BIBLIOTECA NAZIONALE
B. Prov.
XXIII
257
NAPOLI
VITT. EM III

BIBLIOTECA PROVINCIALE
Armadio XXVIII
Palchetto B_6
Num.° d' ordine 1

129-C-33

B Prov.
XXIII
257

Allgemeine
Encyklopädie der Wiſſenſchaften und Künſte.

649653

Allgemeine
Encyklopädie
der
Wiſſenſchaften und Künſte

in alphabetiſcher Folge
von genannten Schriftſtellern bearbeitet
und herausgegeben von

J. S. Erſch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erſte Section.

A — G.

Herausgegeben von

Hermann Brockhaus.

Dreiundachtzigſter Theil.

Nebſt einer Kupfertafel.

GRIECHENLAND. A. Alt-Griechenland.

(Griechische Staatsalterthümer. — Griechische Privatalterthümer. — Griechisches Theater.)

B. Griechenland im Mittelalter und in der Neuzeit.

(Geographie.)

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1866.

NAPOLI

Allgemeine
Encyklopädie der Wiſſenſchaften und Künſte.
Erſte Section.
A — G.

Dreiundachtzigſter Theil.

GRIECHENLAND. A. Alt-Griechenland.
(Griechische Staatsalterthümer. — Griechische Privatalterthümer. — Griechisches Theater.)
B. Griechenland im Mittelalter und in der Neuzeit.
(Geographie.)

GRIECHENLAND.

A. Alt-Griechenland.

Griechiſche Staatsalterthümer.

Einleitende Bemerkungen.

Die Alterthumskunde[1] ſoll ein Volk nicht in ſeiner Bewegung und Entwickelung ſchildern, wie die Geſchichte, ſondern daſſelbe in ſeiner Geſchloſſenheit und Ruhe auffaſſen.

Die Sphäre, in der ſie ſich bewegt, iſt nur die Eigenthümlichkeit des Volkes und ſeines Charakters. Sie nimmt nur ſo viel von den eigentlich politiſchen Verhältniſſen und Begebenheiten auf, als nothwendig iſt, um die Individualität zu bezeichnen, zur Anſchauung zu bringen und zu erklären. Sie weiſt daher zwar nach, wie andere Völker auf die Nation und ihren Charakter gewirkt haben, allein ſo, daß ſie nicht die einzelnen Thatſachen und die näheren Veranlaſſungen und Umſtände, ſondern nur die Reſultate bemerklich macht.

Was wir bei ihr an Kenntniß der mannichfachen Ereigniſſe unbeachtet laſſen, das gewinnen wir andererſeits durch näheres Verſtändniß des inneren und äußeren Lebens, der öffentlichen und häuslichen Verhältniſſe, welche den Geiſt jenes Volkes bezeichnen.

Die Alterthümer enthalten alſo auf der einen Seite weniger, auf der anderen mehr als die Geſchichte, indem ſie die Zuſtände erörtern, welche jene nur vorübergehend berühren kann.

Da die Alterthumskunde eines Volkes das Eigenthümliche deſſelben darſtellen ſoll, ſo muß ſie Alles das unberührt laſſen, was nicht geeignet iſt, uns ein Bild von ſeinem Charakter zu geben. Man kann aber in dieſer Beziehung nur das charakteriſtiſch nennen, was ein Volk als ein beſtimmtes Individuum von den übrigen Völkern unterſcheidet und dabei ſeinem inneren Weſen in ſolcher Weiſe angehört, daß man ihm einen Beſtandtheil ſeiner Individualität entzöge, wenn man jenes Kennzeichen unerwähnt ließe. Vergl. Platner, Ueber die wiſſenſchaftliche Behandlung d. röm. Alterthümer. S. 15 fg.

Wie bei jedem civiliſirten Volke, ſo tritt auch bei den Hellenen unter allen Lebenserſcheinungen, geiſtigen Leiſtungen und Charakterzügen Nichts weſentlicher als Kern und Brennpunkt aller übrigen hervor als das Staats- und öffentliche Rechtsleben. Die Staatsalterthümer, denen die Religionsalterthümer und Privatalterthümer in hiſtoriſcher Entwickelungsreihe im Ganzen vorausgehen, ſchildern die am höchſten entwickelte und immer reichhaltiger ſich geſtaltende Organiſation des Volkslebens. Sie laſſen ſich aber aus zweierlei Geſichtspunkten darſtellen, je nachdem ſie mehr als ſich entwickelnde und werdende oder als gewordene und feſte auffaßt.

Da aber ihre Erſcheinungen nicht gleichzeitig entſtanden und vorhanden waren, da vielmehr eine ſyſtematiſche Schilderung des Gewordenen manches anſcheinend ſich Widerſprechende zuſammenſtellen und ein unklares Bild geben würde, ſo iſt es vorzuziehen, daß man eine ſyſtematiſche Darſtellung an die werdenden und ſich verändernden Staatsformen anſchließt und gewiſſermaßen eine Geſchichte der Staatsverfaſſung zu geben ſucht.

Die Alterthumswiſſenſchaft ſoll (enger gefaßt) das Leben und den Geiſt der alten Völker darſtellen und uns wiſſenſchaftlich zu begreifen lehren. Die Thätigkeiten der Menſchen, inſoweit ſie rein phyſiſcher Art ſind, gehören nicht in ihr Gebiet, ſie hat es mit dem geiſtigen Leben der alten Völker zu thun, wie es ſich im äußeren Leben kund gab.

---

[1] Der Unterzeichnete kann ſich bei ſeiner Darſtellung der griechiſchen Staatsalterthümer auf die im 80. Bande dieſer Encyklop. von Hertzberg bearbeitete Geſchichte von Altgriechenland beziehen, wo natürlich Vieles zur Sprache kommen mußte, was in das Gebiet der griechiſchen Staatsalterthümer gehört. Dr. H. Brandes.

Das praktiſche Wirken der Menſchen bezieht ſich entweder auf die Dinge der phyſiſchen Natur, die ſie zu ihrer Erhaltung brauchen, Landescultur, Induſtrie, Handel; oder auf die Verhältniſſe der Menſchen unter einander, das geſellige Leben im weiteſten Sinne. Dieſe Verhältniſſe werden theils durch die Natur veranlaßt (Familie, Stamm, Volk), theils ſind ſie erſt durch die Menſchen zu ihrer Form gelangt (Staat, Zünfte u. ſ. w.), theils fehlt ihnen das Beſtehen in feſter Form ganz (das geſellige Leben). Die reingeiſtigen Thätigkeiten der Menſchen ſprechen ſich zwar äußerlich aus, aber ſie ſind beſtimmt, nicht äußerlich, ſondern geiſtig zu wirken: Religion, Kunſt, Wiſſenſchaft; auch der Sprache kann man hier einen Platz anweiſen; ſie hat zunächſt den Zweck, die Begriffe dem Geiſte zugänglich und gänzlich zu eigen zu machen; ſie iſt das Mittel des Verkehrs.

Die Alterthumskunde im engeren Sinne hat es alſo zu thun:

A. mit dem praktiſchen Leben, welches
  1) auf die Natur ſelbſt, oder
  2) auf die Verhältniſſe zu Andern ſich bezieht;
B. mit dem geiſtigen Leben, wobei man
  1) Sprache,
  2) Religion,
  3) Kunſt,
  4) Wiſſenſchaft beſonders ins Auge faſſen muß.

Von dieſem Geſammtgebiete aber iſt hier nur der auf das Staatsleben der Hellenen bezügliche Theil darzuſtellen.

Die Betrachtung des helleniſchen Staates ſoll hier in zwei großen Hauptabtheilungen erfolgen, nämlich in einer hiſtoriſchen und einer ſyſtematiſchen, welche ſich gegenſeitig ergänzen ſollen. Der hiſtoriſche Theil wird zwar Manches enthalten, was bereits im 80. Bande in der Geſchichte von Hellas erwähnt worden iſt; er wird aber darin ſich weſentlich unterſcheiden, daß weniger das Einzelne als vielmehr der allgemeine Gang der helleniſchen Staatsentwickelung — allerdings mit Berückſichtigung des Einzelnen — zur Darſtellung gelangen ſoll. Der ſyſtematiſch zuſammenfaſſende Theil zerfällt dann in ſechs Abſchnitte: A. Der Staat (I. Vom Staate im Allgemeinen; II. die einzelnen Staatsformen; III. die Elemente des Staates: Stände, Corporationen; IV. Antheil der Staatsglieder an der Regierung: Volksverſammlung, Magiſtrate). B. Die Beſtimmung des Verhältniſſes der Menſchen unter einander durch den Staat (I. Das Recht im Allgemeinen; II. die Geſetzgebung; III. Juriſdiction; IV. Polizei; V. Privatrecht: Perſonenrecht, Sachenrecht, Vertragsrecht). C. Haus- und Staatswirthſchaft. D. Verhältniß des Staates zur Religion, Kunſt und Wiſſenſchaft. E. Kriegsalterthümer. F. Das Verhältniß des Staates zu anderen Staaten.

Das Leben und Beſtehen des griechiſchen Volkes iſt in zwei große Hauptperioden zu theilen, welche dann wieder in Unterabtheilungen zerfallen. Dieſe Perioden, welche ich die active und paſſive nennen möchte, haben ihren Scheidepunkt in der Regierung Alexander's des Großen. Dieſe Scheidung tritt ſowol in politiſcher als auch noch mehr in literariſcher Beziehung hervor. Die Productivität erſtarb mit Alexander dem Großen. Wie unter Alexander helleniſches Weſen über Aſien und Afrika ausgebreitet wird, zugleich aber in der Heimath dahin ſiecht, ſo zeigt ſich das abnehmende Leben des Hellenenthums beſonders in der Literatur. Streitig iſt dabei, ob mit mehr Recht der Regierungsantritt Alexander's oder ſein Tod als Scheidepunkt der beiden Hauptperioden zu betrachten ſei.

Die erſte Hauptperiode kann man demnach charakteriſiren als die Zeit der überwiegenden Productivität, welche ihre Kraft aus dem Leben und der Freiheit nahm, der Entfaltung aller geiſtigen Richtungen, der Beſchränkung auf das eigentliche Griechenland nebſt den Colonien und damit der ungetrübten antik-nationalen Entwickelung.

Da nun bald nach der Thronbeſteigung jener Krieg gegen Perſien ſeinen Anfang nahm, welcher zwar noch als eine kräftige Lebensäußerung des Hellenenthums erſcheint, welcher aber mit den ſpäteren Lebensformen Griechenlands in untrennbarem, organiſchem Zuſammenhange ſteht; da ferner faſt um dieſelbe Zeit die Frage über die Herrſchaft Makedoniens in Griechenland ihre blutige Löſung erhalten hatte; da endlich die aus der productiven Periode überlebenden Männer ſeitdem im Ganzen thatlos dahinleben mußten, ſo wird am beſten die erſte Hauptperiode mit der Thronbeſteigung Alexander's des Großen zu ſchließen ſein.

Als Unterabtheilungen derſelben wären aufzuſtellen:

1) Die älteſte Zeit bis zur doriſchen Wanderung und Staatengründung (1104).
2) Bis zum erſten Zuſammenſtoße mit Perſien (500).
3) Die Zeit der Blüthe und Macht (500—404).
4) Der beginnende politiſche Verfall (404—336).

Die andere Hauptperiode kann man als die Zeit der überwiegenden Receptivität bezeichnen, welche ſich der Hauptſache nach begnügt, die früheren Producte zu durchforſchen, zu ordnen, zu vervollſtändigen, einer faſt nur auf Nachahmung beſchränkten Productivität, der einſeitigen Herrſchaft der Reflexion, der Ausdehnung auch über andere Länder, wobei die urſprüngliche Eigenthümlichkeit einigermaßen verloren geht. Die ſpecielle Eintheilung dieſes Zeitraumes iſt nun folgende:

1) Alexandriniſch-helleniſche Zeit bis zur Unterwerfung durch Rom (146 v. Chr.).
2) Die römiſch-helleniſche Zeit bis zur Verlegung der kaiſerlichen Reſidenz nach Conſtantinopel und der Annahme des Chriſtenthums durch Conſtantin (etwa 330 n. Chr.).
3) Die chriſtlich-byzantiniſche Zeit (bis 1453 n. Chr.).

In dieſer Hauptperiode erſcheint das griechiſche Volk ſtets in paſſiver Stellung. Der Culminationspunkt ſeiner höchſten Ausbildung liegt hinter ihm und wir ſehen nun das griechiſche Volk in allen ſeinen Lebensbeziehungen durch die Gewalt äußerer Einflüſſe der rein helleniſchen Eigenthümlichkeit beraubt und in der ſelbſtſtändigen Entwickelung beſchränkt.

Zur Darſtellung ſollen freilich nur die Staatsalterthümer der eigentlich helleniſchen Zeit gelangen.

Der Nutzen, welchen man aus dem Studium der griechiſchen Staatsalterthümer zu ziehen hat, iſt in der dabei erforderlichen geiſtigen Thätigkeit, in der dadurch gekräftigten praktiſch-ſittlichen Tüchtigkeit gegeben. Eine zu niedrige Anſchauung iſt es, wenn man meint, dieſes Studium diene nur dazu, die griechiſchen Schriftſteller beſſer verſtehen zu lehren: aber nicht eine Befriedigung der Neugier, nicht eine geiſtloſe Anhäufung von gelehrtem Material darf der Zweck dieſes Studiums ſein. Aufgabe iſt es, das Leben des helleniſchen Volkes in ſeinem organiſchen Zuſammenhange zu reconſtruiren und auf ſolche Weiſe eine von den mannichfaltigen Offenbarungen des im Menſchengeiſte wirkenden göttlichen Triebes kennen zu lernen. Außerdem hat man es mit einem Volke zu thun, welches körperlich und geiſtig hoch begabt ſein günſtig gelegenes, aber an ſich nicht reiches Land zum Mittelpunkte eigenthümlicher Civiliſation erhob, — welches zu geſetzlich geordneter Freiheit ſich emporſchwang, — welches für die höchſten Güter des Menſchen, für Freiheit und Vaterland kämpfte, — welches in der Literatur und Kunſt für alle ſpäteren Culturvölker unvergängliche Muſter hervorgebracht hat. Die Beſchäftigung mit den Zuſtänden und Leiſtungen eines ſolchen Volkes iſt namentlich für den Teutſchen lohnend und belehrend, da das teutſche Volk in manchen wichtigen Beziehungen ähnliche Lebensbedingungen hat, wie die Hellenen.

In neuerer Zeit hat man zuerſt einzelne Gegenſtände behandelt, ohne an ſyſtematiſchen Aufbau zu denken, bis eine große Menge ſolcher Einzelarbeiten vorhanden war. Wenigſtens iſt es nöthig, ein Syſtem der Alterthümer nach Begriffen zu entwerfen; doch an Begriffe ward früher eigentlich nicht gedacht und Definitionen und Eintheilungen ſind nur nach Stoffen gemacht; einen eigentlichen Begriff hat man in der Regel nicht aufgeſtellt, ſondern nur Aggregatbegriffe (De religione, de rebus civilibus, militaribus, domesticis nach *Lamb. Bos.*). Wie aber dieſe vier und nicht mehr oder weniger eine Disciplin bilden ſollen, darum iſt man unbekümmert geweſen. Potter und Rambach ſind ebenfalls ungeordnet. In unſerer Zeit hat beſonders Platner (Ueber wiſſenſchaftliche Begründung und Behandlung der Antiquitäten) auf Regeneration des Studiums hingearbeitet. Manſo dagegen (Ueber die bisherige Behandlung der griechiſchen und römiſchen Alterthümer) vertheidigt den alten Standpunkt. Dieſe Behandlung hat zur Folge gehabt, daß man ſich um den Geiſt des Alterthums nicht kümmerte: die Alterthümer waren ein Aggregat zufällig zuſammengekommener Notizen geworden. Es fragt ſich alſo, wie man für die Alterthümer einen wiſſenſchaftlichen Standpunkt gewinnen könne? Dies kann aber nur geſchehen, wenn man die Alterthümer als das Ganze der materiellen Philologie anſieht oder ſie ganz auflöſt.

Der theoretiſche Zweck des Alterthumsſtudiums iſt das Begreifen des ganzen Alterthums als etwas relativ Geſchloſſenes, im Gegenſatze gegen die moderne Bildung. Wenn wir das Alterthum als relativ geſchloſſenen Organismus erkannt wiſſen wollen, ſo liegt darin erſtens eine hiſtoriſche Betrachtung; wir müſſen aber auch Ideen im Alterthume verwirklicht erkennen; dieſe Betrachtung iſt alſo zugleich zweitens eine philoſophiſche. In der hiſtoriſchen Erſcheinung ſoll eine beſtimmte Idee nachgewieſen werden. Es kann demnach auch nicht zweifelhaft ſein, wie die Betrachtung des Einzelnen beſchaffen ſein müſſe; es fragt ſich nur, welches die beſonderen Erſcheinungen ſeien. Wenn wir das Alterthum als geſchloſſenen Organismus begreifen wollen, ſo müſſen wir alle die einzelnen Lebensrichtungen beſonders betrachten: Die Hauptrichtungen ſind, wie ſchon angegeben, die praktiſche — Familie, Staat — und die theoretiſche, Religion (Wiſſenſchaft, Kunſt).

Welchen Theil von dieſen behandeln die Alterthümer? Darauf läßt ſich eigentlich nicht antworten. Man kann wol behaupten, daß weder ein Theil allein, noch alle Theile behandelt werden. Die Betrachtung des Staates fällt theils unter politiſche Geſchichte, theils unter die hiſtoriſche Politik (Nachweiſung der Verwirklichung gewiſſer politiſcher Ideen). Verkehr und Erwerb der Menſchen fällt in die Staats- und Privatökonomie. Religion, Wiſſenſchaft, Kunſt werden als beſondere Disciplinen betrachtet; es bleibt alſo eigentlich Nichts übrig, was ſpecielles Object der Alterthümer ſei. Nur nach der Art, wie ſich Disciplinen zufällig und begriffslos gebildet haben, haben ſich die Alterthümer gebildet. Man muß nun entweder die Alterthümer ganz auflöſen oder ſie für das Studium des Organismus ſelbſt in ſeinem ganzen Umfange gelten laſſen. Faßt man dieſe Idee nicht ſo, ſo bekommt man keine Einheit.

Faſſen wir nun die Alterthümer als das ganze Alterthumsſtudium in materieller Hinſicht, ſo fragt ſich, wodurch eine Einheit in dies Studium komme; wir müſſen die Anſchauung des Antiken, beſonders des Helleniſchen uns bilden, eine Grundanſchauung vom Weſen helleniſcher Bildung, die dann wieder in allen Richtungen erſcheint. Wir müſſen zuerſt den allgemeinen Charakter des helleniſchen Weſens beſtimmen, der ſich dann in allen Lebensrichtungen ſpecialiſirt; die Alterthümer werden dann eine Culturgeſchichte, wie denn auch Varro und Dikäarchos dergleichen ſchrieben. Dieſe Culturgeſchichte wird aber ſo in den Alterthümern ausgeführt werden, daß ſie in alle Verhältniſſe des öffentlichen Lebens eingeht.

Zuerſt iſt der Staat zu betrachten und ausführlich; ebenſo das Privatleben. Religion, Kunſt und Wiſſenſchaft (incl. Sprache) werden in beſonderen Disciplinen eigens gelehrt und können alſo nicht ausführlich behandelt werden.

Wie ſtellen ſich die Alterthümer gegen die Philologie überhaupt? Die Philologie iſt in Bezug auf ein gewiſſes Zeitalter und gewiſſes Volk die hiſtoriſche Conſtruction des geſammten Erkennens und auch der geſammten Thätigkeit, des geſammten Lebens in dieſer Zeit und dieſem Volke. Wenn nun die Alterthümer eine Culturgeſchichte des Volkes ſind, ſo ſind ſie natürlich das Umfaſſende des geſammten Materiellen in der Philologie; die einzelnen materiellen Theile der Philologie ſind nur Theile der Culturgeſchichte, ſelbſt Geſchichte der Sprache. Die Alterthümer ſind aber nicht die ganze Philologie, da dieſe noch einen formalen Theil, die Theorie der Thätigkeit hat, durch welche das Materielle ausgemittelt wird.

Wir machen daher einen allgemeinen Theil (Anſchauung des Antiken in beſonderer Beziehung des Helleniſchen) und einen ſpeciellen Theil (die ſpecielle Alterthumslehre). Beide ſind nur relativ getrennt; das Allgemeine muß im Einzelnen angeſchaut und alles Einzelne muß vorausgeſetzt werden; aber ebenſo muß alles Einzelne im Allgemeinen angeſchaut werden.

Es ſpringt in die Augen, daß die Quellen für dieſe Wiſſenſchaft ſehr reichhaltig ſein müſſen, da alle auf uns gekommenen Ueberreſte aus dem helleniſchen Alterthume in dieſe Kategorie zu rechnen ſind. Dieſe Quellen laſſen ſich in ſchriftliche und nichtſchriftliche eintheilen, und es ſind zu den erſteren ſämmtliche ganz oder in Fragmenten erhaltenen Berichte griechiſcher und römiſcher Schriftſteller über das geſammte Leben der alten Hellenen im ganzen Verlaufe ihrer Geſchichte, ferner die zahlreichen Inſchriften, welche gewiſſermaßen urkundlichen Werth haben, und die Münzen dieſes Volkes, — zu den letzteren alle Denkmäler antiker Kunſt zu rechnen, welche irgend einen Act des helleniſchen Lebens darſtellen.

Als ſpecielle Quellenſchriftſteller, deren Werke freilich bis auf Fragmente meiſt verloren ſind, mögen erwähnt werden:

Hellas in ſeiner Geſammtheit ſchilderten: Dikäarchos (*Βίος Ἑλλάδος*), Jaſon (*Ἑλλάδος βίος*), Herakleides (*Περὶ τῶν ἐν τῇ Ἑλλάδι πόλεων*); dazu kommen dann die zahlreichen Hiſtoriker, welche *Ἑλληνικά* geſchrieben haben, z. B. Anaximenes, Charax, Charon, Dionyſodoros, Kalliſthenes, Menodotos, Polemon, Neanthes, Theopompos, Xenophon. Zur Schilderung der älteſten Bevölkerung iſt anzuführen das Werk des Philippos *Περὶ Καρῶν καὶ Λελέγων*.

Den Peloponnes behandelten Apellas (*Περὶ τῶν ἐν Πελοποννήσῳ πόλεων*), Diogenes (*Τὰ περὶ Πελοπόννησον*), Chryſermos, Jolaos, Pyrandros, Theophilos (*Πελοποννησιακά*). Die Specialquellen ſ. unten!

Unter den Quellen verſtehen wir die unmittelbar aus dem Alterthum kommenden Hilfsmittel der Erkenntniß. Alle Denkmäler jeder Art, die uns aus dem Alterthum zugekommen ſind, ſind Quellen der Erkenntniß, aber von verſchiedener Reichhaltigkeit. Am reichhaltigſten ſind die Schriftſteller und unter dieſen die, welche vom Leben des Alterthums und deſſen Weſen erzählen; minder reichhaltig, die von ihrem eigenen erzählen, wie die Philoſophen. Doch ſind die Philoſophen noch in zwei beſonderen Richtungen wichtig; theils haben ſie wichtige Thatſachen überliefert und theils den Geiſt und Charakter des Volkes und der Inſtitute mit Bewußtſein und richtigem Erkenntniß aufgefaßt. Verhältnißmäßig reichhaltiger ſind die Geſchichtſchreiber; in Rückſicht auf das Alter ſind die älteren allerdings zuverläſſiger, aber auch minder reichhaltig als die ſpäteren. Plutarchos, Strabon, Pauſanias ſind in vielen Beziehungen reichhaltiger als Herodotos und Thukydides. Die Redner ſtehen ganz im Leben und ſind eine ſehr reichhaltige Quelle. Die Dichter ſind als Individuen wichtig und durch das Einzelne, was ſie enthalten, wofern ſie nicht erdichtet haben. Von Homer iſt man überzeugt, daß er wahrhaft objectiv und aus dem Leben dichtete. Die Komödien der Alten ſind eine reichhaltige Quelle für das Leben der Griechen, ſo viel auch übertrieben und abſichtlich entſtellt iſt. Man ſagt, Platon habe dem Dionyſios, der das Leben der Athener kennen lernen wollte, den Rath gegeben, Ariſtophanes' Komödien zu leſen. Wichtig ſind ferner alle Commentatoren, die die Schriftſteller ergänzen. — Außer den Schriftſtellern ſind die Inſchriften beſonders wichtig, die mehr Aufſchluß als die Münzen geben. Ferner ſind alle Denkmäler der Kunſt Quellen. Natürlich müſſen alle dieſe Quellen nach den Grundſätzen der Hermeneutik und Kritik ausgebeutet werden. Kritik aber kann nur geübt werden, wenn ſchon ein bedeutendes Material mitgebracht wird. Man hat ſich ebenſo ſehr vor Hyperkritik als vor Mangel an Kritik zu hüten. Mit dem bloßen Sondern allein kommt man bei der Kritik nicht durch, es iſt noch Combination nothwendig; dabei gibt es wieder zwei Abwege, die ſehr häufig vorkommen: das zu loſe und weitſchichtige Combiniren, übertriebene Anwendung der Combination und das Nichtanwenden der Combination aus zu großer Bedächtigkeit oder Unfähigkeit.

Mit dem Anfange des 16. Jahrh. bearbeitete man einzeln viele antiquariſche Gegenſtände. Größere Maſſen behandelten Wenige. Carl Sigonius (De republ. Atheniensium) mit vieler Virtuoſität. Als Sammler trefflich Joh. Meurſius. Die geſammte Maſſe dieſer Schriften lernt man aus *Ioa. A. Fabricii* Bibliographia antiquaria kennen, welche Schaffshauſen fortgeführt hat (1760. 4.). Die Hauptſchriften aus früherer Zeit ſind im Thesaurus antiquitatum Graecarum von Jacob Gronov geſammelt. Voll. XII. oder XIII. fol. Leyden 1697—1702. Die drei erſten enthalten bloße Bildwerke, die nicht viel werth ſind. In den folgenden bedeutende Schriften, aber auch über die geringfügigſten Gegenſtände. *Graevius*, Thesaurus antiq. Rom. greift bisweilen in den Gronov'ſchen ein. Supplementa utriusque thesauri von J. Polenus (Vol. 5. fol.). Beide Thes. mit Polenus Suppl. in Vol. XXXIII. fol. zu Venedig 1732.

Eine andere Behandlungsweiſe als dieſe auf das Sammeln abgeſehene ging von der Académie des inscriptions et des belles lettres aus. Das Verdienſt eleganterer Behandlung gebührt dieſen Arbeiten und ausgezeichnete Gelehrte, namentlich in Numismatik, fehlten hier nicht. Sie ſuchten mehr Geſichtspunkte, unter welche ſie die Thatſachen brachten. Cf. Mém. de l'Acad. des Incr., die vieles Treffliche enthalten. — Schon vom 17. Jahrhundert an gab es compendiariſche Darſtellungen der Alterthümer; das erſte von Bedeutung von *Franz Rouse*, Archaeologiae Atticae (engliſch geſchrieben London 1637 und oft vermehrt von Zacharias Paganus. Oxford 1684. 4.) für jene Zeit nicht ſchlecht. Dem Titel nach auch auf kleinen Kreis eingeſchränkt iſt *Eberhard Feith*, Antiquitatum Homericarum Libri IV. Leyden. 1677. 12. (*Gron.* Thes. Vol. VI.) nachher mit Anmerkungen von Elias Stöber. Nicht viel werth. — Ein neues Buch von *Terpstra*, Antiquitates Homericae. Leyden. 1831 hat Feith zur Grundlage. Helbig, Die ſittlichen Zuſtände des Homeriſchen Heldenalters. Leipzig 1839. Ein ausführliches Handbuch der Antiquitäten hat man von *J. P. Pfeiffer*, Antiq. sacrae, politicae, militares et oeconomicae veterum Graecorum (1689. 4. 1707.) ein gelehrtes Buch; den meiſten Beifall fand Johannes Potter durch ſeine vier Bücher Archaeologiae Graecae (zuerſt engliſch Oxford 1699. II. 8., nachher lat. im *Gron.* Thes. Vol. XIII. und Venedig II. 4. 1734. Engliſch noch einmal mit Anmerkungen von James Vogt II. 8. 1837.) faſt ohne eigene Forſchungen; das Meiſte iſt aus Meurſius gezogen. Teutſch von Rambach Vol. III. 1773, der 3. Band enthält Sachen von Rambach ſelbſt und eine Archäologie der Literatur und Paläographie, die auch nicht viel werth ſind. Das bedeutendſte in der nächſten Zeit ein kleines Büchelchen von *Lambertus Bos*, Antiquitatum Graecarum, praecipue Atticarum, descriptio brevis (Francof. 1714. 12. zuerſt; dann öfter aufgelegt) mit zugefügten Citaten. Die beſten Ausgaben von Leiſcher, Leipzig 1749, und eine neuere von Zeune, Leipzig 1787. — Nächſtdem mehre Handbücher, meiſtens auf einzelne Theile ſich beziehend. Unbedeutend: *Brunings.* Francof. a. M. 1734. Compendium antiquitatum Graecarum e profanis sacrarum; er umfaßt die Alterthümer überhaupt. Graecia Sacra von Steinhofer, auch ſchlecht. — *Lakemacher*, Compendium antiquitatum Graec. usibus academ. accommodatarum, gut; doch nur Antiquitates sacrae. Helmst. 1734. — Nitzſch, Beſchreibung des häuslichen, gottesdienſtlichen, ſittlichen, politiſchen, kriegeriſchen und wiſſenſchaftlichen Zuſtandes der Griechen nach den verſchiedenen Zeitaltern und Völkerſchaften für den Schulgebrauch. 1. Bd. 1791. Das ganze Buch iſt ohne eigene Unterſuchungen; 2. Bd. von Höpfner, 3. Bd. von Köpke, worin es bis zur Geſetzgebung und Gerichtsverfaſſung gediehen iſt. Dabei iſt es ſtecken geblieben. Neue Auflage von Bd. 1. 1806. Köpke, Kriegsweſen im Homer. Zeitalter, Berlin 1807, dient noch zur Ergänzung. — Haſe, Griechiſche Alterthumskunde, 1828, recht gut zuſammengeſtellt. Seit 1812 hat man ſich beſonders auf die politiſchen Alterthümer gelegt; mehr aus dem politiſchen Geſichtspunkte behandeln die geſammten Alterthümer: Wachsmuth, Helleniſche Alterthumskunde. II. T. im IV. Bd. 1827. C. F. Hermann, Lehrbuch der griechiſchen Staatsalterthümer. 1831. 1836 ſehr brauchbar mit reichhaltigſter Literatur. Man hat die Alterthümer auch in romanhafter Form darzuſtellen verſucht. *Barthélémy*, Voyages du jeune Anacharsis, aus großer Gelehrſamkeit hervorgegangen. Es hat beſonders auf die Neugriechen bedeutenden Einfluß gehabt, aber den Geiſt des Hellenismus erkennt man daraus doch nicht (IV. und VII. Bd. 8., mit Karten und Plänen, teutſch von Bieſter, 1794 fg. VII. Bd. 8.). — Nicht ſo ausführlich und mehr auf die Perſerkriege beſchränkt ſind Athenian letters 1798, teutſch von Jacobs. Auch hat man noch vielerlei philoſophiſche Betrachtungen angeſtellt. Recherches philosophiques sur les Grecs par Mr. *de Pauw* (1787. II. 8. Berlin), nicht unintereſſant, doch ohne ſpecielle Kenntniß, die er mit Raiſonnement und Arroganz erſetzt.

Eine beſondere Art der Quellen ſind noch die Reiſebeſchreibungen und die Werke, in denen Monumente abgebildet ſind. Die Werke der Architektur, Skulptur und die Inſchriften haben beſonders die Reiſen ins Licht geſetzt; früh ſchon wurden Reiſen unternommen; im 16. Jahrhundert von Busbeck, im 17. von Paul Lucas; die erſte bedeutende Reiſe iſt die von Jaques Spon und Georg Wheler IV. Bd. Lyon 1675. 1678. 8. — von Wheler 1. Bd. 1682. Fol. Die Wheler'ſche Reiſe iſt weniger unterrichtend. Pococke, Tournefort und auch Reiſen nach Kleinaſien. Zu Ende des 17. Jahrhunderts und der kirchlichen Verhältniſſe willen von Thomas Smith. Im 18. haben einige franzöſiſche Gelehrte in die Wette mit engliſchen Reiſen nach Griechenland zur Kenntniß der Hauptmonumente unternommen; *Leroy*, Déscription des plus beaux monuments de la Grèce 1758 und *Staast*, Antiquities of Greece III. und 1. Suppl., der nicht bedeutend iſt; noch ſpäter Antiquities unedited of Attica, ein ausgezeichnetes Werk und wieder als Ergänzung Antiquities of Athens and other places in Greece (London 1830). Einer der bedeutendſten iſt noch Rich. Chandler, der Ionian antiquities und eine Reiſebeſchreibung herausgegeben hat, ſowie Inscriptiones antiquae und Marmora Arundeliana v. Oxoniensia. Aehnliche Sammlungen über Alterthümer von Sicilien und Italien, cf. beſonders *d'Anville*, Sicula. Amst. 1764. fol. Gegen Ende des vorigen und im jetzigen Jahrhundert ſind vielerlei Reiſen gemacht worden, die antiquariſch am wichtigſten ſind (die übrigen ſ. in Kruſe's Hellas und Urlichs' Gemälde von Griechenland verzeichnet). Sehr ausführlich iſt Pouqueville, Clarke; beide geben nicht zu viel. Dodwell II, 4 ſehr reichhaltig. Hobhouſe und Hughes, auch zu den beſſeren gehörig. In geographiſcher Beziehung namentlich ausgezeichnet Leake und Sir William Gell. Leake, Topographie von Athen, mit Anhang ſ. u. Researches in Greece 4., meiſtens über die heutige Sprache. Voyage in Morea and in North-Greece, Journal of a Voyage through Minor-Asia. — *Gell*, Itinerary through Morea; Monographien wie über Argolis, Ithaka, Troas; die erſte und dritte ausgezeichnet. Turner, Reiſe in Griechenland und Kleinaſien. Couſinéry beſonders über nördliches Griechenland. Für Kleinaſien noch *Arundel*, Visite of 7 churches und Discoveries in Asia minor. Bröndſtädt, Reiſen und Unterſuchungen in Griechenland. 2 Hefte. Walpole, Sammlung von verſchiedenen Reiſebeſchreibungen, Memoirs und Travels; beide gleichen Inhalts. Ueber Morea hat die franzöſiſche Expedition manches Bedeutende ans Licht gebracht. *Lebas*, Inscriptiones Moreoticae und Les monuments figurés de Moréa. Auch ausgezeichnete Karten von Morea durch dieſe Expedition namentlich die vom franzöſiſchen Generalſtabe unter Peltet's Direction. — Für einzelne Inſeln Haskley über Kreta. *Quinet,* La Grèce moderne et de ses rapports avec l'antiquité, Paris 1830, geiſtreich, aber phantaſtiſch.

Kunſtwerke und andere Reſte des Alterthums in vielen Werken. Sehr wichtig *Montfaucon,* Antiquité expliquée, wo viel Material iſt. Münzen in *Eckhel,* Doctrina numorum VIII, 4. Mionnet für einzelne Münzen. Die Inſchriften in verſchiedenen Sammlungen, die älteren mehr römiſche Inſchriften enthaltend. *Muratori,* Novus thes. inscriptionum. Vol. IV. fol., ſchlechte Abſchrift. *Maittaire,* Marmora Oxoniensia und Chandler's neue Auflage derſelben. Corpus inscriptionum Graecarum von Böckh. Bd. I—III.

Dies Alles iſt freilich nur Material; die Verarbeitung war früher unvollkommen; beſſere Betrachtungen haben Leſſing und Winckelmann hervorgerufen, zu denen Herder tritt. Fr. und A. W. v. Schlegel haben auch viele Verdienſte.

In neueſter Zeit ſind es namentlich Teutſche geweſen, welche auf dem Gebiete der helleniſchen Alterthumskunde Treffliches geleiſtet haben 2). E. Curtius, Griechiſche Geſchichte. Bd. 1. 2. 1857 fg. K. F. Hermann, Lehrb. d. Griech. Staatsalterthümer aus dem Standpunkte der Geſchichte entworfen. 4. Ausg. 1855. H. W. Benſen, Lehrbuch der Griechiſchen Alterthumskunde oder Staat, Volk und Geiſt der Hellenen. Erlangen 1842. 8. Zeitſchr. für Alterthumsw. 1845. Nr. 88 (Rec. Eckeemann). C. Irving, Katechismus der Griechiſchen Alterthümer, zur Kenntniß der Religion, Staatsverfaſſung u. ſ. w. der alten Griechen. Leipzig 1821. 8. *G. Bignoli,* Raccolta d'antichità Grecche e Romane. Milano 1821. L. Roß, Hellenica. Archiv archäologiſcher, philologiſcher, hiſtoriſcher und epigraphiſcher Abhandlungen und Aufſätze. Bd. 1. Heft 1. Halle 1846. 4. F. Koetüm, Zur Geſchichte Helleniſcher Staatsverfaſſungen, hauptſächlich während des Peloponneſiſchen Krieges. Heidelberg 1821. 8. *P. v. Limburgh-Brouwer,* Histoire de la civilisation morale et religieuse des Grecs depuis le rétour des Héraclides jusqu'à la domination des Romains. Vol. 1—8. Groeningen 1833—1842. *J. J. Barthélémy,* Voyage du jeune Anacharsis en Grèce. Avec un atlas. Paris 1839—1840. Krauſe, *ΕΛΛΕΝΙΚΑ* od. Inſtitute, Sitten und Gebräuche des alten Hellas mit beſonderer Rückſicht auf Kunſtarchäologie. I. Thl. 1. und 2. Bd.; II. Thl. 2. Bd. Mit vielen lithogr. Tafeln. Leipzig 1841. K. F. Heemann, Culturgeſchichte der Griechen. 1857. Steiner, Die Entwickelung des Griechiſchen Staates. 1855. Viſchee, Ueber die Bildung von Staaten und Bünden oder Centraliſation und Föderation im alten Griechenland. Baſel 1849. J. G. Deoyſeu, Geſchichte der Bildung des Helleniſchen Staatenſyſtems. Hamburg 1843. 8. *Henkel,* Lineamenta artis Graecorum politicae. Berol. 1847. *J. J. Stutzmann,* Tractatus de rerum publicarum veteris Graeciae ingenio atque indole. Erlang. 1806. 4. 1818. Seuffeet, Ueber den volksthümlichen Geiſt der Griechiſchen Freiſtaaten. Göttingen. 1815. *C. O. Bjoerling,* De forma imperii apud Graecos antiquissima; part. 1. 2. Upsalae 1840. *Chr. H. Weisse,* Diversa naturae et rationis in civitatibus constituendis indoles e Graecorum historia illustrata. Lips. 1823. 8. F. W. Tittmann, Darſtellung der Griechiſchen Staatsverfaſſungen. Leipzig 1822. 8. *G. F. Schoemann,* Antiquitates juris publici Graecorum. Gryphiae 1838. 8. H. Haſe, Griechiſche Alterthumskunde. 2 Bde. Quedlinburg und Leipzig 1841. 8. S. F. W. Hoffmann, Griechenland und die Griechen im Alterthume. 2 Bde. Leipzig 1841. 8. E. F. Bojeſen, Handbuch der Griechiſchen Antiquitäten. Ueberſ. von J. Hoffa. Gießen 1843. 8. W. Wachsmuth, Helleniſche Alterthumskunde aus dem Geſichtspunkte des Staates. 2. Ausg. 2 Bde. Halle 1844—1846. 8. G. Grote, Geſchichte Griechenlands. Ueberſ. von N. N. W. Meißner. 6 Bde. Leipzig 1850 fg. 8. K. F. H. Schwaibe, Handbuch der Griechiſchen Antiquitäten. Abth. 1. Magdeburg. 1854. 8. G. F. Schömann, Griechiſche Alterthümer. 2. Aufl. Bd. 1. 2. Berlin 1863. 8. Sehr fleißig gearbeitet ſind endlich von H. Göll, Culturbilder aus Hellas und Rom (Leipzig 1863).

Allgemeiner Theil.

A. Das Volksthum der Hellenen.

Wir müſſen unſern erſten Theil mit dem Urſprung des Volkes beginnen; daraus wird die geographiſche Ausdehnung des Volkes erhellen. Der Urſprung eines Volkes iſt immer dunkel, daher immer die verſchiedenſten Anſichten darüber. Cf. *Heyne,* De origine Graecorum (comm. Gott. soc. 1764). *Nic. Fréret,* Observations générales sur l'origine et l'histoire ancienne des premiers tems de la Grèce. Mém. de l'instit. nationale de littérature XLVII. 1809, aber viel früher geſchrieben. Hülimann, Die älteſte Geſchichte Griechenlands; Vor- u. Urgeſchichte der Hellenen von Plaß (bis 1100 v. Chr.)— *Clavier,* Histoire des premiers tems de la Grèce. 2 Vol. 8. Par. 1809 ſuperſtitiös, die Genealogien für hiſtoriſch haltend, noch weiter geht *Petit-Radel,* Examen analytique et tableau comparatif des synchronismes des tems héroiques de la Grèce. Paris 1827. 4. — Noch viele andere Schriften: Sickler, Kritik des Kadmos, ſucht in den Dialekten des ſemitiſchen Stammes die erſte Bildung und den Urſprung der Griechen. Woraus kann man eigentlich den Urſprung

---

2) Dem Unterzeichneten lag der Gedanke nahe, die griechiſchen Staatsalterthümer nicht, wie er es nun doch gethan hat, hiſtoriſch und ſyſtematiſch zu bearbeiten, ſondern ethnographiſch-hiſtoriſch; denn Wiederholungen ſind bei erſterer Behandlungsweiſe unvermeidlich, welche bei letzterer meiſt wegfallen würden. Aber die ſpecielle ethnographiſche Gliederung des helleniſchen Volkes iſt noch immer Aufgabe der Wiſſenſchaft, welche eher in genügender Weiſe zu löſen wäre, ehe dieſe Behandlungsweiſe durchführbar wäre.

eines Volkes erkennen? Die Hauptkriterien ſind 1) Sprache, 2) Sagen und 3) Geſammtbildung des Volkes, d. h. Religion und Sitten. In Rückſicht der Sprache wird vorausgeſetzt, wenn ſie ein Kriterium ſein ſoll, daß man auf Aehnlichkeit des Urſprungs von Aehnlichkeit der Sprache ſchließen könne; die Zahl derer, die das leugnen, wird immer geringer. Nur bei ganz gleicher Organiſation und gleichen Verhältniſſen und Einflüſſen könnten zwei Nationen dieſelben Sprachen haben und auch dann würden Differenzen ſtattfinden. Die Aehnlichkeiten ſind aber oft ſo genau und ins Einzelne gehend, daß ein Zuſammenhang der Völker angenommen werden muß. Es iſt jetzt hinlänglich anerkannt, daß das Griechiſche namentlich vermöge der Formation zu den indo-germaniſchen Sprachen gehört (*Graefe*, Lingua Graeca et Latina cum Slavicis dialectis in re grammatica comparatae. 1827. 4.). Natürlich haben ſich die Sprachen ſelbſtändig ausgebildet und dadurch entſtehen immer mehr Abweichungen; ſo zeigt im Griechiſchen ſich noch in den Formen die Uebereinſtimmung mit dem Sanskrit. Der einfachſte und abſtracteſte Begriff iſt ſein und gerade in dieſem Worte iſt die größte und merkwürdigſte Uebereinſtimmung. *εἶμι* ſein in der Bewegung, *ἵημι* hervorbringen in der Bewegung. Dieſe geiſtig gefaßt, wiſſen *ἴσημι* und ſprechen *φημί*. Daß dieſe Verwandtſchaft auf dem Urſprunge beruht, bezeugt die Verſchiedenheit der Schrift, die etwas Späteres iſt. Wir werden alſo dahingewieſen, daß der älteſte griechiſche Volksſtamm in Aſien gewohnt haben muß. Dieſe Abſtammung liegt nun zweitens auch in gewiſſen Sagen vor; die Geſchichte der Pelasger zeigt andere Sagen. Die Sagen über den Urſprung der Griechen ſind theils fremde, theils einheimiſche; wenn die Griechen von einem Stamme mit Aegypten genannt werden ſollen, ſo iſt das geradezu zu leugnen. Sagen der ſpäteren Völker kommen nicht in Betracht. Eine äußerſt merkwürdige Sage Geneſis c. 10, die auch in indiſchen Urkunden ſteht. Görres, Mythengeſchichte II. S. 541 fg. Dieſe Sage iſt eine genealogiſche, d. h. die Abſtammung der Völker iſt in der Abſtammung einer Reihe von Perſonen dargeſtellt. Dieſe Genealogien können durchaus nicht wörtlich verſtanden werden; die Perſonen ſollen eben Stammväter der ganzen Völker ſein und jeder Stammvater repräſentirt den ganzen Stamm; viele derſelben haben pluraliſche Formen. Auch in den griechiſchen Mythen gibt es Namen, die beweiſen, daß nicht an einzelne Perſonen zu denken iſt, wie Amphiktyon; keiner iſt ein Herumwohnender allein; der Name iſt erſt von *ἀμφικτύονες* hergenommen. — Die Genealogien ſcheinen ſo ihre Glaubwürdigkeit zu verlieren; allerdings ſcheint ſie nur noch eine Theorie, die ſich über den Urſprung der Völker in ſehr alter Zeit gebildet hat. Die Geneſis leitet das Menſchengeſchlecht von Noah's drei Söhnen: Sem, Ham, Japhet; indiſch: Serma, Charma und Japati, ab. Japhet ſchließt ſich an den Titan Japetos an. Japetos kommt ſchon Il. VIII, 479 und bei Heſiodos vor; er erſcheint in der helleniſchen Genealogie als Stammvater der Hellenen. In den Sagen erſcheint er als Sohn des Okeanos und der Aſia. — Als Sohn des Japhet wird in der Geneſis Javan angegeben und dieſer hat vier Söhne; von ihm ſeien die Länder der Heiden bevölkert; das iſt Jon für altgriechiſch Jaōn, *Dig.* Javōn, Il. u. 685, *Ἰάονες*. Wenn die Griechen die Form der Orientalen geben wollen, ſagen ſie *Ἰάονες Aristoph.* Acharn. 104 Schol. Ebenſo Aeſchylos, der die Griechen vom Geſichtspunkte der Orientalen *Ἰάονες* nennt und Aeſchylos war Forſcher in der Urgeſchichte und im Urmythos. Man muß aber nicht an die Jonier als Stamm denken, ſondern daran, daß die Orientalen unter *Ἰάονες* alle Griechen verſtanden. *Herod.* IV, 97. 98; VII, 6. Wahrſcheinlich bezeichneten die Perſer mit dieſem Namen noch andere weſtliche Völker. Fr. Schlegel, Weisheit der Inder S. 121: die Inder bezeichneten damit alle weſtlichen Völker.

Javan hat vier Söhne, Eliſah, Tarſchiſch, Totanim und Kithim; man hat ſich mit dieſen Namen vielfältig beſchäftigt, doch kann man nicht über alle ins Klare kommen. Kithim bezeichnet ſicher Cypern, nicht nach Freret Makedonien (Ezech. 27, 6. Dan. 11, 30. Makkab. 1. init. und Cap. 8). Aus einer Inſchrift geht hervor (C. I. 859), daß Cypern zu verſtehen iſt. Kithim = *Κυθιεῖς* die von Kythion in Cypern. Man hat alſo unter Jaon nicht ſo ſehr beſtimmt Griechen zu verſtehen. Die andern Namen ſind noch unſicherer. Tarſchiſch hat man bald für Tarteſſos, bald für Thrakien gedeutet, doch iſt jedenfalls Tarſus in Kilikien zu verſtehen. Eliſah hat man auf Elis, d. h. Peloponneſos, nicht unwahrſcheinlich gedeutet. Ezechiel 27, 7 heißt es, daß die Phöniker Purpur von Eliſah holen. Totanim hat man auf Dodona bezogen, doch kommt auch die Lesart Rodanim (Rhodos) vor. Wenn nun auch dieſe vier Namen die Griechen nicht ſicher bezeichnen, ſo bleibt doch das von Jaon Geſagte richtig (Dan. 8, 21). Wir können aus dieſem Allem die Abſtammung der Griechen aus dem Orient ſchließen. Die griechiſchen Sagen weiſen weit weniger nach dem Orient hin und die älteſte Bevölkerung hielt man für *αὐτόχθονες*. Spuren der aſiatiſchen Abſtammung vergl. im Prometheus. Vor dem helleniſchen Volke wird die pelasgiſche Bevölkerung angeſehen; dieſe werden als Autochthonen angegeben. Vergl. die ausführliche Schrift vom engliſchen Theologen Herbert Marſh: Horae Pelasgicae (engliſch geſchrieben) Vol. 1. Cambridge 1815, handelt vom Urſprung der Pelasger, die aus Thrakien geholt werden, und von der pelasgiſchen Sprache. Ferner in den Unterſuchungen über Italiens älteſte Geſchichte, angeregt von Niebuhr; auch K. O. Müller, Etrusker und Orchomenos, hat viel beigetragen; *Clinton*, Fasti Hellenici Vol. 1. Hauptverwickelung entſteht durch die Einmiſchung der Tyrrhener (cf. *Fritzsche*, Quaest. Aristoph. Vol. 1. De Pelasgis Tyrrhenis). Middendorf, Ueber das Verhältniß der Hellenen zu den Pelasgern (1840). Flor, Ethnograph. Unterſuch. über die Pelasger (1859). *Fittbogen*, De Pelasgis (1862).

Wir geben erſt einen Ueberblick der Landſchaften, in denen man nach den Alten Pelasger findet; nur kann man nicht immer von der Identität des Volksſtammes überzeugt ſein. Im Ganzen muß man zugeſtehen, daß in die Hauptlandſchaften von Hellas überall Pelasger geſetzt werden. *Thuc.* I, 3. Im Peloponnes werden vorzüglich in Arkadien und Argolis Pelasger geſetzt; Arkadien und Argolis erſcheinen ſogar als Hauptſitze der Pelasger. *Strab.*, *Dion. Hal.* mit Berufungen auf alte Schriftſteller bis auf Homer zurück. Die Genealogien der Pelasger führen zunächſt nach Arkadien zurück, und die Arkadier behaupteten, ſeit den Urzeiten da gewohnt zu haben (προσέληνοι). Argiviſch und pelasgiſch wird bisweilen für einerlei genommen. *Callim.* Lavacrum Palladis 4, 57. Aeſchylos hat nicht verächtliche Forſchungen angeſtellt und entwirft ein pelasgiſches Reich in Argos bis nach Dodona und Theſſalien, ja bis an den Strymon. Der mythiſche König von Argos nennt ſich einen Abkömmling des erdgeborenen Pelasgos. Suppl. *Euripidis* bei *Strab.* V. behauptete, die Pelasger hätten unter Danaos ihren Namen abgelegt und ſeien von da an Danaer genannt. Dann finden wir beſonders im Norden des Peloponnes am Meere Pelasger. Herodot ſieht die Joner (VII, 94; *Paus.* VII, 1) für einerlei mit den Pelasgern an. Wenn nun die Joner als Pelasger angeſehen wurden, ſo war auch Attika pelasgiſch; die Pelasger aber, welche die pelasgiſchen Mauern bauten, werden als barbariſcher Volksſtamm angeſehen. Auch in Böotien und Phokis werden Pelasger angeführt; die böotiſchen aber, wie die in Attika ſpäter eingewanderten, ſind tyrrheniſche Pelasger. Ein alter Sitz iſt Theſſalien, am Pindos und in der Landſchaft Heſtiäotis. Nach Simonides bei Strabo ſind die Perrhäber Pelasger und das Homeriſche pelasgiſche Argos iſt auch in Theſſalien. Ein Zeugniß für einen alten und feſten Sitz der Pelasger in Theſſalien iſt die Landſchaft Pelasgiotis. Dann reichen die Pelasger auch nach Päonien hinauf, doch ſind das tyrrheniſche *Thuc.* IV, 109. Auch am Berge Athos werden Pelasger geſetzt, ferner in Epirus, namentlich um Dodona Il. π, 233 *Ζεῦς Πελασγ.* *Hesiod.* bei *Strab.* VII. — Der pelasgiſche Name geht dann auch auf Aſien, die Inſeln und Italien über, namentlich der pelasgiſch-tyrrheniſche Volksſtamm, der auf Samothrake, Lemnos und Imbros iſt. Cf. *Herod.* Lesbos, Chios, Samos haben pelasgiſche Bevölkerung, auch Euböa und die Cykladen theilweiſe. Von Kreta aber iſt ein ſehr altes Zeugniß vorhanden. Od. 1, 177. In Aſien kommen Pelasger vor am Hellespontos. Ferner ſind in Troas Pelasger, nämlich die von Lariſſa. Dieſe Pelasger kommen Il. β, 681 vor als Hilfsvölker. Ferner werden in Karien (*Strab.* XIV.), Kilikien (*Diod.* V, 81) Pelasger erwähnt. Auch werden Wanderungen von Griechenland aus nach Italien geſetzt, ehe von Coloniſation von Hellenen die Rede iſt. Von jenen haben die Schriftſteller vielerlei widerſprechende Sagen. *Dion. Hal.* Arch. Rom. init. Die alten Sagen gehen vorzüglich auf zwei Wanderungen hin; die erſte ſoll von Arkadien ausgegangen ſein, eine zweite urſprünglich ebendaher, aber durch mehre Vermittelungen. Als der älteſte Herrſcher in Pelasgiotis wird von Einigen Phoroneus genannt, deſſen Tochter Niobe iſt. Pelasgos iſt Sohn des Zeus und der Niobe. Lykaon, ein alter arkadiſcher Fürſt, hatte eine Tochter, Deianira, die wieder von Pelasgos einen Sohn Lykaon hatte. Dieſer hatte zwölf Söhne; zwei von ihnen wandern aus, weil ihnen das Land nicht genügt, Oinotros und Peuketios. Dieſe Wanderungen ſind wol unleugbar; das oben Geſagte iſt mythiſch, wie ſchon an den Namen deutlich iſt. Oinotrus und Peuketios ſind erdichtet, Oenotria (Weinland) und Peuketia (Fichtenland), denn die Fichte wuchs beſonders in Peuketia oder Bruttien. Dieſe Einwanderungen der Oenotrer und Peuketier werden in die 17. Generation vor Troia's Zerſtörung geſetzt. Oenotrus und Peuketius werden von Pherekydes als Söhne des Lykaon und der Nymphe Kyllene angeſehen, woraus das Mythiſche von ſelbſt folgt. Wohin dieſer Zug zunächſt ging, iſt nicht angegeben; am natürlichſten über Epiros, das im zweiten Zuge angegeben wird. Dieſer zweite Zug geht mittelbar aus Arkadien. In der 6. Generation von Pelasgos ſollen Pelasger aus dem achäiſchen Argos nach Theſſalien gewandert ſein, das damals Hämonia hieß. Anführer ſind Phthius und Pelasgos, Söhne des Zeus und der Lariſſa, welche den Landſchaften von Theſſalien ihre Namen geben. In der 6. Generation wären dieſe wieder von den Kureten und Lelegern vertrieben worden (die letzteren Vorfahren der Aetoler und Lokrer), die von Deukalion angeführt waren. Dieſe Pelasger ſollen ſich theils nach Kreta, theils nach den Kykladen, theils nach Heſtiäotis gewandt haben, nach Böotien, Lesbos und dem Hellespontos; der größte Theil aber habe ſich in die Thäler von Dodona gezogen und ſei von hier nach Italien gegangen, wo ſie im Lande der Aboriginer ein Lariſſa gebaut hätten. Es kommen dieſe Pelasger in das Land der ſpätern Etrusker, dieſe werden Tyrrhener genannt; daher ſcheint ſich zu ergeben, daß die tyrrheniſchen Pelasger die dort angeſiedelten Pelasger ſeien. Hellanikos von Lesbos bei Dionyſios behauptet daſſelbe, daß die Pelasger in Italien Tyrrhener genannt ſeien. Er leitet daher die Tyrrhener von den Pelasgern ab. Eine umgekehrte Sage iſt die des Myrſilos von Lesbos; er ſagt nämlich bei Dionyſios, daß die Tyrrhener oder Pelasger zurückgewandert ſeien nach Griechenland, und daran würde ſich dann die häufige Erwähnung der tyrrheniſchen Pelasger in Griechenland knüpfen, wobei zu erwähnen iſt, daß dieſe tyrrheniſchen Pelasger in Griechenland als beſonderer Volksſtamm genannt werden. Man ſieht, wie verbreitet der Name Pelasger nach den Angaben der Alten war. Die Pelasger aber ſind wol von den Hellenen gar nicht verſchieden; eine Meinung, die ſich auf zwei Betrachtungen gründet, von denen die eine auf Dodona, die andere auf die Sprache geht. Dodona erſcheint nach dem Geſagten als Hauptſitz der Pelasger, und während es dieſer iſt, behauptet doch Ariſtoteles (Meteorol. 1, 14) wieder, daß Dodona eigentlich die *ἀρχαία Ἑλλάς* iſt. Die alten Fürſten von Dodona ſeien *Γραικοί* (woher Graeci entſtanden), die jetzt *Ἕλληνες* genannt würden. Cf. *Callim.* Fragm. 104, *Hesych.* und *Lykophr.* Die Hellenen werden ſonſt gewöhnlich in Theſſalien angeſetzt; es ſcheint aber beinahe, daß dieſe älteſten Hellenen mit Dodona in Verbindung ſtanden. Cf. Il. XVI, 132. Achilleus ruft hier den dodonäiſchen Zeus an. Auch daß Neoptolemos als Begründer der dodonäiſchen (achäiſchen) Dynaſtie angeſehen wird, zeugt für jene Anſicht. Auch in Theſſalien war ein Dodone oder *Πωδώνη*. Cf. *Steph. Byz.* s. v. *Δωδώνη*. Verwickelter iſt der zweite Punkt, der auf die Sprache geht. Herodot von Seiten der Sprache behauptet, die Pelasger ſeien von den Hellenen verſchieden. Cf. I, 56 seq. Ihm zufolge waren ſie in alter Zeit in zwei Stämme abgeſondert: der pelasgiſche und der helleniſche. Jenen ſieht er erſt aber als Haupttheil der Bevölkerung an, und er ſei nie von der Stelle gewichen, während die Hellenen viel gewandert ſeien. Unter den Hellenen verſteht Herodot nur die Dorer; die Joner aber ſind eben dieſe Pelasger, und wie nun dieſe Pelasger und Joner urſprünglich geſprochen hätten, das will er nachweiſen an den noch übrigen Pelasgern ſeiner Zeit, und ſo ſtellte er zwei Bevölkerungen zuſammen: die zu Kreſton über den Tyrrhenern, welche eigentlich an die Dorer gegrenzt hätten, ehe ſie in den Peloponnes zogen, und die von Plakia und Skylake am Hellespontos, die eigentlich mit den Athenern zuſammen gewohnt hätten. Dieſe und einige, die er nicht nennt, führen ihn auf den Schluß, daß die Pelasger nicht griechiſch, ſondern barbariſch geſprochen hätten, denn jene ſprächen dieſelbe barbariſche Sprache. Dies iſt eine verwickelte Frage, beſonders da in unſerm Texte des Herodot *Κρέστων* ſteht, Dionyſios von Halikarnaß aber dafür *Κρότωνα* in Etrurien gibt. Niebuhr hat feſtgehalten, daß bei Herodot *Κρότωνα* gemeint ſei; ein äußerſt ſeltſamer Misgriff; denn zu ſagen, daß dieſe Nachbarn der Dorer geweſen ſeien, und daß die Dorer ſich auf Unteritalien beziehen ſollten, iſt merkwürdig genug. An Kortona in Theſſalien iſt alſo nicht zu denken; es ſind vielmehr die Pelasger in *Κρέστων* gemeint, die man gewöhnlich zu Makedonien rechnet. Es iſt freilich ſonderbar, daß Pelasger über den Tyrrhenern wohnten, und das läßt ſich nicht vollkommen erklären; daß aber gerade dieſe von Kreſton gemeint ſeien, ſieht man aus *Thuc.* IV, 109, der ſagt, es wohnten in Kreſton Pelasger, Barbaren, die zwei Sprachen ſprächen (*δίγλωσσοι*), griechiſch und barbariſch; ſie ſtammten von den Tyrrhenern, die in Lemnos einſt gewohnt hätten, und dieſe ſind dieſelben, die nach Plakia und Skylake gingen. Nimmt man dies zuſammen, ſo ſieht man, wie Herodot darauf kam, die tyrrheniſchen Pelasger als beſonderen Stamm zu nehmen. Es ſind tyrrheniſche Pelasger, ein alter griechiſcher Stamm, nicht identiſch mit den alten griechiſchen Pelasgern. So viel iſt klar, die Pelasger, die barbariſch ſprechen, ſind ein beſonderer Volksſtamm, und von ihnen iſt kein Schluß auf die andern Pelasger möglich. Waren nun die tyrrheniſchen Pelasger ein beſonderer Volksſtamm, ſo kam es, daß die Athener alle Pelasger tyrrheniſch nannten. So werden die *'Ιαλλοὶ* von Alexander Aetolus ap. Schol. *Ven.* 256 als Abkömmlinge der Tyrrhener betrachtet, und Sophokles nennt die Pelasger in Argos auch tyrrheniſche (*Τυρσηνικοὶ Πελ.* ap. *Dion. Hal.* p. 20. *Sylb.*). Zu glauben, daß alle Pelasger urſprünglich barbariſch geſprochen hätten, würde vorausſetzen, daß die Dorer der alten Bevölkerung das Griechiſche aufgedrängt hätten; aber dieſe ſprach urſprünglich griechiſch, weil das Joniſche, das ſich aus dem Pelasgiſch-Griechiſchen entwickelte, daher ſtammte. Ottfr. Müller nimmt an, die Tyrrhener ſeien von Tyrrha in Lydien benannt; die Ableitung iſt an ſich naturgemäß. Er nimmt an, daß dieſe Tyrrhener, die ein ſtreifendes Leben führten, ſich zufällig in Lydien aufgehalten hätten, und jenes Tyrrha ſei Metropolis bei Epheſus, welches er für das heutige Tiria hält. Die Combination will nicht recht einleuchten. Metropolis iſt nicht Tiria, das Land bei Epheſus können auch ſchwerlich Seeräuber inne gehabt haben, denn das mächtige Epheſus hätte ſie wol gehindert. Es hat offenbar die größte Schwierigkeit, da Pelasger und Hellenen abgeſonderte Volksſtämme ſein ſollen; namentlich kann man ſich in Hinſicht auf die Sprache hierzu nicht entſchließen. Arkadien z. B. hat nach der allgemeinen Anſicht der Alten ſeine Urbevölkerung behalten, und die nachherigen Arkader ſind Nachkömmlinge der alten Pelasger; die arkadiſche Sprache aber iſt durchaus griechiſch, wie die Sprache der andern Griechen. Ebenſo iſt es mit Attika; dieſes Land iſt am wenigſten erſchüttert worden von den Wanderungen, obgleich es viel Fremde aufnahm; daß die alten Athener von eingewanderten Hellenen unterjocht worden ſeien, läßt ſich durchaus nicht nachweiſen. Daher hat es die größte Unwahrſcheinlichkeit, daß die alte Sprache von einem herrſchenden Stamm umgewandelt worden wäre. Die Hellenen ſind ſicher aus den Pelasgern geworden durch Veränderung der alten Culturſtufe, wie dies etwa Ariſtoteles' Meinung iſt. Helleniſch wird jener Stamm und Staat durch die Annahme jener beſtimmten Cultur, die das Weſen der Hellenen ausmachte. Die pariſche Chronik in der 6. Epoche ſagte, die alten Gräken (Pelasger) ſeien in Hellenen umgewandelt worden. Urſache ſei die Herrſchaft des Hellen geweſen. Es ſcheint, der äoliſche Dialekt ſei der älteſte griechiſche Dialekt geweſen, wozu der von Elis, Theſſalien und Aetolien zu rechnen iſt. Dieſer hat die meiſte Aehnlichkeit mit dem Lateiniſchen, was die Alten ſelbſt ſagen. Nimmt man hinzu, daß die älteſten Einwohner Griechenlands Pelasger ſein ſollten, und daß die Aehnlichkeit des Lateiniſchen auf der alten Einwanderung beruhen muß, ſo ſtimmt auch das gut zuſammen, daß der alte äoliſche Dialekt am meiſten mit dem Römiſchen verwandt war. Sagt man nun, der äoliſche Dialekt müſſe der pelasgiſchen Sprache am nächſten ſtehen, ſo ſcheint zu widerſprechen, daß auch die übrigen Griechen Pelasger waren. Blos der doriſche und ioniſche Volksſtamm haben ſich bedeutender aus der Volksmaſſe hervorgebildet und eine Herrſchaft erlangt; das ganze übrige Reſiduum der Griechen iſt begriffen unter dem Namen Aeoler, die ſich nicht ſo ſehr fort- und umbildeten, als Dorer und Joner; daher kann man behaupten, daß die arkadiſche, eliſche Sprache dem Pelasgiſchen näher war als das Doriſche und Joniſche, obgleich die Abweichungen nicht ſo bedeutend ſind, da auch ioniſch und doriſch ſich nahe ſtehen. Mit dieſer Ausführung, welche ſich weſentlich auf Unterſuchungen Böckh's gründet, ſtimmen zum Theil überein, zum Theil weichen davon ab Wachsmuth, C. F. Hermann, Grote, Curtius u. A. In neueſter Zeit iſt namentlich von Kiepert in den Berichten der Berliner Akademie die Anſicht erneuert worden, daß die Pelasger ſemitiſcher Abſtammung ſeien. Als ebenſo irrthümlich erſcheint die Meinung Hahn's, daß die Illyrer des Alterthums mit den Pelasgern identiſch ſeien. Darf man alſo annehmen, daß pelasgiſch nur eine frühere Entwickelungsſtufe der helleniſchen Cultur bezeichnet, ſo fragt ſich dann, wie jener pelasgiſche Urzuſtand beſchaffen geweſen ſein mag. Die auf uns gekommene Ueberlieferung aber reicht in dieſer Beziehung nicht über die helleniſche Zeit zurück; ſelbſt die Alten konnten nur nach zweifelhaften Spuren urtheilen, und dabei mögen Irrthümer genug mit untergelaufen ſein. Wenn von dem älteſten Culturzuſtande eines Volkes die Rede iſt, ſo findet man meiſt zwei entgegengeſetzte Syſteme; entweder ſagt man, daß der erſte Zuſtand ein roher, halb thieriſcher geweſen ſei, und dieſe Anſicht iſt in neuerer Zeit beliebt, weil man die amerikaniſchen Völker ſo fand. Aber von dieſen wilden Völkern kann man keinen Beweis hernehmen für Völker, die in ſich und in ihrer ſchönen Körperbildung die Anlage zu etwas Großem und Erhabenem haben. Es iſt daher zu bezweifeln, ob die ſpäteren Griechen aus einem affenartigen Geſchlechte ſtammten. Indeſſen ein gewiſſer Anfang der Civiliſation muß angenommen werden, und die Griechen glaubten daher, daß die Menſchen in Arkadien angefangen hätten, ſich mit Fellen zu bekleiden und gute Eicheln zu eſſen. Cf. *Strab.* Arcad. — Oder man hat den Pelasgern eine hohe Cultur zugeſchrieben und ſie ſich in einem paradieſiſchen Zuſtande gedacht. Beide Anſichten ſind ſehr einſeitig. Eine mäßige Civiliſation mag wol allerdings ſchon zu der pelasgiſchen Zeit, ehe das Helleniſche auftrat, vorhanden geweſen ſein, und dieſer Zuſtand läßt ſich aus dem, was ſpäter da war, oder doch bei verwandten Völkern ſich fand, ſchließen. Wir betrachten hier das Religiöſe, den Bau und gewiſſe Staatseinrichtungen. Was das erſte betrifft, ſo iſt gar nicht zu zweifeln, daß in jenen erſten Zeiten des Menſchengeſchlechts religiöſe Anſichten herrſchend waren. Das ganze helleniſche Götterweſen beruht auf einer plaſtiſchen anthropomorphiſchen Darſtellung der Götter. Dieſe aber konnte nicht entſtehen, wenn nicht ein Dienſt vorausgeſetzt wird, indem dieſe Götter ſelbſt noch innere Bedeutſamkeit hatten. Es ſcheint, daß viele myſteriöſe Culte auf uralten Inſtitutionen beruht haben. Herodot namentlich führt dieſe Culte auf die Pelasger (II, 51). Der phalliſche Dienſt, der ſich an die Zeugungskraft der Natur anknüpfte, ſcheint allerdings der erſten Zeit der Menſchen angemeſſen zu ſein. Der Naturdienſt iſt der erſte, oder bildlicher, wie ihn die ſpäteren Zeiten haben, ſcheint aber den Pelasgern nicht beigemeſſen werden zu können. Der dodoniſch-pelasgiſche Zeus wohnt in den Wurzeln der Eiche (*Hesiod.* Fragm. 30). Herodot ſtimmt mit dieſer Anſicht überein (II, 52). Die Götter der Pelasger hätten keinen beſtimmten Namen gehabt, d. h. ſie ſeien nicht anthropomorphiſche Perſonen, doch hätten ſie den Göttern geopfert. Dennoch ſcheint es uralte, bildliche Götter gegeben zu haben (cf. *Paus.* II, 13), der einen ſolchen zu Phlius für den Ganymedes anführt; man ſieht, es iſt ein myſteriöſer Cult geweſen. Auch die perſiſche Religion war ohne Götterbilder (*Herod.* 1, 131). Die Perſer verehrten die himmliſchen Lichter, und ſo glaubt Herodot auch von den Pelasgern (II, 52). In Griechenland ſcheint der Lichtdienſt urſprünglich und herrſchend geweſen zu ſein. Spuren finden ſich noch hier und da ſpäter. Beſonders fand dieſer Dienſt auf den höchſten Bergſpitzen ſtatt. Der älteſte Cult zu Korinth iſt der des Helios oben auf der Burg; ſo auch Lichtdienſt auf den höchſten Spitzen des Taygetos. Derſelbe hängt mit Pferdeopfern zuſammen, und wo dieſe vorkommen, kommen ſie in Verbindung mit Lichtdienſt vor. Daß eine nicht unbedeutende religiöſe Bildung unter den Pelasgern geweſen ſei, geben die Meiſten zu, ja A. W. v. Schlegel (Heidelb. Jahrb. 1816. Septbr.) behauptet, die Pelasger ſeien ein Prieſtervolk, das ſich verbreitet habe; aber ein bloßes Prieſtervolk kann doch nicht alle dieſen zugeſchriebene Ortſchaften bewohnt haben. Auch iſt die Vorſtellung nur ſcheinbar; wo in ſpäterer Zeit von Pelasgiſchem etwas ſich zeigt, ſind überall Heiligthümer mit beſonderem Prieſterthume, daraus folgt aber nur, daß ſich nur das Prieſterliche, nicht die andern Richtungen erhalten haben.

Daß es uralte Städte und Burgen in Griechenland gegeben hat, die jenſeits der helleniſchen Zeit zurückreichen, und daß folglich auch die Pelasger mit dem Städtebau bekannt geweſen ſein müſſen, läßt ſich nicht leugnen. Dazu berechtigt das ſtets mit den Pelasgern verbundene Lariſſa, das überall Burg iſt; es heißt wol nur „Steinburg;“ λᾶς iſt hier noch erhalten, während es ſonſt verſchwunden iſt.

Eine neuerdings mehrfach vertretene Meinung iſt folgende. Unter den zahlreichen poetiſch-hiſtoriſchen Sagen über die helleniſche Heroenzeit haben ſich auch Bruchſtücke und Ueberlieferungen über die älteſte Bevölkerung, und unter dieſen der Bericht erhalten, daß ſie aus verſchiedenen Stämmen beſtanden habe. Mit dem univerſaliſirenden Sinne ſeines Volks hebt Herodot die Pelasger vor den übrigen als Ein großes Geſchlecht hervor und ſetzt ſie als ſeßhafte, nicht gewanderte, als attiſch-ioniſchen Grundſtamm den Hellenen, als vielgewanderten und Stammvätern der Dorier entgegen (*Herod.* 1, 57). Sein weiterer Bericht von dem Volksthum der Pelasger (*Id.* 2, 50 seq.), ſeine, doch nur ungefähre und auf einen nicht bündigen Rückſchluß von den ſogenannten tyrrheniſchen Pelasgern ſeiner Zeit gegründete Beweisführung von dem Unhelleniſchen ihrer Sprache (*Herod.* 1, 57), und ſeine Anſicht von Umgeſtaltung der Altpelasger des Feſtlandes in Hellenen, ſind Jahrhunderte hindurch Leit- oder vielmehr Irrſterne für die Forſchung geweſen, und auch wol jetzt noch wird nicht allgemein beachtet, daß der Vater der Geſchichte die Bahn brach, und wo nicht die Frucht gediegener Forſchung zu ernten war, eine Anſicht, das Ergebniß einer kritiſchen Regung, welche aber noch nicht volle Ernte einzubringen vermag, aufſtellte. Jedoch die auf ſeine Ausſage vorzüglich gegründete Vorſtellung, die Pelasger ſeien ein an Sprache, Sitte und Sinn von den Hellenen verſchiedenes Barbarenvolk geweſen, findet ſchwerlich noch zuverſichtliche Vertheidiger. Vielmehr iſt ſtatt derſelben eine reiche Saat von Anſichten emporgeſproßt, die zum Theil an das Ominöſe des Wortes Pelasger, das ohne ſonderlichen Zwang auf Irreführen (κλάζειν) gedeutet werden kann, erinnern, ſämmtlich aber nicht hindern, was eigene Forſchungen ergeben, hier geltend zu machen.

Die zerſtreuten Angaben der Alten insgeſammt laſſen ſich in der Hauptſache zu zwei einander faſt gänzlich widerſprechenden Ueberlieferungen zuſammenſtellen. Die eine, welche wir Bergſage nennen möchten und welcher Heſiod, Aſios, Aeſchylus und Ephorus folgten, nannte die Pelasger ſeßhaft und Autochthonen in mehren Landſchaften, von denen Arkadien die Ehre des Urſitzes hatte, wo „die ſchwarze Erde auf dem Kyllene den Pelasgos hervorbrachte" (Aſios bei *Paus.* 8, 1, 2; cf. 8, 4, 1 und *Hesiod.* und *Ephor.* 6; *Strab.* 5, 221; *Apollod.* 3, 8, 1; auch Ἀρκάδες Πελασγοί bei *Herod.* 1, 146 und *Hygin.* 225), Theſſalien neben ihm für einen Hauptſitz galt (*Hom.* Il. 2, 681. *Dion. Hal.* 1, 17. *Strab.* 5, 220), Argos vorzugsweiſe pelasgiſch hieß (*Aeschyl.* Dan. 253. *Eurip.* Orest. 684. 949. Phoen. 105. 263 u. a.), Attika und Achaja zu ihrer urſprünglichen, unbezweifelt pelasgiſchen Bevölkerung, in dem Jon ein helleniſches Element ſollten empfangen haben (*Herod.* 7, 94; 8, 44; *Strab.* 8, 383), das fruchtreiche Phlius einen Pelasgos unter ſeinen mythiſchen Fürſten zählte (*Diodor.* 4, 72), Böotien Pelasger in den thebäiſchen Kadmeionen, wie ſehr dieſe auch in die helleniſche Herogonie verflochten worden ſind, erkennen läßt. *Strab.* 9, 410 nennt als vormalige Bewohner Böotiens „Pelasger und andere Barbaren." Auch die Minyer tragen das Gepräge des Pelasgiſchen; vergl. Müller, Orchomenos S. 124. 243. 379; nach Strabo's Zeugniſſe aber (*Strab.* 5, 220 κατὰ τὴν Ἑλλάδα πᾶσαν ἐπιπολάσαι) wohnten Pelasger durch das geſammte Hellas, desgl. außer Hellas auf Kleinaſiens Inſeln und Küſten vom Hellespont bis Mykale hinab (*Herod.* 7, 95; *Ephor.* und *Menekr.* bei *Strab.* 2, 221; 13, 621; vergl. 12, 572; 13, 661; *Plin.* H. N. 5, 31), endlich um das Orakel von Dodona (*Hom.* Il. 16, 233; *Hes.* b. *Strab.* 5, 221; 7, 327; *de la Nauze* in Mém. de l'acad. des inscr. 7, 151 seq. Qu. A. Ueber die Wohnſitze der Pelasger überhaupt Kruſe, Hellas I. S. 404—436).

Die entgegengeſetzte Anſicht bezeichnet Pelasger meiſtens mit dem Zuſatze tyrrheniſch, oder pelasgiſche Tyrrhener, als wandernde Scharen (*Strab.* 13, 621 πολύπλανον δὲ καὶ ταχὺ τὸ ἔθνος πρὸς ἐξαναστάσεις), bereit und geſchickt zum Handdienſt, z. B. zum Bau der pelasgiſchen Burg zu Athen (*Herod.* 1, 57; 6, 137 läßt es ungelöſt, wie dieſe Pelasger von den Athenern, die doch ſelbſt einſt Pelasger waren [8, 44], zu unterſcheiden ſeien), allgemeiner aber zur Seeräuberei geneigt. Sie könnte in gewiſſer Beziehung Küſtenſage heißen, wenn ſie nicht überhaupt des alterthümlichen Gehaltes ſowol als der inneren Einheit ermangelte. Fruchtloſe Annäherung zur echten alten Sage war es, wenn Ephorus (bei *Strab.* 5, 221) unkritiſch von den altpelasgiſchen Arkadern Kriegerſcharen auswandern ließ, gleich den nachherigen arkadiſchen Söldnern; beſſer begründet ſcheint Hellanikos' Bericht von der pelasgiſchen Wanderung nach Italien (*Dion. Hal.* 1, 18 seq.). Das Weſentliche der Anſicht liegt in der Beilegung des Heimathloſen, indem man, ſtreng genommen, für ſie kein Mutterland auszumitteln verſuchte, und des Mangels heimathlicher Sitte, ferner in der Verflüchtigung des pelasgiſchen Namens zu einem Beiworte, das man von πελαργός, Storch, wegen der Aehnlichkeit im Wandern, herleitete (*Strab.* 5, 221; 8, 397. Ganz anders freilich im Etym. m. und *Bekker.* Anecd. 299 πελαργικόν — „wegen der σίνδονες, die ſie trugen"), in der Aufſtellung des Wortes Tyrrhener als Hauptwort, der Miſchung dieſes Namens mit dem des italiſchen Volkes, und zwar zunächſt wol der im ioniſchen Meer von Adria u. ſ. w. herabſchwärmenden Freibeuter, demnächſt in der Uebertragung von deren übel berufenen Eigenſchaften auf jene eigentlich altpelasgiſchen Tyrrhener, und endlich der Erweiterung des Namens über Seefahrer und Seeräuber überhaupt. Es iſt klar, wie dieſe Anſicht auf einen einzelnen Stamm der Altpelasger gerichtet und ſehr übel verſtanden auf dieſe insgeſammt ausgedehnt worden iſt. Dagegen iſt die erſtere aus alter natürlicher Quelle gefloſſen, und ihr folgend erkennen wir in den Pelasgern ein zwar vorhelleniſches, aber nur der Zeit und Entwickelung, nicht dem innern Weſen nach, von den Hellenen geſchiedenes, ein altes und ehrwürdiges Geſchlecht. Es iſt nur Befangenheit im Rückſchluſſe von der ſpäteren Geſtaltung der ſogenannten tyrrheniſchen Pelasger, eines verlorenen Häufleins, wenn die Altpelasger von Herodot und Andern ein rohes, unedles Volk genannt werden, ihre Sprache unhelleniſch, ihr Götterthum namenlos (*Herod.* 1, 57; 2, 50), eine große Zahl unverdächtiger Ueberlieferungen bezeichnen ſie als ein wackeres, geſittetes und ehrenwerthes Geſchlecht, das aber nicht ſowol auf einen geſchloſſenen Volksſtamm zurückzuführen iſt, als in der Gleichartigkeit der Sitte und äußeren Lebensgeſtaltung ſeine Einheit hatte, und eine derſelben entſprechende Deutung des angeblichen Volksnamens läßt ſich ohne Künſtelei ausmitteln. Nämlich die Pelasger, oder urſprünglich wol, wie ſich im Attiſchen erhielt (πελαργικόν *Aristoph.* Av. 832), Pelarger, vom Gebirge herabgeſtiegen in die Ebene, die im Peloponnes (Ἄργος, eigentlich die Ebene bei der Burg Lariſſa *Strab.* 8, 371. Ἀργόν ein Feld in Arkadien *Paus.* 8, 7, 1) und in Theſſalien (dieſe vorzugsweiſe pelasgiſch genannt *Hom.* Il. 2, 681. *Strab.* 5, 221; 8, 372; 9, 431. 443. *Athen.* 14, 639 von Pelasgos daſelbſt, die Abtrocknung der Ebene, dem Feſte Peloria) Argos genannt wurde, erſcheinen unverkennbar als Ackerbauer; Pelasgos in Arkadien, lautete die Sage, lehrte die Menſchen Brod backen (*Paus.* 1, 14, 1), der altpelasgiſche Buzyges in Attika ſpannte

Stiere ins Ackerjoch (Etym. m. *Βουζύγης*), Pelasger erfanden den Stachel, die Stiere zu treiben (Etym. m. *ἄκαινα* und *Bekker*. Anecd. 357), ein (pelasgiſcher) Tyrrhener in Aegypten lehrte das Feldmeſſen (Etym. m. a. a. O.); die altpelasgiſchen Götter waren Berg- und Feldgötter (Demeter *Πελασγὶς Paus.* 2, 22, 2. Pelarge ſtiftete Myſterien derſelben *Paus.* 9, 25, 5. 6. Creuzer, Symbolik S. 431 fg. Müller, Dorer I, 348. 354. 400. 402), ihr Cult ein einfacher, ländlicher, mit unblutigen Opfern (*Paus.* 8, 2, 1. Ueber Lykaon's angebliche Menſchenopfer ſ. bei *Suid. Λυκαῖον*, eine von der gewöhnlichen Sage abweichende und darum zu der obigen Behauptung paſſende Angabe des *Nicol. Damasc.*), neben der Ebene (*Ἄργος*) pflegt eine Burg erbaut zu ſein, genannt Lariſſa (*Strab.* 9, 440; 13, 621. Vergl. *Steph. Byz. Λαρίσσα*. Dazu kommt *Ἀργόλας* als bedeutſamer Name eines der pelasgiſchen Burgbauer in Athen *Paus.* 1, 18, 3. *Herod.* 6, 137. Kruſe, Hellas I. S. 438 fg.), Kunſt (*Paus.* 3, 20, 5. *Herod.* 2, 51 von den Phallos-Hermen) und Schrift (*Diodor.* 3, 66) heißen ihnen nicht fremd, Homer nennt ſie die göttlichen (Il. 10, 429. Od. 19, 77), ſie erſcheinen hier und da als ein beſſeres, auf Barbaren gefolgtes Geſchlecht *Aristot.* im Schol. zu *Aristoph.* Nubb. 397. Einſt wohnten Barbaren in Arkadien, ſie wurden vertrieben von den nachherigen (pelasgiſchen) Arkadern. Nach *Herod.* 1, 173 wohnten auf Kreta zuerſt Barbaren, nach *Diodor.* 5, 64—79 Eteokrates; zu dieſen kamen Pelasger; nun legt zwar Diodor alles Treffliche dem Eteokrates bei, aber Homer's Bezeichnung der Pelasger als *δῖοι* läßt nicht zweifeln, daß ihnen das Verdienſt gebühre. Es bedurfte in der That einer beſondern Umgeſtaltung des alten wohlgeordneten Lebens und des Aufkommens übermächtiger neuer und jenem fremdartiger Elemente, um ihm das Gepräge des Rohen, Niedrigen und Würdeloſen zu geben. Wie dies geſchehen, wird weiterhin mit dem Wachsthum des Helleniſchen erklärt werden.

Die Phokäer öffneten zuerſt das ioniſche Meer der Schiffahrt. Daraus ließe ſich ſchließen, daß die Urbevölkerung Italiens in keiner Verbindung mit der von Hellas geblieben war. Und doch ſcheint man ſchon im Alterthume die ethnographiſche Verwandtſchaft dieſer Urbevölkerung, welche heutigen Tages wenigſtens in Betreff der Hellenen und der opiſchen Stämme Italiens nicht mehr zweifelhaft iſt, angenommen zu haben. So behauptet *Soph.* b. *Dionys. Hal.* I, 29 die Identität der Pelasger und italiſchen Tyrrhener.

Was die gleiche Sprache der Pelasger mit den Griechen anlangt, ſo bezeugt freilich *Herodot.* I, 57, daß die Pelasger — oder wenigſtens die pelasgiſchen Kreſtoniaten in Mygdonien — nicht griechiſch, ſondern eine barbariſche Sprache geſprochen haben. Göttling glaubt, daß in jener Gegend nie Pelasger gewohnt haben, daß man alſo dieſe Angabe als einen Irrthum des Herodotos zurückweiſen dürfe; richtiger finde ſich dieſer Volksname bei *Dionys. Hal.* I, 39, welcher Kardoniaten nenne, die in Etrurien zu ſuchen ſeien. Uebrigens ſcheint Herodotos ſelbſt ſich zu widerlegen und dennoch mittelbar die pelasgiſche Sprache mit der helleniſchen für verwandt zu erklären, indem er (II, 52) die Mythologie der Griechen von den Pelasgern herleitet und meint, ſelbſt das Wort *θεός* ſei pelasgiſch. Als Hauptſitze der Pelasger werden bezeichnet Theſſalien mit einem alten Orakel, Epeiros mit dem alten Orakel zu Dodona, Attika, der größte Theil von Arkadien, ein bedeutender Theil von Böotien (namentlich die Gegend von Theben), Troja, Samothrake, Lemnos, Imbros. Aber an allen Orten trat in hiſtoriſcher Zeit der Name in den Hintergrund und ſein Verſchwinden wird auf verſchiedene Gründe zurückgeführt, z. B. in Theſſalien wurden die pelasgiſchen Ureinwohner ſehr früh von einem fremden Volke unterdrückt, welches wahrſcheinlich über die Berge von Makedonien her eindrang. Eine mythiſche Andeutung in dieſer Beziehung iſt die Sage vom Kampfe der Lapithen und Kentauren. Die Pelasger unterlagen hier und wurden halbe Leibeigene. Ehe dann der Name der Hellenen herrſchend ward, ſcheinen die Bewohner der helleniſchen Lande manche Zumiſchungen erhalten und manche Umbildungen erfahren zu haben. Die griechiſchen Schriftſteller faſſen gern eine ganze Culturſtufe oder Uebergangsperiode unter einem Perſonennamen zuſammen und es iſt jedenfalls nicht leichthin abzuweiſen, wenn ſie auch von uralten Einwanderungen von Phönikiern und Aegypten her berichten. So ſoll Danaos mit ſeinen 50 Töchtern, fliehend vor Aegyptos, und ſeinen 50 Söhnen nach Argos gekommen ſein, und an der argiviſchen Küſte findet ſich allerdings Manches, was auf Zuſammenhang mit Aegypten hinweiſt.

Erſt nach der angeblichen Führung dieſer Colonien wird die Verbreitung der Hellenen[3] geſetzt, die an des Deukalion's Namen geknüpft wird: Japetos, Prometheus, Deukalion, Hellen. Etwa ins 16. Jahrhundert v. Chr. wird die Deukalioniſche Fluth geſetzt, und nach dieſer entſtand ein neues Geſchlecht; Deukalion ſoll über die Leleger geherrſcht haben, ein Name, der beinahe auf etwas Mythiſches zu führen ſcheint. Die Alten erklären ſie für ein Miſchvolk. *Strab.* VII. Doch iſt es kein eigentlich mythiſcher Name. Homeros nennt ſie unter troiſchen Völkern Il. *E*, 86; *Strab.* X; es gab auch Leleger in Kleinaſien.

In neueſter Zeit hat Kiepert folgende Sätze in Betreff der älteſten Bevölkerung von Hellas aufgeſtellt: Die Leleger ſeien die Urbewohner von Hellas und Kleinaſien; ihr aus dem Semitiſchen abzuleitender Name bedeute „barbare loquentes“ und umfaſſe alle Stämme, welche in der Urzeit das ägeiſche Meer umwohnten. Sie haben den Namen erhalten von den ſemitiſchen Pelasgern und Karern, welche nach ihnen in Hellas einwanderten. Eine dritte Einwanderung endlich fand von Norden her ſtatt, nämlich die der Hellenen. Eine Verwandtſchaft unter den genannten drei Völkern iſt nicht anzunehmen. Als Ueberreſt der Leleger ſeien die ſpäteren Illyrier zu betrachten. Vergl. dagegen

---

[3] C. Harries, Ueber Art und Weſen der alten Griechen. Meldorf 1868. 4.

Deimling in den Neuen Jahrb. f. Philol. Bd. 85 u. 86. S. 744 fg. Jene Erzählung, die ſich an eine Genealogie knüpft, iſt durchaus mythiſch. Hellen iſt nur Bild des helleniſchen Stammes; ſein Bruder iſt Amphiktyon und dieſer iſt noch weniger eine Perſon (ſ. oben). Die Amphiktyones bilden eine Gemeinſchaft, deren Mittelpunkt der Ort iſt, um den ſie herumwohnen. *Androtion* bei *Paus.* X, 8. *Anaximenes* bei *Harpokr.* s. v. ἀμφικτύονες.

Eine vollkommene Beſtätigung gibt noch der Umſtand, daß wir auch bei der Amphiktyonie der Böoter von einem Amphiktyon hören. Die Böoter hielten ihre Verſammlungen beim ithoniſchen Tempel, und da haben wir denn (*Paus.* IX, 34) einen Heros Ithonios, Amphiktyon's Sohn. Wie weit die Griechen in Perſonificirung gegangen ſind, zeigen die Ableitungen der Perſer vom Perſeus, Sohn der Danae. *Herod.* 17, 151. Ein anderer Mythos macht Perſeus, Sohn des Helios, zum Stammvater. Die Meder werden von Medos, Medeus' Sohn, die Armenier von Armenos, Theſſalos' Begleiter, abgeleitet; und hier liegt keine Sage zu Grunde. Von Hellen werden durch ſeine Söhne die einzelnen Stämme abgeleitet. *Hesiod.* Fragm. 28 iſt die älteſte Stelle, wo Doros, Xuthos und Aiolos Hellen's Söhne ſind; dem Xuthos werden wieder zwei Söhne, Jon und Achäos, zugeſchrieben; doch gibt es auch einen andern Mythos, nach dem Aeolos' Sohn Xuthos iſt; Xuthos heirathet die Athenerin Kreuſa und zeugt mit ihr Doros und Achäos; vorher hat ſie ſchon von Apollon den Jon geboren (*Eurip.* Ion. 1578). Jon's Söhne, die Heroen der alten attiſchen Stämme, Geleon oder Teleon, Hoples (Waffenträger),. Argadeos (Werkleute) und Aigikoreis (Ziegenhirten). Dieſe Stammfürſten alle zuſammen ſind nur Symbole der Stämme ſelbſt, aus dieſen entſtanden; im Homer findet ſich noch Nichts von dieſer gemeinſamen Abkunft der Stämme von Hellen. Daher kann auch die Genealogie differiren. C. O. Müller, Prolog zu einer wiſſenſchaftl. Mythol. S. 179. Die attiſche Genealogie iſt mit dem, was hiſtoriſch richtig ſein möchte, übereinſtimmender, weil Aeolos übergeordnet, nicht coordinirt iſt. Dieſe Nebenordnung der Dorer, Joner und Achäer iſt wol hiſtoriſch richtig. Ueber Xuthos läßt ſich nichts Beſtimmtes ſagen. Die Aeoler erſcheinen als der allgemeine Volksſtamm, Dorer und Joner als ausgeſonderte Volksſtämme. *Strab.* VIII. gibt eine Betrachtung der Dialekte, weſentlich richtig: es gäbe ſo viel Stämme als Dialekte, und das wären vier (das Achäiſche ſieht er nicht als beſonderen Dialekt und Stamm an); der ioniſche iſt gleich mit dem altattiſchen; der doriſche iſt am meiſten ähnlich dem äoliſchen; doriſch und äoliſch läßt er aber als beſonders beſtehen, identificirt aber das Attiſche und Joniſche. Alle Völker im eigentlichen Hellas, außer Athenern, Megarern und Dorern am Parnaß heißen auch da noch Aeoler; die Dorer ſind urſprünglich von demſelben Stamme. Die eigenthümliche Terrainbildung von Hellas, verbunden mit der dadurch bedingten klimatiſchen Mannichfaltigkeit war Hauptanlaß der Trennung in Stämme. Hellas iſt von Gebirgen vielfach durchſchnitten, von denen mehre die Richtung von Oſt nach Weſt haben; a) Keraunia, Stymphe, Kambunia; b) Tymphreſtos, Phthias, Othrys. Dieſe decken die zwiſchenliegenden Landſchaften gegen Nordwind und Südwind. Zahlreiche Zwiſchengebirge bilden dann zum Theil rauhe Hochebenen, zum Theil tiefe Flußthäler, die den oft ſchnellen Uebergang zum wärmeren Klima bilden. Dieſe Gebirgsgliederung war geeignet, das helleniſche Volk zu einem in viele Stämme geſpaltenen zu machen und jedem Stamme genügende Abgeſchloſſenheit zu gewähren, um einen eigenthümlichen Charakter auszubilden und lange feſtzuhalten. Unter dem Einfluſſe der Rauhheit und Abgeſchloſſenheit der Gebirge bildeten ſich vorzugsweiſe die Stämme im inneren Lande aus, unter denen die Dorier die hervorragendſte Stellung erreichten.

Von dieſen Feſtlandsſtämmen unterſchieden ſich ſeit urälteſter Zeit ſehr weſentlich die Küſtenſtämme. An den meiſten Küſten bildet das Meer tief einſchneidende Buchten und geſtattet ſo einen Seeverkehr für einen breiten Rand des Feſtlandes. Zahlreiche Inſeln erleichterten den Verkehr beſonders mit Aſien. Daher an den Küſten nicht blos geiſtige Einflüſſe von Aſien her, ſondern zum Theil gewiß Zumiſchung aſiatiſcher Bevölkerungselemente. Die Küſtenſtämme daher — wegen der äußeren (vielfältigen und nicht ſelten wechſelnden) Einflüſſe in Staats- und Privatleben, Religion und Kunſt — zwar höher und früher civiliſirt als die Feſtlandsſtämme, aber mit Einbuße an reiner und feſter Nationalität. Dieſe Umſtände haben eine verſchiedenartige Entwickelung der Hellenen in vielfach gegliederten Stämmen veranlaßt. Von linguiſtiſcher Seite her im Ganzen betrachtet, liegt ſogar der Gedanke nahe, die Hellenen in eine uralte und eine ſpäter eingewanderte Bevölkerungsgeſchichte einzutheilen, von denen die ältere dem lateiniſchen Volksſtamme näher ſtand als die jüngere. Die Trümmer dieſes urälteſten Hellenenvolkes werden unter dem Namen Aeolier zuſammengefaßt. Jene Uebereinſtimmungen liegen im äoliſchen Digamma (z. B. ϝοινος = vinum), im Fehlen der Dualisformen, in einzelnen Conjugationsformen u. ſ. w. Dieſen Aeoliern ſtehen unter den helleniſchen Hauptſtämmen der hiſtoriſchen Zeit die Dorier am nächſten. Der ſtrenge Dorismus hat zum Theil ſogar ältere Formen als der ſpätere Aeolismus erhaltener Dichter. Dahin gehört z. B. das — τι in der 3. Perſ. Sing. Präſ. der Verba auf — μι, die Endung — οντι u. ſ. w. ſtatt des gewöhnlichen — ουσι in der 3. Perſ. Plur. u. a. m. Die verſchiedenen ſogenannten äoliſchen Mundarten ſind nur von weniger gleichförmigem und entſchiedenem Charakter als das Doriſche.

Entſprechend dieſen linguiſtiſchen Thatſachen fühlten die Hellenen ſelbſt ihre Sonderung in verwandte Stämme und faßten ihre Anſichten darüber in mythiſchen Genealogien zuſammen. Nach den bei Lehmann (De Hesiodi carminibus perditis. Berol. 1828) geſammelten Fragmenten der *Κατάλογοι* des Heſiodos iſt folgende Stammtafel der Hellenenſtämme aufzuſtellen:

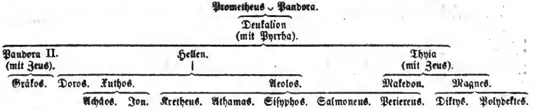

Hier ſtammen die eigentlichen Hellenenſtämme vom Hellen, dem Sohne des Deukalion; von Töchtern deſſelben ſtammen einige naheſtehende Volksnamen her. Dieſe Genealogie konnte erſt entſtehen, als alle dieſe Stämme ſich als Hellenen zu bezeichnen angeſangen hatten, alſo nach Homer. Heſiodos und Apollodor (I, 7, 3) nennen den Doros unter den drei Brüdern zuerſt, alſo wol als den älteſten; Konon (bei *Phot.* Hist. 27) nennt Aeolos den älteſten. Das bedeutet wol nur, daß ſchon zur Zeit der Entſtehung dieſer Mythe die Dorier hochgeehrt unter den Hellenen daſtanden. Müller, Dorier Bd. 2. S. 403. Als der zweite (nach Alter und Rang) erſcheint Xuthos, auf den die Achäer und Jonier ihre Abſtammung zurückführten. Die dritte Stelle endlich nimmt Aeolos ein, der angebliche Stammvater derjenigen Hellenenſtämme, welche ſowol durch Civiliſation als durch politiſchen Einfluß hinter den genannten zurückſtanden. Seine Söhne waren (bei Heſiodos) Helden der äoliſchen Staaten Jolkos, Orchomenos, Korinth, Piſatis, Meſſenien; und ſpäter wurden noch andere Hellenenſtämme, welchen man äoliſchen Urſprung zuſchrieb, von Söhnen des Aeolos hergeleitet.

Neben dieſer Genealogie gab es in älteſter Zeit noch eine zweite, von Aetolien ausgehende. Hiernach kam Aetolos, ein aus Elis gebürtiger Mann, in das kuretiſche Land um Pleuron, wurde da von Doros, Laodokos und Polypoites, den Söhnen des Apollon und der Phthia, aufgenommen, erſchlug aber ſeine drei Gaſtfreunde, zeugte nachher den Pleuron und Kalydon und gab dem erſteren die Xanthippe, eine Tochter des Doros, zur Frau. Dieſe Mythe war aber von viel zu localer Natur und gab den ethnographiſchen Anſchauungen über die Gliederung der Hellenenſtämme nicht genügenden Raum, ſodaß allmälig die erſtere Sage ſie verdrängte und allgemeine Geltung erhielt. Faßt man aber die linguiſtiſchen Verhältniſſe in das Auge, ſo bilden die ſchroffſten Gegenſätze die ioniſche und die doriſche Mundart, und das läßt ſich mit der Angabe der erſten Genealogie, daß die Jonier den Doriern näher verwandt ſeien als die Aeolier, durchaus nicht vereinigen. In der zweiten Genealogie iſt wenigſtens der Umſtand richtiger, daß a) der ätoliſche Dialekt doriſchen Charakter hatte (Müller, Dorier II. S. 514 fg.), b) daß Aetolos aus Elis abſtammen ſollte, deſſen äoliſcher Dialekt dem ſpartaniſchen näher ſtand als die übrigen. Abweichender Anſicht iſt Herodotos. Er hält nur die Dorier für echte Hellenen; die Jonier ſeien eigentlich Pelasger, die nur nachträglich die helleniſche Sprache angenommen hätten. *Herodot.* I, 56 seq.; VII, 94 seq.; auch VIII. 73 iſt ſo zu erklären (vergl. *Müller*, Aeginetica p. 46 seq.). Ebenſo ſeien Aeoler (z. B. an der kleinaſiatiſchen Küſte) urſprünglich Pelasger geweſen. *Herodot.* VII, 95. Dieſe Anſicht findet ſich ſonſt nirgends. Vielleicht mochte Herodotos den doppelten Gegenſatz Hellenen und Pelasger — Dorier und Jonier in einen einzigen auflöſen wollen und ſtützte ſich darauf, daß ſich die Dorier ſchon in uralter Zeit Hellenen nannten und andererſeits die Jonier in Attika ſich für Autochthonen hielten. Müller in Erſch und Gruber I. Bd. 27. S. 114. Auffallend iſt es, daß Herodotos die Dorier für die echten und erſten Hellenen hielt, da doch Homer und andere Schriftſteller in Bezug auf die vordoriſche Zeit den Myrmidonen, alſo Achäern, den Beinamen „Hellenen“ gaben. Die helleniſchen Hauptſtämme der Dorier und Jonier zeigen in ihrem Weſen manche Verſchiedenheiten. Die Dorier huldigen der Oligarchie, die Jonier der Demokratie; vergl. *Thuc.* I, 70. Livius (45, 23) ſchildert ihren Charaktergegenſatz mit den Worten: „Atheniensium populum fama et celerem et supra vires audacem esse ad conandum; Lacedaemoniorum cunctatorem et vix in ea, quibus fidit, ingredientem.“ Den Joniern war Sinn für Lebensgenuß, den Doriern Ehrfurcht vor dem Althergebrachten eingeprägt. In Betreff der Jonier hat kürzlich E. Curtius das Ergebniß ſeiner Unterſuchungen veröffentlicht. Ihm zufolge füllte der ariſche Völkerzug, welcher ſich von Armenien her in das kleinaſiatiſche Halbinſelland ergoß, das dortige Hochland mit den Stämmen der phrygiſchen Nation. Von ihr trennte ſich als beſonderes Glied das griechiſche Volk, welches ſich nach Ausbildung ſeiner Sitte und Sprache wieder doppelt verzweigte. Ein Zweig deſſelben zog über den Hellespont und Propontis. Hier bildeten die Thraker das Mittelglied, denn es iſt nicht zufällig, daß gerade an dieſen Gewäſſern ſich zu beiden Seiten ſeit älteſter Zeit dieſelben Völkernamen finden. Die Anderen blieben in Aſien und zogen allmälig von den Hochebenen des Binnenlandes, den Flußthälern folgend, an die Küſte herab, wo ſie ſich von den Mündungen aus nordwärts und ſüdwärts ausbreiteten. Alſo blieb der eine Zweig der griechiſchen Nation, nämlich die Jonier, im kleinaſiatiſchen Geſtadelande, während der andere, d. h. die Hellenen im engeren Sinne, weſtlich vom Hellespont in den Thälern und auf den Hochflächen der thrakiſch-makedoniſchen Gebirge feſten Fuß faßte. Die Jonier umſchloſſen ſeit älteſter Zeit an den Küſtenſäumen das ägeiſche Meer und beſetzten die in demſelben liegenden Inſeln. Die eigentlichen Hellenen dagegen ſetzten ſich in den Gebirgen feſt, bildeten in den geſchloſſenen Thälern ihre Gauverfaſſungen aus und drängten erſt in ſpäterer Zeit, durch neue Völkerbewegungen aus ihren Bergen aufgeſtört, nach Süden, wo ſie in geſonderten Maſſen als Aeolier, Achäer und Dorier Griechenland zum großen Theil beſetzten. Nicht wenige Spuren führen darauf, daß ſchon in dieſer früheſten Zeit (vor der doriſchen Wanderung) die Jonier als mächtige und kühne Seefahrer nicht nur in den griechiſchen Gewäſſern herrſchten, ſondern auch in Aegypten u. ſ. w. gewaltſame Landungen und Plünderungen unternahmen. Durch ihren Handelsbetrieb verdrängten ſie die Phönikier, welche auch an den griechiſchen Küſten Niederlaſſungen gegründet hatten. Sie beſetzten allmälig auch die Ufer Griechenlands und trugen, indem ſie vermöge ihres Seeverkehrs mit Aſien und Aegypten von der dortigen Cultur ſich Manches aneigneten, dazu bei, daß auch die eigentlichen Hellenen zum Culturvolke ſich bildeten. So führten ſie bei ihren weſtlichen Stammgenoſſen, alle Künſte des Morgenlandes, namentlich Seefahrt und Schriftgebrauch, ſowie eine Reihe von Gottesdienſten ein, welche in verſchiedenen Epochen einander folgten. Dieſe gaben dann den Anſtoß zu politiſch-religiöſen Amphiktyonien, mit denen die helleniſche Staatengeſchichte beginnt. Bei fortſchreitender Cultur der eigentlichen Hellenen trat dann eine Gegenwirkung ein. Die Jonier wurden nun von denſelben gedrängt, verloren mehr und mehr Boden in Griechenland, gaben einen Platz nach dem andern auf und zogen ſich auf die Inſeln und die Küſten ihrer öſtlichen Heimath zurück. Nur Attika blieb ioniſch, ſodaß die griechiſche Geſchichte nicht wieder in zwei räumlich getrennte Hälften zerfiel. Eine Reibung dauerte um ſo mehr fort, da auch Achäer und Dorier auf den Inſeln und in Kleinaſien Wohnſitze erwarben. Auf beiden Seiten des Archipelagus dauerte die gegenſeitige Einwirkung der beiden griechiſchen Hauptſtämme fort und beide förderten einander zu der hohen Culturentwickelung, welche wir in der Blüthezeit bei ihnen erblicken. E. Curtius, Die Jonier vor der ioniſchen Wanderung. Berlin 1855. 8. G. Uebelen, Zur Urgeſchichte des ioniſchen Stammes. Stuttg. 1837. 8. Weber, Der Name *Ἰάονες*, Yavana in Kuhn's Zeitſchr. V. S. 221 fg. *Schoemann*, Animadverss. de Ionibus und De Apolline custode Athenarum in ſeinen Opusc. Bd. I. S. 149 fg. u. 318 fg. Dieſe Spaltung des Hellenenthums in weiterer Bedeutung findet ſich in materieller wie in geiſtiger Beziehung. Gegen ſeine Sätze iſt Manches geltend gemacht worden:

1) Die Wohnſitze der Jonier in Griechenland geben ſich durch ihre Lage deutlich genug kund als Anſiedelungen eines Seevolkes, welches ſich nur wohl fühlt, ſoweit es Küſtenluft athmet; an keinem Platze im eigentlichen Griechenland iſt man berechtigt, ein urſprüngliches Jonien anzunehmen. — Ad 1. Auch in Kleinaſien wohnten die Jonier an den Küſten, während das innere Land Karer und Lyder beſetzt hielten.

2) Hier erſcheinen ſie, auch wo ſie am maſſenhafteſten vorkommen, nach ſicherer Ueberlieferung als von den Urbewohnern verſchiedene, von Außen gekommene Leute. — Ad 2. Dieſelbe Sage, welche den Jon in Attika als Einwanderer bezeichnet, nennt ihn doch einen Sohn des Hellen und weiß nur von einer Einwanderung aus Theſſalien. Ferner knüpft Herodot die Jonier in Attika an die autochthonen Pelasger an. Endlich hielten die Griechen einſtimmig die Jonier in Aſien für Abkömmlinge von Auswanderern aus Attika.

3) Dagegen erſcheint nirgends ioniſches Volk ſo maſſenhaft und ſtaatenbildend als in ſeinen angeblichen jüngſten Wohnſitzen, in Jonien. — Ad 3. Zu beiden Seiten des Iſthmos wohnten die Jonier in zuſammenhängenden Sitzen: im Süden bildeten ſie die Bevölkerung von ganz Achaja und der nördlichſten Küſte von Argolis; im Norden hatten ſie Attika, das ſüdliche Böotien und die zunächſtliegenden Theile von Phokis und Euböa inne (Curtius, Jonier S. 3).

4) Die Ueberlieferung kommt hier jener Hypotheſe zu Hilfe, nach welcher Miletos und Epheſos Nichts als Erneuerungen älterer Niederlaſſungen ſind und außer dieſen beiden Städten keine eigentlich attiſch-ioniſchen Colonien ſich nachweiſen laſſen. — Ad 4. Die alten Schriftſteller bezeichnen einſtimmig die ioniſchen Zwölfſtädte als attiſche Colonien und die Karer und Lyder als frühere Beſitzer Joniens. Vor der ioniſchen Einwanderung nennt der Schiffskatalog (Il. II, 868) Miletos eine Stadt der Karer und Epheſos war unter dem Namen Samorna (cf. *Steph. Byz.* s. v. *Ἔφεσος*) eine Stadt der Lyder.

5) Jonien hätte nicht in glücklichſter Entwickelung rein helleniſcher Volksthümlichkeit allen andern Zweigen der griechiſchen Nation voraneilen können, wenn es eine Colonie des Mutterlandes geweſen wäre. — Ad 5. Die größere Volkszahl und die ſtaatenbildende Kraft, welche den aſiatiſchen Joniern eigen war, ſind nicht Beweiſe für ihre Autochthonie, ſondern gerade für ihre coloniale Entwickelnug; vgl. Roſcher, Colonien, Colonialpolitik u. ſ. w. S. 62 fg. u. 71 fg.

6) Dieſe Argumentation wird durch den Nachweis vervollſtändigt, daß die Jonier zu einer vom lykiſchen Meere bis zum Hellespont reichenden Kette kleinaſiatiſcher Küſtenvölker gehören und ſüdwärts mit den Karern und Lykiern, nordwärts mit den Dardanern verwachſen ſind. — Ad 6. Wie wenig thatſächlich an eine Kette ethnographiſch nahe verwandter Völker (Karer, Lykier, Dardaner) zu denken iſt, zeigt der durch Laſſen (in d. Zeitſchr. d. Deutſchen Morgenländ. Geſellſch. X. S. 380 fg.) erwieſene Umſtand, daß die Karer ſich als Semiten ausweiſen (v. Gutſchmidt, Beiträge zur Geſch. d. alten Orients. S. 124 fg.).

Gegen Curtius weiſt ferner Bunſen (Aegypten u. ſ. w. Bd. V, 2. S. 441 fg.) nach, daß der Name der Jonier auf den ägyptiſchen Denkmälern der Pharaonenzeit — Uinin — nicht nachweisbar ſei, daß vielmehr das Schild, welches Lepſius dafür erklärt habe, bedeute „die nördlichen Völker alle;“ es enthalte eine allgemeine Zuſammenfaſſung von acht regelmäßig darauffolgenden nördlichen Ländernamen; die phonetiſche Schreibung des

Joniernamens in der Ptolemäerzeit ſei eine dem Gebrauche der echten Hieroglyphik zuwiderlaufende Neuerung. Daß man ferner die Ἴωνες nicht als „Geher“ auffaſſen dürfe, hat Schömann gezeigt. Vergl. endlich die Widerlegung gegen Curtius bei Duncker, Geſch. d. Alterthums, Bd. 3. S. 242 fg.

Eine andere Frage, wodurch denn wol eigentlich das Entſtehen der helleniſchen Bildung motivirt worden ſei? Das iſt freilich wieder ſchwer zu beantworten, ebenſo wie die Frage, wodurch die Hellenen auf den Gedanken gemeinſamer Abſtammung kamen? Hier möchte man zuerſt auf die Amphiktyonie von Pylä fallen, die die Hauptvölker umfaßte und durch religiöſen Cultus Eintracht hervorrief; die Amphiktyonie erſcheint auch im Mythos als ein Attribut des Helleniſchen, denn Amphiktyon iſt Bruder des Hellen. Wann die Amphiktyonie von Pylä entſtanden iſt, läßt ſich nicht beſtimmen. Fréret hat beweiſen wollen, daß es zwiſchen den Jahren 60 und 80 p. Trojam deletam geſchehen ſei, mit Beweiſen, die auf den erſten Anblick überraſchend ſind und auf den Wanderungen beruhen, die in die Jahre 60 und 80 geſetzt werden. Die Aeoler ſind 60 und die Dorer 80 Jahre nach dem Falle Troja's ausgewandert; wäre nun der Bund älter als 60 Jahre, ſo müßten die Aeoler darin ſein. Aber die Böotier ſind ja Aeoler und die Dorer blieben ja auch noch in Doris wohnen. Bei Homer kommen ſie nirgends vor, ſcheinen alſo noch nicht exiſtirt zu haben. Der delphiſche Tempel, der mit dieſen Amphiktyonen zuſammenhängt, mag auch die Vorſtellung gemeinſamer Abſtammung begünſtigt haben. Wann der delphiſche Tempel einflußreich geworden ſei, läßt ſich nicht recht beſtimmen; ſchon bei Homer (Il. IX, 405; II, 519, Od. VIII, 80) erſcheint er nicht unbedeutend. Endlich müſſen wir auch zugeben, daß die großen Feſte, an welchen die heiligen Spiele gehalten wurden, viel zur Einheit der Hellenen beitrugen und wol auch um dieſes Zweckes willen gegründet wurden. Die Herſtellung der olympiſchen Spiele durch Lykurgos und Iphitos mochte wol in die Zeit fallen, wo die Idee von der Gemeinſchaft der Hellenen ſchon verbreitet war. Vor den doriſchen Wanderungen aber iſt an eine ſolche Idee noch nicht zu denken, was auch die Genealogien beweiſen, denn Doros wäre nicht in die Genealogien gekommen, wenn die Dorer nicht zur Macht gekommen wären.

Nach den Wanderungen der Söhne des Hellen wird die Einwanderung des Pelops aus Kleinaſien in den Peloponnes geſetzt; Tantalos iſt in hohem Grade mythiſch; aber es muß im Peloponnes ein Reich gegeben haben, das durch überwiegenden Einfluß einer Familie begründet oder ausgedehnt war, das Reich der Pelopiden. Mykene iſt der Sitz einer alterthümlichen Macht, was die alten Mauern bewieſen; noch jetzt ſind die Löwen vom Thore von Mykenä und das Schatzhaus des Atreus übrig, die wir beide in uralte Zeit ſetzen müſſen. Gewiß ſind in jenen Urzeiten noch andere mehr oder minder mächtige Staaten vorhanden geweſen; namentlich gehört in dieſe Zeit eine Herrſchaft der Minyer, deren Hauptſitz Orchomenos in Böotien war. Dieſe Minyer werden als überaus reich dargeſtellt; ſie herrſchten in Böotien und Theſſalien und an ſie knüpft ſich der Argonautenzug. Auch gab es eine Amphiktyonie von Kalauria bei Troizen, die wol älter als die von Pylä war und an welcher Orchomenos und Athenä, auch Aegina, Hermione, Epidauros und Nauplia Theil hatten. Später exiſtirte dieſe Amphiktyonie aber nur dem Namen nach. *Strab.* VIII.

B. Verſchiedenheit der Bildung nach den Zeitaltern.

Es iſt ſchwer, die Charaktere nach den Zeiten zu unterſcheiden, und die Unterſchiede können nur ſehr allgemein bezeichnet werden. Ein Zeitalter geht vor der entwickelten Bildung des griechiſchen Lebens her und wir können nur Vermuthungen darüber aufſtellen, da wir Nichts aus dieſer Zeit haben. Wir können es das vorhelleniſche Zeitalter nennen; wann es eigentlich endigte (vom Anfange iſt gar nicht die Rede), läßt ſich nicht beſtimmen; Zerſtörung Troja's, Anfang der Olympiaden; doch muß eine allmälige Ausbildung des helleniſchen Charakters ſchon vor den Olympiaden ſtattgefunden haben. Man könnte daher ein rein vorhelleniſches Zeitalter annehmen, wo die Bildung der Griechen nicht ſehr von der der orientaliſchen Barbaren verſchieden war; die politiſchen Verhältniſſe können nur ſehr ungebildet geweſen ſein, das politiſche Bewußtſein ſehr ſchwach. Im zweiten Zeitraume bis zum Anfang der Olympiaden entwickelte ſich mehr politiſches Bewußtſein, daher ſchon vorwiegend mehr Ariſtokratie. Der dritte Zeitraum reicht bis Alexander den Großen, wo die Verhältniſſe der Politik, Kunſt und Wiſſenſchaft ſich eigenthümlich im Geiſte des Volkes und der Stämme entwickelt haben. Von Alexander an entſteht das Gepräge des allgemeinen Hellenismus mit Aufhebung der Stammunterſchiede. Das Makedoniſche hat weniger eingewirkt als das Römiſche, das ſich theilweiſe ſogar eindrängte. Die Zeit des chriſtlichen Kaiſerthums iſt nicht mehr antik.

Ehe nun die Staatsformen zu erörtern ſind, wie ſie in den verſchiedenen Perioden und bei den verſchiedenen helleniſchen Volkstheilen zur Entwickelung gelangten, möge eine allgemein gehaltene Darſtellung der Geſchichte des Staates bei den Hellenen vorhergehen.

Betrachtet man die hiſtoriſche Entwickelung des Staates bei den verſchiedenen griechiſchen Stämmen, ſo erſcheint ein ziemlich gleichartiger Entwickelungsgang als der mehr oder weniger allgemeine. Bei aller Verſchiedenheit tragen die verſchiedenen hiſtoriſchen Perioden des Volkes im Ganzen ihren verſchiedenen jener Entwickelung entſprechenden Charakter. Auf das Königthum der heroiſchen Zeit folgte in der Zeit ſeit der doriſchen Wanderung bis in das 6. Jahrhundert v. Chr. das gemäßigte Königthum, das Tyrannenthum, die ſtrenge und ſpäter die zur Demokratie ſich neigende Ariſtokratie; in der Zeit der Blüthe Athens die ausgebildete Demokratie; in der Zeit des allgemeinen Verfalls endlich Anläufe zu Centralregierungen, die im 2. Jahrhundert v. Chr. dem Römerthume ſich beugen mußten.

a) Der Staat der Heroenzeit.

Die heroiſche Mythologie beſchreibt das Treiben und Thun der vorhelleniſchen Stämme. Homer, Heſiod, die Kykliker ſind Quellen für die Beſchreibung jener Zeitzuſtände und des Lebens jener Völker. Sie geſtehen zwar, daß ſie Alles nur durch Traditionen haben, aber ganz ohne Grundlage kann ihre Darſtellung nicht ſein. *Everhard Feyth*, Antiquitates Homericae. *Terpstra*, Antiquitas Homerica. Kammann, Homeriſche Vorſchule. Heeren, Ideen I, 327. *Platner*, Notiones juris et justitiae ex Homero et Hesiodo explicitae. *Petersen*, De statu culturae, qualis Homeri aetate fuerit. Tittmann, Darſtellung der griechiſchen Staatsverfaſſungen (Leipzig 1822) S. 56—86. K. G. Helbig, Die ſittlichen Zuſtände des griechiſchen Heldenalters. Leipzig 1839. 8. *O. Zeyss*, Quid Homerus et Pindarus de virtute, civitate, diis statuerint et quid in his locis differat utriusque poetae sententia. Jenae 1832. 4. K. D. Hüllmann, Anfänge der griechiſchen Geſchichte. Königsberg 1814. 8. Schönwälder, Der Bildungszuſtand der Hellenen im heroiſchen Zeitalter. Brieg 1843. 4. Bei Homer treten die Edlen (*ἄριστοι, ἄνακτες, ἡγήτορες, μέδοντες, ἥρωες, βασιλεῖς* etc.) ſehr vor den Gemeinfreien (*δῆμος*) hervor. Viele von letzteren lebten auf den Gütern der Edlen und verrichteten mit deren Knechten (*δμῶες*) dieſelbe Arbeit: ſie bebauten den Acker, hüteten das Vieh ꝛc. *Kozlowski*, De via ac ratione, qua Graeci ad eum pervenerint statum, quo apud Homerum deprehenduntur. v. Uwaroff, Ueber das vorhomeriſche Zeitalter. 2. Aufl. Petersburg 1821. 8. Heffter, Das vordoriſche Zeitalter der griechiſchen Geſchichte. Lachmann, Ueber die älteſten Culturverbindungen Griechenlands. Die meiſten Sklaven waren gewöhnlich auf Raubzügen gefangene Menſchen, wenige waren gekauft, was jedoch auch vorkommt, z. B. Eumäos. Aus dem Stamme der Edlen iſt immer Einer *βασιλεύς*, und deſſen Gewalt ſtammte der Idee nach von Zeus. Königswürde faſt erblich: *Hom.* Od. I, 387; Il. II, 46; cf. 104 seq.; **XX**, 183. Den Thron erbte entweder der älteſte Sohn (*Herod.* VII, 2. *Paus.* IV, 1, 2) oder die Söhne theilten das Reich (wie die Söhne des Pandion Attika). *Strab.* **IX.** p. 392. Es kommt als Inſignie nur der Scepter vor. *Hom.* Od. III, 214; **XVI**, 96; cf. I, 394 seq.; Il. I, 246. Doch ſowol dieſen, wie auch das Purpurgewand (*Hom.* Od. IV, 115 u. 154), hatten die Könige nicht allein. Einen Scepter führten auch die praecones und die nobiles, wenn ſie in der Rathsverſammlung redeten. Der König beſaß einen *τέμενος* des ager publicus (*Hom.* Od. XI, 183; **VI**, 293; Il. VI, 193; **VII**, 313; **XX**, 184) und erhielten Abgaben und Geſchenke (*δωτῖναι, θέμιστες, δῶρα*). *Hom.* Il. IX, 155; **XVII**, 225. Bei Gaſtmählern ſaßen ſie an einem Ehrenplatze und empfingen einen Ehrentheil. *Hom.* Il. XII, 311; **VIII**, 161. Sie mußten die principes zu gemeinſamen Mählern einladen. *Hom.* Od. VII, 49. 189; **VIII**, 41; **XIII**, 8. Nach Ariſtoteles (Polit. III, 9, 7) war es Amtspflicht des Königs, 1) das Heer ins Feld zu führen, 2) Recht zu ſprechen und 3) gewiſſe Opfer zu verrichten. Das Erſte bei Homer immer. Ueber Krieg, Frieden, Bündniſſe, Verträge mit andern Völkern beſchloß der König mit den principes gemeinſchaftlich. *Hom.* Il. **IX**, 574; **X**, 414; Od. XXI, 21; Il. II, 53. 404. Auch bei der Jurisdiction waren die principes betheiligt. *Hom.* Il. XVIII, 503 seq. Cf. *Hesiod.* Op. et dies 38 seq. 261. Opferhandlungen des Königs werden erwähnt: *Hom.* Il. XI, 772 (Peleus); Od. III, 5 seq. (Neſtor); Il. II, 402; III, 271 seq. (Agamemnon); Od. IX, 534; *θαλύσια* Oenei; **XIII**, 171. 181 seq. Alkinoos. *Hom.* Od. I, 387 seq. ſagt Antinoos zum Telemachos: *μή σέ γ' ἐν ἀμφιάλῳ Ἰθάκῃ βασιλῆα Κρονίων ποιήσειεν· ὅ τοι γενεῇ πατρώϊόν ἐστι.* Telemachos erwidert: „Es gebe noch viele andere achäiſche Fürſten in Ithaka, denen nach des Odyſſeus Tode die Herrſchaft übertragen werden könnte.“ Darauf ſagt Eurymachos: „Es ruhe noch im Schooße der Götter, wer in Ithaka herrſchen werde.“ Il. II, 46 seq. nimmt Priamos den ererbten Königsſtab. Il. II, 106 seq. vererbt einen Scepter von Atreus auf Thyeſtes und von dieſem auf Agamemnon. Il. **XX**, 183 ruft Achilleus dem Aeneias zu: er brauche auf die Herrſchaft in Troja nicht zu hoffen, da ja Priamos ſelbſt Kinder habe. *Hom.* Od. I, 392 seq. ſagt Telemachos, es ſei nicht ſo übel zu herrſchen, da der Fürſt reiche Geſchenke erhalte und er ſeiner Stellung nach *τιμηέστερος* ſei. Gewöhnlich folgte der älteſte Sohn, manchmal mehre Söhne zuſammen dem Vater in der Regierung. Doch konnten auch Könige gewählt werden, wenn auch noch männliche Mitglieder der königlichen Familie da waren; in dieſem Falle wurden gewöhnlich die Orakel befragt; doch wurde immer auf den Adelsgrad des zu Wählenden Rückſicht genommen. Im Kriege war der König Feldherr mit unumſchränkter Gewalt; im Frieden hatte er viele Vorrechte, war aber nicht unumſchränkter Herrſcher; er hat den Vorſitz bei Rath und Gericht. Neben dem Könige ſtand ein Rath der Edlen (*βουλή, γερουσία*)[4]; die Sitzungen hießen *θῶκοι*. Aus der *βουλή* der *γέροντες* wählte der König ſeine Unterkönige. Um Gericht zu halten, kam die *βουλή* auf der *ἀγορά* zuſammen und hielt öffentlich ihre Sitzungen; es ward nach den hergebrachten Sitten gerichtet. Nur die Edlen allein durften Reden halten und abſtimmen. Dem Volke ward nur bekannt gemacht, was geſchehen würde; doch kam es bei guten Königen vor, daß ſie den Wunſch des Volkes berückſichtigten. Es wurzelte in den Gemüthern der Menſchen des heroiſchen Zeitalters ſchon die Ueberzeugung, daß die Weltordnung nicht willkürlich, ſondern von höhern Weſen (den Göttern) feſt beſtimmt ſei. Dieſes Fatum heißt *θέμις*; von ihr ſtammen die *μοῖραι*. Aber nicht immer hatte der König und die Edlen die höchſte Gerichtsbarkeit, ſondern es werden auch ausdrücklich die Richter von jenen unterſchieden (*Eustath.* z. Ilias I, 238); in Mythen wird die uralte Strafgerichtsbarkeit des Areopags, Rechtsſprüche des Gerichts

---

[4] Vergl. den Artikel Gerusia in dieſer Encyklopädie.

ἐπὶ Δελφινίῳ (über Theſeus cf. *Paus.* 1, 28, 10; *Eur.* Hippol. v. 34), des Gerichts *ἐν Φρεαττοῖ* (über Teukros cf. *Paus.* I, 28, 11) und eines argiviſchen Gerichts zwiſchen Danaos und der Hypermneſtra, und zwar gegen den König (cf. *Paus.* II, 19, 6; 20, 5; 21, 1), erwähnt. Die Familienverhältniſſe waren ſehr eng; der paterfamilias hatte in ſeinem Hauſe unumſchränkte Macht; wenn der Vater ſtarb, ſo durfte der älteſte Sohn ſeine Mutter, wem er wollte, zur Ehe geben. Es herrſchte Monogamie. Wer ſeinem Vater nicht gehorcht, den verfolgt die Erinnys (was bei Homer oft den Fluch deſſen, den man beleidigt hat, bedeutet). Die Söhne pflegten das Erbe des Vaters zu theilen (Od. XIV, 208); der älteſte Sohn hatte aber mehre Vorrechte. Jedoch ſcheute man ſich das Erbe in zu viele Theile zu theilen, um nicht eine arme Bevölkerung im Lande zu haben. Außerhalb der Familien hatte man wenige Verbindungen, außerhalb des Staates gar keine; jeder peregrinus war hostis. Wer ſich von ſeiner Familie trennte, deſſen Leben war unſicher und wenig geehrt; nur Künſtler, Handwerker, Sänger ꝛc. wanderten umher und wurden gut aufgenommen. Wer keinen Gaſtfreund hatte, durfte in einem fremden Lande nur dann Aufnahme erwarten, wenn er in ſeinem Vaterlande verfolgt wurde. Einen Fremden ehrenvoll aufnehmen hieß *αἰδεῖσθαι* oder *ἅζεσθαι τὸν ξένον*.

Geſetzliche Verträge hießen *ῥῆτραι, ἁρμοσύναι*. Das Criminalrecht fing an ſich auszubilden, indem der Grundſatz galt: Gleiches für Gleiches; dies hieß das Recht des Rhadamanthys. Die Strafe ward aber gemildert durch einige pſychologiſche Ideen; man glaubte, die Verbrechen gingen von der *ὕβρις* oder *ἄτη* aus (*Buttm.* Lexil. I. p. 321). Die *ἄτη* kann wieder gut gemacht werden durch Reue, Flehen, Sühne; *ὕβρις* kann nicht geſühnt werden. Die Morde werden gerächt, nicht von Staatswegen, ſondern man überließ dieſe Pflicht der Familie des Ermordeten. Der Staat verdammte nur dann zum Tode, wenn er als Ganzes beleidigt oder gefährdet worden war. Der Mörder mußte fliehen, denn ſeine Familie durfte ihn nicht ſchützen; manchmal wurde er ſogar bis ins Ausland verfolgt. *Τιμή* heißt die Sühne für Frevel an der Habe eines Andern; die *ποινή* iſt Genugthuung für Mord; ſie vertritt die perſönliche Hingebung des Mörders (in alten Mythen lieferte ſich der Mörder der Familie des Ermordeten aus und that bei ihr Knechtsdienſte, gewöhnlich acht Jahre [*μέγας ἐνιαυτός*]). Der flüchtige Mörder wurde zwar in andern Staaten aufgenommen, aber man ſcheute ſich doch etwas mit ihm zu thun zu haben, denn man hielt ihn ſtets für unrein oder fluchbeladen. Wenn er alſo irgendwo aufgenommen wurde, ſo mußte es ſein erſtes Streben ſein, von ſeiner Schuld gereinigt zu werden. Die Reinigung (*κάθαρσις*) diente dazu, ihm die Erlaubniß wiederzugeben, mit Menſchen zu verkehren und an die Altäre der Götter zu treten. Lobeck und Nitzſch beſtreiten dies, weil Homer Nichts davon erwähnt.

Ackerbau bildet die Grundlage der Homeriſchen Cultur, und Alles, was auf ihn Bezug hatte, wurde für heilig gehalten. Der Weinbau ward ſchon ſehr früh betrieben; die Viehzucht beſchäftigte ſich vorzüglich mit Kühen, Schafen, Ziegen und Schweinen; die Fiſcherei war ſehr unbedeutend. Die Handwerke wurden theils von den Sklaven, theils von herumziehenden Männern (*δημιουργοί*) ausgeübt. Den Handel trieben die meiſten Griechen nur paſſiv, indem ſie fremde Kaufleute zu ſich kommen ließen und ihnen verhandelten, was ſie hatten. Man fing damals zwar erſt an, nach edeln Metallen zu graben, aber ſie ſcheinen doch in Griechenland nicht ſehr ſelten geweſen zu ſein; das meiſte Gold erhielten ſie aus Kleinaſien, ſie ſelbſt ſcheinen damals nur Kupfer gegraben zu haben. Sie waren in ihrer Lebensart viel mäßiger als andere Völker; das Eſſen von Fleiſch kam meiſtens nur bei den Opfern vor.

Die Könige haben außer dem, was ihnen ihre Privatbeſitzungen einbringen, noch folgende Einkünfte: 1) den *τέμενος* = Domainen, Landbeſitz; 2) *δῶρα* = Abgaben, vorzüglich bei Rechtsſprüchen; 3) die öffentlichen Gaſtmähler der Könige wurden aus der Staatskaſſe bezahlt; 4) Theile der Beute; 5) Theile von den Opfern ꝛc. Es gab ſchon damals eine Staatskaſſe, d. h. in jedem Staate waren die Einkünfte von beſtimmten Landſtrichen dazu beſtimmt, die Ausgaben des Staates zu decken, nur bei außerordentlichen Fällen gab das Volk Abgaben.

Die Edlen in ihren Streitwagen bildeten die erſte Reihe in der Schlacht; die meiſten von dieſen hatten Gefährten (*θεράποντες*) bei ſich. Das übrige Volk kämpfte in Verbindung *κατὰ δήμους* und *κατὰ φρατρίας*. Es fand wenig Verbindung zwiſchen den einzelnen Staaten ſtatt. Oft unternahm man Raubzüge zu Lande oder zur See gegen einander; dann pflegte der beraubte Staat ein *ῥύσιον* zu verlangen, und man glaubte, der andere Staat ſei ſchuldig, dies zu geben. Der Krieg wurde angeſehen als Kampf auf Leben und Tod (*Xenoph.* Cyrop. VII, 5, 73 *etc.*). Doch waren die Griechen damals ſchon milder, z. B. die Herolde wurden reſpectirt.

b) Von der Wanderung der Herakliden (1104 a. C.) bis auf Solon.

Die Einwanderung der halbhelleniſchen Theſſaler aus Thesprotien im Lande Epeiros um 1124 v. Chr. nach dem Flußthale des Peneios, das ſeitdem den Namen Theſſalien trug, eröffnet die Reihe der Wanderungen, welche eine neue Geſtaltung von Staaten im helleniſchen Mutterlande und die Gründung von Pflanzſtädten jenſeits des Meeres zur Folge hatten.

Aus Theſſalien wichen vor den Theſſalern die Böoter, und beſetzten das nachher von ihnen benannte Land. Aus dieſem wanderten um das J. 1114 Pelasger (tyrrheniſche wol erſt ſpäter genannt) nach Attika und von da über das Meer nach Lemnos ꝛc.

Nachdem vielleicht, wie Niebuhr meint, die Geſammtheit Griechenlands Argos geheißen hatte, ward nun der Name der Hellenen üblich. Zugleich damit bildete ſich der Gegenſatz zwiſchen Hellenen und Barbaren. K. O. **Müller**, Orchomenos und die Minyer.

Mit einer Karte. Breslau 1820. 8. Chr. Heinecke, Orchomenos und der Herrenſtand der Kureten. Mit 3 Tafeln. Wernigerode 1849. 8.

Schon hiſtoriſcher, wenn auch nicht an beſtimmte Jahre geknüpft, ſind die Wanderungen. Sechzig Jahre nach den Troicis wird die Wanderung der Aeoler aus Theſſalien nach Böotien geſetzt. Aus Theſſalien der epirotiſchen Landſchaft drang der Stamm der Theſſalier in Theſſalien ein, unterjochte einen Theil der Ureinwohner, der andere ſind die Pelasger, die (*Thuk.* I, 12) nach Böotien wanderten. Nun wird auch erſt Böotia beſtimmt erwähnt, denn vorher wird es Kadmeia genannt. Von dieſer Zeit an werden auch die äoliſchen Wanderungen nach Aſien gerechnet, die aber wol etwas ſpäter fallen. Thukydides ſetzt voraus, es ſeien ſchon früher Aeoler nach Theben gekommen und erſt 60 Jahre nach Troja die Maſſe der Aeoler. Achtzig Jahre ſpäter iſt dann die Einwanderung der Dorer nach dem Peloponnes (*Thuk.* I, 12); die auf folgende Weiſe motivirt wird. Herakles' Nachkommen ſollen durch den Euryſtheus um den Beſitz von Tiryns gekommen ſein. Euryſtheus' Reich kam denn an die Pelopiden und die Söhne des Herakles flohen. Hyllos nach Athen; einheimiſch wurden die Herakliden bei den Dorern, denn Hyllos wurde vom Dorerkönige Aigimios adoptirt. Dem Aigimios werden noch zwei Söhne Dyman und Pamphylos zugeſchrieben; rein myſtiſche Ableitung der drei Stämme. Die Verſuche der Herakliden mislangen eine Zeit lang, erſt der letzte von Naupaktos aus zu Waſſer gelang. Die Herakliden bemächtigten ſich daher des Peloponnes unter der Anführung des Temenos, Kresphontes und Ariſtodemos. Dann wird eine Theilung des Landes angeſetzt. Temenos erhält Argos, Kresphontes Meſſene und Prokles und Euryſthenes, Ariſtodemos' Söhne, Sparta. Nur Arkadien und Achaja wurden nicht erobert. Elis nahm unter Anführung des Oxylos Aetoler auf, die mit den Herakliden in den Peloponnes eingedrungen waren, die Beſiedelung von Korinth wird dem Aletes, einem Verwandten der Herakliden, 30 Jahre ſpäter zugeſchrieben. Was die alten Einwohner betrifft, ſo wichen ſie nicht ganz aus dem Staate; ein Theil der Achäer blieb ſitzen, andere jedoch wanderten und namentlich hat ſich ein großer Theil derer von Argos und Sparta unter Tiſamenos, eines Pelopiden Anführung nach dem Aigialos, der Nordküſte des Peloponnes, gewandt, und dieſe Küſte hat von ihm den Namen Achaja erhalten. Die alten Bewohner waren Joner aus Attika, die verdrängt nach Attika zurückgingen. Megaris und Attika ſelbſt wurden übervölkert, zumal da bei der 20 Jahre vorher erfolgten Wanderung nach Böotien viele von den frühern Einwohnern Böotiens nach Attika gegangen waren. Daher beginnen immer mehr Wanderungen außerhalb des alten Hellas nach Kleinaſien, nach Sicilien und Unteritalien und den kleinen Inſeln zwiſchen Kleinaſien und Griechenland. Die Wanderungen, wodurch Aeolis entſtand, ſind oben erwähnt. Vom Peloponnes aus gehen Colonien nach Aſien, um die dortige Landſchaft Doris zu begründen; am bedeutendſten iſt die Wanderung der Joner von Attika aus, das unſtreitig am meiſten überfüllt war. Es waren auch alte Einwohner von Böotien, Minyer von Orchomenos, Kadmeer aus andern böotiſchen Städten, Pyler aus dem Peloponnes und Meſſenier dabei. cf. *Herod.* I, 145 seq.; *Strab.* VIII.; *Paus.* VII, 1 u. 2. Die Coloniſationen in Sicilien und Italien und allmälig faſt rund um das ganze Mittelmeer werden unten Berückſichtigung finden.

Barbaren waren den Griechen urſprünglich nur die fremdredenden Völker, z. B. *Herod.* VIII, 135: *γλῶσσα βάρβαρος* der Karer. *Strab.* XIV. p. 662 definirt dieſe Bezeichnung ſo. Später wurden alle Nichthellenen Barbaren genannt. Vergl. Roth. In jenem Gefühle, Glieder einer Geſammtheit zu ſein, ſchwächte ſich allmälig die Geltung der Stammbürtigkeit in etwas ab, und die Griechen gewöhnten ſich die Beſtandtheile der Geſammtheit mehr nach Staaten als nach Stämmen zu benennen. Die Dorier und Jonier ſind von dieſer Zeit an die Hauptſtämme, und man kann ſie als die entgegengeſetzteſten anſehen, zwiſchen denen die andern kleinern in der Mitte liegen. Die Dorier liebten das Leben auf Gebirgen, die Jonier das an den Küſten des Meeres. Im doriſchen Weſen liegt viel Streben nach Einheit und dem Fortbeſtehenden; daher kam die ſtrenge Ordnung in den Staaten, wo jeder Einzelne dem Ganzen unterworfen war. Die Jonier ſtrebten nach Mannichfaltigkeit und Bewegung; ſie ließen dem Individuum mehr Freiheit; ſie nahmen gern Fremdes an; ſie ſtrebten in den Künſten nach Reiz der Abwechſelung; unruhige Begierde nach Thätigkeit und Wiſſen, große Neigung zur Mittheilung charakteriſiren ſie. Das doriſche Leben trug mehr den Keim der feſten politiſchen Ordnung als das ioniſche; die Dorier kamen daher eher dazu, feſte Staatsverfaſſungen zu begründen.

c) Das bürgerliche und geſellige Leben der Dorier 5) nach ſeinen Grundzügen.

Artemidoros, *Περὶ Δωρίδος*. Pythagoras, *Δωρικά*. — In allen doriſchen Staaten findet man, daß die Verfaſſung ariſtokratiſch geweſen ſei, und ſtrenge Unterthänigkeitsverhältniſſe, ſowie eine feſte beſtimmte Ordnung im bürgerlichen Leben. Dies kann nicht das Werk eines Einzelnen ſein, denn ſonſt hätte es nicht dem Volke ſo ſehr zur andern Natur werden können, als es dort der Fall war. Es war ein den Griechen eigenes Bedürfniß, das Streben ganzer Zeiten und Völker in einem Namen zu vereinigen; ſo wurde die Zeit, in der die Dorier ihre Verfaſſung bildeten, im Namen des Lykurgos zuſammengefaßt. Er mag wahrſcheinlich viel Verdienſte um die ſpartaniſche Verfaſſung gehabt haben; jedoch kann man keineswegs annehmen, daß er der Stifter der ganzen doriſchen Verfaſſung ſei. Hellanikos leitet die ganze ſpartaniſche Verfaſſung von Euryſthenes und Prokles, den erſten Heraklidiſchen Königen, her. Einzelne Stände ſollen nun nach und nach ſich mehr Rechte angemaßt haben, als ihnen zukamen,

---

5) Vergl. O. Müller's Artikel Dorier in d. Encykl.

und da dadurch der Verfaſſung Gefahr drohte, ſo ward Lykurgos mit 30 Männern erwählt, um ſie neu zu ordnen. Er richtete ſich dabei theils nach der Verfaſſung der Inſel Kreta, theils nach Rathſchlägen, die ihm die delphiſchen Prieſter gaben. In Kreta war die Staatseinrichtung der ſpartaniſchen in vielen Stücken ähnlich, was theilweiſe im Stammcharakter begründet war; man leitete ſie von Minos und Rhadamantys her, die noch in mythiſcher Zeit lebten. Minos iſt wahrſcheinlich ein Weſen des damaligen kretiſchen Cultus (vergl. Höck's Kreta). Dieſe Sage zeigt, daß man glaubte, Kreta's Verfaſſung ſei uralt, und daß es ſchon in mythiſcher Zeit ſeiner *εὐνομία* wegen berühmt war; und daß dieſer Verfaſſung die doriſche zum Grunde liege, iſt mehr als wahrſcheinlich. Bei Heraklides Ponticus (3) erwähnt Archilochos die kretiſchen Geſetze. Die Colonien, die von Kreta in uralten Zeiten ausgingen, haben meiſtens dieſelbe Verfaſſung, z. B. Lykia, Minoa, Gela in Sicilien. Lykurgos nahm ſich bei der neuen Anordnung der ſpartaniſchen Verfaſſung die damals ſchon feſt begründete kretiſche zum Muſter; von dieſer ſpäter.

Das delphiſche Orakel wurde ſehr von den Doriern geſchätzt; Apollo war der Nationalgott der Dorier. Auch die Anhänglichkeit der Dorier an das delphiſche Heiligthum, welche ſpäter ſo vielfach hervotrat, ſtammt wol aus der Periode, wo der doriſche Geſammtſtamm noch in deſſen Nähe wohnte. Ohne Zweifel auch waren die Delphier ein den Doriern beſonders nahe ſtehender Hellenenſtamm. Die delphiſchen Inſchriften ähneln den doriſchen. *Boeckh*, Corp. inscript. Graec. no. 1688. 1690. 1699 seq.. Nach der Mythe ſtanden freilich die Delphier den Doriern ferner als die Jonier und Aeolier. Darnach ſtammten diejenigen delphiſchen Familien, aus welchen die *ὅσιοι* (die Prieſter) entnommen wurden, von Melantho, einer Tochter des Deukalion, ab, welche zwei Söhne, Delphos und Kaſtalios, gehabt haben ſoll. Der Name des Erſtern iſt klar; von dem Letztern ſtammte ein Heros Laphrios, auf den das delphiſche Geſchlecht der Laphriaden — mit ſeinem Cultus der Artemis Laphria — zurückzuführen iſt. *Paus.* VII, 18, 6.; *Hesych.* s. v. *Λαφριάδαι*. Auch zwiſchen Kreta und Delphi war eine Verbindung da; denn die älteſten delphiſchen Prieſter ſollen aus Knoſſos auf Kreta ausgewandert ſein. In Delphi war eine *βουλὴ ἀνάκτων*; und ebenſo ſtrenge Unterthänigkeitsverhältniſſe wie in Sparta. Daher kam es, daß Lykurg's Geſetze als Befehle oder Orakel des Apollon angeſehen wurden (daher hießen ſie *πυθόχρηστοι*). Die Könige ſollten nur principes senatus ſein, nicht aber über ihn herrſchen. Eines der hauptſächlichſten Orakel über Sparta's Verfaſſung hat Tyrtäos erhalten (in Schneidewin's Delectus; cf. *Tyrtaeos* fr. 2). Die Geſetze waren nicht aufgeſchrieben; das Privatrecht überließ Lykurg meiſtens dem Gutdünken der Richter. Durch die Poeſie und den Geſang wurden die Geſetze den Nachkommen überliefert. Terpandros (um Ol. XXX.) ſoll ſie in Verſe gebracht und in Muſik geſetzt haben. Götting. gel. Anzeiger 1831. Nr. 29 u. 30. In Korinth gab Pheidon, in Theben Philolaus (724 a. C.), in Lindos auf Rhodos Kleobulus (600), in Kyrene Demonar neue Geſetze.

Kreta. Die Verfaſſung dieſer Inſel galt für die älteſte in Hellas; von da aus habe ſich geſetzgeberiſche Einſicht verbreitet. Namentlich ſoll Lykurgos von da aus manche alte Inſtitutionen nach Sparta übertragen haben, was wol nur ſo zu verſtehen iſt, daß Lykurgos das echte Weſen der doriſchen Verfaſſung an der von Kreta kennen gelernt und nach deren Vorbild in Sparta wieder hergeſtellt haben mag. Wenn die kretiſche Verfaſſung von Minos herrühren ſoll, ſo iſt auch bei dieſem Fürſten, wie bei Lykurgos, das über ſein Leben Ueberlieferte nicht völlig in Uebereinſtimmung zu bringen, ſodaß ſchon im Alterthum der Zweifel entſtand, ob nicht etwa zwei Fürſten dieſes Namens anzunehmen ſeien. *Hom.* Od. 19, 179; *Diod. Sic.* IV, 63. Minos und ſeine Nachfolger beherrſchten die ganze Inſel; dann entwickelte ſich freie Verfaſſung, und die Städte traten als unabhängige Gemeinweſen neben einander auf mit eigenen Senaten, Volksverſammlungen und Behörden. Als Hauptorte traten Knoſſos, Gortyna und Kydonia auf, ſich häufig gegenſeitig befeindend und lähmend.

Eine höhere Cultur und Macht entwickelte ſich ſehr früh in Kreta, und ſchon *Hom.* Od. XIX, 177 kennt Dorier auf dieſer Inſel (obgleich Höck ſie beſtreitet). Noch mehr doriſirt wurde Kreta, indem um das J. 1050 peloponneſiſche Dorier unter Pollis und Althämenes ſich anſiedelten. Die doriſchen Staatsformen, welche ſich dort bildeten, ſollen dem Lykurgos in vielen Beziehungen zum Muſter gedient haben; *Aristot.* Polit. II, 7. Schon die Sagen von Rhadamantys und Minos deuten darauf hin, daß ſchon vor dem trojaniſchen Kriege in Kreta ein ſeemächtiger Staat mit ausgezeichneter Geſetzgebung beſtand. Die Doriſirung im 11. Jahrh. v. Chr. betraf mehr die Sitten des täglichen Lebens, als den Staatsorganismus der einzelnen Städte. In letzterer Hinſicht beſchränkt ſie ſich auf das, was wir über die Macht der Beamten und ihr Verhältniß zur Volksgemeinde hören, welche nur mit Ja und Nein über die Anträge der *γερουσία* zu entſcheiden hatte; *Aristot.* Polit. II, 7. Das Königthum beſtand nur in der früheſten Zeit (vor der Doriſirung). An die Stelle des Königs traten 10 *κόσμοι*, welche aus beſtimmten Familien und ohne beſondere Rückſicht auf Würdigkeit gewählt wurden. *Aristot.* Polit. II, 7. *Polyb.* VI, 46. Fälſchlich werden ſie mit den ſpartaniſchen Ephoren verglichen von *Cic.* de republ. II, 33. Am ähnlichſten war noch der Rath der Dreißig, der ſich aus den abtretenden *κόσμοι*, welche ihr Amt untadelhaft verwaltet hatten, ergänzte, und die eigentliche Regierungs- und Richtergewalt ausübte, ohne an ſchriftliche Geſetze gebunden oder Jemandem verantwortlich zu ſein. *Ephor.* bei *Strab.* X. p. 741. Die *κόσμοι* dagegen wurden nicht ſelten theils von ihren eigenen Amtsgenoſſen, theils von den mächtigen Geſchlechtern abgeſetzt, ja bisweilen die ganze Behörde aufgelöſt. Daraus ſcheint zuletzt der demokratiſche Charakter der Staatsform hervorgegangen zu ſein, welcher in ſpäterer Zeit (unter Beibehaltung des Namens nicht aber der Befugniſſe der Aemter) eintrat. *Polyb.* VI, 46 seq. *Chishull,* Antiquitates Asiaticae. In der Erziehung tritt die Verwandtſchaft mit Sparta deutlicher hervor. Sie trug fortwährend den kriegeriſchen Charakter, dem der doriſche Stamm ſeine Macht verdankte. *Plat.* Leges I. p. 625. Gymnaſtiſche Uebungen und Syſſitien. *Plat.* De republ. V. p. 452. Der Ackerbau blieb den Unfreien überlaſſen. *Athen.* XV, 50. Gleichheit und Unveräußerlichkeit des Grundeigenthums nicht geſetzlich geboten, die Syſſitien aus der Staatskaſſe beſtritten, in welcher die verhältnißmäßigen Beiträge der Einzelnen mit denjenigen Einkünften zuſammenfloſſen, welche der Staat theils aus dem Ertrage des Gemeindelandes, theils aus den Abgaben der Unterthanen zog. *Aristot.* Polit. II, 7. *Athen.* IV, 22. Abgeſehen von der bevorzugten Volksclaſſe, gab es drei Claſſen abhängiger Landesbewohner: 1) *ὑπήκοοι* = zinspflichtige Unterthanen; 2) *μνωῖται* Leibeigene auf den Beſitzungen des Staates; 3) *κλαρῶται* oder *ἀφαμιῶται* Leibeigene auf Privatgrundſtücken. *Athen.* VI, 84. *Strab.* XII, 817. *Pollux* III, 83. Dieſe drei Volksclaſſen waren im Staate rechtlos. Außerdem gab es noch eigentliche Sklaven. *Eustath.* ad *Hom.* Il. XV, 431. *C. F. Neumann,* Rerum Creticarum specimen. Gotting. 1820. 8. K. Höck, Kreta. 3 Bde. mit Karten und Kupfern. Göttingen 1825—1828. 8. Ueber die ſpartaniſche Staatsverfaſſung vergl. *Meursius,* De republ. Lacedaemoniorum. *Kragius,* De republ. Laced. O. Müller, Dorier. Tittmann, Darſtellung der griech. Staatsverfaſſungen. S. 87 fg. Wachsmuth, Hellen. Alterthumskunde I, 62 fg. Göttling in Schmid's Hermes. *Haas* zu *Xenoph.* De republ. Laced. (Berl. 1832) u. ſ. w. Ueber Lakedämon gab es im Alterthum eine reiche Literatur, von der leider nur Weniges erhalten iſt. Ariſtokrates, Nikomedes, Pauſanias, Phäſtos, Polykrates, Duris ſchrieben *Λακωνικά* oder *Λακεδαιμονικά*. Ueber die Staatsverfaſſung der Spartaner ſchrieben Ariſtoteles, Kritias, Herakleides, Dikäarchos, Dioskorides, Proxenos, Perſios, Sphäros, Hippaſos, Molpis, Nikokles, Ariſtokles, Pſeudoxenophon. Hier zu nennen ſind auch Polemon's Schrift: *Περὶ τῶν ἐν Λακεδαίμονι πόλεων* und vielleicht Charon's *Πρυτάνεις ἢ ἄρχοντες Λακεδαιμονίων*.

Sparta vor Lykurgos. *K. F. Hermann,* Disputatio de statu Lacedaemoniorum ante Lycurgum. Marburg. 1840. 4. Uſchold, Ueber die Entſtehung der Verfaſſung der Spartaner. Amberg 1842. 4. 10 S. E. Kuhn, Griechiſche Komenverfaſſung — in Schmidt's Zeitſchr. f. Geſch. Bd. 4. Manſo, Genealogiſche Ueberſicht der älteſten Könige von Sparta. J. C. F. Manſo, Sparta. Ein Verſuch zur Aufklärung der Geſchichte und Verfaſſung dieſes Staates. 3 Thle. in 5 Bdn. Leipzig 1800—1818. 8. K. H. Lachmann, Die ſpartaniſche Staatsverfaſſung in ihrer Entwickelung und ihrem Verfall. Breslau 1836. 8. *K. F. Hermann,* Antiquitatum Laconicarum libelli IV. Marburg und Leipzig 1841. 4. Zeitſchr. f. Alterthumsw. 1842. Juli.

Die Verfaſſung des Lykurgos. *I. G. Winkelmann,* Lycurgus sive de dignitate Spartanae reipublicae. Berol. 1826. 8. *A. Kopstadt,* Lycurgea. Part. 1. Gryphiae 1848. *A. Kopstadt,* De rerum Laconicarum constitutionis Lycurgeae origine et indole. Gryphiae 1849. 8. Manſo, Ueber die Quellen, aus denen die Kenntniß der Geſetzgebung des Lykurgos geſchöpft werden muß. Manſo, Hiſtoriſche Rechtfertigungen der Verordnungen des Lykurgos, welche auf Erhaltung der Gütergleichheit ſich beziehen. F. Schiller, Die Geſetzgebung des Lykurgus und Solon in Schiller's Werken (18 Bde. Stuttgart und Tübingen 1819. 12.) Bd. 16. S. 101—157. Göttling, Ueber die vier Lykurgiſchen Rhetren. Leipzig 1846. Arnold und Lewis in England. Hermann Cap. 2. Schömann Cap. 4. Kortüm, Weſen und Schickſale der doriſchen Ackergeſetzgebung (dies letzte ſind meiſtens nur Phantaſien). Die Dorier hatten hohe Achtung vor ihren *ἄνακτες*; dies war nur die Familie der Herakliden. Der Gründer von Sparta hieß Ariſtodemos; ihm folgten ſeine Zwillingsſöhne Euryſthenes und Prokles, nach denen ſich die ſpäteren Könige Euryſtheniden und Prokliden nannten; von ſpäteren Königen nannten ſich die erſten dann Agiaden, die andern Eurypontiden. Alle Staaten des Peloponnes hatten Herakliden zu Gründern, außer Arkadien; auch Kreta, Rhodos, Kerkyra, Kos, Syrakus, Tarent, Kroton ꝛc. hatten Heraklidiſche Führer; nur die älteſte doriſche Colonie, die ſich in Kreta anſiedelte, ſcheint keinen Herakliden an der Spitze gehabt zu haben. Auch die Könige von Theſſalien und die von Makedonien nannten ſich Herakliden; ob mit Recht oder Unrecht, iſt ungewiß. Der ſpartaniſche König[6]) iſt, wie der Homeriſche, im Frieden nur Vorſitzer des hohen Raths und mancher Gerichte. Nur während des Krieges war er Anfangs faſt unbeſchränkt. Man glaubte, daß die Gottheit die Könige beſtimme. Der älteſte von den während der Regierung des Vaters geborenen Prinzen folgt dieſem in der Regierung. Alle Monate mußten die ſpartaniſchen Könige ſchwören, nach der hergebrachten Verfaſſung regieren zu wollen; dagegen ſchwuren die Ephoren im Namen des Volks ihm Treue. Der König als ſolcher ward faſt für heilig gehalten; dies zeigte ſich hauptſächlich bei ihrer Beerdigung. An manchen Orten ward der König nur *πρύτανις* genannt (Vorſteher der *βουλή*). (Die Korinther änderten [Ol. VIII, 1—XXX, 3] die königliche Macht dahin ab, daß ſie jährlich einen Prytanen mit königlicher Gewalt wählten. In Kreta ſtanden 10 *κόσμοι* an der Spitze des Staates.) In Sparta ward die königliche Gewalt nur inſofern beſchränkt, daß man eine Gegenbehörde, die Ephoren, ernannte, die darauf ſehen ſollten, daß die Könige Nichts, was nicht in ihren Rechten war, thäten; dieſe Behörde war zwar ſchon früher dageweſen, hatte aber noch nicht ſo große Gewalt gehabt. *H. Gabriel,* De magistratibus Lacedaemoniorum. Berol. 1845. 8. Zeitſchrift für Alterthumsw. 1847. Apr. 38. Schneidewin's Philologus. Bd. 1. S. 713 fg. (rec. Schömann). *J. Chr. Spakler,* Disputatio de ephoris apud Lacedaemonios. Amstelod. 1842. 8. Weſtermann in Pauly's Realencykl. III, 168 seq. Tittmann, Griech. Staatsverfaſſung (1822) S. 104 fg. Hermann, Griech. Staatsalterth. (1836) §. 24. 39. 43. 44. 45. 47, II. 50, 1 fg. Lachmann, Spart. Staatsverfaſſung S. 209 fg. *Schoemann*, Antiquitates juris publ. Graecorum p. 127 seq. Böjeſen, Griech. Antiquitäten S. 41 fg. *Gabriel*, De magistratibus Lacedaemoniorum p. 38 seq. Wachsmuth, Hellen. Alterthumskunde (Ausg. 2) Bd. I. S. 420. 465. 524. 691 fg. 702. Bd. II. S. 156. 158. 599. *Kopstadt*, De rerum Laconic. constitutionis Lycurgeae indole p. 117 seq. *A. Schaefer*, De ephoris Lacedaemoniis (1863). Die Einſetzung der Ephoren geſchah nach *Herod.* I, 65 u. A. durch Lykurgos, wahrſcheinlicher durch Theopompos um 757 v. Chr. *Aristot.* Polit. V, 9, 1. Die ältern Quellen geben ihre Zahl auf 5 an, z. B. *Xenoph.* Ages. I, 36; ſpätere auf 9 oder 10. Sie wurden (nach *Aristot.* Polit. II, 3 u. 6; IV, 7) jährlich vom Volke aus den ὅμοιοι gewählt. In ihrem Amtslocal (ἀρχεῖον) hielten ſie ihre täglichen Sitzungen und gemeinſamen Mahlzeiten. *Paus.* III, 11, 2. Ihr urſprünglich richterliches Amt nahm beſonders dadurch eine ſo gewaltige Bedeutung an, daß ihnen die εὐθύναι der Behörden übertragen wurden, ſodaß ſie jeden Magiſtrat während oder nach ſeiner Amtsführung zur Rechenſchaft ziehen, in Anklagezuſtand verſetzen, zu Geldſtrafen verurtheilen konnten. Auf Tod konnten ſie nur anklagen vor der Geruſia. *Xenoph.* Hell. V, 4, 24. Geringere Strafen durften ſie ſelbſt über die Könige verhängen. *Plut.* Agesil. 2 u. 5. Hervorragenden Einfluß hatten ſie bei Abhaltung der Volksverſammlungen, die ſie berufen und abſtimmen laſſen konnten. *Plut.* Ages. 9. *Thukyd.* I, 87. Oft wurden ſie als Bevollmächtigte für den Staat beauftragt, z. B. wenn es galt, mit fremden Staaten zu unterhandeln. *Xenoph.* Hell. II, 2, 17 u. III, 1, 1. *Thukyd.* V, 19 u. 24. Sehr bedeutend waren auch ihre Vollmachten, wenn der Staat Krieg führte, und auch in dieſer Beziehung mußten ſich die Könige nach und nach eine immee zunehmende Beſchränkung ihrer Macht durch die Ephoren gefallen laſſen. Beſonders einflußreich neben ihnen war der Rath der Alten. Hinreichende Nachrichten beſitzen wir über dieſe Behörde, wie ſie in Sparta ſich unter dem Namen γερουσία (*Xenoph.* De republ. Laced. 10) oder γερωνία (*Aristoph.* Lysistr. 980) geſtaltet hat. Die Entſtehung derſelben wird auf Lykurgos zurückgeführt; vergl. *Plut.* Lycurg. 5. *Plat.* Epist. VIII. p. 354. Daß dieſe Nachricht nur bedingten Glauben verdiene, hat nächſt O. Müller auch Kopſtadt (De rerum Lacon. constitutionis Lycurgeae origene et indole p. 107 seq.) genügend dargethan. Ohne Zweifel gab es ſchon vor Lykurgos wie im übrigen Hellas ſo auch in Sparta Verſammlungen von Geronten, aber erſt dieſer Geſetzgeber mag die Gerontia als Behörde in beſtimmter Form und mit verfaſſungsmäßig vermehrter Gewalt organiſirt haben. So hat man z. B. keinen Grund zu bezweifeln, daß er die Zahl der Geronten auf 30 geſetzt habe, während vorher die Zahl ohne Zweifel eine ſchwankende geweſen war. Die Behörde beſtand aus den beiden Königen und 28 Geronten; *Plut.* Lyc. 5. An das Zuſammentreffen der Zahl der 30 Geronten und der Eintheilung des ſpartaniſchen Volkes in 30 Oben hat O. Müller (Dorier Bd. 2. S. 79) die geiſtreiche, freilich nicht zu beweiſende Vermuthung geknüpft, daß aus jeder Obe ein Geront gewählt worden ſei. Hiergegen fällt der Umſtand ſchwer in das Gewicht, daß es 30 Oben, aber nur 28 gewählte Geronten gab. Nur durch ein Gewebe von weitern Hypotheſen ließe ſich dieſe Meinung vertheidigen. Das Natürlichſte iſt anzunehmen, daß jeder Spartiat, welcher über 60 Jahre alt war, zu dieſem Amte gewählt werden konnte[1]) (*Cic.* de senect. 6. *Plut.* Lyc. 26). Daſſelbe galt als die höchſte Ehre, und allen Bürgern ſtand es frei, durch einen tadelloſen Lebenswandel ſich die Befähigung dazu zu erwerben. *Aristot.* Polit. II, 6, 15 nennt es daher mit Recht ἀρετῆς ἆθλον, und fügt weiter unten hinzu: ἔτι δὲ καὶ τὴν αἵρεσιν, ἣν ποιοῦνται τῶν γερόντων, — τὸ αὐτὸν αἰτεῖσθαι τὸν ἀξιωθησόμενον τῆς ἀρχῆς, οὐκ ὀρθῶς ἔχει, was beweiſt, daß eine förmliche Bewerbung um das Amt ſtattfand. Wie Ariſtoteles (a. a. O.) den zu Wählenden ἀνδραγαθία beilegt, ſo ſagt *Plut.* Lyc. 26, daß der ἀρετῇ oder ἐν ἀγαθοῖς καὶ σώφροσιν ἄριστος καὶ σωφρονέστατος κριθεὶς gewählt ward. Wie jeder Spartiat Wählbarkeit erwerben konnte, ſo war auch die Wahlberechtigung eine allgemeine, indem die Wahl durch das Volk geſchah; *Aristot.* und *Plut.* a. a. O. Die Uebertragung des Amtes geſchah auf Lebenszeit; vergl. *Aristot.* Pol. II, 6, 17. *Plut.* Lyc. 26 und Agesil. 4. *Polyb.* VI, 45. Die Gerontia war geſtiftet worden, um das Ueberwiegen von einer der beiden übrigen Staatsgewalten, der Könige und der Volksverſammlung inſoweit zu verhüten, daß eine nachtheilige Einflußäußerung der einen oder der andern vermieden würde. Indem die Macht der Könige durch ſie beſchränkt ward, und die Volksverſammlung nicht ohne Zuthun dieſer Behörde zu Beſchlüſſen gelangen konnte, lag in den Händen der letztern thatſächlich die höchſte Staatsgewalt; *Demosth.* adv. Lept. p. 489. *Isokr.* Panath. 4. 154. *Plut.* Lyc. 26. *Aristot.* Pol. II, 6, 17. *Dionys. Hal.* II, 14. — Die Könige als Mitglieder der Gerontia hatten wenige nachweisbare Vorrechte vor den 28 übrigen Geronten; bei ihnen war offenbar das Alter von 60 Jahren und die Erwählung nicht erforderlich; ſie hatten ohne Zweifel den Vorſitz bei den Zuſammenkünften, und ihre Stimme ward berückſichtigt, wenn ſie auch nicht perſönlich anweſend waren. *Herod.* VI, 57. Aber zu irren ſcheint Herodotos an dieſer

---

[6]) *Auerbach*, De Lacedaemoniorum regibus. Berol. 1863.

---

[1]) J. Brandis, Zur ſpartaniſchen Verfaſſungsgeſchichte im Rhein. Muſ. f. Philol. Jahrg. XI. S. 586 fg. *Aristot.* Polit. II, 8, 9 will Brandis leſen: τοὺς δὲ γέροντας ἐκ τῶν εὐπορωτέρων μᾶλλον ἢ κατ' ἡλικίαν ſtatt εἶτε διαφέρον ἐν τούτων αἱρετούς; dadurch werde klar, daß die Beſtechlichkeit der adeligen ſpartaniſchen Geronten in der Armuth eines Theiles derſelben ihren Grund hatte.

Stelle darin, daß jedem Könige zwei ψῆφοι beigelegt werden. Damals herrſchte dieſe Anſicht, ſodaß Thukydides (I, 20) ſich veranlaßt ſah, dieſe gewiß weit verbreitete Vorausſetzung ausdrücklich als eine irrthümliche zu bezeichnen. Wenn nun der Scholiaſt zu Thukydides (a. a. O.) meint, daß die Könige nicht je zwei ψῆφοι abgegeben hätten, aber die ψῆφος jedes Königs für zwei gerechnet worden wäre, ſo wird dadurch der Widerſpruch nicht gelöſt, da bei Herodotos ausdrücklich geſagt iſt, daß, wenn ein König die Gerontia nicht beſuchte, der ihm zunächſt verwandte Geron für denſelben zwei ψῆφοι, und für ſich eine dritte abgegeben habe, während Thukydides gerade die zwei ψῆφοι des Königs in Abrede ſtellt. Dies iſt offenbar ein Fall, in welchem ein Vermittelungsverſuch, wie ihn der Scholiaſt vorſchlägt, als unſtatthaft zurückgewieſen werden muß. Thukydides berichtigt einen Irrthum ſeines Vorgängers, und ihm iſt ohne Zweifel Glauben zu ſchenken. Der Gerontia wurden die wichtigſten Staatsangelegenheiten zu entſcheidender Berathung vorgelegt, und die Beſchlüſſe, welche ſie faßte, waren keiner weitern Beſprechung in der Volksverſammlung unterworfen, ſondern das Volk entſchied ſich durch Geſchrei für die einfache Annahme oder Verwerfung des von der Gerontia beantragten Beſchluſſes. *Thuk.* I, 87. *Plut.* Ages. 8. 11 und Lyc. 6. Aus dem Umſtande, daß die einzelnen Geronten für die Beſchlüſſe der Behörde nicht rechenſchaftspflichtig waren (*Arist.* Polit. II, 6, 18 u. 7, 6) läßt ſich mit Wahrſcheinlichkeit auf geheime Abſtimmung derſelben ſchließen, ſodaß im gewöhnlichen Falle wol nicht bekannt wurde, wer für oder gegen einen Beſchluß geſtimmt hatte. Indem die Gerontia in die wichtigſten Staatsangelegenheiten entſcheidend eingriff, erſcheint ſie als Regierungsbehörde; zugleich aber war ſie die höchſte richterliche Behörde, welche in Rechtsfällen zu entſcheiden hatte, in welchen Tod und Leben von Bürgern in Frage kam. *Xenoph.* De republ. Lac. 10. *Arist.* Pol. III, 1, 7. *Plut.* Lyc. 26. O. Müller glaubte, aus *Aeschin.* in Tim. §. 180 und *Gell.* XVIII, 3 („quos *tanquam* arbitros et magistros disciplinae publicae verebantur“) ſchließen zu dürfen, daß die Geronten eine Art von Sittenpolizei ausgeübt hätten, allein die erſtere Stelle bezieht ſich auf eine Zeit, wo die Stellung der Gerontia offenbar ſchon eine andere geworden war, da ja hier förmliche Berathungen in der Volksverſammlung und ein nur warnendes Auftreten eines Geronten in derſelben bezeugt werden. Schon Kopſtadt weiſt treffend auf die Aenderung in der Stellung und dem Einfluſſe der Gerontia hin, die er darauf zurückführt, daß die Lykurgiſchen Einrichtungen Anfechtungen erfahren mußten, ſobald neben den anfänglich allein beſtehenden Vollbürgern (ὅμοιοι) ein minder berechtigtes Bürgerthum der Hypomeiones und Neodamodeis ſich geltend machte. Das Wachſen dieſer neuen politiſch berechtigten Bevölkerungselemente erſchütterte und zerſprengte die alte Verfaſſung, und rief neue Formen in das Daſein. Wie dann die Amtsgewalt der Könige durch die Ephoren eine Schmälerung erlitt, ſo war es ſicher auch mit der der Gerontia der Fall. Abgeſehen von der oben angedeuteten Aenderung gehört ohne Zweifel erſt in die ſpätere Zeit die Einrichtung, daß die Gerichtsbarkeit über Vergehungen der Könige der Gerontia in Verbindung mit den Ephoren zuſtand. *Paus.* III, 5, 3. Vergl. außer Kopſtadt (a. a. O.) O. Müller (Dorier Bd. II. S. 91 fg.), Hermann (Lehrb. d. griech. Staatsalterth. §. 24), Schömann (Ant. jur. publ. Graec. p. 121 seq.), Tittmann (Griech. Staatsverf. S. 117 fg.) und Wachsmuth (Hell. Alterthumsk. Bd. I. S. 463).

Iſokrates (Archidam. §. 81) vergleicht den ſpartaniſchen Staat mit einer wohldisciplinirten Armee. Θεῖος φόβος καὶ αἰδώς ſollten die Hauptmotive der Handlungen der Spartaner ſein. — Die höchſte Gewalt hatte aber doch das Volk; dieſe Verfaſſung war der Demokratie doch ſchon einen Schritt näher als derjenigen des vorhomeriſchen Zeitalters. Die politiſche Mündigkeit trat mit dem 30. Jahre ein; von da an durfte der Bürger in der Volksverſammlung ſeine Stimme abgeben. Dieſe Verſammlung hieß ἁλία oder ἀπέλλα. Sie durfte immer nur über das abſtimmen, was ihr von der Behörde vorgelegt wurde; die Abſtimmung geſchah durch Acclamation. Das Volk durfte auf eine ſolche Anfrage nur „ja" oder „nein" antworten; wenn Jemand aus dem Volke ſich anmaßte, eine eigene Meinung laut auszuſprechen, ſo durften die Könige die Verſammlung entlaſſen. *K. F. Hermann*, Disputatio de conditione atque origine eorum, qui Homoei apud Lacedaemonios appellati sunt. Marburgi 1832. 4. Götting. gel. Anz. 1832. no. 164. *G. F. Schoemann*, De Spartanis Homoeis (p. 108—148). Neue Jahrbücher f. Philol. ꝛc. Bd. 75. S. 541 fg. *Max. Rieger*, De ordinum Homoeorum et Hypomeionum, qui apud Lacedaemonios fuerunt, origine. Giess. 1853. 8. 30 S. Neue Jahrbücher f. Philol. ꝛc. Bd. 75. S. 547 fg. *Schoemann*, De ecclesiis Lacedaemoniorum (p. 87—107). *C. Crome*, De peregrinorum apud Lacedaemonios loco ac dignitate. Düſſeldorf 1843. 4. *K. F. Hermann*, Disputatio de novis Lacedaemoniorum post Lycurgum institutis. Marburgi 1840. 4. W. L. Freeſe, Wie lange erhielt ſich die Gleichheit der lakedämoniſchen Bürger in ihrer politiſchen Berechtigung und in ihrem Grundbeſitz? Stralſund 1844. 4. *K. F. Hermann*, Disputatio de causis turbatae apud Lacedaemonios agrorum aequalitatis. Marburgi 1834. 4. Das Volk beſtand aus drei Phylen, wie in den meiſten doriſchen Staaten. Auf uralte Zeit wird die Spaltung der doriſchen Staaten in drei Phylen zurückbezogen. Aegimios, Sohn des Doros, deſſen Satzungen noch zu Pindar's Zeit bei den Spartanern Geltung hatten (*Pind.* Pyth. I, 62), adoptirte den Hyllos, den Sohn des Herakles, und von dieſem und den beiden wirklichen Söhnen des Aegimios leiteten die drei doriſchen Phylen der Ὑλλεῖς — Δυμᾶνες — Πάμφυλοι ihre Namen her. *Steph. Byz.* s. v. *Δυμᾶν*. Nahe liegt aber hier der Gedanke, dieſe drei Phylen als ethnographiſch zu ſcheidende Beſtandtheile der alten Dorier anzuſehen. Die Herakliden, alſo auch die Hylleis, waren nach der gewohnlichſten Anſicht Achäer; *Herod.* V, 72. Müller, Dorier I, 46 fg. 411 fg. Hüllmann, Anfänge der griech. Geſch. S. 122. Die Pamphyloi kann man auf eine Zuſammenfaſſung verſchiedenartiger Volkselemente deuten; Kortüm in Schloſſer's und Bercht's Archiv IV, 122, ſodaß die Dymanes die echten Dorier ſein würden. Wenn dieſe Vermuthung richtig iſt, muß doch jedenfalls der doriſche Stamm ſchon lange vor ſeiner Einwanderung in den Peloponnes aus dieſen urſprünglich verſchiedenen Beſtandtheilen in eine geſchloſſene Nationalität verwachſen ſein. Vielleicht eroberten Dorier und Achäer gemeinſam die Gegenden des ſpätern Doris und geſtanden den vorgefundenen Einwohnern als dritter Phyle bürgerliche Rechte zu — Anfangs wol ähnlich, wie die Spartiaten den Periöken, ſpäter gleichere. Erweiſen läßt ſich hierbei nicht: 1) daß die Pamphyen erſt im Peloponnes dazu gekommen ſeien, wie Lachmann, Spart. Staatsverfaſſung S. 94 fg., meint; 2) daß ein Rangverhältniß unter den Phylen ſtattgefunden habe, was Plaß, Urgeſch. der Hellenen II. S. 94, beweiſen will; 3) daß die Dymanes vielmehr Dorier genannt werden müßten, was Kortüm in Schloſſer's und Bercht's Archiv IV. S. 142 aus Schol. ad *Aristoph.* Plut. 382 ſchließen will. Wo in doriſchen Staaten eine vierte Phyle vorkam, hatte ein fremder Stamm im Volke Aufnahme gefunden, z. B. in Sikyon. Hier war das nichtdoriſche Element ſo bedeutend, daß der Tyrann Kleiſthenes die doriſchen Phylennamen abſchaffen und eine vierte Phyle (die Ἀρχέλαοι) hinzufügen konnte; erſt nach 60 Jahren erfolgte eine Reaction zu Gunſten des ſtrengern Dorismus. In Sparta lebten diejenigen, welche an der Regierung nicht Theil hatten, in kleinen Ortſchaften und wurden περίοικοι genannt. Sie waren Unterthanen des ſpartaniſchen Staates und lebten meiſt vom Ertrage des Ackerbaues. Zur unfreien Bevölkerung gehörten die εἵλωτες. Schmidt, Ephoros über die Heloten und K. F. Hermann, Ephoros über die Heloten. Manſo, Heloten und Helotie. *Nykopp*, De Helotibus. *H. Koechly*, De Lacedaemoniorum Kryptia commentatio. Lips. 1835. 8. Sie gehörten einzelnen Spartanern. Die Herakliden ausgenommen, waren die Spartaner von ganz gleichem Stande, ὅμοιοι. Jeder hatte alle Rechte des Bürgers, hatte Landbeſitz, mußte ſpartaniſch erzogen ſein; wenn er die πόνοι ſcheute, oder der Vater zu arm war, ſo verlor er ſein Recht; ſolche hießen ὑπομείονες. Der Spartiate war von der Sorge für ſeinen Lebensunterhalt frei; er lebte für die Geſellſchaft, für Politik, für ſeine innere und äußere Ausbildung, ſo viel ſie ſich mit der Verfaſſung vertrug. Er beſchäftigte ſich viel mit den kunſtgemäßen kriegeriſchen Uebungen, wozu auch die πυῤῥίχη, der Kriegstanz, gehörte; ſie bildet den Uebergang zu den muſiſchen Künſten, deren Betreibung der Staat begünſtigte. Decretum illud, quo Lacedaemonii in Timotheum propter innovatos musicae modos animadverterunt, exstat in Boëthii libro de musica. Es iſt auch beſonders herausgegeben unter folgendem Titel: Decretum Lacedaemoniorum contra Timotheum Milesium. E Codd. Mss. Oxoniensibus; cum commentario. Oxonii 1777. 8. 54 S. Es war geſetzlich, daß ältere Männer einem Knaben ihre Liebe antrugen und ihn dann durch ihren Umgang belehrten: der Liebende εἰσπνήλης oder εἰσπνηλος, der Geliebte ἀΐτας (ἀΐτης). *Winkelmann* ad *Plut.* Amator. cap. 4. Meier in Erſch und Gruber's Encyklopädie s. v. Paederastie. Jacobs, Leben und Kunſt der Alten. Thl. 2. S. 212. Der freie Mann ſollte für das öffentliche Leben erzogen werden. Durch Handel und Gewerbe war ihm dies faſt unmöglich gemacht worden, indem nur aus Eiſen Münzen geprägt wurden, und zwar zu ſeinem realen Werthe, ſodaß ſchon eine kleine Summe eine große Laſt war. Nur der Staat war im Beſitz von edlen Metallen. Der Grundbeſitz der ſpartaniſchen Bürger (πολιτικὴ χώρα) zerfiel in 9000 κλῆροι von gleicher Größe, die ſtets ungetheilt dem älteſten Sohne der Familie zufielen, wogegen er verpflichtet war, die Familie zu ernähren. *Plut.* Lycurg. c. 16. So lange die jüngern Söhne ſich nicht ſelbſt ernähren konnten, durfte nur der älteſte Sohn heirathen; blieb dieſer aber kinderlos, ſo trat er ſeine Frau ſeinem jüngern Bruder ab. *C. Crome*, De turbata vetere, quae a Lycurgo instituta erat, Lacedaemoniorum aequalitate. Düſſeldorf 1849. 4. W. L. Freeſe, Wie lange erhielt ſich die Gleichheit der lakedämoniſchen Bürger in ihrer politiſchen Berechtigung und in ihrem Grundbeſitz? Stralſund 1844. 4. *K. F. Hermann*, De causis turbatae apud Lacedaemonios agrorum aequalitatis. Marburgi 1834. 4. Kortüm, Das Weſen und Schickſal der doriſch-lakoniſchen Ackergeſetzgebung, in Schloſſer und Bercht, Archiv. Bd. 4. Manſo, Die Pheiditia und die Kleidung der Spartaner. Ueber den Verfall jener Güter und Rechtsgleichheit vergl. oben Bd. 80. S. 300. Der doriſche Stamm pflegte ſich in ſeinen Reden ſehr kurz und kräftig auszudrücken. Die eigentlichen Spartaner waren im Kriege ὁπλῖται; nur ſie genoſſen die öffentliche Erziehung, außer den Heloten, die ſich von Kindheit an durch die Fähigkeiten auszeichneten (μόθωνες); deren Söhne wurden als eigentliche Bürger betrachtet. Die Periöken beſchäftigten ſich theils mit Ackerbau, theils mit Handwerken, theils mit Handel. Die Heloten wohnten größtentheils auf dem Lande; ſie unterſchieden ſich durch ihre ländliche Kleidung von den Spartanern. Sie hatten ihre eigenen Beluſtigungen, z. B. Tänze. Vergl. dieſe Encyklopädie s. v. Heloten. Der Staat hatte die höchſte Gewalt, ſelbſt in Familienſachen; das Leben der Männer, der Frauen, der Kinder war öffentlich geordnet. Dieſe öffentliche Erziehung (ἀγωγά) begann aber erſt mit dem ſiebenten Jahre. Die Jünglinge lebten in Genoſſenſchaften und waren in Claſſen getheilt; ebenſo die Mädchen. Die ſpartaniſchen Jungfrauen lebten viel öffentlich und hielten ſich viel außer Hauſe auf; die Frauen dagegen verließen ihre Wohnung ſelten, wo ſie viel Anſehen genoſſen.

Die ſpartaniſche Hegemonie[7*] beruhte urſprünglich auf einem Schutz- und Trutzbündniß der Heraklidiſchen

---

[7*] Vergl. dieſe Encyklopädie s. v. Hegemonie.

Staaten, welches durch gemeinſame Verehrung des karneiſchen Apollon und der limnäiſchen Artemis eine religiöſe Weihe und feſtern Zuſammenhalt bekam. Dieſes Verhältniß benutzten die Pelopiden, die verwandten Völker durch den Trug brüderlicher Eidgenoſſenſchaft allmälig in Abhängigkeit zu bringen. Kortüm, Zur Geſchichte hellen. Staatsverfaſſungen S. 33 fg. Es gelang Sparta, in langen Kämpfen Kynuria und Meſſenien zu unterjochen, Argos zu ſchwächen, Arkadiens Macht zu brechen. Gegen 550 v. Chr. hatte Sparta die gewaltthätig errungene Vorſteherſchaft im Heraklidenbunde durch Verträge auch rechtlich feſtgeſtellt. Von da an ward es Politik des Bundes, mächtige Rivalen zu bekämpfen, aber nach dem Siege nicht zu vernichten, ſondern geſchwächt in den Bund aufzunehmen. Nicht nur die Heerführung und der Vorſitz bei den Bundesberathungen ſtand um 500 Sparta zu, ſondern ſogar eine Art von oberrichterlicher Gewalt in Hellas, z. B. wurden die Aegineten auf Athens Anklage von Kleomenes gezüchtigt und die Streitigkeiten über den Beſitz der Inſel Salamis durch Sparta entſchieden. Kortüm S. 34—36. Zu dieſem peloponneſiſchen Bunde traten nach und nach: Korinth (ſeit dem meſſen. Kriege); Troizen, Hermione und Haliä; Sikyon; Elis (fiel im J. 419 wieder ab); Achaja (ſeit 416?); Tegea und Mantineia in Arkadien; Megaris und Euböa ſeit 446; die opuntiſchen Lokrer; Phokis (zum Theil Athen geneigt); Leukadia und Ambrakia; Anaktorion (425 aber von Athen unterjocht). Unter dieſen ſtanden die peloponneſiſchen Staaten mit Sparta im engeren Bunde, als die außerpeloponneſiſchen. Kortüm S. 37—39. Auf kurze Perioden kämpften im peloponneſiſchen Kriege auch Halbhellenen und Ausländer; in Sicilien: Syrakus, Kamarina, Selinus, Himera, Gela u. a.; in Unteritalien: Locri, Tarentum; in Thrake: die Bottiäer und Chalkidier; Makedonien, Perſien und einige kleinaſiatiſche Griechen; doch dieſe gehörten nicht dem eigentlichen Bunde an.

Die zweite Periode zeichnete ſich, wie es ſcheint, durch lebhaftere politiſche Bewegungen aus, namentlich durch die häufige Gründung von Tyrannien. In den ioniſchen Staaten traten nicht ſelten die Tyrannen als Geſetzgeber auf. Zaleukos gab der Stadt Lokroi in Unteritalien Geſetze, Charondas der chalkidiſchen Colonie Rhegion, etwa Ol. XL. *Diod. Sic.* XII, 12. *Aristot.* Polit. II, 9. Die Geſetze des letztern waren weniger ariſtokratiſch, Charondas bildete das Privatrecht mehr aus. Pittakos zu Mitylene und Androdamos zu Chalkis waren Geſetzgeber. Maſſilia hatte ioniſche Geſetze. In Athen herrſchte das Geſchlecht der Neliden bis auf Kodros (1068); ſein Sohn Medon ward lebenslänglich Archont. Die Neliden herrſchten auch in Ionien; ebenſo die Prokliden in Samos und neben ihnen Kodriden, in mehren ioniſchen Staaten die Nachkommen des Lykers Glaukos, in Achaja lange die Atriden, in Lesbos die Penteliden, in Kyme ein anderer Atridenſtamm, in Arkadien die Kypſeliden (bis auf Ariſtokrates II. um Ol. XXX). Nirgends ſind die Könige vom Volke vertrieben worden, dies geſchah ſtets nur in Folge der Eiferſucht des Adels. Empörungen fanden ſtatt z. B. in Miletos, Epheſos, Erythrä u. ſ. w. Dadurch, daß die Könige verantwortliche Magiſtrate wurden, ging das Princip der Monarchie unter. Das Weitere vergleiche in der dritten Periode. Das Verhältniß der Stände zu einander war nicht ſo getrennt, wie bei den Doriern; Leibeigene findet man nicht, wol aber Sklaven. Zuerſt kaufte Chios Sklaven in Menge und bald ward dieſes Verfahren allgemein. Seitdem hörte man auf, gefangene Hellenen zu Sklaven zu machen. Die Macht des Adels gründete ſich auf *εὐγένεια, πλοῦτος* und *ἀρετή*; ſein Standesname war *ἱππεῖς* oder *ἱπποβόται* (Müller, Orchomenos S. 406). Bei der Ariſtokratie herrſchten die, welche ſich durch *ἀρετή*, bei der Oligarchie die, welche ſich durch *πλοῦτος* auszeichneten. Wachsmuth I. S. 157 fg. Schömann c. 3. §. 16. Nur der Grundbeſitzer war eigentlicher Bürger; das Land, was Jeder beſaß, durfte er nicht verkaufen. Alle freien Glieder eines Staates zuſammengenommen hießen *δῆμος*, und dieſer hatte Antheil an der Regierung. Wo Ackerbau und Viehzucht vorherrſchte, kam die Demokratie erſt ſpät auf. Elis ward erſt Ol. LXXVII, 2 eine größere Stadt, wogegen in Ionien und Sicilien ſchon früh ſehr volkreiche Städte ſich entwickelten. Demokratie erklärt Ariſtoteles (Polit. VII, 8): *κοινωνοῦσι πάντες πάντων*. Die erſten Forderungen des ioniſchen *δῆμος* pflegten neue Vertheilung des Landes und Verringerung der Schulden zu ſein. Da das Volk ſich dieſe Forderungen aber nicht ohne Gewalt erringen konnte, ſtellte es meiſt Adelige, die von ihrer Partei abtrünnig waren, an ſeine Spitze. Daher entſtand die Tyrannis, und dieſe war Vorläuferin der Demokratie. Ariſtoteles theilt die Tyrannen in ſolche, die aus *βασιλεῖς*, oder aus Aemtern (*ἐκ τιμῶν*), oder aus Demagogen ſich dazu aufwarfen. Die Tyrannis ſtürzt immer die conſtitutionelle Verfaſſung und ſetzt Einen an die Spitze des Staates; der Tyrann verwaltet einen Theil ſeiner Aemter, ohne verantwortlich zu ſein. Es kam vor, daß der *δῆμος* einen Mann zu irgend einem beſtimmten Zwecke an das Staatsruder ſtellte (*αἰσυμνήτης*).

Tyrannen. In Sikyon Kleiſthenes, der die Dorier dort unterdrückte; die Reihenfolge dieſes Hauſes war: Orthagoras, Myron, Ariſtonymos, Kleiſthenes. — In Korinth die Kypſeliden: Kypſelos, Periandros, Pſammetichos. — In Megara: Theagenes. — In Piſa (Ol. XXX—L): Pantaleon, Demophoon, Pyrrhos; dieſe ſcheinen Abkömmlinge der alten Könige geweſen zu ſein. — In Athen: Peiſiſtratos, Hippias, Hipparchos. — In Naxos: Lygdamis. — In Miletos: Thraſybulos. — In Epheſos: Pindaros, Pythagoras. — In Samos: Polykrates und ſpäter Syloſon. — In Gela: Kleandros (Ol. LXVIII), Hippokrates (Ol. LXX), Gelon (Ol. LXXII), Hieron. — In Syrakus: Gelon (Ol. LXXIII), Hieron, Thraſybulos (Ol. LXXVIII, 3). — In Agrigentum: Phalaris (Ol. LIII—LVII, 3) und ſpäter Theron (Ol. LXXIII, 1—LXXVI, 4) und Thraſydäos. — In Rhegion: Anaxilaos, dem ſeine Kinder unter Vormundſchaft des Smikythos folgen. — In Sybaris: Thelys. — In Kumä: Ariſtodemos. — Viele ſolche

Tyrannen wurden mit Hilfe der Spartaner vertrieben. *Thuk.* I, 18.

Ein anderer Charakterzug der zweiten Periode iſt die vorzugsweiſe in dieſe Zeit fallende Gründung zahlreicher Colonien. Vergl. über ſie im Allgemeinen das im 80. Bande dieſer Encyklop. (S. 150 fg.) Zuſammengeſtellte. Ueber die helleniſchen Colonien ſind zu nennen: Herakleides und Ariſtoteles *Χαλκιδέων τῶν ἐπὶ Θρᾴκῃ πολ.*; Herakleides *Ἀργιλίων πολ.*; Ariſtoteles *Ἐπιδαμνίων, Βυζαντίων πολ.*; Damon und Teukros *Περὶ Βυζαντίου*. Priskos *Βυζαντικὴ ἱστορία*; Herakleides und Demetrios *Περὶ Ὀδήσσου*; Alexandros Polyhiſtor und Apollodoros *Περὶ Εὐξείνου πόντου*; Polemon *Περὶ τῶν ἐν Πόντῳ πόλεων* und *Περὶ τῆς πρὸς Ἀθηναίους συγγενείας τῶν ἐν Πόντῳ πόλεων*; Ariſtoteles *Ἀβυδηνῶν, Ἀπολλωνιατῶν τῶν ἐν Πόντῳ, Ἡρακλεωτῶν τῶν ἐν Πόντῳ πολ.*; Herodoros, Kalliſtratos, Memnon, Nymphis und Promathidas *Περὶ Ἡρακλείας*; Timagenes *Περὶ Ἡρακλείας τῆς ἐν τῷ Πόντῳ*; Ariſtoteles *Σινωπέων πολ.*; Kadmos *Ἰωνίας κτίσις*; Metrodoros *Ἰωνικά*; Artemidoros *Ἰωνικὰ ὑπομνήματα*; Hellanikos *Περὶ Αἰολικῶν*; Staphylos *Περὶ τῶν Αἰολέων*; Ariſtoteles *Ἀδραμυττηνῶν πολ.*; Baton *Περὶ τῶν ἐν Ἐφέσῳ τυράννων*; Eualkes *Ἐφεσιακά*; Herakleides *Ἐφεσίων πολ.*; Demodamas *Περὶ Ἁλικαρνασσοῦ*; Ariſtoteles und Herakleides *Ἰασέων πολ.*; Ariſtoteles *Κλαζομενίων, Κολοφωνίων πολ.*; Nikandros und Erxias *Κολοφωνιακά*; Agathokles, Deiochos, Diogenes und Polygnoſtos *Περὶ Κυζικοῦ*; Teukros *Ἐφήβων τῶν ἐν Κυζικῷ ἄσκησις*; Ariſtoteles und Herakleides *Κυμαίων πολ.*; Ephoros *Περὶ Κύμης*; Charon *Περὶ Λαμψάκου* und *Πρυτάνεις ἢ ἄρχοντες Λαμψακηνῶν*; Ariſtoteles und Herakleides *Μαγνήτων πολ.*; Poſſis *Μαγνητικά*; Kadmos und Zopyros *Κτίσις Μιλήτου*; Hegeſippos *Μιλησιακά*; Ariſtokritos, Diodoros, Klytos und Leandrios *Περὶ Μιλήτου*; Chriſtodoros *Πάτρια Μιλήτου*; Ariſtoteles *Μιλησίων πολιτεία*; Menekrates *Περὶ Νικαίας*; Ariſtänetos *Τὰ περὶ Φασηλίδα*; Herakleides *Φωκαέων πολ.*; Hermogenes *Περὶ Σμύρνης*; Alexandros, Akeſtor und Theotimos *Περὶ Κυρήνης*; Ariſtoteles und Herakleides *Κυρηναίων πολ.*; Charon und Philiſtos *Περὶ Ναυκράτεως*; Alkimos, Antiochos, Ariſteides, Athanas, Dionyſios, Dorotheos, Doſitheos, Hermeas, Kriton, Myes, Philiskos, Philiſtos, Polykritos, Seilenos, Themiſtogenes und Timonax *Σικελικά*; Andreas *Σικελικὰ κατὰ πόλιν*; Hippys *Σικελικαὶ πράξεις*; Philoſtephanos und Lykos *Περὶ Σικελίας*; Timäos *Σικελικαὶ ἱστορίαι*; Phanias *Περὶ τῶν ἐν Σικελίᾳ τυράννων*; Polemon *Κτίσεις Ἰταλικῶν καὶ Σικελικῶν πόλεων*; Herakleides *Μινώων πολ.*; Seilenos und Themiſtogenes *Περὶ Συρακουσῶν*; Kriton *Συρακουσῶν κτίσις*; Ariſtoteles *Συρακουσίων πολιτεία*; Baton *Περὶ τῶν ἐν Συρακούσαις τυράννων*; Ariſtoteles *Λεοντίνων, Καταναίων, Ἱμεραίων, Γελώων, Ζαγκλαίων, Σιριτῶν, Θουρίων, Συβαριτῶν πολ.*; Kleitonymos *Συβαριτικά*; Hyperochos *Κυμαϊκά*; Ariſtoteles und Herakleides *Κροτωνιατῶν, Λοκρῶν, Ῥηγίνων, Ταραντίνων, Ἀκραγαντίνων πολ.*; Ariſtoteles *Μασσαλιωτῶν πολιτεία*. Nur um zu zeigen, wie unter den mannichfaltigſten fremdartigen Umgebungen und Einflüſſen in dieſen Colonien helleniſche Staats- und Lebensformen kräftig hervortreten, möge probeweiſe auf die Verfaſſung des ioniſchen Neapolis in Unteritalien hingewieſen werden. Die Bürger von Neapolis waren in *φρητρίαι* vertheilt und hießen als Genoſſen einer ſolchen *φρατριεῖς*, die Opferprieſter aber *φράτορες*. Obrigkeiten ſind: *φρήταρχος, χαλκολόγος, φροντιστής, διοικηταί*; der Verſammlungsort heißt *φρήτριον, φράτριον* oder *φρητρία* und *ἀγορευτήριον*, die Zuſammenkunft *ἀγαφόρις*. Von Namen ſolcher *φρητρίαι* erſcheinen: *Εὐμηλίδαι, Εὐνοστίδαι, Θεωτάδαι, Παγκλεῖδαι, Ἀρισταῖοι, Ἀρτεμίσιοι, Κυμαῖοι, Οἰνωναῖοι, Ἀντινοῖται*, S. 715—717. 3) Die Staatsverfaſſung war demokratiſch mit einem *δήμαρχος* als Eponymus; außerdem kommt vor: *ἐπιτροπία, γραμματεία, ἀναγραφεύς, λαυκελαρχία* (vergl. Add. p. 1255 a), *γυμνασιαρχία, ἀγωνοθεσία, ἀγορανομία*, S. 717. 4) Seit dem Jahre 277 v. Chr., foederata civitas der Römer, erhielt Neapolis im Jahre 90, 664 d. St., durch die Lex Julia das römiſche Bürgerrecht und heißt nun municipium, blieb indeſſen weſentlich eine griechiſche Stadt, wenn auch viele römiſche Elemente in ihr Weſen eindrangen. Dagegen fragt ſich, wann Neapolis römiſche Colonie geworden ſei. Franz neigt ſich unter der Vorausſetzung, das Satyricon des Petronius (vergl. Bernhardy, Röm. Lit. S. 507—510) gehöre in die Zeit Nero's, dahin, daß jene Bezeichnung ſchon für das 1. Jahrhundert unſerer Zeitrechnung gelte, S. 718. b. Daher erklärt ſich auch die Form der Senatsbeſchlüſſe und das Vorkommen römiſcher Magiſtrate neben den alten griechiſchen. Geſprochen wurde in Neapolis griechiſch und auch lateiniſch, doch waltete in öffentlichen Actenſtücken das Urſprüngliche vor.

d) Von Solon bis zum Tode des Perikles.

In der dritten Periode begann Athen an die Spitze von Hellas ſich emporzuſchwingen. Durch gleiche Entwickelungsſtufen durchgehend, wie die meiſten andern Hellenenſtaaten, ſchritt es allmälig vom uralten Königthum aus durch Ariſtokratie und Tyrannis zur Demokratie fort. *H. Sauppe*, De causis magnitudinis iisdem et labis Athenarum, part. 1. Turici 1836. 4.

Attika. Amelesagoras, Andron, Androtion, Demon, Hegeſinos, Hellanikos, Kleidemos, Melanthios, Phanodemos, Philochoros *Ἀτθίς*; Batos, Poſeidonios und Kadmos *Ἀττικαὶ ἱστορίαι*; Iſtros, Marſyas und Paläphatos *Ἀττικά*; Staphylos, Kalliſtratos und Menekles *Περὶ Ἀθηνῶν*; Kritias, Ariſtoteles, Herakleides, Dikäarchos und Pſeudoxenophon (? Alkibiades) *Ἀθηναίων πολιτεία*. Zu dieſen allgemeinen Schriften werden an ihrem Orte noch die große Zahl von Specialſchriften verzeichnet werden, worin antike Schriftſteller atheniſche Verfaſſungsgeſchichte und Staatsalterthümer behandelt haben. Ueber die älteſten Landesbewohner hat Pherekydes (*Αὐτόχθονες*) die vorhandenen Berichte zuſammengeſtellt. Ueber die Zeiten des atheniſchen Königthums ſchrieben Praxagoras *Περὶ τῶν Ἀθήνησι βασιλευσάντων*; über das Bürgerthum der Phalereer Demetrios *Περὶ τῶν Ἀθήνησι πολιτῶν*; über die Demen- und

Phyleneintheilung Diodoros und Nikandros Περὶ τῶν δήμων und Polemon Ἀναγραφὴ τῶν ἐπωνύμων τῶν δήμων καὶ φυλῶν; über die Geſchlechter Meliton Περὶ τῶν Ἀθήνησι γενῶν; über die Archonten Demetrios Phalereus Ἀρχόντων ἀναγραφή; Steſikleides ein ähnliches Werk; Philochoros Περὶ τῶν Ἀθήνησιν ἀρξάντων ἀπὸ Σωκρατίδου μέχρι Ἀπολλοδώρου; über die Geſetze Demetrios Phalereus Περὶ τῆς Ἀθήνησι νομοθεσίας; Telephanes Περὶ τῶν Ἀθήνησι νόμων καὶ ἐθῶν; Krateros Ψηφισμάτων συναγωγή; Ariſtoteles und Seleukos Περὶ τῶν Σόλωνος ἀξόνων und Asklepiades Τῶν ἀξόνων ἐξηγητικά nebſt einer Gegenſchrift des Didymos; über die Gerichte Telephos Περὶ τῶν Ἀθήνησι δικαστηρίων; über die Demagogen Idomeneus Περὶ δημαγωγῶν. *K. F. Hermann*, De vestigiis institutorum veterum, inprimis Atticorum, per Platonis de legibus libros indagandis. Marburgi 1836. 4. J. C. Witthaus, Vergleichung des Volkscharakters der Römer und der Athenienſer. Hanover 1829. 8. J. F. Märker, Das alte Athen, wie es in ſeiner Verfaſſung, in ſeinen Sitten und Gebräuchen zur Zeit Solon's war. Zwickau 1833. *Kortüm*, De societatis Atticae origine et institutis. Heidelberg 1844. 4. 14 S. *A. Filon*, Histoire de la démocratie Athénienne. Paris 1853. G. F. Schömann, Die Verfaſſungsgeſchichte Athens nach G. Grote's History of Greece kritiſch geprüft. Leipzig 1854. 8. *Schoemann*, Antiqu. p. 162 seq. Wachsmuth I, 351 fg. 431 fg. 470 fg. 541 fg. 647 fg. 661 fg. u. ſ. w. Schömann, Griech. Alterth. I, 313 fg. Hermann, Lehrb. der griech. Staatsalterth. (Aufl. 4) S. 260 fg. Tittmann u. v. a. Vergl. auch dieſe Encyklopädie Bd. 80. S. 313 fg. G. E. W. Zelle, Beiträge zur ältern Verfaſſungsgeſchichte Athens. Dresden 1850. 8. Die älteſte Geſchichte Athens iſt in Dunkel gehüllt. Nach *Herod.* I, 56 u. VII, 161 und *Thuk.* I, 2 glaubte man die alten pelasgiſchen Bewohner des Landes für Autochthonen halten zu dürfen. Ihre Mythen ſind religiös und myſtiſch. Theſeus vereinigte die zwölf attiſchen Staaten in einen einzigen, deſſen Verfaſſung ariſtokratiſch-monarchiſch war. Die Monarchie gerieth aber immer mehr ins Schwanken; den Theſeiden folgten die Neliden (Melanthos, Kodros). Von da fingen die lebenslänglichen Archonten an: Athen ward Ariſtokratie. Die Hauptſtände waren die Eupatriden, Geomoren und Demiurgen. Es ſollen in den vier Phylen zwölf Phratrien (jede zu 30 Geſchlechtern, γένη) geweſen ſein. Das Criminalgericht war der Areopag (was einerlei war mit dem hohen Rathe in jener Zeit); ſie theilten es mit dem Prytanen- und Ephetengerichte. Die Prytanen waren die Vorſteher der einzelnen Phylen; ihr hoher Rath hieß πρυτανεῖον. — Drakon gab ſeine Geſetze (Ol. XXXIX, 4), ohne die Verfaſſung ſonſt zu ändern. Vorzüglich in Hinſicht auf Schulden waren ſeine Geſetze ſtreng. Der Schuldige durfte den inſolventen Schuldner verkaufen. — Die gemeinen Bürger arbeiteten gewöhnlich auf den Gütern der Reichen (θῆτες, πελάται); ſie erhielten ⅙ des Ertrags. Kylon unternahm ſich der Tyrannis zu bemächtigen; aber ſein Anſchlag mißglückte. Die Bewohner Attika's zerfielen nun in Parteien: Pedieer (Eupatriden), παράλιοι (die Handel- und Induſtrietreibenden), διάκριοι oder ὑπεράκριοι (trieben Viehzucht). In ſtaatlicher Beziehung trat damals vor Allem das Geſchlecht der Alkmäoniden hervor. *K. F. Hermann*, Disputatio de Dracone legumlatore Attico. Gottingae 1849. 4. Viſcher (Ueber die Stellung des Geſchlechts der Alkmäoniden in Athen. Baſel 1847. 4.) ſucht nachzuweiſen, daß die Alkmäoniden eines der vornehmſten Eupatridengeſchlechter und vor Solon die Vorkämpfer der Ariſtokraten geweſen, darauf erſt an die Spitze der Mittelpartei getreten und zugleich unter Kleiſthenes die entſchiedenen Führer der Demokratie geworden ſeien. In Bezug auf die Alkmäoniden und Eupatriden hat die Stelle bei Iſokrates — Περὶ τοῦ ζεύγους §. 25 — Veranlaſſung zu verſchiedenen Anſichten gegeben. 1) Sauppe (in den Berichten über die Jenaiſche Philologenverſammlung von 1846. S. 45) nennt die Alkmäoniden eine Familie, die nie auf der Seite der Ariſtokraten geſtanden, nie zu den Eupatriden gehört habe. 2) Schömann (De judiciis heliasticis p. 10; Greifswalder Geburtstagsprogramm von 1847) ändert nach *Plat.* Alcib. I, p. 121. a. Εὐπατριδῶν in Εὐρυσακιδῶν. 3) Viſcher (Ueber die Stellung des Geſchlechts der Alkmäoniden in Athen. Baſel 1847. 4.) faßt jene Stelle ſo auf, daß die Alkmäoniden dadurch gerade nur den übrigen Eupatriden gegenüber beſonders hervorgehoben werden ſollen. 4) C. F. Hermann (Alkmäoniden und Eupatriden in Athen, in der Zeitſchrift für Alterthumsw. 1848. Apr. 40) ſetzt den Gegenſatz darein, daß die Eupatriden als autochthoniſcher Adel die ſpäter eingewanderten Alkmäoniden ſich nicht gleich geachtet habe. Ueber die Eupatriden cf. *Plut.* Thes. c. 24. Die Alkmäoniden ſtammten von einem der Neliden, die erſt zur Zeit des Heraklidenzuges aus Meſſenien nach Attika gekommen waren. *Paus.* II, 18; cf. *Herod.* V, 65. Daß die Eupatriden Autochthonen waren, ſagen *Moeris* p. 141 und *Hesych.* Tom. I. p. 1519. W. L. Freeſe, Der Parteikampf der Reichen und der Armen in Athen zur Zeit der Demokratie. Stralſund 1848. 8. H. Büttner, Geſchichte der politiſchen Hetärien in Athen von der Zeit der Kyloniſchen Verſchwörung bis zum Untergange der Dreißig. Leipzig 1840. 8. C. F. Heinrich, Epimenides aus Kreta. Leipzig 1801. 8.

Lange mochte der Partrienkampf ſchon gedauert haben, als an der Spitze der Ariſtokraten Lykurgos, der gemäßigten Paralier Megakles, der demokratiſchen Diakrier Hippokrates nebſt ſeinem Sohne Peiſiſtratos die Bewegung leiteten. Endlich wählten nach langem Streite — der Demokratie in weſentlichen Punkten nachgebend[8] — die Parteien in Athen den Solon zum Geſetzgeber und Verſöhner, weil die Eupatriden nicht umhin konnten, ſich zu geſtehen, daß ihre Macht dem niedern Volke gegenüber zu ſinken begonnen habe, und weil das niedere Volk noch nicht in den Fehler verfallen war, allein die Staatsgeſchäfte leiten zu wollen. Indem nun keine Partei der andern die alleinige Leitung der Angelegenheiten überlaſſen wollte, aber ebenſo wenig ſich ſtark genug fühlte, dieſelbe allein zu übernehmen, kamen ſie dahin überein, dem Solon das Vermittleramt zu übertragen. Somit hatte wol das Parteitreiben für einige Zeit aufgehört. Wie ſehr Solon als wahrhafter Staatsmann und unbekümmert um die Privatintereſſen der einzelnen Parteien auftrat, erhellt offenbar aus der anerkannten Eigenthümlichkeit ſeiner Geſetzgebung, welche die beſtehenden Rechte ebenſo ſchonte, als ſie auf ihr geeignetes Maß zurückführte, ſodaß ſie nicht die Leidenſchaften, wol aber die gerechten Forderungen der Parteien befriedigte. Entfernt von jeder Parteinahme hatte er nur das Beſte des Staates im Auge. Er mußte daher, als in den ſpäteren Kämpfen um die Verfaſſung Alles Partei ergriff, nothwendig allein daſtehen.

---

[8] Gregorowicz, Entwickelung der attiſchen Demokratie im Zeitalter vor Perikles (in Kopezky's Zeitſchr. f. Realſchulen und Gymnaſ. 1862).

Solon war Archont (Ol. XLVI, 4) und verſchmähte es, Tyrann zu werden. Er wurde der Stifter der Geſetzgebung [9], die die Anſprüche beider Parteien verſöhnte. Er hob den Bürgerſtand, ohne den Adel auffallend zu ſchmälern. Die *σεισάχθεια* war nicht eine vollkommene Aufhebung der Schulden, ſondern ſetzte den Zinsfuß herab und führte leichteres Geld ein. Wer vorher ein ſchweres Talent ſchuldig war, war jetzt nur ein leichtes ſchuldig; Niemand durfte ſeinen Körper als Pfand einſetzen, wenn er Etwas lieh. Solon richtete eine Cenſusverfaſſung ein (*Plut.* Sol. 13), ſodaß die reichere Volksclaſſe mehr, die ärmere weniger, aber immer etwas Antheil an der Regierung hatte (Timokratie). Dies die *πολιτεία ἀπὸ τιμημάτων*. *Plat.* Polit. 8, 540 rechnet ſie zur Oligarchie. Schon die Chalkidier hatten dieſe Verfaſſung; ebenſo gehörte dazu die Herrſchaft der Tauſend in andern chalkidiſchen Staaten. Die Claſſen wurden nach dem Grundbeſitze beſtimmt; die Bürger zerfielen in vier Claſſen: *πεντακοσιομήδιμνοι*, die von ihrem Grundbeſitze 500 Medimnen einnahmen oder mehr; die *ἱππεῖς*, die von 300—500 Medimnen hatten; ferner die *ζευγῖται*, die von 150—300 Medimnen; endlich die *θῆτες*, die, die weniger hatten als 150 Medimnen. Vergl. Böckh, Staatshaushalt II. S. 30 fg. *Hermann*, De equitibus Atticis (1835). Darnach wurden die Steuern bezahlt, indem ſie in größerem Maße nach Unten abnahmen als das Vermögen. Das Steuercapital in der erſten Claſſe = 1 Talent; der zweiten 30 Minen; der dritten 10 Minen; der vierten Nichts. Die erſte Claſſe lieferte im Kriege die Anführer, die zweite waren die Reiterei, die dritte die Hopliten, die vierte als Leichtbewaffnete (*ψιλοί*). Die *ἀρχαί* wurden nur aus den drei erſten Claſſen gewählt. — Die Archonten wurden lange nur aus der erſten Claſſe gewählt. *Arist.* Pol. II, 9. — An der Volksverſammlung hatten auch die *θῆτες* Antheil, ebenſo an Richterämtern, welche durch das Loos beſetzt wurden. Dieſe Volksgerichte wurden bald ſehr mächtig. *Plut.* Sol. 18. Die Verhandlungen der Volksverſammlung wurden durch die *βουλή* geleitet; 400 Bürger aus den drei erſten Claſſen, die durch das Loos beſtimmt wurden; ſ. Tittmann S. 248. Aus geweſenen Archonten wurde der Areopag gewählt; damals noch Eupatriden; ſie mußten einer *δοκιμασία* und einer *εὐθύνη* ſich unterziehen; er beſtand ſeit alten Zeiten, aber Solon richtete ihn neu ein. *Biagi*, De decretis c. 28.

Durch Solon erhielt Athen zuerſt ein geſchriebenes öffentliches und Privatrecht; es war auf *ἄξονες* und *κύρβεις* geſchrieben. Die *ἄξονες* enthielten das jus sacrum et publicum; die *κύρβεις* das jus privatum. Vielleicht richtiger weiſt *J. G. Hulleman*, Quaestiones Graecae in Miscellanea philologa et paedagogica; ediderunt gymnasiorum Batavorum doctores societate conjuncti. Nova series. Fasc. 1 (Amſterdam 1850. 8.) nach, daß die gewöhnlich angenommene Unterſcheidung von Solon's *ἄξονες* und *κύρβεις* aus Mißverſtändniß ſpäterer Grammatiker entſprungen ſei, während die älteren Schriftſteller, zumal Ariſtoteles, nur von *κύρβεις* reden. Da dieſer Ausdruck veraltete und durch *ξύλινοι ἄξονες* erſetzt wurde, auch die Kunde von den Soloniſchen Geſetzen allmälig abhanden kam, erſannen die Späteren einen Unterſchied zwiſchen dem jus sacrum und civile, wonach ſich die Benennungen der *κύρβεις* und *ἄξονες* gerichtet hätten. Auch ſtritt man dann über Material und Form der Tafeln. Der erſte, der jenen angeblichen Unterſchied aufgebracht, ſcheint Ariſtophanes von Byzanz zu ſein. Neben Solon's Geſetzen blieben die des Drakon noch lange Zeit in Geltung in Betreff des peinlichen Rechtes, und lange mögen ſich noch die traditionell überlieferten Rechte der Eupatriden erhalten haben. Nicht ſelten ſcheint man ſpäter einzelne Geſetze des Kleiſthenes mit denen des Solon verwechſelt zu haben. Wachsmuth I. S. 268. Ueber die Frage, ob die angeblich Soloniſchen Geſetze, welche uns in einzelnen Reden des Demoſthenes und anderer attiſcher Redner überliefert vorliegen, vergl. vor Allem die Abhandlungen von Weſtermann, namentlich deſſen Unterſuchungen über die in die attiſchen Redner eingelegten Urkunden. Abhandl. I.: Die Modalität der atheniſchen Geſetzgebung, geprüft an den in der Rede des Demoſthenes gegen Timokrates (§. 20—23. 27. 33. 39. 40. 59) eingelegten Urkunden. Abhandl. II.: Prüfung ſämmtlicher in die attiſchen Redner eingelegten Zeugenausſagen in den Abhandlungen der philologiſch-hiſtoriſchen Claſſe der Königl. Sächſ. Geſellſch. d. Wiſſenſch. Bd. 1. (Leipzig 1850). S. 3—136. Heidelb. Jahrbb. d. Lit. 1851. Sept. Nr. 42 fg. — Die Geſetze, die Aeſchines von Solon anführt, ſcheinen echt zu ſein (in *Timarch.*). Seine Geſetze hatten eine mehr ethiſche als juriſtiſche Dispoſition (*σωφροσύνη, εὐκοσμία κτλ.*) *Petit*, Leges Atticae. Der Charakter der Soloniſchen Verfaſſung iſt Milde und Humanität; er iſt nur, wo es nöthig, Reformer, und dann wieder Conſervativer. Er rühmt die *ἰσότης* (Gleichheit) und ſetzt das Neue mehr neben das Alte als an ſeine Stelle. *Plat.* Legg. 757. b. *Arist.* Polit. V, 1. *Plut.* Sympos. V, 8, 2.

Die Parteikämpfe begannen bald nach Solon's Archontat von Neuem, und Solon fühlte ſich außer

---

[9] Hüllmann, Griech. Denkwürdigkeiten 1840. *P. Chr. G. Andreae*, De Solonis legum erga debitores lenitate. Wittenberg 1812. 4. *S. B. Linde*, Legum Solonis et decemviralium comparatio. Warſchau 1819. 4. *M. H. E. Meier*, De Solonis lege privatas sodalitates spectante. Hal. 1848. 4.

Stande, ſich und ſeinen Einrichtungen ein dauerndes Uebergewicht zu ſichern. Lykurgos führte auch jetzt die ariſtokratiſchen Pediäer, Megakles die gemäßigten Paralier, Peiſiſtratos die demokratiſchen Diakrier. Der Letztere[10], an Klugheit ſeine beiden Gegner überragend, gewann durch perſönliche Bravheit und freundliches Benehmen gegen ſeine Mitbürger dieſe in ſo überwiegender Zahl für ſich, daß er als Volksbeſchützer anerkannt wurde und die Erlaubniß erhielt, ſich gegen die Nachſtellungen ſeiner Feinde durch eine Leibwache zu ſichern. So gelang es ihm im J. 560, die Tyrannis in Athen zu erwerben. *A. Filon*, Mémoire sur les origines, le développement et la décadence de la démocratie Athénienne. Paris 1853.

Es war vorwiegend das Verdienſt der Spartaner und des delphiſchen Orakels, daß an zahlreichen Orten in Hellas die Tyrannenherrſchaft ſich auflöſte. Seit Vertreibung der Peiſiſtratiden ſind namentlich durch das Verdienſt der Spartaner und des delphiſchen Orakels die Tyrannides in den meiſten Städten aufgelöſt. Die Vertreibung der Peiſiſtratiden fällt Ol. LXVII, 2 gegen Ende. Die Alkmäoniden, welche von der Ariſtokratie begünſtigt wurden und, von Peiſiſtratos vertrieben, hatten den delphiſchen Tempelbau übernommen *Herod.* V, 65 seq. Zu gleicher Zeit geſchah Aehnliches an andern Orten nach dem Zeitgeiſte; in dieſelbe Zeit fällt die Aufhebung des Kor. Königthums und auch in Kleinaſien war um dieſe Zeit demokratiſche Bewegung; die bald nachher eintretende Losreißung der Joner vom perſiſchen Joch Ol. LXIX. ſtimmt auch damit überein. In Sicilien hat ſich freilich die Tyrannis länger gehalten und iſt auch bald wieder entſtanden; nach dem Perſerkriege iſt ein Aufſchwung der Demokratie in Sicilien. Nach der Peiſiſtratiden Vertreibung neue Kämpfe zwiſchen Ariſtokraten (Iſagoras, ſpartaniſche Partei) und Demokraten (Alkmäoniden), die, ſelbſt Ariſtokraten, ſich an den Demos anſchloſſen. Kleiſthenes beſiegte Iſagoras und gründete nun eine weſentlich demokratiſche Verfaſſung. Die Losreißung der Joner von Perſien Ol. LXIX, 4 gibt Veranlaſſung zu den Perſerkriegen. Milet wird als Rache für Sardes verbrannt.

An der Spitze der Volkspartei ſtand um 510 v. Chr. Kleiſthenes, welcher, obgleich aus dem Stamme der Alkmäoniden, bei der Vertreibung der Peiſiſtratiden thätig war und dann wichtige Verfaſſungsveränderungen durchſetzte. Vergl. über ihn z. B. *H. Sauppe*, De demis urbanis Athenarum. Weimar 1846. 4. Kleiſthenes hat nach *Herod.* V, 66 das attiſche Volk in zehn Phylen und dieſe wieder in Demen getheilt, und zwar wahrſcheinlich nicht vor ſeiner Verbannung durch Iſagoras, ſondern erſt nach ſeiner Zurückberufung. Zu Strabon's Zeit (IX, 1, 16) gab es in Athen 174 Demen, und von 161 derſelben ſind durch L. Roß in der Schrift: „Die Demen von Attika und ihre Vertheilung unter die Phylen" (1846) die Namen nachgewieſen. Herodotos ſcheint anzugeben, daß Kleiſthenes jede Phyle in 10 Demen theilte. Doch will Sauppe aus den Worten des Herodotos nicht folgern, daß Kleiſthenes nur 10 × 10, alſo 100 Demen eingerichtet habe, ſondern läßt in dieſer Angabe des Geſchichtſchreibers die Nachricht enthalten ſein, daß ſchon vor Kleiſthenes 100 Demen beſtanden, welche nach den von Herodianos erwähnten 100 Heroen benannt waren, wie er denn auch von einer großen Zahl der alten Demen dieſe Heroennamen durch Schriftſtellerzeugniſſe belegt. Vielmehr müſſe Kleiſthenes die früheren 100 Demen durch eine große Zahl neuer in der Weiſe vermehrt haben, daß er die neu errichteten nicht nach alten Heroen, ſondern vielmehr nach gewiſſen Ortsnamen benannte. Weil nun bei *Isocrat.* Or. VII. §. 46 die Komen der Stadt den Demen des Landes entgegengeſetzt und auch ſonſt πόλις und δῆμος nicht ſelten als verſchieden erwähnt werden, ſo haben ſich die Gelehrten darüber nicht einigen können, ob die in der Stadt wohnenden Bürger auch in die Demeneintheilung mit einbegriffen waren oder nicht. Sauppe bejaht dies ſchon aus dem allgemeinen Grunde, daß, wenn Kleiſthenes die geſammten Bürger in Demen theilte, er auch die Bewohner der Stadt mit umfaſſen mußte, und er begründet es dann überzeugend, indem er die Namen von 7 Demen, welche ſich wirklich in der Stadt befanden, aus alten Zeugniſſen nachweiſt. Und weil nun dieſe 7 Demen zu den Phylen Pandionis, Kekropis, Aegeis, Leontis, Akamantis, Hippothoontis und Antiochis gehörten, ſo ſchließt er mit Recht, daß auch die übrigen 3 Phylen durch je 1 Demos in der Stadt repräſentirt waren und ſucht durch Vermuthungen wenigſtens den Namen des ſtädtiſchen Demos aus der Phyle Erechtheis aufzufinden. Die κῶμαι ſieht er als Unterabtheilungen jener ſtädtiſchen Demen an, welche um der leichteren Ueberſicht willen eingeführt wurden, damit man die zu jedem Demos gehörige Bürger- oder Menſchenzahl der Stadt ſchneller überſehen konnte. Vergl. Hall. Allg. Lit.-Ztg. 1846. Nr. 280 fg. Indem ſo Kleiſthenes die 4 alten auf Stammverbindung beruhenden Phylen durch 10 nach Oertlichkeit getrennte an ihrer Stelle erſetzte, ordnete er zugleich an, daß aus jeder neuen Phyle je 50 Senatoren gewählt, oder noch wahrſcheinlicher erlooſt wurden. Denn zugleich finden wir ſtatt der Wahlen (χειροτονία) das Loos eingeführt. So ſank der Senat (βουλή) zu einem bloßen, jährlich wechſelnden Volksausſchuſſe herab, und die meiſten Angelegenheiten hingen unmittelbar von der ſouverainen Volksgemeinde ab. Durch jene weſentlich demokratiſche Veränderung wurden alle Bande, die an das alte Syſtem erinnern konnten, gelöſt und der ganze Staatsorganismus umgeſtaltet. In den Magiſtraturen (das Archontat ausgenommen), in Geſandtſchaften, Commiſſionen, und überall, wo die 10 Phylen zu wählen hatten, wurde die Zehnzahl herrſchend. Die Naukrarien, früher Corporationen zum Behuf der Beſteuerung und des Kriegsweſens nach γένη und φρατρίαι gegliedert, jetzt neu, wahrſcheinlich auch geographiſch eingetheilt, auf 50 vermehrt und auf Ausrüſtung von Schiffen beſchränkt, verloren ihre alte Bedeutung; ihre andern Geſchäfte wurden den Demoten, den Vorſtehern der neuen Gaue überwieſen. Kleiſthenes war es auch, der den Oſtrakismos einführte, um zu ermöglichen, daß die öffentliche Meinung auch ohne allen Rechtsgrund einen unbequemen Bürger entfernen könnte.

---

[10] *Haenisch*, De Pisistrati et Hippiae tyrannide. Hal. 1862.

Die Hellenen der ſiciliſchen Städte wurden in dieſer Zeit von den Karthagern angegriffen, da die andern Griechen ihnen nicht Hilfe leiſten konnten. Die Dynaſtie von Syrakus (Gelon) und die von Agrigent (Theon) ſchlugen die Karthager bei Himera, nach den Alten an dem Tage der Schlacht bei Salamis. Die Etrusker haben ebenfalls kurz darauf Angriffe gegen die Griechen verſucht. Schlacht bei Kumä. Dieſe Zeit war alſo die Entſcheidung für die Sicherheit der Griechen. Durch die Perſerkriege wurde die Demokratie bedeutend gekräftigt. Selbſt Ariſtides hielt es für unvermeidlich, dem Volke Bewilligungen zu machen. In Sicilien hielten die Tyrannen eine Zeit lang das Gegengewicht, bis ſich nach Solon's und Hieron's Tode die Demokratie geltend machte. Auch wuchs namentlich Athen durch die Perſerkriege, indem es Inſeln und Städte am Hellespont zu einem Bündniſſe gegen die Perſer unter ſich vereinigte und dieſe Bundesgenoſſen immer mehr in Abhängigkeit brachte.

Beim weiteren Fortſchreiten der Demokratie ward nach den Perſerkriegen der Beſchluß durchgeſetzt, daß die vierte Volksclaſſe mit den drei erſten gleiche Rechte erhalten ſollte, beſonders Magiſtratswürden zu bekleiden. Einen völlig demokratiſchen Charakter aber erhielt der Staat, als die Athener anfingen, ihre Magiſtrate nicht mehr zu erwählen durch *χειροτονία*, ſondern zu erlooſen. Hier beginnt die reine Demokratie (cf. *Herod.* III, 80); es gehört dazu *ἰσονομία, ἰσοκρατία, ἰσηγορία* (Jeder darf vor der Volksverſammlung ſprechen). Aus der *ἰσηγορία* entſtand die *δημαγωγία*.

Demagogen waren ſolche, die nicht amtlich Reden hielten, ſondern deren Reden dem Volke gefielen, die daher beim Volke beliebt wurden, und deren Rath man befolgte. Dadurch verloren die Archonten ihr Anſehen *Plut.* Kim. 15. Perikles ſetzte die Würde des Areiopagos herab (wahrſcheinlich Ol. LXXX, 2); denn es war doch ein ariſtokratiſches Inſtitut. Er nahm ihm die peinliche Gerichtsbarkeit. *Plat.* Axioch. p. 369. Wachsmuth II. S. 60. Er führte die Beſoldung für die Staatsämter ein (nach Ol. LXXX.), z. B. den Richterſold, den Kleon noch vermehrte. Böckh, Staatshaushalt I. S. 250. Kalliſtratos führte die Bezahlung für Anweſenheit in der Volksverſammlung ein; von da an drängte ſich vorzüglich der unterſte Pöbel faſt allein in die Volksverſammlung. *Aristot.* Polit. IV, 5. Hier beginnt die Despotie des Pöbels über die höheren Stände, der Armen über die Reichen, die Ochlokratie. Nur die Strategen, die Phylarchen, die Schatzmeiſter der Verwaltung wurden noch gewählt. Die *ἰσότης* des Solon war verſchwunden; doch blieb ſeine Eintheilung in vier Claſſen des Cenſus. *K. F. Hermann*, Progymnasmata in Aristophanem II. Nur wurden dieſe Claſſen nicht mehr allein nach dem Landbeſitze, ſondern auch mit nach dem beweglichen Vermögen eingetheilt. Böckh, Staatshaushalt. II. S. 41. Solon's Verfaſſung blieb auch in Beziehung auf militairiſche Einrichtungen beſtehen. Auch werden noch die Diakrier und Paralier erwähnt, welche letzteren die Hauptſtütze des Perikles waren. — Seit der vierte Stand das Amt der Archonten erlangen konnte, ſank deſſen Würde. Es ſtiegen hingegen die Aemter im Werthe, wozu man eine ausgezeichnete Bildung bedurfte. *Thuk.* II, 22 u. 59. Z. B. die Strategen wurden noch immer aus den adeligen Geſchlechtern beſetzt; ſie pflegten die politiſchen Verhandlungen zu leiten. Es galt als Nobilitas von Strategen abzuſtammen. Auch um *δημαγωγός* (oder *προστάτης τοῦ δήμου*) zu werden, mußte man damals höhere Bildung beſitzen. Es gehörte dazu eine liberale, edle, perſönliche Ausbildung, die mehr auf Gymnaſtik und Muſik beruhte, als auf dem Studium der Rhetorik. *Aristot.* Polit. V, 4. *Aristoph.* Vesp. 1004. Auf die Form der Rede an ſich wurde noch nicht ſo viel geſehen als auf den Inhalt. Es machte daher Epoche, als die Sophiſten nach Athen kamen, wo ſie die Redekunſt als Studium einführten (Ol. LXXXVIII, 2). Manſo, Vermiſchte Abhandl. I. *Spengel*, *Συναγωγὴ τεχνῶν* p. 22. J. A. Kutzen, Perikles als Staatsmann während der gefahrvollſten Zeit ſeines Wirkens. Grimma 1834. *C. E. R. Lorentzen*, De rebus Atheniensium Pericle potissimum duce gestis. Gottingae 1834. J. H. v. Weſſenberg, Das Volksleben zu Athen im Zeitalter des Perikles. Zürich 1821. C. H. A. Wendt, Perikles und Kleon. Poſen 1836. Perikles hatte noch Nichts von der Künſtlichkeit der Reden der Sophiſten, ſondern überredete durch ſeine tiefe Kenntniß des atheniſchen Geiſtes und der Bedürfniſſe dieſer Stadt. *Aristoph.* Equit. 191 u. 218. Er erſcheint als der letzte dieſer Art von Rednern. Erſt nach Perikles zerfiel die Demagogie in zwei verſchiedene Richtungen; die eine beſtrebte ſich, ohne viel künſtliche Redensarten dem Volke handgreifliche Vortheile zu verſchaffen; die andere redete zwar in ſchönen Phraſen, aber ohne Energie. *Xenoph.* Memorab. IV, 3, 1. *Thuk.* VIII, 48. Die Stände blieben aber immer noch getrennt. Vergl. Wachsmuth II. Die Athener zeichneten ſich in Perikles' Zeit vor allen anderen Griechen durch eine praktiſche Bildung, durch Thatkräftigkeit, durch ſcharfes Denken in politiſchen Verhältniſſen aus. *Thuk.* IV, 55. *Liv.* 45, 23. *Eurip.* Suppl. 579. *Dionys. Hal.* Rhet. p. 402. *Demosth.* Olynth. III. Hieraus entwickelte ſich die Unwiderſtehlichkeit in Reden und Ueberreden (*δεινότης τοῦ λέγειν*). Später artete dieſe Redeluſt in wirkliche Schwatzhaftigkeit aus. *Lys.* in Mant. 11. *Theophr.* Charact.; *ἀδολεσχία, λαλιά* und *λογοποιία* entſtanden aus dieſer Redeluſt, und Theophraſtos ſchildert alle drei Charaktere. Freiheit der Bildung des Einzelnen von dem Staate und Neuerungsſucht gehörten nun zum Nationalcharakter der Athener. — Zu Perikles' Zeiten ſtanden ſich zwei Parteien gegenüber, die die ältere und die ſpätere Zeit repräſentirten. *Ulrich*, Quaestiones Aristophaneae. Die jüngere Generation ſtellt Ariſtophanes in den Nubes im *λόγος ἄδικος*, die ältere ebenda im *λόγος δίκαιος* dar. Häniſch, Wie erſcheint die Atheniſche Erziehung beim Ariſtophanes? Rötſcher, Ariſtoph. und ſein Zeitalter. Ariſtoteles (Pol. VIII, 6) erzählt, daß die Athener nach den Perſerkriegen eine Sucht ergriffen habe, Vielerlei zu lernen. Schmidt, Geſchichte der Pädag. I.

Athen erkannte ſeine Beſtimmung, die erſte Seemacht von Griechenland zu werden, unter Themiſtokles. *Xenoph.* Hell. VII, 1, 3. Es erreichte bald dieſes Ziel, aber nur vorübergehend. Die Politik der atheniſchen Staatsmänner ging darauf hinaus; Attika vom feſten Lande ſo viel wie möglich abzuſchneiden und mit den Inſeln und Küſten zu verbinden. *Thuk.* I, 93. Sie ſetzten ihren Verkehr mit dem Hafen in Sicherheit, indem ſie letzteren mit der Stadt durch drei lange Mauern verbanden. — Die Staaten und Inſeln, die ſich an Athen anſchloſſen, wurden von demſelben bald als Unterthanen betrachtet, und viele Inſeln, die ſich nicht freiwillig anſchloſſen, wurden dazu genöthigt. *Thuk.* II, 13 und V, 91. Alle Griechen von der Küſte Kleinaſiens, von der Grenze von Lykien bis zum Bosporus, die Städte von der Nordküſte des ägeiſchen Meeres und die meiſten Städte auf den Inſeln gehörten zur Symmachie von Athen; ſie waren alle aus der Herrſchaft der Perſer in die Abhängigkeit von Athen gekommen (*Thuk.* VI, 77. *Herodot.* VI, 45. *Diod. Sic.* Fragm. Vatic. 42. *Xenoph.* Hell. III, 4 und Kyrop. VII, 4), und hatten den Perſern einen mäßigen Tribut geben und Schiffe und Truppen ſtellen müſſen. Die ioniſchen Staaten hielten vor dem Perſerkriege ſchon die Demokratie für die ihnen zukommende Verfaſſung. Durch Pauſanias wurden ſie frei, mußten aber nach wie vor entweder Geld oder Schiffe mit Mannſchaft ſtellen. *Thuk.* I, 99. J. C. F. Manſo, Ueber das Verhältniß zwiſchen den Athenienſern und ihren Bundesgenoſſen. Breslau 1802. 4. (daſſelbe lateiniſch unter dem Titel: De rationibus politicis inter Athenienses eorumque socios). *W. Gr. v. Prinsterer,* De principatu sive *ἡγεμονία* Atheniensium. Leyden. 1821. 4. *Tromp,* De communis sociorum aerarii Delo Athenas translati auctore et aetate.

Die atheniſche Symmachie entſtand, als in und nach dem Perſerkriege Sparta als Vorkämpfer von Hellas ſich läſſig gezeigt und der König Pauſanias durch Hochmuth und Gewaltthätigkeit die Bundesgenoſſen zum Theil gereizt hatte. Um 477 v. Chr. übertrugen zuerſt Lesbos, Chios und Samos, dann viele andere Staaten freiwillig die Hegemonie auf Athen. Die Anfangs gleichberechtigten Bundesgenoſſen traten aber bald in ein mehr oder weniger drückendes Abhängigkeitsverhältniß zu Athen. Indem ſie dann verſuchten, ſich vom Bunde loszumachen, gelang ihnen das entweder oder ſie fielen in noch härtere Abhängigkeit zurück. Kortüm, Zur Geſch. Hellen. Staatsverf. S. 46 fg. Die Bundesgenoſſen blieben alſo zum Theil anſcheinend ſelbſtändig, zum größeren Theil wurden ſie zinspflichtig. *A. Schaefer,* De sociis Atheniensium Chabriae et Timothei aetate in tabula publica inscriptis. Lips. 1856. 4.

Der Umfang der atheniſchen Symmachie war natürlich in verſchiedenen Perioden verſchieden. Auf den Inſeln und dem Feſtlande hatte Athen während des peloponneſiſchen Krieges zinspflichtige (ὑποτελεῖς) und unterthänige (ὑπήκοοι) Bundesgenoſſen.

Inſeln: Skyros, 470 unterworfen. Lemnos und Imbros, ſeit Ol. LXVII. Naxos, 469 zinspflichtig; 453 an Athen. Kleruchen; Thaſos. Eretria, Chalkis, Karyſtos und Styra auf Euböa (um 468 fg.). Samos, ſeit 440 ὑπήκοος. Delos, ſeit 426 von Athen. Kleruchen beſetzt. Die übrigen Kykladen und Sporaden. Melos, ſeit 416 Athen. Kleruchen. Rhodos, fiel 412 ab. Kythera, 425 unterworfen. Tenedos, Peparethos u. a. Aegina, ſeit 458 zinspflichtig; ſeit 430 Athen. Kleruchen. Mitylene auf Lesbos, 427 unterworfen.

Feſtland: die Karer, Ionier und übrigen Bewohner der kleinaſiatiſchen Weſtküſte, die durch den Kimoniſchen Frieden frei geworden, aber nun in Abhängigkeit von Athen gerathen waren. Wie Miletos, Phokäa, Kolophon, Priene, Lebedos, Kyme, Smyrna, Halikarnaſſos, Lampſakos u. v. a. vorher an Perſien Tribute bezahlt hatten, ſo bezahlten dieſelben ſeitdem an Athen. — Der thrakiſche Cherſoneſos, 468 den Perſern entriſſen. — Die Städte der thrakiſch-makedoniſchen Küſte: Potidäa, Olynthos, Amphipolis, Chalkis, Mende, Akanthos, Stageiros, Skione u. v. a. — In Böotien Oropos.

Selbſtändige Bundesgenoſſen Athens waren: Kerkyra (beſaß um 431 eine Flotte von 120 Schiffen). Methymna auf Lesbos. Chios. Platää, ſeit 509. Meſſenien. Akarnanien, ſeit 430. In Theſſalien Lariſſa, Pharſalos, Pherä, Gyrtona, Krannon u. a. Kephallenia und Zakynthos.

Zu dieſen eigentlichen σύμμαχοι traten noch mehrmals durch beſonderen Vertrag einzelne Staaten auf einige Zeit als Verbündete hinzu. Unter dieſen ſind Argos, Böotien und Makedonien die bedeutendſten. Kortüm S. 47—56.

Die Kriege wurden nicht nur für Athens Intereſſe, ſondern für den ganzen Bund geführt. Die Verbündeten ſollten αὐτόνομοι ſein; aber Athen wird darauf geſehen haben, daß ihre Verfaſſungen nicht allzu verſchieden waren, d. h. wol, es ſtellte überall die Demokratie her. Bald ward eingerichtet, daß alle Bundesgenoſſen baares Geld zahlten und darauf folgte auch bald Erhöhung der Tribute, was die Athener um ſo eher durchſetzen konnten, da ſie alle vier Jahre die Tribute neu feſtſetzten; die Zahlung derſelben wurde monatlich geleiſtet. Hall. Lit.-Zeitg. 1837. Archäolog. Intelligenzbl. 314. — Jetzt fingen die Athener an, nach Vorwand zu ſuchen, die Bundesgenoſſen der Autonomie zu berauben. *Thuk.* I, 99. Im Anfange des peloponneſiſchen Krieges waren nur Methymna, Chios und Mitylene noch αὐτόνομοι. *Eupol. πόλεις.* Alle Bundesgenoſſen mußten die wichtigeren Proceſſe in Athen führen. *Xenoph.* De rep. Athen. I, 16 und III, 2. Der perſiſche König betrachtete noch im peloponneſiſchen Kriege die ioniſchen Städte als tributpflichtig. *Plut.* Lysand. 3. Sie waren alſo nur vorübergehend von ſeinen Eingriffen in ihre Verfaſſung und von der Nothwendigkeit, ihm Tribut zu zahlen, frei; aber dieſe Ausgaben konnten ſie beſtreiten, da der Handel zwiſchen Griechenland und Perſien nur durch ſie getrieben werden konnte. Alle Städte in Griechenland fingen an ſich entweder mit Sparta oder Athen zu verbinden. Wo Demokratie herrſchte, ſchloß man ſich gern an Athen an, wo aber Ariſtokratie herrſchte, vorzugsweiſe an Sparta. Göttling im Hermes. Müller, Dorier II, 52. Man fing an die Periöken in die Städte einzubürgern und daraus entſtand Demokratie, z. B. in Argos, die jedoch noch ariſtokratiſcher war als in Athen. Manſo, Sparta II. S. 34. Doch wurde wieder auf kurze Zeit Oligarchie eingeführt. Durch Einwirkung der Argiver ward auch Mantineia Demokratie. Megara war vor dem Perſerkriege demokratiſch, im Anfange des peloponneſiſchen Krieges aber ward es ariſtokratiſch. Kerkyra war demokratiſch; aber auch Theſſalien war mit Athen verbunden, obwol es ſehr ariſtokratiſch war. *Xenoph.* Hell. II, 3, 36. Sparta war in dieſer Zeit noch der Lykurgiſchen Verfaſſung treu, aber man änderte doch daran. Die Ephoren vermehrten ihre Macht; *Aristot.* Pol. II, 6, 14; ſie wurden ohne Rückſicht auf ihr Geſchlecht aus allen Spartiaten gewählt. Tittmann 112. Wachsmuth I, 212. Lachmann, Spart. Staatsverfaſſung 209. Die Zahl der eigentlichen Kleruchen nahm immer mehr ab; die niederen Bürger nahmen zu, jedoch nicht ſo, daß die urſprüngliche Zahl von 9000 Bürgern vollſtändig geblieben wäre. Korinth, Sikyon, Böotien waren ariſtokratiſch; Theben ſtand unter Dynaſten vor dem Perſerkriege; nachher ward die *ὀλιγαρχία ἰσόνομος* wieder eingerichtet; die Athener führten die Demokratie in Böotien ein, welche aber dann wieder vom Adel geſtürzt wurde. Sparta's Bundesgenoſſen waren *αὐτόνομοι* und *αὐτόδικοι*; auch waren ſie von beſtimmtem Tribut frei, indem erſt dann Beiträge ausgemacht wurden, wenn der Bund eine Expedition beſchloß. Die Spartaner aber ſorgten dafür, daß in ihren Bundesſtaaten Ariſtokratie beſtand. — Sicilien und Italien waren lange in wenig Zuſammenhang mit Griechenland. Es war theils Ariſtokratie (daraus entſtand eine *πολιτεία ἀπὸ τιμημάτων*), theils Demokratie (daraus entſtand Tyrannis) und dieſe Verfaſſungen waren ſo lange in Kampf, bis der Pythagoreiſche Bund geſchloſſen wurde. Kroton und Lokroi hatten zuſammen Siris bezwungen, geriethen aber in Kampf über die Beute (Schlacht bei Sagra); die Krotoniaten wurden geſchlagen, verloren den Muth und überließen ſich der Weichlichkeit, bis Pythagoras ihre Verfaſſung wieder ordnete. *Heyne*, Opusc. II, 196. Kriſche (Preisſchrift 1831). — Seine Verfaſſungsform war ariſtokratiſch. Es beſtand ein *συνέδριον* von 300 Männern (die alle in die Pythagoräiſche Philoſophie eingeweiht waren), welches auch wol *ἑταιρία* hieß. Auch beſtand eine Behörde von 1000 Bürgern. *Diog. Laërt.* VIII, 3. *Iamblich.* v. Pythag. Hier beruhte der Einfluß der Dreihundert nicht auf gewaltſamen Eingriffen, ſondern nur auf der Stimmenmehrheit, die ſie gewöhnlich im Rathe der Tauſend hatten. Kriſche S. 40 und 77. Nachdem aber Kroton die Stadt Sybaris überwunden hatte (Ol. LXVII, 3), verlangte das Volk, daß das Land getheilt werden ſollte; dagegen wollten die Pythagoreer es zum ager publicus machen; das Volk empörte ſich nun und tödtete oder vertrieb die Pythagoreer (Ol. LXIX, 1 etwa). *Polyb.* II, 39. Dies war der erſte Schritt zur Demokratie; gleichen Antheil an Magiſtraten und an der Volksverſammlung, neue Landvertheilung, Aufhebung von Schulden waren damit verbunden. Später beſchloß man, die achäiſche Verfaſſung anzunehmen, welches eine Demokratie mit einem bedeutenden timokratiſchen Elemente war. *Xenoph.* Hell. VII, 1, 44. *Polyb.* II, 38 u. 41. Jeder hatte gleiches Recht, in der Volksverſammlung zu ſprechen. Bald traten aber auch Pythagoreer wieder an die Spitze der Staaten, z. B. Archytas von Tarent, wo eine gemäßigte Demokratie war. *Aristot.* Pol. V, 2, 8 und VI, 3, 5. Müller, Dorier II. S. 159.

In Syrakus wechſelte die Verfaſſung häufig; nach der Vertreibung der Tyrannen wurde nach und nach eine gemäßigte Demokratie eingeführt. *Aristot.* Pol. V, 2, 11. *Diod. Sic.* XI, 86. Da ward in dieſer Zeit der Petoliſmos eingeführt, der ſich jedoch nicht lange hielt, weil er von den Demagogen gemisbraucht wurde. *Diod. Sic.* XI, 87. Nachdem der Angriff der Athener zurückgeſchlagen war, ward die Verfaſſung noch demokratiſcher. — Diokles war um 413 Geſetzgeber von Syrakus. *Diod. Sic.* XIII, 33. Müller, Dorier II. S. 157. In Agrigent herrſchte ein Collegium von Tauſend, bis Empedokles es abſchaffte; als ihm aber das Volk das Königthum antrug, nahm er es nicht an.

c) Von Perikles bis zur Schlacht bei Chäroneia.

Die vierte Periode (429—338) bietet wenig neue Erſcheinungen; man findet mehr Auflöſung als Ausbildung von politiſchen Verhältniſſen. Die große Seuche in Athen war ein Wendepunkt der athenischen Grundſätze; es entwickelte ſich ein Zuſtand von Geſetzloſigkeit, ein unruhiges Haſchen nach momentaner Luſt. *Thuk.* III, 82 ſpricht über die ſchlechten Einflüſſe des peloponneſiſchen Krieges in ethiſcher Beziehung. Ferner trug das gezwungene Stadtleben zur Förderung der Geſetzloſigkeit bei. Die eigentliche Demokratie (freilich doch ſchon mit ochlokratiſchen Zuſätzen) erhielt ſich bis um Ol. XCII, 1. Vergl. *Thuk.* II, 65. Namentlich brachte der Tod des ſo hochbegabten Perikles einen Umſchwung hervor, der die ſittlichen Bande des Staatslebens weſentlich lockerte. Wenn vorher ſchon Demagogen das Volk geleitet hatten, ſo hatten dieſelben doch im Allgemeinen ſich mindeſtens als geſchäftskundig, kenntnißreich und bewährt tüchtig ausweiſen müſſen, um Einfluß auf die Menge zu üben und zu behalten. Die Demagogen nach Perikles, Lyſikles, Kleon u. A. (vergl. Schnurrer, Geſch. d. Seuche I. S. 38 u. 49) zogen es vor, ihren Einfluß auf die Gelüſte und Leidenſchaften der großen Maſſe zu ſtützen. Kleon hatte ſchon bei des Perikles Lebzeiten bedeutende Macht über das Volk und nach deſſen Tode errang er vorübergehend den Sieg über alle ſeine Rivalen. Er war ein entſchloſſener und mit richtigem Blicke und Urtheil begabter Mann und war bemüht, dem Volke offenbare Vortheile und Erfolge zu verſchaffen; dies waren die Gründe der Gunſt beim Volke. Ariſtophanes' Ritter und Weſpen ſchildern die Politik des Kleon. Neben ihm finden wir Nikias, der an der Spitze der Gemäßigten (*σώφρονες*) ſtand. Vergl. *Thuk.* VI, 9. *F. D. Michaelis*, De demagogis

Atheniensium post mortem Periclis usque ad XXX. tyrannorum imperium. Königsberg 1840. 8. *Bormann*, Quibus potissimum rebus factum sit, ut Pericle mortuo Athenis omnia nutu et arbitrio demagogorum gubernarentur. Halberſtadt 1841. 4. 26 S.

Er hatte aber zu wenig des δραστήριον καὶ δεινὸν des attiſchen Charakters. Sein Werk iſt jener Friede des Nikias (Ol. LXXXIX, 3); dem Kleon († Ol. LXXXIX, 3) folgte Hyperbolos (*Meineke*, Quaestt. scenicae. Abhandl. II. S. 27), den Eupolis angriff. *Lucas* ad fragm. Krat. et Eupol. p. 107. Cf. *Plut.* Nik. 11 und *Alkib.* 13. Ein anderer Demagog dieſer Zeit war Phäar, der nach Eupolis λαλεῖν ἄριστος, ἀδυνατώτατος λέγειν war. Hyperbolos wurde durch die Verbindung der Parteien des Alkibiades und Nikias (oder Phäar) durch Oſtrakismos vertrieben (Kallias). Alkibiades ſtand auf der Seite des δῆμος, obwol er von Adel war; er war der Repräſentant der auf neue Art erzogenen Adeligen (Ariſtophanes' Vögel ſtellen die Politik des Alkibiades dar). Doch ſank ſeine Volksgunſt auf einmal (Ol. XCI, 2) nach dem Proceß der Hermokopiden. *Sluiter*, Lectt. Andocid. c. 3. Wachsmuth II. S. 159. Der δῆμος hatte Recht, zu vermuthen, daß er ſich vorzüglich vor den Hetärien (Verbindungen) in ſeinem Innern vorzuſehen habe. Die Vierhundert, die ſpäter die Demokratie ſtürzten, waren eine Verbindung von Hetärien. Als Ol. XCII, 4 die ſiciliſche Expedition mislungen war, wurde die Demokratie erſchüttert. *Thuk.* VIII, 1. Damals ſchränkte man die Staatsausgaben ein und wählte ein Collegium älterer Männer (πρόβουλοι). *Aristoph.* Lysistr. *Aristot.* Rhet. III, 18. Dann wurde durch die Hetärien, die Peiſandros vereinigte und zum Umſturz der Demokratie veranlaßt hätte, die Verfaſſung verändert und das Collegium der Vierhundert eingerichtet. *Thuk.* VIII, 65 u. 86. *Isokrat.* Areopag. 58. *Lysias* pro Kallistrat. u. ſ. w. Daraus wurde bald eine drückende Oligarchie, die ſich nur vier Monate hielt. Ol. XCII, 1. Nun wurde die Herrſchaft der Fünftauſend und daneben der Rath der Fünfhundert eingerichtet. Die 5000 Bürger der drei erſten Claſſen bildeten die Volksverſammlung; ſie rieſen den Alkibiades zurück und brachten den Staat ſichtlich empor; jedoch bekam der δῆμος bald wieder Muth und führte völlige Demokratie ein (wahrſcheinlich Ol. XCIII, 3). Es traten auch bald wieder die Hetärien hervor, bis die Herrſchaft der Dreißig eingerichtet wurde. Als Athen ſchon belagert war, trat der Areiopagos an die Spitze des Staates wie ſchon früher im Perſerkriege und ſpäter nach der Schlacht bei Chäroneia. *Xenoph.* Hell. II, 2, 11. Der Rath der Fünfhundert hatte an ſeiner Spitze fünf Ephoren. H. Frohberger, Ueber das bei Lyſias erwähnte Ephorencollegium zu Athen (im Philologus Bd. 14. S. 320 fg. u. Bd. 15. S. 703 fg. von Rauchenſtein). Als die Spartaner Athen erobert hatten, verlangte Lyſander vom δῆμος, daß er 30 Männer wählen und an die Spitze der Regierung ſtellen ſollte. Das ärmere Volk wurde aus der Stadt getrieben und nur 300 der reicheren Bürger durften noch Waffen tragen. Aus dieſer Herrſchaft der Dreißig ward eine furchtbare Tyrannei, die durch Thraſybulos ihr Ende fand. Eine Amneſtie ward erlaſſen, außer für die Dreißig und ihre Hauptbehörden, wenn ſie nicht Rechenſchaft geben konnten. Wachsmuth II. S. 267. Die förmliche Herſtellung der Demokratie fällt in Ol. XCIV, 2 unter das Archontat des Eukleides, welcher die Soloniſche Verfaſſung wieder herzuſtellen ſtrebte, die von Solon beibehaltenen Thesmen des Drakon, ſowie mehre neue (von Tiſamenos beantragte) Geſetze einführte. Vergl. *Andok.* De myster. §. 83. Die gemäßigte Demokratie, welche vieles Oligarchiſche duldete, ſtellte ſich im Ganzen die Aufgabe, das Staatsleben durch die Geſetze zu regeneriren. Die Soloniſchen Geſetze (zum Theil vergeſſen, zum Theil verfälſcht, zum Theil nicht mehr paſſend) ſollten dennoch zunächſt wiederhergeſtellt werden. Zu dieſem Zwecke ward die Behörde der εἴκοσι aus den Optimaten gewählt. Ihre Gewalt durch das wiederhergeſtellte Archontat beſchränkt; ihre Aufgabe war (nach Pollux) Sorge für den Staat und die Geſetze. Neben ihnen wirkte die Behörde der Nomotheten (zehn), aus jeder Phyle einer. Sie ward auf Antrag des Tiſamenos bedeutend erweitert und hatte neue Geſetze zu vereinbaren. Zur Aufrechthaltung der neuen Geſetze ſollte der wiederhergeſtellte Areopag thätig ſein. F. Kortüm, Zur Geſchichte Helleniſcher Staatsverfaſſungen, hauptſächlich während des Peloponneſiſchen Krieges. Heidelberg 1821. 8. *H. Henkel*, Lineamenta artis Graecorum politicae inde a bello Peloponnesiaco ad Aristotelem usque excultae. Berol. 1847. 8. P. W. Forchhammer, Die Athener und Sokrates: die Geſetzlichen und der Revolutionär. Berlin 1837. 8. Nikomachos war der Anagrapheus der Soloniſchen Geſetze. Von der Timokratie des Solon iſt keine Rede. Durch Nauſinikos (Ol. C, 3) wurden die Zollabgaben neu geordnet. Demagogen dieſer Zeit waren Agyrrhios und Kalliſtratos (ſprach über Oropos; Hermann 9, 172. 10. A. Schäfer, Demoſthenes und ſeine Zeit. 3 Thle. 1856 fg. Wachsmuth II. S. 281). Demoſthenes hielt Ol. CIV, 1 ſeine erſte Rede; man findet ihn ſehr mit der äußeren Politik Athens, wenig mit der inneren beſchäftigt; er zeigte ſich in ſeinen Reden als dem Volke freundlich geſinnt. Ihm entgegen ſtanden Demades (vorher Eubulos). *G. Lhardy*, De Demade. 1834. — Erſt unter dem Schatzmeiſter Lykurgos ward das atheniſche Finanzweſen wieder geordnet (Böckh, Staatsh. II. S. 244) Ol. CX, 3 bis CXIII, 3. Hyperides, Aeſchines, der letztere war für Philipp's Partei, ebenſo Phokion. — Die Gerichte ſtanden in Athen als mächtige politiſche Inſtitute da, die es ſich vorzüglich zur Pflicht machten, die Ariſtokraten zu bekämpfen. Dabei entſtanden die Sykophanten, die ſich davon nährten, unſchuldigen Leuten gefährliche Klagen anzuhängen, ſie zu ſchrecken und Geld von ihnen zu erpreſſen. — Vergl. *Dicaearch.* Βίος Ἑλλάδος. Das Geſchäft der Sykophanten war gewiſſermaßen eine Vorſchule für Demagogen.

Ein hoher Grad von Leidenſchaftlichkeit zeigte ſich nach Perikles in allen Zweigen des atheniſchen Staatslebens. Neuerungsſucht, λογοποιΐα, εὐτραπελία (Scherzhaftigkeit in öffentlichen und Privatſachen), Unverſchämtheit waren die Haupteigenſchaften der damaligen Athener. Sokrates mag wol gegen ſeine Schüler über dieſe Ochlokratie ein nicht billigendes Urtheil geſprochen haben. *Lusac*, De Socrate cive. K. F. Hermann in der Allgem. Schulzeitung. 1831. Abth. 2. Nr. 83. Ueber Platon's Vorliebe für die doriſchen Verfaſſungen. Die angebliche Schrift des Xenophon: De republica Atheniensium (ſie iſt antidemokratiſch), ſtellt Athen vor, wie es vor dem Ende des peloponneſiſchen Krieges war. Seine Schrift *Περὶ προσόδων* fällt in die Zeit nach jenem Kriege. Böckh, Staatshaushalt der Athener (I. S. 146) ſetzt ſie Ol. CVI, 1. Als Lyſander mit Athen Frieden ſchloß, verlor dieſes alles ausländiſche Grundeigenthum (Schol. ad *Aristoph.* Ran. 1505 über die *κοριωταί*. Vergl. auch Böckh I. S. 508 fg.), nachdem es den Gipfel ſeiner Macht nach dem Frieden des Nikias erreicht hatte. Böckh ſchätzt die Geſammteinnahme auf 2000 Talente jährlich. — Die Oligarchie der Vierhundert gab der Bundesgenoſſenſchaft einen Stoß, indem die Vornehmen in den Bundesſtaaten wieder mehr Macht erhielten; und da dieſe glaubten, daß die Vierhundert ſich nicht lange erhalten würden, ſuchten ſie ihre Staaten von Athen loszureißen, um ihre eigene Macht zu ſichern (Ol. XCVI, 3 = 394 v. Chr.). Sieg des Konon über die ſpartaniſche Flotte bei Knidos. — Die Folgen des antalkidiſchen Friedens waren, daß das feſte Land Aſiens dem Perſerkönige verbleiben ſollte, die Inſeln ſollten frei ſein, außer Kypros und Klazomenä. *Xenoph.* Hell. VII, 1, 40. Sparta's Hegemonie vereinigte damals alle Griechen. — Aber die Feindſeligkeit Thebens gegen Sparta ſteigerte ſich bis in die Zeit des antalkidiſchen Friedens. In Theben wurden darauf Tyrannen eingeſetzt und ebenſo in den meiſten andern böotiſchen Städten (*δυνάσται*). Mit Hilfe Athens vertrieb Böotien die Oligarchen. Der Demos war aber dort nicht ſo thätig in ſeinen Verfaſſungsangelegenheiten wie in Athen. *Polyb.* VI, 44. Obwol der Charakter der Demokratie vorherrſchte (*Plut.* v. Pelopid.), — obgleich z. B. die Aemter durch Loos, nicht durch Wahl vergeben wurden (vergl. Tittmann S. 377), ſo fanden ſich doch zugleich auch mehr ariſtokratiſche Einrichtungen vor als in Athen; ſo hatten z. B. die Magiſtrate und Behörden mehr Macht[11]). Die Schaar der Dreihundert, die heilige, hielt die Akropolis beſetzt. — Der Aufſchwung der Böotier, den ſie durch Epaminondas und Pelopidas erhalten hatten, konnte nicht dauernd ſein, da die Verfaſſung zu ſinnlich und gleichſam maſſiv war. Sie trieben die Gymnaſtik zu ſehr und vernachläſſigten alles Andere; Epaminondas beſchränkte ſich auf Lauf, Ringen u. ſ. w. Auch zeigte er, daß Athleten nicht immer tüchtige Krieger wären[12]). Die *συσσίτια* waren (*Polyb.* XX. c. 4 u. 6) ein Ruin der Böotier; es wurde viel und gut gegeſſen; die Männer entwöhnten ſich ihrer Familien. Müller, Orchomenos S. 27 u. 400. Ariſtophanes, Hellanikos, Krates, Kteſiphon, Leon, Meryllos, Paramos und Polemon *Βοιωτικά*. Die Geſchichte und Verfaſſung böotiſcher Städte iſt in ziemlich zahlreichen Schriften dargeſtellt worden: namentlich Theben haben geſchildert Anaxis, Ariſtodemos, Ariſtophanes, Armenidas, Chreſtodemos, Dionyſodoros, Lyſimachos und Timageras *Θηβαϊκά*, Lykos und Polemon *Περὶ Θηβαίων*, Ariſtoteles *Θηβαίων πολιτεία*. Ueber Orchomenos ſchrieben Herakleides und Ariſtoteles *Ὀρχομενίων πολιτεία*, über Oropos Ariſtoteles *Ὠρωπίων πολιτεία*, über Theſpiä Herakleides *Θεσπιέων πολιτεία*. H. Franke, Der Böotiſche Bund. Wismar 1843. 8. *Klütz*, De foedere Boeotico. Berol. 1821. 8. *Raoul-Rochette*, Mémoire sur la forme et l'administration de l'état fédératif de Béotiens. Paris. 4. *J. J. Kreenen*, Specimen liter. in cohortis sacrae apud Thebanos historiam. Arnhem. 1837. 8. Der böotiſche Städtebund[13]) gerieth bald in Verwirrung. In den Perſerkriegen war Theben auf der perſiſchen Seite; ward aber dann von den Griechen belagert und verlor ſein Principat in Böotien. Es erhielt ihn erſt wieder, als es ſich (Ol. LXXX, 2 Schlacht bei Tanagra) mit Sparta verbündete. An der Spitze ſtanden vier *βουλαί*, die Böotarchen (eilf an der Zahl, ſpäter ſieben). Als Theben aber demokratiſcher wurde, zerrüttete ſich der Bund und Orchomenos wurde der Hauptort. E. Forberg, Ueber die Urſachen des Unterganges der Helleniſchen Selbſtändigkeit nach der Anſicht des Demoſthenes. Coburg 1851. 4. Seit Ol. CI, 2 vermehrte Theben ſeine Macht immer mehr; Ol. CII, 2 mußte ſich ſogar Orchomenos unterwerfen. Ol. CIII, 2 zerſtörten die Thebaner Orchomenos, doch ward es bald wieder aufgebaut. Viele äußere Einrichtungen hatten die Böotier von Sparta entlehnt; ſie hatten in die Bundesſtädte Beſatzungen gelegt, unter *ἁρμοσταί*, *Xenoph.* Hell. VII, 3, 11. Ol. CII, 3 wurden die Phokier unterworfen; doch blieben dieſe den Thebanern abgeneigt und wurden endlich auf Befehl der Amphiktyonen gänzlich unterjocht und ihr Land verwüſtet. Philipp von Makedonien war es, der Phokis vernichtete. Auch im zweiten heiligen Kriege gegen Amphiſſa kämpfte er mit, beſetzte Elateia, und als ſich nun Theben und Athen gegen ihn verbanden, ſchlug er ſie bei Chäroneia (Ol. CX, 3 = 338 v. Chr.); dies war der Grund, daß die Hegemonie über Hellas an Makedonien überging. — Die Verfaſſungen waren in dieſer Zeit ſehr in Unordnung und Schwanken: in mehren doriſchen Staaten kam eine Ochlokratie auf, z. B. in Argos und eine Zeit lang in Korinth. Cf. *Xenoph.* Hell. VI, 3, 14. *Demosth.* *Περὶ συντάξ.* 168. Die ſich immer wiederholende Auswanderung oder Vertreibung einer Partei, wenn eine andere die Oberhand erhielt, und die Verwüſtung ganzer Landſchaften machten viele Menſchen heimathlos. Damals nahmen die Söldner ſehr überhand (*ἐπίκουροι* scil. *μισθωτοί* oder *μισθοφόροι*). Wachsmuth III. S. 309 fg. 344 fg. *Xenoph.* Hell. IV, 4, 1 und VI, 2, 10. Jedoch bildete man in mehren Staaten ſtehende Bürgermilizen, die freilich ſelten 1000 Mann überſtiegen; die größere Macht beſtand aus Flüchtigen und Heimathloſen. Die von Neuem aufkommenden Tyrannen waren zuerſt in den griechiſchen Colonien, z. B. in Syrakus, Dionyſios I. † Ol. CIII, 1. — Dionys II. vertrieben Ol. CIX, 2. Platon billigt die *βασιλεία*, aber irrte ſich, als er dachte, er könnte hier ſeine *πολιτεία* verwirklichen. Dion vertrieb Ol. CVI, 1 den Dionyſios und wollte Platon's Ideen ausführen; er ward aber ermordet Ol. CVI, 3. Nun kam Dionyſios wieder und es ſtanden noch mehre Tyrannen auf. — Timoleon aus Korinth befreite Ol. CIX, 2 Syrakus und verwaltete den Staat bis Ol. CX, 4. Olbia, Cherſoneſos, Theodoſia, Bosporos. Hier am Bosporos entſtand bald nach den Perſerkriegen das bosporaniſche Reich; Leukon war einer der berühmteſten Könige dieſer Gegend. Spartakos III., Periſades I. Ol. CVII, 4 bis CXVII, 2. Ihre Namen ſind thrakiſch. Dies Geſchlecht herrſchte, bis Mithridates-Eupator das Reich eroberte und ein anderes Geſchlecht auf den Thron ſetzte, was dieſen bis ins 3. Jahrhundert v. Chr. behauptete. Die Skythen zwangen ſie (Acc.) Abgaben zu zahlen (dieſe Tribute nannten ſie *δῶρα*). Herakleia bekam auch durch einen Volksaufſtand einen Tyrannen.

---

[11]) *Corn. Nep.* v. Epaminondae. *Plut.* De gen. Socrat. 13.

[12]) *Dicaearch.* p. 189.

[13]) *Klütz*, De foedere Boeotico. Berol. 1821. Kortüm S. 83 fg. O. Müller in dieſer Encyklop. Art. Böotien. Tittmann S. 693 fg. Kruſe, Hellas Bd. II, 1. S. 542. Drumann, Ideen u. ſ. w. S. 427 fg. *Breusel*, De foedere Boeotico. Groning. 1834. *Kopp*, Hist. reipublicae Boeotorum. Groning. 1836. Pauly's Realencyklop. Bd. 1. S. 1180 fg. Hermann §. 179. Schoemann c. 6.

Theſſalien. Im Alterthume haben Archinos *Θεσσαλικά*, Baton *Περὶ Θεσσαλίας καὶ Αἱμονίας*, Hellanikos *Θετταλικά*, Kritias und Ariſtoteles *Θεσσαλῶν πολιτεία*, Philokrates *Θετταλικά*, Staphylos *Θεσσαλικά* geſchrieben: alle dieſe Schriften ſind bis auf wenige Fragmente verloren. Vergl. Müller, Orch. S. 248 und Dor. I. S. 19. Ariſtoteles hat die Verfaſſungen von Pharſalos und Lariſſa dargeſtellt. Schon *Aristot.* Polit. IV, 13 und VI, 7 ſagt, daß in ebenen Gegenden oligarchiſche Staatsformen naturgemäß ſeien. So die theſſaliſche *Δεκαδαρχία*, die oberſte Regierungsbehörde Theſſaliens nach der Umgeſtaltung der Verfaſſung durch Philipp von Makedonien. *Demosth.* Phil. II. p. 71. §. 22. Den Widerſpruch, in welchem dieſe Stelle mit der Angabe Phil. III. p. 117. §. 26 (*τὰς πολιτείας αὐτῶν περιῄρηται καὶ τετραρχίας κατέστησεν*) zu ſtehen ſcheint, beſeitigt *Harpokr.* s. v. *δεκαδαρχία* dadurch, daß er die theſſaliſche Dekadarchie ganz verwirft und nur die Tetrarchien gelten läßt. Allein dieſer Widerſpruch, zu deſſen Löſung auch ſonſt verſchiedene Mittel verſucht worden ſind (ſ. Bekker, Demoſth. philipp. Reden II. S. 286 fg.), iſt nur ſcheinbar und verſchwindet bei der Annahme, daß neben dem über ganz Theſſalien geſetzten Decemvirat noch eine Behörde von vier Männern beſtand, von denen jeder einer der vier Provinzen von Theſſalien (Theſſaliotis, Phthiotis, Pelasgiotis, Heſtiäotis) vorgeſetzt war. Siehe Vömel's Oſterprogramm von 1830 und Deſſen Prolegg. zu Dem. II. S. 10 fg. und Comment. S. 31. Vergl. Hermann, Lehrb. d. gr. Staatsalterth. §. 178, 18. — Ueber das lakedämoniſche Decemvirat, welches Harpokration gleichfalls *δεκαδαρχία* nennt (vergl. Schneider z. *Arist.* Pol. II. p. 146 seq. Ellendt z. *Arrian.* II. p. 448), ſ. *δεκαρχία* (*West.*). Jedenfalls iſt Theſſalien unter die Oligarchien zu zählen, ſowie auch Lariſſa beſonders unter den Aleuaden und Krannon unter den Skopaden. *Xenoph.* Hell. II, 3, 4. Auch hier fehlte es aber nicht an innern Parteikämpfen und Fehden der einzelnen Tyrannen gegen einander, z. B. ſchlug Lykophron die Lariſſäer. Sein Sohn Jaſon war Tyrann von Pherä und ſchwang ſich zum *Ταγός* von Theſſalien empor. Wenn Theſſalien von Außen bedroht war, verbanden ſich die kleineren Staaten in ſeinem Innern und ſtellten einen *Ταγός* an ihre Spitze. Jaſon unterwarf einen Theil von Epeiros und ganz Theſſalien. Ihm folgte Alexander von Pherä. Die Aleuaden wandten ſich an Philipp und dieſer vertrieb zwar die pheräiſchen Tyrannen, aber beſetzte Theſſalien für ſich und ſetzte Tetrarchen als Statthalter ein (*Xenoph.* Hell. VI, 1, 4).

Aetolien. Derkyllos, Diokles, Doſitheos und Nikandros *Αἰτωλικά*, Ariſtoteles *Αἰτωλῶν πολιτεία*. Aetolien beſtand aus dem eigentlichen (*ἀρχαία*) und hinzubeſetzten (*ἐπίκτητος*) Aetolien und bot zur Entwickelung des Ackerbaues wenig günſtigen Boden; die faſt durchaus gebirgige Landſchaft war vorzugsweiſe auf Viehzucht angewieſen. Die eigentlichen Aetolier gehörten dem uralten lelegiſchen Volksſtamme an. Siehe Deimling, Leleger S. 148 fg. Neben ihnen bewohnten das Land mehre andere, zum Theil unhelleniſche Stämme. Bis in die ſpäte Zeit herab lebte dieſe gemiſchte Bevölkerung in offenen Dörfern mit weſentlich demokratiſchen Verfaſſungsformen. Vergl. Schömann, Griech. Alterth. II. S. 101 fg.

Akarnanien. Vergl. Ariſtoteles *Ἀκαρνάνων πολιτεία*. Die angeblich erſten Einwohner dieſes Gebietes, deſſen Grenzen namentlich gegen Aetolien wechſelten, ſollen Taphier, Teleboer und Leleger geweſen ſein, denen dann Kureten (aus Aetolien eingewandert) im Beſitze des Landes folgten. Erſt nach dem trojaniſchen Kriege erſcheinen dieſe Kureten als Akarnanen, indem Akarnan, ein Sohn des Argivers Alkmäon, auf ſie ſeinen Namen übertrug. *Strab.* X, 465. *Thuk.* II, 102. *Apollod.* III, 7. Im 7. Jahrhundert gründeten die Korinthier Colonien an der akarnaniſchen Küſte. Die Bevölkerung behielt ihren gemiſchten Charakter, ſodaß *Thuk.* II, 68 die nördlichen Akarnanen als Barbaren charakteriſirt, während die alten äoliſchen Bewohner den Bildungsübergang zu den korinthiſch-doriſchen Colonien bildeten. Kruſe, Hellas II, 2. S. 302. *Paus.* IV, 25 und X, 16. *Diod. Sic.* XIX, 68 und XVIII, 38. Die Bevölkerung Akarnaniens, obwol aus heterogenen Beſtandtheilen zuſammengeſetzt, hatte ſich in hiſtoriſcher Zeit zu einem politiſch organiſirten Bunde vereinigt, nicht nur zum Zwecke gemeinſamer Vertheidigung im Kriege, ſondern auch in Friedenszeit wirkſam. Eine Bundesverſammlung berieth Anfangs in Stratos, dann in Thyrion oder Leukas, ein gemeinſames Gericht hatte in Olpä ſeinen Sitz. Ward der Bund in Krieg verwickelt, ſo ward ein gemeinſchaftlicher στρατηγός an ſeine Spitze geſtellt. *Xenoph.* Hell. IV, 6. *Thuk.* II, 80 und III, 105. *Liv.* XXXIII, 16 und XXXVI, 11. Zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges waren hierin ſchon Aenderungen eingetreten und durch die häufigen Kämpfe gegen die Aetolier ſchon größtentheils aufgerieben, erlagen auch ſie den Römern; aber noch unter römiſcher Herrſchaft ſtand an der Spitze ihres Bundes (*κοινὸν τῶν Ἀκαρνάνων*) eine *βουλή*, neben der als Beamte ein *προμνάμων* und zwei *συμπρομνάμονες* fungirten. Corp. inscr. Gr. 1793.

Megaris. Dieuchidas, Hegeſagoras, Hereas und Praxion *Μεγαρικά*, Simylos *Μεγαρικὴ ἱστορία*, Ariſtoteles *Μεγαρέων πολιτεία*. Vergl. Kruſe's Hellas II, 1. S. 311 fg. Reinganum, Das alte Megaris (Berlin 1825). Nachdem Megaris Anfangs ein unabhängiger Staat unter königlicher Regierung geweſen war, hatte es ſeit der doriſchen Wanderung eine ſehr wechſelnde Staatsform. Die Bevölkerung hatte dadurch einen weſentlich doriſchen Charakter erhalten. Anſcheinend nahm hier die Verfaſſungsentwickelung einen ſehr ungewöhnlichen, einen ſtürmiſchen Gang, da angeblich ohne Vermittelung dem Königthume ſogleich Demokratie folgte in einer Zeit, wo im übrigen Hellas die ariſtokratiſchen Verfaſſungen die herrſchende Staatsform waren. Es heißt, daß Volksredner die große Maſſe des Volkes aufgehetzt hätten, die reichen Bürger zu plündern; daraus ſei im weiteren Verlaufe eine oligarchiſche Verfaſſung hervorgegangen (*Thuk.* IV, 74; *Aristot.* Polit. V, 3); endlich aber ſei der Demos wieder zur Oberherrſchaft gelangt. Häufiger Wechſel trat namentlich da ein, als Athen den Spartanern ihren Einfluß in Hellas ſtreitig zu machen anfingen. Die Grundlagen der Verfaſſung waren die doriſchen in etwas modificirter Form.

Korinthos. Ephoros, Euphorion und Theſeus *Κορινθιακά*, Eumelos *Κορινθία συγγραφή*, Ariſtoteles und Herakleides *Κορινθίων πολιτεία*. Nach der mythiſchen Zeit dieſes Staates, wo eine äoliſche Dynaſtie geherrſcht haben ſoll, kann man die hiſtoriſche Zeit mit der doriſchen Eroberung 1074 v. Chr. beginnen. Aletes führte als Sieger eine weſentlich doriſche Verfaſſung ein, und zwar allem Anſcheine nach in der Weiſe, daß die alte äoliſche Bevölkerung eine weniger untergeordnete Stellung erhielt, als es z. B. in Sparta der Fall war. Die acht Phylen, deren Suidas gedenkt, laſſen darauf ſchließen, daß der vorgefundenen Bevölkerung neben der doriſchen in der Phyleneintheilung ein Platz angewieſen ward. Anfangs regierten Nachkommen des Aletes als Könige, was dann durch die Familie der Bakchiaden dahin abgeändert ward, daß nach formeller Abſchaffung des Königthums die Verfaſſung zur Oligarchie — unter einem jährlich wechſelnden Prytanen mit königlicher Gewalt — umgebildet ward. Die Uebergangsphaſen, welche uns freilich nicht genügend bekannt ſind, mögen wol dieſelben geweſen ſein wie in Athen. Geſtürzt wurde 657 die oligarchiſche Herrſchaft durch Kypſelos, welcher ſich durch den Demos zur Tyrannis aufſchwang. Sein Sohn Periandros folgte ihm 627. Nach dem Sturze der Tyrannis ſcheint eine timokratiſche Verfaſſung eingeführt worden zu ſein, in welcher aber — gerade weil ſie auf Schatzung beruhte — die alten Geſchlechter (*πάτραι*) allmälig ſanken, während der durch Handel und Gewerbe wohlhabende Demos politiſch emporkam. Vergl. Müller, Dor. II. S. 81. Wahrſcheinlich aber behielt das ſtark doriſirte Element der Bevölkerung inſoweit beſtimmenden Einfluß, daß die Geruſia der Volksverſammlung gegenüber dennoch immer ziemliche Macht ausübte. Cf. *Plut.* Dion. 53; *Diod. Sic.* XVI, 65 seq. Erſt in der Zeit des Verfalls kam eine demokratiſche Partei zur Gewalt. *Xenoph.* Hell. IV, 4; *Diod. Sic.* XIV, 86. Ein leitender Staat in Hellas iſt Korinth nie geweſen; aber lange hielt es ſich als ein Centralpunkt ausgedehnten Handelsverkehrs. Zahlreiche Colonien gingen von hier aus, welche namentlich an den Küſten des ioniſchen Meeres entlang ſich anſiedelten: Ambrakia, Anaktorion, Leukas, Kerkyra, Epidamnos u. ſ. w. Die glänzenden, ſowie die verwerflichen Seiten der großen und reichen Handelsſtadt zeigte Korinth in vollem Maße: prächtige Gebäude und Kunſtdenkmäler, aber auch eine zahlreiche arme Bevölkerung, Hunderttauſende von Sklaven, prunkendes Hetärenweſen.

Argolis. Agias, Anaxikrates, Deinias, Demetrios, Derkylos, Hellanikos, Hippys, Iſtros, Polemon, Timotheos ſchrieben *Ἀργολικά*. Teleſarchos verfaßte eine Schrift *Ἀργολικός*. Die Verfaſſung ſtellte Ariſtoteles in der *Ἀργείων πολιτεία* dar. Die Verfaſſungen einzelner argiviſcher Städte haben dargeſtellt Ariſtoteles *Ἐπιδαυρίων, Ἡραίων, Τροιζηνίων, Πελληναίων πολιτεία* und Dikäarchos *Πελληναίων πολιτεία*. Auffallend iſt der Bericht bei *Paus.* II, 19, daß bei den Argivern bereits im 11. Jahrhundert v. Chr. das Königthum nicht durch die Ariſtokratie, ſondern durch den Demos bis zum Scheinkönigthum beſchränkt worden ſei. Offenbar neigte ſich die argiviſche Staatsform damals, ſowie ſpäter mehr der atheniſchen zu als der doriſchen. Vergl. *Aristot.* Pol. V, 3 seq.; *Diod. Sic.* XII, 77; XV, 58; *Thuk.* V, 27 seq. 31. 41. Obgleich eine oligarchiſche Partei nach Geltung ſtrebte (namentlich im peloponneſiſchen Kriege), ſo erhielt ſich doch im Weſentlichen die Demokratie, ſodaß die eigentliche Souveränetät in der Volksverſammlung ruhte, z. B. das Recht der Beſchlußfaſſung über Krieg, Frieden und Bündniſſe. Die Volksverſammlung ward durch den *δήμου προστάτης* zuſammenberufen. Unterbrechungen der demokratiſchen Staatsform fanden allerdings ſtatt, z. B. nach der Schlacht bei Mantineia; cf. *Aristot.* Pol. V, 4. Auf ein ſolches Schwanken nach ariſtokratiſcher Seite hin, wie es ſpäter im peloponneſiſchen Kriege ſo häufig vorkam, dürfte es zurückgeführt werden müſſen, wenn *Herodot.* VII, 148 seq. berichtet, daß in Argos die Geſandten anderer helleniſcher Staaten auf ihr Unterſtützungsgeſuch im Kampfe gegen Xerxes im Rathe eine ablehnende Entſcheidung erhalten hätten. Vergl. Tittmann, Griech. Staatsverfaſſungen S. 355 fg. Die im Felde mit bedeutender Gewalt ausgeſtatteten Feldherren mußten gewärtig ſein nach Niederlegung ihres Amtes im Charadron zur Rechenſchaft gezogen und von ſchweren Strafen betroffen zu werden (*Thuk.* V, 59 seq.; *Diod. Sic.* XII, 78). Abgeſehen von der anſcheinend ſehr zahlreichen Rathsverſammlung und dem Könige finden wir noch die Behörden der *ὀγδοήκοντα* und *ἄρτυνοι*. Das Volk zerfiel auch hier in Phylen. Beſondere Verfaſſungsformen finden wir dann wieder in den einzelnen wichtigeren Städten des Landes ausgebildet. So leitete in Epidauros ein Bürgerausſchuß von 180 Männern, aus denen dann wieder die Artynen gewählt wurden, die Staatsgeſchäfte. In einem Vertrage von Hermione mit Aſine werden als Beamte der erſteren Stadt genannt *ἄρχοντες, νομόγραφοι, ταμίαι*.

Elis. Iſtros, Polemon, Teupalos *Ἠλιακά*. Ariſtoteles, Herakleides *Ἠλείων πολιτεία*. Ueber Olympia vergl. Agaklytos *Περὶ Ὀλυμπίας*. Weit entſchiedener zum Dorismus neigte ſich Elis, über welches *Aristot.* Pol. V, 6 angibt, daß ſeine Verfaſſung eine Oligarchie geweſen ſei. Der Rath der Neunzig verwaltete den Staat, und die Rathswahl ging in ähnlicher Weiſe vor ſich wie in Sparta. Daß auch hier, beſonders um 400 v. Chr., Verfaſſungskämpfe zwiſchen der Demokratie und Oligarchie ſtattfanden, erſehen wir aus *Xenoph.* Hell. VII, 4. Wenn aber Tittmann (Griech. Staatsverfaſſ. S. 366) die Behauptung aufſtellt, daß Kampf zwiſchen Demokratie und Oligarchie immer den Beweis gebe, daß die Demokratie die verfaſſungsmäßige Staatsform ſei, ſo dürfte er doch wol irren; denn ebenſo oft kämpft die Demokratie, um im oligarchiſchen Staate das Uebergewicht zu erlangen. Einen Sieg der Demokratie über die Plutokratie zur Zeit des ſpartaniſchen Königs Agis II. meldet *Paus.* III, 8. Daß ferner in Elis die Eintheilung des Volkes in Phylen den vorgeſchrittenen demokratiſchen Charakter gehabt habe, daß die Phylen zugleich eine örtliche Eintheilung waren, ſcheint ſich aus dem Umſtande ſchließen zu laſſen, daß bei Gelegenheit des Gebietsverluſtes um Ol. CIV die Zahl derſelben von zwölf auf acht herabgeſetzt ward; cf. *Paus.* V, 9. Einen gleichen Schluß geſtattet der weitere Umſtand, daß die Hellanodiken aus den eliſchen Phylen nicht durch Wahl, ſondern durch das Loos beſtimmt wurden. Vergl. Ariſtodemos bei *Harpokrat.* s. v. *ἑλλανοδίκαι*. Als eliſche Verwaltungsbehörden werden in einem Vertrage mit Athen aufgeführt die *δημιουργοί*, ferner *οἱ τὰ τέλη ἔχοντες*, endlich die *ἑξακόσιοι*; für beſondere Zweige der Verwaltung die *θεσμοφύλακες* u. a. Den Inſchriften zufolge gab es auch das Inſtitut der Prytanen, was gleichfalls auf eine ausgebildete Organiſation des Demos zurückzuſchließen geſtattet. Auf dem Gebiete des eliſchen Staates hatte es ſeit alten Zeiten unabhängige Staatsorganismen gegeben, die entweder (wie Piſa um Ol. XLVIII.) untergingen oder (wie Olympia) ihrerſeits modificirend auf den eliſchen Staat einwirkten. Einem olympiſchen Rathe waren die Hellanodiken untergeordnet und ihm kam auch Gerichtsbarkeit in manchen Dingen zu. Vergl. *Paus.* V, 6 und VI, 3. Vielleicht iſt es als ein Ueberbleibſel der früheren Selbſtändigkeit einzelner Landestheile anzuſehen, daß nach *Polyb.* IV, 73 nicht blos in einer Hauptſtadt Recht geſprochen ward.

Arkadien. Archetimos, Ariäthos, Ariſtippos, Demaratos, Nikias, Agathyllos, Hellanikos, Kallimachos, Polemon, Staphylos, Pauſanias haben über dieſes Land mit ſeiner uralten Bevölkerung geſchrieben. Ariſtoteles *Ἀρκάδων πολιτεία*. Die Verfaſſung einzelner arkadiſcher Städte haben geſchildert Herakleides *Λεπρεατῶν πολιτεία*, Ariſtoteles *Μαντινέων, Τεγεατῶν πολιτεία*, Harmodios *Περὶ τῶν κατὰ Φιγάλειαν νομίμων*. In Arkadien, deſſen Bewohner im Alterthume für Autochthonen galten und auch nachher ſich vom Dorismus weſentlich frei gehalten hatten, ſind die ſtaatlichen Zuſtände vor der Erbauung von Megalopolis von denen nachher zu unterſcheiden. In jener früheren Periode trat beſonders Mantineia hervor, deſſen Verfaſſung von *Aristot.* Pol. VI, 4 als demokratiſche bezeichnet wird. Die Berathſchlagung über Staatsangelegenheiten, die Wahl der Behörden u. ſ. w. ſei Sache des Demos geweſen. Eigenthümlich iſt in letzterer Beziehung, daß an den Wahlen immer nur eine beſtimmte Anzahl Bürger in feſtem Turnus ſich zu betheiligen hatte. Auch *Xenoph.* Hell. V, 2 und VI, 4 berichtet damit übereinſtimmend, daß erſt Ol. XCVIII. nach dem Siege der Lakedämonier über Mantineia eine ariſtokratiſche Verfaſſung eingeführt worden ſei. Bei der Wiederherſtellung der Stadt aber trat offenbar der Demos wieder in ſein altes Recht ein und die Volksverſammlung ward wieder die höchſte ſouveräne Staatsgewalt. Cf. *Xenoph.* Hell. VI, 5. Beim Abſchluſſe von Verträgen wirkten als Verwaltungsbehörden mit die Demiurgen, die Rathsverſammlung, die prieſterlichen Theoren, der Polemarchos. Siehe *Thuk.* V, 47. Eine allgemeine Bezeichnung, ſchwerlich Titel, iſt es, wenn *Xenoph.* Hell. V, 2 der *δήμου προστάται* gedenkt. Von Tegea iſt bekannt, daß das Volk in vier Phylen getheilt war, als deren Namen bei *Paus.* VIII, 53 Klareotis, Hippothoitis, Apolloneatis und Athaneatis genannt werden. Für die ſehr demokratiſche Verfaſſung von Heräa endlich zeugt es, daß die Beamten Anfangs durch Wahl, ſpäter ſogar durch Loos beſtimmt wurden. Nach der Gründung von Megalopolis in Folge der böotiſch-ſpartaniſchen Kriege erhielt Arkadien in dieſer Stadt einen Mittelpunkt, wo Verſammlungen von vielen Tauſend Bürgern zuſammentraten, um die gemeinſamen Angelegenheiten zu berathen. Dieſer Zuſtand ward freilich auf kurze Perioden durch das Auftreten von Tyrannen (Ariſtodemos — dann Lygdamis) unterbrochen. Vergl. Tittmann, Darſtell. d. Griech. Staatsverfaſſungen S. 370 fg. Curtius, Peloponneſos I, S. 170 fg. Breitenbach, Geſch. von Arkadien u. ſ. w. In Sikyon war Euphron Tyrann, Ol. CIII, 2, Timophanes in Korinth Ol. CIII, 3. Auf Euböa Themiſon und Plutarchos in Eretria. In Halikarnoſſos Mauſolos, Artemiſia und Andere aus dieſer Familie. In den Städten auf Kypros herrſchten immer Könige und es pflegte nur die Frage zu ſein, ob griechiſche oder phönikiſche Geſchlechter herrſchen ſollten. Droyſen, Geſch. der Nachfolger Alexander's S. 404.

Epeiros. Kritolaos, Philoſtephanos, Polemon und Proxenos *Ἠπειρωτικά*, Aspaſios *Περὶ Ἠπείρου*, Ariſtoteles *Ἠπειρωτῶν πολιτεία*. In Betreff alter einheimiſcher Volksſtämme vergl. Engammon *Περὶ Θεσπρωτῶν*, Ariſtoteles und Herakleides *Μολοττῶν πολιτεία*. Ueber die Verfaſſungen einzelner Orte ſ. Ariſtoteles *Δωδωναίων*, *Ἀμβρακιωτῶν πολιτεία*, Polemon *Περὶ Δωδώνης*, Athanadas *Ἀμβρακικά*. Die griechiſchen Inſeln ſchilderten hiſtoriſch-antiquariſch Konon *Νησιάς*, Aretades *Νησιωτικά*, Herakleides, Philoſtephanos und Xenagoras *Περὶ νήσων*, Hermogenes *νήσων κτίσεις*. Pythänetos und Theagenes *Περὶ Αἰγίνης* und Ariſtoteles *Αἰγινητῶν πολιτεία*. — Herakleides *Ἀμοργίων πολιτεία*. — Ariſtoteles *Ἀντανδρίων*, *Χίων πολιτεία*. Hypermenes und Zenis *Περὶ Χίου*. Antikleides, Paläphatos, Phanodikos, Philochoros und Semos *Δηλιακά*, Deinarchos *Περὶ Δήλου καὶ Λέρου*, Ariſtoteles *Δηλίων πολιτεία*. Archelaos und Archemachos *Εὐβοϊκά*, Ariſtoteles *Περὶ Εὐβοίας*, Ariſtoteles *Εὐβοέων πολιτεία*. Lyſimachos *Περὶ Ἐρετρίας*, Ariſtoteles und Herakleides *Ἐρετριέων πολιτεία*. Ariſtoteles und Herakleides *Χαλκιδέων πολιτεία*. Ariſtoteles *Ἑστιαιέων πολιτεία*. Ariſtoteles *Ὠρειτῶν πολιτεία*. — Herakleides *Ἰκαρίων πολιτεία*. Phanodemos *Ἰκιακά*. Ariſtoteles und Herakleides *Ἰθακησίων πολιτεία*. Ariſtoteles *Καλαυρίων*, *Κείων πολιτεία* (über Keos auch die Fragmente des angeblichen Herakleides, den ich nur der Kürze wegen ſo nenne). Herakleides *Κεφαλλήνων πολ.*; Derſ. und Ariſtoteles *Κερκυραίων πολ.*; Ariſtoteles *Κιανῶν*, *Κνιδίων πολιτεία*. Ariſteides, Demognetos, Jaſon und Poſeidippos *Περὶ Κνίδου*. Makareus und Philippos *Κῳακά*. Ariſtot. *Κῴων πολιτεία*. Hellanikos *Κραναϊκά*. Alexandros, Charon, Deinarchos, Doſiades, Echemenes, Epimenides, Laoſthenides, Matkianos, Soſikrates, Xenion, Dionyſios, Antenor und Petellides *Κρητικά*, Pyrgion *νόμιμα Κρητικά*, Ariſtoteles, Epimenides und Herakleides *Κρητῶν πολιτεία*, Iſtros *Τῶν Κρητικῶν συναγωγή*. Epimenides und Telekleides *Τελχινιακὴ ἱστορία*. Hellanikos, Paläphatos, Timomachos und Xenophon *Κυπριακά*; Alexandros, Aſtynomos, Demetrios, Menandros und Stephanos *Περὶ Κύπρου*, Asklepiades *Περὶ Κύπρου καὶ Φοινίκης*, Ariſtoteles *Κυπρίων πολιτεία*, Theophraſtos *Περὶ τῆς βασιλείας τῶν Κυπρίων*. Herakleides und Ariſtoteles *Κυθηρίων πολ.* Ariſtoteles *Κυθνίων πολ.* Pherekydes *Περὶ Λέρου*. (Lesbos:) Ariſtoteles *Ἀντισσαίων πολ.* Hellanikos, Myrſilos, Skamon *Λεσβιακά*, Phanias *Πρυτάνεις Ἐρεσίων*, Ariſtoteles *Μυτιληναίων πολιτεία* Ariſtoteles *Λευκαδίων*, *Μηλίων*, *Ναξίων πολ.* Aglaoſthenes, Andriskos, Kallinos und Philetas *Ναξιακά*. Semos *Περὶ Πάρου*. Ariſtoteles und Herakleides *Παρίων πολ.* Herakleides *Πεπαρηθίων*, *Ῥοδίων πολ.* Epimenides, Eukrates, Philippos, Polyzelos und Zenon *Ῥοδιακά*. Antipatros, Dionyſios, Ergias und Jaſon *Περὶ Ῥόδου*. Ariſtoteles *Ῥοδίων*, *Σαμίων πολ.* Aeneas und Olympichos *Σαμιακά*. Simmias *Σαμίων ἀρχαιολογία*. Herakleides *Σαμίων*, *Σαμοθρακίων πολ.* Idomeneus, Polemon, Athenikon, Kalliſtratos, Demetrios *Περὶ Σαμοθράκης*. Ariſtoteles *Σαμοθρακίων*, *Τενεδίων πολ.* Androitas *Περὶ Τενέδου*. Zoilos *Τενεδίων ἐγκώμιον*. Herakleides *Τενεδίων πολ.* Aeneſidemos *Τηνιακά*. Ariſtoteles *Τηνίων*, *Θηραίων πολ.* Philippos *Θασιακά*.

Makedonien. Arctades, Duris, Kalliſthenes, Phäſtos, Nikomedes und Theagenes *Μακεδονικά*, Marſyas *Ἀρχαιολογία* (*Μακεδονική*), Balagros, Herakleitos *Μακεδονικὴ ἱστορία*, Porphyrios *Οἱ τῶν Μακεδόνων βασιλεῖς*, Kriton *Περὶ τῆς ἀρχῆς τῶν Μακεδόνων* (? Hippagoras *Μακεδόνων πολιτεία*). In Betreff einzelner Landſchaften ſind zu nennen die *Παλληνιακά* des Theagenes, des Hegeſippos und des Kriton und Ariſtoteles *Βοττιαίων πολιτεία*. In Betreff einzelner Ortſchaften vergl. Ariſtoteles *Ἀφυταίων*, *Μεθωναίων*, *Ἀμφιπολιτῶν πολιτεία*, Zoilos *Περὶ Ἀμφιπόλεως*, Herakleides *Ἀφυταίων πολιτεία*, Lukillos *Περὶ Θεσσαλονίκης*, Chriſtodoros *Πάτρια Θεσσαλονίκης*.

f) Von der Schlacht bei Chäroneia bis zur Zerſtörung von Korinth.

Schon gegen Ende der vierten, noch mehr aber in der fünften Periode trat Makedonien an die Spitze von Hellas. **K. O. Müller**, Ueber die Wohnſitze, die Abſtammung und die ältere Geſchichte des Makedoniſchen Volkes. Mit 1 Karte. Berlin 1825. 8. *Bergenroth*, De regia potestate, qua Philippus II. et Alexander Magnus apud Macedones usi sunt. Thorn 1854. 4. *Fr. Westarp*, De statu Macedoniae Philippi III. Perseique aetate. Berol. 1840. 8. **C. A. F. Brückner**, König Philipp, Sohn des Amyntas, von Makedonien und die Helleniſchen Staaten. Göttingen 1837. 8. In der Folgezeit war es namentlich Makedonien, deſſen Könige eine herrſchende Stellung über alle Hellenen einzunehmen verſtanden. Die makedoniſche Verfaſſung ſtellt *Aristot.* Polit. V, 8, 6 der ſpartaniſchen an die Seite. Obgleich Königen unterworfen, welche die Würden des Oberfeldherrn, Oberprieſters und Oberrichters in ihrer Perſon vereinigten (*Herodot.* IX, 44. *Arrian.* III, 16. *Plut. v. Demetr.* 42), genoſſen die Makedonier ihren Königen gegenüber doch einer gewiſſen Freiheit (*Polyb.* V, 27, 6), und ſowie die Könige in allen wichtigeren Angelegenheiten an die Zuſtimmung des Adels (deſſen Mitglieder *ἑταῖροι* des Königs hießen und deſſen Söhne mit den königlichen Prinzen zuſammen auferzogen wurden: *Curt.* VIII, 6) gebunden waren, ſo theilte das Volk mit ihnen die richterliche Gewalt und hatte überhaupt bedeutende Vorrechte, namentlich auch das Recht der Volksverſammlungen. *Diod. Sic.* XV, 19, 61. Ebenſo übte auch das Heer im Kriege einen bedeutenden Einfluß auf die richterliche und vollziehende Gewalt aus (*Arrian.* II, 17; III, 26. 27. *Diod. Sic.* XVIII, 4, 36. 39; XIX, 61); kurz das makedoniſche Königthum war, wenigſtens in früheren Zeiten, keineswegs ein abſolutes und völlig unbeſchränktes. Uebrigens ſtanden die eigentlichen Makedonier in Sitten und Gebräuchen den

Hellenen von Alters her nahe und wurden ihnen immer ähnlicher, beſonders ſeit Philippos und Alexander (**Pauly**, Realencykl. Bd. 4. S. 1336). Man muß ſich aber nicht vorſtellen, daß Griechenland von Makedonien als Provinz regiert wurde, ſondern es ward nur gezwungen, dem Philipp die Hegemonie zu überlaſſen. Er legte nur in manche Städte eine Beſatzung. *Justin.* IX, 5. **Manſo**, Sparta III. S. 245. Auch Alexander ließ die Griechen anſcheinend frei und autonom ſein; der politiſche Zuſtand ſollte im status quo bleiben. *Aeschin.* in *Ktesiph.* p. 525. Nach dem Tode Alexander's unterlagen im lamiſchen Kriege die Griechen in der Schlacht bei Krannon Ol. CXIV, 3; ſelbſt Athen erhielt Beſatzung. — Demetrios Poliorketes dagegen erklärte Griechenland für frei, doch nach der Schlacht bei Ipſos wurde es wieder unterworfen; endlich wurde Demetrios König von Makedonien und beſetzte griechiſche Städte. Olympiodoros (Ol. CXXIII, 1) machte einen Aufſtand in Athen; auch in Sparta entſtand ein Aufſtand. — Beſonders Athen leiſtete dem Philippos bedeutenden Widerſtand; noch war keine eigentliche Weichlichkeit vorhanden, aber einige Staatsmänner gewöhnten das Volk allmälig die Ruhe den Gefahren vorzuziehen. Der Hauptgrund war aber die Mishelligkeit zwiſchen Athen, Sparta und Theben, die jetzt bei der Schwäche der einzelnen Staaten viel verderblicher war. Trotz Demoſthenes ſiegte daher Ol. CX, 3 Philipp bei Chäroneia. Auch nach dieſer Schlacht machten die Griechen noch löbliche Anſtrengungen (der lamiſche Krieg gegen Antipatros und Makedonien geführt), durch deſſen unglücklichen Ausgang Athen Ol. CXIV, 2 eine fremde Beſatzung erhielt. Die Beſatzung Athens durch Makedonier kann als Scheidepunkt der alten und der ſpäteren Zeit angeſehen werden, und ſie hat Einfluß auf alle Verhältniſſe gehabt. Hiermit zuſammen fällt die Eroberung Aſiens durch Alexander, die das Griechiſche in alle Länder trug; bis an die Katarakten des Nils drang das Helleniſche und nach Armenien, Parthien, Indien. Soweit die makedoniſche Dynaſtie reicht, wird Alles helleniſirt und Griechenland ſelbſt verliert das Eigenthümliche ſeiner Bildung. Die Grenze kann Ariſtoteles bilden. Selbſt der Gebrauch der Localdialekte hört nach und nach auf. Von hier an pflegt man die griechiſche Geſchichte und beſonders das, was Athen gethan, ganz zu vernachläſſigen; cf. **Grauert**, Geſch. Athens ſeit dem Tode Alexander's M. bis zur Erneuerung des achäiſchen Bundes (hiſtor. u. philog. Analekten Bd. 1.). Die nächſten Kämpfe Athens waren fruchtlos und Athen erhielt nach ſeinem unglücklichen Kampfe gegen Makedonien zum zweiten Mal eine Beſatzung in Munychia. F. A. **Brandſtäter**, Die Geſchichten des Aetoliſchen Landes, Volkes und Bundes. Berlin 1844. 8. Chr. **Lucas**, Ueber Polybius' Darſtellung des Aetoliſchen Bundes. Königsberg 1827. 4. Auteſion und Autokrates *Ἀχαϊκά*, Ariſtoteles *Ἀχαιῶν πολιτεία*. In Betreff der einzelnen Städte von Achaja vergl. Ariſtoteles *Ἀσιναίων πολιτεία* u. A. E. **Helwing**, Geſchichte des Achäiſchen Bundes. Lemgo 1829. 8. Vergl. Jen. allg. Lit.-Ztg. 1829. Nr. 167. *C. F. Merleker*, De Achaicis rebus antiquissimis. Regiomont. 1831. 8. *E. Wahner*, De Achaeorum foederis origine atque institutis. Glogau 1854. 8. *C. F. Merleker*, Achaicorum libri 3. Darmſtadt 1837. **Gerlach** u. v. A. **Tſchepke**, Ueber Griechenland in der Zeit des Aetoliſchen und Achäiſchen Bundes. Liſſa 1847. 4. K. F. **Merleker**, Die Geſchichte des Aetoliſch-Achäiſchen Bundesgenoſſenkrieges. Königsberg 1831. 8. Der achäiſche Bund befreite Hellas vom makedoniſchen Einfluß, machte aber, daß es unter den Einfluß des Antigonos Gonatas gerieth. Der ätoliſche Bund rief endlich Rom zu Hilfe und dieſes ſtürzte völlig die makedoniſche Hegemonie über Griechenland. Alle griechiſchen Staaten wurden für frei erklärt. Nach dem achäiſchen Kriege ward endlich Griechenland (Ol. CLVIII, 3) gänzlich von Rom unterworfen. **Helwing**, Geſch. des Achäiſchen Bundes. **Hermann** 4, 185.

Die Ionier (*Siebelis* ad *Paus.* VII, 6) hatten zwölf Städte in Achaja gegründet; manche ſanken aber von dem Range einer Zwölfſtadt und andere nahmen ihren Platz ein. — Ol. CXXXII, 2 trat Sikyon dem achäiſchen Bunde bei; dieſem Beiſpiele folgten viele Staaten. Sie hatten *νόμους τοὺς αὐτούς*, d. h. die Geſetze, die der Bund gab, galten für alle. Die höchſte Gewalt übte eine *ἐκκλησία*, die regelmäßig zweimal jährlich ſich verſammelte; auch außerordentlicher Weiſe rieſen die Bundesvorſteher die Verſammlung zuſammen. Jeder achäiſche Bürger über 30 Jahre hatte das Recht, dabei zu erſcheinen und zu reden. Der Bund hatte auch einen *βουλή*. Die *δημιουργοί* beriethen Alles, was vor die Volksverſammlung kommen ſollte. *Γραμματεύς*, *Στρατηγός*, *Ὑποστρατηγός*, *Ἵππαρχος* waren die *ἀρχαί*. Das Heer beſtand meiſt aus Söldnern (*ἐπίληκτοι*). — Anfänglich lagen die Aetoler faſt außerhalb des griechiſchen Staatenſyſtems, namentlich in *Πλεύρων* und *Καλυδῶν*. Bei ihnen erhielt ſich bis auf Polybios eine ſehr rohe und rechtloſe Lebensweiſe. Schon ſeit alten Zeiten waren ſie verbündet, feierten zu Thermon Panätolia; zur Zeit Alexander's ſchloſſen ſie den Bund noch enger; Bundesrath *ἀπόκλητοι*; *σύνεδροι* ein Gericht; *στρατηγός*, *ἵππαρχος*, *γραμματεύς*. Phthiotis (Thebä), Aeniania und Malieis (Lamia und Herakleia), Phokis, Lokris, Phigaleia in Arkadien waren im ätoliſchen Bunde. Der akarnaniſche Bund hatte ſeinen Sitz in Stratos; er hatte ein *κοινὸν δικαστήριον* und war wichtig als Oppoſition gegen die Aetoler.

Auch die Kreter hatten ein *κοινόν*. Doch hinderte dies nicht, daß die Städte unter einander kriegten und ſich ſchwächten. Athen war in dieſer Zeit der Hauptſitz der Bildung, beſonders durch die Ausbildung der Redekunſt. — Die öffentliche Meinung von Griechenland ging meiſt von Athen aus. *Aristot.* Polit. II, 9 beſchreibt annähernd Athens Demokratie während dieſer Zeit. Von Makedonien ward es ſehr ſchonend behandelt, erſt Antipatros beſchränkte die bürgerliche Freiheit. Cf. *Diod. Sic.* XVIII, 18, 66. Er richtete eine Timokratie ein und viele der armen Bürger verloren ihr Recht an der Regierung. Kaſſandros veränderte dieſe Verfaſſung etwas zu Gunſten der armen Bürger. Demetrios verwaltete die Regierung in Athen zehn Jahre; nach Cicero war es damals eine gemäßigte Demokratie. *Athen.* 6, 272. Durch Demetrios Poliorketes ward die reine Demokratie eingerichtet; die Athener ſchmeichelten ihm und ſeinem Vater Antigonos auf unglaubliche Weiſe. Stratokles und Demochares waren die größten Demagogen dieſer Zeit. *Plut.* Demetr. 27. Nach der Schlacht bei Ipſos kam Lachares ans Ruder von Athen; ſpäter kam Demetrios wieder; von der noch ſpäteren Zeit wiſſen wir wenig Genügendes. Nach 146 v. Chr. blieb Athen zwar der Form nach Demokratie, aber unter dem Einfluſſe der Römer. — Leichtſinn, bloße Phraſeologie, Schmeichelei, Mangel an Charakterfeſtigkeit ſind Hauptzüge des atheniſchen Charakters während dieſer Zeit. *Liv.* XXXI, 44.

In Sparta war eine Philochrematie eingeriſſen und die Lykurgiſche Verfaſſung wurde dadurch in ihrem Grunde zerſtört. Wenige Reiche hatten ſich an die Spitze des Staates geſtellt. Ol. CXLVI, 2 riß Quinct. Flamininus die 24 Seeſtädte von Sparta ab (die ſpäteren Eleutherolakonen). Das Söldnerweſen ſchadete ſehr. Agis III. wollte eine neue Landesvertheilung einrichten und ſo der großen Armuth der Meiſten ſteuern. Kleomenes III. wiederholte denſelben Verſuch, ſtürzte die Ephoren und ſetzte ſeine Pläne mit Gewalt durch; aber er ward durch Antigonos bei Selaſia geſchlagen und ſeine Einrichtungen wurden wieder vernichtet. Bald nach ihm waren beide Königshäuſer ausgeſtorben und nun warfen ſich Tyrannen auf. Die Römer ſtellten die alte Verfaſſung zum Schein wieder her (civitas libera).

Megalopolis hatte in dieſer Zeit Tyrannen (Ariſtodemos, Lydiades). Prytanis und Kerkidas gaben dort Geſetze. Ol. XCIII, 1 erbauten die Rhodier die Stadt Rhodos. Sie wurden von Karien unterworfen und erſt nach Alexander fing Rhodos an zu blühen und bekam erſt da politiſches Intereſſe. Die Römer gaben ihnen Karien und Lykien, nahmen beide Landſchaften ihnen aber bald wieder. *Cic.* De republ. 3, 35 nennt ihre Verfaſſung eine gemäßigte Demokratie; die *βουλή* wechſelte alle Monate, und die Buleuten traten dann wieder in die Volksverſammlung zurück. Die meiſten Aemter wurden mit Vornehmen beſetzt. Wir finden bei ihnen trotz ihres Reichthums noch eine gewiſſe *σωφροσύνη*. Die Beredſamkeit hatte auch hier politiſche Folgen, doch nicht ſo ausgedehnt als in Athen. — Kyzikos kann man ein ioniſches Rhodos nennen, indem es vorzüglich in ſeiner Politik und Macht mit jenem übereinſtimmte; es war Demokratie. Marquardt, Kyzikos und ſein Gebiet. Auch Kleinaſien gräciſirte ſich immer mehr, die meiſten Städte waren demokratiſch, aber weniger geordnet als die eigentlichen griechiſchen. *Cic.* pr. *Flacco.*

In Italien waren die Städte ſehr entſittlicht und zerrüttet. Die meiſten wurden von Lucanern und Campanern unterworfen. Die übrigen vereinigten ſich endlich gegen jene; doch Laos, Poſeidonia und Thurii wurden trotzdem von den Lucanern erobert. Am längſten erhielt Neapolis ſeinen griechiſchen Charakter und ſeine Freiheit. Sie ſtanden unter Demarchen.

Kyrene hatte ſich Aegypten (*Dat.*) unterworfen, behielt aber die demokratiſche Verfaſſung, bis es die Römer zur Provinz machten. Maſſalia (*Cic.* De republ. I, 27) beſaß eine gut eingerichtete Timokratie: die *τιμοῦχοι* bildeten die *βουλή*, und die Geſetze hatten weſentlich den ioniſchen Charakter. *J. Chr. Johannsen*, Veteris Massiliae res et instituta. Kiliae 1817. *A. Brückner*, Historia reipublicae Massiliensium. Gottingae 1826. In Aſien und Afrika entſtanden viele griechiſche und makedoniſche Städte. In Antiochia war Demokratie; *βουλή* von 200 Rathsherren; die Bürger zerfielen in 18 *φυλαί*. Das platte Land war aber immer noch im Beſitze von Nichtgriechen; nach und nach aber verbreitete ſich die griechiſche Sprache und Lebensart auch dahin und miſchte ſich mit den barbariſchen Einrichtungen: *Letronne*, L'Egypte sous la domination des Grecs et des Romains u. ſ. w.

g) Griechenland unter Roms Herrſchaft.

K. F. Hermann, Defensio disputationis de Graeciae post captam Corinthum conditione. Gottingae 1852. 4. *C. F. Chr. Beutler*, De Athenarum fatis, statu politico et literario sub Romanis. Gottingae 1829. 8. Ahrens, Clinton u. A.

Als Perſeus um Ol. CLI, 1 bei Pydna geſchlagen war, fielen auch die Gründe weg, die Griechen zu ſchonen und bald erſchienen die Römer als Feinde des achäiſchen Bundes, deſſen Hauptſitz in Korinth Ol. CLVIII, 3 unterging. Die Griechen waren durch die Kämpfe bis dahin ſchon ſehr erſchöpft; die Haupterſchöpfung aber trat erſt ſpäter ein. Die Geſchichte der Griechen ſeit dieſer Zeit iſt behandelt von Mehren. *Theobald*, Histor. Athenarum inde ab interitu foederis Achaici. Marb. 1829. Emmerſon, Geſchichte Griechenlands ſeit der Eroberung der Römer. London 1830. 2 Bde. (engliſch). Zinkeiſen, Geſchichte Bd. 1. *Ahrens*, De statu politico inde ab Achaici foederis interitu. Gottingae 1829. Wir heben beſonders den Mithridatiſchen Krieg hervor, in dem Athen große Energie zeigt; aber die Uneinigkeit, in der einige ſich zu den Römern ſchlugen, andere zu den Gegnern, wie Athen, war auch hier ſchädlich; Athen wurde durch Sylla 1. März 87 eingenommen. Dieſer Syllaniſche Krieg, die Kämpfe zwiſchen Cäſar und Pompejus, des Caſſius und Brutus gegen Octavianus und des Octavianus gegen Antonius wurden alle in Griechenland entſchieden und ruinirten das Land allmälig gänzlich, beſonders mit Hilfe des römiſchen Syſtems der Plünderung und Ausſaugung. In Strabo's Zeit war das von Natur blühende Böotien, einige Orte abgerechnet, ſchon ganz wild. In Verfaſſung und Freiheit haben Athen und die anderen Hauptorte größere Vorrechte gehabt, beſonders Athen. Athen hatte allerdings noch einen Schatten alter Freiheit und Trajan und Hadrian wollten es beſonders begünſtigen. Auch hat dieſer auf Verlangen eine alte

Compilation aus den Geſetzen machen laſſen und man findet bis auf einiges Abweichende bei Hadrian faſt noch dieſelbe Verfaſſung. Er hob Athen durch bedeutende Bauten. Einzelne Kaiſer nahmen Aemter in Athen an, Hadrian und Domitianus wurden Archonten.

Obgleich Hellas eine Provinz von Rom war, ſo beſtanden doch darin eine Menge civitates liberae et sociae. Die civitates liberae hatten *αὐτονομία*, waren frei von römiſcher Beſatzung, brauchten keine Grundſteuer zu bezahlen. Dazu kam noch zuweilen immunitas, auch Aſylrecht (*ἀσυλία*). Civitates foederatae oder sociae waren Staaten, die ſich durch Capitulation ergaben. Ebenſo war es in Sicilien, wo die meiſten civitates liberae gemäßigte Demokratien waren; cf. *Cic.* Verrinae oratt. Dies änderte ſich in der Kaiſerzeit. In Griechenland waren die Bundeseinrichtungen (*συνέδρια*) aufgehoben. Als Griechenland aber genug geſchwächt war, gab ihm Rom mehre der früheren Einrichtungen wieder. In Athen war die Verfaſſung frei. Griechenland nahm an Volkszahl, innerer Macht und Kraft und Reichthum von Jahr zu Jahr ab. Die Unterdrücker kümmerten ſich wenig über die innern, eigenen Angelegenheiten, die jeder Staat wie unter den perſiſchen Tyrannen unter der Herrſchaft der Römer und Makedonier ſelbſt leitete. Höchſtens wurde ein Gouverneur den Staaten vorgeſetzt, wie Demetrius Phaler. in Athen. Die Römer übten mehr Druck und die Kaiſer erlaubten ſich ein ſtarkes Eingreifen. Die Verfaſſung blieb dabei immer noch verſchieden.

Syſtematiſcher Theil.

Erſter Abſchnitt. Der Staat.

I. Vom Staate im Allgemeinen.

Hüllmann, Urgeſchichte des Staats, mit Bezug auf die griechiſchen Staaten. Königsb. 1801. 8. Derſ., Staatsrecht des Alterthums. **Kortüm**, Zur Geſchichte helleniſcher Verfaſſungen, beſonders während des pelop. Krieges. Heidelberg 1826. **Tittmann**, Darſtellung der griechiſchen Staatsverfaſſungen. Leipzig 1822 (faſt ohne Werth). **C. F. Hermann**, Lehrbuch der griechiſchen Staatsalterthümer aus dem Standpunkte der Geſchichte entworfen. 1831 u. 1836. **Wachsmuth**, Hell. Alterthumskunde. Halle 1829 fg. **Reichard**, Erinnerungen, Ueberblicke und Maximen der Staatskunſt des Alterthums. Leipzig 1829. In Bezug auf das Staatsleben der Griechen mag eine allgemeine Bemerkung vorausgehen. Im griechiſchen Staatsleben iſt keine große Feſtigkeit; ſondern beſtändiger Wechſel und Uebergang, die meiſt aus dem Streben nach ſtetiger Entwickelung hervorgingen. Dazu kam freilich noch der Mangel an Repräſentation; denn das Alterthum hatte ſelbſt in Ariſtokratien Volksverſammlungen; wir ſehen alſo ein ſehr bewegtes Staatsleben und müſſen die verſchiedenen Staatsformen durchgehen. Zuvor aber fragen wir, wie die Staaten entſtanden ſeien. Hüllmann (Urgeſchichte des Staats) hat von den Staaten überhaupt und von den griechiſchen Staaten insbeſondere behauptet, daß ſie durch Vertrag entſtanden ſeien. Die Alten nehmen allerdings als Gegenſatz des Staates einen Naturzuſtand, das kyklopiſche Leben (*κυκλωπικῶς ζῆν*) an, wie noch keine Gemeindeverbände, kein Recht war, und wo jeder mit Weib und Kindern im Garten wohnte und ſich nicht um Andere kümmerte. *Plat.* Legg. III, 680. *Aristot.* Pol. init. Soweit das Leben der Griechen vor uns liegt, kann man ein ſolches Leben nicht nachweiſen. Der Menſch aber iſt nach Ariſtoteles ein *ζῶον πολιτικόν* und der Staat iſt wol in der Natur des Menſchen begründet, nicht aber durch Vertrag entſtanden. Ja die Idee des Vertrages ſetzt entweder ſchon den Vertrag oder doch ein heiliges Recht voraus. Auch iſt der Vertrag nur etwas Willkürliches, nichts Naturgemäßes. Die Uebertragung des athenifchen Königreichs an die Neleiden iſt allerdings ein Vertrag: das geſchah aber erſt, nachdem der Staat ſchon da war. Andere laſſen den Staat durch Gewalt entſtehen; aber der Staat iſt ein Rechtsverhältniß und Gewalt kann kein Recht begründen; das Recht muß ſchon da ſein und die Gewalt bedient ſich deſſen blos. Wenn der Staat durch Uſurpation und Gewalt entſtanden wäre, müßte der älteſte Staat eine Tyrannis geweſen ſein und dieſe ſahen die Alten ſelbſt nicht einmal als Staatsform an. Die älteſte Gewalt iſt die einer patriarchaliſchen Monarchie nach dem Vorbilde der Familie. *Plat.* Legg. l. l. ſtellt auch dar, wie die Menſchen von Vater und Mutter her die Herrſchaft haben und nennt das das allergerechteſte Königthum. So iſt der Staat etwas Natürliches, von ſelbſt Entſtandenes. Man kann annehmen, der Staat entſteht aus einer Familie und der Stammvater iſt der erſte König, deſſen Würde der Erſtgeborene fortpflanzt; viel eher aber entſteht der Staat durch Verbindung mehrer unter ſich verwandter Familien. Es bilden ſich Stämme, die verſchieden, aber doch verwandt ſind. In den beſtehenden Staaten mag die Verwandtſchaft oft erdichtet ſein. So haben die Jonier und Achäer ihren gemeinſamen Stammvater. Die Vorſtellung, daß der Staat nach Analogie der Familie entſtanden ſei, liegt zu Grunde. Inwiefern ſich die Häupter vieler Familien geltend machen, entſteht Ariſtokratie; und dieſe Ariſtokratie iſt erſt mit dem patriarchaliſchen Königthum verbunden, verdrängt es dann und muß ſelbſt der Demokratie weichen. Bei der Betrachtung der einzelnen Staatsformen kommt es nicht darauf an, welche politiſche Doctrin wir haben mögen; *Aristot.* Pol. 4, 11: *"Ἔστι δὴ τρία μόρια τῶν πολιτειῶν πασῶν, περὶ ὧν δεῖ θεωρεῖν τὸν σπουδαῖον νομοθέτην ἑκάστῃ τὸ συμφέρον· ὧν ἐχόντων καλῶς, ἀνάγκη τὴν πολιτείαν ἔχειν καλῶς, καὶ τὰς πολιτείας ἀλλήλων διαφέρειν ἐν τῷ διαφέρειν ἕκαστον τούτων. Ἔστι δὲ τῶν τριῶν τούτων ἓν μέν τι τὸ βουλευόμενον περὶ τῶν κοινῶν· δεύτερον δὲ τὸ περὶ τὰς ἀρχάς· τοῦτο δ' ἐστίν, ἃς δεῖ καὶ τίνων εἶναι κυρίας, καὶ ποίαν τινὰ δεῖ γίγνεσθαι τὴν* *αἵρεσιν αὐτῶν· τρίτον δέ τι τὸ δικάζον.* Name für Staat iſt *πόλις*, was freilich auch noch Burg heißt (weil urſprünglich Mittelpunkt des Staates die Burg war), nicht Land, wie wir Land ſtatt Staat ſagen. Die Griechen haben ſich keinen Staat denken können, der aus mehr als einer Stadt beſtanden hätte und ſahen das als unvollkommenen Staat an, wo keine Hauptſtadt war. Es gab aber viele ländliche Orte, die der Stadt incorporirt ſein konnten (δῆμοι). Die Dorer nennen die untergeordneten ländlichen Gemeinden *κῶμαι*. Der Gegenſatz nach Oben iſt der eines *κοινόν* oder einer Bundesverſammlung, die von mehren unabhängigen *πόλεις* gebildet wird. Unter *πόλις* haben ſich die Griechen einen geſchloſſenen Verein von Herrſchenden und Beherrſchten gedacht, die ſich ſelbſt beſtimmten nach Recht und Freiheit und den Bedürfniſſen einigermaßen genügend durch Zuſammenſetzung aus verſchiedenen Stämmen und Gemeinden. *Plat.* Rep. II. *Arist.* Pol. 1. 2. Eine ſolche Einung iſt aber nur möglich bei der Verbindung mehrer Gemeinden. Die Form, welche dieſer Staat hat, iſt von den Alten durchaus nach der herrſchenden Macht beſtimmt worden; durch die herrſchende Macht erhält der Staat ſeinen beſtimmten Typus, und andere Geſetze gibt der König, die Ariſtokraten, das Volk. Die Unterſcheidung kann bald genauer, bald minder genau gemacht werden. Die gröbſte Unterſcheidung iſt die in drei Formen, die älteſte und unbeſtimmteſte Doctrin, wie bei Pindar (Pyth. II, 87): Monarchie, Oligarchie, Demokratie. Was Pindar Tyrannis nennt, kann auf ſehr verſchiedene Weiſe unterſchieden werden, ebenſo die andern Abtheilungen des Pindar. Doch haben viele der Alten dieſe allgemeine Beſtimmung (*Isocr.* Panath. 52): Monarchie, Oligarchie, Demokratie; Aeſchines kennt auch nur Monarchie oder Königthum, Ariſtokratie und Demokratie; Plutarch ebenſo. Genauere Vorſtellungen beginnen mit Platon; vergl. ſeine Republik. Indem er die in der Bedürftigkeit des Einzelnen liegenden Veranlaſſungen der Geſellung nicht verkannte und den Staat auf die natürlichen Grenzen des Volkes (für ihn: des helleniſchen) beſchränkt wiſſen wollte, ſo ſucht er auch ſeinen Idealſtaat, als welcher ihm nur der gelten kann, welcher der Idee des Guten vollkommen angemeſſen iſt, wenigſtens im Allgemeinen nicht ohne Rückſicht auf die in den wirklichen Verhältniſſen liegenden Bedingungen zu ſchildern. Indem er nämlich die Elemente des Staats als eines ethiſchen Gemeinweſens und ihr Verhältniß zu einander mit dem Theile der Seele paralleliſirt, dringt er, das Verhältniß des Herrſchens und des Beherrſchtwerdens ſcharf hervorhebend, auf eine Sonderung dreier Claſſen von Bürgern: der Vorſteher (*ἄρχοντες, ἐπιμεληταί, βουλευτικὸν γένος*), der Wächter (*φύλακες, φρουροί, ἐπικουρικὸν γένος*), der arbeitenden Claſſe (*δημιουργοί, χρηματιστικὸν γένος*); dergeſtalt, daß die erſte Claſſe der wahre Inhaber und Repräſentant des richtigen Wiſſens und Wollens iſt, den ganzen Staat die vollkommenſte geſellſchaftliche Durchdringung mit Unterordnung aller individuellen Intereſſen charakteriſirt und jeder Einzelne eben dadurch ein guter Bürger werde, daß er die ihm angewieſene Stelle richtig ausfülle (*δικαιοσύνη*). Das Mittel, den Einzelnen an die Ordnung des Ganzen angemeſſen zu machen und ebenſo dem Ganzen ſeine aus ſich ſelbſt ſich immer wiedererzeugende Vortrefflichkeit zu ſichern, iſt die Erziehung, deren letztes Ziel in derſelben philoſophiſchen Bildung beſteht, welche allein das Ideale zu denken und die Mittel dazu darzubieten und zu beurtheilen fähig iſt. Die Art, wie in den Büchern von den Geſetzen derſelbe Grundgedanke eines ethiſchen Gemeinweſens verhandelt wird, unterſcheidet ſich von der in den Büchern über den Staat vorzüglich durch eine größere Berückſichtigung der wirklichen Verhältniſſe und durch ein ſpecielles Eingehen auf einzelne Gegenſtände der Geſetzgebung. Der Dialog in Plato's Republik iſt allem Anſchein nach als Ol. LXXXIII, 4 gehalten zu denken. Freilich beſtreitet das z. B. O. Müller in den Gött. gel. Anz. 1839. S. 1195. Schon Corſini behauptet, Plato mache in dem Dialog über den Staat Verſtöße gegen die Zeitverhältniſſe; dagegen verſuchten andere Gelehrte dieſe Widerſprüche als nur ſcheinbar darzuſtellen. Im Ganzen iſt dieſer Meinung auch Th. Bergk (in ſeinen Comment. de reliqu. com. att. ant. p. 81), welcher annimmt, daß der Dialog von Plato in Ol. LXXXIII, 4 verſetzt werde, das Uebrige aber, was darin vorkomme, aus der Zeit, in der Plato jenen Dialog herausgegeben habe, d. i. in der Mitte von Ol. XCVI, entlehnt und in die fingirte Zeit des Geſpräches ſelbſt hineingetragen worden ſei, eine Anſicht, gegen die ſich kürzlich K. Fr. Hermann (in ſeiner Geſch. und Syſtem der Platon. Philoſophie I. S. 536 fg.) erklärt hat. Auch Hölſcher (in De vita et script. Lysiae orat. §. 4) erklärt ſich für Corſini. Vergl. K. F. Hermann, Die hiſtor. Elemente des Platon. Staatsideals in ſeinen Geſammelten Abhandlungen und Beiträgen. S. 132 fg. u. ſ. w.

Die Beziehung der Ethik auf die Politik beruht bei Ariſtoteles theils darauf, daß die ethiſche Tugend, deren Ausübung größtentheils eine Mehrheit von Individuen vorausſetzt, in der Geſellſchaft, welche etwas Gegebenes und natürlicherweiſe aus der Familie und dem Hausweſen Entſtehendes iſt, das natürliche Gebiet ihrer Darſtellung findet, theils darauf, daß die Gewöhnung und Erziehung zur Tugend durch den Einfluß eines geſetzlich geordneten Gemeinweſens leichter und ſicherer zu erreichen iſt als durch den Einfluß der Einzelnen auf die Einzelnen. Obgleich nun Ariſtoteles wie Plato den Staat nicht blos als Naturproduct, ſondern auch als ſittliches Gemeinweſen, welches einer künſtleriſchen Fürſorge bedarf, betrachtet, ſo geſtattet ihm doch, ſelbſt abgeſehen von ſo vielſeitiger Erkenntniß der empiriſchen Bedingungen des geſellſchaftlichen Lebens, ſchon ſeine allgemeine ethiſche Anſicht, das Ideal des vollkommenen Staates nicht in ſo ſcharfen Umriſſen zu beſtimmen wie Plato. Vor Allem will er die natürliche Grundlage der Staatsgeſellſchaft, welche ihr ihre Form beſtimmen, Integrität der Familie, Mannichfaltigkeit, aber nicht kaſtenartige Sonderung der Stände und Berufsarten und die Verhältniſſe des Privateigenthums ſorgfältiger beachtet wiſſen als Plato. Ebenſo, indem er die verſchiedenen Verfaſſungen, ſowol nach der Art der Regierung, als der Verwaltung, theils nach ihren charakteriſtiſchen Merkmalen, theils nach den Verhältniſſen, durch welche ſie in einander übergehen und nach den Gründen betrachtet, aus welchen unter gewiſſen Bedingungen für jede derſelben eine Richtung zum Guten oder Schlechten beſtimmt wird, entwickelt eine große Vielſeitigkeit des politiſchen Urtheils, und wird, obwol er unter den reinen Verfaſſungen das von der Vernunft geleitete Königthum für die beſte erklärt, zu dem Begriffe mannichfaltiger Miſchungen monarchiſcher, ariſtokratiſcher und demokratiſcher Elemente geführt. Von der Erziehung, obwol auch er in ihr die weſentliche Bürgſchaft für die Erhaltung des guten Staates findet, ſpricht er mehr in allgemeinen Umriſſen, als mit ſpecieller Rückſicht auf einzelne Verhältniſſe, wie er denn überhaupt das Detail der Geſetzgebung im Einzelnen nur beiſpielsweiſe berührt. Vergl. *Lerminier*, Sur la Politique d'Aristot. in ſ. Hist. des législateurs et des constitutions de la Grèce antique Bd. I. Spengel in d. Münchner gel. Anz. 1845. Jun. 110 fg. Bendixen, Ueberſicht über d. neueſte die Ariſtoteliſche Politik betreffende Literatur im Philologus Bd. 14. Eine allgemeine Ueberſicht bis auf Ariſtoteles gibt auch Fiſcher, Ueber die polit. Theorien bei den Griechen (Meiningen 1850). Unter den Späteren iſt beſonders Polybios hervorzuheben, welcher drei Staatsformen unterſcheidet: *βασιλεία, ἀριστοκρατία* und *δημοκρατία*. Die Monarchie iſt nicht ſchlechthin identiſch mit dem Königthum, ſondern dieſes entſteht erſt mittels gewiſſer Einrichtungen und Inſtitute *μετὰ κατασκευῆς καὶ διορθώσεως* und herrſcht mehr durch Einſicht als durch Gewalt und Furcht. Die Tyrannis bietet nur den Schein des Königthums.

Durch Staatsumwälzung entſteht dann die Ariſtokratie, die er als Oligarchie gegründet auf Wahl der Gerechteſten und Einſichtsvollſten auffaßt. Daraus entwickelt ſich leicht die moraliſch niedriger ſtehende Oligarchie im engeren Sinne. Indem dieſe dann vom Volke geſtürzt wird, entſteht die Demokratie, die keineswegs eine Staatsform iſt, in welcher der Volkshaufe das Recht hat, zu thun, was er will, ſondern das Geſetz iſt das Erſte und gute Sitten gehören dann zur Demokratie. Ausartung iſt die Ochlokratie, die erſt aus der Demokratie hervorgeht. Vergl. beſonders Markhauſer, Der Geſchichtſchreiber Polybius, ſeine Weltanſchauung und Staatslehre S. 131 fg. G. G. S. Köpke, Ueber Geſetzgebung und Gerichtsverfaſſung der Griechen. Erfurt 1806. 8. K. F. Hermann, Ueber Geſetz, Geſetzgebung und geſetzgebende Gewalt im Griechiſchen Alterthum. Göttingen 1849. 4. Neue Jahrb. f. Philol. Bd. 75. S. 751 fg. *E. Lerminier*, Histoire des législateurs et des constitutions de la Grèce antique. 2 Vols. Paris 1852. 8. Endlich ſind den Alten auch gemiſchte Formen nicht unbekannt geweſen, aber bei Plato und Ariſtoteles ſind ſie noch nicht (unechte Pythagoreiſche Fragmente des Hippodamos und Archytas; vorzüglich ſcheint Dikomachos die aus allen drei gemiſchte [Oſann, Beiträge II.] Verfaſſung als die beſte angeſehen zu haben). Die Theokratie erſcheint bei den Griechen nirgends offen.

II. Die Staatsformen.

Als eine Staatsform im Alterthume müſſen wir 1) die *βασιλεία* anerkennen; als nicht rechtliche Abweichung erſcheint die Tyrannis; 2) *ἀριστοκρατία* Adelsherrſchaft; 3) *τιμοκρατία* und *πλουτοκρατία*; die Oligarchie iſt etwas ſo Unbeſtimmtes, daß man kaum eine Verfaſſung damit bezeichnen kann. Die *πολιτεία* des Ariſtoteles im engeren Sinne muß auch mit der Timokratie identificirt werden; 4) *δημοκρατία*; aber nicht die corrumpirte Demokratie, die Ochlokratie.

1) Königthum, nicht ſchlechthin einerlei mit Monarchie, die jede Herrſchaft eines Einzelnen iſt und in verſchiedene Begriffe zerfällt. Der *βασιλεύς*, der *τύραννος* und der Dictator ſind Monarchen. *Arist.* Polit. III, 10. Der König herrſcht 1) mit dem Willen des Volkes: er hat von den Bürgern Schutz; der Tyrann herrſcht wider den Willen des Volkes und wird von Fremden gegen die Bürger geſchützt. Der Tyrann iſt entweder ſelbſt Uſurpator oder ſeine Vorfahren waren es. Der König herrſcht 2) *κατὰ νόμον* nach dem Geſetz, der Tyrann nach Willkür; es kann alſo auch der geborene König Tyrann werden, ſobald er das Geſetz überſchreitet. Der König kann auch gewählt ſein. Das ſind ausdrückliche Beſtimmungen des Ariſtoteles. Es iſt zu einer Zeit, wo wenig politiſches Bewußtſein war, noch wenig Unterſchied zwiſchen *βασιλεύς* und *τύραννος* gemacht worden und der Name des letzteren iſt im Homer noch unbekannt; er kommt erſt im Zeitalter des Archilochos zum Vorſchein. Die Alten hatten die ſeltſame Vorſtellung, daß der Name Tyrann von den Tyrrhenern abzuleiten ſei (*Ebert*, Dissert. Siculae c. 2). Der Name iſt aber wol lydiſch und bedeutet Herr, Herrſcher. Cf. Argum. ad Oed. Tyr.). Inwiefern die beiden Namen *βασιλεύς* und *τύραννος* verwechſelt werden, davon ſ. unten. Eine dritte Art von Monarchie entſpricht der römiſchen Dictatur, im Griechiſchen *αἰσυμνητεία*. In den gefährlichen Zeiten war es gar nicht ungewöhnlich, daß man einen Tyrannen wählte und eine ſolche *αἱρετὴ τυραννὶς* iſt die *αἰσυμνητεία*. Vergl. *Dionys. Hal.* V, 73. *Aristot.* Polit. IV, 8. Corp. inscriptt. 3084.

Das Königthum. Ariſtoteles nimmt vier Arten von Königthum an: 1) das lakoniſche, das er als *ἀΐδιος στρατηγία* bezeichnet, 2) das barbariſche, 3) die Herrſchaft der Aeſymneten, 4) das heroiſche Königthum. Die Aeſymnetie können wir hier ausſcheiden, da ſie auf Wahl beruhende Tyrannis iſt, und das barbariſche Königthum iſt gleichfalls zu übergehen. Es bleiben nur 1. und 4., die im Weſentlichen nicht unterſchieden ſind. Wir können beide zuſammen behandeln, und die beſonderen Unterſchiede werden wir bei Sparta finden. Polit. III, 10. Das heroiſche Königthum wird als ein freiwilliges von Seiten des Volks betrachtet (βασ. ἑκουσία). Ferner nennt man ſie auch erblich von Vater auf Sohn oder die nächſten Erben. *Thuk.* 1, 13 gebraucht auch den Ausdruck βασ. πατρική, was nur = πάτριος von den Vätern ererbt iſt; cf. *Demosth.* Mid. or. *Thuk.* I, 9 (wo er von den Pelopiden bemerkt, daß ſie mit Willen der Mykener geherrſcht haben). Eine Vorſtellung iſt in den älteren Zeiten vorhanden geweſen, daß das Königthum ſeine Gewalt von Zeus habe. Faſt alle Dynaſtien ſtammten von Zeus. Die Pelopiden, die Aeoliden (Aeolos Sohn des Zeus), die Herakliden, ja die barbariſchen Königsgeſchlechter, die makedoniſchen Herakliden, die perſiſchen Achämeniden, die lydiſchen Mermnaden, die auch Herakliden waren, und das Minoiſche Geſchlecht in Kreta: alle ſtammen von Zeus ab. Auch die alten Joniden in Athen, die von Apollon ſtammen, kann man auf Zeus zurückführen, nur die Kodriden ſtammen von Poſeidon. Natürlich iſt das nur mythiſche Vorſtellung; ſowie man aber den Mythos nicht mehr glaubte, glaubte man auch nicht an die Legitimirung der Herrſchaft von Zeus her. Was die Fortpflanzung des Königthums durch Erbrecht betrifft, ſo iſt die Uebertragung auf den Erſtgeborenen das Natürlichſte. Euſebios gibt es als Naturgeſetz an; der älteſte Sohn tritt in die Stelle des Vaters. Die Functionen des Königs der Heroenzeit ſind Führung im Kriege, Verwaltung der Sacra und der Juſtiz. Der König iſt geborener Anführer des Heeres, iſt Prieſter des Staates nach Analogie des Hausvaters. Freilich gibt es viele beſondere Sacra, welche beſondere Prieſter haben; darum eben iſt er aber Prieſter des Staats. Das dritte iſt Jurisdiction. Eigentliche Gerichtshöfe ſind erſt allmälig eingeſetzt; urſprünglich hat der König die Gewalt. — Der König hat 1) ſeine Ländereien, Domänen Il. VI, 194. Od. XI, 185. *Herod.* von Kyrene IV, 161; 2) beſtimmte Emolumente und Ehrenbezeigungen; für richterliche Urtheile erhielt er noch beſondere freiwillige Gaben. *Hes.* 264 ſpricht ſchon von gabenfreſſenden Königen, d. h. beſtechlichen. Zu den γέρασι gehörte die προεδρία die doppelte Portion bei allen Opfern und öffentlichen Mahlzeiten. Als beſonderes Machtſymbol hat der König das Scepter als Zeichen der Gewalt. Auch ſoll das Scepter vom Zeus ſelbſt übergeben ſein. Il. II, 100 das der Pelopiden, des Minos (Fragm. *Hesiod.* in *Pseudoplat.* Minos) Od. I, 180. Die königlichen Scepter wurden gewöhnlich mit einem Adler gebildet, weil der Adler Vogel des Zeus iſt. Mit aufgehobenem Scepter ſchwur der König. Die Könige berufen das Volk zu einer Agora; die Edeln bilden eine Art von Senat und heißen wol auch ſelbſt βασιλῆες; ſie ſtehen den δήμου ἄνδρες entgegen. Sehr ſelten iſt die königliche Familie entfernt worden; ihre Macht wird allmälig vermindert und ſie tritt in die Reihe des übrigen Adels; ſie behält auch wol noch eine Herrſchaft als Prytanen oder Archonten, erblich, oder erblich verbunden mit Wahl.

Die Tyrannis. Sophokles legt dem Hämon den mit Beifall aufgenommenen Spruch „der Staat iſt keiner, in dem ein Einzelner alle Macht hat" Ant. 737 in den Mund. Das iſt die allgemeine Anſicht des Alterthums, ſowol des Volkes als der Philoſophen. Plato und Ariſtoteles halten die Tyrannis für die ſchlechteſte Art der Regierung. So lange noch kein politiſches Bewußtſein im Volke war, war auch keines vom Unterſchiede zwiſchen Königthum und Tyrannis vorhanden; man kannte blos die Monarchie und es gab daher gute und ſchlechte Könige. Es war noch kein Bedürfniß nach einem Namen, wodurch die Tyrannis und das Königthum unterſchieden worden wäre. Die Tyrannis war daher in den älteſten Zeiten gar nicht vorhanden, ſondern erſt ſeit der Archilochiſchen Zeit. Doch hat ſich der Sprachgebrauch nicht ſo befeſtigt, daß τύραννος und βασιλεύς ſtreng getrennt worden wären. Die Schriftſteller, Dichter und Proſaiſten ſchwanken daher in den Ausdrücken. *Herod.* V, 44 nennt Telys den Herrſcher von Sybaris, der Tyrann war, König u. ſ. w. Vor der jüngeren Hieroniſchen Dynaſtie wurde aber kein Alleinherrſcher in Sicilien König genannt. Pindaros nennt allerdings den Hieron König; das iſt aber ein gelinder Ausdruck, ohne Schmeichelei zu ſein, ungeachtet er auch den Ausdruck τύραννος nicht vermeidet. Pyth. III. ſpricht er vom τύραννος, ohne Hieron geradezu zu nennen; cf. Pyth. II. Bei *Diod.* X, 26 findet ſich, die Syrakuſaner hätten den Gelon, den älteren Bruder des Hieron, einſtimmig König genannt. Man ſieht, daß der Unterſchied zwiſchen τύρ. und βασ. offen da lag; man nannte den Herrſcher ſo, ohne daß es ein officieller Titel war. Hieron ſelbſt (C. I. 16) nennt ſich nicht König, ſondern ſchreibt „Hieron und die Syrakuſer," und Hieron's Sohn (*Paus.* VIII, 42) nennt ſeinen Vater auch nicht König. Auf den Münzen werden ſie Könige genannt; dieſe Münzen ſind aber alle einige Jahrhunderte ſpäter aus der Zeit der jüngeren Hieroniſchen Dynaſtie, was deutlich aus dem Gepräge hervorgeht. Nicht einmal die beiden Dionyſios haben ſich Könige genannt. Die Münzen, wo der Name Διονυσίου βασιλέως vorkommt, ſind nach Böckh's Urtheil untergeſchoben. Aber aus Artigkeit haben die Syrakuſer den Dionyſios I. König genannt (C. I. Addenda ad Vol. 1). Die Tyrannen haben ſich mit gar keinem Titel genannt, ſondern hatten nur das für ſich, daß ſie die erſten Bürger des Staates waren. H. G. Plaß, Die Tyrannis in ihren beiden Perioden bei den alten Griechen 2 Bde. Bremen 1852. 8. Was das Weſen der Tyrannis ſelbſt betrifft, ſo iſt dieſes oben ſchon hinlänglich beſtimmt. Noch iſt hinzuzufügen, daß, obgleich die Tyrannen willkürliche Beherrſcher waren, ſie doch noch in der Verwaltung einen Schein von Freiheit ließen. Daher gab es Volksverſammlungen bei der Tyrannis, aber nur als Schein. Eine Anzahl von Volksbeſchlüſſen von Mylaſſa in Karien, wo Mauſolos Tyrann war, beweiſt dies (cf. C. I. II.); Antonomie iſt nicht vorhanden: αὐτοκράτωρ aber iſt nur der Tyrann. Was die Entſtehung der Tyrannis betrifft, ſo liegt es in der Natur der Sache, daß ſie 1) werden kann, wenn der König die Verfaſſung übertritt, durch die Corruption des beſtehenden Königthums ſelber; das geſchah aber im Alterthum ſelten, weil es wenig legitime Könige gab und wo ſie waren, große Einſchränkung ſtattfand. Häufiger entſtand ſie 2) aus der Demokratie, in der ſich Jemand an die Spitze einer Volkspartei ſtellte und dieſe dann unter dem Scheine des Beſchützers unterdrückte. Sie waren allerdings Beſchützer des Volks, namentlich gegen die Ariſtokratie, aus der am wenigſten eine Tyrannis entſtand. Volksgunſt verbunden mit Uſurpation iſt die Urſache der Tyrannis häufig geweſen. Oft aber iſt ſie auch durch fremden Einfluß entſtanden. Es war Intereſſe des barbariſchen Königthums, in den Staaten die Tyrannen zu heben: ſo des Perſerkönigs, der z. B. den Hippias begünſtigte; ſo auch des Philippos. In der Zeit, wo die perſiſche Herrſchaft an der Küſte von Kleinaſien überwiegend war, waren alle jene Staaten unter Tyrannen. Die in Ionien und am Helleſpont hatten alle nach Herodot bis nach Samos hin Tyrannen. Die Mittel, die Tyrannis aufrecht zu erhalten, ſtehen zum Theil im Zuſammenhange mit denen zu ihrer Erlangung: Wohlthätigkeit gegen das gemeine Volk, um geſichert gegen die Ariſtokraten zu ſein. Peiſiſtratos und ſeine Dynaſtie waren dadurch ausgezeichnet; und die Ariſtokraten allein vertrieben ſie. Hiermit hängt die Sorge für die Nahrung des Volkes zuſammen; dies äußert ſich bei Peiſiſtratos, Theron, Polykrates u. A. Man kann ſagen, Perikles, der faſt Tyrann war, habe ſich auch durch Bauten ſicher geſtellt. Ferner iſt der Krieg ein Mittel zur Sicherung der Tyrannis. Dadurch ſind die Tyrannen in Sicilien, Hieron, Gelon und Theron, die mächtigſten geweſen; ebenſo Periandros in Korinth, der ebenfalls kriegeriſch war. Daſſelbe gilt auch ſpäter von den beiden Dionyſen, die eine außerordentliche Kriegsmacht hatten. Obgleich die Tyrannis keine von den Alten anerkannte geſetzliche Verfaſſung war, ſo findet ſich doch kaum ein Staat, der nicht früher eine Tyrannis hatte, mit Ausnahme derer, die ein legitimes Königthum hatten wie Sparta, wo erſt ſpäter Tyrannis entſtand. In den doriſchen Staaten, beſonders in Sicilien, hat ſich die Tyrannis ſchon vor den Perſerkriegen feſtgeſetzt, was zur Sicherheit und Größe Siciliens beitrug: ſo die trefflichen Tyrannen Hieron, Gelon, Theron, die (im Gegenſatze zu Phalaris) vortheilhaft wirkten. In den äoliſchen Staaten, namentlich in Theſſalien, ſind die Tyrannen von Oligarchien ausgegangen. Wenn nun auch in den meiſten Staaten vorübergehend Tyrannen herrſchten, ſo ſieht man deren Ungeſetzmäßigkeit doch daran, daß wenige Tyrannides von Dauer waren. Cf. *Aristot.* Pol. V, 10, der die längſten Tyrannides bis auf ſeine Zeit angibt; die längſte ſei die von Orthagoras in Sikyon geſtiftete, die 100 Jahre dauerte; die ſikyoniſchen Tyrannen zeichneten ſich durch Milde aus und unterwarfen ſich in vielen Dingen den Geſetzen. Auch in ſpäteren Zeiten hat ſich in Sikyon eine Tyrannis und eine ſehr milde gebildet. *Strab.* VIII, 382. *Paus.* II, 8. Die zweite Tyrannis an Dauer iſt die der Kypſeliden in Korinth; Kypſelos ſelbſt, der ſich durch Volksgunſt zum Tyrannen aufſchwang, ſein Sohn Periandros[14] und deſſen Nachfolger, zuſammen 73½ Jahre. Kypſelos hielt ſich durch Milde und hatte nicht einmal eine Leibwache. Periandros iſt zwar unter die ſieben Weiſen gerechnet worden, war aber in Wahrheit tyranniſch und hielt ſich nur durch ſeine Militairmacht und ſeinen kriegeriſchen Geiſt. 3) Die Peiſiſtratiden, die zuſammen 35 Jahre geherrſcht haben, wo die verſchiedenen Herrſchaften des Peiſiſtratos zuſammengezählt ſind. Er hat eigentlich in 25 Jahren nur 11 Jahre regiert; die übrige Zeit regierten die Söhne. 4) Gelon und ſein Nachfolger: Gelon regierte 7, Hieron, ſein Bruder, darauf 10 Jahre.

Ariſtokratie. Die Monarchie hat Aehnlichkeit mit der väterlichen Gewalt in der Familie; ebenſo entſpringt die Ariſtokratie aus der Familie ſelbſt, und zwar auf doppelte Weiſe: 1) durch die Erſtgeburt entſteht eine Bevorzugung. Der Erſtgeborene iſt Herr über ſeine Brüder, und indem viele Familien da ſind, entſtehen viele Bevorrechtete (1 Moſ. 27. 29. 37. 40). Durch die Erſtgeburt geht die väterliche Gewalt auf den Erſtgeborenen über; 2) aber war in den urſprünglichen Einrichtungen des Menſchengeſchlechts nicht die ſtrenge Monogamie vorhanden, ſondern es findet Verheirathung mit der eigentlichen Gattin ſtatt, neben der der Mann noch Kebsweiber hat, deren Kinder νόθοι ſind. Die Söhne der wirklichen Gattin ſind alſo bevorrechtet. Beide Entſtehungsarten ſtehen nicht in Widerſpruch. Hierin liegt zugleich, daß gewiſſe Perſonen vorzugsweiſe das Grundeigenthum beſitzen, indem durch die Erſtgeburt zugleich das Grundeigenthum übergeht mit der väterlichen Gewalt, die anderen aber kein ſolches haben und als Knechte dienen. Dies beides iſt das Weſentliche der Ariſtokratie. So kann ſich dieſelbe ohne Uſurpation oder Gewalt ausbilden; wobei jedoch nicht in Abrede geſtellt wird, daß dies von der Natur gegebene Verhältniß durch Gewalt verallgemeinert wurde. Die Uſurpation trat hinzu, indem Einzelne die Uebrigen beherrſchten; aber das iſt nicht die urſprüngliche und naturgemäße Entſtehungsart der Ariſtokratie. Aber auch die freiwillige Unterwerfung iſt möglich. Eine gewiſſe Claſſe alſo iſt durch ihre Geburt bevorzugt; dieſe Beſſer- oder Wohlgeborenen ſind die Herrſchenden und dies iſt das Weſen der Ariſtokratie (εὐγενεῖς). Da nun hier aber von Analogie der Familie nicht mehr die Rede ſein kann und die Erſtgeburt nicht auf die eigene Gattin zurückgeht, ſo fragt es ſich, wie ſich Jemand als edel oder adelig legitimirte; es muß einer etwas in ſeiner Familie nachweiſen, wodurch er den Adel documentirt; die adelige Abſtammung von Heroen aus ebenbürtiger Ehe, ſoweit ſie nachweislich iſt. Die Nachweislichkeit iſt beſtimmt durch die Geſchlechtsregiſter, durch das Gentilverhältniß und die auf dieſem beruhenden Sacra. Nur der Glaube hielt die Ariſtokratie. Mit dem Aufhören des Glaubens hörte auch die Ariſtokratie auf. Darnach haben die Griechen einen Adel gehabt. Die Geſchlechter hatten unter einander ἐπιγαμία und man iſt berechtigt anzunehmen, während ſonſt die Epigamie ohne beſondere Verträge auf die Bürger eines Staates beſchränkt war, daß der Adel durch alle Staaten hindurch im Ganzen genommen dieſes Recht hatte. Bei *Herod.* VI, 101 bewerben ſich alle Edlen um die Tochter des Kleiſthenes. Miltiades zu Athen heirathete eine thrakiſche Königstochter (*Herod.* VI, 39) und dieſe Ehe iſt eine rechtmäßige, obgleich jene eine Fremde war. Doch gab es gewiſſe Beſchränkungen aus übermäßigem Stolz. In Korinth waren z. B. die Bakchiaden herrſchend und hatten (*Herod.* V, 92) keine Epigamie mit den übrigen Adeligen. Inwiefern die Abſtammung von den Heroen etwas rein Mythiſches iſt, fragt ſich, was man denn eigentlich für *εὐγένεια* anſah, als der mythiſche Grund wegfiel? Man hat das für Adel gehalten, was es wirklich war: alte Tugend und alten Reichthum. *Arist.* Pol. V, 1 (die, welche ſich auf die Tugend und den Reichthum der Vorfahren berufen können). Am Ende ſind die, welche man für Heroen hielt, eben dieſelben, obgleich man ſie von den Göttern abſtammen ließ. *Arist.* Pol. IV, 8. Bei *Pseudoplut.* De nobilitate 28 ſagt Simonides, *εὐγενεῖς* ſind die, welche von denen abſtammen, die ſchon lange reich ſind (die *ἀρετή* hat er wol aus Ironie weggelaſſen, denn zu ſeiner Zeit iſt der Adel ſehr herunter geweſen). Vor Zeiten aber hat man allerdings geſagt, daß auch die Tugend ſich fortpflanze, was im Naturzuſtande auch etwas Wahres hat: fortes creantur fortibus. Indem nun der Begriff des Adels ſchwankte und auch Andere, die auch ihre *εὐγένεια* nachweiſen konnten, adelig wurden, iſt ein häufiges Ineinanderſpielen von Oligarchie, Timokratie und Ariſtokratie geweſen, ſodaß man dieſe nicht wol zu unterſcheiden vermag. Selbſt die Ausdrücke ſind ſehr ſchwankend; cf. Kortüm, Staatsverfaſſungen zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges S. 14, der ſie mit eigenthümlicher Satire und Ironie commentirt hat. Der eigentliche Ausdruck aber iſt *ἄριστοι* oder *ἀριστῆες*, die zugleich Reichen und aus gutem Geſchlechte Stammenden. Nachher aber legte man dem Ausdrucke andere Bedeutungen bei, z. B. wo die Beſten herrſchen, die durch Wahl beſtimmt ſind, obgleich dieſe Wahl nichts Ariſtokratiſches hatte; die urſprüngliche Ariſtokratie beruhte auf Abſtammung, nicht auf Wahl; die letztere iſt mehr eine ideelle Ariſtokratie und hat mit der alten Ariſtokratie nur dann etwas gemein, wenn die Wählbarkeit durch das Geſchlecht beſtimmt iſt, was häufig der Fall iſt. Nachdem die Ariſtokratien in Griechenland ihr Anſehen ſo weit verloren hatten, daß man nicht mehr an die Tugend gewiſſer Geſchlechter glaubte, iſt jener Kampf entſtanden, der zur Zeit der Peiſiſtratiden, oder früher oder ſpäter in allen Staaten eintrat, zwiſchen Edeln und Unadeligen. Es war ein Kampf der Principien. Die Gemeinen wollten ſich geltend machen, die Edeln ihr Recht nicht aufgeben; wir finden daher jene heftigen Declamationen der Edlen gegen die Unedlen; ſchon Alkaios ſchalt auf Pittakos. An den Declamationen des Theognis ſieht man den urſprünglichen Begriff der *εὐγένεια*. Mit dem Adel hängt das Grundeigenthum und das Knechtsverhältniß zuſammen. In Hinſicht auf das Grundeigenthum liegt es in den Familienverhältniſſen, daß es auf die Erſtgeburt übergehe und das finden wir auch in den griechiſchen Staaten, die die Ariſtokratie feſthielten. Damit hängt aber nothwendig zuſammen, daß das Grundeigenthum überhaupt nur gewiſſen Familien gegeben ſein konnte, in denen es ſich nun fortpflanzte, was wieder weiter rückwärts darauf beruht, daß die Ariſtokraten das Grundeigenthum beſaßen als Lehen vom Staate; iſt keine Nachkommenſchaft da, ſo vergibt es der Staat wieder. Dieſe dem Einzelnen vom Staate gegebenen Grundſtücke ſind unveräußerlich. *Arist.* Pol. II, 4. Grundſatz der Ariſtokratie war es, die Grundſtücke (Pol. II, 7) untheilbar zu erhalten. Wenn die Grundſtücke auf Andere übergehen und wenn ſie getheilt werden können, ſo entſteht allmälig aus Ariſtokratie Demokratie. *Arist.* I, 1. Man ſieht alſo, wie bei den Griechen der Beſitz des Grundeigenthums mit der Ariſtokratie zuſammenhing, ohne daß ſie daraus hervorgegangen ſei. Hierzu kam wieder die Uſurpation, indem einzelne Stämme einwanderten, ſich das Grundeigenthum zueigneten und vertheilten, ſo die Dorer im Peloponnes und die theſſaliſchen Ritter. So hängt 3) das Knechtsverhältniß hiermit zuſammen. Die etwa urſprünglich Knechte ſind vermöge des alten Familienrechts, oder ſich freiwillig ergeben haben, oder gegen Lehen dem Adel dienen, das ſind die Leute, die wir Leibeigene nennen, die Griechen mit mehren Namen. Das Verhältniß nennen ſie Heiloteia oder das Verhältniß der Peneſten, wie in Theſſalien, was in Griechenland häufig war, ſich aber allmälig verlor. Cf. Reitemayer, Geſchichte und Zuſtand der Sklaverei und Leibeigenſchaft in Griechenland (Berlin 1789. 8.): viel Irrthümer, aber viel Material und manche gute Anſichten. Zum Theil fand freiwillige Unterwerfung ſtatt, wodurch einige in das Verhältniß beſtändiger Knechtſchaft geriethen; häufiger iſt die Knechtſchaft durch Gewalt. Die Knechtſchaft durch Verkauf, ſodaß die Griechen wie die Germanen ſich ſelbſt oder andere verkauft hätten, iſt den Griechen abzuſprechen. Nach Theopompos bei *Athen.* VI, 265 haben die Chier zuerſt Sklaven verkauft und nach demſelben und nach Timäus gab es in alten Zeiten keine Sklaven. *Herod.* VI, 137 bemerkt auch, in jenen alten Zeiten, wo die Pelasger noch am Hymettos wohnten, hätten die Athener keine Hausſklaven gehabt. Die Leibeigenen, nicht frei, nicht vollkommene Sklaven, nicht ganz Sache, mit beſtimmten Rechten, ſtehen in einem Verhältniß, das die Griechen im Allgemeinen *εἱλωτεία* nennen. Die Heiloten ſind eigentlich Sklaven des Staats, die nur den einzelnen Perſonen überlaſſen werden und nicht außer Landes verkauft werden können. Sie haben die Berechtigung zur Bearbeitung des Bodens, auf dem ſie leben und zahlen eine beſtimmte Abgabe dafür, die der Herr nicht erhöhen darf (alſo ähnlich wie die glebae adscripti). Die Peneſten in Theſſalien ſind die alten Einwohner vor der Invaſion der Theſſaler, Magneten, Perrhäber u. ſ. w. Als nun die theſſaliſchen Ritter einwanderten, unterwarfen ſich jene Einwohner unter der Bedingung, daß ſie nicht außer Landes ausgeführt und getödtet werden könnten, ſondern das Land bauen und davon Abgaben geben ſollten. Uebrigens ſind dieſe Peneſten δοῦλοι. Auch wurden die Heiloten und Peneſten im Kriege gebraucht; ja die Peneſten ſogar als Reiter. *Demosth.* Or. in *Aristocrat.* 687. Die Athener gebrauchten die Leibeigenen zu Schiffe. In Heraklein am Pontos war der alte Volksſtamm der Mariandyner (Poſeidonios bei *Athen.* VI, 263), die ſich unter der Bedingung beſtändigen Dienſtes unterworfen hatten und beſtimmte Abgaben entrichteten. *Ruhnken* ad *Tim.* p. 212. *Strab.* XII. nennt dieſes Verhältniß Helotie. In Karien waren die Leleger, in Byzanz die Bithyner in demſelben Verhältniß. Auch in Athen war das Verhältniß gewiß urſprünglich daſſelbe. Die θῆτες waren ſicher Anfangs Leibeigene, und *Dionys. Hal.* ſpricht von dem Verhältniß des cliens und patronus als von einem ſehr alten und daſſelbe habe auch in Athen ſtattgefunden. Daſſelbe war auch in Italien und Sicilien bei den Griechen. In Syrakus ſind die Killkyrier (*Herod.* VII, 155) den Grundeigenthümern unterworfen und die Klaroten oder Mnoiten in Kreta ebenſo. Die Klaroten, die wir auch in Arkadien finden (Klariotis Stamm von Tegen, von wo aus Colonien nach Kreta gegangen ſein ſollen), ſind an den Boden gebunden. Ueberhaupt iſt dieſes Verhältniß ein Urverhältniß des menſchlichen Geſchlechts. Die Tempel hatten Hierodulen, die offenbar wieder in einem ähnlichen Verhältniß ſtanden. Der wahre Sklave iſt der Privatſklave; der Hierodule aber iſt ein bevorrechteter Sklave; ſie waren frei gegen alle Menſchen, nur dem Gott gegenüber Sklaven, daher ſich viele Privatſklaven dem Gott verkaufen ließen; nur wenige nicht freie Tempelſklaven gab es. Müller, Dorier I. S. 405. Der Staat kaufte ferner noch Staatsſklaven, die für geringere Caſſen als Beamte angeſtellt wurden; cf. Schömann und Meier, Att. Proc. IV, 1. Dieſe δημόσιοι wohnten für ſich und hatten ihren eigenen Haushalt.

---

[14] *C. E. Wagner*, De Periandro, Corinthiorum tyranno, septem sapientibus adnumerato. Darmst. 1828. 4. *C. E. Wagner*, De Bacchiadis Corinthiorum. Darmst. 1856. 4.

Dieſe Art von Knechtſchaft verſchwindet allmälig mit der Ariſtokratie; der unterdrückte Stamm erhielt Antheil an der Verfaſſung und dem Bürgerrechte, und dadurch entſtand die Demokratie, die jedesmal mit Befreiung der Leibeigenen anfing. Schon Ol. LXXXIX. haben die Athener in Theſſalien eine Befreiung der Peneſten verſucht. *Arist.* Vesp. 1263 und Schol. und Wolken 691. Später hat Kritias, während er von Athen verbannt war, mit dem Theſſaler Prometheus eine Demokratie hervorbringen wollen (*Xen.* Hell. 2. 3). In der Ariſtokratie brauchen nun nicht nothwendig blos dieſe beiden Stände zu ſein; es kann auch ein dritter Stand beſtehen und hat meiſtens beſtanden, der Stand der Freien, wie in Rom die Plebs, in Sparta die Lakedämonier oder Perioiken. Wo Perioiken ſind, kann man auf Ariſtokratie ſchließen, denn dann muß auch noch ein herrſchender Stamm ſein. Auch in Argos ſind Perioiken, woraus man die urſprüngliche Ariſtokratie ſieht. In Kyrene, wo eine urſprünglich von Sparta abgeleitete Ariſtokratie war, waren auch Perioiken. Die Ariſtokratie war ein Durchgangspunkt in allen Staaten nach Aufhebung des Königthums zur Demokratie; aber ſie hat ſich faſt nur in den doriſchen und äoliſchen Staaten gehalten, wie ſie denn ſelbſt in dieſen meiſt in Plutokratie überging. Am beharrlichſten iſt die Ariſtokratie in Sparta geweſen, und ſie iſt von Sparta aus auch in die von Sparta coloniſirten Staaten gekommen, z. B. Thera, wo eine beharrliche Ariſtokratie (Pol. IV, 3. *Schneid.*), eine Herrſchaft der εὐγενεῖς zugleich mit einem Königthume (*Herod.* IV, 151) war. Wie gewaltig der herrſchende Geiſt auf Thera war, beweiſen die Inſchriften; cf. Böckh, Abh. d. Berl. Akad. 1836. übrg. Inſchriften von Thera. Auch in Kyrene war Ariſtokratie mit Königthum verbunden, das lange fortdauerte. Zuletzt iſt freilich auch Thera demokratiſirt worden, wie ganz Griechenland mehr oder minder. Von Sparta ging auch Tarent aus, das ſeine ariſtokratiſche Verfaſſung mit Königthum (*Herod.* III, 136), aber mit der demokratiſchen Form vertauſchte. Ueber die Demokratiſirung von Kyrene cf. *Herod.* IV, 161. — Eine andere Art doriſcher Ariſtokratien ging von Argos aus: Epidauros und Aegina, Rhodos (herakleidiſche Ariſtokratie). Eine dritte Reihe von Korinthos; das ſelbſt meiſt ariſtokratiſch war; Kerkyra von Prytanen regiert, die ariſtokratiſch ſind; davon Apollonia am adriatiſchen Meere, auch ariſtokratiſch *Arist.* Pol. IV, 3; ferner war Syrakus Colonie von Korinth und Anfangs ariſtokratiſch; in Leukadia wollte man die alten Landlooſe feſthalten. Aeoliſche Ariſtokratien findet man ebenfalls ſehr viele, namentlich in Theſſalien die Aleuaden, die beſonders nach Lariſſa gehörten, die Skopaden in Krannon (*Pind.* Pyth. X. *Boeckh.* Comm. *Heinecke,* Observatt. miscell. 1. 5. Buttmann, Akad. d. Wiſſ. 1815) und viele Andere. Eine eigenthümliche Art von Ariſtokratie haben die Lokrer gehabt, welche auf Abſtammung von Heroinen beruhte.

Oligarchie, Timokratie, Plutokratie ſind ſchwer zu ſondern. Timokratie, Herrſchaft ἐκ τιμημάτων nach dem Cenſus, auch Plutokratie; ſind der Reichen wenige, ſo gibt es Oligarchie. Sind die Herrſchenden mäßige Bürger (*Arist.* Pol. VII, 1), die zu leben haben, ohne geringe Beſchäftigung zu treiben, ſo iſt das Politie. In der Ariſtokratie ſind die Herrſchenden im urſprünglichen Sinne die ἄριστοι; in der Plutokratie die Reichen πλούσιοι. In der Regel hängt die Plutokratie mit einer beſtimmten Militairverfaſſung zuſammen, namentlich mit dem Vorwiegen der Reiterei. In den frühern Zeiten, wo die Taktik noch unausgebildet war, war nach Ariſtoteles die Reiterei am bedeutendſten, und die das Vermögen hatten, ſich Pferde zu halten, wurden die Herrſchenden, und daher werden die Herrſchenden auch ἱππεῖς genannt.

Die Timokratie iſt eine beſtimmte Entwickelungsſtufe für alle Staaten, die der Ariſtokratie folgt. In der Soloniſchen Verfaſſung, die zwar gemiſcht war, war doch das timokratiſche Princip bedeutend. In den äoliſchen Staaten ſcheint das oligarchiſch-plutokratiſche Syſtem ſich gut gehalten zu haben. *Arist.* c. 6. Chios und Naxos von ioniſchen, Herakleia in Pontos und Propontis, Knidos, von doriſchen Staaten, auch Maſſalia, das ioniſche Geſetze hatte, gehörten zur plutokratiſchen Verfaſſung. *Strab.* IV. p. 179. *Casaub.* (124 let. edd.). Vorzüglich ſind die chalkidiſchen Staaten oligarchiſch-timokratiſch regiert geweſen, auch Aeolis in Aſien. Chalkis und Eretria auf Euböa ſind nach Strabo ariſtokratiſch regiert, worunter aber plutokratiſch zu verſtehen iſt. *Herod.* V, 47. *Aristot.* Pol. 143. *Aelian.* VI. *Herod.* V, 1. *Plut.* v. Camill. Ueber Kyme haben wir eine merkwürdige Stelle in des angeblichen Herakleides Politien, wonach ein gewiſſer Phädon, nachdem vorher eine Monarchie geweſen, eine Plutokratie einrichtete. Er legte jedem Reichen auf, ein Pferd zu halten. Oefter kommt die Zahl von 1000 Plutokraten. Rhegion hatte eine ſolche Oligarchie *Arist.* Pol. IV, 12; V, 12. Die Verfaſſung des Charondas, welche hier und da in Italien galt, war auf ſolche Zahl berechnet. In Maſſalia war eine Oligarchie von 600, die *Val. Max.* II, 6 einen Senat nennt; ſie hießen τιμοῦχοι und an ihrer Spitze ſtanden 15; an deren Spitze 3 und dieſen wieder einer vor. Dieſe regierten lebenslänglich; es iſt aber keine eigentliche Ariſtokratie, da jeder nur zwei bürgerliche Ahnen zu haben brauchte. Timuchoi laſſen ſich noch in manchen ioniſchen Staaten, z. B. in Teos, nachweiſen.

Die Demokratie hat ſich zuerſt im ioniſchen Stamme ausgebildet durch den Progreß von Ariſtokratie zur Timokratie u. ſ. w. Es entſteht ſo durch ein erhöhtes politiſches Bewußtſein immer größere Verallgemeinerung der Herrſchaft. Die Einſicht verallgemeinert ſich und damit auch die Kraft und Anmaßung und die Auflöſung der Subordination. Zur Zeit der Perſerkriege kamen die Griechen auf einen Punkt, wo die Hinneigung zur Demokratie allgemein ward; ja nach Herodot hatten ſelbſt die Perſer damals eine Neigung zur Demokratie (VI, 43), und die 7 Megiſtanen hätten erſt vor Hyſtaspes Wahl berathen, ob es nicht beſſer ſei, eine Demokratie zu organiſiren. Sobald eine ſolche Neigung bedeutend hervortritt, tritt natürlich auch eine Reaction hervor, und bis zu Ende des peloponneſiſchen Krieges gab es eine oligarchiſche Partei in allen Staaten, Geſellſchaften (ἑταιρίαι, συνωμοσίαι). Fiſcher, Die olig. Partei und die Hetairien in Athen von Kleiſthenes bis ans Ende des pelop. Krieges. Heidelb. 1836. 4. (gründlich).

Es kommt noch darauf an, Begriff und Unterſchiede der Demokratie feſtzuſetzen. Einige ſetzen Unterſchiede zwiſchen Demokratie und Ochlokratie; cf. *Aeschines*, De Corona p. 189, wo die Volksanſicht ausgeſprochen wird, die Tyrannides und die Oligarchien (d. h. Monarchien u. ſ. w.) würden regiert nach den Sitten der Herrſchenden; die Demokratien aber würden nach den Geſetzen beherrſcht. In der Demokratie gilt alſo der Wille des Volkes nicht ſchlechthin. Solche Vorausſetzung gilt aber auch beim König, der ebenfalls nach den Geſetzen herrſcht. Die Rechte und Befugniſſe der verſchiedenen Staatsgewalten ſind in der Demokratie durch allgemeine Beſtimmungen feſtgeſetzt. Der Gegenſatz dieſer allgemeinen Beſtimmungen iſt das ψήφισμα, der Beſchluß in jeder einzelnen Sache. Die Geſetze beſchränken das Volk; das Geſetz wird aber immer ſchon vorausgeſetzt. Es gibt 1) ein altes Herkommen jenſeits der Demokratie (πάτριος νόμος). Will man hier doch auf den Urſprung zurückgehen, ſo ſtammt er aus der Ariſtokratie oder Monarchie. Auch kann es durch nachweisliche Legislation entſtanden ſein, wodurch die Demokratie entweder begründet wird, oder vor der Demokratie. Was die Legislation anbetrifft, ſo übertrugen die Alten oft dem Einzelnen die Legislation mit unbedingtem Vertrauen, von einem auf ſeine Prärogative ſo eiferſüchtigen Volke bewunderungswürdig. So mußte Solon die Geſetze autokratiſch gegeben haben, denn er ſagt (Fragm. p. 101) ſelbſt, er habe ſich zum Tyrannos machen können; er war ſicher mit einer Dictatur bekleidet; nicht ſelten ließen ſich die Griechen einen Fremden kommen, dem man abſolute Gewalt gab, Alles zu ändern. So wurde Demonax von Mantineia nach Kyrene gerufen, um den Staat einzurichten *Herod.* VI, 161. Auf dieſe Weiſe entſtanden Geſetzgebungen, die für die Demokratie bindend waren; man fügte die Orakel der Götter, namentlich von Delphi, wol auch noch hinzu.

Die Soloniſche Legislation bedurfte aber freilich auch der Aenderungen, und dafür hat die Demokratie die Form ſelbſt beſtimmt; ſie ſoll nicht willkürlich durch Volksbeſchlüſſe geändert werden können; doch konnten neue Geſetze an die Stelle der alten treten, wenn das Alte zuvor aufgehoben war. Das Volk gab ſich durch die Nomotheten ſelbſt die Geſetze, doch iſt das ein großer Unterſchied von den Pſephismen. Die Geſetze und nicht die Pſephismen herrſchten. Doch finden wir auch die entgegengeſetzte Anſicht. Plato will nicht anerkennen, daß ein bedeutender Unterſchied in der Demokratie liege Polit. p. 292. Kein Menſch ändere den Namen darum, daß etwas anders verfahren werde; möge man die Geſetze beobachten oder nicht, das ſei in beiden Fällen Demokratie. Es iſt aber allerdings ein weſentlicher Unterſchied, ob den Geſetzen gehorcht wird, oder ob ſich das Volk durch Pſephismen über die Geſetze hinwegſetzt. In der Demokratie ſind die Reichen die Beherrſchten; die Aermeren, als die Mehrzahl, die Herrſchenden *Aristot.* Pol. III, 6, ja die Reichen kommen in Gefahr, daß ihr Vermögen von der Menge getheilt wird. Daß das πλῆθος, die Mehrheit, herrſche, iſt ſo weit ins Bewußtſein übergegangen, daß es auch in die officielle Sprache übergegangen iſt. Die Behörden ſchwören, ſo zu handeln, wie es dem Vortheil der Menge angemeſſen ſei (Il. I, 893. Eid der Senatoren von Erytheia); cf. auch Inſchr. von Aſtypalaia. In den älteren Zeiten iſt das Princip erſichtlich, daß kein Volks- oder Rathsbeſchluß gültiger ſei als das Geſetz; *Demosth.* in *Aristokr.* 648 und *Andok.* De Myst. p. 42. Später gilt es dem Volk für δεινόν, daß es nicht ſollte thun können, was es wollte, und es ſetzte ſich über die Geſetze weg. Damit hängt dann auch die Berechtigung der Magiſtrate zuſammen. Der demokratiſche Magiſtrat iſt verantwortlich, der ariſtokratiſche gewöhnlich nicht. Durch die Schwäche der Magiſtrate und die Willkür des δῆμος wird der letztere tyranniſch. Ariſtoteles führt ſehr gut die Analogie des Volkstyrannen und des monarchiſchen Tyrannen aus; beide ſind den Schmeichlern unterworfen, und dieſe Schmeichler vermögen bei ihnen am meiſten. Die Schmeichler des Volks ſind die Demagogen, die Alles ans Volk, ſtatt an die Geſetze und Magiſtrate bringen. Der Demagog zieht Alles, was die Magiſtrate zu verwalten haben, in die Volksverſammlung und an ſich, und wenn er ein vollkommener Demagog iſt, wie Perikles, iſt er Monarch. *Thuk.* II, 68. Dem Worte nach war unter Perikles Athen Demokratie, der Sache nach eine Monarchie. Es hat in Athen nie einen Magiſtrat gegeben, den man προστάτης genannt hätte, der Demagog iſt der προστάτης τῆς πόλεως. Das Volk hat natürlich die Souverainetät und übt ſie in der Volksverſammlung. Hierzu nun aber gehört auch gleiche Berechtigung Aller in der Volksverſammlung; daher ſagt man, daß in der Demokratie ἰσονομία ſei und *Herod.* III, 152 gebraucht dieſes Wort als gleichbedeutend mit Demokratie. Dieſe Gleichheit kann von verſchiedener Art ſein, eine verhältnißmäßige oder eine numeriſche; ein Punkt, den namentlich *Aristot.* Pol. V, 1; *Plat.* De leg. VI, 757; *Plut.* Solon 14; Sympos. Quaest. VIII, 2 hervorgehoben haben. Die Gleichheit kann nach den Verhältniſſen regulirt ſein, oder auch nach einer gewiſſen Würdigkeit; oder ſie iſt blos numeriſch, ſodaß der Arme ſo viel gilt wie der Reiche, und blos nach Köpfen gezählt wird. Das letztere iſt eigentlich die wahre Demokratie. Findet eine Sonderung nach Cenſusclaſſen ſtatt, ſo iſt ein timokratiſches Princip; bei Sonderung nach Geſchlechtern iſt das ariſtokratiſche Princip dabei. Daher iſt in Athen ſpäter das Verhältniß der Geſchlechter untergeordnet worden; die Eintheilung nach den Geſchlechtern verliert ihre politiſche Bedeutung und weicht der topographiſchen Eintheilung. Der vollſtändigſte Ausdruck der Iſonomie iſt das Loos, d. h. die Ernennung der Beamten durchs Loos. *Aristot.* Pol. VI, 1 hat zuſammengeſtellt, was eigentlich vorzüglich demokratiſche Einrichtungen ſeien. Da das Loos nicht Alles beherrſchen konnte, ſo hat man gewiſſe Modificationen annehmen müſſen für diejenigen Aemter, die einer beſondern Erfahrung und Kunſt bedurften. Die Behörden mußten aus allen Bürgern erwählt werden und Alle mußten Theil an der Wahl haben. Alle Bürger wählen aus Allen. Alle herrſchen über Jeden; Jeder wieder ſeines Theils über Alle. Auf Cenſus wird nicht Rückſicht bei der Erwählung der Behörden genommen; einer und derſelbe verwaltet nicht zweimal daſſelbe Amt, und die Zeit aller Aemter ſoll ſo kurz als möglich ſein. Eine Ausnahme machen die Finanzſtellen, wo man längere Verwaltung vortheilhafter gefunden hat. Jeder muß herrſchen, und die Abkürzung der Zeit befördert wieder die Iſonomie, mit der die ἰσηγορία, die abſolute Freiheit der Rede, zuſammenhängt. Hierdurch erlangt nach der Anſicht der Alten (*Herod.* V, 78) der Staat eine raſche Kraft, womit aber auch eine größere Beweglichkeit verbunden iſt, was der Stabilität der Ariſtokratie und Monarchie fehlt. *Herod.* V, 97 bemerkt, Viele ſeien leichter zu überreden als Einer, und eine Republik leichter zu leiten als die Monarchie. So iſt dann wol auch die Demokratie ein Hinderniß für alle Staaten außer Athen zum Wachsthum geweſen (*Paus.* II.), weil die Athener an Klugheit alle andern übertroffen und die beſtehenden Geſetze am meiſten befolgt hätten. Die ἰσηγορία bezieht ſich namentlich nicht blos auf die Volksverſammlungen, ſondern auch auf die Gerichte. Etwas Weſentliches ſind für die Demokratie die großen Gerichtshöfe und für Jeden die Leichtigkeit, ohne Unterſchied der Perſon zu ſeinem Rechte zu gelangen. Eine Art von Disciplin, wie in Sparta, übten die Gerichtsvorſtände nicht aus; zur Ordnung verwieſen wurden die Sprechenden nicht; Jeder führte da ſeine Sache. Dieſe Gerichtshöfe müſſen wieder durchs Loos beſetzt werden, wodurch alle Auctorität wegfällt. Die Auctorität muß überhaupt in der vollendeten Demokratie ſo gering wie möglich ſein; daher galt auch das Alter in Athen nicht viel, und mit dem 30. Jahre war man zu allen verlooſten Aemtern berechtigt.

Zum Schluß der allgemeinen Betrachtung über Demokratie noch von einigen Beförderungsmitteln. Iſt die Blüthe des Staats vorzüglich auf den Ackerbau begründet, ſo iſt der Staat mehr auf die Ariſtokratien gewieſen. Blüthe des Handels und der Gewerbe und namentlich Seeleben führen Demokratie herbei. Doch kommt auch auf die Vertheilung des Grundeigenthums viel an; eine ſtarke Vertheilung des Grundeigenthums iſt Beförderungsmittel der Demokratie.

Im Allgemeinen kann man ſagen, daß die Staatsverfaſſung der Spartaner die helleniſche Staatsidee am vollſtändigſten und reinſten dargeſtellt habe. Die politiſchen Grundzüge, welche ſchon im Staate der heroiſchen Zeit deutlich hervortreten und noch in der höchſten wiſſenſchaftlichen Entwickelung der Staatslehre bei Plato und Ariſtoteles ſich erhalten hatten, traten am reinſten in den doriſchen Staaten, beſonders in Sparta, in das Leben. Vergl. *H. Henkel*, Lineamenta artis Graecorum politicae inde a bello Peloponnesiaco ad Aristotelem usque excultae. Berol. 1847. 8. In den griechiſchen Staaten, wie überall, ſuchten ſich — abgeſehen vom Drange der Zeitverhältniſſe, welche nicht ſelten einen Staat aus dem ihm eigenthümlichen und angemeſſenen Entwickelungsgange herausdrängen — dem Staate gegenüber bald dieſer, bald jener ſeiner einzelnen Beſtandtheile geltend zu machen, wodurch die harmoniſche Organiſation und die kräftige Geſundheit des Ganzen ſtets leidet. In den doriſchen Staaten, beſonders in Sparta, erhielt ſich lange eine reinere Nationalität als in den übrigen Hellenenſtaaten, und länger gelang es da, die alte Verfaſſung weſentlich aufrecht zu erhalten. Das Weſen des helleniſchen Staats liegt aber, wie Ariſtoteles (Polit. I, 1, 11) geradezu ausſpricht, darin, daß der Staat nicht als Inbegriff aller Staatsbürger als ſeiner Theile gedacht wird, ſondern als ein organiſches Ganze, welches ſeine Theile bedingen müſſe, da es ſeinem Begriffe nach eher da ſei, als ſeine Theile; deshalb bedinge der Staat jeden einzelnen Staatsbürger in ſeiner Exiſtenz, und könne von ihm Hingebung ſeiner ganzen Exiſtenz verlangen. *Aristot.*

Polit. VIII, 1, 2: *ἅμα δὲ οὐδὲ χρὴ νομίζειν αὐτὸν αὑτοῦ τινὰ εἶναι τῶν πολιτῶν, ἀλλὰ πάντας τῆς πόλεως· μόριον γὰρ ἕκαστος τῆς πόλεως. ἡ δ' ἐπιμέλεια πέφυκεν ἑκάστου μορίου βλέπειν πρὸς τὴν τοῦ ὅλου ἐπιμέλειαν.* Vergl. noch *Plat.* Legg. XI. p. 923. *Hierokles* bei *Stob.* Serm. 39, 35. Nur als Theilnehmer am Staate erhält der Menſch Bedeutung, nur als Staatsbürger wird er eine rechtsfähige Perſon. Er hat daher ſeine Thätigkeit dem Staate zu widmen, und indem er das thut und zugleich dem Willen der Staatsgemeinſchaft ſich unterordnet, kommt ihm eine bedingte politiſche Freiheit zu. Vergl. *Demokrit.* bei *Stob.* Serm. 43, 43. *Demosth.* De coron. §. 205. *Plat.* Krit. p. 51.

Der Geſammtwille der Einzelnen iſt Geſetz 15) und die Staatsbehörden ſind deſſen Vertreter. *Plat.* Legg. IV. p. 715: *ἄρχοντες δοῦλοι τοῦ νόμου.* Jeder einzelne Staatsbürger hat auf die Freiheit des andern nur mittelbar Einfluß zu üben, und nie mehr als dieſer auf ihn. Daher war der helleniſche Staat ein weſentlich republikaniſcher. Vergl. *J. J. Stutzmann*, De rerum publicarum veteris Graeciae ingenio atque indole. Erlangae 1806. 4. Unbeſchränkt herrſchte nur das Geſetz. *Herod.* VII, 104: *ἐλεύθεροι γὰρ ἐόντες οὐ πάντα ἐλεύθεροί εἰσι· ἔπεστι γάρ σφι δεσπότης νόμος.* *Plat.* Republ. IX. p. 580 und Legg. III. p. 700. *Aristot.* Polit. III, 6, 13 und IV, 4, 6. *G. C. A. Drumann*, Diss. de tyrannis Graecorum. Halle 1812. 8. 67 S.

III. Elemente des Staates. Stände und Corporationen.

Zunächſt und hauptſächlich iſt der Bürger (*πολίτης*) in Betracht zu ziehen. Vergl. **Weſtermann** in den Berichten d. Leipz. Geſ. d. Wiſſ. philol.-hiſt. Cl. Bd. 1. „Die Abwandelungen, welche das atheniſche Bürgerrecht in den verſchiedenen Verfaſſungsperioden erfahren, laſſen ſich bis auf die Zeit des Perikles aus Mangel an ausreichenden Nachrichten im Zuſammenhange nicht conſtruiren. Die älteſte Zeit charakteriſirt *Thukyd.* 1, 2 mit der Bemerkung, daß von den aus andern griechiſchen Staaten durch Krieg und Aufruhr Vertriebenen die Mächtigſten in Athen eine Zuflucht fanden und dort, in den Bürgerverband aufgenommen, zu dem frühzeitigen und ſchnellen Wachsthum des Staates beitrugen. In die Zeit fällt der Zuzug der meſſeniſchen Neliden, der böotiſchen Gephyräer und der theſſaliſchen Pirithoiden. In ein neues Stadium wird das atheniſche Bürgerrecht eingetreten ſein mit der Organiſation der Phratrien und Geſchlechter, einer Einrichtung, die als Grundlage der Staatsordnung in ihrer Geſchloſſenheit eine ſchärfere Ausprägung des Begriffs des Bürgerthums nothwendig vorausſetzen läßt. Was die erſte ſchriftliche Geſetzgebung, die Drakoniſche, über das Bürgerrecht verordnete, iſt völlig unbekannt. Aber ſelbſt Solon's Beſtimmungen über denſelben Gegenſtand ſind nicht mehr in ihrem ganzen Umfange erkennbar und in der Hauptſache nur vermuthungsweiſe zu ermitteln. Die Frage iſt namentlich darauf zu richten, welche Grenze Solon dem Bürgerthum gegeben und inwieweit er Legitimität der Abſtammung als Grundbedingung des Bürgerrechtes angeſehen habe. Galten nach Soloniſchem Geſetze die von einem Bürger mit einer Fremden erzeugten Kinder, alſo die *νόθοι*, für Bürger oder nicht? Unſere Quellen ſagen hierüber Nichts; man hat ſich daher nach andern Beweismitteln umſehen und dieſe theils in der Theilnahme der *νόθοι* an den Uebungen der atheniſchen Jugend in den Gymnaſien, theils in dem Umſtande, daß namhafte Männer, obwol nur von einſeitig bürgerlicher Abkunft, doch in unbeſtrittenem Beſitze des Bürgerrechtes waren, theils endlich und namentlich darin gefunden, daß nach *Plut.* Perikl. 37 erſt Perikles es war, welcher als Bedingung für Legitimität der Geburt die bürgerliche Abſtammung auch von mütterlicher Seite durchſetzte: *γνησίους μόνους Ἀθηναίους εἶναι τοὺς ἐκ δυεῖν Ἀθηναίων γεγονότας*; cf. *Aelian.* Var. hist. VI, 10; *Suid.* s. v. *δημοποιητός*."

Γνήσιος: originem habens legitimam et minime spurius; *Hom.* Od. ξ, 202 und Il. δ, 102. *Eurip.* Androm. 639; *ἀδελφὸς γνήσιος*: *Aristoph.* Av. 1660; *γνήσια νυμφεύματα* = legitimum matrimonium; *Eurip.* Androm. 193. *Lucian.* Amor. 19; *γνήσιαι γυναῖκες* (im Gegenſatze gegen *παλλακίδες*) = legitimae uxores: *Xenoph.* Cyrop. IV, 3, 1. Ein echtes Buch: *Galen.* Vol. II. p. 122; *γνήσιοι πολῖται*: *Aristot.* III, 5; *γνήσιος ἀετός*: *Aristot.* Hist. anim. IX, 32; cf. *Plin.* Hist. nat. X, 3; *γνήσιος* = von echter ungemiſchter Abſtammung; *γνήσιος* = verwandt (erſt bei Späteren). Aus Obigem ſchloß man, daß — ganz abgeſehen von der Erbunfähigkeit der *νόθοι* (welche ausdrücklich das Soloniſche Geſetz bei *Aristoph.* Aves v. 1660 verordnete) — Solon die *νόθοι* vom Bürgerrechte nicht ausgeſchloſſen habe. **C. Freeſe**, Die Freiheit des Einzelnen in der attiſchen Demokratie. Stralſund 1858. 4. 22 S. Der Bürger iſt ein thätiges, in die Regierung des Staates eingreifendes Mitglied deſſelben. Nach Ariſtoteles kann Einer mehr oder minder *πολίτης* ſein; am meiſten iſt er es in der Demokratie; *πολίτης* iſt mehr unſer Staatsmann als unſer Bürger. Dies ſieht man aus der Bedeutung von *πολιτεύεσθαι* ſich als *πολίτης* benehmen; *ἀστός* bezieht ſich auf Privatrecht (= von atheniſchen Aeltern abſtammend), *πολίτης* auf das öffentliche Recht. Man iſt Bürger entweder durch Gabe des Volks oder durch Natur. Eigentlich war von Natur nur der ein Bürger, deſſen Vater und Mutter Bürger waren, oder manchmal auch, wenn nur der Vater oder Mutter Bürgerrecht hatte. In Athen ward nur der ein Bürger, der von einem Athener und einer Athenerin oder einer Bürgerin des Staats abſtammte, der mit Athen *ἐπιγαμία* hatte (*γνήσιοι*). Dieſen ſtehen die *νόθοι* entgegen, Kinder von Aeltern, wovon ein Theil atheniſcher Bürger, der andere ein Fremder war. Der *νόθος* hat kein Erbrecht, wenn echte Söhne da ſind.

---

15) Vergl. z. B. Freeſe, Die Freiheit des Einzelnen in der Attiſchen Demokratie (Stralſund 1858).

Perikles ſetzte das Geſetz durch, daß nur die *γνήσιοι* das Bürgerrecht haben ſollten; Ariſtophon erneuerte es. Platner, Beiträge S. 107. Hermann, Staatsalterth. §. 117. Man konnte auch durch den Willen der Bürgerſchaft das Bürgerrecht erhalten (*δημοποιητός*). Nur die durften Bürger werden, die nicht wieder in ihr Vaterland zurückkehren konnten und wollten (Solon). Die *δημοποιητοί* waren nur vom Archontat und von der Prieſterſchaft ausgeſchloſſen, ſonſt hatten ſie alle Rechte der Bürger; vergl. *Schoemann*, Jus publ. c. H. §. 18. not. 11. Wenn der *δημοποιητός* von einer Bürgerin einen Sohn hatte (deren *κύριος* er nicht ſein konnte, die er nicht in manu hatte), ſo ſtand dieſem auch der Anſpruch an jene Aemter zu. Zur Aufnahme eines *δημοποιητός* war ein *προβούλευμα* und ein *ψήφισμα* von 6000 Bürgern erforderlich.

In den doriſchen Staaten war man ſehr ſparſam mit dem Bürgerrechte; in Italien dagegen ſehr freigebig. In Athen fand bald eine allgemeine, bald eine individuelle Prüfung des Bürgerrechts ſtatt (*ἐξέτασις*). Jeder Name ward verleſen, und man konnte ſein Bedenken anzeigen, und der *δῆμος* entſchied, ob der Betreffende Bürgerrecht behalten ſollte. Wenn er ſich dann ans Volk wandte und nicht beweiſen konnte, daß er Bürger ſei, ſo ward er als Sklave verkauft. *Schoemann* ad *Isaeum* p. 179. Ol. LXXXIII, 4 (14,240 echte Bürger, 4760 unechte); cf. *Philochor.* ad *Aristoph.* Wespen. Ol. CVIII, 3 (*Clinton* in Fastis) fanden ſolche *διαψηφίσεις* ſtatt. Gegen Jeden, der ſich das Bürgerrecht anmaßte, konnte jeder Bürger öffentliche Klage erheben (*γραφὴ ξενίας*); wer durch die Beſtechung der Richter dieſen Proceß gewonnen hatte, konnte *δωροξενίας* angeklagt werden. Bis zum *ψήφισμα* des Ariſtides durften die *θῆτες* keine *ἀρχαί* bekleiden; von da wurden die *θῆτες* auch dazu zugelaſſen, und die Aemter wurden durchs Loos beſetzt. Seitdem trat der plataiſche Bürger an deren Stelle, der *ἐπιγαμία* hatte. Ol. LXXXVIII, 2 ward Platää von den Peloponneſiern zerſtört und durch das *ψήφισμα* des Hippokrates wurden die Platäenſer in die verſchiedenen atheniſchen Demen vertheilt mit einem beſondern Bürgerrecht [16]). Sie konnten nicht Archonten oder Prieſter werden; es gilt von ihnen Alles, was von den *δημοποιητοῖς* gilt. Herodot und Ariſtophanes geben die Zahl der Bürger auf 30,000 an; dies iſt aber zu hoch gegriffen. Perikles überſchlägt die Dienſtfähigen auf 30,200, wo aber die *μέτοικοι* mitgerechnet ſind. Athenäos gibt 21,000 Bürger und 10,000 *μέτοικοι* an.

2) *μέτοικοι* Schutzgenoſſen (man muß es lateiniſch überſetzen inquilini). Sie haben kein Recht auf Grundeigenthum; ſie haben beſondere Steuern zu zahlen, z. B. ein Schutzgeld von jährlich 12 Drachmen für die Familie, die Vermögensſteuer; ſie mußten ehrenrührige Dienſte bei Feſten leiſten. Sie dienten im Kriege als *ὁπλῖται*. Jeder *μέτοικος* mußte einen Bürger zum *προστάτης* (Vormund) haben; bei den Römern ähnlich das Verhältniß des cliens und patronus. Dieſer vertrat ihn im Gericht und allen öffentlichen Angelegenheiten [17]): *νέμειν* oder *γράφεσθαι προστάτην*; wer das nicht that, ward *ἀπροστασίου* angeklagt. Dieſe Klage ward beim Archon Polemarchos angebracht, der die Aufſicht über die Fremden und Schutzgenoſſen hatte. *Xenoph.* De republ. Athen. 2, 8. Die *ἰσοτελεῖς* ſind eine höhere Claſſe der *μέτοικοι*, die dieſelben Abgaben und Rechte in Privatſachen hatten wie die Bürger. Nur in Staatsſachen durften ſie nicht mitwirken. Den Bürgern noch näher ſtehen die *πρόξενοι*. Ebenſo wie die einzelnen Bürger Gaſtfreunde im Auslande hatten, ebenſo machte zuweilen ein Staat einen Bürger aus dem Auslande zum *πρόξενοι*; dieſe vertraten faſt die Stellen der heutigen Conſuln. Sie hatten *ἔγκτησις*, *ἰσοτέλεια* oder ſogar *ἀτέλεια*, auch *προεδρία*, *ἀσυλία*. Wirklicher Bürger war der *πρόξενος* nicht. Allmälig wurden Fremde, nur um ſie zu ehren, ohne ihnen die Pflichten aufzulegen, die zu dieſem Stande gehören, zu *προξένοις* gemacht. In Sparta wurden die *πρόξενοι* vom König gewählt; wenn ein fremder Staat einen *πρόξενος* in Sparta haben wollte, ſo wählte ihn der König unter den Bürgern. In anderen griechiſchen Staaten konnte ſich ein Staat ſeine *πρόξενοι* wählen, wenn Jener das Amt übernehmen wollte, ohne ſich an die Obrigkeit zu wenden; jedoch ward auch dies verſtattet (1. *ἐθελοπρόξενος* — 2. *ὑπὸ τῆς πόλεως κελευόμενος πρόξενος*). Die *ἰσοπολιτεία* iſt das gleiche Recht in Privatſachen, nicht in Staatsſachen für Bürger verſchiedener Staaten; zogen dieſe nun in den Staat hinüber, wo ſie Iſopoliten waren, ſo bekamen ſie das Bürgerrecht.

3) Die unterthänigen Perſonen: 1) Sklaven; 2) Leibeigene. — Die Sklaverei iſt die Unterthänigkeit, die auf privatrechtlichem Wege entſteht. Ariſtoteles rechtfertigt die Sklaverei. Vorzüglich in den Städten, die mit den Barbaren in Verkehr ſtanden, war die Zahl der Sklaven ſehr groß. Zuerſt ſollen die Chier von den Barbaren die meiſten Sklaven gekauft haben. Die meiſten Sklaven (*Strab.* VII, 304) waren aus Kleinaſien (Niebuhr, Vermiſchte Schr. S. 377); ſpäter auch Dacier, Geten u. ſ. w., ſelbſt Indier (*Alkiphr.* 2, 2; *Heine*, E quibus terris mancipia advecta fuerint). Als Urſprung der Sklaverei erſcheinen bei den Griechen vorzugsweiſe: Kriegsgefangenſchaft (cf. *Aristot.* Polit. I, 2, 16); Verkaufung für Geld (*Aristoph.* Plut. 515—517 nebſt den Scholien); Geburt von unfreien Aeltern (*Xenoph.* Oeconom. 9, 6). Vergl. Reitemeier, Geſchichte und Zuſtand der Sklaverei und Leibeigenſchaft in Griechenland. Berlin 1789. Der Preis eines gewöhnlichen Sklaven war 2 Minen = 46 Thlr. Dagegen koſteten Mühlenſklaven nur 1 Mine; andere, die Geiſtesgaben und Fertigkeiten beſaßen, koſteten oft 30 Minen = ½ Talent, ja ein ganzes Talent. Eine große Menge Sklaven waren Gehilfen in den atheniſchen Werkſtätten und in den Bergwerken. Man vermiethete auch die Sklaven an

---

[16]) Schol. ad *Aristoph.* Ran. v. 33. 139. 706. *Sturtz* ad *Hellanic.* Böckh, Staatshaushalt II. S. 262.

[17]) Schömann S. 72 u. 561.

Andere. Es war verboten, ohne Grund die Sklaven zu züchtigen (*εἰς δοῦλον σῶμα ὑβρίζειν*). Der Herr hatte kein Recht über Leben und Tod der Sklaven (**Meier**, Proceß S. 327); wurde der Sklave von einem Andern getödtet, ſo konnte der Herr eine *φόνου δίκη* anſtellen. Ward der Sklave vom Herrn gemishandelt, ſo floh er in das Aſyl (den Tempel des Theſeus) und konnte fordern, daß ihn ſein Herr verkaufen mußte. Die *δημόσιοι δοῦλοι*, Sklaven des Staats, ſtanden beinahe den *μετοίκοις* gleich; ſie erhielten niedere Stellen bei Behörden; ihr Zeugniß galt vor Gericht und ſie hatten eigene Haushaltung. Jeder, der Sklaven beſaß, konnte ſie freilaſſen; man konnte es im Theater ausrufen laſſen oder vor Gericht bekannt machen; dies geſchah aber nur, um Allen bekannt zu machen, daß der Sklave nun frei ſei. Der Freigelaſſene (*ἀπελεύθερος*) mußte ſeinen Herrn zum *προστάτης* haben. Wählte er ſich einen Andern zum *προστάτης*, ſo ward er *ἀποστασίου* angeklagt; gewann der Freigelaſſene, ſo wurde er *μέτοικος*, verlor er, ſo ward er wieder Sklave ſeines früheren Herrn. Wenn Menſchen auf politiſchem Wege unterworfen wurden, ſo wurden ſie Leibeigene. Sie hießen in Argos *γυμνήσιοι*, in Sikyon *κορυνηφόροι*, in Kreta *μνωῖται*, in Syrakus *κιλλυριοί*, in Byzanz *Βιθυνοί*, in Italien *Πελασγοί*, in Athen *δοῦλοι* oder *εἵλωτες*, in Theſſalien *πενέσται*. Verwandter Natur waren die *Γεργιθαί*, die arbeitende Claſſe in Milet. In Troas lag, nahe am Ida, das Städtchen Gergis oder Gergithion (*Stephan. Byz.* s. v. *Γέργις*. *Suid.* s. v. *Σίβυλλαι*. *Strab.* XIV. p. 423), das auch noch in ſpäteren Zeiten beſtand (*Herodot.* V, 122; cf. VII, 43; *Xenoph.* Hellen. III, 1, 15). Gerade in der Gegend des Ida wohnten aber die trojaniſchen Teleger, von denen ein Theil nach Troja's Zerſtörung auswanderte und im nördlichen Karien Aufnahme fand (*Strab.* VII, 446; XIII, 394). Hier waren ſie Staatsſklaven der Karer; Philippos von Theangela (bei *Athen.* VI, 101; cf. *Eustath.* z. *Hom.* Il. XVI, 865) vergleicht ſie mit den Heloten. Vergl. **Soldan** in der Zeitſchrift für Alterthumswiſſenſchaft 1841. Nr. 68. Der Leibeigene durfte nicht ohne Urtheil und Recht mit dem Tode beſtraft oder aus dem Lande verkauft werden. Sie wohnten in Dörfern im Lande umher. Von den Gütern, die ſie bewirthſchafteten, mußten ſie an Naturalien ihrem Herrn eine *ἀποφορά* entrichten, die nicht erhöht werden durfte. Sie nahmen am Kriege Antheil als *ψιλοί*. In Lakonike mußten etwa 224,000 Seelen Heiloten geweſen ſein. Auch die Heiligthümer hatten ihre Leibeigenen.

Die *περίοικοι* waren in allen doriſchen Staaten: in Kreta *ὑπήκοοι*, in Argos *ὀρνεᾶται*, in Böotien *θηβαγενεῖς*. Sie hatten eigenen Grundbeſitz, trieben Handwerke und im Kriege dienten ſie als *ὁπλῖται*. *Athen.* VI. p. 426. *Strab.* XV. p. 701. *Plut.* Agis 8. *Thuk.* I, 101. **Manſo**, Sparta Bd. I, 2. S. 153.

4) *Ἄτιμοι* endlich konnten in ihr altes Recht wieder eintreten. Bis zum Ende des peloponneſiſchen Krieges ward in Athen die Zurückberufung und Reſtitution der *ἄτιμοι* dreimal beſchloſſen: a) auf Antrag Solon's, während derſelbe Archon war, mit Bezug auf die nach den kyloniſchen Unruhen Verbannten; b) durch Themiſtokles vor der Schlacht bei Salamis und c) durch Patrokleides nach der Schlacht bei Aegospotamoi. Vergl. K. **Scheibe**, Zur Erklärung des Beſchluſſes des Patrokleides bei *Andoc.* Or. de myst. §. 77 seq. in Zeitſchr. f. Alterthumsw. 1842. Hft. 3. Zu obigen Beiſpielen kommt noch d) der Beſchluß des Hyperides unmittelbar nach der Schlacht bei Chäroneia. Vergl. *Lycurg.* Or. in Leocr. §. 36 seq. *Demosth.* Or. 2 in Aristogit. §. 11. *Pseudo-Plut.* Vit. Hyperid. p. 270. *W. Kiessling*, Quaestionum Atticarum spec. (Cirae 1832. 4.) p. 14 seq.

Die Corporationen im Staate. — *W. Wachsmuth*, De tribuum quatuor Atticarum triplici partitione. Kiliae 1825. 4. *E. C. Ilgen*, De tribubus Atticis earumque partibus specimen. Lips. 1826. 8. Leipz. Lit.-Ztg. 1827. Nr. 5. *E. H. O. Müller*, Diss. de priscarum quatuor populi Atheniensis tribuum, quae vulgo Ionicae dicuntur, origine. 1849. 8. VIII. und 101 S. Dieſe Schrift geht auf die fabelhaften Urſprünge der vortheſeiſchen Zeit zurück. Die *φυλαί* waren eine Grundeintheilung der Bevölkerung von Attika und waren in früherer Zeit *γενικαί*, ſpäter *τοπικαί*. Die erſteren hatten ariſtokratiſche, die zweiten demokratiſche Einrichtungen.

A. Die vier alt-attiſchen *φυλαί*, alſo die *γενικαί* (**Hermann** §. 94) waren die *τελέοντες*, *ὁπλῆτες*, *ἐργάδεις*, *αἰγικορεῖς*. Sie ſchrieben ſich von vier Söhnen des Ion her nach der Sage. Inſchriften von Kyzikos ſchreiben *γελέοντες*. Man leitet das Wort von *τελεῖν* ab, d. h. weihen oder leiſten fürs öffentliche Wohl; alſo am beſten die zinſenden, d. i. die von ihrem Acker Grundzins zahlen. Schon vor Solon wurden dieſe *φυλαί* einander gleichgeſetzt, d. h. Geſchlechter einer *φυλή* gingen in die anderen über; an der Spitze der *φυλή* ſtand ein *φυλοβασιλεύς*. Solon nahm aus jeder *φυλή* 100 Bürger zu ſeiner *βουλή*.

Die Phratrien [18]) bei Homer *φρήτρη*: bei den Attikern *φράτρα* oder *φρατρία*; die Mitglieder davon *φράτορες* und *φρατέρες*. Es ſcheint eine Verbindung der Geſchlechter zu einem und demſelben Gottesdienſte geweſen zu ſein und dieſe Verbindung ward politiſch beſtätigt durch Aufnahme ins Staatsſyſtem. Man richtete zwölf Phratrien, jede von 30 Geſchlechtern ein. Jede hatte ihr *φράτριον ἱερόν*, jede hatte ihr *βωμοί*; jede hatte ein Haus, wo ſie ſich verſammelte und unterhielt; auch jedes Geſchlecht hatte ein ſolches Haus (*λέσχη*). Ihre Namen waren wahrſcheinlich von einem ihrer vornehmſten Geſchlechter genommen. Daneben nennen noch die Grammatiker *τριττύς* und *ἔθνη* als Eintheilung der *φυλή*; dies ſind vermuthlich andere Namen für *φρατρία*, *γένη* oder *πάτραι* (**Böckh** z. *Pind.* Nem. IV, 77), in Athen auch *τριακάς* (Inbegriff von 30 Männern). Eine Zeit lang durfte jedes *γένος* (Mitglieder *συγγενεῖς* oder *γενῆται*) nur 30 Mitglieder haben und es ward erſt

---

18) *Ch. Revillout*, Les familles politiques d'Athènes et des gentes de Rome. Paris 1868. 8.

dann ein neues gewählt, wenn ein Platz frei wurde. Man brauchte nicht verwandt mit dem Geſchlechte zu ſein, um aufgenommen zu werden, ſondern die gleiche Beſchäftigung hatte dieſe Vereinigung zu Wege gebracht. *Βουτάδαι, Βουζύγαι* (z. B. Perikles), *φυταλίδαι, βούτυποι, εὐπύῤῥιδες, βρυτιάδαι; δαιδαλίδαι* (z. B. Sokrates), *κωλιεῖς, φρεωρύχοι, αἰγειροτόμοι; χιμαρίδαι, ποιμενίδαι* waren Geſchlechter, die von ihren früheren Beſchäftigungen den Namen hatten; *εὐνίδαι* Zitherſpieler. *Κήρυκες* bildeten vier *γένη* (*ἱεροκήρυκες, κεντριάδαι, εὐδάνεμοι, εὐμολπίδαι*). *Bossler*, De gent. att. sacerdotalibus. Darmſtadt 1833. Droyſen, Die Attiſche Communalverfaſſung (in Schmidt's Zeitſchr. für Geſchichtsw. Bd. 8). *Wachsmuth*, *Πάτρα, φρατρία, φυλή* nach Dikäarchos. Wachsmuth, Die Angaben der Grammatiker über die attiſchen *ἔθνη, φρατρίαι* und *τριττύες* (beide Aufſätze in ſeiner helleniſchen Alterthumskunde. Bd. 1). *Schoemann*, De orgeonibus und De phratriis Atticis (in ſeinen Opusculis acad. Bd. I. S. 170 fg.). *M. H. E. Meier*, Diss. de gentilitate Attica. part. 1. 2. Hal. 1834. 4. *Ed. Platner*, De gentibus Atticis earumque cum tribubus nexu. Marburg 1811. 4. 16 S. Rec. in d. Gött. Gel. Anz. 1811. Juli 110. Unter gentes verſteht Platner Stämme. Die Hauptidee iſt, daß aus dieſer urſprünglichen Stammverſchiedenheit der Bewohner von Attika „Pelasger, Aegypter, Hellenen“ ſich die nachmaligen Unterſchiede der Diakrii, Pediäi und Parrhalii gebildet haben; ſowie daraus wieder die Eintheilung in Tribus (*φυλαί*) hervorgegangen ſei. Es ſei wahrſcheinlich, daß jene Verſchiedenheiten der Abſtammung ſich lange erhalten haben. Eine ſtrenge hiſtoriſche Deduction wird man freilich bei dem Mangel der Nachrichten nicht erwarten. Bei den gewiß nicht ſeltenen Einwanderungen, denen ein Küſtenland wie Attika ausgeſetzt war, mußte ſich allerdings die Verſchiedenheit der Abſtammung länger erhalten, wiewol doch endlich Alles im helleniſchen Stamme zuſammenſchmolz; am ſchwerſten möchte der Beweis ſein, daß die *φυλαί* aus jenen Parteien entſtanden ſeien. Aber in der Idee, daß in den Phylen die inneren Spaltungen enthalten geweſen ſeien, liegt gewiß viel Wahres; beſonders erſcheint dann die ſonſt räthſelhafte Operation des Kleiſthenes, da er vier Tribus in zehn veränderte, wie der Verfaſſer mit Recht bemerkt, in ihrem natürlichen Lichte, da es das beſte Mittel war, die Parteien aufzulöſen. — Jedes *γένος* hatte *κοινὰ ἱερά*; deshalb heißen ſie auch *ὀργεῶνες*. An der Spitze ſtand ein Archon des Geſchlechts; dann kam der *ἱερεὺς τοῦ γένους*. Außer den eigenen Culten hatten die *γένη* noch, zum Staate vereinigt, einige Feſte dem Zeus *ἑρκεῖος* und Apollo, dann die Apaturia (Feſt des Zeus, Minerva, Bakchus). Kleiſthenes hob die *φυλαί* auf und richtete neue ein, indem er die Stadt in Viertel theilte und dies waren ſeine *φυλαί*; dieſe zerfielen in *δῆμοι*; er machte zehn *φυλαί* und nannte ſie nach zehn Heroen: *ἐρεχθηΐς, αἰγηΐς, πανδιονίς, λεοντίς, ἀκαμαντίς, οἰνηΐς, κεκροπίς, ἱπποθοωντίς, αἰαντίς, ἀντιοχίς*. *Δῆμος* iſt eine beſtimmt abgegrenzte Abtheilung des Landes mit einem offenen Flecken darin, ohne politiſche Selbſtſtändigkeit. Zuerſt ſcheinen die *φυλαί* aus aneinander grenzenden *δήμοις* gebildet worden zu ſein; aber ſpäter hatte manche *φυλή* an der Süd- und Nordſeite von Attika ihre *δῆμοι*. Beſonders als zwei neue *φυλαί* zu Antigonos' Zeiten dazu kamen; damals kamen viele Verwechſelungen vor. Auch Stadttheile wurden *δῆμοι* genannt [19]). Nur der *δῆμος κυδαθηναῖος* lag von Alters her in der Stadt; hier wohnten die alten Eupatriden [20]). Wachsmuth, Die Attiſchen Demen (in Cap. 48. Bd. 1). *C. L. Grotefend*, De demis sive pagis Atticae disquisitio. Gottingae 1829. 8. L. Roß, Die Demen von Attika und ihre Vertheilung unter die Phylen; nach Inſchriften. Herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von M. H. E. Meier. Halle 1846. Ihre Namen erklären ſich theils durch die Beſchaffenheit ihres Terrains, theils haben ſie Geſchlechtsnamen angenommen von ſolchen, die früher ihre Güter in dieſem *δῆμος* gehabt haben. Nach Kleiſthenes durfte man nicht ſich zu einem anderen *δῆμος* politiſch rechnen, wenn man nicht darin Beſitzthümer hatte. Die *δῆμοι* hatten ihre Heiligthümer und Feſte; auch hatten ſich Feindſchaften und Freundſchaften unter ihnen gebildet; ja es fanden Sprachunterſchiede ſtatt. Nach den *φυλαί* wurde die *βουλή* gewählt. In dieſer Beziehung iſt zu vergleichen, was Bunſen (De jure heredit. p. 18) und Böckh (im Lectionskat. v. 1819) über die *ληξιαρχικὰ γραμματεύματα*, d. h. die Perſonalverzeichniſſe der Demen ſagen. Wenn ein Knabe 15 Jahre alt war, ſo ward er einer Prüfung der körperlichen Reife unterworfen; war er reif, ſo war er *μειράκιον*; das blieb er zwei Jahre (*ἐπιδιετὲς ἡβᾶν*). Dann ward er für mündig erklärt und erhielt in der Volksverſammlung Waffen und vertrat zwei Jahre den Dienſt als *περίπολος*. Nun war er *ἔφηβος* und ſtimmte in der Volksverſammlung. *A. Boeckh.* De ephebia apud Athenienses. Berol. 1819. 4. *A. Boeckh.* De epheborum Atheniensium tirocinio militari. Berol. 1819. 4. *J. E. Heinrichs*, De ephebia Attica. Berol. 1851. 8. Für ſich allein hatten die Phylen *ἐπιμεληταὶ τῶν φυλῶν* an ihrer Spitze. Zur Seite ſtanden ihnen *ταμίαι*, quaestores, denn die *φυλαί* hatten Vermögen und Grundbeſitz. Wenn große öffentliche Unternehmungen im Werke waren, ſo theilte der Staat ſie in zehn Theile, und jede *φυλή* mußte für die Ausführung eines Theiles ſorgen (z. B. den Mauerbau). An der Spitze des *δῆμος* ſtand ein *δημαρχός*; er vertrat den *δῆμος* vor Gericht; auch gab es *ταμίαι τῶν δήμων*, denn auch ſie hatten Vermögen in Grundſtücken, die verpachtet wurden. Sie hielten Verſammlungen, wählten Prieſter für ihren Cultus und erließen Ehrendecrete. Die *φρατρίαι* und *γένη* wurden von Kleiſthenes nicht aufgehoben; er vermehrte die Zahl der *φρατρίαι* [21]). Nicht alle *φρατρίαι* beſtanden nur aus Geſchlechtern, denn Geſchlechter konnte Kleiſthenes nicht machen; er that alle die neuen Bürger in ein altes Geſchlecht; doch kamen ſie in eine andere *φρατρία*, als worin ihr Geſchlecht war. Nicht jeder Bürger war in einer *φρατρία*, z. B. die Platäenſer. Für das Erbrecht iſt die Mitgliedſchaft einer *φρατρία* ſehr wichtig; war man nicht Mitglied, ſo konnte das Erbrecht in Zweifel gezogen werden. Es gab Liſten *φρατορικὰ γραμματεῖα*. Jedes eheliche Kind mußte in dieſe Liſte eingeſchrieben werden, wodurch das Kind vom Vater als echt anerkannt wurde. Zweifelte Jemand an der Echtheit, ſo mußte die *φρατρία* entſcheiden. Alle Adoptionen mußten in der *φρατρία* bekannt gemacht werden; die neuverehelichten Frauen wurden in die *φρατρία* des Mannes eingeführt. Ihr ſteht ein *φρατρίαρχος* vor. Schon Solon gab das Geſetz, daß alle dieſe Corporationen für ſich Beſchlüſſe faſſen durften, wenn dieſe nicht mit Staatsgeſetzen in Widerſpruch waren. — Die Jonier hatten, ſobald ſie unvermiſcht waren, die vier altattiſchen Phylen; wo ſie aber vermiſcht waren, kamen noch eine oder mehre dazu. Ebenſo waren auch die *φρατρίαι* und *γένη*. Dann traten auch in manchen Städten Phylen, nach der Eintheilung in Quartiere, ein. *Paus.* VII, 5. Was in Attika ein *δῆμος* war, war in Teos ein *πύργος*, der von einer der vornehmſten ihrer Familien benannt wurde. — Die doriſche Nation theilte ſich von ſehr frühe an in drei Stämme: *ὕλλεις, δυμάνεις, πάμφυλοι*. *Diod. Sic.* IV, 37. Sparta, Argos, Sikyon, Epidauros, Aegina, Kydonia, Kerkyra, Trözene, Halikarnaſſos, Megara, Agrigentum waren alle in obige drei *φυλαί* getheilt. Dieſe drei waren nur da, wo die Dorier unvermiſcht mit Ureinwohnern lebten; in Argos u. ſ. w. waren vier. Dieſe drei *φυλαί* zerfielen in 30 *ὦβαι* (≐ *φρατρίαι*). Die *ὦβαι* zerfallen in Geſchlechter. *Πιτανα, Μησόα, Λιμνη, Κυνοσοῦρα* waren *κῶμαι* von Sparta, die nachher zu *φυλαί* wurden; die alten *ὦβαι* blieben. Später wurden fünf *φυλαί* aus den drei alten; die vier oben genannten und vielleicht *πόλις*, die Stadt Sparta ſelbſt. — Auch in Arkadien war die Eintheilung in *φυλαί*, z. B. in Tegea: *Ἀθαναιῶτις, Κλαρεῶτις, Ἱπποθωῖται, Ἀπολλωνιᾶτις* (locale *φυλαί*). In Elis waren auch Localphylen. Die eigentliche (*κοίλη*) Elis zerfiel in vier Diſtricte (*φυλαί*), jede mit zwei Ortſchaften. Piſatis nahm dieſelbe Eintheilung an, gerieth ſpäter mit Elis in Streit und ward von demſelben unterjocht. Außerdem ward noch Triphylien mit Elis verbunden. Nun ward es in zwölf *φυλαί* getheilt. Die Bürgerſchaften von Thurii, Arkas, Achais, Eleia, Boiotis, Amphiktyonis, Doris, Jas, Athenais, Euboïs, Neſiotis waren die 10 *φυλαί* von Thurii, nach den Völkern, die Theil an der Gründung hatten.

---

[19]) Vergl. die Zuſätze zu Leake's Topographie von Attika.

[20]) *Corsini*, Fasti Attici, und dieſe Encyklop. s. v. Attica.

[21]) Platner, Beiträge S. 61. *Schoemann ad Isaeum* p. 365.

IV. Die verſchiedene Betheiligung der Staatsglieder an der Regierung.

A. Die Volksverſammlung der entwickelten Demokratie. — Vergl. *G. F. Schoemann*, De comitiis Atheniensium libri 3. Greifswald 1819. 8. — Die demokratiſche Volksverſammlung war die ſouveräne Gewalt des Staates; ſie ward nicht von Magiſtraten geleitet, ſondern von Männern in ihrer Mitte; *ἐκκλησία* allgemeine Verſammlung des Volkes von Athen. Sie waren theils *συγκλητοί*, theils *νόμιμοι* (40 jährlich), in jeder Prytanie vier. Die erſte hieß *κυρία*; jede hatte beſtimmte Geſchäfte. Sie waren wahrſcheinlich um den 11., den 19., den 26. und den 34. Tag der Prytanie. Aber wahrſcheinlich waren die Tage auch gar nicht ſo feſt beſtimmt, daß ſie nicht in einem Jahre ein oder zwei Tage vom andern abgewichen ſeien. Der Ort dieſer Verſammlung war die *πνύξ*. Die *ἀγορά* iſt der Geſchäftsmarkt, die *πνύξ* iſt ein Ort oberhalb der *ἀγορά*; es iſt kein Gebäude, der Felſen iſt planirt und die Sitze ſind theaterartig angebracht. Früher war es der regelmäßige Verſammlungsort, ſpäter verſammelte man ſich im Theater (*ἐν Διονύσου*), wo die Bühne die Rednerbühne war. Bei den ordentlichen Verſammlungen wurde fünf Tage vorher eine Tafel (*σανίς*) angehängt, worin der Prytan den Tag und Gegenſtand der Verhandlung beſtimmt; bei den *συγκλήτοις* mußte auch das Volk außer der Stadt benachrichtigt werden. Aus den allgemeinen Bürgerliſten wurden *πίνακες ἐκκλησιαστικοί* ausgezogen, d. h. der Bürger, die *ἐπίτιμοι* waren. Auch mußte darauf geſehen werden, daß eine hinlängliche Anzahl Bürger zugegen war. Die *ληξιαρχοί* hatten darauf zu ſehen; ihre Zahl war ſechs. Vor jeder Ekkleſie wurde ein Reinigungsopfer verrichtet. Nach dem Geſetze mußten 6000 Bürger abſtimmen, wenn der Beſchluß gültig ſein ſollte. Perikles führte die Beſoldung der Ekkleſiaſten ein (mit 1 Obol); Agyrrhios vermehrte ſie auf 3 Obolen; der Bürger erhielt von den Thesmotheten eine Marke (*σύμβολον*), wofür er von einer beſtimmten Kaſſe das Geld bekam. Die Leitung der Verſammlungen war den Prytanen anvertraut. — Die *βουλή* war aus den zehn *φυλαί* gebildet, von jeder 50 und ſtanden jedes $^{1}/_{10}$ der *βουλή* = $^{1}/_{10}$ des Jahres an der Spitze der Regierung. Das jedesmalige an der Spitze ſtehende $^{1}/_{10}$ der *βουλή* waren die Prytanen, die Zeit der Regierung war die Prytanie; die Reihenfolge ward durchs Loos beſtimmt. Die Prytanien zerfielen in fünf Theile, von denen jeder Theil 7—8 Tage regierte (dieſe zehn hießen *πρόεδροι*). *M. H. E. Meier*, De epistatis Atheniensium. Halae 1855. 4. *Aug. Frc. Prill*, De senatus Atheniensium epistatis et proëdris. Monasterii 1858. 8. *K. F. Hermann*, Epicrisis quaestionis de proëdris apud Athenienses. Gottingae 1843. 4. *J. Luzac*, Oratio de Socrate cive. Accedit disquisitio de epistatis ac proëdris Atheniensium. Lugd. Bat. 1796. 4. Die Prytanien in den gewöhnlichen Jahren (d. h. ohne Schaltmonat) dauerten jede 35—36 Tage. Wenn wir nun annehmen, daß die 148. Inſchrift in Böckh's Corpus inscriptionum Bd. 1 richtig den 36. Tag der zweiten Prytanie (als den letzten derſelben) auf den 14. Boëdromion ſetzt, ſo folgt daraus, daß die beiden erſten Monate des Jahres zuſammen 58, alſo jeder 29 Tage hatte. Daß aber in dieſer Inſchrift die zweite Prytanie eines Jahres ohne Schaltmonat erwähnt iſt, geht daraus hervor, daß, wenn wir der erſten Prytanie wenigſtens 38 Tage zutheilten, der 36. Tag der zweiten nicht auf den 14., ſondern auf den 15. Boëdromion fallen müßte, wenn Schömann's Anſicht richtig wäre, daß die Monate zu 29 und zu 30 Tagen ſtets abgewechſelt hätten. So viel läßt ſich alſo wol auf jeden Fall aus dieſer Inſchrift ſchließen, daß dieſe Anſicht Schömann's unrichtig iſt; ferner daß die Monate Hekatombäon und Metageitnion jeder 29 Tage gehabt haben; ferner daß die beiden erſten Prytanien jede 36 Tage gedauert haben. Aus der 105. Inſchrift bei Böckh, Corp. inscript. Bd. 1, ergibt ſich, daß in Schaltjahren der Schaltmonat irgendwann vor dem Gamelion eingeſchoben wurde, und daß dann wenigſtens die fünf erſten Prytanien jede 39 Tage zählte. Daraus läßt ſich wol ſchließen, daß auch in gewöhnlichen Jahren die vier erſten Prytanien jede 36 Tage dauerten, alſo wol die ſechs letzten jede 35 Tage und in Schaltjahren die ſieben erſten Prytanien 39, die drei letzten 38 Tage dauerten. Dies iſt aber zweifelhaft, da der obigen Annahme Schömann's Anſicht zum Grunde liegt, denn dieſer rechnet den Hekatombäon zu 30 Tagen, während er nach Inſchrift 148 nur 29 Tage gehabt zu haben ſcheint.

Wichtig für die Kenntniß der atheniſchen Jahresberechnung iſt die zweite *ὑπόθεσις* zu des Demoſthenes Rede gegen Androtion. Dort iſt angegeben, daß das Mondjahr 354 Tage, alſo 11 Tage weniger als das Sonnenjahr, umfaßt habe; alle drei Jahre ſei deshalb ein Schaltmonat von 33 eingeſchoben worden. Dieſe 354 Tage waren unter die Prytanien ſo vertheilt, daß jede der zehn Prytanien 35 Tage dauerte; die vier übrigen Tage, während welcher die *ἀρχαιρεσίαι* ſtattfanden, waren *ἄναρχοι* (?). Dagegen ſtreitet wol mit Recht *Dodwell,* De cyclis p. 14, der ſich auf Suidas, Photius und Harpokration s. v. *πρυτανεία* beruft; dieſe drei melden, daß die vier erſten Prytanien je 36, die ſechs letzten je 35 Tage gedauert hätten. — Dodwell ſagt S. 15, es habe einzelne Jahre zu 355 Tagen gegeben, ebenſo Jahre mit Schaltmonaten zu 383 oder 385 Tagen. Das Zeugniß des Etymol. magn. über Prytanien zu 30 Tagen bezieht ſich auf die Zeit, wo zwölf Phylen, alſo auch zwölf Prytanien eingerichtet waren, wo dann jede Prytanie einen Monat dauerte. Cf. *Plut.* Demetr. *Ammonius. Pollux* VIII.

Dieſe 50 Prytanien zerfielen in fünf *δεκαδαρχίαι τῶν προέδρων*, deren jede ſieben Tage *διῴκουν τὰ πολιτικὰ καὶ προήδρευον κατὰ μέρος = ἦρχον*. Von dieſen je zehn blieben alſo drei unbetheiligt bei der Verwaltung. *Ὁ δὲ μίαν ἡμέραν τὰ ὅλα διοικῶν ἄρχων ἐφήμερος καὶ ἐπιστάτης ἐκαλεῖτο.* Schol. ad *Aeschin.* Or. in *Ktesiph.* c. 2. Von den zehn Proedroi war jeden Tag ein Anderer *ἐπιστάτης* in erlooſter Reihenfolge, ſodaß von jeder Dekadarchie nur ſieben, je einen Tag die Tagesgeſchäfte leiteten: die übrigen drei blieben unbeſchäftigt. Der Epiſtates hatte die Schlüſſel der Akropolis und der dort befindlichen Schatzkammer in den Händen. Der jedesmalige Epiſtates mußte aus der Zahl der Buleuten anderer Phylen ſich Beiſitzer wählen, gleichſam um ſeine Handlungen zu beobachten. Der Epiſtates ließ *ἐπιψηφίζειν* abſtimmen; er konnte es auch verbieten. Später ging die Vollmacht, das Volk abſtimmen zu laſſen, auf einen anderen *ἐπιστάτης* über, den die *πρόεδροι* (nicht Pryt.) aus ihrer Mitte wählten (Böckh nimmt Ol. CX. an; es war aber vermuthlich Ol. CII.). In der römiſchen Zeit blieb während der ganzen Prytanie ein und derſelbe *ἐπιστάτης*. Zu Aeſchines' Zeit gab es auch eine *φυλὴ προεδρεύουσα*, die den Vorſitz führte und für Ruhe in der Volksverſammlung ſorgte. Gleich nach dem Opfer lieſt der Herold das *προβούλευμα* (den Vorſchlag der *βουλή*) vor; dann fragen die *πρόεδροι* (Pryt.), ob man für nöthig halte, abzuſtimmen (*προχειροτονεῖν*). Nun ruft der Herold: *τίς ἀγορεύειν βούλεται;* hier durfte nun Jeder auftreten, ohne daß auf das höhere oder niedere Alter geſehen wurde, d. h. er mußte Bürger und über 20 Jahre ſein, obgleich es vorkam, daß noch Jüngere auftraten (*παριέναι*). Solche hießen nun *ῥήτορες* oder *δημήγοροι*, die in einer Rednerſchule reden gelernt hatten; wer nicht dort reden gelernt hatte, hieß *ἰδιώτης*. Jeder in der Volksverſammlung konnte Klage erheben gegen die, die auftraten (*ἐπαγγελία*); von Solon waren Anordnungen da, nach denen man beſtimmte, ob Einer auftreten durfte. Der Redner trug einen Myrthenkranz als Zeichen der Unverletzlichkeit. Die *πρόεδροι* (Pryt.) hatten das Recht, jedem Redner eine *ἐπιβολή* aufzulegen (höchſtens 50 Drachmen), wenn er gegen die Beſtimmungen, nach denen er reden mußte, fehlte. Der Redner, deſſen Meinung am beſten gefallen hatte, ſchrieb ſie auf; dies ging durch die Hand des *γραμματεύς* zu den *προέδροις*, die beurtheilten, ob die Form nach dem Geſetze ſei. Wenn dies war, las der Herold es vor und nun wurde abgeſtimmt. Wollte der *ἐπιστάτης* das Volk nicht abſtimmen laſſen, ſo wurde ihm eine Anklage gedroht (*ἔνδειξις*). Jeder Bürger konnte auch den auctor legis anklagen, daß der Beſchluß *παρὰ νόμων* ſei (*γραφη παρὰ νόμων*); dadurch ward das *ψήφισμα* ungültig und konnte vertagt werden. Das Abſtimmen geſchah: 1) durch Steine oder Marken (*ψηφίζεσθαι*), 2) Handausſtrecken (*χειροτονεῖν*); bei Gerichten war das erſte, bei der Volksverſammlung das zweite gebräuchlicher. Das erſte war geſetzlich befohlen, wo auf eine beſtimmte Zahl etwas ankam. Wenn Jemand das Bürgerrecht erhalten ſollte, wenn die *ἀτιμία* aufgehoben wurde, mußten wenigſtens 6000 Bürger *ψηφίζειν*. Schol. ad *Aristot.* Vesp. 981. Theils waren die Steine ſchwarz und weiß oder durchbohrt und ganz. *Xenoph.* Hell. II, 4. Die *ψηφίσματα* wurden abgeſchrieben und im Tempel der Göttermutter (im *μητρῷον*), d. h. im Archiv aufbewahrt; zuweilen wurden ſie mehrfach abgeſchrieben und öffentlich ausgeſtellt; manchmal wurden ſie ſogar in Stein oder Erz eingegraben. In manchen Sachen wurden Abſchriften auswärts verſchickt. Die ältere Form der *ψηφίσματα* (cf. *Boeckh.* Corp. inscript. 76) *ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ* (altattiſch: *ἐδοΧΣΕΝ ΤΕΙ ΒΟΛΕΙ ΚΑΙ ΤΟΙ ΔΕΜΟΙ*). Name des *ἐπιστάτης*, Name deſſen, der den Vorſchlag gemacht hatte, dann der Vorſchlag im Infinitiv. Mit dem Archon Euklides kommen die Doppelconſonanten, die langen Vocale, die Diphthongen auf, aber die Form der Abfaſſung bleibt dieſelbe. Um Ol. C. verändert ſich die Form. Archont (--ἄρχοντος), die Phyle (ἐπὶ τῆς — ἕκτης πρυτανείας), die Grammateis (ἐγραμμάτευε—), der Monatstag und Prytanientag d. ἐκκλησία, manchmal d. Local, und d. ἐπιψηφίζων. Seit Ol. CXXIII. wurden noch die πρόεδροι (nicht Pryt.) aufgezählt; ferner die Beiſtimmung der Bule und des Volkes erwähnt; endlich mit dem Ausdrucke εἶπε der auctor legis. *R. Scott*, The Athenian ballot and secret suffrage. Oxford 1838. 8. 43 S. Zeitſchr. f. Alterthumsw. 1841. Dec. 148 fg. *Schoemann*, De suffragiorum ferendorum ratione apud Athenienses. Greifswald 1839. 4. Ueber die doppelte Bedeutung von *ἀποψηφίζεσθαι*— in den Neuen Jahrb. f. Philol. Bd. 75. S. 135 fg. Nach geſchehenem Beſchluſſe des Volkes und Beobachtung aller vorgeſchriebenen Formalitäten entließen die Prytanen die Volksverſammlung. Vergl. Brückner, König Philipp, Anhang 5. Unbedingt durfte keine irgend wichtige Sache wider den Willen des Volkes geſchehen; die *βουλή* der Fünfhundert iſt kein Gegengewicht. Entweder ſind die Thätigkeiten der Volksverſammlung legislatoriſch, oder richterlich, oder regierend, oder verwaltend. Vorzüglich die Regierung iſt ihre Sache. *Pollux* VIII, 95. In der *κυρία* (*ἐκκλησ.*) wurden Magiſtrate gewählt und abgeſetzt, die Liſten der Confiscationen verleſen, ebenſo die Erbſchaften; jeder Bürger konnte in der zweiten als Schutz flehend ſich an das Volk wenden und *ἀδεῶς* von Privat- und öffentlichen Angelegenheiten ſprechen. Die dritte behandelte auswärtige Angelegenheiten. Die vierte: *Περὶ ἱερῶν καὶ ὁσίων*. Die Wahl der Magiſtrate geſchah erſt durch *χειροτονεῖν* (*χειροτονητοί*) oder ſpäter durchs Loos. Die zehn Feldherren und die Unterfeldherren und die Magiſtrate, zu deren Amt beſondere Kenntniſſe nöthig waren, wurden gewählt; die übrigen Stellen wurden gewöhnlich verlooſt. Auch Geſandte wurden gewählt; wenn der Gewählte das Amt nicht annahm, mußte er Gründe angeben und beſchwören (*ἐξόμνυσθαι*)[22]. In der zweiten *νόμιμα ἐκκλησία* zeigte ſich das Volk als Schützer der Rechte der Einzelnen. Nimmt das Volk die *ἱκετεία* an, ſo erlaubt es dem *ἱκέτης* frei zu ſprechen und ohne Furcht ſeine Klage vorzubringen. Nur das ganze Volk konnte Frieden und Krieg, Bündniſſe u. ſ. w. ſchließen, Geſandte mit Vollmacht verſehen. Geſandte fremder Staaten wurden erſt vor die *βουλή*, dann vor das Volk gebracht. Auch Verträge machte das Volk. Das Schickſal der Ueberwundenen und Gefangenen wurde hier vom Volke beſtimmt. In der vierten *ἱερὰ καὶ ὅσια* behandelte man *ἱερὰ* Alles, was den Göttern gehört oder was man für ſie zu verrichten ſchuldig; *ὅσια* iſt das, was die Götter den Menſchen gegeben haben; hier konnten die Finanzſachen untergebracht werden. Es durfte in Athen kein Gott verehrt werden, außer denen, die vom ganzen Volke als ſolche anerkannt wurden. Alexander wurde durch eine *ψήφισμα* ein atheniſcher Gott. Auch Prieſter wurden hier zuweilen erwählt. Cf. *Demosth.* Prooem. p. 1460. Später ward hier beſchloſſen, wem Ehren und Belohnungen zu Theil werden ſollten (*ἐπαινέσαι* öffentliches Lob, dann die goldenen und die Olivenkränze; dann *ἀτέλεια* [außer der *τριηραρχία*], *σίτησις ἐν πρυτανείῳ*, *προεδρία* (bei Spielen), Statue, *ταφὴ δημοσία*, u. ſ. w.)[23]. Wahrſcheinlich bildeten ſich die Volksverſammlungen zuerſt in Jonien und von da verbreiteten ſie ſich über faſt ganz Griechenland. Die höchſte Höhe der Macht erreichten ſie vorzüglich in Städten, wo viel Handel getrieben wurde.

Auch in den ariſtokratiſchen Staaten iſt die höchſte Macht beim Volke, aber dieſes wird durch die Behörden geleitet und es ſind ſehr beſtimmte Ordnungen dabei. Sie hießen *ἁλία ἁλιεία*; in Sparta auch *ἀπέλλα*. Jeden Monat war eine ordentliche Verſammlung: Wahl der Magiſtrate, Krieg und Frieden, Anerkennung der Geſetze, die vorgeſchlagen ſind. Nur Könige, Geronten, Ephoren u. a. Magiſtrate durften hier Reden halten. Geſtimmt wurde durch *βοή*. Sie konnte nur dafür oder dagegen ſtimmen, nicht eigene Meinungen haben und beſchließen. Wenn dies aber geſchah, ſo ward die Verſammlung entlaſſen. Ebenſo war es in Kreta. Noch gab es eine *ἐκκλησία μικρά*, die in Sachen, die ſchnell abgeſtimmt werden mußten, beſchloß.

B. Die Behörden. a) *βουλή* und *γερουσία*. — *C. v. Osenbruggen*, De senatu Atheniensium. Haag 1834. 4. Vergl. oben. — Die *βουλή* der ausgebildeten Demokratie war gewiſſermaßen das Organ der Volksverſammlung und nahm ihr einen Theil der Mühen ab. Solon nahm aus jeder der 10 *φυλαί* je 50 Mitglieder für die *βουλή*; als ſpäter 12 *φυλαί* wurden, waren 600 Mitglieder; als 13 *φυλαί* waren, hatte jede 41 Mitglieder. Sie wurden mit Bohnen erlooſt; in die eine Urne wurden die Namen aller wahlfähiger Männer über 30 Jahre gethan, in die andere Urne ſchwarze Bohnen und darunter 50 weiße, und nun ward aus beiden zugleich gezogen. Wen die weiße Bohne traf, hieß *λαχών*. Dann wurden gleich mehre *ἐπιλαχόντες* (Erſatzmänner) erwählt, wenn etwa der *λαχών* die *δοκιμασία* nicht beſtand oder auf andere Art abgehalten wurde, das Amt anzunehmen. Die Prüfung war großentheils politiſcher Art. Darauf leiſteten die *λαχόντες* einen Eid, vorzüglich *τὰ βέλτιστα συμβουλεύειν τῷ δήμῳ*. Die *βουλή* konnte ihre eigenen Mitglieder ausſtoßen (*ἐκφυλοφορεῖν*), aber dann konnte der Ausgeſtoßene an einen Gerichtshof oder an das Volk ſich mit einer Klage wenden. Die Buleuten kamen faſt alle Tage zuſammen, ſelbſt an Feſten von Göttern. Die Prytanen waren immer vom Morgen bis Abend zuſammen, ſie aßen ſogar im Prytaneion[24]. Das *βουλευτήριον* lag auf dem Markte neben dem *πνύξ* und dem *μητρῷον*. Auch das Publicum durfte den Verhandlungen zuhören. Der *βουλευτής* bekam für jede Sitzung 1 Drachme[25]. Auch in der *βουλή* gab es Rhetoren

---

[22] *Schoemann*, De comitiis p. 313.

[23] Vergl. *A. Westermann*, De publicis Atheniensium honoribus ac praemiis. Lips. 1830. 8.

[24] Cf. *Boeckh*. Corp. inscript. 190.

[25] Cf. ibid. 121.

(ῥήτορες ἐκ τοῦ βουλευτηρίου). Die Verhandlungen, die der Senat vors Volk brachte, hießen *προβουλεύματα*; doch machte er manchmal ſelbſt Beſchlüſſe (*ψηφίσματα*), und dieſe waren ein Jahr gültig. Die *βουλή* mußte der Volksverſammlung alle Angelegenheiten vorlegen (*Xen.* De republ. Ath. 3, 2), nachdem ſie ſie erſt ſelbſt verhandelt hatte, und dem Volke ſtand es frei, das *προβούλευμα* zu beſtätigen oder zu ändern. Sie hatte die Aufſicht über die Finanzen (*διοίκησις*). **Böckh**, Staatshaushalt I. S. 165 fg. Auch die Sorge für den Cultus gehörte zu ihren Geſchäfte. Sie hatte endlich Gerichtsbarkeit. **Meyer**, Proceß S. 118. Wer ihre Befehle nicht ausführte, mußte eine *ἐπιβολή* von höchſtens 500 Drachmen zahlen. Sie war rechenſchaftspflichtig (*ὑπεύθυνος*). Nach einjähriger Führung der Geſchäfte und glücklich beſtandener Rechenſchaftsablegung vor dem Volke wurde zuweilen den abtretenden Buleuten die Ehrenbekränzung zuerkannt. In der *ὑπόθεσις* der Rede des Demoſthenes gegen Androtion (in **Reiske**'s Ausg. Bd. I. S. 590 fg.) heißt es: *ἔθος ἦν, τὴν βουλὴν τῶν πεντακοσίων λαμβάνουσαν χρήματα ἀπὸ τοῦ δήμου, καινὰς τριήρεις ποιεῖν· νόμος δὲ ἦν, τὴν βουλὴν τὴν δόξασαν τῷ δήμῳ καλῶς βεβουλευκέναι στεφανοῦσθαι.* — Die *βουλή* der ariſtokratiſchen Staaten dagegen nahm ſelbſt an der Regierung Antheil; ſie war ein Gegengewicht gegen die *ἐκκλησία*. Sie entſpricht ganz dem römiſchen senatus (auch im Namen: *γερουσία*, ſpartaniſch: *γεροντία*). In Sparta waren 28 *γέροντες* und die Könige hatten Sitz und Stimme. Aus jeder *ὠβά* war ein *γέρων*. Demoſthenes nennt das Amt *ἆθλον ἀρετῆς*. Das ganze Volk wählte hier; doch nicht Jeden aus der Menge, ſondern wahrſcheinlich nur *ὅμοιοι* durften gewählt werden. Sie brauchten keine Rechenſchaft abzulegen. Wenn ſie einen Beſchluß gefaßt hatten (*προβούλευμα*), ſo durfte das Volk nur entweder beiſtimmen oder nicht. Ferner waren ſie das Criminal- und Sittengericht in Sparta. Die ſpartaniſche *γερουσία* ſteht der kretiſchen am nächſten, nur die Wahlart war verſchieden. Die, die *κόσμοι* geweſen waren, durften ſich prüfen laſſen und konnten *βουλευταί* werden. In Elis beſtand die *γερουσία* und ein Collegium von Fünfhundert.

Spät entſtanden iſt die Geruſia des achäiſchen Bundes, über deren eigentliches Weſen uns freilich Nachrichten fehlen. Daher laſſen ſich nur Vermuthungen darüber aufſtellen. Die *γερουσία*, welche *Polyb.* XXXVIII, 5 nennt, war vielleicht identiſch mit der *βουλή* der Achäer, wahrſcheinlich aber die engere Rathsbehörde, welche aus dem Bundesfeldherrn, dem Anführer der Reiterei und den Demiurgen (vielleicht auch dem Staatsſchreiber, dem *γραμματεύς*) beſtanden haben wird. *Merleker*, Achaica p. 86. *Wahner*, De Achaeorum foederis origine atque institutis p. 39 seq. Damit ſtimmt K. F. Hermann (Griech. Staatsalt. §. 186) inſoweit überein, daß er die dem *στρατηγός* beigegebenen *συνάρχοντες* darunter verſteht; vergl. *Polyb.* XXIV, 12. Hiernach wären alle Mitglieder der achäiſchen Geruſia wirkliche Magiſtrate geweſen. — In Knidos gab es eine *βουλή* von 60 Edeln; cf. *Aristot.* Polit. V, 5. In Kyme war die *βουλή* zugleich Criminalgericht und an der Spitze ſtanden Prytanen. Vergl. **Wachsmuth** I. S. 194 fg.

C. **Die Magiſtrate** (*ἀρχαί*). — *K. F. Hermann*, Quaestionum de jure et auctoritate magistratuum apud Athenienses capita duo. Heidelb. 1829. 8. — Die Magiſtrate haben die executive Gewalt, d. h. in der Demokratie führen ſie den Willen des Volkes und die Geſetze aus; in den Ariſtokratien ſind ſie viel ſelbſtſtändiger. Die Anſicht über das, was als *ἀρχή* aufzufaſſen ſei, wechſelte in Hellas mehrfach; der ältere Begriff war im Ganzen enger, der ſpätere ausgedehnter. In der Zeit des Königthums beſchränkte er ſich weſentlich auf dieſes. Als die Ariſtokratie an die Stelle des Königthums trat, wurde er mannichfaltiger. Beſonders ſeit Solon dem Staate eine demokratiſche Form gegeben hatte, wurde die Stellung der Magiſtrate eine vielgetheilte. Bei fortſchreitender Demokratie rechnete man manche Aemter zu den Magiſtraten, welche eigentlich verſchiedener Natur ſind. Die *ἀρχή* umfaßte im weiteſten Sinne bei Ariſtoteles (Polit. III, 6, 12) nicht nur die Verwaltungsbeamten, ſondern auch Gericht, Rath- und Volksverſammlungen. In dieſer Zeit kann man ſie theilen in ordentliche, faſt durchgängig jährlich gewählte, für beſtimmte Aufgaben eingeſetzte und mit beſtimmter Vollmacht ausgeſtattete; — und andererſeits außerordentliche, welche nur für beſtimmte Fälle eingeſetzt wurden und deren Amtsdauer 30 Tage ſelten überſchritt. Nach Ariſtoteles zerfällt die *ἀρχή* ſeiner Zeit in die eigentliche *ἀρχή* und die *ἐπιμέλεια*, und zu letzterer rechnet er die Stellungen der Geſandten, Herolde, der öffentlichen Schreiber u. A. Zum Begriff der *ἀρχή* gehört vor Allem, daß der Inhaber etwas befehlen kann (*ἐπιτάσσειν τι*), das er *ἐπιβολὰς ἐπιβάλλειν* kann; damit hängt die *ἡγεμονία τοῦ δικαστηρίου* zuſammen. Die *βουλή* im Ganzen iſt eine *ἀρχή*, nicht aber jeder einzelne *βουλευτής*. Die meiſten *ἀρχαί* wurden durchs Loos beſetzt; *εἰ γονέων εὐποιεῖ; εἰ ἱερὰ πατρῷά ἐστιν; εἰ τὰ τέλη τελεῖ* u. ſ. w. waren die Fragen, die über Jeden, der ſich um eine *ἀρχή* bewarb, an die Volksverſammlung geſtellt wurden; ſpäter waren ſie nur noch Form. Um 370 v. Chr. konnte jeder Athener, der *γνήσιος* und nicht *ἀδύνατος* (verkrüppelt) war, Archont werden. Die Behörden ſind entweder *χειροτονητοί*, oder *αἱρετοί*, oder *κληρωτοί*. Die Erlooſten hatten eine doppelte Prüfung zu beſtehen, d. h. *ἐν βουλῇ* wurden ſie geprüft, und wenn dann Jemand etwas gegen ihre Anſtellung geltend machte, durfte er ſie verklagen (*ἐν δικαστηρίῳ*). Zur Wahl der atheniſchen Magiſtrate waren die vier Tage beſtimmt, welche nicht an die Prytanien vertheilt waren. Das atheniſche Jahr hatte 354 Tage, von denen vier als *ἀρχαιρεσίαι* bezeichnet werden, weil an dieſen Tagen die *ἄρχοντες* gewählt wurden. In dieſen Tagen war Attika eigentlich *ἄναρχος*. Daraus aber iſt ſicher zu ſchließen, daß dieſelben entweder ganz zu Anfang oder ganz zu Ende des attiſchen Verwaltungsjahres fielen.

Vergl. die ὑπόθεσις zur Rede des Demoſthenes gegen Androtion (ed. *Reisk.* I. p. 590), wo zwar δύο ἡμέραι als ἀρχαιρεσίαι genannt werden, was aber offenbar aus δ' ἡμέραι entſtanden iſt. Vergl. *Isaei* de *Apollod.* p. 28. *Demosth.* in Leochar. p. 1092. *Dodwell*, De cyclis p. 13 seq. C. F. Hermann glaubt wol mit Recht dieſe Tage an das Ende des Jahres ſetzen zu müſſen. Ueber Looſe bei der Archäreſie vergl. Neue Jahrbb. f. Philol. Bd. 75. S. 754 fg. *Schoemann*, De archaeresiis Atheniensium. Greifswald 1846. 4.

Die Archonten[26]. An die Stelle des Königs ward nach dem Tode des Kodros ein lebenslänglicher Archon eingeſetzt, der nur wenig geringere Vollmachten gehabt zu haben ſcheint wie der König; nur daß er verantwortlich war, berichtet *Paus.* VII, 2. Dreizehn Medontiden bekleideten nach einander dieſe Würde, und 300 Jahre ſpäter (752) erfuhr dieſelbe eine neue Umbildung, welche ſie zu einem eigentlich ariſtokratiſchen Inſtitute machte, indem ſie auf eine zehnjährige Amtsführung beſchränkt wurde. Angeblich 38 Jahre behielten immer noch die Medontiden den alleinigen Anſpruch daran, ſodaß erſt ſeit 714 v. Chr. alle Eupatriden zur Führung dieſes Amtes fähig erklärt wurden. Nicht viel ſpäter im Jahre 683 erfolgte endlich die durchgreifende Umbildung, vermöge deren an die Stelle eines Archonten neun traten, welche die Amtsgeſchäfte unter ſich nun theilten. Die beiden Hauptſtellen über dieſe höchſte Magiſtratur des atheniſchen Staates ſind folgende: *Suidas* s. v. ἄρχων: Ἄρχοντες οἱ ἐννέα τινές· θεσμοθέται ἕξ, ἄρχων, βασιλεύς, πολέμαρχος. Καὶ πρὸ μὲν τῶν Σόλωνος νόμων οὐκ ἐξῆν αὐτοῖς ἅμα δικάζειν, ἀλλ' ὁ μὲν βασιλεὺς καθῆστο παρὰ τῷ καλουμένῳ βουκολείῳ· τὸ δὲ ἦν πλησίον τοῦ πρυτανείου· ὁ δὲ πολέμαρχος ἐν Λυκείῳ, καὶ ὁ ἄρχων παρὰ τοὺς Ἐπωνύμους, οἱ θεσμοθέται παρὰ τὸ θεσμοθέσιον. Κύριοι τε ἦσαν, ὥστε τὰς δίκας αὐτοτελεῖς ποιεῖσθαι. Ὕστερον δὲ Σόλωνος οὐδὲν ἕτερον αὐτοῖς τελεῖται ἢ μόνον ὑποκρίνουσι τοὺς ἀντιδίκους.

Die Reihe der neun Archonten und die beſonderen Namen derſelben waren ſeit Ol. XXIV, 2 folgende: 1) der Archon, welcher dem Jahre den Namen gab, 2) βασιλεύς, 3) πολέμαρχος, 4—9) die ſechs θεσμοθέται. Als der Staat von der Ariſtokratie zur Demokratie überging, hörte man auf, die Archonten zu wählen; auch ſie wurden dann erlooſt. Schwerwiegende Gründe ſcheinen dafür zu ſprechen, daß Kleiſthenes die Erlooſung eingerichtet habe; Andere ſagen, es ſei Einrichtung des Ariſteides. Das letztere iſt wahrſcheinlich, da erſt Ariſteides einrichtete, daß alle vier Claſſen zu Aemtern zuläſſig waren. *Isokr.* Areopag. §. 22 beſtätigt dies. In der στοὰ βασίλεια ſchwuren ſie, die Geſetze zu halten. Sie traten ihr Amt am 1. Hekatombäon (dem Anfang des attiſchen Jahres) an; zu Thukydides' Zeiten einen Monat früher. Der erſte Archon war ἐπώνυμος, d. h. er gab dem Jahre den Namen. Bei den Athenern hieß er damals ὁ Ἄρχων (κατ' ἐξοχήν). Er hatte die Aufſicht über die Familien, und dies war das Einzige, was er von der königlichen Gewalt behalten hatte. Er ſorgte dafür, daß die Familien nicht ausſtarben; er beaufſichtigte die Waiſen und die Erbtöchter; er nahm ſich der alten Aeltern gegen die Kinder an; er ſchützte die Frauen gegen die Männer; er ſorgte für die Blödſinnigen. Sein Amtslocal war bei den zehn Heroen der Phylen auf dem Markte. Der zweite Archon, der βασιλεύς, war Vorſtand der alten Religionsgebräuche. Bei den Dionyſien hatte er nur den Vorſitz bei den Ληναῖα und Ἀνθεστήρια[27]. Er war der Curator der eleuſiniſchen Myſterien (außer ihm vier andere). Er beaufſichtigte die Fackelkämpfe. Sein Amtshaus war theils beim βουκόλειον, nahe beim πρυτανεῖον, theils in der στοὰ βασιλική auf der ἀγορά. Auch in mehren anderen Staaten war dieſe Art von βασιλεύς: Epheſos, Erythrä[28], Siphnos[29]. Der πολέμαρχος commandirte mit den zehn Strategen, die wol nicht ſo viel galten wie er, noch in der Schlacht von Marathon (Ol. LXXIII, 3). Später ward ſein Amt beſchränkt. Er behält die Aufſicht und Jurisdiction über die Fremden, nicht aber den Heeresbefehl. Er ſchützt die Familienrechte der Fremden. Im Kriege hat er nur noch einige religiöſe Functionen. Sein Gerichtshof hieß ἐπὶ λύκῳ oder ἐπιλύκιον. Die ſechs anderen Archonten hießen θεσμοθέται (manchmal hießen ſo alle neun). Sie behielten nur die Aufſicht über die Erlooſung der Richter und Magiſtrate und leiteten die meiſten bürgerlichen und peinlichen Rechtsſtreite ein. Ihr Amtshaus hieß θεσμοθέσιον. Sie waren oft der Geſchäfte wenig kundig und wählten daher Jeder ſich einen πάρεδρος; dies Verhältniß hing ganz vom einzelnen Archon ab; es kommen bei jedem der drei erſten Archonten gewöhnlich zwei vor; die ſechs anderen hatten σύμβουλοι; ferner hatten ſie γραμματεῖς. *Fr. A. Baucke*, De thesmothetis Atheniensium. Breslau 1844. 8. VI. und 56 S. Die γραμματεῖς des Staates (drei an Zahl) und ein ἀντιγραφεύς[30] wurden alle vier aus der βουλή genommen und verwalteten ihr Amt während einer Prytanie; γραμματεὺς κατὰ τὸ βῆμα (erwählt von den Prytanen), zwei τοῦ δήμου καὶ τῆς βουλῆς (vom Volke erwählt) u. ſ. w. Noch iſt zu bemerken der ἀντιγραφεὺς τῆς διοικήσεως. Alle eigentlichen ἀρχαί mußten Rechenſchaft ablegen, zuweilen auch Prieſter. *Schoemann*, De reddendis magistratuum gestorum rationibus (in A, 106). Böckh, Ueber die Logiſten und Euthynen der Athener (in C, 103. Bd. 1). *El. Vejel*, Diss. ad Lysiae orationes 15 et 30, qua ratio et historia δοκιμασίας Ἀττικῆς exhibetur. Argentorati 1856. 4. Univ.-Bibl. *P. Halbertsma*, De magistratuum probatione apud Athenienses. Deventriae 1841. 8. So lange ein Magiſtrat dies nicht gethan hatte, war er nicht frei in der Benutzung ſeines Vermögens. Die εὔθυναι und λογισταί waren die Behörden, denen Rechenſchaft abgelegt wurde; die λογισταί hatten die Geldſachen, die *εὔθυνοι* die übrigen Sachen. Es waren zehn *εὔθυνοι* und 20 Beiſitzer (*πάρεδροι*); ſie ließen ausrufen, ob Jemand gegen den abgegangenen Magiſtrat zu klagen habe; wenn dies geſchah, ſo ward die Sache einem Gerichtshofe übergeben. *Aristot.* Pol. II, 9. Die Polizeibehörden zerfallen in Sittenpolizei und ſtädtiſche Polizei. Die erſte war in den Ariſtokratien ſehr bedeutend; früher war der Areopag dieſem Zweige vorgeſetzt; die Sophroniſten (zehn an Zahl) beaufſichtigten die Sitten der Jugend [31]). Die Kosmeten, auch über die Erziehung der Jugend geſetzt, gehören vielleicht erſt der makedoniſchen Zeit an [32]). Die *γυναικονόμοι* beaufſichtigten die Ehrbarkeit der Frauen; Demetrios gab ihnen mehr Anſehen, als ſie gehabt hatten. Die *Οἰνόπται* hatten die Aufſicht bei öffentlichen Mahlzeiten. — Die ſtädtiſche Polizei. Die *ἀστυνόμοι* ſorgten für Erhaltung der Straßen, der Häuſer u. ſ. w. Die *ἀγορανόμοι* beaufſichtigten den Handel, das Krämerweſen, überhaupt den Kauf und Verkauf; fünf für die Stadt, fünf für den Peiräeus. Der Kornhandel war unter der Aufſicht der 15 *σιτοφύλακες* (zehn in der Stadt, fünf im Hafen). Ihnen zur Seite ſtanden die Metronomen (zehn im Hafen, fünf in der Stadt). Sie hatten zur Hilfe eine Wache aus öffentlichen Sklaven; ihre Anführer hießen *τόξαρχοι* mit 300 *τοξεῦται*; Aeſchines erwähnt 1200. Oefter findet man in Sicilien *προστάται τοῦ δήμου* als ſtehendes Amt [33]). In Sparta ſtehen an der Spitze die Könige, die Ephoren u. A. (cf. den hiſtor. Theil). Die Ephoren waren *προστάται τοῦ δήμου*; ſie richteten in bürgerlichen Proceſſen. Die *νομοφύλακες* (*Paus.* III, 11, 2); zur römiſchen Zeit waren fünf an Zahl. *Aristot.* Polit. 6, 9. *Cic.* De legg. 3, 20 redet über ihre Thätigkeit. Sie kommen in Lokris, Elis, Chalkedon vor. Die in Athen hatten ganz andere Geſchäfte; *βίδυοι* (Schiedsrichter in Kampfübungen) nach *Paus.* 5, nach Inſchriften 6; *εἴρενες*, Anführer der Jugend. Die *ἁρμοσύναι* waren Aufſeher über die Sitten der Frauen, die *ἀγορανόμοι* Marktpolizei, der *πολέμαρχος* nur mit Civilgewalt. Später kommt die *ἐξηγήτης* der Lykurgiſchen Geſetze vor. In Kreta entſprechen die *κόσμοι* den ſpartaniſchen Königen; ſie ſtehen an der Spitze der *βουλή*; *ἐσαγωγά* und *ἐξαγωγά* waren Formen wichtiger Proceſſe. Es waren zehn *κόσμοι* alle Jahre zu wählen. Zu Polybios' Zeiten war Kreta Demokratie. Mit dem *πρωτοκόσμος* iſt zu vergleichen der *κοσμόπολις* in Lokris. In Megara *αἰσυμνῆται*, auch in ſeinen Colonien; *ἱερομνήμονες* in Sparta, Megara, Byzanz, Chalkedon; ſie waren zugleich Prieſter des Neptun. In Megara auch ein *βασιλεύς*, ein *προφήτης*, drei *νομοφύλακες*. Corp. inscriptt. I. p. 610. In Böotien gab es auch Archonten, die aber nur prieſterliche Geſchäfte hatten. *Plut.* Aristid. 20. Der *πολέμαρχος* hatte die Criminalgerichtsbarkeit daſelbſt u. ſ. w.

---

[26] Vergl. dieſe Encyklopädie s. v. Archonten.

[27] Ueber die βασίλισσα vergl. *Demosth.* in Neaer.

[28] *Aristot.* Pol. V, 4.

[29] *Isokrat.* Aeginet. p. 17.

[30] Vergl. Böckh, Staatshaushalt I. S. 200.

Zweiter Abſchnitt. Die Beſtimmung des Verhältniſſes der Menſchen unter einander durch den Staat.

I. Das Recht im Allgemeinen.

In dieſem Abſchnitte iſt von den Rechtsanſchauungen der Hellenen und deren praktiſcher Anwendung im Leben zu ſprechen. Vergl. beſonders *M. H. E. Meier*, Historiae juris Attici libri 2. Berolini 1819. 8. *Ed. Platner*, Notiones juris et justitiae ex Homeri et Hesiodi carminibus explicitae. Marburgi 1819. 8. E. Platner, Beiträge zur Kenntniß des Attiſchen Rechts. Marburg 1820. 8. Chr. Peterſen, Urſprung und Auslegung des heiligen Rechtes bei den Griechen (Aus d. Philologus Suppl.-Bd. 1).

Um den Rechtsbegriff aufzufaſſen, muß man vom Begriffe „Geſetz" ausgehen; wir haben es aber hier nur zunächſt mit den Freiheitsgeſetzen oder den von der Vernunft vorgeſchriebenen Geſetzen zu thun. Dieſe zerfallen in innere und äußere. Die inneren ſind in der Moral (im Sinne der Neueren) enthalten; kein äußerer Richter wacht über ihre Aufrechthaltung, ſondern nur das Gewiſſen jedes Einzelnen. Die äußeren ſind diejenigen, über deren Erfüllung auch ein äußerer Richter, eine Obrigkeit wacht. Sie bilden zuſammengenommen die Rechtslehre und heißen daher Rechtsgeſetze. Sie ſetzen, um in Wirkſamkeit treten zu können, immer einen rechtlichen Zuſtand, d. h. eine bürgerliche Vereinigung der Menſchen zu einem Staate unter einer allgemein anerkannten gemeinſchaftlichen Obrigkeit voraus. Der Zweck dieſes Staates, d. h. dieſer bürgerlichen Vereinigung iſt eben die Begründung und Erhaltung des Rechts. Das Wort Recht bedeutet

1) im objectiven Sinne: den Inbegriff im Staate wirklich geltender oder wenigſtens als geltend gedachter Rechtsgrundſätze und Wahrheiten;

2) im ſubjectiven Sinne: Rechtsanſpruch und was der reine Gegenſatz von Rechtspflicht iſt.

Merkwürdig iſt es, daß die Griechen, die erſte Nation, bei der die Lehre vom Rechte als ein Theil der Moral und Politik ſyſtematiſch aufkeimte, nie etwas von einem Rechte als einer ſubjectiven Befugniß gewußt und ſich immer mit dem Rechten (*δίκαιον*) begnügt haben. — Durch das erſte Philoſophiren über die Gründe der bürgerlichen Geſetzgebung lernte man auch das Recht näher kennen, das von dem Staate nur eine öffentliche Anerkennung erwartet. So wurde das Naturrecht der Alten ein Theil ihrer Politik; und ſo zeigt es ſich am ſchönſten bei Plato, der den objectiven Begriff des Rechts ſchon genauer auffaßte. Ariſtoteles ſteht in dieſer Hinſicht hinter Plato, deſſen Theorie er berichtigen wollte. Daß keines der alten Moralſyſteme ſich von einem gewiſſen edleren Eudämonismus freiſprechen läßt, muß man zugeſtehen. Die Frage iſt aber, ob nicht eben deswegen die Moral der Alten nicht nur der Vernunft, ſondern auch der Natur gemäßer war, ohne welche die Vernunft ſelbſt in der menſchlichen Seele ein bloßes Ab-

---

31) Vergl. Böckh, Staatshaush. I. S. 256.

32) G. Lange, Ueber das Ephorencollegium in Athen (in N. Jahrbb. f. Philol. 1863. Abth. 1. S. 217 fg.)

33) Vergl. Cic. in Verr. IV, 4, 42.

ſtractum iſt. Auch im alten Rom ward der philoſophiſche Rechtsbegriff durch Analyſe der bürgerlichen Geſetzgebung nach und nach herbeigeführt und das Wort jus bedeutete im älteſten römiſchen Rechte nur objectiv „das rechte und geſetzmäßige,“ nicht aber eine moraliſche Befugniß. Erſt Oldendorf (in d. *Εἰσαγωγή* v. 1539) erklärte jus als auctoritas et facultas agendi. Vergl. G. Henrici, Ideen zu einer wiſſenſchaftlichen Begründung der Rechtslehre. 2 Bde. Hannover 1809—1810. 8.

II. Die Geſetzgebung.

Das Recht iſt die vom Staate ausdrücklich oder ſtillſchweigend anerkannte Norm des geſelligen Lebens. Das Recht ordnet theils die Verhältniſſe der Staaten unter einander, theils die der Bürger zum Staate, theils die der Bürger gegen die Gottheit, theils endlich die der Bürger unter einander. Verträge der Bürger unter einander und Beſtimmungen eines Geſetzgebers gehen aus der Sitte und Natur hervor. Die Athener hatten geſchriebenes, die Spartaner ungeſchriebenes Recht; *ἐξήγησις τῶν ἱερῶν καὶ ὁσίων* **hatten in Athen die Eupatriden, ſowol der ganze Stand als auch einzelne Geſchlechter daraus. Corp. inscr. 392. Dieſe durften es Andern übertragen, die von Delphi aus beſtätigt wurden.** *Cic.* **De legg. 2, 27 nennt ſie interpretes religionis. Vorzüglich die Gebräuche bei Beerdigungen waren es, worin ſie gefragt wurden; auch in Betreff der Rächung eines Mordes wurden ſie befragt. Der Areopag entſchied manchmal in peinlichen Sachen nach** *ἄγραφα νόμιμα*; **außerdem mußten ſich Alle nach dem geſchriebenen Rechte richten. Athens geſchriebenes Recht war theils von Drakon, theils von Solon (unter Eukleides revidirt) und dazu kam die ſich jährlich durch neue** *νόμοι* **und** *θεσμοί* **vervollſtändigende Geſetzgebung. Vergl. Platner II, 27.**

Ein Geſetz iſt verſchieden von einem Volksbeſchluß; das *ψήφισμα* **kann nur für einen beſtimmten Fall gelten; der** *νόμος* **gilt ſo lange bis er ausdrücklich aufgehoben wird. Der Bürger, der das Geſetz vorſchlägt, heißt** *ὁ τιθείς*; **dann nimmt das Volk das Geſetz vor (***τίθεται***). Doch hatte ſich das Volk in ſeiner geſetzgebenden Gewalt ſelbſt durch Einrichtungen beſchränkt; in der** *κυρία* **der erſten Prytanie wurde das Volk gefragt, ob ihm die alten Geſetze noch gefielen; nun durfte jeder Bürger (wenn er es den Fünfhundert vorgetragen) auftreten und dem Volke eine Aenderung der Geſetzgebung vorſchlagen. Dann konnte das Volk erlauben, über das alte Geſetz zu beſchließen; das Volk wählte für das alte Geſetz, wie für die Abänderung fünf Anwälte, und in der dritten** *ἐκκλησία* **wurde die Zahl der** *νομοθέται* **und die Geſetze beſtimmt, worüber ſie verhandeln ſollten. Die** *νομοθέται* **waren gewöhnlich 1001 an Zahl und aus den 6000 jährlichen Geſchworenen-Richtern genommen. Sie ſtimmten unter Leitung der** *πρόεδροι* **(Pryt.) ab. Von ihnen ſind zu unterſcheiden die** *νομοθέται*, **die auf den Vorſchlag des Tiſamenes gewählt waren, um die Soloniſchen Geſetze zu ergänzen.** *G. F. Schoemann*, **Animadversiones de nomothetis Atheniensium. Gryphiswald. 1855. 4.** Auch in Deſſ. Opuscula Vol. 1. In J. Bake's Scholastica hypomneumata Bd. IV. S. 1—67 findet ſich ein Aufſatz „De instituto legum emendandarum apud Athenienses.“

Ueber die Nomotheten findet ſich das älteſte Zeugniß bei *Thuk.* VIII, 97. „Dieſe, nach dem Sturze der Vierhundert (Ol. XCII, 1—2 = 411 v. Chr.), waren keine außerordentlichen Magiſtrate, welche neue Geſetze geben oder die Soloniſchen durchmuſtern und neu beſtätigen ſollten, ſondern ſie ſind von jener Zeit ab die ſtehenden Obrigkeiten zu Verbeſſerungen und Aenderungen der beſtehenden Geſetze. Weil aber die Soloniſchen Geſetze fort und fort das höchſte Anſehen genoſſen, ſo wurden, als die Vierhundert beſeitigt waren, Anſtalten getroffen, jene Satzungen dem allgemeinen Bewußtſein näher zu bringen und ſie mehr zu ſichern. Solon's auf Holztafeln geſchriebene, zuerſt *κύρβεις*, nach und nach *ἄξονες* genannte Geſetze hatte ſchon Ephialtes zur größeren Bequemlichkeit des Publicums von der Burg auf den Markt geſchafft. Da ſie aber alt und unleſerlich geworden waren, ſetzte man Ol. XCII, 2 eine Commiſſion, *ἀναγραφεῖς*, nieder, die eine Abſchrift auf Stein beſorgen ſollten. Unter ihnen befand ſich der von Lyſias angeklagte Nikomachus, welcher jedoch durch allerlei Verzug des Geſchäftes die urſprüngliche Abſicht, die Geſetzgebung durch die Nomotheten weiter zu bilden, hemmte und aufhielt. Durch den Umſturz unter Lyſander vertrieben, bald aber heimgekehrt, trat er als *ἀναγραφεύς* zwar wieder ein, zog jedoch die Sache von Neuem hinaus, während er nun binnen 30 Tagen hätte zu Stande kommen können. Schon Bergk, der über den Nikomachus zum Lyſias von Schiller S. 141 ſg. handelt, hat, obwol ſonſt kleine Irrthümer in ſeinen Darſtellungen mitunterlaufen, richtig angenommen, jener ſei unter den Zehn geweſen, welche im Pſephisma des Tiſamenes beim Andokides (De mysteriis) vorkommen. Dieſes Pſephisma wird von H. Bake (S. 12 ſg.) genauer durchgenommen und mannichfach verbeſſert, namentlich iſt von ihm ſtatt des Ueberlieferten: *οἵδε ᾑρημένοι νομοθέται ὑπο τῆς βουλῆς ἀναγράφοντες κτλ.* vielmehr vorgeſchlagen: *οἱ δέκα ᾑρημένοι ὑπὸ τῆς βουλῆς ἀναγραφεῖς*. Unter dieſen *ἀναγραφεῖς* habe ſich unzweifelhaft Nikomachus befunden. Die drei weſentlichen Punkte ſind in dieſem Pſephisma 1) *ἀναγράφειν ἐν σανίσι καὶ ἐκτιθέναι πρόσθεν τῶν ἐπωνύμων*, 2) *δοκιμάζειν*, 3) *τοὺς νόμους δοκιμασθέντα* (und daher) *τεθέντας ἀναγράφειν ἐν τῇ στοᾷ*. Nikomachus mit ſeinen Collegen hatten aber außer den Satzungen Drakon's und Solon's die nach dieſen gegebenen Geſetze aufzuſchreiben und aufzuſtellen. Dabei ſcheint er die Gewalt *τοῦ ἀναγράφειν ὁπόσων ἂν δέῃ* gemisbraucht zu haben, wenigſtens *ἐν τοῖς ἱεροῖς*; ſeine Sache war vermuthlich eine *γραφὴ δήμου καταλύσεως*. Uebrigens iſt noch Einzelnes im Ausdruck jenes Pſephisma verdächtig, weshalb der Inhalt wol richtig, die Formel jedoch nachmals erſonnen ſein mag (S. 18 ſg.). Weiter wird die Abſicht bei jener *ἀναγραφή* der Soloniſchen Geſetze ausführlicher beſprochen: es ſollten nämlich die Aburtheilungen von Privatſachen aufrecht erhalten, die öffentlichen Gerichte aber über das vor Eukleides Geſchehene beſeitigt werden. Geſetze, die gültig ſein ſollten, mußten 1) in der Zeit der Demokratie eingebracht, 2) durch eine δοκιμασία beſtätigt, 3) öffentlich aufgeſchrieben ſein. Bei allem Feſthalten an der Soloniſchen Geſetzgebung bewahrten ſich die Athener doch die Freiheit, in Bezug auf die Gewalt der Obrigkeiten und auf privatrechtliche Beſtimmungen je nach dem Bedürfniſſe neue Geſetze zu machen. Freilich aber wurde die von Solon angeordnete ἐπιχειροτονία τῶν νόμων dabei nicht immer beobachtet. Die dieſes Inſtitut betreffende Hauptſtelle beim Demoſthenes gegen Timokrates (S. 706) wird einer ausführlichen Erläuterung unterzogen (S. 26 fg.). Der weſentliche Inhalt kann als Soloniſch gelten; allein allerlei Einzelheiten weiſen auf die Verfaſſung des Kleiſthenes hin, und erſt nach Eukleides iſt die Einrichtung getroffen, wodurch Geſetzesveränderungen in ordentlicher Weiſe vor ſich gingen. Die Epicheirotonie, welche in der dritten Verſammlung der erſten Prytanie ſtatt hatte, betraf nur die ſchon vorhandenen Geſetze; das Volk beſtimmte durch ſie, über welche der Geſetze die Nomotheten entſcheiden ſollten und über den Sold derſelben. Die Nomotheten ſelber, für deren Einſetzung ſich das Volk erklärt hatte, wurden aus den ὀμωμοκότες, wahrſcheinlich die Thesmotheten, erlooſt. Ihre Anzahl war 1001, doch kann darunter der Rath der Fünfhundert mitbegriffen geweſen ſein. Der Vorſchlag eines neuen Geſetzes ſtand einem Jeden frei, war jedoch an das dreißigſte Lebensjahr und die Leiſtung des Hellaſteneides geknüpft. Nach Einſetzung der Nomotheten ernannte das Volk noch fünf σύνδικοι zur Vertheidigung der alten Geſetze. Ihr Sold betrug wahrſcheinlich eine Drachme, der der Nomotheten 3 Obolen. Wie dann, wenn die Sache bis vor die Nomotheten gelangt war, das weitere Verfahren ſich geſtaltete, zeigt das Geſetz bei Demoſthenes (a. a. O. S. 710). Das Geſetz, welches die Nomotheten durch Händeaufheben gebilligt hatten, war von dieſem Tage an gültig. Wollte Jemand nun noch dagegen auftreten, ſo blieb ihm nur übrig, eine γραφὴ παρὰ νόμων anzuſtellen, welche vor die Thesmotheten und durch dieſe vor die Heliäa gehörte. Hierbei eine längere Auseinanderſetzung über die ὑπωμοσία, d. h. die eidliche Erklärung, eine ſolche Klage wegen Geſetzwidrigkeit anſtellen zu wollen, S. 43 fg. Von der γραφὴ παρανόμων in Betreff eines ſchon gültigen Geſetzes ſind zwei Beiſpiele übrig, in den Reden gegen Timokrates und gegen Leptines, doch zeigt ſich zwiſchen beiden Proceſſen einiger Unterſchied. Namentlich werden in der Leptinea σύνδικοι erwählt, die inzwiſchen nicht mit den σύνδικοι zu verwechſeln ſind, welche bei der jährlichen ἐπιχειροτονία τῶν νόμων beſtimmt wurden. Die letzte Entſcheidung über Annahme oder Abſchaffung eines Geſetzes ſtand bei dem Volke. Es fehlte aber eine Gewalt, welche die Geſetze fortwährend geſchützt hätte. Das konnte nur ein etwa Auftretender eben durch eine γραφὴ παρὰ νόμων erreichen. Dieſe aber wurde oft aus Privathaß angeſtellt, woraus Sykophantie und Lockerung der Geſetze durch Redner und Demagogen entſtand. Schließlich iſt von der γραφὴ παρὰ νόμων, die ein ψήφισμα anging, gehandelt. Vorſtehendes enthält das Weſentliche der mit mancherlei Polemik, namentlich gegen Schömann, durchflochtenen Unterſuchung. Von den hier und da vorgeſchlagenen Textesverbeſſerungen ſei S. 65 die bei *Demosth.* Leptin. p. 485 u. A. bemerkt: ψηφισμάτων οὐδ᾽ ὁτιοῦν διαφέρουσιν οἱ νόμοι, ἀλλὰ κενώτεροι (vulg. νεώτεροι) οἱ νόμοι, καθ᾽ οὓς τὰ ψηφίσματα δεῖ γράφεσθαι, τῶν ψηφισμάτων αὐτῶν ὑμῶν εἰσιν." Verfaſſungsmäßig dagegen mußten die Thesmotheten jährlich prüfen, ob in den Geſetzen eines doppelt oder einem anderen widerſprechend ſei; wenn dies war, entſchieden die Nomotheten, welches gelten ſollte. Für jedes neue Geſetz mußte ein altes aufgehoben werden. Zur Zeit der Redner geſchah das aber nicht mehr, denn es wurden Geſetze als ψηφίσματα gegeben und blieben gültig, obgleich kein ψήφισμα κυριώτερον ſein ſollte, als ein νόμος. Die γραφὴ παρὰ νόμων bezweckt, die alten Geſetze in ihrer Wirkſamkeit und alten Form zu ſchützen. Man konnte παρὰ νόμων angeklagt werden, wenn das neue Geſetz nicht in aller Form oder in Widerſpruch mit den beſtehenden Geſetzen war. Der lator legis war für ſein Geſetz ein Jahr lang ὑπεύθυνος. Wer drei mal παρὰ νόμων verdammt war, durfte keine ψηφίσματα oder νόμους mehr vorſchlagen. Nach dem erſten Jahre durfte das neue Geſetz auch noch verklagt (vor der βουλή) werden, und wenn der Kläger gewann, ſo kam das alte wieder an ſeine Stelle (das Volk gab dem neuen fünf Anwälte). Dann pflegte der Kläger gewöhnlich anzukündigen, daß er an die Stelle des condemnirten ein neues beſſeres vorſchlagen werde. Manche wurden an die 70 Mal παρὰ νόμων angeklagt [34]). In jedem δικαστήριον waren die betreffenden Geſetze an der Wand angeſchrieben: die βουλευτικοὶ νόμοι, die κοινοί, die der neun Archonten u. ſ. w. Das öffentliche Recht muß ſtreng, das Privatrecht mild ſein.

III. Jurisdiction.

Wie erhält der Staat das Recht aufrecht? Durch die Gerichtsverfaſſung: A. die gewöhnlichen Gerichte, B. die gewöhnlichen Proceſſe, C. der δίκαι φονικαί. a) Die Gerichte zerfallen in die einleitenden Behörden und die Richtercollegien. Die einleitenden Behörden (ἡγεμόνες τοῦ δικαστηρίου); bei ihnen wird die Anklage eingereicht, von ihnen vorher geprüft (ἀνάκρισις) und dann in den Gerichtshof gebracht (ἀναγωγή); nach der Fällung des Urtheils liefert der ἡγέμων den Condemnirten an das Gefängniß ab. Dies waren die Reſte der Macht, die ſie in früheren ariſtokratiſchen Zeiten gehabt hatten. Denn da die Jurisdiction in Athen mit der Adminiſtration auf das Engſte verbunden war, ſo führte jeder Magiſtrat die Klagen ein, die in den Zweig

---

34) *Hjalm. Saeve,* De areopago et judiciis heliasticis apud Athenienses quaestiones. Upsal. 1862. 8.

ſeiner Verwaltung, Aufſicht und polizeilichen Thätigkeit einſchlugen. Es läßt ſich beſtimmt annehmen, daß die Magiſtrate, welche als Vorſtände des Gerichts (*ἡγεμόνες δικαστηρίου*) der demokratiſchen Zeit Athens die Klagen nur annahmen und inſtruirten, in der ariſtokratiſchen Periode des Staates mindeſtens zum Theil über dieſelben ſelbſt als Richter entſchieden hatten. Meier macht darauf aufmerkſam, daß die Geſetze, auf die ſich die Klagen gründen, ſelbſt nach den Behörden, in deren Amthauſe ſie aufgezeichnet waren, unterſchieden werden, ſodaß hiernach Legislation, Adminiſtration, Jurisdiction in dieſelben Zweige zerfallen wären. Dies läßt ſich nun freilich nicht überall durchführen, da auch der Rath der Fünfhundert und der Areopag ihre beſonderen Geſetze hatten und doch der erſtere ſelten, der andere nie als einleitende Behörde erſcheint. Sie durften auch die, die bei der That ergriffen wurden, gleich ſelbſt verurtheilen; auch konnte er Geldſtrafen von höchſtens 50 Drachmen auferlegen. Der Beſtrafte durfte aber auf richterliche Entſcheidung klagen. Als die Magiſtrate, die die Proceſſe einführen, hießen ſie *εἰσαγωγεῖς*. In keiner Verfaſſung war die jurisdictio ſo zerſtückelt als in Athen.

I. Die neun Archonten leiteten theils ſelbſt die Proceſſe, theils mußten ſie, wenn es der Kläger wünſchte, ſie vor die Geſchwornengerichte bringen. Die abgegangenen Magiſtrate wurden von ihnen ex officio verklagt. Der erſte Archont hat Proceſſe über die Ehe, Pflichten der Aeltern zu den Kindern und umgekehrt, auch das Erbrecht. Der zweite hat die Proceſſe wegen Gottloſigkeit, Streit über prieſterliche Rechte (zwiſchen Geſchlechtern *διαδικασίαι* und zwiſchen Einzelnen über die *γῆρα*), Klagen, die ſich auf die Feſte und Spiele beziehen, wo der zweite Archont den Vorſitz hat, Klagen über Mord, Nachſtellung und Verwundung [35]). Er hatte viel zu thun [36]). Der dritte hatte die Proceſſe in Hinſicht auf das öffentliche Recht der Fremden und *μέτοικοι*, Familienrecht der Fremden (in Sachenrecht war es nach Verſchiedenheit der Sache verſchieden, wo Einer verklagt wurde). Die ſechs andern ſind ſchwerer zu beſtimmen, wie weit ihre Auctorität reichte. Sie waren ausdrücklich meiſtens für die Jurisdiction da. Die meiſten öffentlichen Klagen, wodurch die Verfaſſung und Sicherheit des Staates geſichert wurde; auch Privatklagen mancher Art.

II. Die *ἕνδεκα* hatten die Aufſicht über das Gefängniß; ſie ſetzen Perſonen hinein, ſie vollziehen die Todesſtrafe. Dieſe richterlichen Beamten hatten Diener, unter denen der *δήμιος* genannt wird. Es kamen an ſie namentlich auch die *ἀπαγωγὴ καὶ ἔνδειξις τῶν κακούργων*, die Rechtsſtreitigkeiten über confiscirte und vindicirte Güter u. a. Vergl. die Abhandlung von Ulrich über die Eilfmänner.

III. Die *λογισταὶ* inſtruirten die Proceſſe, wenn ein Magiſtrat nach der Amtsniederlegung ſich entweder der Rechenſchaft entzogen hatte (*ἀλογίου*) oder ſich nicht völlig rechtfertigen konnte.

IV. Die *ναυτοδίκαι* hatten in Handelsſachen anſcheinend Recht zu ſprechen; cf. *Demosth.* in Lakrit. p. 436. Außerdem hatten ſie die Inſtruction der Proceſſe *ἐμπόρων* und *ξενίας*: letztere in Betreff der Fälle, wenn Fremde im Hafen ſich das Bürgerrecht anmaßten. Zur Zeit des Demoſthenes traten die Thesmotheten an ihre Stelle. Vergl. *A. Baumstark*, De curatoribus emporii et nautodicis apud Athenienses (Freiburg i. Br. 1828).

V. Die *ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου* hatten die Klagen zu inſtruiren, welche Zolldefraudationen, Schleichhandel u. a. betrafen. Zu den Klagen in Finanzſachen gehörten die *φάσις* und *ἀπογραφή*. Ueberhaupt waren in gewiſſen Fällen die Finanz- und Polizeibehörden, ſowie die Verwaltungsbeamten der Phylen richterlich thätig.

VI. Die *τετταράκοντα* waren 40 durchs Loos gewählte Richter, welche im Lande umherzogen und in allen denjenigen Rechtsſtreitigkeiten richteten, die einen Werth von weniger als 10 Drachmen betrafen. Sie nahmen auch z. B. Injurienklagen u. a. an, die ſie dann vor die *διαιτηταὶ* brachten. Daß aber dieſe wandernden Richter zugleich bedeutendere Proceſſe inſtruirt und vor die Dikaſterien in der Stadt gebracht haben ſollten, kann Referent nicht annehmen: 1) weil ſie dann bei der Einführung der Sache und der Niederſetzung des Gerichtshofes (als *ψῆφον διδόντες*) ſehr häufig hätten in der Stadt ſein müſſen und kaum ihren Geſchäften auf dem Lande die gehörige Zeit hätten widmen können und 2) weil es im Allgemeinen ein Hauptbeſtreben der Demokratie war, die Bürger recht viel in die Stadt zu nöthigen und jede bedeutendere bürgerliche Handlung hier vornehmen zu laſſen (Anders in Ariſtokratien wie Elis. *Polyb.* IV, 73). Aus eigentlicher Wahl gingen hervor und gehörten demnach zu den *ἀρχαὶ χειροτονητοὶ* die *στρατηγοί*, die als richterliche Beamten Klagen in Betreff der Trierarchien, der Dienſtpflichtigkeit u. ſ. w. anzunehmen hatten.

Zu den außerordentlichen richterlichen Behörden ſind zu rechnen:

I. Die *σύνδικοι*, die Sachwalter, welche zuweilen Angelegenheiten des Staates vor Gericht vertraten und auch ſelbſt Proceſſe anhängig machen durften.

II. Die *ζητηταί*, außerordentliche Commiſſaire, welche geſchehene Verbrechen zu ermitteln und die Thäter vor Gericht zu ziehen hatten.

III. Die *ἀποστολεῖς* in Fällen, wo es die ſchnelle Ausrüſtung einer Flotte galt.

Die *βουλή* endlich als Geſammtheit erſchien gelegentlich als *ἀρχή*; doch durfte ſie höchſtens eine *ἐπιβολή* von 500 Drachmen auferlegen. Größere Sachen mußten an einen eigentlichen Gerichtshof abgeliefert werden. Manche Klagen nahm ſie an, z. B. die *εἰσαγγελία*. Meier liefert eine ſehr genaue und vollſtändige Aufzählung dieſer Behörden, auch der außerordentlichen, nur in gewiſſen Fällen gewählten, denen ebenfalls Jurisdiction zukam, und legt den Zuſammenhang ihrer Verwaltungszweige und Jurisdiction ſehr deutlich dar. Bei den

---

[35]) *Pollux* VIII, 10. *Plat.* Eutyphr.

[36]) F. W. Ulrich, Anmerkungen zu drei Platoniſchen Geſprächen. Mit einem Anhange über die Eilfmänner zu Athen. Berlin 1821. 8.

Theſmotheten allein iſt das nicht wohl möglich, da deren Juſtiz ſich ſo ausgebreitet hat und ſo überwiegend geworden iſt, daß der Verwaltungsbezirk, an welchen ſich dieſe urſprünglich anſchloß, darüber ganz in den Schatten getreten iſt. Dabei haben ſich aber immer noch einzelne Spuren des richterlichen Amtes der Magiſtrate erhalten, die wir des hiſtoriſchen Intereſſes wegen mehr hervorgehoben wünſchten; namentlich beim Archon König, der zwar die Klagen auf Mord nur inſtruirte, dagegen in Streitigkeiten (διαδικασίαις) von Prieſtern und Geſchlechtern über allerlei Aemter und Rechte ſelbſt richtete (αὐτὸς δικάζει), wie Pollux und Andere deutlich ſagen.

b) **Die Gerichte des Volks.** — *J. Th. Voemel*, Diss. de Heliaea. Francof. a. M. 1822. 4. *Fol. Kozlowski*, Diss. de Heliaea, maximo Atheniensium judicio, et de via ac ratione, qua Graeci ad eum pervenerint statum, quo apud Homerum deprehenduntur. Lips. 1835. 8. — Unter den Volksgerichten nimmt die Heliäa den hervorragendſten Platz ein. Obgleich auf breiter demokratiſcher Grundlage beruhend, repräſentirt ſie daſſelbe dennoch nicht unbeſchränkt, denn weder an Mitgliederzahl, noch an Macht ſtand ſie der Volksverſammlung gleich. Die Richter dieſer Verſammlung hießen δικασταί, ὀμωμοκότες, ἡλιασταί. Nach *Plut.* Sol. c. 18 ward dieſes Gericht von Solon eingeführt. Bergk dagegen ſuchte auf der Philologenverſammlung zu Jena (1846) durch Betrachtung der äußeren Zeugniſſe (*Aristot.* Pol. II, 9; *Plut.* a. a. O.) und aus inneren Gründen zu beweiſen, daß das Inſtitut der 6000 Heliaſten nicht von Solon herrühre, ſondern in ſpäterer Zeit, wahrſcheinlich vom Kleiſthenes, eingeführt ſei, wozu eine Stelle des Solon, die Bevölkerung Attika's und Athens, der Richterſold, der Name ἡλιαία und ἡλιασταί (die vom Herodian bei Arkadius bemerkte und durch das Ariſtophaniſche ἀπηλιαστής beſtätigte Pſiloſis des Wortes), ferner der Ort der Verſammlungen, endlich die Stelle des *Steph. Byz.* s. v. ἡλιαῖα in Betracht gezogen werden müſſen. Vergl. *Voemel*, De Heliaea (Francof. 1822); *Schoemann*, De judiciis heliasticis in Opuscula Bd. 1. S. 230 fg. Um Mitglied dieſes Gerichtshofes zu werden, mußte man echter (γνήσιος) Athener und über 30 Jahre alt ſein und durfte weder ἄτιμος noch ἀδύνατος ſein. Die Wahl geſchah in ſtrengſter demokratiſcher Weiſe durch das Loos [37]). Aus der Geſammtzahl der befähigten Bürger wurden 6000 erlooſt, von denen 5000 in zehn Richtercollegien vertheilt wurden. Jeder Heliaſt erhielt ein Täfelchen, worauf ſein Name und die Bezeichnung ſeiner Abtheilung, ſeines beſonderen Gerichtslocals angegeben waren (πινάκιον). Die übrig bleibenden Tauſend dienten als Erſatzmänner. Bei Antritt des Amtes mußte der Heliaſt Unbeſtechlichkeit und Unparteilichkeit eidlich geloben. Dieſer Eid wurde zu Ardettos geleiſtet.

Die ἀποκλήρωσις, eine zweite Looſung zwiſchen den verſchiedenen Abtheilungen der Heliäa, diente auch dazu, je nach der Größe des δικαστήριον die Richter aus den Abtheilungen zu beſtimmen. In manchen Fällen galten beſondere Kenntniſſe oder Verhältniſſe als Vorbedingung zur Richterwahl, um in gewiſſen Sachen richten zu können. Sobald die einzelnen Dikaſterien gebildet waren, erhielten die Heliaſten Stäbe, welche mit den Farben der betreffenden Gerichtshöfe übereinkamen, und zwar an jedem Gerichtstage wieder: an der Eingangspforte jedes dieſer Gerichtshöfe ward der Buchſtabe derjenigen Heliaſtenabtheilung befeſtigt, welche darin Recht ſprechen ſollte. Bevor die Verſammlung an die Geſchäfte ging, erhielt jeder Heliaſt die Mark, auf die er dann den Richterſold, das ἡλιαστικόν erhob: ſeit Kleon auf 3 Obolen gebracht. Als Locale der einzelnen Gerichtshöfe werden aufgezählt: die eigentliche ἡλιαία (der ſpartaniſchen ἁλία entſprechend), ohne Zweifel das größte, unter Solon vielleicht das einzige Local; ferner ἐπὶ Λύκῳ, τρίγωνον, καινόν, μέσον, μεῖζον, βατραχιοῦν, φοινικιοῦν, Μητίχου κάλιον, παράβυστον. Auch im Odeion und in den Hallen an der Agora ward zuweilen Gericht gehalten. Die Gerichtstage endlich ſtanden meiſt feſt: die drei letzten Tage jeden Monats, die Feſttage, die Tage der Volksverſammlungen konnten zu Gerichtstagen verwendet werden. Vergl. **Hermann** §. 272. Die διαιτηταί (vergl. **Hudtwalcker**, Die öffentlichen und Privatſchiedsrichter — Diäteten — in Athen und den Proceß vor denſelben. Jena 1812. **Meier**, Die Privatſchiedsrichter und die öffentlichen Diäteten Athens, ſowie die Austrägalgerichte in den griechiſchen Staaten des Alterthums. Halle 1846. **Bergk's** Rec. über letzteres Werk in d. Zeitſchr. f. Alterthumsw. 1849. Nr. 34 fg.) bildeten nach Hudtwalcker die erſte Inſtanz bei Proceſſen als öffentliche Richter, die jährlich durch das Loos aus der Geſammtmaſſe der atheniſchen Bürger, und zwar je 42 aus jeder Phyle, gewählt wurden. Bei jedem Proceſſe erſcheint nur je ein Diätet thätig, der als Richterſold jedesmal 1 Drachme erhielt. Nach einjähriger Amtsführung mußten ſie abtreten und Rechenſchaft ablegen. **Meier's** Reviſion der Lehre von den Diäteten (Halle 1846) hat zur Berichtigung gar mancher irrigen Anſicht über das Inſtitut der Schiedsrichter in Athen geführt; Weſtermann aber glaubt doch in einigen weſentlichen Stücken eine von jenem Gelehrten abweichende Anſicht geltend machen zu müſſen. Das Inſtitut der Privatſchiedsrichter nimmt er als das ältere an; erſt in der Zeit, da Alcibiades die Klage gegen den Sprecher der Lyſianiſchen Rede anhängig machte, erſchien das Diätetengeſetz, durch welches neben jenem compromiſſariſchen nun auch öffentliche Schiedsrichter eingeſetzt wurden, von deren Spruche dem Verurtheilten Berufung an einen Gerichtshof geſtattet war. Man hat ſeit Heraldus die Zahl dieſer öffentlichen Schiedsrichter auf 40 beſchränkt, vier aus jeder Phyle. Nun gibt aber die von Roß (Die Demen von Attika S. 20) zuerſt bekannt gemachte Inſchrift ein Verzeichniß von 104 Diäteten aus Ol. CXIII, 4, die ſich in einem ſehr ungleichen Verhältniß auf die zehn Phylen und ihre Demen vertheilen. Weſtermann gibt daher den Satz, daß die Diäteten für jedes Jahr im Voraus ernannt worden ſeien, auf und läßt ihre Zahl ſich Jahr aus Jahr ein nach dem jedesmaligen Bedürfniſſe richten. Für jede einzelne Rechtsſache, die auf dieſem Wege zur Entſcheidung gebracht werden ſollte, ward von der Behörde ein öffentlicher Diätet erlooſt. Dieſe Ernennung ging nach den Phylen vor ſich, und zwar legte man dabei die urſprüngliche und officielle Reihenfolge derſelben zu Grunde. Einer jeden der zehn Sectionen oder vielleicht je zwei zuſammen war ein beſonderes Amtslocal angewieſen. Die freie Wahl der Diäteten durch die Parteien wird in Abrede geſtellt und die Erlooſung auf Requiſition der competenten Behörde aus den heliaſtiſchen Richtern des laufenden Jahres durch die Thesmotheten vermuthet. In Bezug auf die Beſoldung, welche Meier als eine fixirte aus der Staatskaſſe annimmt, werden von Weſtermann nur die Sporteln als ihnen gebührend angenommen. Wegen der Rechenſchaftspflichtigkeit wird der Fall in der Midiana einer neuen Prüfung unterworfen und auch darüber von Meier abweichende Anſichten aufgeſtellt. (Vergl. d. Hall. allg. Lit.-Ztg. 1848. Febr. Intelligenzbl. 8 und Telfy, Ueber die Attiſchen Diäteten im Philologus.) Man konnte die Diäteten vor der βουλή verklagen und ihre Strafe war im Falle der Verurtheilung die ἀτιμία; auch die εἰσαγγελία konnte gegen ſie in Anwendung gebracht werden. Vor ihren Richterſtuhl gehörten die δίκη κλοπῆς (auf Schadenerſatz), προκλήσεις u. ſ. w. Regelmäßiger Weiſe konnte der Kläger die Klage nur bei einem Diäteten von der Phyle des Beklagten anbringen. Wenn aber die Parteien übereinkamen, konnten ſie unabhängig von dieſer Regel den Diäteten frei wählen, dem ſie ihren Proceß übergeben wollten. Eine Appellation war dann nicht zuläſſig. Der gerichtliche Termin, wo der Diätet das Urtheil ſprach, hieß κυρία ἡμέρα. Zweimal konnte dieſelbe Sache nicht vor ihr Gericht gebracht werden, außer δι' οὐκ οὔσης διαίτης.

---

[37] *Fr. V. Fritzsche*, De sortitione judicum apud Athenienses. Lips. 1835. 8. *A. Westermann*, De jurisjurandi judicum Atheniensium formula, quae exstat in Demosthenis oratione in Timocratem. Part. 1—3. Lips. 1858—1859. 4.

Eine ſchiedsrichterliche, aber rein private Stellung hatten auch die διαλλακταί, die von beiden ſtreitenden Parteien aus ihren Freunden gewählt wurden. Hatte der Dialaktes von beiden Parteien Anerkennung und Vollmacht erhalten, ſo galt ſein Ausſpruch als unumſtößlich und konnte nicht nochmals vor Gericht anhängig gemacht werden; ſonſt erfolgte eine παραγραφή.

Wie in Athen gab es gewiß in den demokratiſchen Staaten von Hellas überall ähnliche Gerichte, die manches Verwandte mit den Geſchwornengerichten zeigten. In ariſtokratiſchen Staaten, namentlich bei den Doriern, war es Sache der γερουσία über Leben und Tod Recht zu ſprechen. Siehe Müller, Dorier II. S. 219.

c) Der gewöhnliche Proceß. Um die Einrichtungen des Staates aufrecht zu erhalten, ward gegen den Uebertreter der Geſetze eine δίκη anhängig gemacht: hier heißt der Kläger δικασάμενος, der Angeklagte δικασθείς. Nur die διαδικασία war eine Proceßform, bei welcher kein δικασθείς vorhanden war, eine Form, welche z. B. in Erbſchaftsangelegenheiten vorkam. Wohl unterſcheiden muß man zwiſchen δίκη dem Privatproceſſe und der γραφή, dem öffentlichen Proceſſe. Das Object der δίκη iſt ein individuelles Intereſſe, das der γραφή ein Staatsintereſſe. Nur derjenige bringt die δίκη an, deſſen perſönliches Intereſſe geſchädigt iſt und der wieder zu ſeinem perſönlichen Rechte gelangen will; die γραφή kann bei Gelegenheit jeder Bürger anbringen, indem er dabei freilich Gefahr lief, einer Strafe von 1000 Drachmen zu verfallen, wenn ſich nicht ein Fünftheil der Stimmen der Richter für ihn erklärte. Hermann §. 135.

Um eine Klage bei Gericht anbringen zu können, mußte man frei und mündig ſein. Fremde konnten zwar eine δίκη, nicht aber eine γραφή anhängig machen: ſie bedurften aber auch bei der erſteren der Mitwirkung eines einheimiſchen Vertreters (πρόξενος)[38], außer wenn Kläger und Angeklagter aus Staaten ſtammten, welche zwiſchen einander σύμβολα geſchloſſen hatten. Vergl. *Aristot.* Pol. III, 1 über die δίκαι ἀπὸ συμβόλων. Manche rechnen hierher auch die Bundesgenoſſenproceſſe, was aber nur theilweiſe berechtigt iſt. Die δίκαι ἐμπορικαί endlich ſtellten die Bürger und die Fremden von Vornherein einander gleich. Zur Anſtellung einer Klage war es für den Bürger auch erforderlich, daß er völlig politiſch makellos und vollberechtigt (ἐπίτιμος) ſein mußte. Verklagt werden konnten einzelne Bürger, Corporationen, ja der Staat; verklagt konnten auch werden Frauen und Kinder, wobei die letzteren durch ihren κύριος vertreten wurden; verklagt konnten endlich werden Sklaven, Thiere, ja lebloſe Dinge. Wie aber der Staat und die in ihm enthaltenen Corporationen Anklagen ausgeſetzt waren, ſo hatten ſie auch das Recht, ſelbſt als anklagend aufzutreten. Für den Staat traten in beiden Fällen die ἀρχαί ein. Aber klageberechtigt waren auch die φυλαί, die δῆμοι, die γένη, die ἔρανοι (die zu Schmäuſen oder zu gegenſeitiger Unterſtützung organiſirten Geſellſchaften) u. ſ. w. Vergl. Platner I. S. 280. Alle dieſe galten als universitas vor Gericht. Ueber die δικαστήρια im Allgemeinen vergl. *Hesych.* s. v. δικαστήρια; *Aelian.* Var. hist. VIII, 10, 3; *Demosth.* in *Mid.* p. 528, in *Pantaen.* p. 983; in *Nausimach.* p. 991; *Antiphont.* De caed. *Herod.* u. ſ. w. *J. Richter*, Prolegomenon ad Aristophanis Vespas caput 3: de judicibus Atheniensium rebusque judicialibus. Berol. 1857. 4. A. W. Heffter, Die Athenäiſche Gerichtsverfaſſung. Cöln 1822. 8. M. H. E. Meier und G. F. Schömann, Der Attiſche Proceß. Halle 1824. 8. E. Platner, Der Proceß und die Klagen bei den Attikern. 2 Bde. Darmſtadt 1824—1825. 8. C. Steinhart, Grundzüge des Attiſchen Proceſſes in Ebert's Zeitſchr. f. volksthüml. Recht und nationale Geſetzgebung. 1844. *C. E. Otto*, De Atheniensium actionibus forensibus publicis liber. Dorpati 1852. 4. Neue Jahrbb. f. Philol. Bd. 75. S. 767. *C. E. Otto*, De Atheniensium actionibus forensibus spec. 1—3.

---

[38] H. Göll, Sachwalter und Rechtsgelehrte bei Griechen und Römern (im Grenzboten 1868. Bd. 2).

Lips. 1829. 4. *Ant. Baumstärck*, Prolegomenorum in orationem Demosthenis adversus Phormionem c. I.: De litigantium personis ac statu civili. Heidelbergae 1826. 8.

Die Vorladung — κλῆσις oder πρόσκλησις — geſchah durch Privatperſonen vor zwei Zeugen (κλήτορες). Derjenige, welcher eine Privatklage beabſichtigte, mußte eine Gelegenheit ergreifen, wo er den zu Verklagenden außerhalb ſeines Hauſes traf und citirte ihn dann vor Zeugen in der Weiſe vor Gericht, daß er ihm ſagte: ich klage dich an und du haſt dich an dem und dem Tage zu ſtellen. In manchen Fällen mußte der Beklagte ſogleich mit vor Gericht folgen, z. B. bei der ἀπαγωγή, der ἔνδειξις, der εἰσαγγελία, wo er dann drei Bürgen von demſelben τέλος für ſich ſtellen mußte. Wenn die Anklage beſonders ſchwerer und gefährlicher Natur war, ſo nahmen wol auch die geſtellten Bürgen den Angeklagten in Gewahrſam. Das Anbringen der Klage hieß λαγχάνειν δίκην.

Jede Klage mußte vom dazu beſtimmten Magiſtrate angenommen werden, wenn der Kläger ſeine Befugniß nachwies, wenn die Klage die rechte geſetzlich vorgeſchriebene Form hatte; war das nicht der Fall, ſo durfte er ſie zurückweiſen. War aber die Klage von ihm angenommen, ſo mußte er zunächſt den Tag der erſten Verhandlung der Sache feſtſetzen und ließ ſich die Gerichtsgebühren dafür ſogleich bezahlen. Zu unterſcheiden ſind in dieſer Beziehung die πρυτανεῖα, wo über Geldwerth proceſſirt wurde, von den Proceſſen, bei denen kein ſolcher Geldwerth im Spiele war, wo die παράστασις erlegt werden mußte; die erſtere Zahlung war ziemlich bedeutend, die andere weit geringfügiger. Daneben kam noch die παρακαταβολή vor, welche von dem erlegt werden mußte, welcher eine Erbſchaft für ſich ſelbſt in Anſpruch nahm, die entweder ſchon einem Andern zugeſprochen oder noch zwiſchen Mehren ſtreitig war. Die Leiſtung betrug ein Zehntel der Summe, um welche es ſich bei dem Erbproceſſe handelte. Vergl. Hermann §. 140[39]. War die Klage angenommen, ſo ſchrieb ſie der γραμματεύς auf einem λεύκωμα nieder in üblicher Form und hing ſie neben dem Prytaneion öffentlich aus. Darauf ward die ἀνάκρισις vorgenommen, d. h. es ward die Frage unterſucht und entſchieden, ob die Rechtsfrage εἰσαγώγιμος ſei, ob man ſie demnach vor das zuſtändige Gericht bringen könne. Zu den weiteren einleitenden Schritten des Proceſſes gehörten die Aufführung von Beweiſen von Seiten des Klägers, die Beſchwörung der Klage von ſeiner Seite (προσωμοσία), die ἀντιγραφή von Seiten des Angeklagten nebſt der ἀντωμοσία. Der Act der beiderſeitigen Vereidung hieß διωμοσία. Die ἀντωμοσία überſetzen Platner und Heffter durch litis contestatio, durch welche der Streitpunkt feſtgeſtellt wird. Geſchieht dies, ſo findet εὐθυδικία ſtatt; im entgegengeſetzten Falle wird eine Einrede — entweder παραγραφή oder διαμαρτυρία — oder auch die Widerklage — ἀντιγραφή — angebracht, welche dann ihren ganz beſonderen und getrennten Weg geht; vergl. namentlich *Demosth.* in *Euerg.* et *Mnesibul.*

Beim weiteren Verlaufe des Proceſſes ſtand es dem Angeklagten frei, Einreden zu machen, entſprechend den exceptiones des alten römiſchen Verfahrens, namentlich um den Nachweis zu begründen, οὐκ εἰσαγώγιμον εἶναι τὴν δίκην. Zu dieſen Einreden gehörten die παραγραφή (bei der es den Nachweis von Seiten des Angeklagten galt, die Klage ſei falſch angeſtellt; ſodaß, wenn der excipiens dieſen Nebenproceß verlor, der Hauptproceß fortgeführt ward, wenn er den erſteren dagegen gewann, auch der letztere in Folge davon als erledigt angeſehen werden mußte), die διαμαρτυρία (der Zeugenbeweis, daß die Anbringung des Proceſſes nicht zuläſſig ſei, wobei der Kläger den Nachweis durch Zeugen beizubringen hatte durch die διαμαρτυροῦντες, was vor Magiſtraten entſchieden werden mußte) und die ἐξωμοσία (die Losſchwörung). Eine vierte Form der Einrede war die Widerklage, welche gleichfalls ἀντιγραφή war und den Gang des Hauptproceſſes aufhielt. Hatte der Beklagte eine dieſer Einreden angewendet und erhielt bei dem Urtheile der Richter in dieſem Nebenproceſſe nicht wenigſtens ein Fünftheil der Stimmen der Richter, ſo ward ihm eine ἐπωβελία, d. h. eine Geldſtrafe von einem Sechſtel des Betrages der ſtreitigen Summe auferlegt. Vergl. Böckh I. S. 319.

Der Hauptproceß aber konnte nicht weiter geführt werden, ſo lange eine ἀντιγραφή noch anhängig war. Wurde dagegen keine ſolche Gegenklage erhoben, ſo ſchritt das Gericht dann zur Erörterung der Beweiſe.

Die Beweiſe zerfielen in ἄτεχνοι und ἔντεχνοι. Die ἄτεχνοι πίστεις waren unmittelbare Beweiſe, während bei Anbringung der ἔντεχνοι vielmehr indirect aus Zeugniſſen das Wahrſcheinliche herausgebracht werden mußte. Die erſteren gehörten vor einen Magiſtrat, die letzteren vor ein δικαστήριον. Zu den ἄτεχνοι gehörten namentlich συνθῆκαι, βάσανοι, ὅρκοι, μάρτυρες, νόμοι; die letztgenannten waren nöthigende Gründe für den Richter, eine beſtimmte Entſcheidung zu geben. *F. Franke*, Disputatio de legum formulis, quae in Demosthenis Aristocratea reperiuntur. Misenae 1848. 4.

Die unmittelbaren Beweismittel (ἄτεχνοι πίστεις), welche während der Inſtruction des Proceſſes herbeigeſchafft zu werden pflegten, kann man darnach eintheilen, ob es zu ihrer Herbeiſchaffung einer πρόκλησις, d. h. einer Aufforderung an den Gegner, etwas zu thun oder geſchehen zu laſſen, wodurch die Entſcheidung des Proceſſes herbeigeführt werden könne, bedarf oder nicht. Gerichtliche Antworten und Zeugniſſe ſind Beweismittel der letzten Art; Folterung der Sklaven dagegen und der eigentliche Schwur, der durchaus wie eine geiſtige Tortur behandelt wurde, konnten nur durch die πρόκλησις herbeigeführt werden; bei der Herbeiſchaffung von Urkunden kommt beides vor. Πρόκλησις war im Allgemeinen die Aufforderung, eine beſtimmte Handlung vorzunehmen, durch welche die Entſcheidung des Proceſſes herbeigeführt werden konnte. Es waren Zeugen dabei erforderlich. Aber man konnte die πρόκλησις von ſich abweiſen, was freilich dann für die Gegenpartei als πίστις ἔντεχνος angeſehen wurde.

---

[39] *Steigerthal*, De vi et usu παρακαταβολῆς in causis Atheniensium hereditariis (Celle 1832), und dazu Gött. gel. Anz. 1832. Nr. 176.

Die eine Partei erbietet ſich der anderen zum Schwure oder fordert ſie dazu auf; aber ohne Einwilligung der anderen kann es nicht dazu kommen — daher es auch durchaus keine Klage wegen falſchen Schwures, nur eine wegen falſchen Zeugniſſes gibt, was etwas ganz Anderes iſt — in keinem Falle aber gilt die Verweigerung, wie Platner und Heffter mit Recht gegen Hudtwalcker behaupten, als ein Eingeſtändniß, ſondern konnte nur in den Gerichtsreden zu einem künſtlichen Beweismittel (ἔντεχνος πίστις), oft freilich zu einem ſehr ſchlagenden benutzt werden. Derjenige, welcher den Anderen zum Schwur auffordert oder zugibt, daß er ſchwört, δίδωσιν ὅρκον, der andere ὅρκον δέχεται, eine Redeweiſe, die ſich dadurch vollkommen erklärt, daß, wie Buttmann ſinnreich gezeigt hat, ὅρκος urſprünglich das iſt, wobei man ſchwört; wer aber ſchwören ließ, gab dem anderen an, wobei er ſchwören ſolle. *A. Westermann*, De litis instrumentis, quae exstant in Demosthenis oratione in Midiam. Lips. 1844. 4.

Hiernach kann man die πίστεις auch darnach eintheilen, je nachdem eine πρόκλησις dabei vorkam oder nicht. Die letztere Art waren entweder Geſtändniſſe der einen Partei an die andere oder Zeugenausſagen. Als Zeuge aber konnte nur derjenige auftreten, welcher männlichen Geſchlechts, frei und völlig ἐπίτιμος war. In der Regel durfte Niemand in eigener Sache Zeugniß ablegen und jeder ſonſt geeignete Mann konnte gezwungen werden, in einem Rechtsſtreite als Zeuge aufzutreten, mit alleiniger Ausnahme der Verwandten der Gegenpartei. Hatte Jemand ſein Zeugniß zugeſagt und blieb bei der Verhandlung des Proceſſes dennoch aus, ſo konnte er λειπομαρτυρίου angeklagt werden. Wer zum Zeugen aufgerufen worden war, das Zeugniß aber nicht leiſten wollte, konnte ſchwören, er wiſſe von der ganzen Sache Nichts; weigerte er ſich aber der Zeugnißablegung, ohne dieſen Schwur zu leiſten, ſo verfiel er in eine Strafe von 1000 Drachmen. Die Zeugenausſagen wurden ſchriftlich aufgezeichnet und genehmigt; erforderlich war es im Allgemeinen nicht, daß der Zeuge ſie durch Eid bekräftigte, außer wenn die Gegenpartei es ausdrücklich verlangte. Dabei ſtand es beiden Parteien frei, die Zeugen der Gegenpartei ψευδομαρτυριῶν anzuklagen, wenn ſie glaubten die Falſchheit der Ausſage nachweiſen zu können. Um aber der leichtſinnigen Anwendung dieſes Rechtsmittels vorzubeugen, verfiel der dreimal Ueberwieſene eo ipso in die Atimie. Wer endlich nachweislich falſche Zeugen geſtellt hatte, verfiel der Anklage κακοτεχνιῶν. Vergl. **Böckh** in **Seebode's** N. Archiv 1828. Heft 3. S. 71; **Meier** und **Schömann** S. 380; **Platner** I. S. 398 fg.; **Hermann** S. 428.

Zu den πίστεις mit πρόκλησις dagegen gehörte:

a) Die Folterung der Sklaven mit den auf dieſe Weiſe erzielten Ausſagen. Der δῆμος konnte ſogar die Folterung eines Bürgers befehlen; doch ſcheint kein Beiſpiel dieſer Art überliefert zu ſein. Auch bei Fremden kam die Folterung nicht leicht zur Anwendung. Dagegen ſtand es beiden proceſſirenden Parteien frei, ſowol ihre eigenen Sklaven zur Folterung anzubieten oder die der Sklaven der Gegenpartei zu verlangen. Die auf dieſe Weiſe erzwungenen Ausſagen wurden zu den Beweisſtücken gerechnet.

b) Der Eid (ὅρκος), den jede Partei anbieten (ὅρκον δέχεσθαι) oder verlangen (ὅρκον διδόναι) konnte. *G. A. Schroeder*, De praecisis jurandi formis Graecorum et Romanorum. Marienwerder 1845. 4. Derjenige, welcher die Gegenpartei zum Schwure aufforderte, bezeichnete derſelben die Gottheiten, bei denen ſie ſchwören ſolle. Den ὅρκος konnten in eigener Sache auch Frauen ablegen. Vergl. **Hermann** §. 141.

Dazu kamen dann endlich noch als πίστεις mit oder ohne πρόκλησις, die vor einem Magiſtrate geſchehenen Aufzeichnungen, allerlei Urkunden und Actenſtücke.

So lange der Proceß in der ἀνάκρισις ſich befand, wurden Beweisſtücke von beiden Parteien angenommen. Sobald aber die ἀνάκρισις für geſchloſſen erklärt worden war, wurden die bis dahin eingelieferten Beweisſtücke in Kapſeln eingeſchloſſen und verſiegelt. Manche Proceſſe gelangten nach kurzem Verlaufe zur Entſcheidung. Nur in Privatproceſſen endlich war es dem Kläger geſtattet zurückzutreten, ſo lange die Stimmſteine der Richter noch nicht gezählt waren.

War die ἀνάκρισις geſchloſſen, ſo war das weitere Verfahren vor dem Gerichtshofe folgendes. Zunächſt ward beſtimmt, an welchem Gerichtstage die Angelegenheit zur Verhandlung kommen ſollte; zugleich ward die Zahl der Richter und der Ort der Verhandlung feſtgeſetzt. Am beſtimmten Tage fanden ſich dann der ἡγεμὼν δικαστηρίου, die δικασταί, der κῆρυξ und der öffentliche Schreiber ein. Der κῆρυξ citirte darauf die Parteien (καλεῖ ἀντιδίκους). Nach dem Erſcheinen derſelben las der Schreiber die Anklageſchrift vor und der ἡγέμων erlaubte nun den Parteien, zu reden (δίδωσι λόγον). Jede der ſtreitenden Parteien konnte bei der nun folgenden Verhandlung zwei συνήγοροι zu Hilfe nehmen als Sachwalter. Complicirter waren in dieſer Hinſicht die öffentlichen Klagen, wo in einer und derſelben Sache mehre Kläger zugleich auftreten durften. Nach der Waſſeruhr (κλεψύδρα) ward die Zeit beſtimmt, wie lange für jede Partei geſprochen werden durfte. Jede Partei hatte ihr βῆμα, von wo aus ſie ihre Anſprache an die Richter hielt. Während der Redezeit der einen Partei durfte die andere nur auf beſondere Aufforderung das Wort ergreifen. Den Richtern jedoch war es jederzeit geſtattet, den Redenden durch Fragen zu unterbrechen. Nachdem die Parteien geſprochen hatten, forderte der Herold die Richter auf, zur Abſtimmung zu ſchreiten. *Schoemann*, De judicum suffragiis occultis (in ſeinen Opusc. Bd. 1). *R. Scott*, The Athenian ballot and secret suffrage. Oxford 1838. 8. 43 S. Zeitſchr. f. Alterthumsw. 1841. Nr. 148 fg.

Mit Abſtimmungsſteinen oder Würfeln (ψῆφοι), welche entweder weiß und ſchwarz, oder durchlöchert und ganz, oder ſonſtwie leicht unterſcheidbar waren, erfolgte die Abſtimmung. Vergl. *Lys.* in Agorat. p. 60. Eine nicht ſeltene Abſtimmungsart beſtand darin, daß jeder Richter nur eine *ψῆφος* erhielt, die derſelbe dann in die losſprechende oder verdammende Urne warf. Darauf zählte der *ἡγέμων* die losſprechenden und verdammenden Stimmſteine und ſprach demzufolge das Urtheil. Waren die Stimmen gleich, ſo wurde der Angeklagte durch Hinzurechnung eines calculus Minervae freigeſprochen.

Nicht ſelten beſtimmte ſchon das Urtheil die Summe, welche der Verurtheilte zahlen mußte. Andernfalls ward erſt dann eine Schätzung (*τίμησις*) angeſtellt, woraus ſich der Ausdruck *ἀγὼν τιμητός* erklärt. Die *τίμησις* enthält ein eigentliches Strafſchätzungs- und ein Liquidationsverfahren; nur behandelten die Athener, bei denen überhaupt zwiſchen Criminal- und Privatrecht keine ſcharfe Grenzlinie gezogen war, beide ganz ähnlich. Auch bei dem Liquidationsverfahren fand nur Schätzung, Gegenſchätzung, Wahl der Richter ſtatt. Die Behörde ſchätzte entweder die Schwere des Verbrechens ab oder die ſiegende Partei liquidirte, wie groß ihr Schaden ſei; während erſteres der *ἀγὼν τιμητός* war, war letzteres der *ἀγὼν ἀτίμητος*. Bei erſterer Schätzungsform machte der Kläger einen Vorſchlag, wie viel die Buße betragen ſolle (*τίμημα ἐπιγράφειν*, *τιμᾶσθαι*), und der Beklagte durfte eine Gegenbuße für den Kläger beſtimmen, und auf Grund beider Anſätze pflegte dann eine Uebereinkunft zu erfolgen (*συγχωρεῖν*), indem der Gerichtshof nun einen von beiden Anſätzen annahm und beſtätigte (*τιμᾶν*). Vergl. dagegen über das *παθεῖν ἢ ἀποτῖσαι* *Demosth.* Lept. §. 155 nebſt den Bemerkungen von **Platner** I. S. 206 fg.

Vor der Zeit der Redner hatten die Richter Wachstäfelchen — *πινάκια τιμητικά* — erhalten, auf denen ſie durch einen längeren oder kürzeren Strich ſich für den größeren oder kleineren Strafgeldanſatz entſchieden. Um die *τίμησις* zum Abſchluſſe zu bringen, mußte ein Tag ausreichen. Beim *ἀγὼν ἀτίμητος* war die *τίμησις* ſchon in den Geſetzen beſtimmt: alle, bei denen das nicht der Fall war, rechnete man zu den *τιμητοί*.

Lautete das Urtheil auf *παθεῖν*, ſo war dies näher zu beſtimmen, indem darin Tod, Gefängniß, Sklaverei, Atimie und Exil inbegriffen war. Auf Tod ward erkannt in Fällen von Verrath am Vaterlande, Tempelraub und Todtſchlag mit Vorſatz. *Δεσμός* ferner war mehr eine Prangerſtrafe. Körperliche Züchtigungen allein kommen nicht vor. Zur Sklaverei verurtheilt wurden diejenigen, welche in beſtimmten Proceſſen verurtheilt wurden, z. B. der *ἀπελεύθερος* in der *δίκη ἀποστασίου*, der *ἀποψηφισθεὶς* in der *γραφῇ ξενίας* u. A. Exil ferner durfte der Verurtheilte wählen, um damit der Ausführung eines härteren Urtheilsſpruches vorzubeugen. Ueber die Atimie und ihre Formen und Conſequenzen vergl. beſonders **Wachsmuth**. Verfiel ein Bürger in die *ἀτιμία*, ſo ward entweder ſeine Perſon *ἄτιμος* und ſeine Güter wurden der Confiscation unterworfen (wer z. B. als Staatsſchuldner — als Staatspächter, als Bürge deſſelben, als zu Strafgeldern Verurtheilter, als überwieſener Defraudator aus Staatskaſſen — bis zur neunten Prytanie die Schuld nicht bezahlte, mußte ſie in der zehnten doppelt entrichten; nach dieſem Termin verfiel er der Vermögensconfiscation und blieb nur dann *ἔντιμος*, wenn dadurch die Schuld gedeckt wurde). Abweichend davon war die Atimie der Perſon, in welche diejenigen verfielen, die ſich im Kriege als Feiglinge erwieſen hatten, — ferner welche *ψευδομαρτυριῶν* dreimal überführt waren, — die *ἡταιρηκότες*, — die *τὰ πατρῷα κατεδηδοκότες*. Die aus ſolchen Veranlaſſungen erwachſene Atimie dauerte für das ganze Leben fort und konnte nur aufgehoben werden, wenn das Volk mit 6000 Stimmen — und zwar *κρύβδην ψηφιζόμενοι* — ſie für aufgehoben erklärte. Noch beſchränkter endlich war die *ἀτιμία κατὰ πρόσταξιν*, bei welcher beſonders beſtimmt war, in welcher Beziehung ſie gelten ſolle: ſo konnte Jemand z. B. *ἄτιμος τοῦ γράψασθαι* werden, d. h. er verlor die Berechtigung, eine öffentliche Klage anzuſtellen. Confiscation des Vermögens endlich ohne zugleich eintretende *ἀτιμία* ward gegen diejenigen zur Anwendung gebracht, welche die Vermögensſteuer zu zahlen ſäumten.

Von der Vollſtreckung des Urtheils handelt **Wachsmuth**, Hell. Alterthumskunde II. S. 279 fg. Wenn das Urtheil auf Tod lautete, wurde der Verurtheilte der Behörde der *ἕνδεκα* übergeben und blieb in deren Gewahrſam, bis er zum Tode geführt ward. Die Todesſtrafen wurden durch Gift, Schwert, Prügel, Erdroſſelung, Herabſtürzung vom Felſen am Verbrecher vollzogen. Die Strafen der Verbannung und der Atimie pflegten nur öffentlich bekannt gemacht zu werden. Der zur Sklaverei Verurtheilte wurde durch die *πωληταί* öffentlich verkauft. Die Abtragung von Geldſtrafen ward durch die drohende Atimie erzwungen. In Privatklagen war die Vollſtreckung des Urtheils im Allgemeinen Sache des Klägers. Nur die *δίκαι ἐμπορικαί* bildeten eine Ausnahme, indem hier Gefängnißſtrafe denjenigen bedrohte, welcher nicht ſogleich dem Urtheilsſpruche nachkam. Ward der Beklagte zur Zahlung einer beanſpruchten Geldſumme verurtheilt und ergab die Pfändung nicht hinreichenden Schadenerſatz, ſo ſchritt der Kläger zur Inpfandnahme liegender Güter (*ἐμβατεύειν*). Vergl. **Hermann** S. 423 fg.

Ueber die Rechtsmittel gegen das Urtheil vergl. **Wachsmuth** II. S. 278 fg. **Hermann** §. 145. Das einmal geſprochene Urtheil konnte nicht geändert, wol aber aufgehoben werden, inſofern ein Contumacialurtheil vorlag; man konnte binnen 2 Monaten gegen daſſelbe proteſtiren (*τὴν ἐρήμην ἀντιλαχεῖν*) oder durch die *γραφὴ κλητείας*. Um nachzuweiſen, daß die Richter durch falſche Zeugniſſe zum Urtheil bewogen worden ſeien, durfte der Verurtheilte eine *δίκη ψευδομαρτυριῶν* anhängig machen. In dem wichtigen Fragmente des Theophraſtos — *ἐγίγνοντο ἀνάδικοι αἱ κρίσεις ἐπὶ μόνης ξενίας καὶ ψευδομαρτυριῶν καὶ κλήρων* — findet Schömann in den angeführten Klagen nur Beiſpiele; doch iſt das durchaus den beſtimmten Worten des Schriftſtellers widerſprechend. Dieſelbe Sache, ſagt Theophraſt, kann nur in dieſen Fällen zweimal vor Gericht kommen, wo von der Eindrängung eines Fremden unter die Bürger die Rede iſt (durch die *γραφὴ ξενίας* und *δωροξενίας*), wo nach dem Vorgeben der einen Partei falſche Zeugniſſe abgegeben ſind (die heliaſtiſchen Gerichte ſelbſt irren nach attiſcher Anſicht nicht, aber ſie können doch belogen werden), und in Erbſchaftsſtreitigkeiten, wo der ſchon zugeſprochene Kleros doch darum nicht aufhört, *ἐπίδικος* (Anſprüchen ausgeſetzt) zu ſein. — Ein anderweitiger Einſpruch gegen Vollziehung des Urtheils konnte in der Weiſe geſchehen, daß der Verurtheilte dem Gegner eine Gegenbuße durch Klage aufzubürden ſuchte, was auch in Form einer öffentlichen Klage vorkam. Ward eine *γραφή* dieſer Art anhängig gemacht, ſo mußte ſie erſt entſchieden ſein, ehe das Urtheil im Hauptproceſſe vollſtreckt werden konnte. Was aber den Kläger, wenn er in ſolcher Zwiſchenklage unterlag, für Strafe traf, iſt für die öffentliche *σκῆψις* nicht nachzuweiſen, für Privatklagen war es eine Geldbuße. Während man alſo von den Volksgerichten an ein anderes oder höheres Gericht nicht appelliren konnte, da ja die höchſte Gewalt im Staate gerade bei dem Volke war, während man in dieſem Falle das Urtheil höchſtens indirect anfechten konnte, ſo war dagegen von den Diäteten und von der *διαψήφισις* eine Appellation (*ἔφεσις*) an die Geſchworenen für zuläſſig gehalten worden. Nur dem *δῆμος* ſelbſt ſtand das Begnadigungsrecht, das Recht zu, die Atimie und das Exil aufzuheben. Von dem bis hierher dargeſtellten Proceßgange fanden im öffentlichen Proceſſe noch verſchiedenartige Abweichungen ſtatt. Erſtens bezogen ſich zwei Arten der *γραφή* auf die *ἀρχαί* in Betreff der *δοκιμασία* und der *εὐθύνη*. Bei Gelegenheit der erſteren durften gegen die Archonten Klagen eingereicht werden, ehe dieſelben demnach für befähigt zur Uebernahme des Amtes erklärt wurden. Davon iſt der Ausdruck *ἀποδοκιμάζειν* abzuleiten, was die Verurtheilung bei dieſer Klageform bedeutet und die dritte Art der Atimie als Strafe nach ſich zog. In ganz ähnlicher Weiſe findet ſich eine *δοκιμασία τῶν ῥητόρων*. Vermöge der *εὐθύνη* dagegen mußte jeder Beamte den erſten Monat nach Niederlegung ſeines Amtes in der Stadt bleiben, und während dieſer Zeit ſtand es Jedem frei, ihn zu verklagen. Solche Proceſſe kamen an die *λογισταί* und *εὔθυναι*. Abweichend ſind ferner drei Arten des Executionsverfahrens. Vergl. Wachsmuth II. S. 228 fg. Hermann §. 137 u. ſ. w. Es ſind dies die *ἀπαγωγή*, die *ἔνδειξις*, die *ἐφήγησις*. Die *ἀπαγωγή* beſtand darin, daß man den Verbrecher packte und ihn den Eilfmännern übergab; ſie fand namentlich in dem Falle ſtatt, wenn man einen Verbrecher auf der That ertappte, z. B. gegen Mörder, welche ſich auf der *ἀγορά* oder bei Heiligthümern blicken ließen, gegen *ἄτιμοι* und *φυγάδες*, gegen *κακοῦργοι* (d. h. offenbare Diebe oder die, deren Diebſtahl über 50 Drachmen an Werth betrug, namentlich Kleider-, Menſchen-, Tempel- und Gräberräuber und Beutelſchneider; die Mörder bezeichnete man nicht als *κακοῦργοι*, wol aber die Zauberer); die *ἀπαγωγή* führte im Falle der Verurtheilung entweder Tod oder Geldſtrafen im Gefolge. Die *ἔνδειξις* geſchah, indem man den Verbrecher dem Magiſtrate anzeigte und dieſer ihn feſtnehmen ließ. Sie war urſprünglich gegen Staatsſchuldner, dann auch gegen *κακοῦργοι*, *ἄτιμοι* und *φυγάδες* anwendbar. Die *ἐφήγησις* unterſchied ſich von der *ἔνδειξις* weſentlich nur dadurch, daß der Kläger den Magiſtrat ſelbſt an den betreffenden Ort geleitete, wo die Feſtnehmung des Verbrechers zu erfolgen hatte. —

Abweichend endlich waren noch die außerordentlichen Verfahrungsarten: 1) *μήνυσις*, 2) *εἰσαγγελία*, 3) *προβολή*, 4) *ὀστρακισμός*. — Daß *μήνυσις* und *εἰσαγγελία* nahe verwandte Formen waren, erſieht man aus dem Umſtande, daß das Verfahren gegen Alkibiades nach Iſokrates als *εἰσαγγελία* bezeichnet wird; Andokides und Thukydides zeigen, daß auch Pythonikos, der die Entheiligung der Myſterien in Anregung brachte, bloßer *μηνυτής* war; er fordert *μήνυτρα*; er tritt durchaus nicht als ein *διώκων* auf. Offenbar aber nennt Iſokrates daſſelbe *εἰσαγγελία*, was die Anderen *μήνυσις* nennen; Heffter nimmt mit Unrecht hier zwei weſentlich verſchiedene Verfahren an.

Die *μήνυσις* war im Grunde nur eine Denunciation, nicht eine eigentliche Klage. Sie war an das Volk oder an die *βουλή* gerichtet und man erbat ſich dabei vom Volke *ἄδεια*, das Recht der furchtloſen Rede. Wenn übrigens die Denunciation gegen mehre Perſonen zugleich gerichtet war, hieß ſie vielmehr *ἀπογραφή*. Wies der Denuncirte die Falſchheit der *μήνυσις* nach, ſo konnte ſie dem Ankläger den Tod bringen. Um des Denuncirten habhaft zu werden, bot man *μήνυτρα* aus. Vergl. *Thuk.* VI, 28 u. 53. Vergl. Wachsmuth II. S. 226 fg. Hermann §. 133.

Ueber die *εἰσαγγελία* vergl. Hermann ebendaſ. Sie wird anſcheinend zuweilen mit der *μήνυσις* verwechſelt. Ihre Beſtimmung war vorzugsweiſe die außerordentlichen Verbrechen (*ἄγραφα ἀδικήματα*), über deren Behandlung in der Geſetzgebung keine Beſtimmungen vorhanden waren, vor Gericht zu ziehen; zuweilen auch die geringeren Verbrechen, wenn ſie mit erſchwerenden Umſtänden verknüpft waren. Ziemlich eingehende Aufſchlüſſe gewährte in dieſer Beziehung die Lykurgiſche Rede gegen Leokrates. Dieſe Verfahrungsform iſt als eine directe Appellation an die höchſte geſetzgebende Gewalt der Gerichte und des Volkes anzuſehen. Es wurden dabei keine Gerichtsgelder erlegt und es fand keine *πρόκλησις* dabei ſtatt. Erhielt aber der Kläger nicht mindeſtens ein Fünftheil der Stimmen der Richter, ſo mußte er eine Buße von 1000 Drachmen bezahlen und verfiel in die Atimie. Die Anklage mußte geſchrieben eingereicht werden. Der Angeklagte aber mußte entweder Bürgen ſtellen oder ſich die Feſſelung gefallen laſſen. Ward das Object des Proceſſes unter 500 Drachmen geſchätzt, ſo konnte die Inſtruction des Proceſſes vor der *βουλή* erfolgen; hatte die Sache dagegen einen höheren Abſchätzungswerth, ſo kam dieſelbe an die Thesmotheten. Ordentlicher Weiſe war die *κυρία* in jeder Prytanie der Zeitpunkt und die Gelegenheit, Eisangelien an das Volk zu bringen. Bis zur Gerichtsverhandlung konnten die

Bürgen den Angeklagten gefeſſelt in Gewahrſam halten. Die Abſtimmung des Volkes erfolgte geheim: ὁ δῆμος κρύβδην ἐψηφίσατο. Nachdem die einzelnen Demen die Stimme abgegeben hatten, wurden dieſe zuſammengethan und gezählt. Auch dem Volke ſtand es frei, ſich mit der Beſchlußfaſſung zu begnügen, daß die Eisangelie zur gerichtlichen Verhandlung zu bringen ſei: dann gab das Volk als Ankläger die Sache an die Heliäa ab unter Zuziehung von zehn συνήγοροι. Beſonderer Erwähnung endlich verdient es, daß auch περὶ κακώσεως (wegen Verletzung der Pflichten gegen Aeltern u. a.) die Eisangelie anhängig gemacht werden konnte, ohne daß der Kläger Gefahr lief, zur eventuellen Zahlung von 1000 Drachmen verurtheilt zu werden.

Ueber die προβολή vergl. Wachsmuth II. S. 239. Wer in ſeinen Rechten oder in ſeiner Ehre ſich gekränkt ſah, konnte der daraus entſpringenden Rechtsfrage ein bedeutend größeres Gewicht geben, wenn er vermöge der Probole das Urtheil des Volkes gewiſſermaßen als Präjudiz forderte, ehe er an den zuſtändigen Gerichtshof ſich wendete. Namentlich gegen Magiſtrate fand ſie ſtatt, die dann, ſo lange die Sache noch ſchwebte, ihr Amt niederlegen mußten. Auch kam ſie nicht ſelten zur Anwendung gegen Sykophanten, gegen die, welche Staatsgelder unterſchlagen hatten, ſowie gegen die, welche bei Feſten andere Bürger mishandelten. Die Losſprechung ſowol wie die Verurtheilung erfolgte durch ἀποχειροτονία des Volkes; die letztere war jedoch nur formell und hatte keine unmittelbaren Folgen. G. F. Schömann, Ueber die Probole im Attiſchen Proceß im Philologus Bd. 2. *K. F. Hermann*, Quaestiones de probole apud Atticos. Göttingen 1847. 4. Neue Jahrbb. f. Philol. u. ſ. w. von Klotz und Dietſch. 1848. Bd. 52. Heft 2. An dieſer Stelle kann endlich auch des Oſtrakismos gedacht werden; vergl. Wachsmuth II. S. 545 u. 622; Hermann §. 130; Schömann, Griech. Alterth. I. S. 340 u. 398 u. ſ. w.; *M. H. E. Meier*, De Atheniensium ostracismo. Halle 1835. 4; *Hermann*, De ostracismo Atheniensium. Recklinghauſen 1839. 4.; *Andok.* De myster. §. 87; *Pollux* VIII, 20; *Plut.* Aristid. 7. Ueber dieſe vom Volke ausgehende Verurtheilungsform, bei welcher ohne eigentliche Beobachtung gerichtlicher Formen das Volk über die Verbannung eines Bürgers auf zehn Jahre entſchied, vergleiche noch den Artikel Ostracismus in dieſer Encyklop. Der einleitende Schritt geſchah, indem in der κυρία einer Prytanie der Antrag auf Vornahme des Oſtrakismos geſtellt ward. Dann folgte die Berathung, ob darauf einzugehen und gegen wen das Verfahren in Anwendung zu bringen ſei. Am feſtgeſetzten Tage ward die Agora durch Breter in zehn Theile geſchieden, je einen für jede Phyle, deren Mitglieder dort die ὄστρακα mit dem Namen des zu Verurtheilenden in dazu beſtimmte Gefäße legte. Es waren 6000 Stimmen erforderlich. Der Oſtrakiſirte mußte in zehn, in ſpäterer Zeit in fünf Tagen Attika verlaſſen. Aehnliche, oft völlig ungerechtfertigte Ausweiſungen fanden ſich auch in den Verfaſſungen von Argos, Miletos, Megara und in Syrakus unter dem Namen πεταλισμός.

Außerordentliche kann man endlich noch diejenigen Klagen nennen, durch welche Staatsgut vindicirt wurde: hierher gehörten die φάσις, ἀπογραφή und ἐφήγησις. Ueber die φάσις vergl. Hermann §. 136; Otto I. S. 24 fg.; Heffter S. 186 fg.; Meier und Schömann S. 247 fg.; Platner II. S. 9 fg. Nach mehren Stellen bei *Demosth.* in *Theokrin.* hängt φάσις mit φαίνειν zuſammen (in der Bedeutung „nachweiſen“). Gegen Defraudation der Zölle, Uebertretung der Ein- und Ausfuhrgeſetze und Emporialgeſetze, bei Vergehen gegen Bergwerksgeſetze kam dieſe Form zur Anwendung. Außerdem ward ſie als Privilegium gegen einen Vormund zugelaſſen, welcher die Güter ſeines Mündels ſchlecht verwaltete. Das Verfahren führte regelmäßig zu einer τίμησις. Ward der Angeklagte frei geſprochen und erklärten ſich nicht mindeſtens ein Fünftheil der Stimmen der Richter für den Kläger, ſo verfiel derſelbe in eine Buße von 1000 Drachmen oder es fand eine παράστασις ſtatt. — Die ἀπογραφή war eigentlich die amtliche Aufzeichnung des Vermögens eines Privatmannes, um es zum Staatsgute zu ſchlagen; als Klageform dagegen war es der Antrag auf Confiscation von Jemandes Gütern für den Staat; vergl. *Isaei* Nikostr. §. 28. Hermann §. 136. Auch die ἐφήγησις bezog ſich auf Vindication von Staatsgut. Vergl. Hermann §. 137.

Die bisher aufgezählten außerordentlichen Klageformen waren den öffentlichen Klagen anzureihen. Bei Privatklagen fanden ſo zahlreiche Abweichungen vom gewöhnlichen Verfahren nicht ſtatt. Hervorzuheben ſind in dieſer Beziehung nur die ſehr mannichfaltigen διαδικασίαι, welche z. B. Anwendung fanden: 1) in Betreff der λειτουργίαι (τριηραρχία, χορηγία u. a. m.), 2) in Fällen, wo Staatsſchuldner auszumitteln waren; 3) in Betreff noch nicht zugeſprochener Erbſchaften, 4) vor Anwendung der Confiscation, 5) in Hinſicht auf μήνυτρα, 6) in Bezug auf prieſterliche Verrichtungen u. a. Zu dieſen Arten der Klagen und der dadurch bedingten Proceßformen treten dann die zahlreichen Proceßformen hinzu, welche durch Hinzufügung einer beſtimmten Bezeichnung oder Benennung charakteriſirt werden und als verſchiedene Anwendungen der oben genannten allgemeinen Formen erſcheinen. Eine beſonders ausführliche Behandlung vergl. bei Platner Bd. 2. Benannte Klagen ſind z. B. γραφὴ ἀπατήσεως τοῦ δήμου, ἀλογίου, ἀσεβείας (vergl. beſonders *H. Wiskemann*, Commentationis de ἀσεβείας γραφή sive de impietatis actione tum aliis viris claris, tum maxime philosophis ab Atheniensibus intenta part. 1. Hersfeld 1846. 4.), ἀγραφίου, ἀγράφου μετάλλου, ἀστρατείας, ἀργίας, ἀγαμίου, ἀπροστασίου, ἀμβλώσεως, ἀνδραποδισμοῦ, αἰσχύνεσθαι βίᾳ, ἀδίκως εἱρχθῆναι ὡς μοιχόν, αἰκίας, ἁρπαγῆς, βουλεύσεως, δεκασμοῦ und δωροδοκίας, δειλίας, περὶ τῶν εὐθυνῶν, ἑταιρήσεως, ἐξαγωγῆς, ἐλευθέρων φθορᾶς, εἱργμοῦ, ξενίας und δωροξενίας, καταλύσεως τοῦ δήμου, ἱεροσυλίας, κλοπῆς δημοσίων und ἱερῶν χρημάτων, καταδηδοκέναι τὰ πατρῷα, κακώσεως (γονέων, ὀρφανῶν κτλ.), κακηγορίας, κλοπῆς u. v. a. —; δίκη ἐπιτροπῆς, κλοπῆς, αἰκίας, ἐξαιρέσεως, ψευδομαρτυριῶν, λιπομαρτυρίου, κακοτεχνιῶν, βιαίων, ἐξούλης, βλάβης u. v. a.

Einigermaßen ſyſtematiſch geordnet laſſen ſich dieſe Klagen nach den Magiſtraten aufzählen und darſtellen, vor deren Forum ſie gehörten. Vor alle neun Archonten kam die γραφὴ παρὰ νόμων. Vor den ἄρχων ἐπώνυμος brachte man die außerordentlich mannichfaltigen familienrechtlichen Klagen, die zum größten Theil öffentliche waren. So kommt eine εἰσαγγελία κακώσεως vor. Namentlich zahlreich waren aber die γραφαί, welche an ihn gelangten; z. B. κακώσεως γονέων, die ſich auf Nichternährung oder Nichterweiſung der Leichenfeierlichkeiten für die Aeltern bezog; κακώσεως γυναικῶν, wenn der Mann durch Verkehr mit Hetären abwendig gemacht ward; κακώσεως ἐπικλήρων, wenn der Mann mit der Frau abſichtlich keine Kinder zeugte; κακώσεως ὀρφανῶν und χηρευουσῶν γυναικῶν. Dem Kläger ſtand die τίμησις zu. Die γραφὴ ἐπιτροπῆς konnte Jeder beim Archon anbringen, welcher glaubte den Nachweis führen zu können, daß ein Vormund nicht den Vortheil ſeines Mündels im Auge gehabt habe (davon zu unterſcheiden iſt die ebenfalls vorkommende δίκη ἐπιτροπῆς). Vor den Archon gehörten ferner die φάσις περὶ μισθώσεως οἴκου, die γραφαὶ παρανοίας, ἀγαμίου (dieſe wenigſtens früher), ἀργίας gegen Müßiggänger (in denen der Areiopagos zu Geldſtrafen verurtheilte), τοῦ κατεδηδοκέναι τὰ πατρῷα. Von Privatklagen kamen an den Archon die δίκαι ἀφαιρέσεως und ἀγωγῆς — vergl. *Aeschyl.* Supplic. 902 —; ferner in ehelichen Verhältniſſen die δίκαι ἀποπέμψεως gegen den Ehemann, ἀπολείψεως gegen die Frau, προικός wegen der Mitgift, wenn der Mann dieſelbe im Falle der Eheſcheidung oder des Todes der Frau nicht herausgeben wollte. Endlich in Erbſchaftsangelegenheiten inſtruirte er die Proceſſe: ἐπιδικασία τοῦ κλήρου in Fällen, wo kein unbedingt Erbberechtigter vorhanden war, Sohn u. ſ. w. Dabei ward die Klage in der κυρία der nächſtfolgenden Prytanie verleſen und durch öffentlichen Ausruf wurden zur Anmeldung diejenigen aufgefordert, welche vermöge Verwandtſchaft oder Teſtament Erbrecht zu beſitzen glaubten: ἀμφισβητεῖν καὶ καταβάλλειν τον κλῆρον. Meldete ſich in Folge dieſes Ausrufes nur ein Erbberechtigter, ſo ward dieſem das Erbe zugeſprochen; erhoben dagegen Mehre Anſpruch daran, ſo fand eine διαδικασία ſtatt.

Vor den ἄρχων βασιλεύς kamen Klagen, welche auf Schutz der Religion abzweckten, ſowie gewiſſe Criminalſachen: die γραφὴ ἀσεβείας, neben der es auch eine εἰσαγγελία, ἀπαγωγή und ἔνδειξις ἀσεβείας gab. Die Entſcheidung in dieſen Proceſſen hatte entweder die Heliäa oder der Areiopagos. Vor den ἄρχων πολέμαρχος kamen die γραφὴ ἀπροστασίου, δίκη ἀποστασίου u. ſ. w.

An die Thesmotheten gelangten alle diejenigen Klagen, welche nicht in einen beſtimmten Verwaltungszweig einſchingen: z. B. die γραφαὶ δημόσιαι; die in ſehr verſchiedenartigen Fällen angewendete γραφὴ προδοσίας, die γραφαὶ τῆς καταλύσεως τοῦ δήμου, τῆς ἀπατήσεως τοῦ δήμου, ἀδικίου, νομίσματος διαφθορᾶς, ξενίας, δωροξενίας, ὑποβολῆς, δώρων, δεκασμοῦ, ἀγραφίου (gegen Staatsſchuldner), ἀγράφου μετάλλου u. ſ. w. Ferner unter den γραφαὶ ἴδιαι namentlich ὕβρεως (und zwar in doppelter Form, je nachdem die Klage ὕβρις διὰ πληγῶν oder δι' αἰσχρουργίας betraf), μοιχείας (wegen Verführung einer Frau oder einer Jungfrau, — was übrigens ein Fall war, wo die Geſetze Privatrache geſtatteten und die Verwandten den Schänder tödten durften, wenn ſie ihn in flagranti ertappten), ἀδίκως εἱρχθῆναι ὡς μοιχόν (vergl. *Plaut.* Mil. glor.), εἱργμοῦ, ἑταιρήσεως (gegen männliche Hetären; vergl. *Aesch. in Timarch.* §. 13), προαγωγείας, φθορᾶς τῶν ἐλευθέρων, συκοφαντίας, ψευδεγγραφῆς.

Unter den δίκαι ſind zu unterſcheiden a) die κατά τινος und b) die πρός τινα. Zu den erſteren gehörten die δίκαι ἐξούλης, βλάβης (wegen Schaden, welcher aus einer geſetzwidrigen Handlung oder aus Unterlaſſung von Seiten eines Anderen entſteht, eine Klage, die auch bei anderen Magiſtraten in manchen Fällen anhängig gemacht werden konnte), κακηγορίας (worauf eine Buße von 500 Drachmen geſetzt war); zu den letzteren rechnete man diejenigen, welche aus Contracten ſich ergaben, z. B. die δίκαι παρακαταθήκης, χρέους, ἀφορμῆς, καρποῦ καὶ ἐνοικίου, ἀργυρίου, βεβαιώσεως, ἀποῤῥήσεως, ἀναγωγῆς, ἐγγύης, die verſchiedenen Formen der μεταλλικαί, ἐμπορικαί und ἐρανικαί.

Vor das Forum der ἕνδεκα wurden gezogen die δίκαι κλοπῆς gegen Diebe und Diebeshehler, ſowie die verſchiedenſten κακουργήματα, ἀνδραποδισμός, λῃστεία, ἱεροσυλία u. ſ. w.

Zur Jurisdiction der Diäteten gehörten namentlich die δίκη βιαίων und die δίκη αἰκίας. Letztere (gegen thätliche Beleidigung)[40] war eine δίκη τιμητός: doch war es geſtattet, dagegen eine ἀντιγραφή einzureichen. Die Gerichtsbarkeit der Logiſten erſtreckte ſich auf die γραφαὶ παραπρεσβείας, ἀλογίου u. ſ. w.

An den Strategen gelangten Klagen wegen Militairvergehen, namentlich die δίκαι ἀστρατείας, λιποστρατίου und λιποναυτίου, ῥίψεως τῆς ἀσπίδος, δειλίας, λιποταξίου, ἀναυμαχίου, αὐτομολίας; ferner auch die δίκαι προεισφορᾶς, ἐπιτριηραρχήματος, εἰς ἐμφανῶν κατάστασιν, εἰς δατητῶν αἵρεσιν. Außer den ſo mannichfaltigen Hauptklagen entſpannen ſich aus denſelben noch vielerlei Nebenklagen, welche als Conſequenzen und ſpeciellere Ausbildungen derſelben angeſehen werden können und ihrer verſchiedenen Natur nach vor die verſchiedenſten Magiſtrate kamen.

C. Criminalproceß. Einer beſonderen Hervorhebung und Darſtellung bedürfen aber die peinlichen Gerichte nebſt denen ihnen zuſtehenden Proceſſen. Vergl. Hermann §. 104 fg. Tittmann S. 220 fg. Schömann, Griech. Alterth. I. S. 468 fg. Unter dieſen Gerichten iſt der Areiopag — ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλή — das bedeutendſte und wichtigſte. *H. Saeve,* De Areopago et judiciis heliasticis apud Athenienses.

---

[40] Cf. *K. F. Hermann*, Symbolae ad doctrinam juris Attici de injuriarum actionibus. Gotting. 1847. Neue Jahrbb. f. Philol. u. ſ. w. 1848. Bd. 52

Upsal. 1862. *Aug. Boeckh*, De Areopago. Berol. 1829. 4. Dagegen ſchrieb *Swinderen*, De senatus Areopagitarum auctoritate. Gröningen 1818. 4. **Meier**, Von der Blutgerichtsbarkeit des Areopagitiſchen Rathes in Athen. *D. J. v. Lennep*, De varia variis temporibus Areopagi potestate. Amſterdam 1834. 4. *Schoemann*, De Areopago et ephetis (cf. Opusc.). *P. W. Forchhammer*, De Areopago non privato per Ephialten homicidii judiciis. Kiel 1828. 8. Die auf den Areiopag bezüglichen Hauptſtellen finden ſich bei *Hesych.* s. v. *δικαστήρια*; *Pollux* VIII, 10; *Steph. Byz.* s. v. *Ἄρειος πάγος*; *Demosth.* p. 642—644; *Herodot.* VIII, 52; *Hellad.* in *Phot.* Biblioth. cod. 279; *Aelian.* Var. hist. V, 15; *S. Maxim.* in prooemio ad *S. Dionys.* Areopag. opera (ed. Antverp. Bd. II. S. XXXIV.). Dieſer Gerichtshof muß ſchon vor Solon beſtanden haben, Euſebios wenigſtens ſetzt die Entſtehung deſſelben in das 41. Regierungsjahr des Kekrops, und die Pariſche Chronik in die Zeit des Kranaos, alſo beide in eine noch mythiſche Zeit. Ein beſſerer Beweis für das hohe Alterthum dieſer Behörde dürfte darin liegen, daß uralte Sagen über verſchiedene Rechtsfälle berichteten, die von ihm entſchieden worden ſeien, z. B. Oreſtes. Jedenfalls aber richtete er über die Mörder des Kylon; cf. Schol. ad *Aristoph.* Equit. 447. Eine Reform erfuhr der Areiopag durch Solon, der aus dieſer *βουλὴ γερόντων*, dieſer rein patriziſchen Verſammlung namentlich dadurch eine nicht unweſentlich veränderte und anders organiſirte machte, daß geweſene Archonten, welche ihr Amt untadelhaft geführt hatten, in dieſelbe aufgenommen wurden. Irrthümlich iſt es aber gewiß, wenn *Cic.* De offic. I, 22 und *Plut.* Sol. 19 Solon als den erſten Begründer dieſer Behörde anſehen wollen; vergl. dagegen noch *Aristot.* Polit. II, 9; *Paus.* IV, 5, 1 und die von **Meyer** a. a. O. gegebenen Belege. Indem Solon die Dikaſterien weſentlich in die Hände des Demos legte, erhielt er im Staate ein heilſames Gegengewicht in dem ariſtokratiſchen Gerichtshofe des Areiopags. Er galt daher als conſervatives Staatsorgan, als Wächter der Geſetze, als Beſchützer der alten Verfaſſung. So lange daher die Demokratie in Athen in langſamer und alten Brauch noch achtender Entwickelung begriffen war, blieb der Areiopag eine wirkſame Schranke gegen Ueberſtürzungen; als aber unter Perikles ein lebhafteres Vorwärtsdrängen auf der Bahn demokratiſcher Entwickelung zur Geltung kam, galt ein Hauptangriff dieſem Inſtitute. Durch Ephialtes ſetzte Perikles beim Volke ein *ψήφισμα* durch, vermöge deſſen die bisherige Amtsgewalt des Areiopags eine weſentliche Schmälerung erfuhr; aber nicht die Blutgerichtsbarkeit, ſondern mehr das Schutz- und Aufſichtsrecht über Erhaltung der alten Staatsinſtitutionen ſcheinen ihm damals entriſſen worden zu ſein; vergl. *Plut.* Kim. 15 und *Pericl.* 9 u. ſ. w. Dieſes Geſetz ward nach **O. Müller** Ol. LXXX, 2 erlaſſen. In der lebhaft bewegten Zeit des peloponneſiſchen Krieges, wo der atheniſche Staat Jahrzehnte hindurch zum Spielball einiger Demagogen geworden war, ſchwand das ſchon größtentheils vernichtete Anſehen des Areiopags ſo gut wie völlig dahin, ſodaß nur vereinzelt noch eine Spur davon (*Lys.* in *Erat.* §. 69) hervortrat. Jedenfalls aber verdient das Zeugniß des Demoſthenes (in *Aristokr.* Bd. I. S. 641 *Reisk.*) volle Berückſichtigung, indem er behauptete: „*τοῦτο μόνον τὸ δικαστήριον οὐχὶ τύραννος, οὐκ ὀλιγαρχία, οὐ δημοκρατία τὰς φονικὰς δίκας ἀφελέσθαι τετόλμηκεν.*" Sehr umfaſſend mag daher nach dem Ende des peloponneſiſchen Krieges der Verſuch einer Restitutio in integrum geweſen ſein. Indem man nämlich in Athen zur möglichſten Wiederherſtellung der Soloniſchen Verfaſſung ſchritt, ſcheint auch der Areiopag die Oberaufſicht über die Anwendung der Geſetze wieder erhalten zu haben: vorzüglich in der römiſchen Periode von Hellas erſcheint er wieder als einflußreichſte Behörde und im Beſitze der meiſten Befugniſſe, welche er unter Solon gehabt hatte.

Dem Areiopag ſtand die Gerichtsbarkeit über die *φονικά* zu und aus dieſem Grunde hatte er ſein Sitzungslocal auf dem *Ἄρειος πάγος* (mag man dieſen Namen nun auf einen eigentlichen Hügel des Ares, des Gottes des gewaltſamen Todes, oder auf die Bedeutung von *ἄρειος* = *φονικός* beziehen). Vorzugsweiſe der *φόνος ἑκούσιος* oder *ἐκ προνοίας* (der beabſichtigte Mord), die *βούλευσις* (wenn Jemand Anſchläge gegen das Leben eines Anderen machte), *φάρμακα* (Giftmord), *τραῦμα ἐκ προνοίας* (die Verwundung mit der Abſicht der Tödtung verbunden) und *πυρκαΐα* (Brandſtiftung, um Jemand zu tödten) gehörten vor ſein Forum. Zu ſeinen Amtsvollmachten ſind noch zu rechnen 2) die Aufſicht über Angelegenheiten der Religion, namentlich die Feier der Feſte. *Demosth.* in Neaer. p. 1372. Er hatte dabei die *ἀπόῤῥητοι διαθῆκαι* — die traditionellen religiöſen geheimen Gebräuche — zu beaufſichtigen. In Rückſicht auf dieſe Befugniſſe gelangten an ihn Klagen wegen *ἀσέβεια* und wegen Verſuches der Einführung neuer Gottheiten. Ferner hatte er 3) die Aufſicht über die Sitten, beſonders auch über die Erziehung der Kinder. In dieſer Beziehung nahm er Klagen *ἀργίας* und *καταδηδοκέναι τὰ πατρῷα* an. Es ſtand ihm 4) ein Aufſichtsrecht über den Bau der Häuſer, ſowie die Ergreifung von Geſundheitsmaßregeln für die Stadt zu. Außerordentlicher Weiſe konnte er 5) entweder durch beſonderen Auftrag des Volkes als Unterſuchungsbehörde fungiren, ja in manchen Fällen ſogar ſelbſtändig Unterſuchungen anordnen, und erhielt 6) bei Ausnahmsgelegenheiten in beſonders ſchwierigen Lagen des Staates durch Volksbeſchluß ausgedehnte Vollmacht, um Fürſorge zu treffen. Als Fälle der letztgenannten Art werden erwähnt eine im Verlaufe des Perſerkrieges, eine während der Belagerung von Athen durch Lyſandros und eine nach der Schlacht bei Chäroneia. Bei ſolchen Gelegenheiten durfte der Areiopag unter beſtimmten Vorausſetzungen die Atimie aufheben und die Verbannten zurückberufen, und zwar mit alleiniger Ausnahme derjenigen, welche durch den Areiopag ſelbſt, die Epheten, den *ἄρχων βασιλεύς* verurtheilt oder wegen Mordes und Strebens nach der Tyrannis geflohen waren.

Die **Epheten** (*ἐφέται*) hatten ein Richteramt inne, welches vor Solon — vielleicht bis auf Drakon — mit dem Areiopag verbunden geweſen zu ſein ſcheint; cf. *Plut.* Sol. 19. Vergl. über ſie im Allgemeinen *Aeschyl.* Pers. 74—82; *Phot.* Lex. p. 37. ed. *Pors.*; *Suid.* s. v. *ἐφέται*; *Demosth.* in *Aristokr.* p. 632. 636. 646; *Harpokrat.* s. v. *ἀποψηφίζονται*; *Bekk.* Anekd. Graec. p. 188. 257 u. A. Von Neueren vergl. *Krebs*, De ephetis, Atheniensium judicibus (in ſeinen Opusculis); *Kayemann*, De origine ephetarum (Lovan. 1823); Peterſen, Om Epheterne og deres Dikaſterier (Athen 1847); *Forchhammer*, De ephetis non ludibrio habitis (1845); *Forchhammer*, De judicio ad Palladium nullo tempore ephetis adempto (1840). Den Namen leitet O. Müller von *ἐφιέναι* in der Bedeutung „appelliren“ her; vielleicht könne auf dieſe Ableitung die Redensart „*ἐφιέναι τὸν φόνον* = ſie geſtatten dem Kläger die Blutrache“ bezogen werden. Aehnlicher Meinung iſt Krebs (a. a. O. §. 2), indem er die ſchon von alten Grammatikern vorgeſchlagene Ableitung von *ἐφιέναι* = provocare billigt, und beweiſt, daß *ἐφιέναι* und die davon abgeleiteten Wörter einen entſprechenden Sinn wirklich haben (z. B. *Lucian.* Imagg. Tom. 2. p. 493. ed. *Reitz.*: *δώσετέ μοι ἐφέσιμόν τινα γενέσθαι τὴν δίκην*; an provocandi copiam mihi dabitis? u. a. St.). Pollux (VIII, 10, 125) ſage, Drakon habe die Blutgerichtsbarkeit gemacht: *ἐφέσιμον ἀπὸ τοῦ βασιλέως* (*εἰς τοὺς ἐφέτας*), d. h. er habe die Einrichtung getroffen, daß man vom Urtheil des *βασιλεύς* an die Epheten habe appelliren können; denn daß der zweite Archon über Mord gerichtet habe, gehe aus einer Stelle des Plutarch (Sol. 19) hervor. Uebrigens ſei der Name *ἐφέτης* auch ſprachlich richtig gebildet, und entſpreche den atheniſchen Einrichtungen vollkommen. Die Erklärungsverſuche der alten Grammatiker ſind folgende.

Dieſe Nachrichten laſſen ſich, wenn der Ausdruck erlaubt iſt, in drei Gruppen theilen, indem dieſelben Ableitungen, meiſt mit beinahe ganz gleichlautenden Worten, ſich in mehren Schriftſtellern vom verſchiedenſten Zeitalter finden. Es ſcheinen dieſelben alſo wol in dieſem Falle Einer vom Andern abgeſchrieben, oder mehre von ihnen eine und dieſelbe Quelle benutzt zu haben. Zu der erſten Gruppe möchte ich folgende Stellen rechnen:

A. *Phot.* Lexic. ed. *Pors.* p. 37: *ἐφέται δὲ ἐκλήθησαν, ἤτοι ὅτι ἐπὶ αἵματι δικάζουσιν, ἢ ὅτι ἔφεσις παρ᾽ αὐτῶν οὐ δύναται εἰς ἄλλο δικαστήριον γενέσθαι.* — *Suid.* s. v. *ἐφέται*: *ἐφέται δὲ ἐκλήθησαν, ἤτοι ὅτι ἐπὶ αἵματι δικάζουσιν, ἢ ὅτι ἔφεσις παρ᾽ αὐτῶν οὐ δύναται εἰς ἄλλο δικαστήριον γενέσθαι.* — Etym. magn. s. v. *ἐφέται*: *ἐφέται δὲ ἐκλήθησαν, ἤτοι ὅτι ἐπὶ αἵματος δικάζειν ἔλαχον, ἢ ὅτι ἔφεσις παρ᾽ αὐτῶν οὐ δύναται εἰς ἄλλο δικαστήριον γενέσθαι.* — *Zonar.* Lexic. ed. *Titm.* p. 926: *ἐφέται δὲ ἐκλήθησαν, ὅτι ἐπὶ αἵματι δικάζουσι [ἢ ὅτι ἔφεσις παρ᾽ αὐτῶν οὐ δύναται εἰς ἄλλο δικαστήριον γενέσθαι].* — *Phavorin.* s. v. *ἐφέται*: *ἐφέται δὲ ἐκλήθησαν, ὅτι ἐπὶ αἵματι δικάζουσιν, ἢ ὅτι ἔφεσις παρ᾽ αὐτῶν οὐ δύναται εἰς ἄλλο δικαστήριον γενέσθαι.*

Ich habe, ſoviel ich konnte, die Stellen nach dem Zeitalter ihrer Auctoren geordnet mitgetheilt. Die älteſte von denſelben iſt Photius, welcher 857 p. C. Patriarch von Conſtantinopel wurde. Daß ſein Lexikon vom Suidas und vom Verfaſſer des Etymologicum magnum benutzt worden iſt, geht aus mehren Stellen hervor, wo dieſelben ſeinen Namen citiren. Unſicher iſt es, ob Suidas (um 976 nach Chr.) oder der Verfaſſer des Etymologicum magnum eher gelebt und ihre Lexika verfaßt haben. Im vorliegenden Falle ſcheint die Nachricht des Erſtern noch der gemeinſamen Quelle ihrer Nachricht der Zeit nach näher zu ſtehen, da bei dem Letztern in den Worten ſchon zwei Aenderungen vorgegangen ſind, wenn nicht etwa dieſe auf einem Gedächtnißfehler beruhen. Zonaras lebte um 1100 p. C.; Phavorinus war 1514—1537 Biſchof von Nocera. Die kleinen Verſchiedenheiten, welche ſich in den Ausdrücken dieſer Schriftſteller finden, übergehe ich hier und wende mich zu ihren Erklärungen, die ich unter dem Namen des Photius anführen will.

a) Daß die Ableitung von *ἐπὶ* und *αἷμα* unbedingt zu verwerfen iſt, geht daraus hervor, daß es ſowol den Geſetzen der Wortbildung angemeſſen iſt, daß der lange Vocal der Stammſylbe in abgeleiteten Formen ſich nicht verkürzt, als auch aus der Analogie der übrigen Ableitungen von *αἷμα*, in denen allen nicht nur das *αι*, ſondern auch das *μ* als zum Stamme des Wortes gehörend ſich bewährt; z. B. *αἱμοβαφής*, *αἱμακορίαι*, *αἱματόεις*, *καθαιμάσσω κτλ.* Alſo würde auch in Ableitungen von *αἷμα* und *ἐπὶ* der Stamm *αἱμ*— ohne Zweifel unverändert bleiben. Noch ſonderbarer iſt die zweite bei Photius angegebene Ableitung; denn *ἐφέτης* iſt dort offenbar von *ἐφιέναι* = provocare abgeleitet; aber doch ſoll es einen Richter bezeichnen, von dem man nicht appelliren kann. Auch iſt nicht einzuſehen, warum nur die 51 Blutrichter, welche dieſen Namen führten, ſo genannt worden ſind, da man auch von dem Urtheile der Volksgerichte nicht appelliren konnte.

B. Eine zweite Reihe von Stellen, welche in der Ableitung dieſes Namens, ja ſogar in den Worten ſelbſt, übereinſtimmen, iſt folgende. Die Stelle des Harpokration führe ich ganz an, aus der des Suidas und des Etym. magn. nur die betreffenden Worte:

1) *Harpokrat.* s. v. *ἐπὶ Παλλαδίῳ*: . . . *δικαστήριόν ἐστιν οὕτω καλούμενον, ὡς καὶ Ἀριστοτέλης ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ, ἐν ᾧ δικάζουσιν ἀκουσίου φόνου καὶ βουλεύσεως οἱ ἐφέται. ἔσχε δὲ τὸ δικαστήριον τὴν τοῦ Παλλαδίου ἐπωνυμίαν καὶ οἱ δικασταὶ τὴν τῶν ἐφετῶν ἐντεῦθεν· Ἀγαμέμνονος μετὰ τῶν Ἀργείων σὺν τῷ παλλαδίῳ προσενεχθέντος Ἀθήναις ἐξ Ἰλίου, Δημοφῶν ἁρπάζει τὸ παλλάδιον καὶ πολλοὺς τῶν διωκόντων ἀναιρεῖ· Ἀγαμέμνων δὲ δυσχεράνας δίκην τὸν ἁρπάσαντα ἀπαιτεῖ καὶ συνίσταται τὸ κριτήριον ἐπὶ πεντήκοντα μὲν Ἀθηναίων, πεντήκοντα δὲ Ἀργείων, οὓς ἐφέτας ἐκάλεσαν παρὰ τὸ παρ᾽ ἀμφοτέρων ἐφεθῆναι αὐτοῖς τὰ τῆς κρίσεως.* — 2) *Suid.* s. v. *ἐπὶ Παλλαδίῳ*: . . . *οὓς ἐφέτας κληθῆναι διὰ τὸ παρ᾽ ἀμφοτέρων ἐφεθῆναι αὐτοῖς τὰ τῆς κρίσεως.* — 3) Etym. magn. s. v. *ἐπὶ Παλλαδίῳ*: . . .

οὓς ἐφέτας κληθῆναι διὰ τὸ παρ' ἀμφοτέρων ἐφεθῆναι αὐτοῖς περὶ τῆς κρίσεως[41]).

Höchſt wahrſcheinlich haben die beiden Letzteren das Lexikon des Harpokration, der, wie Einige meinen, um 160 p. C. gelebt hat, als Quelle benutzt; und auch hier iſt zu beachten, daß der Verfaſſer des Etym. magn. die Worte noch weniger genau anführt als Suidas.

Auch dieſe Ableitung iſt aus mehren Gründen nicht als richtig anzuerkennen, obwol Hüllmann weſentlich ſich für dieſelbe entſchieden zu haben ſcheint. Den erſten Grund gegen dieſe Ableitung entnehme ich wieder den Regeln der Wortbildung. Es gilt nämlich als allgemeine Regel, daß die Substantiva verbalia, welche ſich auf —της endigen, den Begriff des Verbum active in ſich enthalten, z. B. δικαστής = ὃς δικάζει, μαθητής = ὃς μανθάνει, συνετής = ὃς συνίησιν κτλ. Vor Allem hat dieſes zuletzt angeführte Wort mir es wahrſcheinlich erſcheinen laſſen, daß das demſelben ganz analog gebildete ἐφέτης (oder ἐφετής, denn es kommt an mehren Stellen als Oxytonon vor) eine active Bedeutung habe, vorausgeſetzt, daß man die Ableitung von ἐφιέναι gelten läßt. Dies haben ſchon Buttmann und O. Müller wohl bemerkt, deren Erklärungen zu vergleichen ſind. K. F. Hermann dagegen (Griech. Staatsalterth. S. 222) erklärt ſich für eine paſſive Bedeutung jenes Namens, indem er ſonderbarer Weiſe aus römiſchen Schriftſtellern paſſive Definitionen von Worten auf —tor, welche allerdings den griechiſchen auf —της entſprechen, anführt. Es iſt unnöthig, jene Definitionen zu widerlegen, da es allgemein bekannt iſt, wie häufig die Römer bei ihren etymologiſchen Erklärungen auf Abwege geriethen. Wichtiger iſt es, daß O. Müller ſelbſt (zu den Eumeniden S. 154) Beiſpiele griechiſcher Wörter anführt, welche trotz der Endung auf —της nicht anders als in paſſiver Bedeutung erklärt werden zu können ſcheinen. Doch alle Beiſpiele, welche Müller anführt, ſind der Art, daß, wenn man ἐφέτης als ein jenen analog gebildetes Wort anſehen wollte, doch ἐφέτης nur derjenige wäre, ὃς ἐφίεται, nicht aber, wie Hermann will, derjenige, πρὸς ὃν (ᾧ?)[42]) ἐφίεται (ἡ δίκη oder κρίσις).

Ein zweiter Gegengrund läßt ſich aus der Erzählung des Harpokration ſelbſt entnehmen. Man ſieht nämlich aus derſelben, daß jener Proceß gar nicht ſolche Gründe hatte, wegen deren er unter die Jurisdiction des Gerichtshofes ἐπὶ Παλλαδίῳ, wenigſtens wie ſie in ſpäteren Zeiten begrenzt war, gehört hätte. Da 1) natürlich der Raub des Palladion den Hauptgrund zur Klage darbot; Harpokration hebt auch das ἁρπάζειν allein hervor; da 2) die Tödtung mehrer Verfolgenden mit Recht kaum zu den unvorſätzlichen Morden zu rechnen iſt, indem Demophon wol vorausſehen konnte, daß er ſich ohne Kampf des Palladiums nicht würde bemächtigen können. Doch da bei den verſchiedenen Schriftſtellern in Hinſicht auf einzelne Umſtände Verſchiedenheiten in der Erzählung vorkommen, ſo werde ich ſpäter erſt eine Vergleichung derſelben anſtellen; ich habe jetzt nur den Harpokration hier berückſichtigt. Es ließen ſich wol noch andere Gegengründe geltend machen, aber obige zwei ſcheinen mir ſchon vollſtändig zu genügen, um den Letztern zu widerlegen.

C. Es iſt nun nur noch eine Erklärung übrig, welche aber mehr als alle anderen Anerkennung gefunden hat und welche alſo um ſo ſchwieriger zu beurtheilen iſt. Pollux ſagt (Onomast. VIII. c. 10): δοκοῦσι δὲ ὀνομάσθαι, ὅτι πρότερον τοῦ βασιλέως τοὺς ἐπ' ἀκουσίῳ φόνῳ κρινομένους ἐξετάζοντος, ὁ Δράκων παρέδωκε τοῖς ἐφέταις τὴν δίκην, ἐφέσιμον ἀπὸ τοῦ βασιλέως πεποιηκώς. Hier gilt es, zuerſt über den Sinn dieſer Worte ins Klare zu kommen, wobei es am meiſten auf die Bedeutung des Wortes ἐφέσιμος ankommt. Die gewöhnliche Bedeutung von ἐφέσιμος iſt „übertragbar;“ es zeigt die Möglichkeit des ἐφιέναι an (wie dies den übrigen, auf —ιμος ſich endigenden Verbaladjectivis der Bedeutung nach vollkommen entſpricht); aber außerdem läßt ſich die Bedeutung „übergetragen“ nachweiſen, z. B. *Harpokrat.* s. v. διαιτηταί· .... εἰσὶ δὲ οἱ διαιτηταὶ ἕτεροι τῶν δικαστῶν· οὗτοι μὲν γὰρ ἐν δικαστηρίοις ἐδίκαζον ἀποδεδειγμένοις καὶ τὰς ἀπὸ τῶν διαιτητῶν ἐφεσίμους ἔκρινον· οἱ δὲ διαιτηταὶ κτλ. Auch im Thes. ling. graecae ed. *Stephanus* s. v. ἐφέσιμος iſt angegeben und belegt, daß ἐφέσιμος δίκη hieße causa, quae *post appellationem* agitur. Im erſten Falle wäre alſo der Sinn: Drakon geſtattete die Uebertragung oder Appellation vom βασιλεύς an die Epheten; im andern Falle: Drakon nahm dem βασιλεύς die Competenz in Proceſſen wegen unvorſätzlichen Mordes und übertrug ſie den Epheten. Dies letztere ſcheint mir der wahre Sinn dieſer Stelle zu ſein; darauf deutet ſchon, daß er dem βασιλεύς dort nur das ἐξετάζειν κρινομένους zuſchreibt. An dieſer Stelle wird, wie ich glaube, nur das dem Drakon zugeſchrieben, was man ſonſt als Einrichtung des Solon angegeben findet; nämlich Solon ſoll beſtimmt haben, daß die Magiſtrate nicht mehr ſelbſt Gericht halten ſollten, ſondern ſie ſollten nur die Proceſſe inſtruiren und dann den competenten Gerichtshöfen zur Entſcheidung übergeben. Dies iſt es, was hier Pollux dem Drakon zuſchreibt und was in Hinſicht auf die Criminalgerichtsbarkeit nicht unmöglich iſt[43]). Wenn daher die Ephetengerichtshöfe wirklich eine uralte Einrichtung ſind, ſo fällt damit dieſe Ableitung ihres Namens ſchon von ſelbſt weg. Allein es iſt wol möglich, daß die Gerichtshöfe am Palladion, Delphinion, Prytaneion und Phreattys uralt waren, aber erſt zu Drakon's Zeit einen gemeinſchaftlichen Namen bekommen haben. Doch auch in dieſem Falle kann der Name keine paſſive Bedeutung haben, welche er haben müßte, wenn man des Pollux Erklärung annähme. Obwol Plutarch

---

[41]) Ich finde, daß auch *Eustath.* ad *Hom.* Od. I, 321 seq. die von Suidas (nach Kleitodemos) angeführte Ableitung mittheilt. Kleitodemos lebte um 376 a. C.

[42]) Meiner Anſicht nach wäre der Dativ vorzuziehen, da Harpokration u. A. ja ſchreiben: ἐφεθῆναι αὐτοῖς τὰ τῆς κρίσεως.

[43]) Für die Richtigkeit dieſer Anſicht kann als Beweis dienen, was in dem Drakoniſchen Geſetze bei *Demosth.* adv. *Aristokrat.* p. 629 extr. enthalten iſt.

(Sol. 18) und Pollux (Onomast. VIII. segm. 62) darin übereinſtimmen, daß eine ἔφεσις von den Archonten an die Gerichte ſtattgefunden habe, ſo bleibt es einerſeits fraglich, in welchen Fällen, andererſeits war der Umfang der Competenz der Ephetengerichte ſo genau beſtimmt, daß an keine Appellation an ſie gedacht werden kann. Sehr richtig ſcheint mir Platner (Beiträge z. Kenntniß d. att. Rechts S. 59) dieſe Stellen ſo zu verſtehen: „Eine eigentliche Appellation von den Ausſprüchen der Archonten fand nie ſtatt, ſondern nur ein Antrag auf richterliche Unterſuchung, wenn ſie etwa gegen Ungehorſame oder Widerſpenſtige eine Strafe erkannt hatten.“ Aehnlich ſpricht ſich auch Hermann über die ἔφεσις aus.

Alle Worte, welche ſich auf —της endigen, kann man in drei große Claſſen theilen, von denen aber nur zwei hier in Betracht kommen können. Letztere zwei Claſſen ſind alſo: 1) Worte der erſten Declination, welche von Verbis abgeleitet ſind, wie δικαστής u. ſ. w.; 2) Worte, welche masculini generis, aber nicht von Verbis abgeleitet ſind, wie πολίτης u. ſ. w. Dieſe beiden Claſſen umfaſſen alle Worte der erſten Declination, welche auf —της endigen. Aus dem Verzeichniſſe der Worte auf έτης, welche nach der erſten Declination gehen, erſieht man, daß die von Verbis abzuleitenden bei weitem die Mehrzahl bilden; es iſt nicht einmal gewiß, ob nicht alle von Verbalſtämmen herzuleiten ſind. Auf jeden Fall muß ich für jetzt wenigſtens den Verſuch aufgeben, einen Subſtantivſtamm aufzufinden, von dem man ἐφέτης ableiten könnte. Jetzt bleibt mir nur der Verſuch übrig, die Ableitungen von Verbalſtämmen zu prüfen und zu erweiſen. Wenn man die Worte auf έτης betrachtet, ſo ſieht man, daß der zunächſt ſich darbietende Stamm ἕω wäre, welcher zwar ſelbſt ſpäter verloren ging, von dem aber die auch in ſpäterer Zeit vorkommenden Verba ἕζομαι und ἧμαι abſtammen. Daß von einem Verbum ἐφέω richtig abgeleitet wurde ἐφέτης, zeigen analoge Beiſpiele. Es läßt ſich übrigens ſogar die Ableitung dieſes Wortes von ἐφέζομαι ſehr gut vertheidigen, wenn man dafür anführt, daß die Jonier in ähnlichen Formen das σ öfter weglaſſen, z. B. ἀγατός ſtatt ἀγαστός, θαυματός ſtatt θαυμαστός u. ſ. w. Die Bedeutung von ἐφέτης wäre dann: ἀνὴρ, ὃς ἐφέζεται ἐπί τινι αἰτίᾳ. Es müßte dann allerdings der Zweck der Sitzungen dieſer Männer hinzugedacht werden; aber dies iſt bei den Erklärungen Müller's u. A. ebenfalls nothwendig. Die Entſtehung dieſes Namens läßt ſich zwar nicht nachweiſen, aber wol läßt ſich eine ziemlich wahrſcheinliche Hypotheſe darüber aufſtellen. Nach der Aufhebung des Königthums in Attika ging die richterliche Gewalt über entweder auf Prieſterſchaften (die ſie vielleicht ſchon unter den Königen ausübten), oder auf die Verſammlung der Familienväter der Gemeinde, oder auf die Archonten, denen ein aus den Vornehmen (ἀριστίνδην) gewähltes Richtercollegium zugeordnet war; da aber jene Verſammlungen nicht nur um Recht zu ſprechen, ſondern auch zu andern Zwecken zuſammenkamen, ſo mußten ſie jedesmal mit dem gerade vorliegenden Falle bekannt gemacht werden und ſich dann als competent erklären. Wenn daher die Verſammlung ſich als Blutgericht conſtituirte, ſo geſchah es vielleicht mit dieſen Worten: ἕομεν (ἑζόμεθα) ἐπὶ φόνῳ, oder ähnlich ausgedrückt. Nach dieſer Erklärung wäre ἐφέτης = ὃς ἐφέζεται δικαστὴς ἐπὶ φόνῳ. Daß übrigens Verſammlungen ähnlicher Art vom „Zuſammenſitzen“ benannt worden ſind, zeigt das Wort συνέδριον, denn z. B. der Amphiktyonenbund wird an mehren Stellen τὸ τῶν Ἑλλήνων συνέδριον genannt. *Demosth.* pr. coron. p. 279. *Reisk.* Schol. ad *Demosth.* pr. coron. in ed. *Reisk.* Vol. 2. Schol. p. 125: Ἀμφικτυονία δὲ τόπος ἐν τῇ Ἑλλάδι, κοινὸν τῶν Ἑλλήνων δικαστήριον κτλ. Tittmann, Ueber den Amphiktyonenbund S. 62. In der aus Demoſthenes angeführten Stelle nennen ſich die Amphiktyonen σύνεδροι.

2) Einen Gedanken, den ich aber nicht auszuführen vermag, will ich doch wenigſtens hier andeuten. Mir fiel nämlich die Aehnlichkeit des Wortes ἐφέτης mit φένω (dem Stammworte von φόνος) auf. Ich habe mir aber vergebens alle Mühe gegeben, das Hinzutreten des ε genügend zu erklären.

3) Von ἐφιέναι verſuchten ſchon Buttmann (im Lexilogus) und O. Müller ἐφέτης abzuleiten, und zwar ſo, daß der Begriff des Verbum active darin enthalten wäre. Unter den verſchiedenen Bedeutungen von ἐφίημι iſt auch die: „über Jemanden etwas verhängen,“ z. B. *Hom.* Il. I, 445; IV, 396; Od. XIX, 550. Wir finden an dieſen Stellen ἐφιέναι immer mit Subſtantivis verbunden, die demſelben einen mit „ſtrafen“ ſehr verwandten Begriff unterlegen. Es ſcheint alſo wol im Sprachgebrauche gelegen zu haben, ἐφίημι in der Bedeutung „etwas Unangenehmes über Jemanden verhängen“ anzuwenden. Ἐφέτης iſt dann derjenige, ὃς ἐφίησι (in welchem letzteren Worte der Begriff — τὴν ζημίαν — ſchon angedeutet wäre). Jedenfalls ſcheint mir, daß man leichter das allgemeinere Wort ζημία, als das ſpeciellere ἀνδρηλάτης hinzudenken kann. Doch verkenne ich nicht, daß ſowol O. Müller's, als auch meine Erklärung nur dann auf die Epheten allein angewendet werden kann, wenn man hinzufügt: „τῷ ἀνδροφόνῳ.“ Ihre Zahl war auf 51 beſtimmt, und ſie waren aus dem Adel erwählt (ἀριστίνδην αἱρεθέντες), mußten, wie Suidas (s. v.; cf. *Phot.* Lex. p. 41) verſichert, über 50 Jahre alt ſein und unbeſcholtenen Lebenswandels. Es waren die Epheten die zuſtändige richterliche Behörde in allen Proceſſen, welche einen Mord, und zwar zunächſt einen unvorſätzlichen, betrafen. Sie waren in 4 (oder nach Pollux in 5) Gerichtshöfe organiſirt, denen meiſt eine uralte Entſtehung zugeſchrieben ward. Daß ihre Gerichte mit Tempeln und Sühngebräuchen in Verbindung erſcheinen, dürfte wol dafür ſprechen, daß in alter Zeit Prieſter dieſe Jurisdiction ausgeübt haben mögen, bis endlich Drakon die Epheten als eigentliche Richter einführte. Ihre Gerichtslocale waren ἐπὶ Παλλαδίῳ (cf. *Hesych.* s. v. δικαστήρια; *Harpokrat.*, Etym. magn., *Suid.* und *Phavor.* s. v. ἐπὶ Παλλαδίῳ; *Pollux* VIII, 10; *Demosth.* p. 643 seq. 1160. 1348; *Eustath.* ad *Hom.* Od. I, 321 seq.; Schol. ad *Aeschin.*

De fals. legat. c. 24; *Bekk.* Anecd. Graec. p. 257. 311), d. h. beim Pallastempel gelegen im ſüdlichen Theile der Stadt. Nach *Paus.* I, 28 ward hier gerichtet über unfreiwilligen Mord (*φόνος ἀκούσιος*), ferner über die *βούλευσις*, endlich in den Fällen, wenn Jemand einen Andern nur hatte ſchlagen wollen und dieſer in Folge davon ſtarb. Fiel das Urtheil des Gerichtshofes dahin aus, daß der Mord unabſichtlich ſtattgefunden, ſo mußte der Mörder das Land ſo lange verlaſſen, bis die Verwandten des Gemordeten ihre Einwilligung zur Rückkehr gegeben hatten, nachdem ſich der Mörder mit ihnen verſtändigt hatte. Verſchieden berichtet wird über den attiſchen König Demophon, angeblich den erſten, welcher vor dieſem Gerichtshofe geſtanden habe, weil ſein Pferd während eines Kampfes gegen Argiver einen Athener zertreten habe. *Ἐπὶ Δελφινίῳ* (cf. *Aelian.* Var. hist. V, 15; *Harpokr.*, Etym. magn., *Suid.* und *Phavor.* s. v. *ἐπὶ Δελφινίῳ*; *Bekk.* Anecd. Graec. p. 255. 311; *Hesych.* s. v. *δικαστήρια*; *Pollux* VIII, 10; Schol. ad *Eurip.* Hippolyt. 34; *Hellad.* in *Phot.* Biblioth. cod. 279; *Demosth.* p. 644 seq.; *Suid.* und *Harpokr.* s. v. *Δελφίνιον*), beim Tempel des Apollon Delphinios gelegen, deſſen Sühnfeſt am 7. Munychion gefeiert ward. An der angeführten Stelle des Demoſthenes wird dieſer Gerichtshof noch für ſeine Zeit als der heiligſte von allen bezeichnet, vor welchem diejenigen gerichtet wurden, die eines begangenen Mordes geſtändig, dieſen als einen gerechten Mord vertheidigen zu können glaubten, wie z. B. den Tod eines auf der That ertappten Ehebrechers (*μοιχός*), bei Nothwehr, in Fällen der Tödtung des nächtlich eingebrochenen Diebes, des Gegners in gymniſchen Spielen u. A. Aus mehren Stellen des Demoſthenes und Lyſias ſcheint ſich übrigens zu ergeben, daß die Competenz dieſes Gerichtshofes beſonders geſetzlich feſtgeſtellt war. Auch hier war es ein attiſcher König, welcher der Sage nach zuerſt von demſelben gerichtet worden ſein ſoll, nämlich Theſeus, wegen der Ermordung des Pallas und ſeiner Söhne bei einem Aufſtande. *Ἐπὶ Πρυτανείῳ* (*Zonar.* Lex. p. 813; Etym. magn., *Harpokr.*, *Suid.* und *Phavor.* s. v. *ἐπὶ Πρυτανείῳ*; *Hesych.* s. v. *δικαστήρια*; *Pollux* VIII, 10; *Demosth.* p. 645; *Bekk.* Anecd. Graec. p. 311; *Paus.* I, 28, 10), nördlich in der Nähe der Burg gelegen, richtete in Criminalfällen, wo der Thäter über die Landesgrenze entflohen war; das Gericht hielt ſich dann an die Werkzeuge, mit denen der Todtſchlag vollzogen war, das Beil u. a. Solche Gegenſtände mußten dann, einer ausdrücklichen Beſtimmung gemäß, über die Grenze geworfen werden. Wie man auch hier die aus alter Zeit ſtammende und deren volles Gepräge tragende Einrichtung auf ein hiſtoriſches Factum zu begründen und damit auf die Zeiten des Erechtheus zurückzuführen ſuchte, kann die von Pauſanias mitgetheilte Sage zeigen. Ohne Zweifel hängt die uns auffallend, ja lächerlich ſcheinende Einrichtung mit demſelben ernſtern Beſtreben zuſammen, das auch die Einrichtung und die Beſtimmung der übrigen ebengenannten Blutgerichtshöfe, die wir wol als eine Art geiſtlicher Sühngerichte vor der Anordnung der Ephetengerichte betrachten dürfen, hervorrief, und keinen andern Zweck haben konnte, als dem Morde, der Blutrache ſtreng principmäßig zu ſteuern. Geſteht man aber dem Gerichtshofe *ἐπὶ Πρυτανείῳ* eine religiöſe Beziehung zu, ſo wird ſich dann auch eher erklären laſſen, wie Pollux (a. a. O.) ſagen konnte, daß die *φυλοβασιλεῖς* in demſelben den Vorſitz geführt, während derſelbe Schriftſteller an einer andern Stelle (VIII, 90) die vor die Competenz dieſes Gerichtshofes gehörigen Gegenſtände (*τὰς τῶν ἀψύχων δίκας*) dem Archon zutheilt. Vergl. Meier und Schömann S. 116. Vielleicht richtiger meint Ottfr. Müller, an den Archon *βασιλεύς* werde hier fälſchlich gedacht, es ſei vielmehr der *φυλοβασιλεύς* ein Beamter geweſen, der je einem Viertel, d. h. einer Phyle in der *βουλή* vorgeſtanden habe. *Ἐν Φρεαττοῖ* (cf. *Hellad.* in *Phot.* Biblioth. cod. 279; Etym. magn., *Harpokr.*, *Suid.* und *Phavor.* s. v. *ἐν Φρεαττοῖ*; *Pollux* VIII, 10; *Demosth.* p. 645 seq.; *Bekk.* Anecd. Graec. p. 251 u. 311), am Meere beim Peiräeus gelegen, zog diejenigen vor ſein Forum, welche bereits wegen eines unvorſätzlich begangenen Mordes vom Gerichtshofe *ἐπὶ Παλλαδίῳ* zum Exil verurtheilt worden waren, und noch ehe ſie ſich mit den Verwandten des Ermordeten über die Rückkehr verſtändigt hatten, eines vorſätzlichen Mordes angeklagt wurden. Als *φυγάδες* durften ſie den attiſchen Boden nicht betreten und vertheidigten ſich vom Schiffe aus (daher auch der vereinzelt vorkommende Name des Gerichtshofes *ἐν Ζέᾳ*; vergl. *Bekk.* Anecd. Graec. p. 311; Ulrichs, Ueber das Attiſche Emporium im Peiräeus in der Zeitſchr. f. Alterthumsw. 1844. S. 21) vor den am Ufer ſitzenden Richtern. Im Falle der Verurtheilung verfiel er dann den geſetzlich vorgeſchriebenen Strafen, während er im Falle der Freiſprechung damit noch nicht von der früheren Schuld, die mit dem Exile beſtraft worden war, frei wurde. Die Sage, die auch hier eine hiſtoriſche Begründung durch ein Factum ſuchte, läßt den Teukros zuerſt hier auf dieſe Weiſe gegen Telamon ſeine Unſchuld am Tode des Ajax darthun. Ohne Zweifel irrthümlich hat man einen fünften Ephetenhof *ἐν Ζέᾳ* hinzugefügt, denn wenn man die Localität genau beachtet, ſo ſieht man deutlich, daß Zea und Phreatto, beide bei dem Peiräeus gelegen, denſelben Ort, alſo auch denſelben Gerichtshof bezeichnen ſollen. — Referent kommt nach dem oben angegebenen Plane zur Auseinanderſetzung des gewöhnlichen Proceßganges. Klagen können alle freie Männer, welche mündig ſind; die Fremden ſind nur von öffentlichen Klagen, und, ſoviel man findet, auch nicht einmal von allen ausgeſchloſſen. Hierbei hat man die Stelle des Lyſias (contr. *Agorat.* §. 73) noch nicht gehörig benutzt, welche beſtimmt lehrt, daß *γραφὰς τὰς ἐξ ἀνθρώπων γράφεσθαι* ein Vorrecht von Bürgern war; man kann darunter wol Nichts verſtehen, als die öffentlichen Klagen wegen perſönlicher Verletzungen, *γραφὴ ὕβρεως* u. dergl.; doch können auch die öffentlichen Klagen wegen Staatsverbrechen nicht durchweg den Fremden zugeſtanden haben. Ein weiterer Irrthum liegt bei Pollux (VIII, 123) darin, daß er angibt, Solon habe den Ephetengerichten den Rath des

Areiopagos zugeordnet. Der Widerſpruch, der aus dieſer Angabe ſich erhebt, wird ſich in Ermangelung genügender Berichte ſchwerlich mit Sicherheit beſeitigen laſſen. Es ließe ſich mit gleichem Rechte annehmen, entweder mit O. Müller (Dorier I. S. 333 und II. S. 137 und zu *Aeschyl.* Eumen. p. 153), daß außer den vier eigentlichen Ephetenhöfen der Areiopag als fünfter beſtanden habe, indem an demſelben ebenfalls Epheten als Richter fungirt hätten, oder mit Meier und Schömann (S. 11 fg.) als das Wahrſcheinlichere und beſſer Bezeugte anſehen, daß ein und daſſelbe Gericht, der Areiopag, nach Verſchiedenheit der Gegenſtände an den verſchiedenen oben bezeichneten Gerichtshöfen ſeine Sitzungen gehalten, ſodaß dann auf die am Areshügel, dem Sitze des Areiopags, verhandelten Gegenſtände die Aeußerung des Pollux (der doch wahrſcheinlich hier ältern Quellen folgte, vielleicht aber auch Verſchiedenartiges zuſammenwarf und ſo den Widerſpruch herbeiführte) von fünf Gerichtshöfen für den geſammten Blutbann zu verſtehen iſt. Jedenfalls aber ſcheint die Soloniſche Geſetzgebung, indem ſie den eigentlichen Blutbann der Competenz des Areiopags unterwarf und ſo nur die oben bemerkten minder wichtigen Gegenſtände den vier Ephetengerichten zur Entſcheidung überließ, dieſen unwillkürlich von ihrem Anſehen und ihrer Bedeutung entzogen und ſo ein Sinken derſelben herbeigeführt zu haben.

Die Klage wegen Todtſchlags gehörte zu den öffentlichen. Dennoch war nicht Jeder berechtigt, einen Andern *φόνου* anzuklagen; nur die Verwandten hatten dieſes Recht, da man die Ausübung deſſelben als eine Art von Blutrache anſah. Das Geſetz beſtimmte, daß die Familie, wenn der Getödtete *ἐν γένει* war, oder zu ihren Sklaven gehörte, Anſpruch auf Ausführung der Blutrache habe; *ἐν γένει* aber waren noch die Vettern im zweiten Grade. Vergl. darüber Klenze, Die Familienrechte der cognati und affines. Wenn Jemand ermordet gefunden wurde, und es ließen ſich Verwandte deſſelben nicht ausfindig machen, ſo ward er begraben und eine Lanze auf ſein Grab geſteckt. Stellte ſich dann innerhalb 3 Tagen nicht Jemand ein, der ſich als Bluträcher legitimirte, ſo galt von da an die Sache als vergeſſen. Nur wenn dem Morde politiſche Abſichten zu Grunde gelegen zu haben ſchienen — z. B. im Falle des Ephialtes —, ward von ſo kurzer Friſt abgeſehen. Nur die erwähnten Verwandten durften eine *γραφὴ φόνου* anſtellen, nachdem ſie vor Gericht beſchworen hatten, daß der Ermordete wirklich mit ihnen verwandt geweſen ſei. — Jeder dagegen (auch Nichtverwandte) konnte gegen einen Mörder die *ἀπαγωγή* zur Anwendung bringen, wenn er ſich in Tempeln, bei den Altären, auf der Agora, überhaupt an befriedetem Orte blicken ließ. Konnte endlich der Nachweis geführt werden, daß der Ermordete dem Mörder vor dem Tode verziehen habe, ſo durfte keine *ἐπίσκηψις*, keine Blutrache, ſtattfinden. Das Verfahren bei der Anklage wegen Mordes war folgendes. Zuerſt ward eine *κλῆσις* gegen den Mörder erlaſſen, d. h. er ward öffentlich aufgefordert, ſich vor Gericht zu ſtellen; von dieſem Augenblicke an war es demſelben verboten, einer Verſammlung des Volkes beizuwohnen (*εἴργεσθαι τῶν νομίμων*) oder andere öffentliche Orte zu beſuchen. Darauf brachte der Verfolger die Angelegenheit beim *ἄρχων βασιλεύς* an, wenn der Getödtete mit Beobachtung aller Gebräuche beerdigt war. Dreimal ward darauf die Sache geprüft in drei Terminen, welche je einen Monat von einander getrennt waren. Nach dieſer Vorberathung wies der *βασιλεύς* die Klage dem zuſtändigen Gerichtshofe, d. h. den abſichtlichen Mord dem Areiopag, den unabſichtlichen dem betreffenden Ephetengerichte zu. Ehe dort das Urtheil gefällt wurde, durfte der *φόνου* Angeklagte fliehen, und Niemand hatte das Recht, ihn daran zu hindern; nur Aelternmördern war das freiwillige Exil nicht geſtattet. Die drei letzten Tage jedes Monats waren zu Gerichtstagen in ſolchen Angelegenheiten beſtimmt. Vergl. Hermann §. 104 fg. Vor dem Gerichtshofe ſelbſt fand dabei eine *διωμοσία* ſtatt: der ſchwörende Ankläger ſtellte ſich auf Stücke von drei Opfern (suovetaurilia), und beſchwor, daß ſein Verwandter vom Beklagten ermordet worden ſei, und wenn er lüge, wolle er der *ἄτη* verfallen; der Beklagte dagegen leiſtete die *ἀντωμοσία* für ſeine Unſchuld. Auch die Zeugen wurden in Betreff ihrer Ausſagen vereidigt. Bei dieſen Schwüren wurden die *σεμναὶ θεαί* (die Erinnyen) angerufen, denen dann jeder Losgeſprochene ein Opfer brachte. Dazu kam noch wenigſtens im Gerichtshofe *ἐπὶ Παλλαδίῳ*, daß derjenige, zu deſſen Gunſten der Urtheilsſpruch erfolgt war, beſchwor, die Richter hätten gerecht geurtheilt, und ſei dies nicht der Fall, ſo ſolle ihn ſelbſt die Strafe der Götter treffen. Bei den Anklage- und Vertheidigungsreden vor dem Gerichtshofe, bei den Zeugenausſagen u. ſ. w. mußte ſich der Sprechende ſtreng an die Sache halten, ſonſt ward er vom Herolde zur Ordnung gerufen. Kläger und Beklagter durften jeder zweimal reden.. Die ganze Verhandlung dauerte wahrſcheinlich drei Tage, ſodaß am dritten Tage das Urtheil gefällt ward. Zum Zwecke des Urtheilsſpruches nahmen die Richter feierlich die *ψῆφοι* vom Altare und thaten ſie in eins von zwei Gefäßen, von denen das eine für die verurtheilenden, das andere für die freiſprechenden Stimmtäfelchen beſtimmt war. War die Ueberzahl für Verurtheilung, ſo fiel der Beklagte den Geſetzen anheim. Die *φεύγοντες ἐξ Ἀρείου πάγου* galten als eo ipso verbannt; kehrten ſie ohne Sühnung zurück, ſo durfte Jeder ſie tödten oder die *ἀπαγωγὴ* gegen ſie anwenden. Der Spruch des Areiopags konnte dahin lauten, daß ein *φόνος ἀκούσιος* vorliege, und daſſelbe mußten die Epheten erklären. Wer eines unfreiwilligen Mordes überwieſen war, mußte in das Exil gehen (*φεύγειν*, oder eigentlich *ἐξεληλυθῆναι*; vergl. *Demosth.* in *Aristokr.* p. 644), bis eine Verſöhnung erfolgte. Vergl. noch *K. F. Hermann*, De Platonis legibus p. 60. Blieb aber der Mörder dennoch im Lande, ſo trat die Blutrache in ihr altes Recht ein; blieb er bis zur Sühnung außerhalb der Landesgrenzen, ſo war er von den Folgen der Blutrache frei, gleichviel ob er *ἑκούσιος* oder *ἀκούσιος φονεύς* war. Ein nicht unweſentlicher Unterſchied lag noch darin, daß die Güter des *φυγάς* confiscirt wurden, die des [illegible] dagegen nicht. Dem Exilirten lag es ob, eine Ausſöhnung mit der Familie des Ermordeten zu ſuchen (αἰδέσασθαι). Waren Vater, Brüder oder Söhne des Letztern noch am Leben, ſo mußte der Mörder mit jedem derſelben ſich verſöhnen, und es lag ganz in ihrem freien Willen, darauf einzugehen oder nicht. Zu Gunſten des Verurtheilten aber ſcheint eine fünfjährige Friſt feſtgeſetzt geweſen zu ſein, binnen welcher die Verſöhnung von der Familie des Ermordeten abhing. War dieſe Friſt ohne Sühnung verſtrichen, ſo fand dennoch eine κάθαρσις ſtatt; der Mörder gab dann an die Verwandten des Ermordeten als Sühne einen Bock (davon ὑποφόνια genannt), welcher nun dem unterirdiſchen Zeus geopfert ward; der ἐναγής ſtellte ſich dann auf das abgezogene Fell des Bockes und ward mit Schweineblut und Waſſer begoſſen und gewaſchen, worauf das Blut und Waſſer in dieſem Felle weggetragen wurden. Noch zu gedenken iſt des Falles, wo ein Ausländer einen Athener ermordet hatte. In ſolchem Falle forderte Athen von der Vaterſtadt des Mörders ſeine Auslieferung, und gab, wenn dieſe nicht erfolgte, den Bluträchern die Erlaubniß der ἀνδροληψία, d. h. die Erlaubniß, aus dem betreffenden fremden Staate drei Menſchen wegzufangen und feſtzuhalten, bis der Mörder ausgeliefert wäre.

In Sparta hatte die γερουσία die peinliche Gerichtsbarkeit. Angeblich nach Anordnung des Rhadamantys, jedenfalls nach alter doriſcher Sitte wurden die meiſten Proceſſe durch Eid (ὅρκος) entſchieden. In einzelnen Fällen nahm man zu Gottesurtheilen — mit glühendem Metall und Waſſerprobe — ſeine Zuflucht. In der Befugniß der Geruſia lag es, auf Tod, auf Atimie, auf Geldbußen zu erkennen. Vergl. *Plut.* Apophth. Lac. p. 217: τὰς περὶ τοῦ θανάτου δίκας πλείοσιν ἡμέραις οἱ γέροντες κρίνουσι. *Aristot.* Pol. III, 1, 7: τὰς τῶν συμβολαίων δικάζει τῶν ἐφόρων ἄλλος ἄλλας, οἱ δὲ γέροντες τὰς φονικάς.

IV. Polizeibeamte. An eine geheime Polizei iſt in Athen nicht zu denken (ὠτακουσταὶ προσαγωγίδες). Man unterſchied eine Polizei für Bürger und für Metöken und Fremde. Für die erſte ſind die Prytanen und Proedren Oberbehörde. Dieſe haben zur Handhabung der Polizei die 1200 Skythen; cf. *Aristoph.* Thesmoph. 930. Es exiſtirte ferner eine Marktpolizei, ἀγορανόμοι, an Zahl 10, aus jeder Phyle einer, 5 für die Stadt, 5 für den Hafen; *Boeckh* ad Corp. Inscr. V. p. 337. — Ferner σιτοφύλακες, ihrer 20, zwei aus jeder Phyle, Aufſeher beſonders über Getreide und Gemäße. — Ferner ὀψονόμοι *Athenaeus* VI. p. 228. C. — Hierher ſind endlich auch die γυναικονόμοι zu zählen.

V. Das Recht der Einzelnen (Privatrecht) kann eine doppelte Begründung haben. Als die älteſten Beſtandtheile deſſelben laſſen ſich die anſehen, welche auf Sitte und Gewohnheit beruhen; jüngeren Urſprungs ſind die vervollſtändigenden und abändernden rechtlichen Beſtimmungen. Die darauf bezüglichen Werke griechiſcher Schriftſteller vergl. bei *Fabric.* Biblioth. Graec. II. p. 40. Die meiſten griechiſchen Schriftſteller, welche über den Staat und das Recht der helleniſchen Stämme und Städte geſchrieben haben, ſind für uns — bis auf einzelne Fragmente — verloren, die C. Müller größtentheils in ſeine Sammlung der kleinen Geſchichtſchreiber (Paris in 4 ſtarken Bänden) aufgenommen hat.

A. Perſonenrecht. Der wichtigſte und ausgebildetſte Theil des Privatrechtes bei den Hellenen war das Perſonenrecht; namentlich die Lehre vom jus libertatis, ſowie das Familienrecht ſind uns durch die attiſchen Redner eingehender bekannt geworden.

Als das wichtigſte hier in Betracht kommende Inſtitut erſcheint die Ehe. Vergl. im Allgemeinen **Gans**, Erbrecht u. ſ. w. Bd. 1; **Wachsmuth** II. S. 116 fg.; **Hermann** §. 119; **Schömann** I. S. 50 u. 516; II. S. 492 u. 498. Eine eigentliche Ehe konnte nur zwiſchen ſolchen ſtattfinden, zwiſchen denen ἐπιγαμία galt, alſo zunächſt zwiſchen Gliedern eines und deſſelben Staates. **Laſaulx**, Zur Geſch. und Philoſophie der Ehe bei d. Griechen in den Schr. der Münchn. Akad. 1853.

Verſchiedene Staaten konnten ſich gegenſeitig vertragsmäßig die Epigamie zugeſtehen, ſodaß Ehen zwiſchen ihren Staatsangehörigen ſtaatlich anerkannt waren; wenn dagegen ein Mädchen einen Mann aus einem Staate heirathete, mit dem ihre Vaterſtadt nicht durch Epigamie verbunden war, ſo wurde ſie trotz der Ehe vom Heimathsſtaate ihres Mannes nur als παλλάκη angeſehen. — Eine fernere Bedingung für die echte Ehe war, daß Mann und Frau das geſetzlich beſtimmte Alter körperlicher Reife erlangt haben mußten, d. h. der Mann mußte mindeſtens 18, das Mädchen 14 Jahre alt ſein. Platon und Ariſtoteles beſtimmen in ihren philoſophiſchen Staatsſyſtemen für den Mann das 25. bis 30., für das Mädchen das 18. bis 20. Lebensjahr als beſonders geeignet für Schließung von Ehen. Dies ſtimmt mit der ſpartaniſchen Sitte weſentlich überein. Einſchränkungen fanden ferner ſtatt, indem bei beſtimmten Verwandtſchaftsverhältniſſen Ehen nicht zuläſſig waren. Droyſen (Ueber die Sigeiſche Inſchrift, in der Zeitſchr. f. Alterthumsw. 1843. S. 52 sq.) zeigt, daß es nach attiſchem Rechte geſtattet war, die eodem patre natas uxores ducere. Vielleicht war dies allgemein in Griechenland erlaubt; wenigſtens heirathete Ptolemäos I. in ſpäterer Ehe Berenike, die Tochter ſeines Vaters Lagos. Vergl. Schol. ad *Theocrit.* 17, 34; *Herodian.* I, 3; *Tzetz.* Chiliad. I, 586.

Aber die Nachkommen in gerader Linie, die von einer und derſelben Mutter geborenen Geſchwiſter durften einander nicht heirathen. Wenn dies ſchon in der älteſten Zeit Gewohnheitsrecht geweſen ſein mag, ſo iſt es dagegen eine Anordnung des ausgebildeteren Staatslebens geweſen, daß, wenn ein Familienvater ſtarb, der eingeſetzte Vormund nie die Mutter des Mündels heirathen durfte, außer wenn der Verſtorbene das teſtamentariſch angeordnet hatte, und ebenſo daß der Adoptivvater nicht die Adoptivtochter heirathen durfte; wollten letztere das, ſo mußte ihr bisheriges Verhältniß erſt gelöſt ſein. — Auf uralter Sitte beruhte bei den Hellenen die Monogamie; von Bigamie ſind nur zwei Fälle bekannt. Vergl. **Wachsmuth** II. S. 127. Wenn in einzelnem Falle von den Athenern, die als Seefahrer häufig in der Fremde verkehrten, erzählt wird, daß ſie in Athen ſowol wie an irgend einem andern Orte Frauen gehabt haben, ſo war das doch wider den geſetzlich anerkannten Brauch. Verloben — *ἐγγυᾶν* — im Activum ſagte man vom *κύριος* (für Mädchen war *κύριος* ihr Vater, oder die Brüder von demſelben Vater, oder der väterliche Großvater, oder die Agnaten nach Erbfolge; für eine Witwe war *κύριος* ihr mündiger Sohn); — *ἐγγυᾶσθαι* im Medium ſagte man vom Manne, im Paſſivum von der Braut. Durch die Verheirathung trat die Frau aus der Gewalt des angeborenen *κύριος*, in die ſie nur dann wieder zurücktrat, wenn die Ehe ſich auflöſte. Bei der Verlobung brauchte das Mädchen nicht gefragt zu werden, während andererſeits eine Ehe ohne Bewilligung des *κύριος* oder des Vormundes nicht gültig war. Keine der beiden Parteien konnte allein zurücktreten; die Uebereinſtimmung beider Parteien war dazu erforderlich. Die Verlobten wurden den Mitgliedern der Phratria vorgeſtellt, und zogen dann als öffentlich Verheirathete in ein Haus. Die Braut war entweder *προῖκος* (durch Mitgift ausgeſtattet), oder *ἄπροικος* (mitgiftlos). Im hohen Alterthume war auch in Hellas der Weiberkauf gewöhnlich geweſen. Von der *προίξ* iſt die *φέρνη* zu unterſcheiden, welche weſentlich als die Ausſtattung aufzufaſſen iſt. Es galt als Pflicht der reichen Verwandten, armen Mädchen der Familie eine Ausſteuer zu gewähren. Verheirathete ſich ein Mädchen, ſo bildete die *προίξ* einen für ſich beſtehenden Theil im Vermögen des Mannes, von dem ihm nur die Nutznießung zuſtand. Zuweilen erhielt er dieſe Mitgift nicht einmal in ſeine Hände, ſondern nur die Zinſen davon; erhielt er ſie aber, ſo mußte er eine Hypothek dafür ſtellen. Es erhellt daraus, daß Gütergemeinſchaft zwiſchen Ehegatten nicht ſtattfand. Starb die Frau ohne Kinder, ſo fiel ihre Mitgift an ihre Familie zurück; hinterließ ſie Kinder, ſo traten dieſe in erblichen Beſitz derſelben. Waren keine Söhne, ſondern nur eine Tochter da, auf welche das Vermögen der Familie erblich überging, ſo war es heilige Pflicht der Verwandten, für deren paſſende Verheirathung Sorge zu tragen, und von Seiten des Staates ward in ſolchem Falle ein Aufſichtsrecht ausgeübt. Vergl. Wachsmuth II. S. 127. Die Braut erhielt bei der Verheirathung von ihrem Vater Geſchenke, ſowie die Aeltern der Braut vom Bräutigam (*ἕδνα*). Vergl. Nitzſch im Comment. z. Odyſſee S. 49; *Aelian.* De nat. anim. XII, 34; Wachsmuth II. S. 116 u. 178. Beim Tode des Ehegatten erbten die Kinder ſein Vermögen. — Die Eheſcheidung konnte in doppelter Weiſe geſchehen, entweder als *ἀπόπεμψις*, wenn ſie von Seiten des Mannes ausging, oder als *ἀπόλειψις*, wenn die Frau darauf angetragen hatte. In letzterem Falle mußte die Frau ſchriftlich beim Archon die Gründe angeben, weswegen ſie eine Trennung vom Manne wünſche; dieſe Gründe wurden ſtreng geprüft, und wurden ſie als geſetzlich begründet gefunden, ſo erhielt ſie bei der Scheidung entweder ihre Mitgift zurück, oder der Mann behielt die Verpflichtung, ſie zu ernähren.

Was nun die Verhältniſſe des weiblichen Geſchlechts im Allgemeinen anlangt[44]), ſo weit dieſelben in den Bereich der Staatsalterthümer gehören, ſo waren die Frauen bei den Joniern mehr zurückgeſetzt als bei den Doriern. In Athen waren ihrer Selbſtändigkeit enge Schranken gezogen. Durch ein Geſetz Solon's war beſtimmt, daß eine Frau und ein Unmündiger nicht über mehr verfügen dürfe, als über einen Scheffel Getreide an Werth. In der Zeit hoch geſtiegener Sittenverderbniß, wie Ariſtophanes ſie uns ſchildert, erſcheinen die Frauen in eigenthümlicher ſocialer Stellung und durchaus nicht in reinem Lichte. Mit Recht mochte Perikles (cf. *Thukyd.* II, 45) ſagen, es ſei der Frau größter Ruhm, wenn man im Guten und im Schlechten ſo wenig als möglich von ihr höre. Zu bedeutender ſocialer Entwickelung gelangte das Hetärenweſen. Schon Solon hatte die *πορνεία* als polizeiliches Inſtitut organiſirt. Wenn namentlich Korinth vermöge ſeiner Götterdienſte in dieſer Beziehung allen übrigen Hellenenſtädten vorangeſtanden haben ſoll, ſo muß doch auch in Athen das Hetärenweſen ſich in höchſt widerlicher Weiſe breit gemacht haben. Wenn es Solon's Abſicht noch ſein konnte, die Heiligkeit der Ehe und häusliche Zucht ſicher zu ſtellen, indem er dem ſinnlichen Geſchlechtstriebe einen beaufſichtigten Ableiter anwies (vergl. *Athen.* XIII. p. 569), ſo trat ſpäter dennoch arge Unſittlichkeit ein. Wenn Anfangs Verehelichte ſich mit Hetären hätten einlaſſen wollen, ſo würde die öffentliche Meinung ſich ſtreng dagegen erklärt haben; nur Unverheiratheten und Fremden ward es nachgeſehen. Auf den öffentlichen Hetären ruhte auch nicht die volle Schmach, wie etwa auf geſchändeten Mädchen. Schon zur Zeit des Themiſtokles wendete ſich der Zuſtand zum Schlimmeren; denn ſchon damals begann die Anſchauung einzureißen, daß der Verkehr mit Hetären auch dem verheiratheten Manne keine Schande mache, daß die Schande ganz auf das Mädchen falle, daß die Frau gegen den Mann keine Klage führen dürfe, außer wenn derſelbe die Hetäre in ſein eigenes Haus einführe. Wie ſehr die ſittliche Strenge in Betreff der Anſichten über die Ehe nachgelaſſen hatte, zeigt recht deutlich *Plat.* Legg. VIII. p. 841 und *Amphis* bei *Athen.* p. 559. Seitdem bildete ſich das Hetärenweſen in verſchiedenen Claſſen und Formen aus. Am verachtetſten waren diejenigen *πόρναι*, welche in *πορνείοις* zum Genuſſe ſich anboten und unter Aufſicht der Agoranomen ſtanden. Vergl. z. B. Pauly, Realencyklop. III. S. 1282 fg. Wachsmuth II. S. 392 fg. Eine ungleich würdigere Stellung hatten und behielten die Frauen in den meiſten doriſchen Staaten, namentlich in Sparta. Da wurden die Jungfrauen wie die Jünglinge muſiſch und gymnaſtiſch gebildet, und den gemeinſchaftlichen Tänzen der Jünglinge und Mädchen lag keine unreine Idee zu Grunde. Vorzugsweiſe den Jungfrauen war eine weit größere öffentliche Freiheit vergönnt als den verheiratheten Frauen. Bei den olympiſchen Spielen durften ſie den Feſtkämpfen zuſchauen. Wie die Jünglinge waren

---

44) Vergl. z. B. *C. de Sault*, Les femmes Grecques au temps d'Homère (in d. Revue German. Tom. 25).

ſie in ἀγέλαι abgetheilt, in denen ſie die vom Staate geordnete Erziehung erhielten. Ihre Bildung in körperlicher und geiſtiger Beziehung war daher auch eine höhere als die der ioniſchen Frauen. Recht deutlich tritt das in dem Umſtande zu Tage, daß die meiſten griechiſchen Dichterinnen, welche uns bekannt ſind, doriſchen oder äoliſchen Urſprunges geweſen ſind. So zeigt auch der Umſtand, daß die Frauen in Sparta, in Theſſalien u. ſ. w. δεσποῖνα angeredet wurden, in wie hoher Geltung ſie ſtanden. Die Ehen wurden durch Verlobung geſchloſſen. Ein Ueberbleibſel alter Sitte mochte es ſein, daß der Jüngling das Mädchen den Aeltern dann förmlich raubte, was natürlich nur Formalität war. Vergl. Tiſchbein, Vaſengemälde I.

Nicht unbemerkt mag es endlich bleiben, daß bei den Delphiern, Iliern, Pontifern u. ſ. w. der Adel durch Frauen fortgepflanzt worden ſein ſoll. Vergl. vor Allem Schömann, Griech. Alterth. I. S. 268 u. 514 fg., und Hermann §. 26 fg. u. 120.

Ueber die väterliche Gewalt vergl. Wachsmuth II. S. 129. 151; Schömann, Griech. Alterth. I. S. 502. Sie war im gewöhnlichen Falle die auf Geburt beruhende. Der Vater erkannte ſein Kind durch Einführung in die Phratrie als echt an; war es aus einer wirklichen Ehe entſproſſen, war namentlich die Mutter eine Bürgerin, ſo war das Kind γνήσιος; das vom Vater nicht anerkannte oder von einer nicht vollberechtigten Mutter erzeugte war νόθος. Nur die τέκνα γνήσια hatten volles Erbrecht. Die väterliche Gewalt konnte aber auch erworben werden durch Adoption eines Kindes, meiſt eines Sohnes, doch konnte eine ſolche nicht ſtattfinden, wenn ſchon ein echter Sohn in der Familie da war. Ward nach der Adoption (ποίησις oder θέσις) eines Sohnes dem Adoptivvater ein eigener (γνήσιος) Sohn geboren, ſo trat dieſer mit dem Adoptivſohne in gleiche Rechte. Auch Mädchen konnten adoptirt, d. h. Erbtöchter werden. Jeder mündige Bürger, inſofern er nicht παραφρονῶν war, durfte eine Adoption unter den angegebenen Bedingungen vornehmen. Die Adoption konnte in drei verſchiedenen Formen geſchehen. Daß ſie bei Lebzeiten vorkam, bezeugen z. B. *Isaeos*, De Menekl. c. 4 seq. und De Apollod. init.; *Demosth.* in Spud. p. 1029 und in Leochar. p. 1086. Nicht ſelten war ferner die teſtamentariſche Form, vermöge deren die Adoption erſt nach Ableben des Teſtators durch Teſtament erklärt ward; cf. *Isaeos*, De Apollod. l. l. War endlich ein wohlhabender Mann geſtorben ohne Teſtament und ohne einen Sohn zu hinterlaſſen, ſo traten die Blutsverwandten (ἀγχιστεία) oder der Staat ein und vollzogen für den Verſtorbenen die Adoption eines Erben; gern wurde dazu ein Schwiegerſohn des Erblaſſers auserſehen. Vergl. *Demosth.* in Makart. p. 1053. Der Adoptirte wurde in die Phratrie des Adoptivvaters feierlich eingeführt, wobei ein Opfer (μεῖον) im Monat Thargelion dargebracht ward und die Phratrie durch Abſtimmung die Adoption gebilligt haben mußte. Darauf trug der Phratriarchos den Namen des Adoptirten in das φρατρικὸν γραμματεῖον ein. S. Meier und Schömann S. 435 fg. Durch die Adoption trat der Adoptirte aus ſeiner eigenen Familie in die des Adoptivvaters über; daher konnte er nicht εἰσποιεῖσθαι, ohne daß er eher aus ſeiner eigenen Familie und Phratrie ἐκποιεῖται. Der Adoptirte kam unter andere väterliche Gewalt und trat in ein anderes Erbrechtsverhältniß ein. Von den ihm durch Geburt anhaftenden Rechten behielt er nur den Erbanſpruch an die Mitgift ſeiner Mutter, und vorbehalten blieb ihm der Rücktritt in ſein eigenes Geſchlecht. So kam es z. B. vor, daß er als Mitglied der Familie des Adoptivvaters einen Sohn (γνήσιος) zeugte, der in der Familie blieb, während er ſelbſt in ſeine eigene Familie zurücktrat. Auffallend iſt es, daß die νόθοι nicht legitimirt werden konnten. Für dieſe bedurfte es eines förmlichen Volksbeſchluſſes (ψήφισμα), um die bürgerliche Vollberechtigung zu erhalten, und dazu kam es begreiflicher Weiſe ſelten. Erfolgte aber ein ſolcher Beſchluß, ſo ward zugleich beſtimmt, in welche Phratrie der betreffende νόθος aufgenommen und eingeſchrieben werden ſollte. Es läßt ſich das geradezu als Ausnahmsfall bezeichnen, da außer dem Falle der auf ſolche Art erfolgten Legitimirung des von Perikles mit der Aspaſia erzeugten unehelichen Sohnes andere Fälle kaum bekannt ſein dürften. — Wenn es, wie oben angegeben wurde, dem Vater frei ſtand, ſein Kind öffentlich für legitim zu erklären, ſo verſteht ſich von ſelbſt, daß ihm auch die Unterlaſſung dieſer Erklärung frei ſtand. In alter Zeit erſtreckte ſich dieſes letztere Recht väterlicher Gewalt ſogar ſo weit, daß der Vater ſein Kind, ſo lange es durch ihn noch nicht legitimirt war, verkaufen durfte. Erſt Solon beſchränkte dieſes Recht auf wenige beſondere Fälle. Auch ausſetzen laſſen durfte der Vater das Kind, aber nur ehe er es durch Aufhebung (ἀναιρεῖσθαι) in ſeine Familie aufgenommen hatte.

Während dieſe Acte väterlicher Gewalt in Athen ganz perſönliche Rechte waren, fand bei den Doriern, namentlich in Sparta, eine weſentliche Einſchränkung ſtatt. Da übte dieſe Rechte nicht der einzelne Vater über ſeine Kinder, ſondern ein Rath der Alten im γένος berieth über die Anerkennung ſämmtlicher im γένος geborener Kinder; man fragte dabei beſonders, ob jedes Kind kräftig genug und geſund zu ſein ſcheine; die kranken und ſchwächlich befundenen wurden in einen Abgrund geſchleudert und ſo getödtet. Fiel das Urtheil dagegen günſtig aus, ſo mußte der Vater das Kind anerkennen und für ſeine Erziehung ward Sorge getragen. — Die ἀποκήρυξις war in der Blüthezeit Griechenlands ſelten. Vergl. *Plat.* Legg. p. 928. Eine Verſtoßung dieſer Art ſcheint die väterliche Gewalt an ſich nicht ganz aufgehoben zu haben. Wenn z. B. der Sohn ſich lüderlichem Leben hingegeben hatte, oder überhaupt ſeine Pflichten trotz aller Ermahnungen vernachläſſigte, ſo konnte ihn der Vater für enterbt erklären (ἀποκηρύσσειν). Und erſt in dem Falle, daß ein Anderer einen ſolchen ἀποκεκηρυγμένος adoptirte, verlor der natürliche Vater ſeine väterliche Gewalt über denſelben.

Pflicht des Vaters war es, für die übliche Erziehung des einmal legitimirten Kindes zu ſorgen; that er das nicht, ſo brauchte dann auch der Sohn den Vater im Alter nicht zu ernähren (γηροτροφεῖν), was in jedem andern Falle als die heiligſte Pflicht der Kinder galt; ſogar Söhnen, welche er mit einer παλλάκη erzeugt hatte, lag dieſe Pflicht in aller durch die öffentliche Meinung und das Gewohnheitsrecht geheiligten Strenge ob und nur den mit Hetären erzeugten Söhnen war ſie erlaſſen. Dieſe Berechtigung, im Alter ernährt zu werden, ſtand allen denen zu, die man unter der Bezeichnung γονεῖς zuſammenfaßte, d. h. außer den wirklichen Aeltern die noch lebenden Großältern und Urgroßältern. Es war das ein Haupttheil der auch den Hellenen heiligen Lebensregel γονέας τιμᾶν; in der beſſeren Zeit des Volkes traf den, welcher dieſelbe vernachläſſigte, Atimie.

Nach dem Ableben des Familienvaters wurde dem noch unmündigen Kinde ein Vormund (ἐπίτροπος) eingeſetzt, nicht aber etwa für die Witwe oder andere weibliche mündige Familienglieder. Ein ſehr gewöhnlicher Fall war es, daß der Vater über die Wahl des Vormundes eventuell durch Teſtament Verfügung traf, und nur, wenn dies nicht geſchehen war, wählte ihn der Archon aus den Verwandten der Familie. Ueber das Vermögen des Mündels ſcheint der Vormund ein ſehr weitgehendes Verfügungsrecht gehabt zu haben. Darauf laſſen wenigſtens manche Fälle aus der Zeit der attiſchen Redner ſchließen, wo Lyſias gegen Diogeiton, Demoſthenes gegen ſeinen Vormund wegen unehrlicher Verwaltung ihres Vermögens Klage erhoben (δίκη ἐπιτροπίας). Der gewöhnliche Fall mag es geweſen ſein, daß das Gut des Mündels in Anweſenheit geſchworener Richter verpachtet wurde, und zur Sicherſtellung der Pachtzahlung mußte der Pächter (μισθωσάμενος) eine Hypothek (τίμημα) ſtellen. Sonſt ſcheint es in Betreff der Verwendung des Geldes wenige geſetzliche Vorſchriften gegeben zu haben, und hauptſächlich nur darin fand eine Beſchränkung ſtatt, daß das Geld des Mündels nicht durch Seeſpeculationen gefährdet werden durfte. Vergl. *J. N. Schmeisser* und *A. Baumstark*, De re tutelari Atheniensium (Friburg. 1829); Meier und Schömann S. 442 fg. Platner II. S. 278 fg. Hermann §. 121. Schömann, Griech. Alterth. I. S. 518.

Namentlich in alten Zeiten war es in Athen Sitte, daß die Mutter ihre Kinder ſelbſt ſäugte; ſpäter mögen Ammen häufiger vorgekommen ſein, z. B. Amykla bei Alkibiades u. a. Zur Beaufſichtigung der Mädchen ward dann eine τρόφος angenommen, die dann oft lebenslang in der Familie blieb, ja gewiſſermaßen mit vererbte. Die erforderlichen Anordnungen über den Unterricht der Kinder waren dem Vater überlaſſen, der ſie meiſt in Unterrichtsanſtalten ſchickte. Die gewöhnliche Reihenfolge der Unterrichtsgegenſtände ſcheint geweſen zu ſein: ſchwimmen, leſen, ſchreiben, dann muſiſche und gymnaſtiſche Uebungen. Vergl. Bernhardy, Geſch. d. Griech. Lit. I, 52—87; Krauſe s. v. Educatio in Pauly's Realencyklop. III. S. 24 fg. Cramer, Geſch. d. Erziehung im Alterthum u. a.

Streng und bis ins Einzelne ausgebildet war die Erziehung der Jugend in Sparta, wo namentlich die Erziehung der Bürgerſöhne (παῖδες πολιτικοί) vom 7. Lebensjahre an geradezu Sache des Staates war (ἀγωγὴ Λακωνική oder Λυκούργειος). Sobald dieſe Staatserziehung für das Kind eintrat, ward es einer ἀγέλη oder βοῦα zugetheilt, die dann wieder in Ἶλαι zerfiel. Für die Knaben beſonders hatte dieſe öffentliche Erziehung die Folge, daß nur diejenigen, welche ihrer theilhaft geweſen waren, ſpäter auf eine vollberechtigte Stellung im Staate — z. B. auf Wählbarkeit zu Staatsämtern — Anſpruch machen konnten. Nur durch beſondere Vergünſtigung gelangten manche μόθακες und Halbfreie dazu, an dieſer Erziehung theilnehmen zu dürfen: ſchwerlich eröffneten dieſe ihnen jedoch den Zugang zur politiſchen Gleichberechtigung mit Vollbürgern. Vom 12. Lebensjahre an ward vorzugsweiſe auf körperliche Abhärtung hingewirkt 45). Der 18jährige Jüngling ward μελλείρην, der 20jährige εἴρην und letzterem wurden ſchon jüngere Knaben zur Unterweiſung übergeben. Gymnaſtiſche und auf Ertragung von Mühſeligkeiten abzielende Uebungen und Kriegsſpiele blieben in dieſen Lebensjahren ihre Hauptaufgabe. Den ſchon mehr Herangewachſenen und Waffentüchtigen war die ſogenannte κρυπτεία übertragen, eine Maßregel, welche nach *Plut.* Lykurg. 28 als eine grauſame und ganz der Veranlaſſung entbehrende Heilotenjagd erſcheint, während Platon (Legg. I. p. 733 und VI. p. 763) dieſelbe völlig anders ſchildert; nach ſeiner Angabe nämlich erhielten die jungen Spartiaten, welche demnächſt in den Kriegsdienſt eintreten ſollten, den Auftrag, das ganze Land zu durchſtreifen, dabei bewaffnet und bei ſchlechter Koſt allen Strapazen zu begegnen, die verſteckteſten Winkel des Landes zu durchſtöbern, namentlich die Wohnorte der Heiloten, und jede bei ſolcher Gelegenheit vorgefundene Geſetzwidrigkeit ohne Weiteres zu ſtrafen. Vergl. übrigens Manſo, Sparta Bd. I, 2. S. 141 fg. Müller, Dorier II. S. 42 fg. Hermann §. 47. *Koechly*, De Lacedaem. cryptia (Lips. 1835). Mit dieſen ſtaatlichen Anordnungen hing in Kreta, Sparta u. ſ. w. die ſogenannte Knabenliebe zuſammen, welche den Hellenen vielfach zum Vorwurf gemacht worden iſt. Vergl. dieſe Encyklopädie s. v. παιδεραστία. Aber in der Blüthezeit Griechenlands lag derſelben unzweifelhaft ein ſittlich reines Verhältniß des älteren Mannes als Lehrers zum Knaben zu Grunde. Der Lehrer mußte das 40. Jahr überſchritten haben. Man fürchtete freilich die Möglichkeit der Verführung und allerdings traten nach und nach zunehmend unſittliche Momente ein, je mehr überhaupt die Sittlichkeit des Volkes in Verfall gerieth. Vergl. Hermann §. 22 u. 26. — Ueber das, was die Griechen auf dem Gebiete der Pädagogik als werdender Wiſſenſchaft geleiſtet haben, vergl. die Werke von Schwarz und Kramer über Geſchichte der Erziehung. Nachdem in ſolcher Beziehung die Sophiſten einen ſchlimmen Einfluß auf die Jugenderziehung gehabt hatten, indem ſie

---

45) Zu dieſem Zwecke war den Knaben nur der Chiton als Kleidung geſtattet, und ſelbſt die Kinder begüterter Aeltern mußten barfuß gehen.

ſtrebten, die Haltbarkeit alles durch Reflexion zu erreichenden Wiſſens durch die Reflexion ſelbſt zu untergraben und die Feſtigkeit ſittlicher Ueberzeugung in das Spiel einer geſinnungsloſen Klugheits- und Genußlehre aufzulöſen, waren es vor Allen Sokrates und ſeine Nachfolger, welche den ethiſchen Disciplinen wieder eine feſtere Begründung gaben. — In Sparta dauerte die volle Leitung der Erziehung von Seiten des Staates, in Athen u. ſ. w. ein Aufſichtsrecht des Staates, bis der Jüngling das geſetzliche Alter der Mündigkeit erreichte. Vergl. z. B. Schäfer, Der Eintritt der Mündigkeit nach Attiſchem Rechte (in Demoſthenes und ſeine Zeit Bd. III, 2. S. 19 fg.). Schömann, Griech. Alterth. I. S. 360. *Dittenberger*, De ephebis Atticis (1862). Mit dem Verhältniſſe der Kinder zu den Aeltern möge hier ſogleich das Erbrecht in Verbindung gebracht werden. Vergl. darüber *Chr. C. Bunsen*, De jure hereditario Atheniensium (Gottingae 1813. 4.); *G. F. Schoemann*, De jure heredetario Atheniensium. Greifswald 1842 (Mich.). Schömann vertheidigt gegen Bunſen und Schelling ſeine (in der Hall. Allg. Lit.-Ztg. 1840. Ergänzungsbl. 67 ausgeſprochene) Anſicht, daß das Recht des Vaters an das Erbe des Sohnes vor deſſen Geſchwiſtern und ſonſtigen Cognaten zwar wahrſcheinlich im attiſchen Rechte geſetzmäßig beſtimmt geweſen ſei, aber durch kein ſicheres Zeugniß eines alten Schriftſtellers und namentlich nicht aus des Iſäos Rede gegen Philoktemon bewieſen werden könne. Nach den in Athen gültigen Rechtsbegriffen nahm man an, daß der Erblaſſer der Familie einen Stellvertreter und Nachfolger hinterlaſſe; das Vermögen kam zunächſt weniger in Betracht. Vergl. noch Gans, Das Erbrecht in ſeiner weltgeſchichtlichen Entwickelung Bd. 1; Schömann's Bemerkungen zum Iſäos; Wachsmuth II. S. 117 fg.; Hermann §. 118 fg.

Bei der Beurtheilung der Erbanſprüche ward natürlich nach den näheren oder ferneren Graden der Verwandtſchaft mit dem Erblaſſer gefragt. Es kamen dabei in Betracht a) die *γονεῖς*, die Aſcendenten in drei Graden, d. h. die Aeltern, Großältern und Urgroßältern. Doch herrſcht keine völlige Uebereinſtimmung in dem Gebrauche des Ausdruckes *τρίτος γονεύς*, welcher in manchen Schriftſtücken den Großvater, in andern dagegen den Urgroßvater bezeichnet. b) Die zweite Reihe bildet der *οἶκος*, die Deſcendenten: *υἱός* und *θυγατήρ*, die *ἔγγονοι* oder Enkel. Wenn die Söhne ſchon ſelbſtändig waren, ſo bildeten deren Familien — ſelbſt bei Lebzeiten des Vaters — beſondere *οἶκοι*. Alle diejenigen, welche von einem und demſelben Erzeuger herſtammten, bildeten ein *γένος* oder eine *συγγένεια*. c) Als dritte Reihe erſcheinen die Agnaten und Cognaten: *ἀδελφοί* und *ἀδελφαί* mit ihrer Nachkommenſchaft, der *πάτρως* und *μήτρως* die Oheime väterlicher und mütterlicher Seite, die *θεῖα* oder *θῆτις* Tante, die *ἀνεψιοί* und *ἀνεψιαί* die Vettern und Couſinen und deren Kinder *ἀνεψιαδοί*. Ottfr. Müller ſtellte folgendes Schema der *ἀγχιστεία* auf:

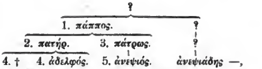

wo Nr. 1—5 zur *ἀγχιστεία* zu rechnen ſind, der *ἀνεψιάδης* dagegen nicht mehr. Offenbar unrichtig faßt übrigens Iſäos die sobrini als *τρίτον γένος*, da vielmehr die *ἀνεψιοί* damit gemeint ſein müſſen. Die *ἀγχιστεῖς* umfaſſen jedenfalls alle die Verwandtſchaftsgrade, welche bei den Römern zu den cognati und agnati gerechnet wurden. Das Geſetz, welches die unechten Kinder von aller zur Erbfolge berechtigenden Verwandtſchaft (*ἀγχιστεία*) ausſchließt, macht keine Ausnahme, und in der Geſchichte bei Iſäos wird der *νόθος* des Philoktemon, wie es dem Referenten ſcheint, wirklich für *γνήσιος* ausgegeben, den die *φράτορες* blos deswegen nicht verwerfen, weil der, gegen deſſen Intereſſe die betrügeriſche Einführung ganz beſonders war, Nichts dagegen einwendet. Auch wiſſen wir aus *Plut.* Pericles c. 37, daß ein Volksbeſchluß (ein *νόμος ἐπ' ἀνδρί*) nöthig war, wenn Jemand, der doch keine echten Söhne hatte, einen *νόθος* als Sohn bei den *φράτορες* einführen wollte; dieſer Volksbeſchluß machte nämlich den *νόθος* zu einem Bürger und ſo konnte er adoptirt werden, wie jeder andere *δημοποίητος*. Auch ſteht Referent noch an, in die Behauptung zu willigen, daß das attiſche Recht keine Inteſtaterbfolge der Aſcendenten gekannt habe, da das Erbrecht der Mutter aus Iſäos (über Hagnias' Erbe §. 30), wenn man nur den Zuſammenhang der Rede gehörig beachtet, ganz klar hervorgeht. Daß die Mutter erſt nach dem frater uterinus darankommt, iſt ganz in der Ordnung, da auch die Söhne der Baſen ihren Müttern vorgehen; daß aber von der Mutter in einzelnen Fällen angedeutet wird, als gehöre ſie nicht zur *ἀγχιστεία*, erklärt C. O. Müller (im Hermes) daraus, daß *ἀγχιστεία* zwar im weiteren Sinne jede Inteſtaterbfolge, im engeren aber nach Ausweis mehrer Stellen nur das vorzugsweiſe Succeſſionsrecht der Agnaten bis zu den Söhnen der Vettern bezeichne. Siehe C. v. Boor, Ueber das Attiſche Inteſtaterbrecht und einige andere Gegenſtände des Attiſchen Rechtes und Proceſſes; zunächſt als Prolegomena zu der Rede des Demoſthenes gegen Makartatos. Hamburg 1838. 8. Als Regel galt es, daß, wo Söhne vorhanden waren, dieſe erbten, und zwar zu gleichen Theilen. Es bedurfte keiner gerichtlichen Einmiſchung, *ἐπιδικασία*, wenn ein berechtigter männlicher Erbe da war: ein ſolcher trat die Erbſchaft an, indem er das väterliche Gut betrat (*βαδίζει τὰ πατρῷα*), und wenn ihn Jemand daran hindern wollte, ſo ſtand ihm die Klage *ἐξούλης* dagegen frei. Waren ferner die eigenen Söhne des Erblaſſers todt und hatten demſelben Enkel hinterlaſſen, ſo traten dieſe als erbberechtigt ein. Wo die Deſcendenten gänzlich fehlten, ſtand es dem Erblaſſer frei, durch Teſtament Verfügungen zu treffen, und wenn er in ſolchem Falle kein Teſtament gemacht hatte, ſo fiel die Erbſchaft an die Neffen oder deren Söhne. Ein lehrreicher Fall dieſer Art liegt der Rede des Demoſthenes gegen Makartatos zu Grunde. Ueberhaupt aber hatten bei gleichem Grade der Verwandtſchaft die männlichen Familienglieder mit ihrer Deſcendenz den Vorrang. Wenn keine näheren Verwandten da waren, als die Söhne von Vettern, ſo trat ein Vorrang der näheren Verwandten von weiblicher Seite ein. Im Allgemeinen galt der Satz, daß die *ἀγχιστεία* bis zum *τρίτον γένος* reiche, d. h. bis zum Sohne des Oheims, ſowie daß die Mutter mit ihren Verwandten nicht dazu zu rechnen iſt. Vergl. *Cic.* De legib. II, 25. Dieſe engere gegenſeitige Beziehung der Familienglieder bis zum dritten *γένος* beruhte auf uralter Sitte, was ſich beſonders in dem Umſtande ausſprach, daß gerade ſie innerhalb dieſer Begrenzung zur Blutrache verpflichtet waren.

Aehnliche Beſtimmungen galten in Betreff des Erbrechtes der Aſcendenten. Daß dieſe erben konnten, ehe ihre Nachkommen erbten, beweiſen einige aus Athen bekannte Fälle, von denen in den Reden des Demoſthenes gegen Leochares und des Iſäos wegen der Erbſchaft des Hagnias (§. 30) die Rede iſt. Auch hier erbte zunächſt der Vater, dann ſeine Söhne, dann deren Nachkommen, und erſt nach dieſen die Töchter mit ihren Nachkommen. Von beſonderen Fällen mögen nur einige hervorgehoben werden. a) War kein Sohn des Erblaſſers da, wol aber eine Tochter und der Sohn einer Schweſter, ſo erbten beide zu gleichen Theilen; b) der *ἀνέψιος* und der *ἀνεψιαδός*[46]) gingen in ihren Erbanſprüchen der *ἀνεψία* voraus; c) auf Seiten der Verwandten von mütterlicher Seite hatten die nächſten Erbanſprüche die Brüder, von derſelben Mutter abſtammend — *ὁμομήτριοι ἀδελφοί* —, dann die Mutter, dann die *ἀδελφαὶ ὁμομήτριοι*; d) waren überhaupt keine nachweislichen, zur *ἀγχιστεία* gehörigen Verwandten da, ſo erbte der Nächſtverwandte innerhalb des *γένος*.. Beſonderer Aufſicht von Seiten des Staates wurden in allen helleniſchen Staaten die Rechtsverhältniſſe der Erbtöchter (*ἐπίκληροι*, in Sparta *ἐπιπαματίδες*) unterzogen. Wenn nämlich beim Tode des Familienvaters keine *υἱοὶ γνήσιοι* da waren, ſondern nur eine echte Tochter, ſo ging das Erbe auf dieſe über. Wenn der Gatte einer *ἐπίκληρος* vom Vater den *κλῆρος* derſelben noch nicht erhalten hatte, ſo ward die Ehe beim Tode des Vaters ungültig. Wie ferner einerſeits die Verwandten einer Erbtochter das Recht hatten zu verlangen, daß dieſelbe einen Mann aus ihrer Mitte heirathen ſolle, ſo hatten ſie dagegen auch armen Mädchen ihrer Verwandtſchaft gegenüber die Pflicht. ſie entweder zu heirathen oder auszuſtatten. Der Anſpruch an die Verheirathung mit einer Erbtochter richtete ſich, wie es ſcheint, gleichfalls nach der Nähe der Verwandtſchaftsgrade, ſodaß z. B. der Oheim ſeinen näheren Anſpruch ſeinem Sohne abtreten konnte. Vergl. Hermann §. 120. *Pollux* III, 33. Ueberhaupt ward die Verheirathung einer *ἐπίκληρος* mit einem Verwandten eigentlich nur als ein Mittel betrachtet, dem Erblaſſer einen Nachkommen zu verſchaffen, und darum kam es auch vor, daß, wenn ſich ein ſolcher Ehemann impotent erwies, der nächſte Verwandte ſeine Stelle einnahm, ohne daß jene Ehe aufgehoben worden wäre. Der erſte Sohn aus ſolcher Ehe ward dann in das Geſchlecht des Erblaſſers adoptirt. Ueberhaupt kam faſt keine Erbeinſetzung entfernterer Verwandten vor, ohne daß dabei zugleich Adoption ſtattgefunden hätte. Bis auf Solon war das Erbrecht ein durch alte Gewohnheit geheiligtes und ward in aller Strenge gehandhabt. Erſt ſeit Solon ward es dem Athener geſetzlich geſtattet, über ſein Vermögen bei ſeinem Tode zu disponiren. Vergl. *Plut.* Sol. 21. Zugleich wurden freilich geſetzliche Anordnungen getroffen, welche die Ausübung dieſes Rechtes an gewiſſe Bedingungen knüpften und regelten. So waren z. B. die Teſtamente derjenigen ohne geſetzliche Gültigkeit, welche entweder durch Wahnſinn, Alter, *φάρμακα* und Krankheit dispoſitionsfähig nicht waren, oder durch Gewalt zur Ausfertigung gezwungen worden waren, oder eheliche Söhne hatten, deren Erbrecht durch das Teſtament benachtheiligt worden wäre. Die erbenden Adoptivſöhne mußten übrigens dafür Sorge tragen, daß ſie aus ihrer Ehe Söhne hinterließen, denen ſie das Vermögen vererben könnten, da in Ermangelung derſelben dieſes an die *ἀγχιστεῖς* des urſprünglichen Erblaſſers zurückfiel. Vergl. *Demosth.* p. 1139. Es gab ferner eine beſondere Art der Atimie, welche eine Beſchränkung der Dispoſitionsfähigkeit bedingte: die *ἄτιμοι τὰ χρήματα* konnten dem zufolge nicht über ihr Vermögen verfügen. Einer gleichen Beſchränkung waren nicht nur die Frauen, ſondern auch politiſch vollberechtigte Bürger unterworfen, ſo lange die letzteren über ein von ihnen geführtes Amt noch nicht Rechenſchaft abgelegt hatten und von den etwaigen Anſprüchen des Staates an ihr Vermögen frei geſprochen worden waren. Wer adoptirt werden konnte, dem durfte auch durch Teſtament ein Vermögen vermacht werden. Den Hauptgegenſtand teſtamentariſcher Vererbung bildete ſtets der Grundbeſitz; daneben kamen auch nach helleniſcher Sitte ſchon Legate vor, und zwar entweder im Allgemeinen (*δωρεαί*), die immer in Geld oder beweglichen Gütern beſtehen mußten, oder ſpeciell zu Gunſten der unehelichen Kinder (*νόθεια*), deren Betrag 1000 Drachmen nicht überſteigen durfte. Die gebräuchliche Formel fing mit den Worten an: *δίδωμι, ἐάν τι πάθω* u. ſ. w. Das Teſtament wird vom Teſtator beſiegelt (*σημαίνεται*) und dann werden die Namen der zugezogenen Zeugen darauf geſchrieben, welche Jeder aus ſeiner Phratrie zu entnehmen pflegte. Endlich ward das Teſtament bei den unterſchriebenen Zeugen niedergelegt. Der im Teſtament eingeſetzte Erbe mußte natürlich auch die auf dem Erblaſſer laſtenden Pflichten, inſoweit ſie fortdauerten, übernehmen, namentlich ſeine Schulden, die ſchwebenden Verpflichtungen gegen den Staat, die unentſchiedenen Proceſſe in Geldſachen; daß er auch in die Pflichten gegen die Familiengottheiten in hergebrachter Weiſe eintreten wollte, zeigte er, indem er alle sacra der πρόγονοι verrichtete.

---

[46]) *ἀνεψιαδοῦς* kann 1) sobrinus und 2) consobrini filius bedeuten; 1) vertheidigt Gans I. S. 376; 2) vertheidigt *Schoemann* ad Isaeum p. 457 und im Greifswalder Index lectt. von Oſtern 1830. Klenze's Bedenklichkeiten (in der Zeitſchr. f. geſchichtl. Rechtsw. Bd. 6. S. 138 fg.) ſind unbegründet.

B. Das Sachen- und Vertragsrecht. Vergl. Wachsmuth II. S. 170 fg. u. 179 fg. Hier iſt vorzugsweiſe das Eigenthum ins Auge zu faſſen, welches — wenn auch das darauf bezügliche Recht nicht ſo ausgebildet war wie in Rom — wie dort in Grundeigenthum und bewegliches zerfiel. Am ausgebildetſten waren die geſetzlichen Beſtimmungen in Athen in Betreff des Grundeigenthums, da es einer der wichtigſten Vorzüge des attiſchen Bürgers war, in Attika Grundbeſitz haben zu dürfen, und zwar war derſelbe dabei nicht etwa ausſchließlich an die engeren Grenzen ſeines eigenen Demos gebunden, ſondern konnte in verſchiedenen Ländern Grundeigenthum beſitzen. Bei der Vererbung konnte dem γνήσιος υἱός das Grundeigenthum nicht entriſſen oder abgeſprochen werden. Namentlich den Streitigkeiten der Gutsnachbarn ſuchte Solon durch geſetzliche Anordnungen vorzubeugen. *Plut.* Sol. c. 23. *Gaj. Dig.* Fin. reg. 10, 1, 13. Eine Mauer mußte 1 Fuß, ein Haus 2 Fuß von des Nachbars Grenze abliegen; letzteres, damit der Tropfenfall dieſelbe nicht erreiche. Brunnen durften nur mindeſtens eine Klafter entfernt gegraben werden, Gräben ſo entfernt, wie ſie tief waren. Feigen- und Oelbäume mußten 9 Fuß, andere Bäume 5 Fuß abſtehen u. ſ. w. Grenzſteine zu verrücken war ein ſchwerer Frevel. Beſondere Beſtimmungen galten in Betreff der Brunnen: öffentliche Brunnen durften von den Anwohnern bis auf 4 Stadien Entfernung benutzt werden; die entfernter Wohnenden mußten auf dem eigenen Grund und Boden nach Waſſer graben; erreichten ſie daſſelbe nicht bei 10 Klaftern Tiefe, ſo mußte der Nachbar ihnen geſtatten, täglich ein beſtimmtes Quantum Waſſer aus ſeinem Brunnen zu holen.

Eigenthumsrecht konnte auf verſchiedene Art erworben werden durch a) Erbſchaft, b) Pfandrecht, c) Kauf, d) Schenkung, e) gerichtliche Zuerkennung, f) Uſucapio (durch verjährten unbeſtrittenen Beſitz), g) Erbeutung, h) Uebertragung von Seiten des Staates. *J. W. G. v. Viebahn*, Remedia recuperandae possessionis in jure Attico et Romano. Jena 1826. 8.

Die Verträge in ihren verſchiedenen Formen kamen unter verſchiedenen Bezeichnungen vor: συμβόλαια, συναλλάγματα, ſpäter συνθῆκαι, συγγραφαί. Die συμβόλαια waren gültige Verabredungen, woraus rechtliche Verhältniſſe entſtanden: ſie konnten entweder ἑκούσια oder ἀκούσια ſein. Zu den erſteren gehörten namentlich das Darlehen von Geld (χρέος), welches entweder gegen Zinſen (ἐπίτοκον) oder zinslos (ἄτοκον) ſtattfand. Geſetzliche Beſchränkungen für den Zinsfuß gab es in Athen nicht; thatſächlich bildete ſich nur ein herrſchender Gebrauch über den Betrag aus. Wenn auch Platon (Legg. V, 12) und Ariſtoteles (Polit. I, 9) die Anwendung der Geldzinſen tadelten, ſo war ſie doch herrſchende Sitte und ward in zweifacher Weiſe berechnet. Denn 1) entweder rechnete man nach der Zahl der Obolen oder Drachmen, welche monatlich als Zinſen einer erborgten Mine entrichtet wurde, oder 2) nach dem Theile des Capitals, der jährlich oder für die ganze Zeit der Anleihe als Zins gegeben wurde. Der Zinsfuß ſchwankte zu Athen zwiſchen 10—36 Procent. Vergl. W. Th. Streuber, Der Zinsfuß bei den Römern S. 17 fg. *Egger*, Sur la question si les Grecs ont connu l'usage de la lettre de change in den Mém. d'hist. ancienne.

Was ferner die Form anlangt, ſo verlieh man entweder auf Empfangſchein (χειρόγραφον oder συγγραφή) oder ohne dieſen auf Pfand oder Hypothek. Vergl. *M. H. Gribner*, De hypothecis tacitis ex jure Attico (Lips. 1732). Bei dem ſtarken Seehandel treibenden Volke der Athener ſcheint es beſonders häufig vorgekommen zu ſein, daß man die Zinſen als Hypothek auf einem Schiffe oder ſeiner Ladung ſtehen ließ. Vergl. *G. v. Vries*, De foenoris nautici contractu jure Attico (Haarlem 1842), und dieſe Bodmereiverträge waren vom Staate durch geſetzliche Beſtimmungen geordnet. So durfte z. B. kein Athener Geld leihen auf ein Schiff, welches Getreide nach einem anderen Hafen zu bringen beſtimmt war als nach Athen. Vergl. Platner III. S. 358. Die ἔμποροι und ναύκληροι waren geſetzlich ſicher geſtellt gegen alle Unbilden, vorausgeſetzt, daß ſie ſich entweder in einem atheniſchen Hafen befanden, oder dahin, oder endlich von da ausſegelten. — Verkaufsverträge kamen nicht ſelten unter der Bedingung zu Stande, daß der Verkäufer das verkaufte Gut zurückerhalten ſolle, ſobald er die erhaltene Kaufſumme zurückzahle: es war das offenbar wenig anders als ein Ausleihen von Geld auf unbeſtimmte Zeit, aber mit größtmöglicher Sicherſtellung des Ausleihers. Zu den Vertragsverhältniſſen gehört 2) die χρῆσις, die Nutznießung, vermöge deren der eine Theil dem anderen entweder Geld ohne Verzinſung oder irgendwelche andere Gegenſtände zur Benutzung ohne Miethe lieh. Ferner gehören hierher noch 3) die παρακαταθήκη, das Unterpfand, meiſt eine Geldſumme, welche man Jemandem für einen Anderen aufzubewahren gab; 4) die ἐγγύη, die Bürgſchaft, welche jedoch nur immer auf ein Jahr gültig blieb und wobei das μεσεγγύημα beſonders hervorgehoben werden muß; 5) das ἀραβῶν, das Angeld bei Käufen: in dieſer Beziehung wichen nicht nur die einzelnen Hellenenſtädte nicht unweſentlich von einander ab, ſondern Verſchiedenheiten wurden natürlich auch bedingt durch die Natur, ja ſchon durch den größeren oder geringeren Werth des Verkaufsgegenſtandes. Beiſpielsweiſe möge erwähnt werden, daß z. B. in Thurioi drei Zeugen bei Abſchließung von Käufen zugegen ſein mußten (vergl. *Stob.* Serm. 42); in Athen ward wenigſtens bei Grundſtücksverkäufen der beabſichtigte Verkauf 60 Tage vorher öffentlich bekannt gemacht, während ein Zeuge beim Abſchluſſe des Geſchäftes nicht erforderlich war; in Delos wieder, wie an einigen anderen Orten ward ein πράτηρ zugezogen. Ferner 6) die μίσθωσις, die Vermiethung, Verpachtung, Verdingung. In dieſer Beziehung tritt die viel größere Schärfe der römiſchen Rechtsbegriffe beſonders deutlich hervor, da hier locatio und conductio die Rechtshandlung der beiden Paciſcenten unterſcheiden, während μίσθωσις den Vertrag bezeichnet, der durch Abſchluß jener

Handlungen entſteht. Der *μισθῶν* = locans übergibt etwas, was ihm gehört oder wobei er intereſſirt iſt, einem Andern oder trägt ihm etwas auf: der *μισθούμενος* = conducens geht auf das Geſchäft ein, indem er im erſteren Falle dafür Geld nimmt, im anderen Geld zahlt. Die am häufigſten vorkommenden Geſchäftsformen dieſer Art waren: a) Verpachtungen von Ländereien; b) Verpachtungen der Staatszölle, wo die Pächter *τελῶναι* oder *ὠνούμενοι τὰ τέλη* hieſſen; c) wo der *μισθούμενος* für Geld eine Leiſtung verſprach. Vergl. die ausführliche Darſtellung dieſer Verhältniſſe bei **Böckh**, Staatshaushalt I. S. 226 fg. Dann 7) die *κοινωνίαι*, Geſellſchaften für beſtimmte Zwecke, die ſehr mannichfaltiger Natur ſein konnten. Es möge hier nur Einzelnes aus der großen Maſſe der möglichen verſchiedenartigen Zwecke hervorgehoben werden. So reichte z. B. das Vermögen des Einzelnen zur Pachtung von Staatszöllen in der Regel nicht aus, und darum traten zu dieſem Zwecke Geſellſchaften zuſammen, die unter einem Hauptpächter (*ἀρχώνης, τελωνάρχης*), auf deſſen Namen die Pachtung eingetragen wurde, die Pachtſumme zuſammenſchoſſen und an dem Ertrage vertragsmäßigen Antheil erhielten. Vergl. *Andoc.* De myst. §. 133; *Lykurg.* in *Leokr.* §. 19 u. 58; *Plut.* Alkib. 5. Der geſetzlichen Anordnungen, wodurch der Staat die Befugniſſe und Verpflichtungen der Zollpächter geregelt hatte, gedenkt *Demosth.* in *Timokr.* §. 96 u. 101. Vergl. **Böckh**, Staatshaushalt I. S. 359 fg. Hierher gehören ferner die *ἔρανοι*, die wechſelſeitigen Hilfsvereine. Vergl. *J. J. v. Holst*, De eranis veterum Graecorum, inprimis ex jure Attico (Lugd. Bat. 1832); **Hermann** §. 146; **Wachsmuth** I. S. 185. Dazu ſind die Vereine zu rechnen, welche auf gemeinſchaftliche Koſten Schmäuſe anſtellten: ſo ſchon bei *Hom.* Od. I, 226; *Athen.* VIII. p. 362; Schol. ad *Aristoph.* Acharn. 1211. Auch die Vereine ſind hier zu nennen, welche zuſammentraten, um ſich gegenſeitig in Fällen der Hilfsbedürftigkeit zu unterſtützen. Siehe *Demosth.* in *Nikostr.* p. 1249 und in *Neaer.* p. 1355. Auch die Rechtsverhältniſſe der *ἔρανοι* wurden vorzugsweiſe in Athen ſehr ausgebildet und geſetzlich feſtgeſtellt. *Pollux* VIII, 101. Endlich 8) *ἐξουσία* oder *ἐπιτροπή*, die Vollmacht, das Mandat, der Auftrag, Jemanden zu repräſentiren oder in ſeinem Namen zu handeln.

Dritter Abſchnitt.

Die ökonomiſchen Alterthümer, welche darſtellen, wie der Staat und die Geſellſchaft von den Dingen der Natur Unterhalt zogen.

Vergl. *Arbutnoth*, Tables of ancient coins, weights and measures (London 1727); *Wurm*, De ponderum, nummorum, mensurarum ac de anni ordinandi rationibus; *Letronne*, Sur l'évaluation des monnaies Grecques; **Böckh**, Staatshaush. d. Athener (2 Bde.) u. a. m.

I. Daß bei den Hellenen eine Art von regelmäßigem Verhältniſſe zwiſchen Gewichten und Längenmaßen beſtanden, hat namentlich Böckh in ſeinen metrologiſchen Schriften zu erweiſen geſucht[47]. In Betreff des Urſprunges der Gewichte und Maße der Hellenen kommt Böckh zu dem Ergebniſſe, daß 1) das Gewichtsſyſtem der Griechen aus Babylon ſtamme und 2) daß die Phönikier die Vermittler für die Verbreitung dieſes Syſtems nach Hellas geweſen ſeien; ferner vertritt er die weitere Behauptung, daß das Gewichtſyſtem die Grundlage des Maßſyſtems ſei. Als Ausgangspunkt der Berechnung ward die relative Schwere des Regenwaſſers angenommen, von dem 1 Kubikfuß = 80 Pfund wog, und gleiches Gewicht hatte das babyloniſche, ſowie das äginetiſche Talent. Der babyloniſche Fuß aber hatte eine Länge von 156,45 pariſer Linien und $1\frac{1}{2}$ Fuß waren = 1 Elle. Dieſes Syſtem ſcheint bei der Ueberſiedelung nach Hellas eine ziemlich ungleichmäßige Anwendung und Ausbildung erfahren zu haben, ſodaß eine geregelte Ordnung für die Gewichts-, Maß- und Münzverhältniſſe erforderlich ward und in dieſer Beziehung ſoll Pheidon in Argos ſich große Verdienſte erworben haben. Vergl. **Weißenborn**, Hellen oder Beiträge zur genaueren Erforſchung der altgriech. Geſchichte (Jena 1844); **Curtius**, Peloponneſos II. S. 347; **Hermann** §. 33. Wenn auch obige Gewichtsangabe von 80 Pfund Waſſer = 1 Kubikfuß nicht mit allen Thatſachen übereinzuſtimmen ſcheint, ſo iſt doch wol nur anzunehmen, daß dieſes urſprüngliche Verhältniß bei der Ueberſiedelung nicht überall ganz ſtreng beibehalten worden ſein mag. Das römiſche Pfund, welches ſich zum altgriechiſchen wie 9 : 10 verhielt, zerfiel in 12 unciae; die uncia in 3 duellae oder 4 sicilici; der sicilicus in 6 scriptula; vergleicht man das römiſche Pfund mit modernen Gewichten, ſo war es = 6165 pariſer Gran. Die ſiciliſche *λίτρα* war = $1\frac{1}{9}$ römiſche Pfund. Wie verſchieden aber von den verſchiedenen Hellenenſtädten das *τάλαντον*, welches ſchon Homer in ſchwankender Weiſe braucht, berechnet ward, ergibt ſich daraus, daß 80 römiſche Pfund = 1 attiſches Talent, dagegen 120 Litren = 1 ſiciliſches Talent galten, ſodaß das ſiciliſche Talent etwa $53\frac{1}{3}$ römiſche Pfund ſchwerer war als das attiſche, d. h. beide verhielten ſich wie 5 : 3. In gleichem Verhältniſſe befanden ſich zu einander das äginetiſche und attiſche Talent. — Denkt man die Maſſe der 80 Pfund Regenwaſſer in Kubusform als römiſches Quadrantal, ſo hatte jede Seite, alſo 1 Fuß = 131,15 pariſer Linien. Thatſächlich war der olympiſche Fuß, welcher dem kleineren ägyptiſchen entſprach, um $5\frac{1}{2}$ pariſer Linien länger, und der babyloniſche Fuß verhielt ſich zum olympiſchen $= \sqrt[3]{3} : \sqrt[3]{2}$. Der olympiſche Fuß zerfiel in 16 *δάκτυλοι*, und andererſeits bildeten 6 Fuße = 1 *ὄργυια*, 100 = 1 *πλέθρον*, 600 = 1 *στάδιον* u. ſ. w. Aus dieſem Längenmaße ergab ſich dann das Kubikmaß. Das nach dem Waſſergewichte beſtimmte Quadrantal = 1 röm. Kubikfuß enthielt 8 congii, die dem attiſchen *χοῦς* entſprachen, ſodaß 1 Quadrantal = $\frac{2}{3}$ att. *μετρητής* war. Das griechiſche

---

[47] Vergl. den beſondern Abſchnitt darüber in dieſer Encyklopädie Bd. 81 das Ausführlichere.

Hauptmaß für flüſſige Gegenſtände war eben dieſer *μετρητής*, welcher nach Böckh's Berechnung entweder 1993,95 oder 1969,333 pariſer Kubikzoll enthielt und nach Wurm's Angabe etwa 22 würtembergiſche Maße hielt. Die Unterabtheilungen waren folgende: 1 *μετρητής* = 12 *χοῦς*: 1 *χοῦς* = 6 *ξέσται*; 1 *ξέστης* = 2 *κοτύλαι*; 1 *κοτύλη* = 2 *τέταρτα*; 1 *τέταρτον* = *ὀξύβαφα* und = *κύαθοι*. Das Hauptmaß für das Getreide und andere feſte Gegenſtände war der *μέδιμνος*, der ſeinem räumlichen Inhalte nach = 1⅓ *μετρητής* war. Der *μέδιμνος* theilte ſich in 6 *ἑκτεῖς*, der *ἑκτεύς* in 8 *χοίνικες*, der *χοίνιξ* in 2 *ξέσται*, der *ξέστης* in 2 *κοτύλαι*, die *κοτύλη* in 6 *κύαθοι*.

Mit dem Gewichtſyſtem hing dann das Geldweſen zuſammen, da daſſelbe auf dem Abwägen der Metalle beruhte. Wenn man von der älteſten Art und Weiſe abſieht, wo das Metall in formloſen Stücken zugewogen ward, ſo ergibt ſich, daß zweierlei dazu gehörte, ein Stück Metall zu Geld zu machen, nämlich beſtimmtes Gewicht und beſtimmte Form; vergl. *Isid.* Hisp. Origg. XVI, 17. F. **Kenner**, Die Anfänge des Geldes im Alterthume. Wien 1863. 8. Was namentlich die Hellenen anlangt, ſo muß man die erſte Geldprägung mindeſtens in halbmythiſche Zeiten zurückverſetzen, da verſchiedene Sagen die Erfindung auf verſchiedenen Urſprung zurückführen. Faßt man nur die Mittheilungen ins Auge, welche dem Prägen helleniſchen Urſprung zuſchreiben, ſo mögen folgende erwähnt werden. *Xenoph.* b. *Pollux*, Onom. IX, 83 legt die Erfindung den Nariern, *Aelian.* Var. hist. XII, 10 den Aegineten, die atheniſche Sage dem Erichthonios, die theſſaliſche Sage dem Itonos, endlich anſcheinend glaublichere Nachrichten (cf. Chron. Par. 45 seq.; *Strab.* VIII, 549) dem argiviſchen Könige Pheidon bei. Vergl. **Ottfr. Müller**, Aeginetica, und **Böckh**, Metrologiſche Unterſuchungen S. 76. Die älteſten Münzen der Hellenen, welche jedenfalls in die vorſoloniſche, wahrſcheinlich auch ſchon in die vorlykurgiſche Zeit zurückreichen, waren von Silber, und zwar je älter, deſto ungemiſchter. Weſentliche Verſchlechterungen traten erſt ein, als die Hellenen ihrer alten Freiheit in der makedoniſchen und römiſchen Zeit verluſtig gegangen waren. Auch die Goldmünzen, welche vielleicht zuerſt in Kleinaſien, dann aber auch in Aegina, Athen, Thaſos u. ſ. w. geprägt wurden, hatten in alter Zeit höchſt geringe Zumiſchung. Kupfermünzen, welche doch in Italien die Grundlage der Geldrechnung bildeten, gab es in alter Zeit in Hellas gar nicht; erſt zur Zeit des makedoniſchen Königs Philippos kamen ſie auf und hatten ſtets Beimiſchung von Zinn (5—12%). Zu den Ausnahmen gehörten die eiſernen Münzen der Spartaner (*πέλανοϱ*), der Klazomenier und Byzantier (vergl. *Plut.* Lyk. 44; *Pollux* IX, 79, 78; *Aristot.* Oecon. II, 2; *Hesych.* s. v. *σιδάρεοι*), die zinnernen, welche der ſyrakuſiſche Tyrann Dionyſios prägen ließ (*Aristot.* l. l.), die bleiernen, welche ſchwerlich irgendwo gültiges Geld geweſen ſind, endlich die ledernen, deren *Senec.* De benefic. V, 14 bei den Spartanern gedenkt. — Die Metallwerthe des eigentlichen Geldes waren folgende: das Verhältniß des Goldes zum Silber war = 10 : 1, ſpäter = 13 : 1; der äginetiſche Silberobol galt = 1 ſiciliſches Pfund Kupfer, d. h. das Silber galt etwa 300mal mehr als das Kupfer; der eiſerne *πέλανοϱ*, welcher 2 Pfund wog, galt = ½ Obolos. Auf ſolcher Grundlage war aber das Münzgewicht in den verſchiedenen Hellenenſtädten ſehr von einander abweichend. Das *τάλαντον* theilte ſich in 60 Minen, die Mine in 100 Drachmen, die Drachme in 6 Obolen, der Obolos in 8 Chalkus, der Chalkus in 7 Lepta. Vollwichtige Drachmen haben ſich nur wenige erhalten; es ſind namentlich meliſche und makedoniſche. Die äginetiſche Drachme wiegt durchſchnittlich 136 pariſer Gran, und der Umſtand, daß die äginetiſche Doppeldrachme ſogar nur 238 pariſer Gran wiegt, weiſt darauf hin, in wie verſchiedenem Maße die im Verkehr abgegriffenen Münzen an Gewicht verloren haben müſſen. Auch von Euböa haben ſich ſehr alte Drachmen erhalten, welche ſich zur äginetiſchen wie 5 : 6 verhielten. Bekannt iſt die weſentliche Münzverſchlechterung in Athen, durch welche Solon ſeine berühmte *σεισάχθεια* ermöglichte: die vorſoloniſche Mine, welche 100 vorſoloniſche Drachmen gegolten hatte, entſprach in ihrem Metallgewichte 137—138 Soloniſchen Drachmen. Nur als Handelsgewicht dauerte die alte Mine fort. Die Soloniſche Drachme — mit ihrem Gewichte von 82,2 pariſer Gran — hätte demnach einen relativen Werth von 5 Gr. 6 Pf., die Mine von 22 Thlr. 22 Gr., das Talent von 1375 Thlr. — Indem aber Solon von Staatswegen eine Verringerung des Geldes anordnete, trug er zugleich Sorge, daß eine weitere misbräuchliche Verſchlechterung nicht eintreten ſolle, indem er ein Geſetz gab, welches auf Münzfälſchung Todesſtrafe ſetzte.

II. Die Oekonomie der Privatperſonen greift immerhin in das Staatsleben ein, und in dieſer Beziehung laſſen ſich zwei Fragen aufſtellen: 1) wie erwirbt der Einzelne ſeinen Lebensunterhalt und ſeine Habe (*χρηματιστική*) und 2) wie benutzt oder verwendet er das Erworbene?

Die urſprünglichen Erwerbsarten waren a) der Landbau; b) die Viehzucht; c) die Fiſcherei; d) die Jagd. Die drei letzteren Erwerbsarten, namentlich die dritte und vierte Art kommen bei allen Völkern, ſelbſt bei den unciviliſirteſten vor. Der Uebergang zur erſtgenannten Erwerbsart bildet in der Culturentwickelung jedes Volkes den eigentlichen Ausgangs- und Anfangspunkt. Eingehend handelt darüber Link in der Geſchichte der Getreidearten. Während der Ackerbau auf Sicilien vorzugsweiſe Weizen, in Italien Spelz und Siligo producirte, war in Hellas der Anbau der Gerſte (hordeum exast.) vorherrſchend, obgleich auch andere Getreidearten ſich nachweiſen laſſen. Die Gerſte ward grob geſchroten — *ἄλφιτα* —, und daraus ward mit Salz die *μᾶζα* gebacken oder auch ein dicker Trank zubereitet. Aus Weizen ward *ἄρτος* gebacken, der aber im Ganzen zu den Luxusgenüſſen gehörte. Vergl. **Kruſe**, Hellas I. S. 251; *St. John*, The history of the manners and customs of ancient Greece II, 125 seq.; *Hoskyns*, Inquiry into the history of agriculture p. 36 seq. In wie frühe Zeit der Ackerbau bei den Hellenen zurückreicht, hat am beſten Curtius im erſten Bande ſeiner Griechiſchen Geſchichte auf ſprachvergleichendem Wege nachgewieſen. Es kann uns daher ſchwerlich wundern, wenn ſchon Heſiodos in ſeinem Lehrgedichte *ἔργα καὶ ἡμέραι* einen reichen Schatz auf Ackerbau bezüglicher Erfahrungen und Lehren vorträgt. Die Saatzeit war beim Untergange der Plejaden, beim Beginn des *χειμών* der rauhen Jahreszeit und die Ernte traf in den günſtig gelegenen Landſchaften mit dem Wiederaufgange der Plejaden im Mai zuſammen; in Attika fiel ſie leicht in den Juni. Vergl. *Voemel*, De quo anni tempore in Attico *ἀκμάζοντος τοῦ σίτου* dicatur (Frankf. 1846). Die Conſtruction der Ackergeräthe, z. B. des Pfluges war noch ſehr einfach. Der Werth der Producte des Ackerbaues war natürlich nach Ort und Zeit verſchieden, ebenſo nach dem Grade der Verarbeitung: 1 Medimnos Gerſte koſtete 1 Drachme und 1 Medimnos *ἄλφιτα* 2 Drachmen, alſo die dazu erforderliche Arbeit 1 Drachme, während der Medimnos Weizen in früherer Zeit 3 Drachmen gekoſtet hatte, war der Preis zur Zeit des Demoſthenes auf 5 Drachmen geſtiegen. Ueberhaupt ſtand Attika in dieſer Production ſehr zurück; denn während Böotien und einige peloponneſiſche Staaten regelmäßig einen Ueberſchuß an Getreide ausführen konnten, mußte Attika jährlich mindeſtens 1 Mill. Medimnen einführen. Auf bedeutenden Getreidebedarf laſſen auch die geſetzlichen Beſtimmungen ſchließen, welche — wie oben bemerkt worden iſt — den Seehandel mit Getreide regelten: zu dieſen Beſtimmungen gehört auch die, daß von allem Getreide, was im Peiräeus ausgeladen wurde, zwei Drittel nach Athen verkauft werden mußten. — Fruchttragende Bäume wurden in manchen Gegenden ſtark cultivirt. Vereinzelte Nachrichten erzählen, daß in alten Zeiten Eicheln zur Nahrung gedient hätten; in der Blüthezeit der Nation wurden dagegen Wein, Oliven, Feigen und andere Obſtarten in Maſſe erzeugt. So koſtete ein Metretes von attiſchem Landwein 2 Drachmen. — Wie die Bodenproduction, ſo war auch die Viehzucht ein weſentlicher Erwerbszweig für einen großen Theil des Volkes. Daß der Viehſtand ſogar in dem dicht bevölkerten Attika ein ſehr bedeutender geweſen ſein muß, daß alſo die Zahl der Viehzüchter groß geweſen iſt, zeigen die verhältnißmäßig niedrigen Preiſe des Viehes. Vergl. *Moreau de Jonnès*, Statistique des peuples de l'antiquité Bd. 1. S. 252 fg. Die *βουταί* die Ochſenhirten, die *ποιμένες* die Schafhirten, die *αἰζιγαί* die Ziegenhirten u. ſ. w. waren eine zahlreiche Menſchenclaſſe. — Die Jagd, namentlich auf Raubthiere, ward als ein ritterliches Vergnügen hoch in Ehren gehalten. Haſen gab es wenige, dagegen Löwen ſoll es noch um 490 v. Chr. in Thrakien und Illyrien, Bären in Menge im Taygetos und anderen Gebirgen gegeben haben. Die Neigung der Hellenen zur Jagd bezeugen z. B. die Gedichte des Oppianos und Nikandros[48]). Damit hängt der Fiſchfang zuſammen, welcher in manchen Gegenden ſtark betrieben ward. Wenn man im Allgemeinen wol ſagen kann, daß Fiſche nur zum Nothbehelf gegeſſen wurden, ſo iſt dagegen auch nachweisbar, daß der Genuß mancher Fiſche ein geſuchter Luxus war. Thunfiſche u. a. wurden maſſenweiſe an den Küſten des ſchwarzen Meeres gefangen und dann verſandt. Vergl. *Koehler*, Tarichos ou recherches sur l'histoire et les antiquités de la Russie méridionale (1832); **Lobeck**, Aglaophamos u. A. Endlich auch die unorganiſchen Bodenreichthümer wußten die Hellenen ſich früh nutzbar zu machen. Die Metalladern ihrer Gebirge ſpürten ſie auf und trieben vielfachen Bergbau. Das Metallerz ward in großen Mörſern zerſtoßen, dann zu Pulver zermahlen und endlich geſchmolzen und von den ſteinigen Beſtandtheilen gereinigt. Vergl. **Beckmann**, Beiträge z. Geſch. d. Erfindungen. Man benutzte das Kupfer früher als das Eiſen und verſtand, demſelben Härte zu geben. Zu verhältnißmäßiger Ausbildung gelangte die *χαλκουργική*, d. h. die Kunſt, die Metalle zu miſchen und für verſchiedene Zwecke brauchbar zu machen. Auch das Eiſen, wovon man das meiſte aus dem Kaukaſus erhielt (**Höck**, Kreta I. S. 287), verſtanden ſie bereits in vorhiſtoriſcher Zeit zu bearbeiten: namentlich berichtet ſchon Homer von der Kunſt, das Eiſen zu härten. Vergl. *Hausmann*, De arte aeris conficiendi apud veteres. — Das rohe Material, welches aus allen Reichen der Natur zum Dienſte des Menſchen herbeigeſchafft ward, erhielt erhöhten Werth durch die Bearbeitung und Nutzbarmachung von Seiten der Menſchen: die Induſtrie, die Handwerke und Künſte bereiteten die Naturproducte zum Gebrauche der Menſchen zu; aber nicht nur zur Befriedigung ſeiner körperlichen Bedürfniſſe, ſondern auch zur Erreichung von Zwecken höherer Art. Vergl. **Mohl** in **Rotteck** und **Welcker's** Staatslexik. Bd. VI. S. 775. Die Verarbeitung der Rohproducte geſchieht in drei verſchiedenen Weiſen: handwerks-, kunſt- und fabrikmäßig. Die Staatspraxis aber nennt Handwerker den, welcher in ſeiner Werkſtätte oder außerhalb derſelben, unterſtützt durch Geſellen und Lehrlinge, für die Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens arbeitet und in der Regel ſich in Zünften oder Innungen eingeſchloſſen hat — ferner Künſtler den, der nicht nur das Urproduct auf eine ungleich höhere Stufe der Vollendung erhebt, ſondern auch dabei weniger nachahmend, als vielmehr nach eigener Idee ſchaffend arbeitet, und zwar ohne in Innungen eingezwängt zu ſein, — Fabrikanten endlich den, welcher ein mechaniſches Geſchäft in großem Maßſtabe betreibt. Alle drei Arten von Gewerbebetrieb ſind im alten Hellas nachweisbar: ſelbſt Fabriken kann man den Hellenen zuſchreiben, obgleich natürlich eigentliche Maſchinenarbeit damals noch nicht bekannt war; reiche Bürger hatten vielmehr zu ſolchem Zwecke zahlreiche Sklaven aufgekauft, die alle zu einerlei Arbeit eingelernt waren und alſo daſſelbe Fabrikat für ihren Herrn maſſenweiſe producirten. Die Hellenen ſelbſt pflegten die Gewerbe nicht in dieſer Weiſe zu unterſcheiden, ſondern je nachdem ſie körperliche Ausbil-

---

48) Vergl. *St. John*, Manners and customs of ancient Greece I. p. 206 seq.

dung zuließen oder hinderten. Die letzteren waren als *τέχναι βαναυσοί* meiſt dem Betriebe durch Sklaven überlaſſen, da die Freien ſich nur ungern damit beſchäftigten. Vergl. Genaueres in dieſer Encyklop. Sect. II. Bd. 2. S. 147 fg. Die politiſche Stellung des Gewerbtreibenden war bei den verſchiedenen Hellenenſtämmen eine weſentlich verſchiedene; während ſie in Sparta als des freien Mannes nicht würdig betrachtet wurde (cf. *Plut.* Agesil. 26), ward Unthätigkeit von den atheniſchen Geſetzgebern mit harter Strafe belegt: vergl. *Plut.* Sol. 17; *Pollux* VIII, 40. Mächtig ward auf Hebung aller Gewerbe da hingewirkt durch die prachtvollen und großartigen Staatsbauten, welche Perikles u. v. A. anordneten. Nicht ohne Erfolg war ferner die Soloniſche Maßregel, daß die Aeltern, welche ihren Kindern nicht hatten etwas lernen laſſen, was ihnen Broderwerb verſchaffen konnte, auch von ihnen im Alter nicht ernährt werden mußten. Die Ausſchließung der Unfreien und anfänglich auch der Fremden vom Marktverkehr in Athen wies nothwendig die freien Athener ſelbſt auf die dort vertretenen Erwerbszweige. *Demosth.* in *Eubul.* §. 10. Gewiſſe Gewerbe ſcheinen endlich in einzelnen Familien lange erblich geweſen zu ſein, z. B. Bildhauerei bei den Dädaliden, die Schmiedekunſt bei den Hephäſtiaden u. ſ. w. Doch treten in hiſtoriſcher Zeit nur noch ſehr vereinzelte Spuren hervor, und an eigentliche Kaſten iſt dabei nicht zu denken. Aus Sparta berichtet *Herodot.* VI, 60 ähnlich, daß ein Mann zum Herold gewählt worden ſei, nicht wegen ſeiner perſönlichen Befähigung, ſondern weil er der Sohn eines Heroldes war. Trotz der Vorſorge Solon's aber verſank das atheniſche Volk in der Zeit des ſittlichen Verfalles in zunehmende Arbeitsſcheu, und Unfreie und Fremde bemächtigten ſich des einträglichen Gewerbebetriebes in Attika. Dennoch aber waren in Attika nicht nur, ſondern auch in Rhodos, Korinth, Megara u. ſ. w. die Gewerbe zu hoher Entwickelung gediehen und viele Orte zeichneten ſich durch ihre Leiſtungen in beſtimmten Induſtriezweigen aus: ſo waren die ſiciliſchen und böotiſchen Wagen, die argiviſchen Waffen, die theſſaliſchen leichten Wagen u. ſ. w. berühmt.

Unter den Gewerben, welche die Beſchaffung der Nahrungsmittel erzielten, iſt zunächſt das der Müller μυλωθρός zu nennen. Der Gebrauch von Handmühlen ſcheint bei den Hellenen in die vorhiſtoriſche Zeit zurückzureichen, da *Paus.* III, 20 und *Steph. Byz.* s. v. *Μυλαντία* die Erfindung dieſer Mühlen dem vorhelleniſchen Mylas, einem Sohne des Lelex, zuſchreiben. Daß dieſes Gewerbe nicht zu den gemiedenen, mit politiſchem Makel behafteten gehörte, zeigt das Beiſpiel des Menedemos und des Asklepiades, welche einen Theil ihrer Muße dem Beſuche einer Philoſophenſchule widmeten, während ſie andererſeits durch Arbeit in einer Mühle ihren Lebensunterhalt verdienten. Siehe *Athen.* IV, 65. Aber nicht nur durch Menſchen- oder Thierkraft wurden die Mühlen in Bewegung geſetzt, ſondern die Hellenen kannten ſchon Waſſermühlen. Cf. *Vitruv.* X, 10. Das gewonnene Mehl ward zum Theil mit der Kleie vermiſcht gelaſſen und verwendet, zum Theil bis zu verſchiedenen Graden von Feinheit durchgeſiebt. Schol. ad *Aristoph.* Vesp. 164; *Plin.* Hist. nat. XVIII, 28. Zur weiteren Verarbeitung kam das Mehl an den Bäcker ἀρτοποιός, der aber nicht etwa nur Weizen- und Gerſtenmehl verwendete, ſondern auch gemahlenen Roggen, Hirſe, Spelt, Reis u. a. Schol. ad *Aristoph.* Equit. 816. Zu manchen Brodſorten wurden, um dieſelben billiger herzuſtellen, wohlfeilere Stoffe zum Mehle zugemiſcht, z. B. Lotoswurzel u. a. *Theophrast.* Hist. plant. IV, 88 und VII, 12. Ein leichtes Brod ward aus dem Sommerweizen gebacken: cf. *Dioskor.* II, 107; *Pollux* VI, 73. Der Scholiaſt zu *Aristoph.* Vesp. 440 berichtet von kleinen Broden, deren vier bis acht aus einem Choinix Mehl gebacken worden ſeien. Um den Gebäcken beſtimmten Geſchmack zu geben, wurden entweder zum Teig verſchiedene Zuthaten hinzugenommen oder auch auf das fertige Gebäck aufgeſtreut. Jedenfalls beſondere Arten von Backwerken lieferten in Athen die ſogenannten lydiſchen Bäcker: cf. *Athen.* III, 77 seq. Bei den Dionyſien ward auch ein ungeheurer Kuchen einhergetragen; cf. *Pollux* VI, 75. Uebrigens war nicht nur der Teig der Brode und Kuchen ſehr verſchieden gemiſcht, ſondern auch die Formen waren ſehr mannichfaltig, z. B. einer Frauenbruſt, eines Ochſenkopfes mit Hörnern u. ſ. w. *Athen.* XIV, 55 seq.; *Pollux* VI, 76.

Der Fleiſcher (κρεωπώλης, κρεουργός) übte gleichfalls ein Gewerbe, deſſen ſich der atheniſche Bürger nicht ſchämte: cf. *Athen.* XIII, 43. In den Fleiſcherladen an der Agora waren die verſchiedenſten Fleiſchſorten feil und wurden dem Käufer zugewogen. Siehe *Pollux* VII, 25; *Suid.* s. v. *κρεάγρα*. — Namentlich in Athen ſcheint ferner die Kochkunſt zu hoher Ausbildung und Verfeinerung gediehen zu ſein. Man liebte dabei das Pikante, z. B. Zwiebeln, Knoblauch, Pfeffer u. ſ. w.; ja ſogar Assa foetida war ein beliebtes Gewürz, vorzüglich bei Fiſchgerichten. — Wie Athen, ſo waren auch Delos und Delphi ihrer Kochkunſt wegen ſehr berühmt: cf. *Athen.* IV. p. 173. Beckmann V, 107. Weinſtuben und Speiſewirthſchaften ſcheinen nicht gerade in großer Zahl vorhanden geweſen zu ſein. Den Weinhändlern ward ſchon im Alterthume ſchuld gegeben, daß ſie den Wein mit Waſſer vermiſcht verkauften (*Athen.* X, 38); und vollends in den Weinſchenken kam zur Weinfälſchung auch nicht ſelten betrügeriſches Maß: cf. Schol. ad *Aristoph.* Thesmophor. 744. Der Preis der Weine war ſehr verſchieden: in Athen ſchwankte der Preis des einheimiſchen Weines im Metretes von etwa 17 Gr. bis zum Doppelten, ja bis zum ſechsfachen Betrage. Vom guten mendäiſchen Weine koſtete der Metretes 2 Drachmen. In Athen gab es eigene Marktbeamte, welche den Weinverkauf beaufſichtigten: cf. *Athen.* X, 25; *Pollux* VI, 21. Hellas war reich an guten Weinſorten, und ſchon Homer pries z. B. den pramniſchen und lemniſchen (Il. VIII, 467). Schon in der verſchiedenen Zubereitung des Weines an manchen Orten lag der Grund zu der Mannichfaltigkeit deſſelben im Geſchmacke. Bier war den Hellenen ſo gut wie unbekannt. Vergl. *St. John* III, 96 seq.

Die Märkte der helleniſchen Städte waren entſprechend dem verſchiedenen Geſchmacke der einzelnen Ortsbewohnerſchaften verſchieden, ſtets aber reich und mannichfaltig ausgeſtattet. Sie pflegten von öffentlichen Gebäuden und Verkaufsläden umgeben zu ſein: ſ. *Demosth.* in *Kon.* §. 3. Den meiſten Raum nahmen Reihen von Buden, Schuppen, Zelten ein, worin die verſchiedenſten Lebensbedürfniſſe und Luxusgegenſtände zum Verkaufe ausgeboten wurden: verſchiedene Kleidungsſtücke, goldene Ketten und Armbänder, Nadeln und Brochen, Wein in Schläuchen, Aepfel, Birnen und andere Obſtſorten, Gemüſe aller Art, Blumen und Kränze u. ſ. w. Vergl. *St. John* III, 120 seq. Eine zweite Reihe von Gewerben dient der Bekleidung und der Sauberkeit des menſchlichen Körpers. Die zur Beſchaffung der Kleidung dienenden Rohſtoffe waren zuerſt und zumeiſt Wolle; dann Baumwolle, die z. B. in Elis gebaut ward; ferner Leinwand, welche ſchon bei Homer vorkommt und vorzüglich in Amorgos und Athen gewebt ward; ferner Byſſos (auch *γοσσύπιον*), welchen Herodotos als Tracht der Indier kennt und den namentlich in Aegypten und Perſien die Frauen trugen; endlich die Seide. Die Kunſt des Spinnens und Webens dieſer Stoffe ward an manchen Orten mit bewundernswerthem Geſchick und Erfolg betrieben. An Feinheit wie an prachtvoller Färbung ſcheinen dieſe Gewebe mit den modernen Erzeugniſſen dieſer Art völlig gleichgeſtellt werden zu können; vergl. *Athen.* XII, 23; *Aristoph.* Lysistr. 48; *Pollux* III, 34 und VII, 76. Die Erfindung der Weberei lag über die Grenzen hiſtoriſcher Ueberlieferung zurück und ward deshalb der Athene zugeſchrieben. Der beſte Flachs ward in den Ebenen von Elis erzeugt (*Plin.* Hist. nat. XIX, 4) und die feinſte Verarbeitung ward ihm in Paträ zu Theil. Cf. *Paus.* VII, 21. Die feinſten Gewänder aus ſolchem Stoffe wurden mit Gold aufgewogen (*Plin.* a. a. O.). Die Thraker verarbeiteten vorzugsweiſe Hanf in ſo geſchickter Weiſe, daß das Fabrikat ſich von Leinwand nur einem geübten Auge unterſchied. Die Seide war nicht nur als Fabrikat den Hellenen, beſonders auf den Inſeln, durch den Handel ſchon früh bekannt geworden: ſogar mit der Zucht der Seidenwürmer beſchäftigte man ſich an manchen Orten — z. B. in Kos — ſchon lange vor der Regierung des Juſtinianus. Abgeſehen von dieſer ſelbſterzeugten Seide wurde das Material zur Seidenweberei gewonnen, indem die dichten aus dem Orient eingeführten Seidenzeuge zu leichteren Stoffen umgewebt wurden. Anderer ſeidenartiger Stoffe gedenkt *St. John* III, 217 seq. Die einfachen und ſchillernden Farben, die verſchiedenartigen Muſter dieſer Zeuge erwähnen *Plut.* Aristid. 16; *Plat.* De republ. Vol. VI. p. 401; *Athen.* XII, 50 und XIII, 45. Die Frauen in den Familien webten nicht nur Stoffe und Gewänder, ſondern verſchönerten ſie auch nicht ſelten durch kunſtvolle Stickereien mit farbigen oder Goldfäden. Das *ἱμάτιον* und der *χιτών* ließen ſich gleich beinahe in der erforderlichen Form weben, wie ſie dann als Kleidungsſtücke getragen wurden. Das Gewerbe der Schneider war daher ſehr untergeordneter Natur. Es kommen ſehr früh gewebte Handſchuhe und Strümpfe vor: *Athen.* II, 67; *Theophr.* Hist. plant. VII, 13; *Plin.* Hist. nat. XIX, 10. Von der Bearbeitung des Leders wird wenig berichtet, wenigſtens was die Gewerbe der Gerber und Kürſchner anlangt; aber bearbeitet wurden Thierhäute zu Zwecken der Kleidung und Bewaffnung und zu Pergament. Die Schuhmacher ſcheinen zu Wohlſtand im gewöhnlichen Falle gelangt zu ſein. Cf. *Pollux* VII, 80 seq.; Schol. ad *Aristoph.* Acharn. 299. Aus *Lukian.* Gall. 22 ſcheint ſich zu ergeben, daß die Anfertigung eines Paares gewöhnlicher Schuhe die Arbeit eines Tages war und 7 Obolen koſtete (mit den Zuthaten). Die geſchmackvolle Ausſtattung eines Schuhmacherladens bei *Lukian.* Adv. indoct. 6. Selbſt die Anfertigung der Kopfbedeckungen ſetzte viele Hände in Bewegung. *Pollux* VII, 171. In der günſtigen Jahreszeit pflegte man in Athen ohne irgendwelche Kopfbedeckung zu gehen: dennoch gab es Hüte und Kappen von ſehr mannichfaltiger Form und verſchiedenem Material, z. B. Leder, Filz u. a. — Mit der Kleidung hängen noch zuſammen die Gewerbe der Färber und der Bleicher. Beſonders zeichneten ſich die erſteren durch prachtvolle Purpurfärbungen aus. Den Purpur nennt Aeſchylos (Agam. 959) ſilbergleich, weil derſelbe mit Silber aufgewogen zu werden pflegte. Die Purpurfärberei und Purpurfiſcherei, das Tragen purpurfarbiger Kleidungsſtücke (z. B. der Purpurhüte der makedoniſchen Großen) war aus dem Orient übertragen: vergl. *Herodot.* IV, 147; Heeren, Ideen Bd. I, 2. S. 88; *St. John* III. S. 224 seq. Allmählich ward eine Verfälſchung der echten Farbe häufig, und neben dem Purpur ward das Kermesroth nach und nach die vorherrſchende Farbe. Eine griechiſche Fabel ſchreibt — irrthümlich — dem Herakles die Erfindung der Purpurfärbung zu (*Pollux* I, 45 seq.). Auch zahlreicher anderer Farben — meiſt erdiger oder mineraliſcher Natur — gedenken die alten Schriftſteller. Wäſcherei und Bleicherei der Kleiderſtoffe nahmen gleichfalls die Thätigkeit vieler Hände in Anſpruch. — Mit der Sorgfalt für den menſchlichen Körper hängen noch die Gewerbe der Barbiere und Parfümeure zuſammen. Die Geſchäftslocale der letzteren waren geräumig und glänzend ausgeſtattet (*Athen.* I, 33; *Pollux* VII, 177), und die Fabrikation von wohlriechenden Salben und Oelen war ein äußerſt einträglicher Erwerbszweig. Vergl. *St. John* III. S. 131 fg. Man fand bei ihnen die verſchiedenartigſten Schminken und zubereiteten Farben als weibliche Toilettenmittel. Mit der Kleidung hängt endlich die Ausſchmückung durch Edelſteine, Gold u. ſ. w. zuſammen, alſo die Gewerbe der Juweliere, Gold- und Silberſchmiede u. a. Vergl. *St. John* III. S. 142 seq. Letztere fertigten freilich außer Spangen, Nadeln u. ſ. w. auch koſtbare Hausgeräthe, Becher, Schalen u. ſ. w. Namentlich die Fabrikation von Ringen ſcheint in großem Maßſtabe und beſonders einträglich für die Fabrikanten ſtattgefunden zu haben (Schol. ad *Aristoph.* Nub. 331 u. 756; *Pollux* II, 155), denn Ringe und Spangen wurden in den verſchiedenſten Formen und vom mannichfaltigſten Material mit Vorliebe getragen. — Eine dritte Reihe bilden die Handwerker, deren Gewerbe zum Bau und zur wohnlichen Ausſtattung der Häuſer dient: die Maurer, Steinmetzen, Zimmerleute, Tiſchler, Zimmermaler, Schloſſer u. ſ. w. Die rohen Steine pflegten in Würfelform mit Axt und Säge zugerichtet und mit Seilen an den Ort ihrer Beſtimmung gezogen zu werden. Vergl. *St. John* III. p. 176 seq. Bauholz gab es in den meiſten Landſchaften von Hellas in ausreichendem Maße; das beſte aber ward von Arkadien oder Makedonien ausgeführt (*Theophrast.* Hist. plant. V, 2). Namentlich die Edelfichte, Cypreſſe, Ceder, der arkadiſche und idäiſche Eibenbaum lieferten beliebtes Zimmerholz. Böttcher und Tiſchler hatten wenig zu thun, und zwar letztere, weil viele Geräthe aus Metall und Thon verfertigt wurden. Bei dieſen wie bei allen anderen Gewerben ſind wir über die Preiſe der Fabrikate, über den Lohn der Arbeit, über die Erhöhung des Werthes des Materials durch die daran gewendete Arbeit der Menſchen höchſt ungenügend unterrichtet; vergl. die mühſamen Unterſuchungen von Böckh (Staatshaushalt Bd. 1). Zur Ausſchmückung der Häuſer bediente man ſich gern koſtbarer gewebter Stoffe, namentlich in der Teppichweberei leiſteten die Hellenen Vorzügliches, indem ſie Thiere, Pflanzen, kurz die verſchiedenſten Muſter kunſtreich einzuweben verſtanden. Ueber die Gewerbe der Töpfer, Drechsler, Glaſer u. ſ. w. vergl. *St. John* III. p. 193 seq.; über die der Schmiede, Waffenſchmiede u. ſ. w. vergl. ebendaſ. III. S. 158 fg.

Wo die Handwerke und andere productive Gewerbe in ſolcher Blüthe ſtehen, wie das vorzugsweiſe in Attika der Fall war, da muß ſich nothwendig auch ein blühender Handel[49] entwickeln. Der Handel aber iſt entweder Waarenhandel oder Geldhandel (*τοκισμός*), und der erſtere zerfällt wieder in Großhandel (*ἐμπορία*) und Kleinhandel (*καπηλεία*); vergl. Berghaus, Geſch. d. Handels u. ſ. w. *St. John* III. p. 245 seq. Zu Homer's Zeiten gab es noch wenig eigentlichen Handel: der Seehandel namentlich konnte ſich ungeachtet der günſtigen phyſiſchen Bedingungen nur kümmerlich entwickeln, da die Seeräuberei ihn niederhielt: auf dem Meere war Jeder, mit dem nicht Freundſchaftsverträge geſchloſſen worden waren, ein Feind und war demgemäß Angriffen ausgeſetzt. Wo aber Seefahrt betrieben wird, da entwickelt ſich trotz ungünſtiger Verhältniſſe doch auch Seehandel, und ſo findet man, daß um die Zeit des Anfanges der Olympiadenrechnung Aegina, Korinth und Rhodos ſich zu bedeutenden Seehandelsplätzen erhoben hatten. Der aſiatiſche Handel hatte in Rhodos, der italiſche und ſiciliſche in Korinth, der ſpaniſche und galliſche in Phokäa ihre Hauptplätze. An der aſiatiſchen Küſte erhob ſich vor allen die Hellenenſtadt Miletos. Später machte Athen allen Griechenſtädten den Rang ſtreitig, und mit Recht konnten Perikles (bei *Thuk.* II, 38) und Iſokrates (Panathen. 11) den Peiräeus als den thatſächlichen Centralpunkt des helleniſchen Handels rühmen. Teppiche und feine Wollenzeuge aus Perſien und Phrygien, phönikiſcher Purpur, ägyptiſche Leinwand und Getreide, Gold und Elfenbein aus Afrika, Perlen aus Indien und vom rothen Meere, Bauholz, Wein, Sklaven u. a. m. aus allen damals bekannten Ländern kamen da in den Handel. Vergl. *St. John* III. p. 277 seq. Im Ganzen hat es freilich den Anſchein, als ob die atheniſchen Bürger ſelbſt ſelten Kaufleute geweſen ſeien, wenigſtens nicht in dem Maße, wie es bei dem maſſenhaften Handelsverkehr, der ſich von allen Orten her bei ihnen concentrirte, erwartet werden dürfte. Cf. *Wolf* ad *Demosth.* Lept. p. 252. Später in makedoniſcher Zeit wurden auch Delos, Alexandria u. ſ. w. hervorragende Handelsplätze. Bei allen handeltreibenden Nationen ſpielt der Credit eine große Rolle (*Demosth.* adv. *Polykl.* 15), und ſo gab es in Hellas auch Orte, die im Allgemeinen in ſchlechtem Credit ſtanden, z. B. Phaſelis; cf. *Demosth.* in Lakrit. I. Die mannichfaltigen und oft höchſt ſchwierigen Rechtsfragen, zu denen lebhafter Handelsverkehr die Veranlaſſung gibt, hatten in Attika dahin geführt, daß verſchiedene Staatsbeamte mit der Aufſicht über den Handelsverkehr betraut worden waren, bei denen die Fragen über Eigenthumsanſprüche, über eingegangene Verbindlichkeiten, über verſuchte Betrügereien u. ſ. w. ihre Erledigung fanden. Eine intereſſante Behandlung widmet St. John (III. S. 283 fg.) der Frage, ob der atheniſche Staat den Handel irgendwelchen beſchränkenden Beſtimmungen unterworfen habe, und ſucht gegen Böckh die völlige Handelsfreiheit zu verfechten; aber Beſchränkungen beſtanden allerdings, z. B. in Betreff des Getreidehandels. Zum Großhandel gehörte unter Anderem auch der Sklavenhandel, der ſich vorzugsweiſe in ſolchen Städten concentrirte, wo berühmte Heiligthümer waren, wo alſo ein zahlreicher Zuſtrom von Pilgern und anderen Fremden ſich erwarten ließ, z. B. in Epheſos, in Delos, in einer Vorſtadt von Delphi. Ein Hauptmarkt von Sklaven war Kypros. — Der Kleinhandel war in Attika nur Bürgern und Metöken geſtattet, die nicht ſelten mit ihrem beſonderen Geſchäftszweige eine Art von Gaſtwirthſchaften oder Reſtaurationen verbanden. — Die Geldhändler (*τραπεζῖται*) endlich machten die verſchiedenſten Geldgeſchäfte oder vermittelten dieſelben, indem ſie Zinſen, Agio oder Proviſion dabei für ſich beanſpruchten. Bei ausgeliehenen Geldern wurde der Zinsfuß in der Weiſe beſtimmt, daß man feſtſetzte, wie viel Drachmen und Obolen monatlich für jede Mine Zinſen bezahlt werden ſollten; oder man kam über *ἐπιδέκατοι τόκοι* (= 10% jährlich), *ἐπίπεμπτοι τόκοι* (20% jährlich) u. ſ. w. überein. Der geringſte Zinsanſatz ſcheint 10%, der höchſte 36% geweſen zu ſein; dem Wucher aber waren keine Schranken gezogen. Geld, welches auf Hypothek ausgeliehen war, brachte meiſt 8—9% Zinſen, und zwar bei Häuſern ſowol wie bei Landgütern. Bei ſo hoher Verzinſung kam es nicht ſelten vor, daß Jemand ſein ganzes Vermögen (Grundbeſitz, Mobilien und Geld) gewiſſermaßen verpachtete.

---

[49] A. Lange, Darſtellung des Atheniſchen Handels vom Ende der Perſerkriege bis zur Unterjochung Griechenlands durch die Römer. Chemnitz 1862. 8. O. Nitzſch, Aus dem Joniſchen Städteleben. Greifswald 1863. 8.

Oekonomie der Einzelnen. In gegenſeitiger Wechſelwirkung in einzelnen Beziehungen ſtehen die Erwerbsquellen, namentlich die relative Leichtigkeit und Einträglichkeit des Erwerbes für den Einzelnen mit deſſen Lebensbedarfe: denn die Schaffung des letzteren gibt einer größeren oder geringeren Zahl von Menſchen wieder lohnende Beſchäftigung. Im Ganzen war das Leben der Griechen ſehr einfach; doch findet in dieſer Beziehung ein Unterſchied zwiſchen dem δωριστὶ ἀποζῆν und der ἰὰς δίαιτα ſtatt. In Athen hielt man für den täglichen Gebrauch μάζα und ὕδωρ für hinreichend: Fleiſch ward gewöhnlichen Falles nur an Feſten gegeſſen und Gemüſe ward nur gegeſſen, um die μάζα ſchmackhafter zu machen. Bei zunehmendem Geſchäftstreiben rückte die Zeit der Mahlzeit immer mehr gegen den Abend hin. *Fabric.* Bibliogr. antiq. 76. Wachsmuth, Hellen. Alterth. II. S. 394. Auch die Kleidung war meiſt ſehr einfach. Vergl. darüber beſonders Müller's Archäologie und Becker's Charikles. Hauptkleidungsſtücke waren der χιτών, eine Art Hemd ohne Aermel, und das ἱμάτιον, das Oberkleid. Dieſe beiden Stücke trugen Männer und Weiber, bei denen ſie ſich nur durch den Schnitt unterſchieden. Vertheuert wurde das Leben für Viele durch Luxus der verſchiedenſten Art: der κουρεύς, der ſeinen Kunden die Haare in Ordnung hielt und die Nägel beſchnitt, das Salben, das tägliche Baden u. ſ. w. Die Häuſer waren nicht groß und reichten meiſt nur für den Bedarf einer Familie aus. Die Zahl der Häuſer in Athen in ſeiner Blüthezeit wird auf etwa 10,000 berechnet. Vergl. *Vitruv.* Dio Chrysost. p. 525; unter den Neueren z. B. Müller, Archäolog. §. 232. Nach einer ungefähren Durchſchnittsrechnung brauchte in Athen in den Mittelſtänden eine Familie von vier Perſonen jährlich 360 Drachmen (gegen 400 v. Chr.). Seitdem wurde das Leben aber allmälig theurer; cf. *Xenoph.* Oekon. c. 9. 12 seq.

III. Staatswirthſchaft.

Einige Schriften aus dem helleniſchen Alterthum ſind uns erhalten, welche ſich mit dieſem Gegenſtande beſchäftigen: Ariſtoteles Οἰκονομικά, Xenophon πόροι u. ſ. w. Vergl. beſonders Wachsmuth, Hellen. Alterthumsk. II. S. 63 fg. Die Staatsbedürfniſſe zum Zwecke der Organiſation im Innern, ſowie des Schutzes gegen äußern Angriff führten zu mannichfaltig ſich entwickelnder Staatswirthſchaft. Beſonders Athens ſich nach den verſchiedenſten Seiten entfaltende Verhältniſſe geben ein umfaſſendes Bild. A. Böckh, Die Staatshaushaltung der Athener. Ausg. 2. Bd. 1. Berlin 1851. 8.; Bd. 2. ebendaſ. 1851 (mit 7 Inſchriftstafeln). Mit dem zweiten Bande zugleich erſchienen Nachträge und das Regiſter zu dem Werke. Die erſte Auflage erſchien in Berlin 1817. 8. Schmid's Hermes 1824. Bd. 23. S. 113—133. Wiener Jahrbb. d. Lit. 1818. Bd. 2. S. 230 fg. Die Staatsbedürfniſſe oder Ausgaben laſſen ſich in ordentliche (dauernde, auch in Friedenszeiten erforderliche) und außerordentliche theilen. Ordentliche wurden erfordert für öffentliche Bauten. Athen wurde befeſtigt, mit koſtbar eingerichtetem Hafen verſehen (die νεώσοικοι koſteten 1000 Talente); die Propyläen auf der Burg koſteten 2012 Talente (2,766,400 Thlr.). Für alle dieſe gab es ἐπιστάται τῶν δημοσίων ἔργων. Ausgeführt wurden dieſe Werke ſo, daß ſie an die Mindeſtfordernden übergeben wurden (ἐργολάβοι); Landſtraßen.

Zu den ordentlichen Ausgaben gehörte ferner die Polizei. Das Meiſte koſteten die ſkythiſchen Bogenſchützen, 300 an der Zahl, ſpäter 1200. Sie erhielten Sold und Waffen und mußten ſich ſelbſt beköſtigen. Sie ſtanden unter dem ἄρχων πολέμαρχος: etwa 38 Talente jährlich.

Ungeheure Summen erforderte die Feier der öffentlichen Feſte, deren es eine übergroße Zahl gab, und der feierlichen Aufzüge und Spiele. Vergl. *Stegeren*, De Graecorum diebus festis (Utrecht 1849); K. F. Hermann, Die gottesdienſtlichen Alterthümer der Griechen; Wachsmuth u. A. Eine Aufzählung der zahlreichen atheniſchen Feſte vergl. unten. Manche Feſte entſtanden erſt verhältnißmäßig ſpäter, manche geriethen in Vergeſſenheit, manche erhielten im Laufe der Zeit neue Namen. Vergl. das über die Delia Geſagte. Ein anderes Beiſpiel waren die Demetria (vergl. *Plut.* Demetr. 12), welche dieſer Stelle zufolge mit den Dionyſien identiſch waren, während aus *Kleomed.* Cycl. theor. II. p. 91 hervorzugehen ſcheint, daß die Demetria und Thesmophoria eins und daſſelbe Feſt geweſen ſeien. Beiſpiele dieſer Art könnten noch manche angeführt werden. Die größten Koſten verurſachten natürlich diejenigen mehrtägigen Feſte, die als Hauptfeſte galten, namentlich die Panathenäen, Dionyſien u. a. Die dabei erforderlichen Ausgaben wurden entweder durch Leiturgien oder aus der Staatskaſſe beſtritten. In letzterer Beziehung vergl. Böckh I. S. 147 fg. *Demosth.* Philipp. I. p. 50, 3. Für das, was der Staat dabei zu leiſten hatte, ward die Lieferung gern an den Wenigſtfordernden verdingt. Hierher gehören auch die Koſten der θεωρίαι nach Delos, Delphi u. ſ. w.

Weitere laufende Staatsausgaben waren die θεωρικά, Gelder, die der θεατρώνης erhielt, dem die Pflicht oblag, das Theater in Stand zu erhalten; ſpäter erhielten die armen Bürger θεωρικά auch für Feſte u. ſ. w. Der anfängliche Betrag von 2 Obolen ward zuerſt von Perikles als Erſatz des Eintrittsgeldes bezahlt, dann zeitweilig aufgehoben und 394 v. Chr. wieder hergeſtellt, artete ſpäter — beſonders durch ein Geſetz des Eubulos — in Verſchwendung aus. Ueber die daraus ſich ergebenden Nachtheile vergl. *Aristot.* Pol. VI, 3, 3. Die daraus erwachſende Staatsausgabe ſtieg von den anfänglichen 25—30 Talenten jährlich ſpäter auf bedeutend höhere Summen.

Ferner Staatsunterſtützungen für die ἀδύνατοι, für hinterlaſſene Waiſen (ὀρφανοί) und für Krüppel; Anfangs 1 Obolos, ſpäter 2 täglich. Auch Kornſpenden kommen vor. Gewiſſermaßen Beſoldungen oder Entſchädigungen gewährte der Staat den Bürgern, welche als *βουλευταί* und *δικασταί* oder in den Volksverſammlungen dem Staate ihre Zeit widmeten. Der *μισθὸς βουλευτικός* im Betrage von je 1 Drachme; der *μ. ἐκκλησιαστικός*, für jeden Beſuch der Volksverſammlung 3 Obolen; der *μ. δικαστικός* je $^1/_2$ Drachme täglich (jener unter des Perikles Proſtaſie durch Kalliſtratos geſetzlich feſtgeſtellt und um 394 v. Chr. durch Agyrrhios vom anfänglichen 1 Obolos auf 3 erhöht; letzterer auch *ἡλιαστικός* genannt, von Perikles um 440 eingeführt und auf Kleon's Antrag erhöht). Ariſtophanes' Wespen 660 rechnet jährlich 150 Talente[50]. Eine Maſſe Matroſen im Frieden koſteten 16 Talente. Die Flotte ward ſtets vollzählig erhalten: Sold 3—4 Obolen täglich. Die Reiterei koſtete nach Xenophon 40 Talente. Sie war immer in Bereitſchaft: Sold 2 Drachmen täglich[51]. Endlich wurden Waffenvorräthe angehäuft, um den Aermeren den Kriegsdienſt zu ermöglichen; das Arſenal und die Schiffswerfte, die Bauten zur Sicherheit und zum Schmuck der Stadt erforderten große Summen (vergl. außer Böckh S. 215 fg. beſonders *Schoemann*, Antiquit. jur. publ. Graec. p. 312 seq.); Gaſt- und Ehrengeſchenke (cf. *Westermann*). Die Geſammtausgabe des atheniſchen Staates wird hiernach von Einigen auf etwa 500, von Anderen auf etwa 1000 Talente jährlich berechnet, ohne die Koſten der öffentlichen Bauten.

Ueber die Staatseinkünfte ſagt *Ulpian.* ad *Demosth.* Or. Philipp. IV. (p. 53. ed. *Dobson.*): *διχόθεν ἦσαν πόροι, οἱ μὲν ἐκ τῶν δικαστηρίων δημευομένων τῶν εὐπόρων, οἱ δὲ ἐξ ἄλλων ἀφορμῶν καὶ προσόδων, λιμένων, καὶ ἔργων ἀργυρείων καὶ συμμάχων.* — Die Staatseinnahmen waren theils ordentliche, theils außerordentliche. Erſtere laſſen ſich in directe und indirecte theilen. Von den drei Hauptformen directer Beſteuerung war es namentlich die Vermögensſteuer, der bis zur Zeit der Symmachie auch die atheniſchen Bürger unterworfen waren: erſt als Athen an die Spitze zahlreicher Bundesgenoſſen trat, ward es reich genug, um dieſe Beſteuerungsform aufzuheben. Auch eine regelmäßige Grundſteuer, beſonders Häuſerſteuer, gab es nicht. Cf. *Aristot.* Oekon. II, 26. Von einer Art von Kopfſteuer endlich wurden nicht die Bürger betroffen; aber man kann hierzu das Schutzgeld der Fremden, der Metöken und Freigelaſſenen, und in bedingter Weiſe die Sklavenſteuer rechnen. Cf. *Xenoph.* De reditib. 25. Böckh S. 355 fg.

Die indirecten Steuern, die im Ganzen unter der Bezeichnung der *τέλη* zuſammenfallen, waren ſchon ſehr mannichfaltig. Beſonders hervorzuheben ſind die Einnahmen von Domänen im In- und Auslande und aus den Verkehrsſteuern. Die Domänen wurden meiſt vom Staate in Zeitpacht gegeben: Aecker, Forſten, Salinen, Bergwerke, Marmorbrüche. In gewiſſen Fällen fanden auch erbliche Verpachtungen ſtatt und in dieſem Falle konnte man ſein Anrecht auf dieſe Pachtung verkaufen. Die dem Staate gehörigen Häuſer wurden vermiethet (*ναύκληροι*). Die Pacht- und Miethverträge wurden gern in Stein eingegraben. Unter den Verkehrsſteuern nahmen die Zölle den erſten Platz ein. Sie waren theils Ein-, theils Ausfuhrzölle, theils Abgaben davon, was auf dem Markte verkauft wurde. Die Ein- und Ausfuhrzölle waren ſehr gering, denn als Handelsſtadt mußte Athen den Handel ſo viel als möglich befreien (*πεντηκοστή*); ſie betrugen ungefähr 2 %[52]. Auch dieſe Zölle waren in Pacht gegeben. Was die Pächter jährlich bezahlen mußten, ſchwankt zwiſchen 30—36 Talenten. Außerdem erhoben die Athener von Ol. XCI, 2 den Zwanzigſten von Ein- und Ausfuhr ſtatt der Zölle. Sie erpreßten bei Byzanz von allen Schiffen, die aus dem Pontus kamen, den Zehnten. Dieſer Zehnte betrug vielleicht das Doppelte von den gewöhnlichen Zöllen. Der Ertrag ward durch Schmuggelei beeinträchtigt. Nach Suidas und Photius bezahlten die Pächter die Gefälle in zwei Friſten; die erſte gleich bei Anfang ihres Amtes, und dieſe erſte Zahlung hieß *προκαταβολή*; die zweite war etwa in der 9. Prytanie (*προςκαταβλήματα*). Cf. *Demosth.* contra *Timokrat.* 730 seq. ed. *Steph.*, wo wol *προκατάβλ.* ſtatt *προςκατάβλ.* zu leſen iſt. Vergl. *Demosth.* in *Timokrat.* p. 730 seq. Als Verkehrsſteuern ſind auch anzuſehen die Gewerbeſteuer für die Nichtbürger (Böckh S. 356 fg.) und das *ἐλλιμένιον*, eine Abgabe von Paſſagieren, die im Hafen ankamen (Böckh S. 343). Alle dieſe Steuern waren an Pächter überlaſſen.

Die außerordentlichen Einkünfte laſſen ſich am füglichſten in drei Arten theilen. Die erſte Art ſind die Gelder, welche dem Staate durch die Gerichte zufloſſen. Dazu gehören die Strafgelder (*τιμήματα*) des Klägers (1000 Drachmen bei einer *γραφή*, wenn nicht ein Fünftel der abſtimmenden Richter der Klage gemäß auf ſchuldig geſtimmt hatten) oder des Verurtheilten; *τὰ πρυτανεῖα*, Sporteln, von welchen die Richter beſoldet wurden, an ſich nicht von hohem Betrage, aber in Athen, wo ſo zahlreiche Proceſſe zur Entſcheidung angebracht werden mußten, doch für dieſen Zweck ausreichend. Ferner *παράβολον, παράστασις, παρακαταβολή*. Bei der *γραφή* ſowol, wie bei der *δίκη* erhielt der Staat vom verlierenden Theile ein Strafgeld. Die vom Staate confiscirten Güter wurden verkauft (*δημιόπρατα*) und von dem Ertrage fiel $^1/_{10}$ den Göttern, $^1/_3$ dem Kläger zu. Zuweilen aber erhielt die verarmte Familie des Verurtheilten Unterſtützung.

Eine zweite und bei weitem die einträglichſte Art waren die *φόροι*, die Jahreszahlungen der Bundesgenoſſen Athens. Zur Zeit des Ariſteides betrug dieſer Tribut 460 Talente. Perikles ſteigerte ihn auf 600,

---

50) In dieſe Kategorie gehört auch der Geſandtenſold (2—3 Drachmen täglich). Die Magiſtratsdiener wurden beſoldet, dagegen die eigentlichen Magiſtrate nicht. 51) Die Kriege waren ſehr koſtſpielig für den Staat, z. B. koſtete die Belagerung von Potidäa 2000 Talente, und der Sold der Truppen auf dem unglücklichen Zuge nach Sicilien hatte 3600 Talente erfordert.

52) Eine fünfprocentige Beſteuerung der Einfuhr von Seiten der Bundesgenoſſen in Athen erhielt ſich nicht lange.

ſpäter unter Alkibiades ſtieg er ſogar auf 1200. Böckh behandelt in der 20. Beilage der Staatshaushaltung der Athener 139 Tributliſten, die er zu ergänzen verſucht und erläutert. Nachdem er in einer kurzen Einleitung im Allgemeinen über die Liſten (*ἀναγραφαί*) der an Athen gezahlten Tribute, die Aufführungen derſelben in dem Werke *Περὶ ψηφισμάτων* des Krateros und die Auffindung vieler Bruchſtücke davon in neuerer Zeit geſprochen hat, gibt er Anmerkungen zu den Grundtexten der erhaltenen Tributliſten. Dann wendet er ſich zur Ergänzung und Wiederherſtellung dieſer Texte, indem er ſie in zwei verſchiedene Claſſen theilt, in deren erſter nur Tributquoten vorkommen, deren andere dagegen die vollen Tribute enthielt. Zur erſteren Claſſe gehören 102 Inſchriften und 29 zuſammenhangloſe Bruchſtücke, zur letzteren nur 8 Inſchriften. Als dritten Haupttheil dieſer Beilage läßt Böckh dann allgemeine Bemerkungen über ſämmtliche 139 Tributliſten folgen, die er in folgende Capitel theilte: 1) Reihenfolge der Bruchſtücke. Um dieſe feſtzuſtellen, müſſen wir folgende drei Kennzeichen erforſchen: a) die Form der Schrift; b) die in den Ueberſchriften enthaltene Zählung der Behörden, die wir als jährige vorausſetzen, und c) den theils gewiſſen, theils muthmaßlichen Zuſammenhang der Stücke der Steine. Mit Hilfe derſelben gelingt es dem Verfaſſer, in Betreff der Reihenfolge der Bruchſtücke zu zum Theil ſicheren, zum Theil annehmbaren Reſultaten zu gelangen. — 2) Von den Ueberſchriften der Jahresliſten und von den Behörden. In dieſen Ueberſchriften werden verſchiedene Behörden genannt, aber welche Behörde hat dieſe Tributliſte öffentlich bekannt gemacht? Offenbar eine Finanz- oder Rechnungsbehörde (nicht die *βουλή* der Dreihundert), da ſonſt nicht der Ausdruck *ἀρχή* gebraucht ſein würde. Dieſe Behörde wird hier *οἱ τριάκοντα* genannt; daher iſt hier an die Logiſten zu denken, deren Zahl vor Eukleides 30 war. Sie hatten die Quote der Tribute zu berechnen, welche der beſondere Tempelſchatz der Athenäa erhielt. 3) Zeitbeſtimmung der Reihe der Jahre. Nachdem der Verfaſſer kurz nachgewieſen hat, daß die in den Ueberſchriften genannten Behörden einjährige waren, zeigt er durch ſchlagende Gründe, daß die Jahresreihe dieſer Urkunden mit Ol. LXXXIII, 2 beginne, und daß in dieſem Jahre ohne Zweifel auch die Rechnungsbehörde der Dreißig errichtet worden ſei. 4) Von den Provinzen und außerordentlichen Rubriken. Bis zum 11. Jahre einſchließlich ſtehen die Zahlenden in buntem Gemiſch ohne Rubriken da; vom 12. Jahre an iſt (mit Ausnahme von 3 Jahren) eine Rubricirung erſichtlich. Der Verfaſſer ordnet hier die tributzahlenden Städte in fünf Rubriken oder Provinzen: 1) kariſcher, 2) ioniſcher, 3) Inſulaner-, 4) hellespontiſcher und 5) thrakiſcher Tribut. Außerdem gab es noch ſechs außerordentliche Kategorien, die jedoch ſpäter entſtanden ſein müſſen als die Provinzialrubriken. 5) Betrag der Tribute. In 8 Inſchriften werden jährlich entrichtete Tribute erwähnt; in den übrigen nur Quoten davon, und der Verfaſſer ſucht nachzuweiſen, daß die Quoten als der $^1/_{120}$ Theil der eigentlichen Tribute anzuſehen ſeien. 6) Von den Städten. Verzeichniß derſelben. Nach einer kurzen Einleitung, worin der Verfaſſer die Geſichtspunkte mittheilt, welche bei einer Ueberſicht der attiſchen Syntelie zu erwägen ſeien und hiſtoriſche Notizen in Bezug darauf gibt, läßt er ein alphabetiſches Verzeichniß der (etwa 300) Städte folgen, welche an Athen Tribut zahlten. Dem Namen der Städte iſt ſtets Folgendes beigefügt: die nöthigen geographiſchen Bemerkungen und Unterſuchungen, die Angabe der Provinzialrubrik, oder daß ein Platz unter eine außerordentliche Rubrik geſtellt ſei, der Betrag der verzeichneten Summen, die nöthigſten geſchichtlichen Nachrichten, endlich die verſchiedenen Beträge des ganzen Tributes, welche aus den überlieferten Quoten ſich ergeben. Vergl. *Xenoph.* De republ. *Athen.* 3, 5. Es ſollten Liſten über die bezahlten Tribute geführt werden und es galt als vertragsmäßiges Bundesrecht, daß die Bundesglieder, welche nicht bezahlten, vor ein atheniſches Gericht gezogen wurden.

Als eine ganz beſondere Art von Beſteuerung erſcheint die Verpflichtung der wohlhabenden Bürger, die ſogenannten *Λειτουργία* zu leiſten und dadurch den Staat zu unterſtützen. Es war eine Ehrenpflicht, der ſich aber nicht leicht Jemand entziehen konnte. Dieſe Leiturgien ſind zuerſt von F. A. Wolf in der Einleitung zu ſeiner Ausgabe der Leptinea des Demoſthenes ausführlicher behandelt worden. Sie waren eine Art von Naturallieferungen, die, wie Böckh näher nachweiſt, in regelmäßige und außerordentliche zerfielen. Die erſte Leiturgie iſt gewöhnlich die *χορηγία*, die Verpflichtung der reicheren Bürger, den Chor für das Theater (in Tragödie, Komödie und Satyrdrama) einüben zu laſſen, ihn zu bezahlen und anſtändig zu kleiden. In dieſer Leiturgie wurde gezwungen, wer 3 Talente im Vermögen hatte. Von wem dieſe Einrichtung herrührt, wiſſen wir nicht, doch iſt die *χορηγία* anſcheinend ſehr alt. Auch die Chöre bei feſtlichen Aufzügen wurden auf dieſe Weiſe geſtellt. Daß demnach ſolche Chöre außerordentlich häufig erfordert wurden, machte die *χορηγία* zu einer drückenden Laſt. — Ferner die *γυμνασιαρχία* die Stellung, Beſoldung und Beköſtigung von Wettkämpfern bei Feſten, und zwar hatte der jedesmalige Gymnaſiarch diejenigen, welche ſich für die öffentlichen Spiele einübten, während ihrer Einübung zu ernähren und zu bezahlen. — Die *λαμπαδαρχία*, die Stellung, Beſoldung und Beköſtigung von Wettläufern und Fackelträgern. — Die *ἀρχιθεωρία*, die Ausrüſtung der großen Feſtgeſandtſchaft nach Delos. — Für den Einzelnen ſehr drückend war auch die *ἑστίασις*, die Bewirthung der Phylengenoſſen bei den *δεῖπνα φυλετικά*, indem die reichen Phylenmitglieder verpflichtet waren, für die Aermeren bei öffentlichen Feſten das Mahl zu beſorgen. Der ältere Ausdruck war wol *φυλαρχεῖν*; cf. *Aristot.* Oekon. 2, 2. Welcker's Trilogie des Aeſchylos. Nachträge S. 254.

Dieſe drei Dinge waren ſo eingerichtet, daß gewiſſermaßen ein Wettſtreit in der Ausrüſtung ſtattfand; cf. *Plat.* De gloria Atheniensium 6. Die außerordentlichen Leiturgien beſtehen vorzüglich in der ſogenannten *τριηραρχία*. Wer dieſe Leiturgie zu leiſten hatte, war frei von allen anderen Leiturgien. Dieſe Einrichtung iſt ſehr alt und bis zu Hippias hinauf zu verfolgen. Anfangs ging die Ausrüſtung des vom Staate gelieferten Schiffsrumpfes und Maſtes wahrſcheinlich in den von Kleiſthenes eingerichteten 48 Naukrarien herum. Zur Zeit, als die Athener eine größere Flotte hatten, gab es natürlich auch mehr Trierarchen. Der Staat beſoldete die Soldaten, deren Stellung aber der vom Strategen beſtimmte Trierarch mit Hilfe der Buleuten und Demarchen aus ſeiner eigenen Phyle wenigſtens zu leiten hatte (Böckh II. S. 79); die Naukraren aber hatten die ganze übrige Einrichtung und die Beſorgung und Inſtandhaltung während des ganzen Krieges. Dem Trierarchen ſtand auch die obere Leitung des Schiffes zu im Hafen, wie auf Seezügen, nur nicht während einer Seeſchlacht. Die Ausrüſtung einer Triere koſtete 40 Minen bis 1 Talent, und alle diejenigen, welche 2 Talente jährlicher Einnahme hatten, waren zur Uebernahme der Trierarchie verpflichtet. Nur die neun Archonten und das Vermögen der Witwen und Waiſen waren von dieſer drückendſten aller Leiturgien befreit. Je mehr der Zufluß von Geld nach Athen abnahm, deſto mehr mußte bei ſolchen Anforderungen an die Reichen die Zahl derſelben ſinken. Seit 412 v. Chr. kam es daher vor, daß mehre Reiche zuſammentraten, um die Trierarchie zu leiſten (*συντριηραρχία*). Seit 356 wurden ſogar trierarchiſche Symmorien gebildet — eine Art vom Staate beſtimmter Geſellſchaften, welche gemeinſam die Trierarchie leiſteten[58].

Faſt um dieſelbe Zeit war es auch ziemlich häufig, daß die Trierarchen dieſe Laſt auf den mindeſtfordernden Unternehmer übertrugen. Und in dieſem Falle war es gewöhnlich, daß ſowol die Ausrüſtung und Bemannung des Schiffes auf die billigſte Weiſe hergeſtellt wurden, als auch daß dieſe Unternehmer ſich durch Räubereien und Brandſchatzungen ſchadlos zu halten ſuchten. Kriegstüchtigkeit und Mannszucht der Flotte gingen ſo zu Grunde. In vollkommener Thätigkeit erſcheinen die Symmorien von den Perſerkriegen bis zu Demoſthenes. Vor dieſem wurden aus den Schatzungsliſten (*ἀπογραφαί*) von dem Volke ſelbſt die 1200 Reichſten ausgeſucht, die nun unter ſich einen Ausſchuß von 300 erwählten. Sie waren in 20 Symmorien getheilt, innerhalb deren 5—6 einzelne Bürger unter dem Namen einer *συντέλεια* zuſammentraten zur Ausrüſtung eines Kriegsſchiffes. Demoſthenes änderte dieſe Verfaſſung durch ein *ψήφισμα* um Ol. CX, 1 oder 2, wo das Ganze im Allgemeinen von der Schätzung abhängig wurde. Auf 10 Talente Schätzungsanſchlag (*τίμημα*) kam die Ausrüſtung einer Triere; wer unter 10 Talente geſchätzt war, trat mit Anderen zu einer Syntalie zuſammen. *Demosth. Περὶ συμμοριῶν.* — Wer ſich gedrückt fühlte und einen anderen reicheren Bürger nennen konnte, der noch Nichts geleiſtet hatte, konnte dieſem einen Vermögenstauſch anbieten (*ἀντίδοσις*). Die beiden Männer legten gerichtlichen Beſchlag auf das Vermögen ihres Gegners. Der Staat verſiegelte gleichſam und beide beſchworen die Angabe ihres Vermögens. Sprach ſich der Gerichtshof gegen den, der die *ἀντίδοσις* angeboten hatte, aus, ſo war dieſe null und nichtig; im Gegentheil ſtand es dem Gegner frei, den Vermögenstauſch oder die Leiturgie zu übernehmen. *Isokr. Περὶ ἀντιδόσεως.*

Die zweite der außerordentlichen Staatseinnahmen war die *εἰσφορά* Vermögensſteuer. Sie ward nur in dem Falle gefordert, wenn ein Krieg ſie nothwendig macht, und beſteht in baarem Gelde. Im Allgemeinen ward ſie nur ungern vom Staate ausgeſchrieben. Die Beſteuerungsweiſe Solon's blieb bis 378 = Ol. C, 3. Da trat Nauſinikos als Archon auf und beſtimmte, daß die Vermögensſteuer nur entrichtet werden ſollte von $^1/_5$ des Vermögens. Demoſthenes hat nur $^1/_{10}$ von ſeinem Steuercapital verſteuert. In Bake (Scholica hypomnemata Bd. 4. S. 115 fg.) findet ſich eine Abhandlung „De Atheniensium *εἰσφορᾷ*, über die Einkommen- (nicht Vermögens-) Steuer,“ welche gegen Böckh's Unterſuchungen (in Staatshaushaltung der Athener Ausg. 2. Buch IV. Cap. 1 fg.) gerichtet iſt. Nach Bake's Meinung kannten die Athener keine Einrichtung finanzieller Art, durch die eine Angabe des Geſammtvermögens aller Bürger nach einer beſtimmten Schätzung in öffentliche Tafeln eingetragen worden wäre; es gab in Athen keine Grund- und Vermögenskataſter, wie ſie von Böckh vermuthet worden ſind. Die Schätzung des Landes, *τὸ τῆς χώρας τίμημα*, war eine durch Muthmaßung beſtimmte Abſchätzung derjenigen Hilfsmittel, die, beſonders nach Erſchöpfung des Kriegsärars, in dem Vermögen der geſammten Bürger vorhanden waren. Die Schätzungen (*τιμήματα*) der Einzelnen waren nicht Abſchätzungen eines Theils der Güter, ſondern der geſammten Güter. Der Symmorien hatte man nur eine Art, nicht eine doppelte, ſodaß die trierarchiſchen von denen der *εἰσφέροντες* verſchieden waren. Endlich beſtanden auch keine Symmorien der Inquilinen und mußten die Einzelnen nicht den ſechsten Theil von dem, was ſie beſaßen, zur Steuer beitragen. Mit dem Anfange des Jahres mußte Alles eingegangen ſein, und deshalb waren ebenfalls Symmorien eingerichtet. Jede der zehn Phylen ſuchte aus ihren Bürgern 120 der Reichſten aus, die in zwei Abtheilungen getheilt wurden, wovon die eine die Reicheren enthielt. Jede ſolche Abtheilung hieß *συμμορία*. Cf. *Henr. Amerstoordt,* Dissertatio de symmoriarum apud Athenienses instituto. P. I. exhib. Demosthenis orat. de symmoriis. Lugduni Batav. 1828. 8. *Parreidt,* De instituto eo Atheniensium, cujus ordinationem et correctionem in oratione *περὶ συμμοριῶν* suadet Demosthenes. Magdeburg 1836. 8. Dieſen Symmorien ſämmtlich nun muthete der Staat zu, daß ſie aus eigenen Mitteln die ganze Vermögensſteuer vorſchießen; dieſe repartiren ſie auf alle Bürger und fordern die Steuer, die ſie bezahlt, wieder von dieſen ein. Wolf (Proleg. ad Lept. p. 97) meint, die 1200 hätten dieſe Abgabe entrichten müſſen. Dies iſt falſch. Die 1200 bekamen ein gewiſſes politiſches Uebergewicht, das Demoſthenes aufhob. — Böckh, Staatshaush. IV. S. 7. 8. — Steuerfreiheit (ἀτέλεια) wurde ſelten geſtattet und haftete blos an der Perſon. Die Hauptleiſtungen für den Staat hatten die Athener auf ihre Bundesgenoſſen geworfen. Dies führte ſpäter den Untergang mit herbei.

---

[58] Hatte eine ſolche Verbindung von Reichen für ſolche Zwecke mehr einen Privatcharakter, ſo waren ſie vielmehr *συντέλειαι* zu nennen.

IV. Die Finanzbehörden.

Die oberſte Finanzbehörde war die βουλή [54]). Dieſer ſind alle finanziellen Beamten Rechenſchaft ſchuldig. Beamte ſind: 1) die πράκτορες, die nur die Gelder eintreiben; 2) die πωληταί, denen die Verpachtung der Gefälle übertragen iſt; 3) die ἀποδέκται, die alles einnehmen, was die Unterbeamten einbringen, und alles das in beſtimmter Abtheilung anderen Behörden übergeben; 4) die ταμίαι, Schatzmeiſter, welche von dem Volke dem Schatze gewiſſer Götter vorgeſetzt ſind. Es gab beſondere ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων. Böckh ſtellt in der 10. Beilage zum Staatshaushalt der Athener Urkunden der Schatzmeiſter auf der Burg, betreffend die Uebergabe der heiligen Schätze der Athenäa (vor dem Archon Eukleides) zuſammen und commentirt ſie. Dieſer höchſt gehaltreiche Abſchnitt iſt einer der weſentlichſten Zuſätze, den die zweite Ausgabe des Werkes erhalten hat. Nach einer kurzen Einleitung, worin der Verfaſſer darauf hinweiſt, daß die bei den Abrechnungen der Schatzmeiſter auf der Burg gewöhnlichen Penteteriden Ol. LXXXV, 3 zum Anfangspunkte haben, läßt er zuerſt eine chronologiſche Tafel der erhaltenen Uebergabeurkunden, dann eine gleiche der Schatzbehörden folgen (Ol. LXXXV, 3—XCIV, 1). Drei Uebergabeurkunden vom Parthenon (von Ol. LXXXVI, 3 bis LXXXVII, 2; LXXXIX, 3 bis XC, 2 und XCI, 3 bis XCII, 1), ſechs ſolche vom Hekatompedos (von Ol. LXXXVI, 1[?]; LXXXVI, 3 bis LXXXVIII, 2 und LXXXIX, 3 bis XCI, 4), ſieben ſolche vom Proneion (von Ol. LXXXVI, 1[?]; LXXXVI, 3; LXXXVII, 3 bis LXXXIX, 2; XC, 3 bis XCII, 2 und XCII, 4 bis XCIII, 2 [oder 3]), eine ſolche über Verabfolgung des goldenen Gewandes der großen Bildſäule der Athenäa an einen Künſtler und endlich ein Bruchſtück einer anderen außerordentlichen Uebergabeurkunde. Sicher ſind die Namen folgender Schatzmeiſter: Eurektes (Ol. LXXXVII, 1), Archeſtratos (LXXXVII, 4), Androkles (LXXXVIII, 3), Phokiades (LXXXVIII, 4), Thukydides (LXXXIX, 1), Timokles (LXXXIX, 2), Euphemos (LXXXIX, 4), Lykon (XC, 2), Charinos und Pythodoros (XC, 3), Anaxikrates (XC, 4), Leochares (XCI, 2), Teiſamenos (XCI, 3), Polyxenides (XCI, 4), Kallaiſchros (XCII, 1), Aſopodoros (XCII, 2), Kalliſtratos (XCII, 3), Ameiniades (XCII, 4), Areſächmos (XCIII, 2) und Philoneos (XCIII, 4). Als auffallend bezeichnet der Verfaſſer, daß man vor und ſeit Eukleides Angaben in Betreff der Uebergabe der großen Bildſäule der Athenäa ganz vermißt, und daß ſich in Hinſicht ſowol auf die Uebergabe der Schatzgelder, als auch auf die Einnahme nur ſehr wenige Notizen vorfinden. — Es kommen noch vor ταμίαι τοῦ δήμου, τῶν τειχοποιῶν, τῶν τριηροποιῶν u. ſ. w.; 5) der ταμίας τῆς διοικήσεως, der Schatzmeiſter der Republik. Sein Amt war vierjährig, und er mußte durch Cheirotonie aus der erſten Claſſe gewählt werden. Er machte alle vier Jahre ſeine Rechnung vor der βουλή; was er überſchüſſig hat, gibt er in zwei Kaſſen, einen Theil in die Kaſſe des θεωρικόν, den anderen in die Kriegskaſſe. Endlich die λογισταί. Der Vorſteher der Theorikengelder ward durch die Cheirotonie auf unbeſtimmte Zeit gewählt. Die Tribute der Bundesgenoſſen wurden eingenommen von den ſogenannten ἑλληνοταμίαι, die nicht blos aus Athenern, ſondern auch aus gewählten Repräſentanten der Bundesgenoſſen beſtanden. Der Schatz war Anfangs auf Delos, ſpäter 469 auf der Burg in Athen. Er beſtand ſeit 479 und war durch Ariſteides errichtet, und nur durch ihn war es den Athenern möglich, den peloponneſiſchen Krieg zu führen. Athen lieferte ſelbſt eine bedeutende Summe; ſeit Themiſtokles wurde ein Ueberſchuß der Ausbeute der Bergwerke dazu verwendet. Es waren von Perikles 1000 Talente als unangreifbarer Fonds beſtimmt. Nach Einſetzung und Vertreibung der 30 Tyrannen unter dem Archon Eukleides Ol. XCIV, 1 (403) hörten die Hellenotamien auf, und es traten an ihre Stelle 1) ein Kriegszahlmeiſter ταμίας στρατιωτικῶν und 2) ein Aufſeher über das Theorikon, θεωρικὴ ἀρχή, ὁ ἐπὶ τῷ θεωρ. τεταγμένος. In den Kriegsſchatz kamen zwei unſichere Quellen, der Ueberſchuß der Verwaltung im Frieden und die außerordentliche Vermögensſteuer (εἰσφορά). Böckh (II. S. 131) weiſt nach, daß der athenaiſche Staat, um augenblicklichen Finanzverlegenheiten abzuhelfen, auch zu gelegentlichen Anleihen ſeine Zuflucht genommen habe. Die Angabe, daß die Summe aller ordentlichen Einkünfte von Athen bis gegen Ende des peloponneſiſchen Krieges ſich auf 2000 Talente jährlich belaufen habe, beruht auf *Aristoph.* Vesp. 660. Vergl. aber *Xenoph.* Anabas. VII, 1, 27. Böckh (S. 466) berechnet die Summe auf ungefähr 1800 Talente, worunter 1200 Talente an Tribut der Bundesgenoſſen einbegriffen waren. Daraus erklärt ſich der bedeutende Kaſſenbeſtand im Anfange des peloponneſiſchen Krieges (*Thuk.* II, 13), daraus aber auch das Sinken der Einnahmen als die Symmachie ſich auflöſte. Erſt Lykurgos brachte die Einnahme wieder auf 1200 Talente. In Sparta wog die Einnahme meiſt die Ausgabe auf, ohne daß man zu dauernder Beſteuerung der Bürger zu ſchreiten brauchte. Nur in beſonderen Fällen, wo der Staat außergewöhnlich großer Geldmittel bedurfte, wurden Abgaben auferlegt. Als Regel galt übrigens, daß bei jedem Regierungswechſel die in der abgelaufenen Regierungsperiode contrahirten Schulden abbezahlt wurden.

---

[54]) Natürlich ſtand auch in dieſer Hinſicht die ἐκκλησία noch über der βουλή.

Vierter Abſchnitt.

Die Verhältniſſe des Staates zu Religion, Kunſt und Wiſſenſchaft.

Auch bei den Hellenen ſetzte ſich der Staat die Aufgabe, für Religion, Kunſt und Wiſſenſchaft, für das geiſtige Leben und Wohl des Volkes Sorge zu tragen, und daraus entwickelten ſich die mannichfaltigſten Beziehungen deſſelben in dieſen Richtungen.

I. Der Dienſt der Götter war auf das Engſte mit dem Leben des Volkes verknüpft, in der älteren einfacheren Zeit faſt noch mehr als ſpäter. Anfangs waren die βασιλεῖς zugleich die Oberprieſter, die Vertreter des Volkes der Gottheit gegenüber. Jede Familie hatte ihre ἱερὰ οἰκεῖα und bildete inſofern eine beſondere kleine Cultusgemeinde, in der auch die Hausſklaven ihre beſtimmte Stelle hatten. Cf. *Eurip.* Dan. f. 7. Am gewöhnlichſten waren Hermes, Zeus, Apollon, Hekate Hausgottheiten der Familien. Aber nicht blos der Dienſt der eigentlichen Götter, ſondern auch Heroendienſt war in den Familien nicht ſelten. Dieſe Sacra erforderten eine täglich ziemlich unbedeutende θεραπεία, denn nur zuweilen wurden den Hausgöttern Thieropfer dargebracht, was dann eine größere Ausgabe bedingte. — Die neugeborenen Kinder wurden um den Altar getragen, die Mädchen am achten, die Knaben am neunten Tage und bei dieſer Förmlichkeit wurden ihnen Namen beigelegt. Wie bei den Geburten, ſo war auch bei Todesfällen in der Familie ein gewiſſes Ritual üblich. Die Leiche ward gewaſchen und im Hauſe ausgeſtellt; dann ward ſie in offenem Sarge hinausgetragen und das Haus unter vorgeſchriebenen Ceremonien gereinigt. In alter Zeit wurden die Leichen begraben, aber ſchon bei Homer kommt das Verbrennen derſelben vor. Mit beiden Beſtattungsarten waren religiöſe Ideen verbunden, und auch auf die zu verbrennenden Leichen mußte vorher Erde geworfen werden. Ueber die κτερίσματα die dem Todten gleichſam mitzugebenden Gegenſtände vergl. O. Müller, Archäol. §. 394. Noch für den dritten Tag nach der Beſtattung waren Ceremonien, für den neunten Sühnungen und Reinigungen, für den dreißigſten ein Opfer für den Hermes Pſychopompos vorgeſchrieben. In Sparta wurden die üblichen Todtengebräuche nach zwölf Tagen beſchloſſen. Jährlich zu beſtimmter Zeit wurde eine Todtenfeier (ἐνάγισμα) begangen. — Davon zu unterſcheiden ſind die Sacra der γένη, der φρατρίαι, der δῆμοι, welche ſämmtlich einen öffentlichen Charakter hatten. Wer keine Familien-Sacra hatte, trat mit Anderen zuſammen, um mit ihnen regelmäßig wiederkehrende gemeinſame Sacra zu feiern. In verſchiedenſter Form und zu verſchiedenartigen Zwecken organiſirten ſich ſolche ganz oder halbreligiöſe Gemeinſchaften: die κοινά traten zu einem ſpeciellen Cultus zuſammen, die σύνοδοι zugleich zu anderen Zwecken. Dieſe Vereinigungen trugen aber nicht wenig zum Ruin des Familienlebens bei.

Die ἱερὰ δημόσια wurden in öffentlichen Heiligthümern gefeiert und jeder Bürger hatte freien Zutritt. Die Gemeinde konnte ſelbſt darauf bezügliche Anordnungen treffen oder ein Geſchlecht damit beauftragen. *Herodot.* VII, 153. Zuweilen ward ein Familiencultus zum Staatscultus erhoben, und das betreffende γένος behielt dabei das Vorrecht der Prieſterſchaft. Wachsmuth II. S. 622. Die auf ſolche Weiſe mit prieſterlichen Functionen betrauten Geſchlechtsgenoſſen waren aber keineswegs Prieſter im eigentlichen Sinne; ſie verrichteten nur beſtimmte Sacra und lebten ſonſt wie alle übrigen Bürger. Ein derartiges Prieſterthum vererbte ſich entweder vermöge förmlicher Succeſſion oder ward im Erledigungsfalle durch Uebereinkunft der Geſchlechtsgenoſſen neu beſetzt. Zu den nicht an einem γένος haftenden Prieſterthümern wählte entweder das Volk den Prieſter oder es überließ dies den Magiſtraten. *Plat.* Logg. VI. p. 459. Es kam auch vor, daß das Recht auf ein Prieſterthum verkauft ward. Für die Uebernahme eines öffentlichen Prieſterthums galten beſtimmte Vorbedingungen: er mußte geſund und γνήσιος, d. h. ein echter Bürger ſein; eine anderweitige Prüfung aber hatte er nicht zu beſtehen. Einnahmen (γέρα) floſſen den Prieſtern zu 1) aus Grundſtücken, 2) von beſtimmten Antheilen an den Opfern (was nicht ſelten von ſolcher Bedeutung war, daß viele Prieſter davon lebten), 3) vermöge der ihnen zukommenden ἀεισιτία, d. h. der Befugniß, im Prytaneion geſpeiſt zu werden, 4) von den an beſtimmte Familienereigniſſe geknüpften Gaben, z. B. einen Choinix Gerſte bei jeder Geburt, ſowie bei jedem Todesfalle u. ſ. w., 5) endlich aus milden Gaben überhaupt. Letztere wurden vermittels öffentlicher Sammlungen von Tempeln häufig, von einzelnen Prieſtern nur ſelten beanſprucht. Die eigentlichen Prieſter (ἱερεῖς) waren zum Cultus in einem Tempel beſtimmt und ſtanden unter einem Oberprieſter, für den aber ἀρχιερεύς nicht der gewöhnliche Titel war. Dieſer Oberprieſter nahm hier und da im Staate eine auf verſchiedene Weiſe geehrte Stellung ein, z. B. bezeichnete man an manchen Orten nach ſeinem Namen das Jahr. Bei den Tempeln war (namentlich in ſpäterer Zeit) eine große Zahl Diener und Verwaltungsbeamte. Die παράσιτοι waren urſprünglich ſolche Diener und Gehilfen, die für ihre Dienſte den Lebensunterhalt bekamen; mit dem allmäligen Zunehmen ihrer Zahl verringerten ſich die Dienſte jedes Einzelnen und ſo ward dann an ihren Namen die Bedeutung von Schmarotzer angeknüpft. Vom Staate angeſtellt waren die ἱεροποιοί (für beſtimmte Zeit und für beſtimmte Gottheiten), welche nicht Prieſter, ſondern Aufſeher über die Opfer waren. Ebenfalls vom Staate angeſtellt waren die ἐπιμεληταί. Zu nennen ſind hier die βοῶναι, die Ochſenlieferanten für die Opfer; die ἐπισκευασταὶ τῶν ἱερῶν, denen die Inſtandhaltung der Tempel verdingt war, die κήρυκες, welche z. B. das Gebet für die Gemeinde ſprachen, die νεωκόροι Tempeldiener, die ἐξηγηταί[55]) und περιηγηταί, welche die Merkwürdigkeiten eines Ortes — in dieſem Falle namentlich eines Tempels und die daran haftenden Sagen — mittheilten. Der Gott des Tempels hatte auch Sklaven (ἱεροδοῦλοι); vergl. **Müller**, Dorier I. S. 267. Dieſe Hierodulen befanden ſich Anfangs in wirklicher Sklaverei, die allmälig ſich immer mehr milderte, und da ihre Pflichten allmälig immer leichter wurden, ſo ward die Uebergabe eines Privatſklaven an einen Tempel und hiermit der Eintritt in die Hierodulenſchar deſſelben eine halbe Freilaſſung. Vor Allem da, wo die Magna mater, Kybele und einige andere Naturgottheiten verehrt wurden, z. B. in den Tempeln Kappadokiens war die Zahl der Hierodulen ſehr bedeutend. In Aegypten gab es endlich zur Zeit der Ptolemäer Hierodulen, welche politiſch frei waren, aber ihre Tempel nicht verlaſſen durften. Vergl. **Hirt**, Die Hierodulen (Berlin 1818) und **Kreuſer**, Der Hellenen Prieſterſtaat, mit vorzüglicher Rückſicht auf die Hierodulen (Mainz 1822).

---

[55]) Chr. Peterſen, Urſprung und Auslegung des heiligen Rechtes bei den Griechen oder die Exegeten, ihre geſchriebenen Satzungen und mündlichen Ueberlieferungen (im Philologus Suppl. Bd. I. S. 153 fg.). *Hoorgaard*, De Attisk Retsvaesen med Hensyn til Religionsforseelser. Aarhus 1851.

Gewiſſermaßen prieſterliche Staaten, wo das Prieſterthum dominirte und dem geſammten Staatsweſen den Charakter verlieh, waren Delphoi, Samothrake, Delos, Dodona, Olympia u. a. Der pythiſche Apollon hatte z. B. bedeutendes Gebiet, beſonders ſeit der Zerſtörung von Kriſſa. Es war eine Hauptaufgabe, welche den Amphiktyonen oblag, dieſes Gebiet zu ſchützen und ſeine Grenzen aufrecht zu erhalten. Die heilige Scheu vor jedem Eingriffe in das Eigenthum des pythiſchen Gottes ward auch von den Römern reſpectirt, als dieſe die Herren des Landes geworden waren. **Müller**, Dorier II. S. 182. — Delos trat ſchon früh mit Athen in nahe Beziehung und Ol. LXXXVIII, 3 ging die Anfangs unabhängige Verwaltung des deliſchen Heiligthums an Athen über. In früherer Zeit war daran, wie an Delphoi, eine Amphiktyonie geknüpft geweſen. — Samothrake war den Hellenen ſelbſt wenig bekannt und der Ort dunkler Mythen. Die Verfaſſung ſcheint eine Art von Ariſtokratie geweſen zu ſein, in welcher der βασιλεύς, wie im ariſtokratiſchen Athen, den Opfern vorſtand und namentlich die Jurisdiction von den Vornehmen geübt ward. Vergl. Schelling (Die Götter von Samothrake), Welcker (Aeſchyl. Trilogie), O. Müller u. A. — Um das thesprotiſche Dodona wohnte der pelasgiſche Stamm der Helloi und bildete eine Art von Prieſterſtaat, in welchem der πρόμαντις eine ſehr angeſehene Stellung einnahm: *Herodot.* II, 55; *Cic.* De divinat. I, 24. — Eleuſis hatte eigene Könige gehabt, die zugleich als Oberprieſter fungirten, ehe es unter Athens Herrſchaft kam. Auch ſeitdem aber behielt das Heiligthum ein ausgedehntes Gebiet und die Prieſterthümer blieben bei den alten Familien, welche ſchon früher das Recht darauf beſeſſen hatten. Die Prieſter bildeten hier ein Gericht und richteten nach ungeſchriebenen Geſetzen. So lange die Myſterienfeier dauerte, war dem Pilger ſichere Reiſe zugeſtanden und ſelbſt Kriege wurden dann durch eine *ἐκεχειρία* unterbrochen. — Olympia mit ſeiner Feſtfeier gehörte in früher Zeit den Piſaten, deren Stadt gegen Ol. L. zerſtört ward. *Paus.* VI, 3, 3. Vergl. beſonders **Böckh's** und **Diſſen's** Commentare zu Pindar's Oden. Der olympiſche Rath hatte Jurisdiction. — Nemea gehörte Anfangs zu Kleonä; dann eigneten es ſich bald die Argiver, bald die Korinther zu. — Der iſthmiſche Poſeidontempel gehörte Korinth, ein berühmter Heratempel den Argivern u. ſ. w. — Durch Götterſprüche und Geſetze war es den Griechen vorgeſchrieben, daß ſie die Opfer an beſtimmten Tagen, Monaten und Jahren darbringen ſollten. Um dieſes zu können, wurden im Laufe der Zeit vielerlei Verſuche gemacht, nach Berechnungen des Laufes des Mondes und der Sonne eine für beide paſſende Jahresrechnung aufzufinden. Man ging dabei von der Anſicht aus, daß man die Monate nach dem Mondlaufe, die Jahre nach dem Sonnenlaufe beſtimmen müſſe.

Die in Athen gefeierten öffentlichen Feſte waren folgende:

Im **Hekatombäon**:

1. *Νέα νουμηνία*; cf. *Phot.* Lex. s. v.
5. Das leuktriſche Siegesfeſt;
7. *Κοννίδεια* (cf. Pyanepſion); } cf. *Corsini*, Fasti Att.
8. Theſeia (cf. Pyanepſion);
12. Kronia: cf. Schol. ad *Aristoph.* Nub. 397. Nach *Plut.* Thes. 12 am 8.
14. Panathenaea minora; cf. *Cors.*
16. Metoikia (cf. *Plut.* Thes. 24) oder Synoikeſia (cf. Schol. ad *Aristoph.* Pac. 1019).
28. Panathenaea majora; cf. *Cors.* (alle 4 Jahre)[56].

Im **Metageitnion** fielen mindeſtens zwei Feſte:

Metageitnia; *Plut.* De exilio (Vol. VIII, p. 372 ed. *Reisk.*). *Lysim.* b. *Harpokrat.* s. v. *μεταγειτνιών*.

Θεαῖς Β. (?). — *Boeckh*, Corp. inscriptt. No. 523.

Im Monat **Boëdromion** fielen:

2. Feſt wegen des Streites der Athena und des Neptunus über das Schutzgötterthum von Attika. *Plut.* De frat. amore (Vol. VII. p. 906 ed. *Reisk.*).
3. Victoria Plataica et Eleutheria — *Corsini* (?).
5. Geneſia — *Bekk.* Anecdot. Vol. I. p. 86[57].
6. Marathonia — *Plut.* Camill. 19. *Plut.* De glor. Athen. (Vol. VII. p. 379 ed. *Reisk.*).
12. Charisteria pro libertate — *Plut.* De glor. Athen. (l. l.).
13. *Νέφθυι καὶ Ὀσίριδι* — *Boeckh.* Corp. inscriptt. No. 523.
15. Eleusinia magna — *Plut.* Demetr. 26; Camill. 19.
16. Eleusinia magna — *Plut.* Phok. 6; *Alex.* M. 31[58].
16. Naxia — *Plut.* De glor. Athen. (Vol. VII. p. 379 ed. *Reisk.*). Nach *Plut.* Camill. c. 19 erfochten die Athener den Seeſieg bei Naxos am Tage des Vollmondes im Boëdromion.

---

[56] Cf. *A. H. Müller*, Panathenaica, (Bonn 1837).

[57] Vergl. noch *Pollux* III, 19; *Ammon.* s. v. *γενέσια*.

[58] Sie dauerten nach Preller vom 15.—20. Vergl. auch *Nitzsch*, De Eleusiniorum actione et argumento (Kiel 1847) und De Eleusiniorum ratione publica (Kiel 1842).

17. *Δήμητρι κόρῃ* — *Boeckh.* Corp. inscriptt. No. 523 (Θύα — nach Böckh).
18. *Διονύσῳ καὶ τοῖς ἄλλοις θεοῖς* — *Boeckh.* Corp. inscriptt. No. 523.
20. *Μυστικὸς Ἴακχος* — *Plut.* Camill. 19.
20. Salaminia — *Plut.* Camill. 19.
? Boëdromia — *Plut.* Thes. 27. Etymolog. magn. s. v. *βοηδρομιών*.

Im Monat Pyanepſion wurden gefeiert:

7. Konnideia — *Plut.* Thes. 4.
7. Pyanepſia — *Suid.* s. v. *πυανεψιών*. Apollonios et alii, qui de festis Atheniensium scripserunt — bei *Harpokrat.* s. v. *πυανέψια*.
7. Apollini et Dianae — *Boeckh.* Corp. inscriptt. No. 523.
7. Oſchophoria [59]) — *Corsini.* Cf. Etymol. magn. s. v. *ὠσχοί*.
8. Theſeia — *Plut.* Thes. 36 (?). Corſini zweifelt.
8. Choes — Schol. ad *Aristoph.* Acharn. 961.
9. Stenia — Schol. ad *Aristoph.* Thesmophor. 834.
10.—13. Thesmophoria [60]) — Schol. ad *Aristoph.* Thesmophor. 80. *Phot.* Lex. s. v. *θεσμοφορίων ἡμέραι*. *Plut.* De Iside et Osir. c. 69.
13. *Χύτροι*; cf. *Harpokrat.* s. v.
29. (am letzten Tage) Chalkeia — *Harpokrat.* s. v. *Χαλκεῖα*. Etymol. magn. s. v. *Χαλκεῖα*.
? Apaturia — Etymol. magn. s. v. *ἀπατούρια*. *Harpokrat.* s. v. *ἀπατούρια*; *Bachmann*, Anecd. Graec. I. p. 112 seq. Das Feſt dauerte 3 Tage.

Im Mämakterion wird am 20. Tage ein Feſt des Zeus *Γεώργος* erwähnt; ſ. *Boeckh.* Corp. inscr. No. 523, und Böckh hält für wahrſcheinlich, daß an dieſem Tage die Mämakteria gefeiert worden ſeien.

Im Monat Poſeideon werden erwähnt:

8. *Ποσειδῶνι Χαμαιζήλῳ* — *Boeckh.* Corp. inscriptt. No. 523.
9. oder 19. (?) *'Ανέμοις* — ebendaſ. No. 523.
? *Διονύσια τὰ κατ' ἀγρούς* — Schol. ad *Aeschin.* Or. in Timarch. c. 11. Vergl. Richter, Zur Würdig. d. Ariſtoph. Komödie (1845).
? *'Αλῶα* — *Philochor.* ap. *Harpokrat.* s. v. *ἀλῶα*. *Bachm.* Anecd. Graec. I, 72 u. 76 seq.

In den Monat Gamelion fielen die Lenäa; cf. Schol. ad *Hesiod.* Op. et dies 506. Am 19. wird das Feſt der *Κιττώσεις Διονύσου* in der eben angeführten Inſchrift (nö. 523) erwähnt.

In den Antheſterion gehören:

1. Hydrophoria — *Corsini.* *Phot.* Lex. s. v.
10. Choä — Schol. ad *Aristoph.* Acharn. 961.
11. Pithoigia — *Plut.* Sympos. III, 7.
12. *Διονύσια ἀρχαιότερα* — *Thuk.* II, 15.
12. Χόες — *Harpokrat.* s. v. *Χόες*.
13. Choës — Schol. ad *Aristoph.* Acharn. 1076.
13. Chytroi — ebendaſ. *Harpokrat.* s. v. *Χύτροι*.
14. Lenäa — *Cors.*
28. Diaſia [61]) — Schol. ad *Aristoph.* Nub. 408.
? Eleusinia parva — *Plut.* Demetr. 26.
? *'Ιερεῖς ἐκ λουτρῶν* — *Boeckh.* Corp. inscriptt. No. 523.
? Antheſteria; cf. Schol. ad *Aristoph.* Acharn. 961.

Im Elaphebolion feierte man in Athen:

8. Asklepieia (*Aeschin.* adv. *Ktesiph.* p. 455 ed. *Reisk.*).
11. Phellos (cf. *Cors.*).
12. *Διονύσια τὰ ἐν ἄστει* (Schol. ad *Aeschin.* in *Timarch.* c. 11; *Thuk.* V, 20 seq.).
14. Pandia (cf. *Cors.*). *Phot.* Lex. und Etymol. magn. s. v.
15. *Κρόνῳ* (*Boeckh.* Corp. inscr. No. 523).

In den Munychion fielen:

6. Feſt des Apollon Delphinios (vielleicht = Delphinia) — *Plut.* Thes. 18.
16. Der Diana heilig, weil an dieſem Tage der Vollmond den Siegern bei Salamis (auf Kypros) leuchtete; *Plut.* De glor. Athen. (Vol. VII. p. 379 ed. *Reisk.*).
16. Munychia — *Corsini.* Cf. *Phot.* Lex. und *Harpokrat.* s. v. *μουνυχιών*.
19. Diasia equestria — *Cors.*
19. Aufzug zu Ehren des Zeus — *Plut.* Phok. 37.
20. (am vorletzten Tage) *'Ηρακλεῖ καὶ θείῳ* — *Boeckh.* Corp. inscriptt. No. 523.

Im Monat Thargelion werden erwähnt:

6. Thargelia — *Corsini.* *Phot.* Lex. und Etymol. magn. s. v.
6. Die Athener opfern der Artemis Agrotera 300 Ziegen — *Aelian.* Var. hist. II, 25.
6. Chloeia — *Cors.* und Schol. ad *Aristoph.* Lys. 835.
7. Thargelia — *Plut.* Sympos. VIII, 1. (?) Etym. magn. s. v. *θαργήλια* [62]).
19. Kallynteria — *Phot.* Lex. s. v. *καλλυντήρια*.
20. Bendideia — *Cors.*
25. Plynteria. — *Cors.* *Plut.* Alkib. c. 34.
29. Plynteria — *Phot.* Lex. s. v. *καλλυντήρια*.

Endlich im Skirophorion fielen:

12. Skira — *Corsini.* *Phot.* Lex. und *Harpokrat.* s. v. *σκίρον*. Schol. ad *Aristoph.* Ekklesiaz. 18.
12. Feſt wegen der Schlacht bei Mantineia — *Plut.* De glor. Athen. (Vol. VII. p. 379 ed. *Reisk.*).
14. Buphonia — Etymol. magn. s. v. *βουφόνια*.
14. Diipolia — Schol. ad *Aristoph.* Pac. 419.
28. Herakleia — *Cors.*
? Arrhephoria — Etymol. magn. s. v. *ἀῤῥηφόροι* *Bachm.* Anecd. Graec. I, 145.

---

59) Siehe *Phot.* Lex. s. v. *ὀσχοφορεῖν*. *Prokl.* in *Phot.* Biblioth. p. 322. ed. *Bekker.*; *Plut.* Thes. 22. 60) Vergl. *Wellauer*, De Thesmophoriis (Breslau 1820).

61) Vergl. Hermann, Die Attiſchen Diaſien (im Philologus Bd. 2). 62) Die Delia waren nach und nach außer Gebrauch gekommen und wurden Ol. LXXXVIII, 3 zum erſten Mal wieder gefeiert; ſie fanden von da an im dritten Jahre jeder Olympiade am 6. und 7. Thargelion, den Geburtstagen der Diana und des Apollon, ſtatt. *Boeckh.* ad Corp. inscript. Vol. I. p. 255.

Zu dieſer ohnehin ſchon langen Liſte atheniſcher Feſte kommen für Athen noch einige Feſte, deren Zeitpunkt ſich nicht beſtimmen läßt und dann iſt darauf hinzuweiſen, daß jeder Ort, jede Stadt, jeder Staat, Stamm und Bund wieder ihnen beſonders eigenthümliche Feſte feierten. Dahin gehören z. B. Adonia (*Bachm.* Anecd. Gr. I. p. 32 seq.); Acora oder Eudeipnos (Etymol. magn. s. v. *αἰώρα*); Amaryſia (*Hesych.* s. v.); Anakeia (*Hesych.* s. v.); Boreasmos (*Aelian.* Hist. anim. VII, 27); Brauronia; Chitonia; Diomias (Etym. magn. s. v. *Διομος*); *Γεφυρισμοί* (*Aelian.* ib. IV, 43; *Herodot.* V, 57); Hebdome, d. h. der 7. Tag jedes Monats; Hephaiſtia; Heraia; Hermaia (Schol. ad *Aeschin.* in *Timarch.* 10) u. v. a.

Große Ausgaben verurſachten ferner dem Staate die allgemeinen Feſte, welche nicht nur Spiele, ſondern große Nationalfeſte waren.

a) Die olympiſchen Spiele.

Dies iſt das älteſte Feſt der Hellenen, weil Herakles es gegründet haben ſoll. *Hasc.* I, 111 seq. *Pind.* Ol. II, 5—10. Seinen Hauptzweck erhielt es erſt durch Lykurg und Iphitos, dieſer der König der Achäer, jener der Spartaner. Jetzt wurde das Feſt eine Folge eines großen Waffenſtillſtandes zwiſchen den eingewanderten Doriern und den Eingeborenen. Deswegen hieß es eine Zeit lang *ἐκεχειρία*. *Vell. Paterc.* I, 8. *Paus.* V, 8, 2. Müller, Dorier I. S. 138 fg. Die Worte des Waffenſtillſtandes wurden eingegraben in einen metallenen Diskus, aufbewahrt im Tempel der Hera. Beſtimmt wurde, daß das Land der Eleer auf ewige Zeiten befreit ſein ſollte von Einfällen der Griechen. Böckh und Diſſen zu Pind. Iſthm. II. S. 494—496. *Thuk.* V, 49. 50. Dadurch wurden die Eleer das unkriegeriſchſte Volk Griechenlands (*Polyb.* IV, 73). Während des Feſtes ſollten auch im ganzen Peloponnes keine Kriegsunternehmungen gemacht werden. Religiös war der Gegenſtand des Feſtes Zeus und Hera, der Ort, der Hain Altis bei Piſa, am rechten Ufer des Alpheios. *Pind.* Ol. III, 31 seq.; VIII, 12; X, 53 seq. und Schol. p. 55. Isthm. I, 42. *Paus.* V, 10, 1; VI, 19, 1. Der Schauplatz ſelbſt war in einem Thale des Berges Kronios und hieß *Ὀλυμπία*. An der Seite des Haines nach dem Berge Kronios zu war der große Tempel des Zeus erbaut (Ol. LXXXI.) bis zum Giebel 68, Breite 95, Länge 235 Fuß. Merkwürdig war die Statue des Zeus von Phidias (*Polyb.* XXX, 15. *Paus.* V, 10 seq.). Nicht weit davon iſt ein Tempel der Hera, aber viel älter und gewiſſermaßen ein Sammelplatz der Weiber. In ihm war der ſogenannte Kaſten des Kypſelos aufbewahrt, das älteſte Denkmal der helleniſchen Skulptur; ebenſo der Tiſch, auf dem die Kränze des Sieges lagen. Nicht weit von beiden Tempeln ſtand der Oelbaum, der *ἐλαία κότινος*, von dem die Siegeskränze entnommen wurden; cf. *Aristoph.* Plut. 586. Ein dritter großer Tempel, das ſogenannte *μητρῷον*, war der Rhea geweiht, aber ohne alle Bildſäulen. Das Stadion erhielt dieſen Namen erſt in verhältnißmäßig ſpäterer Zeit. Früher hieß es *αὐλή*. Der Lauf war in älteſter Zeit die einzige Uebung im Wettkampf in Griechenland. Das Stadion war von der *ἄφεσις* an 600 Fuß bis an das Ziel *πέρας* (*Gell.* N. A. I, 1). Beim *πέρας* war ein großer runder Platz mit Sitzen für die Kampfrichter (in Olympia *ἑλλανοδίκαι*); ſeit Ol. XIV. kam der *δίαυλος* hinzu oder der doppelte *διαυλοδρόμος* dieſes gewöhnlichen Laufes. Daſſelbe ſcheint auch den Namen *δόλιχος* gehabt zu haben; cf. *Boeckh.* C. inscr. Später erhielt der letztere eine ausgedehntere Bedeutung.

Gewöhnlich lief der Kämpfer blos mit einem *διάζωμα*, einem Gürtel um die Scham (cinctatus, *Ovid.* Fast. II, 15). Seit Ol. XV. lief man ganz nackt, und der Name *γυμνάσιον* wurde mehr und mehr gewöhnlich (*Thuk.* I, 6. *Dion. Halic.* Archaeol. R. VII, 72. Schol. Ven. Il. 13, 83. Voß, Mythol. Briefe 2. 12. Br.). Man hatte blos eine Art Schuhe (*ἐνδρομίδες*) an. Seit Ol. LXV. fügten die Griechen die *ὁπλοδρομία* hinzu, oder der Lauf vollſtändig bewaffnet, und ſeit Ol. XXXVII. liefen nicht blos Männer, ſondern auch *ἀγένειοι* (bartloſe). Etwas weiter vom Alpheios war der Hippodromos oder das Stadion, wo die Kämpfe zu Roß gehalten wurden (*Paus.* VI, 7, 20). Mit einem Ende ſtieß er faſt mit dem erſten Stadion zuſammen. Beide waren längs des Alpheios angelegt. Das Pferderennen fand ſeit Ol. XXV. ſtatt[63]). Die Beſchreibung vergl. bei *Paus.* V, 8. Der Reiter ſowol wie ſein Pferd hieß *κελής*. Zuweilen fand auch ein Wettkampf mit je zwei Pferden oder auch je zwei Wagen ſtatt. Als dritte Uebung war ſeit Ol. XVIII. das Ringen (*πάλη*) hinzugekommen, wobei die Kämpfer ganz nackt, die Füße mit Oel eingerieben, rangen; cf. *Thuk.* I, 6. Ein einmaliges Niederwerfen genügte nicht, ſondern ein zweimaliges, ſpäter dreimaliges; vergl. *Aeschyl.* Eum. 553 nebſt den Scholien. Der Fauſtkampf iſt ſeit Ol. XXIII. die vierte Uebung (*πυγμή*), Hauptſachen waren hier die *ἱμάντες* (cestus), Anfangs breite Riemen um die Fäuſte gewickelt, nachher aber wurden ſie mit metallenen Buckeln und Nägeln beſchlagen und gingen bis zum Elnbogen (*Theokr.* Id. XXII. Bildſäule im Louvre zu Paris). In Herkulanum wurde ein vollkommener Fechthandſchuh gefunden, über dem Elnbogen zugeſchnallt, an den Vorderfingern offen. Mit den *ἱμᾶσι* wurde vorzüglich auf die Ohren geſchlagen. *Theokr.* Id. XXII, 45. Winckelmann nennt ſie fälſchlich Pankratiaſtenohren. Seit Ol. XLI. wurden auch die *ἀγένειοι* dazu abgerichtet. Solcher Ohren rühmten ſich bedeutende Männer. Eine fünfte Uebung war das Pankration, eine Verbindung des Ringens und des Fauſtkampfes mit oder ohne Ceſtos, eingeführt Ol. XXX. Für die drei letzteren Uebungen hatte ſich eine ordentliche Kämpferdiät eingerichtet (*ἀναγκοφαγία*). *Eustath.* ad Od. p. 1753. ed. Rom. nennt vorzüglich Bockfleiſch, Käſe und Feigen als

---

63) *G. Hermann*, Diss. de hippodromo Olympiaco. Lips. 1839. 4.

Nahrungsmittel der Ringer. *Schulze*, De anancophagia pugilum p. 6. Das Pentathlon (quinquertium), eine aus fünf zuſammengeſetzte Uebung, aus dem Lauf (δρόμος), dem Speerwurf (σίγυνος), Springen (ἅλμα), Diskuswerfen (δισκοβολεῖν) und Ringen. Der Diskus war eine länglichrunde metallene Scheibe mit einem Loche, durch das ein Riemen geht, mit dem man ihn in Bewegung um ſeine Achſe bringt und dann fortwirft. Zuweilen wird die Bewegung blos durch den Daumen hervorgebracht. In drei der Uebungen mußte man geſiegt haben, wenn man den Preis erlangen wollte. Beſteht ſeit Ol. LXXVII. Cf. *Philipp*, De pentathlo (Berol. 1828).

Ueber die Aufeinanderfolge der verſchiedenen olympiſchen Spiele wiſſen wir weiter Nichts, als daß der Lauf das erſte war (*Soph.* El. 684 seq.) und das Pentathlon und Pankration die letzten. Vergl. *L. Dissen*, De ordine certaminum Olympicorum per quinque dies. Gotting. 1841. 4.

Wie Barthélémy die Meinung geltend gemacht hat, daß auch muſiſche Wettkämpfe ſtattfanden, finden wir hiſtoriſch nicht beſtätigt. Gewöhnlich wird aber das Ganze als factiſch angenommen, weil Lukianos ſagt, Herodot habe einen Theil ſeiner Geſchichte vorgeleſen und ſelbſt dort den Thukydides begeiſtert. Dies widerlegt Dahlmann (Geſchichtliche Forſchungen 1), und aus der Vorrede des Thukydides erhellt gerade das Gegentheil von einer Begeiſterung für Herodot. *Paus.* VI, 23 ſagt, es ſeien auch andere Dinge bei den Olympien ausgeſtellt worden. Dahlmann, Herodot, aus ſeinem Buche ſein Leben. Altona 1823. 8. Heilmann, Ueberſetzung des Thukydides. Vorrede; cf. *Eichstaedt*, Ind. schol. per aestatem anni 1838 hab. *Paus.* V, 9; IV, 5. Tittmann, Gr. Strf. 366. Nr. 71. *Paus.* V, 9, 1. *Thuk.* V, 50.

Die Eleer beſtimmten den Ort des Feſtes und wählten die Hellanodiken, deren Zahl Anfangs Einer war, und zwar vielleicht ihr König Iphitos und ſeine Nachkommen. Seit Ol. L. waren zwei (*Paus.* V, 8) aus der Geſammtheit des griechiſchen Volkes. Ol. LXXV. finden wir auf einmal neun; Ol. LXXVII. wird ein zehnter hinzugefügt. So beſtand es bis Ol. CIII., wo der Demos in Elis zwölf Phylen einrichtete und wo deshalb zwölf Hellanodiken eingeſetzt wurden. Später waren acht bis zehn. Man konnte an den Ausſpruch der Hellanodiken appelliren, an einen ſogenannten olympiſchen Senat, der wahrſcheinlich auch aus Eleern zuſammengeſetzt war und ſeit Ol. CV. beſtand (ὀλυμπιακὴ βουλή. ἱερὰ γερουσία). Zuweilen war dieſer auch Schiedsrichter in politiſchen Dingen. Drittens gab es eine ἐκκλησία ὀλυμπιακή, wahrſcheinlich beſtehend aus der Maſſe der Gegenwärtigen. Die Hellanodiken unterſagten den Weibern, über den Alpheios zu kommen, worauf Herabſtürzen vom Typäon ſtand. Blos die Prieſterin der Δημήτηρ durfte zuſchauen (*Paus.* VI, 20); den Jungfrauen ſcheint der Zugang nicht verboten geweſen zu ſein. Ferner beſtimmten ſie 30 Tage bis zu dem eigentlichen Anfange des Feſtes, während deren die Kämpfer ſchon zugegen ſein mußten. — *Theokr.* Id. I, 10. *Paus.* V, 20 ſpricht von 10 Monaten. Die Uebungen geſchahen unter γυμνασιάρχοις. Waren dieſe vollendet, ſo begannen die Spiele mit dem 11. Hekatombäon und dauerten 5 Tage lang. Barbaren, Sklaven und Verbrecher wurden nicht zugelaſſen.

Nach Beendigung der Spiele geſchah die Austheilung des ἆθλον; es erhielten die Sieger einen Oelkranz, in der Hand ein Palmenreis; ſie wurden geſpeiſt im Prytaneion und erhielten die Proedrie. Zu Hauſe erhielten die Sieger größtentheils eine Geldbelohnung, nach Solon's Verordnung 500 Drachmen, in vielen Städten auch ἀτέλεια; Statuen ſetzten ſie ſich ſelbſt. Außerdem Feſtzug und Gaſtmahl; bei ſolcher Gelegenheit ſind die Pindariſchen Hymnen entſtanden.

Alle 4 Jahre kehrten die Spiele wieder (πενταετηρίς, δι' ἔτους πέμπτου). *Pindar.* Ol. XI, 59. Nem. XI, 27. Dies geſchah nachweisbar erſt ſeit dem Siege des Koroibos, 100 Jahre nach Iphitos. Die olympiſchen Spiele wurden bis gegen Ende der Regierung des Kaiſers Theodoſios gefeiert, und ſo lange rechnete man auch nach Olympiaden (*Corsini*). Aus Cedrenus wiſſen wir, daß 394 n. Chr. eine andere Rechnung im römiſchen Reiche eintrat, die Indiction oder die 15jährige Steuerperiode (Hellanikos hatte zuerſt eine Chronologie für die griechiſche Geſchichte hergeſtellt aus der Reihenfolge der Prieſterinnen von Argos. *Plut.* De mus. 3 u. 8. *Thuk.* II, 2; IV, 133. *Xenoph.* Hellen. I, 2; II, 3). Auch Ephoros hatte auf die Siege in Olympia Rückſicht genommen. Timäos aus Tauromenion hat zuerſt bei jedem Jahre die Hellanodiken, Ephoren, Könige, Prieſterinnen und den athenischen Archon angegeben. Die Olympiadenrechnung hat jedoch immer blos literariſch beſtanden. — Die Athener änderten ihr Schaltſyſtem in Beziehung auf die Olympiaden[64]. Kleoſtratos richtete eine ὀκταετηρίς ein, ſodaß ſein Cyklus jetzt 2 Olympiaden betrug, ſein Jahr 12 Monate zu 30 und 29 Tagen. Hier wurden nun 90 Tage oder 3 Monate eingeſchaltet, ſodaß er einen Monat nach dem 3., einen anderen nach dem 5. und den dritten nach dem 8. Jahre einſchaltete. Dieſe Einrichtung wurde nie aufgegeben, nur verbeſſert durch den Athener Meton, der entdeckte, daß 235 Mondmonate 19 Sonnenjahre geben, und ſo richtete er einen 19jährigen Cyclus (ἐννεα καὶ δεκαετηρίς) von 6940 Tagen ein, die er in die Monate ſo vertheilte, daß ſie mit der Mondſphäre übereinſtimmten. Dieſen Kalender wollten die Athener in ganz Griechenland einführen Ol. LXXXVII, 1. *Aristoph.* Nub. 607 seq. ſpricht von den Erfolgen der atheniſchen Geſandtſchaft an die Amphiktyonen, die ſehr ungünſtig waren. Vergl. die gründlichen Schriften von **Böckh** u. A.

b) Die pythiſchen Spiele (τὰ πύθια).

Dieſe waren ihrem Weſen nach mehr geeignet, die Nationalität der Griechen zu bewahren. Dies war

---

64) Vergl. namentlich Böckh, Ueber die vierjährigen Sonnenkreiſe der Alten (Berlin 1863) und viele andere Schriften von Ideler u. A.

hauptſächlich hervorgebracht durch ihre Verbindung mit dem delphiſchen Orakel und mit dem Amphiktyonenbunde. In anderer Beziehung boten ſie noch etwas Allgemeineres dar, inſofern die Barbaren davon nicht ausgeſchloſſen waren, und waren ſomit mehr kosmopolitiſch als griechiſch. Eine deutliche Beſchreibung des Locals des Feſtes finden wir bei *Heliodor.* Aethiop. II, 26. Von Kyrrha oder Kriſſa aus am Pleiſtos hingehend, kommt man in eine Schlucht des Parnaſſos, die vollkommen den Anblick eines antiken Theaters darbietet, auch verglichen werden kann mit der Form eines halben Trichters. Dieſer Ort hieß *λάμπεια.* Zwei große Felſen (*φαιδρίαδες*) waren vom Grunde des Thales aus 800 Fuß hoch. Das Theater iſt durch einige Bergwaſſer durchbrochen, zu denen der berühmte Muſenquell gehört, der in dem *τέμενος* der *γῆα* entſpringt, ferner der kaſtaliſche Quell. Der Platz der Stadt Delphi iſt terraſſenförmig gebildet; die Terraſſen ſind theils durch die Natur, theils durch große Mauern gebildet, und auf ihnen ſtehen die Häuſer der Stadt. Auf der oberen Terraſſe, über die die Phädriaden herüberragten, war ein *ἱερὸς περίβολος*, was von den Griechen eigentlich mit dem Namen *ἡ Πυθία* bezeichnet wurde. Innerhalb deſſelben ſtand der Tempel des Apollon, welcher nachmals erbaut wurde über der berühmten Höhle. Dieſer Ort des Orakels war urſprünglich pelasgiſch und der Themis geheiligt, noch früher der Gea. Seit der doriſchen Wanderung traten dieſe in den Hintergrund vor der neuen helleniſchen Gottheit Apollon. Es hieß, Kreter hätten zuerſt das Orakel gegründet, alſo die reinſten Dorier; dieſe ſeien zuerſt gelandet und hätten Kriſſa gebaut (*Κρησσά*, eine Stadt der Kreter); ſie ſeien geführt wörden von Apollon ſelbſt unter der Geſtalt eines Delphins. Von Kriſſa aus nahmen ſie das Orakel in Beſitz. Von dem älteſten Tempel des Apollon heißt es, er ſei nur eine Hütte aus Lorbeerzweigen geweſen, aber von Bäumen, die aus Tempe nach dem Parnaß verpflanzt geweſen wären; dann ſei aus dem Hyperboreerlande ein Tempel geradezu dahin verſetzt worden durch Apollon ſelbſt (*Paus.* X, 5); dann ſoll ein eherner Tempel aufgebaut worden ſein. Hiſtoriſch iſt der, den der Homeriſche Hymnos Pyth. 115 erwähnt. Ein letzter ſtand noch zu Pauſanias' Zeiten; erbaut von den Alkmäoniden für 300 Talente (*Herodot.* II, 180; V, 62). Der Ort, über welchen der Tempel gebaut war, war eine ziemlich geräumige Höhle, geſtützt durch fünf koloſſale Steine und hieß *ἄδυτον*. Schon bei Homer wird ein *λάϊος οὐδὸς* (Il. IX, 404) erwähnt, eine ſteinerne Schwelle. Im Innern der Höhle war noch ein kleineres Felſenloch, aus dem der begeiſternde Dampf aufſtieg und über dem der heilige Dreifuß ſtand, auf dem die Pythia (*προμάντις*, *θεόπροπος*, *προφῆτις*) ſaß. Die Pythia ſaß tieſer als die Fragenden (*ἀναφθέγγεσθαι*, *ἀναιρεῖν*, *ἐρᾶν*, wovon zu unterſcheiden *ἐρᾶσθαι*, das die Pythia fragen heißt). Der Dreifuß hatte drei eherne Füße, zuſammengehalten durch drei Reiſen, ſie kamen unten enger zuſammen. Der oberſte Reif diente zugleich dazu, den *λέβης* zu halten, den Keſſel, auf den, wenn die Pythia ſich darauf ſetzen ſollte, ein *ὅλμος* gelegt wurde, ein metallener Deckel. Cf. *Otfr. Müller*, De tripode delphico (Götting. 1820. 4.). Die franzöſiſchen Philologen halten den *ὅλμος* ebenfalls für eine hohle Halbkugel, die die Pythia mit ihren Schenkeln hätte umſchließen müſſen. Bei Heſiodos heißt *ὅλμος* Mörſer, aber verſehen mit hölzernem Deckel, auf den der Name überging. Das Beſteigen des Dreifußes der Pythia geſchah Anfangs nur einmal in einem gewiſſen Monat, ſpäter alle Monate. Wer eine Entſcheidung (*θεωρός*, *θεόπροπος*) verlangte, was nie eine Frau konnte (*Plut.* De *εἰ* delphico), hatte ſeine Sache vorher ſchriftlich abgefaßt einzureichen, wahrſcheinlich bei den fünf *ὁσίοις;* darauf erhielt man ſeine Antwort an dem feierlichen Tage, wobei die Prieſterin mündlich gefragt werden mußte. Die Prieſterin war eine ältere Delphierin, unwiſſend, beſchränkt, friedlich aus niederem Stande (*Plut.* De Pythiae orac. p. 595). Nach einer Weile ſtieß dieſelbe einzelne unverſtändliche Worte aus, die ein Beamter aufſchrieb und in poetiſcher, auch oft proſaiſcher Form als Antwort ertheilte. *Cic.* De divin. II, 56 erzählt, daß die Antworten ſpäter proſaiſch waren. Sie waren in eigenthümlicher Form, Sprache und Styl abgefaßt. Bei der ſchriftlichen Ueberreichung der Anfrage mußte ein Geſchenk abgeliefert werden. Hätte die Prieſterin allein die Fragen entſchieden, ſo hätte das Orakel gewiß nicht die hohe Achtung in ganz Griechenland erlangt, die es genoß; gewiß hätte es Platon nicht als Muſter aufgeſtellt. Einige meinten nun, die Prieſterin ſei in eine Art magnetiſchen Schlaf gefallen; Andere meinten, das Ganze ſei ein elender Prieſterbetrug geweſen. Allein in Griechenland wurde nie viel auf die Prieſter gehalten. Hüllmann ſtellt in „Würdigung des delphiſchen Orakels" (Bonn 1837) die Meinung auf, ein heiliger ariſtokratiſcher Rath der Delphier ſelbſt habe die Entſcheidung gegeben nach einer traditionellen Rechtsgelehrtheit. Warum ſoll es aber gerade der delphiſche Rath geweſen ſein? Es ſcheint viel natürlicher, daß die Amphiktyonen ſelbſt die Leiter und Vorſteher des Orakels geweſen ſind. Dabei bleibt das noch, daß der Bund dieſer Prieſterin ſich bediente, um einen Nimbus von Heiligkeit um ſich zu verbreiten. Mit dieſer Anſicht könnte ſtreiten die Erfahrung, daß, wenn das Orakel beſtochen war, die Pythia entlaſſen wurde; aber wenn man gleich den Amphiktyonen nicht zutrauen kann, daß ſie ſich haben beſtechen laſſen, ſo konnte dies doch die niedergeſetzte Behörde thun. *Herod.* VI, 66.

Es gab viele untergeſchobene Orakelſprüche, geſchmiedet von Prieſtern (*Herod.* VII, 66. *Aristoph.* Equites), die das Verderbliche jener Zeit nachweiſen und es vorzüglich dem Kleon Schuld geben. In ſolchen Orakeln gehören mehre bei *Herod.* I, 47; I, 66 u. 67, die höchſt lächerlich und abgeſchmackt erſcheinen.

In dem *τέμενος* des Tempels war der Ort, der von den Griechen für den Mittelpunkt der Erde (*ὀμφαλὸς τῆς γῆς*) gehalten wurde. Müller (De trip. d. 15) meint, der Schlund, aus dem der Dampf ſtieg, ſei Anfangs *ὄμφαλος* genannt worden. Allein dafür ſpricht kein Zeugniß der Alten, vielmehr hat es damit eine mythiſche Bewandtniß. Früher war der ὀμφ. und der Stein des Kronos einerlei. Dieſe Sage findet ſich zuerſt bei *Hesiod.* Theog. 499. Den Stein habe Kronos wieder ausgeſpieen und Zeus habe ihn ſpäter nach Delphi geweiht. Dies hat den Sinn: Zeus ſtieß den Kronos vom Throne und gründete eine neue Dynaſtie. Der Stein, der ihm das Daſein gab, wird von ihm nach Delphi geweiht, weil dies Apolliniſche Orakel ein dem Zeus dienſtbares war. In der Nähe des Tempels war noch die berühmte λέσχη, ein Gebäude als Sammelplatz für die befragenden Delphier, einfache Säulengänge wie die römiſchen Baſiliken. Berühmt wurde ſie durch bedeutende Gemälde des Polygnotos (dargeſtellt von den Brüdern Riepenhauſen). Böttiger, Archäologie der Malerei S. 296.

Die zweite Terraſſe hieß λευκώρεα und gehörte wahrſcheinlich einer eigenen Gemeinde an. Auf ihr wurde hauptſächlich Dionyſos verehrt; daher eine Combination der beiden Culte, die ſich ausſprach in der ſonderbaren Mythe, der Gott Dionyſos ſei getödtet und dann in dem λέβης des Dreifußes wieder zum Leben gekocht worden; ferner waren hier die Einrichtungen zu den Spielen, ein στάδιον, ein θέατρον, ein βουλευτήριον u. ſ. w.

Die älteſte Art des Wettſtreites bei den pythiſchen Spielen beſtand in dem Abſingen eines Hymnos auf Apollon, ein Geſang ethiſchen Inhalts, wobei die Kithara geſpielt wurde. Heſiodos ſei deswegen ausgeſchloſſen worden, was bedeutet: ſeit einer beſtimmten Zeit ſollten nicht mehr Rhapſoden auftreten, wie es früher geſchehen war (*Hesiod.* Theog. 30). Zuerſt habe Chryſothemis aus Kreta den Preis gewonnen, deſſen Vater Apollon durch einen Hymnus von der Blutſchuld gereinigt habe, den Drachen Python getödtet zu haben. Der Wettſtreit war Anfangs um ein χρῆμα (χρηματίδης ἄγων. *Hom.* Il. XXIII, 259. *Hes.* Erga 654) ein Geräthe, hauptſächlich Dreifuß. Seit Ol. XLVIII, 3 wurde ein Preis der αὐλῳδία hinzugefügt, ſodaß drei Preiſe ausgetheilt wurden, der erſtere dem Sänger zur Kithara, der zweite dem Sänger, der den Flötenbläſer begleitete, der dritte dem Flötenbläſer. Seit Ol. XLIX, 3 wurde ein Kranz von dem Lorbeerbaum der Preis und ſeitdem wurde auch die αὐλῳδία aufgehoben. Dafür fügte man den Lauf im Stadion und den Wettlauf der Roſſe hinzu. Der erſte Sieger hierin war der Tyrann von Sikyon, Kleiſthenes. 32 Jahre nachher kamen noch muſikaliſche Wettſtreite hinzu, Pyth. 23 der δρόμος, Ol. XXVIII. und Pyth. 61 das παγκράτιον. Vergl. die Fragmente der Ariſtoteliſchen Schrift Πυθιονῖκαι und des Πυθικὸς λόγος des Menächmos. Alle Alten ſind darin einig, daß die pythiſchen Spiele jedesmal im 3. Jahre einer Olympiade gefeiert wurden. Einige geben den Anfang derſelben auf Ol. XLIX, 3, Andere auf Ol. XLVII, 3 an. Die erſteren zählen den χρηματίδης ἄγων als Anfang mit. Böckh ad *Pind.* p. 206 führt an, *Paus.* X, 7 nenne Ol. XLIX, 3 die zweite Pythias, indem er Einigen gefolgt ſei, die Ol. XLVIII, 3 als erſte Pythias betrachten. Ueber die Jahreszeit ſind die Neueren uneins. Corſini und Dodwell (De cyclis) haben den erſten Munychion angenommen (April) als Zeit der Feſtfeier; Clinton (Fasti Hellenici von K. W. Krüger S. 208. Leipzig 1830. Abhandlung über die pythiſchen Spiele) ſucht darzuthun, daß die pythiſchen Feſte in das 3. Jahr der Olympiade und in den Herbſt fielen. Die Beweiſe ſind nicht von Bedeutung. Er übergeht zwar ſelbſt noch *Heliod.* Aethiop. V, 18, welcher ſagt, ſie ſeien im Herbſte nach dem Untergange der Plejaden gefeiert worden (*Hesiod.* Erga 387); aber trotzdem iſt jene Behauptung unrichtig und die Feſte fielen ins Frühjahr. Die Amphiktyonen waren Richter und die Spiele fielen mit ihrer Zuſammenkunft zuſammen. Uebrigens war ziemlich dieſelbe Einrichtung wie in Olympia.

c) Die nemeiſchen Spiele.

Das Local derſelben gehört noch zum Peloponnes in die Nähe von Korinth. Wenn man von Korinth durch die Ebene von Phlius nach Argos geht, ſo kommt man, wie Pauſanias ſagt, zuerſt nach einer kleinen Stadt, Kleonä, von der zwei Wege nach Argos führen, ein Fußweg und ein Fahrweg. Der letztere führt über den Berg Tretos nach Nemea. Hier wird die Höhle des Löwen gezeigt, den Herkules erſchlug; nahe dabei iſt Nemea, ein offener Platz wie Olympia. Hier ſteht ein Tempel des nemeiſchen Zeus; um ihn herum war noch zu Pauſanias' Zeit ein Cypreſſenhain und die Quelle Adraſteia. — Die Kampfrichter richteten in langen Trauerſtolen und beſtanden aus Argivern, Kleonern und Korinthern. Der Preis ſcheint früher blos ein Kranz aus Oelzweigen geweſen zu ſein (*Pind.* Nem. 1). Seit den Perſerkriegen war er ein Kranz von Eppich (σέλινον). Und dies iſt er wahrſcheinlich auch früher geweſen; denn σέλινον war das Zeichen der durch das Waſſer hervorgebrachten Fruchtbarkeit, weil es ſich an den Ufern der Flüſſe findet. Dem Poſeidon war daher ein Sohn Selinus gegeben und eine Stadt Selinus in Sicilien geweiht. — Das Feſt wurde alle 2 Jahre gefeiert und fiel auf den 11. Tag des Panemos (entſprechend dem atheniſchen Metageitnion). Anfang des 4. Jahres der Olympiade. Böckh, Abhandlung der Berl. Ak. d. W. 1818. *Clinton,* Fasti Hellen. p. 277. 259 ed. *Krüger.*

d) Die iſthmiſchen Spiele.

Vergl. darüber *Euphorion* und *Musaeos*, Περὶ Ἰσθμίων u. ſ. w. — Die eigentliche Gründung wird den Aeoliern, welche Korinth gegründet haben, zugeſchrieben, vorzüglich dem Siſyphus, der aus Orchomenos ſtammte; hier war er und ſein Bruder Athamas, der in Orchomenos blieb und König war, zugleich Prieſter des Zeus. Daß der Cultus dieſes Zeus ſehr alt war, zeigt ſich daraus, daß gefordert wurde, daß einer aus dem Geſchlechte des Athamas ſich von Zeit zu Zeit als Sühnopfer für ſein ganzes Volk hingäbe. Das Feſt war ein pelasgiſches und dem Poſeidon geweiht. Als *ἐντ. ἀγ.* ſei es lange gefeiert worden. Später ſei eine Erneuerung ausgegangen von Theſeus. Es hatten ſich in der Nähe vom Iſthmus Wegelagerer eingefunden, die die Pilger plünderten, namentlich Skyron, Kerkyon, Damaſtes (Prokruſtes); vergl. *Plut.* Thes. 10 seq. *Diod. Sic.* IV, 59. *Strab.* IX. p. 391. *Paus.* I, 44. Theſeus ſoll die Räuber verjagt oder erſchlagen und das Feſt erneuert haben. Auf dem Iſthmos hatten die Korinther eine Mauer erbaut. Innerhalb dieſer Mauer nach dem Peloponnes zu ſtand der Tempel des Poſeidon, τὸ *Ποσείδειον*, ringsum welchen man einen Hain anzupflanzen verſucht hatte. Man konnte jedoch Nichts weiter anbringen als Fichten. Im Tempel war eine Statue des Poſeidon, der Juno, des Bellerophon u. ſ. w. Dabei war ferner ein *θέατρον* und ein *στάδιον* (*Paus.* II, 1). Seit Theſeus wurde das Feſt ein Nationalfeſt der europäiſchen Ionier; aber die Korinther, obgleich Dorier, hatten ſpäter die Beſorgung des Feſtes ganz allein; nur als Mummius Korinth zerſtört hatte, ging ſie auf kurze Zeit an Sikyon über. Die Athener hatten den Vorſitz; ſie wurden von Korinth aus durch eine *θεωρία* eingeladen und zogen dann in Maſſe dahin. Seitdem wurde an einen *ἐντάφιος ἄγων* nicht gedacht. Die Spiele wurden alle zwei Jahre gefeiert und fallen an demſelben Tage wie die Olympien; ſ. *Corsini* 4, 3 u. 4. *Boeckh.* Explic. ad *Pind.* p. 293. Doch ſcheint dies zweifelhaft geweſen zu ſein. Der Lohn war zuerſt ein Eppichkranz, ſpäter ein Fichtenkranz, umſchlungen von heiligen Binden. *Pind.* Isthm. 4. *Plut.* Timol. 26.

Dieſe vier Feſte hatten vorzugsweiſe das Glück, durch die Geſänge des Pindar am berühmteſten geworden zu ſein. Cf. *Dem.* pr. cor. p. 256. Das pythiſche Feſt hätte eigentlich das wahre griechiſche Nationalfeſt werden ſollen. Außerdem wurden noch viele allgemeine Feſte gefeiert, z. B. die Lykeia in Arkadien, in Argos die Feſte Heräa oder Hekatombäa, in Theben die Herakleia und Iolaeia, in Theſpiä die Erotidien, in Delos die Delia und in Athen die Olympia und Panathenäa. *Boeckh.* Explic. ad *Pind.* p. 174. Vergl. *Melanthios, Περὶ τῶν ἐν Ἐλευσῖνι μυστηρίων. Nikokrates, Περὶ τοῦ ἐν Ἑλικῶνι ἀγῶνος.* Philochoros und Charikles, Ueber die Atheniſchen Kampfſpiele. Panathenaica. Auctore *Herm. Alex. Mueller.* Bonnae 1837. 133 S. 8. Cf. *Gersd.* Rep. XIV. 4. p. 389. Auch in Delos z. B. waren alle 4 Jahre im 3. Jahre jeder Olympiade große, dem Apollon geweihte Feſte. Cf. *d'Orville*, Deliaca u. ſ. w.

Geringer waren die Ausgaben, welche dem Staate durch die Theorien erwuchſen. *J. Boysen*, De veterum legationibus theoricis. Schleswig 1827. 4. *M. H. E. Meier*, De theoria a Graecis coloniis solemnium causa missis. Halle 1837. 4. *K. F. Hermann*, Disputatio de theoria Deliaca. Gottingae 1846. 4. Die Staaten ſandten Theorien (*Demosth.* De cor. 487 c. Mid. 552), ließen bei dem Siege eines ihrer Bürger ihre Namen ausrufen (*Pind.* P. 1, 61, 9, 129. *Soph.* Elect. 626), den Sieger zu ihrer Ehre kränzen (*Lysias* v. Aristoph. 662) und ihm bei der Heimkehr hohe Ehre widerfahren (*Paus.* VII, 17, 6). Wie weit entfernt aber dieſe Spielvereine von Bildung politiſcher Eintracht waren, bezeugen namentlich die zu Olympia aufgeſtellten Denkmale von Siegen helleniſcher Völker über Hellenen (*Paus.* V, 24, 1); und ſichtbar liegt am Tage, daß ſie im Grunde nicht ein Heerd der Einigkeit, ſondern ein Ergebniß der Allen gemeinſchaftlichen Feſtluſt, ein Tummelplatz des Egoismus und der Ruhmſucht waren, und ſo mittelbar einem ſchmählichen Separatismus gefröhnt wurde. Wol richtig ſchätzten daher Lykurgos der Redner (ſ. *Leokr.* 176) und der große Alexander (*Plut.* Apophth. 6, 684. Vgl. Demoſthenes, Liebesv. 1408. *Xenoph.* bei *Athen.* X, 413. *C. D. Vitruv.* Vorr. zu B. 9) — der in Milet bei dem Anblick der Menge Statuen von olympiſchen und pythiſchen Siegern fragte: Wo waren jene Körper, als die Barbaren eure Stadt belagerten? — ihre Richtigkeit im Verhältniß zu wahrhaft patriotiſchen Beſtrebungen, und hätten die Neueren längſt belehren ſollen, auf dieſem Gemeinplatze des Wortgepränges minder befangen zu ſchwelgen.

Die Erziehung der Kinder und das Unterrichtsweſen, wovon ſchon oben zum Theil die Rede geweſen iſt, waren in den verſchiedenen helleniſchen Staaten durchgängig, wenn auch nicht überall in gleicher Weiſe eine Aufgabe des Staates. Vergl. *A. v. d. Bach*, De institutione vet. Graecorum scholastica. Part. 1 (Bonnae 1841), Bernhardy (Griech. Literaturgeſch. Bd. 1), Cramer u. A. Einen Hauptgegenſtand des Unterrichts der Jugend bildete die Gymnaſtik. Vergl. J. H. Krauſe, Die Gymnaſtik und Agoniſtik der Hellenen (2 Bde. m. Kpfrn. Leipzig 1841). Schon früh wurde die gymnaſtiſche Ausbildung der Jugend unter die Aufſicht des Staates geſtellt, der geeignete Gebäude dafür errichten ließ. Dieſe Gymnaſia waren übrigens nicht geſchloſſene Lehranſtalten der Gymnaſtik, ſondern zugleich Uebungsorte, welche Jedem zum Gebrauche offen ſtanden. Hier ſowol, wie in beſonderen Schulen (*παλαίστρα*) unterrichtete der *παιδοτρίβης* die Knaben. Die Jünglinge, welche ſich zu Athleten ausbilden wollten, genoſſen dieſen Unterricht ſehr lange; für alle übrigen, alſo im gewöhnlichen Falle, ſchloß dieſer Lehrcurſus früher. Vor allen Dingen vermochten dieſe Lehrer auf Stärkung und geſunde und gleichmäßige Ausbildung der jugendlichen Körper hinzuwirken. In der römiſchen Zeit kam in den griechiſchen Staaten die Sitte auf, ſolche *παιδοτρίβαι* und *ἀλεῖπται* von Staatswegen förmlich anzuſtellen und als öffentliche Lehrer zu beſolden. Müller, Archäologie §. 292. Athen beſaß mehre Gymnaſien ſchon früh: Lykäon, Akademia, Kynoſarges; berühmt waren das Gymnaſium Kylarabis zu Argos, Dromos zu Sparta, Kraneion zu Korinth, ſowie die Gymnaſien zu Neapolis, Kroton, Syrakuſä, Katana u. v. a. Die Uebungen fanden in verſchiedenen Claſſen ſtatt; ſo gab es z. B. in Athen außer der Abtheilung der Männer noch drei *ἡλικίαι* (Altersclaſſen) der Jünglinge. Eine verſchiedene Stellung nahmen diejenigen ein, welche die

Gymnaſtik zum Lebenszweck oder Gewerbe machen wollten, namentlich die Athleten von Profeſſion, die ſeit den Perſerkriegen einen beſonderen Stand zu bilden anfingen. Staatsanordnung war es endlich, daß die Epheben unter Leitung der Gymnaſiarchen, Kosmeten, Sophroniſten u. ſ. w. in den Gymnaſien ihre Ausbildung erhielten.

Aber nicht nur für körperliche Ausbildung war auf dieſe Weiſe geſorgt, ſondern ſehr früh finden wir zahlreiche Leſeſchulen (*διδασκάλεια*), die freilich nur als Privatſchulen zu betrachten ſind. Der *γραμματιστής*, der *κιθαριστής*, der *παιδοτρίβης* brachten den Kindern die Grundlagen des Wiſſens bei; beim Grammatiſtes lernten ſie leſen und ſchreiben und übten ſich im Leſen der Dichter ihres Volkes, vorzugsweiſe der Homeriſchen Gedichte und der Aeſopiſchen Fabeln; ebenſo zweckmäßig war der Unterricht beim Kithariſtes, bei dem ſie nicht nur ſingen und Zither ſpielen lernten, ſondern auch angeleitet wurden, lyriſche Geſänge auswendig zu lernen. Vergl. Jacobs, Leben und Kunſt der Alten II. S. 263. Allmälig wuchſen die Anforderungen und es kamen neue Gegenſtände des Unterrichts hinzu, z. B. durch die Sophiſten der Unterricht in der Redekunſt (*λογοτέχνη*), die bis auf Iſokrates nur der Proceßführung wegen betrieben ward, von Antiphon aber zuerſt in größeren Kreiſen gelehrt worden ſein ſoll; vergl. *Aristoph.* Av. 695. So brachte erſt Sokrates die Philoſophie in den Kreis der Jugendbildung. Zu einem förmlichen wiſſenſchaftlichen Syſtem erhob Ariſtoteles die Pädagogik, der Alles, was die Jugend zu lernen hatte, in die drei Kategorien brachte: *γραμματική, μουσική* und *γυμναστική*.

Man kann füglich zwei Perioden unterſcheiden, nämlich vor den Perſerkriegen und nach denſelben (*Aristoph.* Nub. 859); die alte, die ehrenwerthe Erziehung hatte viel Aehnliches mit der der Spartaner. Der Knabe ſollte gewöhnt werden zu blindem Gehorſam und Anſtand; nur vaterländiſche Geſänge in alter Harmonie lernen, fern von den Schnörkeln des Phrynis. *Plut.* Them. 2. Ferner ſollten ſie ſich der warmen Bäder und des ungemiſchten Weins enthalten. Später erſt ſollten die *γράμματα* und der Homer gelernt werden. *Plut.* Alcib. VII.

Dieſe Erziehung wurde ſtreng gehandhabt, ſo lange der Areiopag die Oberaufſicht hatte. *Isokr.* Areopag. p. 62 ed. *Steph.* Nach den Perſerkriegen wurde eine freiere Erziehung gewöhnlich, namentlich ſeit dem peloponneſiſchen Kriege aber wurde ſie auch geiſtiger. *Aristot.* Pol. VIII, 6. Dies bewirkte mit die Philoſophie, vorzüglich durch Sokrates. *Aristoph.* Nub. 991 misbilligt dies. Zu leugnen iſt nicht, daß die Athener die Jugend zu früh mit dem politiſchen Leben bekannt machten. Ein Hauptförderungsmittel, um in allen dieſen Bildungsrichtungen ſchöne Ergebniſſe zu erzielen, war die Einrichtung der *ἀγῶνες*, Wettkämpfe in Gymnaſtik und Muſik nebſt der mit letzteren in Verbindung gebrachten Poeſie, welche alle drei dadurch Antrieb und Förderung erhielten. Vergl. *Corsini*, Dissertatt. agonisticae; Krauſe, Olympia u. A. Von den großen Wettkämpfen, welche dem Staate bedeutende Summen koſteten, iſt oben die Rede geweſen. Außer jenen mögen hier noch als *ἀγῶνες γυμνικοί* und *ἱππικοί*, als öffentliche Recitationen poetiſcher und proſaiſcher Schriften u. ſ. w. Erwähnung finden die Heraklria, Oschophoria, Agon Chytrinos, Panhellenia u. a. m. In der Kaiſerzeit geriethen manche alte *ἀγῶνες* in Vergeſſenheit und neue traten an ihre Stelle, vorzüglich in den kleinaſiatiſchen Hellenenſtädten. Vergl. Spohn's Miscellanea. — Die muſiſchen *ἀγῶνες* mochten urſprünglich Wettgeſänge der Chöre an den Dionyſiſchen Feſten, Thargelien u. ſ. w. geweſen ſein, aus denen ſich dann im Laufe der Zeit die Wettſtreite dramatiſcher Dichter entwickelten. Von eigentlichen muſikaliſchen Wettkämpfen iſt in dieſer Encyklopädie s. v. Panathenäen gehandelt. Wie in Athen, ſo gab es auch an anderen Orten in Hellas Feſte, welche mit derartigen Wettkämpfen verbunden waren, z. B. in Sparta die Karneia, in Meſſene die Ithomäa, in Orchomenos die Chariteſia, in Böotien die Homoloia u. v. a. Erwähnenswerth ſind die Agones der Rhapſoden, die ſchon dem Homer dem Begriffe nach bekannt, aber dennoch nicht etwa eine gewöhnliche Einrichtung waren (*Plat.* Timae. 21), und der *σαλπιγκταί* und *κήρυκες* (*Julian.* Caesar. 118). Den Doriern gebührt das Verdienſt, die Erziehung zur Sache des Staats gemacht zu haben. Das Recht der Ausſetzung wurde zuerſt von ihnen dem Staate gegeben, der durch einen Rath entſchied. *Plut.* Lyk. 16. Mit dem 7. Jahre begann der Unterricht des Staats. Der Knabe wurde nach den Jahren beſtimmten Vorſtehern übergeben. Es begann die *διαμαστίγωσις* am Altare der Artemis Orthia unter Beiſein einer Prieſterin. Später als Erziehungsmittel die *κρυπτεία*. Muſikübungen, bei denen jede Neuerung verpönt wurde; doriſche Harmonie mit ernſter ethiſcher Wirkung (Zithern mit 7 Saiten [*Plut.* Agis. 10], Chöre zu Ehren der Götter an hohen Feſten).

Fünfter Abſchnitt.

Kriegsalterthümer.

G. G. S. Köpke, Ueber das Kriegsweſen der Griechen im heroiſchen Zeitalter. Mit 3 Taf. Berlin 1807. 8. J. Hopf, Das Kriegsweſen im heroiſchen Zeitalter. Hamm 1847. 4. K. A. Löhr, Das Kriegsweſen der Römer und Griechen. Würzburg 1851. 8. W. Rüſtow und H. Köchly, Geſchichte des Griechiſchen Kriegsweſens von den älteſten Zeiten bis auf Pyrrhos. Mit Abbildungen. Aarau 1852. 8. Neue Jahrbb. f. Philol. Bd. 75. S. 94 fg. *H. Dansin*, De mercenariis militibus apud antiquas Graeciae civitates a bello Peloponnesiaco usque ad Lamiaci belli exitum. Argentorati 1857. 8. *C. G. Kühn*, De medicina militari apud veteres Graecos Romanosque. Spec. 1—11. Lips. 1825—1826. 4. Ch. P. Metropulos, Geſchichtliche Unterſuchungen über das Lacedämoniſche und das Griechiſche Heerweſen überhaupt. Göttingen 1858. H. C. Stein, Das Kriegsweſen d. Spartaner. Conitz 1863.

a) Die Heroenzeit.

Zu den Schutzwaffen der Alten gehören: 1) *κνήμιδες* (Il. XVIII, 613) von Zinn, nur die *ἐπισφύρια* von Silber (Il. III, 331). Vergl. Winckelmann, Geſch. der Kunſt I. S. 186. — 2) der *θώραξ* beſteht aus zwei Wölbungen, *γύαλα* (Il. XV, 530), von Erz, bedeckt die Bruſt und den Unterleib und heißt bis dahin *στατος θώραξ*. Unter ihm folgt das *ζῶμα*, eine Art von Tunica aus ſtarkem Stoffe und erſtreckt ſich bis an die Knie. Il. XIV, 482. Die *μίτρα*. — 3) Der Helm, in verſchiedenen Formen, beſteht aus mehren Theilen. Als ſelbſtändige Worte kommen vor: *τετραφάληροι*, Il. XII, 374 u. 384, *ἀμφίφαλοι* und *τριφάλαιοι* Il. V, 743; III, 376; *φάλος* iſt blos ein Schirm. Am gewöhnlichen Helm iſt blos ein einziges Schild, bei andern auch hinten (*ἀμφιφ.*), bei manchen auf beiden Seiten; *τριφαλ.* ſind die, wo der Schirm hinten fehlt, Il. XIII, 614. Der vordere Schirm geht verjüngt nach dem Scheitel zu, wo ſich das Ganze zu dem *λόφος* anſchließt, der in *αὐλοῖς* ſitzt. — 4) Der Schild, *ἀσπίς* und *σάκος*, beide gleich conſtruirt, blos durch die Größe unterſchieden. Die Homeriſche *ἀσπίς* iſt oval und bedeckt faſt den ganzen Leib (Il. XI, 32; XV, 646). Mehre Rindshäute, *ῥινοί*, ſind über einander befeſtigt, die Lagen heißen *πτύχες* oder *θέλυμνα*. Ueber dieſen Lagen iſt eine letzte Lage von Erz künſtlich gearbeitet, ſtatt deren bei Homer auch mitunter eherne Streifen vorkommen, manchmal parallel gerade herunter, theils dem Rande des Schildes nach, immer ſich verjüngend. Inwendig iſt noch eine Lage, die man als Futter betrachten kann. Od. XIV, 482. Der Schild hängt auf dem Zuge an einem *τελάμων* an dem oberen Rande, den der Held über den Nacken nimmt. Im Kampfe wird er auf die linke Schulter gehoben, und die linke Hand greift in einen Ring im Innern. Il. XII, 400. Die *ὄχανα*, Handhaben, Riemen innerhalb des Schildes, ſodaß der Oberarm in ſie hineingeſchoben wird, ſind eine ſpätere Einrichtung und nicht von den Griechen erfunden, ſondern erſt von den Kariern her aufgenommen. Außer dieſen Schilden werden noch *λαισήϊα* erwähnt, ſtets mit dem Beiwort *πτερόεντα*. Dies heißt nicht leicht, ſondern wohl (*Herod.* VII, 70) befiedert.

Die Trutzwaffen ſind: 1) der Speer, *ἔγχος*, *μελία*, *εὐχανέα*, der große Speer, der in der Hand bleibt. Davon zu unterſcheiden 2) das *δόρυ* der Größe nach, kleiner und leichter, und wird geworfen. — 3) Das *φάσγανον* und *ξίφος*, an der Linken getragen. An der Scheide hängt noch ein kurzes dolchartiges Meſſer, *μάχαιρα*, das die Griechen nie von ſich thaten; ſie waren immer *σιδηροφοροῦντες*. Bei Homer wurde ſie ſelbſt (Il. XVIII, 597) im Tanze nicht abgelegt. Darauf bezieht ſich *Thuk.* I, 6 und *Aristot.* Pol. II, 5. — 4) Bogen und Pfeile. Sie ſind urſprünglich in Griechenland die einzige künſtliche Waffe geweſen. Die Homeriſche Zeit ſteht zwiſchen Anerkennung dieſer Waffe und der nachmaligen Verachtung derſelben in der Mitte. Mehre Helden in der Ilias erſcheinen mit Bogen und Pfeil. Dagegen iſt Il. XI, 385 *τοξότης* ein Schimpfwort. Dieſe Verächtlichkeit des Bogens kam erſt nach der doriſchen Einwanderung auf. — 5) Die Schleuder. Winckelmann, Werke Bd. 4. S. 17 u. 252, vergaß die Schleuder bei Homer. — 6) Die Streitart, *ἀξίνη*, *πέλεκυς*, keine allgemeine Waffe, am innern Rande der *ἀσπίς* befeſtigt. Il. XIII, 612. Der heroiſchen Zeit iſt es eigen, einen Wagen (*ἅρμα*) zu gebrauchen. Dieſer hat zwei Männer zu tragen, den Kämpfer und den Wagenlenker. Zwei Roſſe ſind daran geſpannt; vom Wagen herab wurde ſelten gekämpft; er iſt blos Mittel, ſchnell zum und vom Feinde zu kommen. Aus dieſer Zeit iſt das Wagenrennen in den Spielen beibehalten. Reiten iſt dem Homeriſchen Zeitalter nicht unbekannt (*κυβιστητῆρες*), wurde aber nicht im Kampfe angewandt. Dies ſcheint auffallend, inſofern nach der alten Mythologie die Kentauren ein uraltes Reitervolk geweſen ſein ſollen. Man focht in Reihe und Glied (*φάλαγγες*), nach Phratrien und Phylen, ſonſt nach Nationen. Allein die Hauptſache der Homeriſchen Kriegskunſt beſteht in den Zweikämpfen der Heroen (*πρόμαχοι*). So konnte an ein regelrechtes Streiten nicht gedacht werden. Das hat man auch darum geleugnet, weil Homer die *σάλπιγξ* nicht gekannt habe. Allein die *σάλπιγγες* können allerdings Il. XVIII, 292 unecht ſein; dennoch ſind Andeutungen vorhanden, daß ſie dem Homeriſchen Zeitalter nicht unbekannt waren. Sie wird tyrrheniſch und pelasgiſch genannt. Die Belagerungskunſt iſt ſehr ſchwach. Sie iſt dieſelbe ziemlich wie die der Römer bei der Belagerung von Veji. Es entgeht ihnen das *περικαθίζεσθαι* (circumvallare); ſie haben blos *προσκαθίζεσθαι*. *Thuk.* I, 11. Die Achäer bildeten vor Troja eine ordentliche Colonie, die ſelbſt das Land bebaute. Das Erſtürmen der Mauern war ſehr ſchwer wegen der Feſtigkeit und Höhe derſelben. Das Seeweſen war höchſt unbedeutend. Die Griechen verkannten ſehr lange ihren eigentlichen Beruf. Keine einzige Seeſchlacht wurde geſchlagen. Trieren erbauten erſt die Korinther. Die Schiffervorſchriften bei Heſiod ſind blos Vorſchriften für einen Kaufmann. Il. XV, 389 kommen zwar *ξυστὰ ναύμαχα* vor, allein dieſe ſind nur lange Ruderſtangen, mit denen man ſich vom Schiffe ſelbſt im Schiffslager wehrt. Die Schiffe des Homer ſind einfach und klein. Thukydides (I, 10) weiſt nach, daß Homer nur zwei Arten kennt, zu 120 Mann und die kleinſten zu 50 Mann. Die Form der Schiffe iſt ein abgeſtumpftes Oval und der Haupttheil des untern Schiffsraumes iſt benutzt zum Aufenthalt der Seefahrer, nur mit halbem Verdeck, nach dem Schnabel zu offen; auf dem Verdeck die Feldherren und Frauen. Od. XV, 478 u. 551 (*ἴκριον, πρύμνη*). In der Mitte des ganzen Schiffes läuft quer eine ſtarke Bohle (*ἱστοπέδη*), die beide Borde verbindet. In ihr iſt ein Loch, dem ein anderes im Kiel correſpondirt (das letztere *μεσόδμη*. Od. XV, 289). Durch beide wird der *ἱστός* geſteckt, jedoch nur, wenn geſegelt werden ſoll, ſonſt wird der Maſt ganz herausgenommen, nicht umgelegt. Anker kannte man nicht, blos die *εὐναί*, Od. XIII, 77. Dieſe werden am Ufer eingegraben und dienen ebenfalls dazu (*Hes.* Erga 624), dem Schiffe auf dem Lande untergelegt zu werden. **Wachsmuth** II. S. 371.

b) Zeit vor den Perſerkriegen oder doriſches Kriegsweſen.

Ihre Anſicht von der Muſik machten die Dorier auf das Kriegsweſen geltend; ſie führten ſtatt der Trompeten Flöten ein. *Polyb.* IV, 20. Den Doriern (Spartanern) gehört die Ausbildung der Hoplitomachie. Einen langen Speer, ein kurzes Schwert und ein achäiſches Schild führten ſie. Ihr Chiton war dunkelroth. In Sparta war Jeder vom 20.—60. Jahre kriegspflichtig, in vier Abtheilungen: 1) οἱ δέκα ἀφ' ἥβης, 2) οἱ εἰκόσιν.., 3) οἱ τριάκοντα.., 4) οἱ τεσσαράκοντα. Die Alten ſagten, das ſpartaniſche Heer habe aus ſechs Abtheilungen (μόραι) beſtanden. Nun hat man von dieſen behauptet, dieſe entſprächen einer größern Abtheilung Sparta's, verſchieden von der völkerſchaftlichen; dieſes ſollen die ſogenannten ſechs κῶμαι ſein. Von vieren derſelben wiſſen wir die Namen. *Paus.* IV, 16. Aus dieſen beſtand die Stadt Sparta und um ſie wurde ſpäter eine Mauer gezogen. Böckh (Corp. Inscr. I. p. 609) fügt einen fünften Namen hinzu. — Von Haſe zu *Xen.* De rep. Lac. p. 202 iſt bemerkt worden, daß in verſchiedenen Moren ſich Glieder **einer** Familie befanden, was alſo nicht Stadtviertel ſein können. — Alle Spartaner aber waren dienſtpflichtig, in vier Abtheilungen. Nun ſcheint wahrſcheinlich, daß alle Männer vom 20.—40. Jahre nur zwei Moren bildeten, die übrigen vier. Das Verhältniß der Aushebung der Jüngern zu der der Aeltern war alſo 4 : 2. Dies gibt uns das Reſultat, daß die Spartaner die Stellungen nach Phylen und Phratrien aufgehoben haben müſſen. Als Surrogat dafür hatten ſie die Einrichtung der εἰςπνῆλαι und ἀΐδαι.

Die Stärke einer Mora richtete ſich nach der Stärke ihrer Unterabtheilungen. Die kleinſte kriegeriſche Abtheilung war urſprünglich die ἐνωμοτία, beſtehend aus 24 Mann und einem ἐνωμοτάρχης (ἐνωμοτιάρχης). Eine zweite Abtheilung war die πεντηκοστύς, 48 Mann und 2 Enomotarchen; dann der λόχος, aus zwei Pentekoſtien und vier Enomotien. Es führte die λόχος ein λοχαγός, und jede πεντ. ward außerdem von einem πεντηκοστήρ befehligt (413 Mann). Dieſe Zahl blieb jedoch nicht immer dieſelbe; in manchen Angaben waren mehr (*Ephor.* ap. *Plut.* Pelop. 16; Polybios nennt 900; cf. *Thuk.* V, 68). Die Lochen waren die beweglichſten Truppen im Heere. Herodot (IX, 53) ſpricht von einem λόχος πιτανάτης, Einwohner eines Stadtviertels von Sparta. Allein *Thuk.* I, 20 ſteht damit in Widerſpruch, der dies für falſch erklärt. Außer ihm führt Schol. ad *Aristoph.* Lysistr. 454 noch mehre Lochennamen an. Dieſe Namen ſind aber nur kriegeriſche Beinamen der einzelnen Lochen, wie die der römiſchen Legionen (Verderberin, Auffreſſerin, Umherſchweifende u. ſ. w.). Vielfach wird der σκιρῖται gedacht. *Thuk.* V, 68; *Xen.* De rep. Laced. Der Name iſt abzuleiten von einer Berggegend σκῖρος in Arkadien. Von dieſen waren 600 in der Schlacht von Mantineia (*Xen.* Cyrop. IV, 2). Sie ſcheinen aber leicht bewaffnet geweſen zu ſein.

Die Bewegungen der Hopliten waren höchſt einfach (*Xen.* De rep. Laced.). Sie ſtanden zuweilen εἰς ἐνωμοτίας, oder eine ganze Enomotie bildete eine Colonnenreihe oder Rotte (στοῖχος) oder βάθος (dieſe Stellung in die Tiefe). Sie ſtanden 16 Schilde hoch (ζυγόν, neben einander). So entſtand eine vollkommene Phalanx. Die Enomotarchen ſtanden voran und bildeten ſo die ganze Frontreihe (πρωτοστάται). Dieſe Stellung nahmen ſie jedoch blos an, wenn ſie aufs Aeußerſte gebracht wurden. — 2) Die Stellung εἰς τρεῖς, bequemer für den Kampf im offenen Felde. Die μόρα ſtand hier 50 Mann hoch, die Tiefe war 8 Mann. — 3) Die Stellung εἰς ἕξ, Höhe 100 Mann, Tiefe 4 Mann, wenn das Feld frei war, weiteſte Ausdehnung der ganzen Frontlinie. Thukydides (V, 68) ſchildert ſie etwas anders. Die Lochos ſtand 64 Mann hoch und 8 Mann tief. Die Bewegungen ſind folgende: Wenn die Hopliten im Colonnenmarſch ſind (ἐπὶ κέρας πορεύεσθαι) und der Feind von Vorn kommt, ſo machten ſie eine halbe Wendung rechts, ſchwenkten dann links (παρ' ἀσπίδα, Schranke, παραγωγή). Kamen Feinde von Hinten, halbe Wendung und ſchwenkten dann rechts (παρὰ δόρυ). Zeigen ſich Feinde auf der Seite, ſo machen blos die λόχοι Schwenkung. Das Gelingen des Ganzen hängt dann ab von der Geübtheit der ἐνωμοτάρχοι. Sie commandiren nach dem Befehl des Oberfeldherrn. Eine ausgeſuchte Schaar beſtand in 300 Mann, welche ſo ausgehoben war, daß die Ephoren 3 unter der ganzen ſpartaniſchen Jugend auswählten (ἱππαγρέται) und dieſe 3 jeder 100 Jünglinge ſeiner Bekanntſchaft wählte (ἱππεῖς). Sie waren jedoch nicht beritten, ſondern blos ὁπλομάχοι, und um den König, jedoch nicht als Leibwache. Aus ihnen wurde ebenfalls die ἀγαθοεργοί genommen, und nicht blos, wenn ſie ſchon als ἱππεῖς ausgedient hatten. Eine Maſſe von Leichtbewaffneten wurden meiſtens durch Periöken gebildet und dienten als Tirailleurs. — Flötenmuſik, früher ſogar Cithern, ertönten, ausgeführt von gewiſſen Geſchlechtern. Das ganze Heer ſang dazu in einfacher Melodie einen Hymnus (ἐμβατήριον, νόμος ἐμβατήριος die Melodie dazu) nach wiederkehrenden, etwas monotonen, katalektiſch-anapäſtiſchen Rhythmen.

In der Reiterei zeichnete ſich Sparta nie aus. Sie war ebenfalls in ſechs, aber viel kleinere Moren getheilt. Die Reichſten mußten ſich Roſſe halten und von dieſen nahmen ſie ſonderbarer Weiſe die Schwächſten und Muthloſeſten. Es hatte nie mehr als 400—500 Reiter. Ihr Lager (*Xen.* De rep. Laced. 12) war rund, wenn das Terrain nicht eine andere Form nothwendig machte. Wahrſcheinlich wählten ſie dieſe Form wie die Römer bei der conglobata acies. Die Reiter dienten dabei als Wachen. Im Lager fanden oft gymnaſtiſche Uebungen ſtatt, wobei ſich aber keiner von ſeiner More entfernen durfte. Der Polemarch hielt jedem Einzelnen nach der Schlacht eine Lob- oder Tadelrede. Ueberall wurde im doriſchen Kriegsweſen die Subordination (πειθαρχία) hervorgehoben, ſowie ihre Abneigung gegen die Eroberung von feſten Plätzen (πυργομαχεῖν).

c) Kriegsweſen Athens.

Charakteriſtiſch iſt es, daß unter allen Hellenen zuerſt die Athener die Waffen im Frieden abgelegt haben. *Thuk.* I, 6. Im Kriegsweſen iſt eine feſte Ordnung erſt ſeit den Perſerkriegen zu datiren. Nach Ariſtoteles bei *Phot.* s. v. στρατία wurden die mündigen Athener zu derſelben Zeit, wo ſie in das Bürgerbuch eingeſchrieben wurden, auch in das militairiſche Album (κατάλογος, λελευκασμένα γραμματεία) eingetragen, mit dem Namen des Archon. Dienſtpflichtig war der Jüngling und Mann vom 18.—60. Jahre. Zuweilen fand ein allgemeines Aufgebot ſtatt. Vom 18.—20. Jahre beſtand eine Art Tirocinium in den Caſtellen (περιπόλια. *Thuk.* VI, 45); dann finden keine weitern Uebungen ſtatt. Die Jünglinge wurden wehrhaft gemacht in dem Tempel der Artemis Aglauros, der ſie für ihr ganzes Leben einen Eid leiſten. Der Eid ſelbſt bei *Stob.* Serm. XLI, 141 und *Pollux* VIII, 106. Nach Thukydides (VI, 43) ſcheint nicht ganz deutlich zu ſein, ob die Aushebung aus ſämmtlichen Athenern gleichmäßig vor ſich ging. Wachsmuth, Alt. 2. B. S. 294. Die drei erſten Claſſen konnten ſich nur ſelbſt bewaffnen, die übrigen aber wurden zum Seedienſt ausgehoben. Die jüngſten und älteſten und die Metöken blieben als Garniſon in der Stadt und in den Caſtellen (φρούρια). Dieſer waren mehr als derer, die auszogen. Befreit vom activen Kriegsdienſte waren nur die Beamten während ihres Amtsjahres. Später nahm Athen häufig Söldner an, was in Sparta nie eintrat. Der Grund lag darin: die Athener duldeten das Metökenweſen; ſie hielten ſich ſogar eine ſkythiſche Wache.

Waffengattungen: Hopliten, Peltaſten (πελτασταί), die ψιλοί und endlich die ἱππεῖς.

Die Hopliten ſind bewaffnet wie die ſpartaniſchen, aber jeder geht nicht allein zu Felde, ſondern hatte einen ὑπηρέτης oder ὑπασπίστης mit, den er zu ernähren und zu bewaffnen hatte. Dieſe wurden als ein beſonderes Corps gebraucht (gewiſſermaßen velites), gleichviel ob Sklaven oder Freie. Die Maſſe der Hopliten war weit bedeutender als die ſpartaniſchen (gewöhnlich 13,000, ohne die Metöken).

Die Peltaſten heißen bei *Liv.* XXXI, 36 cedrati. Die Pelten hatten keine ἴτυς oder keinen eiſernen Randbeſchlag. Ihre Speere ſind kleiner als die der Hopliten. Die Peltaſten ſoll Iphikrates eingeführt haben nach *Corn. Nep.* Dies iſt jedoch falſch, denn ſchon Thukydides nennt ſie.

Die Pſiloi ſind nur mit Bogen, kleinen Wurfſpießen und manchmal Schleudern bewaffnet, werfen auch blos mit Steinen.

Die Reiter, κατάφρακτοι, erſt in ſpäterer Zeit ganz bewaffnet; auch die Roſſe bepanzert. Angriffswaffen waren: Speere; andere kleine Wurfſpieße und Pfeile und Bogen (ὑπακοντισταί, ὑποτοξόται).

Die Athener ſtanden bis zu den Perſerkriegen in der Schlacht nach den Phylen, und zwar nach der Prytanie des Jahres, vom rechten Flügel an. Feldherren: 10 Strategen, unter ihnen wieder 10 ταξίαρχοι. Früher enthielt die τάξις 2 τετραρχίας, von dieſen jede 2 χιλιαρχίαι, jede aus 1024 Mann beſtehend. So würde das vollſtändige Heer 40—50,000 Mann geweſen ſein. Später hatte eine τάξις nur 128 Mann, in 2 πεντηκονταρχίαι getheilt. Eine τετραρχία enthielt 2 συστάσεις, deren jede 32 Mann, jede σύστασις getheilt in 4 λόχοι, jeder von 8 Mann. Jedoch blieb die Zahl nicht immer dieſelbe. Jede τετραρχία machte eine Reihe aus und ihrer wurden mehre hinter einander geſtellt, niemals tiefer als 4 Mann (feſtſtehende Ausdrücke: πρωτοστάτης Vordermann, ἐπιστάτης der zweite, ὑποστάτης der in der dritten Reihe, οὐραγός der Hintermann; von ihnen zu ſcheiden: παραστάται Nebenmänner.

Die Evolutionen: 1) σύνταγμα, 2) Taxis. a) Die μεταβολή, Umkehr oder die ganze Wendung; μετ' ἐπουράν und ἀπ' οὐρᾶς. — b) Die ἐπιστροφή, halbe Wendung (ἐπὶ δόρυ und ἐπ' ἀσπίδα), Colonnenſtellung aus der Frontſtellung. Wurde nie zum eigentlichen Kampfe angewendet. — c) Die ἀναστροφή, dieſelbe halbe Wendung, um in die Frontſtellung zurückzukehren. — d) Nach der ἐπιστρ. kam die παραγωγή (δεξία, εὐώνυμος), Colonnenmarſch. — e) ἐξελιγμός, Aufrollung, um die ſtärkeren Männer dem Feinde entgegenzuſtellen, ein Contremarſch. Vollkommene Schwenkungen kannten die Athener nicht.

Die Reiter ſtanden unter zwei ἱππάρχοι, unter dieſen 10 φυλάρχοι, die blos bei der Reiterei beſtanden. Die Reiter ſind abgetheilt: a) in ἴλαι, die älteſte Abtheilung, beſtehend nach Aeneas Tacticus aus 64 Mann; b) in ἐπιλαρχίαι = 2 ἴλαι; c) ſpäter ταραντιναρχία, eine Verbindung von 2 ἐπιλ., und d) ἱππαρχία. Seit Kleiſthenes beſtanden die Reiter aus 1200 Mann. *Thuk.* II, 13; früher war ihre Zahl weit geringer. Aus der größeren Anzahl Reiter ergibt ſich, daß ſie nicht in ſolcher Misachtung ſtanden wie bei den Spartanern. Bei Solon waren die Ritter die wohlhabendere Mittelclaſſe. Die ganze Maſſe des Heeres beſtand (*Thuk.* II, 13) ſeit dem peloponneſiſchen Kriege aus 29,000 Hopliten, 1200 Reitern, 1600 Bogenſchützen, 30,000 Leichtbewaffneten. — Sold gaben die Athener ſchon früh. Es war nach den Zeiten verſchieden, läuft aber innerhalb 2—4 Obolen (τετρώβολος βίος); im peloponneſiſchen Kriege bekam ein Hoplite täglich 2 Drachmen. *Thuk.* III, 17. Die Reiter erhielten das Doppelte des Soldes. *Theopomp.* ap. *Poll.* IX, 64.

In der dünnen Stellung des Heeres wurde Nichts verändert. Iphikrates und Chabrias (373 v. Chr., Ol. CI, 4) änderten; jener veränderte die Bewaffnung, Chabrias die Stellung der Einzelnen. *Diod. Sic.* XIII, 17. *Corn. Nep.* Iphicr. 4. Iphikrates veränderte die Pelten und gab ſie den Hopliten (πέλτη ἀμαζονική). An der rechten Seite ſchnitt er ein rundes Stück aus, damit der Hoplite ſeinen Speer hineinlegen konnte.

Dabei führte er längere Speere und längere Schwerter ein, ebenſo leichtere leinene Panzer und die ſogenannten ἰφικρατίδες (*Polyb.* VII, 89), leichte Schuhe. *Diod.* XV, 22. Er erneuerte ferner die Signale mit der *σάλπιγξ*. Chabrias im Kriege der Thebaner gegen Lakedämon ließ ſeine Soldaten ſich auf das rechte Knie niederbeugen, das linke Bein an das Schild anlegen und ſo die Feinde erwarten. Deswegen wurde ihm eine Statue in dieſer Stellung in Athen errichtet. Große Veränderungen wurden durch Philippos und Epaminondas vorgenommen. Philippos ward von ſeinem ältern Bruder Alexandros als Geiſel nach Theben geſchickt, hier kriegeriſch gebildet durch Epaminondas. Ueber die Phalanx *Polyb.* XVIII, 127; *Liv.* XXXIII, 4; XXXVII, 40. Die große Phalanx war einige Male von 16,000 Mann, 500 Mann in der Front und in 32 Gliedern; auch Phalangen von 8000 und von 4000 Mann (*μῆκος φάλαγγος, βάθος φάλαγγος*). So hat die makedoniſche Phalanx immer eine größere Höhe als Tiefe (*πλαγία φάλαγξ*), ſelten *ὀρθία*, das Entgegengeſetzte. Die Hauptwaffe der Phalangen war die uralte makedoniſche *σαρίσσα* (*Aristot.* Pol. III, 7), ein ungeheurer langer Speer, 16 Ellen lang (*Polyb.* XVIII, 12); bei der 4. Elle vom Ende hält ſie der Hoplit. Nur 5 *ζυγά* ſtreckten die Speere vor, ſodaß die des 5. *ζυγόν* 2 Ellen über die Körper der erſten hervorragten. Das 6. und die übrigen *ζυγά* hielten ihre Speere in die Höhe. Pol. a. a. O. Jede Phalanx hatte einen *φαλαγγάρχης*, der in der Mitte ſteht, und zerfiel in zwei Abtheilungen, *κεραρχίαι*, die auch *διχοτομίαι* hießen, wo ſie zuſammentrafen; die Stelle hieß *τὸ ἄραφος* oder *ὄμφαλος; ἀμφίστομος* trat ein, wenn von Vorn und von Hinten Feinde anrückten und die Phalanx ſo Front machte; *ἀντίστομος*, wenn auf beiden Flügeln Front gemacht wurde.

Kriegsbeamte. Seit Kleiſthenes' Verfaſſung beſtanden zehn geſetzmäßige Strategen, die im Allgemeinen die oberſte Behörde vorſtellten. Sie wurden gewählt. Man forderte außer Erfahrung noch, daß der Strateg in geſetzlicher Ehe verbunden und daß er in Athen anſäſſig ſei, das Erſte, weil alle Bürger Soldat werden mußten. Später wurde die Wahl nach Phylen aufgehoben. *Pollux* VIII, 87. Zu der Behörde dieſer gehörte in älterer Zeit der *ἄρχων πολέμαρχος*, ſo z. B. in den Perſerkriegen. *Herod.* VI, 109. Nach den Perſerkriegen ſcheint der Polemarch zu Hauſe geblieben zu ſein und nur für die Kriegsbedürfniſſe geſorgt zu haben. Später wurde er ganz von dieſem Geſchäft befreit. Seitdem ſind die Strategen berechtigt, Verſammlungen zu berufen (*Dem.* De corona p. 282), und nun ward es auch Sitte, daß zwei Strategen immer zu Hauſe blieben, von denen der eine Kriegsgeräthe anſchaffte (*ὁ ἐπὶ τῶν ὅπλων*), der andere Sold auszahlte (*ὁ ἐπὶ τῆς διοικήσεως*). Tittmann (Ueberſicht der griechiſchen Staatsverfaſſungen S. 206) gibt fälſchlich den Strategen eine größere Macht; das beruht auf dem falſchen Verſtändniß einer Stelle des Plutarchos, und S. 267 ſagt er, ſie haben im Theater die Libationen verrichtet; er ſchließt dies aus *Plut.* Kim. 8, wo der Zuſammenhang es ganz anders erklärt. Sie konnten auf eigene Verantwortung hin z. B. einen Waffenſtillſtand eingehen. *Thuk.* IV, 118. Frieden oder Bündniſſe konnten ſie nicht ſchließen.

Seeweſen. **Aug. Böckh**, Urkunden über das Seeweſen des Attiſchen Staates. Mit 18 Taf. Berlin 1840. 8. *E. Kapp*, Diss. de re navali Atheniensium. Hammoniae 1830. 4. *G. Weber*, De Gytheo et Lacedaemoniorum rebus navalibus. Heidelb. 1833. 8. **H. Göll**, Die Kriegsmarine der Griechen und Römer (in Grenzboten 1863. Bd. 2.). — Nach der heroiſchen Zeit wurde zuerſt der eiſerne Anker erfunden, aber wahrſcheinlich von den Etruskern. Dies ſagt *Plin.* Hist. nat. 8 extr. Die Phokäer wandelten den Schiffsbau um. Sie bauten ſtatt der *στρογγύλλαι νῆες* ſogenannte *μάκραι νῆες* (*Herod.* I, 165), und ſeit dieſer Zeit heißen *μάκραι νῆες* Kriegsſchiffe. Sie waren *μονηρεῖς* mit bald 50, bald 100 Ruderern (*πεντηκόντορος, ἑκατόντορος*). Erythräer bildeten zuerſt zwei Reihen Ruderer über einander, vier unter, vier über dem neu eingeführten Verdeck (*διηρεῖς*). *Plin.* Hist. nat. VII, 56. Die Korinthier bildeten aus ihnen endlich *τριηρεῖς*. Ein korinthiſcher Schiffsbauer, 704 v. Chr., baute den Samiern zuerſt 4 ſolche Triremen. *Thuk.* I, 14. Der untere Raum hieß *θάλαμος*, *ζυγά* oder *ζυγόν* die zweite Abtheilung; die oberſte hieß *θρόνος:* daher *θαλάμιοι* und *θαλαμῖται, ζυγῖται, θρονῖται*. Auf jeder Triere ſind als *πλήρωμα* 200 Mann. Unter dieſen zu unterſcheiden die *ναῦται*, Matroſen, *ἐρέται*, Ruderer und die *στρατιωταί* (*ἐπιβάται*). Zuweilen ruderten die Hopliten ſelbſt, *αὐτερέται; Thuk.* IV, 32. Als Verwalter des Schiffes gilt auf attiſchen Schiffen der *τριηράρχος*, ſtand aber unter dem Commando des Befehlshabers. Zu ſeinen Untergebenen gehörten die *περὶ νέως*. Die oberſten Ruderer erhielten mehr Sold. Im Anfang des peloponneſiſchen Krieges erhielten die Ruderer 3 Obolen täglich, dies ſtieg jedoch im 17. Jahre auf eine Drachme, vorübergehend auf 2 Drachmen. *Isokr.* contra *Kallim.* 23. — *κυβερνήτης* (*σκηνή* Kajüte); — *πρωρεύς*, Aufſeher des Vordertheils (zuweilen *πρωράτης*); *κελευσταί*, Aufſeher über die Ruderer (deren eigene Sprache *Aristoph.* Ran. 181 seq.); *τριηραύλης*, der allen *κελευσταῖς* mit der Pfeife Zeichen gibt, *ναυφύλαξ*. Die Athener verbeſſerten die Trieren und erfanden die ſogenannten *ταχεῖαι* im Gegenſatz zu den alten *ὁπλιταγωγοί*. Es kommen ſogar *πεντηρεῖς* mit 300 Ruderern und 120 Streitern vor. *Thuk.* VII, 41 nennt *δελφινοφόροι νῆες*, an deren Hauptmaſt ein Balken mit einer ehernen delphinartigen Spitze befeſtigt war, mit dem ſie die Seiten des feindlichen Schiffes durchbohrten. Dann gebrauchten ſie *χεῖρες σιδηραί* zum Entern. Das Gefecht wurde bei den Athenern immer durch die Wegnahme des großen Segels angekündigt (*ἐξαιρεῖν τὰ μεγάλα ἱστία*). Ein Angriff auf die Flügelſtellung des Feindes wurde von den Phokäern *περίπλους* genannt; *Thuk.* II, 84; ihm konnte man ſich durch die Stellung *ἐν κύκλῳ* entziehen. Der Angriff auf das Centrum wurde *δι' ἔκπλους* genannt. *Herod.* VI, 11. War die Schlacht vorüber, ſo wurde eine Trophäe aufgerichtet. Nämlich die Maſten der Wracke ſtellte man auf ein Vorgebirge in der Nähe in die Erde und es wurden die rostra dabei aufgeſtellt (columna rostrata der Römer). Nach der Schlacht war es Herkommen, daß die Todten aufgefiſcht werden mußten. Die Athener hatten vor den Perſerkriegen ein Geſetz, daß die atheniſchen Gefallenen zu Lande da begraben werden ſollten, wo ſie gefallen waren und zwar nach Phylen. Später wurden ſie nicht mehr ſo eingegraben, ſondern die Gebeine wurden nach Athen geſchafft. Dazu beſtimmten ſie, daß ein angeſehener Mann, vom Volke gewählt, eine Leichenrede halten ſollte. Zu ſtreiten ſcheint dawider *Dion. Halik.* Ant. Rom. V, 17, der dies in die Perſerkriege ſetzt, mit *Diog. Laërt.* Sol. 8, der dies ſchon dem Solon zuſchreibt. Dies kann verneint werden. Die Leichenrede wird wol ſpäter hinzugefügt worden ſein. *Thuk.* II, 34. *Herod.* IX, 85; I, 30. Wahrſcheinlich richtete ſie Themiſtokles oder Ariſtides ein. Für die Strenge dieſes Geſetzes zeugt der Proceß nach dem Siege bei den arginuſiſchen Inſeln.

Fortſchritte der Belagerungskunſt. Im Anfang ſchritten die Griechen in dieſer Kunſt nicht ſehr vor, und erſt Ausländer überzeugten ſie von der Nothwendigkeit, unter anderen Harpagos, der zuerſt eine circumvallatio bildete. *Herod.* I, 162. Um ſich vor den Ausfällen und Geſchoſſen der Angreifer zu ſchützen, wandte er die *γέῤῥα* an, eine Hütte von Geflecht (*Herod.* IX, 61. 99 u. 102). Ebenfalls legte er Minen und unterirdiſche Mauern an (*Herod.* IV, 200). Von Maſchinen wird in dieſer Zeit Nichts erwähnt. Erſt Perikles wandte vorzüglich bei der Belagerung von Samos Maſchinen und Thürme an. *Plut.* Per. 27. Die ſogenannte *χελώνη* (testudines) kamen zuerſt *Xenoph.* Hellen. III, 1 vor. Wurfgeſchütz wurde zuerſt in Sicilien durch Dionyſios I. angewandt. Zu Philipp's von Makedonien Zeiten waren drei Kriegsbaumeiſter in Griechenland berühmt als Verfertiger von künſtlichen *πύργοις* Angriffsthürmen. *Diodor. Sic.* XIX, 17 seq. Als vorzüglicher Belagerer war Demetrios Poliorketes bekannt, der die *ἑλέπολις* (*Plut.* Dem. 21 u. 40. *Vitruv.* De arch. X, 22) anwandte, einen ungeheuren Thurm.

Sechster Abſchnitt.

Der Staat in ſeinen Verhältniſſen zu anderen Staaten.

W. Wachsmuth, Jus gentium quale obtinuerit apud Graecos ante bellorum cum Persis gestorum initium. Berlin 1822. 8. *A. W. Heffter,* De antiquo jure gentium prolusio. Bonn 1824. 4. *C. F. W. Müller,* De ritibus et ceremoniis, quibus Graeci commercia publica, foedera belli pacisque sanxerunt, deque vocabulis juris fetialis propriis, quoad ex Herodoti et Thucydidis et Xenophontis libris cognosci possunt. Königsberg 1854. 8. Mor. Voigt, Ueber die dem connbium, commercium und der recuperatio entſprechenden Verhältniſſe in den Griechiſchen und Helleniſtiſchen Rechten (in Deſſen: Das Jus naturale, aequum et bonum und jus gentium der Römer Bd. IV, 2). *Beltz,* Quaenam res arctiori inter Graecas civitates conditioni fuerint impedimento. Elberfeld 1835. *K. F. Hermann,* Disputatio de syntelia in jure Graecorum publico. Gottingae 1853. 4. *Bétant,* An fuerint apud Graecos judices certi litibus inter civitates componendis. Berol. 1862.

Die Verhältniſſe der Staaten unter einander laſſen ſich am füglichſten darſtellen, je nachdem ſie friedlicher oder kriegeriſcher Natur waren. Die friedlichen Verhältniſſe charakteriſiren ſich am beſten nach den leitenden Motiven: Religion, politiſcher Schutz, Verkehrsrecht. Zu der erſteren Art gehören die amphiktyoniſchen und panegyriſchen Bünde mit ihren Verſammlungen. Verſchieden von dieſen, welche beide nicht ausſchließlich von Genoſſen eines und deſſelben Stammes geſchloſſen waren, gab es Stammbündniſſe, an denen nur ſtammverwandte Städte theilnahmen, z. B. Panionion, Panachäon u. ſ. w. Ferner kommen vor Verbindungen der Staaten durch Verträge: a) für gemeinſchaftliche Kriegführung (*συμμαχία*) oder nur zur Defenſive (*ἐπιμαχία*). Die *συνθῆκαι* wurden auch in Olympia und Delphi öffentlich bekannt gemacht. Es kommt darauf an, ob der Vertrag *ἀπὸ τοῦ ἴσου* iſt, d. h. die Parteien gleiche Rechte haben oder daß die eine die Hegemonie über die andere hat. b) Verträge über den Verkehr (*σύμβολα*). Solche Verträge waren ſchon früh zwiſchen ſehr entfernten Staaten. In Athen (Schömann, Proceß S. 776) war es ſo: die fremden Geſandten mußten Vollmacht haben; ſie wandten ſich an die *θεσμοθέται* und dieſe ſetzten ein Gericht nieder, das entſchied, ob und wie ſie abgeſchloſſen werden ſollten. Auch die Verträge über größere Annäherung der Staaten (z. B. *ἐπιγαμία, ἔγκτησις, ἀτέλεια*), auch *πολιτεία* gab zuweilen ein Staat dem anderen; *ἰσοπολιτεία* gemeinſchaftliches Privatrecht der Bürger beider Staaten, *συμπολιτεία*.

Ein Fremder genoß keine Garantie der perſönlichen Sicherheit, außer wenn deshalb Verträge waren. Die Märkte waren deshalb oft auf den Grenzen. Hatte Jemand in der fremden Stadt einen *ξένος*, ſo war er viel ſicherer.

Gaſthäuſer (*ξενοδόχια*) kommen nur in menſchenleeren Gegenden vor, in Athen nicht. In Böotien waren mehre, als es von den Makedoniern verwüſtet war. Manchmal wurden ausgezeichnete Männer auf Koſten der Stadt geſpeiſt, wenn ſie hinkamen.

Das Recht der Herolde war ſeit den älteſten Zeiten den Griechen heilig; die Geſandten gehörten dazu; durch Herolde wurde bei dem Beginn des Krieges der Beginn der Feindſeligkeiten angezeigt; jedoch geſchah es auch, daß der Krieg unangeſagt begonnen wurde; doch war dies gegen das Völkerrecht. Wer im Kriege mit der anderen Partei verkehren will (*ἐπιμίγνυσθαι, ἐπιμιξία*), mußte einen Herold vorausſchicken. War der Krieg angeſagt, ſo mußten die Bürger beider Staaten den feindlichen Staat verlaſſen; ſonſt wurden ſie zu Sklaven gemacht (dies iſt uraltes Recht); ſie zu tödten war wider das Völkerrecht und kam nur bei hoher Erbitterung vor. Oft gab es Verträge zwiſchen den Parteien über die Auslöſung der Gefangenen. Der *λυθεὶς* war ſelbſt ein

Sklave des *λυσάμενος*, bis er ihm in gegebener Friſt das Löſegeld zurückzahlt. Auch über die Waffen waren völkerrechtliche Beſtimmungen feſtgeſetzt. Die Böoter hatten unter einander ausgemacht, nur mit Schwert und Stoßlanze zu kämpfen. Auch bei den übrigen Staaten müſſen derlei Beſtimmungen dageweſen ſein. Verträge (*σπονδαί*; dazu gehört der Waffenſtillſtand *ἐκεχειρία*); *σπονδαὶ δεχήμεροι*; es waren alle nach Aufkündigung des Waffenſtillſtandes verpflichtet, noch 10 Tage die Waffen ruhen zu laſſen.

a) Die Staatenbünde.

Edw. A. Freeman, History of federal government from the foundation of the Achaian league to the disruption of the United states. Vol. 1. Greek federations. Macmillan 1862. 8. F. W. Tittmann, Ueber den Bund der Amphiktyonen. Berlin 1812. 8. *Mitscherlich*, De amphictyoniis Graeciae; sect. 1. 2. Göttingen 1816—1817. Gött. Gel. Anz. 1817. Nr. 156. *Franke*, De decretis Amphictyonum. Lips. 1841. *O. Weiss*, De foederis Amphictyonici disciplina. Berlin 1847. *G. L. Backhoven*, De concilio amphictyonum Delphico. Amstelod. 1825. 8. *Minsberg*. De consilio Amphictyonum ad oraculum Delphicum relato. Leobſchütz 1827. 4.

Im Alterthume ſchon waren die Amphiktyonien — zu Argos, Kalaureia, Onchestos, Amarynthos, Delos, Delphoi — Gegenſtand gelehrter Forſchung, z. B. ſchrieb Pauſanias *Περὶ Ἀμφικτυόνων*. Böckh zu *Pindar.* Nem. VI, 14.

Der delphiſche Amphiktyonenbund. Die Amphiktyonenbünde bilden eine von den Arten von Verbänden, durch welche helleniſche Staaten in ſtaatsrechtliche Beziehungen zu einander traten. Die Grundlage dieſer Art iſt freilich eine religiöſe: denn alle helleniſchen Amphiktyonien, die wir kennen, waren Verbände von Staaten, welche um ein gemeinſames Heiligthum gruppirt lagen. Dabei war nicht Stammverwandtſchaft das verbindende Motiv, ſondern gemeinſame religiöſe Feſtfeier, die freilich eine gegenſeitige Befriedung bedingte. Vergl. *Mitscherlich*, De amphictyoniis Graeciae (Gott. 1816); Hermann §. 12 fg.; Tittmann, Der Bund der Amphiktyonen (Bresl. 1812) u. ſ. w. Es beruht auf Irrthum, wenn von manchen Seiten behauptet wird, der Hauptzweck des Amphiktyonenbundes ſei der geweſen, die beiden Stämme der Pelasger und Hellenen religiös und völkerrechtlich zu verbinden; das ergebe ſich aus der Verbindung der Culte des helleniſchen Apollo in Delphi und der pelasgiſchen Demeter an den Thermopylen. Dies ſowol, wie der angebliche Urſprung durch Amphiktyon, einen Sohn des Deukalion, können füglich bei Seite gelaſſen werden. Es ſcheint angenommen werden zu dürfen, daß es in ſehr alter Zeit ſchon eine weſentlich theſſaliſche Amphiktyonie gab, deren Heiligthum an den Thermopylen lag. Daraus entwickelte ſich im Laufe der Zeit eine umfangreichere Amphiktyonie, deren Hauptheiligthum der delphiſche Apollotempel wurde, ohne daß jedoch der Demetertempel ganz vernachläſſigt worden wäre. Die Gründung dieſer größeren Amphiktyonie kann man wol mit dem erobernden Auftreten der Dorier um 1100 in Verbindung bringen. Aus *Paus.* X, 8, 2 und *Aeschin.* De fals. leg. §. 116 läßt ſich mit genügender Sicherheit ſchließen, daß die zwölf zur Amphiktyonie gehörigen Staaten folgende waren: Theſſaler, Böoter, Dorier, Jonier, Perrhäber, Magneten, Phokier, Lokrer, Oetäer oder Ainianen, phthiotiſche Achäer, Malier und Doloper. Später bekamen noch die Delphier Sitz und Stimme; cf. *Harpokrat.* p. 20. Der Eid, welchen die beitretenden Staaten durch ihre Geſandten leiſten mußten, findet ſich bei *Aeschin.* De fals. leg. p. 352. ed. *Bekk.* Die Verſammlungen fanden bei beiden Heiligthümern zu beſtimmten Zeiten ſtatt. Jeder Staat ſandte zur *σύνοδος* zwei Geſandte, von denen der Hauptbevollmächtigte *ἱερομνήμων*, der Begleiter deſſelben *πυλαγόρας* hieß. *Demosth.* De fals. leg. p. 380. Die Verſammlungen fanden zweimal jährlich ſtatt, nämlich im Frühling in Delphi, im Herbſt bei den Thermopylen. Unter den Geſandten beſtand völlige *ἰσοψηφία*, alſo gleiches Stimmrecht. Warum aber jedes der verbundenen Völker bei der Abſtimmung zwei Stimmen gehabt haben ſoll, iſt nicht recht einzuſehen. Den Verſammlungen wurden folgende Gegenſtände zur Berathung vorgelegt: 1) auf den Cultus bezügliche Angelegenheiten. Sämmtliche betheiligte Staaten garantirten ſich Schutz der Heiligthümer, Erhaltung der dahin führenden Wege und Straßen (namentlich der erforderlichen Brücken auf gemeinſame Koſten), der *πανδοχεῖα* (gemeinſame Häuſer, wo ſowol einzelne Pilger, als ganze Feſtzüge, die ſich nach dem Tempel begaben, aufgenommen und verpflegt wurden), über die *θεωροδόκοι* geſetzt waren. War die Sicherheit der Pilgrime gefährdet worden, ſo trat der Bund rächend auf; 2) gehörten vor das Forum des Bundes gewiſſe Artikel des Völkerrechts, wo alſo Geſetze (*νόμοι ἀμφικτυονικοί*) gegeben wurden. Hier zeigte ſich alſo in Hellas ſchon der Begriff von Völkerrecht. Worin dieſe Geſetze aber beſtanden haben, wiſſen wir nicht. Nur das iſt uns bekannt, daß dadurch größere Milde im Kriegführen ſollte bezweckt werden; 3) die Einrichtung eines allgemeinen Kalenders. Cf. *Aristoph.* Nub. 604. Auch gehörte hierher die Beſtimmung, wer ſowol im Einzelnen als nach ganzen Stämmen bei den pythiſchen Spielen die Proedrie haben ſollte. Der Bund benutzte dieſes Recht, um wohlverdiente Männer zu ehren. — Ferner hatten die Amphiktyonen das Recht, die *προμαντεία* zu ertheilen, d. h. das Recht, bei feſtlichen Gelegenheiten das Orakel vor Andern befragen zu können. Die *προμαντεία* hatten vorzugsweiſe die Theilnehmer des Bundes, doch ward ſie auch Ausländern ertheilt; *Herod.* I, 54. — Ebenfalls ertheilten ſie das Recht der *ἀτέλεια*, welche in Delphi darin beſtand, daß man das Orakel befragen durfte, ohne ein Geſchenk an den Tempel zu geben. Die *προμαντεία* konnten die Delphier auch ſpäter ertheilen; Böckh I. S. 817. *Demosth.* contra Phil. III, 9. — Außer den jährlichen zweimaligen Zuſammenkünſten des Bundes, welche *Πυθιὰς ἐνιαυτία* hießen, inſofern ſie in Delphi waren, fand noch eine außerordentliche Zuſammenkunft alle 4 Jahre bei den pythiſchen Spielen ſtatt, welche jedesmal in den delphiſchen Monat *Βουκάτιος* fielen, und zwar in das 3. Jahr der Olympiade. Dieſe Spiele beginnen von Ol. XLVIII, 3.

b) Die *Δήλια*,

ein Verein für die ſämmtlichen Inſeln des ägeiſchen Meeres, vorzüglich der Kykladen. Zu den Delien verſammelten ſich ebenfalls gewiſſe Abgeſandte von den Inſeln und bildeten ſo eine *πανήγυρις*. Dieſe Delien ſind noch merkwürdig, weil uns noch ein Hymnus übrig iſt, der wahrſcheinlich bei ihnen geſungen wurde.

c) Der Bund der 12 ioniſchen Städte in Kleinaſien

war religiöſer, aber zugleich commercieller und muſiſcher Natur. Die Theilnehmer waren Miletos, Myus, Priene, Epheſos, Kolophon, Samos (cf. *Herodot.* I, 142 seq.), Lebedos, Teos, Erythrä, Klazomenä, Phokäa und Chios. Die Verſammlung (*πανήγυρις*) unterſchied ſich von dem Bunde der Amphiktyonen, daß nicht Abgeordnete, ſondern meiſt das ganze Volk erſchien. Man verſammelte ſich auf dem Vorgebirge Mykale in dem *Πανιώνιον* und hatte feſtgeſetzt, daß kein ioniſcher Staat mehr aufgenommen werden ſollte. Dieſer Bund war alſo urſprünglich gar nicht politiſch; erſt ſeit den Eroberungen des Kyros iſt ihm eine politiſche Bedeutung aufgeprägt worden, wozu Thales Veranlaſſung gab (*Herodot.* I, 175). Er rieth dem Bunde, auch politiſch zuſammenzuhalten, um Feinden beſſer widerſtehen zu können. Doch traten Anfangs nur einige Staaten genauer zuſammen; ſpäter hatten ſich alle kriegeriſch und politiſch ausgebildet.

d) Ein doriſcher Bund in Kleinaſien,

zu unterſcheiden von dem großen ſpartaniſchen. Er hielt ſeine Verſammlungen bei dem Vorgebirge Triopion in einem Tempel des Apollo (*Dion. Halic.* IV, 25). Zu ihm gehörten: Halikarnaſſos, Knidos, Kos, Lindos, Kameiros und Elaiſos (die drei letzteren auf Rhodos).

e) Der böotiſche Bund (*τὸ κοινὸν τῶν Βοιωτῶν*).

Cf. Müller, Orchomenos S. 402. *Klütz*, De foed. boeotico (Berol. 1821). *Boeckh.* Corp. Inscr. I, 623. Die Böoter ſtammten aus Theſſalien und waren Theile des Amphiktyonenbundes, in dem ſie ſich bis zu Auguſtus' Zeit erhielten. Sie bildeten aber auch einen religiös-politiſchen Bund für ſich, ſeitdem ſie die Minyer von Orchomenos verjagt hatten. Ihr Bund beabſichtigte Erhaltung der Nationalität der Böoter im fremden Lande und verſammelte ſich auf der Ebene von Koroneia, wo man Spiele und Wettſtreite der Reiter feierte. Müller ſagt, es ſeien urſprünglich 14 Städte geweſen, zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges waren nur noch eilf, vertreten von *βοιωταρχοί* (*Thuk.* IV, 91 u. 93). Zu der Verſammlung wurden nur ſieben Böotarchen geſchickt und ein *γραφεύς*. Die Städte wechſelten damit unter einander (*Thuk.* V, 38 erwähnt *τέτταρες βουλαί*, und für jedes Jahr ein *ἄρχων ἐπών.*, honoris causa). Die Böotarchen führten die Streitkräfte des Staates und brachten die Streitfragen an die *βουλαί*.

f) Phokiſcher Bund.

Polemon *Κτίσεις τῶν ἐν Φωκίδι πόλεων καὶ περὶ τῆς πρὸς Ἀθηναίους συγγενείας αὐτῶν*, Ariſtoteles *Φωκέων πολιτεία*. Einzelne phokiſche Städte wurden beſonders geſchildert, z. B. Lykoreia von Alexandrides, *Περὶ Λυκωρείας*, namentlich aber mehrfach Delphi, über welches z. B. Apollas und Meliſſeus *Δελφικά*, Alexandrides *Περὶ τοῦ ἐν Δελφοῖς χρηστηρίου* zu vergleichen iſt. Den zahlreichſten Beſtandtheil der Bevölkerung bildeten — abgeſehen von einigen doriſchen Scharen, deren *Paus.* X, 37 gedenkt — die Nachkommen derjenigen Achäer, welche von Orchomenos her eingewandert waren. Cf. *Paus.* IV, 10; IX, 36; X, 4. Wahrſcheinlich in Folge des böotiſchen Bundes geſchloſſen. Keine religiöſe Idee gab den Anſtoß dazu. Die Phokier verſammelten ſich in einem eigenen Gebäude auf der Theorienſtraße nach Delphi (*τὸ φωκικὸν οἰκοδόμημα*), das aus einer großen Säulenhalle beſtand. Auf beiden längeren Seiten waren Stufen, theaterartig, auf denen die Abgeſandten ſaßen. Im Hintergrunde zwei Bildſäulen, Zeus und Hera. Die Vorbeſchließungen ſind alle politiſchen Inhalts. *Demosth.* De f. leg. p. 265. *Paus.* X, 5 *Diod.* Bibl. VI, 16. c. 24. 32. 36. 56. Die Phokier wählten ſich einen einzigen Anführer des ganzen Bundes und zwar auf Lebenszeit, ja ſogar erblich.

g) Der lokriſche Bund.

Ariſtoteles *Ὀπουντίων πολιτεία*. Unter den Opuntiern beſonders und unter den Epiknemiden beſonders.

h) Das theſſaliſche *σύστημα*.

Die Zeit der Bildung iſt unbekannt, Lariſſa war der Ort der Verſammlung. Die Theilnehmer hatten nicht gleiche Verfaſſung, Tyranneien und Oligarchien, nur kriegeriſch bildeten ſie eine Einheit; an der Spitze ſtand der *τάγος* lebenslänglich. *Herod.* V, 63. *Thuk.* I, 111.

i) Der Bund der Akarnanier und der Aetolier.

Dieſe widerſtrebten allem griechiſchen Weſen. Dies erklärt *Polyb.* XVII, 5, der ſagt, es ſeien gar keine griechiſchen Verſammlungen in Thermon. *Polyb.* V, 8. Wahlen fanden ſtatt an der Herbſtnachtgleiche. *Polyb.* IV, 37.

k) Der achäiſche Bund.

Es waren hier zwölf Staaten Theilnehmer; er war rein politiſch, ausgegangen vom peloponneſiſchen Megalopolis und tritt an die Stelle der ſpartaniſchen Hegemonie. Alle mußten Demokratien ſein in feſtbeſtimmter Art, wie bei *Polyb.* II, 39 u. 40 zu erſehen iſt; ſie hatten einerlei Beamten und einen höchſten Beamten an der Spitze; gleiches Maß, Münze und Gewicht. Verſammlungsort war in Aegium in Achaja, wo ſie einen Tempel des Zeus Homogirios erbaut hatten. Vollſtändiger Bundesſtaat, zweimal jährlich zuſammentretend.

l) Die atheniſche Symmachie.

Nach dem urſprünglichen Plane hatten alle Bundesgenoſſen gleiche Rechte (ἰσονομία), Freiheit der Geſetzgebung (αὐτονομία), Selbſtbeſteuerungsrecht (αὐτοτέλεια). Alle zahlten nach mäßigem Satze Jahresbeiträge (φόροι) in den Bundesſchatz (ταμιεῖον) auf Delos, den atheniſche ἑλληνοταμίαι verwalteten. Bundesverſammlungen wurden auf Delos gehalten. Athen hatte nur hier den Vorſitz und außer der Verwaltung des Schatzes die Anführung im Kriege. Allmälig übte Athen einen drückender werdenden Einfluß auf die kleineren Verbündeten, den es dann auch auf die größeren auszudehnen ſuchte. Darüber entſtand Unzufriedenheit und viele ſuchten den Bund mit Athen gewaltſam zu löſen; aber in den meiſten Fällen wurden ſie von Athen überwunden. Die Wiederunterworfenen verloren dann als zinspflichtige (ὑποτελεῖς) oder ſogar unterthänige (ὑπήκοοι) Bundesgenoſſen 1) das Selbſtbeſteuerungsrecht, indem ihre bisherigen Tribute bedeutend erhöht wurden, und noch häufige außerordentliche Steuern kamen, welche atheniſche ἐκλογεῖς eintrieben; 2) einen Theil ihrer Autonomie, indem die Athener entweder alle nichtdemokratiſchen Staatselemente beſeitigten oder ſogar eine Obrigkeit (die ἐπίσκοποι oder φύλακες) daſelbſt einſetzten, welche mit Hilfe bewaffneter Mannſchaft in atheniſchem Sinne die Verwaltung beaufſichtigte. In manchen Orten unterhielt Athen κρυπτοί, wahrſcheinlich eine Art von geheimer Polizei. Zugleich entbehrten die ὑπήκοοι der eigenen Gerichtsbarkeit und wichtige Rechtsfälle mußten vor die atheniſchen Gerichte gebracht werden.

Die treu gebliebenen Bundesgenoſſen behielten Autonomie, welche freilich weniger durch Verträge, als je nach den Zeitumſtänden durch Zweckmäßigkeitsrückſichten Athens ſicher geſtellt war. Auch ſie aber mußten ſich ſpäter den erhöhten und den außerordentlichen Beſteuerungen unterwerfen. Kortüm S. 56—61.

m) Der peloponneſiſche Bund.

1) Kriegsweſen. Jedes Bundesglied ſtellte nach beſtimmter Schätzung Hilfsſcharen unter eigenen Anführern. Die oberſte Leitung hatten die ſpartaniſchen Könige. In der Schlacht kämpften die Spartaner auf dem linken, die Tegeaten auf dem rechten Flügel. Seit 507 befehligte immer nur einer der Könige von Sparta, dem ſeit 418 mehre ξύμβουλοι an die Seite geſtellt waren, deren Rath er hören mußte. Kleinere Unternehmungen leiteten drei στρατηγοί; Belagerungen wurden meiſt einer Bundesſchar unter einem ſpartaniſchen ξεναγός übertragen. Manche Bundesgenoſſen ſtellten auch Schiffe unter eigenen Anführern. Die Führung der Bundesflotte hatte der jährlich erwählte, vom Könige unabhängige ναύαρχος. Kortüm, Zur Geſchichte Hellen. Staatsverfaſſungen S. 39—41.

2) Rechtliche Stellung der Bundesgenoſſen zum Hegemon. Jedes Bundesmitglied beſaß anerkannt Autonomie. Thatſächlich aber wirkte Sparta eifrig darauf hin, bei ihnen oligarchiſche Staatsformen durchzuführen und zu befeſtigen. Auf den Bundesverſammlungen hatten alle Genoſſen gleiches Stimmrecht und Selbſtbeſteuerungsrecht. Jeder mußte aber jährliche Beiträge (εἰσφοραί) an den Vorort Sparta zahlen, welches weſentlich die Verwendung beſtimmte. Die gerichtlichen Verhältniſſe der auch hierin ſelbſtändigen Bundesgenoſſen waren ſo geordnet, daß in bürgerlichen Sachen Einzelner das Recht ihrer Gemeinde entſchied, in Streitigkeiten zwiſchen Mitgliedern verſchiedener Städte gegenſeitige Rechtsnehmung ſtattfand, bei Zwiſtigkeiten mehrer Bundesgemeinden der Schiedsſpruch eines dritten (unbetheiligten) Bundesgliedes geſtattet war. Kortüm S. 41—44.

3) Rechtliche Stellung des Hegemon zu den Bundesgliedern. a) Sparta berief die Bundeszuſammenkünfte (ξύνοδος), hatte das Recht der Vorberathung (προβούλευσις) und ſtellte Anträge an die Genoſſen. Später verfügte Sparta häufig über die Kräfte des Bundes, ohne Zuziehung der Verbündeten. Kortüm S. 44 fg. b) Sparta ſtellte die Leiſtungen an Geld, Waffen, Schiffen, Mannſchaft u. ſ. w. feſt, mußte aber dabei die Autonomie ſeiner Verbündeten ſchonen. Kortüm S. 45 fg. Endlich über einen chalkidiſchen Bund vergl. *O. Haupt*, De societate Chalcidica (Berol. 1847).

b) Proxenia.

M. H. E. Meier, Commentatio de proxenia seu de publico Graecorum hospitio. Halle 1843. 4. 31 S. Meier ſpricht hauptſächlich von der einen Art der πρόξενοι, welche in dem Staate, dem ſie angehörten, die Intereſſen des Staates, deſſen πρόξενοι ſie waren, wahrten, ohne Magiſtrate zu ſein; dagegen nicht von den ſeltener vorkommenden, die (nach Böckh) von ihrem Staate dazu ernannt waren, um die ſich in demſelben aufhaltenden Fremden aufzunehmen und zu bewachen, wie in Sparta, die jedoch der Verfaſſer nicht mit Böckh für eine öffentliche Behörde mit der Xenelaſia zuſammenhängend hält. Die Vergleichung jener πρόξενοι mit Handelsconſuln billigt er nicht, weil es mehr ein Ehrentitel geweſen ſei, mit dem ſich nur nach freiem Willen eine gewiſſe Geſchäftsbeſorgung verbunden hätte. Meier erörtert dann nach den beſonders in Inſchriften reichlich fließenden Quellen den Namen, die Art der Ertheilung der προξενία, die damit verbundenen Ehren und Privilegien und die Thätigkeit der πρόξενοι ſelbſt. Nachträge dazu vergl. in der Hall. allg. Lit.-Ztg. 1844. Dec. 333.

c) Die Orakel.

Da dieſelben völlig auf religiöſer Grundlage beruhen, ſo möge ihrer hier nur gedacht werden, inſofern ſie Einigungspunkte für die helleniſchen Staaten waren. Vergl. über ſie *G. Hinzpeter*, De vi ac natura Graecorum oraculorum, praecipue belli Peloponnesiaci aetate part. 1. Berol. 1850. 8. *G. Wolff*, De ultima oraculorum aetate. Berol. 1854. 4. *Mengotti*, Del oracolo di Delfo. Milano 1819. *Chr. F. Wilster*, De religione et oraculo Apollinis Delphici part. 1. Havniae 1827. 8. W. Götte, Das Delphiſche Orakel in ſeinem politiſchen, religiöſen und ſittlichen Einfluſſe auf die alte Welt. Leipzig 1837. 8. E. v. Laſaulx, Das Pelasgiſche Orakel des Zeus zu Dodona. Würzburg 1840. 8. Wachsmuth, Hell. Alterth. II. S. 588 fg. C. F. Hermann u. A.

Colonien. Der Name Colonie (ἀποικία) war bei den Griechen auf Anſiedler beſchränkt, die nach einem öffentlichen Beſchluſſe ausgeſchickt und mit dem heiligen Feuer ausgeſtattet waren. Mangel an Unterhalt bei Miswachs und Handel waren die Urſachen zur Anlegung von Colonien. Alle Rechte der Mutterſtadt und der Colonie leiteten ſchon die Griechen aus dem Verwandtſchaftsrechte ab und forderten daher von den Coloniſten Dankbarkeit (θρεπτήρια Erziehungslohn), Heirathen aus der Mutterſtadt (ἐπιγαμίαι), Geſandtſchaften zu den Feſten und heiligen Spielen (θεωροί). Verſchieden davon ſind die von Unzufriedenen (στάσει ἐκπεσόντες) gegründeten μετοικίαι und die mit eroberten Ländereien ausgeſtatteten κληροῦχοι. *Raoul-Rochette*, Hist. crit. de l'établissement des colonies grecques. 4 Tom. Paris 1815. Walz, Ueber die Griechiſchen Colonien. Troppau 1855 fg. Gottſchick, Beitrag zur Geſchichte und Bedeutung der Helleniſchen Colonien. Putbus 1856. Gottſchick behandelt 1) Veranlaſſungen zur Ausſendung von Colonien; 2) Gebräuche bei Entſendung der Colonien; 3) Verhältniß der Colonien zur Mutterſtadt; 4) Geſchichte von Kyrene (erbaut 631 v. Chr.). Vergl. Neue Jahrbb. f. Philol. Bd. 76. S. 433 fg. D. H. Hegewiſch, Geographiſche und hiſtoriſche Nachrichten, die Colonien der Griechen betreffend. Altona 1808. 8. *E. Hoenicke*, De coloniis Graecis. Deſſau 1832. Frölich, Ueber die Griechiſchen Colonien. Abth. 1. 2. Neiße 1834—1849. 4. J. G. Droyſen, Die Helleniſtiſchen Colonien des Oſtens. Hamburg 1843. *J. J. Guillemin*, De coloniis urbibusque ab Alexandro et successoribus ejus in Asia conditis. Paris 1847. C. F. Hermann's Staatsalt. §. 73—90. Man kann nachweiſen, daß in allen Ländern, wo politiſche Reibungen vorkommen, Colonieſendungen ſtattfinden. Die griechiſchen Colonien haben alle das Eigenthümliche, daß ſie in ihrem Verhältniß zum Mutterlande das Verhältniß des Sohnes zum Vater ausdrücken. Eine griechiſche Colonie trägt den Charakter einer vollſtändigen Emancipation und ſteht nur in Beziehung auf Religion in Verbindung mit der Mutterſtadt. Die Mutterſtadt iſt ſelten Leiter in der Colonie; dieſe reißt ſich los und erkämpft ſich den Boden mit Waffengewalt und gründet eine ganz neue Stadt. Sie gibt ſich im Ganzen dieſelbe Verfaſſung, die die Mutterſtadt beſitzt.

In der griechiſchen Geſchichte werden geſchieden die ſyſtematiſchen Coloniſationen und die ſporadiſchen, dieſe die gewöhnlichen. Die ſyſtematiſche Coloniſation wird die ſogenannte κληρουχία ſein, die ſporadiſche den Namen ἀποικίαι führen.

Urheber der Kleruchien ſind die Athener, die zuerſt nach Chalkis Kleruchen ſandten noch vor den Perſerkriegen. Veranlaſſung dazu gab Folgendes. In Chalkis lebten ſehr wohlhabende Griechen ioniſchen Stammes, kriegeriſch und voll Sinn für Kunſt und Wiſſenſchaft, ſehr reich und oligarchiſcher Verfaſſung zugethan. Ein altes Orakel erklärte, die beſten Griechen ſeien die, welche das Waſſer der Arethuſa tränken. Ihr Reichthum war durch ein großes Feld, ληλάντιον πεδίον, geſichert. Sie kamen nun in Krieg mit Athen, wurden von ihnen geſchlagen und jenes Landes beraubt. Hierhin nun ſandten die Athener keine οἰκισταί, ſondern zum erſten Mal κληροῦχοι. *Herod.* V, 6; VI, 100. Κλῆρος hieß jedes Stück, welches jedem freien Bürger als Eigenthum aſſignirt wurde (ager assignatus). Nach Chalkis kamen damals 4000 Kleruchen. Nach den Perſerkriegen fanden die Athener dieſe Einrichtung ſehr zweckmäßig und beſetzten die Inſeln Imbros, Lesbos und Delos ſo; ferner Potidäa und die Inſel Aegina. Vervielfältigt wurde dieſe Maßregel durch Perikles. Noch ſpäter ſandten die Athener Kleruchen nach dem Cherſones, nach Andros, Naxos und Thurii in Italien, zuletzt nach ganz Euböa. Perikles ſchaffte ſich ſo eine Maſſe Schreier aus dem Wege. Dies dauerte bis zu der Schlacht von Aegospotamos, nach welcher alle Kleruchien den Athenern verloren gingen. Ol. C. ſandten ſie wieder neue aus. — Um die Frage über das Verhältniß der Kleruchen zu Athen zu beantworten, müſſen wir zuerſt von der ἔγκτησις ſprechen. Grundbeſitz und Beſitz eines Hauſes in Athen konnte nur der Bürger haben (*Aristot.* Oec. II, 3). Zuweilen ward dieſes Recht durch Bündniſſe ertheilt und dieſes hieß dann ἔγκτησις τῆς γῆς καὶ οἰκίας. In doriſchen Staaten hieß es ἔππασις oder ἔπασις, deſſen eigentliche Bedeutung uns unbekannt iſt. Cf. *Boeckh.* C. inscr. I. n. 1562—1565. Dieſes Recht hatten die πρόξενοι. Daraus ergibt ſich von ſelbſt, daß die Kleruchen reine Bürger des attiſchen Staates ſein mußten mit allen Rechten, die ſie im Vaterlande beſaßen. Von den Kleruchen konnte jeder Einzelne ſich dort niederlaſſen oder konnte ſeinen κλῆρος verpachten, wie es Ariſtophanes that, der auf Aegina einen κλῆρος hatte; auch die Einwohner von Potidäa wurden überall attiſche Bürger genannt. *Demosth.* De Halon. p. 29. Plato's Vater war mit nach Aegina gezogen, wo Plato geboren wurde. Dennoch war dieſer athenienſiſcher Bürger und gehörte zum Demos κώλυττος. — Die Kleruchienſtaaten hatten eine der Verfaſſung des Mutterſtaates nachgebildete Verfaſſung. Eigene Kriegsmacht ſcheinen vorzüglich die entfernteren gehabt zu haben; die Strategen wurden in Athen gewählt. Ueber die gerichtlichen Verhältniſſe wiſſen wir nichts Genaueres. Es ſcheint aber der Natur der Sache angemeſſen, daß dieſelben Einrichtungen beſtanden wie in der Mutterſtadt. — Zuweilen machten ſich Kleruchien unabhängig, z. B. Chalkis auf kurze Zeit. Natürlich ſtanden ſie alle in religiöſer Verbindung mit der Metropolis. Dieſe Kleruchien bieten die meiſten Vergleichungspunkte mit den römiſchen Colonien dar. *J. Th. Voemel*, De discrimine vocabulorum *κληροῦχος, ἄποικος, ἔποικος*. Frankfurt 1839. 4. Vömel beſtimmt die Bedeutung dieſer Worte dahin, daß *ἄποικοι* einfach Auswanderer, *ἔποικοι* Einwanderer hießen, *κληροῦχοι* aber diejenigen attiſchen Bürger genannt wurden, welche als Coloniſten in fremde Städte geſchickt wurden und dort nach Art der Coloniſten des Sulla die Güter und Ländereien der vertriebenen oder zu Sklaven gemachten Einwohner durch das Loos zuertheilt bekamen, in einzelnen Fällen die erlangten Beſitzungen ſpäter an die früheren Beſitzer wieder abtreten mußten, übrigens ſammt ihren Nachkommen Bürger von Athen blieben, auch wol in Friedenszeiten nach Athen zurückkehrten, ohne darum ihre Beſitzung in den Colonien zu verlieren.

Die ſporadiſchen Colonien (*ἀποικίαι*). Siehe *Raoul-Rochette*, Histoire critique de l'établissement des colonies grecques. Paris 1825. 4 B. Die Urſachen zu ſolchen Apoikien waren mancherlei: die Haupturſache beſteht wol in der Ueberzeugung der Griechen, daß ein Staat durch allzu große Bevölkerung ſich ſelbſt verderbe (Plato ſtellt die Zahl der waffenfähigen Bürger auf 5040, Ariſtoteles iſt ähnlicher Meinung). Aus dieſer Ueberzeugung iſt zu erklären, daß ſchon in früher Zeit das Recht der *ἔκδοσις τέκνων* und die *νόμοι θετικοί* beſtanden. Andere Gründe liegen in politiſchen Zerwürfniſſen und der Entſtehung von Parteien, wodurch die Verbindung dann nicht mehr eng ſein kann. — Dieſe letzte Art iſt mit den secessiones der Römer zu vergleichen. — Von den Coloniſten wurde erwartet, aber nicht gefordert, daß ſie in Freundſchaft mit der Metropolis lebten; und das Verhältniß der Kinder zu den Aeltern ſcheint zum Grunde gelegen zu haben. *Timaeus ap. Polyb.* 12, 8. 9 erwähnt vollkommene Verträge, die mit den gewöhnlichen Worten *ὡς γονεῦσι πρὸς τέκνα* anfingen. Dieſes iſt aber falſch; Polybios ſelbſt beſchuldigt den Timäus der Erdichtung des Vertrages. Doch jener Anfang mag richtig ſein. — Dennoch beſtraften zuweilen Metropolen ihre ungehorſamen Colonien. Doch geht dies größtentheils aus dem Verhältniß eines nachmals mit denſelben geſchloſſenen Bundes hervor. So Platää, eine Colonie von Theben (*Thuk.* III, 61). Ueberall hatte die *ἀποικία* bei ihrer Gründung dieſelbe Verfaſſung wie die Metropolis und nur Revolutionen brachten zuweilen Abweichungen hervor. Ebenfalls gemein hatten ſie die Verehrung der Hauptgottheiten. So fand ein religiöſer Connex zwiſchen beiden ſtatt; Sendungen von der Colonie zu den bedeutendſten Feſten der Mutterſtadt; *Diodor.* XII, 30. Drittens hatte bei allgemeinen und ſpeciellen Feſten, wo von beiden Seiten Abgeordnete kamen, die Metropolis die Proedrie. Wenn gemeinſchaftliche Stammesopfer von beiden dargebracht wurden, ſo überließen die Coloniſten die Anordnung derſelben den Prieſtern der Mutterſtadt (*Thuk.* I, 25). Wenn Einige behauptet haben, die Coloniſten hätten noch mehr leiſten müſſen, ſo iſt dies nur in Bezug auf einzelne Stipulationen richtig. So wird von den aſiatiſchen Joniern erzählt, daß ſie jedes Jahr nach Athen eine Geſandtſchaft mit den Erſtlingen ihrer Früchte geſandt haben. Dies geſchah aber blos in dankbarer Erinnerung an die Erfindung des Ackerbaues, die dem Attiker Triptolemos zugeſchrieben ward. Es iſt das wie mit Epidauros, welches gar keine Colonie von Athen war, ſondern blos, weil es einſt Stecklinge von attiſchen Olivenbäumen erbeten hatte, jährlich Oliven nach Athen ſchickte. Ferner wird von Aegina, einer Colonie von Epidauros, erzählt, es ſei gezwungen geweſen, Recht zu geben und zu nehmen (*Herod.* V, 80; VIII, 46). Dieſem liegt aber ein ganz beſonderer Vertrag zu Grunde. Megara war urſprünglich ioniſch, dann aber wurde dieſe Stadt zum zweiten Mal, und zwar von Doriern coloniſirt oder ſie iſt von den Doriern unterdrückt worden. Später aber riß es ſich los. Potidäa war urſprünglich korinthiſche Colonie, alſo doriſch, die Athener eroberten ſie, nachmals wurde ſie von den Korinthern wieder unterdrückt, die nun *ἐπιδημιουργοί* einſetzten. Die Potidäer aber waren ja nun Athener. *Isokr.* Paneg. p. 46. ed. *Steph.* ſagt, Athen fordere von ſeinen Colonien einen Tribut; aber dies war wenigſtens nicht überhaupt der Fall; dieſe *φόροι* waren blos durch ein Bundesverhältniß bedingt. So fand außer jenen drei Dingen nichts Gemeinſchaftliches und auf Abhängigkeit Deutendes ſtatt.

Bei der Abſendung einer Colonie iſt die Einwilligung der Götter vor Allem nöthig. Dieſe wird auf verſchiedene Art eingeholt: 1) entweder wird das pythiſche, delphiſche oder dodonäiſche Orakel befragt (*Plat.* De legg. V, 9. *Cic.* De divin. I, 1. *Spanhem.* ad *Kallim.* Hymn. ad *Apoll.* v. 56 u. 57. *Herod.* V, 42) oder auf einen ſchon vorhandenen Orakelſpruch wurde die Colonie gegründet (*Herod.* V, 43). 2) Die Führer der Colonie wurden entweder vom Staate gegeben oder die Coloniſten konnten ſie ſelbſt wählen (*ἀρχηγέται*, bei den Jonern *ἡγεμόνες* oder *οἰκισταί* ſpeciell; dieſes ſcheint die ältere Bedeutung, neben ihm *οἰκήτωρ*, jedesmal der Coloniſt). Gründet eine Colonie eine abermalige Colonie, ſo holt ſie (*Thuk.* I, 24) ihre *οἰκισταί* von der alten Metropolis. Die Zahl der *οἰκισταί* richtet ſich größtentheils nach der Zahl der Phylen (*Thuk.* III, 92). Bei der Wahl derſelben nahm man ſolche, deren Namen für das Beſtehen der Colonie eine Gewährleiſtung zu enthalten ſchienen. 3) Der bewaffnete Zug der *οἰκισταί* ging, als Heer geordnet, vom Prytaneion der Metropolis aus, wo jedesmal an dem Altar des Staatsheerdes die Flammen angezündet wurden. *Herod.* I, 146. Etym. magn. s. v. *πρυτανεῖον* (*ζωπυρεῖσθαι*). 4) Prieſter aus der Vaterſtadt und Wahrſager zogen mit. 5) Auf dem Wege wurde vorzüglich der *μάντις* befragt. *Kallim.* Hymn. ad *Apoll.* 65. 6) War man angekommen, ſo wurde durch den *μάντις* die Stelle der Stadt genau abgeſteckt und das ganze Land vermeſſen, nachdem man den Göttern und dem Führer ein Stück zugetheilt (*διαμετρεῖσθαι*); *Kallim.* H. ad *Apoll.* 55.

Die erſten Colonieſendungen in Griechenland (*Paus.* VII, 2) ſind ganz mythiſch. Jolaos habe zuerſt die Athener nach Sardinien und nach Thespiä, dann habe Theras eine Colonie nach Thera geführt, was auch Joner geweſen ſeien, die dritte ſei die Wanderung der Joner nach Aſien. Die allgemeine Sage der Griechen ſchrieb alſo die erſten Sendungen den ſogenannten Pelasgern zu und alle dieſe Colonien wurden nach Oſten geſandt. Die eigentliche Colonienſendung, die hiſtoriſche nämlich, datirt ſich ſeit dem letzten Zug der Dorier nach dem Peloponnes, und dauerte in immer neuen Ausſendungen fort bis zur Schlacht von Chäroneia 338 v. Chr.

Doriſche Colonien. Alle doriſchen Städte, welche im Peloponnes oder in der Nähe deſſelben gegründet worden ſind, werden nicht als Colonien betrachtet. Denn die feſte und imponirende Stellung dieſer Städte hat vorzüglich dazu beigetragen, den Peloponnes mächtig zu machen; und dieſe Züge der Dorer ſind mehr Auswanderungen als Coloniegründungen.

Als doriſche Metropolen ſind in alter Zeit zu betrachten: 1) Korinth, welches mehre Colonien und vorzüglich nach Weſten ſandte, Syrakus in Ol. V., welches dann wieder andere Colonien gründete; ferner Anaktorion, Leukas, die ganze Inſel Kerkyra, Epidamnos, Apollonia am adriatiſchen Meere. Später ſandten die Korinther auch nach Oſten, nach Potidäa. 2) Megara, das in der Geſchichte Griechenlands als unbedeutend daſteht, zeigt in ſeinen Colonieſendungen, daß es in halbhiſtoriſcher Zeit eine große Rolle geſpielt. Nach NO. Chalkedon, Byzantion, dann in Sicilien Hybla, Trogilos, Tapſos. Von Hybla wurden mehre Colonien gegründet: Selinunt u. a. Herab ſank Megara, weil es zwiſchen Korinth und Athen lag, zwei feindlichen Staaten. Lange erhielt es ſich dennoch in Literatur und Politik bedeutend (Theognis). 3) Argos nach der Weſtküſte Kleinaſiens, theils in Verbindung mit Epidamnos, theils mit Trözene. Colonien: die Dorier an der Südküſte von Kleinaſien, Halikarnaß, Kos, Knidus; nach Lykien; Tharſos; mehre Städte in Cilicien; auf Kypros und nach Syrien. Von Rhodos aus ward Gela auf Sicilien gegründet, und von da aus wieder Agrigentum. 4) Sparta ſandte die wenigſten Colonien aus zwei Gründen aus: die Entfernung Sparta's vom Meere und die geringe Zahl der waffenfähigen Bürger. Hauptcolonie: Tarent in Italien, Ol. XVIII, 1 gegründet. Ueber die doriſchen Colonien vergl. beſonders Ottfr. Müller in dieſer Encyklop. s. v. Dorier. Hermann, Griech. Alterth. §. 79 fg. u. 84. Müller, Dorier I. S. 102 fg. Zu den doriſchen Colonien gehörten noch z. B. Phaſelis, Soloi, Sagalaſſos, Chalkedon, Herakleia am Pontos, Perinthos, Rhegion, Parthenope, Kroton, Meſſana, Enna, Kamarina, Minoa, Himera, Rhode, Kyrene u. v. a.

Joniſche Colonien. Sie gingen faſt alle aus von Athen, was ſchon indirect die Autochthonie der Athener beweiſt.

Athen entſandte nach Kleinaſien die ioniſchen Städte. Bevor ſie hinkamen, gründeten ſie unterwegs auf den Kykladen und faſt allen Inſeln des ägeiſchen Meeres Colonien: Keos, Naxos, Siphnos, Seriphos, Andros, Thenos, Delos, Paros. In Kleinaſien nahmen ſie den Karern Land und beſetzten die Stelle von Milet bis zum Berge Sipylos. Sie waren ohne Weiber hingezogen und nahmen daher Karierinnen (*Herod.* IX, 96. *Paus.* VII, 2), deren Männer ſie getödtet hatten. Epheſos ward Hauptſtadt mit Cultus der Artemis, aber nicht der griechiſchen, ſondern einer vorgefundenen. In Epheſos ſind fünf ſogenannte Phylen mit ſonderbaren Namen: *ἐφέσιοι, πέννιοι, εὐώνυμοι, θήϊοι, καριναιοί.* Die *ἐφέσιοι* ſind wol die wahrhaften Joner geweſen, ſowie auch die *εὐών.*; die *καριν.* aber ſind Karer; die *θήϊοι* erinnern an Theos. — Die meiſten Städte waren bereits gegründet, blos Klazomenä und Phokäa wurden neu gegründet. Die meiſten ſecundären Colonien hat von dieſen Milet gegründet, das ihrer 65 ausſendete, blos durch die Induſtrie geleitet: nach dem Pontus Euxinus Sinope; Kyzikus, Abydus; Kyzikus wurde Ol. XXIV, 2 (683 v. Chr.) geſendet und hatte keine Verbindung mit Milet oder Athen; aber noch in ſpäteſter Zeit finden ſich Inſchriften, die vier Phylennamen des uralten Athenercenſus; ferner von Milet: Olbia, Tomi. — Unter Solon ſandten die Athener nach Cilicien, Thrakien, Lemnos und nach den Perſerkriegen ſogar nach Byzanz und Potidäa. Die letzte bedeutende Colonie Ol. LXXXIV., die von Thurii, der Herodot und Lyſias mit beitraten. Die ioniſchen Colonien blieben ſich in Verfaſſung weit treuer als die doriſchen.

(*H. Brandes.*)

Nachzutragen ſind zu

S. 6: C. Wachsmuth, Das alte Griechenland im neuen. Mit e. Anhange. Bonn 1864. 8. — A. H. G. P. v. d. Es, Griekſche Antiquiteiten. Handleiding tot de Kennis van het Staats: en byzondere Leven der Grieken. Groningen 1863.

S. 12: *Heinerke,* De Lelegibus et Lyciis. Wernigerode 1863. 4.

S. 41: Henkel, Zur Geſchichte der Griechiſchen Staatswiſſenſchaft. Salzwedel 1863.

S. 71: *Bohstedt,* De rebus capitalibus Atheniensium, quae τῶν φονικῶν nomine comprehenduntur. Rendsburg 1863.

S. 96: Aug. Mommſen, Heortologie. Antiquariſche Unterſuchungen über die ſtädtiſchen Feſte der Athener. Leipzig 1864.

S. 103: C. Grasberger, Erziehung und Unterricht im claſſiſchen Alterthum. Thl. I. Abth. 1: Die Knabenſpiele. Würzburg 1864.

S. 107: *B. Graser,* De veterum re navali. C. tabb. Berlin 1864.

S. 111: *W. Lilie,* Quae ratio intercesserit inter singulas Argolidis civitates. Breslau 1862. 8.

GRIECHENLAND.

A. Alt-Griechenland.

Griechiſche Privatalterthümer.

(Neuere Literatur.) Helleniſche Alterthumskunde von W. Wachsmuth. 2. Aufl. 1844—1846. Charikles, Bilder altgriechiſcher Sitte von W. A. Becker. 1840. Herausgegeben von K. F. Hermann. 1854. Lehrbuch der griechiſchen Antiquitäten von K. F. Hermann. 3. Theil: Die Privatalterthümer. 1852. Griechiſche Alterthümer von G. F. Schömann. 2. Aufl. 1863. Das Leben der Griechen und Römer von E. Guhl und W. Koner. 1861. Die Realien in der Iliade und Odyſſee von J. E. Friedreich. 1851. Recherches sur les Grecs p. *de Pauw.* 1787—1788. Histoire de la civilisation morale et religieuse des Grecs p. *Limburg-Brower.* 1833—1838. *J. A. St. John,* Hellenes. 1844. Realencyklopädie der claſſiſchen Alterthumswiſſenſchaft von A. Pauly. 1839—1852. Illuſtrirtes Wörterbuch der römiſchen Alterthümer mit ſteter Berückſichtigung der griechiſchen von A. Rich, überſ. von C. Müller. 1862.

(Wohnungen.) Die Bauart und Einrichtung der Städte in dem von Homer beſchriebenen Zeitalter bleibt dunkel. „Gut ummauert, wohlbethürmt, weitplätzig,“ *εὐρύχορος, εὐρυάγυια, εὔπυργος* nennt ſie der Dichter und erwähnt bereits außer den mit behauenen Sitzſteinen umgebenen, zu berathenden und richterlichen Verhandlungen und zu Wettſpielen beſtimmten Marktplätzen der Gemeindehalle, *λέσχη*, wo die niedrige Claſſe der Einwohner (dahin deutet *Hesiod.* ἔ. κ. ἡ. 493: *πὰρ δ' ἴθι χάλκειον θῶκον καὶ ἐπ' ἀλέα λέσχην ὥρῃ χειμερίῃ*) geſellige Unterhaltung ſuchte und auch Heimathloſe und Bettler eine nächtliche Herberge fanden (Od. XVIII, 329). Auch über die Häuſer der Bürger läßt uns Homer im Unklaren, und nur ſo viel läßt ſich aus der Beſchreibung des von Eumäos bewohnten Gehöftes erkennen, daß meiſt zu der Wohnhausthür eine Art Veranda, *πρόδομος*, führte, vor welcher ſich ein umzäunter Hof, *αὐλή*, ausdehnte. Daß in der Stadt ſelbſt bereits die Häuſer an einander ſtießen, könnte man vielleicht aus dem zur *αὐλή* des Eumäos geſetzten Attribute *περίδρομος* ſchließen. Etwas genauer werden von Homer die Theile der Anaktenhäuſer angegeben, ſodaß man ſich einigermaßen in die Bauart dieſer Herrenſitze hineinzudenken vermag. Die Hauptſtücke, welche hierbei in die Augen ſpringen, nennt Il. VI, 315: *οἵ οἱ ἐποίησαν θάλαμον καὶ δῶμα καὶ αὐλήν.* Die *αὐλή*, der bereits erwähnte, hier mit Mauern umhegte, geräumige Hofraum vor dem Hauſe, ſcheint bereits auf zwei Seiten, nämlich am Eingange und gegenüber unmittelbar an dem Wohngebäude eine Säulenhalle, *αἴθουσα*, beſeſſen zu haben[1]. Die am Hauſe hinlaufende Galerie führt auch hier den Namen *πρόδομος* und war die gewöhnliche Schlafſtätte fremder Gäſte, wobei man in Rückſicht auf die klimatiſchen Verhältniſſe nicht nöthig hat, an beſondere Gemächer zu denken, deren Ausgänge nur auf die *αἴθουσα* gemündet hätten. Sowol vom Hofe durch die Halle nach Außen als auch vom Hofe durch den *πρόδομος* in das eigentliche Haus mußte natürlich ein längerer Thorweg führen, der *πρόθυρα* hieß[2]. Durch die zweite Hausflur gelangte man zunächſt in das *μέγαρον*, einen großen, zum Theil von Säulen getragenen Saal, den Hauptbeſtandtheil des *δῶμα*. Hier war der geſellige Verſammlungsort der Familie, hier wurden auch die fremden Beſucher bewirthet. Von da führten Thüren und Treppen in die übrigen, für das engere Familienleben beſtimmten Räume, die *θάλαμοι*. Sie lagen theils zu ebener Erde in dem hinteren Theile des Hauſes, theils im Oberſtocke. Speciell *θάλαμος* hieß zuerſt der an den hinteren Theil des Männerſaales grenzende und durch eine Thür mit demſelben verbundene Saal, in welchem die Hausfrau die Arbeiten ihrer Dienerinnen beaufſichtigt und leitet [3]). Außer dieſem befand ſich, vielleicht halb unter der Erde (Od. II, 337; XV, 99), im Innern noch ein Vorraths- und Schatzthalamos, *θάλαμος ἔσχατος*, der ſpätere *θησαυρός*. Ferner ſtieß wahrſcheinlich an den untern Frauenthalamos die Schlafkammer des Hausherrn mit dem Ehebette (*ἐν μυχῷ δόμου*; ſ. Ameis zu Od. XXIII, 192), während das eigentliche Boudoir der Hausfrau im Oberſtocke, *ὑπερῷον*, lag. Endlich gibt es in den Herrenhäuſern noch beſondere *θάλαμοι* für die Söhne (Od. XIX, 48; III, 413) und für die Jungfrauen (Od. VII, 7; *Eurip.* Phoen. 86), ſowie Zellen für die Dienerinnen, letztere vielleicht am Ende der Hausveranda, dem zur Aufbewahrung von Geräthen des täglichen Gebrauchs beſtimmten, runden Kuppelgebäudes, *θόλος*, gegenüber. Die Gemächer waren ſämmtlich hoch, *ὑψόροφοι*, das Dach ſelbſt flach; Od. X, 559.

---

[1] Eine Scheidewand in dieſem Hofe, durch welche derſelbe in einen äußern Vieh- und Düngerraum und einen innern, ſtattlicheren Theil zerfallen wäre, iſt nirgends nachzuweiſen. Die Od. XVIII, 102 genannte Hallenthür wird im Gegentheil von Ameis richtig für die äußere Hofthür genommen, außerhalb welcher auch der Hund Argos auf ſeinem unſaubern Lager ruht (Od. XVII, 297) und auch Iros von Odyſſeus placirt wird (XVIII, 239).

[2] Ohne an dieſen doppelten Eingang zu denken, ſchreibt Krauſe in ſeinem Deinokrates (1863) S. 493 über *Hom.* Od. IV, 20: „Telemachos und Peiſiſtratos gelangen mit Roſſen und Wagen ſofort zu den *πρόθυρα* und fahren ſpäter von hier ab. Hier iſt alſo von keiner *αἴθουσα*, keinem *πρόδομος*, nicht einmal von einer ummauerten *αὐλή* die Rede, durch welche ſie doch zuvor hätten ein-

Im hiſtoriſchen Zeitalter begegnet uns eine reiche Entfaltung dieſer nur kurz ſkizzirten architektoniſchen Anfänge. Beſonders treten nun in den Städten, durch die Entwickelung des Staatslebens bedingt, die gemeinnützigen Anlagen in größerer Anzahl und in kunſtgemäßer Bauart uns entgegen. Tempel, Theater, Hippodrome, Stadien, Gymnaſien, Bäder, Säulengänge und Baumpflanzungen, Prytaneen und ſonſtige Amtsgebäude werden jetzt nothwendige Zierden ſelbſt kleinerer Städte. Regelmäßigkeit in der Anlage fand ſich dagegen ſchon deshalb wol ſeltener, weil bei der Gründung meiſt das Terrain vom ſtrategiſchen Geſichtspunkte aus berückſichtigt wurde und durch den Lauf der Mauern auch die Thore und damit zugleich die Richtung der Straßen beſtimmt zu werden pflegte, die in den faſt überall die Mitte der Stadt einnehmenden, viereckigen Marktplatz einmündeten. Auch hinſichtlich der Straßenpflaſterung und der Waſſerleitungen mußten freilich die Griechen den in dieſer Hinſicht ſo überaus praktiſchen Römern zu jeder Zeit weit nachſtehen (*Strab.* V. p. 360). Die Häuſer ſelbſt waren gewöhnlich, vielleicht mit Ausnahme der vornehmſten, dicht an einander gebaut, ja hatten oft, wie bei uns, gemeinſchaftliche Zwiſchenmauern (vergl. die Beweisſtellen bei Becker, Charikles II. S. 94, und was Diodor von Perinth ſagt, XVI, 75: *τὰς δὲ οἰκίας ἔχει πεπυκνωμένας*). Man darf ſich dieſelben bis zur makedoniſchen Zeit in Athen keineswegs anſehnlich vorſtellen (*Dicaearch.* p. 8 der kleinen Geographie von Hudſon ſagt: *αἱ μὲν πολλαὶ τῶν οἰκιῶν εὐτελεῖς, ὀλίγαι δὲ χρήσιμαι*; vergl. *Demosth.* Olynth. III, 26). Gerade in der beſſern Zeit des politiſchen Lebens wendete der freie Bürger um ſo weniger Sorgfalt auf ſeine Privatwohnung, als er in derſelben ja wenig mehr ſah, als die Stätte, wo er ſeine Nahrung einnahm und ſein Haupt zur Ruhe legte. Nur die Wohnſitze der Begüterten auf dem Lande werden als beſſer ausgeſtattet gerühmt von *Isocr.* Areop. §. 52; *Plat.* De republ. IV, 1; *Thuk.* II, 65. Erſt mit dem Schwinden der politiſchen Blüthe entſtand in Folge des ſteigenden Egoismus (*Demosth.* a. a. O.) ein Streben nach Verſchönerung und bequemerer Einrichtung der Häuſer, und gerade aus dieſer Zeit ſtammen die meiſten der ſpärlichen Notizen bei den Autoren. Die bauliche Anlage der damaligen atheniſchen Häuſer iſt Gegenſtand eines großen Streites geworden, den man inſofern als nutzlos bezeichnen darf, weil man einestheils darauf ausging, ein regelmäßiges Muſterhaus zu conſtruiren, mit welchem ſich die einzelnen concreten Fälle nicht vereinigen ließen, anderntheils die confuſe Vitruv'ſche Lehre vom griechiſchen Hauſe (*Vitr.* VI, 7) zum Ausgangspunkte nahm, wodurch die Lage der Gynäkonitis und Andronitis höchſt zweifelhaft wurde. Geometriſch regelmäßige Gebäude mögen bei den obwaltenden ſtädtiſchen Raumverhältniſſen überhaupt ebenſo ſelten vorgekommen ſein, wie in Pompeji und in ältern Städten bei uns, und ſchon die verſchiedenen Preiſe derſelben (von 100 bis zu 3 Minen herab; Böckh, Staatshaushalt d. Ath. I. S. 94 fg.) deuten auf die Unmöglichkeit gleichmäßiger Raumvertheilung und Benutzung hin. Vitruv aber hat entweder, wie auch in andern Dingen, ſeine griechiſchen Quellen nicht klar verſtanden, oder, wenn er nach eigener Anſchauung beſchreibt, einen Palaſtbau der nachalexandriniſchen Periode vor Augen gehabt, der in vielen Stücken nur geringe Aehnlichkeit mit den echt helleniſchen Bauten früherer Zeit haben konnte, am meiſten vielleicht noch mit den ländlichen Herrenſitzen in Attika. Vor allen Dingen iſt wol mit Sicherheit anzunehmen, daß man bei Häuſern, deren Eigenthümer zu dem Mittelſtande und der Claſſe der Wohlhabenden gehörten, hinter der Hausthür und Hausflur einen offenen, gewöhnlich mit einer Säulenhalle umgebenen Hof, *αὐλή*, *περιστύλιον*, betrat, in welchen die von der männlichen Bewohnerſchaft benutzten Speiſe-, Schlaf- und Gaſtzimmer, *ἀνδρῶνες*, *κοιτῶνες*, *δωμάτια*, einmündeten. In den Miethwohnungen, *συνοικίαι*, die man beim Steigen der Einwanderung Fremder, die ja keine liegenden Güter beſitzen durften, auf Speculation zu bauen begann (Hermann, Privatalterth. §. 14, 8), ſowie in den Häuſern der Armen fehlte dieſer an die Homeriſche Sitte erinnernde Binnenhof wol gänzlich, und ſogar in dem einzigen uns erhaltenen Privatbau auf

---

fahren müſſen.“ Es heißt ja aber Od. XV, 146 von denſelben Perſonen und demſelben Hauſe bei der Abfahrt: *ἐκ δ' ἔλασαν προθύροιο καὶ αἰθούσης ἐριδούπου!*

[3]) Dieſes Gemach in den oberen Stock zu verlegen, wie Krauſe, Hermann und Schömann thun, hindert mich außer andern Stellen beſonders Od. XVII, 492 fg., wo Penelope die Vorgänge im Männerſaale — den Wurf des Antinoos und das Nieſen Telemach's — ſo genau vernimmt, daß an ein Darüber (wie I, 328) gar nicht gedacht werden kann.

Delos (Guhl und Koner, Das Leben der Griechen S. 84) iſt er nur winzig klein und ohne Säulenſchmuck vorhanden. Sonſt iſt er der eigentliche Mittelpunkt des ganzen Hauſes. Hier ſtand gewöhnlich der Altar des *Ζεὺς ἑρκεῖος* (während *Ζεὺς κτήσιος*, der Mehrer der Habe, in der Hauptvorrathskammer verehrt wurde); hier bewegten ſich auch die weiblichen Familienglieder in Abweſenheit Fremder frei und ungezwungen (*Demosth.* in Euerg. p. 1155: *ἔτυχεν ἡ γυνή μου μετὰ τῶν παίδων ἀριστῶσα ἐν τῇ αὐλῇ.* *Plutarch.* De curios. c. 3: *νῦν μὲν εἰσι θυρωροί, πάλαι δὲ ῥόπτρα κρουόμενα πρὸς ταῖς θύραις αἴσθησιν παρεῖχεν, ἵνα μὴ τὴν οἰκοδέσποιναν ἐν μέσῳ καταλάβῃ ὁ ἀλλότριος ἢ τὴν παρθένον ἢ κολαζόμενον οἰκέτην ἢ κεκραγυίας τὰς θεραπαινίδας*); hier wurden die Beſuchenden empfangen (*Plat.* Protag. p. 314). Kam es aber bei Anlegung dieſes Hofes oder der *ἀνδρωνῖτις* ſchon ſehr auf den vorhandenen Raum an, ſo war dies noch weit mehr der Fall hinſichtlich der weiblichen Abtheilung des Hauſes. Wo es der Platz erlaubte, befolgte man ſicher auch ſpäter die Homeriſche Sitte und ließ die eigentlichen Wirthſchaftsräume (*Poll.* I, 76: *Ὁ γυναικωνίτης, θάλαμος, ἱστών, ταλασιουργὸς οἶκος, σιτοποιϊκός, εἶτα ὀπτανεῖον, τὸ μαγειρεῖον, . . . ἀποθῆκαι, ταμιεῖα, θησαυροί, φυλακτήρια*) zu ebener Erde hinter der *αὐλή* folgen. Am unwiderleglichſten zeigen dies außer der bekannten Stelle des Cornelius Nepos (Praefat.): neque sedet (uxor) nisi in interiore parte aedium, quae *γυναικωνῖτις* appellatur, quo nemo accedit, nisi propinqua cognatione conjunctus, die Worte Xenophon's (Oecon. X, 5): *ἔδειξα δὲ καὶ τὴν γυναικωνῖτιν αὐτῇ θύρᾳ βαλανωτῷ ὡρισμένην ἀπὸ τῆς ἀνδρωνίτιδος, ἵνα μήτε ἐκφέρηται ἔνδοθεν, ὅ,τι μὴ δεῖ, μήτε τεκνοποιῶνται οἱ οἰκέται ἄνευ τῆς ἡμετέρας γνώμης.* Aus dieſen Worten erkennt man übrigens auch, daß die ſtrenge Scheidung der beiden Haustheile urſprünglich der Dienerſchaft wegen gemacht worden iſt, während die Hausfrau freilich in der Gynäkonitis durch ihren Beruf als Aufſeherin, Ausgeberin und Köchin den größten Theil des Tages zurückgehalten wurde, und hat man deshalb keineswegs nöthig, die Verlegung der Gynäkonitis hinter die Andronitis erſt in die Zeit größerer Corruption des weiblichen Geſchlechts zu ſetzen, wo allerdings die Abſchließung des zweiten Raums oft mehr den Frauen ſelbſt gegolten haben mag. Bei größerem Luxus in ſpäterer Zeit erweiterte ſich die Gynäkonitis zu einem zweiten, mit den nöthigen Räumlichkeiten umgebenen Periſtyle; auch erforderten nun die in vielen Häuſern arbeitenden Fabrikſklaven zu ihren Werkſtätten, *ἐργαστήρια*, bedeutenden Platz. Wo nun aber der Raum beſchränkt war, wurde man genöthigt, ſich durch ein oberes Stockwerk zu helfen. Daſſelbe ſtand oft nur über einer Seite des Parterre und verdiente wol mit Recht den Namen *πύργος*, ohne daß es nöthig iſt, dieſes Ausdruckes wegen an eine Höhe von mehr als einem Stockwerke zu denken (*Demosth.* in Euerg. p. 1156 war es vom weiblichen Dienſtperſonal bewohnt). Zuweilen lief es aber auch im Kranze um den Luftraum der unteren *αὐλή* herum und entſprach dann in allen ſeinen Theilen dem unteren Hauſe (*οἰκίδιον διπλοῦν*: *Lys.* De caed. Eratosth. §. 9). In dieſem Falle ſtellte natürlich der Oberſtock die Gynäkonitis vor. Auch werden balkon- oder erkerartige Vorſprünge, *ὑπερέχοντα*, der *ὑπερῷα* erwähnt und bereits Hippias, der Piſiſtratide, ſoll ſie beſteuert haben (*Aristot.* Oecon. II, 5. *Poll.* I, 81). Oft wurde auch das obere Stockwerk vermiethet und dann führten Treppen unmittelbar von der Straße hinauf, *ἀναβαθμοί*, die Hippias ebenfalls als Finanzquelle benutzt haben ſoll. Dreiſtöckige Häuſer, wie der Redner Ariſtides in Kyzikos fand (*Paneg.* in Cyzic. p. 390. Vol. I. *Dind.*), hat es wol in Athen nicht gegeben. Die Dächer endlich waren platt; denn nicht nur ſtellten die Weiber die Adonisklage auf ihnen an (*Arist.* Lysistr. 389), ſondern man ſchaute auch ganz gewöhnlich von ihnen herab den Vorfällen auf der Straße zu (*Dem.* in Euerg. p. 1175). Doch fanden ſich ſpäter auch Giebeldächer: *Poll.* I, 81.

Manche Häuſer ſcheinen beſondere Einfriedigungen, *προφράγματα*, an der Straßenſeite gehabt zu haben, die auch unter den Steuerobjecten des Hippias figuriren. Die Hausthür, *αὔλειος θύρα*, lag wol gewöhnlich mit der Façade in einer Linie; doch mag ſich an manchen Häuſern ein in die Hausflucht einſpringender kleiner Vorplatz mit Säulen, *πρόθυρον, προπύλαιον*, gefunden haben. Daneben ſtand gewöhnlich ein Altar oder Spitzpfeiler des *Ἀπόλλων Ἀγυιεύς* oder ein Schrein der Zaubergöttin Hekate; darüber ſetzte man gern eine Inſchrift guter Vorbedeutung (*Diog. Laert.* VI, 50). Die nicht in den Angeln, ſondern auf den Zapfen ſich drehende Thür wurde bei Tage gewöhnlich nicht verſchloſſen: *Plut.* Pelop. 11. *Plaut.* Mostell. 444. Dennoch verbot es die Sitte, ein Haus zu betreten, bevor man vermittels eines an der Thür befindlichen metallenen Klopfers, *ῥόπτρον, κόραξ*, ſich angemeldet (*κρούειν, κόπτειν*; die Lakedämonier ſollen nicht geklopft, ſondern gerufen haben; *Plut.* Inst. Lac. 31) und die Erlaubniß des Hausherrn erhalten hatte: *Plut.* Cim. 17: *Καὶ γὰρ θύραν κόψαντας ἀλλοτρίαν οὐκ εἰσιέναι πρότερον ἢ τὸν κύριον κελεῦσαι* (Beiſpiel: *Xenoph.* Hellen. V, 4, 7). In größeren Häuſern hütete ſchon zu Sokrates' Zeit ein Portier, *θυρωρός*, die Thür und dann war das Anpochen überflüſſig (*Plat.* Protag. p. 314). Die Hausthüren ſollen ſich in älterer Zeit gewöhnlich nach der Straße zu geöffnet haben. Die Beſteuerung ſolcher Thüren unter Hippias beweiſt ebenſo wenig dagegen, als die von Becker (Charikles II. S. 108) angeführten Stellen aus Plutarch'ſchen Schriften. Dennoch möchte ich mit Becker *ψοφεῖν* nicht gern von einem abſichtlichen Klopfen von Innen vor dem Oeffnen, ſondern von dem gewöhnlichen Geräuſch der aufſchlagenden Thür (concrepare) verſtehen. Der Verſchluß wurde bewerkſtelligt, indem ein zur Hälfte nach der äußeren Seite zu hohler Querriegel, der in ein Mauerloch eingriff, in ein rechtwinkelig darüber liegendes, den Riegelbalken auf drei Seiten umfaſſendes Holzſchloß geſchoben wurde, aus deſſen oberer Seite dann ein oder mehre Bolzen oder Stifte, *βάλανοι*, in eben ſo viele, bis zur

Höhlung reichende Löcher des Riegels einfielen. Beim Oeffnen ſteckte man dann den mit einer den Bolzen gleichen Anzahl von Stiften oder Zähnen, *γόμφιοι*, verſehenen Schlüſſel in das Riegelloch und hob die Bolzen des Schloſſes (daher der Schlüſſel: *βαλανάγρα*), worauf ſich der Riegel zurückziehen ließ[4]. Die älteſten Schlüſſel hatten blos einen Stift; die in Athen ſich einbürgernden lakoniſchen drei (*Aristoph.* Thesmoph. 423). Oft befand ſich noch ein zweites Schloß auf der Innenſeite (*Plaut.* Mostell. 425).

Bei großartigeren Gebäuden lag der Hausthür zunächſt eine ſchmale Hausflur, *θυρωρεῖον*, auf deren Flanken Vitruv die Zelle des Thürhüters und die Pferdeſtälle verweiſt. Sie war wol auch oft, wie derſelbe Schriftſteller angibt, nach dem Periſtyle zu durch eine zweite Thür abgeſchloſſen. In gewöhnlichen, geringeren Häuſern dagegen ſcheint man direct von der Hausthür in den Binnenhof getreten zu ſein, und darauf deutet ja eben die hinſichtlich des Anklopfens berichtete Etikette hin. Eine zweite Hauptverbindungsthür befand ſich, wie ſchon erwähnt, zwiſchen der *γυναικωνῖτις* und der *αὐλή*. Sie wird ſpeciell *μέσαυλος*, *μεσαύλιος*, att. *μέταυλος*, genannt, wenn auch ſonſt dieſe Bezeichnung jeder anderen im Hofraume befindlichen, jeder inneren Thür zukommen mochte[5]. Eine dritte Thür führte von der Gynäkonitis in den Garten und eine vierte bei Häuſern, die *ἀμφίθυροι*, waren (*Lys.* in Eratosth. §. 15) von da auf eine andere Straße. Manche Thüren, zu denen der Zutritt allen Hausgenoſſen offen ſtand, waren wol auch nur mit Vorhängen, *παραπετάσματα*, verſchloſſen, während die Thüren der Vorrathskammern von mistrauiſchen Leuten noch obendrein verſiegelt wurden. Vor der *θύρα μέταυλος* befand ſich nach Vitruv's Angabe die ſogenannte *προστὰς*, *παραστὰς*, *παστάς*, eine mit ihren Säulen in die Mauer der Gynäkonitis einſpringende Galerie oder Vorhalle[6], deren Benutzung beſonders wegen ihrer Verwechslung mit dem dahinter liegenden *θάλαμος* ſchwer zu erklären iſt.

Licht erhielten die unter dem Periſtyl herumliegenden Gemächer theils durch die Thür, gewöhnlicher wol durch beſondere Lichtfänge über derſelben: *Lucian.* Conviv. 20: *καὶ τὸ ξιφίδιον ἀποῤῥίψαι τάχιστα διὰ τῆς φωταγωγοῦ* (die eigentliche Thür war vorher verſchloſſen worden) *ἐς τὸ ὕπαιθρον τῆς αὐλῆς*. Der obere Stock dagegen ſcheint ſehr gewöhnlich Fenſter, *θυρίδες*, gehabt zu haben, und zwar nach der Straße zu, wie noch klarer als *Aristoph.* Thesmoph. 797 und Eccles. 961: *Liv.* XXIV, 21: (Syracusis) multitudo procurrit in vias, pars in vestibulis stat, pars ex tectis fenestrisque prospectant, und *Plaut.* Mil. 379: Nam certo neque solarium est apud nos, neque hortus ullus, nec festra nisi clathrata, und die von Hermann, Privatalterth. §. 19. A. 22 angeführten Bildwerke darthun. Doch muß man ſich dieſelben klein und vereinzelt denken.

Der Fußboden war durchaus Eſtrich; doch gab es wol ſchon von Alexander dem Großen an *λιθόστρωτα*. Die Heizung geſchah durch tragbare Heerde und Kohlenbecken, *ἀνθράκια*, *ἐσχαρίδες*. Ein Rauchfang befand ſich blos in der Küche, *ὀπτανεῖον* (*Ath.* IX, 35), deren Heerd zugleich als Altar der *Ἑστία* galt. Dabei an einen Schornſtein zu denken, verbietet *Herod.* VIII, 137, wo ſich die Sonne durch die *καπνοδόκη* auf dem Fußboden des Zimmers abzeichnet. Er war wahrſcheinlich weiter Nichts, als ein in der Höhe ſeitwärts angebrachtes, rundes, verſchließbares Loch. Ariſtophanes nennt nicht nur Vesp. 147 den Deckel, *τηλία*, ſondern braucht auch v. 142 den auf das Oeffnen deſſelben deutenden Ausdruck: *ἡ κάπνη ψοφεῖ*. Dieſe Einrichtung iſt auch bei zweiſtöckigen Gebäuden recht gut denkbar.

Die Dungſtätten nebſt den dazu gehörenden Bequemlichkeiten, *θᾶκοι*, *ἀποπάτοι*, *κοπρῶνες* (*Aristoph.* Pax 1215 seq. *Plut.* 818. *Stob.* Sermon. CXXI, 29) lagen außerhalb der bewohnten Räume: *Theophr.* Char. 25: *καὶ τῆς νυκτὸς ἐπὶ θᾶκον ἀνιστάμενος ὑπὸ κυνὸς τῆς τοῦ γείτονος δηχθῆναι*, und jedenfalls hinter dem Hauſe: *Aristoph.* Thesmoph. 485 seq.; Nub. 1385: *κακκᾶν δ' ἂν οὐκ ἔφθης φράσαι, κἀγὼ λαβὼν θύραζ' ἐξέφερον ἂν καὶ προὐσχόμην σε*; daher auch Eubulos bei *Athen.* X, 11 den Thebanern nachſagt, es habe Jeder einen Abtritt gleich an der Thür.

Die Wände der Häuſer hatten lange Zeit nur den ſchon im Homeriſchen Zeitalter üblichen weißen Kalküberzug, *κονίαμα*, und Alkibiades zuerſt ſoll ſich ſein Haus haben ausmalen laſſen (*Plut.* Alcib. 16). Dieſe Neuerung, noch von Xenophon getadelt (Memor. III, 8, 10), kam aber ſehr ſchnell in Aufnahme und endlich galt ein Haus ohne Wandgemälde und Deckenverzierungen, *ποικίλματα*, für Zeichen der Armuth (Chryſippos ſchrieb kurz nach Alexander's Zeit nach *Plutarch.* De Stoic. repugn. 21: *ἐγγὺς ἐσμὲν τοῦ καὶ τοὺς κοπρῶνας ζωγραφεῖν*). Die Verwendung von Gold, Elfenbein und Marmor zur Ausſchmückung von Privatgebäuden erwähnt ſchon Bakchylides (*Athen.* II, 10), vielleicht aber nur in Beziehung auf Syrakus. Die äußeren Seiten der Häuſer behielten ihren weißen Kalkbewurf. Doch ſcheint es auch vorgekommen zu ſein, daß man (wie heute in manchen Gegenden mit Schiefer) mit Kupfer-Platten oder Schuppen die Straßenfaçade verkleidete; *Plut.* Phoc. 18:

---

[4] Vergl. Marquardt, Röm. Privatalterth. S. 236.

[5] Wenn man ſo das Wort mit dem alten Subſtantiv *μέσαυλος*, der Hofraum, in Zuſammenhang bringt, erklärt ſich auch leichter die fatale Stelle bei *Lys.* De caed. Eratosth. §. 17: *ἐν ἐκείνῃ τῇ νυκτὶ ἐψόφει ἡ μέταυλος θύρα καὶ ἡ αὔλειος* von einem Hauſe, in welchem die Gynäkonitis gar nicht hinter, ſondern über der Andronitis lag: es iſt eben die vom Hofe in das zeitweilig von der Frau benutzte Schlafgemach parterre führende Thür gemeint. Die auch von Guhl und Koner (I. S. 82 u. 84) adoptirte künſtliche Unterſcheidung Becker's, daß das urſprüngliche *μέταυλος*, die Thür hinter oder jenſeits der *αὐλή*, in größeren Häuſern mit zwei Periſtylen zur wirklichen *μέσαυλος*, nämlich *μέση δυοῖν αὐλαῖν*, geworden ſei, leuchtet mir nicht ein.

[6] Herodot erwähnt auch bei Beſchreibung des Tempels der Neith in Sais (II, 169) *ἐν τῇ αὐλῇ τοῦ ἱροῦ εἶναι παστὰς λιθίνη, μεγάλη καὶ ἠσκημένη στύλοισι* vor dem Sanctuarium der Göttin. Sollte nicht auch das bei *Plat.* Protag. p. 315. C. dem Eingange gegenüber liegende *πρόστωον* im Hauſe des Kallias hierher zu ziehen ſein? Wenigſtens war es etwas der *ἐξέδρα* Aehnliches, da die Zuhörer des Nikias dort *ἐπὶ βάθρων* vertheilt ſind, während die des Prodikos im *ταμιεῖον* auf Ruhebetten liegen.

ἡ δ᾽ οἰκία τοῦ Φωκίωνος ἔτι νῦν ἐν Μελίτῃ δείκνυται, χαλκαῖς λεπίσι κεκοσμημένη.

Die an die Häuſer grenzenden Gärten werden wol ſelten, wie die außerhalb der Stadt, Obſt-, Oel- und Weinpflanzungen, ſondern meiſt Blumen- und Gemüſe enthalten haben. Ueberhaupt diente die ganze Gartencultur, über die es ſchon zu Plato's Zeit eine Literatur gab (*Plat.* Min. p. 316: *τὰ περὶ κήπων ἐργασίας συγγράμματα*), mehr dem Bedürfniſſe als dem Vergnügen. Die griechiſche Küche erforderte die Pflege der Gemüſe und Manche prahlten ſogar mit der Menge und Zartheit ihrer Küchenpflanzen im Garten (*Theophr.* Char. 6). Die Blumenpflege beſchränkte ſich auf Roſen, Veilchen, Hyazinthen, Crocus, Lilien, und wenn man auch deren Geruch liebte (*κῆποι εὐώδεις*: *Arist.* Av. 1067), ſo pflanzte man ſie auch ſchon des außerordentlich großen Bedarfs willen, den der Verbrauch von Kränzen bewirkte. Nach dem Schol. zu *Aristoph.* Vesp. 480 waren die Rabatten gewöhnlich mit Eppich und Raute beſetzt.

(**Hausgeräthe.**) Den mannichfaltigen Bedürfniſſen des modernen Luxus gegenüber erſcheint das Mobiliar des griechiſchen Hauſes kärglich; aber die Schönheit und Zierlichkeit deſſelben, eine Folge des dem Volke eingeborenen künſtleriſchen Taktes, entſchädigte die Hellenen dafür in reichem Maße. Hinſichtlich der Stühle, Tiſche und Ruhebetten (in deren Verfertigung die lakedämoniſchen Meiſter ſich hervorthaten: *Plut.* Lycurg. 9) machte bereits die Homeriſche Zeit die ſpäter üblichen Unterſchiede. Der einfachſte Stuhl, der *δίφρος*, war ein Taburet ohne Lehne, oder ganz wie unſere Feldſtühle zum Zuſammenklappen (*ὀκλαδίας*) und tragbar (*Aelian.* Var. Hist. IV, 22. *Aristoph.* Av. 1550). Beim *κλισμός*, den ſtark auswärts geſchweifte Füße kennzeichnen, kam noch eine bequeme Rückenlehne hinzu. Der *θρόνος* endlich, ein größerer und ſchwererer Ehrenſitz, hatte gerade, hohe Beine und eine gerad- und hoch aufſteigende Rücklehne nebſt Armlehnen, war gewöhnlich reicher mit Ornamenten ausgeſtattet und erforderte als Zubehör die Fußbank, *ὑποπόδιον*, Hom. *θρῆνυς* (*Athen.* V, 20). Vor dem Gebrauch wurden die Stühle früher mit Tüchern, Decken und Fellen, ſpäter mit Kiſſen, *προσκεφάλαια*, bedeckt. Die zum Ruhen, Schlafen und Speiſen dienenden Lagerſtätten kommen in den verſchiedenſten Geſtalten von der einfachen Holzbank oder Britſche, *βάθρον*, *σκίμπους* (deren ſich die Spartaner bei den Syſſitien bedienten: *Athen.* IV, 20; XII, 15) bis zum wirklichen Sopha vor. Kiſſen und Polſter kannte die heroiſche Zeit auch für das Bett nicht und man begnügte ſich zur Unterlage mit Vließen oder zottigen und gefärbten wollenen Teppichen, über welche leinene Tücher gebreitet wurden, und deckte ſich mit dicken Mänteln zu. Doch lag man dabei nicht auf dem bloßen Holze, ſondern bereits auf Gurtwerk; *Hom.* Od. 201. Das Geſtell, *κλίνη*, eigentlich ein bloßer Bettrahmen mit hölzernen oder metallenen oder elfenbeinernen Füßen, zuweilen nur am Kopfende mit einer Lehne, *ἀνάκλιντρον*, verſehen, war mit Ledergurten oder Stricken beſpannt und trug als Hauptunterlage ſpäter eine Matratze, *κνέφαλον* oder *τυλεῖον*, mit Wolle geſtopft und mit Leinwand, Wollenzeug oder Leder überzogen; ihre Stelle vertraten bei ärmeren Leuten Binſen- oder Baſtmatten, *ψίαθοι*, oder gar der Strohſack, *Arist.* Plut. 540: *ἀντὶ δὲ κλίνης στιβάδα σχοίνων, κορέων μεστήν, ἣ τοὺς εὕδοντας ἐγείρει.* Ein beſonderes Polſter, *προσκεφάλαιον*, diente als Stütze des Hauptes, die man ſich bisweilen bei dürftigem Haushalte des Wirthes als eingeladener Gaſt ſelbſt mitbringen mußte: *Diog. Laert.* II, 139. Ueber die Matratze lagen die *στρώματα*, mehr oder weniger dichte und zottige, bunte und reich geſtickte Teppiche (*Aristoph.* Plut. 542: *καὶ φορμὸν ἔχειν ἀντὶ τάπητος σαπρόν*), die am ſchönſten in Milet, Korinth und Karthago gefertigt wurden, während die Perſer die Kunſt des Bettens den Hellenen abſprachen; *Plut.* Pelop. 20. Endlich hüllte man ſich in der kälteren Jahreszeit in Decken oder Pelze, *κώδια*, *σισύραι*. — Die für unſere Verhältniſſe zu niedrigen Tiſche waren vier-, oder drei-, oder einfüßig (*τράπεζαι, τρίποδες, μονόποδες*). Den Füßen der Tripoden gab man gern die Form von Karyatiden und Thierklauen und der Tiſchplatte die Kreisgeſtalt. Das geſchätzteſte Holz (ſpäter nahm auch Metall und Elfenbein) zu dieſem Zwecke lieferte der Ahorn, *σφένδαμνος*. Kommoden und Schränke kannten die Griechen während der Periode ihrer Selbſtändigkeit nicht (für die Römer ſ. Rich, Illuſtr. Wörterbuch S. 53). Wie die Homeriſchen Frauen bereits in Truhen, *χηλοί, φωριαμοί*, ihre Kleider zu verwahren pflegten, ſo werden auch ſpäter Koſtbarkeiten, Geld und Kleider in tragbaren Kiſten und Laden, *λάρνακες, κιβωτοί*, aufgehoben, welche die Kunſt mit ſchönem Beſchlag, mit Reliefs und eingelegtem, edlem Metall oder Elfenbein ſchmückte. Der Verſchluß wurde in alter Zeit durch Zubinden und künſtliche Verknotung (*Hom.* Od. VIII, 447. *Herod.* III, 123) bewerkſtelligt, ſpäter durch Verſiegeln.

Im Hauſe eines gebildeten Mannes fehlten auch nicht cylindriſch geformte Käſten zum Aufbewahren der **Bücher**. Obgleich die Anlage öffentlicher Bibliotheken von Piſiſtratos und Polykrates (*Athen.* I, 4) ins Reich der Fabel gehören mag, ſo war doch ſchon früh die Kenntniß des Leſens und Schreibens ſo allgemein verbreitet, die Literatur in den mannichfaltigſten Richtungen ſo reichhaltig, daß man ſich ein Hausweſen ohne einen größeren oder kleineren Büchervorrath kaum denken kann. Dies gilt vor Allem von den claſſiſchen Schriftſtellern der Nation, beſonders von dem vergötterten Homer, der ja in jeder Schule geleſen und memorirt wurde (vergl. *Aristoph.* Ran. 1054: *τοῖς μὲν γὰρ παιδαρίοισιν ἔστι διδάσκαλος, ὅστις φράζει, τοῖς ἡβῶσιν δὲ ποιηταί*). Ariſtophanes ſagt von ſeinen Zeitgenoſſen geradezu, daß ſie ſich durch Bücher fortbildeten (Ran. 1113) und in dem von Xenophon (Memor. IV, 2, 1) erwähnten Euthydemos haben wir bereits das Beiſpiel eines Bücherſammlers. Es gab ja Kochbücher für Hausfrauen und Köche, Anekdotenſammlungen für Paraſiten, Anweiſungen zum Einkaufen, Regeln über den Anſtand u. ſ. w. Auch wiſſenſchaftlichen Werken fehlte es nicht an Liebhabern. Während des peloponneſiſchen Krieges erachtete man es für nöthig, die vielverbreiteten Schriften des Sophiſten Protagoras den Beſitzern abzufordern und öffentlich verbrennen zu laſſen (*Diog. Laert.* IX, 52). Ja Hermodoros, ein Zuhörer Platon's, fand es lucrativ, nach Sicilien zu reiſen und mit den neuen Vorträgen und Schriften ſeines Lehrers Handel zu treiben [7]) (daher das Sprüchwort: *λόγοισι Ἑρμόδωρος ἐμπορεύεται*, wie man ſagt: „er reiſt in Philoſophie;" *Zenob.* und *Suid.* *Cic.* ad Attic. III, 21). Freilich ſcheinen bei der Schwerfälligkeit des Verfahrens durch Abſchreiberei die literariſchen Novitäten in entfernte Gegenden ziemlich ſpät gelangt zu ſein. Im Jahre 413 kannte man in Sicilien noch nicht die Dramen des bereits 441 zum erſten Mal bekränzten Euripides, und die gefangenen Athener, welche Bruchſtücke derſelben aus dem Gedächtniſſe recitiren konnten, ſollen in Folge deſſen beſſere Behandlung erfahren haben; *Plut.* Nic. 29. In Athen gab es einen Büchermarkt, *τὰ βιβλία* genannt, wo die *βιβλιογράφοι*, *βιβλιοπῶλαι* oder *βιβλιοκάπηλοι* feil hielten, und daß von Griechenland aus ſogar ein ſtarker Exporthandel mit Büchern getrieben wurde, ergibt ſich daraus, daß Xenophon im thrakiſchen Salmydeſſos (dem heutigen Midja) außer Bettgeſtellen und Truhen auch Bücher (*βίβλοι γεγραμμέναι*) unter den Einfuhrartikeln vorfand (Anab. VII, 5, 14). Mnaſeas, der Vater des Stifters der ſtoiſchen Schule, Zenon, ein Kaufmann, brachte ſeinem Sohne aus Athen die Schriften der Sokratiker mit nach Hauſe und weckte dadurch in dem Jünglinge die Liebe zur Philoſophie (*Diog. Laert.* VII, 31). Die Buchhändler ſuchten die Käufer dadurch anzulocken, daß ſie Stücke aus den Werken vorlaſen (*Diog. Laert.* VII, 2) und pflegten die beſten Geſchäfte mit Büchern zu machen, die wirkliche oder erkünſtelte Spuren hohen Alters an ſich trugen, da nicht blos mit der Zeit die Fehler der Abſchreiber ſich mehrten, ſondern auch die beginnende Bibliomanie nach Autographen trachtete (*Lucian.* Adv. indoct. 1 u. 4). Sie beſchäftigten ſich entweder ſelbſt mit dem Abſchreiben oder ließen dies Geſchäft durch Sklaven beſorgen (*Diog. Laert.* VII, 36). Den Stoff zu den Bücherrollen und überhaupt zum Schreiben lieferte (außer den zu Briefen, Notizen, Concepten benutzten, mit Wachs überzogenen Holztäfelchen, *δέλτοι*, *πίνακες*, auf denen man die Schrift mit einem metallenen oder elfenbeinernen, unten ſpitzigen, oben zum Glätten abgeplatteten oder gebogenen Griffel, *γραφεῖον*, *στῦλος*, einritzte) das aus dem Baſte der ägyptiſchen Papyrusſtaude bereitete Papier, *βίβλος*, auf welches man vermittels des aus Aegypten, Knidos und dem anaitiſchen See bezogenen Schilfrohrs, *κάλαμος*, und einer tuſchartigen Tinte, *τὸ μέλαν*, zu ſchreiben pflegte. Die bereits im 5. Jahrhundert v. Chr. allgemeine Benutzung des Nilpapiers zum Schreiben in Griechenland beweiſt am ſchlagendſten: *Herod.* V, 58: *καὶ τὰς βίβλους διφθέρας καλέουσι ἀπὸ τοῦ παλαιοῦ οἱ Ἴωνες ὅτι κοτὲ ἐν σπάνι βίβλων ἐχρέοντο διφθέρῃσι αἰγέῃσι καὶ οἰέῃσι· ἔτι δὲ καὶ τὸ κατ' ἐμὲ πολλοὶ τῶν βαρβάρων ἐς τοιαύτας διφθέρας γράφουσι.* Wahrſcheinlich begann die Einfuhr des Papieres in Hellas bereits ſeit der Mitte des 7. Jahrhunderts unter Pſammetich's Regierung [8]). Ueber den Preis des Papiers läßt ſich aus der kleinen Notiz *Demosth.* in *Dionys.* p. 1283: *λαβὼν γὰρ ἀργύριον φανερὸν καὶ ὁμολογούμενον ἐν γραμματιδίῳ δυοῖν χαλκοῖν ἐωνημένῳ καὶ βιβλιδίῳ μικρῷ πανὺ τὴν ὁμολογίαν καταλέλοιπε τοῦ ποιήσειν τὰ δίκαια* kein Schluß ziehen. Kleanthes, ein Schüler Zenon's, ſchrieb auf Scherben und Ochſenhaut, weil er das Geld zum Papier nicht erſchwingen konnte (*Diog. Laert.* VII, 173). Zu den Büchern nahm man Streifen von 5—10 Zoll Breite und wenigſtens 8 Fuß Länge, die man gewöhnlich nur auf der einen Seite und in neben einander ſtehenden Columnen beſchrieb, beſchnitt und mit einem cylindriſchen, mit Farbe oder Gold verzierten Stabe (*ὀμφαλός*) verband, um den dann die Rolle gewickelt wurde. Ein ledernes Futteral, *διφθέρα*, umſchloß das Buch, welches man übrigens durch Beſtreichen mit Cedernöl gegen die Zerſtörung durch Inſekten zu ſchützen ſuchte. Wie der Schriftſteller zum Buchhändler hinſichtlich des Honorars zu ſtehen pflegte, iſt ganz dunkel. Wenn der Philoſoph Lykon in ſeinem Teſtament einem Freigelaſſenen ſeine bereits mündlich publicirten (*ἀνεγνωσμένα*) Bücher vermacht, einem anderen die *ἀνέκδοτα, ὅπως ἐπιμελῶς αὐτὰ ἐκδῷ* (*Diog. Laert.* V, 73), ſo hat dies doch blos den Sinn, daß jene ſich durch eigene Vervielfältigung der Schriften einen unmittelbaren Gewinn ſchaffen ſollten, ohne daß man an einen Verkauf der Manuſcripte an einen Dritten denken darf. Die 34,075 Zeilen enthaltenden Schriften des Platonikers Speuſippos kaufte Ariſtoteles für 3 Talente (*Diog. Laert.* IV, 5).

Zur Beleuchtung dienten im heroiſchen Zeitalter noch Kienſpäne, *δαΐδες*, und Leuchtpfannen, *λαμπτῆρες*, mit Holzſpänen gefüllt und auf Untergeſtellen ruhend. Doch ſcheint ſchon zu Homer's Zeit die Lampe bekannt geweſen zu ſein: Od. XIX, 33: *πάροιθε δὲ Παλλὰς Ἀθήνη χρύσεον λύχνον ἔχουσα φάος περικαλλὲς ἐποίει.* Auch ſpäter gebrauchte man bei nächtlichen Ausgängen Fackeln (*Plut.* Pericl. 5. *Aristoph.* Nub. 612. *Lys.* De caed. Eratosth. §. 24), die aus fein geſpaltenen Kienſtäben oder Weinreben zuſammengeſchnürt wurden oder aus eben ſolchen Stabbündeln beſtanden, die man aber mit Pech oder Harz getränkt und in eine metallene Hülſe, die am Griffe einen Handteller enthielt, geſteckt hatte. Im Hauſe ſelbſt blieb bei der Unbekanntſchaft der

---

[7] Etwas Aehnliches war dem Sokrates paſſirt. Der Schuhmacher Simon, in deſſen Werkſtätte er immer verkehrte, notirte ſich heimlich ſeine Geſpräche und edirte dieſelben ſpäter: *Diog. Laert.* II, 122, und derſelben *λογοκλοπία* ſoll ſich Empedokles gegen Pythagoras ſchuldig gemacht haben; *Diog. Laert.* VIII, 54.

[8] Die Meinung Varro's (*Plin.* Hist. nat. XIII, 11): Alexandri Magni victoria repertam esse papyrum condita in Aegypto Alexandria, halte ich ebenſo für einen einfachen Irrthum, wie Galen's Bericht, daß Theſſalus, der Sohn des Hippokrates, ein gewiſſes Werk ſeines Vaters aus deſſen Häuten (*διφθέραις*) oder Wachstafeln (*δέλτοις*) zuſammen geleſen habe (*Galen.* De difficult. respir. III, 1).

Wachs- und Talglichter die Lampe der einzige Beleuchtungsapparat. Meiſt halbkugelförmig aus gebrannter Erde oder Thon gebildet und mit zierlichen Reliefs geziert, enthielt dieſelbe gewöhnlich in der Mitte eine Oeffnung zum Eingießen des Oels und am Rande eine oder mehre naſenartige Dillen (μύκτηρ, μύξα) zur Aufnahme des aus den wolligen Blättern einer Pflanzenart (φλόμος λυχνῖτις) bereiteten Dochtes, θρυαλλίς, ἐλλύχνιον, φλομός. Seltener hingen die Lampen an Kettchen von der Decke herab; gewöhnlich ſtanden ſie auf beſonderen Trägern, Candelabern, λυχνία, die bei Aermeren aus Holz, ſonſt aus Metall und meiſt von ſchwungvoller Formſchönheit, durch einen 3—5 Fuß hohen, dünnen, oft ſtellbaren Schaft, der auf einem am öfteſten drei Thierklauen darſtellenden Fuße ruhte und oben den zur Aufnahme der Lampe beſtimmten Teller trug, gebildet wurde. Oft hatte der Candelaber auch Arme, an denen die Lampen an Ketten ſchwebten. Beim Ausgehen ſetzte man die Lampe in eine Hornlaterne, λυχνοῦχον, wol auch in einen Topf (*Athen.* XV, 58 seq.). Das griechiſche Feuerzeug, πυρεῖον, beſtand aus zwei in einander greifenden und ſchnell geriebenen Holzſtücken.

Die übrigen unzähligen Gefäße, die der Haushalt, die Toilette, die Mahlzeiten erheiſchten und die meiſt der gewandten Töpferſcheibe ihren Urſprung verdankten (das Speiſegeſchirr z. B. beſtand bis in die makedoniſche Zeit aus Thon: *Athen.* VI, 15), werden gelegentlich noch Erwähnung finden. Nur ſei hier noch erwähnt, daß man Wein, Oel und Eingepökeltes nur in verpichten, thönernen Gefäßen aufzubewahren pflegte. Die größten darunter, πίθοι, hatten ſo bedeutenden Umfang, daß ſie zur Noth als Wohnſtätten benutzt werden konnten (*Aristoph.* Equit. 792). Die Amphora, ἀμφορεύς, ein doppelhenkeliger Krug von verſchiedener Höhe und Weite, lief gewöhnlich unten ſpitz zu, ſodaß er entweder in die Erde geſteckt oder an die Wand gelehnt werden mußte.

(Hausthiere.) Abgeſehen von den zu den ſpeciellen Zwecken des Ackerbaues und der Viehzucht verwendeten Rindern, Ziegen, Schafen, Schweinen, Eſeln und Maulthieren kommen hier nur die dem Vergnügen oder dem ſpeciellen Nutzen des Hauſes dienenden Thiere in Betracht. Dahin gehören die Pferde, deren Kauf und Unterhalt viel Geld koſtete (*Aristot.* Polit. VI, 4, 3), deren Dreſſur aber, beſonders zu Kampfroſſen des Hippodroms, von den jungen Leuten mit Manie betrieben wurde (vergl. das Beiſpiel des Pheidippides in den Wolken des Ariſtophanes). Die weiße Farbe galt als die ſchönſte, wiewol man zu Viergeſpannen auch Pferde verſchiedener Farbe nahm (*Eurip.* Iphig. Aul. 218). Die Racebezeichnung pflegte man auf dem Hinterſchenkel einzubrennen; daher die Namen κοππατίας, σαμφόρας, βουκέφαλος u. a. Ueber die Preiſe vergl. Böckh, Staatshaush. d. Athener Th. I. S. 80. Perſönlich noch näher als das Pferd ſtand dem Manne ſchon in der Homeriſchen Zeit (Od. XVII, 290 seq.) der Hund, der theils zur Jagd, theils zum Schutze der Wohnung, theils zum Vergnügen gehalten wurde. Für die Jagdhunde, beſonders moloſſiſcher und lakoniſcher Race wurden ſehr hohe Preiſe gezahlt (70 Minen: *Plut.* Alcib. 9); ebenſo werden die gehätſchelten (Hundebegräbniſſe: *Aelian.* V. H. VIII, 4. *Theophr.* Ch. 5) Schooshündchen, beſonders malteſiſcher Race (*Aelian.* V. H. VIII, 11. *Lucian.* Philops. 27. De merced. conduct. 34: κυνίδιον .. βαΰζον λεπτῇ τῇ φωνῇ, τοιαῦτα γὰρ τὰ Μελιταῖα) theuer genug geweſen ſein. Auch Affen hielten ſich reiche und prunkſüchtige Leute (*Theophr.* a. a. O. *Plaut.* Mil. II, 2, 23). Unter den Vögeln hegte man mit Liebhaberei die ſiciliſchen Tauben, Nachtigallen (*Plut.* De Stoic. repugn. 21) und Dohlen (*Theophr.* Char. 5: καὶ κολοιῷ ἔνδον τρεφομένῳ δεινὸς κλιμάκιον πριάσθαι καὶ ἀσπίδιον χαλκοῦν ποιῆσαι, ὃ ἔχων ἐπὶ τοῦ κλιμακίου ὁ κολοιὸς πηδήσει); und in der ſpäteren Zeit fehlte es auch nicht an ſprechenden und Melodien pfeifenden Vögeln (*Philostr.* Vit. Apoll. I, 7; VI, 36). Die kolchiſchen Faſanen und perſiſchen Pfauen waren noch zu Perikles' Zeit ſo ſelten in Athen (*Aristoph.* Archarn. 63), daß die Pfauenzüchter Pyrilampes und Demos nur an beſtimmten Tagen die Vögel beſichtigen ließen und Neugierige aus Lakedämon und Theſſalien deshalb nach Athen gingen (*Athen.* IX, 56. Vergl. *Plut.* Pericl. 13: διαβάλλοντες — εἰς τὰς Πυριλάμπους ὀρνιθοτροφίας, ὃς ἑταῖρος ὢν Περικλέους αἰτίαν εἶχε ταῶνας ὑφιέναι ταῖς γυναιξὶν, αἷς ὁ Περικλῆς ἐπλησίαζε). Wachteln endlich und Hähne benutzte man wegen ihrer Kampfluſt zu Wettkämpfen. Die bereits mit dem Sporne, κέντρον, πλῆκτρον, bewaffneten Hähne und die beſonders aus Tanagra und Rhodus bezogenen Wachteln ſetzte man auf beſondere Tiſche, τηλίαι, und ließ ſie entweder auf einander losgehen oder verſuchte ihren Muth durch Neckereien (ὀρτυγοκοπία). Dieſes mit Wetten verbundene Spiel wurde jährlich einmal öffentlich im Theater gehalten (*Aelian.* V. H. II, 28) und von den jungen Leuten mit Leidenſchaft betrieben (*Plat.* Legg. VIII. p. 789. *Plut.* Alc. 10. *Aeschin.* in Timarch. p. 82). Man fütterte die Hähne, um ſie ſtreitbarer zu machen, mit Knoblauch und trug ſie ſelbſt ſpazieren.

(Sklaven.) Die Anerkennung allgemeiner Menſchenrechte lag dem helleniſchen Alterthume fern. Schroff unterſchied der griechiſche Nationalſtolz die Berechtigung ſeines Volkes zum Herrſchen und die natürliche Beſtimmung der Barbaren zum Dienen (*Aristot.* De republ. I, 2: διό φασιν οἱ ποιηταί „βαρβάρων δ' Ἕλληνας ἄρχειν εἰκός“ ὡς ταὐτὸ φύσει βάρβαρον καὶ δοῦλον ὄν), und ſelbſt die Philoſophie ſetzt die Sklaverei als nothwendig voraus und begründet ſie weniger auf das Recht des Stärkeren, als auf die Annahme einer δουλεία φύσει (*Aristot.* a. a. O. c. 6), und humanere Stimmen (wie *Philem.* Fragm. p. 410. *Mein.*: φύσει γὰρ οὐδεὶς δοῦλος ἐγενήθη ποτέ· ἡ δ' αὖ Τύχη τὸ σῶμα κατεδουλώσατο; vergl. *Aristot.* De republ. I, 3) verhallten im Winde. Man faßte überhaupt das Verhältniß der Sklaven mehr ſachlich als perſönlich (σώματα οἰκετικά), und Ariſtoteles nennt ſie geradezu ὄργανα ἔμψυχα (Ethic. *Nicom.* VIII, 11). Man nahm an, daß es in früheſter Zeit keine Sklaven in Hellas gegeben habe (*Herod.* VI, 137). Aber ſchon im heroiſchen Zeitalter iſt die Sklaverei allgemeine Sitte. Nach der Anzahl der Sklaven mißt man den Reichthum des Hauſes, und wenn auch die Mehrzahl derſelben Kriegsgefangene (*δορυάλωτοι*) oder Geraubte waren, ſo gab der Sklave auch bereits einen werthvollen Artikel des Tauſchhandels ab. Die Behandlung der dienenden Claſſe im Hauſe war patriarchaliſch mild (**Friedreich**, Die Realien in der Iliade und Odyſſee. S. 222). Dagegen gehört die Entſtehung der Leibeigenſchaft ganzer Stämme wahrſcheinlich in die Periode der doriſchen Wanderungen und Eroberungszüge; denn man findet leibeigene Bauern beſonders da, wo Dorier die Länder vergewaltigt haben (in Lakedämon, Theſſalien, Sikyon, Argos, Heraklea, Byzanz, Kreta). In den Kriegen der Griechen unter einander wurde es aber allmälig Sitte, die Gefangenen gegen Löſegeld freizugeben, wenigſtens dieſelben nicht an Barbaren zu verkaufen (vergl. des Spartaners Kallikratides Anſicht: *Xenoph.* Hellen. I, 6, 14: *οὐκ ἔφη ἑαυτοῦ γε ἄρχοντος οὐδένα Ἑλλήνων εἰς τὸ ἐκείνου δυνατὸν ἀνδραποδισθῆναι*). Dagegen gab es auch Fälle, wo der Freigeborene zur Strafe der Sklaverei verfiel, wie wenn der Losgekaufte ſeinem Befreier nicht das Löſegeld zurückerſtattete, der Fremde ſich ins Bürgerrecht einſchlich, der Schutzgenoſſe ſeine Abgaben nicht entrichtete, der Freigelaſſene ſeinen Pietätspflichten gegen den früheren Herrn nicht nachkam; in dieſen Fällen verſteigerte ſie der Herold auf dem *πρατὴρ λίθος* (*Poll.* III, 78. *Plut.* Solon. 8). Bei dem ſteigenden Bedürfniſſe verfiel man bald darauf, aus barbariſchen Ländern gekaufte Sklaven zu importiren, und nach *Athen.* VI, 88 hätten die Chier zuerſt einen regelmäßigen Handel mit den *ἀργυρώνητοι* getrieben. So entſtanden faſt in allen Städten[9]) (ſelbſt im kleinen attiſchen Sunium: *Ter.* Phorm. V, 5, 9) Sklavenmärkte, die jedoch nur in gewiſſen Zwiſchenräumen oder ausſchließlich am letzten Monatstage (*ἔνῃ καὶ νέᾳ*: *Alciphr.* Ep. III, 38. *Aristoph.* Equit. 43) abgehalten wurden und bei denen die Sklaven in den für ſie beſtimmten Marktringen, *κύκλοι*, nackt zur Beſichtigung kamen. Die Preiſe richteten ſich nach der Brauchbarkeit der Individuen und ſchwankten zwiſchen 2 und 10 Minen, während man für Kunſtverſtändige bis zu einem Talent und darüber zahlte (**Böckh**, Staatsh. I. S. 96). Am wenigſten galten die Bergwerks- und Mühlſklaven. Zitherſpielerinnen und Hetären konnte man für 20—30 Minen erwerben. — Neben den gekauften Sklaven gab es natürlich eine große Menge im Hauſe geborener, *οἰκότριβες*, *οἰκογενεῖς* (Sklavinnen auch *σηκίδες*), welche theils Freien und Sklavinnen (vergl. *Aristoph.* Eccles. 721), theils ehelichen Verbindungen unter Sklaven entſproſſen waren, die man nicht ungern ſah (*Aristot.* Oecon. I, 5), aber ſich ſtets zu erlauben vorbehielt (*Xenoph.* Oecon. IX, 5). Die Abkömmlinge von Sklavenältern hießen *ἀμφίδουλοι*. — Die Zahl der Sklaven, welche der Grieche zu häuslicher und perſönlicher Bedienung verwendete, kam der ſpäter in Rom üblichen nicht gleich. Wie viele dem Zuſtande gemäß ſich in einem wohlhabenden Hauſe befinden mußten, wiſſen wir nicht. Doch iſt es ein Zeichen von Dürftigkeit, nur zwei Sklaven ſich zu halten (*Plut.* Apophth. reg. p. 175. C.) und ein aus ſieben Sklaven beſtehendes Geſinde iſt noch lange nicht den Verhältniſſen des Reichthums gemäß (*Aeschin.* ep. 12. p. 698). Am wenigſten zu umgehen war bald dem guten Tone gegenüber das Sichbegleitenlaſſen auf der Straße, ſodaß Aermere und Geizige zu dieſem Zwecke Sklaven mietheten (*Theophr.* Char. 18; vergl. *Aristoph.* Eccles. 593). Die Etikette machte auch hierbei einen Unterſchied zwiſchen dem männlichen und weiblichen Geſchlechte. Denn während die Männer ſich gewöhnlich mit einem *ἀκόλουθος* begnügten (den der Mistrauiſche vorausgehen läßt und wozu der Eitle gern einen *Αἰθίοψ* oder *εὐνοῦχος* nimmt: *Theophr.* Char. 5 u. 20) und das Mitnehmen mehrer Sklaven ihnen leicht zum Vorwurf gereichen konnte (*Demosth.* in Mid. p. 565. *Xenoph.* Memor. I, 7, 2), bezeugt ſchon die bekannte Theateranekdote *Plut.* Phoc. 19: *τοῦ Φωκίωνος οὐχ ὁρᾷς γυναῖκα προϊοῦσαν ἀεὶ μετὰ μιᾶς θεραπαινίδος;* wie auffällig bereits in der Mitte des 4. Jahrhunderts ein ſo beſcheidenes Auftreten für eine Frau war. Hundert Jahre ſpäter galt es für eine Hetäre für ärmlich, ſich in Begleitung von nur vier Dienerinnen öffentlich zu zeigen (*Athen.* XIII, 45). Beſondere Verrichtungen im Hauſe hatten der *ταμίας* oder die *ταμία*, als Schaffner und Ausgeberin, der (nicht in vielen Häuſern vorkommende) *ἀγοραστής*, der *παιδαγωγός*, *οἰνοχόος*, *ὑδροφόρος*, *λασανοφόρος*, *θυρωρός*. Die weibliche Dienerſchaft für das Spinnen und Weben, für die Küche und die Kinder (*παιδίσκαι* und *τίτθαι*), die Zofen, *κομμώτριαι*, unter ihnen die bevorzugte Vertraute, *ἅβρα*, überragen wol in reichen Familien an Zahl die männliche Bedienung. Auf dem Lande kommen noch die unter einem Aufſeher, *ἐπίτροπος*, arbeitenden Ackerſklaven hinzu. Dennoch würden alle dieſe Verrichtungen nicht hinreichen, die ungeheuren Sklavenmaſſen in verſchiedenen Gegenden Griechenlands (400,000 in Attika, 460,000 in Korinth, 470,000 auf Aegina) und deren Misverhältniß zur freien Bevölkerung (in Athen 4 : 1) zu erklären, beſonders da die eigentlichen Luxusſklaven (Tänzer, Schauſpieler, Muſiker, Gelehrte u. ſ. w.) fehlten, wenn nicht die Griechen in viel eigennützigerer und ſpeculativerer Weiſe als die Römer die Sklaverei als ein Mittel zur Bereicherung vielfach ausgebeutet hätten. Dies geſchah, indem die Sklavenhalter entweder Fabriken anlegten und die Sklaven unter Werkmeiſtern beſchäftigten, oder ſie an Andere vermietheten, oder gegen Obrok ſelbſtändig ihr Brod ſuchen ließen. Selbſt der ärmere Bürger ſuchte ſich einen Sklaven als Handwerksgeſellen zu erſchwingen (*Lys.* Pro inval. §. 6). Wie gewinnreich es aber war, ſein Capital in einem durch Sklaven betriebenen Fabrikgeſchäfte anzulegen, ergibt ſich aus des Demoſthenes Vermögensberechnung: in Aphob. I. p. 816. Die 32 Stahlarbeiter ſeines Vaters hatten durchſchnittlich der Mann 4 Minen gekoſtet; die Fabrik warf jährlich 30 Minen Nettogewinn ab, alſo über 23%. Die 20 Arbeiter in der Bettgeſtellfabrik waren zuſammen für 40 Minen angekauft worden und ergaben jährlich 12 Minen, alſo 30%. Am beſten rentirte der Bergbau durch Sklaven. So beſchäftigte der reiche Nikias 1000, Hipponikos 600, Philemonides 300 Sklaven theils in den Silbergruben Lauriums, theils am Pangäos in Thrakien (*Xenoph.* De vectig. IV, 14, 15. *Plut.* Nic. 4). Bei Verdingung der Sklaven an Andere (geizige Leute vermietheten ſogar ihre Sklaven für die Zeit einer Reiſe: *Theophr.* Char. 17) rechnete man gewöhnlich auf den Kopf einen Obolos des Tages, was bei einem Ankaufspreiſe von 1½ Minen einem jährlichen Profit von ungefähr 40% gleichkommt (*Xenoph.* a. a. O. *Athen.* VI, 103). Man lieh auch oft dem Staate ſeine Sklaven zum Ruderdienſt auf der Flotte. Während bei eigenem Betriebe eines Fabrikgeſchäfts das *ἐργαστήριον* im Hauſe des Beſitzers war (*Demosth.* in Olymp. p. 1130. *Lys.* in Eratosth. §. 8) und die Arbeiter Koſt und Kleidung von demſelben erhielten, lebten die gegen tägliche Abgabe, *ἀποφορά* (filzige Menſchen ließen ſich bei Einnahme des kleinen Geldes ein Agio zahlen: *Theophr.* Char. 17), auf eigene Hand ihren Unterhalt verdienenden natürlich getrennt vom Herrn (*Stob.* Sermon. XCV, 21: *οἰκέται οἱ τυχόντες αὑτοὺς τρέφουσι καὶ μισθὸν τελοῦσι τοῖς κυρίοις.* Vergl. *Demosth.* in Phil. I. §. 36: *οἱ χωρὶς οἰκοῦντες*), als Tagelöhner, Commis, Lehrer u. ſ. w. Nur wenn ganze Körperſchaften auf eigene Rechnung ein *ἐργαστήριον* bildeten, wie die Schuhmacherſklaven Timarch's bei *Aeschin.* in Timarch. p. 118, von denen jeder täglich 2, der Werkmeiſter, *ἡγεμών*, 3 Obolen an den Herrn abgab, wird ſich die Werkſtätte in deſſen Hauſe befunden haben. Der Staat erhob eine Kopfſteuer von jährlich 3 Obolen von den Sklaven. Ueber die eine eximirte Stellung einnehmenden Staatsſklaven, *δημόσιοι*, vergl. die Staatsalterthümer.

---

[9]) Daß in entlegeneren Gegenden, wo patriarchaliſche Einfachheit und Genügſamkeit ſich länger hielt, wie Lokris und Phokis, die Sklavenhalterei ſich langſamer einbürgerte, darf man wol glauben; *Timaeus* b. *Athen.* VI, 86. Die dem Polybius zugeſchriebene Widerlegung (*Athen.* VI, 103) beruht auf vollkommenem Misverſtändniß der Worte des Timäus.

Die große Anzahl der Sklaven erforderte Vorſicht in der Behandlung, um ſie nicht zu allgemeinem Widerſtande zu reizen (die Sklavenempörung unter Drimakos auf Chios: *Athen.* VI, 88; in Attika: id. 104). Man gab ihnen keine andere Tracht, als die der gemeine freie Mann führte (*Xenoph.* De republ. Athen. I, 10: *ἐσθῆτά τε γὰρ οὐδὲν βελτίω ἔχει ὁ δῆμος αὐτόθι ἢ οἱ δοῦλοι καὶ οἱ μέτοικοι καὶ τὰ εἴδη οὐδὲν βελτίους εἰσίν*); man vermied es, viele Landsleute unter ſeinen Hausſklaven zu haben (*Arist.* Oec. I, 5), ſuchte ſie überhaupt durch verſchiedene Behandlung (beſonders in *τροφή, ἔργον* und *κόλασις: Aristot.* a. a. O.) zu trennen und milderte ihre Behandlungsart in Kriegszeiten (*Aristoph.* Nub.: *οἱ οἰκέται ῥέγκουσιν· ἀλλ' οὐκ ἂν πρὸ τοῦ. | ἀπόλοιο δῆτ', ὦ πόλεμε, πολλῶν οὕνεκα, | ὅτ' οὐδὲ κολάσ' ἔξεστί μοι τοὺς οἰκέτας.* Dennoch waren bis zum Jahre 413 von Athen nach Dekeleia zu den Peloponneſiern 20,000 Fabrikſklaven entlaufen: *Thucyd.* VII, 27). Nur langes Haar zu tragen war ihnen nicht geſtattet (*Aristoph.* Av. 911). Ihre Namen hingen von der Laune des jedesmaligen Herrn ab (über Umtaufungen vergl. Hermann, Privatalt. §. 13, 14). Sehr oft bezeichnete der Name die Nationalität (*Λυδός, Σύρος, Ἰάπυξ* u. a.), manchmal auch das Amt des Sklaven (z. B. *Εὔδρομος*) oder andere Zufälligkeiten (wie den Kauftag *Νουμήνιος: Alciphr.* Ep. III, 38). Aber auch die angeſehenſten griechiſchen Namen wurden ihnen beigelegt, was für die alte Zeit geleugnet wird: *Olympiod.* ad *Plat.* Alcib. p. 148, mit Ausnahme hiſtoriſch oder religiös beſonders bedeutungsvoller (*Gell.* Noct. Att. IX, 2 ſpricht von einem beſonderen Decret zum Schutze der Namen Ariſtogeiton und Harmodios). — Der neu gekaufte Sklave wurde auf den Heerd des Hauſes geſetzt und mit einer Spende von Früchten und Naſchwerk (*καταχύσματα*) überſchüttet, weniger wol zum Andenken an eine vergangene Zeit größerer patriarchaliſcher Humanität als der guten Vorbedeutung für das betretene Haus wegen. Sein Verhältniß im Hauſe richtete ſich natürlich nach Stand, Reichthum und Charakter der Herrſchaft und nach der Brauchbarkeit des Individuums. Im Allgemeinen zeichnete ſich aber die Behandlung der Sklaven in Athen vortheilhaft vor der römiſchen aus. Vorzüglich zeigt ſich die größere Ungebundenheit (*Plaut.* Stich. 414: Atque, id ne vos miremini, homines servolos potare, amare atque ad coenam condicere: licet hoc Athenis nobis) der griechiſchen Sklaven in dem bei den Komikern ſo klar hervortretenden, vertraulichen Verkehr zwiſchen Herren und Dienern, ihrer Geſchwätzigkeit und Freimüthigkeit, die, wie die Attiker ſelbſt geſtehen (*Demosth.* Phil. III, 3. *Plut.* De garrul. 18. *Xenoph.* De republ. *Athen.* I, 12), einer *ἰσηγορία* gleichkam. Auch an den häuslichen und öffentlichen Opfern geſtattete man ihnen Antheil zu nehmen (*Demosth.* in Neaer. p. 1374), während ihnen der Beſuch der Gymnaſien und Volksverſammlungen folgerichtig unterſagt war (*Arist.* Thesm. 294. *Aeschin.* in Timarch. §. 138). Nach *Athen.* XIV, 44 hatten in Kreta und Trözen die Sklaven auch jährlich ein nach Art der Saturnalien den Zwang löſendes Feſt. Das Geſetz ſchützte ſie ferner vor eigenmächtiger Tödtung von Seiten des Herrn ohne vorhergängiges richterliches Urtheil (*Lycurg.* in Leocr. §. 65), ſowie ſie auch bei allzu grauſamer Behandlung im Theſeustempel ein Aſyl finden und ſich bei gegründeten Klagen den Verkauf an einen anderen Herrn erwirken konnten (*πρᾶσιν αἰτεῖν.* Vergl. *Plut.* Thes. 36). Allein immerhin war ihre Lage nur erträglich und an die Motive milder Behandlung iſt nicht der moderne Maßſtab der Humanität zu legen. Nach *Antiph.* De chor. 4 reinigte ſich der Mörder ſeines Sklaven nur auf dem religiöſen Wege der Blutſühne (Schömann, Griech. Alterth. II. S. 316). Und wenn auch das Geſetz das Schlagen und Mishandeln der Sklaven durch Fremde verbot, ſo lag der Grund doch weniger in der Möglichkeit einer Verwechſelung mit Freien (*Xenoph.* De republ. Athen. I, 10: *εἰ νόμος ἦν τὸν δοῦλον ὑπὸ τοῦ ἐλευθέρου τύπτεσθαι ἢ τὸν μέτοικον ἢ τὸν ἀπελεύθερον, πολλάκις ἂν οἰηθείς εἶναι* *τὸν Ἀθηναῖον δοῦλον ἐπάταξεν ἄν*) oder in einer erziehenden Intention des Geſetzgebers (*Aeschin.* in Timarch. p. 42: *οὐ γὰρ ὑπὲρ τῶν οἰκετῶν ἐσπούδακεν ὁ νομοθέτης ἀλλὰ βουλόμενος ἡμᾶς ἐθίσαι πολὺ ἀπέχειν τῆς τῶν ἐλευθέρων ὕβρεως προςέγραψε· μηδ' εἰς τοὺς δούλους ὑβρίζειν*), ſondern in der Abſicht, den Herrn überhaupt vor Beſchädigung ſeines Eigenthums zu bewahren, weshalb ſelbſt jeder unbetheiligte Athener die *γράφη ὕβρεως* erheben konnte (*Demosth.* in Mid. p. 529). Der Sklave ſelbſt konnte nicht klagen, ja durfte ſich nicht einmal gegen Gewaltthätigkeiten zur Wehr ſetzen (*Plut.* Gorg. p. 483). Am ſchimpflichſten aber wurde ſeine gänzliche Rechtsunfähigkeit durch die Ungültigkeit aller ſeiner Ausſagen vor Gericht bezeugt, die nicht durch die Folter erzwungen worden waren. Ja man ſtellte ſolche Sklavengeſtändniſſe hinſichtlich der proceſſualiſchen Beweiskraft unbedenklich über die Zeugniſſe Freigeborener, eine Folge des der griechiſchen Nation überhaupt mangelnden Rechtlichkeitsgefühls (*Isocr.* Trapez. 54. *Is.* De Ciron. her. p. 202). Dem perſönlichen Eigenthumsrechte des Herrn gemäß konnte derſelbe den Sklaven nicht nur verſchenken, verpfänden, verkaufen, ſondern auch nach Belieben züchtigen, und auch hier zeigt ſich inſofern wieder die wegwerfende, ariſtokratiſche Anſicht des Hellenen über die Sklaven, als er annahm, daß bei dieſen der Körper voran für alle Vergehungen büßen müſſe, bei den Freien nur im äußerſten Falle (*Demosth.* in Timocr. p. 752). Außer Schlägen mit Stöcken, Riemen und Peitſchen wendete man den Fußblock, *ποδοκάκη*, ſp. *ξύλον*, oder den, Hals und Füße umſpannenden *κλοιός* (noch ſchlimmer war das *ξύλον πεντεσύριγγον*: *Aristoph.* Equit. 1049), bei ſchwereren Verbrechen auch die Brandmarkung (*Arist.* Av. 759. *Lys.* 331) an. Die Bergwerksſklaven ſcheinen, wie die römiſchen Ackerſklaven, alle mit Feſſeln an den Füßen, *πέδαι*, gearbeitet zu haben (*Athen.* VI, 104: *καὶ αἱ πολλαὶ δὲ αὗται Ἀττικαὶ μυριάδες τῶν οἰκετῶν δεδεμέναι εἰργάζοντο τὰ μέταλλα.* Vergl. *Xenoph.* Oecon. III, 4); denn das Entlaufen kam ſehr häufig vor und mag auch bei der Vielſtaaterei Griechenlands leicht geglückt ſein. Der Herr konnte ſeinen Sklaven überall aufgreifen, *ἄγειν*, und mit ſich nach Hauſe bringen (eine ſolche Scene: *Lys.* in Pancleon. 9 seq.). Intereſſant als erſte Aſſecuranz iſt die Sklavenverſicherungsbank des rhodiſchen Schwindlers Antigenes, der zu Alexander's Zeit in Babylonien für alle entlaufenen Sklaven gegen eine feſte, jährliche Prämie von 8 Drachmen gut ſagte: *Aristot.* Oecon. II. fin. Obgleich die Alten zugeſtehen, daß nach der Behandlungsart der Sklaven ſich auch der Charakter derſelben verbeſſern oder verſchlechtern könne (*Plat.* Legg. VI. p. 777), ſo herrſchte doch auch ſpäter ganz allgemein die Meinung Homer's (Od. XVII, 322): *ἥμισυ γάρ τ' ἀρετῆς ἀποαίνυται εὐρύοπα Ζεὺς ἀνέρος, εὖτ' ἄν μιν κατὰ δούλιον ἦμαρ ἕλῃσιν.* Gemeinheit der Geſinnung, Mangel an Ehrgefühl, grobſinnliche Natur ſind ihre Kennzeichen (am ſtärkſten von Platon hervorgehoben: Phaedr. p. 69. Legg. VI. p. 776) und alles Unedle und Gemeine wird *ἀνδραποδῶδες* genannt.

Die Wiedererlangung der Freiheit, durch welche aber der Freigelaſſene, *ἀπελεύθερος*, nur in den Metökenſtand trat, konnte auf verſchiedene Weiſe geſchehen. Der Loskauf durch Geld wird natürlich den an die Herren nur Tribut zahlenden Sklaven am leichteſten geworden ſein (*Xenoph.* De rep. Athen. I, 11). Wenn es aber auch oft vorgekommen ſein mag, daß ſich der Beſitzer mit Rückzahlung des Kaufpreiſes begnügte (*Plaut.* Casin. II, 5, 7 und Aul. V, 1, 9. Die beiden Beſitzer der Hetäre Neära erließen ſogar den dritten Theil des Preiſes, nur um ſie wieder los zu werden: *Dem.* in Neaer. p. 1355), ſo exiſtirte wol keine geſetzliche Beſtimmung, die ihn dazu gezwungen hätte, ſondern die Summe beruhte auf Uebereinkunft (*Plaut. Pseud.* 219: tu autem, quae pro capite argentum mihi jam jamque saepe numeras, ea pacisci modo scis, sed, quae pacta es non scis solvere). Bei freiwilliger Losgebung, die am häufigſten durch Teſtament erfolgte, unterlag der *ἀπελεύθερος* immer noch gewiſſen Abhängigkeitspflichten gegen den früheren Herrn oder deſſen Erben und auf Vernachläſſigung derſelben konnte die *δίκη ἀποστασίου* und der Rückverkauf in die Sklaverei folgen.

(Ehe, häusliches Leben und Stellung des weiblichen Geſchlechts)[10]. Das Zurücktreten der Rechte und Anſprüche des Einzelnen vor dem Selbſtzwecke des Staats wirkte am ungünſtigſten auf die Familienverhältniſſe ein, die der Grieche hauptſächlich vom Standpunkte des Rechts, der Religion und der Bürgerpflicht aus zu betrachten gewohnt war. Um legitime Kinder (*γνήσιοι*) zu erzeugen zu Gunſten des Staats und des eigenen Geſchlechts, um gewiſſe religiöſe Gebräuche aufrecht zu erhalten und um nebenbei ſeinem Haushalte Nutzen zu verſchaffen, heirathete der junge Mann. Sehr oft wurde er auch vom Vater zur Ehe genöthigt, weil ſeine Exceſſe dadurch beendigt und geſühnt werden ſollten und nahm dann auch wol eine ihm ganz Unbekannte zur Frau (vergl. z. B. *Plaut.* Trinum. und *Terent.* Andr.). Noch gewöhnlicher aber traf das Schickſal der Wahlunfreiheit die in häuslicher Abgeſchiedenheit aufwachſende Jungfrau, der wol die Feſtzeiten Gelegenheit verſchafften, geſehen zu werden (*Aristoph.* Lys. 638), weniger aber (mit Ausnahme vielleicht der mit verſchiedenen Feſten verbundenen Pervigilien, *παννυχίδες*) ein zärtliches Verhältniß anzuknüpfen. Sie werden bei den Komikern von den beſten Vätern gar nicht um ihre Einwilligung gefragt, wenn der Beſchluß zu ihrer Verheirathung gefaßt iſt. Die Ausführung des Platoniſchen Vorſchlags, den jungen Leuten allerhand Gelegenheit zu verſchaffen, ſich gegenſeitig kennen zu lernen (Legg. VI. p. 771), wäre vielleicht auch manchen Aeltern recht erwünſcht geweſen. So ſcheint bei der durch die Sitte gebotenen Beſchränkung deſto öfter fremde Vermittelung ins Spiel gekommen zu ſein, indem gefällige Frauen, *προμνηστρίδες*, ein förmliches Geſchäft aus der Freiwerberei trieben (*Xenoph.* Memor. II, 6, 36.

---

[10] Hinſichtlich der doriſchen Sitte verweiſen wir bei dieſem Abſchnitte auf die Staatsalterthümer.

Plat. Theaet. p. 150). — Ueber das Alter, in welchem man zur Heirath berechtigt geworden wäre, gibt es keine geſetzlichen Beſtimmungen in Athen, wenn auch Platon und Ariſtoteles beſtimmte, aber unter ſich abweichende Forderungen aufſtellen (dieſelben ſchwanken bei den Mädchen zwiſchen dem 16. und 20., bei den Männern zwiſchen dem 25. und 37. Jahre!). Doch mag die Verheirathung im 15. Jahre von weiblicher (*Xenoph.* Oecon. VII, 5), im 18. von männlicher Seite (*Demosth.* in Boeot. p. 1009) zu den ſeltneren Fällen gehört haben. Hinſichtlich verbotener Verwandtſchaftsgrade ſcheint ſelbſt die Ehe zwiſchen Geſchwiſtern von verſchiedener Mutter (*οὐχ ὁμομήτριοι*) nicht ſelten vorgekommen zu ſein (*Demosth.* in Eub. p. 1304. *Plut.* Them. 32). Bei Schließung der Ehe ſelbſt waltete dreierlei Rückſicht ob, um nicht den Kindern Nachtheile, beſonders rechtlicher Art, zu bereiten: die vollbürgerliche Stellung der Braut (*ἀστή*), das Verlöbniß und die Beobachtung der heiligen Gebräuche: *Plat.* De republ. V. p. 461: *νόθον γὰρ καὶ ἀνέγγυον καὶ ἀνίερον φήσομεν αὐτὸν παῖδα τῇ πόλει καθιστάναι.* Die ſtrenge Einhaltung der rechtskräftigen Verlobung, *ἐγγύησις*, hatte ihren beſonderen Grund in der Feſtſtellung der Mitgift. Im Homeriſchen Zeitalter erhielt wol die Tochter eine Ausſteuer von dem älterlichen Hauſe; allein dieſelbe wurde ausgeglichen und meiſt viel überwogen durch die Geſchenke an Heerdenvieh (*ἕδνα*), welche der Freier (urſprünglich als Kaufpreis) dem Vater bot und zahlte. In der hiſtoriſchen Zeit dagegen gab es keine *παρθένοι ἀλφεσίβοιαι* (Il. XVIII, 593), ſondern die Verheirathung der Töchter ward eine Laſt, da dieſelben nun eine Mitgift dem Manne zubringen mußten. Dieſe Umkehr des urſprünglichen Verhältniſſes ſcheint bereits vor der Soloniſchen Zeit [11] eingetreten zu ſein und hing wol eng mit der Weiterentwickelung der Staatsidee und der daraus entſpringenden Zurückſetzung des Familienlebens und des weiblichen Geſchlechts zuſammen. Das Fehlen der Mitgift kam ſpäter ſehr ſelten vor und ſtellte die Frau, zwar nicht rechtlich, aber moraliſch der Concubine gleich, da bei eintretenden Zerwürfniſſen die Rückgabe des Vermögens der Frau, deſſen Nutznießer der Mann blos war, doch in vielen Fällen ein Hemmniß der ſonſt durch Nichts gehinderten Scheidung und einen Stützpunkt für die Frau bildete. Man begreift deshalb, wie nicht nur für den Vater, ſondern auch für Brüder und Verwandte die Ausſteuerung der Braut ein wichtiger Ehrenpunkt war (vergl. beſonders den Plautiniſchen Trinummus). Auf der anderen Seite ſah man auch daraus, daß das Vermögen der Frau nicht zu ſehr überwog, und zwar aus berechtigter Furcht vor Gynäkokratie (*Plut.* De educ. puer. 19).

Zur Hochzeitsfeier wählte man gern den Winter und der Monatsname *Γαμηλιών* deutet auf Bevorzugung zur Schließung der Ehen hin. Sonſt vermied man den abnehmenden Mond und Heſiod ſchlägt ſpeciell den 4. Monatstag als den günſtigſten vor (Opp. 800), während Andere den Vollmond vorzogen (*Eurip.* Iphig. Aul. 723: *ὅταν σελήνης εὐτυχὴς ἔλθῃ κύκλος*). Der Hochzeit gingen mancherlei religiöſe Gebräuche voraus, wie denn überhaupt die Ehe als göttliches Inſtitut angeſehen wurde (*Plat.* Legg. VIII. p. 841). Dieſe mit dem Hochzeitstage nicht zuſammenfallenden Vorweihen, *προτέλεια*, wurden von den beiden Familien begangen und beſtanden in Gebeten und Opfern, welche den *θεοὶ γαμήλιοι*, vorzugsweiſe Hera, Artemis, Zeus (*τέλειος*), Aphrodite, den Moiren und Nymphen, Uranos und Gäa dargebracht wurden. Eine wirkliche Einſegnung der Brautleute fand nicht ſtatt, ſowie überhaupt der Staat keinen Zwang zu dieſen gottesdienſtlichen Handlungen übte. Am Hochzeitstage ſelbſt nahmen beide Brautleute ein Bad, in älterer Zeit und auch ſpäter noch in beſtimmten Flüſſen, ſonſt wenigſtens in Waſſer, das aus bedeutungsvollen Quellen und Flüſſen geſchöpft (in Athen aus der Kalirrhoe: *Thucyd.* II, 15) und von einem verwandten Knaben oder Mädchen, *λουτροφόρος*, geholt wurde. Gegen Abend wurde ſodann ein ſolennes Hochzeitsmahl, *θοίνη γαμική*, *γάμος*, gehalten, wozu, zugleich als Zeugen der Vermählung (*Athen.* V, 1: *ὡς νενόμισται ἄγειν συμπόσια περὶ τοὺς γάμους τῶν τε γαμηλίων θεῶν ἕνεκα καὶ τῆς οἱονεὶ μαρτυρίας*), die Verwandten und Freunde eingeladen wurden (*Plat.* Legg. VI. p. 775 will blos zehn Perſonen aus der Freundſchaft und zehn aus der Verwandtſchaft zugezogen wiſſen), und bei dem auch Frauen, aber, wie es ſcheint, an geſonderten Tiſchen und in ihrer Mitte die verſchleierte Braut theilnahmen (*Lucian.* Conviv. 8: *ἐν δεξιᾷ μὲν εἰσιόντων αἱ γυναῖκες ὅλον τὸν κλιντῆρα ἐκεῖνον ἐπέλαβον οὐκ ὀλίγαι οὖσαι καὶ ἐν αὐταῖς ἡ νύμφη, πάνυ ἀκριβῶς ἐγκεκαλυμμένη, ὑπὸ τῶν γυναικῶν περιεχομένη*; b. *Athen.* XIV, 52 Euangelos: *τέτταρας τραπέζας τῶν γυναικῶν εἶπά σοι, ἓξ δὲ τῶν ἀνδρῶν· λαμπροὺς γενέσθαι βουλόμεσθα τοὺς γάμους.* Deshalb iſt es auch bei Theophraſt [Charact. 26] Zeichen des Taktloſen: *κεκλημένος εἰς γάμους τοῦ γυναικείου γένους κατηγορεῖν*). Im 4. Jahrhundert beſtimmt ein Geſetz (von Timokles bei *Athen.* VI, 46 *καινός* genannt), daß die höchſte Zahl der Tiſchgäſte 30 ſein ſollte und die Gynäkonomen pflegten darauf hin die Hochzeitshäuſer zu viſitiren. Dieſer Schmaus ging der Heimführung voraus (vergl. *Lucian.* Conviv. 4: *καὶ ὁ νύμφιος ἀπήγετο* [nach dem Sympoſion] *εἰς τὴν οἰκίαν, ἐπὶ τὸ ζεῦγος ἀνατεθεὶς, ἐφ᾽ οὗ τὴν νύμφην ἀπάξειν ἔμελλε*, und die römiſche Analogie: Marquardt, Röm.

---

[11] Ich ſehe keinen Grund, Plutarch hinſichtlich der vielbeſtrittenen Stelle Solon. 20: *τῶν δ᾽ ἄλλων γάμων ἀφεῖλε τὰς φερνάς, ἱμάτια τρία καὶ σκεύη μικροῦ νομίσματος ἄξια κελεύσας, ἕτερον δὲ μηδὲν ἐπιφέρεσθαι τὴν γαμουμένην*, eines Irrthums zu zeihen und dieſen durch die ſubtile Unterſcheidung von *φερνή*, als Ausſtattung, und *προίξ*, als eingebrachtem Erbtheil, zu motiviren. Das Soloniſche Verbot aller Mitgift, mit Ausnahme von Kleidern und Mobiliar, wird ja auch von Platon (Legg. VI. p. 774. D.) adoptirt, der höchſtens 50 Drachmen mitzugeben und anzunehmen erlaubt, und wenn ſpäter von einer ſolchen Beſchränkung gar keine Rede mehr iſt, ſo erklärt ſich das einfach aus dem Schickſale aller Luxusgeſetze und aus der mit dem Wachſen der Demokratie zunehmenden Misachtung der Ehe und die Leichtigkeit der Scheidung.

Privatalt. S. 50), wurde vom Vater der Braut in ſeinem Hauſe veranſtaltet (*Lucian.* Conv. 5: τῷ παιδὶ τῷ Ζήνωνι ὁ Ἀρισταίνετος ἀγόμενος γυναῖκα εἱστίᾳ ὑμᾶς; *ΛΥΚ.* Οὐκ, ἀλλὰ τὴν θυγατέρα ἐξεδίδου αὐτὸς τὴν Κλεανθίδα τῷ Εὐκρίτου), konnte aber auch wegfallen (*Terent.* Andr. III, 4, 1) und darf nicht mit dem Gaſtmahl verwechſelt werden (ſo **Becker**, Charikl. III. S. 309, und **Teuffel**, Realencykl. B. V. S. 779), das der Vater des Bräutigams (*Lucian.* a. a. O.) oder der junge Ehemann ſelbſt am nächſten Tage ſeinen Kameraden ohne Zuziehung von Frauen gab (*Athen.* VI, 43. *Is.* Or. VIII, 18. *Terent.* Andr. II, 6, 22). Beim Hochzeitsmahle durfte der ſymboliſche Seſamkuchen, πλακοῦς γαμικός, nicht fehlen und am Ende deſſelben libirten Alle und brachten gute Wünſche für das Brautpaar aus (*Sappho* bei *Athen.* XI, 49). Nach dem Sympoſion, bei welchem die Rundgeſänge Bezug auf die Gelegenheit zu nehmen pflegten (*Athen.* I, 9: καὶ μετὰ τὸ δεῖπνον ᾄσας ὑμέναιον [Φιλόξενος], οὗ ἡ ἀρχὴ „Γάμε θεῶν λαμπρότατε," πάντας ἐψυχαγώγησεν), wurde die junge Frau in das Haus des Gemahls geleitet, bei Aermeren zu Fuß (χαμαίπους νύμφη: *Poll.* III, 40), ſonſt gewöhnlich zu Wagen. Wie alle Theilnehmer des Feſtes (von denen die Jünglinge in der Homeriſchen Zeit die Feſtkleider von der Braut erhielten: Od. VI, 28) feſtlich geſchmückt, bekränzt und von köſtlichen Salben duftend, befand ſie ſich in der Mitte zwiſchen dem Bräutigam (falls dieſer nicht ein Witwer war, wo ein Brautführer, νυμφαγωγός, ſeine Stelle vertreten mußte: *Hesych.* II. p. 692) und dem παρανύμφιος oder πάροχος, einem nahen Verwandten oder Freunde deſſelben, während die Verwandten und Gäſte, unter denen wieder die νυμφεύτρια, als eigentliche Brautjungfer, eine hervorragende Rolle hatte, die von der Mutter oder der Braut am Heerdfeuer angezündeten Fackeln, δᾷδες νυμφικαί, tragend und unter Flötenſchall den Hymenäos ſingend ſie begleiteten und das Volk auf der Straße dem Paare Glückwünſche nachrief (*Arist.* Pax 1318). An der mit Guirlanden gezierten (*Lucian.* Dial. metr. 2, 3, 4) Thür des Hauſes von der Mutter des Bräutigams empfangen und ins Haus geführt, wurde ihr am Heerde allerhand Naſchwerk (καταχύσματα) entgegengeſtreut und wenn ſie nach manchen, local verſchiedenen, ſymboliſchen Gebräuchen (in Böotien z. B. war es Sitte, vor dem Hauſe die Achſe des Wagens zu verbrennen: *Plut.* Quaest. Rom. 39) endlich die Schwelle des Thalamos betreten hatte, wobei ſie nach Soloniſchem Gebot einen Quittenapfel eſſen ſollte (*Plut.* Praecept. conj. 1), entſchleierte ſie ſich zum erſten Mal vor dem Gemahl. Bis Mitternacht ertönten dann vor der Thür die Hochzeitsgeſänge, ἐπιθαλάμια, κατακοιμήματα, der Geſpielinnen (*Theocr.* XVIII), begleitet von allerlei Neckereien. Am folgenden Tage, ἐπαύλια, beſchenkte der junge Mann ſeine Frau mit einer Morgengabe, ὀπτήρια, ἀνακαλυπτήρια; auch der Schwiegervater ſendete Hausrath, ſowie die zur Hochzeit Geladenen ihre προσφοραί[12] (weshalb der αἰσχροκερδής bei *Theophr.* Char. 17 bei ſolchen Gelegenheiten zu verreiſen pflegte!).

Der Wirkungskreis, in den die neue Hausfrau eintrat, war natürlich nach dem Vermögen verſchieden. In einem mit vielen Sklaven ausgeſtatteten Hausſtande erforderte das Beaufſichtigen der Dienerſchaft und deren Arbeiten (hinſichtlich der Arbeit der ärmeren Hausfrau am Webeſtuhl vergl. *Aristoph.* Lys. 896: ὀλίγον μέλει σοι τῆς κρόκης φορουμένης ὑπὸ τῶν ἀλεκτρυόνων; v. 535: (ἔχε) καὶ τουτονὶ τὸν καλαθίσκον, κᾆτα ξαίνειν συζωσάμενος), das Inſtandhalten der geſammten Vorräthe und die Sorge für die Küche neben der Pflege des Gemahls und der Kindererziehung große Beſonnenheit und Erfahrung, und man begreift, wie nothwendig es war, daß ein verſtändiger Mann (wie Iſchomachos: *Xenoph.* Oecon. VII, 4) es ſich angelegen ſein ließ, ſeine Frau zu ihrem Berufe zu belehren und heranzubilden und erſt nach und nach ſein Vertrauen ſteigerte (*Lys.* De caed. Eratosth. §. 6: ἐφύλαττόν τε ὡς οἷόν τε ἦν καὶ προσεῖχον τὸν νοῦν, ὥσπερ εἰκὸς ἦν· ἐπειδὴ δέ μοι παιδίον γίγνεται, ἐπίστευον ἤδη, καὶ πάντα τὰ ἐμαυτοῦ ἐκείνῃ παρέδωκα, ἡγούμενος ταύτην οἰκειότητα μεγίστην εἶναι). Ueberhaupt genoß die Hausfrau in Bezug auf die Verwaltung der Wirthſchaft allgemein einer geachteten Stellung (klar ausgeſprochen: *Aristoph.* Eccles. 212: καὶ γὰρ ἐν ταῖς οἰκίαις ταύταις ἐπιτρόποις καὶ ταμίαισι χρώμεθα. *Lysistr.* 495: οὐ καὶ τἄνδον χρήματα πάντως ἡμεῖς ταμιεύομεν ὑμῖν; und *Xenoph.* Oecon. IV, 12: ὅτῳ ἄλλῳ τῶν σπουδαίων πλείω ἐπιτρέπεις ἢ τῇ γυναικί;), und wenn auch bei ſteigender Demoraliſation die Männer zuweilen die Vorräthe des Hauſes unter eigenem Verſchluſſe hielten (*Aristoph.* Thesm. 418: ἃ δ' ἦν ἡμῖν προτοῦ, αὐταῖς ταμιεύεσθαι προαιρούσαις λαβεῖν ἄλφιτον, ἔλαιον, οἶνον, οὐδὲ ταῦτ' ἔτι ἔξεστιν, wogegen es *Theophr.* Char. 20 vom Mißtrauiſchen heißt: καὶ τὴν γυναῖκα τὴν ἑαυτοῦ ἐρωτᾶν κατακείμενος, εἰ κέκλεικε τὴν κιβωτὸν καὶ εἰ σεσήμανται τὸ κλειδουχεῖον), ſo war dies auch nöthig, wo die Frau, in Erziehung und Bildung vernachläſſigt, der Putzſucht (*Arist.* Lys. 42), der Naſchhaftigkeit oder wol gar dem Weingenuſſe (*Arist.* Thesmoph. 385. 725. *Athen.* X, 57) fröhnte. Der tägliche Verkehr zwiſchen Mann und Frau beſchränkte ſich wol meiſt auf das Mittags- und Abendmahl (vergl. *Xenoph.* VII, 30: τῇ μὲν γὰρ γυναικὶ κάλλιον ἔνδον μένειν ἢ θυραυλεῖν, τῷ δὲ ἀνδρὶ αἴσχιον ἔνδον μένειν ἢ τῶν ἔξω ἐπιμελεῖσθαι). Deshalb fragt ſelbſt Sokrates den Kritobulos (*Xenoph.* Oec. IV, 12): ἔστι δὲ ὅτῳ ἐλάσσονα διαλέγῃ ἢ τῇ γυναικί; und die Antwort lautet: εἰ δὲ μή, οὐ πολλοῖς γε. Doch beweiſen wiederum viele Stellen bei den

---

[12] Die Trennung der Geſchenke des Mannes von denen der Anverwandten durch den zweiten und den dritten Tag, auf welchen erſt die ἀνακαλυπτήρια letzterer fallen ſollen (**Hermann** S. 155. Anm. 34) beruht nur auf der bei Heſychius und Harpokration herrſchenden Begriffsverwirrung, und die Annahme, daß die ἀνακαλυπτήρια Spenden des Mannes nach einer am erſten oder zweiten Tage nach der Hochzeit außer dem Hauſe beim Schwiegervater zugebrachten Nacht ſein ſollen, weil ſich erſt von jetzt an die junge Frau ihm unverſchleiert zeigte (**Schömann**), iſt theilweiſe eine Verwechſelung mit den unſichern ἀπαύλια: *Poll.* III, 39.

Komikern (beſonders *Aristoph.* Lys. 510 seq.), daß die weibliche Neugierde Fragen und Geſpräche mancher Art herbeiführte, wenn auch nicht geleugnet werden ſoll, daß im Ganzen das eheliche Verhältniß einen etwas kühlen Anſtrich hatte und daß der Mann in ſeinem Benehmen gegen die Frau um ſeinetwillen Alles vermied, wodurch er an Reſpect hätte verlieren können. Noch ſchlimmer aber geſtaltete ſich nach der heroiſchen Zeit das Verhältniß der Weiber zur Außenwelt. Dort hatte ein ungezwungener Verkehr der beiden Geſchlechter geherrſcht und an eine Abſperrung der Weiber hatte man nicht gedacht. Die Frauen nahmen an den Mahlzeiten in Gegenwart fremder Männer Theil; Penelope erſcheint mehrmals unter den ſie beläſtigenden Freiern; die Trojanerinnen zeigen ſich neugierig auf den Straßen; ja edle Jungfrauen leiſten dem fremden Gaſte Handreichungen beim Baden. Später aber erfordert die Sitte von dem Weibe ein ſcheues Zurückweichen vor jedem Zuſammentreffen mit fremden Männern und von dem Manne eine ſtrenge Beobachtung der in dieſer Beziehung fremden Frauen ſchuldigen Rückſichten. Sowie ein Fremder, wenn er nicht ein Blutsverwandter war, den Thürklopfer zog, begab ſich der weibliche Theil der Familie in die Gynäkonitis (*Plut.* De curios. c. 3). Die Jungfrauen beſonders verlebten hier den größten Theil ihrer Zeit und kamen ſelten über die *θύρα μεσαύλιος*, als ihre Grenze hinaus (*Phil.* De legg. spec. p. 803; daher *κατάκλειστοι, ἐν σκιᾷ τεθραμμέναι*). Die Frau ſollte eigentlich die Hausthür nicht überſchreiten (*Menand.* Fragm. p. 87. *Mein.*), wenigſtens nicht ohne Vorwiſſen des Mannes (*Arist.* Pax 980) und ſelbſt außerordentliche Veranlaſſungen entſchuldigten nicht das Ueberſchreiten der Schranken des *οἰκουρεῖν* (Beiſpiele ſ. Charikles II. S. 426). Auch das Lugen aus Fenſtern und Thüren (*παρακύπτειν*: *Arist.* Thesmoph. 797) fand man anſtößig und Eiferſüchtige und Mistrauiſche gingen ſogar ſo weit, während ihrer Abweſenheit die Frauen einzuſchließen (*Arist.* Thesm. 414 seq. *Stob.* LXXIV, 27). Auf der anderen Seite forderte die Sitte allgemein von den Männern, das Betreten eines Hauſes, deſſen verheiratheter Herr abweſend war, zu vermeiden (*Demosth.* in Euerg. p. 1150). Das zunehmende Alter der Frau minderte wol dieſe Beſchränkung. Auch muß man für die Weiber der niederen Claſſen, insbeſondere der Handwerker, denen die Hilfe der Sklaven abging, ſicher einen viel geringeren Zwang annehmen (*Aristot.* De republ. VI, 8: *τοῖς γὰρ ἀπόροις ἀνάγκη χρῆσθαι καὶ γυναιξὶ καὶ παισὶν ὥσπερ ἀκολούθοις διὰ τὴν ἀδουλίαν*). Dieſe holen ſich ſelbſt ihre Bedürfniſſe (bei *Aristoph.* Lys. 327 eine Brunnenſcene), gehen ſogar zum *κάπηλος* (*Athen.* X, 57), machen ſich gegenſeitige Beſuche (*Aristoph.* Eccles. 348: *μῶν ἐπ᾽ ἄριστον γυνή κέκληκεν αὐτὴν τῶν φίλων; ΒΛ. γνώμην γ᾽ ἐμήν· οὔκουν πονηρά γ᾽ ἐστίν, ὅτι κἄμ᾽ εἰδέναι.* Und doch findet in einem ſo frühen Beſuche der Mann nichts Arges!), borgen von einander Kleider, Schmuck, Silberzeug (*Arist.* Eccl. 446. Beſonders die Nachbarinnen pflegten in vertraulichem Verhältniſſe zu leben: *Demosth.* in Calliel. p. 1278: *τῆς γαρ μητρος τῆς ἐμῆς χρωμένης τῇ τούτων μητρὶ .. καὶ πρὸς ἀλλήλας ἀφικνουμένων, οἷον εἰκὸς ἅμα μὲν ἀμφοτέρων οἰκουσῶν ἐν ἀγρῷ καὶ γειτνιωσῶν κτλ.*), verkaufen ſelbſt ihre Arbeiten auf dem Markte (*Arist.* Ran. 1346: *ἐγὼ δ᾽ ἁ τάλαινα προσέχουσ᾽ ἔτυχον ἐμαυτῆς ἔργοισι .. κλωστῆρα ποιοῦσ᾽ ὅπως κνεφαῖος ἐς την ἀγορὰν φέρουσ᾽ ἀποδοίμαν.* *Aeschin.* in Timarch. p. 118), ja ſcheinen ſogar bei gewiſſen Familienfeſten, wie der *δεκάτη*, der Kindtaufe, unter anderen Männern harmlos geſcherzt zu haben (*Eubul.* bei *Athen.* XV, 7: *εἶεν, γυναῖκες· νῦν ὅπως τὴν νύχθ᾽ ὅλην ἐν τῇ δεκάτῃ τοῦ παιδίου χορεύσετε· θήσω δὲ νικητήριον τρεῖς ταινίας, καὶ μῆλα πέντε καὶ φιλήματ᾽ ἐννέα.* *Callipp.* eod. 1: *ὁ διαγρυπνήσας πυραμοῦντα λήψεται τὰ κοττάβια, καὶ τῶν παρουσῶν ἣν θέλει φιλήσει.* Auf derartige *παννυχίδες* bezieht ſich auch wol *Aristoph.* Thesm. 795: *κἂν καταδαρθῶμεν ἐν ἀλλοτρίων παίζουσαι καὶ κοπιῶσαι, πᾶς τις το κακὸν τοῦτο ζητεῖ, περὶ τὰς κλίνας περινοστῶν*). Auf eine freiere Bewegung des weiblichen Geſchlechts in älterer Zeit überhaupt weiſen auch die von Plutarch erwähnten Soloniſchen Beſtimmungen über das öffentliche Erſcheinen der Frauen hin (Solon. 21), nach welchen dieſelben damals noch allgemein ihre Einkäufe auf dem Markte machten (*μηδὲ βρωτὸν ἢ ποτὸν πλείονος ἢ ὀβολοῦ φερομένην μηδὲ κάνητα πηχυαίου μείζονα* [*ἐξιέναι*]). Später, wo das Einkaufen der Mann oder der *ἀγοραστής* beſorgte (beſonders auf dem Fiſchmarkte pflegten ſelbſt reiche Männer [*Aristoph.* Ran. 1068] ſich dies nicht nehmen zu laſſen und Lynkeus von Samos hatte eigends über die *τέχνη ὀψωνητική* und über die beſte Art, mit den verrufenen Fiſchweibern fertig zu werden, ein Buch geſchrieben: *Athen.* VI, 12), fiel für die wohlhabenden Frauen mancher Vorwand zum Ausgange weg und die Beſchränkung nach dieſer Seite mehrte ſich, wahrſcheinlich zugleich mit der ſittlichen Verſchlechterung des weiblichen Geſchlechtes ſelbſt[13]. Ohne von der Sklavin be-

---

13) Die vielbeſprochene Theaterfrage wird immer nur theilweiſe gelöſt bleiben. Daß Frauen ſich im Theater befanden, iſt für die Tragödie erwieſen (Becker, Charikl. II. S. 259. *Boeckh.* Tragoed. graec. principum — num ea, quae supersint, et genuina omnia sint et forma primitiva servata. Heidelb. 1808. p. 37. W. A. Paſſow in Zeitſchr. f. Alterthumsw. 1837. Nr. 29. Platoniſche Studien von Schwanitz. 1864. I. S. 25). Daß ſie, mit Ausnahme der Hetären, in der Komödie fehlten, ſcheint freilich aus dem Mangel alles Zart- und Schamgefühls, der in den Stücken der älteren Komödie herrſchte, gefolgert werden zu müſſen und aus ihrem Nichterwähntwerden in den Parabaſen (beſonders auffällig: *Aristoph.* Pax 50 u. 766) hervorzugehen. Aber merkwürdig bleibt es doch immer, daß ſich über dieſen Unterſchied nirgends eine Andeutung bei den Autoren findet (aus *Plat.* Legg. II. p. 658. D.: *ἐὰν γ᾽ οἱ μείζους παῖδες* [*κρίνωσι*], *τὸν τὰς κωμῳδίας* [*ἐπιδεικνύντα*], *τραγῳδίαν δὲ αἱ πεπαιδευμέναι τῶν γυναικῶν καὶ τὰ νέα μειράκια καὶ σχεδὸν ἴσως τὸ πλῆθος πάντων* [*κρινοῦσι νικᾶν*], könnte man eher in Rückſicht auf die Hervorhebung der gebildeteren Weiber auf das Gegentheil ſchließen, zumal doch hier das Urtheil der verſchiedenen Claſſen ohne genaue Kenntniß des Gegenſtandes nicht gedacht werden kann). Ebenſo bildet die unzweifelhafte Anweſenheit der Knaben mit ihren Pädagogen bei den Luſtſpielen (*Aristoph.* und *Plat.* a. a. O.) einen ſo grellen Contraſt gegen die ſonſt von dieſen geforderte *αἰδώς*, daß man ſogar bei-

gleitet zu ſein, ſich öffentlich zeigen, galt nun für höchſt unanſtändig und ſelbſt der geizigſte Mann miethete wenigſtens für ſolche Fälle eine Dienerin (*Theophr.* Char. 22). Endlich, aber wahrſcheinlich erſt unter Demetrios Phalereus, hielt man es ſogar für nöthig, die öffentlichen Ausgänge der Frauen der Aufſicht einer beſonderen Behörde, der *γυναικονόμοι*, zu unterwerfen. Die Verführbarkeit der Athenerinnen ſcheint trotz der Atimie, welche die Ehebrecherin traf (den auf der That ertappten Ehebrecher konnte der Mann tödten und mishandeln, *ῥαφανιδοῦν*), ziemlich groß geweſen zu ſein (vergl. das Beiſpiel des Don Juan Eratoſthenes bei Lyſias und unter den Stellen der Komiker beſonders *Aristoph.* Thesmoph. 340). Eine Hauptrolle bei der Kuppelei ſpielten außer vertrauten Sklavinnen (*Lys.* De caed. Erat. 16) Kuppler von Profeſſion, *προαγωγοί*, welche Bekanntſchaften vermittelten und ihre Häuſer zu Zuſammenkünften hergaben (*Poll.* IX, 48), obgleich ſie ſelbſt das Geſetz mit Todesſtrafe bedrohte. Die Griechen ſelbſt glaubten ja an eine im weiblichen Charakter liegende Hinneigung zu Abwegen von der Tugend, was am deutlichſten Platon in die Worte faßt (Legg. VI. p. 787): *ὃ καὶ ἄλλως γένος ἡμῶν τῶν ἀνθρώπων λαθραιότερον μᾶλλον καὶ ἐπικλοπώτερον ἔφυ, τὸ θῆλυ, διὰ τὸ ἀσθενές.* Freilich wirkten auch mancherlei äußere Umſtände zuſammen, die wol recht oft eine Vernachläſſigung der Frauen bewirkten und dieſelben zur Untreue verleiteten, vor Allem das Sklavenhalten, das Hetärenweſen und die Knabenliebe. Daß der Mann ſich in Concubinatsverhältniſſe zu einer Sklavin einließ, war nichts Ungewöhnliches. *Κινεῖν τὴν Θρᾷτταν γυναικὸς λουμένης* rechnet Ariſtophanes (Pax 1140) zur Gemüthlichkeit des Lebens im Frieden; *πειρᾶν τὴν παιδίσκην* wirft bei Lyſias (De caed. Erat. §. 12) die Frau im Scherze den Euphiletos vor; in den Ekkleſiazuſen des Ariſtophanes (721) ſetzen die Frauen feſt, daß keine Sklavin mehr ein ſolches Vorrecht genießen ſoll, und Plutarch gibt den Frauen den guten Rath (Conjug. praecept. VI. p. 529), wegen ſolcher Vorfälle nicht mit dem Manne zu grollen.

Die **Scheidung** der Ehe beſtand gewöhnlich in einer ohne alle Förmlichkeit vor ſich gehenden Trennung. Dieſelbe war dem Manne bei Strafe der Atimie geboten, wenn die Frau des Ehebruchs überführt war (*Demosth.* in Neaer. p. 1374). Eine Beſchränkung des Mannes in Verſtoßung der Frau, *ἀπόπεμψις*, lag nur in der bereits erwähnten Verpflichtung, ihr Eingebrachtes zurückzuzahlen, wogegen die Frau im Falle der Verlaſſung, *ἀπόλειψις*, eine Scheidungsklage perſönlich beim Archonten einzureichen genöthigt war (*Plut.* Alc. 8). Nach Diodor (XII, 18) beſtand in Thurii die Beſtimmung, daß beide Theile nach der Scheidung ſich nicht mit jüngeren Gatten wieder verheirathen ſollten. Die Wiederverheirathung, an welcher der Geſetzgeber Charondas, falls Kinder vorhanden wären, Anſtoß nahm, kam häufig genug vor (*Athen.* XIII, 8. *Pausan.* X, 38, 6). Die Witwen wurden ſogar zuweilen durch teſtamentariſche Verfügung einem zweiten Manne zugewieſen (*Demosth.* pro Phorm. p. 946 und in Aphob. I. p. 874). In Sparta endlich fiel es ſogar nicht auf, wenn ſich mehre Brüder mit einer Frau behalfen, oder wenn Jemand ſeine Frau an einen Andern abtrat (*Xenoph.* De rep. Lac. I, 8).

(**Hetären.**) Der Umgang mit Buhlerinnen gereichte dem Ehemanne nicht zu beſonderem Vorwurfe und war nichts Ungewöhnliches (*Demosth.* in Neaer. p. 1351), obgleich die beleidigte Ehehälfte, beſonders wenn ſie eine Erbtochter war, die *δίκη κακώσεως* erheben konnte (*Diog. Laert.* IV, 17. *Alciphr.* ep. I, 6). Noch weniger Anſtoß lag darin für Unverheirathete und Jünglinge. Bereits Solon hatte ein öffentliches Bordell (*πορνεῖον*) angelegt. Die Einrichtung dieſer ſich mit der Zeit mehrenden Inſtitute findet ſich bei *Athen.* XIII, 24. 25 beſchrieben. Die Mädchen befanden ſich dort *γυμναὶ ἐφεξῆς ἐπὶ κέρως τεταγμέναι, ἐν λεπτοπήνοις ὕφεσιν ἑστῶσαι, στέρν' ἀπημφιεσμέναι*, und von ihrem Treiben heißt es: *αὗται βιάζονται γάρ, εἰσέλκουσί τε τοὺς μὲν γέροντας ὄντας ἐπικαλούμεναι πατρίδια, τοὺς δ' ἀπφάρια, τοὺς νεωτέρους.* Als gewöhnlichen Preis bezeichnet Philemon (a. a. O. 25) einen Obolos (auch *Diog. Laert.* VI, 4); doch ſeit der Staat eine Hetärengewerbſteuer, *πορνικὸν τέλος*, eingeführt hatte, wurden die Proſtituirten von den Agoranomen tarirt und mußten darnach ihre Forderungen ſtellen (*Suid.* und *Zonar.* s. v. *διάγραμμα*). Außerdem warf ſich aber auch bald die Speculation auf die Ausbeutung der Sinnlichkeit, und Männer und Frauen verſchafften ſich junge Mädchen, meiſt Findelkinder, mit denen ſie die Kuppelei gewerbmäßig trieben (vergl. das Beiſpiel der Nikarete bei *Demosth.* in Neaer., von der es p. 1351 heißt: *ἑπτὰ γὰρ ταύτας παιδίσκας ἐκ μικρῶν παιδίων ἐκτήσατο — —, δεινὴ δὲ καὶ δυναμένη φύσιν μικρῶν παιδίων συνιδεῖν εὐπρεπῆ, καὶ ταῦτα ἐπισταμένη θρέψαι καὶ παιδεῦσαι ἐμπείρως, τέχνην ταύτην κατεσκευασμένη καὶ ἀπὸ τούτων τὸν βίον συνειλεγμένη*). Beſonders waren es ältere Hetären ſelbſt, die ſich mit der ſyſtematiſchen Heranbildung und Aufputzung jüngerer Genoſſinnen abgaben; *Athen.* XIII, 23. Dieſe *πορνοβοσκοί* unterhielten theils ſelbſt Bordellwirthſchaften, *οἰκήματα, ἐργαστήρια*, theils vermietheten ſie ihre Sklavinnen auch auf längere Zeit an Liebhaber, bisweilen gleichzeitig an zwei (*Dem.* in Neaer. p. 1353), und ſolche Contracte wurden oft Gegenſtände gerichtlicher Erörterung. Zu den leibeigenen Buhldirnen kamen aber noch eine Anzahl von Freigelaſſenen hinzu, die mit ihrer Gunſt auf eigene Rechnung Handel trieben. Dieſe Griſetten benutzten gewöhnlich irgend eine an-

---

nahe die Anweſenheit der Frauen durch die alle Feſſeln der ſtarren Sitte löſende Faſchingsfreiheit der Feſte entſchuldigen möchte, zumal doch überhaupt die damalige Grenze des Schicklichen nicht mit der modernen harmonirt hat und bei allen Unanſtändigkeiten den Stücken ein ſittlicher Ernſt zu Grunde lag. Auch hat man ſtets zu wenig an das der tragiſchen Trilogie ſich anſchließende Satyrſpiel gedacht. Soll man annehmen, daß die *πεπαιδευμέναι γυναῖκες* beim Beginn deſſelben das Theater verlaſſen haben? Und wie hoch ſoll man, wenn ſie geblieben ſind, in Bezug auf demoraliſirenden Einfluß den Unterſchied anſchlagen zwiſchen der Leichtfertigkeit der Komödie nnd den Zoten und laſciven Sikinnistänzen der Satyriſten?

angenehme Kunſt, beſonders die Muſik, weniger als Deckmantel, denn als Beförderungsmittel ihres Gewerbes, und waren als Tänzerinnen ὀρχηστρίδες, Citherſpielerinnen κιθαρίστριαι, ψάλτριαι, Flötenſpielerinnen αὐλητρίδες, Paukenſchlägerinnen τυμπανίστριαι, eine unentbehrliche Zugabe aller Sympoſien und in allen Schenkwirthſchaften, Herbergen und Spielſtuben zu finden. Zugleich empfingen ſie aber auch Beſuche in ihren Wohnungen (*Isocr.* Areopag. 18). Die Proſtitution muß überhaupt, Sparta ausgenommen, in ſpäterer Zeit in Hellas arg geweſen ſein. Beſonders berüchtigt war Byzanz in dieſer Hinſicht, wo die Einwohner den Fremden ihre Wohnungen ſammt den Weibern vermietheten (*Athen.* X, 59. *Aelian.* V. H. III, 14). Sprüchwörtlich war auch wegen der Gefährlichkeit und Ueppigkeit ſeiner Hetären das allein 1000 Hierodulen zählende Korinth (*Κορινθία κόρη, κορινθιάζεσθαι*: *Plat.* Republ. III. p. 404. *Strab.* VIII, 6, 20). Aber auch über Athen läßt Xenophon ſeinen Sokrates (Memor. II, 2, 4) ſagen: *καὶ μὴν οὐ τῶν γε ἀφροδισίων ἕνεκα παιδοποιεῖσθαι τοὺς ἀνθρώπους ὑπολαμβάνεις, ἐπεὶ τούτου γε τῶν ἀπολυσόντων μεσταὶ μὲν αἱ ὁδοί, μεστὰ δὲ τὰ οἰκήματα*, und bei Athenäus (XIII, 46) lieſt man: *αἱ γὰρ καλαὶ ἡμῶν Ἀθῆναι τοσοῦτον πλῆθος ἤνεγκαν ἑταιρῶν, περὶ ὧν ἐπεξελεύσομαι ὅσον γε δύναμαι, ὅσον ὄχλον εὐανδροῦσα πόλις οὐκ ἔσχεν*: Beſonders berüchtigt in dieſer Beziehung war das Piräeusviertel (*Aristoph.* Pax 165). Der Einfluß des Hetärenweſens ſtieg beſonders im Zeitalter des Alkibiades, als einerſeits rückſichtsloſe Genußſucht und Entartung den geſellſchaftlichen Ton verſchlechterte, andererſeits durch die Sophiſtik die geiſtige Cultur einen bedeutenden Schritt vorwärts that, während der ſtrenge Bann der Sitte jeden Fortſchritt des weiblichen Geſchlechts hinderte. Die Buhlerinnen bildeten fortan den Mittelpunkt der geſelligen Vergnügungen und des Luſtſpiels; und als endlich einzelne talentvolle Hetären den hartherzigen Eigennutz des Standes (*Athen.* XIII, 6) mit einem pikanten Anſtrich höherer Bildung übertünchten und durch morgenländiſche Haremskünſte das Gewerbe mit blendendem Glanze umgaben, da konnten ſich ſelbſt die erſten Geiſter der Nation ihrem verlockenden Umgange nicht entziehen. Fürſten überſchütteten die Koryphäen derſelben mit Gold; man errichtete ihnen ſelbſt öffentliche Standbilder, und es fanden ſich Literaten, die ihre Biographien herausgaben und ihre Calembours ſammelten (Ariſtophanes aus Byzanz, Apollodor, Kalliſtratos, Ammonios, Antiphanes, Gorgias, Machon. Vergl. *Athen.* XIII, 46. 60). Doch hat man die geiſtige Bildung dieſer emancipirten Schönheiten vielfach überſchätzt. Das Kokettiren mit der Wiſſenſchaft vertrug ſich ſelbſt bei einer Aspaſia mit ſchnöder Bordellhalterei (*Plut.* Pericl. 24. *Athen.* XIII, 25). Die von ihnen überlieferten witzigen Einfälle zeugen von Schlagfertigkeit und Scharfſinn, ſind aber meiſt cyniſch und ſchamlos, und die unglaubliche Liederlichkeit ihrer Lebensweiſe erkennt man hinreichend aus der Rede des Pſeudodemoſthenes gegen Neära. Wie gering übrigens im Grunde die Achtung war, mit der man ihnen begegnete, erhellt aus den derben Spitznamen, mit denen man Manche belegte (*Athen.* IV, 45; XIII, 45).

(**Knabenliebe.**) Noch früher als das Hetärenweſen, aber ſicher nach der Homeriſchen Zeit, ward die Päderaſtie eine Nebenbuhlerin der Frauenliebe. Sie entſprang jedenfalls einem edeln Grunde. Denn die Heldenfreundſchaften der heroiſchen Zeit fanden ja ihren Nachklang in dem reinen, als Erziehungsmittel vom Staate benutzten Liebesverhältniſſe zwiſchen älteren und jüngeren Spartanern. Bei dem nervöſeren ioniſchen Stamme aber, deſſen Charakter ſich ſtark der Sinnlichkeit zuneigte, blieben derartige Verhältniſſe, die ſich mit dem Aufblühen der Gymnaſtik mehrten, ſchon ſehr bald nicht frei vom Schmutze der Wolluſt (vergl. das Soloniſche Geſetz: *δοῦλον μὴ ξηραλοιφεῖν μηδὲ παιδεραστεῖν*: *Plut.* Sol. 1 und das ebenfalls Soloniſch genannte Verbot des Betretens der Schulzimmer bei Todesſtrafe und der Zulaſſung Erwachſener in den Paläſtren an den Hermesfeſten: *Aeschin.* in Timarch. §. 5 seq.), wie denn im Allgemeinen angenommen werden muß, daß auch bei Platoniſchen Freundſchaften der Art das ſinnliche Wohlgefallen mit unterlief. Man glaubte ſelbſt bei Männern guten Rufes gar nicht mehr an die Enthaltung vom ſomatiſchen Genuſſe, und die Geſetzgebung ſchützte nur gegen widerrechtliche Gewalt und brandmarkte das gewerbsmäßige *ἑταιρεῖν* von Seiten der Bürger, und die Verkuppelung freier Knaben durch Erwachſene, ohne das Laſter ſelbſt unterdrücken zu wollen und zu können. Zu derſelben Zeit, wo die Bordellwirthſchaft in Athen ſo große Ausdehnung gewann, ging auch in der Knabenliebe jeder ſittliche Halt aus früherer Zeit verloren. Die widerlichſte, unnatürlichſte Erſcheinung war hierbei die zur Mode werdende Koketterie der männlichen Jugend: *Aristoph.* Nub. 975 seq. *Athen.* XII, 60.

(**Kinder.**) Zu den erwähnten Zeichen der Gleichgültigkeit gegen die Ehefrau geſellte ſich von Seiten des Mannes auch noch gewöhnlich der Wunſch nach einem nicht zu ſtarken Anwachſen des Kinderreichthums zu Ungunſten des Hausvermögens, und ſchon deshalb waren die attiſchen Ehen nicht ſehr fruchtbar. Wie aber dies auf der einen Seite oft zu der von Plato und Ariſtoteles gebilligten Fruchtabtreibung führte und die Ausſetzung (*ἐν χύτροις, ἐγχυτρίζειν*), beſonders der Mädchen (*Stob.* Serm. LXXVII, 7: *υἱὸν τρέφει τις κἂν πένης τις ὢν τύχῃ, θυγατέρα δ' ἐκτίθησι, κἂν ᾖ πλούσιος*), in den meiſten Staaten zu einem unbedenklichen Acte der väterlichen Willkür machte, ſo fanden eben dadurch die Frauen gute Gelegenheit, in Fällen, wo Nachkommenſchaft erwünſcht war, Kinder zu kaufen und unterzuſchieben (*Demosth.* in Mid. p. 563. *Dio Chrysost.* Or. XV. p. 447 und die Scene bei *Aristoph.* Thesm. 501 seq.). War das Kind unter Beiſtand einer älteren Frau, ſpäterhin der Hebamme, zur Welt gefördert, ſo wurde es gebadet und dann in Windeln und Tücher, *σπάργανα*, gewickelt, während man zugleich die Hausthür bei einem Knaben mit einem Oelblätterkranz, bei einem Mädchen mit Wollenbinden zierte. Die Spartaner verwarfen die Windeln und nahmen zum Bade auch Wein. Bis zum fünften Tage mußte es ſich entſcheiden, ob der Vater das Kind annehmen oder verſtoßen wollte; denn an demſelben fanden die *ἀμφιδρόμια* ſtatt, eine Luſtrationsceremonie, bei der das Kind im Laufe um den Hausaltar getragen wurde, worauf ein Feſtmahl folgte (*Athen.* II, 70 liefert nach Eubulos den Küchenzettel dazu). Daß zuweilen auch am ſiebenten Tage dieſe Weihe vorgenommen und dabei zugleich dem Kinde der Name gegeben wuede, bezeugen *Hesych.* s. v. *δρομιάμφιον ἦμαρ* und *Aristot.* Hist. anim. VII, 11. Am gewöhnlichſten aber verſchob man letzteres auf den zehnten Tag, an welchem ein feierliches Opfer (dahee *δεκάτην θύειν, ἑστιᾷν*) dem Apollon, der Artemis, den Nymphen und Flußgöttern dargebracht und den Verwandten und Freunden des Hauſes ein Schmaus bereitet wurde, der ſich in allerlei Kurzweil bis zum Morgen verlängerte (*Athen.* XV, 7), während jene zu Geſchenken, beſonders an Spielſachen (*Plaut.* Epidic. V, 1, 33 und Rud. IV, 4, 110) werden genannt: ensiculus aureolus literatus, securicula aurea literata, duae connexae maniculae, sucula argentea, lunula aurea, anellus aureus), verpflichtet waren, denen ſich nicht einmal die Sklaven des Hauſes entziehen konnten (*Terent.* Phorm. I, 1, 13). Der Name ſelbſt, natürlich zuweilen ein Anlaß zu Streit zwiſchen den Aeltern (*Aristoph.* Nub. 62), bezeichnete bei den Griechen nicht das Familiengeſchlecht, ſondern nur das Individuum und wurde (wenigſtens in älterer Zeit gewöhnlich) dem Kreiſe der nächſten Verwandtſchaft entlehnt oder in bunteſter Weiſe mit und ohne Beziehung auf beſondere Umſtände gewählt und zuſammengeſetzt. Zur Unterſcheidung dienten dann ſpäter auch die in Attika ſehr beliebten Spitznamen (vergl. Charikles II. S. 8). Noch wurde endlich der vierzigſte Tag als Reinigungsfeſt der Wöchnerin gefeiert und wahrſcheinlich der jährliche Geburtstag[14]) des Kindes.

(**Erziehung.**) Was die Ernährung der Kinder betrifft, *τροφή*, ſo iſt es hinſichtlich der älteſten Zeit wegen der zwiſchen Amme und Wärterin ſchwankenden Bedeutung von *τιθήνη* und *τροφός* ſchwer zu entſcheiden, ob die Mütter durchgehend ihre Kinder ſelbſt ſäugten oder nicht. Hekabe erfüllte ihre Mutterpflicht an Hektor (Il. XXII, 83). Wenn es aber Od. XI, 448 von Penelope heißt: *παῖς δέ οἱ ἦν ἐπὶ μαζῷ νήπιος*, und XIX, 483 von Eurykleia: *σὺ δέ μ' ἔτρεφες αὐτὴ τῷ σῷ ἐπὶ μαζῷ*, ſo kann man wol ſchwerlich mit Recht *ἐπὶ μαζῷ* im erſten Falle ſpeciell, im zweiten allgemein faſſen wollen. In der ſpäteren Zeit war der Gebrauch der Ammen (beſonders der ſpartaniſchen: *Plut.* Lyc. 16) in reichen Häuſern ſehr gewöhnlich. Dieſelben waren immer Sklavinnen; und wenn, wie in der Noth des peloponneſiſchen Krieges, ſich freie Bürgerinnen dazu verdingten, ſo konnte ſpäter ſelbſt die büegerliche Berechtigung ihrer Kinder in Zweifel kommen (*Demosth.* in Eub. p. 1312). Nach der Entwöhnung fütterte die *τιτθή* das Kind mit breiiger, ſtark mit Honig verſetzter oder mit feſterer, aber vorgekauter (*Theophr.* Char. 15) Speiſe. Es ſchlief in der Mulde (*σκάφη*) oder in einer mit Handhaben zum Aufhängen und Schaukeln verſehenen Korbſchwinge (*λίκνον*). Außerdem ſuchte man natürlich auch die Kleinen auf den Armen durch Bewegung und Geſang, *βαυκαλήματα*, *καταβαυκαλήσεις*, zu beruhigen und einzuſchläfern (*Theocr.* Idyll. 24). Auch an Spielzeug fehlte es nicht. Außer den erwähnten metallenen Taufgeſchenken, die um den Hals getragen wurden und bei Findelkindern zuweilen als Erkennungszeichen, *γνωρίσματα*, dienten, findet man erwähnt die Kinderklapper, *κρόταλον*, *πλαταγὴ Ἀρχύτου* (letztere wahrſcheinlich mit einer das Klimpern vermehrenden Verbeſſerung verſehen: *Aristot.* De republ. VIII, 6), bemalte Thon- und Wachspuppen, *κόραι* (*Plat.* Theaet. p. 146. *Demosth.* Phil. I. p. 47), kleine Wagen, Häuſer und Schiffe (*Aristoph.* Nub. 861. 878), der Ball, *σφαῖρα*, der von metallenen Ringen klirrende Reif, *τροχός*, der Kreiſel, *στρόβιλος*, *στρόμβος*, die Schaukel, *αἰώρα*, das Steckenpferd, *κάλαμος*, und die nach dem Alter verſchiedenen geſelligen Unterhaltungen (*Pollux* IX.), unter denen Verſteck-, Fang-, Rath- und Würfelſpiele voranſtanden (vergl. **Grasberger**, Erziehung und Unterricht im claſſ. Alterth. 1864. I, 1). Auch pflegten die Kinder von den Wärterinnen mit allerhand Fabeln und Wundergeſchichten unterhalten zu werden, ſowie verſchiedene Spukgeſtalten der Phantaſie (*Μορμὼ*, *Ἀκκὼ*, *Ἀλφιτὼ*, *Λάμια*, *Ἔμπουσα*) dazu dienen ſollten, Gehorſam zu erzwingen. Daneben ſuchte man ſie durch Amulete, *προβασκάνια*, gegen Bezauberung zu ſchützen und pflegte ſie auch bei Zeiten in die Myſterien einweihen zu laſſen (*Terent.* Phorm. I, 1, 15). Ungefähr im 7. Jahre wurden die Knaben den Händen der Ammen entnommen und der Obhut eines männlichen Hüters und ſteten Begleiters, des *παιδαγωγός*, übergeben. Obgleich ein Sklave und beſonders ſpäter nicht immer gewiſſenhaft auserleſen, übte derſelbe doch volle Gewalt über ſeinen Zögling, ſelbſt vermittels körperlicher Züchtigung (*Plaut.* Bacch. III, 1, 17: nego tibi hoc annis viginti primis fuisse copiae, digitum longe a paedagogo pedem ut efferres aedibus), und hatte das Amt, ihn zu Zucht und Sitte, zu Beſcheidenheit gegen Aeltere, zu Gewöhnung an Herkommen und Etikette ſelbſt in den gewöhnlichſten Dingen des Lebens (*Plut.* Virt. doc. posse 2), überhaupt zur *εὐκοσμία* und *σωφροσύνη* hinzuführen und zugleich alle moraliſch nachtheiligen Einflüſſe abzuhalten. Die dadurch erzielte Schüchternheit und Sittſamkeit der Jugend in beſſerer Zeit (vergl. *Xenoph.* Symp. III, 12) erhellt am beſten aus den ſpäteren Klagen über einreißende Zuchtloſigkeit (beſonders *Aristoph.* Nub. 961 seq.).

Der auf Erwerbung gewiſſer Kenntniſſe gerichtete eigentliche Unterricht ſollte nach Platon (Legg. VII, 809) nicht vor dem zehnten Jahre beginnen; ſein Anfang richtete ſich aber in der Wirklichkeit nach Stand und Vermögen der Aeltern (*Plat.* Protag. p. 326: *οἱ τούτων* [*τῶν πλουσιωτάτων*] *υἱεῖς πρωϊαίτατα εἰς διδασκάλων τῆς ἡλικίας ἀρξάμενοι φοιτᾶν ὀψιαίτατα ἀπαλλάττονται*) und wird im Allgemeinen nicht vor dem ſiebenten Jahre gemacht worden ſein (*Quintil.* I, 1, 15). Es lag dies, ſowie überhaupt der Schulbeſuch und die Wahl der Lehrer ganz im Ermeſſen der Familienväter. Denn wenn auch das Geſetz im Allgemeinen eine angemeſſene Erziehung anbefahl (*Plat.* Crit. p. 50: *ἢ οὐ καλῶς προςέταττον ἡμῶν οἱ ἐπὶ τούτοις τεταγμένοι νόμοι, παραγγέλλοντες τῷ πατρὶ τῷ σῷ σε ἐν μουσικῇ καὶ γυμναστικῇ παιδεύειν;*), ſo entband nur die Vernachläſſigung derſelben die Kinder ihrer ſpäter zu leiſtenden Gegenpflichten, und die angeblich von Solon herrührenden Verordnungen, welche die Schulen betrafen (*Aeschin.* in Timarch. §. 8 seq.), waren rein polizeilichen Inhalts. So ſind denn auch alle griechiſchen Schulen als Privatanſtalten anzuſehen, deren Inhaber ein freies Gewerbe trieben. Dennoch übte Sitte und Nothwendigkeit ſo viel Einfluß, daß die Kenntniß des Leſens und Schreibens für etwas ſelbſt dem niedern Stande Unerläßliches galt (vergl. das Sprüchwort: *μήτε νεῖν μήτε γράμματα*: *Plat.* Legg. VII, 810. *Aristoph.* Equit. 188. *Xenoph.* Hell. II, 4, 8), von dem, in Athen wenigſtens, ſelten Ausnahmen vorkommen (*Plut.* Aristid. 7: *γραφομένων τῶν ὀστράκων λέγεταί τινα τῶν ἀγραμμάτων καὶ παντελῶς ἀγροίκων, ἀναδόντα τῷ Ἀριστείδῃ τὸ ὄστρακον παρακαλεῖν, ὅπως Ἀριστείδην ἐγγράψῃ*). Daher exiſtirten auch, mit Ausnahme von Sparta, wo es keine Lehranſtalten gab und man ſich die Kunſt des Leſens und Schreibens nur ganz privatim aneignen mußte (*Isocr.* Panath. §. 209. *Plat.* Hipp. maj. p. 285; vergl. **Grote**, Geſchichte von Griechenland I. S. 777 fg. der teutſch. Ueberſ.), allenthalben Schulen (z. B. zu Trözen: *Plut.* Them. 10; Aſtypaläa: *Paus.* VI, 9, 3; Mykaleſſos: *Thucyd.* VII, 29; Mitylene: *Aelian.* V. H. VII, 15; Chios ſchon ums Jahr 500: *Herod.* VI, 27; Meſſana: *Plut.* Timol. 34), ſelbſt auf den Dörfern (*Athen.* VIII, 50). Die Lehrer wurden, weil ſie ſich ihre Mühe bezahlen ließen, als Banauſen verachtet, am meiſten die Elementarlehrer, *γραμματισταί*, die ihren Unterricht zuweilen auf offener Straße ertheilten (*Lucian.* Necyom. 17. *Dio Chrysost.* XX, 9) und, wie es ſcheint, zuerſt als Gehilfen anderer Lehrer die Methodik ſich aneigneten (*Demosth.* De coron. p. 313. *Diog. Laert.* X, 4). Die Schülerzahl, in Athen möglicherweiſe durch ein geſetzliches Maximum beſchränkt (*Aeschin.* in Timarch. §. 8), richtete ſich natürlich nach Ruf und Geſchicklichkeit des Lehrers (in Aſtypaläa 60, auf Chios 120; dagegen: *σὺν τοῖς θεοῖς δώδεκα*: *Athen.* VIII, 41. *Diog. Laert.* VI, 69). Das geringe Honorar (*Diog. Laert.* X, 4: *σὺν τῷ πατρὶ γράμματα διδάσκειν λυπροῦ τινος μισθαρίου*) ſcheint blos für die wirkliche Schulzeit entrichtet worden zu ſein, da Geizhälſe in Monaten, wo mehre Feſte gefeiert wurden, die Kinder zu Hauſe behielten (*Theophr.* Char. 17). Die Disciplin war ſtreng, und nach dem Grundſatze: *ὁ μὴ δαρεὶς ἄνθρωπος οὐ παιδεύεται* (*Menandr.* Sent. 421) wurde der Stock tüchtig gehandhabt (*Arist.* Nub. 972).

---

[14]) Wenn ſeit der makedoniſchen Zeit ſogar die Geburtstage der Todten gefeiert wurden (vergl. das Teſtament Epikur's: *Diog. Laert.* X, 18), ſo ſieht man keinen Grund, für die frühere Zeit die regelmäßige Geburtstagsfeier zu leugnen (*Plat.* Alcib. I. p. 121 wird nur die in ganz Perſien gleichzeitige Feier des königlichen Geburtstages als merkwürdig hervorgehoben), oder auf den erſten Geburtstag des Kindes (**Schömann** wegen *Terent.* Phorm. I, 1, 14: ferietur alio munere, ubi hera pepererit, porro autem alio, ubi erit puero natalis dies) zu beſchränken.

Der Unterricht begann nach der erwähnten Polizeibeſtimmung nicht vor Sonnenaufgang, und daß er auch Nachmittags fortgeſetzt wurde, iſt aus dem andern Gebote erſichtlich, die Schulſtuben vor Sonnenuntergang zu ſchließen. Der auf die harmoniſche Ausbildung des ganzen Menſchen gerichtete Jugendunterricht, *ἐγκύκλιος παιδεία*, zerfiel in die beiden Hälften *μουσική* und *γυμναστική*, wobei in jener die urſprünglich nur die Elementarkenntniſſe im Leſen und Schreiben umfaſſende *γραμματική* mit inbegriffen war. Das Leſen begann man mit dem Erlernen der Buchſtabennamen. Obgleich aber dann nicht nur die Kenntniß der Zeichen, *τύποι*, ſondern auch der Laute, *δυνάμεις*, folgte (*Dionys.* De compos. 25); ſo trieb man das Syllabiren doch nicht nach der Lautir-, ſondern Buchſtabirmethode (*Athen.* X, 79). Bei dem wahrſcheinlich gleichzeitig beginnenden Schreiben gab der Lehrer Vorſchriften, nachdem er den Anfängern auf der Buchsbaumtafel; *πυξίον*[15], die Hand geführt (*Plat.* Protag. p. 326), und nachdem auf dem Wachſe einige Sicherheit erreicht worden war, ging man zum Gebrauche des Schreibrohrs und der Tinte über. Bei kürzerem Schulbeſuch brachten es die Knaben nicht zum Schnell- und Schönſchreiben. Hinſichtlich des arithmetiſchen Unterrichts will Platon die Zahlbegriffe den Kindern ſpielend gelehrt wiſſen (*Plat.* Legg. VII, 819). Sonſt bediente man ſich wol in den Schulen (wenn überhaupt dort das Rechnen getrieben wurde), wie im gewöhnlichen Leben, des Fingerrechnens (durch Halten und Legen der ſchon an ſich verſchiedene Zahlen bedeutenden Finger), vorzüglich aber des Rechenbretes, *ἄβαξ*, einer Holztafel, auf welcher ſich die Rechen-Steinchen oder Knöpfe, *ψῆφοι*, an Stiften auf parallel laufeden Einſchnitten bewegten, durch welche die Decimalſtellen bezeichnet wurden, wobei jeder Einſchnitt nur 5 Steine enthielt, von denen der eine, ſich in einem getrennten, kürzeren Theile des Einſchnittes befindend, allein die Fünf repräſentirt (vergl. **Marquardt**, Röm. Privatalterth. I. S. 98 fg.). Das Zeichnen wurde erſt im 4. Jahrhundert v. Chr. unter die Unterrichtsgegenſtände aufgenommen. — War nun die mechaniſche Leſefertigkeit erreicht, ſo folgte die gleichzeitig mit Dictiren und Memoriren verbundene Lectüre der beſten unter den claſſiſchen Schriftſtellern. Unter dieſen ſtand Homer voran, den man für den beſten, ſittlichen und äſthetiſchen Lehrmeiſter hielt und den fähige Schüler wol oft ganz auswendig lernten (*Xenoph.* Symp.

---

15) Aus der klarſten Stelle hierüber *Plut.* adv. Colot. 25: *ὡς δὲ Κολώτης ἔοικε, τὸ αὐτὸ πάσχειν τοῖς νεωστὶ γράμματα μανθάνουσι τῶν παίδων, οἳ τοὺς χαρακτῆρας ἐν τοῖς πυξίοις ἐθιζόμενοι λέγειν, ὅταν ἔξω γεγραμμένους ἐν ἑτέροις ἴδωσιν, ἀμφιγνοοῦσι καὶ ταράττονται*, geht hervor, daß **Becker**, Charikl. II. S. 222; mit Unrecht unter *πυξίον* bei *Pollux* IV, 18 und X, 59 das Tintenfaß verſtanden hat. Die Tinte ſcheint überhaupt nicht mitgebracht, ſondern im Schullocale ſelbſt zubereitet und verabreicht worden zu ſein: *Demosth.* De coron. p. 313. Vergl. **Hermann** zu Charikles a. a. O.

III, 5). Neben ihm waren beſonders Heſiod und überhaupt die didaktiſchen und gnomiſchen Dichter in Gebrauch. Beim Vorleſen ſah man vorzüglich auf melodiſchen Klang und richtigen Rhythmus des Vortrags (*Plat.* Cratyl. p. 424). Homer blieb das Hauptſchulbuch für alle Zeit und die Angriffe der Philoſophen Xenophanes und Heraklit vermochten ſeine Autorität nicht zu erſchüttern. Interpretation des Geleſenen kam nicht vor dem Zeitalter der Sophiſten auf, wo ſich auch bei den ſteigenden Anforderungen die über den bloßen Elementarunterricht hinausgehenden Lehrer als eine beſondere Claſſe, früher *κριτικοί*, ſpäter *γραμματικοί* genannt, ausſchieden.

Etwas ſpäter als die übrige Schulzeit, aber wol gewöhnlich vor dem 13. bis 16. Jahre (*Plat.* Legg. VII. p. 809 wollte ſo), fügte man auch den Unterricht in der Muſik hinzu, für welche ſchon in der älteſten Zeit große Empfänglichkeit in Hellas herrſchte. Man ſchrieb ihr hohen Einfluß auf die Sitten zu und ihre Kenntniß wurde bei jedem Gebildeten vorausgeſetzt (*Plut.* Them. 2). Unter den Inſtrumenten dominirte in Athen Anfangs, wie beſonders in Böotien, die Flöte. Allein zu Alkibiades' Zeit (*Plut.* Alc. 2) änderte ſich plötzlich der Geſchmack und wendete ſich der Lyra oder der kunſtreicher conſtruirten Kithara zu, welche Saiteninſtrumente in der Erziehung auch den Vortheil boten, neben der Geſangſtimme auch den Sinn für die lyriſche Dichtkunſt zu bilden. Aber immer hielt man ſtreng auf Einhaltung der Grenze zwiſchen erlaubtem Dilettantismus und zwiſchen dem als banauſiſche Profeſſion verachteten Virtuoſenthum (*Plut.* Pericl. 1: Philipp's Worte an Alexander: *οὐκ αἰσχύνῃ καλῶς οὕτω ψάλλων;*), das ſich durch Kunſtſtücke und Flitterwerk von der bildenden und veredelnden Einfachheit immer mehr entfernte. Dieſes allgemeine Sinken des muſikaliſchen Geſchmackes und gerade das Streben nach Effect wirkte auch auf den muſikaliſchen Schulunterricht (vergl. die Klagen *Aristoph.* Nub. 969: *εἰ δέ τις αὐτῶν βωμολοχεύσαιτ' ἢ κάμψειέν τινα καμπὴν [αὐτὸς δείξας ἐν θ' ἁρμονίαις χιάζων ἢ σιφνιάζων], οἵας οἱ νῦν τὰς κατὰ Φρῦνιν ταύτας τὰς δυσκολοκάμπτους, ἐπετρίβετο τυπτόμενος πολλὰς, ὡς τὰς Μούσας ἀφανίζων.* *Aristot.* Polit. VIII, 6. Im Allgemeinen aber Ariſtoxenus, ein Schüler des Ariſtoteles, bei *Athen.* XIV, 31: *ἐπειδὴ καὶ τὰ θέατρα ἐκβεβαρβάρωται, καὶ εἰς μεγάλην διαφθορὰν προελήλυθεν ἡ πάνδημος αὕτη μουσική, καθ' αὑτοὺς γενόμενοι ὀλίγοι ἀναμιμνησκόμεθα, οἵα ἦν ἡ μουσική*).

Die Gymnaſtik, bei den Doriern nur auf Abhärtung des Körpers und auf Vorbereitung zum Kriege hinarbeitend, hatte in Athen Rüſtigkeit, Anmuth und Geſundheit des Körpers zu ihrem Endzwecke, und während in Sparta die Jugend ſich mit auf den Turnplätzen der Erwachſenen herumtummelte, ließ man hier die Knaben, ſorgfältig nach den Altersſtufen geſondert, von beſonderen Lehrern unterrichten. Es geſchah dies in eigenen Ringſchulen, *παλαῖστραι*, Anſtalten, die wahrſcheinlich von den Bewohnern einzelner ſtädtiſcher Diſtricte (oder Phylen) auf eigene Koſten erbaut und an bewährte Athleten zur Benutzung als Unterrichtsräume vergeben wurden (*Xenoph.* De republ. Athen. II, 10: *ὁ δὲ δῆμος αὐτὸς αὑτῷ οἰκοδομεῖται ἰδίᾳ παλαίστρας πολλὰς, ἀποδυτήρια, λουτρῶνας* und *Plat.* Lys. p. 204: *παλαίστρα νεωστὶ ᾠκοδομημένη .. διδάσκει δὲ αὐτόθι Μίκκος*), den Namen der Lehrer, *παιδοτρίβαι*, oder vielleicht auch der Erbauer führten (Hermann §. 37, 18), aber immer einen privaten Charakter an ſich trugen, während die Gymnaſien (in Athen drei: die Akademie, das Kynosarges, das Lykeion) ſich ſchon wegen ihrer Lage außerhalb der Stadt nicht zum Unterricht der zarteren Jugend eigneten, viel größere Räume und Gebäude, namentlich weitläufige Säulengänge, Bäder und Stadien in ſich ſchloſſen und die Uebungsplätze für die Jünglinge und die Erwachſenen, Sammel- und Unterhaltungsplätze der Aelteren bildeten, außerdem aber nicht von Lehrern geleitet, ſondern nur von den Gymnaſiarchen, Kosmeten, Sophroniſten u. ſ. w. verſorgt und überwacht wurden. Da ſich aber die Zwecke der Paläſtren und Gymnaſien ſo eng berührten, da ſogar Paläſtren mit Gymnaſien verbunden vorkamen, ſo wird von den Autoren das ältere und weitere Wort *γυμνάσιον* häufig mit *παλαίστρα* vertauſcht, in der ſpäteren römiſchen Zeit aber, wo die Gymnaſtik in die Athletik ganz aufgegangen war, natürlich umgekehrt das zweite Wort im Sinne des erſten gebraucht (*Vitruv.* V, 11). Ebenſo ſchwankend wurde nach und nach der Unterſchied zwiſchen dem *παιδοτρίβης*, als techniſch und empiriſch gebildetem Turnlehrer und dem *γυμναστής*, als wiſſenſchaftlichen Theoretiker der höheren Gymnaſtik, da endlich die zweite Benennung nur einen vornehmeren Klang bekam. — Der Unterricht beim Turnlehrer, der, wie es ſcheint, pränumerando im Ganzen honorirt wurde (*Athen.* XIII, 47: *ὡς δ' ὁ τὴν μνᾶν τῇ θυγατρὶ δοὺς αὐτῇ οὐδὲν ἔτι ἔφερεν, ἀλλ' ἐφοίτα μόνον· παιδίον, ἔφη, ὥσπερ πρὸς Ἱππόμαχον τὸν παιδοτρίβην μνᾶν δοὺς, οἴει ἀεὶ φοιτήσειν;*), ſollte nach Platon und Ariſtoteles dem muſiſchen um einige Jahre vorangehen, wird aber wol gewöhnlich mit demſelben gleichzeitig ſtattgefunden und abgewechſelt haben (*Plaut.* Bacch. III, 3, 20: Ante solem exorientem nisi in palaestram veneras, gymnasii praefecto haud mediocres poenas solveres. Inde de hippodromo et palaestra ubi revenisses domum, cincticulo praecinctus apud magistrum in cella adsideres etc.). Das Turnen begann mit den leichteſten Uebungen und Verſuchen zur Kräftigung und Schmeidigung der Glieder, theilweiſe wol auch darauf abzielenden Spielen (z. B. *διελκυστίνδα, κυνδαλισμός*). Ringen, Laufen, Diskuswerfen, Speerſchleudern, Springen mit den Sprungkolben, *ἁλτῆρες*, folgte dann in verſchiedenen Curſen; nur der Fauſtkampf blieb ausgeſchloſſen. Waren dieſe Uebungen mit völliger Entkleidung verbunden, ſo ging ihnen die Einreibung des Körpers mit Oel voraus, die der Grieche überhaupt für höchſt geſundheitsdienlich erachtete. Dem Schutzgotte der Gymnaſtik, Hermes, feierte man jährlich in den Gymnaſien und Paläſtren die *Ἕρμαια*, ein Feſt voll ungebundener Luſt, an dem ſich aber blos Knaben und Jünglinge betheiligen durften (*Aeschin.* in Tim. §. 5).

Die Schulzeit dauerte in der Regel bis zum 16. Jahre. Die Zwiſchenperiode von da bis zum 18., dem Eintritte der bürgerlichen Ephebie, wurde früher faſt ausſchließlich den gymnaſtiſchen Uebungen gewidmet, während freilich die ſich dem Handwerk zuwendenden ärmeren Knaben ſchon jetzt und noch früher ihre Lehrlingszeit antraten. Dieſer den Anſprüchen der Wohlerzogenheit und *καλοκαγαθία* genügende Bildungskreis erweiterte ſich aber, als die Sophiſten ihre Wirkſamkeit begannen und ein ſo reges wiſſenſchaftliches Intereſſe hervorriefen. Rhetorik und Philoſophie, Mathematik und Grammatik wurde nun allmälig für nöthig erachtet, um dem Geiſte den letzten Schliff beizubringen. Doch gehörte nun ſchon ein Vermögen dazu, um die Honorarforderungen dieſer Lehrer zu beſtreiten, die ſich bis zu 100 Minen für ihren Unterricht zahlen ließen und ſelten Nachſicht in Eintreibung des Geldes übten (*Lucian.* Hermotim. 9). Freilich wurden durch ſolche Studien die Gymnaſien und Paläſtren vernachläſſigt (*Aristoph.* Nub. 1053: *ταῦτ᾽ ἐστὶ ταῦτ᾽ ἐκεῖνα, ἃ τῶν νεανίσκων ἀεὶ δι᾽ ἡμέρας λαλούντων πλῆρες τὸ βαλανεῖον ποιεῖ, κενὰς δὲ τὰς παλαίστρας*). Der Unterricht des weiblichen Geſchlechts blieb den Müttern überlaſſen und es läßt ſich annehmen, daß die Fertigkeit im Leſen und Schreiben nothdürftig den Töchtern auf dieſe Weiſe beigebracht wurde. Allein öffentliche Schulen zu beſuchen (was *Plat.* Legg. VI. p. 764 vorgeſchlagen hatte), hätte ſich in keiner Weiſe mit den Begriffen über weibliche Sittſamkeit vereinigen laſſen und der oft erwähnte Beſuch von Muſikſchulen ſtempelte jedes Mädchen zur Sklavin und Hetäre.

Sobald der Jüngling das 18. Jahr erreicht hatte, für mündig erklärt, wehrhaft gemacht und als Bürger vereidigt worden war, wobei das lange Knabenhaar unter dem Scheermeſſer fiel und dem Apollon geweiht wurde (vergl. *Theophr.* Ch. 21), füllten die Vorbereitungen zum Kriegsdienſte, die der junge Mann im Patrouillendienſte auf dem Lande, als *περίπολος* (an dem kurzen theſſaliſchen Kriegsmantel, *χλαμύς*, und dem breitgekrempten Hute, *πέτασος*, auf den Bildwerken kenntlich) fand, neben den bis zu agoniſtiſcher Befähigung fortgeſetzten Körperübungen, die zweijährige Periode der eigentlichen Ephebenzeit (*ἐπὶ διετὲς ἡβᾶν*). Wenn dann der Staat nicht ſofort das erſte Aufgebot zum Kriegsdienſt heranzog, begann eine freiere Zeit, beſonders für die Söhne bemittelter Väter, in welcher jeder ſeiner Neigung entweder zu den Wiſſenſchaften oder der Gymnaſtik oder auch zur Jagd und zur Pferde- und Wachtelzucht nachging. Am Ende des 5. Jahrhunderts und in dem darauffolgenden 4. verſchlechterte ſich aber die Moralität der erwachſenen Jugend noch mehr als die Kinder- und Schulzucht. Der Umgang mit Hetären (von denen man ſich erſt bei der Verheirathung zurückzuziehen pflegte: *Demosth.* in Neaer. p. 1354), der Aufenthalt in heimlichen Spielſtuben, das häufige Zuſammenzechen mit den darauffolgenden Schlägereien (*Lys.* in Sim. p. 160. *Dem.* in Con. p. 1261. *Isocr.* Areop. 18) ward zu allgemein, um noch groſſen Anſtoß zu erregen.

(**Männliche Tracht.**) Die Beſtandtheile der männlichen Kleidung ſind zu jeder Zeit dieſelben geblieben. Der Grieche brauchte nur zwei Stücke, ein hemdartiges zum Anziehen, *ἔνδυμα*, und einen Ueber- oder Umwurf, *ἐπίβλημα, περίβλημα, ἀναβολή*, und nur nach Stoff, Farbe und Form gingen durch die damals ſehr langſam wechſelnde Mode Umwandlungen mit denſelben vor, ſowie auch die Stammesverſchiedenheit Abweichungen erzeugte. Eine ſolche betraf zuerſt das *ἔνδυμα*, den beiden Geſchlechtern gemeinſamen *χιτών*, inſofern die Dorier ein kurzes, ärmelloſes, wollenes, die Jonier ein bis auf die Füße reichendes, faltiges, mit Aermeln verſehenes, linnenes Untergewand trugen. Ob letzteres von den Joniern erſt in Aſien angenommen wurde, oder ſchon früher bei ihnen Sitte war, läßt ſich nicht endgültig entſcheiden; doch nennt ſchon Homer (Il. XIII, 685) die Jonier *ἑλκεχίτωνες* (entſprechend den *Τρῳάδες ἑλκεσίπεπλοι*: VI, 442) und obgleich an jener Stelle deutlich nur die Athener gemeint ſind (denen nach einer Sage bei *Paus.* I, 19, 1 Theſeus dieſe Kleidung gebracht haben ſollte), ſo widerſpricht dem vorzüglich Thukydides, welcher annimmt, daß das Tragen des ioniſchen Chitons in Athen nur in einer Zwiſchenperiode der Verfeinerung und Verweichlichung zugleich mit dem Ablegen der Waffen im gewöhnlichen Leben (alſo nach der Homeriſchen Zeit) ſtattgefunden habe (I, 6, 3: *ἐν τοῖς πρῶτοι δὲ Ἀθηναῖοι τόν τε σίδηρον κατέθεντο καὶ ἀνειμένῃ τῇ διαίτῃ ἐς τὸ τρυφερώτερον μετέστησαν*), und ſeiner Anſicht folgten O. Müller (Dorier II. S. 267) und Hermann (Privatalterth. §. 21, 6). Eben dahin neigt ſich auch Herodot, der beſtimmt verſichert, daß in uralter Zeit die atheniſchen Frauen den doriſchen Chiton getragen (V, 87), was natürlich ohne gleichzeitige doriſche Männertracht kaum denkbar wäre. Der ioniſche Chiton kam erſt nach den Perſerkriegen, vielleicht gerade in Folge derſelben, in Athen ab (*Thucyd.* I, 6, 3: *καὶ οἱ πρεσβύτεροι αὐτοῖς τῶν εὐδαιμόνων διὰ τὸ ἁβροδίαιτον οὐ πολὺς χρόνος ἐπειδὴ χιτῶνάς τε λινοῦς ἐπαύσαντο φοροῦντες καὶ χρυσῶν τεττίγων ἐνέρσει κρωβύλον ἀναδούμενοι τῶν ἐν τῇ κεφαλῇ τριχῶν.* Vergl. *Aristoph.* Equit. 1330. Nub. 984). Der urſprüngliche doriſche Chiton wurde nicht wie der ioniſche angezogen, ſondern beſtand, wenigſtens in ſeinem oberen Theile, aus Hinter- und Vorderblatt, und beide wurden auf den Schultern durch Agraffen vereinigt. Zu ihm, wie zu dem ioniſchen, gehörte der Gürtel, *ζώνη*, durch den es möglich wurde, das Gewand weiter hinaufzuziehen und dadurch über der Gürtung einen Bauſch, *κόλπος*, zu bilden. Wiewol nun der über beiden Schultern befeſtigte Chiton, *ἀμφιμάσχαλος*, den Armen völlige Freiheit der Bewegung geſtattete, ſo war es für die arbeitende Claſſe, beſonders die Sklaven, doch noch bequemer, nur oberhalb des linken Armes den Chiton zu heften oder zu knüpfen und ſeine rechte Hälfte ohne Neſtelung über die rechte halbe Seite der Bruſt herabfallen zu laſſen (*Heliodor.* Aethiop. III, 1: *χεὶρ δὲ ἡ δεξιὰ σὺν ὤμῳ καὶ μαζῷ παραγυμνουμένη.* Vergl. *Plaut.* Mil. IV, 4, 44: id (palliolum) connexum in humero laevo, expapillato brachio). Ein ſolcher *χιτὼν ἑτερομάσχαλος* wurde deshalb auch *ἐξωμίς* genannt (*Gell.* VII, 12) und ähnelte zugleich dem Umwurf (*Hesych.* s. v. *ἐξωμίς· χιτὼν ὁμοῦ καὶ ἱμάτιον, τὴν γὰρ ἑκατέρου χρείαν παρεῖχεν· καὶ χιτῶνα μὲν διὰ τὸ ζώννυσθαι, ἱμάτιον δὲ, ὅτι τὸ ἕτερον μέρος ἐβάλλετο*). Allmälig, aber erſt nach der Zeit des Ariſtophanes (wo beim Handaufheben der Arm noch bis zur Achſelhöhle ſichtbar war: Eccles. 60: *πρῶτον μὲν γ' ἔχω τὰς μασχάλας λόχμης δασυτέρας, καθάπερ ἦν συγκείμενον.* Vergl. d. Schol.), fing man aber auch an, die weiten Armöffnungen des *ἀμφιμάσχαλος*, der ein Zeichen der beſſeren Bürgerclaſſen war, zu umnähen und wirkliche Aermel, *χειρῖδες*, einzuſetzen, die jedoch gewöhnlich nur die Länge unſerer Frauenhemdärmel hatten und erſt in ſpäteſter Zeit nach orientaliſcher Sitte bis zur Handwurzel reichten (*χιτὼν χειριδωτός*)[16]. Auch der *ἑτερομάσχαλος* wurde nun mit einem Aermel auf der linken Seite getragen (ſ. die Abbildung bei Rich, Illuſtr. Wörterb. S. 659. Nr. 2) und unterſchied ſich dann, wenn auch unweſentlich, von der *ἐξωμίς*. Die der ſpäteren Zeit angehörenden Grammatiker gehen von der gleichzeitigen Sitte aus und beziehen fälſchlich die Unterſchiede nur auf die Aermel. Damals trug man wol auch in Griechenland ein Unter- und Oberhemd; aber für die frühere Zeit iſt es ausgemacht (Charikles II. S. 316 fg.), daß der Ausdruck *μονοχίτων* nur denjenigen bezeichnet, der außer dem Chiton kein *ἱμάτιον* trug. Dies thaten die Arbeiter, die Schulknaben bis zum peloponneſiſchen Krieg (*Aristoph.* Nub. 965: *εἶτα βαδίζειν ἐν ταῖς ὁδοῖς εὐτάκτως ἐς κιθαριστοῦ τοὺς κωμήτας γυμνοὺς ἁθρόους, καὶ κριμνώδη κατανίφοι*) und ſonſt Jedermann, der es ſich in ſeinem Hauſe bequem machen wollte. Doch iſt das *ἱμάτιον* ein ſo nothwendiger Beſtandtheil der Kleidung für die freie Stadtbevölkerung, daß der *μονοχίτων* dem Nackten, *γυμνός*, gleichgerechnet wird, wogegen das Fehlen des *χιτών* nur ein Zeichen der Dürftigkeit oder einer ſtrengen Lebensweiſe war. Das *ἱμάτιον* beſtand aus einem länglich viereckigen Stück Wollenzeug (*τετράγωνον ἱμάτιον: Athen.* V, 50), deſſen einen Zipfel man zuerſt von Hinten über die linke Schulter ſchlug und auf der Bruſt mit dem linken Arme feſthielt, um dann vermittels der rechten Hand das Ganze über den Rücken (daher *ἐπὶ δεξιὰ ἀναβάλλεσθαι ἐλευθέρως: Plat.* Theaet. p. 175) und dann entweder über oder unter dem rechten Arme hinweg zu ziehen und den letzten Zipfel von der Bruſt aus wieder über die linke Schulter auf den Rücken zurückzuwerfen. Das zierliche und anſtändige Umnehmen dieſes Gewandes, die maleriſche Drapirung und das ſtraffe Tragen und Halten deſſelben erforderte große Uebung und gehörte zu den Kennzeichen des gebildeten Mannes (*Athen.* I, 38: *ἔμελε δὲ αὐτοῖς καὶ τοῦ κοσμίως ἀναλαμβάνειν τὴν ἐσθῆτα καὶ τοὺς μὴ τοῦτο ποιοῦντας ἔσκωπτον*). Sowie das Hinaufnehmen bis zum Knie für bäueriſch galt, ſo ſah man im Aufſchleifenlaſſen Stolz und Ueppigkeit (*Theophr.* Char. 10. *Plut.* Alcib. 1). Das Einhüllen des ganzen Körpers, ſodaß auch die rechte Hand ſelbſt beim Sprechen vor dem Volke im Mantel blieb (*ἐντὸς τὴν χεῖρα ἔχειν*), erforderte in der guten Zeit der Ton und wurde auch ſpäter von Manchen beobachtet (*Aeschin.* in Tim. §. 25. *Plut.* Phoc. 4). Beim Laufen dagegen ſchlug man das Oberkleid über die Schultern zurück. Bald bürgerte ſich auch in Athen der ſpartaniſche kürzere Umwurf, *τρίβων* (*Plat.* Protag. p. 342: *βραχεῖα ἀναβολή* genannt) ein; ihn trugen Aermere, die Philoſophen nach Sokrates' Vorgang und die *λακωνίζοντες*. Antiſthenes zuerſt ſoll das *ἱμάτιον* doppelt zuſammengelegt getragen haben, um des *χιτών* entbehren zu können (*Diog. Laert.* VI, 13, und *Horat.* Ep. I, 17, 25, vom Cyniker: quem duplici panno sapientia velat). In Kriegszeiten konnte man auch den zuſammengeſchlagenen Umwurf mit einer Spange auf der rechten Schulter befeſtigen (*Polyaen.* IV, 14) und dies thaten bereits die Homeriſchen Helden: Od. XIX, 225; XIII, 224, wo *δίπτυχος* wol nicht durch „zweimal herumgeſchlagen" (Ameis) überſetzt werden darf. Dann glich das Oberkleid der theſſaliſchen oder makedoniſchen *χλαμύς*, einem Reiter-, Kriegs- und Reiſemantel mit verlängerten Enden. Der Jahreszeit gemäß wechſelte man das *ἱμάτιον* dem Stoffe nach und ein ſtärkeres, dickwolliges, die Homeriſche *χλαῖνα*, ſteht dem feineren, *χλανίς, θερίστριον, λῃδάριον*, dem Sommerkleide gegenüber. Zu den Winterkleidern gehörte auch die mediſche *καυνάκη*, von der Ariſtophanes (Vesp. 1147) ſagt: *ἐρίων τάλαντον καταπέπωκε ῥᾳδίως* und 1152: *ὡς θερμὸν ἢ μιαρά τι μου κατήρυγεν*). Die Hirten trugen Kleider aus Leder mit Kapuzen (*διφθέραι*), die Schiffer auch aus Baſt. Die Farbe der Chitonen bei den Handwerkern war nicht weiß, ſondern grau oder braun (*Artemid.* II, 3: *οὐ γὰρ πρὸς ἔργῳ ὄντες οἱ ἄνθρωποι :. λευκοῖς ἱματίοις χρῶνται*) und ſelbſt unter dem Zeichen der *τρυφερότης* wird *Athen.* XII, 63: *φαιὸς χιτωνίσκος καλός* aufgeführt. Das *ἱμάτιον* aber wurde im gewöhnlichen Leben ſtets weiß getragen und wanderte, wenn es ſchmuzig ward, in die Werkſtätte des Walkers (*Athen.* XI, 67. *Theophr.* Char. 18. 19. 20), der auch Kleider auslieh (*Αἰσχίνης κωμῳδεῖ .. τὸν Τηλαύγην αὐτὸν ἱματίου φορήσεως καθ' ἡμέραν ἡμιωβόλιον κναφεῖ τελοῦντα μισθόν: Athen.* V, 62). An den Panathenäen andere als weiße Pallien zu führen, war ſogar verboten (*Lucian.* Nigrin. 14); doch werden bei anderen feierlichen Gelegenheiten bunte erwähnt, z. B. die *βατραχίς* für das Prytaneion: *Aristoph.* Equit. 1405. Ohne beſonderen Grund farbige Obergewänder zu zeigen, galt wol ſtets für einen Beweis des Hochmuths und der Ueppigkeit (*Aelian.* XII, 32, 11). Dagegen finden ſich auf den Bildwerken auch an den Kleidern der Männer angewebte oder aufgenähte Borduren und dunkle Streifen, die als

---

[16] Dagegen die Od. XXIV, 230 am alten Laërtes genannten *χειρῖδες* für lange Aermel zu nehmen (Ameis), kann ich mich nicht entſchließen. Sie ſind ohne Verbindung mit dem Chiton erwähnt, ſpeciell auf die Hände bezogen: *χειρῖδάς τ' ἐπὶ χερσί*, und der Zuſatz *βάτων ἕνεκα* deutet doch klar auf eine Handbekleidung hin, die durch lange Aermel nicht erſetzt werden konnte.

Säume (κράσπεδα στεμμάτων: *Aristoph.* Vesp. 475) unten herum oder auch vertical liefen.

Die Bedeckung des Hauptes beſchränkte ſich bei den griechiſchen Männern auf den Aufenthalt außerhalb der Stadt und auf manche Gewerbe. In der Stadt erkannte man daran den Ausländer (*Lucian.* De gymn. 16). Als Reiſehut und Ephebentracht erſcheint der πέτασος (makedoniſch καυσία) mit breiten, theils runden, theils auf vier Seiten bogenförmig ausgeſchnittenen Krämpen. Der πῖλος war ein halbeiförmiger oder koniſcher Filzhut, den Landleute im Winter (*Hesiod.* Opp. 546), ſonſt aber nur Kranke (*Plat.* De rep. III. p. 406) und Weichlinge (*Athen.* XII, 63, wo Becker πιλίδιον ἁπαλόν irrig auf Socken deutete) trugen. Endlich gehört hierher die verſchieden geſtaltete Kappe oder Mütze aus Leder, κυνῆ, die ſonſt ohne Schirm, nur in Arkadien mit einem gegen die Sonne ſchützenden Rand verſehen war und gern bei Regenwetter aufgeſetzt wurde (*Arist.* Nub. 268).

Einer Fußbekleidung war der Grieche blos beim Ausgang benöthigt. Wie in der Homeriſchen Zeit, pflegte man auch ſpäter zu Hauſe ſich derſelben zu entledigen, was auch im fremden Hauſe bei längeren Beſuchen, z. B. bei Mahlzeiten, geſchah. Ja es gingen im Sommer nicht blos die unteren Claſſen barfuß (für den Winter erhielten ſelbſt die Sklaven von ihrem Herrn Schuhe: *Arist.* Vesp. 444), ſondern es fiel auch nicht auf, wenn Andere, ſelbſt wohlhabende Leute der Abhärtung wegen (natürlich die Tage ausgenommen, wo es nicht zu umgehen war) ohne Bekleidung der Füße ſich öffentlich zeigten, was den jungen Spartanern geſetzlich geboten war und ſpäter von den mit ſtrenger Sitte renommirenden Philoſophen eingehalten wurde. Die Fußbekleidung zerfiel in bloße Sohlen, wirkliche Schuhe und Stiefel. Unter die Füße gebundene Sohlen, die eigentlichen ὑποδήματα (bei Homer gewöhnlich πέδιλα genannt) ſind wol die älteſte und häufigſte Art, die Füße zu ſchützen. Sie wurden gewöhnlich durch Riemen oder Baſtfäden, die auf der Oberfläche der zuweilen aus mehren Lagen von Leder oder auch Kork beſtehenden Sohlen feſtgenäht waren und von denen der vorderſte, zwiſchen der großen und der zweiten Zehe hindurchgehend, ſich mit zwei oder vier an der Seite befeſtigten vereinigte (wobei der Kreuzungspunkt durch eine runde oder herzförmige Schnalle verdeckt wurde), an die Füße gebunden. Manchmal zogen ſich aber auch dieſe Riemen in künſtlich geknüpften Schlingen über den ganzen Fuß weg und bildeten eine Art von durchbrochenem Schuh. Neben dieſen zum Theil mit recht dicken Sohlen verſehenen Sandalen bediente man ſich auch des wirklichen, über einen Leiſten (καλόπους) gearbeiteten, bis zur Fußwurzel heraufreichenden Schuhs, und man wird ſich nicht irren, ihn in dem ſo oft genannten ἐμβάς zu erkennen, der zu Ariſtophanes' Zeit nur vom gemeinen Manne getragen, von Vornehmen mit der eleganteren Λακωνική vertauſcht wurde (Vesp. 1157: ἄγε νῦν, ἀποδύου τὰς καταράτους ἐμβάδας, τασδὶ δ' ἀνύσας ὑπόδυθι τὰς Λακωνικάς). Wahrſcheinlich zwiſchen dieſem calceus und der Sohle in der Mitte ſtand die zweifelhafte κρηπίς (crepida), welche erſt in der ſpäteren Zeit, wie es ſcheint, in Aufnahme kam und den Römern neben dem pallium als Hauptmerkmal griechiſcher Tracht diente (*Liv.* XXIX, 19: ipsius etiam imperatoris non Romanus modo, sed ne militaris quidem cultus jactabatur: cum pallio crepidisque inambulare in gymnasio, libellis eum palaestraeque operam dare. *Pers.* Sat. I, 127). Wäre ſie ein Schuh geweſen, ſo hätte ihr Gebrauch an Feſttagen nicht Römern zum Vorwurf gemacht werden können (*Gell.* XIII, 21). Daß es aber auch keine Sohle war (wie Hermann §. 21, 30 aus *Theophr.* Char. 2: συντονούμενος δὲ κρηπῖδας, τὸν πόδα φῆσαι εἶναι εὐρυθμότερον τοῦ ὑποδήματος ſchließen will, wo doch ὑπόδημα in ſeiner weiteren Bedeutung, als Fußbekleidung überhaupt, zu faſſen iſt), ergibt ſich aus folgenden Stellen, wo beide Arten getrennt werden: *Athen.* XIV, 14: τὸ μὲν παλαιὸν ὑποδήμασιν ἐχρῆτο (ὁ ἱλαρῳδός), νῦν δὲ κρηπῖσιν. XII, 55: Ἄγνων χρυσοῦς ἥλους 17) ἐν ταῖς κρηπῖσι καὶ τοῖς ὑποδήμασι ἐφόρει. *Horat.* Sat. I, 3, 127: sapiens crepidas sibi nunquam nec soleas fecit (hier ſehen Heindorf und Krüger ebenfalls eine Doppelſetzung deſſelben Begriffes). Es war eben ein Halbſchuh, gebildet durch niedriges, entweder nur zu beiden Seiten (vergl. Guhl und Koner I. Fig. 225, 4—5, und *Rich* s. v. crepida Fig. 1) oder rings herum auf die Sohle genähtes Seitenleder, das aber immer noch das Schnüren durch Riemen nöthig machte (*Heliod.* Aethiop. III, 3: κρηπὶς μὲν αὐτοῖς ἱμάντι φοινικῷ διάπλοκος ὑπὲρ ἀστράγαλον ἐσφίγγετο). Damit ſtimmt vollſtändig, wenn die Griechen ein Backwerk mit hohem Rande, deſſen Inneres mit weichem Füllſel verſehen wurde, ebenſo nannten: *Athen.* XIV, 53: Ἐμπέκτας· πύρινος ἄρτος κοῖλος καὶ σύμμετρος, ὅμοιος ταῖς λεγομέναις κρηπῖσιν, εἰς ἃς ἐντίθεται τὰ διὰ τοῦ τυροῦ σκευαζόμενα πλακούντια. Bei dieſer Form der κρηπίς kann es freilich nicht auffallen, wenn ſie Gellius den soleae zuzählt (Noct. XIII, 21: omnia enim id genus, quibus plantarum calces tantum infimae teguntur, cetera prope nuda et teretibus habenis vincta sunt, soleas dixerunt; nonnunquam voce Graeca crepidulas). Leichter und eleganter, als die mit Nägeln beſchlagenen und hohe Sohlen erfordernden κρηπῖδες waren die βλαῦται oder βλαυτία, die man wie in Rom die soleae anlegte, wenn man einer Einladung zum Mahle folgte (*Plat.* Symp. p. 174). Den κρηπῖδες ähnlich, nur bäueriſcher, waren die καρβάτιναι, Halbſchuhe aus einem Stücke (μονόδερμον: *Hesych.*) ungegerbten Leders (*Xen.* Anab. IV, 5, 14), das rings herum etwas heraufgebogen und dann durch Riemen über dem Fuße befeſtigt wurde (Rich u. d. W.). Zu den ſtiefelartigen Fußbekleidungen gehören vor Allem die ἐνδρομίδες, eng anſchließende, bis zur Wade und noch weiter heraufgehende

---

17) Uebrigens beſchlugen blos die Soldaten ihre Schuhe mit Nägeln; denn ſonſt galt dies ſowol als das Flicken- und Beſohlenlaſſen für bäueriſch: *Theophr.* Char. 10: εἰς τὰ ὑποδήματα δὲ ἥλους ἐγκροῦσαι ἢ παλιμπήξει κεκαττυμένα φορεῖν.

lederne Schnürſtiefel, beſonders zur Jagd paſſend. Im Winter verſchmähte man es bereits zu Heſiod's Zeit nicht, auf die Lederſohle einen wärmenden Filz zu legen (Opp. 542: *ἀμφὶ δὲ πόσσι πέδιλα βοὸς ἶφι κταμένοιο ἄρμενα δήσασθαι, πίλοις ἔντοσθε πυκάσας*), und ſpäter zog man Filz- und Pelzſocken über das gewöhnliche Schuhwerk nach Art der Strümpfe (*Plat.* Symp. p. 220 allerdings nur vom thrakiſchen Feldzuge: *καί ποτε ὄντος πάγου οἵου δεινοτάτου καὶ πάντων ἢ οὐκ ἐξιόντων ἔνδοθεν ἤ, εἴ τις ἐξίοι ἠμφιεσμένων τε θαυμαστα δη ὅσα καὶ ὑποδεδεμένων καὶ ἐνειλιγμένων τους πόδας εἰς πίλους καὶ ἀρνακίδας*). Wie in Rom, gebot auch in Hellas der Anſtand, daß die Fußbekleidung paßte und gut ſaß und eine zu große trug nur der Ungeſittete (*Theophr.* Char. 10). Das Reinigen der Schuhe, deren Farbe entweder die des Leders, oder ſchwarz, auch bunt war, beſorgte man mit dem Schwamme (*Athen.* VIII, 43).

Dem Haupthaar und dem Barte wendete man ſchon deshalb große Sorgfalt zu, weil man das Haupt unbedeckt zu tragen pflegte. Volles Haar war ein Hauptſchmuck des Mannes und Homer nennt deshalb bereits die Achäer *καρηκομόωντες* und verfehlt nicht, ſeinem Muſter der Häßlichkeit, Therſites, *ψεδνὴ λάχνη* beizulegen. Die lange Haartracht behielten auch ſpäter die Spartaner, und zwar vom Eintritt der Ephebie an, bei, während die Knaben das Haar kurz verſchnitten trugen. Nach *Xenoph.* De republ. Lac. XI, 3: *ἐφῆκε* (Lykurg) *δὲ καὶ κομᾶν τοῖς ὑπὲρ τὴν ἡβητικὴν ἡλικίαν* ſcheint es allerdings, als ob Lykurg nur die Erlaubniß dazu gegeben habe (Schömann I. S. 275). Dem widerſpricht aber der den Beginn der Sitte (wol fälſchlich) auf das Jahr 550 v. Chr. zurückführende Herodot (I, 82: *Λακεδαιμόνιοι δὲ τὰ ἐναντία τούτων ἔθεντο νόμον· οὐ γὰρ κομέοντες πρὸ τούτου ἀπὸ τούτου κομᾶν*), und daß in der ganzen Zeit, wo Sparta unabhängig daſtand, dieſe Sitte dort vorherrſchte, beweiſen die klarſten Zeugniſſe, z. B. *Plut.* Nic. 19. *Lycurg.* 22. *Xenoph.* und *Herod.* a. a. O. *Aristoph.* Vesp. 476. Av. 1281; ſelbſt für die makedoniſche Zeit *Aristot.* Rhetor. I, 9, 26: *καὶ ὅσα σημεῖά ἐστι τῶν παρ' ἑκάστοις ἐπαινουμένων, οἷον ἐν Λακεδαίμονι κομᾶν καλόν· ἐλευθερίας γὰρ σημεῖον· οὐ γάρ ἐστι κομῶντα ῥᾴδιον οὐδὲν ποιεῖν ἔργον θητικόν.* Wenn daher Plutarch, ſich ſelbſt widerſprechend, bereits für Alkibiades' Zeit (*Alcib.* 23. Vergl. De adult. 7) das *ἐν χρῷ κεκάρθαι*, alſo das Gegentheil, für lakedämoniſche Tracht ausgibt, ſo hat wol Becker Recht, hierin eine Verwechſelung mit ſpäterer Sitte, vielleicht mit der der Plutarchiſchen Zeit ſelbſt, zu finden, wo gerade der kurze Haarſchnitt ein Zeichen athletiſcher Abhärtung und philoſophiſcher Strenge ſein ſollte (*Lucian.* Dial. meretr. V, 3: *ἐν χρῷ ὤφθη αὐτή, καθάπερ οἱ σφόδρα ἀνδρώδεις τῶν ἀθλητῶν, ἀποκεκαρμένη. Fugit.* 27: *καί τινα γυναῖκα ἐν χρῷ κεκαρμένην εἰς τὸ Λακωνικόν*). Ob aber bereits zur Zeit des achäiſchen Bundes die Spartaner ihr langes Haar abgelegt, läßt ſich nach *Paus.* VII, 14, 2: *συνήρπαζον δὲ πάντα τινὰ καὶ ὃν Λακεδαιμόνιον σαφῶς ὄντα ἠπίσταντο, καὶ ὅτῳ κουρᾶς ἢ ὑποδημάτων εἵνεκα .. προσγένοιτο ὑπόνοια*, wol kaum entſcheiden, da dort *κουρά* überhaupt den Schnitt des Haares, d. h. eine beſtimmte Art, das Haar zu tragen, zu bezeichnen ſcheint. In Athen wurde umgekehrt den Epheben ſogleich das Haar abgeſchnitten (vergl. das Capitel „Erziehung"). Die Männer trugen, ſo lange der ioniſche Chiton Sitte war, das lange Haar (*κορύμβους τῶν τριχῶν*: *Athen.* XII, 5) in einen Schopf oder Wulſt, *κρώβυλος*, über der Stirn emporgebunden, der durch goldene Haarnadeln in Geſtalt von Cikaden, *τέττιγες*, zuſammengehalten wurde (*Thucyd.* I, 6). Später ließ man von der Ephebenzeit an das Haar nur bis zu einer mäßigen Länge wachſen, die von der Mode und dem eigenen Geſchmacke abhängig blieb. Den Sklaven dagegen war der längere Haarſchnitt der Freien verboten (*Arist.* Av. 911. *Plat.* Alcib. I. p. 120). Die Ueberſchreitung der rechten Mitte verfiel auch in Beziehung auf die Friſur dem Tadel. Das zu kurze Haar hielt man für ein Merkmal der Knauſerei (*Theophr.* 10), das zu häufige Beſchneidenlaſſen verrieth den Gecken (*Theophr.* 5). Während des peloponneſiſchen Krieges ahmten die atheniſchen Stutzer die ſpartaniſche Haartracht nach (*Aristoph.* Nub. 14, 336; Equit. 583). Uebrigens vergriff ſich der vornehme Grieche nie an ſeinen Haaren, wie an den Nägeln, die der Anſtand gebot, nie lang wachſen zu laſſen (*Theophr.* Char. 11), ſondern ging zu dieſem Zwecke in die Friſirſtube, *κουρεῖον*, die darum einer der beliebteſten Unterhaltungsörter war (*Arist.* Plut. 337. *Lys.* in Panoleon. §. 3). Der *κουρεύς* beſorgte zugleich die Pflege des Bartes, den man in allen ſeinen Theilen, an den Wangen, *πώγων*, auf der Oberlippe, *μύσταξ*, auf der Unterlippe, *πάππος* (beide zuſammen: *ὑπήνη*), um das Kinn, *γένειον*, frei wachſen, *πωγωνοτροφεῖν*, und wie das Haar von Zeit zu Zeit verſchneiden oder ſtutzen ließ. Für Sparta hat man aus *Plut.* Cleom. 9 ſchließen wollen, daß dort das Wachſenlaſſen des Schnurrbartes verpönt geweſen ſei. Dem ſteht aber gerade die anderweitige Erwähnung der großen ſpartaniſchen Schnauzbärte entgegen (vergl. *Aristoph.* Lys. 1072: *ἀπὸ τῆς Σπάρτης οἱδὶ πρέσβεις ἕλκοντες ὑπήνας χωροῦσι* und *Antiphan.* bei *Athen.* IV, 21: (*ἐν Λακεδαίμονι*) *τοὺς βύστακας μὴ καταφρόνει*) und Plutarch ſelbſt ſcheint das alljährlich beim Amtsantritte der Ephoren erfolgende Gebot: *μὴ τρέφειν μύστακα* nur auf die Jugend bezogen zu haben; denn er ſetzt hinzu: *ὅπως καὶ περὶ τα μικρότατα τους νέους πειθαρχεῖν ἐθίζωσι.* Das Raſiren des Bartes, *ξυρεῖν*, kam wol zu Ende des 5. Jahrhunderts bei einzelnen Weichlingen vor (*Aristoph.* Thesmoph. 235), wurde aber erſt ſeit der Zeit Philipp's und Alexander's von Makedonien, an deren Höfen es zuerſt als Mode ſich einbürgerte, trotz mannichfacher Oppoſition ſehr raſch überall angenommen (*Athen.* XIII, 18). Um ſo mehr ſtach nun der lange Bart der Sophiſten und beſonders der Stoiker und Cyniker von der gewöhnlichen Sitte ab (daher das Sprüchwort: *ἐκ πώγωνος σοφός*). Den Schnurrbart allein trugen nur Barbaren.

Das Tragen des Stockes, ſchon in älterer Zeit bei Wanderern und Greiſen gewöhnlich (*Hom.* Od. XIII, 436. *Plut.* Solon. 29), ſcheint doch ſpäter an Jüngeren immer für ein Zeichen von Stutzerhaftigkeit und Ueppigkeit gegolten zu haben (*Athen.* XI, 120; XII, 63. *Demosth.* in Pantaenet. p. 981: *Νικόβουλος δ' ἐπίφθονός ἐστι καὶ ταχέως βαδίζει καὶ μέγα φθέγγεται καὶ βακτηρίαν φορεῖ*). In Sparta freilich gehörte ein ziemlich derber Stock (*σκυτάλιον: Aristoph.* Av. 1283) zur gewöhnlichen Tracht des Mannes und bildete auch im Auslande neben dem *τρίβων* ein Hauptkennzeichen des Spartaners (*Plut.* Nic. 19: *ἐν γὰρ τῇ βακτηρίᾳ καὶ τῷ τρίβωνι τὸ σύμβολον καὶ τὸ ἀξίωμα τῆς Σπάρτης καθορῶντες συνίσταντο*) und natürlich eigneten ſich die Nachäffer des Spartanerthums in Athen den oben gekrümmten, ſpartaniſchen Stock an, ja ſie verſchrieben ihn ſogar aus Lakedämon (*Theophr.* Char. 4: *καὶ βακτηρίας τῶν σκολιῶν ἐκ Λακεδαίμονος* [*κτήσασθαι*]. Vergl. Mus. Borb. I, 20; IV, 24).

Goldenen Schmuck zu führen galt für einen Beweis hoher Verweichlichung. Beſonders ſah man Ohrringe und das Durchbohren der Ohren überhaupt für entehrenden, barbariſchen Gebrauch an (*Xenoph.* Anab. III, 1, 31). Dagegen diente der Ring, *δακτύλιον*, dem freien Manne (unter den Sklaven beſaß blos der *ταμίας* den Siegelring des Herrn: *Arist.* Equit. 947 seq.) nicht nur als Schmuck, ſondern noch mehr als Träger des Petſchafts, womit er Urkunden ausſtellte und ſeine Habe verſiegelte. Bei Homer noch unbekannt, wanderte dieſer Gebrauch wahrſcheinlich von Oſten ein, aber wol lange vor Solon (*Diog. Laert.* I, 57). Der gemeine Mann begnügte ſich wol mit eiſernem Siegelring (*Aristot.* Rhetor. I, 13, 15), während ſonſt kunſtvoll geſchnittene Steine in goldener Faſſung, *σφενδόνη*, üblich waren. Bei ſteigendem Luxus ſuchte man auch mit der Zahl und dem Werthe der Fingerreife zu prunken (*Dinarch.* in Demosth. p. 29. *Aelian.* V. H. XII, 30). Der eigentliche Ringfinger war der vierte der linken Hand, *παράμεσος*.

Die attiſchen Weichlinge dufteten nach wohlriechenden Salben, trugen Früchte und Blumen in der Hand und affectirten einen wiegenden und ſchwänzelnden Gang (*Aristoph.* Vesp. 688. 1170. *Athen.* XII, 79. *Lucian.* Rhetor. praec. 11), während das dem Manne Anſtändige in Haltung und Gang von Plutarch (Pericl. 5) in die Worte zuſammengefaßt wird: *πραότης πορείας καὶ καταστολὴ περιβολῆς πρὸς οὐδὲν ἐκταραττομένη*. Vergl. Alexis b. *Athen.* I, 38: *ἓν γὰρ νομίζω τοῦτο τῶν ἀνελευθέρων εἶναι, τὸ βαδίζειν ἀῤῥύθμως ἐν ταῖς ὁδοῖς, ἐξὸν καλῶς.*

(Weibliche Tracht.) Abgeſehen von der Kürze des ſpäteren doriſchen Weiberchitons ſcheint zwiſchen ihm und dem *πέπλος* der heroiſchen Zeit kein Unterſchied obgewaltet zu haben. Denn wenn Homer zu dem von Antinoos der Penelope verehrten Gewand zwölf goldene Neſtelnadeln, *περόναι*, gehören läßt, ſo können dieſelben keinen anderen Zweck gehabt haben (wie auch Euſtathius beſtätigt z. Od. XVIII, 292: *τί δήποτε δώδεκα περόνας ἐχρῆν ἔχειν αὐτὸν μανδυοειδῆ ὄντα; δοκεῖ δὴ μάλιστα γυναικεῖον ἱμάτιον εἶναι ὁ πέπλος κατὰ τὰ Δωρικά, σχιστὸν ἐπὶ μόνα τὰ ἔμπροσθεν καὶ διὰ τοῦτο περόνας ἔθελον πολλάς* und zu Il. V, 734: *ἐστὶ δὲ πέπλος καὶ ἐνταῦθα γυναικεῖος χιτών, ὃν οὐκ ἐνεδύοντο ἀλλ' ἐπερονῶντο καὶ τῆς περόνης ἀρθείσης καταῤῥέων αὐτὸς εἰς τὸ ἔδαφος φαίνεται*), als das den Umſchlag bildende Zeug, das auf der einen Seite und an der Taille eine kurze Naht hatte, oben über den Schultern und an der offenen Seite herab zuſammenzuſtecken, und damit ſtimmen auch *Aelian.* V. H. 18: *τῶν χιτώνων τὰ περὶ τοὺς ὤμους ἄχρι τῶν χειρῶν οὐ συνέῤῥαπτον ἀλλὰ περόναις χρυσαῖς καὶ ἀργυραῖς συνεχέσι κατελάμβανον* und *Herod.* V, 87. Die ſpartaniſchen Mädchen trugen dieſen Chiton an der unteren Seite ſogar ungeneſtelt, *σχιστός*, und konnten deshalb mit Recht *φαινομηρίδες* genannt werden. Auch ſpäter, als in Athen der lange ioniſche Chiton aus Linnen oder Baumwolle (*βύσσος*, nach *Poll.* Onom. VII, 75 ein Gewebe, aus leinener Kette und baumwollenem Einſchlag beſtehend) aufkam, ward zwar deſſen unterer Theil ſtets geſchloſſen, der die Bruſt bedeckende beſtand aber Anfangs immer noch aus zwei *πτέρυγες*, die, wie beim Männerchiton über den Schultern geheftet wurden und ärmellos waren. Nun wurde aber zu dieſem Gewande das Zeug in einer Länge genommen, welche die Körpergröße weit überragte, und man zog dann erſtens den nachſchleppenden unteren Rock unter einem die Hüften umſchließenden Gürtel ſo weit heraus, daß er blos bis auf die Füße herabrollte und über den Gürtel, *ζώνη*, ein gefältelter Bauſch, *κόλπος*, hinabhing (vergl. die *γυναῖκες βαθύζωνοι, βαθύκολποι* bei Homer, immer Aſiatinnen) und ſchlug zweitens die beiden, gewöhnlich noch das Doppelte der nöthigen Höhe meſſenden Obertheile hinten und vorn über um, ſo daß der Ueberſchuß, *ἐπωμίς* oder *διπλοΐς*, wenn dann das doppelte Gewand in der Mitte oben zuſammengeneſtelt wurde, bis über den Güetel hinabflatterte (Charikles Taf. IV. Fig. 3 u. 4). Wie bei den Männern, und wol noch eher als bei dieſen, kamen Aermel zum Chiton hinzu, die Anfangs auch durch Agraffen zuſammengehalten, den Arm noch durchblicken ließen (*Aelian.* a. a. O.). Als endlich der Weiberchiton ein wirklicher Anzug mit genähten, weiten Aermeln ward, ſcheint ſich auch jener Ueberſchlag zu einem ſelbſtſtändigen, mantillenartigen, aber immer den urſprünglichen Beſtandtheil des Chiton ähnlichen Umwurf ausgebildet zu haben, der auch den Namen, *διπλοΐδιον, ἡμιδιπλοΐδιον, ἐπωμίς*, beibehielt. Unter dem langen Chiton, der auch ungegürtet, *ὀρθοστάδιος*, getragen und zuweilen auch *ἱμάτιον* genannt wurde (*Herodot.* V, 87), führten die Athenerinnen ſpäter allgemein einen leichten, kurzen, hemdartigen zweiten Chiton, *χιτώνιον, χιτωνάριον*, auch *χιτὼν ἐχίσαρκος* genannt (*Athen.* XIII, 59). Zu dem Unterkleide kommt, wie bei den Männern, für den Ausgang aus dem Hauſe die Umhüllung, *ἀμπεχόνη*. *ἐπίβλημα, περίβλημα*, urſprünglich und wol auch im Allgemeinen ſpäter ſo ſehr der männlichen ähnlich, daß die Frau ſelbſt des Mannes *ἱμάτιον* benutzte (*Aelian.*

V. H. VII, 9 u. 10), dann aber auch durch den Einfluß der Mode verändert und ſelbſt bis zu ſhawlartigen Tüchern verkleinert. Das zu Ariſtophanes' Zeit ſo beliebte Safrangewand, *κροκωτός*, *κροκωτίδιον*, war, ebenſo wie das *Κιμβερικὸν ὀρθοστάδιον* und das *Ταραντίνιον* ein Chiton (*Aristoph.* Lys. 43). Ueberhaupt wurden damals vielerlei buntfarbige, gemuſterte, quadrillirte, buntgeſäumte Kleider von den Frauen getragen (*Lucian.* Luc. 4), wobei jedoch hervorzuheben iſt, daß allzu auffallende und grelle Farben zu jeder Zeit die Ueppigkeit des Reichthums (*Artemidor.* II, 3) und beſonders den Hetärengeſchmack charakteriſirten und daß in der guten, alten Zeit (wo möglicherweiſe die *ἀνθινά*, *ἀνθίσματα* nur den Buhlerinnen erlaubt waren: *Suid.* I. p. 876; vergl. das ſyrakuſiſche Geſetz: *Athen.* XII, 20) nur die weiße Farbe ſowol bei Ober- wie Untergewändern anſtändig war: *Aelian.* V. H. VII, 9: *γυνὴ Φωκίωνος .. οὐδὲν ἐδεῖτο οὐ κροκωτοῦ .. οὐ βαπτῶν χιτωνίσκων.* *Stob.* Sermon. LXXIV, 61. Was die Stoffe anlangt, ſo verfertigte man außer der Leinwand und dem Byſſus noch die Kleider aus den muſſelinartigen, rothgefärbten Linnenſtoffen der Inſel Amorgos und dem wahrſcheinlich aus Seide (*Aristot.* Hist. anim. V, 19) gewebten koiſchen Flor. Seidene Zeuge kamen theils fertig aus Aſien, *σηρικά*, theils wurden ſie aus den Cocons erſt gewebt. Doch wird die Seide wegen ihres dem Golde gleichen Werthes ſelten und erſt ſpät in häufigere Anwendung gekommen ſein. Gebräuchlicher waren wol überhaupt die halbſeidenen Stoffe mit baumwollener Kette und dieſe führten vielleicht ſpeciell den Namen *βομβύκινα*.

Ueber dem Chiton pflegten die Weiber breite, gürtelartige Bänder, *στρόφια*, *ἀπόδεσμοι*, zum Stützen des Buſens anzulegen. Die Anwendung verſchiedener Mittel, um körperliche Mängel zu verdecken, beweiſen: *Athen.* XIII, 23 und *Lucian.* Amor. 39 seq. Vorzüglich nothwendig zur Erhöhung der Schönheit hielt man ſchwarze Augenbrauen und einen roſigen Teint, der ſich gerade bei den Griechinnen ihrer Zurückgezogenheit und geringen körperlichen Bewegung wegen ſelten vorfand. Die Unſitte des Bemalens und Schminkens, *ὑπογράφειν* und *ψιμμυθιοῦν* (*Plut.* Alc. 39), war deshalb ganz allgemein (*Xenoph.* Oec. X, 3, *Athen.* XIII, 6. *Lys.* De caed. Eratosth. §. 14); *μίλτος*, *ἄγχουσα*, *συκάμινον*, *φῦκος* waren die Farbeſtoffe zum Röthen des Geſichtes; durch Bleiweiß, *ψιμύθιον*, gab man der Haut Weiße.

Hinſichtlich der Haartracht kann man, wenigſtens für die ältere Zeit, im Allgemeinen annehmen, daß die Frauen ihr Haupthaar zu bedecken pflegten, während es die Jungfrauen frei und aufgeflochten trugen (*Paus.* X, 25: *ἡ μὲν δὴ Ἀνδρομάχη καὶ ἡ Μηδεσικάστη καλύμματα ἐστὶν ἐπικείμεναι· Πολυξένη δὲ κατὰ τὰ εἰθισμένα παρθένοις ἀναπέπλεκται τὰς ἐν τῇ κεφαλῇ τρίχας.* Vergl. die Kanephoren am Erechtheion). Später ſieht man das Haar ſelten geflochten, ſondern meiſt entweder nach moderner Manier geſcheitelt und gewellt und hinten in einen zierlichen Knoten zuſammengerollt oder noch öfter nur an den Schläfen herabgeſcheitelt und hinter dieſem ſchmalen Haarrahmen à la chinoise zurückgekämmt und kurz hinter dem Scheitel ſo zuſammengebunden, daß es in einem Büſchel gerade vom Kopfe abſteht. Ein einfaches Band, *μίτρα*, hält dann die Scheitelhaare mit dem Hinterhaare zuſammen und ſtützt ſo die Haltung des kunſtloſen Schopfes. Anſtatt des Bandes und neben demſelben trug man aber auch ein vorn breiteres und ſchmaler nach den Enden hin zulaufendes, in das Haar geſtecktes Diadem von Metall oder vergoldetem Leder, *σφενδόνη*, *στλεγγίς*. Auch künſtliche, durch das Brenneiſen erzeugte Locken waren zu Zeiten Mode, und durch eine beſondere Art von „Schmachtlocken," *βόστρυχοι*, kennzeichnete man ſogar auf der Bühne die Hetären. Das Färben des Haares war ſchon bei beiden Geſchlechtern in Gebrauch, und zwar wollte man dadurch theils die Grauköpfigkeit vertreiben (*Aelian.* V. H. VII, 20), theils die beſonders beliebte hochblonde Farbe erzeugen (*Athen.* XII, 60. *Menandr.* Fragm. p. 235. *Mein.*). Bemerkenswerth iſt, daß die Helleninnen wie die Römerinnen eine ſchmale Stirn für ſchön hielten und darum das Haar ziemlich tief herabzukämmen pflegten. Die Umhüllungen des Haarſchmuckes, *κεκρύφαλοι*, beſtanden theils in einer Art von Netzhaube, dem reticulum entſprechend, und aus Bändern und Fäden (beſonders aus goldgelbem, eliſchem Byſſus) geflochten, theils und noch häufiger aus einem Tuche, das entweder blos das Hinterhaupt umſchloß, den Scheitelbüſchel freilaſſend, oder das ganze Haar einfaßte, zum wirklichen *σάκκος* werdend. Unter den *καλύμματα* des Pauſanias ſind übrigens wol weniger derartige *κεκρύφαλοι* zu verſtehen, als die mehr ſchleierartigen Ueberwürfe der heroiſchen Zeit, die Homer mit den Namen *κρήδεμνον* und *καλύπτρη* bezeichnet und die bis auf die Schultern herabfielen. Die Thebanerinnen pflegten ſpäter, wie die heutigen Orientalinnen, das Gewand über den Kopf zu ziehen, ſodaß nur die Augen durch zwei beſonders dazu eingeſchnittene Löcher ſichtbar waren (*Dicaearch.* p. 114). Die Chalkedonerinnen verſchleierten ſich nur die eine Hälfte des Geſichts (*Plut.* Quaest. gr. 49).

Die Fußbekleidung des weiblichen Geſchlechts unterſchied ſich in der Hauptſache nicht von der der Männer (daß natürlich Unterſchiede in der Façon vorhanden waren, ergibt ſich ſchon aus *Aelian.* V. H. VII, 11: *Ῥωμαίων δὲ αἱ πολλαὶ γυναῖκες καὶ τὰ ὑποδήματα αὐτὰ φορεῖν τοῖς ἀνδράσιν εἰθισμέναι εἰσίν*) und zerfiel ebenfalls in Sohlen und Hohlſchuhe. Von jenen werden beſonders die mit verſchlungenem Riemengeflecht und ſehr häufig mit Korkſohlen verſehenen *σανδάλια* den Frauen zugeeignet; von dieſen waren zu Ariſtophanes' Zeit die *Περσικαί* am beliebteſten. Sie gehörten zur Gattung der *κόθορνοι* (*Aristoph.* Eccles. 319 u. 346), die eben, weil ſie wirkliche Schuhe waren, für beide Füße paßten (*Xenoph.* Hellen. II, 3, 31: *ὁ γὰρ κόθορνος ἁρμόττειν μὲν τοῖς ποσὶν ἀμφοτέροις δοκεῖ, ἀποβλέπει δ' ἀπ' ἀμφοτέρων.* Vergl. *Plut.* Nic. 2). Endlich ſcheinen auch die geringeren περιβαυκίδες (*Arist.* Lys. 45) zu den Schuhen gerechnet werden zu müſſen.

Die Verwendung von Gold, Perlen und Edelſteinen zur Zierde der weiblichen Schönheit hatte bereits in dem Homeriſchen Zeitalter eine weite Verbreitung erreicht. Die Neſtelung der Gewänder erforderte goldene Spangen, περόναι; dazu kamen aus Gold und Bernſtein zuſammengeſetzte Halsketten, ὅρμοι, goldene Halsbänder, ἴσθμια, Ohrgehänge, ἕρματα (mit Perlen und Edelſteinen: τρίγληνα μορόεντα), Armringe, ἕλικες. Auch ſpäter trug man außer Fingerringen (auch aus Elfenbein und Bernſtein) Ohrringe, ἐνώτια, ἐλλόβια, ἑλικτῆρες (*Lys.* in Eratosth. §. 19), Halsſchmuck, περιδέραιον, meiſt ſchlangenförmige Armbänder, ψέλια, ὄφεις, ja ſelbſt Ketten und Reife über den Knöcheln, πέδαι, περισφύρια. Doch kam dieſer Goldſchmuck hauptſächlich den Jungfrauen zu (*Aristoph.* Av. 669: ὅσον δ᾽ ἔχει τὸν χρυσόν, ὥσπερ παρθένος. *Athen.* XIII, 16: *Clearch.*: οὔτε παιδὸς ἄρρενος, οὔτε παρθένων τῶν χρυσοφόρων, οὔτε γυναικῶν βαθυκόλπων καλὸν τὸ πρόσωπον). Man kannte bereits hohle, mit Schwefel ausgegoſſene Goldwaaren (*Artemid.* II, 15) und unechte aus vergoldetem Holz (*Xenoph.* Oecon. X, 3). Der Schmuck Deinomache's, der Mutter des Alkibiades, wird von Platon auf 50 Minen geſchätzt und ebenſo hoch von Demoſthenes der ſeiner Mutter, aber mit Einſchluß der Trinkpokale (*Plat.* Alc. I. p. 123. *Demosth.* in Aphob. I. p. 817). In reichen Häuſern hatte ſogar ein beſonderer Sklave die Sorge für das goldene Geräth (auri custos: *Plaut.* Trin. II, 1, 252).

Zu den weiblichen Bedürfniſſen beim Ausgange gehörte weſentlich der oft erwähnte Sonnenſchirm, σκιάδειον, wie bei uns zum Aufſpannen und Zuſammenfalten mittels beweglicher Stäbe (*Aristoph.* Equit. 1347). Ihn hielten gewöhnlich Sklavinnen; bei feſtlichen Aufzügen mußten ſich aber die Töchter der Metöken dazu bequemen. Auf dem Lande bediente man ſich auch wol eines oben ſpitz zulaufenden Hutes aus Flechtwerk, θολία, zum Schutze gegen die Sonne. Auch den Fächer, πτερίνη ῥιπίς, findet man auf Bildwerken in den Händen von Frauen, doch trugen auch ihn die Sklavinnen (flabelliferae: *Plaut.* Trin. II, 1, 22).

(Mahlzeiten.) Im Allgemeinen ein Urtheil über die helleniſche Küche zu fällen, iſt bei der ſo großen Verſchiedenheit in der Neigung der einzelnen Stämme zu dieſer Seite des Lebensgenuſſes ſehr ſchwer. Auch ſcheint die Sitte der höheren und niederen Stände bereits in der vorhiſtoriſchen Zeit von einander abgewichen zu ſein. Denn während die ritterlichen Anakten Homer's das in eigenem Safte gebratene Fleiſch von Rindern, Schweinen und Ziegen zum Brode aßen, höchſtens noch der ebenfalls gebratenen Ziegenmagenwurſt Geſchmack abgewinnend, begnügten ſich die Aermeren und die dienende Claſſe mit Ferkelfleiſch (Od. XIV, 80: ἔσθιε νῦν, ὦ ξεῖνε, τά τε δμώεσσι πάρεστι, χοίρε᾽· ἀτὰρ σιάλους γε σύας μνηστῆρες ἔδουσιν), Fiſchen (Od. XIX, 113: θάλασσα δὲ παρέχῃ ἰχθῦς ἐξ εὐηγεσίης. Nicht ſtichhaltig iſt Platon's Erklärung, warum die Fiſche unter den gewöhnlichen Speiſen der Helden fehlen: De republ. III. p. 404: πανταχοῦ, ὡς ἔπος εἰπεῖν, αὐτῷ τῷ πυρὶ χρῆσθαι εὐπορώτερον ἢ ἀγγεῖα ξυμπεριφέρειν), Gemüſen (Erbſen, Bohnen und Zwiebeln werden erwähnt) und wahrſcheinlich auch der μᾶζα, einer ſpäter ganz nationalen Mehlſpeiſe (deren Spuren man freilich kaum in Il. XVIII, 560 und Od. II, 354 ſuchen kann; erſt Heſiod nennt Opp. 588 eine μᾶζα ἀμολγαίη neben dem Brode). Uebrigens entſprach der Appetit der Homeriſchen Menſchen den ritterlichen Gewohnheiten und der derb heiteren Sinnlichkeit der Zeit, ohne daß die Unmäßigkeit zur Tugend wurde (vergl. μολοβρός und οἰνοβαρής als Schmähworte) und ohne daß das Schmauſen als höchſter Lebenszweck galt (die von Platon und Lukian getadelte Aeußerung des Odyſſeus Od. IX, 5 seq. ſteht in inniger Verbindung mit dem Lobe des Geſanges). Was die ſpätere Zeit betrifft, ſo kann man, abgeſehen von der τρυφή der ioniſchen und italiſchen Colonien, dem Mutterlande nicht den Ruhm abſprechen, ſelbſt in der Zeit des Verfalles noch weit entfernt von den unnatürlichen Verirrungen des römiſchen Tafelluxus geblieben zu ſein. Im Allgemeinen ſtach aber dieſe Einfachheit als πενία vorzüglich der Verſchwendung der perſiſchen Großkönige und Magnaten gegenüber ab (beſonders auffällig waren den Griechen die ganz aufgetiſchten, gebratenen Thiere: *Herod.* I, 133, und *Aristoph.* Acharn. 86) und mit Recht konnte man dann die Hellenen μικροτράπεζοι und φυλλοτρῶγες nennen (*Antiphan.* b. *Athen.* IV, 6). Wol ſtand die wohlhabende theſſaliſche Ariſtokratie nach Verdienſt im Rufe eines ungeregelten und ſchwelgeriſchen Lebens; doch ihre πολυφαγία überwog das Raffinement ihrer Kochkunſt (*Athen.* X, 12). Auch die ſprüchwörtlich bis in die römiſche Kaiſerzeit in dem Punkte der Bauchdienerei berüchtigten Böoter (*Athen.* X, 11) huldigten mehr einer bäueriſchen Gefräßigkeit als der Gourmandiſe (daher κολλικοφάγοι bei *Aristoph.* Acharn. 871. Vergl. die Speiſekarte *Athen.* IV, 30: θρῖα, ἔνθρυπτοι, ἀφύαι, ἐγκρασίχολοι, ἀλλᾶντες, σχελίδες, ἔτνος). Am genügſamſten zeigten ſich bekanntlich neben den an altväterlicher Sitte hangenden Arkadern die Dorier in Sparta und auf Kreta, die beim Eſſen und Trinken nur den natürlichen Zweck der Sättigung im Auge behielten und, um unter ſich Zuſammengewöhnung und Gleichheit der Lebensweiſe zu erzielen, mit Ausſchluß der Weiber vom 20. Jahre an in Tiſchgenoſſenſchaften zu ungefähr 15 Mann vertheilt zuſammenzuſpeiſen geſetzlich verpflichtet waren. Die Koſt, deren Hauptbeſtandtheil das mit Eſſig und Salz in ſeinem Blute gekochte Schweinefleiſch, μέλας ζωμός, αἱματία, bildete, wurde oft durch freiwillige Zuſchüſſe der Mitglieder an Wildpret, Fiſchen, Geflügel und Weizenbrod verbeſſert und bei ſolennen Feſten und Opfern erlaubte man ſich auch eine größere Mannichfaltigkeit der Speiſen (dieſe Extraſchmäuſe hießen κοπίδες: *Athen.* IV, 16 u. 17; vergl. im Ganzen Schömann I. S. 273). Der Contraſt der ſpartaniſchen Küche mit der perſiſchen und ſiciliſchen war immer der größte (*Athen.* IV, 15). Aber auch die Ἀττικὰ δεῖπνα werden von den Komikern wegen ihrer Kärglichkeit verſpottet (ſo beſonders von Lynkeus bei *Athen.* IV, 8: ὄψιν μὲν οὖν ἔχει τὰ τοιαῦτα ποικίλην, ἀλλ' οὐδέν ἐστι τοῦτο πρὸς τὴν γαστέρα). Der frugale, leichtblütige Bewohner Attika's ſuchte lieber Anregung im Weine, wie denn weder in Platon's noch Xenophon's Sympoſion ſich eine Erwähnung der denſelben vorhergehenden Tafelfreuden findet.

Dreimal des Tages pflegten die Hellenen Nahrung zu ſich zu nehmen. Homer unterſcheidet zuerſt das ἄριστον, den Morgenimbiß nach dem Aufſtehen (daß es ſeinen Beſtandtheilen nach mit dem ſpäteren ἀκρατισμός identiſch geweſen, läßt ſich wol nicht aus Euſtathius z. Od. II, 20 beweiſen), das δεῖπνον, die Hauptmahlzeit, gewöhnlich zur Mittagszeit eingenommen, zuweilen auch ſeiner generellen Bedeutung gemäß mit der Abendmahlzeit, δόρπον, die mit Sonnenuntergang zuſammenfiel, vertauſcht. In der ſpäteren Zeit ließ der Sprachgebrauch das Wort δόρπον fallen und die Hauptmahlzeit rückte (ähnlich der auch in unſeren größeren Städten allmälig eingetretenen Sitte) vom Mittag in die Stunde vor Sonnenuntergang (ὅταν ᾖ δεκάπουν το στοιχεῖον: *Aristoph.* Eccles. 652), was ſchon durch die unmittelbar auf die Mahlzeiten folgenden Sympoſien nothwendig wurde, da der gute Ton das ἀφ' ἡμέρας πίνειν verabſcheute. Das alte ἄριστον theilte ſich in Folge deſſen in zwei leichtere Mahlzeiten. Die eine von dieſen, ἀκρατισμὸς, πρωινὸν ἄριστον, ſogleich nach dem Aufſtehen (ἐξ εὐνῆς) genoſſen, beſtand aus einigen Biſſen Brod, zuweilen auch in Wein getaucht (*Athen.* I, 15); die andere, das eigentliche ἄριστον (*Athen.* I, 19 als μεσήμβρινον, *Plut.* Symp. VIII, 6, 5 als dem prandium gleichzeitig bezeichnet) war etwas ſubſtantieller (*Aristoph.* Eccl. 554) und beſtand oft auch aus warmen Speiſen.

Der Grieche liebte ebenſo wenig wie der Römer das Alleineſſen und die Beſchränkung auf den Familientiſch (das domicoenium: *Martial.* Epigr. V, 78, 1). Die geſelligen Mahle waren daher ungemein häufig. Auch kamen zu der Geneigtheit der Einzelnen viele Gelegenheiten hinzu, wo der gute Ton die Veranſtaltung eines größeren Diners erheiſchte. Dahin gehörten öffentliche und häusliche Opfer, Familienfeierlichkeiten, beſonders Hochzeiten und Begräbniſſe, Antritt und Beendigung der Reiſen, Siege in irgend welchen Spielen (wo die Unterlaſſung ſelbſt öffentlich gerügt wurde; *Aristoph.* Acharn. 1154) und alle großen Staatsfeſte. Oft vereinigten ſich auch Mehre, am häufigſten junge Leute, zu einer Mahlzeit auf gemeinſchaftliche Koſten. Solche Gaſtmähler ἀπο συμβολῶν ſcheinen ſeit uralter Zeit Sitte geweſen zu ſein; denn der Homeriſche ἔρανος iſt nichts Anderes (Od. I, 226) und auch Heſiod gedenkt derſelben (Opp. 722: μηδὲ πολυξείνου δαιτὸς δυσπέμφελος εἶναι ἐκ κοινοῦ· πλείστη δὲ χάρις, δαπάνη τ' ὀλιγίστη. Auch die ſpäteren ἐρανισταί hatten außer gegenſeitiger Unterſtützung das Vergnügen der Geſellſchaftsſchmäuſe im Auge). Aehnlicher Art waren die δεῖπνα ἀπὸ σπυρίδος, wirkliche Pikeniks, wo Jeder einen Beitrag an Lebensmitteln mitbrachte.

Bei den gewöhnlichen Gaſtmählern lud ſich der Gaſtgeber ſeine Gäſte ſelbſt ein, da man ſich ja täglich ſah (vergl. die Entſchuldigung des Agathon: *Plat.* Symp. p. 175: χθὲς ἐζητῶν σε, ἵνα καλέσαιμι, οὐχ οἷός τ' ἦν ἰδεῖν), und es lag gerade nichts Unſchickliches darin, dann und wann uneingeladen zu erſcheinen. Wer freilich nach Sitte der Kyrenäer (*Athen.* XII, 1) und Sophiſten dieſe Zwangsloſigkeit ausbeutete und zum Schmarotzer wurde, ſank tiefer, als man bei der helleniſchen Gaſtfreiheit erwarten ſollte. Denn die Leute dieſes Schlages, παράσιτοι (über die urſprüngliche Bedeutung des Namens vergl. Schömann II. S. 372), βωμολόχοι, γελωτοποιοί, die ſich an allen öffentlichen Orten herumtrieben und ſich zu Tiſchgenoſſen aufdrängten oder mit frecher Stirn ſich unter die Gäſte miſchten, einerlei ob man auf eines Einzelnen oder auf gemeinſchaftliche Koſten ſpeiſte, mußten inſofern ihren Genuß theuer genug bezahlen, als ſie entweder activ als Luſtigmacher aufzutreten oder ſelbſt als zuweilen handgreifliche Zielſcheibe der Späße und des Muthwillens der Anderen zu dienen pflegten. Daher nennt Stobäus (Serm. XIV, 7) als nothwendige Eigenſchaften eines Paraſiten: πλευρὰν ἔχειν πρώτιστον ἐν τούτοισι δεῖ, πρόσωπον ἰταμὸν, χρῶμα διαμένον, γνάθον ἀκάματον, εὐθὺς δυναμένην πληγὰς φέρειν, und bereits die mittlere Komödie machte den Induſtrieritter ſolcher Art (πλῆθος δ' ἦν Ἀθήνησι τῆς σοφίας ταύτης: *Athen.* XIV, 3) mit ſeiner Gefräßigkeit, Selbſtwegwerfung und ſeinem wohlfeilen Witze (den er oft aus Anekdotenſammlungen erſt geſchöpft hatte: *Plaut.* Stich. III, 2, 1) zur ſtehenden Perſon.

Frauen nahmen an Mahlzeiten, wo fremde Männer zugegen waren, nicht Theil (*Cornel. Nep.* praef. §. 7: neque in convivium adhibetur, nisi propinquorum. Vergl. *Isae.* Pyrrhi her. §. 14); ausgenommen waren nur die Hochzeiten, wobei aber keine bunte Reihe ſtattfand.

Die Gäſte, etwas ſorgfältiger als gewöhnlich gekleidet und beſonders die oben erwähnten βλαῦται an den Füßen tragend, pflegten ſich zur rechten Zeit einzufinden, wenn auch, wenigſtens in früherer Zeit, der ſpäter Kommenden wegen das Mahl nicht aufgeſchoben wurde (*Plat.* Symp. p. 175). In der Homeriſchen Zeit nahmen die Speiſenden auf Seſſeln ſitzend das Mahl ein, während in der hiſtoriſchen, vielleicht ſeit der Eroberung Joniens durch die Perſer, das Liegen beim Eſſen allgemein ward (doch ſagt Athenäus X, 31: ἔτι δὲ καὶ νῦν τοῦτο παραμένει παρ' ἐνίοις τῶν Ἑλλήνων. Zu dieſen gehörten die Kreter; die Spartaner lagerten ſich auf hölzerne Pritſchen: *Cic.* pro Muren. 35. *Athen.* IV, 20; XII, 15). Nur Frauen und unerwachſene Söhne ſaßen auch beim Familienmahle ſtets bei Tiſche (*Cic.* in Verr. II, 1. c. 26. *Dio Chrysost.* VII, 65. *Lucian.* Conviv. 13: ὁ δὲ ἄπαγε, φησι, γυναικεῖον λέγεις καὶ μαλθακόν, ἐπὶ θρόνου καθίζεσθαι ἢ σκίμποδος. *Lucian.* Luc. 2: ἔτυχε δὲ ἐν ἀρχῇ δείπνου ὢν καὶ κατέκειτο ἐπὶ κλινιδίου στενοῦ, γυνὴ δὲ αὐτοῦ καθῆστο πλησίον) meiſtentheils neben dem Hausherrn auf der κλίνη oder auf Stühlen (Welcker, Alte Denkmäler Th. II. S. 242 fg. **Becker**, Charikles T. III. Fig. 4). Bei den Hochzeiten ſcheinen die Damen auch der Reihe nach auf einem Speiſeſopha geſeſſen zu haben (*Lucian.* Conviv. 8: *δέον δὲ κατακλίνεσθαι ἐν δεξιᾷ μὲν εἰσιόντων αἱ γυναῖκες ὅλον τὸν κλιντῆρα ἐκεῖνον ἔλαβον, οὐκ ὀλίγαι οὖσαι*). Wo Frauen, neben Männern gelagert, auf Bildwerken vorkommen, hat man an Hetären zu denken. Die Lagerſtätte ſelbſt, der Bequemlichkeit wegen meiſt höher als das vor ihr ſtehende verhältnißmäßig niedrige Tiſchchen (*Euangel.* b. *Athen.* XIV, 52: *ὕψος τῆς τραπέζης πηχῶν ἐστι τριῶν, ὥστε τὸν δειπνοῦντ' ἐπαίρειν ἄν τι βούληται λαβεῖν*) wurde mit Hilfe von Schemeln beſtiegen und faßte gewöhnlich nicht mehr als zwei, höchſtens drei Perſonen (*Herod.* IX, 16) und war mit einer Matratze und mit Decken oder Vließen belegt. Die ſich Lagernden, *ὁμόκλινοι, ὁμόσπονδοι*, ließen ſich ſo nieder, daß der Eine auf dem Platze links (nach dem Tiſche zu) ſeine Füße hinter dem Nachbar ausſtreckte, der dann ſtets „unter" ihm lag (*Lucian.* Conviv. 9). Dieſe Stellung bekam ihren Halt durch Aufſtützen des linken Ellbogens auf das hinter Jedem liegende Kopfkiſſen (*Athen.* IV, 20: *στρωμναί τε τοῖς μεγέθεσιν οὕτως ἐξησκημέναι πολυτελῶς καὶ τῇ ποικιλίᾳ διαφόρως, ὥστε τῶν ξένων ἐνίους τῶν παραληφθέντων ὀκνεῖν τὸν ἀγκῶνα ἐπὶ τὰ προσκεφάλαια ἐρείδειν*), und daß der feine Ton eine einſtudirte Grazie im Platznehmen verlangte, zeigt die Anweiſung bei *Aristoph.* Vesp. 1212: *τὰ γόνατ' ἔκτεινε καὶ γυμναστικῶς ὑγρὸν χύτλασον σεαυτὸν ἐν τοῖς στρώμασιν.* Wie aber der obere Platz auf der *κλίνη* der ehrenvollere war, ſo beſtimmte ſich auch die Rangfolge unter mehren Gäſtepaaren von Links nach Rechts, wobei der Platz neben dem Wirthe der geehrteſte geweſen zu ſein ſcheint (Sokrates neben Agathon: *Plat.* Symp. p. 222. Eukritos neben Ariſtänetos: *Lucian.* Conv. 9. *Theophrast.* Char. 5: *ὁ δὲ μικροφιλότιμος τοιοῦτός τις, οἷος σπουδάσαι, ἐπὶ δεῖπνον κληθεὶς, παρ' αὐτὸν τὸν καλέσαντα κατακείμενος δειπνῆσαι*). Vor dem Lagern ließ man ſich ſitzend von ſeinem Sklaven die Sandalen abnehmen (*ὑπολύεσθαι*) und die Füße waſchen, ebenſo wie vor Beginn des Mahles nach uralter Sitte Waſchwaſſer für die Hände gereicht wurde (*κατὰ χειρός*), die man dann am Handtuche, *χειρόμακτρον*, trocknete. Im heroiſchen Zeitalter ſtand vor dem Stuhle jedes Gaſtes ein Tiſchchen, worauf ihm ſeine Portion vorgelegt wurde, die nur bei beſonderen Ehrengäſten eine ungleich größere war. Später wurde vor jedes Sopha ein Tiſch geſtellt (vergl. Charikles I. S. 441. **Panofka**, Bilder antiken Lebens XII, 3. und *Euangel.* bei *Athen.* XIV, 52: *τέτταρας τραπέζας τῶν γυναικῶν εἶπά σοι, ἓξ δὲ τῶν ἀνδρῶν· λαμπροὺς γενέσθαι βουλόμεσθα τοὺς γάμους*[18]). Das Vorlegen aber, von Plutarch (Symp. II, 10, 2) als Garküchenſitte getadelt, blieb nur für Opfermahlzeiten und öffentliche Volksſpeiſungen im Gebrauch. Beim Eſſen ſelbſt bediente man ſich, wie in Rom, weder der Meſſer noch Gabeln (**Marquardt**, Röm. Privatalt. I. S. 325). Die Speiſen wurden vorgeſchnitten aufgetragen und, indem der Eſſende in der linken Hand das Brod hielt, langte er mit der rechten nach dem Tiſche und faßte mit zwei Fingern Fiſche und Fleiſch, mit einem alles Gepökelte (*Plut.* Virt. doc. posse. 2). Nach Athenäus (I, 9) härteten gefräßige Menſchen ihre Hände ab oder zogen Handſchuhe an, um das Heißeſte halten zu können! Löffel, deren man beim Fehlen der eigentlichen Suppe ebenfalls weniger als wir benöthigt war, werden wol erwähnt (*μυστίλαι* oder *μύστροι*); der gemeine Mann kannte aber ſicher auch dieſen Luxus nicht und begnügte ſich mit einem zu dieſem Zwecke ausgekrümmten Stück Brod (*Aristoph.* Equit. 1167). Da man ferner den Gebrauch von Tiſchtüchern und Servietten nicht kannte und dennoch bei dem Mahle ſtets das Bedürfniß haben mußte, ſich zu reinigen, ſo nahm man dazu während des Eſſens Stückchen gekneteter Brodkrume oder Mehlteig, *ἀπομαγδαλίαι*, die man dann unter den Tiſch warf (*Aristoph.* Equit. 414. 819[19]). Erſt am Ende des Mahles wurde wieder Waſchwaſſer gereicht. Die Tiſche wurden mit den Gerichten zuſammen hereingetragen (*εἰσφέρειν* und *ἀφαιρεῖν τὰς τραπέζας*. Vergl. **Becker**, Char. II. S. 261), einzelne Schüſſeln auch herumgereicht (wiewol in *Plat.* De republ. p. 354: *ὥσπερ οἱ λίχνοι τοῦ ἀεὶ παραφερομένου ἀπογεύονται ἁρπάζοντες πρὶν τοῦ προτέρου μετρίως ἀπολαῦσαι* nicht nothwendig an ein Herumreichen, *περιφέρεσθαι*, zu denken iſt, da es ſich wol von ſelbſt verſteht, daß dem Vormann auf dem Speiſebette auch zukam, zuerſt, *πρότερος*, nach den Schüſſeln zu langen). So kam es, daß das Wort *τράπεζα*, wie das römiſche mensa, auch die einzelnen Trachten oder Gänge der Mahlzeiten bezeichnete. Doch zerfiel ein Gaſtmahl ſtets nur in zwei Haupttheile, die eigentliche Hauptmahlzeit, *πρῶται τράπεζαι*, und den Nachtiſch, *δεύτεραι*. In älterer Zeit begann das Mahl ohne Vorgerichte (gustus) und noch in der Diadochenzeit fehlten dieſelben zuweilen (*Athen.* III, 59). Ueberhaupt haben die älteren Schriftſteller, welche ihrer erwähnen (außer *Athen.* a. a. O. *Plut.* Symp. VIII, 9, 3 vergl. mit *Martial.* XIII, 14), wahrſcheinlich nur die gleichzeitige römiſche Mode im Auge (*Athen.*: *ὥσπερ νῦν γίνεται*), die vielleicht auch in Griechenland Eingang fand (vergl. *Athen.* IV, 8), aber erſt nach Virgil's Zeit in Rom aufgekommen war (*Virgil.* Moret. 74), wenn auch manche den Appetit reizende Speiſen als Entrées bei den Griechen erwähnt werden, wie Auſtern (*Athen.* IV, 8), Gemüſe und

---

[18] Man kann wol ſchwerlich hier „Trachten" unter *τράπεζαι* verſtehen (**Hermann**, Gr. Privatalterth. §. 28, 5), da ja dann eine verſchiedene Bewirthung der Männer und Frauen angenommen werden müßte. Die *τράπεζαι* bezeichnen blos die Zahl der Gäſte, die doch der Koch wiſſen mußte, acht Weiber und zwölf Männer.

[19] Harmodios bei *Athen.* IV, 31 beſchränkt nicht, wie **Becker** II. S. 250 irrig annahm, die Sitte auf das arkadiſche Phigalia, ſondern erwähnt blos als etwas Abweichendes von den Einwohnern dieſer Stadt, daß ſie **nach Tiſche** ſich nicht die Hände wuſchen, ſondern an Teig abwiſchten und dieſen **mit nach Hauſe trügen**, *τοῦτο ποιοῦντες ἕνεκα τῶν ἐν ταῖς ἀμφόδοις γινομένων νυκτερινῶν φόβων.*

Salate (*Diog. Laert.* II, 139), Haſenpfeffer (*Aristoph.* Acharn. 1112).

Die Beſtandtheile eines Gaſtmahls anzugeben, iſt bei der Mannichfaltigkeit und Verſchiedenheit des Materials unmöglich. Nur ſo viel iſt zu bemerken, daß die Hauptmahlzeit (*τὸ ἐντελὲς δεῖπνον*) aus Fleiſch- und Fiſchgerichten, der Nachtiſch, *τραγήματα*, *ἐπιφορήματα*, aus Früchten, Backwerk, überhaupt vielerlei Näſchereien, zuweilen aber auch wieder aus Fleiſchgerichten, z. B. der theſſaliſchen *ματτύη*, beſtanden hat. Wir beſchränken uns hier auf Hervorhebung der attiſchen Lieblingsſpeiſen und der Koſt des gemeinen Mannes. Letztere war größtentheils vegetabiliſch und beſtand aus grünem Gemüſe (Malven, Kohl, Lattich), Pilzen, Hülſenfrüchten (Bohnen, Lupinen, Erbſen, Linſen), Rüben und beſonders Knoblauch und Zwiebeln. Das Gemüſe wurde theils gekocht, theils mit Eſſig und Oel in Salat verwandelt, *ὠμὰ λάχανα* (auch Knoblauchſalat), die Hülſenfrüchte theils geröſtet (Erbſen und Lupinen: *Aristoph.* Pax 1138), theils zu Mus, *ἔτνος*, *φακή*, gekocht. Die Aermſten griffen wol daneben zu Kaldaunen (*Demosth.* adv. Conon. p. 1271. *Aristoph.* Ran. 576) und zu Cikaden (*Athen.* IV, 10). Auch der Käſe ſpielte unter den Nahrungsmitteln eine große Rolle (beſonders im Felde neben dem Knoblauch: *Aristoph.* Pax 1130: *ἥδομαι κράνους ἀπηλλαγμένος, τυροῦ τε καὶ κρομμύων*), ſowie er als Zuthat in der griechiſchen Küche, beſonders an den Fiſchen, ganz unentbehrlich war (ein ganzer Marktring hieß nach ihm *χλωρὸς τυρός*: *Lys.* adv. Pancleon. 6). Das eigentliche Nationalgericht (*ἡ δημοτικὴ καὶ κοινὴ τροφή* von *Athen.* XIV, 83 genannt) aber war die *μᾶζα*, ein Brei oder Teig aus Gerſtenſchrot (*ἄλφιτα*) und Waſſer bereitet (*Xenoph.* Cyrop. VI, 2, 28: *ὅστις ἀλφιτοσιτεῖ ὕδατι μεμιγμένην ἀεὶ τὴν μᾶζαν ἐσθίει*), zuweilen noch mit der Spreu gemiſcht (Poliochos bei *Athen.* II, 56: *μεμαγμένην μικρὰν μελαγχρῆ μᾶζαν ἠχυρωμένην ἑκάτερος ἡμῶν εἶχε δὶς τῆς ἡμέρας*), zuweilen auch mit Wein angemacht (*φυστὴ μᾶζα*: *Athen.* IV, 31). Das aus Weizenmehl, *ἄλευρα*, gebackene Brod, theils feiner, *ἄρτος καθαρός*, *λευκός*, theils gröber, *χονδρίτης*, *ῥυπαρός*, *Δωρικός* (Gerſtenbrod, *κόλλιξ*, war bäueriſche Sklavenkoſt: *Athen.* VII, 67. *Arist.* Acharn. 871) wurde je nach der verſchiedenen Bereitungsart gegohren oder ungegohren in die Hitze gebracht und ſcheint in alter Zeit nur an Feſttagen die Stelle der *μᾶζα* vertreten zu haben, da nach *Athen.* IV, 14 Solon an ſolchen Tagen nur den Staatsgäſten im Prytaneion Brod, ſonſt aber Brei vorzuſetzen befahl. Das attiſche Brod, welches im beſten Rufe ſtand (*Athen.* III, 8), wurde, wenigſtens ſpäter, gewöhnlich vom Bäcker gekauft, welcher ſeine Waare durch Verkäuferinnen vertreiben ließ, die wegen ihrer Brutalität berüchtigt waren (*λοιδορεῖσθαι, ὥσπερ ἀρτοπώλιδας*: *Aristoph.* Ran. 857). Das Mehl und den Schrot ſelbſt gewann man aus dem durch Ochſen auf der Tenne ausgedroſchenen und dann geröſteten Getreide vermittels der Handmühlen, die ſchon bei Homer von Weibern, ſpäter von Sklaven in Bewegung geſetzt wurden (Pauly, Realencyklopädie s. v. Mola. Oeffentliche Mühlen fehlten; darum mußte beim Zuge des Xerxes durch Thrakien das nöthige Getreide an die Bürger zum Mahlen vertheilt werden: *Herod.* VII, 119). Die vegetabiliſchen Nahrungsſtoffe herrſchten in älterer Zeit ſo vor (auch Platon wollte in ſeiner Geſetzgebung zu ihnen zurückkehren: De republ. II. p. 372), daß die damalige Hausmannskoſt der ſpäteren Armenküche Nichts herausgab und nur bei gelegentlichen Opfern friſches Fleiſch von zahmen Thieren auf den Tiſch kam. Eine beliebte Zukoſt für die niederen Claſſen bildeten die mit Blut, Fett und Gerſtengraupen gefüllten Würſte (*Aristoph.* Equit. 208), die theils gekocht, theils gebraten (beſonders nach Homeriſcher Art die *γάστερες*: *Aristoph.* Nub. 409), aber auch vielfach mit Hunde- und Eſelsfleiſch verfälſcht (*Arist.* Equit. 1400), von Händlern feilgeboten wurden. Noch wohlfeileres *ὄψον* verſchaffte dem Unvermögenden die See in ihrer Unerſchöpflichkeit an Producten, unter denen gerade an der attiſchen Küſte eine zarte Sprottenart, *ἀφύη*, in großer Menge gefangen wurde (*Athen.* VII, 23: *ἀφύη πτωχικὸν ὄψον*. *Aristoph.* Equit. 644 seq. Zubereitungsart: *ἴδε πῦρ ἀφύη*: *Athen.* a. a. O.). Ebenſo billig waren die aus dem Pontus in Maſſe eingeführten, geſalzenen Thunfiſche und Häringe (vorzugsweiſe *ταρίχη* genannt); denn *ταρίχους ἀξιώτερα* iſt ſprüchwörtlich (einige Preiſe ſ. bei *Athen.* III, 86—88). Sie wurden theils roh gegeſſen, theils gebraten vom *ταριχοπώλης* gekauft (*Athen.* III, 86), theils als paſtetenartiges Füllſel in Feigenblättern gebacken, *θρῖον* (z. B. *Arist.* Acharn. 1101). Die Fiſche waren aber auch für Reiche und Feinſchmecker die geſuchteſte Zukoſt und die griechiſche *ὀψοφαγία* beſtand faſt ausſchließlich in dem lüſternen Hange zu Fiſchgerichten (*Athen.* VII, 4: *λέγομεν ὀψοφάγους οὐ τοὺς βόεια ἐσθίοντας — οὐδὲ τὸν φιλόσυκον .. ἀλλὰ τοὺς περὶ τὴν ἰχθυοπωλίαν ἀναστρεφομένους*). Der Fiſchmarkt war daher auch für die Gourmands ein Ort des höchſten Intereſſes und Alles lauerte täglich auf den Klang der den Anfang des Fiſchverkaufs anzeigenden Glocke (*Strab.* XIV, 2, 21. *Plut.* Symp. IV, 2, 2). Die verſchiedenen Arten der auf den Tiſch kommenden Fiſche findet ſich im 7. Buche des Athenäus regiſtrirt. Trotzdem, daß man die Seefiſche den Flußfiſchen weit vorzog (*Athen.* VII, 32), ſchätzte man doch den Süßwaſſeraal, beſonders den fetten des kopaiſchen Sees in Böotien über Alles (vergl. nur *Aristoph.* Acharn. 880). Ihn pflegte man in Mangoldblättern zu braten, oder mit Wohlgemuth zu kochen, oder zu mariniren. Als Gewürz zu den anderen Fiſchen nahm man Koriander, Knoblauch und beſonders das edle kyrenäiſche Silphion (Böttiger, Kl. Schr. III, S. 431). Neben den Fiſchen liebte man auch Schalthiere, beſonders Auſtern und Krebſe. — Fleiſchgerichte bereitete man von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen. Das Ziegenfleiſch galt als das nahrhafteſte (Athletenkoſt). Das Schweinefleiſch ſalzte man auch ein und räucherte es. Auch fetter Eſelsbraten, beſonders das Bauchſtück, war ein Leckerbiſſen (*Aristoph.* Vesp. 195). Unter dem Wildpret nahm die erſte Stelle der Haſe ein (ſprüchwörtlich: *ζῆν ἐν πᾶσι λαγώοις*. Er wurde ſcherzhaft *δασύπους* genannt: *Athen.* IX, 61), unter dem Geflügel die Droſſel (Telekleides bei *Athen.* VI, 95: *ὀπταὶ δὲ κίχλαι μετ᾽ ἀμητίσκων εἰς τὸν φάρυγ᾽ εἰσεπέτοντο.* Vergl. *Martial.* XIII, 92). Außer dieſen ſtanden in Werth: Hühner, Enten, Gänſe, Rebhühner, Wildtauben, Amſeln, Staare, Wachteln, Häher, Dohlen, Finken. Von Gewürzen verwendete die helleniſche Kochkunſt außer den genannten und außer dem Salze, das Megara importirte und das als Reizmittel oft mit Thymian abgerieben wurde, Eſſig (*Σφήττιος*), Seſam, Kümmel, Kreſſe, Kapern, Fenchel, Anis, Senf, Raute und Salbei. Das Oel vertrat bekanntlich die Stelle der Butter (*ἔλαιον ἐκ γάλακτος*), die in Griechenland und Italien nur als inneres Arzneimittel und zum Pflaſter in Gebrauch war (Marquardt, Privatalterth. Anm. 2113, und *Plin.* Hist. nat. XXVIII, 9). Das feine Backwerk des Nachtiſches, die aus Mehl mit Seſam oder Käſe und Honig bereiteten mannichfaltigen Kuchen, *πλακοῦντες*, lieferte Athen in vorzüglicher Güte. Dagegen zog man den ſiciliſchen und achäiſchen Käſe dem inländiſchen vor. Außer friſchem Obſt genoß man endlich Kaſtanien, Mandeln, Roſinen, ſyriſche Datteln, überreife Oliven und Feigen.

Der gemeine Mann hatte in Athen volle Gelegenheit, ſein billiges Mahl ohne Vorbereitung zu halten: Außer Würſten, Fiſchen und Brod wurden auch allerhand Gemüſe gekocht, auf der Straße verkauft (*Aristoph.* Lys. 561 kaufen die Soldaten Erbsbrei von einem alten Weibe, der *λεκιθόπωλις*: *Arist.* Plut. 428); auch der Fleiſchverkäufer, *κρεωπώλης*, hielt vielleicht mit zugerichtetem Fleiſche feil, und außerdem konnte man ſeinen Appetit im *καπηλεῖον* ſtillen (wo wol, wie im *πανδοκεῖον*, das Fleiſch in ſehr kleinen Portionen zu kaufen war: *Aristoph.* Ran. 553: *εἴκοσι κρέα ἀνάβραστα . . ἡμιωβολιαῖα*). In der Familie bereitete natürlich die Hausfrau die Speiſen (*Plat.* De rep. V. p. 455). Gelernte Köche gab es unter den Sklaven erſt ſeit der makedoniſchen Zeit (*Athen.* XIV, 77). Bedurfte man aber bei beſonderen Gelegenheiten feinerer Gerichte in größerer Zahl, ſo miethete man ſich auf dem Markte einen von den dort mit ihren Geſchirren bereit ſtehenden Köchen (*Poll.* IX, 48), von denen die ausländiſchen, beſonders die ſiciliſchen, am geſuchteſten waren und die wegen ihrer Aufſchneiderei und Wichtigthuerei eigene Charakterfiguren der Komödie wurden. Bereits war auch an Kochbüchern, *ὀψαρτυτικά*, *ὀψαρτυσίαι*, *ὀψοποιΐαι*, *μαγειρικαὶ διδασκαλίαι*, kein Mangel. Außer dem *Plat.* Gorg. p. 518 genannten Sicilianer Mithäkos ſchriftſtellerten nach Athenäus noch in dieſem Fache: Glaukos, Dionyſios, Heraklides, Agis, Epänetos, Hegeſippos, Heraſiſtratos, Euthydemos, Kriton, Stephanos, Archytas, Akeſtios, Akeſias, Diokles, Philiſtion, Parmenon, Paramos, Philotimos, Simonaktides, Terpſion, Zopyrinos, Tyndarichos. Auch Kuchenrecepte, *πλακουντοποιϊκὰ συγγράμματα* gab es von Aegimios, Hegeſippos, Metrobios, Phätos, Harpokration, Jatrokles. Das berühmteſte Werk über die Kochkunſt war aber die *γαστρολογία* (*Ἡδυπάθεια*) des der Gourmandiſe wegen zum Periegeten gewordenen Archeſtratos aus Gela (*Athen.* III, 63).

Zum Schluſſe des Mahls und nach dem Händewaſchen brachte man dem guten Geiſte, *ἀγαθὸς δαίμων*, oder der Geſundheit, *Ὑγίεια*, eine Libation mit einem Schlucke ungemiſchten Weins, die *σπονδαί*, ſtreute einige Körner Weihrauch ins Feuer (*Antiph.* c. noverc. §. 18: *ἐπειδὴ γὰρ ἐδείπνησαν, ὥςπερ εἰκὸς . . σπονδὰς δ᾽ ἐποιοῦντο καὶ λιβανωτὸν ὑπὲρ αὐτῶν ἐπέθεσαν*) und ſtimmte unter Begleitung der Flöte (*Plat.* Symp. p. 176. *Plut.* Symp. VII, 8, 4) einen Päan an, worauf ſich entfernte, wer am Trinkgelage nicht theilnehmen wollte (*ἢ πῖθι ἢ ἄπιθι*: *Cic.* Tusc. quaest. V, 41), wie Perikles bei dem Hochzeitsmahle ſeines Vetters that: *Plut.* Pericl.: *ἄχρι τῶν σπονδῶν παραγενόμενος εὐθὺς ἐξανίστη.*

(Sympoſien.) Die Uebrigen blieben bei dem nun aufgetragenen Deſſert (über die von Homer als Zukoſt zum Weine genannte Zwiebel heißt es *Plut.* Symp. IV, 3: *ναύταις καὶ κωπηλάταις μᾶλλον ἢ βασιλεῦσιν ἐπιτήδειον ἦν*) gelagert und gaben ſich dem während der Mahlzeit nicht (wol aber bei Homer: Od. XIV, 109) üblichen Genuſſe des Weines hin, auch hier den erſten Becher jedes Miſchkeſſels unter Anrufung eines Gottes leerend (beſonders des *Ζεὺς σωτήρ*, wie *Athen.* II, 7 ſagt: *ὅτι οὕτω πίνοντες ἀσφαλῶς σωθήσονται.* *Plat.* Phileb. p. 65: *τὸν μὲν πρῶτον* [*κρατῆρα*] *Διὸς Ὀλυμπίου καὶ θεῶν Ὀλυμπίων ἔλεγον, τὸν δὲ δεύτερον ἡρώων, τὸν δὲ τρίτον σωτῆρος* [20]). Vorher pflegten bei größeren Sympoſien nach urſprünglich ioniſcher Sitte neben Salben: Myrthen-, Pappel- oder Epheukränze, mit Roſen, Veilchen oder Hyazinthen durchflochten, den Gäſten geweiht zu werden, die ſich damit Haupt und Hals umwanden (*Athen.* XV, 17). Die Sympoſien bildeten ſpäter immer den Schwerpunkt der Gaſtmähler, da, wie erwähnt, der lebhafte Grieche eine mit Scherzen, Spielen und geiſtreichen Einfällen gewürzte, ungebundene Unterhaltung, verbunden mit dem Genuſſe des Weins, den Tafelfreuden vorzog. Den Wein ſelbſt trank man bekanntlich von uralter Zeit her mit kaltem oder warmem Waſſer gemiſcht; *ἄκρατον* zu trinken, ward für Barbarenſitte (*Plat.* Legg. I. p. 637) und (bei dem Feuer der meiſten griechiſchen Weine wol mit Recht) für höchſt ſchädlich erachtet (*Athen.* II, 2: *παράλυσιν τῶν σωμάτων ποιεῖ*). Während das Durchſeihen des Weins bei den Griechen weniger üblich geweſen zu ſein ſcheint als bei den Römern (Charikl. I. S. 458), pflegte man im Sommer Wein und Waſſer in Brunnen oder beſonderen Kühlgefäßen, *ψυκτῆρες*, *βαυκαλίδες*, zu friſchen oder mit Schnee abzukühlen, der ſchon im 5. Jahrhundert in Athen käuflich zu haben war (*Athen.* III, 97. *Xenoph.* Memor. II, 1, 30). Die Miſchung machte man im gewöhnlichen Leben ſogleich im

---

[20] K. F. Hermann (S. 132 der Privatalt.) ſpricht hierbei wol mit Unrecht vom Darbringen „dreier Spenden," und dieſelbe Verwechſelung findet ſich bei Guhl und Koner I. S. 291.

Google

Becher, bei Gelagen aber im doppeltgehenkelten, weitbauchigen κρατήρ, in den man zuerſt den Wein und dann das Waſſer goß (ὑποχέειν und ἐπιχέειν: früher umgekehrt: *Athen.* XI, 18, und *Hesiod.* Opp. 594). Aus dieſem Gefäße wurde dann vermittels der Schöpfkanne, οἰνοχόη, oder des Schöpflöffels, κύαθος (der die Geſtalt eines modernen Vorlegelöffels mit rechtwinkelig geſtellter Kelle hatte und zugleich als beſtimmtes Maß ungefähr $^1/_{24}$ preuß. Quart hielt), der Wein in die Trinkgefäße gefüllt. Bei der Miſchung ſelbſt erforderte die gute Sitte ein Uebergewicht des Waſſers. Heſiod (a. a. O.) ſchlägt vor: τρὶς δ' ὕδατος προχέειν, τὸ δὲ τέτρατον ἱέμεν οἴνου und dieſes Verhältniß fand man auch ſpäter bei ſtarkem Weine noch erträglich. Die gewöhnlichſten Verhältniſſe ſcheinen aber 2:5 und 2:3 geweſen zu ſein, während die Miſchung zu gleichen Theilen ſich nur ſtarke Trinker erlaubten [21]. Die Stärke der Miſchung und der ganze Gang des eigentlichen Trinkgelages hing in Athen gewöhnlich von einem Präſes, συμποσίαρχος, βασιλεύς, ab, den in früherer Zeit wol der Wirth ſelbſt ſpielte (*Poll.* VI, 11), der aber ſpäter durchs Loos gewählt zu werden pflegte. Ihm lag es ob, die Geſetze des conventionellen Comments aufrecht zu erhalten und den dagegen Fehlenden Strafen zu dictiren. Der gewöhnliche τρόπος τῆς πόσεως verlangte zuerſt das Kreiſen des Bechers von der Linken zur Rechten (ſchon *Hom.* Il. I, 597); gewöhnlich war aber zugleich damit ein gegenſeitiges Zutrinken mit Nennung des Namens und Glückwunſch (προπίνειν φιλοτησίας) verbunden, bei dem man eine Ehre darin ſuchte, anſtatt der im Anfange üblichen kleinen Becher, immer größere Quantitäten ſich und den Aufgeforderten zuzumuthen, eine Sitte, die in Lakedämon verboten (*Athen.* X, 41), ſpäter in Rom großen Anklang fand (vergl. die leges insanae: *Horat.* Satir. II, 6, 69). Als Trinkgefäß diente entweder die flache Schale ohne Henkel und Fuß, φιάλη, oder die mit einem Fuß, gewöhnlich mit zwei kleinen Henkeln zum Durchſtecken eines Fingers verſehene κύλιξ. Auch die Formen des σκύφος, κάνθαρος und καρχήσιον unterſchieden ſich am meiſten durch die Geſtalt und Größe ihrer Henkel und ähnelten ſonſt mehr unſeren Taſſen und Terrinen, als wirklichen Pocalen. Die zierlichen, in Thierköpfe endigenden und nach denſelben (γρύψ, ὄνος, λύκος u. ſ. w.) benannten Trinkhörner, ῥυτά, κέρατα, waren am unteren Ende durchbohrt, ſodaß der aus dem Thierkopfe ſpringende Strahl entweder mit einer Trinkſchale oder mit dem Munde vom Zechenden aufgefangen wurde. — Aber auch die ſonſtigen Unterhaltungen und Beluſtigungen wirkten direct oder indirect mit auf den geſteigerten Genuß des Weins ein, inſofern die Unfähigkeit, die geſtellten Aufgaben zu löſen, ſowie jeder beim Spiel begangene Fehler die Nothwendigkeit mit ſich brachte, ein beſtimmtes Gefäß ungemiſchten, zuweilen auch verſalzenen Weins in einem Athem (ἀπνευστί) zu leeren. Zu dem gewöhnlichſten Zeitvertreib gehörten die zur Lyra geſungenen Trinklieder, σκολιά, welche entweder im Chor von allen Gäſten vorgetragen wurden und dann meiſt ernſteren, pathetiſcheren Inhalts waren, oder als Rundgeſänge dergeſtalt improviſirt wurden, daß der einen Geſang Beginnende durch Ueberreichung eines Myrthenzweigs ſeinen Fortſetzer bezeichnete (*Aristoph.* Vesp. 1231. *Plut.* Apophth. reg. ed. *Tauchn.* II. p. 9). Außerdem fand man Gefallen an Räthſeln, Gedächtnißproben, Buchſtaben- und Sylbenſpielen, γρῖφοι, auf deren Löſung auch Kuchen, Tänien und Küſſe als Preiſe geſetzt wurden. Eine weniger geiſtreiche, aber ſehr beliebte Beluſtigung ſuchte man ferner im Kottabosſpiel, das freilich nicht blos den Sympoſien eigenthümlich war. Angeblich ſiciliſchen Urſprungs und im Grunde ein Liebesorakel, zerfällt der Kottabos in eine einfache und eine complicirtere Spielart, κότταβος κατακτός. Während man bei jener kleine, in einem Waſſergefäße ſchwimmende Näpſchen, ὀξύβαφα, durch die aus der Trinkſchale (ſpäter auch aus dem Munde) geſpritzte Weinneige, λατάγη, zum Unterſinken zu bringen ſuchte, ſchleuderte man hier den Weinreſt mit ſtark gekrümmter Hand und gebogenem Arme nach einer, von einem Stabe oder Kandelaber herabſchwebenden Wagſchale, welche ſich dann auf den Kopf einer kleinen menſchlichen Metallfigur, *Μάνης* genannt, ſenkte und ertönte. Noch ſchwieriger wurde das Kunſtſtück, wenn der Manes unter dem Niveau des Waſſers ſtand. — Was den Tanz als Ausdruck der durch den Wein erzeugten Heiterkeit betrifft, ſo herrſchte in der heroiſchen Zeit kein Vorurtheil gegen denſelben. Die Freier der Penelope und die Söhne des Alkinoos tanzen nach dem Mahle und Homer nennt Geſang und Tanz ἀναθήματα δαιτός (Od. I, 152); und auch ſpäter pflegte wol in fröhlicher Geſellſchaft, beſonders jüngerer Leute, nur der Eigenſinnige ſich auszuſchließen (*Theoph.* Char. 9: καὶ οὔτε ᾆσαι, οὔτε ῥῆσιν εἰπεῖν, οὔτε ὀρχήσασθαι ἂν ἐθελήσαι. Vergl. Alexis bei *Athen.* IV, 12: ἐν ταῖς Ἀθήναις ἅπαντες ὀρχοῦντ' εὐθὺς ἂν οἴνου μόνον ὀσμὴν ἴδωσι). Allein das Alter des Widerwillens gegen jede Virtuoſität, die dem handwerksmäßigen Kunſttänzer gleichſtellte, erhellt aus dem bekannten Urtheile des Kypſeliden Kleiſthenes (*Herodot.* VI, 129): ὦ καὶ Τισάνδρου, ἀπωρχήσαό γε μὲν τὸν γάμον, und als ein Zeichen der ſchwindenden Nüchternheit galt das Tanzen ſtets ſpäter (*Xenoph.* Hier. VI, 2: διῆγον ἐν συμποσίοις πολλάκις μέχρι τοῦ ᾠδαῖς τε καὶ θαλίαις καὶ χοροῖς τὴν ψυχὴν συγκαταμιγνύναι. Vergl. *Theoph.* Char. 13). Verdrängt wurde die Tanzkunſt aus den anſtändigen geſelligen Unterhaltungen übrigens ſehr früh durch die Productionen herumziehender Künſtler und Künſtlerinnen, die für Geld entweder mythologiſche Stoffe mimiſch darſtellten und die Zuſchauer oft in hohem Grade durch die Naturwahrheit des Spiels entzückten (vergl. Xenophon's Gaſtmahl), oder in grotesken Sprüngen und ſich überſchlagend gefährliche Gaukelſtücke ausführten, mit Händen und Füßen über Schwerter voltigirten, auf den Händen gehend vermittels der Füße Gefäße, auch Bogen und Pfeile handhabten u. ſ. w. Zuweilen erſchienen auch bei ſolchen Gelagen die nach Alkiphron's Schilderung (III, 20) den modernen ſo nahe ſtehenden Taſchenſpieler, ψηφοπαῖκται, und Inhaber von Marionetten, νευροσπάσματα, θαύματα, die freilich meiſt auf öffentlichen Plätzen ihr Publicum ſuchten (*Theoph.* Char. 13: καὶ ἐν θαύμασι δὲ τοὺς χαλκοὺς ἐκλέγειν, καθ' ἕκαστον παριών· καὶ μάχεσθαι τοῖς τὸ σύμβολον φέρουσι καὶ προῖκα θεωρεῖν ἀξιοῦσι). Am allergewöhnlichſten aber war bei den Sympoſien die Gegenwart der dem Hetärenſtande zuzurechnenden Muſikantinnen, αὐλητρίδες, ψάλτριαι, κιθαρίστριαι, τυμπανίστριαι, deren Behandlung mit ihrem Rufe im Einklang ſtand (*Athen.* XIII, 86. *Lucian.* Saturn. 4). Das Trinkgelage pflegte mit einer dem Hermes dargebrachten Spende zu ſchließen (*Athen.* I, 28: δοκεῖ γὰρ Ἑρμῆς ὕπνου προστάτης εἶναι. Σπένδουσι δ' αὐτῷ καὶ ἐπὶ ταῖς γλώσσαις ἐκ τῶν δείπνων ἀπιόντες. Vergl. *Hom.* Od. VII, 136). Zuweilen brach aber auch eine ganze Geſellſchaft auf, um in einem anderen Hauſe, wo ebenfalls ein Sympoſion ſtattfand, uneingeladen vorzuſprechen und die Nachtſchwärmerei fortzuſetzen (κωμάζειν. Beiſp. *Plat.* Symp. p. 212). Daß bei dem durch die Sitte gebotenen Zwange im Trinken trotz der Verdünnung des Weines faſt kein Trinkgelag ohne Rauſch endigte, wenigſtens die Theilnehmer in den Zuſtand der βεβαπτισμένοι (*Plat.* Symp. p. 176) verſetzte, ſieht man aus den bei den Rednern (z. B. bei *Demosth.* in Conon., *Lys.* in Simon.) vorkommenden Erwähnungen von Schlägereien und Unbilden aller Art, die der Trunkenheit ihren Urſprung verdankten, verglichen mit den ſo oft darauf bezüglichen Anſpielungen der Komiker (beſonders *Aristoph.* Vesp. 1253: κακὸν τὸ πίνειν· ἀπὸ γὰρ οἴνου γίγνεται καὶ θυροκοπῆσαι καὶ πατάξαι καὶ βαλεῖν κἄπειτ' ἀποτίνειν ἀργύριον ἐκ κραιπάλης. Vergl. die Stufenleiter der Wirkung des Weins: *Athen.* II, 3). An den Dionyſien hauptſächlich galt es ſelbſt Platon nicht für unanſtändig, des Guten zu viel zu thun (Legg. VI. p. 775: πίνειν δὲ εἰς μέθην οὔτε ἄλλοθί που πρέπει πλὴν ἐν ταῖς τοῦ τὸν οἶνον δόντος θεοῦ ἑορταῖς, οὔτ' ἀσφαλές. Vergl. I. p. 637). Dennoch entſpricht bei den Hellenen das Vorkommen der Trunkenheit nicht der allgemeinen Verbreitung des berauſchenden Getränkes und durch die ſtrenge Herrſchaft der Sitte, welche die Trinkgelage auf die Zeit nach Sonnenuntergang einſchränkte (vergl. den Tadel bei Demoſthenes in Con. p. 1257: ἔπινον ἑκάστοτε οὗτοι τὴν ἡμέραν, ἐπειδὴ τάχιστα ἀριστήσειαν, ὅλην) und den Beſuch der Weinſchenken jedem anſtändigen Manne unterſagte, wurde doch dem Hange zur Trunkſucht vorgebeugt und die widrigen Erſcheinungen derſelben gemildert.

---

[21] In dem von Plautus (Stich. V, 4, 25) misverſtandenen griechiſchen Sprüchworte: ἢ πέντε πῖν', ἢ τρία πῖν', ἢ μὴ τέτταρα, bezeichnet πέντε natürlich das Verhältniß 2:3, τρία 1—2; in τέτταρα aber wird ebenſowol vor dem zu ſtarken 2:2, als dem zu wäſſerigen 1:4 gewarnt.

Noch iſt zu bemerken, daß die aus Getreide bereiteten, dem Bier ähnlichen Getränke den Griechen nicht unbekannt waren. Ihre Nachbarn, die Thraker und Illyrier, liebten dieſelben; auf Kreta wurde eine Art Bier von armen Leuten getrunken und in Aegypten braute man einen ſtarken Gerſtenwein (*Herodot.* II, 77. *Aeschyl.* Suppl. 920. *Diodor.* I, 34. *Athen.* I, 61), beſonders in Peluſium (*Columell.* X, 116) und Alexandria (*Dio Chrys.* Or. XXXII. p. 387. M.). Aber in Griechenland ſelbſt bürgerte ſich das Bier (κρίθινος οἶνος, ζῦθος, πῖνον, βρῦτον), von deſſen Wirkungen Ariſtoteles eine ſonderbare Anſicht hegte (*Athen.* I, 61; X, 67), wie alle anderen meth- oder ciderartigen Getränke, niemals ein. Bei der Wohlfeilheit des Weines (zu Demoſthenes' Zeit galt vom attiſchen Weine das preuß. Quart ungefähr $10\frac{1}{2}$ Pfennige) bedurfte man keiner Surrogate und ſelbſt Taglöhner und Sklaven bekamen ihren Treſter. Am meiſten geſchätzt war früher der pramniſche, ſpäter der Wein von Chios, Thaſos und Lesbos.

(Geſellige Spiele.) Nicht blos bei den Sympoſien, ſondern auch bei anderen geſelligen Zuſammenkünften und an öffentlichen Orten ſuchte man ſeit uralter Zeit Unterhaltung in Bret- und Würfelſpielen, welche theils das Nachdenken in Anſpruch nahmen, theils durch das neckiſche Walten des Zufalls ergötzten. Die Erfindung der Aſtragalen und Würfel ſchreibt Herodot (I, 94) den Lydern zu, während die allgemeine Meinung die des Bretſpiels, πεττεία, dem Palamedes zuwies (*Soph.* bei *Eustath.* ad Il. II, 308; Platon den Aegyptern: Phaedr. p. 274). Die πεσσοί, mit denen die Freier der Penelope ſpielten (Od. I, 107), ſind uns bei der kurzen Erwähnung völlig dunkel und die Erklärung des Alexandriners Apion (*Athen.* I, 29) ſchon ihrer Quelle nach (ἀκηκοέναι φησὶ παρὰ τοῦ Ἰθακησίου Κτήσωνος) unbrauchbar. Auch die ältere Art des ſpäter genannten Bretſpiels bleibt ſehr unklar, indem wir weiter Nichts wiſſen, als daß auf einer durch fünf Linien getheilten Tafel jeder Spieler fünf Steine zog. Die mittelſte hieß ἱερὰ γραμμή und den auf ihr ſtehenden Stein zog man nur im äußerſten Nothfalle (daher das Sprüchwort: κινεῖν τὸν ἀφ' ἱερᾶς: *Poll.* IX, 97. *Eustath.* z. Od. I, 94). Eine etwas deutlichere Vorſtellung kann man ſich von der anderen, dem Damenſpiel ähnlichen πεττεία machen, die mit dem Ausdrucke: πόλεις παίζειν bezeichnet wird. Das Spielbret, πλινθίον, war, wie das Schachbret, durch ſich durchſchneidende Linien in Felder, χῶραι, getheilt, auf denen ſich die ſchwarzen und weißen Steine, κύνες, von welchen jeder Spieler 30 gehabt zu haben ſcheint, bewegten (*Poll.* IX, 96. *Eustath.* z. Il. VI, 169. *Phot.* Lexic. p. 433. *Porson.*). Die Kunſt des Spiels beſtand im Schlagen der feindlichen Steine, ἀναιρεῖν; was durch Einſchließen eines einzelnen durch zwei gegneriſche bewerkſtelligt wurde und im Abſperren und Mattſetzen, ἀποτέμνειν, ἀποκλείειν. Eine Gliederung der Steine nach Geltung und Bewegung, wie in dem freilich ganz ähnlichen ludus latrunculorum (vagi, ordinarii, mandrae), läßt ſich beim griechiſchen Städteſpiel nicht nachweiſen, wol aber vorausſetzen. Doch iſt von Zurücknehmen des Zugs, ἀναθέσθαι, Veränderung der Stellung, μετατιθέναι, Vorgeben der Steine, κρεῖσσον διδόναι, die Rede. Durch Verbindung der Züge des Bretſpiels mit den Würfeln entſtand ein dem römiſchen ludus duodecim scriptorum und unſerem Puff ähnliches Spiel (Hermann §. 54, 12)[22]. Daß die Bretſpiele in Griechenland ſehr allgemein bei dem Volke üblich waren, bezeugen die ihnen entnommenen vielfachen ſprüchwörtlichen Redensarten und Vergleiche. Aber ſie galten für ſchwer und nach Platon (De rep. II. p. 374) mußte man ſie von Jugend auf und nicht nur nebenbei geübt haben, um ein guter Spieler zu werden. Derſelbe rechnet auch nicht 50 gute Spieler auf 1000 Männer (Polit. p. 292). Die berühmteſten *πεττευταί* waren Diodoros oder Theodoros aus Megalopolis und der Mitylenäer Leon (*Athen.* I, 29). — Das Würfelſpiel, *κυβεία*, wurde mit zweierlei Würfeln geübt. Die einen, *κύβοι*, entſprechen ganz unſeren ſechsſeitigen, mit 1—6 Augen bezeichneten und man nahm deren drei zum Spiele, welche, um den Betrug zu vermeiden, aus einem nach Unten zu ſich erweiternden Becher, *πύργος, φιμός*, auf einer wahrſcheinlich mit erhöhtem Rande verſehenen Tafel, *ἄβαξ, ἀβάκιον*, geworfen wurden. Die Grammatiker zählen 64 Namen von verſchiedenen Würfen auf, die von Gottheiten, Heroen, Königen, Hetären u. ſ. w. herrühren. Der höchſte Wurf entſtand durch Zuſammentreffen der drei Sechſen (*Diog.* V, 4) und hieß *Ἀφροδίτη, κῷος, βασιλικός*; der ſchlechteſte durch die drei Einſen und hieß *κύων, κῖος, χῖος, οἶνος* (daher die Sprüchwörter: *τρὶς ἕξ* und *Χῖος πρὸς Κῷον*). Die zweite Würfelart, *ἀστράγαλοι*, urſprünglich die Feſſelknochen gewiſſer Thiere, dann auch aus Stein und Metall nachgebildet, hatten zwei flache Seiten, während die dritte etwas erhöht, die vierte vertieft war; die kleinen rundlichen Endflächen zählten nicht mit, weil auf ihnen der Würfel nicht ſtehen konnte. Daher fehlten auch bei ihnen die Ziffern 2 und 5. Das Aſtragalenſpiel, zu dem man 4 Knöchel nahm, hatte 35 Variationen des Wurfs und unterſchied ſich beſonders durch den Aphroditewurf, bei welchem die vier Aſtragalen verſchiedene Nummern, alſo 1, 3, 4, 6 zeigen mußten. Uebrigens ſcheint es, als ob zuweilen, wie ſtets beim eigentlichen Würfelſpiel, der Werth des Wurfs nach der Zahl der Augen beſtimmt worden ſei (*πλειστοβολίνδα παίζειν*); ſonſt aber richtete er ſich nach der beſonderen Conſtellation der vier Nummern und der Wurf Euripides z. B. galt 40 (*Eustath.* zu Il. XXIII, 87), während doch der höher ſtehende Venuswurf den Augen nach blos 14 zählte. Es gab bereits falſche und mit Blei ausgegoſſene Würfel (*Aristot.* Problem. XVI, 12: *ἀστράγαλοι μεμολυβδωμένοι*). Vor dem Wurfe pflegte man einen Heros oder die Geliebte anzurufen (*Plaut.* Curcul. II, 3, 77. Captiv. I, 1, 4). Das leidenſchaftliche Würfelſpielen brachte keine Ehre (*Aeschin.* in Timarch. p. 78) und nur älteren Leuten ſah man dieſen Zeitvertreib gern nach, beſonders wenn er nicht in eigentlichen Spielhäuſern, *κυβεῖα, σκιράφεια*, vorgenommen wurde, ſondern an öffentlichen Orten (*Eurip.* Med. 69: an der Quelle Peirene in Korinth; *Eustath.* zu Od. I, 107: im Tempel der Athene Skiras zu Athen).

Ein Kinder-, hauptſächlich Mädchenſpiel, war das *πενταλιθίζειν*, bei dem fünf Aſtragalen oder Steinchen aus der inneren Handfläche in die Höhe geworfen und vermittels der äußeren wieder aufgefangen werden mußten. Dagegen war nicht allein bei der Jugend, ſondern auch bei Erwachſenen beliebt das Rathen nach Gerad und Ungerad, *ἀρτιάζειν, ζυγὰ ἢ ἄζυγα, μονὰ καὶ ζυγά*. Der eine Spieler hielt in der geſchloſſenen Hand die Geldſtücke, Aſtragalen, Bohnen u. ſ. w. dem Gegner entgegen, der dann, wenn er richtig rieth, die Gegenſtände erhielt, oder im entgegengeſetzten Falle ebenſo viele erlegen mußte. Die Knaben ſtrebten deshalb eifrig nach dem Beſitze von Aſtragalen und erhielten ſie ſelbſt in den Schulen als Preiſe unter anderen Spielereien: *Anthol.* Graec. II. p. 462. n. 44: *νικήσας τοὺς παῖδας, ἐπεὶ καλὰ γράμματ' ἔγραψεν, ‖ Κόνναρος ὀγδώκοντ' ἀστραγάλους ἔλαβεν*. Noch mehr zum Hazard wurde das Spiel, wenn nicht auf Gerad und Ungerad, ſondern auf beſtimmte Zahlen gerathen wurde (*Aristot.* Rhetor. III, 5, 4. Gloss. Paris. zu *Aristoph.* Plut. 1057).

Ein Tändelſpiel, aber auch oft um Geld, war das Münzendrehen, *χαλκίζειν*; wobei die Kunſt darin beſtand, ein ſich wirbelndes Geldſtück mit der Spitze des Zeigefingers zum Stehen zu bringen; endlich gehört hierher das heute noch übliche Riemenſtechen, *ἱμαντελιγμός* (*Poll.* IX, 118. *Eustath.* z. Il. XIV, 291).

(Die Bäder.) Wiewol im heroiſchen Zeitalter das Baden und Schwimmen im Meere und in den Flüſſen etwas Gewöhnliches war, ſo hielt man doch bereits zur Reinigung und Stärkung des Körpers nach bedeutenden Anſtrengungen, z. B. dem Kampfe, der Reiſe, der Jagd ein warmes Bad für höchſt wohlthätig und nothwendig (vergl. *Homer.* Od. X, 362 mit dem Schluſſe: *ὄφρα μοι ἐκ κάματον θυμοφθόρον εἵλετο γυίων*). Der Badende ſaß dabei in der Wanne, *ἀσάμινθος*, und ließ ſich das Waſſer über Haupt und Schultern gießen. Auf die Waſchung folgte aber regelmäßig das Salben des Körpers mit Olivenöl, das der Grieche zur Schmeidigung der Haut und der Glieder und als Schutz gegen Erkältung für nothwendig hielt. Das Schwimmen und das damit verbundene Baden im kalten Waſſer galt auch ſpäter als etwas ſich von ſelbſt Verſtehendes (*Diog.* Proverb. VI, 56) und die Spartaner beharrten bei dem *ψυχρολουτεῖν* im Eurotas. In Athen dagegen bürgerte ſich allmälig der Gebrauch der Orientalen ein, aus dem warmen Bade eine tägliche Lebensgewohnheit zu machen. Schon Heſiod warnte davor, als einer weibiſchen Sitte (Opp. 753: *μηδὲ γυναικείῳ λουτρῷ χρόα φαιδρύνεσθαι ἀνέρα*) und Anfangs ſollen ſich die Badeſtuben, *βαλανεῖα*, gar nicht innerhalb der Thore befunden haben (*Athen.* I, 32). Am Ende des 5. Jahrhunderts war aber die Sitte bereits ganz allgemein und während Xenophon die Menge der Badehäuſer rühmt (De republ. Athen. II, 10), klagen ſchon viele Stimmen über die entnervenden Folgen (*Aristoph.* Nub. 991: *κἀπιστήσει μισεῖν ἀγορὰν καὶ βαλανείων ἀπέχεσθαι.* 1045: *καίτοι τίνα γνώμην ἔχων ψέγεις τὰ θερμὰ λουτρά; ΔΙΚ. ὁτιὴ κάκιστόν ἐστι καὶ δειλὸν ποιεῖ τὸν ἄνδρα.* Hermippos bei *Athen.* I, 32: *μὰ τὸν Δί᾽, οὐ μέντοι μεθύειν τὸν ἄνδρα χρὴ τὸν ἀγαθὸν, οὐδὲ θερμολουτεῖν, ἃ σὺ ποιεῖς.* *Demosth.* in Polycl. p. 1217: *διεφθαρμένον μὲν πλήρωμα καὶ εἰωθὸς ἀργύριον πολὺ προλαμβάνειν . . καὶ λοῦσθαι ἐν βαλανείῳ*). Platon wollte das warme Bad daher blos Greiſen erlauben (Legg. p. 761). Die Bäder waren theils auf öffentliche Koſten erbaute, *δημόσια, δημοσιεύοντα*, theils von Privatleuten auf Speculation oder auch zu eigenem, ausſchließlichem Gebrauche angelegte, *ἴδια, ἰδιωτικά*. In beiden zahlte man dem *βαλανεύς* oder Badewärter für das Bad und verſchiedene Handreichungen eine Kleinigkeit, das *ἐπίλουτρον* (*Aristoph.* Nub. 835: *ὧν ὑπο τῆς φειδωλίας ἀπεκείρατ᾽ οὐδεὶς πώποτ᾽, οὐδ᾽ ἠλείψατο, οὐδ᾽ ἐς βαλανεῖον ἦλθε λουσόμενος.* An manchen Orten zahlten die Fremden mehr als die Einheimiſchen: *Athen.* VIII, 45). Die griechiſchen Bäder ſind zwar die Vorbilder der römiſchen (*Varro*, De ling. lat. IX, 68: primum balneum [nomen ut Graecum introiit in urbem] publice ibi consedit, ut bina essent conjuncta aedificia lavandi causa, unum, ubi viri, alterum, ubi mulieres lavarentur), unterſcheiden ſich aber von denſelben durch größere Einfachheit. Nicht blos war die Luft- und Röhrenheizung eine ſpätere Erfindung (*Senec.* Epist. 90, 25: quaedam nostra demum aetate prodisse memoria scimus ut . . suspensuras balneorum et impressos parietibus tubos, per quos circumfunderetur calor. *Plin.* H. N. IX, 54), ſondern auch die größeren warmen und kalten Baſſins (*Vitruv.* V, 11, 4). Man nahm die warmen Bäder in Wannen, *πύελοι*, die wol auch Platz für ein Paar Perſonen darboten (*Poll.* VII, 168: *Εὔπολις καὶ τὴν πύελον τὴν ἐν τῷ βαλανείῳ μάκτραν ὠνόμασεν, ὡς οἱ νῦν· λέγει γοῦν ἐν Διαιτῶντι· εἰς βαλανεῖον εἰσελθὼν μὴ ζηλοτυπήσῃς τὸν συμβαίνοντά σοι εἰς τὴν μάκτραν* und *Vitruv.* IX praefat.: tunc is [Archimedes] casu venit in balneum ibique, quum in solium descenderet, animadvertit, quantum corporis sui in eo resideret, tantum aquae extra solium effluere. *Diog. Laert.* X, 15). Zum Uebergießen mit warmem und kaltem Waſſer ſchöpfte man mit Eimern, *ἀρύταιναι*, aus einem runden oder ovalen, flachen Becken, das auf einem Fuße und breiten Unterſatze ruhte und *λουτήρ, κολυμβήθρα* (labrum), gewöhnlich wol blos *χαλκεῖον* genannt wurde (*Theoph.* Char. 16: *δεινὸς δὲ καὶ πρὸς τὰ χαλκεῖα τὰ ἐν τῷ βαλανείῳ προσελθὼν καὶ βάψας ἀρύταιναν βοῶντος τοῦ βαλανέως αὐτὸς ἑαυτοῦ καταχέασθαι*), und vor welchem ſtehend ſich die Badenden wuſchen (vergl. Charikles Taf. IV. Fig. 1 u. 2); auch ſtand in der Nähe der große Keſſel mit kochendem Waſſer, ebenfalls *χάλκωμα* genannt (*Plut.* Demetr. 24: *ὁ δὲ παῖς, ὡς συνεῖδε τὴν περὶ αὐτὸν ἐρημίαν καὶ τὴν ἀνάγκην, ἀφελὼν τὸ πῶμα τοῦ χαλκώματος, εἰς ζέον ὕδωρ ἐνήλατο*). Eine Hauptſache aber für den Hellenen war das dem ruſſiſchen Dampfbade gleichende Schwitzbad, *πυριατήριον* (*Aristot.* Problem. II, 11. 29. 32). Schon früh in Hellas bekannt (*Herodot.* IV, 75: *τὸ δὲ [σπέρμα καννάβιος] θυμιοῖται ἐπιβαλλόμενον καὶ ἀτμίδα παρέχεται τοσαύτην, ὥστε Ἑλληνικὴ οὐδεμία ἂν μὲν πυρίη ἀποκρατήσειε*) und wahrſcheinlich auch bald nach Rom überſiedelnd (*Plaut.* Stich. 229: vel unctiones graecas sudatorias vendo, vel alias malacas crapularias), erhielt es hier als Ort den Namen Laconicum, weil möglicherweiſe gerade in der ſpäteren Zeit in Sparta das Schwitzbad dem *ψυχρολουτεῖν* vorausging (*Strab.* III, 154. *Plut.* Agis 4. *Dio Cass.* LIII, 217). Das Laconicum, eine concamerata sudatio, ein kreisförmiger Raum mit halbkugelförmigem Gewölbe (*Vitruv.* V, 11, 5. Marquardt, Röm. Privatalt. S. 298), war eine Copie des griechiſchen *θόλος*; denn bei Alkiphron (Ep. I, 123) heißt es: *ἐβουλευσάμην . . δραμεῖν εἰς τοὺς θόλους ἢ τὰς καμίνους τῶν βαλανείων*, bei *Athen.* XI, 104 ſagt Eratoſthenes in Bezug auf den von Kratinos gebrauchten Ausdruck *βαλανειόμφαλοι: τῶν γὰρ φιαλῶν οἱ ὀμφαλοὶ καὶ τῶν βαλανείων οἱ θόλοι παρόμοιοι*, und am klarſten bezeugt es Timarch a. demſ. O. mit den Worten: *τὰ πλεῖστα τῶν Ἀθήνησι βαλανείων κυκλοειδῆ ταῖς κατασκευαῖς ὄντα τοὺς ἐξαγωγοὺς κατὰ μέσον, ἐφ᾽ οὗ χαλκοῦς ὀμφαλὸς ἔπεστι.* Aus der letzten Stelle iſt zugleich erſichtlich, daß oben in der Mitte des Kuppelgewölbes ſich eine Oeffnung befand, die ſowol das Licht einließ, als auch Dampf und Hitze verminderte, wenn man ſeinen Verſchluß, den *ὀμφαλός* (clypeus aeneus), der an Ketten hing (*Vitruv.* a. a. O.), herabließ. Die Sybariten warteten das Transpiriren, *διαφορεῖσθαι*, in Wannen liegend ab (*Athen.* XII, 17). Wie erwähnt, pflegte man ſich nach dem Dampfbade mit kaltem Waſſer begießen zu laſſen, was beſondere Gehilfen des *βαλανεύς*, die *παραχύται*, beſorgten (Charikles II. S. 144 und Taf. IV. Fig. 1. *Sueton.* Aug. 82) und es war ein Zeichen von *ἀναισχυντία*, dies ſelbſt zu thun (*Theophr.* Char. 16); denn dafür eben wurde den im Allgemeinen übel beleumundeten (*Arist.* Equit. 1402) Badern eine Bezahlung erlegt, ſowie für die unſerer Seife entſprechenden Reinigungsmittel, *ῥύμματα*, nämlich Lauge, Natron und die Walkererde der Inſel Kimolos (*Athen.* VIII, 44: *τοῦ δὲ βαλανέως ἐν Καρδίᾳ ῥύμμα γῆν μοχθηρὰν καὶ ὕδωρ ἁλμυρὸν παρέχοντος πολιορκεῖσθαι ἔφη κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλασσαν.* *Aristoph.* Ran. 710: *Κλειγένης, ὁ μικρὸς, ὁ πονηρότατος βαλανεὺς, ὁπόσοι κρατοῦσι κυκησιτέφρου ψευδονίτρου κονίας καὶ Κιμωλίας γῆς*). Dagegen ließ man ſich die Oelflaſche, *λήκυθος* (ſie durfte nicht zu winzig ſein: *Theophr.* Char. 19: [*τοὺς μικρολόγους ἐστὶν ἰδεῖν*] *ἐκ ληκυθίων μικρῶν πάνυ ἀλειφομένους*) und die oben gekrümmte, mit einer Rinne verſehene, gewöhnlich eiſerne Striegel, *στλεγγίς, ξύστρα*, von einem Sklaven nachtragen (*Theophr.* Char. 17: *καὶ ἀλειφόμενος ἐν τῷ βαλανείῳ*

---

[22] Das von Ovid zweimal (Trist. II, 481 und Ars am. III, 365) mit denſelben Worten: Parva tabella capit ternos utrinque lapillos, ‖ In qua vicisse est, continuasse suos, trage ich kein Bedenken, mit unſerer Mühle zu identificiren.

καὶ εἰπὼν, σαπρόν γε το ἔλαιον ἐπρίω, τῷ παιδαρίῳ, τῷ ἀλλοτρίῳ ἀλείφεσθαι) und an der Güte des Oels erkannte man den anſtändigen und feinen Mann (*Theophr.* Char. 11: *ἐλαίῳ σαπρῷ ἐν βαλανείῳ χρώμενος* [*ὁ δυσχερής*]). Das Salben fand übrigens in einem beſonderen Raume, dem *ἀλειπτήριον*, ſtatt (*Alex.* bei *Poll.* VII, 166). Ein eigenes Zimmer zum Aus- und Ankleiden, *ἀποδυτήριον*, ſcheint erſt in ſpäterer Zeit zur baulichen Einrichtung der Bäder hinzugekommen zu ſein und mit ihm zugleich entſtand das Amt der Garderobiers, *ἱματιοφυλακοῦντες* (*Lucian.* Hipp. 4. 8). Doch kann man ſich dieſe Einrichtung ſchon deshalb blos in großartigeren und theuereren Bädern denken, da, wie früher (*Aristot.* Problem. XXIX, 14. *Diog. Laert.* VI, 52. *Theophr.* Char. 24), ſo auch ſpäter (*Athen.* III, 52. *Petron.* 30. *Digest.* XLVII, 17), die Kleiderdiebe, *ἱματιοκλέπται, λωποδύται*, in den Bädern gute Geſchäfte machten und Jeder auf ſeine Sachen zu achten hatte. Die Badenden pflegten ſich auf mannichfaltige Weiſe zu unterhalten (*Theophr.* Char. 24: *πολλάκις γὰρ αὐτῶν* [*τῶν λογοποιῶν*] *οἱ μὲν ἐν τοῖς βαλανείοις περιστάσεις ποιούμενοι, τὰ ἱμάτια ἀποβεβλήκασιν*), zu ringen (Derſ. 28: *καὶ παλαίων δ' ἐν τῷ βαλανείῳ πυκνὰ τὴν ἕδραν στρέφειν*), Kottabos und Ball zu ſpielen (*Diog. Laert.* VI, 46: *πρὸς τὸ κοτταβίζον ἐν τῷ βαλανείῳ μειράκιον φησὶν, Ὅσῳ βέλτιον, τοσούτῳ χεῖρον*); nur zu ſingen fand man bäueriſch (*Theophr.* Char. 10).

Die Frage, ob es auch für das weibliche Geſchlecht gemeinſchaftliche Badeanſtalten gegeben habe, wird von Becker (Charikl. III. S. 77. Vergl. Guhl und Koner I. S. 206) in Beziehung auf Athen verneint, für Großgriechenland aber, vorzüglich in Berückſichtigung vielfacher Darſtellungen von Badeſcenen auf Vaſenbildern (auch das Bad auf der volcenter Amphora des berliner Muſeums ſcheint ſeiner Einrichtung nach ein öffentliches Weiberbad vorzuſtellen) bejaht. Und was die vornehmeren Stände und die Jungfrauen in Athen betrifft, wird man wol von ihrer Seite nur an die Benutzung der Privatbäder denken können. Sonſt aber trage ich kein Bedenken, anzunehmen, daß auch hier für Erfriſchung und Verſchönerung des weiblichen Geſchlechts durch öffentliche Bäder geſorgt war. Denn wenn man auch in dem, was Athenäus (XIII, 59) von der Hetäre Phryne ſagt: *τοῖς δημοσίοις οὐκ ἐχρῆτο βαλανείοις* einen Anachronismus erblicken könnte, ſo läßt ſich bei der Stelle *Aristoph.* Pax 1139: *χᾶμα τὴν Θρᾷτταν κυνῶν τῆς γυναικὸς λουμένης* doch nicht gut an ein Baden im Hauſe denken. Auch in Rom baute man gleich Anfangs das balneum in zwei für Männer und Weiber geſchiedenen Abtheilungen (s. v. *Varr.* De L.L. IX, 68). Die geeignetſte Badezeit war, wie in Rom, die Stunde vor der Hauptmahlzeit. Später und wol gar mehre Male des Tages zu baden war ein Zeichen von großer Verweichlichung (*Athen.* IV, 60. *Menand.: καίτοι νέος ποτ' ἐγενόμην κἀγω, γύναι· ἀλλ' οὐκ ἐλούμην πεντάκις τῆς ἡμέρας*).

(Tägliche Beſchäftigungen des Mannes.) In Beziehung auf die Anwendung der Zeit theilte ſich die ſtädtiſche Bevölkerung, die dem Landbau nicht oblag, in zwei ſich ziemlich ſchroff ausſchließende Claſſen, je nachdem die Vermögensverhältniſſe es geſtatteten, ſich frei und unabhängig den Intereſſen des öffentlichen Lebens zu widmen, oder die Nothwendigkeit mit ſich brachten, durch der Hände Arbeit die täglichen Bedürfniſſe zu beſtreiten. Der erſte Fall war Erforderniß für den anſtändigen Vollbürger, dem die Erfüllung ſeiner Bürgerpflichten eigentlich wenig Zeit übrig ließ, ſich ſeiner Familie zu widmen, geſchweige denn ſelbſt arbeitend ſeinen Unterhalt zu verdienen. Den größten Theil des Tages brachte er daher außer dem Hauſe zu, wohin er blos Speiſe, Obdach und Ruhe ſuchend zurückzukehren pflegte. Die griechiſche Zeiteintheilung hat mit der römiſchen das gemein, daß ſie ſich auf die Zeit zwiſchen den Auf- und Untergang der Sonne beſchränkte und die zwölf Theile des Tages ſich nicht gleich blieben, ſondern nach den durch die Jahreszeiten bedingten Veränderungen bald verkürzten, bald verlängerten. Das Hauptmittel zur Beſtimmung der Zeit, deſſen man ſich bediente, war der Sonnenzeiger, *γνώμων, στοιχεῖον*, durch deſſen Schattenlänge man gewöhnlich die Hauptabſchnitte des täglichen Lebens bezeichnete (ſo *ἑξάπουν στοιχεῖον* in Bezug auf das Bad, *δεκάπουν* und *δωδεκάπουν* auf die Hauptmahlzeit) und die man ſich natürlich alle von gleicher Höhe vorſtellen muß, wenn man es nicht vorzieht (mit *Salmas.* Exercitat. ad Solin. p. 455. Ideler, Handbuch der Chronolog. I. S. 237, und Oettinger in der Pauly'ſchen Realencyklop. III. S. 1484) den menſchlichen Körper ſelbſt als Gnomon anzunehmen, deſſen Schatten dann von jedem Einzelnen gemeſſen wurde, eine Anſicht, die durch die von Becker (Charikl. I. S. 363) irrthümlich auf einen Schattenmeſſer von doppelter Länge bezogene Stelle des Eubulos (bei *Athen.* I, 14) ihre Beſtätigung zu erhalten ſcheint, wo ein recht großer Mann (*εἰσὶν ἡμῖν τῶν κεκλημένων δύο ἐπὶ δεῖπνον ἄμαχοι, Φιλοκράτης καὶ Φιλοκράτης. Ἕνα γὰρ ἐκεῖνον ὄντα δύο λογίζομαι, μεγάλους, μᾶλλον δὲ τρεῖς κτλ.*) ſcherzweiſe anſtatt auf 10 Fuß Schattenlänge auf 20 Fuß zu Tiſche geladen wird. Neben dieſer ſehr primitiven Zeitmeſſung war aber auch ſchon ſehr früh, wahrſcheinlich von Babylonien aus, die wirkliche Sonnenuhr mit der Eintheilung des Tages in zwölf Theile nach Griechenland gekommen (*Herodot.* II, 109: *πόλον μὲν γὰρ* [eine runde concave Scheibe] *καὶ γνώμονα* [der dazu gehörende verticale Zeiger] *καὶ τὰ δυώδεκα μέρεα τῆς ἡμέρης παρὰ Βαβυλωνίων ἔμαθον οἱ Ἕλληνες*). Von anderer Seite wird die Sonnenuhr eine Erfindung Anaximander's genannt (*Diog. Laert.* II, 1). Die mohnkopfähnlich geformte *κλεψύδρα*, durch deren ſiebartigen, unteren Theil das Waſſer langſam abfloß, wurde vorzugsweiſe zur Beſtimmung der Redelängen bei gerichtlichen Verhandlungen gebraucht und nur von Platon wird berichtet, daß er ſich eines ähnlichen Inſtruments zur Orientirung bei Nacht bedient habe

(*Athen.* IV, 75: *λέγεται δὲ, Πλάτωνα μικράν τινα ἔννοιαν δοῦναι τοῦ κατασκευάσματος, νυκτερινὸν ποιήσαντα ὡρολόγιον, ἐοικὸς τῷ ὑδραυλικῷ, οἷον κλεψύδραν μεγάλην λίαν*). Ueberhaupt berechnete der Grieche ſeine Zeit mehr nach den regelmäßigen Beſchäftigungen als nach der mathematiſchen Zerfällung in gleiche Theile. Im Ganzen ſcheint man in Athen etwas ſpäter aufgeſtanden zu ſein als in Rom. Denn wenn auch die Handwerker vor Tagesanbruch ihre Arbeiten begannen (*Cic.* Tuscul. quaest. IV, 19: Demosthenes .. dolere se ajebat, si quando opificum antelucana industria victus esset), ſo erhob ſich der Grieche doch gewöhnlich erſt mit der Morgenröthe, *ἕωθεν* (*Hom.* Od. II, 2. *Aristoph.* Av. 1287), vom Lager und nachdem er ſich gewaſchen (dies geſchah ſogar zuweilen außer dem Hauſe: *Plat.* Symp. p. 223) und den Morgenimbiß zu ſich genommen hatte, pflegte er ſogleich das Haus zu verlaſſen, wenn es ihm darum zu thun war, einen Anderen des Beſuches wegen noch zu Hauſe zu treffen oder auf das Landgut zu eilen (*Xenoph.* Oecon. XI, 14. *Plat.* Protag. c. 2 u. 7). Die ſich auf der Straße Begegnenden grüßten ſich mit einem *χαῖρε*, wofür zu Ariſtophanes' Zeit *ἀσπάζομαι* üblicher ward (*Arist.* Plut. 322: *χαίρειν μὲν ὑμᾶς ἐστιν — ἀρχαῖον ἤδη προσαγορεύειν καὶ σαπρόν· ἀσπάζομαι δ', ὁτιὴ προθύμως ἥκετε*). Jemanden mit Beifügung des Namens anzurufen, den man nicht ganz gut kannte, erklärt aber Theophraſt für unverſchämt (Char. 12). Auch wer keine Beſuche zu machen hatte, verließ das Haus, um ſeinen Morgenſpaziergang anzutreten oder begab ſich in ein Gymnaſium, um zu turnen (*Xenoph.* Mem. I, 1, 10: *πρωῒ τε γὰρ εἰς τοὺς περιπάτους καὶ τὰ γυμνάσια ᾔει*). So verging das erſte Viertel des Tages, *ὁ ὄρθρος*. Um die vierte Tagesſtunde begann dann der Marktplatz ſich zu füllen, wo die Männer ihre Privat- und Staatsgeſchäfte abzumachen gewohnt waren (*Demosth.* in Aristog. I. p. 785: *εἰσὶν ὁμοῦ δισμύριοι πάντες Ἀθηναῖοι· τούτων ἕκαστος ἕν γέ τι πράττων κατὰ τὴν ἀγορὰν περιέρχεται ἤτοι νὴ τὸν Ἡρακλέα τῶν κοινῶν ἢ τῶν ἰδίων*). Die Volksverſammlungen fanden zwar, mit Ausnahme des Oſtrakismos, nicht auf dem Markte, ſondern in der nahe gelegenen Pnyx und ſeit Anfang des 5. Jahrhunderts im Dionyſiſchen Theater ſtatt; vor dem Beginn verweilte aber doch die Menge auf dem Markte, wo ja auch das *βουλευτήριον*, das regelmäßige Sitzungslocal der Senatoren ſtand, und wol auch die Mehrzahl der heliaſtiſchen Gerichtshäuſer ſich befand. Die Männer beſorgten ferner den größten Theil der Einkäufe und einen Hauptgegenſtand ihrer Aufmerkſamkeit bildete dabei der Fiſchmarkt (vergl. „Die Mahlzeiten"). Theophraſt tadelt das Naſchen aus den Obſtkörben (Char. 12), das habgierige Benehmen beim Abwägen des Fleiſches (Char. 16), das eigene Nachhauſetragen des Fleiſches und Gemüſes (18) als unanſtändig. Auch die Geldgeſchäfte an den Tiſchen der Wechsler, *τραπεζῖται*, nahmen während der *ἀγορὰ πλήθουσα, πληθώρη ἀγορᾶς*, ihren Verlauf und Mancher drängte ſich wol auch nur aus kleinlichem Ehrgeiz in die Nähe der Banquiers (*Theophr.* Char. 5), die nicht blos Münzen gegen Aufgeld, *κόλλυβος*, wechſelten, ſondern auch anvertraute Capitalien verzinſten, um ſie gegen höheren Zins wieder auszuleihen oder vorkommenden Falls gegen Anweiſung an einen Dritten zu zahlen. Die *ἀγορά* war nach den verſchiedenen Verkaufsgegenſtänden in Abtheilungen, *κύκλοι*, geſchieden, die nach ihren Waaren den Namen führten (z. B. *ὁ χλωρὸς τυρός, αἱ χύτραι, τὰ ἀνδράποδα*) und wahrſcheinlich durch geflochtene Schranken, *γέῤῥα*, von einander getrennt waren, wiewol man auch ſo die Buden, *σκηνώματα*, nannte, in denen ein Theil der Verkäufer feil hielt (**Becker**, Charikles II. S. 147). Denjenigen Theil des Marktes, wo hauptſächlich Bedürfniſſe des weiblichen Geſchlechts zu kaufen waren, nannte man vorzugsweiſe *γυναικεία ἀγορά* (*Theophr.* Char. 2 vom Schmeichler: *ἀμέλει δὲ καὶ τὰ ἐκ γυναικείας ἀγορᾶς διακονῆσαι δυνατὸς ἀπνευστί* und c. 18 vom Filze: *τῇ γυναικὶ μὴ πρίασθαι θεράπαινας, ἀλλὰ μισθοῦσθαι εἰς τὰς ἐξόδους ἐκ τῆς γυναικείας παιδίον συνακολουθῆσον*). Weibermarkt war derſelbe auch inſofern, als die Frauen der unteren Claſſen doch auch dort zu finden waren (*Aristoph.* Lysistr. 561: *ΓΥΝΗ. νὴ Δί' ἔγωγ' οὖν ἄνδρα κομήτην φυλαρχοῦντ' εἶδον ἐφ' ἵππου ἐς τὸν χαλκοῦν ἐμβαλλόμενον πῖλον λέκιθον παρὰ γραός*. Daß er den Markt meint, erhellt aus v. 555: *ἢν παύσωμεν πρώτιστον μὲν ξὺν ὅπλοισιν ἀγοράζοντας*), als oft Sklavinnen die Markteinkäufe beſorgten (*Lys.* De caed. Eratosth. §. 16) und ganz gewöhnlich die Hetären (*Athen.* XIII, 43. *Plut.* Demetr. 11). Wie man es aber gerade nicht ſchicklich für Erwachſene hielt, ſich neugierig zu den Gerichtsſcenen zu drängen (*Lys.* De Aristoph. bon. 55: *ἐγὼ γὰρ ἔτη γεγονὼς ἤδη τριάκοντα .. ἐγγύς τε οἰκῶν τῆς ἀγορᾶς οὔτε πρὸς δικαστηρίῳ οὔτε πρὸς βουλευτηρίῳ ὤφθην οὐδεπώποτε*. Wegen der Jugend vergl. *Isocrat.* Areopag. §. 49. *Plut.* Demosth. 5), ſo war es für junge Leute unpaſſend, ſich in den Marktverkehr zu miſchen (*Xenoph.* Mem. IV, 2, 1). Die Hitze der Mittagsſtunde, *μεσημβρία*, vertrieb die Menge vom Markte (*ἀγορᾶς διάλυσις*) und die Meiſten begaben ſich wol nach Hauſe, um das zweite Frühſtück einzunehmen. Die in der römiſchen Zeit ſo allgemein übliche Sieſta nach dem *ἄριστον* für Hellas zu leugnen (**Hermann**, Privatalt. §. 17. Anm. 19) gibt Demokrit's Ausſpruch bei *Stob.* Serm. VI, 55: *ἡμερήσιοι ὕπνοι σώματος ὄχλησιν ἢ ψυχῆς ἀδημοσύνην ἢ ἀργίαν ἢ ἀπαιδευσίαν σημαίνουσι* ebenſo wenig Grund, wie wenn Heſiod (Opp. 605) die Diebe *ἡμερόκοιτοι ἄνδρες* nennt. In beiden Stellen iſt von dem Schlafen in den Tag hinein, von einem längeren Schlafe die Rede, verſchieden von dem *ἀναπαύσασθαι*, das Suidas erklärt: *τὸ κατακλίνεσθαι ὡς πρὸς ὕπνον*, das Plutarch (Symp. VIII, 6, 5) mit römiſcher Sitte vergleicht, und das der ſich immer im Freien bewegende Hellene in Friedenszeiten wol ebenſo nöthig hatte, wie beim Wachdienſt im Kriege (Hellen. I, 6, 20). Am Nachmittage ging man wieder aus, und zwar kam man dann vorzüglich in den Werkſtätten der Handwerker, den Buden der Friſeure, Aerzte und Salbenhändler zuſammen, hauptſächlich ſolcher, die in der Nähe des Marktes lagen. Dieſe Sitte war ſo allgemein (*Lys.* pro Invalido §. 20. *Isocr.* Areopag. §. 15), daß deren Nichtbeachtung von Demoſthenes dem Ariſtogeiton als Beweis unverſöhnlicher Menſchenfeindlichkeit vorgeworfen wird (I. p. 786). Auch die Genoſſen gewiſſer Demen und andere Corporationen vom Lande fanden ſich an ſolchen Orten an beſtimmten Tagen zuſammen (*Lys.* in Pancleon. 3: *ἐλθὼν ἐπὶ τὸ κουρεῖον τὸ παρὰ τοὺς Ἑρμᾶς, ἵνα οἱ Δεκελεῖς προςφοιτῶσιν, ἐρώτων.* §. 6: *ἔφασάν με πυθέσθαι ἐλθόντα εἰς τον χλωρὸν τυρον τῇ ἕνῃ καὶ νέᾳ· ταύτῃ γὰρ τῇ ἡμέρᾳ τοῦ μηνὸς ἑκάστου ἐκεῖσε συλλέγεσθαι τοὺς Πλαταιέας*) zu Geſchäftsverhandlungen und zur Unterhaltung. Neuigkeiten (*Aristoph.* Plut. 337. *Plut.* Nic. 30), Familiengeſchichten (*Aristoph.* Av. 1439), Politik (*Isocr.* Areop. 15), Wettkämpfe und Jagden (*Aristoph.* Vesp. 1186 seq.), Hetären (*Athen.* XIII, 44) lieferten den Hauptſtoff dazu. Die geſellige Unterhaltung im Wirthshauſe, *καπηλεῖον*, zu ſuchen, war in der beſſeren Zeit dem anſtändigen Manne gänzlich verpönt (*Isocr.* Areop. §. 48: *ἐν καπηλείῳ δὲ φαγεῖν ἢ πιεῖν οὐδεὶς οὐδ᾽ ἂν οἰκέτης ἐπιεικὴς ἐτόλμησεν· σεμνύνεσθαι γὰρ ἐμελέτων, ἀλλ᾽ οὐ βωμολοχεύεσθαι*). Im 4. Jahrhundert dagegen ſetzte man ſich bereits allgemein über die älteren Vorſchriften des guten Tones hinweg und nur Einzelne ſcheuten ſich das zu thun, was einſt einem Areopagiten den Verluſt ſeiner Würde gebracht hatte (*Aelian.* V. H. IX, 19, wo Diogenes zu Demoſthenes ſagt: *καὶ μὴν ὁ κύριός σου καθ᾽ ἑκάστην ἡμέραν ἐνθάδε εἰςιών. Athen.* XIII, 21. *Diog. Laert.* VI, 34. 66. *Aristot.* Rhetor. III, 20). Am meiſten trug zu dem ſchlechten Rufe dieſer Orte ihre Verbindung mit Hetärenwirthſchaft bei. Am wenigſten genirte ſich ſpäter die junge Welt, dort Wein zu trinken; boten doch die Spiel- und Wettſtuben, *σκιραφεῖα*, noch verführeriſchere Gelegenheit zu allerhand Ausſchweifungen. Auch die Muſikſchulen, in denen junge, anmuthige Sklavinnen zu Flöten- und Citherſpiel abgerichtet wurden, waren fleißig beſucht (*Isocr.* De Permut. §. 287). Bereits exiſtirten auch Kränzchen und Clubs, deren Hauptzweck das geſellige Vergnügen ausmachte, wenn ſie auch, wie die Thiaſoi, unter der Autorität beſtimmter Gottheiten als deren Cultgenoſſenſchaften ſtanden oder, wie die Eranoi, eigentlich den Zweck gegenſeitiger Unterſtützung in Verlegenheiten verfolgten. Die luſtigſten Brüder unter den erſteren waren die nach Art der Calandbrüder im Diomeiſchen Tempel des Herakles ſchmauſenden „Sechziger,“ ſchon zu Ariſtophanes' Zeit unter dem Namen *Διομειαλάζονες* bekannt (Acharn. 612) und ſpäter wegen ihrer Schwänke ſo berühmt, daß ſich Philipp von Makedonien für ſchweres Geld ihre Protokolle kommen ließ (*Athen.* XIV, 3; VI, 76).

Von dieſem bewegten Leben des Tages, das gegen Abend mit der Hauptmahlzeit und dem Sympoſion ſchloß, war natürlich der **Handwerkerſtand**, *βάναυσοι, χειρότεχναι*, in vieler Beziehung ausgeſchloſſen. Doch walteten in Athen mancherlei Umſtände ob, die auch dieſem ein weniger an die Werkſtätte gefeſſeltes Daſein geſtatteten. Dazu gehörten die Wohlfeilheit des Lebens überhaupt (Böckh, Staatshaush. d. Athen. I. S. 157. *Plut.* De tranquill. anim. 10), die gewöhnliche Sitte, wenigſtens einen Sklaven als Gehilfen anzunehmen (*Lys.* pro Inval. §. 6), der von den ärmeren Bürgern begierig geſuchte Ekkleſiaſten- und Heliaſtenſold (*Xenoph.* Memor. III, 7, 6. *Aristoph.* Equit. 51. *Plut.* 330), die ſeit Perikles eingeführte Bezahlung des Theatereintrittsgeldes. Deſſenungeachtet wurden die Profeſſioniſten nicht nur als Lohnarbeiter verachtet, ſondern auch, weil ihnen aus Mangel an Muße die nöthige Bildung fehlte, weil man in der ſitzenden Lebensart eine Schwächung des Körpers und eine Beeinträchtigung der erſten Bürgerpflicht hinſichtlich der Vertheidigung des Vaterlandes erblickte und überhaupt von phyſiſcher Untüchtigkeit auf Verſchlechterung des Geiſtes und Gemüthes ſchloß (Denmann, Die Arbeiter und Communiſten. 1860. S. 23 fg.). Deshalb war ja ſogar in manchen Staaten, wie in Sparta, der Betrieb eines Handwerks den Vollbürgern unterſagt (*Aristot.* Polit. II, 4, 13; III, 3, 4). Etwas Anderes war es, wenn auch nicht frei von Verſpottung, wenn das Gewerbe und der Waarenvertrieb in größerem Maßſtabe durch Werkmeiſter und Fabrikſklaven betrieben wurde (vergl. den Abſchnitt „Sklaven“), und viele Fabrikanten erwarben Reichthum und dadurch Anſehen und die Mittel, ihren Kindern eine geachtete Stellung zu verſchaffen. Aus den einzelnen Handwerkszweigen heben wir hier nur hervor die Zimmerleute *τέκτονες*, Maurer *λιθόλογοι*, Steinhauer *λιθουργοί*, Töpfer *κεραμεῖς*, Schmiede *χαλκεῖς*, Goldarbeiter *χρυσοχόοι*, Lampenmacher *λυχνοποιοί*, Bettgeſtellmacher *κλινοποιοί*, Schwertfeger *μαχαιροποιοί*, Lanzenſchäfter *δορυξόοι*, Schildmacher *ἀσπιδοπηγοί*, Panzerſchmiede *θωρακοποιοί*, Helmſchmiede *κρανοποιοί*, Helmbuſchmacher *λοφοποιοί*, Schuhmacher und zugleich Riemer *σκυτοτόμοι*, Schuhflicker *νευρορῥάφοι*, Walker *γναφεῖς*, Filzmacher *πιλοποιοί*, Färber *βαφεῖς*, Weber *ὑφάνται*, Kleidermacher *ἐξωμιδοποιοί, χλανιδοποιοί, χλαμυδουργοί*, Bäcker *ἀρτοποιοί*, Müller *ἀλφιτοποιοί*, Gerber *βυρσοδέψαι*, Repſchläger *καλωστρόφοι, σχοινιοστρόφοι*, Metzger *μάγειροι* (die in ihrem Dienſte ſtehenden Verkäufer: *κρεωπῶλαι. Athen.* XIII, 43), Wurſtmacher *ἀλλαντοποιοί*. Wie bei uns zeichneten ſich beſondere Gewerbe in einzelnen Städten aus. Athen, Samos und Knidos lieferten die beſten Töpferwaaren, Athen außerdem gute Harniſche und Schwerter. Argos zeichnete ſich aus durch ſeine Keſſel und Schilde, Theben durch Wagen, Korinth durch Teppiche. Aus Kreta bezog man Bogen, aus Akarnanien Schleudern, aus Aetolien Wurfſpieße, aus Böotien Helme, aus Delos eherne Geräthe, aus Lakedämon Tiſchlerwaaren. Ueber die Preiſe einzelner Artikel vergl. *Aristoph.* Pax 1200 seq. *Plut.* 983. Böckh, Staatshaush. I. S. 94. Zur Zeit des Sokrates koſtete eine Epomis 10 Drachmen, ein Himation 16—20, ein Paar Schuhe 8 Drachmen.

Noch niedriger in Geltung ſtanden die Taglöhner, *θῆτες, πελάται, μισθωτοί*, die ſich nicht nur zur Feldarbeit, ſondern auch zu häuslichen Dienſten verdingten und deshalb an einer beſtimmten Stelle des Marktes zu ſtehen pflegten. Man betrachtete ſie als freiwillige Sklaven und in manchen Staaten waren ſie von ſtaatsbürgerlichen Rechten ausgeſchloſſen (*Aristot.* Polit. III, 2, 8). Der gewöhnliche Lohn ſcheint für den Tag 4 Obolen geweſen zu ſein (*Lucian.* Tim. 6). Freigeborene Weiber verdingten ſich nur in großer Noth für Lohn: *Demosth.* in Eubul. p. 1313: *ὡς γὰρ ἐγὼ ἀκούω πολλαὶ τιτθαὶ καὶ ἔριθοι καὶ τρυγήτριαι γεγόνασιν ὑπὸ τῶν τῆς πόλεως κατ' ἐκείνους τοὺς χρόνους συμφορῶν ἀσταὶ γυναῖκες.* Vergl. das merkwürdige Beiſpiel von Widerwillen gegen die Arbeit: *Xenoph.* Memor. II, 7, 1 seq. Wiewol ferner an ein Proletariat nach dem Maßſtabe der jetzigen Zeit für die griechiſchen Staaten nicht gedacht werden kann, ſo fehlte es doch nicht an Bettlern von Profeſſion. Schon Homer unterſcheidet den aus der Heimath vertriebenen oder auf der Reiſe verſchlagenen *ξεῖνος*, der die Gaſtfreundſchaft in Anſpruch nimmt, von dem *πτωχός, ἀνὴρ προΐκτης*, der, wie Iros, als Eingeborener, aus dem Betteln ein Handwerk macht und nur auf Nahrungsmittel, keineswegs auf Gaſtgeſchenke wartet (Odyss. XVII, 222; XVIII, 5: *πτωχὸς πανδήμιος, ὃς κατὰ ἄστυ πτωχεύεσκ' Ἰθάκης.* XIX, 74: *πτωχοὶ καὶ ἀλήμονες ἄνδρες.* Vergl. *Homer. Εἰρεσιώνη*). Als ſolchen gibt ſich auch Odyſſeus aus (XV, 308; XVII, 10—20), und ſein Aeußeres, die Lumpen, der ſchmierige Ranzen und der Knittelſtock, entſprachen dem gewöhnlichen Bettleraufzuge. Aber auch für die hiſtoriſche Zeit hat man wol mit Unrecht das Vorhandenſein einheimiſcher, zum Bürgerverbande gehöriger Bettler geleugnet (Teufel in der Realencyklop. Bd. IV. S. 1792). Denn es liegt kein Grund vor, in den Armuthsſchilderungen von Alexis (*Athen.* II, 44) und Ariſtophanes (*Plut.* 535 seq.), der außerdem genau zwiſchen *πενία* und *πτωχεία* ſcheidet (v. 549: *οὐκοῦν δήπου τῆς πτωχείας πενίαν φαμὲν εἶναι ἀδελφήν*) an Nichtathener zu denken und in den Lazzaroni, die ſich Winters an den Oefen der Badeſtuben wärmten (*Aristoph.* Plut. 536. 951), die mageren Armenſuppen am 8. jeden Monats im Theſeion in Empfang nahmen (*Aristoph.* Plut. 627) und die faſt an allen Häuſern angebrachten Kapellchen und Bilder der Hekate der vorgeſetzten Speiſen beraubten (*Demosth.* in Conon. p. 1269. *Aristoph.* Plut. 594), nur Ausländer zu erblicken. Bettler anderer Art waren die herumziehenden Prieſter der Kybele, *μητραγύρται*, und Iſis, die Orpheoteleſten, Wahrſager, Aſtrologen und beſonders die aus Liebhaberei zum Müßiggang vagabundirenden Kyniker.

Selbſt die Kunſt entging nicht dem Tadel der Banauſie (*Lucian.* Somn. 6. *Plut.* Pericl. 1), und nur der Künſtler entzog ſich der Geringſchätzung, welcher nicht um Lohn arbeitete (wie Polygnot: *Plut.* Cim. 4). Darum ſollte man auch keine Kunſt lernen, um ſie zu lehren: *Arist.* Polit. VIII, 2, 2.

In ähnlichem Verhältniß, wie der Handwerker zum Fabrikanten, ſtand der Krämer, *κάπηλος*, zum Großhändler, *ἔμπορος*. Unter der *καπηλεία* war der ganze Klein- und Zwiſchenhandel und die Hökerei mit den Bedürfniſſen des täglichen Lebens inbegriffen. Der *κάπηλος* verkaufte aus zweiter Hand (*Plat.* Polit. p. 260). Er nahm den Landleuten, die zur Stadt kamen, den Handwerkern, die nicht ſelbſt als *αὐτοπῶλαι* ihre Arbeiten abſetzen konnten, die Producte ab und handelte damit als Wiederverkäufer (*Plat.* De republ. II. p. 371). Zuweilen legte er ſich wol auf beſtimmte Artikel (*ὅπλων κάπηλος: Aristoph.* Pax 1210; *ἰχθύων κάπηλος: Athen.* VI, 10); meiſt waren aber wol in ſeiner Bude die verſchiedenartigſten Dinge aufgehäuft. Der Wein beſonders ſcheint gewöhnlich von ihm bezogen worden zu ſein (*Lucian.* Hermotim. 58: *ἆρ' οὖν περιϊὼν ἅπαντας ἐν κύκλῳ τοὺς ἐν τῇ πόλει καπήλους, ἀπογευόμενος καὶ παραβάλλων καὶ ἀντεξετάζων τοὺς οἴνους;*) und nur ausnahmsweiſe direct vom *οἰνοπώλης* (den *Athen.* XI, 100 ſchildert, wie er zum Verdruſſe der *κάπηλοι* mit der Flaſche unter dem Arme ſeine Proben austheilt). Daß durch den Einzelverkauf des Weins und der Lebensmittel das *καπηλεῖον* zugleich den Charakter einer Schenke annahm, iſt bereits erwähnt worden. Die *κάπηλοι* ſtanden übrigens nicht nur auf Kunden wartend und wahrſcheinlich ihre Waaren anpreiſend vor den Thüren ihrer Locale (*Dio Chrysost.* LXXII, 2), ſondern die alltäglichen Bedürfniſſe, wie Kohlen, Eſſig, Oel, Salzfiſche, Brod, Würſte, wurden auch mit lauter Stimme in den Straßen und auf dem Markte ausgeboten (*Aristoph.* Acharn. 33: *στυγῶν μὲν ἄστυ, τὸν δ' ἐμὸν δῆμον ποθῶν, ὃς οὐδεπώποτ' εἶπεν „ἄνθρακας πρίω," οὐκ „ὄξος," οὐκ „ἔλαιον," οὐδ' ᾔδη „πρίω."* *Plut.* Apophth. Lac. 62. *Demosth.* in Aristocr. p. 687. *Xenoph.* Cyrop. I, 2, 3). Die Kleinhändler waren wegen Betrügerei in Maß und Gewicht und beſonders wegen Verwäſſerung des Weins ſprüchwörtlich berüchtigt (*Diog. Laert.* I, 104. *Dio Chrysost.* XXXI, 37), und ſowol deshalb als beſonders durch die Kleinlichkeit des Gewinns und durch ihr Angewieſenſein auf Uebervortheilung ſtand das Gewerbe in einer Verachtung, die durch Abgabenfreiheit der ſich damit befaſſenden Bürger und durch den geſetzlichen Schutz gegen Schmähung (*Demosth.* in Eubul. p. 1308) nicht verringert wurde. Die meiſten Krämer gehörten dem Metökenſtande an und das Betreiben eines Detailgeſchäftes konnte ſelbſt Bürger und Bürgerinnen in den Verdacht bringen, Fremde oder Sklaven zu ſein (*Demosth.* a. a. O.). Der Großhändler genoß in Athen mancherlei Vorrechte und Begünſtigungen und der große Gewinn verlockte nach und nach immer mehr Bürger, ſich mittelbar oder unmittelbar an überſeeiſchen Handelsunternehmungen zu betheiligen. Die Waaren wurden nach der Probe gekauft und im Piräus befand ſich eine zum Aufſtellen der importirten Waaren beſtimmte Halle, *Δεῖγμα* genannt (*Xenoph.* Hellen. V, 1, 21).

(Reiſen und Herbergen.) Trotz der Schutzloſigkeit und perſönlichen Unſicherheit, die den Fremden im Auslande traf[28], weil rechtlich derſelbe außer dem

---

[28] Ich finde bei Schömann, Griech. Alterth. II. S. 18

Geſetze ſtand (und ſelbſt die einzelnen griechiſchen Staaten ſahen ihre Bürger gegenſeitig als Fremde, *ξένοι*, an: *Aeschin.* in Ktesiph. p. 394), milderte doch ſchon in der älteſten Zeit (*Xenoph.* Mem. II, 1, 14: *τοὺς γὰρ ξένους ἐξ οὗ ὅτε Σίννις καὶ ὁ Σκίρων καὶ ὁ Προκρούστης ἀπέθανον οὐδεὶς ἔτι ἀδικεῖ*) gute Sitte und religiöſe Rückſicht dieſes Verhältniß ſo weit, daß der Fremde im Homeriſchen Zeitalter überall ſeine Freiheit ungefährdet ſieht und daß nur ganz wilde und ungeſittete Männer ſich an Fremden vergreifen (Od. VIII, 575). Daher denn auch die Homeriſchen Menſchen bereits viel reiſen, nicht blos, um zu handeln, Schulden einzutreiben, ihrem Gewerbe nachzugehen, ſondern auch um einander zu beſuchen (vergl. was Telemach von ſeinem Vaterhauſe ſagt: Od. I, 177: *ἢ καὶ πατρώϊός ἐσσι ξεῖνος, ἐπεὶ πολλοὶ ἴσαν ἀνέρες ἡμέτερον δῶ ἄλλοι, ἐπεὶ καὶ κεῖνος ἐπίστροφος ἦν ἀνθρώπων*). Erleichtert wurde dieſer Verkehr durch die alle Stände einander nähernde, geheiligte Sitte der Gaſtfreundſchaft, welche nicht nur der reiche Mann (Il. VI, 15), ſondern auch der arme Hörige, wie Eumäos, willig zu üben ſich verpflichtet glaubte. Die Beobachtung beſonderer Regeln der Artigkeit und Rückſichtnahme gegen die Fremden gereichte dabei zum Lobe (Od. XIX, 314); man vermied, ihn zudringlich auszufragen (Il. VI, 174), überhaupt ſeinem Willen irgendwie Gewalt anzuthun. Dagegen mußte auch der Beherbergte ſich beſcheiden gegen den Wirth zeigen und demſelben dankbares Andenken bewahren (Od. XV, 54). Beſiegelt wurde die zwiſchen beiden Familien geſchloſſene freundſchaftliche Verbindung durch die in metallenen Gefäßen, Kleidern, Schmuckſachen, auch Roſſen und Sklaven beſtehenden Gaſtgeſchenke, die der Reiſende geradezu erwartete, ja als Gewinn der Reiſe betrachtete (Od. XIX, 283), und die ſich, wie die Gaſtfreundſchaft ſelbſt, in den Familien vererbten. Was die Mittel des Fortkommens auf dem Wege betrifft, ſo zog im heroiſchen Zeitalter der gemeine Mann mit dem Knotenſtock oder der Lanze zu Fuß ſeine Straße, während Edelgeborene in Wagen reiſen, die mit Pferden oder Maulthieren beſpannt ſind. So fahren Telemach und Peiſiſtratos von Pylos nach Sparta; ſo wird die ſchöne Hermione mit Roſſen und Wagen von hier abgeholt. Ueber die Beſchaffenheit der älteſten Straßen wiſſen wir Nichts. Wenn man aber meint (Hermann §. 50), es ſeien die Verbindungswege vielleicht im Homeriſchen Zeitalter ſogar beſſer unterhalten geweſen als im hiſtoriſchen, ſo ſpricht doch der vielfache Gebrauch der Wagen (*Plut.* Quaest. Graec. 59. *Aeschin.* De fals. leg. p. 282), beſonders deren ungemeiner Bedarf bei den allenthalben zerſtreuten Orten der Nationalfeſtſpiele, dagegen, und Strabo's ungünſtiges Urtheil (V. p. 330) gilt den Griechen blos in Vergleich mit den Römern (vergl. Curtius, Die Geſchichte des Wegebaues bei den Griechen. 1855). Reiſen zu Pferde finden ſich bei Homer noch nicht erwähnt. — Auch in der hiſtoriſchen Zeit wurde die Gaſtlichkeit unter die vornehmſten Tugenden gerechnet und von Dichtern gefeiert (*Theocr.* XVI, 27. *Pindar.* Isthm. II, 51. *Hesiod.* Opp. 300), von Geſetzgebern ſogar anbefohlen (*Aelian.* Var. H. IV, 1. *Stob.* Serm. XLIV, 40), von prahleriſchen Menſchen ſich zum Ruhme beigelegt (*Theophrast.* Char. 61 *καὶ ἐν μισθωτῇ οἰκίᾳ οἰκῶν φῆσαι ταύτην εἶναι τὴν πατρῴαν πρὸς τὸν μὴ εἰδότα καὶ ὅτι μέλλει πωλεῖν αὐτὴν διὰ τὸ ἐλάττω εἶναι αὐτῷ πρὸς τὰς ξενοδοχίας;* ein Beiſpiel dazu: *Aelian.* V. H. XIV, 24). Die am wirthlichen Heerde geſchloſſenen Freundſchaftsbündniſſe erbten auch noch auf die Nachkommen fort, und wenn die Gaſtgeſchenke jetzt beim Abſchiede in Wegfall kamen, ſo tauſchte man gegenſeitig förmliche Erkennungszeichen, *σύμβολα*, beſtehend in zerſchnittenen Ringen, Knöcheln oder Siegelmarken, um ſich legitimiren zu können (*Plat.* Symp. p. 191: *ἕκαστος οὖν ἡμῶν ἐστὶν ἀνθρώπου ξύμβολον, ἅτε τετμημένος ὥσπερ αἱ ψῆτται, ἐξ ἑνὸς δύο· ζητεῖ δὴ ἀεὶ τὸ αὑτοῦ ἕκαστος ξύμβολον.* *Plaut.* Cistell. II, 1, 27). Ganze Städte traten in gaſtfreundliches Verhältniß zu einander und wo dies nicht ſtattfand, hielten es die einzelnen Staaten wenigſtens für nöthig, einen Bürger in der fremden Stadt zu ihrem Staatsgaſtfreunde, *πρόξενος*, zu ernennen, um ihren Angehörigen eine Stütze zu verſchaffen (ſ. die Staatsalterth.). Etwas laxer geſtaltete ſich das Hoſpitalitätsverhältniß immer ſchon dadurch, daß der Gaſtfreund nicht mehr täglicher Tiſchgenoſſe war, ſondern blos am erſten Tage vom Wirthe zu Tiſche gezogen wurde (*Vitruv.* VI, 10), ſonſt aber mit dem ihm angewieſenen Zimmer, *ξενών*, und mit Gaſtgeſchenken an Lebensmitteln (*Vitruv.*: Mittebant pullos, ova, olera, poma reliquasque res agrestes. *Apul.* II, 11 gibt der Reiſende nach ſeiner Ankunft dem Dienſtmädchen Geld, um dafür Futter für das Pferd zu kaufen; ſpäter ſchickt ihm eine befreundete Matrone in das Haus des Gaſtfreundes porcum opimum et quinque gallinulas et vini cadum) vorlieb nehmen, die dem mitgebrachten Sklaven zu verwenden überlaſſen blieb (ſo ſchon *Herod.* VI, 35: *καί σφι προσελθοῦσι ἐπηγγείλατο [Μιλτιάδης] καταγωγὴν καὶ ξείνια.* *Plut.* adv. Stoic. 20: *ξένοισι μειλίχοις ἐοικότες στέγης μόνον καὶ πυρὸς κεχρημένοις*). Als aber mit dem ſteigenden Handelsverkehre die Zahl der Reiſenden zunahm und mit der ſteigenden Cultur jene alte Tugend mehr zurücktrat (die Allgemeinheit der Proxenie deutet ſchon darauf hin), ſahen ſich die Reiſenden genöthigt, beſonders in großen Städten, die oft von Fremden wimmelten, auf andere Weiſe ein Unterkommen zu ſuchen. Dieſes fanden ſie wol auch dadurch, daß in größern Städten, wie z. B. in Byzanz (*Aelian.* V. H. III, 14) die Einwohner Logis an Fremde vermietheten. Bald aber war auch der Speculationsgeiſt darauf gefallen, an den Landſtraßen und in den Städten wirkliche Wirthshäuſer, *πανδοκεῖα*, zu etabliren, die dann nicht blos vom gemeinen Mann benutzt wurden (*Aeschin.* De fals. legg. §. 97. *Cic.* De Divin. I, 27. *Diog. Laert.* II, 132). Ihre Inhaber (ſehr oft dem weiblichen Geſchlechte angehörig: *Aristoph.* Ran. 114. 564.

(1. Ausg.) gerade in Rückſicht auf *Plat.* Legg. V. p. 779 und *Xenoph.* Memor. II, 1, 14 die politiſche Rechtsfähigkeit des Fremden nicht nachgewieſen.

Plut. 1120, und dann mit kreiſchender Stimme begabt: *Plut.* 427: *οἴεσθε δ' εἶναι τίνα με; ΧΡΕΜ. πανδοκεύτριαν ἢ λεκιθοπώλην· οὐ γὰρ ἂν τοσουτονὶ ἐνέκραγες ἡμῖν*) ſtanden wegen banauſiſcher Gewinnſucht und wegen unſittlicher Gelegenheitsmacherei in Verachtung (*Theophr.* Char. 13: *δεινὸς δὲ καὶ πανδοκεῦσαι, καὶ πορνοβοσκῆσαι, καὶ τελωνῆσαι, καὶ μηδεμίαν αἰσχρὰν ἐργασίαν ἀποδοκιμάσαι.* Vergl. *Plut.* Demetr. 26). Ueber die Preiſe des Benöthigten ſchloß der Reiſende einen Accord mit dem Wirthe (*Polyb.* II, 15 heißt es von Italien: *ποιοῦνται τας καταλύσεις οἱ διοδεύοντες τὴν χώραν ἐν τοῖς πανδοχείοις, οὐ συμφωνοῦντες περὶ τῶν κατὰ μέρος ἐπιτηδείων, ἀλλ' ἐρωτῶντες, πόσου τὸν ἄνδρα δέχεται*) oder kaufte ſich ſelbſt Lebensmittel ein und ließ ſie ſich zurichten (*Plut.* Apopht. Lacon. 44: *εἰς πανδοκεῖόν τις καταλύσας καὶ δοὺς ὄψον τῷ πανδοκεῖ σκευάσαι, ὡς ἕτερος τυρὸν ᾔτει καὶ ἔλαιον, Τί, ἔφη, εἰ τυρὸν εἶχον, ἔτι ἂν ἐδεόμην ὄψου;*). An Orten aber, wo glänzende Feſte oder viel beſuchte Wallfahrtstempel zu Zeiten große Menſchenmaſſen vereinigten, traf auch der Staat Anſtalten für Obdach und Nachtlager, z. B. im Haine Altis bei Olympia, beim Aphroditetempel in Knidos und beſonders neben dem Heratempel des zerſtörten Plataä (*Thukyd.* III, 68). In dem Fremdenhauſe, *καταγώγιον*, des letzten Ortes ſcheinen blos Gemächer und Bettſtellen bereit geſtanden zu haben. Anderwärts ſpendete man auch mehr. Auf Kreta wurden die Zureiſenden mit zu den Syſſitien gezogen (*Athen.* IV, 22); im kariſchen Magneſia erhielten die den berühmten Tempel der Artemis Beſuchenden Obdach, Salz, Oel, Eſſig, Licht, Betten mit Zubehör und Tiſche (*Athen.* IV, 3). Reiche Leute pflegten an ſolche Orte ihre eigenen Zelte mitzunehmen (*Plut.* Themist. 5. Alcib. 12). Solche öffentliche Herbergen empfahl auch Xenophon auf Staatskoſten in den Häfen für die Schiffscapitaine und fremden Kaufleute zu errichten (De Vectigal. III, 12). Heimathloſe und dürftige Leute brachten, wie ſchon erwähnt, die Nacht in den Leschen zu, deren es in Athen dreihundertundſechzig gegeben haben ſoll (*Procl.* ad *Hesiod.* Opp. 493). — Was das Fortkommen auf der Reiſe anlangt, ſo war allerdings der Gebrauch der Wagen jetzt beſchränkter als früher (*Diog. Laert.* VIII, 73). Solon hatte in Bezug auf die Frauen befohlen (*Plut.* Sol. 21): *μὴ νύκτωρ πορεύεσθαι πλὴν ἁμάξῃ κομιζομένην λύχνου προφαίνοντος* und das weibliche Geſchlecht wird ſich auch wol ſtets der Wagen bedient haben (wenn auch das Fahren nach Eleuſis an den Myſterienfeſten gegen die demokratiſche Gleichheitsidee verſtieß: *Plut.* Vit. X; Or. 7. *Demosth.* in Mid. p. 565, woraus Becker einen zu allgemeinen Schluß mit Unrecht zieht: Charikl. II. S. 75). Wenn man aber fuhr, ſcheint der Gebrauch der Mauleſel als Zugthiere noch gewöhnlicher geweſen zu ſein als der der theuern Pferde, da die allgemeinen Begriffe *ζεῦγος* und *ἀπήνη* bei den Schriftſtellern ſchlechtweg für Maulthiergeſpann vorkommen. Die Conſtruction der Fuhrwerke iſt nicht recht klar; doch kann man die cabrioletartigen, zweiräderigen, meiſt mit Verdeck verſehenen Wägen als die zur Reiſe am meiſten benutzten anſehen (*Poll.* X, 51). Die Thiere wurden ſtets neben einander geſchirrt, und zwar trugen nur die beiden Deichſelpferde das aus zwei hölzernen durch ein Querholz verbundenen Halbringen beſtehende Joch (daher *ζύγιοι* im Gegenſatz zu den Leinpferden, *σειραῖοι*). Der Wagenlenker ſaß entweder mit auf dem Sitze oder zu Füßen der Reiſenden. — Auch das Reiſen zu Pferde (*Aeschin.* De fals. leg. p. 272. *Lucian.* Luc. 1) oder auf dem Saumthiere, *ἀστράβη* (was ſich für Männer wol weniger ſchickte als für Kränkliche und Weiber: *Demosth.* in Mid. p. 558. *Lys.* pro Inval. §. 11. *Athen.* XIII, 44), war viel ſeltener als das Fußreiſen und ebenſo das Sichtragenlaſſen in der Sänfte, *φορεῖον*. Selbſt öffentliche Geſandtſchaften, wie die der Athener an Philipp (*Aeschin.* De fals. leg. p. 273), reiſten zu Fuße. Nothwendige Zugabe waren hierbei für den Reiſenden ein oder mehre Sklaven als Träger der unentbehrlichen *σκεύη* und *στρώματα* im Reiſeſacke, *στρωματόδεσμον* (*Xenoph.* Memor. III, 13, 6. *Aeschin.* a. a. O.). Ja, weil der Reiſende wegen des mangelhaften Unterkommens unterwegs Alles mit ſich führte, was er brauchte, begleiteten ſelbſt den Reiter Sklaven (*Xenoph.* a. a. O. *Lucian.* Luc. 1). Uebrigens möchte ich aus den Worten Xenophon's (Memor. II, 1, 15): *σὺ δὲ ἐν ταῖς ὁδοῖς, ἔνθα πλεῖστοι ἀδικοῦνται, πολὺν χρόνον διατρίβων, εἰς ὁποίαν δ' ἂν πόλιν ἀφίκῃ, τῶν πολιτῶν πάντων ἥττων ὢν, καὶ τοιοῦτος οἵοις μάλιστα ἐπιτίθενται οἱ βουλόμενοι ἀδικεῖν, ὅμως διὰ τὸ ξένος εἶναι οὐκ ἂν οἴει ἀδικηθῆναι κτλ.* nicht mit Hermann (Privatalterth. §. 50, 4) auf beſondere Unſicherheit der Straßen ſchließen, da dort überhaupt von den Unbilden die Rede iſt, welchen die *ξένοι* ausgeſetzt waren. Im 3. Jahrhundert freilich ſcheint es (wahrſcheinlich wegen des Ueberhandnehmens herrenloſer Söldner: *Isocr.* ad Philipp. c. 40: *οὕτω γὰρ ἔχει τὰ τῆς Ἑλλάδος ὥστε ῥᾷον εἶναι συστῆσαι στρατόπεδον μεῖζον καὶ κρεῖττον ἐκ τῶν πλανωμένων ἢ τῶν πολιτευομένων*) mit der Sicherheit auf der Reiſe übel beſtellt geweſen zu ſein, da Diogenes Laertius vom Philoſophen Menedemos ſchreibt (II, 136): *ὅμως αὐτὸν (Ἀλεξῖνον) εὖ ἐποίησε, τὴν γυναῖκα παραπέμψας ἐκ Δελφῶν ἕως Χαλκίδος, εὐλαβουμένην κλωπείας τε καὶ τὰς καθ' ὁδὸν λῃστείας.*

Noch gehört endlich hierher als Reiſevehikel das Schiff, insbeſondere der bauchige, nicht immer durch Beihilfe der Ruder fortbewegte Kauffahrer, *στρόγγυλον, πλοῖον*. Das griechiſche Schiff unterſchied ſich von dem modernen durch den gleichen Bau des hinteren und vorderen Theiles, den freilich die gewöhnliche Ornamentik dadurch wieder verdeckte, daß ſie nach beiden Enden hin den Bord in kühn geſchwungenen Linien anſteigen ließ, nach Hinten eine einwärts gebogene, oben mit einem feder- oder blattähnlichen Schmuck, *ἄφλαστον*, verſehene Volute, nach Vorn einen etwas niedrigeren Schwanenhals, *χηνίσκος* (der ſich aber auch oft am Spiegel befand), bildend. Ein fernerer Unterſchied lag bekanntlich im Fehlen des Steuerruders, das durch zwei an beiden Seiten des Hintertheiles hinausgreifende Schaufelräder, *πηδάλια*, erſetzt wurde. Die Handels- wie die Kriegsfahrzeuge waren keineswegs alle mit Verdecken verſehen, während die kleine Cabine des Steuermannes am Hintertheile nie fehlte. Für die Bequemlichkeit der Paſſagiere war beſonders im *πλοῖον ἀστέγαστον* ſo gut wie gar nicht geſorgt. Sie waren dem Regen und Sonnenbrande ausgeſetzt (*Antiph.* De caed. Her. p. 715) und ſchlieſen auf den Bretern des Verdeckes (*Alciphr.* Ep. I, 12: *οὐ γὰρ οἷός τε ἔφασκεν εἶναι κεῖσθαι, ὡς οἱ λοιποί, ἐπὶ τῶν καταστρωμάτων, τὴν σανίδα οἶμαι νομίζων λίθου τραχυτέραν*). Ja, als Alkibiades auf den Einfall gekommen war, in das Verdeck ſeines Admiralſchiffes ein viereckiges Loch ſchneiden und darüber ſeine Bettgurten ſpannen zu laſſen, wurde ihm dies als arge *τρυφή* ausgelegt (*Plut.* Alcib. 16).

In Sparta war, wenigſtens für jüngere Leute, das Reiſen ins Ausland ohne Erlaubniß der Ephoren verboten (*Isocr.* Busir. 18). Auch Platon wollte es Leuten unter vierzig Jahren nicht erlauben (*Plat.* Legg. XII, 951). Sonſt hemmten in den anderen Staaten keine Verbote den Reiſeverkehr und die Athener vorzüglich blieben nicht gern lange zu Hauſe (*Plat.* Crit. 14). Eine Controle der Ein- und Auspaſſirenden fand blos in Kriegszeiten ſtatt und dann wurden Legitimationszeichen, *σφραγῖδες*, ausgegeben (Charikles I. S. 75 faßt dieſelben ungenau geradezu als Reiſepäſſe). Was die Koſten der Reiſen betrifft, ſo erhielt zu Ariſtophanes' Zeit der Geſandte 2 Drachmen täglich (Acharn. 66), ſpäter 3—4 (*Demosth.* De fals. leg. p. 390. Theophraſt läßt den *αἰσχροκερδής* das aus der Staatskaſſe erhaltene Reiſegeld zu Hauſe laſſen und ſich unterwegs die Reiſeſpeſen von den Mitgeſandten borgen!). Nach glücklicher Rückkehr von einer längeren Reiſe pflegte von den Freunden des Heimgekommenen ein Gaſtmahl angeſtellt zu werden (*Plaut.* Bacch. III, 6, 7. Epidic. I, 1, 5), was auch bisweilen vor der Abreiſe geſchah.

(**Krankheiten und Aerzte.**) Schon in ſehr früher Zeit ſtellte ſich das Bedürfniß nach Heilmitteln für die Krankheiten und nach kunſtverſtändigen Aerzten ein. Dieſe rechnet Homer zu den das Gemeinwohl fördernden Menſchen, *δημιουργοί*, und gerade, weil ſie meiſt Chirurgen waren und ſich nur mit Schneiden, Umſchlägen und Blutbeſprechung befaßten, ſtanden ſie in dem kriegeriſchen heroiſchen Zeitalter hoch in Ehren (Il. XI, 514: *ἰητρὸς γὰρ ἀνὴρ πολλῶν ἀντάξιος ἄλλων, ἰούς τ' ἐκτάμνειν, ἐπί τ' ἤπια φάρμακα πάσσειν*), ſodaß ſelbſt der Olymp ſeinen Hofarzt (Päon) hatte. Die berühmteſten Homeriſchen Aerzte ſind Asklepios nebſt ſeinen Söhnen Machaon und Podalirios. Vererbte ſich ſchon hier die mediciniſche Weisheit auf die Deſcendenten (*Plat.* De rep. X. p. 599), ſo wurde die Behandlung der Krankheiten noch traditioneller, als durch den Asklepiosdienſt die Heilkunde als Geheimniß in die Hände der Prieſter kam und in den Tempeln jenes Gottes ſelbſt (deren berühmteſte in Trikka, Epidauros, Kos und Pergamum waren) geübt wurde. Neben den gewöhnlichen Mitteln kam in den geſund gelegenen Asklepieen, deren Tempel von weitläufigen Gebäuden zur Aufnahme der Curgäſte umgeben waren (*Paus.* X, 32, 8: *ἐντὸς μὲν δὴ τοῦ περιβόλου τοῖς τε ἱκέταις καὶ ὅσοι τοῦ θεοῦ δοῦλοι, τούτοις μὲν ἐνταῦθά εἰσι καὶ οἰκήσεις* [bei Tithorea in Phokis]. Vergl. II, 27, 2), der auf unmittelbare göttliche Einwirkung berechnete Tempelſchlaf (vergl. die drollige Scene bei Ariſtophanes im Plut. v. 653 seq.) dem Glauben der Patienten und der Autorität der Aerzte zu Hilfe. Die Jünger der Kunſt machten ihre Studien beſonders vermittels der aufgezeichneten Krankheitstabellen der Tempelarchive und gewiſſe Weihen waren ſchließlich erforderlich, um ſie der auszuübenden Rechte des Asklepiosordens theilhaftig zu machen, die erſt nach und nach an Fremde übergingen. Im Eide des Hippokrates verſprach der Aufzunehmende, keine tödtlichen und ſchädlichen Mittel zu verabreichen, ein ehrbares Leben zu führen, ſich ganz dem Nutzen der Patienten zu widmen und Nichts aus deren Privatleben auszuplaudern. Unabhängiger geſtaltete ſich die Medicin ſpäter durch Einwirkung der Philoſophie und der von Herodikos aus Selymbria geſchaffenen Orthopädik und Heilgymnaſtik. Obgleich aber geſchickte Aerzte bei Griechen und Barbaren geſucht waren, that es ihrer Achtung doch Abbruch, daß ſie ſich bezahlen ließen. Doch ſtanden ſie über dem gewöhnlichen Handwerker: *Plat.* Gorg. p. 517. 518. Sie zerfielen ſpäter in zwei Claſſen, in öffentliche, vom Staate angeſtellte, *δημοσιεύοντες*, und privatiſirende, *ἰδιωτεύοντες* (*Plat.* Pol. p. 259). Schon im 6. Jahrhundert v. Chr. erhielt der Krotoniate Demokedes in Aegina ein Talent, dann in Athen 100 Minen, endlich bei Polykrates auf Samos 2 Talente als jährlichen Gehalt. Die Wahl von Seiten der Städte (*Plat.* Gorg. p. 455: *ὅταν περὶ ἰατρῶν αἱρέσεως ᾖ τῇ πόλει σύλλογος*) fiel wol auf ſolche, die ſich über ihre Lehrmeiſter und bereits herangezogenen Schüler gehörig ausweiſen konnten. Dagegen anzunehmen, daß auch die Privatärzte ſich durch einen ſolchen überhaupt das Examen erſetzenden Ausweis eine Art von Conceſſion hätten erwerben müſſen (**Becker**, Charikles III. S. 49), ſcheint durch *Xenoph.* Memor. IV, 2, 5 keineswegs geboten zu ſein, da hier das *ἰατρικὸν ἔργον* jedenfalls nur das des öffentlichen Arztes iſt (vergl. **Hermann** a. a. O). Sie mußten unentgeltlich curiren (*Aristoph.* Acharn. 1029 mit d. Schol. *Diodor.* XII, 23), während die übrigen Aerzte das Honorar, *μισθός, σῶστρον, ἰατρεῖον*, für jede Heilung vorher ausbedungen, in manchen Fällen ſich auch vorausbezahlen ließen (für letzteres: *Aelian.* Var. H. XII, 1, und *Achill.* Tat. IV, 15. Für erſteres: *Plin.* Histor. XXIX, 8: notum est, ab dem Charmide unum aegrum ex provincialibus H. S. ducentis conductum. Für die Auszahlung der ſtipulirten Summe nach der Krankheit zeugen: *Diog. Laert.* V, 72 aus Lykon's Teſtament: *τιμησάτω δὲ καὶ τοὺς ἰατροὺς Πασίθεμιν καὶ Μειδίαν, ἀξίους ὄντας καὶ διὰ τὴν ἐπιμέλειαν τὴν περὶ ἐμὲ καὶ τὴν τέχνην καὶ μείζονος ἔτι τιμῆς.* *Aristot.* Polit. III, 11: *ἄρνυνται τὸν μισθὸν τοὺς κάμνοντας ὑγιάσαντες*). Zur Forderung der Pränumeration ſahen ſie ſich zuweilen ſchon deshalb gezwungen, weil diejenigen, welche ſie conſultirten und nicht etwa ihre Zuflucht zu den mit allerhand ſpecifiſchen Mittelchen herumziehenden *φαρμακοπῶλαι* nahmen (wie *Aristoph.* Thesmoph. 504: *ὁ δ' ἀνὴρ περιήρχετ' ὠκυτόκευ' ὠνούμενος*), auch die Arzneien von ihnen bezogen (*Aelian.* a. a. O.: *ὁ δὲ ὑπέσχετο ἰάσασθαι, εἰ λάβοι τρεῖς στατῆρας· ὁ δὲ ἔφατο μὴ ἔχειν· ὁ δὲ ἰατρὸς μηδὲ αὐτὸς εὐπορεῖν φαρμάκου φησίν.* *Plat.* Legg. I. p. 646: *τοὺς εἰς τὰ ἰατρεῖα αὐτοὺς βαδίζοντας ἐπὶ φαρμακοποσίᾳ ἀγνοεῖν οἰόμεθα κτλ.* Vergl. *Plut.* De educ. 18). Eine weitere Einnahme verſchafften den Aerzten die Schüler durch ihr Lehrgeld (*Plat.* Men. 90: *εἰ βουλοίμεθα Μένωνα τόνδε ἀγαθὸν ἰατρὸν γενέσθαι, παρὰ τίνας ἂν αὐτὸν πέμποιμεν διδασκάλους; ἆρ' οὐ παρὰ τοὺς ἰατρούς;*). Außerdem aber ſuchten ſich die Aerzte anſtellige Sklaven zu Gehilfen heranzubilden. Dieſen lag dann hauptſächlich die Beſorgung der kranken Sklaven ob. Platon erwähnt jedoch, daß gerade dieſe Sorte von Unterärzten hochfahrend und ohne viel Sorgſamkeit ihr Amt zu verwalten pflegten (Legg. IV. p. 720). Schwerere Kranke beſuchten die Aerzte in ihren Wohnungen (*Plut.* Gorg. p. 456) und da die Aerzte in Rom größtentheils Griechen waren und die griechiſchen Manieren beibehielten, ſo läßt ſich vorausſetzen, daß ſie in Griechenland ſich bereits auf ihren Ausgängen von ihren Schülern begleiten ließen (*Martial.* V, 9: Languebam: sed tu comitatus protinus ad me venisti centum, Symmache, discipulis. Centum me tetigere manus Aquilone gelatae. Non habui febrem, Symmache, nunc habeo). Doch erwarteten ſie für gewöhnlich die Patienten in ihren Officinen, *ἰατρεῖα, ἐργαστήρια* (*Plat.* Legg. I. p. 646), die, mit Arzneibüchſen und chirurgiſchen Inſtrumenten aller Art ausgeſtattet (*Poll.* X, 46), zugleich Sammelplätze für Müßiggänger abgaben (*Aelian.* V. H. III, 7. *Aeschin.* in Timarch. §. 41). Wer keinem Arzte ſein Vertrauen ſchenken wollte, konnte ſich wol nach den vielfältig vorhandenen Receptbüchern richten (*Xenoph.* Memor. IV, 2, 10: *πολλὰ γὰρ καὶ ἰατρῶν ἐστι συγγράμματα.* Vergl. *Aristot.* De republ. III, 16: *τὸ κατὰ γράμματα ἰατρεύεσθαι φαῦλον*). Doch zog im Allgemeinen der Grieche bereitwilliger den Arzt zu Rathe als der Römer. Freilich fanden bei dem herrſchenden Aberglauben auch die geheimen Zaubermittel und ſympathetiſchen Curen Anklang, bei denen Sprüche, magiſche Knoten und Kreuzwege bereits eine Hauptrolle ſpielten. Kluge Weiber pfuſchten am öfteſten dem Arzte ins Handwerk (*Demosth.* in Aristogit. p. 793. *Theocr.* II, 91). Nach dem Geſetze war der Arzt frei von Verantwortlichkeit, wenn während der Cur der Tod des Kranken eintrat. Doch konnte er natürlich auf Verdachtsgründe hin zur Rechenſchaft gezogen werden und es wurde dann von einer ärztlichen Commiſſion ein Gutachten eingeholt (*Aristot.* Polit. III, 15: *ὥσπερ οὖν ἰατρὸν δεῖ διδόναι τὰς εὐθύνας ἐν ἰατροῖς οὕτω καὶ τοὺς ἄλλους ἐν τοῖς ὁμοίοις*). Man machte noch keinen Unterſchied zwiſchen Aerzten und bloßen Chirurgen; ebenſo wenig kannte man ſchon Aerzte für beſondere Krankheiten oder Glieder, wenn auch Manche für beſtimmte Krankheiten beſonders probate Recepte zu beſitzen vorgaben (*Dio Chrysost.* VIII. p. 277. ed. *Reisk.*). Von langwierigen Curen, wie ſie z. B. der genannte Herodikos mit Erfolg anwendete, war der Grieche kein Freund. Das Leben hatte für ihn keinen Werth, wenn es nicht benutzt und genoſſen werden konnte (*Plat.* Crit. p. 47. De republ. III. p. 406). Obgleich endlich ſchon Hippokrates ſehr genaue Vorſchriften über das äußere Auftreten ſeinen Jüngern hinterlaſſen hatte, ſo finden ſich doch genug Klagen über Rückſichtsloſigkeit und Inſolenz griechiſcher Aerzte (*Galen.* in *Hippocr.* Epid. T. XVIII. p. 144 seq.). Auch der Abweg der Charlatanerie, *ἀλαζονεία*, ſcheint nicht von Allen vermieden worden zu ſein (*Dio Chrysost.* XXXIII, 6. *Lucian.* adv. indoct. 29).

Noch muß bemerkt werden, daß auch viele Kranke in den warmen Schwefel- oder Salzbädern, *Ἡράκλεια λουτρά*, von Aedepſos, Lebedos, Tion u. a., die bereits mit mancherlei Comfort ausgeſtattet waren (von Aedepſos ſagt *Plut.* Symp. IV, 4: *κατεσκευασμένον οἰκήσεσι καὶ διαίταις, κοινὸν οἰκητήριον ἀποδέδεικται τῆς Ἑλλάδος*), Heilung ſuchten und fanden.

(**Begräbniß.**) Bereits bei Homer findet man das Anrecht der Todten auf die letzten Liebes- und Ehrendienſte, *τὰ κτέρεα*, ſpäter *δίκαια. νόμιμα*, feſt begründet. Die Hoffnung darauf bildet den Troſt der Sterbenden (Od. IV, 197), auf ihre Unterlaſſung folgt der Zorn der Götter (Od. XI, 72). Dieſe der religiöſen Vorſtellung von der Unſeligkeit und Ruheloſigkeit der Schatten von unbeſtatteten Menſchen entſprungene Heiligkeit der Beſtattungspflicht verringerte ſich auch in der hiſtoriſchen Zeit keineswegs (*Eurip.* Suppl. 527 wird ſie *νόμος Πανελλήνων* genannt). Das Begräbniß wurde ſelbſt den gefallenen Feinden nicht verſagt, den im Meere Verſchwundenen durch ein Kenotaph zu erſetzen verſucht und an zufällig gefundenen Todten durch die ſymboliſche Bedeckung mit ein Paar Händen voll Erde geübt. In Athen nahm die Geſetzgebung von allen Gegenleiſtungen, deren ſie die Kinder gegen gewiſſenloſe Aeltern entband, nur dieſe eine aus. — Der erſte Liebesdienſt, welchen man dem Geſtorbenen erwies, war das Schließen der Lippen und das Zudrücken der Augen (Od. XI, 426. Il. XI, 453. *Plat.* Phaed. p. 118), worauf man ſein Geſicht verhüllte (*Eurip.* Hippol. 1458). Da die Leiche das Haus und ſeine Bewohner verunreinigte, ſo ſtellte man ſofort ein Gefäß mit Weihwaſſer, *ἀρδάνιον*, vor die Thür, damit die Herausgehenden ſich damit beſprengen und reinigen konnten (*Poll.* VIII, 65). Zugleich beeilte man ſich — dies geſchah aber natürlich nicht vor der Zeit, wo die Vorſtellung von dem unterirdiſchen Fergen Charon auftauchte und wird zuerſt *Aristoph.* Ran. 140 u. 270 erwähnt — dem Leichnam eine Münze, gewöhnlich einen Obolos, als Fährgeld, *ναῦλον, δανάκη*, in den Mund zu ſtecken (gemäß der alltäglichen Gewohnheit, die Scheidemünze in der Backenhöhle zu führen; *Aristoph.* Eccles. 818. Vesp. 609. Av. 503. *Theophr.* Char. 18). Dann wurde der Todte von verwandten Frauen gewaſchen und geſalbt (*Hom.* Od. XXIV, 45.

Isaei Orat. VI, 41), mit einem reinen, weißen Gewande bekleidet (*Artemid.* Oneir. II, 3; wogegen *Lucian.* Philopseud. 32 Nichts für ſchwarze Kleider beweiſt) und mit Kränzen und Blumen geſchmückt (Schol. z. *Eurip.* Phoeniss. 1626). Hierauf legte man ihn ausgeſtreckt auf ein mit Wohlgemuth und Weinreben (*Aristoph.* Eccl. 1030) beſtreutes Ruhebett und ſtellte ihn im Hauſe oder im Vorhauſe, mit den Füßen nach der Thür zu gekehrt, aus (πρόθεσις, προτίθεσθαι, ſchon Il. XIX, 212; XXIV, 720), indem bemalte Thongefäße, beſonders Salbflaſchen, λήκυθοι (*Aristoph.* Eccles. 996), daneben geſetzt wurden, die, ſowie Kränze, von Verwandten und Freunden, als Mitgabe ins Grab, geſpendet zu werden pflegten (Guhl und Koner I. S. 320. Fig. 313, und *Aristoph.* Lysistr. 601 seq.). Dieſe Ausſtellung fand am zweiten Tage ſtatt und die Verwandten pflegten ſich dazu einzufinden. Der weibliche Theil derſelben, der nach einer Soloniſchen Beſtimmung ſowol hier als auch beim Begräbniſſe, mit Ausnahme der Sechzigjährigen, nur bis zum fünften Grade der Verwandtſchaft Theil nehmen durfte (*Demosth.* in Macatart. p. 1071), beweinte und beklagte dabei den Todten, und wenn auch die im heroiſchen Zeitalter vorgekommenen wilden Geberden des Schmerzes (Il. XVIII, 22; XI, 393) ſich allmälig milderten (der Geſetzgeber Charondas wollte ſogar alles Klagen und Weinen um die Todten unterſagen!), ſo ſpricht doch noch Lukian vom Zerkratzen der Wangen, Zerreißen der Kleider, Schlagen der Bruſt u. ſ. w. (De luct. 12), doch vielleicht mehr in Bezug auf die außer Flötenſpielerinnen gemietheten Klageweiber, καρίναι. Die Schauſtellung dauerte in der Homeriſchen Zeit mehre Tage (bei Hektor z. B. neun, bei Achilleus ſiebenzehn), wurde aber von Solon (dem auch Platon beipflichtete: Legg. XII. p. 959) auf einen einzigen beſchränkt, und der religiöſe Glaube an die Nothwendigkeit einer baldigen Beſtattung trug dazu bei, dieſes polizeiliche Gebot im Ganzen aufrecht zu erhalten (*Isaeus*, De Philoctem. her. p. 143). Uebrigens wurden auch die Gebeine auswärts Geſtorbener, wenn ſie nach Athen gebracht wurden, ausgeſtellt, und dies geſchah beſonders mit den im Kriege Gefallenen und auf öffentliche Koſten zu Beſtattenden, deren Aſchenkrügen ſogar drei Tage vor dem Leichenbegängniſſe eine πρόθεσις in einem großen Zelte bereitet wurde, wobei es den Angehörigen überlaſſen blieb, für den üblichen Schmuck zu ſorgen (*Thucyd.* II, 34). Das Begräbniß, ἐκφορά, gewöhnlich am Tage nach der Ausſtellung, fand in der Morgendämmerung ſtatt (*Demosth.* a. a. O.: ἐκφέρειν δὲ τὸν ἀποθανόντα τῇ ὑστεραίᾳ ᾗ ἂν προθῶνται, πρὶν ἥλιον ἐξέχειν. *Plat.* Legg. p. 960: πρὸ ἡμέρας ἔξω τῆς πόλεως εἶναι. *Heraclid.* Alleg. hom. c. 68: ἦν δὲ παλαιὸν ἔθος τὰ σώματα τῶν καμνόντων μήτε νύκτωρ ἐκκομίζειν μήθ' ὅταν ὑπὲρ γῆς τὸ μεσημβρινὸν ἐπιτείνηται θάλπος, ἀλλὰ πρὸς βαθὺν ὄρθρον ἀκύφας ἡλίου ἀκτῖσιν ἀνιόντος), weil die Sonne nicht den Todten mit ihren Strahlen beſcheinen ſollte und durfte (die von Guhl und Koner I. S. 320 adoptirte Meinung Gerhard's über die Bedeutung des Sonnenſchirmes auf der Archemorosvaſe, daß dadurch auf die alte Vorſtellung hingedeutet werden ſollte, nach der das Licht des Helios den Todten zur finſtern Behauſung geleiten ſollte, iſt ſicher falſch: Hermann, Privatalterth. §. 39, 17. Uebrigens bezieht ſich ja das Vaſenbild gar nicht auf die ἐκφορά, ſondern auf die πρόθεσις, wo die Beſchattung des Leichnams den Tag über um ſo nöthiger ward). In der Nacht pflegte man wol blos Selbſtmörder und Verbrecher zu beſtatten (*Eurip.* Troad. 446: ἦ κακὸς κακῶς ταφήσῃ νυκτός, οὐκ ἐν ἡμέρᾳ). Das zugleich als Bahre dienende Paradebett wurde von den Dienern des Hauſes (πρόσπολοι: *Eurip.* Alc. 619) oder von Freigelaſſenen, ſpäter von gemietheten Trägern, νεκροφόροι, zuweilen auch der Auszeichnung wegen von Bürgern und Standesgenoſſen (*Plut.* Timol. 39; Philopoem. 21. *Lucian.* Demon. 67) aus der Stadt getragen; die Cypreſſenſärge der im Kriege fürs Vaterland Gefallenen wurden auf Wagen gefahren (*Thucyd.* a. a. O.). Die Leidtragenden folgten nach dem Soloniſchen Geſetze in der Ordnung, daß die Männer vor den Frauen gingen (die Maßregel findet ihre Entſchuldigung durch Fälle wie *Lys.* De caed. Eratosth. §. 8 und *Terent.* Andr. I, 1, 90), in ſchwarzen oder dunkelgrauen (ſchon *Hom.* Il. XXIV, 94) Kleidern und mit abgeſchnittenem Haupthaar (vergl. über dieſe bereits Homeriſche — Od. IV, 198 — und vielfach bezeugte Sitte nur *Xenoph.* Hellen. I, 7, 8: οἱ οὖν περὶ τὸν Θηραμένην παρεσκεύασαν ἀνθρώπους μέλανα ἱμάτια ἔχοντας καὶ ἐν χρῷ κεκαρμένους πολλούς — ἵνα πρὸς τὴν ἐκκλησίαν ἥκοιεν, ὡς δὴ ξυγγενεῖς ὄντες τῶν ἀπολωλότων). Von den Frauen erheiſchte außerdem die Sitte, daß ſie während der Trauerzeit allen Schmuck ablegten und ſich beſonders nicht ſchminkten (*Lys.* De caed. Eratosth. §. 14). Der Leichenzug wurde von den vorangehenden Flötenſpielern und Klageſängerinnen begleitet (*Plut.* Demetr. 53). War der Todte vielleicht ermordet worden, ſo trug man dem Zuge eine Lanze voraus (*Demosth.* in Euerg. et Mnesib. §. 69).

Die Frage, ob die Leichname in der hiſtoriſchen Zeit beerdigt oder verbrannt worden ſeien, iſt in der neueren Zeit mit Recht dahin entſchieden worden, daß beide Beſtattungsarten neben einander vorgekommen ſind. Im heroiſchen Zeitalter iſt allerdings das Verbrennen allein üblich, und die urſprüngliche Bedeutung von θάπτω, „verbrennen," iſt ſeiner Verwandtſchaft mit τέφρα nach glaublich. Allein die Einführung des im Orient gebräuchlichen Begrabens wird von den Athenern ſelbſt bis auf Kekrops zurückverlegt (*Cic.* De legg. II, 25) und man ſpricht davon in der beſten Zeit wie von einer Sache, bei welcher dem Sterbenden und den Hinterbliebenen die Wahl freiſtand (*Plat.* Phaed. p. 115: ὁρῶν μου τὸ σῶμα ἢ καόμενον ἢ κατορυττόμενον). Beſonders wenn es darauf ankam, die Ueberreſte fern von der Heimath Geſtorbener nach Hauſe zu bringen (die ſpartaniſchen Könige wurden in ſolchen Fällen in Honig gelegt: *Xenoph.* Hellen. V, 3, 19; *Nep.* Ages. 8), oder in Fällen, wie zur Zeit der atheniſchen Peſt, wo man ſich der Feinde wegen nicht aus den Thoren traute, griff man gern zum Verbrennen, und da dieſes überhaupt koſtſpieliger war; ſo blieb es wol immer vorherrſchend bei den Bemittelteren in Gebrauch, nur daß man auch ſtets die kleineren Kinder davon ausſchloß. In Großgriechenland ſcheint nach den gefundenen Gräbern die Sitte des Beerdigens vorgeherrſcht zu haben und auch in Griechenland liegen nach Roß Grabkammern mit Leichnamen unter einer Schicht von Aſchenkrügen aus den letzten Jahrhunderten des Alterthums. Letzteres deutet darauf hin, daß in der römiſchen Zeit das Verbrennen wieder vorherrſchte, und ſo erklärt ſich wol auch *Lucian.* De luct. 21: *ὁ μὲν Ἕλλην ἔκαυσεν, ὁ δὲ Πέρσης ἔθαψεν.* Der Sarg, *σορός*, auch *ληνός*, *λάρναξ*, in welchem der Todte in Attika mit dem Geſichte nach Weſten gekehrt lag, war gewöhnlich von Holz; doch hat man auch genug thönerne gefunden (vergl. *Plin.* Hist. XXXV, 46), außerdem aber auch in der Erde hergeſtellte und mit Platten bedeckte Steinbetten. Mit dem die Verweſung befördernden, zu Aſſos in Myſien gebrochenen Alaunſchiefer, *λίθος σαρκοφάγος*, pflegte man oft die Gräber auszulegen (*Theophr.* De ign. p. 142). Das Verbrennen, das gewöhnlich in der Nähe der Grabſtätte ſelbſt geſchah, fand auf einem, oft mit vielen Koſten erbauten und ſchön geſchmückten Scheiterhauſen ſtatt und in die von den Verwandten entzündete Flamme warfen die Leidtragenden theils die abgeſchnittenen Haare, theils allerlei Gegenſtände, die dem Geſtorbenen lieb geweſen waren; ja man glaubte, daß der Geiſt ohne dieſe Mitgabe keine Ruhe im Grabe habe (*Herodot.* V, 92, 6. *Lucian.* Philops. 27). Die Gebeine wurden ſchließlich geſammelt (*ὀστολογεῖν*) und in einer irdenen oder ehernen Urne beigeſetzt. Sowol neben dieſe als auch in und neben die Särge der Beerdigten legte man aber eine Anzahl von Gegenſtänden, die dem Todten gehört hatten oder ihm nach dem Tode verehrt worden waren, beſonders die erwähnten irdenen Vaſen, Schalen und Lampen, Trinkgefäße, Waffen, den Frauen ihre Spiegel, den Kindern ihr Spielzeug. Die Gräber ſelbſt befanden ſich in den doriſchen Städten meiſt innerhalb der Stadtmauern (*Plut.* Lycurg. 27. *Polyb.* VIII, 30. *Pausan.* I, 43, 2). Auch in Athen ſoll in alter Zeit die Pietät gegen die Verſtorbenen ſo weit gegangen ſein, daß Jeder ſeine Angehörigen im Hauſe begraben habe (*Plat.* Minos p. 315). Später lagen alle Gräber außerhalb der Stadt (*Cic.* ad Fam. IV, 12, 3: Ab Atheniensibus locum sepulturae intra urbem ut darent, impetrare non potui, quod religione se impediri dicerent: neque tamen id antea cuiquam concesserunt. So war es auch anderwärts: *Xenoph.* Hellen. VII, 1, 19). Die meiſten Todten Athens wurden vor dem Gräberthor, *Ἠρίαι πύλαι*, beerdigt, und man muß annehmen, daß der ärmere Theil der Bewohnerſchaft dort ohne Ausnahme ſeine letzte Ruheſtätte fand (*Theophr.* Char.: *καὶ λέγοντός τινος, „Πόσους οἴει κατὰ τὰς Ἠρίας πύλας ἐξενηνέχθαι νεκρούς;“ πρὸς τοῦτον εἰπεῖν, „Ὅσοι ἐμοὶ καὶ σοὶ γένοιντο“*). Reiche Leute dagegen zogen es vor, auf ihren Grundſtücken außerhalb der Stadt, beſonders gern in der Nähe öffentlicher Plätze und Wege, beſtattet zu werden. Und während in den Nekropolen der Gemeinden die Mehrzahl der Gräber nur mit einfachen Steinplatten, *τράπεζαι*, Pfeilern und Säulen, *στῆλαι*, *κίονες*, verſehen, zuweilen wol auch nur an einfachen Hügeln, *χώματα*, *τύμβοι*, *κολῶναι*, kenntlich waren, thaten ſich jene als Prachtmonumente, zum Theil in Tempelform, hervor und erforderten ſo bedeutenden Aufwand, daß derſelbe nicht mehr nach Minen, ſondern nach Talenten berechnet werden mußte (*Demosth.* in Steph. I. p. 1125: zwei Talente. Auf des Iſokrates Grab ſtand eine 44 pr. Fuß hohe Säule mit einer über 30 Fuß hohen Sirenenſtatue). Die Bemühungen Solon's, dieſen Luxus einzuſchränken (*Cic.* De legg. II, 26), waren ebenſo erfolglos, wie des Demetrios Phalereus. Unter größeren Familienmonumenten lagen eine oder mehre Kammern zur Aufnahme der Ueberreſte von den Angehörigen. Während in Sparta nur auf die Gräber gefallener Krieger und gottgeweihter Frauen eine Inſchrift zu ſetzen erlaubt war (*Plut.* Lycurg. 27), pflegte man faſt überall kurze (*Theophr.* Char. 27 vom *περίεργος: καὶ γυναικὸς δὲ τελευτησάσης ἐπιγράψαι ἐπὶ τὸ μνῆμα τοῦ τε ἀνδρὸς αὐτῆς καὶ τοῦ πατρὸς καὶ τῆς μητρὸς καὶ αὐτῆς τῆς γυναικὸς τοὔνομα, καὶ ποταπή ἐστι καὶ προσεπιγράψαι, ὅτι οὗτοι πάντες χρηστοὶ ἦσαν.* Dagegen vergl. über die Sikyonier *Pausan.* II, 7, 3: *ἐπίγραμμα δὲ ἄλλο μὲν γράφουσιν οὐδέν, τὸ δὲ ὄνομα ἐφ' ἑαυτοῦ καὶ οὐ πατρόθεν ὑπειπόντες κελεύουσι τὸν νεκρὸν χαίρειν*) Notizen über die Verſtorbenen, meiſt in elegiſchem Versmaß, zuweilen mit Verwünſchungen gegen frevelhafte Entweihung anzubringen. Beiwerke der Skulptur und Malerei ſtellten den Todten in verſchiedenen Beſchäftigungen, oft auch Abſchied nehmend dar, oder wieſen ſymboliſch auf den Tod hin (wie die Sirenen, als Dienerinnen der Perſephone). Um die Grabmäler pflanzte man Blumen und Bäume, namentlich Cypreſſen, Malven und Asphodill.

Nach der Beiſetzung folgte bei einer vom Staate veranſtalteten Leichenfeier eine Leichenrede, wozu man einen der angeſehenſten Männer auszuwählen pflegte, bei Privatbegräbniſſen gingen die Leidtragenden nach einem letzten Zuruf (*βοᾶν*, conclamare) in das Sterbehaus zurück, um dort ein gemeinſchaftliches Leichenmahl, *περίδειπνον*, zu halten, das auch bei öffentlichen Begräbniſſen die Aeltern oder Brüder der Gefallenen ausrichteten, und wobei in ehrender Weiſe des Todten gedacht wurde (*Plut.* Solon. 21. Nur bei Selbſtmördern fiel dies weg: *Artemid.* Oneir. I, 4, 12: *τούτους μόνους ἐν νεκρῶν δείπνοις οὐ καλοῦσι οἱ προσήκοντες*, wenn ſich dies nicht vielmehr auf die *τρίτα* und *ἔνατα* bezieht!), und die Blutsverwandten zum erſten Mal wieder Nahrung zu ſich nahmen (vergl. beſonders *Athen.* VII, 36, wo aus den Worten des Kochs: *ὅταν ἐν περιδείπνῳ τυγχάνω διακονῶν, ἐπὰν τάχιστ' ἔλθωσιν ἐκ τῆς ἐκφορᾶς, τὰ βάκτ' ἔχοντες, τοὐπίθημα τῆς χύτρας ἀφελὼν ἐποίησα τοὺς δακρύοντας γελᾶν*, außerdem hervorzugehen ſcheint, daß Cicero's Worte [Legg. II, 25]: sequebantur epulae, quas inibant parentes coronati, apud quas de mortui laude, cum quid veri erat, praedicatum, eine Verwechſelung dieſes Frühſtückes mit der römiſchen cena feralis [in *Vatin.* 12, 30] enthalten; denn wie hätte ſich mit den Trauerkleidern die Bekränzung vertragen, an welche nach griechiſcher Sitte während der ganzen Trauerzeit nicht zu denken iſt! Vergl. *Aeschin.* in Ctesiph. p. 468: ἑβδόμην ἡμέραν τῆς θυγατρὸς αὐτῷ τετελευτηκυίας, πρὶν πενθῆσαι καὶ τὰ νομιζόμενα ποιῆσαι, στεφανωσάμενος καὶ λευκὴν ἐσθῆτα λαβὼν ἐβουθύτει καὶ παρενόμει. Vergl. *Diogen. Laert.* II, 54). Während hierbei der Todte ſelbſt als Wirth der Leidtragenden betrachtet wurde, brachte man ihm am dritten und am neunten Tage allerhand Speiſen am Grabe dar, ἐναγίσματα, die τρίτα und ἔνατα. An dieſer Bewirthung des Geſtorbenen mit ἄριστον (*Aristoph.* Lysistr. 611 mit d. Schol.) und δεῖπνον (*Plut.* Fragm. Tom. V. p. 881: ἔοικεν ὁ τῶν φιλαργύρων βίος νεκροῦ δείπνῳ· πάντα γὰρ ἔχων τὸν εὐφρανθησόμενον οὐκ ἔχει) nahmen nicht, wie an der cena novemdialis, noch Andere Theil. Darauf folgte endlich noch am dreißigſten Tage ein Opfer am Grabe τριακάς, τριακάδες, womit in Athen die äußere Trauer ſchloß (*Lys.* De caed. Eratosth. §. 14), was in Sparta ſchon am zwölften Tage ſtattfinden mußte (*Plut.* Lyc. 27). Den Hinterbliebenen lag die Pflicht ob, das Grab von Zeit zu Zeit zu beſuchen, mit Kränzen und Binden zu ſchmücken und Trank- und Speiſeopfer zu ſpenden. Beſonders geſchah dies zu Athen am allgemeinen Todtenfeſte im Boëdromion, an den Nemeſien oder Nekyſien, und privatim an den Geburts- oder Todestagen der einzelnen Verſtorbenen, γενέσια, die oft bereits in ihren Teſtamenten beſtimmte Gedächtnißfeierlichkeiten angeordnet hatten (*Diog. Laert.* X, 18). — Noch iſt zu erwähnen, daß vom Blitze Erſchlagene entweder an Ort und Stelle eingegraben wurden oder ganz unbeerdigt blieben, gemeine Verbrecher aber nach der Hinrichtung an beſondere Plätze hingeworfen, Landesverräther über die Grenze geſchafft wurden (*Plut.* Themist. 22. *Artemid.* Oneir. II, 9. *Plut.* Vit. X. Oratt. p. 834).

(*Hermann Göll.*)

GRIECHENLAND.

A. Alt-Griechenland.

Griechiſches Theater.

1. Begriff des Wortes θέατρον; verſchiedene Arten, Beſtimmung und Benutzung der Theater.

Θέατρον, theatrum, hängt mit θεᾶσθαι zuſammen[1]) und bezeichnet zunächſt einen Platz[2]) oder ein Gebäude, wo es Etwas zu ſchauen gibt, alſo einen „Schauplatz" oder, in der Regel, ein „Schauhaus;" dann einen Gegenſtand, welcher zu ſchauen iſt, ſodaß es den griechiſchen Worten θέα, θέαμα, θεωρία, θεώρημα, dem lateiniſchen spectaculum, unſerem „Schauſpiel" (in weiterem Gebrauche) entſpricht[3]); endlich, und zwar beſonders häufig, die am Schauorte Verſammelten und ihn als ſolchen Benutzenden, die „Zuſchauer," spectatores, θεαταί, θεώμενοι, θεωροί[4]). Die Bedeutung

---

1) Richtig *Cassiodor.* Var. IV, 51: Quum agricultores feriatis diebus sacra diversis numinibus per locos vicosque celebrarent, Athenienses primum agreste principium in urbanum spectaculum collegerunt, theatrum graeco vocabulo *visorium* nominantes, quod eminus astantibus turba conveniens sine aliquo impedimento videatur, und *Isidor. Hispal.* Ep. Etym. XV, 2, 34 und XVIII, 42, 1: Theatrum autem ab spectaculo (oder ab spectando) nominatum, ἀπὸ τῆς θεωρίας, quod in eo populus stans desuper et spectans ludos contemplaretur. — Eine eigenthümliche Ableitung bei *Plutarch.* De Mus. C. XXVII: Καὶ μόνους τῶν ἔτι ἀρχαιοτέρων οὐδ' εἰδέναι φασὶ τοὺς Ἕλληνας τὴν θεατρικὴν μοῦσαν· ὅλην δ' αὐτῆς τὴν ἐπιστήμην πρός τε θεῶν τιμὴν καὶ τὴν τῶν νέων παίδευσιν παραλαμβάνεσθαι, μηδὲ τὸ παράπαν ἤδη θεάτρου παρὰ τοῖς ἀνθρώποις ἐκείνοις κατεσκευασμένου, ἀλλ' ἔτι τῆς μουσικῆς ἐν τοῖς ἱεροῖς ἀναστρεφομένης, ἐν οἷς τιμήν τε τοῦ θείου διὰ ταύτης ἐποιοῦντο καὶ τῶν ἀγαθῶν ἀνδρῶν ἐπαίνους· εἰκὸς δέ, ὅτι καὶ τὸ θέατρον ὕστερον καὶ τὸ θεωρεῖν πολὺ πρότερον ἀπὸ τοῦ θεοῦ τὴν προσηγορίαν ἔλαβεν. — Bei Suidas findet ſich als Nebenform auch θεατρεῖον. 2) Es iſt wol nicht abwegig, gleich im Anfang davor zu warnen, daß man nicht ſtets den Ausdruck τὸ θέατρον, auch wo er mit Sicherheit auf einen Schauplatz geht, auf ein eigentliches Schaugebäude, geſchweige denn ein Theatergebäude im engſten Sinne des Wortes beziehe. Hat doch noch kürzlich ein gelehrter Forſcher in Verkennung dieſes Umſtandes die Aſkolien, bei denen nach Schol. z. *Aristoph.* Plut. 1130, *Suidas* I, 1. p. 796 u. Cod. K. des *Harpocrat.* p. 37. *Bekker.*: ἐν μέσῳ τοῦ θεάτρου ἐτίθεντο ἀσκοὺς πεφυσημένους oder ἐν μέσῳ τοῦ θεάτρου ἐτίθεντο ἀσκοὶ πεφυσημένοι, und weiter das ganze Choengelage in das Dionyſiſche Theater zu Athen verlegt, weil er, wie auch Bode, Geſch. der dramat. Dichtkunſt d. Hellenen I. S. 127. Anm. 8, nicht daran dachte, daß θέατρον von einem Platze unter freiem Himmel im Lenäon des Dionyſos, oder auch von dem Zuſchauerkreiſe (ſ. Anm. 4. S. 160) verſtanden werden könne und müſſe. Vergl. *Vergil.* Aen. V, 287 seq.: gramineum in campum, quem collibus undique curvis cingebant silvae, mediaque in valle theatri circus erat. Bei *Tacit.* Dial. de Orat. X. iſt theatrum von einem für eine öffentliche Recitation beſtimmten, in dem Hauſe eines Freundes oder Vermiethers eingerichteten Raume gebraucht, wie ſchon Welcker, Die Griech. Tragödien, mit Rückſ auf den ep. Cyclus geordnet, III. S. 1465 bemerkt hat.

3) So vermuthlich bei *Aristoxen.* ap. *Athen.* XIV, 31. p. 632, b. (τὰ θέατρα ἐκβεβαρβάρωται) und bei *Aelian.* Var. Hist. II, 13 (τοῖς θεάτροις ἐπεφοίτα), wahrſcheinlich bei *Plutarch.* Anton. LVII. (ἐν παιδιαῖς ἦν καὶ θεάτροις), Alex. LXXII. (ἦν ἐν θεάτροις καὶ πανηγύρεσιν), wogegen nicht ſpricht *Nicol. Damasc.* ap. *Athen.* IV, 39. p. 153, f.: τὰς τῶν μονομαχιῶν θέας ἐν πανηγύρεσι καὶ θεάτροις ἐποιοῦντο; ſicher bei *Malalas*, Chron. p. 471 (θέατρον ἐχρημάτισε, vergl. *C. O. Mueller.* Antiq. Antiochenae p. 131. n. 24); weiter, nicht in eigentlicher Beziehung, bei *Paulus*, Epist. ad Corinth. I, 4, 9 (θέατρον ἐγενήθημεν τῷ κόσμῳ κτλ.), und an den Stellen, wo das ſogenannte Rad, welches der Pfau ſchlägt, als θέατρον τῶν πτερῶν bezeichnet wird: *Achilles Tat.*, I, 16. p. 23 seq. *Jacobs*, und *Eustath. Antiochen.* in Comment. ad Hexaem. p. 25, hier mit dem Nebenbegriffe eines prachtvollen Schauſpiels und vielleicht auch mit dem des rundlichen Schauplatzes. Vergl. auch den Ausdruck theatro et spectaculis bei *Cicero*, Ep. ad Attic. II, 19. 4) Vergl. *Herodot.* VI, 21; *Aristoph.*, bei dem es nur in dieſer Bedeutung vorkommt Eqq. 233, 508, 1318, Pac. 735; *Cratin.* in *Meinek.* Fragm. Com. Gr. II. p. 1772 (1); *Metag.* ibid. II. p. 756 (1); *Amphid.* ibid. III. p. 306 (1, 4); *Platon.* Sympos. p. 194. A. u. B.; *Aeschin.* in *Ctesiph.* §. 44; *Diodor.* Bibl. XVI, 84; *Plutarch.* Marcell. XX., Philopoem. XI., Demosth. XXIX.; *Lucian.* De Saltat. 72 u. 83, Piscat. 36 a. E., Apol. 5, Pseudol. 19, adv. Indoct. 9; *Pausan.* IX, 12, 4; *Athen.*

von „Zuſchauerraum,“ welche von Neueren als die erſte und eigentlichſte in architektoniſcher Beziehung betrachtet wird, läßt ſich, ſo eng ſie auch ſich an die von „Schauplatz“ und „Zuſchauer“ anſchließt, doch, wenn uns nicht Alles täuſcht, weder bei griechiſchen noch bei lateiniſchen Schriftſtellern nachweiſen; jedenfalls wäre ſie als eine äußerſt ſeltene anzuſehen. Dagegen ſcheint theatrum ein paar Male in der Bedeutung von „Bühne“ vorzukommen [5]).

Wie die Hellenen es bei der Erziehung des Einzelnen ſowol auf die Uebung des Körpers, als auch auf die Bildung des Geiſtes abſahen [6]), ſo zerfielen auch die

---

XIV, 16. p. 622, b. u. 31. p. 631, f.; *Aelian.* Var. Hist. II, 13 u. III, 8; *Alciphron.* Epist. II, 4, 5; *Liban.* Or. LXIII., Πρὸς Ἀριστείδην, Vol. III. p. 1376, 9. *Reisk.*; *Longus*, Pastor. IV, 15, 1, wo Daphnis die αἶγας μουσικὰς καθίζει ὥσπερ θέατρον und ihnen dann vorſpielt. Ebenſo in der lateiniſchen Sprache; vergl. *Cicer.* De Orat. III, 50; Ep. ad Attic. II, 19; *Quinctil.* I, 6, 45 u. VI, 1, 52, *Arnob.* adv. Gent. IV. p. 152. *Salmas.* Von den Zuhörern in einem als Buleuterion dienenden Odeion: *Aristid.* XXVII. T. I. p. 543. *Dindorf.* Von der Volksverſammlung im Theater: *Juvenal.* Sat. X, 127 seq. Von den Zuſchauern im Stadium: *Heliodor.* Aethiop. IV, 1 (eine Stelle, die von Krauſe, Gymnaſtik und Agoniſtik I. S. 135, Anm. 1. und noch mehr von K. O. Müller, Handb. d. Archäol. §. 290. Anm. 1 misverſtanden iſt); *Jo. Chrysostomus* Act. Princ. I. T. III. p. 59. *Montf.* (τοῦ θεάτρου καθημένου παντός). Auch von einem beliebigen Zuſchauerkreiſe oder Zuhörerpublicum: vergl. oben Anm. 2 und unten Anm. 5; auch *Zonaras* Lex. I. p. 1087. *Tittm.*: θεατρίζειν, ἐν πομπῇ καὶ θεάτρῳ προπέμπειν; *Ovid.* Metam. XI, 22; *Quinctil.* I, 2, 9. Vergl. auch den Gebrauch von cuneus für die Zuſchauer bei *Phaedr.* Fab. V, 7, 35, und von orchestra bei *Juvenal.* Sat. III, 178.

5) Die von uns an zweiter und dritter Stelle angegebenen Nebenbedeutungen des Wortes θέατρον, theatrum, finden ſich vereinigt bei Heſychius: θέατρον· θέαμα ἢ σύναγμα, und Photius in der Erklärung des Wortes θεατής: ὁ τὸ θέατρον ὁρῶν, ἢ τὸ θέατρον συνιστῶν. Was dagegen die Bedeutung von „Zuſchauerraum“ anbetrifft, ſo iſt es in der That ſehr wunderbar, wenn G. C. W. Schneider, Das Attiſche Theaterweſen, Anm. 85, angibt, das Wort θέατρον bedeute zuweilen das ganze Gebäude mit Einſchluß des Bühnengebäudes, häufiger blos den für die Zuſchauer beſtimmten Raum. Natürlich hat er es nicht für nöthig gehalten, den vermeintlichen häufigen Gebrauch des Wortes durch Beiſpiele zu belegen. Anderwärts finden wir als ſolche angeführt: *Demosth.* p. 538, 15: Ἐπληρώθη τὸ θέατρον; *Aelian.* V. H. II, 13: ἐν καλῷ τοῦ θεάτρου ἐκάθητο; *Alciphr.* Ep. III, 20: ἄγει μέ τις λαβὼν εἰς τὸ θέατρον καὶ καθίσας ἐν καλῷ διαφόροις ἐψυχαγώγει θεωρίαις. Man traut ſeinen Augen kaum, wenn man dieſe Stellen anſieht, ganz abgeſehen davon, daß in der erſten (mit welcher zuſammen zu halten *Plutarch.* Phoc. V: πληρουμένου τοῦ θεάτρου, Anton. LVI.: πληρουμένων θεάτρων, und *Isocrat.* De Pace §. 82. p. 175. B.: ἐπειδὰν πλήρες ᾖ τὸ θέατρον, ſowie *Polyaen.* Strateg. VI, 10. p. 225, 26. *Woelfflin.*) ἐπληρώθη ebenſo wie in *Eurip.* Iphig. Taur. 229 (πολλοὶ δ᾽ ἐπληρώθημεν) genommen, mithin τὸ θέατρον von den Zuſchauern verſtanden werden kann, wie in den Ausdrücken frequentissimum theatrum bei *Cicer.* De Divin. I, 27, 59, und plenum theatrum bei *Juvenal.* Sat. X, 127 seq. Es nimmt Wunder, warum nicht vielmehr eine Stelle veranſchlagt iſt, wie die *Plutarch.* Timol. XXXIV, wo von Mamerkos berichtet wird: ἀχθεὶς δὲ εἰς τὰς Συρακούσας παρελθὼν εἰς τὸν δῆμον ἐπεχείρει μέν τινα συγκείμενον ἐκ παλαιοῦ λόγον ὑπ᾽ αὐτοῦ διεξιέναι, θορύβοις δὲ περιπίπτων καὶ τὴν ἐκκλησίαν ὁρῶν ἀπαραίτητον ἵθει ῥίψας τὸ ἱμάτιον διὰ μέσου τοῦ θεάτρου καὶ πρός τι τῶν βάθρων δρόμῳ φερόμενος συνέῤῥηξε τὴν κεφαλὴν ὡς ἀποθανούμενος. Aber hier bedeutet τὸ θέατρον nichts Anderes als die Zuſchauer. Noch eher ließen ſich jedenfalls die θεατρίδια des Vogelhauſes des Varro hierher ziehen (*Varro*, De Re rust. III, 5, 13: gradatim sunt structa, ut θεατρίδια avium, mutulis crebris in omnibus columnis impositis, sedilia avium), ferner das θέατρον oder θεατρίδιον, welches *Malalas* p. 278 (118) zu Antiochien erwähnt; vergl. *Mueller.* Ant. Antioch. II, 9. p. 89 seq.: Hoc castellum dicitur theatrum, puto quod cum cisternae modo aquam limpidam et frigidam servaret, gradibus undique circumdatum erat, in quibus homines otiosi et quales sunt in orientalibus maxime plagis aquarum murmuris et frigoris amantissimi, assidere poterant. Aber hier liegt der Gedanke an das Amphitheater zu Grunde, welches auch ſchlechtweg θέατρον genannt wurde. Auch der Ausdruck ἀμφιθέατρος ἱππόδρομος vom Circus Maximus zu Rom bei *Dionys. Halicarn.* Ant. Rom. IV, 44 beweiſt Nichts, da man in ἀμφιθέατρος den zweiten Theil von θέατρον in der Bedeutung „Zuſchauer“ herleiten kann. Ebenſo wenig wird man behaupten wollen, daß bei *Ovid.* Art. amand. I, 89 u. 497 in den Ausdrücken curva theatra und curvo theatro sedere das Wort theatrum nur die cavea bezeichne. Eher kann man ſagen, daß durch das Epitheton curvum das Halbrund des Zuſchauerraums im theatrum ſpeciell angedeutet werde. Auch hat jenes nicht ſtatt in den Ausdrücken spissa theatra (*Horat.* Ep. I, 19, 41), trotz spissa sedilia (Epist. ad Pison. 205), und arto theatro spectare (ibid. II, 1, 60), und cuneati theatri immanitas (*Auson.* Prolus. ludi de sept. Sap. 21). Wenn noch jüngſt gelehrt iſt (Guhl und Koner, Leben der Griechen und Römer II. S. 165. Anm. 1): „Amphitheatrum heißt eigentlich ein Gebäude, welches auf zwei Seiten ein θέατρον, einen Zuſchauerraum, eine *cavea* hatte,“ ſo iſt das ein Irrthum. Aehnlich erklärt allerdings ſchon *Cassius Dio*, Rer. Rom. XLIII, 22: θέατρόν τι κυνηγετικόν, ὃ καὶ ἀμφιθέατρον ἐκ τοῦ πέριξ πανταχόθεν ἕδρας ἄνευ σκηνῆς ἔχειν προσεῤῥήθη. Das Wort bedeutet vielmehr ein Doppeltheater. Dafür ſpricht auch die Stelle *Plin.* XXXVI, 117 vom Curio: Theatra juxta duo fecit amplissima ligno, cardinum singulorum versatili suspensa libramento, in quibus utrisque antemeridiano ludorum spectaculo edito inter sese aversis ne invicem obstreperent scaenae, repente circumactis ut contra starent, postremo jam die discedentibus tabulis, cornibus in se coeuntibus faciebat amphitheatrum. Vergl. auch *Cassiodor.* Var. V, 42 u. *Isidor. Hispal.* Ep. Etymol. XV, 35. Ich kenne keine griechiſche Schriftſtelle, in welcher das Wort θέατρον den Worten ὀρχήστρα, oder σκηνή, oder andern Ausdrücken für dieſelben oder ähnliche Begriffe ſo entgegengeſetzt gefunden würde, daß man den Zuſchauerraum verſtehen müßte. Nicht einmal die *Plutarch.* Phoc. XXXIV. gehört hierher, wo es von dem Phokion und ſeinen Unglücksgefährten heißt: προσῆν τὸ σχῆμα τῇ κομιδῇ λυπηρόν, ἐφ᾽ ἁμάξαις κομιζομένων αὐτῶν διὰ τοῦ Κεραμεικοῦ πρὸς τὸ θέατρον· ἐκεῖ γὰρ αὐτοὺς προσαγαγὼν ὁ Κλεῖτος συνεῖχεν ἄχρι οὗ τὴν ἐκκλησίαν ἐπλήρωσαν οἱ ἄρχοντες, οὐ δοῦλον οὐ ξένον, οὐκ ἄτιμον ἀποκρίναντες, ἀλλὰ πᾶσι καὶ πάσαις ἀναπεπταμένον τὸ βῆμα καὶ τὸ θέατρον παρασχόντες. Noch weniger die des *Philostrat.* Vit. Apollon. V, 7. p. 88, 1 seq. *Kays.*, wo es in Bezug auf die Beſucher von Olympia heißt: οἷς μήτε θέατρόν ἐστι μήτε σκηνὴ πρὸς ταῦτα, nämlich zum τραγῳδίαν ἐπαγγεῖλαι καὶ κιθαρῳδίαν. Dagegen findet ſich bei *Liv.* XL, 51 und in der Inſchrift bei *Reines.* Cl. II. n. 89 (*Orelli* n. 3303) der Ausdruck theatrum et proscenium. Dort verſteht Ritſchl, Parerga zu Plautus und Terent. S. 217 Anm. unter theatrum den Zuſchauerraum, und zwar ohne gradus, aber mit ſteinernen Schranken um die cavea, was immerhin eigenthümlich iſt. Aber ich habe die Ueberzeugung, daß theatrum beide Male ſo viel bedeutet als scena, Bühne, und daß unter proscenium die Hinterwand der Bühne zu verſtehen iſt, worüber weiter unten in Abſchn. IV. Vergl. einſtweilen *Isidor.* Ep. Etym. X, 258: scenicus qui in theatro agit. Theatrum enim scena est.

6) Vergl. z. B. *Plato*, De Republ. II. p. 376. E.: ἔστι δέ που παιδεία ἡ μὲν ἐπὶ σώμασι, γυμναστική· ἐπὶ τῇ ψυχῇ μουσική.

öffentlichen Schauſtellungen an den Feſten, die, wie Alles bei dieſem Volke, die Form von Wettkämpfen annahmen, vorzugsweiſe in gymniſche und muſiſche Agonen [7], zu welchen letzteren im weiteren Sinne des Ausdrucks alle diejenigen gehörten, welche in den Bereich der Muſik, des Tanzes, des Geſanges und der Recitation ſchlugen. Alle Baulichkeiten, in welchen dieſe Agonen zu ſchauen waren, konnten Theater genannt werden und ſind ſo genannt [8], und als den Griechen von den Römern her die beſonders für die Gladiatorenſpiele und Thierkämpfe und Jagden beſtimmten Gebäude bekannt wurden, bezeichneten ſie auch dieſe mit demſelben Namen [9]. Insbeſondere aber haftete der Name an den Gebäuden für die muſiſchen Agonen [10], und wenn man ſich darüber wundern wollte, inſofern als es ſich bei den anderen einzig und allein um das Schauen, bei dieſen aber entweder allein oder in den meiſten Fällen hauptſächlich auch um das Hören handelte [11], ſo bedenke man einerſeits, daß in der griechiſchen Sprache die Wörter, welche „ſehen“ bedeuten, nicht ſelten von allem Wahrnehmen durch die Sinne, und namentlich auch durch den des Gehörs gebraucht werden [12], und andererſeits, daß die betreffenden Gebäude nicht allein in Folge ihrer Conſtruction unter den bei den Griechen vorkommenden die vollkommenſten Schauhäuſer waren, ſondern auch durch ihre größere Zahl und namentlich durch den häufigeren Gebrauch, welchen man von ihnen machte, und zwar gerade zu den bedeutendſten und glänzendſten Aufführungen, vorzugsweiſe Berechtigung auf den Namen von „Schauhäuſern“ hatten [13].

Dieſe Theater im engeren Sinne des Wortes zerfallen wiederum in zwei Arten, in die θέατρα κατ' ἐξοχὴν und die ᾠδεῖα, odia, odea [14].

---

[7] *Pollux*, Onomast. III, 142: τῶν δὲ ἀγώνων οἱ μὲν γυμνικοί, οἱ δὲ καλούμενοι σκηνικοὶ ὀνομασθεῖεν ἂν Διονυσιακοί τε καὶ μουσικοί· αἱ δ' Ἀττικοὶ οὐ ῥᾳδίως λέγουσιν ἀγῶνας μουσικοὺς ἀλλὰ μουσικῆς. — χωρία δὲ τῶν μὲν στάδιον, τῶν δὲ θέατρον, κοινοὶ δὲ ἐπ' ἀμφοτέροις θεαταί. *Cassius Dio* LX, 6: ἐν μὲν ταῖς τῆς μουσικῆς θεωρίαις — ἐν δὲ τῷ γυμνικῷ ἀγῶνι. In der Inſchrift n. 26, Z. 4 u. 5, bei *Fr. Lenormant*, Recherches archéol. à Eleusis p. 90 seq. werden ἀγῶνες σταδιακοί τε καὶ σκηνικοὶ erwähnt. [8] Das στάδιον als in die Kategorie θέατρον fallend oder geradezu als θέατρον bezeichnet bei *Philostrat*. Vit. Sophist. II. p. 236, 18 seq. *Kayser*.: το στάδιον τὸ ὑπὲρ τὸν Ἰλισσὸν ἔσω τεττάρων ἐτῶν ἀπετέλεσεν (es iſt von Herodes Attikus die Rede) ἔργον συνθεὶς ὑπὲρ πάντα τὰ θαύματα, οὐδὲν γὰρ θέατρον αὐτῷ ἁμιλλᾶται. *Liban*. Περὶ τοῦ πλέθρου Vol. I. p. 261. *Reisk*. τὸ θέατρον, ᾧ πλευραὶ μὲν τέτταρες, τὸ δ' ἐν μέσῳ πλέθρον, δέχεται τὸ μετὰ μεσημβρίαν ἔργον τῶν ἡκόντων ἀθλητῶν ἐπὶ τὰ Ὀλύμπια (zu Antiochien). *J. Chrysostomus*, De Nom. mut. Vol. V. p. 851. ed. Paris. 1636: οὐχ ὁρᾶτε τοὺς Ὀλυμπιακοὺς ἀθλητὰς εἰς μέσον τοῦ θεάτρου ἑστῶτας ἐν μεσημβρίᾳ μέσῃ, wo Krauſe, Gymnaſt. u. Agoniſt. I. S. 105 θέατρον in dem allgemeinen Sinne von „Kampfplatz“ gefaßt wiſſen will, was auch zuläſſig iſt. — Desgleichen das ᾠδεῖον, vergl. *Pausan*. I, 8, 6: τοῦ θεάτρου δὲ, ὃ καλοῦσιν ᾠδεῖον κτλ. Vergl. auch *Pausan*. V, 12, 4 und *Philostrat*. Vit. Soph. II, 1, 5 (unten Anm. 16 u. 20) und II, 1, 8. p. 239, 27. *Kays*., *Suidas* s. v. Ἡρώδης. Ueber das in der Inſchrift in der Ἐφημερὶς ἀρχαιολ. 1859. n. 3455. und daraus in Fleckeiſen's Jahrb. für claſſ. Philol. VI. 1860. S. 61, oder in Gerhard's Arch. Anzeig. 1859. S. 71* fg. erwähnte θέατρον Παναθηναϊκὸν wird unten in Abſchn. II. gehandelt werden. [9] Vollſtändiger θέατρον κυνηγετικόν, vergl. *Cassius Dio* XLIII, 22 (in Anm. 5), LI, 23, LXVI, 25; aber auch blos θέατρον: *Cass. Dio* LXIII, 3 LXVI, 22 u. 25, LXIX, 8; *Nicol. Damasc*. ap. *Athen*. IV, 39. p. 153. f., und *Posidon*. ap. *Athen*. IV, 40. p. 154. b. Auch *Liban*. Antioch. Vol. I. p. 344 seq. *Reisk*. zählt, von den verſchiedenen Arten der θέατρα zu Antiochien ſprechend, zu dieſen außer dem Stadium das Amphitheater: αἷς (στοαῖς) ἱππόδρομός τε προσύφανται καὶ θέατρον — συνηχοῦν καὶ συναγωνιζόμενον καὶ αὐλῷ καὶ κιθάρᾳ καὶ φωνῇ καὶ τοῖς πολλοῖς τῶν ἀπὸ τῆς σκηνῆς τερπόντων· τίς δ' ἂν ἐφίκοιτο διεξιὼν ἕτερα θεάτρων εἴδη, τὰ μὲν ἀθληταῖς ἐναγωνίσασθαι πεποιημένα, τὰ δ' ἀνδράσι πρὸς θηρία. Vergl. auch Πρὸς Ἀριστείδην Vol. III. p. 870, 11 seq. *R*. Bei demſelben kann Antioch. Vol. I. p. 312, 2 θέατρον außer der zunächſtliegenden Bedeutung auch auf das Stadium oder das Amphitheater bezogen werden, und ebenſo bei *Jo. Phocas* p. 2. ed. Ven., wenn er ſagt, daß Antiochien einſt geglänzt habe μεγέθει θεάτρων. In den Worten *Julian*. Epistol. 35. p. 408. D., wo der Luxus der Korinthier ἐπὶ τὰ κυνηγέσια τὰ πολλάκις ἐν τοῖς θεάτροις ἐπιτελούμενα erwähnt wird, iſt unter τὰ θέατρα an erſter Stelle das Amphitheater zu verſtehen (welches zu Neukorinth nicht fehlte, wie Krauſe, Gymn. u. Agon. I. S. 146 gemeint zu haben ſcheint; vergl. Leake, Topographie Athens S. 135 fg., Anm. 5 d. Ueberſ. von Baiter und Sauppe, und Travels in the Morea Vol. III. p. 244 seq.), an zweiter das Stadium; ob auch das eigentliche Theater, muß dahingeſtellt bleiben. Ebenſo bei *Porphyr*. De Abstinent. III, 20. p. 143, 11 seq. *Nauck*.: ἡμεῖς δὲ ὕβρει καὶ τροφῆς ἕνεκα παίζοντες πολλάκις ἐν θεάτροις καὶ κυνηγεσίοις τὰ πλεῖστα τῶν ζῴων φονεύομεν. Wenn *Appian*. De Bell. Mithrid. 63 berichtet, daß die kleinaſiatiſchen Städte in Folge des ihnen nach Beendigung des erſten Krieges mit Mithridates von Sulla auferlegten Tributes genöthigt waren, αἱ μὲν τὰ θέατρα τοῖς δανείζουσι, αἱ δὲ τὰ γυμνάσια, ἢ τεῖχος, ἢ λιμένας, ἢ τι δημόσιον ἄλλο zu verpfänden, ſo denkt er bei θέατρα gewiß auch an die Stadien, vielleicht auch an Amphitheater, nämlich inſofern ſolche in den betreffenden Städten vorhanden waren. Endlich läßt *Lucian*. Nigrin. 29, indem er als in Rom befindlich erwähnt τα θέατρα καὶ τὸν ἱππόδρομον, ohne Zweifel das Flaviſche Amphitheater nicht unberückſichtigt. Dieſe Stelle iſt auch deshalb ſehr beachtenswerth, weil wir aus ihr in Verbindung mit der des Caſſ. Dio LXIX, 8, 2 und der erſtangeführten des Libanios wol ſchließen dürfen, daß in der Regel der Hippodrom nicht mit in die Kategorie θέατρον einbegriffen wurde.

[10] Siehe *Pollux* III, 142 a. E. in Anm. 7. [11] *Dio Chrysostom*. Or. XXXII. Vol. I. p. 401, 2. *Dind*. ſagt ſogar: δήμου γάρ ἐστιν ἀκοὴ τὸ θέατρον. [12] Vergl. die Erkl. zu *Aeschyl*. Septem. 99; *Brunck*. ad *Soph*. Oed. Colon. 138; *Schaefer*. ad *Musae*. p. 5. *Schrader*. u. ſ. w. [13] Weil der Beſucher der Theater bei muſikaliſchen Aufführungen mehr Hörer als Schauer war, konnte *Plutarch*. Pericl. I. a. E.: ἀρκεῖ, ἂν βασιλεὺς ἀκροᾶσθαι ψαλλόντων σχολάζῃ, καὶ πολὺ νέμει ταῖς Μούσαις ἑτέρων ἀγωνιζομένων τὰ τοιαῦτα θεατὴς γιγνόμενος, das Wort θεατὴς ſo gebrauchen, daß es ſich viel mehr auf das Hören als auf das Schauen bezieht. Θεατὴς καὶ ἀκροατὴς bei *Cassius Dio* LIX, 4. [14] Siehe oben Anm. 8 g. E. Wie alle Odeen in die Kategorie der Theater im engeren Sinne des Wortes fallen, ſo ſcheinen auch die gewöhnlichen Theater in ſpäterer Zeit, da muſikaliſche Aufführungen in dieſen eine größere Rolle ſpielten als dramatiſche, und die auch mit dem Namen θέατρα bezeichneten Amphitheater aufgekommen waren, allgemeinhin dann und wann als ᾠδεῖα bezeichnet worden zu ſein. Wenigſtens können wir uns nicht davon überzeugen, daß der Rhetor Ariſteides, wenn er Or. XLII. V. I. p. 791. *Dind*. ſagt: ὡς ἄρα οὐ τείχη οὐδὲ ᾠδεῖα οὐδὲ στοαὶ οὐδὲ ὁ τῶν ἀψύχων κόσμος αἱ πόλεις εἶεν, nur an Gebäude für Muſik, Concerte und Recitationen denkt, und daß man aus der Stelle den Schluß ziehen könne, dieſe Gebäude hätten als charakteriſtiſches Merkmal einer anſehnlichen Stadt gegolten, wie geſchehen iſt. Vergl. außerdem die unten in Anm. 75. S. 167

Die Zahl der Theater, welche ausdrücklich mit dem letzteren Namen bezeichnet werden, iſt eine ſehr geringe [15]. Einige von ihnen kommen auch unter der Bezeichnung ὑπωρόφιον θέατρον vor [16], welche ganz dem lateiniſchen Ausdruck tectum theatrum entſpricht, der ſich für ähnliche Gebäude auf italiſchem Grund und Boden gebraucht findet, bezüglich deren wir freilich nicht durch Zeugniſſe darthun können, daß ſie auch Odeen hießen [17]. Inzwiſchen ſteht es wol ganz ſicher, daß alle Odeen bedeckt waren [18]. Sonſt zerfallen ſie in zwei Arten, in Rundgebäude, welche vermuthlich nur mit einem in der Mitte errichteten Gerüſte für das Auftreten einzelner Muſiker, Sänger oder anderer Vortragenden verſehen waren, und in Gebäude, welche den gewöhnlichen Theatern der Form nach durchaus glichen und eine Bühne ähnlich wie dieſe hatten [19]. Man kann die erſtere Art, welche als die ältere zu betrachten iſt und auch in ſpäterer Zeit nicht ganz abkam [20], als das Odeion im engſten Sinne des Wortes bezeichnen, die andere als das theaterförmige Odeion, θεατροειδὲς ᾠδεῖον [21]. Was ihre Beſtimmung anbetrifft, ſo deutet der Name auf Geſang und Muſik [22]. Dieſe Beſtimmung iſt auch für die älteſten und wichtigſten Odeen, die Skias zu Sparta, das vorperikleiſche Odeion an der Enneakrunos und das Periklei-

---

behandelte Stelle deſſelben Rhetors. Man bedenke auch, daß nach *Alexand. Aphrod.* in Metaph. III. (IV.) p. 146 ex vers. Genesii: Odium pars quaedam theatri, quae nunc thymele, id est scena, nuncupatur, und daß auch das Wort thymele auf das ganze Theater übertragen iſt.

15) Der Name ᾠδεῖον, odeum, kommt unſeres Wiſſens nur vor: 1) im eigentlichen Griechenland a) zu Athen von dem vorperikleiſchen Bau an der Enneakrunos, von dem Perikleiſchen, ſüdöſtlich von der Akropolis, endlich von dem des Herodes Attikus am ſüdweſtlichen Abhange des Burghügels, von welchen drei Bauten unten in Abſchn. II. g. E. des Weiteren die Rede ſein wird; b) zu Korinth (*Pausan.* II, 3, 6); c) zu Paträ (*Pausan.* VII, 20, 3); 2) in Aſien a) zu Smyrna (*Pausan.* IX, 35, 2; *Aristid.* Or. XXVII. T. I. p. 542. *Dind.* (ſ. unten Anm. 75. S. 167); b) zu Patara (Corp. Inscr. Gr. n. 4286); c) zu Kunawât, Kanatha, in Syrien (Corp. Inscr. Gr. n. 4614: θεατροειδὲς ᾠδεῖον); 3) in Rom vom Bau des Domitianus (*Sueton.* Domit. V.; *Eutrop.* Hist. Rom. VII, 15 [23]) und Trajanus (*Cassius Dio* LXIX, 4; *Ammian.* Marcell. XVI, 10, 14); 4) in Karthago von dem Bau des Septimius Severus (*Tertullian.* Res carn. 42). 16) Die Bezeichnung als τὸ ὑπωρόφιον θέατρον gebraucht *Philostrat.* Vit. Soph. II, 1, 5. p. 236, 30. *Kays.* von dem Bau des Herodes Attikus zu Korinth. Sie kommt auch vor bei *Suidas* s. v. Ἡρώδης von dem zu Ehren der Regilla errichteten Bau zu Athen. 17) Der Ausdruck theatrum tectum findet ſich inſchriftlich bezeugt für das kleinere Theater zu Pompeji (ſ. Theatergebäude u. Denkm. des Bühnenweſens S. 12, und *Mommsen*, Inscr. Regni Neapolitani lat. n. 2241) und Neapel (*Stat.* Sylv. III, 5, 91). 18) Vergl. *Tertullian.* Apol. 6: Video et theatra nec singula satis esse nec nuda. Nam ne vel hieme voluptas impudica frigeret, primi Lacedaemonii odium (d. i. odiorum) penulam ludis excogitaverunt. — Forchhammer, Topograph. von Athen S. 42 fg. denkt ſich das älteſte Odeion zu Athen, das in der Nähe der Enneakrunos, weil es bei *Hesych.* s. v. Ὠιδεῖον und in den Schol. *Arist.* Vesp. 1109 als τόπος bezeichnet wird, als einen mit Sitzbänken in Form eines Theaters umgebenen, nach Außen eine ſteile Mauer nach Art des Koloſſeums und anderer römiſcher Amphitheater habenden offenen Platz. Ihm ſchloß ich mich in der Schrift über die Thymele an. Die Dachloſigkeit nimmt auch A. Mommſen, Heortologie S. 138. Anm. *** an, und zwar als ausgemachte Sache, ohne Belege anzuführen. Indeſſen iſt doch der von Forchhammer angeführte Grund nicht ſo wahrſcheinlich, daß ich mich noch jetzt entſchließen könnte, deswegen eine Ausnahme von dem durchgehenden Gebrauche der Ueberdeckung der Odeen zuzugeben (bei deſſen Vorausſetzung ſich auch die Anwendung zum Kornlager ohne die Herbeiziehung von Gewölben erklären und die Einquartierung ſelbſt von Reiterei nicht im Mindeſten befremden würde). Man bedenke, daß die Skias zu Sparta (ſ. Anm. 20. dieſer S.) älter und ohne Zweifel bedeckt war. Es würde in der That Befremden erregen, wenn der athenienſiſche Baumeiſter ſich nicht den Vorgang des Theodoros zu Nutz gemacht hätte, zumal da nicht allein der Zweck beider Gebäude, ſondern auch die Zeit der Benutzung weſentlich dieſelben waren.

19) Vergl. K. O. Müller's Handb. d. Archäol. §. 289. Anm. 8 und meine Schrift: Ueber die Thymele des Gr. Theaters, S. 50 fg. 20) Das älteſte bekannte als Odeion dienende überdeckte Rundgebäude iſt die Skias zu Sparta, ein Bau des Theodorus von Samos, der aber nicht geradezu den Namen Odeion führte; vergl. außer *Tertullian.* in Anm. 18, Etym. M. p. 717: *Σκιὰς τὸ ᾠδεῖον ἐκαλεῖτο τῶν Λακεδαιμονίων κατὰ τὴν ἀρχαίαν φωνήν· οἶκος γάρ ἐστι στρογγύλος κτλ.*; *Pausan.* III, 12, 8 u. 14, 1; Müller, Handb. d. Archäol. §. 55. Anm. und unter den Neueren beſonders Urlichs im Rhein. Muſ. VI (1847), 2. S. 217; auch Curtius, Peloponneſos II. S. 232 u. 238, und Brunn, Geſch. d. Gr. Künſtler II. S. 388. Als das zweitälteſte hierher gehörende Gebäude haben wir das in Anm. 18. dieſer S. beſprochene Odeion an der Enneakrunos zu betrachten. Das drittälteſte bekannte iſt das Perikleiſche. Der von *Pausan.* II, 27, 5 erwähnte Rundbau im Hieron bei Epidauros von Polykleitos war kein Odeion, was ich ſelbſt früher, da mir die genauere Kunde über die Dimenſionen und andere Details fehlte, für mehr oder minder wahrſcheinlich hielt, und noch Brunn a. a. O. I. S. 217 u. II. S. 329 u. 374 als ausgemacht annimmt. So nimmt in Griechenland der Zeit nach die vierte Stelle ein der viel ſpätere Rundbau aus Backſteinen, welchen Curtius a. a. O. II. S. 222 u. 235 nach Leake's Vorgange Morea Vol. II. p. 533 seq. (der auch Vol. I. p. 151 über das Gebäude geſprochen hat) mit größerer Wahrſcheinlichkeit für ein Odeion hält, als die franzöſiſchen Gelehrten der Expéd. scient. de Morée zu Vol. II. pl. 48 für ein Amphitheater. Von den Odeen in Rom gehört ſicher hierher das des Trajan; denn es unterliegt keinem Zweifel, daß dieſes Kaiſers von *Pausan.* V, 12, 4 erwähntes θέατρον μέγα κυκλοτερὲς πανταχόθεν nicht ein Amphitheater war, wie Einige gemeint haben, ſondern eben das in Rede ſtehende Odeum, wie ſchon Hirt, Geſchichte der Baukunſt Bd. II. S. 353 u. III. S. 110 einſah und auch Brunn a. a. O. II. S. 340 annimmt. Ueber das des Domitian iſt nichts Genaueres bekannt. Sehr Schade, daß ſich nicht ermitteln läßt, welche Form das von Pauſanias erwähnte Odeion zu Smyrna hatte, zumal wenn es ſchon zu Apelles' Zeiten beſtand. Daſſelbe gilt von dem Odeion zu Paträ, in Betreff deſſen es feſtſteht, daß es ſchon zur Zeit der Niederlage der Gallier zu Delphi vorhanden war. Oder darf man aus dem Umſtande, daß dieſes von Pauſanias mit dem Odeion des Herodes zu Athen verglichen wird, auf Gleichartigkeit der Conſtruction ſchließen? Wenn nicht, ſo ſind die älteſten bekannten theaterförmigen Bauten die des Herodes Attikus zu Athen und zu Korinth; denn daß auch der letztere Bau in dieſe Kategorie gehöre, läßt ſich doch wol mit Sicherheit aus dem zur Genüge bekannten erſteren ſchließen. 21) Dieſer in der oben Anm. 15, 2. c. angeführten Inſchrift vorkommende Ausdruck, welcher zugleich die von den neueren Schriftſtellern über Architektur meiſt verkannte Doppelartigkeit der Odeen bezeugt, kann natürlich nicht durchaus mit dem zur Bezeichnung des alten Odeums zu Athen von dem Schol. zu *Aristoph.* Vesp. 1109 gebrauchten Ausdrucke τόπος θεατροειδής zuſammengeſtellt werden. 22) *Phot.* u. *Suidas*: Ὠιδεῖον ὥσπερ θέατρον, ὃ πεποίηκεν, ὥς φασι, Περικλῆς, εἰς τὸ ἐπιδείκνυσθαι τοὺς μουσικούς· διὰ τοῦτο καὶ ᾠδεῖον ἐκλήθη ἀπὸ τῆς ᾠδῆς.

ſche zu Athen minder oder mehr ausdrücklich bezeugt[23]). In den Bereich des Geſanges gehört die geſangartige Recitation der Rhapſoden, deren Auftreten im vorperikleiſchen Odeion zu Athen durch ſchriftliche Nachricht feſtſteht[24]). Aehnliches erfahren wir über die römiſchen Odeen, zunächſt über das des Domitianus, welches für den von dieſem Kaiſer geſtifteten muſiſchen Agon errichtet wurde[25]). Im Allgemeinen läßt ſich danach wol ſagen, daß die Odeen für muſiſche Agonen beſtimmt waren, bei denen es ſich um Geſang oder um Muſik, oder um Geſang und Muſik in Verbindung mit einander, oder um Recitation handelte, und vorzugsweiſe Einzelne mit einander wettkämpften. Es iſt mehr als fraglich, ob die an den Panathenäen zu Athen übliche Pyrrhiche im Perikleiſchen Odeum aufgeführt wurde. Es hat durchaus keine Wahrſcheinlichkeit, daß in irgend einem der uns als Odeen bekannten Theater je dithyrambiſche oder kykliſche Chöre aufgetreten wären. Für Dramen paßten die vorzugsweiſe als Odeen zu bezeichnenden Rundgebäude, mit der Bühne, der Thymele, in der Mitte ſchon an ſich nicht. Kamen in den theaterförmigen Odeen je dramatiſche Aufführungen vor, ſo hatte das ſicherlich erſt in ſpäterer Zeit ſtatt, in welcher es ſich nicht um ganze Dramen mit voller Ausrüſtung, ſondern vielmehr um dramatiſche Monodien handelte[26]).

Außer den ausdrücklich als Odeen bezeichneten iſt eine Anzahl „kleiner" oder „kleinerer" Theater an Orten, welche „große" oder „größere" beſaßen, durch Erwähnung bei Schriftſtellern oder durch die Ueberbleibſel bekannt, darunter ein paar, die als **tecta theatra** den größeren **nuda** gegenüber geſtellt werden. Es ſcheint in der That in ſpäterer Zeit Sitte geworden zu ſein, dem größeren unbedeckten Theater ein kleineres bedecktes beizugeben[27]). Die Neueren haben ſich daran gewöhnt, dieſe kleineren Theater (bei denen Bedachung gewiß in der Regel vorauszuſetzen iſt, wenn ſie auch zumeiſt nur auf guten Glauben angenommen wird) auch als Odeen zu bezeichnen[28]). Genügen nun Dach, geringere Dimenſionen, etwa auch irgendwelche Beziehung zu einem größeren Theater, um ein Odeion anzunehmen? In Betreff des Daches könnte das allerdings ſo ſcheinen, wenn es mit der Anſicht der Neueren, daß dieſes einzig und allein auf akuſtiſchen Gründen beruhe[29]), ſeine Richtigkeit hätte. Aber wie kann dieſe Anſicht beſtehen, da es doch ſicher iſt, daß die Aufführungen, für welche die Odeen beſtimmt waren, auch in den unbedeckten Theatern, großen und kleinen, ſtatt hatten?[30]) Dazu kommt das ausdrückliche Zeugniß Tertullian's, nach welchem man die Theater mit der Bedachung der Odeen verſah, um Schutz gegen die Kälte des Winters zu bieten. Dieſes Zeugniß darf zunächſt nur für den Brauch römiſcher Zeit veranſchlagt werden. Hier finden wir ihn aber ſchon gegen das Ende der Republik in Rom ſelbſt. Berichtet ja Plinius[31]), daß ſchon vor der von Agrippa veranlaßten Erbauung des Diribitoriums der Architekt Valerius aus Oſtia bei Gelegenheit der Spiele des Libo ein Theater bedeckt habe[32]). Das war gewiß kein Odeum, nicht einmal ein theaterförmiges[33]). Der Brauch beſchränkte ſich inzwiſchen nicht auf Italien. In einer Inſchrift von Philadelphia in Kleinaſien kommt ein πέτασος τοῦ θεάτρου vor, der ſicherlich von einem Dache zu verſtehen iſt[34]). Auch hier handelt es ſich nicht um ein Odeion[35]). Es iſt aber

---

23) Bezüglich des Perikleiſchen Odeion vgl. jetzt A. Mommſen, Heortologie S. 139 fg. 24) Vergl. *Hesych.*: Ὠιδεῖον· τόπος, ἐν ᾧ πρὶν τὸ θέατρον κατασκευασθῆναι οἱ ῥαψῳδοὶ καὶ οἱ κιθαρῳδοὶ ἠγωνίζοντο. 25) Vergl. *Sueton.* Domitian. IV. u. Preller, Regionen der Stadt Rom S. 169. 26) Wenn an den Panathenäen zu Athen wirklich dramatiſche Aufführungen ſtatthatten (C. Fr. Hermann, Lehrb. d. gottesd. Alterth. d. Gr. §. 54. Anm. 21 d. zw. A., Bergk in Fleckeiſen's Jahrb. f. Philol. VI. 1860. S. 61), ſo war deren Local, inſofern ſie ſchon vor die Zeit der Errichtung des Odeion des Herodes fielen, und in dem Falle, daß ſie nicht bloße Monodien, etwa auch mit Geberdenſpiel, waren (A. Mommſen, Heortol. S. 140. Anm. ††), ohne Zweifel das Dionyſiſche Theater. Sonſt kann auch an jenes Odeion gedacht werden, obgleich in Betreff deſſelben immerhin Zweifel bleiben. Daß die bekannten Schauhäuſer zu Pytho und auf dem Iſthmos von Korinth zunächſt dem Zwecke der Odeen dienten, unterliegt keinem Zweifel. Es ſteht ferner feſt, daß ſie die gewöhnliche Theaterform hatten, mit einer Bühne verſehen waren; vergl. in Betreff des delphiſchen *Lucian.* adv. Indoct. 9, bezüglich des iſthmiſchen *Lucian.* oder *Philostrat.* Ner. 9 oder p. 338 seq. *Kaye.* Für beide fehlt es nicht an Zeugniſſen über das Auftreten von *τραγῳδοί*, aber erſt in ſpäterer Zeit, und zwar iſt dieſes für das iſthmiſche ausdrücklich bezeugt (vergl. *Lucian.* oder *Philostrat.* a. a. O. und *C. Keil*, Syllog. Inscr. Boeot. p. 81), während es für das delphiſche die größte Wahrſcheinlichkeit hat (ſ. *Plutarch.* Quaest. Sympos. V, 2 und *Philostrat.* Vit. Soph. II, 26, 2. p. 269. *Kays.*). Sicherlich handelt es ſich für beide Theater um bloſe Monodien. Aber beide waren auch die einzigen Gebäude ihrer Art an den betreffenden Orten.

27) Siehe namentlich *Tertullian.* in Anm. 18, auch Anm. 17, und mehre einzelne Beiſpiele unten in Abſchn. III. 28) Eine rühmliche Ausnahme macht *P. Raff. Garrucci*, Questioni Pompejane, Napoli 1853. p. 87 seq. 29) Wir führen an der Stelle Aller nur Hirt, Geſch. der Baukunſt III. S. 111, an, welcher, nachdem er bemerkt hat, „daß das Odeon ein Bau war, welcher ſich weſentlich von den größeren Theatern dadurch unterſchied, daß er gleich den Theatern der neueren Zeit unbedeckt war," hinzufügt: „Dies geſchah wahrſcheinlich deswegen, weil man glaubte, daß ſich die Muſik in geſchloſſenen überdeckten Räumen beſſer ausnehme als in unbedeckten." 30) Beſonders inſtructiv iſt in dieſer Beziehung die Berückſichtigung der in Anm. 26 dieſer S. beſprochenen Theater zu Delphi und auf dem Iſthmos, die nie als ᾠδεῖα erwähnt werden und ſicherlich unbedeckt waren, ſowie des Dionyſiſchen zu Athen nach *Hesych.* in Anm. 24 u. And.; ferner etwa auch die der zu Nemea und Korinth mit Vergleichung von *Plutarch.* Philop. XI., und *Polyaen.* Strateg. IV, 6, 1, des zu Theben und derer an anderen Orten Böotiens, worüber Welcker, Griech. Tragöd. III. S. 1283. 1301. 1309 geſprochen hat, der zu Samos nach *Plutarch.* Anton. LVI. u. ſ. w. Rhapſoden in Theatern, wie zu Athen: *Athen.* XIV, 12. p. 620. Auch der Nikomedes *ᾄδων θυμέλαισιν Ὁμήρου* (*Stephani*, Tit. Gr. Part. V. Dorpat. MDCCCL. p. 12) gehört ſicherlich hierher. Dichterwettkämpfe im Theater zu Mitylene: *Plutarch.* Pompej. XLII. 31) Nat. Hist. XXXVI, 102. 32) Brunn, Geſch. d. Griech. Künſtler Bd. II. S. 391 vermuthet, daß mit dem Libo L. Scribonius Libo, der Freund des Pompejus, Cicero und Varro, gemeint ſei. 33) *Canina*, Sul Teatro di Pompeo p. 7 dachte ſogar an einen Rundbau. 34) Vergl. Corp. Inscr. Gr. n. 3422. Vol. II. p. 802, wo Böckh bemerkt: Titulus hic Aureliis Imperatoribus non antiquior videtur. 35) Wie auch K. O. Müller, Etrusker II. S. 226. Anm 4 bemerkt hat, der nur deshalb nicht Morgenſtern's Meinung, daß unter *πέτασος* ein *παραπέτασμα* zu verſtehen ſei, hätte billigen ſollen.

nicht daran zu zweifeln, daß die ſchon viel früher ſtatthabende Bedachung der Odeen weſentlich denſelben Grund gehabt habe, wie die der Theater nach Tertullian. Ein Dach bietet nicht blos Schutz gegen Kälte und Regen, ſondern auch gegen den Sonnenbrand. Wer nun bedenkt, daß die Skias zu Sparta aller Wahrſcheinlichkeit nach in Beziehung zu den Karneen ſtand, eben für die an dieſem Feſte abgehaltenen muſiſchen Agonen beſtimmt war, ferner, daß die Karneen gerade in die heiße Jahreszeit fielen, der wird nicht anſtehen, aus dieſem Umſtande das Dach jenes Gebäudes zu erklären, ja ſelbſt, wenn er ſich der am Feſte der Karneen aufgeſchlagenen Hütten[36] erinnert, dieſe als Vorbild der Skias zu betrachten[37]. Auch die Panathenäen, für welche die athenienſiſchen Odeen beſtimmt waren, wurden zur Zeit der Hitze gefeiert[38]. Wie die Skias älter iſt als das ſteinerne Theater zu Sparta, ſo ging zu Athen das Odeion an der Enneakrunos dem Dionyſiſchen Theater voraus. Es iſt nicht zu überſehen und hat vermuthlich auch ſeinen akuſtiſchen Grund, daß Sparta ſowol als Athen früher Odeen mit herumlaufenden Mauern beſaßen als Theater, bei welchen etwas Aehnliches ſtatthatte, — daß aber das Dionyſiſche Theater auch in akuſtiſcher Beziehung nicht hinter dem vorperikleiſchen Odeion zurückſtand, erhellt aus der ſchriftlich bezeugten Thatſache, daß die Wettkämpfe der Rhapſoden und Kitharoden aus dieſem in jenes übergingen; und wenn es blos auf akuſtiſche Verhältniſſe angekommen wäre, ſo hätte Perikles die Anlage ſeines Odeion wol unterlaſſen können. Nachdem die Bedachung der Odeen in Sparta und Athen aus dem angegebenen Grunde aufgekommen war und dieſe Art der Theater namentlich von Athen aus Ruf erhalten hatte, mag ſie anderswo nachgeahmt worden ſein, ſelbſt wenn nicht ganz dieſelben in der Zeit der Benutzung liegenden Bedingungen vorhanden waren. Daß die Odeen ferner zu der Anlage bedeckter Theater führten, iſt wol mehr als wahrſcheinlich — die theaterförmigen Odeen unterſcheiden ſich ja der Conſtruction nach durchaus nicht von dieſen —, aber daß daraus noch keineswegs folge, alle bedeckten Theater ſeien Odeen geweſen, zeigt das oben über das Theater des Valerius und das zu Philadelphia Bemerkte. Jener Umſtand zwingt nicht einmal zu der Annahme, daß alle kleineren bedeckten Theater neben größeren unbedeckten für Odeen zu halten ſeien. Geringfügigkeit der Dimenſionen iſt kein abſolutes Attribut der Odeen. Allerdings konnten bedeckte Gebäude nicht in ſo großen Dimenſionen ausgeführt werden, wie ſie ſelbſt in Griechenland zur Zeit der Selbſtändigkeit unbedeckten Theatern gegeben wurden. Aber von den mehr oder weniger bekannten Odeen waren die athenienſiſchen — um von dem des Domitian zu Rom ganz zu ſchweigen — größer als gar viele unbedeckte Theater. — Daß irgend ein Odeion zu irgend einem unbedeckten Theater in beſonderer Beziehung geſtanden habe, läßt ſich mit Recht nicht behaupten. Vielmehr iſt gerade betreffs der älteſten Odeen, und wiederum des Domitianiſchen zu Rom, bekannt, daß ſie für ſolche Aufführungen an Feſten beſtimmt waren, an denen die unbedeckten Theater derſelben Orte keinen Theil hatten. Wenn man aber in Gemäßheit einer Aeußerung Vitruv's[39], welche ſich auf das Perikleiſche Odeion und das Dionyſiſche Theater zu Athen bezieht, gar angenommen hat, daß das Odeion weſentlich auch den Zweck gehabt habe, den im unbedeckten Theater Sitzenden bei einbrechendem Regen Schutz zu bieten, ſo iſt das eine Annahme, die ſich in der Weiſe ſchwer aufrecht erhalten läßt, indem ſie auf mehre der bekannten Fälle geradezu nicht paßt, da die Odeen hier keineswegs in unmittelbarer Nähe der unbedeckten Theater gefunden werden. Sie läßt ſich nicht einmal in Betreff der kleineren bedeckten Theater, die größeren unbedeckten beigegeben waren, beſonders betonen, indem höchſtens zugegeben werden kann, daß man durch dieſe Anlage jenen Zweck nebenbei auch habe erreichen wollen. Gegen den Zuſammenhang zwiſchen Odeen und unbedeckten Theatern ſpricht, wenigſtens bezüglich der ſpäteren Zeit, auch der Umſtand, daß das Odeion zu Kanatha das einzige Theater des Ortes war. Dieſes inſchriftlich bezeugte theaterförmige Odeion iſt beſonders geeignet, den Unterſchied zwiſchen Odeen und bedeckten Theatern, die ja auch der ſpäteren Zeit angehören, klar zu machen. Es war ausſchließlich für Geſang und Muſik errichtet. Die bedeckten Theater aber unterſcheiden ſich ihrer Beſtimmung nach durchaus nicht von den unbedeckten ihrer Zeit.

Alle Theater im engeren Sinne des Wortes konnten allen muſiſchen Agonen als Stätte dienen; aber in gar manchen hat dieſes in der That nicht einmal betreffs der wichtigſten Aufführungen, der der dithyrambiſchen und kykliſchen Chöre und der Dramen, namentlich der vollſtändigen, ſtattgehabt[40]. Man laſſe ſich nicht beirren durch Zeugniſſe, in welchen das geſammte Theaterweſen auf den Dionyſos allein zurückgeführt wird, ſo zwar, daß dieſer als der Erfinder und Aufſeher der Theater gilt (worunter auch die Odeen mit zu verſtehen ſind)

---

36) Ueber dieſe: *Δημήτριος ὁ Σκήψιος ἐν τῷ πρώτῳ τοῦ Τρωικοῦ διακόσμου* bei *Athen.* IV, 19. p. 141. e. f.

37) Ich freue mich ſehr, hinſichtlich des Obigen weſentlich zuſammengetroffen zu ſein mit Brunn, Geſch. d. Gr. Künſtler II. S. 388.

38) Darüber jetzt: A. Mommſen, Heortol. S. 129 fg.

39) De Archit. V, 9.

40) Das Obige gilt im vollſten Maße von dem Theater zu Sparta, wie ausdrücklich bezeugt wird von *Plat.* De Legg. I. p. 637 seq. u. 817, und von *Plutarch.* Instit. Lacon. XXXII.; vergl. auch *Cassius Dio* LXIII, 4 und *Aelian.* Hist. An. XI, 19. Die wichtigſten Aufführungen waren hier die an den Gymnopädien (*Herod.* VI, 67, *Aristoxen.* ap. *Athen.* XIV, 30. p. 631. c.) und an den Hyakinthien (*Polycrat.* ap. *Didym.* ap. *Athen.* IV, 17. p. 139. e.). Um nur noch eine der bedeutendſten Städte des eigentlichen Griechenlands zu erwähnen, ſo fanden Aufführungen von Dramen aller Wahrſcheinlichkeit auch zu Theben nicht ſtatt, abgeſehen etwa von dem Auftreten des τραγῳδός und κωμῳδός der ſpäteren Zeit (ſ. Welcker oben in Anm. 30. S. 163). In den arkadiſchen Theatern handelte es ſich hauptſächlich um muſikaliſche und orcheſtiſche Aufführungen nach *Polyb.* und *Ephor.* bei *Athen.* XIV, 22. p. 626. Ganz beſonders aber denke man an die Theater ſpäterer Zeit in kleineren Orten und ſelbſt in größeren außerhalb des eigentlichen Griechenlands, Siciliens und Großgriechenlands und der ioniſchen und doriſchen Staaten Kleinaſiens.

und die muſiſchen Agonen im weiteſten Sinne des Wortes eingerichtet haben ſoll[41]), ſowie dadurch, daß die Schauſpieler und die Muſiker „die Dionyſiſchen Künſtler“ hießen[42]), und daß in den Dionyſiſchen Theatern Aufführungen, welche mit den Feſten verſchiedener anderer Götter in Zuſammenhang ſtanden, ſtatthatten. Dieſe umfaſſende Beziehung zu dem Theaterweſen iſt dem Dionyſos erſt mit der Zeit geworden. Neben ihm hatten noch andere Götter Theil an demſelben; namentlich Apollon, der Gott des Geſanges und der Muſik, mit welchem freilich Dionyſos immer mehr und mehr in Verbindung gebracht wurde[43]). Der Umſtand, daß das Theater eigentlich und hauptſächlich Platz des Dionyſiſchen Feſtſpiels war, gilt zunächſt von Athen und von Attika, dann von den ſtammverwandten und verbündeten Orten und von denjenigen, welche ſich der geiſtigen Atmoſphäre jener immer mehr zum Hauptort von Hellas emporwachſenden Stadt nicht entziehen mochten; aber ſelbſt zu Athen wurde das Dionyſiſche Theater, trotzdem daß es, insbeſondere ſeine Orcheſtra, wie mehrfach beſonders hervorgehoben wird, als Heiligthum des Gottes galt[44]), zu Spielen benutzt, die mit dem Dionyſiſchen Culte keine Gemeinſchaft hatten, ja nicht einmal zu den muſiſchen Agonen gehörten, indem in ihm ſchon zu den blühendſten Zeiten des attiſchen Staates Hahnenkämpfe abgehalten wurden[45]); ſpäter Gaukler verſchiedener Art ihre Künſte zeigten[46]), ja ſelbſt die blutigen Gladiatorenkämpfe römiſchen Brauchs eine Stätte fanden[47]). Die

---

41) Vergl. *Liban.* Or. et Decl. LXIII., *Πρὸς Ἀριστείδην*, Vol. III. p. 366, 15. *Reisk.*: *Διόνυσος θεάτρων ἔφορος θεός*, und *Diodor.* Bibl. IV, 5 a. E.: *καθόλου δὲ τοῦτον τῶν θυμελικῶν ἀγώνων φασὶν εὑρετὴν γενέσθαι, καὶ θέατρα καταδεῖξαι καὶ μουσικῶν ἀκροαμάτων σύστημα ποιήσασθαι, πρὸς δὲ τούτοις ἀλειτουργήτους ποιῆσαι τοὺς ἐν ταῖς στρατείαις μεταχειριζομένους τι τῆς μουσικῆς ἐπιστήμης· ἀφ' ὧν τοὺς μεταγενεστέρους μουσικὰς συνόδους συστήσασθαι τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν, καὶ ἀτελεῖς ποιῆσαι τοὺς τὰ τοιαῦτα ἐπιτηδεύοντας.* Hier ſind die Ausdrücke *θυμελικῶν ἀγ.* und *μουσικῆς ἐπιστ.* im weiteren Sinne zu verſtehen. Anders bei *Cornutus*, De Nat. Deorum C. XXX. p. 185. *Osann.*: *Τὰ δὲ θυμελικὰ ἀκροάματα τὸν Διόνυσον θεραπεύει, διὰ τὴν πρὸς τὰς θαλίας οἰκειότητα αὐτῶν, οἷον ᾠδῆς καὶ κιθάρας· „τὰ γάρ τ' ἀναθήματα δαιτός.“* Einſetzung der Komödie von Seiten Dionyſos' durch Coſtümirung und Maskirung eines Schauſpielers auf Anordnung und unter Mitwirkung des Gottes dargeſtellt auf dem Wandgemälde in den Theatergeb. u. Denkm. des Bühnenweſens Taf. X. n. 1. 42) *Οἱ περὶ τὸν Διόνυσον τεχνῖται* (*Polyb.* Excerpt. ex Libr. XVI. de Virtut. et Vit. T. III. p. 66. ed. Vindob. MDCCLXIII.; *Posidon.* ap. *Athen.* V, 49. p. 212. d.; *Diodor.* a. a. O.; *Strabon.* Geogr. XV. p. 643; *Plutarch.* Quaest. Rom. p. 289. C., Brut. XXI., Arat. LIII., Cleomen. XII., Anton. LVI. u. LVII.; *Gell.* Noct. Att. XX, 14), *οἱ Διονυσιακοὶ τεχνῖται* (*Aristot.* Probl. XXX., 10; *Poll.* On. III, 144), *Διονυσιακῆς ἀγωνίας ἀθληταί* (*Poll.* a. a. O., wo auch die Bezeichnung als *ἀθληταὶ μουσικοί* angeführt wird), *Διονυσιακοί* (? *Fr. Lenormant*, Rech. arch. à Eleusis p. 107), *Διονύσου ἄνδρες* (*Theocrit.* Id. XVII. v. 112), dann auch *οἱ περὶ τὴν σκηνὴν τεχνῖται* (*Cassius Dio* LX, 23), artifices scenici (*Cic.* pro Arch. V, 10; *Sueton.* Caes. 84), und beſonders häufig blos *τεχνῖται*, artifices (*Demosth.* De fals. Leg. §. 192; *Aristot.* Rhetor. III, 2; *Polyb.* XXX. bei *Athen.* XIV, 4. p. 615. b.; *Diodor.* XX, 108, der *ἀθλητάς τε καὶ τεχνίτας* einander gegenüberſtellt; *Plutarch.* Vit. Alexandr. LXXII.; *Philostr.* V. Soph. II, 8, 2 (in Abſchn. II. Anm. 121); *Aelian.* H. A. XI, 19; *Plaut.* Amphitr. Prol. v. 70; *Liv.* VI, 1, VII, 2, XXXIX, 22, XLI, 20; *Ovid.* Metam. XI, 169; *Sueton.* Ner. 49 und bei *Diomed.* III. p. 489. P. p. 280. ed. *C. L. Roth.* u. ſ. w.); oft in Inſchriften erwähnt, namentlich als in *σύνοδοι*, *κοινά* vereinigt und zur Erklärung derſelben beſprochen: vergl. *C. A. Boettiger*, Opusc. p. 338; *Morisani*, De Ludis Dionys. eorumque Technitis in Inscr. Rhegin. Dissert. II.; *Boeckh.* Corp. Inscr. Gr. Vol. I. p. 417 zu n. 349, Vol. II. p. 657. a.; *Franz*, Corp. Inscr. Gr. Vol. III. p. 101 zu n. 4061; Welcker, Die Griech. Tragödien mit Rückſicht auf den Ep. Cyclus geordnet III. S. 1303 fg.; *Ussing*, Inscr. Gr. inéd. p. 27; *Keil*, Syllog. Inscr. Boeot. p. 82; *Fr. Lenormant* a. a. O. p. 103 seq. *Διονυσιακοὶ αὐληταὶ ἐν τοῖς θεάτροις*: *Athen.* XIV, 22. p. 626. c. 43) Wir wollen nicht Stellen veranſchlagen, wie die des *Cassiodor.* Var. IV, 51 (oben in Anm. 1. S. 159) oder die des *Euanth.* De Trag. et Comoed. I., wonach die Komödie aus dem Cultus des Apollon Nomios hervorgegangen ſein ſoll, obgleich Hirt, Geſch. der Baukunſt Bd. III. S. 80 geneigt war, von dem Doppelurſprunge der theatraliſchen Spiele (aus den Feſtlichkeiten zu Ehren des Bacchus und denen zu Ehren des Apollon Nomios nach Euanthius) die Angabe Vitruv's (De Arch. I, 7) herzuleiten, „daß man die Tempel des Apollon und Bacchus bei den Theatern anlegen ſolle.“ Hierfür genügt ſchon der Umſtand, daß Apollon Gott des Geſanges und der Muſik war. Da gerade die muſiſchen Wettkämpfe, für welche die Odeen hauptſächlich beſtimmt waren, ſich beſonders an den Cult des Apollon anſchloſſen (K. Fr. Hermann, Lehrb. der gottesdienſtl. Alterth. d. Gr. §. 29. Anm. 28), ſo könnte man erwarten, daß jene dieſem Gotte vorzugsweiſe zugeeignet geweſen wären. Doch läßt ſich das nur nachweiſen in Betreff der Skias zu Sparta und des Odeion zu Paträ, inſofern als die Errichtung einer Apolloſtatue in dieſem als ein genügender Beleg betrachtet werden kann. Das alte Odeion an der Enneakrunos zu Athen könnte vielmehr in Beziehung auf Dionyſos geſtanden zu haben ſcheinen, nach der von Pauſanias erwähnten Dionyſosſtatue zu ſchließen, wenn dieſe „von ſeiner alten Beſtimmung her darin verblieben war“ (Burſian, Geographie von Griechenland Bd. I. S. 299); ſ. jedoch Abſchn. II. Anm. 92. Ohne Bezüglichkeit iſt ſchwerlich auch das ebenfalls durch Pauſanias bekannte Gemälde der Charis von Apelles im Odeion zu Smyrna; kommen doch die Chariten auch ſonſt in Beziehung auf Muſik vor. Nur fragt es ſich für dieſen Fall noch mehr als für die beiden andern, ob das Bild der Gottheit für eine eigentliche Zueignung des Gebäudes an jene veranſchlagt werden dürfe. — Andere Götter, denen das Theater geweiht war, oder die als Vorſteher der ſceniſchen Darſtellungen galten, machen *Tertull.* De Spect. 10 und Donaldſon in Stuart's und Revett's Alterth. von Athen Bd. III. S. 200 der Wagner'ſchen Ueberſ. namhaft. Doch kommen dieſelben für die Blüthezeit des griechiſchen Theaters meiſt nicht in Betracht.

44) Vergl. *Demosth.* in Mid. §. 16 und *Aeschin.* in Ctesiph. §. 156 u. 176. 45) S. *Aelian.* V. H. II, 28: *Μετὰ τὴν κατὰ τῶν Περσῶν νίκην Ἀθηναῖοι νόμον ἔθεντο, ἀλεκτρυόνας ἀγωνίζεσθαι δημοσίᾳ ἐν τῷ θεάτρῳ μιᾶς ἡμέρας τοῦ ἔτους*, und *Petit.* Legg. Att. p. 84; *Nieberding*, De Ione Chio p. 60; Becker, Charikles Bd. I. S. 149 fg. der Ausg. von K. Fr. Hermann; *Beulé* in der Revue archéol. 1862, zu pl. XX. 46) *Plutarch.* Lycurg. XIX. erwähnt ſchon aus der Zeit des ſpartaniſchen Königs Agis *σκώπτοντος Ἀττικοῦ τινος τὰς Λακωνικὰς μαχαίρας εἰς τὴν μικρότητα καὶ λέγοντος, ὅτι ῥᾳδίως αὐτὰς οἱ θαυματοποιοὶ καταπίνουσιν ἐν τοῖς θεάτροις.* Auf das Dionyſiſche Theater allein bezieht ſich ohne Zweifel *Athen.* I, 35. p. 19. e.: *Ἀθηναῖοι δὲ Ποθεινῷ τῷ νευροσπάστῃ τὴν σκηνὴν ἔδωκαν, ἀφ' ἧς ἐνεθουσίων οἱ περὶ Εὐριπίδην. Ἀθηναῖοι δὲ καὶ Εὐρυκλείδην* (vermuthlich einen jener *ἐγγαστρίμυθοι* oder *ἐγγαστρῖται*, nach ſeinem bekannten Vorgänger *Εὐρυκλῆς* ſo genannt) *ἐν τῷ θεάτρῳ ἀνέστησαν μετὰ τῶν περὶ Αἰσχύλον*, vielleicht auch *Alciphr.* Epist. III, 20. 47) Vergl. *Philostrat.* Vit. Apollon. IV, 22. p. 73, 32 seq. *Kayser*; *Dio Chrysost.* Orat. XXXI. §. 121. p. 401. *Emper.*, V. I. p. 385 seq. ed. *L. Dindorf*; *Lucian.*

Zulaſſung der Gaukler und ähnlicher Leute zur Benutzung des Theaters wird nach der Verſchiedenheit der Orte oder maßgebenden Perſonen mehr oder minder zeitig ſtattgehabt haben[48]). Die erwähnten Gladiatorenſpiele hatten in Athen wol erſt ſeit der Kaiſerzeit ſtatt, nachdem ſie in der Colonia Julia Corinthus Eingang ins eigentliche Griechenland gefunden hatten[49]), woſelbſt ſie auch im Theater gegeben wurden, ſelbſt dann noch, wie es ſcheint, als ein eigenes Amphitheater gebaut war[50]). Sonſt hören wir in Betreff des griechiſchen Feſtlandes in Europa nur noch von Gladiatorenkämpfen zu Platää, wo ſie auf der Agora gegeben wurden, wie in Italien auf dem Forum, und zwar durch Apulejus[51]). Man darf dieſelben aber auch wol bei den Theſſalern vorausſetzen, da dieſe in ſpäterer Zeit als Gladiatoren berühmt waren[52]). Auch in Theſſalien findet ſich kein Amphitheater. Von den Inſeln iſt beſonders Kreta zu nennen, wo mehre Amphitheater entdeckt ſind[53]). Größere Verbreitung als dort ſcheinen die Gladiatorenkämpfe nicht blos in Unteritalien und Sicilien, von Campanien her, ſondern auch in den öſtlichen, von Griechen bewohnten Ländern des römiſchen Reiches gefunden zu haben, von denen mehre Amphitheater und zu Amphitheatern eingerichtete Stadien hatten, ohne daß dadurch die Vermuthung, auch hier ſeien mehrfach Theater zu Gladiatorenkämpfen benutzt worden, abgeſchnitten würde[54]). In Aſien ſah viel früher als das europäiſche Griechenland dieſe Kämpfe, indem ſie dort ſchon unter Antiochus Epiphanes, der ſelbſt die von Paulus Aemilius in Makedonien veranſtalteten Spiele überbieten wollte, gegeben wurden[55]). Die Griechen konnten ſich um ſo eher an die Gladiatorenkämpfe gewöhnen, als ſie von Hauſe aus etwas der Art dieſer Kämpfe, in welchen Menſchen gegen Menſchen auftraten, ſehr Aehnliches hatten, die *μονομαχίας ἀγῶνας*, wie ſie denn auch die Gladiatoren

---

Demonact. 57. — Auch in Rom wurden Gladiatoren- und Thierkämpfe in den Theatern gegeben; vergl. *Henzen*, Annali d. Inst. arch. Vol. XIV. p. 12 seq.

48) Bei den Hochzeitsſpielen Alexander's des Großen zu Suſa erwähnt der Berichterſtatter über dieſelben, *Χάρης ἐν τῇ δεκάτῃ τῶν περὶ Ἀλέξανδρον ἱστοριῶν* bei *Athen.* XII, 54. p. 538. e. seq. an erſter Stelle die *θαυματοποιοί*, dann den *ῥαψῳδός*, die *ψιλοκιθαρισταί*, die *κιθαρῳδοί*, die *αὐλῳδοί*, die *αὐληταί*, allein und *μετὰ τῶν χορῶν*, die *τραγῳδοὶ* und *κωμῳδοί*, endlich auch den *ψάλτης*. Auch andere Könige liebten die *θαυματοποιΐα*, z. B. Antiochos von Syrien (*Lucian.* Zeux. 12). Hier, wie in Aegypten (*Lucian.* De Morte Peregrin. 17) wird ſie beſonders geblüht haben, wie denn dieſes noch für ſehr ſpäte Zeiten für Syrien namentlich von den auch in den Theatern auftretenden Seiltänzern gilt (*P. E. Müller*, De Genio, Moribus et Luxu Aevi Theodos. P. II. p. 90. u. o.). Die Gaukler, wie die *μῖμοι γελοίων*, befanden ſich nebſt *ὀρχηστρίδες* und *ψάλτριαι*, beſonders auch im Gefolge *τῶν Ἑλληνικῶν καὶ βασιλικῶν στρατευμάτων*, wie *Plutarch.* Cleomen. XII. bemerkt. Einen *ψηφοκλέπτης*, der in Theatern von Euböa zu Ruf kam, erwähnt *Athen.* I, 34. p. 19. a. Seit der Zeit, daß die Gaukler u. dgl. zu Anſehen gelangten und in den Theatern zugelaſſen wurden, gingen auch ſie unter dem Namen *οἱ περὶ τὸν Διόνυσον τεχνῖται*; vergl. *Casaub.* ad *Theophr.* Char. p. 181 und ad *Athen.* XII. p. 539. Von Hauſe aus gaben ſie ihre Vorſtellungen an den ſogenannten *θαύματα* (*Meineke*, Exercit. philol. Spec. II. und zu *Alciphr.* p. 132). 49) So ſchon *Welcker*, Syllog. Epigr. Graec. p. 62. Ueber die Gladiatorenſpiele zu Korinth im Allgemeinen: die in Anm. 47. S. 165 angef. Schriftſtellen, im Beſondern *Apulejus*, Metamorph. X. p. 239 u. p. 247 seq., wo inzwiſchen zunächſt nur von Kämpfen der Gladiatoren mit Thieren die Rede iſt. 50) In der Zeit Dion's ſchauten die Korinther die Leiſtungen der *μονομάχοι ἔξω τῆς πόλεως ἐν χαράδρᾳ τινί, πλῆθος μὲν δυναμένῳ δέξασθαι τόπῳ, ῥυπαρῷ δὲ ἄλλως καὶ ὅπου μηδεὶς ἂν μηδὲ θάψειε μηδένα τῶν ἐλευθέρων*. Die von Apulejus erwähnten Kämpfe ſind als im Theater, welches *Paus.* II, 4, 5 u. 6 erwähnt, vor ſich gehend zu betrachten, wie aus der Stelle Met. X. p. 247 seq. mit Sicherheit geſchloſſen werden kann. Später erhielt Korinth auch ein Amphitheater, ſ. Leake an den oben in Anm. 9. S. 161 angeführten Stellen. Dieſes war, nach den Ueberbleibſeln zu ſchließen, nur klein. Daher und weil man, wie aus Apulejus erhellt, die venationes auch mit theatraliſchen Spielen zuſammen gab, kommt es wol, daß auch zu Julian's Zeit die *κυνηγέσια ἐν τοῖς θεάτροις*, alſo nicht blos im Amphitheater, vor ſich gingen. Vermuthlich gehört der Thierzwinger, in der Nähe deſſen die von Böckh im Corp. Inscr. Gr. 1106 und von Welcker, Syll. Ep. Gr. n. 156 herausgegebene Inſchrift aufgeſtellt war, zum Theater. 51) Metam. X. p. 78 seq. ed. Bip. 52) Nach *Apulej.* Met. X. p. 239: Thyasus gloriae publicae studio Thessaliam etiam accesserat, nobilissimas feras, et famosos inde gladiatores comparaturus. Möglich jedoch, daß es ſich hier um Gladiatoren handelt, die ſich hauptſächlich in Thierkämpfen auszeichneten.

53) Vergl. hauptſächlich *Falkener*, Description of some important Theatres and other Remains in Crete, from a Ms. History of Candia by *Onorio Belli* in 1586, London MDCCCLIV. 54) Wenn *Texier*, Descript. de l'Asie Min. Vol. II. p. 227 seq. meint, daß die amphitheatraliſchen Spiele in Aſien ſelbſt in römiſcher Zeit ſehr wenig beliebt und verbreitet geweſen ſeien, ſo iſt das ſelbſt in Bezug auf Kleinaſien zu viel behauptet, obgleich im Allgemeinen angenommen werden kann, daß der Weſten des römiſchen Reiches es in dieſer Hinſicht dem Oſten zuvorthat. In Schriftſtellen (z. B. *Plutarch.* Lucull. XXIII.; *Cicer.* ad Attic. VI, 3, 9) und namentlich in Inſchriften werden jene Spiele nicht ſelten erwähnt; vergl., außer Texier ſelbſt, *Welcker*, Syll. Epigr. Gr. p. 58 seq.; Bullet. d. Inst. arch. 1846, p. 190, und beſonders Corp. Inscr. Gr. T. II. u. III., hier namentlich die große Inſchrift von Ancyra, wo u. A. neben den *θηρομαχίας*, auch *ταυρομαχίας* und *ταυροκαθάψια* erwähnt werden. Nach der verhältnißmäßig geringen Anzahl von Amphitheatern, namentlich in Kleinaſien, darf nicht geurtheilt werden. Auf die Verwandelung von Stadien (die als Stätte der Gladiatorenkämpfe und Jagden ausdrücklich genannt werden in den Inſchriften im Corp. Inscr. n. 3764 u. 3765) in Amphitheater iſt mehrfach aufmerkſam gemacht, namentlich von Hirt, Geſch. d. Baukunſt Bd. II. S. 345. Bd. III. S. 124 u. 158; vergl. auch Krauſe, Gymnaſt. u. Agoniſt. I. S. 143 fg. Was die Benutzung der Theater zu amphitheatraliſchen Zwecken anbetrifft, ſo ſprach ſchon Pococke, Beſchreibung des Morgenlandes Thl. III. S. 108 der Ueberſ. von Berger, Erlangen 1773, die Vermuthung aus, daß „die meiſten morgenländiſchen Theater zu Amphitheatern gedient" hätten. Sollten nicht die Darſtellung von Jagden am Frieſe des Proſceniums des Theaters von Aezani (*Texier* a. a. O. Vol. I. p. 126 u. pl. XLIX) der Annahme, daß hier, wo doch auch ein Stadium war, venationes wenigſtens auch im Theater gehalten ſeien, großen Schein verleihen? 55) Vergl. *Polyb.* ap. *Athen.* V, 22. p. 194. c. u. 24. p. 195. c. Beſonders wichtig iſt die Stelle des *Livius*, XLI, 20 über Antiochus Epiphanes: *Gladiatorum munus Romanae consuetudinis* primo majore cum terrore hominum, insuetorum ad tale spectaculum, quam voluptate, dedit: deinde saepius dando, et modo volneribus tenus, modo sine missione etiam, et familiare oculis gratumque id spectaculum fecit, et armorum studium plerisque juvenum accendit. Itaque, qui primo ab Roma magnis praemiis paratos gladiatores arcessere solitus erat, jam suo —. Daß Aſien ſpäter den Römern ſelbſt Gladiatoren lieferte, hat ſchon *Texier* a. a. O. bemerkt.

μονομάχους nannten und Lukianos den Skythen Siſennes einen ſolchen im Theater zu Amaſtris abgehaltenen Agon, den man recht wohl geradezu als Gladiatorenkampf faſſen kann, als eine den Hellenen eigenthümliche Schau bezeichnet[56]. Wir finden einen ſolchen Zweikämpferwettkampf ſchon in Homer's Ilias unter den Agonen bei der Leichenfeier des Patroklos[57]. Euripides und Ariſtophanes kennen ihn nicht blos aus ihrer Zeit, ſondern erwähnen ihn auch als dem heroiſchen Zeitalter angehörend[58]. Wenn der Komiker Poſeidippos von der unglücklichen Lage der μονομαχοῦντες ſprach[59], ſo geſchah das ſchwerlich blos nach Hörenſagen über Italien[60]. Schon Kaſſander gab nach der Beſtattung König Philipp's, ſeiner Gemahlin und der Mutter der Eurydike zu Aegä in Makedonien einen μονομαχίας ἀγών, bei welchem vier Soldaten auftraten[61], vermuthlich in dem auch ſonſther bekannten Theater: ein Fall, bezüglich deſſen man durchaus an Nachahmung italiſchen Brauchs zu denken geneigt ſein würde, wenn die Homeriſche Stelle nicht bekannt wäre. Nach Hermippos gingen die Kämpfe der μονομαχοῦντες von Mantinea in Arkadien aus und fanden dieſelben beſondere Aufnahme bei den Kyrenäern[62]. Vermuthlich ſtammt auch der ἀγὼν μονομαχίας zu Olympia[63] aus Arkadien her. Zu Olympia wurde er etwa im Stadium gegeben. In Arkadien und zu Kyrene fanden dergleichen Kämpfe gewiß nicht weniger in den Theatern ſtatt. Nahe ſteht der ῥαβδομαχίας ἀγών, den wir ſchon für die Zeit Alexander's des Großen bezeugt finden[64]. Ganz beſonders aber waren bekanntlich neben den Gladiatorenſpielen bei den Römern die Thierkämpfe und Jagden beliebt. Ja beide Arten von Spielen ſind nicht einmal vollſtändig von einander zu trennen, da Gladiatoren auch zu Thierkämpfen benutzt wurden. Bei den Spielen des Antiochos Epiphanes zu Daphne hatten nicht blos μονομαχίαι, ſondern auch κυνηγέσια ſtatt[65]. Lukian läßt dieſe und jene zugleich in Amaſtris vor ſich gehen[66], wie ſie nach Apulejus zu Korinth und zu Platää zuſammen gegeben wurden[67]. Auch ſonſt fehlt es aus Aſien nicht an Nachrichten über die Veranſtaltung von Thierkämpfen und Jagden[68]. Auf dem europäiſch-griechiſchen Feſtlande finden wir ſie, außer Theſſalien, Korinth und Platää, für Athen und Eleuſis bezeugt[69]. Die Zeugniſſe weiſen meiſt auf die Zeit entſchiedenen römiſchen Einfluſſes hin. Aber es iſt nicht außer Acht zu laſſen, daß ähnliche Agonen ſchon als Liebhaberei Alexander's des Großen angeführt werden[70]. Auch ihr Platz war, da wo es kein Amphitheater gab, und ſelbſt wo dieſes der Fall war, außer dem Stadium und etwa der Agora, das Theater[71]. Und noch in anderer Weiſe brachte man im Theater und auf der Bühne Thiere zur Schau, ſchon unter den Ptolemäern[72]. Auch gymnaſtiſche Schauſtellungen kamen im Theater vor, ſelbſt da, wo ein Stadium vorhanden war[73]; noch mehr wird es da ſtattgefunden haben, wo dieſes ganz fehlte[74].

Aber nicht blos das, was wir unter dem allgemeinen Namen „Spiele" begreifen, kam namentlich in ſpäteren Zeiten und in kleineren Orten außer den mannichfachen Arten der muſiſchen Agonen in den Theatern zur Aufführung. Schon in der Blüthezeit Griechenlands und noch mehr in den ſpäteren Zeiten war in bedeutenden ſowol als unbedeutenden Städten der häufigſte Gebrauch, welchen man von dieſen Gebäuden — ſelbſt Odeen und „kleineren Theatern"[75]

---

[56] Toxar. 59. [57] Il. XXIII, 811 seq. [58] *Eurip.* Phoen. 1368; *Aristoph.* Phoen. Fragm. ap. *Athen.* IV, 41. p. 154. e. (*Meineke*, Fr. Com. Gr. II. p. 1167). [59] Bei *Athen.* a. a. O. p. 154 seq. (*Meineke* a. a. O. IV. p. 520). [60] Wie *Welcker*, Syll. p. 62 meint. [61] Nach Δίδυμος ἐν τῇ ἐνάτῃ τῶν ἱστοριῶν bei *Athen.* a. a. O. p. 155. a. [62] Ἕρμιππος ἐν πρώτῳ περὶ νομοθετῶν bei *Athen.* a. a. O. p. 154. d. [63] Nach *Plutarch.* Quaest. Symp. II, 4, woran Hermann, Lehrb. d. gottesd. Alterth. d. Gr. §. 50. Anm. 7. a. E. Anſtoß nimmt. [64] Durch *Plutarch.* Alexandr. IV. [65] Vergl. *Athen.* V, 24. p. 195. c. [66] Toxar. 59. [67] Siehe oben Anm. 49 u. 51. S. 166. [68] Siehe oben Anm. 54. S. 166 und *Porphyr.* in Anm. 9. S. 161; auch *Lobeck.* Agl. p. 206 seq., Anm. c. [69] Vergl. *Ael. Spartian.* Vit. Hadrian. XIX. und *Artemidor.* Oneirocr. I, 8. nebſt Mommſen, Heortol. S. 266.

[70] Vergl. *Plutarch.* Alex. IV. [71] Vergl. *Lucian.* a. a. O. und *Porphyr.* oben in Anm. 9. S. 161. [72] In dieſe Zeit fällt die von Affen ausgeführte Pyrrhiche, worüber *Lucian.* Piscat. 36 ſpricht. Kunſtreiter im Theater zu Alexandria zur Zeit des Dio Chryſoſtomus, ſ. Or. XXXII. T. I. p. 401, 11. *Dind.* Ἵπποι und βόες im Theater: *Plutarch.* Gryll. IX. Dergleichen auch in Rom, ſchon zu Veſpaſian's Zeit: vergl. *Plutarch.* De Solert. Anim. XIX, auch V, und Welcker, Griech. Tragöd. III. S. 1459 fg. [73] Vergl. *Lucian.* Anachars. 38 von Sparta: ὁπόταν σφαίρας περιδούμενοι (ſo richtig *Wyttenbach.* ad *Plut.* Moral. p. 585 = p. 467 ed. Lips.) ἐν τῷ θεάτρῳ συμπεσόντες παίωσιν ἀλλήλους. [74] Πύκται auf der Bühne bei den Spielen des L. Anicius zu Rom: Πολύβιος ἐν τῇ τριακοστῇ ap. *Athen.* XIV, 4. p. 615. d. Ebenſo nach Horaz; vergl. *Henzen.* Ann. d. Inst. arch. V. XIV. p. 13. Der ἀγὼν γυμνικὸς γενέθλιος τοῦ θεάτρου von Aſpendos, welcher in den Inſchriften im C. I. Gr. Vol. III. p. 1161 seq. n. 4342. c. ² seq. erwähnt wird, wurde doch wol in dieſem Theater gehalten; auch ſonſt ſcheinen die in aſiatiſchen Inſchriften nicht ſo ſelten vorkommenden gymniſchen Agonen mehrfach in Theatern vor ſich gegangen zu ſein. [75] So finden wir Volksverſammlungen zu Sparta in ſpäterer Zeit in der Skias (Curtius, Peloponneſos II. S. 238, der die Vermuthung ausſpricht, daß es ſich nur um die kleine Volksverſammlung handele, „einen Ausſchuß der Bürgergemeinde, welcher bei eiligen und für die Oeffentlichkeit ungeeigneten Angelegenheiten zuſammenberufen wurde") und zu Tralles in minusculo theatro, quod ἐκκλησιαστήριον vocitatur (*Vitruv.* VII, 5, 5). Man vergl. ferner die Stelle des Ariſtides, Or. XXVII. T. I. p. 541 seq. *Dind.*: Αἰγυπτίου δέ τινος ἀνθρωπίσκου περὶ τὸν χρόνον τοῦτον εἰσκωμάσαντος εἰς τὴν πόλιν καὶ τῶν τε βουλευτῶν ἔστιν οὓς διαφθείραντος καὶ τισι τῶν πολλῶν καὶ ἰδιωτῶν δόξαν παραστήσαντος ὅτι καὶ πολιτεύσοιτο καὶ φιλοτιμίας θαυμαστὰς οἵας φιλοτιμήσοιτο ἀπὸ χρημάτων, εἰς τὸ θέατρον εἰσπηδῶντος ὅπως τύχοι, — ἄρτι δ' αὐτοῦ παριέναι μέλλοντος εἰς τὸ ᾠδεῖον τὸ πρὸς τῷ λιμένι καὶ διατριβὴν αὐτόθι καθισταμένοι, εἴτε δὴ κατὰ ψήφισμα, εἴτε καὶ οὐδ' οἶδ' ὅπη, ἐμοὶ δ' ὄναρ γίγνεται· ἐδόκουν τοῦτο μὲν τὸν ἥλιον ἐκ τῆς ἀγορᾶς ἰδεῖν ἀνισχόντα, τοῦτο δὲ ἀνὰ στόμα ἔχειν Ἀριστείδης μελετήσεται τήμερον ἐν τῷ βουλευτηρίῳ ὥρας τετάρτης. — καὶ τότε δὴ γράμμα ἐξετίθετο, καὶ γὰρ προσῆγεν ἡ ἐκ τοῦ ὀνείρατος ὥρα, καὶ παρῆμεν εὐθὺς ἐπ' αὐτῷ· ὅμως δὲ καίπερ οὕτως ἐξ ὑπογυίου τῆς παρόδου γιγνομένης καὶ τῶν πολλῶν ἀγνοησάντων, οὕτω δή τι μεστὸν γίγνεται τὸ βουλευτήριον κτλ. Hiernach war zu Smyrna ein Odeion das Buleuterion, wenn nicht vielmehr zu verſtehen iſt, daß die Theater der Stadt überhaupt zu Staatsgeſchäften benutzt wurden. Dieſe Anſicht hat, wie uns dünkt, die größere Wahrſcheinlichkeit; denn in den Worten εἰς τὸ θέατρον

— machte, der zur Abhaltung von Volksverſammlungen [76]).

So zuvörderſt zu Athen, von wo dieſer Gebrauch des Theaters auf die meiſten griechiſchen Ortſchaften, wenigſtens die demokratiſch regierten, übergegangen zu ſein ſcheint [77]). Ja, wer die Ueberzeugung hat, daß die Pnyx die älteſte Agora und am Eingange zur Akropolis belegen war, der wird ſich der Vermuthung ſchwerlich entziehen können, daß das Local der Volksverſammlungen ſchon vor Alters zuſammenfiel mit dem des weiter unten zu beſprechenden hölzernen Theaters auf der Agora [78]). Wenn dem nun auch nicht ſo ſein ſollte, — feſt ſteht, daß, während die Athener vor Zeiten ihre Volksverſammlungen auf der Pnyx hielten, dies nach der Zeit, da das ſteinerne Dionyſiſche Theater errichtet wurde, allmälig immer mehr in dieſem geſchah. Inzwiſchen fehlen ſichere Belege für die blühendſten Zeiten des attiſchen Staates; denn ob die erſten Spuren dieſes Wechſels uns bei Ariſtophanes entgegentreten, iſt ſehr fraglich [79]). Aus Demoſthenes und Aeſchines läßt ſich ſchließen, daß Verhandlungen über Dinge, welche ſich auf das Heiligthum und die Feſte des Dionyſos bezogen, geſetzlich in dem Theater ſtattfanden [80]). Doch verſammelte das Volk ſich hierſelbſt zu derſelben Zeit auch, wenn es ſich um andere Angelegenheiten handelte. Inwiefern dabei eine Norm obwaltete, wird noch genauer zu unterſuchen ſein. Inzwiſchen darf man wol vorausſetzen, daß zunächſt und hauptſächlich die außerordentlichen Volksverſammlungen, bei welchen man auf ungewöhnlich ſtarken Beſuch rechnen mußte und einen beſondern Pomp entfalten wollte, in dem geräumigeren und zum Sehen und Hören beſſer eingerichteten geſchmückten Theater abgehalten wurden. Vor der Schlacht von Chäroneia verſammelte ſich das athenienſiſche Volk auf die plötzliche Kunde von der Einnahme von Elateia ohne weitere Ankündigung im Dionyſiſchen Theater [81]). Ariſtoteles berichtete [82]), daß die zu Peripoloi beſtimmten Epheben bei Gelegenheit einer Volksverſammlung im Theater ihre Poſten angewieſen erhielten und mit Speer und Schild ausgerüſtet wurden. Beſonders nahm man nicht in einer eigentlichen Volksverſammlung, ſondern an den Dionyſien und namentlich dann, wenn die Tragödien gegeben wurden, Angelegenheiten und Ehrenbezeigungen, die vom Volke ausgingen oder erlaubt waren, im Theater vor, um ihnen die größtmögliche Oeffentlichkeit und den Berückſichtigten die höchſte Anerkennung zu Theil werden zu laſſen, oder auch, um durch ſolche Belohnung des Verdienſtes die Zuſchauer zu preiswürdigen Thaten anzuſpornen [83]). So bisweilen die Vertheilung der Ueberſchüſſe des Tributes [84]), die Vorführung der Waiſen der im Kriege Gebliebenen und namentlich ihre Entlaſſung, nachdem ſie auf Staatsunkoſten mit der vollſtändigen kriegeriſchen Rüſtung verſehen waren, bei welcher Gelegenheit ſie zugleich durch die Ehre des erſten Platzes ausgezeichnet wurden [85]), die öffentliche Verkündigung der dem Volke

---

εἰςπηδῶντος iſt doch eher an das Theater überhaupt, d. i. an jedes Theater in Smyrna, zu denken. Ferner ſcheint Ariſtides auch an einem anderen Orte *ᾠδεῖον* in dem Sinne von *θέατρον* gebraucht zu haben (ſ. oben Anm. 14. S. 161). Dieſe Bedeutung dürfte aber für die obige Stelle um ſo mehr vorauszuſetzen ſein, als aus den Worten *τὸ ᾠδεῖον τὸ πρὸς τῷ λιμένι* folgen würde, daß es wenigſtens zwei Odeen in Smyrna gegeben habe, während *Pausan.* IX, 35, 2 ſo ſpricht, daß man annehmen muß, es ſei dort nur eins vorhanden geweſen.

[76]) Die doppelte Beſtimmung des Theaters als Schauplatz Dionyſiſcher Agonen und der Angelegenheiten des Volks iſt ausgeſprochen in der Dedicationsinſchrift des Theaters von Jaſos: *Διονύσῳ καὶ τῷ Δήμῳ* (Corp. Inscr. Gr. n. 2681). [77]) Auch in dieſer Beziehung ſteht namentlich der ſpartaniſche Brauch dem athenienſiſchen ſchroff gegenüber. Hauptſtelle *Plutarch.* Lycurg. VI.: *Τὴν δὲ Βαβύκαν .... καὶ τὸν Κνακιῶνα νῦν Οἰνοῦντα προςαγορεύουσιν. Ἀριστοτέλης δὲ τὸν μὲν Κνακιῶνα ποταμόν, τὴν δὲ Βαβύκαν γέφυραν. Ἐν μέσῳ δὲ τούτων τὰς ἐκκλησίας ἦγον, οὔτε παστάδων οὐσῶν οὔτε ἄλλης τινὸς κατασκευῆς. Οὐδὲν γὰρ ᾤετο ταῦτα πρὸς εὐβουλίαν εἶναι, μᾶλλον δὲ βλάπτειν, φλυαρώδεις ἀπεργαζόμενα καὶ χαύνους φρονήματι κενῷ τὰς διανοίας τῶν συμπορευομένων, ὅταν εἰς ἀγάλματα καὶ γραφὰς ἢ προσκήνια θεάτρων ἢ στέγας βουλευτηρίων ἠσκημένας περιττῶς ἐκκλησιάζοντες ἀποβλέπωσι.* Vergl. dazu Curtius, Peloponneſos II. S. 238, wo auch über die Skias die Rede iſt (ſ. oben Anm. 75. S. 167) und bemerkt wird, daß es zu Pauſanias' Zeit keine andere Volksverſammlung mehr gegeben zu haben ſcheine, als die, welche in der Skias zuſammenkam. [78]) Vergl. unſere Disput. de loco, quo ante theatrum Bacchi lapideum exstructum Athenis acti sint ludi scenici, Götting. MDCCCLX., p. 15 seq., nebſt dem, was weiter unten in Abſchn. II. über dieſen Gegenſtand beigebracht werden wird. Die Anſicht, daß die Pnyx identiſch ſei mit der *ἀρχαία ἀγορὰ* bei *Harpocrat.* s. v. *Πάνδημος Ἀφροδίτη*, ſprach ſchon *Petitus*, Legg. Att. III, 2. p. 303 aus. In neueren Zeiten hat dieſelbe Anſicht nebſt der Vermuthung, daß dieſe Pnyx am Eingange zur Akropolis, genauer mehr gegen das Odeion des Herodes hin, zu ſuchen ſei, zuerſt geäußert Ulrichs, worüber jetzt zu vergleichen Deſſen Reiſen und Forſchungen in Griechenland Thl. II. S. 209 fg. [79]) Jenes nimmt Geppert, Altgriech. Bühne S. 104 an in Betreff der Stelle Eqq. 749 seq., wo der Demos auf die Aufforderung des Wurſthändlers: *διάκρινον δῆτα, πλὴν μὴ 'ν τῇ Πυκνί*, antwortet: *Οὐκ ἂν καθιζοίμην ἐν ἄλλῳ χωρίῳ· ἀλλ', ὡς τὸ πρόσθε, χρὴ παρεῖν' ἐς τὴν Πύκνα*, eine Stelle, die inzwiſchen gerade zum Beweiſe des Gegentheils verwandt werden kann. Vergl. *Thucyd.* VIII, 97. Wie viel hierbei auf *Cicer.* pro Flacco 7 zu geben iſt, ſteht dahin. Er ſagt: „Graecorum autem totae reipublicae sedentis contionis temeritate administrantur. Itaque, ut hanc Graeciam, quae jamdiu suis consiliis perculsa et afflicta est, omittam: illa vetus, quae quondam opibus, imperio, gloria floruit, hoc uno malo concidit, libertate immoderata et licentia contionum. Cum in theatro imperiti homines, rerum omnium rudes ignarique consederant, tum bella inutilia suscipiebant, tum seditiosos homines reipublicae praeficiebant, tum optime meritos cives e civitate ejiciebant. Quod si haec Athenis tum, cum illae non solum in Graecia, sed prope cunctis gentibus enitebant, accidere sunt solita, quam moderationem putatis in Phrygia aut in Mysia contionum fuisse?" Die Athen betreffenden Worte ſcheinen ſich allerdings zunächſt auf die Zeiten vor dem peloponneſiſchen Kriege zu beziehen. Aber Cicero iſt kein Hiſtoriker, er könnte auch die Pnyx als theatrum gefaßt haben.

[80]) Vergl. *Demosth.* Mid. §. 3 und *Aeschin.* De fals. Leg. §. 61. [81]) Wie *Diodor.* XVI, 84 berichtet. [82]) *Ἀριστοτέλης ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ* bei *Harpocrat.* s. v. *περίπολος*, vergl. auch Schol. ad *Aeschin.* De fals. Leg. §. 167. [83]) Jenes hebt hervor *Aeschin.* in Ctesiph. §. 43, dieſes *Demosth.* De Cor. §. 120; vergl. dazu *Dissen.* Exp. Orat. de Cor. p. 288 seq. [84]) Vergl. *Isocrat.* De Pace §. 82. p. 175. B. Die Bundesgenoſſen lieferten bekanntlich den Tribut an den großen Dionyſien zur Stelle (*Aristoph.* Acharn. 504 mit den Schol. u. 643). [85]) Siehe *Isocrat.* a. a. O. und *Aeschin.* in Ctesiph. §. 154.

und der vom Volke verliehenen goldenen Ehrenkränze [86]. Ebenſo hatten bei derſelben feſtlichen Gelegenheit wol Verkündigungen von Freilaſſungen der Sklaven ſtatt, indem die verſammelten Hellenen zu Zeugen jener gemacht wurden [87]. Auch in der Zeit bald nach Alexander dem Großen finden wir außerordentliche, auf zahlreichen Beſuch berechnete Volksverſammlungen im Theater abgehalten [88]. Dennoch muß auch jetzt noch die Pnyx als die eigentliche Stätte dieſer Verſammlungen betrachtet werden [89]. Daſſelbe gilt ſicherlich für die Zeit, aus welcher die Inſchriften ſtammen, in denen das Theater als Platz der Volksverſammlungen ausdrücklich angegeben wird, Inſchriften, die ſich meiſt auf die Verleihung einer Ehrenbezeigung beziehen [90]. Unter ihnen ſind ein paar, welche auf Abhaltung der erſten, urſprünglich einzigen ordentlichen Volksverſammlung, der *κυρία ἐκκλησία*, im Theater lauten [91]. In einer iſt vielleicht von einer Verlegung einer Volksverſammlung von der Pnyx nach dem Theater die Rede [92]. Aus Poſidonios' Bericht über die Hergänge zu Athen zur Zeit des Ariſtion oder Athenion [93], alſo kurz vor der Einnahme der Stadt durch Sulla, kann geſchloſſen werden, daß das Theater bis zu dem Verfahren der Römer, gegen welches ſich Athenion in ſeiner Rede wendet [94], eine Hauptſtätte der Volksverſammlungen war, aber auch die Pnyx in Beziehung zum Demos ſtand. Athenion ſpricht zu dem Volke, welches unaufgefordert zur Volksverſammlung zuſammengelaufen iſt, im Kerameikos von der Rednerbühne herab, welche vor der Stoa des Attalos für die römiſchen Feldherren errichtet iſt [95]. Dann begibt ſich das Volk ins Theater und wählt den Athenion zum Strategen [96]. Dieſes Letztere iſt als ein Ausnahmsfall zu betrachten; denn ſelbſt noch in ſpäterer Zeit, da das Theater durchaus der Platz der Volksverſammlungen geworden war, nahm man doch die Wahl der Magiſtrate, und beſonders des Strategen, auf der Pnyx vor [97]. Möglich indeſſen, daß ſeit der in der Rede des Athenion bezeichneten Zeit die Volksverſammlungen auf der Pnyx bis auf das eben angedeutete Minimum beſchränkt wurden [98]. Außer dem Dionyſiſchen Theater am Abhange der Akropolis zu Athen diente auch das Dionyſiſche Theater an dem Abhange der Munychia, der Akropolis des Piräeus, und zwar ſchon zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges, den Athenern zu Volksverſammlungen [99]. Auch hier finden wir die Verkündigung vom Volke verliehener Ehrenkränze bei Gelegenheit der Aufführung von Tragödien [100] und ebenſo zu Salamis [101] noch in ſpäterer Zeit.

Wie von Athen aus der Gebrauch des Theaters zur Abhaltung von Volksverſammlungen wahrſcheinlich auf die übrigen Hellenen überging, ſo war daſſelbe ganz unzweifelhaft der Fall in Betreff der Vornahme von Auszeichnungen bei Gelegenheit der Feſtſpiele, namentlich an den Dionyſien, von denen ſich die meiſten Beiſpiele auf den Inſeln der ehemaligen athenienſiſchen Bundesgenoſſen finden [102].

---

[86] Vergl. über jenes *Aeschin.* in Ctesiph. §. 230 (woraus auch hervorgeht, daß dergleichen vor Aufführung der Tragödien vorgenommen wurde) und §. 42 u. 47. Mehreres und Genaueres über das andere bei *Westermann*, De publ. Atheniensium Honor. et Praemiis p. 52 seq., und bei *Dissen.* z. *Demosth.* De Cor. p. 288 seq.; vergl. auch M. H. E. Meier in der Halliſchen Allg. Lit.-Ztg. 1846. S. 1095 und *Lucian.* Timon. 51. Noch dem bosporaniſchen Könige Spartacus IV. und ſelbſt noch dem jüdiſchen hohen Prieſter Hyrkanos wurde in Folge eines Volksbeſchluſſes die in Rede ſtehende Ehre zu Theil; vergl. über jenes Corp. Inscr. Gr. n. 107, über dieſes *Joseph.* Antiq. Iud. XIV, 8, 5. [87] Vergl. *Aeschin.* in Ctesiph. §. 41, der §. 44 die Sache als wider das Geſetz verſtoßend bezeichnet. [88] Vergl. *Plutarch.* Phoc. XXXIV. (oben in Abſchn. I. Anm. 5. S. 160) und *Demetr.* XXXIV.: *Οὕτως οὖν τῆς πόλεως ἐχούσης εἰσελθὼν ὁ Δημήτριος καὶ κελεύσας εἰς τὸ θέατρον ἀθροισθῆναι πάντας, ὅπλοις μὲν συνέφραξε τὴν σκηνὴν καὶ δορυφόροις τὸ λογεῖον περιέλαβεν, αὐτὸς δὲ καταβάς, ὥσπερ οἱ τραγῳδοί, διὰ τῶν ἄνω παρόδων, ἔτι μᾶλλον ἐκπεπληγμένων τῶν Ἀθηναίων τὴν ἀρχὴν τοῦ λόγου πέρας ἐποιήσατο τοῦ δέους αὐτῶν.* [89] Vergl. *Philochor.* ap. Schol. *Aristoph.* Av. 997 (*C. Mueller.* Fragm. Hist. Graec. I. p. 400), wo geſagt wird, daß Meton ſein Heliotropium aufgeſtellt habe: *ἐν τῇ νῦν οὔσῃ ἐκκλησίᾳ πρὸς τῷ τείχει τῷ ἐν τῇ Πνυκί.* [90] Die im Corp. Inscr. Gr. n. 113, die in der Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1842. n. 1340 (wiederholt in *M. H. E. Meier.* Comment. epigr. p. 109) und die in den beiden folgenden Anm. angeführten Inſchriften. [91] *M. H. E. Meier.* Comment. epigr. n. 13, 4, *Pittak.* Ἐφημ. ἀρχ. n. 4097. 4098, und *Rangabis*, Antiq. Hellen. II. p. 217. n. 555. [92] *Rangabis* II. p. 418. n. 797: *ἐκκλησία ἐν θεάτρῳ ἡ μεταχθεῖσα ἐκ τῆς Πυκνός!* [93] Bei *Athen.* V, 48 seq., p. 212 seq. [94] *Athen.* V, 51. p. 213. d.: *καὶ μὴ περιίδωμεν τὰ ἱερὰ κεκλεισμένα, αὐχμῶντα δὲ τὰ γυμνάσια, τὸ θέατρον ἀνεκκλησίαστον, ἄφωνα δὲ τὰ δικαστήρια, καὶ τὴν θεῶν χρησμοῖς καθωσιωμένην Πύκν' ἀφῃρημένην τοῦ δήμου.*

[95] Vergl. *Athen.* V, 49 g. E. u. 50 am Anf., p. 212. e. u. f. [96] Vergl. *Athen.* V, 51. p. 213. e. [97] Nach *Pollux* VIII, 132: *ἐξεκλησίαζον δὲ πάλαι μὲν ἐν τῇ Πυκνί — αὖθις δὲ τὰ μὲν ἄλλα ἐν τῷ Διονυσιακῷ θεάτρῳ, μόνας δὲ τὰς ἀρχαιρεσίας ἐν τῇ Πυκνί;* vergl. Schol. ad *Aristoph.* Eqq. 746 und *Hesych.* s. v. *Πνύξ*, und Schol. *Platon.* Crit. p. 112. A.: *Πνὺξ τόπος Ἀθήνησιν, ἐν ᾧ ἐκκλησίαι ἐγίγνοντο πάλαι μὲν πᾶσαι, ὕστερον δὲ ἅπαξ, ὅταν τὸν στρατηγὸν χειροτονῶσιν.* [98] Wenn Ulrichs, Reiſen und Forſch. in Griechenland II. Th. S. 211 aus den in unſerer Anm. 94. dieſ. S. beigebrachten Worten ſchließt, daß die Pnyx zur Zeit des Mithridatiſchen Krieges ſchon nicht mehr im Gebrauch geweſen ſei, ſo will das ebenſo wenig bedeuten, als wenn Jemand dieſes in Betreff der Benutzung des Theaters zu Volksverſammlungen aus denſelben Worten folgern wollte. Daß die Pnyx noch unter der römiſchen Herrſchaft zu Wahlen benutzt wurde, zeigt die in der vorigen Anm. angezogene Stelle des Scholiaſten zu Platon durch die Erwähnung des Strategen, d. h. des *στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὅπλα*, welcher eben in dieſer Zeit der wichtigſte Beamte in Athen war; vergl. Leake, Topogr. Athens S. 35. Anm. 2 der Ueberſ. von Baiter und Sauppe; *Boeckh*, Corp. Inscr. Gr. p. 378 zu n. 272 und *H. L. Ahrens*, De Athenarum statu polit. et litter. p. 42 seq. Aller Wahrſcheinlichkeit nach berückſichtigt der Scholiaſt zu Platon eine noch ſpätere Zeit als die, auf welche ſich die entſprechende Notiz bei Pollux bezieht. Volksverſammlung im Dionyſiſchen Theater zu Athen zur Zeit des Apollonios: *Philostr.* Vit. Apoll. IV, 22. p. 74, 4. *Kays.* und noch ſpäter (unten Anm. 125). [99] Vergl. außer *Thucyd.* VIII, 93, wo es ſich mehr um einen Ausnahmsfall zu handeln ſcheinen kann, *Lys.* in Agorat. §. 32 u. 55, und für ſpätere Zeiten *Demosth.* De fals. Leg. §. 125, ſowie die Inſchriften bei *Pittak.* Ἐφημ. ἀρχ. n. 886 (*Curtius*, Inscr. Attic. Lit. VIII. p. 22 seq.) und 4004, 36. [100] Corp. Inscr. Gr. n. 101. [101] Corp. Inscr. Gr. n. 108 und *Pittak.* Ἐφ. n. 4097, 57. [102] Verkündigung von Kränzen an den Dionyſien meiſt bei der Aufführung von Tragödien: zu Tenos (Corp. Inscr. Gr. n. 2330—2333), zu Syros (ib. n. 2347. c.), zu Karthäa auf Keos (ib. n. 2354), zu Paros

Die Sitte, die Volksverſammlungen im Theater abzuhalten, finden wir außerhalb der Grenzen von Attika am früheſten bezeugt für Sicilien. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Volksverſammlungen, welche wir zufällig für Syrakus als die älteſten ausdrücklich bezeichnet finden, nicht die erſten überhaupt im Theater abgehaltenen ſind. Jene ſind nicht ſowol die von Plutarch im Leben des Dion erwähnten[103], da hier als Platz derſelben keineswegs das Theater angegeben wird, als die, über welche derſelbe Schriftſteller und Cornelius Nepos im Leben des Timoleon berichten[104]. Dann hören wir durch Juſtin[105], daß Agathokles das Volk ins Theater zu einer contio rufen ließ. Der Gebrauch wird in Syrakus ſchon zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges üblich geweſen ſein, zu welcher wir ihn für Agrigent bezeugt finden[106]. Andere Städte Siciliens, deren Theater als Stätten der Volksverſammlung zur Zeit der Selbſtändigkeit der Inſel bezeugt werden, ſind Enna[107] und Engyion[108]. Für Großgriechenland haben wir zufällig nur ein Beiſpiel, von Tarent, aus der Zeit kurz vor der Eroberung durch die Römer, nachzuweiſen[109]. Auf dem Feſtlande des eigentlichen Griechenland finden wir den in Rede ſtehenden Gebrauch bezeugt für Theben[110], Delphi[111], Korinth[112], ſelbſt für Sparta in ſpäterer Zeit, freilich nur Betreffs der Skias[113]; auf den Inſeln für eine Stadt auf Euböa[114] und für Rhodos[115]; auf dem aſiatiſchen Continent für ganze Provinzen, wie Phrygien und Myſien[116], und für einzelne Städte, wie Pergamum[117], Pruſa[118], Tralles[119], Epheſus[120], Smyrna[121], Jaſus[122], Antiochien am Orontes[123]; in Aegypten für Alexandria[124]. So ſpärlich auch dieſe Zeugniſſe ſind, zeigen ſie doch, daß die allgemeinen Angaben römiſcher Schriftſteller, nach welchen die in Rede ſtehende Sitte eine bei allen Griechen verbreitete war, nicht übertrieben ſind, und daß dieſelbe in ſpäteren Zeiten eher zu- als abgenommen hat[125].

Bei den Volksverſammlungen ſprach der Redner in der Regel nicht ſowol von der Bühne herab, wie man gemeint hat[27], ſondern von einem Gerüſte, welches eigens zu dem Behufe jedesmal, wenn es nöthig war, in der Orcheſtra aus Holz errichtet oder in dieſelbe hineingebracht wurde[28]. Fand die Volksverſammlung in einem

---

(ib. n. 2374. e.), zu Aſtypaläa (ib. n. 2483), auf Amorgos, und zwar zu Aegiale ſicher (ib. n. 2263. c.) und zu Minoa aller Wahrſcheinlichkeit nach, da die in den betreffenden Inſchriften in Gerhard's Arch. Zeitung 1843. S. 107 fg. und Ann. d. Inst. arch. XXXVI. p. 96 seq. erwähnten χοροὶ παίδων und χορικοὶ ἀγῶνες, bei deren Aufführung die Verkündigung ſtatthaben ſoll, nicht wohl für etwas Anderes als Dionyſiſches Feſtſpiel gehalten werden können; ferner zu Jaſos, Teos, Kyzikos (Corp. Inscr. Gr. n. 2671. 3067. 3655); auch der von Ephippos bei *Athen.* XII, 53. p. 538 erzählte, zu Ekbatana vorkommende Fall kann hierher gezogen werden. Dieſelbe Verkündigung an den Panathenäen zu Delos (Corp. Inscr. n. 2270), an den Poſideen zu Tenos (ib. n. 2330—2333), an einem unbeſtimmten Feſte zu Herakleia Pontike (*Diog. Laert.* V, 91). *Οἱ Ῥόδιοι — ἔγραψαν* (im J. 305 v. Chr.) *τῶν τελευτησάντων ἐν τῷ πολέμῳ — τοὺς υἱοὺς ἐν ἡλικίᾳ γενομένους ἐν τῷ θεάτρῳ στεφανῶσαι τοῖς Διονυσίοις πανοπλίᾳ* (*Diodor.* XX, 84).

[103] C. XXXIII. u. XXXIV. Wenn Geppert, Altgr. Bühne S. 105 die im erſteren Cap. erwähnten Volksverſammlungen als im Theater gehalten betrachtet, ſo will ich nicht widerſprechen, da es in Betreff der im zweiten angeführten, von ihm nicht berückſichtigten, aus den Ausdrücken *ἐκ τῆς ἀγορᾶς ἀπῆλθε* und *ἐμβαλὼν εἰς τὴν ἀγορὰν* nicht mit Nothwendigkeit folgt, daß ſie nicht im Theater ſtattgefunden hätten. [104] *Plutarch.* l. c. XXXIV. u. XXXVIII.; *Cornel. Nepos* l. c. IV, 2. [105] *Trogi Pompei* Hist. Phil. Epit. XXII, 2, 10. [106] Durch *Frontin.* Strateg. III, 2, 6. [107] Vergl. *Liv.* XXXIV, 39, *Frontin.* Strateg. IV, 7, 22 und *Polyaen.* Strat. VIII, 21. [108] Vergl. *Plutarch.* Marcell. XX. [109] Siehe *Valer. Maxim.* II, 2, 5. [110] Durch *Plutarch.* Reipubl. ger. Praec. III., aus der Zeit des Epaminondas, und *Livius* XXXIII, 28 (aus d. J. 196 v. Chr.). [111] Durch *Heliodor.* Aethiop. IV, 19 u. 21, wo von einer bei Nacht erhaltenen *σύγκλητος ἐκκλησία* die Rede iſt. [112] Durch *Plutarch.* Arat. XXIII. [113] Siehe oben Anm. 75. S. 167. [114] Durch *Dio Chrysostom.* Orat. VII. §. 24. p. 119. *Emper.*, Vol. I. p. 114. *Dind.* [115] Durch *Polyb.* Hist. XV, 23, 2 (aus der Zeit Philipp's III. von Makedonien) und *Cicer.* De Republ. III, 35. p. 303. *Osann.*

[116] Durch *Cicer.* pro Flacco 7 (ſ. oben Anm. 79. S. 168). [117] Durch denſelben. Vergl. auch *Plutarch.* Sull. XI. (ſ. unten Anm. 135. S. 171). [118] Durch *Dio Chrysostom.* Or. XL. Vol. II. p. 90, 6. *Dind.* Indirect auch für Nikomedien; vergl. Welcker, Griech. Trag. III. S. 1315. Anm. 235. [119] Durch *Vitruv.* De Archit. VII, 5, 5 (ſ. oben Anm. 75. S. 167). [120] Durch *Paulus*, Acta Apostol. XIX, 29—32. [121] Durch *Aristid.* Or. XXVII. T. I. p. 541 seq. *Dind.* (ſ. oben Anm. 75. S. 167). [122] Im Corp. Inscr. Gr. n. 1681 (ſ. oben Anm. 76. S. 168). [123] Durch *Tacit.* Histor. II, 80, eine auf Veſpaſian's Zeit bezügliche Stelle. [124] Durch *Philon.* adv. Flaccum p. 971; vergl. auch 975 (aus der Zeit des Kaiſers Tiberius). [125] Noch *Auson.* Lud. sept. Sapient. Prolog. v. 6 seq. erwähnt, daß Atticis theatrum curiae praebet vicem und daß das Theater una est Athenis atque in omni Graecia ad consulendum publici sedes loci. [126] T. L. Donaldſon, Ueber die Geſtalt, Einrichtung und Bauart des Griech. Theaters in Stuart's und Revett's Alterth. von Athen, überſ. von K. Wagner. Darmſtadt MDCCCIII. Bd. III. S. 212; K. O. Müller, Handb. der Archäol. §. 289. Anm. 3; Geppert, Altgriech. Bühne S. 107. [127] Daß der Redner in der Orcheſtra auftrat, wird ausdrücklich geſagt von Poſidonios bei *Athen.* V, 51. p. 213. e., wo es von Ariſtion oder Athenion heißt: *καὶ παρελθὼν ὁ περιπατητικὸς εἰς τὴν ὀρχήστραν — εὐχαριστήσας τε τοῖς Ἀθηναίοις καὶ ἔφη κτλ.* Auch in den von *Plutarch.* Timol. XXXIII. und Marcell. XX. erzählten, auf Syrakus und Engyion in Sicilien bezüglichen Fällen hatte ohne Zweifel daſſelbe ſtatt, und war Timoleon an dem rechten Platze im Theater, wenn er nach *Plutarch.* Tim. XXXVIII. und *Corn. Nep.* Tim. IV, 2 ohne von ſeinem Wagen abzuſteigen, alſo von der Orcheſtra aus mit dem Volke in Syrakus verhandelte, nur daß ſein Wagen den Okribas vertrat. Wenn Demetrios Poliorketes zu Athen (ſ. *Plutarch.* Demetr. XXXIV. oben in Anm. 88. S. 169) und Aratos zu Korinth (*Plutarch.* Arat. XXIII.) nicht in die Orcheſtra hinabſtiegen, ſo hatte das ſeine beſonderen Gründe. Unſere Anſicht wird auch durch die Stelle des *Timaeus*, Lex. Platon. p. 190. *Ruhnken.* beſtätigt, aus welcher wir den Namen des Gerüſtes kennen lernen: *ὀκρίβας πῆγμα τὸ ἐν τῷ θεάτρῳ τιθέμενον, ἐφ᾽ οὗ ἱστάντες οἱ τὰ δημόσια λέγοντες· θυμέλη γὰρ οὐδέπω ἦν· λέγει γοῦν τις λογεῖον ἐστι πῆξις ἐστορεσμένη ξύλων, εἶτα ἑξῆς ὀκρίβας δὲ ὀνομάζεται.* Hier wird geradezu gegen die Anſicht, als ſei der *ὀκρίβας* die *θυμέλη* oder das *λογεῖον*, geſtritten. Aber auch mit der *θυμέλη* als *βῆμα* in der *ὀρχήστρα* nach *Pollux* On. IV, 123 hätte jener *ὀκρίβας* nicht verwechſelt werden ſollen, wie noch jüngſt geſchehen iſt. Dieſe *θυμέλη* iſt, wie wir unten ſehen werden, freilich auch ein Holzgerüſt, aber von bedeutenderen Dimenſionen und nur für die muſiſchen Agonen und orcheſtiſchen Aufführungen beſtimmt. Ob Auſonius, wenn er Lud. sept. Sap. Prol. v. 8 ſeine ſieben Weiſen in orchestram gehen läßt, ſich genau an den älteren griechiſchen Brauch anſchließen will (in welchem Falle scena in v. 6 ganz im Allgemeinen als Platz der Handlung zu faſſen wäre), oder ob er

kreisrunden Odeion ſtatt, ſo konnte als Bema die in der Mitte des Gebäudes befindliche Thymele dienen. Doch kam das jedenfalls nur ſehr ſelten vor[128].

Mit dem Umſtande, daß die Theater öffentliche, zu Volksverſammlungen benutzte Gebäude waren, hängt es gewiß auch zuſammen, daß man nicht blos die Bilder von Dichtern, Schauſpielern, Muſikern und anderen im Theater auftretenden, ſelbſt banauſiſchen Künſtlern[129], ſondern auch die von Perſonen, welche ſich um den Staat oder das Gemeinweſen, ſei es im Kriege oder im Frieden, verdient gemacht hatten[130], im Theater aufſtellte, oder hier auch wol ihre Körper begrub und ihnen Grabdenkmäler ſetzte[131], und daß man den Inſchriftſtelen mit dem Decrete der Volksverſammlung in demſelben einen Platz gab[132], oder desgleichen Inſchriften auch wol am Gebäude ſelbſt anbrachte[133]. Doch hatten ohne Zweifel dieſe Umſtände nicht weniger darin ihren Grund, daß das Theater zu den augenfälligſten und beſuchteſten Plätzen gehörte und man gerade an ſolchen zur Erhöhung der verliehenen Ehre ſowol als auch zur Erweckung der Nacheiferung in möglichſt weiten Kreiſen dergleichen Denkmäler und Inſchriften auszuſtellen pflegte[134].

Es kann nach dem Obigen nicht Wunder nehmen, daß wir auch von der Vornehmung einer außerordentlichen öffentlichen Ehrenbezeigung[135], ſowie von ein paar abnormen Fällen öffentlicher Beſtrafung[136] im Theater hören, und ebenſo wenig, daß ein fremder Feldherr ſeine Truppen im Theater ſich verſammeln läßt, um ihnen Vorſtellungen und Vorwürfe zu machen[137]. Wenn

---

orchestra in der Bedeutung von „Bühne" gefaßt hat, muß dahingeſtellt bleiben. — Auch diejenigen, welche vom Volke Ehrenbezeigungen erhielten, kamen in die Orcheſtra und empfingen hier das ihnen Beſtimmte; vergl. über die Kranzempfänger *Aeschin.* in Ctesiph. §. 155 u. 156, §. 176, auch §. 230, und über die Waiſen der im Kriege Gefallenen denſelben §. 154, aus welcher Stelle auch erhellt, daß der κῆρυξ in der Orcheſtra auftrat. — Wenn aber Geppert der Anſicht iſt, daß ſich das Volk in der Orcheſtra verſammelt habe, ſo bedarf das wol der Widerlegung nicht, zumal da es unten zu Tage treten wird, daß die eine Stelle, welche er merkwürdiger Weiſe dafür beibringt (*Tim.* Lex. Plat. s. v. ὀρχήστρα), gar nicht dahin gehört.

[128] Bekannt iſt der Umſtand nur von der Skias zu Sparta; ſ. oben Anm. 75. S. 167.

[129] Solche Bilder ſind uns namentlich aus dem Dionyſiſchen Theater zu Athen bekannt, ſchon früher durch Schriftſteller, jetzt auch durch wiederaufgefundene Poſtamente und Inſchriften: vergl. *Pausan.* I, 21, 1, nebſt meinen Bemerkungen in den Götting. gel. Anz. 1848. S. 1236 fg.; *Dio Chrysost.* Or. XXXI. §. 116. p. 400. *Emper.*, Vol. I. p. 384, 6. *Dind.*; *Athen.* I, 34. p. 19. c.; *Diogen. Laert.* II, 48; *Zenob.* Proverb. V, 100 (Paroemiogr. Gr. ed. Gotting. T. I. p. 116, 6 seq.); *Apostol.* Prov. XV, 36 (Paroemiogr. Gr. ed. Gotting. T. II. p. 638, 12 seq.); *Phot.* Lex. p. 502, 23 seq.; *Suid.* s. v. σαυτὴν ἐπαινεῖς; Schol. *Liban.* 317. p. 153 und W. Viſcher, Die Entdeckungen im Theater des Dionyſos zu Athen, beſonderer Abdruck aus dem Neuen ſchweizeriſchen Muſeum. Bern 1863. S. 57. Ob die dem Dionyſos von den Bürgern von Syrakus gewidmete Bronzeſtatue des Epicharmos, auf welche ſich Theokrit's Epigr. XVII. bezieht, im Theater dieſer Stadt aufgeſtellt war, muß dahingeſtellt bleiben. Vergl. ſonſt noch die Bemerkungen über die Teſſeren mit der Inſchrift *ΑΙϹΧΥΛΟΥ* in meinen Theaterg. und Denkm. des Bühnenweſens S. 39. 3 Taf. IV, 17, und in den Annali d. Inst. arch. Vol. XX. p. 279, zu Mon. ined. IV, 52, 1. Statuen eines ψηφοπαίκτης in zwei Theatern auf Euböa, eines Kithariſten in dem Theater (?) zu Milet: *Athen.* I, 34. p. 19. b.

[130] Auch in dieſer Beziehung kommt das Dionyſiſche Theater zu Athen ganz beſonders in Betracht, in welchem ſchon zeitig Miltiades und Themiſtokles in Bronzegruppen aufgeſtellt waren (Schol. z. *Aristid.* III. p. 535 seq. *Dind.*; *Andocid.* De Myster. §. 38), und ſpäter eine Statue des Ariobarzanes Philopator, Königs von Kappadokien (Viſcher a. a. O. S. 58), mehre — man meint dreizehn — Hadrian's (Viſcher S. 44 fg.), eine des geweſenen Conſuls und Archon Eponymos M. Ulpius Eubiotos (Viſcher S. 25 u. 43). Dann das Theater zu Sikyon mit dem Bildniß des Aratos (*Pausan.* II, 7, 5); auch das zu Argos, in dem ſich außer anderem Sehenswürdigen eine Gruppe mit der Darſtellung des den Spartaner Othryadas tödtenden Argivers Perilaos befand (*Pausan.* II, 20, 6). Vergl. ſonſt noch in Betreff des Theaters von Akräphia die Inſchrift bei Ulrichs, Reiſen und Forſchungen in Griechenland I. S. 250 fg., oder *Keil*, Syll. Inscr. Boeot. n. XXXI., nebſt p. 127; des Theaters von Side Corp. Inscr. Gr. n. 4345; des Theaters zu Amaſtris Corp. Inscr. Gr. n. 4150. b. Vol. III. p. 1112, wenn dieſer Fall hierher gehört, in welchem es ſich, wie in dem an letzter Stelle angeführten, um ein Weib handelt.

[131] Hierfür fehlt es freilich, was Griechenland und die älteren Zeiten anbetrifft, an ausdrücklichen Zeugniſſen, welche ganz ſicher ſtehen, denn wir kennen nur die Angabe des *Suid.* s. v. Δράκων, nach welcher dieſer im Theater zu Aegina, in welchem er ſeinen Tod fand, begraben ſein ſoll. Inzwiſchen iſt das Begraben in anderen öffentlichen Gebäuden, auch ſolchen, die für Spiele dienten, als ſchon in älterer Zeit vorkommend bekannt, und ſo kann es wol auch in Betreff des Theaters vorausgeſetzt werden. Für ſpätere Zeit liefert ein Beiſpiel das mit einer griechiſchen Inſchrift verſehene Grabdenkmal der Mima Baſilla aus Aquileja (Corp. Inscr. Gr. n. 6750), worüber ich in den Götting. gel. Anz. 1847. S. 21 fg. geſprochen habe, und vorher ſchon Andere: vergl. die Anführungen K. Keil's in der Syll. Inscr. Boeot. Addend. p. 2 zu p. 151 seq., und außerdem noch *Jacobs*, Anth. Gr. T. III. p. 971 und *Welcker*, Syll. Epigr. Gr. p. 296 seq. Siehe auch die Bemerkungen in meinen Theatergeb. S. 27, zu Taf. III. n. 11. a. — Merkwürdig iſt der Grabcippus eines römiſchen Legionärs im Theater zu Boſtra: Corp. Inscr. Gr. n. 4651.

[132] Vergl. z. B. *Fr. Lenormant*, Recherches archéol. à Éleusis, n. 26. p. 272 und Corp. Inscr. Gr. n. 4345.

[133] So zu Delphi: Corp. Inscr. Gr. 1710. v. 9: ἐγχαράξασα εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Πυθίου Ἀπόλλωνος εἰς θέατρον κατὰ τὸν νόμον, nebſt Ulrichs, Reiſen u. Forſch. in Gr. I. S. 108, und *Franz*, Elem. Epigr. Gr. p. 314; zu Aphrodiſias in Karien: Corp. Inscr. Gr. n. 2782, vergl. 2787, 2812, und zu Kibyra: *Spratt* and *Forbes*, Trav. in Lycia u. ſ. w. I. p. 257.

[134] Vergl. *Franz* a. a. O. p. 315 seq.; *Lebas*, Nouv. Annales de l'Inst. arch. II, 2. p. 520 seq.; *Fr. Lenormant* a. a. O. p. 276 seq.

[135] Dieſe bezieht ſich auf den Mithridates und iſt aus *Plutarch.* Sull. XI. zu ermeſſen, der erwähnt: Νίκην στεφανηφόρον καθιεμένην ὑπὸ τῶν Περγαμηνῶν ἐπ' αὐτὸν ἔκ τινων ὀργάνων ἄνωθεν ὅσον οὔπω τῆς κεφαλῆς ψαύουσαν συντριβῆναι, καὶ τὸν στέφανον ἐκπεσόντα κατὰ τοῦ θεάτρου φέρεσθαι χαμᾶζε διαθρυπτόμενον, ὥστε φρίκην μὲν τῷ δήμῳ, ἀθυμίαν δὲ πολλὴν Μιθριδάτῃ παρασχεῖν. Hier haben wir eine Nachahmung im großen Styl der athenienſiſchen Bekränzungen, und zwar in einer Volksverſammlung.

[136] Vergl. *Plutarch.* Timol. XXXIV. und *Philon.* adv. Flaccum p. 975. Dort iſt von dem Hippon die Rede: παραλαβόντες αὐτὸν οἱ Μεσσήνιοι, καὶ τοὺς παῖδας ἐκ τῶν διδασκαλείων, ὡς ἐπὶ θέαμα κάλλιστον, τὴν τοῦ τυράννου τιμωρίαν ἀγαγόντες εἰς θέατρον, ᾐκίσαντο καὶ διέφθειραν. Hier handelt es ſich um eine Geißelung von Juden im Theater zu Alexandria in Aegypten aus der Zeit des Tiberius. Etwas Aehnliches ſollte ſelbſt im Theater zu Athen und gar mit dem Phokion vorgenommen werden; vergl. *Plutarch.* Phoc. XXXV.: Ἀναγνωσθέντος δὲ τοῦ ψηφίσματος ἠξίουν τινὲς προσγράφειν, ὅπως καὶ στρεβλωθεὶς Φωκίων ἀποθάνοι, καὶ τὸν τροχὸν εἰσφέρειν καὶ τοὺς ὑπηρέτας καλεῖν προσέταττον. Doch widerſetzte ſich Hagnonides: καὶ τὸν Κλεῖτον ὁρῶν δυσχεραίνοντα καὶ τὸ πρᾶγμα βαρβαρικὸν εἶναι καὶ μιαρὸν ἡγούμενος.

[137] Philipp III. von Makedonien zu Korinth; ſ. *Polyb.* Histor. V, 25.

aber die Meinung gehegt iſt, daß das Theater des Dionyſos zu Athen oder irgend ein anderes öffentliches griechiſches Theater noch außerdem zu verſchiedenen, ganz andersartigen, ſelbſt zu privaten Zwecken benutzt worden ſei, ſo iſt das ein großer Irrthum[138]. Nicht einmal die Vorträge der Philoſophen und Sophiſten, von denen wir namentlich in Bezug auf Athen hören, daß ſie in dem Odeion oder im Agrippeion ſtatthatten[139], können als Privatangelegenheit betrachtet werden, da ſie ja öffentlich waren.

Dem Geſagten widerſpricht es, da das Theater auch als Heiligthum des Gottes Dionyſos galt, keineswegs, wenn wir finden, daß die Dionyſiſchen Künſtler zu der Zeit, als ſie im engſten Anſchluß an den Gott wie ein Staat im Staate daſtehende Corporationen bildeten und Decrete erließen[140], daſſelbe Anrecht an das Theater hatten wie der Staat oder die Commune, und ſich deſſen ebenſo zur Verleihung von Ehrenbezeigungen bedienten wie dieſe[141].

II. Theater zu Athen und in Attika.

Athen iſt die Stätte, an welcher nicht allein das Drama, ſondern auch die Bühnenkunſt, und im Zuſammenhange damit auch das Theatergebäude allmälig bis zur höchſten Stufe ausgebildet wurde[1].

Wo nun und in welch einem Locale wurden zu Athen zuvorderſt die Dramen zur Aufführung gebracht?[2]

Nach dem Zuſammenhange, in welchem dieſe mit dem Cultus des Dionyſos ſtanden[3], zu ſchließen, wird man zunächſt ſich veranlaßt finden, anzunehmen, daß jenes in einem Heiligthume dieſes Gottes ſtatthatte; und das könnte kein anderes ſein als das ſüdlich von der Akropolis belegene Lenäon, das älteſte und bedeutendſte Heiligthum des Gottes zu Athen[4], welches als Platz der ſceniſchen Agonen für die ſpäteren Zeiten bekannt iſt.

---

[138] Vergl. Geppert, Altgr. Bühne S. 107 fg. Hier wird zunächſt hervorgehoben, daß die Athenienſer „das Theater ſogar gelegentlich zum Gefängniß benutzten." Zum Beiſpiel iſt aus *Plut.* Phoc. XXXIV. die Stelle genommen, wo es von Phokion und ſeinen Amtsgenoſſen heißt: *Ἐκείνους δὲ Κλεῖτος εἰς Ἀθήνας ἀνῆγε λόγῳ μὲν κριθησομένους, ἔργῳ δὲ ἀποθανεῖν ἀποκεκριμένους. Καὶ προσῆν τὸ σχῆμα τῇ κομιδῇ λυπηρόν, ἐφ' ἁμάξαις κομιζομένων αὐτῶν διὰ τοῦ Κεραμεικοῦ πρὸς τὸ θέατρον· ἐκεῖ γὰρ αὐτοὺς προσαγαγὼν ὁ Κλεῖτος συνεῖχεν, ἄχρι οὗ τὴν ἐκκλησίαν ἐπλήρωσαν οἱ ἄρχοντες κτλ.* Die Volksverſammlung ſoll über jene zu Gericht ſitzen. Sie werden nachher vorgeführt und Phokion ſpricht zu den Verſammelten. Es handelt ſich offenbar nur um einen ganz kurzen Verwahrſam in dem Gebäude, wo die Gefangenen bald zur Hand ſein mußten; von einer Benutzung des Theaters als Gefängniß kann durchaus nicht die Rede ſein; erſt *διαλύσαντες τὴν ἐκκλησίαν ἦγον εἰς τὸ δεσμωτήριον τοὺς ἄνδρας*, wie Plutarch ſelbſt c. XXXVI. angibt. — Dann wird angenommen, daß „man das Theater zu einem gewöhnlichen Aufenthaltsorte machte." Dies ſcheint aus *Xenoph.* Hellen. IV, 4, 3, wo von einem Vorfall in Korinth die Rede iſt, hervorzugehen. Wir brauchen blos die Stelle im Zuſammenhange hierher zu ſetzen, um das Irrthümliche jener Anſicht darzuthun: *γνόντες δὲ οἱ Ἀργεῖοι καὶ Ἀθηναῖοι καὶ Βοιωτοὶ καὶ Κορινθίων οἵ τε τῶν παρὰ βασιλέως χρημάτων μετεσχηκότες καὶ οἱ τοῦ πολέμου αἰτιώτατοι γεγενημένοι ὡς εἰ μὴ ἐκποδὼν ποιήσοιντο τοὺς ἐπὶ τὴν εἰρήνην τετραμμένους, κινδυνεύσει πάλιν ἡ πόλις λακωνίσαι, οὕτω δὴ σφαγὰς ἐπεχείρουν ποιεῖσθαι, καὶ πρῶτον μὲν τὸ πάντων ἀνοσιώτατον ἐβουλεύσαντο· οἱ μὲν γὰρ ἄλλοι, κἂν νόμῳ τις καταγνωσθῇ, οὐκ ἀποκτιννύουσιν ἐν ἑορτῇ· ἐκεῖνοι δ' Εὐκλείων τὴν τελευταίαν προείλοντο, ὅτι πλείονας ἂν ᾤοντο λαβεῖν ἐν τῇ ἀγορᾷ, ὥστε ἀποκτεῖναι, ὡς δ' ἐσημάνθη οἷς εἴρητο οὓς ἔδει ἀποκτεῖναι, σπασάμενοι τὰ ξίφη ἔπαιον τὸν μέν τινα συνεστηκότα ἐν κύκλῳ, τὸν δὲ καθήμενον, τὸν δέ τινα ἐν θεάτρῳ, ἔστι δ' ὃν καὶ κριτὴν καθήμενον.* Da die Metzelei an einem Feſte vor ſich ging, darf man mit Sicherheit vorausſetzen, daß die im Theater Getödteten hierher gekommen waren, um einem Feſtſpiele zuzuſchauen. — Endlich wird gemeint, „es könne auch wol nicht auffallen, wenn man in der Orcheſtra zu Athen gelegentlich Markt hielt, da man ja das Odeum, welches urſprünglich einen dem Theater ganz ähnlichen Zweck hatte, nicht nur dazu benutzte, um darin Recht zu ſprechen, ſondern in demſelben ſogar Getreide verkaufte." In der Orcheſtra ſeien die Schriften des Anaxagoras verkauft, wie es nach *Platon.* Apol. Socr. p. 26. e. ſcheine. Für das über das Odeum Geſagte wird hauptſächlich auf *Suidas* s. v. *Ὠιδεῖον* verwieſen, deſſen Worte: *ἔστι δὲ ἐν αὐτῷ καὶ δικαστήριον τοῦ ἄρχοντος, διεμετρεῖτο δὲ καὶ ἄλφιτα ἐκεῖ*, ſich, wie nach Leake, Topogr. Athens S. 179 fg. der Ueberſ., und beſonders nach Forchhammer, Topogr. von Athen S. 40 fg. feſtſteht, auf das alte Odeion an der Enneakrunos beziehen, welches ſchon ſeit der Erbauung des Dionyſiſchen Theaters unter der Akropolis nicht mehr zu den Aufführungen, Behufs deren es erbaut war, benutzt wurde, alſo anderen Zwecken dienen konnte und ſo gar nicht als Odeion veranſchlagt werden darf. Damit fällt denn auch die an ſich ſchon höchſt unwahrſcheinliche Deutung der betreffenden Worte in der Stelle Platon's, über welche auch Peterſen, Das Zwölfgötterſyſtem d. Griechen, Hamb. 1853, S. 35 gehandelt hat und von uns unten des Weiteren geſprochen werden wird.

[139] Vergl. *Alexis* bei *Athen.* VIII, 15. p. 336. e. (*Meinek.* Fragm. Com. Gr. III, 394): *φλυαρῶν ἄνω κάτω Λύκειον, Ἀκαδήμειαν, Ὠιδείου πύλας* (al. *Ὠιδεῖον, πύλας*), *λήρους* (vermuthlich *Ὠιδεῖον, πύλας λήρου*) *σοφιστῶν*; *Diog. Laert.* VII, 184, der den Chryſippos als *ἐν Ὠιδείῳ σχολάζοντα* erwähnt; *Plutarch.* De Exil. XIV. p. 605. B.: *ἀναπέμπουσι τὰς (σοφὰς σχολὰς καὶ διατριβὰς) ἐν Λυκείῳ, τὰς ἐν Ἀκαδημίᾳ, τὴν Στοάν, τὸ Παλλάδιον, τὸ Ὠιδεῖον*, an welchen drei Stellen von dem Perikleiſchen Odeum die Rede iſt; ferner *Philostrat.* Vit. Sophist. II, 5, 3. p. 247., und II, 8, 2. p. 251. *Kays.*

[140] Vergl. Corp. Inscr. Gr. n. 349 u. n. 6785 seq., auch Abſchn. II. g. E.

[141] Siehe Corp. Inscr. n. 3067 u. 3068. A. u. B., wo es ſich um die Aufſtellung von Ehrenſtatuen und die Verkündigung des ebenfalls von dem *κοινὸν* der Künſtler verliehenen Kranzes im Theater handelt.

[1] Daß auch für die Anfänge des eigentlichen Drama nur die Stadt Athen in Betracht kommt, bemerkt mit Recht Geppert, Altgr. Bühne S. 84, wobei die Annahme, daß die erſten Urſprünge deſſelben in den älteſten Dionyſien von Attika, den ländlichen, enthalten ſeien, recht wohl beſtehen kann; vergl. *Cassiodor.* Var. IV, 51 (in Abſchn. I. Anm. 1).

[2] Mit dieſer Frage beſchäftigte ſich ſchon meine in Abſchn. I. Anm. 78. S. 168 angeführte Disput. de loco u. ſ. w. Seit der Abfaſſung dieſer Schrift ſind mehre Entdeckungen und Forſchungen bekannt geworden, die mich beſtimmen, einige Einzelnheiten anders zu faſſen; das Geſammtreſultat aber bleibt im Weſentlichen daſſelbe.

[3] Vergl. C. Fr. Hermann's Lehrb. d. gottesdienſtl. Alterth. d. Gr. §. 57 und die hier angef. Schriften, ſowie jetzt beſonders auch A. Mommſen's Heortologie, namentlich S. 327 fg.

[4] *Pausan.* I, 20, 2: *τοῦ Διονύσου δέ ἐστι πρὸς τῷ θεάτρῳ τὸ ἀρχαιότατον ἱερόν· δύο δέ εἰσιν ἐντὸς τοῦ περιβόλου ναοὶ καὶ Διόνυσοι, ὅ τε Ἐλευθερεὺς καὶ ὃν Ἀλκαμένης ἐποίησεν ἐλέφαντος καὶ χρυσοῦ.* Als das bedeutendſte Heiligthum des Gottes heißt es ſchlechtweg *τὸ Διονυσιακὸν ἱερὸν* bei *Proclus* Chrestom. in *Phot.* Bibl. c. 239. p. 322, und *τὸ ἱερὸν τοῦ Διονύσου* bei *Athen.* XI, 92. p. 495. f. Mehr über dieſen heiligen Bezirk (der von *Isaeus* De Ciron. Hered. §. 35

In dieſem großen Bezirke befand ſich, wie man noch vor Kurzem annahm[5], ſeit uralten Zeiten ein Tempel des Dionyſos als Gottes der Antheſterien, dem ſeit der Vereinigung der böotiſchen Stadt Eleutherä mit Attika[6] ein Tempel des Dionyſos Eleuthereus hinzugefügt wurde; wie aber jetzt mit größerer Wahrſcheinlichkeit vermuthet wird[7], nur ein eigentlicher Cultustempel des Gottes, der unter den Beinamen Ἐλευθερεύς und Ἐλεύθερος[8], Ληναῖος[9], ὁ ἐν Λίμναις und Λιμναῖος[10], ὁ ἐπ' ἐσχάρας[11] verehrt wurde[12].

---

als τὸ ἐν Λίμναις Διονύσιον bezeichnet wird, welche Bezeichnung *Harpocrat.* und *Suid.* s. v. ἐν Λίμναις Διονύσιον erklären, und von *Phanodem.* ap. *Athen.* X, 49. p. 437. d. als τὸ ἐν Λίμναις τέμενος, wie in Bezug auf ihn der Ausdruck τέμενος in dem Sinne von περίβολος auch in Ruſopulos' Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1862. n. 180. l. 19, vergl. auch n. 220. l. 23, vorkommt) an den gleich unten in Anm. 14 u. 20 angeführten Stellen. Von den Neueren hat zuletzt über ihn gehandelt Burſian, Geogr. von Griechenland Bd. I. S. 296 fg. Nach Roß, Archäol. Aufſätze I. S. 264 „wurden im Herbſte 1835 beim Bau des Militärſpitals ziemlich ausgedehnte Fundamente und ein Paar Moſaikfußböden gefunden, welche Ueberreſte zu dem Bezirke des Heiligthums des Dionyſos ἐν Λίμναις gehören mögen."

5) Nach dem Vorgange von Böckh, „Ueber die Lenäen, Antheſterien und Dionyſien" in den Abhandl. der hiſtor.-philol. Kl. der K. Preuß. Akademie der Wiſſenſch. aus d. J. 1816 u. 1817 S. 70 u. 117 fg. 6) Vergl. *Paus.* I, 38, 8 u. I, 2, 5, auch Schol. ad *Aristoph.* Acharn. 242. 7) Von Burſian a. a. O. S. 299 und A. Mommſen (der a. a. O. S. 392 ſogar der Anſicht iſt, daß das von Alkamenes verfertigte Schaubild nur eine veredelte Copie des Cultusbildes des Eleuthereus geweſen ſei). Wenn freilich Burſian in Anm. 1 den Umſtand, daß der Tempel des Dionyſos Eleuthereus der ältere ſei, als ſowol aus den Worten des Pauſanias, wie auch aus dem, was er über die Bilder bemerke, hervorgehend bezeichnet, ſo iſt das theils offenbar irrig, theils ſehr mißlich. Daß der Tempel mit dem Holzbilde des Eleuthereus der ältere ſei, bemerkte kurz auch Viſcher, Die Entdeckungen im Theater des Dionyſos zu Athen a. a. O. S. 28; vergl. ſchon Leake, Geogr. von Athen S. 100. Anm. 1. der Ueberſ. von Baiter und Sauppe. 8) Der Beiname Ἐλευθερεύς bei *Pausan.* I, 20, 2 (oben Anm. 4) und I, 29, 2, ſowie bei *Clemens Alexandr.* Protrept. IV. §. 53. p. 46. *Potter.* und in der Inſchrift an dem neulich entdeckten Seſſel des Prieſters dieſes Gottes im Theater (K. Keil, Philologus. Supplementbd. II. S. 634); Ἐλεύθερος bei *Hesych.* s. v. Vol. II. p. 63, 29. *M. Schmidt*: Ἐλεύθερος· Διόνυσος ἐν Ἀθήναις, καὶ ἐν Ἐλευθεραῖς. Den Dionyſos περὶ Ἐλευθερὰς τῆς Βοιωτίας erwähnt *Plutarch.* Quaest. Rom. CIV. unter dem Namen Ἐλευθερεύς, wodurch inzwiſchen die Richtigkeit der Angabe bei Heſychius nicht an Glaubwürdigkeit verliert. Auch in Platää kommt Dionyſos unter dem Beinamen Ἐλεύθερος vor; vergl. K. Keil im Supplem.-Bd. II. des Philolog. S. 634. 9) Vergl. *Photius*, Etym. magn., *Hesych.* unten in Anm. 14, und s. v. Ληναίος, Schol. ad *Aristoph.* Acharn. 961, *Suidas* s. v. χόες. In der Inſchrift der Ἐφημ. ἀρχ. n. 4091 hat Ruſopulos ergänzt τῷ Διονύσῳ τῷ [ἐν Ληναί]ῳ. Auch Mommſen, der eine andere keineswegs unwahrſcheinliche Ergänzung vorſchlägt (Heortol. S. 336) gibt in der Anm. zu, daß „der Gott ἐν Ληναίῳ genannt werden kann," obgleich „das Feſt, der Agon und die Pompe als die bei dem Lenäon, ἐπὶ Ληναίῳ bezeichnet werden, *Stephan.* V, 256." Daß aber dieſe hergebrachte Anſicht durchaus irrthümlich iſt, habe ich ſchon in der Disput. de loco u. ſ. w. p. 13 gezeigt. Das ἐπὶ Ληναίῳ in Ausdrücken wie ὁ ἐπὶ Λ. ἀγών, ἡ ἐ. Λ. πομπή, Διονύσια τὰ ἐ. Λ. bedeutet „zu Ehren des Lenäos." Vergl. *Hesych.* Ληναῖος· Διόνυσος. Die betreffenden Ausdrücke gehören demnach auch noch zu den Belegen für den Dionyſos Lenäos in Athen.

10) Jener z. B. bei *Phanodem.* ap. *Athen.* XI, 13. p. 465. a., vergl. auch *Hesych.* s. v. γεραραί und *Bekker.* Anecd. p. 231 seq., Schol. ad *Aristoph.* Ran. 216; dieſer bei *Phanodem.* a. a. O., bei *Callimach.* Hecal. ap. Schol. ad *Aristoph.* Ran. 216, und *Nonn. Dionys.* XXVII, 307. 11) Vergl. *Alciphr.* Epist. II, 3, 15, eine Stelle, die freilich von Meineke für verderbt gehalten iſt, aber vollſtändig geſchützt wird durch die Inſchrift in der Ἐφημ. ἀρχ. 1860. n. 4098. l. 11 seq., wo es von den Ephebem heißt: εἰσήγαγον δὲ καὶ τὸν Διόνυσον ἀπὸ τῆς ἐσχάρας εἰς τὸ θέατρον μετὰ φωτὸς καὶ ἔπεμψαν τοῖς Διονυσίοις ταῦρον. 12) Daß in dem großen Heiligthume des Dionyſos in Limnä, dem Lenäon, nur ein Cultustempel war, folgt mit Sicherheit aus *Demosth.* in Neaer. §. 76, wo die Worte ἐν τῷ ἀρχαιοτάτῳ ἱερῷ τοῦ Διονύσου καὶ ἁγιωτάτῳ, τῷ ἐν Λίμναις, nicht wie bei Pauſanias in Anm. 4 von dem ganzen Temenos, ſondern von dem Tempel zu verſtehen ſind, und aus *Athen.* XI. 13, p. 465. a.: Φανόδημος δὲ πρὸς τῷ ἱερῷ φησι τοῦ ἐν Λίμναις Διονύσου τὸ γλεῦκος φέροντας τοὺς Ἀθηναίους ἐκ τῶν πίθων τῷ θεῷ κιρνάναι, εἶτ' αὐτοὺς προσφέρεσθαι, wo mit ἱερόν offenbar wiederum der Tempel, nicht das Temenos gemeint iſt. Sollte der Unterſchied zwiſchen den beiden Gebäuden, welche von Pauſanias gleichmäßig als ναοί bezeichnet werden, nicht geradezu ausgeſprochen ſein in den Worten des Schol. R. ad *Aristoph.* Ran. 216: Λίμνη· τόπος ἱερὸς Διονύσου, ἐν ᾧ καὶ οἶκος καὶ νεὼς τοῦ θεοῦ? Man vergl. über den Ausdruck οἶκος im Gegenſatze von νεώς die Anführungen von K. Keil im Supplem.-Bd. II. d. Philol. S. 622. Von dem bei Demoſthenes und Athenäos erwähnten Tempel, welcher eben der von Pauſanias als mit dem Bilde des Eleuthereus verſehen bezeichnete iſt, aber gerade den Dionyſos der Antheſterien angeht, dem Böckh den Tempel mit dem goldelfenbeinernen Bilde des Alkamenes zuwies, trotz *Paus.* I, 29, 2, kann der Tempel des Dionyſos Lenäos, welchen die Meiſten der in Anm. 14 u. 20 angeführten Lexikographen erwähnen, nicht getrennt werden, wie wiederum die Einerleiheit des ἐπ' ἐσχάρας Διόνυσος mit dem Cultusbilde des Eleuthereus ſchon aus dem Umſtande hervorgeht, daß jener in das Theater gebracht wurde und als der Gott dieſes eben der Eleuthereus bekannt iſt. Indeſſen läßt ſich nicht leugnen, daß ſich der Annahme, der im Lenäon unter mehren Beinamen verehrte Dionyſos ſei einer und derſelbe, einige Bedenken entgegenſtellen. Zuvörderſt gilt mit Recht der ikariſche Dionyſos, der Gott der attiſchen Gauen, als der älteſte Dionyſos der Stadt Athen. Wie können dann aber Temenos und Tempel in Limnä von Pauſanias und Demoſthenes als die älteſten bezeichnet werden? Die Geſchichte oder Sage weiß Nichts davon, daß dem ikariſchen Dionyſos das Lenäon zugewieſen ſei. Vielmehr hören wir durch Philochoros bei *Athen.* II, 7. p. 38. c., daß Amphiktyon dem Dionyſos Orthos im Heiligthume der Horen einen Altar geweiht habe und in der Nähe deſſelben einen anderen den Nymphen (vergl. auch *Eustath.* ad *Hom.* Od. *P.* p. 1815, 61 seq.), wonach eine andere Stelle des Athenäos zu deuten iſt, V, 8. p. 179. e., wo dieſer, ohne den Gewährsmann anzuführen, kurzweg berichtet τὴν σύμμετρον κρᾶσιν τοῦ οἴνου ὑπὸ Ἀμφικτύονος βασιλεύσαντας διδαχθῆναι Ἀθηναίους, καὶ διὰ τοῦτο ἱερὸν Διονύσου ὀρθοῦ ἱδρύσασθαι. Wenn alſo vor dem Lenäon mit ſeinem Tempel nur ein Altar des Dionyſos im Heiligthume der Horen beſtand, ſo konnten Pauſanias und Demoſthenes von dem Temenos und dem Tempel in Limnä recht wohl ſagen, daß ſie die älteſten ſeien. — Eine andere Schwierigkeit bietet die Löſung der Frage, wie von Dionyſien zu Ehren des Lenäos die Rede ſein könne im Gegenſatze gegen die ſtädtiſchen Dionyſien und ohne daß jene Dionyſien oder der Agon und die Pompe an ihnen je als dem Eleuthereos oder Eleuthereus geltend bezeichnet werden, da jener doch in demſelben Heiligthume und Bilde verehrt wurde wie dieſer. Das Letztere kann nur darin begründet ſein, daß die betreffenden Feſtlichkeiten dem Dionyſos zunächſt nur in ſeiner Eigenſchaft als Lenäos gelten. Der erſtere Theil der Frage erledigt ſich dadurch, daß dieſes in Betreff der ſtädtiſchen Dionyſien nicht der Fall war, deren Feſtfeier jünger war

So lange nun, als ſich die Tragödie und die Komödie in den Schranken des einfachſten kykliſchen Chors hielten[13]), mögen ſie auf dem Vorplatze des Tempels des Dionyſos aufgeführt ſein, indem der Chor ſich um den hier unter freiem Himmel ſtehenden Altar des Gottes herumbewegte, wie das auch in den Gauen von Attika bei Gelegenheit der Feier der ländlichen Dionyſien geſchah. Allein ſeit der Ausbildung des Drama, alſo ſeit Theſpis, und der Zunahme der Zuſchauerzahl konnte jene Stätte für die Aufführungen nicht mehr genügen.

Nun gibt es freilich Stellen griechiſcher Lexikographen und Grammatiker, welche ſich ohne Zweifel auf die Aufführungen eigentlicher Dramen beziehen und beſagen, daß dieſe vor der Zeit, da das große ſteinerne Theater unter der Akropolis errichtet wurde, in dem Lenäon vor ſich gegangen ſeien[14]), und dieſe Angaben haben bei den neueren Gelehrten durchweg Glauben gefunden[15]). Aber um davon abzuſehen, daß die betreffenden Stellen ſchon an ſich deswegen mislich ſind, weil es nach ihnen ſcheinen muß, als hätten die Agonen vor der Erbauung des erwähnten Theaters, nicht aber nach derſelben im Lenäon ſtattgehabt, während doch dieſes Theater gerade im Lenäon belegen war[16]), ſo ſtehen jenen Angaben andere bei Lexikographen und Grammatikern vorkommende ſchnurſtracks entgegen, indem dieſe dahin lauten, daß vor der Erbauung des Theaters im Lenäon die Dionyſiſchen Agonen auf der Agora abgehalten ſeien[17]). Da nun eine Vermittelung der beiden verſchiedenen Angaben[18]) nicht zuläſſig iſt[19]), ſo ſteht es wol ſicher, daß die Angaben, nach welchen die Agonen vor der Erbauung des ſteinernen Theaters im Lenäon ſtattgehabt haben ſollen, auf einem in ihrer gemeinſchaftlichen Quelle ſteckenden Fehler beruhen, welcher mit Leichtigkeit ſo verbeſſert werden kann, daß ſie gerade das Gegentheil ausſagen, nämlich daß ſeit der Erbauung jenes Theaters die Agonen im Lenäon abgehalten ſeien[20]).

Die Angaben, nach welchen das hölzerne Theater auf der Agora befindlich war, werden zudem auf das Vollkommenſte beſtätigt durch andere, die dahin lauten, daß eine bekannte, auf dem Markte ſtehende Schwarzpappel in der Nähe jenes Theaters geweſen ſei[21]). Man erinnere ſich ferner daran, daß in älterer Zeit die Agora der gemeinſame Platz nicht blos des Waarenverkehrs und des öffentlichen Lebens, ſondern auch des Gottesdienſtes war, indem auf derſelben den gemeinſamen Göttern Heiligthümer und Altäre errichtet wurden und die den Göttern gewidmete, auf ein größeres Publicum von Zuſchauern und Zuhörern berechnete öffentliche Feſtfeier vor ſich ging[22]), und namentlich daran, daß nach der einfachſten älteſten Einrichtung der für die Spiele dienende Platz, der *ἀγών*, von der *ἀγορά* nicht verſchieden war[23]). So befand ſich auf dem Markte zu Sparta ein heiliger Tanzplatz, von welchem der ganze Markt den Namen Choros erhalten hat[24]). Platon läßt, dem urſprünglichen Gebrauche folgend, Bühnen auf dem Markte aufſchlagen[25]). Auch in Italien wurden die öffentlichen Spiele urſprünglich auf dem Forum abgehalten[26]).

Freilich hören wir von keinem Tempel oder Altar des Dionyſos auf der Agora[27]). Allein das macht

---

als die der Lenäen, und, wie wir unten des Weiteren ſehen werden, mit dem Dionyſos in ſeiner Eigenſchaft als „Freimachender,“ Eleutheros oder Eleuthereus (ſ. unten Anm. 47) in Verbindung geſetzt wurde.

13) Vergl. *Euanthius*, De Trag. et Com. c. 11.: Comoedia fere vetus, ut ipsa quoque olim tragoedia, simplex carmen fuit, quod chorus circa aras fumantes nunc spatiatus, nunc consistens, nunc revolvens gyros, cum tibicine concinebat. 14) *Hesych.* s. v. *ἐπὶ Ληναίῳ ἀγών· ἔστιν ἐν τῷ ἄστει Λήναιον, περίβολον ἔχον μέγαν καὶ ἐν αὐτῷ Ληναίου Διονύσου ἱερόν, ἐν ᾧ ἐπετελοῦντο οἱ ἀγῶνες Ἀθηναίων, πρὶν το θέατρον οἰκοδομηθῆναι.* *Photius* p. 162: *Λήναιον περίβολος μέγας Ἀθήνησιν, ἐν ᾧ τοὺς ἀγῶνας ἦγον πρὸ τοῦ θέατρον οἰκοδομηθῆναι, ὀνομάζοντες ἐπὶ Ληναίῳ· ἔστι δὲ ἐν αὐτῷ καὶ ἱερὸν Διονύσου Ληναίου.* *Bekker.* Anecd. p. 278: *Λήναιον, ἱερὸν Διονύσου, ἐφ' οὗ τοὺς ἀγῶνας ἐτίθεσαν προ τοῦ τὸ θέατρον ἀνοικοδομηθῆναι.* 15) Vergl. Böckh a. a. O. S. 70 fg.; Leake, Topogr. Ath., zw. Ausg., überſ. von Baiter und Sauppe, S. 180; G. Hermann, Leipz. Lit.-Ztg. 1817. S. 478 fg.; G. C. W. Schneider S. 6, auch S. 23. Anm. 24 u. S. 46. Anm. 42; F. V. Fritzſche, Anm. zu *Aristoph.* Thesmoph. v. 393; Geppert, Die altgriech. Bühne S. 34 fg. 16) Der Umſtand könnte nöthigenfalls durch die Annahme erklärt werden, daß die betreffende Notiz von einem ſtamme, der das ſteinerne Theater des Dionyſos als nicht zum Lenäon gehörend betrachtete; doch hat dieſe Annahme nicht viele Wahrſcheinlichkeit. 17) *Photius* an einer anderen Stelle p. 106, 2: *Ἴκρια, τὰ ἐν τῇ ἀγορᾷ, ἀφ' ὧν ἐθεῶντο τοὺς Διονυσιακοὺς ἀγῶνας πρὶν ἢ κατασκευασθῆναι τὸ ἐν Διονύσου θέατρον*, und *Eustath.* ad *Hom.* Odyss. III, 350. p. 1472, 4: *ἰστέον δὲ ὅτι ἴκρια προπαροξυτόνως ἐλέγοντο καὶ τὰ ἐν τῇ ἀγορᾷ, ἀφ' ὧν ἐθεῶντο τὸ παλαιὸν τοὺς Διονυσιακοὺς ἀγῶνας πρὶν ἢ σκευασθῆναι τὸ ἐν Διονύσου θέατρον*, auch *Hesych.* s. v. *ἴκρια· καὶ τὰ ξύλινα οὕτως ἐλέγοντο Ἀθήνησιν, ἀφ' ὧν ἐθεῶντο πρὸ τοῦ τὸ ἐν Διονύσου θέατρον γενέσθαι.*

18) Wie ſie nach G. Hermann's Vorgange a. a. O. von G. C. W. Schneider a. a. O. verſucht worden iſt. 19) Vergl. unſere Disput. de loco u. ſ. w. p. 9 seq. 20) Siehe die eben angeführte Disput. p. 12 seq. Vermuthlich beruht die Angabe der in Anm. 14 angeführten Lexikographen und Grammatiker auf einer Verwechſelung der in ihrer gemeinſamen Quelle, der alten Erklärung zu *Aristoph.* Acharn. 504, geſetzten Präpoſition *ἀπὸ* mit *πρό*. Unter dieſer Vorausſetzung ſtimmen mit den Bemerkungen bei Heſychios, Photios und in Bekker's Anecd. in Anm. 14 vollſtändig überein die ohne Zweifel auf dieſelbe Quelle zurückgehenden im Etym. magn. p. 361, 39: *ἐπὶ Ληναίῳ· περίαυλός τις μέγας ἦν Ἀθήνησιν, ἐν ᾧ ἱερὸν Διονύσου Ληναίου καὶ τοὺς ἀγῶνας ἦγον τοὺς σκηνικούς*, und bei *Suidas*: *ἐπὶ Ληναίῳ· περίβολός τις μέγας ἐν ᾧ τοὺς ἀγῶνας ἦγον τοὺς σκηνικούς*, welche ſich ohne Zweifel auf das ſteinerne Theater beziehen. 21) Die betreffenden Stellen am vollſtändigſten bei G. C. W. Schneider a. a. O. S. 62 fg. Anm. 72; vergl. auch unſere Disput. de loco u. ſ. w. p. 5. Anm. 10 u. 11, und unten Anm. 36, 37, 40. 22) Guhl und Koner, Leben der Griechen und Römer I. S. 112. 23) H. L. Ahrens, Ueber die Göttin Themis Th. II. S. 22, der auf Euſtathios' Angabe p. 1835, 38 verweiſt, nach welcher der Markt von den Böotern *ἀγών* genannt wurde. 24) Ueber den Choros zu Sparta: K. O. Müller, Kl. Schriften II. S. 622 fg., Curtius in Gerhard's Arch. Ztg. 1848. S. 293, und Peloponneſos II. S. 229 u. 231. 25) De Legg. VII. p. 817. d. 26) Nach *Vitruv.* De archit. V, 1. 27) Nicht einmal unter den Göttern des erſt in die Zeit der Piſiſtratiden gehörenden *βωμὸς δώδεκα θεῶν* auf der neuen Agora ſcheint Dionyſos geweſen zu

Nichts aus. Iſt doch bekannt, daß gerade die Feſtlichkeiten im Dionyſoscult und beſonders die älteren ſich keineswegs blos auf das Heiligthum des Gottes beſchränkten, daß, wo mit den gehörigen Gebräuchen das Gottesbild aufgeſtellt oder ſein Altar errichtet war, ſein heiliger Dienſt verrichtet werden konnte [28], daß uns noch ein dodonäiſches Orakel erhalten iſt, in welchem eben den Athenern befohlen wird, dem Bromios Opfer darzubringen auf den Straßen und Plätzen mit weiten Reigenſtätten [29], wie es denn auch keinem Zweifel unterliegt, daß zu Athen noch in ſpäterer Zeit auf der Orcheſtra, welche ſich auf der Agora befand [30], Dithyramben aufgeführt wurden [31].

Fragen wir nun des Genaueren nach dem Platze, an welchem vor Alters auf der Agora die Spiele gegeben wurden — denn es iſt ſchon an ſich durchaus wahrſcheinlich, daß, ſelbſt wenn es ſich um ein bei jeder Aufführung ganz neu zu errichtendes Theater handelte, doch der Platz deſſelben ein feſter war, zudem fehlt es nicht an einer Beglaubigung für dieſen Umſtand [32] —, ſo wird derjenige, welcher die Anſicht theilt, daß es für alle Zeiten nur eine Agora in Athen gegeben habe, oder wenn er eine frühere und ſpätere Agora unterſcheidet, die Orcheſtra als zur älteren Agora gehörend betrachtet, ſich zu der Annahme getrieben fühlen, daß die Orcheſtra auf der Agora zugleich die Orcheſtra des Theaters auf der Agora war, welches ſo in Betreff der Orcheſtra als ein ſtehendes betrachtet werden könnte, während nur bezüglich der Bühne anzunehmen wäre, daß ſie beweglich geweſen, jedesmal, wenn ſceniſche Spiele gegeben werden ſollten, aus Holz errichtet worden ſei [33]. Allein es läßt ſich nicht leugnen, daß die Anſicht, nach welcher zu den Zeiten der Piſiſtratiden eine neue Agora entſtand, durch welche die frühere immer mehr in den Hintergrund gedrängt wurde und jener Agora die in Rede ſtehende Orcheſtra zuzuweiſen iſt, ungleich größere Wahrſcheinlichkeit hat [34]. Danach iſt denn der Gedanke an einen Zuſammenhang dieſer Orcheſtra mit dem älteren Theater aufzugeben; in vollſtem Schein aber bleibt die ſich wie von ſelbſt bietende Vermuthung beſtehen, daß der Platz der Spiele derſelbe war wie der der Volksverſammlungen.

Von dieſen wiſſen wir nun durch ein beſtimmtes Zeugniß, daß ſie vor Alters in der Nähe des (wie wir glauben, am ſüdweſtlichen Abhange des Burghügels belegenen) Heiligthums der Aphrodite Pandemos abgehalten wurden [35]. Allem Anſchein nach läßt ſich ein bis jetzt

---

ſein, wie ſchon Müller, Handb. d. Arch. d. Kunſt §. 96. Anm. 22. annahm, indem er die Ara Borgheſe auf jenen Altar zurückführte, und dann auch Chr. Peterſen, Das Zwölfgöttersyſtem bei den Griechen, der S. 15 der Anſicht iſt, daß „die Auszeichnung der zwölf Götter gerade an den Dionyſien den Dionyſos als ihnen an Würde gleich darſtellen ſollte." A. Mommſen ſchließt Heortol. S. 394. Anm. aus dem Umſtande, daß die Chöre an den Dionyſien auch die zwölf Götter berückſichtigten, obgleich Dionyſos nicht unter ihnen war; der Altar möge ſchon von Chören umtanzt (?) ſein, als das Hauptfeſt des Elaphebolion noch dem Apoll gehörte. Daß Dionyſos weder an dem Altar der zwölf Götter Theil, noch überall auf der Agora auch nur einen feſten Altar hatte, ergibt ſich nach unſerem Dafürhalten ſchon zur Genüge aus *Pindar*. Dithyr. Fr. 111. (*Bergk*. Poet. lyr. Gr. p. 241. ed. alt.): *Ἴδετ᾽ ἐν χορόν, Ὀλύμπιοι, ἐπί τε κλυτὰν πέμπετε χάριν, θεοί, πολύβατον οἵτ᾽ ἄστεος ὀμφαλὸν θυόεντα ἐν ταῖς ἱεραῖς Ἀθάναις οἰχνεῖτε πανδαίδαλόν τ᾽ εὐκλέ᾽ ἀγοράν· ἰοδετᾶν λάβετε στεφάνων τᾶν ἐαριδρέπτων λοιβᾶν, Διόθεν τέ με σὺν ἀγλαᾷ ἴδετε πορευθέντ᾽ ἀοιδᾷ δεύτερον ἐπὶ κισσοδέταν θεόν, τὸν Βρόμιον Ἐριβόαν τε βροτοὶ καλέομεν.*

[28] Vergl. z. B. *Theocrit.* Id. XXVI. Anfang. [29] Vergl. *Demosth.* in Mid. §. 52: *μεμνῆσθαι Βάκχοιο, καὶ εὐρυχόρους κατ᾽ ἀγυιὰς ἱστάναι ὡραίων Βρομίῳ χάριν ἄμμιγα πάντας, καὶ κνισᾶν βωμοῖσι, κάρη στεφάνοις πυκάσαντας.* [30] Vergl. *Phot.* p. 351, 16: *Ὀρχήστρα πρῶτον ἐκλήθη ἐν τῇ ἀγορᾷ· εἶτα καὶ τοῦ θεάτρου τὸ κάτω ἡμικύκλιον, οὗ καὶ οἱ χοροὶ ᾖδον καὶ ὠρχοῦντο*, und *Timaei* Lex. Platon. s. v. *Ὀρχήστρα· τὸ τοῦ θεάτρου μέσον χωρίον, καὶ τόπος ἐπιφανὴς εἰς πανήγυριν, ἔνθα Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος εἰκόνες.* [31] Vergl. den in Anm. 28 angeführten Pindariſchen Dithyrambos und *Xenoph.* Hipparch. III., 2: *τὰς μὲν οὖν πομπὰς οἴομαι ἂν καὶ τοῖς θεοῖς κεχαρισμενωτάτας καὶ τοῖς θεαταῖς εἶναι, εἰ ὅσων ἱερὰ καὶ ἀγάλματα ἐν τῇ ἀγορᾷ ἐστι, ταῦτα ἀρξάμενοι ἀπὸ τῶν Ἑρμῶν κύκλῳ περὶ τὴν ἀγορὰν καὶ τὰ ἱερὰ περιελαύνοιεν τιμῶντες τοὺς θεούς, καὶ ἐν τοῖς Διονυσίοις προσεπιχαρίζονται ἄλλοις τε θεοῖς καὶ τοῖς δώδεκα χορεύοντες.* Die letztere ſchon von Peterſen beigebrachte Stelle erläutert auf das Beſte Gelegenheit, Aufführungsort und Zweck des Pindariſchen Gedichts, und zeigt zugleich, daß auch noch ſpäter wenigſtens an den großen Dionyſien bei der Pompe Dithyramben auf der Agora ausgeführt wurden, in welchen die Götter auf dieſer neben dem Dionyſos berückſichtigt wurden. Daß die Stätte der Aufführung die Orcheſtra war, wird jetzt allgemein angenommen, wie es denn auch keinem Zweifel unterliegen kann. Daß aber die kykliſchen Chöre ſich nicht um den Altar der zwölf Götter bewegten, wie Peterſen a. a. O. S. 14 und ihm folgend auch kürzlich Mommſen a. a. O. angenommen hat, ſteht ebenſo ſicher, da es ausgemacht iſt, daß der Altar nicht auf der Orcheſtra ſtand. Vielmehr wird das Bild des Dionyſos, welches man bei der Pompe umführte, den Mittelpunkt der Orcheſten (die man ſich kreisförmig, nicht aber halbkreisförmig, wie *Wordsworth*, Athens and Attica, III. edit., London 1855. p. 143. Anm. 2, und Burſian a. a. O. S. 285 thun, zu denken hat) eingenommen haben — Obiges war längſt geſchrieben, als mir von Curtius' Att. Studien Abth. II. zukam. Ich ſehe, daß mein werther College S. 34 die Aufführung wie die Dionyſiſchen Chöre überhaupt, ſo auch des Pindariſchen Dithyrambos nicht auf der Orcheſtra, von welcher er doch ſelbſt S. 22 ſagt, daß ſie als Tanzplatz für die Feſtchöre diente, ſondern auf einer Fläche vor ſich gehen läßt, welche den Zwölfgötteraltar umgeben habe und geräumig genug geweſen ſei für ſolche Kreistänze. Er meint, jenes werde von Xenophon a. a. O. ausdrücklich bezeugt. Davon kann ich aber keine Spur finden. Das hier erwähnte *χορεύειν* hatte ſicherlich nur auf der Orcheſtra ſtatt, welche auch nach Curtius' Annahme dem Zwölfgötteraltar ſo nahe lag, daß die auf jener Tanzenden dieſen vor Augen hatten.

[32] Wir meinen die mehrfach wiederholte Angabe, daß ſich in der Nähe des älteren Theaters eine Schwarzpappel befand; vergl. Anm. 21 u. 36, 37, 40. [33] Wie denn nicht blos ich in der Disput. de loco u. ſ. w. dieſe Anſicht aufgeſtellt habe, ſondern — was ich erſt hinterdrein gewahrte — ſchon Peterſen a. a. O. S. 36. Anm. 36 g. E. annahm, „daß in der älteſten Zeit auf der Orcheſtra des Marktes die Tragödien aufgeführt wurden." [34] Ueber das Topographiſche kann auf Burſian a. a. O. S. 280 fg. verwieſen werden, und jetzt ganz beſonders auf Curtius, Attiſche Studien II., der Kerameikos und die Geſchichte der Agora von Athen, mit einer Tafel, aus dem zwölften Bande der Abhandl. d. K. Geſellſch. der Wiſſenſch. zu Göttingen beſonders abgedruckt, Gött. 1865. [35] Vergl. *Harpocrat.* s. v. *Πάνδημος Ἀφροδίτη· Ὑπερίδης ἐν τῷ κατὰ Πατροκλέους, εἰ γνήσιος· Ἀπολλόδωρος ἐν τῷ περὶ θεῶν Πάνδημόν φησιν Ἀθήνησι*

wiederholt für verderbt gehaltenes ſchriftliches Zeugniß ſo faſſen, daß es ebendahin die Schaugerüſte des älteren Theaters verlegt [36]). Daß man den Platz für das Theater ſo gewählt haben wird, daß der Zuſchauerraum an einer Anhöhe belegen war, iſt ſchon von vorn herein glaublich und kann ſelbſt als ſchriftlich beglaubigt gelten [37]).

Was den Bau ſelbſt anbetrifft, ſo beſtanden die Bühne ſowol und was dazu gehörte, als auch die Schaugerüſte [38]) aus Holz. Jene wurde Behufs der Aufführungen jedesmal neu aufgeſchlagen, wobei man natürlich ſo lange, als es ging, daſſelbe Material benutzt haben wird. Ob man daſſelbe Verfahren in Betreff der Schaugerüſte beobachtete, wie gewöhnlich angenommen wird, kann bezweifelt werden, wenn wirklich der gleiche Platz ſchon zu derſelben Zeit für dithyrambiſche und dramatiſche Aufführungen benutzt wurde, in welcher er auch der der Volksverſammlungen war. In dieſem Falle iſt eher glaublich, daß man wenigſtens einen Theil der Gerüſte, ſo viel als eben für die Unterbringung der minder zahlreichen Beſucher der Volksverſammlung nöthig ſchien, ſtehen ließ und nur den Ueberſchuß bis zur nächſten Aufführung durch Bergung zu ſchützen ſuchte. Die Orcheſtra bildete der natürliche geebnete Erdboden [39]). Daß die Schaugerüſte Sitzplätze boten, nicht etwa nur zum Stehen eingerichtet waren, darf als ſicher betrachtet werden [40]). Von einer Einhegung oder Umfriedigung des Zuſchauerraums, die auch in akuſtiſcher Beziehung hätte gut thun können, findet ſich keine Spur [41]).

κληθῆναι τὴν ἀφιδρυθεῖσαν περὶ τὴν ἀρχαίαν ἀγορὰν διὰ τὸ ἐνταῦθα πάντα τὸν δῆμον συνάγεσθαι τὸ παλαιὸν ἐν ταῖς ἐκκλησίαις, ἃς ἐκάλουν ἀγοράς, auch *Suidas*, *Photius* und *Favorinus* s. v. *Πανδ. Ἀφρ.* In Betreff unſerer Annahme über die Lage des Heiligthums der Aphrodite Pandemos haben wir nicht allein den oben S. 168. Abſchn. I. Anm. 78 angeführten Ulrichs, ſondern auch — um *Boeckh*, Corp. Inscr. Gr. I. p. 470 zu n. 481 nicht zu veranſchlagen, da dieſer den Tempel als in meridionali vel occidentali arcis radice gelegen betrachtet — die bedeutendſten der neueren Topographen Athens, Leake S. 103. Anm. 81 der angef. Ueberſ. u. Taf. 3, Forchhammer S. 38 u. 97, Burſian, Geogr. I. S. 303 fg. auf unſerer Seite. Nur einer unter dieſen iſt weſentlich anderer Anſicht, Curtius, in den Att. Stud. II. S. 45 fg., deſſen Meinung wir, obgleich ſie uns erſt im Augenblicke, da wir im Begriff ſind, das Manuſcript in die Druckerei zu ſchicken, bekannt wurde, nicht glauben unberückſichtigt laſſen zu dürfen. Er ſagt: „Nachdem aus der Stadt, welche eine der zwölf war, die Hauptſtadt der Landſchaft geworden war und ſich unterhalb der Burg in der ſüdlichen Niederung eine volkreiche Gemeinde geſammelt hatte, bildete ſich in der Mitte derſelben ein neuer Sammelort. Das iſt die Agora der Theſeiſchen Stadt, die *ἀρχαία ἀγορὰ* bei dem Heiligthume der Aphrodite Pandemos, in der Nachbarſchaft des Dionyſos-Heiligthums, und darum konnte man von hier den Dionyſiſchen Aufführungen zuſchauen. Hier waren die *ἴκρια, ἀφ' ὧν ἐθεῶντο τὸ πάλαιον τοὺς Διονύσου ἀγῶνας*, hier die berühmte Schwarzpappel (die *αἴγειρος πλησίον τοῦ ἱεροῦ*). Dies war die untere Agora, während der obere Theil derſelben abgetrennt und am Bergabhange zu einem Sitzungsraume der Bürgerſchaft, d. i. zur Pnyx eingerichtet wurde.“ Curtius' Anſicht weicht aber von der unſrigen nicht blos in Betreff der Lage des Heiligthums der Aphrodite Pandemos (worüber auch ſeine Tafel zu vergleichen), ſondern auch, und noch mehr, bezüglich der Anſetzung der alten Pnyx ab. Unter dem „obern Theil“ der Agora und dem „Berghang“ verſteht er nämlich den Muſeumshügel und deſſen Abhang. Ich muß es nun dem Leſer ſelbſt überlaſſen, ob er ſich dazu entſchließen kann, die Worte des Apollodor ſo zu faſſen, daß dieſer ſage, das Heiligthum der Aphrodite ſei am Abhange des Burghügels errichtet, weil am Abhange des Muſeumshügels die Volksverſammlungen abgehalten ſeien. Was dann das über die Stätte des Heiligthums der Aphrodite Erſagte anbetrifft, ſo will ich nicht die Gründe wiederholen, durch welche ſchon meine Vorgänger zu einer Anſetzung jener weit mehr nach Weſten hin beſtimmt wurden, auch nicht veranſchlagen, daß ich ſchon in der Disput. de loco u. ſ. w. die Verſchiedenheit des Platzes der Dionyſiſchen Aufführungen in der Zeit vor und in der nach Ol. LXX. dargethan zu haben vermeine, ſondern nur die Frage ſtellen, ob es auch nur im Mindeſten glaublich ſei, daß die Schaugerüſte außerhalb des Dionyſos-Heiligthums ſtanden, während die Orcheſtra und die Bühne ſich innerhalb dieſes befanden, ſelbſt bei der Vorausſetzung, daß der Platz, an welchem die *ἴκρια* errichtet waren, unmittelbar an das Dionyſos-Heiligthum ſtieß, und daß dieſes keine Umfriedigungsmauer hatte, was doch durchaus wahrſcheinlich iſt.

[36]) Nämlich durch die Worte des *Hesych.* s. v. *Αἰγείρου θέα· αἰγείρας ἦν Ἀθήνησι πλησίον τοῦ ἱεροῦ, ἔνθα, πρὶν γενέσθαι θέατρον, τὰ ἴκρια ἐπήγνυον*, welche ſich auch bei *Suidas* s. v. *Αἰγείρου θέα* finden. Faßt man hier *ἔνθα* als unmittelbar auf *ἱεροῦ* bezüglich, in dem Sinne von „an welchem, in deſſen Nähe,“ ſo iſt es nicht einmal nöthig, den Ausfall von *τῆς Πανδήμου Ἀφροδίτης* hinter *ἱεροῦ* anzunehmen. Ich freue mich, hinterdrein zu ſehen, daß auch Curtius jetzt (ſ. die vorhergehende Anm.) die *ἴκρια* bei dem Heiligthume der Aphrodite Pandemos anſetzt, freilich in der nach meiner Ueberzeugung irrigen Meinung, daß *τὸ ἱερὸν* bei Heſychius und Suidas auf das Dionyſos-Heiligthum gehe.

[37]) Bei *Eustath.* ad *Hom.* Od. V. p. 1523, 55, *Suidas* s. v. *ἀπ' αἰγείρου θέα* und in *Bekker*. Anecd. p. 419 wird angegeben, daß die oben erwähnte Schwarzpappel *ἐπάνω τοῦ θεάτρου* geſtanden habe. [38]) *Ἴκρια*, vergl. *Phot.*, *Eustath.* und *Hesych.* in Anm. 17, *Suidas* s. v. *Ἴκρια* und *Αἰσχύλος*, *Liban.* Argum. Demosth. Olynth. I. p. 8. *Reisk.* Ueber die Betonung des Wortes *Arcad.* p. 119, 18 und *Eustath.* in Anm. 17. [39]) Die Orcheſtra war hier alſo eine *κονίστρα*. So läßt es ſich auch erklären, daß dieſe Orcheſtra an den oben in Anm. 30 mitgetheilten Stellen des *Phot.* und *Tim.* gar nicht veranſchlagt iſt. Sie war eben kein eigentlicher Kunſtbau. Ließe ſich in Betreff jener Stellen nicht ſo urtheilen, ſo würden ſie Schwierigkeit machen, da man erwarten würde, daß drei Orcheſtren erwähnt wären, die des älteſten Theaters, die auf der Agora und die des Dionyſiſchen Theaters im Lenäon. [40]) Nur *Suidas* s. v. *Πρατίνας* erwähnt *τὰ ἴκρια, ἐφ' ὧν ἑστήκεσαν οἱ θεαταί*. Vergl. ſchon Disp. de loco p. 15. adn. 17: Cui si quid tribuendum est, aperte erit sumendum, Aeschylo et Choerilo et Pratina inter se certantibus — de hac enim re sermo est apud Suidam — adeo repletum fuisse theatrum, ut, si non omnibus, at certe multis, stando esset opus. Sonſt wird, wo von *ἴκρια* im Allgemeinen die Rede iſt, wiederholt vom Sitzen geſprochen, vergl. namentlich *Hesych.* s. v. *παρ' αἰγείρου θέα· Ἐρατοσθένης φησίν, ὅτι πλησίον αἰγείρου τινὸς θέα — ἐγγὺς τῶν ἰκρίων· ἕως οὖν τούτου τοῦ φυτοῦ ἐξετείνετο καὶ παρεσκευάζετο τὰ ἴκρια, ἅ ἐστιν ὀρθὰ ξύλα ἔχοντα σανίδας προσδεδεμένας οἷον βαθμούς, ἐφ' αἷς ἐκαθέζοντο πρὸ τοῦ κατασκευασθῆναι τὸ θέατρον*, außerdem Schol. ad *Aristoph.* Thesmoph. 402, *Suidas* s. v. *ἴκρια* und *Zonaras* s. v. *ἴκριον*. Es bedarf danach kaum noch des Hinweiſes auf die Uebertragung des Wortes *ἴκρια* auf die Sitzbänke des ſteinernen Theaters. [41]) Selbſt nicht von einem gewöhnlichen, immerhin annehmbaren *γέῤῥον*, wenn die oben in Anm. 36 dargelegte Anſicht über die Stelle des Heſychios, wie ich jetzt glaube, das Wahre trifft, und nicht die in der Disp. de loco p. 5 Anm. 11 vorgetragene, wo ich die durch leichte Veränderung des *ἱεροῦ* in *γέῤῥον* die erwünſchte Notiz über eine Einhegung des Platzes der Schauſpiele und der Volksverſammlung gewinnen zu können vermeinte.

Dieſer wurde in dem Maße, als die Zahl der Zuſchauenden zugleich mit dem Intereſſe an den Schauſpielen wuchs, allmälig ungenügender. Es verlautet, daß die ſich zudrängenden Haufen ſchon in der Nacht vor dem Spieltage die Sitzplätze in Beſchlag nahmen, wobei allerhand Plackereien, Händel und Schlägereien vorkamen[42], und daß ſelbſt die Schwarzpappel, welche oberhalb des Zuſchauerraumes ſtand, zum Behufe des Zuſchauens benutzt wurde[43]. Da es ſich nun Ol. LXX, 1 bei Gelegenheit eines ſceniſchen Wettkampfes zwiſchen Aeſchylos, Chörilos und Pratinas ereignete, daß die überfüllten hölzernen Schaugerüſte zuſammenbrachen[44], ſo beſchloß man, ein geräumigeres, zweckmäßigeres und kunſtgemäßeres Theater aus Stein herzuſtellen, um ſo nicht blos ähnlichen Mißſtänden und Unfällen vorzubeugen, ſondern auch den Aufführungen, namentlich denen der Tragödie, welche ſoeben durch Aeſchylos zu beſonderem Glanz und großem Anſehen gelangt waren, ein würdiges Local zu ſchaffen[45].

Dieſes führte man an dem ſüdöſtlichen Abhange des Burghügels auf, an einer Stelle, die aller Wahrſcheinlichkeit nach ſchon früher zu dem Lenäon gehört hatte, jedenfalls unmittelbar daran ſtieß und ſeitdem in der Regel dazu gerechnet wurde[46].

Wie kam es, daß man das neue Theater nicht an derſelben Stelle errichtete, wo das frühere aufgeſchlagen war? Zuvörderſt läßt ſich vielleicht ſagen, daß der alte Platz für einen Bau von ſolchen Dimenſionen und der Art, wie man ihn jetzt beabſichtigte, nicht genügte. Dann iſt gewiß in Anſchlag zu bringen, daß die alte Agora ſeit Einrichtung der neuen immer mehr und mehr verödete und vernachläſſigt ward. Aber ebenſo viel als auf dies Letztere iſt jedenfalls auf den Umſtand zu geben, daß das Anſehen des Dionyſoscultus ſeit Piſiſtratos außerordentlich geſtiegen war, und namentlich auch durch die Aufführungen, welche im Theater ſtatthatten, gerade etwa ſeit der Zeit, da die hölzernen Schaugerüſte einſtürzten, an Glanz immer mehr zunahm. Seit Piſiſtratos ſcheint das durch den Beinamen Eleutheros und Eleuthereus[47] bezeichnete Walten des Dionyſos beſonders in den Vordergrund geſtellt zu ſein[48]; ſeit derſelben Zeit kommen die Agonen an den großen Dionyſien auf oder in Schwang[49]. Nun wird Dionyſos gerade als Eleuthereus der Gott des Theaters[50], weil die ihm als ſolchem gewidmeten ſtädtiſchen Dionyſien mit den wichtigſten und glänzendſten theatraliſchen Aufführungen verbunden waren. So an Anſehen gewachſen, konnte der Gott, der früher ſich nach dem Markte begeben mußte, um ſeine Feier zu erhalten[51], die ſchauluſtige Menge in ſein eigenes Heiligthum kommen laſſen, um hier in dem neuen Schauhauſe, welches auch als eine Art von Tempel betrachtet wurde, der höchſten Blüthe des Feſtdienſtes beizuwohnen[52]. Dabei blieb dem Markte —

---

42) Vergl. Schol. ad *Lucian.* Timon. c. 49: *μήπω δὲ τοῦ θεάτρου διὰ λιθίνων κατεσκευασμένου καὶ συῤῥεόντων τῶν ἀνθρώπων ἐπὶ τὴν θέαν καὶ νυκτὸς τοὺς τόπους καταλαμβανόντων, ὠθήσεις τε ἐγίγνοντο καὶ μάχαι καὶ πληγαί.* 43) Die Belege unter den Anführungen in Anm. 21. Welcker hält freilich im Nachtrage zur Aeſchyl. Trilog. S. 257. Anm. 211 die obige Angabe für ein ſchlechtes Autoſchediasma. 44) Siehe *Suidas* s. v. *Αἰσχύλος* und s. v. *Πρατίνας*. 45) Hierauf machte ſchon *Sommerbrodt*, De Aeschyli re scen. I. p. XV seq., aufmerkſam. 46) Das Theater wird nur von *Pausan.* I, 20, 2 (oben in Anm. 4) als an das Heiligthum, d. i. das Temenos des Dionyſos ſtoßend bezeichnet, der auch I, 20, 3 jenes und dieſes ſcheidet (*πλησίον τοῦ τε ἱεροῦ τοῦ Διονύσου καὶ τοῦ θεάτρου*), denn der Ausdruck *ὁ ἐπὶ Ληναίῳ ἀγών* gehört nach unſerer obigen (Anm. 9) Darlegung nicht hierher. Auf die Trennung, die ſich auch in Betreff des delphiſchen Theaters findet (ſ. meine Bemerkungen in Fleckeiſen's Jahrb. für claſſ. Philol. Bd. LXXV. S. 672), iſt nicht viel zu geben gegenüber den wiederholten Andeutungen des Umſtandes, daß das Theater als zu dem heiligen Bezirk des Dionyſos in Limnä gehörend betrachtet wurde, wie ſie in der Bezeichnung als *τὸ Ληναϊκόν* (*Pollux* IV, 121) und *τὸ ἐν Διονύσου θέατρον* (*Plutarch.* Vit. X. Orat., *Lycurg.*, T. XII. p. 251. *Hutten.*; *Phot.*, *Eustath.* und *Hesych.* oben in Anm. 17), durch den jedenfalls auch direct auf das Theater bezüglichen Ausdruck *ἐν Διονύσου* (*Demosth.* in Mid. §. 9 und *Aeschin.* De fals. legat. §. 86, *Lucian* [illegible] 25, *Maxim. Tyr.* Dissert. VII. T. I. p. 98. *Reisk.*), ſowie durch Inſchriften, welche ihrem eigenen Wortlaute nach *ἐν τῷ τεμένει τοῦ Διονύσου* aufgeſtellt waren und im Theater gefunden worden (Mommſen, Heortol. S. 361. Anm. *), gegeben ſind.

47) Es wird nicht bezweifelt werden können, daß dieſer Beiname auch (oder richtiger, wie es ſcheint, gewöhnlich) in dem Sinne von *Ἐλεύθερος*, der Freimachende, „der Befreier," gefaßt wurde, wenn er auch an den oben in Anm. 8 angeführten Stellen des Pauſanias den Gott von Eleutherä bezeichnet (was Welcker, Nachtrag zur Aeſchyl. Trilog. S. 196, wo jenes mit Recht behauptet wird, nicht hätte in Abrede ſtellen ſollen). War doch der Dionyſos von Eleutherä kein anderer als der *Ἐλεύθερος*, vergl. *Hesych.* oben in Anm. 8. Zudem beachte man, daß dieſer auch *Ἐλευθερεύς* hieß (*Plutarch.* in Anm. 8), gewiß ganz in dem Sinne von *Ἐλεύθερος*, ſowie daß Hadrian, der gewöhnlich *Ἐλευθέριος* genannt wird, auf einem Prieſterſeſſel des Dionyſiſchen Theaters zu Athen den Beinamen *Ἐλευθερεύς* hat (K. Keil, Suppl.-Bd. II. des Philol. S. 635), während der meiſt als *Ἐλευθερεύς* bezeichnete Dionyſos im Lenäon zu Athen bei *Arnob.* adv. Gent. VI, 23. p. 207. Liber Eleutherius heißt. Die Art, wie Burſian, Geogr. I. S. 299 zwiſchen den Beinamen *Ἐλεύθερος* und *Ἐλευθερεύς* dieſes Dionyſos unterſcheidet, dürfte ſchwerlich das Richtige treffen. 48) Siehe die Darlegungen Welcker's a. a. O. S. 248 fg. 49) Vergl. Mommſen, Heortol. S. 58 fg., der uns aber darin zu irren ſcheint, daß er den Uebergang des Soloniſchen Apollonfeſtes im Elaphebolion in ein Bacchusfeſt lieber erſt in die Zeit des Kimon und Perikles als in die der Piſiſtratiden geſetzt wiſſen will. 50) Daß dem ſo war, können wir jetzt auch aus dem Umſtande entnehmen, daß gerade der Prieſter des Dionyſos Eleuthereus noch in ſpäterer Zeit den erſten Ehrenplatz im Theater einnahm (Viſcher, Entdeckungen im Th. d. Dion. a. a. O. S. 28). 51) Es iſt gewiß nicht zu bezweifeln, daß das Cultusbild des Dionyſos, welches von Eleutherä hergeleitet wurde, ſchon in das hölzerne Theater auf der Agora gebracht ward, wenn hier Aufführungen von dithyrambiſchen oder kykliſchen Chören und von Dramen ſtatthatten, wie das in Betreff des ſteinernen Theaters im Lenäon durch ſpäter anzuführende Zeugniſſe ſicher ſteht. 52) Dem Theater wurde ſpäter noch ein anderer uneigentlicher Tempel des Dionyſos im Lenäon hinzugefügt, als nach den Perſerkriegen der Glanz des Dionyſosdienſtes hauptſächlich durch die theatraliſchen Aufführungen noch höher geſtiegen war, jener in Anm. 12 beſprochene *οἶκος* mit dem Schaubilde des Alkamenes, das aber keineswegs dazu verwandt wurde, um dem Theater noch einen beſonderen äußeren Glanz zu verleihen und ſo „den Bündnern, den vielen Fremden überhaupt" an den ſtädtiſchen Dionyſien zu „imponiren," wie Mommſen, Heortol. S. 392 meint.

nur daß der neue an die Stelle des alten trat — noch ein Theil des Feſtes, nämlich die Aufführung des Dithyrambos, bei Gelegenheit der Pompe, bei welcher, wie wir ſchon oben ſahen, auch die anderen Götter berückſichtigt wurden[53]), ſodaß der früher ſehr gegen andere zurückgeſtellte Gott jetzt ſelbſt dieſe an dem Glanze ſeines Hochfeſtes Theil nehmen laſſen konnte[54]).

Der neue Bau wurde ſicherlich gleich nach dem Einſturz der hölzernen Schaugerüſte in Angriff genommen und bald ſo weit gebracht, daß er als Schauhaus für die verſchiedenen Aufführungen, für welche man ihn eben errichtete, dienen konnte. Aller Wahrſcheinlichkeit nach hatte aber der Theil des Gebäudes, welcher die Sitzbänke für die Zuſchauer enthielt, vor den Perſerkriegen noch nicht die Ausdehnung, wie nach denſelben, und ſicherlich war kein vollſtändig ausgeführtes ſteinernes Bühnengebäude vorhanden. Die Zerſtörungen der Perſer, welche auch dieſes Gebäude betroffen haben werden[55]), waren gewiß nicht ſo bedeutend, daß es nicht bald wieder hätte in zwecktauglichen Zuſtand verſetzt werden können. Als dann nicht allein durch den Beſuch der Bundesgenoſſen, welche im Elaphebolion ihre Steuern nach Athen brachten, ſondern auch durch das Zuſtrömen vieler anderen Fremden und durch die geſteigerte Theilnahme der Bewohner Attika's das Zuſchauerpublicum wenigſtens an den großen Dionyſien bedeutend wuchs, wird man es ſich zunächſt haben angelegen ſein laſſen, die Zahl der Sitzbänke zu vermehren, dann etwa auch, dem Gebäude mehr Schmuck zu verleihen. Bei Annahme dieſes Letzteren — wogegen wir uns nicht allzu ſehr ſträuben wollen, wenn wir auch der Ueberzeugung ſind, daß die geiſtvolle Verwendung des Reichthums, um die Metropole in ihrem Glanze zu zeigen, ſich hauptſächlich in Betreff der Aufführungen entfaltet haben wird[56]) — wird zugegeben werden müſſen, daß ſich das Schmücken nicht ſowol auf das Bühnengebäude, wenigſtens nicht auf die Bühne und ihre unmittelbare Umgebung, bezogen haben werde, als auf den Zuſchauerraum und etwa die Zugänge zur Orcheſtra, da jene Theile des Theaters doch an den Tagen, an welchen das Gebäude von den Bündnern und Fremden beſucht wurde, durch die für die ſceniſchen Aufführungen nöthigen Decorationen den Augen dieſer entzogen waren. Wenn wir nun hören, daß der bekannte Staatsmann und Redner Lykurg den von Anderen begonnenen Bau des Theaters vollendete[57]), ſo iſt, da nach den Perſerkriegen keine, wenn auch nur partielle Zerſtörung oder Beſchädigung ſtatthatte, das ſicherlich von dem vollkommenen Ausbaue des Bühnengebäudes zu verſtehen, welches erſt jetzt mit einer ſo zu ſagen ſtehenden Bühne und vermuthlich auch mit mehr decorativem Schmuck an den dieſe umgebenden Wänden, hauptſächlich an der Hinterwand, verſehen wurde[58]). Aus der Folgezeit fehlen alle und jede directen Nachrichten über die Schickſale des Theaters. Doch ſteht es feſt, daß ihm wenigſtens bis tief in das 3. Jahrh. n. Chr. hinein keinerlei außergewöhnliche gewaltſame Beſchädigung widerfuhr. Die Entdeckungen bei Gelegenheit der neueſten Ausgrabungen haben gezeigt, daß zu Hadrian's Zeit der Zuſchauerraum aller Wahrſcheinlichkeit nach in neuer Weiſe eingetheilt wurde — was nicht ohne einige bauliche Veränderungen in Betreff der Geſammtheit der Sitzſtufen und Sitze geſchehen konnte —, jedenfalls in den keilförmigen Abtheilungen Statuen des Kaiſers erhielt, wie denn Ueberbleibſel von Ehrenbildniſſen anderer Perſonen aus verſchiedenen Zeiten im Zuſchauerraume und in den Zugängen zur Orcheſtra aufgefunden ſind. Zudem hat es die größte Wahrſcheinlichkeit, daß zu derſelben Zeit auch das Bühnengebäude von Seiten der Architektur und bildenden Kunſt nicht leer ausging, wenn es auch keineswegs ſicher ſteht, daß jenes ſchon damals tiefer in die Orcheſtra hinein vorgeſchoben wurde[59]). Die Berückſichtigung, welche das Theater zu Hadrian's Zeit fand, wurde, wie es ſcheint, einer Verherrlichung durch einen beſonderen Münztypus werth erachtet[60]). Vermuthlich wurde dann etwa anderthalb Jahrhunderte ſpäter nach der Einnahme Athens durch die Skythen das Bühnengebäude zerſtört oder doch ſtark beſchädigt[61]) und darauf durch einen Archonten Phädros wieder gebaut, dem laut inſchriftlichen Zeugniſſes wenigſtens die Errichtung der neulich zu Tage gelegten Bühne verdankt wird, welche den Anforderungen ſpäterer Zeit gemäß weiter in die Orcheſtra vorgerückt iſt, als früher zweckmäßig und gebräuchlich war. Ueber die weiteren Schick-

---

53) Vergl. oben Anm. 31.

54) So möchten wir lieber urtheilen, als die Sache nur ſo faſſen, wie Peterſen an der in Anm. 28 angef. Stelle gethan hat.

55) Wir meinen die Zerſtörungen unter Mardonios nach der zweiten Einnahme Athens, der nach *Herod.* IX, 13: *ὑπεξεχώρεε ἐμπρήσας τε τὰς Ἀθήνας καί, εἴ κού τι ὀρθὸν ἦν τῶν τειχέων ἢ τῶν οἰκημάτων ἢ τῶν ἱερῶν, πάντα καταβαλὼν καὶ συγχώσας.*

56) Vergl. Mommſen, Heortol. S. 61 und die von ihm angeführten Worte des Alkibiades nach *Thucyd.* VI, 16.

57) Durch *Hyperides* bei *Apsines*, De arte rhetor. p. 708. Ald. = Rhetor. Gr. ed. *Walz.* T. IX. p. 545, und *Gregor. Cor.* ad Hermog. T. VII. p. 1226. *W.* (*Sauppe*, Orat. Att. P. II. p. 295. Fr. 139): *ταχθεὶς δ' ἐπὶ τῇ διοικήσει τῶν χρημάτων εὗρε πόρους, ᾠκοδόμησε δὲ τὸ θέατρον, τὸ ᾠδεῖον, νεώρια*, *Plutarch.* Vit. X. Orat., *Lycurg.*, XII. p. 251. *Hutten.*, p. 60, 11 seq. *Westerm.*: *καὶ τὸ ἐν Διονύσου θέατρον ἐπιστατῶν ἐτελεύτησε*, und p. 278. *Hutten.*, p. 94, 21 seq. *Westerm.*: *ἡμίεργα παραλαβὼν τούς τε νεωσοίκους καὶ τὴν σκευοθήκην καὶ τὸ θέατρον τὸ Διονυσιακὸν ἐξειργάσατο, καὶ ἀπετέλεσε τό τε στάδιον τὸ παναθηναϊκόν, καὶ τὸ γυμνάσιον κατὰ Λύκειον κατεσκεύασε, καὶ ἄλλαις πολλαῖς κατασκευαῖς ἐκόσμησε τὴν πόλιν* (vergl. das Pſephisma des Stratokles bei Kumanudis *Ἐπιγρ. Ἑλλην.* 1860. n. 1 und in der *Ἐφημ. ἀρχ.* 1863. n. 241), und *Pausan.* I, 29, 16: *οἰκοδομήματα δὲ ἐπετέλεσε μὲν τὸ θέατρον ἑτέρων ὑπαρξαμένων κτλ.*

58) Zu der obigen Anſicht paßt es ſehr wohl, daß unſeres Wiſſens die älteſte Erwähnung eines ſtehenden Logeion erſt in die Zeit des Demetrios Poliorketes fällt (*Plutarch.* Demetr. c. XXXIV).

59) Vergl. zu dem Obigen die Erklärung des Grundriſſes auf der Kupfertafel n. 1 in Beilage A.

60) Abbildungen und Beſprechungen der betreffenden Münze: Theatergebäude Taf. I. n. 1 nebſt Text, *Beulé*, Les Monnaies d'Athènes p. 394 seq., *E. Breton*, Athènes décrite et dessinée p. 276, *T. L. Donaldson*, Architectura numism. n. 2 u. p. 4 seq.; vergl. auch Viſcher, Entdeckungen S. 59.

61) Ueber die Verheerung Athens bei dieſer Gelegenheit: Elliſſen, Zur Geſchichte Athens in den Götting. Studien II. S. 891 fg.

ſale des Theaters, welches jedenfalls noch eine geraume Zeit nachher benutzt worden iſt, läßt ſich Nichts ſagen, was hier von Belang ſein könnte[62].

Schon vor dieſem Theater, welches gewöhnlich als das „Dionyſiſche“ und noch häufiger ſchlechthin als „das Theater“ bezeichnet wird[63], beſtand, wie wir oben geſehen haben, das **Odeum** an der Enneakrunos[64] für die muſiſchen Agonen an den Panathenäen, welche dann in jenes Theater übergingen[65], bis **Perikles** nach Erweiterung der panathenäiſchen Wettkämpfe, wenigſtens für die Flötenbläſer, Sänger und Kithariſten ein neues **Odeum** errichtete[66], das in größerer Nähe des Theaters lag[67].

Dieſes, welches Pſeudo-Dikäarch als das ſchönſte Odeum der Welt erwähnt[68], wurde bei Gelegenheit der Belagerung Athens durch Sulla von dem Tyrannen Ariſtion oder Athenion zerſtört[69] und dann auf Veranlaſſung und Unkoſten des kappadokiſchen Königs Ariobarzanes Philopator wiederhergeſtellt[70]. Ob es jedoch zu Plutarch's Zeit noch für die muſiſchen Agonen benutzt wurde, ſteht dahin[71]. Lag es auch ſicherlich in Ariobarzanes' Abſicht, das Perikleiſche Odeion ſo herſtellen zu laſſen, daß es ſeine frühere Beſtimmung wieder erfüllen könnte, ſo fragt es ſich doch, ob die Ausführung der Abſicht wirklich in der Art entſprochen habe, daß der neue Bau faſt ein Jahrhundert hindurch dem Zwecke genügte. Er konnte in akuſtiſcher Beziehung mangelhaft ſein oder werden. Jedenfalls wurde er nicht als Odeion benutzt, als Pauſanias Athen beſuchte, der das in Rede ſtehende Gebäude nicht einmal unter dem Namen Odeion aufführt [72]), indem ihm merkwürdigerweiſe nur das alte Gebäude an der Enneakrunos als „das Odeion zu Athen" galt [73]), während er ſpäter, nachdem Herodes Attikus ſein Odeum am ſüdweſtlichen Abhange des Burghügels hatte bauen laſſen, dieſes als „das Odeion zu Athen" bezeichnet [74]).

---

[62] Ausführlich iſt über die Geſchichte und Einrichtung dieſes wichtigſten aller Theater gehandelt in meiner Abhandlung: „Das Dionyſiſche Theater zu Athen, mit beſonderer Berückſichtigung der neueren Entdeckungen,“ welche nächſtens als beſondere Schrift erſcheinen wird. Vergl. Beilage A. und Kupfertafl. n. 1, 2, 3.

[63] Als Dionyſiſches Theater bezeichnen es *Plutarch.* Vit. X. Orat., *Lycurg.*, T. XII. p. 278. *Hutten.*, und *Pollux*, On. VIII, 133. Die Stellen, in welchen es kurzweg τὸ θέατρον oder auch θέατρον genannt wird, ſelbſt in Zeiten, wo das Agrippeion beſtand, und die auch unter dem Namen „Theater“ gehenden Odeen neu eingerichtet oder erbaut waren, ſind ſo zahlreich, daß wir die Anführung im Einzelnen für überflüſſig erachten.

[64] Siehe oben S. 161. Anm. 15, 18, 19. S. 165. Anm. 43. Unter den Neueren ſind über das Odeion an der Enneakrunos hauptſächlich zu vergleichen **Leake**, Topogr. S. 179 fg. der Ueberſ., und **Forchhammer**, Topogr. S. 40 fg. Ueberbleibſel ſind bis jetzt noch nicht entdeckt. Die Meinung, daß das Gebäude an der Stelle des heutigen Militairſpitals geſtanden habe, welche vor einiger Zeit von einem Griechen geäußert und von einem Franzoſen gebilligt iſt, trifft gewiß nicht das Wahre.

[65] Vergl. *Hesych.* s. v. ᾨδεῖον (oben I. Anm. 24), deſſen Angabe durchaus nichts „Sonderbares“ (**Müller** zu Aeſchyl. Eumen. S. 100. Anm.) hat, wenn man unter dem Odeum nur nicht das Perikleiſche verſteht. Nach dieſer Stelle zu urtheilen, gehörte neben der Rhapſodie die Kitharodie ſchon vor Perikles zum panathenäiſchen Agon, wenn der Angabe in Betreff der Kitharodie kein Irrthum zu Grunde liegt, oder man nicht annehmen will, daß das Odeum an der Enneakrunos in der Zeit vor der Erbauung des Dionyſiſchen Theaters nicht blos für den Agon an den Panathenäen gedient habe. Die Erwähnung der Kitharodie fehlt in den Schol. ad *Arist.* Vesp. 1109, wo das Odeum erklärt wird als τόπος θεατροειδής, ἐν ᾧ εἰώθασι ποιήματα ἀπαγγέλλειν πρὶν τῆς εἰς τὸ θέατρον ἀπαγγελίας. Denn daß dieſe Worte auf die Anmeldung der Dramen von Seiten der Dichter bezüglich ſeien (**Geppert**, Altgr. Bühne S. 203. Anm. 6), iſt eine ohne Zweifel irrige Anſicht. Vielmehr berichtet der Scholiaſt ganz daſſelbe wie Heſychios, nur daß ſeine Angabe ſich auf ποιήματα, epiſche Gedichte, beſchränkt. Ob man Recht thut, wenn man demnach εἰώθασι in εἰώθεσαν ändert, bleibe dahin geſtellt; daß aber der Gebrauch weder zu Ariſtophanes' Zeit, noch zu der, da der Verfaſſer der betreffenden Bemerkung lebte, in Kraft war, unterliegt keinem Zweifel. Beide Stellen zeigen, wie ſehr A. **Mommſen**, Heortol. S. 138. A. *** irrte, wenn er äußerte: „ob auch nach Perikles' Begründung des muſikaliſchen Agons — das Volk im alten Odeon die Rhapſoden hörte, aber im Theater, wiſſen wir nicht.“

[66] Hauptſtelle *Plutarch.* Pericl. XIII.: Τὸ δ' ᾠδεῖον, τῇ μὲν ἐντὸς διαθέσει πολύεδρον καὶ πολύστυλον, τῇ δ' ἐρέψει περικλινὲς καὶ κάταντες ἐκ μιᾶς κορυφῆς πεποιημένον, εἰκόνα λέγουσι γενέσθαι καὶ μίμημα τῆς βασιλέως σκηνῆς, ἐπιστατοῦντος καὶ τούτῳ Περικλέους. — Φιλοτιμούμενος δ' ὁ Περικλῆς τότε πρῶτον ἐψηφίσατο μουσικῆς ἀγῶνα τοῖς Παναθηναίοις ἄγεσθαι καὶ διέταξεν αὐτὸς ἀθλοθέτης αἱρεθείς, καθότι χρὴ τοὺς ἀγωνιζομένους αὐλεῖν ἢ ᾄδειν ἢ κιθαρίζειν. Die Nachahmung des Zeltes des Xerxes erwähnt auch *Pauſan.* I, 20, 2; die Säulen *Theophraſt.* Charact. III. und *Vitruv.* V, 9, 1: Odeum, quod Themistocles (*al.* Pericles) columnis lapideis disposuit naviumque malis et antennis e spoliis Persicis pertexuit. Nach M. H. E. **Meier** fiel die Einſetzung des muſiſchen Agon durch Perikles etwas früher (Ol. LXXXIII, 3) als die Erbauung (oder wol richtiger Vollendung) des Odeums deſſelben (Ol. LXXXIV, 1 oder 2); ſ. dieſe Encyklop. III, 10. S. 285 fg. Ueber den Agon vergl. jetzt auch **Mommſen** a. a. O. S. 138 fg., der S. 139. Anm. ** mit Recht vermuthet, daß, wenn **Meier**'s Anſicht richtig ſei, der Perikleiſche Agon Anfangs im Theater gehalten wurde, aber um ſo weniger dem Gedanken an fortgeſetzte Benutzung des Odeums an der Enneakrunos (ſ. oben Anm. 65 a. E.) hätte Raum geben ſollen.

[67] Die Stätte, an welcher das Perikleiſche Odeum öſtlich vom Dionyſiſchen Theater ſtand, iſt noch nicht mit Sicherheit ermittelt. **Leake**'s Annahme Topogr. S. 210, vergl. Taf. II., trifft gewiß nicht das Wahre. Es iſt von den Neueren unbeachtet geblieben, daß *Dodwell*, Class. and topogr. Tour through Greece Vol. I. p. 301, noch Ueberbleibſel des Gebäudes entdeckt zu haben vermeinte. Daß es nicht zu dem Odeum gehörte, wie **Leake** und noch **Burſian**, Geogr. von Griechenland I. S. 298 angenommen hat, erhellt ſchon aus *Pauſan.* I, 20, 3 zur Genüge. Es folgt auch aus *Andocides*, De Myster. §. 38.

[68] Fragm. βίου Ἑλλάδος p. 180. ed. *Marx.*, Fragm. Histor. Graec. ed. *C. Müller.* Vol. II. p. 244. n. 59, 1.

[69] Vergl. *Appian.* Bell. Mithrid. 38, *Pauſan.* I, 20, 3 (der irrthümlich dem Sulla die Zerſtörung zuſchreibt) und *Vitruv.* V, 9, 1 (der nur im Allgemeinen den Mithridatiſchen Krieg als Zeitpunkt der Zerſtörung angibt).

[70] Siehe *Vitruv.* l. c. und Corp. Inscr. Gr. n. 357, nebſt **Brunn**, Geſch. d. Gr. Künſtl. II, S. 380. — **Beulé** ſagt Mon. d'Athènes p. 305, daß Agrippa das Odeion des Perikles habe wieder herſtellen laſſen, ſicherlich nicht weniger irrthümlich, als wenn er unmittelbar vorher dem Ariobarzanes die Wiederherſtellung des Dionyſiſchen Theaters zuſchreibt. Bei *Strabon.* Geogr. IX, 17. p. 396 a. E.: καὶ ἡ Ἀκαδημία καὶ οἱ κῆποι τῶν φιλοσόφων καὶ τὸ ᾨδεῖον καὶ ἡ ποικίλη στοὰ καὶ τὰ ἱερὰ τὰ ἐν τῇ πό[λει πλεῖστα] ἔχοντα τεχνιτῶν ἔργα, iſt ohne Zweifel das Odeion an der Enneakrunos zu verſtehen, von deſſen Ausſchmückung mit Bildwerken wir auch *Pauſan.* I, 14, 1 hören.

[71] Plutarch fährt nach den oben in Anm. 66 mitgetheilten Worten fort: Ἐθεῶντο δὲ καὶ τότε καὶ τὸν ἄλλον χρόνον ἐν ᾠδείῳ τοὺς μουσικοὺς ἀγῶνας. Warum ſagte er nicht „damals und jetzt noch?“ Er ſprach ganz genau, wenn er mit τὸν ἄλλον χρόνον die ganze Folgezeit, während welcher der Perikleiſche Bau beſtand, meinte, alſo die Zeit bis zur Verbrennung deſſelben im Mithridatiſchen Kriege. Freilich iſt die Annahme vollſtändiger Genauigkeit von Seiten Plutarch's in dieſer Beziehung etwas Mißliches, da ſie, was den von Perikles geſtifteten Agon und die Erbauungszeit des Odeums anbetrifft, weder in hiſtoriſcher (wenn **Meier** mit der oben in Anm. 66 a. E. angeführten Anſicht Recht hat), noch in ſtatiſtiſcher (ſ. **Mommſen** a. a. O. S. 139. Anm. ††) Hinſicht vollkommen iſt.

Die Art, wie Pauſanias über die drei Odeen ſpricht, erklärt ſich, wenn man annimmt, daß, als das Perikleiſche aufgehört hatte, ſeinem urſprünglichen Zwecke zu dienen, das an der Enneakrunos wieder an deſſen Stelle trat, bis das des Herodes Attikus errichtet wurde, welches ſeitdem das für die muſiſchen Agonen an den Panathenäen beſtimmte Schauhaus Athens war.

Handelt es ſich aber bei der Bezeichnung des Baues an der Enneakrunos nicht etwa um einen bloßen Namen, der dieſem aus früherer Zeit trotz veränderter Beſtimmung verblieben war? Gewiß nicht. Pauſanias bezeichnet zu der Zeit, da das Odeum des Herodes noch nicht beſtand, das Odeum an der Enneakrunos auch als „das Theater, welches man Odeion nennt" [75]), woraus zu folgern iſt, daß es nicht blos die innere Einrichtung eines Theaters hatte, ſondern auch als ſolches benutzt wurde. Der Perieget widerſpricht ſich keineswegs, wenn er in ſpäterer Zeit, da das Theater an der Enneakrunos wieder aufgehört hatte als Odeum zu dienen und nur der Bau des Herodes Attikus als ſolches benutzt wurde, von dieſem als „dem Odeion zu Athen" ſpricht.

Die Annahme, daß das Theater oder Odeum des Herodes für die Panathenäen beſtimmt war, gewinnt auch dadurch an Schein, daß derſelbe Mann für daſſelbe Feſt ein anderes Gebäude herſtellte, das Stadium [76]).

In beiden Beziehungen hatte Herodes einen Vorgänger an Lykurgos. Schriftſtellen, welche ausſagen, daß dieſer das Odeion und panathenäiſche Stadium erbaute oder vollendete, waren ſchon lange bekannt [77]). Eine neulich aufgefundene Inſchrift lehrt, daß er Ol. CXII, 3 am Stadium und am „panathenäiſchen Theater" bauen ließ [78]). Es kann wol keinem Zweifel unterliegen, daß das von Hyperides als Bau des Lykurgos erwähnte Odeion und dieſes „panathenäiſche Theater" als ein und daſſelbe Gebäude zu betrachten ſind [79]). Ferner hat es gewiß die größte Wahrſcheinlichkeit, daß unter dieſem Gebäude kein anderes als entweder das Perikleiſche Odeum oder das Odeum an der Enneakrunos zu verſtehen iſt.

Zunächſt denkt wol ein Jeder an jenes. Das „Erbauen," von welchem Hyperides ſprach, kann in Betreff des Odeums ebenſo wohl als bezüglich des Dionyſiſchen Theaters von einem irgendwelchen Weiterführen oder Abſchließen des Perikleiſchen Baues verſtanden werden, ohne daß einmal anzunehmen wäre, dieſer habe zu Lykurg's Zeit ſeinem nächſten Zwecke nicht mehr genügt. Aber man wird ſchwerlich behaupten wollen, daß ein Vollenden durch Lykurg in Betreff des Perikleiſchen Odeums dieſelbe Wahrſcheinlichkeit habe wie in Betreff des Dionyſiſchen Theaters [80]).

Anders verhält es ſich bezüglich des Odeums an der Enneakrunos. Daß dieſes in den Perſerkriegen der Zerſtörung nicht gänzlich entgangen ſein wird, darf wol mit Sicherheit vorausgeſetzt werden. Nach den Perſerkriegen wurde es ohne Zweifel wieder hergeſtellt; ob unverzüglich oder erſt nach Verlauf einiger Zeit, läßt ſich nicht ausmachen. Wir wiſſen nur, daß es wenigſtens zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges wieder beſtand und benutzt wurde, wenn nämlich die Stellen des Ariſtophanes [81]) und des Verfaſſers der Hellenika [82]), welche das Odeum ſchlechthin erwähnen, mit Recht auf das an der Enneakrunos bezogen werden, wie jetzt wol allgemein angenommen wird [83]). Vielleicht hat die Annahme, daß vor der Wiederherſtellung einige Zeit verſtrich, größere Wahrſcheinlichkeit als die gegentheilige. Nur ſo können wir wenigſtens uns die Angaben zur Genüge erklären, nach welchen die muſiſchen Agonen an den Panathenäen, die früher in dem Odeum an der Enneakrunos abgehalten wurden, in das Dionyſiſche

---

72) Vergl. I, 20, 3, wo er es als κατασκεύασμα bezeichnet. 73) I, 14, 1. 74) VII, 20, 3. — Ueber dieſes Gebäude vergl. man außer dem in den „Theatergeb." S. 8 fg. u. 116 fg. zu Taf. I. n. 26 Beigebrachten *Raugabis*, Nuovo scoperte nel teatro di Erode Attico in Atene in Minervini's Bullett. arch. Napol. A. VI. 1858. p. 96 seq. u. p. 126 seq., und beſonders R. Schillbach, Ueber das Odeion des Herodes Attikos, Jena 1858, und *S. Ivanoff*, Il teatro d'Atene detto di Erode Attico in den Ann. d. Inst. di Corrisp. arch. Vol. XXX. 1858. p. 213 seq., nebſt tav. d'agg. L., und Monum. ined. Vol. VI. t. XVI. u. XVII. Auch *E. Breton*, Athènes décr. et dessin., Paris 1862, hat p. 286 seq. dies Odeum ausführlich beſprochen, ohne jedoch von dieſen ſeinen Vorgängern Notiz zu nehmen. Vergl. unten Beilage B. zu dem Grundplane auf der Kupfertaf. n. 4. 75) I, 8, 6. 76) *Pausan.* I, 19, 6, *Philostr.* Vit. Soph. II, 1, 5. p. 236, 18 seq. *Kays.* 77) Vergl. *Hyperides* in Anm. 57, ſowie *Plutarch.* Vit. X. Orat., *Lycurg.*, XII. p. 251. *Hutten.*, p. 66, 15 seq. *Westerm.* und an der anderen in Anm. 57 mitgetheilten Stelle. 78) Die Inſchrift iſt an den oben Abſchn. I. Anm. 8 am Ende S. 161 angeführten Stellen herausgegeben und beſprochen.

79) So urtheilt auch Bergk in Fleckeiſen's Jahrb. f. claſſ. Philol. VI. 1860. S. 61. 80) Natürlich unter der Vorausſetzung, daß an der gleich unten in Anm. 82 anzuführenden Stelle des Verfaſſers der Hellenika nicht das in Rede ſtehende Odeum gemeint iſt. Man bedenke bezüglich des im Texte Bemerkten nicht blos, daß es ſich bei dem Odeum nicht um eine Vollendung in der Weiſe, wie wir ſie bei dem Theater annehmen zu müſſen glauben, handeln konnte, ſondern auch was *Plutarch.* Pericl. XIII. bemerkt: *θαυμάζεται τὰ Περικλέους ἔργα πρὸς πολὺν χρόνον ἐν ὀλίγῳ γενόμενα κτλ.* — Schon Martini, Abhandl. von den Odeen der Alten, Leipzig 1767, S. 73 fg. war von der Unwahrſcheinlichkeit einer Wiederherſtellung des Perikleiſchen Odeums durch Lykurg ſo überzeugt, daß er die Angabe des Hyperides, von welcher er übrigens nur durch Hörenſagen wußte, in Zweifel zog. 81) Vesp. 1109. 82) II, 4, 9. 83) Zuletzt von Burſian, Geogr. von Griechenl. 1. S. 299. Nur *Phot.* u. *Suid.* s. v. *Ὠιδεῖον* (ſ. Abſchn. I. Anm. 22. S. 162) kennen das Perikleiſche Odeum als Gerichtsſtätte. Ihre Glaubwürdigkeit wird aber durch die des Schol. ad *Arist.* l. c. (ſ. oben Anm. 65), der ohne Zweifel das ältere Odeum als die bei Ariſtophanes gemeinte Gerichtsſtätte bezeichnet, zur Genüge aufgewogen.

Theater übergingen[84]). Das geſchah, meinen wir, nicht ſchon bei der erſten Errichtung dieſes Theaters, ſondern erſt nach den Perſerkriegen, als daſſelbe raſch wiederhergeſtellt war, das in Rede ſtehende Odeum aber entweder noch in Trümmern lag oder doch nicht für muſiſche Agonen benutzbar war. Wie dem nun aber auch ſein möge, ſo läßt ſich wol mit Sicherheit annehmen, daß die Wiederherſtellung des Gebäudes an der Enneakrunos nicht den Zweck hatte, daſſelbe wieder zu einem Odeum zu machen, ſondern zu einem Amts- und Gerichtslocale[85]). Sollte nun zu Lykurg's Zeit dieſes Gebäude zur Aufführung muſiſcher Agonen eingerichtet werden, ſo bedurfte es eines minder oder mehr bedeutenden Umbaues, je nachdem dieſe Agonen beſchaffen waren. Aber um was für Agonen konnte es ſich handeln? Um die muſikaliſchen, für welche Perikles ſein Odeum baute, gewiß nicht. Denn wer wird behaupten wollen, daß dieſelben zu Lykurg's Zeit aus dieſem in ein anderes Gebäude verlegt worden ſeien, da das Perikleiſche Odeum noch von Theophraſt und Pſeudo-Dikäarch als in voller Pracht daſtehend erwähnt wird? Alſo etwa für die Vorträge der Rhapſoden, rückſichtlich deren nicht feſtſteht, ob ſie nach der Verlegung aus dem alten Odeum in das Dionyſiſche Theater in dieſem verblieben oder in das Perikleiſche Odeum übergingen, für die kykliſchen Chöre[86]), über deren Aufführungsſtätte gar Nichts verlautet, und für die Chöre der Pyrrhichiſten, bezüglich deren daſſelbe gilt?[87]) Wir glauben kaum, daß hierauf die Annahme einer Erneuerung des alten Odeums mit genügender Sicherheit geſtützt werden kann. Warum hätte man die Rhapſodie, wenn ſie aus dem Dionyſiſchen Theater wiederum in das Perikleiſche Odeum verlegt wurde, nicht auch zu Lykurg's Zeit hier belaſſen ſollen? Verlegte man ſie aber nicht in jenes Odeum, das doch recht wohl für ſie paßte, ſo iſt kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß man zu Lykurg's Zeit ein eigenes neues Local für ſie hergeſtellt habe. Waren ferner die kykliſchen Chöre bis dahin auf der Orcheſtra des Theaters oder der Agora, oder um einen Altar der Göttin, die der Pyrrhichiſten auf einer von jenen Orcheſtren aufgeführt worden, ſo wird man ihretwegen ſich ſchwerlich auch nur zu einem Umbau entſchloſſen haben. Etwas Anderes iſt es, wenn es glaublich befunden wird, daß zu Lykurg's Zeit an den Panathenäen auch Dramen aufgeführt wurden, und daß es ſeine Abſicht war, dieſen Gebrauch zu fördern[87]). So konnte er, deſſen Thätigkeit für den Glanz der Panathenäen durch die Errichtung des Stadiums bekundet iſt, ſich gedrungen fühlen, den Umbau des in der Nähe des Stadiums belegenen früheren Odeums in ein Theater zu betreiben, das ſich von dem größeren Dionyſiſchen Theater unterhalb der Burg durch die für die Jahreszeit der Panathenäen ſehr paſſende Bedeckung unterſchied. Dabei kann immerhin zugegeben werden, daß das erneuerte Gebäude Amts- und Gerichtslocal blieb, da ja eine ſolche Benutzung eines Theaters zu öffentlichen Zwecken ganz dem griechiſchen Brauche entſpricht[88]). Bei ſo bewandten Umſtänden und da es ſich nur um die Herſtellung eines ſchon vorhandenen theaterartigen Baues zu einem für die Aufführung von Dramen geeigneten eigentlichen Theater handelte, kann es auch kein Bedenken erregen, wenn man bei genauerer Erwägung findet, daß die Theuerung, bei Gelegenheit welcher das Odeum nach dem Redner gegen den Phormion[89]) zum Ausmeſſen von Getreide benutzt wurde, aller Wahrſcheinlichkeit nach in die Zeit fällt, zu welcher der Bau des Lykurg eben beendet war oder noch betrieben wurde[90]).

Wie es ſich nun auch mit der eigentlichen Veranlaſſung der Bauthätigkeit Lykurg's, von welcher die Rede iſt, verhalten möge, — die Glaubwürdigkeit der Annahme, daß dieſelbe nicht das Perikleiſche Odeum, ſondern das an der Enneakrunos betraf, ſteigert ſich noch durch andere Erwägungen. Billigt man dieſe Annahme, ſo hat man nicht nöthig, die Feier der muſiſchen Agonen an den Panathenäen während der fünfundzwanzig bis dreißig Jahre, welche vergingen, bis daß das von Athenion verbrannte Perikleiſche Odeum durch Ariobarzanes wiederhergeſtellt wurde, in das Dionyſiſche Theater zu verlegen. Das bedeckte panathenäiſche Theater konnte ohne Weiteres die Stelle des Perikleiſchen Odeums vertreten. Man hat ferner den beſten Aufſchluß des freilich bis jetzt nicht einmal geahnten Räthſels, wie das Odeum an der Enneakrunos, welches man ſich für mehr als ein halbes Jahrtauſend als ganz andern Zwecken dienend zu denken hätte, zur Zeit, da Pauſanias in Athen war, doch zu muſiſchen Agonen benutzt werden und trotzdem nicht lange nachher dem Odeum des Herodes weichen konnte, bezüglich welches letzteren Baues es nunmehr nicht ſchwer iſt einzuſehen, daß ihn recht wohl ein Bedürfniß veranlaſſen konnte und nicht blos die Eitelkeit des Herodes die Hauptveranlaſſung dazu war[91]). Das von Ariobarzanes wiederhergeſtellte Odeum beſtand freilich noch, wurde aber nicht zu den muſiſchen Agonen benutzt, für deren Abhaltung es früher gedient hatte.

---

84) Oder wollte man wirklich annehmen; daß der Haß gegen die Tyrannen die Athenienſer bewogen habe; das durch ſeine Bedeckung für die Panathenäenzeit ſo paſſende Gebäude, von deſſen Unbrauchbarkeit für die in ihm abzuhaltenden Agonen durchaus Nichts verlautet, ohne Weiteres aufzugeben? 85) Wenn die obigen Darlegungen das Richtige treffen, ſo kann man trotz der immerhin ſehr überzeugenden Bemerkungen **Hirt's** in der Geſch. d. Baukunſt II. S. 18 fg. und **K. O. Müller's** im Handb. d. Arch. §. 106. Anm. 3 leicht auf den Gedanken kommen, ob nicht doch Themiſtokles, welcher bei *Vitruv.* V, 9, 1 (ſ. Anm. 66) als der Erbauer des Odeums neben dem Dionyſiſchen Theater in den meiſten Handſchriften bezeichnet wird, wenigſtens den Anfang des Baues veranlaßt habe, der aber ins Stocken gerieth und erſt unter Perikles ſo vollendet wurde, daß er zu den muſiſchen Agonen benutzt werden konnte. 86) Ueber dieſe **C. Fr. Hermann**, Gottesd. Alterth. §. 54. Anm. 22 und **Mommſen** a. a. O. S. 170.

87) Ueber die Pyrrhiche an den Panathenäen **C. Fr. Hermann** a. a. O. und **Mommſen** S. 123 u. 162 fg. 88) Die auf die Stelle *Diogen. Laert.* III, 56 (vergl. *Suidas* s. v. *Τετραλογία*) gebaute Annahme, daß an den Panathenäen Dramen aufgeführt ſeien, welche allerdings von ſehr bedeutenden neueren Gelehrten beſtritten, von anderen jedoch gebilligt iſt, betrachtet ſelbſt **Bergk** als für Lykurg's Zeit nicht durchaus unzuläſſig. 89) §. 37. 90) Vergl. **Schäfer**, Demoſthenes und ſeine Zeit Bd. III. Abth. 2. S. 300. 91) Wie **Viſcher**, Erinner. u. Eindr. in Griechenl. S. 172 urtheilt.

Dieſe waren vielmehr in das panathenäiſche Theater an der Enneakrunos übergegangen, welches zu Herodes' Zeit ein ſolches Alter erreicht hatte, daß es ſchon deshalb recht wohl als zu dieſer Zeit nicht mehr vollſtändig genügend erſcheinen kann. Wenn Herodes ſich nicht darauf beſchränkte, es oder das Odeum des Ariobarzanes wiederherzuſtellen, ſondern vorzog, ein eigenes Gebäude zu errichten, und zwar — was beachtenswerth iſt — an einer Stelle, welche der Centralſtätte der ſonſtigen muſiſchen Agonen Athens, dem Dionyſiſchen Theater, benachbart war, ſo konnte er dazu noch andere als weſentlich ſelbſtiſche Gründe haben[92].

Wenn nun das „panathenäiſche Theater" nur vermuthungsweiſe und ſicherlich nur für verhältnißmäßig kurze Zeit als ein ſolches betrachtet werden kann, in dem vollſtändige Dramen zur Aufführung kamen, und es in Betreff des Theaters des Herodes wol feſtſteht, daß es, wenn je für lyriſch-dramatiſchen Geſang, doch nie für vollſtändige Dramen benutzt wurde, ſo gab es doch in Athen außer dem großen Dionyſiſchen Theater und in den Demen von Attika theils ſchon zur Zeit der Selbſtſtändigkeit, theils erſt ſpäter, noch mehrere Theater im engſten Sinne des Wortes[93].

In Athen lag das Theater des Demos Kollytos, in welchem, wie wir durch Demoſthenes[94] und Aeſchines[95] wiſſen, an den ländlichen Dionyſien Tragödien und Komödien, aber nur alte Stücke, gegeben wurden. Dagegen iſt Genaueres über den Platz, welchen das Theater einnahm, nicht bekannt; auch nicht, ob je ein Steinbau beſtand, oder ob der Bau nur aus Holz aufgeſchlagen wurde, welches letztere indeſſen nur dann angenommen werden darf, wenn dramatiſche Aufführungen zu Kollytos in der Zeit ſeit der Errichtung ſteinerner Theater nicht ſtändig waren, ſondern nur ausnahmsweiſe vorkamen.

Beziehen ſich *Διονύσια τὰ περὶ τὴν Πνύκα*, welche nur aus einer Inſchrift bekannt ſind[96], auch auf ländliche Dionyſien in einem ſtädtiſchen Demos[97], ſo haben wir auch in Melite ein Theater, und zwar aller Wahrſcheinlichkeit nach ein ſtehendes, anzuerkennen[98].

Außerdem beſaß Athen in ſpäterer Zeit das ohne allen Zweifel ſtehende Theater, welches man nach ſeinem Bauherrn das Agrippeion nannte. Wir kennen daſſelbe nur durch Philoſtratos, durch den wir erfahren, daß es im inneren Kerameikos belegen war und im 2. Jahrhundert n. Chr. von den Sophiſten zu öffentlichen Vorträgen benutzt wurde[99]. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß es nicht als Theater des Demos Kerameikos betrachtet werden kann. Dunkel aber iſt ſein Verhältniß zum großen Dionyſiſchen Theater. Es läßt ſich doch ſchwerlich bezweifeln, daß es zunächſt für ſceniſche und andere in die eigentlichen Theater gehörenden Aufführungen errichtet wurde, wenn man auch gewiß zu weit gegangen iſt, indem man es als einen zweiten Centralpunkt ſceniſchen Treibens in Athen bezeichnet hat[100].

---

[92] Stellt ſich die Richtigkeit der obigen Darlegungen heraus, ſo wird man die von Pauſanias (I, 14, 1) erwähnte Statue im Odeum an der Enneakrunos, über welche oben S. 165. Anm. 43 die Rede geweſen iſt, viel eher der Zeit, da es durch Lykurg zum panathenäiſchen Theater eingerichtet war, oder ſelbſt der ſpäteren, da es die Stelle des Perikleiſchen Odeums vertrat, zuſchreiben wollen, als der Zeit, da das Odeum an der Enneakrunos als Stätte des Auftretens der Rhapſoden und Kitharoden noch nicht durch das Dionyſiſche Theater vertreten war, d. i. nach unſerer Ueberzeugung der Zeit vor dem zweiten Perſerkriege. Ja die Unwahrſcheinlichkeit der betreffenden Annahme Burſian's (der übrigens das Perikleiſche Odeum als den unmittelbaren Stellvertreter des an der Enneakrunos betrachtet) iſt, glauben wir, ſo groß, daß man jene Dionyſosſtatue als Nebenbeweis für die ſpätere Benutzung des Gebäudes an der Enneakrunos zu Theater- oder Odeumszwecken, wie wir ſie vorausſetzen, veranſchlagen darf. — Wer Lykurg's *θέατρον Παναθηναϊκὸν* für ein Theater im engſten Sinne des Wortes hält, wird daſſelbe von jetzt an als das älteſte bekannte tectum theatrum (S. 163) zu betrachten haben, aber nicht auch als das älteſte *θεατροειδὲς ᾠδεῖον* (S. 162. Anm. 20 a. E.). Der von Hyperides (ſ. oben Anm. 57) gebrauchte Ausdruck *ᾠδεῖον* bezieht ſich nur auf den Bau, der bis dahin als Amts- und Gerichtslocal gedient und dieſen Namen beibehalten hatte, weil er aus dem Odeum des Piſiſtratos hervorgegangen war. Inzwiſchen darf das Gebäude an der Enneakrunos auch ſo als das älteſte bekannte theaterförmige Odeion gelten, ſelbſt wenn es nicht ſchon nach der Verbrennung des Perikleiſchen an deſſen Stelle trat. Die Benutzung dieſes letzteren erſcheint nach unſeren Ermittelungen noch eingeſchränkter als nach denen Leake's und Forchhammer's. Ja ſelbſt an den Stellen, an welchen das Odeion als Stätte des Lehrens und Treibens der Philoſophen und Sophiſten erwähnt wird (ſ. oben Abſchn. I. Anm. 189) läßt ſich mit wenigſtens ebenſo großem Schein an das bei der Enneakrunos wie an das unterhalb der Akropolis belegene denken.

[93] *Τὰ Ἀττικὰ θέατρα* *Plutarch.* Thes. XVI. (wo von der Aufführung von Tragödien in dieſen Theatern die Rede iſt).

[94] De Coron. §. 180.

[95] Adv. *Timarch.* §. 157.

[96] Bei *Rangabis*, Antiq. Hellen. n. 2285.

[97] Vergl. Burſian, Geogr. I. S. 277. Anm.

[98] Ueber Melite Burſian a. a. O. S. 274 fg. Anm. 2. Die betreffende Inſchrift erwähnt den mit der Sorge für die *θέα* betrauten *ἀρχιτέκτονα*. Stark's Meinung, daß es ſich um das Theater des Herodes handle (Philologus, 1859, S. 711), hat durchaus Nichts für ſich.

[99] Vit. Sophist. II, 5, 3. p. 247, 22 seq. und II, 8, 2. p. 251, 25. *Kays.* Träfe Roß' Vermuthung (Arch. Aufſätze I. S. 157. Anm. 21) das Wahre, ſo hätten wir in einem „zwiſchen dem Denkmal des Eubulides und dem Arestempel" gefundenen großen Architrav mit einer Inſchrift, die ſich offenbar auf einen der Kaiſer aus dem Jahrhundert des Trajan und Hadrian bezieht, ein Ueberbleibſel von dem Agrippeion oder einem ſeiner Nebengebäude; Curtius äußert Att. Studien II. S. 50. Anm. 1 die Vermuthung, daß das Theater des Agrippa an die Stelle eines alten Gerichtshofes getreten ſein möge.

[100] Roß a. a. O. S. 261. Anm. 41. — Sollte ſich etwa die Stelle *Philostrat.* Vit. Apollon. IV, 21. p. 73, 12 seq. *Kays.* auf das Agrippeion beziehen? Hier heißt es von Apollonios: *Ἐπιπλῆξαι δὲ λέγεται περὶ Διονυσίων Ἀθηναίοις, ἃ ποιεῖταί σφισιν ἐν ὥρᾳ τοῦ Ἀνθεστηριῶνος· ὁ μὲν γὰρ μονῳδίας ἀκροασόμενος καὶ μελοποιίας παραβάσεών τε καὶ ῥυθμῶν, ὁπόσοι κωμῳδίας τε καὶ τραγῳδίας εἰσίν, ἐς τὸ θέατρον συμφοιτᾶν ᾤετο, ἐπεὶ δὲ ἤκουσεν, ὅτι αὐλοῦ ὑποσημήναντος λυγισμοὺς ὀρχοῦνται καὶ μεταξὺ τῆς Ὀρφέως ἐποποιίας τε καὶ θεολογίας τὰ μὲν ὡς Ὧραι, τὰ δὲ ὡς Νύμφαι, τὰ δὲ ὡς Βάκχαι πράττουσιν, ἐς ἐπίπληξιν τούτου κατέστη κτλ.* Wenn *Lobeck.* Aglaoph. p. 467 unter *τὸ θέατρον* das Piräiſche verſtand, ſo iſt das gewiß irrig, wie Mommſen, Heortol. S. 357. Anm. * richtig bemerkt (wenn auch nicht aus den von dieſem beigebrachten Gründen), und an ſich hat es gewiß den größten Schein, wenn man das „Theater ſimpelweg" für das große Dionyſiſche hält (ſ. oben Anm. 63); aber da dieſes bald nachher (IV, 22. p. 73, 32. *Kays.*) als *θέατρον τὸ ὑπὸ τῇ ἀκροπόλει* bezeichnet wird, kann man ſchwerlich umhin, das vorher als *τὸ θέατρον* bezeichnete Gebäude für ein von dieſem verſchiedenes zu halten. Der Artikel erklärt ſich, wenn man das für die in Rede ſtehenden Aufführungen

Selbſt der Umſtand, ob der Namengeber der bekannte Römer Agrippa oder einer der gleichnamigen judäiſchen Fürſten war, iſt in Frage geſtellt worden[101]. Indeſſen hat man ohne Zweifel an den Erſteren zu denken[102].

Unter den Theatern der Demen außerhalb der Hauptſtadt war das bedeutendſte das Dionyſiſche Theater im Piräeus, ein ſteinerner, an der Nordweſtſeite des Hügels der Burg Munichia angelegter Bau[103]. Wir lernen durch Aelian[104], daß ſchon Euripides im Piräeus aufführen ließ, und durch Thukydides[105], daß der ſteinerne Bau im einundzwanzigſten Jahre des peloponneſiſchen Krieges beſtand[106]. Er iſt ſicherlich nicht jünger als die Bauten des Hippodamos, um Ol. LXXXIII., denen man ihn am liebſten zuzählen möchte. Da wir ſchon oben ſahen, daß das Theater, welches als Eigenthum des Demos Piräeus zu betrachten iſt[107], zu allgemeinen Volksverſammlungen benutzt wurde[108], ſo läßt ſich gewiß nicht daran zweifeln, daß man in ihm nicht blos alte, ſondern auch neue Dramen zur Aufführung brachte[109], zumal da ſich auf öffentliche Unterſtützung des Piräenfeſtes ſchon in verhältnißmäßig früher Zeit ſchließen läßt, daß, nachdem es zeitig mit den ſtädtiſchen Feſten in die Schranken getreten war, ſpäterhin vielleicht ſelbſt die Lenäen verdunkelte[110].

Auch Eleuſis hatte, wie kürzlich bekannt geworden iſt, ein an dem Abhange der Akropolis aufgeführtes Theater, deſſen Sitzſtufen aus dem Felſen gehauen waren[111]. Aus welcher Zeit es ſtammen möge, iſt nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Die inſchriftlich erwähnten ſceniſchen Wettkämpfe gehören jedenfalls erſt ſpäterer Zeit an[112].

Das beſterhaltene unter den Theatern der attiſchen Demen iſt das von Thorikos, von welchem die Umfaſſungsmauer am ſüdlichen Abhange der Akropolis noch jetzt in gutem Zuſtande iſt[113]. Leider erfahren wir über ſeinen Gebrauch durch Schriftſtellen gar Nichts. Es war ſicherlich nicht nach dem dreiundzwanzigſten Jahre des peloponneſiſchen Krieges erbaut[114].

Wenn ein immerhin nicht unbedeutender, aber doch durch keine namhafte Feſtfeier ausgezeichneter Ort wie Thorikos ſchon ſo zeitig ein ſteinernes Theater hatte[115], ſo iſt es durchaus nicht unwahrſcheinlich, daß ein ſolches dem durch ſeinen Cult des Dionyſos und anderer Götter bekannten Demos Phlyeis, wo nach Iſäos ländliche Dionyſien gefeiert wurden und es im Sitzen etwas zu ſchauen gab[116], zur Zeit dieſes Redners nicht fehlte.

---

an den Dionyſien im Antheſterion beſtimmte Theater verſteht. Vermuthlich hatten jene Aufführungen am Choentage ſtatt, der auch theatraliſch war (*Alciphr.* Ep. 11, 3, 10; vergl. Mommſen a. a. O. S. 357. A. **). An dieſem Tage zog die große Pompe durch den Kerameikos, woſelbſt Herodes Attikus die auf Epheu gelagerten Athener und Fremden mit Wein bewirthen ließ (*Philostr.* Vit. Soph. 11, 1, 2. p. 235, 31 seq. *Kays.*)

101) Von Roß a. a. O. S. 261. Anm. 41. 102) Wie auch Burſian a. a. O. S. 292 thut, und Curtius, Att. Stud. II. S. 50. Anm. 1, der ſchon in Gerhard's Denkm. u. Forſch. 1854. S. 202 aus Mehrerem, unter Anderem auch aus dem Denkmale des Agrippa am Aufgange zur Burg, geſchloſſen hatte, daß unter Octavian's Principat mehr, als im Einzelnen überliefert iſt, für Athen geſchehen ſei. 103) Daß im Piräeus nur ein Theater beſtanden habe, war ſchon die Anſicht Spanheim's ad Argum. *Arist.* Ran. p. 14. *Beck.*, gegen den Schömann ſprach (De Comit. Athen. p. 57. Anm. 24), während Böckh, Ueber die Lenäen u. ſ. w. a. a. O. S. 74, Meurſius' Anſicht (Pir. 9) von zwei verſchiedenen Theatern aufgab. Jetzt ſteht die Sache trotz Leake, Topogr. S. 279 fg. der Ueberſ. und Anderer ganz ſicher; vergl. das von C. Fr. Hermann im Lehrb. d. gr. Staatsalterth. §. 128. Anm. 10 und der gottesd. Alterth. der Griech. §. 57. Anm. 13 Angeführte und außerdem namentlich Ulrichs' Topogr. der Häfen von Athen in Bergk's und Cäſar's Zeitſchr. f. Alterthumswiſſenſchaft 1844. S. 19. Nach Leake, Topogr. S. 279 der Ueberſ. gehörte das Theater zu einem Piräiſchen Heiligthume des Dionyſos; vergl. Mommſen a. a. O. S. 331. Anm. **. 104) Var. Hist. 11, 13. 105) VIII, 93. 106) Aus der Zeit bald nachher, da Thraſybul ſich auf der Munichia verſchanzt hatte, findet ſich τὸ Πειραιοῖ θέατρον als feſter, ſtehender Bau erwähnt bei *Xenoph.* Hellen. II, 4, 32. Desgleichen kann die *ἐκκλησία Μουνιχίασιν ἐν τῷ θεάτρῳ* bei *Lysias* in Agorat. §. 32 u. 55 ſchon an ſich als Beleg für ein ſtehendes Theater veranſchlagt werden. 107) Siehe Böckh, Ueber die Lenäen u. ſ. w. a. a. O. S. 74, dem Fritzſche zu *Aristoph.* Thesmoph. p. 145 mit Unrecht widerſprach. 108) Abſchn. I. Anm. 99. 109) Vergl. C. Fr. Hermann, Gottesd. Alterth. §. 57. Anm. 13, wo auch die abweichende Anſicht Böckh's und Vater's angeführt iſt. 110) S. Mommſen a. a. O. S. 331 fg.

111) Das Beſtehen eines Theaters zu Eleuſis ward zuerſt ſicher bekannt durch die in der Ἐφημ. ἀρχ. von 1860 unter n. 4082 mitgetheilte Inſchrift, die ſpäter auch von *Fr. Lenormant*, Rech. archéol. à Eleusis, Paris 1862. p. 47. p. 270 seq. herausgegeben iſt. Die Entdeckung der Ueberbleibſel geſchah durch dieſen franzöſiſchen Gelehrten, vergl. p. 274 seq. Sceniſche Wettkämpfe und die Thätigkeit der *σύνοδος τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν* ſind ſchon vorlängſt durch eine im Jahre 1830 gefundene Inſchrift bekannt geworden, welche verſchiedentlich herausgegeben und beſprochen iſt, zuletzt nach *Rangabis*, Ant. Hellen. II. n. 813, von *C. Keil*, Schedae epigraph. p. 49 und *Lenormant* a. a. O. n. 26. p. 90 seq., vergl. auch Mommſen a. a. O. S. 229 u. 264 fg. Vom heiligen Bezirke, welchen die Dionyſiſchen Künſtler nach dieſer Inſchrift zu Eleuſis beſaßen, vermuthet Burſian, Geogr. I. S. 330, daß er mit dem Heiligthum des Dionyſos im Zuſammenhange geſtanden habe, welches ſchon Böckh a. a. O. S. 75 aus den Schol. ad *Aristoph.* Ran. 346 (343) nachwies, während Mommſen a. a. O. S. 258. Anm. ** meint, vorläufig müſſe man leugnen, daß es in Eleuſis ein *Ἰακχεῖον* gab. 112) Vergl. Mommſen S. 268, auch S. 322. 113) Nachweiſe in den Theatergeb. S. 7 fg. zu Taf. I. n. 25. Die hier ſchon angeführten, aber uns erſt jetzt zugänglich gewordenen Mittheilungen Quaſt's heben nach einer Schaubert'ſchen Abbildung nur die ganz pelasgiſch gebildete Subſtruction des Theaters, „in welcher eine thürartige Oeffnung in älteſter Weiſe durch Zuſammenrücken der Quadern gebildet wird,“ hervor. Neuere kurze Beſprechungen von W. Viſcher, Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland S. 67, und Burſian a. a. O. S. 353, der auch eine von ihm an Ort und Stelle aufgenommene Skizze mittheilt. Die beiden bisherigen Pläne ſind ſowol nach ſeiner als auch nach Viſcher's Bemerkung ungenau. 114) Wie aus ſeinem Zuſammenhange mit den in jenem Jahre errichteten (*Xenoph.* Hellen. I, 2, 4) Befeſtigungen erhellt. 115) *Chr. Wordsworth*, Athens and Attica, ed. III., London 1855, p. 179 bemerkt freilich: A theatre was an appropriate edifice at Thoricus, for it was in the port of this place that Dionysus, the deity of the Athenian drama first landed in Attica. Aber woher iſt dieſes bekannt? 116) *Isaeus*, De Ciron. Hered. §. 16: *εἰς Διονύσια εἰς ἀγρὸν ἦγεν ἀεὶ ἡμᾶς καὶ μετ' ἐκείνου ἐθεωροῦμεν καθήμενοι παρ' αὐτόν*, welche letzten Worte ſchon Böckh a. a. O. S. 77 auf Schauſpiele bezog, ſo zwar, daß er die Schauſpiele nicht blos auf die ländlichen Dionyſien beſchränkt wiſſen wollte.

Auch Oerter wie Ikaria, Eleutherä, beide Oenoë, Acharnä, Athmonia, die den Dionyſos verehrten und ihm Feſte feierten[117]), ſowie der durch ſeine berufene Feier der Artemis und des Dionyſos bekannte Ort Brauron[118]) können in Betracht kommen, wenn es ſich um die Aufführung ſtehender Theater in den attiſchen Demen handelt.

Daß in der Stadt Salamis, welche nebſt der Inſel ſeit Solon's Zeit zu Attika gehörte, Dionyſien mit Aufführungen von Tragödien begangen wurden, erfahren wir freilich erſt durch Inſchriften aus der Zeit nach Ol. CXXIII.[119]), dürfen inzwiſchen das hiernach ſicherlich vorauszuſetzende ſteinerne Theater mit Zuverſicht als ſchon früher beſtehend betrachten.

In Bezug auf Athen fehlt es auch nicht an Nachrichten über beſondere Gebäude und Anlagen, welche den ſogenannten Dionyſiſchen Künſtlern zu den Einübungen und anderen Zwecken dienten. So hören wir von dem „Hauſe der Meliteer," welches als ein ſehr großes Haus im Demos der Meliteer bezeichnet wird, in dem die Tragoden ſich einübten[120]); von einem „Rathhauſe der Künſtler" neben dem Kerameikosthore, wo auch Redewettkämpfe der Sophiſten ſtatthatten[121]); von einem heiligen „gemeinſamen Heerde" und „Bezirke" derſelben[122]). Inzwiſchen laſſen dieſe Angaben manches Dunkel zurück. Es läßt ſich nicht in Abrede ſtellen, daß der Ausdruck „Haus der Meliteer" bezüglich der Richtigkeit der Lesart Bedenken erregen kann, was jedoch nicht von Belang iſt, wenn das über jenes Haus Berichtete nicht angezweifelt wird, und hierzu ſcheint kein Grund vorhanden zu ſein[123]). So ſtellt ſich aber die Frage, ob man das Uebungshaus der Tragoden in Melite und das Berathungshaus der Dionyſiſchen Künſtler für ein und daſſelbe Gebäude zu halten habe oder nicht; ferner ob man dieſes Gebäude oder eins von dieſen beiden Gebäuden als das Haus des Pulytion betrachten dürfe, welches nach Pauſanias zu dem heiligen Bezirke des Dionyſos Melpomenos gehörte[124]) oder nicht; endlich, ob dieſes Dionyſiſche Temenos verſchieden ſei von dem den „gemeinſamen Heerd" enthaltenden „heiligen Bezirke" der Dionyſiſchen Künſtler oder nicht[125]).

Was die letzte Doppelfrage anbetrifft, ſo iſt ſie ſicherlich bejahend zu beantworten. Wir wollen dabei gar nicht einmal in Anſchlag bringen, was wir jetzt durch eine im Dionyſostheater gefundene Inſchrift wiſſen, daß nämlich jene Künſtler in einem beſonders nahen Verhältniß zu Dionyſos Melpomenos ſtanden, ſo zwar, daß der zweite Prieſter dieſes aus jenen genommen wurde[126]). Dann hat ohne Zweifel die Identität des Hauſes des Pulytion mit dem Uebungshauſe in Melite an ſich die größte Wahrſcheinlichkeit, ſodaß man ihr nur in dem Falle nicht zu glauben ſich veranlaßt fühlen wird, wenn ſchlagend nachgewieſen iſt, daß das Haus

---

117) Für Acharnä beachtenswerth der Cultus des *Διόνυσος Μελπόμενος*, nach *Pausan.* I, 31, 3. Ueber Athmonia *Aristoph.* Pac. 190.

118) Ueber Brauron Böckh a. a. O. S. 75 u. S. 116 fg., ſowie Mommſen a. a. O. S. 122 fg. u. 409 fg. — Während an keinem dieſer Oerter auch nur die mindeſte Spur von einem ſteinernen Theater gefunden, ja nicht einmal ein ausdrücklicher Beleg für Schauſpiele erhalten iſt (worauf wir inzwiſchen kein beſonderes Gewicht legen möchten), erwähnt Roß, Inſelreiſen II. S. 8, „bei Sunion am Strande einen natürlichen halbkreisförmigen Einſchnitt, der vielleicht als Theaterrund (κοῖλον) für die Zuſchauer bei den Wettkämpfen diente, die hier zur See gehalten wurden (*Lysias*, De crim. largit. p. 196. *Tchn.* Vergl. Böckh, Staatshaush. I. S. 491)".

119) Corp. Inscr. Gr. n. 108 und Ἐφημ. ἀρχ. n. 4097. v. 57.

120) Siehe *Hesych.*: *Μελιτέων οἶκος· ἐν τῷ τῶν Μελιτέων δήμῳ οἶκος ἦν παμμεγέθης, εἰς ὃν οἱ τραγῳδοὶ ἐμελέτων*, und was dazu von *M. Schmidt* Vol. III. p. 87 zu Z. 28 angeführt wird, mit Ausnahme der Stelle des *Zenob.* Prov. II, 27, die ſchwerlich hierher gehört; vergl. gleich unten Anm. 123.

121) Vergl. *Philostrat.* Vit. Sophist. II, 8, 2. p. 251, 25 seq. *Kays.*, wo es in Beziehung auf den Sophiſten Philagros heißt: *διαλιπὼν δὲ ἡμέρας ὡς τέτταρας παρῆλθεν εἰς τὸ τῶν τεχνιτῶν βουλευτήριον, ὃ δὴ ᾠκοδόμηται παρὰ τὰς τοῦ Κεραμεικοῦ πύλας οὐ πόῤῥω τῶν ἱππέων· εὐδοκιμώτατα δὲ ἀγωνιζόμενος τὸν Ἀριστογείτονα τὸν ἀξιοῦντα κατηγορεῖν τοῦ μὲν Δημοσθένους Μηδισμοῦ, τοῦ δὲ Αἰσχίνου Φιλιππισμοῦ κτλ.*

122) Vergl. *Athen.* V, 48. p. 212. d. u. e.: *ὑπήντησαν δ' αὐτῷ* (dem Tyrannen Athenion) *καὶ οἱ περὶ τὸν Διόνυσον τεχνῖται, τὸν ἄγγελον τοῦ νέου Διονύσου καλοῦντες ἐπὶ τὴν κοινὴν ἑστίαν καὶ τὰς περὶ ταύτην εὐχάς τε καὶ σπονδάς. — ἐν δὲ τῷ τεμένει τῶν τεχνιτῶν θυσίαι τ' ἐπετελοῦντο ἐπὶ τῇ Ἀθηνίωνος παρουσίᾳ καὶ μετὰ κήρυκος προαναφωνήσεως σπονδαί.*

123) Schon Forchhammer bemerkte Topogr. S. 84. Anm. 140 zu den in unſerer Anm. 120 beigebrachten Worten bei Heſychios: „wenn nicht das Haus *μελετῶν οἶκος* hieß, d. i. das Uebungshaus, und die ganze Gloſſe aus einer falſchen Lesart entſtanden iſt." Vergleicht man *Photius*: *Μελιτέων οἶκος· ἐν τῷ δήμῳ παμμεγέθης ἦν οἶκος, εἰς ὃν οἱ τραγῳδοὶ φοιτῶντες ἐμελέτων*, und erwägt man, daß hier für *Μελιτέων* in dem dresdner Codex *Μελετέων* geſchrieben ſteht, daß ferner im Etym. magn. p. 576, 39 und bei *Theognostus* in *Bekker.* Anecd. p. 281, 25 geleſen wird: *Μελετῶν, οἶκος, ἐν ᾧ οἱ τραγῳδοὶ ἐμελέτων*, ſo wird man kaum zweifeln, daß die Bemerkung urſprünglich etwa ſo lautete: *Μελετεών* oder *Μελετών, οἶκος· τῶν Μελιτέων*, oder blos *Μελιτέων ἐν τῷ δήμῳ κτλ.*

124) Vergl. *Pausan.* I, 2, 4. Ueber das Haus des Pulytion Leake, Topogr. S. 76. Anm. 1 d. Ueberſ., und Forchhammer a. a. O. S. 83 fg.

125) Roß iſt a. a. O. S. 262 der Anſicht, daß das „Berathungshaus der Jünger der Melpomene einerlei oder wenigſtens benachbart war mit dem Heiligthume des Melpomenos Dionyſos und dem Hauſe des Pulytion, welche auf der Linie vom Kerameikosthore oder Dipylon nach der Königshalle und dem Tempel des Ares lagen." Forchhammer meint a. a. O. S. 84, daß das „Haus der Meliteer" vielleicht „daſſelbe kleine Theater" ſei, wovon man noch heute auf dem weſtlichen Pnyxhügel einen großen Theil des Halbzirkels im Fels ausgehauen ſieht" (von welcher Angabe aber andere Kenner Athens Nichts wiſſen wollen). Burſian betrachtet a. a. O. S. 290 das Berathungshaus bei Philoſtratos, *τὸ τῶν τεχνιτῶν βουλευτήριον*, als „das Verſammlungshaus der Künſtler und Handwerker" — es ſei „offenbar das alte Rathhaus des vorwiegend aus ſolchen beſtehenden Demos der Kerameis" —, und nimmt an, daß das bei Athenäos erwähnte *τέμενος* der *τεχνῖται* „wahrſcheinlich mit jenem *βουλευτήριον* der *τεχνῖται* (zu denen auch die muſikaliſchen und dramatiſchen Künſtler gehören) zuſammenhing."

126) Siehe Viſcher, Entdeck. im Th. d. Dion. S. 19 u. 29. Auch der Prieſter des „reigenführenden Antinoos" gehörte zu den „Künſtlern" (Viſcher S. 19 u. 89). Den Antinoos betrachtete man bekanntlich ganz als Dionyſos. Wurden doch ſelbſt die ſtädtiſchen Dionyſien in *Ἀντινόεια ἐν ἄστει* umgetauft (Corp. Inscr. Gr. n. 283 und *Ἐφημ. ἀρχ.* 1862. n. 199). Vergl. die Verbindung des *τέμενος* der Dionyſiſchen Künſtler in Eleuſis mit dem dortigen Dionyſos-Heiligthum, worüber in Anm. 111 geſprochen iſt

des Pulytion nicht zu Melite gerechnet werden konnte. Etwas Anderes iſt es mit dem Uebungshauſe in Melite und dem „Rathhauſe der Künſtler“ (ſo ſehr man auch geneigt ſein möchte, eine Einerleiheit beider anzunehmen), da der Platz am Kerameikosthore weder für Melite paßt, noch allem Anſchein nach der Stelle entſpricht, an welcher man das Haus des Pulytion anzuſetzen hat. Auch darf ein ſolcher Luxus an Gebäuden für die Dionyſiſchen Künſtler in der Zeit, da dieſe eine anſehnliche, mit beſonderen Privilegien verſehene Genoſſenſchaft bildeten — das „Rathhaus“ ſtammt gewiß nicht aus alter Zeit, ſondern erſt aus der, in welcher die Künſtler einen ſo zu ſagen geiſtigen und geiſtlichen Staat im weltlichen bildeten und Decrete erlaſſen konnten [127]) — keineswegs befremden. Hatten dieſe doch auch zu Pergamos nicht blos eine große gemeinſchaftliche Wohnung, ſondern noch außerdem das ſogenannte Attaleion, welche beide Gebäude ebenfalls local getrennt waren [128]). Sehr wohl möglich, ja wahrſcheinlich, daß das Haus des Pulytion auch Wohnhaus für die Dionyſiſchen Techniten Athens, wenigſtens für einen Theil derſelben war, inſofern als es nicht unmöglich iſt, daß die Benutzung des Uebungshauſes in Melite ſich zunächſt auf eine Zeit bezieht, welche der voraufging, da die Dionyſiſchen Künſtler zu Athen noch nicht zu einer auch äußerlich mehr begünſtigten Stellung gelangt waren, was doch erſt nach der Zeit Alexander's des Großen ſtatthatte, während das Haus des Pulytion gewiß nicht erſt lange nach der daſelbſt vorgegangenen Entweihung der eleuſiniſchen Myſterien zu Alkibiades' Zeit dem Dionyſos geweiht war [129]). Das Haus, welches zuvörderſt als Uebungsſtätte für die anderswo wohnenden Schauſpieler gedient hatte [130]), mochte, nachdem die Techniten immer mehr und mehr die Geltung von Prieſtern und heiligen Dienern des Dionyſos erhalten hatten, ihnen auch zur Wohnſtätte angewieſen ſein. Ob vor Alkibiades' Zeit ſchon ein eigenes Uebungshaus für die Schauſpieler beſtanden habe, iſt ſehr die Frage. Vermuthlich bot ihnen der Choreg, wie den Choreuten [131]), ein Local, wenn ſie deſſen bedurften. Das ausdrückliche Zeugniß, in welchem dieſes berichtet wird [132]), iſt nämlich ſicherlich eher auf die frühere Zeit als auf die ſpätere zu beziehen. Oder jenes geſchah von Seiten des Staats, entweder direct oder durch Vermittelung des Architekten oder Theatrones[133]. Je mehr das Schauſpielen zu einer Kunſt ward und je weniger man ſich auf den guten Willen und auf das Vermögen des Choregen verlaſſen durfte, deſto mehr wird man es ſich haben angelegen ſein laſſen, den Schauſpielern für ihre Uebungen ein öffentliches Local zu verſchaffen. Wie es mit den Choreuten in ſpäterer Zeit ſtand, darüber fehlen uns directe Nachrichten. Vermuthlich dauerte auch da noch die frühere Einrichtung fort. Von einem beſonderen öffentlichen Locale zur Einübung tragiſcher Chöre findet ſich zu Athen keine Spur[134].

---

[127]) Siehe Abſchn. I. S. 172 u. Anm. 140.

[128]) Vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 3069, wo des *νόμος ἱερός* Erwähnung geſchieht, *δι' ὧν Κράτων τό τε Ἀττάλειον τὸ πρὸς τῷ θεάτρῳ, ὃ καὶ ζῶν καθιερώκει τοῖς Ἀτταλισταῖς, ἀνατίθησιν καὶ τὴν συνοικίαν τὴν πρὸς τῷ βασιλείῳ τὴν πρότερον οὖσαν Μικρ[ί]ου.* Was „das Attaleion bei dem Theater“ anbetrifft — es ſieht ganz ſo aus, als habe es zu Pergamos noch ein anderes Attaleion gegeben —, ſo vertrat das vermuthlich auch die Stelle eines Berathungs- oder auch Uebungshauſes. An einen eigentlichen „Tempel der Attalen“ (**Welcker**, Griech. Trag. III. S. 1806 fg.) zu denken, ſcheint uns ganz unthunlich. Die Ausdrücke *καθιερώκει* und *ἀνατίθησιν* berechtigen auch nicht im mindeſten dazu.

[129]) Wenn *Pausan.* I, 2, 4 ſagt: *ἡ δὲ ἑτέρα τῶν στοῶν ἔχει μὲν ἱερὰ θεῶν, ἔχει δὲ γυμνάσιον Ἑρμοῦ καλούμενον· ἔστι δὲ ἐν αὐτῇ Πουλυτίωνος οἰκία, καθ' ἣν παρὰ τὴν ἐν Ἐλευσῖνι δρᾶσαι τελετὴν Ἀθηναίων φασὶν οὐ τοὺς ἀφανεστάτους· ἐπ' ἐμοῦ δὲ ἀνεῖτο Διονύσῳ*, ſo folgt daraus keineswegs, daß die Weihung des Hauſes an Dionyſos erſt verhältnißmäßig kurze Zeit vor dem Periegeten ſtattgehabt habe. — **Forchhammer** äußert a. a. O. S. 34: „Was das Heiligthum des Dionyſos betrifft, ſo beſtand dieſes wol ſchon früher, ehe das Haus des Pulytion dem Gott geweiht wurde. Dieſes wurde vielleicht eben in Folge und zur Entſühnung der falſchen Weihen des Alkibiades zu dem benachbarten «Temenos» des Dionyſos mit hinzugezogen.“ Es iſt ihm allem Anſchein nach entgangen, daß ſchon **Welcker** im Nachtr. zur Aeſchyl. Trilog. S. 224 ſchrieb: „Das Dionyſiſche Eleutherä verehrte die Mnemoſyne und hatte einen Tempel der Muſen. Mnemoſyne und die Muſen waren daher auch in dem Tempel (ſo!) des Dionyſos Melpomenos aus Eleutherä in Athen;“ vergl. jetzt auch Griech. Götterlehre III. S. 116 fg. Dieſe Anſichten finden aber ſchon durch Pauſanias ſelbſt ihre Widerlegung, der nach den obigen Worten fortfährt: *Διόνυσον δὲ τοῦτον καλοῦσι Μελπόμενον ἐπὶ λόγῳ τοιῷδε, ἐφ' ὁποίῳπερ Ἀπόλλωνα Μουσηγέτην. ἐνταῦθά ἐστιν Ἀθηνᾶς ἄγαλμα Παιωνίας, καὶ Διός, καὶ Μνημοσύνης, καὶ Μουσῶν, Ἀπόλλων τε, ἀνάθημα καὶ ἔργον Εὐβουλίδου, καὶ δαίμων τῶν ἀμφὶ Διόνυσον Ἄκρατος. — μετὰ δὲ τὸ τοῦ Διονύσου τέμενός ἐστιν οἴκημα ἀγάλματα ἔχον ἐκ πηλοῦ, βασιλεὺς Ἀθηναίων Ἀμφικτύων, ἄλλους τε θεοὺς ἑστιῶν καὶ Διόνυσον. ἐνταῦθα καὶ Πήγασός ἐστιν Ἐλευθερεύς, ὃς Ἀθηναίοις τὸν θεὸν εἰσήγαγε* —. Es liegt wol klar genug zu Tage, daß das Temenos des Dionyſos dem Hauſe des Pulytion nicht „benachbart“ war, ſondern daß dieſes zu jenem gehörte. So faßt die Sache auch **W. Viſcher**, Entdeck. S. 29, nur daß er ſich merkwürdig ausdrückt, wenn er ſagt: „Dionyſos Melpomenos hatte in der Stadt ein Heiligthum an dem Platze, wo einſt des reichen Pulytion Haus geſtanden hatte,“ gleich als wäre dieſes Haus abgebrochen worden, da es doch noch zu Pauſanias' Zeit beſtand. Man darf wol annehmen, daß es ſich bei dem Beſitzthum des Pulytion nicht blos um ein Wohngebäude handelte, ſondern auch um Hof und Garten. Alles das wurde zum Temenos des Dionyſos gemacht. Was dann Welcker's Herleitung des Dionyſos Melpomenos nebſt der Mnemoſyne und den Muſen direct aus Eleutherä anbetrifft (wo allerdings Mnemoſyne herrſchend erwähnt wird, *Hes.* Theog. 54 nebſt Göttling's Anmerkung, aber unſeres Wiſſens kein Tempel der Muſen beſtand, und von einem Dionyſos als Melpomenos Nichts verlautet), ſo iſt ſie ſicherlich durchaus irrig. Für den Cultus des Dionyſos Eleuthereus kommt nur das Lenäon und der kleine Tempel in der Akademie in Betracht, nach welchem das Bild des Gottes am Antheſterienfeſte gebracht wurde. Was **Mommſen** a. a. O. S. 356 fg. von der Benutzung der bei Pauſanias erwähnten Baulichkeiten und Bilder von Seiten der an der Pompe Theilnehmenden zu ſagen weiß, kann füglich unberückſichtigt bleiben. Wäre es wol glaublich, daß, wenn zu der Zeit, da das *οἴκημα ἀγάλματα ἔχον ἐκ πηλοῦ* errichtet wurde, in unmittelbarer Nähe ein Heiligthum des Eleutheriſchen Dionyſos beſtanden hätte, jenes nicht zu dieſem geſchlagen wäre? Die Statuen der Mnemoſyne und der Muſen im Temenos des Dionyſos waren ohne Zweifel keine Cultusbilder. Aller Wahrſcheinlichkeit nach erhielt der Dionyſos erſt dann den Beinamen Melpomenos, als das ihm geweihte Haus dem Gebrauche der Dionyſiſchen Techniten anheimgeſtellt war. Die Weihung könnte inzwiſchen zunächſt immerhin auf den von Forchhammer beigebrachten Grund zurückgeführt werden, wenn auf dieſe Weiſe erklärt würde, warum Pulytion's Haus nur allein dem Dionyſos, nicht auch den anderen eleuſiniſchen Gottheiten übergeben wurde.

[130]) Hierauf führt auch das *φοιτῶντες* bei Photios (ſ. Anm. 123), wenn dieſes, welches **Schmidt** auch bei Heſychios einzuſetzen geneigt geweſen ſcheint, nicht erſt wegen des *εἰς ὃν* hinzugeſetzt iſt, das immerhin in dem Sinne von *ἐν ᾧ* gebraucht werden konnte.

[131]) Vergl. *Antiphon* De Choreut. §. 11: *καὶ πρῶτον μὲν διδασκαλεῖον, ᾗ ἦν ἐπιτηδειότατον τῆς ἐμῆς οἰκίας, κατεσκεύασα, ἐν ᾧπερ καὶ Διονυσίοις, ὅτε ἐχορήγουν, ἐδίδασκον*, nebſt der Hypotheſis zu dieſer Rede.

[132]) *Bekker.* Anecd. p. 72, 17: *χορηγεῖον ὁ τόπος, ἔνθα ὁ χορηγὸς τούς τε χοροὺς καὶ τοὺς ὑποκριτὰς συνάγων συνεκρότει.* Schauſpieler und Choreuten in demſelben Locale eingeübt auf dem Moſaik in den Theaterg. und Denkm. d. Bühnenweſ. Taf. VI. n. 1. Es liegt

Natürlich ſtanden die erſt beſprochenen Anlagen für die Dionyſiſchen Künſtler nordweſtlich von der Akropolis nicht ausſchließlich in Beziehung auf ein beſonderes Theater Athens, wie das Agrippeion, welches zumeiſt in der Nähe belegen war[135], ſondern ſie kamen, wie ſämmtlichen atheniſchen Techniten, die ſicherlich eine zuſammenhängende Corporation bildeten, allen Theatern und Odeen Athens und der Umgegend zu Gute[136].

III. Ueberſicht der Theater in den Ländern mit griechiſcher Bevölkerung und Cultur außerhalb Attika's.

Von Athen und Attika aus verbreitete ſich der Bau und Gebrauch ſteinerner Theater über alle Länder helleniſcher Cultur.

Wenn man früher die Anſicht hegte, daß in den Colonien weit eher beſſer angelegte Theater von Stein entſtanden ſeien als ſelbſt zu Athen[1], ſo iſt dagegen ſchon vorlängſt gegründeter Einſpruch erhoben worden[2]. Wol aber iſt zuzugeben, daß in den Colonien, welche früh zu äußerem Wohlſtand und Reichthum gelangten, dabei auch geiſtige Cultur pflegten, namentlich in denen, welche in irgend einer Weiſe unter dem Einfluſſe Athens ſtanden, ſchon früher ſolche Theater errichtet ſind, als in manchen Landſchaften und Städten des griechiſchen Mutterlandes.

Wir beginnen mit den weſtlichen Colonien und Stätten helleniſcher Cultur, gehen dann zu den ſüdlichen und öſtlichen in Afrika und Aſien über, behandeln darauf die europäiſchen Inſeln des Archipel und die von griechiſchen Coloniſten beſetzten Gegenden des europäiſchen Feſtlandes nordöſtlich vom griechiſchen Feſtlande und berückſichtigen ſchließlich dieſes und die ſüdlich und weſtlich von ihm belegenen Inſeln.

Unter den weſtlichen Colonien verdient **Sicilien** den erſten Platz und in Sicilien **Syrakus**. Hier, wo die Komödie ſchon vor Hieron I. durch Epicharmos und Phormis aufblühte, ließ Aeſchylos neben dem langlebenden Epicharmos unter jenem Tyrannen aufführen. Es hat die größte Wahrſcheinlichkeit, daß ſchon zu dieſer Zeit der Bau eines ſteinernen Theaters ſtatthatte und daß dieſes daſſelbe iſt, von welchem ſich bedeutende Ueberreſte erhalten haben. Wenn man mehrfach der Meinung geweſen iſt, daß das Theater erſt der Zeit der demokratiſchen Verfaſſung vor dem peloponneſiſchen Kriege ſeine Entſtehung verdanke, ſo geſchieht das in Folge einer Nachricht, nach welcher Demokopos Myrilla als der Baumeiſter betrachtet wird[3], von dem man, da bekannt iſt, daß er von Sophron erwähnt wurde, gewöhnlich allgemeinhin annimmt, daß er vor Ol. XC. thätig war. Aber man hat nicht beachtet, daß die betreffende Schriftſtelle genau genommen nur auf die **Vollendung** des Theaters durch jenen ſyrakuſiſchen Architekten lautet, wonach ſehr wohl angenommen werden kann, daß derſelbe nicht der eigentliche Urheber des Baues geweſen, ſondern dieſer ſchon vorher ſo weit ausgeführt worden ſei, daß er zu Aufführungen benutzt werden konnte. Auch der Bau des Demokopos Myrilla iſt nicht ohne Zuſätze, Veränderungen, ja bedeutende Umbauten, die namentlich

---

auf der Hand, daß man bei der in Rede ſtehenden Sache ein Zwiefaches zu unterſcheiden habe, gemeinſame Einübung von Schauſpielern und Choreuten, eine Art von Probe, und geſonderte Uebungen beider. Auf dem Moſaik kann möglicherweiſe das Erſtere gemeint ſein. Für uns handelt es ſich hier mehr um das Letztere.

133) Vergl. **Böckh's** Staatshaushaltung der Athener I. S. 236 fg. (308 fg. d. zw. Aufl.). Der Theater-Architekt oder Pächter kam am leichteſten ab, wenn er ein Zimmer im Theater zu dem Behufe hergab. An einen ſolchen Raum hat man denn auch in Betreff des eben erwähnten Moſaiks zuerſt gedacht. Doch läßt ſich das nicht mit Sicherheit darthun. 134) **Roß** a. a. O. S. 241. Anm. 40: „Verſchieden von dieſem Hauſe in Melite iſt ein anderes Local zur Einübung der tragiſchen Chöre, in der Porticus des Eumenes, welche an das Dionyſostheater ſtieß; *Vitruv.* 5, 9“ (ſ. oben Anm. 66). Es wäre wünſchenswerth, daß er dargethan hätte, wie man ſeine Anſicht aus den betreffenden Worten: choragiaque laxamentum habeant ad comparandum, entnehmen könne. Allem Anſchein nach beziehen ſich dieſelben — mögen ſie nun verderbt ſein oder nicht — nur auf die Ausrüſtung der Chöre unmittelbar vor ihrem Erſcheinen in der Orcheſtra bei den öffentlichen Aufführungen ſelbſt, wobei nicht außer Acht zu laſſen, daß auch dithyrambiſche oder kykliſche Chöre mit einbegriffen ſein können. — Ein eigenes χορηγεῖον zu Karthäa auf Keos erwähnt noch Chamäleon von Heraklea ἐν τῷ περὶ Σιμωνίδου *Athen.* X, 84. p. 456. f.; vergl. *Brøndsted*, Voyag. dans la Grèce I. p. 98 seq. Hier handelt es ſich aber um Chöre zu Ehren des Apollon, bei deſſen Heiligthum, dem Platze der Aufführungen, das Einübungsgebäude belegen war. Ob daſſelbe auch für die Chöre benutzt wurde, welche etwa in dem ohne Zweifel erſt ſpäter errichteten ſteinernen Theater auftraten, ſteht dahin. Sonſt werden choragia als Plätze zur Einübung des Chors für beſtimmte Orte nur noch erwähnt in den lateiniſchen Inſchriften bei *Orelli* n. 12 u. 3209. — Nicht unwahrſcheinlich, daß die beſonderen χορηγεῖα öfters ähnliche Conſtruction hatten, wie die gewöhnlichen Schulhäuſer διδασκαλεῖα, die auch den Namen χορηγεῖα oder χοροί führten (*Pollux* IX, 41 seq.), welche der Form und dem Dache nach den runden Odeen ähnlich waren, wie das durch die That des Kleomedes berühmt gewordene zu Aſtypaläa (*Plutarch.* Romul. XXVIII. und *Pausan.* VI, 9, 3; vergl. auch *Euseb.* Praep. evang. V, 34. p. 230 und *Suidas* s. v. Κλεομήδης). 135) Wie **Roß** a. a. O. S. 241. Anm. 41 annimmt. — Das Uebungshaus in Melite beſtand ſchon lange vor dem Agrippeion. 136) Daß die zu Athen anſäſſigen Techniten die Aufführungen in allen attiſchen Theatern beſorgten, kann wol keinem Zweifel unterliegen. Die uns von Eleuſis her bekannten (Anm. 111) ſind ſicherlich die atheniſchen oder ein Filial derſelben.

1) So **Stieglitz**. Encykl. der bürgerl. Baukunſt Th. IV. S. 538, Archäol. d. Baukſt. II, 1. S. 125 fg., Archäol. Unterhaltungen I. S. 75, und *C. A. Böttiger*, Opuscula ed. *J. Sillig* p. 332. Anm. Noch **Donaldſon** war geneigt, ſogar ein epirotiſches Theater dem „graueſten Alterthum“ zuzuſchreiben, Alterth. von Athen Bd. III. S. 224 fg. der Wagner'ſchen Ueberſ. 2) Beſonders von **Welcker**, Griech. Tragöd. III. S. 925 fg. 3) *Eustath.* ad *Hom.* Od. III, 68. p. 1457, 23 seq. ed. Rom.

in römiſcher Zeit ſtatt hatten, auf uns gekommen 4). Das Theater von Segeſta, welchem wegen der einfachen Anlage des noch jetzt vorhandenen Zuſchauerraums früher ein ſehr hohes Alter beigemeſſen wurde, iſt ſicherlich nach dem von Syrakus, aber vor dem Jahre 409 v. Chr. erbaut 5). Zu Agrigent beſtand, wie ausdrücklich bezeugt iſt, ſchon zu der Zeit, da Alkibiades in Sicilien verweilte, ein ſtehendes, ohne Zweifel ſteinernes Theater 6). Daſſelbe gilt von Katana 7). Zu Meſſene gab es ſchon zu Timoleon's Zeit ein ſolches Theater 8). Durch dieſen erhielt Agyrrhion, das zu den kleineren Städten Siciliens gehörte, ein Theater, welches nach dem ſyrakuſiſchen als das ſchönſte auf der Inſel galt 9). Die Theater von Akrä (deren eines, das ſogenannte Odeion, übrigens ſicherlich nicht in dieſe Kategorie gehört) hat man der Zeit Hieron's II. zugewieſen 10). Daß zu Enna ſchon in griechiſcher Zeit ein Theater beſtand, läßt ſich durch Schriftſtellen darthun 11). Daſſelbe gilt von dem Theater der nicht großen, aber uralten Stadt Engyion 12). Auch das Theater von Tyndaris 13) und ſelbſt das von Tauromenion 14) gilt als aus griechiſcher Zeit ſtammend.

Nach einer Stelle Platon's 15) darf man theatraliſche Aufführungen als etwas wie in Sicilien ſo in Großgriechenland zur Zeit dieſes Philoſophen Gewöhnliches betrachten. Zu der Zeit Cicero's waren, wenn es erlaubt iſt, aus ſeiner Angabe 16), daß die Einwohner von Rhegion, Lokroi, Neapolis und Tarent den Dionyſiſchen Künſtlern unentgeldlich das Bürgerrecht ſchenkten, einen ſolchen Schluß zu ziehen, es hauptſächlich dieſe Städte, in denen muſiſche Agonen vor ſich gingen. Dazu ſtimmt es ſehr wohl, daß Strabon Tarent, Rhegion und Neapolis als die dauerndſten Sitze griechiſcher Eigenthümlichkeit in Italien bezeichnet 17). Man würde ſehr irren, wenn man aus dem ganz zufälligen Umſtande, daß wir von Theatern zu Lokroi und zu Rhegion, von deſſen Feſten und Schauſpielern auch ſonſt verlautet 18), keine Ueberbleibſel kennen, ſchließen wollte, daß hier nur temporäre Schauhäuſer aus Holz aufgeſchlagen ſeien. Großgriechenland entbehrte gewiß ſchon zu Platon's Zeit ſtehender ſteinerner Theater nicht, die ebenſo wie die ſiciliſchen auch zu Volksverſammlungen benutzt wurden 19). Aller Wahrſcheinlichkeit nach erhielt Thurioi gleich bei ſeiner Gründung in Ol. XCIII. ein ſolches. Es verſchlägt Nichts, wenn wir zufällig über Theater in der ſo bedeutenden und in Beziehung auf ihre ausgelaſſene Feier der Dionyſien ſchon von Platon 20) erwähnten Stadt Tarent keine älteren ausdrücklichen Notizen haben als ſolche, die das erſte Viertel des 3. Jahrhunderts v. Chr. angehen 21), und wenn Theater zu Neapolis erſt durch Statius ausdrücklich erwähnt werden 22). Von wie manchem Orte in dieſem an großen

---

4) Vergl. Theatergeb. S. 10 zu Taf. II. n. 1. Ueber Demokopos Myrilla haben nachdem geſprochen: Oſann in Gerhard's Denkm. u. Forſch. 1854. S. 222 fg., und H. Brunn, Geſch. d. Gr. Künſtler II. S. 329 u. 351, ohne weſentlich Neues beizubringen. Mit unſerer Annahme, daß die erſte Anlage des Theaters in der Zeit des erſten Hieron ſtattgehabt haben möge, ſtimmt auch Leake überein in Transact. of the Roy. Society of Literature, Sec. Series, Vol. III. (1850) p. 271 seq., wo das Gebäude auch in anderen Beziehungen beſprochen wird, wie auch Volkmann z. *Plutarch.* De Musica p. 115 seq. der Anſicht iſt, daß der Bau in die Zeit des perſiſchen Krieges falle, während es nach *J. L. Stoddart*, Transact. p. 21 seq. either originally the work of Hiero II., or reduced by him to its present form iſt, und nach *Grysar*, De Doriens. Comoedia p. 190 der Zeit Hieron's II. angehört, Kugler aber, Geſch. der Baukunſt Bd. I. S. 213 es allgemeinhin dem 5. Jahrhundert zuſchreibt, und Ulrichs in den Verhandl. der zwanzigſten Verſamml. deutſcher Philol. und Schulmänner. Leipz. 1863. S. 50 fg. es während der demokratiſchen Verfaſſung vor dem peloponneſiſchen Kriege, die Syrakus wohlhabend und mächtig machte, entſtanden betrachtet. *Justinus* XXII, 2 und *Plutarch.* im Dion c. XXXVIII. und im Timoleon c. XXXIV. u. XXXVIII. ſprechen ganz ſo, daß man annehmen muß, es habe in der Zeit, in welche das von ihnen Berichtete fällt, zu Syrakus nur ein Theater beſtanden, und die Zeit fällt nach Demokopos Myrilla und vor Hieron II. 5) Vergl. Theatergeb. S. 10 fg. zu Taf. II. n. 3. Im Jahre 409 wurde Segeſta zerſtört. 6) Vergl. *Frontin.* Strateg. L. III. c. 2. §. 6. Hirt, Geſch. d. Baukſt. II. S. 94 berichtet von Agrigent: „Unter anderen Ueberreſten ſieht man auch noch die Stätte vom Stadium und dem Theater." Auf welche Gewähr hin? 7) Vergl. Theatergeb. S. 11 zu Taf. II. n. 5. A. 8) Vergl. *Plutarch.* Timol. c. XXXIV. Grabſtein eines Komöden zu Meſſana: Corp. Inscr. Gr. n. 5629. 9) Vergl. *Diodor. Sic.* XVI, 83 g. E. 10) Dieſes iſt die Meinung Judica's, welcher glaubt, daß das Theater und das ſogenannte Odeion zu dem Palaſte Hieron's gehört haben, wie wenigſtens Welcker, Griech. Trag. S. 1298 angibt (ich habe in Judica's Antichità di Acre nichts dahin Lautendes finden können, auch nicht p. 1 seq. Anm. 2). Beide Gebäude ſind nach den Grundriſſen bei Serradifalco wiederholt in den Theatergeb. Taf. II. n. 2, und Supplementtaf. n. 18. Spätere Beſprechungen durch John Hogg in Edw. Falkener's Mus. of class. Antiquities Vol. II. p. 242, hauptſächlich nach Serradifalco, und vor Kurzem durch Schubring „Akrä-Palazzolo" in Fleckeiſen's Jahrb. für claſſ. Philol. 1864. S. 687 fg., der die durchaus annehmbare Anſicht ausſpricht, daß das bisher ſogenannte Odeion vielmehr eine Waſſeranſtalt, Badeanlage, geweſen ſei. 11) Vergl. *Livius* XXIV, 39, *Frontin.* Strateg. IV, 7, 22 und *Polyaen.* Strateg. VIII, 21 über eine Angelegenheit, die ins Jahr 214 v. Chr. fällt.

12) Siehe *Plutarch.* Marcell. c. XX. 13) Vergl. Theatergeb. S. 11 zu Taf. II. n. 4. 14) Vergl. Theatergeb. S. 11 fg. zu Taf. II. n. 6, und Cavallari's leider nur kurze Notiz über intereſſante neuere Ausgrabungen in Monum., Ann. e Bullett. d. Inst. di Corrisp. arch. 1854. p. 56. 15) De Legg. II, 5. p. 659. B. 16) In der Orat. pro Archia Poeta 5. 17) VI. 1. 2. p. 389. Ueber Neapels fortdauernde Gräcität noch mehr bei C. Fr. Hermann, Lehrb. d. Griech. Staatsalterth. §. 83. Anm. 14. 18) Rheginiſches Feſt mit Knabenchören: *Pausan.* V, 25, 1. Das κοινὸν τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν καὶ προξένων zu Rhegion erwähnt in der Inſchrift Corp. Inscr. Gr. n. 5762. 19) Siehe oben S. 170. Anm. 103—108 u. 109. 20) Vergl. *Plat.* De Legg. I, 9. p. 637. B. — *Athen.* IV, 43. p. 156. A. 21) Vergl. *Florus*, Epit. I, 13 (18). p. 22, 18 seq. ed. *O. Jahn.* *Valer. Maxim.* II, 2, 5. *Cass. Dio* Fragm. Ursin. 145, 1. Aus der Stelle des Florus ſchloß Welcker, Gr. Tragöd. III. S. 1297. Anm. 135, daß Tarent zwei Theatre, ein größeres und ein kleineres, hatte. Inzwiſchen hat O. Jahn majus, welches nur im Cod. Nazarianus ſich vor theatrum findet, weggelaſſen. Aber *Hesych.* s. v. δρόμος erwähnt „das Dionyſiſche Theater," worüber unten Anm. 30. 22) *Silv.* III, 5, 91: geminam molem nuditectique theatri. Von einem Theater der Stadt Neapolis hat ſich Nichts erhalten, wol aber ein Privattheater und „Odeum" aus der Kaiſerzeit in einer Villa bei Neapel, ſ. Theatergeb. S. 14 fg. zu Taf. II. n. 9. A. u. B. Eine Maſſe von Dionyſiſchen Techniten in Neapel zu Brutus' Zeit: *Plutarch.* Brut. XXI. Größer und glänzender πενταετηρικὸς ἱερὸς ἀγὼν μουσικός τε καὶ γυμνικὸς daſelbſt ſeit Auguſtus' Zeit: C. Fr. Hermann, Lehrb. d. gottesd.

und reichen Städten nicht armen Lande, deſſen Vorliebe für ſceniſche Aufführungen auch durch die in ihm aufgefundenen Vaſenbilder mit einſchlägigen Darſtellungen bekundet wird, iſt nicht einmal die Spur einer Erwähnung von Schauſpielen auf uns gekommen!

Wir dürfen Italien nicht verlaſſen, ohne Rom berührt zu haben, für welche Stadt nicht blos das Theater des Pompejus als größere und prachtvollere Nachbildung des Theaters von Mitylene auf Lesbos[23]) in Betracht kommt, ſondern auch die Erwähnung einer scaena Graeca in Inſchriften[24]), ſowie die durch ſchriftliche Quellen verſchiedener Art erhaltene Kunde von Aufführungen ſelbſt griechiſcher Tragödien und Komödien durch griechiſche Schauſpieler[25]).

Die ioniſche Colonie Maſſalia in Gallien hatte wol ſchon in der Zeit ihrer Selbſtändigkeit ein ſtehendes Theater[26]). In der Kaiſerzeit war Nemauſus der Hauptſitz griechiſcher Schauſpieler in dieſem Lande[27]).

Wie es mit den alten griechiſchen Colonien in Spanien, der maſſaliſchen, Emporion, und der rhodiſchen, Rhoda, ſich verhielt, muß ganz dahingeſtellt bleiben. Was die vermuthlich bald nachher gegründete Graja Saguntos anbetrifft, ſo dürfte deren Theater nicht einmal in der erſten Anlage aus der Zeit vor der Zerſtörung durch Hannibal fallen[28]).

Ueber griechiſche Theater in der Kyrenaike, und zwar über zwei, eins zu Kyrene und eins zu Apollonia, haben wir erſt kürzlich Kunde erhalten[29]). Jenes ſoll „den beſten Zeiten zuzuweiſen" ſein. Man darf bezüglich der Erbauungszeit aller Wahrſcheinlichkeit nach nicht über die Herrſchaft der Battiaden, die 432 v. Chr. endigte, hinabgehen. Das Theater von Apollonia iſt ſpäteren Datums.

Alexandrien in Aegypten erhielt ohne Zweifel ſchon bei ſeiner Erbauung ein Theater, wenn nicht mehrere[30]). Ob ſonſt in dieſem Lande ſchon in vorrömiſcher Zeit noch ein ſteinernes Theater beſtand, wiſſen wir nicht[31]). Die einzige Theaterruine iſt zu Antinoë (Beza) nachzuweiſen[32]), einer Stadt, die bekanntlich zu Hadrian's Zeit gegründet ward.

Von den zahlreichen Theatern Aſiens, welche durch Erwähnung bei den Schriftſtellern und noch mehr durch ihre, namentlich in einigen Provinzen Kleinaſiens, beſſer als irgend ſonſtwo erhaltenen Ueberreſte bekannt ſind, dürften nur verhältnißmäßig wenige über die Zeit Alexander's des Großen hinaufgehen, während viele erſt aus der Zeit der römiſchen Herrſchaft ſtammen[33]), zu welcher noch mehrere einen Anbau erhielten oder umgebaut wurden: Umſtände, durch welche die Beſtimmung der Zeit des urſprünglichen Baues hier manchmal noch mehr erſchwert wird als anderswo, zumal da nach der Anſicht eines Kenners auch die vermeintlich in Kleinaſien faſt durchweg vorkommende Form des Zuſchauerraumes

---

Alterth. d. Gr. §. 68. Anm. 10; vergl. auch *Cassius Dio* LX, 6. Menander zu Neapel geſpielt: *Stat. Silv.* V, 3, 93. Ueber Poſidonia: *Aristox.* ap. *Athen.* XIV, 31. p. 632. Die Theater von Pompeji und Herculaneum (Theatergeb. S. 12 fg. zu Taf. II. n. 7. A. u. B. u. n. 8) gehören vermuthlich der Zeit des Auguſtus an nach H. Brunn, Geſch. d. Griech. Künſtler II. S. 335. 342. 373. Sämmtliche bezügliche Inſchriften jetzt bei *Th. Mommsen*, Inscr. Regn. Neapol. lat. p. 115 seq. u. p. 125 seq.

[23]) Vergl. *Plutarch.* Pompej. c. XLII. (unten in Anm. 47). [24]) Bei *Orelli* n. 2602 u. 2614. [25]) Vergl. Welcker, Griech. Tragöd. III. S. 1273 u. 1328 fg., auch *Meineke*, Fr. Com. Gr. Vol. IV. p. 95 u. V. P. 1. p. 101 und Corp. Inscr. Gr. Vol. III. n. 5919 u. 5920, 6364, auch 6053 u. 6305. [26]) Antheſterien zu Maſſalia: *Justin.* XLIII, 23; vergl. *A. Brückner*, Histor. Reipubl. Massiliens. p. 53. [27]) Vergl. Corp. Inscr. Gr. n. 6785 seq., *Orelli*, Inscr. n. 2642, nebſt Welcker a. a. O. S. 1308 fg. [28]) Ueber das Theater zu Sagunt: Theatergeb. S. 28 fg. zu Taf. II. n. 20. Sonſtiges über dieſe Stadt bei Fuchs, Sagunt, eine hiſtoriſche Skizze, Bückeburger Gymnaſialprogramm v. J. 1864. [29]) Durch H. Barth; vergl. über das griechiſche Theater zu Kyrene den Aufſatz in Gerhard's Arch. Zeitung 1848. S. 225 fg. und Wanderungen durch die Küſtenländer des Mittelmeeres Bd. I. S. 430 fg., und über das Theater von Apollonia: Wanderungen I. S. 455. Das von Kyrene wird in F. W. und H. W. Beechey's Proceedings of the Exped. to expl. the north. Coast of Africa p. 528 seq. für ein Amphitheater (als welches es auch auf dem Plane von Kyrene in Kiepert's Atlas von Hellas und den Hellen. Colonien Taf. XXII. angegeben iſt), das von Apollonia von della Cella Viaggio p. 155 und nach deſſen Vorgange auch von *Pacho*, Voyage dans la Marmarique, la Cyrenaique etc. p. 162 für einen amphitheatraliſchen Hafenquai gehalten. Außerdem finden ſich in Kyrene noch Ruinen von zwei Theatern römiſcher Anlage, einem größeren und einem kleineren, vergl. Barth, Wanderungen I. S. 433. Ebenſo ſieht man zu Ptolemaïs nach Barth a. a. O. S. 402 noch zwei, aber „in keiner Hinſicht irgend bemerkenswerthe Theater" aus römiſcher Zeit. In Apollonia fand derſelbe auch „eine in einen aufſpringenden kleinen Felshügel eingeſenkte Cavea, die vielleicht zu einem Odeon gehörte," ſ. S. 456.

[30]) Ueber die dramatiſchen Aufführungen und die Thätigkeit der Dionyſiſchen Techniten zu Alexandrien im Bereiche der Herrſchaft der Ptolemäer: Welcker, Griech. Trag. S. 1242 fg., und *Fr. Lenormant*, Rech. arch. à Éleusis p. 106 seq. Aufführungen anderer Art im Theater zu Alexandrien in der Zeit des Dio Chryſoſtomus: Deſſelben Or. XXXII. ad Alexandrinos T. 1. p. 401. *Dind.*, ja wol ſchon zur Zeit der Könige, vergl. *Lucian.* Piscat. 36. Des „großen" Theaters in Alexandrien erwähnt nach Jaſon *ἐν τρίτῳ περὶ τῶν Ἀλεξάνδρου ἱερῶν Athen.* XIV, 12. p. 620. d. Es iſt vermuthlich daſſelbe, welches *Polyb.* Hist. XV, 28, wo von Agathokles' Ende gehandelt wird, als *τὸ Διονυσιακὸν θέατρον* erwähnt. Dieſer Ausdruck deutet auch wol darauf, daß wenigſtens noch ein anderes Theater vorhanden war. In dem großen Dionyſiſchen Theater hat man ſich die Volksverſammlungen nach *Philo* adv. *Flacc.* p. 971 u. 975 und *Dio Chrysost.* Or. XXXII. gehalten zu denken. Die Lage dieſes Theaters gibt *Strab.* XVII, 9. p. 794 genau an. Vergl. den Plan zu Parthey's Alexandrin. Muſeum. Wäre Pococke's Anſicht über den Platz des Gebäudes (Beſchreibung des Morgenlandes Th. I. S. 13 der erlanger Ueberſ. v. J. 1771) die richtige, ſo müßte man annehmen, daß noch zu ſeiner Zeit Ueberbleibſel vorhanden geweſen ſeien. [31]) Von Dionyſien in der ioniſchen Colonie Naukratis hören wir durch Hermeias bei *Athen.* IV, 32. p. 149. d. Vor Alexander dem Großen beſtand ſicherlich kein ſtehendes Theater, nicht einmal eine theatraliſche Aufführung bei den Griechen in Aegypten. Als er zu Memphis *ἀγῶνα ἐποίησε γυμνικόν τε καὶ μουσικόν, ἧκον αὐτῷ οἱ ἀμφὶ ταῦτα τεχνῖται ἐκ τῆς Ἑλλάδος οἱ δοκιμώτατοι* (*Arrian.* De Exped. Al. 1, 1, 4). [32]) Die zum Theater gehörende Porticus war zur Zeit der erſten franzöſiſchen Expedition noch verhältnißmäßig wohlerhalten, vergl. Descript. de l'Égypte T. IV. pl. 55 u. 56. [33]) Ebenſo urtheilt Stieglitz, Arch. d. Baukunſt II, 1. S. 131, Donaldſon in Stuart's u. Revett's Alterth. von Athen Bd. III. S. 240 der darmſtädt. Ueberſ. und namentlich *Texier*, Descript. de l'Asie Min. Vol. I. p. 112 seq.

mit ſtumpfwinkelig ſchließenden Sitzplätzen kein ſicheres Kriterium für die griechiſche Zeit bietet[34]).

Die älteſten ſtehenden Theater wird man doch in den helleniſchen Niederlaſſungen an der kleinaſiatiſchen Küſte, hauptſächlich in den ioniſchen und doriſchen, und deren Colonien vorauszuſetzen haben, wo es große und reiche Städte mit prächtigen Tempeln und ſchönen öffentlichen Gebäuden gab, die Dionyſien nach attiſcher Weiſe gefeiert wurden[35]), die Schauſpielkunſt und Theatermuſik ganz beſonders und ſchon frühzeitig blühte, ſowie vielbeſuchte Panegyriden und Agonen abgehalten wurden[36]), und das Theater auch zu Volksverſammlungen diente[37]). Dennoch iſt es unmöglich, ſelbſt für die ioniſchen und doriſchen Städte ſteinerne Theater aus der Zeit vor Alexander durch ſichere Belege nachzuweiſen, ſo wahrſcheinlich es auch iſt, daß deren ſchon damals beſtanden haben[38]). Seit der Zeit Alexander's, der während ſeiner Heerzüge helleniſche Agonen verſchiedener Art, auch ſceniſche und mehr noch muſiſche, veranſtaltete[39]), kommen dieſe und mit ihnen ſtehende Theater auch in den entlegeneren Theilen Aſiens mit der Verbreitung helleniſcher Cultur auf, aber erſt allmälig. Erhielt doch ſelbſt die von Tigranes gegründete Stadt Tigranokerta in Armenien durch jenen König, welcher während ſeiner Herrſchaft über Antiochien griechiſche Sitten angenommen hatte[40]), ein ſtehendes ſteinernes Theater[41]), das am weiteſten nach Oſten belegene, ſo viel uns bekannt iſt[42]). In Kleinaſien blühte die Uebung der muſiſchen und ſceniſchen Künſte beſonders auch unter den pergameniſchen Königen[43]). Nicht minder hervorzuheben aber ſind als Pfleger dieſer Künſte und namentlich als Veranlaſſer von Theaterbauten die ſyriſchen Könige, unter denen ſo manche Stadt neu gebaut und auch außerhalb Syriens ſo manches Theater errichtet wurde[44]); und doch finden wir auch in Syrien und

---

[34] Vergl. *Texier* a. a. O.: On sait que les théâtres d'Asie different, dans leur construction, de ceux d'Europe, en cela que le mur de la cavea est parallèle à la scène dans les théâtres latins. On ne trouve que deux exemples de cette dernière construction en Asie: ce sont le théâtre de Nicée et celui d'Aspendus. (Eine nicht ganz richtige Angabe.) Les théâtres construits d'après le système grec sont néanmoins presque tous postérieurs à la conquête romaine, et il en est bien peu qui soient antérieurs à l'époque d'Alexandre. Peu d'entre eux même ont été construits à l'imitation du théâtre d'Athènes, qui semble avoir servi de modèle aux premiers théâtres construits d'une manière stable et en matériaux durables.

[35] Vergl. Welcker, Griech. Tragöd. III. S. 1295 fg. und C. Fr. Hermann, Lehrb. d. gottesdienſtl. Alterth. d. Griechen §. 66 u. 67.

[36] Siehe beſonders *Boeckh.* ad Corp. Inscr. Gr. Vol. II. p. 657 seq.; Welcker a. a. O. S. 1308 fg.; *Fr. Lenormant*, Rech. arch. à Eleusis p. 103 seq. Daß Schauſpielkunſt und Muſik in Ionien ſchon um das Jahr 399 beſonders blühten, erhellt z. B. aus *Polyaen.* Strateg. VI, 10.

[37] Siehe oben S. 170. Anm. 120 u. 121. Daß der Gebrauch ſchon früheren Zeiten angehörte, unterliegt keinem Zweifel.

[38] Was Teos, den urſprünglichen Sitz der bedeutendſten unter den Synoden oder Corporationen Dionyſiſcher Künſtler, der ioniſchen, anbetrifft, ſo urtheilt Welcker a. a. O., daß daſelbſt nicht viel früher oder ſpäter als das gegen Alexander's Zeit von Hermogenes erbaute Dionyſion das Theater errichtet und der Verein von Künſtlern geſtiftet worden ſein möge. Wir unſeres Theils halten es für wahrſcheinlich, daß hier ſchon vor Alexander ein ſteinernes Theater beſtand, und ſind durchaus geneigt, daſſelbe von Orten wie Milet, Epheſos, Smyrna, Samos, Kyzikos anzunehmen (einiger anderer größerer Städte, von denen Theater überall nicht bezeugt ſind, ganz zu geſchweigen). Allein an unmittelbaren Beweiſen fehlt es auch hier. Nur für Smyrna läßt ſich eine Schriftſtelle zu einem Wahrſcheinlichkeitsgrunde verwenden. Es darf wol mit Grund vorausgeſetzt werden, daß hier das Odeion nicht vor dem Theater beſtand. Nun erfahren wir aber durch Pauſanias (IX, 35, 2), daß ſich im Odeion ein Gemälde der Charis von Apelles befand. War dieſes urſprünglich für jenes beſtimmt — und das iſt durchaus glaublich —, ſo war das Gebäude zur Zeit der Ausführung des Bildes entweder der Vollendung nahe oder ſchon vorhanden. Die Inſchrift, in welcher, freilich nicht unmittelbar das Theater, aber doch Dionyſiſches Feſtſpiel zu Jaſos erwähnt wird, Corp. Inscr. Gr. n. 2671, ſetzt Böckh in die Zeit Alexander's des Großen. Die auf eine partielle Wiederherſtellung lautende Inſchrift Corp. Inscr. Gr. n. 2681, welche Böckh mit Unrecht als nicht hierher gehörig betrachtete, datirt nach Roß, Kleinaſien und Deutſchland S. 120 fg., „etwa aus dem 2. oder 3. Jahrhundert v. Chr." Jaſos wurde bekanntlich im Jahre 405 von Lyſander zerſtört. Die Errichtung des ſteinernen Theaters fällt vermuthlich erſt nach dieſer Zeit. Indeſſen hält J. Gailhabaud in den Monum. anc. et modern. T. I., wo er den Plan und die Details von dem erhaltenen Theater mittheilt, dieſes für peu postérieur aux premiers théâtres construits d'une manière stable et en matériaux durables. Rhodos erhielt ſicherlich ſchon bei Gelegenheit ſeiner Gründung, Ol. XCIII, 1, 408 v. Chr.) ein Theater. Wird man nicht das von Hamilton zu Lindos gefundene Theater über die Zeit der Gründung von Rhodos hinaufdatiren müſſen? Daß auch die ſchöne Stadt Kos gleich bei ihrer Gründung Ol. CIII, 3 mit einem Theater verſehen wurde, iſt durchaus wahrſcheinlich. Es hält aber ſchwer zu glauben, daß Städte wie Knidos und Halikarnaß nicht ſchon vor der Anlage von Kos ein ſteinernes Theater gehabt haben ſollten. Anders verhält es ſich mit den unbedeutenderen Städten der Aeolis. In der That kann Polyän's Erzählung (Strateg. VI, 10), nach welcher der Phrurarch Alexander hier im Jahre 399 v. Chr. ein hölzernes Theater errichten ließ, mit größtem Schein für die Anſicht veranſchlagt werden, daß ihm noch kein ſteinernes zu Gebote ſtand. Dagegen wird man geneigt ſein, einer Stadt wie Mitylene auf Lesbos, wo man ſchon vor Antiphon χορηγίας ἐχορήγει, vergl. De caed. Herod. §. 77. p. 744. *Reisk.*, verhältnißmäßig frühzeitig ein ſteinernes Theater zuzuſchreiben. Daß das von *Plutarch.* Pomp. XLII. hier erwähnte Theater deshalb, weil es dem des Pompejus zu Rom als Vorbild diente, nicht vor der Zeit Alexander's des Großen errichtet ſei, dürfte doch wol nicht zu behaupten ſein, zumal da ja immerhin ein Umbau in der Zeit nach Alexander angenommen werden könnte.

[39] Vergl. *Grysar*, De Graec. Tragoed. c. temp. Demosth. p. 13, 23 u. 30 seq., und Welcker, Gr. Trag. III. S. 1240 fg.

[40] Vergl. *C. O. Mueller*, De Antiquit. Antioch. I, 26. p. 67.

[41] Siehe *Plutarch.* Lucull. c. XXIX.

[42] Ob die parthiſchen Könige, deren Intereſſe für die griechiſche Tragödie bekannt iſt (Welcker, Griech. Tragöd. III. S. 1272), ſie ein ſteinernes Theater aufführen ließen?

[43] Siehe *Grysar* a. a. O. p. 13, *Boeckh.* im Corp. Inscr. Gr. Vol. II. p. 657, Welcker a. a. O. S. 1306 fg., *Fr. Lenormant*, Rech. arch. à Eleusis p. 105 seq. Ueber die Zeit, wann zu Pergamos ein ſteinernes Theater erbaut ward, läßt ſich nichts Genaueres ermitteln. Man denkt wol zunächſt an die Regierungszeit Attalos' I. oder doch ſeines Sohnes Eumenes' II.

[44] Vergl. *Grysar* a. a. O. und beſonders Welcker a. a. O. S. 1271 fg. Aller Wahrſcheinlichkeit nach erhielten alle unter den Seleukiden gegründeten größeren Städte gleich oder doch bald ein Theater. Bei dieſer Annahme ſtimmen wir unbedingt dem Welcker'ſchen Urtheil zu, daß in Antigonia am Orontes, welches vor dem Bau des ſchönen Antiochiens wieder niedergeriſſen wurde, ſchon ein Theater geſtanden habe, als Antigonos dort Ol. CXIX, 3 das große, aus *Diodor.* XX, 108 bekannte Feſt veranſtaltete. Daß die von Seleukos Nikator dafür gegründete Hauptſtadt Antiochien ſchon vor Julius Cäſar, von dem *Ioann. Malalas*, Chronogr. p. 217. ed. Bonn. berichtet: *Ἔκτισε δὲ ἐκεῖ ἄνω καὶ μονομάχιον καὶ θέατρον· ἀνενέωσε δὲ καὶ τὸ Πάνθεον κτλ.*, ein Theater beſaß,

Paläſtina die theatraliſchen Spiele und den Bau ſteinerner Theater, welchen ſich nicht blos die römiſchen Machthaber, ſondern auch jüdiſche Fürſten, wie Herodes der Große und Agrippa, angelegen ſein ließen[45], in der Kaiſerzeit noch mehr verbreitet als unter den Königen[46].

Ein (trotz mühſamer Nachforſchung doch vielleicht nicht ganz vollſtändiges) Verzeichniß aller Orte, zunächſt der vorderaſiatiſchen Halbinſel, dann Syriens und der benachbarten Landſtriche, für welche Theater durch ausdrückliche Erwähnung bei alten Schriftſtellern und durch Wiederauffindung von Seiten neuerer Reiſenden bezeugt oder durch die uns erhaltene Kunde von Spielen und andere Indicien mit größter Wahrſcheinlichkeit vorauszuſetzen ſind, bietet unſere Anmerkung[47].

Wann die Inſel Kypros zuerſt ſtehende Theater erhielt, iſt nicht mehr zu ermitteln. Jedenfalls aber läßt

---

das zu glauben bedarf es, wie ſchon K. O. Müller (De Antiquit. Antiochen. p. 70. II, 28) bemerkte, nicht erſt des ausdrücklichen Zeugniſſes des Libanios (Antioch. p. 311 seq.). Wir erfahren hier nicht des Genaueren, welchem König die erſte Anlage verdankt wird; doch erhellt aus den betreffenden Worten: τῷ μὲν ἐδημιουργεῖτο θέατρον, τῷ δὲ βουλευτήριον, mit Wahrſcheinlichkeit, daß es nicht Antiochos Epiphanes war, der eben die Curie erbaute (*Mueller* p. 55 seq. I, 21), und dann etwa auch, daß Libanios, weil ihm bekannt war, daß das Theater vor der Curie beſtand, jenes vor dieſem erwähnte. Man wird ſchwerlich in Abrede ſtellen dürfen, daß das Theater ſchon aus der Zeit des erſten Seleukos herrührt, zumal wenn man der Anſicht iſt, daß ſchon Antigonia ein ſteinernes Theater erhalten hatte. *Livius* XLI, 20 von Antiochos Epiphanes: Spectaculorum omnis generis magnificentia superiores reges vicit; reliquorum sui moris, et copia Graecorum artificum. θαυματοποιία im Theater unter Antiochos: *Lucian.* Zeuxis 12. Zu den in Ueberreſten erhaltenen Theatern Kleinaſiens, welche als unter den Seleuciden errichtet gelten, gehören nach Hirt, Geſch. d. Baukunſt Bd. II. S. 162, vergl. auch II. S. 417, das zu Stratonikeia in Karien und die großen Theater zu Laodikeia und zu Hierapolis in Phrygien. In den ſüdlicheren Landſtrichen Weſtaſiens, welche unter der Herrſchaft der Seleuciden ſtanden, ſollen als der Zeit dieſer Könige angehörend zu betrachten ſein die Ueberreſte des Theaters von Gabala in Syrien nach Pococke, Beſchr. d. Morgenlandes Th. II. S. 289, und die des von Petra im Lande der Nabatäer nach Irby und Mangles, nebſt Schorn in ſeinem Kunſtblatt 1829. S. 120, deren Anſichten Welcker, Gr. Trag. III. S. 1272 annimmt, während wir namentlich bezüglich des erſtgenannten Theaters eher glauben, daß es erſt aus römiſcher Zeit ſtamme (welches von uns ſchon früher, Theatergeb. S. 5 zu Taf. I. n. 15 ausgeſprochene Urtheil, wie wir hinterdrein ſehen, ganz mit dem des engliſchen Reiſenden Buckingham zuſammentrifft).

45) Bezüglich des Herodes vergl. man beſonders *Joseph.* Bell. Jud. I, 21, 11 und Antiq. XIX, 7, 3.

46) Ueber die Aufführungen in Antiochien und in anderen Städten Syriens und der Paläſtina: *Lucian.* De Salt. 76, *Malalas*, Chron. p. 224 seq., 284 seq., Welcker a. a. O. S. 1271 u. 1315 fg. und Stark, Gaza und die philiſtäiſche Küſte S. 594 fg. Das dem Dionyſos und der Aphrodite geweihte antiochiſche Feſt Majuma beſprach ſchon *P. E. Mueller*, De Genio, Mor. et Luxu Aevi Theodos. II. p. 41 seq. Nach Junioris Philosophi Descript. totius Orbis 19 bei *Bode*, Scriptor. Rer. myth. lat. tres Vol. II. p. XII. mittit aliis civitatibus Tyrus et Berytus mimarios, Caesarea pantomimos, Heliopolis choraulas. Die Theatergebäude anlangend vergl. Anm. 47. B.

47) A. Kleinaſien. 1) Aeolis, Ionia, Doris. Mitylene auf Lesbos, vergl. *Plutarch.* Pompej. XLII.: Ἡσθεὶς δὲ τῷ θεάτρῳ περιεγράψατο τὸ εἶδος αὐτοῦ καὶ τὸν τύπον, ὡς ὅμοιον ἀπεργασόμενος τὸ ἐν Ῥώμῃ, μεῖζον δὲ καὶ σεμνότερον. Die Höhlung im Bergabhange, wo das Theater ſtand, entdeckt von A. Conze, Reiſe auf der Inſel Lesbos (Hannover 1865). S. 4 u. 9. Auch die anderen größeren Städte der Inſel entbehrten wol der Theater nicht. Glänzende Feier der Dionyſien zu Antiſſa: *Aristot.* Oeconom. II, 7, Böckh, Staatshaush. der Athener I. S. 226. Anm. 253 = S. 295. Anm. c. Smyrna: Theater und Odeion. Ueber jenes *Wheler*, Journey into Greece p. 242, *Chandler*, Travels in Asia Minor, Oxford MDCCLXXV. p. 63, Donaldſon, Alterth. von Athen III. S. 242. Anm. 4 a. E., *F. V. J. Arundell*, Discoveries in Asia Minor Vol. I. p. 398, der eine Reſtauration unter Gallienus annimmt, *Texier*, Descr. de l'Asie Min. Vol. II. p. 296, *W. J. Hamilton*, Research. in Asia Min., Pontus and Armenia Vol. I. p. 56 seq., vergl. p. 324. Ueber das Odeion ſ. oben S. 169. Anm. 15. 2. a., S. 167 fg. Anm. 75, S. 169. Anm. 38. Klazomenä: Theater auf dem Plane bei *Lebas* u. *Landron*, Voyage en Grèce et en Asie Min., Itinéraire, pl. 72. Erythrä: Theater erwähnt von *Hamilton* a. a. O. Vol. II. p. 8, auch auf dem Plane bei *Lebas* a. a. O. pl. 70. Teos: Pococke, Beſchreib. des Morgenl. Th. III. S. 63 u. Taf. XLIV, *Chandler* a. a. O. p. 97, Donaldſon a. a. O., *Hamilton* Vol. II. p. 13, Corp. Inscr. Gr. n. 3067, vergl. auch n. 3068. A. u. B. (aus der erſten Hälfte des 2. Jahrh. v. Chr.). Dort ſind auch Διονύσια und andere ἀγῶνες erwähnt. Epheſos: großes und kleines Theater oder auch „Odeum," zudem nach Einigen noch ein „Odeum," *Wheler* p. 253 seq., Pococke III. S. 71 u. 74 fg. u. Taf. XLVII. u. XLIX., *Chandler* p. 121 seq., *Choiseul Gouffier*, Voyage pitt. de la Grèce T. I. p. 192, *Turner*, Tour in the Levant Vol. III. p. 129 seq., Donaldſon a. a. O., *Arundell* Vol. II. p. 258, Prokeſch v. Oſten, Denkw. u. Erinn. a. d. Orient Bd. II. S. 123 u. 125, wo namentlich vom „Odeon" die Rede iſt, *Texier* Vol. II. p. 272, *Fellows*, A Journ. written during an Excurs. in As. Min. p. 274, *Hamilton* Vol. II. p. 24, *Léon de Laborde*, Voy. en Or., Asie Min. et Syrie Livr. 17. 18. 19. 20. 30. 31, *Edw. Falkener*, Ephesus p. 102 seq. u. 106, nach welchem vom ſteinernen Bau des größeren Theaters Nichts mehr vorhanden und das kleinere „Odeum" gänzlich zerſtört iſt, endlich Welcker, Tageb. einer Gr. Reiſe II. S. 148 fg., der „eine Vertiefung mit einem Schein von Rundung auf einer Seite" frageweiſe auf das Odeum als drittes Theater bezieht, welches auch Pococke S. 71 erwähnt. Aelteſte ausdrückliche Erwähnung des großen Theaters als τὸ θέατρον in den Act. Apostol. XIX, 29—32. Daſſelbe iſt ohne Zweifel gemeint bei *Philostr.* Vit. Apollon. III, 5. p. 68, 9 seq., wo geſagt wird, daß Apollonios ἦγεν ἡλικίαν πᾶσαν ἐπὶ τὸ θέατρον, οὗ τὸ τοῦ Ἀποτροπαίου ἵδρυται. Dieſe Statue des Herakles befand ſich ſicherlich nicht innerhalb des Theaters, wie Falkener angenommen haben muß, als er p. 103 ſchrieb: this Theatre is the scene of one of Apollonius's miracles, ſondern an einem Platze (χωρίον) in der Nähe deſſelben, vermuthlich bei einem der Eingänge in das Gebäude. Aus der über einem Bogen dieſes Theaters befindlichen metriſchen Inſchrift im Corp. Inscr. Gr. n. 2976 erhellt, daß θεάτρου κύκλος περιώσιος von Meſſalinos reparirt wurde, „wol in ſpäter römiſcher Zeit" nach Brunn's Urtheil in der Geſch. Gr. Künſtl. II. S. 370. Doch ſcheint nach Vs. 4 der Inſchrift: πανδαμάτωρ δὲ χρόνος εἶχεν ἀρηγοσύνῃ, zwiſchen der Zeit, aus welcher dieſe ſtammt, und der ἔργματα Μεσσαλίνου ein bedeutender Zwiſchenraum zu liegen. Priene. Von Antonius den Dionyſiſchen Techniten als Wohnſitz zugewieſen: *Plutarch.* Anton. LVII. Theater erwähnt von *Chandler* p. 162, *Choiseul Gouffier* I. p. 188, Donaldſon a. a. O.; Roman Construction nach *Leake*, Asia Minor p. 328. Milet. Vergl. außer dem Theatergeb. S. 8 u. 115 zu Taf. I. n. 10 Angeführten *Fellows*, As. Min. p. 265 und *Léon de Laborde* Livr. 26. 27; das Theater erwähnt nach *Athen.* I, 34. p. 19. b. Inſel Chios. Theater in der Stadt gleichen Namens, zur Zeit des Mithridatiſchen Krieges beſtehend, *Appian.* Bell. Mithr. XLVII. Dionyſien zu Chios erwähnt von *Aeneas*, Tact. c. XVII., vergl. auch *Eckhel*, Doctr. Num. II. p. 325 seq. Inſel Samos.

ſich ein ſolches für Paphos ſchon unter den erſten Ptolemäern vorausſetzen[44]) [ſ. S. 194]. Unmittelbar bezeugt iſt nur ein Theater zu **Larnaka**[44]) [ſ. S. 194].

Auf **Kreta** fand Onorio Belli während ſeines Aufenthalts ſeit dem Jahre 1583 acht Theater, von denen je zwei, ein größeres und ein kleineres, einer und

---

Theater der Stadt **Samos**: *Tournefort*, Voyage du Levant T. I. p. 417, **Pococke** III. S. 37. u. Taf. XLVII. und L. **Roß**, Reiſen auf d. gr. Inſeln d. ägäiſchen Meeres Bd. II. S. 150. *Plutarch*. Ant. LVI. ſpricht von θέατρα auf der **Inſel Samos**, in welchen zur Zeit des Aufenthaltes des Triumvirs Muſik gemacht und Wettkämpfe von Chören abgehalten ſeien. Darnach iſt es ebenſo wol möglich, daß auf der Inſel Samos noch andere Theater außer dem in der Hauptſtadt beſtanden, als daß dieſe mehr als **ein** Theater, etwa ein größeres und ein kleineres, beſaß. Als durch ſchriftliches Zeugniß beglaubigte Theaterſtätten Joniens kann man auch die Städte betrachten, in welchen nach *Strab*. XIV, 29. p. 643 und *Plutarch*. Anton. LVII. τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν ἡ σύνοδος τῶν ἐν Ἰωνίᾳ μέχρι Ἑλλησπόντου zeitweilig ihren Sitz hatte, alſo, außer den ſchon genannten Teos, Ephesos und Priene, die Städte **Myonneſos** (ſchon vor Attalos II. Philadelphos) und **Lebedos**, von deren Theatern ſich keine weitere Spur findet. **Halikarnaſſos**: *Fr. Beaufort*, Karamania p. 90, **Donaldſon** a. a. O. S. 241, *Turner* III. p. 55, *Hamilton* Vol. II. p. 30, **Roß**, Reiſen nach Kos, Halikarnaſſos, Rhodos und der Inſel Cypern (Reiſ. auf den griech. Inſeln. Bd. IV.) S. 36, *Ch. Newton*, A History of Discov. at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae Vol. II. P. 1. p. 368 u. Atlas pl. I. **Knidos**. Früher kannte man hier nur zwei Theater, ein größeres und ein kleineres, viel beſſer erhaltenes, das als Odeion galt. Durch Newton iſt ein noch viel kleineres entdeckt worden, welches er als das Odeum bezeichnet. Ueber jene beiden Theater, namentlich das zweite, vergl. außer den kurzen Erwähnungen bei *Beaufort*, Karamania p. 77, **Donaldſon** a. a. O. S. 240 und *Hamilton* Vol. II. p. 41, die in unſ. Theatergeb. S. 5 zu Taf. I. n. 7 beigebrachte Literatur und *Newton* p. 370 u. p. 368. 443 seq., der das zweitgrößte Theater einem Theile nach ausgraben ließ, welches er für ein aus griechiſcher Zeit ſtammendes, aber in römiſcher umgebautes Werk hält. Von dem kleinſten Theater bringt Newton's Werk a. a. O. nach einer kurzen Erwähnung auf p. 370 eine ausführlichere Beſprechung p. 452 seq., ſowie eine Anſicht und einen Plan auf pl. LIV. u. LXXII. **Kalymna**: Wahrſcheinliche Aufführung von Agonen in der Inſchr. im Corp. Inscr. Gr. n. 2671. **Inſel Rhodos**. **Lindos**: Theater am Abhange des Burgfelſens von *Hamilton* Vol. II. p. 56 erwähnt, jedoch von Roß, Inſelreiſen III. S. 75, nicht bemerkt, welcher dagegen bei dem Tempel des Apollon Erethimios in dem jetzigen Orte **Tholòos** „an einem Hügelrande das Halbrund eines kleinen, gegen das nahe Meer gewandten Theaters" fand (Inſelr. IV. S. 58). **Stadt Rhodos**. Des Theaters älteſte Spur bei *Diodor*. XIX, 45 aus dem J. 316; dann eine aus dem J. 305 ebenda XX, 84; ferner XX, 100 aus dem J. 304, der Zeit unmittelbar nach der Belagerung durch Demetrios, zu welcher τὸ θέατρον viel ſchöner wiederhergeſtellt wurde, als es vorher geweſen war; weiter bei *Polybius* XV, 23, 2 und *Cicero*, De Republ. III, 35. Es überdauerte, ohne des Wiederaufbaues zu bedürfen, das Erdbeben, welches unter Antoninus Pius die Inſel Rhodos verheerte (*Ael. Aristides*, Rhod. T. I. XLIII. p. 818. *Dind.*). Wenn bei *Dio Chrysost*. Or. XXXI, 146. p. 409. *Emper.*, Vol. I. p. 393, 20 seq. *L. Dindorf*. und *Aristid*. Rhod. T. I. XLIII. p. 800. *G. Dind*. θέατρα in der Mehrzahl genannt werden, ſo folgt daraus noch nicht, daß es zu Rhodos ein größeres und ein kleineres Theater gegeben habe, wie **Welcker**, Gr. Trag. S. 1297. Anm. 135 ſchließt, da das Wort θ. jedenfalls im weiteren Sinne gebraucht iſt, obgleich jenes aller Wahrſcheinlichkeit nach der Fall war. 2) **Myſien nebſt Troas**. **Kyzikos**: **Pococke** III. S. 168, **Prokeſch** v. Oſten, Denkw. III. S. 272, *Hamilton* Vol. II. p. 101, *Perrot*, *Guillaume* und *Delbet*, Explorat. archéol. de la Galatie et de la Bithynie, d'une partie de la Mysie et de la Phrygie, de la Cappadoce et du Pont, Paris 1862. p. 76, vergl. auch den Stadtplan pl. 2. Die Ruinen des Theaters, welche noch jetzt ſichtbar ſind, ſtammen aus römiſcher Zeit. Ob das mit Sicherheit vorauszuſetzende ältere griechiſche Theater denſelben Platz einnahm oder nicht, kann, wie Perrot bemerkt, ohne neue Ausgrabungen nicht entſchieden werden. Τὸ θέατρον erwähnt in der Inſchrift im Corp. Inscr. Gr. n. 3655, nebſt Dionyſien oder Antheſterien, welche nach *Boeckh*. Vol. II. p. 913 aus dem 3. oder 2. Jahrh. v. Chr. ſtammt, und in der Inſchrift aus der Kaiſerzeit ib. n. 3667, wo τῆς ἀναστάσεως καὶ τοῦ [α]ια........τῶν ἀνδριάντων κόσμου τοῦ θεάτρο[υ] gedacht wird. Ueber die Feſte mehr bei **Marquardt**, Kyzikos und ſein Gebiet S. 137 fg. **Apollonia**: *Hamilton* Vol. II. p. 88 und auf dem Stadtplane bei *Lebas* pl. 41. **Parion**: *Choiseul Gouffier*, Voyage pitt. de la Grèce Vol. II. p. 451. **Abydos**: τὸ θέατρον *Pseudo-Aristot*. Mirab. Ausc. XXX. p. 70. *Beckm*., p. 832. *Bekk*. **Neu-Ilion**: Theaterruinen nach Forchhammer bei **Welcker** a. a. O. S. 1300. Ob das Gebäude wol Ἰλιεῦσιν ἐκείνοις, οἳ τραγῳδόν τινα ἐπιδημήσαντα ἠνώχλουν, ἐπιδείξασθαι κελεύοντες (*Dio Chrysost*. Or. XXXIII. Vol. II. p. 3, 16 seq. *Dind*.), zu Gebote ſtand? Stehende Aufführungen: Corp. Inscr. Gr. n. 3601, vergl. **Böckh** II. S. 892. **Alexandria Troas**: Theater und Odeum, jenes ſchon von **Pococke** erwähnt a. a. O. II. S. 101, vergl. ſonſt Theatergeb. S. 105 zu Taf. A. n. 12, wo das Theater im Grundriß gegeben iſt, und **Welcker**, Tageb. II. S. 209 fg. Das Odeum erwähnt *Chandler* p. 27. **Aſſos**: *Choiseul Gouffier* II. p. 86 u. pl. 10, *Hunt* in *Walpole's* Memoirs ed. II. 1818. p. 128 seq., *Leake*, As. Minor p. 128, **Raczinski**, Maler. Reiſen in ein. Provinz. d. Osman. Reichs S. 198, **Prokeſch** v. Oſten, Denkwürdigk. Bd. III. S. 395 fg. und in den Wiener Jahrb. d. Literat. 1832. Anz., S. 57, *Fellows*, Asia Min. p. 48, *Texier* Vol. II. p. 203 u. 205 zu pl. CVIII—CIX, **Welcker**, Tageb. II. S. 200. **Pergamos**: *Wheler* p. 262, *Choiseul Gouffier* T. II. P. 1. p. 34, O. F. v. **Richter**, Wallfahrten im Morgenlande S. 489 fg., *Leake*, Asia Minor p. 266, **Prokeſch** v. Oſten a. a. O. S. 319 fg., *Texier* Vol. II. p. 223 u. pl. CXXII. Τὸ θέατρον erwähnt im Corp. Inscr. Gr. n. 3069 (aus Ol. CLVII.) und, wie es ſcheint, auch bei *Plutarch*. Sulla XI. (aus der Zeit des Aufenthaltes des Mithridates). 3) **Lydien**. **Magneſia am Mäander**: Bacchiſcher Cult: *Suidas* s. v. Τριετηρίδες. **Pococke** III. S. 81 u. Taf. XLVII., **Donaldſon** S. 242, Journal des Savans 1825. p. 491, **Welcker**, Tageb. II. S. 156. **Philadelphia**: Theater mit Petaſos (Corp. Inscr. Gr. n. 3422, ſ. oben S. 163. Anm. 34 u. 35). Feſtſpiele an den μεγάλα Ἄλεια oder Δεῖα Ἄλεια und an den κοινὰ Ἀσίας Corp. Inscr. n. 3428. **Sardes**: *Chandler* p. 254, *Cockerell* bei *Leake* p. 346, **Prokeſch** v. Oſten a. a. O. S. 401, *Fellows*, As. Min. p. 289, *Hamilton* Vol. I. p. 147, **Welcker**, Tageb. II. S. 178. **Thyatira**. Auf ein Theater deutet, wie auch **Welcker**, Griech. Trag. III. S. 1300 annahm, wol mit Sicherheit die Inſchrift bei *Stosch*, Antiq. Thyatir. c. 8. §. 4. p. 194, Corp. Inscr. Gr. n. 3493, obgleich das Gebäude nicht ausdrücklich erwähnt wird. Auf einer Inſchrift, die zwiſchen Thyatira und Marmora gefunden iſt, geſchieht eines ψήφισμα der [ἱερὰ θυμελικ]ὴ περιπολιστικὴ Ἀντων[είνη Ἀδρι]αν[ὴ] με[γ]άλη σύ[ν]οδ[ος] Erwähnung, vergl. Corp. Inscr. Gr. n. 3476. c. **Hamamli**: *Hamilton* Vol. II. p. 140. 4) **Karien**. **Tralles**. Zwei Theater, ein größeres und ein kleineres, letzteres erwähnt bei *Vitruv*. De Arch. VII, 5, 5, erſteres das bei **Pococke** III. S. 98, **Donaldſon** S. 242, *Leake* p. 247, *Texier* Vol. III. p. 27. b. verzeichnete. Thätigkeit der σύνοδος τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν τῶν ἀπὸ Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου daſelbſt Corp. Inscr. Gr. n. 2933. **Nyſa**: *Chandler* p. 213, **Donaldſon** S. 244 fg. Anm. 17, *Fellows*, Account of Discoveries in Lycia p. 22. Τὸ θέατρον erwähnt bei *Strab*. XIV, 431. p. 649. **Muſtaura**: *Hamilton* Vol. I. p. 531: probably a theatre or amphitheatre. **Aphrodiſias**: Antiquit. of Ionia III. ch. 3. pl. 4 seq., *Texier* Vol. III. p. 163, *Fellows*, Lycia p. 33 (der p. 35 von theatres ſpricht). Τὸ θέατρον erwähnt in den Inſchriften Corp. Inscr. Gr. n. 2756. Vol. II. p. 503 u. 1109 und n. 2782, wo beide Male von Bauten derſelben Stadt angehören. Von ſechs liegen jetzt Pläne und Beſchreibungen, die er verfertigte, in einer beſonderen Schrift herausgegeben, vor[50]) [ſ. S. 194]. Spätere Reiſende haben wenig genauere Kunde ge-

---

und Reparaturen an der Cavea die Rede iſt. Auch die Inſchrift im Corp. Inscr. Gr. n. 2747, wo τὰ ἀναλήμματα erwähnt werden, bezieht *Texier*, Descr. de l'As. Min. Vol. III. p. 163 auf das Theater, mit der Bemerkung, daß jene in der Nähe dieſes gefunden ſei. Spiele zu Aphrodiſias *Boeckh.* ad Corp. Inscr. Gr. n. 2758. Vol. II. p. 505, vergl. auch n. 2820. Alabanda: Pococke III. S. 85 u. Taf. LIII., *Chandler* p. 201, Donaldſon S. 241 (Carpaſeli), *Fellows*, Lycia p. 55 seq. Alinda: Pococke III. S. 97 u. Taf. XLVII. B., Donaldſon S. 241 (Arabi Hiſſar), der ein großes und ein kleines Theater erwähnt, ſ. auch den Plan bei *Lebas* pl. 62. Mylaſa: Pococke III. S. 88, *Fellows*, Lycia p. 69. Keramos: Donaldſon a. a. O. Herakleia Latmos: *Chandler* p. 165 seq., der die Ruinen fälſchlich auf Myus bezieht, *Choiseul Gouffier* T. I. p. 177, Donaldſon a. a. O. Jaſos: *Wheler* p. 278, Theatergeb. S. 3 u. 115 zu Taf. I. n. 9. Aufführungen: Corp. Inscr. Gr. n. 2671, *Strab.* XIV, 21. p. 658. Bargylia: kleines Theater oder „Odeum," *Lebas* u. *Landron*, Voy. arch. en Grèce et en As. Min., Itin., pl. 67 (auf dem Plane des Ortes), und *Newton* II. 2. p. 608. Stratonikeia: Theatergeb. S. 3 zu Taf. I. n. 8. 5) Lykien, Milyas, Kibyratis. Die „Theatergeb." bringen literariſche Nachweiſe über Theater folgender Orte zu den daſelbſt mitgetheilten Grundriſſen: Myra S. 2 u. 115 z. Taf. I. n. 4 (vergl. jetzt auch *Texier*, As. Min. Vol. III. p. 208 u. p. 237 seq. z. pl. CCXV—CCXXI; in *Georg. Cedreni* Compend. Histor. c. 81. p. 140. ed. Basil., wiederholt bei *J. C. Orelli*, Philon. Byzant. Lib. de Septem Orbis Spectaculis p. 146 wird unter τὰ λεγόμενα ἑπτὰ θεάματα erwähnt τὸ θέατρον Λυκίας τῆς τῶν Μύρων, ὅπερ κατεσπάραξεν Ἰσμαὴλ γόνος), Patara S. 2 zu Taf. I. n. 5 (ſ. jetzt auch *Texier* a. a. O. p. 195 seq. u. p. 225 seq. z. pl. CLXXX—CLXXXIV.; außer dem Theater hatte Patara noch ein Odeion, deſſen Dach Dionyſios baute, nach Corp. Inscr. Gr. n. 4286), Telmiſſos S. 3 u. 115 z. Taf. I. n. 6 (vergl. auch *Wilde*, Narrative of a Voyage etc. Sec. Edit. Dublin 1844. p. 337 seq., und *Texier* a. a. O. p. 187 u. 224 zu pl. CLXXVII. u. CLXXVIII.; *Hoskyn* im Journ. of the Roy. Geogr. Soc. Vol. XVI. p. 146 glaubt die Stelle eines kleineren Theaters an der Nordſeite des Akropolishügels von Telmiſſos entdeckt zu haben), Termeſſos major S. 107 z. Taf. A. n. 1., Rhodiapolis S. 107 z. Taf. A. n. 2, Kyaneä S. 107 z. Taf. A. n. 3, Heiligthum der Latona zwiſchen Xanthos und Kydna S. 107 z. Taf. A. n. 4, Pinara S. 107 z. Taf. A. n. 5 (das Theater wird ſchon von *Fellows*, Lycia p. 140 erwähnt), Kadyanda S. 107 z. Taf. A. n. 6 (auch von Fellows aufgefunden, vergl. a. a. O. p. 120), Oenoanda S. 107 z. Taf. A. n. 7, Balbura (zwei Theater: über das eine S. 108 z. Taf. A. n. 8, über das andere die hier angef. engl. Reiſenden *Spratt* and *Forbes* Vol. I. p. 269 seq.), Kibyra, Theater und Odeum, S. 108 z. Taf. A. n. 9 u. 10. Außerdem ſind noch Theaterruinen gefunden zu Xanthos, von *Fellows*, As. Min. p. 227 u. 231, Lycia p. 176, *Spratt* and *Forbes*, Travels in Lycia, Milyas, and the Cibyratis Vol. I. p. 14, vergl. die Anſicht hinter p. 28, Roß, Kleinaſien und Deutſchl. S. 47; Tlos, von *Fellows*, As. Min. p. 237, *Hoskyn*, Journ. of the Roy. Geogr. Soc. Vol. XII. p. 149 seq., *Spratt* and *Forbes* Vol. I. p. 36, Roß a. a. O. S. 62, und Antiphellos von *Leake*, As. Minor p. 127, und *Texier* Vol. III. p. 199 u. 228 zu dem Plan auf pl. CXCI. CXCII., *Fellows*, As. Min. p. 219 u. Lycia p. 187, *Spratt* and *Forbes* Vol. I. p. 70 seq. nebſt Anſicht, Roß a. a. O. S. 40; zu Aperlä, von *Texier* Vol. III. p. 233 z. pl. CCVI., und Roß a. a. O. S. 26; zu Limyra, von *Cockerell* bei *Leake*, As. Minor p. 328, und von *Fellows*, As. Min. p. 214 u. Lycia p. 208; zu Olympos, von *Spratt* and *Forbes* Vol. I. p. 192; zu Phaſelis, von *Beaufort*, Karamania p. 53 (auf dem Plane) u. p. 58, *Fellows*, As. Min. p. 211, *Spratt* and *Forbes* Vol. I. p. 196; zu Korydallos, von *Fellows*, Lycia p. 211, der es fälſchlich für Gagä hält, und *Spratt* and *Forbes* Vol. I. p. 163 nebſt Plan; zu Arykanda, von *Fellows*, Lycia p. 225; zu Edebeſſos, von *Spratt* and *Forbes* Vol. I. p. 169; zu Bubon: *Spratt* and *Forbes* Vol. I. p. 265, endlich auf der Inſel Kaſteloriza = Megiſte, vergl. Antiq. of Ionia P. II. pl. LVIII., *Fr. Beaufort*, Karam. p. 14, und der Inſel Kakava = Dolichiſte, nach *Leake*, As. Minor p. 127 (wenn nicht dieſes letzte Theater ganz daſſelbe iſt wie das vorletzte). 6) Pamphylien. Perge: *Fellows*, As. Min. p. 191, *Texier* Vol. III. p. 212 seq. u. 215. Aspendos: Theatergeb. S. 5 zu Taf. I. n. 16 (jetzt auch *Texier*, As. Min. Vol. III. p. 218 seq. u. p. 241 seq. zu pl. CCXXXII—CCXLI., und Schönborn, Die Skene der Hellenen S. 26 u. 83 fg., und unſere Kupfertaf. n. 5—7 nebſt Text. Vergl. auch *Daniell* bei *Spratt* and *Forbes* Vol. II. p. 32. Side: Theatergeb. S. 1 fg. zu Taf. I. n. 3. 7) Piſidien. Selge: *Daniell* a. a. O. p. 24 u. 26 seq., nebſt der Anſicht. Kremna (Germe): ein Theater, nach *Arundell*, Discov. II. p. 64, mehre nach *Fellows*, As. Min. p. 172, der die Stadt für Selge hält, vergl. dagegen Löwe bei *Daniell* a. a. O. p. 26. Anm. Sagalaſſos: *Arundell*, A visit to the seven Churches of Asia p. 148, und Discov. Vol. II. p. 39, *Fellows*, As. Min. p. 167, *Hamilton* Vol. I. p. 488 seq. Antiochien: *Arundell*, Discov. Vol. I. p. 273. Pedneliſſos: *Fellows* a. a. O. p. 198 seq. 8) Kilikien. Selinus oder Trajanopolis: *Beaufort*, Karam. p. 181 seq., *Cockerell* bei *Leake*, As. Min. p. 328. Anemurion: Odeum und Theater. Ueber jenes Theatergeb. S. 105 zu dem Grundriß Taf. A. n. 11, über dieſes außerdem *Beaufort*, Karam. p. 188. Seleukia: *Beaufort* p. 215. Elaiuſa: *Beaufort* p. 248 seq., *Leake*, As. Minor p. 213. Soloi oder Pompejopolis: *Beaufort* p. 240 (auf dem Plan), 249 seq., 253, *Leake*, As. Minor p. 214, der den Bau auf Pompejus zurückführt, *Cockerell* ebenda p. 328. Daß zu Soloi ſchon ein Theater beſtand, als Alexander d. Gr. hier den gymniſchen und muſiſchen Agon abhalten ließ (*Arrian.* Exped. Al. II, 5, 8), folgt mit nichten aus dieſem Umſtande. 9) Phrygien. Blaundos (Suleiman): *Arundell*, Discov. Vol. I. p. 81, *Hamilton* Vol. I. p. 127. Laodikeia. Von früheren Reiſenden drei Theater, ein großes und zwei kleinere, von ſpäteren zwei, ein großes und ein kleineres, erwähnt, vergl. *Wheler* p. 264 u. Theatergeb. S. 3 zu Taf. I. n. 11 (Grundriß des großen Theaters). Hierapolis: Theatergeb. S. 4 u. S. 115 zu Taf. I. n. 12. Anſicht der Ruinen bei *Léon de Laborde*, Voy. en Or., und *Texier* Vol. I. pl. 53. Apameia Kibotos: *Fellows*, As. Min. p. 116. Trajanopolis (Ahat Kieui): *Hamilton* Vol. I. p. 116 seq. Aezani: Theatergeb. S. 4 u. S. 115 fg. zu Taf. I. n. 13 a. 13. b., vergl. auch *Texier* Vol. I. p. 124 seq. z. pl. XL—XLIX. Zudem enthält Lebas' und Landron's Voyag. arch. in der Abth. Architecture jetzt von pl. I. an eine bedeutende Anzahl von Tafeln, die ſich auf dieſes Theater beziehen. Ankyra: *Hamilton* Vol. II. p. 126. 10) Galatien. Peſſinus: *Texier* Vol. I. p. 168 u. pl. LXII. (Theatergeb. Taf. I. n. 13. b.), *Hamilton* Vol. I. p. 440. 11) Paphlagonien. Amaſtris: τὸ θέατρον als Schauplatz von Thierjagden und Monomachien zur Zeit des Toxaris erwähnt in *Lucian.* Toxar. 59, gewiß kein Amphitheater. Τὸ προγονικὸν θέατρον der Julia Aquilina in der aus dem J. 97 n. Chr. ſtammenden Inſchrift Corp. Inscr. Gr. n. 4150. b. Vol. III. p. 1112. Möglicherweiſe war dieſes von den Vorfahren der J. Aq. errichtete Theater das einzige des Ortes. 12) Bithynien. Pruſias am Berge Hypius: *X. Hommaire de Hell*, Voyage en Turquie et en Perse T. II. p. 322 u. pl. XVII., *Perrot, Guillaume* et *Delbet*, Explor. archéol. de la Galatie et de la Bithynie etc. p. 23 seq. u. pl. 1 u. 2 (vermuthlich aus dem 1. Jahrhundert der römiſchen Herrſchaft über Bithynien). Τὸ θέατρον erwähnt von *Dio Chrysost.* Or. XL. Vol. II. p. 90. 6. *Dind.* Herakleia. Τὸ θέατρον bei *Diog. Laert.* V. 91. aus dem 4. Jahrhundert v. Chr. erwähnt. Das meiſt als Theater gefaßte Gebäude für Spiele auf der unter Gordianus Pius geſchlagenen Bronzemünze dieſer Stadt (Theatergeb.

bracht 51) [ſ. S. 194]. Jene Theater ſcheinen meiſt erſt aus römiſcher Zeit zu ſtammen 52) [ſ. S. 194].

Anlangend die von doriſchen Colonien beſetzten Inſeln nördlich von Kreta, die ſogenannten Sporaden,

---

und Denkm. des Bühnenw. Taf. III. n. 17, und S. 31) hält *T. L. Donaldson*, Archit. numism. p. 283 zu n. 75 für ein Stadium. Nikomedeia. Das *θέατρον ὑπερλάμπον τῆς ὅλης (πόλεως)* erwähnt *Liban.* Or. et Decl. LXII. *Μονῳδ. ἐπὶ Νικομηδείᾳ.* Vol. III. p. 340, 21. *Reisk.* Zerſtört durch das Erdbeben um die Mitte des 4. Jahrh. n. Chr.: *Liban.* p. 342, 8 und *Ammian.* Marcell. XVII, 7. Häufiges Bühnenſpiel zur Zeit des Dion Chryſoſtomos, vergl. Or. XXXVIII. ad Nicomediens. Vol. II. p. 81, 9 seq. *Dind.*: *μόνον οὐχὶ καθ' ἑκάστην ἡμέραν θεᾶσθε καὶ τοὺς τραγῳδοὺς καὶ τοὺς ἄλλους, ὅσοι δοκοῦσι μὲν ἡδονῆς ἕνεκεν καὶ τέρψεως εἰς τὰς σκηνὰς παριέναι*, wo der Pluralis *αἱ σκηναί* wol nicht mit Nothwendigkeit auf das Vorhandenſein von mehreren Theatern in der Stadt zu beziehen iſt. Nikäa: Theaterbau unter Trajanus; Briefwechſel darüber zwiſchen C. Plinius und Trajanus, *C. Plin.* et *Traj.* Epist. XXXIX. u. XL. Ob das bei *Texier* Vol. I. pl. V. u. VI. auf dem plan de Nicée dargeſtellte und von *Perrot* a. a. O. p. 10 als beinahe gänzlich verſchüttet erwähnte Theater angehend? Die von Antigonos gegründete Stadt hatte gewiß ſchon vor Trajan's Zeit ein Theater. Zu dieſer ſcheint es ſich aber nicht ſowol um eine Herſtellung (Welcker a. a. O. S. 1312), als um einen ganz neuen Bau gehandelt zu haben, der ohne Zweifel bedeutenderen Umfang hatte und aller Wahrſcheinlichkeit nach nicht weniger für Gladiatorenſpiele, venationes u. dgl. als für ſceniſche und muſikaliſche Aufführungen beſtimmt war. So läßt es ſich auch erklären, warum die Einwohner von Nikäa ſich der Herſtellung des abgebrannten Gymnaſiums weit mehr annahmen. Das Trajaniſche Theater ſtand auf einem solum umidum et molle, hatte fulturas et substructiones non tam firmas quam sumptuosas, ſollte basilicas circa caveam erhalten. Es lag alſo in der Ebene und kann ſomit um ſo eher ſpurlos verſchwunden ſein, als es ſchon zur Zeit der Beſichtigung durch Plinius ingentibus rimis descendebat et hiabat, auch wenn dieſer gemäß des Beſcheides ſeines Kaiſers entſchied, faciendum, und nicht vielmehr, relinquendum, oder gar, destruendum esse. Apameia (früher Myrleia): Theater, vermuthlich aus der Zeit der Könige Bithyniens, *Perrot* a. a. O. p. 12 u. pl. 4. B. Syrien und Paläſtina nebſt Arabia Peträa. Antiochien. Dieſe Stadt beſaß nicht blos unter den Königen, ſondern auch ſeit Julius Cäſar nur ein am Abhange des Berges Silpios angelegtes Theater (*τὸ ὑπὸ τῷ ὄρει θέατρον* *Liban.* *Περὶ τοῦ Πλέθρου* p. 273), nicht zwei, wie Welcker, Griech. Tragöd. III. S. 1271 u. 1312 annimmt, ohne Zweifel verleitet durch die oben in Anm. 44 mitgetheilte Stelle des Malalas. Aber dieſer kennt, wie alle übrigen Schriftſteller, nur ein Theater zu Antiochien, von welchem er p. 222, 20 seq. bemerkt: *προσέθηκε δὲ κτίσας ἐν τῷ θεάτρῳ Ἀντιοχείας ἄλλην ζώνην ἐπάνω τῆς πρώτης διὰ τὸν πολὺν δῆμον ὁ Ἀγρίππας*, p. 234 seq.: *ἔκτισε δὲ (ὁ Τιβέριος) καὶ τὸ θέατρον, προσθεὶς ἄλλην ζώνην πρὸς τῷ ὄρει καὶ θυσιάσας κόρην παρθένον Ἀντιγόνην ὀνόματι· ὅθεν θέατρον οὐκ ἐπλήρωσεν εἰς τέλειον*, und p. 276, 3 seq., von Trajan handelnd: *καὶ τὸ θέατρον δὲ τῆς αὐτῆς Ἀντιοχείας ἀνεπλήρωσεν ἀτελὲς ὄν, στήσας ἐν αὐτῷ ὑπεράνω τεσσάρων κιόνων ἐν μέσῳ τοῦ νυμφαίου τοῦ προσκηνίου τῆς σφαγιασθείσης ὑπ' αὐτοῦ κόρης στήλην χαλκῆν κεχρυσωμένην, καθημένην ἐπάνω τοῦ Ὀρόντου ποταμοῦ, εἰς λόγον Τύχης τῆς αὐτῆς πόλεως, στεφομένην ὑπὸ Σελεύκου καὶ Ἀντιγόνου βασιλέων.* Die Stelle p. 234 seq. kann auch zeigen, daß das *κτίζειν θέατρον* in der Stelle p. 217 keineswegs die Annahme erfordert, Malalas habe die Anſicht gehabt, daß an der von ihm bezeichneten Stelle vor Cäſar noch kein Theater beſtanden habe. Nur das kann man etwa aus der Gegenüberſtellung der Worte *κτίζειν* und *ἀνανεοῦν* ſchließen, daß es ſich nach ſeiner Kunde zu Cäſar's Zeit nicht um eine bloße Wiederherſtellung, ſondern um einen ſo gut wie vollſtändigen Neubau wenigſtens eines Theils des früheren Theaters gehandelt habe. Sollte dabei nicht an das Bühnengebäude zu denken ſein? Die anderen auf das Theater zu Antiochien ſeit der Zeit Cäſar's bis zu der Gallien's bezüglichen Notizen findet man bei *Müller*, De Antiq. Antioch. I, 28. p. 70 seq. Unter der Regierung Juſtinian's wurde das Abhalten von Schauſpielen im Theater in Folge von Unruhen, welche bei Gelegenheit jener in dieſem entſtanden waren, unterſagt (*Malal.* p. 448 seq.). Dann gerieth es im J. 531, ſicherlich am Bühnengebäude, durch Wachslichter in Brand, der aber gelöſcht werden konnte, vergl. *Malal.* p. 467, 15 seq.: *τινὸς γὰρ ὑφάψαντος κηροὺς ἐν τῷ θεάτρῳ, καὶ τοῦ κηροῦ στάξαντος ἐπάνω τῶν ξύλων, ὑφῆψαν τὰ ξύλα· καὶ συνδρομῆς γενομένης ἐσβέσθη.* Bald darauf wurde das Theater, nachdem der Schaden ausgebeſſert worden war, inaugurirt, vergl. *Malal.* p. 471, 3: *ἐν ταυτῷ δὲ καὶ τὸ θέατρον τῆς πόλεως ἐχρημάτισεν*, eine Stelle, welche Müller a. a. O. S. 131. Anm. 24, wie es ſcheint, gänzlich misverſtanden hat. Richtig *Muralt*, Essai de Chronographie Byzant. p. 164. Dann bei der Zerſtörung Antiochiens durch den Saſſanidenkönig Chosru Nuſchirvan im J. 538 mit vernichtet, ward es durch Juſtinian, nachdem derſelbe den Beſitz Syriens zurückerhalten hatte, nebſt anderen Theatern jener Stadt wiederhergeſtellt, vergl. *Procop.* De Aedif. II, 10. p. 241, auch Müller a. a. O. Die Benutzung anlangend, ſo erfahren wir durch *Malal.* p. 290, 14 seq., daß bis zu der Zeit, da der Kaiſer Didius Julianus *ἔκτισε ἐν Ἀντιοχείᾳ τῇ μεγάλῃ τὸ λεγόμενον Πλεθρίν, εἰς τὸ θέατρον ἐκτελοῦν τὰς πάλας ἐν τοῖς Ὀλυμπίοις.* — Auch das berühmte Daphnäiſche Heiligthum bei Antiochien erhielt durch Vespaſian ein Theater, welches an der Stätte der von ihm zerſtörten jüdiſchen Synagoge errichtet wurde, mit der Inſchrift EX PRAEDA IVDAEA und mit einer Marmorſtatue des Kaiſers, welche noch zur Zeit des Malalas daſelbſt ſtand, vergl. *Malal.* p. 261, 8 seq. und Chronic. Pasch. p. 462, 19 seq. ed. Bonn., auch Müller a. a. O. S. 87. Laodikeia: *θέατρον μέγα πάνυ*, durch Auguſtus gebaut, nach *Malal.* p. 228. Ob bei der Zerſtörung der Stadt durch Niger (*Malal.* p. 293, 4 seq.) mit vernichtet? Septimius Severus baute für dieſelbe nachher einen Hippodrom und ein Kynegion (*Malal.* p. 294, 12). Bis dahin wurden alſo die venationes wol im Theater gehalten. Sollte übrigens Laodikeia nicht ſchon vor der Kaiſerzeit ein Theater gehabt haben? Gabala, vergl. Theatergeb. S. 5 zu Taf. I. n. 15. Berytos: *θέατρον πολυτελείᾳ τε καὶ κάλλει πολλῶν διαφέρον*, von König Agrippa errichtet, nach *Joseph.* Antiq. Jud. XIX, 7, 5. Die Stadt war in ſpäterer Zeit eine Bildungsſtätte von mimarii, vergl. Descript. tot. Orbis in Anm. 46. Sidon erhielt ein Theater durch König Herodes, nach *Joseph.* De Bello Jud. I, 21, 11. Tyros beſaß gewiß ſchon früher ein Theater, wenn auch ſchwerlich ſchon zu der Zeit, als Alexander der Große nach ſeiner Rückkehr von Aegypten hier die glänzenden Spiele feierte (*Plutarch.* Alex. XXIX., De Fortitud. Alex. II, 2). Das Vorhandenſein deſſelben, für welches wir ein ausdrückliches Zeugniß nicht beibringen können, wird noch für die ſpäte Zeit des Alterthums ſicher dargethan durch die Angabe der Descr. tot. Orb. in Anm. 46, nach welchem Tyros wie Berytos andere Orte mit mimarii verſah. Damaskos gehört zu den Städten, welche Herodes mit einem Theater beſchenkte, nach *Joseph.* De Bell. Jud. I, 21, 11. Heliopolis: *τὸ θέατρον* aus der Zeit des Kaiſers Maximus Licinianus erwähnt bei *Malal.* p. 314 seq. Choraulae von Heliopolis: Descr. tot. Orb. in Anm. 46. Cäſarea. Das Theater dieſer Stadt wird als Bau des Herodes bezeichnet von *Joseph.* Ant. Jud. XV, 9, 6 und De Bell. Jud. I, 21, 8, außerdem als zur Zeit des Agrippa beſtehend und benutzt erwähnt Ant. Jud. XIX, 7, 4. Ueber die Lage des Theaters: Pococke, Beſchr. d. Morgenl. II. S. 85 fg. d. Ueberſ. Pantomimi von Cäſarea: Descr. tot. Orb. in Anm. 46. Außerdem beſaß die Stadt durch Vespaſian ein ebenſo wie das Theater zu Daphne aus der jüdiſchen Beute und an der Stätte einer jüdiſchen Synagoge errichtetes *ᾠδεῖον μέγα πάνυ, θέατρον ἔχον διάστημα μέγα* (*Malal.* p. 261, 18 seq., alſo ein theaterförmiges Odeion, deſſen intereſſante Kunde uns, als wir das oben S. 162 fg. über die Odeen Bemerkte ſchrieben, noch nicht zu Theil geworden ſo kann an dem Vorhandenſein eines ſtehenden Theaters zu **Aſtypaläa** nicht gezweifelt werden, wenn auch nur die Erwähnung ſceniſcher Spiele auf uns gekommen iſt[53]), während ſich zu **Melos** beträchtliche Ueberbleibſel von einem ſchriftlich gar nicht bezeugten Theater und geringere, aller Wahrſcheinlichkeit nach von einem Odeion erhalten haben[54]).

Von den zahlreicheren **Kykladen** haben nur drei Theaterruinen aufzuweiſen, und zwar jede eine, **Delos**[55]), **Syros**[56]) und **Keos** zu Karthäa[57]). Für **Delos** läßt ſich aus einer Inſchrifr wol wenigſtens noch auf ein anderes Theater ſchließen[58]), und es iſt die Frage, ob

---

war). **Gaza.** Die Stadt, welche nach der Descr. tot. Orb. a. a. O. andere mit pammacharii verſah, hatte nach **Stark**, Gaza S. 599 auch ein Theater (von dem wir übrigens bei Choricius Gazäus keine Erwähnung finden können). **Jeruſalem** erhielt durch Herodes zum Behuf der muſiſchen Feier der von ihm nach Paläſtina übertragenen ludi quinquennales ein Theater (*Joseph.* Ant. Jud. XV, 8), und zwar nicht ein hölzernes, wie **Hirt**, Ueber die Baue Herod. d. Gr. in den Abhandl. d. hiſt.-phil. Cl. d. K. Pr. Akad. d. Wiſſenſch. 1816. 1817. S. 4 fg. annahm, ſondern ohne Zweifel ein ſteinernes, ebenſo wie Cäſarea, deſſen Theater nach Joſephus' ausdrücklicher Angabe von Stein war. Mehr über das Theater zu Jeruſalem bei *Jo. Godofr. Eichhorn*, De Judaeorum Re scenica in den Comment. Soc. Reg. Scient. Gotting. recent. Vol. II. MDCCCXIII. p. 7 seq. **Philadelphia** (Amman): *Buckingham*, Travels among the Arab. Tribes inhabiting the Countries east of Syria and Palestine p. 75 seq.; **Gadara**: zwei Theater, vergl. *Irby* und *Mangles* in The Jewish War of Flavius Josephus, a new Translat. by the rev. *Rob. Traill*, ed., with Notes, by *Is. Taylor* Vol. I. p. XXXV seq., nebſt der Anſicht des einen Theaters auf der Tafel hinter p. 145; **Skythopolis**: vergl. Alterth. von Athen Bd. III. S. 248. Anm. 38 der darmſt. Ueberſ.; **Geraſa** (zwei Theater, *Buckingham*, Travels among the Arab. Tribes p. 362 u. 386, *Léon de Laborde*, Voy. en Or., As. Min. et Syrie, *M. E. Guill. Rey*, Voy. dans le Haouran p. 247 seq. u. p. 249 u. pl. XXII.); **Schuhba**: **Burkhardt**, Reiſe nach Syrien I. S. 142, *Buckingham* a. a. O. p. 260, *J. L. Porter*, Five Years in Damascus, with Travels and Researches in Palmyra, Lebanon and the Hauran Vol. II. p. 73 seq., *Rey* a. a. O. p. 93; **Kanatha** (Kunawât): theaterförmiges Odeion Corp. Inscr. Gr. n. 4614, ſ. oben S. 162 u. 164, *Porter* a. a. O. p. 97 seq. nebſt Plan; **Boſtra**: Theatergeb. S. 4 fg. z. Taf. I. n. 14, *Porter* a. a. O. p. 147 seq., wo auch ein Grundriß, *Rey* a. a. O. p. 183 seq. u. pl. XII.; Feſtung durch Auguſtus: *Malal.* Chronogr. p. 223, 11 seq., römiſche Colonie erſt unter Alexander Severus: **K. Neumann's** Zeitſchr. für allg. Erdkunde N. F. Bd. VII. Berl. 1859. S. 293; **Petra**: Irby und Mangles nach **Schorn**, Kunſtbl. 1829. S. 116, und *Léon de Laborde*, Voy. de l'Arabie Pétrée p. 56 u. pl. 39 u. 40. — Wir bemerken ſchließlich noch, daß in Inſchriften, namentlich in denen bei **Viſcher**, Epigr. Beitr. n. 36, bei *Pittak.* Ἐφημ. ἀρχ. n. 4096, im Corp. Inscr. Gr. n. 3428 für aſiatiſche Städte, auch ſolche, die im obigen Verzeichniß nicht vorkommen, Agonen aufgeführt werden, die zum Theil auch in Theatern vor ſich gegangen ſein dürften.

48) Vergl. die paphiſche Inſchrift im Corp. Inscr. Gr. n. 2620, mit der Erwähnung eines *ἀρχιερεύων τῆς πόλεως καὶ τῶν περὶ Διόνυσον καὶ Θεοὺς Εὐεργέτας* (wol Ptolemäos II. Euergetes und ſeine Gemahlin) *τεχνιτῶν*, aus welcher, wie **Welcker**, Griech. Trag. S. 1270 bemerkt, auch erhellt, daß die zu Paphos lebenden Künſtler unter dem Schutze der ägyptiſchen Könige ſtanden. Grabinſchrift eines *Παφιανὸς Πάφιος κωμῳδὸς* bei **Welcker**, Rhein. Muſ. 1842. S. 209. n. 18.

49) Die zu Larnaka gefundene Inſchrift in *γράμματα ἀγκυλωτὰ* lautet nach Rusopulos *ΑΡΧΑΙΟΛ. ΕΦΗΜΕΡΙΣ, ΠΕΡ., Β', ΕΤ. Δ'*, 1863, *ΤΕΥΧ. ΙΕ'*, S. 312: *ἡ πόλις Σα'δαμον Σωδάμ[ου | τὸν φιλόπατρον τὸν γυμ[να|σι]αρχήσαντα καὶ ἀγορ[ανο-|μ]ήσαντα καὶ τὸ θέατρον κατασκευάσαντα ἐκ θ[-ε|μ]ελίων καὶ τὰ ἐν αὐ[τῷ | ἰδί]αις ἀναλώμ[ασιν.*

50) Vergl. A Description of some important Theatres and other Remains in Crete, from a Ms. History of Candia by Onorio Belli in 1586. Being a Supplement to the Museum of classical Antiquities. By *Edward Falkener*. London MDCCCLIV. In The Mus. of class. Antiq. Vol. II. p. 263 seq. hat Falkener von einer ſchon aus dem J. 1538 datirenden Descrizione dell' Isola di Candia, deren Manuſcript ſich in der Marcusbibliothek zu Venedig findet, Mittheilung gemacht; in welcher nur einige unbedeutende Notizen über Theater vorkommen. Durch Belli erhalten wir genauere Kunde über das kleinere und das größere Theater zu Hierapytna (deren eines, gewiß das größere, auch in der Descrizione (a. a. O. p. 272) obenhin und ſchon von Cyriacus von Ancona (*Boeckh.* zu Corp. Inscr. Gr. n. 2581. T. II. p. 427) erwähnt wird, das Theater zu Cherſoneſos, das zu Lyktos (das größte der Inſel), das kleinere und das größere Theater zu Gortyna (ob auch in der Descr. a. a. O. p. 283 gemeint?). Belli hatte auch einen Plan von dem im J. 1585 zerſtörten Theater von Kydonia gemacht, der leider verloren gegangen iſt. Außerdem fand er ein Theater zu Kiſamos (welches nach ſeiner Zeit auch zerſtört iſt), ohne einen Plan davon zu geben.

51) *Pashley*, Travels in Crete, erwähnt Vol. II. p. 88 ein Theater zu Haghio-Kyrko, welchen Ort er für das alte Lyſſus hält. Derſelbe betrachtet Vol. I. p. 37 die Ruinen eines Baues zu der Stelle des alten Aptera als die eines Theaters. Da inzwiſchen der Verfaſſer der oben genannten Descr. d. Is. di Candia (a. a. O. p. 297) hier ein ſchönes Amphitheater von ovaler Form erwähnt, dabei aber angibt, daß ungefähr zwei Drittel von dem urſprünglichen Gebäude verloren gegangen ſeien, glaubt **Falkener** vielmehr, daß es ſich um ein Amphitheater handle. Belli ſah zu Knoſos nach *Falkener*, Theatres in Crete p. 24 the foundations of a theatre or other building, welches Gebäude aber nach Falkener's Urtheil a circus more than a theatre war, zu welchem auch **Pococke's** Angabe, Beſchr. d. Morgenl. III. S. 370 der erlang. Ueberſ., durchaus paßt.

52) **Falkener** bemerkt Theatr. in Crete p. 30: Though the plan of the caves in all the theatres is of Roman disposition, we find two, the larger theatres of Hierapytna and of Gortyna, partially arranged in the Greek manner, i. e. the ends of the scene are open to the country, and not closed in as in the Roman theatre generally. Es iſt ſehr wohl möglich, ja ſogar wahrſcheinlich, daß die erſte Anlage der genannten beiden Theater ſchon aus griechiſcher Zeit herrührt, wenn auch die bezeichnete Eigenthümlichkeit der Conſtruction keineswegs einen entſcheidenden Beleg dafür bietet (ſ. oben Anm. 34). Daß zu Hierapytna ſchon in früherer Zeit Dionyſien gefeiert wurden, erhellt aus der Inſchrift im Corp. Inscr. Gr. n. 2581. Die Hierapytnier geben den Magneten *προεδρίαν*: Revue de Philol. I. p. 270, Inſchr. n. 3. v. 6. — Ueber die Beziehung anderer kretenſiſcher Gemeinden zu den Dionyſiſchen Techniten von Teos: **Welcker**, Griech. Tragöd. III. S. 1305 fg.

53) Siehe das Corp. Inscr. Gr. n. 2483—2485, vergl. auch 2487. 54) Vergl. Theatergeb. S. 5 fg. zu Taf. I. n. 18, nebſt *Texier*, Descript. de l'Asie Min. Vol. III. p. 47. Ueber das „vielleicht ältere" Odeum: *Lenormant*, Ann. d. Inst. di Corr. arch. Vol. I. p. 343, und Roß, Inſelr. Bd. III. S. 6. (wo in Anm. 2 auch Prokeſch's abweichende Anſicht angeführt und zurückgewieſen wird). 55) Vergl. Theatergeb. S. 5 zu Taf. I. n. 17, und jetzt auch **Welcker**, Tageb. II. S. 270 fg. 56) Von Syros war früher nur ein ἀγὼν τῶν τραγῳδῶν bekannt (Corp. Inscr. Gr. n. 2347. c.). Durch **Conze** im Bullett. d. Inst. di Corrisp. arch. 1859. p. 166 erfahren wir auch, daß noch einige Steinſtufen des Theaters vorhanden ſind. 57) Bekannt geworden durch *Broendsted*, Voyag. et Recherches dans la Grèce Vol. I. p. 15. 58) Vergl. die Inſchrift im Corp. Inscr. Gr. n. 2270 aus der Zeit nach Ol. CLIII, 2, wo von den Panathenäen ἐν τῷ

nicht der Umſtand, daß uns, was Keos anbetrifft, Dionyſiſche Agonen nur von Karthäa bekannt ſind[59]), ebenſo wol auf einem bloßen Zufall beruht als die Erhaltung von Theaterüberreſten daſelbſt. Für andere Inſeln dieſer Gruppe ſteht der Beſitz ſteinerner Theater durch Inſchriften, nicht weniger ſolche, in welchen nur feſtliche Aufführungen erwähnt werden, als ſolche, in denen ausdrücklich von einem Theater die Rede iſt, feſt, nämlich für Amorgos, und hier zwar für zwei Orte, Aegiale[60]) und Minoa[61]), für Paros[62]) und für Tenos[63]). Auch Siphnos, wo Iſokrates Choregien als etwas Althergebrachtes kennt[64]), wird eines ſtehenden Theaters nicht entbehrt haben, und wer ſich der Bedeutſamkeit der Inſeln Naxos und Andros und der Blüthe des Dionyſiſchen Cultus auf ihnen[65]) erinnert, dem wird es nicht anders als wunderbar vorkommen, wenn gerade ſie ohne Theater geweſen ſein ſollten. Die meiſten dieſer Theater beſtanden ſicherlich ſchon in makedoniſcher Zeit, manche vermuthlich ſchon vor derſelben[66]).

Wenn in Aegina ſchon zu Drakon's Zeiten theatraliſche Aufführungen ſtatthatten, ſo gingen dieſelben ſicherlich in einem hölzernen Bau vor ſich[67]). Nach dem peloponneſiſchen Kriege, alſo nicht in der Zeit der höchſten Blüthe der Inſel, hatte die Stadt ein großes und ausgezeichnet gebautes Theater von Stein[68]).

Auf Euböa ſind für vier Städte Theater entweder durch ſchriftliches Zeugniß oder durch Ueberbleibſel ſicher beglaubigt, während bezüglich zweier von der einen wol das Theater, aber nicht der Name des Ortes, und von der andern das Theater nicht ausdrücklich bezeugt iſt[69]). Daß die Inſel ſchon vor Alexander dem Großen nicht theaterlos war, kann wol nicht bezweifelt werden, wenn auch das älteſte ſchriftliche Zeugniß über das Vorhandenſein von Theatern, nämlich zu Chalkis, erſt aus der Folgezeit ſtammt.

Von den Inſeln des thrakiſchen Meeres nördlich und nordöſtlich von Euböa gilt Thaſos allgemein als ſchon um die Mitte des 5. Jahrhunderts mit einem Theater verſehen, auf die Gewähr einer übrigens nicht ganz ſicheren Stelle des Hippokrates hin[70]). Ob ſich

---

ἐν ἄστει θεάτρῳ die Rede iſt. Delos beſaß nach derſelben Inſchrift ein beſonderes ἐκκλησιαστήριον.

[59]) Durch Corp. Inscr. Gr. n. 2354. [60]) Corp. Inscr. Gr. n. 2263. c. [61]) Vergl. die von Roß in Gerhard's Arch. Ztg. 1848. S. 107 fg. herausgegebene Inſchrift, wo ausdrücklich τὸ θέατρον erwähnt wird; χορικοὶ ἀγῶνες zu Minoa erwähnt in der Inſchrift in den Annali d. Inst. arch. Vol. XXXVI. p. 97. Z. 34. [62]) Corp. Inscr. Gr. n. 2374. e. [63]) Τὸ θέατρον erwähnt im Corp. Inscr. Gr. n. 2330 u. 2333, vergl. auch n. 2331 u. 2332, ſowie die Inſchrift bei *Rangabis*, Antiq. Hellen. II. n. 768, in welcher die Tenier προεδρίαν ἐν τοῖς ἀγῶσιν ertheilen. [64]) *Aeginet.* §. 36. [65]) Vergl. C. Fr. Hermann, Lehrb. d. gottesd. Alterth. d. Gr. §. 65. Anm. 12 u. 18. [66]) Daß das Theater zu Minoa auf Amorgos ſchon in makedoniſcher Zeit vorhanden war, zeigt die betreffende Inſchrift, welche nach Roß aus dem Ende des 3. oder dem Anfange des 2. Jahrhunderts v. Chr. ſtammt. Täuſcht nicht Alles, ſo darf man doch wol annehmen, daß Delos wenigſtens ſeit der Erhebung der Panegyris des Apollon und der Artemis zu einem ſtehenden Geſammtfeſte mit penteteriſcher Wiederkehr (Hermann, Gottesd. Alterth. d. Gr. §. 65) ein ſteinernes Theater erhielt. Selbſt Siphnos kann ſehr wohl ſchon zu Iſokrates' Zeit ein ſolches Theater gehabt haben, da dort ſchon viel früher ἦν ἡ ἀγορὴ καὶ τὸ πρυτανήϊον Παρίῳ λίθῳ ἠσκημένα (*Herodot.* III, 57). Sollte Paros, wenn auch die in Anm. 61 angeführte Inſchrift nach *Boeckh*, Corp. Inscr. Gr. Vol. II. p. 1075 nicht früher abgefaßt iſt, als ungefähr um die Mitte des 1. Jahrh. v. Chr., nicht ſchon längere Zeit vorher zu einem ſtehenden Theater gelangt ſein? [67]) Vergl. über jenen Umſtand *Suidas* u. d. W. Δράκων und u. d. W. Πέτασος, nebſt *C. Fr. Hermann*, De Dracone Legumlatore, Ind. schol. in Acad. Georgia-Augusta per semestre hibern. MDCCCXLIX—MDCCCL habend. p. 19. Selbſt die Angabe, daß Drakon in dem Theater begraben worden ſei, würde ſich recht wohl mit der Annahme eines nur aus Holz errichteten Gebäudes vereinigen laſſen, wenn man für Aegina Aehnliches vorausſetzte, wie wir es für Athen oben S. 175 fg. dargethan zu haben vermeinen. [68]) *Pausan.* II, 29, 8: *Τοῦ λιμένος δὲ οὐ πόῤῥω τοῦ κρυπτοῦ θέατρόν ἐστι θέας ἄξιον, κατὰ τὸ Ἐπιδαυρίων μάλιστα, μέγεθος καὶ ἐργασίαν τὴν λοιπήν. τούτου δὲ ὄπισθεν ᾠκοδόμηται σταδίου πλευρὰ μία, ἀνέχουσά τε αὐτὴ τὸ θέατρον, καὶ ἀντὶ ἐρείσματος ἀνάλογον ἐκείνῳ χρωμένη.* Daß und warum weder von dem Theater, noch von dem Stadium irgendwelche Spuren zu finden ſeien, erörtert *Leake*, Morea Vol. II. p. 437 seq. Feſte und Feſtſpiele von Aegina: C. Fr. Hermann, Lehrb. d. gottesd. Alterth. d. Gr. §. 52. Anm. 20 fg. und *Lebas* in Nouv. Annales de l'Inst. arch. II, 2. p. 585.

[69]) Die vier an erſter Stelle genannten Städte ſind Chalkis, Eretria, Heſtiäa und Oreos, die beiden anderen Karyſtos und Aedepſos. Θέατρα, alſo Theater in der Mehrzahl, zu Chalkis erwähnt *Pseudo-Dicaearch.* Fragm. βίου Ἑλλάδος p. 194. ed. *M. Marx* = Fragm. Histor. Graec. ed. *C. Mueller*. Vol. II. p. 260, wobei ungewiß bleibt, ob nur ein großes und ein kleines, ein Theater im engſten Sinne des Wortes und ein Odeum gemeint iſt, wie Welcker, Gr. Trag. S. 929 annimmt, oder ob das Wort θέατρον im weiteren Sinne gefaßt iſt, in welchem Falle man gewiß wenigſtens auch ein Theater im engeren Sinne des Wortes mitzuverſtehen hat. — Von dem ſchon bei *Leake*, North. Gr. II. p. 443 erwähnten Theater zu Eretria, natürlich der neueren Stadt (für welche die Feier der Dionyſien mit einer Pompe bezeugt iſt, vergl. *Rangabis*, Ant. Hellen. T. II. n. 689. Z. 45, und Baumeiſter im Philologus X, 2. S. 301), waren nach Roß, Griech. Königsreiſen II. S. 117 „im Jahre 1833 noch einige der ſteinernen Sitze in der Cavea, ſowie die Fundamente des Scenengebäudes kenntlich." Daſſelbe fand noch A. Baumeiſter im Jahre 1854 (ſ. Topograph. Skizze der Inſel Euboia, Lübeck 1864. S. 107) vor. Architekt und Skenograph Kleiſthenes in Eretria gegen Ol. XC.: *Diog. Laert.* II, 125. — Je ein Theater zu Heſtiäa und Oreos erwähnt *Athen.* I, 34. p. 19. b. — Was die beiden an zweiter Stelle genannten Städte anbetrifft, ſo hat man das Theater bei *Dio Chrysostomus*, Or. VII. §. 24. p. 119. *Emper.*, Vol. I. p. 114. *Dindorf.* mit größter Wahrſcheinlichkeit zu Karyſtos vorauszuſetzen, und entbehrt Welcker's Anſicht a. a. O. S. 929. Anm. 86, daß Aedepſos „wegen ſeiner warmen Bäder" nicht ohne Theater geweſen, und daß Plutarch's Nachricht im Sulla XVI., nach welcher Sulla hier ſeine Zeit mit den Künſtlern des Dionyſos verbracht habe, dafür zu veranſchlagen ſei, gewiß nicht des Scheines. [70]) Epid. I. 2. Vol. III. p. 404. *Kuehn.*, T. II. p. 660 der Traduct. nouv. avec le texte Grec en régard par *E. Littré*, Paris 1840. Daß die betreffende Stelle wahrſcheinlich lange vor Ol. LXXXIX. geſchrieben ſei, bemerkt Welcker a. a. O. S. 927 nach *Chr. Petersen*, Hippocratis Scripta ad temporis rationes dispos., Hamburg. 1839. P. I. p. 22 seq., indem er zugleich daran erinnert, daß ſchon Archilochos des Dithyrambos in Thaſos gedenke. Bei Hippokrates heißt es: κατέκειντο παρὰ τὸ θέατρον Ἐπιγένεος ἀδελφεαί. Eine Handſchrift bietet θέρετρον für θέατρον. Dieſelbe Variante kennt ſchon Galien und, wie Littré p. 661 wahrſcheinlich macht, deſſen Gloſſarium. An ein Theater des Epigenes — von dem man in der Regel ſpricht — iſt, wie derſelbe Gelehrte bemerkt, nicht zu denken, ſondern, inſofern θέατρον von Hippokrates herrühret, Ἐπιγένεος mit ἀδελφεαί zu verbinden.

noch Ueberreſte eines Gebäudes dieſer Art nachweiſen laſſen, das ſteht bis jetzt ebenſo in Frage, wie der Umſtand, ob daſſelbe in Betreff der Stadt Imbros auf der gleichnamigen Inſel ſtattfinde[71].

Anlangend die von griechiſchen Colonien beſetzten und von griechiſcher Cultur beeinflußten Länder des europäiſchen Continents nordöſtlich von dem eigentlichen Griechenland, ſo haben wir bei den alten Schriftſtellern, in den alten Inſchriften und in den Werken neuer Reiſenden gar keine Spuren von Theatern in der tauriſchen Cherſoneſos und in den benachbarten Gegenden[72], und nur verhältnißmäßig wenige in Thrakien und in Makedonien[73], obgleich es keinem Zweifel unterliegt, daß es in dieſen beiden Ländern, namentlich dem letztern, deren mehre gab, und zwar ſchon vor Alexander

---

71) Das Theater zu Thaſos glaubt Perrot entdeckt zu haben, vgl. Rapport lu à l'Acad. d. Inscr. et Belles-Lettres (12. Nov. 1858) par *Guigniaut* p. 44; allein Conze vermochte es nicht zu finden (Reiſe auf den Inſeln des thrak. Meeres S. 17. Anm. 4). Auch das Theater der attiſchen Colonialſtadt Imbros, welches Blau und Schlottmann erkannt zu haben glauben, konnte derſelbe ſorgfältige Reiſende nicht erkennen (vergl. a. a. O. S. 83. Anm. 1.) 72) In Betreff der Gegenden am Nordgeſtade des Pontos entbehren wir ſogar aller Nachrichten über ſceniſche und ſogar über muſikaliſche Aufführungen, obgleich es an ſolchen über gymniſche Agonen nicht fehlt, vergl. z. B. Corp. Inscr. Gr. n. 2076 u. 2095. 73) Daß in Thrakien Byzanz und Perinth ſchon im 4. Jahrh. v. Chr. nicht ohne Theater waren, ſcheint uns ſo unzweifelhaft, daß wir gern darauf verzichten, dafür die Angabe von *ἀγῶνες* an dieſen Orten in dem Pſephisma der Byzantier bei *Demosth.* De Coron. §. 91 zu veranſchlagen. Byzanz anlangend, ſo hören wir ausdrücklich nur, daß zur Zeit der Zerſtörung der Stadt unter Septimius Severus *θέατρα* errichtet wurden, woraus folgt, daß bis dahin wenigſtens ein Theater im engſten Sinne des Wortes beſtand, vergl. *Herodian.* III, 6, 9 und *Suidas* s. v. *Σεβῆρος*, daß aber derſelbe Kaiſer ein Theater wieder errichten ließ, vergl. *Herod.* und *Suid.* a. a. O., *Cassius Dio* LXXIV, 12, *Malal.* Chronogr. p. 292. Durch den letztgenannten Schriftſteller erfahren wir des Genaueren, daß das Theater gegenüber dem auf der Akropolis belegenen Tempel der Aphrodite, welcher als von der Phidalia gegründet galt, aufgeführt wurde, wie das ebenfalls von Septimius Severus gebaute Kynegion gegenüber dem auch auf der Akropolis befindlichen Tempel der Artemis, deſſen Anlage dem Byzas zugeſchrieben wird. Der Stadt Perinth iſt jenes theatrum in Heraklea zuzuweiſen, welches bei *Beda Venerabilis*, De septem miraculis mundi, Opp. ed. Basil. ap. *Hervag.* T. I. und daraus bei *Orelli*, Append. ad *Philon. Byzant.* p. 149. §. 5. als quintum miraculum verzeichnet wird, während daſſelbe von *Orelli* a. a. O. Anm. *, von K. O. Müller, Handb. d. Arch. §. 255. Anm. 2, und von Welcker, Griech. Tragöd. III. S. 929 fälſchlich auf andere Städte mit dem Namen Heraklea bezogen wird. Vergl. *Junioris Philosophi* Descript. totius Orbis in *G. H. Bode's* Script. Rer. mythic. lat. tres, Vol. II. p. XV. §. 27: Post Bithyniam sequitur Thracia provincia — Habet civitates splendidas Constantinopolim et Heracleam — Heraclea vero excellentissimum opus habet in theatro, et regale palatium. Indeſſen handelt es ſich hier nicht um ein eigentliches Theater, ſondern um ein Amphitheater, was ſelbſt Müller und Welcker nicht bemerkt haben, obgleich es aus der Angabe bei Beda deutlich genug hervorgeht. Daß das Theater zu Abdera, in welchem zur Zeit des Königs Lyſimachos der tragiſche Schauſpieler Archelaos die Andromeda des Euripides gab (*Lucian.* Histor. quomodo conscrib. 1), ein ſteinerner Bau war, unterliegt uns keinem Zweifel. — Was Makedonien betrifft, ſo iſt es bekannt, daß König Archelaos, der Ol. XCI, 3 zur Regierung kam, den Euripides und den Agathon an ſeinen Hof rief (wo Euripides ſeinen Archelaos aufführte) und Olympien zu Ehren des Zeus und der Muſen ſtiftete. Vergl. über jenes *Grysar*, Graec. Trag. c. temp. *Demosth.* p. 12 u. p. 15 seq. und Welcker, Gr. Trag. II. S. 699 fg. Nur darüber könnte geſtritten werden, ob dieſe Olympien nur zu Aegä gefeiert wurden, wie Welcker, Gr. Trag. III. S. 1277. Anm. 87 annimmt, oder auch zu Dion, wenn nicht das Letztere durch *Dio Chrysostomus*, Or. II. (Vol. I. p. 19. 20 seq. *L. Dind.*) ebenſo wol als durch *Diodor.* Bibl. XVII, 16 ausdrücklich bezeugt würde, ein Zeugniß, welches durch die Erwähnung Dionyſiſcher Techniten für Pierien (*Keil*, Inscr. Boeot. n. XVII. u. p. 82) auf das Beſte beſtätigt wird. Welcker hat nicht bemerkt, daß der Fall bei Dio Chryſoſtomus verſchieden iſt von dem, über welchen Diodor berichtet, und wenn er in Betreff jenes annimmt, daß er die Opfer in Dion mit den Olympien in Aegä vermiſche, ſo iſt das ebenſo willkürlich, als wenn er vermuthet, Aegä ſei bei Diodor als Stätte der Agonen nicht genannt, „weil das Sceniſche von ſelbſt auf das Theater in Aegä hinwies." Wer Diodor's Worte genauer anſieht, wird auch nicht einen Augenblick zweifeln, daß in ihnen nur von Dion die Rede ſein ſolle. Zudem liegt es doch wol auf der Hand, daß die Opfer an demſelben Orte dargebracht wurden, wo man die Agonen und die Panegyris abhielt. Allerdings ſtimmt mit Diodor nicht überein *Arrian.* De Exped. Alexandri I, 11, der über denſelben Fall wie jener berichtet: *τῷ Διῒ τῷ Ὀλυμπίῳ τὴν θυσίαν τὴν ἀπ' Ἀρχελάου ἔτι καθεστῶσαν ἔθυσε καὶ τὸν ἀγῶνα τὸν ἐν Αἰγαῖς διέθηκε τὰ Ὀλύμπια· οἱ δὲ καὶ ταῖς Μούσαις λέγουσιν ὅτι ἀγῶνα ἐποίησε.* Allein es liegt doch wol auf der Hand, daß der Irrthum nur in der Stelle Arrian's geſucht werden könne. Waren die Olympien an einen Ort gebunden, ſo kann nur an einen ſolchen gedacht werden, der in Pierien lag. Haben wir nun Zeugniſſe, die ebenſo ſicher darthun, daß die Olympien zu Aegä oder an irgend einem anderen Orte als Dion gefeiert wurden, wie dieſes in Betreff des letztgenannten Ortes durch die Stellen Diodor's und Dion's, namentlich durch dieſe, geſchieht? Wir wiſſen durch *Demosth.* De fals. Legat. §. 192 und durch *Diodor.* XVI, 55, daß Philipp nach der Eroberung von Olynth die Olympien feierte. Wo? das wird nicht ausdrücklich geſagt. Welcker ſieht es als ſicher an, daß die Feier zu Aegä vor ſich ging, wofür er aber nur die Stelle Arrian's zu veranſchlagen hat. Eher läßt ſich an Olynth ſelbſt denken, und das ſcheint *Philostr.* V. Apoll. I, 44. p. 20, 15 seq. gethan zu haben. Aber da könnte ein Ausnahmsfall angenommen werden. Anderswo ſcheint Welcker anzunehmen, daß die ſceniſchen Spiele zu Aegä, bei welchen Philipp ermordet wurde (*Diodor.* Bibl. XVI, 92 u. 94), die Olympien geweſen ſeien; aber das wäre ein offenbarer Irrthum. Da nun Welcker ſelbſt nicht in Abrede ſtellt, daß auch *ἡ θυσία ἡ ἀπ' Ἀρχελάου ἔτι καθεστῶσα* als zu Dion ſtattfindend gedacht werden müſſe, ſo wird wol Niemand Bedenken tragen, in den Worten Arrian's *ἐν Αἰγαῖς διέθηκε* einen Fehler vorauszuſetzen und etwa zu ſchreiben: *ἐν Δίῳ τῆς Πιερίας διέθηκεν*, ſodaß alle drei Stellen für die Feier der Olympien zu Dion ausdrücklich zeugen. Dem Archelaos folgten in der Begünſtigung der Schauſpiele und der Schauſpieler Philipp und Alexander (vergl. *Grysar* a. a. O. p. 12 seq.). — Ob ſchon unter Archelaos zu Pella, wo Euripides' Archelaos aufgeführt wurde, ein ſteinernes Theater beſtand, muß dahingeſtellt bleiben; indeſſen möchten wir kaum daran zweifeln. Durch *Plutarch.* Non posse suav. vivi sec. Epic. Opp. T. II. p. 1096. B. ed. Francof. erfahren wir, daß Alexander das Proſkenion aus Erz herſtellen laſſen wollte, was gewiß nicht für einen wechſelnden, ſondern für einen ſtehenden Theaterbau beabſichtigt war. Das Theater zu Aegä, welches bei Gelegenheit der Erzählung von der Ermordung Philipp's erwähnt wird (*Diodor.* a. a. O. und *Cornel. Nep.* De Regib. II.), war ſicherlich von Stein. Aus *Diodor.* XVI, 94 läßt ſich ſchließen, daß es innerhalb der Stadt belegen war. Die Erwähnung eines Weinſtocks gegen Ende des betreffenden Capitels kann außerdem zu der ſchon an ſich wahrſcheinlichen Vermuthung führen, daß es zu einem heiligen Bezirk des Dionyſos gehörte. Endlich laſſen die obigen Darlegungen über die Olympien zu Dion keinen Zweifel darüber, daß hier ſchon ſeit Archelaos ein Theater vorhanden war, welches aller Wahrſcheinlichkeit nach gleich für die

dem Großen; wobei inzwiſchen zu bemerken iſt, daß ſich in Folge neueſter Entdeckungen, beſonders in Betreff Makedoniens, die Sache vielleicht etwas anders ſtellen wird [74].

Was nun das eigentliche griechiſche Feſtland anbetrifft, ſo zeigt von den beiden nördlichen Landſchaften deſſelben die eine, Theſſalien, für welche wenigſtens das einmalige Statthaben einer tragiſchen Aufführung ſchon aus verhältnißmäßig früher Zeit bezeugt iſt, nur drei ſichere Belege des Vorkommens ſteinerner Theater in Schriftſtellen und erhaltenen Ueberreſten [75]; die andere, Epeiros, von deren Betheiligung an muſiſchen Agonen für die frühere Zeit gar Nichts, für die römiſche nur ſehr wenig verlautet, ſechs an fünf verſchiedenen Orten [76], denen noch ein ſchriftlicher Beleg für zwei andere Theater in einer und derſelben Stadt hinzugefügt werden kann [77].

Von den beiden weſtlichſten Landſchaften Mittelgriechenlands hat Akarnanien, gewiß nur zufällig, mit zwei Theaterüberreſten mehre aufzuweiſen [78], als Aetolien, wo wenigſtens für die Zeit des ätoliſchen Bundes eine Thätigkeit der Komöden und Dionyſiſchen Techniten bezeugt iſt [79].

Ebenſo beruht es nur auf Zufall, wenn uns in den Landſchaften der Lokrer, namentlich der ozoliſchen und der opuntiſchen, keine Theaterruinen entgegentreten, da — um die Dionyſien zu Naupaktos [80] nicht in Anſchlag zu bringen — für Opus ſceniſche Aufführungen aus früherer Zeit bekannt ſind als aus den anderen Städten Mittelgriechenlands, Athen ausgenommen [81].

In Phokis ſind ſechs oder ſieben ſteinerne Theater ſicher bekannt [82], deren Gründungszeit aber nicht genauer

---

Olympien aus Stein errichtet wurde. In der That ſehen wir hinterdrein, daß ſchon Leake ein zu Dion gehörendes Theater und Stadium fand, und bemerkte, daß dieſe Baulichkeiten zweifelsohne der Feier der Olympia dienten und in dem von *Diodor.* XVII, 16 und *Stephan. Byzant.* u. d. W. *Δίον* erwähnten Heiligthume des Zeus Olympios belegen waren, Travels in Northern Greece Vol. III. p. 409 seq. Jetzt gewahrt man von dem Theater nur noch ſehr geringe Spuren, vergl. *L. Heuzey*, Le Mont Olympe et l'Acarnanie. Paris 1860. p. 115.

[74] Das Werk von L. Heuzey und M. Daumet: Mission archéol. de Macédoine, Fouilles et Recherches exécutées dans cette Contrée et dans les Parties adjacentes de la Thrace, de la Thessalie, de l'Illyrie et de l'Épire en l'ann. 1861, von welchem dem Vernehmen nach die beiden erſten Lieferungen 1864 zu Paris erſchienen ſind, iſt noch nicht nach Göttingen gelangt. Vermuthlich wird es auch über Theater der betreffenden Landſchaften Aufklärung bringen. Nach einer kurzen Anzeige des Inhaltes in Gerhard's Arch. Anz. 1865. S. 32* zu ſchließen, bringen ſchon die bis jetzt erſchienenen Lieferungen Kunde über Theaterruinen zu Philippi in Makedonien. [75] Aelian erwähnt Var. Hist. XIV, 40 ein Theater zu Pherä zur Zeit des Tyrannen Alexander (Ol. CII, 4—CV, 2), den der berühmte Schauſpieler Theodoros durch die Merope (oder durch die Troerinnen, oder durch die Hecuba des Euripides, *Plutarch.* Pelop. c. XXIX. und De Glor. Athen. c. VI.) zu Thränen rührte; vergl. auch *Plutarch.* De Alexandri Fort. II, 2. Ob man einen ſteinernen Bau anzunehmen habe, mag dahingeſtellt bleiben. Doch dünkt uns das wahrſcheinlicher als Welcker's Meinung (Griech. Trag. III. S. 1278), daß Alexander „wol ſchwerlich ein Theater aufgeſchlagen hatte." Sicher gehört hierher das Theater zu Hypata bei *Apulej.* Met. III. T. I. p. 49 seq. Durch *Leake*, Trav. in North. Greece Vol. IV. p. 362 iſt in Ueberreſten und Spuren am Boden das Theater zu Theben in Phtiotis, und durch *Ussing*, Inscr. Gr. ined. n. 15 und Griech. Reiſ. u. Stud. S. 36 das alte, in den Felſen eingehauene Theater zu Lariſſa, in welchem noch einzelne Marmorſitze auf ihrem Platze liegen, bekannt geworden. [76] Dieſe ſind das Theater zu Rhiniaſſa (Kaſſope nach *Leake*, Trav. in North. Greece Vol. I. p. 247, und *J. Wolffe* in dem Journal of the Roy. Geogr. Soc. Vol. III. p. 91, Pandaſia oder Elateia nach Burſian, Geogr. von Griechenland Bd. I. S. 30 fg., wo Jones noch ein anderes geſehen haben will) und das zu Dramyſſus, über welche zu vergleichen Theatergeb. S. 9 zu Taf. I. n. 27 u. 28, das zu Phönike (*Leake* a. a. O. p. 66), das bei Libókhovo (vermuthlich zu Hadrianopolis, *H. Holland*, Travels in the Ionian Isles, Albania u. ſ. w. p. 484, *Leake* p. 75, Burſian S. 19), das kleinere und das größere Theater zu Nikopolis (*Dodwell*, Classic. and topogr. Tour through Greece Vol. I. p. 56, *Hughes*, Trav. in Sicily, Greece and Albania Vol. I. p. 416 seq., *Turner*, Tour in the Levant Vol. I. p. 108 seq., T. L. Donaldſon in den Alterth. von Athen Bd. III. S. 248. Anm. 38 der Wagner'ſchen Ueberſ., *Leake* p. 189 u. 191 seq., mit den Donaldſon'ſchen Plänen, vergl. auch unſ. Taf. n. 8, *J. Wolffe* a. a. O. p. 89 seq.).

[77] Die Kunde von dieſen beiden Theatern gewinnen wir dadurch, daß Dionyſios von Halikarnaß (Ant. Rom. I, 50, 5) das „kleine" Theater von Ambrakia erwähnt, wodurch zugleich ein größeres an demſelben Orte bezeugt wird (Welcker, Griech. Trag. III. S. 1301). Daß dieſe Stadt, die korinthiſche Colonie und Reſidenz des Pyrrhos, ſchon verhältnißmäßig früh ſtehende Theater hatte, iſt durchaus wahrſcheinlich; aber über die Zeit der Gründung dieſer läßt ſich gar Nichts beſtimmen. Ob Paulus Aemilius, als er im J. 168 v. Chr. ſiebenzig epirotiſche Städte zerſtörte, wol viele Theater mit vernichtete? Von den durch Ueberreſte mehr oder minder bekannten Theatern hat es, ſo viel wir urtheilen können, nur in Betreff des zu Phönike Wahrſcheinlichkeit, daß es ſchon aus der Zeit der Blüthe der Stadt nach dem Verfalle des molottiſchen Reiches ſtamme, wenigſtens daß ſchon zu dieſer Zeit in der Stadt ein Theater war. [78] Die betreffenden Theater, beide von geringen Dimenſionen, ſind das zu Stratos (*Leake*, Trav. in Northern Greece I. p. 137 seq. und *Heuzey*, Le Mont Olympe et l'Acarnanie p. 336 seq.; vergl. den Stadtplan auf pl. VIII = Burſian, Geograph. Taf. II. n. 1) und das von Oeniadä (*Heuzey* p. 445, nebſt dem Plan auf pl. XIV. = Burſian Taf. III. n. 1). Ueber das Alter dieſer Theater läßt ſich nichts Genaueres ermitteln. Wenn *Heuzey* a. a. O. p. 337 in Betreff des von Stratos äußert: Il se peut que ce th. n'ait pas été construit avant le temps de la domination macédonienne, ſo halten wir unſeres Theils dieſen Termin für den äußerſten, bis zu welchem man hinaufgehen darf. [79] Vergl. Corp. Inscr. Gr. n. 3046. In Aetolien finden ſich unſeres Wiſſens nur Ueberreſte von dem ſehr kleinen Theater in der zerſtörten alten Stadt bei Miſſolonghi, welches durch Dodwell bekannt geworden iſt, Class. and top. Tour through Greece Vol. I. p. 97, und Views and Descript. of Cyclop. or Pelasg. Remains in Greece and Italy p. 17 u. pl. XXIX.; vergl. auch *Leake*, North. Greece Vol. I. p. 116 seq., und Brandis, Mittheilungen über Griechenland I. S. 70. [80] Vergl. Schol. ad *Aristoph.* Acharn. 195. [81] Daß der Schauſpieler Kallippides zu Opus bei Lebzeiten des Sophokles ſpielte, erhellt aus dem Leben dieſes Dichters; ob aber ſchon in einem ſteinernen Theater oder nicht vielmehr in einem nur aus Holz aufgeſchlagenen und von Feſt zu Feſt erneuerten, wie Welcker, Gr. Trag. S. 928, annimmt, kann nicht entſchieden werden. [82] Durch Ueberbleibſel und Schriftſtellen kennen wir das von Cyriacus von Ancona als Amphitheater von großen Steinen und dreiunddreißig Stufenreihen erwähnte Theater zu Delphi, vergl. Donaldſon in den Alterth. von Athen Bd. III. S. 240 der Ueberſ., *Turner* I. p. 303, Ulrichs, Reiſen u. Forſch. in Griechenl. I. S. 108 u. 114, auch Welcker, Tageb. einer Gr. Reiſe I. S. 76 fg., der noch den einen, ſchon zur Zeit des Beſuches von Donaldſon nur vorhandenen Sitzſtein vorfand, *Pausan.* X, 32, 1, *Plutarch.* De Def. Orac. VIII, *Lucian.* adv. Indoct. 9, *Heliodor.* Aethiop. IV, 19 u. 21, Corp. Inscr. Gr. n. 1710, aus

ermittelt werden kann; in Böotien ſechs[83]) von ebenfalls meiſt unbeſtimmbarem Alter[84]), denen ſich ſo gut wie ſicher ein ſiebentes anreihen läßt[85]).

Daß in Megara noch in Ariſtoteles' Zeit das Theater, in welchem, wie jener bezeugt, Komödien aufgeführt wurden, nur aus Holz aufgeſchlagen worden ſei, hat durchaus keine Wahrſcheinlichkeit[86]).

Für keine Provinz Altgriechenlands ſind ſo viele Theater durch Ueberreſte oder durch ſchriftliche Zeugniſſe feſtgeſtellt als für die Peloponneſos, darunter nicht wenige, deren Gründung über die Zeit Alexander's des Großen bedeutend hinaufgeht[87]).

Der Meinung freilich, daß das ſteinerne Theater auf dem Iſthmos, von welchem noch Spuren vorhanden ſind, ſchon zu der Zeit des Ibykos dageweſen ſei, iſt um ſo unglaublicher, als es nicht einmal nachgewieſen werden kann, daß es ſchon zur Zeit des T. Quinctius Flamininus beſtand[88]). Daß das Theater zu Korinth, welches

---

welcher Inſchrift Böckh (T. I. p. 884) zuerſt erkannte, daß es ſich bei dem Amphitheater des Cyriacus um das Theater handle; durch die Stellen des *Pausan.* X, 32, 6, 33, 2, 34, 3, 35, 3 u. 4 die Theater zu Tithorea, Liläa, Elateia, Abä (*κατασκευῆς ἀρχαίας*), Hyampolis. Fiedler, Reiſe durch alle Theile des Königreichs Griechenland Th. I. S. 215 erwähnt auch die Ueberreſte eines kleinen, in den Felſen gehauenen Theaters der alten Stadt Daulis, welches ſelbſt Leake und Ulrichs nicht kennen. Ueber die Aufführungen im pythiſchen Theater: oben S. 163. Abſchn. I. Anm. 26 und C. Fr. Hermann, Gottesd. Alterth. d. Gr. §. 50. Anm. 12.

[83]) In Böotien ſind (abgeſehen von „einer Art von Theater" zu Haliartos, nach Welcker, Tagebuch II. S. 41, welches ſchwerlich hierher gehört) durch Ueberreſte bekannt das Theater zu Koroneia (Roß, Griech. Königsreiſen I. S. 32) und das zu Chäroneia (*Clarke*, Travels in various Countries of Europe, Asia and Africa. P. II. Sect. 3. p. 142, vergl. auch p. 145 der Quartausg., *Dodwell*, Class. and topogr. Tour Vol. I. p. 221 seq. und Views and Descr. p. 11 u. pl. XVI, *Holland*, Travels in the Ion. Isles u. ſ. w. p. 395, der das Gebäude fälſchlich als Amphitheater bezeichnet, *Hughes* Vol. I. p. 335, Crawford in Böttiger's Amalthea Bd. III. S. 390, Donaldſon in den Alterth. von Athen Bd. III. S. 240 der Wagner'ſchen Ueberſ., *Leake*, North. Greece Vol. II. p. 112 seq., Ulrichs, Reiſen und Forſch. I. S. 159, Stephani, Reiſ. in d. nördl. Griechenl. S. 62, Roß, Griech. Königsr. I. S. 41, Viſcher, Erinner. und Eindr. aus Griechenl. S. 500 fg., Welcker, Tageb. II. S. 54 fg., Monum. Ann. e Bullett. d. Inst. di Corr. arch. 1855. tav. I., *Lebas*, Voy. arch., Itin., pl. 67); durch Ueberreſte (die Welcker, Tagebuch II. S. 100 nicht zu finden vermochte) und ſchriftliches Zeugniß das Theater in Tanagra (*Pausan.* IX, 22, 2, *Dodwell*, Tour Vol. II. p. 156, *Leake*, North. Gr. II. p. 454, *Wordsworth*, Athens and Attica p. 16. ed. II., p. 13. ed. III., Roß, Gr. Königsr. I. S. 110); durch ſchriftliches Zeugniß das zu Theben (*Plutarch.* Reipubl. ger. Praec. III., *Dio Chrysostom.* Or. XI. Vol. I. p. 169. *Dind.*, *Pausan.* IX, 16, 4: *πρὸς ταῖς καλουμέναις πύλαις Προιτίσι*, vergl. auch die Dionyſiſchen Techniten im Corp. Inscr. Gr. n. 1600 u. 1689, ſowie n. 3067, und die von *Plutarch.* Aristid. I. erwähnte Choregie des Epaminondas), das von dem urſprünglich zu Theben gehörenden (*Pausan.* IX, 23, 3) Akräphia oder Akräphnion (Inſchr. bei Ulrichs, Reiſen und Forſch. I. S. 250 fg. Z. 114 fg., oder *Keil.* Inscr. Boeot. XXXI. und Corp. Inscr. Gr. n. 1625. Z. 57) und das zu Theſpiä (*Pausan.* X, 27, 4). [84]) Daß zu Theben ſchon zu Epaminondas' Zeit ein Theater von Stein beſtand, kann nach *Plutarch.* Reipubl. ger. Praec. III. wol als ſicher betrachtet werden. Daſſelbe wird bei der Zerſtörung der Stadt durch Alexander den Großen vernichtet ſein. Ob es an derſelben Stelle lag, wie das von Pauſanias erwähnte, oder anderswo, und nicht dem Dionyſos geweiht war, wie dieſes nach dem Umſtande zu ſchließen, daß der Perieget den Tempel des Dionyſos Lyſios als in nächſter Nähe deſſelben belegen bezeichnet, müſſen wir dahingeſtellt ſein laſſen, ohne jedoch verhehlen zu wollen, daß die gegentheilige Anſicht ſehr geringe Wahrſcheinlichkeit hat, wenn auch die Aufführung von Dramen erſt für ſpätere Zeit zugegeben werden kann, ſ. oben S. 164, Abſchn. I. Anm. 40, nebſt *Dio Chrysost.* Or. XI. Vol. I. p. 169. *Ddf.* Das Theater, welches bei Pauſanias vorkommt, kann früheſtens aus der Zeit der Wiederherſtellung Thebens durch Kaſſander im Jahre 315 v. Chr. ſtammen. Aus dem Umſtande, daß Sulla zur Feier ſeines chäroneiſchen Sieges an der ödipodeiſchen Quelle eine Thymele errichten ließ (*Plutarch.* Sull. XIX.), könnte man leicht auf den Schluß kommen, daß zu der Zeit in Theben kein Theater geweſen ſei, zumal wenn man erwägt, daß die Stelle, wo die Thymele aufgeſchlagen wurde, nicht weit entfernt war von der, welche das ſteinerne Theater nach Pauſanias einnahm, vergl. *Forchhammer*, Topograph. Thebarum Heptap., Kieler Progr. aus dem J. MDCCCLIV., Plan und p. 18, dem es freilich noch zweifelhaft iſt, ob die *βρύσις τῶν ἁγίων Θεοδώρων* die Oedipusquelle ſei, und Burſian, Geogr. I. Plan auf Taf. IV., nebſt S. 228 u. 230. Indeſſen läßt ſich Sulla's Verfahren auch durch die Annahme erklären, daß die Zahl der bei jener Feſtfeier zu erwartenden Zuſchauer und Zuhörer für das ſtehende Theater zu groß war. Ja die Wahl des Platzes für die Thymele in der Nähe der Stelle, wo ſich zu Pauſanias' Zeit das ſteinerne Theater befand, kann für das Vorhandenſein dieſes zu Sulla's Zeit eine Art von Zeugniß ablegen, wenn es für wahrſcheinlich befunden wird, daß ſie zum Theil deshalb beliebt wurde, weil ſo die zum Aufführen nöthigen Geräthſchaften bequemer als ſonſt aus dem ſchon vorhandenen Local in das neue gebracht werden konnten. — Das Theater von Akräphia anlangend, ſo hat es an ſich die größte Wahrſcheinlichkeit, daß es ſchon aus der Blüthezeit des ptoiſchen Orakels vor der Zerſtörung Thebens durch Alexander (*Pausan.* IX, 23, 3) ſtamme. [85]) In Orchomenos. Hier findet ſich freilich weder ein directes ſchriftliches Zeugniß für ein ſtehendes Theater, noch eine Spur am Boden; doch werden die Spiele, welche das Vorhandenſein eines ſolchen Gebäudes unzweifelhaft machen, ebenſo wol wie die zu Theſpiä, öfters erwähnt, vergl. Welcker, Gr. Trag. III. S. 1277 fg. und die Aufführungen in C. Fr. Hermann's Lehrb. d. gottesd. Alterth. §. 63.

[86]) Die im Text bekämpfte Anſicht iſt die Welcker's, Gr. Trag. III. S. 1301, der *Aristot.* Eth. Nic. IV, 6 (2) irrthümlich ſo verſteht, als tadele dieſer den unpaſſenden Aufwand der Megarer, „daß ſie bei der Parodos des Chors in der Komödie Purpur ſehen ließ," und aus dieſem Umſtande — man ſieht nicht ein, warum — auf ein hölzernes Theater ſchließt. Die richtige Erklärung der Angabe des Ariſtoteles iſt ſchon in den Theatergeb. und Denkm. des Bühnenw. S. 81 z. Taf. X. n. 10 gegeben. Alter Dionyſosdienſt mit Spielen, auch andere Feſtſpiele zu Megara: Hermann, Gottesd. Alterth. §. 52. Anm. 38 fg. [87]) Für die Feſte und Aufführungen in der Peloponneſos im Allgemeinen zu vergl. Hermann a. a. O. §. 51—53. [88]) Das oben angegebene hohe Alter des Theaters auf dem Iſthmos hält für wahrſcheinlich Roß, Griech. Königsr. I. S. 160. Daß es ſchon zu Flamininus' Zeit beſtand, ſieht Welcker a. a. O. S. 929 als unzweifelhaft an, vermuthlich mit Recht. Aber bei *Plutarch.* Tit. X. wird nur von dem Stadion mit den in demſelben befindlichen Zuſchauern (*ὀρθὸν δὲ ἀνειστήκει θέατρον*) geſprochen. Die erſte ſichere Spur eines ſteinernen Theaters findet ſich in Nero's Zeit, vergl. *Lucian.* oder *Philostr.* Ner. 9 oder p. 338 seq. *Kayser.* Dagegen hören wir von Techniten auf dem Iſthmos ſchon zur Zeit Attalos' II. von Pergamos, ſ. unten Anm. 97. Es wird von Pauſanias (II, 1, 7) nebſt dem Stadium erwähnt, aus welcher Stelle zugleich erhellt, daß es außerhalb des Tempelbezirks des Poſeidon lag. Wiederauffindung durch *Clarke*, Travels II, 2. p. 754. Vergl. ſonſt noch *Leake*, Travels in the Morea Vol. III. p. 286 nebſt Plan pl. 3, nach deſſen Bemerkung p. 288 das Theater ſchon von Wheler und

Xenophon [89]) bei Gelegenheit der Niedermetzelung der Optimaten dieſer Stadt im erſten Jahrzehend des 4. Jahrhunderts v. Chr. erwähnt, von Stein war, läßt ſich wol mit Schein vorausſetzen, wenn auch der Umſtand, daß jener Frevel bei der Begehung eines Feſtes ſtatthatte, recht wohl die Annahme erlaubte, daß das Theater eben zum Behufe jener aus Holz errichtet geweſen ſei. Auch aus den ſpäteren Jahrzehenden haben wir wol Kunde von Aufführungen, nicht aber unmittelbar gewiſſe Nachricht von einem ſtehenden Theater [90]). Das Vorhandenſein eines ſolchen Baues wird zuerſt mit Sicherheit bezeugt aus den Zeiten des Antigonos Gonatas, Aratos und Philipp's III. [91]). Wir wiſſen außerdem durch ausdrückliches Zeugniß, daß dieſes Theater, welches von bedeutender Größe geweſen ſein muß [92]), durch Mummius zerſtört wurde [93]). Dann erhielt die Colonia Julia Corinthus ein neues, aber vermuthlich an der Stätte des früheren errichtetes Theater, über deſſen Lage und Umgebungen Pauſanias weitere Kunde bringt [94]) und außerdem, durch Herodes Attikus, ein Odeion [95]) oder bedecktes Theater [96]).

Die Argolis anlangend, ſo können wir in Beziehung auf Nemea nur die Vermuthung ausſprechen, daß dieſer Ort ſchon gegen das Ende des 3. Jahrhunderts v. Chr. ein ſtehendes Theater beſaß [97]).

Ganz beſonders beachtenswerth iſt das noch jetzt ſeinem Zuſchauerraume nach ſehr wohlerhaltene, von dem berühmten Polyklet erbaute Theater im Heiligthume des Asklepios bei Epidauros, welches Pauſanias für das erſte der Welt in Betreff der Harmonie und der Schönheit erklärt [98]). Ueber das ausdrücklich erwähnte Theater zu Trözene fehlt ebenſo wie über das nach einer Andeutung mit Sicherheit vorauszuſetzende von Hermione [99]) jede weitere Kunde. Daß die Stadt Argos, in welcher nach der Anſicht eines bedeutenden Kenners der griechiſchen Literatur [100]) ſchon Aeſchylos und dann Euripides aufführen ließ, frühzeitig ein ſteinernes Theater hatte, läßt ſich wol nicht in Zweifel ziehen, wenn auch die früheſte uns überkommene Erwähnung des unter der ſogenannten Aspis belegenen Theaters ſich erſt auf die Zeit bezieht, da der Spartaner Kleomenes Argos einnahm [101]), und es die größte Wahrſcheinlichkeit hat, daß das älteſte ſtehende Theater von Argos eben in dieſem großartigen Bau, deſſen faſt vollſtändig in den lebendigen Felſen gearbeiteter Zuſchauerraum ſich noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat, zu erkennen iſt; wie es denn überhaupt ſehr zweifelhaft iſt, ob ſich in Argos noch ein zweites Schaugebäude nachweiſen laſſe [102]).

Ob das Theater zu Sparta, in welchem bei Gelegenheit einer Aufführung an den Gymnopädien Demaratos von Leotychides beſchimpft wurde [103]), ſchon aus Stein und, wenn auch nur in den erſten Grundlagen, daſſelbe war, welches, an den Abhang der Akropolis ge-

---

Spon erwähnt wird, und Prokeſch v. Oſten, Denkwürdigk. und Erinner. aus dem Orient Bd. II. S. 715. Die Ueberreſte zeigen nach Curtius, Peloponneſos II. S. 542, daß es wenigſtens in ſeiner letzten Erneuerung den römiſchen Zeiten angehört. Welcker, Tageb. I. S. 166 fg. ſpricht nur von der Lage des Gebäudes; ſ. auch oben S. 163. Abſchn. I. Anm. 23.

89) Hist. Gr. IV, 4, 3 (oben S. 172. Abſchn. I. Anm. 138). 90) Welcker ſchließt aus der Stelle des Machon bei *Athen.* XIII, 47. p. 581. c. v. 26 mit aller Wahrſcheinlichkeit, daß der tragiſche Schauſpieler Andronikos, der Liebhaber der Gnathänion, „die auch dem Diphilos ergeben war," zu Korinth geſpielt habe (Gr. Trag. III. S. 928. Anm. 78). 91) Vergl. *Polyb.* Hist. V, 25, *Plutarch.* Arat. XXIII., *Polyaen.* Strateg. IV, 6, 1. 92) Dieſes folgt aus den eben angeführten Stellen des Plutarchos und Polybios. 93) Vergl. *Vitruv.* De Archit. V, 5, 8. 94) Gr. Descr. II, 4, 5 u. 6. 95) Siehe *Pausan.* II, 3, 6. 96) *Philostr.* Vit. Apollon. II, 1, 5. p. 286, 30. *Kays.* 97) Das Theater, in welchem Philopoimen bald nach der Schlacht von Mantineia mit der ihm untergebenen jungen Mannſchaft erſchien (*Plutarch.* Philop. XI.), war doch wol ein ſteinerner Bau, wenn jenes auch bei Gelegenheit der Feſtfeier geſchah. Techniten auf dem Iſthmos und zu Nemea im Corp. Inscr. n. 3068 aus der Zeit des Kraton unter Attalos II. von Pergamos und in der Inſchrift in den Ann. d. Inst. di Corr. arch. Vol. XXXIII. p. 17 (τὸ κοινὸν τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν τῶν ἐξ Ἰσθμοῦ καὶ Νεμέας τῆς ἐν Ἄργει συνεργωγῆς). Leake (Morea Vol. III. p. 330) fand und nennt nur das Stadium, welches er zuerſt für ein Theater gehalten habe. Nach Curtius, Pelop. II. S. 509, „öffnet ſich im Gebirgshange das alte Theater, deſſen Form deutlicher als die des Stadiums zu erkennen iſt. Es war von anſehnlicher Größe" u. ſ. w. 98) Vergl. *Pausan.* II, 27, 5, Theatergeb. S. 7 zu Taf. I. n. 23, Curtius, Pelop. II. S. 420 u. 422, Viſcher, Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland S. 507, Welcker, Tageb. I. S. 328 fg.

99) Theater zu Trözene: *Pausan.* II, 31, 6. Zu Hermione feierte man nach *Pausan.* II, 35, 1 dem Dionyſos Melanaigis einen jährlichen *μουσικῆς ἀγών*. 100) *Bergk.*, De Cant. Suppl. Aeschyl. p. 6. 101) Vergl. *Plutarch.* Cleom. XVII. 102) Viſcher, Erinner. und Eindrücke aus Griechenland S. 321 bemerkt, nachdem er von dem großartigen Theater zu Argos gehandelt hat: „Gleich ſüdlich davon, aber nicht dazu gehörig, ſind noch eine Anzahl von Sitzreihen oder Stufen, etwa zwanzig, in den Felſen gehauen, nicht in vollem Halbkreiſe, aber auch bogenförmig. Schmale Felſentreppen führen dazu hinauf. Zu einem Stadium, wie vermuthet worden iſt, konnten ſie nach der Beſchaffenheit der Oertlichkeit nicht gehören. Man möchte an einen kleineren Schauplatz denken —; aber dazu erſcheinen dieſe Sitze faſt zu roh. Vielleicht, daß hier ein älterer Schauplatz war, ehe man das große Theater daneben einrichtete. Hier etwa das Kriterion zu ſuchen, ſcheint der Weg, den Pauſanias machte, nicht zu geſtatten." An das κριτήριον (*Pausan.* II, 20, 5) denkt Ulrichs, Reiſen und Forſchungen in Griechenland Th. II. S. 209. *Breton*, Athènes p. 349: Au Sud et près du grand théâtre sont, suivant l'usage, quelques gradins d'un théâtre plus petit, d'un odéon; des restes de constructions en blocage doivent avoir appartenu à la scène (?). Auch Welcker, Tageb. I. S. 192 ſpricht von „Stufen, eingeſchnitten, wie zu einem anderen kleineren Theater. Unten iſt eine niedrige Mauer hergezogen, von theatraliſchem Bau ſonſt keine Spur" (NB.). Den Bau erwähnen ſchon *Leake*, Morea II. p. 397, der 21 geradlinigte, und Curtius a. a. O. S. 353, der „ungefähr 20 Stufen in gerader Linie über einander liegend" angibt, dieſer mit dem Zuſatze: „hinter ihnen ganz rohe Felsblöcke," ohne Beigabe einer Vermuthung über die Beſtimmung des Baues, den er ſchwerlich für ein Schaugebäude hielt. Ueber die Ueberbleibſel des großen Theaters: Theatergeb. S. 6 fg. zu Taf. I. n. 22, *Wilde*, Narrative of a Voyage, Sec. Ed., p. 584 seq., Curtius, Pelop. II. S. 351 fg., Viſcher a. a. O. S. 320 fg., *Breton* a. a. O. p. 348 seq., Welcker, Tageb. a. a. O. 103) Nach *Herod.* Hist. VI, 67. Auf den Umſtand, daß Lukian (Anach. 38) das Theater zu Sparta zur Zeit des Skythen Anacharſis vorhanden ſein läßt, iſt natürlich Nichts zu geben, obgleich derſelbe offenbar an ein ſtehendes Theater denkt.

lehnt, noch jetzt die Hauptruine der alten Stadt bildet [104]), ſteht ſehr in Zweifel, wenn auch zwiſchen jenem Ereigniß und dem Beginn des Baues des ſteinernen Theaters zu Athen ein Zeitraum von ungefähr zwei Olympiaden liegt. Dagegen ſollte man doch meinen, daß jenes von dem Theater gelte, welches Plutarch im Ageſilaos [105]) und Polykrates in den Lakonika in Beziehung auf die Gymnopädien und die Hyakinthia erwähnen [106]). Ein ſtehendes Gebäude, welches die Zwecke eines Odeion vertrat, beſaß Sparta ſchon vor der Zeit des Demaratos und Leotychides; ein davon verſchiedenes Odeum wird mit Wahrſcheinlichkeit für die römiſche Epoche angenommen [107]). Außerdem iſt aus Lakonien noch ein Theater zu Alt-Gytheion bekannt [108]).

Bezüglich des Theaters von Mantineia [109]) nehmen mehre Gelehrte an, daß es ſchon der älteren Stadt angehört habe [110]). Auch das Theater von Tegea, wo ſicherlich nur ein Gebäude dieſer Art beſtand [111]), gilt für älter als das von Megalopolis [112]), von welchem es feſtſteht, daß es bald nach der Schlacht von Leuktra, zur Zeit der Gründung der Stadt, 371 v. Chr. [113]), erbaut iſt. Doch hören wie über das Theater von Tegea durch Livius, daß Antiochus Epiphanes es zu bauen begann [114]), nicht, daß er es prächtiger aufbauen ließ [115]). Wenn aber Tegea erſt in der erſten Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. ein ſteinernes Theater erhielt, ſo könnte auch die ältere Stadt Mantineia recht wohl eines ſolchen entbehrt haben. Außer dieſen bedeutendern Städten Arkadiens waren auch kleinere Orte mit Theatern verſehen [116]).

Meſſene mag gleich bei ſeiner ein paar Jahre ſpäter als die von Megalopolis fallenden Gründung mit jenem kleinen ſchönen Theater verſehen ſein, von welchem noch jetzt Reſte vorhanden ſind [117]), ſicherlich demſelben, welches von Pauſanias erwähnt wird [118]). Auch in Meſſenien gab es außer der Hauptſtadt noch anderswo Theater [119]).

Wie hoch das Theater zu Elis hinaufgeht, welches Pauſanias [120]) als das „alte" bezeichnet, läßt ſich nicht genau ermitteln; doch kann man wol annehmen, daß die Stadt, welche ſeit ihrer Gründung im Jahre 471 v. Chr. in ſo engem Zuſammenhange mit Athen ſtand, nicht lange ein ſteinernes Theater entbehrte. Später hatte ſie deren zwei [121]). Ob Olympia je ein Theater beſaß, iſt fraglich[122]). Dagegen läßt ſich an einem anderen Orte der Landſchaft Elis ein kleines Theater nachweiſen[123]).

---

[104] Vergl. Theatergeb. S. 6 zu Taf. I. n. 190 (Leake bemerkt auch noch nachträglich Vol. II. p. 533: that the part of the theatre now extant is a work of Roman times), Curtius, Pelop. II. S 220 fg., Viſcher a. a. O. S. 375, Welcker, Tageb. I. S. 122. Ueber die Aufführungen im Theater zu Sparta oben S. 164. Abſchn. I. Anm. 40.

[105] C. XXIX.

[106] Bei Didymos in *Athen.* Deipn. IV, 17. p. 139. e. Vielleicht läßt ſich auch aus den bei *Pausan.* III, 14, 1 erwähnten, dem Theater wol nicht ohne Abſicht gegenüber aufgeſtellten Statuen des Pauſanias und des Leonidas auf ein höheres Alter dieſes Gebäudes ſchließen.

[107] Siehe oben S. 162. Anm. 20 des II. Abſchnitts. Wenn *Leake*, Morea Vol. II. p. 533 ſagt, daß, wenn das freirunde Gebäude als Odeum zu betrachten ſei, es ſchwerlich in die ſpätere römiſche Zeit gehören könne, when an odeium would hardly have been required or suited to the spectacles then in fashion, ſo möchte ich darauf Nichts geben. Nach Welcker's Tagebuch II. S. 113 (das mir während des Druckes des I. Abſchnitts noch nicht zur Hand war) iſt, „was man in Sparta das Amphitheater nennt, ein Rundgebäude von räthſelhafter Art, nicht ein Rund, ſondern trichterähnlich, nicht Amphitheater, weil rund, aber auch nicht ein kleineres Theater, wie man ſonſt geglaubt hat." Curtius hebt a. a. O. S. 235 hervor, daß ſich das „Odeum" an die den öffentlichen Uebungen geweihten Anlagen anſchloß. Trat das Gebäude ſpäter für muſikaliſche Aufführungen auch an die Stelle der Skias? Pauſanias kennt (III, 12, 8) dieſe nur als Stätte der Volksverſammlungen.

[108] Beſchreibung der Ueberreſte bei Roß, Griech. Königsr. II. S. 233 und Curtius, Pelop. II. S. 270, „anſcheinend aus der Kaiſerzeit" (Curtius S. 271), vergl. auch den Stadtplan bei *Lebas*, Voy. arch. en Grèce, Itin., pl. 26. Dionyſosdienſt zu Gytheion: *Pausan.* III, 22, 3.

[109] Theatergeb. S. 6 zu Taf. I. n. 21, Curtius, Pelop. I. S. 237 fg., Viſcher, Erinner. und Eindr. S. 348.

[110] Welcker, Gr. Trag. S. 928, Viſcher a. a. O. S. 348.

[111] Ueber das Theater zu Tegea vergl. *Livius*, Hist. XLI, 25 und Roß, Reiſen und Reiſerouten im Pelop. S. 68, ſowie Curtius, Pelop. I. S. 256 und auch Welcker, Tageb. I. S. 201. Roß ſtellte es in Frage, ob die von ihm entdeckten Ueberbleibſel dem von Livius erwähnten Theater angehören, ließ alſo wenigſtens die Möglichkeit zu, daß zu Tegea noch ein anderes ſteinernes Theater beſtanden habe; Curtius zweifelt durchaus nicht daran, daß die Ueberbleibſel die des von Antiochos Epiphanes erbauten Theaters ſeien. So urtheilte auch ich ſchon früher.

[112] Ueber das Theater zu Megalopolis ſ. Theatergeb. S. 6 zu Taf. I. n. 20, Curtius, Pelop. I. S. 284 fg., Viſcher, Erinner. und Eindr. S. 409, Welcker, Tageb. I. S. 263 fg., dem die „Größe" des Gebäudes, „beſonders verglichen mit der Kleinheit des Theaters in Meſſene, auf die Beſtimmung zu deuten ſcheint, daß darin die Angelegenheiten Arkadiens durch die vielen Repräſentanten (10,000) verhandelt werden ſollten."

[113] Vergl. *Pausan.* VIII, 27, 6.

[114] „Tegeae theatrum magnificum e marmore facere instituit."

[115] Wie *Grysar*, Trag. Gr. circ. temp. Demosth. p. 10 und Welcker, Griech. Trag. S. 928 die Stelle des Livius faſſen.

[116] Sonſt ſind aus Arkadien, deſſen θέατρα im Allgemeinen erwähnt werden bei *Athen.* XIV. 22. p. 626, durch geringe Ueberbleibſel bekannt die kleinen Theater zu Pſophis (*Leake*, Morea Vol. II. p. 243 nebſt Plan auf pl. I. und Curtius, Pelop. I. S. 387) und zu Kleitor (*Leake* a. a. O. p. 259 nebſt dem Holzſchnitt p. 258). Theater zu Stymphalos (?): Welcker, Tageb. I. S. 307; vergl. jedoch Roß, Reiſen und Reiſer. S. 54 und Curtius a. a. O. I. S. 208, der nur von „Sitzſtufen" ſpricht, ſ. den von ihm mitgetheilten Plan auf Taf. IV. Theater zu Phigalia: *Diodor.* XV, 40, vgl. Curtius S. 346. — Ueber die Aufführungen in den arkadiſchen Theatern oben S. 164. Abſchn. I. Anm. 40.

[117] Vergl. *Leake*, Morea I. p. 381 nebſt dem Plan auf pl. 3, Curtius, Pelop. II. S. 145 fg., Viſcher, Erinner. und Eindr. S. 447, Welcker, Tageb. I. S. 253 fg.

[118] Gr. Descr. IV, 32 a. E. Dionyſiſche Künſtler aus Meſſene kommend, Ol. CXXXVIII, 4, *Plutarch.* Cleom. XII.

[119] In Meſſenien haben ſich unbedeutende Ueberreſte von einem Theater zu Thuria erhalten, vergl. Curtius a. a. O. S. 161 und den Stadtplan bei *Lebas*, Voy. arch., Itin., pl. 29. Dazu kommt noch das erſt neuerdings durch die aus der Zeit kurz v. Chr. Geb. ſtammende Myſterieninſchrift von Andania (herausgeg. von H. Sauppe im achten Bande der Abhandl. d. K. Geſ. d. Wiſſenſch. zu Göttingen) bekannt gewordene Theater dieſes Ortes, vergl. Z. 70 der Inſchr., welches im heiligen Cypreſſenhain des Apollon, dem Karneaſion, belegen war (Sauppe S. 49 des Einzelabdrucks) und bei Gelegenheit der Myſterienfeier zu Chortänzen (bezüglich derer in der Inſchr. Z. 74 τεχνιτᾶν εἰς τὰς χορείας, nämlich αὐλητᾶν καὶ κιθαριστᾶν, Erwähnung geſchieht) und anderen muſikaliſchen Aufführungen benutzt wurde (Sauppe S. 51).

[120] Gr. Descr. VI, 26, 1.

[121] Wann das jüngere Theater, deſſen Vorhandenſein neben dem alten aus der Weiſe, wie der Perieget dieſes erwähnt, geſchloſſen werden kann,

Ueber das Alter des Theaters zu Paträ in Achaia gibt Pauſanias' Erwähnung[124]) nicht einmal ſo viel Auskunft; inzwiſchen gehört auch dieſes ſicherlich der Zeit der griechiſchen Selbſtändigkeit an, aus der ebenfalls das ſchöne Odeum[124a]) ſtammt. Das dem Vernehmen nach zum großen Theil erhaltene Theater von Bura[125]) kann natürlich erſt nach 373 errichtet ſein, datirt aber wahrſcheinlich ſpäter.

Das Theater zu Sikyon, deſſen Ruinen auf einen ſehr bedeutenden Bau ſchließen laſſen, iſt, wenigſtens dem größeren Theile nach, der Zeit kurz nach dem Jahre 303 v. Chr. zuzuſchreiben[126]).

Wann die durch das Alter ihres Dionyſiſchen Feſtſpiels nicht weniger als Sikyon bekannte Stadt Phlius ihr von Pauſanias erwähntes Theater, deſſen Stätte noch jetzt erkennbar iſt, erhielt, iſt nicht mit Sicherheit auszumachen[127]).

Auf den Inſeln des ioniſchen Meeres ſind uns ſtehende Theater weder durch ausdrückliche Erwähnung bei den Schriftſtellern, noch durch Ueberbleibſel an Ort und Stelle bekannt. Dagegen fehlt es keineswegs an Anzeichen, welche auch hier das Vorhandenſein ſolcher Gebäude ſo gut wie ſicher ſtellen, namentlich auf Kythera[128]), Leukas[129]) und Korkyra[130]).

Wie verbreitet zu Pauſanias' Zeit die Theater in Griechenland waren, zeigt der Umſtand, daß derſelbe die

---

erbaut ſei, iſt ebenſo wenig zu ermitteln, als wo es gelegen haben möge. Das alte „lag gewiß am Abhange des Burghügels“ (Curtius, Pelop. II. S. 31).

122) Was Olympia anbetrifft, ſo glaubte *Fauvel*, Analyse des Cartes de la Grèce, Voy. du jeune Anacharsis Vol. I. p. 6 hier ein Theater entdeckt zu haben. Dagegen leugnete *Leake*, Morea Vol. I. p. 33 seq. das Vorhandenſein eines Theaters zu Olympia, weil nur Xenophon (Hist. Gr. VII, 4, 31) davon ſpreche, Pauſanias aber darüber ſchweige. Leake's Anſicht, daß θέατρον bei Xenophon falſch ſei, bekräftigt Welcker, Griech. Trag. III. S. 1284. Anm. 103, durch die Stelle *Philostr.* Vit. Apollon. V, 7. p. 88, 1 seq. *Kays.*, wo es in Beziehung auf Nero heißt: *τραγῳδίαν δ᾽ ἐπαγγείλας καὶ κιθαρῳδίαν ἀνδράσιν, οἷς μήτε θέατρόν ἐστι μήτε σκηνὴ πρὸς τὰ τοιαῦτα, στάδιον δὲ αὐτοφυὲς καὶ γυμνὰ πάντα, τὸν δὲ νικᾶν — τί φήσεις;* vergl. auch M. H. E. Meier in der Hall. allg. Encyklop. III, 3. S. 302, Olymp. Spiele §. 7. B. Dagegen meinte Curtius, Pelop. II. S. 112. Anm. 68, Philoſtratos wolle nicht ſagen, daß zu Olympia überall kein Theater, ſondern nur, daß das dortige Theater kein zu Tragödien und muſikaliſchen Agonen eingerichtetes ſei. Für dieſes Theater iſt es, wie er S. 67 bemerkt, „kaum möglich, in der Altis einen andern Platz ausfindig zu machen, als am ſüdlichen Abhange des Kronions weſtlich von der Platform der Theſauren, wo man auch einen rundlichen Ausſchnitt wahrzunehmen glaubt,“ vergl. den Plan von Olympia auf Taf. II. Indeſſen zweifle ich an der Zuläſſigkeit jener Auffaſſung der Stelle des Philoſtratos. Zu derſelben Zeit, in den Peloponnesiaca, London 1846. p. 87 seq., hat Leake ſelbſt ſeine Meinung zum Theil geändert. Es ſei, ſagte er nun, nicht wahrſcheinlich, daß bei Xenophon eine Verſchreibung des Wortes *σταδίον* in *θέατρον* ſtattgefunden habe; da ſomit das Theater durch dieſen Schriftſteller bezeugt werde, der lange in der Nähe von Olympia gelebt habe, ſei daſſelbe für deſſen Zeiten anzunehmen. Aber auch auf das Schweigen des Pauſanias habe man Gewicht zu legen. Zu der Zeit des Periegeten habe das Gebäude nicht mehr beſtanden, weil in der Zwiſchenzeit auch die Aufführungen, für welche es beſtimmt geweſen ſei, aufgehört hätten. Das Theater der Zeit Xenophon's ſetzt er an dem weſtlichen Abhange des Mons Cronius an. An dem, was hier neu vorgebracht wird, iſt nur die Anſicht annehmbar, daß, wenn ein Theater beſtand, dieſes am Abhange des Kronion belegen war. Dieſe Lage ſcheint aber in keiner Weiſe zu der bei Xenophon dem *θέατρον* gegebenen zu paſſen, und das iſt ein neuer Grund gegen die Richtigkeit der hergebrachten Schreibart. Wie Leake dazu kommt, keine andere Verſchreibung des *θέατρον* als die in *σταδίον* als möglich zu betrachten, iſt geradezu unbegreiflich. Bei Xenophon heißt es: *ἐπεὶ μέντοι κατεδίωξαν εἰς τὸ μεταξὺ τοῦ βουλευτηρίου καὶ τοῦ τῆς Ἑστίας ἱεροῦ καὶ τοῦ πρὸς ταῦτα προσήκοντος θεάτρου, ἐμάχοντο μὲν οὐδὲν ἧττον καὶ ἐώθουν πρὸς τὸν βωμόν, ἀπὸ μέντοι τῶν στοῶν τε καὶ τοῦ βουλευτηρίου καὶ τοῦ μεγάλου ναοῦ βαλλόμενοι καὶ ἐν τῷ ἰσοπέδῳ μαχόμενοι, ἀποθνήσκουσιν.* Inwiefern kann von dem Theater geſagt werden, daß es zu dem Buleuterion und dem Heſtiaheiligthume gehörte? Sollte etwa *Θεαρίον* zu ſchreiben ſein? Ein ſolches *Θεάριον* kennen wir aus *Pindar.* Nem. III, 122 (70. *Bergk.*) bei dem Tempel des Apollon Pythios auf Aegina. Die Theorien nach Olympia werden durch *Plutarch.* Demetr. XI. ausdrücklich bezeugt. Die doriſche Form, weil das Wort als Nomen proprium betrachtet wird. Es darf nicht Wunder nehmen, wenn man ſich herbeiließ, für Nero's Auftreten, welches auch durch *Philostr.* V. Ap. IV, 24. p. 74, 30 seq. *Kays.* bezeugt wird, einen temporären Bau mit großen Koſten herzuſtellen; doch konnte man ſelbſt mit einer Bühne, die im Stadium oder Hippodrom errichtet war, abkommen. 123) Durch die Ueberbleibſel innerhalb einer Akropolis, welche *Leake*, Morea Vol. II. p. 82 (der S. 83 einen Holzſchnitt der Ueberbleibſel und eine genauere Beſchreibung des Theaters gibt) auf die Stadt Tympaneä, Roß, Reiſ. und Reiſerouten S. 104 fg., richtiger auf die Stadt Epion (oder Aipion) bezieht.

124) Gr. Descr. VII, 20, 5 g. E. und 21, 2. 124a) Vergl. *Pausan.* VII, 20, 3: *Ἔχεται δὲ τῆς ἀγορᾶς τὸ ᾠδεῖον, καὶ Ἀπόλλων ἐνταῦθα ἀνάκειται θέας ἄξιος· ἐποιήθη δὲ ἀπὸ λαφύρων, ἡνίκα ἐπὶ τὸν στρατὸν τῶν Γαλατῶν οἱ Πατρεῖς ἤμυναν Αἰτωλοῖς Ἀχαιῶν μόνοι· κεκόσμηται δὲ καὶ ἐς τὰ ἄλλα τὸ ᾠδεῖον ἀξιολογώτατα τῶν ἐν Ἕλλησι, πλήν γε δὴ τοῦ Ἀθήνησι* (des von Herodes Attikus geſtifteten Odeions der Regilla). Daß die beachtenswerthe, ihrer Zeit und Veranlaſſung nach mit dem unmittelbaren Original des Apollon vom Belvedere zuſammenzuſtellende Statue nicht vor dem Odeion geſtanden habe (Curtius, Peloponneſos I. S. 446), ſcheint mir nach den Worten des Periegeten durchaus wahrſcheinlich, obgleich auch in dieſem Falle auf ein höheres Alter des Baues als das der Statue zu ſchließen ſein würde. Chandler (Trav. in Greece p. 277) bemerkte, daß unter dem Hauſe des engliſchen Conſuls zu Patras Ueberbleibſel entweder vom Theater oder vom Odeion vorhanden ſeien. 125) Entdeckt von Vietty, einem Mitgliede der franz. wiſſenſch. Expedition in Morea, nach dem Tübing. Kunſtbl. 1832. S. 87. 126) Vergl. Theatergeb. S. 7 z. Taf. I. n. 24, *Wheler* p. 446, Curtius, Pelop. II. S. 490 fg., Viſcher, Erinner. und Eindr. S. 275, Welcker, Tageb. II. S. 302 fg. Dionyſiſche Techniten (Kitharſpieler) zu Arat's Zeit in Sikyon am Feſte der Soteria thätig (*Plutarch.* Arat. LIII). 127) Vergl. *Pausan.* II, 13, 3, und über die Spuren am Boden Curtius a. a. O. S. 473. Dionyſiſches Feſtſpiel zu Sikyon und Phlius: Welcker, Nachtrag zu der Aeſchyl. Trilog. S. 234 fg. 128) Dionyſiſche Techniten beſuchen Kythera: *Aelian.* Var. Hist. XI, 19. 129) Feſte in Leukas: Hermann, Lehrb. d. gottesd. Alterth. §. 64. Anm. 16. 130) Hier beſtand ſicherlich ſchon ein Theater, als die im Corp. Inscr. Gr. n. 1845 bekannt gemachte, auf Dionyſien und ihre Feier durch drei Auleten, drei Tragöden und drei Komöden lautende Inſchrift abgefaßt wurde, welche nach Böckh aus dem 2. oder 3. Jahrhundert v. Chr. ſtammt.

Gebäude dieſer Art zu denjenigen rechnet, welche in einem griechiſchen Orte, der den Namen „Stadt“ führe, vorauszuſetzen ſeien[131]. Daß aber ſchon bedeutend früher Theater zu den gewöhnlichen öffentlichen Zierathen anſehnlicherer Städte gehörten, erhellt aus dem Bruchſtück über die griechiſchen Städte, welches früher dem Dikäarchos zugeſchrieben wurde[132].

IV. Bau und Einrichtung des Theaters.

A. Theile des Theaters, ihre Namen und ihre Beſtimmung. Das Theater im engſten Sinne des Wortes beſtand aus zwei Hauptabtheilungen: dem **Raume für die Zuſchauer und Zuhörer** und den **Räumlichkeiten für die Auftretenden**[1].

Letzterer ſind wiederum zwei: die Orcheſtra im **weiteren Sinne des Wortes** und das **Scenengebäude**.

Dieſes beſtand ebenfalls aus zwei Abtheilungen: der **Bühne**, nebſt dem unter derſelben befindlichen Raume, und dem Raume oder den Räumen in der Nähe der Bühne.

Auch die Orcheſtra im weiteren Sinne des Wortes, welche auch die Namen *κατατομή*[2], *σίγμα*[3] und *κονίστρα*[4] führte, zerfiel bei Gelegenheit von dramatiſchen Aufführungen in zwei Abtheilungen: die **Thymele** oder **die Orcheſtra im engeren Sinne des Wortes** und den Theil des Fußbodens der Orcheſtra im weiteren Sinne, welcher nicht mit der dem Bühnengebäude zunächſt belegenen Thymele beſetzt war.

Dieſe war ein Holzgerüſt, der eigentliche Tanzplatz der Chöre 5), auf welchem auch die Muſiker derſelben ſich befanden 6); wogegen die Schauſpieler ſtets nur auf der Bühne agirten, welche indeſſen ſchon in der Blüthezeit des Drama auch von dem Chore deſſelben temporär als Platz des Auftretens und Handelns benutzt wurde 7) und ſpäter in den Theatergebäuden, deren Orcheſtra gar nicht zum Auftreten beſtimmt war, die einzige Stätte des Auftretens und Darſtellens war; während die Räume, welche das Scenengebäude außer der Bühne enthielt, den Choreuten und den Muſikern ſowol als den anderen Agirenden zum Aufenthalt unmittelbar vor dem Auftreten ſowie zur Aufbewahrung des bei den Aufführungen nöthigen ſceniſchen Apparats dienten.

---

[131] Graec. Descript. X, 4, 1: *Στάδια δὲ ἐκ Χαιρωνείας εἴκοσιν ἐς Πανοπέας· ἔστι δὲ πόλις Φωκέων, εἴγε ὀνομάσαι τις πόλιν καὶ τούτους, οἷς γε οὐκ ἀρχεῖα, οὐ γυμνάσιόν ἐστιν· οὐ θέατρον, οὐκ ἀγορὰν ἔχουσιν, οὐχ ὕδωρ κατερχόμενον ἐς κρήνην κτλ.* Vergl. dazu *Aristid.* Or. XLII. T. I. p. 791. *Dind.* (oben S. 161. Abſchn. I. Anm. 14).

[132] *Dicaearch.* Fragm. *βίου Ἑλλάδος* p. 194. ed. *M. Marx* = Fragm. Histor. Gr. ed. *C. Mueller.* Vol. II. p. 260 (der p. 232 geneigt iſt, das Bruchſtück auf den Megakleides zurückzuführen): *καὶ τοῖς κοινοῖς δὲ ἡ (Χαλκιδέων) πόλις διαφόρως κατεσκεύασται, γυμνασίοις, στοαῖς, ἱεροῖς, θεάτροις, γραφαῖς, ἀνδριάσι, τῇ τ' ἀγορᾷ κειμένῃ πρὸς τὰς τῶν ἐργασιῶν χρείας ἀνυπερβλήτως.*

[1] Dieſe Zweitheilung des griechiſchen Theaters findet ſich auch bei techniſchen Schriftſtellern des Alterthums, wie wir unten S. 215. Anm. 69 ſehen werden.

[2] Vergl. Lex. rhetor. in *Bekker.* Anecd. p. 270, 21 seq.: *κατατομὴ ἡ ὀρχήστρα ἢ νῦν σίγμα, ἢ μέρος τι τοῦ θεάτρου κατετμήθη, ἐπεὶ ἐν ὄρει κατεσκεύασται, ἢ κατὰ τὸ συμβεβηκὸς ὁ τόπος οὕτω καλεῖται, ἢ τὸ νῦν λεγόμενον διάζωμα.* *Phot.* Lex. p. 143, 22: *κατατομήν οἱ μὲν τὴν ὀρχήστραν, οἱ δὲ μέρος τι τοῦ θεάτρου.* Das Wort bezeichnet die Orcheſtra als Abſchnitt von dem Zuſchauerraume.

[3] Vergl. *Bekker.* Anecd. p. 270, 21 (in Anm. 5), p. 286, 16 (in Anm. 5) und *Phot.* p. 351, 16 seq. (in Anm. 5). Es bedarf kaum der Bemerkung, daß dieſe, wie aus der erſtangeführten Stelle erhellt, erſt in ſpäteren Zeiten vorkommende Bezeichnung von der Form des Sigma lunatum C herrührt; wol aber dürfte darauf aufmerkſam zu machen ſein, daß der Name auf einen ganz freien, leeren Raum inmitten des Umriſſes des Halbkreiſes, was ja auch die Orcheſtra war, wenn nicht Aufführungen, namentlich dramatiſche, ſtatthatten, paßt. Auf *τοῦ θεάτρου τὸ ἄνω ἡμικύκλιον*, um mit Photios (S. 175. Abſchn. I. Anm. 30) zu ſprechen, ſcheint der Name *σίγμα* nie übertragen zu ſein, weil eben der Umriß des Halbkreiſes durch die concentriſch herumlaufenden Sitzreihen ausgefüllt war.

[4] Vergl. die für die Theile des Theaters von der Hinterwand der Bühne an bis zum Zuſchauerraum hin außerordentlich wichtige Stelle eines alten Grammatikers bei Suidas, im Etym. m. (p. 743) und bei Favorinus s. v. *σκηνή*, welche wir hier geben, indem wir den Text bei Suidas zu Grunde legen und die Abweichungen im Etym. m. und bei dem faſt ganz mit dieſem übereinſtimmenden Favorinus in Klammern beiſetzen: *Σκηνή ἐστιν ἡ μέση θύρα τοῦ θεάτρου· παρασκήνια (περισκήνια) δὲ τὰ ἔνθεν καὶ ἔνθεν (ἔνδοθεν) τῆς μέσης θύρας (χαλκᾶ κάγκελλα)· ἵνα δὲ (καὶ ἵνα) σαφέστερον εἴπω (σκηνὴ ἡ), μετὰ τὴν σκηνὴν εὐθὺς καὶ τὰ παρασκήνια (περισκήνια) ἡ ὀρχήστρα· αὕτη δέ ἐστιν ὁ τόπος ὁ ἐκ (Favor.: τόπος ἐκ) σανίδων ἔχων τὸ ἔδαφος, ἀφ' οὗ (ἐφ' οὗ) θεατρίζουσιν οἱ μῖμοι· ἔστι (εἶτα) μετὰ τὴν ὀρχήστραν βωμὸς (ἦν) τοῦ Διονύσου (τετράγωνον οἰκοδόμημα κενὸν ἐπὶ τοῦ μέσου), ὃς (ὃ) καλεῖται θυμέλη, παρὰ (Favor.: πρὸς) τὸ θύειν· μετὰ δὲ τὴν θυμέλην ἡ κονίστρα (ὀρχήστρα), τουτέστι τὸ κάτω ἔδαφος τοῦ θεάτρου.* Hiernach folgen alſo unmittelbar auf einander *σκηνή*, *ὀρχήστρα* (d. i. *λογεῖον*, ſ. unten Anm. 108 u. 139), *θυμέλη*, *κονίστρα*. Was die letzte anbetrifft, ſo wundert ſich A. W. v. Schlegel (Ueber die ſcen. Anordn. des griech. Theaters, in den Vorleſ. über dramat. Kunſt und Litteratur, dritte Ausg., beſ. von E. **Böcking**, Th. I. Leipzig 1846. S. 277), daß „die Koniſtra nichts Anderes“ ſein ſolle, als der von den Sitzreihen umfaßte Halbkreis, den Griechen und Römer gleichermaßen Orcheſtra genannt haben. „Allein“ — fährt er fort — „da der verworrene Compilator“ — er meint Suidas, die beiden anderen Lexikographen hat er gar nicht berückſichtigt — „ſich dieſes Wort ſchon vorweggenommen hatte, mußte er hier ein der Sache fremdes aufgreifen.“ Bei Suidas bezieht ſich der Ausdruck *κονίστρα* nur auf den Raum hinter der *θυμέλη* (den Standpunkt auf der Bühne genommen); er bedeutet die hintere Abtheilung der Orcheſtra im weiteren Sinne des Wortes, nicht aber, wie Fritzſche (Disput. de Thymele in Theatris Attic. III. im Index Lect. in Acad. Rostoch. per Sem. aest. MDCCCXXXVIII. habend. p. 2) meint: imum pavimentum primae caveae (*τῆς προεδρίας*), indem er *τοῦ θεάτρου* herkömmlicherweiſe irrthümlich auf den Zuſchauerraum deutet. Daher ſteht auch im Etym. m. und bei Favorinus *ὀρχήστρα*, was nur inſofern unpaſſend iſt, als dieſes Wort ſchon vorher in einer ganz anderen Bedeutung gebraucht iſt. Wenn dagegen Suidas den Ausdruck *κονίστρα* ſetzte oder beibehielt, ſo iſt das ſehr paſſend. Es liegt allerdings auf der Hand, daß die *κονίστρα* im Allgemeinen und eigentlich nichts Anderes ſein kann als die ganze Orcheſtra im weiteren Sinne des Wortes, die Orcheſtra, wie ſie ſich ausnahm, wenn keine dramatiſchen Aufführungen ſtatthatten. Wie kam nun dieſelbe zu dem Namen *κονίστρα*, wie konnte dieſer Name noch in ſpäteren Zeiten gebraucht werden, in welchen jener ganze Raum ohne Zweifel einen gepflaſterten Boden hatte? Es gibt zwei Antworten auf dieſe Fragen. In den erſten Anfängen der Tragödie und Komödie, als der Chor ſich um den brennenden Altar bewegte, wird das auf dem ſogenannten gewachſenen Boden geſchehen ſein. Damals war alſo die Orcheſtra in der That eine *κονίστρα*. So vermuthlich auch noch, als die erſten hölzernen Theater errichtet wurden. Später wurde dann ſelbſt für ganz andere Verhältniſſe die urſprüngliche Bezeichnung beibehalten, wie das auch ſonſt in Betreff techniſcher Ausdrücke für das Theater der Fall iſt. Dieſe Erklärung habe ich ſchon in der Schrift über die Thymele S. 9 gegeben mit Beiſtimmung C. Fr. Hermann's. Da aber, wie ſchon Schlegel bemerkte, *κονίστρα* ſehr wohl ganz gleichbedeutend ſein kann mit dem lateiniſchen arena, ſo hat es wol noch mehr Wahrſcheinlichkeit, wenn man annimmt, daß das Wort ſeit jener Zeit, da man in Griechenland Gladiatorenſpiele u. dergl. in den Theatern gab, für die Orcheſtra im weiteren Sinne des Wortes aufkam, weil dieſe eben die arena war. — Bedeutet nicht das Wort fundus in der unten S. 230. in Anm. 144 berückſichtigten Inſchrift von Corfinium daſſelbe, was unſere Lexikographen mit *τὸ κάτω ἔδαφος* meinen?

Orcheſtra und Bühne ſtehen für die ſceniſchen Aufführungen im altgriechiſchen Theater im engſten Zuſammenhange.

Das Drama, iſt aus Chorgeſängen und Tänzen hervorgegangen, die unter freiem Himmel, wenigſtens nicht in eigentlichen bedeckten Baulichkeiten, ſtatthatten 8). Hierzu bedurfte es nur eines mehr oder weniger geebneten Platzes auf dem Erdboden für die Singenden und Tanzenden mit einem Altar des Dionyſos in der Mitte. Die Zuſchauer, welche, wenn ſie nicht, wie etwa im Anfange, blos in den Sängern und Tänzern beſtanden, jedenfalls zu den Feſtfeiernden gehörten 9), ſtanden im Kreiſe herum. Die Stätte der Aufführungen konnte als Platz, auf welchem heilige Opferhandlungen vor ſich gingen, θυμέλη genannt werden 10).

Schon vor Theſpis, dem Begründer des eigentlichen Drama's 11), ſoll Einer — gewiß einer von den Sängern und Tänzern, vermuthlich ihr Anführer — auf den ἐλεός, den neben dem Dionyſosaltar ſtehenden, zum Zerlegen des Fleiſches der Opferthiere dienenden Tiſch, getreten ſein und den Choreuten Beſcheid gethan haben 12). Andere Notizen lauten dahin, daß man auf der bei den Opfern gebräuchlichen Trapeza ſtehend auf dem Lande ſang, da die Tragödie noch nicht ausgebildet war 13).

Dieſe verſchiedenen Nachrichten ſind wohl aus einander zu halten. Die letzterwähnten Notizen beziehen 14) ſich auf jenes Holzgerüſt in der Orcheſtra des Theaters, das unter dem Namen θυμέλη — neben welchem der Name ὀρχήστρα für das betreffende Gerüſt kaum nachzuweiſen iſt, wie auf der anderen Seite für die Beziehung des Wortes θυμέλη auf die ganze Orcheſtra des Theaters ſich gar keine ſichere Spur findet — 15) als βῆμα oder pulpitum

---

5) Vergl. für die dramatiſchen Chöre *Pollux* IV, 123: καὶ σκηνὴ μὲν ὑποκριτῶν ἴδιον, ἡ δὲ ὀρχήστρα τοῦ χοροῦ, *Vitruv.* V, 8 (7, 2 *Schneider.*): Graeci — pulpitum — λογεῖον appellant, ideo quod apud eos tragici et comici actores in scena peragunt, reliqui autem artifices suas per orchestram praestant actiones, itaque ex eo scenici et thymelici graece separatim nominantur, *Phrynich.* Eclog. p. 163. *Lobeck.*: Θυμέλην· τοῦτο οἱ μὲν ἀρχαῖοι ἀντὶ τοῦ θυσίαν ἐτίθουν, οἱ δὲ νῦν ἐπὶ τοῦ τόπου ἐν τῷ θεάτρῳ, ἐν ᾧ αὐληταὶ καὶ κιθαρῳδοὶ καὶ ἄλλοι τινὲς ἀγωνίζονται· σὺ μέντοι, ἔνθα μὲν κωμῳδοὶ καὶ τραγῳδοὶ ἀγωνίζονται, λογεῖον ἐρεῖς, ἔνθα δὲ οἱ αὐληταὶ καὶ οἱ χοροί, ὀρχήστραν, μὴ λέγε δὲ θυμέλην, *Phot.* s. v. Ὀρχήστρα (oben S. 175. Abſchn. I. Anm. 30) und p. 351, 16 seq.: Ὀρχήστρα τὸ νῦν τοῦ θεάτρου λεγόμενον σίγμα· ἐκεῖ γὰρ ὠρχοῦντο οἱ χοροί, Lex. rhetor. in *Bekker.* Anecd. p. 286, 16 seq.: Ὀρχήστρα τοῦ θεάτρου τὸ νῦν λεγόμενον σίγμα· ὠνομάσθη δὲ οὕτως ἐπεὶ (ἐκεῖ) ὠρχοῦντο οἱ χοροί. Daß die hyporchematiſchen, dithyrambiſchen und lyriſchen Chöre in der Orcheſtra auftraten, erhellt z. B. aus *Athen.* XIV, 8. p. 617. c. und *Ulpian.* ad *Demosth.* in Mid. §. 17 (unten in Anm. 109). Für die Ithyphallen bezeugen daſſelbe Hyperides ἐν τῷ κατ' Ἀρχεστρατίδου bei *Harpocrat.* p. 100, 22 seq. *Bekker.*: οἱ τοὺς ἰθυφάλλους ἐν τῇ ὀρχήστρᾳ ὀρχούμενοι, und Semos von Delos bei *Athen.* XIV, 16. p. 622. b.: οἱ δὲ ἰθύφαλλοι καλούμενοι — σιγῇ διὰ τοῦ πυλῶνος εἰσελθόντες, ὅταν κατὰ μέσην τὴν ὀρχήστραν γένωνται, ἐπιστρέφουσιν εἰς τὸ θέατρον λέγοντες κτλ. Auch die Phallophoren agirten eigentlich in der Orcheſtra, ſ. *Athen.* XIV, 16. p. 622. d.: οἱ δὲ φαλλοφόροι — παρέρχονται οἱ μὲν ἐκ παρόδου οἱ δὲ κατὰ μέσας τὰς θύρας βαίνοντες ἐν ῥυθμῷ καὶ λέγοντες σοί, Βάκχε, τάνδε μοῦσαν ἀγλαΐζομεν κτλ. εἶτα προστρέχοντες ἐτώθαζον οὓς ἂν προέλοιντο, στάδην δὲ ἔπραττον. Das λέγειν geſchah zugleich mit dem Auftreten auf der Bühne, das τωθάζειν in der Orcheſtra.

6) Siehe meine Schrift über die Thymele des Gr. Theaters S. 41 fg.

7) Vergl. Schneider, Das att. Theaterweſen Anm. 100 u. 182, meine Bemerkungen „Thymele" S. 22. Anm. 63, und Götting. gel. Anz. 1854. S. 144, *R. Schultze*, De Chori Graec. trag. habitu externo, Berol. MDCCCLVI. p. 53 seq., *Ascherson*, De Parodo et Epiparodo Trag. Gr., Berol. MDCCCLVI. p. 15 seq.

8) Vergl. außer Euanthius in Abſchn. II. Anm. 18. S. 174: *Aristot.* Poet. c. IV.: γενομένη δ' οὖν ἀπ' ἀρχῆς αὐτοσχεδιαστικῆς καὶ αὐτὴ (die Tragödie) καὶ ἡ κωμῳδία, καὶ ἡ μὲν ἀπὸ τῶν ἐξαρχόντων τὸν διθύραμβον, ἡ δὲ ἀπὸ τῶν φαλλικῶν, und *Maxim. Tyr.* Dissert. XXXVII, 4. P. II. p. 205. *Reisk.* Ἀθηναίοις δὲ ἡ μὲν παλαιὰ μοῦσα χοροὶ παίδων οὖσα καὶ ἀνδρῶν, γῆς ἐργάται κατὰ δήμους ἱστάμενοι, ἄρτι ἀμητοῦ καὶ ἀρότου κεκονιμένοι, ᾄσματα ᾄδοντες αὐτοσχέδια.

9) Vergl. hierüber *Sommerbrodt*, De Aeschyli Re scenica I. Lignic. 1848. p. VII seq.

10) Bei *Hesych.* s. v. Θυμέλη wird dieſe unter Anderem auch als ἔδαφος ἱερὸν erklärt; daß das Wort θυμέλη bei Euripides mehrfach von dem zum Opfern beſtimmten heiligen Platze vor den Tempeln gebraucht wird, iſt bekannt; vergl. die Schrift über die Thym. S. 21. Anm. 59.

11) *Diog. Laert.* III, 56: ὥσπερ δὲ τὸ παλαιὸν ἐν τῇ τραγῳδίᾳ πρότερον μὲν μόνος ὁ χορὸς διεδραμάτιζεν, ὕστερον δὲ Θέσπις ἕνα ὑποκριτὴν ἐξεῦρεν ὑπὲρ τοῦ διαναπαύεσθαι τὸν χορόν.

12) *Pollux* IV, 123: ἐλεὸς δ' ἦν τράπεζα ἀρχαία, ἐφ' ἣν πρὸ Θέσπιδος εἷς τις ἀναβὰς τοῖς χορευταῖς ἀπεκρίνατο.

13) Etym. magn. p. 458, 30 seq.: Θυμέλη ἡ τοῦ θεάτρου μέχρι νῦν ἀπὸ τῆς τραπέζης ὠνόμασται, παρὰ τὸ ἐπ' αὐτῆς τὰ θύη μερίζεσθαι, τουτέστι τὰ θυόμενα ἱερεῖα· τράπεζα δὲ ἦν, ἐφ' ἧς ἑστῶτες ἐν τοῖς ἀγροῖς ᾖδον, μήπω τάξιν λαβούσης τραγῳδίας, *Orion.* Theb. Etym. p. 72, 8 seq. *Sturz.* u. *Favorin.*: Θυμέλη παρὰ τὸ ἐπ' αὐτῆς τίθεσθαι τὰ θυόμενα ἱερεῖα· τράπεζα δὲ ἦν πρὸ τούτου, ἐφ' ἧς ἑστῶτες ἐν τοῖς ἀγροῖς ᾖδον, μήπω τάξιν λαβούσης τῆς τραγῳδίας, *Cyrill.* Lex. msc. bei Alberti zu *Hesych.* I. p. 1743: Θυμέλη, τράπεζα, ἐφ' ἧς ἑστῶτες ἐν τοῖς ἀγροῖς ᾖδον.

14) Vergl. ſonſt die Schr. über die Thym. S. 23 fg.

15) Thymele in der Orcheſtra: *Poll.* IV, 123, wo nach den oben in Anm. 5 mitgetheilten Worten fortgefahren wird: ἐν ᾗ καὶ ἡ θυμέλη εἴτε βῆμά τι (ſ. unten Anm. 18) οὖσα εἴτε βωμός, vergl. auch Schol. ad *Aristid.* T. III. p. 536. ed. *Dind.*: Ἄμεινον οὖν ἡμᾶς ἐξεργάσασθαι, ὅτι ὁ χορός, ὅτε εἰσῄει ἐν τῇ ὀρχήστρᾳ, ἥ ἐστι θυμέλη, ἐξ ἀριστερῶν αὐτῆς εἰσήρχετο, ἵνα εὑρεθῇ ἐκ δεξιῶν τοῦ ἄρχοντος, wenn hier, wie nicht unwahrſcheinlich, nach Maßgabe der Stelle des Pollux zu ſchreiben iſt: ᾗ i. θ., was eine Handſchrift bietet; ferner an der oben in Anm. 4 mitgetheilten Stelle bei *Suidas*, im Etym. magn. p. 743 und bei *Favorinus* u. d. W. σκηνή (in Betreff deren Bernhardy z. *Suid.* T. II. p. 785 vermuthet, daß die Worte von τετράγωνον bis μέσου bei Suidas nur ausgefallen ſeien, da zwei Handſchriften ὃ καλεῖται geben und nicht ὅς καλεῖται, wie gewöhnlich geleſen wird). Dann gehört hierher noch vermuthlich Gloss. Lat. Gr.:

für Choreuten und Muſiker und Andere erwähnt und zugleich als βωμός, ſpecieller als βωμὸς τοῦ Διονύσου, aber dabei als viereckiger Bau, der auf der Mitte leer iſt, bezeichnet wird. Die letzten Worte beſagen nicht etwa, daß unter βωμὸς blos eine altarförmige Erhöhung 16) zu verſtehen ſei, ſondern ſie ſind hinzugefügt, um anzudeuten, daß auf der Mitte der Thymele des Theaters, obgleich dieſe als Altar galt, bei Gelegenheit von dramatiſchen Aufführungen ſich ein Opferherd oder eine Feuerſtelle (ἐπίπυρον) nicht befand, was bei den βωμοὶ mit größerem, viereckigem Unterbau ſtatthatte,

---

θυμέλη, σανίδωμα ἐπίπεδον, ſicher *Isidor.* Etym. XVIII, 47: Thymelici autem erant musici scenici, qui in organis et lyris et citharis praecinebant. Et dicti thymelici, quod olim in orchestra stantes cantabant super pulpitum, quod thymele vocabatur. Vergl. außerdem Ex *Charis.* Arte gramm. Excerpt. in Grammat. lat. ex rec. *H. Keil*, Vol. I. Fasc. II. p. 552, 18 seq.: pulpitus, θυμέλη, Glossar. *Philoxen.* ed. *Vulc.* p. 176: pulpitus et pluteus, θυμέλη, auch *Labbei* Glossar., wo p. 91 hinzugefügt wird: θυμέλη πλοῖον, pluteum, obgleich dieſe Erklärungen ebenſowol auf das Logeion oder Proſcenium als pulpitum paſſen, worüber unten Anm. 140. Wenn *Vitruv.* V, 6, 7. *Schn.* pulpita im Pluralis erwähnt, ſo dachte er dabei weder an die Thymele des griechiſchen Theaters, noch an ein Gerüſt für Tänzer in der Orcheſtra (vergl. etwa *Polyb.* XXX, 13, 4, unten in Anm. 69). Endlich ſind noch zu erwähnen *Phrynich.* Ecl. p. 163. *Lobeck.* (ſ. oben Anm. 5) und *Thomas Magist.* p. 179. ed. *Ritschl.*: Θυμέλην οἱ ἀρχαῖοι ἀντὶ τοῦ θυσίαν ἐτίθουν, οἱ δ' ὕστερον ἐπὶ τοῦ τόπου τοῦ ἐν τῷ θεάτρῳ, ἐφ' ᾧ αὐληταὶ καὶ κιθαρῳδοὶ καὶ ἄλλοι τινὲς ἀγωνίζονται μουσικήν· ἄλλοι δὲ εἶδος μουσικῆς τὴν θυμέλην λέγουσι. — Als der älteſte Gewährsmann für den Gebrauch des Wortes θυμέλη von dem Holzgerüſte für Choreuten und Muſiker in der Orcheſtra iſt uns bekannt Pratinas bei *Athen.* XIV, 8. p. 617. c.: Πρατίνας δὲ ὁ Φλιάσιος, αὐλητῶν καὶ χορευτῶν μισθοφόρων κατεχόντων τὰς ὀρχήστρας, ἀγανακτεῖν τινὰς ἐπὶ τῷ τοὺς αὐλητὰς μὴ συναυλεῖν τοῖς χοροῖς, καθάπερ ἦν πάτριον, ἀλλὰ τοὺς χοροὺς συνᾴδειν τοῖς αὐληταῖς· ὃν οὖν εἶχε θυμὸν κατὰ τῶν ταῦτα ποιούντων ὁ Πρατίνας ἐμφανίζει διὰ τοῦδε τοῦ ὑπορχήματος: τίς ὁ θόρυβος ὅδε; τί τάδε τὰ χορεύματα; τίς ὕβρις ἔμολεν ἐπὶ Διονυσιάδα πολυπάταγα θυμέλαν; — Später finden wir jenen Gebrauch von θυμέλη in einem Epigramme der Palatiniſchen Anthologie Tom. I. p. 312. n. 21. ed. *Jacobs.*: ἐν θυμέλῃσι καὶ ἐν σκηνῇσι, und in dem der Baſilla gewidmeten (ſ. oben S. 171. Abſchn. I. Anm. 151), δόξαν φωνήεσσαν ἐνὶ σκηναῖσι λαβούσῃ παντοίης ἀρετῆς ἐν μείμοις, εἶτα χοροῖσι πολλάκις ἐν θυμέλαις, ſowie in *Justinian.* Novella CV. de Consulibus: εἰ γὰρ τοῦτο ἐπινενόηται διὰ τὸ τὰς θέας πρὸς ψυχαγωγίαν ἄγειν τοῦ δήμου, αὗται δὲ ἡμῖν ὁρίζονται εἴς τε ἱπποδρομίαν, εἴς τε τὰς τῶν θηρίων θέας τε καὶ ἀναιρέσεις, καὶ τὰς ἐπὶ τῆς σκηνῆς τε καὶ θυμέλης ἡδυπαθείας, οὐδενὸς τούτων ὁ ἡμέτερος ἀποστερηθήσεται δῆμος, und weiter: καὶ πέμπτην τε ποιήσει πρόοδον τὴν ἐπὶ τὸ θέατρον ἄγουσαν, ἣν δὴ πόρνας καλοῦσιν, ἔνθα τοῖς ἐπὶ σκηνῆς γελωτοποιοῖς ἔσται χώρα τραγῳδοῖς τε καὶ τοῖς ἐπὶ τῆς θυμέλης χοροῖς, θεάμασί τε παντοδαποῖς καὶ ἀκούσμασιν ἀνεῳγμένον ἐστὶ τὸ θέατρον, ferner bei dem Scholiaſten zu Ariſtophanes' Frieden Vs. 735 und bei Suidas u. d. W.: Ῥαβδοῦχοι: ἦσαν δὲ ἐπὶ τῆς θυμέλης ῥαβδοφόροι τινές, οἳ τῆς εὐκοσμίας ἐμέλοντο τῶν θεατῶν, ſowie bei *Ulpian.* ad *Demosth.* in Mid. p. 532. *Rsk.*: Ἐκέλευε γὰρ ὁ νόμος τοὺς ξένους προσκαλεῖν πρὸς τὸν ἄρχοντα, τοὺς δὲ ἀτίμους ἐπιλαμβάνεσθαι τῆς χειρὸς καὶ ἐξάγειν ἐκ τῆς θυμέλης (wenigſtens wenn man bei dieſem die gehörige Genauigkeit und Kunde vorausſetzen darf; es iſt nämlich von Choreuten die Rede, und dieſe traten zu Demoſthenes' Zeit nur auf der Thymele in der Orcheſtra auf). Auch eine Stelle aus Eupolis' Bapten kann, wenn auch nur mittelbar, ſo doch mit Sicherheit für den Umſtand veranſchlagt werden, daß die Stelle, wo der Chor der Komödie tanzte und ſang, zu der Zeit jenes Komikers θυμέλη hieß. Die Stelle wird in den Schol. ad *Aristid.* T. III. p. 444. ed. *Dind.* und in *Cramer.* Anecd. Paris. Vol. I. p. 7 angeführt, dort mit den Worten: Βάπτε με ἐν θυμέλῃσιν, ἐγὼ δέ σε κύμασι πόντου βαπτίζων ὀλέσω νάμασι πικροτάτοις, hier ſo: Βάπτε με σὺ θυμέλαις, ἐγὼ δέ σε ἁλμυροῖς ὕδασι κατακλύσω. Man hat verbeſſert: Βάπτες μ' ἐν θυμέλῃσιν, oder: Βάπτε με σὺ θυμέλῃσιν. Sicherlich iſt θυμέλαι von dem Vortrage des auf der Thymele befindlichen Chors zu verſtehen; vergl. *Plutarch.* Galb. XIV. Θυμέλην ἢ τραγῳδίαν, die oben angef. Stelle *Thom. Mag.* p. 179. *Ritschl.* a. E. u. *Herod.* Epimerism. p. 61. ed. *Boissonnad.*: Θυμέλη· ἡ τερπνὴ ᾠδή, und den Gebrauch von θυμέλαι in dem Sinne von ὀρχήσεις nach *Cyrill.* Lex. Macr. bei *Alberti* ad *Hesych.* I. p. 1743, und Etym. *Gudian.* p. 266, 44 (oben in Anm. 13). Für die Zeit des Eupolis aber kann unter der θυμέλη, auf welcher der Chor auftrat, nur die hölzerne Bühne in der Orcheſtra verſtanden werden. Vermuthlich gilt Gleiches von der Stelle des Dichters bei *Hephaest.* p. 75, 13. ed. *Gaisford.*: θυμελικὰν ἴθι μάκαρ φιλοφρόνως εἰς ἑορτάν. Auch *Strab.* X, 9. p. 468. *Casaub.*: τῶν μουσικῶν εἰς ἡδυπαθείας τρεπόντων τὰς τέχνας ἐν τοῖς συμποσίοις καὶ θυμέλαις καὶ σκηναῖς καὶ ἄλλοις τοιούτοις, ſignaliſirt die von der σκηνή verſchiedene θυμέλη als Schauplatz der Thätigkeit der Muſiker; ob aber die des Theaters im engſten Sinne des Wortes, iſt die Frage. Eine beſtimmte θυμέλη für ἀοιδοί, den Muſen geweiht, wird erwähnt in einer Inſchrift von Knidos bei *Newton*, Halicarnassos, Knidos and Branchidae Vol. II. P. 2. p. 747. Ob der Ausdruck θυμέλη je von der Orcheſtra im weiteren Sinne des Wortes gebraucht worden ſei, das ſteht noch mehr dahin, als ob man ſich des Ausdruckes ὀρχήστρα mehrfach bedient habe, um jenes Gerüſt für den Chor und die Muſiker, welches man in der Regel θυμέλη nannte und recht wohl als Orcheſtra im engeren Sinne bezeichnen konnte, ſpeciell anzudeuten. Die oben beigebrachte Stelle d. Schol. ad *Arist.* T. III. p. 536. *Dind.* beweiſt gar Nichts der Art. Dagegen kann Phrynichos an der ebenfalls ſchon oben (Anm. 5) angef. Stelle Ecl. p. 163. *Lobeck.* mit ὀρχήστραν immerhin jenes Brettergerüſt gemeint haben. Dann ſteht aber ſeine Vorſchrift, ſo viel wir wiſſen, ohne Belege da, mit Ausnahme von *Hesych.* s. v. Γραμμαί. Ueberall, wo ſonſt das Wort ὀρχήστρα in Beziehung auf das ältere griechiſche Theater gebraucht wird, bedeutet es nur im Allgemeinen den Platz, wo die Chöre und Muſiker auftraten, nie im Beſonderen das Gerüſt, auf welchem jenes Auftreten ſtatthatte, vergl. zunächſt die anderen Beiſpiele oben in Anm. 5. Oder ſollte es ſich nicht ſo verhalten in Betreff der Stellen *Aristot.* Probl. X, 25: διὰ τί, ὅταν ἀχυρωθῶσιν αἱ ὀρχῆστραι, ἧττον οἱ χοροὶ γεγώνασιν; ἢ διὰ τὴν τραχύτητα προσπίπτουσα ἡ φωνὴ οὐ πρὸς λεῖον τὸ ἔδαφος ἧττον γίνεται μία ὥστ' ἐλάττων; οὐ γὰρ συνεχής, *Plutarch.* Non posse suav. vivi sec. Epicur., Op. II. p. 1096. B. ed. Francof.: καὶ τί δήποτε ἂν ἄχυρα τῆς ὀρχήστρας κατασκευασθείσης (vol: κατασκεδάσῃ τις), ἢ χοῦν, ὁ λαὸς τυφλοῦται; *Plin.* Nat. Hist. XI, 270: theatrorum orchestris scobe aut harena superjacta, devoratur (vox)? Aber wer wird glauben, daß man das Brettergerüſt für die Chöre beſtreute? Welchen Zweck hätte das haben können? Dagegen paßt das Beſtreuen durchaus für den Raum der Orcheſtra, welcher nicht mit jenem Gerüſte beſetzt war und als Zugang für die Zuſchauer diente, weshalb Sorge getragen wurde, wenn es draußen ſchmuzig war, daß der ſchöne untere Boden der Allen vor Augen liegenden Orcheſtra nicht von dem an der Fußbekleidung der ihn Betretenden befindlichen Kothe leide. Die von Plutarch erwähnte Blendung der Zuſchauer ſoll gewiß nicht als von dem Aufwirbeln der Spreu oder des Sandes durch die Füße der tanzenden Choreuten, ſondern als vom Winde herrührend gedacht werden.

16) Nach *Eustath.* ad *Hom.* Il. VIII, 441. p. 722, 25 bedeutete βωμὸς οὐ μόνον ἐφ' ὧν ἔθυον, ἀλλὰ καὶ κτίσμα τι ἁπλῶς καὶ ἀνάστημα, ἐφ' οὗ ἔστι βῆναί τι καὶ τεθῆναι.

in Betreff der dramatiſchen Thymele aber ſchon deshalb nicht ſtatthaben durfte, weil ein ſolcher auf ihrer Mitte befindlicher Gegenſtand den Bewegungen eines *χορὸς τετράγωνος* hinderlich geweſen ſein würde. Auch die Notizen über die Thymele des Theaters als urſprüngliche *τράπεζα* kennzeichnen jene als ein dem heiligen Dienſt des Dionyſos angehörendes, vierfüßiges, alſo auch viereckiges, Holzgerüſt mit freier Oberfläche. Bei dieſer *τράπεζα* iſt aber nicht an eine Anrichte zu denken, wie das einige Berichterſtatter über dieſelbe nicht ohne augenfällig irrthümliche Namenableitung gethan haben. Gleichwie der *βωμὸς* nur *ϑυμέλη* hieß *ἀπὸ τοῦ ϑύειν*, konnte auch unter einer als *ϑυμέλη* bezeichneten *τράπεζα* nur ein eigentlicher Opfertiſch verſtanden werden, der ja auch aus griechiſchem Brauch zur Genüge bekannt iſt[17]. Faßt man nun jene Trapeza in dieſem Sinne, ſo ſtehen die betreffenden Notizen keineswegs im Gegenſatz gegen die über den *ἐλεὸς* oder die Anrichte. Allein man wird ſchwerlich beide ſo vereinigen dürfen, daß man annimmt, aus dem Eleos ſei die Bühne der Schauſpieler hervorgegangen, aus der Trapeza aber die der Choreuten. Die Angabe über den Eleos bezieht ſich ohne Zweifel auf den kykliſchen Chor, aus welchem die Tragödie hervorging. Bezüglich der Notizen über die Trapeza findet das aber offenbar nicht ſtatt. Sie könnten höchſtens auf die Urſprünge der Komödie paſſen. In Betreff der Tragödie dürfte man ihnen nur dann Berückſichtigung ſchenken, wenn zugegeben würde, daß unter der *ϑυμέλη* als *τράπεζα* von Haus aus der viereckige Unterſatz, auf dem der vom kykliſchen Chor umtanzte Opferherd ſtand, gemeint ſei. Erklärt uns doch jene *τράπεζα* auch nicht, wie die Thymele des Theaters als *βωμὸς τοῦ Διονύσου* angeſehen werden konnte, wenn wir nicht etwa annehmen wollen, daß das Wort *βωμὸς* nicht im eigentlichen Sinne, ſondern in der Bedeutung von suggestus zu faſſen ſei. Um jenes zu begreifen, muß man auf den kykliſchen Chor zurückgehen. Nachdem dieſer zuerſt auf dem blos geebneten Boden des Heiligthums den Altar umtanzt hatte, wurde ſpäter ein eigener hölzerner Tanzboden für ihn aufgeſchlagen und der Altar auf deſſen Mitte geſetzt. Dieſer Bau konnte mit vollem Rechte *βωμὸς* im eigentlichen Sinne genannt werden. Von dem kykliſchen Chore ging dann das Gerüſt auf den dramatiſchen, zunächſt auf den tragiſchen, über, aber ſo, daß der Opferherd von der Mitte verſchwand. Daß auch bei dramatiſchen Aufführungen in der immerdar als eigentliches Heiligthum des Dionyſos betrachteten[18] Orcheſtra dem im Bilde anweſenden Gotte Opfer dargebracht wurden, ſteht feſt[19]; nicht aber, ob Bild und Opferherd dabei auf der Thymele, nämlich am Ende derſelben, in der Nähe der unterſten Sitzreihe aufgeſtellt waren, oder vielmehr auf dem Fußboden der Orcheſtra im weiteren Sinne des Wortes, zwiſchen der Thymele und dem Zuſchauerraume. Wenn nun auch das letztere der Fall geweſen ſein ſollte — worüber anderswo genauer zu ſprechen ſein wird —, ſo konnte doch das viereckige Tanzgerüſt, das bei dithyrambiſchen Aufführungen nicht aufhörte, die Stelle des *βωμὸς* zu vertreten, auch für die dramatiſchen, namentlich die tragiſchen, in Bezug auf deren Urſprung als Altar betrachtet werden.

---

[17] *Θυμέλη* zur Bezeichnung des *βωμός*: *Hesych.* *Θυμέλαι· αἱ βωμοί*, und vollſtändiger: *Θυμέλη· οὕτως ἔλεγον ἀπὸ τῆς ϑυηλῆς τὸν βωμόν, οἱ δὲ τὸ ἐπίπυρον, ἐφ' οὗ ἐπιϑύουσιν*, Schol. ad *Lucian.* De Saltat. c. 76. T. V. p. 327. ed. *Lehm.*: *ϑυμέλη, ὁ βωμός, ἀπὸ τοῦ ϑύειν· ϑυμελίη* (*ϑυμελικὴ* *Fritzsche*, De Thym. in Theatr. Att. II. p. 4) *δὲ αὐλητική*, *Cramer.* An. Graec. e cod. mscr. bibl. Oxon. T. II. p. 449: *Θυμέλαι· οἱ βωμοί, ἀπὸ τοῦ ϑύεσϑαι ἢ τίϑεσϑαι*, Etym. *Gudian.* p. 266, 44 seq.: *Θυμέλαι· τράπεζαι, ὀρχήσεις· Αἰσχύλος τοὺς βωμοὺς λέγει, ἀπὸ τοῦ ϑέσϑαι* (ſchr. *ϑύεσϑαι*) *ἢ ἀπὸ τοῦ τίϑεσϑαι*. Vergl. *Aesch.* Suppl. 654. *Wellauer.*, von den Tragikern außerdem beſonders Euripides, namentlich Suppl. 65: *ὁσίως οὐχ, ὑπ' ἀνάγκας δὲ προπίπτουσα προσαιτοῦσ' ἔμολον δεξιπύρους ϑεῶν ϑυμέλας*. — Der Gebrauch des Wortes *ϑυμέλη* in der Bedeutung von *τράπεζα*, den der oben in Anm. 13 angeführte *Cyrill.* op. *Albert.* l. c. noch in einer anderen Gloſſe berückſichtigt, wird im Etym. *Gud.* a. a. O. an erſter Stelle erwähnt. Nach ihm iſt *ϑυμέλη* weſentlich daſſelbe, was die *τράπεζα πέμματα ἔχουσα, ἢ ϑεωρὶς ὠνομάζετο ἢ ϑυωρίς*, welche wir durch *Pollux* IV, 123 als auch auf der Bühne vorkommend kennen lernen. Mehr über dieſe *ϑυωρὶς* in den Ann. d. Inst. di Carrisp. arch. Vol. XXXI. p. 375. Von dem Opfertiſche für die Götter iſt das Wort *ϑυμέλη* auf den Speiſetiſch Alexander's des Großen bei *Plutarch.* Alex. c. LXVII. übertragen.

[18] Siehe oben S. 165. Abſchn. I. Anm. 44.

[19] Daß man zu Athen noch in ſpäterer Zeit bei Gelegenheit von Aufführungen ein Dionyſosbild, ohne Zweifel das Cultusbild des Eleuthereus, in die Orcheſtra des Theaters ſtellte und demſelben dort Trankopfer darbrachte, wiſſen wir ſchon lange durch die auf Gladiatorenſpiele bezüglichen Stellen *Dio Chrysost.* Orat. XXXI. §. 121. p. 401. *Emper.*, oder Vol. I. p. 386. ed. *L. Dind.*: *Ἀϑηναῖοι δὲ ἐν τῷ ϑεάτρῳ ϑεῶνται τὴν καλὴν ταύτην ϑέαν ὑπ' αὐτὴν τὴν ἀκρόπολιν, οὗ τὸν Διόνυσον ἐπὶ τὴν ὀρχήστραν τιϑέασιν· ὥστε πολλάκις ἐν αὐταῖς τινα σφάττεσϑαι τοῖς ϑρόνοις, οὗ τὸν ἱεροφάντην καὶ τοὺς ἄλλους ἱερεῖς ἀνάγκη καϑίζειν*, und *Philostr.* Vit. Apollon. IV, 22. p. 74, 8 seq. *Kayser.*: *σὺ δὲ, Διόνυσε, μετὰ τοιοῦτον αἷμα ἐς τὸ ϑέατρον φοιτᾷς, κἀκεῖ σοι σπένδουσιν οἱ σοφοὶ Ἀϑηναῖοι.* Das Hereinbringen des Dionyſosbildes in das Theater, das Dionyſiſche zu Athen und im Piräeus, vor den gewöhnlichen Aufführungen iſt dann auch durch neulich aufgefundene Inſchriften bezeugt, vergl. Ruſopulos' *Ἐφημ. ἀρχ.* n. 4097, 10, 4098, 11 seq. (ſ. oben S. 173. Abſchn. II. Anm. 11) n. 75, 4107, 15, nebſt A. Mommſen, Heortol. S. 331. Anm. ** u. S. 392 (der nur nicht an das „Schaubild des Alkamenes" hätte denken ſollen, ſonſt aber richtig bemerkt, daß, wenn auch die Inſchriften ſpäterer Zeit angehören, doch die in Rede ſtehende Sache auf altem Brauch beruhe). Von Trankopfern, die vor dem berühmten Wettkampfe zwiſchen Aeſchylos und dem jungen Sophokles im Dionyſiſchen Theater zu Athen, ſicherlich in der Orcheſtra deſſelben, dem Gotte durch Kimon dargebracht ſeien, berichtet *Plutarch.* Cim. VIII.: *Κίμων μετὰ τῶν στρατηγῶν προελϑὼν εἰς τὸ ϑέατρον ἐποιήσατο τῷ ϑεῷ τὰς νενομισμένας σπονδάς.* — Daß das Dionyſosbild in der Nähe der unterſten Sitzreihe, der ſogenannten Proedrie, geſtanden habe, iſt von mir ſchon im Philologus XVIII. S. 748 fg. (wo ich auch auf die bis dahin nicht gehörig berückſichtigten Stellen des Dion und Philoſtratos aufmerkſam machte) aus den Worten *Aristoph.* Eqq. v. 536: *ϑεᾶσϑαι παρὰ τῷ Διονύσῳ*, nachgewieſen, die ſich ohne Zweifel auf die Proedrie beziehen. Ich ſehe erſt jetzt, daß ſchon *Fritzsche*, De Thymele in Theatris Att. Disp. III, Ind. Lect. in Acad. Rostoch. per Sem. aest. A. MDCCCXXXVII. habend. p. 3 seq. die Stelle des Ariſtophanes im Weſentlichen richtig deutete, nur daß er meinte: Bacchum ipsum pro ara Bacchi nominatum esse, und es für verwegene Kühnheit hielt, anzunehmen: praeter aram statuam quoque hujus dei in orchestra positam fuisse.

Sehen nun auch die Angaben über die θυμέλη als urſprüngliche τράπεζα ganz ſo aus wie ein Autoſchediasma, gemacht, um Namen, Beſtimmung und Geſtalt der Thymele des Theaters zu erklären, ſo unterliegt es dagegen keinem Zweifel, daß wir in dem ἐλεός die erſten Anfänge der Bühne für die Schauſpieler zu erkennen haben.

Dieſe entwickelte ſich, als Theſpis dem Chore einen beſonderen Schauſpieler gegenüberſtellte. Dann wurden beide Bühnen, die für den Chor und die Muſiker und die Schauſpielerbühne, zweckentſprechend hergeſtellt und in Verbindung mit einander gebracht.

Die Schauſpielerbühne wurde, je mehr die Partien der Schauſpieler im Drama allmälig das Uebergewicht über die des Chors erlangten, deſto mehr die Bühne im engſten und eigentlichſten Sinne des Wortes. Sie heißt als Holzgerüſt ὀκρίβας[20]), als Gerüſt (suggestus), das ganz aus Holz war oder doch einen gedielten Boden von Holz hatte: pulpitum oder pulpitus[21]) [ſ. S. 207],

---

20) Vergl. *Plat.* Sympos. XVII. p. 194, B: *ἰδὼν ἀνδρείαν καὶ μεγαλοφροσύνην ἀναβαίνοντος ἐπὶ τὸν ὀκρίβαντα μετὰ τῶν ὑποκριτῶν, καὶ βλέψαντος ἐναντίον τοσούτου θεάτρου, μέλλοντος ἐπιδείξασθαι σαυτοῦ λόγους*, nebſt dem Scholiaſten und *Hesych.*, ſowie *Phot.* s. v. ὀκρίβας: τὸ λόγιον (*Phot.* λογεῖον) ἐφ᾽ οὗ (*Phot.* ᾧ) οἱ τραγῳδοὶ ἠγωνίζοντο· τινὲς δὲ καλλίβαντα (κιλλίβαντα) τρισκελῆ φασιν (*Hesych.*: τινὲς δὲ κιλλίβας τρισκελής), ἐφ᾽ οὗ ἵστανται (*Hesych.*: ἵσταντο) οἱ ὑποκριταὶ καὶ τὰ ἐκ μετεώρου λέγουσιν. Die Erklärung bei *Hesych.* beginnt mit den Worten: οἱ μὲν ὄνον φασίν, οἱ δὲ ἄγριον κριόν, ἄλλοι κλίμακα (die ſich auch hinter den gleich anzuführenden Worten bei *Suid.* s. v. ὀκρίβας finden), und fähet dann fort: κυρίως δὲ τὸ λογεῖον u. ſ. w. Die Worte von τινὲς δὲ an fehlen bei *Phot.*, der hinter ἠγωνίζοντο hinzufügt: καὶ Πλάτων δὲ ὁ φιλόσοφος ἐν Συμποσίῳ κέχρηται τῷ ὀνόματι. Derſelbe *Phot.* kurz vorher, auch s. v. ὀκρίβας, und *Suid.* s. v. ὀκρ.: σκηνή, ἰδίως πάντων τῶν λεγόντων· τὰ πλαστικὰ πήγματα, ἐφ᾽ οἷς διατυποῦσι τὰς εἰκόνας, καὶ τὰ ὑπερείσματα τῶν ξυλίνων θεάτρων· βέλτιον φαίνεται (*Suid.*: φάναι) τὸ λογεῖον, ἐφ᾽ οὗ ἵσταντο οἱ τραγῳδοί (*Suid.* noch: ἢ οἱ ὑποκριταὶ ἐκ μετεώρου καὶ ἔλεγον). Endlich gehört hierher noch die Stelle *Tim.* Lex. Platon. p. 190 seq. *Ruhnk.* (oben S. 170. Abſchn. I. Anm. 127). Aus dieſen Stellen erhellt, daß ὀκρίβας ſowol ein Holzgerüſt zum Auftreten von Perſonen und Darauflegen von Sachen, als auch die hölzernen Stützen eines ſolchen Gerüſtes bezeichnete. Platon gebrauchte das Wort ganz in dem Sinne der aus Holz aufgeſchlagenen Schauſpielerbühne im Dionyſiſchen Theater zu ſeiner Zeit. Damit ſtimmt ein Theil der eben angeführten Erklärungen durchaus überein, welcher ſich gewiß auf die Stelle Platon's bezieht, die einzige uns erhaltene, in welcher das Wort in jener Bedeutung vorkommt. Freilich ſcheinen zu dieſer Annahme die Anfangsworte der identiſchen Erklärung bei *Phot.* und *Suid.* nicht zu paſſen. Aber in ihnen ſteckt ohne Zweifel ein Fehler. Bei *Phot.* wurde urſprünglich interpungirt: σκηνή· ἰδίως πάντων τῶν λεγόντων τὰ πλαστ. πήγμ. u. ſ. w. Dobree wollte: σκηνὴ ἰδίως· πάντων λεγόντων τὰ πλ. π. u. ſ. w. Es iſt aber ſicherlich zu ſchreiben σκηνή, ἰδίως, Πλάτωνος λέγοντος. Das Wort ἰδίως entſpricht durchaus dem Worte κυρίως bei *Hesych.* Die ausdrückliche Hinweiſung auf Platon findet ſich auch in der anderen Stelle des *Phot.* Die Lexikographen erklären den Gebrauch des Wortes ὀκρίβας in der Bedeutung von λογεῖον oder σκηνή für den eigentlichen, indem ſie ſich auf Platon berufen. Auch ſonſt mangelt es im Texte dieſer Erklärungen ſowol als auch der anderen nicht an Verderbniſſen. Wir wenden uns zuvörderſt zu der Angabe bei dem schol. *Plat.* und *Hesych.*, daß ὀκρίβας der κιλλίβας τρισκελής ſei, ἐφ᾽ οὗ ἵστανται οἱ ὑποκριταί. Hier müßte von einer anderen Art von Logeion die Rede ſein. Gewöhnlich denkt man an das urſprüngliche, ganz kunſtloſe Logeion, wie es etwa vor Aeſchylos in Gebrauch geweſen ſei. Wegen des Zuſatzes: καὶ τὰ ἐκ μετεώρου λέγουσιν, nahm Sommerbrodt (De Aeschyli Re scen. I. p. XXIII) an, daß von dem θεολογεῖον die Rede ſei. Aber — um gar nicht in Anſchlag zu bringen, daß als die, welche auf dem Gerüſte ſtanden, nicht θεοί (wie in der Stelle des *Pollux* über das θεολογεῖον, IV, 130, und in den unten Anm. 38 anzuführenden Stellen über die τραγικὴ σκηνή) oder etwa τινές, wie im Etym. magn. s. v. τραγικὴ σκηνή (in Anm. 38), erwähnt werden, ſondern ganz im Allgemeinen οἱ ὑποκριταί — wie könnte man ſich das θεολογεῖον als einen κιλλίβας τρισκελής denken? Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die betreffenden Worte auf die Staffelei der bildenden und zeichnenden Künſtler gehen, von welcher auch in den oben beigebrachten gleichen Stellen des *Phot.* und *Suid.* die Rede iſt, und die von O. Jahn, Ueber die Darſtell. ant. Rel., welche ſich auf Handwerke und Handelsverkehr beziehen, in den Ber. d. K. Sächſ. Geſ. d. Wiſſenſch. 1861. Taf. VI. n. 1 u. 2, abbildlich mitgetheilten geſchn. Steine und S. 293. Anm. 5 u. 6 angeführten Gemälde eine Anſchauung geben; daß alſo bei dem schol. *Plat.* und *Hesych.* vor ἐφ᾽ οὗ eine Lücke iſt, die nach *Poll.* Onom. VII, 129: ἐφ᾽ οὗ δὲ οἱ πίνακες ἐρείδονται ὅταν γράφωνται, ξύλον ἐστὶ τρισκελές, καὶ καλεῖται ὀκρίβας τε καὶ κιλλίβας, und nach den erſt angeführten, im Weſentlichen gleichen Stellen des *Phot.* und *Suid.* s. v. ὀκρίβας, oder nach dieſen allein, etwa ſo ausgefüllt werden muß: ἐφ᾽ οὗ οἱ πίνακες ἐρείδονται ὅταν γράφωνται oder ἐφ᾽ οὗ διατυποῦσι τὰς εἰκόνας· βέλτιον φάναι (φαίνεται) τὸ λογεῖον, ἐφ᾽ οὗ ἵστανται u. ſ. w. Nun fragt es ſich aber weiter, was unter dieſem λογεῖον zu verſtehen ſei. Da ſich auch nicht an die als τραγικὴ σκηνή bezeichnete τραγικὴ μηχανή (ſ. Anm. 38) denken läßt, ſteht es wol ſicher, daß das Wort λογεῖον verderbt iſt. Man hat, täuſcht nicht Alles, zu ſchreiben: πόδιον. Dieſes zunächſt in λόγιον verderbte Wort hat man in ähnlicher Bedeutung zu faſſen wie das identiſche podium bei lateiniſchen Schriftſtellern vorkommt, z. B. bei *Pallad.* De Re rust. I, 38, 2, wo es ſo viel iſt als suggestus und von dem Standorte für Bienenſtöcke gebraucht wird, und bei *Vitruv.* De Arch. III, 4 (3), 5 und öfter, wo es ein fortlaufendes Poſtament als Unterſatz für Säulen bezeichnet. Der zu Grunde liegende Begriff einer trittartigen Erhöhung zeigt ſich unſeres Erachtens auch bei dem Worte ὀκρίβας in der bei *Hesych.* und *Suid.* angeführten Bedeutung von κλίμαξ. Kurz und gut: die in Rede ſtehenden Worte der Lexikographen entſprechen denjenigen Gloſſen, in welchen dieſelben die ὀκρίβαντας als ἐμβάτας erklären, vergl. *Hesych.*, *Phot.* und *Suid.* s. v. ὀκρίβαντας, ſowie *Bachmann.* Anecd. p. 315, 28, auch Etym. magn. p. 620, 55: ὀκρίβαντες, ἐφ᾽ ὧν ἄκρων ἱστᾶσιν οἱ ὑποκριταί, οἱονεὶ ἀκριβαντές τινες ὄντες, wie denn dieſer Gebrauch des Wortes ὀκρίβας ſich ja noch in mehren erhaltenen Schriftſtellen findet: *Philostrat.* Vit. Apollon. V, 9. p. 89, 10. *Kayser.*, VI, 11. p. 113, 9 seq., Vit. Sophist. I, 9. I. p. 208, 19 (unten in Anm. 104), *Lucian.* oder *Philostr.* Neron. C. 9. p. 338, 33. *Kays.*, *Themist.* Or. XXVI. p. 316. D. *Hard.* Aus dem häufigeren Vorkommen dieſes Gebrauchs des Wortes ὀκρίβας erklärt ſich auch das βέλτιον φαίνεται oder φάναι der Lexikographen zur Genüge, welches ſich übrigens nur auf die von ihnen angeführten Nebenbedeutungen des Wortes ὀκρίβας, nicht auf den Platoniſchen Gebrauch deſſelben bezieht. Hiernach liegt auch auf der Hand, daß in den Worten des schol. *Plat.* und des *Hesych.*: καὶ τὰ ἐκ μετεώρου λέγουσιν, ein Fehler ſich findet. Dieſelben können in der That nur gehalten werden, wenn man τὰ ἐκ μετεώρου in dem Sinne von τὰ μετέωρα faßt und deutet: die hochtrabenden Worte (wie ſie der Tragödie eigen ſind). Dann wäre auch bei *Suid.* zu ſchreiben: καὶ τὰ ἐκ μετεώρου ἔλεγον. Daß man eine Uebereinſtimmung zwiſchen den Worten bei *Suid.* und dann bei dem schol. *Plat.* und *Hesych.* herzuſtellen habe, ſah ſchon Hemſterhuis, der bei *Suid.* geſchrieben wiſſen wollte: καὶ ἔλεγον

als Erhöhung zum Auftreten βῆμα[22], als Sprechplatz (im Gegenſatze zu dem Sing- und Tanzplatze) λογεῖον, logeum[23], ſonſt — um hier von einigen vereinzelt oder erſt in ſpäterer Zeit vorkommenden Bezeichnungen noch nicht zu reden[24] — auch σκηνή, scaena, scena, und προσκήνιον, proscaenium, proscenium.

Der Gebrauch des Wortes σκηνή und der mit ihm zuſammengeſetzten Worte, welche zu Bezeichnungen von Theilen des Bühnengebäudes verwandt werden, iſt ein ſehr mannichfaltiger. Nicht blos weil diejenigen, welche bisher das Theaterweſen behandelt haben, über denſelben zu wenig unterrichten, ſondern hauptſächlich weil die genauere Kunde von ihm ganz beſonders geeignet iſt, ein gründlicheres und eindringlicheres Verſtändniß des Bühnengebäudes und Bühnenweſens zu vermitteln, bedarf er einer neuen, umfaſſenden Behandlung.

Der Grundbegriff von σκηνή iſt zunächſt der eines Schatten bietenden, bedeckten Platzes oder Baues[25]; dann der eines Zeltes oder Bretterhauſes im Gegenſatze gegen ein mit ſolidерem Dache und Mauern verſehenes Gebäude[26]. Die Uebertragung auf das Theater leitet man aus dem Umſtande her, daß die dramatiſchen Aufführungen urſprünglich unter einem Baumdache oder einem Zelte aus Baumzweigen oder vor einem ſolchen vor ſich gegangen ſeien[27]. Solche Zelte waren im

---

ἐκ μετεώρου, mit Beiſtimmung Bernhardy's. Traf er damit das Richtige, ſo iſt bei dem schol. Plat. und Hesych. τὰ vor ἐκ μετεώρου zu tilgen. Mit dem Gebrauche des Wortes ὀκρίβας für das Logeion hängt eng zuſammen die in den identiſchen Gloſſen des Phot. und Suid. beigebrachte Erklärung: τὰ ὑπερείσματα τῶν ξυλίνων θεάτρων, obgleich ſie nicht genau auf denſelben Gegenſtand geht. Bernhardy irrt, wenn er zu Suid. T. II. p. 106 bemerkt: ὑπερείσματα de tabulatis intelligendum, in quibus antiquitus histriones agebant. Vielmehr ſind die einzelnen Holzpfähle oder Böcke zu verſtehen, auf welchen der Bretterboden der Bühnen ruhte, denn an die ἴκρια iſt ſicherlich nicht mit zu denken. Die Beziehung auf den Pfahl oder Bock ſcheint die urſprüngliche zu ſein. Wie das ganze Logeion wegen der ſtützenden Pfähle oder Böcke ὀκρίβας hieß, ſo der ganze Kothurn wegen der hohen Sohlen, auf welche die Bezeichnung ὀκρίβας zunächſt zu beziehen iſt. An den Platoniſchen Gebrauch ſchließt ſich zunächſt der nur bei Timäos ſignaliſirte von dem Gerüſte, welches in dem Theater aufgeſtellt wurde für die Volksredner, denn dieſe ſind doch ohne Zweifel mit den Worten οἱ τὰ δημόσια λέγοντες gemeint, nicht etwa die praecones in tragoedia et comoedia, wie Fritzſche in der Disput. II. de Thym. in Theatr. Att., Ind. Lect. in Acad. Rostoch. per Semestr. hibern. A. MDCCCXXXVI habend. p. 6 annahm. Daß jene bei Timäos überlieferte Bedeutung nicht von dieſem fingirt iſt, ſondern wirklich vorkam, bedarf wol keiner beſonderen Verſicherung, wenn dieſelbe auch augenſcheinlich zu der Stelle Platon's nicht paßt. In ſpäteren Zeiten wurde ὀκρίβας auch von der Kanzel gebraucht, vergl. Bachmann. Anecd. p. 315, 28, Eustath. Opusc. p. 41, 64. p. 190, 73. p. 298, 63. Wie kam aber Timäos dazu, die Deutung auf das Logeion, welche ihm doch bekannt war, in Abrede zu ſtellen? Ihm war irgendwie bekannt geworden, daß zu Platon's Zeit eine Thymele, d. i. ein Logeion, noch nicht beſtand (θυμέλη οὐδέπω ἦν). Dieſe Kunde enthielt nach unſerer Ueberzeugung Wahrheit, nämlich inſofern, als zu Athen damals noch keine ſtehende Bühne vorhanden war; ſ. oben S. 178. Timäos beherzigte aber nicht, daß es ſich bei Platon um die Zeit dramatiſcher Aufführungen handelt, für welche ein auf hölzernen Pfählen oder Böcken ruhendes Logeion hergeſtellt wurde. Dieſes iſt die eigentliche Bedeutung des Wortes ὀκρίβας. Keineswegs darf man ſagen, daß dieſes im Beſonderen deformem istum Thespidis suggestum bezeichne, wie Fritzſche (De Thym. in Theatr. Att. I. p. 4) thut. Wenn der Ausdruck λογεῖον ſich nicht vor Plutarch findet, ὀκρίβας aber ſchon bei Platon, ſo beruht jenes wol mehr oder weniger auf Zufall. Es darf als ſehr ſicher angenommen werden, daß man auch Bühnen, die auf hölzernen Pfählen ruhten, keine ſteinerne vordere Stützwand hatten — wie ſie auch nach Lykurgos noch häufig genug aufgeſchlagen wurden — λογεῖα nannte. Aber der Umſtand, daß ſpäter das Wort ὀκρίβας für das Logeion nicht mehr vorkommt, iſt ſchwerlich zufällig. Es wurde, nachdem ſtehende Bühnen mit ſteinerner Stützwand aufgekommen waren, um ſo eher aufgegeben, als es auch zur Bezeichnung anderer in den Theatern vorkommenden Gegenſtände diente.

21) Vitruv. De Arch. bedient ſich zur Bezeichnung der Bühne regelmäßig des Ausdrucks pulpitum, ſ. V, 6, 2; V, 7, 2. Schneider. (oben in Anm. 5); V, 6, 7. Schn. und die unten in Anm. 67 angeführte Stelle. Vergl. ſonſt unten Anm. 31. Auf.; Horat. Epist. II, 1, 174, Ep. ad Pison. 215. 279; Ovid. Art. Amat. , 104, Trist. II, 517; Propert. V (IV), 1, 16; Plin. Ep. V, 25; Juvenal. Sat. VI, 78, VII, 93; Phaedr. Fab. V, , 32; Donat. Fragm. de Com. von den Mimen: qui plano ode utuntur in scena aut pulpito, etwa auch die Erklärungen von ulpitum oben in Anm. 15.

22) Wie bei Hesych. s. v. βῆμα dieſes Wort durch λογεῖον klärt wird, ſo findet ſich daſſelbe für die Bühne im engſten Sinne s Worts gebraucht in der Inſchrift vom Theater zu Jaſos im orp. Inscr. Gr. n. 2681 und in der vom Dionyſiſchen Theater Athen, vergl. W. Viſcher, Entdeck. im Th. d. Dion. z. Ath. S. 52 fg., dem übrigens durchaus nicht beizuſtimmen iſt, wenn er ſich durch den hier gebrauchten Ausdruck βῆμα θεάτρου gerade an die Erklärung, welche Pollux IV, 123 (ſ. oben Anm. 11) von der θυμέλη gibt, erinnern und zu der Vermuthung verleiten läßt, daß in dieſer Erklärung die ältere Bedeutung von θυμέλη (nämlich „Opferaltar") und die ſpätere (nach welcher θυμέλη = λογεῖον) zuſammengeworfen ſei. Daß die Thymele als Bühne für die Choreuten ebenſo wol βῆμα genannt werden konnte wie das Logeion, liegt auf der Hand; auch der Name pulpitum findet ſich ja in gleicher Weiſe für jene wie für dieſes. In den bei Cramer (Anecd. Oxon. IV. p. 253) aufbewahrten Worten des Laſos, welcher ἐρωτηθεὶς τίς αὐτοῦ διδάσκαλος γεγονὼς εἴη, τὸ τῶν Ἀθηναίων ἔφη βῆμα, ἐμφαίνων, ὅτι ἡ διὰ τῶν πραγμάτων ἐμπειρία κρείττων πάσης σοφιστικῆς διδασκαλίας ἐστίν, iſt unter βῆμα zunächſt eine Bühne für kykliſche Chöre, aller Wahrſcheinlichkeit nach die Thymele des Dionyſiſchen Theaters zu Athen, zu verſtehen.

23) Vergl. Hesych. s. v. Λογεῖον: ὁ τῆς σκηνῆς τόπος, ἐφ' οὗ ὑποκριταὶ λέγουσιν, Phrynich. Ecl. p. 163. Lobeck. (oben in Anm. 5), und Vitruv. V, 8 (7, 2. Schn., oben in Anm. 5). — Ueber das Verhältniß des Ausdruckes λογεῖον zu dem Ausdrucke ὀκρίβας ſ. oben Anm. 20 g. E.

24) Siehe unten S. 228 fg.

25) Vergl. z. B. Vergil. Aen. I, 164 seq.: silvis scaena coruscis desuper, horrentique atrum nemus incubat umbra, nebſt Servius z. d. St. und Placidus Grammat. u. A. unten in Anm. 27. Σκηνὴ = σκιαδεῖον: Harpocrat. und Phot. s. v. Σκηνὴν δὲ ἣν ἔχουσιν. Ueber die Etymologie des Worts: G. Curtius, Grundz. d. Griech. Etym. I. S. 137 fg.

26) Hesych. s. v. und die Etym. Gudian. s. v. p. 503, 30 seq. erklären σκηνὴν als τὴν ἀπὸ ξύλων ἢ (oder καὶ) περιβολαίων οἰκίαν. Vergl. auch Eustath. ad Homer. p. 77, 42 seq.

27) Ulpian. Digest. Lib. III. Tit. 2. §. 5: Scena est, ut Labeo definit, quae ludorum faciendorum causa quolibet loco, ubi quis consistat moveaturque spectaculum sui praebiturus, posita sit, in publico privatove, vel in vico; quo tamen loco passim homines ad spectandum admittantur. Hierzu fügt J. C. Bulengerus, De Theatro Ludisque scen., Tricass. MDCIII. p. 39 die Angabe: Placidus Grammaticus ait, cameram hinc inde compositam esse, quae umbrae loco in theatro erat, in quo ludi actitabantur; item, scenam vocari arborum in se incubantium

Bacchiſchen Cultus, welcher von Haus aus in Gehölzen oder doch überhaupt im Freien abgehalten wurde, etwas Gewöhnliches. Plutarch rechnet das Laubhüttenfeſt der Juden mit zu den Bacchiſchen Gebräuchen derſelben[28]. Primitive Zelte der Art, wie ſie in den auf die Anfänge des Drama bezüglichen Notizen angedeutet werden, treten uns noch auf der berühmten ſogenannten Ptolemäervaſe zu Paris entgegen[29]. Bei der glänzenden Dionyſiſchen Feſtfeier zu Alexandrien unter Ptolemäos Philadelphos fehlte eine beſonders prachtvoll ausgeſtattete Skene nicht[30].

Demnach bedeutet *σκηνή*, scaena, in dem Bühnengebäude zunächſt den bedeckten Raum, vor welchem ſich der eigentliche Schauplatz der Handlung, die Bühne, befindet[31]. Von dieſem Raume kam den im Zuſchauerraume Befindlichen nur eine Wand zu Geſicht. Daher wird der Name des ganzen Raums auf dieſe Wand übertragen[32]; ja in manchen Fällen iſt es nicht wol möglich zu entſcheiden, ob der Name scaena den ganzen Raum oder nur die Wand bezeichnen ſoll, worauf inzwiſchen auch nicht viel ankommt[33]. Zu genauerer Bezeichnung der Wand findet ſich der Ausdruck frons scaenae gebraucht[34], wobei der Standpunkt der Zuſchauer im Innern des Theaters genommen iſt.

---

quasi concameratam densationem, at subter positos tegere possit. Igitur e ramis ac frondibus cum racemis ac corymbis per initia scenae fiebant seu umbracula, quae parietes non haberent. *Ovid.* (Art. amat. I, 105 seq.): Illic, quas tulerant nemorosa Palatia, frondes Simpliciter positae, scena sine arte fuit. *Servius* ad *Verg.* Aen. l. c.: Scenae inumbratio. Et dicta scena *ἀπὸ τῆς σκιᾶς*. Apud antiquos enim theatralis scena parietem non habuit, sed de frondibus umbracula quaerebant. Postea tabulata componere coeperunt in modum parietis. *Cassiodor.* Var. IV, 51: Frons autem theatri scena dicitur ab umbra ludi densissima, ubi a pastoribus, inchoante verno, diversis sonis carmina cantabantur. *Velius Longus*, De Orthogr. p. 2245. *Putsch.*: et adversae caveae, quae apud Graecos de fronde ornantur umbraeque caussa fiebant, scena dicebantur, unde rectius pulpita, quae ante scenam sunt, proscenia appellabantur.

28) Sympos. IV, 5.

29) Abgebildet bei *Clarac*, Mus. de Sculpt. pl. 125, und darnach auch in den Denkm. d. a. Kunſt II, 50. n. 626 a u. b.

30) Vergl. *Athen.* V, 25. p. 196 seq.

31) So im Corp. Inscr. lat. V, I. n. 206. p. 121, 78 (scenam pulpitum etc.); bei *Vitruv.* V, 5, 7 (scenae valvae), V, 6, 1 (scenae frons), V, 6, 3 (scenae compositionem), V, 6, 6 (scenae longitudo), V, 7, 1. *Schneider.* (scena und scenae frons), V, 7, 2 (scena recessior); dann — abgeſehen von den oben in Anm. 27 beigebrachten Stellen, und anderen, welche unten angeführt werden ſollen — in den bei *Serv.* ad *Verg.* Aen. I, 164 nach den oben in Anm. 27 mitgetheilten vorkommenden Worten: Scena autem pars theatri adversa spectantibus, in qua sunt regia. Der Ausdruck regia als Neutrum plurale iſt eigenthümlich. Aus *Sueton.* Div. Aug. 31: Pompei quoque statuam contra theatri ejus regiam marmoreo Iano superposuit, kennen wie die regia (porta oder valva) als die große Mittelthür in der Hinterwand der Bühne, dieſelbe, welche bei *Vitruv.* V, 6, 8 (in Anm. 46) medias valvae und V, 6, 3 valvae regiae heißt. Hiernach könnte man ſich verſucht fühlen, bei *Serv.* zu ſchreiben: *regiae*. Allein jenes Neutrum kann auch ſo viel bedeuten wie aula regia bei *Vitruv.* V, 6, 8 oder das Femininum regia ſchlechtweg. Man vergleiche den Ausdruck hospitalia bei *Vitruv.* VI, 7, 4 u. V, 6, 8. Weiter hat *σκηνή* die in Rede ſtehende Bedeutung z. B. bei *Eustath.* ad I. p. 975, 15 (ſ. Anm. 46 a. E.), dem Schol. ad *Lucian.* Philops. c. 29 (S. 210 in Anm. 46), bei *Plutarch.* Demetr. c. XXXIV (S. 169. Abſchn. I. Anm. 88) und Arat. c. XXIII: *ἐπιστήσας δὲ ταῖς παρόδοις ἑκατέρωθεν τοὺς Ἀχαιούς, αὐτὸς ἀπὸ τῆς σκηνῆς εἰς μέσον προῆλθεν*; ferner auch in Stellen wie *Suidas* s. v. *Ἀπὸ μηχανῆς* und Schol. ad *Lucian.* Hermotim. c. 86. T. IV. p. 353. ed. *Lehmann.*: *οἱ γὰρ τῶν τραγῳδιῶν ποιηταὶ — εἰώθασι θεοὺς εἰσάγειν οὐκ ἀπ'* (Schol. *Luc.* irrthümlich: *ἐπ'*) *αὐτῆς τῆς σκηνῆς ὁρμωμένους* (*Fritzsche*, De Deo ex Machina p. 10 ganz ohne Noth und falſch: *οὐκ ἐπ' αὐτῆς τῆς σκηνῆς ὁρμωμένους*), *ἀλλ' ἐξ ὕψους ἀπό τινος μηχανῆς*, *Phylarch.* ap. *Athen.* XIV, 3. p. 614 a u. f: *Δημήτριος ὁ πολιορκητὴς — τὴν Λυσιμάχου αὐλὴν κωμικῆς σκηνῆς οὐδὲν διαφέρειν ἔλεγεν· ταῦτα δ' ἀκούων ὁ Λυσίμαχος, ἐγὼ τοίνυν, ἔφη, πόρνην ἐκ τραγικῆς σκηνῆς οὐχ ἑώρακα ἐξιοῦσαν*, vergl. *Plutarch.* Demetr. XXV: *λοιδορῶν εἰς τὸν ἔρωτα τῆς Λαμίας ἔλεγε νῦν πρῶτον ἑωρακέναι πόρνην προερχομένην ἐκ τραγικῆς σκηνῆς*, endlich schol. ad *Aeschyl.* Choëph. 982: *ἀνοίγεται ἡ σκηνὴ καὶ ἐπὶ ἐγκυκλήματος ὁρᾶται τὰ σώματα*. Daß in dieſen auf dramatiſche Aufführungen bezüglichen Stellen *σκηνή* nicht blos die Decoration bezeichnet, ſondern ſich auf den Raum hinter der Bühne nicht weniger bezieht als auf die den Zuſchauern allein ſichtbare Vorderwand dieſes Raumes mit den Decorationen, welche die ſceniſche Bedeutung deſſelben darthaten, erhellt auch daraus, daß bei *Athen.* a. a. O. die *κωμικὴ σκηνή* mit einer *αὐλή* verglichen wird. Bei dem Schol. *Aesch.* bezieht ſich *ἡ σκηνή* auf den Atridenpalaſt, deſſen Façade allein in den Decorationen dargeſtellt war, während alles Uebrige als hinter dieſen liegend gedacht wurde.

32) Vergl. *Plin.* Nat. Hist. XXXIV, 36: M. Scauri aedilitate signorum tria millia in scaena tantum fuerunt temporario theatro; XXXVI, 5: trecentas LX columnas M. Scauri aedilitate ad scaenam theatri temporari — viderunt portari; XXXVI, 50: primum marmoreos parietes habuit scaena Scauri; XXXVI, 114 (von demſelben theatrum): scaena ei triplex in altitudinem CCCLX columnarum; XXXVI, 189: a parietibus scaenae — Scauri. Wenn an zweien dieſer Stellen von parietes, nicht von einem paries, wie bei *Servius* ad *Verg.* Aen. I, 164, die Rede iſt, ſo hat das darin ſeinen Grund, weil an einzelne Abtheilungen der aus drei Stockwerken beſtehenden scaena gedacht wird. Weiter: *Vergil.* Aen. I, 429: columnas scaenis decora alta futuras, *Apulej.* Florid. XVIII. p. 28, 5 seq. ed. *G. Krueger.* Beſonders intereſſant iſt die Stelle des *Donat.* De Fab. Consuet. p. 84 des *Terent.* ex edit. *Zeunii*: apud Romanos aulaea in scena primum sternebantur, quum primum pictus ille ornatus ex Attalica regia Romam perlatus fuit, velabaturque ipsa scena sipariis. Hier bedeutet in scena etwa ſo viel wie „im Theater," während mit ipsa scena die Hinterwand der Bühne gemeint iſt, ganz wie mit ipsae scenae bei *Vitruv.* V, 6, 8. Das griechiſche Wort *σκηνή* kommt in dieſer engeren Beziehung, ſo viel wir ſehen, nur bei Lexikographen vor, und ſelbſt bei dieſen nur ſo, daß auch an die Decorationen gedacht werden muß oder kann, vergl. *Suid.*, Etymol. magn. und *Favorin.* s. v. *σκηνή* oben in Anm. 4 nebſt den Bemerkungen S. 210 fg., und *Suid.* s. v. *Φόρμος Συρακούσιος: ἐχρήσατο δὲ πρῶτος ἐνδύματι ποδήρει καὶ σκηνῇ δερμάτων φοινικῶν* (wenn man hier nicht etwa unter *σκηνή* ein Zelt, wie es in den Anfängen des Drama vorkam, verſtehen will). Der Ausdruck *τραγικὴ σκηνή* bei *Xenoph.* Inst. Cyri VI, 1, 54: *τοῦ δὲ πύργου, ὥσπερ τραγικῆς σκηνῆς τῶν ξύλων πάχος ἐχόντων* u. ſ. w., welchen man ſehr irrthümlich auf „ein thurmähnliches, drei oder vier Stockwerke hohes Gerüſt aus Balken, das bei Aufführung von Tragödien gebraucht wurde," bezogen hat, gehört ſicherlich nicht hierher, vergl. unten Anm. 38.

33) So an einigen Stellen Vitruv's, an der in *Plutarch.* Arat. XXIII (ſ. Anm. 31) u. ſ. w.

34) Siehe *Vitruv.* V, 6, 1 und V, 7, 1. *Schneider.* Von der frons scenae iſt aber zu unterſcheiden die frons theatri bei *Cassiodor.* Var. IV, 51 (oben in Anm. 27), ſ. unten S. 218 a. E.

Dann wird, indem man die bedeckten Seitenräume der Bühne als integrirenden Beſtandtheil des bedeckten Raumes hinter der Bühne betrachtet und dieſe etwa als einen zu jenem Raume gehörenden Altan [35]), der Name σκηνή auf das ganze Bühnengebäude übertragen [36]): eine Bezeichnungsweiſe, welche in den Fällen die eigentlich berechtigte iſt, wo bei dem Theater in ſeinem gewöhnlichen Zuſtande Seitenflügel und Bühne ganz fehlen. Beſonders haftet jener Name aber an demjenigen Theile des Bühnengebäudes, welcher die Blicke der im Zuſchauerraume Befindlichen vorzugsweiſe auf ſich zog und für die dramatiſchen Aufführungen der wichtigſte war, an der Bühne [37]), von welcher er zuweilen auf die Mechane als bühnenartiges Gerüſt übertragen wird [38]).

---

35) Vergl. dazu die Baulichkeit auf dem Vaſenbilde in den Theatergeb. u. Denkm. des Bühnenweſens Taf. IX. n. 13.

36) So bei *Hesych.* s. v. λογεῖον (oben in Anm. 23), wo *Groddeck*, De Theatri Gr. Part. in Wolf's Liter. Anal. II. S. 105 theatrum sensu latiore verſtand, bei *Vitruv.* De Arch. V, 9, 1: Post scenam porticus sunt constituendae, uti quum imbres repentini ludos interpellaverint, habeat populus, quo se recipiat ex theatro, und V, 9, 9: post scenam theatri, obgleich hier auch an die oben in Anm. 31 belegte Bedeutung gedacht werden kann. Ja Vitruv ſcheint das Wort scena an allen Stellen, wo er nicht dieſe Bedeutung oder die derſelben zunächſt ſtehende in in Anm. 32 berückſichtigte hat, in jener gebraucht zu haben, ſo zwar, daß er scena nie direct als Bühne faßt, welche er als pulpitum bezeichnet (ſ. oben Anm. 21), wol aber bei dem Worte scena für das ganze Bühnengebäude den freien Raum zwiſchen der hinteren Abtheilung jenes und den Seitenflügeln, das proscenium (ſ. unten Anm. 67) mitrechnet. So an den beiden Stellen, in denen die scena der orchestra gegenübergeſtellt wird, V, 6, 2 und V, 8 (7, 2. *Schn.*, oben in Anm. 5). So auch an den beiden anderen Stellen, wo von der vox in scena und der vox ab scena uti ab centro profusa die Rede iſt, V, 3, 8 und V, 5, 3. Ferner V, 8, 1, wo der ehernen Schallgefäße pars quae spectat ad scenam erwähnt iſt. Nur die Stelle V, 6, 8, wo von den durch die versurae procurrentes vermittelten aditus in scenam geſprochen wird, paßt ſcheinbar nicht, aber hier iſt ſicherlich nach *Io. Sulpicius*, deſſen Ausgabe einem Codex gleich ſteht, in scena zu ſchreiben. Ueber σκηνή als Bühnengebäude im Gegenſatze gegen ὀρχήστρα und ſo, daß eigentlich die Bühne verſtanden wird: unten Anm. 69 zu *Polyb.* XXX, 13, 4. Andere Beiſpiele für scena als „Bühnengebäude" bei *Festus*: Orchestra locus est in scena, quo antea, qui nunc planipedes appellantur, non admittebantur histriones u. ſ. w. (in Betreff welcher Stelle Gryſar, Der Röm. Mimus, S. 40 fg. des beſonderen Abdrucks aus dem Februarhefte des Jahrgangs 1854 d. Sitzungsber. d. philoſ.-hiſtor. Cl. d. K. Akad. d. Wiſſenſch. zu Wien, dem Feſtus nicht vorgeworfen haben würde, daß Niemand außer ihm die orchestra auf die Bühne verlegt habe, wenn er bedacht hätte, daß scena „Bühnengebäude" bedeute), bei *Diomedes* dem Grammatiker III. p. 487. *Putsch.*: Quarta species fabularum est planipedis, qui Graece dicitur mimus, quia actores planis pedibus, id est nudis, proscenium introirent: sive quod olim non in suggestu scenae, sed in plano orchestrae positis instrumentis mimicis actitabant, bei *Isidor. Hispal.* Etym. XVIII, 43: Scena autem erat locus infra theatrum, in modum domus instructa cum pulpito, qui pulpitus orchestra vocabatur, ubi cantabant comici (et) tragici, atque saltabant histriones et mimi. Dicta autem scena Graeca appellatione, eo quod in speciem domus erat instructa, vergl. XVIII, 44: Orchestra autem pulpitus erat scenae, ubi saltator agere posset aut duo inter se disputare. Ibi enim poetae comoedi et tragoedi ad certamen conscendebant u. ſ. w., auch XVIII, 42, 1: Theatrum est, quo scena includitur, semicirculi figuram habens, in quo stantes omnes inspiciunt. Ueber dieſe Stelle und XVIII, 43 mehr unten in Anm. 146.

37) Der betreffende Gebrauch iſt ein ſo häufiger, daß keine beſonderen Belege beigebracht zu werden brauchen. Dagegen iſt es wol der Bemerkung werth, daß Vitruv ſich des Ausdrucks σκηνή, scaena, wo es galt, die eigentliche Bühne ausdrücklich zu bezeichnen, enthalten hat, wie ſo eben in Anm. 36 gezeigt iſt. — Auf dieſelbe Weiſe, wie dem Worte scaena, ſcheint im Lateiniſchen dem Worte cavea die Bedeutung, nach welcher es die Bühne bezeichnet, zu Theil geworden zu ſein. In dieſer kommt daſſelbe vor bei *Plautus*, Trucul. V, 1, 39: Venitne in mentem tibi quod verbum in cavea dixit histrio, und bei *Cicero*, De Leg. II, 15: Jam ludi publici, quoniam sunt cavea circoque divisi, sint corporum certationes, cursu et pugillatione, luctatione curriculisque equorum usque ad certam victoriam circo constitutis: cavea, cantu, voce ac fidibus et tibiis u. ſ. w. Gewöhnlich nimmt man an, daß cavea hier vom Zuſchauerraume auf das Theater überhaupt übertragen ſei. Aber wie iſt das glaublich, da cavea ja auch vom Circus gebraucht wird, ſchon bei *Vergil.* Aen. V, 340 und VIII, 838? Vielmehr bezeichnete cavea urſprünglich daſſelbe, was scaena in ſeiner urſprünglichen Bedeutung; wie auch camera bei dem Grammatiker Placidus oben in Anm. 27. So findet man cavea gebraucht bei Velius Longus (ſ. dieſelbe Anm. 27 g. E.). Hier könnte man ſich freilich verſucht fühlen zu ſchreiben: adversa caveae. Aber ſchwerlich mit Recht. Von jener urſprünglichen Bedeutung iſt dann cavea auf das Bühnengebäude und die Bühne übertragen, ganz wie scaena.

38) Das iſt die ſchon oben in Anm. 32 berührte τραγικη σκηνή, vergl. *Phot.* und *Suid.* s. v. Τραγικη σκηνή: πῆγμα μετέωρον, ἐφ' οὗ ἐν θεῶν σκευῇ (*Phot.*, nach Porſon's Verbeſſerung) oder σκευαῖς (*Suid.*, nach Pierſon's Emendation ad Moerid. p. 22) τινὲς παριόντες (*Suid.* falſch: παρόντες) ἔλεγον, Etym. magn. p. 763, 27 und *Timaei* Lex. Platon. p. 259. *Ruhnken.*: Τραγικη σκηνή: πῆγμα μετέωρον, ἐφ' οὗ ἐν θεάτρῳ τινὲς παριόντες ἔλεγον, *Arrian.* Disp. Epictet. L. III. p. 449: Δεῖ οὖν αὐτὸν δύνασθαι, ἀνατεινάμενον, ἂν οὕτω τύχῃ καὶ ἐπὶ σκηνὴν τραγικὴν ἀνερχόμενον λέγειν τὸ τοῦ Σωκράτους· Ὦ ἄνθρωποι, ποῖ φέρεσθε, *Julian.* Or. I. p. 4. A.: οὐδ' ὥσπερ ἔκ τινος τραγικῆς σκηνῆς φησὶ χρῆναι προαγορεύειν τοῖς ἐντυγχάνουσι, σπεύδειν μὲν πρὸς τὴν ἀρετήν, φεύγειν δὲ τὴν πονηρίαν. Jene Erklärungen der Lexikographen beziehen ſich, wie auch aus den beiden letztangeführten Stellen erhellt, alle auf *Plat.* Clitophont. II. p. 407 A.: ἐγὼ γάρ, ὦ Σώκρατες, σοὶ συγγιγνόμενος πολλάκις ἐξεπληττόμην ἀκούων, καί μοι ἐδόκεις παρὰ τοὺς ἄλλους ἀνθρώπους κάλλιστα λέγειν, ὁπότε ἐπιτιμῶν τοῖς ἀνθρώποις, ὥσπερ ἐπὶ μηχανῆς τραγικῆς θεός, ὑμνεῖς λέγων, ποῖ φέρεσθε, ἄνθρωποι u. ſ. w., wo in einigen Handſchriften σκηνῆς τραγικῆς, in anderen μηχανῆς τραγικῆς geleſen wurde. Dies bemerkte ſchon Ruhnken z. *Tim.* a. a. O., ſodaß es doppelt Wunder nimmt, wenn Fr. V. Fritzſche (Disp. de Deo ex Machina, Ind. Lect. Rostoch. semestr. hibern. MDCCCXLIII—MDCCCXLIV habend. p. 11) bezüglich der Gloſſen bei den Lexikographen äußert: Illud loco ipso amisso nescimus, utrum τραγικὴ σκηνή proprie fuerit tragicus adspectus, an scenae ornatus, an denique mutatio scenae. An ſo etwas zu denken, wäre ſchon an ſich durchaus unräthlich. Nach dem Obigen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß ſämmtliche Stellen der Lexikographen über τραγικὴ σκηνή auf die τραγικὴ μηχανή gehen (nicht auf das θεολογεῖον, wie Schneider, D. Att. Theaterweſ. S. 118. Anm. 118 annimmt, der übrigens nur die des *Phot.* gekannt zu haben ſcheint), wie denn der Umſtand, daß nicht von dem Logeion die Rede iſt, für *Phot.* und *Suid.* auch aus dem Zuſatze ἐν θεῶν σκευῇ oder σκευαῖς erſichtlich iſt. Es läßt ſich nun nicht leugnen, daß die Wahrſcheinlichkeit, der Verfaſſer des Klitophon habe ἐπὶ σκηνῆς τραγικῆς geſchrieben, eine große iſt. War das aber der Fall, ſo ſtellt ſich freilich noch die Frage, ob Platon unmittelbar die μηχανή bezeichnen wollte oder nur im Allgemeinen an die Bühne dachte, ſo zwar, daß er den Gebrauch der

Ja, da die Bühne dem Theater im engeren Sinne des Wortes anderen Gebäuden für öffentliche Spiele gegenüber eigenthümlich iſt, ſo geht der Name σκηνή von der Bühne auch auf das ganze Theater über [39].

Eine andere verbreitete Bedeutung des Wortes σκηνὴ ſchließt ſich unmittelbar an die urſprüngliche an. Weil die Hauptdecorationen für die dramatiſchen Aufführungen vor dem Raume hinter der Bühne, zunächſt vor der den Zuſchauern zugekehrten Wand deſſelben angebracht wurden, die Decorationshinterwand alſo die ſichtbare Vorderwand der σκηνὴ im urſprünglichſten Sinne des Wortes wurde, ſo ward der Name dieſer auf jene Decorationen und dieſe Wand übertragen [40]. Von den Hauptdecorationen ging derſelbe dann ferner auf die Nebendecorationen zu den Seiten der Bühne über [41].

Mit der an der zweiten und an der vorletzten Stelle erwähnten Bedeutung des Wortes σκηνὴ hängt es weſentlich zuſammen, daß „Skene“ als „Mittelthür“ oder „mittlerer Zugang“ des Theaters bezeichnet wird [42].

Dieſes hat große Verwunderung und Zweifel an der Richtigkeit des Textes erregt [43]. Doch wären dieſe wol unterblieben, wenn man ſich daran erinnert hätte, daß anderswo von einem „Oeffnen der Skene,“ einem Herausgehen, Hervorſchreiten von der Skene her, oder „aus der komiſchen, tragiſchen Skene“ die Rede iſt [44], ſelbſt bei der Annahme, daß man hier unter „Skene“ nicht nur eine Thür zu verſtehen habe [45]. Wie es ſich nun auch mit dem Texte verhalten möge [46], ſo viel

---

μηχανὴ auf der Bühne im Sinne hatte. So urtheilte, wie wir ſehen, Ruhnken a. a. O.: Ad sententiam nihil interest, utro modo legatur, quoniam μηχανὴ in σκηνῇ est. Dann wäre indeſſen anzunehmen, daß die Lexikographen ganz irrten, indem ſie eine Erklärung, welche nur auf die τραγικὴ μηχανὴ paßt, auf die τραγικὴ σκηνὴ übertrugen. Dazu kommt, daß der Gebrauch des Wortes σκηνὴ für das, was gewöhnlich μηχανὴ genannt wird, bezeugt iſt durch *Pollux* VII, 189: τοὺς δὲ μηχανοποιοὺς καὶ σκηνοποιοὺς ἡ παλαιὰ κωμῳδία ὠνόμαζεν. Auch ſonſt findet ſich der Wechſel zwiſchen τραγικὴ μηχανὴ und τραγικὴ σκηνή, z. B. in den Bemerkungen über die κράδη bei *Hesych.* s. v. und bei *Plutarch.* Prov. II, 16 (Corp. Paroemiogr. Gr. T. I. p. 338, 18 seq. ed. Gotting.). — Warum von der μηχανὴ nur als τραγικὴ σκηνὴ und doch auch von der τραγικὴ μηχανὴ die Rede iſt, erhellt aus *Pollux* IV, 129: ὃ δ' ἐστὶν ἐν τραγῳδίᾳ μηχανή, τοῦτο ἐν κωμῳδίᾳ κράδη.

[39] So erklärt das Etymol. Gud. u. d. W. σκηνὴ (ſ. unten Anm. 139) dieſes unter Anderem auch als θέατρον. Vergl. *Donat.* in Anm. 32. Auch die Stelle Iſidor's in Abſchn. I. Anm. 5 a. E. S. 160 kann hierher gehören. Die betreffende Bedeutung von σκηνή, scaena, tritt ferner namentlich hervor in dem Gegenſatze der ἀγῶνες σκηνικοὶ gegen die σταδιακοὶ oder γυμνικοί (oben S. 161. Anm. 7), ſowie in dem von scaena und arena bei *Sueton.* Tiber. 35, vergl. 30.

[40] So in den Ausdrücken σκηνογράφος und σκηνογραφία, scenarum picturae, scenae pictae (*Vitruv.* VI, 2, 2), scaenas pingere (*Plin.* Nat. Hist. XXXV, 118), scenam fingere (*Vitruv.* VII, 5, 5), scenarum frontes tragico more aut comico seu satyrico designare (*Vitruv.* VII, 5, 2), scenam facere (*Vitruv.* L. VII. praef. §. 11); ferner bei *Vitruv.* V, 8 (6, 9. *Schneider*): Genera autem scenarum sunt tria, VII, 5, 5. 6 u. 7, *Valer. Maxim.* II, 4, 6: Claudius Pulcher scenam varietate colorum adumbravit, vacuis ante pictura tabulis extentam. Quam totam argento C. Antonius, ebore Q. Catulus praetexuit, versatilem fecerunt Luculli, argentatis choragiis P. Lentulus Spinther adornavit. *Plin.* N. H. XXXV, 141 scaena spectatur, vom Maler Gaborus, gewiß auch XXXV, 23: Habuit et scaena ludis Claudi Pulchri magnam admirationem picturae, cum ad tegularum similitudinem corvi decepti imaginem advolarent. Vergl. auch Anm. 31 z. E. und Anm. 32. Wenn *Sommerbrodt*, De Aesch. Re scen. I. p. X, auch *Plutarch.* Demetr. XXVIII: τὴν δὲ διήγησιν, ὥσπερ ἐκ κωμικῆς σκηνῆς, πάλιν εἰς τραγικὴν μετάγουσιν αἱ τύχαι καὶ αἱ πράξεις τοῦ ἀνδρός, ἣν διηγούμεθα, hierher zieht, ſo irrt er offenbar. Hier hat ja σκηνὴ die Bedeutung von „Schauplatz“ oder „Bühne.“

[41] Daß auch die Decorationen auf den ſogenannten Periakten unter dem Worte σκηνή, scena, verſtanden wurden, zeigen Stellen wie *Vergil.* Georg. III, 24: vel scena ut versis discedat frontibus, nebſt Servius' Bemerkung, der die scena versilis erwähnt und erklärt, *Vitruv.* I, 2, 2: Scenographia est frontis et laterum abscedentium adumbratio ad circinique centrum omnium linearum responsus, und *Plutarch.* De Esu Carn. I, 7 (Moral. p. 996. B.): τὴν δὲ μεγάλην — ἀρχὴν τοῦ δόγματος ὀκνῶ μὲν ἐπὶ τῷ λόγῳ κινεῖν, ὥσπερ ναῦν ἐν χειμῶνι ναύκληρος, ἢ μηχανὴν αἴρει ποιητικὸς ἀνὴρ σκηνῆς περιφερομένης.

[42] An den oben in Anm. 4 beigebrachten Stellen im Etym. magn., bei *Phavor.* und *Suid.* s. v. σκηνή.

[43] Vergl. A. W. von Schlegel, Vorleſ. über dramat. Kunſt und Literat., dritte Ausg., beſ. von Böcking. Th. I. S. 276 fg. und *G. Hermann*, Opusc. Vol. VI. P. 2. p. 144 seq., in der Neuen Jenaiſchen Allgem. Liter.-Zeitung 1843. S. 597 und bei *Sommerbrodt*, De Thymele, in den Disputat. scen., Jahresber. über die K. Ritter-Akad. zu Liegnitz von Oſtern 1842 bis dahin 1843. p. VIII.

[44] Vergl. die Stellen des Schol. ad *Aesch.* Choeph. 982, *Plutarch.* Arat. XXIII, *Phylarch.* ap. *Athen.* XIV, 8. p. 614 e. f. und des *Suid.* s. v. Ἀπὸ μηχανῆς und Schol. ad *Lucian.* Hermot. c. 86 in Anm. 31.

[45] Eine Annahme, die wir keinesweges billigen.

[46] Es iſt nicht zu bezweifeln, daß die in Rede ſtehenden Lexikographen aus einer und derſelben Stelle eines beſonders gut unterrichteten Grammatikers geſchöpft haben. Da nun die erſten, auf die σκηνὴ und die παρασκήνια bezüglichen Worte im Etym. magn. und bei *Favor.* von denen bei *Suid.* weſentlich verſchieden ſind, ſo fragt es ſich, von wem der Gedanke des Originals am beſten wiedergegeben iſt, ob die Stelle des *Suid.* nach dem Etym. magn. und *Favor.* hergeſtellt werden muß, oder umgekehrt. Auf den erſten Blick kann es ſcheinen, als ob bei *Suid.* zu corrigiren ſei. Grodeck ſchrieb De Theatr. Gr. Part. u. a. O. p. 121 in Beziehung auf dieſen: Quam σκηνὴν *portam mediam* interpretetur, quae statim sequuntur verba — itidem de portis intelligenda esse videntur, subaudita voce θύρια. Aber ergänzen läßt ſich θύρια ſchwerlich. Man würde vielmehr anzunehmen haben, daß dieſes Wort hinter θύρας ausgefallen ſei, was ja leicht möglich war. Auch in ſprachlicher Beziehung wäre es viel glaublicher, daß θύρια das Urſprüngliche ſei als χαλκᾶ κάγκελλα in dem Sinne von ehernen Gitterthüren (Schneider, Att. Theaterweſen S. 88. Anm. 109). Allein nun entſteht die Frage, welche Thüren denn unter den παρασκήνια gemeint ſeien, die Nebenthüren an der Hinterwand der Bühne oder die Thüren, welche aus den beiden Seitenflügeln des Scenengebäudes auf die Bühne führten. Ueber die betreffenden Thüren vergleiche man *Pollux* IV, 124: τριῶν δὲ ὄντων τῶν κατὰ τὴν σκηνὴν θυρῶν u. ſ. w., und 126: παρ' ἑκάτερα δὲ τῶν δύο θυρῶν τῶν περὶ τὴν μέσην ἄλλαι δύο εἶεν ἄν, μία ἑκατέρωθεν, πρὸς ἃς αἱ περίακτοι συμπεπήγασιν, schol. ad *Lucian.* Philopseud. c. 29. T. VII. p. 357. *Lehmann.* (vergl. Bast. Epist. crit. p. 216): ἐπὶ τῶν θεάτρων, ἵνα τὸ παράδοξον ἐπιτελεῖσθαι ἔδει καὶ πλέον ἔχειν πίστεως, ἄνωθεν ὑπὲρ τὰς παρ' ἑκάτερα τῆς μέσης τοῦ θεάτρου θύρας (αὗται δὲ πρὸς τὴν εὐθεῖαν τοῦ θεάτρου πλευρὰν ἀντάγουσαι, οὗ καὶ ἡ σκηνὴ καὶ τὸ προσκήνιόν ἐστι) μηχανῶν δύο μετεωριζομένων, ἡ ἐξ ἀριστερῶν θεοὺς καὶ ἥρωας ἐνεφάνιζε παρευθὺ u. ſ. w., *Vitruv.* V, 6, 3, der zuerſt die valvas regias anführt, dann der hospitalium Erwähnung thut, und darauf die itinera

ſteht ſicher, daß unter „Mittelthür des Theaters" die Hauptdecorationen, die vor der Hinterwand der Bühne angebracht waren, und dieſe ſelbſt zu verſtehen ſind. Daß es ſich weſentlich auch um die Decorationen handelt, muß man deshalb vorausſetzen, weil die Thymele erwähnt wird, welche nur bei Gelegenheit von Aufführungen aufgeſchlagen wurde. Wie konnten aber die als „Thür" oder „Zugänge" bezeichnet werden? Etwa inſofern, als es nicht ungewöhnlich war, das Haus durch die Thür zu bezeichnen und als in der Tragödie, der anſehnlichſten Gattung des Drama's, meiſt eine große Thür in der Mitte der Decorationshinterwand, alſo gerade im Centrum der Hauptdecorationen, zu ſehen war?[47] Gewiß läßt ſich dieſes hören. Aber der Grund liegt tiefer. Man muß auf das eigentliche Weſen der Decorationen zurückgehen. Dieſe gehören nie dem eigentlichen Schauplatze an, ſondern die in der Mitte beziehen ſich auf den Zugang zu dem Bau oder der Oertlichkeit, welche ſich unmittelbar an den Platz der Handlung anſchließt, von den Seitendecorationen aber die eine auf den Zugang zu der benachbarten Gegend oder der Heimath, die andere auf den zu der Ferne oder Fremde. Die Decorationen dienen weſentlich auch dazu, anzudeuten, woher der auftretende Schauſpieler kommt und wohin der abtretende ſich begibt. Bei ſo bewandten Umſtänden wird ſich wol Niemand darüber wundern,

---

verſurarum nennt, und V, 6, 8: Ipsae autem scenae suas habeant rationes explicatas ita, uti mediae valvae ornatus habeant aulae regiae, dextra ac sinistra hospitalia. Secundum autem spatia ad ornatus comparata, quae loca Graeci περιάκτους dicunt —, secundum ea loca versurae sunt procurrentes, quae efficiunt una a foro altera a peregre aditus in scenam, oder vielmehr in scena ſ. oben Anm. 36. Es ſteht unter der Vorausſetzung, daß man bei Suidas unter σκηνή und παρασκήνια nichts Anderes als eigentliche Thüren zu verſtehen habe, ganz ſo aus, als wenn bei ihm ſowol die beiden Nebenthüren als auch die beiden Seitenthüren gemeint ſeien. Aber es fehlt an jeglicher Spur für den Umſtand, daß die Nebenthüren je παρασκήνια geheißen hätten (für welche im Gegenſatze gegen die παρασκήνια nach *Poll.* IV, 126 eher der Ausdruck περισκήνια paſſend geweſen wäre). So ſtellt ſich die Sache bei der Annahme, daß Suidas von dem Theater in ſeinem gewöhnlichen Zuſtande die Rede ſei. Wir wollen nicht einmal fragen, ob das Deminutivum θύρια in ſachlicher Beziehung paſſe. Nun könnte man freilich, da Suidas vielmehr von dem Zuſtande des Theaters bei Gelegenheit von dramatiſchen Aufführungen zu ſprechen ſcheint, und es nach unſerer Ueberzeugung ſicher iſt, daß in den erhaltenen Tragödien regelmäßig nur eine Thür an der Decorationshinterwand zu ſehen war, die Nichtberückſichtigung der Nebenthüren hieraus erklären wollen. Aber — um gar nicht in Anſchlag zu bringen, daß jenes nur von den auf uns gekommenen Tragödien, ſowie von dem einzigen erhaltenen Satyrdrama gilt, und *Poll.* IV, 124 dafür ſpricht, daß auch in der Tragödie drei Thüren an der Decorationshinterwand vorkamen —, ſo durften in dieſem Falle gar keine Thüren außer der mittleren erwähnt werden, da die Seitenthüren bei dramatiſchen Aufführungen nicht zu Geſicht kamen. Die Hauptſache aber iſt die: auch ſo bleibt es immer ſeltſam, daß Suidas (oder vielmehr ſein Gewährsmann) ſagt, gleich auf die σκηνή und die παρασκήνια folge die ὀρχήστρα, d. h. das λογεῖον, wenn er unter jenen nur Thüren oder Eingänge verſtand. Er konnte füglicherweiſe nur ſo ſprechen, wenn er Räume im Sinne hatte, wie den, deſſen vordere Front die Decorationshinterwand oder die Hinterwand der Bühne bildet, und die loca, welche Graeci περιάκτους dicunt, und etwa auch die Seitenflügel der Bühne, oder höchſtens die geſammten Decorationen der Hinterwand einerſeits und die Periakten als dreieckige prismatiſche Pfeiler, die Seitendecorationen, andererſeits. Faßt man die betreffenden Worte in einer von dieſen beiden Weiſen oder in beiden zuſammen, ſo hat man nicht die mindeſte Urſache, bei Suidas auch nur irgend etwas zu ändern. Jene Anfangsworte ſind allerdings etwas dunkel. Sie werden aber deutlicher durch die hinzugefügte Angabe über die Lage der σκηνή und der παρασκήνια im Verhältniß zu der Orcheſtra oder dem Logeion. Dabei kann es ſcheinen, als habe der Urheber der Bemerkung bei der Erklärung von παρασκήνια ein Wort wie θύρα abſichtlich vermieden und ihr eine Faſſung gegeben, die dem Misverſtändniſſe, als ſei bei ἡ μέση θύρα an das, was man zunächſt Thür nennt, zu denken, vorbeugen könne. — Ganz anders ſteht es mit der Faſſung, in welcher die Bemerkung des alten Grammatikers im Etym. magn. und bei *Favor.* auf uns gekommen iſt. Schon die offenbaren Verderbniſſe: περισκήνια für παρασκήνια, ἔνδοθεν für ἔνθεν καὶ ἔνθεν, die ſinnloſen Worte σκηνὴ ἡ μετὰ τὴν σκηνήν u. ſ. w. müſſen Bedenken erregen. Daß die Worte χαλκᾶ κάγκελλα erſt einer ſpäteren Zeit angehören, kann keinem Zweifel unterliegen. Es iſt, zumal bei dem verderbten Zuſtande des Textes, nicht einmal ganz klar, was ſie bedeuten ſollen. Sind wirklich bloße Thüren gemeint, ſo rührt dieſer ſpätere Zuſatz unſeres Erachtens eher von falſchem Verſtändniß der Erklärung der σκηνή durch ἡ μέση θύρα τοῦ θεάτρου her als von der Kunde, geſchweige denn der richtigen Auffaſſung der Deutung, welche Didymos von dem Worte παρασκήνια gab (*M. Schmidt*, Didym. Chalcent. Grammat. Alexandrin. Fragm. p. 312 seq. und unten Anm. 108). Doch hat man keinen genügenden Grund, dem, welcher die Worte χ. κάγκελλα hinzufügte, jene Auffaſſung derſelben beizulegen (ſ. unten S. 224). Die bei Suidas fehlenden Worte σκηνὴ ἡ ſollten vermuthlich eine deutlichere Erklärung der σκηνή und der παρασκήνια einleiten, die ihr ſpäterer Urheber auch deshalb für nöthig hielt, weil er nicht merkte, daß ſein Vorgänger ſie ſchon mit den folgenden Worten μετὰ τὴν σκηνήν u. ſ. w. beabſichtigte. Ob aber wirklich eine Lücke anzunehmen ſei, das ſcheint uns auch unter jener Vorausſetzung ſehr fraglich. Wahrſcheinlich blieb es bei jenem Anſatz zu einer deutlicheren Erklärung, da der gute Mann dieſe nicht zu geben vermochte. Ich darf mich hiernach wol der Mühe einer beſonderen Widerlegung der Verbeſſerungsverſuche entheben, welche G. Hermann der Stelle im Etym. magn. hat angedeihen laſſen und in Folge deren er behauptete: „Σκηνή iſt das *postscenium*, der hintere Raum, in welchem die Geräthſchaften und Maſchinen aufbewahrt werden; σκηνή aber der zwiſchen dieſem Raume und der Scenenwand befindliche Raum, der als die Wohnung der auftretenden Perſonen angeſehen wird und, wenn die Scenenwand auseinandergeſchoben wird, was ἐκκυκλεῖν heißt, den Zuſchauern das Innere der Wohnung ſehen läßt." Da ich aber gewahre, daß die von Hermann in Jahn's Jahrb. f. Phil. 1848. S. 5. wiederholt vorgetragene Anſicht in Betreff der Bedeutung von σκηνή als ausgemacht richtig betrachtet iſt (von Witzſchel Art. Theatrum in Pauly's Realencyklopädie der claſſ. Alterthumswiſſ. S. 1764 und von Rothmann: „Das Theatergebäude zu Athen," Torgauer Gymnaſialprogr. aus d. J. 1852. S. 13 und auf dem beigefügten Grundriſſe), ſo halte ich es für nöthig, ausdrücklich zu bemerken, daß bei *Eustath.* ad Il. p. 976, 15 zu ſchreiben iſt: τὸ ἐγκύκλημα — μηχάνημα ἦν ὑπότροχον, ὑφ' οὗ ἐδείκνυτο τὰ ἐν τῇ σκέπῃ ἢ σκηνῇ.

[47] Vergl. die Schrift über die Thymele S. 2 fg., ſowie unſere Auseinanderſetzungen in den Götting. gel. Anzeigen 1854. S. 137 fg. und 1855. S. 1651 fg., *Fritzsche*, Comment. de Eccyclemate, Ind. Lect. Rostoch., Sem. hibern. A. MDCCCXLVI—MDCCCXLVII. p. 13. adn. 16: θύρα dicitur οἰκία, ut a Polluce IV, 128, wo es von dem ἐκκύκλημα heißt: καὶ χρὴ τοῦτο νοεῖσθαι καθ' ἑκάστην θύραν, οἱονεὶ καθ' ἑκάστην οἰκίαν, auch *Pollux* IV, 124 (unten in Anm. 58) und *Vitruv.* V, 6, 8 (oben in Anm. 46). Auf den Miniaturen des vaticaniſchen Terentius findet ſich ſtatt der Façade des Hauſes nur die Thür dargeſtellt, vergl. Denkm. d. Bühnenweſ. Taf. X. n. 3 und S. 66. Col. n.

wenn die in der Mitte belegene Zugangswand als die Skene bezeichnet und unter dieſer die Mitteldecoration verſtanden wird. Aber es liegt auch wol auf der Hand, daß der Ausdruck „die Mittelthür" im Singularis — das Wort „Thür" im eigentlichſten Sinne oder in dem eines einfachen Durchganges genommen — eigentlich nur dann von der ganzen Mitteldecoration gebraucht werden konnte, wenn in dieſer nur ein Zugang war. Kamen deren mehrere vor, ſo mußte man von „den Mittelthüren" ſprechen oder ein Wort gebrauchen, welches ein Portal mit mehreren Durchgängen bezeichnete. Hierfür fehlt es auch nicht an Belegen. Wenn Semos von Delos[48] ſagte, daß von den Phallophoren ein Theil „von der Seite her," der andere „durch die Mittelthüren hin" auf die Bühne trat, ſo bezeichnete er mit dem letzteren Ausdrucke nicht unmittelbar die einzelnen in der Hinterwand der Bühne befindlichen Thüren, ſondern die Hinterwand als Portal für mehrere Thüren. Hätte er jenes gewollt, ſo hätte er auch „durch die Seiteneingänge" ſagen müſſen. Bei Plutarch[49] heißt es, daß Demetrios, um im Dionyſiſchen Theater zu Athen eine Rede an das Volk zu halten, „wie die Tragöden durch die oben befindlichen Zugänge" hinabſchritt. Es liegt auf der Hand, daß die betreffende Stelle weſentlich ebenſo zu verſtehen iſt, wie der Ausdruck, welchen derſelbe Schriftſteller anderswo[50] in Beziehung auf Aratos, der im Theater zu Sikyon reden wollte, gebraucht, nämlich daß dieſer „von der Skene her auftrat." Sicherlich traten Demetrios und Aratos aus der großen Thür in der Mitte der Hinterwand der Bühne hervor[51]. Die wird aber ebenſo wenig bei Plutarch durch den Ausdruck „die oben befindlichen Zugänge" unmittelbar bezeichnet, wie bei Semos durch den Ausdruck „die Mittelthüren." Die ſteinerne Hinterwand der Bühne hatte in der Regel mehrere Thüren; in den Theatern, von welchen Semos und Plutarch ſprechen, fand dieſes ohne allen Zweifel ſtatt. Wenn jener die große Mittelthür ausdrücklich hätte bezeichnen wollen, ſo hätte er die „Mittelthür" im Singularis ſagen müſſen. In Betreff von Plutarch's Ausdruck „die oben befindlichen Zugänge" ließe ſich allerdings einwenden, daß, da doch Demetrios nur durch eine Thür hinabſchreiten konnte, der Pluralis „Zugänge" nicht gerade ein Misverſtändniß zu veranlaſſen brauche. Aber warum ſetzte denn Plutarch nicht lieber den Singularis „der Zugang," wenn er nichts Anderes als die große Mittelthür bezeichnen wollte? Oder hat er durch den Zuſatz „die oben befindlichen" die Beziehung auf dieſe Thür deutlicher gemacht? Ganz und gar nicht. Es iſt ſchon vorlängſt nachgewieſen, daß der Ausdruck „die oben befindlichen Zugänge" ebenſo wohl auf die Nebenthüren in der Hinterwand der Bühne als auf die große Thür in der Mitte derſelben paßt[52]. Man kann nur annehmen, daß die ganze, mit mehreren Thüren — woher der Pluralis[53] — verſehene Hinterwand der Bühne zu verſtehen iſt, die ſomit als ein großes Portal gefaßt wird. Die Bezeichnung der beſtimmten Thür in dieſem Portale war unnöthig. Dieſelbe Wand iſt allem Anſcheine nach in demſelben Sinne von Semos von Delos gemeint, wenn er berichtete, daß die Ithyphallen durch „den Pylon" in den innern Raum des Theaters eintraten[54]. Gewöhnlich verſteht man hier das Thor eines der beiden Eingänge in die Orcheſtra. Aber — um ganz abzuſehen von der hier nicht weiter zu erörternden Frage, ob größere Thore an dieſen Eingängen bei dem griechiſchen Theater etwas Gewöhnliches geweſen ſeien — was ſoll die Bezeichnung als „der Pylon," da doch zwei vorhanden ſein mußten? Oder wären die Ithyphallen ſtets durch einen beſtimmten dieſer beiden Pylone gezogen? Und noch mehr: wären denn dieſe die einzigen Thore im Theater geweſen, welche man unter der Bezeichnung „Pylone" verſtehen konnte? Paßt doch die ſchon auf die große Mittelthür in der Hinterwand der Bühne. Semos' übrige Worte beweiſen durchaus Nichts für die Benutzung der Eingänge in die Orcheſtra von Seiten der Ithyphallen[55]. Daß dieſe zunächſt auf der Bühne auftraten, iſt auch deshalb wahrſcheinlich, weil daſſelbe von Seiten der Phallophoren ſtatthatte[56]. Dennoch iſt es ſicherer, unter „dem Pylon" ſchlechthin unmittelbar nicht die große Mittelthür, ſondern die ganze Hinterwand der Bühne als ein Portal gefaßt zu verſtehen. Ob es bei den Spielen der Ithyphallen und der Phallophoren beſondere Decorationen vor der ſteinernen Hinterwand der Bühne gab, wiſſen wir nicht. Vermuthlich war es nicht der Fall. Ohne Zweifel fehlten ſolche Decorationen, wenn Redner auftraten. Das verſchlägt aber gar Nichts. War doch auch die ſteinerne Hinterwand der Bühne mit Decorationen verſehen, und zwar mit Frontendarſtellungen von Baulichkeiten und — worauf es hauptſächlich ankommt — mit den zu dieſen führenden Thüren[57]. Ja urſprünglich war die Decorationshinterwand und die innere Front der Skene als Hinterraums des Bühnengebäudes ein und daſſelbe, und ſo blieb es auch in ſpäterer Zeit bei Theatern, welche ganz aus Holz aufgeſchlagen wurden. In den ſteinernen Theatern wiederholte man dann an der Hinterwand der Bühne die Decorationen, welche an der hölzernen bei Gelegenheit von Aufführungen vorzugsweiſe vorkamen, indem dieſelben zugleich für den Hinterraum des Bühnengebäudes, welches aus dem urſprünglichen Zelte zu einem ſtattlichen Hauſe geworden war, durchaus paßten, legte auch Thüren an, ja mehrere, als man, wenigſtens in der Tragödie, in der Regel in den Hauptdecorationen brauchte, für welche man, da ſie nicht unmittelbar auf der geſchmückten ſteinernen Wand angebracht werden konnten, unmittelbar vor dieſer ein hölzernes Rüſt- und Rahmenwerk aufführte, das aber nirgends unter einem beſonderen Namen vorkommt[58]. So ſteht die ſteinerne Hinterwand in der hier in Betracht kommenden Beziehung der für die Aufführung von Dramen eigens errichteten Decorationshinterwand vollkommen gleich. Auch fehlt es nicht an einer Stelle, an welcher die Decorationshinterwand als „der Zugang“ bezeichnet iſt. Ariſtoteles ſpricht in der Nikomachiſchen Ethik von einem Anbringen purpurner Thürvorhänge „an der Parodos“ bei Gelegenheit von komiſchen Aufführungen[59]. Daß hier nicht, wie man angenommen hat, von einem Seiteneingange in die Orcheſtra die Rede iſt, bedarf jetzt keiner beſondern Bemerkung mehr[60]. Thürvorhänge können aber nur an den Hauptdecorationen vorgekommen ſein, weil es in dieſen allein eigentliche Thüren gab[61]. Dürfte man nun annehmen, daß es ſich in den Hauptdecorationen der Komödie ſtets nur um ein Haus gehandelt habe, ſo ließe ſich wol an die eine Thür, die der großen Mittelthür in der ſteinernen Hinterwand der Bühne entſprochen hätte, denken. Aber gerade für die Komödie haben wir noch jetzt in den erhaltenen Dramen mehrfache Zeugniſſe für mehrere Häuſer und mithin Thüren an der Decorationshinterwand. So wird man nicht umhin können, „den Zugang“ bei Ariſtoteles ganz in derſelben Weiſe zu faſſen, wie den Ausdruck „die oben befindlichen Zugänge“ bei Plutarch.

---

[48] Bei *Athen.* XIV, 16. p. 622. d (oben in Anm. 5).

[49] Demetr. c. XXXIV (oben S. 169. Abſchn. I. Anm. 88).

[50] Arat. c. XXIII (oben in Anm. 31).

[51] Wie ſchon Geppert, Altgr. Bühne S. 121. Anm. 1, eingeſehen hat und in unſerer Schrift über die Thymele S. 28 fg. Anm. 81, mit Berückſichtigung der willkürlichen Annahmen G. Hermann's in der Neuen Jenaiſchen Allgem. Literatur-Zeitung 1843. S 599 des Weiteren dargethan iſt.

[52] Siehe „Ueber die Thymele" a. a. O.

[53] Daß auf dieſe Weiſe der Pluralis πάροδοι mit größerer Wahrſcheinlichkeit erklärt wird, als durch die etwaige Annahme, er beziehe ſich auf die Doppelflügel der betreffenden Thür (wodurch bekanntlich der Pluralis θύρας ſeine Erklärung findet), ſcheint unleugbar.

[54] *Sem.* Del. ap. *Athen.* XIV, 16. p. 622, 6 (oben in Anm. 5).

[55] Zu εἰσελθόντες iſt nicht etwa aus dem Folgenden τὴν ὀρχήστραν zu ergänzen, ſondern εἰσέρχεσθαι ſteht hier nach gewöhnlichem Gebrauche von dem Hineintreten in die innern Räume des Theaters, in denen die Aufführungen vor ſich gingen, entſpricht alſo unſerem „auftreten." Ἐπιστρέφειν εἰς τὸ θέατρον bedeutet nicht „eine Schwenkung nach dem Zuſchauerraume hin machen," ſondern „ſich mit Worten an die Zuſchauer wenden."

[56] Siehe Semos von Delos bei *Athen.* XIV, 16. p. 622. d (in Anm. 5).

[57] *Vitruv.* V, 6, 3 u. 8 (oben in Anm. 46).

Kehren wir hiernach zu der Stelle bei Suidas und den anderen Lexikographen, welche die Skene als die Mittelthür des Theaters erklären, zurück, ſo paßt dieſe Stelle durchaus hierher, wenn man nur zugibt, daß das in ihr gebrauchte Wort „Thür“ dieſelbe Bedeutung haben könne, wie das Wort „Zugang“ bei Ariſtoteles, und dem ſteht doch wol Nichts im Wege. Als „Zugang in der Mitte“ wird aber in jener Stelle die Skene bezeichnet im Gegenſatze gegen die Seitenzugänge, ganz ähnlich als wie an der erſtangeführten Stelle des Deliers Semos das Auftreten „durch die Mittelthüren“ dem „von der Seite her“ gegenüberſteht.

Mit dieſer Stelle ſtimmt — was bisher ebenfalls ganz überſehen iſt — eine in den Scholien zu Lukianos befindliche weſentlich überein, nur daß in derſelben nicht auf die Decorationen, ſondern blos auf den feſten Bau Rückſicht genommen wird; ja hier werden auch die nach der Bühne zu gelegenen Wände der Seitenflügel wegen der in jeder von ihnen befindlichen Thür als Thüren bezeichnet[62].

Das ſind die verſchiedenen nachweisbaren Bedeutungen des Wortes *σκηνή*, welche uns hier angehen[63].

---

58) Ueber die betreffenden ſ. S. 210. 216. 219. — Für den Umſtand, daß man die ſteinerne Hinterwand der Bühne mit den Decorationen vor ihr auf das Engſte in Verbindung brachte, bietet einen beſonders intereſſanten Beleg die Stelle des *Pollux* IV, 124: *τριῶν δὲ τῶν κατὰ τὴν σκηνὴν θυρῶν ἡ μέση μὲν βασίλειον ἢ σπήλαιον ἢ οἶκος ἔνδοξος ἢ πᾶν τοῦ πρωταγωνιστοῦ τοῦ δράματος, ἡ δὲ δεξιὰ τοῦ δευτεραγωνιστοῦντος καταγώγιον· ἡ δὲ ἀριστερὰ τὸ εὐτελέστατον ἔχει πρόσωπον ἢ ἱερὸν ἐξηρημωμένον, ἢ ἄοικός ἐστιν.* Zur richtigen Würdigung dieſer Worte iſt zuvörderſt zu bemerken, daß *θύρα* als Symbol von *οἰκία* ſteht. Mit den „drei Thüren“ ſind aber die in der ſteinernen Hinterwand der Bühne gemeint, ebenſo wie mit den beiden *θύραι, πρὸς ἃς οἱ περίακτοι συμπεπήγασιν* (IV, 126), nicht die Eingänge neben den Periakten, ſondern die Thüren in den Seitenflügeln. Der Ausdruck, daß die linke Thür „ohne Haus“ ſei, iſt ſo zu verſtehen, daß an der Stelle in den Decorationen, welche gerade vor der linken Thür der ſteinernen Bühnenhinterwand liege, keine Behauſung dargeſtellt ſei, ſodaß alſo in dieſem Falle der Thür in der ſteinernen Wand keine Thür in der Decorationswand entſprach; vergl. auch Schönborn „Skene der Hellenen“ S. 70.

59) *Aristot.* Ethic. ad Nicomach. IV, 2: *οἷον — κωμῳδοῖς χορηγῶν ἐν τῇ παρόδῳ πορφύραν εἰσφέρων, ὥσπερ οἱ Μεγαρεῖς.*

60) Zur Beſeitigung dieſer Annahme — auf welche auch wol die ebenfalls ganz unzuläſſige Deutung der Worte *ἐν τῇ παρόδῳ* durch „beim Aufziehen des Chors“ hinauslaufen würde — genügt das in dem Werke „Theatergeb. u. Denkm. d. Bühnenweſ.“ S. 81 zu Taf. X. n. 10 Bemerkte.

61) Wenn Lohde, Skene der Alten S. 8, meint, daß die „Zugänge, die ſich zwiſchen den Periakten und der Decorationshinterwand einestheils und den Periakten und der Proſkenionswand anderntheils bilden, zuweilen als Thüren decorirt geweſen ſein mögen,“ ſo gibt es für dieſe Anſicht weder irgendwelchen Beleg, noch hat dieſelbe an ſich Wahrſcheinlichkeit.

62) Es iſt die Rede von der oben in Anm. 46 angeführten Stelle des Schol. ad *Luc.* Philops. c. 29. Ueber dieſe bemerkt *Fritzsche*, De Deo ex Machina p. 6: Verba *ὑπὲρ — τὰς θύρας* per se ambigua esse fateor. Accuratius certe scripsisset grammaticus: *ὑπὲρ τὰς παρ' ἑκάτερα τῶν δύο θυρῶν τῶν περὶ τὴν μέσην τοῦ θεάτρου θύρας*, indem er an *Pollux* IV, 126 (ſ. oben Anm. 46) erinnert. Der Scholiaſt drückte ſich ganz paſſend aus, wenn er das wollte, was wir oben im Text angegeben haben. Mit dem Gebrauche des Wortes *θύρα* für „Portal“ in den beiden oben im Text behandelten Stellen kann verglichen werden, daß *Plutarch.* Cat. LXV Stadtthore als *θύρας* bezeichnet, wo Schäfer T. V. p. 322 seq. ganz ohne Noth *πύλας* ſchreiben wollte.

63) Daß das Wort *σκηνή* in dem Titel der Ariſtophaneiſchen Komödie: *Σκηνὰς καταλαμβάνουσαι* und im Frieden deſſelben Dichters Vs. 880: *ΤΡ. Οὗτος τί περιγράφεις; ΟΙΚ. Τὸ δεῖν', εἰς Ἴσθμια σκηνὴν ἐμαυτοῦ τῷ πέει καταλαμβάνω*, ſchlechtweg einen Sitzplatz bezeichnete, nimmt Bergk in *Meinek.* Fr. Com. Gr. Vol. II. P. 2. p. 1140 seq. an, indem er die betreffenden Redensarten für gleichbedeutend erachtet mit *καταλαβεῖν ἕδρας* bei *Aristoph.* Eccl. Vs. 21 u. 86 und mit *θέαν καταλαβεῖν* bei *Aristid.* Panathen. I. p. 163. ed. *Dind.* Allerdings bemerkt der Scholiaſt zu der angeführten Stelle des Friedens ganz richtig: *Οἱ γὰρ θέλοντες θεωρεῖν προκαταλαμβάνουσιν ἑαυτοῖς τόπους*, aber er gibt den Sinn nur im Allgemeinen. Man hat hier zunächſt die erſte Bedeutung von *σκηνή*, die eines Zeltes, anzunehmen. Bei den Iſthmien überſpannte man, da dieſelben in die Mitte des Sommers fielen (C. Fr. Hermann, Lehrb. d. gottesdienſtl. Alterth. d. Gr. §. 49. Anm. 15), einzelne Plätze mit Zelttüchern, ein Umſtand, der ſchon zu Theſeus' Zeit ſtattgehabt haben ſoll (wenn wir

Nicht minder mannichfach und zum Theil noch weniger ergründet ſind die Bedeutungen, welche das Wort *προσκήνιον*, proscaenium, proscenium, im Verlaufe der Zeit angenommen hat. Sprachlich kann es bedeuten: „die Vorderſkene,“ oder auch die „Vorſkene,“ d. h. die Skene vor einer andern Baulichkeit, ferner „den freien Raum vor der Skene,“ endlich „einen Gegenſtand, welcher vor der Skene befindlich iſt.“

In den beiden erſten Weiſen finden wir es, aber nicht in Beziehung auf das Theater, im Buche Judith und von einem Byzantiner gebraucht[64]).

Die bekannteſte Anwendung iſt die zur Bezeichnung der Bühne, auf welcher das Auftreten, zunächſt der Schauſpieler, ſtatthat. Dieſe kann aus dem Begriffe „Vorderſkene“ abgeleitet werden[65]), da ja *σκηνή* auch das ganze Bühnengebäude bedeutete. Inzwiſchen thut man ohne Zweifel beſſer, wenn man nach dem Vorgange alter Grammatiker *προσκήνιον*, proscaenium, als Gerüſt oder Bau vor der *σκηνή*, scaena, dieſes Wort in der urſprünglichen Bedeutung genommen, erklärt, indem man natürlich den gedielten Boden mit einrechnet[66]). Dabei iſt aber zu bemerken, daß proscaenium nicht blos die Bühne zum Auftreten, vor der hinteren Abtheilung des Bühnengebäudes oder ihrer den im Zuſchauerraume Befindlichen zugekehrten Wand, bezeichnete, ſondern auch den freien Raum, welcher unmittelbar vor dieſer Wand lag. In dieſem Sinne ſprach Vitruvius von proscenii pulpitum[67]).

Während nun proscaenium als pulpitum ante scaenam ebendaſſelbe bedeutete wie scaena in dem Sinne von „Bühne,“ ſcheint daſſelbe Wort in ſpäterer Zeit, als dieſe letztere Bedeutung von scaena beſonders gäng und gäbe war, wenigſtens von einem römiſchen Dichter auch ſo gebraucht zu ſein, daß es den Zuſchauerraum, welcher ja vor der Bühne belegen war, bezeichnete[68]).

Jener bekannteſte Gebrauch des Wortes Proſkenion, nach welchem es ganz daſſelbe bedeutet wie *σκηνή* in dem Sinne von *λογεῖον* und pulpitum[69]), läßt ſich nicht vor Polybios nachweiſen.

Plutarch. Thes. XXV a. E. recht verſtehen). So ein Platz konnte recht wohl *σκηνή* genannt werden. Ob das *σκηνὰς καταλαμβάνειν* in dem Titel der Komödie des Ariſtophanes ähnlich zu verſtehen ſei, iſt ſehr die Frage, obgleich das betreffende Verfahren auch für das Dionyſiſche Theater zu Athen bezeugt iſt, nämlich aus etwas ſpäterer Zeit und als Ausnahmefall, vergl. *Aeschin.* in *Ctesiph.* §. 76, wo es von Demoſthenes heißt *φοινικίδας περιεπέτασεν*. Daß die Stellen *Aristoph.* Pac. 730 und Thesmoph. 655, an welchen nach Bergk fortasse vocabulo *σκηνή* eadem notio inest, gar nicht hierher gehören, unterliegt uns auch nicht dem mindeſten Zweifel.

64) Siehe Judith. X, 22, wo *προσκήνιον* das Vorderzelt, den Eingang in das Zelt, bezeichnet, und *Nicetas Choniates*, Histor. p. 310, 2 der edit. Bonn. von J. Bekker, wo der Ausdruck *τὸ προσκήνιον τοῦ ναοῦ* doch wol nicht ganz daſſelbe wie *ὁ πρόναος* bedeutet.

65) Inſofern nämlich als die Bühne bedeckt war; vergl. etwa das Vaſenbild in den Denkm. d. Bühnenweſ. Taf. IX. n. 13, wo eine ſolche der bedeckten Bühne ganz ähnliche Vorderſkene an einer ländlichen Behauſung zu ſehen iſt.

66) Vergl. *Velius Longus* oben S. 208 in Anm. 27 a. E., und *Serv.* ad *Vergil.* Georg. II, 381: Proscenia sunt pulpita ante scenam, in quibus ludicra exercentur. Auf die Dielung bezieht ſich der Ausdruck proscaenii contabulatio bei *Apulej.* Flor. XVIII. p. 28, 5. ed. *G. Krueger*.

67) De Arch. V, 6, 1. Vergl. Stieglitz, Arch. Unterhalt. 1. S. 77. Die Anſichten ſind Anderen durchaus irrig. So die Stieglitz's Archäol. d. Baukſt. II, 1. S. 174. Anm. p.: „*Proscenium* hieß der Ort, der von dem Pulpitum unterſtützt wurde,“ die G. Hermann's in der Neuen Jen. Allg. Lit.-Ztg. 1843. S. 597: „der vor der Scenenwand befindliche Raum iſt das proscenium, deſſen mittlerer Theil *λογεῖον* heißt, proscenii pulpitum,“ und die Schönborn's, Skene der Hellenen Anm. 29. S. 96. Wenn Schönborn — um dies gelegentlich zu bemerken — angibt, Iſidor definire proscenium richtig als locus patens et liber in fronte scenae, in quo actores histrioniam exercebant, ſo hätte er jenes, zumal nach Schneider's Erinnerung „Att. Theaterweſ.“ Anm. 100. S. 80, Anderen nicht wieder nachſchreiben ſollen.

68) Franz Ritter deutete in Zimmermann's Allgem. Schulzeit. 1830. Abth. II. S. 882 das Wort proscenium bei *Plaut.* Poenul. 17: scortum exoletum ne quis in proscenio sedeat, auf den Vordergrund der theatraliſchen Sitze, die Plätze vorn in der Orcheſtra. Dieſe Annahme bezeichnet Ritſchl in den Parerga zu Plautus und Terenz S. 209 fg. als etwas völlig Unerhörtes. Wenn Ritſchl aber den Ausdruck proscenium auf den Theil der amphitheatraliſch erhöhten Sitzſtufen, der ſich auf beiden Seiten der Bühne dergeſtalt fortſetzt, daß dieſe Fortſetzungen mit der Bühne parallel zu ſtehen kommen (wie z. B. in den beiden Theatern von Pompeji), beziehen will, ſo können wir wenigſtens durchaus nicht beiſtimmen. Auch möchten wir nicht ſagen, daß die Ritter'ſche Annahme ganz ohne Analogie daſtehe. *Claudianus*, De Laud. Stilichon. II, 403 ſagt: Pompejana dabunt quantos proscenia plausus. Wird man hier proscenia füglich anders faſſen können als für den Zuſchauerraum und ſo für die Zuſchauer geſetzt? Vergl. denſelben *Claudian.* Lib. II. in Eutrop. V, 8, 304 seq.: caveae clamoribus resonantes. Die Annahme, daß proscenia auf das Theater überhaupt übertragen und dann unter Theater wieder der Zuſchauerraum zu verſtehen ſei, iſt denn doch geradezu abſurd. Daß das Wort cavea nicht, wie man gemeint hat, von dem Zuſchauerraume auf die Bühne übertragen wurde, iſt ſchon oben Anm. 37 bemerkt. Dagegen ließe ſich der Ausdruck in proscenio bei Plautus noch anders erklären, wenn man ihn bildlich faßte in dem Sinne von in conspectu omnium, vergl. etwa *Polyb.* Excerpt. Leg. 88: *τῆς τύχης ὥσπερ ἐπίτηδες ἀναβιβαζούσης ἐπὶ τὴν σκηνὴν τὴν τῶν Ῥοδίων ἄγνοιαν*, *Philostr.* Vit. Apollon. VI, 11 (unten in Anm. 104) und den Ausdruck in scena esse bei *Cicero* pro Cn. Planc. XII, 29. Aber es hat doch wol ſeine Bedenken, einen bildlichen Gebrauch vorauszuſetzen, wo vom Theater im eigentlichen Sinne die Rede iſt. Nimmt man indeſſen an, daß das ſicherlich verderbte quis aus *quasi* entſtanden iſt, ſo läßt ſich gegen die Sprechweiſe Nichts einwenden; und jenes iſt unſere Anſicht.

69) Anders iſt nicht blos von denen, welche *Groddeck*, De Theatri Gr. Partibus in Wolf's Literar. Analecten Bd. II. S. 105 fg. anführt und von ihm ſelbſt, ſowie von Genelli, Th. z. Ath. S. 46, Schneider, Att. Theaterweſ. S. 9, ſondern auch von G. Hermann in der Neuen Jen. Allgem. Liter.-Zeitung 1843. S. 597, von Geppert, Altgriech. Bühne S. 117 fg., A. W. von Schlegel, Vorleſ. über dramat. Kunſt und Literatur, dritte Ausg. Th. I. S. 55 u. 271, und ſelbſt von *Sommerbrodt*, De Aesch. Re scen. I. p. XXIII, geurtheilt. Aber mit Unrecht. Der Umſtand, daß bei *Pollux* IV, 123 neben einander aufgeführt werden *σκηνή*, *ὀρχήστρα*, *λογεῖον*, *προσκήνιον* darf mit nichten dafür veranſchlagt werden, daß das erſte und die beiden letzten Worte die Bühne in verſchiedener Beziehung angehen. Man könnte ſich wundern, daß Pollux die *ὀρχήστρα* nach der *σκηνή* erwähnt, da er, vom Zuſchauerraume zum Bühnengebäude fortſchreitend, die *μέρη θεάτρου* aufzählt und unter *ὀρχήστρα* nicht, dem ſpäteren Gebrauche gemäß (ſ. unten Anm. 139), das Logeion verſteht, wie aus

Aelter iſt die Bedeutung, in welcher es als Epitheton der bekannten Hetäre Nannion verwandt wurde 70) [ſ. S. 216]. Ohne Zweifel waltete dabei die Beziehung auf die Decorationen ob, welche man bei Gelegenheit

---

den bald nachher folgenden Worten hervorgeht. Dieſem Umſtande wäre leicht abzuhelfen, indem man *ὀρχήστρα* vor *σκηνὴ* ſetzte. Allein wer wird wagen, das zu thun, da auch in den folgenden Worten, den oben in Anm. 5 mitgetheilten, zunächſt von der *σκηνὴ* und dann erſt von der *ὀρχήστρα* die Rede iſt? Der Grund, warum Pollux die Skene vor der Orcheſtra erwähnt, beruht darin, daß er zwei Haupttheile des Theaters unterſcheidet, den Raum für die Zuſchauer und den für die Auftretenden — wie auch der schol. ad *Luc.* Philops. c. 29 (oben in Anm. 46) dieſe beiden Theile anerkennt, indem er das Bühnengebäude von der Orcheſtra, als dem *μέσον χωρίον τοῦ θεάτρου*, aus als *τὴν εὐθεῖαν τοῦ θεάτρου πλευρὰν* bezeichnet, und der Verfaſſer der Lebensbeſchreibung des Ariſtophanes p. XIV, 1 des *Aristoph.* ex edit. *Kuester.*, p. XXVIII. u. Anm. 87 der schol. *Arist.* ed. *Duebner.*, n. XII. §. 14. p. XXXVII in *Arist.* Com. ed. *Bergk.* Vol. I. von demſelben Standpunkte aus ſie als *ἑκάτερα μέρη τοῦ θεάτρου* erwähnt —, und da, wo er von dem zweiten Haupttheile zu ſprechen beginnt, die wichtigſte Abtheilung dieſes an die erſte Stelle ſetzt, indem er die Orcheſtra nur als Zubehör zur Skene faßt, was auch nach der richtigen Anſicht über die Thymele durchaus paſſend erſcheint. Dabei faßt er jedoch *σκηνὴ* in dem Sinne von „Bühne," nicht von „Bühnengebäude," indem er den für die Aufführungen wichtigſten Theil des Bühnengebäudes, welcher zugleich derjenige iſt, der mit der Orcheſtra unmittelbar in Verbindung ſteht, zunächſt nennt, dann erſt andere, wie die *παρασκήνια* und *ὑποσκήνια*. Daß *σκηνὴ* an den bezeichneten Stellen bei Pollux ſich nicht auf das ganze Bühnengebäude bezieht, wie Sommerbrodt a. a. O. annimmt, geht ſchon aus den Worten: *καὶ σκηνὴ μὲν ὑποκριτῶν ἴδιον, ἡ δὲ ὀρχήστρα τοῦ χοροῦ*, hervor, da ja hier nur die Stätte, an welcher die Schauſpieler auftraten, gemeint ſein kann, indem die Choreuten nicht weniger als die Schauſpieler ſich vor dem Auftreten im Bühnengebäude aufhielten. Dazu kommt, daß Pollux auch nachher conſtant *σκηνὴ* in dem Sinne von „Bühne" gebraucht; ſo noch in §. 123: *ἐπὶ τῆς σκηνῆς καὶ ἀγυιεὺς ἔκειτο βωμός*, dann in §. 124: *τριῶν δὲ τῶν κατα τὴν σκηνὴν θυρῶν*, §. 127: *ἐπὶ τὴν σκηνὴν ἀναβαίνουσι*, §. 130: *ὑπὸ τῇ σκηνῇ*, §. 132: *ἐν τῇ σκηνῇ*. Inzwiſchen gelten dem Verfaſſer des Onomaſtikon *σκηνὴ* und *λογεῖον* für ganz gleichbedeutend, wie daraus hervorgeht, daß er §. 124 das *ὑποσκήνιον* als *ὑπὸ τὸ λογεῖον κείμενον* bezeichnet. So wird auch das Wort *προσκήνιον* nichts Anderes als *σκηνὴ* und *λογεῖον* bezeichnen ſollen, wenn es ſich bei Pollux auf die Bühne bezieht, was immerhin das Wahrſcheinlichſte ſein mag, obgleich wir unten ſehen werden, daß dieſe Annahme durchaus nicht nöthig iſt. — Für die Meinung Groddeck's, Genelli's und Schlegel's, daß *λογεῖον* der vordere und höhere (ſo wenigſtens Groddeck), *προσκήνιον* der hintere Theil der Bühne geweſen ſei, und daß die Sprechenden auf dem Logeion, nicht aber auf dem Proſkenion geſtanden haben, ſowie für die ähnliche Anſicht G. Hermann's, welche oben in Anm. 67 mitgetheilt iſt, läßt ſich jetzt, nachdem die Stelle Vitruv's eine andere Erklärung gefunden hat, auch nicht eine Spur von Beleg beibringen. Dagegen ſprechen ausdrücklich, wenn auch nicht *Athen.* Mechan. de Mach. in Vett. Mathem. Op. ed. *Thevenot.* p. 8. ed. Paris 1693: *κατεσκεύασαν δέ τινες ἐν πολιορκίᾳ κλιμάκων γένη παραπλήσια τοῖς τιθεμένοις ἐν τοῖς θεάτροις πρὸς τὰ προσκήνια τοῖς ὑποκριταῖς*, ſo doch *Phot.* s. v. *τρίτος ἀριστεροῦ* (unten in Anm. 146), *Apulej.* Metam. III. p. 130: tunc me per proscenium medium — publica ministeria perducunt et orchestrae mediae sistunt, ſowie die Stellen, in denen das Proſcenium als Stätte des Auftretens erwähnt wird: *Vergil.* Georg. II, 381 nebſt *Servius* z. d. St. (oben in Anm. 66), *Plaut.* Amphitr. Prol. Vs. 91 und Trucul. Prol. 10. — Um dann von Schneider's Anſicht ganz zu ſchweigen, der die Bühne des griechiſchen Theaters aus dem Logeion, der Vorbühne oder dem Proſkenion und der Skene beſtehen läßt, ſo kann man nicht einmal für das römiſche Theater, deſſen Bühne bekanntlich eine größere Tiefe hatte als die des griechiſchen, die Geppert'ſche Annahme einer Unterſcheidung zwiſchen der „eigentlichen *σκηνὴ* und dem *προσκήνιον*, auf welchem letzteren dann das *λογεῖον* wieder einen beſonderen Ort bezeichnete," gut heißen. Hier kommt ganz beſonders in Betracht die Stelle des *Πολύβιος ἐν τῇ τριακοστῇ* (XXX, 13, 4) bei *Athen.* XIV, 4. p. 615, wo von den Wettkämpfen, die L. Anicius nach Beſiegung der Illyrier und Gefangennehmung ihres Königs Genthios zu Rom veranſtalten ließ, die Rede iſt. Die uns zunächſt angehenden Worte ſind folgende: *μεταπεμψάμενος τοὺς ἐκ τῆς Ἑλλάδος ἐπιφανεστάτους τεχνίτας καὶ σκηνὴν κατασκευάσας μεγίστην ἐν τῷ κίρκῳ πρώτους εἰσῆγεν αὐλητὰς ἅμα πάντας. — τούτους δὲ στήσας ἐπὶ τὸ προσκήνιον μετὰ τοῦ χοροῦ αὐλεῖν ἐκέλευσεν ἅμα πάντας. — ἅμα δὲ τούτοις ἐπικτυποῦντες οἱ χοροὶ καὶ συνεπεισιόντες τὴν σκηνὴν ἐπεφέροντο τοῖς ἐναντίοις, καὶ πάλιν ἀνεχώρουν ἐκ μεταβολῆς. — ἔτι δὲ τούτων ἐκ παρατάξεως ἀγωνιζομένων ὀρχησταὶ δύο εἰσήγοντο μετὰ συμφωνίας εἰς τὴν ὀρχήστραν· καὶ πύκται τέσσαρες ἀνέβησαν ἐπὶ τὴν σκηνην μετὰ σαλπιγκτῶν καὶ βυκανιστῶν.* Allerdings kann es auf den erſten Blick ſcheinen, als würden hier die Worte *σκηνὴ* und *προσκήνιον* in verſchiedenem Sinne von der Bühne gebraucht. Aber in den Worten *συνεπεισιόντες τὴν σκηνὴν* ſteckt ohne Zweifel ein Fehler. Das ſah ſchon G. Hermann ein, der in der Neuen Jen. Allg. Liter.-Zeitung 1843. S. 600 bemerkte: „offenbar ſchrieb Polybius *συνεπισείοντες τὴν σκευήν*, ſie warfen einander ihren Ornat an die Köpfe. Mit dem Ornate ſind vorzüglich die Kränze gemeint." Indeſſen iſt nur *συνεπεισιόντες* (welches Wort nur an dieſer Stelle vorkommt) für verderbt zu erachten. Schreibt man: *συνεπισείοντες τὴν σκηνήν*, ſo hat man den ſehr paſſenden Gedanken: „indem ſie zugleich dabei (nämlich bei dem Getöſemachen durch Stampfen mit den Füßen) die Bühne erſchütterten." Aus dieſer ganz ſicheren Verbeſſerung erhellt auch, daß Polybius *προσκήνιον* und *σκηνὴ* weſentlich für denſelben Gegenſtand gebrauchte. Daſſelbe geht aus den Worten *πύκται ἀνέβησαν ἐπὶ την σκηνὴν* hervor. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Fauſtkämpfer auf demſelben Platze der Bühne auftraten, wie die Flötenbläſer und die Chöre, alſo auf dem *προσκήνιον*. Will man inzwiſchen annehmen, daß der Wechſel der Ausdrücke bei Polybius doch etwas auf ſich haben müſſe, ſo ließe ſich etwa ſagen, daß er unter dem Worte *σκηνη* eigentlich und zunächſt das Bühnengebäude verſtand. In dieſem Sinne paßt es ganz beſonders an der erſten Stelle, dann aber auch an der zweiten und ſelbſt an der dritten, wo es dem Worte *ὀρχήστρα* gegenüberſteht. Aber auch ſo wird anzunehmen ſein, daß, wenn Polybius die Fauſtkämpfer auf das Bühnengebäude hinaufgehen läßt (nämlich von der Orcheſtra aus), er nicht bezeichnen wollte, daß ſie auf einer anderen Stelle auftraten als auf der, welche er vorher mit dem Worte *προσκήνιον* bezeichnet hatte. — Wenn endlich Sommerbrodt ſagt: Sin vero aliquid discriminis esse judicandum est inter logeum et proscenium, id solum esse existimo, quod proscenium significat omnem, qui ante scenam est locum, id est et ipsam substructionem ex lapide factam et pulpitum, in quo loquebantur histriones, logeum autem solum pulpitum ligneum superstructioni impositum, sicuti testari videtur Inscript. theatr. Patar. (ſ. unten Anm. 76), ſo hat hingegen ſchon Schönborn, Die Skene der Hellenen S. 96 fg. inſofern richtig geſprochen, als er behauptet, daß in der betreffenden Inſchrift zwiſchen *προσκήνιον* und *λογεῖον* unterſchieden werde und *λογεῖον* in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes von der ganzen Bühne zu verſtehen ſei. Wir fügen hinzu, daß unter *λογείου κατασκευή*, die keineswegs identiſch iſt mit *λογείου πλάκωσις*, gerade die Herſtellung der substructio ex lapide zu verſtehen iſt, wenigſtens die nach der Orcheſtra hin. Auch die Logeia in dem Dionyſiſchen Theater zu Athen und dem zu Korinth, von welchen *Plutarch.* Demetr. c. XXXIV und Arat. XXIII (ſ. oben Anm. 31) die Rede iſt, hatten ohne Zweifel eine substructio ex lapide facta. In dem Worte *λογεῖον* liegt auch nicht die mindeſte Beziehung auf Holz. Das Wort wurde ohne Unterſchied ſowol von einer Bühne, dramatiſcher Aufführungen vor der Hinterwand der Bühne ſah, und zugleich auf den Hintergrund, an dem man jene Decorationen anbrachte[71]). Stände es ſicher, daß an die Decorationen und das hölzerne Rüſt- und Rahmenwerk vor der ſteinernen Bühnenhinterwand, an welchem ſich jene befanden, zu denken ſei, ſo wäre der zweite Theil des Wortes *προσκήνιον* von *σκηνὴ* in der urſprünglichen Bedeutung herzuleiten. Doch werden wir weiter unten ſehen, daß ſich die Sache auch anders faſſen läßt.

Daß *προσκήνια* bei einem ſpäteren Grammatiker, von welchem Aeſchylos' Erfindungen aufgezählt werden, die Decorationstafeln bezeichnen ſoll, unterliegt uns wenigſtens keinem Zweifel[72]).

Die Wortbedeutung von „Gegenſtand vor der Skene" in dem urſprünglichen Sinne des Wortes, welche in dieſem Falle ſicher anzunehmen iſt, hat ebenſo ſicher ſtatt an mehreren Stellen, an welchen ohne Zweifel ein Vorhang gemeint iſt. Dieſer Gebrauch läßt ſich bis auf Duris von Samos[73]) zurückführen; er findet ſich

---

die ſteinerne Mauern als Unterlage hatte, als von einer ſolchen, die auf hölzernen Pfählen, Balken oder Böcken ruhte, gebraucht. Daſſelbe gilt ohne Zweifel ſelbſt von dem lateiniſchen Worte pulpitum, welches Vitruvius von dem römiſchen Theater in demſelben Sinne gebraucht, wie logeum von dem griechiſchen, und Andere (ſ. Anm. 66) als identiſch mit proscenium bezeichnen. Daß von ſprachlicher Seite her auch nicht der mindeſte Grund vorhanden iſt, zwiſchen *σκηνὴ* und *προσκήνιον* zu unterſcheiden, bedarf jetzt keiner Bemerkung mehr.

70) Vergl. *Athen.* XIII, 51. p. 587. b: *Ἀντιφάνης δ' ἐν τῷ περὶ ἑταιρῶν „προσκήνιον (φησὶν) ἐπεκαλεῖτο ἡ Νάννιον, ὅτι πρόσωπόν τε ἀστεῖον εἶχε καὶ ἐχρῆτο χρυσίοις καὶ ἱματίοις πολυτελέσι, ἐκδῦσα δὲ ἦν αἰσχροτάτη."* Aehnlich *Phot.* und *Suid.* s. v. *Νάννιον: Ἀντιφάνης δὲ ὁ νεώτερος ἐν τῷ περὶ τῶν ἑταιρῶν τὴν Νάννιόν φησι προσκήνιον ἐπονομάζεσθαι διὰ τὸ ἔξωθεν δοκεῖν εὐμορφοτέραν εἶναι.*

71) Daß nicht an eine mit architektoniſchem und plaſtiſchem Schmucke verſehene ſteinerne Hinterwand der Bühne zu denken iſt, zeigen die Schlußworte bei Athenäos. Wie Schneider a. a. O. Anm. 103. S. 86, Geppert a. a. O. S. 118 fg. und Andere hier an einen Vorhang haben denken können, iſt unbegreiflich. Richtiger urtheilte, wenigſtens über dieſe Stelle, ſchon *Meineke*, Fr. Com. Gr. Vol. IV. p. 722: Denique proscenii significationem etiam ad ipsum illum parietem (spectatorum sedilibus obversum), certe quatenus scenici ornatus in eo conspiciebantur, translatam esse probat Duris apud *Athen.* XII. p. 536 a. Demetrium dicens in proscenio pictum fuisse *ἐπὶ τῆς Οἰκουμένης ὀχούμενον*. Atque hinc nescio an Athenaei locus lib. XIII. p. 587 b. explicari possit, ubi Nannio, famosissimi nominis scorto, *Προσκηνίου* cognomen inditum fuisse docet, *ὅτι πρόσωπόν τε ἀστεῖον εἶχε καὶ ἐχρῆτο χρυσίοις καὶ ἱματίοις πολυτελέσιν, ἐκδῦσα δὲ ἦν αἰσχροτάτη.* Nam cum machinae ad recipiendos ornatus scenicos parieti illi praetentae, dempto picturarum ornatu, non possent non videri adspectu turpissimae, quam apto meretriciam illam cognomine appellaverint Athenienses, apertum est.

72) Vergl. *Cramer.* Anecdot. Paris. Vol. I. p. 19: *Εἰ μὲν δὴ πάντα τις Αἰσχύλῳ βούλεται τὰ περὶ τὴν σκηνὴν εὑρήματα προσνέμειν, ἐκκυκλήματα καὶ περιάκιους* (natürlich: *περιάκτους*, wie auch ſchon *Sommerbrodt*, De Aesch. Re scen. I. p. XIV einſah) *καὶ μηχανὰς ἐξώστρα* (verſteht ſich: *ἐξώστρας*, wie Schönborn, Skene der Hellenen S. 97. Anm. 29, corrigirte) *τε καὶ προσκήνια καὶ διστεγίας καὶ κεραυνοσκοπεῖα καὶ βροντεῖα καὶ θεολογεῖα καὶ γεράνους* u. ſ. w. Hier hielt Sommerbrodt a. a. O. p. XXIV seq. die Nennung der *προσκήνια* für unpaſſend, indem er bei dieſem Worte nur an die Bühne dachte, und wollte deshalb *παρασκήνια* geſchrieben wiſſen. Dagegen meint Schönborn a. a. O., die Worte *προσκήνια καὶ διστεγίας* ſeien auf das Engſte zu verbinden, wie denn an der in Rede ſtehenden Stelle meiſt verwandte Dinge, Maſchinen oder Theatertheile, paarweiſe zuſammengeſtellt würden; unter *προσκήνια* habe man „die für das complicirtere Drama, die Maſchinen und Decorationen befähigte Bühnenwand," unter *διστεγίας* „das zweite höhere Stockwerk, welches Aeſchylos zuerſt dem Erdgeſchoſſe der Skene hinzufügte," zu verſtehen. Ohne Zweifel iſt keine Aenderung im Texte vorzunehmen. Daß aber *προσκήνια* hier nicht die Skenenfront bezeichnen kann, nicht einmal eine von Holz, geſchweige denn eine von Stein, geht ſchon daraus hervor, daß überall nicht von eigentlichen „Theatertheilen," ſondern von Gegenſtänden des Maſchinen- und Decorationsweſens die Rede iſt, denn in dieſe Kategorie, nicht aber zu dem gewöhnlichen Zubehör des Bühnengebäudes, gehören auch das *θεολογεῖον* und die *διστεγία*. Wie das letztere Wort zu verſtehen iſt, kann uns am beſten *Pollux* IV, 129 lehren. Ueberall iſt es beachtenswerth, wie ſehr die Stelle des Grammatikers bei Cramer mit dem übereinſtimmt, was *Pollux* IV, 127 seq. über das Maſchinen- und Decorationsweſen beibringt. Wir ſetzen die Anfangsworte, in welchen dieſer die Ueberſicht gibt, hierher: *εἴη δ' ἂν τῶν ἐκ θεάτρου καὶ ἐκκύκλημα καὶ μηχανὴ καὶ ἐξώστρα καὶ σκοπὴ καὶ τεῖχος καὶ πύργος καὶ φρυκτώριον καὶ διστεγία καὶ κεραυνοσκοπεῖον καὶ βροντεῖον καὶ θεολογεῖον καὶ γέρανος* u. ſ. w. Die letzten der angeführten Worte beider Stellen entſprechen einander vollſtändig. Beſonders beherzigenswerth iſt dann die gemeinſame Reihefolge von *ἐκκύκλημα, μηχανὴ* und *ἐξώστρα*, da es nach den Worten bei *Pollux* IV, 129: *τὴν δὲ ἐξώστραν ταὐτὸν τῷ ἐκκυκλήματι νομίζουσι*, befremdlich erſcheinen könnte, daß *ἐκκύκλημα* und *ἐξώστρα* in der Aufzählung getrennt werden. Wenn bei *Pollux* die von dem Cramer'ſchen Grammatiker hinter *ἐκκυκλήματα* erwähnten *περίακτοι* fehlen, ſo hängt das augenſcheinlich damit zuſammen, daß bei jenem ſchon vor den *ἐκκυκλήματα* ausführlicher von den *περίακτοι* die Rede war, und zwar — was auch nicht zu überſehen iſt — unmittelbar vorher. Derſelbe Grund läßt ſich für den Umſtand beibringen, daß der Decorationstafeln vor der Hinterwand der Bühne, welche nach unſerer Annahme bei dem Cramer'ſchen Grammatiker vor der *διστεγία* unter dem Namen *προσκήνια* aufgeführt werden, bei Pollux keine Erwähnung geſchieht, obgleich er die *καταβλήματα* auf den Periakten nicht blos IV, 127 anführt, ſondern auch IV, 131 ausführlicher erörtert. Wir werden weiter unten ſehen, daß jene Decorationstafeln von dem Verfaſſer des Onomaſtikon ſchon in dem, was derſelbe IV, 124 über das Hypoſkenion ſagt, berückſichtigt ſind. Andererſeits hat der Grammatiker bei Cramer mehrere von dem aus derſelben Quelle ſchöpfenden Verfaſſer des Onomaſtikon mitgetheilte Gegenſtände übergangen, die er offenbar ebenſo gut als Aeſchylos' Erfindungen hätte nennen können, wie die von ihm angegebenen. Es lag ihm offenbar nur daran, die am häufigſten vorkommenden Gegenſtände des Maſchinen- und Decorationsweſens oder die, welche ihm als die wichtigſten erſchienen, hervorzuheben und auf Aeſchylos zurückzuführen. Faßt man das Wort *προσκήνια* bei dem Cramer'ſchen Grammatiker in der von uns angegebenen Bedeutung, ſo erhellt auch, warum hier *προσκήνια* und *διστεγίαι* zuſammengeſtellt ſind: beide Gegenſtände betreffen die Decorationen vor der Hinterwand der Bühne; die *προσκήνια* enthielten die in Malerei ausgeführten Decorationen, die *διστεγίαι* gehören zu denjenigen, welche nicht blos durch Malerei hergeſtellt werden konnten.

73) Die Worte des Duris finden ſich bei *Athen.* XII, 50. p. 536 a (*Durid.* Sam. Fr. XXXII. ed. *Hulleman.*) und *Eustath.* ad *Hom.* p. 570, 8 seq.: *γενομένων δὲ τῶν Δημητρίων Ἀθήνησι ἐγράφετο ἐπὶ τοῦ προσκηνίου ἐπὶ τῆς οἰκουμένης ὀχούμενος.* Hier hat man meiſt an den Bühnenvorhang gedacht, auch Hulleman a. a. O. p. 120. Gegen dieſe Anſicht bemerkt Sommerbrodt in Fleckeiſen's Jahrb. für claſſ. Philol., Jahrgang VII. 1861. S. 567, indem er ſich an Meineke (ſ. oben Anm. 71) anſchließt: „Allein es ſteht Nichts im Wege, in Uebereinſtimmung mit Suidas' Erklärung das hier erwähnte Gemälde

bei Suidas ausdrücklich bezeugt und aller Wahrſcheinlichkeit nach durch Worte des Polybios belegt[73]) und kommt noch bei Syneſios[75]) vor. In einer aus dem Jahre 147 n. Chr. ſtammenden Inſchrift vom Theater

---

als eine Decorationsmalerei zu betrachten, wenn auch die Menge nicht zu einer Theatervorſtellung, ſondern zu einer Feſtfeier im Theater verſammelt war. Demetrios wurde in Athen wie ein Gott verehrt, das Dionyſosfeſt war in ein Feſt zu Ehren des Demetrios verwandelt (*Plut.* Demetr. 12 [894]: *τῶν ἑορτῶν τὰ Διονύσια μετωνόμασαν Δημήτρια*). Bei Athenäos (VI, 253) findet ſich ein ihm zu Ehren gedichteter Ithyphallos, welcher im Weſentlichen den Gedanken ausſpricht, der in dem erwähnten Gemälde dargeſtellt iſt. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß man Demetrios mit dieſem Feſtgeſang in das Theater begleitete, das ja nicht blos zu Bühnenvorſtellungen, ſondern überhaupt zu allen feſtlichen Verſammlungen benutzt wurde, und daß dort vor der Bühnenwand ſeine Apotheoſe in ähnlicher Weiſe dargeſtellt wurde, wie ſein Bild neben dem Zeus und der Athena auf dem Peplos eingewebt war, der im Feſtzuge durch die Stadt getragen wurde. Jedenfalls iſt dieſe Anſicht glaublicher, als Demetrios auf einem Theatervorhange gemalt zu denken, der, wie Hr. L. die Sache ſich vorſtellt, aus einander gezogen zu werden pflegte, ſodaß alſo auch das Bild in zwei Hälften zertheilt werden mußte." Aber — was die letzten, gegen Lohde gerichteten Worte anbetrifft — läßt es ſich nicht ſehr wohl annehmen, daß das den Demetrios angehende Gemälde nur auf der **einen** Hälfte des Vorhangs angebracht war, während die andere ein Gegenſtück enthielt? Für mich hat die Sommerbrodt'ſche Anſicht auch nicht die mindeſte Wahrſcheinlichkeit. Leſen wir doch — um Anderes gar nicht zu veranſchlagen — nur was bei Athenäos geſchrieben ſteht! Hier heißt es VI, 62. p. 253. b. c: *φησὶ γοῦν ὁ Δημοχάρης ἐν τῇ πρώτῃ καὶ εἰκοστῇ γράφων „ἐπανελθόντα δὲ τὸν Δημήτριον ἀπὸ τῆς Λευκάδος καὶ Κερκύρας εἰς τὰς Ἀθήνας οἱ Ἀθηναῖοι ἐδέχοντο οὐ μόνον θυμιῶντες καὶ στεφανοῦντες καὶ οἰνοχοοῦντες, ἀλλὰ καὶ προσόδια καὶ χοροὶ καὶ ἰθύφαλλοι μετ' ὀρχήσεως καὶ ᾠδῆς ἀπήντων αὐτῷ, καὶ ἐφιστάμενοι κατὰ τὰς ὁδοὺς ᾖδον ὀρχούμενοι καὶ ἐπᾴδοντες ὡς εἴη μόνος θεὸς ἀληθινός"* u. ſ. w., dann Cap. 63. p. 253. d: *ὁ μὲν οὖν Δημοχάρης τοσαῦτα εἴρηκε περὶ τῆς Ἀθηναίων κολακείας· Δοῦρις δ' ὁ Σάμιος ἐν τῇ δευτέρᾳ καὶ εἰκοστῇ τῶν ἱστοριῶν καὶ αὐτὸν τὸν ἰθύφαλλον* ..., darauf, nachdem die Worte des Gedichts mitgetheilt ſind, Cap. 64. p. 253. d: *ταῦτ' ᾖδον οἱ μαραθωνομάχοι οὐ δημοσίᾳ μόνον ἀλλὰ καὶ κατ' οἰκίαν.* Iſt hier nicht deutlich genug geſagt, daß das Singen der Ithyphallen, den mitgetheilten nicht ausgenommen, nicht im Theater ſtatthatte? Zudem deuten Duris' Worte an der Stelle, von welcher wir ausgingen, darauf, daß nicht an eine einmalige Handlung, ſondern an einen Umſtand, welcher an den Demetrien wiederholt und regelmäßig vorkam, zu denken iſt. Man könnte alſo etwa an den feſtſtehenden Agon der kykliſchen Chöre (A. **Mommſen**, Heortol. S. 388 und 394 fg.) denken. Allein — um ganz von der noch weiter zu erörternden Frage abzuſehen, ob nicht bei dieſer Gelegenheit ein Vorhang vor der Hinterwand der Bühne gebraucht wurde, ſei es ein Decorationsvorhang oder einer, durch welchen das hölzerne Rüſt- und Rahmenwerk zur Anbringung der Decorationen für die an den nächſten Tagen zu gebenden Schauſpiele verdeckt wurde — Duris hatte ohne Zweifel die wichtigſten Aufführungen an den Dionyſien, die der Dramen, im Sinne, vermuthlich allein, gewiß hauptſächlich. Somit konnte er unter dem Worte *προσκήνιον* nur einen Vorhang verſtehen, denn es iſt geradezu nicht einzuſehen, wie der auf die Perſonification der bewohnten Erde ſich ſtützende Demetrios — denn ſo möchte ich die betreffenden Worte faſſen, indem ich *Οἰκουμένης* ſchreibe — einen Platz in den Decorationen für ein beſtimmtes Drama einnehmen konnte, wenn in demſelben auch die Handlung auf der Erde vor ſich ging. Daß die Darſtellung des Demetrios ſehr wohl auf einen Vorhang paſſe, welcher bei Gelegenheit der Aufführungen von Dramen an den Demetria diente, bedarf keiner beſonderen Bemerkung. Aber ſelbſt wenn das betreffende Feſt nicht das des Demetrios geweſen wäre, würden wir an der Darſtellung dieſes auf dem Vorhange nicht in dem Maße Anſtoß nehmen, wie Sommerbrodt thut, wenn er a. a. O. ſchreibt: „Hrn. L. mag es nahe gelegen haben, weil bei uns die Bühnenvorhänge bisweilen mit Bildniſſen berühmter Männer geſchmückt ſind, auch hier an ein Gemälde auf dem Vorhange zu denken." Für die Zeit des geſunkenen Hellas läßt ſich ſo etwas in Beziehung auf den geſchmeichelten Machthaber ebenſo gut annehmen, als Aehnliches in der Kaiſerzeit zu Rom vorkam, vergl. *Probus* zu *Vergil.* Georg. III, 25. p. 23 seq. *H. Keil:* Plerumque ludis Domitiani imperatoris, quas proximas gentes devicit, earum habitum et figuram aulaeis intexunt, quo saepius redintegretur memoria virtutis, quam populo ostendant. Bei dem in Rede ſtehenden Vorhange wird man aber nur an einen, der die Bühne **partiell** verdeckte, zu denken haben. Andere Erwägungen geben dieſer Deutung des Wortes *προσκήνιον* in der Stelle des Duris noch größere Sicherheit.

74) Bei *Suidas* heißt es u. d. W. *προσκήνιον: τὸ πρὸ τῆς σκηνῆς παραπέτασμα· ἡ δὲ τύχη παρελκομένη τὴν πρόφασιν καθάπερ ἐπὶ προσκήνιον παρεγύμνωσε τὰς ἀληθεῖς ἐπινοίας.* Ich bemerke, da ich ſehe, daß **Geppert**, Altgr. Bühne S. 119, **Lohde**, Die Skene der Alten. Berlin 1860. S. 12 und auch **Sommerbrodt** a. a. O. S. 566 die Stelle ſo anführen, als ſtehe bei Suidas *τὸ ἐπὶ τῆς σκηνῆς*, ausdrücklich, daß ſich von dem *ἐπὶ* keine Spur findet. Wenn nun Bernhardy z. *Suid.* T. II. p. 474 über die erſten Worte ſchreibt: Errorem Suidae si quis fuit extenuabimus distinguendo post *σκηνῆς*, ſo wird er wol bei Niemandem Zuſtimmung finden. Der Irrthum ſteckt, wie ſchon vorlängſt eingeſehen iſt, in den Worten, in welchen eine Schriftſteller zum Belege für die gegebene Erklärung — wie man annimmt, eine Stelle aus Polybios — beigebracht wird, und zwar in dem Worte *ἐπὶ* vor *προσκήνιον*. Aber der Verbeſſerungsvorſchlag Schneider's (Att. Theaterweſen Anm. 103. S. 83), *ἐπὶ* zu ſtreichen, hat auch keine Wahrſcheinlichkeit. Man ſchreibe: *καθάπερ τι προσκήνιον*. Hiernach wird hoffentlich Niemand mehr mit **Schlegel** a. a. O. S. 277 fg. Anm. von Suidas' „Blödſinn" ſprechen.

75) *Αἰγύπτιος ἢ περὶ Προνοίας* II, 8. p. 128. c, *Synes.* Op. T. I. p. 172. *Krabinger: ἡμεῖς οὖν τὸ ἐνθένδε συλλογισόμεθα, ποῖος ἂν ὁ τεταγμένος γένοιτο θεατής, ἢ σαφές τι δεῖ καὶ προὖπτον εἰπεῖν, ὡς ἐκεῖνος, ὅστις ἐν τῇ χώρᾳ περιμένει τὰ δεικνύμενα, καθ' ἕκαστον ἐν τάξει προκύπτοντα τοῦ παραπετάσματος· εἰ δέ τις εἰς τὴν σκηνὴν εἰσβιάζοιτο, καὶ τὸ λεγόμενον εἰς τοῦτο κυνοφθαλμίζοιτο διὰ τοῦ προσκηνίου, τὴν παρασκευὴν ἀθρόαν ἅπασαν ἀξιῶν ἐποπτεῦσαι, ἐπὶ τοῦτον οἱ Ἑλλανοδίκαι τοὺς μαστιγοφόρους ὁπλίζουσι· καὶ λαθὼν δὲ οὐδὲν σαφὲς εἰδείη, μόλις τε ἰδὼν καὶ συγκεχυμένα καὶ ἀδιάκριτα.* Gewöhnlich faßt man *εἰς τοῦτο* hinter *τὸ λεγόμενον* in dem Sinne von *εἰς τὴν σκηνήν*, indem man jene Worte mit dem folgenden *κυνοφθαλμίζοιτο* verbindet. Auch Sommerbrodt, der in **Fleckeiſen's** Jahrb. für claſſ. Philol. a. a. O. S. 567 fg. die obige Stelle beſpricht, überſetzt S. 567. Anm. *: „wenn ſich aber Jemand mit Gewalt auf die Bühne drängt und, wie man zu ſagen pflegt, unverſchämte Blicke dahin wirft und durch das Proſkenion alle Veranſtaltungen (auf einmal) ſchauen will, gegen den werden die Maſtigophoren von den Hellanodiken bewaffnet," indem er hinzufügt: „vermuthlich bezieht ſich das *τὸ λεγόμενον* nicht blos auf das folgende *κυνοφθαλμίζεσθαι*, ſondern auf *κυνοφθαλμίζεσθαι διὰ τοῦ προσκηνίου*. Es wäre uns damit eine ſprüchwörtliche Redensart aufbewahrt, die anderweitig nicht bekannt iſt." Zudem äußert er im Texte: „auch bei Syneſios iſt *προσκήνιον* nichts Anderes als die Decorationswand vor dem Bühnengebäude, durch welche allein man die Vorbereitungen zur Aufführung eines Stücks (*τὴν παρασκευὴν ἀθρόαν*) ſehen kann. Durch den Vorhang würde man nur die Bühnendecoration wahrgenommen haben." Gehört denn aber die Herſtellung der Bühnendecoration nicht mit zu den „Vorbereitungen zur Aufführung eines Stücks?" Die Worte *εἰς τοῦτο* ſind mit den unmittelbar vorhergehenden *τὸ λεγόμενον*

zu Patara[76], wo das προσκήνιον dem λογεῖον gegenübergeſtellt wird, hat man unter jenem die frons scenae verſtanden[77]. Dieſe Bedeutung kann recht wohl ſtatthaben an zwei Stellen bei Sueton[78] und an einer bei Plutarch[79]. Sie läßt ſich aber etymologiſch aus keiner der verſchiedenen Bedeutungen des Wortes σκηνή wol rechtfertigen, da man gewiß nicht blos an die vordere Seite der ſteinernen Hinterwand der Bühne, ſondern an dieſe Hinterwand überhaupt zu denken hat. Sie wird alſo mit einer anderen, noch nicht erkannten Bedeutung des Wortes προσκήνιον zuſammenfallen, die eine paſſende etymologiſche Erklärung zuläßt.

An einer Stelle Alkiphron's, wo augenſcheinlich von den Räumen hinter der Bühne oder zu den Seiten derſelben die Rede iſt, nach unſerem Dafürhalten von den erſteren, bieten die Handſchriften den Ausdruck προσκήνια im Pluralis[80]. Durch Erklärung iſt hier nach dem jetzigen Standpunkte unſerer Kenntniß von den Bedeutungen des Wortes προσκήνιον Nichts zu machen[81]. Dagegen fehlt die Möglichkeit nicht, den Text in annehmbarer Weiſe zu verändern[82].

Nichtsdeſtoweniger drängen ſich gegen dieſes Verfahren erhebliche Bedenklichkeiten auf. Es iſt ſchon oben[83] bemerkt, daß an den dort angeführten Stellen der Ausdruck theatrum et proscenium die Bühne und ihre Hinterwand, natürlich mit dem zu dieſer gehörenden bedeckten Raume, zu bezeichnen ſcheine. Sprachlich wäre es ja allenfalls zuläſſig, theatrum et proscenium als ein Hendiadys zu faſſen oder proscenium als zu genauerer Erklärung von theatrum hinzugefügt zu betrachten. Allein warum begnügte man ſich, wenn man nichts Anderes wollte, nicht mit dem bloßen Worte proscenium?[84] Hauptſächlich aber bedenke man, daß es, namentlich in der Inſchrift, ſich um genaue Angabe beſtimmter Theile des Theaters in techniſcher Sprache handelt, auf welche letztere ſich auch daraus ſchließen läßt, daß der in Rede ſtehende Ausdruck in zwei Quellen ſo verſchiedener Art wiederholt iſt. Da nun theatrum die cavea nicht bezeichnete und an der Stelle des Livius auch nicht einmal bezeichnen darf[85], ferner nicht etwa nur an ein pulpitum ante scenam[86] zu denken iſt, ſo läßt ſich proscenium durchaus nicht anders faſſen, als wir eben gethan haben; es ſei denn, daß man den Begriff von proscenium auch noch mit auf die Seitenflügel der Bühne ausdehnen wollte. Ein jeder Aenderungsverſuch wäre hier thörichte Verwegenheit, ſo wenig man vielleicht in einem anderen Falle Anſtand nehmen würde, postscenium für proscenium zu ſchreiben.

Wäre es denn von Seiten der Etymologie unmöglich, jener Annahme beizupflichten? In den Bedeutungen von προσκήνιον, proscaenium, die wir bis jetzt kennen gelernt haben, bezieht ſich die Präpoſition πρό, pro auf die Zuſchauer im Innern des Theaters. Konnte man aber Theile dieſes Gebäudes nicht auch nach dem Standpunkte derer, welche ſich außerhalb deſſelben befanden, benennen, wie es bei anderen Baulichkeiten die Regel iſt? Die Front des Theaters nun war eben der bedeckte Raum, hinter welchem, von Außen gerechnet, die Bühne lag, wie Caſſiodor ausdrücklich angibt[87] und auch aus anderen Gründen unzweifelhaft iſt. Dieſer Raum mußte alſo dem, welcher jenen Stand-

---

zu verbinden, wornach man zu überſetzen hat: „wie man zu ſagen pflegt in Beziehung auf dieſes," nämlich auf τὸ εἰς τὴν σκηνὴν εἰςβιάζεσθαι, und ſich die Annahme, die ſprüchwörtliche Redensart ſei κυνοφθαλμίζεσθαι διὰ τοῦ προσκηνίου, von ſelbſt als einzig richtige ergibt. Προσκήνιον bedeutet, wie ſchon aus dem bloßen Durchleſen der ganzen Stelle des Syneſios hervorgeht, ganz daſſelbe, was vorher παραπέτασμα genannt wird. Damit iſt aber, wie Sommerbrodt ganz richtig eingeſehen hat, nicht ein Vorhang vor der Bühne (der σκηνὴ bei Syneſios) gemeint, aber doch ein Vorhang, und zwar einer vor der Hinterwand der Bühne, jedoch nicht ein ſolcher, auf dem ſich die gemalten Decorationen befanden, ſondern derjenige, von welchem bei Suidas s. v. προσκήνιον die Rede iſt.

[76] S. Corp. Inscr. Gr. n. 4283, wo es von der Velia Procula heißt: αὐτοκράτορσι ἀνέθηκεν καὶ καθιέρωσεν τό τε προσκήνιον, ὃ κατεσκεύασεν ἐκ θεμελίων ὁ πατὴρ αὐτῆς Κόϊντος Οὐέλλιος Τιτιανός, καὶ τὸν ἐν αὐτῷ κόσμον καὶ τὰ περὶ αὐτὸ καὶ τὴν τῶν ἀνδριάντων καὶ ἀγαλμάτων ἀνάστασιν καὶ τὴν τοῦ λογείου κατασκευὴν καὶ πλάκωσιν, ἃ ἐποίησεν αὐτή.

[77] Schönborn, Skene der Hellenen S. 96. Anm. 29. Daß Sommerbrodt kürzlich in Fleckeiſen's Jahrb. für klaſſ. Philol., Jahrg. VII. 1861. S. 567 fg. den Gebrauch von προσκήνιον mit dem bei *Servius* und *Plutarch.* an den oben in Anm. 66 und Abſchn. III. Anm. 73. S. 196. Col. 2 angeführten Orten zuſammenſtellt, muß doch Verwunderung erregen.

[78] Nero c. 12: Hos ludos spectavit e proscenii fastigio, und c. 26: Interdiu quoque clam gestatoria sella delatus in theatrum, seditionibus pantomimorum e parte proscenii superiore signifer simul ac spectator aderat. Vergl. die allerdings abweichenden Erklärungen bei Genelli, Th. z. Athen S. 50. A. 35, und in unſ. Theatergeb. S. 25 z. Taf. III. n. 7. Anders, aber ſicherlich falſch, Lohde, Skene der Alten S. 12 und *Hübner*, Ann. d. Inst. 1856, p. 58.

[79] *Lycurg.* c. VI g. E. (ſ. oben S. 168. Abſchn. 1. Anm. 77)

[80] *Alciphron.* Epist. II, 4, 5: τί γὰρ Ἀθῆναι χωρὶς Μενάνδρου; τί δὲ Μένανδρος χωρὶς Γλυκέρας; ἥτις αὐτῷ καὶ τὰ προσωπεῖα διασκευάζω καὶ τὰς ἐσθῆτας ἐνδύω καὶ τοῖς προσκηνίοις (ſo die Handſchr.) ἕστηκα τοὺς δακτύλους ἐμαυτῆς πιέζουσα, ἕως ἂν κροταλίσῃ τὸ θέατρον· καὶ τρέμουσα τότε νὴ τὴν Ἄρτεμιν ἀναψύχω καὶ περιβάλλουσά σε τὴν ἱερὰν τῶν δραμάτων ἐκείνην κεφαλὴν ἐναγκαλίζομαι. Alkiphron hat ohne Zweifel nur das Dionyſiſche Theater zu Athen im Sinne, wie auch II, 3, 10: δρώσης καὶ καθημένης ἐν τῷ θεάτρῳ Γλυκέρας.

[81] Die Deutung, welche Schneider, Att. Theaterweſen Anm. 198. S. 256 von den obigen Worten Alkiphron's gibt, iſt ſo unzuläſſig, daß ſie keiner weiteren Berückſichtigung bedarf.

[82] Schon Meineke erklärte προσκηνίοις in den Comment. miscell. I, 4 und Fragm. Com. Gr. IV. p. 722 seq. für verderbt und ſchrieb: παρασκηνίοις. Dieſe Conjectur hat Seiler in den Text aufgenommen und ſowol Geppert, Altgr. Bühne S. 101. Anm. 5, als auch *Sommerbrodt*, De Aesch. Re sc. I. p. XXII unbedingt gebilligt. In Schönborn, Skene d. Hellenen Anm. 29. S. 98 führt dieſelbe ſo an, als wäre ſie die handſchriftliche Lesart. Nichtsdeſtoweniger zweifle ich nicht, daß man ſowol leichter als paſſender ſchreiben würde: ὑποσκηνίοις.

[83] S. 160. Abſchn. 1. Anm. 5 g. E.

[84] Ausdrücke wie ἀπὸ τοῦ λογείου καὶ τῆς σκηνῆς bei *Plutarch.* Thes. c. XVI ſind gar nicht zu vergleichen.

[85] Wie denn ſchon Becker, Handb. der Röm. Alterthümer. Th. I. S. 675. Anm. 71 vermuthete, daß Aemilius Lepidus die scena von Stein, aber keine cavea erbaute.

[86] *Serv.* ad *Verg.* Georg. II, 381 (oben S. 214 in Anm. 66).

[87] Var. IV, 51 (oben S. 208 in Anm. 27), vergl. Anm. 34.

punkt einnahm und unter σκηνή, scaena, die Bühne verſtand, als προσκήνιον, proscaenium, gelten. Auch gibt es noch andere Stellen als die bei Alkiphron und die beiden mit der Redensart theatrum et proscenium, in welchen dieſe Bedeutung ſtatthaben kann oder ſogar muß. Eine genauere Betrachtung der Inſchrift vom Theater zu Patara[88]) wird unſeres Erachtens zeigen, daß hier von dem ganzen Raume hinter der Bühne die Rede ſein muß[89]). Die betreffende Erklärung empfiehlt ſich für die erſte Stelle aus Sueton[90]) mehr als die andere, während ſie für die zweite vollkommen ſo gut paßt, was auch von der Stelle Plutarch's[91]) gilt. Hierzu kommt dann noch eine ſpätere Schriftſtelle, in welcher proscenium mit viel größerer Wahrſcheinlichkeit von dem ſogenannten postscenium zu verſtehen iſt als von der scaena, dem pulpitum oder der frons scaenae[92]). Ja ſelbſt die Stellen, welche ſich auf die Hetäre Nannion beziehen, können hierher gezogen werden, ſodaß die in Rede ſtehende Bedeutung die älteſte nachweisbare wäre. Es kommt ganz darauf an, wie man ſich das Theater, von welchem das Epitheton der Nannion entlehnt iſt, vorzuſtellen hat. Iſt an eine Bühne mit ſteinerner geſchmückter Hinterwand zu denken, wie das Haupttheater zu Athen, wo Nannion lebte und den Beinamen erhielt, ſie ohne Zweifel zu der Zeit der Hetäre hatte, ſo kann man nicht wohl etwas Anderes verſtehen, als die an einem hölzernen Rüſt- und Rahmenwerke befindlichen Decorationen; ſteht aber der Gedanke an ein gewöhnliches Theater mit hölzerner Hinterwand der Bühne, wie ſie zu der betreffenden Zeit ohne Zweifel auch noch in Attika bekannt waren, frei, ſo können die Decorationen als ein integrirender Beſtandtheil dieſer Hinterwand, an der ſie ſich befanden, als deren Vorderſeite, betrachtet werden. Da aber die Hinterwand der Bühne die Vorderwand des Raumes hinter der Bühne iſt, welche Vorderwand da, wo es ſich um Decorationen handelt, den ganzen Raum repräſentirt, ſo kann in dieſem Falle auch der Name des ganzen Raumes gebraucht werden, ganz wie bei Plutarch a. a. O.[93]).

Der Pluralis προσκήνια bei Alkiphron hat ſeinen Grund darin, daß der betreffende Raum in mehrere Abtheilungen zerfiel[94]). Selbſt bei dem Dichter Claudianus kann der Pluralis proscenia durch Beziehung auf eine Mehrheit erklärt werden[95]).

Von den anderen Compoſita mit σκηνή wollen wir zuerſt das Wort ὑποσκήνιον betrachten.

Dieſes kommt zweimal im Singularis vor[96]) und einmal im Pluralis[97]). Die Anſichten der Gelehrten

---

88) S. oben in Anm. 76.

89) Zugegeben auch, daß Titianos blos die ſteinerne Hinterwand der Bühne erbaut hätte, welche die Vorderwand des bedeckten Raums dahinter werden ſollte — das Vorhandenſein dieſes Raums im Theater zu Patara iſt conſtatirt —, wie konnte Velia Procula τὸν ἐν τῷ προσκηνίῳ κόσμον καὶ τὰ περὶ αὐτὸ καὶ τὴν τῶν ἀνδριάντων καὶ ἀγαλμάτων ἀνάστασιν erwähnen, wenn ſie unter προσκήνιον nur jene Hinterwand verſtand? Τὰ περὶ αὐτὸ kann doch nicht etwa den Bau hinter dieſer Wand und den vor derſelben bezeichnen ſollen; ſchon deshalb nicht, weil das vor der Wand liegende Logeion nachher beſonders aufgeführt wird. Und was wird mit den ἀνδριάντες und den ἀγάλματα, welche ſicher nicht auf dem Logeion ſtanden, wie ſchon daraus erhellt, daß ſie vor deſſen Nennung aufgezählt werden, aber auch nicht dem von ihnen ausdrücklich getrennten ἐν τῷ προσκηνίῳ κόσμῳ zugerechnet werden können, wie Schönborn a. a. O. S. 96 fg. thut, der ſie an oder neben dem προσκήνιον aufſtellt. Unter τὰ περὶ αὐτὸ können nur Anlagen, die nicht eigentlich zu dem προσκήνιον, welches als ein von Mauern umgebener Raum gefaßt werden muß, gehörten, aber doch in näherer Beziehung zu demſelben ſtanden als zu anderen Hauptabtheilungen des Bühnengebäudes, verſtanden werden. Worin dieſe beſtanden, vermögen wir jetzt nicht mehr zu ſagen; nur das ſcheint unzweifelhaft zu ſein, daß die Säulenhallen vor der Front des Theaters, von denen noch Spuren vorhanden ſind, mit dazu gehörten, und in dieſen Anlagen wird man die ἀνδριάντες καὶ ἀγάλματα vorauszuſetzen haben.

90) S. oben Anm. 78.

91) Oben Anm. 79.

92) Cod. Theod. Lib. XV. Tit. 7. Lex 12 = Cod. Justinian. Lib. XI. Tit. 40. Lex 3: Si qua in publicis porticibus, vel in his civitatum locis, in quibus nostrae solent imagines consecrari, pictura pantomimum veste humili et rugosis sinibus agitatorem aut vilem offerat histrionem, illud revellatur, neque unquam posthac liceat in loco honesto inhonestas adnotare personas: in aditu vero Circi vel in theatrorum prosceniis ut collocentur, non vetamus (ad ann. 394). Nur wenn man proscenium in dem angedeuteten Sinne faßt, entſpricht es dem Worte aditus. Dazu kommt, daß proscenium in keiner anderen Bedeutung gehörig paßt. Da offenbar von Gemälden die Rede iſt, nicht von Statuen (wie *P. E. Müller*, De Gen. Mor. et Lux. Aevi Theodosian. II. p. 130 annahm), ſo kann proscenium nicht als pulpitum ante scenam gefaßt werden. Da es ſich nicht um etwas handelt, was nur bei Gelegenheit von Aufführungen vorkam, ſo iſt es nicht erlaubt, an Gemälde auf dem Vorhang zu denken. Es bliebe alſo nur noch übrig anzunehmen, daß Gemälde an der Hinterwand der Bühne gemeint ſeien. Dieſe Annahme iſt inzwiſchen für die in Rede ſtehende Stelle durchaus unwahrſcheinlich, wenn es ſich auch nachweiſen läßt, daß der Schmuck an der ſtehenden Hinterwand der Bühne nicht ausſchließlich nur der Skulptur angehörte.

93) Vergl. das über scaena oben S. 208 und über ὑποσκήνιον nach *Pollux* IV, 124 unten S. 222 Geſagte. — Für die Richtigkeit der obigen Deutung des Wortes προσκήνιον als Epithetons der Nannion im Gegenſatze gegen die oben S. 216. Anm. 71 vorgetragene ſpricht auch die oben S. 213 und Anm. 58 gemachte Bemerkung. Daß auch *Athen.* De Mech. in Anm. 69 hierher gehört, wird anderswo dargethan werden.

94) Vergl. den Pluralis ὑποσκήνια, unten S. 222, und παρασκήνια bei Demoſthenes, unten S. 224.

95) Wir meinen die oben S. 214 und Anm. 68 berückſichtigte Stelle Claudian's. Da an dieſer Stelle eigentlich an die Zuſchauer zu denken iſt, ſo kann der Pluralis proscenia ſeinen Grund darin haben, daß Zuſchauer an mehr als einem Aufführungstage zu verſtehen ſind. Aber auch auf die zu Grunde liegende Bedeutung von Zuſchauerraum paßt der Pluralis auf das Beſte, da durch ihn die einzelnen Abtheilungen dieſes Raums bezeichnet werden können.

96) Bei *Pollux* IV, 124: τὸ δὲ ὑποσκήνιον κίοσι καὶ ἀγαλματίοις κεκόσμητο πρὸς τὸ θέατρον τετραμμένοις, ὑπὸ τὸ λογεῖον κείμενον, und bei *Athen.* XIV, 31, p. 631. f: καὶ πάλαι μὲν τὸ παρὰ τοῖς ὄχλοις εὐδοκιμεῖν σημεῖον ἦν κακοτεχνίας. ὅθεν καὶ Ἀσωπόδωρος ὁ Φλιάσιος κροταλιζομένου ποτέ τινος τῶν αὐλητῶν διατρίβων αὐτὸς ἔτι ἐν τῷ ὑποσκηνίῳ „τί τοῦτ'; εἶπεν, δῆλον ὅτι μέγα κακὸν γέγονεν," ὡς οὐκ ἂν ἄλλως ἐν τοῖς πολλοῖς εὐδοκιμήσαντος. οἶδα δέ τινας τοῦθ' ἱστορήσαντας ὡς Ἀντιγενείδην εἰπόντος (für welchen ſich auch *Fritzsche*, De Thym. in Theatr. Att. II. p. 2. Anm. 1 erklärt, während *Groddeck*, De Theatr. Gr. Part., a. a. O., p. 132 anderes Sinnes war).

97) *Pollux* IV, 123.

ſind auch hier mannichfach verſchieden[98]). Doch führt — abgeſehen davon, daß Pollux die *ὑποσκήνια* neben denjenigen Theilen des Theaters aufzählt, die ohne Zweifel zu dem Bühnengebäude gehören, und das *ὑποσκήνιον* unmittelbar nach den Gegenſtänden, welche gewöhnlich auf der Bühne ſtanden, und vor den drei Thüren in der Hinterwand der Bühne beſpricht — die Stelle des Athenäos, aus welcher erhellt, daß die Flötenbläſer vor ihrem Auftreten „in dem Hypoſkenion" verweilten, mit Sicherheit auf die Räume in unmittelbarer Nähe der Bühne, aus denen die Auftretenden gewöhnlich kamen, am wahrſcheinlichſten auf den Raum hinter der Bühne[99]). Dieſen meint ohne Zweifel auch Pollux mit den Worten: „Das Hypoſkenion war mit Säulen und kleinen Bildſäulen geſchmückt worden, die den Zuſchauern zugewendet waren, als unmittelbar bei der Bühne liegend"[100]). Hier iſt offenbar nicht von dem gewöhnlichen Zuſtande des Theaters, ſondern von dem Ausſehen deſſelben bei Gelegenheit dramatiſcher Aufführungen die Rede. Das zeigt nicht blos die Erwähnung der Zuſchauer, ſondern auch der Ausdruck „war geſchmückt worden," nämlich

---

98) Rambach zu Potter's Griech. Archäologie. Bd. I. S. 95 und Schneider und Reichenbach in d. Griech. Lex. u. d. W. *ὑποσκήνιον* ſetzten dieſes in der Orcheſtra an und hielten es für den Platz, an welchem die Muſiker ſich befanden. Ihnen ſchloß ſich noch G. C. W. Schneider, Att. Theaterweſ. S. 8 fg. und S. 76 fg. Anm. 97 u. 98, an. Inzwiſchen war ſchon vorlängſt (durch Stieglitz, Encyklop. d. bürgerl. Baukunſt. Th. IV. S. 562 und Archäol. der Bauk. II, 1. S. 176, ſowie Genelli, D. Theater zu Athen S. 47) die Anſicht aufgekommen, daß unter Hypoſkenion die vordere Stützwand des Logeion und auch der Raum unter der Bühne zu verſtehen ſei, und dieſe Anſicht hat, trotz Grodbeck's Widerſpruch (De Theatr. Gr. Part. a. a. O. p. 123 seq.), bis in die neueren Zeiten herab allgemeine Annahme und Billigung gefunden, ſ. Geppert, Altgr. Bühne S. 100, A. W. von Schlegel, Vorleſ. über dramat. Kunſt und Literat. Th. I. S. 273 und 285 fg. der dritten Ausg. u. ſ. w. Grodbeck meinte, locum scenae propria sic dictae (i. e. extremo proscenii parieti), ab anteriore parte, proximum, partim a fronte, partim ab utroque latere (unde *ὑποσκήνια* numero multitudinis) hyposcenii nomine appellatum fuisse. Dann dachte Stieglitz, Arch. Unterh. I, S. 96, an die Decorationshinterwand. Sommerbrodt war zuvörderſt der Anſicht, daß unter *ὑποσκήνιον* nur der Raum hinter der Bühne verſtanden werden könne, und wollte deshalb bei *Pollux* IV, 124 für *ὑποσκήνιον* ſchreiben: *προσκήνιον*. Dann gab er dieſe ſeine Meinung zum Theil auf, indem er die Ueberzeugung ausſprach, daß das Wort *ὑποσκήνιον* eine doppelte Bedeutung habe, ſowol den Raum unter der Bühne als auch den hinter dieſer bezeichne. In jener Bedeutung komme das Wort in der erwähnten Stelle des Pollux, in dieſer bei Athenäos vor (De Aesch. Re scen. I. p. XXV seq.). Darauf bemerkte ich in den Götting. gel. Anz. 1853. S. 669, daß *ὑποσκήνιον* auch bei Pollux von dem Raume hinter der Bühne zu verſtehen ſei. Neuerdings hat denn auch Schönborn, Skene der Hellenen Anm. 38. S. 101 fg., den Gedanken an den Raum unter der Bühne ganz fahren laſſen. Das Hypoſkenion, ſagt er, iſt bei Pollux „der untere Theil, das untere Geſchoß der Skene. Dieſes hatte außer der den Zuſchauern zugekehrten Seite auch eine andere, an der man Schmuck vorausſetzen konnte; mit der Sohle dieſes Stockwerkes gleich liegt das Logeion, es liegt alſo unter ihm" — Schönborn behält nämlich die längſt mit Recht aufgegebene Vulgata bei Pollux: *ὑπὸ δὲ λογεῖον κείμενον*, bei, indem er überſetzt: „darunter aber liegt das Logeion" —; „endlich iſt der Schmuck am Unterſtocke der Skene der Hauptſchmuck der Skene und des Theaters, und man ſieht alſo, warum Pollux deſſelben gedenkt. Seine Benennung führt dieſer Theil der Bühne, wie man aus *ὑπώρεια*, *ὑποτραχήλιον*, *ὑποσκελίς*, *ὑπόξυλος*, *ὑπολύριον* und andern Wörtern erſieht, davon, daß er den untern Theil der Bühne (*ὑπό*) einnimmt. Daß das Hypoſkenion aber auch den innern Raum dieſes Geſchoſſes mit umfaßt, erſieht man aus Athenäos XIV. p. 631 seq." Indeſſen faßt noch Lohde, Skene der Alten S. 21 das Hypoſkenion als „den Raum unter dem Pulpitum der Bühne."

99) Wie man an eine Stelle in der Orcheſtra unmittelbar vor der Bühne oder an den Hintergrund der Bühne oder an den Raum unter der Bühne, der ganz dunkel war und weder auf die Bühne, noch auf die Orcheſtra einen directen Zugang hatte, auch nur einen Augenblick denken könne, iſt ganz unbegreiflich. Auf die Frage, ob die Flötenſpieler, von welchen bei Athenäos die Rede iſt, in einem eigentlichen Theater auftraten oder in einem Odeion, welches letztere Grodbeck annimmt, kommt es hierbei ſo gut wie gar nicht an. Geſchah es in einem Odeion, ſo war dieſes, wie ſchon aus der Erwähnung des *ὑποσκήνιον* hervorgeht, ein theaterförmiges, auf welches das oben Bemerkte ebenſo gut, ja zum Theil noch mehr, paßt, als auf das eigentliche Theater. In dem theaterförmigen Odeum hatte das Auftreten auf der Bühne ſtatt. Auch für das eigentliche Theater darf dieſes in Betreff der Muſiker angenommen werden. Inzwiſchen würde bei der Frage, ob der im Raume hinter der Bühne Verweilende ebenſo gut als der unter dieſer Befindliche „wol das lärmende Geräuſch des Beifalls hören, nicht aber die künſtlichen Modulationen und Coloraturen des Virtuoſen unterſcheiden konnte" (Schlegel a. a. O. S. 287), Nichts darauf ankommen, ob dieſer auf der Bühne oder auf der Thymele ſtand. — Unſere Anſicht über den Aufenthaltsort des Flötenbläſers Apollodoros nach Athenäos ſtimmt vollkommen zu der oben S. 218 entwickelten, daß ſich auch der Schauſpieler Menander vor dem Auftreten in dem Raume hinter der Bühne aufhielt. Hier rüſtete Glykera dieſem die Masken zu und legte ſie ihm das Coſtüm an, hier blieb ſie auch während ſeines Spieles und empfing ihn, wenn er nach Vollendung des Spieles zurückkehrte. Die Seitenflügel des Bühnengebäudes ſcheinen nicht mit Ankleidezimmern verſehen geweſen zu ſein, und ſelbſt denen, die von ihnen her auf die Bühne traten, höchſtens nur unmittelbar vor dem Auftreten zum Aufenthalt gedient zu haben.

100) Grodbeck überſetzt a. a. O. p. 124: Hyposcenium autem columnis et statuis ornatum erat, theatro, quod pulpito subjacet, adversis, indem er p. 125 seq. bemerkt: extrema verba, *ὑπὸ τὸ λογεῖον κείμενον*, ab interpretibus ad remotius *ὑποσκήνιον* fere relata, rectius cum nomine proxime praegresso, *θέατρον*, conjunxisse me arbitror. Priori enim rationi ipsa verborum collocatio in enuntiationis fine adversatur. Quibus si auctor hyposcenii locum indicare voluisset, statim, opinor, voci *ὑποσκήνιον* ea subjecisset. Ut nunc illa posita sunt, vix alio pertinent, quam ad explicationem ambiguae vocis *θέατρον*, quae, e scriptoris consilio, propria sui significatione, de aedificii theatralis parte illa orbiculata, et *logeo sive pulpito* (zunächſt doch wol orchestrae) *subjecta*, in qua populus spectabat, hoc loco intelligi debet. Dieſes iſt ganz unzuläſſig, ſ. oben S. 160, hauptſächlich Anm. 5, und unten S. 230. Anm. 145. Aber es paßt auch nicht, *τὸ θέατρον* auf das ganze Gebäude zu beziehen und *τὸ θέατρον ὑπὸ τὸ λογεῖον κείμενον* als „die Abtheilung des Innern vom Logeion an gerechnet" zu faſſen, da dann wenigſtens *τὸ ὑπὸ τὸ λ. κ.* geſchrieben ſein müßte, ganz abgeſehen davon, daß nicht einleuchtete, warum gerade das Logeion als terminus a quo erwähnt worden wäre. Demnach bleibt nur übrig, *θέατρον* in dem gewöhnlichen Gebrauche von „Zuſchauer" zu faſſen. Dann kann aber das *κείμενον* durchaus nicht mit *θέατρον* verbunden werden, und ſomit war es dem Verfaſſer des Onomaſtikon erlaubt, die Worte *ὑπὸ — κείμενον* hinter die Worte *πρὸς τὸ θέατρον κ.* zu ſetzen, ohne daß er zu befürchten hatte, der Leſer werde ſie nicht mit *ὑποσκήνιον* verbinden. Doch hatte er, wie wir bald ſehen werden, noch einen beſonderen Grund, aus welchem er ihnen gerade den Platz gab, welchen ſie einnehmen.

vor den Aufführungen, zum Behufe derſelben. Die Säulen und Bildſäulchen kennen wir auch durch Vitruv[101]), aus deſſen Worten zugleich erhellt, daß dabei an die Paläſte in den Hauptdecorationen der Tragödie gedacht wird. Dieſe befanden ſich nur vor der Hinterwand der Bühne, nicht auch zu den Seiten dieſer, und deshalb ſagt Pollux, daß die Säulen und Bildſäulchen den Zuſchauern zugekehrt waren[102]) — ein Zuſatz, der nur ſo gefaßt nicht abſurd iſt, ſo aber auch deutlich zeigt, daß unter Hypoſkenion nur der Raum hinter der Bühne zu verſtehen iſt —, und fügt er ferner erſt nach der Erwähnung der Säulen und Bildſäulchen die auf die Lage des Hypoſkenion bezüglichen Worte hinzu, welche genauer auseinanderſetzen, inwiefern das Hypoſkenion mit jenem Schmuck verſehen ſei, nämlich als Raum hinter dem Logeion, nicht aber zu den beiden Seiten deſſelben.

Dazu kommen dann noch ſprachliche Gründe. Es iſt nicht im mindeſten zu bezweifeln, daß ὑποσκήνιον etymologiſch als Raum ὑπὸ σκηνῆς oder σκηνῇ oder σκηνὴν zu erklären iſt[103]). In dieſen Redensarten iſt aber die Beziehung auf den Raum hinter der Bühne durchaus vorwaltend[104]). Dieſes von dem Worte ὑποσκήνιον im Singularis.

Wenn nun auch die Präpoſition ὑπὸ nur im Allgemeinen die unmittelbare Nähe bedeutet und der Pluralis ὑποσκήνια im Gegenſatze gegen den Singularis

---

101) De Arch. V, 8, 1: tragicae (scenae) deformantur columnis et fastigiis et signis reliquisque regalibus rebus. Auch VI, 2, 2 werden von Vitruv in scenis pictis erwähnt signorum figurae prominentes.

102) War das Obige auch Groddeck's Anſicht, der a. a. O. p. 125 ſagt: diserte meminisse scriptorem, *statuas* (ἀγαλμάτια) in hyposcenio e theatri sive spectatorum regione positas fuisse, weil jene *aliorsum* etiam versae, non recte, sed *oblique* theatrum spectare poterant? Warum erwähnt er nicht auch die Säulen, da doch die Worte πρὸς τὸ θ. τ. ebenſo wol mit κίοσι als mit ἀγαλματίοις zu verbinden ſind? Durchaus nicht annehmbar iſt es, wenn Schönborn meint, daß Pollux mit den κίοσι καὶ ἀγαλματίοις πρὸς τὸ θέατρον τετραμμένοις einen Gegenſatz gegen die Säulen und Bildſäulchen der den Zuſchauern nicht zugekehrten Seite der Hinterwand der Bühne beabſichtige. An dieſer konnte der Leſer ja einen derartigen Schmuck durchaus nicht vorausſetzen.

103) Anders freilich Schönborn a. a. O. S. 103. Allerdings kann das Wort ὑποσκήνιον etymologiſch auf mehrere Arten gedeutet werden. Da aber die Präpoſition ὑπό, mit dem zweiten oder dritten oder vierten Caſus des Wortes σκηνή verbunden, der techniſche Ausdruck für unſer „hinter der Bühne, den Couliſſen" oder bei Verbis der Bewegung „hinter die Bühne, die Couliſſen" iſt, ſo geht man wol nicht irre, wenn man die entſprechende Ableitung des Wortes ὑποσκήνιον den anderen möglichen vorzieht, zumal da Pollux' Worte ὑπὸ τὸ λογεῖον κείμενον durchaus für dieſe Etymologie ſprechen.

104) Die Beiſpiele für jene Verbindung von ὑπὸ mit den verſchiedenen Caſus von σκηνή, welche zumeiſt ſchon Sommerbrodt a. a. O. p. XXV beigebracht hat, ſind folgende: *Plutarch.* Phocion. c. V.: Καὶ μέντοι καὶ αὐτόν ποτε τὸν Φωκίωνά φασι πληρουμένου τοῦ θεάτρου περιπατεῖν ὑπὸ σκηνὴν αὐτὸν ὄντα πρὸς ἑαυτῷ τὴν διάνοιαν· εἰπόντος δέ τινος τῶν φίλων „Σκεπτομένῳ, Φωκίων, ἔοικας·" „Ναὶ μὰ τὸν Δία" φάναι „σκέπτομαι, εἴ τι δύναμαι τοῦ λόγου ἀφελεῖν, ὃν μέλλω λέγειν πρὸς Ἀθηναίους." *Plutarch.* Arat. XV. (nicht XII.): Πρότερον γὰρ ἡμᾶς ὑπερεώρα ταῖς ἐλπίσιν ἔξω βλέπων καὶ τὸν Αἰγύπτιον ἐθαύμαζε πλοῦτον, ἐλέφαντας καὶ στόλους καὶ αὐλὰς ἀκούων, νυνὶ δὲ ὑπὸ σκηνὴν ἑωρακὼς πάντα τὰ ἐκεῖ πράγματα τραγῳδίαν ὄντα καὶ σκηνογραφίαν ὅλος ἡμῖν προσκεχώρηκεν. *Philostrat.* Vit. Apollon. VI, 11. p. 113, 5 seq. *Kays.*: τὸ ὑπὸ σκηνῆς ἀποθνήσκειν ἐπενόησεν ὡς μὴ ἐν φανερῷ σφάττοι (nämlich Aeſchylos), Vit. Soph. I, 9, 1. p. 208, 18 seq.: εἰ γὰρ τὸν Αἰσχύλον ἐνθυμηθείημεν, ὡς πολλὰ τῇ τραγῳδίᾳ ξυνεβάλετο ἐσθῆτί τε αὐτὴν κατασκευάσας καὶ ὀκρίβαντι ὑψηλῷ καὶ ἡρώων εἴδεσιν ἀγγέλοις τε καὶ ἐξαγγέλοις καὶ οἷς ἐπὶ σκηνῆς καὶ ὑπὸ σκηνῆς χρὴ πράττειν κτλ. *Lucian.* oder *Philostrat.* Neron. c. 9. p. 838, 30 seq. *Kayser.*: ὁ δ᾽ (Ἠπειρώτης) ἠγρίαινέ τε καὶ μανικῶς εἶχε, καὶ γὰρ δὴ καὶ ἠκροᾶτο ὑπὸ τῇ σκηνῇ ἐπ᾽ αὐτῷ τἀγῶνι. *Pollux* IV, 128: καὶ τὸ μὲν ἐκκύκλημα ἐπὶ ξύλων ὑψηλὸν βάθρον, ᾧ ἐπίκειται θρόνος· δείκνυσι δὲ τὰ ὑπὸ τὴν σκηνὴν ἐν ταῖς οἰκίαις ἀπόῤῥητα πραχθέντα. Derſelbe IV, 130: τὸ δὲ βροντεῖον, ὑπὸ τῇ σκηνῇ ὄπισθεν ἀσκοὶ ψήφων ἔμπλεοι φέρονται κατὰ χαλκωμάτων. *Suidas* s. v. βροντή — ἔστι δὲ καὶ μηχάνημά τι, ὃ ἐκαλεῖτο βροντεῖον· ὑπὸ τὴν σκηνὴν δὲ ἦν ἀμφορεὺς ψηφῖδας ἔχων θαλαττίας, ἦν δὲ λέβης χαλκοῦς, εἰς ὃν αἱ ψῆφοι κατήγοντο καὶ κυλιόμεναι ἦχον ἀπετέλουν ἐοικότα βροντῇ. Schol. ad *Aristoph.* Nub. 294: μηχανή ἐστιν, ὃ καλεῖται βροντεῖον, ὑπὸ τὴν σκηνήν κτλ. Schol. ad *Aesch.* Eumen. v. 47: Ἐπὶ σκηνῆς φαίνεται τὸ μαντεῖον. Ἡ δὲ προφῆτις — ἀπροόπτως — ἰδοῦσα τὰς Ἐριννύας κύκλῳ τοῦ Ὀρέστου καθευδούσας, πάντα μηνύει τοῖς θεαταῖς οὐχ ὡς διηγουμένη τὰ ὑπὸ τὴν σκηνήν, τοῦτο γὰρ νεωτερικὸν Εὐριπίδειον κτλ. Wenn Schönborn behauptet, an der Stelle aus *Plut.* Phoc. bedeute ὑπὸ σκηνὴν „in der Nähe der Skene, des Theaters," ſo wäre der Grund, welchen er für ſeine Meinung, es handle ſich nicht um ein Herumgehen im Hypoſkenion, anführt, nämlich, daß dieſes nicht für die Zeit kurz vor dem Beginn eines Drama paſſe, ſelbſt dann ſehr ſeltſam, wenn man wirklich an ein Drama zu denken hätte. Allein die letzten der von uns mitgetheilten Worte zeigen ja deutlich (was freilich ſchon daraus hätte geſchloſſen werden können, daß Phokion kein Schauſpieler war), daß Plutarch von einem Meditiren Phokion's vor einer Rede, welche dieſer an das Volk halten wollte, ſpricht. Dieſes Meditiren wird Phokion, wie in der Regel die Redner, nicht im Freien, neben dem Theater vorgenommen haben, ſchon um ſich nicht „durch die zuſtrömende Menge in ſeinen Betrachtungen ſtören zu laſſen," wenn auch — was Schönborn wiederum nicht beachtet zu haben ſcheint — in dem Augenblicke, von dem bei Plutarch die Rede iſt, das Theater ſchon gefüllt war, ſondern in einem nicht für Jedermann zugänglichen Raume des Bühnengebäudes. Schönborn hätte doch eine Stelle nachweiſen ſollen, an welcher ὑπὸ σκηνὴν ſo viel bedeutet als „hinter dem Bühnengebäude" oder „neben dem Theater." In dem vorliegenden Falle läßt ſich der Ausdruck ὑπὸ σκηνὴν nicht einmal mit unſerem „hinter der Bühne, den Couliſſen" vergleichen. Wenn Reden im Theater gehalten wurden, gab es ja keine Decorationen auf der Bühne, wie beim Drama. Die auf der Bühne ſprechenden Redner, mochten ſie durch einen der Seiteneingänge oder durch die große Thür in der Hinterwand der Bühne auftreten (ſ. oben S. 212), werden ſich auch vor dem Auftreten in der Regel in dem Raume hinter der Bühne aufgehalten haben, ebenſo wol wie der Flötenbläſer und die Schauſpieler (ſ. oben Anm. 99). Zum Herumgehen bot zudem die Abtheilung des Bühnengebäudes, welche hinter der Bühne lag, mehr Platz als die zu den Seiten dieſer befindlichen Partien, auch vorausgeſetzt, daß dieſe geſonderte Steinbauten waren. Es kann hiernach wol nicht der mindeſte Zweifel daran gehegt werden, daß unter ὑπὸ σκηνὴν bei *Plut.* a. a. O. das zu verſtehen iſt, was wir ὑποσκήνιον nennen. Nicht minder wunderbar erſcheint es, wenn Schönborn über die oben angeführten Worte des Pollux ſagt, dieſer „deute damit auf das hinter den Couliſſen Vollbrachte hin; welchen beſondern Theil der Skene er damit meine, das hänge von der Stellung des Ekkyklema ab; an das Hypoſkenion ſei nicht zu denken." Aber das Ekkyklema ſteht ja in engſter Beziehung zu einer der Thüren in der Hinterwand der Bühne, wie Pollux ſelbſt unmittelbar nachher andeutet: ἐφ᾽ οὗ δὲ εἰσάγεται τὸ ἐκκύκλημα, εἰσκύκλημα ὀνομάζεται· καὶ χρὴ τοῦτο νοεῖσθαι καθ᾽ ἑκάστην θύραν, οἱονεὶ καθ᾽ ἑκάστην οἰκίαν. Dabei auch

recht wohl ſo gefaßt werden könnte, daß an alle Räume in unmittelbarer Nähe der Bühne, alſo auch an die zu den Seiten derſelben zu denken wäre, ſo halten wir dieſes doch für durchaus unthunlich, da Pollux gewiß unter *ὑποσκήνια* weſentlich daſſelbe verſtand als unter *ὑποσκήνιον*. Inwiefern der Pluralis auch auf den Raum hinter der Bühne paßt, iſt ſchon oben in Betreff des Ausdruckes *προσκήνια* angegeben. Nicht einmal das möchten wir ſagen, daß bei Pollux der Pluralis auf den mehrfach getheilten Raum, der Singularis aber auch auf die ein Ganzes bildende, den Zuſchauern allein ſichtbare Vorderwand dieſes Raumes zu beziehen ſei. Inzwiſchen iſt klar, daß der Wechſel zwiſchen Pluralis und Singularis bei Pollux daher rührt, weil der betreffende Raum zwar mehrfach getheilt war, aber denen, welche ihn vom Zuſchauerraume aus betrachteten, als ein Ganzes erſchien.

Während der Name *προσκήνιον* dem Raume hinter der Bühne vom Standpunkte des außerhalb vor der Front des Theaters Befindlichen gegeben iſt, ſteht der — möglicherweiſe ſchon zur Zeit des Aſopodoros oder des Antigenidas gebräuchliche — Name *ὑποσκήνιον* für denſelben Raum nur in Beziehung auf die Bühne ſelbſt.

Die Römer hatten aller Wahrſcheinlichkeit nach außer proscenium auch eine Bezeichnung für denſelben Raum, in Betreff deren der Standpunkt im Zuſchauerraume genommen iſt, nämlich postscenium oder postscenia[105]).

Unmittelbar vor den *ὑποσκήνια* erwähnt Pollux die *παρασκήνια*, ohne im Folgenden ausdrücklich eine Erklärung derſelben zu geben. Die neuere Forſchung iſt, trotz wiederholten Eingehens auf die Frage nach der Bedeutung des (ſtets nur im Pluralis gebrauchten) Wortes, doch zu keinem überzeugenden Reſultate gelangt[106]).

Die älteſte Stelle, in welcher jenes vorkommt, findet ſich bei Demoſthenes[107]). Hier denken die alten Erklärer theils an den für die Vorbereitungen zum Wettkampfe beſtimmten Raum neben der Bühne[108]), theils

---

an einen der Seiteneingänge auf die Bühne zu denken, iſt ganz unthunlich. Durch die Worte *ἐν ταῖς οἰκίαις* iſt das Innere der Häuſer bezeichnet, deren Front *ἐπὶ τῆς σκηνῆς* unter den Decorationen dargeſtellt war. Somit bezeichnet auch hier *ὑπὸ σκηνὴν* ohne Zweifel unſer Hypoſkenion. Daſſelbe gilt unbedingt von der Stelle aus dem Nero. Daß die drei Stellen, welche das *βροντεῖον* betreffen, hierher gehören, bedarf, da in der des Pollux ausdrücklich *ὄπισθεν* hinzugefügt iſt, keiner weiteren Auseinanderſetzung. Wenn es in den Schol. ad *Arist.* Nub. 292 heißt: *ἔστι δὲ καὶ ἐν τῇ σκηνῇ μηχάνημά τι, ὃ ἐκαλεῖτο βροντεῖον κτλ.*, ſo bedeutet hier *σκηνή* wol nicht den Raum hinter der Bühne, auch nicht das ganze Bühnengebäude, ſondern das Theater überhaupt, wie auch wol in den Schol. ad *Arist.* Av. 296 (unten Anm. 154). An den übrigen Stellen hat allerdings eine allgemeinere Bedeutung ſtatt (wir wollen nicht in Anſchlag bringen, daß das Ereigniß, welches Pythia bei Aeſchylos beſchreibt, in der That in den Raum hinter der Hinterwand der Bühne zu verlegen iſt). Aber dieſer weitere Gebrauch iſt ja erſt aus jenem engeren hervorgegangen. Da der Raum hinter der Bühne, vom Standpunkte der Zuſchauer aus gerechnet, ohne Zweifel nicht tiefer lag, als die Bühne, ſo ſei nur noch bemerkt, daß die Präpoſition *ὑπὸ* durchaus nicht mit Nothwendigkeit auf eine tiefere Lage zu beziehen iſt, wie aus dem Ausdruck *ὄρος ὑποκείμενον* bei *Polyb.* V, 59, 4 zur Genüge hervorgeht.

[105]) An der einzigen Stelle, an welcher dieſes Wort vorkommt, *Lucret.* De Rer. Nat. IV, 1181 seq.: Nec Veneres nostras hoc fallit; quo magis ipsae Omnia summopere hos vitae postscenia celant, Quos retinere volunt adscriptosque esse in amore, iſt es metaphoriſch in dem Sinne von „Geheimniß, Heimlichkeit" gebraucht, alſo ſo, daß man es im theatraliſchen Gebrauch auf den ganzen, den Blicken der Zuſchauer entzogenen Raum hinter und neben dem Logeion beziehen kann, aber auch auf den Theil dieſes Raumes, welcher blos hinter dem Logeion lag, beſchränken darf.

[106]) Groddeck hielt De Theatr. Gr. Part. a. a. O. p. 111 seq. die Paraſkenien für die Seiteneingänge in die Orcheſtra, eine Anſicht, welcher ſich unter den Späteren, unſeres Wiſſens, nur Bernhardy, Grundr. der Griech. Litterat. II. S. 626, angeſchloſſen hat. Gewöhnlich hat man an die Seitenflügel der Bühne oder an die aus jenen auf dieſe führenden Zugänge, oder an beide zugleich gedacht. So ſchon Rode, Vitruv's Baukunſt I. S. 245. Beilage S. 277, Wörterbuch II. S. 46. Dann auch *Meineke*, De Parasceniis in theatro Attico, in Comment. miscell. Spec. I, 4. p. 43 seq., und Fragm. Com. Graec. Vol. IV, *Epimetr.* VII. p. 722 seq., *Fritzsche* ad *Aristoph.* Thesmophor. v. 686. p. 252 seq., *C. Fr. Hermann*, De Distribut. Personarum inter Histriones p. 39 seq., um die bekannten Verfaſſer der ſpeciell hierher gehörenden Schriften nicht zu erwähnen. Eigenthümlich Schneider, Att. Theaterweſ. Anm. 112. S. 89: „Die Vorderbühne beſteht nur aus den zwei Seitenſcenen und wird daher unter dem Namen *παρασκήνια* begriffen, welcher in engerer Bedeutung von den zwei Seiteneingängen gebraucht wird, in weiterer aber auch die beiden Gaſtwohnungen der Hinterbühne und die hinter der ſichtbaren Bühne befindlichen, zur Aufbewahrung der Theatergeräthſchaften dienenden Räume umfaſſen kann." Die letzte von den etwas mehr eingehenden Beſprechungen, die von Schönborn, Skene d. Hellen. Anm. 29. S. 98 fg., beginnt mit der richtigen Bemerkung: „Vieldeutig iſt auch das Wort Paraſkenion, und zwar iſt die Bedeutung, die am häufigſten in daſſelbe gelegt wird, nämlich Seitenflügel der Skene, am wenigſten durch Zeugniſſe der Alten geſichert." Dann heißt es weiter: „Geht man von der Etymologie aus, ſo müſſen die *παρασκήνια* ſein, was ſich neben der *σκηνή*, an der Skene hin befindet —; und es ſteht demnach dem Proſkenion entgegen. Was aber in jedem einzelnen Falle darunter zu verſtehen iſt, das kann ein ſehr Mannichfaltiges ſein." Nachdem dann bemerkt iſt, „daß es von Räumlichkeiten gebraucht wird, welche von Mauern umſchloſſen waren — und zwar waren dieſe Räume dazu beſtimmt, die für die Aufführung von Dramen erforderlichen Geräthe und Decorationen aufzunehmen," wird hinzugefügt: „Aber nicht nur dieſen Raum ſelbſt bezeichnete das Wort, ſondern auch ſpeciell die zu demſelben führenden Thüren" —, und ſchließlich: „Die Flügel der Bühne ſcheint das Wort nur bei Ariſteides (II. p. 397, 3) *οὐ τὴν σκηνὴν θαυμάζων τὰ παρασκήνια ᾐτιάσω καὶ τοὺς λόγους ἀφεὶς ἐτήρεις τὰ παραφθέγματα· οὕτω πόῤῥω τοῦ νόμου βαίνεις* zu bezeichnen."

[107]) In Mid. §. 17: *καὶ οὐδ' ἐνταῦθα ἔστη τῆς ὕβρεως, ἀλλὰ τοσοῦτον αὐτῷ περιῆν, ὥστε τὸν ἐστεφανωμένον ἄρχοντα διέφθειρε, τοὺς χορηγοὺς συνῆγεν ἐπ' ἐμέ, βοῶν, ἀπειλῶν, ὀμνύουσι παρεστηκὼς τοῖς κριταῖς, τὰ παρασκήνια φράττων, προσηλῶν, ἰδιώτης ὢν τὰ δημόσια, κακὰ καὶ πράγματα ἀμύθητά μοι παρέχων.*

[108]) Vergl. Schol. Bavar. z. d. St. (Vol. II. p. 515 *Schaef.*), *Harpocrat.* (der ſich ausdrücklich auf *Δημοσθένης ἐν τῷ κατὰ Μειδίου* bezieht), *Phot.* und *Suid.* s. v. *παρασκήνια: ἔοικε* (*δὲ* Schol. Bav.) *καλεῖσθαι παρασκήνια* (*ὡς καὶ Θεόφραστος ἐν εἰκοστῷ νόμων ὑποσημαίνει Harpocr.*) *ὁ παρὰ* (*περὶ* Schol. Bav. u. *Harpocr.* Cod. Angelicanus) *τὴν σκηνὴν ἀποδεδειγμένος τόπος ταῖς εἰς τὸν ἀγῶνα παρασκευαῖς· ὁ δὲ Δίδυμος τὰς ἑκατέρωθεν τῆς ὀρχήστρας εἰσόδους οὕτω φησὶ καλεῖσθαι.*

an die auf die Bühne führenden Eingänge[109]. Ohne Zweifel hat die erſte Erklärung, für welche Theophraſt angeführt wird, ſchon an ſich die größere Glaubwürdigkeit[110]. Zudem liegt es auf der Hand, daß ſie vollkommen auf Demoſthenes' Worte paßt[111], und andererſeits, wie leicht die andere aus eben dieſen Worten hervorgehen konnte, wobei man nicht einmal anzunehmen braucht, daß ihr Urheber eigentlich von der erſten Erklärung abwich, ſondern nur, daß er nicht ſowol eine genaue Erklärung des Wortes *παρασκήνια* beabſichtigte, als eine Auseinanderſetzung des Umſtandes, wie das Abſperren dieſer möglich geweſen ſei. Was nun aber mit den „Räumen neben der Bühne hin" gemeint ſei, ob etwa nur die vorſpringenden Flügel zu den beiden ſchmäleren Seiten derſelben, wie man meiſt angenommen hat, darüber werden wir uns aus Demoſthenes' Worten ſelbſt weitere Auskunft holen müſſen, denn ſprachlich kann *παρασκήνια*, wenn man das Wort von *σκηνή* als Bühne ableitet, ſehr wohl von dem Mittel- und Hinterraume und den Seitenflügeln des Bühnengebäudes zuſammengenommen verſtanden werden. Ja wir meinen, ein Jeder werde zunächſt an die Geſammtheit der mit Wänden umſchloſſenen und bedeckten Räume, welche neben der Bühne hinliefen, denken wollen. Midias will dem in den Paraſkenien befindlichen Chore den eigentlichen und directen Weg in die Orcheſtra verſperren. Deshalb vernagelt er die Thüren der Paraſkenien. Wo hielt ſich nun der Chor vor ſeinem Auftreten auf, und welcher war jener Weg? Man meint, daß der Chor überhaupt in den Seitenflügeln verweilt habe[112], welche mit den ſogenannten Seiteneingängen in die Orcheſtra durch eine Thür unmittelbar verbunden geweſen ſeien[113]; dieſen Weg habe der Chor bei Demoſthenes eingeſchlagen[114]. Aber jene Thür iſt für das altgriechiſche Theater ganz unerweisbar[115], und ſchon dadurch verliert auch die an erſter Stelle erwähnte Meinung allen und jeden Schein, ſelbſt für das Drama, auf welches ſie ſich vermuthlich allein beziehen ſoll. Bei Demoſthenes iſt aber nicht von einem dramatiſchen, ſondern von einem kykliſchen Chore die Rede. Daß dieſer aus den in die Orcheſtra führenden Eingängen zwiſchen dem Bühnengebäude und dem Zuſchauerraume auf die Thymele zog, wird nirgends bezeugt. Im Gegentheil ſpricht Ulpian — um nur dieſen allein in Anſchlag zu bringen — offenbar ſo, daß man ſieht, wie es ihm als ausgemachte Sache galt, daß der Chor bei Demoſthenes ſich über die Bühne hin in die Orcheſtra begeben ſollte. Und warum wollte man in dieſer Beziehung an der Kunde Ulpian's zweifeln? Die Perſonen des kykliſchen Chors werden weſentlich auf demſelben Wege in die Orcheſtra gekommen ſein, wie die Ithyphallen und Phallophoren, in Betreff welcher wir ſchon oben[116] ſahen, daß ſie zunächſt auf der Bühne erſchienen. Nur dadurch, daß Midias den Choreuten den Zugang auf die Bühne unmöglich macht, werden dieſe gezwungen, durch einen der beſonderen Eingänge in die Orcheſtra einzuziehen, indem ſie den Umweg durch den an der Vorderſeite des Theaters befindlichen Eingang machen, den einzigen, welcher, hiernach zu ſchließen, im Dionyſiſchen Theater zu Athen vom Bühnengebäude unmittelbar ins Freie führte[117].

---

[109] *Ulpian.* ad *Demosth.* l. c.: *τὰ παρασκήνια φράττων, τουτέστιν ἀποφράττων τὰς ἐπὶ τῆς σκηνῆς εἰσόδους, ἵνα ὁ χορὸς ἀναγκάζηται περιϊέναι διὰ τῆς ἔξωθεν εἰσόδου, καὶ οὕτω βραδύνοντος ἐκείνου, συμβαίνῃ καταγελᾶσθαι Δημοσθένην.* Ohne Zweifel beziehen ſich auf die Demoſtheniſche Stelle, wie ſchon G. G. W. Schneider vermuthete, auch Etym. m. p. 653, 7: *παρασκήνια αἱ εἰς τὴν σκηνὴν ἄγουσαι εἴσοδοι*, Lex. rhetor. in *Bekker.* Anecd. p. 292, 12 seq.: *παρασκήνιά ἐστιν εἴσοδοι αἱ εἰς τὴν σκηνὴν ἄγουσαι*, beide mit dem Zuſatze: *σκηνὴ δέ ἐστιν ἡ νῦν θυμέλη λεγομένη*, und *Phot.* p. 389, 21: *παρασκήνια αἱ εἴσοδοι αἱ εἰς τὴν σκηνήν.*

[110] Grodbeck's Meinung (De Theatri Gr. Part. a. a. O. p. 116), nach welcher Theophraſt's Auctorität dadurch geſchmälert ſein ſoll, daß Harpokration ſage: *ὑποσημαίνει*, bedarf wol keiner beſonderen Widerlegung.

[111] Daß ſich das *φράττειν*, Abſperren, recht wohl von Räumen, die mit Zugängen auf die Bühne hin verſehen waren, ſagen läßt, bedarf doch trotz der Einrede Schönborn's wol keines beſonderen Beweiſes. Dem *φράττων* iſt *προσηλῶν* zur genaueren Erklärung hinzugefügt, was wir bei Wiedergabe der betreffenden Worte in Anm. 107 durch Weglaſſung des gewöhnlich vor *προσηλῶν* geſetzten Komma angedeutet haben. Bei dem Ausdruck „abſperrend durch Annageln" ergänzt aber ein Jeder wol von ſelbſt „der Thür".

[112] Lohde, Skene d. Alten S. 10: „wir glauben, daß die Ankleide- und Aufenthaltszimmer für die Schauſpieler hinter der Bühne — die ſich bei den erhaltenen Skenengebäuden noch vorfinden — die für die Choreuten ſich zur Seite der Bühne, in den Paraſkenien befunden haben werden." Gründe für dieſen Glauben bringt er leider nicht bei.

[113] Vergl. Genelli, Th. z. Ath. S. 51 u. Taf. 1, R, J. L. Donaldſon in „Alterth. v. Athen" a. a. O. S. 211 fg., Strack, Das altgr. Theatergeb. Taf. VIII. n. 1 u. S. 4, Geppert, Altgr. Bühne S. 101, Sommerbrodt in unſerer nächſtfolgenden Anm., Rothmann, Theatergeb. zu Athen S. 14 und Taf. I.

[114] So Sommerbrodt (De Aesch. Re scen. 1. p. XXII), der aus der angeführten Stelle der Midiana ſchließen zu können glaubt: Demosthenis aetate *παρασκήνια* aedificia fuisse in utroque scenae latere exstructa, per quae chorus posset in orchestram intrare, vel ut accuratius dicam, descendere in eos aditus sive itinera orchestrae quae nominantur *αἱ κάτω πάροδοι.*

[115] Wenn man ſich in Betreff der Thüren im unterſten Stockwerke der Seitenflügel (deren man eben zur Erklärung der Stelle des Demoſthenes ſich benöthigt glaubte) auf die aus den gewölbten Eingängen in die Orcheſtra auf die Bühne im Theater zu Pompeji führenden Treppen (über welche zu vergleichen Theatergeb. u. Denkm. d. Bühnenweſ. S. 26 zu Taf. III. n. 8) berufen zu können vermeint, ſo iſt man ſehr im Irrthum. Auch die von Strack a. a. O. als Belege angeführten Theatergebäude von Milet und Nikäa beweiſen gar Nichts. In den Schriftwerken der Alten gibt es keine Stelle, die auch nur im entfernteſten auf ſolche Zugänge aus dem Bühnengebäude zu den Eingängen in die Orcheſtra hindeutete.

[116] Siehe S. 212.

[117] Darauf beziehen ſich die ebenfalls von genauerer Kunde zeugenden Worte Ulpian's: *ἵνα ὁ χορὸς ἀναγκάζηται περιϊέναι διὰ τῆς ἔξωθεν εἰσόδου.* Zu dieſen bemerkt Grodbeck a. a. O. p. 120 seq.: ostium externum (*διὰ τῆς ἔξ. εἰσ.*) non erit nisi *trium* valvarum una, quam, Vitruvio et Polluce auctoribus, in extremo proscenii pariete, qui proprie *scena* dicitur, comparentes, cum respectu ad majores illos, inter pulpitum et theatrum (er meint: zwiſchen dem Bühnengebäude und dem Zuſchauerraume) sitos, quasi aditus *internos*, dici poterant *externae*;

Der kykliſche Chor wird in der Regel durch die große Thür in der Mitte der Hinterwand der Bühne auf dieſe gekommen ſein. Es hat auch nicht die mindeſte Wahrſcheinlichkeit, daß er, wie die Phallophoren, zum Theil von der Seite her auftrat. So könnte man ſich verſucht fühlen, im vollkommenſten Gegenſatz gegen die bisherige Anſicht, den Ausdruck παρασκήνια bei Demoſthenes nur auf den Hinterraum des Bühnengebäudes zu beziehen. Allein das könnte nur gebilligt werden, wenn ſicher nachgewieſen wäre, daß das Theater zu Athen zu Demoſthenes' Zeit noch keine Seitenflügel gehabt habe. So lange bis jenes geſchehen ſein wird — und es wird ſchwerlich je geſchehen — muß man bei Demoſthenes den Raum hinter der Bühne und die beiden Seitenflügel zuſammen verſtehen. Denn wenn Midias auch die Zugänge, welche aus dem Hinterraume auf die Bühne führten, unbrauchbar gemacht hätte, ſo würden die Choreuten doch durch die Zugänge aus den Seitenflügeln her unmittelbar auf die Bühne haben gelangen können, da die Seitenflügel ſelbſtverſtändlich mit dem Hinterraume in Verbindung ſtanden.

Dieſe Bedeutung iſt aber nicht die einzige, welche das Wort παρασκήνια hat. Es gibt noch eine andere, welche auf σκηνη als Decorationswand im Hintergrunde der Bühne oder als Hinterwand der Bühne zurückgeht, und zwar ſo, daß die Bezeichnung nicht von der Bühne her genommen wird, ſondern von der Wand.

Wie ſchon oben dargelegt iſt [118]), ſind παρασκήνια nach dem alten Grammatiker, von welchem Suidas und andere Lexikographen ihre Erklärung des Wortes σκηνὴ entlehnt haben, die σκηναὶ für die beiden Seiten der Bühne. Solcher Seitenſcenen gab es aber, wenn dramatiſche Aufführungen ſtatthatten, zwei: die Periakten nebſt den durch ſie gebildeten unmittelbar auf die Bühne führenden Zugängen und die (von der Bühne aus gerechnet) dahinter belegenen Wände der Seitenflügel mit den in ihnen befindlichen Thüren, welche letzteren nicht mit den eben erwähnten Zugängen zu verwechſeln ſind [119]). Da nun jener alte Grammatiker das Theater bei Gelegenheit von dramatiſchen Aufführungen im Sinne hatte, mußte er zunächſt an die Periakten mit ihren Zugängen denken. Inzwiſchen könnte er, wie er unter σκηνὴ ſchwerlich die Decorationshinterwand im Gegenſatze gegen die ſteinerne Hinterwand der Bühne verſtand, ſondern ſicherlich Decorationen und ſteinerne Wand zuſammen, ſo außer den Periakten und den durch ſie gebildeten Zugängen auch noch die benachbarten Wände der Seitenflügel mit den in jenen befindlichen Thüren gemeint haben. Stände dieſes ſicher, ſo ließe ſich, da der dunkle Ausdruck χαλκᾶ κάγκελλα im Etymol. magn. und bei *Favorin.* am leichteſten auf etwas wie dieſe Wände bezogen werden kann, annehmen, daß derjenige, welcher ihn hinzufügte, wenigſtens zum Theil das Richtige getroffen hätte.

---

quumque Ulpianus non plura, sed unum modo ostium commemoret, trium valvarum *mediam*, quae *regia* appellatur, ut primariam, significare eum voluisse suspicari licet; eandem, quam Suidas *scenae* nomine designat. Schneider (Att. Theaterweſ. S. 67. Anm. 86) verſteht die Thore zu den Eingängen in die Orcheſtra. Aber nicht einmal an dieſe Eingänge ſelbſt läßt ſich denken, da der Singularis in dieſem Falle ganz unerklärlich wäre. Die Anſchauungsweiſe Groddeck's ferner, nach welcher man die drei Thüren in der Hinterwand der Bühne als äußere Thüren gegenüber den beiden Seiteneingängen in die Orcheſtra als innere zu betrachten haben ſoll, entbehrt allen Halts und Scheins. Ohne Zweifel hat man unter ἡ ἔξωθεν εἴσοδος den Eingang zu verſtehen, welcher von Hinten in das Bühnengebäude, zunächſt in den Raum hinter der Bühnenwand, führte. Durch dieſen gelangte der in den Paraſkenien befindliche Chor, nachdem er die Hälfte der Hinterwand des Bühnengebäudes und die Wand einer der Seiten deſſelben umſchritten hatte, an den einen der Eingänge in die Orcheſtra und durch dieſen auf die Thymele. Polybios (Hist. XV, 28) erwähnt τὴν Σύριγγα, τὴν μεταξὺ τοῦ Μαιάνδρου καὶ τῆς Παλαίστρας κειμένην καὶ φέρουσαν ἐπὶ τὴν τοῦ θεάτρου πάροδον (aus der königlichen αὐλή). Hier iſt aller Wahrſcheinlichkeit nach dieſelbe εἴσοδος zu verſtehen oder der ganze Eingangsraum an der Frontſeite des Theaters. An einen Seiteneingang auf die Bühne oder in die Orcheſtra kann natürlich gar nicht gedacht werden. Nicht einmal der Gedanke an einen Zugang zum Zuſchauerraum, der immerhin der Zugang genannt werden konnte, wie wir ihn gleich kennen lernen werden, empfiehlt ſich ſo wie jener. An einer bis jetzt in dieſer Beziehung ebenfalls ganz unbeachtet gebliebenen Stelle Plutarch's, Marcell. XX, findet ſich ἡ ἔξοδος τοῦ θεάτρου (von Engyion in Sicilien) erwähnt: Γεγονότων δὲ τῶν πρὸς τὴν σύλληψιν ἑτοίμων ἦν μὲν ἐκκλησία τῶν πολιτῶν, ὁ δὲ Νικίας μεταξύ τι λέγων καὶ συμβουλεύων πρὸς τὸν δῆμον ἐξαίφνης ἀφῆκεν εἰς τὴν γῆν τὸ σῶμα, καὶ μικρὸν διαλιπών, οἷον εἰκός, ἡσυχίας σὺν ἐκπλήξει γενομένης, τὴν κεφαλὴν ἐπάρας καὶ περιενεγκὼν ὑποτρόμῳ φωνῇ καὶ βαρείᾳ κατὰ μικρὸν συντείνων καὶ παροξύνων τὸν ἦχον, ὡς ἑώρα φρίκῃ καὶ σιωπῇ κατεχόμενον τὸ θέατρον, ἀποῤῥίψας τὸ ἱμάτιον καὶ περιῤῥηξάμενος τὸν χιτωνίσκον, ἡμίγυμνος ἀναπηδήσας ἔθει πρὸς τὴν ἔξοδον τοῦ θεάτρου —. Μηδενὸς δὲ τολμῶντος ἅψασθαι μηδὲ ἀπαντῆσαι διὰ δεισιδαιμονίαν, ἀλλ' ἐκτρεπομένων, ἐπὶ τὰς πύλας ἐξέδραμεν κτλ. An die Seiteneingänge in die Orcheſtra kann hier ſchon wegen des Singularis ἔξοδον nicht gedacht werden. Nikias befand ſich, als er redete, offenbar inmitten der Zuhörer; er ſcheint von ſeinem Platze aus geſprochen zu haben (was auch ſonſt geſchah, *Dion. Chrysost.* Or. VII. Vol. I. p. 114, 24. ed. *L. Dindorf.*), nicht einmal in der Orcheſtra (ſ. oben S. 170. Abſchn. I. Anm. 127). Auch bei ſeiner Flucht geht ſein Weg durch das verſammelte Publicum hin. Unter ἡ ἔξοδος iſt ohne allen Zweifel ein Thor zu verſtehen, welches gerade in der Mitte der Umfaſſungsmauer des Zuſchauerraums lag, wie ſich deren auch in den Theaterüberreſten nachweiſen laſſen. Die ἔξοδος im hintern Theile des Theaters entſpricht durchaus der εἴσοδος an der Front deſſelben.

[118] Siehe S. 211. Anm. 46.

[119] Ueber dieſe unter keinem beſonderen Namen vorkommenden Zugänge vergl. man *Pollux* IV, 126, wo es nach den oben S. 210 in Anm. 46 mitgetheilten Worten von den Periakten weiter heißt: ἡ μὲν δεξιὰ τὰ ἔξω πόλεως δηλοῦσα, ἡ δ' ἑτέρα τὰ ἐκ πόλεως, μάλιστα τὰ ἐκ λιμένος· καὶ θεούς τε θαλαττίους ἐπάγει καὶ πάνθ', ὅσα ἐπαχθέστερα ὄντα ἡ μηχανὴ φέρειν ἀδυνατεῖ. Daß auch die erſten Worte ſich nicht blos auf die an den Periakten befindlichen Decorationen beziehen ſollen, ſondern auch, und zwar hauptſächlich, auf Zugänge, welche bei Gelegenheit von dramatiſchen Aufführungen nicht mittelbar, wie die vorher genannten Thüren, ſondern unmittelbar auf den Platz der Handlung führten und durch die Periakten gebildet wurden, ſcheint uns ebenſo wol aus den abſichtlich doppelſinnig gehaltenen Worten ſelbſt, als aus dem Zuſammenhange, in welchem ſie ſtehen, und aus dem Umſtande, daß erſt im §. 131 von den Decorationen an den Periakten genauer die Rede iſt, zu folgen. G. Hermann verwechſelt in der Neuen Jen. Allgem. Literat.-Zeitung a. a. O. S. 598 die in Rede ſtehenden Zugänge mit den bei Pollux erwähnten θύραι und πάροδοι zu den Seiten der Bühne.

Ganz daſſelbe wie der alte Grammatiker kann Didymos verſtanden haben, wenn er ſagte, Paraſkenien ſeien die zu beiden Seiten der Orcheſtra, d. i. des Logeion, befindlichen Eingänge[120]. Doch iſt es uns wahrſcheinlicher, daß er nicht das Theater bei Gelegenheit von Aufführungen im Auge hatte. Unter dieſer Vorausſetzung iſt aber anzunehmen, daß er zunächſt die der Bühne zugekehrten Wände der Seitenflügel mit ihren Thüren meinte, dieſelben Wände, welchen die *χαλκᾶ κάγκελλα* bei dem Interpolator des oben erwähnten Grammatikers entſprechen können, und die der Scholiaſt zu Lukianos ſicher als *θύρας* bezeichnet.

Eben dieſe Wände heißen ſonſt *πάροδοι* in dem Sinne von „Zugänge“ oder „Seitenzugänge.“

Erſteres findet ſich an jener Stelle Plutarch's, in welcher geſagt wird, daß Aratos, nachdem er die Achäer an die Parodoi zu beiden Seiten geſtellt, ſelbſt von der Skene her auftrat[121]. Hier wird man ſchon aus dem Grunde lieber an jene Wände der Seitenflügel denken wollen, als blos an die in ihnen befindlichen Thüren, weil auch die den „Parodoi“ gegenüber geſtellte „Skene“ zunächſt nicht auf eine Thür, ſondern auf eine Wand mit Thüren zu beziehen iſt. Dazu kommen noch andere Gründe[123].

In der Bedeutung von „Seitenzugänge,“ ſodaß kein Zuſatz die Seiten ausdrücklich bezeichnet, treffen wir das Wort *πάροδος* bei den eigentlichen Technikern an. So an ein Paar Stellen bei Pollux, zunächſt an der, welche unmittelbar auf die über die Seitenthüren und die Periakten folgt[124]. Sicherlich bedeutet das Wort *πάροδοι* hier nicht ganz daſſelbe wie das kurz vorher gebrauchte, die Seitenthüren bezeichnende Wort *θύραι* — dagegen ſpricht der Wechſel im Ausdruck —, aber noch viel weniger die durch die Periakten gebildeten und neben dieſen befindlichen offenen Zugänge, wie man jetzt gewöhnlich annimmt — auch wenn dieſe Pollux nicht ſchon in dem, was er über die Periakten ſagt, mitberückſichtigt hat —, und am allerwenigſten die Eingänge in die Orcheſtra[125], ſondern die der Bühne zugekehrten Wände

---

120) S. oben S. 222. Anm. 108.

121) S. oben S. 208. Anm. 31.

123) Warum ſollte Aratos blos die Thüren zu den Seiten beſetzt haben, da ihm die Gefahr weſentlich von Vorn, namentlich vom Zuſchauerraume her drohte?. Von den Seiten des Bühnengebäudes her fühlte er ſich ſicher; ſonſt würden wir gewiß leſen, daß er auch die hintere Abtheilung deſſelben mit Truppen beſetzt habe, wie Demetrios nach *Plutarch.* Demetr. c. XXXIV (oben S. 169. Abſchn. I. Anm. 88), zumal wenn die Seitenflügel keine beſonderen Eingänge von Außen hatten. Durch jene Truppenaufſtellung auf der Bühne war er auch gegen einen etwaigen Anfall von ſolchen, die ſich durch die Eingänge in die Orcheſtra hineingeſchlichen hatten, gedeckt. Daß unter *πάροδοι* die Seiteneingänge auf der Bühne und die Eingänge in die Orcheſtra zuſammen zu verſtehen ſeien, iſt — abgeſehen von der obigen Bemerkung, warum es ſich überhaupt nicht um Eingänge, ſondern um Räume handle — deshalb durchaus unglaublich, weil ſonſt nie dieſe doppelte Beziehung zugleich in dem Worte *πάροδοι* gefunden wird, und weil Aratos ohne Zweifel nicht in der Orcheſtra, ſondern auf der Bühne ſprach, nämlich der größeren Sicherheit wegen, wie auch Demetrios. Den Ausdruck *εἰς μέσον προῆλθε* wird kein Verſtändiger ſo faſſen, als ſei Aratos *εἰς τὸ τοῦ θεάτρου μέσον χωρίον* (wie Timäos — ſ. oben S. 175. Abſchn. I. Anm. 30 — die Orcheſtra erklärt) hinabgeſtiegen, wenn auch der Pantomime, von welchem *Lucian.* De Saltat. 83 ſagt: *καταβὰς εἰς τὸ μέσον, ἐν τῇ βουλῇ δύο ὑπατικῶν μέσος ἐκαθέζετο*, das that. Lucian hat vorher deutlich genug angegeben, daß der Schauſpieler bis dahin auf der Bühne agirt habe. Man vergleiche mit dem *εἰς μέσον προελθεῖν* in Plutarch's Aratos — um nicht mehr beizubringen — jenes *ᾄδειν εἰς τὸ μέσον*, welches nach *Plutarch.* Phoc. XIX der Chorege Melanthios mit dem *τραγῳδὸς εἰσιέναι μέλλων βασιλίδος πρόσωπον*, aber *οὐ βουλόμενος προελθεῖν*, vornahm.

124) Onom. IV, 126: *τῶν μέντοι παρόδων ἡ μὲν* (man ſchreibe *μετὰ*, ſ. gleich unten Anm. 125) *δεξιὰ ἀγρόθεν ἢ ἐκ λιμένος ἢ ἐκ πόλεως ἄγει· οἱ δὲ ἀλλαχόθεν πεζοὶ ἀφικνούμενοι κατὰ τὴν ἑτέραν εἰσίασιν. εἰσελθόντες δὲ κατὰ* (Andere: *εἰς*) *τὴν ὀρχήστραν ἐπὶ τὴν σκηνὴν ἀναβαίνουσι διὰ κλιμάκων.*

125) Auf wie ſchwachen Füßen dieſe früher verbreitete und ſelbſt in neuerer und neueſter Zeit wieder aufgetauchte Meinung ſteht, dafür wollen wir nur den Umſtand in Anſchlag bringen, daß die bei *Pollux* IV, 128 (ſ. die folgende Anm.) erwähnte *πάροδος* offenbar eine von den beiden iſt, über welche der Verf. des Onomaſtikon kurz vorher IV, 126 (ſ. die vorige Anm. 124) geſprochen hat, und jene *πάροδος* ohne Zweifel im Bühnengebäude befindlich war, wie ſchon aus den Schol. z. *Luc.* Philops. c. 29 (oben S. 210. Anm. 46) hervorgeht, auch aus *Poll.* IV, 126, wenn man nur die letzten der oben mitgetheilten Worte richtig deutet. — Mehr verlohnt es ſich der Mühe, des Genaueren darzuthun, wie ſehr man ſich irrt, wenn man annimmt, daß eben unter der Vorausſetzung, das Wort *πάροδος* beziehe ſich bei Pollux auf die Eingänge in die Orcheſtra, ſich genügend erklären laſſe, was mit Recht in den Angaben des Verfaſſers des Onomaſtikon über die Periakten und die Parodoi ſo auffällig erſchienen iſt, nämlich „daß die linke Parodos in ihrer Bedeutung nicht mit dem an der linken Periakte befindlichen Zugange übereinſtimmt, und ebenſo die rechte Parodos dieſelbe Beſtimmung hat, welche der linken Periakte und dem dabei befindlichen Zugange gegeben iſt.“ Die neueren und neueſten Verhandlungen über den betreffenden Umſtand: bei **Buttmann** zu **Rode's** Ueberſetz. des Vitruv. 1. S. 280, bei *G. Hermann*, De Re scen. in *Aesch.* Orest. p. 4 seq., dem ſich *Sommerbrodt*, De Aesch. Re scen. I. p. XXII anſchließt, und **Lohde**, Skene der Alten S. 10 fg. in ſelbſtändiger, aber ungenügender Darlegung beiſtimmt, und bei **Schönborn**, Skene der Hellenen S. 73. Anm. 20. Buttmann und Schönborn beziehen das Wort *πάροδος* bei Pollux auf die Eingänge in die Orcheſtra, während Hermann die gewöhnliche, etwas richtigere, wenn auch nicht ganz zutreffende Anſicht hat, nach welcher jenes Wort die unmittelbar auf die Bühne führenden Seitengänge bedeuten ſoll. Wenn nun aber Hermann, der mit den Angaben bei *Poll.* IV, 125 u. 126 ſo wenig fertig werden konnte, daß er ſie für Excerpte eines kopfloſen Zuſammenſtopplers aus verſchiedenen Schriftſtellern hielt, meint, veteres pugnantia inter se memorare und dextram et sinistram in re scenica rectius ea dici, quae spectatoribus ad dextram et sinistram sunt, ſo irrt er freilich durchaus. Buttmann urtheilte a. a. O. Anm. r alſo: „man muß annehmen, daß die Drehmaſchinen rechts und links heißen in Beziehung auf die rechte und linke Hand derer, die durch die Thüren in die Scene eintreten. Die Seiteneingänge hingegen müſſen vom Theater (Zuſchauerraume) aus beurtheilt werden. Alſo fällt der rechte Eingang und die linke Periakte auf **eine** Seite.“ Dieſer nur in Bezug auf *Poll.* IV, 126 ausgeſprochenen Anſicht ſchließt ſich Schönborn an, indem er das betreffende Verfahren als für das ganze helleniſche Alterthum gültig betrachtet. Er glaubt jenes auch begründen zu können: „der Grund iſt ohne Zweifel darin zu ſuchen, daß bei den Hellenen Skene und Theatron (Zuſchauerraum) zwei ganz von einander getrennte Gebäude waren, und wie das Hervortreten aus der Skene auf das Proſkenion entſcheidend wurde für die Benennungen, welche

der Seitenflügel als Portale. Auf ſolche Wände paßt auch die ſpätere Angabe bei Pollux beſſer, nach welcher die Mechane „an der linken Parodos" befindlich geweſen ſein ſoll[126]. Dazu kommt dann noch eine unten[127] zu beſprechende Stelle bei einem alten Erklärer des Ariſtophanes.

---

die Thüren der Skene betrafen: ſo wurde die Richtung, in der die Zuſchauer rings um die Orcheſtra, das Geſicht der Skene zugekehrt, ſaßen, entſcheidend für die Benennungen, die man den Parodoi je nach ihrer Lage gab." Es iſt uns nicht bekannt, daß die Hellenen je ſo ſchroff die Bühne von dem Zuſchauerraume geſchieden hätten. Aber — was noch mehr iſt — wie kann Schönborn die Eingänge in die Orcheſtra des griechiſchen Theaters dem Zuſchauerraume zuweiſen und deren Benennung von dieſem abhängig machen? Ganz abgeſehen davon, daß ausnahmsweiſe wenigſtens durch einen dieſer Eingänge ſelbſt Schauſpieler ſich auf die Bühne hin begaben, ſo dienten beide regelmäßig dem Chore als Zugänge auf die Orcheſtra im engeren Sinne des Wortes oder die Thymele, die mit der Bühne in der engſten Verbindung ſtand; wogegen es nicht in Betracht kommen kann, daß die Eingänge in die Orcheſtra außerdem auch von einem Theile der Nichtagirenden als Zugänge zu ihren Sitzen im Zuſchauerraume benutzt wurden. Wir wollen gar nicht in Anſchlag bringen, daß auch nach Schönborn's Annahme die Periakten mit Zugängen auf das Engſte verbunden waren. Auch fehlt es nicht an Stellen, die jener Doctrin geradezu entgegenſtehen. Die eine iſt ſchon von G. Hermann veranſchlagt. Der Verfaſſer des Lebens des Ariſtophanes ſagt p. XIV, 1 des *Aristoph.* ex ed. *Kuester.*, p. XXVIII. u. Anm. 87 der Schol. *Aristoph.* ed. *Duebner.*, Vol. I. u. XII. §. 14. p. XXXVII der Ausg. des Ariſtoph. von Bergk, über den komiſchen Chor: *εἰ μὲν ὡς ἀπὸ τῆς πόλεως ἤρχετο ἐπὶ τὸ θέατρον, διὰ τῆς ἀριστερᾶς ἁψῖδος εἰσῄει, εἰ δὲ ὡς ἀπὸ ἀγροῦ, διὰ τῆς δεξιᾶς.* Schönborn glaubt nun annehmen zu müſſen, „daß der ſpäte Grammatiker, unkundig des Principes, welches man bei Beſtimmung von rechts und links im Theater anwendete, ſich geirrt habe." Aber ſelbſt wenn wir uns zu dieſem Glauben bequemen könnten, ſo würde damit die Sache noch nicht abgethan ſein. Es gibt noch zwei andere im Wege ſtehende Stellen, die ſich gegenſeitig ſtützen, Stellen, welche wunderbarer Weiſe den gelehrten Beſprechern der betreffenden Frage ganz entgangen ſind, obgleich die eine ſich bei Pollux ſelbſt dicht hinter der oben angeführten findet. Wir meinen die des Schol. ad *Lucian.* Philops. c. 29 und die bei *Poll.* IV, 128. Dieſelbe *μηχανή*, welche nach Pollux *κεῖται κατὰ τὴν ἀριστερὰν πάροδον*, wird von dem Scholiaſten zu *Lucian.* Philops., der ohne Zweifel vom Standpunkte des auf der Bühne Befindlichen und nach der Orcheſtra und dem Zuſchauerraume Hingewendeten aus ſpricht, als *ἡ ἐξ ἀριστερῶν* bezeichnet. Für die „Maſchinen" gilt doch wol daſſelbe, was Buttmann (und zwar ganz mit Recht) für die Drehmaſchine vorausſetzt. Dann hätte aber Pollux nach der Buttmann-Schönborn'ſchen Theorie *δεξιὰν πάροδον* ſagen müſſen. Alſo Irrthum auf Seiten des Schol. Lucian.? Wer wollte das auch in Betreff dieſes „ſpäten Grammatikers" zu behaupten wagen? Wer, der die feſte Ueberzeugung hat, daß jene Lehre ſchon an ſich durch und durch haltlos und die Beziehung des Wortes *πάροδος* auf die Orcheſtra bei Pollux ganz irrig iſt, wird ſich nicht vielmehr zu der Annahme getrieben fühlen, daß in den beiden von verſchiedenen Schriftſtellern herrührenden Angaben über die Lage der Mechane das „links" auf ganz gleiche Weiſe zu verſtehen iſt? Da es nun bei dem Schol. Lucian. ohne Zweifel in Beziehung auf den geſagt iſt, welcher auf der Bühne ſteht, ſo iſt die „linke Parodos" bei *Pollux* IV, 128 dieſelbe, welche der Verfaſſer des Onomaſtikon IV, 126 als die rechte bezeichnet. Auch aus einer Combination, die hier nicht entwickelt werden kann, geht hervor, daß die Mechane, von welcher die Rede iſt, ſich an der linken Seite der Bühne befunden haben muß. Alſo ſteht Pollux mit ſich ſelbſt in Widerſpruch, indem er zuerſt „rechte Parodos" nennt, was er nachher als „linke Parodos" bezeichnet. Dieſer Widerſpruch rührt aber nicht von Flüchtigkeit und Mangel an Nachdenken des „Compilators" Pollux her, ſondern von einer Verderbniß, die ſeinen Worten in §. 126 durch Abſchreiber widerfahren iſt. Er ſelbſt hatte für *μὲν δεξιὰ* geſchrieben: *μετὰ δεξιὰ*, und die Worte ſo gefaßt: „von den Zugängen führt der nach rechts hin (führende) vom Lande her" u. ſ. w. Er (oder ſein Gewährsmann) bediente ſich abſichtlich des Ausdrucks *μετὰ δεξιά*, nicht des Ausdrucks *ἐπὶ δεξιά*, weil dieſer zur Bezeichnung des Begriffs „zur rechten Hand" gewöhnlich gebraucht wurde. Der „nach rechts hin führende Eingang" iſt aber der linke Seitenflügel des Bühnengebäudes. Somit entſpricht bei Pollux die linke Parodos ganz der linken Periakte und hat daſſelbe ſtatt in Betreff der rechten Parodos und der rechten Periakte. Nun beziehen ſich ſämmtliche Stellen, in welchen von „rechts" und „links" die Rede iſt, auf den Standpunkt des von der Bühne her nach der Orcheſtra und dem Zuſchauerraume Hinſchauenden. Wir müſſen vielmehr ſagen: dextra et sinistra in re scaenica ea dicuntur, quae actoribus ad dextram et sinistram sunt. Das iſt auch an ſich durchaus das Angemeſſene, da ja die Bühne die Hauptſtätte und der Mittelpunkt für die dramatiſchen Aufführungen iſt. Stellen wie die *Vitruv.* V, 9, 1, wo ausdrücklich auf die im Zuſchauerraume Befindlichen Bezug genommen iſt, gehören natürlich nicht hierher.

[126] *Poll.* IV, 128: *ἡ μηχανὴ δὲ θεοὺς δείκνυσι καὶ ἥρως τοὺς ἐν ἀέρι, Βελλεροφόντας ἢ Περσέας, καὶ κεῖται κατὰ τὴν ἀριστερὰν πάροδον, ὑπὲρ τὴν σκηνὴν τὸ ὕψος.*

[127] In den Schol. ad *Aristoph.* Eqq. 149 (wo der Wurſthändler, der eben aufzutreten im Begriff iſt, von dem Demoſthenes mit den Worten *ἀνάβαινε σωτὴρ τῇ πόλει καὶ νῷν φανείς* angeredet wird) iſt Folgendes bemerkt: *ἵνα, φησίν, ἐκ τῆς παρόδου ἐπὶ τὸ λογεῖον ἀναβῇ. διὰ τί οὖν ἐκ τῆς παρόδου; ταῦτο γὰρ οὐκ ἀναγκαῖον. λεκτέον οὖν, ὅτι ἀναβαίνειν ἐλέγετο τὸ ἐπὶ τὸ λογεῖον εἰσιέναι, ὃ καὶ πρόσκειται. λέγεται γὰρ καταβαίνειν τὸ ἀπαλλάττεσθαι ἐντεῦθεν ἀπὸ τοῦ παλαιοῦ ἔθους. ὡς ἐν θυμέλῃ δὲ τὸ ἀνάβαινε.* In dieſen Scholien — denn es handelt ſich nicht um die Bemerkung von einem, ſondern von mehreren, nämlich von drei Erklärern — ſoll nach Geppert's (Altgr. Bühne S. 120) und Schönborn's (a. a. O. S. 316 fg.) Meinung unter *ἡ πάροδος* der eine Eingang in die Orcheſtra zu verſtehen ſein. Geppert meint, aus den betreffenden Worten „gehe ſo viel hervor, daß wenigſtens zwei Erklärer glaubten, der Wurſthändler ſei aus dem Haupteingange zunächſt auf die Orcheſtra gegangen und habe, nach der Aufforderung des Demoſthenes, ſodann das Logeion beſtiegen." Auch Schönborn, obgleich er eingeſteht, „es unterliege keinem Zweifel, daß der Wurſthändler ſehr wohl durch die linke Seitenthür auftreten konnte," glaubt doch „in der That, daß der Dichter den Wurſthändler hier durch die Orcheſtra zur Bühne hinaufſteigen läßt. Er ſoll als ein ganz außerordentlicher Mann auf außerordentlichem Wege auftreten, gleich einem zu Wagen ſiegreich einziehenden Könige, als der erſte Mann ſeiner Zeit, und die hohen Handwerks- und Verkaufsutenſilien, mit denen er bepackt war, motivirten auch äußerlich, warum er auf der großen Straße neben dem Logeion erſchien." Der Irrthum, welchen Geppert begeht, indem er die alte Gloſſe am Schluſſe des Scholion ſo faßt: „das *ἀνάβαινε* deutet alſo darauf hin, daß ſich jener in der Orcheſtra befand," bedarf, nachdem ſchon Schönborn ausdrücklich angedeutet, daß *θυμέλη* von dem Logeion gebraucht ſei, von unſerer Seite keiner Berichtigung mehr. Was aber Schönborn's letzten etwas phraſenhaften Satz anbetrifft, ſo müſſen wir doch bemerken, daß die zu Wagen Einziehenden nicht durch die Orcheſtra kamen, und daß, wenn die Zugänge neben den Periakten groß genug waren, um einen Wagen durchzulaſſen, ſie auch wol für den Wurſthändler mit ſeinen „Handwerks- und Verkaufsutenſilien" nicht zu eng geweſen ſein werden. Doch das ſind nur Nebenſachen. Daß bei Aufführung der Ritter der Wurſthändler, als er in Vs. 149 mit *ἀνάβαινε* und in Vs. 150 mit *δεῦρ' ἐλθὲ* angeredet ward, nicht in dem linken Eingange zur Orcheſtra ſtand, erhellt daraus, daß er ſchon Vs. 155 auf der Bühne ſein mußte. Er hätte blitzſchnell eilen müſſen, wenn er dieſe während der kurzen Zwiſchenzeit hätte erreichen wollen. Hiernach würde man dem erſten Scholiaſten —

Da nun das Wort σκηνὴ nicht blos die mit Thüren ersehene Vorderwand des mittleren Hinterraums des Bühnengebäudes bezeichnete, sondern auch, und zwar igentlich, diesen Raum mit der Vorderwand, so kann er Ausdruck παρασκήνια recht wohl auch auf den ganzen Seitenflügel übertragen sein und daſſelbe auch in Betreff es mit παρασκήνια identiſchen πάροδοι ſtattgefunden aben. Aber während alle eben berückſichtigten Stellen, n welchen das Wort πάροδος in Beziehung auf die Seitenportale vorkommt, auch die Deutung auf die Zuangsräume, deren Wände dieſe Portale ſind, zulaſſen — ie ja auch der Raum hinter der „Mittelthür" als Zugangsraum betrachtet wurde und den Namen ἡ πάροος geführt haben kann 128) —, iſt es allerdings nicht n Abrede zu ſtellen, daß der alte Grammatiker bei Suidas möglicherweiſe mit den allgemein gefaßten Worten: „Paraſkenia iſt das, was zu beiden Seiten er Mittelthür liegt," die Seitenflügel als Eingangsäume habe mitbezeichnen wollen; wol jedoch, daß es ine Schriftſtelle gebe, in welcher das Wort παρασκήνια o gebraucht wäre, daß es, in der Bedeutung von Seitenügel, der σκηνὴ als mittlerem bedeckten Raume des Bühnengebäudes entgegengeſetzt wäre 129).

Der Grammatiker Theognot erwähnte, wenn die betreffende Stelle nicht verderbt iſt, auch das Wort περισκήνιον 130).

Man wird ſich unter der zunächſtliegenden Vorausſetzung, daß dieſer Ausdruck ſich auf einen Theil des Theaters beziehe, ſchwerlich zu der Annahme verleiten laſſen, daß der mit Wänden umſchloſſene und bedeckte Raum hinter der Bühne auch περισκήνιον geheißen habe, ſondern trotz des Singularis vorausſetzen, daß παρασκήνιον zu ſchreiben 131) und dieſes Wort in derſelben Weiſe zu verſtehen ſei, wie Pollux von der „linken Parodos" und der Scholiaſt zu Ariſtophanes von „der Parodos" ſpricht. Inzwiſchen darf nicht unbemerkt bleiben, daß die in Rede ſtehende Stelle möglicherweiſe das Theater gar nicht angehen, ſondern περισκήνιον „die Zeltdecke" bezeichnen ſoll 132).

Dagegen gehören zu den auf das Bühnengebäude bezüglichen, mit σκηνὴ zuſammengeſetzten Ausdrücken ohne allen Zweifel auch die Worte ἐπισκήνιον. episcenium und episcenus.

Die beiden letzten kommen bei Vitruvius 133) vor, das erſte findet ſich bei Heſychios 134). Vitruvius verſteht ohne Zweifel an beiden Stellen ein oben auf die Hinterwand der Bühne geſetztes Stockwerk 135). Ob die Gloſſe bei Heſychios ebenſo oder auch nur ähnlich zu faſſen iſt 136), ſcheint mehr als frag-

---

en wir unſeren Theils für einen ganz beſonders gut unterrichteten Mann halten müſſen — ſehr Unrecht thun, wenn man ihm von vornherein die Abſurdität aufbürden wollte, er habe durch ἡ άροδος den Eingang in die Orcheſtra bezeichnen wollen. Hat er enn in irgend einer Weiſe eine ſolche Zumuthung verſchuldet? Seine Worte müſſen von jedem Vorurtheilsfreien zunächſt ſo veranden werden, daß er die Parodos als unmittelbar neben dem Logeion nd zwar tiefer als dieſes liegend betrachtete; ferner, daß er unter r Parodos entweder einen mit Wänden, namentlich mit einer Wand nach der Seite der Bühne zu, in welcher Wand natürlich ne Thüröffnung ſein mußte, verſehenen geſchloſſenen Raum, oder nen Zugang, alſo entweder den linken Seitenflügel des Bühnenebäudes oder die nach der Bühne hingekehrte Wand dieſes Flügels ls Portal oder den Seitenzugang neben der linken Periakte verand. Da der letzte nie unter dem Namen πάροδος vorkommt nd ſchwerlich je vorgekommen ſein wird, ſo bleibt nur die Wahl wiſchen den beiden anderen Auffaſſungsweiſen, von welchen die ſtere allerdings die zunächſtliegende ſcheint, während die andere on Seiten des durch uns ermittelten Gebrauchs der Schriftſteller, amentlich auch des Technikers Pollux ſich mehr empfiehlt und auch nſichtlich der Präpoſ. ἐν wohl zuläſſig iſt, wenn man nur animmt, daß der Wurſthändler gerade in dem Portale, d. h. in r Thür, welche ſich in dieſem befand, ſtehend zu denken t. Was das Sachliche anbetrifft, ſo können wir hier nur beerken, daß ein Tieferliegen der Seitenflügel im Verhältniß zum ogeion durchaus nicht unwahrſcheinlich iſt, und daß der Wurſtändler recht wohl ſchon da, als er noch innerhalb des Seitenügels befindlich war, von den auf dem Logeion ſtehenden Peronen erblickt werden konnte, wenn man nur annimmt — was uch an ſich das Wahrſcheinlichſte iſt —, daß der Seitenzugang eben der Periakte ganz mit der Thür in der nach der Periakte ingekehrten Wand des Seitenflügels correſpondirt habe.

128) So in der Stelle aus *Polyb.* Histor. XV, 28 (oben in Anm. 117) und ſelbſt in der aus *Aristot.* Ethic. Nicom. IV, 2 oben in Anm. 59), wo inzwiſchen zunächſt an die der Bühne zuekehrte Wand des betreffenden Raums mit den Decorationen vor e zu denken iſt.

129) Wie Schönborn darauf kommen konnte, den Ausdruck αρασκήνια in den oben Anm. 106 a. E. mitgetheilten Worten des hetors Ariſteides T. II. p. 535, 27 seq. *Dindorf.* auf die Flügel der Bühne zu beziehen, iſt unbegreiflich. Es liegt doch wol auf der Hand, daß hier σκηνὴ und παρασκήνια im bildlichen Sinne gebraucht iſt, den Worten παραφθέγματα und λόγοι entſprechend. Σκηνὴ bedeutet, wie auch ſonſt, „den Schein, das Unwahre," παρασκήνια das Gegentheil davon.

130) Siehe die *Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων* bei *Bekker*, Anecd. I. p. 367, 2 seq., wo es in Beziehung auf das Wort ἀκροθίνια heißt: *Γράφεται δὲ διὰ τοῦ ῑ. τὰ γὰρ διὰ τοῦ ῑον ὑπὲρ δύο συλλαβὰς οὐδέτερα μονογενῆ δια τοῦ ῑ γράφεται, καὶ τὴν πρὸ αὐτῆς τὴν αὐτὴν τῷ πρωτοτύπῳ ἔχει γραφήν, οἷον Ἐλευσίν, Ἐλευσῖνος, Ἐλευσίνιον, σκηνή, προσκήνιον καὶ περισκήνιον, θίν, θινὸς καὶ ἀκροθίνιον. οὕτως ὁ Θεόγνωτος ἐν τῇ Ὀρθογραφίᾳ.*

131) Aehnliche Verwechſelungen im Etym. magn. und bei *Favor.* s. v. σκηνὴ (oben S. 202, in Anm. 4) und in Schol. Bav. ad *Demosth.* Mid. §. 17, ſowie bei *Harpocr.* s. v. παρασκήνια (oben S. 222. Anm. 108).

132) Vergl. den Ausdruck τὰ περιβόλαια im Etym. Gud. p. 503, 30 seq. (in Anm. 26). Auch der Ausdruck προσκήνιον findet ſich vom Zelte gebraucht, ſ. oben Anm. 64.

133) De Arch. VII, 5, 5 und V, 7 (6, 6. ed. *Schneider.*).

134) U. d. W. ἐπισκήνιον, wo dieſes erklärt wird als τὸ ἐπὶ τῆς σκηνῆς καταγώγιον.

135) Vergl. namentlich Schönborn, Skene der Hellenen S. 94 fg. Anm. 27.

136) Wie nicht blos Potter, Arch. I, S. 93, Schneider, Att. Theaterweſen S. 92. Anm. 114 („der Raum über der Bühne und unter dem Bühnendache hieß ἐπισκήνιον, vergl. *Hesych.* ἐπισκ."), Geppert, Altgr. Bühne S. 102 („der Ort, der über der Scene lag, — offenbar dazu beſtimmt, um die Flugmaſchinen aufzunehmen" u. ſ. w.), Rothmann, Das Theatergebäude zu Athen S. 14, Witzſchel, Art. Theatrum in Pauly's Realencyklop. Bd. VI. S. 1769. Anm. (wo geäußert wird, daß auf den Umſtand, daß das „Dach über die Scenenwand etwas in das Proſcenium hinein vorgeſprungen ſei," auch „der Name ἐπισκήνιον führe, welchen *Hesych.* erkläre τὸ ἐπὶ τῆς σκ. καταγ.") annehmen, ſondern auch Schönborn a. a. O., welcher über *Vitruv.* V, 7: item si tertia episcenos

lich[137]. Jedenfalls hat man zunächſt an eine in den Decorationen vor der Hinterwand dargeſtellte Wohnung zu denken[138].

In ſpäterer Zeit wurden für die Theater, in denen die Aufführungen, welche früher in der Orcheſtra vor ſich gingen, auf der Bühne ſtatthatten, mehrere der auf jene bezüglichen Ausdrücke auf dieſe übertragen: ein Umſtand, den man ſich zur Vermeidung von Irrthümern gleich von vornherein zu merken hat.

Jenes gilt zunächſt von dem Worte ὀρχήστρα, orchestra[139], und noch mehr von dem Worte θυμέλη[140], wobei mit einwirkte, daß ſpäter die orcheſtiſchen und muſikaliſchen Aufführungen den eigentlichen Schauſpielen gegenüber immer mehr und mehr zur Geltung

---

futura erit, bemerkt: „Man muß alſo überſetzen: der dritte Theil oder das dritte Stockwerk, nämlich das Epiſcenium. Das dem ſo iſt, zeigt auch die Gloſſe bei Heſychius."

137) Wie verſtehen denn die in der vorigen Anm. angeführten Gelehrten in ihrer merkwürdigen Uebereinſtimmung den Ausdruck καταγώγιον?

138) Vergl. den Gebrauch von καταγώγιον bei *Pollux* IV, 124 (oben S. 213 in Anm. 58). — J. Richter's Meinung (*Aristoph.* Pac. Proleg. p. 28), daß ἐπισκήνιον daſſelbe für die Komödie ſei, was θεολογεῖον für die Tragödie, entbehrt aller Wahrſcheinlichkeit.

139) So ſchon bei Didymos (ſ. oben S. 222. Anm. 108), vergl. außerdem Etym. magn., *Phavor.*, *Suid.* s. v. σκηνή (oben S. 202 in Anm. 4), Etym. Gudian. p. 503, 30 seq.: σκηνὴ διάφορα σημαίνει — τὸ θέατρον, τὴν ὑπόκρισιν, ἤγουν τὸ πλάσμα, τὴν ὀρχήστριαν (ſchr. ὀρχήστραν) u. ſ. w., Argum. *Aristoph.* Nub. in Schol. Venet. et Ald.: ὁ χορὸς κωμικὸς εἰσήρχετο ἐν τῇ ὀρχήστρᾳ, τῷ νῦν λεγομένῳ λογείῳ, die letzteren Worte auch in Schol. Gr. in *Aristoph.* ed. *Duebner.*, Proleg. de Comoed. p. XVII, VII, oder bei *Bergk.* Aristoph. Com. Vol. p. XXVI, VI, 3, *Cramer.* Anecd. Paris. Vol. I., p. 8, 15, p. 9, 26, bei *Duebner.* a. a. O. p. XX, 3. 4 seq.: εἰς τὴν ὀρχήστραν, ἣν δὴ καὶ λογεῖον καλοῦσιν, p. 58 seq.: εἰς τὴν ὀρχήστραν, ἣν ἔφασαν καὶ λογεῖον, *Io. Tzetzes*, Iamb. techn. de Comoed., ebenda p. XXV. Vs. 21 fg.: ὁ κωμικὸς χορὸς μὲν ὀρχήστρας τόποις, τὴν ἣν λογεῖον νῦν καλοῦμεν, ἡγμένος, und beſonders *Festus* und *Isidorus*, Etym. XVIII, 43 u. 44 (oben in A. 86). Wenn bei Xiphilinus nach *Cassius Dio* LXIII, 22 Vindex von Nero ſagt: εἶδον τὸν ἄνδρα ἐκεῖνον — ἐν τῷ τοῦ θεάτρου κύκλῳ καὶ ἐν τῇ ὀρχήστρᾳ, ποτὲ μὲν κιθάραν ἔχοντα καὶ ὀρθοστάδιον καὶ κοθόρνους, ποτὲ δὲ ἐμβάτας καὶ προσωπεῖον, ſo iſt ohne Zweifel unter ὀρχήστρα die Bühne zu verſtehen, und ſicherlich ebenfalls, wenn *Cassius Dio* LXII, 29 von demſelben berichtet: ἐπὶ τὴν τοῦ θεάτρου ὀρχήστραν ἐν πανδήμῳ τινὶ θέᾳ κατέβη καὶ ἀνέγνω Τρωϊκά τινα ἑαυτοῦ ποιήματα. Man vergleiche die, wie angenommen wird, auf daſſelbe Ereigniß bezügliche Stelle *Tacit.* Annal. XVI, 4: Sed Nero — primo carmen in scena recitat: mox, flagitante vulgo, *ut omnia studia sua publicaret* (haec enim verba dixere) ingreditur theatrum, cunctis citharae legibus obtemperans. Ueber die Stelle *Auson.* Sept. Sap. Prol. Vs. 3 iſt ſchon oben S. 170 fg. Abſchn. I. Anm. 127 geſprochen. Weiter kommt ὀρχήστρα in der Bedeutung von λογεῖον vor in Schol. ad *Aristoph.* Eqq. 508: ἑστῶσι μὲν γὰρ κατὰ στοῖχον οἱ χορευταὶ πρὸς τὴν ὀρχήστραν ἀποβλέποντες, ὅταν δὲ παραβῶσιν, ἐφεξῆς ἑστῶτες καὶ πρὸς τοὺς θεατὰς βλέποντες τὸν λόγον ποιοῦνται, und in Schol. ad *Aristoph.* Pac. 727: κάτεισι γὰρ ἐπὶ τὴν ὀρχήστραν κλίμαξιν· ἐχόμενος δὲ τῆς Εἰρήνης καταβαίνει ὁ πρεσβύτης ἐπὶ τὴν ὀρχήστραν, wo man ſich hüte, bei κλίμαξιν an die im griechiſchen Theater von dem Logeion auf die Orcheſtra hinabführende Treppe zu denken.

140) Vergl. Etym. magn. und *Bekker.* Anecd. I. p. 292 s. v. παρασκήνια (oben S. 204 in Anm. 109), *Phrynich.* Appar. Soph. in *Bekker.* Anecd. p. 42, 28 u. d. W. Θυμέλη: νῦν μὲν θυμέλην καλοῦμεν τὴν τοῦ θεάτρου σκηνήν, καὶ ἔοικε παρὰ τὸ θύειν κεκλῆσθαι ὁ τόπος οὗτος· Φερεκράτης δὲ τὰ θυλήματα, ἅπερ ἐστὶν ἄλφιτα οἴνῳ καὶ ἐλαίῳ μεμαγμένα αὐτὰ καλεῖ θυμέλην (θυμέλας cod. ap. *Ruhnken.* ad *Tim.* p. 105. ed. I.), Glossar. Cyrilli p. 492. ed. *Vulcan.*: θυμέλη, scena, und θυμελικός, scenicus, histrio, die oben S. 204. Anm. 15 angeführten Gloſſen bei *Charis.*, *Philox.*, *Labb.*, welche gewiß hauptſächlich hieher gehören, *Suidas*: Θυμελικοὶ οἱ ἐν ὑποκρίσει τὴν τέχνην ἐπιδεικνύμενοι. — Unter den uns erhaltenen Schriftſtellern, welche die Bühne unter dem Namen θυμέλη als Stätte der ſceniſchen Aufführungen, oder dieſer und der muſikaliſchen und etwa auch der orcheſtiſchen, kennen, iſt unſeres Wiſſens der älteſte: Diodoros, indem er IV, 5 g. E. (ſ. oben S. 165. Abſchn. I. Anm. 41) den Ausdruck θυμελικοὶ ἀγῶνες ganz in dem weiteren Sinne des Ausdrucks ἀγῶνες μουσικοὶ oder μουσικῆς (S. 161. Abſchn. I. Anm. 7) gebraucht, alſo die ἀγῶνες σκηνικοὶ mit einbegreift. Bei Plutarch findet man das Subſtantiv θυμέλη öfter und das Adjectiv θυμελικός zweimal. Er denkt dabei vermuthlich ſtets an die Schauſpielerbühne oder an das Theater (und etwa auch an das theaterförmige Odeum), indem er die Bühne der Schauſpieler nicht von der der Sänger und Muſiker unterſcheidet, vergl. Sull. XIX: Ταύτης τὰ ἐπινίκια τῆς μάχης ἦγεν ἐν Θήβαις περὶ τὴν Οἰδιπόδειον κρήνην κατασκευάσας θυμέλην (ſ. oben S. 198. Abſchn. III. Anm. 84), und XXXVI: θυμελικοὶ ἄνθρωποι = Schauſpieler, Demetr. XII g. E.: Τοῦτον μὲν οὖν ἐπιτηδὲς ἐκείνῳ παρεθήκαμεν, τῷ ἀπὸ τοῦ βήματος τὸν ἀπὸ τῆς θυμέλης (mit dieſem Ausdruck iſt der Komödiendichter Philippides, mit jenem der Redner Stratokles gemeint), Moral. p. 405. D = de Pyth. Or. XXII: Τὴν δὲ τῆς Πυθίας φωνὴν καὶ διάλεκτον ὥσπερ ἐκ θυμέλης, οὐκ ἀνήδυντον οὐδὲ λιτήν, ἀλλ' ἐν μέτρῳ καὶ ὄγκῳ καὶ πλάσματι καὶ μεταφοραῖς ὀνομάτων καὶ μετ' αὐλοῦ φθεγγομένην, Moral. p. 822. F. = Reipubl. ger. Praecept. XXXI: δεῖ μήτ' ἐπὶ στάδια καὶ θυμέλας (d. i. θέατρα) καὶ τραπέζας (καταβαίνειν) πένητα πλουσίοις ὑπὲρ δόξης καὶ δυναστείας διαγωνιζόμενον, Fab. Maxim. IV: θέας μουσικὰς καὶ θυμελικὰς (d. h. theatraliſche Aufführungen verſchiedener Art, ſ. die folg. Anm.). Ganz in der Bedeutung von σκηνή = Bühne gebraucht das Wort θυμέλη *Artemidor.* Oneirocr. II, 3. p. 133. *Reiff.*: τοῖς ἐπὶ θυμέλην ἀναβαίνουσιν (welchen die ὑπόκρισις beigelegt wird), II, 69. p. 251: Θεατρικοὶ δὲ καὶ οἱ ἐπὶ θυμέλην ἀναβαίνοντες, und III, 4. p. 263: τῶν ἐπὶ θυμέλην ἀνερχομένων. Auch in der Stelle *Lucian.* De Saltat. 76: καὶ ἐπὶ τοῦ παχέος δὲ καὶ πιμελοῦς ὀρχηστοῦ πηδᾶν μεγάλα πειρωμένου, Δεόμεθα, ἔφησαν (οἱ Ἀντιοχεῖς), πεφεῖσθαι τῆς θυμέλης, wo dieſes Wort gewöhnlich von dem Gerüſte in der Orcheſtra verſtanden wird, muß es, da von einem Pantomimen die Rede iſt, vielmehr auf die Bühne bezogen werden. Alexander von Aphrodiſias erklärte die θυμέλη für daſſelbe wie die σκηνή (ſ. oben Abſchn. I. Anm. 14. S. 162). *Athen.* XV, 56. p. 699. a: πεποίηκε δὲ παρῳδίας καὶ Ἕρμιππος ὁ τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας ποιητής. τούτων δὲ πρῶτος εἰσῆλθεν εἰς τοὺς ἀγῶνας τοὺς θυμελικοὺς Ἡγήμων, verſteht vermuthlich muſiſche Agonen im weiteren Sinne des Wortes, jedenfalls ſceniſche. Letztere meint auch Menander bei *Alciphr.* Epist. II, 3, 16, wenn er wünſcht, daß es ihm verſtattet ſei, δραματουργεῖν τι καινὸν ταῖς ἐτησίοις θυμέλαις δρᾶμα. In den Verſen bei Stephani Tit. Gr. P. V. p. 12 ſteht θυμέλας unmittelbar für „Bühne," wie daraus erhellt, daß von einem Rhapſoden die Rede iſt, welche auf dem Logeion auftraten. Daß bei Timäos Lex. Platon. s. v. ὀκρίβας (ſ. oben S. 206 fg. Anm. 20) und in Schol. ad *Aristoph.* Eqq. 149 (ſ. Anm. 127) u. 482 θυμέλη daſſelbe bedeutet wie λογεῖον, iſt an ſich klar. Dieſes verſtand auch *Malal.* Chronogr. p. 315, 3. ed. Bonn.: ὁρμήσαντες ἐκ τῶν βάθρων εἰς τὴν θυμέλην, wie aus dem Umſtande hervorgeht, daß der, welcher ſich auf der Bühne befindet, ein Mime iſt. Die Bedeutung von „Theater" überhaupt hat θυμέλη bei *Procop.* Anecd. I, 3, A, *Eunap.* Vit. Proaer. p. 85 *Boisson.* Bei *Julian.* Misop. I, p. 339, C, *Spanh.* ſteht das Wort beſonders in der

amen; denn auch nach Uebertragung des Wortes θυ- έλη auf die Bühne blieb ihm und den von ihm abgeleite en Wörtern doch die Beziehung auf den Tanz und nament ich die Vocal- und Inſtrumentalmuſik als die haupt ächliche eigen[141]), wie denn in den fortwährend be tehenden Theatern nichtrömiſchen Gebrauchs ſich die alte Thymele erhielt[142]). Mit dem Vorwiegen von Geſang und Muſik in den ſpäteren Theatern hängt es, wie ſchon oben gelegentlich bemerkt iſt[143]), auch zuſammen, daß die Bühne ferner ᾠδεῖον genannt wurde. Wie dieſes letzte Wort daneben auch auf das ganze Theater im engſten Sinne des Wortes übertragen zu ſein ſcheint, ſo diente endlich der Ausdruck θέατρον, theatrum, zur Bezeichnung nicht blos des ganzen Schaugebäudes, ſondern auch der Abtheilung deſſelben, welche als der Schauplatz im engſten Sinne betrachtet werden kann, der Bühne und etwa auch des Bühnengebäudes[144]): eine

---

ehung auf das damals gewöhnliche Theaterperſonal. In dem itel θυμελικὴ σύνοδος (Corp. Inscr. Gr. n. 349 u. 3476) egt die Andeutung von Schauſpielern nicht weniger als Sängern, ängern und Muſikern. Durch das betreffende Epitheton wird ie Synodos einer Genoſſenſchaft von gymniſchen Agoniſten ent egengeſetzt (ſ. Abſchn. I. Anm. 42. S. 165), wie in der Inſchrift on Thyatira im Corp. Inscr. Gr. n. 3493 von τῷ θυμελικῷ καὶ υμνικῷ ἀγῶνι die Rede iſt. Wenn *Ulpian.* Dig. Lib. III. it. 2. Lex 4 ſagt: utile videtur, ut neque thymelici, neque ystici, neque agitatores, nec qui aquam equis spargunt, cete aque eorum ministeria, qui certaminibus sacris deserviunt, gnominiosi habeantur, ſo ſind unter thymelici ſchwerlich nur die verſtehen, qui choro saltatorum cantorumve insunt, wie die ebrüder Kriegel im Corp. Jur. civ. P. I. p. 98. Anm. 8 mei en. Daß bei den Lateinern thymela oder thymele und thymeli us, als Subſtantiv und als Adjectiv, regelmäßig von der Bühne nd inſofern vom Theater überhaupt, von den auf der Bühne auf retenden Schauſpielern verſchiedener Art und von dem Bühnen rſten gebraucht wird, iſt bekannt, vergl. die Stellen bei For ellini im Lexicon u. d. W. thymele und thymelicus, und *ommerbrodt*, Dispat. scenic. p. XIII ſeq. Weiter ſind aber uch die Lateiner nicht gegangen, indem ſie etwa unter thymelici uch Gladiatoren u. dgl. verſtanden hätten, obgleich jene zu Rom zeitig in den Theatern auftraten. Was Göttling, Geſ. Ab andlungen aus dem claſſ. Alterth. Bd. I. S. 308 fg., über den egriff von thymele und thymelicus ſagt, iſt ganz entſchieden rthümlich.

141) Vergl. außer den hierher gehörenden Belegen in Abſchn. I. nm. 41. S. 165 und in Abſchn. IV, A. Anm. 15. S. 204, *Jo ph.* Antiq. Jud. XV, 8: ἐπιτηδεύματα τὰ ἐν τῇ μουσικῇ δια νόμενα, θυμελικὰ καλούμενα. In der von *Lebas*, Nouv. nn. de l'Inst. d. Corr. arch. T. II. p. 475 seq. herausgegebe n Inſchrift von Aegina Z. 41: καὶ Νικηφορίων θυμελικῷ καὶ ιονυσίων τραγῳδοῖς, möchte ich nicht mit dem franzöſiſchen elehrten p. 513 „jeux thyméliques = scéniques“ erklären. ramen kamen in dem Agon der Nikephorien gewiß nicht vor, ndern es traten nur Chöre und Muſiker auf. In den Worten r Inſchrift von Neu-Ilion im C. I. n. 3601, 8: τὰ περὶ τοῦ υμελικοῦ καὶ τῶν ἀκροαμάτων, bemerkt Böckh Vol. II. p. 92: υμελικὸς (ἀγών) ad choros saltantium potissimum referri vide r, ἀκροάματα vero ad musica quaelibet. Utrumque voca ulum conjungit etiam *Malalas*, Chronogr. IX. p. 95. B. Ven. γῶνας ἀκροαμάτων καὶ θυμελικῶν σκηνικῶν πάντας καὶ ἀθλη ῶν καὶ ἱππικὸν ἀγῶνα. Siehe hierüber die folg. Anm. Die orte der Inſchrift können aber auch ſo gedeutet werden, daß man nnimmt; der θυμελικὸς ἀγὼν beſtehe in ἀκροάματα. Auch in der telle *Plutarch.* Fab. IV (ſ. die vorige Anm.) ſind θέαι μουσι αὶ und θ. θυμελικαὶ nicht als etwas ganz Verſchiedenes zu be achten — die Gegenüberſtellung wäre einzig in ihrer Art — ſondern an hat ἀγῶνας μουσικοὺς und θυμελικοὺς im weiteren Sinne eſer Ausdrücke zu verſtehen. Schließlich ſei noch bemerkt, daß öckh zu θυμελικοῦ richtig ἀγῶνος ergänzt hat. Daſſelbe muß ſchehen in der Inſchrift von Akräphia Corp. Inscr. Gr. n. 1625. . 56, wo von θεωρίαις τοῦ θυμελικοῦ die Rede iſt, vergl. . 59, wo fortgefahren wird: ἔν τε τῇ συντελείᾳ τοῦ ἀγῶνος ſ. w. H. N. Ulrichs' (Reiſen und Forſch. in Griechenland I. . 242), K. Keil's (Inscr. Boeot. p. 144) und Göttling's . a. O. Anm. 6) Annahme eines Subſtantivs τὸ θυμελικὸν iſt er mit Entſchiedenheit abzuweiſen.

142) Siehe oben S. 204. Anm. 15 und vergl. die Stellen *hrynich.* Ecl. p. 163, *Lobeck.* (in Anm. 5) und *Apparat.* Soph. (in Anm. 140) mit einander. Dadurch wird es bei ſpäteren Schriftſtellern, welche das Wort θυμέλη für die Bühne gebrauchen, ſehr ſchwer zu entſcheiden, ob, wenn ſie von θυμελικοὶ im Gegenſatz gegen σκηνικοὶ reden, unter jenen Künſtler zu verſtehen ſind, welche früher auf der Thymele in der Orcheſtra auftraten — um mit *Isidor.* XVIII, 47 (oben in Anm. 15) zu ſprechen —, oder ob dieſe θυμελικοὶ noch zu der Zeit der betreffenden Schriftſteller in der Orcheſtra auftraten. Hierher gehört die Stelle *Artemidor.* Oneirocr. II, 3. p. 132. *Reiff.*: Ποικίλην δὲ ἐσθῆτα ἔχειν ἢ ἁλουργίδα ἱερεῦσι μὲν καὶ θυμελικοῖς καὶ σκηνικοῖς καὶ τοῖς περὶ τὸν Διόνυσον τεχνίταις μόνοις συμφέρει, eine Stelle, die auch wegen des Gegenſatzes zwiſchen Thymelikern, Skenikern und Dionyſiſchen Techniten merkwürdig iſt; ſowie die Stellen in *Malal.* Chronogr., welche ſich auf die von Soſibios geſtifteten Feſtſpiele zu Antiochien in Syrien beziehen, IX. p. 95. B. ed. Ven. = p. 225. ed. Bonn. von *L. Dindorf* (ſ. die vorige Anm.), p. 105. B. ed. Ven. = p. 248 seq. ed. Bonn.: θέαν — σκηνικῶν, θυμελικῶν καὶ τραγικῶν καὶ ἀθλητῶν ἀγῶνα καὶ ἱππικῶν καὶ μονομάχων, p. 105. C. ed. Ven. = p. 249, 10 seq. ed. Bonn.: τὸν τῶν σκηνικῶν καὶ ἀθλητῶν, θυμελικῶν καὶ τραγικῶν καὶ ἱππικῶν ἀγῶνα. Die erſte Stelle, wo Böckh πάντας aus Conjectur ſtatt des handſchriftlichen πάντων geſetzt hat, iſt hierdurch keineswegs mit Wahrſcheinlichkeit von ihrer Verderbniß geheilt. L. Dindorf ſchlug mit Beziehung auf die beiden anderen Stellen vor, für πάντων zu ſchreiben: τραγικῶν. Aber auch das genügt nicht. Faßt man nun auch die θυμελικοὶ als Muſiker — was uns für beide Schriftſteller das Wahrſcheinlichſte dünkt —, ſo kann man ſich dieſelben ſicherlich als auf der eigentlichen Bühne, der σκηνή, auftretend denken.

143) Siehe Abſchn. I. Anm. 14. S. 161 fg.

144) Schon Groddeck bemerkte zu den Anfangsworten im Etym. magn., bei *Favor.* und *Suidas* u. d. W. σκηνή (oben S. 202. Anm. 4), De Theatr. Gr. Part. a. a. O. p. 118: theatrum hoc loco manifeste pro *proscenio* ponitur. Daß dieſe Anſicht richtig iſt, erhellt jetzt nach unſeren Darlegungen über die Bedeutung des Wortes σκηνή bei jenen Lexikographen auf das Unzweideutigſte und darf nach unſerer Ueberzeugung deshalb keineswegs bezweifelt werden, weil in den Schol. zu *Lucian.* Philops. 29 (ſ. oben S. 210. Anm. 46), wo auch ἡ μέση τοῦ θεάτρου θύρα erwähnt iſt, der Ausdruck τὸ θέατρον in den Worten, welche die beiden Seitenthüren angeben, offenbar in einem anderen, dem weiteren, Sinne gebraucht iſt. Ein ſolcher Wechſel im Gebrauche des Wortes θέατρον in einem und demſelben Satze findet ſich auch ſonſt, z. B. bei *Hephaest.* XIV. p. 131: ἔστι δὲ — ἡ καλουμένη παράβασις, ἐπειδὰν εἰσελθόντες εἰς τὸ θέατρον (Theatergebäude überhaupt) καὶ ἀντιπρόσωπον ἀλλήλοις στάντες οἱ χορευταὶ παρέβαινον καὶ εἰς τὸ θέατρον (Zuſchauer) ἀποβλέποντες ἔλεγόν τινα. Ebendaſſelbe gilt wol von der Inſchrift von Corfinium bei *Mommsen*, Inscr. Neapol. n. 5368, und *Orelli-Henzen*, Inscr. lat. n. 6593, welche angeblich theatrum, fundum (ſ. oben Anm. 3 g. E.), gradus erwähnt, wenn hier nicht theatrum das ganze Bühnengebäude bezeichnen ſoll, wie scena mehrfach. Endlich iſt ſchon oben S. 160. Abſchn. I. Anm. 5 g. E. die Ueberzeugung ausgeſprochen und S. 218 fg. weiter begründet, daß auch der zweimal vorkommende Ausdruck theatrum et proscenium hierher gehöre, und dabei auf eine Stelle Iſidor's verwieſen, die freilich

Bezeichnungsweiſe, welche für den römiſchen und den ſpäteren griechiſchen Brauch, inſofern als derſelbe dem römiſchen entſprach, ſich um ſo mehr eignete, als nach Abſchaffung der Aufführungen in der Orcheſtra die Bühne die einzige Aufführungsſtätte war.

Wir haben hiernach noch über die verſchiedenen Bezeichnungen des Zuſchauerraums im Ganzen und Großen ein Paar Worte zu ſagen.

Daß es mit der hergebrachten Annahme, derſelbe habe speciell *θέατρον* geheißen, gar Nichts ſei, iſt ſchon wiederholt erinnert und dargethan worden 145). Hier ſei noch bemerkt, daß das betreffende Wort ſicherlich nicht einmal bei Spätlingen wie Photios und Iſidorus in jener Bedeutung vorkommt 146). Die gebräuchlichſte Bezeichnungsweiſe bei den Römern ſeit Cicero iſt die durch cavea 147). Der dazu etwa paſſende griechiſche Ausdruck *τὸ κοῖλον*, welchen man bei den Neueren gewöhnlich als griechiſchen Namen für den Zuſchauerraum angeführt findet, läßt ſich unſeres Wiſſens bei keinem der erhaltenen alten Schriftſteller nachweiſen 148). Ob das auf die Form bezügliche Wort *ἡμικύκλιον* ein gebräuchlicher Name für den Zuſchauerraum geweſen ſei, möchten wir bezweifeln, obgleich jenes in einer Erklärung bei Photios mittelbar als Bezeichnung dieſes Raums vorkommt, und man gemeint hat, daß auch Vitruvius in Beziehung auf denſelben von cornua hemicycli ſpreche 149). Gewöhnlich bezeichnen die Griechen den betreffenden Raum nach den Zuſchauerſitzen — was ja ſchon an ſich das Paſſendſte iſt, weil dieſe die Hauptſache ſind —, indem ſie entweder den Namen der Sitzreihen oder Sitzſtufen im Pluralis gebrauchen, wobei ſie, und zwar nicht allein in dichteriſcher Sprache, ſelbſt in Beziehung auf ſteinerne Theater auch noch des Namens der urſprünglichen Holzgerüſte ſich bedienen 150),

---

auch anders gefaßt werden kann (ſ. oben S. 210. Anm. 39). Wenn die scena es iſt, welche ein Schaugebäude zu einem theatrum im engeren Sinne macht, ſo kann es nicht Verwunderung erregen, daß das Wort theatrum wieder zur Bezeichnung der scena gebraucht wurde, zumal da dazu auch die etymologiſche Bedeutung vortrefflich paßte. Inzwiſchen hüte man ſich, den in Rede ſtehenden Gebrauch zu vorſchnell anzunehmen. Redensarten wie die bekannte: *εἰς τὸ θέατρον εἰσφέρειν*, für unſer „auf die Bühne bringen,“ konnten zu ſeinem Aufkommen beitragen, werden aber von keinem Verſtändigen als eigentlich hierhergehörend betrachtet werden. Eher die Ausdrücke *ξύλινα θέατρα* bei *Phot.* und *Suid.* in Anm. 20 und *ἐπὶ θεάτρου*: Script. de Com. bei *Bergk. Arist.* Com. I. p. XXIV, III, 9. p. XXVII, VIII, 3 u. 4 u. ſ. w., ſicher Arg. *Ar.* Nub. III, Vol. I, p. 108 *Bergk.*: *ἐξαγαγόντος ἐν τῷ θεάτρῳ*. Bei *Platon.* *περὶ διαφ. κωμ.* §. 11 (*Bergk.* a. a. O. p. XXII) ſteht *θέατρον* als „Schauplatz“ auch in Beziehung auf die Orcheſtra. Die Alten haben ſich für gewöhnlich ohne Zweifel abſichtlich, zur Vermeidung von Misverſtändniſſen, jenes Gebrauches möglichſt enthalten, und konnten das um ſo eher, als ihnen ja mehrere geläufige Ausdrücke zur Bezeichnung deſſen, was wir Bühne nennen, zu Gebote ſtanden. Ich kenne bis jetzt nur eine ſo zu ſagen nichttechniſche Schriftſtelle, welche mit Sicherheit hierherzuziehen iſt: die oben Anm. 139 angeführte in *Tac.* Ann. XVI, 4. Daß Nero nicht blos da er ſein Gedicht recitirte, ſondern auch da er auf der Kithar ſpielte, in scena auftrat, unterliegt keinem Zweifel. Ebenſo ſicher ſteht es, daß er nach der Recitation des Gedichts das Theatergebäude nicht verlaſſen hatte.

145) Siehe oben S. 160. Abſchn. I. Anm. 5 g. E. und Abſchn. IV, A. Anm. 4, 55, 100. Vergl. auch IV, B, Anm. 62.

146) Bei Photios u. d. W. *τρίτος ἀριστεροῦ* heißt es: *ἐν τοῖς τραγικοῖς χοροῖς τριῶν ὄντων στοίχων καὶ πέντε ζυγῶν, ὁ μὲν ἀριστερὸς στοῖχος ὁ πρὸς τῷ θεάτρῳ ἦν, ὁ δὲ δεξιὸς ὁ πρὸς τῷ προσκηνίῳ.* Hier iſt allerdings *τὸ θέατρον τῷ προσκηνίῳ* entgegengeſetzt. Trotzdem faßte der Schriftſteller jenen Ausdruck ſicherlich im Sinne von *οἱ θεαταί*, denn bei der Sache, von welcher die Rede iſt, kommt es weſentlich auf die Zuſchauer an, weshalb auch die anderen dieſelbe Sache betreffenden Berichte in den Schol. ad *Ar.* Eqq. 508 (ſ. Anm. 139) und ad *Aristid.* p. 202. *Frommel.*, Vol. III. p. 535. *Dind.* geradezu *τοὺς θεατὰς* und *τὸν δῆμον* nennen. Mislicher ſcheint es auf den erſten Blick mit unſerer Behauptung gegenüber den beiden oben S. 209 in Anm. 36 beigebrachten Stellen Iſidor's Etym. XVIII, 42, 1 u. 43 zu ſtehen. Indeſſen halten wir uns überzeugt, daß die Bedeutung von „Zuſchauerraum“ nicht einmal hier angenommen werden darf. Vergleicht man den Anfang beider Stellen aufmerkſam, ſo wird man einſehen, daß in der letzteren für infra zu ſchreiben iſt: *intra.* (Unmittelbar nachher iſt wol instructus zu leſen.) In Betreff der erſteren Stelle fällt es aber ſchon an ſich auf, daß, wenn man theatrum — wie man doch nach dem Zuſatze semicirculi figuram habens nicht wohl umhin kann zu thun — als „Zuſchauerraum“ faßt, geſagt wird, von dieſem Zuſchauerraume werde die scena eingeſchloſſen, mag man das Wort scena auch in dem Sinne von proscenium nehmen. Dazu kommt, daß in quo nach der Wortſtellung eher auf semicirculi zu beziehen iſt als auf theatrum, was aber andererſeits nicht paßt. Man hat ohne Zweifel vor semicirculi eine Lücke anzunehmen und zu leſen: quo scena includitur *et locus* s. f. h. Das römiſche Theater umfaßt die Bühne und den Zuſchauerraum, welcher durch die Worte locus semicirculi figuram habens bezeichnet wird, vergl. die griechiſche Bezeichnung durch *ἡμικύκλιον*, worüber gleich unten in Anm. 149 mehr. (Auch omnes ſcheint nicht richtig zu ſein. Man könnte an *eminus* denken, vergl. *Cassiodor.* Var. V, 24 [oben Abſchn. I. Anm. 1. S. 159]. Indeſſen vermißt man beſonders ein Object zu inspiciunt. Alſo etwa [histri]ones? Oder iſt eine Lücke von einigen Worten hinter omnes vorauszuſetzen?)

147) Vergl. *Cicer.* Lael. s. de Amic. 7 und de Harusp. Resp. 12. Auch im Prolog zu *Plaut.* Amphitr. Vs. 65 kommt cavea in der obigen Bedeutung vor. Daß der Gebrauch des Wortes im Truculent. V, 1, 39 Nichts mit derſelben zu ſchaffen habe, iſt oben S. 209. Anm. 37 a. E. bemerkt.

148) In der intereſſanten Beſchreibung, welche der euböiſche Jäger bei *Dio Chrysostom.* Or. VII. Vol. I. p. 114, 10 seq. *L. Dind.* von dem Theater zu Karyſtos gibt, wird der Ausdruck *κοῖλον* in Beziehung auf das Innere des ganzen Theaters gebraucht: *τὸ δὲ θέατρόν ἐστιν ὥσπερ φάραγξ κοῖλον, πλὴν οὐ μακρὸν ἑκατέρωθεν, ἀλλὰ στρογγύλον ἐξ ἡμίσεος οὐκ αὐτόματον ἀλλ' ᾠκοδομημένον λίθοις.*

149) Die Stelle aus Photios' Lex. haben wir ſchon oben S. 175. Abſchn. I. Anm. 30 mitgetheilt. Handſchriftliche Lesart iſt *ἡμίκυκλον*. Die Verbeſſerung *ἡμικύκλιον* rührt von Schäfer z. *Apollon. Rhod.* Vol. II. p. 335 her. Ueber die betreffende Stelle Vitruv's, V, 8 (7, 1. *Schneider*), vergl. unten S. 242 fg. — Eine ähnliche, aber umſchreibende Bezeichnung iſt sedilium circumferentia bei *Apulej.* Flor. XVIII. p. 28, 6 seq. ed. *G. Krueger.* Der Ausdruck *ὁ τοῦ θεάτρου κύκλος* bei *Cassius Dio* LXIII, 22 (oben in Anm. 139) bezieht ſich gewiß nicht auf den Zuſchauerraum, die theatri rotunditas bei *Vitruv.* V, 3, 2, wie in C. I. Gr. n. 2976, ſondern auf den ganzen inneren Raum des Theaters, der ſeinem größten Theile nach kreisförmig war (zumal wenn es ſich ſpeciell um ein Theater mit halbkreisförmiger Niſche in der Mitte der Hinterwand der Bühne, wie ſie in ſpäterer Zeit vorkamen, handelte).

150) Ueber die *ἴκρια* zu Athen: oben Abſchn. I. S. 174 und Anm. 17. Nicht allein Ariſtophanes bedient ſich, von Euripides und ſeiner Zeit ſprechend, des Ausdruckes *ἀπὸ τῶν ἰκρίων*, Thesm.

oder andeutungsweiſe den Namen einer jener Abtheilungen ſetzen, in welche ſie, wie wir bald ſehen werden, die Sitzſtufen zerfällten. In beiden Beziehungen ſind ihnen die Römer gefolgt.

Schließlich mag hier auch noch von der Benennung der ſogenannten Seiteneingänge in die Orcheſtra die Rede ſein. Daß die hergebrachte Anſicht, nach welcher dieſelben eigentlich *αἱ πάροδοι* oder genauer *αἱ κάτω πάροδοι* geheißen haben ſollen, irrig ſei, bedarf kaum noch der Bemerkung. Sie beruht zunächſt auf den falſchen Vorausſetzungen, daß der von Plutarch gebrauchte Ausdruck *αἱ ἄνω πάροδοι* die Seiteneingänge auf die Bühne bezeichnen ſolle und daß überhaupt das Wort *πάροδος*, wenn es in Bezug auf den Theaterbau ſtehe, nur einen Seiteneingang bedeute[151]. Oben iſt dagegen dargethan, daß unter *αἱ ἄνω πάροδοι* die Hinterwand der Bühne als Portal mit mehreren Zugängen zu verſtehen iſt; daß der Ausdruck *πάροδος* ſowol im Pluralis als auch im Singularis in der Bedeutung von Zugang und Seitenzugang vorkommt; daß, wenn ganz im Allgemeinen von *ἡ πάροδος* in jenem Sinne die Rede iſt, der Hauptzugang, d. i. der aus dem Hinterraume des Bühnengebäudes, bei Gelegenheit von dramatiſchen Aufführungen in die offene Bühne führende zu verſtehen iſt; daß man, wo der Ausdruck *πάροδος*, ſei es mit einem die Seiten andeutenden Zuſatze oder allein, in Beziehung auf Seiteneingänge gebraucht iſt, ſtets an die Seiteneingänge des Bühnengebäudes, welche unmittelbar auf die Bühne führten, zu denken hat[152]. Von Seiteneingängen kann ja auch nur die Rede ſein, wenn dieſen ein Mitteleingang ausdrücklich gegenüberzuſtellen iſt. Da nun die Orcheſtra keinen eigenen Mitteleingang hat, wäre es geradezu wunderbar, wenn die in dieſelbe führenden Eingänge *πάροδοι* in dem Sinne von Seiteneingängen genannt wären. Das iſt aber auch nirgends geſchehen. Nicht einmal in dem Sinne von „Zugängen“ überhaupt findet ſich der Ausdruck *πάροδος* in Beziehung auf die Eingänge in die Orcheſtra gebraucht[153]. Dagegen bedient ſich Ariſtophanes für dieſe wiederholt des Ausdrucks *εἴσοδος*[154], indem er dabei weſentlich an den ganzen Eingangsraum denkt[155].

B. Bauliche Einrichtung des Theaters in ſeinem gewöhnlichen Zuſtande. Das Theater entwickelte ſich allmälig aus dem Tanzplatze der kykliſchen Chöre, der als Orcheſtra des Theaters die Mitte des ganzen Baues einnahm, aber nicht in Form eines Kreiſes, ſondern eines Kreisſtückes, indem ein Theil des Kreiſes durch das ſich längs der Orcheſtra in Form eines Rechteckes hinziehende Bühnengebäude abgeſchnitten wurde, welchem gegenüber der Zuſchauerraum in Form eines nach obenhin ſtetig zunehmenden Kreisſtückes die Peripherie der Orcheſtra concentriſch umgab. Dieſe Conſtruction des Theaters entſpricht aber nicht blos der Entwickelungsgeſchichte des Drama, ſondern ſie iſt auch an ſich für ein zum Schauen und Hören beſtimmtes Gebäude die zweckmäßigſte, indem dieſes ſo die möglichſt

---

395, ſondern auch *Dio Chrysost.* Or. XXXIII. Vol. II. p. 3, 22 seq., an einer Stelle, wo auf Ariſtophanes, Kratinos, Platon Rückſicht genommen wird, die wie ſprüchwörtlichen Redensart *ἄνευ σκηνῆς καὶ ἰκρίων*. Ob aus dem Ausdrucke *ὁ ἐπὶ τῶν ξύλων* (*Meineke*, Fragm. Com. Gr. II, 1. p. 385, vergl. p. 194) folgt, daß auch *τὰ ξύλα* für die Sitzreihen geſagt ſei, iſt unſeres Ermeſſens mehr als zweifelhaft, ſo bekannt auch die Redensart *πρῶτον ξύλον* für die erſte Sitzſtufe iſt.

151) Vergl. K. O. Müller z. Aeſchyl. Eumen. S. 81, Schneider, Att. Theaterweſ. S. 188 fg. Anm. 185, *G. Hermann*, De Re scen. in *Aesch.* Orest. p. 7 u. 10, *Sommerbrodt*, De Aesch. Re scen. I. p. XVIII, XXII, Witzſchel in Pauly's Realencyklop. a. a. O. S. 1761 u. 1764, Rothmann, Theatergeb. z. Athen S. 7. Anm. 33 und S. 12. Anm. 73. Geppert, von welchem Altgr. Bühne S. 196 die *ἄνω πάροδοι* im Weſentlichen richtig gefaßt werden, irrt andererſeits noch mehr, indem er a. a. O. S. 98 u. Anm. 4 und S. 120. Anm. 4, im Anſchluß an Stieglitz, Arch. d. Baukunſt II, 1. S. 171 fg. und *Groddeck*, De Theatr. Gr. Part. a. a. O. p. 118 seq., annimmt, daß das Wort „*πάροδος* ohne Zuſatz den Haupteingang in die Orcheſtra zu bezeichnen pflege.“ Derſelben Anſicht iſt auch Schönborn, Skene der Hellenen, der S. 16 fg. die „unter dem Namen Parodoi bekannten“ Seiteneingänge beſpricht und ſich im zweiten Theile ſeines Werkes ausſchließlich dieſes Namens zur Bezeichnung der betreffenden Eingänge bedient.

152) Plutarch konnte von *ἄνω πάροδοι* ſprechen im Gegenſatze gegen *τὰς κάτω παρόδους* als auf die Bühne führenden Seitengängen, da er das Wort *πάροδος* in der allgemeinen Bedeutung von „Zugang“ gebrauchte. Man wird aber wohlthun, wenn man ſich der betreffenden gegenſätzlichen Ausdrücke gar nicht bedient, da bei den Technikern eben *αἱ πάροδοι* das bedeutete, was Plutarch etwa *αἱ κάτω πάροδοι* nennen konnte, aber an einer anderen Stelle ſelbſt vielmehr *αἱ πάροδοι ἑκατέρωθεν* genannt hat; ganz abgeſehen davon, daß die Möglichkeit einer Beziehung des Wortes *πάροδος* in dem Sinne von „Zugang“ auf die Eingänge in die Orcheſtra nicht in Abrede geſtellt werden kann.

153) Wol aber kommt *πάροδος* vom Aufziehen des Chores vor: *Pollux* IV, 108 u. 109.

154) Vergl. Nub. 326 u. Av. 296, zu welcher Stelle der Scholiaſt bemerkt: *Εἴσοδος δὲ λέγεται ᾗ ὁ χορὸς εἰσῄειν ἐν τῇ σκηνῇ, καὶ ἐν ταῖς Νήσοις· Α. Τί σὺ λέγεις; Εἰσὶν δὲ ποῦ; Β. Αἱδὶ κατ᾽ αὐτὴν ἣν βλέπεις τὴν εἴσοδον.* Auch in den beiden erſten Stellen iſt von der *εἴσοδος* im Singularis die Rede, indem es ſich, wie hier, um einen beſtimmten, ausdrücklich bezeichneten Eingang handelt.

155) Nicht an die janua, per quam chorus introibat in orchestram (*Bergk.* De Reliq. Com. Att. ant. p. 206). — Man hat gemeint, daß die lange Bahn, welche durch jene Eingangsräume und den zwiſchen ihnen liegenden Theil der Orcheſtra unmittelbar vor der Bühne gebildet werde oder doch dieſer Theil der Orcheſtra den Namen *δρόμος* geführt habe und ſich dafür auf Heſychius' Angabe berufen, nach welcher *δρόμος* die Orcheſtra des Dionyſiſchen Theaters bei den Tarentinern hieß. Vergl. Genelli a. a. O. S. 44 und Schlegel a. a. O. S. 264 fg. Aber wer ſähe nicht auf den erſten Blick, daß es ſich hier nicht um etwas Allgemeingültiges, ſondern um einen Ausnahmsfall handelt? Sehr wohl möglich, daß zu Tarent jene Orcheſtra als Laufbahn benutzt wurde, wie wir im Theater zu Sparta Fauſtkämpfer finden, in *Lucian.* Anachars. 38 nach Wyttenbach's Verbeſſerung, und das nahe Verhältniß zwiſchen Theater und Gymnaſium auch aus dem Umſtande hervorgeht, daß das Theater zu Kibyra (Theatergeb. Supplementtaf. A. n. 9) nach inſchriftlichem Zeugniß in ein Gymnaſium verwandelt worden iſt (*Daniell, Spratt* and *Forbes*, Trav. in the Cibyr. Vol. I. p. 258), ohne dadurch weſentlich das Ausſehen eines Theaters zu verlieren. Vielleicht iſt es hieraus auch zu erklären, daß bei Suidas *ὀρχήστρα* durch *ἡ παλαίστρα* erläutert wird; womit man etwa zuſammenhalten kann, daß *κονίστρα* bei Suidas durch *παλαίστρα* erklärt und in der oben Anm. 4 behandelten Stelle von der *ὀρχήστρα* im weiteren Sinne des Wortes gebraucht wird.

große Zahl von Perſonen im kleinſten Raume und in möglichſt geringer Entfernung jeder Perſon vom Schauplatze aufnehmen kann und für dieſe auch in optiſcher und in akuſtiſcher Beziehung mehr Vortheile bietet als jede andere.

Bei dem Theaterbau der Griechen zeigt ſich, wie bei andern Bauten, welche dieſes Volk zur Abhaltung und Schau öffentlicher Spiele oder zum Nutzen des Gemeinweſens unternahm, ganz beſonders das Streben, den vorgeſetzten Zweck mit den geringſten Mitteln zu erreichen und ſich zu dieſem Behufe die natürlichen Verhältniſſe des Erdbodens zu Nutze zu machen.

Man ſuchte, inſofern als es nur irgend ging, den Zuſchauerraum an einer natürlichen Anhöhe anzulegen; ja man ſtellte, wenn dieſe nicht vorhanden war, eine künſtliche Anhöhe durch Erdaufſchüttung her [1]. Nur eine kleine Anzahl von Theatern Griechenlands und Kleinaſiens iſt auf ebenem Erdboden aufgebaut, und dieſe Theater ſind faſt ſämmtlich aus ſpäterer, römiſcher Zeit und von geringen Dimenſionen [2]. Ohne Zweifel war der hauptſächlichſte Zweck jenes Verfahrens, Zeit und Koſten zu erſparen [3], wenn daſſelbe auch noch andere Vortheile darbot, unter denen übrigens der mehrfach beſonders hervorgehobene, daß durch die Anlage an einer Anhöhe den im Zuſchauerraume Befindlichen die Möglichkeit einer ausgedehnten Ausſicht ins Freie geboten worden ſei, namentlich bei den Theatern, welche zunächſt zum Behufe ſceniſcher Aufführungen erbaut wurden, kaum Berückſichtigung verdient [4], obgleich es wahr iſt, daß der Zuſchauerraum der griechiſchen Theater in der Regel an ſolchen Stellen liegt, welche eine beſonders ſchöne Ausſicht bieten, und die Fälle nur ſelten ſind, in welchen eine Ausſicht überall nicht möglich war [5].

Vitruv ſtellt als erſte Regel auf, für das Theater einen möglichſt geſunden Platz zu wählen [6], und das iſt nicht blos in Betreff der Anlage an einer Anhöhe — wodurch ſchon an ſich größere Reinheit der Luſt und Abkühlung erzielt wurde [7] —, ſo viel wir urtheilen können, ſondern auch in anderen Beziehungen durchgängig geſchehen, wenn es ſich auch herausgeſtellt hat, daß des römiſchen Architekten Vorſchrift, den Zuſchauerraum nicht nach Süden hin ſich öffnen zu laſſen, damit die in jenem eingeſchloſſenen Sonnenſtrahlen nicht einen verderblichen Einfluß ausübten, häufig nicht zur Anwendung gekommen iſt, nämlich dann nicht, wenn die Richtung nach Süden hin andere Vortheile in geſundheitlicher Beziehung bot, durch welche jener Nachtheil aufgewogen und noch Vortheil geboten wurde. Beſonders belehrend iſt auch in dieſer Hinſicht das Prototyp aller ſteinernen Theater, das des Dionyſos zu Athen. Dieſes wurde durch ſeine Lage am ſüdöſtlichen Abhange des Burghügels einerſeits gegen den verderblichen Nordwind geſchützt, andererſeits aber dem allmorgendlich ſich erhebenden, friſche Kühlung bringenden Seewind zugänglich gemacht [8]. Vermuthlich hängt der Umſtand, daß faſt überall, wo das Meer in der Nähe iſt, der Zuſchauerraum ſich nach dieſem hin öffnet, noch mehr mit einer ähnlichen Rückſicht als mit der auf eine ſchöne Ausſicht zuſammen [9].

---

[1] So zu Mantineia (ſ. die Anführungen auf S. 200. Abſchn. III. Anm. 109), zu Eretria auf Euböa (Roß, Griech. Königsr. II. S. 117), zu Dion (*Heuzey,* Le Mont Olympe et l'Acarnanie p. 115), zu Aphrodiſias (*Fellows,* Lycia p. 33), zu Soloi = Pompejopolis (wenigſtens nach *Beaufort,* Karaman. p. 253). Ueber das Theater zu Megalopolis, welches früher auch hierher gezogen wurde, ſ. Text z. Theatergeb. Taf. I. n. 20, und die ſonſt oben S. 200. Abſchn. III. Anm. 112 Angeführten.

[2] Hierher gehören das ganz auf einem maſſiven viereckigen Unterbau aufgeführte Theater von Meſſene (ſ. oben S. 200. Abſchn. III. Anm. 117), das kleinere Theater zu Nikopolis (Hughes, Donaldſon, Leake oben S. 197. Abſchn. III. Anm. 76), die kleineren Theater von Hierapytna, Gortyna und Cherſoneſos auf Kreta (*E. Falkener,* Theatres and other Remains in Crete p. 28), das zu Alinda in Karien (Donaldſon in den Alterth. von Athen Bd. III. S. 241 u. 244. Anm. 14 der Wagner'ſchen Ueberſ.), das Theater zu Gabala in Syrien (Pococke, Beſchr. d. Morgenland. II. S. 289), endlich, nach der oben S. 193. Abſchn. III. Anm. 12 vorgetragenen Anſicht, das zu Nikäa in Bithynien unter Trajan erbaute Theater.

[3] Siehe *Vitruv.* De Arch. V, 3, 3, und Donaldſon a. a. O. S. 201, auch Hughes unten in Anm. 7.

[4] Vergl. Donaldſon a. a. O., auch *Texier,* Descript. de l'Asie Min. Vol. III. p. 27 sqq., und Schönborn, Scene d. Hellen. S. 100, welche den im Zuſchauerraume Befindlichen die Ausſicht entweder gänzlich oder doch zum größten Theil abſprechen. Etwas anders *Leake,* Morea Vol. II. p. 83: Though it is not to be supposed that the spectators in Greek theatres could always command a view of the external objects, as the scene must have prevented it, it may be suspected, that they did in some instances, especially where the theatre was chiefly used for sacred or political assemblies; for it is observable that the theatres of Greece are generally placed in the most beautiful and commanding situations. Die von Leake angenommenen Ausnahmsfälle können inzwiſchen nur dann als wahrſcheinlich betrachtet werden, wenn glaublich gemacht ſein wird, daß in den betreffenden Theatern die frons scenae nicht von der Höhe geweſen ſei wie in anderen; was um ſo ſchwieriger ſein wird, als bei den meiſten griechiſchen Theatern die Verwendung zu Volksverſammlungen vorkam. Bei ſceniſchen Aufführungen hatten hauptſächlich diejenigen eine Ausſicht ins Freie, denen der Blick auf die Bühne hin am meiſten entzogen war. Ob gerade dieſe ſich durch jenen Umſtand entſchädigt gefühlt haben werden, das ſteht ſehr dahin. Auf die vela iſt bei dieſer Frage Nichts zu geben (wie Texier thut), da deren Gebrauch erſt ſpäterer Zeit angehört.

[5] Einen Fall dieſer Art beſpricht *Leake,* Trav. in the Morea Vol. II. p. 83 seq., wo es vom Theater zu Tymvanes (Aepion) heißt: I find the emplacement, and a few of the seats of a small theatre, fifteen or twenty yards in diameter, so situated immediately behind one of the walls of the citadel as not to command any prospect of the country. — In the present instance, the wall in front of the theatre is so near that it might itself have served for the scene.

[6] De Arch. V, 3, 1 u. 2.

[7] Letzteres hob als anderen Hauptvortheil jener Anlage ſchon *Hughes,* Travels Vol. I. p. 98, hervor, indem er über ein Theater cut in the living rock, upon the side of a commanding eminence (das von Syrakus) bemerkte: such a situation united great economy in the articles of labour and material, with the advantage of exposing the spectators to the refreshing coolness of the breeze, a circumstance of great importance in a hot climate, where theatrical performances were represented in the day-time.

[8] Vergl. Leo von Klenze, Aphoriſt. Bemerkungen auf ſeiner Reiſe nach Griechenland S. 406. — Der Grund, welchen Genelli, Theater z. Ath. S. 32 für die Richtung des Zuſchauerraums gegen Mittag beibringt, kann gar nicht in Betracht kommen.

[9] Jenen Umſtand ſignaliſirte ſchon *Clarke,* Trav. in var.

Ein anderes, durch genauere Beachtung der beſonderen, ganz verſchiedenen Umſtände und Verhältniſſe Aufklärung gebendes Beiſpiel bietet das Theater zu Schubba[10].

Dann empfiehlt Vitruv beſonders dafür Sorge zu tragen, daß in dem Theater ſich die Stimme klar verbreiten könne[11]: eine Vorſchrift, welche man bei den aus Stein errichteten Theatern in höherem Grade zu beachten hatte als bei den aus Holz aufgeſchlagenen, da dieſes Material in akuſtiſcher Beziehung an ſich günſtiger iſt[12]. Wenn der betreffenden Forderung zum Theil durch richtige Wahl der Localität entſprochen werden konnte; wenn ferner die Anlage des Baues an einer Anhöhe ſchon an ſich die Reinheit des Tones beförderte, ſo mußte hier doch die Kunſt das Meiſte thun. Für das Sichverbreiten der Stimme iſt, wie Vitruv auseinanderſetzt, die Anlage des Zuſchauerraums in übereinanderlaufenden halbkreisförmigen Sitzſtufen ganz beſonders geeignet[13]. Derſelbe gibt noch beſondere Vorſchriften über die Anlage der praecinctiones und der einzelnen Sitzſtufen in ihrer Geſammtbeziehung zu einander, durch welche die Verbreitung der Stimme gefördert werden ſoll[14]. Sonſt wird allgemein anerkannt, daß nicht blos das Vorhandenſein einer Mauer an der den Zuſchauern gegenüberliegenden Seite überhaupt — aus welcher Mauer eine gewiß irrthümliche Anſicht das Bühnengebäude allmälig hervorgehen läßt[15] —, ſondern namentlich auch die Gleichheit der Höhe der ſteinernen Hinterwand der Bühne oder des Bühnengebäudes und der Umfaſſungsmauer des Zuſchauerraums mit oder ohne Säulengang, bei gehöriger Sorgfalt in der Conſtruction der letzteren, akuſtiſchen Belang hatte[16]. Auch darauf iſt aufmerkſam gemacht, daß die geringe Tiefe der Bühne des griechiſchen Theaters in akuſtiſcher Beziehung günſtig war[17]. Ferner iſt nicht zu überſehen, daß nicht allein die ſtets ſtatthabende Dielung der Bühne[18], ſondern auch die Bekleidung der umgebenden Wände mit Holztafeln bei Gelegenheit von Aufführungen, ſowie der Umſtand, daß der Chor nicht auf dem ſteinernen Fußboden der Orcheſtra, ſondern auf einem Holzgerüſte in derſelben auftrat, hierher gehört[19]. Den Boden der Orcheſtra vermied man mit Spreu, Feilſtaub, Sägeſpänen zu beſtreuen, weil man bemerkt hatte, daß in Folge deſſen die Stimme der Choreuten verzehrt werde[20]. Endlich bediente man ſich in Theatern aus feſten Materialien als eines beſonderen Mittels, die Stimme der Aufführenden klarer und angenehmer zu den Ohren der Zuſchauer zu bringen, auch der Schallgefäße von Erz, ἠχεῖα, welche zu Vitruv's Zeiten in Theatern verſchiedener Gegenden Italiens, Rom ſelbſt ausgenommen, und mehrerer griechiſcher Städte zu finden waren, auch ſchon vor jenen Zeiten als in dem Theater zu Korinth vorhanden bezeugt werden, und von Bau-

---

Countries of Eur. As. and Afr. P. II. S. 1. p. 235 d. zw. Ausg., bei Gelegenheit der Beſprechung des Theaters zu Telmiſſos: „The situation selected for it, according to the common custom observed throughout Greece, is the side of a mountain sloping to the sea. Thus, by the plans of Grecian architects, the great operations of Nature were rendered subservient to the works of art; for the mountains on which they built their theatres possessed naturally a theatrical form, and, towering behind them like a continuation of the immense curvature containing seats for the spectators, gave a prodigious dignity to those edifices. Not only the mountains, but the sea itself, and all the vast perspective presented before the spectators who were assembled in those buildings, must have been considered, by their architects, as forming parts of one magnificent design. The removal of any object from the rest would materially have injured the grandeur of the whole. Daß wenn *Florus*, Epit. 1, 13. p. 22, 18 seq. *Jahn.* den hierhergehörenden, jetzt ſpurlos verſchwundenen Bau zu Tarent als ein ad prospectum maris positum theatrum bezeichnet, daraus nicht folgt, derſelbe habe die Meinung gehegt, daß dem Theater die betreffende Richtung gegeben ſei, um den Anblick des Meeres zu ermöglichen, bedarf wol keiner Bemerkung.

[10] Ueber dieſes macht *Buckingham*, Trav. among the Arab Tribes p. 259 folgende intereſſante Bemerkungen: The first peculiarity which I remarked in this, was that it faced to the southward, in which respect it differed from all the theatres I had yet seen in this country, as they have their fronts opening invariably, with this one exception, to the north (wobei vergeſſen iſt, daß nach Trav. in Palest. p. 419 das eine Theater zu Gadara ſich nach Weſten hin öffnet). The cause of this difference may be easily traced in the difference of climate at the respective cities which these theatres once adorned. In all those to the southward of our present position, the heat was much greater; and there it was desirable to avoid the rays of the sun, for which reason the spectators sat on benches facing to the north. Here, however, from the greater elevation the rays of the sun would he rather agreeable than otherwise, and would be courted instead of avoided; so that it was judicious to turn its front to the south, where they might enjoy a comfortable temperature, while the sun shone on them, its beams being tempered by the presence of snow on the summit of Abu Temeis, whose whitened peak stands right before the theatre at a distance of four or five miles only.

[11] De Arch. V, 3, 5, vergl. V, 8, 4 u. 5 (1 u. 2 *Schneider.*).

[12] Vergl. *Vitruv.* V, 5, 7. Das Holz vibrirt ſchon von ſelbſt den Ton und verſtärkt dadurch den Schall in einem eingeſchloſſenen Raume: Fr. Weinbrenner, Ueber das Theater in architekton. Hinſicht u. ſ. w. Tübing. 1809. S. 4.

[13] De Arch. V, 3, 7 u. 8. Vergl. auch *Plin.* Nat. Hist. XI, 270 g. E.

[14] V, 3, 4: Praecinctiones ad altitudines theatrorum pro rata parte faciendae videntur, neque altiores quam quanta praecinctionis itineris sit latitudo: si enim excelsiores fuerint, repellent et ejicient e superiore parte vocem, nec patientur in sedibus summis, quae supra praecinctiones, verborum casus certa significatione ad aures pervenire. Et ad summam ita est gubernandum, uti linea cum ad imum gradum et ad summum extenta fuerit, omnia cacumina graduum angulosque tangat; ita vox non impedietur. Vergl. auch *Plin.* a. a. O. Bezüglich der letzteren Regel Vitruv's bemerkte Donaldſon, Alterth. von Athen Bd. III. S. 206 der Wagner'ſchen Ueberſ., daß alle uns erhaltenen Beiſpiele alter Theater von ihm abweichen.

[15] Vergl. Guhl und Koner, Leben d. Griech. u. Röm. I. S. 123. [16] Siehe *Vitruv.* V, 7, 1 (6, 4, *Schn.*) und *Plin.* Nat. Hist. XI, 270.

[17] Von Weinbrenner a. a. O. S. 8.

[18] Vergl. *Plutarch.* Opp. II. p. 1096. B.: *καὶ χαλκοῦν Ἀλέξανδρον ἐν Πέλλῃ βουλόμενον ποιῆσαι τὸ προσκήνιον οὐκ εἴασεν ὁ τεχνίτης, ὡς διαφθεροῦντα τῶν ὑποκριτῶν τὴν φωνήν.*

[19] Siehe die oben S. 204. Abſchn. IV. A. Anm. 15 g. E. angef. Stellen.

[20] Bei den Theatern ſpäterer Zeit, welche eine oder mehrere Niſchen in der Bühnenhinterwand haben, mögen auch dieſe Belang in akuſtiſcher Beziehung gehabt haben, wie auch *Falkener*, Theatres in Crete p. 31. Anm. * bemerkt.

meiſtern, die in kleinen Städten Theater zu erbauen hatten, aus Noth, aber nicht ohne Erfolg durch irdene Gefäße erſetzt wurden[21]).

Mit dem Beſtreben, das Theater an einem Platze aufzuführen, der eine geſunde Lage hatte und die Verbreitung des Lautes begünſtigte — wozu der Abhang der Akropolis beſonders geeignet war —, verband ſich dasjenige, nicht blos eine Stelle innerhalb 22), ſondern auch eine beſonders lebhafte und beſuchte Gegend des betreffenden Orts für die Anlage zu wählen, ſoweit die Wahl überall frei ſtand. Da letzterer Umſtand auch für andere öffentliche Bauten, und namentlich ſolche, die zu Aufführungen dienten, galt, kommt es, daß man das Theater beſonders oft an der Agora oder in deren Nähe belegen findet 23), je zwei Theater neben einander, das Theater und das Odeion, das Stadion, den Hippodrom, auch wol das Gymnaſion und, in ſpäterer Zeit, das Amphitheater in der Nähe bei einander 24), zuweilen ganz eng verbunden 25). Auf dieſe Weiſe hat man es auch ver-

---

[21]) Vergl. *Vitruv.* De Arch. V, 5, der ſich auch ſchon von V, 3 g. E. an über das Techniſche genauer ausläßt, über welches, außer den älteren Beſprechungen in Poleni Exercitat. *Vitruv.* III. p. 283 seq. und von Seiten der ſpäteren Erklärer Vitruv's, ſowie von Stieglitz, Arch. d. Baukſt. II, 1. S. 154 fg., zu vergleichen ſind: Chladni in einer dem 22. Hefte der Cäcilia einverleibten Abhandlung (der ſich nach K. O. Müller's Angabe im Handb. d. Archäol. §. 289. Anm. 7 gegen die Möglichkeit der Anwendung ſolcher Schallgefäße ausgeſprochen hat), Donaldſon in den Alterth. von Athen Bd. III. S. 207 fg., und namentlich die von Fr. Unger in den Jahren 1864 und 1865 gepflogenen und veranlaßten Verhandlungen in den Jahrb. d. Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande H. XXXVI. S. 35 fg., XXXVII. S. 57 fg., XXXVIII. S. 158 fg., über welche kürzlich A. Müller gründlich berichtet hat im Philol. Bd. XXIII. S. 510 fg. (deſſen ſehr nützlicher Jahresbericht über „Sceniſche Alterthümer" erſt von jetzt an von uns hat berückſichtigt werden können). Seit wann die Schallgefäße in der von Vitruv angegebenen Weiſe in den Theatern gebraucht wurden, iſt nicht bekannt. Vermuthlich traf *Barthélemy*, Voy. du jeune Anachars. T. VI. p. 437, das Richtige, wenn er annahm, daß jenes erſt nach Ariſtoteles ſtatthatte. Daß es aber geſchah, dafür liefern auch einige erſt in neuerer Zeit bekannt gewordene Theater mehr oder minder gewichtige Belege. Schon Donaldſon a. a. O. S. 248. Anm. 13 berichtete: „Dem Vernehmen nach hat W. J. Banks, Esq., zu Skythopolis in Syrien unter den Sitzen ein vollſtändiges Beiſpiel von Schallgemächern ſammt einem Verbindungsgange entdeckt, welcher zu jedem einzelnen Schallgemache Zugang verſtattete, um die Gefäße gehörig ſtellen und ſtimmen zu können. In Nikopolis befinden ſich die Trümmer von zwei römiſchen Theatern. — Der Sockel des mittleren Abſatzes hat in dem größeren acht Niſchen, die offenbar zur Aufnahme von Schallgefäßen eingerichtet waren, und außerdem hat man drei in der Cavea vertiefte Brunnen entdeckt, die wahrſcheinlich zur Verſtärkung des Tons angelegt waren." Die hier bezüglich des Theaters von Nikopolis an erſter Stelle ausgeſprochene Anſicht mag auf ſich beruhen, die andere iſt ſicherlich irrig, ſ. unten Anm. 33, S. 238 fg. Was dann die Banks'ſche Entdeckung anbetrifft, ſo würden wir es ſehr zu bedauern haben, daß über dieſelbe nichts Genaueres bekannt geworden iſt — wie gewöhnlich angenommen wird —, wenn nicht vorauszuſetzen wäre, daß ſie keine andere iſt als die, welche Buckingham in ſeinem uns erſt jetzt zugänglich gewordenen Werke: „Trav. in Palestine" p. 386 seq., ſchon im Jahre 1821 in Betreff des kleineren Theaters zu Geraſa mittheilte. Wer bedenkt, daß ein hier p. XXII als Mr. Wm. Bankes, M. P., bezeichneter Reiſender, der gewiß nicht verſchieden iſt von jenem William John Bankes, gegen welchen die Appendix von Buckingham's Trav. among the Arab Tribes gerichtet iſt, gerade in den betreffenden Gegenden der Gefährte des letzteren war, ferner daß in den Trav. in Pal. von Skythopolis mehrfach die Rede iſt, nicht aber von dort gefundenen Schallgemächern, ja nicht einmal von einem Theater daſelbſt, dagegen von Niſchen zur Aufſtellung von Schallgefäßen in jenem Theater zu Geraſa, — der wird jene meine Vorausſetzung theilen, auch wenn dabei ein Irrthum Donaldſon's anzunehmen iſt, welcher um ſo leichter möglich war, als dieſer ſonſt ſorgfältige gelehrte Architekt in dieſem Falle nur nach Hörenſagen berichtete und offenbar mit den ſchon lange vor Herausgabe ſeiner Schrift erſchienenen Trav. in Pal. ganz unbekannt war. Wenn Müller im Handb. d. Arch. §. 289. Anm. 7 dieſelbe Nachricht beibringt wie Donaldſon, ſo hat er die ſicherlich eben von dieſem entlehnt. Ueber das betreffende Theater heißt es nun bei Buckingham a. a. O. zuvörderſt: The diazoma of this northern one is scarcely wider than the seats themselves, but it is more richly ornamented. Es findet ſich nämlich in der Brüſtungswand des Umganges, außer viereckigen Vomitorien, a line of beautiful concave or hemispherical fan-topped niches, which produce the finest effect, zwanzig an Zahl, ſo vertheilt, daß unterhalb eines jeden der acht Keile, in welche die obere Abtheilung des Zuſchauerraums zerfällt, entweder je drei halbkreisförmige Niſchen neben einander, oder je zwei zu den Seiten eines Vomitoriums liegen. Man vergl. unſere Fig. 9, a, welche den Grundplan einer der beiden mittleren Partien des geſammten Zuſchauerraums nach der von Buckingham mitgetheilten Aufnahme wiederholt. Man wird Nichts dagegen haben, wenn dieſer auf den Umſtand, daß no marks of the fixture of such vessels as were used — were to be seen here, Nichts gibt. Dagegen kann es Bedenken erregen, daß in dem andern Theater zu Geraſa, dem in dem ſüdlichen Theile der Stadt belegenen, ſich keine Spur von Schallgefäßen nachweiſen läßt, obgleich daſſelbe weſentlich derſelben Zeit — der der Römiſchen Herrſchaft — angehört wie das in Rede ſtehende. In Beziehung hierauf bemerkt Buckingham: The scene of this theatre is entirely open, and the diameter of the whole arena, from the lowest range of seats now visible, to the proscenion, or stage, is greater than that of the southern theatre, though the upper range of benches here is not quite one hundred paces in circuit. It would therefore, be more difficult to make the voice audible in this theatre, or, as the modern expression is, „to fill it," than at the southern one, where the closed scene would assist the reverberation of sound, and where the distance between the audience and the actors was really less. Was die ſogenannte offene Scene bedeuten ſoll, erhellt aus Fig. 9, b unſerer Kupfertaf., unter welcher die eine, der anderen völlig entſprechende Hälfte des Bühnengebäudes nach Buckingham's Grundplan mitgetheilt iſt, nebſt der Angabe, daß jene is formed by a portico or double range of Corinthian columns, each supporting their one entablature only, wozu wir noch bemerken, daß das mittlere Intercolumnium etwas mehr als doppelt ſo groß iſt wie die beiden unmittelbar zu den Seiten. Buckingham äußert darüber weiter: This open front has an air of greater grandeur than the closed one; though one would conceive that it was not so well fitted for the representation of plays, at least, in our manner of managing the changes of scenery. It might, on the other hand, be better adapted for the representation of particular pieces, such as those exhibiting pompous processions, triumphs, etc., to which it might have been more expressly devoted. Hiermit tritt er aber ſeiner Anſicht, that these concave niches, thus ranged so closely along the corridor, were not intended merely for ornament, but were designed also to assist the reverberation of sound, which must have needed some aid, ſelbſt in den Weg. Nun iſt jene Vermuthung über den Hauptzweck des Gebäudes inſofern nicht unwahrſcheinlich, als das Gebäude nicht eigentlich für Dramen und Muſik beſtimmt war. Inzwiſchen mögen wir die Möglichkeit, daß es ſich um Zellen für Schallgefäße handele, nicht geradezu leugnen, bemerken jedoch noch, daß die Zahl von der bei Vitruv angegebenen abweicht. — Dann hat Texier in der Descr. de l'As. Min. Vol. I. p. 113 (vergl. Nachträge zu S. 4. Taf. I. n. 13 der „Theatergebäude" auf S. 115 fg.) die zwölf Paare von Niſchen oder kleinen Zellen an der Stützmauer des oberen Diazoma im Theater zu Aezani, welche „Theatergeb." Taf. I. n. 13 u. Taf. III. n. 2 u. 10 zu ſehen ſind, und beſonders deutlich auf der Anſicht des Theaters in ſeinem gegenwärtigen Zuſtande bei *Ph. le Bas* und *Eug. Landron*, Voy. archéol. en Grèce et en As. Min., Archit., Paris 1848, As. Min. pl. 3—4, auf Gemächer für die ἠχεῖα gedeutet. Ich erkannte a. a. O. S. 116 an, daß dieſe Deutung (welche ihrem Urheber ſelbſt ſehr zweifelhaft erſchien) hier mehr Berechtigung habe, als bei den nach Houel von Rode zu der Ueberſ. Vitruv's I. S. 231 fg. u. A. hierher gezogenen Niſchen im Theater zu Taormina (Theatergeb. S. 11 zu Taf. II. n. 6). Da dieſelben inzwiſchen weder in der Zahl, noch in Betreff der Anordnung und Einrichtung mit den Angaben bei Vitruv übereinſtimmen, — abgeſehen von dem Umſtande, daß ces groupes de cellules — sont placés au milieu de la hauteur du théâtre, — glaubte ich a. a. O. an der Texier'ſchen Vermuthung noch zweifeln zu müſſen und dachte an Logen für bevorzugte Perſonen, bezüglich deren es keinem Zweifel

---

unterliegt, daß ſie in Theatern und anderen Schaugebäuden an ntſprechenden Stellen vorkamen. Doch beſtehe ich jetzt keineswegs nehr auf der Richtigkeit meiner Annahme, glaube aber darauf aufmerkſam machen zu müſſen, daß die betreffenden Niſchen der Form nach nicht blos von denen zu Geraſa, ſondern auch von den gleich zu erwähnenden verſchieden ſind. Seit 1854 haben wir durch Ed. Falkener's Schrift: Theatres in Crete, intereſſante Notizen über Theater mit Schallgefäßen erhalten, welche den Angaben bei Vitruv am meiſten entſprechen. Vergl. Falkener S. 31 fg.: In hree (vielmehr: two, nämlich den größeren Theatern zu Hierapytna und Gortyna) of these theatres we have one row, and n that of Lyctus three rows, of thirteen cells, for the harmonic vases: and lest we should imagine that these vases are conectural, we are distinctly told that the cells are clearly visible. In the plan of the large theatre at Gortyna appear these words: „Aveva tredici vasi di rame posti nelle sue celle che i vedono benissimo:“ and Belli adds that the common people call them ovens, — while in the description of that of Lyctus he says of the brazen vases, that almost all the cells are still visible. It will be seen that the number here hown (thirteen) is that given by Vitruvius, and therefore the xamples before us are of the highest interest as confirming he statement of the father of architecture relative to these vidences of the exquisite delicacy of perception of the ancient Greeks. Einen Theil der Cavea des Theaters von Hierapytna etrifft Fig. 10, a unſerer Kupfertaf., welche nach dem von Falkener mitgetheilten Plane durch die Kreiſe im mittleren Umgange ie Andeutung von einigen Cellen für die Schallgefäße in der unmittelbar darüber liegenden Präcinctionswand gibt. Wir bemerken noch beſonders, daß die Theater mit Schallgefäßen auf Kreta gerade die größeren ſind, daß ihr Zuſchauerraum an eine Anhöhe gelehnt iſt, und bei denen von Hierapytna und Gortyna inen Umgang, in dem von Lyktos, dem bei weitem größten, ber drei ſolche Gänge zwiſchen den Sitzreihen hat, daß dagegen ie kleineren, in der Ebene gelegenen und mit keinem Umgange wiſchen den Sitzreihen verſehenen Theater der Schallgefäße entehren, auch in jenen beiden Städten, deren größere Theater olche Gefäße haben.

22) Die Fälle, daß das Theater außerhalb des betreffenden Ortes liegt, ſind ſehr ſelten. Dahin gehört es, wenn Donaldſon a. a. O. S. 228 — wie es trotz Cavallari's (Zur Topogr. von Syrak., Götting. Stud. 1845. S. 268) Widerſpruch ſcheint — mit Recht für nicht unwahrſcheinlich hält, daß das Theater zu Syrakus ſchon an der Stätte der nachherigen Neapolis geſtanden abe, als dieſe noch eine Vorſtadt von Achradina war, vergl. auch Welcker, Tageb. II. S. 306, über das Th. zu Sikyon und Conze, Lesbos S. 9, über das zu Mitylene. Ganz ſicher ſteht ie Sache bezüglich des Theaters von Perga, nach *Texier*, As. Min. III, p. 213 u. *Texier et Pullan* a. a. O., und des von Apollonia n der Kyrenaike, vergl. den Plan bei Kiepert's Atlas Taf. XX. und Barth, Wanderungen I. S. 454, der als Grund anführt, „daß er Raum der Stadt überaus beſchränkt war.“ Daß das Theater on Utica außerhalb der Stadt lag, wird bei *Caesar*. De Bello iv. II, 25, 1 als etwas Beſonderes angeführt. Eigenthümlich *Pausan.* X, 34, 3 von Elateia in Phokis: *ἐπὶ τῷ πέρατι τῷ ν δεξιᾷ τῆς πόλεως θέατρόν τέ ἐστι καὶ χαλκοῦν Ἀθηνᾶς γαλμα ἀρχαῖον*, was Burſian, Geogr. I. S. 164 ſo faßt, daß am rechten Ende der Stadt ein Theater mit einem alten Erzbilde er Athene“ geweſen ſei, während wir ſehr bezweifeln, ob das Bild er Athena im Theater war und uns unter τὸ πέρας einen Abhang enken möchten, wie ihn Stephani, Reiſe im nördl. Griechenland, S. 61, erwähnt. Dicht an der Stadtmauer liegt auch das größere Theater zu Geraſa, ſ. *Buckingham*, Trav. in Palest., Plan of the uins, z. p. 342, und *Rey*, Voy. dans le Haouran, pl. XII. eber das Theater zu Thorikos bemerkt *Wordsworth*, Ath. and Att. p. 213. ed. II.: The curved outline of the κοῖλον formed part of the town-wall.

23) Mehrfach führte ſchon die Anlage des Theaters am Abhange der Akropolis in die Nähe der Agora, da dieſe jener benachbart war. Ueber das Verhältniß der Lage des an dem ſüdlichen Abhange der Akropolis aufgeführten Theaters von Athen zu der Agora und zu dem Dionyſosheiligthume iſt oben S. 174 fg. geſprochen worden. Daß zu Sparta Burg, Theater und Agora eine geſchloſſene Gruppe bildeten, bemerkt Curtius, Peloponn. II. S. 230 fg.; desgleichen, daß auch zu Elis das am Abhange des Burghügels belegene Theater ſich mit dem eng verbundenen Heiligthume des Dionyſos zwiſchen dem Markte und dem Menios erſtreckte (a. a. O. S. 31). Ueber Sikyon handelnd, erwähnt *Pausan.* II, 7, 5 seq.: τὸ *θέατρον ὑπὸ τὴν ἀκρόπολιν*, τὸ *Διονύσιον*, *τὴν ἀγορὰν* in einer Folge. Wie zu Sparta die Skias an einem Ausgange der Agora (*Pausan.* III, 12, 8), ſo lag zu Paträ das Odeion an der Agora (*Pausan.* VII, 20, 3, oben in Abſchn. III. Anm. 124. S. 201), von welcher auch das Theater nicht eben entfernt geweſen ſein kann. Letzteres ſagt *Pausan.* VIII, 49, 1 ausdrücklich vom Theater zu Tegea. Theater neben den Mauern der Agora zu Meſſene nach Welcker, Tageb. I. S. 253. Ob Theater und alte Agora zu Tithorea in Phokis, wie ſie von *Pausan.* X, 32, 6 unmittelbar neben einander erwähnt werden, ſo auch örtlich verbunden waren, muß dahingeſtellt bleiben. Vermuthlich gilt aber dieſes von dem Theater und der Agora zu Theſpiä bei *Pausan.* IX, 27, 4. Von Nyſa in Karien berichtet *Strab.* XIV, 43. p. 649: *τῷ δὲ θεάτρῳ δύο ἄκραι, ὧν τῇ μὲν ὑπόκειται τὸ γυμνάσιον τῶν νέων, τῇ δ' ἀγορὰ καὶ τὸ γεροντικόν*. Vergl. dazu *Chandler*, Trav. in As. Min. p. 213, und Donaldſon a. a. O. S. 244 fg. Anm. 17. Dicht neben oder unmittelbar an der Agora lagen das Theater zu Aſſos, vergl. den Plan von *Texier*, Descr. de l'As. Min. pl. 108. 109, das zu Kibyra und das zu Termeſſos (*Daniell, Spratt* and *Forbes*, Trav. I. p. 137 u. 258 seq., welches letztere mit der Agora durch eine Porticus verbunden war, wie auch das Theater zu Epheſos (*Chandler* a. a. O. in As. Min. p. 122 seq., *Falkener*, Ephes. p. 171, Welcker, Tageb. II. S. 149).

24) Für die Zuſammenſtellung je zweier Theater oder des Theaters und des Odeion bedarf es nach den im Verlauf unſerer Schrift gegebenen hier keiner beſonderen Belege. Bezüglich der Nähe von dem Theater und Stadion, auch Hippodrom, vergl. man die allgemeine Bemerkung, welche *Texier*, Nouv. Ann. I, 1 (1836) p. 287, von Aphrodiſias ſprechend, macht: c'est le seul exemple, dans les nombreuses villes anciennes de l'Asie, d'un stade et d'un théâtre situés dans des quartiers différents, und die Ausführungen in der folg. Anm.; in Betreff der von Theater und Gymnaſion, Strabon in der vor. Anm. und „Theaterg.“ S. 104, z. T. A, 1; endlich der von Theater und Amphitheater: Pergamos *Texier*, Descr. de l'As. Min. pl. 122, Antiochien am Orontes *Malal.* Chronogr. p. 217 (oben S. 189. Abſchn. III. Anm. 44), Syrakus, Capua (Winckelmann, Geſch. d. Kunſt Buch XII. Cap. 1. §. 5).

25) Dieſes findet namentlich ſtatt bezüglich des Theaters und des Stadiums oder auch Hippodroms. Aus dem europäiſchen Griechenland gehört hierher, abgeſehen von der nahbenachbarten Lage des größeren Theaters und des Stadiums römiſcher Gründung zu Nikopolis nach *Hughes*, Trav. I. p. 417 u. 418. Vign., und von Sikyon

ſchiedenfach ermöglicht, bei der Anlage eines dieſer Gebäude von einem der anderen Nutzen zu ziehen[26]): für die unbedeckten Theater namentlich auch dadurch, daß die ganz oder zum Theil bedeckten Bauten in ihrer Nähe — zu denen außer den eben erwähnten Anlagen auch noch die namentlich im eigentlichen Griechenland ſo häufig nachweisbaren Tempel nebſt den mit ihnen verbundenen Hallen und Hainen und, für den Orient, die Säulenſtraßen zu fügen ſind[27]) — den Beſuchern derſelben bei eintretendem Regen Schutz gaben; ferner für jene Theater ſowol als auch für die bedeckten dadurch, daß ſie ſchattige oder auch nicht ſchattige Spaziergänge, auch hinter der Bühne Raum zur Anordnung von Aufzügen boten und ſo mehr oder weniger die Säulengänge und damit verbundenen unbedeckten Anlagen zum Spazierengehen erſetzten, welche Vitruv hinter dem Bühnengebäude vorſchreibt. Von dem Vorhandenſein derſelben an dieſer Stelle oder ſonſtwo bei den Theatern haben wir ſowol durch ihn ſelbſt[28]) als anderswoher, auch durch Ueberbleibſel an Ort und Stelle, Kunde, und zwar — wenigſtens bezüglich des griechiſchen Mutterlandes, inſofern es ſich dabei um Rückſichtnahme auf die Zuſchauer handelt — nicht ſowol für die früheren Zeiten, in denen man von Seiten der Behörde ſich nicht berufen fühlte, für dergleichen Bequemlichkeiten der Zuſchauer beſondere Sorge zu tragen, als für die ſpäteren[29]), in denen auch

---

(Expéd. scient. de Morée III. pl. 81, Curtius a. a. O. II. Taf. XIX), was *Pausan.* VIII, 32, 2 über Megalopolis bemerkt: *πεποίηται δὲ καὶ στάδιον ὑπὲρ τῆς Ἀφροδίτης, τῇ μὲν ἐπὶ τὸ θέατρον καθῆκον*, und beſonders der von *Pausan.* II, 29, 8 (ſ. oben Abſchn. III. Anm. 68. S. 195) erwähnte Fall zu Aegina. Für Kleinaſien iſt uns gleichfalls ein Beiſpiel durch Erwähnung bei einem alten Schriftſteller bekannt, nämlich das zu Tralles bei *Vitruv.* V, 9, 1 (ſ. gleich unten Anm. 28), und während Theater und Stadium auf Aegina verſchwunden ſind, konnte noch Donaldſon (ſ. a. a. O. 242. Anm. 4) gewahren, daß zu Tralles „der Hippodrom oder die Rennbahn (dem Theater) parallel läuft und dicht an der Rückwand der Paraſcene, ſodaß er eine ausgedehnte Grundlinie bildet," und *Leake*, As. Min. p. 247, daß „Theater und Stadium einen Bau ausmachen." Noch mehrere Beiſpiele kennen wir blos durch neuere Reiſende. Leake erwähnt, p. 244, Anm. §, daß, wie zu Tralles, at Magnesia, Sardes and Pergamom the theatre is placed on one side of the stadium. Das auch ſonſt anerkannte Stadium zu Sardes iſt freilich neuerdings bezweifelt, ſ. die folg. Anm. Die Nachbarſchaft von Stadium und Theater zu Smyrna ſignaliſirte ſchon *Chandler*, As. Min. p. 62 seq. Daſſelbe zeigt betreffs Perga der Plan bei *Texier* et *Pullan*, L'Archit. Byzant. pl. III. Spratt und Forbes berichten a. a. O. II. S. 24, daß zu Selge das Theater an dem einen Ende des Stadion liege. *Texier*, Descr. de l'As. Min. pl. 23 = Theatergeb. Taf. I. n. 13. a., und *Fellows*, As. Min. p. 141, haben Pläne gegeben, die eine enge Verbindung von Theater und Stadium zu Aezani zeigen; jener a. a. O. pl. 62 = Theatergeb. I, 13. b., auch einen Plan des Theaters und des unmittelbar daranſtoßenden Hippodroms zu Peſſinus in Galatien. Aezani anlangend, bemerkt *Hamilton*, As. Min. Vol. I. p. 103, daß die Cavea des Theaters und das Stadium aus einer und derſelben Zeit ſtammen.

[26] Selbſt in conſtructioneller Beziehung. So bei dem Theater und Stadium zu Aegina, ſ. die in Anm. 25 angeführte Stelle des Pauſanias.

[27] Ein Paar ſolcher Tempel führt Vitruv ſelbſt in der gleich beizubringenden Stelle, ebenſo wie das Perikleiſche Odeion zu Athen als Stellvertreter beſonderer porticus an. Je ein Tempel, in einem Säulenhofe belegen, unfern jedes Theaters, findet ſich auf den oben in Anm. 22 angeführten Plänen von Geraſa, die außerdem beſonders geeignet ſind, einen Begriff von der Nutzbarmachung der im Text erwähnten Säulenſtraßen für die Zuſchauer zu geben.

[28] De Arch. V, 9, 1: Post scenam porticus sunt constituendae, uti cum imbres repentini ludos interpellaverint, habeat populus, quo se recipiat ex theatro, choragiaque laxamentum habeant ad comparandum: uti sunt porticus Pompejanae, itemque Athenis porticus Eumenia Patrisque Liberi fanum et exeuntibus ex theatro sinistra parte Odeum —: Smyrnae Stratoniceum, Trallibus porticus ex utraque parte ut scenae (ſchr.: scenae ut) supra stadium: ceterisque civitatibus, quae diligentiores habuerunt architectos, circa theatra sunt porticus et ambulationes. Ueber die Porticus bei dem Theater des Pompejus zu Rom (Theatergeb. Taf. II. n. 12. A.), ſowie die Baulichkeiten zu Athen bedarf es hier keiner weiteren Bemerkungen. Das Stratonikeion war, wie ſchon *Wesseling*, Probab. p. 333, aus Marmor. Oxon. 1, und *Tacit.* Ann. III, 63 zeigte, ein zu Ehren der Stratonike, Tochter des Demetrios Poliorketes und Gemahlin des Seleukos und Antiochos Soter, als *Στρατονικὶς Ἀφροδίτη* errichteter Tempel. Wahrſcheinlich lag derſelbe innerhalb eines von Säulen umgebenen Platzes.

[29] Die Ueberreſte anlangend, ſo ſpricht Donaldſon bezüglich des Theaters im Hieron bei Epidauros a. a. O. S. 220 von „einigen wenigen Spuren des Paraſkenion und des dahinter gelegenen Säulengangs," indem er jedoch ausdrücklich bemerkt, daß „man keine Spuren der Säulen entdecken konnte." Er ſcheint ſich geirrt zu haben. So bleibt auf dem griechiſchen Feſtlande in Europa außer dem von Vitruv a. a. O. für Athen erwähnten Falle nur noch der durch *Pausan.* IX, 22, 3 von Tanagra mit den Worten *οὐ πόῤῥω δὲ (τοῦ Προμάχου τοῦ ἱεροῦ) θέατρόν τε καὶ πρὸς αὐτῷ στοὰ πεποίηται* bezeugte als ſicheres Beiſpiel, worüber zu vergl. *Wordsworth*, Athens and Att. p. 16. ed. II. Bezüglich des Theaters zu Delos bemerkt *Leake*, North. Gr. III. p. 100, daß es nicht fern von der Stoa des Philippos liege und unmittelbar unter ihm an der Meeresküſte die Ruinen einer Stoa ſich befinden. Mehrere, und zwar allem Anſchein nach wohlerhaltene Porticus fanden ſich zu Belli's Zeit post scenam (nach Vitruv zu ſprechen) bei kretenſiſchen Theatern, die aller Wahrſcheinlichkeit nach erſt aus römiſcher Zeit ſtammen. So bei dem kleineren und dem größeren zu Hierapytna (*Falkener*, Theatres in Crete p. 13 seq., nebſt den betreffenden Kupfertaf., ſ. unſ. Fig. 10, b), bei dem zu Cherſoneſos (*Falkener* a. a. O. Kupfertaf. zu p. 16, wo die Porticus die Form eines auf beiden ſchmaleren Seiten durch einen Halbkreis geſchloſſenen Stadion hat), bei dem kleineren Theater zu Gortyna (*Falkener* a. a. O. p. 21 nebſt der dazu gehörenden Kupfertaf.; bezüglich des größeren heißt es a. a. O. nach Belli: There are no remains of a portico behind the scene; but, what is very remarkable, the river Lethaeus runs immediately behind the postscenium, the whole of which is arched over to the extent of two hundred paces, thus forming a terrace, wozu *Falkener* p. 29 bemerkt: it is therefore extremely probable that this was done in order to provide some such portico, or perhaps to afford room for the erection of seats from whence to regard the naumachia, which is said to have existed in this city, and which probably was situated near to the theatre). Nur hinter dem Bühnengebäude des großen Theaters von Lyktos fand Belli keine Porticus, aber jener Theil war zerſtört. Dagegen hat Belli auf ſeinem Plane eine doppelte Colonnade rings um die Außenſeite der oben mit einer Säulenhalle verſehenen Cavea angedeutet, welche letztere nach ſeiner Angabe p. 18 seq. durchaus an einem Abhange errichtet war, ſo zwar, daß ſelbſt the steps are excavated out of the mountain, wozu *Falkener* p. 29 richtig bemerkt: If Belli be right in his restoration —, this handsome appendage to the theatre might have served instead of, or as an adjunct to the portico behind the scene, and afforded shelter to the inhabitants in showery weather. Wie von den kretenſiſchen Theatern mit Porticus zwei kleinere neben je einem größeren an demſelben Orte und ganz in der Ebene aufgeführte waren — ein Umſtand, der auch bezüglich eines dritten kleinen und

er aus Campanien herſtammende Gebrauch 30) [ſ. S. 238], en Zuſchauerraum mit Zelttüchern zu überſpannen, welche nicht blos die Sonnenſtrahlen abzuhalten, ſondern auch durch ihr Wallen die Luft in Bewegung zu ſetzen

---

rit einer Porticus hinter dem Bühnengebäude verſehenen Theaters attfand —, ſo hatte ein kleinaſiatiſches, an demſelben Orte mit inem an dem Abhange eines Hügels aufgeführten großen Theater eſtehendes, „in der Ebene" angelegtes „kleines Theater, wahrſcheinlich das Odeum," zu Alinda, nach Donaldſon a. a. O. S. 241, „nach Außen einen viereckigen Grundriß mit einem noch ohl erſichtlichen Säulengange auf drei Seiten," aber gerade nicht uf der Scenenſeite. Außer dieſem und den oben in Anm. 23 u. E. ngegebenen ſind uns für Kleinaſien nur ein paar Fälle von allen, die als eigener Zubehör von Theatern betrachtet werden nnen, bekannt. Hinter dem Bühnengebäude des Theaters befand ch ein Säulengang zu Patara nach dem Cockerell'ſchen Plane ei *Leake*, As. Min. p. 321, und *Texier*, As. Min. pl. 181 = heatergeb. Taf. I. n. 5, vergl. auch die Reſtauration bei Strack, litgr. Theatergeb. Taf. II., nebſt deſſen Bemerk. S. 7.) nd zu Perga (*Texier*, III, p. 212). Zu Nicäa werden en *Plin*. Ep. XXXVI. basilicae circa caveam erwähnt. Welcker vermuthet in dem gewöhnlich als Stadium betrachten Gebäude neben dem Theater zu Sardes eine Stoa, Tageb. II. S. 178, vgl. S. 186. Die Säulenhallen, welche der Plan on Jaſos bei *Texier*, Descr. de l'As. Min. pl. 142 unterhalb des Theaters zeigt, können doch wol nicht als unmittelbar zu emſelben gehörend betrachtet werden. Aus Syrien und Paläſtina ehören hierher die von Buckingham und nach ihm von Müller, ndb. d. Arch. §. 289. Anm. 5 ſo genannten „offenen Scenen," on denen wir durch jenen Reiſenden nicht blos das ſchon oben in Anm. 21 beſprochene Beiſpiel zu Geraſa kennen, ſondern noch ein weites an dem Theater zu Philadelphia, vergl. Trav. among the rab Tribes p. 75: The front of this fine theatre was originally pen; the pavement of the stage still remained perfect; and efore it, instead of a wall, ran a fine Corinthian colonnade etc. en Nordoſten Afrika's anlangend, ſo vergl. man über Antinoë Bezo) oben Abſchn. III. Anm. 32. S. 188. Das griechiſche heater zu Kyrene hatte nach Barth (an d. ebenda in Anm. 29 ngef. O.) am Bühnengebäude eine „doriſche Säulenhalle, deren rümmer allein ſchon genügen, um dies Gebäude den beſten Zeiten zuweiſen." Von den römiſchen Theatern dieſer Stadt „ſcheint" ach Barth, Wanderung. I. S. 433, „das größere von Säulenallen umgeben (?) geweſen zu ſein, die ein Quadrat von 250 Fuß ilbeten, in ähnlicher Weiſe wie wir das prächtige Theater des ompejus aus dem capitoliniſchen Grundplan kennen lernen." ei den Theatern auf Sicilien, in Italien und den weſtlichen nter römiſchem Einfluß ſtehenden Ländern Europa's und Afrika's nden wir Säulengänge dicht unter oder neben dem Bühnengebäude ltener, als man nach Vitruv erwarten ſollte, vergl. die Grundiſſe in Theatergeb. Taf. II. und Suppltaf. A. Die auf ſeinem on uns Taf. II. n. 11 wiedergegebenen Grundriſſe nicht angedeute Porticus hinter dem Bühnengebäude des Theaters zu Tusculum ezeugt *Canina*, Descr. d. ant. Tusculo ausdrücklich. Crypta albi: Preller, Reg. d. St. Rom S. 168. Porticus post caenam longa p. CXL zu Tibur, erwähnt in der Inſchrift ei *Gruter* p. CLXX, 3, und Orelli-Henzen n. 3279. Stoa ei dem, wie alljährlich, zu Caligula's Zeit aufgeſchlagenen Palatiiſchen Theater zu Rom: *Joseph*. Antiq. Jud. XIX, 1, 13. Was zwiſchen das Theater zu Syrakus anbetrifft, ſo finden wir in der us während des Druckes zugegangenen Abhandlung Schubring's leber die Bewäſſerung von S..., Philol. Bd. XXII. H. 4. S. 592, ie Aeußerung: „Als das Theater gebaut wurde, nahm man die ödliche Wand der Gräberſtraße, ſoweit ſie im Bereich des Theaters egt, weg, und machte den Weg ſelbſt, eine ausgezeichnete und vegen ihrer Ausſicht berühmte Platform zu dem Corridor, welcher as Theater mit Säulenhallen umzog und mit Statuen geſchmückt var." Iſt das Vermuthung oder durch Spuren von Säulen nd Statuen an Ort und Stelle beglaubigte Thatſache, und venn dieſes, handelt es ſich dabei um einen nothwendigen Abhluß des Zuſchauerraums oder vorzugsweiſe um einen Zubehör ir Bequemlichkeit der Zuſchauer? — Durchmuſtern wir die anderen Beiſpiele, ſo finden wir nur eins, welches mit Sicherheit in die frühere Zeit verſetzt werden kann, nämlich die Porticus hinter dem griechiſchen Theater zu Kyrene, inſofern als man ſich auf Barth's Urtheil verlaſſen darf. Aber gerade in Betreff dieſer erheben ſich leicht Bedenken, ob ſie für die Zuſchauer und nicht vielmehr für Aufführungszwecke und die Aufführenden ſelbſt beſtimmt geweſen ſei. Das Theater liegt unterhalb des Haupttheiligthums der Stadt, des Apolliniſchen, nahe bei demſelben. „Oben um das Kollon herum ſieht man eine Terraſſe am Abhange des Hügels, die wol früher geſchmückt war und gewiß den Haupt-, wenn nicht den einzigen Zugang zum Theater bildete; von ihr gingen zur Seite des Theatron (Zuſchauerraums) Treppen hinab, wol gewiß für die Verbindung mit der Orcheſtra." Sollten nicht die von den Zuſchauern, welche Schutz gegen das Wetter ſuchten oder Bedürfniß zum Spazierengehen hatten, ſich auf die Terraſſe und in das Heiligthum des Apollon begeben haben? Die Porticus am Bühnengebäude hatte ſchwerlich bedeutendere Dimenſionen. Vermuthlich thut man wohl, bei allen Porticus an dem Bühnengebäude, die nur von einem im Verhältniß zu der Größe des Zuſchauerraums unbedeutenden Umfange waren, nicht an eine Beſtimmung für die Zuſchauer zu denken. Bei dem Theater zu Otricoli (Theatergeb. Taf. II. n. 14)) vertritt die Porticus zugleich die Stelle des ſogen. postscenium. Aehnlich wird man die ſogen. „offenen Scenen" zu Geraſa und Philadelphia zu faſſen haben, die bei dem Nichtvorhandenſein einer ſtehenden Bühne zugleich dazu dienten, dem Theater nach Vorn hin einen Abſchluß zu geben. — Wenn man gewöhnlich die in Rede ſtehenden, den unmittelbaren Zubehör des Theaters ausmachenden Baulichkeiten nur als zum Schutz der Zuſchauer gegen plötzlich eintretenden Regen betrachtet, ſo geſchah das wegen der Anfangsworte Vitruv's a. a. O., denen gegenüber man die Schlußworte der mitgetheilten Stelle, in welchen von porticus et ambulationes die Rede iſt, ganz überſah, trotzdem daß der römiſche Architekt ſich in demſelben Capitel von §. 5 bis §. 9 ausführlicher über die ambulationes verbreitet, indem er beginnt: Media vero spatia, quae erunt sub divo inter porticus, adornanda viridibus videntur, und, nachdem er dargethan hat, daß ſolche hypaethrae ambulationes für die Städte überhaupt duas res egregias praestant, unam in pace salubritatis, alteram in bello salutis, ſchließt: Ergo his rationibus non solum post scenam theatri, sed etiam omnium deorum templis affectae magnas civitatibus praestare poterunt utilitates. Wenn auch die Bäume in den ambulationes einigen Schutz gegen den Regen bieten konnten, ſo darf doch dieſes nur als Nebenſache betrachtet werden; die Hauptſache iſt jedenfalls, daß ſie mehr oder minder ſchattige Plätze zum Spazierengehen und zur Erfriſchung boten, in den Pauſen zwiſchen den verſchiedenen Aufführungen, oder wenn Jemand ſo etwas lieber hatte, als die augenblickliche Aufführung ſelbſt. Nicht blos der Regen konnte Unbequemlichkeiten verurſachen, ſondern auch die Kälte, und namentlich die Hitze und Stickluft in dem Zuſchauerraume, trotz der vela und der Bedeckung. So finden wir denn Säulenhallen, unter denen man gegen die Sonnenſtrahlen geſchützt, doch freiere und friſchere Luft haben konnte als im Zuſchauerraume, auch als Zubehör von Theatern, die aller Wahrſcheinlichkeit nach bedeckt waren, wie jene „kleineren" auf Kreta (obgleich Belli hier von einſtmaliger Bedeckung Nichts ſagt) und zu Alinda in Karien, und „das kleinere Theater, vielleicht das Odeum" zu Nikopolis, von dem es bei Donaldſon a. a. O. S. 248. Anm. 38 g. E. heißt: „Das Aeußere der Cavea ſtellt einen eleganten Säulengang vor." Wenn Vitruv am Anfang von §. 1 post scenam Säulengänge anzulegen vorſchreibt, ſo iſt das nicht ſo zu verſtehen, als wolle er dieſe nur dort angebracht wiſſen. Er weiſt ihnen zuvörderſt den Platz an, weil es ihm bei den porticus weſentlich auch darauf ankommt, ut choragia laxamentum habeant ad comparandum, und dieſem Zweck nur durch die Anlage an jener Stelle genügt werden konnte. Was den Zweck, den Zuſchauern bei plötzlichem Regen Schutz zu bieten, anbetrifft, ſo wurde derſelbe am beſten erreicht, wenn man bedeckte und Kühlung zu verbreiten und gegen Staub zu ſchützen geeignet waren, in den von Haus aus griechiſch cultivirten Ländern Verbreitung fand[31]), ſowie vermuthlich auch die Aufführung bedeckter Theater zum Schutze gegen das winterliche Wetter[32]).

Es iſt befremdend, aber gewiß nur zufällig, daß wir weder durch Vitruv noch durch irgend einen andern alten Schriftſteller von der Sorgfalt hören, mit welcher nicht nur das in der Cavea und der Orcheſtra der unbedeckten Theater ſich ſammelnde Regenwaſſer abgeleitet und, unter Umſtänden, zur Benutzung in Behältern aufgefangen, ſondern auch anderes trinkbares Waſſer benutzt oder herbeigeſchafft wurde, um den im Theater Verſammelten zur Erquickung zu dienen; denn nicht nur jenes, worauf mehrfach aufmerkſam gemacht, ſondern auch dieſes, was bis jetzt zu wenig berückſichtigt iſt, kann nach den Entdeckungen, die allmälig an Ort und Stelle gemacht ſind, keinem Zweifel unterliegen[33]).

Die Größenverhältniſſe der Theater ſind ſehr verſchiedene[34]) [ſ. S. 240]. Ohne Zweifel richteten ſie ſich hauptſäch-

---

Räume an verſchiedenen Stellen, wo Ausgänge aus dem Zuſchauerraume waren, anzubringen ſuchte. In Theatern, deren Cavea allein oder hauptſächlich von der Seite des Bühnengebäudes her zugänglich war, wie ſie mehrfach in Kreta vorkamen, hatte die Anlegung der auch für den Zuſchauer beſtimmten Porticus hinter dem Bühnengebäude ihre vollkommene Berechtigung.

30) Wohl zu unterſcheiden von der ſchon in früheren Zeiten in Griechenland für einige Plätze in der Proëdrie vorkommenden Bedeckung, worüber oben S. 214. Abſchn. IV, A. Anm. 63.

31) Daß τὸ ἑνδέκατον τοῦ δευτέρου διαζώματος βάθρον καὶ τὰ βῆλα τοῦ θεάτρου κατασκευασθέντα ὑπό τε τοῦ πατρὸς αὐτῆς καὶ ὑπὸ αὐτῆς προανετέθη καὶ παρεδόθη κατὰ τα ὑπὸ τῆς κρατίστης βουλῆς ἐψηφισμένα, erwähnt die ſchon oben S. 218. Abſchn. IV, A. Anm. 76 berückſichtigte Inſchrift der Velia Prokla vom Theater zu Potara. Man beachte hier den lateiniſchen Ausdruck vela, da doch die griechiſche Sprache ein eigenes Wort für den Gegenſtand hatte, nämlich παραπέτασμα (*Cassius Dio* XLIII, 24 and LXIII, 6); aber das Wort παραπέτασμα allein war, in Beziehung auf das Theater gebraucht, mehrdeutig, das lateiniſche Wort bezeichnete die aus Rom herrührende Sache am kürzeſten und deutlichſten. Steinblöcke mit Löchern für die Maſten des Velarium, wie ſie ſich am Theater zu Pompeji finden, werden von neueren Reiſenden auch für einige Theater Kleinaſiens und des europäiſch-griechiſchen Feſtlandes bezeugt, für das zu Pedneliſſos von *Fellows*, Asia Min. p. 199, für das Dionyſiſche zu Athen von *Wordsworth*, Ath. and Att. p. 90, Ed. II, für das größere von Nikopolis in Epirus von *Hughes*, Trav. Vol. I. p. 418, und Donaldſon a. a. O. S. 248. Anm. 38. Serradifalco gibt Antich. Vol, IV, p. 135 an, daß im Theater zu Syrakus auf dem mittelſten Umgange Löcher, vermuthlich für die Zeltſtangen, angebracht ſeien. Vergl. Hughes Trav. Vol. I. p. 100: This theatre (das zu Syrakus) was even supplied with delicious water from an adjoining aqueduct, which was conveyed by a channel cut in the rock and encircling the whole coilon. Holes also are plainly visible in which large poles were inserted for an awning, which protected the company from the violence of the sun's rays. Ueber die velaria iſt ſchon vorlängſt geſprochen von *Lipsius*, De Amphitheatro c. 17 u. 18 (*Graev.* Thes. Ant. Rom. IX. p. 1308 seq.), Interpr. ad Propert. III, 16, 13, *Farnab.* ad *Juven.* IV, 122. Daß ſie nicht auch die Bühne bedeckten (*C. A. Boettiger*, Opusc. lat. p. 352. adn. *), läßt ſich nicht behaupten; vergl. unten die Schlußanmerkung. Die Art und Weiſe, wie vermittels jener Maſten auf dem Umgange das Zeltdach übergeſpannt wurde, hat Strack a. a. O. Taf. II. zu veranſchaulichen geſucht, ohne daneben Maſten an der Umfaſſungsmauer der Cavea vorauszuſetzen.

32) Siehe darüber oben S. 163 fg.

33) Das Vorhandenſein von Abzugskanälen in den alten Theatern iſt ſchon vorlängſt bemerkt worden, vergl. z. B. *Dorville*, Sicula p. 264: Scipio Maffaeus in Galliae Antiq. epist. XXIV. p. 142 agnoscit in theatro Arausionensi aquarum conductum sive receptaculum subterraneum ex more antiquorum. Von neueren Reiſenden und Theaterforſchern iſt über ſie und über die mit ihnen in Zuſammenhang ſtehenden Ciſternen unter oder hinter dem Scenengebäude — inſofern auch dieſe aufgefunden ſind, was meiſt nicht der Fall war — wiederholt berichtet worden, vergl. Theatergeb. Text zu Taf. I. n. 17 (Delos), II, 1 (Syrakus), II, 3 (Segeſte), II, 6 (Tauromenion), II, 11 (Tusculum), II, 15 (Faleria), II, 20 (Sagunt), dazu noch Roß, Inſelreiſ. II. S. 150 (Ciſterne unter dem Scenengebäude zu Samos), und *Newton*, Halicarn., Cnidos etc. Vol. II. P. II. p. 416 (drain-pipe running parallel to the foundations der Cavea des „Theatergebäude" Taf. I. n. 7 berückſichtigten Theaters zu Knidos). Von einem Abzugskanale, der aus der Gegend des Theaters zu Sikyon herkommen ſolle, berichtet Curtius a. a. O. II. S. 491, aber mit der Andeutung, daß derſelbe zur Reinigung des ebenen Stadtbodens gedient haben möge. — Minder bekannt waren vordem die auch von Dorville a. a. O. ſignaliſirten beiden Brunnen zwiſchen den Grundmauern der Zuſchauerſitze in dem 1662 aufgenommenen, jetzt völlig verſchwundenen Theater zu Adria, ſ. Theatergeb. Taf. I, 2 nebſt Text, und die noch wichtigere perennirende Quelle nebſt den Waſſerbehältern unter dem Zuſchauerraume des Theaters zu Fäſulä, worüber von Oſann in den Alterth. von Athen, Bd. II., Darmſtadt MDCCCXXXI. S. 14. Anm. (*) eine Notiz gegeben und von mir Theaterg. zu Taf. III. n. 11. b. u. c. nach einem ſeltenen italiäniſchen Werke ausführlicher Mittheilung gemacht iſt, nicht zu gedenken der von O. F. von Richter an der a. a. O. zu Taf. I. n. 14 beigebrachten Stelle erwähnten „Behauptung der Leute," daß im Erdgeſchoſſe oder Souterrain der Cavea des Theaters zu Boſtra Waſſer geweſen ſei. Will man etwa glauben, daß dieſe Anlagen blos gemacht ſeien, um Waſſer zu haben, vermittels deſſen man den Zuſchauerraum abkühlen konnte, wie nach *Valer. Maxim.* II, 1 zu Rom Cn. Pompejus ante omnes aquae per semitas decursu aestivum minuit fervorem? Wir unſern Theils halten dafür, daß es dabei nicht weniger um Beſchaffung von Trinkwaſſer für die Zuſchauer ſich handelte. Die beiden Brunnen im Theater zu Adria erinnern unwillkürlich an die oben Anm. 21 nach Donaldſon erwähnten „drei in die Cavea vertieften Brunnen" zu Nikopolis, wenn auch dieſe ſchon von Hughes a. a. O. Vol. I. p. 420 seq., als in the midst of the cavea belegen bezeichneten three excavations like pits in der Orcheſtra lagen, wie aus dem auf unſerer Kupfertaf. unter Fig. 8 wiederholten Donaldſon'ſchen Plane bei *Leake*, North. Gr., erhellt. Hughes betrachtet dieſelben als reservoirs of water for the accommodation of the audience, und dieſe Auffaſſung war auch mir, ehe ich ſie bei ihm fand, in den Sinn gekommen. Wer dächte dabei nicht an die ſchon von *Pausan.* VIII, 32, 1 erwähnte und noch jetzt vorhandene Quelle in der Orcheſtra des Theaters zu Megalopolis (Roß Reiſe u. Reiſer. S. 74)? Von einer ſolchen perennirenden Quelle in der Orcheſtra haben wir kürzlich ein zweites Beiſpiel kennen gelernt durch das, was *Porter*, Damascus II. p. 98 über das Odeion zu Kanatha berichtet: In the middle of the stage (wie der beigegebene Plan zeigt, in der Orcheſtra) was a fountain, in which we still found excellent water. Schon die Alterth. von Athen Bd. II. S. 14 der darmſtädt. Ueberſ. bringen bezüglich des Odeion des Herodes den Bericht: „Innerhalb des Proſceniums iſt ein Brunnen von Salzwaſſer, wahrſcheinlich von der Quelle des Asclepieums unterhalten. — Das Alter dieſes Brunnens kann nicht beſtimmt werden." Nach Schillbach's Ausgrabungsberichte (Od. des Her. Att. S. 17 fg., vergl. unſere Taf. Fig. 4, bei b) entdeckte man im öſtlichſten Raume des Bühnengebäudes eine gegen Oſten führende Thür zu einem unterirdiſchen, oben gewölbten, 16 Fuß langen und 4 Fuß breiten, an der unbehilflich gemachten Wölbung mit drei runden weiten Thonröhren zum Eindringen des Lichtes und der Luft verſehenen Gang. „Der Gang führte auf 7 ungleichen Stufen

lich nach dem Bedürfniſſe, ſodaß die Theater im Allgemeinen als Maßſtäbe für die Bevölkerung der Orte, denen ſie angehören, betrachtet werden können [45] [ſ. S. 241], wenn auch in manchen Fällen das Bedürfniß jetzt nicht mehr genau

---

abwärts nach einem kegelförmigen Gemache von 7 Fuß Höhe und 5½ Fuß unteren Durchmeſſers. Oben hatte der Raum eine Oeffnung und unten einen Brunnen mit einer oberen Mündung von 2 Fuß 2 Zoll, ſodaß man von Oben her durch die obere Oeffnung und auch von dem befeſtigten Hofe her Waſſer holen konnte.“ Hier haben wir ſicherlich denſelben Brunnen, von welchem in den Alterth. von Athen die Rede iſt, und wiederum bei Boetticher im Philol. XXII. S. 75, wo bemerkt wird, daß der „Brunnenſchacht im Odeion der Regilla“ nur Waſſer aus der Klepſydra haben könne (von dem es S. 78 heißt, daß es durchaus klar und friſch ſei, ohne den brakigen Beigeſchmack, den man ihm anhaftend gemeint habe). Bötticher trägt auch kein Bedenken, die betreffende Leitung auf die Zeit der Gründung des Odeion zurückzuführen. Derſelbe Gelehrte ſpricht S. 76 „von den beiden lothrechten Brunnenſchachten weiter nach Süden hin, welche innerhalb und beinahe am Ende der fränkiſchen Mauerbogen liegen, die zum Theater des Dionyſos führen,“ welche Schachte nach ſeiner Anſicht „beide nur Leitungen von der Klepſydra ſein können.“ Weiter heißt es: „die unter dem Theater hinweggeführte Leitung, deren Kanäle jetzt im trockenen Zuſtande aufgedeckt ſind, wurden von derſelben Waſſerader geſpeiſt.“ Alſo auch im Dionyſiſchen Theater, nicht blos in der Nähe deſſelben trinkbares Waſſer. Perennirende Quellen oder Aquäducte oder Ciſternen in unmittelbarer Nähe von Theatern laſſen ſich auch ſonſt nachweiſen. So in Athen die Enneakrunos neben dem alten Odeion, im Pythiſchen Heiligthum die Kaſſotis, zu Nemea die Quelle des Adraſtos (Curtius a. a. O. II. S. 509), zu Megalopolis, außer der im Theater, „hundert Schritte von dieſem, eine Quelle, welche an dem einen Ende des Stadiums floß und dem Dionyſos heilig war“ (*Pausan.* VIII, 32, 2; Roß a. a. O.; Curtius I. S. 285), zu Sikyon an der ſüdöſtlichen Seite des Theaters Waſſerkanäle (Roß S. 48; Curtius II. S. 491), auch zu Nikopolis in der Nähe des größeren Theaters eine Waſſerleitung (Burſian, Geogr. I. S. 33 fg.). Aquäduct zwiſchen Th. u. Stad. zu Perga, nach dem in Anm. 25 angef. Plane. Von Schuhba *Buckingham*, Trav. p. 259: Near the centre of the town is a reservoir for the reception of the rain-water, about a hundred paces round and thirty feet deep, lined with masonry on the inside: and near to this is a Roman theatre. Eine Ciſterne bei dem größeren Theater zu Pompeji erwähnt Zumpt, „Röm. Wohnhaus“ S. 9. Ueber Ciſternen bei dem Theater zu Akrä ſ. Theatergeb. zu Taf. II. n. 2. Syrakus anlangend, ſo haben wir neuerdings genauere Aufklärungen als ſie Hughes (ſ. oben Anm. 31) und Donaldſon a. a. O. S. 232 zu geben im Stande waren (welcher letztere übrigens bei Gelegenheit der Erwähnung eines Brunnens dicht oberhalb des Theaters ſchon bemerkte, „daß die Lage des Brunnens den Zuhörern große Leichtigkeit dargeboten habe, ſich zu erfriſchen, wenn ſie von Durſt gequält waren“), durch Schubring im Phil. XXII. S. 592 erhalten, wo es heißt: „An der Wand des (oberhalb des Theaters belegenen, von den Ciceroni ſogenannten) Nymphäums iſt 1 M. hoch eine kleine Kanalrinne eingegraben, welche — an der Weſtſeite des Theaters heruntergegangen ſein muß, ohne Zweifel der Kanal, welcher Theater und Orcheſtra mit Waſſer verſorgte. In dieſer ſieht man drei verſchiedene Kanäle.“ Wir wollen hiernach uns nicht die Mühe geben, Beiſpiele von der Lage der Theater in der Nähe von Flüſſen anzuhäufen; auch nicht die Sagen veranſchlagen, nach welchen Chortänze an Quellen und Flüſſen veranſtaltet wurden, wie an dem *φρέαρ καλούμενον Καλλίχορον* bei Eleuſis (*Pausan.* I, 28, 6) und an dem Fluſſe *Καλλίχορος* bei Heraklea in Paphlagonien (Schol. ad *Apollon. Rhod.* Argon. II, 904). — Mit dem Umſtande, daß die Theater mit Aquäducten in Verbindung ſtanden und ſelbſt Waſſerfänge waren, hängt es auch zuſammen, daß wir in ihrer unmittelbaren Nähe Bäder finden. Ein Beiſpiel dieſer Art, das bei dem Theater zu Faleria, iſt ſchon in den Theatergeb. zu Taf. II. n. 15 beſprochen; ein anderes bietet Schubring's a. a. O. geäußerte Vermuthung, daß ein Arm des Theaterkanals zu Syrakus ein ſüdlich vom Theater belegenes Bad verſah. Demſelben Gelehrten verdanken wir noch andere intereſſante Aufſchlüſſe über das Vorkommen einer Verbindung von einer Badeanlage mit einem Theater in Sicilien, welche inzwiſchen verſchiedener Art zu ſein ſcheint. Wie wir ſchon oben S. 187. Abſchn. III. Anm. 10 geſehen haben, nimmt Schubring an, daß das vermeintliche Odeion zu Akrä ein Bad geweſen ſei. Er bemerkt nun in den Jahrb. für claſſ. Philol. Suppl.-Bd. IV. S. 669, daß zwei kleine unterirdiſche Gänge das Bad mit dem Theater (an welches jenes mit dem Rücken faſt anſtoße) verbinden, alſo beide Anlagen zuſammenhängen. Leider hat er über jene beiden Gänge keine weitere Mittheilung gemacht, nach welcher über den Zweck derſelben geurtheilt werden könnte. Außerdem lernen wir durch einen kürzlich in den Monatsberichten d. K. Akad. d. Wiſſenſch. z. Berlin vom 20. Juli 1865. S. 363 fg. abgedruckten Aufſatz Schubring's „Ueber das neu ausgegrabene römiſche Gebäude in der Campagna Buſardieci zu Syrakus“ kennen „die Verbindung eines kleinen Theaters mit Schwimmteichen, welche einen hohen, tempelartigen Bau umgeben, der den Mittelpunkt des Ganzen bildet, und an den ſich ein großer unbedeckter Hof anſchließt.“ Hier iſt offenbar das Theater nicht die Hauptſache, ſondern ein Zubehör der ganzen Anlage, und möglicherweiſe gilt das auch in Betreff des Theaters zu Akrä. Für keines von beiden Theatern hat es Wahrſcheinlichkeit, daß es zu Aufführungen von Dramen benutzt wurde. Das ſyrakuſiſche iſt auch wegen des Kanals, welcher unter der Bühne durchgeht und ſein Waſſer dem Meere zuführte, beachtenswerth. Er brachte nach Schubring S. 366 „kein Waſſer, ſondern führte dasjenige, welches man hintrug, um die Orcheſtra zu reinigen, ab; in der dritten Niſche“ (der vorderen Stützwand der Bühne, welche Niſche unter den dreien zumeiſt nach der Seite hin liegt, nach welcher der Kanal dem Meere zuläuft) „iſt ſein Anfang, nicht ſeine Fortſetzung. Gerade ſo iſt es auf der Orcheſtra des großen Theaters der ſyrakuſaniſchen Neapolis.“ Ob das Theater bedeckt oder unbedeckt war, wird nicht ausdrücklich geſagt. Doch müſſen wir bis auf Weiteres wol das Erſtere annehmen, auch deshalb, weil der ſonſt ganz nahe liegenden Vermuthung, daß der Kanal dazu gedient haben könne, das Regenwaſſer aus der Cavea und der Orcheſtra abzuführen, mit keinem Worte gedacht wird. Jedenfalls genügte hier ein Ableitungskanal, da ſowol für die Zuſchauer im Theater als auch für die Schwimmteiche in der mit demſelben in Verbindung ſtehenden Anlage Waſſer, und zwar Quellwaſſer, zur Genüge auf andere Weiſe beſchafft wurde. Dagegen müſſen wir, wenn wir nicht vorausſetzen wollen, daß die letztangeführten, das Theater in der Neapolis betreffenden Worte Schubring's der oben beigebrachten, auf daſſelbe Theater bezüglichen Ausſage deſſelben Berichterſtatters widerſprechen, vorausſetzen, daß von den „drei verſchiedenen Kanälen in der Orcheſtra“ der eine ein ableitender, die beiden andern waſſerführende waren. Danach wäre es wol der Mühe werth, genauer zu unterſuchen, ob ſich auch im Dionyſiſchen Theater zu Athen ein entſprechender Unterſchied in der Beſtimmung der Kanäle entdecken ließe. Früher hörte man in Betreff dieſes Theaters, abgeſehen von der Vermuthung, daß „in Zeiten, wo es ſeiner Beſtimmung als Schauplatz ganz entfremdet war, die Orcheſtra zu einem Waſſerbehälter eingerichtet worden ſei,“ wofür „mehrere ſpätere thönerne Waſſerröhren und ähnliche Vorrichtungen“ angeführt werden, nur von einer „ganz alten Waſſerleitung, die in einer Breite von 0,90 Met. unter den Platten der erſten Stufe um die Orcheſtra läuft und ihre Senkung nach der öſtlichen Seite hin hat, wo man ſie unter den Ruinen des Scenengebäudes bemerkt,“ mit dem Zuſatze, es ſei „kein Zweifel, daß ſie zur Ableitung des in der Cavea ſich ſammelnden Regenwaſſers diente,“ ſ. Viſcher, Entd. im Th. d. Dionyſos z. Athen S. 49 fg., und auf Kupfertaf. 1. Fig. Soweit jetzt unſere Kunde reicht, haben wir in Betreff der Kanäle bei den Theatern zu unterſcheiden zwiſchen blos ableitenden, ableitenden und zugleich zum Waſſerſammeln dienenden, waſſerführenden, bezüglich welcher letzten noch zu ermitteln ſein wird, ob und inwiefern ſie auch zu Reinigungszwecken gedient nachgewieſen werden kann [36]) [ſ. S. 241] und es zu Tage liegt, daß manche Theater nicht blos, ja ſelbſt vorzugsweiſe nicht auf die Bevölkerung der betreffenden Orte berechnet waren [37]) [ſ. S. 241].

---

haben. Die beiden erſten Arten hat de Minicis im Theater zu Faleria neben einander nachweiſen zu können vermeint, ſ. Ann. d. Inst. arch. Vol. XI. p. 20 oder unſ. Text z. Taf. II. n. 15 der Theatergeb.; doch bleiben noch Bedenken zurück, ganz abgeſehen von der Frage, ob wol die eine Oeffnung unmittelbar unterhalb der gerade in der Mitte des Zuſchauerraumes liegenden Treppe zur Aufnahme des abzuleitenden Regenwaſſers genügt haben könne. Ganz eigenthümlich ſteht es mit dem halbkreisförmig unter dem Boden der Orcheſtra hinlaufenden Kanale im Odeion des Herodes zu Athen, nach Schillbach a. a. O. S. 19, und Ivanoff in den Ann. d. Inst. XXX. p. 220, ſ. unſ. Taf. F. 4 (linke Hälfte nach dem Plane dieſes, rechte nach dem Schillbach's). Die ſechs Oeffnungen dieſes Kanals gerade den ſechs Treppen zwiſchen den Zuſchauerſitzen gegenüber (die wir doch wol auf Ivanoff's Gewähr hin annehmen müſſen, wenn auch Schillbach ſolche regelmäßige Oeffnungen in Abrede ſtellt) führen unwillkürlich auf die Annahme, daß der Kanal zum Ableiten des aus dem Sitzrunde herabſtrömenden Waſſers gedient habe. Dagegen ſpricht inzwiſchen Schillbach's Angabe, daß „der Streifen von Platten über dem Kanale daſſelbe Niveau, wie die ganze Orcheſtra hat," wenn daraus folgt, daß das Bette des Kanals ſelbſt ganz wagerecht iſt, und namentlich der Umſtand, daß von einem Abzuge unter dem Bühnengebäude hin gar Nichts verlautet. Von einem Ableiten des Regenwaſſers kann überall nicht die Rede ſein, da das betreffende Gebäude bedeckt war. Es ließe ſich nur an ein Ableiten von Waſſer denken, mit welchem man den Zuſchauerraum reinigte (wenn das Gebäude nicht zu Aufführungen benutzt wurde), oder mit welchem man den Zuſchauerraum abkühlte (bei Gelegenheit von Aufführungen). So bleibt bis auf Weiteres nur übrig, anzunehmen, daß der Kanal zur Aufnahme von Trinkwaſſer diente, das während der Aufführungen von den Zuhörern benutzt werden ſollte und etwa aus dem oben beſprochenen Brunnen herbeigebracht wurde, daß alſo die Oeffnungen zum Eingießen und nachher zum Ausſchöpfen ſolchen Waſſers beſtimmt waren, für welchen letzteren Zweck ihre Lage ſehr paſſend gewählt ſein würde.

34) Eine Ueberſicht über die Größe einer Anzahl von Theatern geben *Leake*, As. Min. p. 328 seq., und Strack, Altgr. Theatergeb., jener durch die (in Folge neuerer Unterſuchungen mehrfach zu berichtigende) Angabe des Maßes der Durchmeſſer (nach Cockerell), dieſer durch Zuſammenſtellung von Grundriſſen nach demſelben Maßſtabe. Inzwiſchen herrſcht in dieſer Beziehung noch mehrfach Unſicherheit. Das größte der aus Ueberbleibſeln bekannten Theater Kleinaſiens war das zu Epheſos. Nach Cockerell hatte der äußere Durchmeſſer 660, der innere 240 Fuß Länge. *Falkener*, Ephes. p. 102 urtheilt, daß es für 56,700 Menſchen Platz gehabt habe. Das größte Theater Siciliens, das von *Cic.* Verr. IV, 53 wegen ſeiner bedeutenden Dimenſionen hervorgehobene ſyrakuſiſche (deſſen Durchmeſſer bei Leake nur auf 342 und 217 Fuß veranſchlagt wird), ſteht nach *Serradifalco*, Antich. d. Sicil. IV. p. 136, in Betreff der Dimenſionen nur hinter dem von Milet (mit einem Durchmeſſer von 472 und 224 Fuß nach Cockerell; nach *Chandler*, As. Min. p. 146, iſt es 457 Fuß lang) zurück, bei welcher Angabe die Theater von Epheſos und Tralles nicht berückſichtigt ſind. Das erſt ſpäter bekannt gewordene Theater zu Lyktos hatte nach *Falkener*, Th. in Crete, 600 feet in diameter. Als das größte Theater im eigentlichen Griechenland gilt nach *Pausan.* VIII, 32, 1 das zu Megalopolis, welches deshalb von *Pausan.* II, 17, 5 mit Uebergehung anderer erwähnt wird, wenn man nicht vielmehr dieſe Stelle ſo deuten zu müſſen glaubt, daß es nach der Meinung des Periegeten das größte aller dieſem bekannten Theater war. Konnten in der That 44,000 Perſonen in ihm Platz finden, wie Strack S. 2 unter der Vorausſetzung, daß es faſt einen doppelt ſo großen Flächenraum einnehme, wie dasjenige zu Syrakus, annimmt, indem er die Breite eines jeden Sitzes zu 1½ Fuß anrechnet, ſo ſtand es in dieſer Beziehung ſelbſt über dem größten Theater Roms, dem des Pompejus, welches laut der höchſten, nach Falkener (a. a. O., A. 3) u. Preller (Reg. d. Stadt Rom S. 168) beinahe um das Doppelte zu hoch gegriffenen Angabe, der des *Plin.* Nat. Hist. XXXVI, 115, reichlich 40,000 Zuſchauer faßte. Indeſſen gibt Curtius, Pelop. I. S. 284, dem Theater zu Megalopolis, „die Seitenflügel mit eingerechnet," nur „einen Durchmeſſer von 480 Fuß, alſo ähnlich wie *Leake*, Mor. Vol. II. p. 39 seq., wogegen ſchon in den Theatergeb. S. 6 bemerkt iſt, daß Klenze's Angabe (Aphoriſt. Bemerk. S. 659), der Durchmeſſer des unteren Stufenkreiſes laſſe ſich zu 310, der des oberen zu 600 Fuß ungefähr beſtimmen, große Wahrſcheinlichkeit habe. Als das zweitgrößte Theater Griechenlands betrachtet Curtius a. a. O. II. S. 221 das Dionyſiſche zu Athen, als das drittgrößte das zu Sparta, während er II. S. 422 äußert, daß das im Hieron bei Epidauros unter den helleniſchen Theatern „nur dem der Megalopolitaner nachſtand." Dieſe letztere Angabe beruht aber ſicherlich nur auf der angef. Stelle des Pauſanias, welche, wenn ich nicht irre, keineswegs in dieſem Sinne zu faſſen iſt. Was das athenienſiſche Theater betrifft, ſo hat man aus *Platon.* Sympos. III. p. 175. E. geſchloſſen, daß einer Aufführung Agathon's mehr als 30,000 Hellenen zuſchauten, woraus inzwiſchen — ganz abgeſehen davon, daß nach dem Urtheile Anderer τρὶς μύριοι nur ein ſprüchwörtlicher Ausdruck für eine ſehr große Zahl iſt — noch nicht folgen würde, daß das Gebäude ſo viele gehörige Sitzplätze enthielt, was Leake, Topogr. von Athen S. 381 fg. der Baiter-Sauppe'ſchen Ueberſ., und North. Gr. Vol. I. p. 268. Anm. 1, für zuläſſig hält, aber Morea Vol. III. p. 397. Anm. n. in Abrede ſtellt, wie auch *Wordsworth*, Ath. and Att. p. 78. III. Ed. In Folge der neueſten Ausgrabungen werden gewiß genauere Beſtimmungen über die größtmögliche Anzahl der Sitzplätze gegeben werden können. Von dem Theater zu Sparta wird bei Leake nach Cockerell der äußere Durchmeſſer auf 453, der innere auf 217 Fuß angegeben, jedoch mit der Bemerkung, daß es zu denen gehöre, welche ſo zerſtört ſeien, daß es ſchwer halte, genaue Maße zu geben. Curtius' Angaben, „die äußeren Ecken der beiden Flügel ſtehen gegen 430 Fuß aus einander, der Durchmeſſer der Orcheſtra hat ungefähr 170 Fuß Länge," beruhen doch wol nur auf dem bei Strack Taf. IV, 4 und in den Theatergeb. I, 19 wiederholten Plane der franzöſiſchen Expedition, wobei die ſchon im Texte zu den Theatergeb. S. 6 wiedergegebene Bemerkung Leake's (Mor. I. p. 154 seq.) betreffs der Orcheſtra zu beherzigen iſt. Inzwiſchen ſcheint das Theater allerdings als das drittgrößte Griechenlands zu betrachten zu ſein. Bezüglich deſſelben, wie der zu Epheſos und zu Athen, ſteht es feſt, daß an dem Zuſchauerraume noch in römiſcher Zeit gebaut oder geändert iſt, ohne daß inzwiſchen erhellte, ob dadurch eine Vergrößerung erzielt wurde. Dagegen ſteht letzteres ſicher in Betreff des ſpurlos verſchwundenen Theaters zu Antiochien (ſ. oben S. 193. Abſchn. III. Anm. 47. B.), deſſen Cavea ſo allmälig einen ſehr bedeutenden Umfang erhalten haben muß. Auch das „große" Theater zu Alexandrien hat man ſich gewiß von bedeutenden Dimenſionen zu denken. Das größte unter den erhaltenen Odeen, zugleich das größte Gebäude dieſer Art in Griechenland (*Pausan.* VII, 20, 3), das des Herodes zu Athen, konnte nach Ivanoff a. a. O. S. 216 mehr als 6000 Zuhörer faſſen, nach Schillbach's detaillirter Berechnung, bei Annahme von 1½ Fuß Breite für jeden Sitz, 5483. Unter den aſiatiſchen Odeen zeichnete ſich durch ſeine Dimenſionen aus das in Cäſarea, ſ. oben S. 193. Abſchn. III. Anm. 47. B. Beide Gebäude ſtammen — was wohl zu beachten iſt — erſt aus der Kaiſerzeit, zu welcher in Rom ſelbſt ein Odeum mit 10,600 oder 11,600 Plätzen beſtand (Preller, Reg. S. 16 u. 17 u. 169). — Andererſeits beſtanden aber auch Theater von ſehr unbedeutendem Umfange. *Dodwell*, Class. Tour I. p. 97, hielt für das kleinſte Theater in Griechenland das in der alten Stadt bei Miſolonghi; ebenda p. 221 für das zweitkleinſte das zu Chäronea. Kleinere als dieſes hat Leake in der Peloponneſos nachgewieſen. Das Theater zu Tympanea (Aepion) hatte nach Morea II. p. 83 nur fifteen or twenty yards in diameter. Auch das zu Pſophis und das zu Kleitor hatte ſehr geringe Dimenſionen. Beſonders auffallend iſt jüngſt die Kleinheit des Theaters zu Meſſene erſchienen, vergl.

Für den Grundplan und die architektoniſchen Details des Theaters bieten ſich uns zwei Arten von Quellen der Erkenntniß: die Ueberreſte von Theatergebäuden und die Angaben bei alten Schriftſtellern, unter denen namentlich die Anweiſung, welche Vitruv über die Anordnung des Theaters gibt[38]), hervorzuheben iſt.

Im Theaterbau iſt, nachdem nur erſt die Grundformen feſtgeſtellt waren, ſehr bald auch das Höchſte geleiſtet[39]), aber er hat nachher noch eine ſehr lange und im Einzelnen mannichfaltige Entwickelung gehabt[40]). Unter den auf uns gekommenen Gebäuden, die wie Theater ausſehen, ſind gewiß gar viele, welche entweder gar nicht oder doch nicht vorzugsweiſe für dramatiſche Aufführungen beſtimmt waren[41]). Es giebt kein einziges

---

Welcker, Tageb. I. S. 253 fg. Indeſſen weichen die Angaben über deſſen Größe nicht unbedeutend ab. Bei *Leake*, As. Min. p. 329, wo es als Odeion betrachtet und berichtet wird, daß es von einer eigenthümlichen Form ſei, indem es eine Länge von 112 Fuß habe (vergl. den Grundriß auf pl. 3, mit welchem aber der in der Exp. scientif. de Morée Vol. I. pl. 22. k. keineswegs übereinſtimmt), wird ihm ein innerer Durchmeſſer von 93 Fuß gegeben. Hier handelt es ſich um die Cockerell'ſchen Maße. Dagegen heißt es in den Trav. in the Mor. Vol. I. p. 381 a small theatre, about sixty feet in diameter, wonach wol Curtius a. a. O. II. S. 145 ihm einen Durchmeſſer „von nur ſechzig Fuß" zuſchreibt, und hier iſt noch dazu ohne Zweifel der äußere Durchmeſſer zu verſtehen. Roß, Kleinaſ. u. Deutſchld. S. 26, erklärt das Theater zu Aveelä für „das kleinſte antike Theater, welches er geſehen habe, der Durchmeſſer des Halbrundes" betrage „nur 16 Meter, etwa 50 Fuß." Etwas größere Dimenſionen gibt dem théâtre ou odéum" der doch wol zuverläſſigere *Texier*, As. Min. III. p. 233, nämlich 21 mètres dans son plus grand diamètre, et 5,80 pour le diamètre de l'orchestre, indem er hinzufügt: il n'est pas probable qu'il ait pu servir à des représentations scéniques; on y disait des poésies, ou l'on y faisait la musique. Unter den genauer bekannten lyriſchen Theatern ſchließt ſich zunächſt an das von Balbura (Theatergeb. Supplitaf. A. n. 8 nebſt Text), bei welchem man außerdem den beſonderen Umſtand gewahrt, daß ein nicht unbedeutender Theil ſeines ſchon an ſich kleinen Zuſchauerraums in einem Felſen beſteht, auf dem man nur Spuren von einem Sitzplatze findet. Das allerkleinſte hierher gezogene Gebäude iſt das von *Newton*, Cnidus etc. II, 2 den beiden Theatern zu Knidos als Odeum gegenübergeſtellte, welches nach p. 452 seq. einen Durchmeſſer von nur 23′ 8″ hat. Von einer Bedeckung verlautet in Betreff der beiden letzten Gebäude Nichts. Daß das zu Knidos überhaupt zu öffentlichen Aufführungen gedient habe, iſt uns kaum glaublich. Man höre nur die Beſchreibung Newton's: In place of the scena is a platform formed of a single row of large blocks. In front of the centre of this platform are the remains of a pedestal, of which the present dimensions are 6′ by 3′, and 1′ 8″ high. On the western side a step has led up to this pedestal. — The orchestra is not paved. — A metallic railing stood in the place of the usual solid masonry of the scena. From the nearness of the audience no boundary-wall would be required to condense the sound. So wohl ſich auch das „pedestal" auf die Thymele eines Odeums („Thymele" S. 51 fg.) beziehen ließe, ſprechen doch die in Vitruv's letzten Worten ſignaliſirten Umſtände gegen die Annahme eines Theaters für einzelne Muſiker oder Sänger, ganz abgeſehen von der bei einem „Odeum" ſchwer zuzulaſſenden Unbedecktheit des Gebäudes.

35) Vergl. *Leake*, As. Min. p. 327.

36) Den Grund, durch welchen Welcker, Tageb. I. S. 263 die ungewöhnliche Größe des Theaters zu Megalopolis erklären zu können vermeint hat (ſ. oben S. 200. Abſchn. III. Anm. 112), wird, obgleich er nicht erſt von ihm, ſondern ſchon von *Leake* Mor. II. p. 39 seq. vorgebracht iſt, Niemand gelten laſſen, dem uns *Pausan.* VIII, 32, 1 erinnerlich iſt, daß für die Zehntauſend das dem Theater benachbarte, Therſilion genannte Rathhaus beſtimmt war. Auch hätten ja die Zehntauſend in einem viel kleineren Gebäude Platz finden können. Inzwiſchen iſt kaum glaublich, daß das augenblickliche Bedürfniß jenen Umfang erheiſchte. Schon Curtius hat a. a. O. I. S. 285 bemerkt, daß „Alles in Megalopolis in großem Maßſtabe entworfen war." Man ſuchte zu imponiren und rechnete auf eine immer zunehmende Einwohnerzahl. Ebenſo wenig dürfte Welcker Recht haben, wenn er a. a. O. S. 253 die „auffallende Kleinheit" des Theaters zu Meſſene „zumal neben dem prächtigen Stadium" auf eine politiſche Idee des Epaminondas zurückführen will. An ſich gehört das Gebäude, wie aus dem in Anm. 34 Mitgetheilten hervorgeht, nicht zu den beſonders kleinen. Man beherzige zudem, daß die Größe des Mauerrings keineswegs auf eine entſprechende Größe der Einwohnerzahl ſchließen läßt, da jener „ohne Zweifel darauf berechnet war, in Kriegsläuften einen Theil der Landbevölkerung aufzunehmen" (Curtius a. a. O. II. S. 140); dann, daß auch ſonſt keine Spur von größeren Theatern in Meſſenien nachzuweiſen iſt, woraus doch wol folgt, daß kein Bedürfniß dazu vorhanden war. Weit auffallender als die Kleinheit des Theaters iſt, außer ſeiner Form, der Umſtand, daß es auf einer künſtlichen Terraſſe im Thale errichtet wurde, während gerade in Meſſene Gelegenheit genug war, den Zuſchauerraum an eine Anhöhe zu lehnen (wie ſchon Viſcher, Erinner. u. Eindr. S. 447, bemerkt hat) und gerade zu derſelben Zeit in Meſſene ein anderer Schaubau aufgeführt wurde, welcher mit Recht „in Bezug auf die Benutzung der von der Natur ſelbſt dargebotenen Räumlichkeiten und einer damit verbundenen künſtleriſchen Ausſtattung" als Muſter gilt (Guhl und Koner, Leb. d. Gr. und Römer I. S. 123). Man kann doch wol nicht anders als annehmen, daß jenes hauptſächlich deshalb geſchah, um das Theater in dem Mittelpunkte der Stadt, neben der Agora und in der Nähe trinkbaren Waſſers anzubringen (was Alles auf die betreffende Stelle paßt, wie namentlich aus Curtius' topographiſcher Beſchreibung a. a. O. II. S. 143 fg. zu erſehen iſt), und weil nur ein kleinerer Theaterbau, welcher vermuthlich hauptſächlich für muſikaliſch-orcheſtiſche Aufführungen beſtimmt war, erfordert wurde, deſſen Herſtellung ganz durch Kunſt weniger Mühe und Aufwand verurſachte, als der einer größeren Anlage, und inſofern als dieſes mehr der Fall war, als es zu ſein brauchte, recht wohl zu dem großartigen Unternehmungsgeiſt in baulicher Beziehung paßt, der ſich überall in den Ueberbleibſeln von Meſſene kund thut. Schwieriger iſt es, für einen Ort wie Dramyſſus das Bedürfniß eines Theaters von der Größe, daß daſſelbe (nach Leake's Topogr. von Athen S. 383 d. Ueberſ. Berechnung) etwa 21,000 Menſchen faſſen konnte, nachzuweiſen; allem Anſchein nach war es nicht auf den einen Ort, ſondern auf die ganze Landſchaft, in welcher dieſer lag, berechnet.

37) Erſteres gilt, abgeſehen von dem in Anm. 36 a. E. ſignaliſirten problematiſchen Falle, namentlich von Athen, zumal in der Zeit ſeiner größten Macht und Blüthe und in Betreff der Aufführungen an den großen oder ſtädtiſchen Dionyſien, denen auch Bundesgenoſſen und Fremde in größerer Zahl beiwohnten; letzteres von manchen der ſelbſt nicht volkreichen Orte, wo die großen Agonen und Panegyrien abgehalten wurden, und von denen, an welchen ſich berühmte Heil- und Badeanſtalten befanden.

38) De Arch. V, 6 u. 7. *Schneider*.

39) Brunn, Geſch. d. griech. Künſtler II. S. 329.

40) Noch für die Zeit des Septimius Severus, ja die des Juſtinianus, haben wir ausdrückliche Angaben über den Neubau und die umfaſſende Wiederherſtellung von Theatern in griechiſchen Ländern; vergl. oben S. 193 u. 196, Abſchn. III. Anm. 47, B u. 71, auch S. 178 g. E.

41) Ueber die verſchiedenen Arten von Aufführungen, zu welchen in den ſpäteren Zeiten die theaterförmigen Bauten dienten, vergl. man namentlich die Abhandl. Bock's über das Amphitheater zu Conſtantinopel in Bullet. de l'Acad. Roy. du Belgique. T. XV, P. 2. p. 426 seq., und T. XVI. P. 1 p. 107 seq., über welche auch ein Auszug in Gerhard's Arch. Anzeiger, Febr. 1849. S. 22 fg., Kunde bringt. Einige dienten überall nicht zu Aufführungen

Beiſpiel, durch welches wir die Einrichtung eines Gebäudes dieſer Beſtimmung für die Zeit der vollkommenen Blüthe des Drama auch nur in Spuren, die ganz unzweifelhaft wären, unmittelbar kennen lernen könnten. Grade der in dieſer Beziehung wichtigſte Theil, das Bühnengebäude, iſt in der Regel am meiſten zerſtört, und was etwa davon im Boden übriggeblieben durch Aufgrabungen häufig noch nicht gehörig nutzbar gemacht. Dazu kommt, daß das Bühnengebäude an den Theatern, welche ſchon aus früherer Zeit ſtammen und noch in ſpäterer benutzt ſind, durchweg umgebaut und dabei, inſofern als der Grund des Umbaues in der Veränderung der Aufführungen lag, nicht blos das Bühnengebäude, namentlich die Bühne, ſondern mehrfach auch das Verhältniß dieſes Theils des Theaters zu der Orcheſtra und dem Sitzraum verändert iſt.

Vitruv nun kennt nur zwei Arten von Theatern, das griechiſche und das römiſche. Der hauptſächlichſte Unterſchied derſelben, welchen er ſelbſt ausdrücklich hervorhebt, beſteht darin, daß das griechiſche Theater eine größere Orcheſtra, eine von dieſer entferntere Hinterwand der Bühne, eine weniger breite oder tiefe und zugleich bedeutend, nämlich um das Doppelte, höhere Bühne hat als das römiſche. Außerdem ſoll ſich nach Vitruv das griechiſche Theater von dem römiſchen auch durch die Anlage der Treppen innerhalb des Zuſchauerraums unterſcheiden[42]). Von einer Mittelſtufe zwiſchen dem älteren griechiſchen und dem römiſchen Theater iſt — was den Grundplan anbetrifft — keine genügende Spur nachzuweiſen[43]). Dagegen fehlt es nicht an Theatern, an denen ſich eine Miſchung jener beiden Arten erkennen läßt.

Es liegt nach dem Obigen auf der Hand, daß bei jedem theaterförmigen Gebäude, welches uns in Ueberreſten überkommen iſt, nicht blos die Zeit der Erbauung bis auf die einzelnen Theile hinab, ſondern auch die hauptſächliche Beſtimmung des Gebäudes ſorgfältig ermittelt werden muß. Die Abweichungen, welche ſich auch da, wo dieſes zur Genüge geſchehen kann, zwiſchen dem Thatbeſtand an den Monumenten und den Vorſchriften Vitruv's finden, ſind, abgeſehen von der Mangelhaftigkeit mancher Grundriſſe, ſelbſt ſolcher, die aus neuerer Zeit ſtammen, ſowie davon, daß der römiſche Architekt ſelbſt mancherlei Ausnahmen von ſeinen Regeln geſtattet und rechtfertigt[44]), gewiß hauptſächlich auf den Umſtand zurückzuführen, daß Vitruv nur ſolche Theater berückſichtigt, die ſpeciell für dramatiſche Aufführungen dienen ſollen und dabei nur das rein griechiſche und das rein römiſche Theater im Auge hat[45]). Zudem hat die neuere Forſchung dargethan, daß dergleichen Abweichungen ſich bei richtiger Deutung der Anweiſungen Vitruv's an den griechiſchen Theaterüberreſten nur ſehr ſelten zeigen[46]).

Die betreffende Stelle Vitruv's über die Conſtruction des griechiſchen Theaters[47]) iſt aber folgendermaßen zu faſſen. Nachdem man mit einem Radius, wie er der Größe der herzuſtellenden Orcheſtra angemeſſen iſt, einen Kreis gezogen hat, trage man drei Quadrate dergeſtalt in dieſen ein, daß die Ecken die Kreislinie berühren (und zwar in gleichen Entfernungen von einander). (Die drei Quadrate ſind auf der auch für das zunächſt Folgende zu benutzenden Fig., unſerer Kupfertaf. cfkn, beim, ydgl.) Welche Quadratſeite der Scene zunächſt liegt und dort das Kreisſegment, klmn, abſchneidet, die bildet die Grenze des Proſceniums, kn. Der das Segment abgrenzenden Linie iſt eine zweite parallel als Tangente an derſelben Seite des Kreiſes zu ziehen, auf welcher die Fronte der Scene errichtet wird, qr. Um dann die Länge des Proſceniums feſtzuſtellen, ziehe man durch den Mittelpunkt der Orcheſtra (d. h. durch den Punkt, der von dem Proſcenium und der unterſten ihm gegenüberliegenden Sitzreihe gleichweit entfernt iſt)

---

irgendwelcher Art. So iſt das früher ſogenannte Odeion zu Akrä, rückſichtlich deſſen ſchon in Theatergeb. S. 106 z. Taf. A. n. 13 gezweifelt wurde, ob es wirklich ein Theatergebäude ſei, jetzt als Bad nachgewieſen (ſ. oben S. 187. Abſchn. III. Anmerk. 10). Theaterförmige Badeanlagen: *Ravoisié*, Explorat. scientif. de l'Algérie, Beaux-Arts, Arch. et Sculpt. Vol. II. pl. 19, D u. E. — Vergl. auch Anm. 34 g. E.

42) De Arch. V, 8, 3 = 7, 2. *Schneider.*

43) Als zwiſchen dem attiſchen und römiſchen Theater in der Mitte ſtehend betrachtete K. O. Müller, Kl. Schrift. Bd. II. S. 714 das alexandriniſche und das antiocheniſche Theater, obgleich wir aus der vorrömiſchen Zeit von den Theatern zu Antiochien und Alexandrien gar nichts Genaueres wiſſen. Er dachte dabei wol an Theater wie jene von ihm a. a. O. S. 715 berührten „kleinaſiatiſchen, die aus makedoniſcher Zeit herrühren.“ Man vergl. dagegen das unten S. 243 u. in Anm. 52 Bemerkte und erwäge außerdem, daß das Bühnengebäude bei den kleinaſiatiſchen Theatern in der Regel erſt aus römiſcher Zeit ſtammt. — Ein Anderes iſt es bezüglich des Techniſchen des Baues und des Styls der Architektur. Selbſt bei alterthumskundigen Architekten wie Texier findet ſich ein Schwanken darüber, ob ein Theater Kleinaſiens der Zeit der Seleukiden oder der der Römer angehöre, z. B. das von Telmiſſos.

44) De Arch. V, 6, 7: Nec tamen in omnibus theatris symmetriae ad omnes rationes et effectus possunt respondere, sed oportet architectum animadvertere, quibus proportionibus necesse sit sequi symmetriam, et quibus rationibus ad loci naturam aut magnitudinem operis debeat temperari etc. Non minus si qua exiguitas copiarum, id est marmoris, materiae, reliquarumque rerum, quae parantur, in opere defecerint, paululum demere aut adjicere, dum id ne nimium improbe fiat sed cum sensu, non erit alienum.

45) So auch Sommerbrodt in Fleckeiſen's Jahrb. VII. 1861. S. 569.

46) Vergl. Schönborn, Skene d. Hellen. S. 9 fg. und S. 58 fg., und A. Müller im Philol. a. a. O. S. 287 fg. Manche Nachträge zu den betreffenden mühſamen Unterſuchungen, welche Vitruv's Auctorität meiſt eher zu ſtützen als zu untergraben geeignet ſind, im Folgenden.

47) De Arch. V, 8, 2 (7, 1. *Schneid.*): In Graecorum theatris non omnia iisdem rationibus (wie in den Theatern der Römer) sunt facienda; quod primum in ima circinatione, ut in latino trigonorum quatuor, in eo quadratorum trium anguli circinationis lineam tangunt: et cujus quadrati latus est proximum scenae praeciditque curvaturam circinationis, ea regione designatur finitio proscenii; et ab ea regione ad extremam circinationem curvaturae parallelos linea designatur, in qua constituitur frons scenae: per centrumque orchestrae proscenii e regione parallelos linea describitur, et qua secat circinationis lineas dextra ac sinistra in cornibus hemicycli, centra designantur, et circino collocato in dextra, ab intervallo sinistro circumagatur circinatio ad proscenii dextram partem: item centro collocato in sinistro cornu, ab intervallo dextro circumagatur ad proscenii sinistram partem.

eine mit der die Grenze des Proſceniums beſtimmenden Quadratſeite, nk, parallel laufende Linie, ah; wo dieſe die Kreislinien ſcheidet, bezeichne man rechts und links an den Enden des Hemicycliums (d. i. des Kreisſegments abcdefgh) Mittelpunkte, h u. a, und beſchreibe mit dem Radius des Grundkreiſes, oh oder on u. ſ. w., nachdem man den Zirkel zur Rechten (nämlich in den von der Bühne aus rechts gelegenen „Mittelpunkt" h) geſetzt, von dem linken Intervalle, vp, aus einen Bogen nach der rechten Seite des Proſceniums hin, pv, und wiederum, nachdem man den Zirkel in dem linken Endpunkte der Parallellinie, a, eingeſetzt, von dem rechten Intervalle, ph, aus einen Bogen nach der linken Seite des Proſceniums hin, ps. Die Punkte nämlich, wo die ſo beſchriebenen beiden Bogen die verlängerte Secante der die Grenze des Proſceniums bildenden Quadratſeite, kn, treffen, x und w, bezeichnen die Länge des Proſceniums (und zugleich auch der Fronte der Scene)[48].

Bezüglich des Zuſchauerraums, zu deſſen genauerer Betrachtung wir uns jetzt zunächſt wenden wollen, findet ſich bei Vitruv keine Angabe, welche über die Form unmittelbare Auskunft brächte. Mittelbar erhellt jedoch, daß ſeine Grundfläche über einen Halbkreis hinausging. In den einſchlägigen Theaterüberreſten bildet er entweder ein größeres Kreisſegment oder einen durch Tangenten verlängerten Halbkreis. Jene Form, in welcher die beiden Stütz- und Abſchlußmauern auf der der Bühne zugewendeten Seite des Zuſchauerraums in einem ſtumpfen Winkel gegen einander ſtehen, darf man wol als die urſprüngliche und eigentliche betrachten, da ſie ſich faſt überall findet, wo es Sitzräume aus älterer Zeit gibt, nicht blos in Kleinaſien[49], ſondern namentlich auch auf einigen Inſeln und dem Feſtlande des europäiſchen Griechenlands, ferner in der Kyrenaike[50], und nicht erſt ſeit der Zeit der Nachfolger Alexander's des Großen, ſondern gerade bei Theatern, welche entſchieden über dieſe hinaufreichen, ſelbſt bei den beiden allerwichtigſten, dem Dionyſiſchen zu Athen[51]) und dem von Polyklet erbauten bei Epidauros, freilich auch bei ſolchen, die erſt aus der Zeit der Diadochen oder der der römiſchen Kaiſer ſtammen[52]. Die andere Form, in der jene beiden Stütz- und Abſchlußmauern eine gerade, mit der vorderen Stützwand der Bühne parallel laufende Linie ausmachen, der Sitzraum alſo nicht ſtumpfwinkelig ſchließt, ſondern rechtwinkelig abgeſchnitten iſt, hat, wenn das große Theater zu Syrakus nicht hierher gehören ſollte, ihr für uns älteſtes Beiſpiel in dem Theater zu Segeſta, dem ſich, wie es ſcheint, zunächſt das von Megalopolis anſchließt. Neben dieſen beiden noch eine dritte Form anzunehmen, dürfte mehr als mislich ſein[53]. Die Theater endlich, deren Sitzraum durch einen reinen Halbkreis gebildet wird — wie ſich deren auch in den Ländern urſprünglich griechiſcher Cultur finden —, ſind nach Vitruv als römiſche zu betrachten. Inzwiſchen hat es ganz den Anſchein, als ſei auch dieſe reine Halbkreisform ſchon früher in Griechenland vorhanden geweſen als ſie in Rom aufkam und zu weiterer Geltung gelangte[54].

Die erwähnten Formen des Zuſchauerraums ſind meiſt regelmäßig durchgeführt. Doch fehlt es nicht an mehr oder minder ſtarken Abweichungen, je nach dem Bedürfniß und inſofern als auch hier das Princip, das vorgeſteckte Ziel mit den möglichſt geringen Mitteln zu erreichen, mehr galt, als das Beſtreben, einen dem Auge durch vollſtändige Ebenmäßigkeit gefälligen Bau herzuſtellen[55].

---

[48] Vgl. hierzu Schönborn a. a. O. S. 5 fg. u. S. 49 fg., u. in Cäſar's Zeitſchr. für Alterthumswiſſenſch. XI. 1853. S. 315 fg., und A. Müller a. a. O. S. 284 fg., dem das Verdienſt der richtigen Erklärung des Ausdruckes intervallum bei Vitruv gebührt

[49] Vergl. *Leake*, Asia Min. p. 320 seq., p. 326.

[50] In dem älteſten Theater zu Kyrene, nach Barth zu ſchließen. Auch Sicilien wäre hier aufzuführen, wenn es ſich annehmen ließe, daß der Plan des Theaters zu Syrakus, welcher von T. L. Donaldſon und S. Angell herrührt (Antiq. of Athens, Suppl. Vol. V. Ch. VI. Pl. IV. = Lief. II. Taf. 9 der deutſch. Ueberſ.), das Urſprüngliche richtiger wiedergäbe, als der im Weſentlichen mit den Bemerkungen in *Leake's* As. Min. p. 322 übereinſtimmende bei *Serradifalco*, Ant. d. Sicilia. Vol. IV. T. VIII. Daß das betreffende Theater in ſpäterer Zeit an den vorſpringenden Flügeln des Zuſchauerraums Veränderungen erlitten hat, unterliegt keinem Zweifel. So ſehr nun auch die Analogie der älteſten Theater in andern griechiſchen Ländern für urſprünglich ſtumpfwinkelig ſchließende Sitzplätze ſprechen mag, ſo iſt doch zu bedenken, daß die im Theater zu Segeſta, deſſen Zuſchauerraum als an den in Betracht kommenden Stellen nicht verändert und ſchon aus der Zeit vor dem J. 409 v. Chr. ſtammend gilt, rechtwinkelig abgeſchnitten ſind.

[51] Wie ſich durch die neueren Ausgrabungen herausgeſtellt hat, vergl. den Plan auf unſ. Taf. unter Fig. 1.

[52] Dieſes Letztere gilt nach Texier (ſ. oben S. 189, Abſchn. III. Anm. 84) von Kleinaſien, wo die Theater mit ſtumpfwinkelig ſchließenden Sitzplätzen ſo in der Mehrzahl ſind, daß die rechtwinkelig abgeſchloſſenen als Ausnahmen gelten können, obgleich ſich deren mehrere finden, als Texier angibt, nämlich auch zu Aſſos (Prokeſch v. Oſten, Denkw. III. S. 325 fg.), zu Alexandria in Troas (Theatergeb. Taf. A. n. 12), zu Anemurion (ebenda n. 11), Teos, Pompejopolis (*Leake*, As. Min. p. 328). Die Zuſchauerräume der letzteren Form ſtammen alle aus römiſcher Zeit. Beachtenswerth iſt, daß bei den uns genauer bekannten Syriens, die, ſo weit wir urtheilen können, derſelben Zeit angehören, nur dieſe Form gefunden wird, obgleich man, wenn die Theater mit ſtumpfwinkelig ſchließenden Sitzplätzen „aus der makedoniſchen Zeit herrühren," wie unter Anderen auch K. O. Müller meint, vorausſetzen könnte, daß dieſe hier, wo nach dem genannten Gelehrten die Mittelſtufe zwiſchen dem attiſchen und dem römiſchen Theater, welche er als das antiocheniſche Theater bezeichnet, recht eigentlich zu Hauſe war, ſelbſt in ſpäterer Zeit noch in ähnlicher Zahl verbreitet geweſen ſeien, wie es Texier für Kleinaſien annimmt. Indeſſen geht dieſes gelehrten Architekten Anſicht, nach welcher „beinahe alle" Theater Kleinaſiens mit ſtumpfwinkelig ſchließenden Sitzplätzen erſt aus der Zeit nach der römiſchen Eroberung herrühren ſollen, in Betreff der Zuſchauerräume ſicherlich zu weit. Unter den nicht in Kleinaſien belegenen Theatern dieſer Art (zu welchen nach Curtius, Pelop. II. S. 490 auch das von Sikyon gehört), iſt keins, deſſen Zuſchauerraum erſt der römiſchen Zeit zuzuſchreiben wäre, obgleich dieſes in Betreff des von Melos angenommen iſt, ſ. unſ. Text zu Theaterg. Taf. I. n. 18.

[53] *Hamilton*, Asia Min. Vol. I. p. 440 vom Theater zu Peſſinus: As far as I could judge from its ruined state, it was in extent more than a semicircle, the sides of the Cavea appearing to open out, and to diverge, instead of having the excess beyond the semicircle formed by producing the same curve at either extremity, as is usual in the Asiatic theatres, or of continuing the sides parallel to each other, as in the theatres of European Greece (*Leake*, As. Min. p. 322). Ganz anders verhält es ſich nach Texier's Plane Descr. de l'As. Min. Vol. I. pl. 62 = Theatergeb. Taf. I. n. 13. b.

[54] Muß man nicht nach Plutarch's (Pompej. XLII.) Worten (ſ. oben S. 130. Abſchn. III. Anm. 47. A.) annehmen, daß der Grundplan des Theaters des Pompejus zu Rom dem des Theaters zu Mitylene entſprach? Jenes zeigt aber auf dem capitoliniſchen Plane (Theatergeb. Taf. II. n. 12. A.) einen halbkreisförmigen Sitzraum, der ſicherlich der urſprüngliche iſt.

Die bauliche Herſtellung des Sitzraums wird weſentlich dadurch bedingt, ob derſelbe ganz oder zum größern Theil an eine Anhöhe gelehnt werden konnte, oder ganz in der Ebene ausgeführt werden ſollte.

In dem letzteren Falle, der für uns kaum in Betracht kommt, bedurfte es der Feſtmachung des Bodens und der Herſtellung eines maſſiven Grundbaues (solidationes substructionesque), auf welchem dann die Stufenerhöhung (gradationes) von unten auf aufgeführt werden mußte[56].

In dem erſteren handelte es ſich zunächſt darum, ob die Anhöhe Felsboden darbot, oder nicht. Hatte jenes ſtatt, ſo haute man den Sitzraum, ſoweit es thunlich ſchien[57], aus dem lebendigen Felſen aus[58]. Wenn kein Felsboden vorhanden war, oder dieſer nicht ausreichte[59], ſo arbeitete man, nachdem man den für den Zuſchauerraum beſtimmten Platz der Erdanhöhe, inſofern das noch nöthig war, in der Mitte ausgehöhlt hatte, die einzelnen Beſtandtheile beſonders[60], und rachte ſie, ſoweit es anging, auf dem ſogenannten gewachſenen Boden an, während man ſie ſonſt mit einer nterlage verſah und anderweitig befeſtigte[61]). Genügte ie natürliche oder in ſeltenen Fällen durch Erdaufſchüttung ergeſtellte Anhöhe nicht, ſo erſetzte man das Fehlende urch einen künſtlichen, ganz maſſiven Bau. In dieſe ategorie gehören durchgängig, ſelbſt bei den zum größ-en Theil ganz aus dem Felſen gearbeiteten Sitzräumen on größeren Dimenſionen, die vorſpringenden Enden er Flügel oder ſogenannten Hörner[62]), zum wenigſten ebenfalls die beiden Mauern, welche hier den Sitzreihen ur Stütze und zum Abſchluß dienten[63]).

---

[55] Der Sitzraum des Theaters zu Meſſene glich nach Leake der Sphendone eines Stadiums; ähnlich der des Theaters zu Anemurion (Theatergeb. Taf. A. n. 11). Mehrfach und in verſchiedenen Gegenden findet man, daß nur die Schlußringmauer des Zuſchauerraums oder nur die oberſte Partie der Sitzſtufen kreisförmig iſt, die Seitenmauern dagegen einander parallel laufen, wie das aus den Theatergeb. durch die Grundpläne des Theaters im Heiligthum der Leto zwiſchen Xanthos und Kydna Taf. A. n. 4, des ſogenannten Odeums zu Kibyra Taf. A. n. 10, des Theaters zu Knidos Taf. I. n. 7, des kleinen Theaters zu Pompeji Taf. II. n. 7. B., und des Theaters zu Juliobona (Lillebonne) Taf. II. n. 18 bekannt iſt. Durch T. L. Donaldſon, Alterth. von Athen III. S. 204 u. 242 der Ueberſ., wußten wir ſchon längſt, daß auch das Theater zu Priene hierher gehört. Als weitere Beiſpiele haben wir ſpäter kennen gelernt durch H. Barth, Wanderungen I. S. 454, das griechiſche Theater von Apollonia („mit der auch am Theater von Knidos bekannten Eigenthümlichkeit, daß es keine Hörner hat, ſondern ſtumpf abgeſchnitten iſt, oder vielmehr ſelbſt ein wenig nach oben zurücktritt, was ſeinen Grund in der Beſchaffenheit des Felſens hat“), durch *Porter*, Damascus II. p. 73, das von Schuhba, durch *Perrot*, Explor. arch. de la Galatie etc. p. 23, das zu Pruſias (Uskub). Hieran ſchließt ſich, aber mit Abweichungen, indem die Schlußmauer gerade in der Mitte nicht kreisförmig iſt, die Seitenmauern über den Halbkreis hinaus in Kreislinien laufen, an den Flügeln aber der Zuſchauerraum ſchmäler und auf jeder Seite durch eine ſchräge Mauer begrenzt wird, das Theater zu Alinda nach dem uns erſt jetzt bekannt gewordenen Grundriſſe bei *Lebas* und *Landron*, Voy. arch. in Gr. et As. Min., Archit., As. Min. II, 2. Von dem Aufgeben der Kreislinie in Verbindung mit dem Abnehmen der Dimenſionen an den Seitenflügeln findet ſich auch eine Spur an dem Dionyſiſchen Theater zu Athen, bezüglich deſſen ſich Strack's Meinung, daß an der Weſtſeite des Zuſchauerraums die Kreislinie nicht bis an die Ecke feſtgehalten ſei, ſondern die Außenſeite ſich nach unten verengt habe (Viſcher, Entdeck. S. 13), ſpäter beſtätigt hat, vergl. den Plan auf unſ. Taf. F. 1, bei a. Umgekehrt etwa verhielt ſich die Sache im Theater zu Argos (Theatergeb. Taf. I. n. 22) nach Donaldſon a. a. O. S. 240: „Die unteren κερκίδες (Cunei oder Keile) folgten vollkommen dem Schwunge des Halbkreiſes, die zwei oberen Abtheilungen der Cunei aber ſcheinen, nach dem Aeußeren des Grundes zu urtheilen, durch zwei parallel laufende Mauern ring-ſchloſſen geweſen zu ſein, welche Tangenten zu dem Rücken des Diazoma über der erſten Abtheilung der Cunei bildeten.“ Vergl. dazu Curtius, Pelop. II. S. 352: „Die beiden Enden des (flachen) Bodens (welchen der Zuſchauerraum bildete), waren aufgemauert, mit rohen Bruchſteinen, gegen Außen aber mit regelmäßigen Quaderlagen bedeckt; ſie ſind verfallen und verſchüttet und nur am unteren Theile des Theaters ſichtbar, während die oberen Sitzreihen unmittelbar an den rohen Felſen grenzen.“ Wie es ſich nun auch mit der Form dieſes Zuſchauerraums verhalten haben möge, ſo kann die nicht ebenmäßig durchgeführte Halbkreisform der Sitzſtufen bei ihm ebenſo wenig befremden, als bei einem anderen, ſo gut wie ganz aus dem Felſen gehauenen Zuſchauerraum, dem des Theaters zu Chäroneia, über welchen in dieſer Beziehung am beſten unterrichtet der Plan bei *Lebas* und *Landron* a. a. O., Itin. pl. 36. Auffallender iſt die Unregelmäßigkeit des Zuſchauerraums am Theater zu Thorikos, ſ. oben S. 183. Abſchn. III. S. 113, und jetzt auch Welcker, Tageb. I. S. 139 ſq., nach welchem der Umſtand, daß jener „auf der Seite landeinwärts im rechten Winkel ſich biegt, und auf der anderen ebenfalls nicht in ſeiner gehörigen Rundung liegt, offenbar den Grund darin hat, daß er in die Stadtmauer aufgenommen war.“

[56] *Vitruv.* De Arch. V, 3, 3. Ueber das Theater zu Meſſene ſ. oben Anm. 34.

[57] Vergl. hierzu die Bemerkung Welcker's, Pnyx oder Pelasgikon?, S. 26 des beſond. Abdr. aus dem Rhein. Muſ., Bonn 1854: „In der Cavea der Theater, wenn ſie aus dem Felſen ausgehauen wurde, hat man es oft leichter gehalten, die Sitze ſtufenweiſe, aber immer im Zuſammenhang wie die der Felsſtufen, anzubauen, als ſie auszuſparen oder ſtückweiſe, wenn dies die Hügelſeite vielleicht erforderte, einzuſchieben, wie z. B. in Akrä in Sicilien.“

[58] Dieſes Verfahren findet man, wie ſchon *Leake*, As. Min. p. 327 bemerkte, mehr als in Kleinaſien auf dem Feſtlande des europäiſchen Griechenlands; am vollſtändigſten, wie wir hinzufügen, zu Chäroneia und Argos, dann zu Sikyon, in der oberſten Höhe des Zuſchauerraums auch zu Athen. Ganz beſonders beachtenswerth iſt aber in dieſer Beziehung das ungeheuere Theater von Lyktos, wenn man ſich auf *Belli* bei *Falkener*, Theatres in Crete p. 18, verlaſſen kann; auch das ebenfalls durch ſeine Dimenſionen bedeutende größere Theater zu Gortyna, vergl. p. 21. Unter den zahlreichen kleinaſiatiſchen Theatern finden ſich nur ein paar mit vollſtändig aus dem Felſen gearbeitetem Zuſchauerraume, und zwar das zu den kleinſten gehörende von Aperlä und das größere der beiden zu Balbura, über welches *Spratt* and *Forbes*, Trav. in Lycia etc. Vol. I. p. 269 seq. bemerken: It is placed in a hollow in the front of the mountain, on the south side of the stream. The arena, which is one hundred and fifty feet in diameter, massive and vaulted, is the only part built. The hollow in the mountain side formed the cavea, and the projecting ledges of rocks, the more prominent of which are hewn into rude seats, served to support the spectators. It was probably a place of exhibition for combats of animals. Jedenfalls eine ſehr rohe und unvollſtändige Anlage.

[59] Für dieſe Gattung von Anlagen iſt das höchſte Muſter im Theater des Heiligthums bei Epidauros gegeben. Man vergl. Welcker, Tageb. I. S. 328.

[60] Natürlich, ſeitdem ſtehende Theater aufgekommen waren, durchweg aus Stein. Die Ausnahmen, welche angenommen werden, ſind noch genauer zu conſtatiren. So meinte Cockerell nach *Beaufort*, Karaman. p. 188 (vergl. Theatergeb. S. 105 z. Taf. A. n. 11), daß das größere Theater zu Anemurion, ein Bau aus römiſcher Zeit, hölzerne Sitzbänke gehabt habe. Ueber eine ähnliche Annahme Texier's in Betreff der oberen Abtheilung des Theaters von Jaſos ſ. As. Min. III, p. 146 zu pl. CXLIII. Daß der in Beziehung auf das ſteinerne Dionyſiſche Theater zu Athen gebrauchte Ausdruck ἴκρια nicht das Gegentheil beweiſt, iſt ſchon oben S. 231. Abſchn. IV. A. Anm. 150 bemerkt. Den ebenda erwähnten analogen Ausdruck πρῶτον ξύλον, rückſichtlich deſſen es bei *Poll.* IV, 122

Unter den einzelnen Beſtandtheilen des Sitzraums nd die wichtigſten die mit der Peripherie der Orcheſtra oncentriſch laufenden Sitzſtufen, dann die Abſätze nd Umgänge, durch welche die Sitzſtufenreihen, con-ntriſch, in Stockwerke, und die Treppen, durch welche ieſelben, vertical, in Keile, getheilt werden.

Die Sitzſtufen, ἀναβαθμοί, βάθρα, gradus, ἕδραι, δώλια, sedes, sedilia, subsellia, θεωρητήρια, spectacula, ordines[64]) — laſſen ſich in zwei Arten zerfällen, je nachdem ſie unmittelbar oder mit Anwendung eines Polſters, Kiſſens[65]) zu Sitzen dienen ſollten, oder dazu beſtimmt waren, Seſſel (θρόνους, καθέδρας, sedes)[66]).

---

eißt: ἴσως δ' ἂν καὶ ἐπὶ θεάτρου καταχρηστικῶς λέγοιτο, er-ärte unſeres Wiſſens zuerſt vollkommen richtig Wagner z. d. eberſ. d. Alterth. von Athen Bd. III. S. 246. Anm. **.

61) Jenes hatte bezüglich der Sitzſtufen z. B. ſtatt im Diony-ſchen Theater zu Athen (Viſcher, Entdeck. S. 12), dieſes im deum des Herodes daſelbſt, wo nach Schillbach a. a. O. S. 20 e gerundete Fläche für die Sitzreihen allerdings aus dem Felſen ehauen iſt, dieſe ſelbſt aber auch Unterbau von Steinen und Mörtel haben oder wenigſtens in Mörtel eingelaſſen ſind. Bedeu-nde Subſtructionen im Theater zu Segeſta, *Serradifalco* a. a. O. ol. I. t. XIII.

62) Vergl. Viſcher, Erinner. und Eindr. S. 320 fg. An em kleinen Theater von Aperlä ſind auch dieſe Partien aus dem elſen gehauen. — Der Ausdruck „Hörner" findet ſich in der telle *Plin.* Nat. Hist. XXXVI, 117 (ſ. oben S. 160. Abſchn. I. nm. 5) ſo gebraucht, daß die betreffenden Worte zu dem Irr-ume verleiten können, als ob unter cornua nur die äußerſten nden der Flügel zu verſtehen ſeien, während doch das Wort cornu n ganzen Flügel bezeichnet. Dieſes erhellt aus *Vitruv.* De Arch. , 5, wo von cornibus extremis oder primis die Rede iſt, da-eben von cornibus secundis, tertiis u. ſ. w., gegenüber dem me-ium, der Mitte des Zuſchauerraums. (Hiermit iſt aber nicht zu-mmenzuſtellen der von Joſephus Antiq. Jud. XIX, 1, 13 in eziehung auf den im Palatiniſchen Theater zu Rom einer Vor-ellung beiwohnenden Caligula gebrauchte Ausdruck: δεξιὸν τοῦ εάτρου κέρας ὁ Καῖσαρ εἶχε, ſchon deshalb nicht, weil τὸ εάτρου nicht den Zuſchauerraum, ſondern den Zuſchauerkreis be-eutet.)

63) Eine ſolche Mauer oder Flügelfaçade heißt in der Inſchrift om Theater zu Jaſos Corp. Inscr. Gr. n. 2681 ἀνάλημμα, nach *exier*, Descr. de l'As. Min. Vol. III. p. 138 und Roß, Klein-ſien u. Deutſchland S. 120 fg., vergl. S. 136 fg. Ebenſo ver-eht Texier a. a. O. p. 163 den Ausdruck ἀναλήμματα in der ei dem Theater zu Aphrodiſias gefundenen Inſchrift C. I. Gr. . 2747. Dagegen wird das betreffende Wort von dem Erklärer er erſterwähnten Inſchrift im Corp. Inscr. ganz anders gefaßt; der ſicherlich mit Unrecht. Jene Deutung iſt ſprachlich durchaus uläſſig, in ſofern es erlaubt iſt, die Worte τὸ ἀνάλημμα καὶ ην ἐπ' αὐτοῦ κερκίδα zu deuten: „die Stützmauer und den uf ſie ſich lehnenden, unmittelbar an ſie angrenzenden Keil," nd hat ſachlich in Betreff des Theaters von Jaſos einzig Berech-gung, indem keine andere Bedeutung, in welcher ſich das Wort νάλημμα etwa von einem Theile des Zuſchauerraums faſſen ließe, eich gut paſſen würde.

64) Es muß bemerkt werden, daß die Sitzſtufen der zweiten von den beiden obigen Arten, die auch für die ſpätere Zeit eigentlich eine Ausnahme bilden, ſich nie ausdrücklich berückſichtigt finden. Doch paſſen für ſie die drei erſten oben angeführten Ausdrücke ebenſo gut wie für die andern, und ſelbſt die beiden letzten würden recht wohl anwendbar ſein. — Die vier erſten griechiſchen Ausdrücke finden ſich als die gewöhnlichen bei *Poll.* IV, 121 verzeichnet. Der Ausdruck βάθρον kommt auch vor bei *Plutarch.* Timol. XXXIV (oben S. 160. Abſchn. I. Anm. 5), *Cassius Dio* XLIV, 1, in der Inſchrift vom Theater zu Patara Corp. Inscr. Gr. n. 4283 (Anm. 31), in den Schol. ad *Aristoph.* Eqq. 783 und bei *Malal.* Chronogr. p. 315, 3 (oben S. 229. Abſchn. IV, A. Anm. 140). Gradus heißen die Sitzſtufen mit Hinzufügung des genauer beſtimmenden spectaculorum bei *Vitruv.* V, 6, 3 (ſ. unten Anm. 70) und ſonſt, z. B. *Tacit.* Ann. XIV, 13, ohne dieſen Zuſatz bei jenem V, 6, 5 u. 7, ſowie V, 3, 4, *Martial.* Epigr. V, 14, 1, V, 41, 4, und in den Inſchriften, vergl. *Forcellin.* Lex. s. v., *Orelli-Henzen* 6593 (wo der Pluralis den Zuſchauerraum überhaupt bezeichnet). Neben dem simplex ἕδρα (bei *Aristoph.* Eccl. 21 und ſonſt) kommt auch das compositum καθέδρα vor, z. B. bei *Dionys. Halicarn.* III, 68: λιθίνας, ὥσπερ ἐν θεάτροις, ὀλίγον ὑπερανεστηκυίας καθέδρας, Schol. ad *Arist.* Acharn. 25, vergl. *Tertullian.* De spect. c. III: cathedra quoque nominatur ipse in anfractu ad consessum situs; ähnlich wie daſſelbe auch die Ruderbänke bedeutet (*Polyb.* I, 21, 2). Des Ausdruckes sedes bedient ſich wiederholt Vitruv: V, 3, 4; 5, 1; 8, 3 (7, 2. *Schneid.*). Sedilia vom Theater bei *Horat.* Epod. IV, 15, Art. poet. vs. 205. Subsellium im Singularis und im Pluralis desgleichen: *Plaut.* Amphitr. Prol. 65, Poen. Prol. 6, *Sueton.* Aug. 44 (ſ. unten), Ner. XXVI, wo von hölzernen Sitzbänken oder Seſſeln geſprochen wird, *Martial.* V, 14; V, 8, 2; V, 27, 3 (bis septem subsellia); vom Amphitheater: *Sueton.* Aug. 43, vom Circus bei *Spartian.* Vit. Did. Julian. p. 61, B, *Salmas.* Τὰ θεωρητήρια τοῦ θεάτρου in der Inſchrift von Aphrodiſias aus römiſcher Zeit im C. I. Gr. n. 2782; daſſelbe Wort von hölzernen, auf dem Forum zum Behuf der Schau von Gladiatorenkämpfen aufgeſchlagenen Gerüſten bei *Plutarch.* Caj. Gracch. XII. Oefter findet ſich das entſprechende lateiniſche Wort, vergl. außer den beiden ſchon oben unter gradus erwähnten Stellen: *Plaut.* Curc. V, 2, 47, *Cic.* pro Sest. 58, *Ovid.* Met. X, 668, *Mommsen*, Inscr. Neap. n. 2249, wo vom Theater, und *Sueton.* Aug. 45, Claud. 4, Domit. 10, wo vom Circus und Amphitheater die Rede iſt, mehrfach ſo, daß unter spectacula die Cavea überhaupt verſtanden wird. Das Wort ordo im Sinne von unſerem „Bankreihe, Sitzreihe," wofür in der griechiſchen Sprache kein ganz entſprechender Ausdruck gebräuchlich war, findet man beſonders häufig gebraucht, wo von den Plätzen der Ritter im Theater gehandelt iſt, namentlich in der Redensart in quattuordecim ordinibus: *Cic.* Philipp. II, 18, 44, *Sueton.* Aug. 14, *Juven.* Sat. XIV, 323 (bis septem ordinibus), *Sueton.* Div. Jul. 39 (in quattuordecim, ohne Hinzufügung von ordinibus), aber auch außerdem, z. B. *Cic.* Ep. ad Famil. X, 32, *Martial.* V, 8, 3. Damit man aber nicht glaube, daß das in Rede ſtehende Wort nur von den Sitzreihen der Ritter gebraucht wurde, wie neuere Lexikographen gemeint haben, vergl. man nur *Sueton.* Aug. 44: Facto decreto patrum, ut quotiens quid spectaculi usquam publice ederetur, primus subselliorum ordo vacaret senatoribus, und: Maritis e plebe proprios ordines assignavit, praetextatis cuneum suum, et proximum paedagogis, in welchen Worten auch der Gegenſatz zwiſchen den ordines und cunei beachtenswerth iſt.

65) Vergl. hierüber die Ausleger z. *Poll.* IV, 9 u. 10, X, 40, *Nic. Heins.* ad *Ovid.* Amor. I, 160, Schneider, Att. Theaterweſ. Anm. 200.

66) Θρόνοι heißen die marmornen Seſſel an der Orcheſtra des Dionyſ. Theaters zu Athen bei *Dio Chrysost.* Or. XXXI.

aufzunehmen. Sitzſtufen der letzteren Art haben ſich ebenſo wol wie Seſſel in von Haus aus griechiſchen Theatern erhalten, theils zuſammen [67]), theils bloße Sitzſtufen [68]), oder bloße Seſſel, deren urſprüngliche Stelle nicht genau ermittelt werden kann [69]). Die Seſſel dürfen durchaus nicht mit den subsellia verwechſelt werden, von welchen Vitruv [70]) ſagt, daß ſie auf den Sitzſtufen zuſammengeſtellt wurden, ſelbſt wenn unter dieſen eigentliche niedrige Seſſel zu verſtehen ſein ſollten [71]), nicht blos Sitzkiſſen, wie durchaus wahrſcheinlich iſt [72]). Die von Vitruv bezeichneten Sitzſtufen ſind die gewöhnlichen. Das folgt nicht blos daraus, daß er ſie allein erwähnt [73]), ſondern auch aus den Dimenſionen, welche er ihnen gibt, indem er für die Höhe als Minimum einen Fuß und einen Palm, alſo 20 digiti, als Maximum einen Fuß ſechs dig., für die Tiefe als Maximum zwei und einen halben Fuß, als Minimum zwei Fuß vorſchreibt [74]). Dieſe Dimenſionen ſtimmen nämlich im Allgemeinen mit denen, welche die gewöhnlichen Sitzſtufen in den erhaltenen Theaterüberreſten haben, überein, wenn ſie auch im Einzelnen nicht ſelten abweichen [75]). Dagegen ſind die Stufen, welche zur

---

Vol. I. p. 386 L. *Dind.*, καθέδραι bei *Hesych.* s. v. νεμήσεις θέας. Der Ausdruck cathedra kommt in ſpecieller Beziehung auf die Seſſel der Weiber vor bei *Calpurn.* Ecl. VII, 27 (wo vom Flaviſchen Amphitheater geredet wird). Senatorum sedes in der Orcheſtra: *Vitruv.* VI, 6, 2.

67) Im Dionyſ. Theater zu Athen, vergl. Viſcher, Entd. im Th. d. Dion. S. 16 fg. und E. W. Linder, Dionysos-Theatern Athen (Ur Tidskrift för Byggnadskonst och Ingeniörvetenskap), Stockholm 1865, p. 11 fg. u. Taf. XXXII; auch wol im Odeum zu Melos, wo Prokeſch von Oſten in der Höhe des Zuſchauerraums noch zwanzig ſolcher im Bogenabſchnitt aneinandergereihten Seſſel ſah, Roß aber nur noch vier unbedeckte, vergl. Roß, Inſelreiſ. Bd. III. S. 6 und die von ihm Angeführten, und im Theater zu Kibyra, wo nach *Daniell*, *Spratt* and *Forbes* a. a. O. Vol. I. p. 256 fg. one of the rows (der oberen Sitzabtheilung) consists of stone chairs with backs.

68) In dem Theater zu Syrakus, wie ganz ähnlich zu Pompeji, Herculaneum, Tusculum, Sagunt, vergl. Theatergeb. Taf. II. n. 1. u. III. n. 15, Taf. II. n. 7 A u. B, n. 8, n. 11 u. n. 20, nebſt Text.

69) Einen Seſſel fand im Theater zu Xanthos Fellows, vergl. Lycia p. 176; ein anderer, aus dem Theater zu Epidauros, iſt durch Abbildung bekannt, vergl. Theatergeb. Taf. III, π. Ueber ihn K. G. Fiedler, Reiſe durch alle Theile des Königr. Griechenland Th. I. S. 292: „im Mittel der unterſten Reihe ſtand ein einzelner marmorner Sitz, wie ein Lehnſeſſel, er iſt umgeworfen.“ Sollte der Seſſel wirklich auf jener Sitzreihe geſtanden haben, die von derſelben Höhe war wie die übrigen? Zudem hören wir durch Chandler Trav. in Greece p. 225 fg. von einem anderen, kurz vor der Zeit ſeiner Anweſenheit weggebrachten Seſſel deſſelben Theaters. In der Nähe des Theaters von Mantineia ſah Viſcher nach „Erinn.“ S. 348, Anm. „große Stücke zweier ſchöner Marmorſeſſel.“ Ob der im C. I. Gr. n. 2182 und zuletzt von Conze, Reiſe auf der Inſ. Lesbos S. 15, berückſichtigte Lehnſeſſel des Potamon aus dem Theater zu Mitylene ſtammt, ſcheint uns ſehr zweifelhaft.

70) De Arch. V, 6, 3: Gradus spectaculorum, ubi subsellia componantur, ne minus alti sint palmipede, ne plus pede et digitis sex: latitudines eorum ne plus pedes duos semis, ne minus pedes duo constituantur.

71) Vergl. etwa *Varro*, De Ling. lat. V, 28, 36: quod non plane erat sella, subsellium.

72) Dieſe Deutung des Wortes subsellium kann wol um ſo weniger befremden als sedile bekanntlich urſprünglich nur den eigentlichen Sitz oder das Sitzpolſter bezeichnet und sella auch vom Reitſattel gebraucht wird. Daß zu Vitruv's Zeit ſchon Sitzkiſſen gebräuchlich geweſen, bemerkte bereits Rode zu der Ueberſ. Vitruv's Bd. I. S. 240. Anm. 1 gegen Newton, mit Hinweiſung auf *Ovid.* Art. am. I, 159.

73) Vitruv weiß überall Nichts von Sitzſtufen wie die in Anm. 67 u. 68 angeführten. Die in der Orcheſtra befindlichen senatorum sedibus loca designata (V, 6, 2) beſtanden nicht in gradus.

74) Ueber die betreffenden Maße vergl. Vitruv ſelbſt III, 1, 8, wo der römiſche pes zu vier palmi, der palmus zu vier digiti, der pes alſo zu ſechzehn digiti veranſchlagt wird.

75) Die durchſchnittliche Höhe der Sitzſtufen in den griechiſchen Theatern iſt nach Leake, Topogr. von Athen S. 383. Anm. 3 der Ueberſ., etwa 1 Fuß 4 Zoll. So im Theater zu Epidauros. Die Tiefe beträgt hier gerade das Doppelte (nach Clarke und Leake; Andere etwas anders, vergl. Theaterg. S. 29 fg.). Davon weicht im eigentlichen Griechenland am meiſten ab, was wir im Theater zu Chäroneia finden, vergl. *Clarke*, Travels II, 3. p. 142: Nothing is wanted belonging to this part of the theatre, but the marble covering for the seats. There is this reason for believing that they were once covered with marble; they are only twelve inches high, and seventeen inches and a half wide; sufficient space is therefore not allowed for the feet of the spectators. The magnificent theatre — in *Epidauria* — contained a space equal to eighteen inches behind each row of seats, for the feet of the spectators; and fourteen inches in front for the stone benches; making a total of two feet eight inches for the width of every seat. Aehnliche Tiefe im Theater zu Mantineia. „Die faſt einzige ganz gut erhaltene Sitzſtufe aus einem marmorartigen Kalke,“ welche Viſcher hier fand, „hatte, wie die meiſten Stufen des Theaters bei Epidauros, achtzig Centimeter Tiefe. Davon kommen zweiunddreißig Centimeter auf den vordern Theil, den eigentlichen Sitzplatz, achtundvierzig Centimeter auf die etwas vertiefte hintere Fläche, die für die Füße der auf der oberen Stufe Sitzenden beſtimmt war,“ vergl. Erinn. u. Eindr. a. Griech. S. 348. Anm. *. Mindere Höhe und Tiefe und zugleich ein anderes Maßverhältniß der beiden Theile der Stufen im Theater zu Alt-Gytheion vergl. Roß, Gr. Königsreiſ. II. S. 233: „Die einzelnen Marmorſtücke der Sitze ſind vier bis ſechs Schuh lang und vierzehn und einen halben Zoll hoch; die eigentliche Sitzfläche hat vierzehn Zoll, die etwas vertiefte Fläche aber, auf welcher die Füße der höher ſitzenden Zuſchauerreihe ruhten, nur dreizehn Zoll Breite; Alles nach engliſchem Maße.“ Anders wiederum in dem benachbarten Sparta, vergl. *Gell*, Journey in the Morea p. 328 (Theatergeb. S. 29, z. Taf. III, x). Ueber die Dimenſionen der Sitzſtufen im Dionyſiſchen Theater zu Athen vergl. Linder a. a. O. S. 10. Die Höhe iſt 0,34 Meter, die Tiefe 0,87—0,90 M. Im Odeion des Herodes Atticus beträgt nach Schillbach a. a. O. S. 21 die Höhe „das Mittel der von Vitruv angegebenen Höhen, nämlich 1 Fuß 3 Zoll.“ Angaben über das Theater zu Side bei *Beaufort*, Karamania p. 144 fg. (Theatergeb. S. 29, z. Taf. III, ξ). Aspendos anlangend, bemerkt Schönborn, Skene d. Hellen. S. 84: „Die oberſte Sitzreihe iſt 0,70 breit; die Steine der niederen haben dieſelbe Breite, die Sitze ſind aber um 0,12—0,15 ſchmäler; denn ſo viel fällt von jedem Sitze unter den Stein der nächſt höhern Sitzreihe, der um der Füße der Zuſchauer willen vorn in der angegebenen Breite wellenförmig ausgeſchnitten iſt. Die Höhe der Sitze beträgt 0,50 M.“ Die Sitzreihen des griech. Theaters zu Kyrene haben nach Barth a. a. O. 68 Centim. Breite und 34 Cent. Höhe. Die bedeutendſte Höhe haben die Sitzſtufen in dem einen Theater zu Geraſa, worüber *Buckingham*, Palestine p. 369 seq.: The height — was just three spans, or about two feet. — The height of thirteen inches (welche Höhe er für das Odeion des Herodes zu Athen annimmt) seems too low, as this of twenty-four may be thought perhaps too high, for comfort. — The breadth of the seats at Gerasa was exactly the same as their height. Schließlich ſei noch bemerkt, daß, wie wir in den obigen Notizen verſchiedene Tiefendimenſionen in einem und demſelben Theater angegeben finden, Aehnliches auch in Betreff der

Aufnahme von eigentlichen Seſſeln, ſei es nun aus Stein, wie die oben erwähnten, oder aus anderen Materiallen[76]), beſtimmt waren, niedriger und tiefer[77]).

Bei der Herſtellung der gewöhnlichen Sitzſtufen zeigt ſich neben dem Beſtreben, möglichſt vielen Raum zur Unterbringung von Perſonen zu gewinnen, oft, daß man, ſo viel als thunlich, für die Bequemlichkeit des Publicums Sorge trug. Zugleich läßt ſich meiſt ein feiner Sinn für Zweckmäßigkeit gewahren. Mit jedem Platze zum Sitzen mußte natürlich ein Platz für das Aufſtellen der Füße verbunden ſein, der zugleich als Gang für diejenigen diente, welche einen von den Treppen aus nicht unmittelbar zu erreichenden Sitz in derſelben Reihe einzunehmen hatten. Meiſt iſt nun der Platz für die Sitzenden etwas höher, als der für die Füße der Hintermänner[78]). Auf dieſe Weiſe wurde beſonders dafür geſorgt, daß die tiefer Sitzenden von den Füßen der höher Sitzenden minder leicht behelligt werden konnten. Dabei findet ſich der Fußplatzraum öfters in zwei Abtheilungen zerfällt, von denen die an den Sitzplatz der nächſtunteren Reihe ſtoßende, größere vertiefte von dem Vorübergehenden benutzt wurde, während auf die andere höher liegende die zurückgezogenen Füße des Sitzenden geſtellt werden konnten[79]). Außerdem diente die Vertiefung im Fußplatzraum als Kanal für den Abfluß des Regenwaſſers[80]). Solche Sitzplätze für die Tieferſitzenden und Fußplätze für die Höherſitzenden machen in den Theatern, deren Sitzſtufen nicht aus dem lebendigen Felſen ausgehauen, ſondern aus anderswoher entlehntem Steine gearbeitet waren — wobei man natürlich die ganze Sitzſtufenreihe aus einzelnen Blöcken zuſammenſetzte[81]) —, regelmäßig *eine* Sitzſtufe aus[82]). Die Profile der Sitzplätze ſind mannichfach verſchieden. Es finden ſich allerdings nicht ſelten Stufen, die ganz einfach ſo gearbeitet ſind, daß die obere Fläche, worauf man ſaß, mit der anderen lothrecht herabgehenden Fläche einen rechten Winkel macht[83]). In der Regel aber ließ man den oberſten Theil der Sitzſtufe nach Vorn etwas vorſpringen, wodurch es ohne Schmälerung der Sitzfläche ermöglicht wurde, daß die Sitzenden die Füße zurückziehen konnten, um den Vorübergehenden mehr Raum zu machen. Ein ſolcher Vorſprung findet ſich mehrfach bei Sitzſtufen mit ſonſt lothrecht herabgehender Vorderfläche[84]). Man trifft ihn ausnahmsweiſe auch dadurch hergeſtellt, daß die vordere Fläche nach einer ſchiefen Linie herabläuft[85]). Beſonders häufig aber zeigt er ſich von mannichfach abwechſelnder Größe und Form in Verbindung mit einer auf verſchiedene Weiſe ausgehöhlten oder ausgeſchweiften und dadurch für das Zurückziehen der Füße noch mehr geeigneten Vorderfläche, an welcher nicht ſelten, wenigſtens in Kleinaſien, auch entſprechende Zierathen, wie Löwenfüße, angebracht ſind[86]). Die Oberfläche des Theils der

---

Höhendimenſionen vorkommt, z. B. im Theater zu Aſſos nach Prokeſch von Oſten, Denkwürdigk. u. Erinner. aus dem Orient III. S. 396: „Die Stufen haben im Durchſchnitt 15″ Höhe; obwol einige 15″ 2‴, mehrere 16″ und andere, zum Beiſpiel die ſechzehnte von untenauf, 17″ 6‴ meſſen. Die Sitzfläche iſt durchaus 18″ breit.“ Einen noch befremdenderen Wechſel in den Höhen- und Tiefendimenſionen berichtet *Stankowich*, Anfiteatro di Pola p. 36 bezüglich dieſes Gebäudes, mit Hinzufügung eines mislichen Erklärungsverſuches auf p. 62.

[76] Wie das ſicherlich für die oben Anm. 68 verzeichneten Theater vorauszuſetzen iſt.

[77] Ueber die unterſte Stufe des Dionyſostheaters zu Athen, die hier allein in Betracht kommt, Viſcher a. a. O. S. 15; über die eilf betreffenden Stufen im Theater zu Syrakus, welche zur Auszeichnung von den eigentlichen Sitzſtufen mit Marmor belegt waren, Donaldſon, Alterth. von Athen. Bd. III. S. 233 fg. und *Serradifalco*, Antich. d. Sicil. Vol. IV. p. 134 (ohne ausdrückliche Angabe der Dimenſionen). Die vier unterſten Stufen im Theater zu Pompeji ſind nach Overbeck, Pomp. S. 120 d. erſt. Aufl., nicht unbeträchtlich breiter und nur von der halben Höhe derer in der media cavea.

[78] Eine Ausnahme machen in Griechenland die Sitzſtufen im Theater zu Dramyſſus (Theatergeb. Taf. III. n. 14), Chäroneia, Sikyon (Theaterg. Taf. III, ρ). Auch die Sitzreihen des griech. Theaters zu Kyrene ſind nach Barth a. a. O. „ohne beſondere Vertiefung für die Füße,“ ebenſo die zu Aperlä (*Texier*, As. Min. III. pl. 206), und über das Theater zu Oenoanda heißt es bei *Daniell*, *Spratt* and *Forbes*, Lycia u. ſ. w. Vol. I. p. 275: Most of the seats are remarkable for not being channelled and depressed at the back part, as is usually the case. (Mit dem Umſtande, daß das hier Berichtete ſich nicht auf alle Sitzbänke bezieht, vergl. man die oben Anm. 75 ſignaliſirten Ungleichheiten bezüglich der Stufen eines und deſſelben Theaters.) Der für die Füße ausgehöhlte Raum fehlt regelmäßig den in Anm. 67 u. 68 berückſichtigten Stufen.

[79] So auch im Dionyſostheater zu Athen, vergl. unſ. Kupfertaf. Fig. 3 (nach Lindner Fig. 5), und im Odeion des Herodes, ſ. Schillbach Taf. III. Ein ferneres Beiſpiel bietet das Theater zu Laodikeia, vergl. Theatergeb. Taf. III, ϑ. Auch als eine Art von Fußbank (*Ovid. Art.* am. I, 162), zur Abwechſelung, konnte der erhöhete Theil dienen.

[80] Dies bemerkt ſchon *Beaufort*, Karaman. p. 58 u. 145 und nachher *Fellows*, Lycia p. 176.

[81] Im Theater bei Epidauros ſind nach Welcker, Tageb. I. S. 329 „die Steine der Stufenſitze von verſchiedener Länge, 4—9 Fuß.“ Ueber das Theater zu Gytheion Roß, Königsr. S. 283 (oben in Anm. 75); über das eine Theater zu Geraſa *Buckingham*, Palest. p. 370: The blocks of the benches were much longer than the breadth necessary for one person.

[82] Freilich fehlt es in dieſer Beziehung ſehr an ſpeciellen Angaben. Den Zeichnungen nach zu urtheilen ſind beſondere Steine für die Sitzplätze verwandt in den Theatern zu Jaſos, Catania, Dramyſſus (Theaterg. Taf. III, η, φ, 14).

[83] So in den Theatern zu Syrakus, Akrä und Catania (Theatergeb. Taf. III. n. 15, Strack a. a. O. Taf. IX. Fig. 6, Theaterg. Taf. III, υ u. φ), ſowie in denen zu Dramyſſus und Chäroneia. Stieglitz irrt, wenn er Arch. d. Baukſt. II, 1. S. 145 dieſe Form als die ältere bezeichnet. Sie iſt uns mehr aus ſpäteren Theatern bekannt als aus früheren und findet ſich auch in römiſchen Amphitheatern.

[84] Z. B. zu Sikyon (Theaterg. III, ρ), Mantineia (ebenda μ), bei Epidauros (ebenda ξ, Strack a. a. O. Taf. IX. Fig. 1); vergl. auch das Odeion des Herodes.

[85] Zu Tauromenion, Theaterg. Taf. III, χ.

[86] Vergl. unſ. Kupfertaf. Fig. 3, Theaterg. Taf. III, ϑ, ι, κ, λ, weiter ξ und α, η. Zu den „unten ausgewölbten“ Sitzſtufen gehören nach Barth auch die des griech. Theaters zu Kyrene. Die zu Aſſos ſind nach Prokeſch von Oſten a. a. O. „in der Vorderſeite, welche ſenkrecht auf der Sitzfläche iſt, eingerundet, ſo daß die Höhlung 4″ 6‴ Tiefe hat.“ Ueber die zu Aspendos Schönborn oben in Anm. 75. Zu Perga tous les gradins sont taillés à console (*Texier*, As. Min. Vol. III. p. 213). — Die Löwenfüße finden ſich außer den beiden in den Theaterg. a. a. O. berückſichtigten Fällen zu Stratonikeia und Jaſos in Kleinaſien (wo überall die Sitzſtufen ſchmuckreicher hergeſtellt ſind, wie ſie denn

Stufen, auf welchem man ſaß, iſt faſt durchweg horizontal. In einigen Fällen läßt ſich jedoch eine leiſe Neigung nach innen oder hinten gewahren, nicht blos bei den eigentlichen Sitzplätzen, ſondern auch bei den entſprechenden Fußplätzen, der ohne Zweifel die Abſicht zu Grunde liegt, einen ſichereren und bequemeren Sitz zu bieten[87]. Einmal findet ſich zu gleichem Behufe die Sitzfläche leicht ausgehöhlt[88]. Rücklehnen trifft man in der Regel nur bei den Sitzſtufen zunächſt unterhalb eines Umganges[90]. Meiſt ſind dieſelben aus Stein und mit dem Sitze aus einem Stücke; doch wurden ſie auch aus Holz hergeſtellt und in die Steinſitzſtufen eingefugt, wie aus Spuren an dieſen hervorgeht[91]. Seitenlehnen kommen, aber nur in ſeltenen Fällen, da vor, wo die mit einer ſteinernen Rücklehne verſehene Sitzſtufe von den Treppen durchſchnitten wird[92]. Was dann die einzelnen Sitzplätze betrifft, — zu deren Bezeichnung mehrere der obenangeführten Ausdrücke für die Sitzſtufen auch dienten[93], und beſonders die Worte θέα[94], τόπος (locus) und χώρα[95] verwandt wurden —, ſo findet man dieſelben auf den gewöhnlichen Sitzſtufen nie durch Seitenlehnen oder Etwas der Art getrennt; ja ſelbſt an Linien, durch welche ihre Breite angegeben wäre, fehlt es in den uns erhaltenen Theatern aus den Ländern griechiſcher Cultur, auch in ſolchen, die erſt aus römiſcher Zeit ſtammen, obgleich ſolche Linien in eigentlichen Theatern und andern Schaugebäuden Italiens und Iſtriens gefunden ſind, wie ſie denn auch von römiſchen Schriftſtellern für Rom erwähnt werden[96], und mehrere Fälle bekannt ſind, in welchen Plätze auf den gewöhnlichen Sitzſtufen als Sitze einzelner Perſonen durch Inſchriften bezeichnet ſind[97]. Beſtimmt geſonderte Sitzplätze boten dagegen die auf den niedrigeren und breiteren Sitzſtufen vereinten und andere unten zu erwähnende Seſſel[98]. Wie verhalten ſich jene Seſſelreihen zu den gewöhnlichen Sitzreihen in Betreff ihrer Inhaber? Die Zuſchauer ſaßen je nach ihrem verſchiedenen Range und Stande, Alter, Geſchlecht getrennt auf verſchiedenen Platzabtheilungen, die, wie die einzelnen Plätze, τόποι, χῶραι, χωρία, loci[99] hießen. Man wird nun

---

hier auch meiſt aus Marmor beſtehen, während ſie anderswo meiſt aus ſchlechterem Stein gearbeitet und höchſtens mit Marmor bekleidet ſind) noch zu Pruſias ad Hypium (*Perrot* a. a. O. p. 24), Aphrodiſias (nach demſelben), Aezani (*Lebas* et *Landron*, Voy. en Gr. et en As. Min., Archit., As. Min. pl. 15. f. VIII. und IX), Tlos (*Daniell, Spratt* and *Forbes* a. a. O. Vol. I. p. 36). Sie ſind regelmäßig in beſtimmten Diſtanzen angebracht, nämlich da, wo die Sitzſtufen von Treppen durchſchnitten werden. Außerhalb Kleinaſiens trifft man den betreffenden Schmuck unſeres Wiſſens nur noch einmal an, auch an den bezeichneten Stellen, aber nur bei einer Sitzſtufe, der unterſten oder erſten, zu beſonderer Auszeichnung derſelben: im Odeion des Herodes zu Athen, vergl. Schillbach a. a. O. S. 21, nach deſſen Anſicht „die beiderſeits der Gehtreppen ausgehauenen, hier und da noch erhaltenen Löwenklauen ſchließen laſſen," daß die betreffende Sitzſtufe „da, wo die Gehtreppen ſie durchſchneiden, Armlehnen hatte," welche man bei *Donaldson*, Ant. of Ath. Suppl. Ch. VI. pl. II. (Stef. 2. Taf. 7 der Ueberſ.), und Strack, Taf. IX. F. 1, auch an der mit ſteinerner Rücklehne verſehenen Sitzſtufe unter dem Umgange an jenen Stellen findet.

87) Im Theater bei Epidauros, wie zuerſt *Clarke* a. a. O. p. 360 und *Dodwell*, Class. Tour II. p. 258, bemerkten, welcher letztere auch den Grund des betreffenden Verfahrens erkannte, und in dem kleineren Theater zu Melos nach Welcker z. Müller's Hdb. d. Arch. §. 290. Anm. 6. S. 352 d. dritt. Aufl., der übrigens nicht angibt, ob hier auch die gewöhnlichen Sitzſtufen mit Rücklehnen aus Holz verſehen werden konnten, wie dort, wo demnach die ſchräge Fläche der Sitzplätze bei dem Vorhandenſein von Rücklehnen auch zu dem Feſtlegen der Kiſſen beitrug.

88) In Sparta, vergl. Theatergeb. Taf. III. k., Strack Taf. IX. F. 4; zunächſt um die Polſter feſtzuhalten.

90) Eine ausdrücklich und ſicher von Dodwell a. a. O., Klenze, Aphoriſt. Bemerk. S. 147, und Curtius, Pelop. II. S. 422 bezeugte Ausnahme macht das mit beſonderer Berückſichtigung der Bequemlichkeit der Zuſchauer eingerichtete Theater bei Epidauros, in welchem nicht blos die Stufe unter dem Umgange eine Rücklehne aus Marmor hat, ſondern auch die übrigen Stufen eine Vertiefung — channel or groove, an inch deep nach D., „Abſatz" nach Kl.," „Löcher" (?) nach C. — zeigen, die man allgemein als zur Einfügung von Lehnen aus Holz dienend betrachtet.

91) So im Theater zu Syrakus, vergl. Theatergeb. Taf. III. n. 15 nebſt Text.

92) Siehe oben Anm. 86 a. E.

93) Namentlich diejenigen, welche ſich zunächſt auf das Sitzen beziehen, wie denn bei *Philostr.* Son. II, 6 θᾶκοι von den Sitzplätzen (im Stadion) vorkommt.

94) Vergl. *Thom. Mag.* s. v. Θεωρός. Hauptſächlich in den Ausdrücken θέαν (ſeltener τὴν θέαν, *Schaefer.* Appar. Demosth. T. I. p. 179) καταλαμβάνειν, oben Anm. 68, *Dem.* Mid. §. 48. a. d., *Lucian.* De Salt. 5, *Synes.* Calv. Encom. p. 77. B. *Petav.*, προκαταλαμβάνειν *Luc.* Hermot. 39 (vom Stadion), vergl. *Joseph.* Ant. Jud. XIX, 1, 13, κατανέμειν *Dem.* De Cor. §. 28, *Aeschin.* de fals. leg. § 55, *Pittak.* Ἐφημ. ἀρχ. n. 1340, 24 seq., *M. H. E. Meier*, Comment. epigr. n. 63, 9, ἀπομισθοῦν *Pollux* VII. 199, ἀγοράζειν *Theophr.* Char. IX, 2.

95) Τόπος und locus die geläufigſten techniſchen Ausdrücke, daher in den Inſchriften vorzugsweiſe vorkommend, vergl. die von Hübner in den Monum. ed Ann. d. Inst. 1856. p. 53 seq. angeführten, aber auch ſonſt, τόπος z. B. bei *Plutarch.* Sull. XXXV, Reip. ger. Praec. XXX (καταλήψεις τόπων ἐν θεάτροις), *Liban.* Arg. ad Dem. Olynth. I, 2, Schol. ad *Arist.* Eqq. 572 und *Suid.* s. v. προεδρία, Schol. *Lucian.* Tim. 49, und noch mehr locus z. B. *Cic.* pro Muraen. 34 u. 35 (l. in circo, foro, gladiatorius), *Liv.* XXX, 17 a. E., XXXV, 23 a. E., *Sueton.* Aug. 43 a. E., *Plin.* Paneg. 51. p. 269, 30, *Keil.*; χώρα bei *Plut.* Sull. a. a. O.

96) Vergl. das „Theatergeb." S. 30 zu Taf. III. ψ. Angeführte. Im Amphitheater zu Pompeji beträgt die ſo bezeichnete Breite der einzelnen Sitzplätze 1′ 3½″ (engl.), in dem zu Pola 13 once; in den Theatern zu Pompeji haben die leicht eingehauenen Linien nach Overbeck a. a. O. S. 133 eine Diſtanz von 16″.

97) Vergl. Hübner a. a. O., *Conze*, Bull. d. Inst. 1859. p. 166 seq., Viſcher, Entd. S. 42 fg., K. Keil nach Kumanudis in Gerhard's Arch. Anz. 1864. S. 262 fg. Die betreffenden Inſchriften beziehen ſich nicht weniger auf Plätze für einzelne Privatperſonen als auf ſolche für Würdenträger und ſtammen vermuthlich alle erſt aus der römiſchen Periode.

98) Alle dieſe Seſſel waren oder ſind mit Rücklehnen verſehen, die meiſten auch mit Seitenlehnen; von den im Dionyſiſchen Theater zu Athen zeigen viele Vertiefungen und andere Veranſtaltungen (*Fr. Lenormant*, Rev. arch., N. Ser., T. V., Juin 1864. p. 435) zur Feſthaltung von Polſterkiſſen.

99) So in den Ausdrücken βουλευτικὸς und ἐφηβικὸς τόπος, Schol. ad *Arist.* Av. 795 und *Suid.* s. v. βουλευτικός, νεανίσκων, ὑμνῳδῶν τ. im Corp. Inscr. Gr. n. 2436, vergl. auch *Hesych.* s. v. βουλευτικόν, *Plutarch.* Apophth. Lac. VIII. p. 343. *Hutt.*; ebenſo χωρίον *Joseph.* in A. 94 u. *Cass. Dio* LX, 7 (vom Hippodrom). Auch die ebenda erwähnte ἕδρα der Senatoren gehört hierher. Τόποι die einzelnen Plätze, χώρα die Sitzabtheilung bei *Dionys. Halic.* III, 68 (vom Hippodrom). Equestris locus, *Cic.* ad Fam. X, 32, vergl. *Martial.* V, 23, 2. Honoratissimus locus von der Proëdrie:

eneigt ſein, die Seſſelreihen als beſonders bevorzugte Plätze anzuſehen. Das trifft auch das Wahre; aber icht in allen Fällen. Die angeſehenſte Sitzreihe war m athenienſiſchen Theater die erſte von unten auf gezählte, das ſogenannte πρῶτον ξύλον, die προεδρία m engſten Sinne 100). Man darf vorausſetzen, daß es ich in den übrigen Theatern griechiſchen Baues und Gebrauches ebenſo verhielt. Jene Sitzreihe des Dionyſiſchen Theaters zu Athen iſt jetzt wieder aufgedeckt, und s hat ſich herausgeſtellt, daß ſie in Marmorſeſſeln beſtand, die, keilweiſe eng zuſammengeſtellt, in ganz regelmäßiger, auf den Platz, wo ſie ſtehen, berechneter Weiſe benſo wie die übrigen Sitzreihen die Orcheſtra umgeben nd, wie aus den Inſchriften hervorgeht, für Würdenträger, die das Recht der Proëdrie hatten, beſtimmt waren. ehnlich finden ſich in den Theatern, in welchen ſich Stufen on beträchtlicher Breite, aber bedeutend minderer Höhe ls die gewöhnlichen ohne die betreffenden Seſſel erhalten aben, jene, regelmäßig in der Mehrzahl, unmittelbar berhalb der Orcheſtra, ſodaß erhellt, wie ſie zu Schauplätzen für bevorzugte Perſonen beſtimmt waren, wenn s auch in denſelben Theatern römiſchem Brauche gemäß och andere Plätze an der Orcheſtra gab, die den allererſten Rang bildeten 101). Andererſeits trifft man aber ine ſolche zuſammenhängende halbkreisförmige Reihe von Seſſeln auch in der Höhe des Zuſchauerraums an 102). s iſt nicht wahrſcheinlich, daß dieſe Reihe gerade die evorzugteſten Sitze enthalten habe. Sicherlich aber hat an ſich dieſelbe unmittelbar unterhalb eines Umganges zu enken. Von der Proëdrie im Dionyſostheater zu Athen teht dieſer Umſtand feſt 103). Es liegt ſomit auf der Hand, daß die zu Reihen vereinigten Seſſel, abgeſehen avon, daß ſie geſonderte Plätze boten, den gewöhnlichen Sitzſtufen mit Rücklehnen entſprechen. Zudem hat es ie größte Wahrſcheinlichkeit, daß die Seſſelreihen dicht n der Orcheſtra erſt aus der Zeit römiſchen Einfluſſes ſtammen 104).

Außer den zu Reihen vereinigten Seſſeln finden ich in einigen Theatern aus Ländern griechiſcher Cultur und Bevölkerung Spuren von Seſſeln, die in verſchiedenen Stellen des Zuſchauerraums zwiſchen den gewöhnlichen Sitzen aufgeſtellt waren und, wenn auch von der unterſten Sitzſtufe entfernt, doch ſicherlich zu den Ehrenplätzen, ja den beſonders ausgezeichneten gehörten 105). Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß dieſe Fälle erſt ſpäteren Zeiten angehören und meiſt auf Verhältniſſe zurückzuführen ſind, die mit dem, was zu Athen und an andern Orten Griechenlands in guter Zeit Brauch war, nicht zuſammengeſtellt werden können.

Die Abſätze (κατατομαί, διαζώματα, praecinctiones, baltei 106)) und mit ihnen verbundenen Umgänge (praecinctionum itinera, cardines balteorum, viae) 107) anlangend, ſo fehlen dieſelben in den kleineren Theatern gewöhnlich, während die größeren mehrere Stockwerke (διαζώματα, ζῶναι, vielleicht auch κατατομαί) 108) haben 109). Ohne Stockwerk war wol kein Theater größeren Umfangs, welches ganz in der Ebene lag, auch keins der an eine Anhöhe angelehnten, von dem ein be-

---

Valer. Max. III, 5 extr. 2, vergl. auch Cic. De Sen. 18. ocus senatorius Mommſen Corp. Inscr. Lat. n. 206, 138, ocus in theatro für ein collegium, n. 571, colaneis locus atus, n. 1246.

100) Vergl. Groddeck, De Auleo et Proedria Gr. 1821, n Seebode's Misc. crit. Vol. I. p. 293 seq., und Schneider, tt. Theaterw. Anm. 197, Lucian. Dial. Mort. 10, 2, Catapl. 13. Der Ausdruck προεδρία kann möglicherweiſe auch von den Sitzeihen gebraucht ſein, welche unmittelbar auf die unterſte folgten, bgleich ſich das durch kein ſchriftliches Zeugniß belegen läßt. Er ommt auch von einzelnen vor den übrigen Sitzen befindlichen Seſſeln vor, vergl. Corp. Inscr. Gr. n. 2182, Herod. IV, 88, I, 57; aber ſchwerlich darf man ihn auf wenn auch noch ſo ausgezeichnete Ehrenplätze beziehen, die ſich höher hinauf im Zuſchauerraume befanden.

101) Dieſe waren vielmehr in den betreffenden, oben Anm. 68 ufgeführten Theatern nach römiſchem Brauch die Tribunalia über en Eingängen in die Orcheſtra (ſ. unſ. Fig. 5 u. 6).

102) S. oben Anm. 67.

103) Vergl. ſchon Viſcher S. 16.

104) Seſſel an der Stelle im Dionyſosth. zu Athen erwähnt ei Dio Chrysost. Or. XXXI. Vol. I. p. 386. L. Dind.

105) Hieher gehörte der Seſſel des Eubiotos im Dionyſiſchen Theater zu Athen (Viſcher S. 25 u. 43 fg., Linder S. 18 u. Fig. 12), die zu Catania (Theatergeb. S. 11 z. Taf. II, 5. A., Serradifalco a. a. O. Vol. III. T. IV. n. 5), auch der zu Balburn vorauszuſetzende (Theatergeb. S. 105 zu Taf. A. n. 8), womit zunächſt zuſammenzuſtellen ſind ähnlich angebrachte Sitze in den Theatern zu Pompeji u. Juliobona (Theatergeb. S. 28 z. Taf. III, 16 g. E., u. S. 22 z. II, 18 g. E.). Ueber die urſprüngliche Aufſtellung der in Anm. 69 erwähnten Seſſel läßt ſich nichts Sicheres ermitteln. Daß ſie allein von einer ganzen Reihe übriggeblieben ſein ſollten, iſt nicht wahrſcheinlich. Ebenſo wenig möchten wir in Betreff der aus dem Th. bei Epidauros bekannt gewordenen annehmen, daß ſie innerhalb der gewöhnlichen Sitzſtufen aufgeſtellt geweſen ſeien. Es iſt nicht ganz außer Acht zu laſſen, daß ſolche Seſſel auch für Beamte, die in der Orcheſtra ihren Platz hatten, beſtimmt ſein konnten. Auf dem Wandgemälde in den Theaterg. Taf. XI, 2 ſieht man die beiden Rhabduchen auf Seſſeln mit Rücklehnen ſitzen. Newton fand in dem linken Eingange in die Orcheſtra des einen Theaters zu Knidos a roughhewn stone chair, welchen er dem Entgegennehmer der Eintrittsmarken zuſchreibt (Halicarn., Knidos etc. II, 2. p. 445).

106) Κατατομή Bekker. Anecd. oben in Abſchn. IV, A. Anm. 2; diazomata Vitruv. V, 6, 7; praecinctiones Vitr. V, 3, 4 (in Anm. 14); baltei Calpurn. Ecl. VII, 47 und Tertullian. De Spect. C. III: Vias et cardines vacant baltearum per ambitum et discrimina populorum per proclivum.

107) Der erſtere Ausdruck bei Vitr. V, 3, 4, welcher V, 6, 7 die Umgänge im Allgemeinen ſchlechthin itinera nennt. Das Wort via findet ſich in einer der beiden bei Tertull. in der vorigen Anm. angegebenen Bedeutungen bei Martial. V, 14, 8 und bei Orelli-Henzen n. 6596. Der entſprechende griechiſche Ausdruck kommt unſeres Wiſſens nirgends vor. Wenn man bisher die Ausdrücke διάζωμα und praecinctio für Abſatz und Umgang zuſammen oder gar für den Umgang allein gebraucht hat, ſo iſt das Erſtere mislich, wenigſtens ungenau, das Andere entſchieden unrichtig; vergl. den Gebrauch von praecinctio bei Vitr. II, 8, 11 und den Umſtand, daß derſelbe V, 6, 7 nach den diazomata und pluteí und getrennt von ihnen die itinera erwähnt.

108) Διάζωμα in der Inſchr. von Patara C. I. Gr. n. 4283 (oben Anm. 81), vergl. auch n. 2755; ζώνη (welches Wort für „Abſatz" zufällig nicht vorkommt) bei Malal., ſ. oben S. 193, Anm. Ueber κατατομή ſ. oben Anm. 106; eine Schriftſtelle, in welcher das Wort ſo viel wie Stockwerk bedeutete, hat ſich nicht erhalten. Ebenſo findet ſich das lat. Wort praecinctio nicht in dieſem Sinne gebraucht; wol aber maenianum (vom Amphitheater).

109) Meiſt zwei, auch drei, nur einmal vier, im Th. zu Lyktos.

deutenderer Theil in einem ganz künſtlichen Bau beſtand. Es fehlt nicht an Nachrichten und Spuren von Hinzufügung neuer Stockwerke bei wachſender Zuſchauerzahl [110]. Dennoch richtet ſich das Vorhandenſein von Abſätzen und Umgängen keineswegs durchaus nach den Dimenſionen des Zuſchauerraums [111]. Auch für die Tiefe der einzelnen Stockwerke läßt ſich kein allgemein befolgtes Geſetz nachweiſen [112]. Dagegen findet ſich Vitruv's Vorſchrift, die Abſätze nicht höher zu machen, als die Umgänge breit, öfter durchaus oder doch nahezu beobachtet, als nicht [113]. In manchen Fällen dient der Abſatz zugleich auch als Umgang für die höher liegenden Sitzſtufen [114]. Es kommen auch Abſätze ohne Umgänge unter ihnen und Umgänge ohne Abſätze über ihnen vor, nicht blos in der Höhe der Cavea unterhalb der Umfaſſungsmauer [115], an welcher Stelle ſich ein Umgang wiederholt auch in Theatern findet, welche ſonſt gar keinen ſolchen Gang haben [116]. Die Abſätze über Umgängen hinderten in der Regel die Communication zwiſchen den verſchiedenen Stockwerken nicht, indem dieſe durch Treppenſtufen von den Umgängen her verbunden waren [117].

Der radienförmigen Treppen zwiſchen den Sitzen (**adscensus, scalae, scalaria, gradationes scalarum,** auch **viae**) [118] ſoll nach Vitruv die unterſte Sitzabtheilung acht haben, und in jeder oberen Abtheilung ſoll zwiſchen je zwei die in den unteren fortſetzenden Treppen eine neue eingeſchaltet werden [119]. Wenn ſich nun auch jene Achtzahl in mehreren Beiſpielen findet, ſo ſtellt ſich doch für die überwiegende Mehrheit ein anderes mannichfach wechſelndes Zahlenverhältniß heraus; ja, wenn auch die gerade Treppenzahl als die durchaus überwiegende erſcheint, ſo ſteht doch der Annahme, daß ſie einen charakteriſtiſchen Unterſchied des griechiſchen Theaters vom römiſchen ausmache oder daß in der Mitte jenes ſich ein Keil (*κερκίς*, cuneus) [120], in der dieſes ſich aber eine Treppe befinde, ſelbſt ein Muſtergebäude entgegen [121]. Auch die Vorſchrift über die progreſſive Zunahme der Treppenzahl in den oberen Stockwerken läßt ſich in der Praxis keineswegs auch nur regelmäßig ausgeübt nachweiſen; daneben findet man das Princip, die Treppen der verſchiedenen Stockwerke immer wechſelsweiſe anzulegen, und noch häufiger das gerade entgegenſtehende, die Treppen von unten bis oben in einer Linie durchlaufen zu laſſen, um Abnormitäten gar nicht in Anſchlag zu bringen. Zieht man auch dieſe zur Betrachtung, ſo erhellt bald, daß die Praxis ſich ſowol bezüglich der Anlage der Treppen als der der Umgänge eng an die durch Lage und bauliche Conſtruction des Theaters gegebenen Bedingungen anſchloß, indem ſie darauf bedacht war, die Plätze möglichſt zugänglich zu machen, ohne den Raum zum Sitzen zu ſehr zu verringern [122]. Mit dem Streben nach Raumerſparniß hängt es auch zuſammen, daß man den Treppen in der Regel keine größere Breite gab als für die Benutzung durch nur eine Perſon zur Zeit unumgänglich nöthig war. Dieſe Dimenſionen ſind nur ausnahmsweiſe in demſelben Theater nicht bei allen Treppen dieſelben [123]). Ebenſo feſtſtehend ſind die Höhendimenſionen der einzelnen Treppenſtufen und deren Verhältniß zu den einzelnen Sitzſtufen im Allgemeinen [124]).

---

[110] Vergl. *Malal.* oben S. 193, Anm., und Theatergeb. Text zu Taf. II, 11 und A, 9.

[111] Wie von Stieglitz, Arch. Beitr. II, 1. S. 142 und gewöhnlich angenommen wird. Es gibt in Stockwerke getheilte Zuſchauerräume, die kleiner ſind als andere, welche gar keine oder wenigere Stockwerke haben.

[112] Mit den Vorſchriften Genelli's S. 38 iſt es gar Nichts. Allerdings findet es ſich mehrfach, daß die einzelnen concentriſchen Abtheilungen eine gleiche oder faſt gleiche Zahl von Sitzſtufen haben; aber noch häufiger, daß die Zahl der in der unteren Abtheilung größer, ſelbſt um ein Bedeutendes größer iſt als die in der oberen; obgleich es auch in dieſer Beziehung bei Zuſchauerräumen mit mehreren Abtheilungen an Ausnahmen nicht fehlt. Auch G.'s Annahme, daß die Sitzſtufen jeder Abtheilung in ungleicher Zahl geweſen ſeien, wird durch die Monumente keineswegs beſtätigt.

[113] Vitruv's Vorſchrift oben Anm. 14 weniger oder mehr beobachtet im Th. zu Stratonikeia (Theatergeb. III, 13), Aspendos (unſ. F. 7), zu Syrakus (III, 15, Strack IX, 6), Argos (Curtius, Pelop. II. S. 352, und Welcker, Tageb. I. S. 191) u. ſ. w.

[114] In dieſe Kategorie gehören auch die ſogen. Umgänge mit doppeltem Boden oder Auftritt (T. L. Donaldſon a. a. O. S. 221 u. 226, Strack S. 2 zu Taf. IX, 1 u. 8), indem der obere Boden nichts Anderes iſt als ein niedriger Abſatz.

[115] Das Erſte nur im Th. zu Syrakus, wo der betreffende Abſatz den Zweck hat, die unterſte Sitzabtheilung von der darüber liegenden zu trennen, vergl. Theaterg. S. 27 z. Taf. III, 15; das Andere oberhalb der unterſten Seſſel- oder Sitzreihe im Dionyſosth. und im Od. d. Herodes zu Athen (ſ. oben S. 240 und Schillbach S. 21). Zu Pompeji findet man über den vier unterſten Stufen für Seſſel zunächſt eine dünne Mauer und dann einen Umgang, vergl. Theaterg. S. 13 z. T. II, 7, A, u. S. 20 z. III, 16. Alles dieſes gehört erſt in ſpätere Zeiten.

[116] Daß die Umgänge außer ihrem nächſten Zwecke im Nothfalle auch zu Stehplätzen dienten, wie ſelbſt die Treppen, ſagt *Tertull.* De Spect. III. ausdrücklich. Im Th. zu Jaſos (Theaterg. I, 9) hat der den Sitzſtufen concentriſche freie Raum in der Höhe eine ſo bedeutende Tiefe (9 m. und 60 cent.), daß man ſich kaum entſchließen kann, ihn als bloßen Umgang zu betrachten; vergl. *Texier,* As. Min. III. p. 146, z. pl. CXLIII.

[117] No communication between the seats below and those above the diazoma im Th. zu Sagalaſſos nach *Hamilton*, As. Min. I. p. 488. Aehnlich im Th. zu Pruſias, nach *Perrot* a. a. O. p. 24. Vergl. auch Schönborn, Sten. v. Hellen. S. 94, über das zu Aspendos, wo doch Treppenſtufen vorhanden ſind. Bei Th., deren oberſte Sitzabtheilung in einem künſtlichen Bau beſtand, findet ſich der Umſtand öfters.

[118] Ueber den letzten Ausdruck oben Anm. 107; die erſten bei *Vitruv.* V, 6, 2. 3. 7, V, 8, 3 (7, 2). Die griech. Bezeichnungen kommen nicht vor.

[119] De Arch. V, 8, 3 (7, 2): Gradationes scalarum inter cuneos et sedes contra quadratorum angulos dirigantur ad primam praecinctionem: ab ea praecinctione inter eos iterum mediae dirigantur, et ad summam quotiens praecinguntur, altero tanto semper amplificantur.

[120] Vergl. *Poll.* IV, 123 u. IX, 44, C. I. Gr. n. 2681, 2755 und *Vitr.* V, 5, 1; 6, 2; 8, 3 (7, 2), *Verg.* Georg. II, 509, *Suet.* Aug. 44 und Dom. 4, *Juv.* V, 41, *Orelli,* Inscr. n. 2537, 2539 u. ſ. w.

[121] Das Th. bei Epidauros mit 11 Treppen. Oder wollte man, etwa auf Welcker's Angabe (Tageb. I. S. 329) fußend, nach welcher die Diſtanzen zwiſchen den Treppen nicht ganz gleich ſein ſollen, der Vermuthung Raum geben, daß hier die Zahl der Treppen in ſpäterer Zeit verändert ſei? — Die im Text erwähnten Annahmen bei Stieglitz, Arch. Beitr. II, 1. S. 148 fg., und Genelli S. 40.

[122] Namentlich in den für das Schauen günſtigſten Theilen der Cavea, womit es zuſammenhängt, daß nicht ſelten Treppen an den äußerſten Flügeln derſelben, bei den *ἀναλήμματα*, angebracht wurden. — Während Umgänge zwiſchen den Sitzreihen nicht ſelten fehlen, gehört die gänzliche Abweſenheit von ihnen und auch von Treppen, wie ſie nach Barth, Wander. I. S. 454, zu Apollonia ſtatt hat, zu den größten Seltenheiten. Das ſehr kleine ſogen. Odeion zu Knidos (oben S. 191, Anm.) hat doch eine Treppe, gerade in der Mitte. Ebenſo das bedeutend größere Th. zu Aſſos (Prokeſch, Denkw. III. S. 396). In der Cavea des kleinen Th. zu Aperlae und des größeren in den Ion. Antiq. Vol. II. pl. LVIII abgebildeten gewahrt man drei Treppen, eine in der Mitte, die bei-

Der Zuſchauerraum mußte im altgriechiſchen Theater nach Außen und nach Innen hin einen beſonderen Abſchluß erhalten, und zwar hier ſowol nach den offenen Eingängen hin, welche jenen Raum von dem Bühnengebäude ſchieden [125]), als auch nach der Orcheſtra ſelbſt zu, die nicht, wie in ſpäterern Zeiten auch in Griechenland der Fall war, zu Sitzen benutzt wurde.

Die Abgrenzung von dem umgebenden Boden geſchah entweder durch Aufführung auf einem ganz oder, was meiſt der Fall war, nur theilweiſe künſtlichen Unterbau, oder durch Abſchrägung der umgebenden Felswände, ſo weit das möglich war, oder durch eine beſondere Mauer [126]). Von einer Porticus, wie ſie Vitruv zu oberſt vorſchreibt, läßt ſich für die ältere Zeit nichts Sicheres nachweiſen, wie ſie denn auch noch bei ſpäteren Theatern nicht ſelten fehlt; ſeine Vorſchrift über die Höhe ſchließt nicht aus, daß die κατατομή oder die Umfaſſungsmauer auch höher ſein konnte als die Bühnenhinterwand, wol aber das Umgekehrte [127]). — Nach den Eingängen in die Orcheſtra hin dienten als Abſchlußmauern die mehrfach erwähnten ἀναλήμματα, rückſichtlich deren hier nur noch zu bemerken iſt, daß ſie oben in ſchräger Linie oder in Abſätzen der Senkung der Sitze folgten und hoch genug waren, um das Herabfallen von dieſen oder den Treppen dicht an ihr zu verhindern, aber auch nicht zu hoch, um nicht dem Anblick der Bühne Eintrag zu thun [128]). — Endlich war der Zuſchauerraum von der Orcheſtra durch eine Grundmauer getrennt, welche wenigſtens von der Höhe ſein mußte, daß die in der erſten Reihe oberhalb der Mauer Sitzenden bequem die verhältnißmäßig hohe Bühne überſehen konnten. Dieſe Mauer mochte, namentlich bei den Theatern, deren Cavea auch von der Orcheſtra her zugänglich war, einen mehr oder minder breiten Umgang unterhalb der erſten Sitzſtufe bilden; jedenfalls führten in der Regel Treppenſtufen von der Orcheſtra an ihr hinauf [129]).

Die Orcheſtra beſtand aus dem Raume zwiſchen der unterſten Sitzſtufe und dem ſich unmittelbar daranſchließenden bis zur vorderen Stützwand der Bühne hin. Jener Raum, auf welchen ſelbſt alte Lexikographen den Ausdruck „Orcheſtra“ beſchränken, entweder weil ſie das ſpätere Theater im Sinne haben oder weil bei ihnen a potiori fit denominatio [130]), ſoll nach Vitruv mehr als einen Halbkreis umfaſſen; und damit ſtimmen die erhaltenen Theater überein [131]). Seine Dimenſionen ſind im Verhältniß zu der Größe der einzelnen Theater und an ſich ſehr verſchieden, je nach dem verſchiedenen Gebrauche der Orcheſtra [132]). Bei einem Theater, welches vorzugs-

---

den andern an den ἀναλήμματα. Das Verhältniß der Umgänge und Treppen im Th. zu Argos (Theaterg. I, 22) iſt ein ganz eigenthümliches.

123) Die Ausnahmen beſchränken ſich auf die röm. Th. zu Geraſa, wenn auf Buckingham's Angaben (Palest. p. 171) und Riſſe (ſ. unſ. Fig. 9. a) Verlaß iſt, und etwa auf das von Galama (Theaterg. A, 27).

124) Von der Norm, daß je zwei Treppenſtufen auf eine Sitzſtufe kommen, daß alſo jede Treppenſtufe die halbe Höhe der Sitzſtufe hatte, iſt uns nur eine Ausnahme ſicher bekannt, und zwar gerade aus dem Dionyſosth. zu Athen, wo auf jede Sitzſtufe nur eine Treppenſtufe kommt; ſ. Viſcher, Entd. S. 14 fg., und unſ. Fig. 3.

125) Die Breitendimenſionen der εἴσοδοι wechſeln ſehr. Zu Sikyon, wo dieſe aus dem Felſen ausgehauen ſind, haben ſie eine Breite von 8 Fuß (Curtius, Pelop. II. S. 490), im Dionyſosth. zu Athen, wo die äußeren Mauern dem älteſten Bau anzugehören ſcheinen, von Mtr. 5, 70 (Viſcher S. 64), alſo eine ſolche, die auch für das Aufziehen eines Chors κατὰ στοίχους vollkommen genügte.

126) Die Abſchrägung des Felſen, wodurch eine κατατομὴ τῆς πέτρας hergeſtellt wurde (wie ſie für das Dionyſosth. zu Athen erwähnt wird von *Philoch.* ap. *Harpocr.* et *Suid.* s. v.), konnte natürlich meiſt nur für einen Theil ausreichen. Wir finden ſie aber gerade im eigentlichen Griechenland mehrfach und zum Theil ſo, daß noch einige Sitze darüber liegen, mehr oder weniger roh ausgeführt. So zu Chäroneia (*Leake*, North. Gr. II. p. 112 seq.), Argos und Sikyon (Welcker, Tageb. I. S. 191 fg., II, 302).

127) Einige Beiſpiele dieſer Porticus aus urſprünglich griech. Ländern oben Anm. 29. Vergl. auch Theaterg. T. II, 6 nebſt Text, die größeren Th. zu Hierapytna und Gortyna in Falkener's Th. in Crete (unſ. Fig. 9 a), *Fellows*, As. Min. p. 199, *Texier*, As. Min. III. p. 215 u. p. 237, z. pl. CCXV. Vitruv's Vorſchrift oben S. 233. Zu ihr paßt am meiſten die auf unſ. Fig. 5 u. 6 ſichtbare Galerie des Th. zu Aspendos, deren Decke Schönborn (Skiz. d. Hell. S. 93) als „eine offene Fläche ohne alle Brüſtung an der Seite gegen die Sitzreihen hin, von einer niedren Mauer aus ſchlechten Bruch- und Ziegelſteinen an der andern Seite eingefaßt,“ bezeichnet.

128) Vergl. T. L. Donaldson S. 204 fg. und Strack S. 2.

129) Genelli's Annahme (S. 41), daß die Grundmauer um die Orcheſtra dieſelbe Höhe gehabt haben möge, wie die Bühne, iſt wol etwas zu hoch gegriffen. Von dem Umgang um die Orcheſtra und den hinaufführenden Treppenſtufen ſind in mehreren Theatern ſpäteren Datums genügende Ueberbleibſel erhalten. Die Erhöhung über dem Boden der Orcheſtra beträgt hier in der Regel vier, ausnahmsweiſe fünf Fuß, erreicht alſo nicht ganz die Höhe der röm. Bühne nach Vitruv.

130) S. die oben in Anm. 2 u. 3 angef. Stellen. Dagegen gebrauchte *Vitruv.* V, 8, 2 (7, 1) den Ausdruck orch. genauer und richtiger; vergl. das oben S. 342 über centrum orch. Geſagte.

131) S. Schönborn, Skiz. d. Hellen. S. 6, 9 fg. u. 58 fg., Anm. 7, und A. Müller, Philol. XXIII, S. 291. Nachträge zu den hier gegebenen Nachweiſen liefert ſchon unſ. Kupfertaf., vergl. Fig. 1, 4, 8. Bei dem Odeion des Herodes (Fig. 4) läßt ſich die Ausdehnung der Orcheſtra und — was beſonders belehrend iſt — ihre Selbſtändigkeit den von oben nicht bedeckten Partien der von Oſt und Weſt in jene mündenden Zugänge gegenüber aus der Bekleidung des Fußbodens deutlich gewahren. Sie bildet „eine Ellipſe, die um die Breite der Zugänge größer iſt als ein Halbkreis“ (Schillbach a. a. O. S. 49). Sonſt ſei nur noch bemerkt, daß nach Barth, Arch. Ztg., 1848, S. 258 „die Orcheſtra“ des griech. Th. zu Kyrene „vielleicht der von Vitruv angegebenen aus drei Mittelpunkten conſtruirten Form am nächſten kommt,“ und daß die des Theaters zu Alinda bei *Lebas* u. *Landron* Voy. arch., Arch., As. Min., II, 2 in die Kategorie derer in Theaterg. Taf. II, 7, A u. A, 11 u. 1 ſchlägt.

132) Beſonders klein im Verhältniß zum Zuſchauerraume iſt die Orch. der Th. bei Epidauros und Dramyſſus (Theaterg. I, 23 u. 28), beſonders groß die mehrerer aſiatiſchen Th. (a. a. O. Taf. I, u. A, vergl. auch das von Alinda und das kleinere von Geraſa),

weiſe zur Aufführung von Dramen mit viereckten Chören von zwölf bis vierundzwanzig Perſonen, etwa auch von kykliſchen Chören, beſtimmt war, bedurfte es keiner übermäßig großen Orcheſtra, konnte es jedoch in akuſtiſcher und optiſcher Beziehung kein Bedenken haben, die Zuhörer weiter als unumgänglich nöthig von der Bühne zu entfernen [133]. Nichtsdeſtoweniger ſteht zu bezweifeln, ob ſelbſt bei einem ſolchen Theater für die Dimenſionen der Orcheſtra eine durchgängige Norm beſtand. Daß der Grundboden derſelben, welcher ebenſo wie der des Bühnengebäudes bei Theatern, deren Zuſchauerraum an eine natürliche Anhöhe angelehnt war, entweder durch Ebnung des Erdreichs oder durch Aufſchüttung hergeſtellt werden mußte, regelmäßig eine ſo gut wir wagerechte Oberfläche und mit dem der beiden oben offenen Gängen zwiſchen dem Zuſchauerraume und dem Bühnengebäude, ſowie mit dem, auf welchem das letztere ſtand, ein und daſſelbe Niveau hatte, ſteht wol ebenſo feſt wie der Umſtand, daß er in den Theatern aus Stein durchweg gepflaſtert war [134]. Auf ihm iſt bis jetzt keine Spur gefunden, aus welcher man auf das Vorhandenſein eines altarförmigen ſteinernen Baues in der Orcheſtra des altgriechiſchen Theaters ſchließen könnte [135].

Das Bühnengebäude anlangend, ſo laufen die Vorſchriften Vitruv's darauf hinaus, daß die Entfernung der Vorderwand der Bühne (wx in Fig. 11) von der gegenüberliegenden Peripherie der Orcheſtra $1\frac{5}{7}$ radius (genau $1+\frac{1}{\sqrt{2}}$), die Tiefe der Bühne (wg, xr) $\frac{2}{7}$ rad. (genau $1-\frac{1}{\sqrt{2}}$), die Entfernung der Hinterwand der Bühne qr von dem Mittelpunkte des Grundkreiſes alſo 1 rad. betragen, ferner daß die Breite der Bühne etwas über 3 rad. Länge und die Hinterwand derſelben ebenſo wie die Vorderwand eine gerade Linie ausmachen ſolle. Damit ſtehen auch die Monumente zur Genüge in Uebereinſtimmung [136]. Die Bühne, welche alſo die Form eines langgezogenen Rechtecks von verhältnißmäßig ſehr großer Breite und geringer Tiefe hatte, wurde zu Athen, ſelbſt nachdem das Bühnengebäude im Uebrigen aus Stein hergeſtellt war, anfänglich noch aus Holz aufgeſchlagen [137]; als auch ſie dann ſtehend wurde, indem man ihre vordere Stützwand aus Stein errichtete, beſtand doch ihr oberer Boden zumeiſt in einer Holzbekleidung [138]. Dieſer Boden ſoll nach Vitruv nicht weniger als zehn und nicht mehr als zwölf Fuß Höhe haben, während das pulpitum des römiſchen Theaters nur fünf Fuß hoch ſein darf [139]. Die beträchtlichere Höhe des Logeion im

---

der meiſten kretenſiſchen (vergl. z. B. Fig. 10, a unſ. Taf.), der von Delos und Melos (Theaterg. I, n. 17 u. 18), die von Nikopolis (unſ. Fig. 8). Alle dieſe Theater dienten entweder gar nicht oder doch nicht vorzugsweiſe zu ſceniſchen Aufführungen.

[133] Vergl. ſchon Donaldſon a. a. O. S. 220.

[134] Ueber eine nichtsſagende Ausnahme oben Anm. 34 g. E. Belegung mit Marmorplatten, die neulich aufgefunden, im Odeion des Herodes und im Th. des Dionyſos zu Athen (ſ. unſ. Fig. 1, 2 u. 4), ſowie in dem oben S. 239, Anm. Col. 2, angef. Th. bei Syrakus. Die ſeltſame Anſicht Viſcher's, Entdeck. S. 51, daß auch der rhombenförmige Raum in Fig. 1 auf ein aus Holz aufgeſchlagenes Gerüſt deuten möge, iſt ſchon von A. Müller S. 495 fg. gewürdigt. Die ſonſt mit Marmorquadern gepflaſterte Orcheſtra des neuentdeckten Th. bei Syrakus hat nach Schubring a. a. O. S. 366 etwa an derſelben Stelle eine Moſaikverzierung mit drei concentriſchen Kreiſen innerhalb eines viereckigen Rahmens.

[135] Vergl. Theaterg. S. 11, z. Taf. II, 3. Daß die „Thymele," von welcher man in der Mitte des in Anm. 134 erwähnten rhombenförmigen Raums der Orch. des Dionyſosth. z. Ath. (ſ. unſ. Fig. 1) Spuren gefunden hat, nicht hierher gehört, erhellt ſchon aus dem von A. Müller a. a. O. Bemerkten zur Genüge.

[136] Vergl. die in Abſchn. IV, B, Anm. 46 Angef. — Uebrigens haben ſich von den aus früherer Zeit ſtammenden Bühnengebäuden faſt durchgängig nur die Grundmauern erhalten, welche zuweilen ſelbſt in größeren Dimenſionen aus dem Felſen gehauen ſind, wie zu Sikyon (noch jetzt nach Curtius, Pelop. II. S. 490 in einer Breite von 75 F. deutlich zu erkennen) und zu Syrakus, vergl. Theaterg. I, 24 u. II, 1, nebſt Text.

[137] Vergl. oben Abſchn. III, Anm. 20, S. 207. — *Groddeck*, De Theatr. Gr. Part., a. a. O. p. 126 seq., und mit ihm Andere, z. B. Stieglitz, Arch. Unterhalt. I, S. 96, und noch jüngſt Schönborn, Sk. d. Hellen. S. 29 u. 102 waren der Anſicht, daß das Logeion der griech. Theaters immerdar ganz aus Holz aufgeführt und nach Vollendung der Schauſpiele weggenommen worden ſei. Vergl. jedoch oben S. 178, Col. 2, u. Abſchn. IV, A, Anm. 69, S. 216 g. E. Dagegen treten uns unter den aus ſpäterer Zeit ſtammenden Ueberreſten von Theatern, die entweder gar nicht oder doch nicht vorzugsweiſe zu dramatiſchen Aufführungen dienten, mehrere Beiſpiele des Nichtvorhandenſeins einer ſteinernen Vorderwand, alſo eines ſtehenden Proſceniums entgegen. Zu ihnen gehören manche der oben Anm. 132 angef. mit beſonders großer Orcheſtra, das von Aſpendos (nach Schönborn's Angaben und Texier's Grundriß zu ſchließen, ſodaß die von dieſem gelieferte Anſicht (in unſ. Fig. 5) in der betreffenden Hinſicht irrig iſt), alle uns näher bekannten ſyriſchen, alle kretenſiſchen (nach den Belli'ſchen Plänen), das von Cuiculum in Algerien, um von anderen, deren Pläne aus neuerer Zeit ſtammen, aber nicht ſichere Bürgſchaft bieten, zu ſchweigen. Ja bei manchen, namentlich kleineren, Theatern fehlte das Bühnengebäude ganz, mußte daſſelbe alſo, wenn und inſoweit man ſeiner bedurfte, aus Holz aufgeſchlagen werden. So bei dem zu Antiphellos nach *Texier*, Nouv. Ann. de l'Inst. arch. I, 1, p. 290., As. Min. III, p. 200, u. *Spratt* and *Forbes* Trav. I, p. 71, und dem zu Bubon nach denſ. p. 265, den in „Theaterg." Taf. A, 4 u. 5, I, 2, II, 9 A, auch wol dem von Tympaneá (ſ. Leake oben in Anm. 5, denn Curtius', Pelop. II. S. 89 Angabe, daß das „Skenengebäude auf die nördliche Mauer ſtieß", ſcheint nicht entgegenzuſtehen).

[138] Die Spuren dieſer proscenii contabulatio (ſ. oben Abſchn. IV, A. 66) findet man in den Vertiefungen, in welche die Balken für den Bretterboden eingelegt wurden, noch in dem Th. zu Telmiſſos (*Texier*, As. Min. III pl. CLXXVIII. F. 1 u. F. 2 = Theaterg. Taf. III, 4), im großen Th. zu Pompeji (ebd. Taf. III, 8, S. 26) und im kleinen (wenigſtens nach Gore, vergl. ebd. S. 14), im Odeion des Herodes zu Athen (ſ. unſ. Fig. 4), vergl. Schillbach S. 21 und Ivanoff, p. 216. Im Od. d. Herod. hatte nach Schillbach S. 21 „der ganze Bühnenraum von der Brüſtung bis zur Skenenwand eine Tiefe von etwas über 24 Fuß, der mit Balken und Bretterwerk belegte Raum aber nur etwas über 18 Fuß." Noch beträchtlicher iſt dieſer Raum bei der $6^{m},50$ tiefen Bühne zu Pompeji, wo zugleich der gemauerte Vorſprung der Bühnenwand, der noch mit zu dem *λογεῖον*, pulpitum gehört, von größerer Tiefe iſt. Zu Telmiſſos hatte nach Texier's Plane (a. a. O. pl. 177 = Theaterg. I, 6) der Raum von dem Auflager der Balkenköpfe bis zur Vorderwand der Bühne nur eine Tiefe von 4 M. — Ausnahme aus ſpäterer Zeit zu Athen: Viſcher S. 52.

[139] De Arch. V, 8, 3 (7, 2 *Schn.*) u. V, 6, 2. — In Serradifalco's Ant. d. Sic. I p. 130 seq. wird die Höhe des pulpitum im Th. zu Segeſta auf etwa 10 piedi und in Hamil-

riechiſchen Theater erklärt ſich aus dem Umſtande, daß ei Gelegenheit der Aufführungen in der Orcheſtra unmittelbar vor jenem die Thymele aufgeſchlagen wurde. Die ſteinerne Stützwand kann immerhin ſchon zeitig mit Maß bildliche Verzierung erhalten haben, die aber gewiß nichts Regelmäßiges war[140]); ob an ihr auch eſte Treppen von dem Boden der Orcheſtra auf die Bühne hinaufführten, ſteht ſehr dahin[141]). Der im Erdgeſchoſſe belegene Raum unter der Bühne ſtand regelmäßig mit anderen Räumen deſſelben Geſchoſſes, nie aber mit der Orcheſtra unmittelbar in Verbindung[142]), und bot den nöthigen freien Platz für die in ihm betreffs des Bühnenſpiels zu treffenden Vorkehrungen[143]). Die Wand, welche die Bühne nach Hinten abſchloß und zugleich die innere Front des Gebäudes hinter der Bühne bildete — eine ſolide, bis auf den Grundboden hinabgehende und hoch über den Deckboden der Bühne hinaufragende, vorn ſenkrechte Mauer[144]) — war, nach Vitruv und anderen Schriftſtellern, ſowie Monumenten aus ſpäterer Zeit zu ſchließen, an der Front mit Verzierungen hauptſächlich architektoniſcher, aber auch plaſtiſcher Art in mehreren Stockwerken über einander verſehen[145]). Daß ſie ſchon in früherer Zeit ähnlich ge-

---

ton's As. Min. I, p. 480 die des proscenium und der wall of the pulpitum im Th. zu Sagalaſſos auf 10 or 12 ft. above the orchestra veranſchlagt. Es wäre ſehr intereſſant, wenn dieſe zu der Vorſchrift Vitruv's für das griech. Th. durchaus paſſenden Annahmen das Wahre treffen ſollten. Die für das römiſche finden wir durch die Angaben über einige Theater beſtätigt. Im Th. zu Pompeji betrug die Höhe der Vorderwand 1^{m},50; im Dionyſosth. zu Athen etwa 1^{m},40 (Viſcher S. 51): im Od. des Herodes 4⅓ F. (Schillbach S. 19); im Th. zu Aſſos (nach Prokeſch, Denkw. III, S. 397 zu urtheilen) 5′ 3″.

140) Daß die betreffende Wand mit irgendwelcher derartigen Verzierung verſehen geweſen ſei, läßt ſich, da Poll. IV, 124 nicht hierher gehört (ſ. oben S. 220 fg.) und Vaſenbilder, wie das in den Denkm. d. Bühnenweſ. IX, 15 keine ſicheren Belege bieten, weder durch ein ſchriftliches noch durch ein monumentales Zeugniß beweiſen. Für die römiſche Zeit haben wir ein ſehr intereſſantes an dem zuletzt von A. Müller a. a. O. S. 314 beſprochenen Schmuck der viel niedrigeren Wand im Dionyſosth. zu Athen (ſ. unſ. Fig. 2 a). Daneben findet ſich aber auch der Mangel an ſolchem Schmuck, und zwar an demſelben Orte, ſelbſt bei einem ſonſt prächtigen Gebäude. Die betreffende Wand im Od. d. Herod. war nach Schillbach S. 21 nur „oben und unten mit ſchön gegliederten Streifen oder Leiſten, auf Marmorplatten ausgehauen, verziert.“ Dieſe Verzierung fällt vermuthlich ziemlich in dieſelbe Zeit, wie die entſprechende im Dionyſosth. (die wol aus Hadrian's Zeit ſtammt). Die Brüſtungen der Umgänge in der Cavea ſind an ihrer vorderen Fläche regelmäßig ohne bildlichen Schmuck.

141) Die Treppen anlangend, ſo hat man ſich vor Allem der Anſicht entſchlagen, daß dieſelben für den Chor gedient hätten. Sie ſind uns nur aus Theatern mit niederer Bühnenbrüſtung bekannt (Theaterg. S. 13, z. Taf. II, 7, A u. unſ. Fig. 1, 2 a u. 4, Prokeſch a. a. O.) und da meiſt ſo angelegt, daß ſie für ſich nicht viel Raum in Anſpruch nehmen.

142) Er war meiſt von den entſprechenden Räumen hinter der Bühne (z. B. im Th. zu Telmiſſos, Theaterg. III, 4) oder in den Seitenflügeln (z. B. zu Aspendos, Schönborn S. 88, ſ. unſ. Fig. 5) zugänglich. Nach Schönborn (S. 26 u. 84) führen zu Aspendos von den in dem erſten Stockwerke der inneren Front des Bühnengewölbes befindlichen fünf Thüren Stufen in die Orcheſtra (d. h. den Raum unter der Bühne) hinab. „Erhalten haben ſich nur die vier an der Mittelthür, von denen die erſte noch in der Thürniſche liegt, die drei anderen vor der Skenenmauer ſich befinden. Jede derſelben iſt 0,30 hoch; der Auftritt der oberſten beträgt 0,35, jeder der andern 0,21.“ Von dieſen Stufen findet ſich bei Texier auch nicht die geringſte Andeutung. Aehnliche Stufen zu Sagalaſſos nach *Arundell*, As. Min. II. p. 40. Schönborn nimmt (S. 29) an, daß ſolche Stufen bei allen Theatern ohne bleibende Bühne vorkamen.

143) Von dieſen Maſchinerien iſt, da ſie meiſt aus Holz und, als nur in Ausnahmsfällen gebraucht, ſchwerlich ſtets an jenem Platze waren, ſo gut wie gar keine Spur auf uns gekommen. Von den Vertaſten glaubt man deren in dem Th. zu Pompeji (Theaterg. S. 26, z. Taf. III, 8) entdeckt zu haben; ob mit Recht, mag dahingeſtellt bleiben. Nur von den erſt in den ſpäteren oder römiſchen Theatern gebräuchlichen Vorkehrungen zum Aufziehen des Vorhanges finden ſich unmittelbar hinter der Vorderbrüſtung der Bühne mehrfach ſichere Spuren, vergl. Theaterg. a. a. O. u. S. 13, ſowie unſ. Fig. 4, mit Ivanoff's Bemerkung a. a. O. p. 216: si osservano nel detto suolo otto piccoli fori quadrati di 0,^{m}350 di larghezza, fabbricati con mattoni e molto profondi, benchè per la difficoltà del loro espurgamento la vera loro profondità resti incerta; la più escavata peraltro ascendeva già a un metro e mezzo di profondità. Nel mezzo quindi del proscenio si trova una maggiore apertura quasi di un metro in quadro, per mezzo della quale si può discendere nel sotterraneo costrutto a volta, che si trova sotto al proscenio. Während nun der ruſſ. Architekt annimmt, daß alle dieſe Oeffnungen zum Aufziehen des Vorhangs dienten, iſt Schillbach S. 21 fg. in Betreff der acht kleineren, die nach ihm 1′ × 1′ und 4′ tief ſind, derſelben Anſicht, nicht aber hinſichtlich der größeren „von 2′10″ × 3 Fuß mit einer Tiefe von 7 F.,“ deren Zweck er dahingeſtellt ſein läßt. „Gewölbe (Keller)“ unterhalb der Bühne zu Aspendos, deren Zugänge aber anderswo zu ſuchen ſeien, ſignaliſirt Schönborn S. 84.

144) Ueber die relative Höhe *Vitruv.* V, 7, 1 (6, 4 *Schn.*); vergl. oben S. 233 u. 251. Zu Aspendos, wo dieſe Mauer vollſtändig erhalten iſt, beträgt nach Schönborn S. 84 die Höhe derſelben „an der der Orcheſtra zugekehrten Seite jetzt, wo der Boden durch Schutt erhöht iſt, faſt 26 M. (eigentlich 25,94), nach der Seite der Straße hin 1 bis 2 M. mehr.“ Sie iſt an der inneren Seite bis zu den äußerſten Theilen der Zinnen durchaus ſenkrecht, aber doch von progreſſiv abnehmender Dicke, ſ. Schönborn S. 87. Im Od. d. Herodes ſind hinten Vorſprünge angebracht, die zugleich den Zweck der Verſtärkung und den der Raumgewinnung haben.

145) S. *Vitruv.* V, 6, 6 *Schn.* (eine Stelle, betreffs deren den auch von mir gleich erkannten Irrthum in der Auffaſſung von Seiten Schönborn's, S. 23 fg. u. A. 24, Lohde, S. 3 fg. dargethan hat, vergl. auch A. Müller S. 296 fg.), Plinius u. A., oben Abſchn. IV, A, A. 32, unſ. Fig. 7 nach Texier's Reſtauration As. M. III. pl. 289, auch unſ. Fig. 4 nach Schillbach und Ivanoff (wo vor der Hinterwand der Bühne zwölf, und auch vor den beiden Seitenwänden je zwei Säulen durch kleine Runde angedeutet ſind, und die in den betreffenden Wänden ſichtbaren Niſchen gewiß Statuen enthielten), für bildlichen Schmuck ferner Stellen, wie *Pausan.* II, 7, 5, und von Monumenten die auch in anderer Beziehung beachtenswerthe Anſicht des Th. zu Herculaneum bei Overbeck, Pomp. S. 128, Fig 105, ſowie das Th. z. Tusculum, Theaterg. Taf. II, 11, nebſt d. Text S. 16 g. E. Daneben noch Reliefdecorationen, namentlich in kleinaſiat. Th. Der ſo verzierten Stockwerke gab es nach Vitruv in der Regel zwei, ausnahmsweiſe drei, wie z. B. im Th. des Scaurus nach Plin. Jenes findet auch im Th. zu Aspendos ſtatt, welches inzwiſchen noch ein drittes Stockwerk anderer Art zeigt, worüber unten. — Es fehlt ſelbſt nicht an Belegen für nur auf die Wand gemalte Decorationen. So zu Tralles in minusculo theatro nach *Vitruv.* VII, 5, 5, desgl. zu Pompeji, vergl. Theaterg. S. 14 g. E. (nach Gau), alſo in kleineren, nicht eigentlichen Theatern. Vom Th. zu Aspendos *Texier* III., p. 242: Le fond de la façade intérieure décorée de colonnes était orné de peintures qui ne sont pas de la fresque, mais une sorte d'émail (probablement un encaustique perfectionné). Sur les parties latérales sont des peintures plus grossières, mais aussi beaucoup plus modernes. Abweichend, namentlich über die Skenen-

ſchmückt war, wenn auch in einfacherer Weiſe, kann kaum einem Zweifel unterliegen [146]. Während die Hinterwand der Bühne und ihre Fortſetzung in gerader Linie häufig mehr oder weniger erhalten iſt, und man die von den Schriftſtellern erwähnten drei Thüren gewahrt [147], finden ſich von den zu den Seiten der Bühne rechtwinkelig nach dem Zuſchauerraume vorſpringenden Flügeln oft gar keine Spuren oder nur die äußeren Seitenwände, und ſelbſt wo ganze Flügel vollſtändig oder im Grundbau vorhanden, ſind dieſe doch nicht durchaus mit denen des altgriechiſchen Bühnengebäudes zuſammenzuſtellen: nirgends iſt mit Sicherheit etwas von den Wänden nachzuweiſen, welche die Bühne nach beiden Seiten hin abgrenzten und die auf dieſe, zunächſt auf die Stellen, wo die Periakten ſtanden, führenden Eingänge bildeten, ſodaß auch über die Lage dieſer Eingänge aus den Monumenten nichts Genaueres ermittelt werden kann [148]. — Die Theile des Bühnengebäudes, deren innere Fronten dieſe Wände und die Bühnenhinterwand ſind, enthielten in mehreren Stockwerken über einander Räume von verſchiedenen Dimenſionen und mannichfacher Beſtimmung [149].

---

front, Schönborn S. 87. Sollte inzwiſchen für dieſe mehr als bloße Färbung anzunehmen ſein, wie ſie ſich auch ſonſt findet?

[146] Vergl. Schönborn S. 23 u. 27, deſſen Begründung aus dem Stillſchweigen Vitruv's ſich ſchon bei T. L. Donaldſon a. a. O. S. 214 findet. Genelli nimmt S. 48 ſtatt der Säulen flache Pilaſter an, Schlegel a. a. O. S. 268 fg. eine ſchlichte Wand ohne alle Vorſprünge. Beides vereint bei Strack Taf. I. Ueber Athen einſtweilen oben S. 178.

[147] Die mittlere iſt regelmäßig von größeren Dimenſionen als die beiden zur Seite, die einander ſymmetriſch entſprechen. Zuweilen finden ſich Steinſtufen, die von ihnen auf das Proſcenium führen, vgl. „Thymele" S. 28, Anm. 81 u. „Theaterg." Taf. III, 8.

[148] Aufzählung und Behandlung der auf die Seitenwände und ihre Zugänge, ſowie auf die drei Thüren in der Skenenfront bezüglichen Schriftſtellen: oben S. 210 fg. Zudem jetzt zu vgl. A. Müller a. a. O. S. 299 fg., wo auch mit Beziehung auf Schönborn die Monumente berückſichtigt ſind (bis auf wenige z. B. das größere und das kleinere zu Nikopolis und das größere zu Alinda) und das Verhältniß der Theater ohne Seitenflügel oder mit Seitenflügeln, die aber keine auf das Proſkenion führenden Thüren haben, ſowie derer mit fünf Skenenthüren zu dem Bedürfniß der ſceniſchen Aufführungen nach meinem Vorgange beſprochen iſt. Ohne hier auf dieſe Gegenſtände weiter eingehen zu wollen, deren genauere Behandlung in das Gebiet des Bühnenweſens gehört, deſſen eindringlichere Beſprechung einem anderen Orte aufbewahrt bleiben muß, bemerken wir nur, daß betreffs der „Holzparaſkenien" noch genauer zu erwägen iſt, in wiefern die inneren Seitenwände derſelben durch die Periakten erſetzt werden können oder nicht, auf welche Topelken (Ueb. d. Antig. d. Sophokl. u. ihre Darſt. S. 61) den Ausdruck versurae in den oben Abſchn. IV, A, A. 46 angef. Stellen Vitruv's bezieht, während derſelbe ſeit Stieglitz (Arch. Unterhalt. I, S. 91) faſt durchweg von den der Bühne zugekehrten Mauern der Seitenflügel verſtanden wird. Ueber das Th. zu Nikopolis Fig. 8 unſ. Taf. vgl. *Wolfe* a. a. O. p. 89: There are three grand entrance doors and *a smaller one on each side, probably leading to the cells of the wild beasts.* — Auch die Seitenmauern des Proſceniums finden ſich in ſpäteren Theatern ebenſo wie die Hintermauer zuweilen mit Säulen und Niſchen für Statuen verſehen (im Odeion des Herodes, ſ. Anm. 145, im kleineren Th. zu Hierapytna, im Th. zu Herculaneum). In den Seitenmauern des Th. zu Aspendos befinden ſich, der Höhe nach dem zweiten und dritten Stockwerk der Skenenfront entſprechend, je zwei Oeffnungen. Guhl u. Koner (Leb. d. Gr. u. Röm. II. S. 163) meinen, daß dieſelben zu kleinen Balkonen oder Proſceniumslogen gedient haben mögen. Lohde aber iſt S. 14 der Anſicht, daß die obere, 17 M. über dem pulpitum liegende „Thür" den Theatermaſchiniſten Zugang zu einer durch Balken gebildeten Bahn verſchafft habe, indem er glaubt, daß die 2 F. unter der Schwelle der Thür aus der Mauer hervortretenden je zwei Kragſteine (ſ. unſ. Fig. 6) eine Schwelle zur Auflagerung kleiner Balken getragen haben werden. Dieſes iſt indeſſen ſicherlich nicht anzunehmen. Der Gedanke an Kragſteine hat keine Wahrſcheinlichkeit. Vergleicht man unſ. Fig. 5, ſo findet man an der inneren Wand des Seitenflügels zwiſchen den beiden Oeffnungen je zwei ſolcher Vorſprünge über einander und unterhalb der unteren Oeffnung wiederum eine Reihe von dreien: mit dieſen drei Reihen correſpondirt aber je ein Vorſprung an der der Cavea zugekehrten Seite (auch auf Fig. 6 u. 7 ſichtbar). Wir zweifeln nicht, daß dieſe Vorſprünge architektoniſche Decorationen indiciren, ähnlich wie die nach Schönborn's S. 86 Angabe „zwiſchen jeden zwei Fenſtern befindlichen zwei zur Aufnahme von Büſten beſtimmten Steinplatten, die etwa 0.34 aus der Mauer vortreten," im zweiten Stockwerk (ſ. unſ. Fig. 5) nach Texier's durchaus wahrſcheinlicher Reſtauration (ſ. unſ. Fig. 6) für nichts Anderes als Binder der Pilaſter zu halten ſind. Außer dem erſten Stockwerke iſt die Skenenfront zu Aspendos auch im zweiten mit Thüren verſehen, und zwar mit dreien (vergl. Schönborn S. 86 und unſ. Fig. 5 u. 6). Guhl u. Koner bemerken, daß hierdurch das mittlere Stockwerk des Gebäudes hinter der Bühnenwand mit dem Raume communicirte, den wir uns zwiſchen der Bühnenwand und der während der Vorſtellung aufgeſpannten Decoration zu denken haben. Vergl. ſchon Genelli S. 50. Man könnte ſich nebenbei auch an das über die Thüren des zweiten Stockwerks im Th. zu Otricoli in Theaterg. S. 19, z. Taf. II, 14 Bemerkte erinnern (freilich nicht für dramatiſche Aufführungen). Das zweite Stockwerk der Skenenfront im Odeion des Herodes hat nach Schillbach S. 22 in dem mittelſten geblendeten Fenſter eine kleine Thür, die in ein nach Außen vorſpringendes abgeſchloſſenes Gemach führt. Verſchiedene, meiſt gewiß irrige Anſichten über die Beſtimmung bei ihm, *Rangabé* in Ann. d. Inst. arch. XXI, p. 178, Donaldſon a. a. O. S. 251, a, 61 oder Ueberſ. Ueber la piccola camaretta *Ivanoff* p. 217.

[149] S. oben S. 220, Anm. 99, S. 221 fg., Anm. 101, S. 223 fg. Es liegt auf der Hand, daß die betreffenden Räume nicht allein der Aufenthaltsort der Schauſpieler, im griechiſchen und modernen Sinne des Worts, der Choreuten und Muſiker vor und zum Theil auch während des Spiels geweſen ſein, nicht allein die Zimmer für das An-, Um- und Auskleiden jener Perſonen enthalten und die gehörigen Plätze für manche Maſchinen während der Aufführungen geboten, ſondern auch zur Aufbewahrung des ganzen ſceniſchen Apparates gedient, auch wol Uebungsräume (ſ. oben S. 186, Abſchn. III. A. 133) u. dergl. gehabt haben werden. Zu allem dem werden aber weit weniger die Seitenflügel, als die hinteren Räumlichkeiten benutzt worden ſein, ſelbſt im griechiſchen Theater, inſofern hier überhaupt Seitenflügel beſtanden, die ohne Zweifel nicht eben bedeutende Dimenſionen hatten. Wir hören von keiner Maſchine, die in ihnen während des Spiels aufgeſtellt geweſen wäre; die Agirenden ſcheinen nur kurze Zeit in den unmittelbar neben der Bühne befindlichen Räumen verweilt, dieſelben hauptſächlich nur als Durchgänge benutzt zu haben. Ueber die Einrichtung mangeln uns Schriftſtellen ſo gut wie gänzlich. Selbſt über die Dimenſionen fehlen uns orientirende Angaben, mit Ausnahme deſſen, was ſich aus Vitruv über die Breite der scena ermitteln läßt. Es hat alle Wahrſcheinlichkeit, daß die bedeckten Räume hinter dieſer im altgriech. Th. eine verhältnißmäßig geringe Tiefe hatten, ähnlich wie wir ſie in der Regel bei den kleinaſiatiſchen, einem kretenſiſchen (während die andern dieſer Inſel meiſt eine ſehr beträchtliche Tiefe haben, *Falkener* p. 29) und ſelbſt bei mehreren italiſchen und anderen aus römiſcher Zeit finden, und daß die Breitendimenſionen, ſowie das Verhältniß dieſer zu dem Durchmeſſer des Zuſchauerraums weſentlich nach dem, was wir in dem beſterhaltenen kleinaſiatiſchen treffen, zu bemeſſen ſind. Die Beſtimmung des Zweckes nach den Monumenten iſt ſehr mißlich, ſelbſt wenn dieſe genau beſchrieben und aufgenommen ſind. Wer wird z. B., um von Genelli's Anſätzen S. 50 ganz abzuſehen, viel auf die Bemerkung Ivanoff's p. 217 geben, daß die ſechs großen Niſchen in der Vorder- oder Hinterwand des ſo-

Sie waren mit einem Dache verſehen. Dagegen ſcheint die Bühne nur bei Gelegenheit von Aufführungen eine Bedeckung erhalten zu haben[150].

Was ſchließlich die **Zugänge** anbetrifft, welche von Außen in das Theater führten, ſo befanden ſich die zum Bühnengebäude gewiß hauptſächlich in der äußeren Front deſſelben, manchmal auch wol in den äußeren Seitenmauern[151]. Zum Zuſchauerraume konnte man regelmäßig vermittels der in die Orcheſtra führenden Eingänge gelangen. Für die anderen Zugänge machte es einen Unterſchied, ob die Cavea ganz oder theilweiſe einen künſtlichen Unterbau hatte, oder an einen Abhang angelehnt war. In jenen Fällen führten in der Regel von Außen Treppen oder Gänge durch den künſtlichen Bau, die auf einen Umgang zwiſchen den Sitzſtufen mündeten[152]; in dem anderen Falle waren Thüren in der Umfaſſungsmauer angebracht, durch welche man von der Höhe hinter der Cavea unmittelbar in dieſe auf

---

postscenium im Od. d. Herodes (unſ. Fig. 4) potevano servire all' uso di guardaroba degli attori? Beachtenswerth iſt **Falkener's** Bemerkung p. 29: In the th. of Chersonesus and in the smaller th. of Gortyna we find the central hall ornamented with four columns; but these are eclipsed by the larger th. at Hierapytna, which has a grove of twelve columns (die Hälfte bietet unſ. Fig. 10, b). This feature of columns in the postscenium does not occur in any theatres but those of Crete. Vermuthlich fand ſich Aehnliches im Th. auf dem Iſthmos von Korinth, vergl. *Luc.* oder *Philostr.*, Ner. 9. Die Säulen zu Hierapytna machen, da das mittlere Intercolumnium der je ſechs in einer Reihe ſtehenden Säulen, der großen Mittelthür entſprechend, bedeutend größer iſt, als die je vier anderen, ganz den Eindruck eines ſtattlichen Durchzugsſaales (den man auch im kl. Th. zu Gortyna erhält), wobei es nur auffällt, daß nach der Zeichnung Belli's in der Quer-Mauer, die dem Poſtſcenium und der Porticus gemein iſt, dem größeren Intercolumnium gegenüber nicht einmal eine Spur von Durchgang zu ſehen iſt. Ueber die beiden winkelartig geſtellten Mauern hinter der mittleren Bühnenthür im Th. zu Faleria, die auch in einem griech. Theater vorkommen konnten, ſ. Theaterg. S. 107, z. Taf. A, 15.

[150] Vergl. hierüber hauptſächlich **Genelli** S. 50, nebſt Taf. II u. III, **Strack**, S. 5 fg., *Texier* III, p. 195 u. 225 fg. zu pl. 181 (Theaterg. III, 1 u. 9) u. pl. 183. p. 241 fg. nebſt pl. 232 bis 238 (unſ. Fig. 5 u. 6). **Schönborn** S. 26 u. 95 fg., A. 28, *Estrangin*, Monum. ant. à Orange, Paris 1856 (uns nicht zur Hand), **Lohde** S. 4 fg., auch die ergänzten Anſicht der inneren und der äußeren Front des Bühnengebäudes zu Aezani bei *Lebas* u. *Landron*, Voy. arch., Arch., As. M. pl. 3. 1 u. 4—5 und den Durchſchn. pl. 7—8. F. II (leider ohne Text). Die beiden Theater, welche uns den meiſten Aufſchluß über die betreffende Frage geben können, ſind die von Aſpendos und Orange (obgleich man nach **Texier** p. 213 auch im Th. zu Perga von der couverture de la scène, qui était en bois, retrouve les dispositions par les trous de scellement des solives, qui règnent à la hauteur des combles). Ueber dieſes ſpricht Lohde nach Eſtrangin, aus deſſen Werk unſ. Fig. 12 a u. 12 b nach Lohde entlehnt ſind. Wir bemerken nach dieſem für Fig. 12 a, wo die Mauer rechts vom Beſchauer die innere Bühnenwand iſt, die links aber die gegen 30 F. höhere Gegenmauer derſelben, „daß der franzöſ. Architekt durch Zangen verbundene Doppelträger annimmt, deren in der Mitte jedes Trägers aufgeſtellte fünf Spreizen ſchwalbenſchwanzförmig in die oberen und unteren Balken eingreifen und ſo zugleich als Zangen zum Zuſammenhalt des Doppelträgers wirken. Schräggeſtellte Streben ſuchen das Gewicht des Daches auf die Auflagerungspunkte hinzuleiten und ein Andreaskreuz am Beginn des Trägerſyſtems wirkt zu innigerer Verbindung der Ober- und Unterbalken deſſelben bedeutend mit. Auf Oberbalken ſind dann Fetten querüber gelegt, die die Dachſparren unmittelbar tragen und eine Längenverbindung des ganzen Daches herſtellen.“ Fig. 12 b zeigt, wie „in die Unterbalken der Trägerſyſteme Querhölzer eingelaſſen ſind, die eine aus Bohlen und Brettern hergeſtellte Caſſettendecke tragen.“ Anlangend das uns noch näher angehende Th. zu Aſpendos, ſo ſieht man auf unſ. Fig. 6, in der Mitte des Durchſchnittes oben, wie Texier die hölzerne Decke der Bühne ergänzt hat, nach Maßgabe der ſchräg aufſteigenden Linie oben an den inneren Wänden der Seitenflügel (ſ. Fig. 5) und der Abſätze an den in den oberſten Theilen etwas zurücktretenden (ſ. Fig. 5) Zinnen, mit denen die ſchlichte glatte Mauer im dritten Stockwerk gekrönt iſt, ſowie der Löcher, welche in und unter den Zinnen längs der Mauer auf unſ. Fig. 5 u. 7 ſichtbar ſind (vergl. **Schönborn** S. 87). Texier ſagt darüber nichts Genaueres als: la proscénium était couvert par un toit en auvent, auquel étaient suspendus les ciels. Lohde meint nun: „die ſupponirte hölzerne Decke der Bühne kann aber nicht zugleich ihr Dach geweſen ſein, da ſonſt das Regenwaſſer durch die Zwiſchenräume der Pfeiler in die dahinter befindlichen Räume des oberen Stockwerks des Skenengebäudes hätte abfließen müſſen. Wol aber möchte ſie nach der Seite des Zuſchauerraums hin die ſtützenden Endpunkte für ein das ganze Skenengebäude überdeckendes und nach Außen hin abfallendes Pultdach gewährt haben, das von der äußeren Umfaſſungswand dieſes Gebäudes und von der inneren als Mittelſtütze hauptſächlich getragen werden konnte.“ Wir können nicht beiſtimmen. Man ſträubt ſich von vornherein gegen ein doppeltes Pultdach. Das Gebäude hinter der Bühne hatte ohne Zweifel ebenſo wie die Seitenflügel ein feſtes flaches Dach. Das Durchdringen des von dem Bühnendache ablaufenden Waſſers konnte durch ein von der äußeren Front des Bühnengebäudes her über die Zinnen hinweggezogenes Zeltdach verhindert werden, das man anbrachte, wenn Regen drohte, während gegen die Sonne das Bühnendach allein genug ſchützte. Man beachte wohl, daß zu Aſpendos ſ. unſ. Fig. 6) ebenſowol wie zu Orange (Theaterg. Taf. III, 3, **Guhl** u. **Koner** II, S. 161, F. 436) jene Front mit durchlöcherten Kragſteinen für Zeltdachſtangen verſehen war. Wenn nun auch nicht geleugnet werden kann, daß dieſe recht wohl mit verticalen Zeltlaken zum Schutz der Zuſchauer gegen die Sonne beſpannt werden konnten, ſo liegt doch die Vermuthung, daß ſie hauptſächlich zum Anbringen eines Zeltdaches über der Bühne dienten, ſo nahe, daß man ihr nicht ausweichen kann. Ja, wer der Anſicht iſt, daß ein Zeltdach ſelbſt bei ſtarkem Regen genügenden Schutz bieten konnte, dem dürfte der Gedanke nicht fern liegen, daß die Latten, welche man zunächſt für Dachſparren hält, nicht ſowol zum Tragen eines Daches als zum Stützen der Streben, ähnlich wie die Zuganker, gedient haben möchten. Wie paſſend eine ſolche ſchräg aufſteigende Decke war, da ſie ſelbſt für die oberſten Zuſchauer den Blick auf die Hinterwand der Bühne offen ließ und doch den oberen Theil derſelben, wo keine Decorationen waren, verdeckte, liegt auf der Hand. Vermuthlich diente der Raum hinter und über der Decke auch für die Handhabung der Maſchinerie und der Decorationen. Daß die Bekrönung der Mauer durch Zinnen weſentlich auch den Zweck hatte, vermittels der Zwiſchenräume den Zugang von Menſchen und das Hinbringen von Gegenſtänden aus dem Raume hinter den Zinnen zu ermöglichen, iſt wol unzweifelhaft.

[151] Zuweilen dort nur **ein** Zugang, auch wenn in den Seitenmauern keiner: ſ. oben S. 223 u. Anm. 117.

[152] In dieſer Beziehung beſonders intereſſant das Th. zu Sikyon, wo „durch die Seitenbauten, gegen den dritten Theil der Höhe der Sitze, auf beiden Seiten gleich eine Halle geführt iſt, um die Zuſchauer zum Theil gleich von Außen zu der Höhe, welche ſie einnehmen wollten, zu führen und Gedränge zu verhüten“ (**Welcker**, Tageb. II. S. 302), vergl. **Guhl** und **Koner** I. S. 132 fg., Fig. 175—177. Andere Beiſpiele angedeutet auf den Plänen in „Theatergeb.“ I, 5 u. 6 (bogenförmige Mündungen). 7, 11, 3 u. ſ. w. *Macrob.* Saturn. VI, 4: vomitoria in spectaculis dicimus, unde homines glomeratim ingredientes in sedilia se fundunt. — Zuweilen führten auch Treppen an der Umſchließungsmauer auf die Höhe der Cavea, vergl. z. B. „Theatergeb.“ II, 11.

einen Umgang eintrat [153]. Zugänge vom Bühnengebäude her, wie ſie im römiſchen Theater noch jetzt oft nachweisbar ſind, gab es im griechiſchen ſchwerlich [154]. Von Vitruv's Vorſchriften über die Anlage der Zugänge konnte das Weſentlichſte, dieſelben ſo einzurichten, daß das Volk von allen Plätzen her auf beſonderen Ausgängen ohne Hinderung aus dem Theater kommen könne, natürlich dann nicht vollkommen zur Ausführung gebracht werden, wenn der Architekt durch die Oertlichkeit gebunden war, deren Bedingungen man ſtets mit Geſchick berückſichtigt findet [155]. (*Friedrich Wieseler.*)

---

153) Die Thüren finden ſich je nach dem Bedürfniß an verſchiedenen Stellen angebracht. Beachtenswerth der Zugang in der Einzahl gerade in der Mitte der Umſchließungsmauer zu Termeſſos (Theaterg. A, 1 nebſt Text); vergl. S. 224, A. 117 g. E. Drei auf die Galerie führende Zugänge im Th. zu Perga, bei denen die Weiſe des Verſchließens und Oeffnens noch jetzt erkennbar: *Texier*, As. Min. III. p. 213. Zu den Thüren führten nicht ſelten Rampen oder Treppen auf die Anhöhe hinauf.

154) Die Communication zwiſchen Bühnengebäude und Cavea iſt für eine beſchränkte Partie dieſer namentlich aus den Th. zu Herculaneum und Pompeji bekannt. Weiter erſtreckt ſie ſich im Th. zu Aspendos, vergl. Schönborn S. 88, 89, 93 nebſt unſ. F. 5 u. 7; auch im Th. des Herodes, nach Schillbach S. 22 und Ivanoff p. 218. Nach Schillbach konnte man aus dem überwölbten Raume a in unſ. Fig. 4 und dem entſprechenden in dem weſtl. Flügel in die Zugänge zur Orcheſtra und auch hinauf zum mittlern Umgang gelangen. „Es führten nämlich von den Räumen a und b noch erkennbare Treppen zu den Plattformen c und von da aus wenig mehr erkennbare und im Plane (auf der rechten Hälfte) nicht angedeutete zu dem höher gelegenen Raume d (ſ. die linke Hälfte nach Ivanoff bei e) und endlich von hier über den überwölbten Raum n hinweg durch eine hohe Bogenthür eine dritte Treppe zu dem mittlern Diazoma.“ Daß die Oeffnung in der dem Bühnengebäude und der Cavea gemeinſamen Mauer des einen Th. von Geraſa bei x unſ. Fig. 9 b (welche ſich ebenſo bei dem andern findet) als door for the actors to retire within the th. zu betrachten ſei, wie Buckingham Palest. p. 262 u. 382 meint, iſt unglaublich. Sonſt vergl. man noch „Theatergeb.“ T. A, 18 und namentlich das kl. Th. von Hierapytna bei Falkener Th. in Crete, z. p. 12. Ob aber die Pfeilerreihen zwiſchen Bühnengebäude und Cavea in den übrigen bekannten Th. auf Kreta (von denen man ſich einen Begriff machen kann nach unſ. Fig. 10 a u. 10 b bei x) Brücken bildeten, vermittels deren man von jenem aus in dieſe gelangte, wie Falkener annimmt, bezweifeln wir. Nicht einmal das halten wir für ſicher, daß Treppen an den ἀναλήμματα, wie die auf den zweiten Umgang führenden im Th. zu Dramyſſus (Theatergeb. I, 28), ſchon in griech. Zeit gebräuchlich waren. Die nach Donaldſon a. a. O. S. 231 „an den äußeren Seiten der Felſenmaſſen zu beiden Seiten der Bühne“ des Th. zu Syrakus „unmittelbar in das Diazoma“ bringenden Treppen gehören, wenn ſie ſicher ſtehen, ohne Zweifel erſt ſpäterer Zeit an.

155) *Vitr.* V, 3, 5. — Im älteſten Th. zu Kyrene bildete nach Barth die Terraſſe oben um die Cavea herum gewiß den Haupt-, wenn nicht den einzigen Zugang; von jener gingen zur Seite dieſer Treppen hinab. Aehnlich zu Thorikos, nach Welcker, Tageb. I. S. 140. Von dem Th. zu Sagalaſſos *Fellows* As. Min. p. 167: From its peculiar situation I judge that this th. was entered only on one side, where appeared three or four vomitories together. Nohl, Tageb. e. Ital. Reiſe, herausg. von Lübker, S. 258 über das Th. zu Taormina: „Der Eintritt zu den in den Felſen gehauenen Sitzſtufen war einzig von der linken Seite auf einer breiten Rampe.“ Ungleiche Entfernung der Vomitorien im Th. zu Segeſta von der Axe deſſelben: Theaterg. S. 10, zu T. II, 8. Vergl. auch das ebenda S. 27, z. III, 12 über das Th. zu Catania Mitgetheilte.

Nachträgliche Bemerkungen.

S. 169, Anm. 3, Anf. tilge die Stelle des *Arist.*, wo θέατρα gewiß = Zuſchauer. Z. 7 ſchr. „ſowie nicht“ für „ſicher“ (ſ. S. 193 Anm., Col. 2). — S. 170, Anm. 122 ſchr.: 2681. — S. 171 zu Anm. 132 u. 134 nachzutragen Bull. d. Inst. arch. 1864. p. 131 seq.; zu Anm. 136 die Gerichtsposſe bei *Apulej.*, Met. III. p. 49 seq. ed. Bip. — S. 172, Anm. 138 am Schl. zu tilgen die W. von „über — wird.“ — Die S. 178 fg. Anm. 58 u. 62, ſowie S. 180, Anm. 72 angekündigten Beilagen mußten wegen Mangels an Raum weggelaſſen werden. — S. 188 den ſicher bezeugten Th. in den Demen von Att. hinzuzufügen das von Aixone, nach Bull. de Inst. 1864. p. 130 seq. — S. 191, Anm. 2, zu Neu-Ilion jetzt auch Welcker, Tageb. II. S. 223; 3, zu Sardes auch *Texier*, As. Min. III. p. 18; 4, zu Tralles, in dem Citat aus *Vitr.* zu ſchr. V, 9, 1 und in dem aus *Texier* p. 27 seq.; endlich zu Nyſa, in dem aus *Strab.* 43 für 431. — S. 194, A. 47 bei Geraſa handelt es ſich um *Buckingham*, Trav. in Palestine, bei Shuhba um die bei Ger. angef. Trav. am. the Ar. Tr. p. 259 seq., aus denen auch für Kanatha p. 244 zu vergl. — S. 197, zu A. 76: *Wolfe* (ſo zu ſchr.) hält Rhiniaſſa nicht für Kaſſope, ſondern verzichtet p. 92 ausdrücklich auf die Beſtimmung des alten Namens. — S. 198, A. 83, Z. 19 ſchr.: Itin., pl. 36; a. E. d. Anm.: *Paus.* IX. — S. 199, zu A. 94, vergl. jetzt Robertſon bei Welcker, Tageb. II. S. 298. — S. 206, Anm. 125, Z. 6 ſchr. 302. — S. 213, Anm., zu Col. 1, Z. 12 fg.: in den Worten ἑκάτερα μέρη τοῦ θεάτρου bezeichnet τὸ θ. die Zuſchauer, vergl. namentlich *Cramer*, An. Par. I. p. 8, 26 seq. u. p. 9, 30 seq. (Proleg. de Com. in *Arist.* Com. ed. *Bergk.* Vol. I, VIII, §. 31 u. 36). — S. 217, A. 73, Z. 4 v. E. vor „partiell“ ausgefallen: „nicht“; zu den in A. 74 u. 75 behandelten Stellen jetzt zu vergl.: Disput. de difficil. quibusdam Pollucis aliorumque script. vet. locis ad rem scaen. spectant., Gotting. MDCCCLXVI, adn. 6, in welcher Schrift, p. 15 seq. auch die S. 215, Anm., berührte Stelle *Athen.* Mechan. erläutert iſt.

GRIECHENLAND

im Mittelalter und in der Neuzeit.

GRIECHENLAND.

B. Griechenland im Mittelalter und in der Neuzeit.

Geographie.

Von der weſt- und oſtrömiſchen Kaiſerherrſchaft ab durch das Mittelalter bis zur Gründung des neuen griechiſchen Königreichs.

Erſte Abtheilung.

Cap. 1. Ein ſummariſcher Rückblick auf die vorausgegangenen politiſchen Verhältniſſe der griechiſchen Länder möge uns zu der neugeſtalteten, bald wildverwachſenen, bald in wandelvoller Schwankung begriffenen politiſchen Geographie derſelben während des Mittelalters den Weg bahnen. Nachdem Alexander das größte Reich des weſtaſiatiſchen Orients zertrümmert und die Bruchſtücke nur in groben Umriſſen als Statthalterſchaften wieder zuſammengefügt, ſeine Nachfolger aber dieſen noch nicht organiſch gegliederten und compact gewordenen Koloß haſtig aus einander geriſſen hatten, um Specialreiche zu ſchaffen und unter ſich zu vertheilen, waren die einzelnen griechiſchen Staaten und autonomen Städte, ſowie die Gebiete kleiner griechiſcher Dynaſten in Kleinaſien von ihnen größtentheils abſorbirt worden, während das alte Stammland, das europäiſche Hellas, mit ſeinen durch Rivalität abgeſchwächten Staaten in alter Weiſe fortbeſtand, wie ſtark auch deren Selbſtändigkeit durch die mächtigen makedoniſchen Herrſcher, Philipp, Alexander und deſſen Nachfolger bedroht, beeinträchtigt, Theben, wie früher Olynth, ſogar zerſtört und im Norden griechiſche Colonialſtädte weggenommen worden waren. Auch der achäiſche und der ätoliſche Bund hatten auf die politiſche Abmarkung die einzelnen Staats- und Stadtgebiete nur geringen, bald vorübergehenden Einfluß gehabt. Ob der eine oder der andere Staat, die eine und andere Stadt, dieſem oder jenem Bunde beigetreten war, machte am Ende in den Marken des Territoriums doch wenig oder keinen Unterſchied. Nach wenigen Decennien war ja doch nur der römiſche Senat das entſcheidende Forum für das politiſche Geſchick der griechiſchen Länder und Städte. Auf des Senats Befehl mußten Philipp III. und Antiochus von Syrien Alles, was ſie von griechiſchen Städten auf beiden Continenten an ſich geriſſen hatten, als Bedingung des Friedens zurückgeben. Nachwirkungen der früheren makedoniſchen Uebermacht konnten natürlich nicht ausbleiben. In Aſien und Europa behauptete das griechiſche Element in geiſtiger, moraliſch politiſcher und ſprachlicher Beziehung natürlich das Uebergewicht, während die Ueberlegenheit in materieller Macht den makedoniſch-griechiſchen Herrſchern ausgedehnter Länder anheimfiel, indem dieſelben weit größere Kriegsheere, mächtigere Flotten, in jeder Hinſicht bedeutendere Mittel aufzubieten vermochten, wie die Seleukiden im ſyriſchen, die Ptolemäer im ägyptiſchen Reiche. Auch zogen dieſe Herrſcher während der Zeit ihrer Blüthe in ſtrategiſcher, ſtaatsmänniſcher und wiſſenſchaftlicher Beziehung die beſten Kräfte aus den althelleniſchen Staaten an ſich. Antiochia am Orontes, Alexandria am Ufer Aegyptens waren die neuen Metropolen des Hellenismus geworden, wo alles Ausgezeichnete zuſammenſtrömte, während das Licht der Wiſſenſchaft und Kunſt in den alten Muſenſitzen, wie Athen, Sikyon, Korinth, immer mehr verblaßte. Auch hatten gewaltige Umwälzungen das Leben in den alten hervorragenden Städten entſetzlich verunſtaltet. In Sparta waren bereits während der unbegreiflichen Tyrannenwirthſchaft des Machanidas und des Nabis die alten berühmten und reichen Geſchlechter größtentheils zu Grunde gegangen und mit den herangezogenen Söldnern hatten viele Fremde hier Aufnahme gefunden. Den Tyrannen waren die alten Eupatridengeſchlechter verhaßt, weshalb ſie nach und nach vertilgt und ihre Beſitzthümer unter die Söldner vertheilt wurden, um durch dieſe ihre Macht zu befeſtigen und ihre perſönliche Sicherheit zu ſchützen. In anderen Städten war es durch die Parteiwuth der Ariſtokraten und Demokraten in alter Weiſe ſchlimm genug zugegangen und der Wohlſtand des Staates zerſtört worden. Dann waren die Römer gekommen, welche nicht das Wohl Griechenlands, ſondern die Vergrößerung der römiſchen Macht im Auge hatten. Mit der Zerſtörung Korinths durch Mummius war die alte Bevölkerung dieſer reichen Handelsſtadt faſt ganz umgekommen (*καὶ Κορινθίων τῶν ἀρχαίων ἀπολομένων* hat Pauſanias bemerkt). Ja ſelbſt die Entkommenen waren unglaublicher Weiſe noch aufgeſucht und als Sklaven verkauft worden [1]), als hätten auch dieſe Unglücklichen dem römiſchen Staate noch gefährlich werden können. Neukorinth, durch Jul. Cäſar's Betrieb wieder hergeſtellt, wie etwas ſpäter Karthago, hatte neue Bewohner erhalten, welche größtentheils aus römiſchen Veteranen beſtehende Coloniſten waren, die ſich aber bald genug griechiſcher Sitten und Bräuche und der griechiſchen Sprache bedienten, was als Beweis dienen mag, daß auch Griechen aus benachbarten herabgekommenen Städten der Halbinſel, wol auch Nachkommen der alten Einwohner, mit aufgenommen worden waren. Auf griechiſchem Boden mußte natürlich auch griechiſche Art und Weiſe als die angemeſſenſte erſcheinen. Korinth und ebenſo die vom Kaiſer Auguſtus beſonders begünſtigte Stadt Patras (*Πάτραι*, *Πατρεῖς*) blühten nun als vollberechtigte römiſche Coloniae bald wieder auf, wenn auch nicht wieder zur früheren Größe, weitausgreifenden Handelsthätigkeit, Kunſt, Induſtrie und Wohlhabenheit, welche zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges hier zu finden waren. Dagegen waren aber auch im Verlauf der nächſten zwei Jahrhunderte nach Auguſtus viele einſt blühende Städte durch Verarmung und Auswanderung der Einwohner verlaſſen und verödet, oder waren, wie Theben, zu geringfügigen Städtchen, Flecken und Dörfern herabgeſunken, in welchen die Bewohner ein kümmerliches Leben friſteten, oft genug nur vom Fiſchfange, von Schwamm- und Purpurfiſcherei exiſtirten, wie bereits Pauſanias ſolche gefunden hat und wie noch gegenwärtig arme Küſten- und Inſelbewohner auf dieſe Weiſe ihr Leben friſten. Nicht ſelten waren da, wo nur noch wenige oder gar keine Bewohner mehr exiſtirten, noch erhaltene oder verfallene Tempel zu finden, welche einſt die Zierde des Ortes geweſen waren. Die wechſelvollen zerſtörenden Ereigniſſe früherer Zeiten hatten den Wohlſtand vernichtet, viele Erwerbsquellen waren verſiegt und neue nicht ſo leicht aufzufinden. Dies Geſchick betraf beſonders die Bergbewohner und die kleineren Städte und Dörfer, welche weit vom Meere entfernt lagen und nicht von fruchtbaren Auen umgeben waren. Dazu kam, daß neu aufblühende, von Rom aus begünſtigte Städte die Selbſtändigkeit der älteren benachbarten abſorbirten, wie dies in Bezug auf die neugegründete Siegesſtadt Nikopolis an der Front des ambrakiſchen Meerbuſens durch außerordentliche Begünſtigung von Seiten des Auguſtus geſchehen war. So gehörten unter demſelben Kaiſer die einſt beträchtlichen autonomen Städte Dyme, Pharä, Tritäa als Grundeigenthum zu Patras. Argos dagegen war mit ſeiner nördlichen Umgebung dem begünſtigten Neukorinth untergeordnet, d. h. als Grundeigenthum überwieſen worden, da Argos zur Zeit ſeiner Blüthe ſich mit Korinth meſſen konnte und einſt mit Sparta um die Hegemonie der Halbinſel gekämpft hatte. Lakedämon verlor nach der Verordnung des Auguſtus achtzehn Städte der Eleutherolakonen, welche ihm früher während des achäiſch-römiſchen Krieges vom Senate als Belohnung für die Begünſtigung der römiſchen Sache überlaſſen worden waren [2]). Auguſtus befahl, daß dieſe Städte frei ſein ſollten, wie dies ihr Name beſagt. So fanden auch in anderen Landſchaften Territorialveränderungen ſtatt, je nachdem ſich einzelne Städte für Octavianus oder für Antonius, ſowie ſpäter für Septimius Severus oder für ſeine beiden Gegner, Julianus und Pescennius Niger, erklärt hatten. Auch begann ſchon ſeit Auguſtus die früher rein gehaltene griechiſche Nationalität mit fremden Elementen vermiſcht zu werden. Viele Fremdlinge waren bereits im erſten Jahrhundert der Kaiſerzeit in die helleniſchen Länder, beſonders in die Handelsſtädte eingewandert. So waren ſchon um dieſe Zeit viele Juden in den griechiſchen Städten zu finden, welche überall, wie noch heute, durch ihre kluge Handelsbetriebſamkeit bald zur Wohlhabenheit gelangten. Der Apoſtel Paulus fand in vielen griechiſchen Städten Judengemeinden. So hatte Korinth ſein Judenrevier, als Paulus hier erſchien und die Chriſtuslehre verkündigte [3]). Die mannichfachen heterogenen Elemente in der helleniſchen Bevölkerung haben alſo nicht erſt mit der maſſenhaften Ueberſchwemmung durch die zahlreichen ſlaviſchen Stämme, ſondern weit früher begonnen, wenn auch jene eine Umwandlung der politiſchen Verhältniſſe nicht herbeizuführen vermochten [4]). Hatten die makedoniſchen Herrſcher ſeit Philippus und Alexander, ſowie die im gegenſeitigen Kampfe ſich abſchwächenden Diadochen den helleniſchen Staaten in Beziehung auf Wohlſtand, Handelsverkehr, Induſtrie und alle übrigen Lebensbedingungen mehr Schaden als Vortheil gebracht, ſo führte auch das Walten der Römer, etwa einigen Handelsgewinn mit beliebten Producten abgerechnet, keinen blühenden Zuſtand der helleniſchen

---

[1] *Pausan.* II, 3, 6. Die Uebergangsperiode von der Zeit des verfallenden achäiſchen Bundes bis zur völligen römiſchen Herrſchaft über Hellas hat *Edw. A. Freeman*, History of federal government from the fondation of the Achaian league to the disruption of the united States Vol. I. p. 704 seq. beleuchtet.

[2] *Pausan.* III, 6, 7; 6, 21.

[3] Apoſtelgeſchichte Cap. 18.

[4] Vereinzelte Eroberungsgelüſte vom Norden her hatten ſich auch ſchon unter der Regierung des Auguſtus gezeigt. So hatte der Thrakier Vologäſus den Rhaskyporis, Sohn des Kottys, beſiegt und vernichtet, dann den Rhymetalkes aus ſeinem Lande getrieben, war dann in den Cherſones eingefallen und hatte große Verwüſtungen angerichtet, während die Sialeten (οἱ *Σιαλέται*) Makedonien raubend und zerſtörend durchzogen. *Dio Cassius* LIV. c. 34. Unter Gallienus werden von den Scriptores historiae Augustae andere Raubzüge nordiſcher Stämme erwähnt.

Staaten herbei, da ihre anfänglichen Verheißungen bald illuſoriſch wurden. Die Einmiſchung der übermächtigen römiſchen Politik in die Angelegenheiten des achäiſchen Bundes wirkte namentlich auf die Staaten des Peloponnes höchſt verderblich. So hatten ſich einige Tauſende der angeſehenſten und edelſten Männer aus den zum achäiſchen Bunde gehörenden Städten im Vertrauen nach Rom begeben, um ihre gerechte Sache mündlich zu vertheidigen und im Senate die gegen ſie vorgebrachten Verleumdungen zu widerlegen. Allein ohne ihre Reden zu würdigen, wurden dieſelben ohne Weiteres an italiſche Städte vertheilt und dieſen die Verpflichtung auferlegt, dieſe Griechen ſorgfältig zu bewachen. Erſt nach 17 Jahren kehrten die von ihnen noch lebenden dreihundert in ihre Heimath zurück, wie Polybius berichtet[5]). So war der Kern und die Blüthe thatkräftiger Männer den griechiſchen Städten entzogen worden. Die Erinnerung an die weltbeherrſchende Macht Makedoniens mochte im römiſchen Senate ganz beſonders das Princip der Abſchwächung zur Geltung gebracht haben. Makedonien und Achaia ſollten ſortan, wie alle übrigen ohnmächtig gemachten Provinzen, in ſtrenge Unterwürfigkeit gebracht werden, ebenſo wie die durch ihre wohlgeübte Flotte noch mächtige Inſel Rhodus. Während nun wol einigen Landſchaften, Inſeln und Städten, namentlich den Weinproducenten, der Handelsverkehr mit Rom Gewinn brachte, blieben ganze Diſtricte von Griechenland unbeachtet und ſich ſelbſt überlaſſen und kamen mit Rom in keine Berührung, außer daß ſie zu einem Conventus iuridicus der betreffenden Provinz gehörten. So befanden ſich viele Landſchaften in Epirus, Akarnanien, Aetolien, Makedonien in einem nicht erfreulichen Zuſtande. Nur hier und da brachten die Handelsſtraßen, ſowie die lange via Egnatia einen regeren Verkehr. Es gab Diſtricte, welche während der Kaiſerzeit völlig verödet und verwildert waren. Die früheren Lebensadern waren verſiegt und neue Erwerbsquellen konnten nicht ſo leicht aufgefunden werden. Die Exiſtenz der Landbewohner beruhte auf Ackerbau und Viehzucht auf Ebenen und in Thälern, die der Bewohner der Waldgebirge auf Jagd und einigen Heerden, die der Küſtenbewohner auf Fiſcherei verſchiedener Art. Unter der Regierung des Traianus vermochte Griechenland kaum noch 3000 Hopliten aufzubringen, welches Contingent zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges eine einzelne Stadt, wie Argos, Sikyon, Korinth, Mantineia, Tegea u. ſ. w., um Athen und Sparta nicht zu erwähnen, ſtellen konnte. Die früher ſo blühende, fruchtbare, ſtark bewohnte, mit reichen Handelsſtädten beſetzte Inſel Euböa war um dieſe Zeit, wenn wir dem Dion Chryſoſtomus glauben, theilweiſe eine herrenloſe, romantiſche Wildniß geworden. Ueberhaupt gewährt in ſo manchem Diſtricte die Topographie helleniſcher Ortſchaften während der langen Kaiſerherrſchaft ein trübes Bild, während die günſtig gelegenen großen Hafen- und Handelsſtädte doch noch ziemlich belebt waren und ſo manche ihre frühere Blüthe behauptete, ſo lange nicht ein Kriegsunglück den gewonnenen Wohlſtand vernichtete. Die Verkehrsverhältniſſe auf dem Meere ſind anderer Natur als die zu Lande, haben freiere Bahnen, die Schiffahrt kann ſich in beliebige Ferne ausdehnen, neue Handelsverbindungen auffinden, neue Handelsartikel aufſuchen, neue Producte für neue Bedürfniſſe herbeiſchaffen, ſo daß der dadurch belebte Handelsverkehr auf den Seewegen niemals ſeine Blüthe ganz verlieren kann. Die griechiſchen Handelsſtädte hatten alſo ſtets noch einen bedeutenden Grad von Betriebſamkeit. So exiſtirten auf den Inſeln des ägäiſchen, thrakiſchen, ioniſchen Meeres zu allen Zeiten, ſelbſt noch während der türkiſchen Herrſchaft, reiche Schiffseigner und Handelsherren. Als im J. 1820 der Aufſtand der Griechen losbrach, boten einige derſelben große Summen dar, um denſelben zu unterſtützen.

Cap. 2. Eine politiſche Umgeſtaltung hatte die vom römiſchen Senat ausgegangene neue Eintheilung nur in äußeren großen Umriſſen in die griechiſchen Ländergebiete gebracht, nachdem Perſeus von Makedonien vernichtet, die Macht des achäiſchen Bundes gebrochen, Korinth zerſtört worden war. Die kleineren Staats- und Stadtterritorien hatten dadurch keine weſentlichen topographiſchen Wandlungen erlitten. Macedonia und Achäa waren nun die zwei großen römiſchen Provinzen, welche den geſammten griechiſchen Ländercomplex des europäiſchen Continents umſpannten, wobei jedoch den alten berühmten Städten vorerſt großmüthig ihre Autonomie belaſſen und Befreiung von Abgaben gewährt worden war. Den Namen Achäa hatte die neue griechiſche Provinz wol nur deshalb erhalten, weil die Staaten des achäiſchen Bundes den wichtigſten Theil von Griechenland gebildet hatten. Daneben werden noch die Staaten innerhalb und außerhalb des Iſthmus (*τὰ ἐντὸς τοῦ Ἰσθμοῦ καὶ τὰ ἐκτὸς*) unterſchieden, wie mehrmals bei Dio Caſſius. Von der Zeit des Aemilius Paulus ab bis auf Jul. Cäſar hatte Griechenland von Rom aus wenig Erfreuliches geſehen; doch mögen hier und da die Land- und Heerſtraßen in einen beſſeren Zuſtand gebracht, Hafenplätze hergeſtellt und Magazine eingerichtet worden ſein, da dies der Verkehr und Vortheil der Römer wünſchenswerth machte. Der Krieg des Sulla gegen Mithridates brachte Griechenland Unheil, beſonders wurden Athen durch die Belagerung des Sulla ſowie einige Städte Böotiens hart mitgenommen. Jul. Cäſar begünſtigte ſo manche griechiſche Stadt und ließ dieſelbe mit neuen Bauwerken ausſchmücken[6]. Unter Auguſtus wurden bisweilen Staats- und Stadtgebiete Griechenlands Veränderungen unterworfen und die Territorien beſchränkt oder erweitert, je nachdem, wie ſchon bemerkt, die Bewohner im letzten entſcheidenden Kampfe um die Alleinherrſchaft die Partei des Antonius oder des Octavianus ergriffen hatten. Auch abgeſehen davon wurden bei eingetretenen Streitigkeiten zweier benachbarter Staaten oder Städte neue Grenzmarken zwiſchen denſelben gezogen. Um dieſelbe Zeit ſcheinen die Stadtgebiete mit ihren Ländereien auch Grenzſteine erhalten zu haben, um alle ferneren Conflicte zu beſeitigen. Grenzſteine dieſer Art hat bereits Pauſanias erwähnt und in der neueſten Zeit ſind ſolche wieder aufgefunden worden. L. Roß hat in ſeinen Reiſeberichten eines mit Aufſchrift verſehenen Grenzſteines dieſer Art in Meſſenien gedacht. Auch gewährte Auguſtus einigen Städten die volle Autonomie und Steuerfreiheit, während andern dieſelbe entzogen wurde. In ähnlicher Weiſe verfuhren Tiberius und Caligula, deren Beſtimmungen jedoch von Claudius und ſpäter von Hadrianus größtentheils wieder ausgeglichen, ſowie geraubte Kunſtſchätze den betreffenden Staaten zurückgegeben wurden. Seit der Regierung der Antonine zeigte ſich die Begünſtigung der griechiſchen und aſiatiſchen Städte ganz beſonders in der ſeltſamen Geſtaltung des Neokoren-Cultes der Kaiſer, welcher ſich bis in die erſte Hälfte des 4. Jahrhunderts hinzog, bis dieſe bewunderswürdige Art der göttlichen Verehrung der Kaiſer endlich ihren Reiz verlor, auch die früheren Vortheile nicht mehr gewähren konnte. Mit der Einführung der chriſtlichen Religion als Staatscultus mußte natürlich der letzte Schimmer von dieſer Vergötterung der Kaiſer verſchwinden[7].

---

[5] Vergl. *Polyb.* Reliqu. libr. XXXII, 7. 14; XXXV, 5, 2. *Livius* XLV. c. 31, aus deſſen Darſtellung wir erſehen, daß ſich eine und dieſelbe Politik auf Makedonien, Aetolien, Akarnanien, Epirus, Böotien, wie auf den Peloponnes erſtreckte. Im Kriege mit dem makedoniſchen Könige Perſeus hatten die Römer in Böotien die Stadt Haliartus erobert und völlig zerſtört (urbs diruta a fundamentis). Theben war den Verbannten und Allen, welche die römiſche Partei begünſtigt hatten, übergeben worden. Alle Uebrigen wurden verbannt. *Livius* XLII. c. 63. In ähnlicher Weiſe waren an vielen anderen Orten bedeutende Veränderungen eingetreten. Auch ſiedelten ſich häufig römiſche Geſchäftsleute, Krämer, Geldwechsler, Wucherer in griechiſchen Handelsſtädten an. Ebenſo reiche Römer, welche Freunde von Naturſchönheiten waren, beſonders auf Inſeln. An römiſchen Verbannten fehlte es natürlich auch nicht.

Cap. 3. Die römiſchen und griechiſchen Geographen der Kaiſerzeit, bis zu welchen unſere geographiſche Darſtellung von Altgriechenland nicht fortgeſchritten iſt, wie Pomponius Mela, der ältere Plinius und Claudius Ptolemäus, haben noch keine beträchtlichen Veränderungen im griechiſchen Ländercomplex zu ihrer Zeit aufzuweiſen. Sie folgen jedoch mehr der römiſchen als der altgriechiſchen Abgrenzung der Ländergebiete. Pomponius Mela, welcher unter dem Kaiſer Claudius lebte, hat, Italien ausgenommen, ſeine Geographie nicht aus eigener Anſchauung der Länder und Städte entworfen, ſondern Auszüge aus den älteren griechiſchen Geographen zuſammengeſtellt oder ſein Material dieſen wenigſtens mit geſchickter Auswahl entnommen und ſo ein ſummariſches Compendium angefertigt, welches uns auch manche Belehrung aus verlorengegangenen Werken liefert. Er läßt in ſeiner Aufzählung der Provinzen Macedonia, Gräcia, Peloponneſos, Epirus, Illyricum auf einander folgen (zuſammen nur 3 Provinzen, Macedonia, Gräcia, Illyricum) und führt lange Reihen von Städtenamen auf, ohne ſich, mit wenigen Ausnahmen, auf eine genauere Beſchreibung derſelben einzulaſſen. Doch werden bisweilen merkwürdige Oertlichkeiten auch genauer charakteriſirt. Die Größe und Bedeutung der Städte ſchätzt er häufiger nach der Zeit ihrer früheren Blüthe ab als nach ihrem Zuſtande in ſeinem eigenen Zeitalter. Daneben kommen auch ſpäter Namen von Städten vor, welche in der altclaſſiſchen Zeit entweder noch gar nicht exiſtirt hatten oder von geringer Bedeutung geweſen ſind. Genauere topographiſche Beſchreibungen und politiſche Grenzbeſtimmungen finden wol hier und da, im Ganzen jedoch ſpärlich und nur gelegentlich ſtatt[8]. Noch kürzer und in ſeiner eilenden compilatoriſchen Weiſe oft aphoriſtiſch iſt der ältere Plinius verfahren, welcher unter Veſpaſianus und Titus lebte. Seine Darſtellung iſt jedoch überreich an Ortsnamen, in welcher Beziehung er dem Ptolemäus gleichkommt. So mancher geographiſche Name iſt nur bei dieſen beiden oder auch nur bei einem derſelben, ſonſt nirgends zu finden[9]. Ebenſo benutzte er viele von ihm genannte ältere geographiſche oder geſchichtliche Autoren, von welchen Nichts mehr exiſtirt als ihre Namen, wie Aeglosthenes, Anticlides, Mucianus u. a. m.[10]. Auch bezeichnet er bisweilen Städte als große und volkreiche, welche von den früheren griechiſchen Geographen und Hiſtorikern keineswegs als bedeutende erwähnt worden ſind. Dieſelben müſſen demnach erſt ſpäter zur Blüthe gelangt ſein. Claudius Ptolemäus, ein in Mathematik und Aſtronomie nach dem damaligen Standpunkte dieſer Wiſſenſchaften durchgebildeter Geograph, welcher im 2. Jahrh. n. Chr. lebte, hat die griechiſchen Länder in ſeiner *Γεωγραφικὴ ὑφήγησις*, welche nicht vollſtändig auf uns gekommen und jedenfalls auch mannichfach interpolirt worden iſt, zwar nicht ganz, aber doch großentheils nach der römiſchen Provinzeintheilung beſchrieben. Macedonia umfaßt hier die geſammten nördlichen Theile Griechenlands in weiteſter Ausdehnung, und zwar nördlich von Dalmatien, Möſien und Oberthrakien ab, im Weſten vom ioniſchen Meere und Dyrrachium oder Epidamnus ab bis zu den öſtlichſten theſſaliſchen Völkerſchaften, im Süden bis Phokis, Böotien, Megara und Attika. Unter den Völkerſchaften im nördlichen Griechenland werden merkwürdigerweiſe bereits die Albanen, von den byzantiniſchen Hiſtorikern auch Albaniten, ſpäter und noch gegenwärtig Albaneſen genannt, mit aufgeführt, von welchen bei Strabon noch keine Spur zu finden iſt. Im 14. und 15. Jahrhundert waren ihre Wohnſitze in verſchiedenen Landſchaften von Epirus, Aetolien und Akarnanien, welche Landſchaften dann zuſammen Albanien bildeten. Dann geht Ptolemäus noch ſpeciell auf Epirus über und bezeichnet als Grenzen im Norden Makedonien, im Süden die Mündung des Achelous, im Weſten das ioniſche Meer und nordweſtlich die Akrokeraunien, worauf er die einzelnen Völkerſchaften aufführt. Dieſen Umfang hatte Epirus nur nach römiſcher Anſchauung. Denn bei den alten Griechen reichte es ſüdlich nicht bis zur Mündung des Achelous. Dann folgt Achaia, welches den Kern des althelleniſchen Continents umſpannt, vom Gebiete der weſtlichen Lokrer ab bis Euböa, wobei Ptolemäus zugleich die den Continent zunächſt liegenden Inſeln des ägäiſchen Meeres mit erwähnt. Dann erſt folgt der Peloponneſos, welchem einſt das ſpecielle Gebiet der eigentlichen Achäer angehört hatte, und hierauf Kreta [11]). In den Orts- und Flußnamen bemerkt man bei dieſem Geographen ſchon hier und da ſo manche Abweichung von den alten herkömmlichen Benennungen [12]). Vielleicht beruhen manche derſelben nur auf ſpäteren Einſchaltungen. So viel vorläufig über Ptolemäus. Die noch ſpäteren geographiſchen Schriften, wie die Itineraria, die Tabula Peutingeriana, die Cosmographia des Aethicus, die Excerpta Iulii Honoris Oratoris, der Synecdemus des Hierokles, der Geographus Ravennas, die Themata des Kaiſers Conſtantinus Porphyrogenitus, werden weiterhin in den betreffenden Zeiträumen in Betracht gezogen.

---

[6] *Sueton*, Caesar. c. 28: Asiae quoque et Graeciae potentissimas urbes praecipuis operibus exornans etc. Cäſar hatte überhaupt viele Städte in den Provinzen auf verſchiedene Weiſe unterſtützt, welche ſpäter während des Krieges mit Pompejus auf ſeiner Seite ſtanden und ihm oft bedeutende Vortheile gewährten. Caesar. Bell. civil. III, 29 seq. und c. 34.

[7] Ich habe in der Schrift *Νεωκόρος*, Civitates neocorae s. aedituae, Lips. 1844, hierüber gehandelt.

[8] Vergl. Libr. II. c. 2. 3. 7. Auch braucht er bisweilen ältere Bezeichnungen, wie Atthis für Attica, II. c. 3, und berichtet gern Mythiſches (ibid. p. 186. ed. *Gronov.*), wie Pauſanias und der ſpätere Meletius.

[9] *Plinius*, Historia natur. libr. IV. u. V.

[10] Libr. IV. c. 21.

Cap. 4. Während der Regierung der auf das Antoninenzeitalter folgenden Kaiſer trat die Bedeutung Griechenlands für die Römer immer mehr in den Hintergrund, da der Koloß des bisher durch die Kriegskunſt ſeiner zahlreichen Legionen zuſammengehaltenen Reichs die alte vielbewährte Energie nicht mehr zu behaupten vermochte und alle Aufmerkſamkeit, ſowie alle Streitkräfte auf die Weſt- und Nordprovinzen gerichtet werden mußten. Denn maſſenhafte kriegsmuthige Völkerſcharen hatten bald da bald dort raubend und zerſtörend die Grenzen des Reichs durchbrochen, während im Oſten und Süden Nichts zu fürchten war. Dazu kam ſeit Gallienus die grauenvolle innere Verwirrung durch auftauchende und untergehende Uſurpatoren, durch welche die bisherige Macht des Reichs zerriſſen wurde, während Genußſucht und Verweichlichung die alte Thatkraft geſchwächt hatten [13]). Seit den glänzenden Bauwerken Hadrian's in Athen und vielen anderen griechiſchen Städten war nichts Bedeutendes mehr für Griechenland geſchehen. Wol aber führten bisweilen beſondere Ereigniſſe, wie die Gunſt oder Abneigung eines Kaiſers, wie unter den früheren Machthabern, noch Aenderungen in den Territorien griechiſcher Städte und Staaten herbei, indem dem einen Staate, der einen Stadt genommen, was einer anderen zugetheilt wurde. So verfuhr z. B. Septimius Severus, nachdem er ſiegreich zur Kaiſerwürde gelangt war. Die ſchon damals bedeutende Stadt Byzanz mußte entſetzlich dafür büßen, daß ſie die Partei ſeines Gegners ergriffen hatte. Die Stadt mit ihren ſchönen Staatsgebäuden wurde großentheils zerſtört, und als Dorf (κώμη) ohne Mauern wurde dieſelbe mit ihrem ganzen Gebiete den Perinthiern zugetheilt, ſowie in Syrien Antiochia den Laodiceern [14]). Dagegen ſchickte er große Summen Geldes als Entſchädigung an diejenigen Städte, welche ſeine Partei begünſtigt hatten und deshalb durch das Kriegsheer des Pescennius Niger Schaden erlitten hatten [15]). Schlimmer noch war ſein Sohn und Nachfolger Caracalla. Derſelbe ließ einſt zu Alexandria von ſeinem großen Heere die ihm vorgeſtellte junge Mannſchaft der Alexandriner umringen und plötzlich niedermetzeln, weil die ſpottluſtigen Bewohner dieſer Stadt ihn durch verletzende Verschen verhöhnt hatten [16]). Zur Hebung und Belebung Griechenlands konnte im Geiſte ſolcher Kaiſer ein Gedanke nicht aufkommen. Auf ſeiner Reiſe durch Illyrien und Thrakien ließ Caracalla als eifriger Verehrer Alexander's des Großen in allen Städten deſſen Bildniſſe aufſtellen, richtete ihm zu Ehren eine makedoniſche Phalanx ein und ließ Jünglinge aus Sparta kommen, um nach Art altgriechiſcher Heere einen ſpartaniſchen und einen pitanatiſchen λόχος herzuſtellen [17]). So wollte früher der Kaiſer Commodus als Verehrer des Herkules ſich lieber durch perſönliche Stärke und Geſchicklichkeit im Gebrauche der Waffen auszeichnen, als für das Wohl des Reichs ſorgen. So diente den Kaiſern die Erinnerung an die großen Zeiten und Heroen Griechenlands nur zu eitlem Schaugepränge, keinesweges zur Verbeſſerung der Zuſtände griechiſcher Städte und Landſchaften, welche einer kräftigen Unterſtützung werth waren. Die nächſtfolgenden Kaiſer hatten bei den zunehmenden Wirren und Schwächen des Reichs noch weniger Veranlaſſung, ſich um das Schickſal Griechenlands zu kümmern, und von neuen politiſchen Einrichtungen oder Verbeſſerungen griechiſcher Zuſtände iſt nirgends die Rede. Gleichwol müſſen diejenigen Städte, welche eine günſtige Lage hatten, namentlich die Küſten- und Hafenſtädte, ſowie große Emporia, die frühere Blüthe und Größe und den Wohlſtand einigermaßen behauptet, oder im Fall ſie während ſchlimmer Zeiten verloren gegangen war, von Neuem errungen haben. Die alte Straße der Handelsſchiffe nach Oſt, Süd und Weſt blieb ja ſtets dieſelbe und die gewinnreiche Betriebſamkeit öffnete dem Verkehr immer mehr neue Bahnen. Der Productenhandel mußte ſich bei den anwachſenden Völkermaſſen ſteigern. Die Inſeln des ägäiſchen und des ioniſchen Meeres, welchen Handelsflotten zu Gebote ſtanden, befanden ſich übrigens weit länger im günſtigen Zuſtande als die Continentalſtädte, und bei den losbrechenden Völkerſtürmen blieben ſie länger verſchont als die Städte des Continents, da den andrängenden Barbaren Anfangs keine Schiffe zu Gebote ſtanden. Gewiß iſt, daß von der Zeit des Gallienus bis zur Regierung Conſtantin's des Großen trotz der ungünſtigen Zeitverhältniſſe die Zahl der Einwohner in vielen Städten der griechiſchen Länder wieder geſtiegen war, ſodaß ſie im Nothfall wieder zahlreichere Kriegsmannſchaft aufſtellen konnten als zwei Jahrhunderte früher [18]).

---

[11] *Ptolemaeus* III. c. 12. p. 192; c. 17. p. 222 (ed. *Nobbe*.).

[12] Wahrſcheinlich hat Ptolemäus neben den älteren griechiſchen geographiſchen Werken auch Karten und Reiſerouten phönikiſcher Kaufleute benutzt, vielleicht auch alexandriniſche Karten. Hierin könnten die Abweichungen in den Ortsnamen ſchon eine hinreichende Erklärung finden. Ueber die erſten Anfänge in der Herſtellung der Landkarten, welche weit zurückreichen, vergl. Herm. Reinganum, Geſchichte der Erd- und Länderabbildungen der Alten, beſonders der Griechen und Römer, Th. I. S. 1839. S. 96 fg. Ueber die muthmaßlich von Claudius Ptolemäus benutzten Kartenwerke vergl. auch Brehmer, Alterth. I. S. 13.

[13] Vergl. *G. Finlay*, Greece under the Romans (Lond. 1844) p. 169 seq.

[14] Vergl. *Herodian.* III, 6, 8. 9.

[15] *Herodian.* III, 6, 9. 10.

[16] *Herodian.* III, 9, 1—9.

[17] Ibid. IV, 8, 2. 3.

Cap. 5. Eine neue politiſche Eintheilung des geſammten, zum römiſchen Reiche gehörenden Ländercomplexes in großen Umriſſen fand erſt unter Conſtantin dem Großen ſtatt, und zwar ſchon bevor er als Alleinherrſcher auftrat. Nachdem er den Maxentius beſiegt und dadurch Italien gewonnen, nachdem Licinius den Maximinus bewältigt und bald darauf Conſtantin den Licinius überwunden hatte, wurde zwiſchen beiden ein Friede geſchloſſen, kraft deſſen zu dem großen Ländergebiete, welches bereits unter Conſtantin ſtand, noch Griechenland, Makedonien, Dardanien, Pannonien, Dakien, das vordere Möſien und ganz Illyrien kamen. Somit gehörte Griechenland ſchon ſeit 314 n. Chr. zur Herrſchaft Conſtantin's [19]). Im letzten entſcheidenden Kampfe gegen den noch immer mächtigen Licinius hatte Conſtantin ſeine aus griechiſchen Schiffen beſtehende Flotte im Hafen von Athen, dem Peiräeus, verſammelt, während die aus ägyptiſchen, phönikiſchen, kypriſchen, ioniſchen und doriſchen (d. h. kleinaſiatiſchen) Schiffen beſtehende Flotte des Licinius ſich im Hellespont aufgeſtellt hatte [20]). Der Peiräeushafen muß alſo damals noch in gutem Zuſtande und gewiß der bequemſte und ſicherſte in Griechenland geweſen ſein. Wenigſtens konnten die daſelbſt verſammelten Schiffe am ſicherſten gegen Stürme und feindliche Angriffe geſchützt werden. Die 200 Kriegsſchiffe Conſtantin's beſtanden in leichten Fahrzeugen und waren gewiß auch größtentheils mit griechiſchen wohlgeübten Matroſen und Kriegsmannſchaften verſehen. Denn die alte Praxis der Griechen im friedlichen und kriegeriſchen Seeweſen war nicht verlorengegangen. Auch gab es ja ſtets zahlreiche und wohlgeübte Seeräuber, welche um reichlichen Sold leicht herangezogen werden konnten. Außerdem ſoll dieſe Flotte 2000 Proviantſchiffe gehabt haben [21]).

Seitdem Conſtantin alleiniger Herrſcher des geſammten römiſchen Reichs geworden, theilte er daſſelbe in vier Hauptabtheilungen ab, welchen vier Praefecti vorſtanden. Die erſte umfaßte das geſammte morgenländiſche Gebiet, die zweite das illyriſche, die dritte das italiſche, die vierte das galliſche. Dieſe vier Ländercomplexe hatten wieder ihre Unterabtheilungen, welche mit dem Namen Diöceſen (διοικήσεις) bezeichnet wurden, deren jede wiederum verſchiedene Provinzen umfaßte [22]). Der Orient hatte fünf Diöceſen: den eigentlichen (ſpeciell ſo genannten) Orient, Aegypten, Aſien, den Pontus und Thrakien. Illyrien hatte nur zwei Diöceſen, Makedonien und Dakien. Unter Makedonien war aber ganz Griechenland mit inbegriffen, wenigſtens der geſammte griechiſche Continent mit dem Peloponneſos. Die beiden Präfecturen, der Orient und Illyrien, bildeten zuſammen das morgenländiſche römiſche Reich im Gegenſatz zum abendländiſchen. Italien hatte drei Diöceſen: das eigentliche Italien, das abendländiſche Illyrien und Afrika. Ebenſo beſtand Gallien aus drei Diöceſen, nämlich aus dem eigentlichen Gallien, aus Britannien und Hispania, mit welchem noch das gegenüberliegende Mauritania Tingitana vereinigt war. Jede Diöceſe wurde durch einen Stellvertreter des Präfectus verwaltet, welchem die Statthalter der einzelnen Provinzen zunächſt untergeben waren. Der verſchiedene Rang der Provinzen nach ihrem Umfange, ihrer Fruchtbarkeit, günſtigen Lage und Bewohnerzahl gab auch den Statthaltern derſelben eine höhere oder geringere Bedeutung und einen dieſer entſprechenden Titel. Die Statthalter der größten und wichtigſten Provinzen hießen nach altrömiſcher Weiſe Consulares, die der Provinzen zweiten Ranges hießen Correctores und die der noch geringeren Provinzen wurden Praesidentes genannt, welche Eintheilung und Rangordnung auch Theoderich der Große in Italien fortbeſtehen ließ, ſowie er auch die Würde eines Patricius (noch im 9. Jahrhundert zu Conſtantinopel von derſelben hohen Bedeutung), des Praefectus praetorio u. ſ. w. in altrömiſcher Weiſe aufrecht erhielt [23]). Außerdem bezeichnet auch das Prädicat Strategos (*Στρατηγός*), welches der römiſchen Bezeichnung Praetor entſpricht, eine Würde von hoher Bedeutung. Zu Athen hatte Conſtantinus ſelber die Würde eines Strategos angenommen, welche hier bereits ſeit der Zeit das Gallienus höhere Bedeutung hatte als die altattiſche Würde eines Archonten. Er ließ daſelbſt jährlich Getreide austheilen, welche Spende, zu einem Uſus geworden, unter den ſpäteren Kaiſern je nach ihrem Charakter und dem Verhältniſſe ihrer Finanzen bald aufhörte, bald wieder eintrat [24]). Conſtantin der Große hatte die alte Culturſtadt Athen ganz beſonders begünſtigt. Denn obgleich zur chriſtlichen Religion hingezogen und endlich ſelbſt Chriſt geworden, hatte er doch ſeine Bildung noch in der altclaſſiſchen Weiſe von heidniſchen Lehrern erhalten. Mit ſeinen Getreideſpenden waren noch andere Begünſtigungen verbunden. Wahrſcheinlich waren auch alte verfallene

---

18) Vergl. *G. Finlay*, Greece under the Romans p. 164.

19) Vergl. *Zonaras*, Annal. XII, 34. p. 623 seq.; XIII, 1, 626 seq. Tom. II. (ed. *Maur. Pinder*.). Vergl. Le Beau, Geſch. d. morgenländ. Kaiſerthums (teutſche Ueberſ. Nürnb.) I. S. 282 fg.

20) Le Beau l. c. I. S. 362 fg.

21) Vergl. *G. Finlay*, Greece under the Romans p. 164 seq.

22) Vergl. *Zonaras* l. c. *Eusebius*, Histor. eccl. VIII, 12. p. 300 (ed. *Schwegler*.).

23) Wir finden die meiſten dieſer Titel und Würden faſt unverändert neben vielen neuen noch in voller Geltung in den zwei Büchern des *Constantinus Porphyrogenitus*, De thematibus, in der Schrift De administrando imperio, und in dem weitſchichtigen, aus zwei Büchern beſtehenden Werke De cerimoniis aulae Byzantinae, welche Schriften ſich auf die im 9. und 10. Jahrhundert beſtehenden Verhältniſſe des Reichs beziehen. Vergl. Le Beau l. c. Th. VIII. S. 278 fg. (teutſche Ueberſ. Nürnb. 1771).

24) Vergl. Le Beau I. S. 647 fg.

Bauwerke, beſonders die Hafenplätze, wieder in guten Stand geſetzt worden! Bei der Vertheilung der Länder des geſammten Reichs an ſeine drei Söhne Conſtantin, Conſtantius und Conſtans gehörte Griechenland zu dem Theile, welcher dem Conſtantius (dem folgenden Kaiſer) anheimgefallen war[25]. Dieſer umfaßte Illyrien, Griechenland, das ägäiſche Meer mit ſeinen Inſeln, den Kykladen und Sporaden, den Hellespont, Kleinaſien, Kilikien, Syrien mit Paläſtina und Aegypten[26].

Cap. 6. Man ſollte meinen, die Erhebung der alten Stadt Byzanz zur neuen Reſidenz des oſtrömiſchen und bald darauf des geſammten römiſchen Kaiſerreichs würde für Griechenland eine Epoche der Verjüngung und Wiederbelebung, des Glücks und Glanzes herbeigeführt haben und bald auch ein ſicheres Bollwerk gegen die Einfälle der aus dem Oſten und Norden daherbrauſenden Barbarenſchwärme geworden ſein. Keins von beiden war der Fall, obwol unter Conſtantin dem Großen, unter Conſtantius, Julianus, Valentinianus I. die griechiſchen Länder und Inſeln noch ziemlich in alter Weiſe ungeſtört in Frieden verharren konnten, wenigſtens nur vorübergehenden Plünderungen der kommenden und abziehenden Gothen ausgeſetzt waren. Allein bald wurde die große und reiche Reſidenz mit ihren damals blühenden Nachbargebieten am Hellespont und Pontus ſelbſt ein Anziehungspunkt für die mächtigen jungen Völkerſcharen, welche, wenn auch weniger kriegskundig und ſchlechter bewaffnet als die römiſchen Legionen, doch mit friſcher Kraft und unverwüſtlichem Muthe ſich auszubreiten und neue Wohnſitze zu erobern ſtrebten, und da ſie natürlich dieſes Bollwerk nicht zu bewältigen vermochten, ſich auf Thrakien, Theſſalien, Illyrien und endlich auch auf die griechiſchen Länder ſtürzten[27]. So lange die Kaiſer noch tapfere, kriegserfahrene Feldherren und hinreichende Heere hatten, um jene zurückzuſcheuchen oder im Zaume zu halten, behauptete auch das alte Hellas ſeine frühere Gebietsintegrität, ohne Anſiedelung fremder barbariſcher Stämme. In Beziehung auf Abgaben und Militairdienſte aber waren die griechiſchen Staaten unter dieſen Kaiſern ſelbſt einem ſtarken Drucke unterworfen. Was war auch von der Reſidenz aus für Griechenland Heilſames zu erwarten, da die Regierung nach Außen hin nur auf ihre eigene Sicherheit bedacht ſein mußte, im Innern aber dogmatiſch-kirchlicher Streit und Hader einerſeits, andererſeits im eigenen Palaſte gefahrvolle Zwietracht, Kabale und Intrigue die Geiſter entflammten, während kaiſerliche Vollmacht auf dem goldenen Throne, Verdrängung durch einen verwandten oder fremden Prätendenten, Tonſur und Kloſter, Blendung oder Tod hart an einander grenzten und die neue Wendung der Dinge oft in wenigen Stunden vollbracht wurde. Das Palaſtmilitair, ein Nachſpiel der alten römiſchen Prätorianer, wurde leicht durch Geldſpenden gewonnen und das byzantiniſche Volk war eine bewegliche, leicht entzündbare Maſſe. Dazu kam die unerſättliche Habſucht, wenn nicht der Kaiſer ſelbſt (was oft genug der Fall war), doch ihrer mächtigen Miniſter. Man brauchte ja große Summen allein ſchon, um den herkömmlichen Aufwand zur Begehung zahlloſer Feſte mit pomphaften Proceſſionen zu beſtreiten, noch mehr freilich, um die gut beſoldeten Legionen zu unterhalten, ſowie die zahlreichen kaiſerlichen Beamten zu honoriren[28]. Die Steuerkraft Griechenlands iſt alſo gewiß aufs Aeußerſte in Anſpruch genommen worden. So wurden die letzten Kunſtwerke, welche die Weſtrömer den griechiſchen Städten noch gelaſſen hatten, von den griechiſchen Kaiſern vollends entführt, ſelbſt die Tempel beraubt, um öffentliche Gebäude, Plätze und beſonders den weitſchichtigen Kaiſerpalaſt zu Conſtantinopel damit auszuſchmücken. Die alten berühmten Tempel wurden in Kirchen verwandelt oder zerſtört. Mit dotirten Klöſtern wurden Berge und Thäler ausgeſtattet. Caſtelle und Feſtungswerke wurden überall angelegt und die aus alter Zeit ſtammenden wiederhergeſtellt und mit Beſatzungen verſehen. Alles dieſes brachte den Griechen einen beſſern Zuſtand des Landes nicht, wol aber entſtanden hieraus bedrückende Laſten, ſofern ſie die Beſatzungen der Caſtelle und Feſtungswerke gewöhnlich mit Alimenten zu verſorgen, auch wol den Klöſtern und Kirchen die zu ihrer Erhaltung nöthigen Spenden zu gewähren hatten. So hatte die Umgegend die in den Thermopylen aufgeſtellten Truppen, 2000 Mann, zu verpflegen. Die Zahl der ſeit Conſtantin dem Großen hergeſtellten Kirchen war beträchtlich. Procopius bemerkt, daß die von Juſtinianus I. erbauten Kirchen zahllos geweſen ſeien und daß ſein Leben nicht ausreichen würde, wenn er dieſelben alle ausführlich beſchreiben wollte[29]). Der äußere Glanz des Chriſtenthums hatte damals in Byzanz die höchſte Spitze erreicht und die Kirche der Sophia war die ausgezeichnetſte der Welt.

---

[25] *Constantin. Porphyrogen.* De themat. II. p. 57 (ed. *Bekker.*). [26] Nicephorus Gregoras (Histor. Byzant. VII, 5, 269. ed. *Schopen.*) gewährt einen Bericht über Titel und Würden unter Conſtantin dem Großen: ὁ δὲ Ῥωσικὸς τήν τε στάσιν καὶ τὸ ἀξίωμα τοῦ ἐπὶ τῆς τραπέζης (alſo Oberküchenmeiſter oder Obermundſchenk)· ὁ δὲ *Πελοποννησιακὸς* τὸ τοῦ πρίγκιπος (alſo den Titel princeps)· ὁ δὲ τῆς *Ἀττικῆς* τε καὶ τῶν *Ἀθηνῶν* ἀρχηγὸς τὸ *μεγάλου δουκός* (alſo Magnus Dux, Großherzog)· ὁ δὲ τῆς *Βοιωτίας* καὶ τῶν *Θηβῶν* τὸ τοῦ *μεγάλου πριμμικηρίου*· ὁ δὲ τῆς *μεγάλης νήσου Σικελίας* τὸ τοῦ *ῥηγός* (alſo Rex, König). Dann fügt er hinzu, daß zu ſeiner Zeit der *ἀρχηγὸς* von Böotien und Theben nicht mehr *πριμμικήριος*, ſondern *μέγας κύριος* genannt werde, und der von Athen *ἀντὶ μεγάλου δουκὸς* nur Dux (δούξ). Im ſpäteren Mittelalter bezeichnet Ῥὼς ſo viel als Russus, wie bei Conſtantinus Porphyrogenitus ſehr oft. Hier aber ſcheint es Rhodius zu bezeichnen, da zur Zeit Conſtantin's des Großen der Ruſſen noch nicht gedacht wird. [27] Vergl. *Bory de Saint Vincent*, Hist. et Descript. des Iles Ioniennes p. 132 seq. Bereits unter Gallienus hatten die Gothen, jedoch ohne Nachdruck und Dauer, einige Male die Grenzen des Reiches durchbrochen. Vergl. *G. Finlay*, Greece under the Romans (Lond. 1844) p. 164.

[28] Dazu kam ein Misverhältniß ſchlimmer Art, nämlich daß eine milde, nachſichtige Regierung bei der argen ſittlichen Verwahrloſung, welche in allen Kreiſen der Bevölkerung überhand genommen, nicht mehr überall anwendbar war. Daher trat namentlich unter ſtreng orthodoxen Kaiſern nicht ſelten eine grauenhafte Strenge in Handhabung der Criminalrechtspflege ein. So Manches wurde mit dem Feuertode beſtraft, was in unſeren Geſetzgebungen theils nicht beachtet, theils mit kurzer Gefängnißſtrafe abgethan wird, wie die vermeintliche Zauberei, Päderaſtie und Aehnliches. G. Finlay (Greece under the Romans p. 169) bemerkt: that a moral deficiency produced incurable corruption, and rendered good government impracticable.

Cap. 7. Als der noch junge thatrüſtige, von Seiten des argwöhniſchen Kaiſers Conſtantius (der Julian's Bruder bereits hatte durch hinterliſtigen Mord beſeitigen laſſen) ſtets in Lebensgefahr ſchwebende Julianus endlich in Gallien dem Willen ſeines Heeres nachgegeben, den Purpur genommen hatte und nun gegen den Kaiſer aufgebrochen war, traten die griechiſchen Städte ſofort auf ſeine Seite. Daß Athen, Korinth, Sparta wieder eine beträchtliche Macht haben mußten, läßt ſich aus den Briefen folgern, welche Julianus an dieſe alten Staaten richtete, um ſein Unternehmen gegen den Kaiſer zu rechtfertigen. Dieſelben Staaten hegten zugleich die größten Hoffnungen von Julianus, erblickten in ihm einen echt griechiſchen Regenten mit claſſiſcher Cultur und feuriger Vorliebe zu ihrem alten, mehr als tauſendjährigen religiöſen Culte, während Conſtantius, ein fanatiſcher, in ſich verſchloſſener, äußerſt grauſamer Chriſt, die alten heidniſchen Cultuselemente bis auf die letzte Spur zu vertilgen geſtrebt hatte. Es iſt wahrſcheinlich, daß das Territorium der bezeichneten drei Städte um dieſe Zeit noch größer war als während der altclaſſiſchen Periode, indem ſie die kleineren, völlig ohnmächtig gewordenen Nachbargebiete mit dem ihrigen vereinigt hatten. Wäre damals die Macht dieſer drei Städte nicht eine bedeutende geweſen, ſo würden die Briefe des Julianus zu bewundern ſein. Allein Thorheit und Schwäche läßt ſich dieſem hochgebildeten jungen Regenten am wenigſten zumuthen. Er mußte überzeugt ſein, daß das Gewicht dieſer drei alten berühmten Staaten (obgleich ganz andere geworden) ſtark in die Waage fiel. Uns fehlen jedoch aus dieſer Zeitperiode ſtatiſtiſche Angaben über den politiſchen Zuſtand und die vorhandenen materiellen Mittel derſelben. Wol mochten auch die von ihnen zu ſtellenden Kriegsmannſchaften zu den beſten im byzantiniſchen Heere gehören, da ſie Taktik, Angriff und Abwehr beſſer verſtanden als andere und auch wol die Erinnerung an den Kriegsruhm der alten Zeit noch nicht ganz verſchwunden war. Unter den ſpäteren Kaiſern dienten aber die griechiſchen Mannſchaften vorzugsweiſe auf den Flotten, weil ſie das Seeweſen beſſer verſtanden als andere Völkerſchaften, während die kaiſerliche Landmiliz, beſonders aus den nördlichen, im Reiche aufgenommenen Völkerſtämmen, außerdem aus Aſiaten, beſonders Lazen, Armeniern, Tzanen, Iſauriern, ſelbſt Hunnen und einzelnen Sarazenenſcharen beſtand. Der griechiſche Handelsverkehr nach dem Pontus, nach Kleinaſien, Aegypten, Afrika, nach Italien, Gallien, Hiſpania und Britannien ſcheint um dieſe Zeit wieder lebhafter betrieben worden zu ſein, namentlich von den Häfen Athens und Korinths aus. Daher auch wol in dieſer Beziehung die genannten Staaten dem Kaiſer Julianus wichtig erſcheinen konnten.

Cap. 8. Unter dem Kaiſer Valens, nach des Valentinianus Tode, traten die erſten Conflicte mit den andrängenden nordiſchen Völkermaſſen ein, welche im Verlaufe der Jahrhunderte Griechenlands claſſiſchen Boden verheeren, Städte zerſtören, den größten Theil der Bewohner ermorden oder als Gefangene wegführen, überhaupt eine totale Umgeſtaltung der alten Verhältniſſe herbeiführen ſollten. Seitdem die Hunnen aus ihren aſiatiſch ſkythiſchen Steppen aufgebrochen waren und durch ihre Uebermacht die Gothen zum Aufbruch aus ihren alten Wohnſitzen genöthigt hatten, war der Anſtoß zu einer Alles verwirrenden Völkerſtrömung von anhaltenden Folgen gegeben. Die fortgeſchobenen gothiſchen Stämme machten den kaiſerlichen Truppen bald die Ueberlegenheit ihrer ſtürmiſchen Maſſen fühlbar und der unbeſonnene Valens, welcher die Ankunft des tapfern Cäſar Gratianus nicht abwarten wollte, ging im erſten Zuſammenſtoße mit ſeinem Heere zu Grunde[30]). Die alten römiſchen Legionen des Marius und Sulla, des Cäſar und Pompejus würden wol dieſe Gothenſcharen zurückgeſchlagen oder aufgerieben haben. Allein die alte römiſche Tactik, die Kriegszucht und Tapferkeit waren bereits aus dem Gleiſe gekommen und die an ein üppiges, behagliches Leben gewöhnten byzantiniſchen Truppen vermochten nur noch unter umſichtigen, kriegskundigen und tapfern Feldherren etwas auszurichten. Nach jener Schlacht mußte den Gothen der größte Theil von Thrakien überlaſſen werden. Merkwürdig iſt, daß ſeit Conſtantin dem Großen die griechiſchen Kaiſer, mit wenigen Ausnahmen, niemals nach Griechenland kamen, mithin ſich um die noch vorhandenen Denkmäler und Ueberreſte aus der alten claſſiſchen Zeit wenig und wol noch weniger um topographiſche Verbeſſerungen, um Hebung der Bodencultur oder um neue politiſche Einrichtungen kümmerten. Abgeſehen vom Kaiſer Julianus war wenig Sinn und Empfänglichkeit für die vergangenen Glanzperioden zu finden. Nur Leo der Iſaurier bereiſte im zwölften Jahre ſeiner Regierung Griechenland und den Peloponneſos, nachdem früher Alarich vom Norden herab und Geiſerich vom Süden herauf die griechiſchen Länder plündernd und zerſtörend durchbrauſt hatten. Leo brachte den Verarmten und Leidenden, am meiſten jedoch den Bewohnern der Klöſter, Unterſtützung und ſtellte Zerſtörtes wieder her[31]). Die Kirche, das Kloſter wurden in allen Verhältniſſen in die erſte Linie geſtellt und höher angeſchlagen als die Verbeſſerung des Staatsorganismus und die Beglückung des Volkes. Der kirchliche Ritus, ceremonielles Gepränge, der Glanz der Proceſſionen verdunkelten die ſtillen Werke echter Menſchen-

---

29) *Procopius, De aedificiis* I, 2. p. 183 (ed. *G. Dindorf.*).

30) Theophanes (Chronographia p. 145. ed. *Classen.*) bemerkt in Beziehung auf die gothiſchen und verwandten Stämme und ihre Wohnplätze: *ἦσαν δὲ τοτε Γότθοι καὶ ἔθνη πολλά τε καὶ μέγιστα πέραν τοῦ Δανουβίου ἐν τοῖς ὑπερβορείοις τόποις κατῳκισμένα· τούτων δὲ ἀξιολογώτερα εἰσι τέσσαρα, Γότθοι, Ὑπογότθοι, Γήπαιδες καὶ Οὐανδῆλοι, ἐν ὀνόματι μόνῳ καὶ οὐδενὶ ἑτέρῳ διαλλάττοντες, μιᾷ διαλέκτῳ κεχρημένοι.*

31) Vergl. J. Ph. Fallmerayer, Geſchichte der Halbinſel Morea während des Mittelalters Th. I, S. 137 fg.

liebe. Nachdem die Weſtgothen mit Erlaubniß des damals noch zu Antiochia weilenden Valens (vor der erwähnten Niederlage) über die Donau gelaſſen und ihnen Ländereien in Thrakien überwieſen worden, und nachdem die Oſtgothen ohne Erlaubniß ihnen nachgefolgt waren, wurde ganz Thrakien gleichſam umgekehrt und es traten von dieſer Zeit ab hier neue Lebenselemente und Staatsverhältniſſe ein. Statt nun dieſe neu entſtandene Verwirrung durch kluge und friedliche Ausgleichung zu regeln und zu ordnen, waren durch die Unbeſonnenheit der Statthalter und Feldherren des Valens entſetzliche Conflicte eingetreten und die dadurch erbitterten rohen Gothen begannen nun in Thrakien unter der alten unſchuldigen Bevölkerung zu wüthen wie losgelaſſene Beſtien. Mord, Raub, Zerſtörung bezeichneten die Spuren ihrer Anweſenheit. Sie ſchienen den Boden raſiren zu wollen, um ſich dann ſelbſt beliebig einrichten zu können. Nachdem nun Thrakien ganz mit dieſen Horden angefüllt war, wurden alle Reſte der alten Cultur zertrümmert. Auch wurden alle Gebiete von der Donau bis zum Rhodopegebirge von ihnen beſetzt, alſo der größte Theil vom alten Makedonien. Zu den Gothen ſtießen bald noch andere über den Hämus gekommene Scharen von Hunnen und Alanen, wodurch dieſe dem Kaiſerreiche feindlich gegenüberſtehende Macht immer ſtärker wurde. Der Untergang des Valens mit ſeinem Heere lockte neue barbariſche Stämme herbei, welche in früherer Zeit oft in blutigen Schlachten von dem byzantiniſchen Kriegsheere zurückgeſchlagen worden waren[32]. Nun wurden nicht nur Kleinſkythien, Thrakien, Makedonien, Dardanien, Dakien, Möſien, Theile Pannoniens von ihnen überſchwemmt, ſondern auch bereits Epirus, Akarnanien, Achaia von ihnen erreicht[33]. Wenn nun auch nicht ſofort feſte Wohnſitze hier aufgeſchlagen wurden, ſo kamen doch die bisher beſtandenen Verhältniſſe aus dem alten Gleiſe, Städte und Dörfer wurden entvölkert und die Reſte des alten Wohlſtandes gingen auf lange Zeit verloren, bis endlich von Zeit zu Zeit tapfere und beſonnene Herrſcher die Zügel des Reiches ergriffen und eine neue Ordnung der Dinge herbeizuführen vermochten. Nachdem Gratianus den tapfern und bewährten Theodoſius zum Mitregenten angenommen und ihm den Orient, d. h. die Oſthälfte des Reiches, zu welcher jetzt Dakien, Moſien, Dardanien, die neue Provinz Prävalitania, Makedonien, Epirus, Theſſalien, Achaia, d. h. das geſammte alte Griechenland, der Peloponneſos, Kreta und alle übrigen Inſeln des ägäiſchen Meeres, gehörten, anvertraut hatte, trat eine günſtigere Wendung ein[34]. — Während dieſer ſtürmiſchen, alle Verhältniſſe aus den Angeln hebenden Ereigniſſe hatten jedoch diejenigen Städte, welche ſich durch eine natürliche feſte Lage, ſowie durch künſtliche Schutzwehren, namentlich hohe und ſtarke, zwei- und dreifache Mauern auszeichneten, einen ſtarken Zuwachs von bemittelten Einwohnern erhalten, nämlich dadurch, daß viele während der Streifzüge der barbariſchen Horden mit Hab und Gut aus den unſichern offenen Ebenen Makedoniens und Theſſaliens flüchteten und den feſten Städten in den ſüdlicheren Theilen vom nördlichen Hellas zueilten. Dies thaten natürlich nur die Bemittelten, um ſich nicht völlig ausplündern zu laſſen. Die Unbemittelten hatten Nichts zu verlieren als ihr Leben und blieben größtentheils zurück[35]. So blühten viele feſte Städte wieder zum Wohlſtande auf und behaupteten ſich noch lange, bis die unaufhaltſamen Völkerſtürme auch ſie erreichten. Doch konnten mehre derſelben niemals erobert werden.

Cap. 9. Bis zum Jahre 300 n. Chr. war der Peloponneſos in Beziehung auf ſeine Bewohner, Städte und Dörfer, Agricultur, Handel und Schiffahrt noch keinen weſentlichen Veränderungen unterworfen worden. Denn die in den Jahren 250—270 ausgeführten Streifzüge der Gothen, Heruler, Karpen, Boranen und anderer ſlaviſchen Stämme waren flüchtig und vorübergehend, die Städte waren ausgeplündert, aber nicht zerſtört worden und bleibende Niederlaſſungen hatten nicht ſtattgefunden[36]. Einzelne Gruppen von Fremdlingen waren aber um dieſe Zeit in Hellas überall zu finden, namentlich Aſiaten, Römer und andere Italiener, Juden in größerer Zahl, ſowie die erſten Vorkämpfer des Chriſtenthums überall Boden zu gewinnen ſtrebten und ſich immer mehr ausbreiteten[37]. — In den vielfachen, weit umher zerſtreuten Bergſchluchten, in den ſchwer zugänglichen Abhängen, Geländen und Felſenthälern des Taygetos und in den hafenloſen, felſigen, zackigen Küſtenſtrichen des gegenwärtigen Mainalandes, vom Vorgebirge Tänaros ab bis Kardamyle und weiterhin, je nach der ſicheren Beſchaffenheit der Localität, hatten ſich überall her verſcheuchte Griechen im Verlaufe des 4. und 5. Jahrhunderts zuſammengedrängt, welche im Vertrauen auf das unzugängige Terrain gegen die Barbaren, gegen Alarich und Geiſerich, gegen Gothen und Vandalen, gegen kaiſerliche Anforderungen, ſowie gegen chriſtliche Bekehrungsprieſter und gegen die plötzlichen Angriffe der Seeräuber mit Muth und Beharrlichkeit ihre Freiheit und Selbſtändigkeit zu vertheidigen ſtrebten. Freilich waren dieſe kühnen Gebirgsmänner, Wald- und Schluchtenbewohner oft genug genöthigt, das Räuberleben zu führen und die Ackerbau treibenden Chriſten der Ebenen von Zeit zu Zeit auszuplündern, um ihre eigene Exiſtenz zu friſten. Denn da ſie in ihren ſterilen Gebieten weder ſäen noch ernten konnten, beſchränkten ſich ihre Exiſtenzmittel nur auf eine dürftige Viehzucht und auf die Jagd. Die byzantiniſchen Kaiſer hatten mit dieſer Bergbevölkerung lange Nachſicht, bis dieſelbe endlich mit Gewalt zur Annahme der chriſtlichen Religion gezwungen wurde. Nichtsdeſtoweniger betrieben ſie noch lange zu Lande und zu Waſſer das einmal gewohnte und beliebte Klephten- und Piratengeſchäft, da ſie auf andere Weiſe ihr Leben nicht erhalten zu können meinten. Geiſerich, welcher von Afrika aus mit einer Flotte die Südſeite des Peloponneſos angegriffen hatte, erlitt durch dieſe Bevölkerung eine Niederlage und mußte unverrichteter Sache wieder abſegeln. Wahrſcheinlich war zugleich eine byzantiniſche Flotte angekommen und hatte Hilfe geleiſtet. Wenigſtens gab Geiſerich alle Hoffnung auf und ſegelte ohne Weiteres nach Afrika zurück 38). Späterhin mußten dieſe Bergbewohner von ihren Höhen herabſehen, wie die chriſtliche Bevölkerung der Halbinſel in den Städten und auf dem Lande, in Lakonien, Arkadien, Meſſenien, in Elis und Achaia von den ſlaviſchen und avariſchen Raubſcharen bedrängt, ausgeplündert, vertilgt, ihre Städte und Kirchen größtentheils durch Feuer zerſtört, geſegnete Fluren in Einöden verwandelt wurden. Sie ſelbſt waren zu ohnmächtig, um Beiſtand zu leiſten und mußten auf ihre eigene Sicherheit bedacht ſein. Uebrigens waren die Höhen und Gebirgsſchluchten des Taygetos nicht die einzige Region, welche von dem Unglück der barbariſchen Zerſtörungswuth unberührt blieb. Die uralte Stadt Argos mit ihrer gewaltigen Burg, Nauplia als feſter Hafenplatz und die ganze Hohlebene im Hintergrunde des argoliſchen Meerbuſens, erlitten durch die Einfälle der Slavenhorden in die Halbinſel keine weſentlichen Veränderungen. Die alte Bevölkerung beharrte in ihren Wohnſitzen, wenn auch die Drangſale in den übrigen Regionen nicht ganz ohne ſchlimme Folgen auf ihre Lebensverhältniſſe und ihren Wohlſtand bleiben konnten. Das Terrain des ziemlich abgeſchloſſenen, von zerriſſenen Schluchten beſchirmten Thallandes, die von alter Zeit her wohlbefeſtigten Städte mit ihren hohen Akropolen, die Nähe des von byzantiniſchen Schiffen ſtets beſuchten Meeres, außerdem die kampfmuthigen Flotten der Inſeln, welche ohne Verzug Beiſtand leiſten konnten, ſicherten in den gefahrvollen Zeiten dieſe Regionen. Daher auch die Namen der Städte und Flüſſe hier faſt gar keinen Veränderungen unterworfen waren. Argos und Nauplia, die Flüſſe Eraſinus und Inachus, wurden im Mittelalter und werden noch heute ebenſo benannt wie vor zwei- und dreitauſend Jahren 39). Später erhob ſich an der Oſtküſte der Halbinſel in der Nähe der alten Stadt Epidaurus Limera die neue Stadt Monembaſia, welche durch ihre günſtige Lage bald zu einer beträchtlichen Seemacht gelangte, worauf wir im Folgenden zurückkommen werden. Aehnlich war das Verhältniß der größeren Sicherheit in den Ländern des griechiſchen Continents. Auch hier war die Oſtküſte weit weniger den Gefahren der Ueberſchwemmung und Zerſtörung durch die ſlaviſchen Raubzüge ausgeſetzt als die Weſtküſte. Auch war ja überhaupt die Strömung mehr nach Weſten als nach Oſten gerichtet. So war die lange Oſtküſte der Inſel Euböa, welche hier ohnehin nur dünn bewohnt wurde, wahrſcheinlich wenig oder gar nicht von den Raubſcharen der Slaven berührt worden.

---

[32] Vergl. *Zosimus* IV. c. 24 und *Georgii Amartoli Monachi* Chronicon (ed. *de Muralto*, Petropol. 1859) p. 454 seqq.

[33] *Ammian. Marcellin.* XX. c. 4. Vergl. Le Beau l. c. IV. S. 472 (teutſche Ueberſ. Nürnb. 1771). Theophanes (Chronographia p. 101. ed. *Classen.*) bemerkt: τούτῳ τῷ ἔτει οἱ Γότθοι, πόλεμον ἐνστήσαντες ἐξῆλθον εἰς τὴν γῆν Ῥωμαίων καὶ ᾐχμαλώτευσαν πολλὰς ἐπαρχίας Μυσίαν, Θρᾴκην, Μακεδονίαν καὶ Ἀχαΐαν καὶ πᾶσαν τὴν Ἑλλάδα κτλ.

[34] Vergl. *Zonaras* Libr. XIII. p. 1 seq. Le Beau l. c. Th. IV. S. 485 fg. (teutſche Ueberſ.)

[35] Vergl. *G. Finlay*, Greece under the Romans p. 167 seqq.

[36] Vergl. J. Ph. Fallmerayer, Geſchichte der Halbinſel Morea während des Mittelalters Th. I. S. 96 fgde.

[37] J. Ph. Fallmerayer l. c. S. 99 fg.

Cap. 10. Im Norden Griechenlands waren ſeit der Zeit Conſtantin's des Großen bis auf Theodoſius I. gewaltige Erſchütterungen und Territorialänderungen eingetreten. Hier hatten die unaufhaltſamen ſlaviſchen und ſkythiſchen Scharen Alles in Verwirrung gebracht und wie Heuſchrecken den früheren Wohlſtand der Städte und Landſchaften aufgezehrt. Gratianus, der Herrſcher der Weſthälfte des Reiches, ſchickte zwar, als Theodoſius Kaiſer im Oſten war, die Feldherren Baudon und Arbogaſt (zwei Franken von Geburt) mit ihren Truppen nach Makedonien und Theſſalien ab, um dieſe Länder gegen die ſlaviſchen und ſkythiſchen Horden zu ſchützen. Allein dies war von geringem Erfolge, da Gratianus ſelbſt bald darauf ermordet wurde 40). Nur wenige der alten bedeutenden Städte hatten ihre Integrität, Blüthe und Wohlſtand behauptet. Theſſalonich (Theſſalonike) war die Hauptſtadt des zum Oriente gehörenden Illyriens geworden, welches durch einen Praefectus praetorio verwaltet wurde, und war zur Zeit des Theodoſius noch eine große blühende und reiche Handelsſtadt. Allein der durch eine Revolte der Einwohner erregte Zorn des genannten Kaiſers brachte ihr ein ſchreckliches Unglück. Ein wildes, mordluſtiges Kriegsheer wurde in die Stadt geſchickt und der größere Theil der Einwohner ermordet. Die nachfolgende Reue des Machthabers konnte das Geſchehene nicht wieder gut machen. Dennoch behauptete die Stadt bald wieder ihre hohe Bedeutung, ſollte aber ſpäter durch die benachbarten Barbaren noch oft ſchlimmes Geſchick erdulden 41). Dennoch war ſie noch im 14. Jahrh. eine große und blühende Handelsſtadt. Nachdem durch die fortdauernden Einfälle die nördlichen Länder, Makedonien, Thrakien, Theſſalien, entvölkert, ihrer Blüthe beraubt, die Agricultur ganz aus dem Gleiſe gekommen war, machte endlich Theodoſius I. den durch vieljährige blutige Kriege geſchwächten, auch von ihm ſelbſt beſiegten Gothen, welche einerſeits

---

38) Vergl. *Procopius*, De bello Vandal. I. c. 22. Fallmerayer l. c. I. S. 138. 139. Ueber den Urſprung des Namens Mainà, Mainoten hat Fallmerayer l. c. I. S. 294 fg. ausführlicher gehandelt.

39) Vergl. J. Ph. Fallmerayer, Geſch. der Halbinſel Morea während des Mittelalters Th. I. S. 258 fg.

40) Vergl. *Zosimus* IV, 33. p. 211 (ed. *Bekker.*). *Theophanes*, Chronographia p. 102—105. Vol. 1. (ed. *Classen.*) Auf andere, jedenfalls nicht ganz richtige Weiſe erzählt dies *Io. Malalas*, Chronogr. libr. XIII. p. 344 (ed. *Dindorf.*) Er läßt den Gratianus zu Conſtantinopel ermordet und dann erſt den Theodoſius I. zum Kaiſer gewählt werden, was andere Autoren übereinſtimmend richtiger darſtellen. Gratianus war nicht in Conſtantinopel ſeit dem Tode des Valens und Theodoſius I. war von ihm lange zuvor zum Kaiſer der Oſthälfte des Reichs erwählt worden, bevor er auf Anſtiften des Uſurpators Maximus, welcher ihm nur kurze Zeit in der Regierung folgte, ermordet worden. Maximus wurde durch Theodoſius beſiegt und beſtraft.

41) Vergl. *Theophanes*, Chronograph. p. 118 (ed. *Classen.*). *Ducae Michaelis Nepotis* Histor. Byzant. c. XXIX. p. 199 seq. (ed. *Imm. Bekker.*). *Cameniates* De excidio Thessalonicensi (Par. 1685) p. 320 seq. *Demetrii Cydonii* De tumultu Thessalonicensi occisorum monodia p. 385 seq. (ed. Par. 1685 p. Combefisium).

von den mächtigen Hunnen, andererſeits, wenn ſie dieſen ausweichen wollten, von den kaiſerlichen Kriegsheeren bedrängt wurden, den Antrag, ihnen Thrakien und Möſien als Wohnſitze zu überlaſſen, wenn ſie ſich als ruhige Unterthanen des Reichs verhalten wollten. Die Gothen nahmen dies Anerbieten gern an, ſiedelten ſich an und bald ſtiegen zerſtörte Städte und Dörfer wieder aus ihren Trümmern empor, die Felder wurden wieder bearbeitet, und in den ſüdlichen Donaugebieten entwickelte ſich überhaupt ein neues Leben. Neue ſlaviſche Namen von Städten und Dörfern, von Bergen und Flüſſen beginnen ſchon jetzt aufzutauchen. Dies hatte ſeit dem Jahre 382 begonnen. Später wurden den Gothen noch andere Ländereien eingeräumt. Nach und nach hatten auch viele Gothen Aufnahme in Conſtantinopel gefunden. So lange Theodoſius I. lebte, verhielten ſich dieſelben ruhig. Späterhin verurſachten ſie viele Händel und ihre Aufnahme hatte ſchlimme Folgen[42]. Trotz der unheilvollen Ereigniſſe von Norden her herrſchte doch in den alten Culturſtädten von Hellas um dieſe Zeit noch reges Leben und blühten noch verſchiedene Zweige der Wiſſenſchaft. Obgleich von wilden Horden bereits heimgeſucht und ausgeplündert, hatte Athen noch im 4., 5. und 6. Jahrhundert wiſſenſchaftliche Männer, beſonders Philoſophen. So hatte der Philoſoph Leontius zu Athen unter der Regierung des Theodoſius II. ſeine Tochter Athenais auf die vortrefflichſte Weiſe erzogen und gebildet. Da nun Leontius das von ihm hinterlaſſene beträchtliche Vermögen ſeinen beiden Söhnen Valerius und Geneſius teſtamentariſch vermacht, der Athenais aber nur eine Ausſteuer von 100 Goldſtücken beſtimmt hatte, begab ſich dieſe nach Conſtantinopel zur Pulcheria, Schweſter des jungen Kaiſers Theodoſius, um das ungerechte Teſtament umſtoßen zu laſſen. Da erkannte die Pulcheria in der Athenais ſofort diejenige, welche ihr ein günſtiges Geſchick zugeführt habe, um ihrem Bruder eine geeignete Gemahlin darzubieten. Athenais wurde Kaiſerin unter dem Namen Aelia Licinia Eudoxia[43]. Eine zweite hochgebildete Athenäerin war noch im 8. Jahrhundert die Kaiſerin Irene, Gemahlin Leo's IV., welche nach dem Tode ihres Gemahls die Regierung für ihren noch unmündigen Sohn Conſtantin VI. übernahm[44]. Daſſelbe Verhältniß fand in den alten aſiatiſch-griechiſchen Culturſtädten ſtatt. Wie Athen, ſo blühte Epheſus noch unter Theodoſius II., unter deſſen Regierung hier die berühmte Kirchenväterverſammlung gehalten wurde (im Jahre 431), in welcher die Lehre des Neſtorius geprüft werden ſollte. Epheſus war offenbar als große und reiche Handelsſtadt dazu gewählt worden, damit die Biſchöfe, Presbyter und heiligen Väter hier einen behaglichen Aufenthalt finden und alle ihre Bedürfniſſe befriedigen könnten. Epheſus war damals gewiß, wenn nicht noch bedeutender, doch ebenſo groß und reich als Smyrna, welche Stadt ſich bis auf dieſen Tag als blühender Handelsplatz behauptet hat, während von Epheſus nur noch einige Ueberreſte neben einem ſpäteren daſelbſt angelegten Städtchen exiſtiren. Den glücklichen Zuſtand des Reichs unter dem Kaiſer Marcianus, dem Nachfolger des Theodoſius II., hat Theophanes in ſeiner Chronographia gerühmt[45].

Cap. 11. Der hartnäckige und zähe Kampf des alten Polytheismus mit dem jungen monotheiſtiſchen Chriſtenthume hatte endlich nachgelaſſen und das letztere mit der Ausſicht auf eine ewige Fortdauer der bedrängten menſchlichen Geſellſchaft mehr entſprechend war nun überall ſiegreich hervorgetreten, ſo weit die Grenzen des römiſchen Reichs ſich erſtreckten. Julian's unpolitiſche Reſtauration des alten polytheiſtiſchen Cultus war ein Anlauf gegen die Strömung der Geiſter, daher vorübergehend, und an die Stelle der alten Tempel und Cultusſtätten traten abermals neue Kirchen, Kapellen und Altäre mit der Verehrung eines einzigen Allvaters, vor deſſen allumfaſſender Majeſtät die alten Götter, wie im griechiſchen Mythus die Titanen vor dem Glanze des Zeus, in das Dunkel der Vergangenheit zurücktreten. Dies brachte nicht blos eine neue geiſtige Richtung in die Herzen der Menſchen, ſondern auch eine neue topographiſche Phyſiognomie in die Städte und Dörfer Griechenlands. Die alten panegyriſchen Feſte und Proceſſionen nach berühmten Tempeln, die Opfer, die Orakel, die Myſterien hörten auf zu exiſtiren und viele alte berühmte Ortſchaften und Localitäten verloren dadurch ihre Frequenz, ihre Bedeutung, in vielen Fällen auch ihren herkömmlichen Erwerb, wenn auch im Geheimen noch ſo mancher alte heidniſche Cult ſich noch einige Zeit hindurch behauptete[46]. Dagegen erhielten andere Städte als Biſchofsſitze durch ihre großen, ſchönen und zahlreichen Kirchen, Klöſter und Bauwerke chriſtlicher Menſchenliebe eine höhere Bedeutung und größere Frequenz, ſowie berühmte Kirchenväter durch den hohen Ruf ihrer Frömmigkeit und Gelehrſamkeit, ebenſo wie die Concilia und Kirchenſynoden einem Orte größeres Anſehen, mehr Frequenz und Wohlhabenheit verleihen konnten, als er vor dieſen neuen Inſtituten gehabt hatte. Das innere und äußere Leben trat mit der Erhebung des Chriſtenthums zur Staatsreligion in ein neues Stadium ein und viele Veränderungen ſtanden damit in Verbindung. So wurde die abſolute Regierungsgewalt weit mehr mit eiſerner Strenge geübt als früher, um auch dadurch die in Verfall gerathene Sittlichkeit der unterworfenen Völker wieder zu heben. Daher ſelbſt geringe Verbrechen nicht ſelten mit unerhörter, wahrhaft unchriſtlicher Grauſamkeit beſtraft wurden, wie bereits bemerkt worden iſt. Ammianus Marcellinus hat zahlreiche Beiſpiele dieſer Art aufgeführt. Ebenſo Procopius, Zonaras und Theophanes [47]). Dazu kam, daß bei aller Weltklugheit und Erfahrung die byzantiniſchen Herrſcher von fremden Fürſten und ihren Geſandten, beſonders von denen der Perſer und der nördlichen Slavenſtämme, einmal um das andere hintergangen, getäuſcht, belogen und betrogen wurden, wobei ſie gewöhnlich um köſtliche Ehrengeſchenke und große Geldſpenden geprellt wurden, im Vertrauen auf freundſchaftliche, friedliche Verſicherungen, auf welche um ſo raſcher feindliche Angriffe folgten und Landſtriche verloren gingen [48]). Daß aber Griechenland in ſeinen fruchtbaren Landſtrichen an Wohlſtand wieder zugenommen hatte, läßt ſich daraus folgern, daß es Getreide nach Conſtantinopel zu liefern vermochte, als hier unter dem Kaiſer Leo Hungersnoth eingetreten war [49]). Ganz beſonders waren es aber die Hafenſtädte, welche, wie ſchon bemerkt, ihren Wohlſtand entweder leidlich behauptet oder doch bald wieder gewonnen hatten. Die Städte im Innern des Landes kamen gewöhnlich nur dann wieder empor, wenn ſie von fruchtbaren Landſtrichen umgeben waren oder ganz beſondere Erwerbsquellen hatten. So blieb z. B. Theben noch lange in dem von Pauſanias beſchriebenen kläglichen Zuſtande und taucht erſt im Mittelalter als Sitz fränkiſcher Herzöge einigermaßen als gut bewohnte Stadt wieder auf. Die Betriebſamkeit der Menſchen wandelt aber verſchiedene Wege. So war um dieſelbe Zeit das Piratenweſen in den helleniſchen Gewäſſern, ganz beſonders in der Propontis und im Hellespont, wieder emporgekommen, und ſelbſt der unglückliche Sebaſtianus, Eidam des Bonifacius, welchen die Placidia dem gewaltigen Aëtius zum Opfer bringen und verbannen mußte, ſoll eine Zeit lang als Vorſtand der Seeräuber dieſes ebenſo gewinnreiche als gefahrvolle Geſchäft betrieben haben [50]).

---

[42] Vergl. Le Beau Th. V. S. 75—79 (teutſche Ueberſ.). *G. Finlay*, Greece under the Romans p. 201 seq. Hauptquelle iſt *Procopius*, De bell. Gothic. libr. I—IV.

[43] Vergl. Le Beau Th. VI. S. 647—651.

[44] Vergl. J. Ph. Fallmerayer a. a. O. Bd. I. S. 214.

[45] Chronograph. p. 167 (ed. *Classen.*): *οἱ μέντοι γε κατὰ τὴν ἑῴαν Ῥωμαῖοι, Μαρκιανοῦ βασιλεύοντος, πάσης ἀπήλαυον εἰρήνης καὶ δικαιοσύνης καὶ εὐφροσύνης· καὶ ἦν ἐκεῖνα τὰ ἔτη κυρίως χρυσᾶ τῇ τοῦ βασιλέως χρηστότητι, γαλήνης πάντα ἐπικεχυμένης τὰ πράγματα.*

[46] Der Kaiſer Valens, ein eifriger Arianer und Feind der Orthodoxen, geſtattete den Griechen noch einmal ihre Opfer und panegyriſchen Feſte zu begehen. *Theophanes*, Chronographia Tom. I. p. 92 (ed. *Io. Classen.*). Die Arianer hatten in dieſer Hinſicht freiſinnigere Grundſätze als die Anhänger der orthodoxen Kirche.

Cap. 12. Bevor wir, um nach dieſen allgemeinen Bemerkungen über die Zuſtände Griechenlands und die Verhältniſſe der kaiſerlichen Regierung weiter fortſchreiten, ziehen wir die ſpäteren Geographen in Betracht, deren Schriften freilich eigenthümlicher Art ſind und theils Nichts als Namensverzeichniſſe mit eingewebten kurzen Schilderungen der Ortſchaften enthalten, wie die Cosmographia des Aethicus und des Iulii Honorii Oratoris Excerpta, theils nur Reiſerouten darbieten, wie das Itinerarium Antonini und Hierosolymitani, wie die Peutinger'ſche Tafel, der Synecdemus des Hierokles, theils die einzelnen Provinzen aufzählen und zugleich die verſchiedenen Verwaltungsbehörden des Reichs, wie die Notitia imperii utriusque, theils in compilatoriſcher Kürze nur Namen von Ortſchaften, Städten, Flüſſen, Bergen zuſammenſtellen, ohne planmäßige Ordnung, topographiſche Gliederung und nähere Beſchreibung, wie das Werk des Anonymus Ravennas, welches von Einigen dem 7., von Anderen dem 9. Jahrhundert zugewieſen worden iſt. Wir erwähnen zunächſt die in jüngſter Zeit mehrmals edirte und beurtheilte; als echt bezeichnete und wieder als eine weit ſpätere Compilation betrachtete Cosmographia des Aethicus (auch Ethicus genannt), welcher im 4. Jahrhundert gelebt haben ſoll. Die von Abrah. Gronovius in ſeiner Ausgabe des Pomponius Mela (Lugd. Bat. 1772) aufgenommene Cosmographia, antehac temere Aethico adscripta, ſowie die ihr vorausgehenden Excerpta Iulii Honoris Oratoris (p. 687—733) ſind ganz verſchieden von dem jüngſt vom Profeſſor Heinrich Wuttke edirten und von ihm für echt gehaltenen Werke des Aethicus, welches von Hieronymus ins Lateiniſche überſetzt, im Verlaufe des Mittelalters aber durch eine verwilderte Latinität entſtellt worden iſt (p. 1—84). Die beiden von Gronovius edirten Schriften ſind nomenclatoriſche Verzeichniſſe mit mannichfach entſtellten Städte- und Inſelnamen. Doch hat noch die Mehrzahl derſelben ihre alte claſſiſche Form, wie Carpathon (ſtatt Carpathos) insula, Cypros, Rhodos, Cythera, Creta (Excerpta Honorii p. 691). Thracia, Macedonia, Achaea werden noch als römiſche Provinzen nach ihren natürlichen Grenzen aufgeführt. Auch werden die Kykladen und Sporaden des ägäiſchen, ſowie die Inſeln des ioniſchen Meeres angegeben, einige jedoch ſchon mit bedeutend veränderten Namen, wie Ebog und Eubogaea ſtatt Euboea. Offenbar ſollten dieſe beiden Erzeugniſſe nur als Namenstabellen dienen, welche aus den älteren griechiſchen und römiſchen Geographen zu einem beſonderen Zwecke angelegt worden waren. Die Zeit der Entſtehung iſt ſchwer zu beſtimmen, da die corrupte Latinität mit gleicher Berechtigung auf unwiſſende Abſchreiber als auf den erſten Ueberſetzer oder Compilator zurückgeführt werden kann. Anderer Art iſt die von H. Wuttke herausgegebene Schrift, deren Latinität freilich nicht viel weniger entſtellt iſt als die der erwähnten Namentabellen. Hier begegnet man jedoch keinem trockenen Verzeichniß, ſondern einer wirklichen, wenn auch kurzen, flüchtigen und theilweiſe abſonderlichen geographiſchen Beſchreibung. Auch kommen einige anmuthige und faſt poetiſche Schilderungen vor, wie §. 85. S. 54 fg. die von Athen und Attika. Ganz wunderlicher Art iſt folgende zur Charakteriſtik der Schrift dienende Beſchreibung: Macedoniam et Piericiam (ſtatt Pieriam), quam ille (ſein Gewährsmann) Lachonicam ob hoc quod comperti sumus, nuncupavit, omnem Graeciam, quam ille gratificam et gratiosam appel-

---

47) Vergl. *Ammian. Marcellin.* XX. c. 4. Le Beau Th. IV. S. 472 fg. Als Eudocia, Gemahlin des Kaiſers Heraklius, beſtattet wurde, öffnete in einem obern Stockwerk die Dienerin einer Dame zufällig das Fenſter und ſpuckte aus, wahrſcheinlich bevor ſie den Leichenzug bemerkt hatte. Der Speichel fällt auf die koſtbare Decke des Sarges, worauf das Mädchen ſofort ergriffen und lebendig verbrannt wurde. Auch die Gebieterin derſelben ſollte gleiche Strafe treffen; dieſe aber war entflohen und iſt nie wieder geſehen worden. *Nicephorus Constant.* De rebus post Mauricium gestis p. 8 (ed. *Imm. Bekker.*). Alſo orientaliſch-despotiſche Grauſamkeit in einer chriſtlichen Reſidenz.

48) Vergl. *Nicephorus* De rebus post Mauricium gestis p. 12—15 (ed. *Imm. Bekker.*).

49) Vergl. Le Beau Th. VIII. S. 8 fg. (teutſche Ueberſ.).

50) Le Beau Th. VII. S. 90 fg.

lavit, non a Graeco, ut illi aiunt, rege, sed ut iste vult ob gratiam ac foecunditatem et copiam regionis (alſo Graecia, aus Gratia, Gracia). Und §. 86: Dehinc Achaiam a Macedonia coniunctam et in urbem et provinciam vocabulum traxit metropolem, ut et alia scriptura testatur. Haec quoque mare gyrata atque vallata, praeterquam ad septentrionalem plagam ubi Macedoniam tangit, ab Oriente mare Myrtoum habet, a meridie Ionium, ab occasu insulas Casiopas (die ioniſchen Inſeln) et Atticam provinciam respicit etc. Dann §. 87. p. 68: Archadia inclita et pretiosa, quae inter Ionium et mare Aegeum est disposita, quae et alio vocabulo Sicionia est appellata a rege quondam Sicionio. Regio et aethimologia et nomine ob magnitudinem dapium et regis altitudinem nomen sumpsit et vocabulum. Inrigatur fluvio Aerimantio (ſtatt Erymantho), ubi invenitur lapis Asbestos (welches Product Pauſanias im Gebiete von Elis erwähnt). Dann §. 88: Chlochochomiam et Chalmillam inter Archadiam et Bizantium parvolae insolae (offenbar ſlaviſche, bulgariſche oder avariſche Namen für Inſeln im thrakiſchen Meere) u. ſ. w. Wir finden hier alſo unter den alten, noch unveränderten claſſiſchen Namen viele neue corrupte oder in den ſlaviſchen Dialekten gebrauchte, dann eine vielfach verunſtaltete lateiniſche Diction, ſo manche weit auseinanderliegende Regionen und Oertlichkeiten, faſt wie in der Tabula Peutingeriana, nahe an einander gerückt, darunter jedoch auch Richtiges, Lehrreiches und ſelbſt manches Neue, was bei den alten Geographen nicht angegeben worden iſt. Entweder iſt dieſe Schrift ſpäteren Urſprunges, als man angenommen hat, oder ſie iſt durch Abſchreiber, Excerptoren, Correctoren vielfach umgeſtaltet, die Sprache nach dem gemeinen Idiom des 9., 10. oder 11. Jahrhunderts alterirt, überhaupt aus einem älteren brauchbaren Werke ein mageres Compendium, ein Breviarium zum Schul- oder zum Bureaugebrauch gemacht worden[51]. Das urſprüngliche Original derſelben iſt jedenfalls ein brauchbares und ſeinem Zweck entſprechendes Handbuch geweſen, welches aber von Jahrhundert zu Jahrhundert je nach der Abſicht und der Beſtimmung ſeines Gebrauchs immer mehr abgekürzt und verſtümmelt, endlich zu dieſem Ueberreſte, welcher uns noch zu Gebote ſteht, zuſammengeſchrumpft iſt. Die von Gronov herausgegebenen Excerpta Iulii Honoris nebſt der folgenden Cosmographia ſcheinen von derſelben Urſchrift oder einem ähnlichen alten Original abzuſtammen, ſind aber in anderer Weiſe excerpirt und ebenfalls durch die unſaubere ſpätere Latinität verunſtaltet worden[52]. — Soweit es Anlage, Charakter und kurze Abfertigung mit bloßen Namen betrifft, iſt mit den beleuchteten Schriften die in fünf Büchern beſtehende Geographie des Anonymus Ravennas verwandt, welcher im erſten Buche eine aſtronomiſche und mathematiſche Betrachtung ſeltſamer Art mittheilt, dann in den folgenden vier Büchern die Namen der Städte, Ortſchaften, Berge und Flüſſe in den einzelnen Ländern und Provinzen in derſelben Weiſe wie Plinius aufführt, in welcher Nomenclatur bereits viele Namen ſtarke entſtellende Veränderungen erlitten haben[53]. Die griechiſchen Städte in Europa und Aſien werden im fünften Buche (c. 18—23) zuſammengeſtellt. Slaviſche Namen ſind bereits viele zu finden und die alten griechiſchen ſind vielfach verunſtaltet. Von Lariſſa bis Dyrrachium werden 61 Städte angeſetzt und die Entfernung auf 1012 Milliaria angegeben[54]. Die Stadt Laodicea (Laodikeia) heißt hier Lauditia und aus Parapamiſus iſt der Name Parapamſidon geworden. Gewiß war dieſer Geograph oder Excerptor ein Gothe und hat ſchwerlich vor dem 8. oder 9. Jahrhundert gelebt. Möglich iſt, daß alle kurzen Compendia dieſer Art als Text und zur Erläuterung der Tabula Peutingeriana dienen ſollten[55]. Anderer Art iſt das weit ältere Itinerarium Antonini, welches zunächſt die Städte und wichtigeren

---

[51] Die hier §. 91. p. 70 (ed. *Wuttke.*) erwähnten Carpatae naves et dromones, ſpätere Bezeichnungen einer Art leichter und ſchnellſegelnder, wahrſcheinlich den alten Liburnicä der Iſtrier ähnlicher Schiffe deuten auf das Zeitalter der ſpäteren byzantiniſchen Hiſtoriker, von welchen dieſe Bezeichnungen ebenfalls regelmäßig gebraucht werden, z. B. die Zeit des Conſtantinus Porphyrogenitus, welcher in ſeinen Schriften über die Themata und De administrando imperio die δρομῶνες oft erwähnt hat, ſowie *Nicephorus*, Anna Comnena (III, 12. p. 182. ed. *Schopen.*), u. a. die Carpatas naves, mögen auch dieſe Schiffe oder ihre neuen Namen um einige Jahrhunderte früher eingetreten ſein. Wahrſcheinlich kommen die δρομῶνες, cursoriae naves, gleichſam Poſtpacketſchiffe, zum erſten Mal bei Procopius vor, dürfen aber nicht etwa für kleine Kähne, etwa den *μονοξύλοις ἀκατίοις* bei *Nicephorus Const.* De rebus post Mauricium gestis p. 20 (ed. *Bekker.*) für ähnlich, gehalten werden. Ed. Gibbon (XV, 199 fg. Ueberſ.) hält die Dromones für Zweiruderer.

[52] In jüngſter Zeit ſind drei Schriften in Bezug auf die für echt gehaltene Cosmographia Aethici publicirt worden: I. Die Ausgabe von H. Wuttke, Die Kosmographie des Iſtriers Aethicus im lateiniſchen Auszuge des Hieronymus aus einer leipziger Handſchrift zum erſten Mal beſonders herausgegeben von H. Wuttke, mit einer Einleitung p. I—CXXXIII. Leipz. 1853. Dann II. *K. A. Fr. Pertz*, De Cosmographia Ethici libri III. Berol. 1853. III. H. Wuttke, Die Aechtheit des Auszuges aus der Cosmographia des Aethicus. Leipz. 1854.

[53] Der Verfaſſer bemerkt über ſich ſelbſt libr. I. c. 1. p. 737. ed. *Gronov.*: Multorum relegi libros, Christo iuvante, in quantum valeo: aio tibi, licet in India genitus non sim, neque editus in Scotia, neque perambulaverim Mauritaniam, simul nec scrutatus sim Scythiam, aut per quadrigines ambulaverim mundi; attamen intellectuali doctrina imbui totum mundum diversarumque gentium habitationes, sicut in eorum libris sub multorum imperatorum temporibus mundus ille descriptus est etc. Libr. IV, 22: ad colfum occidentalem (Golf, Meerbuſen, sinus, κόλπος). Die alten Geographen bezeichnet er als philosophos (d. h. als Gelehrte). Die Suevi nennt er bereits Suavi, d. h. Schwaben. Dann erwähnt er zwei gothiſche Geographen: quam Alamanorum patriam plurimi descripserunt philosophi, ex quibus ego legi Anaridum et Eldebaldum, Gothorum philosophos. Häufiger erwähnt er den Marcomirum Gothorum philosophum, auf welchen er ſich IV. c. 21. 23. p. 780. ed. *Gronov.* beruft. Hiſpania wird bereits (IV, 45. p. 793) Spania genannt. Alles dieſes bezeugt, wenn nicht einen ſpäteren Urſprung, doch eine ſpätere compendiariſche Bearbeitung eines früheren Werkes.

[54] Libr. IV, 15. p. 801.

[55] Dieſe älteſte römiſche Landkarte bedurfte eines erklärenden Commentars, eines Textcompendiums, und deren mochten noch mehrere größere und kleinere entſtanden ſein, welche als unbedeutende Machwerke völlig untergegangen ſind.

Plätze an der Straße von Dyrrachium durch Makedonien und Thrakien bis zur Stadt Byzanz beſchreibt. Von Dyrrachium bis nach Byzanz werden 754 römiſche Meilen angeſetzt. Die Entfernungen der einzelnen berührten, auf einander folgenden Stationen werden nun, nach römiſchen Meilen gemeſſen, in folgender Weiſe genauer beſtimmt: Clodiana (mill. pass. XXXIII), Scampis (XX), Tres Tabernae (XXVIII), Liguido (XXVII), Nikia (XXXII), Heraklea (XI), Cellis (XXXIV); Edeſſa (XXVIII), Pella (XXVIII), Theſſalonica (XXVIII), Melliſurgim (XX), Apollonia (XVII), Amphipoli (XXX), Philippis (XXVIII), Neapoli (XII), Acontisma (VIIII), Topiro (XVII), Coſinto (XIII), Porſalis (welcher Ort den Namen Maximianopolis erhalten hatte, XXIII), Brendike (vielleicht dieſelbe Stadt, welche früher den Namen Berenike führte, XXI), Milolito (XII), Timpiro (XVI), Traianopoli (VIII), Dymis (XVI), Zerois (XXIV), Plotinopolim (XXIV), Hadrianopolim (XXI), Oſtidizo (XVIII), Burdidizo (XVIII), Bergale (XVII), Druziparo (XVI), Tirallo (XVI), Perintho Heracl. (XVIII), Cenofrurio (XVIII), Melantiada (XXVIII), Byzantio (XVIII). Da hier Byzanz noch nicht den Namen Conſtantinopolis erhalten hat, auch in keiner Weiſe als kaiſerliche Reſidenz bezeichnet wird, ſo läßt ſich vielleicht hieraus folgern, daß dieſes Itinerarium in ſeiner erſten Grundlage vor Conſtantin dem Großen entworfen worden iſt, alſo wirklich der Zeit der Antonine angehören kann [56]). Allein der erſte Entwurf iſt nicht geblieben, wie er urſprünglich war, ſondern iſt unter den folgenden Kaiſern wahrſcheinlich mehr als einmal umgearbeitet worden. Denn zur Zeit der Antonine hatten die hier vorkommenden Städtenamen noch ihre unveränderte Form und Endung. Die hier eingetretenen Aenderungen ſind ſpäteren Urſprunges. — Eine andere Straße zog ſich durch die Küſtenſtriche (loca maritima) hin nach Epirus, Theſſalien, Makedonien, wobei folgende Städte und Plätze berührt wurden: Von Brundiſium nach Aulona tauſend Stadien [57]), nach Akrokeraunia XXXIII. m. pass., nach Phönike XLI, Buthroto LVI, Glycis Limen XXX, Actia Nicopoli XX, Achelon Fluvium XXV [58]), Evenus XX, Delphis XL, Phokide XL, Theſpias XL, Megara XL, Eleuſina XIII, Athenis XIII, Oropo XLIII, Thebis XXXVI, Chalkide XXIII, Opunte XLVIII, Demetriade XIV, Lariſſa XLIV, Dio XXIII, Pydna XVIII, Beröa XVII, Theſſalonica LI, Melliſurgim XX. Von hier aus geht nun dieſe Straße in gerader Richtung nach Byzanz. Auch auf dieſer ganzen Strecke werden die berührten Städte und Plätze in derſelben Weiſe nach ihren Entfernungen von einander angegeben. Von Byzanz ab geht dann die Tour weiter nach Aſien, wo die Diſtanzen der Ortſchaften von einander auf ähnliche Art genauer beſtimmt werden [59]). In der Topographie der Städte waren bereits merkliche Veränderungen eingetreten. Einige früher zerſtörte waren nicht wieder an der alten, ſondern an einer anderen Stelle hergeſtellt worden, ſowie ihre Namen von der altclaſſiſchen Form mehr oder weniger abweichen und andere, früher ganz unbekannte mit neuen, jedenfalls ſlaviſchen Namen auftauchen, ein Beweis, daß dieſes Itinerarium in ſpäteren Jahrhunderten mehrmals umgeſchrieben und ergänzt worden iſt. Auch die Inſeln, die Kykladen, Sporaden und Strophaden werden mit aufgeführt, jedoch nur theilweiſe die Entfernungen näher angegeben [60]). Weitere geographiſche, ſtatiſtiſche oder politiſche Belehrung iſt in den Itinerariis von dieſer Qualität nicht zu finden, da ihre Gebrauchsbeſtimmung dazu keine Veranlaſſung darbot. In Betreff des Zeitalters der Abfaſſung des Itinerarium Antonini hat Conr. Mannert behauptet, daß es nicht vor dem Jahre 364 n. Chr. veröffentlicht worden ſein könne, ſowie auch bereits Pet. Weſſeling daſſelbe erſt nach Conſtantin dem Großen hatte hervortreten laſſen [61]). Allein der erſte Grundriß war weit früher eingetreten, hatte aber im Verlaufe der Zeit, vielleicht auf Anordnung der ſpäteren Kaiſer, neue Bearbeitungen erhalten. Das jedenfalls noch ſpätere Itinerarium Hierosolymitanum bewegt ſich von Gallien aus durch Italien, Makedonien, Thrakien, Kleinaſien bis nach Jeruſalem hin und hat hier für unſere Darſtellung der politiſchen Geographie keine weitere Bedeutung [62]). Noch weniger haben ſolche einige ſpätere martyrologiſche Itineraria [63]).

Cap. 13. Die Tabula itineraria Peutingeriana iſt zwar die älteſte uns erhaltene Landkarte, gehört aber keinesweges zu den früheſten, welche in der alten Welt hergeſtellt worden ſind. Die Alexandriner und Phönikier hatten Jahrhunderte früher, jene zur Beförderung der geographiſchen Kenntniſſe, dieſe Behufs ihrer Seereiſen, Landkarten entworfen, welche wahrſcheinlich von Claud. Ptolemäus benutzt worden ſind [64]). Wo hätte auch

---

[56]) Was die ältere Bezeichnung Byzantio betrifft, ſo iſt freilich zu bemerken, daß auch ſpätere byzantiniſche Autoren, wie Ducas und Laonicus Chalcocondylas, die oſtrömiſche Hauptſtadt bald mit dem alten Namen Byzantion, bald mit ἡ *Κωνσταντίνου* (Conſtantinsſtadt) bezeichnen. [57]) Aulona bezeichnet bei Anna Comnena einen ganzen Landſtrich in Epirus, welchen die von Italien Kommenden von Dyrrachium aus zunächſt betraten. *Anna Comnena*, Alexiadis III, 12. p. 182. (ed. *Schopen.*): τὴν κατὰ τὸν Αὐλῶνα περαίαν κατέλαβε, — dann: περάσαι καὶ τὸν Αὐλῶνα ἐξ ἐφόδου κατασχεῖν, und ſo noch mehrmals. Auch eine Stadt daſelbſt führte dieſen Namen, wahrſcheinlich die gegenwärtige Stadt Valona. Aulon war auch eine bewohnte und befeſtigte Stelle eines Thales im makedoniſchen Mygdonien, am Nordweſtrande des ſtrymoniſchen Meerbuſens, welchen Diſtrict bereits Thucydides (IV, 163) erwähnt hat. [58]) Phönike war der aus alter Zeit ſtammende Name mehrer Hafenplätze, wo einſt die Phönikier Handel getrieben hatten; alſo alte phönikiſche Emporia, welche nur an den Küſten angelegt waren. Glycis limen iſt ein Hafen an der Küſte der Caſſiopäer, wo der Acheron oder Selleeis ins ioniſche Meer ausmündet und hier ſüßes Flußwaſſer darbietet.

[59]) Itinerarium Antonini Augusti et Hierosolymitanum, nach Weſſeling's Ausgabe (Itiner. Rom.) edirt von *Gust. Parthey* et *Maur. Pinder* p. 151—160. [60]) Ibid. p. 252—258. [61]) *Conrad Mannert*, Tabula Peuting. p. 7 seq. [62]) Daſſelbe iſt mit in der Sammlung der von Pet. Weſſeling herausgegebenen Itineraria Romanorum vetera p. 549 seq. und ebenſo in der Ausgabe von G. Parthey und M. Pinder p. 261 seq. enthalten. [63]) Wie das Itinerarium Antonini Martyris, ed. *Tobler*, St. Gallen 1863. [64]) Die früheſten Spuren von geographiſchen Zeichnungen, Erd- und Länderabbildungen, Globen,

Ptolemäus die ungeheure Zahl von Namen für Oertlichkeiten im Norden Europas hernehmen können, wenn nicht aus jenen Landkarten, da ihm Strabon und ſeine Vorgänger überhaupt dieſelben nicht dargeboten haben und er ſelber dieſe Regionen niemals beſucht hat? Der Urſprung der Tabula Peutingeriana iſt von den Gelehrten verſchiedenen Zeitperioden zugewieſen worden. Conr. Mannert hat ihre Entſtehung in die Zeit des Septimius Severus oder des Alexander Severus geſetzt, hat aber dabei angenommen, daß dieſelbe im 13. Jahrhundert von einem chriſtlichen Abſchreiber vielfach ergänzt und verunſtaltet worden ſei. Dieſer Abſchreiber habe in einer Gegend des Oberrheins gelebt und daher ſeien gerade dieſe Regionen reichlicher ausgeſtattet worden[65]. Das europäiſche Griechenland mit Makedonien, Theſſalien, Thrakien, ſowie Kleinaſien mit den griechiſchen Städten ſind auf drei Tafeln veranſchaulicht worden. Die alten Städtenamen exiſtiren hier zwar noch, ſind aber ſchon mehr oder weniger verunſtaltet oder haben wenigſtens andere Endungen erhalten, wie Athenas, Plateas. Die ſpecielle Topographie verſchwindet in den ſummariſchen groben Umriſſen der Länder und Landſchaften. Benachbarte Städte ſind oft in weitere Entfernungen von einander gebracht und von einander weit entfernte näher an einander gerückt[66]. Wir finden hier eben nur einen noch ziemlich rohen Verſuch, Landkarten herzuſtellen, deren Unvollkommenheit um ſo auffallender iſt, da man Jahrhunderte früher Erd- und Himmelsgloben, ſowie Landkarten herzuſtellen verſtanden hatte[67]. Man darf hierbei jedoch nicht unbeachtet laſſen, daß dieſe Tabula itineraria eben nur eine Reiſekarte ſein ſollte, in welcher die Richtung der Straßen die Hauptſache blieb, die Bezeichnung der an den Straßen liegenden Städte, durch Häuſer und Thürmchen je nach ihrer Größe und Bedeutung mehr oder weniger hervorgehoben, nur als Zugabe und Staffage betrachtet wurde, oder ſie konnten als Stationsorte, in welchen Nachtquartier genommen wurde, beigegeben worden ſein. Die Reſidenzen treten durch ihre Thürmchen am ſtärkſten hervor. Wäre die Zeichnung der Städte die Hauptſache geweſen, ſo hätten die Entfernungen von einander und die Topographie überhaupt genauer und richtiger feſtgeſtellt werden müſſen. Die breiten Meere ſind in ſchmalen Waſſerſtreifen, den Flüſſen gleich, dargeſtellt worden, weil es in einer Landreiſekarte nur auf Andeutung ihrer Oertlichkeit ankam. Der beträchtliche Landſtrich vom Hafen Peiräeus bis Megara und von hier bis Korinth bildet hier blos eine ſchmale Landzunge, welche der Wahrheit entſprechend um das Fünffache breiter anzuſetzen geweſen wäre. Gebirge werden durch lange, kleine Hügelreihen angedeutet. Der Lauf der größeren Flüſſe und die Landſeen finden wir ebenfalls angegeben. Die Hauptſache bleiben die Linien, welche die Heerſtraßen andeuten ſollen. Für die politiſche Geographie Griechenlands läßt ſich daraus wenig Gewinn ziehen. Als der chriſtliche Abſchreiber ſein Werk ausführte, war ſo manche alte berühmte Stadt bereits von ihrer Höhe herabgeſunken oder gar nicht mehr vorhanden, iſt aber dennoch hier mit angegeben worden als topographiſches Signal ihres ehemaligen Glanzes. So hat auch manche noch das Zeichen einer Reſidenz, welche ſie nicht mehr war[68]. Von ganz anderer Anlage und Beſchaffenheit iſt das wahrſcheinlich unter der Regierung des Juſtinianus I. verfaßte geographiſche Werk des Grammatikers Hierokles, welches er mit dem Namen *Συνέκδημος* bezeichnet hat (d. h. Peregrinationis comes, Reiſegefährte, Führer auf Wanderungen). Die Zeit der Herſtellung hat Peter Weſſeling genauer zu beſtimmen verſucht[69]. Dem Urtheile von F. Ph. Fallmerayer, daß der Synecdemus des Hierokles ganz unkritiſch und werthlos ſei, darf man nicht beitreten, um ſo weniger, als Fallmerayer ſelbſt mehrmals erörtert, daß im 6. Jahrhundert n. Chr. die alten Verhältniſſe noch fortbeſtanden haben, da die Raubzüge des Alarich und des Geiſerich nur vorübergehend geweſen und der dadurch angerichtete Schaden durch den Fleiß der Bewohner wieder ausgeglichen worden war[70]. Daß einige zu Grunde gegangene Städte zu ſeiner Zeit nur noch in ihren Ueberreſten oder als geringfügige Wohnſitze exiſtirten, wußte der gelehrte Hierokles gewiß, allein er hat es für gut gehalten, dieſelben noch mit aufzuführen als geſchichtliche Signale aus älterer Zeit zur genaueren topographiſchen Bezeichnung der beſchriebenen Landſtriche. Auch wollte er wol nicht

---

Sphären, Tafeln, Pinakes u. ſ. w. bei den verſchiedenen Völkern der alten Welt, nicht blos bei Griechen und Römern, auch bei den Chineſen, ſelbſt bei amerikaniſchen Völkern hat Herm. Reinganum, Geſchichte der Erd- und Länderabbildungen der Alten, Th. I. Einleitung und die Zeit bis auf Herodot, Jena 1839, mit großem Fleiße zuſammengeſtellt. Ueber ein altes berühmtes alexandriniſches Kartenwerk hat H. Brehmer, Entdeckungen im Alterthum Abth. I. S. 35 fg. gehandelt. Zehn Blätter ſtellten Europa, fünf Afrika, zwölf Aſien vor. Bezeichnungen wie *πίναξ τῆς γεωγραφίας*, *πίνακες, ἐν οἷς τῆς γῆς περίοδοι*, *πινάκιον ἔχον γῆς περίοδον*, *γῆς περίοδος ἐν πίνακι ἐντετμημένη*, *γῆς περίοδος* allein, *τῆς οἰκουμένης πίναξ* oder *καταγραφή*, *τῆς γῆς ἡμισφαίριον, ἐν ᾧ ἡ οἰκουμένη καταγράφεται*, *τῆς περιηγήσεως πίναξ*, *πινακογραφία*, depictus orbis terrarum, mundi picti, tabula orbis terrarum kommen bei den Alten vor. Seit Auguſtus hatten die Römer depictos orbes, *Propert.* IV, 2, 26. *Sueton.* Domit. Ueber die berühmte sphaera des Billaros, die des Archimedes *Cicero*, Republ. I, 14 ſ. Geographie von Alt-Griechenland Abth. I. S. 159. Eine aſtronomiſche Rotunda, welche ſich Tag und Nacht umdrehte, hatte Nero in ſeinem neuen Palaſte, der Aurea domus, herſtellen laſſen. *Sueton.* Ner. c. 21.

[65] *Conr. Mannert*, Tabula itineraria Peutingeriana p. 19 seq. Segm. II.

[66] Segm. VII. VIII. IX. Einzelne Abſchnitte der Tabula Peutingeriana ſind ebenſo wie des Itinerarii Antonini hier und da ſpeciell beleuchtet worden. So von *de Caumont*, Cours d'antiquités monumentales, — Histoire de l'art dans l'Ouest de la France depuis les temps les plus reculés jusq'au XVII siècle, Atlas, Antiquit. Celtiques I—V. (Par. 1830—35). Part. II. pl. XIV. XV.

[67] Ueber einen uralten kartographiſchen Verſuch der Aegypter, eine Wandzeichnung geographiſchen Inhalts im Palaſte zu Karnak vergl. H. Reinganum l. c. S. 176 fg.

[68] Eine ausführliche Charakteriſtik hat Conr. Mannert in ſ. Praefatio dazu gegeben.

[69] Prolegomena in Hieroclis Synecdemum p. 621 seq. (in den von Weſſeling herausgegebenen Itinerariis Romanorum veteribus Amstel. 1735. 4.).

[70] Fallmerayer, Geſchichte der Halbinſel Morea während des Mittelalters Th. I. S. 266 fg.

bloſ den Status ſeines eigenen Zeitalters darſtellen, ſondern die Glanzpunkte der früheren Perioden mit einweben. So unwiſſend konnte ein gelehrter Grammatiker in der Geographie nicht ſein, daß er untergegangene Städte als noch beſtehende ſich vorgeſtellt haben ſollte. Abgeſehen hiervon liegt der Hauptirrthum Fallmerayer's darin, daß er von vertilgten Städten redet, welche damals noch beſtanden, wenn auch nicht mehr in ihrer alten Herrlichkeit, Macht und Frequenz. Denn im 6. Jahrhundert waren eigentlich durch Krieg und Zerſtörung noch keine Städte völlig zu Grunde gegangen als einige durch Erdbeben und andere Naturereigniſſe. Durch Feindeshand eroberte und zerſtörte Städte wurden in der Regel bald wieder hergeſtellt, wenn ſie auch die frühere Größe und Bewohnerzahl nicht wieder zu erreichen vermochten. Wie früher die Tempel, ſo blieben ſpäter die Kirchen als maſſive Bauwerke gewöhnlich ſtehen, und um dieſe herum bauten ſich die noch vorhandenen Bewohner bald wieder ihre Wohnhäuſer[71]. Und war auch eine wiederhergeſtellte Stadt dieſer Art klein und unanſehnlich, ſo hatte doch Hierokles ſeine Berechtigung, dieſelbe in ſeinem Synecdemus mit aufzuführen, zumal wenn ein Biſchof hier einer chriſtlichen Gemeinde vorſtand, was oft genug in ganz unbedeutenden Wohnplätzen der Fall war. Die byzantiniſchen Hiſtoriker erwähnen noch im 12. bis zum 15. Jahrhundert Städte als beſtehende, welche ſich Fallmerayer wahrſcheinlich als längſt vom Boden hinweggefegte vorgeſtellt hat, und doch iſt die Erwähnung nur beiläufig ihrer geſchichtlichen Darſtellung eingewebt. Hätte einer derſelben in einem beſonderen Werke die damals noch beſtehenden Städte beſchrieben, ſo würden wir noch ganz andere Belehrung über die noch beſtehenden Städte erhalten. Procopius erwähnt ein ſchreckliches Erdbeben, welches zu ſeiner Zeit, d. h. unter Juſtinianus I., acht griechiſche Städte vernichtete, unter dieſen Chäroneia und Koroneia in Böotien, Paträ in Achaia und Naupaktos am korinthiſchen Meerbuſen[72]. Alſo hatten dieſe Städte bis dahin in ihrer Integrität beſtanden. Paträ und Naupaktos finden wir aber wieder als Städte in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters. Paträ war noch im 15. Jahrhundert ein feſter Platz, welcher von den Türken erobert, aber bald von den Griechen, bald von den Venetianern dieſen wieder weggenommen wurde, wie weiter unten erörtert wird. So werden noch in demſelben Jahrhundert Mantineia und Tegea in Arkadien als feſte Städte aufgeführt, welche ſtarke Mauern hatten[73]. Und im griechiſchen Freiheitskampfe tauchen dieſe Städtenamen abermals auf, als hätten ſie ſeit alter Zeit unverſehrt ſich forterhalten. Sie waren natürlich ſtets wieder hergeſtellt worden, hatten im Mittelalter ſlaviſche Namen erhalten, an deren Stelle man ſpäter wieder die alten brauchte. Die altclaſſiſche Zeit war freilich vorüber und zu großer Macht und Blüthe vermochten ſie nicht wieder zu gelangen. Conſtantinus Porphyrogenitus erwähnt den Synecdemus des Hierokles mehrmals und hat ſein Werk über die Themata darauf gegründet, ein Beweis, daß daſſelbe für die damalige Zeit als eine bedeutende Leiſtung gegolten hat, und daß wenigſtens dem genannten Kaiſer eine beſſere Grundlegung für ſeine Schrift nicht zu Gebote ſtand[74]. Die Wanderung des Synecdemus beginnt im oſtrömiſchen Reiche von Thrakien ab, wo zunächſt die Städte Eudoxiupolis, Heraklea und Arkadiupolis genannt werden, welche zur thrakiſchen Eparchie gehörten. In derſelben Eparchie werden außer den drei genannten noch eilf Städte aufgeführt. Dann folgt die Eparchie des Rhodopegebirges mit ſeiner Umgebung unter einem Hegemon mit ſieben Städten, von welchen die drei erſteren Aenos, Maximinupolis, Traianupolis[75]. Die dritte thrakiſche Eparchie, unter einem Conſularis ſtehend, hatte fünf Städte: Philippopolis, Beroe, Diocletianupolis, Sebaſtopolis, Diopolis. Die vierte thrakiſche Eparchie umfaßte das Hämusgebiet (*Αἱμιμόντου*, auch *τῶν Αἱμιμοντίων*) und hatte ebenfalls fünf Städte: Adrianopolis, Anchialos, Debeltos, Plotinopolis, Tzoides (*Τζοΐδες*, bei Conſtantinus Porphyrogenitus *Τζοΐδος*), welche letzteren ſpätere Anlagen oder wenigſtens ſpätere Bezeichnungen waren. Die fünfte Eparchie gehörte eigentlich zu Myſien (d. h. Möſien) und ſtand unter einem Hegemon. Dieſelbe umfaßte ſieben Städte, unter welchen Marcianupolis und Nicopolis. Die ſechste Eparchie gehörte zu den ſkythiſchen Ländern und ſtand ebenfalls unter einem Hegemon. Sie zählte 15 Städte und unter dieſen drei bekannte, Tomis (Tomi des Ovidius), Kallatis, Iſtros. Die übrigen haben Namen jüngeren Urſprunges und wahrſcheinlich beſtanden einige blos in Caſtellen oder waren von geringem Umfange. Die ſiebente Eparchie umfaßte das illyriſche Makedonien und ſtand unter einem Conſularis. Sie enthielt 32 Städte, darunter Theſſalonike, Pella, Dium, Lariſſa, zwei Städte mit Namen Herakleia, Philippi und Amphipolis, Apollonia und Neapolis, Akanthos und zwei Inſeln, Thaſos und Samothrake. Sie war alſo eine der größten Eparchien des Reichs mit den bedeutendſten Städten [76]). Die achte Eparchie gehörte ebenfalls zu Makedonien und ſtand unter einem Hegemon. Dieſelbe zählte acht Städte, welche wenig bekannte Namen haben. Darunter jedoch die bereits von Livius erwähnte Stadt Pelagonia, welche bei der römiſchen Eintheilung Makedoniens in vier Diſtricte die Hauptſtadt des vierten gleichnamigen Diſtrictes geworden war [77]). Die neunte Eparchie begriff theſſaliſche Regionen, ſtand unter einem Hegemon und hatte 14 Städte, von welchen die meiſten ſchon aus der früheren Zeit bekannt ſind, wie Lariſſa am Peneios, Demetrias, Thebä, Lamia, Hypata u. ſ. w. [78]). Dazu gehörten noch drei Inſeln, Skopelos, Skiathos und Peparethos, welche in geringer Entfernung von der Meeresküſte ſich befinden. Die zehnte Eparchie begriff Hellas oder Achaia und ſtand unter einem Proconſul oder Conſularis, deſſen Würde und Stellung höhere Bedeutung hatten als die eines Hegemon. Dieſe Eparchie umfaßte 67 Städte, unter welchen ſich noch die alten berühmten Namen befinden, Athen, Sparta, Korinth u. ſ. w., ebenſo die Inſeln, wie Euböa und Aegina, alſo das geſammte alte Griechenland im engeren Sinne. Die ganze Eparchie war natürlich wieder in Diſtricte abgetheilt, deren Verwaltungsbeamte unter dem Proconſul oder Conſularis ſtanden. In den Endungen der Namen treten ſchon hier und da Veränderungen hervor, namentlich Abkürzungen. Die euböiſche Stadt Chalkis, am Euripos gelegen, wird Chalke genannt und noch als Hafenplaß bezeichnet, wie in der claſſiſchen Zeit. Dann werden noch die alten Staaten Böotien, Phokis, Lokris, Opus, Attika, Megara, um dieſe Zeit nur Landſchaften, dann die Inſeln des ioniſchen Meeres, wie Kephalenia, Zakynthos, ſowie der Peloponneſos mit der faſt anſtoßenden Inſel Kythera aufgeführt. Die wichtigſten Hafenſtädte mit ihrer Marine und mit einem noch blühenden Handelsverkehr waren alſo in dieſer großen Eparchie begriffen. Im Gebiete der politiſchen Geographie konnten während dieſer Zeit neue Geſtaltungen nicht eintreten. Die politiſche und die kirchliche Verwaltung hielten einander das Gleichgewicht. Die alten Namen der Städte und Landſchaften hatten noch ihre Geltung, neue treten erſt in den folgenden Jahrhunderten ein [79]). Die eilfte Eparchie war Kreta unter einem Conſularis mit 22 Städten. Die zwölfte Eparchie umfaßte Altepirus mit 12 Städten mit Inbegriff der Inſel Korkyra. Die dreizehnte Eparchie beſtand in Neuepirus, ebenfalls unter einem Conſularis und hatte 9 Städte, unter welchen Dyrrachium oder Epidamnus und Apollonia. Zur Zeit des Kaiſers Zeno blühten hier noch mehre beträchtliche Städte, wie Lychnidos, wo ſich große Getreidemagazine befanden. Dieſe Stadt vermochte ganz allein mit ihrer Kriegsmannſchaft das anrückende Heer Theoderich's zurückzutreiben [80]). Die vierzehnte Eparchie umfaßte Mitteldakien unter einem Conſularis mit fünf Städten. Zur funfzehnten Eparchie gehörte das an der Donau liegende Dakien (*παραποταμία*), ebenfalls mit fünf Städten unter einem Conſularis. Der Name dieſer Eparchie iſt im Synecdemus verſtümmelt und nur *ΠΑΡΑ* übrig geblieben, wahrſcheinlich der Anfang von *παραποταμία*. Alle dieſe Eparchien beſtanden zur Zeit des Hierokles noch in ihrer Integrität. Die ſechszehnte Eparchie begriff Dardania, eine erſt ſpäter eingerichtete Provinz, mit drei Städten unter einem Hegemon. Zu dieſen Städten gehörte Ulpiana (aus dem Namen darf man wol folgern, daß Traianus ihr Gründer war). Dardania war eine ſchon früh dem Wechſel ſeiner Herrſcher unterworfene Landſchaft, ſofern ſie ſchon ſeit Theodoſius dem Großen den andrängenden barbariſchen Stämmen bald überlaſſen, bald wieder zum Kaiſerreiche geſchlagen wurde. Sie konnte natürlich nur ſo lange behauptet werden, als die kaiſerlichen Legionen das Gebiet bis zur Donau beherrſchten. Die ſiebzehnte Eparchie war die provincia Praevaliana (*ΠΡΕΒΑΛΕΩΣ*) unter einem Hegemon. Nach der Notitia imperii occidentalis aber ſtand ſie unter einem Präſes. Dieſe Würden ſtanden nicht weit aus einander [81]). Wie ſchon der Name andeutet, war es eine erſt durch die ſpätere Eintheilung des Reichs entſtandene Provinz, welche auch Prävalitiana genannt wurde. Die achtzehnte Eparchie ſtand unter einem Hegemon und zählte fünf Städte, unter welchen Gratiana genannt wird. Als Metropolis wird Bimenakis aufgeführt, eine erſt in ſpäterer Zeit gegründete oder emporgekommene Stadt. Die neunzehnte, Pannonien angehörende Eparchie ſtand unter einem Hegemon und hatte zwei Städte, Sirmium (hier Sermium genannt) von bedeutender Größe und Baſiana. Die zwanzigſte Eparchie umfaßte Kleinaſien und hatte 43 Städte, unter welchen die alten berühmten Handelsſtädte und feſten Plätze mit griechiſcher Bevölkerung auftauchen, wie Epheſos, Magneſia am Mäander, Smyrna, Kolophon, Klazomenä Adramyttion, Aſſus u. ſ. w. Daß dieſe Städte damals noch beſtanden, wenn auch theilweiſe nicht mehr in ihrer alten Größe, Macht und Pracht, bezeugen die ſpäteren byzantiniſchen Hiſtoriker in der Beſchreibung der Kriegsereigniſſe vom 12. bis 15. Jahrhundert. Daß dieſelben noch zur Zeit der Kreuzzüge exiſtirten, geht aus dem Werke des Wilhelm von Tyrus über die Kreuzfahrer hervor [82]). Dieſe Eparchie ſtand unter einem Proconſul und Kolophon war damals die Metropolis, wahrſcheinlich zugleich ein Biſchofsſitz. Die einundzwanzigſte Eparchie lag im Hellespont, ſtand unter einem Conſularis und zählte 30 Städte mit der Metropolis Kyzikos, einſt einer mächtigen Handelsſtadt. Dazu gehörten die alten Städte Parium, Lampſakos, Ilium. Alle dieſe Städte ſcheinen damals noch, wenn nicht in glänzendem, doch in leidlichem Zuſtande exiſtirt zu haben. Erſt in den weit ſpäteren Völkerſtürmen (namentlich unter Bajazet und Timur oder Tamerlan) mögen ſie theils ſtark gelitten, theils ganz zu Grunde gegangen ſein. Zur Zeit der Kreuzfahrer waren die meiſten noch vorhanden. Die zweiundzwanzigſte Eparchie war die phrygiſche unter einem Conſularis mit 39 Städten, unter welchen Laodikea, Hierapolis, Themiſonium, Ankyra, Synnaos, welche aus der älteren Zeit ſowol durch die griechiſchen Geographen, wie Strabon, als auch durch ihre unter den römiſchen Kaiſern geprägten und noch erhaltenen zahlreichen Münzen bekannt ſind [83]). Die dreiundzwanzigſte Eparchie war die lydiſche unter einem Conſularis mit 23 Städten, unter welchen Sardes, Philadelphia, Thyatira, Tralles. Daß Philadelphia noch im ſpäten Mittelalter exiſtirte, wird von den byzantiniſchen Hiſtorikern vielfach bezeugt. Die alte bedeutende Stadt Thyatira vertritt jetzt der türkiſche Ort Akhiſſar (das weiße Schloß) in anmuthiger Lage. Die vierundzwanzigſte Eparchie war die piſidiſche, welche 27 Städte umfaßte und von einem Conſularis verwaltet wurde. Unter den Städten derſelben befanden ſich Sagalaſſos (von welcher noch Münzen und beträchtliche Architekturüberreſte exiſtiren) und Laodikea (*ἡ κεκαυμένη* genannt). Die fünfundzwanzigſte Eparchie umfaßte Lykaonia, ſtand ebenfalls unter einem Conſularis und zählte 18 Städte mit der Metropolis Ikonium, welche Stadt im 13. und 14. Jahrhundert als Reſidenz einer Osmanendynaſtie hohe Bedeutung erhielt und ſchon damals für Conſtantinopel gefahrdrohend wurde. Auch wurde ſie einſt von einem byzantiniſchen Heere belagert, jedoch nicht erobert. Die meiſten Namen jener Städte ſind ſpäteren Urſprunges oder dieſe Städte haben im claſſiſchen Zeitalter noch keine Bedeutung gehabt. Die ſechsundzwanzigſte Eparchie gehörte Phrygia salutaris an und zählte 23 Städte. Aeltere, durch erhaltene Münzen vielfach bezeugte, von den alten Geographen nur ſelten erwähnte Städtenamen dieſer Eparchie ſind Eukarpia, Synnada, Prymneſſos, Nakolia, Doryläum. Die Metropolis war Dokimium, welche erſt in der ſpäteren Zeit zur Bedeutung gelangte. Auch dieſe Eparchie ſtand unter einem Conſularis. Weit größer war die Eparchie Pamphylia, die ſiebenundzwanzigſte, unter einem Conſularis und mit 47 Städten, unter welchen die alten berühmten Namen, wie Perge, Attalia, Thermeſſos, Selge, Korakeſium, deren Bewohner zum größten Theil Griechen waren. Daß dieſe Städte zur Zeit des Hierokles noch beſtanden, kann im geringſten nicht zweifelhaft ſein, da bis dahin weder von ſüdlichen, noch von öſtlichen oder gar nördlichen Völkern Zerſtörungen hier ſtattgefunden hatten. Lykien war die achtundzwanzigſte Eparchie, ebenfalls unter einem Conſularis und hatte 34 Städte mit der Metropolis Myra. Die Namen der aus der alten Zeit bekannten Städte, Patara, Xanthos, Telmiſſos, Phellos und Antiphellos, werden hier unter vielen mit jüngeren Namen aufgeführt. So manche dieſer Städte ſcheint damals ſchon herabgekommen zu ſein und ſich wie eine *κώμη* in einem armſeligen Zuſtande befunden zu haben. Dies konnte aber doch den Hierokles nicht hindern, dieſelben als die alten Territorialmarken mit aufzuführen. Die neunundzwanzigſte Eparchie umfaßte die griechiſchen Inſeln und zählte 20 Städte unter einem Hegemon. Dieſe Inſeln ſind Rhodos, Kos, Samos, Chios, Mitylene (d. h. Lesbos), Methymna (Stadt derſelben Inſel Lesbos), Petelos (wahrſcheinlich Telos oder Delos), Tenedos, Proſelene, Andros, Tenos, Naxos, Paros, Syphnos (bei den alten Autoren Siphnos), Melos, Jos, Thera, Amorgos, Aſtypaläa, zuſammen alſo 18 Inſeln, Lesbos jedoch mit ihren zwei großen Städten. Die Städte dieſer ſämmtlichen Inſeln betrugen aber mehr als zwanzig. Hierokles hat alſo, Lesbos ausgenommen, nur die Hauptſtadt jeder Inſel in Anſchlag gebracht, welche Hauptſtadt häufig denſelben Namen führte, welchen die Inſel hatte. Die dreißigſte Eparchie war in den kariſchen Landſchaften, unter einem Hegemon ſtehend, mit 30 Städten und der Metropolis Aphrodiſias. Auch hier läßt der Synecdemus die alten wohlbekannten Städte noch exiſtiren, Halikarnaſſos, Knidos, Myndos (hier Amyndos genannt), Stratonikea u. ſ. w., und gewiß haben ſie noch exiſtirt, nur nicht ſo, wie acht Jahrhunderte früher. Spätere Namen ſind Sebaſtopolis, Anaſtaſiopolis u. a. Die einunddreißigſte Eparchie lag im pontiſchen Gebiete, namentlich im alten Bithynien, ſtand unter einem Conſularis und zählte 16 Städte, worunter die aus alter Zeit berühmten, wie Nikäa (daß dieſe noch unter den byzantiniſchen Kaiſern exiſtirte, beweiſt die daſelbſt gehaltene Kirchenverſammlung und noch viele Jahrhunderte ſpäter die harte Belagerung durch die Kreuzfahrer, welche vielen edlen Rittern das

---

[71] Es hat Städte gegeben, welche oft durch Erdbeben und ebenſo oft durch Feindesgewalt zerſtört und doch ſtets wieder hergeſtellt wurden, wie z. B. Antiochia, die alte Reſidenz der Seleukiden am Orontes, deren Schattenbild unter dem verkrüppelten Namen Antakia, Antaky, Antaki noch jetzt beſteht (*Meletii Γεωγρ.* III. p. 249) und 10—12,000 Einwohner enthält. Vergl. meine Darſtellung im Deinokrates S. 402—410. — Dagegen ſind in Aſien im 12. und 14. Jahrhundert durch die ſtürmiſchen Eroberer Temudſchin (Dſchingis-Khan) und Timur (Tamerlan, der lahme Timur) gewiß Städte in den Staub geſunken. Allein auch von dieſen ſcheint ſo manche ſpäter doch wieder hergeſtellt worden zu ſein. Denn die durch Kriegsnoth abgeſchwächte Zahl der Landesbewohner vermehrte ſich ſtets wieder, und es mußten entweder neue Städte gebaut oder die alten wieder hergeſtellt werden. Man zog gewöhnlich das letztere vor, da die Grundmauern und brauchbares Material noch zur Stelle waren. [72] *Procopius*, De bello Gotthico IV, 25. p. 594 seq. (ed. *Dindorf*.). [73] *Laonicus Chalcocondyl.* De rebus Turcicis VIII, 381; IX, 447. 471. (ed. *Imm. Bekker*.). [74] Daß zur Zeit der Entſtehung des Synecdemus das byzantiniſche Reich noch ſehr zahlreiche blühende und reiche Städte und Dörfer hatte, darf man wol auch daraus folgern, daß dem Kaiſer Juſtinianus I. noch ſo erſtaunliche Geldmittel zu ſeinen Bauwerken und zu den enormen Geſchenken in Goldſtücken an die Fürſten und Heerführer barbariſcher Horden zu Gebote ſtanden. Verarmte Städte und Landſchaften ſind nicht im Stande, ſolche Summen an die kaiſerliche Kaſſe abzuliefern. Erpreſſungen fanden freilich auch ſtatt, allein wo Nichts iſt, läßt ſich Nichts erpreſſen. Die Zahl der Bewohner in Städten und Dörfern muß noch ſehr groß und Verarmung kann nur in wenigen Diſtricten eingetreten ſein. [75] Ueber dieſe Regionen zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges, namentlich über den Umfang des Gebietes der Odryſen ſ. *Thucyd.* II, 96. 97.

---

[76]) Ueber die meiſten dieſer alten makedoniſchen Städte und über die noch vorhandenen Ueberreſte der untergegangenen hat *E. M. Cousinéry*, Voyage dans la Macedoine, recherch. sur l'histoire, la geographie et les antiquités de ce pays. Tom. I. II. Paris 1831, gehandelt. Vergl. Tom. I. p. 57 seq. Tom. II. p. 164 seq.

[77]) *Livius* XLV, 29.

[78]) Lamia hatte im Mittelalter den Namen Zeituni erhalten, über welche Stadt *Edw. Dodwell*, Class. and topographical tour through Greece Vol. II. p. 77 seq. gehandelt hat.

[79]) So bemerkt der neugriechiſche Geograph *Meletius*, *Γεωγραφία παλαιὰ καὶ νέα*. ed. II. (*Βενετ.* 1807) Tom. II. p. 312: *ἡ Φωκὶς, κοινῶς λεγομένη Σάλωνας.* Salona war eine beträchtliche Stadt im Mittelalter geworden, worauf wir weiterhin zurückkommen. Meletius führt die ſpäteren Namen für ältere Oertlichkeiten häufig an. So p. 313 ibid.: *ἐς Ἀντίκιῤῥαν· τινὲς λογιάζουσι νὰ εἶναι τὰ Ἄσπρα Σπίτια.*

[80]) *Procopius*, De bello Gotthico libr. II. u. III. an mehren Stellen. Vergl. Le Beau Th. VIII. S. 179 (teutſche Ueberſ.). *Procopius*, Historia arcana c. 18. p. 112. (ed. *Dindorf.*) bezeichnet Lychnidus (*Λύχνιδος*) als eine der volkreichſten (*πολυανθρωπόταται*) Städte, welche durch das große Erdbeben, in welchem viele andere Städte zu Grunde gingen, ebenfalls, wenn nicht ganz zerſtört, doch übel zugerichtet wurde.

[81]) Not. Imp. occident. c. 1. Wahrſcheinlich war Hegemon nur die griechiſche, Präſes die lateiniſche Benennung einer und derſelben Stellung und Würde.

---

[82]) Histoire des Croisades par *Guil. de Tyr.* Livrais. I—XXIII, in der Collection des Mémoires relat. à l'histoire de France, avec une introduction, des supplémens, des notices et des notes par *Guizot* (Tom. 1—3); Par. 1821—24.

[83]) Ich habe in Bezug auf den Neokorencult über die Münzen dieſer Städte im *Νεωκόρος*, Civit. neoc. e. aedit. p. 58 und an vielen andern Stellen gehandelt. Viele dieſer Städte werden auch von den Patres eccles. noch im 5. und 6. Jahrhundert als chriſtliche Gemeinden erwähnt, z. B. Magneſia. Vergl. *Ignatii* Epistola ad Magnesianos p. 60.

Leben koſtete, da die Stadt vortreffliche, ſtarke und hohe Mauern hatte und noch kurz vor der Eroberung Conſtantinopels die zweite Reſidenz eines türkiſchen Sultans war), Apamea, Pruſa, Nikomedia, Chalkedon. Die Bewohner dieſer Städte waren früher größtentheils Griechen geweſen[84]. Die Namen der übrigen Städte ſtammen aus der byzantiniſchen Kaiſerzeit, wie Helenopolis, welche Stadt erſt von Conſtantin dem Großen zu Ehren ſeiner Mutter Helena gegründet, d. h. aus einem unbedeutenden Orte mit anderem Namen eine beträchtliche Stadt mit einem neuen Namen hergeſtellt wurde[85]. Die zweiunddreißigſte Eparchie war von Theodoſius II. zu Ehren ſeines Vetters, des abendländiſchen Kaiſers Honorius, hergeſtellt worden und hieß deshalb die Honoriſche. Ihr Bereich befand ſich im pontiſchen Bithynien und wurde von einem Hegemon verwaltet. Dieſelbe umfaßte nur ſechs Städte, unter welchen Pruſias, Herakleia, Adrianopolis wol noch die älteſten waren. Die dreiunddreißigſte Eparchie war die paphlagoniſche unter einem Corrector (*ὑπὸ Κορρέκτορα*, welche Würde geringer war als die des Proconſul, des Conſularis, des Hegemon und Präſes). Sie umfaßte ebenfalls nur ſechs Städte: Gangra, Pompeiupolis, Sora, Amaſtrium, Junopolis, Dadrybra[86]. Die vierunddreißigſte Eparchie befand ſich in Galatia, ſtand unter einem Conſularis und hatte ſieben Städte mit der Metropolis Ankyra. Die fünfunddreißigſte Eparchie gehörte der Provinz Galatia salutaris an, ſtand unter einem Hegemon und hatte neun Städte. Die ſechsunddreißigſte Eparchie Cappadocia prima ſtand unter einem Conſularis und hatte vier Städte: Cäſarea, Nyſſa, Therma und Rhegepodandos. Cappadocia secunda aber bildete die ſiebenunddreißigſte Eparchie unter einem Hegemon mit acht Städten, unter welchen Tyana, der Geburtsort des myſtiſchen Philoſophen Apollonius, welcher unter Domitianus und Nerva eine bedeutende Perſönlichkeit geworden war[87]. Die achtunddreißigſte Eparchie war der Helenupontos, früher als das Polemoniſche Pontusgebiet bezeichnet (von dem Dynaſten Polemo). Den Namen Helenupontos hatte dieſe Eparchie von Conſtantin dem Großen nach dem Namen ſeiner Mutter Helena erhalten. Sie ſtand unter einem Conſularis und zählte ſieben Städte, unter welchen Amaſia, Amiſos, Sinope aus alter Zeit die wichtigſten waren. Das frühere Polemoniſche Gebiet umfaßte jedoch noch eine zweite Eparchie, die neununddreißigſte des Hierokles, unter einem Hegemon mit fünf Städten, darunter die aus der alten claſſiſchen Zeit bekannten griechiſchen, Komana, Keraſus, Trapezunt. Die letztgenannte Stadt war nach der Eroberung Conſtantinopels durch die Kreuzfahrer bekanntlich eine Reſidenz der verdrängten Komnenen geworden und wurde ihnen erſt nach der Erſtürmung der byzantiniſchen Reſidenz durch die Türken weggenommen. Sie hat ſich bis auf den heutigen Tag als eine der wichtigſten Städte am Pontus erhalten[88], da ſie eine für Schiffahrt günſtige Lage am Meere hat. Die vierzigſte Eparchie gehörte Armenien an, wurde von einem Conſularis verwaltet und enthielt fünf Städte: Sebaſtria, Nikopolis, Kolonia, Satala, Sebaſtopolis. Die einundvierzigſte Eparchie in Armenia secunda unter einem Hegemon hatte ſechs Städte, darunter einige mit jüngerem Namen. Die kilikiſche Eparchie, die zweiundvierzigſte, unter einem Conſularis, hatte acht Städte, darunter Tarſos als Metropolis. Die dreiundvierzigſte Eparchie in Cilicia secunda wurde von einem Hegemon verwaltet und hatte neun Städte. Anazarbos, von welcher noch Münzen exiſtiren, war die Metropolis. Die vierundvierzigſte Eparchie begriff die Inſel Kypros mit 15 Städten unter einem Conſularis. Auf Kypros war damals Conſtantia Metropolis geworden, welche ihren Namen von Conſtantin dem Großen oder ſeinem Sohne und Nachfolger Conſtantius erhalten zu haben ſcheint. Sie war damals eine bedeutende Handelsſtadt und hatte ſchon früher unter dem Namen Salamis exiſtirt. Die alten, durch den Cult der Aphrodite berühmten Städte Amathus und Paphos, ſowie Kitium werden hier noch mit aufgeführt[89]. Die fünfundvierzigſte Eparchie umfaßte Iſauria unter einem Hegemon mit 23 Städten. Die Metropolis war Seleukia. Die ſechsundvierzigſte Eparchie hatte ihr Gebiet in Syrien mit ſieben Städten und ſtand unter einem Conſularis. Die bedeutendſten waren Antiochia, die alte Reſidenz der Seleukiden, welche mehrmals durch Erdbeben zerſtört und wiederhergeſtellt unter Juſtinianus I. kaum noch die Hälfte von ihrer früheren Größe hatte, dann Seleukia am Meere (die pieriſche genannt) und Laodikea. Dieſe Städte hatten nicht allein durch Erdbeben, ſondern auch durch Feinde des Reichs viel gelitten, waren aber ſtets reſtaurirt worden und beſtanden noch unter der Regierung des genannten Kaiſers[90]). Die ſiebenundvierzigſte Eparchie war in Syria secunda unter einem Hegemon mit acht Städten, darunter die bedeutende Stadt Apameia. Die achtundvierzigſte Eparchie befand ſich im Euphratgebiete, ſtand unter einem Hegemon und hatte 22 Städte, unter ihnen Hierapolis, Samoſata (Lukian's Geburtsort) und Zeugma, eine von Seleukus Nikator in der Nähe einer Brücke über den Euphrat gegründete Stadt, daher ſie dieſen Namen erhalten hatte. Die neunundvierzigſte Eparchie umfaßte Osroëne mit neun Städten, unter ihnen Edeſſa und Karrä, und wurde von einem Hegemon verwaltet. Die funfzigſte Eparchie gehörte zu Meſopotamien, ſtand ebenfalls unter einem Hegemon, und hatte nur eine Stadt, Amida, die römiſch-byzantiniſche ſtarke Feſtung, welche nach Julian's Tode Jovianus zum großen Schmerz der chriſtlichen Bevölkerung den Perſern als Preis des Friedens überlaſſen hatte, ſpäter aber wieder gewonnen worden war. Daß ſie zur Zeit des Procopius noch exiſtirte, geht aus ſeinen Büchern De bello Persico hervor, in welchen dieſelbe oft erwähnt wird[91]). Wäre ſie damals in der Gewalt der Perſer geweſen, ſo würde ſie Beliſarius, welcher die Perſer mehrmals beſiegte, wieder gewonnen haben. Die einundfunfzigſte Eparchie war die phönikiſche mit 14 Städten unter einem Conſularis. Die alten Städte Tyrus, Sidon, Ptolemais, Berytos, Biblos, Arados und Antarados werden hier noch als beſtehende mit aufgeführt. Mehre derſelben exiſtirten noch zur Zeit der Kreuzzüge als feſte Plätze und mußten erſt belagert und erobert werden. Einige findet man noch gegenwärtig, wie Sidon, jetzt Saida, auch Seideh genannt, ein kleines, jedoch reinliches und anmuthiges Städtchen, und Berytos, jetzt Berut, Beirut, noch jetzt nicht ohne Bedeutung[92]). Die zweiundfunfzigſte, unter einem Hegemon ſtehende Eparchie befand ſich ebenfalls in Phönikien am Libanon und zählte ſechs Städte, worunter Damaskus, Emeſſa (hier Emiſſa genannt) und Heliopolis (hier Helupolis). Während der vieljährigen wechſelvollen Kriege des oſtrömiſchen mit dem perſiſchen Reiche vor, unter und nach Juſtinianus I. geriethen dieſe ſtets bedrohten Städte mehr als einmal in die Gewalt der perſiſchen Heere, wurden auch mehr als einmal wiedergewonnen (*Procopius*, De bello Persico), bis ſie endlich an die immer ſtärker werdende Macht der Sarazenen und Osmanen verloren gingen. Die Eroberungen der Kreuzfahrer in dieſen Regionen konnten nicht auf die Dauer erhalten werden, da die Entfernung zu groß war, um die Verluſte ſtets durch neue Subſidien zu decken. Die dreiundfunfzigſte Eparchie gehörte Paläſtina an, ſtand unter einem Conſularis und hatte 22 Städte, die Metropolis war Cäſarea, welche Stadt bereits zur Zeit des Apoſtels Paulus Sitz des römiſchen Landpflegers geweſen war. Jeruſalem wird hier *ΑΙΛΙΑ Ἡ ΚΑΙ ἹΕΡΟΣΟΛΥΜΑ* genannt. Alſo war der ihr nach Aelius Hadrianus gegebene Name noch nicht ganz in Vergeſſenheit gerathen, obgleich bereits Conſtantin der Große den alten Namen wieder in ſein Recht eingeſetzt hatte. Die vierundfunfzigſte Eparchie umfaßte Palaestina secunda, hatte einen Hegemon und eilf Städte. Eine Metropolis wird hier nicht angegeben. Die fünfundfunfzigſte Eparchie war Palaestina tertia, d. h. die damals noch zum byzantiniſch-griechiſchen Reiche gehörenden arabiſchen Landſchaften unter einem Hegemon mit zehn Städten, unter welchen die wichtigſte die alte, bereits unter den römiſchen Kaiſern mit großen Bauwerken ausgeſtattete Stadt Petra, welche hier jedoch nicht als Metropolis bezeichnet wird. Die ſechsundfunfzigſte Eparchie war das eigentliche Arabien, ſtand unter einem Conſularis und enthielt 17 Städte, unter dieſen Boſtra, Geraſa, Philadelphia, Hierapolis[93]). Dieſes Stammland des Islam brachte ſeit dem 7. Jahrhundert dem Reiche die größte Gefahr. Die mächtigſte Stadt in dieſer Region war um dieſe Zeit Boſtra geworden. Eine Metropolis wird auch hier nicht angegeben. Bereits unter Juſtinianus I. war der Beſitz dieſer Gebiete unſicher und nur nominell, und mit der Machtentfaltung des Islam ging hier Alles verloren. Die ſiebenundfunfzigſte Eparchie gehörte Aegypten an, wurde durch einen Auguſtalis verwaltet und enthielt 23 Städte; unter ihnen Alexandria, Naukratis (einſt eine von Griechen bewohnte Handelsſtadt) und Saïs. Aegypten wurde ſpäter von den Arabern erobert, welche hier Kahira gründeten. Die achtundfunfzigſte Eparchie, ebenfalls in Aegypten, hieß Augusta prima, ſtand unter einem Corrector und hatte 13 Städte, unter ihnen die alte Stadt Rhinokolura an der Grenze von Aegypten und Paläſtina. Auch die neunundfunfzigſte Eparchie gehörte Aegypten an, hieß Augusta secunda, wurde von einem Hegemon verwaltet und zählte neun Städte, unter welchen Bubaſtos. Wenn dieſer Ort um dieſe Zeit auch ſeine frühere Bedeutung längſt verloren hatte, ſo konnte er doch noch als Biſchofsſitz erwähnt werden. Die ſechzigſte Eparchie, ebenfalls in Aegypten, hieß Arkadia, von Theodoſius dem Großen zu Ehren ſeines Sohnes und Nachfolgers Arkadios ſo benannt, ſtand unter einem Hegemon und zählte neun Städte, unter welchen Memphis (hier durch Verwechſelung von *Π* und *Μ Πέμφις* genannt) noch mit aufgeführt wird. Dieſe Stadt verlor erſt ſpäter ihre Bedeutung, als die Araber Aegypten erobert und Kahira gegründet hatten. Die ein- und zweiundſechzigſte Eparchie umfaßte die ägyptiſchen Provinzen Unter- und Oberthebais. Die erſtere ſtand unter einem Hegemon und hatte zehn Städte, die zweite wurde durch einen Dux verwaltet und zählte eilf Städte, unter dieſen Ptolemais, Tentyra (hier entſtellt Tentrya) und Diokletianupolis. Die dreiundſechzigſte Eparchie war Oberlibyen, welche unter einem Hegemon ſtand, das Gebiet der Kyrenaike umfaßte und zehn Städte hatte. Es werden jedoch nur folgende ſechs aufgeführt: Sozouſa, Kyrene, Ptolemais, Teuchira, Adriane, Berenike. Ptolemais war nach der Angabe des Syneſius die Metropolis[94]). Die vierundſechzigſte Eparchie war Unterlibyen, welche von einem Hegemon verwaltet wurde und ſechs Städte zählte, unter welchen Parätonium. Summariſch erwähnt nun Hierokles noch die weſtlichen Eparchien der Römer (unter Juſtinianus I. war bekanntlich Italien erſt durch Beliſarius, dann durch Narſes noch einmal zum griechiſchen Kaiſerreiche gekommen), Italia, Norikum, Gallia, Hispania (*ΣΠΑΝΙΩΝ*), die Eparchie Britannia (Beliſarius bot den beſiegten Gothen ſtatt Sicilien Britannia an, es gehörte alſo wenigſtens nominell noch zum Kaiſerreiche), Pannonia, Afrika (durch Beliſarius den Vandalen abgenommen und wieder zum Kaiſerreiche gebracht), Sicilia, Sardinia, Korſika, ohne hier die Verwaltungsbeamten und die Zahl der Städte in dieſen weſtlichen Eparchien aufzuführen, wahrſcheinlich weil ſie theils ein ſchwankender Beſitz, theils ſchon ſo gut wie verloren waren. So weit der Synecdemus des Hierokles über die Eintheilung und Verwaltung des griechiſchen Kaiſerreichs zu ſeiner Zeit[95]). Da viele der hier aufgeführten Städte in Aſien, Aegypten und Afrika noch ganz oder theilweiſe aus alter Zeit griechiſche Bewohner hatten; ſo ſchien es mir angemeſſen, das geſammte Bild der politiſchen Geographie im Synecdemus hier mitzutheilen, welche den geſammten, damals allerdings noch beſtehenden, wenn auch vielfach gefährdeten Umfang des griechiſchen Kaiſerreichs veranſchaulichen ſollte, obwol ſo manche Eparchie bereits ein unſicherer Beſitz geworden oder nur noch nominell beſtand, und ſo manche einſt große und mächtige Stadt ihre Bedeutung längſt verloren hatte, manche auch zerſtört und nur nothdürftig wiederhergeſtellt worden war.

---

[84] Ueber die Belagerung von Nikäa durch die Kreuzfahrer hat Wilhelm von Tyrus (Histoire des Croisades libr. I. p. 66 seq. in den Collect. d. Memoir. relat. à l'histoire de France, publ. par *Guizot*. II, 2. Par. 1824) gehandelt.

[85] Helenopolis wird von Procopios und den ſpätern Byzantinern oft erwähnt.

[86] In einer Novella wird De praetore Paphlagoniae gehandelt Tit. VIII, Novell. Constit. XXIX. c. 1 seq., wo auch die vorhergehende Eparchie Honoria (daſelbſt Honorias bezeichnet) erwähnt wird.

[87] Wichtig iſt die geograph. Darſtellung bei *Meletios*, *Γεωγραφίας* Tom. III. p. 130 seq. ed. Anth. Gaza. Venet. 1807. Er läßt Kappadokien ſüdlich von Kilikien, öſtlich von Kleinarmenien, nördlich vom Pontus Euxinus, weſtlich von Galatia und Pamphylia begrenzt ſein. Die Perſer hatten bereits Kappadokien in zwei Satrapien eingetheilt: 1) in Großkappadokien, welches ſich an das Taurusgebirge anlehnt, und 2) in das pontiſche Kappadokien. Die Makedonier hatten es ebenfalls in das eigentliche, oder in Großkappadokien, auch das tauriſche genannt, und in das pontiſche abgetheilt. Die Römer hatten das ganze Land in zehn Diſtricte geſondert. Die Türken theilten es in vier Satrapien (Paſchaliks). Dabei iſt es wol bis zur Zeit des Meletius geblieben.

[88] *Tacit.* Hist. III, 47 bezeichnet dieſelbe als Trapezuntem vetusta fama civitatem, a Graecis in extremo Ponticae orae conditam. Nach Nero's Tode, als Veſpaſianus bereits die Waffen gegen Vitellius ergriffen, hatte Anicetus, ein Freigelaſſener des Polemo, mit einer zuſammengerafften Kriegerſchar Trapezunt occupirt. Sie war damals noch eine bedeutende Stadt. Anicetus wurde aber bald beſiegt und vernichtet. *Tacit.* Annal. XIII, 39.

[89] Ueber Paphos (Alt- und Neupaphos) habe ich in Sect. III. Bd. XI. S. 66 fg. gehandelt.

---

[90] Vergl. *Procopius*, Histor. arcana c. 18. p. 111. ed. *Dindorf.*

[91] Die Belagerung dieſer Stadt von Seiten der Perſer gleich nach Julian's Tode und ihre Uebergabe durch ſeinen Nachfolger Jovianus hat Ammianus Marcellinus (XVII, 9 seq.) ausführlich beſchrieben. Vergl. *Procopius*, Bell. Persic. I, 7, 17. De aedificiis III, 1. Die jetzt hier liegende Stadt heißt Diarbekir. Auch kommt noch bei den Türken der Name Amid, *Kara-Amid* (Schwarz-Amida) vor. Ueber dieſe Regionen hat auch der neugriechiſche Geograph Meletius Tom. III. (ed. Gaza) p. 246 seq. gehandelt (Venet. 1807).

[92] Daß Sidon noch unter der Regierung des Arkadius exiſtirte, erſehen wir aus der Darſtellung des Zoſimus libr. V. c. 10. p. 260. (ed. *Imm. Bekker.*).

[93] So beſtand Hierapolis noch im 11. und 12. Jahrhundert als beträchtliche Stadt, wo der byzantiniſche Kaiſer Botaniates ſich befand, als der Kampf mit den Sarazenen entbrannt war. *Michaelis Attaliotae* Historia p. 111. ed. *Bekker.* (Bonn. 1853).

Cap. 14. Ein verwandtes, wenn auch nach dem Zeitalter der Entſtehung, nach der Anlage und Beſtimmung verſchiedenes Werk iſt die **Notitia dignitatum et administrationum omnium tam civilium quam militarium in partibus orientis et occidentis**, von welchem Werke nach Panciroli in neueſter Zeit Ed. Böcking eine mit reichhaltigem Commentar ausgeſtattete Ausgabe in drei Bänden (Bonn 1839—53) geliefert hat. Die erſte Grundlage dieſes ſtatiſtiſchen Repertoriums des römiſchen Geſammtreiches war jedenfalls ſchon unter dem erſten Kaiſer Auguſtus eingetreten. Und dieſelbe war gewiß keine andere als die, welche Tacitus mit folgenden Worten bezeichnet hat: **ille (Auguſtus) libellum composuit, quo opes publicae continebantur, quantum civium sociorumque in armis, quot classes, regna, provinciae, tributa aut vectigalia, necessitates ac largitiones, quae cuncta sua manu perscripserat Augustus**[96]). Ebendaſſelbe bezeugen Suetonius, Dio Caſſius, Seneca, wenn auch in weniger beſtimmter Weiſe und mit verſchiedenen Worten[97]). Unter den folgenden Kaiſern mußten natürlich diejenigen, welche auf die Fortſetzung dieſes ſtatiſtiſchen Reichsinventariums bedacht waren, je nach den veränderten Zuſtänden Vieles ändern und vervollſtändigen. So erhielt dieſes Summarium, wie es Seneca genannt wiſſen wollte, von Zeit zu Zeit eine neue Geſtalt, bis es endlich unter Theodoſius dem Jüngern in dieſes Gewand gebracht wurde, in welchem es als **Notitia dignitatum et administrationum imperii** noch exiſtirt. Es hat alſo ſeinen letzten Zuſchnitt in der Mitte des 5. Jahrh. erhalten, womit auch die Diction vollkommen übereinſtimmt[98]). Hier finden wir die Bezeichnung *ἐπαρχίαι* für Provinzen nicht, ſondern eine ältere, welche daſſelbe bedeutet, nämlich **dioeceses**, *διοικήσεις*, welche ſeit der Einführung des Chriſtenthums beliebt worden war[99]). Die Verwaltungsbehörden erſcheinen hier großentheils mit neuen Titeln. Die **Notitia** beginnt mit den höchſten Militairbehörden, dem **Praefectus praetorio Orientis**, dem **Praefectus praetorio Illyrici**, dem **Praefectus urbis Constantinopolitanae**, den **Magistri Equitum et Peditum per Orientem, per Thraciam** u. ſ. w. Dann kommen die kaiſerlichen Hausbeamten, **Proconsules duo Asiae, Achaiae**, dann die **Vicarii quatuor Asianae, Ponticae, Thraciarum, Macedoniae**, dann die **Comites rei militaris duo Aegypti, Isauriae**, die **Duces XIII, per Aegyptum duo, Libyarum, Thebaidos; per Orientem sex: Foenices, Eufratensis et Syriae, Palaestinae, Osroenae, Mesopotamiae, Arabiae: per Ponticam unus — Armeniae, — per Thracias duo (I) Daciae ripensis, (II) Moesiae primae**. Dann **Consulares XV: per Orientem quinque, Palaestinae, Phoenices, Syriae, Ciliciae, Cypri. Per Asianam tres, Pamphyliae, Hellesponti, Lydiae**. Dann **per Ponticam duo Galatiae, Bithyniae** (dies ſind ſpätere Ergänzungen): **per Thracias duo: Europae** (als Provinz, das europäiſche Thrakien) **Thraciae. Per Illyricum tres.** Dann **Cretae, Macedoniae, Daciae mediterraneae** (*μεσόγεια* bei Hierokles). Dann werden 40 **Praesides** genannt, welche ebenſo wie die **Correctores** eine geringere

---

[94]) *Synesius*, **Epist. 67.** [95]) In den **Vetera Romanorum itineraria s. Antonini Augusti Itinerarium etc. et Hieroclis Grammatici Synecdemus, curante** *Petro Wesselingio* **(Amstel. 1735. 4.) p. 631—734.**

[96]) *Tacit.* **Annal. I. c. 11.** [97]) *Sueton.* **August. c. 28** nimmt doch gewiß denſelben **libellus**, welchen er ein **rationarium imperii** und **c. 101** ein **breviarium imperii** nennt. *Seneca* **Epist. V, 39** tadelt dieſen Ausdruck und bemerkt, daß man das, was zu ſeiner Zeit **Breviarium** genannt werde, früher, als man noch echt lateiniſch geredet (**olim quum Latine loquerentur**), **Summarium** genannt worden ſei. [98]) Vergl. *Panciroli* **praefat.** in der Ausgabe von Ed. Böcking **Vol. I. p. LV seq.** [99]) *Ἐπαρχία* wird allerdings ſchon von den Griechen der claſſiſchen Zeit gebraucht, ſcheint aber von den Byzantinern ſpäter als *διοίκησις* für Provinz gewählt worden zu ſein, oder **dioecesis** hat die **Notitia** als Ueberſetzung des Wortes *ἐπαρχία* gebraucht.

Stellung und Würde hatten als die Consulares, Proconsules, Duces, Hegemones, wie bereits oben bemerkt wurde. Fünf Praesides kamen auf Aegypten und Libyen, acht auf den Orient, ſieben auf Aſien (als Provinz), nämlich Pisidia, Lycaonia, Phrygia Pacatiana und salutaris, Lycia, Caria mit den Inſeln zuſammengenommen, acht auf die pontiſchen Provinzen, vier auf Thrakien, acht auf Illyricum; zwei Correctores waren den Provinzen Augustamnica und Paphlagonia zugewieſen. Nun folgt ein Verzeichniß der ſämmtlichen Diöceſen und Provinzen des oſtrömiſchen Reiches: A. Dioeceses: Oriens, Aegyptus, Asiana, Pontica, Thracia. B. Provinciae: (a) Orientis quindecim: Palaestina, Foenice, Syria, Cilicia, Cyprus, Arabia, Isauria, Palaestina salutaris, Palaestina secunda, Foenice Libani, Eufratiensis, Syria salutaris, Osrhoena, Mesopotamia, Cilicia secunda. — Aegypti quinque (aut sex): Libya superior, Libya inferior, Thebais, Aegyptus, Arcadia, Augustamnica. — Dann Asianae decem: Pamphylia, Hellespontus, Lydia, Pisidia, Lycaonia, Frygia Pacatiana, Frygia salutaris, Lycia, Caria, insulae. — Dann Ponticae decem (aut undecim): Galatia, Bithynia, Honorias (zu Ehren des weſtrömiſchen Kaiſers Honorius ſo benannt), Cappadocia prima, Cappadocia secunda (Paphlagonia), Pontus Polemoniacus, Helenopontus, Armenia prima, Armenia secunda, Galatia salutaris. Dann Thraciae sex: Europae Thracia, Haemimontus (Hämusgebiet), Rhodope, Moesia secunda, Scythia. — Nun werden auch Macedonia und Dacia als größere Gebiete oder Dioeceses in Provinzen abgetheilt: Provinciae Macedoniae sex: Achaia (das alte Griechenland im engeren Sinne), Macedonia (als ſpecielle Provinz), Creta, Thessalia, Epirus vetus, Epirus nova et pars Macedoniae salutaris (hier zeigen ſich überall Spuren ſpäterer Zuſätze und Ergänzungen, wodurch die präciſe urſprüngliche Ordnung geſtört wurde). Provinciae Daciae quinque: Dacia mediterranea, Dacia ripensis, Moesia prima, Dardania, Praevalitana (eine bereits erwähnte neue Provinz) et pars macedoniae salutaris. Nun folgt jedesmal das Officium (bei *Constantin. Porphyrog.* De cerimoniis aulae Byzant. Ὀφφικιάλιοι, Officiales genannt) virorum illustrium Praefectorum praetorio u. ſ. w.; ebenſo die Insignia viri illustris Magistri militum praesentalis u. ſ. w. Dann die verſchiedenen Militairabtheilungen mit ihren ſpeciellen ſpäteren Benennungen, worunter die meiſten der damaligen Völkerſtämme, auch der germaniſche, vertreten ſind, worauf wir hier nicht weiter eingehen wollen. In gleicher Weiſe werden im zweiten Theile die Diöceſen und Provinzen des Occidents, ſowie die Militair- und Civilbeamten und die verſchiedenen Truppenkörper mit ihren Unterabtheilungen aufgeführt, welche uns hier Nichts angehen [1]). Die politiſche und militairiſche Abtheilung der Provinzen hatte ſich ſeit Conſtantin dem Großen bis auf Theodoſius II. oder bis zur Zeit der letzten Abfaſſung der Notitia imperii ſo geſtaltet, wie es hier angegeben worden iſt. Das byzantiniſche Kaiſerreich hatte noch einen bedeutenden Umfang und große Machtfülle, wenn dieſe von tüchtigen Herrſchern mit Umſicht benutzt wurde. Unter Juſtinianus I. hatte das Reich wieder eine ſtarke Macht und die Kriegsheere unter Beliſarius leiſteten noch einmal Großes gegen Perſer, Gothen, Vandalen. Oeſtlich reichten die Grenzen des Reichs bis an den Euphrat, ſüdlich gehörten noch Aegypten und Afrika dazu, weſtlich waren Italien und Sicilien wiedergewonnen. Nördlich reichte das Reichsgebiet noch bis an die Donau, wenn auch hier bereits Vieles unſicher und ſo manche Landſchaft bereits den barbariſchen Stämmen überlaſſen worden war [2]). Hier müſſen wir auch noch eines großen geographiſchen, wahrſcheinlich aus 60 Büchern beſtehenden Werkes gedenken, welches um die Mitte des 6. Jahrhunderts n. Chr. entſtanden den Stephanus von Byzanz zum Verfaſſer hatte. Dieſes Werk war jedoch nicht ſo, wie die der ältern griechiſchen Geographen nach Ländern, Staaten und Völkerſchaften geordnet, ſondern wie ein geographiſches Lexikon in alphabetiſcher Form eingerichtet. Daſſelbe war aus Excerpten der älteren griechiſchen Geographen, der Hiſtoriker und zahlreicher für uns verlorener Specialſchriften entſtanden und der Verfaſſer hatte überall ſeine Gewährsmänner angegeben. Dieſes voluminöſe Werk iſt aber verlorengegangen und nur der Auszug, welchen der Grammatiker Hermolaus geliefert, hat ſich erhalten. Dieſer Auszug hat jedenfalls zum Untergange des Originals beigetragen, wie dies bei ſo manchem anderen umfangreichen Werke der Fall geweſen iſt. Man begnügte ſich mit dem Auszuge und das Original wurde nicht mehr durch neue Abſchriften vervielfältigt. Unter dem Worte *Συρακοῦσαι* wird das 51. und unter *Τρωάς* das 52. Buch des Originalwerks citirt, welches den Titel *Ἐθνικά* geführt hatte, ſowie der Auszug die Ueberſchrift *ἐκ τῶν ἐθνικῶν Στεφάνου κατὰ ἐπιτομὴν* erhalten hat. In Beziehung auf einzelne griechiſche Städte erhalten wir ſo manche merkwürdige Belehrung, wobei jedoch die altclaſſiſche Zeit ſtets reichhaltiger entwickelt worden iſt als die ſpätere oder das Zeitalter des Verfaſſers. Die alten Stadtgeſchichten waren ausführlich erörtert worden. Auch die *Ἐπιτομή* iſt in ſo mancher Beziehung noch wichtig. Sie liefert noch Zuſammenſtellungen gleichnamiger Städte, z. B. 25 Städte mit dem Namen Apollonia, 23 mit dem Namen Herakleia, 18 mit dem Namen Alexandria, 9 mit dem Namen Thebä u. ſ. w. Die Gewährsmänner ſind auch im Auszuge noch angegeben worden. Dagegen ſind die geſchichtlichen Notizen des Originals im Auszuge größten-

---

1) Notitia Dignitatum et Administrationum omnium tam civilium quam militarium in partibus Occidentis etc. *Ed. Boecking.* Pars I. II. Bonnae 1848. Die zuletzt erſchienene Pars posterior enthält die Annotationes und den Index. (1851. 1853.)

2) Wir haben bereits oben Dardania erwähnt, ebenſo den an die Gothen überlaſſenen Theil Thrakiens. So wurde nicht ſelten ſlaviſchen Stämmen (*Σκλαβηνοῖς καὶ Ἄνταις*) eine Stadt an der Donau überlaſſen, wie einſt Turris (*πόλιν ἀρχαίαν, Τούρρις ὄνομα, ἣ κεῖται μὲν ὑπὲρ ποταμὸν Ἴστρον*). *Procopius*, Bell. Gotthic. III. p. 336 (ed. *Dindorf.*).

theils weggefallen. Mancher im Alterthume wichtige Ort iſt im Auszuge knapp abgefertigt worden, wie Olympia, der Schauplatz der großen Feſtſpiele. — Aus demſelben Jahrhundert ſtammt auch ein Werk des Kaiſers Mauricius (wie man angenommen hat) über die Kriegskunſt (*Στρατηγικὸν* genannt), welches vielleicht nur ein Auszug aus einem früheren vollſtändigeren Werke eines Tactikers, etwa des Urbicius iſt. Daſſelbe liefert auch ſo manchen lehrreichen Beitrag zur politiſchen Geſchichte und Geographie des 6. Jahrhunderts. Um nun aber zu einer genaueren Einſicht in die Umgeſtaltung der politiſchen Geographie Griechenlands im Verlaufe des Mittelalters zu gelangen, müſſen wir zunächſt unſern Blick auf das griechiſche Kaiſerreich von ſeinem Begründer Conſtantin dem Großen ab werfen und die verſchiedenartigen Völkermaſſen in Betracht ziehen, welche von Oſten und Norden her ſeit dem Ende des 4. und ſeit dem Beginn des 5. Jahrhunderts mit dieſem Reiche bald in feindliche, bald in freundliche Berührung kamen und nach und nach in verſchiedenen auf einander folgenden Gruppen und größeren Maſſen nicht blos in den ſüdlichen Donaugebieten, ſondern endlich auch in griechiſchen Landſchaften, Städten und Dörfern feſten Fuß faßten und in dauernder Niederlaſſung ſich ausbreiteten. Wir müſſen alſo unterſuchen, welcher Art die Völkerſchaften waren, welche nach völliger Hinwegfegung der alten Bewohner Griechenlands (wie Fallmerayer angenommen hat) nun daſſelbe von Neuem bevölkerten. Der kaiſerlichen Regierung mußte natürlich viel daran liegen, diejenigen Landſchaften des Reichs, welche durch fortdauernde Raubzüge faſt menſchenleer geworden oder doch nur noch eine ſpärliche Bevölkerung hatten, durch neue Anſiedelungen wieder zu beleben. Denn menſchenleere Gegenden können für den Staatsſchatz nicht ergiebig ſein, kein Kriegscontigent ſtellen, und dienen gewöhnlich kühnen Räuberbanden zum Aufenthalt, um von hier aus die benachbarten Regionen mit wohlhabenden Beſitzern auszuplündern, was damals oft geſchehen iſt. So wurden nach und nach Gruppen von Gothen, Hunnen, Herulern, Sklabenen, Bulgaren und anderen aus ihren nördlicheren Wohnſitzen aufgebrochenen Völkern in verſchiedene Gebiete des Reichs zugelaſſen mit der Bedingung, ſich den allgemeinen Geſetzen des Staats zu unterwerfen, Mannſchaften zum Kriegsdienſte zu ſtellen und die erforderlichen Abgaben zu entrichten. Natürlich gingen ſie auf dieſe Bedingungen ein, obwol die Entrichtung der Steuern ſtets große Schwierigkeit machte, während die Stellung junger Mannſchaften zum Kriegsdienſte gegen Sold nur willkommen war. An Menſchen fehlte es dieſen Stämmen nicht, wol aber an Goldſtücken. Außerdem hatten aber auch ſiegreich vordringende Scharen ohne Bewilligung des Kaiſers bald da, bald dort Platz genommen, und es erſchien endlich nicht rathſam, ſie mit Gewalt wieder zu vertreiben. Dieſe wollten natürlich von Steuerzahlung Nichts wiſſen, da ſie ihr Gebiet als Eroberer occupirt hatten. Leichter waren ſie bereit, Mannſchaften gegen Sold für das kaiſerliche Heer zu liefern, wenn ſie ſich bewußt waren, daß ſie doch auf die Dauer der kaiſerlichen Kriegsmacht nicht gewachſen ſein würden. So kam es endlich, daß das kaiſerliche Landheer dem größeren Theile nach aus Kriegern von den bezeichneten Stämmen zuſammengeſetzt war und nur der kleinere Theil aus alten Landesbewohnern beſtand. Aus den des Seeweſens kundigen Griechen wurde das Flottencontingent genommen. — So ſchritt das byzantiniſche Reich in wechſelvollem Geſchick bald mit verjüngter Kraft, bald von Stürmen und Drangſalen abgeſchwächt noch ein ganzes Jahrtauſend hindurch, bevor es dem letzten und unerbittlichſten Feinde nicht ohne ruhmvollen Kampf erlag. Dahin wäre es wahrſcheinlich nicht gekommen, wäre nicht das moraliſche Element in allen Schichten der Bevölkerung tief geſunken und herabgekommen, während der hochausgebildete kirchliche Ritus ein Leib ohne Seele war und der religiöſen Innigkeit und Gottſeligkeit entbehrte [3]).

Cap. 15. Seit Conſtantin dem Großen war nächſt Theodoſius I., welcher von Zoſimus mit Geringſchätzung beurtheilt [4]), von anderen Byzantinern, beſonders aber von den alten Kirchenhiſtorikern hoch emporgehoben worden iſt, Juſtinianus I. wol der bedeutendſte der oſtrömiſchen Herrſcher, wenn auch nicht in jeder Beziehung der edelſte. Seit dem Tode des Arkadius bis auf Juſtinianus waren 120 Jahre verlaufen, in welchem Zeitraume in kirchlichen, geſetzlichen und adminiſtrativen Angelegenheiten Vieles geändert, verbeſſert, Neues hinzugefügt worden, jedoch wenig oder gar Nichts von Belang in Beziehung auf die politiſche Geographie Griechenlands eingetreten war. Vielmehr wurden die Länder des Reichs überhaupt und insbeſondere auch Griechenland durch neu erfundene Auflagen und Erpreſſungen arg mitgenommen. Man muß erſtaunen über die Myriaden von Goldſtücken, welche von den Kaiſern an die Fürſten und Heerführer der nördlichen Barbarenſtämme geſpendet wurden, um ſie von Raub- und Eroberungszügen in den Gebieten

---

3) Auf den geſunkenen geiſtigen und moraliſchen Zuſtand im byzantiniſchen Reiche und beſonders in der Reſidenz laſſen ſich die Worte von *J. H. Merle d'Aubigné*, Histoire de la reformation en Europe au temps de Calvin etc. Tom. III. p. 233 anwenden: „Calvin avait étudie soigneusement l'état de l'église pendant le moyen âge; qu'y avait-il vu? *le divorce de la religion et de la morale.* Un gouvernement, — des doctrines officielles, — des rites; mais le tout, depouillé de vie morale. La religion était en ce temps un arbre qui étendait dans les airs de grosses branches, — ou la sève ne circulait plus.“ Es fehlte der lebendige innige Glaube in der Religion, der belebende edle Geiſt in der Moral. Dies erſtreckte ſich von den höchſten Reichsbeamten bis zum geringſten Handwerker. Von welch' einer grauſamen Art der byzantiniſche Pöbel war, beweiſen die während zahlreicher Revolten begangenen Exceſſe und beſonders die mit aller Beſchimpfung ausgeführte allmälige Zerfleiſchung des unglücklichen Kaiſers Andronicus I. (Comnenus) im Jahre 1185. Theophanes in ſeiner Chronographia, ein durchaus kirchlicher Autor, ebenſo die patriſtiſchen Schriftſteller, beurtheilen die Verdienſte und die Bedeutung der Kaiſer insbeſondere nach ihren kirchlichen Stiftungen, Schenkungen, Herſtellung von Kirchen und Klöſtern und Begünſtigung des Klerus. Je mehr ein Kaiſer in dieſer Beziehung ſich hervorthat, deſto mehr iſt er geprieſen worden. Vergl. *Theophanes*, Chronograph. p. 373 (ed. *Classen*.).

4) *Zosimus* libr. IV. 50. 51. p. 234 seq. (ed. *Imm. Bekker*.).

des Reichs abzuhalten, worüber Procopius in ſeiner Historia arcana berichtet hat. Außerdem bereicherten ſich habſüchtige Statthalter unter Nachſicht der Kaiſer in den Provinzen, wie Probus in Epirus bereits unter Valentinianus ſich die abſcheulichſten Erpreſſungen erlaubt hatte, worüber endlich der cyniſche Philoſoph Iphikles dem Kaiſer Bericht erſtattete[5]). Juſtinianus war in vielen Verwaltungszweigen ein eifriger Reformator, wie ſchon die unter ſeiner Regierung angeordneten Geſetzſammlungen beweiſen. Allein im Gedränge einer vielſeitigen Thätigkeit in religiöſen Angelegenheiten und in kriegeriſchen Unternehmungen, an welchen letzteren er zwar perſönlich niemals Theil nahm, welche er aber nur nach ſeiner eigenen Anſicht dirigirte, war ſeine Aufmerkſamkeit auf Griechenland am wenigſten gerichtet und eine neue politiſch-topographiſche Verbeſſerung alter Zuſtände iſt von ihm nicht ausgegangen, abgeſehen davon, daß zahlreiche Städte neue Mauern und andere Befeſtigungswerke erhielten und viele Caſtelle hergeſtellt wurden. Im Norden, Oſten und Weſten hatte er vollauf zu thun, um den noch beſtehenden Länderbeſitz zu ſichern und Verlorenes wieder zu gewinnen. Obwol von Norden her und in nächſter Umgebung von verwegenen Schwärmen ſlaviſcher Stämme bedroht und ſtets mit den Perſern kämpfend vermochte er doch Afrika den Vandalen, Italien den Gothen zu entreißen. Beides wurde durch die Tapferkeit und das Kriegsglück des Beliſarius und anderer tapferer Feldherren bewirkt. Nachdem die Gothen Italien wiedergewonnen, wurde es von Narſes zum zweiten Mal erobert, obgleich die gothiſchen Fürſten Vitiges und Totilas die kaiſerlichen Heere oft verächtlich als feige Griechen (*Γραικοί*) bezeichnet hatten, wie Procopius berichtet[6]). Dieſe glücklichen Eroberungen ſchützten aber das Reich nicht gegen die vom Norden her immer ſtärker anprallenden Völkerſtämme, welche theils zu den Skythen und Slaven, theils auch zu den Germanen gehörten. War der eine Heerführer durch zwei oder drei Myriaden von Goldſtücken in Güte zurückgehalten oder zum Rückzuge bewogen worden, ſo eilte ein anderer herbei, um dieſelbe reiche Spende in Empfang zu nehmen, widrigenfalls eine Landſchaft auszuplündern und mit großer Beute zurückzukehren. Wie Procopius mehr als einmal hervorgehoben hat, wurden dieſe Geſchenke vielmehr eine Lockſpeiſe, als daß ſie die Grenzen des Reichs gegen Einfälle ſicherten[7]). Von demſelben Hiſtoriker werden namentlich die Hunnen (*Οὖννοι*), die Sklabenen (*Σκλαβηνοί*, ein viel umfaſſender Slavenſtamm) und die Anten (*Ἄνται*) erwähnt, welche faſt alljährlich Illyrien, Thrakien, Griechenland durchſtreiſten und jedesmal gegen 20 Myriaden Menſchen theils ermordeten, theils als Kriegsbeute mit hinwegführten[8]).

So lange aber dieſe Völkerſcharen nur auf Beute ausgingen und bleibende Niederlaſſungen nicht beabſichtigten, waren dennoch keine bedeutenden politiſchen Veränderungen in den griechiſchen Gebieten eingetreten. So hatte Alarich bereits im Jahre 396 ganz Griechenland durchſtreift, Böotien verwüſtet, Theben ausgenommen, eine damals zwar nicht große, aber doch mit ſtarken Wällen und Mauern befeſtigte Stadt, und war bis Athen vorgedrungen, welcher alte berühmte Muſenſitz ſelbſt für dieſen gothiſchen Heerführer großen Reiz hatte. Athen wagte es nicht, Widerſtand zu leiſten. Doch begab ſich Alarich nur mit ſeinem Gefolge in die Stadt, ohne ſein Heer einzulaſſen. Er wurde mit Ehren empfangen, im Prytaneion bewirthet und mit reichen Geſchenken ausgeſtattet und verließ ſomit die Stadt, ohne ihr Schaden zugefügt zu haben[9]). Doch zerſtörte er als eifriger arianiſcher Chriſt (wie alle Gothen) den alten heidniſchen Myſterienſitz zu Eleuſis, ließ das alte ehrwürdige Bauwerk niederreißen und begrub den uralten Cult unter deſſen Trümmern. Von hier aus rückte er mit ſeinem Heere in den Peloponnes ein, nachdem auch Megara erobert und ausgeplündert worden war. Der treuloſe oder feige Gerontius, welcher mit einem byzantiniſchen Heere an dem Iſthmos ſtand, ſetzte dem Feinde keinen Widerſtand entgegen, und ſo eroberte Alarich nach einander Korinth, Argos, Sparta ohne Schwierigkeit. Endlich rückte Stilicho (*Στελίχων*) mit ſeinem Heere an und beſiegte den Alarich mehrmals, worauf ſich dieſer auf dem Gebirge Pholoe verſchanzte und endlich in ſchnellen Märſchen nach Epirus entkam, was dem Stilicho übel angerechnet wurde, da durch ihn das Gothenheer leicht hätte ganz aufgerieben werden und dadurch dieſe Stämme von weiteren Einfällen in das byzantiniſche Reich hätten abgeſchreckt werden können[10]). Durch den Streifzug dieſes Gothenfürſten waren zwar in Griechenland von den größeren feſten Städten keine zerſtört worden, aber im Rauben und Morden war es dennoch ſchlimm genug zugegangen, wie Zoſimus bezeugt[11]). Kleinere Städte und Dörfer mögen wol nicht

---

5) Vergl. Le Beau, Geſchichte des morgenländ. Kaiſerthums Th. IV. S. 363 fg. (teutſche Ueberſ.). 6) *Procopius*, De bello Gothico III, 9. p. 313; IV, 23. p. 581 (ed. *Dindorf.*): *ὡς Γραικοί τε εἰσι καὶ ἄνανδρες φύσει καὶ ἡσσημένοι θρασύνονται.* 7) *Procop.* Arcana Historia c. 11. p. 73 (ed. *Dindorf.*). 8) *Procop.* l. c.: *διὸ δὴ χῶρος μέν τις ἢ ὄρος ἢ σπήλαιον ἢ ἄλλο τι τῆς Ῥωμαίων γῆς ὑπὸ τὸν χρόνον τοῦτον ἀδῄωτον οὐδαμῆ ἔμεινε, χώραις δὲ πολλαῖς πλέον ἢ πεντάκις ἁλῶναι συνέβη.* Dies hatte natürlich auch die am meiſten zugängigen nördlichen Landſchaften Griechenlands betroffen. *Procop.* l. c. c. 18. p. 118 und nochmals ausführlicher c. 28. p. 130 seq. Dieſe Unſicherheit des Lebens brachte eine arge Verwilderung in ethiſcher und wiſſenſchaftlicher Beziehung hervor. In Beziehung auf die abgenommene geiſtige Cultur in Hellas hatte ſchon Apollonius von Tyana geklagt, daß er in Griechenland verwildere: *ἐξεβαρβαρώθην οὐ χρόνιος ὢν ἀφ' Ἑλλάδος, ἀλλὰ χρόνιος ὢν ἐν Ἑλλάδι.* Und doch war damals wenigſtens noch die rhetoriſche Kunſt zu finden und die philoſophiſchen Lehrſtühle zu Athen waren noch nicht verödet. Auch wurden die griechiſchen Dialekte damals noch in ihrer alten Reinheit geſprochen. So redeten die bereits entarteten und abgeſchwächten Spartaner immer noch im reinen Dorismus.

9) *Zosimus* libr. V. c. 6. p. 253 seq. (ed. *Bekker.*) 10) *Zosimus* l. c. Vergl. Le Beau l. c. Th. VI. S. 52 fg. Fallmerayer; Geſchichte der Halbinſel Morea Th. I. S. 127 fg. 11) Libr. V, 6, 7. p. 253. 254 (ed. *Bekker.*). Hier tadelt Zoſimus den Stilicho mit ſtarken Worten: *καὶ ῥᾷστα διέφθειρεν ἂν αὐτοὺς σπάνει τῶν ἐπιτηδείων* (auf dem Pholoe), *εἰ μὴ τρυφῇ καὶ μίμοις γελοίων ἠμιστά τε αἰσχυνομέναις γυναιξὶν ἐκδοὺς, ἑαυτὸν ἀφῆκε τοὺς στρατιώτας ὅσα καταλελοίπασιν οἱ βάρβαροι ἁρπάζειν, τοῦ τε δοῦναι τοῖς πολεμίοις εὐρυχωρίαν ἀναχωρέ-*

wenige in Feuer aufgegangen ſein. Wenigſtens läßt ſich dies aus den auf dem Zuge nach Italien angerichteten noch größeren Verwüſtungen folgern. Procopius berichtet, daß von den Städten, welche er auf dieſem letztern Marſche erobert, oft kein Wahrzeichen mehr übrig geblieben ſei, von andern ſei höchſtens noch irgend ein feſter Thurm, ein ſtarkes Thor oder irgend ein ſchwer zu zerſtörender Gegenſtand den Augen des Wanderers begegnet. Ja auf dem ganzen Zuge ſeien die Menſchen ohne Unterſchied des Alters und Geſchlechts, Greiſe, Frauen, Kinder erbarmungslos ermordet worden[12]. — Nach dieſem erſten Stoße begannen die Sturmfluthen der verſchiedenen nördlichen Stämme Griechenland einmal um das andere zu überſchwemmen, oft nur bis in die nördlichen Landſchaften, Theſſalien, Makedonien, Epiros, Akarnanien, ſpäter auch bis in das Herz des Peloponneſos, und noch ſpäter, nachdem man Schiffe herbeigeſchafft hatte, ſelbſt bis zu den Inſeln des ägäiſchen Meeres. Dazu kamen die entſetzlichſten Intriguen der höchſten Reichsbeamten, welche, um irgend einen Privatzweck zu erreichen, bisweilen benachbarte barbariſche Stämme herbeilockten, oder auch durch ihr unbeſonnenes Benehmen gegen dieſe Stämme nachtheilige Stürme von Seiten der Barbaren heraufbeſchworen. Auf dieſe Weiſe ſuchte z. B. Gaines, Befehlshaber der byzantiniſchen Truppen, den Eutropius, welcher unter dem Kaiſer Arkadius die Reichsangelegenheiten leitete, zu ſtürzen, was ihm vollſtändig gelang. Die arge Verwüſtung, welche hierbei der mit ihm im geheimen Bunde ſtehende wilde Feldherr Tribigildos in Kleinaſien angerichtet hatte, wurde nicht in Anſchlag gebracht[13]. Nächſt den Gothen waren es zunächſt die Hunnen, welche, in verſchiedene Stämme getheilt, bald thrakiſche, bald illyriſche Landſchaften durchbrauſten und verwüſteten, wobei Anfangs Griechenland mit dem Schrecken davon kam, ohne ſelbſt von ihnen heimgeſucht zu werden. Nachdem aber dieſe ſkythiſchen Schaaren einmal aus ihren Wohnſitzen aufgebrochen waren, riſſen ſie Alles mit ſich fort und brachten das byzantiniſche Reich in arge Verwirrung. Procopius hat die Hunnenſtämme (*Οὐννικὰ ἔθνη*) von den Kaukaſusniederungen, in der Nähe der Päſſe, welche Tzur und das kaſpiſche Thor genannt wurden, ausgehen laſſen. Er unterſcheidet ſie nach ihrem Specialnamen. Die Ephthaliten, welche auch die weißen Hunnen genannt wurden, waren von den übrigen ganz verſchieden. Sie hatten weiße Farbe und eine edlere Geſtalt, ſtanden auch mit den übrigen in keiner Berührung, trieben Ackerbau, lebten in einer geordneten Staatsverfaſſung und ſtanden unter einem Könige. Ihre Stadt Gorgo, wahrſcheinlich ihre Hauptſtadt, lag an der perſiſchen Grenze. Sie benahmen ſich gegen ihre Nachbarn nach Geſetz und Recht, ohne ſich Ungerechtigkeiten zu Schulden kommen zu laſſen[14]. An der Pontusküſte und in den Regionen der Palus Mäotis hauſten die uturguriſchen und die katurguriſchen Hunnen[15]. Die karpodakiſchen Hunnen verbindet Zoſimus mit den Skyren[16]. Als der kriegeriſchſte Stamm werden die ſabeiriſchen Hunnen (*Οὖννοι Σάβειροι, μαχιμώτατον ἔθνος*) bezeichnet, welche oft mit den Kriegsheeren des Chosroes gegen die byzantiniſchen Truppen verbunden waren[17]. Obgleich Attila's ſtürmiſche Heerfahrten längſt vorüber waren und die Hunnen nicht mehr in ſo gewaltigen Maſſen aufzutreten vermochten, beunruhigten doch die übriggebliebenen einzelnen Stämme, oft in Verbindung mit den Alanen, ſpäter mit den Bulgaren, fortwährend das griechiſche Kaiſerreich. So überſchritt im dreizehnten Jahre der Regierung des Juſtinianus I. ein Hunnenheer die Donau, drang bis zum ioniſchen Meere vor, nahm 32 feſte Plätze in Illyrien weg, eroberte Kaſſandria auf dem Iſthmus der Halbinſel Pallene, raubte und mordete überall und ſoll 12 Myriaden Gefangener in die Sklaverei entführt haben. Mit reicher Beute beladen kehrten ſie in ihre Wohnſitze zurück. Daſſelbe wiederholten ſie mehrmals, plünderten auch den thrakiſchen Cherſones aus und ſetzten bei Seſtos und Abydos nach der aſiatiſchen Küſte über. Ebenſo bewältigten ſie die Thermopylen, raubten und mordeten in Griechenland, den Peloponnes ausgenommen, und zogen mit reicher Beute wieder ab[18]. Nach Attila's Tode waren zerſprengte Hunnenabtheilungen überall zu finden. So hatte Alarich Hunnen in ſeinem Heere, ebenſo ſein Schwager Ataulph[19]. So hatte Stilicho unter ſeinen Heeresabtheilungen zahlreiche Hunnen und ſelbſt ſeine Leibwache beſtand größtentheils aus ſolchen[20]. Auch im byzantiniſchen Heere dienten bereits ſeit der Regierung des Arkadius viele Hunnen. Sie gehörten gewöhnlich zur Reiterei, da ſie von Jugend auf an das Roß gewöhnt waren und gleichſam die Koſaken des Kaiſerreichs bildeten. Da aber die Hunnen aus vielen verſchiedenen Stämmen beſtanden, ſo hörten doch die Einfälle derſelben nicht ganz auf, obgleich ſie in den ſpäteren Jahrhunderten nicht mehr ihre frühere Macht und Bedeutung hatten. Noch im 11. Jahrhundert kämpfte der Kaiſer Michael, Sohn des Nicephorus, mit Glück gegen die Hunnen, welchen er Reſpect einflößte[21]. Gewöhnlich wurden ſie Bundes-

---

σαι τῆς Πελοποννήσου μετὰ πάσης τῆς λείας εἰς τὴν Ἤπειρον διαβῆναι καὶ τὰς ἐν ταύτῃ ληΐσασθαι πόλεις.

12) *Procopius*, De bello Vandalico I. c. 2. p. 314 (ed. *Dindorf.*). Der geheime Bund, welchen Stilicho mit Alarich geſchloſſen haben ſoll, beruht auf Vermuthungen. Beweiſe laſſen ſich nicht aufſtellen. Jedenfalls wollte er ihn lieber zum Freunde als zum Feinde haben, um, im Fall er von ſeinen Feinden geſtürzt würde, bei ihm eine Zuflucht zu finden. Mich. Lebrecht, Geſch. der aboriginen dakiſchen Völker S. 189 fg., hat ein geheimes Bündniß zu großen politiſchen Zwecken angenommen. 13) *Zosimus*, Libr. V. c. 14—17. p. 265—269.

14) *Procopius*, De bello Persico I, 3. p. 15 (ed. *Dindorf.*). 15) *Procopius*, De bello Gotthico IV, 4, 474 (ed. *Dindorf.*). 16) *Zosimus* IV, 34. p. 213 (ed. *Bekker.*). Mit lebendigen Farben hat dieſe Ereigniſſe auch Mich. Lebrecht, Geſchichte der aboriginen dakiſchen Völker (Hermanſtadt 1791) S. 178 fg. geſchildert. 17) *Procopius*, De bello Persico I, 15. p. 74; II, 29, 288. De bello Gothico IV, 8, 469. *Agathias*, Histor. IV, 14. p. 234 (ed. *Niebuhr.*). 18) *Procopius* ibid. II, 4, 168. 19) *Zosimus* V, 37, 299 (ed. *Bekker.*). 20) *Zosimus* V; 34, 295. 21) Vergl. *Michaelis Attaliotae* Historia p. 215 (ed. *Bekker.*). Ueber die Hunnen und Skythen und ihr feindliches Verhältniß zum byzantiniſchen Reiche überhaupt vergl. die Excerpta de legationibus p. 22—80 (Par. 1648, im Corpus scriptorum historiae Byzantinae).

genoſſen anderer kriegführender Stämme, blos um an der Beute Theil zu nehmen.

Cap. 16. Häufiger noch kamen jene unbändigen Maſſen über den Iſter in das Gebiet des Kaiſerreichs, welche Procopius mit dem Namen Sklabenen bezeichnet hat und welche aus zahlreichen großen Stämmen beſtanden. Ein ſtarkes Heer der Sklabenen ſtürzte wie ein Ungewitter über die Donau in die Landſchaften des Reichs, als eben Beliſarius zum zweiten Mal den Kampf gegen die Gothen unter Totilas in Italien aufgenommen hatte, ebenſo als der tapfere Feldherr Romanus zum Nachfolger des Beliſarius beſtimmt worden war, und wiederum als Narſes ſeine große Heerfahrt gegen die Gothen in Italien ausführte 22). Dieſe maſſenhaften Raubſcharen führten unermeßliche Beute hinweg, ohne von einem byzantiniſchen Heere angegriffen zu werden. Denn ein großes Kriegsheer war nicht ſofort gegen ſie aufzubringen (da die Hauptmacht in Italien und an den Grenzen des perſiſchen Reichs beſchäftigt war), ein kleines Truppencorps konnte es nicht wagen, den Kampf aufzunehmen 23). Die mit den Sklabenen oft verbundenen Anten haben wir bereits erwähnt. Procopius bezeichnet die Anten als eine aus zahlloſen Stämmen beſtehende Nation, welche urſprünglich im Norden der uturguriſchen Hunnen ihre Wohnſitze gehabt haben 24). Sie gehörten zu den ſkythiſchen Slaven, welche durch die Völkerſtrömung mit fortgeriſſen worden waren. Unter der Regierung des Juſtinianus I. hatten ſie gewagt über die Donau zu gehen und ins Reich einzufallen, wurden aber damals von dem tapfern Feldherrn Romanus völlig geſchlagen und zurückgetrieben 25). Es fand in der That im oſtrömiſchen Reiche daſſelbe Schauſpiel ſtatt wie früher im weſtrömiſchen. Wie hier die oft beſiegten Alamannen und Franken ſich nicht abſchrecken ließen, immer wieder von Neuem über die Grenzen (limites) ins Reich einzubrechen, ſo im oſtrömiſchen die Sklabenen, Anten, Hunnen, Bulgaren, Avaren u. ſ. w. Juſtinianus II. unternahm im Jahre 679 einen ſiegreichen Feldzug gegen Sklabinien und Bulgarien. Er wurde aber durch Unvorſichtigkeit in einem Engpaſſe eingeſchloſſen und vermochte nur mit Verluſt eines beträchtlichen Theiles ſeines Heeres ſich herauszuhelfen 26). Außer den Bulgaren und Avaren trat noch ein neuer Feind in den Blachen auf (die Blachen, Wlachen, Walachen), welche ſpäter nicht ſelten mit den Bulgaren gemeinſchaftliche Kriegszüge unternahmen. Die Heruler, in ihren vielfachen Kämpfen mit den Gothen, Langobarden, Gepiden ſtark abgeſchwächt und halb aufgerieben, wurden endlich von dem Kaiſer Anaſtaſius in Landſtrichen ſüdlich von der Donau unter der gewöhnlichen Bedingung aufgenommen, ſich den Landesgeſetzen zu fügen und Kriegsdienſte zu leiſten. Sie waren ein unruhiges Volk und wurden daher ſtets in Händel verwickelt, ſowie ausdauernde Treue nicht in ihrem Charakter lag. Doch haben ſie dem griechiſchen Kaiſerreiche oft genug große Dienſte geleiſtet. Im Feldzuge des Narſes gegen die Gothen in Italien haben ſie viel zum Siege deſſelben beigetragen, wie *Procopius*, De bello Gotthico, berichtet. Sie waren leichtbewaffnete behende Krieger und konnten mit Vortheil zu Leiſtungen verwendet werden, zu welchen ſchwerbewaffnete unbrauchbar waren. Auch hatten ſie das Chriſtenthum angenommen, blieben aber nichtsdeſtoweniger ein wildes, ihre volle Freiheit liebendes Volk. Wahrſcheinlich hatten einzelne Gruppen derſelben ſich auch in den nordgriechiſchen Landſchaften niedergelaſſen 27).

Ein anderer mächtiger Slavenſtamm, welcher die Provinzen des griechiſchen Kaiſerreichs ſtets beunruhigte, waren die Bulgaren, welche unter dieſem Namen zum erſten Mal 485 n. Chr., während der Regierung des Kaiſers Zeno, des Iſauriers, auf dem Kampfplatze erſchienen. Sie hatten in mehren Stämmen und Abtheilungen im heutigen Rußland, und zwar in den ſüdlichſten Theilen deſſelben an den Flüſſen Wolga, Dnepr, Dnieſtr und am mäotiſchen See ihre Wohnſitze gehabt, ſcheinen aber in den früheſten Zeiten, vielleicht unter einem andern Namen, noch weiter nördlich gewohnt zu haben. Theophanes hat in ſeiner Chronographia die Onogunduren, Bulgaren und Kotragen als drei verwandte Stämme zuſammengeſtellt und ihre Wohnſitze ebenfalls im Norden vom Pontus Euxinus und vom mäotiſchen See angeſetzt 28). Von hier aus waren ſie in die Nähe der Donau vorgerückt 29). Als ſie noch eine vereinigte Macht bildeten, ſetzten ſie das Kaiſerreich unzählige Male in Schrecken und blieben Jahrhunderte zähe Feinde deſſelben. Selbſt den Türken brachten ſie noch Niederlagen bei, nachdem der Sultan Muhammed II. bereits Conſtantinopel erobert hatte. Nach ihrem erſten Vordringen in die nördlichen Provinzen des Reichs wurde Theoderich der Amaler vom griechiſchen Kaiſer beauf-

---

22) *Procop.* De bello Goth. III, 29. p. 397 seq.; IV, 25. p. 591 (ed. *Dindorf.*). 23) So hatten ſie in Thrakien die damals bedeutende Seeſtadt Toperos (*Τόπερον*) erobert und 15,000 Menſchen als Kriegsbeute mit hinweggeführt. Eine Abtheilung derſelben wurde endlich von einem kaiſerlichen Kriegsheer eingeholt und die Beute ihnen abgenommen, während die andere Abtheilung mit ihrem Raube entkam. *Procop.* De bello Goth. III, 38. p. 441 seq. c. 40. p. 451 seq. Der tapfere Feldherr Romanus wollte ſie angreifen, ſtarb aber kurz vorher. Ibid. III, 40, 449. 450. 24) *Procop.* De bello Goth. IV, 4, 474 (ed. *Dindorf.*): *καὶ αὐτῶν καθύπερθεν ἐς βοῤῥᾶν ἄνεμον ἔθνη τὰ Ἀντῶν ἄμετρα ἵδρυνται.* Die Anten waren kriegsmuthige tapfere Männer. *Procop.* l. c. III, 22, 370. c. 40. p. 450 u. a. 25) *Procop.* l. c. Le Beau Th. IX. S. 32 (teutſche Ueberſ.). 26) *Theophanes*, Chronograph. (ed. *Classen.*) p. 557 seq.

27) Vergl. Le Beau Th. VIII. 488—491; IX, 22 fg. (teutſche Ueberſ., Nürnb.). 28) *Theophanes*, Chronogr. p. 545 (ed. *Classen.*). Le Beau, Geſch. des morgenländ. Kaiſerthums Th. VIII. S. 227 fg. (teutſche Ueberſ.), hat aus Onogunduren Hunnogunduren (alſo gleichſam Hunno-Gunduren) gemacht und angenommen, daß die Bulgaren früher überhaupt ſo benannt worden ſeien. 29) Zur Zeit des Kaiſers Heraclius und ſeines Nachfolgers Conſtantinus befanden ſich ihre Wohnſitze jenſeits der Donau (an der Nordſeite) in befeſtigten, ſchwer zugängigen Ortſchaften. *Nicephorus*, De rebus post Mauricium gestis p. 77. 78. Später war Möſien oder ein Gebiet deſſelben ein Haupttheil der von ihnen beſetzten Landſchaften, doch nur eine Zeit hindurch, denn ſpäter hatte der Kaiſer hier wieder ſeinen Präfecten.

tragt, dieſelben anzugreifen. Dieſer ſuchte ſie auf und ſchlug ſie in die Flucht. Allein im Jahre 498 gingen ſie abermals über die Donau und verheerten Thrakien. Der kaiſerliche Feldherr Ariſtus wurde mit ſeinen 15,000 Mann leicht geſchlagen und verlor 4000, darunter 3 Comites. Im Jahre 502 und nochmals 517 beunruhigten ſie wiederum Illyrien und Thrakien und Anaſtaſius ſah ſich genöthigt, ſie durch Geldſpenden zu beſchwichtigen. Auf ihren Raubzügen hatten ſie ſtets viele Gefangene gemacht und fortgeführt. Eine große Anzahl derſelben wurde durch Johannes, den Präfectus von Illyrien, mit 1000 Pfund Gold losgekauft. Allein dieſe Summe reichte bei weitem nicht aus und eine große Anzahl derſelben wurde von den Bulgaren zurückgehalten, welche niemals wieder in ihre Wohnſitze zurückkehrten. Unter Juſtinianus I. (530) brachen die Bulgaren abermals auf und fielen in Thrakien ein. Hier wurden ſie aber von den kaiſerlichen Feldherren geſchlagen und über die Donau zurückgetrieben. Theophanes berichtet, daß zwei Dynaſten (von ihm ῥῆγες, reges genannt) mit einer großen Maſſe Bulgaren in die ſkythiſchen und möſiſchen Landſchaften des Reichs eingefallen ſeien, als der Präfect Juſtinus Möſien und der Präfect Baudarius Skythien verwaltete. Beide rückten mit ihrem vereinigten Heere den Bulgaren entgegen, wurden aber geſchlagen und Juſtinus fiel im Kampfe. An die Stelle des Juſtinus trat nun Conſtantinus, Sohn des Florentius. Von der einen Seite rückte nun Akum, der Präfect Illyriens, gegen die Bulgaren vor, von der anderen Seite der Präfect Conſtantinus. So wurden die Bulgaren in die Mitte genommen, geſchlagen und eine große Maſſe derſelben vernichtet, wobei die beiden genannten Dynaſten ihr Leben verloren. Allein auf dem ſorgloſen Rückwege begegnete den beiden Präfecten ganz unerwartet ein neues ſchlagfertiges Heer der Bulgaren, von welchen ſie beſiegt und beide gefangengenommen wurden. Conſtantinus wurde gegen ein hohes Löſegeld nach Conſtantinopel zurückgeſchickt. Dies geſchah im Jahre 531 unter der Regierung des Juſtinianus[30]. Hierauf ſchützte der tapfere Feldherr Chilbudius das Donaugebiet mit aller Umſicht und Energie drei Jahre hindurch, ging aber einſt mit einer kleinen Heeresabtheilung unvorſichtigerweiſe über die Donau und erlag hier einem übermächtigen Heere der Slavonier, wahrſcheinlich derſelben, welche Procopius Sklabenen genannt hat. In den Jahren 549 und 550 erſchien abermals eine dichte Wolke dieſer Scharen. Insbeſondere feſſelte das weite Thrakien wegen ſeiner fruchtbaren Gefilde dieſe Stämme und erhielt auch dadurch immer neue Bewohner, welche ſich zur dauernden Anſiedelung feſtſetzten. Die hier und da verdrängten Ueberreſte der alten griechiſchen Bewohner ſuchten die noch in ihrer Integrität beſtehenden feſten Plätze auf, beſonders die am Meere, ſtellten auch neue mit hohen Mauern her, wie die Epidaurier Aitraguſa. Auch im Innern des Landes behaupteten feſte Städte länger ihre unabhängige Exiſtenz, wie Adrianopolis, Philippopolis, Juſtiniana, da die barbariſchen Horden die Belagerungskunſt noch nicht verſtanden, auch ſich mit langwierigen Belagerungsarbeiten nicht lange aufhalten wollten. Später wurden ſie wol oft belagert, gehörten aber doch im 13. und 14. Jahrhundert noch zum Kaiſerreiche, da die Eroberungen der Franken nicht von langer Dauer geweſen waren. Auch an der Donau behaupteten die kaiſerlichen Truppen noch einige feſte Plätze und Caſtelle, während die meiſten verloren gegangen oder zerſtört worden waren. Thrakien und Theſſalien waren aber größtentheils ſchon in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts verloren, obwol tapfere Kaiſer bisweilen Landſchaften, ja faſt ganz Thrakien, wieder eroberten, welche ihre Vorgänger aufgegeben hatten. Nach dem Berichte des Procopius wohnten die Barbaren bereits bis an die Thore von Theſſalonike. Das Tempethal lag öde und aus Lariſſa wagte ſich Niemand heraus aus Furcht vor den auf den benachbarten Gebirgen hauſenden Horden. Alle früheren Abgaben von dieſen Ländereien hatten längſt aufgehört, da die fremden Völkerſchaften, welche ſich hier mit Gewalt feſtgeſetzt hatten, ebenſo wenig als die noch von einer Landſchaft zur andern umherſtreifenden, ſich dazu verſtanden, etwas zu zahlen, überhaupt ſich auf keine Unterhandlungen einließen, vielmehr Geſchenke vom Kaiſer erwarteten und auch oft genug in Empfang nahmen. So war das ſkythiſch-ſlaviſche Element bis an die Thore von Hellas vorgedrungen, und wie oft auch noch Siege von den Kaiſerlichen gewonnen wurden, ſo war doch keine Macht mehr ausreichend, daſſelbe auf die Dauer wieder zu verdrängen. Nachdem endlich die Oſtgothen unter ihrem Fürſten Theoderich nach Italien abgezogen waren, erſchienen die Bulgaren wieder an den Ufern der Donau, um die von jenen verlaſſenen Wohnſitze einzunehmen. Ihre verheerenden Streifzüge erſtreckten ſich bisweilen bis an die Vorſtädte der kaiſerlichen Reſidenz, und hunderttauſende von Landbewohnern wurden theils getödtet, theils als Gefangene mit fortgeführt. Auch rückten ſie bis Epirus und bis zu den Thermopylen vor. Nur feſte Städte mit hohen Mauern und beſonders ſtarke Hafenplätze gewährten Schutz, wie bereits bemerkt worden iſt. Im 31. Regierungsjahre des Juſtinianus (558) machten die vereinigten Hunno-Bulgaren den letzten ſtarken Angriff mit ihrer ganzen Macht in drei Heerhaufen. Zwei Colonnen wurden zurückgeſchlagen, die eine bei dem Angriff auf die Befeſtigungen des Cherſoneſos, die andere bei dem Anprall auf die ſtark geſchützten Thermopylen. Den Khan ſelbſt beſiegte der ſchon hochbejahrte Beliſarius, wahrſcheinlich die letzte ſeiner glorreichen Kriegsthaten[31]. Als ſpäter Krobatus, der alte Herrſcher von ganz Bulgarien (um 670), aus dem Leben geſchieden war, blieben ſeine fünf Söhne nicht vereinigt, wie ihr Vater verordnet hatte, ſondern trennten ſich und bildeten kleinere, für ſich beſtehende Reiche. Der älteſte derſelben, Butbaia, blieb in der väterlichen Reſidenz. Der zweite richtete ſeine Herrſchaft am gegenüberliegenden Ufer des Tanais ein. Der dritte Bruder, Asparuch, hatte ſich ein kleines Reich zwiſchen den Flüſſen Dniepr (*Δάναπριν*), Dnieſtr (*Δάναστριν*) und der Wolga (*Ὄλγον*) gegründet. Der vierte rückte bis Pannonien vor, unterwarf ſich hier aber der Macht des Khan der Avaren. Der fünfte ſetzte ſeinen Zug bis nach Ravenna fort, nahm in dieſer Region die Pentapolis in Beſitz, unterwarf ſich aber dann den chriſtlichen Herrſchern. So berichtet Theophanes in ſeiner Chronographia aus älteren Quellen. Bald darauf brach aber der große Stamm der Chazaren oder Chazaräer aus dem Innern der ſarmatiſchen Länder auf, deſſen Herrſcher ſein Gebiet bis an den Pontus erweitert hatte, und unterwarf den erſten der fünf Brüder, Butbaia. Als der Kaiſer Conſtantinus II., welcher die Bulgaren bereits oft beſiegt hatte[32], von dem Einfalle dieſes bis dahin unbekannten Volkes, welches die Landſchaften am Danubius hin ausplünderte, Kunde erhielt, rüſtete er ein Heer zu Lande und zu Waſſer aus, vor welchem ſich die Chazaren in ihre Befeſtigungen zurückzogen. Allein nachdem der Kaiſer ſich vom Heere entfernt hatte, um ſeine Geſundheit herzuſtellen, folgte ihm daſſelbe im raſchen Rückzuge nach, worauf es, von den Chazaren eingeholt, viele Tauſende verlor. Dieſe rückten hierauf bis Varna (*Βάρνα*) vor und ſetzten ſich in dieſem Gebiete feſt. Der Kaiſer hielt es für vortheilhafter, mit ihnen Frieden abzuſchließen und ihnen jährlich eine Summe Geld zu zahlen. Die Chazaren gehörten wahrſcheinlich ebenſo wie die Avaren, Bulgaren und Hunnen urſprünglich zum großen Skythenvolke, deren Wiege die weiten Steppenländer waren, welche vom kaspiſchen Meere bis Sibirien und in das nördliche Rußland hin eine unermeßliche Ausdehnung hatten[33]. Und in noch früheren Zeiten mögen die Skythen ſelbſt nur Zweige der mächtigen Mongolenſtämme geweſen ſein, welche von dieſen in nordweſtlicher Richtung fortgeſchoben worden waren. — Die Hauptmaſſe der Bulgaren blieb nach weiterem Vordringen und nach wechſelvollen Kriegen mit den byzantiniſchen Heeren in dem Landſtriche ſeßhaft, welcher bis auf den heutigen Tag ihren Namen führt. Die ſpäteren Byzantiner bezeichnen beſonders Möſien als ihren Wohnſitz. Ja Cantacuzenus nennt die Bulgaren geradezu Möſier. Sie verloren mehrmals ihre Selbſtſtändigkeit, bald von den Avaren bewältigt, bald wieder dem byzantiniſchen Reiche unterthan, gewannen aber ſtets wieder neue Kraft und Stärke und vermochten noch dem Sultan nach der Eroberung Conſtantinopels eine Niederlage beizubringen. Zur Zeit des Kaiſers Conſtantinus Porphyrogenitus erſcheinen oft Bulgaren als Freunde des Kaiſers bei Feſtlichkeiten zu Conſtantinopel und nehmen an den Proceſſionen als Chriſten Antheil[34]. Um dieſe Zeit hatten bereits viele Städte, Dörfer, Flüſſe, Berge bulgariſche Namen erhalten, von welchen ſich viele bis auf den heutigen Tag behauptet haben. So iſt der Name Chadovo jedenfalls bulgariſchen Urſprungs[35]. Die Namen der kleinen Stadt Tzaritzena und des Fluſſes Bourgaris in Theſſalien hat L. Heuzey für bulgariſche gehalten[36]. So läßt ſich auch wol Triaditza (*Τριάδιτζα*)[37] und ebenſo der Name des epirotiſchen Berges Olitzika als ſolcher betrachten[38]. — Kriegeriſche und friedliche Verwickelungen mit den Bulgaren hörten nicht auf bis zum Untergange des Reichs. Um wieder etwas weiter zurückzugehen, ſo erwähnt Theophanes im Jahre 805 den Bulgarenfürſten Krummos (*Κροῦμμος*), welcher eine Geſandtſchaft an den Kaiſer Michael ſchickte und um Frieden nachſuchte[39]. Dagegen hatte im Jahre 996 der Bulgarenfürſt Samuel ſeine Macht abermals weit ausgedehnt, namentlich auch Theſſalien und die Hauptſtadt Lariſſa erobert. Hier waren nun viele bulgariſche Anſiedelungen entſtanden. Der Kaiſer Baſilius II. kam mit ſeinem Kriegsheere zu ſpät, drängte zwar den genannten Herrſcher zurück, ließ jedoch die neuen Anſiedelungen beſtehen, da das Land neue Bewohner brauchen konnte[40]. Der ſpätere Kaiſer Michael kämpfte noch im Verlaufe des 11. Jahrhunderts mit Tapferkeit und Glück gegen die Bulgaren, welche damals wieder, wie bei ihrem erſten Auftreten, für unbeſiegbar gehalten wurden. Er rettete dadurch Theſſalonike, die ſchon in früherer Zeit ſo oft heimgeſuchte Stadt[41]. Beſonders wird hierbei Nicephorus Botaniates als Sieger über die Bulgaren verherrlicht[42]. Unter dem Kaiſer Leo (*Λέοντος τοῦ φιλοσεβοῦς ἄνακτος*) war Theſſalonike nach langem, tapferem Widerſtande erobert und zerſtört worden, wobei beſonders die Agarener (*τῶν δυσωνύμων Ἀγαρηνῶν*) unter den Barbaren ſich hervorgethan hatten. Der Byzantiner Johannes Kameniata hat uns eine lange Beſchreibung dieſer Eroberung hinterlaſſen[43]. Daß dieſe Stadt mehr als einmal wiederhergeſtellt wurde, beweiſt ihre fortdauernde Exiſtenz. Unter dem Kaiſer Iſaak Angelus machten die mit den Blachen vereinigten Bulgaren wieder einen ſtarken Angriff, ſtürzten ſich vom Hämusgebirge auf die Ebenen herab, raubten, zerſtörten, mordeten in wilder Kriegswuth, wurden aber vom Kaiſer beſiegt, welcher ſie auf den Gebirgen angriff, wohin ſie ſich, ſeinem Heere ausweichend, zurückgezogen hatten [44]). Allein kein Sieg über dieſen Volksſtamm hatte dauernde Folgen. Die Bulgaren, Blachen und Kumanen haben unter demſelben Kaiſer noch oft die Länder des Reichs am ſüdlichen Fuße des Hämus angegriffen und ausgeplündert [45]). Die Blachen wagten es ſogar, feſte Städte zu belagern. Auch ſchmückten ſie ſich mit den erbeuteten byzantiniſchen Waffen und Kriegsdecorationen [46]). Unter Andronicus Paläologus eroberte der Bulgarenfürſt Osphentiſthlabus viele feſte Plätze (φρούρια) im Hämusgebiete [47]). — Weiter nördlich, nordweſtlich und nordöſtlich, namentlich im Gebiete vom alten Thrakien, beſtanden noch im 14. Jahrhundert zwei bedeutende Städte, altgriechiſche Anſiedelungen, die Küſtenſtadt Meſembria (παραθαλασσία πόλις ὀχυρὰ πολυάνθρωπος) und Oreſtias, bis zu welchen Städten der Kaiſer Andronicus der Jüngere mit einem Heere gegen die Bulgaren vorrückte [48]). Entweder waren dieſe Städte niemals erobert und zerſtört, oder ſtets wieder reſtaurirt worden. — Ein wunderbares Geſchick hatte während der Regierung des Kaiſers Michael Paläologus den Schweinehirten Kordokubos, von den byzantiniſchen Autoren Lachanas (Λαχανᾶς) genannt, bis zum Fürſten der Bulgaren emporgehoben, als welcher er ſich mit Maria, der Witwe des vorhergehenden Fürſten Conſtantin, welcher von ihm in einer Schlacht beſiegt und getödtet worden, vermählte. Durch ſeine kriegeriſche Tapferkeit war er zu dieſer Stellung gelangt und erregte endlich ſelbſt bei dem Kaiſer Beſorgniß über ſeine weiteren Fortſchritte. Nachdem er viele Siege gewonnen, wurde er endlich bei einem Gaſtmahl in der Wohnung des Nogas, eines benachbarten Fürſten der Tochari, durch Meuchelmord umgebracht. Der Kaiſer Michael Paläologus beſchränkte fortan die Macht der Bulgaren immer mehr und ſetzte nach ihrem eigenen Wunſche ſeine Verwandten als Fürſten derſelben ein [49]). Ein ähnlicher Uſurpator wie Lachanas war bei den Bulgaren etwas ſpäter Terteres (Τερτερῆς), ein thatenluſtiger energiſcher Bulgar [50]). Uebrigens waren nicht alle Völkerſtämme in den Donaugebieten Feinde des Kaiſerreichs. So ſtrebten die Gepiden und Langobarden, als ſie mit einander in Krieg verwickelt wurden, nach der Freundſchaft und dem Beiſtande des Kaiſers, welcher die Langobarden mehr begünſtigte. Als derſelbe ein Heer gegen die Gothen in Italien ausrüſtete, boten ihm die Langobarden 1000 Mann Hilfstruppen an. In ſpäterer Zeit aber wurde ein kaiſerliches Heer unter dem Feldherrn Conſtantin von dem Fürſten der Langobarden Hagion (Ἅγιων), welcher ein Schwager des fränkiſchen Herrſchers geworden, völlig geſchlagen, wobei Conſtantin das Leben verlor [51]). Die Gepiden erregten nur dadurch Abneigung, daß ſie die Sklabenen, welche mit Beute beladen aus den Landſchaften des Reichs zurückkehrten, mit ihren Booten über die Donau ſetzten und dafür laut des Contracts für den Mann ein Goldſtück erhielten [52]). Die Sklabenen hatten alſo gewiß nicht Luſt, die Gepiden zu dieſer Dienſtleiſtung zu zwingen, da ſich dieſe durch kriegeriſche Tapferkeit auszeichneten.

---

[30] *Theophanes, Chronogr. p. 338 seq. (ed. Classen.)*

[31] Vergl. Le Beau l. c. Th. VIII, 393; Th. IX, 85. 86. Fallmerayer, Geſch. der Halbinſel Morea Th. I. S. 154. 165 fg.

---

[32] Vergl. *Nicephorus*, De rebus post Mauricium gestis p. 74 seq. (ed. *Bekker.*)

[33] *Theophanes*, Chronograph. p. 546—550 (ed. *Classen.*).

[34] Conſtantinus Porphyrogenitus (De cerimon. aulae Byzant. I, 25. p. 139. ed. *Reisk.*) nennt ſie hierbei τοὺς φίλους Βουλγάρους.

[35] Andere bulgariſche Namen wurden ſpäter wahrſcheinlich von türkiſchen verdrängt. Auch waren bereits von den byzantiniſchen Griechen bulgariſche Namen wieder aufgegeben und die alten griechiſchen wiederhergeſtellt worden, wenn auch mit veränderten Vocalen und Endungen nach byzantiniſch-griechiſchem Idiom. Ueber bulgariſche Städte in den ſpäteren Jahrhunderten hat beſonders nach Edriſi und anderen arabiſchen Geographen *Joach. Lelewel*, Géographie d. moyen âge Tom. III. p. 120 seq. gehandelt, worauf wir weiter unten zurückkommen.

[36] *L. Heuzey*, Le Mont Olympe et l'Acarnanie p. 18—21. Par. 1860.

[37] *Nicetae Choniatae* Histor. II, 520 (ed. *Bekker.*).

[38] Vergl. *Th. Smart Hughes*, Travels in Sicily, Greece and Albania Tom. I. p. 496.

[39] *Theophanes*, Chronogr. p. 775 (ed. *Classen.*).

[40] Vergl. *L. Heuzey* l. c. p. 21. 22. Hier wird bemerkt: Tzaritzéna a pu être fondée à toute autre époque par quelque partie de ces barbares; car pendant une partie de l'histoire byzantine, il y eut comme une longue invasion, une immigration journalière des Bulgares dans l'empire. C'était un fait si commun que les historiens byzantins ne notent pas ces immigrations; on en voit pourtant un curieux exemple en 813. Cette année, dit un chroniqueur, des Bulgares sortis de leurs cantonnements, entrèrent en masse dans l'empire; l'empereur les accueillit et les établit dans différentes places (*Georg. Cedren.* p. 486).

[41] *Michaelis Attaliotae* Histor. p. 229 seq. (ed. *Bekker.*)

[42] *Michaelis Attaliotae* Histor. p. 230—240.

[43] *Ioannis Cameniatae*, De excidio Thessalonicensi c. 16. p. 508 seq.

Cap. 17. Ein neuer, mächtiger, ſkythiſch-ſlaviſcher Volksſtamm waren die Avaren, deren Einwanderung in die Landſchaften des Donaugebietes dem Kaiſerreiche ſchweres Unheil brachte und äußerſt gefährlich wurde. Sie ſcheinen ebenfalls nur Sprößlinge jener weiten ſkythiſchen Steppenländer geweſen zu ſein, deren Stämme ſich durch die überſchwengliche Fruchtbarkeit ihrer Frauen nach und nach wie Heuſchreckenſchwärme vermehrt hatten und dann beute- und kampfluſtig aus ihren alten Wohnſitzen auszogen, um wo möglich beſſere in Beſitz zu nehmen. Wahrſcheinlich war die Kunde von den ſchönen Ländern des Kaiſerreichs, von deſſen Reichthümern und zugleich von der Schwäche deſſelben im Verlaufe des 5. und 6. Jahrhunderts mit orientaliſcher Uebertreibung zu dieſen aſiatiſch-ſkythiſchen Völkern gedrungen und hatte Luſt und Muth zum Aufbruch entflammt. Wie früher die Hunnen unter Attila einem Sturmwinde gleich herangebrauſt waren und Alles vor ihnen ſich hatte beugen müſſen, ſo jetzt die Avaren. Die kaiſerliche Regierung folgte ihren herkömmlichen Maximen, nicht durch Schlachten ihre Exiſtenz aufs Spiel zu ſetzen, ſondern die Heerführer durch große Summen von Goldſtücken zu gewinnen. Ja im Anfange wurden ſie ſogar von den Kaiſern in Sold genommen, um durch ſie andere ſlaviſche Stämme zu

---

(ed. *Imm. Bekker.*). In der Historia politica Constantinopoleos (ed. *Imm. Bekker.*, Bonn. 1849) p. 8 und anderwärts ſind die Agarener keine andern als die Türken: ἡ μὲν δύναμις τῆς πόλεως ἠλάττωτο, ἡ δὲ τῶν Ἀγαρηνῶν ηὔξανε καὶ ἐπληθύνετο κτλ. (Die Macht der alten Hauptſtadt nahm immer mehr ab, während die der Türken immer ſtärker wurde.) Da hier die Türken auch Ismaeliten genannt werden, ſo ſtammt der Name Agarener wahrſcheinlich von Hagar, Abraham's ägyptiſchem Kebsweibe, deren Sohn Ismael war. 1 Moſ. Cap. 16 u. 21. Die Aspiration in Hagar thut Nichts zur Sache.

[44]) *Nicetas Choniates* Histor. libr. I. (De Isaacio Angelo) p. 486 seq. (ed. *Bekker.*). [45]) *Nicet. Choniat.* III, 561 seq. 568 seq. [46]) *Nicet. Choniat.* III, 568: καὶ πλοῦτον ἔξῳον καὶ παντοῖον ὁπλισμὸν ἐκ τῶν Ῥωμαϊκῶν λαφύρων περιβαλλόμενοι. [47]) *Georg. Pachymeris*, De Andronico Palaeologo libr. V, 18. p. 406 seq. (ed. *Bekker.*). [48]) *Nicephorus Gregoras*, Histor. Byzant. IX, 13. p. 458 seq. Vol. I. und *Georg. Pachymer.* De Michaele Palaeologo libr. VI. p. 433 (ed. *Bekker.*).

[49]) *Georg. Pachymer.* De Michaele Palaeologo libr. VI. p. 430—468 (ed. *Bekker.*). Und *Ioannes Cinnamus*, Histor. libr. VI. p. 287 seq. (ed. *Aug. Meineke*). Dieſer erwähnt hier den vom Kaiſer den Bulgaren zum Fürſten gegebenen Belas (ὁ δὲ βασιλεὺς ἐπειδὴ Βελᾶν ἐπὶ τῆς ἀρχῆς κατεστήσατο κτλ.). Auch Nikephorus Gregoras (Histor. Byzant. libr. V, 8, 130 seq. ed. *Schopen.*) erzählt dieſe Ereigniſſe. [50]) *Nicephorus Gregoras*, Hist. Byz. V, 4, 133 (ed. *Schopen.*). Auch Georg Pachymeres hat ihn oft erwähnt. [51]) *Leonis Grammatici* Chronographia p. 265 seq. (ed. *Bekker.*) [52]) *Procopius*, De bello Gotthico IV. c. 25. p. 561 (ed. *Dindorf.*).

ſchwächen und zurückzudrängen. Allein nachdem dieſe von den Avaren beſiegt und ihre weiteren periodiſchen Einfälle unmöglich gemacht worden waren, traten ſie ſeit 572 ſelbſt als mächtige Dränger des Reichs auf. Ihr Fürſt und Heerführer, Bajan-Khan, verlangte, nachdem er das Gepidenreich zwiſchen den Flüſſen Dravus und Savus vernichtet, die illyriſche Grenzfeſtung Sirmium, welche früher mit Bewilligung der Gepiden wieder an das Kaiſerreich gekommen war. Als dies verweigert wurde, um ihre Macht nicht zu verſtärken, entbrannte ſofort der Kampf, und nachdem das byzantiniſche Heer unter Tiberius geſchlagen, wurde ganz Dalmatien zehn Jahre hindurch verwüſtet, bis endlich durch kaiſerliche Zugeſtändniſſe ein Friedensvertrag zu Stande kam. Allein ſchon 578 gingen abermals ſlaviſche, unter den Avaren ſtehende Stämme über die Donau, durch Bajan-Khan dazu angetrieben, zerſtörten und raubten bis an die Mauern Conſtantinopels vordringend, bedrohten ſelbſt die Reſidenz, während andere Abtheilungen bis zu den Thermopylen vorgerückt waren, deren Feſtungswerke dem mächtigen Andrange nicht zu widerſtehen vermochten. Wahrſcheinlich gelangten ſie ſchon damals verwüſtend und raubend bis in den Peloponnes[53]). Tiberius Cäſar vermochte keine hinreichende Kriegsmacht gegen dieſelben aufzubringen, da viele Städte und Landſchaften des Reichs nur noch eine dünne Bevölkerung hatten und die vorhandenen Heeresabtheilungen größtentheils gegen Perſien verwendet werden mußten. Uebrigens lockte Bajan-Khan aus den entfernteren nördlichen Regionen noch viele ſlaviſche Völkerſtämme herbei, um das Kaiſerreich völlig mürbe zu machen und wo möglich zu erobern. Wie der byzantiniſche Hiſtoriker Simocatta berichtet, hatte er Slaven aus den entfernten Städten Moskwa, Tula, Smolensk und Wladimir an ſich gezogen[54]). Ueberhaupt ſtrebte der Avaren-Khan unaufhörlich nach Vergrößerung ſeiner Macht durch Unterwerfung und Anziehung der benachbarten Slaven. In den Jahren 584—593 hatte er ſeine Streifzüge ſo weit ausgedehnt, daß ſelbſt der Peloponneſos erobert wurde. Für dieſes Ereigniß hat Fallmerayer nach chronologiſchen Beweiſen das Jahr 589 feſtgeſtellt[55]). Alle Städte der Halbinſel waren jedoch nicht erobert worden. Denn die feſte Stadt Patras (Paträ) wurde noch im Anfange des 9. Jahrhunderts von den Avaro-Slaven mit Beihilfe einer ſarazeniſchen Flotte belagert. Wer waren nun die in dieſer Stadt belagerten Einwohner? Waren es noch alte Griechen? Gewiß waren es die Nachkommen jener aus Griechen und Römern beſtehenden Bevölkerung, welche bereits unter den erſten römiſchen Kaiſern ſowol hier als in Korinth exiſtirt hatte und welche noch von der alten römiſchen Kriegskunſt Gebrauch zu machen verſtand. Auch waren die Mauern noch in gutem Zuſtande erhalten worden. Genug, das Avaren-Heer wurde zurückgeſchlagen und mußte die Belagerung aufgeben. Die Stadtbewohner, welche natürlich längſt Chriſten geworden waren und den Saint-Andreas verehrten, waren der Meinung, daß ein Wunder dieſes Heiligen bei dem Siege mitgewirkt habe. Dies geſchah unter dem Kaiſer Nicephorus, welcher von 802—811 regierte[56]). Wir erſehen alſo hieraus, daß Patras noch im 9. Jahrhundert eine feſte Stadt war und zahlreiche tapfere Bewohner hatte.

Cap. 18. Daß unter ſolchen Verhältniſſen die Cultur Griechenlands in jeder Beziehung, insbeſondere aber die Agricultur ganz in Verfall gekommen war, und dies mehr noch in den nördlichen Landſchaften Griechenlands als in den ſüdlichen, iſt leicht zu begreifen. Dazu waren bereits unter der Regierung Juſtinianus' I. die in Geld beſtehenden Abgaben für die Erhaltung des Heeres ſo künſtlich ausgedacht, drückend und hart, daß Viele Hab und Gut verließen, um ſich den unerträglichen Laſten zu entziehen[57]). Auch die an Kirchen und Klöſter zu entrichtenden Spenden mochten nicht ganz gering ſein, ſowie überhaupt der vielfach gegliederte kirchliche Ritus nicht ohne Beiträge von Seiten der Stadt- und Landbewohner beſtehen konnte[58]). Dazu kam eine ſchwere Einquartierungslaſt, ſodaß ſelbſt in der Reſidenz die beſten Zimmer der ſtattlich eingerichteten Wohnhäuſer den Soldaten eingeräumt wurden, während die Hausbeſitzer ſich mit den geringeren Räumen behelfen mußten, wie Procopius bezeugt[59]). Bei den Thermopylen war zur Sicherung des Bergpaſſes eine Heeresabtheilung von 2000 Mann aufgeſtellt worden, deren Verpflegung die benachbarten Städte übernehmen mußten [60]). Großen Schaden verurſachte Juſtinianus auch durch ſein Monopolweſen, wodurch jährlich große Summen aufgebracht und nicht nur die kaiſerliche Kaſſe, ſondern auch die Monopolinhaber auf Koſten der Land- und Stadtbewohner bereichert wurden. Dies erſtreckte ſich ſogae auf das Brod, die Kleidungsſtücke und andere der unentbehrlichſten Lebensbedürfniſſe. Je unentbehrlicher ein Gegenſtand iſt, deſto mehr erreicht die künſtliche Steigerung des Preiſes durch Monopolunfug ſelbſt den Aermſten [61]). Dies geſchah nicht allein in der volkreichen Hauptſtadt, ſondern auch zu Alexandria und in anderen großen, damals noch dem Reiche unterworfenen Städten. Das Beſteuerungs- und Ausſaugeſyſtem muß eine enorme Ausdehnung erlangt haben, wenn Procopius in ſeinen *Ἀνέκδοτα* (Arcana historia) die Wahrheit mitgetheilt hat [62]). Er vergleicht das ganze Verwaltungsſyſtem des Kaiſers mit dem Königsſpiel tändelnder Kinder (*ἐῴκει τε ἡ πολιτεία βασιλίδι παιζόντων παιδίων*), was ſich wol am meiſten auf die unbedachtſame Verſchwendung der ungeheuren Geldſummen bezieht, welche durch jene Erpreſſungen gewonnen wurden. War nun auch durch ſolche Bedrückung der Land- und Stadtbewohner noch nicht eine ſkythiſche Wüſte entſtanden, wie Procopius ſich ausdrückt (*ὥστε τὴν Σκυθῶν ἐρημίαν ἀμέλει πανταχόσε τῆς γῆς ξυμβαίνειν*), ſo war doch gewiß in vielen Landſchaften nur noch eine ſpärliche Bevölkerung zu finden, während in anderen die noch dichte Bevölkerung großentheils verarmt war [63]). Allein wie arg auch die Misgriffe während ſeiner Regierung waren, viele Verdienſte ſind dem Juſtinianus doch nicht abzuſprechen. Abgeſehen von ſeinen legislatoriſchen Beſtrebungen ſind namentlich ſeine enormen Bauwerke hervorzuheben. Auch Griechenland wurde mit ſolchen ausgeſtattet und die Topographie vieler Regionen dadurch bedeutend gehoben. Verfallene Städte wurden wiederhergeſtellt, mit neuen Mauern, Thürmen und Caſtellen verſehen, günſtig gelegene Höhen mit feſten Burgen geſchmückt, Kirchen und andere Staatsgebäude wurden überall aufgeführt. Dieſe baulichen Anlagen wollen wir hier in Betracht ziehen, da viele Ortſchaften hierdurch gleichſam eine neue Geſtalt erhielten. Bei den ſchon im claſſiſchen Zeitalter als Schutzwehr betrachteten Thermopylen ließ der Kaiſer den Engpaß durch ein ſtarkes Caſtell, hohe Mauern und andere Anlagen befeſtigen. Auch wurden hier große Waſſerbehälter (Ciſternen, *ταμιεῖον ὑετίων ὑδάτων*) für die Beſatzung angelegt, um gegen Waſſermangel geſichert zu ſein. Die Beſatzung betrug, wie ſchon bemerkt, 2000 Mann, konnte aber im Nothfall aus den benachbarten Städten bedeutend verſtärkt werden [64]). Mauern waren hiee ſchon ans alten Zeiten vorhanden, allein nicht von großer Stärke und Höhe. Auch hatte bereits ein Caſtell hier geſtanden, jedoch ohne die nöthige Feſtigkeit, und war natürlich im Verfall begriffen. Daſſelbe wurde nun höher und ſtärker hergeſtellt, und zwar mit doppelter Zinne (*διπλᾶς τὰς ἐπάλξεις*) und mit doppelten Schutzwehren (*διπλοῦς τοὺς προμαχεῶνας*). Auch von anderen Kaiſern wurden die Thermopylen mit Feſtungswerken ausgeſtattet und noch der Kaiſer Baſilius bewunderte dieſelben bei ſeiner Anweſenheit [65]). Sie vermochten wenigſtens ein anrückendes feindliches Heer lange aufzuhalten. In dieſer Region exiſtirten damals die Städte Sakkos, Hypate, Korakioi, Unnum und Leontarium. Die alte bedeutende Stadt Herakleа in der Nähe der Thermopylen, über welche ſchon während der alten claſſiſchen Zeit viel Unglück gekommen war, exiſtirte nur noch in ihren Ueberreſten. Der genannte Kaiſer ſtellte aber dieſelbe wieder her, und ebenſo den gegenüberliegenden feſten Platz Myropoles (*ὁ Μυροπώλης καλούμενος*), welche beide nun als Sicherheitscaſtelle (*ὀχυρώματα*) den Eingang in die Bergſchlucht beherrſchten [66]). Ueberhaupt ließ ee alle Städte innerhalb der Thermopylen durch neu hergeſtellte ſtärkere und höhere Mauern befeſtigen. Auch die früheren Mauern von Korinth waren längſt durch ein Erdbeben erſchüttert und zerſtört worden [67]), die zu Athen und Platäa waren durch ihr Alter ſchadhaft geworden. Juſtinianus ließ ſie ſämmtlich wiederherſtellen, wobei überall größere Stärke und Höhe erſtrebt wurde. Die oft hergeſtellten und von Feinden durchbrochenen oder verfallenen Mauern quer über den Iſthmus ließ er ebenfalls wieder neu aufführen und hier zugleich Caſtelle und Wachthäuſer oder Caſernen (*φυλακτήρια*) errichten, um hier ſtehenden Truppen Quartier zu verſchaffen [68]). So wurde der Peloponneſos wenigſtens gegen plötzliche Ueberfälle geſichert, ſo weit es in des Kaiſers Macht ſtand. In Theſſalien gründete er auf dee im See Kaſtoria liegenden Inſel, in deren Nähe einſt die Stadt Diocletianupolis geſtanden hatte, welche aber endlich nach vielfachen Drangſalen von den Bewohnern verlaſſen worden war, eine neue Stadt mit ſtarken Befeſtigungen und benannte ſie nach ſeinem eigenen Namen Juſtiniana. Dann befeſtigte er die älteren theſſaliſchen Städte Echinäum, Thebä, Pharſalos, Demetrias, Mitropolis, Gomphi, Trikattoi durch ganz neue oder wieder in den Stand geſetzte Mauern, nachdem die alten ſchadhaft geworden waren [69]). So wurden die Mauern von Lariſſa und Cäſarea (eine erſt ſpäter entſtandene oder mit dieſem Namen benannte Stadt) in Theſſalien neu hergeſtellt. Denn um dieſe Zeit waren die Bewohner dieſer Städte ſtets in Furcht (*περίφοβοι*) vor den umwohnenden ſlaviſchen Horden, welche bereits die Landſchaften mit ihren Dörfern inne hatten und gar zu gern auch die Städte ausplünderten, um durch Beute aller Art ihre noch mangelhaften häuslichen Einrichtungen dadurch zu verbeſſern. Da außer den Städten keine Zufluchtsörter exiſtirten, mußte man um ſo mehr auf hohe Mauern bedacht ſein. Auch ließ derſelbe Kaiſer in Theſſalien viele Burgen und Caſtelle theils neu anlegen, theils die aus alter Zeit ſtammenden wieder in Vertheidigungszuſtand verſetzen. So Kentauropolis auf dem Pelion und Eurymene [70]. Die der Inſel Euböa gegenüberliegende Landſchaft Pallene mit der Stadt Kaſſandria, vor dem neuen Gründer Kaſſander einſt Potidäa genannt, hatten die Hunnen ohne Widerſtand genommen. Nach Procopius aber war dieſe Stadt von den Sklabenen erobert worden [71]. Auch hatten dieſelben Theſſalonike angegriffen, jedoch nicht in ihre Gewalt bekommen. Juſtinianus befeſtigte Kaſſandria durch neue Bauwerke und Anlagen, ſodaß ſie nun ſchwer zu bewältigen war. Am Euripos von Euböa legte er ebenfalls neue Befeſtigungen an (*κατατειχίσματα*), um anſtürmenden Feinden zu Waſſer und zu Lande den Zugang zu erſchweren [72]. So war das ganze Gebiet des Fluſſes Rechios (*Ῥήχιος*), nicht fern von Theſſalonike, ſtets den Einfällen der genannten Völkerſchaften ausgeſetzt. An der Ausmündung dieſes Fluſſes ließ nun der Kaiſer ein gewaltiges Caſtell aufführen, welches Artemiſion genannt wurde [73]. In Neu-Epirus wurden allein 32 neue Caſtelle oder Forts hergeſtellt und 26 ältere wurden wieder in guten Stand geſetzt [74]. In Alt-Epirus waren 12 neue aufgeführt und 25 ältere reſtaurirt worden. Procopius hat die ſämmtlichen Namen derſelben angegeben. In den Landſchaften Makedoniens waren zuſammen 46 Caſtelle und Burgen theils neu erbaut, theils wiederhergeſtellt worden. In Dardania, welche Provinz mehrmals verloren gegangen und dann wiedergewonnen worden war, wurden 8 neue Burgen erbaut und 61 ältere wiederhergeſtellt. In dieſer Weiſe führt Procopius die neu errichteten und die reſtaurirten Caſtelle, Bergfeſten, Thürme und Schutzmauern in verſchiedenen anderen Landſtrichen, beſonders an den Donauufern auf, deren Namen wir hier nicht ſpeciell angeben wollen [75]. In dieſen Regionen, beſonders im Donaugebiete, hatten bereits die früheren römiſchen und byzantiniſchen Herrſcher, insbeſondere Valentinianus I. viel geleiſtet. Allein während der folgenden ſtürmiſchen Ereigniſſe war der größere Theil jener Anlagen zerſtört worden. Juſtinianus baute dieſe Befeſtigungen wieder auf, jedoch größtentheils an günſtigeren Stellen und nach einer neuen durchdachten Fortificationsweiſe [76]. Viele der früheren Feſtungswerke waren nämlich blos *μονοπύργια* geweſen, d. h. ſie hatten nur in einfachen feſten Thürmen beſtanden, was damals für genügend erachtet wurde, da im Anfange die andrängenden barbariſchen Stämme ſich niemals auf Belagerung oder Erſtürmung feſter Plätze einließen, auch keine Kenntniß von der Belagerungskunſt hatten. Juſtinianus wählte nun die am günſtigſten gelegenen Punkte zu feſten Plätzen aus und begnügte ſich nicht mehr mit einfachen Thürmen, ſondern legte umfaſſende Befeſtigungen im größeren Maßſtabe an, welche er dann mit zahlreichen Thürmen ausſtattete [77]. Wahrſcheinlich wurden dieſe Bauwerke unter Ausführung geſchickter Werkmeiſter vom Militair ausgeführt. Einige der ſtärkſten Befeſtigungen waren Octavum (ſo genannt, weil es 8 mill. pass. von Singedunium entfernt war), Picnus, Capus, Novă, Literata. Auch war hier von demſelben Kaiſer die Stadt Singedunium (*Σιγγηδόνιον*) gegründet worden [78]. Die von Traianus einſt erbauten und damals verfallenen Befeſtigungen ſtellte er ebenfalls wieder her, und zwar ſtärker und umfangreicher und nach den neuen Regeln der Fortificationskunſt (*ᾠκοδομήσατο καινουργήσας* iſt ein oft wiederkehrender Ausdruck zur Bezeichnung der neuen Baumethode) und fügte eine beträchtliche Anzahl neuer Caſtelle hinzu [79]. Dagegen ließ er die von Traianus auf der Nordſeite der Donau angelegten Befeſtigungswerke in ihrem Verfall beſtehen, da er dieſen Fluß als die natürliche Grenze betrachtete, ſowie bereits Hadrianus alle jenſeitigen Eroberungen aufgegeben hatte. Aus den einzelnen, hier und da noch beſtehenden Thürmen gingen nun große Caſtelle hervor, was nicht nur in den Donaugebieten, ſondern auch in Landſchaften Griechenlands zur Ausführung kam [80]. Ueberhaupt wurde das ganze, durch die weſtlich vorwärts fluthenden Völkerſcharen arg mitgenommene illyriſche Dreieck durch feſte Caſtelle, Schutzmauern, neu angelegte Städte und Wiederherſtellung der verfallenen in einen Zuſtand der Vertheidigung geſetzt, wie es vor Juſtinianus nicht geſchehen war [81]. Aus Illyrien geht Procopius nach Thrakien über und durchmuſtert hier ebenfalls die von dem genannten Kaiſer hergeſtellten Bauwerke. Zunächſt zieht ſich ſeine Beſchreibung an den thrakiſchen Küſtenländern hin und tritt dann in Möſien ein. Hier bekunden ſchon die Namen, daß hier bedeutende Veränderungen in Beziehung auf die Bewohner vor ſich gegangen ſind. Die Namen der Ortſchaften ſind theils barbariſche, theils lateiniſche in helleniſchem Gewande. In der Nähe des Ortes *Λουκερναριαβούργος* hatte Juſtinianus das feſte Caſtell

---

[53] *Menander*, De legatione p. 110. ed. Venet. Vergl. J. Ph. Fallmerayer, Geſch. der Halbinſel Morea während des Mittelalters Th. 1. S. 169 fg. Georgius Piſida hat den Avarenkrieg in einem griechiſchen Gedicht beſchrieben. *Georg. Pisidae* Expeditio Persica, bellum Avaricum, Heraclias (ed. *Imm. Bekker.*) p. 47—68. Dieſes Gedicht enthält 541 Verſe.

[54] *Simocatta* VI. c. 2.

[55] Evagrius (Schol. Histor. eccles. VI, 10) hat dies mit folgenden Worten documentirt: *Τούτων ὧδε χωρούντων οἱ Ἄβαρες δὶς μέχρι τοῦ καλουμένου μακροῦ τείχους διελάσαντες, Σιγγιδόνα Ἀγχίαλόν τε καὶ τὴν Ἑλλάδα πᾶσαν καὶ ἑτέρας πόλεις τε καὶ φρούρια ἐξεπολιόρκησαν καὶ ἀνδραποδίσαντες, ἀπολλύντες ἅπαντα καὶ πυρπολοῦντες.* Vergl. J. Ph. Fallmerayer l. c. I. S. 183—185.

[56] Vergl. Fallmerayer l. c.

[57] *Procop.* Arcana histor. c. 23. p. 130 seq. (ed. *Dindorf.*): *συνωναῖς τε γὰρ καὶ ταῖς καλουμέναις ἐπιβολαῖς τε καὶ διαγραφαῖς* (Bezeichnungen beſtimmter geſteigerter Abgaben in Geld und Naturalibus) *οἱ τῶν χωρίων* (Landgüter) *κύριοι, τῶν πολεμίων ἀνακεχωρηκότων αὐτίκα μάλα ἠλίσκοντο* (wenn alſo die Feinde aus dem Lande waren, kamen die kaiſerlichen Steuereinnehmer); und p. 131: *ὥστε δὴ τοῖς τε κυρίοις καὶ τοῖς γεωργοῖς ἤδη τετύχηκεν ἢ παντάπασιν ἀπολωλέναι, ἢ γῆν πατρῴαν ἀπολιποῦσι κτλ.* Und: *φόρον γὰρ ἀπ' αὐτοῦ τὸν ἐπέτειον οὐχ ἥσσονα ἢ δεκαπλασίονα κατατιθέναι σφίσιν ἐπάναγκες.* So erſchöpfte der Kaiſer Manuel noch im 12. Jahrhundert die Unterthanen des Reichs durch unerträgliche Auflagen und Steuern und verſchwendete dann ungeheure Summen zu fernliegenden Zwecken, z. B. nach Ancona in Italien, um dem deutſchen Kaiſer Widerſtand zu leiſten: *καὶ πρὸς χρήσιμον οὐδὲν ἀπαντλοῦντι τὰ χρήματα, ἃ συλλέγει τὸ ἐπ' ἀρχὴν καλαμώμενος ἀπογραφαῖς τε καὶ φόροις ἐκδαπανῶν ἀσυνήθεσιν.* *Nicet. Choniat.* De Manuele Comneno libr. VII. p. 265 (ed. *Bekker.*).

[58] Vergl. G. *Finlay*, Greece under the Romans (Lond. 1844) p. 383.

[59] *Procop.* ibid. c. 24. p. 132: *τοῖς μὲν στρατιώταις ἀνὰ τὰ κάλλιστά τε καὶ τιμιώτατα δωματίων τῶν σφετέρων φαινομένοις ὑπηρετεῖν, αὐτοῖς δὲ πάντα τοῦτον τὸν χρόνον ἐν τοῖς φαυλοτάτοις τε καὶ ἠμελημένοις τῶν οἰκιδίων δίαιταν ἔχειν.*

---

[60]) *Procop.* l. c. c. 26. p. 147 seq.

[61]) *Procop.* l. c. c. 26. p. 145: *ἅπαντα περιβεβλημένος τὰ πωλητήρια καὶ ὠνίων τῶν ἀναγκαιοτάτων τὰ λεγόμενα καταστησάμενος μονοπώλια πλέον ἢ τριπλάσια τιμήματα πάντα ἀνθρώπους ἐπράττετο.* Alſo durch die Monopole erreichten die Preiſe der Lebensbedürfniſſe eine dreifache Höhe. Da iſt es freilich nicht zu bewundern, daß oft Revolten entſtanden.

[62]) *Procop.* l. c. in Beziehung auf Alexandria: *πάντα γὰρ εὐθὺς τὰ τῆς πόλεως πωλητήρια εἰς τὸ καλούμενον μονοπώλιον καταστησάμενος ἄλλων μὲν ἐμπόρων οὐδένα ταύτην δὴ τὴν ἐργασίαν ἐργάζεσθαι εἴασε κτλ.* (c. 26. p. 148). Hephäſtus brachte dies ſofort zur Ausführung.

[63]) *Procop.* l. c. p. 90 seq.

[64]) *Procop.* *Ἀνέκδοτα* c. 26. p. 147 und De aedificiis IV, 2. p. 269 seq. (ed. *Dindorf.*)

[65]) Vergl. J. W. Zinkeiſen. Geſchichte Griechenlands Th. I. S. 817.

[66]) *Procop.* De aedificiis IV. c. 2. p. 272 (ed. *Dindorf.*).

[67]) *Procop.* *Ἀνέκδοτα* c. 18. p. 111.

[68]) *Procop.* De aedificiis IV, 2, 273.

[69]) *Procop.* l. c. IV, 2, 273. 274. Die erwähnte Stadt Thebä iſt wahrſcheinlich dieſelbe, welche Georg. Pachymeres (De Andronico Palaeologo libr. I. c. 21. p. 58. ed. *Bekker.*) *τὰς Ὑποπλακίους Θήβας* nennt.

---

70) *Procop.* De aedificiis IV, 3, 275. Es werden zuſammen ſieben hergeſtellte Caſtelle genannt. 71) *Procop.* De bello Goth. IV, 449 (ed. *Dindorf.*). 72) *Procop.* De aedificiis IV, 3, 276. 73) *Procop.* De aedificiis IV, 4, 276. 277. 74) Ibid. IV, 4, 277. 75) Ibid. IV, 4, 277—285.

76) *Procop.* l. c. IV, 5. p. 286. 77) *Procop.* ibid. IV, 5. p. 286 seq. 78) Ibid. p. 286. 287. 79) Daß im Hämusgebiete noch im 12. und 13. Jahrhundert viele Caſtelle (*φρούρια*) beſtanden, zeigt *Georg. Pachymeres*, De Andronico Palaeol. V, 18. p. 406 (ed. *Imm. Bekker.*). 80) *Procop.* l. c. p. 290: *καὶ πολλαχῇ δὲ πύργον ἕνα κατὰ μόνας ἑστῶτα εὑρὼν καὶ διὰ τοῦτο εὐκαταφρόνητον τοῖς ἐπιοῦσι ὄντα φρούριον ὀχυρώτατον κατεστήσατο.* Wir erſehen hieraus, daß es wirklich blos einzeln ſtehende Thürme geweſen, nicht etwa Caſtelle mit einem einzigen Thurme. 81) *Procop.* ibid. p. 291.

Σεκούρισμα angelegt [82]). Auch in dieſer Region ſtellte er alte verfallene Burgen wieder her. Ebenſo verfuhr er in den angrenzenden ſkythiſchen Landſchaften des Pontusgebietes und im Gebiete der Sklabenen, ſoweit es durch ſeine tapfern Feldherren dem Reiche wieder unterworfen worden war [83]). Eine Tagereiſe von Herakleia gründete er eine neue Hafenſtadt Rhädeſtos (*'Ραιδεστός*), welche Procopius als eine feſte und ſehr große bezeichnet hat (*ἐρυμνήν, μεγέθει δὲ διαφερόντως ὑπέρογκον*) und noch im 14. Jahrhundert als ſolche erwähnt wird. Perinthos befeſtigte er durch neue Mauern, verſorgte es mit gutem Quellwaſſer durch eine wiederhergeſtellte Waſſerleitung, welche in Verfall gerathen war [84]). Im thrakiſchen Cherſoneſos ſtellte er die langen Schutzmauern gegen feindliche Angriffe wieder her, befeſtigte verfallene Städte von Neuem, richtete hier Bäder und Gaſthöfe (*ξενῶνες*) ein, wie in der Stadt Kibaris, und legte zur Verſorgung der Beſatzung Getreide- und Weinmagazine an, wie in der Stadt Kallipolis [85]). Die Stadt Aphrodiſias ließ er mit einer ſtarken Mauer umgeben. Seſtos, der Stadt Abydos gegenüber, erhob er durch neue Bauwerke zu einer uneinnehmbaren Felſenburg und richtete auf dem hohen, ins Meer hinausragenden Felſenvorſprunge von Eläos ein unzugängliches Caſtell ein [86]). Alſo waren Seſtos und Abydos ſchon damals gleichſam die Vorbilder zu den ſpäteren, von den Sultanen angelegten und von ihren Nachfolgern immer mehr befeſtigten Bollwerken, den Dardanellen, welche zwar nicht an derſelben Stelle, doch nur in geringer Entfernung von jenem, gewiß mit Benutzung der alten Ueberreſte aufgeführt worden ſind. So wurde auch zu Theskos an dem andern Ende der erwähnten langen Schutzmauer ein überaus feſtes Caſtell hergeſtellt, ſodaß nun der ganze Cherſones gegen die Einfälle der Barbaren weit mehr als früher geſichert war [87]). Die ſchon oft von den Barbaren heimgeſuchte alte Stadt Aenos (*Αἶνος*), eine griechiſche Gründung, nicht fern von der Mündung des Hebros, rüſtete er mit hohen und ſtarken Mauern aus, ſodaß ſie gegen alle Stürme der Feinde geſchützt war. Die Landſchaften am langen Rhodopegebirge hin wurden gar oft durch Ueberfälle ſlaviſcher Raubſcharen verheert. Daher umgab der Kaiſer die große und reiche, von fruchtbaren Ländereien umgebene *κώμη* Balluros (*Βάλλουρος*) mit feſten Mauern und verwandelte ſomit das geſegnete Dorf in eine feſte Stadt, welche allen Angriffen Trotz bieten konnte. Auch viele andere Städte im Gebiete des genannten Gebirges ließ er wieder in guten Stand ſetzen und durch neue Mauern befeſtigen, beſonders Traianopolis und Maximianopolis [88]). Die am Meeresufer liegende Stadt Anaſtaſiopolis ſicherte er durch eine am Meere hin gezogene Mauer (*διατειχίσματι τὴν ἀσφάλειαν ἐνεσώσατο*). So ſtellte er die in Verfall gekommenen Mauern der Städte Philippopolis und Plotinopolis wieder her, ſodaß ſie den hier oft anprallenden Barbaren hinreichenden Widerſtand zu leiſten vermochten. Die Zahl der in ganz Thrakien und noch mehr im Rhodopegebiete neu aufgeführten oder wiederhergeſtellten Caſtelle und Bergfeſten betrug 103, die Zahl der an der Donau hin hergeſtellten 52, und im Mittellande ſüdlich von der Donau befanden ſich 27. Soweit in Beziehung auf die europäiſchen Gebiete des Kaiſerreichs, welche unter der Regierung des Juſtinianus noch behauptet wurden, wie oft auch hartnäckige Kämpfe um ihren Beſitz mit den Barbaren zu beſtehen waren. Procopius geht nun nach Aſien über, nachdem er bereits vorher einige zum Reiche gehörende Regionen des Orients mit in Betracht gezogen hatte. Beſonders war Juſtinianus der eifrigſte Beförderer des Kirchenbaues. Ueberall ſtiegen auf ſeine Anordnung neue ſtattliche Gotteshäuſer empor. So hatte ſich bei Epheſos auf einem Hügel vor der Stadt eine kleine verfallene Kirche des Johannes Theologus befunden. Der Kaiſer ließ dieſelbe entfernen und eine große glänzende Kirche zu Ehren deſſelben Johannes herſtellen, welche ſich mit der der Apoſtel zu Conſtantinopel meſſen konnte, die zu den ſchönſten gehörte [89]). Auch ließ er viele dem Handelsverkehr und Gütertransport, ſowie der Bequemlichkeit Reiſender dienende Bauwerke aufführen. Auf der Inſel Tenedos ließ er große Magazine (*σιτῶνας*) zur Aufbewahrung des Getreides erbauen. Da nämlich die aus Aegypten nach Conſtantinopel fahrenden Getreideſchiffe hier oft durch den entgegenwehenden Boreas (welchen Georg Pachymeres auch mit dem Namen *Ἑλλησποντίας* bezeichnet) aufgehalten wurden und nicht in den Bosporus einlaufen konnten, ſo war das auf den Schiffen maſſenhaft lagernde Getreide ſtets in Gefahr, während der langen Raſt durch die Meeresfeuchtigkeit zu verderben. Dieſem Uebel ſollten die Magazine abhelfen, in welchen daſſelbe bis zur Abfahrt trocken aufbewahrt werden konnte. Zu Helenopolis in Bithynien ſtellte er eine Waſſerleitung her, wodurch der Stadt gutes Trinkwaſſer und außerdem Nutzwaſſer zu den Bädern in hinreichender Menge zugeführt wurde. Auch ließ er ebendaſelbſt Kirchen, einen Reſidenzpalaſt (*Βασίλεια*), Säulenhallen und Staatsgebäude für die Behörden aufführen [90]). In der Nähe der Stadt ſtrömte der kleine, aber doch durch ſeine zahlreichen mäandriſchen Windungen berühmte Fluß Drakontios vorüber, welcher durch ſeine Anſchwellungen oft ſchreckliche Verwüſtung anrichtete. Der genannte Kaiſer ließ das verſumpfte Bett des Fluſſes reinigen, zwei Brücken über ihn herſtellen und hier eine Straße anlegen, welche einen durchbrochenen Berg hindurchführte, wodurch es möglich wurde, die zahlreichen Krümmungen des Fluſſes zu umgehen [91]). Zu Nikäa in Bithynien ließ er die gänzlich verfallene Waſſerleitung wieder in Stand ſetzen, Kirchen und Klöſter für Mönche und Nonnen erbauen, den alten

---

82) *Procop.* Ibid. libr. IV. c. 7. p. 292. 83) Ibid. c. 7. 8. p. 293. 84) Ibid. c. 9. 10. p. 298—300. 85) Ibid. libr. IV, 10, 302. 86) Ibid. l. c. 87) Ibid. p. 302. 303. 88) *Procop.* De aedificiis IV. c. 11. p. 303 (ed. *Dindorf.*).

89) *Procop.* l. c. V, 1. p. 310. 90) *Procop.* l. c. V, 2, 312. 91) Ibid. V, 2, 313. Wir haben dieſen ſeltſamen, auch durch eine Schlacht der Kreuzfahrer bekannt gewordenen Fluß bereits in der Geographie von Alt-Griechenland erwähnt.

Reſidenzpalaſt reſtauriren, die alten berühmten Bäder (*Βαλανεῖον ἐν τῷ καταλυτηρίῳ τῶν βερεδαρίων καλουμένων*) wieder einrichten und über den benachbarten, oft reißenden Waldbach eine neue Brücke ſchlagen. Ebenſo ſtattete er Nikomedia wieder mit neuen Bauwerken aus, ſtellte die Bäder des Antoninus wieder her, von welchen ein großer Theil verfallen war, ein altes Gebäude von größtem Umfange. Der hier vorüberſtrömende, oft zu ungeheurer Breite anſchwellende Fluß hatte niemals eine Brücke erhalten, ſondern die Verbindung war durch kleine, an einander gereihte Fahrzeuge bewirkt worden. Allein nicht ſelten trieb der angeſchwollene und einherſtürmende Fluß die ganze bewegliche Brücke mit ſich fort. Juſtinianus ließ daher eine feſte und ſtattliche Brücke erbauen, welche, als Procopius ſein Werk (*Περὶ κτισμάτων*, De aedificiis) ſchrieb, noch nicht ganz vollendet worden war [92]. Eine aus Bithynien nach Phrygien führende Landſtraße war von ſo verwahrloſter Beſchaffenheit, daß hier oft Menſchen und Thiere zu Grunde gingen, namentlich wenn Regen und Schnee den lockern Boden grundlos gemacht hatten. Juſtinianus ließ große Steinmaſſen herbeiſchaffen und eine neue feſte Straße anlegen [93]. In dem überaus quellenreichen Orte Pythia in Bithynien wurden von ihm ſtattliche warme Bäder mit bequemen Gebäuden für Kranke, eine Waſſerleitung, ein Reſidenzpalaſt und eine Kirche des Erzengels erbaut. In Galatia richtete der Fluß Siberis (*Σίβερις*) oft große Verheerungen an, wobei Menſchen ihr Leben verloren. Der Kaiſer ließ eine ſtarke ſteinerne Brücke über denſelben erbauen und außerdem ſeine Gewalt durch hohes ſchützendes Mauerwerk unſchädlich machen. Auch ließ er hier ein Gebäude in Geſtalt eines Tempels herſtellen, worin Reiſende während des Winters Schutz finden konnten. Die benachbarte Stadt Juliopolis wurde ebenfalls gegen die Verwüſtung des genannten Fluſſes durch eine Schutzmauer geſichert. In Kappadokien war Cäſarea eine alte, einſt menſchenreiche Stadt mit einer Mauer von großer Ausdehnung, welche daher ſchwer zu vertheidigen war. Der Gründer dieſer Stadt hatte nämlich aus ſtrategiſchen Gründen viele nahe Hügel mit in den Umkreis der Mauer aufgenommen, damit dieſelben nicht von heranrückenden Feinden benutzt werden könnten. So umfaßte der Mauerring Felder, Gärten, Viehweiden, wo nur einzelne Häuſer ſtanden, ohne Verbindung mit den übrigen. So war es bis zur Zeit des Juſtinianus geblieben. Dieſer zog nun die Mauern in einen engern Kreis zuſammen, verſtärkte ſie durch mächtige Baſtionen (*ὀχύρωμα ἀμαχότατον*) und gewährte ſomit den Bewohnern der Stadt die nöthige Sicherheit. Den verfallenen, auf der Ebene liegenden feſten Platz (*φρούριον*) Mokeſos (*Μωκησός*) in demſelben Landſtriche ließ er eingehen und erſetzte das alte *φρούριον* durch eine neue Anlage von größerer Feſtigkeit auf einem ſteilen, unzugänglichen Hügel, wo er dann zugleich Kirchen, Gaſthäuſer und öffentliche Bäder herſtellen ließ, ſodaß dieſes Caſtell zu einer kleinen Stadt wurde [94]. In der Nähe von Antiochia in Syrien befand ſich ein ſchmaler, von Gebirgen beengter Weg, aus welchem der Kaiſer eine breite und ſchöne Straße machte. Bei Mopſueſtia in Kilikien ließ er eine feſte Brücke über den Fluß Pyramos erbauen. Bei der benachbarten Stadt Adana ſtrömte der aus Armenien kommende Fluß Saros vorüber, welcher eine aus alter Zeit ſtammende ausgezeichnete ſteinerne Brücke hatte. Allein dieſelbe war im Verlaufe der Zeit von der Strömung des Fluſſes ſo ausgewaſchen und ſchadhaft geworden, daß ſie den Einſturz drohte. Der Kaiſer ließ nun dem Fluſſe ein neues Bett graben und ſtellte nun eine der vortrefflichſten Brücken der alten Welt mit hohen Bogen her, worauf der Fluß wieder in ſein altes Bett zurückgeführt wurde [95]. Der Kydnos war einſt während des Frühjahrs durch eine vom Taurusgebirge herabgekommene Maſſe von Schneewaſſer ſo angeſchwollen, daß er in der großen Stadt Tarſus alle Straßen und den Marktplatz überſchwemmte und eine ungeheuere Verwüſtung anrichtete. Der Kaiſer ließ den Fluß in zwei Arme abtheilen und eine neue breite Brücke über denſelben erbauen [96]. Zu Jeruſalem ſtellte er der Gottesmutter (*τῇ θεοτόκῳ*) ein Heiligthum her, mit welchem, abgeſehen von der großen Sophienkirche in der Reſidenz, kein anderes verglichen werden konnte. Die Einwohner der Stadt nannten es nur die neue Kirche (*νέαν ἐκκλησίαν*). Ungeheure Subſtructionen waren zur Ausführung dieſes Bauwerkes erforderlich geweſen. Procopius hat eine ausführliche Beſchreibung deſſelben, ſowie der inneren Ausſtattung gegeben [97]. Auch wurden zu Jeruſalem die verfallenen Klöſter wiederhergeſtellt. Zu Jericho wurde eine Kirche der Gottesmutter und ein Empfangsgebäude für Pilger erbaut. Zu Bethlehem ſtellte er die Mauern und das Kloſter des Johannes wieder her. Viele der heiligen Stätten verſorgte er mit Brunnen und Ciſternen. In Samaria umgab er das bereits unter Zeno und Anaſtaſius auf dem Berge Garizim gegründete Heiligthum mit einer zweiten ſtarken Mauer, um hier der durch die Samaritaner oft geſtörten Gottesverehrung die nöthige Sicherheit zu gewähren. In der benachbarten Stadt Neapolis ließ er die von der ſamaritaniſchen Bevölkerung verbrannten fünf chriſtlichen Kirchen wieder aufbauen. Auf dem Berge Sinai (Arabien bildete zur Zeit des Juſtinianus das dritte Paläſtina) ſtellte er für die Mönche des Kloſters daſelbſt eine neue Kirche der Gottesmutter her, jedoch nicht auf dem Gipfel des Berges, ſondern weiter unten auf einem Vorberge, wo auch zugleich ein feſtes Caſtell zum Schutz gegen die Sarazenen errichtet wurde. Zu Ptolemais und Damaskus ſtellte er die Wohnungen heiliger Männer wieder her, zu Apameia gründete er ein Hospital für Hilfsbedürftige. In Meſopotamien wurden viele neue Klöſter angelegt oder ältere reſtaurirt. Auch Palmyra ſoll von ihm verjüngt und mit einer Mauer umgeben worden ſein [98]). Daras, ein feſter Platz in Meſopotamien, war bereits von Anaſtaſius wieder in Stand geſetzt und daher Anaſtaſiopolis genannt worden [99]). Mit gleicher Betriebſamkeit ließ er in Aegypten und Libyen neue Bauwerke aufführen und alte reſtauriren. Zu Alexandria befeſtigte er das große Getreidemagazin, Phiale genannt, welches oft in Gefahr war, bei Getreidemangel von den unruhigen Alexandrinern erſtürmt zu werden, durch eine feſte Mauer, wodurch es die nöthige Sicherheit erhielt. In der Stadt Taphoſiris im Bereiche der kyrenäiſchen Pentapolis ließ er öffentliche Bäder und Staatsgebäude für die Behörden herſtellen [1]). In Libyen ließ er zum Schutz gegen die feindlichen Mauruſier feſte Plätze und Caſtelle anlegen, namentlich Parätonium und Antipygium. Die Städte Teuchira und Berenices befeſtigte er durch neue Mauern. In der letztgenannten Stadt wurden auch öffentliche Bäder eingerichtet. Zwei weiter ſüdlich gelegene Klöſter, Agriolodes und Dinarthium, verſah er mit ſtarken Befeſtigungen (ὀχυρώματα), um ſie gegen die Ueberfälle der Barbaren zu ſichern [2]). Die ſonſt blühende und volkreiche, einſt von Griechen bewohnte, aber herabgekommene Stadt Ptolemais verſah er mit einer neuen Waſſerleitung. Die weſtlicher liegende, von Bergen umgebene Stadt Borion ſicherte er durch ſehr feſte Mauern (ἐρύματι ἐχυρωτάτῳ) oder durch ein ſtarkes Caſtell. Die Einwohner waren größtentheils Juden. Er ließ hier eine Kirche erbauen und bewirkte, daß jene zum Chriſtenthum übertraten. Die ſüdlicher liegende Doppelſtadt Augila, welche noch eine polytheiſtiſche Bevölkerung mit dem Cult des Ammon und des Alexander und mit einem altgriechiſchen Hieroduleninſtitute hatte, beglückte er mit einer Kirche und führte die Bewohner zum Chriſtenthum über [3]). In der Hauptſtadt des tripolitaniſchen Gebietes wohnten noch heidniſche Mauruſier, welche Pacati (Πάκατοι, πάκην, d. h. pacem, γὰρ τὴν εἰρήνην τῇ Λατίνων καλοῦσι φωνῇ) genannt wurden. Auch dieſe wurden zum Chriſtenthum bekehrt. Zu Leptimagna, einſt einer großen und ſtarkbevölkerten Stadt, zur Zeit des Juſtinianus aber herabgekommen und theilweiſe vom Wüſtenſande bedeckt, ſtellte er die Ringmauer wieder her, jedoch in geringerem Umfange als früher, ließ hier eine große Kirche der Gottesmutter und noch vier andere erbauen und den alten von Severus aufgeführten, jedoch verfallenen Reſidenzpalaſt wieder in Stand ſetzen. Auch wurden hier neue Bäder eingerichtet, ſodaß die Stadt abermals ein ſchönes Anſehen gewann. Alles dieſes geſchah natürlich erſt dann, als Beliſarius die Vandalen völlig beſiegt und ihnen Afrika wieder entriſſen hatte [4]). So umgab er die benachbarte Stadt der Gadabitani mit einer neuen Mauer, erbaute hier eine ſtattliche Kirche und führte die bis dahin polytheiſtiſchen Einwohner zum Chriſtenthum über [5]). Zu Karthago wurden die ſchadhaften Ringmauern wieder reſtaurirt, mit einem Graben umgeben und außerdem viele neue Bauwerke aufgeführt. In dieſer Weiſe wurden überall in Libyen, Numidien, Mauruſien, ſo weit Afrika wieder zum griechiſchen Kaiſerreiche gehörte, Städte, Dörfer, Caſtelle wiederhergeſtellt und gegen Ueberfälle der nicht unterworfenen afrikaniſchen Völkerſtämme geſichert. Die Zahl der unter Juſtinianus hier theils neu gegründeten, theils wieder in Stand geſetzten Wohnplätze hat Procopius auf 150 angeſetzt [6]). Wir können dieſen Gegenſtand hier nicht weiter verfolgen und haben nur deshalb die umfangreichen Bauunternehmungen des genannten Kaiſers im griechiſchen Kaiſerreiche erwähnt, weil ſie auf die Topographie zahlreicher Ortſchaften Einfluß hatten und die einzigen Nachrichten ſind, welche uns in dieſer Beziehung aus jener Zeit zu Gebote ſtehen. Der ſonſt in dieſem Literaturgebiete wohlbewanderte Fallmerayer hatte von dem Werke des Procopius: *Περὶ κτισμάτων* (De aedificiis), keine Notiz genommen. Hätte er dieſelbe durchgeleſen, ſo mußte ſein Urtheil, daß ſchon damals viele Städte nicht mehr exiſtirt hätten, eine ſtarke Beſchränkung erhalten. Auch würde Hierokles verſchwundene Wohnplätze nicht als noch beſtehende aufgeführt haben, wenn auch manche ſehr herabgekommen waren [7]).

---

[92] *Procop.* l. c. p. 313. 314.

[93] *Procop.* V, 3, 315: *ἐς ἡμέρας γὰρ ὁδοῦ ἥμισυ εὐζώνῳ ἀνδρὶ λίθοις παμμεγέθεσι σπίκας τῇ λεωφόρῳ ἀπεργασάμενοι ἐπὶ στεῤῥᾶς τῆς ὁδοῦ παριέναι διεσκευάσαντο τοὺς τῇδε ἰόντας.*

[94] *Procop.* De aedificiis V, 4, 317.

[95] Ibid. V, 5, 319.

[96] Ibid. V, 5, 320 seq.

[97] *Procop.* V, 6, 324—326.

Cap. 19. Vieles von dem, was Juſtinianus in Hellas neu geſchaffen oder aus ſeinem Verfall wieder emporgehoben hatte, ging freilich im Verlaufe der folgenden Jahrhunderte theilweiſe wieder verloren. Doch tauchen auch noch nach der Zeit dieſes Kaiſers einige neue Städte auf, welche im früheren Alterthume nicht exiſtirt hatten. Andere hatten blos neue Namen erhalten und waren groß und blühend geworden, während ſie in früheren Jahrhunderten von geringer Bedeutung geweſen waren und daher von den alten Autoren entweder gar nicht oder nur ſelten erwähnt worden ſind. An der Oſtküſte des Peloponneſos war, nachdem Epidaurus Limera zu Grunde gegangen oder zu einem geringen Orte herabgeſunken, die neue Stadt Monembaſia entſtanden, welche bald durch ihren aufblühenden Handel und ihre Seemacht zu dem Venedig des Peloponneſos wurde. Wahrſcheinlich war dieſe noch jetzt beſtehende Stadt im Laufe des 7. Jahrhunderts, in welchem ſie auf einmal auftaucht, gegründet worden, und zwar, wie ſchon der griechiſche Name andeutet, von Griechen, welche ſich aus den benachbarten herabgekommenen und unſichern oder auch verödeten Städten hier zuſammengefunden hatten. Vor Epidaurus Limera lagen nämlich, wie ſchon Strabon bezeugt, viele kleine Inſeln (νησίδια), auf welchen die Epidaurier, nachdem ihre Stadt genommen und zerſtört worden, Zuflucht ſuchten und eine Stadt gründeten, Paläo-Embaſia, von welchem noch gegenwärtig Trümmer wahrzunehmen ſind. Dies war

---

98) Vergl. Le Beau Th. IX, 44—46 (teutſche Ueberſ.). 99) *Theophanes*, Chronographia p. 231 (ed. *Classen*.).

1) *Procop.* VI, 1, 331 seq. 2) Ibid. VI, 2, 332. 3) Ibid. VI, 2, 333. 4) Ibid. VI, 4, 336 seq.

5) *Procop.* l. c. VI, 4, 337. 6) Ibid. VI, 5, 339 seq. 7) Ueber die Bauunternehmungen der ſpäteren byzantiniſchen Kaiſer, wie des Manuel Comnenus, wird von den byzantiniſchen Hiſtorikern ebenfalls Vieles mitgetheilt. Vergl. *Nicet. Choniat.* libr. VII. c. 2. 3. p. 266—268 (ed. *Bekker*.).

die frühere Anlage, ſpäter erſt wurde Monembaſia erbaut, gleichſam Neo-Monembaſia im Verhältniß zur erſteren. Wie ſich Venedig auf den Lagunen, ſo hatte ſich Monembaſia auf dieſen unbewohnten Inſelchen und Felſenklippen erhoben [8]. Monembaſia wird von den ſpäteren byzantiniſchen Hiſtorikern oft erwähnt, am meiſten in den Kriegen, welche die fränkiſchen Heere der Halbinſel nach der Wiedereroberung Conſtantinopels durch Michael Paläologus mit dieſem Kaiſer zu führen hatten [9]. An der Oſt- und Südküſte des Peloponneſos muß überhaupt im 7. und 8. Jahrhundert ſo manche Veränderung vorgegangen ſein. Schon zur Zeit des Pauſanias war es hier anders als zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges. Kainopolis am Hafen des Vorgebirges Tänaros exiſtirte in der alten claſſiſchen Zeit noch nicht, war aber bereits dem Pauſanias bekannt, welcher dieſe Stadt in einer Entfernung von 40 Stadien vom genannten Vorgebirge angeſetzt hat [10]. Zur Zeit des Juſtinianus beſtand dieſelbe noch und hatte wahrſcheinlich größere Bedeutung erhalten als früher. Als Beliſarius mit ſeiner Flotte nach Afrika ſegelte, um den Kampf gegen die Vandalen zu beginnen, gelangte er aus dem Bosporus an der Oſtküſte des Peloponnes hinab in den Hafen der Stadt Känopolis und von hier nach Mothone, jetzt Modon [11]. Daraus darf man folgern, daß Monembaſia zur Zeit des Juſtinianus noch nicht exiſtirte, ſonſt würde die Flotte wol in den Hafen dieſer Stadt eingelaufen ſein. Ueberhaupt war man ſeit dieſer Zeit darauf bedacht, Städte an Meeresküſten anzulegen, weil dieſelben größere Sicherheit gegen umherſchwärmende Raubhorden gewährten und man leicht zu Schiffe die Flucht ergreifen konnte, wenn man dem Sturme eines mächtigen Feindes keinen nachhaltigen Widerſtand zu leiſten vermochte. So waren an der ſüdlichen Pontusküſte bis nach Trapezunt hin zur Zeit des Juſtinianus neue Städte entſtanden, wie die vom genannten Kaiſer ſelbſt erbaute Stadt Petra. Zwei andere auch erſt ſpäter entſtandene waren hier Rhizäon und Athenä [12]. An der Weſtküſte Kleinaſiens hatte manche Stadt eine andere Lage erhalten, einige waren zurückgekommen, andere emporgeblüht. Natürlich waren die wichtigſten Veränderungen im Norden Griechenlands vor ſich gegangen, da hier nicht nur zahlreiche Völkermaſſen das Land durchſtreift, ſondern auch feſten Fuß gefaßt und ſich niedergelaſſen hatten, welche ohne blutige Kämpfe von unſicherem Erfolg nicht mehr verdrängt werden konnten. Daher entſtanden hier im Verlaufe der folgenden Jahrhunderte neue Städte und Dörfer mit ſlaviſchen Namen, oder alte verfallene und zerſtörte wurden wiederhergeſtellt. So war aus der alten, einſt blühenden Stadt Lychnides die neue Bulgarenreſidenz Ochri (auch Achrida genannt) entſtanden [13]. Hier die Macht der Bulgaren zu brechen hatte ſich der Kaiſer Baſilius zur Aufgabe gemacht, indem er alljährlich eine Heerfahrt gegen dieſelben unternahm und ſie völlig aufreiben zu wollen ſchien. Endlich eroberte er auch die bezeichnete Reſidenz, wo eine außerordentliche Menge zuſammengeraubter Schätze in Gold, Silber, Edelſteinen, Perlen u. ſ. w. erbeutet wurde. Die Blüthe der Macht der Bulgaren war ſeit dieſer Zeit vorüber [14], vernichtet war ſie aber keineswegs. Im Verlaufe des 13. und 14. Jahrhunderts bildeten Bulgaren einen beträchtlichen Theil des byzantiniſchen Kriegsheeres, welche natürlich um Sold dienten [15]. Allein die Hauptmaſſe ſtand auch ſpäter noch unter einem Fürſten oder Khan. Der byzantiniſche Kaiſer Balduin von Flandern war in einer Schlacht bei Adrianopel in die Gefangenſchaft des Bulgarenfürſten Jean Aſan gerathen, in welcher er auch ſein Leben endete [16]. Wahrſcheinlich war es derſelbe Bulgarenherrſcher, welcher am Schluſſe des 12. und im Anfange des 13. Jahrhunderts viele Städte erobert und ſo manche zerſtört hatte, wie Philippopolis, Herakleа, Panicum, Rhädeſtum, Chariupolis, Traianopolis, Claudiopolis, Moſynopolis, Peritheorium u. a. Die Zerſtörung beſtand aber oft genug nur in Beſchädigung, welche bald wieder ausgeglichen wurde [17]. Einem bulgariſchen Herrſcher Conſtantin hatte der byzantiniſche Kaiſer (1272), welcher mit jenem verwandt war, die Städte Meſembria und Anchialos überlaſſen. Wir haben dieſe Städte bereits erwähnt [18].

Cap. 20. In Beziehung auf die ſüdlichen Theile des griechiſchen Continents wollen wir zunächſt nur Athens gedenken. Ueber die Geſchichte und Schickſale dieſer Stadt, beſonders unter Juſtinianus und ſpäter, gewähren die Fragmente einiger handſchriftlichen Chroniken, welche Fallmerayer einſt zu Athen gefunden, Belehrung. Sie wurden ihm von dem gelehrten Cyriacus Pitaki daſelbſt mitgetheilt. Ein im 10. Jahrh. zu Athen gegründetes Kloſter der heiligen Anargyri hatte eine Sammlung von Notizen, eine Art Chronik über Athen und Attika angelegt. In einem der aufgefundenen Bruchſtücke derſelben werden die Mönche Samuel, Methodius, Nicephorus, Joſeph, Kallinicus als Chroniſten aufgeführt, welche nach damaliger Weiſe ebenſo wie die Geographen als Philoſophen bezeichnet wurden, d. h. als Gelehrte, als wiſſenſchaftliche Männer [19]. Eins jener Fragmente geht auf den Streifzug im 3. Jahrhundert zurück, welchen ſlaviſche Horden bis Athen unternommen hatten, die aber hier von dem Feldherrn Derippus (in dem Fragment jedoch Kleodemus genannt) zurückgeſchlagen wurden, wie dies auch Zoſimus und Trebellius Pollio berichtet haben. Ein zweites Fragment bezieht ſich auf die Zeit des Juſtinianus, und in dieſem heißt es: „Im Jahrhundert des Juſtinianus (wahrſcheinlich erſt ſpäter) war Hellas die Zielſcheibe feindlicher Einfälle und Attika dann beinahe 400 Jahre eine menſchenleere Wüſte. Die Athener hatten damals ihre Familien auf Salamis untergebracht, wo ſich die meiſten derſelben in der Ortſchaft Ambelakia Häuſer und Kirchen bauten, welche letzteren heute noch (d. h. im 10. Jahrhundert) Kirchen der Athener heißen. Von Attika's Bewohnern war nur eine kleine Zahl in der Akropolis der Stadt und in den Thürmen (d. h. in den Thürmen der Ringmauer) zurückgeblieben, welche zur Zeit der Reife die Früchte von den Olivenwäldern und Weingärten um den Peiräeus herum einſammelten. Man konnte hier aber niemals vor Plünderern ſicher ſein, welche Phuſtä und Brouſtä genannt wurden. Dieſe kamen urplötzlich, raubten ſo viel ſie konnten und zogen ſich dann mit ihrer Beute in die Gebirge zurück. Die Stadt kam dadurch ganz in Verfall, ſodaß auf Straßen und Plätzen wilde Bäume aufwuchſen. Die ganze Stadt war endlich ein verwilderter Wald von Oelbäumen geworden, in welchem jene Räuber Feuer anlegten, wodurch nicht allein die Bäume, ſondern zugleich viele Alterthümer mit zerſtört wurden. Das alte Gymnaſium des Ptolemäus, vom Rauche geſchwärzt, ſtürzte theilweiſe zuſammen. So war der große Tempel des panhelleniſchen Zeus ganz vom Rauch geſchwärzt worden und viele alte Herrlichkeiten ſanken in Schutt. Die zerſtreuten Athener, namentlich die auf Salamis, konnten aber die Entfernung aus ihrer Vaterſtadt nicht länger ertragen und wandten ſich nach Conſtantinopel, um ihre Rückkehr und Sicherheit zu Athen zu erwirken. Ihr Wunſch wurde erfüllt, ſie kehrten heim, räumten den Schutt auf und ſtellten ihre Wohnhäuſer wieder her. Damals machte auch der Prieſter Kalokynes eine Reiſe nach Conſtantinopel zum Patriarchen Johannicius und erhielt von dieſem die Erlaubniß, in Athen das Kloſter der heiligen Anargyri herzuſtellen, welches zugleich mit reicher Dotation ausgeſtattet wurde, wie der betreffende Patriarchalerlaß bekundet.“ Soweit dieſes Fragment [20]).

---

[8] Vergl. Fallmerayer, Geſchichte der Halbinſel Morea während des Mittelalters Th. I. S. 262 fg. Ebenſo I, 208; II, 221. [9] Vergl. *Theophanes*, Chronograph. p. 282 (ed. *Classen*). *Ducae Michaelis Nepotis* Historia Byzant. c. 45. p. 340 (ed. *Bekker*.). [10] *Pausan.* III, 25, 6. [11] *Procop.* De bello Vandalico I, 13. p. 367 (ed. *Dindorf*.). [12] *Procop.* De bello Persico II, 29. p. 289 (ed. *Dindorf*.).

[13] Vergl. Fallmerayer, Geſchichte der Halbinſel Morea während des Mittelalters Th. I. S. 212. 218. [14] Vergl. *Michaelis Glycae* Annal. Part. IV. p. 311 (ed. Paris. 1660. Fol.). [15] *Nicephorus Gregor.* Histor. Byz. IX, 13, 458, 459 (ed. *Schopen*.). [16] Vergl. *J. A. Buchon*, Histoire de conquêtes et de l'établissement des François dans les états de l'ancienne Grèce sous le *Ville-Hardouin* p. 119. [17] *Georgii Acropolitae* Histor. p. 69. ed. Par. Der bezeichnete Bulgaren-Khan wird ὁ τῶν *Βουλγάρων ἄρχων* genannt. [18] Vergl. *Finlay*, History of the Byzant. and Greek empires from MLVII —MCCCCLIII. p. 453. [19] Ich habe dies oben in Beziehung auf den Geographus Ravennas libr. 1, 1, 738 (ed. *Gronov*.) bemerkt.

Die Folgerungen, welche Fallmerayer aus dieſen Fragmenten gezogen hat, ſind jedenfalls übertrieben und ſtimmen mit den Angaben der byzantiniſchen Hiſtoriker nicht überein. Eine Mönchschronik und ein rein geſchichtliches pragmatiſches Werk ſind weit von einander unterſchieden. Fallmerayer hat Folgendes bemerkt: „In dieſer kurzen Notiz über Athen und Attika liegt die Geſchichte des ganzen griechiſchen Feſtlandes zwiſchen dem 6. und 10. Jahrhundert unſerer Zeitrechnung. Das Land war abgeſchäumt, die nordiſche Fluth hatte Alles weggeſchwemmt, was nicht auf die Inſeln entflohen, ward erſchlagen, die Städte verbrannt und, mit Wald bewachſen, Attika eine von ſkythiſchen Horden durchſtreifte Wildniß, weil der ſteinige und wenig fruchtbare Boden damals wie in der Urzeit nicht dieſelben Reize hatte, bleibende Niederlaſſungen zu errichten, wie die fetten Triften in Böotien und Lakonien. Wer das Schickſal von Theben, Niederkorinth, Delphi, Argos und Sparta wiſſen will, findet in der vorangehenden Erzählung die Antwort. Außer der Akropolis von Athen traf alle Orte im Innern Griechenlands ohne Ausnahme die Vernichtung, weil nach dem Zeugniſſe des Procopius zur Zeit der großen Einfälle der nordiſchen Barbaren alle Städte im Peloponnes ohne Mauern waren. Namentlich iſt im Peloponnes außer der von Juſtinian wieder befeſtigten Burg Hohenkorinth und, ſo viel man weiß, der von italieniſchen Coloniſten beſetzten Seeſtadt Patras kein einziger Ort von Bedeutung der Verödung entgangen“ u. ſ. w. — Daß jedoch die Zerſtörung der Städte nicht ſo gründlich und ſo umfangreich geweſen ſein kann, bezeugen die zahlreichen, ſtark bewohnten Städte und Dörfer, welche die fränkiſchen Eroberer am Ende des 12. und im 13. Jahrhundert vorfanden, ſowol im Innern der Halbinſel als am Meeresufer, zu welchen letzteren Modon und Koron an der Weſtküſte gehören. Wir werden weiterhin ſehen, wie die Chronik von Morea zahlreiche Städte der Halbinſel aufzuweiſen hat, von welchen einige aus der alten Zeit ſtammten, nur mit anderen Namen bezeichnet, andere wiederhergeſtellt, andere neu gegründet worden waren. Und dieſe Städte hatten ſämmtlich ihre Ringmauern, wie die zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges, wo Sparta die einzige Stadt ohne Mauern war. Allein zur Zeit der Tyrannen Machanidas und Nabis hatte ſie ebenfalls Mauern erhalten, welche erſt durch Philopömen wieder niedergeriſſen wurden. Ueberhaupt waren durch die nordiſchen Raubſcharen wol nur ſehr wenige Städte von Grund aus zerſtört worden. Wie ſollten ſich jene flüchtigen Horden zu ſolch einer mühſeligen, nutzloſen und Zeit und Anſtrengung erfordernden Arbeit verſtanden haben? Feuer mochte oft genug angelegt werden. Dennoch wurden auch dadurch die Städte nicht völlig zerſtört, da viele freie Plätze und maſſive Gebäude dem Feuer Einhalt thaten. Und die Wiederherſtellung dieſer, wenn auch noch ſo arg beſchädigten Städte war doch ſtets leichter ausführbar als der Aufbau ganz neuer Wohnplätze. Auch wurden bisweilen Städte, welche während der Völkerſtürme keine Sicherheit gegen plötzliche Ueberfälle zu gewähren vermochten,

---

20) J. Ph. Fallmerayer, Welchen Einfluß hatte die Beſetzung Griechenlands durch die Slaven auf das Schickſal der Stadt Athen und die Landſchaft Attika (Stuttg. 1835). S. 20—23. Fallmerayer hat die griechiſchen Manuſcriptſtellen wörtlich beigegeben. Vergl. S. 29 fg. Hier wird auch ein Sendſchreiben, welches die Athener von Salamis aus an den Patriarchen zu Conſtantinopel ſchickten (Ἐπιστολὴ Ἀθηναίων πρὸς τὸν Πατριάρχην, ebenfalls nur Manuſcript), beleuchtet. Hier wird das Uebermaß des Unglücks geſchildert, welches Athen und ſelbſt die zu Ambelakia auf Salamis durch Peſt, Mangel, Feuer und Schwert der Seeräuber betroffen hatte. Auch die zu Ambelakia waren größtentheils umgekommen und der Reſt hatte auf Aegina und an der Küſte des Peloponnes eine Zuflucht gefunden. Dies war im 8. Jahrhundert geſchehen. Fallmerayer l. c. S. 30 fg., welcher auch von dieſem Documente den Text beigegeben hat.

von den Einwohnern verlaſſen und ihrem Verfall preisgegeben. Solche mochten erſt dann wiederhergeſtellt werden, wenn die Stürme verbrauſt waren. Auf Athen und die ſüdlichen Staaten des griechiſchen Continents überhaupt kommen wir weiter unten zurück.

Cap. 21. Unter den auf Juſtinianus folgenden Kaiſern ſtürmten abermals die benachbarten ſlaviſchen Völkerſtämme in die nördlichen Gebiete des Reichs, obgleich in verſchiedenen Regionen und auch im nördlichen Griechenland bereits zahlreiche Gruppen ſlaviſcher Coloniſten angeſiedelt worden waren. Der Kaiſer Juſtinus hatte einen Feldzug gegen die Sclavinen (jedenfalls die Sklabenen) in der Bulgarei unternommen und dieſelben beſiegt, wurde aber endlich in einen Engpaß eingeſchloſſen und verlor einen großen Theil ſeines Heeres[21]. Leo der Iſaurier war bemüht, dem Reiche neue Kraft zu verleihen, machte große Anſtrengungen und auch ſo manche Verbeſſerung. Den andrängenden Völkerſtämmen ſetzte er einen mächtigen Damm entgegen und ſie vermochten Nichts gegen ſeine durchdachten militairiſchen Dispoſitionen. Mit ihm ſcheint das Reich im 8. Jahrhundert neues Leben eingeathmet zu haben. Er war ein Reformator im Staate und Kirche. Die Communication zwiſchen den einzelnen Theilen des Landes wurde durch bequeme Straßen befördert, er hielt die Strömung des Islams vom Reiche ab, ſowie er die chriſtliche Lehre von allen Abweichungen rein zu halten ſtrebte[22]. Das byzantiniſche Kriegsheer beſtand freilich um dieſe Zeit dem größten Theile nach aus ſkythiſch-ſlaviſchen Mannſchaften, deren rohe Sitte und Art jedoch durch die Einwirkung der chriſtlichen Religion gemildert und zur gleichmäßigen Disciplin ausgebildet wurde. Auch war der Kaiſer bemüht, die Rechtsverhältniſſe in Beziehung auf perſönliche Freiheit und Sicherheit des Eigenthums durch Geſetze richtiger zu ordnen, als es früher geſchehen war. Die Periode des Reichs von 716—867 konnte verhältnißmäßig als eine der günſtigſten betrachtet werden. In Griechenland waren um dieſe Zeit die Lebensverhältniſſe bereits umgeſtaltet. Neue Bewohner aus den ſlaviſchen Stämmen hatten viele Gebiete neu bevölkert und neue Namen der Städte, Dörfer, Flüſſe und Berge deuten auf das numeriſche Uebergewicht der neuen Anſiedler über die alten Bewohner. Auch hat ſich bei ſo manchem Namen zwar der altgriechiſche Wortſtamm behauptet, die Endung aber hat andere Geſtalt und Farbe erhalten. Zahlreiche Ortsnamen tragen noch gegenwärtig das Gepräge jener Umwandelung der alten Verhältniſſe. Schon das byzantiniſch-griechiſche Idiom hatte ſo manche Abänderung in die altgriechiſchen Namen gebracht, namentlich durch andere Vocale, Accente und Endungen[23]. Seitdem die Osmanen Griechenland erobert, kamen natürlich auch türkiſche Namen hinzu, oder die alten Namen erhielten türkiſche Endungen. Im Peloponneſos verkündet eine lange Reihe ſlaviſcher Namen den Umfang der neuen Anſiedelungen. Von der ſüdlichſten Gebirgsſpitze bei dem Cap Matapan (Tänarum) beginnt dieſe Reihe neuer Namen und erſtreckt ſich bis zur Ebene bei Sinano. Solche Namen ſind Tſchimova, Skutari, Tſchekona, Skaltoſtiniaca, Lucadica, Pakianica, Mondanisreka, Damariſtica, Tſchikalla, Vardia, Alika, Mazara, Vipovo, Kipula, Kalava, Vardonitza, Tſchopaka, Kotſchiſa, Kukura, Vampakia, Keratza, Vako, Leitza, Cheleſa, Lutzena, Selitza, Platza, Romitza, Suina, Sowaliana, Polyana, Arachova, Kaſtamitza, Politzaravo, Vardania, Stratza, Palova, Limbirdon, Sitala, Kutuka, Paſſava, Sela, Malevri, Kubenova, Ponitza, Skamlutza, Maltzina, Desphina, Chiamitza, Koſova, Levetzova, Kuraki, Tarapſa, Kurtzunia, Pritza, Selina, Kutzandika, Andruviſta, Gurnitza, Saidova, Lieſinova, Gaitza, Brinda, Drova, Malevrianika, Malta, Sandava, Baruſta, Scherenitza, Selitza, Selitzianika, Tzernitza, Trikotzova, Janitza, Kutzava, Janitzianika, Sitzova, Anaſtaſoſova, Malevo, Miſtra, Pelovitza, Doritza, Potiana, Kumuſta, Varſova, Vardunia, Kaſtania, Kolitza, Tritzela, Niriotiſa, Tukozi, Katzaru, Polovitza, Liandina, Lukovuno, Sklabochori, Godena. Dieſe Namen bezeichnen Städte und Städtchen, Dörfer und Flecken, Flüſſe und Bäche, Berge und Gebirgsdiſtricte. So ſind Malebri und Malevo, ebenſo Kubenova Namen von Bergen und Gebirgsrevieren. Sandova dagegen iſt der Name eines Baches[24]. Die in dieſen Namen mit unterlaufenden Sylben, welche griechiſche oder lateiniſche Geſtalt und Farbe haben, wie nica, kalia, nova, ſind entweder abſichtlich hinzugefügte Beſtandtheile ſlaviſch componirter Ortsnamen oder müſſen als Zufälligkeiten betrachtet werden, wenn nicht Sylben dieſer Art auch den ſlaviſchen Dialekten eigen ſind. Glabinitza (*Γλαβινίτζα*) wird als Stadt oder Ort nicht fern von der epirotiſchen Meeresküſte, einige Tagereiſen von Epidamnus entfernt, von der byzantiniſchen Geſchichtſchreiberin Anna Comnena erwähnt[25]. Die hier aufgeführten ſlaviſchen Namen hat Fallmerayer auf der rechten Seite des Eurotas gefunden. Auf der linken Seite begegneten ihm die Namen Konititza, Vaſara, Vreſtena, Vorbitza, Arachova, Namen der Berge Malevo, Mazaraki und Verkia, Tzintzina, Karitza, Sacona, Eniotzali, Vurlia, Servianika, Namen der Bäche Cheleſina, Perzeni, Goritza, Kravata, Zupena, Pavicika, Granitza, Vlachioti, Virniko, Phloka, Kukuri und Zagano. Weſtlich vom Taygetos in den meſſeniſchen Landſchaften kommen folgende Namen vor: Valtuka,

---

[21] *Theophanes*, Chronographia p. 557 seq. (ed. *Classen*.). [22] Vergl. *G. Finlay*, History of the Byzantine empire from DCCXVI. etc. to MLVII. p. 4 seq. [23] Vergl. *G. Finlay* l. c. p. 81 seq.

[24] Vergl. Fallmerayer, Welchen Einfluß hatte die Beſetzung Griechenlands durch die Slaven ꝛc. (Stuttg. 1835) S. 78. 74. Die Aenderung der Ortsnamen hat bereits Nicephorus Bryennius (Comment. de rebus Byzant. IV, 5. 90. ed. *P. Poussini*. Par. 1661) mit folgenden Worten erwähnt: διὰ τὸ ἀμειφθῆναι τῶν ὀνομάτων τὰ πλεῖστα. Vergl. W. Zinkeiſen, Geſch. Griechenlands Th. I. S. 844. [25] *Anna Comnena*, Alexiadis libr. III. c. 12. p. 185 (ed. *Schopen*.). Nordweſtlich von Conſtantinopel ſcheinen um dieſelbe Zeit die Städte Beliatoba, Pariſtrion und Driſtra entſtanden zu ſein oder dieſe Namen erhalten zu haben. *Anna Comnena* l. c. libr. VI, 4, 279. 280.

Kaplani, Zaitzi, Saratza, Kryvitza, Agalziki, Ripena, Metarena, Dara, Dranga, Militza, Miska, Vlachopoulo, Kaſteni, Madena, Tzitzori, Teznika, Draina, Buga, Valta, Phloka, Planitza, Gardiki, Katzikovo, dazu die Namen der Bäche Pirnatſcha, Buzi, Katka, Zumena, Myntra. In den Gebirgen zwiſchen Arkadien und Achaia findet man noch ein zweites Varſova und ein Krakova (dieſelben Namen, wie die ſlaviſchen Warſchau und Krakau). Arachova wird dreimal gefunden, und auch der Name Glogova (Glogau) kommt in dieſen Regionen vor, ſodaß man ohne Weiteres zugeben kann, es müſſe hier dieſelbe Bevölkerung ſich niedergelaſſen haben, welche Warſchau, Krakau, Glogau gegründet und mit dieſen Namen benannt haben [26]). Das alte Lepreon im Peloponnes an der Grenze von Elis und Arkadien hatte den Namen Stobitzi erhalten [27]), und Epidaurus Limera (vor ſeiner Zerſtörung) nannte man Malvezie [28]). Der größere Hymettos in Attika wurde mit dem Namen Telo-Vuni, der kleinere mit dem Namen Mavro-Vuni bezeichnet und der Helikon Zagora genannt [29]). Den Namen der kleinen, noch zum Gebiete von Altgriechenland gehörenden Stadt Tzaritzena in Theſſalien haben wir als muthmaßliche bulgariſche Gründung bereits oben erwähnt. Die Bewohner ſprechen die griechiſche Sprache nicht. Auch des Fluſſes Vourgaris in der Nähe jener Stadt iſt bereits gedacht worden [30]). Ein anderer bulgariſcher Name in den benachbarten Regionen iſt Valetziko [31]). Eine beträchtliche Zahl ſlaviſcher Städtenamen im Norden von Altgriechenland würde ſich aus den byzantiniſchen Hiſtorikern vom 6.—15. Jahrhundert zuſammenſtellen laſſen [32]). Wir werden weiter unten ſo manche zu erwähnen haben. — Ein anderweitiges Verzeichniß ſlaviſcher Ortsnamen hat Fallmerayer im erſten Bande ſeiner Schrift über Morea in Bezug auf den Peloponnes mitgetheilt, wo er z. B. in Arkadien Goritza, Muchli, nicht fern von den Ueberreſten Tegea's, und Voſtitza da, wo einſt Aegä geſtanden, erwähnt [33]). Die meiſten Namen ſind jedoch in dem bereits angegebenen Verzeichniſſe mit-enthalten. — Den griechiſchen Continent und zunächſt Böotien betreffend hat nun Fallmerayer Folgendes bemerkt: „Nicht etwa halb zerſtört, wie die Bauwerke von Suan und Karnak in Aegypten, oder Hems und Baalbeck in Syrien, ſondern vom Erdboden weggefegt ſammt ihren Bewohnern ſind ebenfalls alle helleniſchen Städte Böotiens ohne alle Ausnahme, um hier und da einem ſarmatiſchen Dörflein Dobrena, Granitza, Diſtra, Topolia, Kaprena den Platz zu überlaſſen; ja der Helikon ſelbſt trägt ſeit mehr als tauſend Jahren den bulgariſchen Namen Zagora. Horcht man aber auf die Rede der Leute von Dobrena, Diſtra, Kokala und Granitza, ſo iſt ſie auch nicht einmal mehr ſarmatiſch, wie ihre Dorfmauern, ſondern ebenfalls ſchkypitariſch, wie in Attika. Wendet man ſich dagegen von Böotien ſüdlich durch Megaris gegen die Landenge von Korinth, ſo weiß man nicht, ob man im alten Griechenland oder mitten in Albanien iſt; denn die Schkypitaren haben ſich auch in dieſen Gegenden ſo ausſchließlich feſtgeſetzt, daß ſie hier noch nicht einmal das Neugriechiſche in ſo weit erlernt haben, um ſich Fremdlingen verſtändlich zu machen, wie wir ſelbſt an Ort und Stelle, z. B. in Parachora und Kuludſchik, erfuhren. Wenn alſo Jemand alles Land vom Cap Sunium bis zur Schneide des Helikon und von der Landenge bei Korinth bis Oropos und zur heutigen Eparchie Talanti hinauf Neualbanien nennt, ſo wird er die Sache mit dem rechten Namen bezeichnen. Denn dieſe benannten Provinzen des griechiſchen Königreichs haben mit dem Hellenismus keine nähere Verwandtſchaft als Hochſchottland und die afghaniſchen Diſtricte Kandahar und Kabul" [34]). Trotz alledem hatte dennoch das ſlaviſche Element nicht alle Spuren des Hellenismus zu bewältigen und zu verdrängen vermocht. Athen und Theben behaupteten ihre alten Namen noch, als hier fränkiſche Herzöge walteten. Die alte Grenzſtadt Oropos an der Scheide von Attika und Böotien hatte ihren Namen Oropo behalten. Eleuſis hatte nur eine geringe Veränderung erlitten und Sunion behauptete ſtets ſeinen alten Namen. Ebenſo mehre altattiſche Demen. — Die alte Haſenſtadt Naupaktos im Gebiete der Lokrer am korinthiſchen Meerbuſen finden wir im ſpäten Mittelalter noch oft mit ihrem alten Namen erwähnt, wie in der Alexias der Anna Comnena und noch bei Nicephorus Gregoras. Selbſt im Norden begegnen uns noch griechiſche Namen, wie die der Städte Aenos und Didymoteichos, nachdem bereits Conſtantinopel von den Türken erobert worden war. Ebenſo war das Verhältniß in den aſiatiſch-griechiſchen Regionen. Altgriechiſche Städtenamen finden wir hier noch ziemlich unverändert, andere haben nur eine geringe Verunſtaltung erlitten. Dagegen waren allerdings auch hier viele ganz barbariſche Ortsnamen eingetreten [35]).

Cap. 22. Man darf alſo nicht als unbeſtreitbare Thatſache hinſtellen, daß alle griechiſchen Elemente von Grund aus hinweggefegt, daß alle Städte und Dörfer zu Grunde gegangen ſeien und daß ganz Hellas durchweg neue Bewohner erhalten habe. Wo die ſlaviſche Bevölkerung überwiegend geworden war, blieb den noch vorhandenen Griechen Nichts übrig, als ſich der Macht der neuen Lebensverhältniſſe zu fügen. Sie wurden gewiß von den Slaven als die alten rechtmäßigen Landesbewohner gern geduldet, da ſie intelligenter waren und Handelsverkehr und Induſtrie beſſer zu betreiben verſtanden. Unter ſolchen Umſtänden konnte es wol auch geſchehen, daß ſie die ſlaviſche Sprache ſich aneigneten und nach Verlauf von Jahrhunderten die griechiſche verlernt hatten. Uebrigens war ja Griechenland reich an feſten Plätzen, Bergcaſtellen, undurchdringlichen Waldrevieren, Schluchten und Felſenhöhlen, in welche ſich ſtets eine beträchtliche Anzahl Bedrängter flüchten und ihr Leben und einige Habe retten konnten, bis wieder Ruhe eingetreten und die ſtürmiſchen Raubzüge vorüber waren, worauf dann Schutz und Sicherheit durch kaiſerlichen Beiſtand eintreten konnten. Denn die im Reiche aufgenommenen oder gewaltſam eingedrungenen Slaven mußten ſich doch endlich den Geſetzen und Anordnungen der kaiſerlichen Regierung fügen, da dieſe, obgleich oft abgeſchwächt, doch ſtets wieder neue Kraft gewann und die ſlaviſchen Anſiedler beſtrafen konnte, wenn ſie gegen die noch vorhandenen Griechen gewaltthätig verfahren wären. Auch waren ja nach und nach alle im griechiſchen Kaiſerreiche lebenden ſlaviſchen Stämme zum Chriſtenthum übergegangen. Dazu kam endlich noch, daß beſonders die feſten Städte an der Meeresküſte, ſowol die des griechiſchen Continents als die des Peloponneſos, großentheils verſchont geblieben waren, weil die fremden Heerſcharen keine Flotten und von der Belagerungskunſt keine Kenntniß hatten. Die kaiſerliche Regierung hatte aber ſtets ihre Kriegsſchiffe, ebenſo die wichtigſten Städte der kykladiſchen Inſeln. Von beiden Seiten konnte bedrängten Küſtenſtädten Hilfe zu Theil werden, obgleich uns hierüber keine Nachrichten aufbewahrt worden ſind. Nur wiſſen wir, daß Geiſerich an der Südküſte des Peloponneſos zurückgeſchlagen wurde, wie ſchon bemerkt worden iſt. Außerdem gewährte auf dieſer Halbinſel der lange und hohe Taygetos mit ſeinen Abhängen, Schluchten und Thalkeſſeln einer ſtreitbaren Bevölkerung während der Sturmfluthen der Barbaren Jahrhunderte hinreichenden Schutz. Ferner waren auf der Halbinſel den alten griechiſchen Bewohnern noch geblieben Akrokorinthos mit den Hafenplätzen Kenchreä und Lecheum, welche ſelbſt während der ſtürmiſchen Zeit des 5., 6. und 7. Jahrhunderts wohlbefeſtigte Handelsplätze geblieben waren, dann Patras mit ſeiner ſtarken Burg, die Hafenplätze Koron und Modon in Meſſenien, Argos mit ſeiner Burg Lariſſa und mit ſeiner Thalebene, ferner die Hafenfeſtung Nauplia (auch Anapli genannt) mit anderen kleinen, aber doch ummauerten Wohnplätzen am Meeresufer hin und im Gebirgskeſſel des gegenwärtigen Bezirks Praſto. Ebenſo Vitylos (*Οἴτυλον* im Homeriſchen Epos Il. II, 585) am weſtlichen Abhange des Taygetos, welche kleine Stadt noch gegenwärtig beſteht, und die Felſenörter der Maina nördlich vom Vorgebirge Tänarum. Noch ſo mancher kleine, aber doch wohlbefeſtigte Ort in den zahlreichen Felſenthälern, namentlich in den arkadiſchen Gebirgsſchluchten, dürfte wol den alten Bewohnern unangetaſtet verblieben ſein, da die Barbaren ſich von der Erſtürmung derſelben wenig Gewinn verſprechen, gewiß aber blutige Köpfe davon tragen konnten[36]. Außerdem aber wurden, wie berichtet wird, ganze Diſtricte, ganze Ebenen durch Raub, Mord und Brand verwüſtet[37]. Natürlich ergriff Alles die Flucht, wo noch Zeit zum Entfliehen war. Nachdem nun aber die Zerſtörungswuth dieſer Scharen ausgetobt hatte, blieben ſie ſelbſt großentheils auf den rauchenden Trümmern und verwüſteten Gefilden zu neuer Anſiedelung zurück, richteten ihr Leben nach gewohnter Weiſe, ſtellten Dörfer und endlich auch kleinere Städte wieder her, wobei ſie auch wol manches Brauchbare aus dem Bereiche griechiſcher Lebensverhältniſſe ſich aneignen mochten, wenigſtens da, wo noch alte Landesbewohner übrig geblieben waren. Große neue Städte wurden von den Slaven Anfangs nicht gegründet, halb zerſtörte vielleicht hier und da wieder hergeſtellt, deſto zahlreicher aber waren die kleinen und großen Dörfer, welche nothwendig hergeſtellt werden mußten, um Obdach zu gewinnen. Daher die erwähnten zahlreichen neuen Ortsnamen, ſowie die neuen Bezeichnungen der Gebirge, Flüſſe, Bäche, Diſtricte, Landſeen und Sümpfe. In den anmuthigen Regionen, in welchen einſt Mantineia, Aegium, Olenos, Amyklä, Megalopolis, Meſſene geblüht haben, findet man die meiſten jener neuen Ortsnamen, wie Goritza, Voſtitza, Caminitza, Pirnatſcha, Chlumutzi, Stavitza, Velegoſti, Arachova (mehrmals), ſlaviſche Wortformen, von welchen die altclaſſiſche Zeit der Hellenen keine Spur aufzuweiſen hatte[38]. Nichtsdeſtoweniger waren, wie ſchon bemerkt, ſowol hier als in den Gebieten des Continents auch alte Namen theils unverändert, theils mit geringer Umwandelung geblieben. Zu den bereits erwähnten können noch die Namen der Gebirge Oeta, Olympos und der Landſchaft Chalkidike, ebenſo der Landſchaft Pelagonia gezogen werden. Ganz beſonders iſt dies im griechiſchen Archipelagos der Fall geweſen, wo die meiſten altclaſſiſchen Namen bis auf dieſen Tag ſich unverändert behauptet haben[39]. Am meiſten natürlich hatten die nördlichen Regionen des griechiſchen Continents durch die Sturmfluthen der vom Hämus herab einherbrauſenden barbariſchen Schwärme gelitten. Alle durchzogenen Landſchaften hatten unbeſchreibliches Elend zu dulden gehabt. Makedonien, Epirus, Theſſalien, Phokis, Lokeis, Aetolien, Akarnanien hatten die Verwüſtung ihrer ſchönſten Landſtriche geſehen. Was jenen am Wege lag, war ausgeplündert, zerſtört, Menſchen ermordet oder als Kriegsbeute mit fortgeführt worden. Fallmerayer hat dies mit ſtarken Farben ausgemalt: „Und wir ſagen es jetzt gleich vornweg, daß außer einzelnen Streifen an der Seeküſte und etlichen mit Namen zu bezeichnenden Burgen weiter landeinwärts in den benannten Provinzen das alte helleniſche Geſchlecht völlig vernichtet wurde, und daß die Popniation, welche in unſeren Tagen ſchon an die zwölfhundert Jahre die Städte, Dörfer und Hütten dieſer Länder bewohnt, die chriſtliche Religion bekennt und das Byzantiniſch-Griechiſch ſpricht, aus den Kindern und Nachkommen jener teufliſchen Unholde erwachſen iſt, welche vom 6. Jahrhundert an unter den Namen Skythen, Slaven, Slavinnen, Slaveſianen, Bulgaren, Hunnen, Avaren, Pazinaken, Kumanen und Alanen als Eroberer und Vertilger eingedrungen ſind“ [40]). Daß aber dennoch während dieſer Drangſale von den Griechen neue Städte gegründet werden konnten, zeigt, daß ihnen nicht alle Hilfsmittel ausgegangen waren. Im 7. Jahrhundert erſcheinen auf einmal zwei neue Städte im Peloponneſos, die ſchon erwähnte Hafenſtadt Monembaſia und an der Weſtküſte Arkadia, ebenfalls mit einem Hafen. Dieſe Städte ſind nicht von Slaven, ſondern nur von Griechen gegründet worden, welche ſich aus ihren zerſtreuten Zufluchtsörtern zuſammengefunden hatten. Später mögen darin auch Slaven Aufnahme gefunden haben. Wir kommen auf dieſe Städte weiter unten zurück. — Die bisherigen Raubzüge begannen endlich nachzulaſſen und mit einigen Ausnahmen ſich nur noch auf die nördlichen Regionen von der Donau und vom Hämusgebirge bis Makedonien und Thrakien hin zu beſchränken. Als der Kaiſer Heraklius durch den Groß-Khan der mit den Bulgaren vereinten Avaren in arge Bedrängniß gekommen und dieſer ſogar Conſtantinopel zu beſtürmen wagte [41]), während von Oſten her die Perſer mit einem großen Heere der Reſidenz gegenüber auf der aſiatiſchen Küſte ihr Lager aufgeſchlagen hatten, trat endlich ein Wendepunkt wenigſtens dadurch ein, daß der genannte Kaiſer neue ſlaviſche Stämme jenſeits der Donau herbeirief, welche, in großen Maſſen angekommen, den Bulgaro-Avaren einen undurchdringlichen Damm entgegenſetzten. So hatten endlich die verheerenden Züge der bis dahin übermächtigen Avaren gegen die Länder des Reichs aufgehört. Die neue, körperlich kräftige ſlaviſche Bevölkerung, Chrovaten und Serben genannt, hatte nun im illyriſchen Dreieck Platz genommen, die Avaren ausgetrieben und eine friedlichere Geſtaltung der Lebensverhältniſſe herbeigeführt. So erloſchen jetzt die ſkythiſch-ſlaviſchen Heerfahrten, kehrten aber ſpäter unzählige Mal wieder. Allein die zur Hilfe herangezogenen Slaven gingen natürlich nicht wieder in ihre früheren Wohnſitze jenſeits der Donau zurück, und ſie dazu mit Gewalt zu zwingen würde weder menſchlich noch heilſam geweſen ſein, da den entvölkerten Landſtrichen neue Bewohner nur willkommen ſein konnten. In den ſpäteren Jahrhunderten kamen aber die byzantiniſchen Herrſcher oft mit den mächtig gewordenen Serben in Conflict [42]). Ihre Herrſcher führten den Namen Kral (*Κράλης*), und in der Mitte des 14. Jahrhunderts hatte einer derſelben bereits die kaiſerlichen Inſignien angenommen und ging damit, die Ueberreſte des byzantiniſchen Kaiſerreichs zu erobern [43]).

---

[26]) Vergl. Jac. Phil. Fallmérayer, Welchen Einfluß hatte die Beſetzung Griechenlands durch die Slaven ꝛc. S. 73—76.

[27]) Expédition scientifique de Morée, Topographie Vol. I. pl. 50.

[28]) Vergl. *St. de la Guillet*, Athènes ancienne et nouvelle p. 398.

[29]) Vergl. Leake, Die Demen von Attika, teutſch von Weſtermann S. 3, und Fallmerayer, Geſch. d. Halbinſel Morea ꝛc. Bd. II. Vorrede S. XXVI.

[30]) Vergl. *L. Heuzey*, Le mont Olympe et l'Acarnanie p. 18—22.

[31]) *L. Heuzey* l. c. p. 21.

[32]) Beſonders aus Anna Comnena, Pachymeres, Ducas, Nicephorus u. ſ. w.

[33]) Fallmerayer, Geſch. d Halbinſel Morea im Mittelalter Bd. I. S. 271 fg. 276 fg. Im Allgemeinen *Georg Finlay*, History of the Byzantine Empire from DCCXVI. to MLVII. (Lond. 1853) p. 80. 81.

[34]) Fallmerayer, Geſchichte der Halbinſel Morea Th. II. Vorrede S. XXVI fg.

[35]) So bemerkt *Ioannes Cinnamus*, Historiarum libr. II. p. 47 (ed. *Meineke*): *Τζιβρηλιτζημανὶ βαρβαρικῶς ὀνομαζόμενον* κτλ. in einem nordiſchen Diſtricte Kleinaſiens.

---

[36] Der Grieche E. Bybilakis hat in ſeiner Schrift: Neugriechiſches Leben verglichen mit dem altgriechiſchen zur Erläuterung beider (Berl. 1840) Vorrede S. X fg. und dann in ſeiner ganzen Schilderung des neugriechiſchen Lebens von der Wiege bis zum Grabe nachzuweiſen geſucht, daß ſich zahlloſe altgriechiſche Elemente in den Sitten und Bräuchen der Neugriechen wiederfinden. Nur da, wo die griechiſche Bevölkerung noch überwiegend war, konnte es wol vorkommen, daß auch Slaven dieſe Sitten adoptirten. Eine ähnliche Schrift wie die des Bybilakis iſt die von C. Wachsmuth, Das alte Griechenland im neuen; Bonn 1864. Einiges gewährt auch Mayer, Auszug aus einem Tagebuche während eines dreijährigen Aufenthalts in Griechenland; Ottobeuren 1833. Vergl. O. M. Baron v. Stackelberg, Trachten und Gebräuche der Neugriechen. Abth. I. II. Berlin 1831, wo er ja Manches in den Trachten der Neugriechen und Albaneſen aus den alten Zeiten herleitet (wie I. S. 7 fg.).

[37] Vergl. *Sancti Gregori Magni Epistol. libr. I. ep. 27. al. 26*, und Fallmerayer, Geſchichte der Halbinſel Morea während des Mittelalters Th. I. S. 187 fg.

[38] Vergl. Fallmerayer l. c. Th. I. S. 191.

[39] Vergl. Revue archéologique X. Octobre 1862 (II.). p. 228 seq.

Cap. 23. Mit der Einwanderung dieſer neuen, ſtarken und kräftigen Slavenſtämme, unter welchen die Serben die Hauptmacht bildeten und welche größtentheils aus den Karpathengebieten ſtammen mochten, war gleichſam eine neue Epoche im byzantiniſchen Reiche eingetreten, welche auch auf die griechiſchen Länder ihren bedeutenden Einfluß hatte. Die Macht der verhaßten Avaren war gebrochen, öde Landſtriche im illyriſchen Dreieck bis nach Griechenland hinab wurden neu bevölkert und belebt und beſonders entfaltete ſich eine neue agrariſche Thätigkeit in den faſt menſchenleer gewordenen Landſtrichen [44]). Die neuen Anſiedler mußten ſich den Geſetzen und Anordnungen der Regierung fügen, die entſprechenden Abgaben entrichten, Mannſchaften ſtellen und ſich ruhig verhalten. Da die ſlaviſche Bevölkerung in den Reichsgebieten faſt überall zum Chriſtenthum übergetreten war, ſo wurden Kirchen hergeſtellt, Prieſter und Biſchöfe eingeſetzt, kirchliche Feſte begangen und die Rohheit jener Bevölkerung nach und nach gemildert und friedlich geſtimmt. In den Küſten- und Hafenſtädten blühten Handel und Verkehr wieder auf und die Schifffahrt wurde wieder lebhaft betrieben. Ueber dieſes Alles gewähren die byzantiniſchen Hiſtoriker nirgends eine zuſammenhängende Darſtellung. Nur hier und da ſind zerſtreute Nachrichten hierüber zu finden. Wir meinen hier das 7., 8., 9. und 10. Jahrhundert. — Nachdem nun ſo wieder zahlreiche neue Dörfer und kleinere Städte hergeſtellt, auch von den zerſtörten größern nach und nach viele wieder aufgebaut worden waren, traten nun auch die überall hin zerſtreuten und verborgenen Ueberreſte der alten griechiſchen Bevölkerung wieder hervor, fanden in der geſtärkten Macht der kaiſerlichen Regierung hinreichenden Schutz und mochten bald in dieſer, bald in jener Landſchaft wieder das Uebergewicht gewinnen, indem die neue barbariſche Bevölkerung die Ueberlegenheit ihrer Cultur anerkennen mußte. Daher blieb in ſolchen Regionen die griechiſche Sprache die vorherrſchende, wenn auch in einzelnen Diſtricten und Ortſchaften mit überwiegender ſlaviſcher Bevölkerung im alltäglichen Verkehr die ſlaviſche gebraucht wurde. Die Biſchöfe, Prediger, Lehrer, Mönche, die byzantiniſchen Beſatzungen bedienten ſich natürlich nur der byzantiniſch-griechiſchen Sprache, welche bereits im 8., 9. und 10. Jahrh. ſo manche Eigenthümlichkeit der gegenwärtigen neugriechiſchen Sprache aufzuweiſen hatte. An den Küſtengebieten und in den Hafenſtädten waren noch die meiſten Griechen zu finden, welche, nach und nach von Byzantinern verſtärkt, auch in einzelnen Gruppen ſich wieder in Städten der Binnenländer einfanden, um hier Handelsverkehr zu treiben, während die ſlaviſche Bevölkerung von ihnen Cultur annahm, ſowie die gemeinſchaftliche chriſtliche Lehre ſie nach und nach enger verband und zu einem Ganzen vereinigte. In den größeren Städten ſcheint die griechiſche, auf dem Lande die ſlaviſche Bevölkerung vorgeherrſcht zu haben. — Auch im Verlaufe des 7. und 8. Jahrhunderts war noch ſo manche ſlaviſche Horde von den Donaugegenden bis nach Hellas vorgerückt und war aufgenommen worden, um die noch vorhandenen Lücken in den entvölkerten Landſchaften mit neuen Anſiedlern zur Hebung der Agricultur auszufüllen. Sie traten als willkommene Coloniſten ein und wurden von der byzantiniſchen Regierung unterſtützt, obgleich es in der erſten Zeit kaum möglich war, von ihnen Abgaben einzuziehen[45]).

---

[40]) Fallmerayer, Geſchichte der Halbinſel Morea während des Mittelalters Th. I. S. 189.

[41]) *Georgii Pisidae* Bellum Avaricum vs. 197 seq. p. 56 (ed. *Bekker.*):

Σθλάβος γὰρ Οὔννῳ καὶ Σκύθης τῷ Βουλγάρῳ,
αὖθις τε Μῆδος συμφρονήσας τῷ Σκύθῃ — — —
μίαν καθ' ἡμῶν ἀντεκίνησαν μάχην κτλ.

[42]) Vergl. J. Ph. Fallmerayer l. c. I. S. 198 fg. *Cantacuzeni* Historiarum I, 8. p. 87 seq. (Vol. I. ed. *L. Schopen.*).

[43]) *Nicephor. Gregor.* XV, 1, 747 (ed. *Schopen.*): *τήν τε βάρβαρον δίαιταν ἐς τὰ Ῥωμαίων ἤμειψεν ἤδη καὶ καλύπτρα καὶ πάσαις στολαῖς διασήμοις, ὁπόσαι τῇ μεγάλῃ ταύτῃ γε προσήκουσιν ἀρχῇ* (dem Kaiſerreiche) *περιφανῶς ἐχρήσατό τε καὶ χρῆται γε μέχρι καὶ ἐς ἐμέ.*

[44]) Vergl. Fallmerayer l. c. Th. I. S. 200 fg.

Cap. 24. Während nun in der folgenden Zeit die Kaiſer je nach ihrer orthodoxen Strenge viel mit kirchlichen, namentlich häretiſchen Angelegenheiten mit Palaſtintriguen, Revolten in der eigenen Reſidenz zu ſchaffen hatten und oft den geheimen Machinationen der höchſten Reichsbeamten ausgeſetzt waren[46]), conſolidirte ſich die ſlaviſche anwachſende Bevölkerung immer mehr in ihren neuen Wohnſitzen, lag dem Ackerbau ob, bald auch dem Handel und der Schiffahrt und betrieb verſchiedene Gewerbe, wobei die Griechen ihre Lehrmeiſter wurden. Die iſauriſchen Kaiſer von Leo III. bis zur Herrſchaft der Irene (717—802) erſchütterten die Ruhe und kirchliche Ordnung des Reiches durch ihr gewaltthätiges Einſchreiten gegen den bis dahin herkömmlichen Bilderdienſt, welcher Eingriff in den bis dahin ſtattgefundenen kirchlichen Ritus als unzeitiger und nutzloſer Läuterungsact des Gottesdienſtes, als Thorheit vermeintlicher beſſerer Einſicht zu betrachten iſt, da die religiöſen Gemeinſchaften während der Kirchenfeier zu einem bilderloſen, auf abſtracte Vorſtellungen beſchränkten Gottesdienſte noch gar nicht reif geworden und ein ſolcher auf das noch in kindlicher Anſchauungsweiſe befangene Gemüth keinen Eindruck zu machen vermochte. Die Gewalt, welche unſägliches Unheil herbeiführte, vermochte den Bildercult nur eine Zeit lang zu unterdrücken und mußte bald genug wieder in das Gleis der alten Strömung der religiöſen Denkweiſe und kirchlichen Sitte einlenken, um nicht den den Staat aufreibenden Kampf länger fortzuſetzen. Die Kaiſerin Irene ſtellte endlich den Bildercult wieder her. Allein früher waren vereinigte griechiſche Staaten entſchloſſen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Monembaſia, Athen, Nauplia und die Bewohner der Kykladen hatten ſich zu dieſem Zwecke vereinigt, um dieſen Eingriff in die Art und Weiſe ihrer Gottesverehrung nicht zu dulden. Sie rüſteten eine große Flotte aus, erſchienen vor Conſtantinopel und erwählten im Angeſicht der mächtigen Reſidenz einen neuen Kaiſer. Allein zu einem ſo verwegenen Acte war wol ihr Muth, aber nicht ihre Kriegsmacht ausreichend. Ihre Flotte wurde vor den Mauern Conſtantinopels verbrannt, ihre Anführer, die Turmarchen der Flotte, Stephanus und Agellianus, gefangen genommen und hingerichtet. Die genannten Küſten-, Hafen- und Inſelſtädte müſſen alſo wieder eine beträchtliche Seemacht gehabt haben, ſonſt wäre ihnen wol ein ſo tolles Unternehmen nicht in den Sinn gekommen. Wo aber eine Seemacht iſt, blühen auch Schiffahrt und Handel. Alſo darf man nicht überall von Verödung griechiſcher Städte träumen, da die bezeugten Thatſachen auf Macht und Muth deuten. Während nun unter inneren Stürmen dieſer Art die ſlaviſchen Anſiedler, durch die chriſtliche Religion gemildert, ſich immer weiter ausbreiteten und mit den Griechen in friedlichem Verkehr lebten, trat ein neuer Stoß des Schickſals ein, eine wüthende Peſt, welche Griechenland und ſeine Inſeln nach den Angaben des Theophanes und des Nicephorus ſo entſetzlich verheerte, daß nur wenige Menſchen übrig blieben[47]). Gewiß eine enorme Uebertreibung! Der äußerſte Maßſtab in ſolchen Fällen iſt, daß etwa der vierte Theil der geſammten Bevölkerung zu Grunde geht. Dies geſchah 746, im ſechsten Jahre der Regierung des Conſtantinus Copronymus. Um dieſe Zeit hatte ſich auch die Reſidenz ſelbſt gegen den genannten Kaiſer empört. Drei volle Jahre ſtürmte und wüthete dieſer Herrſcher gegen die von ihm belagerte rebelliſche Hauptſtadt, bis ſie ihm endlich in die Hände

---

45) Ueber einige neue Bewegungen der ſlaviſchen Bevölkerung nach dem Tode des Heraklius vergl. *Theophanes*, Chronographia p. 573 seq. (ed. *Classen.*). *Nicephorus Constant.* De rebus post Mauricium gestis p. 45—49 (ed. *Bekker*, Bonn. 1837). *Nicetas Choniatae* De Andronico Comneno libr. II, 1. p. 413 (ed. *Bekker.*) über Theſſalonike in der ſpäteren Zeit, und *Leonis Grammatici* Chronographia p. 277 (ed. *Bekker.*).

46) Die byzantiniſchen Hiſtoriker gewähren die ſchrecklichſten Beiſpiele der geheimen Intrigue, durch welche oft die ausgezeichnetſten Staatsmänner, die tapferſten Feldherren geſtürzt wurden und zu Grunde gingen. Die ſchändliche Blendung war dann ein gewöhnliches Mittel, ſolche hervorragende Männer unſchädlich zu machen, wenn man einem Kaiſer den Argwohn beigebracht hatte, daß ſie ihn verdrängen und den Thron beſteigen wollten. Nicephorus Gregoras erzählt die ergreifendſten Begebenheiten dieſer Art, wie VI, 8. p. 195 (ed. *Schopen.*), wo der noch junge, kriegskundige und tapfere Alexius (στρατηγικὸς ἀνὴρ καὶ δεινὸς τὰ πολέμια), welcher die türkiſchen Heere überall, wo er ſie fand, zuſammenpeitſchte und in wilde Flucht trieb, durch den Neid des andern Feldherrn Libadarius gefangen genommen und durch dieſen geblendet wird, weil man dem Kaiſer den Argwohn beigebracht hatte, daß er nach dem Throne ſtrebe.

47) *Theophanes*, Chronographia p. 282. *Nicephorus*, Pat. p. 32. Fallmerayer l. c. S. 208.

fiel und er nun ein ſchreckliches Blutbad unter den Empörern anrichtete. Dieſes Elend im Innern des Reichs benutzten ſlaviſche benachbarte Stämme, drangen in die von der Peſt decimirten Landſchaften ein, überſchritten den Iſthmos und ſetzten ſich im Peloponneſos feſt, ſodaß hier nun vollends in vielen Diſtricten die ſlaviſche Bevölkerung überwiegend wurde[48]. Nun waren endlich auch ſogar die Thalſchluchten des Taygetos von Kalamata bis Maina von den Slaven occupirt und in Beſitz genommen worden, wohin ſie früher nicht gelangt waren. Die nun in dieſen Regionen ſich feſtſetzenden Slaven ſind die melingiotiſchen genannt worden. Noch vier Jahrhunderte ſpäter wird dieſer ganze Landſtrich von den byzantiniſchen Hiſtorikern als Slavendiſtrict (*Σλαβικὰ*) bezeichnet, obgleich die immer wieder ſich ermannende und geſtärkte byzantiniſche Regierung die ganze Halbinſel Morea längſt wieder unterworfen, wobei die ſlaviſche Bevölkerung natürlich ebenſo wie die Ueberreſte der alten griechiſchen den kaiſerlichen Verwaltungsbehörden ſich fügen mußte[49]. Die alten Wohnſitze der ſlaviſchen Stämme nördlich und öſtlich vom Iſter hatten aber ſtets Ueberfluß an Menſchen und die Kunde von der Aufnahme ihrer Stammgenoſſen im Gebiete des Kaiſerreichs mußte längſt unter ihnen verbreitet ſein. Daher wanderten im Jahre 763 noch 208,000 Slaven (Nicephorus nennt ſie *Σκλαβηνῶν γένη*) aus ihren alten Wohnſitzen, überſchritten den Pontus und ließen ſich am Fluſſe Artanas nieder. Von hier aus plünderten ſie die Inſeln des thrakiſchen Meeres, Tenedos, Imbros, Samothrake, ſodaß viele Bewohner derſelben entflohen und dieſe Inſeln verödeten. Der Kaiſer Conſtantinus, welcher um dieſe Zeit herrſchte, hat Nichts zum Schutz derſelben unternommen[50]. Die Kaiſerin Irene, aus Athen gebürtig, Gemahlin des Kaiſers Leo IV., hatte nach deſſen Tode die Vormundſchaft über ihren Sohn Conſtantinus übernommen und ſtellte ſich nun mit energiſchem Eifer die Aufgabe, die noch theilweiſe unabhängigen ſlaviſchen Stämme in Griechenland völlig zu unterwerfen und ihre Fürſten dem Reiche dienſtbar zu machen, ſowie ſie den Bilderdienſt wieder herſtellte, deſſen gewaltſame Abſchaffung gefahrvolle Stürme verurſacht hatte[51]. Da vorausſichtlich gegen die compacten ſlaviſchen Maſſen im Norden wenig auszurichten war, ſo ſollte auf dieſer Seite nur defenſiv verfahren werden, während gegen den Süden, Südſlavinia, alſo die Länder Altgriechenlands, im Jahre 783 ein Heereszug unternommen wurde. Früher war Conſtantinus Copronymus mit ſeinem Heere bis Beroe (auch Berröa, *Βεῤῥοία* genannt) hinter Salonichi vorgedrungen und hatte bis dahin alles Land dem Reiche wieder unterworfen. Bis hierher reichten alſo zur Zeit der Irene die Grenzen des Reiches von dieſer Seite. Die Grenzlinie gegen die Serben und Bulgaren befand ſich bei Philippopolis und Anchialos. Die Kaiſerin Irene ſetzte alſo nun den Patricier Staurakios zum Oberfeldherrn über das Heer ein, welches die noch unabhängigen Slaven im Süden unterwerfen ſollte. Ueber dieſe Unternehmung hat uns der Chronograph Theophanes einen Bericht hinterlaſſen, welcher aus ſeinen Vorgängern geſchöpft iſt[52]. Dieſer Feldherr rückte zunächſt in Theſſalien und dann weiter in Hellas ein, unterwarf alle ſlaviſchen Häuptlinge, unternahm auch eine Heerfahrt in den Peloponneſos, ſiegte auch hier, machte viele Gefangene und entführte reiche Beute. Zu Conſtantinopel feierte er dann ſeinen Triumph, welchen nach altrömiſcher Sitte die gefangengenommenen Fürſten in ihren Coſtümen ausſtatten mußten. War nun auch dieſer Feldzug noch nicht überall von dauernden Folgen, ſo war man doch zur Ueberzeugung gekommen, daß ein disciplinirtes tapferes Heer die Slavenſtämme beſiegen könne. Im Jahre 807 vereinigte ſich die ſlaviſche Bevölkerung der Halbinſel Morea zu dem Endzwecke, die Küſten- und Hafenſtädte der Halbinſel zu erobern, welche noch in der Gewalt der Griechen waren. Denn ſie hatten nun begriffen, welche Vortheile dieſen Städten durch Schiffahrt und Handelsverkehr zu Theil wurden. Zunächſt wurde ein Angriff auf Patras gemacht. Schon waren die bedrängten Bewohner der Stadt im Begriff, dieſelbe den Feinden zu übergeben, als ſie im Vertrauen auf den Beiſtand, welcher von Akrokorinth her kommen ſollte, noch einen Ausfall wagten und einen entſcheidenden Sieg gewannen[53]. Die Hilfe von Akrokorinth kam erſt zwei Tage ſpäter.

---

[48] *Constantinus Porphyrogen.* De themat. libr. II. thema VI. p. 53 (ed. *Imm. Bekk.*): *ἐσθλαβώθη δὲ πᾶσα ἡ χώρα καὶ γέγονε βάρβαρος, ὅτε ὁ λοιμικὸς θάνατος πᾶσαν ἐβόσκετο τὴν οἰκουμένην, ὁπηνίκα Κωνσταντῖνος ὁ τῆς κοπρίας ἐπώνυμος τὰ σκῆπτρα τῆς τῶν Ῥωμαίων διεῖπεν ἀρχῆς.* Der Grammatiker Euphemius verſpottete einen auf ſein Geſchlecht ſtolzen Peloponneſier, den Nicetas, mit den Worten: *γαρασδοειδὴς ὄψις ἐσθλαβωμένη* (ein grauhaariges ſlaviſches oder unterjochtes Antlitz). Ibid.

[49] Vergl. Fallmerayer l. c. Th. I. S. 209 fg.

[50] *Nicephorus*, De rebus post Mauricium gestis p. 77 (ed. *Bekker.*). Er gibt hier *ὀκτὼ καὶ διακοσίας χιλιάδας* an, woraus Fallmerayer l. c. Th. I, 210 die um 72,000 zu große Zahl 280,000 gemacht hat.

[51] *Theophanes*, Chronographia p. 702 (ed. *Classen.*). Auf die Wiedereinſetzung des Bildercultus in den Kirchen wirkten beſonders die letzten Worte des dem Tode nahen Patriarchen Paulus zu Conſtantinopel, welche die Kaiſerin vernommen hatte. Er ſelbſt hatte zwar ſein Patriarchenamt unter der Bedingung übernommen, die Anbetung der Bilder nicht zu geſtatten, bereute dies aber noch vor ſeinem Tode. *Theophanes*, Chronograph. p. 708.

[52] Chronograph. p. 709 (ed. *Classen.* p. 306. ed. Venet.; p. 385. ed. Par. Fol.). Ueber den Feldzug des Staurakius berichtet auch *Leo Grammaticus*, Chronographia (ed. *Bekker.*) p. 194. Er dehnt die Unterwerfung auf die Sklabenen überhaupt aus (*ὑπέταξε πάντας καὶ ὑποφόρους ἐποίησε τῇ βασιλείᾳ*). Er beſchreibt überhaupt die zehnjährige Regierung der Irene mit ihrem Sohne Conſtantin. Da dieſer nicht geſonnen war, ihr die Herrſchaft länger zu geſtatten und gegen ſie einzuſchreiten beſchloſſen hatte, ließ ſie ihn gefangen nehmen und blenden. Ibid. p. 192 seq. Sie wurde aber bald darauf von ihrem Schwager verdrängt und in ein Kloſter, dann nach Lesbos gebracht und hier gefangen gehalten. Sie hatte die Abgaben der Unterthanen ermäßigt und *πολλὰ ξενοδοχεῖα καὶ γηροκομεῖα καὶ μοναστήρια* gegründet, und außerdem werden ihr *ἄλλα πλεῖστα κατορθώματα* zugeſchrieben. Ibid. p. 204 seq.

[53] *Constantinus Porphyrogen.* De administrando imperio c. 49. p. 217—220 (ed. *Bekker.*) führt den Sieg der Bewohner der Stadt auf den Beiſtand des heiligen Apoſtels Andreas (*τοῦ ἁγίου ἀποστόλου Ἀνδρέου*) zurück, welchen er auch *πρωτόκλητον ἀπόστολον* nennt.

Dies Ereigniß wurde das Signal zur Wiedereroberung der ganzen Halbinſel für die byzantiniſche Regierung. Dies war nun freilich nicht das Werk eines Jahres, ſondern es verlief beinahe noch ein Jahrhundert (von 783—870), bevor die ſämmtlichen fremden Stämme wirklich unterworfen und, ſoweit ſie noch nicht Chriſten geworden, zum Chriſtenthum übergeführt wurden. Den erwähnten Sieg des Staurakios abgerechnet, hatten viele eingewanderte Stämme bis dahin unabhängig gelebt, den heidniſchen Cult mit Menſchenopfern beibehalten und nur ihre eigene ſlaviſche Sprache geredet[54]). Zwei Stämme aber, obgleich beſiegt und unterworfen, verharrten dennoch ſtets in einem gewiſſen Grade von Unabhängigkeit (*ὡς αὐτόνομοι καὶ αὐτοδέσποτοι*), nämlich die Milingi und Ezeritä in den Gebieten am Taygetos hin (Pantedaktylon genannt), im Eurotasthale und in der Nähe des alten Lakedämon und der alten Stadt Helos. Sie wurden endlich dazu genöthigt, beide zuſammen einen Tribut von 360 Goldſtücken zu zahlen, die Milingi als die geringere Bergbevölkerung nur 60, die Ezeriten aber als Bewohner des Thallandes und der Seeküſte, welchen man im Fall der Verweigerung dieſer jährlichen Abgabe mit Gewalt der Waffen leichter beikommen konnte als jenen, 300 Goldſtücke. Sie fügten ſich einige Zeit hindurch der Nothwendigkeit, nahmen aber 933 unter dem Kaiſer Romanus I. abermals ihre Unabhängigkeit zurück. Ein unter dem Oberbefehl des Krinites Arotras im Jahre 940 abgeſchicktes Heer ging ohne Schonung zu Werke, zerſtörte ihre Ernte und nöthigte ſie endlich um Frieden zu bitten, welcher ihnen auch gewährt, jedoch zugleich ein weit höherer Tribut auferlegt wurde. Die Ezeriten ſollten nun 1800, die Milingen (auch Milingioten genannt) 600 Goldſtücke jährlich zahlen, was freilich für dieſe unbemittelten, ein rauhes Leben führenden Stämme zur drückenden Laſt wurde[55]). Ein dritter ſlaviſcher Stamm in dieſen Regionen waren die Skortinen[56]), deren Hauptort Skorta wir weiter unten zu erwähnen haben, wo von den Beſitzungen der fränkiſchen Herren gehandelt wird. Die übrigen ſlaviſchen Völkerſchaften in den Ebenen, Thälern und leicht zugängigen Gebirgslandſchaften der Halbinſel, welche von den byzantiniſchen Hiſtorikern gewöhnlich unter dem Namen Sklabenen (auch Sklabinen und Sklaveſianen genannt) zuſammengefaßt werden, hatten ſich weit früher den Reichsgeſetzen fügen müſſen, obwol ſie ſtets großes Verlangen zeigten, zu ihrer völligen Autonomie zurückzukehren. Die Erhebung der Abgaben machte ſtets Schwierigkeit, bis ſie durch Agricultur, Gewerbe und Handelsverkehr in den Stand geſetzt wurden, die verhältnißmäßig geringen Verbindlichkeiten leicht zu erfüllen. Die zäheſten Feinde im Norden des griechiſchen Continents waren immer noch die ſo oft beſiegten Bulgaren, gegen welche Conſtantin, der Sohn der Irene, mehre Feldzüge ausführte, jedoch ohne bedeutenden Erfolg. Auch wurde er einmal durch ſeine voreilige Unbeſonnenheit von den Bulgaren beſiegt[57]). Später machte die Kaiſerin Irene mit ihrem Sohne Conſtantin eine friedliche Reiſe bis Berröa, welche Stadt ſie wieder herſtellen ließ und ihr den Namen Irenopolis (*Εἰρηνούπολις*) verlieh und dann weiter bis Philippopolis. Nachdem ſie die benachbarte Stadt Anchialos wieder hergeſtellt hatte, kehrte ſie nach der Reſidenz zurück, ohne irgend einen Feind wahrgenommen zu haben[58]). Bis an die genannten Städte reichten alſo noch die Grenzen des ſchon arg zuſammengezogenen Kaiſerreichs. Das Chriſtenthum wurde bei den Bulgaren in der erſten Hälfte des 9. Jahrhunderts, und zwar durch ihren eigenen Khan Bogoris eingeführt, welcher den Kaiſer Michael III. erſuchte, ihm chriſtliche Lehrer und Prieſter zu ſenden. Einzelne Abtheilungen dieſes großen Stammes hatten jedenfalls die chriſtliche Religion weit früher angenommen, namentlich alle diejenigen, welche als Anſiedler in verſchiedenen Landſchaften des Kaiſerreichs Aufnahme gefunden hatten. Der Bildercult der griechiſchen Kirche war ihrem Weſen und Charakter und ihrer früheren Religionsweiſe ganz beſonders entſprechend, ſofern er ſinnliche Anſchauung des Göttlichen gewährte[59]). Das 9. Jahrhundert begann eine neue Epoche in den Verhältniſſen der Bulgaren[60]). Sie erhielten nun auch einen Erzbiſchof, welcher in der bereits erwähnten, aus der älteren Stadt Lychnides hergeſtellten Bulgarenreſidenz ſeinen Sitz aufſchlug und wie alle anderen Biſchöfe dem Patriarchen zu Conſtantinopel untergeordnet wurde[61]. Von dieſer Zeit ab trat das Verhältniß der ſlaviſchen Stämme zur kaiſerlichen Regierung wieder in ein neues Stadium, beſonders im Peloponnes. Der bereits weit ausgebreitete ſlaviſche Dialekt wurde großentheils durch die byzantiniſch-griechiſche Sprache wieder verdrängt, da chriſtliche Prediger, Lehrer und Mönche, ſowie die byzantiniſchen Kriegsmannſchaften nur dieſe redeten. Die Slaven eigneten ſich dann dieſelbe wenigſtens in den Städten an, um jene zu verſtehen und ſich leichter verſtändlich zu machen[62]. Durch die ſlaviſche Bevölkerung hatte die Halbinſel bereits im Verlaufe des 9. Jahrhunderts den Namen Morea (ὁ *Μορέας*, *Μορεᾶς*, *Μοραίας*, Genetiv *τοῦ Μορέως* oder *Μορέου*, auch *Μωραίως* und *Μωραίου* bei Ducas) erhalten, welcher Name in den ſlaviſchen Dialekten die Bedeutung Küſtenland, Meerland (vom ſlaviſchen Worte More das Meer, die See) gehabt zu haben ſcheint[63]. Auch ſind andere Ableitungen verſucht worden[64]. Griechiſche Namen einzelner Ortſchaften, Städte und Dörfer, Berge und Flüſſe waren im 9. Jahrhundert neben den ſlaviſchen noch überall zu finden, in einigen Landſchaften mehr, in andern weniger. Die Ebenen, Flachländer und Thäler hatten bereits mehr ſlaviſche, die Gebirge und Meeresküſten mehr griechiſche Namen. Auch mögen ſchon damals manche ſlaviſche Namen von den Byzantinern wieder verdrängt und die alten wieder hergeſtellt worden ſein, wie dies nach dem Befreiungskriege von 1821 bis 1829 ebenfalls geſchehen iſt. Einige byzantiniſche Autoren der ſpäteren Zeit haben großentheils wieder die alten griechiſchen Namen gebraucht, ſowie ſie auch die Halbinſel nicht Morea, ſondern Peloponneſos nennen. Ein großer Slaven-Canton der Halbinſel hatte den Namen Meſorea erhalten, offenbar eine griechiſche Zuſammenſetzung aus *μέσος* und *ὄρος*, Land zwiſchen Gebirgen bezeichnend. Wahrſcheinlich umfaßte die Meſorea die Hoch- und Thalebenen an den Grenzen von Meſſenien, Elis und Arkadien, welche von Gebirgen großentheils umgeben ſind, abgeſehen von denen, welche ſich bis an die weſtliche Meeresküſte hin erſtrecken[65]. Die feſten Städte Argos, Nauplia und Patras hatten ſich noch im 9. und 10. Jahrhundert zu behaupten vermocht und die Einwohner waren noch wenigſtens dem größten Theile nach Griechen, wie ſchon bemerkt worden iſt. Die Nähe des Meeres ſchützte gegen ſolche Belagerung, durch welche Städte endlich wegen Mangels an Lebensmitteln oder durch Abſchneidung der Waſſeradern zur Uebergabe gezwungen werden können. Auch war das abgeſchloſſene und großentheils durch Bergſchluchten geſchützte Thalland dieſer Städte ſelbſt zu Lande leichter gegen die Angriffe der ſlaviſchen Horden zu vertheidigen als die Städte in der Mitte der Halbinſel. Allein am Ende des 14. und im Anfange des 15. Jahrhunderts ging auch dieſer Ueberreſt der altgriechiſchen Bevölkerung durch die Osmanen unter Bajaſid und ſpäter nochmals durch die Albaneſen verloren. Dennoch mögen ſich viele Gruppen kühner Männer mit ihren Angehörigen auf den benachbarten Gebirgen oder auf den nicht weit entfernten Inſeln gerettet haben, worauf wir weiter unten zurückkommen. Durch die Albaneſen ſcheinen keine Ortsnamen verändert worden zu ſein, da ſie als Chriſten die griechiſche Sprache ſchon längſt verſtanden oder ſich leicht aneigneten. Denn ſie waren ja ſchon lange in Akarnanien und Epirus ſeßhaft geweſen. Ihre alten Namen hatten bis zur Ankunft der Franken am Schluſſe des 12. und im Anfange des 13. Jahrhunderts Lakedämonia, Kardamyle, Leuktra, Bitylos in der Nähe von Maina, dann Braſia (*Βρασιαί* bei Pauſanias) im argoliſchen Golfe gerettet. Und was damals von den altgriechiſchen Namen noch übrig war, erlitt auch keine bedeutende Veränderung weiter (einige Bergcaſtelle der Franken ausgenommen) und behauptete ſich größtentheils bis auf den heutigen Tag. Denn weitere Einwanderungen ſlaviſcher Völker fanden ſeit dem Ende des 9. Jahrhunderts nicht mehr ſtatt, da ſich die früher angeſiedelte Bevölkerung natürlich beträchtlich vermehrt hatte. Von den vielen noch von Pauſanias geſehenen lakoniſchen Ortſchaften hatten nur wenige jene Slavenſtürme überdauert, da gerade in dieſe Regionen wiederholt compacte Maſſen eingedrungen waren. Der lange öſtliche Landſtrich der Halbinſel von Epidaurus Limera oder von dem ſpäteren Monembaſia ab bis zu den Vorgebirgen Malea und Tänarum war ſchon während des claſſiſchen Zeitalters nicht mit dichter Bevölkerung beſetzt geweſen, jedenfalls weil der hügel-, felſen- und ſteinreiche Boden, namentlich an der Meeresküſte hin, mit geringen Ausnahmen weniger ertragsfähig war als die Ländereien im Innern des lakoniſchen Gebietes. Die noch von Pauſanias in den öſtlichen Landſtrichen erwähnten kleinen Städte und Dörfer waren im 12. Jahrhundert nicht mehr zu finden. Vielleicht hatten einige derſelben andere Namen erhalten. Die Namen der Oerter Gerenia, Pharä, Pephnos, Thalamä waren verſchwunden. Zarax war zur Zeit des Pauſanias herabgekommen (*ἐκτετρύχωται*) und von Kyphantoi (*Κυφάντων καλουμένων*) fand er nur noch Ueberreſte, dann ſah er noch Epidelium, Syda und Nymphäum. Weiter im Gebirge hinauf fand er die Stadt Marios mit dem Dorfe Glympe in der Nähe und im Innern des Gebirges Geronthrä, Selinos, Paläo-Kome in einem Thale, welches ſich gegen Helos hinab eröffnet. An dem Vorgebirge Tänarum Meſſa und Cänopolis[66]. Gewiß iſt ſpäter mancher zerſtörte Ort wieder hergeſtellt worden. So werden noch gegenwärtig in dieſen Regionen drei

---

[54] Vgl. Fallmerayer l. c. Th. I. S. 221 fg.

[55] Vgl. Fallmerayer l. c. Th. I. S. 224 fg.

[56] *J. A. Buchon*, Histoire d. conquêtes et de l'établissement des Français dans les états de l'ancienne Grèce I. p. 57: les Scortins domiciliés dans les hautes vallées du pays de Gortys, où ils ont continué a s'adonner aux travaux de l'agriculture; les Melinges, qui encore aujourd'hui sont cantonnés sur un des penchants de la chaine du Taygète, dans les hautes et fertiles plaines de la Tzaconie (Bezeichnung des alten Lakoniens), où leur nom se conserve dans le village de Melingou; et les Ezérites qui cultivaient un autre penchant du Taygète. Mais, bien que fort rapprochés par leurs lieux d'habitation des anciens Tzacons, Chacons ou Lacons, et des farouches Mainotes, qui tous sont evidemment les descendents des anciennes races grecques, ils ne se fondirent jamais avec eux, et en diffèrent encore aujourd'hui autant par les traits de leur figure que par les habitudes laborieuses et leur inferiorité intellectuelle, et semblent ne pas s'étonner d'être les cultivateurs de la terre que les autres sont appelés à régir. etc.

[57] *Theophanes*, Chronograph. p. 723. 728 (ed. *Classen*). Auch hatte bereits der frühere Kaiſer Conſtantin, welcher vor Leo, dem Gemahl der Irene, regierte, mehre Feldzüge gegen die Bulgaren unternommen. *Theophanes* l. c. p. 693.

[58] *Theophanes* p. 707.

[59] P. J. Safarik, Geſchichte der ſüdſlawiſchen Litteratur, herausgeg. v. Joſ. Jireček III. (Das ſerbiſche Schriftthum) Abth. 1. S. 176 (Prag 1865) bemerkt in Beziehung auf ſüdſlawiſche chriſtliche Urkunden: „Bulgarien, Serbien und Bosnien waren einſt reich an Urkunden aller Art, vorzüglich an Stiftungs- und Schenkungs-Briefen für Klöſter und Kirchen. Viele derſelben mögen bis ins IX. und X. Jahrhundert zurückgereicht haben, die nun wol in den vielen Kriegen und Drangſalen aller Art, welche dieſe Provinzen heimgeſucht haben, ſämmtlich zu Grunde gegangen ſind. Reichlicher dürfte die Ausbeute an Diplomen aus dem XIII. bis XV. Jahrhundert ſein" u. ſ. w. Dann werden die Archive der Chryſobullen erwähnt, wahrſcheinlich eine dem byzantiniſchen Gebrauche entlehnte Art von Documenten. Ueber die byzantiniſchen goldenen Bullen hat bekanntlich Fallmerayer vielfach gehandelt.

[60] A. Hilferding, Geſchichte der Serben und Bulgaren (aus dem Ruſſiſchen) Abth. I. S. 37 gibt eine gute Schilderung der Südſlaven im 9. Jahrhundert.

---

[61] Vgl. Fallmerayer l. c. Th. I. S. 229 fg. [62] Vgl. Fallmerayer l. c. Th. I. S. 232 fg. [63] Fallmerayer I. S. 243. [64] Ueber die verſchiedenen Ableitungen des Namens hat auch J. W. Zinkeiſen, Geſchichte Griechenlands Th. I. S. 837 fg. ausführlich gehandelt, ohne jedoch ein definitives Urtheil über die wahre Abſtammung des Namens mitzutheilen. [65] Meſorea könnte jedoch auch Grenzland bezeichnen, von *μεσόρος*, *μεσόριον*, ein zwei andere Länder oder Gegenden trennendes Grenzgebiet.

[66] *Pausan.* III. c. 24—26.

Dörfer, Gyphanto, Nymphico und Marios genannt[67]). Miſtra (Miſithra, Meſithra), in geringer Entfernung von Lakedämon, war urſprünglich eine ſlaviſche Anlage, Anfangs gewiß nur ein geringer Ort, welcher erſt im 13. Jahrhundert durch die Franken wegen der vortrefflichen Lage zur Stadt wurde. Dieſelbe blühte immer mehr auf, ſowie Lakedämon (eigentlich das byzantiniſche Neu-Lakedämon) immer mehr in Verfall gerieth. Als Gründer der Stadt Miſtra wird Wilhelm Villehardnin genannt, welcher damals den größten Theil der Halbinſel beherrſchte. Der Name derſelben kündigt ſlaviſchen Urſprung an. Noch jetzt als kleine Stadt beſtehend, liegt ſie an einem Berge, deſſen Gipfel damals ein feſtes fränkiſches Schloß krönte, hat aber jetzt nicht mehr gleiche Wichtigkeit wie zur Zeit der fränkiſchen Herren. Zwei andere feſte Burgen hatte derſelbe Villehardnin an der Weſtſeite des Taygetos hergeſtellt, welche ihre Namen von den an der Meeresküſte gelegenen kleinen Städtchen Leuktron und Maina erhalten hatten[68]). Auf die übrigen Ortſchaften während der Herrſchaft der fränkiſchen Fürſten und Ritter kommen wir weiter unten bei der Beleuchtung der Chronik von Morea.

Cap. 25. Seitdem der energiſche und kriegeriſche Kaiſer Baſilius die Bulgaren und die übrigen Slavenſtämme nachdrücklich beſiegt, hatte die neue Belebung und Coloniſirung Griechenlands von Byzanz aus begonnen und dieſelbe zog ſich durch das 9., 10. und 11. Jahrhundert hin, obgleich ſchon in den früheren Jahrhunderten viele ſlaviſche Anſiedler aufgenommen worden waren[69]). Damit wurde zugleich der früher weit verbreitete ſlaviſche Dialekt von dem byzantiniſch-griechiſchen Idiom, welches die Grundlage des neugriechiſchen bildete, immer mehr verdrängt, wie ſchon oben angedeutet worden iſt. In den Schriften des Kaiſers Conſtantinus Porphyrogenitus ſind ſchon zahlreiche Spuren dieſes byzantiniſch-neugriechiſchen Idioms zu finden. Die noch ſpäteren byzantiniſchen Autoren nähern ſich immer mehr dieſem Idiome, einige ausgenommen, und die Chronik von Morea iſt ſchon großentheils in neugriechiſcher Sprache abgefaßt. Wo nun in Hellas vom 10. Jahrhundert ab wieder griechiſch geſprochen wurde, war es der byzantiniſche Dialekt, einige der kleineren Inſeln des ägäiſchen Meeres ausgenommen, wo ſich eine reinere griechiſche Sprache bis auf den heutigen Tag behauptet hat. Anna Comnena, welche in der erſten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Thaten ihres Vaters, des tapfern Kaiſers Alexius Comnenus beſchrieb, hatte in ihrer Jugend die beſten griechiſchen Autoren der alten Zeit fleißig geleſen. Daher zeigt ſich in ihrem Werke Alexias noch am meiſten der Charakter der altgriechiſchen Diction. Dennoch kommen auch hier einzelne Idiotismen, Worte und Conſtructionen des ſpäteren byzantiniſchen Dialektes vor. Während der Regierung ihres Vaters, gegen Ende des 11. Jahrhunderts, brauſten noch einmal mächtige Skythenſcharen über die Donau, verheerten die Landſchaften, ſchlugen auch einige kaiſerliche Heeresabtheilungen, wurden aber endlich durch tapfere Feldherren beſiegt[70]). Wie Anna Comnena berichtet, waren dieſe Scharen nicht aus eigenem Antriebe über die Donau gegangen, ſondern waren durch die ſtärkeren Sauromaten verdrängt und vorwärts geſchoben worden. Der Kampf mußte noch oft mit ihnen aufgenommen werden, bis ſie in einer großen Schlacht gänzlich geſchlagen wurden[71]). Auch die Kumanen in Verbindung mit den Dalmatern rückten oft gefahrdrohend in das Gebiet des Reichs ein, obgleich ſie bereits mehrmals Kampfgenoſſen des Kaiſers gegen die Skythen geweſen waren[72]). Später unter dem Kaiſer Michael Paläologus ſind ſie oft deſſen Kampfgenoſſen gegen die fränkiſchen Fürſten und Ritter. Dagegen erſcheinen große Maſſen von Skythen noch im Jahre 1337 als Feinde des Reichs, fallen in Thrakien ein, rauben, plündern, verwüſten das Land und führen mehr als 30,000 Menſchen als Gefangene mit ſich fort, wie Nicephoros Gregoras bezeugt[73]). Ihre Heerführer gaben als Grund an, weil ihnen die berkömmlichen Geldſpenden nicht mehr gewährt würden. Dieſe Geldſpenden waren ſeit Juſtinian I. für das Reich höchſt verderblich geworden.

---

[67] Vergl. Fallmerayer l. c. I. S. 275 fg. [68] Vergl. Fallmerayer l. c. Th. I. S. 288—291. Eine Beſchreibung und Abbildung der Topographie von Miſtra und benachbarten Ortſchaften hat die Expédition scientifique de Morée Vol. II. p. 58 seq. pl. 41 seq. mitgetheilt. Auch ſind hier die aufgefundenen Ueberreſte von älteren Bauwerken bildlich vorgeführt worden. Das Fort auf dem Berge ſcheint noch großentheils erhalten zu ſein. Die gegenwärtige Stadt hat noch gute Mauern. In gleicher Weiſe wird hier die Topographie von Sparta (p. 61 seq.), von Epidauros, wo die Ueberreſte vom Tempel des Aesculapius beſchrieben und abgebildet ſind, und über Monembaſia (Vol. III. p. 53 seq.) gehandelt. [69] Die Heldenthaten des Kaiſers Baſilius hat beſonders *Constantinus Manasses*, Compend. Chronic. 5912 seq. p. 251 seq. (ed. *Bekker.*) verherrlicht. Wie früher die Serben zur Bewältigung der Avaren benutzt worden waren, ſo dienten ſpäter die Patzinakiten, um die Bulgaren im Zaume zu halten, worüber *Constantin. Porphyrogen.* De administrando imperio c. 5. p. 71 (ed. *Bekker.*) Belehrung ertheilt. Daher die Bulgaren nach deren Freundſchaft ſtrebten, nachdem ſie von ihnen Niederlagen erlitten hatten. Ebenſo bemühten ſich die Ruſſen (οἱ Ῥῶς) mit den Patzinakiten in Freundſchaft zu verharren, weil dieſe, ſo oft ſie Krieg mit benachbarten Stämmen führten, in ihr Land einfielen und mit Beute beladen zurückkehrten. *Constant. Porphyrogen.* De administrando imperio c. 2. p. 69. So konnten die Ruſſen mit Conſtantinopel nur Handelsverkehr betreiben, wenn ſie mit den Patzinakiten in Frieden lebten. Ibid. Die Patzinakiten ſcheinen Schiffe gehabt und an der Donau nicht fern vom ſchwarzen Meere gewohnt zu haben. Ein Theil derſelben hatte die Gegend am Dnepr und Dnieſtr inne. *Constant.* c. 8. p. 73. Auch die Türken fürchteten ſich vor den Patzinakiten und hatten Niederlagen von ihnen erlitten. Ibid. c. 3. p. 70. Stand der Kaiſer mit den Patzinakiten in Freundſchaft, ſo wagten weder die Ruſſen noch die Türken einen Krieg gegen ihn zu beginnen. Ibid. c. 4. p. 70. Mit Conſtantinopel hatten die Ruſſen im 10. Jahrhundert bereits einen vielſeitigen Verkehr l. c. 8. p. 73 seq.

[70] *Anna Comnena*, Alexiadis libr. VI, 14, 326 seq.; libr. VII, 1. p. 331 seq. (ed. *Schopen.*). [71] Alex. libr. VII, 10. 11. p. 374—379. [72] Alex. libr. VIII, 7. p. 411 seq. [73] Histor. Byz. XI, 3, 535. 536 (ed. *Schopen.*). Seine Anſichten über die Skythen überhaupt, welche er als *ἔθνος πολυανθρωπότατον* bezeichnet, hat er libr. II. c. 4. p. 30 seq. (Vol. I.) entwickelt. Der Name Ῥῶς für Ruſſen iſt ihm auch ſchon bekannt. Der neugriechiſche Geograph Meletios (*Γεωγρ. παλ. καὶ νέα* Vol. III. p. 404. ed. *Anth. Gaza*) bemerkt: καὶ τοὺς Ῥῶς, ἤτοι τοὺς *Μόσχους*, welcher letztere Name (die Moskoviter) noch jetzt in Aſien und in der Türkei ſtatt Ruſſen gebräuchlich iſt.

Cap. 26. Ueber den Zuſtand Griechenlands und des geſammten griechiſchen Kaiſerreichs gegen Ende des 10. Jahrh. erhalten wir durch eine beſondere geographiſch-ſtatiſtiſche Arbeit des Kaiſers Conſtantinus Porphyrogenitus genauere Belehrung, nämlich durch ſeine zwei Bücher über die Themata des Reichs, d. h. über die Eintheilung des geſammten, zum Reiche gehörenden Gebietes in Provinzen, Landſchaften, Diſtricte, ſowol in geographiſch-politiſch-ſtatiſtiſcher als in militairiſcher Beziehung. Wahrſcheinlich ſollte dieſes Werk gleichſam eine neue Bearbeitung der oben beleuchteten Notitia dignitatum et administrationum imperii ſein. Allein da die Verhältniſſe ganz andere geworden waren, ſo mußte auch die Geſtalt und Farbe dieſer Arbeit eine ganz andere werden. Im erſten Buche *Περὶ τῶν θεμάτων* wird die öſtliche Hälfte des bereits viel kleiner gewordenen Reichs, im zweiten die weſtliche Hälfte beſchrieben. Hierbei iſt freilich nicht außer Acht zu laſſen, daß ſo manches Thema, mancher Diſtrict nur noch unter dem Rechtstitel des früheren Beſitzes zum Kaiſerreiche gehörte oder wenigſtens ein unſicheres Departement bildete, welches bald an die Feinde verloren ging, bald wiedergewonnen wurde, wie dies während der fortwährenden Kriege ſeit Juſtinianus oft der Fall geweſen war. Als das erſte Thema der Oſthälfte des Reichs wird nun das anatoliſche (*πρῶτον θέμα τὸ καλούμενον Ἀνατολικὸν*) aufgeführt 74). Dieſes Thema umſpannte Phrygia salutaris und Phrygia Pacatiana und wurde von fünf Völkerſchaften bewohnt. Phrygia salutaris erſtreckte ſich von der Komopolis Merus bis Ikonium, der ſpäteren Reſidenz eines Sultans 75). Dann folgte Lycaonia bis zum Taurus, von Iſauriern bewohnt, welche im byzantiniſchen Heerweſen eine bedeutende Rolle ſpielten, namentlich ſeitdem Iſaurier zur Kaiſerwürde gelangt waren. Auf Lycaonia folgt Pamphylia, gegen Süden bis Attalia ſich erſtreckend, und dann nach dem Innern des Landes gegen die Gebirge hin Piſidia. Von Akroinos (*ἀπὸ τοῦ Ἀκροϊνοῦ*) ab bis Amorium erſtreckte ſich Phrygia Pacatiana. Lykien war der Landſtrich, welcher ſich bis an das Meer hinzog und die Grenze von Karien bildete. Alles Land alſo, welches zwiſchen dem Taurus und den Grenzen Kappadokiens lag, hieß Anatolika. Das ganze Thema erſtreckte ſich alſo der Länge nach von der Komopolis Merus bis zu den iſauriſchen Gebirgen, in der Breite hatte es von der linken Seite einige Theile vom Diſtrict Bukellarion (*τοῦ Βουκελλαρίου*) und den Anfang von Kappadokien, von der rechten Seite Iſaurien und den Anfang des kibyrräotiſchen Gebietes. So war es natürlich erſt in der ſpäteren Zeit geworden. Früher war dieſes Thema in ſtrategiſcher Beziehung in Tagmata abgetheilt geweſen und hatte unter einem Proconſul geſtanden. Bis zur Zeit des Juſtinianus I. ſtanden die Tagmata unter einem Magiſter oder es beſtand eine militairiſche Eintheilung in Präfecturas. Der Verfaſſer des Werks über die Themata bemerkt, daß zu ſeiner Zeit noch eine Grabaufſchrift eines Proconsul Publius exiſtirt habe, aus welcher hervorgehe, daß dieſes anatoliſche Thema einſt einen weit größeren Umfang gehabt und Jonien, Phrygien, Aeolis, Mäonia, Lydien, den Hellespont, Myſien, Bithynien, Tarſien, Galatien, den mariandyniſchen Pontus, Paphlagonien, das große und kleine Kappadokien, Iſaurien, Lykaonien bis zum Taurus und bis Armenien umfaßt habe 76). So bildete einſt faſt ganz Kleinaſien eine Provinz oder Statthalterſchaft unter dem Oberbefehl eines Patriciers und Feldherrn Jordanes während der Regierung des Kaiſers Arcadius, was auf ſilbernen Schalen angegeben war, welche zur Zeit des Conſtantinus Porphyrogenitus noch im Kaiſerpalaſte aufbewahrt wurden 77). So hatte auch Beliſarius unter Juſtinianus I. noch die ganze anatoliſche Provinz, d. h. ganz Kleinaſien, ſoweit es noch zum Reiche gehörte, unter ſeinem Oberbefehle (*μονοστράτηγος ὅλης ἀνατολῆς*). So war es auch noch unter dem Kaiſer Mauricius 78). Das zweite Thema war das armeniſche (*τὸ καλούμενον Ἀρμενιακόν*), eines der wichtigſten, welches auch von den byzantiniſchen Hiſtorikern am häufigſten erwähnt wird. Es war Jahrhunderte hindurch der Zankapfel zwiſchen dem oſtrömiſchen und per-

---

74) Anatolikon, Anatolica, Natolien von ἀνατέλλω, wie Oriens von orior, vom Aufgang der Sonne. Alſo Ἀνατολικὸν ſo viel wie öſtliches Thema, weil es von Byzanz aus im Oſten lag.

75) *Constant. Porphyrog. Περὶ τῶν θεμάτων* I. p. 14 (ed. *Bekker.*); ἀπὸ τῆς κωμοπόλεως τῆς ὀνομαζομένης Μηροῦ. Die Bezeichnung Komopolis bedeutet eigentlich Dorfſtadt, aus κώμη und πόλις, alſo ein ſtadtähnliches Dorf, oder eine Stadt ohne Mauern. Im Verlaufe des 13. und 14. Jahrhunderts gehörte das anatoliſche Thema noch zum Kaiſerreiche, obwol es von Zeit zu Zeit in feindliche Hände gefallen und ausgeplündert worden war, wie von Pagiazet (Bajazet) und deſſen Beſieger Timur. Im erſten Viertel des 15. Jahrhunderts war das anatoliſche Thema bereits in der Gewalt der Osmanen. *Ducae Michaelis Nepotis* Histor. Byz. c. 23. p. 135 (ed. *Bekker.*). Θέμα bezeichnete bei den Byzantinern Anfangs daſſelbe, was legio früher bei den Römern, ſowie *Τάγμα* etwa cohors. Da nun in jeder Provinz eine legio ſtand, ſo erhielt endlich die Provinz ſelbſt den Namen Θέμα. Vergl. *Bandurii praefat.* p. 9 in der Ausgabe des *Constantinus Porph.* De thematibus von Bekker.

76) Dieſe Grabſchrift mochte aus der römiſchen Zeit oder aus dem 1. Jahrhundert der byzantiniſchen Kaiſer ſtammen. Vom 5. bis zum 10. Jahrhundert durch wiederkehrende Raubzüge barbariſcher Völker, zu welchen ſpäter auch die Saracenen kamen, hart mitgenommen, waren auch dieſe Landſchaften um ihre frühere Blüthe gekommen, ſodaß oft die größte Hungersnoth eintrat, wie *Nicephorus Gregor.* Vol. I. p. 141 (ed. *Schopen*) mit Wehklagen berichtet.

77) Libr. I. De themat. p. 15 (ed. *Bekker.*). Einzelne Themata finden wir auch bei den übrigen byzantiniſchen Autoren der ſpäteren Zeit oft erwähnt, wie in der Historia *Michaelis Attaliotae* p. 103. 136. 169. 183. 198. 288. (ed. *Bekker.*) u. a. So bei *Theophanes*, Chronograph. p. 723. 728 (ed. *Classen.*).

78) Ueber die militairiſchen Eintheilungen des Reichs hatte einſt der Lyder Johannes aus Philadelphia in einer beſondern Schrift gehandelt, wie Conſtantinus Porphyrogenitus (l. c. p. 17) berichtet. Ob er die noch exiſtirende Schrift *Περὶ ἀρχῶν τῆς Ῥωμαίων πολιτείας* gemeint hat oder eine andere verloren gegangene, bleibt zweifelhaft.

ſiſchen Reiche. Allein dieſes Thema umfaßte bereits im 9. Jahrhundert nicht mehr Armenien, welches früher zum Reiche gehört hatte, ſondern führte dieſen Namen nur noch deshalb, weil es an Armenien grenzte und unter den Bewohnern auch Armenier ſich befanden. Es ſcheint dieſe Bezeichnung erſt unter dem Kaiſer Heraclius erhalten zu haben. In früherer Zeit beſtand dieſes Thema namentlich aus dem großen und kleinen Kappadokien, von welchem der Verfaſſer der Themata eine hiſtoriſche Beſchreibung gibt und berichtet, daß um die Zeit des Juſtinianus und noch ſpäter Kappadokien ſogar in drei Theile geſchieden worden ſei. Die vier wichtigſten Städte des erſten Theils waren Cäſarea, Nyſſa, Therma, Rhegepodandos. Die zweite Abtheilung hatte acht Städte unter einem Hegemon: Tyana, Fauſtinopolis, Kybiſta, Nazianzos, Eryſima, Parnaſos, Rhegedora, Mokiſſos und das Caſtell Koron. Die dritte Abtheilung umfaßte nun eigentlich das ſogenannte *θέμα Ἀρμενιακὸν* und hatte ſieben Städte: Amaſeia, Ibora, Zalichos, Andrapa, Aminſos, Neocäſarea, Sinope. Hierbei beſchreibt der Verfaſſer den verrufenen Charakter der Kappadoker, aus deren Lande jedoch auch berühmte Männer und ausgezeichnete Biſchöfe hervorgegangen ſeien[79]). Das dritte Thema war das thrakiſche (*τὸ τῶν Θρακησίων*). In der älteren Zeit umfaßte es einen Theil von Kleinaſien und der dieſes Thema verwaltende Proconſul hieß *Ἀσιάρχης*. Der Verfaſſer der Themata leitet dieſe Benennung von einer bei Herodot erzählten Begebenheit ab, welche er aber unrichtig vorträgt und anwendet. Auch läßt ſich ſchwerlich annehmen, daß der Name *Θρακήσιοι* von der kleinen päoniſchen Völkerſchaft, welche Xerxes einſt in ſein Reich überſiedelte, abſtamme. Vielmehr iſt derſelbe von den zahlreichen thrakiſchen Stämmen am Pontus, in Bithynien u. ſ. w. abzuleiten. Die älteren einfachen Namen der Völkerſtämme wurden von den Byzantinern oft verlängert (thrakeſiſch ſtatt thrakiſch, ſlaveſiſch, ſlaveſianiſch ſtatt ſlaviſch, ähnlich wie im Teutſchen in der unteren Volksmaſſe Schleſinger ſtatt Schleſier). Dieſes thrakeſiſche Thema umfaßte aber zur Zeit des Conſtantinus Porphyrogenitus Nichts vom alten europäiſchen oder aſiatiſchen Thrakien, ſondern Landſchaften der Lydier und Karier, alſo Jonier, und die zu dieſem Thema gehörenden Städte waren Epheſos, Smyrna, Sardes, Miletus, Priene, Kolophon, Thyatira, Pergamum, Magneſia, Tralles, Hierapolis, Koloſſä (ſpäter Chonä, *Χῶναι* genannt), Laodicea, Nyſſa, Stratonicea, Alabanda, Alinda, Myrinna, Teos, Lebedos, Philadelphia, in der älteren Zeit größtentheils von Griechen bewohnte Städte, die wichtigſten der alten Jonier und Aeoler, welche Stammunterſchiede in dieſem ſpäten Zeitalter längſt verſchwunden waren[80]). Vielleicht hatte dieſes Thema ſeinen Namen daher erhalten, daß viele alte Bewohner aus dem aſiatiſchen und europäiſchen Thrakien während der Stürme des 4., 5. und 6. Jahrhunderts, als Gothen und Hunnen Thrakien fortwährend durchſchwärmten und ausplünderten und endlich ſich hier feſtſetzten, entwichen und ſich in den genannten ſüdlicheren Landſchaften niederließen. Es wäre wenigſtens zu bewundern, wenn die alten Thrakier, in ihrem Lande zurückbleibend, ſich geduldig hätten ihr Eigenthum rauben und ermorden laſſen ſollen, zumal da auch dieſe ſüdlicheren und ſchöneren Landſtriche nicht mehr ſo ſtark bewohnt waren wie in der älteren Zeit. Uebrigens wurden oft in dieſer ſpäteren Zeit ältere Namen durch neue verdrängt, deren Urſprung wir nicht genau kennen. Das vierte Thema führte einen aus dem Lateiniſchen ſtammenden Namen, nämlich aus obsequium, welches Wort der Verfaſſer der Themata in *Ὀψίκιον* verwandelt hat. Obsequium hieß nämlich ſchon in der letzten römiſchen und von hier aus auch in der angehenden byzantiniſchen Kaiſerzeit die dem Kaiſer bei einer Reiſe oder Heerfahrt vorausgehende Begleitung, aus einer beträchtlichen Anzahl von Officialen und Hofchargen beſtehend, welche theils das Ehrengeleit des Monarchen bildeten, theils ihre beſonderen Functionen hatten und überall vor dem Eintreffen des Monarchen die nöthigen Vorkehrungen zu einem angemeſſenen Empfange zu treffen hatten. Dieſes Thema, welches der Kaiſer, ſo oft er zu einer Reiſe oder einem Kriegszuge nach Aſien ſich begab, zunächſt zu berühren hatte, ſcheint ihm ſpeciell angehört zu haben, ſowie in der älteren Zeit römiſche Kaiſer irgend eine wichtige Provinz (z. B. Aegypten) für ſich und ihre eigentliche Verwaltung behielten, ſodaß für dieſe das sortiri provincias nicht in Anwendung kam. Daher wurde das Thema *Ὀψίκιον* durch einen kaiſerlichen Comes verwaltet, ſowie unter Auguſtus Aegypten durch einen kaiſerlichen Präfectus. Dieſes Thema wurde von verſchiedenen Völkerſchaften bewohnt und erſtreckte ſich von dem aſtakeniſchen Buſen und dem Vorgebirge Daskylion bis zum Triton (*μέχρι τοῦ Τρίτωνος*) und bis zu den Gebirgen der Landſchaft Sigriana und des Prokonneſos, ferner bis Abydos, Kyzikum, Parium. Vom Meere ab bis zum myſiſchen Olympos und bis in das Mittelland, bis zum Gebiete der ſogenannten Dagotthener (*Δαγοτθηνῶν*) und bis zur Stadt Pruſias wohnten Bithyner. Südlich vom Olympos bis zum Fluſſe Rhyndakos wohnten Myſier. Am Meere hin und im Gebiete von Kyzikos hatten Phrygier und Gräken (*Γραικοί*, Griechen) ihre Wohnſitze. Nördlich erſtreckte ſich dieſes Thema bis Doryläum und Kotyäum und bis zur erwähnten Komopolis Merus im Oſten. Gegen Weſten endigte daſſelbe bei Abydos. Die Breite erſtreckte ſich vom Fluſſe Rhyndakos bis zur Komopolis Domaterus (*τῆς καλουμένης Δοματηροῦς*). Der Umfang dieſes Thema's war alſo beträchtlich und die Städte deſſelben waren folgende: Nikäa als Metropolis (wurde ſpäter von den Kreuzfahrern belagert und erſtürmt), Kotyäum, Doryläum, Midäum, Apamea, Myrlea, Lampſakos, Parium, Kyzikos, Abydos. Die Bewohner waren Bithyner, Myſier, Phrygier, Dardaner und Troer[81]). Das fünfte Thema führte ebenfalls einen lateiniſchen Namen, Optimatus (Ὀπτίματος), und galt für das geringſte von allen. Daſſelbe wurde von einem Domeſticus verwaltet und lieferte gewöhnlich als Kriegscontingent den Heerestroß. In den hervorragendſten Heeresabtheilungen hatte jeder Soldat ſeinen Bedienten aus dieſem Thema. Als geographiſche Landſchaft hatte dieſes Thema keine hohe Bedeutung und die Bevölkerung ſcheint eine unbemittelte und von geringer Bildung geweſen zu ſein. Als Bewohner deſſelben nennt Conſtantinus Porphyrogenitus Bithyner, Tarſiaten und Thyner (*Βιθυνοί*, *Ταρσιᾶται*, *Θυνοί*). Doch ſcheinen auch Phrygier dazu gehört zu haben. Nikomedia war die Metropolis, die zweite Stadt war Helenupolis, die dritte Pränetos, die vierte Aſtalos, die fünfte Parthenupolis. Das Gebiet dieſes Thema's durchſtrömte der Sangarius, über welchen Fluß der Kaiſer Juſtinianus I. eine vortreffliche Brücke hatte herſtellen laſſen. Das ſechste Thema bildete die Landſchaft der ſogenannten Bukellarier (*τὸ καλούμενον Βουκελλαρίων*). Auch dieſe Bezeichnung war weder eine geographiſche, noch eine ethniſche, ſondern der Name für eine beſondere Claſſe leicht bewaffneter Krieger, welche beſonders als Proviantwache dienten. Sie begleiteten die Proviant- und Fouragewagen und waren in der Schlacht ſelbſt von geringer Bedeutung. Die Bevölkerung beſtand aus den bithyniſchen Mariandynern, welche auch Galater genannt wurden. Dieſes Thema begann bei der Komopolis Modrena, erſtreckte ſich bis zur Metropolis Ankyra, bis zu den kappadokiſchen Gebirgen und zum Caſtell Saniana. Die Galater hielt man für Nachkommen jener Kelten, welche einſt zur Zeit des Attalus und des Nikomedes dieſe Regionen in Beſitz genommen hatten und daſelbſt verblieben waren. Nördlich dehnte ſich dieſes Thema bis nach Herakleia, bis zum Fluſſe Parthenius und bis Tium am Pontus aus. Auch umfaßte es noch Claudiopolis, Kratia, Baſiläum und erſtreckte ſich bis an die Grenzen von Paphlagonien und bis zum Fluſſe Halys. Die wichtigſten Städte waren hier Ankyra, Claudiopolis, Heraklea, Pruſias, Teion (Tion, Tium)[82]). Das ſiebente Thema war das paphlagoniſche, welches das Land eines in der alten Zeit im Verrufe ſtehenden Volkes umfaßte und bereits von Homer erwähnt worden iſt. Die Küſtenſtädte waren Sinope, Amaſtra (Amaſtria), Aminſos (Amiſos), ſämmtlich helleniſche Gründungen und mit helleniſcher Bevölkerung[83]). Im Oſten wurde dieſes Gebiet vom Halys, im Weſten von dem kleineren Fluſſe Billäos begrenzt und umfaßte hier die Städte Gangra, Amaſtra, Sora, Dadibra, Jonopolis (*Ἰωνόπολις*) und Pompeiupolis mit Farbenbergwerken, zu deren Betriebe nur Verbrecher verwendet wurden. Das achte Thema führte den Namen Chaldia (*Χαλδία*) und hatte die alte griechiſche Stadt Trapezunt zur Metropolis. Daſſelbe lag an der Grenze von Kleinarmenien. Der Name Chaldia ſcheint aus Chaldäa oder aus der Bezeichnung der *Χάλυβαι*, welche in den älteſten Zeiten in dieſer Region ihre Wohnſitze hatten, entſtanden zu ſein. Die Landſchaften dieſes Thema's hießen im 9. Jahrhundert Keltzene (*Κελτζηνή*) und Syrites (*Συρίτης*). Der Fluß dieſes Gebietes hieß Goizanon (*Γοιζάνον*). An dieſen Fluß ſollen die Aſſyrier einſt die aus ihrem Lande weggeführten Samaritaner verſetzt haben. Dieſes Thema hatte keine bedeutende Ausdehnung. Das neunte Thema befand ſich in Meſopotamien, war aber im 9. Jahrhundert nur noch von geringer Bedeutung, obgleich früher während der Kriege mit den Perſern zur Zeit des Beliſarius ganz Meſopotamien zum Kaiſerreich gehört hatte. Im 9. Jahrhundert umfaßte es eigentlich nur noch einige Grenzfeſten (*καστέλλια*), welche einſt der verdrängte oder entflohene Pankratukas mit ſeinen zwei Brüdern dem griechiſchen Kaiſer übergeben hatte, welche Plätze dann, erweitert und verſtärkt, zu einem militairiſchen Thema gemacht worden waren[84]). Das zehnte Thema hieß Koloneia (von *κολωνός*). Koloneia war nämlich ein überaus feſtes, auf ſteiler Höhe liegendes Caſtell, wahrſcheinlich mit einer kleinen Bergſtadt (*κάστρον ὀχυρώτατον καὶ κρημνῶδες*)[85]). Dieſes Thema bildete den Anfang von Kleinarmenien und begann von Neocäſarea und vom Gebirge Phalakros, breitete ſich dann gegen die Stadt der Arabrakener aus und erſtreckte ſich bis Nikopolis und bis zur Stadt Tephrike (*Τεφρικῆς*), in welcher Chryſocheir, der Urheber der Manichäer und ſein Genoſſe Karbeas herrſchten, welche der Kaiſer Baſilius als Ketzer umbringen ließ. Das eilfte Thema führte den Namen Sebaſteia und hatte ſeinen Anfang im zweiten Armenien. Den Namen hatte es von der Stadt Sebaſteia erhalten (die zahlreichen Städte, welche Sebaſteia und Cäſarea genannt wurden, hatten die Bezeichnung entweder von Jul. Cäſar oder Auguſtus, oder einem der folgenden Kaiſer angenommen)[86]). Da hier eine genauere geographiſche Beſchreibung nicht beigegeben worden iſt, ſo ſcheint dieſes Thema im 9. und 10. Jahrhundert kaum mehr als nominelle Bedeutung für das Kaiſerreich gehabt zu haben, da die fanatiſchen Verehrer des Islam bereits große Macht entfalteten. Das zwölfte Thema war das von Lykandos (*το καλούμενον Λυκανδοῦ*) und hatte erſt ſeit dem Kaiſer Leo die Geltung eines Thema's erlangt, nachdem es früher eine ſpärlich bewohnte Landſchaft geweſen war, ebenſo wie Tzamandos (*Τζαμανδός*) und die benachbarten Gebiete Armeniens. Der Verfaſſer der Themata erzählt hier zwei Ereigniſſe, durch welche Lykandos wieder eine mächtige und feſte Stadt wurde, wo einſt Thomas, der Dynaſt derſelben, bereits dem Kaiſer Juſtinianus I. zehntauſend Schafe zum Geſchenk gemacht haben ſoll, deren jedes Tauſend eine andere Farbe hatte. Dieſe Stadt erhielt daher durch den Kaiſer Leo, welcher nach Juſtinianus regierte, die Geltung eines Thema. Das ganze Gebiet war ſeit dem bezeichneten Dynaſten zu einem fruchtbaren Landſtriche geworden [87]. Das dreizehnte Thema war das von Seleukia (*θέμα Σελευκίας*) und bildete einen Theil von Iſaurien, weſtlich vom Taurusgebirge begrenzt, in welchem Iſaurier wohnten. Gegen Oſten wurde es von kilikiſchen Gebirgen eingeſchloſſen. Hier lagen die Städte Seleukia, Korykos (mit der korykiſchen Grotte), Soloi, Aegeiä, Pompeiupolis, Aphrodiſias, Iſſos (mit dem iſſiſchen Meerbuſen Tarſus), größtentheils von Griechen bewohnte Städte, oder wenigſtens von einer mit Griechen vermiſchten Bevölkerung. Früher war Seleukia kein Thema geweſen, ſondern nur ein feſter Platz zur Vertheidigung des Gebiets gegen die Sarazenen. Oberhalb Seleukia befand ſich die Decapolis, d. h. ein Gebiet mit zehn Städten: Germanicopolis, Titiupolis, Dometiupolis, Zenupolis, Neapolis, Claudiupolis, Irenupolis, Cäſarea, Lauzados, Daliſandos. Das vierzehnte Thema war das kibyrräotiſche (*τὸ καλούμενον Κιβυῤῥαιωτῶν*), welches ſeinen Anfang von Seleukia am Meere nahm und ſich bis Miletus, Jaſſus, den borgyliſchen Buſen und bis zum Gebiete der Andanier hinzog, in welchem Gebiete die Städte Borgylia, Myndos, Strobelos, Halikarnaſſos lagen, welche gegen Ende des 9. Jahrh. wahrſcheinlich ſchon ſehr herabgekommen waren. Gegen Oſten gelangt man zum kerameiſchen Buſen, an welchem Halikarnaſſos lag. Auf dem Vorgebirge des Buſens lag Knidos. Weiter gegen Oſten befand ſich der oidemiſche Buſen (*Οἴδημος*) und der Hafen Laryma, welchem die Inſel Syme gegenüber liegt. Dann folgt die Inſel Rhodos, im 10. Jahrhundert ein Zankapfel der griechiſchen Kaiſer und der Sarazenen, bis ſie von den Kreuzfahrern genommen wurde. Auf dem gegenüberliegenden Feſtlande gehörten zu dieſem Thema die Städte Telmiſſos, Patara, Xanthos, Myrina, Stadt und Hafen Phönix, Attaleia, das Vorgebirge Syläum, Perge, Side (ein Stapelplatz der Seeräuber), Selge, eine Gründung der Spartaner, dann der Berg Kaſtellion und Anemurion, dann Kleinantiochia und Kibyra, welche Stadt dieſem Thema ſeinen Namen verliehen hat (von dem Verfaſſer der Themata als ein verächtlicher bezeichnet: *την ἐφύβριστον καὶ πονηρὰν ὀνομασίαν*), dann die kleineren Städte Selinus und Sykes mit einem Hafen, der Fluß Melas mit ſeinem kalten Waſſer und Seleukia am Meere, wie überhaupt die meiſten dieſer Städte am Meere lagen. Die Bevölkerung derſelben war in der älteren Zeit wo nicht ganz griechiſch, doch mit Griechen vermiſcht. Dieſes Thema verwaltete ein Strategos. Auch die vom Norden nach Süden ausgeſtreckte, ein dreiwinkliches Delta bildende Inſel Rhodos gehörte zu dieſem Thema, wie bereits bemerkt worden iſt. Daſſelbe hatte demnach einen großen Umfang. Das funfzehnte Thema umfaßte die Inſel Cypern, welche eine Eparchie für ſich allein bildete (*θέμα το καλούμενον ἐπαρχία Κύπρου*), ſowie ſpäter unter türkiſcher Herrſchaft ein beſonderes Paſchalik. Dieſelbe wurde von einem Conſularis oder Senator verwaltet und zählte 15 Städte mit der Metropolis Conſtantia, welche Stadt, im früheren Zeitalter Salamis genannt, ſeit Conſtantin dem Großen oder ſeit Conſtantius Chlorus dieſen neuen Namen erhalten hatte. Nachdem die Inſel in den früheſten Zeiten ihre eigenen Herrſcher gehabt, dann von den Ptolemäern in Beſitz genommen worden, endlich den Römern anheimgefallen und dann zum griechiſchen Kaiſerreiche gehört hatte, nahmen während der Regierung des Heraclius die Sarazenen von ihr Beſitz. Allein der Kaiſer Baſilius eroberte ſie wieder und ſetzte den tapfern Alexius als Strategos ein, welcher die Inſel 7 Jahre behauptete. Hierauf fiel ſie abermals den Sarazenen in die Hände. Von den Kreuzfahrern erobert, blieb ſie lange im Beſitz einer fränkiſchen Dynaſtie, bis ſie endlich von den Türken weggenommen wurde [88]. Das ſechszehnte Thema bildete die Inſel Samos, wenn auch nicht von derſelben Größe wie Kypros, doch wegen ſeiner Lage von nicht geringerer Wichtigkeit. Als man das Kaiſerreich in Themata eintheilte, wurde Samos zur Metropolis der Inſeln erkoren und als Thema des Seeweſens und der Schiffahrt aufgeſtellt als die am günſtigſten gelegene Inſel. Dieſes Thema beſchränkte ſich jedoch nicht blos auf die Inſel, ſondern umfaßte zugleich einen großen Theil des gegenüber liegenden Feſtlandes mit den Städten Epheſos, Magneſia, Tralles, Mirynа, Teos, Lebedos und die Landſchaft bis Atramittium. In militairiſcher Beziehung hatte das Thema zwei Reiterabtheilungen (*τούρμας δύο*) als ſchützende Beſatzung, die epheſiſche und die atramytteniſche. Smyrna aber war der Sitz (*πόλις πραιτώριος*) des Strategos, des höchſten Verwaltungsbeamten [89]. Das ſiebzehnte Thema umfaßte das ganze ägäiſche Meer mit ſeinen zahlreichen großen und kleinen Inſeln, die Kykladen und Sporaden mit griechiſcher Bevölkerung und ſtand unter einem Strategos. Nur die dem Feſtlande zunächſt liegenden Inſeln waren davon ausgeſchloſſen und gehörten zu den betreffenden Themata des Continents. Dagegen gehörten zum Thema des ägäiſchen Meeres und zum Verwaltungsbereiche des genannten Strategos noch einige Theile der Propontis, Kyzikos, Parium, der Hellespont und Prokonneſos bis zum Fluſſe Rhyndakos, bis zum Daskylion und dem kiamiſchen Meerbuſen. Dieſes Thema war alſo eins der größten. Soweit hat der Verfaſſer der Themata die Oſthälfte des Kaiſerreichs beleuchtet [90]. — Im zweiten Buche behandelt der Verfaſſer die Themata der weſtlichen, d. h. der europäiſchen Hälfte des Reichs. Das erſte Thema war hier das thrakiſche mit der kaiſerlichen Reſidenz, welche er hier mit ihrem alten Namen Byzantion bezeichnet. In den früheren Zeiten (d. h. bevor dieſe Länder in die Gewalt der Römer gekommen waren) hatte Thrakien eigent-

---

[79]) Ibid. p. 17—21.

[80]) *Constantinus Porphyrogenit.* De them. I, 23 seq.

[81]) *Constantinus Porphyrogenit.* l. c. p. 24—26 (ed. *Bekker.*).

---

[82]) Noch im 13. Jahrhundert gehörte dieſes Gebiet zum Kaiſerreich, wie wir aus der Darſtellung des *Georg. Pachymeres*, De Michaele Palaeologo libr. III. c. 22. p. 221 (ed. *Bekker.*) erſehen.

[83]) *Constantinus Porphyrogenit.* l. c. p. 27—29.

[84]) *Constant. Porph.* p. 30. 31.

[85]) Ibid. p. 31. Er bemerkt hier: κολωνοὺς δὲ τοὺς ὑψηλοὺς καὶ ἐπηρμένους τόπους ἐκάλουν Ἕλληνες. In der claſſiſchen Zeit bezeichnete κολωνος überhaupt nur einen Hügel.

[86]) Nach dem Verfaſſer der Themata l. c. p. 32 hatte Sebaſteia den Namen von Jul. Cäſar erhalten.

---

87) *Constant. Porphyr.* libr. I. De thematibus p. 32—35.

88) *Constant. Porphyr.* De themat. I. p. 39. 40. Wir kommen weiter unten nochmals auf die weitern politiſchen Verhältniſſe der Inſel zurück.

89) *Constant. Porphyr.* p. 41—44.

90) Ibid. p. 42—44.

lich zwei Königreiche gehabt. Unter den Römern war es nebſt Möſia eine römiſche Provinz geworden. So war auch unter Conſtantin dem Großen Thrakien zu einer Provinz mit 13 Städten eingerichtet worden, welche damals Taurus als Proconſul (ἀνθύπατος) verwaltete. Nachdem aber die umherwohnenden Barbaren viele Städte erobert, ausgeplündert, theilweiſe zerſtört und hier endlich feſten Fuß gefaßt hatten, wurde das alte Geſammtgebiet von Thrakien in kleinere Abtheilungen gebracht. Bulgaria, der Iſter und der größere Theil ſeines Gebiets, der Hämus u. ſ. w. gehörten nun nicht mehr zur byzantiniſchen Provinz Thrakien, ſondern waren im Beſitz verſchiedener Barbarenſtämme, von denen ſich jedoch bald der eine, bald der andere unterwarf, ſobald die Waffen eines tapfern Kaiſers ſiegreich waren [91]. Da nun aber dennoch die byzantiniſche Provinz Thrakien von den Skythen, Sklabenen, Bulgaren oft durchſtreift wurde, ſo ſetzte der Kaiſer hier einen Strategos ein und bildete aus der Provinz ein Thema, zu welchem die kaiſerliche Reſidenz ſelbſt gehörte. Mithin war dieſes Thema das erſte des geſammten oſtrömiſchen Kaiſerreichs, welches letztere 64 Präfecturen (ἐπαρχίαι) mit 935 Städten umfaßte. Im Folgenden hat dem Verfaſſer der Themata das oben beleuchtete Werk des Grammatikers Hierokles (der Συνέκδημος) theilweiſe zur Grundlage gedient, wie er ſelber bemerkt, obgleich ſeit dem Zeitalter des Hierokles beinahe vier Jahrhunderte verlaufen waren. Er braucht daher häufig wieder dieſelbe Bezeichnung für Provinz wie Hierokles, nämlich ἐπαρχία, d. h. Präfectura, Provinz. — Die erſte europäiſch-thrakiſche Eparchie zählte 14 Städte: Eudoxiupolis, Herakleia (Perinthos), Arkadiupolis, Bizye, Panion, Ornoi, Ganos, Kallipolis, Merizos, Saltike, Sauada, Aphrodiſia, Apros, Koilla. Die zweite thrakiſche Eparchie, nach dem Rhodopegebirge Rhodope genannt, zählte folgende Städte: Parthicopolis, Herakleia am Strymon, Aenos, Maximinianupolis, Serrä, Philippi, Traianupolis. Eine dritte thrakiſche Eparchie, die vom Hämusgebiete, ſtand unter einem Hegemon und hatte ſechs Städte: Adrianupolis, Anchialus, Debeltus, Plutinopolis, Tzoides. Die vierte thrakiſche Eparchie ſtand unter einem Conſiliarius oder Senator (ὑπὸ Κονσιλιαρίου) und hatte fünf Städte mit den zwei Inſeln Thaſus und Samothrake [92]. Die Eparchie Möſiens ſtand unter einem Hegemon und hatte funfzehn Städte. Dieſe vier genannten Gebiete bildeten das thrakiſche Thema, worauf das zweite Thema, das makedoniſche, folgte, welches eigentlich mit zu Illyricum gehörte und eine Abtheilung deſſelben bildete [93]. Das makedoniſche Thema beſtand aus folgenden Unterabtheilungen. Erſtens die unter einem Conſiliarius ſtehende Eparchie mit 31 Städten, worunter Theſſalonike, Pella, Dium (Reſidenzen der ehemaligen makedoniſchen Könige), Beroë, Eordäi (bei Livius Eordäa). Von den altgriechiſchen Städten finden wir hier noch Amphipolis, Maroneia, Apollonia, Akanthus, von den ſpäteren aus der Kaiſerzeit Sebaſtopolis und Diocletianupolis. Auch werden hier einige ſonſt wenig bekannte Namen mit aufgeführt. Faſt alle dieſe Städte exiſtirten noch in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts und gehörten noch zum griechiſchen Kaiſerreich, gleichviel von welchen Völkerſchaften dieſelben bewohnt wurden [94]. Eine weitere Ausführung der Themata gewährt das Werk deſſelben Kaiſers: De administrando imperio (c. 1—53. p. 65—270. ed. *Bekker*). Eine zweite makedoniſche Eparchie ſtand unter einem Hegemon und umfaßte acht Städte: Stoli (Στόλοι), Argos, Euſträum, Pelagonia (aus alter Zeit), Bargola, Kelänidium, Harmonia, Zapara [95]. Die dritte Eparchie deſſelben Thema's war die theſſaliſche mit 17 Städten und Inſeln: Lariſſa, Demetrias, Thebä, Gomphi, Neupaträ u. ſ. w., dazu die Inſeln Skiathos und Skepila (Σκέπιλα, jedenfalls Skopelos) und Peparethos. Soweit das makedoniſche Thema. Das dritte Thema umfaßte das Stromgebiet des Strymon, gehörte alſo eigentlich noch zum makedoniſchen Thema als Zugabe, hatte aber für das Kaiſerreich keine Bedeutung mehr. Denn der Kaiſer Juſtinianus Rhinotmetus hatte in den Gebirgsregionen dieſes Gebietes einſt Skythen angeſiedelt, welche ſeit jener Zeit daſſelbe fortwährend bewohnten (der Verfaſſer bemerkt: καὶ οὐδαμοῦ τούτου λόγος ἐστὶ περὶ θέματος, ἀλλ' εἰς κλεισούρας τάξιν λελόγισται). Das vierte Thema war das von Theſſalonike, welches eigentlich einen Theil Makedoniens bildete. Zur Zeit des Apoſtels Paulus bildete Theſſalonike die Metropolis Makedoniens, ſowie auch noch Hierokles Theſſalonike als makedoniſche Stadt betrachtet hat. Das fünfte Thema beſtand in dem geſammten europäiſchen Hellas, des Feſtlandes, welches 79 Städte umfaßte, unter welchen die alten berühmten und ſolche, welche erſt ſpäter gegründet oder zur Bedeutung gelangt waren, dazu die Inſeln Euböa, Aegina und einige der Kykladen und Sporaden u. ſ. w. Dieſes Thema erſtreckte ſich im Norden bis zu den Thermopylen. Unſer Verfaſſer hat nicht die ſämmtlichen 79 Städte der Reihe nach aufgeführt, ſondern nur folgende ſieben: Skarpheia, Eleuſis (ſtatt Athen), Daulion, Chäroneia, Naupaktos, Delphi, Amphiſſa, und ſchließt dieſe Reihe mit den Worten *καὶ τὰς λοιπάς*. Wir erfahren alſo hier nicht, wie viele derſelben noch in voller Integrität beſtanden, wie viele zu geringen Flecken herabgeſunken und wie viele gänzlich zu Grunde gegangen waren. Einige waren auch erſt in der ſpäteren Zeit neu entſtanden, wie Monembaſia und Arkadia im 7. Jahrhundert, wie bereits angegeben worden iſt. Jedenfalls waren viele zerſtörte bereits wiederhergeſtellt worden und einige derſelben hatten dann neue Namen erhalten. Doch mochte es auch nicht ganz an ſolchen fehlen, welche noch in ihren Ruinen lagen und erſt ſpäter oder gar nicht wieder aufgebaut worden ſind. Es kam hierbei auf die günſtige Lage, die Ergiebigkeit der Umgebung und auf die ſich hier darbietenden Erwerbsquellen an. Wo dieſes Alles vereinigt war, wurde eine zerſtörte Stadt mehr als einmal wiederhergeſtellt [96]). Athen hatte damals nur noch ein Drittel vom Areal des alten Mauerringes. Zwei Drittel waren unbewohnt. Nur die Nordſeite der Akropolis hatte noch ihre Wohnhäuſer, welche die Stadt bildeten. Die Burg lag alſo nicht mehr im Mittelpunkte der Stadt, ſondern außerhalb derſelben, und von der Mittagsſeite ſtand ſie unmittelbar mit dem Felde in Verbindung, welches aller Wohnhäuſer entbehrte. Aus den Worten des Nicolaus, Metropolitan von Athen, in einer 1166 gehaltenen Synodalverſammlung geht hervor, daß ſeine Gemeinde zu Athen nur eine kleine Heerde bildete, deren Seelenheil ihm anvertraut war [97]). Athen und Theben erhielten erſt durch die fränkiſchen Herzoge wieder größere Bedeutung, wie weiter unten erörtert wird. Das ſechste Thema umfaßte den Peloponneſos oder Morea, welche Halbinſel unter einem Strategos ſtand und mit der Metropolis Korinth 40 Städte zählte. Als zweite Metropolis galt die bereits erwähnte feſte Stadt Paträ, ſpäter Patras genannt. Den Zuſtand der Halbinſel, wie die Bevölkerung großentheils ſlaviſchen Stammes geworden und wie in die Topographie eine große Zahl ſlaviſcher Namen eingetreten war, haben wir bereits erörtert [98]). Zum Thema des Peloponneſos wurden zugleich die ſieben benachbarten Inſeln gerechnet, welche daher um dieſe Zeit die peloponneſiſchen genannt wurden. Es werden diejenigen verſtanden, welche ringsherum der Halbinſel am nächſten liegen. Das ſiebente Thema wurde mehr als Supplement zum Peloponnes betrachtet und bildete daher eigentlich kein für ſich beſtehendes Thema (*οὐδέποτε γὰρ εἰς τάξιν ἐχρημάτιζε θέματος*). Es umfaßte die Inſeln Kephallenia (ſpäter Kephalonia genannt), Zakynthos, Leukas, Ithaka, Korcyra und einige benachbarte kleinere Inſeln, wie die Paroi zwiſchen Korcyra und der epirotiſchen Küſte. Das achte Thema beſtand aus epirotiſchen Landſchaften mit der Metropolis Nikopolis. Das ganze Thema wurde daher auch mit dem Namen Nikopolis bezeichnet, umfaßte aber nur eine Eparchie mit 12 Städten und ſtand unter einem Hegemon. Als zweite Metropolis wird Dodona aufgeführt, welcher Ort im Alterthume nur Orakelſitz, ſpäter nach und nach zur Stadt geworden war. Der Verfaſſer der Themata gedenkt hier zugleich der Indictiones, einer beſondern Art von Regierungs- und Steuerkalender, und führt ihren Anfang auf den Sieg des Auguſtus bei Actium zurück, welcher die Gründung der Stadt Nikopolis veranlaßt hatte [99]). Dieſe Indictiones hatten ſpäter nach und nach eine kalendariſche Bedeutung erhalten, welche ſich theils auf die Regierungsjahre eines Herrſchers, theils auf die zu entrichtende Jahresſteuer, theils auch wol auf beſondere große Ereigniſſe bezog. Die Indictiones werden am häufigſten in den Chronicis und in den chronographiſchen Werken der byzantiniſchen Hiſtoriker, wie in der Chronographia des Theophanes erwähnt [1]). Auch Georgius Pachymeres und Nicephorus Gregoras gedenken derſelben. Das neunte Thema bildete Dyrrachium, früher Epidamnus genannt, und ſtand unter einem Conſiliarius. Noch im 12. Jahrhundert unter dem Kaiſer Alexius gehörte dieſe Region zum griechiſchen Kaiſerreiche, wurde aber mehr als einmal von weſtlichen Feinden erobert, wie von dem ungeſtümen Robert (*τοῦ Ρομπέρτου ἀκαθέκτου καὶ ὑπέρογκον φρύαγμα* erwähnt des Alexius Tochter, Anna Comnena). Dieſes Thema umfaßte neun Städte, unter welchen die aus alter Zeit berühmte Apollonia. Als Metropolis wird jedoch Alenidos (*Ἀλήνιδος*) bezeichnet. Dazu gehörte noch die Eparchie des mittleren Daciens, welche unter einem Conſiliarius ſtand und fünf Städte hatte, unter dieſen Naiſus (*Ναϊσος*), Geburtsort Conſtantin's des Großen [2]). Das zehnte Thema umfaßte Sicilien, welche Inſel, nachdem ſie bereits in der Gewalt

---

[91] Noch im 13. Jahrhundert gehörte ein großer Theil von Thrakien zum Kaiſerreich. Auch wird hier eine Stadt Chriſtopolis (Χριστοῦ πόλις) genannt, deren Name früher nicht vorkommt. Entweder war es eine neue Stadt, oder eine ältere hatte dieſen Namen erhalten. *Cantacuzeni* Historiar. libr. I. c. 8. p. 88. 89 (ed. *Schopen.*). Sie ſcheint eine feſte und beträchtliche Stadt geweſen zu ſein, da der junge Andronicus III., als er ſich gegen den Kaiſer rüſtete, dieſelbe zum Sammelplatze ſeines Anhanges erwählte. *Cantacuzenus* l. c.

[92] *Constant. Porphyr.* l. c. p. 46—47.

[93] Ibid. p. 47—49 (ed. *Bekker.*).

[94] *Cantacuzen.* Histor. I. p. 60—150 (ed. *Schopen.*).

[95] *Constant. Porphyr.* l. c. p. 50. Hier und da werden noch einzelne makedoniſche Städte aufgeführt, welche vom Verfaſſer der Themata nicht erwähnt worden ſind. So war Serres einſt eine bedeutende makedoniſche Stadt in der Mitte des Strymonthales. Vergl. *Livius* XXXI, 16; XLV, 4, und *Cousinery*, Voyage dans la Macédoine Tom. I. p. 157 seq. Par. 1831. Er bemerkt hier: la ville de Serrès, qu'on peut admettre au nombre des plus anciennes de la Macédoine, est située presque au centre de la grande vallée que parcourt le Strymon; elle est adossée a une des bases du mont Cercine, à une lieue et demie au nord-ouest du lac qui portait autrefois le nom de cette montagne.

---

96) *Constant. Porph.* II. p. 48—52. 97) Sentent. synodal. I. (apud Leunclavium) Ius Graeco-Romanum p. 217. Vergl. Fallmerayer, Welchen Einfluß hatte die Beſetzung Griechenlands durch die Slaven auf Athen ꝛc. S. 39. 98) Die bedeutſamen Worte des *Constant. Porph.* II. p. 53 (ed. *Bekker.*): *ἐσθλαβώθη δὲ πᾶσα ἡ χώρα καὶ γέγονε βάρβαρος* haben wir bereits oben erwähnt. Unter der Regierung der Kaiſer Theophilus und Michael hatten ſich die unterworfenen Slaven des Peloponneſos wieder frei gemacht, hatten geraubt, Brand geſtiftet und gemordet. Da ſchickte Michael, der Sohn des Theophilus, eine bedeutende Kriegsmacht unter dem *Πρωτοσπαθάριος* Theoktiſtos in die Halbinſel, züchtigte die ſlaviſche Bevölkerung und brachte ſie wieder zur Unterwerfung, die Ezeriten und Milingen ausgenommen. Allein auch dieſe mußten ſich endlich fügen und Tribut zahlen, wie oben entwickelt worden iſt. *Constant. Porphyr.* De administrando imperio c. 50. p. 220 seq. (ed. *Bekker.*)

99) *Constant. Porphyr.* De them. II. p. 55 gibt eine wunderliche Ableitung des Wortes *ἰνδικτίων* und beruft ſich hierbei auf *Hesychius Illustris*: *ἰνδικτίων τοῦτ' ἔστιν ἀκτικίων, ἡ κατὰ τὸ Ἄκτιον νίκη*. Das Wort ſtammt einfach aus indicere, und *ἰνδικτίων* iſt nichts Anderes als indictio.

1) Vergl. *Theophanes*, Chronographia p. 715. 388 (ed. *Jo. Classen.*). 2) De them. libr. II. p. 56—58. *Anna Comnena Alexiadis* libr. III. c. 6—12. p. 155—190 (ed. *Lud. Schopen.*). Ueber Dalmatien mit ſeinen Ueberreſten aus den früheren Zeiten vergl. *J. Gard. Wilkinson*, Dalmatia and Montenegro Vol. I. II. Lond. 1848, mit zahlreichen topographiſchen und architektoniſchen Illuſtrationen. Als Alarich Rom angriff, ſtanden in Dalmatien noch 6000 Mann der beſten römiſchen Truppen. *Zosimus* V, 45, 309 (ed. *Bekker.*). Noch im 13. Jahrhundert, zur Zeit des Kaiſers Michael Paläologus, gehörte Dalmatien zum byzantiniſchen Reiche. *Cantacuzeni* Histor. I, 8. p. 37 (Vol. I. ed. *Schopen.*)

der Gothen unter Theoderich dem Großen und dann unter den Vandalen geweſen, ſtets ein unſicherer Beſitz war. Unter Juſtinianus I. hatte ſie Beliſarius wieder erobert. Später konnte ſie nur noch von Zeit zu Zeit durch die Seeherrſchaft der byzantiniſchen Flotte (διὰ τὸ τὴν αὐτοκράτορα Κωνσταντινουπόλεως θαλασσοκρατεῖν μέχρι τῶν Ἡρακλέους στηλῶν καὶ πάσης ὁμοῦ τῆς ὧδε θαλάσσης) behauptet und als zum Reiche gehörend betrachtet werden. Im 11. und 12. Jahrhundert hatte die Inſel bereits ihre eigenen Herrſcher. Im 13. Jahrhundert beſtand ein Waffenbündniß zwiſchen den fränkiſchen Fürſten von Morea und denen von Sicilien. Als das eilfte Thema wird Longobardia (*Λογγοβαρδία*), die Lombardei, aufgeführt. Nachdem durch Beliſarius und dann durch Narſes Italien den mächtigen Gothen nach Theoderich's Tode zweimal entriſſen worden war, blieb es nur ſo lange unter der Oberhoheit des griechiſchen Kaiſerreichs, bis es von den Langobarden erobert wurde. Karl der Große unterwarf die Lombardei, ſodaß nun Langobarden und Franken gemeinſchaftlich das Land behaupteten. Später wurde die Lombardei von den aus Afrika nach Italien kommenden Sarazenen erobert und dieſe wurden wiederum von dem Kriegsheere des oſtrömiſchen Kaiſers Michael, Sohnes des Theophilus, vertrieben. Die Lombardei konnte alſo nur zeitweiſe als Vaſallenland ein mehr nominelles als factiſch beſtehendes Thema bilden, da es bereits Jahrhunderte hindurch in der Gewalt fremder Eroberer geweſen war. Zur Zeit des Kaiſers Alexius Comnenus war die Lombardei von dem mächtigen Robert, mit welchem Alexius einen gefahrvollen Krieg zu beſtehen hatte, erobert worden [3]). Noch ſpäter kam es in die Gewalt der teutſchen Kaiſer. Als das zwölfte Thema wird Cherſon oder der kimmeriſche Bosporus aufgeführt, welches Gebiet erſt in der ſpäteren Zeit die Geltung eines Thema's erhalten hatte. Die Metropolis der europäiſchen Bosporaner war früher Panticapäum, die der aſiatiſchen Bosporaner Phanagoria geweſen. Als Kotys mit Bewilligung Roms als Dynaſt dieſe Region beherrſchte, war Cherſon eine wichtige Stadt ſeines Gebiets. Da aber ſeit dem Anfange des 5. Jahrhunderts gerade von dieſer Seite her der Andrang maſſenhafter barbariſcher Stämme ſehr ſtark geweſen war, ſo konnte dieſes Gebiet Jahrhunderte hindurch nicht mehr behauptet werden und mochte im 8., 9., 10. Jahrhundert, nachdem die Völkerſtrömungen nachgelaſſen hatten, von energiſchen Kaiſern von Zeit zu Zeit wiedergewonnen werden. Soweit über die Themata des Kaiſers Conſtantinus Porphyrogenitus [4]). Außerdem finden wir in militairiſcher Beziehung die noch zum byzantiniſchen Reiche gehörenden Länder in Strategien abgetheilt, welche ein feſtgeſetztes Contingent von Kriegsmannſchaften theils zur Landmiliz theils zur Flotte zu ſtellen hatten, worüber der Verfaſſer der Themata in einem anderen Werke gehandelt hat. Der Geſammtbeſtand der kaiſerlichen Flottenmannſchaft betrug 12,000, und (merkwürdiger Weiſe) 700 Mann Ruſſen (*Ῥῶς*), welche alſo als ein beſonderes Contingent von Hilfstruppen betrachtet wurden, da ſie nicht mit in die Geſammtmaſſe eingerechnet worden ſind. Hier iſt zugleich von einer Unternehmung gegen Kreta die Rede, um dieſe von den Sarazenen occupirte Inſel wieder zu erobern. Der Strategos der Kibyrräoten hatte 6600 Mann zu ſtellen, der Strategos von Samos 5000, der Strategos des ägäiſchen Meeres 4000. Die Kykladen und Sporaden des ägäiſchen Meeres hatten alſo um dieſe Zeit keine ſo ſtarke Bevölkerung mehr, als während der alten claſſiſchen Periode, in welcher eine einzige größere Inſel, wie Naxos, Chios, Lesbos, eine ſolche Mannſchaft darzubieten vermochte. Hierbei iſt freilich auch in Anſchlag zu bringen, daß im Mittelalter jedenfalls eine andere Aushebungsart der Waffenfähigen ſtattfand, als zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges, wo jeder waffenfähige Mann mit in den Krieg zog. — Die Reiterei betreffend, hatten die thrakiſchen und makedoniſchen Scholarii (Scholae hießen nämlich beſondere Cohorten oder Escadrons) 1037 Mann zu ſtellen und das thrakiſche Thema außerdem noch 1000 Mann. Das Thema Sebaſtia lieferte 1000 Armenier, Platanion (eine beſondere Landſchaft) 500, die Landſchaft Prima ebenfalls 500. Dieſe Zahlen mit der oben angegebenen Mannſchaft zuſammengezogen macht 34,037. Die kaiſerliche Flotte beſtand aus 60 Kriegsſchiffen, welche den Namen *Δρόμωνες* erhalten hatten [5]). Jedes Schiff war mit 230 Ruderern und 70 Bewaffneten bemannt. Auf den 60 Schiffen (welche im Falle eines Krieges jedenfalls vermehrt wurden) befanden ſich alſo zuſammen 18,000 Mann. Aus der folgenden Zuſammenſtellung kommt eine größere Zahl von Schiffen heraus als die angegebene. Die Pamphylier allein (wahrſcheinlich in Verbindung mit Cilicien) hatten 40 Schiffe zu ſtellen, von welchen 20 je 160, und 20 je 130 Mann enthalten mußten. Dann werden dieſelben nochmals mit 16 Schiffen (6 mit 160, 10 mit 130) erwähnt (macht zuſammen 24,060 Mann). Das kibyrräotiſche Thema ſtellte 15 Dromones, jedes Fahrzeug mit 230 Ruderern und 70 Kriegsleuten, zuſammen alſo 4500 Mann. Das Thema von Samos ſtellte 10 Schiffe, von welchen jedes 230 Ruderer und 70 Bewaffnete trug, zuſammen 3000 Mann. Das Thema des ägäiſchen Meeres lieferte 7 Schiffe, jedes mit 230 Ruderern und 70 Kriegern; zuſammen 3100 Mann. Pamphyliſche Schiffe werden noch zweimal erwähnt, einmal 12, das andere Mal 7.

---

3) *Anna Comnena*, Alexiadis libr. III. IV. (ed. *Schopen.*)
4) Libr. II. p. 58—64 (ed. *Bekker.*).

5) *Constant. Porphyr.* De ceremoniis aulae Byzant. II. p. 651—658 (ed. *Reisk.*). Die Dromones als Kriegsſchiffe, welche von früheren und ſpäteren byzantiniſchen Autoren erwähnt werden, waren entweder mit neuer Conſtruction an die Stelle der alten Triremen getreten, oder dieſe hatten nur einen neuen Namen erhalten. Bisweilen werden auch noch die Triremen erwähnt. Die Dromones beſtanden aus zwei verſchiedenen Arten, den großen und den kleinen. Die letzteren waren leichter, beweglicher, ſchneller als die großen und dienten zu ſchleunigen Expeditionen. Kleinere Schiffe hatten auch die Bezeichnung *χελάνδιον* erhalten. *Constant. Porphyr.* l. c. I, 18. p. 108 (ed. *Reisk.*). Vergl. *G. Finlay*, History of the Byzant. empire from DCCXVI to MLVII (Lond. 1853) p. 375.

Pamphylien muß demnach die größte Zahl von Schiffen geliefert haben. — Das Thema von Hellas hatte zehn Schiffe zu ſtellen, jedes mit 230 Ruderern und mit 70 Bewaffneten, alſo zuſammen mit 3000 Mann [6]). Hier ſcheint Hellas nur die Landſtriche von Sunium bis zu den Thermopylen oder nur das Küſtenland vom ioniſchen Meere dem korinthiſchen Meerbuſen entlang und bis zur obern Oſtküſte, bis zum Euripos oder bis zum pagaſäiſchen Meerbuſen, zu bezeichnen. In dieſer Weiſe werden die einzelnen Themata und die von ihnen zu ſtellenden Contingente durchgegangen. Dann wird über die Ausrüſtung der Schiffe, über die Befehlshaber, Behörden und Officialen, ſowie über die den Mannſchaften zu leiſtende Lehnung gehandelt, was wir hier nicht weiter in Betracht ziehen [7]). Wir erſehen aus dieſen ſtatiſtiſchen Angaben, daß Griechenland und ſeine Inſeln nicht mehr dieſelbe Leiſtungsfähigkeit hatten, wie im claſſiſchen Zeitalter, und daß eine ſolche auch nicht mehr in Anſpruch genommen wurde, obwol die Steuerlaſt des Einzelnen jetzt jedenfalls bedeutender war, als in früheren Zeiten. — Die zahlreichen Inſeln des ägäiſchen, karpathiſchen, kretiſchen, thrakiſchen und ioniſchen Meeres waren bis zum 10. Jahrhundert nicht ganz ohne Einwanderung ſlaviſch-ſkythiſcher Gruppen geblieben. Doch war dieſelbe weit langſamer und weniger maſſenhaft als in den Ländern des griechiſchen Continents und der pelopiſchen Halbinſel vor ſich gegangen, ſodaß die alten Einwohner in den meiſten Fällen noch das Uebergewicht über die Eingewanderten behaupteten und die griechiſche Sprache niemals von der ſlaviſchen verdrängt wurde. Einige der kleineren Felſeninſeln ſind gewiß niemals von einer Einwanderung berührt worden, was ſich ſchon aus dem reinen altgriechiſchen Idiom, welches noch gegenwärtig hier gefunden wird, folgern läßt, wie bei den Bewohnern der kleinen Inſeln Kythnos und Alſyra. Gewiß brachte auch das Jahrhundert der Comnenen von Alexius I. bis Andronikos dem letzten dieſes Stammes den Bewohnern der griechiſchen Inſeln wieder einen glücklichen Zuſtand und ruhigen Beſitz ihres Eigenthums. Die Angriffe und Eroberungen Robert's von Salerno und Roger's von Sicilien waren vorübergehend. Die erſteren hat Anna Comnena, die letzteren Nicetas Choniates beſchrieben. Auf den größeren Inſeln dagegen, wie auf Kreta, Rhodos, Cypern, können bis zum 10. Jahrhundert, ſowol aus Kleinaſien und Afrika als aus Europa verſchiedene Einwanderungen ſtattgefunden haben. Auch mußte ein Zuwachs fremder Bevölkerung durch den Handelsverkehr in den Hafenſtädten eintreten, wie ſich überall und zu allen Zeiten fremde Handeltreibende in Plätzen dieſer Art gern niedergelaſſen haben. Die Einträglichkeit des Handels lockte Viele zur Niederlaſſung. Die kaiſerliche Regierung konnte dies nur wünſchen und befördern, da die Hafen- und Handelsſtädte um ſo mehr einbrachten, je größer die Frequenz war [8]). Zur Zeit des Kaiſers Alexius, Vaters der Anna Comnena, exiſtirten in den griechiſchen Ländern immer noch bedeutende Land- und Hafenſtädte, obgleich die kaiſerliche Reſidenz ſelbſt und die nächſten ſie umgebenden Ländergebiete durch die früheren unaufhörlichen Angriffe mächtiger Feinde in eine heilloſe Lage gerathen waren und der Kaiſer bedeutende Heeresmaſſen nur mit großer Schwierigkeit aufzubringen vermochte [9]). Und dennoch hatte der Kaiſer Alexius noch ſeine Statthalter zu Heraklea am Pontus, in Paphlagonien und Kappadokien u. ſ. w., welche er aufforderte, ihm Mannſchaften zu ſenden, um den Kampf gegen den ſtürmiſchen Robert von Italien, welcher bereits mit einem Heere anrückte, aufnehmen zu können [10]). Dagegen war um dieſelbe Zeit Nikäa im alten Bithynien bereits zur Reſidenz des türkiſchen Sultans Soliman (τοῦ Σολυμᾶ) geworden, von welcher aus er ſeine Macht nach und nach erweiterte, bis die Kreuzfahrer dieſe Reſidenz erſtürmten und ſpäter die byzantiniſchen Laskariden ihren Thron hier aufſchlugen [11]). Kreta (Kandia) gehörte bereits in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts den Sarazenen, wie ſchon bemerkt worden iſt. Da nun zugleich verwegene Seeräuber von dieſer Inſel aus den Handelsverkehr ſtörten und großen Nachtheil verurſachten, ſo wurde von der kaiſerlichen Regierung eine ſtarke Flotte ausgerüſtet und eine Expedition gegen die Inſel unternommen. Dieſelbe fand unter Nicephorus Phoca im Jahr 960 ſtatt, nachdem ſich die Flotte im Hafen von Epheſus vereinigt hatte [12]). Von dieſem Hafen aus ſegelte die Flotte nach der Inſel und landete zunächſt bei dem Orte Phygellä [13]). Da aber dieſer Name (als von φυγή abgeleitet) ominös erſchien, ſo wählte man einen anderen Landungsplatz, den Ort *Ἀγία τὸ ἀκροθίνιον*. Von hier aus wurde die ganze Inſel erobert und die Saracenen vertrieben. In der ſpäteren Zeit war die Inſel lange im Beſitz Venedigs, bis ſie endlich von den Türken erobert wurde, worüber weiter unten gehandelt wird [14]). In derſelben Weiſe war auch die Inſel Cypern von den Saracenen weggenommen worden. Dieſelbe wurde aber durch friedlichen Vergleich wiedergewonnen und die entwichenen Bewohner zurückgeführt [15]). Die Inſeln des thrakiſchen Meeres blieben dem Kaiſerreiche bis zur Eroberung Conſtantinopels durch die Türken. Ebenſo der größte Theil der Kykladen, unter welchen aber Chios und Naxos lange im Beſitz der fränkiſchen Fürſten geweſen waren. Auch nach dem Falle der byzantiniſchen Reſidenz hatten ſie noch eine Zeit lang ihre eigenen Dynaſten, welche dem Sultan Tribut zahlen mußten, worüber weiter unten gehandelt wird. — Das bereits erwähnte Jahrhundert der Comnenen von 1081—1185 war überaus reich an großen kriegeriſchen und politiſchen Ereigniſſen und das byzantiniſche Reich ſchien ſich verjüngen und zu neuer Stärke aufblühen zu wollen. Allein die Macht der äußeren und inneren Feinde wirkte zu ſtörend, als daß dies hätte vollſtändig gelingen können. Vieles wurde umgeſtaltet und verbeſſert, Vieles blieb auch im alten Gleiſe. In Beziehung auf die politiſche Geographie Griechenlands iſt wenig oder Nichts von Bedeutung zu melden [16]). Die Eroberungen, welche der kriegsluſtige und eroberungsſüchtige Robert von Salerno im Anfange der Regierung des Alexius I. im Norden Griechenlands gemacht hatte, waren ohne Nachhalt und Dauer. Aber ſtets war die Beſorgniß der Kaiſer, daß das Reich von Weſten her den letzten und entſcheidenden Stoß erhalten würde, groß, und Niketas Choniates hat die Furcht des Kaiſers Manuel in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts mit lebendigen Farben geſchildert [17]). Und in der That ſollte bald die Eroberung Conſtantinopels durch die Kreuzfahrer große Veränderungen herbeiführen. Auch war es von Wichtigkeit, daß die Nachkommen der letzten Comnenen in der alten griechiſchen Colonialſtadt Trapezunt am Geſtade des Pontus ihre Reſidenz aufſchlugen und hier ihr kleines Kaiſerreich bis zur Eroberung Conſtantinopels und des geſammten griechiſchen Reichs durch die Osmanen behaupteten, worüber zwei Specialwerke, das von Fallmerayer und das von Georg Finlay, geliefert worden ſind [18]). Etwas ſpäter entſtand auch das kleine Kaiſerreich der Laskariden zu Nikäa, mit welchem die Kreuzfahrer viel zu ſchaffen hatten, und von welchem aus endlich Conſtantinopel von Michael Paläologus, dem Nachfolger des Theodorus Laskaris, wieder erobert wurde, worüber weiter unten gehandelt wird [19]). — Zur Zeit des erſten Kreuzzuges unternahm, wie bereits bemerkt wurde, auch Roger von Sicilien von Brindiſium aus mit einer Flotte eine Heerfahrt nach Griechenland, um Eroberungen zu machen. Zunächſt griff er Monembaſia an der Oſtküſte von Morea an und glaubte hier ebenſo leichtes Spiel zu haben, wie zu Korcyra, welche Inſel er bereits gewonnen hatte. Allein er wurde von Monembaſia zurückgeſchlagen. Hierauf ſegelte er an die Küſten von Akarnanien und eroberte dieſes und Aetolien. Da die Akarnanen und Aetoler mit dem Kaiſer Manuel wegen drückender Abgaben unzufrieden waren, ſo gelang dieſes leicht. Von der Hauptſtadt Arta wurden dieſelben damals Artinen (*τοὺς νῦν λεγομένους Ἀρτινοὺς*) genannt. Hierauf gewann er Theben und brandſchatzte dieſe Stadt, welche nach der Beſchreibung des Niketas Choniates damals in gutem Zuſtande geweſen ſein muß [20]). Von hier aus wandte er ſich gegen Korinth und plünderte die Stadt aus, während die Bewohner ſich auf die hohe Akrokorinth geflüchtet hatten. Von hier kehrte er mit Beute beladen zurück nach Sicilien. Daß dieſe Eroberungen keine Dauer haben konnten, verſteht ſich von ſelbſt. Der Kaiſer Manuel rüſtete eine große Flotte, um Sicilien anzugreifen, welche aber nur Korcyra eroberte und dann zurückkehrte [21]). Auch die ſpäteren Unternehmungen gegen Sicilien hatten keinen Erfolg [22]). Wir gehen nun ohne Weiteres zur moraitiſchen Chronik über, bei deren Beleuchtung wir freilich geſchichtliche Ereigniſſe mit einweben müſſen, um die politiſche Umgeſtaltung der

---

[6] *Constant. Porphyr.* De cerem. aulae Byzant. II, 44. 651 seq. (ed. *Reisk.*). [7] *Constant. Porphyr.* l. c. II. p. 652 seq. Auch kommt ſo Manches in der Schrift deſſelben Kaiſers De administrando imperio vor, wie c. 50. p. 226 seq. (ed. *Bekker.*).

[8] In den Hafenſtädten war freilich auch die Corruption der Sittlichkeit im Alterthume ebenſo wie in der neueren Zeit am ſtärkſten, wie bereits Cicero (De republ. II, 5) und Livius hervorgehoben haben. Einſt beſchwerte ſich die Geſandtſchaft einer Hafenſtadt bei dem römiſchen Senate über das durch die colluvies verſchiedener Menſchen, beſonders roher Matroſen, entſtehende Verderben, wie Livius in den Büchern über den zweiten puniſchen Krieg berichtet. Am ſchlimmſten ging es zu, wenn der Hafen zugleich als Station einer großen Kriegsflotte diente und die Mannſchaften lange in der Stadt verweilten. [9] *Anna Comnena*, Alexiadis libr. III. p. 170 (ed. *Schopen.*). Sie bemerkt nach der Anzählung der noch vorhandenen Kriegsmannſchaften: *ὡς οὐδεμία τῶν πόλεων ἀπ' αἰῶνος ἐς τοσοῦτον ἀθλιότητος κατήχθη.* Und dennoch vermochte ſich dieſe wunderbare Reſidenz gegen alle wüthenden Feinde noch drei volle Jahrhunderte zu behaupten. Das blühende ägyptiſche Reich der mächtigen Ptolemäer hatte von ſeinem Beginn bis zum Untergange kaum drei volle Jahrhunderte beſtanden. Ebenſo das ſyriſche Reich der mächtigen Seleukiden. Das byzantiniſche Reich war aber eine Fortſetzung des alten römiſchen, und es hatte keinen Gegner, wie die Ptolemäer und Seleukiden an dem alten Rom. [10] *Anna Comnena*, Alexiadis libr. III. c. 9. p. 171 seq. [11] *Anna Comnena*, Alexiadis l. c. p. 178 (ed. *Schopen.*). [12] *Constant. Porphyr.* De administrando imperio l. c. Vergl. *Georg Finlay*, History of the Byzantine empire from DCCXVI to MLVII. p. 378 seq. [13] *Michaelis Attaliatae* Histor. p. 223. (ed. *Bekker.*): *μέλλοντος αὐτοῦ διαπεραιωθῆναι στόλῳ βαρεῖ πρὸς τὴν Κρήτην κατὰ τῶν ἀποίκων ποιήσασθαι, συνῆλθον αἱ τριήρεις καὶ τῶν ὁλκάδων πλῆθος εἰς τὸν τῶν Φυγέλλων λεγόμενον κατατόπιον.* Vergl. p. 224.

---

[14]) *Michaelis Attaliotae* Hist. l. c. p. 228. Vergl. *de la Guillet* p. 396 seq.

[15]) *Constant. Porphyr.* De administrando imperio c. 47. p. 214 seq. (ed. *Bekker.*).

[16]) Ueber dieſen Zeitabſchnitt der byzantiniſchen Geſchichte haben viele Gelehrte gehandelt, beſonders Du Cange, Wilken (Preisſchrift der franz. Akademie 1811), Fallmerayer, und ſeine Vorgänger beurtheilend und berichtigend G. L. F. Tafel, Komnenen und Normannen, Beiträge zur Erforſchung ihrer Geſchichte in verdeutſchten und erläuterten Urkunden des 12. und 13. Jahrh., aus dem Griechiſchen. Ulm 1852. In der Vorrede S. I—XXV gibt er eine kritiſche Beurtheilung deſſen, was auf dieſem Gebiete bis dahin erſchienen war. Die Hauptquellen der byzantiniſchen Literatur ſind Nicephorus Bryennius, als Fortſetzung deſſelben die Alexias der Anna Comnena, Johannes Cinnamus und Nicetas Acominatus von Chonä. Arabiſche Quellen ſind die Schriften von Abulfarag, Elmacin und Abulfeda. Vergl. Tafel l. c. Vorrede S. V.

[17]) *Nicet. Chon.* De Manuele Comneno VII. p. 260 seq. (ed. *Bekker.*). Er bezeichnet die kaiſerliche Kriegsmacht im Verhältniß zur abendländiſchen als *χύτρας πρὸς λέβητας*, d. h. als Töpfe gegen große Becken. Beſonders fürchtete er die Seeſtädte Venedig, Genua, Piſa und Ancona; und allerdings konnte dieſen das Kaiſerreich leicht zur Beute werden, wenn ſie ſich hätten vereinigen wollen. Noch mehr fürchtete Michael den mächtigen teutſchen Kaiſer. Ibid.

[18]) Fallmerayer, Geſchichte des Kaiſerthums Trapezunt, 1827. *George Finlay,* The history of Greece from the conquest by the Crusaders to its conquest by the Turcs and of the empire of Trebizond (1204—1461). Lond. 1851.

[19]) Ueber das Unglück während der Regierung der Comnenen, namentlich über das Schickſal der Einwohner von Theſſalonike, welche große Stadt von dem rohen Kriegsheer des Königs Wilhelm von Sicilien erobert wurde, und über den endlichen Sieg des byzantiniſchen Heeres ſ. die Berichte des Nicetas in den Beilagen zur Abtheil. II. des erwähnten Werkes von Tafel S. 235—260.

[20]) *Nicet. Chon.* De Manuele Comneno lib. II. p. 99 (ed. *Bekker.*): *καὶ οὕτω πάντα χρυσόν, ἄργυρον πάντα ἐκφορήσας καὶ τὰς χρυσοϋφεῖς ὀθόνας ταῖς ναυσὶ ἐνθέμενος κτλ.*

[21]) *Nicet. Chon.* De Manuele Comneno II. p. 97—118 (ed. *Bekker.*).

[22]) *Nicet. Chon.* II. p. 125 seq.

Halbinſel Morea und des griechiſchen Continents mit ſeinen fränkiſchen Herzogthümern, ſowie den ſtetigen Wechſel im Beſitze der einzelnen Diſtricte, deren Eintheilung ganz nach dem fränkiſchen Feudalſyſteme geordnet worden war, anſchaulicher darzuſtellen. Die politiſche Geographie Griechenlands iſt von dieſer Zeit ab in wandelvoller Bewegung begriffen und nimmt mit der bald ſinkenden, bald wieder ſteigenden Macht des griechiſchen Kaiſerreichs immer neue Formen an. Faſt alle Städte, Ort- und Landſchaften ziehen mit ihrer neuen politiſchen Geſtaltung, viele auch mit neuen Namen in dieſer Chronik vor unſerm Geiſte vorüber, ſowie die Beſchreibung der Schlachten viele topographiſche Anſichten aufrollt, welche bei den alten und bei den byzantiniſchen Autoren entweder gar nicht oder nur ſporadiſch und ſpärlich gefunden werden. Natürlich waren auch in topographiſcher Beziehung bedeutende locale Veränderungen eingetreten. Nachdem ſchon die byzantiniſchen Machthaber durch neue Anlagen verſchiedener Art viel geleiſtet hatten, ließen auch die fränkiſchen Fürſten, Herren und Ritter in ihren Gebieten eine große Anzahl von Burgen, Caſtellen und feſten Schlöſſern herſtellen, von welchen einige noch jetzt beſtehen, andere durch ihre Ruinen bekunden, daß einſt maſſenhafte compacte Bauwerke hier geſtanden haben. Auch war ſo mancher neue Seehafen eingerichtet worden, namentlich an der Weſtküſte, um die Verbindung mit Italien, beſonders mit dem befreundeten Venedig, zu erleichtern. So waren überall lateiniſche Kirchen und Klöſter entſtanden, da vor den Eroberungen der Franken nur griechiſche Kirchen und Klöſter exiſtirt hatten. Einzelne Städte waren mit prächtigen Reſidenzpaläſten geſchmückt worden, wie Theben, von welchen freilich die meiſten ſpäter wieder zu Grunde gingen. Die politiſche Geographie Griechenlands gleicht von dieſer Zeit ab der wandelbaren Bühnenſcenerie eines geſchichtlichen Drama's. Die Kriege und Schlachten werden von Seiten der Franken nach dem alten Feudalſyſteme durch den Heerbann ausgeführt, in welchem die eiſernen Ritter den Homeriſchen Helden gleichen. Die edlen Ritter ſind unüberwindliche Kämpfer durch ihre Waffenübung und ihre undurchdringliche geharniſchte Ausrüſtung, aber nur ſo lange ſie auf ihrem kampfgewohnten Streitroſſe ſitzen. Stürzt dieſes durch einen Pfeilſchuß zu Boden, ſo hat der ſchwer gerüſtete Ritter den Grund unter den Füßen verloren und wird leicht dem Feinde zur Beute. Dies benutzten die Griechen und Türken gegen die Ritter und viele tauſend edle Roſſe wurden durch Pfeile getödtet. Die beliebte Schußwaffe von Seiten der Franken war während dieſer Zeit die Armbruſt, welche dem feindlichen Bogen bisweilen das Gleichgewicht hielt. Eine beträchtliche Zahl wohlgeübter Arbaletries befand ſich daher bei jedem Heere [23]). Sobald der Krieg zu Ende iſt, werden die Streitmächte in ihre Heimath entlaſſen.

Cap. 27. Die Chronik von Morea, welche mit dem Jahre 1205 anhebt, iſt (abgeſehen von zerſtreuten topographiſchen Angaben der byzantiniſchen Hiſtoriker und Chroniſten, ſowie des Wilhelm von Tyrus über die Kreuzzüge) die einzige wichtige und authentiſche Quelle für die politiſche Geographie und Topographie Griechenlands ſeit dem Beginn des 13. Jahrhunderts. Sie erzählt die zahlreichen buntfarbigen Ereigniſſe, welche mit den Eroberungen der Franken im byzantiniſchen Reiche verknüpft waren und welche der Zeit der letzteren Kreuzzüge angehörten. Sie führt den Namen Chronik von Morea, weil die wichtigſten Ereigniſſe und Veränderungen mit der Eroberung dieſer Halbinſel und mit der Vertheilung der einzelnen Landſchaften und Diſtricte an einzelne Fürſten, Grafen und edle Ritter verbunden waren [24]). Es entſtand nun eine beträchtliche Zahl kleiner Fürſtenthümer fränkiſcher Herren auf dem alten claſſiſchen Boden. Da gab es nun auf einmal fränkiſche Herzöge von Athen und Theben, von Naxos als Reſidenzinſel der Kykladen, Grafen von Kephalonia, Palatine von Zante, Marquis von Bodonitza, Barone von Karitena u. ſ. w. Die römiſche Kirche theilte die Landſchaften in Diöceſen ab und ſetzte Biſchöfe ein. Auch die Tempelherren und die Ritter anderer Orden ſchlugen hier und da ihr Lager auf und bereicherten ſich auf Koſten der Landesbewohner, wurden aber mit ihrem orthodoxeren Eifer bald verhaßter als die Verehrer des Islam [25]). Die tapferen Bergbewohner der Halbinſel leiſteten aber den Franken gewaltigen Widerſtand, und es erforderte große Anſtrengungen, ſie endlich zu unterwerfen, während die flachen Landſchaften und die Städte der Ebenen leicht erobert und zur Unterwerfung gebracht worden waren [26]). Die Franken verfuhren während dieſer Ereigniſſe freilich nicht überall als Civiliſirte gegen Barbaren, ſondern als Barbaren gegen Civiliſirte, trotz ihrer Ritterehre, ihrer Troubadours und Minneſänger. Denn in den griechiſchen Provinzen des byzantiniſchen Reichs ſtand die Cultur doch noch bedeutend höher als bei den Franken jener Zeit [27]). Die neuen fränkiſchen Einrichtungen, namentlich das Feudalweſen und das Vaſallenthum, mußten natürlich das Misſallen der Beſiegten erregen [28]), da dieſes Alles den alten Landesgewohnheiten zuwiderlief. Und warum waren hier die fränkiſchen Herren ſo eifrig bemüht, ihren erblichen Feudalbeſitz zu behaupten, und warum ſtrebten ſelbſt die Töchter nach dem Tode ihrer Väter ſich in den Beſitz des Feudums zu erhalten, wenn dieſes ihnen nicht große Einkünfte gewährte und die Unterworfenen zu ſtarken Abgaben angezogen wurden? [29]). Daher ſpäter viele Diſtricte des Peloponnes ſofort dem Kaiſer von Conſtantinopel zufielen, als dieſer eine Kriegsmacht abgeſchickt hatte, um die ihm vertragsmäßig überlaſſenen wichtigen Plätze, Monembaſia, Miſithra und Magne (Maine), in Beſitz zu nehmen.

---

[23]) Vergl. die Mémoires présentés per divers savants à l'Académie des inscript. et bell. lettr. Ser. II. Tom. IV. p. 44 seq. (Par. 1863. 4.), und *Edg. Boutaric*, Institutions militaires de la France avant les armées permanentes p. 238 u. s. (Par. 1863).

[24]) In der Préface zur Chronique de la Conquête de Constantinople etc. (publ. p. *J. A. Buchon*, Par. 1825) p. XVII wird bemerkt: Les Peloponésiens surtout, habitués depuis longtemps à mépriser les ordres venus de Byzance, et à se gouverner en quelque sorte sous la forme de municipalités independentes, se distinguèrent par la valeur qu'ils déployèrent contre l'invasion des chevaliers français etc. Es fanden alſo hier ſchwere Kämpfe ſtatt, nachdem die Kaiſerreſidenz leicht erobert worden war. Und hätten die Griechen damals tüchtige Heerführer gehabt, ſo würden die Franken den Gedanken an die Eroberung der Halbinſel bald haben aufgeben müſſen. Bei den Griechen war aber damals eine ſyſtematiſche, mit Benutzung ſämmtlicher Streitkräfte bewirkte Kriegführung gar nicht möglich. Jede Stadt führte den Kampf für ſich allein aus und wurde daher leicht bewältigt.

[25]) *J. A. Buchon* in der erwähnten Préface l. c. p. XVIII.

[26]) Vergl. *Buchon* l. c. Préface p. XVIII. XIX.

[27]) *Buchon*, Histoire d. conquêt. etc. p. 160: La civilisation des peuples conquis était aussi plus avancée que celle de leurs conquérants occidentaux, leur intelligence était plus cultivée etc. Ja, die

Die bezeichnete Chronik in Verſen verfaßt und in einem mit fränkiſchen, italiſchen und ſlaviſchen Ausdrücken untermiſchten, mehr neu- als altgriechiſchen Idiom iſt im Verlaufe des 14. Jahrhunderts entſtanden und ihr Verfaſſer iſt ganz unbekannt geblieben [30]). Buchon, welcher ſich mit dieſem Werke und mit dieſem Zeitalter der byzantiniſchen Geſchichte am meiſten beſchäftigte, hat vermuthet, daß daſſelbe im Jahre 1319 oder 1320 geſchrieben worden ſei [31]). Die Topographie von Morea, ſowie die der Landſchaften des griechiſchen Continents, war dem Verfaſſer der Chronik genau bekannt, und derſelbe ſcheint daher ein hier aufgewachſener Grieche oder ein ſehr jung hierher gekommener und griechiſch erzogener Franke geweſen zu ſein, welcher wahrſcheinlich oft den Dolmetſcher, Führer und Bedienten vornehmer Reiſender gemacht hatte. Da er viel mit den Franken verkehrt hatte, ſo ſind in ſeine Verschronik viele fränkiſche Worte aufgenommen worden [32]). Als dieſe Chronik aufgezeichnet wurde, hatten ſich die Franken bereits in ganz Hellas von Theſſalien bis zu den Inſeln des ägäiſchen Meeres ausgebreitet und bedienten ſich nur ihrer fränkiſchen Sprache, welche freilich nicht die gegenwärtige franzöſiſche war, obwol der Grundton und Charakter derſelben ſchon zu erkennen iſt [33]). — Das erſte Buch dieſer merkwürdigen Chronik (*Χρονικὰ τῶν ἐν Ῥωμανίᾳ καὶ μάλιστα ἐν τῷ Μορέᾳ πολεμῶν τῶν Φράγκων*) handelt über die Veranlaſſung zu den Kreuzzügen und über die wechſelvollen Ereigniſſe, welche mit der Eroberung Conſtantinopels durch die Franken verbunden waren. Der Kaiſer des byzantiniſchen Reichs war damals Iſaak Vatatzes (*Κυρσάκης*, zuſammengezogen aus *Κύριος Ἰσαάκης, ὁ Βατάτζης*, Iſaak Angelus). Die Gemahlin deſſelben war eine Schweſter des teutſchen Kaiſers und Alexis war der Sohn dieſer Ehe. Der Kaiſer Iſaak Vatatzes hatte auch einen Bruder Alexis, welcher ſich durch einen wilden, grauſamen Charakter auszeichnete. Dieſer empörte ſich gegen ſeinen Bruder und ließ ihn nach der am byzantiniſchen Hofe beliebten Sitte blenden. Darauf entfloh der Sohn des Kaiſers nach Teutſchland zu ſeinem Onkel und erſuchte ihn um Beiſtand, als eben ein neuer Heerzug der Kreuzfahrer von Venedig nach Syrien abſegeln wollte. Der Kaiſer rieth dem jungen Alexis, ſich an die Kreuzfahrer zu wenden und dieſe zu erſuchen, nach Conſtantinopel zu ſegeln, die Reſidenz zu erobern und ihm ſein väterliches Reich dann wiederzugeben, was jedoch nur durch das Verſprechen erreicht werden würde, daß dort der Papſt als Oberhaupt der Kirche anerkannt und die römiſch-katholiſche Religion angenommen würde. Dies geſchah, Conſtantinopel wurde erobert und der geblendete Kaiſer wieder auf ſeinen Thron geſetzt [34]). Dies war der Anfang einer neuen politiſchen Geſtaltung des byzantiniſchen Kaiſerreichs, mithin auch der Länder, welche zu Griechenland gehörten. Der geblendete Kaiſer

---

griechiſchen Geſetze, in zwei Bänden nach Italien gebracht, wurden hier für die neue Morgenröthe des ſtaatlichen Lebens gehalten. *Buchon* l. c. Vergl. Tafel, Komnenen und Normannen S. 197 fg.

28) Buchon bemerkt in der erwähnten Préface p. XVIII: La résistance honorable des Peloponésiens des montagnes à nos grossiers mais braves ancêtres et leurs institutions bizarres que ces modernes barbares avaient cherché à transplanter sur un sol qui leur convenait si peu, sont à peine mentionnés en passant dans les ouvrages écrits par les Grecs et par les Latins sur l'histoire de cette quatrième croisade. 29) Vergl. die Chronik von Morea II. S. 168—178 (ed. II. p. *Buchon*). 30) Buchon (Préface l. c. p. XXV) bemerkt: Notre chroniqueur paraît avoir été un Moraïte élevé dans la maison et attaché au service de quelqu'un de ces barons français en qualité de clerc etc. — Dieſer Chroniſt zeigt ſich trotz ſeiner barbariſchen Diction als Mann von feinem Gefühl und guter Bildung. In den Reden, welche er ſeinen Kriegshelden und Diplomatikern in den Mund legt, bewahrt er ſtets eine feine Courtoiſie, welche der chriſtlich ritterlichen im Mittelalter oder auch der heutigen franzöſiſchen ziemlich ähnlich iſt. Das Wahrſcheinlichſte möchte daher wol ſein, daß er als geborener Franke ſehr jung hierher gekommen und eine verdorbene griechiſche oder byzantiniſche Diction ſich angeeignet hatte. Sein Charakter iſt mehr fränkiſcher als moraitiſcher Natur. Er verherrlicht wie ein Troubadour die Thaten ſeiner Helden, und wo ſie unrecht handeln, ſucht er dies durch ſeine Darſtellung zu mildern. Das Urtheil von Fallmerayer, Geſch. der Halbinſel Morea II. S. 5 iſt nicht zu billigen. Unwiſſenheit kann man ihm nicht vorwerfen. Er betrachtet aber ſo Manches in anderem Lichte, als ein ſtrenger Hiſtoriker es thun würde. In der Chronologie mag er wol die Reihenfolge der Begebenheiten nicht ſtreng geordnet haben. Wo er von den Berichten der byzantiniſchen Hiſtoriker abweicht, haben ihm andere Quellen oder Ueberlieferungen zu Gebote geſtanden, welche vielleicht geringern Werth hatten als die jener Hiſtoriker. 31) Chroniques étrangères relatives aux expéditions Françaises pendant le XIII. siècle, publ. par *J. A. Buchon*. Par. 1840. p. XII der Notice sur l. chronique de Morée.

32) Buchon in ſeiner älteren Ueberſetzung dieſer Chronik, Préface p. XXIII (Par. 1825): Le grec est sous sa plume un patois mêlé de grec et de français, n'ayant ni la mélodie de l'un, ni l'aisance de l'autre. Ueber die Genauigkeit des Chroniſten in der Geographie bemerkt Buchon p. XXVII: Quant aux nombreux renseignements géographiques qu'il nous y donne, je les ai trouvés touts parfaitement exacts. — — Les indications de cette chronique, qu'il sera sans doute aisé de verifier avant peu, donneront, je l'espère, les moyens d'augmenter et de rectifier nos notions sur la géographie de la Grèce moderne et du moyen âge. 33) Ibid. Préface p. XXIX: Les Français étaient dispersés dans toute la principauté, ils s'alliaient à des femmes Français et conservaient le langage français dans leurs châteaux et leurs cours de justice etc. 34) *Χρονικὰ τῶν ἐν Ῥωμανίᾳ κτλ.* p. 41 seq. (ed. *Buchon.*). Das ausführlichſte Werk über Romania, ſeinen Umfang und ſeine Geſchichte hat J. A. Vaillant (La Romania T. I—III. Par. 1844) geliefert, wo vom Urſprunge bis zur neueren Zeit über den Ländercomplex, welcher unter Romania begriffen wurde, gehandelt wird.

ließ nun ſeinen Sohn Alexis (Alexios) den Thron beſteigen, und das Frankenheer hielt nun Winterquartier in Conſtantinopel und in ſeiner Umgebung. Bald darauf ließ ſich der junge Kaiſer durch ſchlechte und unkluge Rathgeber bewegen, gegen die Franken feindſelig und treulos zu handeln (wie bereits der Kaiſer Manuel gegen die Alemannen und Franken des erſten Kreuzzuges) und viele wurden ermordet. Der blinde Vater, der dies vernommen, bewirkte jedoch durch ſeine Vorſtellungen die Ausſöhnung. Kaum hatte ſich das Frankenheer eingeſchifft, um nach Syrien und Jeruſalem zu gelangen, als der junge Kaiſer Alexis auf Anſtiften eines reichen und hervorragenden Mannes in Conſtantinopel, mit Namen Murzuphlus (*Δοῦκας ὁ Μούρτζουφλος*), geblendet und ermordet wurde, worauf dieſer ſelbſt den Kaiſerthron beſtieg. Die Franken, hiervon benachrichtigt, kehrten eiligſt zurück und, einer Weiſſagung folgend, ſtürzten ſie den Murzuphlus von dem hohen Obelisk vor der Sophienkirche herab. Nun wurde einſtimmig beſchloſſen, von der Reſidenz und dem byzantiniſchen Reiche Beſitz zu nehmen 35). Nachdem der damalige Doge von Venedig die Kaiſerkrone ausgeſchlagen, wählte man ebenſo einſtimmig den Grafen Balduin von Flandern (*τὸν κόντον* (comitem) *Μπαλδουβῖνον*) zum Kaiſer 36).

Cap. 28. Um nun zunächſt den Marquis Bonifacius von Mont-Ferrat, welcher einen ſtarken Anhang hatte, zu entſchädigen, wurde er vom Kaiſer zum König von Salonich (Theſſalonike) und aller dazu gehörenden Landſchaften eingeſetzt, wodurch alle Parteien zufrieden geſtellt wurden. Außerdem wurden zwölf der hervorragendſten Herren aus dem Frankenheere auserwählt, an welche zwölf Provinzen des Reichs vertheilt werden ſollten. Venedig aber erhielt den vierten Theil des Ganzen und noch ein Achtel, weil dieſer Staat eine ſtarke Seemacht hatte und für alle weiteren Unternehmungen von höchſter Wichtigkeit war. Auch aus den Provinzen Kleinaſiens und aus den griechiſchen Inſeln wurden Dynaſtien fränkiſcher Herren geſchaffen, welche ſich theils behaupteten, theils wieder verloren gingen 37). Damals herrſchte aber Johannes Batazes, ein kriegsluſtiger, verwegener Dynaſt, über viele Provinzen im Nordweſten und Weſten des ehemaligen Geſammtreichs, über Blachia, über einen Theil vom nördlichen Hellas, über das Despotat mit den großen Städten Arta (Hafenſtadt) und Joannina, mithin über den größten Theil von Epirus und Akarnania. Dieſer, ein faſt ebenſo gefährlicher Feind der Franken im Norden Griechenlands als Saladin für die Kreuzfahrer in Syrien, rüſtete ſofort ein großes Heer aus, um den Kampf mit den Franken aufzunehmen. Hieraus entwickelte ſich ein für die letzteren höchſt verderblicher Krieg, da die Feinde jede entſcheidende Schlacht auf offenem Felde vermieden und nur mit Hinterliſt kämpften, den ehrlichen Franken Hinterhalte legten und beſonders aus der Ferne mit ihren Pfeilen viele tödteten, vorzüglich die edlen Roſſe, nach deren Fall der gepanzerte Ritter gewöhnlich ein verlorener Mann war. Endlich unternahm Balduin in eigener Perſon einen Heerzug gegen dieſe abſcheulichen Scharen und theilte ſein Heer in drei Abtheilungen. Anſtatt nun Liſt mit durchdachter Hinterliſt zu bekämpfen, glaubte er die Feinde in ehrlichem, offenem Kampfe bewältigen zu können, da er von der betrügeriſchen Kriegsweiſe ſeiner Gegner nicht die nöthige Kenntniß hatte. Das feindliche Heer beſtand beſonders aus Türken und Kumanen. Der größte Theil des kaiſerlichen Heeres ging zu Grunde, der Kaiſer gerieth in Gefangenſchaft und kehrte niemals zurück. Sein Untergang wird auf verſchiedene Weiſe erzählt. Hierauf wurde Robert, Balduin's Bruder, zum Kaiſer gewählt und der Kampf von Neuem begonnen 38). Gegen dieſen Feind war ein Hannibal zu wünſchen, die ritterliche Tapferkeit der Franken blieb ohne Erfolg. Um dieſelbe Zeit machten die byzantiniſchen Griechen unter Theodorus Lascaris und nach deſſen Tode unter Michael Paläologus ernſthafte Anſtrengungen, um das verlorene Reich wieder zu erobern. Man hatte die Unhaltbarkeit der fränkiſchen Herrſchaft begriffen und zugleich eingeſehen, wie die ungeſtüme Tapferkeit der fränkiſchen Ritter beſiegt werden könne. Der Uſurpator Michael Paläologus, welcher den jungen Sohn und rechtmäßigen Nachfolger des Lascaris zu Nikäa hatte blenden und einſperren laſſen, warb zahlreiche Truppen aus den benachbarten Regionen und begann den Krieg. Conſtantinopel wurde belagert und eingeſchloſſen und mit der Flotte ſchnitt man der Reſidenz alle Lebensmittel ab. Die Griechen daſelbſt hielten es ſofort mit dem neuen Herrſcher und öffneten ihm die Thore. Der Kaiſer Robert war bereits zu Schiffe entwichen, um bald mit einem neuen Heere aus dem Occident wieder zu erſcheinen 39). Die Verhältniſſe waren aber bereits ganz andere geworden und eine zweite Eroberung Conſtantinopels kam nicht zur Ausführung. Dagegen langte nun Guillaume de Champlitte, Graf von Cham-

---

35) *Χρονικὰ* (ed. *Buchon*) l. c. p. 52—68. Und die Notice sur l. chronique de Morée p. XXX (Par. 1840).

36) Der byzantiniſche Hiſtoriker Georgius Acropolita (Annal. p. 6. ed. *Bekker.*) bezeichnet die Franken auch als *οἱ ἐξ Ἰταλίας*, theils weil viele edle Ritter und Krieger aus der Lombardei, Venedig und Sicilien darunter waren, theils weil ſie ſämmtlich von Italien herkamen, namentlich mit den Flotten Venedigs nach Griechenland gelangten. Ebenſo werden die Franken oft bei Georgius Pachymeres (De Michaele Palaeologo libr. I. p. 85 und an anderen Stellen [ed. *Bekker.*]) bezeichnet. Natürlich waren auch Teutſche (Germanen und Alamannen genannt) dabei. Gewöhnlich werden dieſe aber mit unter dem Namen der Franken begriffen.

37) Die *Χρονικὰ* libr. I. p. 70—75 (ed. *Buchon.*). In der ſpäteren Ausgabe mit Ueberſetzung von demſelben Buchon (Par. 1840) p. 20 seq. Niketas Chon. weicht oft von der Chronik ab.

38) *Χρονικὰ* ibid. p. 78—86. Ueber die Todesart Balduin's exiſtirten verſchiedene Sagen, welche von Buchon l. c. p. 86. Anm. 5 (ältere Ueberſetzung und Ausgabe) zuſammengeſtellt worden ſind. Nicephorus Gregoras läßt den Balduin aus Conſtantinopel entrinnen, als dieſe Reſidenz von den Griechen wiedererobert wurde. Er kann hier nur Balduin II., den Sohn Robert's, gemeint haben.

39) *Χρονικὰ* ibid. I. p. 96—103; II. p. 107—112 (ältere Ausgabe von Buchon). Nach anderen Angaben wurde Conſtantinopel unter dem Kaiſer Balduin II., Robert's Sohne, von den Griechen wieder erobert. In dieſem Falle iſt derſelbe wahrſcheinlich erſt kurz zuvor zum Kaiſer erwählt worden, nachdem Robert die Reſidenz verlaſſen hatte. Vergl. *Geoffroy Ville-Hardouin* livr. III. p. 75.

pagne, mit einem neuen Heere in Hellas an und landete auf dem Peloponneſos. Es begann ſomit der Krieg auf Morea und Patras wurde ſogleich erobert. Hierauf wurde die Stadt Andravida in Elis ohne Kampf beſetzt, da dieſelbe ohne Mauern war und deshalb von den Einwohnern ſofort übergeben wurde. Von hier aus ging das Heer auf Korinth los, damals die wichtigſte und feſteſte Stadt der Halbinſel. Dieſelbe wurde mit Sturm genommen, Akrokorinth aber behielten die Feinde beſetzt, deren Befehlshaber, Leon Sgure, ein umſichtiger und tapferer Mann war. Nachdem Bonifacius, König von Salonich, welcher mit ſeiner Heeresmacht in Blachien ſtand, die Eroberung Korinths vernommen, kam er auch herbei und brachte zugleich Geoffroy de Ville-Hardouin mit. Während nun die Franken von hier nach Argos vorrückten und die Stadt eroberten, ſtieg Leon Sgure mit ſeinen Truppen in der Stille der Nacht von der Burg herab, überfiel die in der Stadt zurückgebliebene ſchwache Beſatzung, richtete unter den Ueberraſchten ein Blutbad an und zog ſich nach der Bergfeſte zurück. Der fränkiſche Heerführer eilte nun von Argos herbei und verſah Korinth mit einer ſtarken Beſatzung. Bonifacius, der König von Salonich, zu deſſen Oberhoheit der griechiſche Continent gehörte, überließ nun dem Grafen von Champlitte zur beſſeren Machtſtellung Athen und drei Ortſchaften oder Diſtricte am Euripos, unter welchen ſich die Stadt Bodonitza befand. Herr von Athen (Megaskyr, d. h. *Μέγας κύριος*) war eigentlich Otho de la Roche, Graf von Bourgogne. Die Herren der drei genannten Ortſchaften am Euripos, alſo im öſtlichen Böotien, waren aus Verona in der Lombardei. Dieſelben wurden nun von Bonifacius davon in Kenntniß geſetzt, daß ſie den Grafen Guillaume de Champlitte als ihren Oberherrn anzuerkennen, ſich mithin als deſſen Vaſallen zu betrachten hätten. Bonifacius begab ſich hierauf wieder zu ſeinem Heere im Norden, de Ville-Hardouin blieb in Morea als Feldherr zurück[40]. Er verſammelte nun die angeſehenſten Griechen in den eroberten Gebieten und ermunterte ſie durch eine Anſprache, daß ſie den neuen Oberherrn ihres Landes willig anerkennen und ſo ihr Eigenthum unbeſchädigt erhalten möchten, daß auch die geeigneten unter ihnen zu amtlichen Ehrenſtellen gelangen würden. Dieſe Rede verfehlte ihre Wirkung nicht, de Champlitte wurde nun als Herr des Landes anerkannt und es erfolgte eine neue Vertheilung der Landesdiſtricte. Sechs Griechen und ſechs Franken wurden mit der neuen Eintheilung beauftragt. Dies geſchah zu Andravida (*Ἀνδραβίδα*) in Elis. Bei dieſer Eintheilung werden Morea und Meſarea (*Μεσαρέα*) unterſchieden, wo Meſarea wol nur daſſelbe bezeichnet, was bei den byzantiniſchen Hiſtorikern Meſoria, worüber bereits oben gehandelt worden iſt[41]. Zunächſt waren nun feſte Plätze am Meere zu gewinnen, um ſichere Stationen für die Flotte zu erhalten. Das Caſtell Pontikos am Meere wurde zuerſt erobert und durch neue Bauwerke befeſtigt[42]. Dann wurde die Hafenſtadt Arkadia mit einem Caſtell am Meere in Angriff genommen, wobei zugleich die Flotte mitwirken ſollte. Die Franken eroberten aber die Stadt, während die Beſatzung Schutz im Caſtell ſuchte, noch bevor die Flotte hinzugekommen war. Hierauf marſchirte das Heer nach Modon. Dieſe Hafenſtadt Meſſeniens war aber kurz vorher von der Flotte der Venetianer zerſtört worden, weil ſie dieſen viel Schaden zugefügt hatte. Denn Modon war bis dahin die Station einer beträchtlichen byzantimiſch-griechiſchen Marine geweſen[43]. Das fränkiſche Heer verließ daher vorläufig dieſen Platz und wandte ſich nach Koron (*Κορώνην*), welche Hafenſtadt zwar nicht zerſtört war, ſich aber doch in Betreff ihrer Mauern und Befeſtigungen in einem argen Zuſtande befand. Dieſe Stadt wurde nun zu Lande und von der Seite des Meeres zugleich angegriffen. Da capitulirten die Einwohner unter der Bedingung, daß ihre Wohnhäuſer und ihr Eigenthum verſchont würden, was ihnen gern zugeſtanden wurde. Von hier aus rückte die Frankenarmee nach Kalamata vor, welche Stadt ebenfalls genommen und den Einwohnern dieſelben Bedingungen bewilligt wurden, wie den bereits eroberten. Als nun die Griechen im Innern der Halbinſel von dieſen Ereigniſſen Kunde erhielten, vereinigten ſich die wichtigſten Städte zum Widerſtande, namentlich die Bewohner von Nikli (wahrſcheinlich an der Stelle oder in der Nähe des alten Tegea), von Veligoſti und Lakedämonia und ſtellten ein Heer von 4000 Fußgängern und Reitern her. Der Kampf begann, allein ſie wurden völlig geſchlagen und viele getödtet, obgleich die Franken vorerſt nur 700 Mann entgegenzuſtellen hatten. Dies war der einzige blutige Zuſammenſtoß der Franken und Griechen bei der Eroberung der Halbinſel. Nun concentrirten die Franken ihre Heeresmacht zu Kalamata und unterſuchten die landſchaftliche Umgebung, welche ſie in Bezug auf die Mannichfaltigkeit der Ebenen, Wieſen, Hügel und Gewäſſer vortrefflich und anmuthig fanden. Da nun Nikli, Veligoſti, Lakedämonia die wichtigſten Städte

---

40) *Χρονικὰ* ibid. p. 116—121 (frühere Ausgabe, nach der ſpäteren von 1840 aber p. 36—40. ed. *Buchon*.). 41) Ibid. p. 40 (ſpätere Ausgabe): *τοῦ Μορεὼς καὶ ὅλης τῆς Μεσαρέας*. Das *ο* hat der Chroniſt jedenfalls in *α* umgewandelt. Buchon bemerkt hierzu: *Μεσαρέα*, probablement la partie intérieure du Peloponèse l'ancienne Arcadie, si toutefois le manuscrit est correct et qu'on n'ait pas voulu ici designer la Messénie, car ce nom ne se trouve ni dans Meletius, ni dans Étienne de Byzance. Zu bewundern iſt, daß Buchon die Bezeichnung *Μεσόρεα* nicht gekannt hat. Auffallend bleibt es freilich, daß erſt ganz Morea und dann noch ein beſonderer Theil genannt wird. Wollte man daher Conjecturen zulaſſen, ſo wäre nicht mit Buchon an Meſſenien, ſondern an das Gebiet von Megara zu denken, welches unmittelbar mit dem Iſthmus des Peloponnes zuſammenhängt und doch außerhalb der Halbinſel liegt. Allein *Μεσαρέα* ſtatt *Μεσορέα* hat wol ſeine Richtigkeit.

42) Ibid. p. 41. 43) Chron. de Morée ed. *Buchon*. p. 127 (p. 40. ed. II.). Die erſtere Ausgabe liefert nur eine Ueberſetzung der Chronik, die zweite den Text und die Ueberſetzung. Jetzt iſt Modon bekanntlich ein feſter Platz mit einem Fort auf einer weit ins Meer hineinragenden Landzunge. Die weiche italieniſche Diction hat aus dem alten Methone Modon gemacht. Die Ueberreſte hat Dodwell (Views and descript. of Cyclopian or Pelasgic remains in Greece plate 69) bildlich veranſchaulicht.

der Ebenen im Innern der Halbinſel waren, ſo beſchloß man auf den Rath der bei dem fränkiſchen Heere ſich befindenden Griechen, ſich in den Beſitz derſelben zu ſetzen. Allein der Feldherr Geoffroy de Ville-Hardouin zog es vor, zunächſt zur Erweiterung ſeines Gebietes die wieder verlorene Stadt Arkadia zu erobern[44] und zugleich das die Straße durch ein Defilée beherrſchende Skorta zu gewinnen. Die Einwohner von Arkadia capitulirten unter denſelben Bedingungen wie die bereits genannten Städte, worauf das fränkiſche Heer hier zwei Tage verweilte. Nachdem nun der bisherige Fürſt von Morea, Guillaume de Champlitte, durch den eingetretenen Tod ſeines Bruders, welcher in Frankreich als Herr großer Beſitzungen zurückgeblieben war, und zugleich auf den Wunſch des Königs ſich genöthigt ſah, nach Frankreich zurückzukehren, übergab er ſeinem Marſchall und Feldherrn Geoffroy de Ville-Hardouin die Verwaltung von Morea zunächſt auf ein Jahr. Dieſer ordnete nun als proviſoriſcher Herr (souverain et bail de la Morée) der Halbinſel das Verwaltungsſyſtem von Neuem und gab dem Lande die neue Organiſation, welche bereits früher durch ein Document feſtgeſetzt worden war[45]. Die Stadt Andravida, im Gebiete von Elis, war ſchon früher zur Reſidenz erkoren worden. Dieſelbe lag in einer fruchtbaren Ebene in geringer Entfernung vom Fort Saint-Zacharia und vom Hafen von Clarenza, zwei wichtigen Plätzen, und konnte daher ſtets mit friſchen Lebensmitteln reichlich verſorgt werden[46]. Auch konnte man von hier aus ſowol durch die Thalebenen des Peneios als durch die Niederungen des Alpheios in die inneren Landſchaften der Halbinſel gelangen. Auch mit Italien, namentlich mit Venedig, ſtand Andravida (bisweilen auch Andravidha, *'Ανδραβῆδα* genannt) durch die hin und her ſegelnden Flotten in nächſter Verbindung. Hier verſammelten ſich nun die hervorragenden Häupter der Franken, bildeten den Hofſtaat des neuen Herrn von Morea und gingen dann in die ihnen angewieſenen Beſitzungen ab. Zugleich war hier das erwähnte Verfaſſungsdocument nochmals durchgegangen und beſtätigt und dann die Ueberweiſung der betreffenden Diſtricte an die einzelnen Herren zur Ausführung gebracht worden[47]. Hier finden wir nun das ganze Feudal- und Vaſallenſyſtem, wie es während des Mittelalters in Frankreich und Teutſchland ſich entwickelt hatte, wieder. Die ganze Halbinſel war in Diſtricte abgetheilt und dieſe den Rittern und Herren als Vaſallen des Fürſten oder Statthalters zu erblichem Lehen gegeben worden. Dieſe Lehengebiete waren alſo von nun an erbliche feuda und werden von den moraitiſchen Chroniſten mit den Worten φέη, φιὲ bezeichnet, offenbar Ausdrücke, welche aus dem älteren Worte feudum abgekürzt entſtanden ſind. Mit dieſem Lehen war die Verpflichtung zu kriegeriſcher Dienſtleiſtung, ebenſo wie im Occident, eng verflochten. In der bezeichneten Chronik tritt dieſe Verpflichtung noch ſtärker hervor als der Umfang und die Emolumente des Lehens. Je umfaſſender das feudum, deſto ſtärker war der zu ſtellende Banner. Aus der Stärke der zu ſtellenden Kriegsmannſchaft können wir in der Regel den Umfang des Lehendiſtrictes und ſeine Einträglichkeit folgern. Ein fruchtbares Gebiet mit einer Hafen- oder Handelsſtadt mußte ſchon eine beträchtliche Mannſchaft liefern. Gaultier de Ronchères war unter allen Lehensträgern der Halbinſel der bedeutendſte. Sein Lehensgebiet war Meſſaria und hier hatte er ſtets 24 Reiterlehen, d. h. 24 feuda, Güter, welche entweder 24 Reiterfähnlein oder 24 berittene Kriegsmänner zu ſtellen hatten. Er war ſomit der angeſehenſte Vaſall der Halbinſel und ließ ſich in ſeinem Gebiete das feſte Schloß Akova (in Meſſenien) erbauen, nach welchem dann ſeine ganze Herrſchaft den Namen Akova erhielt. Der nächſtfolgende war Hugues de Brières, welcher in den Defiléen von Skorta 22 Reiterlehen hatte, mithin eine entſprechende Anzahl von berittenen Kriegern zu ſtellen hatte[48]. Skorta war ein feſter Platz von großer Bedeutung, nicht ſehr fern von der alten untergegangenen Stadt Megalopolis und von dem Fluſſe Alpheios. Hier ließ er ſich das neue Schloß Karitena herſtellen. Denſelben Namen erhielt dann auch ein Sohn von Geoffroy de Ville-Hardouin, welcher ſich ſpäter durch kriegeriſche Thaten auszeichnete[49]). Der dritte große Vaſall war der Baron Guillaume Alaman, welchen Patras mit den dazu gehörenden Landſchaften und Einkünften zugefallen war. Als vierter Vaſall erſcheint der Baron Remond, deſſen Lehensgebiet die damals bedeutende Stadt Veligoſti mit einem ſtarken Schloſſe umfaßte. Sein zu ſtellendes Banner beſtand aus vier Mann Reiterei, mit dem Rechte eine Fahne zu tragen (avec un fief de quatre cavaliers et la condition de porter bannière). Der fünfte Lehendiſtrict wurde einem edlen Herrn Guillaume verliehen und umfaßte Stadt und Schloß Nikli mit den dazu gehörigen Landſchaften. Weitere Angaben werden hier nicht gemacht[50]). Der ſechste Lehendiſtrict in Tzakonien (d. h. im alten Lakonien) gelegen, wurde dem Herrn Guy de Nevelet zu Theil. Derſelbe ließ hier das Schloß Guéraki erbauen. Er hatte ein aus ſechs Reitern beſtehendes Fähnlein oder ſechs Reiterfähnlein. Der ſiebente Lehensträger war Raoul de Tournay, welchem die Stadt Kalavrita mit ihrem Gebiete im alten Achaia überlaſſen wurde. Dieſe in der Nähe des Berges Chelmos gelegene Stadt war wol erſt während der byzantiniſch-ſlaviſchen Zeit entſtanden, falls nicht eine ältere Stadt dieſen jüngeren Namen erhalten hatte. Auch war dieſelbe mit einem ſtarken Fort zur Beherrſchung der Straße in den benachbarten Defileen ausgeſtattet[51]). Die Chronik gibt ihm *φὶς δεκαδύο* (douze fiefs, alſo 12 Krieger). Der achte Lehendiſtrict war Voſtitza mit ſeinem Zubehör, welcher dem Herrn Hugues de l'Ile überwieſen wurde. Derſelbe hatte ein aus acht Reitern beſtehendes Fähnlein oder acht Reiterfähnlein zur Dispoſition. Das neunte Lehengebiet gehörte dem Herrn Lukas und befand ſich in Lakonien. Zu ihm gehörte Gritzena mit ſeiner Umgebung. Sein Wehrcontingent betrug vier Fähnlein oder 4 Reiter. Der zehnte, dem Herrn Jean de Neuilly zugewieſene Bezirk war Paſſava (vielleicht das alte *Γερηνία* oder auch *Ἐνόπη*) in Meſſenien oder an deſſen Grenze. Zu ſeiner Fahne gehörten vier Banner oder vier Reiter[52]). Den eilften Lehenbezirk erhielt Robert de la Trémouille im Gebiete des alten Achaia. Er ließ hier ein Reſidenzſchloß mit Namen Chalatritza in der Nähe der alten Stadt Tritäa erbauen, welcher Ort gegenwärtig den Namen Chalandritza führt[53]). Der zwölfte Lehentheil kam an das Hospital Saint-Jean (*τοῦ Ἁγιο-Ἰωάννη τοῦ Σπιταλίου*). Es wurden ihm vier Diſtricte zugetheilt und ebenſo viele dazu gehörende Kirchen, und noch vier andere den Rittern des teutſchen Ordens im Gebiete von Kalamata, alſo in Meſſenien. Damit war ebenfalls die Verpflichtung zum Kriegsdienſte und das Recht der Fahne (eine Auszeichnung) verbunden. Der Kriegsdienſt ſtand alſo ſtets mit dem Lehen im engſten Zuſammenhange. Der Metropolitan von Patras mit ſeinem Capitel erhielt acht Lehendiſtricte mit der Verpflichtung, acht Reiter zum Kriege zu ſtellen. Der Biſchof von Olenos erhielt vier Lehen, zwei der Biſchof von Modon und ebenſo viele der Biſchof von Koron, ſämmtlich mit der Verpflichtung, die entſprechenden berittenen Wehrmänner zum Kriege zu ſtellen[54]). Die Biſchöfe von Veligoſti, von Amiklä und von Lakedämonia erhielten je vier Lehensdiſtricte. Außerdem wurden noch verſchiedene Ritter, Herren und Kriegsofficiere je mit einem Lehen ausgeſtattet, deren Namen nicht weiter aufgeführt worden ſind[55]). Nach vollbrachter Vertheilung der ſämmtlichen Diſtricte ſchärfte Geoffroy de Ville-Hardouin ſämmtlichen Lehensträgern nochmals die genaue Beobachtung des ſich auf den Kriegsdienſt beziehenden Regiements ein mit der Bemerkung, daß ein erobertes Land bald wieder verloren gehen würde, wenn es nicht durch die Gewalt der Waffen geſchützt und vertheidigt würde. Jedes Banner ſollte von einem Officier oder Hauptmann und von zwei Sergeanten befehligt werden. Jeder zum Kriegsdienſt Deſignirte ſollte ſich alljährlich vier Monate zum Garniſondienſt in dem vom Hauptmann beſtimmten Orte einfinden. Der Landesherr konnte aber diejenigen, welche ihm ganz beſonders paſſend zu ſein ſchienen, zum Dienſt das ganze Jahr hindurch auffordern[56]). Die bisher betrachtete Vertheilung der Städte und Ländereien als Lehensgüter konnte ſich natürlich nur auf die bereits eroberten und beſetzten Gebiete beziehen. Allein die ganze

---

[44] Früher war Arkadia ſchon einmal überrumpelt und genommen worden, jedoch ohne das feſte Caſtell. Die Beſatzung des Caſtells hatte alſo wol nach Abzug der Franken die Stadt wieder in Beſitz genommen.

[45] Nach Du Cange ſtarb de Champlitte auf ſeiner Rückkehr in Italien; allein die Chronik von Morea weiß davon Nichts. Vielmehr lebte er nach ihrem Berichte noch lange in Frankreich und ſchickte nach Verlauf von acht Monaten ſeinen Neffen Robert nach Morea, um endgültig ſeine Stelle zu übernehmen, worüber weiterhin berichtet wird (*Χρονικὰ* libr. II. p. 53. ed. II. p. *Buchon*).

[46] Vergl. *J. A. Buchon*, Histoire des conquêtes et de l'établissement des Français dans les états de l'ancienne Grèce Tom. I. p. 100 seq.

[47] *Χρονικὰ* II, 47. ed. II. p. *Buchon*.

[48] Chron. d. Mor. II, 47 seq. ed. II. p. *Buchon*. Der Herausgeber der Chronik gewährt keine Auslegung und Ableitung der Worte φέη und φιὲ, und bezeichnet dieſelben p. 47. Anmerk. 5. als terme feodal grécisé. Wir finden alſo hier die ausgebildete Feudalität, das Vaſallenthum. Das Lehengut iſt unveräußerliches Eigenthum des Vaſallen und kann ihm oder ſeinen Nachkommen nur abgenommen werden, wenn die erforderlichen Pflichten verabſäumt werden oder gar Widerſpenſtigkeit eintritt. Eigentlich waren die Lehen blos Beneficia, für welche die Gegenleiſtung in der Anerkennung aller Rechte des Landes- und Lehensherrn und in der Verpflichtung zum Kriegsdienſte, zur Vertheidigung des Landes mit Gut und Blut beſtanden. Alles Andere, z. B. das Erſcheinen zu gewiſſen Ceremonien und Feſtlichkeiten am Hofe des Landesherrn, war nicht von Bedeutung. Ueber die Ausbildung der Lehensverhältniſſe bei den Franken und Alamannen vergl. Paul Roth, Feudalität und Unterthanverband S. 206 fg. Ueber die kirchlichen Lehen, welche auch auf Morea ihre Geltung hatten, ebendaſelbſt S. 160 fg. (Weimar 1863.) Buchon hat in ſeinem ſpäter ausgearbeiteten, jedoch unvollendet gebliebenen Werke: Histoire des conquêtes et de l'établissement de Français dans les états de l'ancienne Grèce sous les Ville-Hardouin Tom. I., eine anſchauliche Entwickelung des Lehenſyſtems auf Morea gegeben. S. 101 bemerkt er: Tout chevalier possédant un fief (feudum, φιὲ) et tout sergent d'armes possédant une terre privilegiée ou sergenterie devoit son service personel, l'un le service avec cheval armé, l'autre le service de son corps. Im Folgenden (p. 102 seq.) wird das ganze Verhältniß des Kriegsdienſtes zur Lehensverfaſſung genauer dargeſtellt.

---

49) Chron. de Mor. p. 48 (ed. II. p. *Buchon.*). 50) Das Wort *κάστρον* bezeichnet hier und im Vorhergehenden nicht Schloß, wie es Buchon durch le chateau überſetzt hat, ſondern Stadt, wie auch bei den byzantiniſchen Hiſtorikern der ſpäteren Zeit. Da aber dieſe Städte gewöhnlich auch ihr Schloß, d. h. eine Burg, hatten, ſo bezeichnet es Stadt und Schloß zugleich. Die bereits oben erwähnte Stadt Nikli hatte wahrſcheinlich ihren Namen vom heiligen Nicolaus erhalten, ſowie auch bei teutſchen Landleuten der Name Nicolaus in Nickel zuſammengezogen worden iſt, ſowie aus Michael Michel. Nikli war eine arkadiſche Stadt, wie ſchon bemerkt worden iſt. Sie wird ebenſo wie Veligoſti zu den bedeutendſten Städten im Innern der Halbinſel gezählt. 51) Chron. d. Mor. II. p. 48. ed. II. p. *Buchon*, dazu die Not. N. 6. Vergl. *Pouqueville* Tom. IV. p. 221. Die *φὶς δεκαδύο* können hier wol nicht 12 feuda bezeichnen; ſondern müſſen auf die zu ſtellende Mannſchaft bezogen werden. Der Chroniſt nimmt *φὶς* bald in dieſer, bald in jener Bedeutung. Wollte man aber hier *φὶς* für feuda nehmen, ſo müßten 12 Ortſchaften verſtanden werden, welche zuſammen ein feudum, einen Lehendiſtrict bildeten. 52) Chron. de Mor. II. p. 48 (ed. II. p. *Buchon*). Dazu Not. 9. W. Zinkeiſen hat auf ſeiner Karte Griechenlands im Mittelalter Paſſava zwiſchen dem alten Gythion und dem lakoniſchen Landſtriche angeſetzt, welcher ſich bis nach Tänarum hinzieht.

53) Chron. de Mor. II, 48. Dazu Not. N. 11. Dazu die Karten von Zinkeiſen und von Boblaye. 54) Weder aus dem Texte der Chronik noch aus der Ueberſetzung und den Anmerkungen Buchon's läßt ſich deutlich erſehen, ob z. B. die *εἰκοσιτέσσαρα καβαλλαριῶν φίη* (libr. II. p. 47. v. 8), d. h. die 24 Reiterlehen blos 24 Mann oder 24 Fähnlein zu ſtellen hatten. Auf 24 Lehengüter 24 Mann wäre wenig, 24 Fähnlein wäre viel. Wahrſcheinlich beſtand ein Fähnlein nur aus 4 Reitern. Große Kriegsheere ſtanden dem Fürſten von Morea nicht zu Gebote. Wären 24 Fähnlein zu verſtehen, ſo könnte ein Fähnlein nur aus wenigen Mann, etwa 4 Reitern, beſtanden haben. Dann würden auf 24 Lehengüter 96 Mann kommen. Wir haben oben erwähnt, daß das Lehen von Veligoſti ein aus 4 Mann beſtehendes Fähnlein zu ſtellen hatte, mit dem Rechte eine Fahne zu tragen. Unter Umſtänden konnte ein Fähnlein auch wol nur aus 2 und 8 Mann beſtehen. Das Wahrſcheinlichſte bleibt aber doch, daß die oben erwähnten *εἰκοσιτέσσαρα φίη* und die *εἰκοσιδύο φίη* nur 24 und 22 Mann zu ſtellen hatten. 55) Chron. de Mor. II. p. 49 (ed. *Buchon*). 56) Ibid. II. p. 50. ed. II.

Halbinſel war noch lange nicht im Beſitz der Franken. Noch viele wichtige Städte und Plätze befanden ſich nach wie vor in der Gewalt der früheren Bewohner, welche man nur als byzantiniſche, mit zahlreichen Slaven vermiſchte Griechen betrachten kann. Die Eroberung der noch übrigen Gebiete der Halbinſel mußte alſo in Angriff genommen werden. Auch waren einige ſchon früher eroberte Städte und Plätze wieder verloren gegangen, da man keine hinreichende Beſatzung zurückgelaſſen oder das Fort, Caſtell oder feſte Schloß der Stadt nicht zugleich mit gewonnen worden war. Zunächſt wurden nun Veligoſti mit einem Fort, dann Nikli in der Ebene genommen und mit Beſatzung verſehen, worauf man Lakedämonia angriff. Dieſe Stadt wird hier als eine große und ſtark befeſtigte beſchrieben. Wahrſcheinlich war dieſelbe durch die byzantiniſchen Kaiſer in guten Zuſtand verſetzt und darin erhalten worden, nachdem die Slavenſtürme vorüber waren. Die Mauern waren aus einer feſten Steinart aufgeführt und die Steine mit Kalk verbunden. Die Einwohner waren entſchloſſen, ſich auf das Aeußerſte zu vertheidigen und ſich nicht zu ergeben. Fünf Tage ſtürmten die Franken Tag und Nacht ohne Unterbrechung, worauf endlich doch die Stadt capitulirte. Der Statthalter wollte hierauf durch ſeine Truppen Tzakonien bis nach Elos hin in der Richtung von Vatica und Monembaſia ausplündern laſſen, um dadurch die Anerkennung ſeiner Hoheitsrechte zu bewirken; allein auf die Vorſtellung derer, welchen Lakedämonia und Nikli als feuda zugetheilt worden waren, ſtand er davon ab, da dieſelben verſprachen, die Anerkennung ſeiner Herrſchaft auf friedlichem Wege zu bewerkſtelligen. Nun waren aber noch vier wichtige Plätze nicht zur Unterwerfung gebracht, obgleich ſie früher occupirt worden waren (wenigſtens Korinth und Argos). Dieſe waren Anapli (Nauplia), Monembaſia, Argos und Korinth mit Akrokorinth. Die im Frankenheere befindlichen Griechen riethen aber, dieſe Städte nicht mit Gewalt zu erobern, ſondern durch friedliches Uebereinkommen zu gewinnen. Dieſer Vorſchlag wurde angenommen. Die Hauptbedingung von Seiten jener Städte war, daß ihnen die lateiniſche oder päpſtliche Lehre nicht aufgedrungen würde, vielmehr ihre eigenen kirchlichen Dogmen und Bräuche unantaſtbar blieben. Dies wurde bewilligt und ſo ging die völlige Unterwerfung ruhig von ſtatten [57]. Vor der Hand blieb dieſelbe aber nur ein formeller Act, und wir werden bald ſehen, daß ſein Nachfolger, Geoffroy de Ville-Hardouin II., zur factiſchen Unterwerfung ſchreiten mußte. Um dieſe Zeit trat nun ein ſeltſames Ereigniß ein, welches uns ein Beiſpiel der politiſchen und diplomatiſchen Intrigne jenes Jahrhunderts gewährt. Geoffroy war von Champlitte, wie ſchon angegeben, laut Contract nur auf ein Jahr zum interimiſtiſchen Statthalter von Morea eingeſetzt worden mit der Bedingung, daß, wenn er ſelbſt oder ein von ihm ernannter Nachfolger nicht vor Ablauf eines Jahres in Morea eingetroffen ſein würde, dann der proviſoriſche Statthalter der rechtmäßige Herr von Morea ſein ſollte. Im Verlauf des betreffenden Jahres hatte nun Champlitte ſeinen Neffen Robert, einen jungen talentvollen Mann, zu ſeinem Nachfolger auserſehen. Er ſtattete ihn mit einer Vollmacht, auch mit Geld und einem Gefolge aus, um noch vor Ablauf des Jahres auf der Halbinſel einzutreffen und die Herrſchaft zu übernehmen. Allein Geoffroy de Ville-Hardouin hatte davon Kenntniß erhalten und traf nun ſeine wohlberechnete Vorkehrung, um Robert's Bemühungen erfolglos zu machen. Der junge Robert wurde nun zunächſt lange in Venedig durch täuſchendes Blendwerk aufgehalten, und als man ihm endlich ein Schiff zur Abfahrt gewährte, hatte der Capitain deſſelben den geheimen Auftrag, ihn auf der Inſel Korfu ans Land zu ſetzen und ſich mit ſeinem Schiffe dann heimlich zu entfernen. So mußte Robert auch hier wieder lange Zeit zubringen, bevor er ein Fahrzeug zu ermitteln vermochte. Denn auch hier handelte man nach dem Plane von Geoffroy de Ville-Hardouin. Als er nun endlich auf der Halbinſel Morea angekommen war, täuſchte ihn der proviſoriſche Statthalter dadurch, daß er ſchleunigſt von einem Orte zum andern eilte, ſodaß ihn Robert nicht einzuholen und ihm ſeine Vollmacht mitzutheilen vermochte. Nachdem nun ſo das Jahr vollſtändig abgelaufen war, ließ ſich der Statthalter von Robert ſprechen, behandelte ihn mit allen ritterlichen Ehren und legte nun die Entſcheidung, wer Herr von Morea ſein ſollte, in die Hände eines aus den vornehmſten Herren zuſammengeſetzten Conciliums. Dieſes hielt ſich nun genau an den ihm von dem Statthalter vorgelegten ſchriftlichen Contract, welcher zwiſchen Champlitte und de Ville-Hardouin abgeſchloſſen worden war. Da nun bereits 15 Tage über das ſtipulirte Jahr hinaus verfloſſen waren, ſo wurde der bisherige Statthalter als rechtmäßiger Fürſt von Morea anerkannt und der getäuſchte Robert kehrte nicht ohne Ingrimm über dieſen raffinirten Betrug nach Frankreich zurück [58]. Geoffroy war ſomit Souverain der Halbinſel, ordnete die Adminiſtration aufs Beſte und ſuchte das Gebiet ſeiner Herrſchaft zu vergrößern. Als ſein Ende herannahte, machte er ſein Teſtament. Von ſeinen zwei Söhnen Geoffroy und Guillaume erhielt der letztere die Hafenſtadt Kalamata mit ihrer Umgebung in Meſſenien, welches Territorium durch frühere Eroberung Privateigenthum der Familie geworden war. Geoffroy, der ältere Sohn, wurde kraft der Primogenitur als Souverain eingeſetzt und von den Prälaten, Rittern, Hauptleuten, allen Vaſallen als ſolcher anerkannt und beſtätigt. Er war nun der zweite Herrſcher dieſes Namens. — Ein ſeltſames Ereigniß war nun folgendes: Der Kaiſer Robert von Conſtantinopel und Romanien hatte ſeine Tochter dem Könige von Aragonien und Catalonien zur Ehe verſprochen und zwei Schiffe mit einem glänzenden Gefolge waren eben abgeſegelt, um die Verlobte ihrem Bräutigam zuzuführen [59]. Dieſe Schiffe landeten am Schloſſe Pontikos in der Nähe von Andravida auf Morea. Geoffroy II. befand ſich in der Nähe zu Uliſiri und erhielt ſofort Nachricht von der Ankunft der kaiſerlichen Tochter. Er lud dieſelbe ein, einige Tage bei ihm zu verweilen. Dieſelbe nahm das Anerbieten an und begab ſich mit ihrem Gefolge in die Reſidenz Andravida. Da riethen dem jungen Fürſten von Morea ſeine Freunde, die Braut zu behalten und ſich mit ihr zu vermählen, da Morea ihm keine ſeiner Würde entſprechende Gemahlin darzubieten habe. Der Biſchof von Olenos wurde beauftragt, die Braut zu bewegen, ſich mit dem Fürſten von Morea zu vermählen. Sie willigte endlich ein und der Bund der Ehe wurde geſchloſſen. Die beiden Schiffe kehrten nach Conſtantinopel zurück und brachten dem Kaiſer dieſe überraſchende Nachricht. Der empörte Kaiſer wollte Rache nehmen, ließ ſich jedoch durch ſeine Räthe und eine ſchriftliche Rechtfertigung von Geoffroy II. beſänftigen und ließ dieſen zu ſich einladen. Zu Lariſſa in Theſſalien kamen beide zuſammen und nach den begangenen Feſtlichkeiten überließ der Kaiſer dem Fürſten von Morea auch noch die 12 Inſeln des ägäiſchen Meeres (*τὴν Δωδεκάνησον*), nämlich die Kykladen Kythnos, Paros, Amorgos, Delos, Tenos, Jos, Seriphos, Mykonos, Syros, Siphnos, Andros und Naxos[60]). Außerdem ertheilte ihm der Kaiſer den Titel eines Princeps (*Πρίγκηπα*), ernannte ihn zum Großdomeſticus von ganz Romanien (ein herkömmlicher byzantiniſcher Titel, welcher ſich dem des fränkiſchen Majordomus nähert), gewährte ihm das Recht der Kriegführung in ſeiner Provinz (Geoffroy II. hatte ſich nämlich dem Kaiſer, um ihn zu verſöhnen, gleichſam als Vaſall unterworfen und als ſolcher konnte er kein Recht haben, Krieg zu führen), ebenſo das Recht, Münzen zu prägen. Dann gewährte er ihm eine Abſchrift von dem Codex der Geſetze, Inſtitute, Sitten und Bräuche, welche Balduin im Königreiche Jeruſalem eingeführt hatte. Der Kaiſer kehrte hierauf nach Conſtantinopel und Geoffroy II. nach Morea zurück[61]). Da nun die erwähnten vier Städte Korinth, Argos, Anapli und Monembaſia noch nicht zur factiſchen Unterwerfung gebracht worden waren, machte der Fürſt Anſtalt zur Eroberung derſelben. Ueberhaupt befanden ſich die Unterthansverhältniſſe auf der ganzen Halbinſel noch gar ſehr in einem lockeren Zuſtande und bedurften endlich einer ſtrafferen Anziehung. Vor allen wurden die Prälaten und hohen geiſtlichen Herren aufgefordert, ihrer Verpflichtung zum Militairdienſt nachzukommen und ihre Banner zu ſtellen (wahrſcheinlich hatten bisher dies alle verabſäumt). Dieſe Aufforderung wurde von ihnen dahin beantwortet, daß ſie ihre Lehen nur vom Papſte haben und daß nur dieſer ihnen Befehle ertheilen könne. Da entzog ihnen der Landesherr ſofort alle ihre Lehen, Pfründen und Beneficia und ließ aus dieſen Einkünften den feſten Platz Chlumutzi (*Χλουμοῦτζι*) in Elis herſtellen, welcher fortan einer der ſtärkſten Punkte der Halbinſel war. Hierauf ſchickte er eine Geſandtſchaft an den Papſt, welcher ihm vollſtändige Abſolution ertheilte, nachdem die Prälaten und Biſchöfe von Morea ihn mit dem Banne belegt hatten. Der Papſt berückſichtigte beſonders ſein Verdienſt, welches er ſich durch Herſtellung lateiniſcher Kirchen und Klöſter auf der Halbinſel erworben hatte. Auch von den Prälaten und Biſchöfen wurde der Bann wieder aufgehoben und es fand eine Ausgleichung ſtatt. Als bald darauf eine Krankheit das Ende ſeines Lebens ankündigte, ſetzte er, da er keine Kinder hatte, ſeinen Bruder Wilhelm zum Nachfolger ein, welcher von den Prälaten, Biſchöfen, Lehensträgern und hohen Vaſallen als ſolcher anerkannt und feierlich gekrönt wurde. Mit Venedig wurde nun ein Vertrag geſchloſſen, um mit Hilfe einer beträchtlichen Seemacht endlich die noch immer in der Gewalt der Griechen verharrenden vier Städte, Korinth, Monembaſia, Argos und Anapli, zu erobern, wozu die Landmacht allein nicht ausreichte, wie die mit den Franken vereinigten Griechen erklärten. Hierauf wurden die großen Vaſallen, der Megaskyr von Athen, der Herzog von Naxos, die drei Herren vom Gebiete des Euripos und die Dynaſten einiger Inſeln erſucht, Beiſtand zu leiſten und Hilfstruppen zum Heere des Fürſten von Morea ſtoßen zu laſſen, um zunächſt Korinth zu erobern. Hier beſchreibt nun der Chroniſt die Lage der Citadelle von Akrokorinth[62]). Der Berg, auf welchem die Citadelle erbaut iſt, hat eine Baſis von großer Breite, iſt hoch und ſteil (dies jedoch nicht auf allen Seiten). Die Citadelle befindet ſich auf dem höchſten Gipfel. Auf der Südſeite dieſes Forts ſteigt ein ſteiler Hügel von einem Plateau empor, welcher von Schluchten umgeben iſt. Auf dieſem Hügel ließ der neue Fürſt von Morea ein Schloß erbauen, welches Montesquiou genannt wurde und noch zur Zeit des Chroniſten, welcher gegen ein Jahrhundert nach dieſen Ereigniſſen lebte, exiſtirte. Auf der Nordſeite ließ auch der Megaskyr von Athen ein ſtarkes Schloß anlegen, wodurch es möglich wurde, Korinth von allen Seiten einzuſchließen. Dies zuſammen bewirkte, daß die Korinthier, von Lebensmitteln und vom Holz zur Feuerung gänzlich abgeſchnitten, bald capitulirten. Die Capitulation wurde angenommen und alle ihre Forderungen bewilligt, ihr Eigenthum zu ſchonen, ihre Privilegien u. ſ. w. aufrecht zu erhalten[63]). Als nun

---

[57] *Χρονικ.* libr. II. p. 52 seq. (ed. II. p. *Buchon.*)

[58] *Χρονικ.* p. 54—58 (ed. II. p. *Buchon*).

[59] Dem

---

hier nicht ein Anachronismus obwaltet, ſo müſſen die erzählten Ereigniſſe auf Morea noch ſtattgefunden haben, während die Kaiſerreſidenz noch in der Gewalt der Franken war, alſo vor der Flucht Robert's aus Conſtantinopel. Champlitte muß alſo Morea erobert haben, als Balduin oder Robert noch in Conſtantinopel herrſchten. An Anachronismen fehlt es in der Chronik von Morea nicht.

60) *Χρονικὰ* II. 57—63. ed. II. Später, nachdem Venedig die Inſel Naxos erobert hatte, wurde ein Herzog aus der Familie Sanudo Herr der ſämmtlichen Kykladen (worauf wir ſpäter zurückkommen), ſowie die Familie der Gatelusi aus Genua durch Bewilligung des byzantiniſchen Kaiſers Johannes in den Beſitz der Inſeln des thrakiſchen Meeres gelangte. 61) Ibid. p. 63. 64. ed. II. Dazu die Not. 4.

62) *Χρονικὰ* II. p. 67—69 (ed. II. p. *Buchon*). 63) Ibid. II. p. 68—70 (ed. II.).

die Flotte Venedigs angekommen wae, um bei der Eroberung der feſten Seeſtädte mitzuwirken, wurden den Venetianern die Seeſtädte Koron und Modon zu dauerndem Beſitz überlaſſen, mit Ausnahme der in ihrem Gebiet bereits vertheilten Lehensgüter. Hierauf wurde die Belagerung von Anapli begonnen und dieſer feſte Platz bald erobert. Dieſe Stadt mit ihrem Territorium wurde nun dem Megaskyr von Athen und Theben zur Belohnung für ſeinen Beiſtand bei der Eroberung Korinths überlaſſen, worauf derſelbe in ſeine Reſidenz Theben zurückkehrte. Im folgenden Frühjahr wurde nnn Monembaſia in Angriff genommen, nachdem abermals der Megaskyr von Athen und Theben, der Herzog von Naxos, die drei Herren vom Euripos und die Herren der übrigen Inſeln, ſowie der Graf von Kephalonia eingeladen worden waren, mit ihrem Gefolge zu erſcheinen und an der Unternehmung thätigen Antheil zu nehmen. Die Ebenen von Nikli waren zum Verſammlungsplatz der Truppen beſtimmt worden. Die Bewohner der großen Stadt Monembaſia hatten aber die bevorſtehende Belagerung ſeit Jahren vorausgeſehen und demnach alle Anſtalten zur tapferen Vertheidigung, ſowie zur ausreichenden Verproviantirung getroffen. Daher währte die Belagerung drei volle Jahre, bis endlich eine Capitulation unter der Bedingung erfolgte, daß die Belagerten ihr Eigenthum und ihre Privilegien behalten und nur zur See Kriegsdienſte zu leiſten verpflichtet würden. Dieſe Bedingungen wurden genehmigt und nun erfolgte die Uebergabe. Bald darauf gründete der Fürſt Wilhelm von Morea das feſte Fort Miſithra auf einem kleinen anmuthigen Berge am Fuße eines höheren Berges, eine Meile von Lakedämonia. Der Chroniſt bezeichnet dieſe Anlage als einen feſten und ſchönen Platz [64]). Später war hier eine Stadt entſtanden, welche im Mittelalter ihre Blüthe erreichte und noch jetzt beſteht, jedoch nur als unbedeutender Ort, wie ſchon angegeben worden iſt. Dieſes Fort beherrſchte aber zugleich die Straße in das Gebiet der ſchon mehrmals erwähnten Milingen (Melingen, Melingioten), welche, wie früher unter den byzantiniſchen Herrſchern, als freie Völkerſchaft ſich noch nicht unterworfen, ſich überhaupt nicht um die Franken gekümmert hatte. Ihr Gebiet war von beträchtlichem Umfange, zog ſich an den Abhängen des Taygetos hin und umfaßte mehr Dörfer als Städte, obwol es auch an dieſen nicht fehlte. Dieſes Gebiet zu unterwerfen machte ſich der Fürſt von Morea zur Aufgabe. Zunächſt ſuchte er eine paſſende Stelle, um noch ein zweites Fort herſtellen zu laſſen. Er begab ſich nach Paſſava und von hier nach Magne. Hier fand er auf einem Vorgebirge einen ſteilen Felſen von horribelem Anſehen. Auf dieſem ließ er ein Fort oder Caſtell erbauen und benannte daſſelbe mit dem Namen Maina [65]). Dies geſchah im Jahre 1251, auf welche Zeit alſo wol der Urſprung des Namens Mainoten zurückgeführt werden könnte, obwol Maina als Caſtrum oder kleine Stadt bereits von Conſtantinus Porphyrogenitus erwähnt worden iſt. Wahrſcheinlich wurde neben der alten Befeſtigung, wenn dieſe noch beſtand, ein neues weit ſtärkeres Caſtell angelegt [66]). Die Bewohner des bezeichneten Gebietes, welches durch die beiden neu erbauten Caſtelle bedroht wurde, berathſchlagten nun, ob ſie die Oberhoheit des Fürſten von Morea anerkennen ſollten oder nicht. Die Reichen und Hervorragenden wünſchten es nicht, die große Maſſe hielt die Anerkennung für das Rathſamſte. Da mußten ſich jene fügen, und man ſchlug nun die Bedingungen vor, unter welchen man ſich zu unterwerfen bereit war. Dieſelben wurden angenommen und fortan gehörte auch das Gebiet der Milingen zur Herrſchaft des Fürſten von Morea. Nun wurde noch ein drittes Fort (im Jahr 1252) neben einem Flüßchen aufgeführt und mit dem Namen Leutron benannt. Im Vertrauen und unter dem Schutze dieſer drei feſten Plätze konnte nun das ganze Gebiet der ſlaviſchen Stämme dieſer Region vollſtändig beherrſcht werden. Hier webt nun der Chroniſt politiſche Ereigniſſe ein, in welche der Fürſt von Morea verwickelt wurde und welche uns zugleich über den politiſchen Zuſtand der nördlichen Staaten Griechenlands und über zahlreiche Punkte der Topographie Belehrung ertheilen.

Cap. 29. Als nämlich Balduin noch als Kaiſer von Conſtantinopel und Romanien exiſtirte, herrſchte in Nikäa Theodorus Laskaris als Regent von Anatolien. Vor ſeinem Tode hatte er die Erziehung ſeines noch jungen Sohnes dem Griechen und erſten Würdenträger Michael Paläologus überwieſen, welcher den jungen Prinzen blenden ließ und ſich der Herrſchaft von Anatolien und bald darauf von ganz Romanien mit der Reſidenz Conſtantinopel bemächtigte [67]). Als der Regent von Hellas (d. h. vom Despotat, zu welchem faſt alle Theile des nördlichen Hellas gehörten), Michael Angelus Comnenus Manuel Contrulis, die Ermordung des Sohnes des verſtorbenen Theodorus Laskaris vernommen, erfaßte ihn ein mächtiger Groll und er ſchwur, den Kaiſer von Romanien niemals anzuerkennen. Dieſer dagegen ſann auf Rache und nachdem er Conſtantinopel erobert und das griechiſche Reich wieder hergeſtellt hatte, rüſtete er ein großes Kriegsheer zu Lande und zu Waſſer aus, um gegen den Regenten von Hellas (d. h. vom Despotat), welcher zu Arta ſeine Reſidenz hatte, den Kampf zu beginnen. Dieſer aber, ein tapferer Kriegsmann, war nicht weniger auf große Rüſtungen bedacht, nahm fränkiſche Truppen in Sold, vereinigte ſich mit dem Fürſten Wilhelm von Morea, mit dem Megaskyr von Athen, mit den Herren vom Euripos gegen bedeutende Entſchädigungen. Leider aber ging während ſolcher Zurüſtungen ſein Leben zu Ende. Er hinterließ zwei Söhne, Nikephorus, welcher ihm in der Regierung folgte, und einen Baſtard, welchem der Vater im Gebiete von Vlachien eine Herrſchaft überwieſen hatte. Dieſer Baſtard hieß nach der Chronik von Morea Theodorus Dukas, nach der Angabe des Georgius Pachymeres und des Nikephorus Gregoras aber war ſein Name Johannes. Derſelbe zeichnete ſich als verwegener Kriegsmann aus und ging damit um, ganz Vlachia zu erobern und ſeinem Bruder die Hälfte des Despotats zu entreißen. Er ließ das ſtarke Fort Neopatras erbauen und begann den Krieg gegen ſeinen Bruder. Da nun die fränkiſchen Herren mit ihrer Kriegsmannſchaft dem Nikephorus zur Seite ſtanden, verband ſich der Baſtard mit Michael Paläologus, dem neuen Kaiſer von Conſtantinopel, und verſprach dieſem, ihm ſeinen Bruder gefeſſelt zu überliefern. Dieſer (der Kaiſer) ernannte ihn ſofort zum Sebaſtokrator von Romania und ſtellte das geſammte griechiſche Heer unter ſeinen Oberbefehl, um den Kampf gegen den Herrſcher von Arta mit Nachdruck führen zu können [68]. Dieſer hatte ſich indeſſen durch Vermählung ſeiner Schweſter mit dem Fürſten Wilhelm von Morea noch enger verbunden und ihm außer anderen Geſchenken 60,000 byzantiniſche Goldſtücke als Mitgift ſeiner Schweſter übermacht. Die Vermählung hatte zu Patras ſtattgefunden und der Freundſchaftsbund beider Fürſten war um ſo enger geſchloſſen worden. Bevor nun die kriegeriſchen Ereigniſſe in vollen Gang kamen, trat abermals eine Epiſode dazwiſchen. Zwiſchen dem Fürſten von Morea und ſeinen Vaſallen hatte ſich das Abhängigkeitsverhältniß gelockert, indem ſich dieſelben als ſelbſtändige unabhängige Herren des ihm doch nur zu Lehen gegebenen Gebiets betrachteten und nach Belieben Burgen und Schlöſſer bauten, um ſich zu ſichern [69]. Zu gleicher Zeit war eine beſondere Mishelligkeit zwiſchen dem Megaskyr von Athen, Wilhelm de la Roche und dem Fürſten Wilhelm von Morea ausgebrochen. Als nämlich einſt Bonifacius, Marquis von Mont-Ferat, als König von Salonich mit de Champlitte, dem erſten fränkiſchen Herrn von Morea, zu Korinth zuſammengekommen war, hatte er dieſem zur Erweiterung ſeiner Macht auch Athen oder Attika, das Gebiet der drei Herren vom Euripos mit Bodonitza als Lehen überlaſſen, ſodaß von dieſer Zeit ab der Megaskyr von Athen, die genannten Herren vom Euripos und der Herr von Bodonitza eigentlich Vaſallen des Fürſten von Morea geworden waren. Die Regenten von Morea hatten aber während der Kriege zur völligen Unterwerfung der Halbinſel von ihren Lehenrechten nur ſelten Gebrauch gemacht. Als nun jetzt der Fürſt von Morea die Anerkennung ſeiner Hoheitsrechte forderte, erklärten die Bezeichneten geradezu, daß ſie nicht dazu verpflichtet ſeien. Da zog der Fürſt Wilhelm ſeine Truppen zuſammen. Daſſelbe that auch der Megaskyr von Athen mit ſeinen Verbündeten, unter welchen beſonders der Herr von Karitena als Kriegsheld ſich auszeichnete, welcher aber zugleich auch Onkel des Fürſten von Morea und ſein Vaſall war. Die Vaſallentreue hatte aber auf griechiſchem Boden, wo ſie ein fremdartiges Element war, kein volles Gewicht. Es wurden von beiden Seiten die Waffen ergriffen. Wilhelm rückte mit ſeinem Heere über Korinth und Megara vor und als er dem Feinde auf dem Berge Karydi begegnete, wurde eine blutige Schlacht geliefert, in welcher bei gleicher Tapferkeit viele edle Herren und Ritter ihren Tod fanden. Der Sieg war dem Fürſten von Morea zu Theil geworden, worauf ſeine Hoheitsrechte von den bis dahin widerſpenſtigen Herren anerkannt wurden. Der Megaskyr von Athen begab ſich hierauf nach Paris, wo ihn der König von Frankreich zum Herzog von Athen ernannte [70]. Nach dieſen Ereigniſſen wurde nun der Krieg gegen den Kaiſer Michael Paläologus und ſeinen Verbündeten, den genannten Baſtard, begonnen. Der Fürſt vom Despotat und Wilhelm von Morea vereinigten ihre Heere zu Arta und rückten in Vlachien ein, welches nach der Chronik von Morea damals Theile vom alten Makedonien (z. B. Pelagonia) und von Theſſalien umfaßte. Allein Johannes der Baſtard war ein ſo verſchlagener, auf alle Kriegsliſt vorbereiteter Feldherr, daß er dem Hannibal wenig nachſtand. Er ließ große Maſſen von Landleuten mit Pferden, Ochſen und Eſeln ringsherum auf den Bergen aufſtellen und zahlloſe Feuer anzünden, um den Feinden durch den Anſchein eines ungeheuren Heeres Furcht einzuflößen, ſchickte abgerichtete Ueberläufer mit falſchen Nachrichten ins feindliche Lager, theilte ſein Heer in viele kleine

---

[64] Chron. de Morée II, 69—78. ed. II.

[65] Chron. de Morée II. p. 73. ed. II. Eine Ableitung des Namens Mainoten von den Mardaiten im Libanon, welche Fallmerayer (Geſch. der Halbinſel Morea Th. I. S. 297—304) verſucht hat, wird ſchwerlich Beiſtimmung finden.

[66] Die von Conſtantinus Porphyrogenitus (De administrando imperio c. 50. p. 224. ed. *Bekker*.) erwähnte Stadt Maina muß ganz nahe an dem neuerbauten Fort gelegen haben und iſt ihr Name wol ebendeshalb auf das Fort übertragen worden. Die Bewohner der Stadt und Umgegend bezeichnet der genannte Kaiſer nicht als Slaven (*οὐκ εἰσὶν ἀπὸ τῆς γενεᾶς τῶν προῤῥηθέντων Σκλάβων*), ſondern als Abkömmlinge der alten Griechen, und wurden dieſelben auch von den Umwohnern im 10. Jahrhundert noch Hellenen genannt (*Ἕλληνες προσαγορευόνται*). Die Milingen waren Slaven, hatten aber durch die Eigenthümlichkeit ihres Gebietes einen ähnlichen Charakter angenommen wie die Mainoten.

[67] Ueber die ſämmtlichen Landſchaften und Völkerſtämme, welche unter dem Namen Romania begriffen wurden, hat J. A. Vaillant (La Romanie Tom. I—III. Par. 1844) gehandelt und die Kriege der Bulgaren, Blachen u. ſ. w. mit den griechiſchen Kaiſern und ſpäter mit den Türken beleuchtet. Vergl. Tom. I. p. 214 seq.

---

68) Eine in vielen Punkten abweichende Darſtellung dieſer Ereigniſſe gewährt Georgius Pachymeres (De Michaele Palaeologo I. libr. I. p. 80—89. ed. *Imm. Bekker.*), nach welcher dieſer Krieg nicht von dem Sohne Nikephorus, ſondern ſchon von dem Vater Michael begonnen und geführt und das ganze, die Franken treffende Unglück durch den Baſtard Johannes herbeigeführt wurde, weil einige fränkiſche Ritter ſeiner ſchönen Gemahlin nachgeſtellt hatten und der Fürſt von Morea nicht dieſen das Unrecht verwieſen, ſondern noch obendrein den Johannes verſpottet haben ſollte. Auch Georg Acropolita (p. 72 seq. ed. Venet.) und Nikephorus Gregoras (III, 5 seq.) erzählen dieſe Ereigniſſe in einer von der moraitiſchen Chronik abweichenden Weiſe. Die bezeichneten Byzantiner erwähnen weder eine Chronik von Morea, noch erwähnt dieſe jene Byzantiner. Fallmerayer iſt bald der Chronik von Morea, bald dem Pachymeres und dem G. Acropolita gefolgt, hat aber die Widerſprüche in Bezug auf die Regenten vom Despotat nicht genug gelichtet. Wo die Chronik den Nikephorus aufführt, nennt Fallmerayer (wie Th. II, 87) deſſen Vater, Michael Angelus. Auch G. Finlay (History of the Byzantine and Greek empires from MLVII—MCCCCLIII. p. 414 seq.) hat die Ereigniſſe dieſes Jahrhunderts entwickelt. Am meiſten weicht Nicetas von der Chronik ab.

69) Chron. de Mor. II. p. 77 (ed. II. p. *Buchon*). 70) Ibid. II. p. 80—83 (ed. II.).

Abtheilungen, damit, wenn die eine angegriffen würde, die übrigen ſich während des Kampfes unverhofft auf den Feind ſtürzten u. ſ. w. Durch alles dieſes, ſowie durch eindringliche Briefe an ſeinen Bruder Nikephorus mit erheuchelten freundſchaftlichen Vorſtellungen wurde dieſer, der Fürſt des Despotats, mit ſeinem ſtarken Heere bewogen, des Nachts die Flucht zu ergreifen, bevor eine Schlacht geliefert worden war. Das Heer des Fürſten von Morea, welches kleiner war, als das des Nikephorus, blieb ſtandhaft, begann muthig den Kampf, warf Anfangs Alles über den Haufen, bis der Baſtard eine Abtheilung nach der andern vorrücken ließ mit dem Befehl, nur die Pferde der fränkiſchen Reiter zu tödten. Dies geſchah. Die Pferde ſtürzten, die ſchwer bewaffneten Reiter wurden abgeworfen und mit ihrer ſchweren Panzerrüſtung waren ſie zu Fuße unbrauchbare Krieger. Wer nicht entflohen war, ging zu Grunde oder wurde gefangen genommen. Der tapfere Ritter von Karitena von großem Kriegsruhme mußte ſich als einer der erſten gefangen geben, dann auch der Fürſt von Morea und viele ausgezeichnete Krieger. So endete dieſer klägliche Kampf, von Hinterliſt auf der einen, von Feigheit auf der anderen Seite verwahrloſt und verrathen. Unfehlbar würden die Franken den Sieg davon getragen haben, hätte nicht Nikephorus, der Fürſt von Arta, vor Beginn des Kampfes ſich zurückgezogen [71]) und der Baſtard Johannes alle Kriegsliſt in Anwendung gebracht. Nach der Darſtellung des Pachymeres aber war er mit ſeinen Truppen den Franken in den Rücken gekommen, während dieſe mit dem kaiſerlichen Heere kämpften [72]). Und dies iſt gewiß das Wahre, denn die Franken waren gewohnt, ſelbſt mit einem kleinen Heere ein großes kaiſerliches in die Flucht zu ſchlagen und wenn es Pfeile regnete. Seltſame Ereigniſſe folgten dieſem Unglück. Der Fürſt von Morea, der Herr von Karitena und andere edle Franken wurden nun als Gefangene zum Kaiſer nach Conſtantinopel (vielmehr nach Nikäa) gebracht. Der Kaiſer, dem das fränkiſche ritterliche Weſen nicht unbekannt ſein konnte, behandelte ſie mit allem Anſtande, ſtellte aber die Forderung, daß Morea als uralter Beſitz des griechiſchen Kaiſerreichs ihm zurückgegeben werden müſſe. Dagegen wollte er die Herren mit großen Summen entſchädigen, welche ihnen geſtatten würden, ſich in Frankreich beträchtliches Grundeigenthum zu erwerben und ihre Tage dort ruhig zu verleben. Die mit aller Entſchiedenheit ablehnende Antwort lautete, daß dies unmöglich ſei, da die einzelnen Diſtricte der Halbinſel als Erblehen den Vaſallen gehörten. Vielmehr würde jedes beliebige Löſegeld für die zu gewährende perſönliche Freiheit angeboten. Darauf ging der Kaiſer nicht ein und ſo dauerte die Gefangenſchaft länger als drei Jahre (nach Pachymeres aber nur zwei Jahre). Endlich bot der Fürſt von Morea dem Kaiſer Monembaſia, Magne und Miſthra an, da dieſe Plätze theils von ihm ſelbſt erobert, theils neu gegründet worden, die Abtretung demnach mit keinerlei Verletzung des Erbeigenthums der Vaſallen verbunden ſei. Auch erbot er ſich zeitlebens der Untergebene (δοῦλος) des Kaiſers zu ſein. Dies wurde vom Kaiſer angenommen und die Freilaſſung gewährt [73]). Der Fürſt von Morea und der Herr von Karitena kehrten nun mit den übrigen Franken nach Morea zurück und mit ihm zugleich ein kaiſerlicher Bevollmächtigter, um die abgetretenen Plätze zu übernehmen. Während nun der Fürſt von Morea mit ſeinem Gefolge die Halbinſel durchzog und ſich ihm eine ungeheure Menge theils Bewaffneter, theils Unbewaffneter aus Liebe und Verehrung angeſchloſſen hatte, glaubten die kaiſerlichen Griechen zu Monembaſia und die dem Fürſten nicht gewogenen Melingen, daß dieſer mächtige Zug feindliche Angriffe beabſichtige und meldeten dies ſofort dem Kaiſer. Dieſer glaubte dieſe falſche, jedenfalls auch abſichtlich gefälſchte und übertriebene Nachricht und ſchickte eine Flotte mit einem großen Heere nach Morea, welche im Hafen von Monembaſia landete. Hiermit begann ein langer Krieg mit großem Unheil [74]). Die beſten der kaiſerlichen Truppen und die beſten Feldherren waren gelandet und die Ausſichten für den Fürſten Wilhelm waren nicht erfreulich. Dennoch nahm er den Kampf auf, obgleich bedeutende Diſtricte, wie das Gebiet der Melingen und der Skortinen, Dragalivos, Vatika, Tzakonien u. ſ. w., deren Bewohnern die Einrichtungen der fränkiſchen Vaſallen verhaßt geworden, von ihm abgefallen waren und ſich mit den Kaiſerlichen vereinigt hatten. Der erſte Zuſammenſtoß erfolgte bei Prinitza, wo die Franken mit unwiderſtehlicher Wuth die Kaiſerlichen in die Flucht ſchlugen. Der kaiſerliche Feldherr, der Großdomeſticus, entfloh nach Levitza, von hier nach Kapelos und in entlegene Waldregionen, von welchen aus er endlich nach Miſithra entkam, wo bereits eine kaiſerliche Beſatzung ſtand, nachdem dieſer feſte Platz nebſt Monembaſia und Magne dem Kaiſer übergeben worden war[75]). Hierbei beſchreibt der moraitiſche Chroniſt die Gegend von Prinitza als eine ganz mit wilder Waldung beſtandene, welche zwar den Kaiſerlichen auf ihrer Flucht große Hinderniſſe bereitete, jedoch auch Sicherheit gegen die Verfolgung der Franken gewährte. Dieſe Region ſcheint demnach zu jenen nur den Hirten, Klephten und Holzarbeitern wegſamen Waldgebirgen Arkadiens gehört zu haben, welche wahrſcheinlich während des Mittelalters noch wilder und dichter verwachſen waren als im Alterthume. Wahrſcheinlich befand ſich dieſe Waldregion da, wo die Gebirge Arkadiens nach Lakonien und Meſſenien hin immer flacher ſich abdachen. Ueberhaupt ſind die vielverzweigten Waldregionen Arkadiens noch nicht ſo genau durchforſcht und auf Specialkarten veranſchaulicht, wie es wol endlich ausführbar ſein würde. — Im folgenden Frühjahr ſollte der Kampf von Neuem beginnen. Denn eine große Armee war von einem kleinen Häuflein total geſchlagen worden. Dies meinte man wieder gut zu machen. Ein edler Franke aus der Umgebung des Kaiſers war von dieſem an den Großdomeſticus, den Oberfeldherrn in Morea abgeſchickt worden, um ihm Verhaltungsbefehle zu bringen. Dieſer Schurke rieth nun dem kaiſerlichen Oberfeldherrn, den Krieg gegen die Franken nicht anders als mit derſelben Hinterliſt zu führen, von welcher der Baſtard Johannes Gebrauch gemacht habe, nämlich durch Pfeile den Franken die Pferde zu tödten, weil ein Franke zu Pferde zwanzig Griechen aufwiege, zu Fuße gar Nichts vermöge. Die Franken waren alſo wohlgeübte ſattelfeſte Lanzenritter, welche alle Feinde niederwarfen, zu Fuße aber nicht fähig waren, den Kampf lange auszuhalten, alſo mit den altgriechiſchen Hopliten oder mit den römiſchen Principes, Haſtati, Triarii gar nicht zu vergleichen waren. Denn dieſe kämpften zu Fuße mit ſolcher Ausdauer, bis der Feind geworfen wurde. — Der kaiſerliche Feldherr ließ alſo im Frühjahre den Kampf von Neuem beginnen und ſeine Truppentheile auf den Ebenen von Sapikos (vielleicht dem alten Samikon in Elis) zuſammenziehen[76]). Der Chroniſt bezeichnet dieſe Ebenen als große Prärien mit vortrefflichen Quellen. Nachdem die Hilfstruppen aus Tzakonien, aus dem Gebiete der Melingen, der Skortinen und Monembaſia angekommen, nahm der kaiſerliche Feldherr ſeine Richtung nach Andravida, wo der Fürſt Wilhelm ſein kleines Heer zuſammengezogen hatte. Im kaiſerlichen Heere dienten tauſend Mann Türken um Sold, welcher ihnen ſchon lange nicht ausgezahlt worden war. Sie gingen zum Fürſten von Morea über, welchen ſie für einen ehrlichen und reichen Mann hielten, und bildeten eine tapfere Avantgarde. Das fürſtliche Heer marſchirte nun nach Koprinitra in der Nähe der Stadt Arkadia und nahm dann ſein Quartier in dem Orte Muntra, wo ſich eine vortreffliche Quelle befand. Es erfolgte nun ein gewaltiger Zuſammenſtoß, deſſen Ende war, daß die kaiſerlichen Feldherren, der Großdomeſticus Makrynos und Kavaleritzes von den Franken und Türken gefangen genommen wurden. Der Fürſt Wilhelm zog dann mit ſeinem Heere in Lakedämonia ein, welche Stadt er ſtark befeſtigen ließ, und marſchirte von hier aus nach Veligoſti, um dann in die Deſiléen der von ihm abgefallenen Skortinen einzudringen, deren Gebiet der Chroniſt als ein gebirgiges, mit vielen gefährlichen Schluchten und Engpäſſen verſehenes bezeichnet. Dies Alles geſchah im Jahre 1263 n. Chr.[77]). Zunächſt theilten ſich nun die Türken in drei Colonnen, verheerten und plünderten das Gebiet der Skortinen und metzelten Alles nieder, was bewaffnet war. Die Unbewaffneten wurden mit aller Schonung behandelt. Die Skortinen baten durch eine Geſandtſchaft den Fürſten von Morea um Verzeihung und unterwarfen ſich. Molik, der Heerführer der Türken, erſuchte nun den Fürſten um ſeine Entlaſſung, um in ſeine aſiatiſche Heimath zurückzukehren, da die contractliche Friſt abgelaufen ſei. Der Fürſt mußte dieſes Geſuch bewilligen. Bald darauf wurde ein Bündniß mit Karl von Anjou geſchloſſen, welcher Sicilien und Neapel erobert hatte und vom Papſte als König ſeines Landes gekrönt worden war. Das Bündniß war unter der Bedingung geſchloſſen worden, daß von nun an der Kampf gegen das griechiſche Kaiſerreich gemeinſchaftlich geführt werden ſollte[78]). Das Heer des Fürſten von Morea ſtand jetzt zu Nikli, das weit ſtärkere kaiſerliche zu Lakedämonia. Das zwiſchen beiden Städten liegende Land, voll von Gebirgen, Wäldern, Schluchten, ließ es nicht rathſam erſcheinen, hier den Kampf zu beginnen, da es der griechiſchen Hinterliſt ein günſtiges Terrain darbot. Während dieſer Zeit war Conradin mit einem großen teutſchen Heere in Italien eingerückt, um Karl von Anjou zu vertreiben und ſein Erbe in Beſitz zu nehmen. Da ſchloß der Fürſt von Morea ſchleunigſt einen Waffen-

---

[71]) *Χρονικά* libr. II. p. 91 seq. ed. II. *Georgii Pachymeris* De Michaele Palaeologo libr. I. p. 85 seq. (ed. *Imm. Bekker.*).

[72]) *Georgii Pachymeris* De Michaele Palaeologo p. 85 seq. Vol. I. (ed. *Bekker.*). Nach der Darſtellung des Pachymeres (l. c. libr. V, 27. p. 411. 412) beſiegte der Baſtard Johannes ſpäter auf ganz ähnliche Weiſe ein kaiſerliches Heer, wobei die bedeutendſten Männer des Kaiſers Michael zu Grunde gingen oder gefangen genommen wurden. Dieſer Hiſtoriker nennt den Sieger in dieſer Schlacht ſtets Johannes den Baſtard (oder τῷ ἐκ νοθείας Ἰωάννῃ). Dagegen wurden um dieſelbe Zeit die Truppen des Megaskyr von Theben, welcher ebenfalls Johannes genannt wird, von den kaiſerlichen beſiegt, wobei dieſer Fürſt von Theben gefährlich verwundet wurde. Nachdem er ſpäter zu Theben geſtorben, folgte ihm ſein Bruder Wilhelm (*Γουλιέλμος*), welcher früher eine Tochter des Baſtard Johannes zur Frau genommen hatte. *Pachymeres* ibid. c. 27. p. 413. Alles dieſes war jedenfalls weit ſpäter geſchehen als die oben erzählten Ereigniſſe, welche den Fürſten von Morea in die Gefangenſchaft des Kaiſers brachten. Ueber die abweichende Darſtellung des Nicetas ſ. die Nachträge.

[73]) Georg. Pachymeres (De Michaele Palaeologo libr. I. p. 88. ed. *Bekker*, Vol. I.) weicht hierin ſtark von der Chronik ab. Er nennt als ſtipulirte Plätze: *Μονεμβασίαν*, *Μαΐνην*, *Ἱεράκιον*, *Μυζηθρᾶν* (*Ἀνάπλιον δὲ καὶ Ἄργος ἐν ἀμφιβόλοις ἐτίθει*). Hier iſt *Μαΐνην* ſo viel wie Magne in der Chronik, und *Μαΐνη* iſt der richtige Name, Magne der in der Chronik corrumpirte. *Ἀνάπλιον* iſt Nauplia und *Μυζηθρᾶν* iſt Miſithra oder Miſtra. Hier wird ferner noch ein ganzes Thema hinzugefügt: *καὶ ἅμα πᾶν τὸ περὶ τὴν Κινστέρναν θέμα πολύ γε ὂν τὸ μῆκος καὶ πολλοῖς βρύον τοῖς ἀγαθοῖς.* Auch dieſer fruchtbare Landſtrich blieb vorläufig noch in dubio, ob er an den Kaiſer abgetreten werden ſollte. Wahrſcheinlich war es ein fruchtbarer Diſtrict zwiſchen den genannten Städten, welcher zur Abrundung des abgetretenen Gebietes dienen ſollte. Pachymeres (I, 87) bemerkt: *ἀξιῶν καὶ δοῦλος ἐς ἀεὶ κεκλῆσθαι καὶ τι σημεῖον ἔχειν ἐκ βασιλέως τῆς δουλείας σύμβολον.* Davon meldet die überall die ritterliche Erhabenheit des Fürſten bewahrende Chronik von Morea nicht das Mindeſte. Der Verfaſſer derſelben ſcheint alles die Ritterehre des Fürſten Verletzende vermieden zu haben.

[74]) *Χρονικά* II. p. 100—108. ed. II.

---

75) *Χρονικὰ* II. p. 109—113. Ueber die Bezeichnung Tzakonien, Tzakones, bemerkt Nikephorus Gregoras (Histor. Byzant. IV, 6. p. 98. ed. *Schopen*.): *Λάκωνες ἔστι προσελθόντες ἐκ Πελοποννήσου τῷ βασιλεῖ, οὓς ἡ κοινὴ παραφθείρασα γλῶσσα Τζάκωνας μετωνόμασεν.* Ganz daſſelbe berichtet Georg. Pachymeres. Dieſe Veränderung oder Verderbung des alten claſſiſchen Namens war alſo ein Product des gemeinen, damals bereits vielfach verunſtalteten griechiſchen Idioms.

76) Ueber den altclaſſiſchen berühmten Bergort Samikon vergl. *Gell*, Itinerary p. 39. Allerdings hat man auch eine Stadt Sapiko in dem Gebiete von Magne, in der Nähe der Stadt Vatica nachgewieſen. Vergl. die Not. 1 ad Chron. de Mor. ed. I. p. 264. Ich habe dieſelbe nirgends erwähnt gefunden.

77) *Χρονικὰ* p. 290. (ed. I.) p. 130 seq. ed. II. p. *Buchon*. Vergl. *Georg Finlay*, The history of Greece from its conquest by the Crousaders to its conquest by the Turce and of the empire of Trebizond p. 269 seq. (Lond. 1831).

78) *Χρονικὰ* II. p. 130—151 (ed. II. p. *Buchon*).

ſtillſtand mit dem Feldherrn des Kaiſers, um ſeinem Freunde gegen Conradin Hilfe zu leiſten. Der Chroniſt von Morea ſchreibt ihm den Sieg über das teutſche Heer zu, weil er von einer durchdachten Hinterliſt Gebrauch machte. In offener Feldſchlacht, ſagte er zu ſeinem Freunde, iſt das teutſche Heer unüberwindlich. Die Kriegsliſt gegen die unbedachtſamen, ehrlichen, ſtürmiſch einherbrauſenden Teutſchen gelang vollſtändig und Conradin ging mit ſeinem Heere zu Grunde. Dann eilte der Fürſt Wilhelm ſchleunigſt nach Morea zurück, da während dieſer Zeit das kaiſerliche Heer den Waffenſtillſtand gebrochen hatte[79]. Durch Todesfälle traten nun in dem Feudalbeſitze der Landſchaften mannichfache Veränderungen ein. So war der Herr von Karitena, der tapfere Ritter im Frankenheere, mit Tode abgegangen. Sein Feudum wurde dem Grafen Hugues de Brienne verliehen, welcher zugleich die Witwe des Verſtorbenen ehelichte, aus welcher Ehe der Herr von Gautier entſproßte, ſpäter ein gewaltiger Held im Kriege. Da ſpäter auch der Megaskyr von Athen geſtorben war, ſo fiel demſelben auch der größte Theil dieſes Feudums zu, da er ein Couſin des Megaskyr war. So wurde er der Herzog von Athen. Nun hatte aber ſein Vorgänger die von dem byzantiniſchen Herrſcher verfolgten Catalanen in ſein Land gezogen, um durch ihren Beiſtand größere Kriegspläne auszuführen, wie er auch bald darauf mit ihnen eine Heerfahrt gegen Blachien unternahm. Er ging aber beſonders durch die Uneinigkeit in ſeinem Heere, d. h. mit den Catalanen, zu Grunde. Das Herzogthum oder Megaskyrat von Athen nahmen nun die Catalanen in Beſitz. Nachdem auch der Herr von Akova auf der Halbinſel Morea mit Tode abgegangen war, behielt der Fürſt von Morea dieſe Herrſchaft für ſich, obgleich des Verſtorbenen Tochter dieſelbe mit vollem Rechte in Anſpruch nahm. Da ſie jedoch bei jenem kein Gehör fand, heirathete ſie den Herrn von Theben, Jean de Saint-Omer, welcher nun die Reclamation auf die Herrſchaft Akova energiſcher vorbrachte. Dieſe Herrſchaft umfaßte 24 Feuda. Der Fürſt von Morea bewirkte aber endlich eine Ausgleichung, wodurch der Madame Marguerite ein Drittel der Geſammtbaronie überlaſſen wurde. Die zwei übrigen Drittel erhielt die Tochter des Fürſten von Morea, welche ebenfalls den Namen Marguerite (auch Iſabella) führte[80]. Wir haben bereits erwähnt, daß die Herrſchaft Akova die größte der Feudalherrſchaften auf der Halbinſel war. Daher der Fürſt Wilhelm darauf ausging, dieſelbe ſeinem Hauſe als Erbfeudum zuzuwenden. Der ganze Gütercomplex dieſer Herrſchaft befand ſich in Meſſenien und mochte fruchtbare Auen am Pamiſos umfaſſen. Nachdem nun der Fürſt Wilhelm von Morea mit Tode abgegangen war, trat Karl von Anjou, der König von Neapel und Sicilien, als Lehensherr der Halbinſel in ſeine Rechte ein. Denn in dem erwähnten Allianzvertrage war er als ſolcher freiwillig von dem Herrn von Morea anerkannt worden. Derſelbe ſchickte nun einen Stellvertreter, Rouſſeau de Sully, nach Morea, um die höchſte Verwaltung zu übernehmen und ſo manche neue Anordnung zu treffen. Nach ſeiner Ankunft nöthigten ihn aber die Prälaten, Vaſallen und die Officiere des Heeres, zuvor einen Eid auf das Evangelium abzulegen, daß er alle ihre Privilegien, Rechte und ihre Lehensbeſitzungen von Neuem beſtätigen und ſchützen, ſowie alle ihre Geſetze beobachten wolle. Erſt nachdem dieſer Eid abgelegt war, begann ſeine Verwaltung. Dieſe Verwaltung wurde aber im Namen des jungen Prinzen Louis und ſeiner Gemahlin geführt. Der erſtere war der Sohn des Königs Karl von Anjou, die letztere die Tochter des verſtorbenen Fürſten Wilhelm von Morea. Die Vermählung beider war bereits mit dem erwähnten Allianzcontracte beſchloſſen worden und hatte dem Bunde beider Herrſcher größere Feſtigkeit verliehen. Bald darauf ſtarb aber der Prinz Louis und die Souverainität über Morea fiel abermals dem Könige von Neapel und Sicilien anheim. — Der Herzog von Athen, Guillaume de la Roche, hatte eine Tochter des oben erwähnten Sebaſtokrator Johannes geheirathet, während der Fürſt Wilhelm von Morea und der Herr von Karitena, ganz beſonders durch dieſen Baſtard beſiegt, in der Gefangenſchaft zu Conſtantinopel ſaßen. Dieſer Ehe entſproßte Gay de la Roche, der folgende Megaskyr und Herzog von Athen. Derſelbe vermählte ſich ſpäter mit der Tochter der Iſabella oder Marguerite (der Witwe des erwähnten Louis), genannt Mahaut. Seinem Vater, Guillaume de la Roche, war die Verwaltung von Morea übertragen worden, ſo lange er noch lebte. Nachdem dieſer aber mit Tode abgegangen, vermählte ſich der Graf Hugues de Brienne mit ſeiner zu Theben reſidirenden Witwe. Dagegen hatte ſich die Witwe des verſtorbenen Wilhelm von Morea mit dem Herrn Nicolas de Saint-Omer vermählt, nachdem ſeine erwähnte Gattin geſtorben war. Dieſer überaus reiche Herr ließ zu Theben ein ſo ſtattliches Reſidenzſchloß aufführen, daß ein Kaiſer mit Anſtand darin wohnen konnte. Später ging dieſes Prachtgebäude durch die Catalanen wieder zu Grunde. Derſelbe Nicolas ließ auch ein Fort im Diſtricte Mania (wol Maina) herſtellen zum Schutz gegen die Venetianer. Ebenſo ließ er den älteren Hafen Navarin anlegen (der ſpätere ſtammt von den Türken) und gründete hier für ſeinen Neffen, den Großmarſchall Nicolas, einen Feudalbeſitz[81]. Nach dem Tode des Megaskyr von Athen war die Verwaltung der Halbinſel Morea auf de la Tremouille, Herrn von Chalantriza, übergegangen. Allein bald darauf wurde dieſe Verwaltung dem Herrn Nicolas de Saint-Omer übertragen, welcher ſich durch Klugheit und hohen Adel vor allen übrigen auszeichnete. Daneben führte Iſabella, die Tochter des letztverſtorbenen Fürſten, nach dem Tode ihres Gemahls Louis ſtets noch den Titel als Fürſtin dieſes Landes, trat endlich auch factiſch ihr Erbtheil an und wurde Fürſtin von Achaia. Endlich vermählte ſie ſich mit dem Herrn Florent, welcher dann als Regent und Herr von Morea auftrat, nachdem er den herkömmlichen Eid auf das Evangelium abgelegt hatte, daß er alle Beſitzungen, Privilegien, Rechte und Bräuche reſpectiren und ſchützen wolle. Hierauf ordnete er die Angelegenheiten des Landes und ſuchte mit dem Kaiſer des griechiſchen Reichs Frieden zu vermitteln, welcher Vorſchlag auch vom Kaiſer angenommen, aber nicht ratificirt wurde, da der Kaiſer eine Heerfahrt gegen Arta oder das Despotat (Epirus, Akarnanien, Aetolien) unternehmen wollte. Das feindliche Verhältniß der Herrſcher von Arta zum byzantiniſchen Kaiſer iſt bereits oben erwähnt worden. Der Fürſt von Arta richtete nun, wie ſchon früher geſchehen, nochmals ſein Augenmerk auf den Fürſten von Morea und bot ihm ein Bündniß an. Obwol das frühere zum Unglück ausgeſchlagen war, wurde dennoch dieſes zweite angenommen und ratificirt (damals lebte nämlich Wilhelm von Morea noch). Ein zweites Bündniß ſchloß der Herrſcher von Arta mit dem Grafen Richard von Kephalonia, welchem er eine Tochter zur Gemahlin gab. Der Graf Richard war ein tapferer Kriegsmann. Beide Verbündete fanden ſich bald darauf, jeder mit einer auserleſenen Truppenſchar, bei dem Herrn von Arta ein. Die feindliche kaiſerliche Armee ſtand ſchon zu Joannina und man ſetzte ſich nun gegen dieſelbe in Bewegung[82]. Allein das kaiſerliche Heer zog ſich zurück und es kam nicht zur Schlacht. Während dieſer Zeit waren 60 kaiſerliche Schiffe gegen die Hafenſtadt Arta im Anzuge, wodurch der ganze Kriegsplan eine andere Richtung erhalten mußte. Das vereinte Heer der Fürſten von Arta und Morea hatte durch ausgedehnte Plünderungen im feindlichen Gebiete reiche Beute gemacht und kehrte nach Arta zurück. Die erwähnten 60 Schiffe gehörten den Genueſen, welche mit dem Kaiſer ein Bündniß geſchloſſen hatten, um alle Handelsvortheile im byzantiniſchen Reiche ſich anzueignen und die Venetianer zu überflügeln. Dieſe Schiffe waren bereits im Golf von Arta gelandet und ihre Mannſchaft verheerte und plünderte von hier aus die Umgegend, namentlich den am Meere liegenden Diſtrict Vagenetia. Nachdem aber die Truppen der beiden Fürſten und des Grafen von Kephalonia angelangt waren, zogen ſie ſich eiligſt in ihre Fahrzeuge zurück. Als das vereinte Heer dem Hafen gegenüber Zelte aufſchlug, lichteten jene ſchnell die Anker und ſegelten von dannen, um an einem andern Orte zu landen und zu plündern, und gelangten an das Gebiet von Voniza[83], welcher Ort ebenfalls zum Despotat, d. h. zum Gebiete des Herrn von Arta, gehörte[84]. Während dieſer Zeit war auf der Halbinſel Morea ein ſeltſames Ereigniß eingetreten. Ein Herr aus der Champagne, welcher den Namen Geoffroy de Brienne führte und ſich als Couſin des verſtorbenen Herrn von Karitena bezeichnete, glaubte berechtigt zu ſein, die Vaſallengüter deſſelben in Beſitz zu nehmen. In dieſer Abſicht war er nach Morea gekommen. Da ihm aber hier jede Hoffnung auf Erreichung ſeines Zweckes abgeſchnitten wurde, ſann er auf Mittel und Wege, ſich auf andere Weiſe ſchadlos zu halten. Durch eine wohldurchdachte Hinterliſt gelang es ihm, ſich in dem feſten Schloſſe Araciovon einzuquartieren und dieſes Schloß in ſeine Gewalt zu bekommen. Von hier aus machte er dem kaiſerlichen Feldherrn das Anerbieten, dem Kaiſer gegen eine entſprechende Summe dieſen wichtigen Platz zu überliefern. Der kaiſerliche Feldherr nahm dieſes Anerbieten mit Vergnügen an und machte ſchon Anſtalten, von dieſem Platze Beſitz zu ergreifen. Allein die tapfern Feldherren Nicolas und Simon (der Herr von Skorta) davon benachrichtigt, zogen ſchnell die Truppen von Skorta, Kalamata, Perigardi, Alandriza und Voſtiza zuſammen, nahmen dann ihre Richtung über Iſova, um die Paſſage von Ptera über den Alpheus zu beſetzen und das kaiſerliche Heer zu verhindern vorzudringen. Hierauf wurde Geoffroy de Brienne aufgefordert, den occupirten Platz Araclovon ihnen zu übergeben, wo nicht, würde er unter dem Schutte deſſelben begraben werden. Dieſer erklärte ſich gern bereit, dies zu thun, wenn ihm in der Halbinſel ein Beſitzthum übermacht würde, um nicht mit Spott und Schande und mit Verluſt der aufgewendeten beträchtlichen Mittel nach Frankreich zurückkehren zu müſſen. Nach langen Unterhandlungen wurde ihm das Feudum Morena gewährt, worauf er eine Tochter des Herrn von Akova heirathete, welche das Feudum Liſarea zu erben hatte. So wurde endlich dieſe abenteuerliche Angelegenheit ausgeglichen. Hiermit ſchließt das zweite Buch der Chronik von Morea ſeine Erzählung[85]. Dieſes ſeltſame, mehr in neugriechiſcher als in altgriechiſcher, und, wie ſchon bemerkt, mit umgeformten fränkiſchen, italiſchen und anderen fremden Ausdrücken vermiſchten Sprache geſchriebene Werk belehrt uns, daß die Halbinſel Morea im 13. Jahrhundert durch Einführung des fränkiſchen Feudalſyſtems nicht nur eine totale politiſche Umgeſtaltung, ſondern auch bedeutende topographiſche Umwandlungen erfahren hatte. Neue Städte, Plätze und Dörfer waren ſchon ſeit Jahrhunderten und auch während dieſer Zeitperiode entſtanden. Zahlreiche Caſtelle, Burgen, ſtattliche Ritterſchlöſſer mit Fortificationswerken ſchmückten Hügel, Felſen und Berge. Kirchen und Klöſter waren überall zu finden, und zu den älteren griechiſchen waren zahlreiche lateiniſche mit katholiſchem Ritus gekommen, und ſo hatte durch die Frankenherrſchaft gar Vieles neue Geſtalt und Farbe erhalten[86]. Die moraitiſche Chronik belehrt uns übrigens nicht allein über die Halbinſel Morea, ſondern auch über die politiſchen Verhältniſſe der Staaten und Gebiete im Norden Griechenlands und in den angrenzenden, zum byzantiniſchen Reiche gehörenden Ländern, beſonders über das ſogenannte Despotat, über die herzoglichen Reſidenzen, Athen und Theben u. ſ. w. Theben und Athen waren durch Bauwerke wieder ergänzt worden, wenn auch nicht im altclaſſiſchen Geiſte, ſo doch nach mittelalterlich fränkiſchem Typus. Theben hatte, wie ſchon bemerkt, durch einen reichen Fürſten ein großes und glänzendes Reſidenzſchloß (Palaſt Santameri, von welchem noch Ueberreſte mit Thürmen exiſtiren) erhalten, wie es während der claſſiſchen Zeit dieſe Stadt wol nicht geſehen[87]. Ebenſo erhalten wir hier Nachricht über die Beſtandtheile des Landes Blachia. Daſſelbe war in Groß- und Klein-Blachia abgetheilt und hatte zu verſchiedenen Zeiten bald einen größeren, bald kleineren Umfang. Es umfaßte Landſchaften vom alten Makedonien, von Theſſalien und Epirus und reichte im 12. und 13. Jahrhundert weit in das nördliche Griechenland hinein. Ein Theil dieſes Landes gehörte zum Gebiete des oft erwähnten Johannes, ein anderer Theil gehörte zum Despotat des Nikephorus. Bisweilen war durch energiſche und kriegsmuthige Kaiſer dieſes ganze Gebiet wieder dem byzantiniſchen Reiche unterworfen worden. Bisweilen hatten die Serben Theile von Blachien erobert und ſchon lange vor der Eroberung Conſtantinopels gehörte es großentheils den Türken. Der Herausgeber, J. A. C. **Buchon**, hat der Chronik von Morea noch zwei andere, faſt gleichzeitige beigefügt, die Chronik von **Ramon Muntaner**, eines 1265 geborenen Spaniers (welche auch von **Lanz** ins Teutſche überſetzt worden iſt, Bd. 1. 2. Leipz. 1842), und die Cronica del Rey en Pere, per *B. d'Esclot*. Beide Werke beziehen ſich jedoch auf ganz andere Ereigniſſe, Länder und Perſonen, obgleich Griechenland, namentlich Morea, in denſelben gar oft erwähnt worden iſt, wie in der Chronik von Muntaner (S. 518). Wir haben demnach dieſe beiden Chroniken hier nicht weiter zu berückſichtigen.

---

[79] *Χρονικὰ* II. p. 162—169. ed. II. Die Chronik von Ramon Muntaner (p. 47. c. 35. ed. *Buchon*.) weiß Nichts von dem Beiſtande, welchen der Fürſt von Morea dem Könige Karl von Anjou geleiſtet haben ſoll. Auch läßt dieſelbe Conradin vom König gefangen nehmen und hinrichten, während die Chronik von Morea ihn in der Schlacht umkommen läßt, wahrſcheinlich um die ritterliche Ehre des Königs Karl von Anjou nicht zu beflecken.

[80] Chron. de Mor. libr. II. p. 172—181 (ed. II. p. *Buchon*).

[81] *Χρονικὰ* libr. II, 182—189 (ed. II. p. *Buchon*). Ausführlichere Berichte über die Ereigniſſe dieſer Zeit gewährt Geoffroy de Ville-Hardouin in ſeinem Werke über das fränkiſche Kaiſerreich zu Conſtantinopel (libr. I—VIII. Par, 1657), in welchem Werke blos die erſten Bücher von Ville-Hardouin ſelbſt, die übrigen von Andern aus älteren Werken zuſammengetragen worden ſind.

---

[82] *Χρονικὰ* libr. II. p. 190—199 (ed. II. p. *Buchon*).

[83] *Χρονικὰ* II. p. 200—206 (ed. II.).

[84] Der Ländercomplex, welcher das Reich des Herrſchers von Arta bildete, hatte den Titel Despotat erhalten und der Regent ſelbſt den Titel Despotes (Herr). Wahrſcheinlich ſtammt daher der Name des Gebirges Despotodagh, welches einen Zweig des groſen Gebirges Rhodope ausmacht. Die Küſtenſtadt Arta und Reſidenz des Herrſchers wird oft als ein ſehr blühender und bedeutender Platz erwähnt. So von *Laonicus*, De rebus Turc. libr. V. VI. (z. B. libr. V. p. 236 seq. ed. *Bekker*.).

[85] *Χρονικὰ* libr. II. p. 206—218 (ed. II. p. *Buchon*).

Cap. 30. Wir verſuchen nun die neue ethnographiſch-politiſche Geſtaltung der Dinge in der geſammten griechiſchen Ländermaſſe Europa's und Kleinaſiens und der ſämmtlichen griechiſchen Inſeln während des 13., 14. und 15. Jahrhunderts in eine Ueberſicht zu bringen, wobei es freilich nicht möglich iſt, alle Ländergruppen, Diſtricte, Städte, alle Inſeln, groß und klein, durchweg in gleichmäßiger Weiſe zu beleuchten, da über ſo manche Region faſt gar keine, über andere nur dürftige ſporadiſche Nachrichten gefunden werden. Auch müſſen wir oft geſchichtliche Ereigniſſe einweben, um den Zuſammenhang herzuſtellen. Wir gehen vom Norden aus und ſchreiten bis zu den ſüdlichſten Inſeln, ſowie zu den einſt blühenden und volkreichen Städten Kleinaſiens fort, welche griechiſche Bewohner gehabt haben, von welchen aber freilich ſchon im 13. Jahrhundert ſo manche verödet, ſo manche zu einem unbedeutenden Orte herabgekommen war. Bei der Beleuchtung einzelner Diſtricte und Ortſchaften müſſen wir aber oft in die früheren Jahrhunderte zurückgreifen, um die Uebergänge von der einen Zeitepoche zur andern und die dadurch entſtandenen neuen Staatsverhältniſſe anſchaulicher zu machen. Gehen wir nun vom Hämusgebirge (der Balkankette) aus, ſo finden wir im 13. Jahrhundert am Fuße deſſelben und den an der ſüdlichen Abdachung anſtoßenden Landſchaften doch noch verſchiedene feſte Plätze, welche dem griechiſchen Kaiſerreiche angehörten, wie oft auch hier jeder Beſitz unſicher und ſchwankend und mehr als einmal verloren gegangen war. Im Jahre 1282 unter dem Kaiſer Andronicus II. bildete das Hämusgebirge noch die Grenzſcheide des griechiſchen Kaiſerreichs und der Länder der Bulgaren[88]. Energiſche Kaiſer und tapfere Feldherren ſtellten den Beſitz immer wieder her. So ſuchte der Kaiſer Iſaak Angelus die Blachen und Bulgaren mehrmals ſogar im Hämusgebirge auf und brachte ihnen hier Niederlagen bei. Freilich waren hier auch viele aus alter Zeit ſtammende feſte Plätze, Caſtelle und Forts an die Feinde verloren gegangen oder zerſtört worden. Die zerſtörenden

---

86) Man kann wirklich ſagen, daß faſt eine neue kirchliche Topographie entſtanden war. Durch die Biſchofsſitze, Klöſter, Kirchen, Kirchenverſammlungen war alles Land mit dem Mantel der chriſtlichen Liebe umhüllt worden, unter welchem freilich für die Bewohner auch viel Drückendes verborgen lag. Die zahlreichen Geiſtlichen zehrten ja doch nur vom Eigenthum der Einwohner. Die Zahl der Biſchöfe war groß. Vergl. *Buchon*, Histoire d. conquêt. et de l'établiss. d. Franç. et l. états d'ancienne Grèce I. p. 126. Ebenſo die Acta et Scripta quae de controversiis ecclesiae Graecae et Latinae saeculo XI. composita extant, ed. *Will*. Lips. et Darmst. 1861. 4. — Auf den Inſeln brachten ſpäter die Seemächte, beſonders die Venetianer, mannichfache topographiſche Umwandlungen zu Stande, indem ſie ſtets auf ſtarke Befeſtigungen bedacht waren, große Caſtelle, Forts, Baſtionen anlegten und deshalb nicht ſelten die ſchönſten Baumpflanzungen, Oliven- und Kaſtanienwälder zerſtörten. Vergl. **Prokeſch v. Oſten**, Erinnerungen ꝛc. Th. II. S. 21. Die Franken haben ebenfalls beſonders Caſtelle, Burgen, feſte Schlöſſer mit Thürmen auf Hügeln, Bergen und Felſenhöhen hergeſtellt, von welchen überall noch Ueberreſte zu finden ſind. So auch auf den Inſeln, wie auf Thaſos. Vergl. A. **Conze**, Reiſe auf den Inſeln des thrakiſchen Meeres S. 6 fg. (Hannov. 1860). 87) *Χρονικὰ* II, 189 (ed. II.). Vergl. A **Conze** l. c. S. 7.

88) *Nicephorus Gregoras*, Histor. Byz. VII, 5. p. 253 (ed. *Schopen.*): *τὸν Αἷμον τὸ ὄρος, ὃ δὴ μεθόριον νῦν ἐστι Ῥωμαίοις τε καὶ Βουλγάροις*. Unter Valentinian I., unter Theodoſius dem Großen und noch unter Juſtinianus I. hatte die Donau die Grenzlinie des Reichs gebildet. Seitdem die Bulgaren und Blachen hier ihre Reiche gegründet, begnügte man ſich mit der Hämuskette. Am weiteſten hatte Trajanus die Reichsgrenze ausgedehnt. Er hatte eine ſchauwürdige Brücke über die Donau geſchlagen und das dakiſche Reich des Decebalus unterworfen. *Dio Cass.* LXVIII. c. 13. 14. Hadrianus begnügte ſich wieder mit der Donau und ebenſo die folgenden Antoninen.

Stürme gingen aber endlich doch vorüber und ſo Manches wurde wieder mit um ſo größerer Feſtigkeit hergeſtellt. Denn da tapfere Kaiſer noch im 13. Jahrhundert nicht nur bis zum Hämus, ſondern auch bis nach Serbien und Pannonien mit ihren Heeren vorzudringen vermochten, ſo müſſen noch feſte ſtrategiſche Plätze einen Rückenhalt dargeboten haben, wenn man nicht Gefahr laufen wollte, in ſo weiter Entfernung von der Reſidenz abgeſchnitten zu werden und zu Grunde zu gehen[89]). Unter Michael Paläologus und Andronicus Paläologus waren die feſten Plätze im alten Makedonien (*τὰ τῆς Μακεδονίας ὀχυρὰ*) noch in der Gewalt des Kaiſers[90]). Ja, nach der Darſtellung der Anna Comnena ſtand in der erſten Hälfte des 12. Jahrhunderts noch ganz Illyrien unter der Oberhoheit der kaiſerlichen Regierung und wurde durch einen Bevollmächtigten (δοὺξ, domesticus genannt) verwaltet[91]). Die ſlaviſche Bevölkerung dieſer Regionen hatte ſich natürlich der kaiſerlichen Oberhoheit längſt unterworfen oder war unterworfen worden, und ſo waren hier friedliche Verhältniſſe eingetreten, welche freilich bald von dieſer, bald von jener Seite unterbrochen wurden. Ueberhaupt blieb die kaiſerliche Macht von allen Seiten, von Weſten, Oſten und Norden bedroht und konnte nur durch tapfere und kriegskundige Feldherren, wie der junge Kaiſer Alexius Comnenus war, noch geſichert werden. Nach der Darſtellung der gelehrten Anna Comnena war um dieſe Zeit der Norden Griechenlands bereits bedeutend umgeſtaltet und in der Topographie tauchen weit mehr neue Namen auf als alte, mögen auch die neuen Namen nicht überall neue Wohnplätze bezeichnen[92]). Noch mehr ergibt ſich dieſes aus der Darſtellung des Nicephorus Gregoras, welche die letzten Jahre des 13. und das erſte Viertel des 14. Jahrhunderts behandelt[93]). Der Kaiſer Andronicus eroberte (1331) viele Städte am Hämus und gewann die feſte und volkreiche Küſtenſtadt Meſembria wieder. Er benutzte die günſtige Zeit, als die Bulgaren von den Serben, mit welchen eine gewaltige keltiſche (fränkiſche oder teutſche) Reiterei verbunden war, eine bedeutende Niederlage erhalten hatten[94]). Allein die Eroberungen des Kaiſers Andronicus gingen bald wieder verloren, da er mit ſeinem nur aus 3000 Mann beſtehenden Heere von dem bulgariſchen Fürſten Alexander, welcher 8000 Mann befehligte, geſchlagen wurde und ſich zurückziehen mußte. Hierbei erwähnt Nicephorus Gregoras, welcher dieſe Ereigniſſe erzählt, 15 Caſtelle, welche der frühere Kaiſer Andronicus an hohen und ſteilen Stellen des Hämusgebirges hatte aufführen laſſen und welche der jüngere Andronicus als Eigenthum des Reichs zurückerobern wollte, während die Streitkräfte der Kaiſer bereits auf kleine Heeresmaſſen zuſammengeſchrumpft waren, ſodaß dauernde Eroberungen unmöglich wurden[95]). Die Grenzen des Reichs gingen von dieſer Zeit ab nicht mehr weit über das alte Makedonien hinaus[96]). Daß Thrakien bis über Chriſtopolis und Didymotichos hinaus noch zum Reiche gehörten, iſt bereits bemerkt worden. Allein kein Land der alten Welt war ein ganzes Jahrtauſend hindurch ſeit den Einfällen der Gothen bis zur Vernichtung des griechiſchen Kaiſerreichs ſo oft ausgeplündert, zerſtört und verwüſtet worden als Thrakien. Ein trauriges Bild von dieſem vielgeplagten und noch im 14. Jahrhundert von den Türken einmal um das andere ausgeraubten und völlig verarmten Lande hat uns Nicephorus Gregoras hinterlaſſen. Den Landleuten war kein Stück Vieh übrig geblieben, um ihr Feld bearbeiten und beſäen zu können. So wurde natürlich auch nicht geerntet und die Landbewohner wanderten am Bettelſtabe fort in andere Länder, um nicht im eigenen zu verhungern[97]). Auch die thrakiſche Chalkidike mit ihren einſt blühenden Städten und mit dem damals in hohen Ehren ſtehenden Kloſterberge Athos war in Verfall gerathen [98]). Vom Weſten her hatten die Kaiſer bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts weniger große Gefahr zu beſorgen gehabt, als von Oſten und Norden, als der furchtbare Robert von Italien ausbrach, den Süden des illyriſchen Dreiecks unaufhaltſam mit ſeinen Truppen durchzog, die große Stadt Joannina (τὰ Ἰωάννινα) in Epirus eroberte und mit neuen Feſtungswerken ausſtattete, dann Kaſtoria wegnahm und bis Theſſalonike vordrang, aber dennoch ſeinen Zweck nicht erreichte, wie ſchon bemerkt worden iſt. Er ſtarb endlich am Fieber, 70 Jahre alt, auf der Inſel Kephalonia [99]). Auch ſeine kriegsmuthigen Söhne hatten den Plan nicht auszuführen vermocht [1]). Dagegen erregte die ſteigende Macht der Serben oft genug die Beſorgniß der folgenden Kaiſer, und es fehlte auch nicht an ſchwierigen Verwickelungen beider Mächte, welche oft durch einen Ehebund beſchwichtigt wurden, indem der Kaiſer dem ſerbiſchen Kral eine ſeiner Töchter oder ſeiner Verwandten zur Vermählung darbot [2]). Dennoch blieb die Eroberungspolitik der ſerbiſchen Krale ebenſo wie der epirotiſchen Despoten (d. h. Herrſcher des Despotats) für das byzantiniſche Reich ſtets gefahrdrohend, namentlich wenn ein kriegsluſtiger Fürſt herrſchte [3]). Zunächſt haben wir den Umfang und die Gebietstheile des bereits erwähnten Landes Blachia (Blachia), welches in den bezeichneten Jahrhunderten von Wichtigkeit war und auch nordgriechiſche Landſchaften mit umfaßte, nochmals in Betracht zu ziehen. Bei den älteren byzantiniſchen Hiſtorikern, wie bei Zoſimus, Procopius, iſt noch keine Spur von einem Lande oder einer Provinz Blachia zu finden. Auch Conſtantinus Porphyrogenitus führt in ſeinen Schriften über die Themata und über die Verwaltung des Reichs die Nomenclatur der Eparchien und Diſtricte im Norden Griechenlands, im alten Makedonien und Theſſalien auf, ohne des Namens Blachia (*Βλαχία*) zu gedenken. Mithin muß dieſe Bezeichnung erſt nach dem 10. Jahrhundert eingetreten ſein. Slaviſche Stämme hatten freilich ſchon im 5., 6. und 7. Jahrhundert die meiſten Diſtricte vom alten Theſſalien, Makedonien bis nach Epirus hin beſetzt, welche Völkerſchaften von Conſtantinus Porphyrogenitus, ſowie noch ſpäter von Anna Comnena als Skythen bezeichnet werden (καὶ *Σκύθαι αὐτὸ ἀντὶ Μακεδόνων διανέμονται*, wo vom Strymongebiete die Rede iſt). Ihr Beſitz war zwar noch nicht überall ein dauernder, indem tapfere Kaiſer und Feldherren ſie von Zeit zu Zeit über den Hämus und über die Donau zurücktrieben. Allein die Siege dieſer Art waren ebenfalls nicht von nachhaltigem Erfolge, da jene, durch Andere verſtärkt, ſtets wiederkehrten und doch endlich bald hier, bald dort feſten Fuß faßten und ſich endlich der kaiſerlichen Regierung lieber unterwarfen, als in unſicherer Freiheit lebten. Nicht ſelten verließ auch eine Völkerſchaft das ſchon ſeit Jahren beſetzte Gebiet wieder, um eine beſſere Landſchaft ſich anzueignen, worauf das verlaſſene Gebiet wieder von andern occupirt wurde. Daher die große Verſchiedenheit in den Namen der Ortſchaften [4]). Bereits zur Zeit des Kaiſers Conſtantinus

---

[89]) Vergl. *Nicetae Chon.* Hist. de Manuele Comneno libr. III. p. 132 (ed. *Bekker.*). Vergl. *Anna Comnena* VIII, 3, 394 seq. (ed. *Schopen.*).

[90]) Vergl. *Georg. Pachymeris* De Andronico Palaeologo libr. VI. p. 524 (ed. *Imm. Bekker.*).

[91]) *Anna Comnena*, Alexiadis libr. I. p. 76—79 (ed. *Schopen.*). Im Verlaufe der Völkerſtürme war von Illyrien das Meiſte verloren gegangen. Seit Juſtinianus I. war nach und nach Alles wiedergewonnen worden. Gegen Ende des 11. und im Anfange des 12. Jahrhunderts machte der ſtürmiſche Robert von Salerno gewaltige Anſtrengungen, um wo möglich das ganze europäiſch-byzantiniſche Reich zu erobern. Auch ſeine Söhne Boemund (*Βαϊμοῦντος*) und Roger waren ebenſo tapfer und eroberungsſüchtig als der Vater. Illyrien war ſchon bis Theſſalonike durchſtürmt und erobert worden. Allein ſchon hier trat ein Wendepunkt ein und das byzantiniſche Reich konnte nicht bewältigt werden. Der Baum des byzantiniſchen Staates hatte noch ſtärkere Wurzeln, als man meinte. — Ueber die Zeit von der Regierung des Kaiſers Michael Paläologus ab, welcher Conſtantinopel wieder eroberte, iſt beſonders Georgius Phrantzes (libr. I, 1. p. 10 seq. ed. *Imm. Bekker.*) lehrreich, beſonders wie der genannte Kaiſer durch Verſtellungskunſt, Intrigue und tauſendfache Machinationen zur Regierung gelangte.

[92]) So war die Bulgarenreſidenz Achris (Achrida, Ochris) aus der älteren Stadt Lychnides entſtanden. Unter Alexius Comnenus gehörte dieſelbe aber wieder zum Kaiſerreiche, da die Bulgaren weiter gegen Norden gedrängt worden waren oder ſich dem Kaiſer unterworfen hatten. Vergl. *Anna Comnena*, Alexiadis libr. IV, 4, 199. c. 8. p. 221 (ed. *Schopen.*).

[93]) So beſchreibt er Hist. Byz. VIII, 14, 374 seq. (ed. *Schopen.*) ſeine eigene Reiſe von Byzanz über den Axios und Strymon nach Serbien zum Kral dieſes Landes, wobei er dieſe Flüſſe genauer ſchildert, als irgend einer der alten Geographen, ſowie die Landſchaft von Hügeln, Thälern, Schluchten (*φάραγγες* und *κοῖλα τῶν πέριξ ὀρῶν*) angefüllt, ſodaß die nächtliche Wanderung gefährlich und abenteuerlich wurde. Die Stadt Strummitza (*Στρούμμιτζα*) lag auf einem ſo hohen Berge, daß die Menſchen, von unten geſehen, wie Vögel erſchienen. Von hier ging die Reiſe bis Skopia an der Grenze der Triballer (p. 378—380), welche Stadt die Reſidenz des Krals von Serbien war. Das Gebiet des damals mächtigen Fürſten hatte gewiß eine größere Ausdehnung als das heutige Serbien.

[94]) *Nicephor. Gregor.* Hist. Byz. IX, 13. p. 437 seq. (ed. *Schopen.*).

[95]) *Nicephor. Gregor.* l. c. X, 4, 484: *πλείονα γὰρ ἢ πεντεκαίδεκα φρούρια παρὰ τὰς ἀκρότητας καὶ ἀποτομὰς τοῦ Αἵμου ὁ πάππος αὐτοῦ καὶ βασιλεὺς Ἀνδρόνικος τὰ μὲν ἐκ βάθρων ἀνήγειρε, τὰ δ' ἐπῳκοδόμησε διὰ τοῦ τότε ἐπιτροπεύοντος Θρᾴκην Γλαβᾶ τοῦ πρωτοστράτορος, ἵν' εἶεν κώλυμα καὶ διάφραγμα τῆς συνεχοῦς τῶν Σκυθῶν διαβάσεως.* Er bezeichnet alſo die ſlaviſchen Stämme als Skythen.

[96]) *Nicephor. Gregor.* X, 5, 489. *Cantacuzen.* Historiar. II. p. 420—440.

[97]) *Nicephor. Gregor.* XV, 1, 747 seq.

---

[98]) Vergl. *Leake*, North. Greece p. 166 und *Hoffmann*, Chalcidicae, Thraciae sive Macedoniae particula prior chorographiam complectens (Bromberg. 1854) p. 5 seq. [99]) *Anna Comnena*, Alexiadis libr. V, 4, 236; VI, 1, 269; VI, 6, 288 seq. (ed. *Schopen.*).

[1]) Vergl. *Anna Comnena* V, 4, 236 seq. [2]) *Nicephor. Gregor.* Hist. Byz. libr. VIII, 15. p. 382 und IX. an verſchiedenen Orten (ed. *Schopen.*). [3]) Vergl. *Nicephor. Gregor.* XV, 1, 747 seq. Seitdem Paulus Aemilius 70 Städte der Epiroten zerſtört hatte, konnte ſich dieſes Land nie wieder zu ſeiner frühern Blüthe und Macht emporhelfen. Strabon (VII. c. 7. p. 322. ed. *Casaub.*) gibt hierüber folgende wichtige Belehrung: *πρότερον μὲν οὖν καίπερ μικρῶν καὶ πολλῶν καὶ ἀδόξων ὄντων τῶν ἐθνῶν, ὅμως διὰ τὴν εὐανδρίαν καὶ τὸ βασιλεύεσθαι κατὰ σφᾶς, οὐ πάνυ ἦν χαλεπὸν διαλαβεῖν τοὺς ὅρους αὐτῶν* (die Grenzen zu beſtimmen). *Νῦν δ' ἐρήμου τῆς πλείστης χώρας γεγενημένης καὶ τῶν κατοίκων, καὶ μάλιστα τῶν πόλεων ἠφανισμένων, οὐδ' εἰ δύναιτό τις ἀκριβοῦν ταῦτα, οὐδὲν ἂν ποιοίη χρήσιμον, διὰ τὴν ἀδοξίαν καὶ τὸν ἀφανισμὸν αὐτῶν, ὃς ἐκ πολλοῦ χρόνου λαβὼν τὴν ἀρχὴν 'οὐδὲ νῦν πω πέπαυται.* Alſo war Epirus, und gewiß ebenſo Akarnanien und Aetolien, bereits zur Zeit der römiſchen Herrſchaft in einen beklagenswerthen Zuſtand gerathen. Unter den byzantiniſchen Kaiſern war es aber jedenfalls wieder beſſer geworden, bis die Slavenſcharen abermals Unheil brachten. Auch dies ging vorüber, und als hier das ſogenannte Despotat gegründet wurde, muß Epirus wieder eine ſtarke Bevölkerung gehabt haben; wenigſtens waren die Städte Arta und Joannina zu einer großen Blüthe und ſtarken Bevölkerung gelangt.

[4]) Joach. Lelewel (Géographie du moyen-âge Tom. III. p. 117 seq.) bemerkt hierüber Folgendes: Le globe terrestre n'a peut-être nulle part autant de diversité inconstante et indéterminée. Il y a des villes, de rivières qui portent des noms de differentes idiomes, de differentes époques, de l'usage variée par dixaines et par vingtaines. Les indigènes grecisés, plus tard latinisés par les Romains, disparurent pour toujours, lorsque leurs pays dévastées, se peuplèrent par d'autres souches. Slavonisés avec toute la Grèce, bientôt magyarisés, valakhisés ils changèrent de face. La race slave surtout séma avec profusion ses denominations, des river du Danube jusqu'au Tenar. Les denominations slaves deblayèrent celles des Grecs, Romains, Byzantins, ou s'associèrent avec elles pour multiplier la confusion. Intervinrent les commerçants italiens, les belliqueux Francs, qui, conjointement avec les byzantins, modifiaient les denominations, imposaient les leurs. Les Arabes, les Tatars, les Turcs travestirent une multitude dans leurs languages. Enfin les geographes modernes de ce chaos reproduisant ces denominations tant de fois transformées: allemands, français, italiens, russes, chacun suivant son orthographe inconstant, qui s'embrouilla avec orthographe slave, turc ou magyare, sans savoir déduire tant de diversités à une règle clairement determinée et fixe. — Die zahlreichen Burgen und Caſtelle, welche in dieſen Regionen von den byzantiniſchen Kaiſern aufgeführt worden waren, haben größtentheils griechiſche Namen. So erwähnt Nicephorus Gregoras (XII, 16. p. 626) ein Caſtell oder eine Burg, *φρούριον ὃ Πολύστυλον ὀνομαζόμενον*, an der Mündung des Neſtos in Thrakien; dann ein mit einem Kloſter verbundenes *φρούριον τῶν Αὐδήρων* in der Nähe des Rhodopegebirges (p. 624 seq.); dann ein *φρούριον Ῥεντίναν καλούμενον* in der Nähe von Philippi; dann in einiger Entfernung von Theſſalonike *τὸ Μελενίκον πάνυ τοι ἐχυρὸν καὶ δύσμαχον φρούριον*. Cantacuzenus (Histor. III. p. 228) bezeichnet Melenikos als *πόλις ὀχυρωτάτη* ſowol durch ihre Lage als durch Fortificationswerke. So manches *φρούριον* hatte wol auch einen ſlaviſchen Namen erhalten, ohne von den Slaven ſelbſt hergeſtellt worden zu ſein. Zweihundert Stadien von Theſſalonike befand ſich ein ſtarkes *φρούριον*, welches *Γυναικόκαστρον* genannt wurde. *Nicephor. Gregor.* XIII,

Porphyrogenitus war die ganze, acht Tagereiſen betragende Strecke von Theſſalonike bis zum Danubius, wo bereits Belgrad (*Βελέγραδα*) erwähnt wird, mit ſlaviſchen und ſelbſt mit aſiatiſchen Stämmen beſetzt, unter welchen letzteren bereits die Türken (οἱ *Τοῦρκοι*) die bedeutendſten waren 4). Zu ihnen gehörten, wie es ſcheint, auch die Kumanen und bildeten wahrſcheinlich den wichtigſten Theil derſelben 5). Nachdem die Kumanen unter dem Kaiſer Alexius Comnenus bald als Bundesgenoſſen des Kaiſers, bald als deſſen Feinde und als Bundesgenoſſen der Skythen aufgetreten waren, bildeten ſie unter dem Kaiſer Michael Paläologus als Söldner einen wichtigen Theil des kaiſerlichen Heeres gegen die Franken. Früher hatten auch die Chazaren als mächtiger Stamm eine beträchtliche Landſtrecke in dieſen Regionen inne gehabt. Zwiſchen dieſen Völkerſchaften müſſen die Blachen vom Norden her ſiegreich bis Makedonien, Theſſalien und Epirus vorgedrungen und ſich hier unter ihrem Fürſten, Groß-Blach genannt, feſtgeſetzt haben 7). Mit den Bulgaren waren die Blachen häufig im Kampfe gegen das byzantiniſche Reich vereinigt, und in Beziehung auf die ſlaviſchen Städtenamen iſt es ſchwer zu entſcheiden, ob ein ſolcher dem bulgariſchen oder blachiſchen Idiom angehört 8). Der Umfang des Landes, welches den Namen Blachia führte, ſcheint lange ein ſchwankender geweſen zu ſein und ſich bald enger zuſammengezogen, bald weiter ausgedehnt zu haben, bis die ſüdlichen Theile ganz aufgegeben und nur die nördlichen behauptet wurden. In den Fragmenten der Epirotica des Michael Nepos wird es als das in Griechenland liegende Blachia bezeichnet 9), ein Beweis, daß es die nördlichen Theile des alten Hellas mit umfaßte. Georg Pachymeres bezeichnet Blachia als das Land, welches einſt dem Achilleus angehört habe. Demnach gehörte Phthiotis zum Lande Blachia 10). Nicetas bemerkt, daß die höher liegenden Regionen Theſſaliens, alſo die Gebirgsgegenden bis zum Pindus hin, zu ſeiner Zeit Groß-Blachia genannt worden ſeien 11). Um die Zeit aber, in welcher ſich die Chronik von Morea bewegt, herrſchte in denjenigen Theilen der Blachia, welche einſt zu Nordgriechenland gehört hatten, nicht mehr der Groß-Blachos, ſondern die Söhne des Michael Angelus aus dem Geſchlechte der Comnenen, nämlich Nicephorus und der ſchon oft erwähnte Baſtard Johannes (nach der Chronik von Morea Theodorus Ducas). Michael Angelus war ein tapferer und mächtiger Fürſt geweſen und hatte ſein Land, das ſogenannte Despotat, bedeutend vergrößert. Nicephorus Gregoras bezeichnet als die beiden Haupttheile des Despotats Epirus und Theſſalien 12). Demnach zogen ſich die Länder des

---

1, 634. Vergl. *Cantacuzeni* Histor. III. p. 228. 229. 236. Die Zahl der Städte und feſten Plätze von Didymoteichos bis Skopia, der Reſidenz des ſerbiſchen Krals, war beträchtlich. Neutina, Lankada, auch die noch beſtehende alte, obwol kleine Stadt Abdera werden von Cantacuzenus (III, 226. 236) erwähnt. Ebenſo Anaſtaſiupolis, Pentheorion, Bera p. 196. 197.

5) *Constant. Porphyr.* De administrando imperio c. 42. p. 177. (ed. *Bekker.*). Buchon (Histoire des conquêt. et de l'établissement d. Franç dans l'état d'ancienne Grèce p. 176) bezeichnet Groß-Blachia als den nördlichen Theil von Epirus, welchen der Fürſt vom Despotat, Michael Comnenus, ſeiner Tochter als Brautgabe gewährte, als ſie ſich mit dem Bruder des Kaiſers Heinrich vermählte. Das nördliche Epirus konnte aber nur der weſtliche Theil von Groß-Blachia ſein. Das Centrum des Blachenreichs muß aber im Norden des Hämus gelegen haben. Denn ſie griffen ſtets die Regionen ſüdlich vom Hämus an, z. B. die Städte Nachiala, Triaditza, Stumpium (τὸ *Στούμπιον*) und Niſus. Vergl. *Nicet. Choniat.* Histor. libr. III. p. 568 seq. (ed. *Bekker.*). Der neugriechiſche Geograph Meletios (*Γεωγραφία παλαιὰ καὶ νέα*, ed. *Anth. Gaza*, Tom. II. p. 70 seq. Venet. 1807) hat Blachia ſchon im ſpäteren Sinne genommen und ihm eine größere nördliche Ausdehnung gegeben, ſodaß es hier die Moldau und Walachei umfaßt. Als Metropolis bezeichnet er bereits Bukareſt (*Βουκουρέστιον*). Meletius lebte im 17. Jahrhundert. 6) Vergl. *Buchon* l. c. p. 229 seq. *Anna Comnena* VIII, 6, 7. p. 406—412, wichtig auch für die nördliche Topographie. Die Landſtriche zwiſchen Dalmatien und der Grenze des byzantiniſchen Reichs bezeichnet ſie als *τέμπη*, Thäler (VIII, 7, 411; IX, 1, 423). Berg und Thal, Hügel und Schluchten wechſelten hier ab (p. 224). Dann erwähnt ſie IX, 4, 436 einen Gebirgskamm, Zygos genannt, welcher Dalmatien vom byzantiniſchen Gebiete ſcheidet. In der Nähe lag die kleine Stadt Lepenion. An dieſer Grenzſcheide lag auch die kleine Stadt Sphentzanion und nicht fern davon die Stadt τὰ *Σκόπια*, auch Skapiopolis genannt (ibid. p. 226), welche ſpäter bei Nicephorus Gregoras als Reſidenz des ſerbiſchen Krals erſcheint. 7) Die byzantiniſchen Hiſtoriker gewähren hierüber nur ſporadiſche Andeutungen, namentlich Pachymeres, Nicetas, Ducas, Cantacuzenus. 8) Die in der Nähe oder auf den Ruinen vom alten Marcianopolis erbaute Stadt Preslav, von den Byzantinern der ſpäteren Zeit Preſthlava, Preſthlavon, Perſthlava, Periſthlava, Paraſthlava, von dem ruſſiſchen Annaliſten Neſtor Pereiaslaviez, im Diplom des bulgariſchen Königs Aſan aber kürzer Praslav, von Edriſi Berisklaba genannt, war die Reſidenz der erſten bulgariſchen Herrſcher bis zum Jahre 971. Vergl. *Joach. Lelewel*, Géographie d. moyen-âge Tom. III. p. 119 u. 123, welcher jedoch die Richtigkeit der angegebenen Lage bezweifelt. Es exiſtirte übrigens noch eine andere kleinere Stadt deſſelben Namens. So war Bouthra eine bulgariſche Stadt, welche nicht mehr exiſtirt oder einen anderen Namen erhalten hat. *Lelewel* l. c. p. 121. Eine andere blühende Stadt (ville florissante) war ferner Kalimalaia, nach der Reiſeroute des Edriſi. Vergl. *Lelewel* l. c. p. 122. Ueberhaupt hatten die Regionen ſüdlich vom Hämus eine Zeit bedeutender Blüthe, und es exiſtirten damals hier große Städte, welche erſt ſpäter nach der Occupation der Türken herabgekommen zu ſein ſcheinen.

9) *Michael. Nepotis Ἠπειρωτικὰ* p. 210 (ed. *Bekker.*). 10) *Georg. Pachymeris* De Michaele Palaeologo libr. I. p. 83 (ed. *Bekker.*). 11) *Nicetas*, Annal. Balduin. c. 9. ed. *Fabroti.* Paris 1647. p. 410: *τὰ Θετταλίας μετέωρα, ἃ νῦν μεγάλη Βλαχία κικλήσκεται.* Dagegen wurden um dieſe Zeit, im 14. und 15. Jahrhundert, die Aetoler und Akarnanen nach der großen Hauptſtadt Arta, der Reſidenz des Despotats, Artinen (*τοὺς νῦν λεγομένους Ἀρτινοὺς*) genannt (ebendaſelbſt II, 1. p. 50). Georg. Acropolita gibt die Städte an, welche er auf ſeiner Reiſe von Theſſalonike ab bis Dyrrachium berührt hat. Hier werden Berröa, Albanon, Serba, Kaſtoria, Achris, Dyrrachium aufgeführt. Die wichtigeren Städte Joannina und Arta blieben etwas nördlicher liegen. 12) Nicephor. Gregoras (Histor. Byz. IV, 9. p. 110. ed. *Schopen.*) bezeichnet den *δεσπότης* Michael als *τῆς Ἠπείρου καὶ Θετταλίας ἀρχηγός*. Seine Macht war um ſo mehr befeſtigt worden durch die Verwirrung, welche durch die Eroberung Conſtantinopels von Seiten der Lateiner oder Franken entſtanden war. Ein energiſcher byzantiniſcher Kaiſer konnte unmöglich dieſes ſelbſtſtändige Reich neben dem Kaiſerreiche dulden. Daher Michael VIII. Paläologus daſſelbe wieder mit dem Kaiſerſtaate zu vereinigen ſtrebte, was ihm aber nicht gelingen konnte, da die mächtigen fränkiſchen Herren mit dem Fürſten des Despotats in ein Bündniß getreten waren.

Deſpotats vor der Theilung für ſeine Söhne vom epirotiſchen Meeresufer bis nach Theſſalien hin, welche Gebietstheile demnach dem byzantiniſchen Reiche entzogen worden waren. Dadurch waren dieſem die nächſten und beſten Lebensadern abgeſchnitten, ſeine Finanzen geſchwächt und dadurch, daß keine großen Kriegsheere mehr unterhalten werden konnten, ſein endlicher Untergang vorbereitet worden. Unter Andronicus, dem Sohne des Paläologus, ließ man auch die früher beſtehende große Flotte eingehen, was Nicephorus Gregoras als Anfang alles ſpäteren Unglücks bezeichnet [13]. Wahrſcheinlich waren die Blachen von dem kriegskundigen Michael zurückgedrängt worden, oder es hatten ſich die angrenzenden Diſtricte derſelben jenem unterworfen. Sein erſtgeborener Sohn Nicephorus hatte das Deſpotat als Erbtheil erhalten, welches Theile von Epirus, Aetolien, Akarnanien, die Reſidenz- und Hafenſtadt Arta, Joannina [14], ganz Südalbanien, die Inſel Korfu, Kephalonien (welche Inſel noch ein fränkiſcher Graf als Lehen hatte) und Ithaka umfaßte. Auch Durazzo und Karima in Epirus gehörten zum Bereiche des Deſpotats. Alle dieſe Länder ſtrebte Michael Paläologus, nachdem er Conſtantinopel wiedererobert, dem Reiche wieder einzuverleiben, was ihm aber trotz aller Anſtrengungen nicht gelang [15]. Epirus war bekanntlich ſchon zur Zeit des Procopius in Alt- und Neu-Epirus abgetheilt [16]. Epirus mit Kephalonia vereinigt, hatte noch während des Zeitraums von 1386 bis 1432 ſeine eigenen Dynaſten. Dann wurde der größte Theil deſſelben erſt vom Sultan Bajazet I. und vom Sultan Amurat (auch Amurath) II. unterworfen, was für die Bewohner des Landes kein Unglück war. Nach der Eroberung Conſtantinopels durch die Osmanen ging auch der letzte Reſt verloren [17]. Epirus war ſchon vor dieſer Zeit eine aufs Aeußerſte erſchöpfte Provinz geworden. Grauſame Herrſcher hatten Stadt und Land völlig ausgeſogen. Ein ſolcher war beſonders Thomas, Sohn des Preluvus, geweſen [18]. Nicht viel beſſer ſtand es mit Aetolien und Akarnanien, welche Länder, wie ſchon bemerkt, zum Deſpotat gehört hatten. Hier hatten die Deſcendenten des Deſpoten Michael (bald Michael von Epirus, bald Michael der Aetoler genannt) bis auf Andronicus Paläologus III. (1341) geherrſcht [19]. Im Jahre 1332 hatte ſich Aetolien und Akarnanien gegen den Kaiſer erhoben, als der Statthalter Theodorus Synademus dieſe Länder verwaltete [20]. Der Kaiſer Nicephorus Ducas hatte zwar Epirus, Aetolien und das griechiſche Blachia wieder erobert, allein der Beſitz war nicht von langer Dauer, da der kriegsluſtige junge Kaiſer bald darauf (1358) im Kampfe mit den Albaniten ſeinen Tod fand. Denn nun erhob ſich der Serbier Symeon wieder als Eroberer, und neben ihm Chlopetos, ein kühner ſerbiſcher Statthalter (Satrap genannt). Symeon begnügte ſich dann mit Blachia und überließ den Albaniten (Albaneſen) Aetolien, wo von dieſer Zeit ab zwei Dynaſtien herrſchten [21]. Beide Dynaſten gehörten dem Stamme der Albaniten an, bis die immer mächtiger gewordenen osmaniſchen Sultane dieſer kläglichen Specialherrſchaft ein Ende machten [22]. Die große und blühende Stadt Joannina aber wollte mit den Albaniten Nichts zu ſchaffen haben und hatte ſich ihren eigenen Dynaſten gewählt zu ihrem Verderben. Dieſer war eben der erwähnte Tyrann Thomas, von welchem die hervorragenden und reichen Bewohner der Stadt ſchrecklich mitgenommen wurden, bis endlich auch dieſe Stadt dem Reiche des Sultans einverleibt wurde [23]. An dem mehr niedrigen und ebenen als hohen, jedoch von Bergen und Hügeln umſäumten Küſtengebiete dieſer Landſtriche ſcheint auch damals wieder ein reges Leben mit Handelsverkehr ſtattgefunden zu haben, obwol ſich der letztere beſonders in den großen Städten Arta und Joannina concentrirte [24]. Auf das politiſche Geſchick

---

13) *Nicephor. Gregor.* VI, 3, 175: *αὕτη δὴ γίνεται Ῥωμαίοις δυστυχημάτων ἀρχή.* Dann *τὸ Γασμουλικὸν ἅπαν διεσκεδάσθη ἄλλο κατ' ἄλλα μέρη τῆς οἰκουμένης διασπαρὲν δι' ἔνδειαν τοῦ ζῆν.* Hier iſt von der Matroſenmannſchaft die Rede, welche ſich in alle Welt zerſtreute, da ſie keinen Unterhalt mehr fand. 14) Nach dem erſten Fragment aus der Historia Epiri a Michaele Nepote Ducae conscripta (ed. *Bekker.*) p. 207. 208 wurde Joannina einſt von den Serben erobert. Ueber die ſpätere Eroberung dieſer Stadt durch den Sultan Amurat im Jahre 1421 handelt Laonicus Chalcocondylas (De rebus Turc. libr. V. p. 236. ed. *Bekker.*). Ebendaſelbſt wird auch über die Eroberung der Stadt Arta durch die Osmanen berichtet. 15) *Georg. Pachym.* De Mich. Palaeologo libr. III. c. 16. p. 206 seq. (ed. *Bekker.*). Die Grenzen des Kaiſerreichs reichten im Norden nur bis Oreſtias, von welcher Stadt ab das Gebiet der Bulgaren begann. Den Bulgaren aber trat Michael Paläologus mit aller Macht entgegen und gewann Meſembria und Anchialos zurück. *Pachym.* libr. III. c. 18. p. 210 seq. 16) *Procop.* De aedificiis IV, 4. p. 277. 278 (ed. *Dindorf.*). Ueber die Lage der Hafenſtadt Arta und der benachbarten Stadt Bonizza, deren Gebiete an die ehemalige türkiſche Provinz Xeromero (Akarnanien) grenzten, vergl. Graſſet Saint-Sauveur, Beſchreibung der ehemaligen venetianiſchen Beſitzungen in Griechenland (teutſch, Weimar 1801) S. 160 fg. — Joannina war eine bedeutende und blühende Stadt geworden und hier war der neugriechiſche Geograph Meletius geboren. Siehe Meletii vita in der von Anth. Gaza beſorgten Ausgabe der *Γεωγραφία* des Meletius. Hier wird bemerkt: *Μελέτιος ὁ ἀοίδιμος, γέννημα ἦν Ἰωαννίνων (πόλις ταῦτα τὰ Ἰωάννινα) τῆς Ἠπείρου κατὰ νῦν χρόνους περιφανὴς καὶ περίφημος.*

17) Vergl. *James Emerson Tennent,* The history of modern Greece Vol. I. p. 166 seq. 18) Vergl. *Tennent* l. c. p. 165. 19) Vergl. *Tennent* l. c. p. 163 seq. 20) Vergl. *Geoffroy de Ville-Hardouin* livr. VIII. p. 263 (Par. 1657). Im ganzen 14. Jahrh. war ein ſtetiger Wechſel der Dynaſten in den Ländern Epirus, Akarnanien, Aetolien, bis endlich die Türken hierher ihre Herrſchaft ausbreiteten. 21) Fragmentum II. De rebus Epiri a Michaele Nepote Ducae script. p. 214 seq. (ed. *Bekker.*). In kirchlicher Beziehung ſcheinen die Biſchöfe auch in den nicht mehr zum Kaiſerreiche gehörenden Provinzen doch noch unter dem Patriarchen von Conſtantinopel geſtanden zu haben. So wird der Biſchof von Naupaktos noch im Jahre 1282 als zum Bereiche des Patriarchen gehörig betrachtet, obgleich Naupaktos zu Aetolien gehörte und dieſes zum Deſpotate des Fürſten Nicephorus. Vergl. *Nicephor. Gregor.* VI, 1. p. 164 (ed. *Schopen.*). 22) Fragmentum II. De rebus Epiri l. c. p. 215 seq. 23) Ibid. p. 218 seq. (ed. *Bekker.*). Ueber die gegenwärtige Stadt Joannina und einige merkwürdige Bauwerke daſelbſt, wie über das Serail des Ali Paſcha und ſeiner Söhne vergl. *Th. Smart Hughes,* Travels in Sicily, Greece and Albania Vol. I. p. 436 seq., wo verſchiedene Abbildungen beigegeben worden ſind. 24) Vergl. *Bekker.* De Aetoliae finibus ac regionibus (Schulprogramm) X. Colon. 1852. p. 1 seq.

dieſer Städte und der Länder Epirus, Akarnanien, Aetolien kommen wir bei Beleuchtung des 14. und 15. Jahrhunderts zurück.

Cap. 31. Nachdem Nicephorus, der erſtgeborene des Michael Angelus, nach dem Tode des Vaters das Despotat erhalten hatte, waren dem jüngern Baſtard-Bruder, welchen die byzantiniſchen Hiſtoriker einſtimmig Johannes, die Chronik von Morea aber gewiß unrichtig Theodorus Ducas nennen, die Gebirgsregionen öſtlich vom Pindusgebirge mit den wichtigſten Theilen des alten Theſſaliens, als kleineres, jedoch immer noch beträchtliches Erbtheil zugewieſen worden, welcher Ländercomplex aus älterer Zeit den Namen Groß-Blachia (*Μεγάλο-Βλαχία*) erhalten hatte. Nach der genaueren Angabe des Nicephorus Gregoras umfaßte das Ländergebiet des Baſtards Pelasgiotis, Phthiotis und einige andere Theile Theſſaliens, außerdem das ehemalige Land der ozoliſchen Lokrer. Im Norden bildete das Olympusgebirge die Grenze, gegen Süden der Parnaſſus. Mithin umfaßte es beinahe die ganze Oſthälfte des altgriechiſchen Continents [25]). Zu Groß-Blachia gehörten auch die ſtarkbefeſtigten Städte Zeituni und Neupatras [26]). Die letztere war eine hochliegende Feſtung, gegen welche Sturmapparate keine Anwendung finden konnten [27]). Alle dieſe Gebiete müſſen Jahrhunderte früher dem Groß-Blachos, dem Herrſcher der Blachen (Vlachen) gehört und deshalb dieſen Namen erhalten haben. Zur Zeit des Kaiſers Michael Paläologus war aber die Macht der Blachen ſehr beſchränkt. Im Süden vom Hämus ſcheinen ſie nur noch in Obermakedonien einige Landſtriche beſeſſen zu haben, wo noch einige Städte als blachiſcher Beſitz aufgeführt werden [28]). Ochrida, Prespa, Perlepe, Belgrada werden als Städte in Obermakedonien aufgeführt [29]). Im 15. Jahrhundert aber gehörten dieſe Städte größtentheils den Bulgaren, welche vom Norden her das alte Blachenreich beſchränkt zu haben ſcheinen [30]). Auch Servitza war eine bulgariſche oder blachiſche Stadt im alten Makedonien. Katekalon, gegenwärtig Katakolon genannt, liegt an der Grenzſcheide von Makedonien und Theſſalien am Berge Volantza, welcher auch Volatza genannt wird. Bulgariſche und blachiſche Namen kommen hier überall vor. Einige Tagereiſen von Philippopolis lag Izlate (*Ἰλάτη*), eine große bulgariſche *κώμη*. Hier hatte einſt der Sultan Mahmut ſein Heerlager, wo ſich ihm der Hiſtoriker Ducas mit dem jungen Hegemon von Mitylene zur Beſtätigung der angetretenen Statthalterſchaft vorſtellte [31]). Zur Zeit dieſes Sultans (1457) werden von deſſen Zeitgenoſſen, dem Hiſtoriker Laonicus Chalcocondylas, als die drei bedeutendſten Städte dieſer nördlichen Regionen Philippopolis im alten Makedonien, Therma im alten Aetolien und Skopiopolis (auch *τὰ Σκόπια* genannt, die Reſidenz des ſerbiſchen Krals am Fluſſe Arios), an der Grenze des byzantiniſchen Reichs nach Dalmatien hin aufgeführt [32]). Trikoryphos wird als ein Ort genannt, wo Michael, der Herrſcher des Despotats, das byzantiniſch-kaiſerliche Heer gänzlich beſiegte [33]). Dieſer Ort wird von den Byzantinern oft erwähnt, ohne eine genauere Beſtimmung von ſeiner Lage zu geben. Unter den alten griechiſchen Colonialſtädten hat ſich Aenus (*Αἶνος*) in der Nähe der Mündung des Hebrus ziemlich gut in ſeiner alten Geltung behauptet und bis zur Eroberung Conſtantinopels durch die Türken zum griechiſchen Kaiſerreiche gehört. Im Jahre 1455 wurde dieſe Stadt vom Sultan in Beſitz genommen, während ihr Hegemon oder Statthalter auf der Inſel Samothrake verweilte [34]). Die thrakiſche Stadt Oreſtias hielt noch gegen Ende des 11. Jahrh. treu zur Regierung des Kaiſers Nicephorus Botaniates, als ſich der bei dem Kaiſer verdächtigte Alexius endlich gegen ihn erhob und ihn verdrängte, wie Anna Comnena berichtet [35]). Oreſtias war eine bedeutende Stadt in einer günſtigen Lage an dem oft gewaltig anſchwellenden Fluſſe Neſtos, hatte noch im

---

25) *Nicephorus Gregor.* Hist. Byz. IV, 2, 110 seq. (ed. *Schopen.*). Nach den Angaben des Georg. Pachymeres (De Michaele Palaeol. IV. p. 308. ed. *Bekker.*) ſuchte der byzantiniſche Kaiſer Michael die Freundſchaft des Johannes und vermählte deshalb deſſen Tochter mit dem Andronicus, dem Sohne ſeiner leiblichen Schweſter Martha. Da er aber deſſen Eroberungsgelüſte durchſchaute, ſo begann er dennoch gegen ihn ein großes Heer auszurüſten. Durch die durchdachte Kriegsliſt des Baſtards hatten aber die Unternehmungen des Kaiſers einen überaus ſchlimmen Erfolg. *Georg. Pachym.* IV, 31, 324 seq. Die Darſtellung des Pachymeres ſtimmt mit der Chronik von Morea am wenigſten überein. So wird hier auch Johannes als Freund der Lateiner bezeichnet. So wurde er vom Herzoge von Athen unterſtützt. Eine Ausgleichung dieſer verſchiedenen Berichte würde jedoch dadurch möglich werden, daß man die von Pachymeres erzählten Ereigniſſe etwa ein Decennium früher oder ſpäter als die der Chronik von Morea anſetzte. Denn der Kaiſer Michael Paläologus hat ſehr lange regiert und ſeine Politik trieb ihn bald zu dieſem, bald zu jenem Waffenbündniß. 26) Chron. de Morée II. p. 85 (ed. *Buchon*). 27) Nicephorus Gregoras (Hist. Byz. IV, 9, 112) bezeichnet Neu-Patras als *ὀχυρώτατον φρούριον* und *ἐφ' ὑψηλοῦ τοῦ ὄρους ἱδρύμενον*. Vergl. *Pachym.* l. c. IV, 31. p. 326. 28) Vergl. *Ducas Mich. Nep.* H. B. c. 45. p. 337 (ed. *Bekker.*). Joachim Lelewel (l. c. III. p. 138) beleuchtet die Reiſerouten des Edriſi in Makedonien. Hier werden nach den älteſten Itineraria und Karten noch viele bekannte und unbekannte Städte und Plätze aufgeführt. 29) Vergl. *Lelewel* l. c. Belgrad bezeichnet Nicephorus Gregoras (III, 5. p. 73) als *ὑψηλόν τε καὶ, ὡς εἰπεῖν, ὑπερνέφελον φρούριον*.

30) Bei Belgrad (auch *Βελάγραδος* genannt) brachte der Bulgarenfürſt (*ὁ Ἴαγγος* genannt) dem Sultan Mahmut II., dem Eroberer Conſtantinopels, eine bedeutende Niederlage bei. *Ducas Mich. Nep.* Hist. Byz. c. 45. p. 337. 31) *Ducas Mich. Nep.* Hist. Byz. c. 44. p. 330 (ed. *Bekker.*). 32) *Laonici Chalcocondylae* De rebus Turcicis libr. IX. p. 437 seq. (ed. *Bekker.*). Vergl. *Nicephorus Gregor.* XV, 1, 747. 33) *Georg. Pachym.* De Michaele Palaeol. libr. I. p. 89 (ed. *Bekker.*). 34) *Ducas* l. c. p. 335 (ed. *Bekker.*). *Laon. Chalcocondyl.* De reb. Turc. libr. IX. p. 469 (ed. *Bekker.*), welcher nicht ſelten von der Darſtellung des Ducas abweicht. Aus der weggenommenen Stadt ließ der Sultan alle anſehnlichen Knaben und Mädchen (*παῖδας καὶ παρθένους*) wegführen. 35) *Anna Comnena*, Alexiadis libr. II. p. 110 (ed. *Schopen.*). *Nicephor. Gregor.* Hist. Byz. XII, 14, 621 seq. (ed. *Schopen.*), wo Cantacuzenus Selymbria und Oreſtias erobert. Gegen Dalmatien hin erwähnt Anna Comnena noch die zum Kaiſerreiche gehörenden Städte Bolobos, Branea, Daphnutium (dieſe letztere nur 40 Stadien von Conſtantinopel entfernt). Alexiad. IX, 5. p. 439.

14. Jahrhundert ihren alten Namen und war noch byzantiniſch, als Cantacuzenus ſich hier aufhielt und durch die Operationen ſeiner Feinde endlich genöthigt wurde, die nicht gewünſchte Kaiſerwürde anzunehmen[36]. An Land- und Heerſtraßen von der Kaiſerreſidenz nach den Provinzen hat es damals nicht gefehlt. So zog ſich eine Heerſtraße über Petrovitſch, Strumitza und Radowitſch in das Vardarthal und von hier aus über Perlepe nach Vitolia hin. Links von Servitza gelangte man über Grabeno auf die Straße von Joannina nach den vlachiſchen Päſſen und nach Monaſtir. Auf dieſer Straße zog das vereinigte Heer unter Nicephorus von Arta und Wilhelm von Morea den kaiſerlichen Truppen entgegen[37]. Die Namen der genannten Ortſchaften ſind größtentheils ſlaviſcher Abſtammung und nur vereinzelt tauchen hier und da noch altgriechiſche auf, wie Pelagonia, Stadt und Landſchaft im alten Makedonien, wo der Entſcheidungskampf der bezeichneten Heere ausgefochten wurde[38]. Bei dem Walde Borilas ſtießen die Heere zuſammen. Von zahlreichen leichten Reiterſcharen umſchwärmt, vermochte das fränkiſche Heer nur mühſam über die Ortſchaften Stanos, Soskos und Molyskos bis gegen Perlepe vorzudringen, wo ſich das überlegene feindliche Heer in einem Thale befand[39]. Der energiſche Kaiſer Michael VIII. ſtrebte das Gebiet des Reiches ſowol in Aſien als in Europa wieder zu erweitern und hatte daher in ſein vermehrtes Kriegsheer Söldner aus den verſchiedenſten Völkerſchaften aufgenommen, wie die bereits erwähnten Kumanen. Von Nikäa aus, der Reſidenz des Theodorus Laskaris, hatte er mit deſſen aufgeſammelten Schätzen ſeine erſte Macht entfaltet, worauf dann Conſtantinopel, die viel zu ſchwach beſetzte Reſidenz Balduin's, wiedergewonnen wurde. Da nun aber die Unterhaltung eines bedeutenden Heeres große Mittel erforderte, ſo wurden Städte und Landbewohner durch drückende Auflagen erſchöpft und ſeine Regierung wurde verhaßt, während die Türken in verſchiedenen Stämmen und Zweigen und unter verſchiedenen Fürſten ſich überall weiter ausbreiteten. Die griechiſchen Städte Kleinaſiens waren zu ſchwach, ihnen einen Damm entgegenzuſetzen, und waren theilweiſe auch dazu wenig geneigt, aus Haß gegen den neuen Kaiſer Michael, beſonders weil er den noch jungen Johannes, rechtmäßigen Reichserben, hatte blenden laſſen, um ihn zur Regierung unfähig zu machen. Ja, einige Städte ſollen die Türken ſelbſt eingeladen haben zu kommen, weil ſie unter der türkiſchen Regierung beſſer zu ſtehen glaubten. Andere Städte wurden mit Gewalt erobert, wie Tralles, deren Bewohner dann größtentheils niedergemetzelt wurden. Seit der Wiederherſtellung waren dann kaum vier Jahre vergangen, als ſie dieſen Barbaren abermals in die Hände fiel und alle Einwohner entweder getödtet oder gefeſſelt hinweggeführt wurden[40]. Ikonium war ſchon ſeit längerer Zeit die Reſidenz eines Sultans geworden[41]. Im Süden Kleinaſiens tauchte bald dieſer, bald jener mächtige Häuptling der Sarazenen, Araber und Türken auf, ohne ſich lange zu behaupten. Sie rieben ſich einander oft ſelber auf, weil keiner den andern zu größerer Macht gelangen laſſen wollte. Das ſtärkſte Gewicht lag in derjenigen türkiſchen Dynaſtie, welche Othoman und ſein Sohn Orkhan begründet hatten[42]. Nicephorus Gregoras beſchreibt die unſäglichen Leiden, welche die Türken während der Regierung Michael's VIII. über Kleinaſien vom Pontus bis nach Karien und Lykien brachten, mit den ſchrecklichſten Farben und bemerkt, es ſei unmöglich, die zahlloſen Plagen, welche die Bewohner dieſer Landſchaften zu dulden hatten, hinreichend zu ſchildern. Damals ſei der Untergang des griechiſchen Kaiſerreichs vorbereitet worden[43]. Aehnliche Wehklagen hat er in Beziehung auf Thrakien, Theſſalien und Makedonien vorgebracht[44].

Cap. 32. Der Norden des alten griechiſchen Continents war in Beziehung auf die weſtliche Hälfte größtentheils in dem ſogenannten Despotat, in Bezug auf die öſtliche Hälfte großentheils in Groß-Blachia aufgegangen. Die Länder und Gebiete des Despotats waren zur Zeit ſeiner Blüthe, wie ſchon bemerkt, unter Michael und ſeinem Sohne und Nachfolger Epirus, Akarnania, Aetolia bis zum Achelous, Korcyra, Kephalonia, Ithaka. Weſtlich war alſo das ioniſche und adriatiſche Meer die Grenze, nördlich die Akrokeraunien und Theile des Pindusgebirges, öſtlich der Achelous, ſüdlich die bezeichneten Inſeln. Der griechiſche Weſtcontinent gehörte alſo zum Despotat, wie dieſes Michael Angelus ſeinem älteſten Sohne Nicephorus übergeben hat. Unter Michael Angelus hatte aber auch noch Groß-Blachia bis nach Theſſalien dazu gehört, welches dem Baſtard Johannes überlaſſen worden war. Zwei andere Söhne des Michael Angelus, Johannes und Michael, waren wegen ihrer Jugend unter die Aufſicht des Nicephorus geſtellt worden. Allein da ſie ſich hier nicht für ſicher hielten, begaben ſie ſich nach Conſtantinopel zum Kaiſer. Groß-Blachia umfaßte alſo damals, wie ſchon angegeben wurde, die Haupttheile von Theſſalien, Phthiotis und Pelasgiotis (jedenfalls mit einigen Zweigen des Pindusgebirges) und außerdem noch das Gebiet der ozoliſchen Lokrer[45]. Vom altgriechiſchen Continent waren alſo nur noch Attika und Megaris, Böotien und Phokis übrig, ſowie das Gebiet der epiknemidiſchen Lokrer, welche Gebiete fränkiſche Herzöge und Herren behaupteten. So im 13. Jahrhundert, als Athen und Theben einen fränkiſchen Herzog, der Oſten Böotiens, Euböa gegenüber, lombardiſche Herren zu Gebietern hatte. Als nach der Eroberung Conſtantinopels durch die Kreuzfahrer das Königreich Salonich hergeſtellt und dem Bonifacius verliehen worden war, erſtreckte ſich daſſelbe von Theſſalonike bis zu den Thermopylen und muß demnach entweder ganz Groß-Blachia oder den größten Theil deſſelben mit umfaßt haben[46]. Groß-Blachia konnte alſo damals nur noch dem Namen nach exiſtiren. Nachdem aber der griechiſche Kaiſer ſeine Reſidenz wiedergewonnen, das lateiniſche Kaiſerreich und ebenſo das Königreich Salonich ſich aufgelöſt hatten, war Groß-Blachia, wie bemerkt worden, dem Baſtard Johannes zugefallen, deſſen Vater Michael Angelus wahrſcheinlich die Schwäche und Wirren des Reichs benutzt hatte, um die Grenzen ſeines Despotats zu erweitern. Das Feudalſyſtem war im Königreiche Salonich ebenſo eingeführt worden, wie auf der Halbinſel Morea, und die einzelnen Diſtricte waren als erbliche Lehen an hervorragende fränkiſche Ritter und Herren vertheilt. So war Albertin von Canoſa Herr vom theſſaliſchen Theben, ein Guillaume Herr von Armyros, ein anderer deſſelben Namens Herr von Lariſſa[47] u. ſ. w. Selbſt berühmte Troubadours, welche ſich zugleich durch Tapferkeit im Kriege auszeichneten, hatten Lehensgebiete erhalten, wie Rambaud de Vasqueiros, welcher bei der Eroberung Conſtantinopels verwundet worden war[48]. Zwiſchen den Flüſſen Arius und Strymon, weſtlich von Salonich, befand ſich in der Nähe jenes Sees, welcher von den Alten Bolbis genannt wurde, ein reizendes Thal mit anmuthigen Wieſen, Ravana oder Ravenna genannt, wo der fränkiſche Kaiſer von Conſtantinopel, der König von Salonich und die großen Vaſallen des griechiſchen Continents, ſowie der Inſeln ſich verſammelten und Lehensfeierlichkeiten begangen wurden[49]. Der bei dieſen Feſtlichkeiten entwickelte Glanz wird als ein ganz außerordentlicher beſchrieben. Das ganze Thal war mit ſtattlichen Pavillons und Zelten bedeckt. Unter den Rittern befanden ſich auch viele Flamänder, Burgunder und Lombarden. Prälaten waren in großer Zahl anweſend, ſowie Troubadours mit ihren Minne- und Harfenliedern nicht fehlten. Der Diſtrict, zu welchem dieſes Thal gehörte, war von Bonifacius den Tempelherren als Lehen verliehen worden. Auch gehörte dazu Zeituni, die alte Stadt Lamia[50]. Das geſammte Gebiet von Oſtböotien an der Meeresküſte, Euböa gegenüber, war, wie oben berichtet worden, drei Lehensträgern oder Vaſallen überlaſſen worden, welche, dem Könige von Salonich dienſtbar, ihm den Eid der Treue zu leiſten hatten, von dieſem aber ſpäter an den Herrn von Morea abgetreten wurden, ſodaß nun jene drei Herren die Vaſallen des Fürſten von Morea wurden. Wie dieſes Gebiet unter die drei Herren vertheilt worden war, läßt ſich nicht genau angeben. In der Chronik von Morea werden ſie oft als die Herren vom Euripos erwähnt. Ihre Ländereien grenzten an das Gebiet des Herzogs von Athen und Theben, mit welchem ſie auch ſtets vereint zum Kriege auszogen. Das kleine megariſche Ländchen gehörte jedenfalls mit zum Bereiche des Herzogthums von Athen und Theben und ſpäter mit dieſem als Lehen zum Gebiete des Fürſten von Morea. Euböa, damals bereits auch bisweilen Negropont genannt, hatte ebenfalls ſeine Grafen, von welchen der eine ſich auch Herr von Chalkis nannte, der wichtigſten Stadt der Inſel. Als die byzantiniſche Reſidenz und das Königreich Salonich noch den Franken oder Lateinern gehörte, nannte ſich Ravain dalle Carcere Herr von Chalkis[51]. Wahrſcheinlicher iſt jedoch, daß Euböa nur einen Grafen als Vaſallen hatte, und die Bezeichnung Herr von Chalkis ſich ebenſo verhielt, wie die des Herrn von Arta, d. h. des Despotats. Während der Regierung des Kaiſers Michael VIII., welcher ſeine Reſidenz wieder in Conſtantinopel aufgeſchlagen hatte, gehörte Euböa noch den Venetianern, wurde aber durch Anregung und Beiſtand des Ikarins, eines Eingeborenen, welcher von dem venetianiſchen Statthalter abgefallen war und ſich mit ſeinem Anhange erſt in einem feſten Caſtell, dann

---

[36] *Nicephor. Gregor.* libr. XII, 15, 623 seq. und XXVIII. p. 187 (ed. *Bekker.*). [37] Vergl. Fallmerayer l. c. S. 22 fg. Die Chronik von Morea (II. p. 92. ed. *Buchon.*) bezeichnet Pelagonia als den Schauplatz des Kampfes. Vergl. *Pachym.* De Michaele Palaeologo I. p. 85 seq., wo eine andere Darſtellung gegeben wird. [38] *Nicet. Chon.* De Manuele Comneno III. p. 132 seq. [39] Wie ſchon bemerkt, haben die Chronik von Morea, Georg Akropolita, Nicephorus Gregoras, Pachymeres dieſe Ereigniſſe auf verſchiedene Weiſe erzählt; das Endreſultat mit der Gefangenſchaft des Fürſten von Morea iſt jedoch überall daſſelbe.

[40] *Nicephor. Gregor.* Hist. Byzant. V, 5, 6. p. 142 seq. (ed. *Schopen.*). [41] Vergl. *Georg Finlay*, History of the Byzantine and Greek empires from MLVII—MCCCCLIII. p. 445 seq. Ducas, Nicephorus Gregoras, Pachymeres melden nur die Blendung des jungen Johannes, nicht die Ermordung, wie die Chronik von Morea. Pachymeres beſchreibt auch die beſondere Art der Blendung durch einen vorgehaltenen glühenden Metallſpiegel, ſodaß nur das Augenlicht erloſch, die Augen ſelbſt aber nicht weiter verletzt wurden (De Michaele Palaeologo III, 10. p. 191 seq.). Nicephorus Gregoras (VI, 2. p. 174. ed. *Schopen.*) läßt den Kaiſer Andronicus III., Sohn des Michael Paläologus, den geblendeten Johannes Laskaris beſuchen und Alles thun, um ihm ſein Schickſal zu erleichtern. [42] Vergl. *Finlay* l. c. p. 446—448. Ueber Ikonium und die daſelbſt herrſchenden Brüder, welche der Kaiſer Manuel Comnenus gegen einander hetzte, indem er bald dem einen, bald dem andern reiche Geſchenke machte und ihm Unterſtützung zuſagte, ſobald er deren bedürfe, vergl. *Nicet. Chon.* De Manuele Comneno libr. III, 152—154 seq. (ed. *Bekker.*). Auf ähnliche Weiſe hatte früher der Kaiſer Alexius Comnenus gehandelt, welcher den Sultan Kilitziaſthlan gegen ſeinen Schwager Tzachas, welcher eine große Kriegsmacht hatte, durch Verdächtigung in Harniſch brachte, worauf Tzachas hinterliſtiger Weiſe in berauſchtem Zuſtande von jenem, welcher ihn freundlich bewirthet hatte, plötzlich ermordet wurde. *Anna Comnena*, Alexiadis libr. IX, 1. p. 434 seq. (ed. *Schopen.*). [43] *Nicephor. Gregor.* Hist. Byz. V, 5, 141: *τίς ἂν ἱκανὸς εἴη μακρότερον Ἰλιάδος ἀποτείνας λόγον πρὸς ἀξίαν ἀφήγησιν τῶν δεινῶν, ὧν ἐνῆγον Ῥωμαίοις ἀφειδῶς ἐφ' ἡμέρᾳ καὶ νυκτὶ κτλ.* Vergl. *Nicet. Chon.* IV. c. 6. p. 196 (ed. *Bekker.*). [44] Ibid. XII, 16, 625.

---

45) *Nicephor. Gregor.* Hist. Byz. IV, 9. p. 110 seq. (ed. *Schopen.*). 46) Vergl. *Buchon*, Histoire des conquêtes et de l'établissement des Français dans les états de l'ancienne Grèce p. 122 seq.; p. 174 seq. Die Kaiſerin Irene (*Εἰρήνη*), Gemahlin des Andronicus II., war die Tochter jenes Bonifacius, Marquis von Monferrat (τοῦ *μαρκεσίου ἐκείνου*), welcher einſt Theſſalonike mit der benachbarten Umgebung, alſo das Königreich Salonich, vom Kaiſer Balduin zum Lehen erhalten hatte. *Nicephor. Gregor.* VI, 2. p. 168. 47) Vergl. *Buchon* l. c. p. 130. 48) *Buchon* l. c. I. p. 205 seq., welcher hier noch andere Troubadours und Jongleurs erwähnt.

49) Vergl. *Buchon* l. c. p. 124 seq. 50) Lettres d'Innocent de Baluze Tom. II. p. 477. *Buchon* l. c. p. 425. Anm. 1. 51) *Buchon* l. c. p. 132. Anm. 1. Und p. 173: Ravain dalle Carcere, seigneur de Chalcis, était venu lui (dem Kaiſer Heinrich im Jahre 1210) faire sa summission et s'offrit de le conduire dans sa ville. Hier befand ſich aber der Graf Biandeate, vor welchem man dem Kaiſer bei ſeiner Ankunft zu Chalkis Beſorgniß einflößte, derſelbe möchte ein Attentat gegen ihn ausführen. Der Kaiſer hatte keine Furcht, und nachdem ſich derſelbe ihm unterworfen, ſetzte er ihn zum Stellvertreter des Königreichs Salonich ein. Vergl. *Buchon* l. c.

in einer gewonnenen Stadt behauptete, von dem Kaiſer im Jahre 1259 wiedererobert. Unter der Bevölkerung der Reſidenz Conſtantinopel befand ſich ſeit langer Zeit ein Gemiſch von Fremden, auch von Venetianern und Piſanern, welche ſich ſeit Jahren hier niedergelaſſen und vermehrt hatten. Da nun die Genueſen zur Wiedereroberung der Reſidenz beizutragen bereit geweſen waren und ſich nun hier niederzulaſſen wünſchten, ſchien dies dem Kaiſer bedenklich und wies ihnen Wohnorte zu Galata bei Conſtantinopel an, wo ſie von dieſer Zeit ab bis zur Eroberung der Reſidenz durch die Türken wohnten[52]. Noch oft entbrannte auf und um Euböa der Kampf der Venetianer und Genueſen, welche ſich gegenſeitig unermeßlichen Schaden zufügten, ſtatt daß ſie vereinigt Conſtantinopel hätten erobern ſollen, um es nicht ſpäter den Türken in die Hände fallen zu laſſen. Um dieſelbe Zeit war Othon de la Roche Herzog von Athen und Theben und hatte ſeine Macht bedeutend verſtärkt. Die Stadt Theben beſtand damals aus drei Abtheilungen, der Vorſtadt, welche ſich in der Thalebene bis zum Kloſter de Saint-Lucas ausbreitete, zweitens der eigentlichen Stadt, welche das ganze Plateau vom Hügel der Kadmeia bedeckte, mit einer doppelten Mauer und mit Thürmen ausgeſtattet war, und drittens aus der ſtarken Citadelle, welche an der Südſeite der Kadmeia aufgeführt worden war[53]. Guillaume Pelevoiſin war Marquis von Bodonitza im Gebiete der Thermopylen. Auch Salona (im Alterthume Amphiſſa) hatte ſeinen beſondern Herrn. Den Grafen von Kephalonia haben wir bereits erwähnt. Dieſe Inſel ſcheint ſich während dieſer Zeit in einem günſtigen Zuſtande befunden zu haben[54]. Der Wechſel der Dynaſten und Vaſallen und die Veränderungen, welche in den einzelnen Beſitzungen von Zeit zu Zeit vor ſich gingen, können wir hier nicht ſpeciell entwickeln, ohne uns in das Gebiet der Geſchichte zu verlieren. Mit der Wiedereroberung Conſtantinopels durch Michael Paläologus mußte natürlich im Norden Griechenlands ſo manches neue Verhältniß eintreten. Das Königreich Salonich konnte ſich nicht behaupten. Dagegen beharrten die Herzöge von Athen und Theben, die Herren vom Euripos und von Euböa noch lange in ihrer Stellung und Würde. Ebenſo die Herzöge von Naxos, auf welche wir weiter unten zurückkommen. Die Eroberung Conſtantinopels durch die Franken hatte aber zwei neue kleinere Kaiſerreiche hervorgerufen, und zwar in alten Städten mit griechiſcher Bevölkerung, nämlich das des Theodorus Laskaris zu Nikäa im alten Bithynien, und das zu Trapezunt in Kolchis, wo ſich alle Ueberreſte der alten byzantiniſchen Dynaſtie verſammelt und feſtgeſetzt hatten[55]. Von Nikäa aus erfolgte endlich die Rehabilitation in der alten Reſidenz, wie bereits angegeben worden iſt, während die Comnenen in Trapezunt ſich bis nach der Eroberung Conſtantinopels durch die Osmanen behaupteten. Die Eroberungen und Beſitzungen der Abendländiſchen im byzantiniſchen Kaiſerreiche konnten auf die Dauer nun einmal nicht behauptet werden. Dazu kam, daß die hervorragendſten Häupter und die tapferſten Ritter im Verlaufe der folgenden Decennien entweder im Kampfe gefallen oder im Bereiche ihrer Lehendiſtricte mit Tode abgegangen waren, wie überhaupt die Führer und Helden des vierten Kreuzzuges, mit welchem dieſe Ereigniſſe im griechiſchen Kaiſerreiche in Verbindung ſtanden, entweder zu Grunde gegangen waren oder ſich vom Schauplatze ihrer Thaten zurückgezogen hatten[56]. Wie in Syrien und Kleinaſien die Sarazenen und Türken wieder mächtiger wurden und die früheren glänzenden Siege der Kreuzfahrer erfolglos machten, ſo ermannte ſich das alte griechiſche Kaiſerreich der europäiſchen Oſtſpitze von Neuem und ſtrebte die verlorenen Provinzen wiederzugewinnen, was freilich die Tapferkeit der Franken zu einer ſchwierigen und langwierigen Aufgabe machte. Georg Pachymeres hat die ungeheuren Anſtrengungen beſchrieben, welche der Kaiſer Michael Paläologus zu Lande und zu Waſſer machte, um die verlorenen Provinzen wiederzugewinnen und dem Reiche wieder Feſtigkeit und Macht zu verleihen[57].

Cap. 33. In der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts gehörten nach unzähligen Drangſalen, feindlichen Angriffen und Ueberfällen, nach den ſchlimmen Folgen innerer Zwietracht, indem bald dieſer, bald jener nach dem Kaiſerthrone ſtrebte und oft genug ſeinen Vorgänger blendete oder vernichtete, doch noch viele große und kleine Provinzen und Landſchaften, ebenſo noch viele Inſeln zum griechiſchen Kaiſerreiche. In den Jahren 1320 und 1321, als noch der Kaiſer Andronicus II. regierte und ſein von ihm mit Haß und Geringſchätzung behandelter Enkel Andronicus, der künftige Thronerbe (jedenfalls adoptirt und daher oft auch als Sohn bezeichnet), endlich mit Hilfe der höchſten Reichsbeamten gegen ihn aufſtand, waren Theſſalien, Thrakien, Makedonien, Dalmatien (wenigſtens theilweiſe) und andere weſtliche Gebiete mit zahlreichen großen und kleinen Städten, ebenſo der Peloponnes und der größte Theil der Kykladen, auch die Inſeln des thrakiſchen Meeres, wieder unter die Oberhoheit des Reichs gekommen, wie wir aus den ſehr ausführlichen Berichten der Zeitgenoſſen und vielfach Betheiligten, des Nicephorus Gregoras und noch mehr des Cantacuzenus (der Hauptſtütze des Andronicus III.), über dieſe Ereigniſſe erſehen. Allein Alles war bereits ein unſicherer Beſitz, da Bulgaren, Serben und beſonders die Türken unter verſchiedenen Dynaſten (von den bezeichneten Hiſtorikern gewöhnlich Satrapen genannt) die Grenzen des Reichs umſchwärmten und verwüſtende Einfälle unternahmen. Die Türken kamen plötzlich und unzählige Male haben ſie Thrakien, Theſſalien, die Propontis ausgeplündert, ob ſie gleich, oft geſchlagen, mit großen Verluſten die Flucht ergreifen mußten. Oft auch dienen ſie dem Andronicus und ſpäter dem Cantacuzenus als Freunde und Verbündete gegen ihre Feinde. Wo noch kleine Dynaſten aus der Zeit der fränkiſchen Herrſchaft zurückgeblieben waren, ſtanden ſie gewöhnlich im friedlichen Verhältniſſe zum Kaiſerreiche. Entweder hatten ſie als Reichsvaſallen die Oberhoheit des Kaiſers, wenn auch nur formell, anerkannt[58]), oder ſie ſtanden unter dem Schutze der großen Seemächte, Venedig und Genua, oder auch unter der Protection des Papſtes, wie die Ritter auf Rhodos, welcher ebenfalls durch eigene oder fremde Flotten ihren Schutz bewirken konnte. Gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts wurde aber das Kaiſerreich durch innere Parteien, durch Intriguen der höchſten Reichsbeamten, durch auftretende Uſurpatoren noch weit mehr abgeſchwächt als durch die äußern Feinde[59]). Die höchſten Reichsbeamten, wie der Groß-Domeſticus, der Magnus Dux, der Groß-Logotheta, der Protoſtrator wurden nicht ſelten, der eine dahin, der andere dorthin, als Verwaltungsbehörden in die Provinzen abgeſchickt, um ſie nur aus dem Bereiche der innern Machinationen gegen den Kaiſer zu entfernen, da dieſelben leicht bewogen werden konnten, die Partei eines auftretenden Uſurpators zu ergreifen, in welchem Falle der Kaiſer gewöhnlich ein verlorener Mann war, da jene höchſten Beamten die kaiſerlichen Truppen, welche leicht gewonnen wurden, mehr in ihrer Gewalt hatten als der Kaiſer ſelbſt.. Die beiden genannten Hiſtoriker gewähren reiche Auskunft über die Provinzen, Städte und Inſeln, welche 1320 bis 1350 noch zum Reiche gehörten. So hatten die Inſeln Lemnos, Imbros, Samothrake, Thaſos während dieſer Zeit noch kaiſerliche Beamte[60]). Lemnos war 1322 vom Kaiſer Andronicus II. abgefallen und zur Partei des Andronicus III. übergegangen[61]). Bewundern muß man nach den vielfachen Raubzügen der früheren Zeiten die großen, volkreichen und blühenden thrakiſchen, makedoniſchen und theſſaliſchen Städte, welche um dieſe Zeit noch dem Kaiſerreiche angehörten und dem Kaiſer große Macht verliehen, wenn ſie treu zu ihm hielten. So hatten das Rhodope- und das Strymongebiet noch viele hervorragende Städte. Auch zeichnete ſich das Rhodopegebiet durch große fruchtbare Thalebenen (*αὐλῶνες καὶ πεδία ἀναπεπταμένα*) aus[62]). Die wichtigſte Stadt im Rhodopegebiete war Philippopolis, welche eine überaus günſtige Lage und außerdem ſtets eine ſtarke kaiſerliche Beſatzung hatte[63]). Cantacuzenus bezeichnet dieſelbe als *πόλις θαυμασία* und *μεγάλη*, welche Bezeichnungen von einem in der großen Reſidenz Conſtantinopel auferwachſenen Manne viel ſagen wollen[64]). Derſelbe Hiſtoriker erwähnt im Rhodopegebiete 9 größere und kleinere Städte. Außerdem exiſtirten hier aus der früheren blühenden Kaiſerzeit viele ſtarke Caſtelle, Burgen (*φρούρια*), welche zur Sicherung des Landes ſeit den Einfällen der Slaven hergeſtellt worden waren. In demſelben Gebiete erwähnt Nicephorus Gregoras die Stadt Komotene (*Κομοτηνη*), welche nicht unbeträchtlich ſein konnte[65]). Von Theſſalonike und von Didymoteichos ab weſtwärts bis an die Grenzen von Serbien befanden ſich zahlreiche Städte, welche von alten Autoren nicht genannt worden ſind, oder nur als unbedeutende Wohnplätze. Eine wichtige thrakiſche Stadt war um dieſe Zeit auch Chriſtopolis geworden. Nicephorus Gregoras und Cantacuzenus haben dieſelbe oft erwähnt. Der ſerbiſche Kral hätte gern ſein Reich bis Chriſtopolis ausgedehnt, was ihm jedoch nicht gelang[66]). In derſelben Region lag die Stadt Serrhä (deren Name verſchieden geſtaltet worden iſt), welche Nicephorus Gregoras als eine große und bewundernswürdige (*μέγα καὶ θαυμάσιον ἄστυ*) bezeichnet hat[67]). Von demſelben Hiſtoriker wird auch Medeia als eine beträchtliche Stadt in dieſer Region genannt[68]). Dieſe Stadt lag in Thrakien nach den

---

[52] *Nicephor. Gregor.* Hist. Byz. IV, 5. p. 95 seq. (ed. *Schopen.*).

[53] Vergl. *Buchon* l. c. I. p. 169. 170.

[54] Vergl. Beeskow, Die Inſel Kephalonia. Schulprogramm. Berl. 1860. S. 10 fg.

[55] Vergl. *Carlo Pagano*, Delle imprese e del dominio dei Genovesi nella Grecia livr. I. p. 9.

[56] Vergl. *Buchon* l. c. p. 118 seq. und *Geoffroy de Ville-Hardouin* (in ſ. Werke über d. fränk. Kaiſerthum zu Conſtantinopel) libr. III. p. 70 seq.

[57] *Georg. Pachym.* De Michaele Palaeol. libr. III. p. 205—212 (ed. *Bekker.*).

---

[58]) *Cantacuzen.* Histor. III, 11, 75: *ἐκ τῶν ἡγεμόνων τῶν πόλεων, αἳ ὑπήκοοι Λατίνοις ἦσαν, ἀπεσταλμένοι· ἡ πρεσβεία δὲ ἦν· ὑπὸ Βασιλέα γενέσθαι πάντας ἐπὶ τῷ τῶν μὲν πόλεων, ἃς κατέχουσιν, αὖθις αὐτοὺς ἡγεμονεύσειν, φόρους δὲ τοὺς δημοσίους πάντας, οὓς πρίγγιπι παρέχουσι, διδόναι βασιλεῖ καὶ πᾶσαν ἄλλην ἐπιδείκνυσθαι καὶ θεραπείαν καὶ δουλείαν καὶ στρατηγὸν ἐκ βασιλέως ἔχειν, ὑφ᾽ ᾧ τελέσουσιν ὑπόντες πάντες κτλ.* Die Geſandten erklärten demnach die Anerkennung des Kaiſers als ihres Oberherrn. Dieſe Geſandten kamen aus dem Peloponnes. Kaiſer von milder Geſinnung begnügten ſich oft mit dieſer Anerkennung, ohne Tribut zu fordern. Mehr lag ihnen an Waffenbündnißen gegen mächtige Feinde, um die Exiſtenz des Reichs zu ſchirmen.

[59]) Vergl. *Cantacuzen.* Histor. libr. I. c. 10—26. p. 50—130 (ed. *Schopen.*). Ja ſelbſt die kaiſerliche Gemahlin war nicht ſelten die ſtärkſte Feindin des Kaiſers, wenn ſie die zweite Gemahlin war und er ihre Söhne nicht denen von der erſten Gemahlin vorziehen wollte, wie die Irene, zweite Gemahlin des Kaiſers Andronicus II., welche eine ihrer Töchter mit dem Herzog von Athen (*ὁ τῶν Ἀθηνῶν δοὺξ*) vermählte. *Nicephor. Gregor.* Hist. Byz. VII, 5. p. 237. Vol. I. (ed. *Schopen.*). Thron, Glück und Leben des Kaiſers waren der Irene gleichgültig, wenn nur für ihre Söhne aus der kaiſerlichen Ehe geſorgt werden konnte.

[60]) *Cantacuzen.* Hist. I, 31. p. 151.

[61]) *Cantacuzen.* Hist. I, 32. p. 159.

[62]) *Nicephor. Gregor.* XIV, 4, 703.

[63]) *Cantacuzen.* Hist. I, 35, 170: *Φιλιππόπολιν, μεγάλην τε καὶ πολυάνθρωπον οὖσαν, ... καὶ ἐν ἐπικαίρῳ μάλιστα χωρίου κειμένην, ὡς αὐτάρκη εἶναι καὶ πρὸς πόλεμον καὶ εἰρήνην τῶν ἄλλων μάλιστα ἠπειρωτίδων.* Vergl. *Nicephor. Gregor.* VII, 6, 246. Noch wichtiger, feſter und volkreicher war freilich Adrianopolis, daher auch die türkiſchen Machthaber vor der Eroberung Conſtantinopels ihre Reſidenz hier aufgeſchlagen haben.

[64]) Libr. III, 66. p. 406.

[65]) *Nicephor. Gregor.* XIV, 4, 704.

[66]) *Cantacuzen.* Hist. I, 28. p. 115; III, 280—300. Chriſtopolis und Oreſtias müſſen in der Nähe des Rhodopegebietes gelegen haben. Oreſtias kann wol nicht für identiſch mit Adrianopolis gehalten werden, da beide Städte von Nicephorus Gregoras in ſeinen Berichten über die Ereigniſſe des 14. Jahrh. oft genannt werden. Wenn Adrianopolis vor dem Kaiſer Hadrian wirklich Oreſtias geheißen hat, ſo ſcheint dies ein anderes Oreſtias geweſen ſein Vergl. *Nicephor. Gregor.* XV, 5, 762; XVI, 2, 798. c. 3, 805. Nur eine Stelle bei Georg. Pachymeres (De Michaele Palaeologo libr. IV, 12, 278. 280) läßt ſich als Beleg anführen, daß Adrianopel auch den Namen Oreſtias geführt habe. Doch ſteht derſelben Stelle eine bald darauf folgende entgegen.

[67]) *Nicephor. Gregor.* XV, 1, 746.

[68]) Die *ἱστορία πολιτικὴ τῆς Κωνσταντινουπόλεως* (ed. *Bekker.*) p. 25. Tomprolitzas hatte ſich dieſe Stadt an-

Küſten des Pontus hin. Später zog Mohamet II. auch aus dieſer Stadt viele Einwohner nach Conſtantinopel, um die große entleerte Reſidenz wieder anzufüllen. Weiter nördlich muß die oft erwähnte Stadt Triadiza gelegen haben[69]) und zwar nach den Grenzen von Serbien hin. Ihr früherer Name war Sardike geweſen. Gratianupolis war eine große und blühende Stadt im Gebiete der Chalkidike und hatte eine ausgezeichnete Lage. Cantacuzenus eroberte die Stadt und fand hier einen Mann, welcher zufällig zu einem großen Schatze gelangt war. Derſelbe fiel natürlich dem Eroberer zu[70]). Als thrakiſche Städte in der Mitte des 14. Jahrhunderts werden noch genannt Morra, Edeſſa, Hyperpyrakion, Kalliupolis, Heramilion, Chora, Kiſſus, Polybotus, Akonites, Rhädeſtus, Anchialus, Meſembria, Aeton Ktenia, Naſokaſtron, Diampolis, Rhentina, Gynäcocaſtrum, Pamphilos, Koprinos, Serbia, Platamon, außerdem zahlreiche große Caſtelle, welche ihre Beſatzung hatten, wie das Caſtell Empythion[71]). Die Stadt Agathopolis wird in der *ἱστορία πολιτική* erwähnt. Eine große Stadt in ſchöner Lage war auch Berröa, welche von Cantacuzenus als eine bedeutende und volkreiche genannt wird[72]). Noch größere Wichtigkeit hatten aber Theſſalonike und Didymoteichos, welche letztere ſowol dem Andronicus, als ſpäter nach deſſen Tode dem Cantacuzenus als Reſidenz diente. Die Topographie der oben genannten Städte Edeſſa und Serbia, welche Cantacuzenus belagerte und eroberte, wird von ihm genauer beſchrieben. Edeſſa hatte eine ſehr feſte Lage, tüchtige Mauern und war zur Hälfte von einem See umgeben[73]). Die ebenfalls ſehr feſte Stadt Serbia lag an der Grenze der Landſchaft Bottiäa und Theſſalia und war an einer Anhöhe ſo angelegt, daß ſie in drei Abtheilungen drei über einander aufſteigende Städte zu bilden ſchien. Denn jede Abtheilung hatte ihre beſondern Mauern und Befeſtigungswerke[74]). Nachdem dieſe feſten Städte erobert worden waren, fielen viele kleinere Städte und viele Caſtelle der Umgegend dem Cantacuzenus freiwillig zu. Dann wurden Berröa, welche Stadt von dem ſerbiſchen Kral genommen worden war, und endlich ſogar Skopia, die Reſidenz des Krals, welcher mit ſeinem Heere gegen nördliche Stämme ausgezogen war, gewonnen[75]). Das große und feſte Caſtell Gynäcocaſtrum, eine Tagereiſe von Theſſalonike entfernt, war von dem Kaiſer Andronicus III. vom Grunde aus neu erbaut worden und hatte, nachdem es der ſerbiſche Kral in ſeine Gewalt bekommen, ſtets eine ſtarke Beſatzung der Triballer, welche die Umgegend ausplünderte. Als Cantacuzenus mit ſeinem Heere ſich näherte, übergab ihm daſſelbe der Befehlshaber des Platzes[76]). Didymoteichos lag ſehr günſtig am Fluſſe Hebrus und hatte ganz in der Nähe feſte Caſtelle. Auch war dieſe Stadt mit Vorſtädten und Landhäuſern ausgeſtattet[77]). Sie diente dem Kaiſer Andronicus und ſpäter dem Cantacuzenus als Halt- und Stützpunkt, von welchem aus alle Kriegsoperationen unternommen wurden[78]). Selybria (Selymbria) und Herakleia lagen etwas weiter nordweſtlich[79]). Von Selymbria bis Chriſtopolis reichte der Theil des byzantiniſchen Reichs, welcher dem jungen Andronicus als künftigem Thronfolger durch einen Vertrag mit dem regierenden Kaiſer Andronicus II. im Jahre 1321 überlaſſen worden war, welchem, wie ſchon bemerkt, Didymoteichos als Reſidenz diente[80]). In der Nähe von Chriſtopolis (*Περὶ τὴν Χριστούπολιν*) begann die lange Mauer, welche der Kaiſer Andronicus II. im Jahre 1282 hatte aufführen laſſen, um die Einfälle feindlicher Truppen aus Thrakien nach Makedonien dadurch zu verhindern und die Vertheidigung zu erleichtern[81]). Daß Chriſtopolis von Gebirgen und

---

geeignet und plünderte ringsherum die Gegend aus. Cantacuzenus rückte mit einem Heere an, worauf derſelbe ihm die Stadt übergab. *Cantacuzen.* Hist. IV, 10, 62 seq.

69) *Nicet. Choniat.* III, 132 (De Manuele): *πόλις ἡ Σαρδική, ἡ νῦν Τριάδιτζα ὀνομάζεται.* Vergl. V, 197. 70) *Cantacuzen.* III. p. 422. Auch Nicephorus Gregoras hat dieſelbe (XIV, 4, 704) erwähnt. 71) *Cantacuzen.* III, 184. 351. 422. 355. 239. Die *ἱστορία πολιτική* l. c. 72) Libr. III, 57, 351: *ἡ μεγάλη τε οὖσα καὶ πολυάνθρωπος καὶ στρατιᾷ καὶ τοῖς ἄλλοις ἅπασιν ἐῤῥωμένη.* Vergl. IV, 18, 122 seq. 73) *Cantacuzen.* Histor. IV, 19, 127: *διὰ τὴν φυσικὴν ὀχυρότητα τῆς πόλεως καὶ τὴν ἐκ τῶν τειχῶν (ὑπὲρ ἥμισυ γὰρ ὕδασι περικλυζομένη), ἀπρόσιτος πολεμίοις διὰ τὴν λίμνην· τὸ δὲ ἐπίλοιπον τείχεσιν ὀχυρωτάτοις καὶ πύργοις μεγάλοις, ἔστι δ᾽ ὅπου καὶ κρημνοῖς καὶ φάραγξιν ἀβάτοις περιέχεται.* 74) Ibid. c. 19. p. 130: *κεῖται δὲ ἡ πόλις ἐκείνη ἐπί τινος ἀνάντους τοῦ ὄρους προβολῆς εὐθὺς ἐξαρχῆς αὐτὴ ἑαυτῆς μετεωροτέρα φαινομένη καὶ οὖσα προϊόντι· ἐπ᾽ αὐτήν τε τὴν ἀκρώρειαν καταλήγει τρισὶ διατειχίσμασι διῃρημένη, ὡς δοκεῖν ἔξωθεν τρεῖς εἶναι πόλεις κειμένας ἐπαλλήλους· ἑκατέρωθέν τε φάραγγας περιβέβληται βαθείας.*

75) Ibid. c. 19. p. 134. 76) Ibid. c. 20. p. 186. Die Namen derjenigen von den hier aufgeführten Städten, welche noch jetzt beſtehen, haben großentheils Veränderungen erlitten; doch haben ſich auch viele unverändert erhalten. Vergl. K. G. Reuſchle, Geographie Bd. II. S. 922 fg. Cantacuzenus läßt die ſerbiſchen größtentheils aus Triballern beſtehen, Nicetas Choniates aus Pannoniern, welche die griechiſchen Hiſtoriker ſtets Paones (*Παίονες*) nennen, wie *Nicephor.* De Manuele Comneno V, 204 berichtet. 77) *Nicephor. Gregor.* XIV, 5, 708. *Cantacuzen.* Hist. III. p. 195 (ed. *Schopen.*): *ἐπὶ δὲ τῆς ἔξω Διδυμοτείχου συνοικίας οὔσης πολλῆς κτλ.* 78) *Cantacuzen.* Hist. I, 35, 169 (III., im ganzen dritten Buche wird Didymoteichos mehr als hundert Mal erwähnt). Auch bei Pachymeres und Laonicus Chalcocondylas wird dieſelbe oft genannt. 79) *Cantacuzen.* Hist. III, 77. p. 482. *Nicephor. Gregor.* XIV, 1, 692; XVI, 4, 818 und an hundert andern Stellen. 80) *Nicephor. Gregor.* l. c. *Cantacuzen.* I, 23. p. 115. Vorher hatte er bemerkt *καὶ αἱ ἄλλαι πᾶσαι κατὰ τὴν Θρᾴκην ἄχρι Χριστοπόλεως προσεχώρησαν πόλεις.* Dann: *αἱ μέντοι κατωτέρω Χριστοπόλεως πολλαὶ καὶ περιφανεῖς οὖσαι πόλεις ἄχρι καὶ Ἀκαρνανίας καὶ Δαλματίας ὑπήκοοι Ῥωμαίοις* (d. h. dem byzantiniſchen Reiche) *καὶ στρατιὰν οὐκ εὐκαταφρόνητον ἔχουσαι κτλ.* Dieſe *πόλεις περιφανεῖς* waren dem Kaiſer Andronicus II. treu geblieben und wollten mit Andronicus III. Nichts zu ſchaffen haben. Vergl. ibid. I, 20. p. 101. Rodoſto und Panido werden von Ramon Muntaner im Jahre 1306 noch als kaiſerliche Städte bezeichnet (Chronique c. 223. p. 445. ed. *Buchon.*). Vergl. Nicephorus Gregoras (Hist. Byz. VII, 7. p. 321; XII, 16, 625; XIII, 1, 631. ed. *Schopen.*), welcher häufig von der Darſtellung des Cantacuzenus abweicht, und daher von dieſem, welcher ſeine Geſchichte ſpäter ſchrieb, oft getadelt wird. 81) *Nicephor. Gregor.* VII, 6, 246: *τὸ περὶ τὴν Χριστούπολιν μακρὸν ἔκτισε τεῖχος ἀπὸ θαλάσσης μέχρι τῆς τοῦ παρακειμένου ὄρους ἀκρωνυχίας.*

Engpäſſen umgeben war, erſehen wie aus den Angaben des Nicephorus Gregoras [82]). Bedeutende Städte in Thrakien waren auch die ſchon erwähnten, Aenos, Hexamilion und Kalliupolis [83]). Die einſt blühende und große Stadt Kaſſandria, zur Zeit des Kaſſander die zweite Reſidenz Makedoniens, war bereits zur Zeit des Kaiſers Andronicus II. (um 1282) durch die fortwährenden Ueberfälle in den vorausgegangenen Zeiten faſt menſchenleer (ἔρημος) geworden. Auch war dieſelbe lange im Beſitz der Catalanen geweſen, welche ringsum die Landſchaften ausgeplündert und alle Lebensmittel aufgezehrt hatten, ſodaß ſie blos deshalb endlich die Stadt verlaſſen mußten. Dagegen war Theſſalonike mit einer mächtigen Akropolis noch ſtets eine große, volkreiche und reiche Handelsſtadt geblieben, daher auch ſtets ein Zielpunkt feindlicher Angriffe [84]). Sie gehörte aber ſtets noch zum Kaiſerreiche, ebenſo wie Oreſtias am Fluſſe Neſtos, welcher von Nicephorus genauer beſchrieben wird [85]). So exiſtirte Demetrias noch als bedeutende Stadt unter der Regierung des Andronicus II., Sohnes des Michael Paläologus [86]). So müſſen Bizye und Chariupolis beträchtliche Städte geweſen ſein. Um Bizye herum lagen viele kleinere Städtchen (πολίχνια οὐκ ὀλίγα), welche von jener abhängig waren [87]). Eine feſte thrakiſche Stadt muß auch Perithorion geweſen ſein, welche ſelbſt von dem kriegskundigen Cantacuzenus ohne Erfolg belagert wurde [88]). In der erſten Hälfte, namentlich gegen die Mitte des 14. Jahrh., hatten die ſerbiſchen Krale das zum Kaiſerreiche gehörende Rhodopegebiet bis zum Strymon und bis Amphipolis weggenommen, namentlich während der Kriege des Andronicus III. gegen den Kaiſer Andronicus II. und nach dem Tode des Andronicus während der Kriege des Cantacuzenus gegen die kaiſerliche Macht, welche in den Händen der abſcheulichſten Subjecte lag, wie des Apokaukus. Während dieſer das Kaiſerreich immer mehr abſchwächenden und die frühere Machtfülle zerſtörenden Ereigniſſe wurde der Kral der Serben immer mächtiger, ſodaß endlich ſein Reich von der Donau faſt bis zum ioniſchen Meerbuſen reichte. Ja, er betrachtete ſich bereits als Kaiſer des byzantiniſchen Reichs und trug deſſen Inſignien und Auszeichnungen in den Kleidern, während er ſeinen bisherigen Titel Kral auf ſeinen Sohn übertrug. Mit ſeinem Triballer-Heere hatte er oft ganz Makedonien durchſtreift und war bis Theſſalonike vorgedrungen [89]). Auch die Bulgaren waren von den Serben total geſchlagen worden und ihr Fürſt war ſelbſt in der Schlacht geblieben [90]). Der Kaiſer Andronicus III. benutzte dieſen Umſtand, um den Bulgaren die früher eroberten feſten Plätze im Hämusgebiete wieder wegzunehmen. Allein Alexander, der neugewählte Fürſt der Bulgaren, rüſtete ein großes Heer aus, fiel in das kaiſerliche Gebiet ein und rückte bis zur Stadt Oreſtias vor [91]). Andronicus zog mit einem viel zu ſchwachen Heere gegen ihn aus, verlor eine Schlacht und wäre gefangen genommen worden, hätte ihn Alexander aus Theilnahme nicht ruhig abziehen laſſen. Hierauf traten die Städte Anchialus und Meſembria ebenfalls dem Kaiſer entgegen, nachdem Meſembria erſt kurz zuvor wiedergewonnen worden war [92]). Nach dem Tode des Kaiſers Andronicus mußten dieſe thrakiſchen Diſtricte unſägliches Ungemach erdulden, während Apokaukus, ein hinterliſtiger Böſewicht, im Namen der Kaiſerin Anna von Byzanz aus mit dem mächtigen Cantacuzenus, welcher zu Didymoteichos reſidirte, einen hartnäckigen Krieg führte, in welchem die letzte Entſcheidung Jahre hindurch hin- und herſchwankte, während die Bewohner der Städte und des Landes bald von dieſen, bald von jenen Feinden, beſonders von den an dieſem Kriege theilnehmenden Türken ihrer ganzen Habe beraubt wurden [93]). Bevor wir nun weiter fortſchreiten, müſſen wir die Beſitzungen der Catalanen erwähnen, welche längere Zeit Herren von Thrakien und der Propontis und nach vielfachen Fehden endlich Herren von Athen und Theben geworden waren. Dieſelben hatten dem Herrſcher von Sicilien wichtige Kriegsdienſte geleiſtet, und nach weiteren kriegeriſchen Thaten verlangend, waren ſie von den Küſten des Mittelmeeres ausgegangen und nach dem Bosporus gekommen. Ihr erſter kühner Heerführer war Roger de Flor, welcher im Jahre 1304 mit ſeinen Schiffen (nach Nicephorus Gregoras mit nur wenigen, nach Pachymeres mit zahlreichen Fahrzeugen) und 8000 Kriegsmännern ſich nach Conſtantinopel begeben hatte, um dem Kaiſer als Bundesgenoſſe gegen die immer mächtiger auftretenden Türken zu dienen. Ein ſolcher Kampfgenoſſe war dem bedrängten Kaiſer willkommen. Nachdem er nun mit ſeinem kampfmuthigen Heere in Anatolien gegen 30,000 Türken aufgerieben, ſetzte ſich Roger de Flor Anfangs in der alten, noch exiſtirenden Stadt Kyzikus, dann in Kallipolis feſt, welche letztere Stadt er mit neuen und ſtarken Bollwerken ausſtattete. Dadurch erregte er den Argwohn des Kaiſers und vielleicht noch mehr ſeiner ränkevollen Umgebung, und man befürchtete, dieſer unbeſiegbare Kriegsheld könnte, ſobald es ihm beliebte, Conſtantinopel ebenſo leicht erobern wie ein Jahrhundert früher die Kreuzfahrer. Aus dieſem Argwohn ſchoſſen entſetzliche Conflicte empor. Der Kaiſer beſchloß demnach, dieſen verwegenen Helden auf irgend eine Weiſe aus dem Wege zu räumen[94]. Um ihn zu locken, beſchloß er, ihm die Cäſarwürde zu verleihen, und lud ihn nach Conſtantinopel ein. Roger de Flor kannte wohl das abſcheuliche Intriguenweſen der byzantiniſchen Monarchen und verſtand ſich daher nur unter der Bedingung dazu, daß der Kaiſer Andronicus II. bei dem heiligen Bilde der Gottesmutter einen Eid ablege, als Gewähr, daß er keine falſchen Abſichten hege. Allein dieſem in äußerlichem Kirchengepränge verſumpften Geſchlechte galt ein Eid nicht mehr als eine Seifenblaſe. Nachdem der verlangte Eid abgelegt worden war, kam Roger de Flor nach Conſtantinopel, wurde mit feierlichem Glanze empfangen und mit der Würde eines Cäſar ausgeſtattet. Allein bald darauf wurde er zu Adrianopel, wo er auch den Sohn des Kaiſers begrüßen wollte, mit ſeinem ſtattlichen Gefolge kläglich ermordet[95]. Michael, dieſer Sohn des Kaiſers, belagerte nun Kallipolis, die Stadt der Catalanen, wurde aber zurückgeſchlagen. Nun wollte Berengar d'Entença, Roger's Nachfolger und Heerführer der Catalanen, eine kühne Unternehmung zur See gegen die Kaiſerreſidenz ausführen, eroberte auch Heraclea am Pontus, wurde aber während der Fahrt unvermuthet von 18 genueſiſchen Kriegsſchiffen überfallen, beſiegt, gefangen genommen und nach Pera gebracht. Zu Kallipolis waren nur noch 1200 Mann zu Fuße und 206 zu Pferde zurückgeblieben. Rocafort erhielt nun den Oberbefehl mit 12 Beiſitzern, welche ſeinen Kriegsrath bildeten. Als Michael nochmals mit einer ſtärkeren Kriegsmacht Kallipolis belagerte, machten die Belagerten einen Ausfall und ſchlugen das zehnfach überlegene feindliche Heer in die Flucht. Die Catalanen bezeichneten ſich fortan als „Herren der Franken, welche in Thrakien und Makedonien herrſchen." Auch beherrſchten ſie wirklich ſeit dieſer Zeit einen großen Theil von Thrakien und der Propontis[96]. Nun ſtrömten von allen Seiten neue Bundesgenoſſen zu dem kleinen, ſtets ſiegreichen Heere. Namentlich kamen 2000 Türken von Aſien herüber ihnen zu Hilfe, ſodaß das Catalanen-Heer nach und nach wieder auf 8000 Mann angewachſen war. Da ſie aber wegen Mangels an Nahrungsmitteln ſich zu Kallipolis nicht länger halten konnten, wählten ſie Kaſſandria in Makedonien zu ihrem neuen Wohnſitz. Nach Verlauf von zwei Jahren war es jedoch auch hier nicht möglich, ſich länger zu behaupten, da die Umgegend weit und breit verwüſtet war und die nöthigen Nahrungsmittel nicht mehr aufgebracht werden konnten[97]. Da wurden nun die Catalanen von Walther von Brienne, damaligem Herzoge von Athen und Theben, eingeladen, zu ihm zu kommen, um mit ihm gemeinſchaftlich einen Kampf gegen den Fürſten von Arta (d. h. vom Despotat) auszufechten, welches willkommene Anerbieten ſofort angenommen wurde[98]. Nachdem nun dieſer Krieg glücklich beendigt worden war, wünſchte der Herzog dieſe ungeſtümen tapfern Kriegsmänner wieder aus ſeinem Lande entfernt zu ſehen, wozu dieſe keine ſonderliche Luſt zeigten. Endlich trat beiderſeitige Erbitterung ein, es kam zum Kampfe, in welchem der Herzog mit 700 fränkiſchen Rittern zu Grunde ging. Die Catalanen wurden nun Herren von Athen und Theben und herrſchten hier unter dem Titel „der großen cataloniſchen Geſellſchaft." Sie waren demnach Herren von ganz Attika und Theben, d. h. ganz Böotien geworden und ſtrebten nach Erweiterung ihrer Macht. Der Witwe des gefallenen Herzogs von Athen waren nur die Lehen Nauplia und Argos auf Morea übrig geblieben, welche früher durch Erbſchaft an ſie gekommen waren. Da nun der Vorſtand der großen cataloniſchen Geſellſchaft auch die Uebergabe dieſer Lehen forderte und dies verweigert wurde, entbrannte der Krieg nun auch auf Morea, welcher bei gleicher kriegeriſcher Tapferkeit ſchrecklich wüthete, während zwei andere Mächte eingerückt waren, die eine als Feind der Catalanen, die andere als ihr Bundesgenoſſe. Der Infant Ferdinand von Maiorka als Bundesgenoſſe, welcher ſich Fürſt von Achaia nannte kraft des Teſtaments ſeiner Gemahlin Margarethe Ville-Hardouin; zweitens Ludwig von Burgund mit ſeiner Gemahlin Mathilde. Der Kampf begann nun von Neuem. Der Infant Ferdinand ging in der Schlacht zu Grunde. Der Sieger Ludwig von Burgund ſtarb bald darauf an Gift, wie berichtet wird. Ueber die weitere Geſchichte der Catalanen gibt Ramon Muntaner, welcher eine Hauptrolle dabei geſpielt hatte, z. B. Commandant von Kallipolis geweſen war, Bericht[99].

---

[82] Libr. XIV, 1, 692: *ἡ περὶ τὰ τῆς Χριστοπόλεως στενὰ τοῦ Καντακουζηνοῦ διάβασις.* XV, 1, 747: *τὰ περὶ Χριστόπολιν τῶν παρόδων στενά.*

[83] *Cantacuzen.* Hist. III, 77, 483.

[84] *Nicephor. Gregor.* VII, 1, 245; XIV, 10, 740 seq.

[85] Libr. XII, 14, 621; 16, 626.

[86] *Georg. Pachym.* De Andronico Palaeol. I. p. 69 (ed. *Bekker.*).

[87] *Cantacuzen.* Hist. III, 79. p. 491. 492. Ueber die Chalkidike in der ältern und ſpätern Zeit hat M. E. M. Couſinéry (Voyage dans Macedoine Tom. II. c. 15. p. 133) ausführlich gehandelt und auch den gegenwärtigen Zuſtand beleuchtet.

[88] *Nicephor. Gregor.* XIV, 1, 692.

[89] *Nicephor. Gregor.* XV, 1, 746 seq. *Cantacuzen.* Hist. III, 90. p. 552 u. III, 12, 79.

[90] *Nicephor. Gregor.* IX, 12. p. 457.

[91] Ibid. IX, 458 seq.

[92] Ibid. IX, 13. p. 457 seq.

[93] *Nicephor. Gregor.* XIV, 692—743. *Cantacuzen.* Histor. III, 186, wo er von einer *Σκυθικὴ ἐρημία* in Thrakien redet. Dieſen Ausdruck haben auch Nicephorus Gregoras und Georg Pachymeres von verwüſteten, menſchenleeren Gegenden mehrmals gebraucht.

---

[94] *Georg. Pachym.* De Andronico Palaeologo libr. VI, 521 (ed. *Bekker.*). Die Catalanen beſchreibt auch Nicephorus Gregoras (XXV, 17. p. 42. ed. *Bekker.*) als äußerſt kühne und kampfkräftige Männer, welche ἐς τόλμαν πολεμικὴν keinem Stamme der Lateiner (d. h. der abendländiſchen Kriegsvölker) nachſtanden.

[95] *Georg. Pachym.* libr. VI. (De Andronico) p. 525 seq.

[96] *Georg. Pachym.* libr. VI. (De Andronico) p. 533 seq. Vergl. *Georg Finlay*, History of the Byzantine and Greek empires from MLVII—MCCCCLIII. p. 497—503. Auch Ramon Muntaner erzählt in ſeiner Chronik dieſe Ereigniſſe, an welchen er ſelber Theil genommen hatte (c. 199. p. 414 seq. ed. *Buchon.*). Die Stadt Kallipolis vergleicht er in Beziehung auf ihre Bedeutung für das Seeweſen und die Schiffahrt mit Barcelona (p. 433). Auch beſchreibt er die Lage von Kallipolis auf einer Landzunge, gegenüber einer aſiatiſchen Landzunge mit dem Cap Artali.

[97] Die heilloſen Wirren, in welche die byzantiniſche Regierung bald in Freundſchaft, bald in Feindſchaft mit den kriegeriſchen, ſtets todesmuthigen Catalanen gerieth, hat Georg Pachymeres (De Andronico Palaeologo libr. VI. u. VII. p. 511—652 und De Michaele Palaeologo libr. V. p. 424 seq. ed. *Bekker.*) vielſeitig entwickelt.

[98] Nach der Darſtellung des Nicephorus Gregoras (Hist. Byz. VII, 7. p. 251 seq. ed. *Schopen.*) wurden die Catalanen nicht eingeladen, ſondern kamen durch Vermittelung und unter dem Beiſtande der Theſſaler zunächſt nach Böotien und Lokris, um endlich von hier aus ans Meer zu gelangen und zu Schiffe nach Sicilien zurückzukehren. Der Megaskyr (Großherr) oder Dux von Athen und Theben wollte ihnen aber nicht geſtatten, durch ſein Gebiet zu marſchiren, brachte ein großes Heer zuſammen und glaubte ſie leicht aufreiben zu können. Dieſes Heer wurde aber gänzlich geſchlagen und zerſprengt und die Catalanen wurden nun Herren von Attika und Böotien, was ſie noch waren, als Nicephorus Gregoras in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ſeine Geſchichtsbücher verfaßte. Ihre Macht blieb aber nicht ſtets dieſelbe, wie dies überhaupt bei Eroberungen, welche einzig und allein auf kriegeriſcher Tapferkeit beruhen, der Fall iſt. Vergl. *Nicephorus Gregor.* XIII. c. 6. p. 657 seq.

[99] Vergl. Chron. c. 282, 461 seq. (ed. *Buchon.*). Nicephorus Gregoras

Cap. 34. Nachdem wir den politiſch-geographiſchen Zuſtand des griechiſchen Continents in ſeiner weiteſten nördlichen Ausdehnung vom 13. bis 15. Jahrhundert, ſoweit uns die byzantiniſchen Hiſtoriker hierüber belehren, in Betracht gezogen, betreten wir die Halbinſel Morea, welche den wichtigſten Beſitz der fränkiſchen Eroberer im 13. und 14. Jahrhundert bildete, und beginnen von der Weſt- und Südſeite, an welcher die Hafenſtädte Koron und Modon lagen. Dieſelben waren bereits im Alterthum beträchtliche Städte im Verhältniß zu dem meſſeniſchen Gebiete. Nach Pauſanias lag *Κορώνη* zur Rechten des Pamiſos unter dem Berge Temathias am meſſeniſchen Meerbuſen. Die Ueberreſte dieſer alten Stadt liegen in einiger Entfernung von der neueren. Mothone (*Μοθώνη*) hatte, wie Pauſanias meldet, im heroiſchen Zeitalter *Πήδασος* geheißen. In den Häfen dieſer Städte landeten die fränkiſchen Herren mit ihrem Gefolge. Im Verlauf des Mittelalters war zu dieſen Plätzen noch Kalamata hinzugekommen, im Innern des meſſeniſchen Buſens (auch Golf von Koron genannt) gelegen, Anfangs nur ein feſtes Caſtell am Meeresufer, dann nach und nach zur Stadt emporgekommen. Dieſe wurde der Lieblingsſitz des Fürſten Wilhelm von Ville-Hardouin, des Herrn von Morea. Hier war er geboren, und kurz vor ſeinem Tode ließ er ſich noch hierher bringen, um daſelbſt ſein Leben zu beſchließen. Kalamata war Erbeigenthum ſeiner Familie geworden, ſeitdem Champlitte, der erſte Fürſt von Morea, ihm dieſelbe als Domaine übermacht hatte. Die Umgebung der Stadt war anmuthig und beſonders durch ihre Abwechslung anſprechend [1]). Ein ſchönes Reſidenzſchloß wird der Stadt nicht gefehlt haben, da die fränkiſchen Herren überall ſolche herſtellten. Gegenwärtig iſt Kalamata ein wichtiger Hafenplatz mit bedeutender Schiffahrt und lebhaftem Verkehr. An derſelben Weſtküſte weiter nördlich war im 7. oder 8. Jahrhundert die neue Stadt Arcadia entſtanden, welche Laonicus Chalcocondylas als Hafenſtadt und als feſten Platz in der Nähe des alten Pylos bezeichnet [2]). Auf einem weit ins Meer hinausragenden Felſen lag das feſte Caſtell, an deſſen Fuße ſich die Stadt mit ihrem bequemen Hafen befand. Wir haben bereits bemerkt, daß Arcadia auf der Weſtſeite der Halbinſel faſt daſſelbe wurde, was Monembaſia auf der Oſtſeite. Fallmerayer hat vermuthet, daß Arcadia auf den Ueberreſten der alten Stadt Kypariſſia oder in deren Nähe angelegt worden und von den Arkadern ausgegangen ſei, welche ihre Gebirge verlaſſen und ſich hier einen ſichern Zufluchtsort geſchaffen hatten, da die ſlaviſchen Horden keine Schiffe hatten und den Küſtenſtädten deshalb nicht ſo leicht beikommen, wenigſtens dieſelben nicht wie Landſtädte durch Mangel an Lebensmitteln oder Waſſer zur Uebergabe zwingen konnten [3]). Der Name Arcadia könnte übrigens auch auf andere Weiſe entſtanden ſein. Theodoſius der Große hat mehre Städte nach dem Namen ſeines Sohnes Arcadius benannt. Daher wäre wol möglich, daß er auch hier zunächſt das Caſtell angelegt und mit dem Namen Arcadia ausgeſtattet habe, worauf dann in ſpäterer Zeit die Stadt entſtanden iſt. Ebenſo konnte Theodoſius II. das Caſtell gegründet und mit dem Namen ſeines Vaters Arcadius benannt haben [4]). Dieſes hochliegende Felſencaſtell war ſchwer zu erobern. Weiter nördlich befand ſich an derſelben Weſtküſte das Fort Ponticos [5]) mit einem Hafen oder wenigſtens mit einem Landungsplatze, da hier byzantiniſche Schiffe anlegten. Die Hafenſtadt Koron war den Venetianern als Bundesgenoſſen im Kampfe gegen den griechiſchen Kaiſer übergeben worden und war ſomit gleichſam als Kriegsentſchädigung ihr Eigenthum geworden, wie die Chronik von Morea meldet. Dieſer Platz war aber damals, als ihn die Franken eroberten, in ebenſo ſchlimmem Zuſtande als Modon und mußte erſt wieder in Stand geſetzt werden [6]). Zur Kirche von Modon gehörte um das Jahr 1216 das Dorf Zagora, ein ſlaviſcher Name, welcher durch Bergheim überſetzt werden könnte [7]). In öſtlicher Richtung fortſchreitend, gelangte man zu dem anmuthigen Fluſſe Pamiſos, welcher noch gegenwärtig, wie im Alterthume, durch fruchtbare Felder und Auen

---

(VII, 3. p. 218 seq.) beſchreibt den erſten Heerführer der Catalanen, Roger de Flor (von ihm *Ῥοντζέριος* genannt), als einen der kühnſten Seeräuber, welcher dem Theoderich, König von Sicilien, gegen Karl von Italien im Kriege tapfer beigeſtanden und zum Siege verholfen hatte. Nachdem der Friede hergeſtellt, habe ſich Roger de Flor dem Kaiſer Andronicus als Kampfgenoſſen gegen die Türken angeboten. Die Türken ſeien dann mehrmals von ihm beſiegt worden. Allein dieſe wilden Scharen hatten in den kleinaſiatiſchen, noch zum Kaiſerreiche gehörenden Städten durch Plünderung und Gewaltthätigkeiten größeren Schaden angerichtet als die Türken. Nachdem nun Roger de Flor Kallipolis in Beſitz genommen, begab er ſich mit 200 Mann nach Oreſtias zum Sohne des Kaiſers, Michael, um ihn aufzufordern, die verheißenen Spenden ihm zukommen zu laſſen. Allein auf deſſen Anſtiften wurde er mit Vielen aus ſeinem Gefolge ermordet. So Nicephorus Gregoras. Ein zweiter Heerführer, welcher ſich bereits früher mit Roger vereinigt hatte, wird von ihm *Περικέριος Τέντζας* genannt (Berengar d'Entença) p. 220. In der Darſtellung der folgenden Ereigniſſe weicht Nicephorus Gregoras weniger von der Entwickelung des Pachymeres ab. Die Ermordung des Roger de Flor gereichte dem Kaiſerreiche zum größten Nachtheil. Denn die Türken wurden bald wieder mächtig, welche Roger de Flor noch oft würde beſiegt und abgeſchwächt haben.

[1]) Chron. de Mor. libr. II, 43, 181 (ed. II. p. *Buchon.*).

[2]) De rebus Turcic. IX. p. 475 (ed. *Bekker.*): *Ἀρκαδία, ἐπίνειον τῆς ταύτῃ χώρας, πρὸς τῇ Πύλῳ ᾠκημένη.* Dann nennt er ſie *πόλις ἐχυρωτάτη.* In der Nähe wird der Ort *Σαλβάριον*, wahrſcheinlich eine kleine Stadt, erwähnt. [3]) Fallmerayer, Geſchichte der Halbinſel Morea während des Mittelalters Th. I. S. 305 fg. [4]) Wir haben aus *Procop.* De aedificiis (*Περὶ κτισμάτων*) Städte mit dem Namen Arcadia oder Arcadiupolis angegeben. [5]) Chron. de Morée libr. II. p. 60. ed. II. p. *Buchon* (*τοῦ Ποντικοῦ τὸ Κάστρον*). Ibid. p. 41 werden die vier genannten Ortſchaften in folgender Weiſe nach einander aufgeführt: *τοῦ Ποντικοῦ τὸ κάστρον, ἡ Ἀρκαδία, ἡ Κορώνη, ἡ Καλαμάτα.* Modon war damals in halb zerſtörtem und verfallenem Zuſtande und mußte erſt wieder hergeſtellt werden. [6]) Chron. de Morée libr. II. p. 42 (ed. II. p. *Buchon*). Zur Zeit des Sultans Mahomet II., des Eroberers von Conſtantinopel, gehörten Koron und Modon noch den Venetianern, welche hier ſtets eine Flotte hatten, um die Türken im Schach zu halten. *Laonic. Chalcocondyl.* De reb. Turc. IX. p. 478 (ed. *Bekker.*). [7]) Vergl. Fallmerayer l. c. Th. I. S. 307, und: Welchen Einfluß hatte die Beſetzung Griechenlands durch die Slaven? S. 26.

ſtrömt, von der ſlaviſchen Bevölkerung aber Pirnatſcha (bei Meletius *Πιρνάτζα*) genannt worden iſt. Da, wo in uralter Zeit Pylos, der Homeriſche Wohnſitz Neſtor's, geſtanden, hatte ſich eine Avarengruppe in der damals menſchenleeren Gegend niedergelaſſen und den Wohnort (Dorf oder kleine Stadt) Avarinus (*'Αβαρῖνος*) hergeſtellt. Pylos hatte in der Nähe des Meeres an einer ſandigen Ebene gelegen. Dieſe Ebene war im Mittelalter mit Tannen beſetzt worden und hieß Jalova (von Jalva die Tanne), welche Bezeichnung noch jetzt in Illyrien gefunden wird. Ein Küſtenfluß in der Nähe führt noch jetzt den ſlaviſchen Namen Dſchimova. Steigt man von dem nördlichen Bergpaſſe Kliſſura in die Ebene Meſſeniens herab, ſo gelangt man an den Bergbach Kalka, welcher ſich in den Fluß Zumena ergießt und mit dieſem in den Meerbuſen von Koron ausmündet. Zur Linken bemerkt man das Dorf Buga. Kalka, Zumena und Buga ſind ſlaviſche Namen, ebenſo wie die der weiter im Innern liegenden Wohnplätze Volemi, Andruzza, Piparitza, Miſchka, Velemina. Ein Ort an den Ueberreſten der alten feſten Stadt Meſſene heißt Mauromati, im Bulgar-Griechiſchen gewiß daſſelbe, was in der ſlaviſchen Sprache Tſchernavoda (Schwarzwaſſer) iſt. Tſchernavoda und Dovravoda (guter Brunnen, Gutbrunn) kommen auch als Ortsnamen zwiſchen der Donau und dem Meerbuſen von Korinth mehrmals vor [8]. — Die Ebenen Meſſeniens waren am meiſten für die ſlaviſchen Einwanderer anlockend, ebenſo ſpäter für die Franken und noch ſpäter für die Osmanen und Albaneſen, durch welche natürlich die ſlaviſchen Elemente theilweiſe wieder verwiſcht oder ganz ausgetilgt wurden. Fallmerayer hat hierüber Folgendes bemerkt: „Die Albaneſen und Osmanli, welche nach den Slaven, Byzantinern und Franken den Peloponnes überſchwemmten, haben in vielen Gegenden dieſes Eilandes, beſonders aber in Meſſenien, die Spuren der drei vorangegangenen Revolutionen gänzlich vertilgt, ſodaß albaneſiſche und türkiſche Ortsnamen und Bewohner einen großen Theil des moraitiſchen Bodens bedeckten. Wie ſich Meſſenien jetzt zeigt, ſind vier Neuntel der Ortsnamen Franko-Neugriechiſch, drei andere Neuntel Turko-Albaneſiſch und zwei Neuntel Slaviſch" [9]. Oeſtlich vom Pamiſos ſcheinen noch größtentheils ſlaviſche Anſiedelungen in zahlreichen Dörfern beſtanden zu haben, worüber uns aus dem 13. und 14. Jahrhundert keine Nachrichten zu Gebote ſtehen. Die Südſeite Meſſeniens wurde ſchon damals ebenſo wie die Südküſte Lakoniens oft von Arabern und Sarazenen und noch mehr von den Piraten heimgeſucht und hatte nur wenige kleine Städte und Dörfer. Schon Pauſanias hatte hier nur eine ſchwache Bevölkerung gefunden. Auch diejenigen byzantiniſchen Hiſtoriker, wie Ducas und Laonicus Chalcocondylas, welche über die Eroberung Morea's unter dem Sultan Mahomet II. Bericht erſtatten, erwähnen die ſüdlichſten meſſeniſchen und lakoniſchen Landſtriche gar nicht, außer Kalamata an der ſüdlichen Hälfte der Weſtküſte, wo die von Italien kommenden Schiffe gewöhnlich anlandeten, welche Stadt bereits unter der Herrſchaft der fränkiſchen Fürſten hohe Wichtigkeit erlangt hatte [10]. Von Meſſenien aus nach dem Centrum der alten lakedämoniſchen Landſchaften fortſchreitend, begegnete man einer weit ſtärkeren Bevölkerung als in den ſüdlichen Regionen. Veligoſti und Lakedämonia waren im 13. Jahrhundert zur Zeit der fränkiſchen Eroberung ſtark bewohnte und befeſtigte Städte, welche Anfangs den Franken Widerſtand leiſteten, jedoch bald genug zu capituliren gezwungen wurden [11]. Am Taygetos hin und im Eurotasthale beſtand die Landbevölkerung größtentheils aus den oben erwähnten Melingen und Skortinen, zwei ſtreitbaren ſlaviſchen Völkerſchaften, welche ebenſo wie die Ezeriten erſt ſpät von den byzantiniſchen Kaiſern unterworfen und zur Tributzahlung gezwungen worden waren. Auch die fränkiſchen Fürſten der Halbinſel hatten mit ihnen zu ſchaffen, bis ſie ſich endlich unterwarfen [12]. Im Eurotasthale, namentlich an Bergſchluchten, durch welche Straßen ſich hinzogen, waren zahlreiche feſte Plätze und Caſtelle zu finden, welche theils aus älterer Zeit ſtammten, theils von den fränkiſchen Herren erſt hergeſtellt wurden, um ihr Lehengebiet zu ſichern, wie Akova, deſſen Namen der Herr von Akova angenommen hatte. Der richtige Name iſt wol Akuba geweſen. In der Chronik von Morea wird derſelbe oft erwähnt [13]. So lag im Eurotasthale der feſte Platz Arachova, zur Unterſcheidung von einem andern, weiter nördlich liegenden Arachova, Groß-Arachova genannt [14]. Karitena war der Name eines feſten Platzes und Lehendiſtrictes, welchen einer der mächtigſten Vaſallen von Morea angenommen hatte. Zur Zeit des Fürſten von Morea, Wilhelm von Ville-Hardouin, war der Herr von Karitena der Tancred der Franken auf Morea, welcher in vielen Schlachten ſeine ritterliche Tapferkeit bewährt hatte. Ein an Tzakonien (d. h. Lakonien) ſtoßender Diſtrict hieß Dragaligos [15]. Skorta war ein bedeutender feſter Platz (Caſtell und Stadt) im Gebiete der Skortinen und der Vaſall dieſes Lehendiſtrictes wird in der Chronik von Morea der Herr von Skorta genannt. An dieſen Platz grenzten weite Defileen und er ſcheint an der Grenze von Arkadien und Lakonien gelegen zu haben. Im Bereiche des lakoniſchen Gebietes, nicht fern vom Fuße des Taygetos, exiſtirt noch gegenwärtig die bereits von Homer erwähnte kleine Stadt Bitylo (*Οἴτυλος*), welche ihre Exiſtenz wahrſcheinlich das ganze Mittelalter hindurch behauptet hat, oder ſie iſt ſtets wiederhergeſtellt worden, falls ſie die Stürme der Slaven zerſtört hatten [16].

---

8) Vergl. *Melet. Γεωγραφία* Tom. II. p. 409 seq. (ed. *Anth. Gaza.* Venet. 1807) und Fallmerayer, Geſch. der Halbinſel Morea Th. I. S. 308. 309.

9) Fallmerayer, Geſch. der Halbinſel Morea Th. I. S. 306.

10) Vergl. *Laonicus Chalcocondylas* libr. IX. p. 471 (ed. *Bekker.*).

11) Lakedämonia wird in der Chron. de Morée II, 51 (ed. II. p. *Buchon*) als eine ſtark befeſtigte Stadt beſchrieben, wie ſchon bemerkt worden iſt.

12) Chron. de Morée II. p. 42 (ed. II. p. *Buchon*).

13) Libr. II. p. 158 u. a. Vergl. Fallmerayer, Geſch. der Halbinſel Morea Th. I. S. 314 fg.

14) Chron. de Morée II. p. 167 (Par. 1840).

15) Chron. de Morée II. p. 129.

16) Il. II, 585: *οἳ τε Λάαν εἶχον, ἠδ' Οἴτυλον ἀμφενέμοντο.* Als ich dieſes ſchrieb,

An der Oſtküſte war da, wo einſt Epidaurus Limera geblüht hatte, wie ſchon bemerkt, Monembaſia der wichtigſte Punkt geworden, eine nach damaligen Verhältniſſen volkreiche und belebte Hafen- und Handelsſtadt. Allein nachdem der Fürſt Wilhelm von Ville-Hardouin als Bundesgenoſſe des Nicephorus von Arta in die Gefangenſchaft des Kaiſers gerathen war, mußte Monembaſia mit einigen anderen feſten Plätzen dem Kaiſer überlaſſen werden, um dadurch nach langer Gefangenſchaft die Freiheit zu erhalten. Monembaſia blieb dann auch in der Gewalt des Kaiſers, bis die Osmanen dem griechiſchen Reiche ein Ende machten. Daher bei den byzantiniſchen Hiſtorikern der Peloponnes ſtets noch als eine Provinz des Kaiſerreichs betrachtet worden iſt, obwol bei weitem der größte Theil von den Nachkommen der erſten fränkiſchen Eroberer beherrſcht wurde [17]. Im Jahre 1348 ſchickte der Kaiſer Cantacuzenus ſeinen Sohn Manuel mit einer kleinen Truppenmacht nach dem Peloponnes, um dem durch fortdauernde Fehden der Parteien, ſowie durch Anlanden türkiſcher Schiffe zerrütteten Zuſtande der Halbinſel ein Ende zu machen, was nur nach vielen Schwierigkeiten und Gefahren von Seiten verwegener Parteihäupter endlich gelang, ſodaß ſeit dieſer Zeit wieder Ackerbau und Handelsverkehr aufblühten und jeder ſeines Beſitzes ſicher ſein konnte. Die noch vorhandenen kleinen lateiniſchen Fürſten widerſetzten ſich Anfangs und wollten ſich nicht fügen. Endlich wurden ſie jedoch gewonnen und ſchloſſen ein Bündniß mit Manuel. Ihre Selbſtändigkeit wurde nicht beſchränkt, doch ſcheinen ſie, wenn auch nur dem Namen nach, die Oberhoheit des Kaiſers anerkannt zu haben, jedoch ohne Tribut zu zahlen, oder auf irgend eine Weiſe beläſtigt zu werden. Der friedliche Verkehr war auch ihnen wünſchenswerth und mit dem Beiſtande Manuel's konnten ſie den anlandenden Türken leicht die Spitze bieten [18]. Um nun wieder nach dem Innern der Halbinſel zurückzukehren, erwähnen wir in der Nähe von Lakedämon nochmals Miſtra (Miſithra, Meſithra), urſprünglich nur ein feſtes Schloß oder Caſtell auf einem Berge, an deſſen Fuße die noch jetzt beſtehende Stadt dieſes Namens entſtanden war [19]. Wahrſcheinlich iſt es die von Laonicus Chalcocondylas erwähnte, nur 18 Stadien von Sparta entfernte Stadt, deren Namen er nicht angegeben hat. Derſelbe erwähnt hier noch eine andere Stadt, Kaſtria (*Καστρίην πόλιν*), welche in anderer Richtung 80 Stadien von Sparta (Lakedämonia) entfernt lag [20]. Die Akropolis derſelben hatte die beträchtliche Höhe von 4 Stadien und nur einen ſchmalen gefahrvollen Aufgang. Dennoch wurde ſie ſpäter von den Türken erobert, nachdem ein großer Theil derſelben in die Abgründe und Schluchten herabgeſtürzt war [21]. In der Nähe befand ſich die kleine, aber feſte Stadt Kardikie (*ἐρυμνὴ πόλις*), welche ebenfalls erobert wurde [22]. Lakonien wurde um dieſe Zeit, und wahrſcheinlich ſchon einige Jahrhunderte früher Tzakonien genannt, d. h. der ſlaviſche Volksdialekt hat den alten Namen zu dieſer Geſtalt verdreht [23]. Von hier aus gelangte man in öſtlicher Richtung zu den Städten Vatica und Helos, welche letztere demnach aus uralter Zeit ihren Namen bewahrt hatte, gewiß aber nur noch ein unbedeutender Ort war. Alle dieſe Städte hatten ſich den Franken widerſetzt und mußten erſt erobert werden. In der Nähe von Helos wird auch die Stadt Paſſava erwähnt [24]. Wenden wir uns nach Arkadien, ſo begegnen uns viele ſlaviſche Städtenamen. Wollte man aber mit Fallmerayer annehmen, daß die einſt blühenden Städte Mantineia und Tegea damals ſchon längſt in Trümmer und Staub verſunken ſeien, ſo wäre dies ein Irrthum. Denn ſie kommen noch im 15. Jahrhundert als feſte Plätze mit Mauern vor, wie wir weiter unten nachweiſen. Waren ſie wirklich zur Zeit der Slavenſtürme zerſtört worden, ſo hatte man ſie auch wieder hergeſtellt. Laonicus Chalcocondylas erwähnt Mantineia wenigſtens noch im 15. Jahrhundert als eine belagerte Stadt, als unter dem Sultan Mahomet II., dem Eroberer Conſtanti-

---

verweilte hier in Halle ein junger Grieche aus Bitylo, um Philologie zu ſtudiren. Derſelbe hatte den Taygetos beſtiegen, jedoch ohne die höchſten Spitzen zu erreichen, welche oft noch ſpät im Sommer mit Schnee bedeckt ſind.

[17] Nach den Worten des Nicephorus Gregoras (VIII, 12. p. 362. ed. *Schopen.*): *ὅτι τὴν ἐπιτροπὴν καὶ διοίκησιν ἔχων ἐκεῖνος (Ἀνδρόνικος ὁ Ἀσάν) τῶν Πελοποννησίων Ῥωμαίων ἐν τῷ καιρῷ τῆς τῶν βασιλέων διαστάσεως* (als nämlich der Kaiſer Andronicus II. und ſein Enkel Andronicus III. das Reich getheilt hatten), möchte man annehmen, daß die fränkiſchen Dynaſten von Morea die Oberhoheit des Kaiſers anerkannt hatten, was jedoch eine wenig bedeutende Formalität ſein konnte, um alle gegenſeitige Feindſeligkeit zu beſeitigen (formelle Anerkennung der kaiſerlichen Oberhoheit kommt häufig unter dem Kaiſer Andronicus III. [1329—1340] vor, welcher ſich ſtets damit begnügte, ohne irgend einen Vortheil davon zu haben). Wenigſtens hatte Wilhelm von Ville-Hardouin, um ſeine Freiheit aus der dreijährigen Gefangenſchaft zu Conſtantinopel oder Nikaa zu erhalten, unter andern Bedingungen auch die Oberhoheit des Kaiſers, mithin ſich als Vaſallen deſſelben anerkannt, wie die Chronik von Morea meldet. Doch blieben dies leere Worte, als bald darauf wieder der Krieg zwiſchen beiden Mächten zum Ausbruch kam. Als der Kaiſer Andronicus geſtorben war und Cantacuzenus ſich anſchickte, das Reich im Namen des noch jungen Johannes zu verwalten, kamen unter anderen Geſandten und Briefen auch die von *τῶν Πελοποννησίων Λατίνων, τὴν σφῶν ὑποταγὴν ὑπισχνούμενα* (sc. *γράμματα*). Sie boten alſo ihre Unterwerfung an (1341), weil Cantacuzenus ein überaus tapferer, kluger und wohlwollender Feldherr war. *Nicephor. Gregor.* XII, 6, 591 (ed. *Schopen.*).

[18] *Cantacuzeni* Histor. IV. p. 85—90. [19] In der Chronik von Morea wird dieſe Stadt oft erwähnt, wie libr. II. p. 129 (ed. II. p. *Buchon*). In der Expédition scient. de Morée ſind die Ueberreſte aus alter Zeit beleuchtet und in Abbildungen veranſchaulicht worden. Eine noch jetzt beſtehende Kloſterkirche zu Miſtra aus der fränkiſchen Zeit ſ. in der Collection d. documents inédits sur l'histoire de France. Ser. III.: Architecture monastique par *Alb. Lenoir* (Par. 1852) p. 27, mit einer Abbildung derſelben. [20] De rebus Turcicis libr. IX. p. 479 (ed. *Bekker.*). Vergl. p. 473, wo die Eroberung dieſer Stadt von Seiten der Türken beſchrieben wird. Dieſe Stadt hatte eine günſtige Lage (*τῇ χαλεπότητι τοῦ χωρίου*) und konnte leicht vertheidigt werden, wenn ſie eine tapfere Beſatzung hatte. [21] *Laonic. Chalcocondyl.* De reb. Turc. IX. p. 474. [22] *Laonic. Chalcocondyl.* ibid. [23] *Georg. Pachym.* De Michaele Palaeologo libr. IV. p. 309: *τῶν Λακώνων, οὓς καὶ Τζάκωνας παραφθείροντες ἔλεγον.* [24] Chron. de Morée II. p. 73 (ed. II. p. *Buchon*).

nopels, ſein Feldherr Zaganus die Halbinſel Morea mit Krieg überzog, um die abtrünnigen Fürſten wieder zu unterwerfen und zu züchtigen[25]. Derſelbe Hiſtoriker erwähnt auch noch den Namen Tegea (ὡς δὲ ἐς Τεγέαν ἀφίκετο). Die Städte Goritza und Nikli, welche letztere in der Chronik von Morea als bedeutende und feſte Stadt erſcheint, können daher wol nicht auf den Trümmern von Mantineia und Tegea, ſondern nur in ihrer Nähe gelegen haben. Oder man müßte annehmen, daß von Laonicus Chalcocondylas wiederum die alten claſſiſchen Namen gebraucht und die ſlaviſchen verſchmäht worden ſeien. In dieſem Falle würden allerdings Mantineia und Tegea nichts Anderes ſein als Goritza und Nikli. Doch hat dies keine Wahrſcheinlichkeit. Denn von demſelben Laonicus Chalcocondylas wird im 15. Jahrhundert an der Stelle von Nikli bereits Muchlia erwähnt, ſei es, daß man blos den Namen verändert hatte, oder daß Nikli in den Kriegsereigniſſen zu Grunde gegangen und an ihrer Stelle Muchlia gegründet worden ſei[26]. Muchlia iſt ein oft wiederkehrender ſlaviſcher Ortsname, wie Muchla im Hämusgebirge, Mochla in der Lauſitz, Mochling in Kärnthen, Mücheln in der Provinz Sachſen. Muchlia im Peloponnes iſt ſpäter mehrmals belagert worden und dann wahrſcheinlich bei einem der wiederholten Angriffe der Türken zu Grunde gegangen. Pouqueville konnte nur noch verwittertes Gemäuer von Paläo-Muchlia, öſtlich von Tripolitza, entdecken. Ebenſo iſt Goritza längſt verſchwunden und dieſer Name auf eine benachbarte Thalebene übergegangen. Die Ueberreſte jener Städte ſind zur Vergrößerung Tripolitza's verwendet worden[27]. Beligoſti (Βελιγοστή) war ſchon im 13. Jahrhundert eine der bedeutendſten Städte der Halbinſel und lag an der Straße zwiſchen dem alten Megalopolis und Lakedämonia. Wahrſcheinlich iſt dieſelbe ebenſo wie Nikli im Verlaufe des 14. und 15. Jahrhunderts zu Grunde gegangen oder zu einem unbedeutenden Platze herabgeſunken, da ſie von den ſpäteren Byzantinern nicht mehr erwähnt wird. Megalopolis, ſchon zur Zeit des Strabon und noch mehr zur Zeit des Pauſanias herabgekommen, hatte im Mittelalter den Namen Leontarion erhalten, wie Laonicus Chalcocondylas berichtet. Die Stadt wurde von dem Sultan Mahomet II. erobert und die Einwohner wurden ſämmtlich auf Befehl des Sultans getödtet (gegen 6000). Beſtürzt hierüber ergaben ſich dann die beiden Städte Salbarion und Arcadia[28]. Das von Fallmerayer und Anderen in dieſer Region aufgeführte Londari ſcheint blos der zuſammengezogene Name Leontarion zu ſein. In derſelben Gegend befand ſich auch Akova, welcher Name in der Chronik von Morea eine feſte Stadt, ein Caſtell oder Schloß, ſowie zugleich einen bedeutenden Lehendiſtrict bezeichnet, wie ſchon bemerkt worden iſt. Der Vaſall dieſes Diſtrictes nannte ſich Herr von Akova. Im Jahre 1267 war der Herr von Gautier im Beſitz dieſes Diſtrictes[29]. Arkadien war um dieſe Zeit wieder reich geworden an kleineren Städten und Dörfern, welche von den byzantiniſchen Autoren nur ſelten erwähnt werden. In den nach Argos und Nauplia hin ſich abſenkenden Gebirgen findet man noch größtentheils ſlaviſche Ortsnamen, wie Tritzena, Agenitzi, Andrutza, Tzipiana, Dolina, ein Beweis, daß hier die angeſiedelte ſlaviſche Bevölkerung fortbeſtanden hat. So hatten die Gebirge von den Quellen des Alpheus bis Megalopolis oder Leontarion ihre alten claſſiſchen Namen verloren und ſlaviſche erhalten, wie Malevo, Burbura, Tſchimparu, Barbeni u. ſ. w.[30]. Den Namen Skorta (τὰ Σκόρτα), welcher Stadt, Caſtell und Gebirgsdiſtrict bezeichnete, haben wir bereits oben erwähnt. Nicht fern davon lag das mächtige Felſencaſtell Araclovon, welches in der Chronik von Morea oft erwähnt, im 15. Jahrhundert jedoch nicht mehr genannt wird[31]. Von den Flüſſen haben einige ihren alten Namen behauptet. Der Peneus wurde Eliakos genannt, gegenwärtig Igliako[32]. In den Regionen des alten Elis war eines der größten und bedeutendſten Caſtelle der Halbinſel das Schloß Chlumutzi (Χλουμουτζίον, Χλουμοῦτζι), welches der Fürſt Geoffroy hatte herſtellen laſſen, wie ſchon oben bemerkt worden iſt[33]. Wahrſcheinlich hatte der Ort (vielleicht ein Dorf), wo das Caſtell aufgeführt wurde, ſchon früher dieſen ſlaviſchen Namen geführt, ſonſt würde man nicht begreifen, warum ein ſolcher einem neuen fränkiſchen Bauwerke ertheilt worden ſei. Andravida lag im Gebiete von Elis da, wo einſt Kyllene geſtanden, und war zur Reſidenz der Fürſten von Morea erkoren worden, wie bereits angegeben worden iſt. Dieſe Stadt zeichnete ſich durch eine anmuthige Umgebung aus, war aber nicht mit Mauern und Thürmen umgeben. Die Bewohner zogen daher den anrückenden Franken flehend mit Crucifixen entgegen und baten um Schonung, welche ihnen natürlich zu Theil wurde[34]. Nicht fern davon lag der Ort Uliſiri[35]. Zur Zeit des Sultans-Amurat war Klarentza die Metropolis von Elis und gehörte zur Diöces des Fürſten von Aetolien. Als Conſtantinus, der Bruder des griechiſchen Kaiſers, dieſe Stadt belagerte, ſich aber dann mit der Tochter Leonard's, einer Verwandten des Fürſten von Aetolien, vermählte, wurde ihm Klarentza zur Ausſtattung überlaſſen nach einer damals oft vorkommenden Sitte, daß Städte als Hoch-

---

25) *Laonic. Chalcocondyl.* l. c. IX, 471: *Μαντίνειαν ἐπολιόρκει, καὶ οὐδὲν αὐτῷ προεχώρει ἐς τὴν πόλεως αἵρεσιν.* Alſo war um dieſe Zeit Mantineia wieder ein bedeutend feſter Platz geworden. Die Ueberreſte der Mauern und Thürme zeigen, daß dieſe Stadt einſt eine kreisrunde Geſtalt gehabt hatte. Vergl. L. Roß, Griech. Königsreiſen Bd. I. S. 227. J. H. Krauſe, Deinokrates S. 49 u. 115 fg.

26) *Laonicus Chalcocondyl.* l. c. IX, 470—480. Muchlia wird *Melet. Γεωγραφ.* Tom. II. p. 399 mit dem Namen *Μοχλὴ* bezeichnet. Er erwähnt dieſelbe in der Nähe von Tegea; *πλησίον — ἡ Μοχλὴ πόλις ποτε*, aus welchen Worten hervorgeht, daß ſie zu ſeiner Zeit ſchon nicht mehr exiſtirte.

27) Vergl. über Tripolitza auch *Melet.* Tom. II. p. 399.

28) Chronik von Morea II. p. 154. 179 seq. (ed. II. p. *Buchon*).

29) Chronik von Morea II. p. 154. 179 seq. (ed. II, p. *Buchon*).

30) Vergl. Fallmerayer, Geſchichte der Halbinſel Morea Th. I. S. 315 fg.

31) Chronik von Morea II. p. 43 u. 181 seq.

32) Ibid. p. 121. Not. 1 (ed. II. p. *Buchon*).

33) Chronik von Morea II. p. 67.

34) Chronik von Morea II. p. 34. 47.

35) Ibid. p. 120. ed. II.

zeitsgeſchenke verwendet wurden[36]). Klarentia (auch Klarenzia und Klarentza genannt) war ein bedeutender Hafenplatz am Cap Chelonites, und es fand von hier aus ſtets ein ſtarker Verkehr mit Italien, beſonders mit Tarent und Brindiſium, ſtatt. Die Entfernung Klarentia's von Andravida betrug nur eine Stunde. In der Nähe hatte der Fürſt Geoffroy das feſte Fort und Schloß Chlumutzi aufführen laſſen, wie bereits erwähnt worden. Der Bau deſſelben hatte drei volle Jahre in Anſpruch genommen und es iſt daſſelbe noch gegenwärtig beinahe vollſtändig erhalten[37]). Eine feſte Stadt im Gebiete von Elis oder Achaia war auch Kalavrita (von Laonicus Chalcocondylas ἡ τῶν Καλαβρίτων πόλις genannt), welche zur Zeit des Sultan Mahomet II. von Albaneſen beſetzt war. Der Anführer der Albaneſen, Dora genannt, übergab die Stadt dem anrückenden türkiſchen Feldherrn Zaganos. Nichtsdeſtoweniger kamen die Einwohner faſt ſämmtlich ums Leben, wol nur um deſto ungeſtörter ihr Eigenthum zu rauben[38]). Dagegen wurde dieſer Feldherr von der feſten Stadt Grebenos (ἐλαύνων ἐπὶ Γρεβενὸν, ὀχυρὰν πόλιν) zurückgeſchlagen, worauf er die reiche Stadt Santamerium (aus Sancta Maria zuſammengezogen) durch vertragsmäßige Uebergabe gewann. Nichtsdeſtoweniger wurde die Stadt ausgeplündert und viele Einwohner durch das wilde türkiſche Heer ermordet. Die Landleute aus der Umgebung hatten alle ihre beweglichen Beſitzthümer in dieſe Stadt gebracht, weil dieſelbe mit ihrer ſtarken Akropolis Sicherheit darzubieten ſchien[39]). Da nun nach dieſem barbariſchen Vertragsbruche ſich keine Stadt der Halbinſel weiter freiwillig ergeben wollte, verlor Zaganos durch den aufgebrachten Sultan ſeine Feldherrnſtelle, erhielt ſie aber ſpäter wieder. Die feſte Stadt Grebenos wurde ſpäter vom türkiſchen Feldherrn Jeſus, Statthalter von Skopia, gewonnen. Viele kleinere Städte ergaben ſich den Türken, um wenigſtens größeres Unheil abzuwenden[40]). Dennoch wurden überall die vorgefundenen rüſtigen jungen Männer weggenommen und dem Kriegsheere eingeweiht, ſchöne Mädchen und Knaben aber in das Harem des Sultans entführt. Keine Stadt der Halbinſel kam ungeſtraft davon, mochte ſie ſich freiwillig ohne Widerſtand ergeben oder erobert werden. Schon vom 6. bis 8. Jahrhundert hatte die Verwüſtung im Lande der alten Eleier ſchrecklich gehauſt und die alten Ortsnamen waren ſchon damals faſt ſämmtlich verſchwunden und ſlaviſche an deren Stelle getreten[41]). Einen ſeltſamen Namen führt gegenwärtig die olympiſche Ebene, wo einſt die großen Feſtſpiele begangen wurden, nämlich Antilalla, entweder von dem gegenüberliegenden Orte Lala (wie Antiparos, Antiparos, Antirhion), oder, was jedoch weniger wahrſcheinlich, von dem ſiebenfachen Echo, welches einſt in der heiligen olympiſchen Altis vernommen wurde. Im letzteren Falle wäre der Name von λαλεῖν gebildet[42]). Von dem Tempel des olympiſchen Zeus in der Altis haben ſich noch einige Ueberreſte erhalten[43]). Elis, die alte Hauptſtadt des Landes, wird im Verlaufe des Mittelalters nicht mehr erwähnt. Entweder war ſie gänzlich zu Grunde gegangen oder die herabgekommene Stadt hat einen neuen Namen erhalten. Aus dem Gebiete von Elis rückte nun der Sultan mit ſeinem Heere gegen Patras vor und gewann hier zunächſt die Stadt Kaſtrimenon (τὸ Καστριμένον πόλισμα), welche ſich ohne Widerſtand ergab. Hierauf griff er die feſte Stadt Salmenike (Σαλμενίκην) an, welche große Feſtigkeit hatte (ἐρυμνὴ μὲν ἐς τὸ μάλιστα) und mit einer hohen Akropolis ausgeſtattet war. Er forderte die Bewohner zur Uebergabe auf, was jedoch abgeſchlagen wurde. Alle Sturmangriffe blieben erfolglos, bis endlich Waſſermangel die Einwohner nöthigte, die Stadt dem Sultan zu überlaſſen. Neunhundert rüſtige junge Männer wurden dem türkiſchen Heere einverleibt, alle übrigen auf dem Marktplatze als Sklaven verſteigert. Die Akropolis wurde erſt ſpäter gewonnen. In den phliuntiſchen Gebirgsſtrichen wohnten größtentheils Albaneſen in feſten Plätzen, welche oft das Land ausplünderten (ἅτε ἐν ὀχύρῳ πάνυ ᾠκημένοι). Dieſe kriegeriſchen Albaneſen wollte der Sultan ganz beſonders mürbe machen, damit ſie nicht zu größerer Macht gelangen und die Türken aus der Halbinſel vertreiben möchten. Sie gingen großentheils zu Grunde, weil ſie auf die trügeriſchen Verheißungen des hinterliſtigen und grauſamen Sultans Vertrauen ſetzten und ſich aus ihren feſten Bergſtädten herausbegaben, um für das türkiſche Heer Lebensmittel zu liefern[44]). Die einſt blühende Stadt Epidaurus im argoliſchen Gebiete (zu unterſcheiden von Epidaurus Limera) exiſtirte noch und gehörte dem Dynaſten Thomas, welcher dem treuloſen und grauſamen Sultan auswich und nach Italien zum Papſte entfloh, welcher ihm eine jährliche Unterſtützung von 6000 Goldſtücken gewährte. Bevor er nach Italien gelangte, ſchickte er von Korcyra aus einen Geſandten an den Sultan mit dem Antrage, ihm Epidaurus zu übergeben und dafür eine Landſchaft im europäiſchen Continente in Empfang zu nehmen (wie dem andern peloponneſiſchen Fürſten Demetrius eine Entſchädigung, nämlich Aenos in Thrakien, zu Theil geworden)[45]). Der Sultan beachtete dieſen Antrag nicht. Als aber Venedig den Krieg gegen den Sultan begonnen hatte, traten Epidaurus, Argos und viele andere Städte auf deren Seite[46]).

---

[36] *Laonic. Chalcocondyl.* De reb. Turcic. V. p. 240 (ed. *Bekker.*).

[37] Vergl. *Buchon*, Histoire d. conquêt. et établ. d. Franc. etc. I. p. 211. 212. Meletius (*Γεωγραφ.* Tom. II. p. 394) führt ſowol *Κλαρέντζα* als *Ἀνδραβίδα* auf die alte Hafenſtadt Kyllene zurück, wol deshalb, weil beide nur wenig von einander entfernt lagen und Klarentza gleichſam die Hafenſtadt von Andravida bildete.

[38] *Laonic. Chalcocondyl.* l. c. libr. IX. p. 477.

[39] Ibid. IX. p. 477. 478. 482.

[40] Ibid. IX, 479. 480.

[41] Vergl. Fallmerayer, Geſch. der Halbinſel Morea Th. I. S. 317 fg.

[42] *Pausan.* V, 21, 7. Vergl. *Edw. Dodwell*, A class. and topograph. tour through Greece during the years 1801—1806. Vol. II. p. 383.

[43] Vergl. *Dodwell* l. c. II, 334 sqq. Reichhaltiger iſt die Expédition scientifique de Morée im Atlas der Abbildungen antiker Ueberreſte auf Morea.

[44] Vergl. *Laonic. Chalcocondyl.* De reb. Turc. IX. p. 482 seq. (ed. *Bekker.*).

[45] *Laonic. Chalcocondyl.* l. c. p. 485. 495 (ed. *Bekker.*).

[46] *Laonic. Chalcocondyl.* l. c. p. 556.

Epidaurus gehörte zu den bedeutenden Hafenſtädten der Halbinſel und noch gegenwärtig exiſtiren hier Ueberreſte derſelben neben der Stadt Neo Epidauro. Zur Zeit der türkiſchen Invaſion hatte gewiß Epidaurus noch griechiſche Bewohner wie die meiſten feſten Seeſtädte, welche den Slaven Widerſtand zu leiſten vermochten[47]. Wahrſcheinlich hatten auch in den ſumpfigen Niederungen an der Mündung des Anigros ſich Gruppen alter Griechen gegen die Slaven behauptet, da dieſer Fluß ſeinen alten Namen Anigra bewahrte. Dagegen ſind in den Gebieten zwiſchen dem Alpheus und den achäiſchen Gebirgen die Ortsnamen wiederum ſämmtlich ſlaviſch, deren bereits Fallmerayer eine große Zahl aufgeführt hat. Unter dieſen findet man viele, welche auch in anderen ſlaviſchen Ländern in derſelben Form vorkommen, wie in Illyrien, Schleſien, Polen, Rußland[48]. Wir erſehen hieraus, daß weder die byzantiniſche Reſtauration Griechenlands, noch die Herrſchaft der fränkiſchen Dynaſtien und noch ſpäter der Einfluß der Osmanen und Albaneſen die einmal feſteingewurzelten ſlaviſchen Elemente zu vertilgen vermochten. In den jetzt einſamen und öden Regionen um Stymphalos muß im Mittelalter mehr Leben geherrſcht haben. Denn etwa 10 Minuten nördlich vom ſtymphaliſchen Burgfelſen, in der Nähe der Berge, findet man eine der größten mittelalterlichen Ruinen der Halbinſel, Kionia genannt, ein länglich viereckiges Gebäude innerhalb eines weiten Mauerringes, von welchem ein Thurm mit ſpitzig gewölbtem Thore erhalten iſt. Was es einſt geweſen und von wem und wann es erbaut worden, iſt ſchwer zu ermitteln[49]. Wir haben aus der Chronik von Morea erſehen, daß die fränkiſchen Herren in ihren Lehendiſtricten zum Schutz ihrer Ländereien und Dorfſchaften überall Burgen, Schlöſſer, Caſtelle herzuſtellen liebten. Daher man annehmen darf, daß auch dieſes Bauwerk von einem derſelben gegründet worden. In Arkadien dagegen ſind noch viele byzantiniſch-griechiſche, auch einige fränkiſche Namen zu finden, welche theils chriſtlichen Cult ankündigen, theils die Natur der Localität bezeichnen, wie Hagios Demetrios, Hagia Triada, Hagio Soſti, Anemoduri, Tripotamia, Franko-Bryſi, Rapſomati, Sarakinio, Papades, Maureas, Sanct Anaſtaſius, Kypariſſia. Unter dieſen Namen iſt Franko-Bryſi fränkiſch, Sarakinio ſarazeniſch, Kypariſſia altgriechiſch. Dagegen fand Gell im Nordoſten Arkadiens am Fuße des Kyllenios nicht fern von den Stellen, auf welchen einſt Lykoreia und Pheneos geſtanden, noch ein Dorf Neu-Lykoria und ein anderes mit dem Namen Phonia (offenbar von Pheneos). Wahrſcheinlich waren dieſe Winkel von den Raubzügen der ſlaviſchen Stämme wenig oder gar nicht berührt worden. In den Gebieten von Sikyon und Achaia ſind die altgriechiſchen Namen von Städten und Ortſchaften, von Bergen und Flüſſen, mit wenigen Ausnahmen, von den ſlaviſchen verdrängt worden. Nur Patras (Patrá) und Olenos hatten ihre alten Namen behalten. In der Chronik von Morea wird ein Biſchof von Olenos erwähnt, welcher die Vermählung des Fürſten Geoffroy von Morea mit der Tochter des byzantiniſchen Kaiſers Robert vollzog[50]. Wahrſcheinlich war an der Stelle der alten Stadt eine neue mit dieſem Namen entſtanden. Patras erſcheint im 9. Jahrhundert, dann im 13. und 14. Jahrhundert, und als Mahomet II. bereits Conſtantinopel erobert, 1457—1460, noch als bedeutende feſte Stadt[51]. Nachdem früher die Franken dieſelbe erobert hatten, war ſie ſtark befeſtigt und mit einem Schloß oder Caſtell ausgeſtattet worden[52]. Auch hatten ſie eine hinreichende Beſatzung hineingelegt. Von Laonicus Chalcocondylas werden noch mehre kleinere, jedoch befeſtigte Städte der Halbinſel aufgeführt, welche Mahomet II. im Jahre 1458 eroberte, von welcher einige ſich jedoch tapfer vertheidigten. Die erſte war Tarſos (*Ταρσός*) im Gebiete von Phlius, welche ſich ergab. Vierhundert Knaben wurden hier weggeführt. Die zweite Stadt war Akribe (*Ἀκρίβη*), welche mit Gewalt erobert und die Bevölkerung in die Sklaverei abgeführt wurde. Vorher wurde eine feſte Bergſtadt, deren Name der Genannte nicht angegeben hat, nur dadurch erobert, daß ihr von den Belagerern die Waſſeradern abgeſchnitten wurden. Die Bewohner hatten lange ihren Durſt mit dem Blute der geſchlachteten Thiere geſtillt. Dieſe Stadt lag auf einem hohen Berge (*ἐπὶ ὄρους ὑψηλοῦ τε καὶ ἐρυμνοῦ*). Während eine Capitulation abgeſchloſſen werden ſollte, wurde die Stadt mit Gewalt genommen und die Einwohner ebenfalls zu Sklaven gemacht. Altes Eigenthum fiel natürlich in ſolchen Fällen dem Sultan und ſeinem Heere anheim. Eine vierte Stadt war Rupele (*Ῥούπελη*), ebenfalls im phliuntiſchen Gebiete, welche der Sultan nicht zu erobern vermochte, da ſie von Griechen und Albaneſen tapfer vertheidigt wurde. Als der Sultan bereits ſich zum Abzuge anſchickte, ergaben ſich die Bewohner freiwillig, wurden aber mit Frauen und Kindern und mit ihrer Habe nach Conſtantinopel abgeführt, um die Stadt wieder ſtark zu bevölkern. Morea ſollte auf jede Weiſe abgeſchwächt und zum Widerſtande unfähig gemacht werden. Die fünfte Stadt war Pazenike (*Παζενίκη*), zu welcher der Sultan durch das Gebiet von Mantineia gelangte. Dieſe Stadt hatte ein feſtes Bergcaſtell und wurde nicht erobert. Muchla im Gebiete von Tegea wurde durch Entziehung des Trinkwaſſers genöthigt ſich zu ergeben. Auch dieſe Bergſtadt hatte eine hohe, nicht leicht zu bewältigende Lage (*ἀνέχει γὰρ ἡ πόλις ἐπὶ ὀχυροῦ τε ὄρους καὶ ἐρυμνοῦ ᾠκημένη*)[53]. Korinth, während der römiſchen und byzantiniſchen Kaiſerzeit der Hauptplatz von Achaia, war im 13. und 14. Jahrhundert noch eine ſtark bewohnte, wohlbefeſtigte und von der Burg Akrokorinth geſchützte Stadt, welche die

---

[47] Eine geſchichtliche Darſtellung der Stadt Epidaurus hat J. W. Roſtrawe (De rebus Epidauriorum [Poſen 1854. Schulprogramm]) gegeben. [48] Vergl. Fallmerayer l. c. Th. I. S. 320 fg. [49] Vergl. W. Viſcher, Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland S. 498.

[50] Chron. de Morée II. p. 60 seq. (ed. II. p. *Buchon*: *ὁ ἐπίσκοπος τῆς Ὀλένας*). [51] Chron. de Morée II. p. (ed. II. p. *Buchon*). *Laonic. Chalcocondyl.* De reb. Turc. IX. p. 480 (ed. *Bekker.*). [52] Chron. de Morée II. p. [53] *Laonic. Chalcocondyl.* De reb. Turc. libr. IX. p. 444—44 (ed. *Bekker.*).

Franken im 13. Jahrhundert erſt erobern mußten, und zwar zunächſt nur die Stadt, während Akrokorinth erſt viel ſpäter gewonnen wurde. Sie hatte ihren alten Namen behauptet und ihre dauernde Exiſtenz hatte ſie theils ihrer günſtigen Lage am Meere, theils ihren kriegeriſchen Bewohnern zu danken, unter welchen wol noch Nachkommen jener Veteranen waren, welche von Jul. Cäſar nach Herſtellung der neuen Stadt als Coloniſten hierher verſetzt worden waren. Später mochte die Hauptmaſſe der Einwohner aus Albanen beſtehen, bis ſie endlich den Türken in die Hände fiel. Die ringsherum liegenden kleineren Städte und κῶμαι, wie Damala und Hagion Oros, hatten die Hoheit der fränkiſchen Herren ſofort anerkannt, um von jedem Angriff verſchont zu bleiben[54]. Argos wird von der moraitiſchen Chronik als eine beträchtliche Stadt bezeichnet, welche ſich wie ein Zelt in der Ebene ausbreitete, während die auf einem ſteilen Berge angelegte feſte Burg Schutz gewährte. Dieſe Stadt wurde aber doch von den Franken belagert und endlich erobert[55]. So haben wir bisher aus der Chronik von Morea im 13. Jahrhundert noch fünf Städte mit ihren alten Namen, und zwar als feſte Plätze mit Mauern, Thürmen und Caſtellen, und (Olenos ausgenommen) mit noch ziemlich ſtarker Bevölkerung kennen gelernt: Lakedämonia, Patras, Korinth, Argos, Olenos. Zwei neu angelegte, Monembaſia und Arkadia, hatten wenigſtens griechiſche Namen. Das Fortbeſtehen jener fünf Städte bis zum 13. Jahrhundert und weit darüber hinaus nöthigt uns die Grundanſicht Fallmerayer's von der völligen Umkehrung der Halbinſel durch die Slaven, von der völligen Wegfegung der Nachkommen der alten Griechen, von der völligen Zerſtörung der Städte wenigſtens in ſo weit zu ermäßigen, daß wir als conſtatirt und durch gleichzeitige Ueberlieferungen als verbürgt annehmen, es beſtanden nach längſt verbrauſten Slavenſtürmen noch alte griechiſche Städte in ihrer Integrität, wenn auch nicht mehr mit dem alten Glanze und mit ganz unvermiſchten griechiſchen Bewohnern. Die ſlaviſchen Stämme hatten Anfangs nur die Ebene beſetzt, ſpäter auch Gebirge und Thäler. Von den Städten hatten ihnen aber doch viele ſo lange Widerſtand geleiſtet, bis jene von dem byzantiniſchen Kriegsheere bewältigt ſich als ruhige Anſiedler zu benehmen gezwungen wurden. Argos beſtand noch im Jahre 1394 als beträchtliche Stadt[56]. Bis zum Jahre 1462 war dieſelbe noch im Beſitz der Venetianer, wurde aber in dieſem Jahre von dem Sultan Mahomet II. weggenommen, ſowie die Küſtenſtädte Modon und Naupaktus, welche bis dahin ebenfalls den Venetianern gehört hatten. Dies bewog dieſelben, den Kampf mit dem mächtigen Sultan von Neuem aufzunehmen[57], welcher freilich mit ganz anderen Mitteln, Kräften und mit tüchtigen Bundesgenoſſen hätte geführt werden müſſen, um große und dauernde Reſultate zu gewinnen[58]. So wird auch Anaplion (Anapli, Naupli, Nauplium, Nauplia) in der moraitiſchen Chronik als feſter Platz mit Caſtell aufgeführt. Nach der ſpäteren kleinen Chronik eroberten die Venetianer im Jahre 1389 Nauplium[59]. Am öſtlichen Geſtade des Meerbuſens von Nauplia lag der Ort Kranidi, wo 1824 der berathende oder geſetzgebende Senat der Griechen verſammelt war. Alle dieſe Plätze waren damals, als die fränkiſchen Herren ihre Eroberungen auf Morea begonnen, mit Beſatzungen und Proviant verſehen, wie die moraitiſche Chronik meldet[60]. Diejenigen Griechen, welche mit dem Fürſten Geoffroy de Ville-Hardouin bereits im Bunde ſtanden, ertheilten ihm in Bezug auf die völlige Unterwerfung der Halbinſel folgende Belehrung: „Die Städte von Patras bis Koron (alſo von der nordöſtlichſten Spitze bis zur ſüdweſtlichſten), welche auf ebenen Plateaus liegen, ſind mit den Ebenen und Wäldern dazwiſchen leicht zu erobern. Sind aber dieſe gewonnen, ſo können ſich die feſten Plätze (wie Korinth, Argos, Anaplion u. ſ. w.) nicht lange halten, ſondern müſſen ſich übergeben." Jedenfalls wünſchten dieſe Griechen, daß die genannten feſten Städte nicht mit Gewalt erobert würden, weil dadurch ihre Zerſtörung hätte erfolgen können, ſondern vielmehr durch freiwillige Uebergabe und Anerkennung des Fürſten, weil ihnen in dieſem Falle kein Schade zugefügt werden würde. Auch übernahmen ſie ſelber die Vermittelung unter ihren Landsleuten, ſodaß viele ſich freiwillig unterwarfen und den neuen Fürſten als Landesherrn anerkannten. — Unter den neuen, erſt im Mittelalter entſtandenen oder auch nur mit neuen Namen benannten Städten waren Monembaſia, Andravida, Nikli, Klarenzia, Arkadia, Kalamata, Voſtitza, Skorta, Karitena, Vatika, Heramilium diejenigen, welche am häufigſten genannt werden, deren Größe und Einwohnerzahl ſich jedoch nicht genau beſtimmen läßt. Heramilium in der Nähe des Iſthmus war eine der ſpäteſten, ein feſter

---

54) Chron. de Morée II. p. 35 (ed. II. Par. 1840). 55) Ibid. II. p. 37. Ueber Argos im Jahre 1388 vergl. Leo von Klenze, Aphoriſt. Bemerkungen, geſammelt auf einer Reiſe nach Griechenland S. 523 fg. 56) Laut der kleinen griechiſchen Chronik (*Χρονικὸν σύντομον*, ed. *Bekker*.) p. 516 ſchloß der Fürſt von Morea 1394 einen Vertrag mit Venedig, kraft deſſen dieſe Republik die Städte Argos und Themiſon erhielt, wogegen dem Fürſten von Venedig Megra und das Fort Mylovotami überlaſſen wurden. Im Jahre 1397 kam aber ein Heer von 60,000 Türken nach Morea und eroberte die Städte Argos und Leontaris (Megalopolis, Leontarion, Londari, Leontia genannt). Argos gehörte aber ſpäter abermals den Venetianern. Auch Epidaurus im argoliſchen Gebiete wird bei Nicephorus Gregoras und bei Laonicus Chalcocondylas noch erwähnt, und auch dieſe Stadt ſcheint damals noch nicht ganz zu Grunde gegangen, ſondern erſt durch die türkiſche Occupation völlig zerſtört worden zu ſein. Ueber die Ueberreſte von Mauern, Tempeln u. ſ. w. vergl. die Expédition scientifique Vol. II. p. 161 seq.

57) *Laonic. Chalcocondyl.* De reb. Turc. libr. X. p. 545 (ed. *Bekker*.). 58) Von der Macht Venedigs und von der Größe und Herrlichkeit der Stadt wird ein intereſſantes Gemälde gegeben in dem eben erſchienenen Werke: *Ἡ ἁγία καὶ οἰκουμενικὴ ἐν Φλωρεντίᾳ σύνοδος διὰ μοναχοῦ Βενεδικτίνου* (Rom. 1864) p. 3 seq. Die bei Laonicus Chalcocondylas (l. c.) erwähnten Päonier als Venedigs Bundesgenoſſen ſind die Pannonier, welche wenig zuverläſſig waren. Die beſten Bundesgenoſſen wären die Bulgaren, Wlachen, Ungarn und Ruſſen geweſen, deren Fürſten durch große Geſchenke hätten dazu bewogen werden müſſen. 59) Chron. breve bei Ducas (ed. *Bekker*.) p. 516. 60) Libr. II. p. 39 (ed. II. p. *Buchon*).

Platz, welcher vom Kaiſer Manuel 1415 wieder hergeſtellt und befeſtigt, ſpäter aber vom Sultan Murat zerſtört wurde[61]). Bei einigen anderen Städtenamen iſt zweifelhaft, ob ſie nur feſte Bergſchlöſſer, Caſtelle, Burgen bezeichnen, oder ob mit dieſen zugleich eine Stadt in Verbindung ſtand. Da nun während der fränkiſchen Herrſchaft zum Fürſtenthum Morea auch noch große Lehendiſtricte auf dem griechiſchen Continente gehörten, wie Attika, Böotien und der öſtliche, Euböa gegenüberliegende Küſtenſtrich, ſo reichten die politiſchen Grenzen deſſelben im Norden eigentlich bis zum Königreich Salonich (ſo lange dieſes beſtand), namentlich bis zum Gebirge Kallidromus und bis zur Ebene des Oeta, nordweſtlich und weſtlich bis an das Despotat, d. h. bis an Aetolien und Akarnanien[62]). Als die griechiſche Revolution ausbrach (1820), exiſtirten auf der Halbinſel noch folgende Städte: Argos, Sparta, Korinth, Nauplia, Patras (mit 22,000 Einwohnern), Meſſene, Miſtra, Vitylo (die uralte Stadt Οἴτυλος), Monembaſia, Tripolitza (eine ſtark befeſtigte Reſidenz des türkiſchen Statthalters), Kalavrita (Stadt im alten Elis oder Achaia), Lala (Stadt in Elis), Voſtitza, Karitene, Dinizana, Fanari[63]).

Cap. 35. Die politiſche Geographie der griechiſchen Staaten und Städte in Kleinaſien, zu welcher wir übergehen, war im 13., 14. und 15. Jahrhundert nicht weniger im ſteten Wechſel begriffen als die des europäiſchen Griechenlands. Als Conſtantin der Große das oſtrömiſche Reich gründete, beſtanden die griechiſchen Städte Kleinaſiens noch ziemlich in ihrer Integrität, wenn auch nicht mehr mit der früheren Macht, Größe und Bedeutung. Sie hatten ſeit Jahrhunderten die Herren oft gewechſelt, als ſie endlich zu den aſiatiſchen Eparchien des byzantiniſchen Kaiſerreichs gehörten. Während der vieljährigen hartnäckigen Kriege, welche die oſtrömiſchen Kaiſer mit den wieder mächtig gewordenen Perſern durchzukämpfen hatten, kamen viele jener Städte in Verfall und ſo manche ging auch gänzlich zu Grunde. Dagegen wurden auch einige neu hergeſtellt und andere zu feſten ſtrategiſchen Plätzen erhoben, ganz beſonders durch Juſtinianus I. Von den Stämmen, welche Nordgriechenland heimgeſucht hatten, waren auch Abtheilungen nach Kleinaſien vorgedrungen und Städte und Dörfer waren hier bedrängt, ausgeplündert und viele Menſchen umgebracht worden. Unter der Regierung des Arcadius waren es beſonders die Iſaurier, welche vom ſchwarzen Meere bis nach Antiochia und Jeruſalem raubend und zerſtörend umherſchweiften. Unter dem genannten Kaiſer richteten ſogar kaiſerliche Feldherren, wie Gainas und ſein Bundesgenoſſe Tribigildos aus politiſcher Kabale in Kleinaſien arge Verwüſtung an[64]). Die wichtigſten Städte exiſtirten noch mit regem Verkehr, wie Epheſus, Nikäa, Smyrna, Ankyra, Cäſaria in Kappadokien und viele andere[65]). Auch Kilikien hatte noch anſehnliche Städte, wenn auch nicht mehr mit ſolcher Macht, mit welcher ſie einſt Alexander dem Großen Trotz zu bieten vermochten[66]). Vor den Streifzügen barbariſcher Horden war Kleinaſien ſeit dem 6. Jahrhundert niemals ſicher. Im 9., 10. und 11. Jahrhundert fanden noch immer ſolche ſtatt, wodurch Blüthe und Reichthum der Städte und Dörfer verloren gingen. Dazu waren von Süden herauf die Sarazenen gekommen, welche ebenfalls nur Verderben brachten. Die kaiſerlichen Feldherren kämpften oft genug mit Erfolg gegen dieſe Scharen und eroberten viele verlorene Städte wieder, wie Nicephorus Phocas, welcher Antiochia am Orontes, Melitene, Tarſus, Germanikeia, Adana und andere Städte dieſer Regionen wiedergewann, was in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts geſchah[67]). Wie Anna Comnena berichtet, hatten die Türken bereits gegen Ende des 11. und in der erſten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Kleinaſien faſt alle Länder vom Pontus Euxinus bis an das ägäiſche und ſyriſche Meer, den Hellespont, ganz beſonders Pamphylien, Kilikien und alle angrenzenden Landſchaften in Beſitz genommen. Smyrna war von einem türkiſchen Fürſten Tzachas zur Reſidenz erhoben worden und von hier aus hatte er bereits viele der Kykladen erobert und ſoll nichts Geringeres im Sinne geführt haben, als das ganze byzantiniſche Reich zu erobern, wie Anna Comnena berichtet. Er ging endlich durch ſeinen Verwandten, den Sultan Klitziaſthlan zu Ikonium, welchem der Kaiſer Alexius Verdacht gegen den Tzachas beigebracht hatte, zu Grunde[68]). Dazu war noch ein eroberungsſüchtiger Uſurpator aus Gallien gekommen, Urſelius, welcher mit einem ſtarken Heere viele Provinzen eroberte und darauf auszugehen ſchien, das bereits abgeſchwächte byzantiniſche Reich in ſeine Gewalt zu bekommen, bis er endlich durch Alexius mit Beihilfe des aus dem fernen Aſien herbeigekommenen Eroberers Tutach gefangen genommen wurde.

---

61) *Χρονικὸν σύντομον* bei der Ausgabe des Ducas (von Imm. Bekker) p. 517.

62) Vergl. *J. A. Buchon*, Histoire des conquêtes et de l'établissement des Français dans les états de l'ancienne Grèce sous les Ville-Hardouin. Tom. I. p. 168.

63) Vergl. J. L. Klüber, Pragmatiſche Geſchichte der nationalen und polit. Wiedergeburt Griechenlands S. 52. 65 u. a. a. O. Dann Sutzo, Geſchichte der griechiſchen Revolution (aus dem Franzöſ.) S. 33. 58. Ueber die Lage von Monembaſia berichtet der Letztere S. 70: „Dieſe zur Zeit des ſinkenden römiſchen Reichs, auf einer kleinen, im Alterthume Minoa genannten Inſel von Griechen erbaute Stadt iſt wegen ihrer Lage faſt gar nicht zu erobern. Nur eine Brücke verbindet ſie mit dem Feſtlande und eine dreifache Mauer ſchützt ſie auf dieſer Seite, auf allen übrigen Punkten iſt ſie uneinnehmbar. Vor der Revolution war ſie der Sitz eines Bei, die Reſidenz eines Biſchofs und hatte 1800 Seelen.“

64) Vergl. *Zosimus* libr. V. c. 18. p. 269 seq. (ed. *Bekker*.). *Theophan.* Chronograph. p. 118 seq. (ed. *Jos. Classen*.). Le Beau, Das morgenländ. Kaiſerth. VI. S. 230 fg. (teutſche Ueberſ.). Ueber die Städte Kleinaſiens unter den Kaiſern Phocas und Heraclius vergl. *G. Finlay*, Greece under the Romans (Lond. 1844) p. 404 seq.

65) *Theophan.* Chronograph. p. 138 (ed. *Classen*.). *Nicephor. Constant.* De rebus post Mauricium gestis p. 6 (ed. *Bekker*.).

66) Bedeutende Ueberreſte von großen Städten in Kilikien, wie die noch aufrecht ſtehenden 200 Säulen, wahrſcheinliche Ueberreſte einer langen Säulenſtraße (über die Säulenſtraßen im Alterthume habe ich im Deinokrates I. S. 154 fg. gehandelt) zu Pompejopolis hat Victor Langlois (Voyage dans la Cilicie et dans les montagnes du Taurus [Par. 1861] p. 248 seq.) beſchrieben und dieſelben durch Abbildungen veranſchaulicht.

67) Vergl. *Michaelis Attaliotae* Historia p. 229 (ed. *Bekker*.).

68) *Anna Comnena*, Alexiadis libr. IX, 1, 434 seq. (ed. *Schopen*.).

Tutach war durch große Verheißungen zu dieſem Acte bewogen worden, während Urſelius bei ihm in Gunſt zu ſtehen glaubte. So wurde durch Verrath bewirkt, was durch Waffengewalt nicht zu erreichen war. Tutach war mit einem mächtigen Heere gewiß als Eroberer in ähnlicher Abſicht herangekommen wie Tzachas und Urſelius und hätte wol Luſt gehabt, ſich des byzantiniſchen Reichs zu bemächtigen, hätten nicht damals energiſche Kaiſer und tapfere Feldherren von Neuem eine bedeutende Macht entfaltet[69]. Ein noch ſpäterer türkiſcher Eroberer war Tutuſes, welcher den bereits mächtigen Sultan von Nikäa, Amur Soliman (*Ἀμὴρ Σολυμᾶ* von Anna Comnena genannt), gänzlich beſiegte, ſodaß dieſer ſich endlich ſelbſt entleibte. Noch ein anderes mächtiges Volk waren die Tochari, deren Herrſcher Kanis (*Κάνις βασιλεὺς*, d. h. Khan) genannt wurde. Sie lebten nach den Geſetzen des Dſchingiskhan (*τοῦ νομοθέτου Τζυγκίσκανι, Τζυγκὶς γὰρ τὸ ὄνομα, ὁ δὲ Κάνις βασιλεύς*) und waren zur Zeit, als Michael Paläologus Conſtantinopel wiedererobert hatte, bereits mächtig, waren vom kaspiſchen Meere heraufgezogen bis zur Palus Mäotis, hatten ſich hier mit den Alanen, Zikchen (*Ζίκχοι*), Ruſſen (*Ῥῶσοι*) und Gothen vereinigt und wurden dem byzantiniſchen Reiche gefährlich. Daher Michael Paläologus mit dem Nogas (*Νογᾶς*), ihrem Herrſcher, Freundſchaft ſchloß, um ihn gegen ſeine Feinde beliebig benutzen zu können[70]. Wahrſcheinlich beſtand der Stamm der Tochari aus den Ueberreſten vom Heere des Dſchingiskhan, welcher im erſten Viertel des 13. Jahrhunderts ſeine großen Eroberungen ausgeführt hatte. Auch die Tochari gehörten wol zum Seldſchukenſtamme, nach deſſen Beſiegung endlich die türkiſche Macht emporblühte. — Die Tochari ſelber nannten ſich *Μουγούλιοι* (vgl. *Petri Possini* Glossarium zu *Pachym.* I. p. 704 ed. *Bekker.*), welcher Name vielleicht mit dem der Mongolen verwandt iſt. Daß die Städte am Mäandros zur Zeit des Kaiſers Alexius Angelus, des Bruders von Iſaak Angelus, noch exiſtirten und zum griechiſchen Kaiſerreiche gehörten, bezeugt Nicetas Choniates[71]. Unter dem Kaiſer Johannes Comnenus (1118—1143) waren noch einmal Eroberungen in Kleinaſien, namentlich in Kilikien und Syrien, gemacht worden[72]. Der Kaiſer Manuel Comnenus befeſtigte die von den Türken oft bedrohten Städte Chliara, Pergamum, Atramyttium durch neue Mauern und ließ Caſtelle in den unbeſchützten Landſchaften aufführen[73]. Allein keine Eroberung, kein Beſitz des Kaiſerreichs war von dieſer Zeit ab ſicher und dauernd. Unter dem Kaiſer Andronicus II. (1282—1328), gegen das Ende ſeiner Regierung, ſetzten ſich die Türken bereits in den Beſitz von ganz Bithynien mit der Hauptſtadt Pruſa, wie Nicephorus berichtet[74]. Sein Enkel und Nachfolger Andronicus III. unternahm eine Heerfahrt, um die Türken wieder zu vertreiben. Allein mit ſeinem unzureichenden und feigen Heere zog er nach erlittenen Verluſten wieder nach ſeiner Reſidenz zurück[75]. Durch die hin- und herziehenden Heeresmaſſen wurden aber die Länder Kleinaſiens ſchrecklich heimgeſucht. Abgeſehen von der Plünderung und Zerſtörung wurden alle Lebensmittel oft ſo aufgezehrt, daß Hungersnoth und Elend aller Art eintraten, wovon Michael Attaliota eine anſchauliche Beſchreibung gegeben hat[76]. Wir übergehen dieſes Alles und betrachten den politiſchen Zuſtand im 13. Jahrhundert. Nachdem die Franken oder die Kreuzfahrer Conſtantinopel erobert hatten, wurde die bithyniſche Stadt Nikäa, welche die Kreuzfahrer den Türken und die byzantiniſchen Griechen den Kreuzfahrern wieder weggenommen hatten, zur Reſidenz der verdrängten byzantiniſch-griechiſchen Regierung erkoren. Das Gebiet dieſer Regierung war aber ſo beſchränkt, daß ſie kaum frei zu athmen vermochte, wie Pachymeres ſich ausdrückt. Die ganze Herrſchaft beſchränkte ſich Anfangs auf Nikäa, Philadelphia und Pruſa, welche letztere Stadt alſo ebenfalls den Türken wieder abgenommen worden war[77]. Die benachbarten Gebiete gehörten noch den Franken, welche auch hierher ihr Lehen- und Vaſallenweſen gebracht hatten. Viele Diſtricte waren als Lehen vertheilt worden. Thierry de Los, Senechal genannt, war Herr von Nikomedien. Die Stadt Nikomedia war damals noch eine große und volkreiche und wurde im 14. Jahrhundert von den Türken oft angegriffen und belagert. Der Kaiſer Andronicus III. trieb dieſelben im Jahre 1330 zurück und befreite die Stadt[78]. Macaire de Sainte Menehould war Herr von Charax und errichtete ein feſtes Caſtell am Meere; Guillaume de Sains war Herr von Kivyza (die alte Stadt Kyzikus). Dieſer letztgenannte war der erſte, welcher die Mauern von Conſtantinopel erſtiegen hatte[79]. Der Herrſcher dieſer occupirten Region war eigentlich Robert, Balduin's I. Bruder, welchem die Chronik von Romanien große Städte, feſte Schlöſſer, zahlreiche und bewährte Truppen zutheilt. Dieſes ganze kleinaſiatiſche Gebiet hieß ſchon damals Anatolien [80]. Die genannten Herren waren alſo Robert's Vaſallen. Nach dem Untergange Balduin's wurde Robert zum Kaiſer von Conſtantinopel erwählt [81]. Nachdem auch Robert zu Grunde gegangen, wurde Balduin II., Robert's Sohn, zum Kaiſer erkoren, unter welchem endlich Conſtantinopel von dem raſtloſen Michael Paläologus wiedererobert wurde, da den Lateinern hinreichende Macht zum Widerſtande mangelte. Der kleine Kaiſerſtaat von Nikäa befand ſich zwiſchen zwei mächtigen Feinden, öſtlich von den Perſern oder Türken, weſtlich von den Franken bedrängt und eng zuſammengedrückt, und hatte keine Verbindung mit dem Meere. Bald ſah ſich der Kaiſer von Nikäa genöthigt, mit den Franken ein Bündniß zu ſchließen, um im Oſten die Türken und Perſer zurückzutreiben, bald wieder mit ſkythiſchen Scharen, um die Franken anzugreifen, wenn die Integrität des kleinen Staates fortbeſtehen ſollte. Vor Allem aber mußte die Weſtküſte am mittelländiſchen Meere gewonnen werden, wenn der Staat Macht und Anſehen erlangen wollte. Die von den Perſern bedrohte Oſtſeite war weniger großer Gefahr ausgeſetzt, da hier ſchwer zugängige Gebirge und feſte Plätze einige Sicherheit gewährten [82]. Außerdem wurde mit den Perſern auch Friede oder Waffenſtillſtand geſchloſſen und ein jährlicher Tribut gezahlt, um die ganze Macht gegen die Franken zu wenden und das Meer wieder zu gewinnen. Nach ungeheuren Anſtrengungen gelang es endlich dem Kaiſer Theodorus Laskaris, die Seeherrſchaft der Franken von der Meeresküſte zu verdrängen, ſelbſt eine ſtarke Flotte auszurüſten und die griechiſchen Bewohner der Küſtenſtädte fortan zu beſchützen [83]. Nachdem dies geſchehen, wurde auch die Oſtgrenze erweitert und geſichert. Namentlich wurden die von den Perſern oder Türken vernachläſſigten Gebirge wieder gewonnen und mit Caſtellen ausgeſtattet. Um ſeine Macht auf alle Weiſe zu ſtärken, hatte Theodorus Laskaris eine große Zahl Türken, Kumanen, Bulgaren, Alanen, Zichen (*Ζυγοὺς*, Zigues, wahrſcheinlich ein mit den Czechen verwandter Stamm) in Sold genommen [84]. Nachdem Michael Paläologus Kaiſer geworden und Conſtantinopel wiedererobert hatte, gehörte noch ganz Phrygien, Bithynien und der Helleſpont zum Kaiſerreiche [85]. Im Helleſpont beſtanden um dieſe Zeit noch die alten Städte, wie Atramyttion, Lampſakos und Aſſos [86]. So war der junge griechiſche Kaiſerſtaat von Nikäa im Innern und nach Außen von Jahr zu Jahr wieder mächtiger geworden. Allein durch unbeſonnene Verwaltung, namentlich durch ungebührliche Beſteuerung und Bedrückung der Bewohner der Oſtgrenze, welche auf ihren Gebirgen und in ihren feſten Wohnſitzen nach und nach wohlhabend geworden, ging auf dieſer Seite faſt Alles wieder verloren. Perſiſche oder türkiſche Raubſcharen ſetzten ſich bald wieder in den Beſitz der Gebirge und eroberten die Caſtelle, indem die Bewohner weniger Widerſtand leiſteten und die kaiſerlichen Beſatzungen nur ſo lange ſich tapfer vertheidigten, als ihnen der hohe Sold richtig ausgezahlt wurde. Sobald dies aufhörte, hatte ihr Widerſtand keinen Nachdruck und das früher mit großer Anſtrengung Gewonnene ging wieder verloren, worüber Georgius Pachymeres, ein Zeitgenoſſe, ausführlich berichtet hat [87]. Bevor aber noch Theodorus Laskaris als Kaiſer von Nikäa mächtig geworden und die mit den Franken unzufriedenen Griechen und zahlreiche Söldnermaſſen an ſich gezogen hatte, war auch bereits David Comnenus als Souverain in Paphlagonien aufgetreten und hatte hier ebenfalls einen Staat gegründet. Dies wird nur dadurch begreiflich, daß durch die übermächtigen Heere der Kreuzfahrer die Macht der Osmanen und Sarazenen in dieſen Regionen auf längere Zeit gebrochen war, daß auch ihre Fürſten ſich einander ſelbſt bekämpften, indem keiner einen nach größerer Herrſchaft ſtrebenden Nebenbuhler dulden wollte. Aehnlich war das Verhältniß im trapezuntiſchen Reiche. Alexis, der Vater des David Comnenus, hatte ſich mit ſeinem Gefolge zu Trapezunt in Kolchis feſtgeſetzt und hier ebenfalls als griechiſcher Kaiſer ſeinen Thron aufgeſchlagen. Trapezunt war bereits unter dem Kaiſer Alexius Comnenus in die Gewalt der Türken gekommen, war ihnen aber durch den tapfern byzantiniſchen Feldherrn Theodorus Gabras wieder abgenommen worden [88]. Wir erſehen aus dieſen gewaltigen Regungen der zerſtreuten Glieder und Bruchſtücke des alten byzantiniſchen Reichs, daß die abendländiſchen Heerſcharen noch zu früh kamen, um daſſelbe zu behaupten, was zwei Jahrhunderte ſpäter den von Oſten herangezogenen, weniger disciplinirten Kriegshorden weit leichter wurde. Daß die Disciplin und Kriegsweiſe der fränkiſchen Heere denen der Griechen und der Türken überlegen war, ergibt ſich daraus, daß der kluge Theodorus Laskaris die ganze fränkiſche Kriegsart, ihre Fortificationskunſt, ja ſelbſt ihr Ritter- und Vaſallenthum ſich angeeignet und eingeführt hatte. Dadurch gelang es ihm, die Franken mit ihren eigenen Waffen zu ſchlagen, und ſie wurden dadurch aus dem kleinaſiatiſchen Kaiſerſtaate völlig verdrängt [89]). Nachdem Theodorus Laskaris mit Tode abgegangen war und einen neunjährigen Sohn Johannes hinterlaſſen hatte, folgte eine arge Verwirrung mit vielem Blutvergießen der Parteien, aus welcher Michael Paläologus endlich als Kaiſer hervortrat, ein ebenſo energiſcher als hinterliſtiger Mann, deſſen Leben, Charakter und unedlen Handlungen, wie ſchon bemerkt, Georg Pachymeres ausführlich beſchrieben hat [90]). Zu Magneſia hatte der frühere Herrſcher in ſeiner Schatzkammer große Reichthümer aufgehäuft, welche dem neuen Kaiſer zur Befeſtigung ſeiner Macht zu ſtatten kamen [91]). Der kleinaſiatiſche Kaiſerſtaat umfaßte damals ganz Bithynien, Phrygien, Theile von Lydien, Jonien u. ſ. w., welche Länder die Kreuzfahrer früher durchzogen und erobert hatten. Die ſieben Städte mit den erſten chriſtlichen Gemeinden, Thyatira, Pergamum, Sardes, Philadelphia, Laodikeia, ſcheinen dieſem Reiche angehört zu haben. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (1282) war Jonien und ein großer Theil vom nördlichen Kleinaſien durch die Feldherren des Kaiſers Andronicus des Aelteren wieder erobert worden [92]). Ueberhaupt gehörte der nördliche Theil der Weſtküſte Kleinaſiens im 14. Jahrhundert noch zum byzantiniſchen Kaiſerreiche [93]). Auch Paphlagonien und das Gebiet der bukellariſchen Maryandiner (*τῶν Βουκελλαρίων Μαρυανδηνῶν*) gehörten unter Michael Paläologus noch zum Kaiſerreiche. Da aber dieſer Kaiſer ſeine fortwährenden Erpreſſungen auch auf dieſe Länder ausdehnte (*ἐχρυσολόγουν ἐντεῦθεν καὶ τῷ κοινῷ ταμιείῳ προσῆγον τὰ χρήματα*), die Landbewohner aber keine Goldſtücke hatten, ſondern nur Feldfrüchte, ſo geriethen ſie in große Verlegenheit und mußten oft ihre Producte um jeden Preis losſchlagen, um die gewaltſamen Einforderungen zu befriedigen. Aus Groll und Verzweiflung gingen ſie zu den benachbarten Türken über, d. h. ſie riefen die türkiſchen Statthalter herbei, um das Land in Beſitz zu nehmen. So berichtet Georg Pachymeres [94]). So ſchlugen die byzantiniſchen Kaiſer ſelbſt ihrem Reiche tiefe Wunden. Nicephorus Gregoras (1295—1359) beſuchte die Inſel Tenedos und das Gebiet von Troia, als beides noch zum Reiche gehörte. Die Ufer des alten Skamandros, welcher am Fuße des Ida vorüberſtrömt, fand er mit blühenden Sträuchern, duftenden Blumen und anmuthigem Buſchwerk beſetzt [95]). Während der Regierung des Kaiſers Michael Paläologus gehörten in Kleinaſien wieder zum Kaiſerreiche Bithynien, Myſien, Kleinpaphlagonien, Großphrygien, Phrygia Kappatiana, Karien und ein Theil von Kilikien. Die Türken waren aber bereits mächtige und gefährliche Nachbarn. Sie hatten bereits Lykaonien, Kappadokien, Galatien, Pamphylien, Armenien, den Hellespont, Piſidien, Lykien, Cöleſyrien und einige andere Gebiete, was Alles früher dem byzantiniſchen Reiche angehörte, ihrer Herrſchaft unterworfen [96]). Unter Andronicus III., dem Enkel und Nachfolger des Andronicus II., hatten die Türken wieder große Fortſchritte gemacht, nachdem die tapferſten byzantiniſchen Feldherren, welche überall glänzende Siege gewonnen hatten, durch Neid und Intrigne ihrer mächtigen Feinde theils eingekerkert (wie Conſtantinus), theils geblendet worden waren (wie Alexius) [97]). Die Türken hatten bereits ganz Phrygien und einige andere benachbarte Landſtriche erobert. Nachdem ſpäter der Sultan Mahmut II. Conſtantinopel erobert hatte, machte er zu Waſſer und zu Lande eine Heerfahrt nach den Nordküſten Kleinaſiens und eroberte ſchnell nach einander die alten griechiſchen Städte Sinope und Trapezunt, ließ jedoch den abziehenden Dynaſten, Ismael zu Sinope und David Comnenus (zu unterſcheiden von dem oben genannten), zu Trapezunt alle ihre Reichthümer unverkümmert mit ſich fortnehmen [98]). Sinope wird hierbei noch als eine mächtige, volkreiche und ſchöne Stadt mit anmuthigen Parkanlagen beſchrieben, mit 400 Kanonen und 2000 Artilleriſten und mit 10,000 waffenfähigen Männern. So meldete der Fürſt Ismael dem Feldherrn Mahmut's II. die Beſchaffenheit der Stadt Sinope. Ismael erhielt Philippopolis als Aequivalent für Sinope mit der dazu gehörigen Landſchaft [99]). So hatte alſo

---

[69] *Anna Comnena* libr. I. c. 2. 3. p. 15 seq. u. libr. VI, 8, 301 seq.

[70] Georg Pachymeres (De Michaele Palaeologo libr. V. c. 4. p. 344—349) gibt hierüber hinreichende Auskunft.

[71] *Nicet. Chon.* De Alexio Isaaci Angeli fratre libr. III. p. 701 (ed. *Bekker.*): *τὰς Μαιανδρικὰς πολυτρόπως ἐσίνετο.*

[72] Vergl. Guſt. Oppert, Der Presbyter Johannes (Berlin 1864) S. 137 fg.

[73] *Nicet. Chon.* De Manuele Comneno IV, 194. 195.

[74] Histor. Byzant. VIII, 15. p. 384 (ed. *Schopen.*).

[75] *Nicephor. Gregor.* Hist. Byz. IX, 9, 438 seq. (ed. *Schopen.*).

[76] Histor. p. 211 seq. (ed. *Bekker.*).

[77] *Georg. Pachym.* Histor. de Michaele Palaeologo I. p. 13 (ed. *Bekker.*). Zu Pruſa hielt ſich der Kaiſer Michael Paläologus, der Nachfolger des Theodorus Laſkaris oft auf. *Georg. Pachym.* De Mich. Palaeol. VI. p. 505. Zwei Jahrhunderte ſpäter gehörte Pruſa den Türken. Nach der Chron. de Romania (ed. *Buchon*) p. 28 seq. waren die Franken unter Robert Herren der Umgegend von Nikäa und Philadelphia. Buchon (Histoire des conquêtes et de l'établissement des Français dans les états de l'ancienne Grèce Vol. I. p. 217) bemerkt: Baudoin obtiendra toutes les terres possédées en Asie par les Latins, telles que le royaume de Nicée et le duché de Néo Castro, sauf les fiefs (feuda) concédés à divers seigneurs, et excepté aussi la duché de Nicomédie qui sera réservé à l'empereur de Constantinople.

[78] *Cantacuzeni* Histor. II. p. 447 (ed. *Schopen.*). Weiterhin (p. 459 seq.) bemerkt er, daß die Stadt durch Waffengewalt nicht genommen werden konnte: *Νικομήδεια δὲ ὅπλοις μὲν ἀνάλωτος ἦν καὶ βίᾳ χειρῶν, τειχῶν τε καρτερωτάτων περιβολῇ καὶ τῇ ἄλλῃ τοῦ τόπου φύσει εὐφυῶς πρὸς ὀχυρότητα ἐχούσῃ.* Nur Mangel an Lebensmitteln konnte die Einwohner zur Uebergabe nöthigen.

[79] Vergl. *J. A. Buchon*, Hist. d. conquêtes etc. Vol. I. p. 128.

---

[80] Chron. de Romanie (ed. *Buchon*) p. 26. 27. Einige alte Städte hatten wahrſcheinlich ſchon um dieſe Zeit neue Namen erhalten, wie Aſſos, welche im 15. Jahrh. unter dem Namen Machramios auftaucht. Vergl. *Ducae Michaelis Nepot.* Histor. Byz. c. 44. p. 332 (ed. *Bekker*.).

[81] Chronique de Romanie ibid. p. 27, (ed. *Buchon*.).

[82] *Georg. Pachym.* Hist. de Michaele Palaeologo libr. I. p. 15 (ed. *Bekker*.). Pachymeres braucht gern die alten Namen, alſo nicht Türken, ſondern Perſer. Andere gleichzeitige Autoren reden nur von Türken, einige ausgenommen, welche ebenfalls überall die altgriechiſchen Namen vorziehen, ſo z. B. ſtatt Bulgaren Myſier (d. h. Möſier, weil Möſien den Bulgaren gehörte).

[83] *Georg. Pachym.* l. c. p. 16.

[84] Chronique de Romanie. Par. 1840 (ed. *Buchon*.) p. 28 seq. Dieſe Ereigniſſe gehörten den Jahren 1258 und 1259 an. Dieſelben Ereigniſſe ſind von Georgius Pachymeres (De Michaele Palaeologo und De Andronico Palaeologo Vol. I. II.) ausführlich erörtert worden.

[85] Vergl. *Georg. Pachym.* De Michaele Palaeologo VI, 438 seq. (ed. *Bekker*.).

[86] *Nicephor. Gregor.* Hist. Byz. VI, 1. 162 (ed. *Schopen*.). Vergl. *Georg. Pachym.* De Andronico Palaeol. libr. I. p. 59. 65.

[87] De Michaele Palaeologo libr. I. p. 16—20 (ed. *Bekker*.). Selbſt Nikäa kam oft in große Gefahr von Seiten der Türken. Vergl. *Georg. Pachym.* De Andronico Palaeol. VII. c. 25. p. 620.

[88] *Anna Comnena*, Alexiadis libr. VIII, 9, 417 (ed. *Schopen*.).

---

89) Vergl. *J. A. Buchon*, Histoire d. conquêtes et de l'établissement des Français dans les états de l'ancienne Grèce Tom. I. p. 121 seq. Die Ueberreſte von Bauwerken und Denkmälern aus den verſchiedenen Zeitaltern in dieſen kleinaſiatiſchen Regionen, namentlich in Bithynien, Galatien, Phrygien, haben G. Perrot, Edm. Guillaume, Jul. Delbet in einem großen Kupferwerke: Exploration archéologique de la Galatie et de la Bithynie etc. Livr. I—XIV. Par. 1862—65, zu beleuchten begonnen und vortreffliche Abbildungen beigegeben.

90) Vergl. libr. III, 10. p. 190 seq. (ed. *Bekker.*), wo gemeldet wird, wie er nicht blos den rechtmäßigen Reichsnachfolger, den kaum aus dem Kindesalter getretenen Johannes, blenden und den noch ganz jungen Holobolus Manuel, welcher ſich hierüber höchſt entrüſtet gezeigt hatte, die Naſe und die Lippen abſchneiden und in ein Kloſter ſtecken ließ, ſondern mit kalter Berechnung Alles that, was ſeine Alleinherrſchaft ſichern konnte. Vergl. libr. II, 97 seq.

91) *Georg. Pachym.* De Michaele Palaeologo I. p. 71 (ed. *Bekker.*).

92) *Nicephor. Gregor.* Hist. Byz. VI, 8, 196 (ed. *Schopen.*).

93) *Nicephor. Gregor.* l. c.

94) *Georg. Pachym.* De Michaele Palaeologo libr. III. c. 22 seq. p. 221 seq. Da nämlich Michael Paläologus auf ungerechte Weiſe zur Regierung gelangt war, ſo ſuchte er durch reiche Geſchenke nach allen Seiten hin, ſowol an die höheren Beamten als an auswärtige Fürſten, ſelbſt an den Papſt in Rom, ſich beliebt zu machen, wodurch der Staatsſchatz ſtets entleert wurde. Durch Erpreſſungen der Landbewohner ſuchte er den Schatz wieder zu füllen, wie Georg Pachymeres berichtet.

95) Histor. Byz. XXV, 25. p. 51 (ed. *Bekker.*): *ἀλλὰ κρίνα καὶ λόχμας καὶ χλόας περὶ αὐτὸν ὡραῖα πάντα.*

96) *Ducae Michaelis Nepot.* Histor. Byzant. c. 2. p. 13 seq. (ed. *Bekker.*).

97) *Nicephor. Gregor.* Hist. Byz. VI, 8, 194 seq.; VII, 1, 214 seq.

98) *Ducae Mich. Nepot.* l. c. c. 45. p. 339—343 (ed. *Bekker.*).

99) Laonicus Chalcocondylas (De rebus Turcicis libr. IX. p. 487. ed. *Bekker.*) gibt eine ausführliche Beſchreibung von der Qualität und den Grenzen des Fürſtenthums von Sinope in dieſer Zeit, welches ſich, wie ſchon zur Zeit Xenophon's, bis nach Paphlagonien hin erſtreckte. Das Landgebiet bezeichnet dieſer Autor als *χώρα ὀλβιωτάτη*. Auch hatte es ergiebige Erzbergwerke, welche die beſten Sorten von Erz lieferten. Ebendaſelbſt p. 489 seq.

Trapezunt von dieſer türkiſchen Occupation wieder eine ſchöne Blüthe erreicht und die genannten Dynaſten hatten ſowol hier als zu Sinope beträchtliche Privatreichthümer erworben [1]. Trapezunt war ein Stapelplatz des Handelsverkehrs. Die Pontusſchiffahrt lieferte die Waaren, welche von Trapezunt aus an die benachbarten Völker verkauft wurden. Ebenſo wurde Amaſia von den Türken weggenommen, welche Stadt, bereits von Xenophon als eine beträchtliche bezeichnet, auch um dieſe Zeit nicht ohne Bedeutung war [2]. So exiſtirte auch Doryläum, die ebenfalls von Xenophon erwähnte Stadt, noch in voller Blüthe und zeichnete ſich durch fruchtbare Auen in der Umgebung aus, ſowie durch fiſchreiche Gewäſſer. Sie wird nicht blos im 11. und 12., ſondern noch im 14. Jahrhundert als beſtehend genannt. Als die Türken dieſelbe weggenommen hatten, wurde ſie von dem Kaiſer Manuel Comnenus wieder erobert, aber freilich nur auf kurze Zeit, da die Türken dieſe Regionen ſchon als ihr Eigenthum zu betrachten gewohnt waren [3]. — In den ſüdlichen und ſüdweſtlichen Theilen Kleinaſiens hatten ſchon Jahrhunderte früher die wieder mächtig gewordenen Perſer, die fanatiſchen Araber und Sarazenen, berauſcht von den neuen Lehren des Islam, ſpäter türkiſche Häuptlinge und Satrapen dem kaiſerlichen Reiche gar viele Städte mit griechiſcher oder halbgriechiſcher Bevölkerung weggenommen, bis dieſe wilden Scharen endlich von den weit überlegenen Kreuzfahrern zurückgedrängt wurden. Dieſe hatten von Bithynien ab bis Antiochia und Jeruſalem und darüber hinaus alles Land erobert, vermochten es aber nicht Jahrhunderte zu behaupten, da endlich die frühere Begeiſterung für die Eroberung des heiligen Grabes erkaltete, Hilfsmittel und friſche Mannſchaften aus dem Abendlande nicht mehr hinreichend zuſtrömten und die tapferſten Helden theils zu Grunde gegangen, theils hoffnungslos in ihre Heimath zurückgekehrt waren. Antiochia, Tyr (Tyrus) und einige andere feſte Plätze blieben am längſten im Beſitz der Kreuzfahrer, noch länger die Inſel Cypern, über deren fränkiſche Dynaſtie weiter unten gehandelt wird. Die tapfern rhodiſchen Ritter hatten die gegenüberliegende Küſte des kleinaſiatiſchen Continents erobert und hier nach abendländiſcher Ritterſitte feſte Schlöſſer erbaut, wie das nahe bei Smyrna, bei Budrun, dem Schattenbilde des alten Halikarnaſſus, zu welchem letzteren Schloſſe, einem großen feſten Caſtelle, die ſchönen Marmorſtücke vom alten berühmten Mauſoleum verwendet worden waren, wie noch gegenwärtig die Ueberreſte jenes Schloſſes bezeugen [4]. Beinahe ein Jahrhundert ſpäter, unter der Regierung des Kaiſers Michael Paläologus, hatte der tapfere Andronicus wieder viele kleinaſiatiſche Städte gewonnen und die kurz zuvor zerſtörte Stadt Tralles wurde wiederhergeſtellt und erhielt den Namen Andronicopolis (auch Paläologopolis, auf Michael und ſeinen Sohn Andronicus zugleich ſich beziehend), welche Namen ſpäter wieder verſchwunden ſind [5]. Allein Waſſermangel und unaufhörliche feindliche Ueberfälle ſtörten den günſtigen Erfolg dieſer Wiederherſtellung [6]. So wurden in dieſen Diſtricten einige feſte Plätze wieder längere Zeit von den Kaiſerlichen behauptet. Allein ſchon vor der Eroberung Conſtantinopels, in den letzten Jahren des 14. und im Anfange des 15. Jahrhunderts, waren dem Kaiſerreiche faſt alle Städte und Landſchaften in Kleinaſien wieder entriſſen und den Osmanen unterworfen worden. Die rhodiſchen Ritter hatten noch einige Beſitzungen auf dem gegenüberliegenden Continente, wie das erwähnte Caſtell oder Schloß bei Smyrna, welches, von Pagiazet vergeblich angegriffen, erſt von Timur erobert und zerſtört wurde. Neu-Phokäa an der aſiatiſchen Meeresküſte gehörte damals noch den Genueſen, Alt-Phokäa aber den Mitylenäern [7]. Pamphylien, Kilikien, der größte Theil von Armenien, Phrygien, Lydien waren um dieſe Zeit im Beſitz der Osmanen [8]. Das mächtigſte Sultanat war das von Ikonium geworden, während die übrigen türkiſchen Fürſten nicht von gleicher Bedeutung waren, und einige, wie Amurat von Smyrna, mit dem Kaiſerreiche, namentlich mit Cantacuzenus, ſtets treue Freundſchaft hielten, vielleicht aus Politik, um bei dargebotener Gelegenheit mit Hilfe des kaiſerlichen Heeres die übrigen türkiſchen Dynaſten zu bewältigen. Der Sultan von Ikonium hatte ſein Gebiet immer weiter ausgedehnt und ſtand mit dem Kaiſer bald in Freundſchaft, bald entriß er dem Reiche Städte und Landſchaften. Nicetas Choniates, welcher über dieſe Ereigniſſe Bericht erſtattet, richtet als Zeitgenoſſe ein Gebet an Gott und fleht um Beiſtand gegen dieſes gefährliche Volk. Er bittet um Vernichtung dieſer Ungläubigen mit ihrer einfältigen Religion und um Errettung des griechiſchen Kaiſerreichs als des Reichs der Gläubigen. Er ſcheint eine trübe Ahnung gehabt zu haben, daß nur von dieſer kriegeriſchen Volksrac dem Reiche der Untergang kommen werde [9]). Die früher ſo mächtigen Stämme im nördlichen Thrakien, Möſien, in den Donaugebieten, die Bulgaren, Blachen, Serben, die Ueberreſte der Avaren und Hunnen waren früher von den byzantiniſchen Kaiſern und ſpäter von Bagiazet und ſeinen Söhnen oft beſiegt und, wenn auch nur vorübergehend, unterworfen worden.. Ebenſo die Albaniten in Epirus und Akarnanien [10]). Hätten dieſe chriſtlichen, in gegenſeitigem kleinlichen Hader ohne fernſehende Politik ſich aufreibenden kernhaften Völkerſchaften dieſelbe Ahnung gehabt wie Nicetas Choniates, ſo hätten ſie ſich wol brüderlich vereinigt und in Verbindung mit der kaiſerlichen Streitmacht die Türken überall angegriffen, vernichtet und bis auf den letzten Mann aus Europa hinausgeworfen und ſelbſt Kleinaſien von ihnen völlig zu reinigen vermocht. Den griechiſchen Kaiſern mochten oft Gedanken dieſer Art durch den Kopf gehen, allein jene Völker waren unzuverläſſige Bundesgenoſſen und hätten das byzantiniſche Reich gern für ſich erobert [11]). Auch beging der Kaiſer Manuel einen großen Fehler, wie ſchon bemerkt wurde, daß er nach dem Untergange des ſtürmiſchen Bagiazet deſſen älteſtem Sohne Mehemet (Mahomet) Thrakien überließ, wo dann bald Adrianopel zur mächtigen Reſidenz des Sultans emporblühte. Die friedliche Verwaltung dieſes Fürſten bildete bald genug eine feſte Grundlage zur neu aufblühenden Macht der Türken, und der von Timur gekommene vernichtende Schlag war bald wieder ausgeglichen. Seit jener Zeit vermochte der Kaiſer nie wieder ſeine Macht über ganz Thrakien bis zum Pontus und bis zum Hämus auszudehnen. Ein halbes Jahrhundert früher, unter Andronicus III., hatte noch ganz Thrakien (in Ober- und Unterthrakien abgetheilt) zum Reiche gehört [12]). Am Schluſſe des 14. Jahrhunderts waren die Türken bereits im Beſitze aller Landſtriche von Kallipolis bis zur Hämuskette. Ja, Ducas erwähnt ſie bald darauf bereits als Herren von Attika [13]). Wenigſtens durchſtreiften ſie bereits oft die Landſchaften des griechiſchen Continents bis nach Attika und über den Iſthmus die des Peloponnes, da nirgends eine entſprechende Kriegsmacht ihnen entgegentrat. Schon einige Jahre vor der Eroberung Conſtantinopels mußten ſich die Fürſten von Morea vor dem Sultan beugen. Athen und Theben, die Ueberreſte des Despotats, und Serbien hatten zwar noch ihre Dynaſten, welche aber bereits von der Oberhoheit des Sultans abhängig waren. Die Raubzüge der türkiſchen Horden waren ſeit langer Zeit um ſo ſchrecklicher geworden, als ſich ihnen ſtets große Maſſen beuteluſtiger Menſchen anſchloſſen, welche eigentlich keine disciplinirten Krieger waren, ſondern keine andere Waffe führten als eine rohe Keule. Die Raubſcharen ſtammten größtentheils aus den völlig verarmten aſiatiſchen Provinzen Phrygien, Lykaonien, Iſaurien, Kilikien, Lykien, Karien u. ſ. w. Dadurch wurden die türkiſchen Heere immer größer und furchtbarer und zerſtörten allen noch vorhandenen Wohlſtand der Länder, in welche ſie einrückten. So hatten ſie bereits einige Decennien vor der Eroberung der Kaiſerreſidenz Thrakien, Makedonien bis Dalmatien, die Landſtriche der Blachen, Serben, Albanen und was noch zum Reiche gehörte, durch ihre plötzlichen Einfälle ausgeraubt und die Bevölkerung gelichtet, wie Ducas, ein Zeitgenoſſe dieſer Ereigniſſe, mit düſtern Farben dies ausgemalt hat [14]). Ebendaſſelbe war in Kleinaſien geſchehen, welches übrigens noch in der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts weit mehr Städte hatte, als man ſich nach ſo vielen zerſtörenden Kriegen vorzuſtellen gewohnt iſt. Ducas erwähnt in dem Zeitraume von 1420 bis 1450 noch die Städte Thyatira, Philadelphia, Erythrä, Klazomenä, Chliera und Bryela, Kotyäum, Attalia in Pamphylien, Laodikea in Phrygien [15]). Ebenſo Joannes Cinnamus [16]). Da dieſelben nur bei beſondern Veranlaſſungen aufgeführt werden, ſo läßt ſich annehmen, daß außer dieſen noch viele andere aus der älteren Zeit bis dahin ihre Exiſtenz behauptet hatten [17]). Nikäa iſt bereits oft erwähnt worden. Dieſe große prächtige und feſte Stadt (τὸ μέγα καὶ περιβόητον ἄστυ) iſt in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts von den Türken erobert worden. Sie war gleichſam die Vormauer des Kaiſerreichs im Oſten geweſen und ihre Eroberung war gleichſam das erſte Vorſpiel zur ſpäteren Eroberung der Kaiſerreſidenz [18]). Die Feſtigkeit der gewaltigen Mauern von Nikäa hatten die Kreuzfahrer erprobt[19]. Auch Nikomedia hat damals noch als bedeutende Stadt exiſtirt. Wir haben dieſelbe aber als Lehen eines fränkiſchen Herrn kennen gelernt, bevor Theodorus Laskaris die Franken aus dieſen Regionen vertrieb. Die dritte altbithyniſche Stadt, Pruſa, war ebenfalls noch von Wichtigkeit und diente ſpäter oft den Sultanen als Aufenthaltsort. Epheſus und Smyrna waren mehrmals belagert, erſtürmt und halb zerſtört worden. Sie wurden aber ſtets wieder hergeſtellt und in vertheidigungsfähigen Zuſtand geſetzt, wenn auch die Frequenz der Einwohner, Blüthe, Größe und Macht nicht dieſelben blieben[20]. Ikonium war von dem byzantiniſchen Kaiſer mehr als einmal angegriffen, jedoch niemals erobert worden[21]. Auch der Kaiſer Manuel hatte die Abſicht gehabt, bis nach Ikonium vorzudringen, was aber durch eine verlorene Schlacht verhindert wurde[22]. Später war Ikonium die Reſidenz des Karaman geworden, welcher ſeine Macht auf alle Weiſe zu verſtärken ſtrebte und oft feindlich gegen den Sultan von Adrianopel auftrat, jedoch dieſem nicht gewachſen war. Ikonium und Laranda lagen in ſchwer zugängigen Gebirgslandſchaften. Die Pontusküſte hatte noch viele durch Handelsverkehr blühende altgriechiſche Städte. So beſonders Heraklea, Sinope, Amaſia und Trapezunt. Sinope und Trapezunt haben wir bereits als Reſidenzen beſonderer Dynaſten erwähnt. Amaſia war noch im 12. und im 15. Jahrhundert eine Stadt mit reichen Einwohnern (*χρημάτων εὐποροῦντες*), wie Anna Comnena berichtet, und dieſelbe war es noch, als der türkiſche Sultan Mahomet II. die Pontusküſte eroberte[23]. Dagegen war Kaphas (*Καφᾶς*) an der Pontusküſte ein ſtark befeſtigtes blühendes Emporium der Genueſen noch im 14. Jahrhundert, von welchem Stapelplatze aus dieſelben ihren Handel nach allen Richtungen ausbreiteten[24]. Die bithyniſchen Landſchaften waren ſchon früher von den Türken occupirt worden[25]. In Meſopotamien exiſtirten noch im 17. und 18. Jahrhundert einige der alten berühmten Feſtungen theils aus der römiſchen, theils aus der byzantiniſchen Zeit, Amid (Amida), Niſſibin (Niſibis) und Dara, in welchen Städten einſt auch byzantiniſche Griechen gelebt hatten, wenn auch mit andern Bewohnern vermiſcht. Späteren Urſprunges ſind Diarbekr (an der Stelle Amida's), Bidlis, Hoſſokeif, Roka, Moſſul u. a.[26]. In Syrien exiſtirte wie noch jetzt die uralte Stadt Damaskus, an den Meeresküſten Halep (Aleppo) und außerdem viele griechiſche Städte an der kleinaſiatiſchen Weſtküſte, wie die erwähnten, Epheſus und Smyrna. Außerdem waren während der langen byzantiniſchen Regierung überall viele große und feſte Caſtelle, Felſenburgen und Forts entſtanden, beſonders in den Gebirgsgegenden und Engpäſſen, durch welche Heerſtraßen führten. In der Nähe der großen Ströme Euphrat und Tigris waren neue Städte entſtanden und zu hoher Blüthe gelangt, wie Baſſora, Kufa, Bagdad. So waren auch Bokhara und Samarkand mächtige Städte geworden, in welchen die Wiſſenſchaften des Orients cultivirt wurden[27]. Vorläufig müſſen wir uns mit dieſen zerſtreuten Nachrichten über die politiſch-geographiſchen Zuſtände der griechiſchen Städte in Kleinaſien begnügen, kommen aber weiter unten nochmals hierauf zurück.

---

[1] Laonicus Chalcocondylas (l. c. p. 494 seq.), welcher dieſe Ereigniſſe ausführlicher erzählt als Ducas (Histor. Byz. c. 45. p. 339 ed. *Bekker*.). [2] *Laonic.* l. c. p. 496 und *Ioannes Cinnamus* VII, 294 (ed. *Meineke*). Hier wird auch ein Diſtrict *Μεσοχάλδειον* erwähnt. [3] *Ioann. Cinnam.* Hist. libr. VII. c. 2. p. 294 seq. Nicetas Choniates (V. p. 228 seq.) gibt nach ſeiner überſchwenglichen poetiſchen Weiſe ein Bild von den Auen, Wieſen und Weideplätzen um Doryläon, deren die Türken durchaus nicht beraubt ſein wollten, da ſie ſonſt für ihre Heerden kein Futter hatten. Die Eroberung der Stadt Doryläum nützte aber dem Kaiſer Nichts, da er bald darauf durch ſeine ungeſtüme Unbedachtſamkeit eine ſchreckliche Niederlage erlitt (*Nicet. Chon.* V, 230—234). Er war über Doryläum hinaus nach Phrygien, nach Laodikäa, Chonä (Koloſſä), Keläna (*Κελαιναί*), wo ſich der Marſyas mit dem Mäander vereinigt, bis Myriocephalum vorgedrungen. In dem ungünſtigſten, mit Schluchten und ſteilen Abgründen erfüllten Bergterrain lieferte er den Türken eine Schlacht und der größte Theil ſeines Heeres ging verloren (*Nicet.* V, 229—231).

[4] Vergl. Lud. Urlichs, Des Skopas Leben und Werke (Greifsw. 1863) S. 169 fg., und *de Laborde*, Athènes aux XV—XVII. siècles p. 42 (Par. 1854). [5] *Georg. Pachym.* De Michaele Palaeologo VI, 469 (ed. *Bekker*.). [6] *Georg. Pachym.* l. c. p. 472 seq. [7] Georg Pachymeres, Nicephorus Gregoras, Nicetas Choniates haben dieſe Beſitzungen der Genueſen und Mitylenäer oft erwähnt. Andronicus III. wollte ſich mit einer Flotte wieder in Beſitz derſelben ſetzen, ſchloß aber endlich einen Vertrag mit den Genueſen und ließ ihnen ihre Beſitzungen. Vergl. *Ducas Mich. Nepot.* Hist. Byz. c. 17. p. 75 seq. (ed. *Bekker*.). [8] *Ducas* l. c. c. 44. p. 328.

---

[9] *Nicet. Chon.* De Manuele Comneno libr. III. p. 132 seq. [10] *Ducas* Hist. Byz. c. 23. p. 136 seq. [11] Vergl. *Nicephor. Gregor.* Hist. Byz. IX, 5. p. 415 u. c. 8, 430 (ed. *Schopen.*). Dieſe Abſicht des Bulgarenfürſten fürchtete noch Andronicus III. in der erſten Hälfte des 14. Jahrh. (1328). Ibid. [12] *Ducas* Hist. Byz. c. 22. p. 125 seq. [13] Ibid. p. 126–140.

[14] Ibid. c. 23. p. 137 seq. [15] Ibid. p. 174–219; p. 328 seq. [16] Histor. libr. I. p. 5 seq. (ed. *Meineke.*). [17] Daß viele beſchädigte, halb oder ganz zerſtörte Städte in Kleinaſien von den Kaiſern, ſo lange ſie noch einige Provinzen hier behaupteten, wieder hergeſtellt worden ſind, kann man außer anderen Angaben auch aus den Worten des Nicephorus Gregoras aus ſeiner Rede auf den abgeſchiedenen Kaiſer Michael abnehmen. Er redet den Abgeſchiedenen an: ὦ πολλῶν πόλεων οἰκιστά, κατά τε Ἀσίαν φημὶ καὶ Εὐρώπην (X, 1. p. 469). Dieſes Lob bezog ſich nicht ſowol auf ganz neu gegründete als auf wiederhergeſtellte Städte. Die Wiederherſteller zerſtörter Städte wurden ebenſo als οἰκισταὶ bezeichnet, als die Gründer ganz neuer. Uebrigens erlaubten ſich die byzantiniſchen Hiſtoriker in Beziehung auf die Zerſtörung der Städte gewiß manche rhetoriſche Uebertreibung. So bezeichnet Georg Pachymeres (De Michaele Palaeologo III. p. 179. ed. *Bekker.*) Tyrus, Berytus, Sidon, Laodikea, Tripolis, Ptolemais, Damaskus als völlig von der Erde vertilgt. Wir finden aber alle dieſe Städte als noch exiſtirende in der darauf folgenden Zeit. Zerſtörte Stadttheile wurden bald wieder hergeſtellt und nur ſelten war eine Stadt ganz vernichtet worden. [18] *Nicephor. Gregor.* IX, 13. p. 458. Georg Pachymeres (De Mich. Palaeol. III, 28. p. 244 seq.) erzählt, daß bereits unter Michael Paläologus ſich ein leeres Gerücht in Nikäa verbreitet hatte, daß die Tochari (*Τοχάρων ἔθνος*) die Stadt überrumpelt und viele Einwohner ermordet haben. Jene Ueberrumpelung war ein leeres Gerücht, welches in Nikäa großes Unheil herbeiführte. Die Tochari waren ein ſpecieller Zweig der Türken und das *μεληδὸν κατασφάττειν* war ihre Luſt. Bei der Größe der Stadt konnte man nicht ſofort Gewißheit erlangen, bis alle befragten Thorwärter bewieſen, daß dies ein leeres Geſchwätz geweſen war.

Cap. 36. Wir haben nun den Zuſtand der von Griechen bewohnten Inſeln in Betracht zu ziehen, wobei die Beſitzungen der Venetianer, der Genueſen, der Franken und Kreuzfahrer zu berückſichtigen ſind. Nachdem die von den Kreuzfahrern eroberte Reſidenz Conſtantinopel wieder verloren gegangen war, blieben die Halbinſel Morea, Athen, Theben, Euböa, Naxos mit den übrigen Kykladen, Kephalonia und die benachbarten Inſeln des ioniſchen Meeres, ebenſo Kreta, Rhodos und Cypern, noch lange in Beſitz der Franken und Lateiner, unter welchen ſich auch Ritter und Kriegsmänner aus der Lombardei, aus Venedig, Neapel und Sicilien befanden[28]. Daher Italien und Sicilien ſtets die nächſten Stützpunkte dieſer Beſitzungen blieben, da ſowol der Papſt als die Fürſten von Neapel und Sicilien für die Behauptung derſelben großes Intereſſe hatten und im Fall der Noth neue Hilfsmittel, Schiffe, Kriegsvolk, Proviant und alle nöthigen Subſidien darboten. Allein innere Zwietracht, gegenſeitige Rivalität, Streit der mächtigen Vaſallen und Prälaten mit dem Lehensherrn ließen die innere Kraft niemals zu dauernder Blüthe und Feſtigkeit gelangen. Dazu kam die überall ſtörende Feindſeligkeit zwiſchen den Venetianern und Genueſen.

---

[19] Vergl. *Wilhelm von Tyrus*, Hist. d. Croisades libr. III. p. 127 (in der Collection d. mémoires relat. à l'histoire de France Tom. I. publ. p. *Guizot*). Ich habe dieſe Stadt genauer im Deinokrates S. 401 fg. beſchrieben.

[20] *Ducae* Hist. Byz. c. 18. p. 81 (ed. *Bekker*.).

[21] *Ducae* Hist. Byz. c. 32. p. 219. *Laonic. Chalcocondyl.* V. p. 243, welcher dieſelbe Tokonion nennt (wahrſcheinlich aus *τὸ Ἰκόνιον* zuſammengezogen): *ἡ δὲ Τοκόνιον πόλις μεγάλη τε οὖσα τὸ παλαιὸν καὶ εὐδαίμων, ἐν ᾗ καὶ βασιλὶς* (Sultanat) *ἦν τῶν πρόσθεν βασιλέων τοῦ γένους τούτου· ἔστι δ' ἡ πόλις αὕτη εὐνομουμένη ἀπὸ τοῦ παλαιοῦ.* Es kann hier keine andere Stadt gemeint ſein als Ikonium, da eine andere in dieſen Regionen nicht von ſolcher Bedeutung war. Vergl. *Io. Cinnami* Hist. II. p. 44.

[22] *Nicet. Chon.* De Manuele Comneno VI. p. 230. 232 (ed. *Bekker*.).

[23] *Anna Comnena*, Alexiadis libr. I. c. 2. p. 18. (ed. *Schopen*.). *Ducae* Histor. Byz. c. 45. p. 342 seq.

[24] *Nicephor. Gregor.* XIII, 12. p. 683 (ed. *Schopen*.).

[25] *Cantacuzeni* Histor. II. p. 342 (ed. *Schopen*.) erwähnt z. B. Meſothenia (*Μεσοθηνία*) als bithyniſche Gebirgslandſchaft, welche von den Türken bereits im 14. Jahrhundert erobert worden war.

[26] Vergl. W. Zinkeiſen, Geſchichte des Osmaniſchen Reichs Th. II. S. 571 fg.

[27] Vergl. *Reinaud*, Introduction générale à la géographie des Orientaux zur Géographie d'Aboulféda traduit de l'Arabe en Français Tom. I. p. CXXIII. (Par. 1848). Ueber die kirchliche Geographie, d. h. die chriſtlichen Erzbisthümer in Kleinaſien, Syrien und auf den Inſeln vergl. Iſidor Silbernagl, Verfaſſung und gegenwärtiger Beſtand ſämmtlicher Kirchen des Orients S. 89 fg.

[28] Die größte Macht behaupteten ſtets die Venetianer durch ihre wohlgeübten Flotten, welche Anfangs dem byzantiniſchen Kaiſer oft Hilfe geleiſtet, wie gegen den kriegsluſtigen Robert und gegen die Türken, ſpäter aber mit ihm ſelbſt in hartnäckige Kriege verwickelt wurden, wie Joannes Cinnamus (Histor. libr. VI. p. 281 seq. ed. *Meineke*) ausführlich erzählt hat. Ebenſo war es, nachdem die Osmanen Conſtantinopel erobert. Die Venetianer ſchloſſen mit den Sultanen bald ein Bündniß, bald führten ſie mit ihnen Krieg.

Die griechiſche Hinterliſt, das Bündniß der griechiſchen Kaiſer mit mächtigen barbariſchen Stämmen, welche Truppen ſtellten, die Abneigung gegen die fränkiſchen Einrichtungen im ganzen Kaiſerreiche hatten die Franken bereits um den Beſitz Conſtantinopels und des Kaiſerthums, um das Königreich Salonich und um ihre Beſitzungen in Kleinaſien gebracht. Einige der letztern hatte der Kaiſer Heinrich durch einen Vertrag mit Theodorus Laskaris noch geſichert, doch auch nur auf kurze Zeit [29]). Am längſten behaupteten die Venetianer und die Genueſen ihre Beſitzungen, beſonders auf den Inſeln, da ihre großen Kriegsſchiffe und die Anlagen gewaltiger Fortificationswerke länger kräftigen Widerſtand zu leiſten vermochten. Ja die Venetianer würden ſich noch weit länger gegen die Osmanen zu halten vermocht haben, wenn nicht gleich vom Anfange an die eiferſüchtigen und ſelbſt über ihre Mittel hinaus ſich anſtrengenden Genueſen ihnen ſtets großen Schaden zugefügt und ihre Seemacht auf arge Weiſe geſchwächt hätten. Nach der Darſtellung des byzantiniſchen Hiſtorikers Ducas hatten die Genueſen unter der Regierung des byzantiniſchen Kaiſers Manuel, etwa 30 Jahre vor der Eroberung Conſtantinopels durch die Osmanen, noch folgende Städte und Inſeln im Beſitz: in Kleinaſien Neu-Phokäa, Amiſos, Amaſtris, Kaphas und die Inſel Chios, während ſie um Euböa noch mit den Venetianern im Kampfe begriffen waren, bald ſiegten, bald zurückgeſchlagen wurden. In die Beſitzungen derſelben wurden alljährlich oder nach beſtimmten Zeiträumen neue genueſiſche Verwaltungsbeamte (*ὀφφικιάλιοι*, officiales) abgeſchickt [30]). Denn da Genua eine demokratiſche Verfaſſung hatte, ſo traten alljährlich neue Verwaltungsbeamte ein. So war auch Galata, die große Vorſtadt Conſtantinopels, noch in der Gewalt der Genueſen, als Conſtantinopel dem Sultan bereits in die Hände gefallen war. Da aber die Genueſen vorausſetzen konnten, daß auch Galata genommen werden würde, ſo entwichen ſie auf ihren Schiffen nach Italien, obgleich der Sultan ſie zurückzuhalten wünſchte [31]). Unter den Inſeln des ägäiſchen Meeres war Naxos ſeit der Eroberung Conſtantinopels durch die Franken gleichſam die Reſidenz derſelben geworden und hier hatte ein fränkiſcher Herzog ſeinen Wohnſitz aufgeſchlagen [32]). Dieſer Herzog war aber kein ſouverainer Herr, ſondern hatte ſein Herzogthum als Lehen erhalten, Anfangs vom König von Salonich, dann von dem Fürſten von Morea, welchem dieſes Lehen vom Kaiſer Robert überlaſſen worden war und welches, wie bereits oben angegeben wurde, zugleich die 12 Inſeln des ägäiſchen Meeres (*Δωδεκάνησον*) umfaßte. Allein die Herzöge von Naxos und die Vaſallen der übrigen Inſeln, auch die Barone von Euböa oder Negropont wollten ſelbſtändig und unabhängig ſein und zeigten ſich daher nicht ſelten widerſpenſtig gegen ihren Lehensherrn, beſonders im Vertrauen auf die Venetianer und Lombarden, welche ſtets eine Rivalität gegen die Franken hegten [33]). Die Kykladen und die ioniſchen Inſeln hatte auch der Kaiſer Heinrich dem Fürſten von Morea überlaſſen, ſodaß die Dynaſten derſelben als deſſen Vaſallen zu betrachten waren [34]). Bei der glänzenden Lehensfeierlichkeit im Thale Ravenna (1210) war Ravain dalle Carcere als Herr von Euböa zugegen [35]). Der Herzog von Naxos wird hier nicht erwähnt. Entweder war damals derſelbe noch nicht eingeſetzt worden oder war nicht geſonnen zu erſcheinen. Die größeren ſüdlicheren Inſeln hatten ſchon früher ihre Dynaſten und Lehensherren erhalten, wie die Inſel Cypern, welche zum neuen Königreiche Jeruſalem gehörte, deſſen Verfaſſungscodex noch gegenwärtig exiſtirt und ſchon mehr als einmal publicirt worden iſt. Auch in andern von den Kreuzfahrern eroberten Ländern wurde eine Redaction dieſes Codex als Grundlage der politiſchen Einrichtungen aufgenommen [36]). Cypern hatte am Ende des 12. Jahrhunderts (um 1191) unter der Herrſchaft eines byzantiniſchen Fürſten, Iſaak Comnenus, geſtanden, welcher früher Gouverneur von Armenien geweſen war [37]). Er hatte ſich aus Armenien, wo er bedrängt wurde, nach Cypern begeben und gefälſchte kaiſerliche Documente vorgezeigt, laut welcher ihm vom Kaiſer die Verwaltung der Inſel Cypern übertragen worden ſei. Nachdem er ſich alſo hier feſtgeſetzt hatte, ſuchte er durch Aufhäufung erpreßter Reichthümer ſich Macht und Anſehen zu verſchaffen, um nöthigenfalls dem byzantiniſchen

---

[29]) Vergl. *J. A. Buchon*, Histoire d. conquêtes et de l'établiss. d. Franç. dans les états de l'anc. Grèce etc. I. p. 165 seq.

[30]) *Ducas* Hist. Byz. c. 25. p. 163 (ed. *Bekker*.).

[31]) *Ducas* Hist. Byz. c. 38. p. 267.

[32]) Chron. de Morée libr. II. p. 69 (ed. II. p. *Buchon*).

[33]) Vergl. *J. A. Buchon* l. c. Tom. I. p. 132.

[34]) Vergl. *Buchon* l. c. p. 167 seq.

[35]) Vergl. *Buchon* l. c. p. 151.

[36]) Vergl. *Buchon* l. c. p. 161 seq.

[37]) Früher unter der Regierung des Kaiſers Alexius Comnenus war Cypern bereits einmal von einem türkiſchen Heerführer erobert worden, wurde aber bald darauf von dem kaiſerlichen Feldherrn Ducas Johannes wieder gewonnen. *Anna Comnena*, Alexiadis libr. IX, 2, 430 (ed. *Schopen*.). Das neueſte Werk über Cypern: Fr. Unger und Th. Kotſchy, Die Inſel Cypern ihrer phyſ. und organ. Natur nach mit Rückſicht auf ihre frühere Geſchichte geſchildert (Wien 1865), gibt S. 1 fg. folgende geographiſche Bemerkungen über dieſe Inſel: „Cypern hat in ihrer größten geographiſchen Länge von Paphos und dem Cap Andreas 30—27 geographiſche Meilen, in der größten Breite vom Cap Kormachiti nach dem Capo gatto 12—8 geographiſche Meilen und einen Umfang von 83—85 geographiſchen Meilen. Ihr Flächenraum beträgt 172—197 geographiſche Meilen. Die vorwaltende Längenausdehnung dieſer Inſel wird beſonders durch einen im Nordoſten weit hinausſtehenden ſchmalen Vorſprung gebildet, während die übrigen Theile derſelben ſich zu einem mehr oder weniger regelmäßigen Polygon vereinigen. Eben dieſe zahlreichen Ecken und Vorſprünge haben dieſer Inſel ſchon im Alterthume den Namen der gehörnten (*κεράστης*) ertheilt. — Cypern iſt ebenſo wol gebirgig als flach zu nennen; aber eben dieſer Wechſel von Bergen und Ebenen trägt nicht wenig zur Milderung ſeines im Allgemeinen heißen Klima's, ſowie zu ſeiner Fruchtbarkeit und Anmuth bei, die es gegenüber andern Inſeln des Mittelmeeres in ſo hohem Grade beſitzt.“ Am lehrreichſten iſt dieſes neueſte Werk über Cypern in naturwiſſenſchaftlicher Beziehung. Eine Reiſe nach Cypern hat auch L. Roß im Jahre 1845 gemacht und ſeine Forſchungen im vierten Bande ſeiner Inſelreiſen (Reiſen nach Kos, Halikarnaſſos, Rhodos und Cypern. Halle 1852) mitgetheilt und beſonders die alten Cultusſtätten beleuchtet (S. 81 fg.). Auch in Beziehung auf die Topographie iſt viel Belehrendes zu finden, z. B. über die Umgebung von Alt- und Neu-Paphos (S. 183 fg.).

Kaiſer Trotz bieten zu können. Er hatte ein Heer ausgerüſtet, welches er den Inſelbewohnern gegenüber auf alle Weiſe begünſtigte, um ſich daſſelbe ergeben zu machen. Ja, er hatte endlich ſogar den kaiſerlichen Titel angenommen. Um dieſelbe Zeit landete hier Richard Löwenherz, König von England, mit den wenigen Schiffen, welche der gewaltige, ſeine Flotte zerſchellende Meeressturm ihm übrig gelaſſen hatte. Iſaak Comnenus hatte aber beſchloſſen, keinen Lateiner, Franken oder Kreuzfahrer auf der Inſel landen zu laſſen, da ihm dieſe bereits in Armenien viel Unheil zugefügt hatten. Als er die Kunde von dem neuen Kreuzzuge der abendländiſchen Fürſten vernommen, meldete er dies ſofort dem damals mächtigen Sultan Saladin. Nachdem er die Landung von Richard Löwenherz auf der Inſel erfahren, eilte er ſofort mit Truppen herbei, fand die Schiffbrüchigen bei Limaſſol, ließ ſie nicht in die Stadt und nicht in das Innere der Inſel. Nach verſchiedenen Unterhandlungen wurde Richard von der Falſchheit des Uſurpators überzeugt, es kam zum Kampfe und Iſaak wurde mit ſeinen Truppen in die Flucht geſchlagen, worauf die Eroberung der Stadt Limaſſol erfolgte. Bald darauf landete Guy de Luſignan mit ſeinem Gefolge und Heerbann, und nun wurde die Inſel von zwei Seiten angegriffen. Der Letztere eroberte die Stadt Famagouſte (von Fama Auguſta) in der Nähe der Ueberreſte der uralten Stadt Salamis. Famagouſte hatte einen Hafen mit dem Hauptarſenal der Inſel. Hierher kam dann auch Richard und beſchloß nun in das Innere der Inſel, nach Nicoſium, vorzudringen. Es erfolgte hierauf eine zweite Schlacht, in welcher Iſaak abermals geſchlagen und gefangen genommen wurde. Dies geſchah in der Ebene von Meſſorea, in der Nähe von Tremithuſſia, der alten Stadt Tremithus. Die Einwohner der Hauptſtadt Nicoſium ergaben ſich ſofort den Siegern, ohne Widerſtand zu leiſten [38]). Bei der ausführlichen Entwickelung dieſer Begebenheiten gibt de Mas Latrie folgende Beſchreibung von der Inſel: Die Inſel Cypern wird von der Nordoſtſeite durch eine Kette ſteiler Gebirge geſchützt, welche bei dem Cap Cormakiti, dem alten Crommyon, anheben und ſich bis zur äußerſten Spitze des Cap Saint-André oder Dinarete erſtrecken. Dieſe natürliche Schutzmauer beträgt in ihrer Länge 30 (franzöſiſche) Meilen und beherrſcht gegen Süden hin die Ebenen von Morpho, Niroſium und von Meſſorée, deren Bevölkerung alle auf jenen Höhen angezündeten Feuer bemerken kann. Nach der Nordſeite hin bildet das Gebirge kleine Thäler und endigt ſich an einem ſchmalen Saume mit fruchtbaren Gefilden, über welchen ſich der Hafen von Cerines und viele Rheden öffnen, von wo aus die Schiffe bei günſtigem Winde in fünf bis ſechs Stunden Anatolien (d. h. die Weſtküſte von Kleinaſien) erreichen können. — Weiterhin gibt de Mas Latrie noch eine genauere topographiſche Beſchreibung der Inſel, woraus wir noch Einiges zur Ergänzung des im Art. **Alt-Griechenland** Mitgetheilten entnehmen wollen. Cypern iſt nächſt Sicilien, Sardinien, Kreta, die größte Inſel des Mittelmeeres, hat eine unregelmäßige Geſtalt, dehnt ſich von Weſten nach Oſten und iſt an ihren ausgezackten Küſten mit Vorgebirgen und zahlreichen Buſen ausgeſtattet. Ihre größte Länge beträgt 55 (franzöſiſche) Meilen vom Cap Saint-Epiphanie bis zum Cap Saint-André oder Dinarete. Die größte Breite beträgt 21 Meilen vom Cap Gavata bis zum Cap Kormakiti. Die größte Oberfläche liegt im weſtlichen Theile. An den ſchmalſten Stellen der Inſel ſtrömen die beiden Flüſſe nicht weiter von einander entfernt als eine bis zwei Meilen. Die ganze Weſtſeite iſt mit Gruppen von Gebirgen beſetzt und hat nur in den Thälern Ebenen, ſowie an einigen Seiten der Gebirge, beſonders gegen Paphos, Piscopi, Limaſſol und Larnaka hin. Die höchſten Gebirgsſpitzen ſind der Troodos, der Olymp der Alten, welcher während des Winters mit Schnee bedeckt iſt, der Adelphe im Norden von Limaſſol, der Machera, mehr weſtlich liegend, der Stavro-Bouni, St.-Croix genannt, in der Nähe von Larnaka. Die nordweſtlichſte Spitze der Gebirge, gegen das Cap Saint-Epiphanias hin, führt den Namen Akamas, nach einem der Griechen, welche nach der Eroberung Iliums hierher gelangt ſein ſollen. Der Boden iſt hier mit hohem Gebüſch bedeckt, wo ſich das im Mittelalter hier zahlreich exiſtirende Rothwild verbarg, welches jetzt nicht mehr zu finden iſt. Nordöſtlich läuft die Inſel in ein beträchtliches Cap aus, welches in der Richtung des Golfs von Alexandrette hervortritt. Dieſes Vorgebirge von großer Ausdehnung (**ce vaste promontoire**) umſpannt den ganzen Diſtrict von Karpas (eine Grafſchaft, comté), erſtreckt ſich über die Ebene von Cerines, wo die engliſchen Kreuzfahrer unter Richard Löwenherz zuerſt landeten, wie oben bemerkt wurde. Zwiſchen den beiden dominirenden nördlichen und weſtlichen Gebirgsregionen ziehen ſich weite Ebenen hin, ſodaß die eine von der andern durch wellenförmige Bodenerhebung getrennt wird. Nordweſtlich betritt man die Ebene von Morpho, benetzt vom Golfe von Pendaia. In der Mitte der Inſel liegt die Ebene von Nicoſium, eine Fortſetzung der erſtern. Gegen Oſten befindet ſich die fruchtbare Ebene Meſſorea, ein Schatz der Inſel, welche Ebene, zwiſchen dem Nordgebirge und dem Fuße von Karpas ſich hinziehend, Famaguſta umgibt, ſich gegen Nicoſium hin erſtreckt und bei den Hügeln von Larnaka und Dali endet. Der leichte Zugang zu den offenen Ebenen vom Meere her, die zahlreichen Rheden um die Inſel herum, die oft bis zum Fuße der Gebirge reichenden Golfe haben fortwährend das Piratenweſen begünſtigt. Cypern war ſtets den Piraten von Kilikien und Syrien ausgeſetzt. Im Mittelalter waren die Gefahren für reiche Handelsſchiffe noch größer als im claſſiſchen Alterthume. Gegenwärtig ſind dieſelben vorüber. Dagegen dauern zwei andere Landplagen fort, große dauernde Trockenheit und Verwüſtung durch Heuſchreckenſchwärme[39]. Prächtige blumenreiche Thäler werden durch die Gebirge gebildet, wie Marethaſſe, eine lange, vom Flüßchen Satrachos benetzte Defilée im Centrum von Myrianthuſſa (das Gebiet von tauſend Blumen), welches Thal mit den reizendſten von Europa ſich meſſen kann, dann Soſia, die Thäler von Kampo und von Simon. Auch die Gebirge bieten reizende Stellen mit anmuthigen Fernſichten dar, wie die von Machéra und von Paphos, wo die entzückenden Stellen Kampo, Evricon, Galatha, Prodromo, Nicoklia, Piscopi (von den aus Iſokrates bekannten Nicocles und Episcopi) u. a. zu finden ſind[40]. Die Ebenen im Innern ſind ſtaubig und ſandig wie eine Wüſte (poudreuses comme le désert), jedoch fruchtbar wie der Schlamm des Nils (comme le limon du Nil). Weinreben und Orangen wechſeln mit einander ab und die Gärten von Chiti, von Baroſchia, von Leſka waren berühmt, als noch die Franken die Inſel beherrſchten[41]. Ueber die Kette der Gebirge führen blos einige gekrümmte, tiefe und daher leicht zu vertheidigende Paſſagen. — Die Hauptdefilée iſt die, welche man La Gorge de Cerines oder auch de Nicoſie nennt und welche dieſe beiden Städte in Verbindung ſetzt. Drei ſchwer zu beſteigende Gipfel beherrſchen den Kamm des Gebirges und erheben ſich wie natürliche Wächter der Inſel über dem Meere. Dieſelben wurden von den Piraten zu ihren Zwecken häufig benutzt. Im Oſten befindet ſich Kantara, von den Türken Yuz bir ev (d. h. hundert und eine Kammer) genannt, und zwar nach den hier liegenden Ueberreſten eines großen Schloſſes oder Caſtells, welches einer der fränkiſchen Fürſten hier aufgeführt hatte. Näher bei Nicoſium liegt der Berg Lion, auch Buffavent genannt, mit einem Schloſſe der Königin. Mehr weſtlich, von der andern Seite, befindet ſich das Schloß und der Berg Saint-Hilarion, welches ſpäter von den Franzoſen Chateau du Dieu d'Amour genannt wurde. Die drei bezeichneten Berggipfel hatten ſchon in den früheſten Zeiten ihre Befeſtigungen erhalten und bei feindlichen Angriffen auf die Inſel war man ſtets bemüht, zunächſt dieſe Gipfel zu erobern. Auch die byzantiniſchen Kaiſer hatten Gewicht auf dieſe Gebirgsgipfel gelegt und hier feſte Caſtelle aufführen laſſen. Hier hatte auch Iſaak Comnenus ſeine Familie, ſeine Schätze und Kleinodien in Verwahrung gebracht. Der Ueberreſt ſeines geſchlagenen Heeres hatte ſich ebenfalls nach dieſen Bergfeſten zurückgezogen. Zunächſt wurde nun das Schloß von Cerines beſtürmt und nachdem die Beſatzung capitulirt hatte, wurden die Gemahlin und die Tochter des Fürſten, die Schätze mit den koſtbarſten Gefäßen, Waffen, Bijouteriearbeiten, welche Iſaak hier zuſammengebracht, übergeben. Bald darauf capitulirten auch die Schlöſſer und Caſtelle von Buffavent und von Kantara. Hiermit war die Eroberung der ganzen Inſel ſo gut wie vollbracht. Was etwa noch übrig war, konnte keinen Widerſtand leiſten. Iſaak Comnenus ſtarb nach einiger Zeit in der Gefangenſchaft. Richard begab ſich nun von Cypern nach Syrien, wo der König Philipp Auguſt vor Saint Jean d'Acre lag und ihn längſt erwartete. Die Inſel Cypern gehörte nun eigentlich kraft des Eroberungsrechtes Richard Löwenherz. Dennoch forderte Philipp Auguſt, König von Frankreich, die Hälfte der Inſel. Nachdem Richard die Inſel verlaſſen, erhob ſich ein Aufſtand der Bevölkerung, welche einen abendländiſchen Herrſcher nicht dulden wollte. Robert de Tornham, ſein Stellvertreter, ſchlug zwar den Aufſtand nieder, allein Richard hielt es nun für das Beſte, die Inſel den Templern zu überlaſſen, welche ihm eine Entſchädigung von 100,000 Goldſtücken dafür zu zahlen hatten. Der Großmeiſter des Ordens beſetzte nun mit einigen Truppen unter dem Befehl des Arnaut Bouchart die Inſel und gab dieſem den Auftrag, die Adminiſtration im Namen des Ordens zu beginnen[42]. Allein die Härte, mit welcher die Bewohner der Inſel behandelt wurden, veranlaßte bald eine Verſchwörung derſelben gegen die geringe Zahl der Templer und ihrer Truppen. Sobald die Templer davon Nachricht erhalten, ſchloſſen ſie ſich im Caſtell von Nicoſium ein. Da nun die Aufrührer von Unterhandlungen Nichts hören wollten, faßten die Templer den Entſchluß, einen Ausfall auf Tod und Leben zu machen. Die ſchlecht oder gar nicht bewaffnete Maſſe wurde ohne Schonung niedergemacht und nur Wenige konnten dem Verderben entrinnen. Die Inſel Cypern kam nun durch einen neuen Vertrag, welchen Richard Löwenherz vermittelte, an den bereits erwähnten Guy de Luſignan, den bisherigen König von Jeruſalem; welchen als ſolchen ohnehin nur eine Partei, nicht das ganze Heer der Kreuzfahrer anerkannt hatte. Als König von Jeruſalem war dann Henry de Champagne gewählt worden. Die Inſel Cypern war ſomit das Eigenthum des Guy de Luſignan und ſeiner Familie geworden. Der Orden der Templer erhielt die 40,000, bereits an Richard Löwenherz gezahlten Goldſtücke zurück, welche Summe Pierre d'Angoulême, der Kanzler des früheren Königs von Jeruſalem, Guy de Luſignan, von einem italieniſchen, wahrſcheinlich genueſiſchen Bankier, aufbrachte. Die neue Adminiſtration begann und auf der Inſel erwachte nun ein neues Leben. Die aus Furcht vor den Templern in die Gebirge entflohenen Landleute kehrten meiſtens zurück und betrieben von Neuem ihre Agricultur, neue Anſiedler ſtrömten aus Aſien, beſonders aus Paläſtina, Antiochia und Armenien herbei, die Städte erhielten wieder eine ſtarke Bevölkerung, die zahlreichen Burgen und Schlöſſer wurden mit ſtarken Beſatzungen verſehen und die neue Regierung war ſomit geſichert. Natürlich wurde auch das abendländiſche Feudalweſen eingeführt[43]). Bei der neuen Regelung des Eigenthums wurden natürlich die Franken mit den fruchtbarſten Grundſtücken bedacht[44]). Die Vertheilung der Ländereien und die Anweiſung der Einkünfte wurden nach beſtimmten Geſetzen geordnet, wobei das abendländiſche Syſtem zum Schema diente, welches den Orientalen niemals zuſagte. Ein Ritter oder Cavalier, welcher zu Pferde Kriegsdienſte leiſtete, empfing ein Stück Land, welches einen jährlichen Ertrag von 400 Goldſtücken gewährte. Andere berittene Kriegsmänner erhielten ein Stück Land, welches 300 Goldſtücke einbrachte. Ebenſo erhielt ein Sergeant zu Roß ein Lehen mit dem Ertrage von 300 Goldſtücken; ein Turkopule (Turcople, Reiter mit zwei Roſſen, mit Panzer oder Panzerhemd) ein ähnliches Lehen u. ſ. w.[45]). Dieſe Lehen waren ſämmtlich erblich und jeder Lehensträger erhielt einen Lehensbrief als Bürgſchaft für ſein Eigenthumsrecht, welches jedoch nur in directer männlicher Linie forterbte und zwar nur an Nachkommen von einer legitimen Ehe. Im entgegengeſetzten Falle fielen die Lehen an die Regierung des Landes zurück und wurden ſomit zu Domainen derſelben[46]). Dreihundert edle Ritter und zweihundert Turkoplen bildeten zuſammen den erſten Stand, die Nobleſſe, welche ihre bedeutenden Vorrechte und Privilegien hatte. Den neu aufgenommenen Stadtbewohnern wurde das Bürgerrecht mit beſtimmten Vortheilen gewährt. Die Bevölkerung der Städte und der Inſel überhaupt war nun eine gemiſchte geworden, in welcher der aus Europa ſtammende Theil und beſonders der fränkiſche Adel mit ſeinem erblichen Feudalbeſitze hervorragte. Derſelbe hatte natürlich mit dem Dynaſten der Inſel gleiche Intereſſen, gleiche Religion, gleiche Bildung, gleiche Zwecke und Ziele. Dadurch erhielt das neue Königreich Cypern Feſtigkeit und Dauer[47]). Daſſelbe behauptete ſeine Selbſtändigkeit beinahe drei Jahrhunderte hindurch. Der größere Theil der älteren Bewohner der Inſel war aber doch entwichen, da ſie ſahen, daß die neuen europäiſchen Ankömmlinge von ganz anderer Art und Sitte ſich die Inſel aneigneten und eine ganz neue, ihnen fremde Ordnung der Dinge einführten. Um ſo leichter war dem genannten Fürſten die neue politiſche Einrichtung geworden, da er den Grundbeſitz der Entwichenen nach Gutachten vertheilen und die Adminiſtration, die Abgaben, das Einkommen beliebig reguliren konnte[48]). Die zurückgebliebene alte Bevölkerung und die neue dominirende bildeten nun zwei ganz verſchiedene Elemente. Ein Reiſender, welcher unter dem zweiten Nachfolger des erſten Dynaſten, Guy de Luſignan, die Inſel beſuchte, ſchildert das Verhältniß ſo, daß die Franken die herrſchende Claſſe, die Griechen und Armenier ihre Untergebenen, gleichſam ihre Coloniſten waren, welche die Abgaben zu leiſten hatten[49]). Nichtsdeſtoweniger bildeten ſich wiederum ebenſo wie früher unter der byzantiniſch-kaiſerlichen Regierung beſondere Claſſen der Bewohner aus, je nach dem Ertrage ihrer Beſchäftigung, der reiche Grundbeſitzer auf dem Lande, der reiche Kaufmann in der Stadt, der untergeordnete Landbauer dort, hier der Handwerker. In den Städten blühten Handel und Gewerbe auf und Viele drängten ſich in die Städte, um hier ein gewinnreiches Geſchäft zu betreiben, beſonders in die Küſtenſtädte Famaguſta, Nicoſium (oder Nicoſia), Amathunt und Paphos. Nachdem die erſten Stürme vorüber waren, ſuchte Jeder den möglichſten Gewinn in Induſtrie und Handel, ſowol die Griechen und Armenier, als die Franken. Die beiden erſteren hatten aber von alter Zeit her hierin mehr praktiſche Uebung als die in den Kriegskünſten beſſer routinirten Franken. Da Cypern für Schiffahrt und Handel eine ſehr günſtige Lage hat, ſo entſtanden bald Großhändler, welche zu Reichthum gelangten. Guy de Luſignan ſtarb im April 1194, nachdem er ein Jahr und eilf Monate Herr der Inſel geweſen. Die Chroniken jener Zeit haben ihn als König von Jeruſalem und als Herrn der Inſel Cypern bezeichnet. Doch ſcheint er ſich niemals als König der Inſel bezeichnet zu haben, ſondern wenn er dieſen Titel gebraucht hat, bezog er ſich auf ſeine frühere Königswürde[50]). Er war der Begründer eines Staats, welcher faſt drei volle Jahrhunderte ſeinen Nachkommen verblieb. Das Feudalſyſtem war vom Königreich Jeruſalem auf die Inſel übertragen und glücklich durchgeführt worden. Die lateiniſche Kirche mit ihren Biſchöfen und Klöſtern gewann jedoch erſt ſpäter hier das Uebergewicht über die griechiſche. Das noch jetzt exiſtirende Buch mit dem Titel: „Aſſiſen von Jeruſalem,“ ſtammt in dieſer Form nicht von Gottfried von Bouillon, ſondern iſt nur ein Auszug aus jenem Original-Codex und erſt nach dem Tode des Guy de Luſignan entſtanden. Die Verfaſſung, die Rechtsverhältniſſe, das

---

[38]) *M. L. de Mas Latrie*, Histoire de l'île de Chypre sous le règne des princes de la maison de Lusignan. Vol. I. p 1—10 (Par. 1861). Ueber den Krieg der Genueſen mit den Cyprioten vergl. *C. Pagano*, Delle imprese e del dominio dei Genovesi nella Grecia, livr. III. p. 89 seq.

---

[39] *De Mas Latrie* Vol. I. p. 58. 59.

[40] Ibid. l. c. Vol. I. p. 60.

[41] Ibid. Vol. I. p. 61. Eine lehrreiche Beſchreibung der Topographie der wichtigſten Oertlichkeiten von Cypern hat auch Nicephorus Gregoras (XXV, 8. p. 28 seq. ed. *Bekker*.) mitgetheilt. Wir ſehen hieraus, daß die Inſel auch in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts noch ihre Schönheiten und bedeutenden Städte hatte. Der Byzantiner Agathangelus, Sohn des Kalliſtratus, Freund des Nicephorus Gregoras, hatte ſich lange hier aufgehalten und mit dem fränkiſchen Fürſten der Inſel in ſeinem prächtigen Palaſte viel verkehrt. *Nicephor. Gregor.* ibid. p. 29 seq.

[42] *De Mas Latrie* l. c. Vol. I. p. 28—32.

---

43) *De Mas Latrie* l. c. Vol. I. p. 33—43. Hier wird auch aus einer älteren Chronik bemerkt: „On vit, dit il, de pauvres savetiers, des maçons, des écrivains publics n'ayant eu jusque là pour vivre, que le produit de leurs écritures en langue sarrasinoise (ſarazeniſch), devenir tout à coup dans l'île de Chypre chevaliers et grands propriétaires.“ Da die Bevölkerung der Inſel ſehr dünn geworden, ſo wurde es Schuſtern, Maurern, Schreibern leicht, Grundbeſitz zu erlangen und große Eigenthümer und Cavaliere zu werden. 44) *De Mas Latrie* I. p. 43: „Les fiefs territoriaux (die Feudalgüter) avec les privilèges de la noblesse furent réservés de préférence aux hommes d'ancienne race franque, hérétiers des fondateurs du royaume de Jérusalem ou aux croisés (Kreuzfahrern) qui étaient venus d'Europe depuis la conquète et qui étaient leurs successeurs naturels.“ 45) Die Turcoples waren eine Miliz zu Pferde und ſtanden gleichſam in der Mitte zwiſchen den edlen Rittern zu Pferde und den ordinairen Soldaten zu Fuße. Sie wurden aus europäiſchen und orientaliſchen Chriſten geworben. Wahrſcheinlich gehörte zu dieſer Art von Kriegsdienſt einiges Beſitzthum, um Pferde und Waffen zu beſchaffen. Vergl. *de Mas Latrie* l. c. Vol. I. p. 44. 46) *De Mas Latrie* Vol. I. p. 45. 47) Vergl. *de Mas Latrie* Vol. I. p. 45 seq.

48) Ein Mönch hat einen noch erhaltenen Brief hinterlaſſen, in welchem er die Wehklagen der Entflohenen ſchildert: Lettre du moine Néophyte, écrite en 1196 de calamitatibus Cypri, apud *Cotelier*, Monum. eccl. Graec. Tom. II. p. 457. *Reinhard*, Histoire de Chypre Tom. II. pr. p. 3, und *de Mas Latrie* Vol. I. p. 48. 49) *De Mas Latrie* Vol. I. p. 48. 50) *De Mas Latrie* Vol. I, 58.

Kirchenweſen, die Inſtitute und Bräuche auf Cypern waren aber auf jenen Coder gegründet worden[51]. Der erſte aus den höheren Feudalherren zuſammengeſetzte Hof (la première cour, cour du roi) fand unter dem Vorſitze des Königs oder Fürſten ſtatt. Der zweite Hof (oder die zweite Kammer, cour du vicomte) beſtand aus den Richtern und Geſetzgebern (juges et legislateurs). Das Verfahren im Gerichtsweſen beruhte auf den alten Principien der Aſſiſen. Die kurze Regierung des Guy de Luſignan reichte natürlich nicht aus, um alle Staatsverhältniſſe in Ordnung zu bringen. Nur die Grundlinien und Umriſſe zum neuen Staatsorganismus konnten von ihm entworfen werden. Die ſpecielle Ausführung mußte ſeinen Nachfolgern überlaſſen werden. Die lateiniſche Kirche, welche endlich auf Cypern das Principat erlangt hatte, verlor ſpäter daſſelbe wieder an die griechiſche, welche nun einmal im Orient die dominirende war[52]. Beide Kirchen hatten vielſeitige Conflicte zu beſtehen, worüber de Mas Latrie zahlreiche Urkunden ſeinem Werke über die Geſchichte von Cypern beigegeben hat. Das Anfangs ſtrenge Feudalſyſtem hatte im Verlaufe der Zeit eine bedeutende Milderung erfahren, ſodaß die Unterthanen mit der Regierung und mit den Lehenverhältniſſen zufrieden ſein konnten[53]. An den Kämpfen der Kreuzfahrer in Syrien nahmen die Ritter von Cypern noch lange thätigen Antheil[54]. Die ſpeciellen Ereigniſſe und die auf einander folgenden Dynaſten der Inſel können wir hier nicht weiter berückſichtigen. Später war die Inſel an die Venetianer gekommen, welche ſie lange behauptet haben. Der Sultan Selim begann den Krieg gegen die Inſel im Jahre 1570. Nach hartnäckigen Kämpfen wurde endlich 1573 Friede geſchloſſen und die Inſel dem mächtigen Sultan, gegen welchen auf die Dauer der Widerſtand zur Unmöglichkeit geworden, überlaſſen, und noch gegenwärtig gehört dieſelbe zum Reiche der Türken, da die Grenzlinie des griechiſchen Königreichs nicht ſo weit nach Südoſten hinabreicht[55].

Cap. 37. Die ſüdlichſte der griechiſchen Inſeln und nächſt Sicilien und Sardinien die größte des Mittelmeeres iſt Kreta, deren politiſcher Zuſtand im Verlaufe des Mittelalters bei der zunehmenden Abſchwächung des griechiſchen Kaiſerreichs ſo manchem Regierungswechſel unterworfen war. Bereits nach der Eintheilung des römiſchen Reichs durch Diocletian hatte Kreta zur großen illyriſchen Provinz gehört und bildete demnach ſeit Conſtantin dem Großen die ſüdlichſte Spitze des oſtrömiſchen Reichs auf dem Meere, welchem ſie ohne Unterbrechung bis zum Jahre 823 angehörte. In dieſem Jahre wurde die Inſel aber von den immer mächtiger gewordenen Sarazenen, welche bereits auch Schiffe ausgerüſtet hatten, erobert, ſowie dieſelben in Kleinaſien bis Nikäa und bis in das Gebiet von Kilikien vorgedrungen waren. Allein im folgenden Jahrhundert, im Jahre 962, wurde Kreta durch den tapfern Kaiſer und Feldherrn Nicephorus Phocas wieder weggenommen, die Sarazenen mit dem Islam vertrieben und hier der chriſtliche Cult wiederhergeſtellt. Nicephorus Phocas landete mit ſeiner Flotte bei dem Orte Phygella, als er noch Domeſticus und Feldherr des Reichs war. Der ominöſe Name jenes Ortes bewog ihn aber, einen andern Landungsplatz bei dem Vorgebirge (τὸ ἀκροθίνιον) Hagia zu wählen. Da die Inſel von dieſer Seite keinen eigentlichen Hafen hatte, umgab er ſeine Flotte und ſein Heer bei dem Caſtell Chandace mit einem Graben, drei Stadien vor der Stadt (wahrſcheinlich Kandia). Zwei Ueberläufer brachten ihm die Nachricht, daß er mit Tagesanbruch von den Sarazenen aus der Stadt und von dem herbeigekommenen Heere außerhalb der Stadt zugleich überfallen werden ſollte. Da kam er ihnen plötzlich zuvor, ſchlug ſie in die Flucht und eroberte die ganze Inſel, welche 7 Tagereiſen in ihrer Länge beträgt[56]. Auch war Kreta von einem abgefallenen Heerführer, Karytes, occupirt worden. Ducas Johannes aber brachte die Inſel wieder in die Gewalt des byzantiniſchen Kaiſers[57]. Die Inſel blieb nun dem byzantiniſchen Reiche bis zum Jahre 1204 angehörig. Während dieſer Zeit war aber doch der Beſitz derſelben ſtets unſicher. Später gelangten die Kreuzfahrer hier an und beſetzten die Inſel, worauf ſie an die Venetianer überging. Im 14. Jahrhundert beſuchte Nicephorus Gregoras die Inſel und hat eine kurze Charakteriſtik derſelben gegeben. Er hat Kreta für größer gehalten als Cypern. Jedenfalls hat dieſelbe eine weit größere Länge als Cypern, allein der geſammte Flächeninhalt iſt wol nicht viel größer als der von Cypern. Der Betrag der Länge wird von Nicephorus Gregoras auf 2800 Stadien berechnet, der Betrag der ungleichen Breite mehr als um die Hälfte weniger. Er bezeichnet die Inſel als überaus volkreich (πολυανθρωποτάτην). Unter den Merkwürdigkeiten der Inſel hebt er beſonders das von ihm beſuchte Labyrinth in der Nähe des Meeres, nicht fern von Knoſſos, hervor. Er beſchreibt daſſelbe in ſeiner Conſtruction, welche ganz verſchieden von der des von Prokeſch von Oſten beſuchten Labyrinths bei Gortys iſt. Von dem Labyrinth des Minotauros bei Knoſſos konnte der Letztgenannte keine Spur mehr auffinden. Als Nicephorus Gregoras ſeine Reiſe nach der Inſel unternahm, gehörte dieſelbe bereits den Venetianern; das Kriegsgeräuſch aber hatte damals noch nicht aufgehört. Die Genueſen, die grimmigen Feinde der Venetianer, hatten eine große Seemacht hergeſtellt und träumten ſchon von der Herrſchaft auf dem Meere, ſodaß die Beſitzungen der Venetianer überall unſicher gemacht wurden [58]. Die Genueſen waren früher ſtets die Freunde und Bundesgenoſſen der Byzantiner gegen die Franken und Venetianer geweſen, um ungehindert ihren ausgedehnten und gewinnreichen Handelsverkehr im ganzen byzantiniſchen Reiche betreiben zu können. Nachdem ſie ſpäter zu Galata reich und übermüthig geworden und die Byzantiner hochfahrend behandelten, kam es zu ſchlimmen Conflicten, welche endlich wieder ausgeglichen wurden, nachdem ſich beide Parteien gegenſeitig großen Nachtheil zugefügt hatten [59]. Um ſo ſtärker waren nun die Rüſtungen der Venetianer gegen die Genueſen. Sie wurden aber dennoch von dieſen verhindert, ihren Handel, wie früher, bis zum mäotiſchen See und bis zum Tanais auszudehnen, denn die Genueſen hatten ſeit langer Zeit im Bosporus eine ſtarke Flotte [60]. Von den Venetianern wurden nun auch noch die Catalanen an der Südküſte Galliens und am Fuße der Pyrenäen zu Hilfe gerufen. Alles dieſes bewirkte, daß auch auf Kreta zu der Zeit, als Nicephoras Gregoras hier anweſend war, kriegeriſche Unruhe herrſchte, da man hier auf einen Angriff der Genueſen gefaßt ſein mußte. — Durch die Eroberungen der erſten Kreuzfahrer war Bonifacius von Monſerrat eigentlich Herr der Inſel geworden [61]. Dieſer verkaufte dieſelbe im Jahre 1204 an die Venetianer, welche nun hier ſtarke Caſtelle aufführten und ſich dieſen neuen bedeutenden Beſitz auf alle Weiſe zu ſichern ſtrebten. Von dieſen Caſtellen und Forts ſind beſonders in der Nähe der Stadt Kandia noch beträchtliche Ueberreſte zu finden. Die Bewohner der Inſel aber waren mit den Venetianern unzufrieden, machten eine Verſchwörung und gingen im Jahre 1364 damit um, die Inſel den Genueſen zu überliefern, was jedoch entdeckt und vereitelt wurde. Deſto ſtärkere Caſtelle und Bollwerke wurden nun von den Venetianern aufgeführt, um gegen innere und äußere Feinde geſichert zu ſein. Daher blieb Kreta beinahe noch zwei volle Jahrhunderte nach der Eroberung Conſtantinopels im Beſitz der Venetianer, obgleich beſonders unter dem Sultan Selim einzelne Städte und Plätze von den Türken oft angegriffen, einige auch erobert worden waren [62]. Erſt im Jahre 1645 unternahmen die Türken einen nachdrücklichen Angriff auf die Inſel und eroberten die Stadt Canea. Vier Jahre ſpäter, 1649, gewannen ſie die Stadt Kandia, die wichtigſte der Inſel. Die Städte im Innern blieben noch lange im Beſitz der Venetianer. Erſt ſeit 1718 waren die Osmanen alleinige Herren der ganzen Inſel geworden. Bis dahin hatten die Venetianer noch drei wichtige Plätze inne gehabt, nämlich Garabus, Suda, Spinalonga mit den dazu gehörigen Caſtellen. Dieſſeits am weſtlichen, nord- und ſüdweſtlichen Meeresufer hin liegen die Städte Gieraperta, Antropoli, Eſtramarabi, Girotela, Sfacia, Fenice. Die nordwärts liegenden Städte ſind Seria, Mirabel, Kandia, Retimo, Canea. Im Innern der Inſel liegen Certoneſe, Cinoſa, Gortyna, Olemo. Die große Thalebene Meſſorea breitet ſich in den ſüdlichen Gebieten aus, wo die ebenen Felder Liſe, Lascito Campo und Omalocampo ſich befinden [63].

---

[51] *De Mas Latrie* I. p. 56. 57.

[52] Ibid. I. p. 80—83.

[53] Ibid. I. p. 303 seq.

[54] Ibid. p. 327 seq.

[55] Ueber alles dieſes hat de Mas Latrie (Vol. I. II.) überaus ausführlich gehandelt. Die ſpäteren Schickſale der Inſel und die Anfangs nur theilweiſe, ſpäter vollſtändige Eroberung derſelben hat auch Jam. Em. Tennent (The history of modern Greece Vol. I. p. 182—185) entwickelt. Vergl. W. Zinkeiſen, Geſchichte des Osmaniſchen Reichs in Europa Th. II. S. 924 fg.

[56] *Michaelis Attaliotae* Histor. p. 223—228 (ed. *Bekker.*).

[57] *Anna Comnena*, Alexiadis libr. IX. c. 2. p. 430 (ed. *Schopen*).

Cap. 38. Rhodos, die dritte große griechiſche Inſel, weit nördlicher und der Küſte Kleinaſiens viel näher gelegen, als Cypern und Kreta, hatte ſich bereits im Alterthume durch ſeine vortreffliche Flotte ausgezeichnet und die feſte Hauptſtadt Rhodos hatte dem Demetrius Polierketes und ſpäter dem noch mächtigeren Mithridates erfolgreichen Widerſtand geleiſtet. Später hatten die Rhodier die Partei des Pompejus gegen Cäſar ergriffen, hielten es aber nicht mit Caſſius und Brutus. Daher Caſſius ihre Flotte angriff, die Stadt eroberte und plünderte. M. Antonius überließ dafür den Rhodiern mehre Inſeln des ägäiſchen Meeres. Nachdem ſie aber die Bewohner dieſer Inſeln hart behandelt hatten, wurden dieſelben ihnen wieder weggenommen. Unter den erſten Kaiſern war Rhodos noch freie Republik, dagegen unter Vespaſianus bereits römiſche Provinz. Seit Conſtantin dem Großen gehörte natürlich die Inſel zum oſtrömiſchen Reiche. Im Jahre 650 war dieſelbe von den Sarazenen unter Muavia erobert worden, was unter der Regierung des Conſtans, Enkels des Heraclius, geſchehen war. Derſelbe Heerführer Muavia (auch Madias, Feldherr der Araber genannt) hatte den längſt zuſammengeſtürzten ehernen Koloß mit fortſchaffen laſſen [64]. Während der Regierung des byzantiniſchen Kaiſers Johannes (1222—1254) wurde Rhodos von der kaiſerlichen Flotte wieder erobert [65]. Es iſt aber nicht wahrſcheinlich, daß die Inſel von 650 bis zur erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts in der Gewalt der Sarazenen geblieben wäre, da während dieſer langen Zeit das byzantiniſche Reich viele tapfere und kriegsluſtige Kaiſer und Feldherren hatte, welche in Aſien und Europa mit Glück kämpften und Eroberungen machten. Wahrſcheinlich iſt während dieſer Zeit die Inſel mehr als einmal wieder erobert worden und abermals verloren gegangen. Nachdem die Kreuzfahrer faſt ganz Kleinaſien, Kreta und Cypern erobert hatten, mußte ihnen auch Rhodos anheimfallen. Zur Zeit des arabiſchen Schriftſtellers Abulfeda (geb. 1273) gehörte Rhodos halb den abendländiſchen Chriſten (den Kreuzfahrern), halb dem Kaiſer von Conſtantinopel, wie der genannte Autor berichtet [66]. Im Jahre 1309 übernahmen die Ritter des Johanniterordens die Inſel, als Fulco von Villert Großmeiſter des Ordens war, und blieb dieſelbe über 200 Jahre in ihrer Gewalt. In der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurde Rhodos, die Hauptſtadt der Inſel, durch ein Erdbeben zerſtört oder übel zugerichtet. Daß dieſelbe aber wiederhergeſtellt und zu einer deſto ſtärkeren Feſtung geſtaltet wurde, zeigt ihre ſpätere Eroberung durch die Türken [67]. Auch die übrigen alten Städte, Lindos, Jalyſſos und Kameiros, exiſtirten damals noch im blühenden Zuſtande [68]. Die Inſel war dem Orden vom Papſte gleichſam als Lehen verliehen worden. Im Jahre 1335, als der Kaiſer Andronicus endlich mit 20 Schiffen aus dem Bosporus abgeſegelt war, um die mächtig gewordenen türkiſchen Seeräuber, welche die Handelsſchiffe ausplünderten, zu züchtigen und vom Meere zu verſcheuchen, vermutheten die Rhodier, der Kaiſer wolle ihre Inſel angreifen und Eroberungen machen. Sie vereinigten ſich daher mit dem Katanes, Befehlshaber der phokäiſchen, d. h. genueſiſchen Flotte von acht Schiffen und gingen darauf aus, die Inſel Lesbos zu erobern [69]. Da aber Katanes nach der Eroberung Mitylene's ſich dieſe Stadt und die ganze Inſel Lesbos allein anzueignen ſtrebte, ſo kehrten die darüber ergrimmten Rhodier mit ihren 4 Schiffen nach ihrer Inſel zurück. Mitylene wurde aber bald darauf durch die Beſonnenheit des bejahrten Feldherrn Alexius Philanthropenus, deſſen wir oben gedacht haben, wiedergewonnen. Auch wurde das genueſiſche Phokäa vom Kaiſer belagert und die Belagerten mußten um Frieden bitten [70]. Während dieſer Ereigniſſe waren die ſtolzen und reichen Genueſen in der Vorſtadt Galata zu einem ſo tollkühnen Dünkel fortgeriſſen worden, daß ſie den Kaiſer und die byzantiniſche Einwohnerſchaft mit Geringſchätzung behandelten. Unter dem früheren Kaiſer Michael waren ihnen ungeheure Begünſtigungen, Privilegien und Monopole bewilligt worden. Ja ein Theil der früheren byzantiniſchen Seemacht war auf die Galater als geübte Seemänner übergegangen. Sie hatten ſich Reichthümer erworben, prächtige und große Paläſte erbaut, reizende Gärten hergeſtellt und bildeten ſomit gleichſam das ariſtokratiſche Quartier von Conſtantinopel. Ihre Paläſte waren feſten, hohen, ummauerten Schlöſſern gleich, um im Fall eines Conflictes mit der Bevölkerung der Reſidenz Widerſtand leiſten zu können. Galata war außerdem mit einem tiefen Graben, mit Thürmen und Fortificationswerken umgeben worden. Bevor der Kaiſer Andronicus mit ſeiner Flotte den Bosporus verließ, ließ er zur Beſtrafung die Paläſte der Genueſen in Brand ſtecken. Durch die Gutmüthigkeit des Kaiſers wurde jedoch der Conflict bald beigelegt, zumal da auch Mitylene dem Genueſen Katanes wieder abgenommen worden war [71]. In einen ähnlichen Conflict kamen die Genueſen in Kaphas, einer ihnen angehörenden blühenden Handelsſtadt am Pontus, mit den umwohnenden Skythen, welche von dem Uebermuthe der hochfahrenden Genueſen gereizt dieſe Stadt belagerten, allein nicht das Geringſte auszurichten vermochten, da die Genueſen ſchon früher dieſes blühende Emporium auf alle Weiſe befeſtigt hatten und die Vertheidigungskunſt verſtanden, die Skythen die Belagerungskunſt aber gar nicht verſtanden. Nicephorus Gregoras, welcher dies berichtet, gibt zugleich eine Beſchreibung der außerordentlichen Handelsbetriebſamkeit dieſer Genueſen in den Pontusregionen bis zum Palus Mäotis. Mit allen kleinen Dynaſten und mit den Vorſtänden der Städte hatten ſie Handelsverbindungen angeknüpft und waren dadurch zu großen Reichthümern gelangt [72]. Nachdem nun Conſtantinopel 1453 von den Osmanen erobert worden, ſchickten die Bewohner von Rhodos Geſandte an den Sultan Mahomet II. mit der Erklärung, daß ſie bereit ſeien, ſich ihm zu unterwerfen. Als nun eine türkiſche Flotte anlangte, um die Inſel in Empfang zu nehmen, erklärte der Großmeiſter des Ordens, daß er die Inſel nicht übergeben könne und daß nur der Papſt ihm Befehle zu ertheilen habe. Eine andere Macht dürfe er nicht anerkennen, ebenſo wenig an irgend einen anderen Herrſcher Tribut zahlen. So wurden nun von Seiten der Türken zwar kriegeriſche Vorbereitungen getroffen, um die Inſel zu erobern [73]. Es verging aber doch ein halbes Jahrhundert und mehr noch, bevor man Ernſt machte. Der erſte Eroberungsverſuch wurde 1518 gemacht, allein die Türken wurden durch die Tapferkeit der Rhodiſer mit enormem

---

[58] *Nicephor. Gregor.* Hist. Byz. XXV, 16. 17. 40 seq. (ed. *Bekker.*).

[59] *Nicephor. Gregor.* l. c. XI, 1. 2. p. 526 seq.

[60] *Nicephor. Gregor.* XXV. p. 41. 42.

[61] Vergl. *Carlo Pagano*, Delle imprese e del dominio dei Genovesi nella Grecia, livr. I. p. 10. 13 seq.

[62] Vergl. *Jam. Emers. Tennent*, The history of modern Greece Vol. I. p. 188 seq.

[63] Die fruchtbaren Thalebenen hat Strabon (X, 4, 475 *Casaub.*) durch *αὐλῶνας* bezeichnet (*ἔχει δ' αὐλῶνας εὐκάρπους*). — Ueber die Kriegsoperationen der Türken gegen Kreta und über die lange Belagerung und endliche Eroberung der Stadt Kandia iſt in der Neu eröffneten Othomaniſchen Pforte, Fortſetzung (Augsb. 1700), Buch V. S. 84 fg., ebenſo über die Belagerung der Städte Ofen, Belgrad u. ſ. w. weitläufig gehandelt worden. Bei der Eroberung der Inſel hatte auch Verrath mitgewirkt. Vergl. *Ad. Slade*, Records of travels in Turkey, Greece etc. Vol. II. p. 299 (Lond. 1853).

[64] *Constant. Porphyr.* De administrando imperio c. 20. p. 95 (ed. *Bekker.*). Mabias wird hier als Feldherr des Othman (*Οὐθμάν*) genannt: *τούτου στρατηγὸς Μαβίας ὁ παραλύσας τὸν κολοσσὸν Ῥόδου καὶ πορθήσας Κύπρον τὴν νῆσον καὶ πάσας τὰς πόλεις αὐτῆς.*

[65] *Nicephor. Gregor.* Hist. Byz. II, 3, 29. Vol. I. (ed. *Schopen.*).

---

[66] *Abulfeda*, Geographie ed. et trad. par *Reinaud*. Tom. II. p. 277, und *Edrisi*, Geographie Tom. II. p. 129 seq. ed. par *P. Amadee Jaubert*. Par. 1840.

[67] *Nicephor. Gregor.* Hist. Byz. XXII, 5. p. 11 seq. ed. *Bekker*. (Vol. III.).

[68] *Nicephor. Gregor.* l. c. p. 12: *αἱ δ' ἔτι σωζόμεναί τε διαμένουσι καὶ λαμπροὶ λαμπρῶς ἑστηκυῖαι εἰσί*, worauf er Lindos, Jalyſſos und Kameiros nennt.

[69] *Nicephor. Gregor.* libr. XI, 2, 524 seq. (ed. *Schopen.*). Von dem Befehlshaber Katanes heißt es hier XI, 1, 526: *νοσοῦντα ἐμφανῶς ἤδη τὰ Ῥωμαίων πράγματα*. Da um dieſe Zeit die meiſten Provinzen des byzantiniſchen Reichs bereits verloren gegangen waren, ſo fehlten auch die finanziellen Kräfte, um große Kriegsheere und Flotten herzuſtellen.

[70] *Nicephor. Gregor.* XI, 2, 534.

[71] *Nicephor. Gregor.* Hist. Byz. XI, 2, 527—532. 534. Ein zweiter Zuſammenſtoß trat ſpäter unter dem Kaiſer Cantacuzenus ein im Jahre 1350, welcher leicht den Genueſen zu Galata gänzliche Vernichtung und Ausrottung hätte bringen können, wenn nicht die Unkunde der byzantiniſchen Schiffsbemannung und ihre Feigheit dies vereitelt hätte. Dazu kamen endlich noch venetianiſche Schiffe, welche den Byzantinern beiſtehen wollten. Allein ſtürmiſches Wetter und die Nothwendigkeit, Euböa und Kreta gegen die Genueſen zu vertheidigen, nöthigte ſie zur Rückkehr. *Nicephor. Gregor.* XVIII, 2, 878 (ed. *Schopen.*).

[72] *Nicephor. Gregor.* XIII, 12, 683 seq. (ed. *Schopen.*). Dieſen Conflict der Genueſen mit den Skythen benutzten ſofort die Trapezuntier, wo viele Genueſen ihre Handelsgeſchäfte betrieben und wohlhabend geworden waren. Die Trapezuntier fielen plötzlich über dieſelben her und ermordeten die meiſten. Viele waren auch entkommen und die zurückgebliebenen verſchonten benahmen ſich fortan demüthig und nachſichtig gegen die Trapezuntier (*Nicephor. Gregor.* l. c. c. 13. p. 687).

[73] *Ducae Michaelis Nepot.* Hist. Byz. c. 42. p. 319 seq. (ed. *Bekker.*).

Verluſte zurückgeſchlagen. Um ſo mehr wurde nun die Stadt Rhodos befeſtigt und mit doppelten Mauern und Thürmen umgeben. Beſonders wurde das Ritterviertel der Stadt durch gewaltige Baſtionen befeſtigt. Im Jahre 1522 wurde von Suleiman, Selim's Nachfolger, endlich der Krieg mit der ganzen Machtfülle der Pforte, mit 300 wohlbemannten Schiffen und einer Landarmee von 200,000 Mann an der nur wenig von Rhodos entfernten Küſte Kleinaſiens energiſch begonnen. Die Rhodiſer vertheidigten ſich abermals mit der äußerſten Tapferkeit, ohne von Außen her irgendwelchen Beiſtand zu erhalten[74]. Bei dem Hauptſturme am 24. September des genannten Jahres waren 15,000 Osmanen vor den Mauern der Stadt Rhodos zu Grunde gegangen. Im Ganzen war während ſechs Monaten zwanzigmal geſtürmt worden, und von den 200,000 Türken waren während dieſer Operationen 100,000, nach anderen Angaben 120,000 umgekommen, worunter viele tapfere Heerführer, und dieſes Alles ohne den geringſten Erfolg. Nachdem noch zwei Monate vergangen, während welcher Suleiman nicht raſtete, waren alle Mittel und Kräfte der Belagerten erſchöpft und der längere Widerſtand war kaum noch möglich. Dennoch ergaben ſich die noch übrigen tapferen Ritter nicht und die Fortificationswerke waren viel zu mächtig, als daß ſie hätten erſtürmt werden können[75]. Endlich ging aber die Inſel, wie man geglaubt hat, durch Verrath verloren und wurde von Suleiman noch im bezeichneten Jahre (1522) erobert[76]. Es wurde nun ein Paſcha eingeſetzt und die Verwaltung nach türkiſcher Weiſe geordnet. Die Rhodiſer Ritter ſegelten nun von Rhodos nach Kreta und dann nach Viterbo in Italien ab, welche Stadt ihnen der Papſt überlaſſen hatte. Bald darauf wurde ihnen vom Kaiſer Karl V. Malta zu ihrem Wohnſitze angewieſen, wo ſie eine neue Thätigkeit entfalteten. Rhodos, welches fortan zum türkiſchen Reiche gehörte, war das ſchützende Bollwerk der benachbarten kleinen Inſeln geweſen[77]. Nachdem dieſes Bollwerk gefallen, wurden bald darauf nach einander auch die kleineren, früher dem Orden zugehörigen Inſeln weggenommen: Leros, Kos, Kalymna, Niſyros, Telos, Chalke, Limonia und Syme. An erfolgreichen Widerſtand konnten dieſe Inſeln jedoch nicht denken, obwol ſie auch ihre feſten Städte hatten, welche ſich auf einige Zeit zu vertheidigen im Stande waren[78].

Cap. 39. Bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts hatten die Inſeln des ägäiſchen Meeres, die Kykladen und Sporaden (abgeſehen von vorübergehenden Ueberfällen und Angriffen der Sarazenen, Türken, Uſurpatoren, mächtiger Seeräuber), zum griechiſchen Kaiſerreiche gehört, waren aber nach der Eroberung Conſtantinopels durch die Kreuzfahrer größtentheils den Franken (Lateinern, Abendländiſchen) und den Seemächten anheimgefallen. Im 13. Jahrhundert hatte auf der Inſel Naxos ein fränkiſcher Herzog ſeine Reſidenz, welcher Anfangs den König von Salonich, dann den Fürſten von Morea als ſeinen Lehensherren anerkennen mußte, wie bereits angegeben worden iſt, obwol dieſes Lehensverhältniß ſtets ein lockeres blieb und nicht viel mehr war als eine leere Formalität. Auch nachdem Conſtantinopel von dem Kaiſer Michael Paläologus wieder erobert worden war, blieben die Kykladen ebenſo wie Morea noch lange in der Gewalt der fränkiſchen Herren. Seitdem aber die Venetianer und die Genueſen mit mächtigen Flotten ſich gegenſeitig befehdeten und beide Republiken geeignete Emporien und Stapelplätze im alten Hellas, auf den Inſeln und im ganzen byzantiniſchen Reiche zu beſitzen ſtrebten[79], wurde der politiſche Zuſtand und der Beſitz der Inſeln zum Nachtheil der Bewohner ſtets ein ſchwankender und unſicherer[80]. Zunächſt nun wollen wie Euböa in

---

74) Vergl. W. Zinkeiſen, Geſchichte des Osmaniſchen Reichs Th. II. S. 628 fg.

75) Augenzeugen der ſechsmonatlichen Belagerung waren Fontanus, Bouchon, Ramadan, welche ausführliche Schilderungen dieſer Ereigniſſe gegeben haben. Vergl. Joſ. v. Hammer Bd. III. S. 628 fg., welcher auch ein Tagebuch über den Feldzug Suleiman's gegen Rhodos mitgetheilt hat. Vergl. W. Zinkeiſen, Geſch. des Osman. Reichs Th. II. S. 629 fg. Die Vertheidigung der Stadt Rhodos durch die tapfern Johanniter war jedenfalls eine der gewaltigſten Kriegsthaten, welche jemals ausgeführt worden ſind.

76) Der Verrath wird ſchon dadurch höchſt wahrſcheinlich, weil die Bevölkerung der Inſel und beſonders der Stadt Rhodos durch dieſe Kriegsdrangſale Unſägliches zu dulden hatte. Durch die Eroberung der Inſel mußten natürlich dieſe Leiden aufhören, da eigentlich nicht die Bewohner der Inſel, ſondern nur die Ritter den Krieg geführt hatten. Nicephorus Gregoras (XXII. 6. p. 12 seq.) ſtellt die Rhodier ſeiner Zeit als Nachkommen der Griechen dar, welche mit den Lateinern harte Kämpfe zu beſtehen, aber ihnen keine entſprechende Macht entgegenzuſetzen hatten, ſich endlich ergaben und unter das Joch beugen mußten.

77) Ueber die Geſchichte der Inſel hat auch Alb. Berger (Die Inſel Rhodos aus eigener Anſchauung und nach den vorhandenen Quellen hiſtoriſch, archäologiſch, maleriſch beſchrieben und durch Original-Radirungen u. ſ. w. illuſtrirt. Braunſchweig 1861. 4.) gehandelt. Joſ. v. Hammer (Des Osmaniſchen Reichs Staatsverfaſſung Th. II. S. 305) bemerkt: „Mit der Eroberung von Rhodos endet die erſte Epoche der Geſchichte der osmaniſchen Seemacht und die zweite glänzende beginnt mit Chaireddin Paſcha, in Europa allgemein unter dem Namen Barbaroſſa bekannt.“ Dieſer aus Mitylene ſtammende verwegene Seeheld hat damals den europäiſchen Handelsſchiffen den unbeſchreiblichſten Schaden zugefügt, durch ſeine kühne Seeräuberei Millionen an Frachtgütern zuſammengebracht und Tauſende von Menſchen in die Sklaverei geführt. Vergl. Hammer l. c. S. 305 fg.

78) Vergl. W. Zinkeiſen, Geſch. des Osmaniſchen Reichs Th. II. S. 632.

79) *Georg. Pachym.* De Mich. Palaeol. V, 30. p. 419 von den Genueſen: *ἐξ ὅτου δὲ τοῦ Εὐξείνου πελάγους ἐγκρατεῖς ἐγένοντο Γενουῖται βασιλέως διδόντος καὶ ἐν ἐλευθερίᾳ πάσῃ καὶ ἀτελείᾳ καὶ κατετόλμων αὐτοῦ καὶ μέσου χειμῶνος ἐν συστελλομέναις κατὰ μῆκος ναυσίν, ἃς ἐκεῖνοι ταρίτας λέγουσι, πλέοντες, μὴ μόνον Ῥωμαίοις ἀπέκλεισαν τὰς κατὰ θάλασσαν κελεύθους καὶ πραγματείας, ἀλλὰ καὶ τῶν Βενετικῶν πλούτῳ τε καὶ παρασκευαῖς ὑπερεῖχον.* Im Folgenden wird einer ihrer Handelsartikel *μέταλλον στύψεως* genannt (Alaun, bei dem Färben der wollenen Stoffe gebraucht).

80) Vergl. *Carlo Pagano*, Delle imprese e del dominio dei Genovesi nella Grecia p. 8. Hier wird bemerkt: ai Veneziani toccava la maggior parte delle isole del mare Egeo e dell' Arcipelago. Le vicende infine procedettero in guisa, che la massima parte della Grecia obbediva alle leggi italiane e francesi. Aber außerdem machten um dieſe Zeit ſich auch die Piſaner, die Marſeiller und die Catalanen auf dem Meere wichtig. *Pagano* p. 5 seq. Alle Seemächte erſtrebten den Beſitz feſter Punkte, um ihren Handelsverkehr zu ſichern und auszudehnen. Daher die vernichtende Rivalität unter den abendländiſchen Mächten, welche den

Betracht ziehen, über welches Eiland uns Nicephorus Gregoras als Augenzeuge aus dem 14. Jahrhundert wichtige Nachrichten mitgetheilt hat; doch zuvor noch einige topographiſche Bemerkungen zur Ergänzung der früheren Angaben. Nördlich, ſüdlich und öſtlich vom euböiſchen und ägäiſchen Meere umgeben hat die langgeſtreckte Inſel an der Weſtſeite den ſchmalen Kanal Euripus, welcher die Inſel von Theſſalien, vom pagaſäiſchen und maliſchen Buſen, von Lokris, Böotien und Attika trennt, jedoch ſo, daß eine Brücke (*γέφυρα δίπλεθρος* von Strabon genannt) den Continent ſtets mit der Inſel verbinden konnte[81]). Die Inſel muß daher noch einer glücklichen Zukunft entgegengehen, da ſie einerſeits die Vortheile einer Inſel hat, anderſeits ſo gut wie zum Continent gehört, da überall leicht die Verbindung hergeſtellt werden kann. Die Gebirge ziehen ſich vom Norden nach Süden durch die ganze Inſel ihrer Länge nach hindurch und ſcheiden dieſelbe gleichſam in zwei verſchiedenartige und ungleiche Hälften. Der höchſte Gipfel der Gebirge im Norden hieß im Alterthume Telethrius. Im Norden liegt die Hauptmaſſe der Gebirge. Die ungleiche Breite der Inſel ſteigt von zwei mill. pass. auf 40 mill. pass. (= acht geographiſche Meilen, nach Strabon 150 Stadien). Zu bedeutenden Flüſſen konnte es auf der Inſel nicht kommen, da die Quellen der vorhandenen Flüßchen nicht ſehr fern vom Meere liegen, mithin ein Anwachſen derſelben durch Aufnahme anderer Waſſeradern nicht möglich iſt. Keiner derſelben iſt ſchiffbar. Der Budarus (*Βούδαρος*) ſtrömt an der Stadt Cerinthus vorüber. Der Kallas (*Κάλλας*) hat ſeine Quellen auf dem Berge Telethrius (auch Tethrius genannt) bei Oreus. Der Lelanthus fließt durch die lelanthiſche Ebene. Ueber den Beſitz dieſes Flüßchens ſtritten einſt die Chalkidenſer mit den Eretrienſern, weil der Fluß und ſein Gebiet werthvolle Foſſilien lieferte und in ſeiner Nähe ſich warme Quellen befanden. Unbedeutende Flüßchen waren jedenfalls der Neleus und der Kereus (*Νηλεὺς* und *Κηρευς*), welche von Strabon erwähnt worden ſind[82]). Im Euripus wechſeln Ebbe und Fluth regelmäßig alle ſechs Stunden. Die Weſtſeite war ſchon im Alterthume wichtiger und mehr angebaut und bevölkert als die Oſtſeite, weil die Oſtküſte größtentheils ſteil und felſenreich und für das Anlanden der Schiffe wenig geeignet iſt. Die Inſel nährt zahlreiche Schaf- und Ziegenheerden, producirt Getreide, beſonders den thrakiſchen Weizen, welcher früher zur Reife gelangt als andere Weizenarten und ſchwerer an Gewicht iſt. Holz hat die Inſel im Ueberfluß, namentlich Tannen, deren Holz aber zum Schiffsbau wenig geeignet iſt, da es ſchnell in Fäulniß übergeht. Kupfer wurde im Alterthume hier reichlich gewonnen, auch eine Compoſition von Eiſen und Kupfer. Der grünliche Marmor von Karyſtus war im Alterthume berühmt. Auch liefert die Inſel Salz und Amianth[83]). Die warmen Quellen der Inſel haben wir bereits erwähnt. Für Athen war die Inſel von großer Wichtigkeit und ſie ſuchten ſich dieſelbe auf alle Weiſe zu ſichern. Unter den Römern gehörte dieſelbe zu Achaia, d. h. zur Provinz Griechenland. Dem griechiſchen Kaiſerreiche blieb dieſelbe bis weit ins Mittelalter hinein. Nachdem Conſtantinopel von den Kreuzfahrern erobert worden, wurde auch Euböa ein Lehendiſtrict der fränkiſchen Herren, bis ſie an die Venetianer kam, mit welchen die Genueſen um ihren Beſitz kämpften. Denn die letzteren waren unermüdlich und ſtrengten alle ihre Kräfte an, um ihren Handelsverkehr immer weiter auszudehnen. Der Handel in den Regionen des ſchwarzen Meeres war ſchon ganz in ihren Händen[84]). Sie ſuchten nun auch feſte Plätze zu gewinnen, theils als Emporien, theils als Stapelplätze, um ihren ausgedehnten Handelsverkehr dadurch zu erleichtern[85]). Nachdem nun Nicephorus Gregoras (in der Mitte des 14. Jahrhunderts) von Kreta abgeſegelt und auf Euböa angekommen war, nahm er die damaligen Städte der Inſel (die aus dem Alterthume bekannten ſcheinen damals noch ſämmtlich exiſtirt zu haben) in Augenſchein und begab ſich dann nach dem nördlichen Vorgebirge Artemiſium, um wegen der drohenden Kriegsunruhen die Inſel wieder zu verlaſſen. Da näherte ſich aber bereits eine aus 14 Schiffen beſtehende Flotte der Genueſen und ſegelte in den zwiſchen Oropos und Aulis liegenden ſicheren und geräumigen Hafen ein, welchen Nicephorus als einen langgeſtreckten (*ἐπιμήκης*) bezeichnet. Allein ſchon am nächſten Tage kamen 34 venetianiſche Schiffe und ſchloſſen die genueſiſchen in den Hafen ein. Nur 4 derſelben vermochten zu entkommen, die 10 übrigen wurden ſammt der Mannſchaft (ſoweit dieſelbe nicht bereits ans Land geſtiegen war) in Beſchlag genommen[86]). Nicephorus hielt ſich noch zu Karyſtus

---

Osmanen zur Stärkung ihrer See- und Landmacht zu ſtatten kam. Ueber die verſchiedenen Kriege der Venetianer hat Paolo Moroſini (Historia della città e republica di Venetia distinta in libri XXVIII. Venet. 1637) vielſeitig gehandelt.

[81]) *Strab.* IX. p. 401. Die Länge der Inſel ſchätzten die Alten auf 1200 Stadien (*ἐπὶ χιλίους σχεδόν τι καὶ διακοσίους σταδίους*), woraus Lucas (Topographia Euboea p. 1) ducenta millia gemacht hat, eine Länge, welche kaum halb Aſien haben dürfte. Er ſchrieb ducenta millia ſtatt mille ducenta. Das Meer der Oſtküſte wurde für ſehr ſtürmiſch und die Küſte für windig gehalten. Nach Livius (XXVIII, 6) iſt die ganze Inſel windig. *Τὰ Κοῖλα τῆς Εὐβοίας* begriff die Landſtrecke zwiſchen Aulis und Karyſtus. *Strab.* X, 1, 445.

[82]) *Strab.* X, 1, 445 seq. ed. *Casaub.*

[83]) Strabon (X, 1, 446. *Casaub.*) hat dieſen Stoff in folgender Weiſe beſchrieben: *ἐν δὲ τῇ Καρύστῳ* (d. h. in der Gegend von Karyſtus) *καὶ ἡ λίθος φύεται ἡ ξαινομένη ὑφαινομένη, ὥστε τὰ ὕφη χειρόμακτρα γίνεσθαι, ῥυπωθέντα δ' εἰς φλόγα βάλλεσθαι καὶ ἀποκαθαίρεσθαι τῇ πλύσει τὸν λίνον παραπλησίως.*

[84]) Carlo Pagano (l. c. p. 9 seq.) hat dies ausführlich entwickelt. Er bemerkt hier: Furono appena i padroni del commercio di tutto il mar nero etc.

[85]) *Carlo Pagano* l. c. p. 10 seq. Genova 1846.

[86]) *Nicephor. Gregor.* Hist. Byz. libr. XXV. c. 17. 18. p. 48 seq. (Vol. III. ed. *Bekker*.). Vergl. *Carlo Pagano*, Delle imprese e del dominio dei Genovesi nella Grecia p. 81 seq., welcher aus genueſiſchen Archiven eine etwas abweichende Darſtellung gewährt. Im Ganzen ſtimmt er jedoch mit Nicephorus Gregoras überein. Nicephorus Gregoras (l. c. p. 42) bemerkt: *Εὔβοιαν τὴν νῆσον ὑπήκοον οὖσαν Βενετικοῖς ἐτῶν ἤδη μακρῶν.* Wenn oben bemerkt worden iſt, daß Euböa durch die Slavenſtürme vom 6. bis zum 8. Jahrhundert faſt zur Wüſte geworden, ſo muß man annehmen, daß ſpäter alle

und in der Umgegend auf, als auch noch 15 venetianiſche Schiffe von Byzanz kommend im Hafen von Oreus einliefen. Da verbreitete ſich auf Euböa plötzlich die Nachricht, daß 60 feindliche, alſo genueſiſche Schiffe bereits in der Nähe der Inſel ſeien. Der Befehlshaber der venetianiſchen Schiffe ließ nun dieſelben ſofort völlig ausleeren und dann am Lande durch Taue befeſtigen und im Hafen verſenken. Aus ſeinen weiteren Anordnungen, die Zuſammenziehung der kampffähigen Mannſchaften auf der Inſel betreffend, erſehen wir, daß er zugleich der Statthalter der Inſel war und daß dieſe den Venetianern gehörte [87]). Endlich ſegelte die feindliche Flotte kampfbereit unter Trompetenſchall heran und fuhr in den großen Hafen von Oreus hinein. Da nun die Venetianer ſich zu einer Seeſchlacht nicht ſtellten, ſtiegen die Feinde an das Land und belagerten Oreus. Wir erſehen alſo hieraus, daß Oreus damals (im 14. Jahrhundert) doch noch eine feſte und bedeutende Stadt war, welche nicht ſo ohne Weiteres weggenommen werden konnte. Nachdem nun aus Athen und Theben in aller Eile Hilfstruppen zur Vertheidigung der Inſel Euböa herangekommen waren, wurde anſtatt der erwarteten Seeſchlacht eine Landſchlacht geliefert, auf welche die Genueſen gewiß nicht hinreichend vorbereitet waren. Sie wurden in die Flucht geſchlagen und ſuchten eiligſt auf ihren Schiffen das Weite [88]). Dieſe Ereigniſſe gehören der erſteren Hälfte des 14. Jahrhunderts an. Euböa hatte alſo wieder beträchtliche Städte und Hafenplätze und war wieder hinreichend bewohnt. Entweder war nun die Verwüſtung in den früheren Jahrhunderten nicht ſo arg geweſen, wie ſie von einigen byzantiniſchen Autoren geſchildert worden iſt, oder die Inſel war während der ruhigen Jahrhunderte, welche folgten, von Conſtantinopel und von Hellas aus wieder neu bevölkert und Städte und Dörfer wieder hergeſtellt worden. Wol mochte auch die Herrſchaft der fränkiſchen Lehenherren und Vaſallen der Inſel mehr Vortheil als Nachtheil gebracht haben. Denn wenn auch die Abgaben nicht gering ſein mochten, ſo ſorgten dieſe kriegeriſchen Herren doch auch für die Sicherheit des Beſitzes und für Ruhe und Ordnung [89]). Wenigſtens wünſchten die Seeräuber gewiß nicht, mit dieſen tapferen Männern in Berührung zu kommen, oder ſie führten ihre Plünderungen nur an den Küſten in großer Eile aus, ohne weiter ins Land vorzudringen.

Die ſämmtlichen Kykladen und Sporaden betreffend, ſtehen uns nicht über jede einzelne dieſer Inſeln aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert genauere Nachrichten zu Gebote. Naros war die Reſidenzinſel der Kykladen geworden, als ein abendländiſcher Herzog dieſelben verwaltete und auf Naros ſeinen Wohnſitz aufgeſchlagen hatte, wie bereits angegeben wurde. Derſelbe wurde oft mit in den Kampf der Venetianer und Genueſen verwickelt [90]). An Ueberreſten von mittelalterlichen Bauwerken, Schlöſſern, Burgen, Klöſtern, Kirchen aus dieſer Zeit fehlt es nirgends ganz, obwol das Meiſte zu anderweitigem Gebrauche verwendet worden iſt. Die kleineren Eilande, namentlich die kleinen Felſeninſeln, wie Skopelos, Skyros, Niſyros, Syme, Santorin, Telos, Pholegandros, Sikinos u. ſ. w., hatten gewiß von den Stürmen der ſlaviſchen Völker wenig oder gar Nichts zu leiden, mehr von den ſüdlich kommenden Sarazenen und von den Seeräubern. Die Franken mögen ſie auch nur wenig in Anſpruch genommen haben. Auf dieſen Inſeln haben ſich gewiß echte Nachkommen der alten Griechen behauptet. Ueberreſte von fränkiſchen Burgen und Schlöſſern haben einige derſelben noch aufzuweiſen. Die Venetianer und Genueſen eigneten ſich bald dieſe bald jene zu, bis ſie ſämmtlich den Osmanen anheimfielen. Am längſten wurde um Chios und Lesbos gekämpft. Im Jahre 1348 hatten die Genueſen Chios in ihrer Gewalt und der Kaiſer Cantacuzenus forderte ohne Erfolg die Inſel zurück. Sie ſchlugen ihm vor, nur Chios, die Hauptſtadt, auf 10 Jahre zu behalten, alle übrigen Städte und Landſchaften dem Kaiſer zu überlaſſen, worauf dieſer nicht eingehen wollte [91]). Auch die Inſeln des thrakiſchen Meeres hatten noch chriſtliche Dynaſten, nachdem bereits Conſtantinopel erobert worden. Von den byzantiniſchen Hiſtorikern werden die Dynaſten und Statthalter der Inſeln, ſowol die chriſtlichen als die türkiſchen, ſtets noch *ἡγέμονες* genannt, wie in früherer Zeit unter den Kaiſern. So von Ducas in ſeiner **Historia Byzantina**. In Beziehung auf die Inſeln des thrakiſchen Meeres erfahren wir durch den Hiſtoriker Ducas, daß Lemnos noch während der Eroberung Conſtantinopels durch die Osmanen in der Gewalt des byzantiniſchen Kaiſers war. Denn dieſe Inſel verſprach der Kaiſer Conſtantin dem angekommenen tapferen und ſtrategiſchen Feldherrn Johannes Juſtinianus von Genua als Geſchenk, wenn die Türken von der weiteren Belagerung der Reſidenz abzuſtehen gezwungen werden würden. Demnach war der Hegemon dieſer Inſel bis dahin kein ſelbſtſtändiger Dynaſt, ſondern ein kaiſerlicher Statthalter [92]). Die Inſel Lesbos ging erſt im Jahre 1462 verloren und der letzte Dynaſt, Nicolaus, wurde mit ſeinem Verwandten Luchino Gateluſio nach Conſtantinopel abgeführt und hier endlich im Gefängniſſe erdroſſelt [93]).

---

jene Verwüſtungen wieder ausgeglichen, zerſtörte Städte und Dörfer wieder hergeſtellt worden und ein neues Leben erblüht war. Was die Byzantiner nicht hergeſtellt hatten, wurde von den Venetianern wieder gut gemacht.

[87] *Nicephor. Gregor.* l. c. p. 47 seq. (ed. *Bekker.*).

[88] *Nicephor. Gregor.* l. c. p. 48 seq.

[89] Dies erörtert Nicephorus Gregorus (XXII, 6. p. 12) beſonders in Beziehung auf Rhodos. Durch die kriegeriſchen und tapfern Ritter war dieſe Inſel gegen Seeräuber und feindliche Ueberfälle jeder Art geſichert; die Schiffe der Handeltreibenden konnten mit ihren Waaren ſicher landen und alle Lebensmittel waren um geringe Preiſe zu haben: *ἅτε τῶν τῆς νήσου κρατούντων ἐν ὅπλοις ζῆν εἰωθότων καὶ ὅσα εἰς πόλεμον ἐπεφύκει ἐπιτηδεύματα καὶ ἅμα εὐνομίας ἐν ἀγοραῖς καὶ δίκαις ἐπιπολαζούσης τῇ νήσῳ, πλεονεξίας ἀπούσης ὡς τὰ πολλὰ κτλ.*

[90] Vgl. *Bory de Saint-Vincent,* L'îles Ioniennes p. 207—220.

[91] *Cantacuzeni* Hist. IV. p. 83. 84. Vergl. III. p. 573 seq.

[92] *Ducae* Hist. Byz. c. 38. p. 266 (ed. *Bekker.*).

[93] Vergl. W. Zinkeiſen, Geſch. des Osmaniſchen Reichs Th. II. S. 243. Im Jahre 1383 hatte Dominicus, Sohn des Andreas, welcher ſeinem Vater in der Dynaſtie von Neu-Phokäa gefolgt war, die

Cap. 40. Das politiſche Geſchick der Kykladen und Sporaden war den Wechſelfällen des Krieges, den Ueberfällen der Eroberer preisgegeben, ſeitdem die Regierung der griechiſchen Kaiſer nicht mehr hinreichende Macht hatte, ſie zu beſchützen. Sultane und Feldherren der Osmanen waren ſchon vor den Kreuzzügen auf Eroberung dieſer Inſeln ausgegangen, was ihnen auch bereits unter Alexius Comnenus am Ende des 11. und im Anfange des 12. Jahrhunderts gelungen war. Jedoch war ihr Beſitz nicht von langer Dauer[94]). Auch Samos war von den Türken erobert worden. Allein die Feldherren des Kaiſers gewannen die verlorenen Inſeln bald wieder[95]). Seit den Kreuzzügen waren die meiſten von den Franken oder Lateinern occupirt worden, deren Schiffe in verſchiedenen Gruppen und unter verſchiedenen Admiralen das mittelländiſche und ägäiſche Meer durchſegelten. Sowie eine Inſel occupirt worden war, wurde das Feudalſyſtem eingeführt und ein Vaſall eingeſetzt. Kleinere Inſeln wurden im Verlaufe dieſer Feudalherrſchaft bisweilen als Hochzeitsgeſchenke der Lehenherren an ihre Töchter oder Verwandte verliehen, ſodaß nun die Beſchenkten die Einkünfte bezogen. Schon die byzantiniſchen Kaiſer hatten bisweilen Inſeln als Geſchenke für wichtige Dienſtleiſtungen hingegeben. So hatten einſt die mit dem Kaiſer Johannes Paläologus verbündeten Genueſen von ihm Chios (von Pagano ſtets Skios genannt) zum Geſchenk erhalten, welchen Schenkungsact der genannte Kaiſer durch eine goldene Bulle, der gewöhnlichen byzantiniſchen Urkunde, beſtätigte[96]). Allein das Aerarium der Genueſen war durch die anhaltenden Kriegsoperationen gegen die Venetianer, Piſaner und Cyprioten ſo erſchöpft, daß ſie ſich genöthigt ſahen, Chios gegen einen jährlichen Tribut von 2000 Goldſtücken einem anderen Staate proviſoriſch zu überlaſſen[97]). Dieſelbe blieb jedoch das Eigenthum der Genueſen, wurde ſpäter wieder von ihnen beſetzt und noch eine Reihe von Jahren gegen die Türken behauptet, nachdem dieſelben bereits Conſtantinopel erobert hatten[98]). Uebrigens waren die von Süden und Oſten gegen die Inſeln anrückenden Gefahren weit häufiger als die von Norden kommenden. So hatten die Türken unter ihrem Fürſten Homur, welchen Nicephorus Gregoras richtiger Amur (*Ἀμοὺρ*) nennt, von Smyrna aus mit einer Flotte ſchon während der Regierung des noch jungen griechiſchen Kaiſers Johannes die Kykladen angegriffen, Städte ausgeplündert und zerſtört, namentlich auf Samos, Naros, Chios, Lesbos. Selbſt auf Kreta, Rhodos, auf dem Peloponneſos wurde gelandet und geplündert. Sie verweilten jedoch niemals lange, ſondern zogen mit Beute beladen bald wieder von dannen[99]). Nach der Darſtellung des Nicephorus Gregoras hatten die aus Genua Verbannten im Jahre 1346 die Inſel Chios, ſowie Phokäa in Kleinaſien mit Gewalt erobert und die Inſel blieb fortan in ihrer Gewalt[1]). Im Jahre 1453, als Conſtantinopel erobert wurde, war der junge Herzog von Naros, Jacques Crispo, der dreizehnte in dieſer fürſtlichen Würde, nachdem Franz Crispo den letzten vom Stamme des Marco Sanudo 1401 ermordet und als Uſurpator die Herzogswürde übernommen hatte. Jacques Crispo hatte ſich als Schützling der Venetianer mit in die Friedensbedingungen aufnehmen laſſen, welche die Republik Venedig mit dem Sultan im bezeichneten Jahre abgeſchloſſen hatte. Somit wurde er als Herzog vom Archipelagus von Mahomet II. anerkannt, was gewiß ohne große Geſchenke, nach damals herkömmlicher Sitte die Gunſt des Sultans zu gewinnen, nicht abgegangen iſt, wenn auch vorläufig der jährlich zu zahlende Tribut nur in einer mäßigen Summe beſtehen mochte[2]). Naros verblieb nun dieſer Familie bis 1566, in welchem Jahre der 22. und letzte Herzog, Johann Crispo, durch einen Aufſtand ſeiner eigenen Unterthanen vertrieben und vom Sultan Selim II. die Inſel unterworfen wurde. Um dieſelbe Zeit, als der Sultan die Rhodier aufforderte, ſich zu unterwerfen und ihm Tribut zu zahlen, wurde auch Chios, welche Inſel ihm eine trotzige Antwort gegeben, mit einer Flotte angegriffen. Es kam jedoch blos zu einem unbedeutenden Handgemenge, wobei die dem Anführer gehörende Triere mit Mann und Maus ins Meer verſank. Der türkiſche Flottenführer Chamzas war aber ein verſöhnlicher Mann und ließ ſich durch eine Geldentſchädigung bewegen, ohne weitere Operationen mit ſeiner Flotte abzuſegeln. Daher er vom Sultan ſeiner Stellung enthoben und nach Attalia

---

damals noch zum Kaiſerreiche gehörende Inſel Lesbos mit einer Flotte occupirt. Der Kaiſer Andronicus III. eroberte ſie aber bald wieder. Auch belagerte er Neu-Phokäa, worauf eine Ausgleichung ſtattfand. Neu-Phokäa blieb dem Dominicus unter der kaiſerlichen Oberhoheit, welche damals kaum mehr als eine leere Formalität war. *Cantacuzeni* Histor. II. p. 486—494. Der Name der Gateluſier kommt noch auf Inſchriften vor, welche auf den Inſeln des thrakiſchen Meeres gefunden worden ſind. Dieſe Inſeln gehörten mit zur Dynaſtie der Herren von Lesbos.

[94]) *Anna Comnena*, Alexiadis libr. VII. c. 8. p. 362 (ed. *Schopen.*). Hier wird der Sultan oder Fürſt Tzachas (*Τζαχᾶς*) als Eroberer von Mitylene und der Inſel Chios erwähnt. [95]) *Anna Comnena* IX, 1, 429. 430. [96]) Vergl. *Carlo Pagano*, Delle imprese e del dominio dei Genovesi nella Grecia libr. IV. p. 126. 127. [97]) *Pagano* l. c. p. 131. [98]) *Pagano* l. c.

[99]) Vergl. *Ducae Mich. Nepot.* c. 7. p. 27 (ed. *Bekker.*). Nicephorus Gregoras (XII, 7. p. 596. ed. *Schopen.*) berichtet hierüber ebenfalls und entwickelt zugleich das Verhältniß der zahlreichen türkiſchen Dynaſten oder Sultane, von welchen einige ſich behaupteten, andere untergingen oder unbedeutend wurden. Amur aber überragte alle übrigen und wurde mächtig. Er war zugleich ein Verehrer des Cantacuzenus, des bedeutendſten Verwaltungsbeamten unter dem Kaiſer Andronicus, nach deſſen Tode er durch ſeine Feinde ins Gedränge kam, da er doch nur allein die Exiſtenz des Reichs ſichern konnte. Als dies Amur vernommen, wollte er ihm mit einer mächtigen Flotte zu Hilfe kommen. Allein der allzu ſanftmüthige Cantacuzenus erſuchte ihn zurückzukehren, welchem Geſuche er augenblicklich Folge leiſtete, wie Nicephorus Gregoras l. c. berichtet.

[1]) *Nicephor. Gregor.* XV, 6, 766. (ed. *Schopen.*). [2]) Vergl. die Histoire nouvelle des anciens ducs et autres Souverains de l'archipel (Par. 1699) p. 222. *Buchon*, Recherch. et materiaux pour servir à une histoire de la domination française en Orient Tom. I. p. 352. 368 (Par. 1840). *Georg Finlay*, The history of Greece p. 320—350. W. Zinkeiſen, Geſch. des Osmaniſchen Reichs Th. II. S. 224 fg.

in Pamphylien verſetzt wurde, um dieſe Provinz zu verwalten. Eine neue türkiſche Flotte wurde nun unter der Leitung des Francescus nach Chios abgeſchickt [3]. Die Inſeln Lesbos, Lemnos, Imbros hatten ſich bereits unterworfen und die bereits vorhandenen und beſtätigten oder neu eingeſetzten Herren (Statthalter, ἡγέμονες) dieſer Inſeln zahlten einen jährlichen feſtgeſetzten Tribut an den Sultan: Lesbos 3000, Lemnos 2300, Imbros 1200 Goldſtücke. Da dieſe Inſeln ſich freiwillig der Herrſchaft des Sultans unterworfen hatten, ſo blieben die früheren Statthalter oder Dynaſten derſelben in ihrer Würde. Der Dynaſt oder Statthalter von Lesbos, deſſen Vater bereits dieſe Stellung gehabt hatte, hieß Dorinos Gateluzos. Der Hiſtoriker Ducas, welcher in ſeiner byzantiniſchen Geſchichte hierüber Bericht erſtattet, lieferte einſt ſelbſt den Tribut der Inſel ab und legte ihn in die Hände der Veziere (*ἐν χερσὶ τῶν Βεζυρίδων*). Der Vezier, hierüber erfreut, fragte nun, was der Hegemon von Mitylene mache, ob er ſich wohl befinde? Ducas antwortete: „Er befindet ſich wohl und grüßt euch.“ Da nun aber Dorinos geſtorben war, hatte er ſeinem Sohne noch vor ſeinem Ableben die Hegemonie der Inſel übergeben. Allein dies konnte nach türkiſcher Geſetzgebung und Staatsverwaltung nur Geltung haben, wenn er vom Sultan in dieſer Würde und Statthalterſchaft beſtätigt worden war [4]. Daher brachte der Hiſtoriker Ducas ſelbſt den Sohn des Dorinos zum Sultan. Dieſer forderte nun von ihm zunächſt die Inſel Thaſos, welche demnach zur Statthalterſchaft von Lesbos gehörte. Sie wurde ihm natürlich überlaſſen. Hierauf forderte er, daß an jährlichem Tribut nicht ferner 3000, ſondern 6000 Goldſtücke gezahlt werden ſollten. Darauf erwiderte der junge Hegemon von Lesbos, Dominicus Gateluzos genannt, daß er ihm in dieſem Falle lieber die ganze Inſel überlaſſen wolle. Denn eine ſolche Summe jährlich aufzubringen ſei ihm unmöglich. Hierauf begnügte ſich der Sultan mit einer Erhöhung von 1000 Goldſtücken, ſodaß fortan der Tribut in 4000 beſtand [5]. Als nun endlich eine neue größere türkiſche Flotte vor Chios erſchienen war, ſchickten die Chier Geſandte ab mit dem Anerbieten, für das verſunkene Fahrzeug 30,000 Goldſtücke und außerdem jährlich einen Tribut von 10,000 Goldſtücken an den Sultan zu zahlen. Mit dieſem Anerbieten war man zufrieden und die Flotte ſegelte wieder ab. Chios war ſomit eine Tribut zahlende Inſel des türkiſchen Reichs geworden [6]. Die Lemnier aber mit ihrem Archegos Nicolaus unzufrieden ſchickten im Geheimen Geſandte an den Sultan, um von ihm einen anderen Statthalter zu erhalten, worauf die Inſel dem ſchon erwähnten Chamzas übergeben wurde [7]. Um dieſelbe Zeit kamen 11 päpſtliche Schiffe aus Italien in dieſes Meer, um den Inſeln Beiſtand gegen den Sultan zu leiſten und ſie zu bewegen, demſelben keinen Tribut zu zahlen. Die Rhodier, d. h. die rhodiſchen Ritter, hatten dies ſchon im Vertrauen auf ihre Macht aus eigenem Antriebe gethan, bis endlich die Inſel nach blutigen Kämpfen erobert wurde. Die Chier aber bezeugten keine Luſt, der päpſtlichen Zumuthung nachzukommen. Denn ſie ſahen voraus, daß die türkiſche Flotte bald wieder erſcheinen und ſie wegen des Abfalls um ſo härter beſtrafen würde [8]. Ebenſo wurde die päpſtliche Aufforderung von den Lemniern abgewieſen. Lemnos aber mit ſeiner Hauptſtadt Kerkeda (*πόλις ἡ Κέρχυδα*) kam ſpäter durch Vermittelung eines Comnenen wieder in die Gewalt der Venetianer, welche mit einer Flotte herangeſegelt waren. Dieſelben ließen nun hier eine Beſatzung zurück und fuhren wieder nach Morea ab, wo ſich noch das Centrum der Macht der Lateiner befand [9]. Im Hafen von Lesbos aber kam auch noch eine Flotte der Catalanen zu der päpſtlichen und die Zahl der ſämmtlichen Schiffe betrug nun 40. Mit dieſen wurden nun Lemnos, Thaſos und Samothrake erobert und Beſatzungen hier zurückgelaſſen. Dann zog ſich die vereinigte Flotte nach Rhodos, ihrem Sammelplatze, zurück [10]. Bald darauf wurde Lesbos von einer ſtarken türkiſchen Flotte angegriffen und zwar zunächſt die Stadt Methymna in Angriff genommen. Allein die Vertheidigung wurde mit ſolcher Energie und Tapferkeit ausgeführt, daß Ismael, der Admiral der türkiſchen Flotte, viele Mannſchaften verlor und unverrichteter Sache wieder abziehen mußte [11]. Dies war 1457 geſchehen. Im Jahre 1462 ſchickte der raſtloſe Sultan, welcher durch die Eroberung Conſtantinopels eingeſehen hatte, daß endlich Alles erreicht werden kann, wenn man nicht abläßt, ein Ziel zu verfolgen, abermals eine ſtarke Kriegsflotte gegen Lesbos, angeblich weil der Hegemon der Inſel entflohenen türkiſchen Sklaven Aufnahme gewährt und die tarrakoneſiſchen Piraten begünſtigt hatte, welche ihm einen Theil ihrer Beute zukommen ließen. Mitylene wurde nun 21 Tage hindurch mit Kanonen beſchoſſen, bis endlich die Stadt und die ganze Inſel übergeben wurde. Der Hegemon Kyriakos oder Dominicus Gateluſius wurde nach Conſtantinopel abgeführt, um anderweitig für die Inſel entſchädigt zu werden. Zwei beträchtliche Städte der Inſel (außer Mitylene und Methymna) waren Kallone (welche Laonicus *πόλιν τῆς Λέσβου εὐδαίμονα* nennt) und Molibos, welche letztere in früherer Zeit von den Türken belagert worden war[12]. Später gingen auch die Inſeln des thrakiſchen Meeres, Lemnos, Thaſos, Samothrake, wieder an die Türken unter dem Sultan Mahomet II. verloren, wie Laonicus Chalcocondylas berichtet[13]. Endlich wurde auch der Peloponneſos (Ducas braucht nur dieſen altclaſſiſchen Namen, nicht den ſlaviſchen Morea) in Angriff genommen und der ſeit drei Jahren rückſtändige Tribut mit Drohungen gefordert[14]. Der contractmäßige jährliche Tribut beſtand in 10,000 Goldſtücken. Bis zu dieſer Zeit war die Halbinſel von zwei Fürſten (Dynaſten oder Statthaltern) verwaltet worden, Thomas und Demetrius. Der Sultan ſtellte nun die Alternative, entweder die 30,000 Goldſtücke abzuliefern oder die Herrſchaft über die Halbinſel ihm ſelbſt zu überlaſſen. Da keine dieſer Bedingungen erfüllt wurde, auch ohnehin die beiden Fürſten mit einander und mit den Albaneſen im Streite begriffen waren, welche letzteren die Halbinſel in ihre Gewalt zu bringen ſtrebten, ſegelte der Sultan im nächſten Frühjahre mit einer ſtarken Flotte heran und eroberte auf den erſten Angriff Korinth[15]. Hierauf entwich der eine der Dynaſten, Thomas, mit ſeiner Familie ſofort nach Italien, der andere, Demetrius, ergab ſich dem Sultan mit ſeiner Familie und wurde hierauf nach Adrianopel abgeführt. Der Sultan ſetzte nun neue Statthalter und Verwaltungsbeamte ein (*ἀρχηγοὺς καὶ ἡγεμόνας*), um die Halbinſel fortan als türkiſche Provinz zu verwalten. Zweitauſend Familien wurden aus der Halbinſel nach Conſtantinopel verſetzt, die vornehmſten Albaneſen wurden niedergemetzelt und viele Städte zerſtört (nach dem Hiſtoriker Ducas wurden alle Städte zerſtört außer Monembaſia, was jedenfalls ein übertriebener Bericht iſt). Nach der Angabe der kleinen Chronik wurde Voſtitza (*Βόστιτζα*) vernichtet und andere Verheerungen angerichtet[16]. Somit war der Peloponnes fortan ein Theil des osmaniſchen Reichs geworden. Dieſe Ereigniſſe fielen in das Jahr 1457, alſo vier Jahre nach der Eroberung Conſtantinopels. Ueberall waren die Eroberungen dieſes Sultans mit Raub und Ausplünderung verbunden, ſowie überall ſchöne Jungfrauen und Knaben fortgeführt und in den Reſidenzpalaſt gebracht wurden.

---

[3] *Ducae Michaelis Nepot.* Histor. Byz. CXLIV. p. 327 seq. (ed. *Bekker.*).

[4] Laonicus Chalcocondylas (libr. X, 520. ed. *Bekker.*) gibt von dieſen Ereigniſſen eine etwas abweichende Darſtellung. Hiernach war Dominicus (griechiſch Kyriakos) der jüngere Bruder, welcher den älteren, der die Statthalterſchaft von ſeinem Vater Dorinos überkommen, gefangen nehmen und ermorden ließ. Sie gehörten dem Geſchlechte der Katelusier (*Κατελούζων ἐπικαλουμένων*) in Genua an, welchen Namen Laonicus in *Ἰανούα* (*Ἰανουίης*) verdorben hat. Es ergibt ſich aus dem Folgenden, daß Genua verſtanden worden iſt. Dennoch hat die lateiniſche Ueberſetzung Januenses ſtatt Genuenses gegeben.

[5] *Ducae Mich. Nepot.* Hist. Byz. c. XLIV. p. 329. 330. Der Sultan handelte natürlich ſtets nach den Anſichten ſeiner Veziere, welche, durch große Geſchenke gewonnen, den Sultan wohlwollend ſtimmen konnten.

[6] *Ducae* Hist. Byz. c. 45. p. 336 (ed. *Bekker.*).

[7] *Ducae* Hist. Byz. p. 336 seq.

[8] *Ducas* Hist. Byz. c. 45. p. 336.

[9] *Laonic. Chalcocondyl.* De reb. Turc. libr. X. p. 565 (ed. *Bekker.*).

[10] *Ducae* Hist. Byz. p. 338. 339.

[11] *Ducae* Hist. Byz. p. 338 seq. Ueber Lesbos ſ. die Nachträge.

Cap. 41. Ueber die kleineren, zu den Kykladen und Sporaden gezählten Inſeln erhalten wir aus dieſem Zeitalter von den byzantiniſchen Autoren theils nur ſpärliche, theils gar keine Nachrichten, wie ſchon bemerkt worden iſt. Dem byzantiniſchen Kaiſerreiche gingen ſie mehr als einmal verloren und mußten wieder erobert werden. Tzachas, ein türkiſcher Fürſt und Heerführer, hatte ſchon gegen Ende des 11. Jahrhunderts viele Kykladen erobert, ſowie damals auch die größeren Inſeln, Kreta und Cypern, dem Kaiſerreiche verloren gegangen waren. Allein der kriegsmuthige Kaiſer Alexius Comnenus brachte dieſe Inſeln faſt ſämmtlich wieder in ſeine Gewalt[17]. Auch im 13. Jahrhundert unter dem Kaiſer Michael Paläologus waren die meiſten dieſer Inſeln wieder in feindliche Gewalt gerathen, wurden aber doch größtentheils wieder erobert, diejenigen ausgenommen, welche bereits den Kreuzfahrern (Franken, Lateinern) angehörten und deren Nachkommen meiſtentheils verblieben, ſei es als Vaſallen oder ſelbſtändigen Dynaſten, bis ſie den übermächtig gewordenen Türken anheimfielen. Denn ſeitdem die größeren Inſeln dem Sultan angehörten, vermochten die kleineren ſich nicht mehr zu behaupten. Chios, im Jahre 1329 oder etwas ſpäter vom Kaiſer Andronicus wieder erobert[18], war ſpäter von den Genueſen occupirt worden, ſpäter noch immer im Beſitz der Genueſen und wurde, bevor ſie in die Gewalt der Türken kam, von den Venetianern hart belagert und bedrängt, wobei der berühmte Held der Inſel Juſtinianus (Giustiniani di Scio), ein Genueſe, ſeinen Tod fand. Nachdem dieſer tapfere Vertheidiger gefallen, wurde mit dem Sultan Mahomet II. ein Vertrag geſchloſſen, kraft deſſen die Chioten einen jährlichen Tribut von 4000 Scudi zu zahlen hatten und fortan nicht weiter beläſtigt wurden. Zu gleicher Zeit gelangten die Inſeln Nicaria, Samos, Kora unter die Botmäßigkeit des Sultans. Dieſelben wurden jedoch bis zum Jahre 1475 großentheils von Lateinern oder Franken bewohnt, welche ſich ſeit den Kreuzzügen hier niedergelaſſen hatten[19]. Die bis dahin noch nicht unterworfenen kleinen Inſeln ſcheinen nun ohne Weiteres die Herrſchaft des Sultans anerkannt und den ihnen auferlegten Tribut gezahlt zu haben, um dadurch jeder Anfechtung und Verwüſtung zu entrinnen. So blieb die Bevölkerung ungeſtört in ihrem Beſitz und ein vom Sultan abgeſchickter Statthalter ordnete die Verwaltung in türkiſcher Weiſe. Die kleineren Inſeln wurden natürlich dem Verwaltungsbezirke einer größeren untergeordnet. Allein im Jahre 1500 hatte die Kriegsflotte der Venetianer wieder mehre Inſeln erobert, wie Aegina, Tenedos, Samothrake, den größeren Theil von Lesbos, im ioniſchen Meere Kephalonia u. ſ. w.[20]. Im Jahre 1502 wurde zwiſchen Venedig und der Pforte ein Friedensvertrag abgeſchloſſen. Im Jahre 1532 eroberte Andrea

---

[12] *Laonic. Chalcocondyl.* libr. X. p. 519—526.

[13] *Laonic. Chalcocondyl.* libr. IX. p. 470 (ed. *Bekker.*).

[14] So braucht Nicephorus Gregoras lieber die altgriechiſchen Namen, wie den Namen Triballer ſtatt Serben, den Namen Möſier (*Μυσῶν*) ſtatt Bulgaren, weil das Gebiet der Triballer zu Serbien und Möſien zum Gebiete der Bulgaren gehörte. Histor. Byz. XXII, 7, 596 seq. (ed. *Schopen.*). So werden die Türken von den beiden wichtigſten Hiſtorikern dieſer Zeit, dem Nicephorus Gregoras und Cantacuzenus, gewöhnlich als Perſer bezeichnet, ſowie die Slaven nach alter Weiſe als Skythen. Vergl. *Nicephor. Gregor.* XI, 3, 585 (ed. *Schopen.*) und *Cantacuzen.* Histor. I, 1. p. 13 u. II, 6, 341 (ed. *Schopen.*). Beide Hiſtoriker haben im altgriechiſchen Idiom geſchrieben und haben daher die altgriechiſchen Namen vorgezogen.

[15] Ducas (Hist. Byz. c. 45. p. 340) läßt die Eroberung Korinths ohne Anſtrengung vollbracht werden (*Κόρινθον ἔσχεν ἄνευ πολέμου*). Nach der Darſtellung des Laonicus Chalcocondylas (IX. p. 448 seq. ed. *Bekker.*) konnte die Eroberung Korinths nicht ohne ſchweren Kampf vollbracht werden.

[16] Chronicon breve (ed. *Bekker.*) p. 519. 520.

[17] *Anna Comnena,* Alexiadis libr. IX, 1, 423—434 (ed. *Schopen.*).

[18] Vergl. *Cantacuzen.* libr. II. p. 376—389, welcher hierüber einen ſehr ausführlichen Bericht erſtattet.

[19] Vergl. *Carlo Pagano,* Delle imprese e del dominio dei Genovesi nella Grecia libr. IV. p. 148 seq.

[20] Vergl. W. Zinkeiſen, Geſch. des Osmaniſchen Reichs Th. II. S. 537 fg.

Doria als Admiral des Kaiſers Karl V. die feſten Plätze Koron und Patras im Peloponnes. Doch ging Koron bald wieder an die Türken verloren[21]). Auch Aegina wurde 1537 von den Türken wieder erobert, die Stadt der Inſel dem Boden gleich gemacht, alles Mannbare niedergehauen, Weiber und Kinder in die Sklaverei abgeführt[22]). Dennoch gehörten im Jahre 1538 noch 25 Inſeln den Venetianern, welche ſie theils aus früherer Zeit behauptet, theils wieder erobert hatten. Allein im bezeichneten Jahre entriß ihnen der furchtbare türkiſche Seeheld und Seeräuber Chaireddin, auch Barbaroſſa genannt, 12 Inſeln und plünderte und verheerte die 13 übrigen. Die eroberten mußten nun an die Pforte Tribut zahlen. Dieſer kühne und vielgeübte Satan vom Meere aus Mitylene hatte das türkiſche Seeweſen in den blühendſten Zuſtand gebracht. Viele fremde Schiffe waren von ihm weggenommen und unter ſeiner Leitung zu Conſtantinopel viele neue hergeſtellt worden, ſodaß die türkiſche Seemacht um dieſe Zeit aus 280 Segeln beſtand und unter Führung des verwegenen und ſchnellen Chaireddin überall mit Nachdruck aufzutreten vermochte. Im Jahre 1538 beſiegte und vernichtete er eine chriſtliche Flotte von 300 Kriegsſchiffen, zu denen noch 300 Proviantſchiffe gehörten. Dieſe Seeſchlacht gewann er durch ſeine Kühnheit und Schlauheit bei Santa Maura im adriatiſchen Meere mit 122 Ruderſchiffen[23]). Dagegen wurde 33 Jahre ſpäter, 1571, von der chriſtlichen alliirten Flotte im Golfe von Lepanto ein glänzender Sieg über die türkiſche Seemacht gewonnen. Griechenland hätte damals befreit werden können, wenn man dieſen entſcheidenden Sieg ſchleunigſt zu weiteren Angriffen benutzt hätte[24]). — Venedig machte ſeine Anſprüche auf Morea ſelbſt noch in dem zwiſchen Oeſterreich und der Pforte zu Paſſarowicz 1718 abgeſchloſſenen Frieden geltend, mußte aber davon abſtehen, da Oeſterreich dieſe Forderung nicht unterſtützte und der Sultan davon Nichts hören wollte[25]). Ein großer Theil von Morea muß noch im Jahre 1715 den Venetianern gehört haben. Denn erſt in dieſem Jahre wurden ihre Beſitzungen von den Türken wiedererobert. So gehörte die Inſel Corfu noch im Jahre 1716 den Venetianern. Die Türken belagerten in dieſem Jahre die Stadt Corfu, mußten aber ohne Erfolg abziehen, zumal der Sultan durch Karl VI. bei Peterwardein eine ſtarke Niederlage erlitten hatte[26]). Das alte Herzogthum Naxos umfaßte nur noch dieſe Inſel und Melos, war aber bis zum Jahre 1566 der Familie des Franz Criſpo geblieben, welcher 1401 den Herzog Nicolo della Carcere ermordet und ſich die Herrſchaft angeeignet hatte, wie bereits angegeben worden iſt. Dann ging es an die Pforte über, als Selim II. regierte[27]).

Cap. 42. Der Zuſtand der Länder im Norden Griechenlands war ſchon im Verlaufe der letzten zwei Jahrhunderte ein ſtets ſchwankender, unſicherer, allein kurz vor, während und nach der Eroberung Conſtantinopels ein trauriger und troſtloſer geworden. Johannes Cantacuzenus, während der Regierung des Andronicus III. Hauptſtütze des Reichs im Kriege und Frieden, wollte nach deſſen Tode als proviſoriſcher Vertreter des noch jungen, erſt 9 Jahre alten Johannes, mit welchem deſſen Mutter Anna regierte, die Verwaltung des Reichs fortführen, während er von ſeinen mächtigen Feinden mit Hilfe des Patriarchen verdächtigt wurde, als ſtrebe er ſelber nach dem Beſitz der Kaiſerkrone und gehe damit um, die Kaiſerin und ihren Sohn zu tödten. Da die Kaiſerin Anna ſolchen Verleumdungen Glauben ſchenkte, ſo war Cantacuzenus in größter Gefahr, ermordet oder geblendet oder in einem dunkeln unterirdiſchen Kerker zeitlebens gefangen gehalten zu werden. Er kannte dieſe Maximen des kaiſerlichen Hofes aus vieljähriger Erfahrung. Da er nun als erſter Reichsbeamter und Feldherr an der Spitze des Heeres in Thrakien ſtand, ſo blieb ihm Nichts übrig, als das zu thun, was er niemals gewollt, wozu ihn aber ſeine Freunde drängten und was die einzige Rettung darbieten konnte, nämlich die kaiſerlichen Inſignien anzunehmen, an der Spitze des ihm treu ergebenen Heeres zu bleiben und ſo allen Gefahren Trotz zu bieten. Dadurch ſollte aber die Kaiſerin Anna und ihr Sohn Johannes durchaus nicht vom Throne verdrängt werden. Cantacuzenus wollte blos als Mitregent das Reich verwalten, damit nicht verworfene Subjecte, wie Apokaukus, die Zügel der Regierung ergreifen ſollten, welche ihn ohne Zweifel vernichtet haben würden, wenn er ohne Gewalt geweſen wäre. Mit dem Kral der Serben ſchloß er ein Freundſchaftsbündniß. Allein dieſer wurde bald ſein Feind, drang bis Theſſalonike und bis Pherä in Theſſalien vor und eroberte dieſe Städte, während nach fünfjährigem wechſelvollen Hin- und Herziehen Cantacuzenus endlich Conſtantinopel in ſeine Gewalt brachte[28]). Der Kral der Serben hatte ſein Reich alſo bis Theſſalien, Epirus und Aetolien ausgedehnt. Während dieſer Kriegswirren waren die kleineren thrakiſchen Städte, ebenſo die in Makedonien und Theſſalien hart mitgenommen und bald von dieſem bald von jenem Heere ausgeplündert worden[29]). Starke türkiſche

---

21) Zinkeiſen l. c. S. 737 fg. 22) Zinkeiſen l. c. S. 772. 23) Vergl. Joſ. v. Hammer, Des Osmaniſchen Reichs Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung Th. II. S. 310—316. S. 318 bemerkt derſelbe: „Chaireddin Barbaroſſa kann alſo als der eigentliche Stifter der Barbaresken, dieſer dem osmaniſchen Staate unterthänigen Raubſtaaten, angeſehen werden, durch deren Hilfe unter ihm und Suleiman's Regierung das osmaniſche Seeweſen wie das ganze Reich den höchſten Gipfel ſeiner Größe und Macht erreicht hatte.“ 24) Vergl. *Jam. Emers. Tennent*, The History of modern Greece Vol. I. p. 186—190. Eine intereſſante Beſchreibung aller einzelnen großen Thaten während dieſer Schlacht hat W. Havemann (Das Leben des Don Juan d'Auſtria S. 132—144) gegeben. Don Juan war ſelbſt der gewaltigſte Seeheld in dieſer Schlacht. 25) Vergl. Herm. Abeken, Der Eintritt der Türkei in die europäiſche Politik des achtzehnten Jahrhunderts (Berlin 1856) S. 97 fg.

26) Vergl. *Guer*, Moeurs et usages des Turcs Tom. I. p. 99 seq. 27) Vergl. *Phil. Loniceri* Chron. Turc. Tom. II. p. 220—226. 28) Vergl. Fragmentum secundum de rebus Epiri (ed. *Bekker.*) p. 210 seq. 29) *Nicephor. Gregor.* XII, 14, 622 (ed. *Schopen.*): αἱ δὲ πόλεις ἐφθείροντο διηνεκῶς κτλ. Vergl. XV, 1, 747. Ducas hat dieſe Ereigniſſe nur ſummariſch beleuchtet. Nicephorus Gregoras, der beredtſamſte der byzantiniſchen

Heere hatten während dieſer Zeit fortwährend bald der einen bald der anderen Partei beigeſtanden. Allein die Kriegsbeute blieb ſtets ihr Hauptzweck, welchen ſie ſo eifrig verfolgten, daß ihre kriegeriſchen Leiſtungen oft gar nicht der Rede werth waren. Mit Beute beladen kehrten ſie ſtets nach Aſien zurück. Von dieſer Zeit ab brachten die Raubzüge der Türken von der Oſtſeite und die der Serben von der Weſtſeite das byzantiniſche Reich um ſeine Einkünfte, und es war nicht mehr möglich, ein ſolches Heerweſen zu unterhalten, wie es in den früheren Zeiten ſtattgefunden hatte [30]). Nachdem Cantacuzenus in Conſtantinopel mit ſeinen Truppen eingezogen war, behielten Anna und ihr junger Sohn Johannes die kaiſerliche Würde. Er ſetzte ſich jedoch ſelbſt als Mitregent ein und vermählte ſeine Tochter Helene mit dem noch unmündigen Johannes. Cantacuzenus wollte die Reichsverwaltung nur fortführen bis zu deſſen Volljährigkeit [31]). Das Kaiſerreich war aber ſo ſtark erſchöpſt, daß er es nicht vermochte, demſelben aufzuhelfen und ihm neues Leben einzuhauchen. Die alten Stammländer, Thrakien, Makedonien, Theſſalien und Pierien, waren völlig erſchöpſt, obgleich es nicht an zahlreichen großen und kleinen Städten fehlte [32]). Doch hätte gewiß Cantacuzenus dem Reiche noch große Dienſte geleiſtet, wäre nicht der Haß des von ihm in ſeinem Thun und Treiben beſchränkten, nun erwachſenen Thronfolgers Johannes gegen ihn entbrannt. Dieſer hatte ſich nach Italien begeben und nachdem er mit einem ſchlauen Genueſen zurückgekehrt war, wurde durch deſſen Beiſtand Cantacuzenus völlig verdrängt und ſuchte nun Zuflucht in einem Kloſter des Berges Athos, wo er ſeine 4 Bücher über die Ereigniſſe ſeiner Zeit verfaßte [33]). Während der Regierung des Kaiſers Johannes wurde die politiſche Schwäche des Reichs von Jahr zu Jahr größer und es war ſtets in Gefahr, von Seiten des ſerbiſchen Krals oder von den immer mächtiger werdenden Türken erobert zu werden [34]). Wie die Bulgaren im Norden ſtets noch eine beträchtliche Macht hatten, ſo waren auch die Albaneſen in Epirus, Akarnanien und Aetolien nicht ohne Bedeutung [35]). Türkiſche Dynaſten exiſtirten im Verlaufe des 14. Jahrhunderts mehre, welche von den byzantiniſchen Hiſtorikern Satrapen, ſowie die Türken häufig Perſer genannt werden. Im ſüdlichen Kleinaſien war Amur der bedeutendſte und Smyrna ſeine Reſidenz, im nördlichen Kleinaſien war Orchan der mächtigſte, neben welchem noch ein anderer Dynaſt von Lydien exiſtirte, welche ſämmtlich von Nicephorus Gregoras und von Cantacuzenus oft erwähnt und ihre Streitkräfte beſchrieben werden. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts aber war einer derſelben mächtiger als alle anderen und beherrſchte faſt ganz Kleinaſien. Dieſer war Pagiazet (Bajazet, Bajaſid), ein eroberungsſüchtiger und kriegsluſtiger Dynaſt, welcher das byzantiniſche Reich in ſeinem ohnmächtigen Zuſtande erkannt hatte, daſſelbe ſchon als ſein Eigenthum betrachtete, Tribut und ſogar Hilfstruppen zu ſeinen weiteren Eroberungszügen forderte, welche ihm natürlich von dem ſchwachen Kaiſer Johannes ohne Weiteres gewährt wurden, um ihn nicht zum Zorn zu reizen [36]). Die Drohungen und Plagen, welche dieſer ungeſtüme Eroberer über Conſtantinopel ergehen ließ, waren kaum noch auszuhalten. So hatte der genannte Kaiſer ein großes und ſtattliches Bauwerk, die ſogenannte goldene Pforte in Conſtantinopel, in der Nähe des Meeres zu ſeiner eigenen Sicherheit herſtellen laſſen, um, im Fall einſt die Reſidenz von den Feinden erobert werden ſollte, ſich hier noch einige Zeit halten und dann zu Schiffe leicht entrinnen zu können. Das vortreffliche Material mehrer zu dieſem Behufe abgetragener überflüſſiger Kirchen war dazu verwendet worden. Da kam ein Befehl des Pagiazet, daß der Kaiſer dieſes neue Bollwerk ſofort wieder niederreißen laſſen ſollte, wo nicht, würde er deſſen Sohn Manuel, welcher mit 100 byzantiniſchen Kriegern ſich bei ſeinem Heere befand, blenden laſſen. Da wurde ſofort das herrliche Bauwerk demolirt und die Stelle dem Boden wieder gleich gemacht [37]). Von dem längſt eroberten Bithynien aus

---

Hiſtoriker, hat dieſelben Begebenheiten mit denen der früheren Zeit in 24 Büchern behandelt. Noch ausführlicher hat dieſelben (ſeine eigene Lebensgeſchichte) Cantacuzenus (Buch I—IV.) entwickelt.

[30] Vergl. *Cantacuzeni* Histor. libr. IV. c. 6. p. 40 seq. *Ducae* Histor. Byz. p. 30—50 (ed. *Bekker.*), welcher in ſeiner compendiariſchen Darſtellung Vieles nicht ganz richtig entwickelt hat. Vergl. *Niceph. Gregor.* libr. XII—XV. Ueber die Raubzüge der Türken vergl. *Cantacuzeni* Hist. IV, 10. p. 63—67. [31] Vergl. *Ducae* Hist. c. 5 seq. p. 19—50. Den Cantacuzenus bezeichnet er als *ἀνὴρ συνετὸς καὶ περὶ τὰ πολεμικὰ μαχιμώτατος.* [32] Wir haben bereits eine große Zahl derſelben oben angegeben, und zwar aus der Mitte des 14. Jahrh., in welchem dieſelben noch exiſtirten. In den ſpäteren Stürmen mögen noch viele zu Grunde gegangen ſein. Joh. Lelewel (Géographie du moyen-âge Tom. IV. p. 135 seq.) führt die Städte Makedoniens aus dem Atlas Catalan (1378), aus der Karte des André Benincasa (1467) und aus der Karte, welche 1513 publicirt wurde, auf, woraus wir erſehen, daß von vielen Städten aus der alten Zeit nur noch Ruinen exiſtirten, dagegen zahlreiche ſlaviſche und türkiſche Ortsnamen in dieſen Regionen vorkommen. Nachdem die ſlaviſchen Verwüſtungen wieder ausgeglichen worden waren, begannen die türkiſchen in noch ſchlimmerer Weiſe. [33] Nicephorus Gregoras (XII, 14. p. 620 seq.) hat dieſe Ereigniſſe ausführlich entwickelt. Er bezeichnet den Cantacuzenus in der erſten Hälfte ſeines Werkes als einen ausgezeichneten, kriegskundigen und ſanftmüthigen Mann. In der zweiten Hälfte läßt er manchen Tadel gegen ihn laut werden; namentlich tadelt er ſeine Unentſchloſſenheit. Cantacuzenus (Histor. IV, 24. p. 173 seq.) war dagegen mit der geſchichtlichen Darſtellung des Nicephorus ſehr unzufrieden und bezeichnet ihn als Lügner; allein die Hauptbegebenheiten erzählt er dennoch nicht anders als Nicephorus, welcher als gründlicher Geſchichtſchreiber zu betrachten iſt. Zu tadeln iſt an ihm ſeine ſchroffe unduldſame Orthodoxie, welche Alles verdammt, was nicht der griechiſchen orthodoxen Kirche angehörte. Zweitens iſt zu tadeln, daß er zu lange Reden eingewebt hat, welche oft nur ein geringes Intereſſe darbieten. Auch war er ſeiner orthodoxen Hartnäckigkeit gegen die angeſtrebte Union wegen ins Gefängniß gekommen.

[34] Nicephorus Gregoras (XV, 1, 747) bemerkt: *ἐνόσουν αἱ πόλεις καὶ μάλα πονήρως εἶχον Ῥωμαίοις πᾶσι τὰ πράγματα.* [35] Vergl. J. G. von Hahn, Albaniſche Studien (Jena 1854) I. S. 16 fg. [36] *Ducae Mich. Nepot.* Hist. Byz. c. 12. 13. p. 40—50 (ed. *Bekker.*). Er nennt dieſen Sultan ſtets Pagiazet (*Παγιαζήτ*), während er in unſern Geſchichtswerken gewöhnlich mit dem Namen Bajazet und Bajaſid (doch wol aus türkiſchen Quellen) bezeichnet wird. [37] *Ducae* Hist. Byz. c. 13. p. 48.

war Pagiazet in Thrakien eingefallen, hatte das Land verwüſtet und viele Städte zerſtört. Auch hatte er die Bewohner ganzer Diſtricte weggeführt und in anderen Regionen angeſiedelt. Die feſten Städte pflegte er nicht mit Sturm zu erobern, ſondern mit einem ungeheuren Heere zu umzingeln und dann durch Hunger und Waſſermangel zur Uebergabe zu zwingen. So war endlich die große, volkreiche und feſte griechiſche Stadt Theſſalonike, welche die zweite des byzantiniſchen Reichs war, in ſeine Hände gekommen [38]). Er hatte zahlreiche Feldherren, welche er in verſchiedener Richtung zur Eroberung, Plünderung und Zerſtörung noch nicht unterworfener Städte und Landſchaften ausſandte. So ſchickte er den Abranezes in den Peloponnes, um die Gebiete von Achaia und Lakedämon auszuplündern und zu verheeren. Den Turachanes ſandte er in die Gebiete am Pontus, um dieſelben auszurauben und zu verwüſten. Das Princip dieſer osmaniſchen Wütheriche war, ſich auf alle Weiſe große Reichthümer zu verſchaffen und zugleich Städte und Landgebiete ſo abzuſchwächen, daß fernerer Widerſtand unmöglich wurde. Daher waren die Landbewohner und Ackerbauer im weiten Umkreiſe um Conſtantinopel herum bereits entflohen oder ſie waren gewaltſam hinweggeführt worden, ſodaß in der Reſidenz ſelbſt der äußerſte Mangel an Landesproducten und daher Hungersnoth entſtand, ſodaß die Einwohnerſchaft in Zweifel war, ob es nicht beſſer ſei, die Stadt dem Sultan zu übergeben, als vor Hunger umzukommen [39]). Da zog endlich ein abendländiſches Heer durch Ungarn heran in Verbindung mit dem Könige Sigismund von Ungarn. Die Tapferkeit und Taktik des chriſtlichen Heeres überwältigte in einer großen Schlacht die orientaliſchen Maſſen und die fliehenden wurden mit Ungeſtüm verfolgt. Allein die ehrliche Tapferkeit ohne Umſicht und Berechnung unterlag doch am Ende der orientaliſchen Hinterliſt. Während das chriſtliche Heer die fliehenden Feinde verfolgte, brach ein Hinterhalt von 10,000 auserleſenen tapferen Kriegern aus ſeinem Schlupfwinkel hervor und brachte die entſetzlichſte Verwirrung mit Schrecken in das abendländiſche Heer, ſodaß der gewonnene Sieg in eine große Niederlage umſchlug. Hätte man ſich auf einen ſolchen Hinterhalt durch Aufſtellung einer Reſerve vorbereitet, ſo wäre eine große Schlacht gewonnen und das türkiſche Eroberungsgelüſt in Europa vielleicht auf alle Zeiten niedergehalten worden. Dieſe arge Niederlage war wol ſpäter einer der Hauptgründe, daß niemals wieder ein ſo ſtattliches Heer aus dem Abendlande dem völlig ermatteten Kaiſerreiche zu Hilfe eilte und dieſes daher ſeinem Schickſal überlaſſen wurde, obwol man das Unrecht einſah, einen chriſtlichen Staat der türkiſchen Uebermacht preiszugeben. Tapfere Herzöge, Grafen, Ritter und edle Herren aus Frankreich, Flandern, Teutſchland, Italien waren in dieſer Schlacht theils zu Grunde gegangen, theils in Gefangenſchaft gerathen, und Pagiazet war nun abermals Herr der Länder vom Hämus bis Conſtantinopel [40]). Sein Uebermuth ging nun ſo weit, daß er vom Kaiſer Manuel, dem Nachfolger des Johannes, Conſtantinopel zur eigenen Reſidenz forderte. Nachdem der dies verweigernde Manuel auf Befehl des Pagiazet die Kaiſerwürde niedergelegt, forderte dieſer die Reſidenz noch entſchiedener von deſſen Nachfolger. Da kam endlich Timur, ein lahmer Mann von 60 Jahren, thatkräftig und mit ſtrategiſcher Kenntniß, kriegsluſtig und von der äußerſten Entſchloſſenheit, wie eine Gewitterwolke aus Perſien herangezogen, mit einer Kriegsmacht, welche ſowol durch ihre compacte Maſſe als durch Feuereifer bald unwiderſtehlich wurde. Dies geſchah in den letzten Jahren des 14. Jahrhunderts. Er hatte längſt einen Groll über die unaufhörlichen Eroberungen des Pagiazet. Daher die derbe Sprache ſeiner Abgeſandten an dieſen Sultan, welche ihn aufforderten, von weiteren Eroberungen abzuſtehen und die entriſſenen Länder den rechtmäßigen Herren wiederzugeben. Nach der Darſtellung des Ducas und des Laonicus Chalcocondylas ging Timur (von den Byzantinern Temur genannt) im Bewußtſein ſeiner Ueberlegenheit dem Pagiazet entgegen. Dieſer unterlag in einer großen Schlacht bei Ankyra und wurde Timur's Gefangener. Nun hatte Conſtantinopel wieder eine Reihe von Jahren Ruhe und der auf Befehl des Pagiazet verdrängte Kaiſer Manuel begann die Regierung von Neuem [41]). — Der Norden Griechenlands mit den angrenzenden Gebieten konnte nun wieder von dem Kaiſer neu geſtaltet werden. Das ſeit Pagiazet faſt nur auf die Reſidenz beſchränkte byzantiniſche Reich gelangte nun wieder in den Beſitz von Theſſalien, von Theſſalonike, vom ganzen Strymongebiete mit der Hauptſtadt Zeituni, vom ganzen Landgebiete bis Varna, von den Küſtenſtädten des Pontus, von Morea und den Inſeln des thrakiſchen Meeres. Ueberall wurden neue kaiſerliche Statthalter eingeſetzt. Zum Fürſten von Theſſalonike machte der Kaiſer ſeinen Bruder oder Neffen Johannes. Die türkiſchen Statthalter wurden überall vertrieben. Muſulman aber, der älteſte Sohn des Pagiazet, welcher mit Stephanus, dem Kral der Serben, aus der Schlacht bei Ankyra noch vor der letzten Entſcheidung entronnen war, erhielt auf ſeine eindringlichen Bitten und Vorſtellungen von dem Kaiſer faſt ganz Thrakien, wie bereits angegeben worden iſt. Er hatte ſich mit orientaliſcher Demuth dem Kaiſer unterworfen und mit ihm einen Freundſchaftsbund geſchloſſen. Alle Eroberungen ſeines Vaters trat er natürlich an den Kaiſer ab[42]). Daß dieſem Sohne des Pagiazet das große und ſo wichtige Thrakien überlaſſen wurde, legte den Grund zum Untergange des Kaiſerreichs. Denn wenn auch Muſulman bis an das Ende ſeiner Tage treuer Freund des Kaiſers blieb, und ebenſo ſein nächſter Nachfolger Mahomet, ſo lag doch hierin keine Bürgſchaft für den Charakter und die Geſinnung ſeiner ſpäteren Nachfolger. Adrianopel wurde türkiſche Reſidenz und die Macht Muſulman's reichte bald bis nach Kleinaſien. — Mit der Halbinſel Morea waren auch mehre Inſeln des ägäiſchen Meeres wieder zum Kaiſerreiche gekommen. Von den Inſeln des thrakiſchen Meeres wird dies von Ducas gemeldet[43]). Der Kaiſer Johannes überließ ſie aber aus Dankbarkeit dem Gateluſius aus Genua, wahrſcheinlich als Erblehen, von deſſen Nachkommen ſie nach der Eroberung Conſtantinopels endlich an die türkiſche Regierung übergingen. Im Norden waren die Bulgaren und Blachen, im Nordweſten und Weſten die Serben und Triballer immer noch kampfluſtige Völkerſchaften, obgleich ſie von den Türken unter Pagiazet oft beſiegt, ausgeplündert und ihnen Städte weggenommen worden waren. Wahrſcheinlich hatte Muſulman bei der Uebernahme Thrakiens ſich verbindlich gemacht, dieſe Stämme im Zaume zu halten, was auch wirklich geſchehen iſt. In Theſſalien waren trotz der großen, wiederholten Völkerſtürme in den früheren Jahrhunderten doch noch viele alte Städte zu finden. So wird die uralte, aus dem heroiſchen Zeitalter bekannte Stadt Pherä, in welcher um die Zeit des peloponneſiſchen Krieges mächtige Dynaſten reſidirten, noch um die Mitte des 14. Jahrhunderts als eine große und ſchöne (πόλις μεγάλη καὶ καλή) bezeichnet. Unter der Kaiſerin Anna und ihrem Sohne Johannes hielt ſie treu zum Kaiſerreiche und benahm ſich feindlich gegen den Cantacuzenus und ſein Heer. Auch wurde ſie von dem Kral der Serben erobert, ſpäter aber wiedergewonnen. Vor dem Ausbruche des Krieges zwiſchen Cantacuzenus und der Kaiſerin hatte der erſtere hier ungeheuere Vorräthe an Heerden und Feldfrüchten, welche ſein Privateigenthum waren. Beim Ausbruch des Krieges hatte ſein Feind Syrges (Συργὴς), welcher hier Statthalter war, ſpäter aber kraft ſeiner Abſtammung zum Herrſcher von Armenien erkoren wurde, alle dieſe Vorräthe in Beſchlag genommen. Wahrſcheinlich hatten die Pheräer Theil am Raube gehabt und wollten deshalb die Stadt dem Cantacuzenus durchaus nicht übergeben, weil ſie befürchteten, das Weggenommene wieder erſtatten zu müſſen[44]). Die Umgebung von Pherä war fruchtbar und brachte beſonders viel Wein und Honig hervor. Durch den unmäßigen Genuß der Weinbeeren und des Honigs erkrankten viele vom Heere des Cantacuzenus und ſtarben[45]). Lariſſa im Tempethale hat ſich bis auf den heutigen Tag als beträchtliche Stadt erhalten und iſt die Reſidenz eines Paſcha, wie weiter unten berichtet wird. Außerdem waren auch die Albanen (Albaniten, Albaneſen) eine zwar nicht große, doch unternehmende, und daher den ſpäteren Sultanen verhaßte Völkerſchaft, welche in Theilen von Epirus, Akarnanien und Aetolien ihre Wohnſitze hatten. Laonicus Chalcocondylas hat ſie als den Makedoniern am meiſten ähnlich gefunden. In Makedonien und Theſſalien ſcheinen ſie zuerſt gehauſt und ihre Bedeutung erlangt zu haben. Von hier aus waren ſie weiter ſüdweſtlich in Aetolien und Akarnanien eingedrungen. Noch ſpäter waren ſie in den Peloponneſos gekommen, wurden aber hier vom Sultan Mahomet II. mit harter Grauſamkeit verfolgt und Tauſende derſelben umgebracht[46]). Sie ſollen darauf ausgegangen ſein, die Halbinſel Morea in ihre Gewalt zu bringen und ſtanden daher den Türken ebenſo feindlich entgegen als die Griechen[47]). — Wir kommen unten auf die Albanen und das Land, welches den Namen Albanien erhalten hat, zurück. Ein beſonderes Geſchick hatte Akarnanien ſeit der Mitte des 14. Jahrhunderts. Als nämlich der Kaiſer Andronicus III. die Albanen beſiegt hatte, wollte er endlich auch das ſeit der Eroberung Conſtantinopels durch die Lateiner und ſeit Michael Paläologus dem Reiche entriſſene Akarnanien wieder in ſeine Gewalt bringen, während hier die Witwe Anna als Fürſtin regierte, welche von ihrem verſtorbenen Gemahl einen noch jungen Sohn Nicephorus und mehre Töchter hatte. Als Andronicus mit ſeinem Heere anrückte, wurden ihm von der Fürſtin Anna mit Beiſtimmung des größeren Theils des Volkes Friedensboten entgegengeſchickt, um das Land unverwüſtet dem Kaiſer zu übergeben. Sämmtliche Städte kamen ſo in ſeine Gewalt. Allein die dem Kaiſer feindliche Partei ging darauf aus, die Unabhängigkeit des Landes mit den Waffen zu erkämpfen. Der junge Nicephorus war heimlich nach Tarent geſchafft worden, wo die regierende Fürſtin, eine Tochter des ehemaligen Kaiſers Balduin, ihn mit einer Seemacht ausſtattete, um die dem Kaiſer feindliche Partei in Akarnanien zu unterſtützen. So begann der Krieg. Der Kaiſer ſchickte den Johannes Angelus und den Monomachus mit einem Heere ab, um das Land zu behaupten und das bereits abtrünnig gewordene wiederzugewinnen. Die Städte Arta, Rhogus und Thomocaſtrum wurden von den Kaiſerlichen belagert. Obgleich die Belagerten hart bedrängt wurden, ſo waren ſie doch nicht geneigt, ſich zu ergeben. Rhogus ergab ſich endlich, weil Kabaſilas, welcher hier die Macht hatte, ein alter Freund des

---

[38]) Bei Cantacuzenus (Hist. III. p. 578) wird Theſſalonike als die erſte Stadt des byzantiniſchen Reichs nächſt Conſtantinopel bezeichnet.

[39]) Bis zum ioniſchen und adriatiſchen Meere ſcheint Pagiazet damals noch nicht vorgedrungen zu ſein, obwol er dem ſerbiſchen Kral Städte weggenommen hatte. Die großen Städte Joannina (Jannina) und Arta wurden erſt ſpäter von Amurat im Jahre 1421 erobert (*Laonic. Chalcocondyl.* De rebus Turc. libr. V. p. 236. ed. *Bekker*.), obwol Epirus und Akarnanien noch den vorhandenen Dynaſten und den Albaniten gegen Tributzahlung überlaſſen blieb. Ibid. Den Sultanen ſcheint es Anfangs gleichgültig geweſen zu ſein, ob der frühere Dynaſt in einem eroberten Lande blieb und Tribut zahlte, oder ob er ſelbſt einen Statthalter einſetzte, welcher ſich vielleicht ſelbſt bereicherte und weniger Einkünfte an die Caſſe des Sultans zahlte, als der Tribut betrug.

[40]) *Ducas* Histor. Byzant. c. 13. p. 48—53.

[41]) *Ducas* Histor. Byz. p. 54—59 (ed. *Bekker*.). In etwas veränderter Weiſe berichtet Laonicus Chalcocondylas über dieſe Ereigniſſe (De reb. Turc. libr. III. p. 164 seq.). Den Timur (Tamerlan) nennt er *Τεμήρης*. Die Schlacht fiel in das Jahr 1402, alſo 51 Jahre vor der Eroberung Conſtantinopels durch Mahomet II.

---

[42]) *Ducae* Hist. Byz. c. 48. p. 78. 79.

[43]) *Ducae* Hist. l. c.

[44]) *Cantacuzeni* Hist. libr. III, 192. 292. 293. 329.

[45]) *Cantacuzeni* Hist. libr. III. p. 293.

[46]) *Laonic. Chalcocondyl.* De rebus Turc. X. p. 532 (ed. *Bekker*.).

[47]) *Laonic. Chalcocondyl.* IX. p. 478. 482. Ein wichtiges Werk über die Geſchichte der Albaneſen und über die Topographie der Landſtriche, welche ſie nach und nach occupirt hatten, iſt das von J. G. von Hahn, Albaneſiſche Studien Abth. I—III. Jena 1854. Auch werden in der zweiten Abtheilung S. 121 fg. albaneſiſche Sprachproben mitgetheilt, ſowie Abth. III. eine lexikaliſche Wörterſammlung.

Cantacuzenus war. Endlich ergab ſich auch Arta, wo Baſilitzes die Angelegenheiten geleitet hatte. Später ergab ſich auch Thomocaſtrum, ſodaß ganz Akarnanien wieder zum Reiche gehörte, jedoch nur in formeller Oberhoheit[48]. Nach dem Tode des Kaiſers Andronicus, welcher bald hierauf erfolgte, machte ſich Akarnanien während der innern Verwirrung und der Parteikämpfe des Kaiſerreichs wieder frei (denn, wie ſie ſelbſt ſagten, ſie waren nicht mehr gewohnt, zum byzantiniſchen Reiche zu gehören) und wurde dann von Johannes Angelus, Feldherrn des Cantacuzenus, wieder erobert, wie bereits an einem anderen Orte bemerkt worden iſt. Der Beſitz blieb aber ein unſicherer, bis endlich die Uebermacht der Osmanen auch hier entſcheidend wurde.

Cap. 43. Wir werfen nun zunächſt wiederum einen Blick auf den politiſchen Zuſtand der Provinzen, Staaten und Städte Kleinaſiens, von welchen letzteren auch um dieſe Zeit noch viele groß, reich und mächtig waren, wie Philadelphia[49]. Bei weitem der größte Theil der Länder von den Pontusgeſtaden bis nach Kilikien, Pamphylien und Syrien hinab war ſchon vor der Eroberung Conſtantinopels den Türken in die Hände gefallen. Pagiazet hatte wenigſtens von Armenien bis Smyrna Alles unterworfen, wobei viele Städte zerſtört, doch auch bald darauf wiederhergeſtellt wurden. Seine Eroberungen kamen in die Gewalt des mächtigeren Timur, welcher ſich jedoch bald wieder nach Perſien und in ſeine Reſidenz Samarkand zurückzog, ſodaß viele der früheren, von Pagiazet vertriebenen Dynaſten in ihre Staaten zurückkehren konnten. Timur hatte die von Pagiazet zu Pruſa, Nikäa, Nikomedia aufgehäuften Schätze in Beſchlag genommen. Nach dem großen Siege bei Ankyra durchſtreiften ſeine Heeresabtheilungen ganz Vorderaſien, Phrygien, Lydien, Kilikien[50]. Die Städte Adramyttium und Aſſus, Pergamum, Magneſia am Sipylus, Sardes, Philadelphia, Nikäa u. a. wurden rein ausgeplündert, ſodaß die zuſammengeraubten Schätze unermeßlich waren. Endlich eroberte er auch noch das feſte Caſtell und Schloß, welches die rhodiſchen Ritter bei Smyrna aufgeführt und wohin ſich viele Chriſten aus Furcht vor dem anrückenden Timur aus den benachbarten Städten geflüchtet hatten. Da früher Pagiazet dieſe Burg vergeblich belagert hatte, glaubte man hier auch gegen Timur ſicher zu ſein. Allein dieſer war weit erfinderiſcher, ließ den Hafen mit Steinen verſchütten und eroberte dieſes feſte Caſtell, ſodaß nur wenigen gelang, dem Verderben zu entrinnen[51]. Allen kleinaſiatiſchen Dynaſten, welche vor oder während der Schlacht bei Ankyra zu ihm übergegangen waren, geſtattete er, ihre Länder als ſelbſtändige Herrſcher wieder in Beſitz zu nehmen[52]. So erhielt Sarchan Lydien zurück und Karmian Oberphrygien. Mit Karmian darf Karaman nicht verwechſelt werden, welcher damals Fürſt von Lykaonien war und ſeine Reſidenz zu Ikonium hatte[53]. Auch von den Söhnen des Pagiazet erhielten einige wieder Landſtriche. Den Muſulman haben wir bereits als Herrn von Thrakien erwähnt. Der dritte Sohn Mehemet (*Μεχεμὲτ*) trat in Galatia als Dynaſt auf und ließ den Eſes (*'Εσὲς*), Sohn des Aten (*'Ατὴν*), ermorden. Eſes, Orchan und Homur (Amur) hatten ſich in den Beſitz von ganz Jonien geſetzt[54]. Von dieſen auf einander eiferſüchtigen türkiſchen Fürſten ſuchte jeder den andern zu vernichten, ſobald er die Macht dazu hatte. Da erhob ſich plötzlich ein neuer Dynaſt, Tzineet (*Τζινεὴτ*), ein Sohn des Karaſupaſes, welcher in Smyrna und der Umgegend ſeine Macht concentrirte und Epheſus eroberte. So begann eine kriegeriſche Verwirrung in Kleinaſien, welche ein kleines Bild von der großartigen Diadochenwirthſchaft nach Alexander's Tode darbietet. Homur, ein Sohn des Aten, welcher früher Epheſus und Jonien beherrſcht hatte, begab ſich nun nach Karien zum Mantachia Eliezpegus, welchen er fußfällig um Hilfe und Schutz gegen Tzineet anflehte. Dieſer war mächtig genug, um ſeinen Bitten Gehör zu geben. Er brachte 6000 Mann Kriegsvolk zuſammen und marſchirte mit Homur gegen Epheſus. Die unglückliche, bereits von Timur völlig ausgeplünderte Stadt wurde nun an vier Seiten angezündet und binnen zwei Tagen war dieſelbe großentheils ein Aſchenhaufen. Die Einwohner ergaben ſich dem Mantachia und Homur, und die Akropolis, in welche ſich Karaſupaſes, der Vater des Tzineet, geflüchtet hatte, wurde belagert, bis ſich dieſelbe ergab. Karaſupaſes wurde mit den Seinigen in das Innere von Karien abgeführt, wo ſie jedoch bald durch Tzineet in Freiheit gelangten. Dieſer führte nun ſein Heer von Smyrna nach Epheſus, belagerte den Homur in der Akropolis und gab die Stadt als Beute ſeinem Kriegsheere preis, als dieſelbe die früheren Stürme und Ausplünderungen noch nicht überwunden hatte. Von dieſer Zeit ab begann wol die allmälige Verödung dieſer einſt blühenden griechiſchen Handelsſtadt. Tzineet ſchloß dann ein Bündniß mit Homur, gab ihm ſeine Tochter zur Ehe, ſcheint ihn aber bald durch Gift oder Meuchelmord beſeitigt zu haben, um alleiniger Herrſcher der ioniſchen Landſchaften zu bleiben, was er dadurch erreichte[55]. Derſelbe galt bald genug als ein zweiter Pagiazet und wurde nun der wichtigſte türkiſche Herrſcher in Kleinaſien. Allein die gegenſeitige Eiferſucht der türkiſchen Dynaſten war ſtets wach, lebendig und rührig. Muſulman, der Dynaſt von Thrakien, fürchtete nur dieſen Nebenbuhler, keinen anderen, und begann ein Heer gegen ihn auszurüſten. Da nun aber Tzineet Verrath von ſeinen nächſten Bundesgenoſſen, Karaman und Karmian, zu befürchten hatte, begab er ſich freiwillig in das Lager Muſulman's und ſtellte ſich unter ſeinen Schutz. Muſulman hielt nun 4 Monate Standquartier auf der Ebene von Epheſus

---

48) *Cantacuzeni* Hist. II. p. 512—540 und früher 498—510.
49) Ducas (Hist. Byz. c. 4. p. 19. ed. *Bekker.*) bezeichnet dieſe Stadt als *ὑπερέχουσα τῷ μεγέθει καὶ πολύανδρος οὖσα.*
50) Die Ueberreſte der alten Städte Kilikiens ſind von Victor Langlois (Voyage dans la Cilicie et dans les montagnes du Taurus. Par. 1861) beſchrieben und durch Abbildungen veranſchaulicht worden.
51) *Ducas* Hist. Byz. c. 17. p. 72. 73.
52) *Ducas* l. c. p. 79. 80. 106.
53) *Ducas* p. 103. 116.
54) *Ducas* p. 80.
55) *Ducas* Hist. Byz. c. 28. p. 79—83 (ed. *Bekker.*).

und verbrachte dieſe Zeit in üppiger vergnügter Lebensweiſe [56]. Während dieſer Zeit war der Turkomane Spentiar Dynaſt von Sinope. Zu dieſem floh Moſes, der jüngſte Sohn des Pagiazet, welcher ſich bis dahin bei ſeinem Bruder Mehemet zu Ankyra aufgehalten hatte, wo er ſich wahrſcheinlich nicht ſicher fühlte. Spentiar nahm ihn freundlich auf und vermittelte ſeine Reiſe über den Pontus in das Land Blachia. Hier nahm ihn der Woiwod Myltzes mit Wohlwollen auf und geſtattete ihm in ſeinem Lande nach Belieben herumzureiſen. Während dieſer Zeit verſchaffte ſich Moſes einen ſtarken Anhang und ging damit um, das thrakiſche Land ſeines älteſten Bruders Muſulman, welcher ſich noch in der Ebene von Epheſus befand, in Beſitz zu nehmen. Die Satrapen des letzteren benachrichtigten ihn von dieſen Ereigniſſen und er eilte nun zurück nach Adrianopel, um ſeinem Bruder entgegenzutreten. Während der ganzen Reiſe war er aber mehr auf ein genußreiches Leben als auf kriegeriſche Zurüſtungen bedacht. Daher wurde ſein Heer von dem des Moſes geſchlagen und auf der Flucht kam er durch drei junge Männer, welche Brüder waren und ihn nicht kannten, zufällig ums Leben. Moſes wurde nun Dynaſt von Thrakien und ging ſofort damit um, dem Kaiſerreiche alle Beſitzungen, welche es nach Pagiazet's Untergange wieder gewonnen hatte, abermals zu entreißen [57]. Er gab vor, daß nur der Kaiſer von Conſtantinopel aus die Ankunft des mächtigen Timur veranlaßt habe, durch welchen ſein Vater zu Grunde gerichtet worden ſei. Daher dürfe der Kaiſer die ihm von Muſulman überlaſſenen Ländergebiete nicht länger beſitzen, namentlich nicht die makedoniſchen Städte, beſonders nicht Theſſalonike, welche Stadt ſein Vater mit großen Anſtrengungen gewonnen habe [58]. In dieſer unerwarteten Situation rief der Kaiſer Manuel den zu Pruſa weilenden Mahumet (Mehemet, *Μεχεμὲτ*, *Μαχουμὲτ*) um Beiſtand an, adoptirte ihn als Sohn (nach alter byzantiniſcher Hofſitte ein militairiſcher Ehrentitel, mit welchem keine Erbſchaftsrechte verbunden waren) und lud ihn ein, mit ſeinem Heere zu kommen und ihm beizuſtehen. Mahumet kam mit ſeinen Truppen, wurde aber von Moſes zweimal geſchlagen. Endlich ſiegte er, und Moſes ging zu Grunde. Mahumet ſchlug nun ſeine Reſidenz in Adrianopel auf, blieb mit dem Kaiſer als Sohn mit dem Vater in Freundſchaft und das ſchwache Kaiſerreich hatte wieder einige Zeit Ruhe. Während dieſer den Jahren 1410 bis 1413 angehörenden Ereigniſſe war Tzineet nach Aſien entwichen, hatte ſich wieder in den Beſitz von Smyrna geſetzt und galt abermals als der mächtigſte Dynaſt in Kleinaſien. Die Schwäche des Kaiſerreichs wird von Jahr zu Jahr größer, die Macht der raſtloſen türkiſchen Dynaſten in Aſien und Europa immer gewaltiger. Sie bewältigten nach und nach alle benachbarten Völker, wie einſt die in das gelobte Land einwandernden Israeliten. Adrianopel war längſt eine türkiſche Reſidenz mit allem orientaliſchen Luxus geworden. Auch waren die türkiſchen Dynaſten ſtets auf Anhäufung großer Reichthümer bedacht. Mahomet, der türkiſche Dynaſt von Thrakien, beharrte in ſeinem freundſchaftlichen Verhältniſſe zum Kaiſer und überließ ihm ebenſo wie früher Muſulman die von ſeinem Vater Pagiazet eroberten Landſtriche, die Küſtenſtädte des Pontus und der Propontis und Alles, was zu Theſſalien gehörte, ſodaß das Kaiſerreich doch wieder, aber auch zum letzten Mal, einen beträchtlichen Umfang erhielt [59]. Auch die Geſandten der Fürſten von Serbien, Blachien, Bulgarien, des Herzogs von Joannina, des Herrn von Lakedämon, des Fürſten von Achaia kamen nach Adrianopel zu Mahumet und er gab allen die Verſicherung, daß er mit ihnen in Friede und Freundſchaft leben werde. Der Kaiſer Manuel unterwarf ſich hierauf die ganze Halbinſel Morea und ſetzte ſeinen Sohn Theodorus zum Fürſten derſelben ein [60]. Die kleineren Dynaſten einzelner Gebiete der Halbinſel mußten ſich der kaiſerlichen Oberhoheit fügen. Mahomet ſetzte nun nach Kleinaſien über, ſtellte Pruſa, welche Stadt Tzineet größtentheils zerſtört hatte, wieder her, kam nach Pergamum und forderte von hier aus den Tzineet auf, ſeine neuen Eroberungen falten zu laſſen, was dieſer natürlich nicht beachtete. Mahomet eroberte hierauf Kyme, welche alte Stadt Tzineet in Beſitz genommen hatte, ebenſo das Caſtell Archangelon, von den Türken Kagiatzek genannt, und Nymphäum. Hierauf kam er nach Smyrna und begann die Stadt einzuſchließen, während Tzineet ſich nach Epheſus begeben hatte. Während ſich Mahomet vor Smyrna aufhielt, kamen die Statthalter und Herren der Inſeln, welche Ducas ſtets *ἡγεμόνες* nennt, herbei, um ihm zu huldigen und ſeine Freundſchaft zu erlangen. Denn man hielt ihn nicht nur für einen mächtigen, ſondern auch für einen ſanftmüthigen und menſchenfreundlichen Mann, während Tzineet als hinterliſtiger Despot betrachtet wurde. Um dieſe Zeit ſtellten die rhodiſchen Ritter auch das von Timur zerſtörte große Schloß oder Caſtell in der Nähe von Smyrna wieder her, was Tzineet bisher nicht geſtattet hatte [61]. Allein bevor dieſes Bauwerk noch ganz vollendet war, ließ es Mahomet wieder niederreißen, weil ſich die Umwohner in den ioniſchen Landſchaften beklagten, daß ihre entwichenen Sklaven hier Aufnahme fanden und ihre Freiheit erhielten (wahrſcheinlich waren es chriſtliche Sklaven, welche als Kriegsgefangene und als Sklaven verkauft worden waren, oder türkiſche Sklaven, welche zum Chriſtenthum übergingen und dadurch ihre Freiheit erlangten). Ja die Bewohner der Umgegend behaupteten, daß Timur, obgleich er ſonſt nichts Gutes in Aſien geſtiftet, doch wenigſtens ein unbeſtreitbares Verdienſt durch Zerſtörung dieſes feſten Schloſſes ſich erworben habe. Mahomet erlaubte aber den rhodiſchen Rittern ſich in Karien nach Belieben ein anderes Fort zu erbauen [62]. Dies geſchah auch. Auf einem Vorgebirge Kariens wurde ein ſtarkes Bollwerk, ein umfangreiches Fort, hergeſtellt und nach dem Apoſtel Petrus mit dem Namen Petronium benannt. Wahrſcheinlich war auch ein Kloſter damit verbunden, was bei vielen Burgen der Abendländiſchen der Fall war. Hier wurden nun wiederum flüchtige Sklaven und Schutz erflehende Menſchen aufgenommen. Mantachias Eliez Begus, der Dynaſt von Karien, ſuchte im Geiſte Pagiazet's und Tzineet's den Bau ebenfalls zu verhindern, jedoch vergeblich, da Mahomet einmal die Erlaubniß gegeben hatte und ſein Wort hielt. Wir ſehen hieraus, daß der Sultan von Thrakien gleichſam als Oberherr in Jonien und Karien betrachtet wurde. Adrianopel hatte alſo als Sultansreſidenz ſchon jetzt mehr Bedeutung als die älteren Sultansſitze Ikonium und Nikäa. Bisher hatte der Herzog von Naros und den benachbarten Kykladen, welcher unter der Oberhoheit und dem Schutze Venedigs ſtand, den Sultan Mahomet nicht begrüßt, alſo auch nicht anerkannt, was dieſen natürlich mit Groll erfüllte. Daher es ſein Beſtreben war, Naros und die dazugehörigen Kykladen zu unterwerfen, was ihm natürlich bei ſeiner Freundſchaft mit dem griechiſchen Kaiſer nicht in den Sinn gekommen wäre, hätten dieſe Inſeln noch zum Kaiſerreiche gehört. Es erſchien demnach eine türkiſche Flotte vor den Inſeln Andros, Paros und Melos, welche erobert wurden. Die Venetianer blieben aber keineswegs ruhige Zuſchauer. Mit zehn Schiffen begannen ſie im Anfange des Frühjahres den Kampf, die türkiſche Flotte wurde beſiegt und die Mannſchaft ſammt dem Admiral größtentheils niedergemacht. Die Schiffe wurden genommen und nach Tenedos gebracht. Naros und die Kykladen blieben alſo nach wie vor unter der Oberhoheit der Venetianer und der Herzog von Naros behauptete ſeine Stellung. Eine der venetianiſchen gewachſene türkiſche Seemacht exiſtirte damals noch nicht und wurde erſt nach der Eroberung Conſtantinopels geſchaffen. — Kleinaſien huldigte größtentheils dem Sultan Mahomet, obgleich er es nicht mit Gewalt der Waffen unterworfen hatte. Nur in Jonien war er gegen Tzineet mit einem Heere erſchienen und hatte außerdem einige Städte, wie Kyme, erobert. Die einzelnen Länder hatten größtentheils noch ihre beſonderen Dynaſten, welche, wenn auch nur ſcheinbar und der Form nach, die Oberhoheit Mahomet's anerkannten. Ein einziger ſtrategiſcher Fürſt würde ſeine Macht in Kleinaſien zertrümmert haben, hätten ſeine Heeresmaſſen nicht aus Europäern (Thrakiern, Bulgaren, Vlachen, Triballern und Serben) beſtanden, welche weit mehr gefürchtet wurden als aſiatiſche Heere. Dennoch mußte er ſich in Kleinaſien Niederlagen gefallen laſſen, durch welche ſeine Macht jedoch nicht erſchüttert wurde. So war um dieſe Zeit von Jonien aus der Gründer einer neuen abcetiſchen Sekte aufgetreten, welcher von Ducas mit dem Namen Periklitzia Muſtapha bezeichnet einen mächtigen Anhang gefunden hatte. Er wollte die Lehren des Jslam mit den Lehren des Kreuzes, den Koran mit der Bibel verſchmelzen oder in Einklang bringen und predigte Gütergemeinſchaft. Seine Anhänger hießen Stylarii, auch Monochitones. Mahomet ſchickte zweimal Kriegsheere gegen ihn ab, welche beide völlig vernichtet wurden. Endlich wurde er aber durch ein größeres Heer beſiegt, ſeine Anhänger verfolgt und getödtet und er ſelbſt grauſam hingerichtet[63]. Er war vom Berge Stylarien am Eingange des joniſchen Meerbuſens ausgegangen, daher ſeine Anhänger den Namen Stylarii erhalten hatten. Ein Satz ſeiner Dogmatik lautete, daß jeder Türke ein gottloſer Menſch ſei, welcher die Chriſten nicht als fromme Gottesverehrer betrachte. Auch auf den Inſeln, beſonders auf Chios, hatte er viele Anhänger gefunden. Alle Türken, welche ſeine Lehren angenommen hatten, wurden ſpäter aufgeſucht und getödtet[64]. Ein Reich oder einen Staat von beſtimmten Grenzen hatte derſelbe nicht gegründet. Die Gebirge waren ſein vorzüglichſter Aufenthalt. Wenigſtens fand die Vernichtung der zwei gegen ihn gerichteten Heere in den Gebirgsſchluchten ſtatt[65]. — Nach Mahomet's Tode (1421) trat für das byzantiniſche Reich abermals ein höchſt ungünſtiger Wendepunkt ein, welcher bis zu deſſen Untergange fortwirkte. Der älteſte, zum Nachfolger beſtimmte Sohn Mahomet's war Murat (Amurat). Wie Mahomet in Europa von Adrianopel aus die Bulgaren und Vlachen, die Triballer und Serben, ebenſo die Skythen im Schach hielt, ſo ſollte Murat vom Pontus aus die ſtreitluſtigen Turkomanen und Perſer im Zaume halten. Beides war gelungen, ſo lange Mahomet lebte. Nach ſeinem Tode ſchien Alles wieder aus den Fugen zu gehen, und ein kriegsmuthiger griechiſcher Kaiſer hätte leicht die Türken wieder aus Europa treiben können. Murat war dem Kaiſer Manuel durchaus nicht gewogen, weil dieſer ſeinen Bruder Muſtapha begünſtigt und zum Nachfolger Mahomet's gewünſcht hatte. Murat war mit einer Tochter des Alexius Comnenus, Kaiſers von Trapezunt, vermählt, wie überhaupt damals türkiſche Fürſten am liebſten Töchter chriſtlicher Fürſten ehelichten[66]. Muſtapha hatte den Kampf gegen Murat aufgenommen und Anfangs mit Hilfe ſeines Freundes Tzineet ſiegreich beſtanden. Allein durch ſeine ſpäter eintretende Fahrläſſigkeit gegen den energiſchen und umſichtigen Murat ging bald die Frucht des Sieges wieder verloren und Murat wurde dann als Sultan bald ein racheſchnaubender Gegner des Kaiſers Manuel. Muſtapha befand ſich bereits in dem neu erbauten Reſidenzpalaſte zu Adrianopel und ſein Scepter für geſichert erachtend überließ er ſich dem Luxus und den ſinnlichen Genüſſen, da ſein Vater hier ungeheure Schätze aufgehäuſt und ganze Scharen zarter Jungfrauen und Knaben zuſammengebracht und hier aufbewahrt hatte. Im Kampfe mit dem umſichtigen Murat, welcher kluge Rathgeber hatte, ging er endlich zu Grunde. Nachdem nun Murat ſeine Reſidenz zu Adrianopel aufgeſchlagen hatte, begann er ſofort die Feindſeligkeiten gegen Conſtantinopel und belagerte dieſe Reſidenz. Endlich zog er ohne Erfolg ab, und ſchloß mit dem Kaiſer Johannes, Manuel's Sohne, dem vorletzten Herrſcher, Frieden, kraft deſſen ihm von dem

---

[56] *Ducae* Hist. Byz. c. 28. p. 84—87. [57] *Ducae* Hist. Byz. c. 28. p. 84—87. [58] Ibid. c. 29. p. 87—89.

[59] *Ducae* Hist. Byz. c. 20. p. 97 seq. [60] *Ducae* l. c. c. 21. p. 102. [61] Ibid. c. 21. p. 106. [62] Ibid. p. 107.

---

[63] *Ducas* Hist. Byz. c. 21. p. 112.

[64] Ducas (l. c. p. 113) nennt dieſelben *Τουρκοκαλογήρους*. So wird noch gegenwärtig eine beſtimmte Claſſe von Mönchen in den Klöſtern des Berges Athos Kalogeri genannt. Die Anhänger des Periklitzia Muſtapha nannten ihren Meiſter wirklich auch Abbas.

[65] *Ducas* Hist. Byz. c. 22. p. 123—125.

[66] *Ducas* Hist. Byz. c. 22. p. 123—125.

Kaiſer alle Städte und Dörfer an der Pontusküſte überlaſſen wurden, einige feſte Plätze ausgenommen, welche Murat zu erobern nicht vermocht hatte, wie Meſembria und Derko. Ferner wurde dem neuen Sultan das Gebiet des Strymon mit der Hauptſtadt Zeituni (Ζητούνιον) übergeben und außerdem mußte ihm der Kaiſer jährlich 300,000 Goldmünzen Tribut zahlen[67]. Im Verlaufe der Zeit trat derſelbe immer energiſcher auf. So wurde Thermä, eine der größten und blühendſten Städte im Gebiete Makedoniens an der Grenze von Theſſalien (der thermäiſche Meerbuſen hat von ihr den Namen erhalten), von ihm erobert und die Einwohner ſämmtlich zu Sklaven gemacht. Die eroberte Stadt wurde dann mit neuen Bewohnern aus der Umgegend bevölkert[68]. Dieſe alte Stadt war bereits von Herodot erwähnt worden[69]. So war nun der äußerſte Norden Griechenlands und der Norden Kleinaſiens abermals dem Kaiſerreiche entriſſen worden, und diesmal auf alle Zeiten bis auf den heutigen Tag. Das unabwendbare Geſchick der alten glänzenden Reſidenz und des tauſendjährigen Reichs näherte ſich mit ſtarken Schritten. Timur hatte die Macht der Türken gebrochen, der Kaiſer Manuel hätte ſie wenigſtens in Europa vollends vertilgen können, wäre er ein Traianus oder ein Julianus geweſen. Statt deſſen überließ er dem Muſulman Thrakien, wo die gebrochene Macht des natürlichen Feindes abermals aufblühen ſollte[70].

Cap. 44. Die einſichtsvolleren Kaiſer hatten längſt eingeſehen, daß das von allen Seiten umſtürmte Schiff des Reichs einen feſten Anker nur in der Union der beiden getrennten Kirchen finden könne, weil nur dann ein ausreichender Beiſtand vom chriſtlichen Occidente zu hoffen ſei, ſofern das Oberhaupt der katholiſchen Kirche die chriſtlichen Mächte zur Hilfeleiſtung auffordern könne. Dies war auch dem Kaiſer Johannes klar geworden. Er begab ſich demnach mit dem Patriarchen und den Biſchöfen nach Italien, um dem Papſte gerecht zu werden und die ſo oft vergeblich angeſtrebte Union endlich zu bewirken. Dieſes äußerſt verwickelte und ſchwierige Werk wurde auch wirklich trotz allen Hinderniſſen zur Ausführung gebracht. Allein nach der Rückkehr flammte der Zorn und der Haß der orthodoxen griechiſchen Biſchöfe und Mönche nur um ſo heftiger gegen die päpſtliche Kirchenordnung und katholiſche Dogmatik auf, und das bigotte Volk von Conſtantinopel wurde leicht aufgeſtachelt, ſodaß das heilſame Werk der Union den Untergang des Reichs nur noch beſchleunigte[71]. Wie der Bilderſturm, gleichſam eine Reinigung des kirchlichen Ritus, früher dem Reiche nur Unheil gebracht hatte, ſo brachte das Streben nach der Union nur verderblichen innern Zwieſpalt. Der Sultan Murat ging bereits mit aller Macht darauf aus, ein großes Reich zu gründen. So hatte ſich der Dynaſt von Serbien genöthigt geſehen, viele Städte an ihn abzutreten, was ihn mit Groll erfüllte. Er ſchloß daher mit der Königin von Ungarn ein Bündniß, und ein ſtarkes Heer, zu welchem auch der Fürſt der Sachſen, Vormund des noch jungen Königs von Ungarn, gekommen war, zog gegen Murat heran. Dieſen aber bewog die Furcht, ſofort Friedensboten abzuſchicken und dem Dynaſt der Serben ſeine Städte zurückzugeben. Nachdem der Frieden allſeitig hergeſtellt worden, eilte Murat nach Kleinaſien, um den Fürſten Karaman von Ikonium zu züchtigen, welcher, während er von den Serben, Ungarn und Sachſen bedroht war, ſich die früher verlorenen Städte wieder zugeeignet hatte. Nachdem Murat das ganze Land des Karaman raubend und mordend durchzogen, kehrte er nach Pruſa zurück, wo ihm der Aufenthalt beſonders gefiel und der indeſſen entflohene Karaman kehrte nach Ikonium zurück. Murat übergab nun die Regierung ſeinem zwar noch jungen, aber kriegeriſchen und energiſchen Sohne Mehemet (Mahomet II.) und beſchloß ruhig zu Pruſa zu leben. Da erhoben ſich die Ungarn und Vlachen vereinigt von Neuem und ſtanden plötzlich am Ufer der Donau. Nachdem der junge Mehemet dies ſeinem Vater gemeldet, kehrte dieſer ſofort als Sultan nach Adrianopel zurück, verſammelte ſein Heer und zog gegen die Feinde aus. Allein im ägäiſchen Meere waren indeſſen 25 Triremen erſchienen, welche den Uebergang ſeines Heeres aus Aſien nach Europa verhindern wollten. Murat würde diesmal ohne Zweifel eine ſtarke Niederlage erlitten haben, wenn ſeine Gegner den Kampf mit Beſonnenheit geführt hätten. Endlich war es aber doch dem Sultan gelungen, weiter oben nach dem Pontus hin über das Meer zu kommen und ſich mit den Truppen ſeines Sohnes Mehemet zu vereinigen. Bei Varna begann die Schlacht und die Chriſten metzelten von früh bis Nachmittags drei Uhr ſiegend zahlloſe Türken nieder. Um endlich durch einen entſcheidenden Schlag das türkiſche Heer zu ſprengen, fiel es dem Fürſten und Heerführer der Sachſen, deren Zahl auf circa 500 angegeben wird, ein, ſich mit den Seinigen in das türkiſche Heer hineinzuſtürzen. Allein das Roß deſſelben wurde ſofort tödtlich getroffen, fiel und warf den Fürſten ab, worauf herzueilende verwegene Türken ihm ſchleunigſt den Kopf abhieben. Jangos, der Heerführer der Ungarn, ergriff nun die Flucht und die Schlacht war verloren. Murat regierte nun abermals als Sultan und der junge Mehemet wurde nach Kleinaſien in die Stadt Magneſia geſchickt. So wendete ſich Alles zum Glück der Osmanen, als ſtehe der Geiſt ihres Propheten ihnen ſchützend zur Seite. Die Ungarn überſchritten zwar noch einmal die Donau, um den Türken eine Schlacht zu liefern, allein ihr ſchwankender Heerführer Jangos zog ſich vor der Uebermacht der Türken ohne Kampf zurück. Der Sultan richtete nun ſeine Waffen gegen den Peloponnes. Der byzantiniſche Prinz und Statthalter Conſtantinus war Herr von Lakedämon und hatte vorausgeſetzt, daß diesmal durch die vereinten Ungarn, Serben und Sachſen die Türken gänzlich geſchlagen, aufgerieben und aus Europa getrieben werden würden. Daher war er mit ſeinen Truppen von Hexamilion in der Nähe des Iſthmus aufgebrochen, hatte bereits Theben mit den umliegenden Ortſchaften in Beſitz genommen und war bis Lebadia und Zeituni vorgedrungen [72]). Der Sultan rückte nun mit einem Heere an und verlangte die ihm zugehörenden Städte zurück, woraus wir erſehen, daß dieſe Gebiete bereits unter ſeiner Oberhoheit ſtanden, und die hier noch vorhandenen kleinen Herren oder Dynaſten nur als ſeine Statthalter betrachtet wurden. Conſtantinus verweigerte jene Forderung des Sultans im Vertrauen auf ſein zu Hexamilion verſammeltes Heer, da auch ſein Bruder Thomas, Fürſt von Achaia, ſich mit ihm vereinigt hatte. Dieſes Heer beſtand jedoch größtentheils aus unzuverläſſigen Albaneſen, und da dieſe, wie man vermuthete, damit umgingen, beide Fürſten an den Sultan auszuliefern, ergriffen dieſelben die Flucht, ſodaß auch hier dem Sultan Alles nach Wunſch verlief. Hexamilion wurde nun weggenommen und zerſtört und die Türken drangen plündernd bis Patras und Glarentza auf dem Peloponneſos vor. Die Halbinſel wurde jedoch nicht unterworfen, vielmehr blieben Thomas und Conſtantinus nach wie vor Herren von den bezeichneten Gebieten. Dagegen fielen Theben und alle von Conſtantinus eroberten Städte wieder in die Gewalt des Sultans. Derſelbe kehrte mit 60,000 Gefangenen (wie berichtet wird) in ſeine Reſidenz zurück. Bald darauf trat das Lebensende des Kaiſers Johannes ein, und Conſtantinus, der Fürſt von Lakedämon, wurde eingeladen, den erledigten Thron einzunehmen [73]). Bald darauf ſchied auch Murat aus dem Leben und Mehemet (Mahomet II.) wurde ſein Nachfolger, ein ehrgeiziger, kriegsluſtiger und grauſamer Herrſcher, ein Wolf im Schafskleide, wie ihn Ducas bezeichnet. In der Beſorgniß, man könnte von allen Seiten auf ihn losſtürzen, erneuerte er die Freundſchaftsbündniſſe mit dem griechiſchen Kaiſer Conſtantin, mit dem Kral der Serben, mit den Fürſten der Blachen und Bulgaren und verſicherte mit Eidſchwur bei Gott und dem Propheten, bis zu ſeinem Tode niemals von dieſen Bündniſſen abweichen zu wollen. Auch die Mitylenäer, die Chier, die Rhodier, ſowie die Genueſen zu Galata ſchickten Geſandte an den neuen Sultan mit reichen Geſchenken ab und bezeugten ihm ihre Verehrung und Huldigung [74]). Allein dieſer hinterliſtige Herrſcher hatte gleich mit dem Antritt ſeiner Regierung neue Pläne zur Befeſtigung ſeines europäiſchen Reichs entworfen. Er wollte endlich den Gedanken des Bajazet zur Ausführung bringen und in den Beſitz der alten, großen und feſten Reſidenz gelangen, welche bisher das Bollwerk des tauſendjährigen griechiſchen Kaiſerreichs geweſen war und eine ganz andere Garantie für die Sicherheit und Dauer der türkiſchen Herrſchaft darbot als Adrianopel. Das alterſchwache, ſeiner Provinzen längſt beraubte Kaiſerreich glaubte er leicht über den Haufen werfen zu können, was ihm auch gelingen ſollte, da ſich die größeren abendländiſchen Mächte wenig um ſeine fernere Exiſtenz kümmerten, und die kleineren, wie die Serben, Ungarn, Bulgaren und Blachen bisher mit ihren Waffen zu wenig Erfolge gehabt hatten. Nachdem nun der Sultan auch mit Jangos, dem Stellvertreter des noch jungen Königs der Ungarn, einen Frieden auf 3 Jahre geſchloſſen hatte, ging er abermals darauf aus, mit ſeiner ganzen Macht den aufſtrebenden Nebenbuhler, Karaman, Sultan von Ikonium, zu züchtigen, weil er jede Gelegenheit ergriffen hatte, ſein Gebiet zu vergrößern, und zwar ſtets, wenn die Sultane von Adrianopel mit ihren Nachbarn in Krieg verwickelt waren, außerdem auch deshalb, weil er ein aufrichtiger Freund der Chriſten war. Er zog demnach mit ſeinem Heere über den Bosporus nach Aſien. In Pruſa wartete er die Vereinigung ſeiner aſiatiſchen Truppentheile ab, rückte dann bis Kotiäum vor, marſchirte durch Phrygia salutaris (von den Türken Kaiſare, d. h. Cäſaria, die kaiſerliche genannt) und ſtand bald an der Grenze vom Gebiete des Karaman. Dieſer in Furcht geſetzt, ſchickte ſofort Geſandte an den Sultan, erklärte ſich bereit, alle beſiegten Städte und Plätze wieder abzutreten und ließ um Frieden bitten. Obgleich der Sultan beſchloſſen hatte, dieſen Nebenbuhler womöglich zu vernichten, nahm er doch das Anerbieten an und zog mit ſeinem Heere wieder zurück. Beſonders hatten ihn die unvorſichtigen Worte der kaiſerlichen Geſandten in Beziehung auf Orchan, einen türkiſchen Prinzen, welcher zu Conſtantinopel lebte, dazu bewogen. Dieſer hatte hier bereits einen bedeutenden Anhang, und hätte leicht vom Kaiſer unterſtützt als Prätendent und Nebenbuhler des Sultans auftreten und dieſen vielleicht verdrängen können. Nichts konnte einen Sultan mehr ängſtigen, als ein unternehmender Verwandter, weil alle Misvergnügten ſich, ſobald er auftrat, auf ſeine Seite ſchlugen. Von dieſer Zeit ab (1452) beſchloß nun Mahomet um ſo mehr mit allem Eifer, Conſtantinopel zu erobern und dieſer geheime Plan ließ ihm Tag und Nacht keine Ruhe. Alle Anſtalten wurden getroffen, um im nächſten Frühjahre zur Ausführung zu ſchreiten. Alle Chriſten in Griechenland, in Kleinaſien, auf den Inſeln erbebten, als ſie von dem Plane des Sultans Nachricht erhielten. Das Henotikon (die Vereinigung des Cultes der griechiſchen und der päpſtlichen katholiſchen Kirche) war, obwol in beſchränkter Weiſe, bereits zur Ausführung gekommen, wie bereits bemerkt worden iſt [75]). Allein

---

[67] *Ducas* Hist. Byz. c. 29. p. 196 (ed. *Bekker*.).

[68] *Laonic. Chalcocondyl.* l. c. p. 236. Er bezeichnet Therma als πόλις Ἑλληνίς, μεγάλη καὶ εὐδαίμων.

[69] *Herodot.* VII, 123. 127.

[70] Laonicus Chalcocondylas (De rebus Turc. libr. VII.) gibt bei der Erzählung dieſer Ereigniſſe hier und da eine abweichende, oft auch noch ausführlichere Darſtellung als Ducas. Statt der ſlaviſchen Namen braucht er die altgriechiſchen, wodurch das Verſtändniß eher erſchwert als erleichtert wird.

[71] *Ducas* Hist. Byz. c. 31. p. 212—216. Bereits unter dem Kaiſer Michael Paläologus im 13. Jahrhundert hatten erfolgloſe Verhandlungen kaiſerlicher Geſandten mit dem Papſte zu Rom begonnen. *Georg. Pachym.* De Michaele Palaeologo libr. VI. p. 505 (ed. *Bekker*.).

---

[72] *Ducae* Hist. Byz. c. 33. p. 220—224. ed. *Bekker.*, und bei derſelben Ausgabe das Chronicon breve p. 519 (ed. *Bekker.*).

[73] *Ducae* Hist. Byz. l. c.

[74] *Ducae* l. c. c. 24. p. 232 seq. (ed. *Bekker.*).

[75] Es waren ſeit dem 13. Jahrhundert mehre Verſuche gemacht worden, jedoch ohne entſcheidenden Erfolg. Eine [illegible] durch eine οἰκουμενικὴ σύνοδος hatte auch der Papſt Clemens mit

Biſchöfe, Mönche und der halsſtarrige Pöbel der Reſidenz widerſtrebten der Geltendmachung und vernichteten dadurch die Ausſicht auf entſprechende Hülfe von Weſten, welche durch den Papſt ſicherlich vermittelt worden wäre. Im folgenden Jahre wurde die alte gewaltige Reſidenz, welche damals auf Erden ihres Gleichen nicht hatte, nach unſäglicher Anſtrengung des türkiſchen Heeres unter dem wüthenden Sultan Mahomet II. erobert (1453). Von dieſer Zeit ab tritt die politiſche Geographie Griechenlands in ein neues Stadium ein.

Cap. 45. Bevor Conſtantinopel erobert wurde, war ſchon das ganze Landgebiet bis an die Thore der Stadt in der Gewalt des Sultans, und die anmuthigen Gärten, Weinberge und Landhäuſer waren bereits großentheils verwüſtet. Auch hatte er mächtige Thürme und Caſtelle am Meeresufer herſtellen laſſen, welche die Schiffahrt nach dem Pontus beherrſchten und für ihn ſelbſt eine Verbindung mit dem aſiatiſchen Ufer ſicherten. Auch war von ihm hier eine kleine Stadt Lämokopie (*Λαιμοκοπίη*) aufgeführt worden[76]. Jedes an den genannten großen Thürmen vorüberfahrende Handelsſchiff mußte hier die Segel ſtreichen, wo nicht, wurde es in den Grund geſchoſſen. So ging ein venetianiſches Schiff, welches die Segel nicht eingezogen hatte, zu Grunde. Ein im Erzguſſe erfahrener Ungar hatte dem Sultan eine Bombe von ganz enormem Umfange hergeſtellt, aus welcher kraft des bereits erfundenen Pulvers Steine von ungeheurem Gewicht abgeſchoſſen werden konnten[77]. Ein Stein von ſolchem Gewicht konnte Schiffe in den Grund bohren. Im ägäiſchen und thrakiſchen Meere hatten die kaiſerlichen, veneziſchen und genueſiſchen Schiffe das Uebergewicht. Bevor die türkiſche Flotte mächtig wurde, verging noch mehr als ein halbes Jahrhundert. Daher die Unterwerfung der griechiſchen Inſeln auch nicht ſo ſchnell von ſtatten ging, als die Eroberung der alten Kaiſerreſidenz, da hier der Kampf nicht allein mit den den Inſeln zu Gebote ſtehenden Streitkräften, ſondern noch weit mehr mit den Flotten der abendländiſchen Mächte aufgenommen werden mußte. Die hartnäckigen Kämpfe gegen Chios, Lesbos, Rhodos haben wir bereits berührt. Auch Kos ſetzte den Türken einen ſtarken Widerſtand entgegen. Die Stadt Rhacheia auf der Inſel Kos ſchlug alle Angriffe der türkiſchen Mannſchaften, welche dieſelbe belagerten und erſtürmen wollten, zurück. Mit ſchwerem Verluſte mußten ſie abziehen. Auf die Dauer war jedoch der Widerſtand gegen den immer mächtiger werdenden und energiſchen Sultan nicht möglich, wenigſtens dann nicht mehr, nachdem die türkiſche Flotte zu Hunderten von Kriegsſchiffen angewachſen war. Der Unterwerfung des Continents von Hellas konnte kein Hinderniß entgegenſtehen, da kein Heer mehr exiſtirte, welches der türkiſchen Streitmacht hätte das Gleichgewicht halten können[78]. Die früheren vereinten Heere der Serben, Bulgaren, Wlachen, Ungarn hatten keine umſichtigen, kriegserfahrenen Feldherren gehabt, mithin auch keinen Erfolg. Der größte Theil des griechiſchen Continents war ſchon vor dem Falle Conſtantinopels unterworfen worden. Conſtantin, der Fürſt von Lakedämon, hatte Theben und die Umgegend bis Zeituni erobert, war aber genöthigt worden, Alles dem Sultan Murat zurückzugeben. Theben war lange die wohlbefeſtigte Reſidenz der fränkiſchen Herzöge von Athen und Theben geweſen und ſomit der Centralpunkt der Landſchaften von Sunium bis nach Phokis hin. Im 14. Jahrhundert war aber die Macht der fränkiſchen Herzoge daſelbſt durch die Catalanen gebrochen worden, deren Herrſchaft auch kein Jahrhundert währte. Gehörte nun Theben bereits im 15. Jahrhundert dem Sultan Murat, ſo mußten auch Attika, Lokris, Phokis, Akarnanien ihre Selbſtändigkeit verlieren. Die hier noch vorhandenen Dynaſten wurden tributpflichtig und dem Sultan durfte es nur belieben, ſo konnten ſie ſofort entfernt werden. In der kleinen griechiſchen Chronik (einem Auszuge aus einem größeren Werke) wird die Eroberung Athens durch die Osmanen in das Jahr 1456 geſetzt[79]. Allein die noch vorhandenen Fürſten hatten ſchon lange vorher vom Sultan abgehangen und an ein völlig ſelbſtändiges Regiment war nicht mehr zu denken. Das früher während der Regierung des Kaiſers Michael Paläologus ſo mächtige Despotat, welches lange unter ſelbſtändigen Herrſchern in voller Blüthe ſtand und einen Theil von Epirus, Aetolien und Akarnanien, ſowie einige nördliche Landſtriche umfaßte, wird bereits zur Zeit des Kaiſers Johannes (von 1343 ab) nicht mehr erwähnt. Daſſelbe hatte ſich in einzelne Theile und Landſchaften zerſplittert, ohne weiter ein Ganzes zu bilden. Unter dem Kaiſer Johannes und ſeiner Mutter Anna, gegen welche Cantacuzenus als Gegenkaiſer aufgetreten war, um der Vernichtung zu entgehen, hatte der Feldherr Johannes Angelus die Land-

---

dem Kaiſer Cantacuzenus 1347 bewirken wollen. Allein er ſchied aus dem Leben, bevor die Ausführung eintrat. *Cantacuzeni* Hist. IV, 9. p. 57—60. Cantacuzenus war dazu bereit, allein er kannte die großen Schwierigkeiten ſehr gut. — Die frühere Zeit unter der Regierung des Michael Paläologus und ſeines Sohnes und Nachfolgers Andronicus war ganz mit dieſen Beſtrebungen erfüllt, und viele Geſandtſchaften gingen hin und her. Die eine Geſandtſchaft mit den werthvollſten Geſchenken an den Papſt beſtand aus zwei Triremen, von welchen die eine mit jenen Geſchenken durch einen nächtlichen Sturm bei dem Vorgebirge Malea zerſchellte und mit der Mannſchaft ins Meer ſank. *Pachym.* De Michaele Palaeol. V. p. 397 seq. (ed. *Bekker.*). Die unter dem Kaiſer Johannes bewirkte Union hatte nur inſoweit zur Ausführung gebracht werden können, daß die dogmatiſchen Sätze der griechiſchen Kirche mit denen der lateiniſchen ausgeglichen wurden. Außerdem aber behielt die griechiſche Kirche ihre Riten und kirchlichen Rechtsinſtitutionen. Vergl. Decret. Concil. Lateran. IV, anno 1215, sub Innocent. III. *Hardouini* Concil. Coll. VII, 22. *Coleti* Concil. Coll. XIII, 938. Vergl. Joſ. Zhiſhman, Das Eherecht der orientaliſchen Kirche. Vorrede S. 1 fg. (Wien 1864).

[76] Vergl. *Laonic. Chalcocondyl.* De reb. Turc. libr. VII. p. 380 (ed. *Imm. Bekker.*).

[77] *Ducas* Hist. Byz. c. 34. 35. p. 242-248 (ed. *Bekker.*).

[78] Der Verfaſſer der Historia politica p. 35 (ed. *Bekker.*) bemerkt ebenfalls: *οὐδενὸς ὄντος τοῦ ἐξ ἴσου ἀντιμαχουμένου.*

[79] *Χρονικὸν σύντομον* p. 520 (ed. *Bekker.*).

ſchaften Aetoliens, das Gebiet der alten ozoliſchen Lokrer, Akarnanien für den Cantacuzenus erobert. Die bisherige Fürſtin von Akarnanien, Anna, wurde gefangen gehalten [80]). Da nun Cantacuzenus ſpäter Mitregent des Kaiſers wurde, ſo waren natürlich jene Länder für das Kaiſerreich erobert worden (von 1343 ab). Was vom Despotat am Schluſſe des 14. und im Anfange des 15. Jahrhunderts noch exiſtirte, konnte ſich bei der Machtentfaltung des Sultans Bajazet nicht länger behaupten. Nach dem Untergange dieſes Sultans ſcheinen auch die Landſchaften des Despotats auf einige Zeit wieder dem Kaiſerreiche angehört zu haben. Die nördlichſten Theile deſſelben mochte der mächtige Kral der Serben ſich aneignen. Nachdem in Thrakien, dem neuen Stammlande der Türken, ihre Macht ſich verjüngt und abermals ein ſtarkes Uebergewicht über das Kaiſerreich erlangt hatte, wurde auch Theſſalien, Theſſalonike, das große Gebiet des Strymon, die Städte Meſembria, Selymbria, Anchialus, das geſammte Südpontusgebiet eine Beute des Sultans. Was Murat noch übrig gelaſſen, wurde von ſeinem ungeſtümen Nachfolger Mahomet II. vollends weggenommen, ſodaß das Kaiſerreich nur noch in der Reſidenz beſtand. Mehre Städte und Inſeln hatten jedoch, wie ſchon bemerkt, ihren Hegemon behalten mit der Bedingung, einen jährlichen feſtgeſetzten Tribut zu zahlen. So z. B. die thrakiſche Stadt Aenus, welche, nachdem Conſtantinopel bereits erobert worden war, noch ihren Dynaſten oder Hegemon hatte. Einige Jahre ſpäter wurde ſie vom Sultan erobert, Jungfrauen und Knaben hinweggeführt, während der Hegemon ſich auf der Inſel Samothrake befand [81]). Nach der Darſtellung des Laonicus Chalkocondylas hatte der Sultan Mahomet II. dem peloponneſiſchen Fürſten Demetrius die Stadt Aenus mit den benachbarten Inſeln als Entſchädigung für ſeine Herrſchaft im Peloponnes überlaſſen [82]). Geſchenke dieſer Art wurden aber von den Sultanen bei der geringſten Veranlaſſung wieder zurückgenommen und die Beraubten, gewöhnlich auch noch ins Gefängniß geworfen und endlich getödtet. Nachdem der Sultan nach der vollbrachten Eroberung der alten Kaiſerſtadt in ſeine eigene Reſidenz Adrianopel zurückgekehrt war, geriethen die benachbarten chriſtlichen Fürſten in Schrecken und ſchickten Geſandte ab, um ihm zu ſeinem Siege zu gratuliren und ihm ihre freundſchaftlichen Geſinnungen zu erkennen zu geben. Da kamen Geſandte vom Fürſten der Serben, welchem aufgetragen wurde, fortan jährlich 12,000 Goldmünzen als Tribut zu zahlen. Da kamen die Fürſten des Peloponneſos, welchen zur Bedingung gemacht wurde, ſich alljährlich dem Sultan mit Geſchenken zu nähern und an jährlichem Tribut 10,000 Goldſtücke zu entrichten. Auch die Chier zahlten fortan Tribut, wie bereits angegeben worden iſt. So ſollten die Bewohner von Trapezunt und der kolchiſchen Landſchaften jährlich durch Abgeſandte ihre Huldigung bezeugen und den auferlegten Tribut entrichten. So ging die Unterwerfung aller früheren Ländergebiete der Griechen in Europa und Aſien ohne Aufenthalt vor ſich. Im Norden widerſtanden aber noch mit trotzigem Muthe die Blachen, welche dem Sultane, als er in ihr Gebiet einrückte, einige Niederlagen beibrachten. Hiermit ſchließt Ducas ſeine byzantiniſche Geſchichte [83]).

Cap. 46. Bevor wir nun weiter fortſchreitend die neue politiſche Geſtaltung Griechenlands unter dem Scepter der osmaniſchen Sultane beleuchten, müſſen wir einen Blick auf die geographiſchen Leiſtungen der Araber während des Mittelalters werfen und zugleich die geographiſchen Karten dieſer Zeit in Betracht ziehen. Daß ich mich in dieſer Hinſicht mit Wenigem begnüge, hat ſeinen Grund darin, daß weder die geographiſchen Schriften der Araber noch die Karten für Griechenland von Wichtigkeit ſind. Einige Werke, in welchen dieſe Gegenſtände behandelt werden, ſind zwar erſchienen, wie das von Joachim Lelewel (Géographie du moyen-âge, Tom. 1—4, Bruxelles 1852) und von Heinrich Wuttke (Ueber Erdkunde und Karten des Mittelalters, Leipz. 1853). Allein in beiden Werken iſt über die politiſche Geographie Griechenlands im Mittelalter nur Weniges zu finden. Lelewel (Tom. III. IV. p. 117—145) behandelt (beſonders nach den Angaben des Edriſi) Romania und Makedonia, alſo nur den Norden vom alten Griechenland, nicht die ſüdlichen Länder, den Peloponnes und die Inſeln, auch nicht die zahlreichen griechiſchen Städte in Kleinaſien, einige im Norden an der Küſte des Pontus ausgenommen. Heinrich Wuttke handelt nur über die verſchiedenartigen Karten des Mittelalters und die Geographie Griechenlands wird kaum mit einigen Worten berührt. Durch die verſchiedenartigen Völkerſtämme, welche in Romania, d. h. in den Donaugebieten bis nach Makedonien hin ſeit dem erſten Jahrhundert der römiſchen Kaiſerzeit bis in das ſpätere Mittelalter gehauſt haben, war in den Namen der Ortſchaften die wunderlichſte Verſchiedenheit entſtanden, ſodaß für manche Stadt nach und nach mehr als zehn Namen exiſtirten, indem jeder in die betreffende Landſchaft neu einwandernde Stamm die Orthographie des Namens mehr oder weniger nach ſeinem eigenen Sprachidiom abänderte, um ſich dieſelbe mundrecht zu machen [83a]). Dazu nun vollends die arabiſchen Geographen, wie Edriſi, welche wiederum dieſen Namen eine arabiſche Geſtalt und Farbe verliehen. Uebrigens können in der ſtets bewegten Geographie des Mittelalters die Angaben des Edriſi nur für die Zeit gelten, in welcher er ſein Werk geſchrieben hat. Ein Hauptort bei Edriſi iſt z. B. Periſlavia, die Reſidenz der erſten Könige oder Fürſten der Bulgaren bis zum Jahre 971. Dieſelbe Stadt wird von den byzantiniſchen Hiſtorikern Preſthlava, Preſthlavon, Perſthlava, Periſthlava, Paraſthlava u. ſ. w. genannt (ſo bei Conſtantin. Porphyrogenitus, bei Leo Diaconus, bei Cedrenus, Zonaras u. A.). Entweder iſt es der heutige Ort Provat oder es ſind die Ueberreſte von Marcianopolis. Einige Karten zeigen Provat ganz nahe bei den Ruinen von Marcianopolis. Andere führen dieſen Ort in größerer Entfernung von jenen Ueberreſten auf. Der Text und die Karte eines alten Itinerariums bezeichnen dieſe Stadt als *Μεγάλη Περισθλαβα*. Joach. Lelewel (p. 119 seq.) hat hierüber ausführlicher gehandelt. Für unſern Zweck hat dieſer Ort nur in ſofern Bedeutung, als die Entfernungen von demſelben bis zu anderen Städten angegeben werden [84]. Von hier ab führte die Reiſeroute nach Conſtantinopel, über den Balkan nach Aghirmini. Stieg man auf der Südſeite des Balkan (Hämus) herab, ſo befand man ſich im Gebiete der Romania, eines von den Sklavenſtämmen oft verwüſteten, jedoch ſtets wieder cultivirten und aufblühenden Landes mit zahlreichen Erinnerungen und Ueberreſten aus älteren Zeiten. Die Cultur dieſer Regionen war beſonders von Byzanz während der Blüthe und Stärke des Kaiſerreichs ausgegangen. Seit der Abſchwächung des Reichs hatten die ſlaviſchen Völkerſchaften die Cultur übernommen und in ihrer Art fortgeführt. Auf ſeiner Tour nach Conſtantinopel gelangte Edriſi in die Städte Gharmati, Kalimalala, Betrova, welche er als beträchtliche bezeichnet, dann nach Nikopolis in Bulgarien, welche Stadt auch von Ducas oft erwähnt worden iſt [85]. So werden von Edriſi noch viele Städte und Ortſchaften in Bulgarien und in den Donau- und Hämusgebieten erwähnt, welche zur Zeit ſeiner großen Macht zum griechiſchen Kaiſerreiche gehört hatten [86]. Die Städte im Bereiche des alten Makedoniens haben mit wenigen Ausnahmen barbariſche, der altclaſſiſchen Zeit unbekannte Namen, ein Beweis, daß hier ſchon während der erſteren Hälfte des Mittelalters durch die eingewanderten Stämme alle Verhältniſſe umgeſtaltet worden waren. Kortos, Teberla, Okhrida, Abtandjos (Bylazora, jetzt Strazin), Giuſtendjil, Doubnitza, Maiſouda u. ſ. w. ſind Ortsnamen dieſer Art, von welchen einige auch ſchon türkiſche Farbe verrathen [87]. Hier hat nun Joach. Leleweil eine Zuſammenſtellung der Ortſchaften nach verſchiedenen Karten des Mittelalters gegeben (z. B. nach dem catalaniſchen Atlas vom Jahre 1378, nach der Landkarte des André Beninca vom Jahre 1467, nach einer ſpäteren Karte vom Jahre 1513) und dann die ſpäteren Landkarten damit verglichen [88]. Das eigentliche ſpecielle Griechenland kommt aber hier faſt gar nicht in Betracht und kaum taucht hier und da einmal der Name einer altgriechiſchen Stadt auf. Daher liegt eine weitere Erörterung dieſes Gebietes unſerer Aufgabe fern. Dagegen hat Edriſi Sicilien und Italien beſucht und während der Regierung des Normanen Roger ſich länger aufgehalten und hier wahrſcheinlich auch einige Schriften verfaßt, welche verloren gegangen ſind [89]. Ebenſo wenig gewähren Abulfeda (geboren 1273) und die übrigen zahlreichen arabiſchen Geographen, welche Reinaud in ſeiner Introductio zu Abulfeda aufgeführt hat, eine geographiſche Beſchreibung von Griechenland im Mittelalter. Der wichtigſte Grund lag wol in der Zerſplitterung deſſelben während des 13. und 14. Jahrhunderts, indem die nördlichen Theile theils noch zum byzantiniſchen Reiche, theils zum Despotat, die ſüdlicheren den fränkiſchen Fürſten, die Inſeln den Venetianern, Genueſen oder den Ritterorden gehörten. Von Abulfeda wird jedoch Athen im vierten Klima (wie Claud. Ptolemäus die Länder nach *κλίματα* eingetheilt hatte) als eine Stadt der Philoſophen erwähnt, ſowie die wichtigſten der griechiſchen Inſeln, wie Euböa, Samos, Kreta, Rhodos hier aufgeführt werden [90]. Morea wird als eine große Inſel im Mittelmeere zu Anfange des ſechsten Klima's bezeichnet, deren Umfang 700 Meilen betrage. Im Mittelpunkte der Inſel befinde ſich eine Stadt, welche ebenfalls den Namen Morea habe (dies war bei vielen anderen Inſeln der Fall, wie auch bei Samos, Rhodos). Dieſe Inſel habe viele Buchten und Buſen [91]. In dieſer Weiſe wird auch Cypern beſchrieben und die Länge dieſer Inſel auf 200, der Umfang auf 250 Meilen angegeben. Er beruft ſich bei dieſen Angaben auf Ibn Sayd und Edriſi, ſeine Vorläufer in der Geographie. Für uns haben dieſe

---

[80] *Nicephor. Gregor.* XII, 6, 657. Im Jahre 1346 führte der Prinz Robert den Titel Prinz von Achaia und Tarent, Despot von Romanien, Graf von Kephalonia und Zanthe. Vergl. *Geoffroy de Ville-Hardouin* livr. VIII, 267. Im Jahre 1364 mußte Leonard, Graf von Kephalonia und Zanthe, de St. Mauro, de Val de Compare et de l'Acarnanie bereits an den Sultan Tribut zahlen. Da er von ſeiner Vermählung dem Sultan keine Anzeige gemacht, ſo erſchien eine türkiſche Flotte und nahm ihm die Inſel weg, während er nach Italien entwichen war. Doch gewann ſein Bruder Anton de Tocco mit neapolitaniſchen Schiffen die Inſel wieder. *Geoffroy de Ville-Hardouin* livr. VIII. p. 285 (Par. 1657).

[81] *Ducae* Hist. Byz. c. 44. p. 335 (ed. *Bekker*.).

[82] *Laonic. Chalcocondyl.* De rebus Turc. IX. p. 494 (ed. *Bekker*.).

[83] C. 45. p. 345 seq.

[83a] Dies hat auch Nicephorus Bryennius (Comment. IV.) erwähnt.

---

[84] Edriſi unterſcheidet übrigens eine große und eine kleine Stadt dieſes Namens. Vergl. *Lelewel* l. c. p. 128. Anna Comnena (Alexiadis libr. VII, 3. p. 349 u. a. O. ed. *Schopen*) erwähnt Periſthlava mehrmals als eine große und überaus ſtark befeſtigte Stadt (*ὀχύρωμα ἐρυμνότατον τὴν Περισθλάβαν*), welche zugleich von Natur eine feſte Lage hatte. So bezeichnet ſie auch Driſtra nicht fern von der Donau als eine bedeutende und anſehnliche Stadt (*πόλις δὲ αὕτη τῶν περὶ τὸν Ἴστρον διακειμένων περιφανής*) ibid. p. 341. Noch viele andere weniger große und glänzende Städte werden von ihr in dieſen Regionen aufgeführt, wie Pliskoba (*Πλίσκοβα*), Bitzina (*Βιτζίνα*) u. a. (p. 340). In dem langen Zeitraume vom 6. bis zum 12. Jahrhundert müſſen hier von der ſich ſtark vermehrenden ſlaviſchen Bevölkerung viele neue Städte angelegt worden ſein, welche, Anfangs wahrſcheinlich nur Dörfer oder feſte Plätze, nach und nach zu volkreichen Städten emporblühten, zumal da die Donau einen gewinnreichen Handelsverkehr geſtattete. Eine beträchtliche Anzahl ſolcher Städte kommen in der Beſchreibung der Feldzüge des Alexius Comnenus von ſeiner Tochter Anna Comnena vor, wie Tzurulus, Daphnutium (*Δαφνούτιον*), Lipenion, Sphentzanion, Chryſopolis u. a.: Alexiad. VII, 11. 378; IX, 3. 4. p. 436. 437. 447. Nicht wenige Städte dieſer Art findet man bei Nicephorus Gregoras in ſ. Historia Byzantina in Thrakien, in den Donauregionen, in Makedonien, Serbien u. ſ. w. angegeben, wie die hohe Bergſtadt Strummitza, die Reſidenz des ſerbiſchen Krals, Skopia, und viele andere (libr. XI. XII. XIII.).

[85] Vergl. *Joach. Lelewel* l. c. p. 122. 123. *Ducae* Hist. Byz. c. 30. p. 206 (ed. *Bekker*.).

[86] *Lelewel* l. c. p. 124—127.

[87] *Lelewel* l. c. p. 130—133.

[88] *Lelewel* ibid. p. 133 seq.

[89] Vergl. *Reinaud*, Introduction générale à la géographie d'Orientaux in ſeiner Ausgabe und Ueberſetzung der Géographie d'Aboulfeda Tom. I. p. CXV seq. CXXII seq.

[90] *Aboulfeda* (ed. *Reinaud*) p. 274 seq. 318 seq. Tom. II. Nach *κλίματα* theilen die Länder auch griechiſche Kirchenväter ab, wie *Theophilus Antiochenus* ad Autolycum libr. II, c. 32. p. 154 (ed. *Otto*).

[91] Ibid. Tom. II. p. 275.

Angaben zu geringe Wichtigkeit, als daß wir weiter darauf einzugehen nöthig hätten. Für Afrika und Aſien haben die arabiſchen Geographen größere Bedeutung als für Griechenland. Die Klimata werden überall angegeben, ganz nach der Weiſe des Ptolemäus, welcher ins Arabiſche überſetzt worden war. Die Behandlung der Geographie trägt bei den arabiſchen Autoren überhaupt mehr den Charakter einer mathematiſch-aſtronomiſchen als einer politiſchen, welche letztere kaum hier und da einmal in Betracht gezogen wird. Dagegen wird die phyſikaliſche Geographie mehr berückſichtigt, und die Landesproducte werden oft angegeben. So wird die Inſel Chios als die Maſtixinſel bezeichnet und die Producte von Kreta werden genauer aufgeführt[92]. Weit mehr Ausbeute würden uns die griechiſchen Kirchenväter gewähren, welche oft die Biſchofsſitze, die Wohnplätze der Presbyter, berühmter Kirchenlehrer, hervorragender Häretiker, ſowie die Städte, wo Kirchenſynoden abgehalten wurden, genauer beſchreiben, wenn nicht die Zuſammenſtellung ihrer Angaben eine zu weitſchichtige wäre und uns zu weit in das topographiſche Detail führen könnte. Auch die großentheils ſtreng orthodoxen byzantiniſchen Hiſtoriker, wie Georgius Pachymeres und Nicephorus Gregoras, haben in dieſer Beziehung ſchon ſo Manches geleiſtet, was in unſerer Darſtellung bereits mehrmals berückſichtigt worden iſt.

Cap. 47. Wichtiger und fruchtbarer für das eigentliche Griechenland iſt der neugriechiſche, dem 17. Jahrhundert (geſt. 1714) angehörende Geograph Meletios, deſſen in drei Bänden beſtehendes Werk die alte und neuere Geographie umfaßt. Er ſtammte aus der damals großen und blühenden Stadt Joannina, welche wir oben mehrmals erwähnt haben, lebte auch lange zu Arta, und muß daher für Nordgriechenland, namentlich für Epirus, Aetolien und Akarnanien belehrender ſein als irgend ein anderer. Gewiß ſtanden ihm auch einheimiſche neugriechiſche Specialſchriften über einzelne Städte und Landſchaften zu Gebote, welche nach Teutſchland niemals gekommen, theils ſeit jener Zeit auch wol gänzlich verſchollen ſind. Möglich iſt auch, daß er noch einige Werke aus der alten Zeit benutzen konnte, welche ſeit dem 17. Jahrh. völlig verſchwunden ſind. In Beziehung auf die griechiſchen Städte, Staaten und Landſchaften iſt er freilich im Gebiete der mythiſch-heroiſchen und altclaſſiſchen Zeit weit ergiebiger als für das Mittelalter, obwol auch in letzterer Beziehung bisweilen Nachrichten vorkommen, welche anderwärts nicht gefunden werden. Der Eparchie Epirus gibt er folgende Grenzen: Der Fluß Kalydnos trennt auf der Nordſeite Altepirus von Taulantia und Makedonia. Das Pindosgebirge bildete die Scheidewand zwiſchen Epirus und Theſſalien. Von der Oſtſeite machte der Achelous die natürliche Grenzlinie. Von der Südſeite gewährte Aetolien die politiſche, von Weſten das ioniſche Meer die natürliche Grenze. Die kleineren Landſchaften von Epirus waren Chaonia, Moloſſia, Dryopia, Thesprotia, Almina, Kaſſiopeia, Amphilochia, Agrais und dazu ein Stück von Akarnanien. Die altgriechiſchen Namen dieſer Landſchaften kommen zwar bei den byzantiniſchen Hiſtorikern noch bisweilen vor, mögen aber im Munde der Landesbewohner längſt nicht mehr gebräuchlich geweſen ſein. Meletios braucht ebenſo wie die Byzantiner lieber die altgriechiſchen Namen als die ſpäteren größtentheils barbariſchen. Der Hauptfluß aller dieſer Nordlandſchaften, der Achelous, führte zur Zeit des Meletios, und jedenfalls ſchon Jahrhunderte früher, den Namen Aspros und hat ſeine Quellen auf dem Pindosgebirge in der Nähe der kleinen Stadt Chalkis. Er durchſtrömt auch Dolopia, welche Landſchaft im Mittelalter Anoblachia genannt wurde, alſo Oberblachien, ein Beweis, daß ſie zum Reiche Blachia gehört hatte, als dieſes noch mächtig war und die Türken in dieſen Regionen ihre Streitkräfte noch nicht entfaltet hatten. Das Hauptgebirge aller dieſer Regionen iſt der hohe, breite und vielverzweigte Pindos (ἡ Πίνδος und τὸ Πίνδος), welcher Theſſalien von der Weſtſeite begrenzte, deſſen Theile, Zweige und Gipfel verſchiedene Namen hatten. Meletios geht hier mit breiter Ausführlichkeit in das Gebiet der Mythologie und der älteren und ſpäteren Geſchichte ein, wobei wir ihm nicht folgen können. Ambrakia war in der altgriechiſchen Zeit die berühmteſte Stadt des Landes und die Reſidenz des kriegskundigen Pyrrhos, welcher gewiß zu ihrer Verſchönerung viel gethan hatte. In der Nähe hatten Alyzia und Anactorion gelegen. Im Verlaufe des Mittelalters war in dieſen Gegenden Bonitza eine wichtige Stadt geworden[93]. Unter den dem epirotiſchen Feſtlande gegenüberliegenden Inſeln iſt Korkyra (*Κέρκυρα*, Korfu) die bedeutendſte, welche ſpäter bald im Beſitz der Venetianer, bald der Osmanen ſich befand. Meletios hat über die Geſchichte der Inſel weitläufig gehandelt (er nennt ſie *νῆσος τῶν Κόρφων*), auch ihre Lage, ihre Vorgebirge, Buſen und Häfen beleuchtet (p. 298 seq.). Dann werden zwei kleine Inſeln Saſon und Othonoi, den Akrokeraunen gegenüber erwähnt, deren eine ganz unbewohnt, die andere nur von wenigen Menſchen bewohnt war. Ebenſo gedenkt er der beiden kleinen Schweſterinſeln, welche den Namen Paroi führten, aber auch die erikuſiſchen (*Ἐρικοῦσαι νῆσοι*) genannt wurden und von der epirotiſchen Küſte nur 12 Mill. entfernt lagen. Dieſe kleinen Inſelchen theilten gewöhnlich das Geſchick von Korfu. Meletios gibt übrigens nicht zwei, ſondern drei dieſer Inſelchen an und führt ſie als Παξοὶ und Ἀντιπαξοὶ auf, zu welchen er noch Daskalio (Δασκαλιό) zählt, welche letztere Benennung den Alten nicht bekannt war. Leukas, urſprünglich Inſel und Stadt, ſpäter Cherſones von Akarnanien geworden, wurde vom Sultan Mahomet II. weggenommen, von den Venetianern aber 1500 wiedererobert. Laut eines Friedensvertrags ging Leukas ſpäter nochmals an die Pforte über, bis ſie 1684 abermals von den Venetianern in Beſitz genommen wurde[94]. Dann werden die kleine Inſel Aſteris mit zwei Hafen und im Alterthume mit der Stadt Alalkomene zwiſchen Kephalonia und Ithaka, dann Ithaka ſelbſt und die übrigen Inſeln des ioniſchen Meeres beſchrieben. Kephalonia hatte noch im 14. Jahrhundert einen fränkiſchen Grafen zum Herrn, welcher früher ein Vaſall der fränkiſchen Fürſten, ſpäter des Despotats oder des griechiſchen Kaiſers geworden war. Unter der Regierung des griechiſchen Kaiſers Johannes (von 1343 ab regierend) war ein Graf von Kephalonia mit Tode abgegangen, und ſeine Witwe, eine kluge, regierungsfähige Frau, Anna, war dann Gebieterin von Akarnanien geworden. Hier wurde ſie, wie ſchon angegeben, von dem Feldherrn Johannes Angelus, welcher die Sache des Cantacuzenus unterſtützte, gefangen genommen und Akarnanien erobert[95]. Akarnanien hatte ſie gewiß nicht mit den Waffen erobert, ſondern ihr Gemahl war durch Freunde und Anhänger berufen und als Gebieter eingeſetzt worden oder es hatte bereits früher laut Vertrag dem Grafen von Kephalonia angehört, wahrſcheinlich ſchon ſeit der Vertheilung der griechiſchen Länder unter der Herrſchaft der Franken, vielleicht nur der der Inſel gegenüberliegende Küſtenſtrich. Seit der Eroberung Conſtantinopels gehörten die Inſeln des ioniſchen Meeres bald dem Sultan, bald den Venetianern, einige auch anderen occidentaliſchen Seemächten. Ferner erwähnt Meletios die dreißig Inſelchen, welche der Mündung des Achelous gegenüberliegen, die Echinaden und die Spitzinſeln (*Ὀξεῖαι* genannt), welche letzteren noch zu ſeiner Zeit unbewohnt waren. Denn dieſe *νησία* ſind nur Felſenmaſſen, welche aus dem Meere hervorragen. Von hier aus kommt Meletios nach Aetolien, welches der Achelous vom alten Akarnanien, der Euenos vom alten Lokris ſcheidet. Später, als die kleineren Staaten längſt in den größeren aufgegangen waren, wurde Aetolien im weiteren Umfange genommen und umfaßte zugleich Lokris, Doris und Phokis, wahrſcheinlich ſchon ſeit der Gründung des Reichs, welches den Namen Despotat erhalten hatte und welches ſich zur Zeit ſeiner Blüthe bis nach Aetolien hin erſtreckte. Als die wichtigſten Berge bezeichnet er hier den Korax, den Marlaos, den Arakynthos. Auch iſt ihm bereits die feſte Stadt Miſſolungi (*Μεσολόγγι*, *Μεσολόγγιον*) bekannt. In der Nähe dieſer Feſtung erwähnt er zwei kleine Inſeln Waſſiladi und Anatolico, welche im Freiheitskampfe von 1820—1828 bald von den Griechen, bald von den Türken erobert wurden. Sie dienten gleichſam als Wachſtationen der Feſtung[96]. Das Gebiet, welches einſt die ozoliſche Landſchaft Lokris umfaßte, wurde weſtlich vom Fluſſe Euenos und von Aetolien, ſüdlich vom kriſſäiſchen Meerbuſen, öſtlich von Phokis, nördlich von Doris begrenzt. Die byzantiniſchen Hiſtoriker, wie Nicephorus Gregoras im 14. Jahrhundert, brauchen ſtets noch dieſe altgriechiſchen Namen, welche längſt ihre politiſche Bedeutung verloren hatten. Meletios führt viele lokriſche Städte und Städtchen auf, von welchen einige bei den alten Autoren nicht gefunden werden. Auch mögen manche nur Caſtelle oder Bergfeſten geweſen ſein. In der vom Meere entfernten alten Landſchaft Doris oberhalb Aetolien und Lokris führt Meletios die alten Städte Kytinion, Bios oder Boio, Liläa, Koryphäa, Dryope, Erineon auf, ohne zu bemerken, ob dieſe Städte zu ſeiner Zeit noch exiſtirten. Einige derſelben waren gewiß noch vorhanden. Phokis oberhalb Lokris hatte bereits Jahrhunderte vor Meletios den Namen Salonas (*Σάλωνος*) erhalten, ſowie die Stadt Amphiſſa von den byzantiniſchen Hiſtorikern ſchon ſeit dem 12. Jahrhundert unter dem Namen Salona aufgeführt wird. Im Verla[illegible]e des Mittelalters waren hier überall Klöſter entſtanden, nach welchen einzelne Ortſchaften ihre Namen erhielten. Auch gehörten ſolche zu den Kloſterpfründen, wie Antikirrha[97]. Kirrha und Kriſſa hat er für zwei verſchiedene Städte gehalten. Er läßt Kirrha durch die Kriſſäer, Kriſſa durch den theſſaliſchen Feldherrn Eurylochos vom Grunde aus zerſtören. Die Anſicht, nach welcher Kirrha und Kriſſa eine und dieſelbe Stadt geweſen ſein ſoll, war ihm nicht unbekannt geblieben[98]. Alle dieſe Landſchaften waren unter dem Sultan Murat der Pforte tributbar geworden, bevor noch Conſtantinopel ſeinem Nachfolger in die Hände fiel. Auch ſlaviſche Städtenamen werden von Meletios aufgeführt, wie Arachoba (*Ἀράχωβα*) auf dem Parnaſſos. Zu Stiris an der Stelle, wo einſt ein Tempel der Artemis geſtanden, befand ſich eine Kirche mit einem Kloſter des heiligen Vaters Lucas (*τοῦ ὁσίου Πατρὸς Λουκᾶ*), und zwar von ſolcher Schönheit der Bauart und Ausſtattung, wie keine andere zur Zeit des Meletios. Die Bewohner des Kloſters hießen wie die auf dem Athos *Καλόγεροι*[99]. Die Biſchofsſitze, Klöſter und Kirchen führt Meletios überall auf. So war die alte Stadt Daulis im Mittelalter der Sitz eines Biſchofs geworden, welcher unter dem Metropoliten von Athen ſtand[1]. So manche altgriechiſche Stadt hatte bei ihrer Wiederherſtellung im

---

[92] *Abulfeda* (ed. *Reinaud*) Tom. II. p. 268 seq. Ueber den Zuſtand einiger kleinaſiatiſcher Landſchaften geben auch armeniſche Schriftſteller einige Belehrung, wie Moſes von Khorène (Histoire d'Armenie, publ. par *E. le Vaillant de Florival*, Tom. 1. 2. Paris), wo auch die Landesproducte erwähnt werden.

[93] *Melet.* Geographia antiqua et nova, ed. *Anth. Gaza*, Tom. II. p. 254—289, ferner p. 435 seq. — Nicephorus Gregoras (XX, 5. p. 10. ed. *Bekker.*) erwähnt einen Reiſenden in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts, nämlich den Agathangelos, älteren Sohn ſeines Freundes Kalliſtratos, welcher 20 Jahre von Conſtantinopel abweſend war, um beſonders *πόλεων καὶ λιμένων καὶ οἵαν ἕκαστα τούτων ἔχει τὴν θέσιν πρός τε ἄλληλα καὶ ὅλον τὸ σχῆμα τῆς γῆς, ἅτε τῇ τῆς ἀστρονομικῆς ἐπιστήμης χρείᾳ μεγίστην παρεχόμενα τὴν συντέλειαν*, kennen zu lernen, alſo tiefere geographiſche Studien zu machen. Gewiß war um dieſe Zeit das Studium der Geographie beliebt geworden und manches Specialwerk mochte entſtehen und ſpäter in den türkiſchen Invaſionen und Unruhen untergehen, bevor es weitere Verbreitung gefunden hatte.

---

94) *Melet. Γεωγραφ.* Tom. II. p. 299 seq. (Venet. 1807).

95) *Nicephor. Gregor.* XIII, 6. p. 657 (ed. *Schopen.*).

96) Vergl. J. L. Klüber, Pragmat. Geſchichte der nationalen und politiſchen Wiedergeburt Griechenlands S. 172 fg. 263.

97) *Melet. Γεωγραφ.* Tom. II. p. 313: *ἡ δὲ Ἀντίκιῤῥα εἶναι τὸ Μετόχι τοῦ Ἁγίου Λουκᾶ, τὸ ὁποῖον κοινῶς Σιδεροκαυχιὰ λέγεται.*

98) Tom. II. p. 313. Zur Zeit des Meletios befand ſich an der Stelle von Kriſſa oder in deſſen Nähe noch ein Dorf (*κώμη*) mit Namen *Χρισσό*.

99) *Melet.* Tom. II. p. 315 seq.

1) *Melet.* Tom. II. p. 314 seq.

Mittelalter eine andere Stelle erhalten, als ſie früher gehabt hatte. So Lebadia (Λεβαδία, Λεβάδεια und Λεβαδια genannt) in Böotien, welcher Ort ohnehin ſeine Bedeutung verloren hatte, ſeitdem das Orakel des Trophonios eingegangen war. Dieſe Stadt lag zwiſchen Chäroneia, Orchomenos und Koroneia und ſtand im Mittelalter und noch ſpäterhin unter dem Metropoliten von Athen. Die Trophoniosgrotte exiſtirte übrigens noch zur Zeit des Meletios 2). Die alte Grenzſtadt von Böotien und Attika, Oropos, war zur Zeit dieſes Geographen nur ein Dorf (κώμη) und hieß 'Ωρωπό. Auch Platäa war ein Biſchofsſitz geworden und ſtand unter dem Metropoliten von Athen wie alle Biſchöfe in der Umgegend. Im Gebiete von Megara hatte die Küſtenſtadt Pegä (Πηγαὶ) ebenfalls einen Biſchof, welche dem attiſchen Metropoliten untergeordnet war 3). Dieſe Stadt lag am korinthiſchen Meerbuſen nach dem Iſthmus hin. Von hier aus tritt nun Meletios in das Gebiet von Attika ein, beſchreibt nun die Städte, die κῶμαι, die Demen, ſowie die Gebirge und Flüſſe, und führt überall alte Inſchriften auf. An der Stelle der alten Stadt Oinoë an der Grenze Böotiens ſtand zur Zeit des Meletios Eripeion ('Ερίπειον), auch Μυούπολι und Πετρογεράκι genannt, in der Nähe eines Waldbaches, welcher nach anhaltendem Regen zu einem reißenden Strome anſchwoll und den Feldern Verwüſtung brachte, eine Eigenſchaft vieler Flüſſe in Griechenland 4). Der Name Myupoli hatte wahrſcheinlich ſeinen Grund in den Fliegen- und Mückenſchwärmen, welche durch ſtagnirende Gewäſſer erzeugt wurden. Athen mit ſeiner Umgebung und ſeinen Ueberreſten alter Bauwerke und Denkmäler beſchreibt er ausführlicher und fügt zahlreiche Inſchriften bei. In Athen beſtand zur Zeit des Meletios noch ein prachtvoller Theil der Propyläen, namentlich die Eingangspforte (μεγαλοπρεπεστάτη Πύλη) in der Nähe der Quelle Kollirrhoe mit einer erhaltenen Aufſchrift, in welcher Theſeus als der ältere und Hadrianus als der jüngere Gründer der Stadt bezeichnet wurde. Dann erwähnt er, wie der Sultan Mahomet 1456 die Stadt beſucht und die noch vorhandenen oder nur noch in Ueberreſten beſtehenden alten Bauwerke der Stadt und beſonders des Peiräens betrachtet und bewundert hat. Athen war ſchon ſeit Jahrhunderten der Sitz eines Metropoliten und hatte ſeine Kirchen und Klöſter innerhalb und außerhalb der Stadt. Von hier aus gelangt der Geograph zu den benachbarten Inſeln Salamis und Aegina, deren Geſchichte lange mit der Athens eng verflochten war. Aegina im ſaroniſchen Meerbuſen zwiſchen Epidaurus und dem Peiräens gelegen, hatte eine von den Türken zum Schutze des genannten Meerbuſens erbautes Caſtell erhalten, wahrſcheinlich erſt dann, ſeitdem die Türken eine ſtarke Seemacht hergeſtellt hatten. In Bezug auf den Boden von Aegina bemerkt Meletios, daß die früheſten Bewohner der Inſel deshalb Myrmidonen genannt worden ſeien, weil ſie wie die Ameiſen (μύρμηκες) die Erde durchwühlten und tiefe Höhlen herſtellten, theils um ihre Wohnungen darin aufzuſchlagen, theils um mit dem ausgegrabenen Erdreiche den ſteinigen, rauhen Boden fruchtbar zu machen 5). Aegina hatte nur eine Stadt deſſelben Namens, wo zur Zeit des Meletios ein Erzbiſchof reſidirte. Salamis in demſelben Meerbuſen hieß zur Zeit des Geographen Kuluri (Κούλουρι), und hatte einen Biſchof, welcher unter dem Metropoliten von Athen ſtand 6). Die ehemalige Stadt deſſelben Namens war zur Zeit des Meletios nur eine κώμη und hieß Ampelaki ('Αμπελάκι). Vor Salamis liegt die kleine Inſel Pſyttalia, bei welcher der größte Theil von der Flotte des Xerxes zu Grunde ging. Außerdem befinden ſich in der Nähe von Salamis noch zwei Inſelchen, von welchen die eine den Namen Atalante führte. Am Ende des ſaroniſchen Meerbuſens exiſtirte noch eine kleine Inſel, die Minoiſche (ἡ Μινώα νῆσος) genannt, ſowie fünf noch kleinere, ganz unbewohnte 7). Von hier aus überſchreitet Meletios den Iſthmus und kommt zur Halbinſel des Pelops, dem wichtigſten, nur durch eine ſchmale Erdzunge mit dem Continente verbundenen Cherſones. In Beziehung auf dieſe Landzunge hatten die Alten ganz Hellas in zwei Syſteme abgetheilt, das eine innerhalb, das andere außerhalb des Iſthmus; das eine den Continent von dem Iſthmus bis zur Ausmündung des Peneios in Theſſalien umfaſſend, das andere die Halbinſel vom Iſthmus bis zu den ſüdlichſten Vorgebirgen Tänarus und Malea. Meletios hat auch angegeben, wie oft der Iſthmus durch eine Schutzmauer von einem Meere zum andern befeſtigt worden iſt. Die erſte wurde aufgeführt, nachdem Leonidas mit ſeiner tapferen Schar bei den Thermopylen gefallen war. Dieſelbe wurde ſpäter von den Athenäern reſtaurirt. Die zweite und dritte wurde von dem Kaiſer Juſtinianus I. hergeſtellt. Die vierte wurde von dem Kaiſer Emanuel (Manuel) aufgeführt, deſſen Söhnen es endlich gelang, die Franken und Italer aus dem Peloponnes zu verdrängen, Dieſe Schutzmauer wird als die ſtärkſte und ſchönſte bezeichnet (ἔργον μέγα καὶ θαυμαστὸν πρὸς τὴν φύλαξιν). Die fünfte und letzte war ein Werk der Venetianer und wurde im Jahre 1463 vollendet. Dieſelbe hatte 136 Thürme und war mit doppelten Pforten ausgeſtattet. Die vierte oder vorletzte Schutzmauer hatte der Sultan Amurat II. (Murat) im Jahre 1446 mit 60,000 Mann durchbrochen oder niedergeworfen und Morea erobert, wobei 22,000 Chriſten zu Grunde gegangen ſein ſollen. Auch die fünfte Schutzmauer mit ihren 136 Thürmen wurde endlich von den Türken zerſtört, welche längſt mit dem Schießpulver vertraut geworden und im Beſitz mächtiger Kanonen und Bomben waren. In der Nähe dieſer Schutzmauer muß auch die oben erwähnte Stadt Hexamilion gelegen haben, ſo benannt von dem Längenbetrage der Quermauer, obgleich Meletios dieſelbe nicht auf 6, ſondern nur auf 4 bis 5 Mill. angeſetzt hat. Hierbei erwähnt dieſer Geograph auch noch, wie oft verſucht worden iſt, den

---

2) *Melet.* Tom. II. p. 339 seq.

3) Ibid. p. 350 seq.

4) Ibid. Tom. II. p. 356.

5) *Melet.* Tom. II. p. 362.

6) Ibid. II. p. 362 seq.

7) Ibid. II. p. 363. 364.

Iſthmus zu durchgraben und durch einen Kanal beide Meere zu verbinden, ohne das begonnene Werk zu vollenden. Er gibt nun den Betrag des Umfangs, der Länge und Breite der Halbinſel an, beſchreibt die Buſen und Buchten; Gebirge und Vorgebirge, Flüſſe, Städte und Landſchaften, wobei er leider den Zuſtand im Mittelalter weniger als die mythiſchen und früheſten Zeitperioden berückſichtigt hat. — Korinth wurde vom Sultan Mahomet II. (auch Meletios nennt ihn ebenſo wie Ducas und andere Byzantiner *Μεχμὲτ*) erobert, die Halbinſel dann unterworfen und tributbar gemacht. Korinth wurde zwar ſpäter von den Venetianern wieder erobert, fiel jedoch 1687 abermals den Türken anheim und war zur Zeit des Meletios nur noch ein geringfügiges Städtchen, welches nur von wenigen Menſchen (*ὑπ' ὀλίγων ἀνθρώπων*) bewohnt wurde [8]). Später fränkiſche oder italiſche Orts- und Provinznamen werden auch bisweilen von ihm erwähnt, wie die *ἐπαρχία τοῦ Γαστουνίου* zwiſchen Achaia, Arkadia und Meſſenia [9]). Einen Ort in Elis, welcher die Italer Belvedere genannt hatten, bezeichnet er *Μπὲλ Βεδέρε* und überſetzt ihn griechiſch durch *Καλοσκόπιον* [10]). Die einzelnen Provinzen der Halbinſel bezeichnet er mit dem herkömmlichen byzantiniſchen Namen *ἐπαρχίαι*, welcher auch ſchon bei den altgriechiſchen Autoren vorkommt. Megalopolis in Arkadien war zur Zeit dieſes Geographen nur eine *κώμη* und führte den Namen Leontari (*Λεοντάρι*), welche Bezeichnung ſchon im 13. und 14. Jahrhundert aufgekommen war, wie bereits oben bemerkt worden iſt. Einſt war hier das Episkopat des korinthiſchen Metropoliten und daher hieß dieſer Ort auch *Χριστιανούπολις* [11]). In Thrakien beſchreibt Meletios eine große Zahl von Städten, unter welchen viele mit ſpäteren ſlaviſchen Namen. Mit großer Ausführlichkeit hat er lange Verzeichniſſe der Kirchen und Klöſter aus den Schriften der byzantiniſchen Autoren zuſammengeſtellt, welche den Namen eines Apoſtels, eines Märtyrers, eines Heiligen führten (*περὶ τῶν ἐπ' ὀνόματι τῶν Ἀρχαγγέλων, τῶν Προφητῶν ἐκκλησιῶν, αἱ ἐπ' ὀνόματι τῶν Ἁγίων Ἀποστόλων, αἱ ἐπ' ὀνόματι τῶν λοιπῶν Ἁγίων ἐκκλησίαι, αἱ ἐπ' ὀνόματι τῶν Ἁγίων Γυναικῶν κτλ.*); wobei natürlich die der alten Kaiſerreſidenz die Hauptmaſſe bildeten. Viele waren gewiß zur Zeit dieſes Geographen längſt verſchwunden oder in Moſcheen verwandelt worden [12]). Die Namen der alten thrakiſchen Inſeln waren ſchon etwas verändert worden. Aus Thaſos war Thaſſos, aus Samothrake Samantrache (*Σαμαντράχη κοινῶς λεγομένη*) geworden. Gebildete Griechen behielten jedoch die altgriechiſchen Namen in ihren Schriften bei. Imbros war von den Italern Il Nibro (*Λὰ Νίβρο ὑπὸ τῶν Ἰταλῶν καλουμένη*) genannt worden. Aus Lemnos hatte man Limnos gemacht [13]). Aus Thrakien geht Meletios nach Kleinaſien über, wo er bereits die modernen Namen verſchiedener Landſchaften aufgeführt hat. So hatte Kolchis bereits den Namen Mingrelien (*Μεγγρελία*) erhalten. So kannte er bereits die Tſcherkeſſen des Kaukaſus (*ὁ Καύκασος, Σαλάττο ὑπὸ Τζερκεσίων λεγόμενος*). So kannte er die neuen Namen der Ländergebiete, Georgien und Albanien, den öſtlichſten Theil von Georgien [14]). In Beziehung auf Myſien berichtet er, daß das größere Myſien von Galenos das helleſpontiſche, das kleinere von Strabon das olympiſche (nach dem Berge Olympos) genannt worden ſei [15]). So ſind ihm bereits die Dardanellen (*Δαρδανέλλια*) in der Nähe der alten feſten Caſtelle von Seſtos und Abydos bekannt [16]). Die Inſeln des ägäiſchen Meeres führt er noch mit ihren altgriechiſchen Namen auf, kennt jedoch auch bereits die neueren, namentlich von den Italienern ausgegangenen, wie Niò, ſtatt Jos (*κοινῶς Νιό*). Seriphos wurde Seripho und Serphino genannt [17]). In ähnlicher Weiſe Siphnos, Siphno und Siphano. Soweit über den neugriechiſchen Geographen Meletios, deſſen Werk für uns weit fruchtbarer geworden wäre, wenn er ſtatt der mythiſch-heroiſchen Zeit dem Mittelalter ein ſorgfältigeres Studium gewidmet hätte. Er hat daſſelbe nur gelegentlich hier und da in Betracht gezogen. Er fand es natürlich leichter und anmuthiger in der alten Welt ſich zu bewegen als in dem verwilderten Chaos des Mittelalters.

Zweite Abtheilung.

Griechenland unter der türkiſchen Herrſchaft.

Cap. 1. Die neue politiſche Geſtaltung der vom Sultan Mahomet II. eroberten griechiſchen Länder und Inſeln in Europa und Aſien ging nur langſam von ſtatten, da nicht alle Landſtriche und Inſeln zu gleicher Zeit unterworfen worden waren, vielmehr oft viele Decennien, ja ein halbes und ein ganzes Jahrhundert dazwiſchen lagen, auch im Adminiſtrationsweſen die Sultane weniger eifrig und eilig verfuhren als in der Eroberung. Auch war das Organiſationstalent der Sultane in der Regel ihre ſchwächſte Seite und die Ausführungen beruhten gewöhnlich auf den Vorſchlägen einſichtsvoller Veziere, abgeſehen davon, daß das alte, bereits ſeit Jahrhunderten in Aſien eingeführte Verwaltungsſchema nicht leicht Aenderungen unterworfen wurde. Erſt mit dem

---

[8] Tom. II. p. 377 seq. [9] Tom. II. p. 387 seq. [10] Ibid. p. 388. [11] Ibid. p. 397. [12] *Melet.* Tom. III. p. 74 seq. Ueber Thrakien in phyſikaliſcher und geologiſcher Beziehung vgl. *A. Viquesnel,* Voyage dans l. Turquie d'Europe, — Description phys. et geol. de la Thrace, Text. livrais. 1—6 (mit einem Karten-Atlas). Par. 1855. Eine ſchöne Beſchreibung von dem anmuthigen Berge Athos mit ſeinen Klöſtern hat Nicephorus Gregoras (Hist. Byz. libr. XIV. c. 7. p. 714 seq.) gegeben. Dieſe Beſchreibung ſtimmt ziemlich mit der von Fallmerayer in ſ. Fragm. aus d. Orient überein, iſt aber offenbar weit poetiſcher und bilderreicher, auch die von Griſebach in derſelben Beziehung übertreffend (Reiſe durch Rumelien und nach Bruſſa S. 290 fg.).

[13] *Melet.* Tom. III. p. 106. [14] Tom. III. p. 307 seq. 318 seq. [15] Tom. III. p. 228. [16] Ibid. p. 133. Eine ſchöne Abbildung der Dardanellen mit der Propontis und dem Hellespont hat Guer (Moeurs et usages des Turcs Tom. I. p. 142) gegeben, welche dieſelben aus der Zeit vor zwei Jahrhunderten veranſchaulicht. [17] Ibid. Tom. III. p. 22. 25.

Eintritt der Türkei in die europäiſche Politik und durch ſpecielle Berührungen und Verwicklungen mit den mächtigſten europäiſchen Staaten wurden die Sultane von Zeit zu Zeit zu neuen Geſtaltungen hingetrieben. Im Anfange ſeiner überall ſiegreichen Laufbahn ließ der Sultan in denjenigen griechiſchen Provinzen und Inſeln, deren Dynaſten ſich freiwillig ſeiner Oberherrlichkeit unterworfen hatten, das Syſtem der Tributbarkeit vorherrſchen. Die Größe des zu zahlenden Tributs wurde nach dem Umfange, dem Reichthume und der Einträglichkeit der Provinz oder Inſel abgeſchätzt und hatte zahlreiche Abſtufungen von 1000 bis 30,000 Goldmünzen. Wurde der Tribut pünktlich abgetragen, nebenbei werthvolle Geſchenke an den Sultan und die Veziere geſpendet, ſo konnte die Provinz oder Inſel ihren Dynaſten, ihre Verfaſſung und civilen Einrichtungen ohne irgendwelche Eingriffe behalten. Trat aber Nachläſſigkeit in der Zahlung des Tributs ein, ſo ergrollte der Sultan und es fand ſofort eine ernſtliche Mahnung mit Androhung der Occupation und Vertreibung des Dynaſten ſtatt und die Drohung ging raſch in Erfüllung, falls die Einzahlung des Rückſtandes nicht in kürzeſter Friſt erfolgte. Außerdem traten viele andere Urſachen ein, welche der Herrſchaft eines kleinen tributzahlenden griechiſchen Dynaſten plötzlich ein Ende machten. Zufällige Laune oder Abneigung des Sultans, erregter Verdacht durch Verleumdungen der Feinde, die günſtige Lage und Einträglichkeit eines Landſtriches u. ſ. w. konnten plötzlich die Vertreibung oder Abſetzung eines Dynaſten, oder die Abführung nach Conſtantinopel bewirken, wo derſelbe Anfangs in erträglicher Haft feſtgehalten, bald aber ermordet wurde. Oder es wurde ihm eine in einer Stadt oder in einem Landſtriche beſtehende Entſchädigung zugeſagt, ſolche Verſprechungen aber entweder gar nicht, oder nur auf kurze Zeit gehalten. Nur wenige jener verdrängten Fürſten haben ein ruhiges Alter erreicht. Selbſt diejenigen wurden nicht geſchont, welche in ihrer Jugend ſeine Gunſt beſeſſen hatten. War ein Fürſt mit Tode abgegangen, ſo mußte der von dem Verſtorbenen als Nachfolger hinterlaſſene Sohn oder Verwandte perſönlich vor dem Sultan in Conſtantinopel erſcheinen, beträchtliche Geſchenke darbringen und ſeine Beſtallung vom Sultan vermittels des Veziers in Empfang nehmen, wobei ihm ein amtliches Ehrenkleid überreicht, aber auch der jährlich zu zahlende Tribut von Neuem feſtgeſetzt, nicht ſelten ſtark erhöht wurde. Ein anderes Verfahren trat ein, wo keine freiwillige Unterwerfung ſtattgefunden hatte, ſondern die Provinz, Stadt oder Inſel mit Gewalt der Waffen erobert worden war. Hier wurde nach Entfernung aller vorhandenen Verwaltungsbehörden ſofort ein höherer Adminiſtrationsbeamter, ein Paſcha oder Beglerbeg oder auch ein Beamter von geringer Würde eingeſetzt, welcher die Civilverwaltung ordnete, Unterbehörden einſetzte und die geſammte Adminiſtration nach dem althergebrachten türkiſchen Schema einrichtete. War der oberſte Verwaltungsbeamte ein Mann von edlem Charakter, ſo war der politiſche und civile Zuſtand der Gemeinden und die Behandlung der Unterthanen nicht drückender, als unter der Regierung der griechiſchen Kaiſer und kleiner Dynaſten, wahrſcheinlich weniger drückend als unter dem Regiment der fränkiſchen Feudalherren. Die Grund-, Gewerb- und Kopfſteuer war jedenfalls um ein Bedeutendes geringer als gegenwärtig in den europäiſchen Staaten 18). Allein wenn es auch nicht an Verwaltungsbeamten von Humanität und Milde fehlte, ſo beſtand doch die Mehrzahl aus habſüchtigen Türken, welche ſich auf alle Weiſe zu bereichern ſtrebten, um im Fall einer Abſetzung für ihr ganzes Leben genug zu haben 19). Namentlich traten bald genug zwei Misbräuche ein, welche das Verwaltungsſchema für die Unterthanen läſtig und verderblich machen mußten. Erſtens gelangte bald der Gebrauch zur allgemeinen Geltung, daß für die Uebernahme höherer Verwaltungsſtellen bedeutende Summen zu erlegen waren, dieſe Stellen mithin käuflich wurden, gewiß die Erfindung eines ſchlauen Finanzkünſtlers unter den Vezieren, welche die Caſſe des Sultans zu füllen eifrigſt bemüht waren, um ſich in Gunſt zu ſetzen. Die erlegten Summen ſuchte aber der betreffende Adminiſtrator möglichſt bald wieder zu gewinnen, da er nicht wiſſen konnte, wie lange er im Amte bleiben würde und ſein Schickſal von der Gunſt und Laune der Veziere abhing, denen vielleicht ein anderer mehr am Herzen lag und welchem man zu einer einträglichen Stellung verhelfen wollte. Dieſe Käuflichkeit der Aemter ſtand in eigenem Zuſammenhange mit dem zweiten Misbrauche, der Beſtechlichkeit, welche bald in alle Verwaltungszweige von der höchſten bis zu der geringſten eindrang, wodurch allem Unrechte Thür und Thor geöffnet wurde. Dieſe beiden Grundübel, welche auch die Adminiſtration in den unterworfenen griechiſchen Staaten betroffen haben, erſtreckten ſich von der Zeit der erſteren in Conſtantinopel regierenden Sultane bis zum Anfang unſeres Jahrhunderts. Denn wenn auch bisweilen beſchränkende Prohibitivgeſetze erlaſſen wurden, ſo gab man doch denſelben niemals größeren Nachdruck und wurden außerdem durch künſtliche Umgehungen unfruchtbar gemacht. Denn es traten dann freiwillige Geſchenke an die Stelle der früher geforderten Zahlungen, was nur eine mildere Form für eine und dieſelbe Sache ſein konnte. Im Verlaufe des 15. Jahrhunderts waren, wie ſchon bemerkt, bis zu deſſen Abſchluſſe von den Sultanen noch nicht alle griechiſchen Länder, Städte und Inſeln erobert worden. Ja ſo manche ſchon einmal eroberte Inſel war wieder an die großen Seemächte des Mittelalters verloren gegangen, da die noch zu ſchwache türkiſche Flotte dieſen nicht gewachſen war. In Beziehung auf die griechiſchen Inſeln war alſo das türkiſche Reich noch nicht abgeſchloſſen und begrenzt. Die hartnäckigſten Feinde der türkiſchen Machtentfaltung waren die Venetianer mit ihren ſchlagfertigen Flotten und mit

---

18) So waltete Milde gegen Unglückliche und Verarmte in Beziehung auf die Steuern. Joſ. v. Hammer, Des Osmaniſchen Reichs Staatsverfaſſung Th. I. S. 283: „Die im Defter (Steuerregiſter) als blind, lahm, bankrott, krank Eingeſchriebenen bezahlen Nichts.“

19) Vergl. Stephan Gerlach's Tagebuch (Geſandtſchaft nach Conſtantinopel), herausgegeben von Sam. Gerlach (Frankf. a. M. 1674) S. 93 fg.

ihren des Seekrieges kundigen Admiralen, und ſie würden weit größere und dauernde Reſultate erreicht haben, wenn ſie mit einer größeren europäiſchen Macht ein Waffenbündniß geſchloſſen und nicht die verwegenen Genueſen zu Feinden gehabt hätten. Die feſten Plätze an der Weſt- und Südſeite des Peloponneſus, Modon, Navarin und Koron, waren bis zum Schluß des 15. Jahrhunderts in der Gewalt der Venetianer, wurden aber 1500 von den Türken erobert. Den Venetianern blieb aber noch Napoli di Romania, welches die Türken trotz allen Anſtrengungen nicht zu erobern vermochten. Auch hatten die Venetianer um dieſelbe Zeit Kephalonia im ioniſchen und mehre Inſeln im ägäiſchen Meere wiedergewonnen. Hierauf folgte ein Friede zwiſchen der Pforte und Venedig, welcher jeder Partei das, was ſie bis dahin erobert hatte, als Beſitz garantirte [20]. Die ungeheuerſten Anſtrengungen mußten von Seiten der Türken gemacht werden, um endlich Rhodos zu erobern. Das Herzogthum Naxos hatte ſeit ſeiner Gründung faſt drei Jahrhunderte beſtanden. Die erſten Herzöge waren Marcus Sanutus, dann Angelus und abermals Marcus Sanutus. Im Jahre 1344 regierte hier Nicolaus Sannto [21]. Als Mahomet II. Conſtantinopel erobert hatte, herrſchte auf Naxos der dreizehnte Herzog. Damals exiſtirten auf der Inſel zwei Parteien, die der Genueſen und die der Venetianer. Erſt im Jahre 1566, als der einundzwanzigſte Herzog regierte, die Inſulaner aber mit ihm unzufrieden waren und den Sultan aus eigenem Antriebe um einen Statthalter erſuchten, wurde die Inſel der Pforte unterworfen. Der Herzog hatte ſich während dieſer Ereigniſſe mit einem Geſchenk von 12,000 Goldſtücken nach Conſtantinopel begeben, um ſich den Sultan geneigt zu machen, wurde aber hier als Staatsgeſangener in den Sieben Thürmen feſtgehalten, während ein türkiſcher Gouverneur nach der Inſel abging. Dies war das Ende der fränkiſchen Herzogswürde auf der Inſel Naxos [22], welchen Ausgang die unzufriedenen Inſelbewohner ſelbſt herbeigeführt hatten. Die Inſeln des ägäiſchen, des thrakiſchen und des ioniſchen Meeres kamen erſt im Verlaufe des 16. Jahrhunderts ziemlich vollſtändig unter türkiſche Verwaltung, d. h. ſeitdem die Pforte mächtige Kriegsflotten hergeſtellt hatte. Nach dem Cenſus der Einwohner und im Verhältniß zur Einträglichkeit der Inſel wurde nun der jährlich zu zahlende Tribut feſtgeſtellt [23].

Cap. 2. Wir betrachten nun zunächſt die neue politiſche Geſtaltung Griechenlands in den nördlichen Regionen, welche am früheſten der türkiſchen Macht anheimgefallen waren und ſchreiten von hier aus bis zu den ſüdlichſten der eroberten Inſeln fort, ſowie zu den aſiatiſch-griechiſchen Städten. Epirus war bereits während der Regierung der letzten griechiſchen Kaiſer ein bald von dieſem, bald von jenem Feinde des Reichs erobertes Land und war noch kurz vor dem Falle Conſtantinopels von den Fürſten der Serben theilweiſe occupirt worden [24]. Die mächtig gewordenen Städte dieſes Landes, Arta und Joannina, haben wir bereits oft erwähnt. Später waren auch Preveſa, Soli, Miſſolunghi in dieſen Gegenden wichtige Plätze geworden, um welche in dem Freiheitskriege der Hellenen harte Kämpfe ausgefochten wurden. Dieſelben ſerbiſchen Herrſcher hatten auch Aetolien und Blachien (*τὴν ἐν Ἑλλάδι Βλαχίαν*) erobert, welches letztere ebenfalls einen Theil vom nördlichen Hellas bildete [25]. Endlich hatten die Albaniten einen großen Theil Aetoliens occupirt und auch Joannina wollten ſie in ihre Gewalt bringen. Dieſe mächtige Stadt hielt es aber für ſchimpflich, von den Albaniten beherrſcht zu werden und wählte ſich daher einen beſonderen Dynaſten, welcher nur Elend und Jammer über die Stadt brachte. Nachdem derſelbe von ſeinen Leibwächtern getödtet worden, wurde Izan (ὁ *δεσπότης Ἰζαοῦ*) zum Herrſcher erkoren, welcher nach Innen und Außen vortrefflich regierte. Wahrſcheinlich ließ er ſich in ſeiner Würde (1385) vom Sultan beſtätigen, zu welchem er ſich perſönlich begeben hatte [26]. Etwas ſpäter wurde der Sultan Amurat von einem Serben ermordet [27]: Weiter nördlich befand ſich das Gebiet der Bulgaren, welche, obwol früher von den kaiſerlichen Heeren und ſpäter von den Türken ſeit Bagiazet bedeutend geſchwächt, doch noch eine compacte Macht bildeten und eigene Fürſten hatten. Die Hauptplätze waren damals Kanina und Bellagrada. Früher war die weiter ſüdlich liegende Stadt Achris die Reſidenz der Bulgarenfürſten geweſen [28]. Mit den Bulgaren und

---

20) Vergl. *Jam. Em. Tennent*, The history of modern Greece Vol. I. p. 172 seq.

21) Vergl. Ville-Hardouin, Ueber das fränk. Kaiſerreich von Conſtantinopel, livr. VIII. p. 265 (Paris 1657). Cantacuzenus (Histor. II. p. 385) erwähnt den Nicolaus Sanutus als Dynaſt der Kykladen unter der Regierung des Kaiſers Andronicus (von 1329 ab): *καὶ Νικολάου Σανούτου τοῦ τῶν Κυκλάδων ἄρχοντος*, welcher, als Andronicus die Inſel Chios eroberte, in Freundſchaft zu ihm kam und ſeine Ehrerbietung bezeigte. *Cantacuzen.* l. c.

22) Vergl. *Tennent* l. c. Vol. I. p. 174—178. Eine Stammtafel der ſämmtlichen Herzöge hat Tennent hier p. 181 beigegeben.

23) Vergl. Letters from the Aegean Vol. II. p. 176. *Tennent* l. c. p. 179. Joſ. v. Hammer, Des Osmaniſchen Reichs Staatsverfaſſung u. ſ. w. Th. I. S. 345 fg. Die Historia politica eines Byzantiners p. 25 (ed. *Bekker*.) läßt die Eroberung der Inſeln im thrakiſchen und ägäiſchen Meere ſchnell nach einander vor ſich gehen. Dieſer epitomatoriſche Autor faßt in ſeiner *Ἱστορίᾳ πολιτικῇ τῆς Κωνσταντινουπόλεως* große Zeiträume ſtets auf wenige Jahre zuſammen.

24) Die Geſchichte der ſerbiſchen Krale dieſer Zeit war in einem Werke über Epirus von Michael (*Nepote Duce*) ausführlich entwickelt worden, von welchem Werke nur noch Fragmente übrig ſind (Historia Epiri a *Michaele Duce* conscripta), edirt von Imm. Bekker, nebſt der Historia politica et patriarchica (Bonnae 1849) p. 207 seq. (Fragm. I. II—VI).

25) Ibid. Fragm. II. p. 210 seq.

26) Fragm. II. De rebus Epiri p. 232 seq. (ed. *Bekker*.).

27) Ein früherer türkiſcher Fürſt, oder Satrap, oder Sultan von Smyrna, mit Namen Amurat, der Freund des Cantacuzenus, war bei der Belagerung des feſten Caſtells der Genueſen oder der rhodiſchen Ritter in der Nähe von Smyrna (*τὸ ἐν Σμύρνῃ φρούριον τῶν Λατίνων*) durch ein Wurfgeſchoß getödtet worden, als er eben im Begriff war, dem Cantacuzenus mit ſeinem Heere gegen den ſerbiſchen Kral Beiſtand zu leiſten. *Nicephor. Gregor.* XVI, 7. p. 834.

28) Ibid. Fragm. II. p. 211 (ed. *Bekker*.). Cantacuzenus (Hist. libr. II, 427. ed. *L. Schopen*.)

Blachen oder Wlachen vermochten die Sultane nicht ſo leicht fertig zu werden und Mahomet II. erlitt in ihrem Gebiete noch eine ſtarke Niederlage, wie bereits angegeben worden iſt. Später mußten ſie freilich der Uebermacht erliegen. Ein Jahrhundert vor dem Fall Conſtantinopels und ſpäter, etwa 50 und 30 Jahre vor dieſem Ereigniß hatten ſich einige Male mit den Bulgaren, Blachen und Serben ſogar die Ungarn gegen die Türken vereinigt, und mit den Ungarn zugleich eine Heeresabtheilung Sachſen, ſodaß hier noch einmal, wie in den Kreuzzügen, der Kampf des Chriſtenthums gegen den Islam entbrannte. Allein es fehlte allen dieſen vereinigten Völkerſchaften an ausdauerndem Nachdruck, an durchdachten Kriegsplänen, an ausgezeichneten Feldherren, während die zähe Macht der Türken von Tag zu Tag ſtärker und ihre Tapferkeit ſtets mit Kriegsliſt vereinigt wurde. Thrakien, zu welchem Byzanz, die Kaiſerreſidenz ſelbſt, gehörte, war ein dem Reiche ſeit den Einfällen der Gothen, Hunnen und Skythen oft entriſſenes und wiedergewonnenes Land, bis es endlich in unpolitiſcher Weiſe der Kaiſer Manuel dem ſchmeichleriſchen Muſulman, älteſtem Sohne Pagiazet's, ganz überließ. Zur Reſidenz der Sultane war Adrianopel eingerichtet und ein großer prächtiger Palaſt hergeſtellt worden. Und von hier aus wurde von Muſulman's Nachfolgern die Eroberung der alten Kaiſerreſidenz vorbereitet, wie bereits bemerkt worden iſt. Thrakien war alſo ſchon ſeit dem Ende des 14. Jahrhunderts ein türkiſches Land geworden und wurde nach türkiſchem Schema verwaltet. Theſſalien, Makedonien, Theſſalonike waren ebenfalls im Verlaufe des Mittelalters dem Kaiſerreiche oft entriſſen, aber doch ſtets wiedergewonnen worden. In der Mitte des 14. Jahrhunderts gehörten dieſe Landſtriche, ſowie das ganze Rhodope- und Strymongebiet noch zum Kaiſerreiche. Alles, was früher die Bulgaren, die Serben, die normanniſchen Fürſten von Sicilien, dem Reiche entriſſen hatten, war längſt wieder erobert und gehörte noch unter den Kaiſern Michael, Andronicus II. und III., Johannes, Cantacuzenus, Manuel zum Kaiſerreiche, bis die immer weiter um ſich greifende verjüngte Macht der Türken Nichts übrig ließ, als die von Allem entblößte alte Reſidenz, welche damals noch mit der den Genueſen gehörenden großen Vorſtadt Galata gegen eine Million Einwohner enthalten mochte. Nachdem nun auch die Reſidenz gefallen und das alte Kaiſerreich ſomit völlig erloſchen war, wurden alle dieſe europäiſchen Landſchaften, Provinzen und Städte ſeit der neuen Organiſation des türkiſchen Reichs unter dem Namen Rumili (Rumelien) der Verwaltung eines Generalſtatthalters, Beglerbeg, anheimgegeben, welche höchſte Verwaltungsbehörde unmittelbar unter der Oberaufſicht des Großveziers ſtand, welchem andere Veziere von geringerer Würde zur Seite ſtanden. Wollen wir nun nicht den Organismus und das Verwaltungsſyſtem des geſammten türkiſchen Reiches zergliedern, ſo müſſen wir uns in Beziehung auf Griechenland auf die Hauptmomente der Provinzeintheilung und Verwaltung beſchränken, da eine ausführliche Entwickelung dem Artikel Osmanisches oder Türkisches Reich angehören würde. Das geſammte europäiſch-aſiatiſche Osmanenreich hatte ſeit der Eroberung Conſtantinopels zwei Generalſtatthalter, Beglerbege, den einen für die europäiſche Hälfte, Rumili, den zweiten für die aſiatiſche Hälfte, Anatoli (von ἀνατολή, Aufgang der Sonne, welche Bezeichnung ſchon Jahrhunderte früher unter den byzantiniſchen Kaiſern, nur nicht in dieſer Ausdehnung, herkömmlich geweſen war). Das geſammte Griechenland ſtand alſo gegenwärtig unter dem europäiſchen Beglerbeg, welcher jedesmal dem Divan beiwohnte, ſo oft ſein Verwaltungsamt ihm geſtattete, in der Reſidenz anweſend zu ſein. Die unter dem Beglerbeg ſtehenden Länder zerfielen wieder in Ejalets, d. h. Unterſtatthalterſchaften, welche wiederum in Diſtricte, Bezirke, Städte und Gemeinden abgetheilt waren und von Subaſchen höheren und niederen Ranges je nach der Bedeutung der Diſtricte verwaltet wurden. In das Bereich der letzteren gehörten die Adminiſtration, und alle gerichtlichen, polizeilichen, Civil- und Criminalangelegenheiten, während die religiöſen von dem Kadi und Mufti entſchieden wurden. Im Verlaufe der nächſten Perioden (während des 15. Jahrhunderts) blieb dieſe Staatseinrichtung unverändert dieſelbe. Seitdem aber durch die fortgeſetzten Eroberungen das Reich einen größeren Umfang erhalten hatte und die Zahl der Provinzen größer geworden war, reichten die zwei Generalſtatthalter nicht mehr aus, und es wurden nun mehre Unterſtatthalter, deren Provinzen eine Erweiterung erhalten, zu Beglerbeg's oder Paſcha's erhoben und ihre Statthalterſchaften ſomit in Paſchaliks umgeſtaltet[29]. So hatte ſpäter die europäiſche Türkei zur Zeit ihrer höchſten Macht allein ſchon vier Statthalterſchaften: Rumili, Bosnien, Temeswar, Ofen, von welchen die beiden letztgenannten nach der Schwächung des Reichs durch unglückliche Kriege wieder eingegangen ſind[30]. Durch ſolche Erweiterungen und Reformen in der Adminiſtration des Reichs geſchah es dann auch, daß viele Subaſchen endlich zu Sandſchaks emporſtiegen. Im Verlaufe des 16. Jahrhunderts ſtanden unter dem Beglerbeg von Rumili 30 Sandſchaks und 400 Subaſchen. Später hatte Rumili mit dem geſammten continentalen

---

erwähnt Achris als eine am Gebirge Pieria liegende Stadt, welche noch im 14. Jahrhundert zum byzantiniſchen Reiche gehörte, von den Triballern (d. h. Serben) belagert, als der Kaiſer Andronicus aber herbeieilte, von ihnen aufgegeben wurde, wobei der Kaiſer einige feſte Plätze in der Nähe, welche den Triballern gehörten, eroberte (τῇ Ἀχρίδι — πόλει ἑσπερίῳ ὑπὸ τὴν Πιερίαν τὸ ὄρος κειμένῃ). Möglich iſt jedoch, daß dieſe Stadt nicht jene Bulgarenreſidenz, ſondern eine andere geweſen. Hier werden (p. 428) noch folgende feſte Plätze (φρούρια) der Triballer oder Serben erwähnt: Buzunis (Βουζοῦνις), Deuritza (Δεύριτζα), Dubrunis (Δουβροῦνις), Kaballarion (Καβαλλάριον) und Siderokaſtron (Σιδηρόκαστρον), welche der genannte Kaiſer eroberte.

[29] Vergl. J. W. Zinkeiſen, Geſch. des Osmaniſchen Reichs in Europa Th. VIII. S. 130 fg.

[30] Vergl. Joſ. v. Hammer, Des Osmaniſchen Reichs Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung Th. II. S. 248 fg. In Beziehung auf die nach Außen gerichtete Politik der Pforte und ihr Verhältniß zu den europäiſchen Mächten vergl. Herm. Abeken, Der Eintritt der Türkei in die europäiſche Politik des 18. Jahrhunderts (Berl. 1856).

europäiſchen Griechenland 40 Sandſchaks und nur 150 Subaſchen. Es waren demnach kleinere Diſtricte mit größeren vereinigt worden. Um dieſe Zeit waren Morea, Semendra und Bosnien die bedeutendſten europäiſchen Sandſchaks. Noch ſpäter hatte der Beglerbeg von Rumili nur 21 Sandſchaks unter ſeiner Oberaufſicht. Er ſelbſt bezog jährlich 25,000 Dukaten an feſtſtehenden Einkünften. Die anderweitigen außerordentlichen Einnahmen betrugen gewöhnlich noch mehr, wenigſtens ebenſo viel, auch wenn er ſich keinerlei Erpreſſungen erlaubte[31]). Eine etwas abweichende Darſtellung von der Eintheilung des Reichs in Statthalterſchaften hat der byzantiniſche Hiſtoriker Laonicus Chalcocondylas gegeben, welcher ſich natürlich der altgriechiſchen Bezeichnungen für türkiſche Aemter und Würden bedient. In der europäiſchen Türkei hat er 36 *ὕπαρχοι* als höhere Verwaltungsbeamte angegeben, deren Provinzen oder Diſtricte in größere und kleinere zerfielen. Die größeren *ὕπαρχοι* bezogen an Gehalt 20,000 Stateren (Goldmünzen), die kleineren 10,000. In der aſiatiſchen Türkei mit weit größerem Flächenraume waren unter Mahomet II. die Provinzen größere, in Diſtricte abgetheilte Landſtrecken, welche Laonicus Chalcocondylas mit dem Namen *σημαῖαι* bezeichnet hat, und jeder derſelben gibt er 40 *ὕπαρχοι*. Dieſe *σημαῖαι* ſind jedenfalls auf die militairiſchen Lehenseinrichtungen zu beziehen, alſo gleichſam Heerbanne (signa, vexilla, Fähnlein). Die 40 *ὕπαρχοι* könnte man wol auch zugleich als Lehensträger betrachten, welche zum Kriege eine Anzahl Reiter zu ſtellen hatten. Die europäiſchen *ὕπαρχοι* ſtanden unter dem Strategos (Beglerbeg) von Rumili, und hatten dieſem Folge zu leiſten, wohin er ſie auch in den Krieg führen wollte. Die aſiatiſchen *ὕπαρχοι* ſtanden unter dem Strategos von Anatoli und waren dieſem zur kriegeriſchen Dienſtleiſtung verpflichtet. Laonicus Chalcocondylas ſcheint die *ὕπαρχοι* in weiterem Sinne genommen und höhere und geringere Verwaltungsbeamte und Lehensträger darunter verſtanden zu haben. Denn 36 Paſcha's konnte die europäiſche Türkei ebenſo wenig haben als 40 Paſcha's die aſiatiſche. Die Archonten der Städte waren hierunter nicht mit inbegriffen, mußten ſich aber ebenfalls dem *στρατηγός* zu Dienſtleiſtungen ſtellen[32]). So durchmuſtert Laonicus Chalcocondylas mit Anwendung griechiſcher Namen die verſchiedenen Verwaltungszweige, den ganzen Organismus des türkiſchen Reichs, den Betrag der Einnahmen u. ſ. w., wobei bemerkt wird, daß die eigentlichen Türken von allen Abgaben frei waren und die Staatseinnahmen nur von den unterworfenen, nicht türkiſchen Völkern erhoben wurden. Dagegen hatten die Türken den Kriegsdienſt zu leiſten, für ihre Ausrüſtung und Beköſtigung ſelbſt zu ſorgen. Dies konnte natürlich nur als Aequivalent für die erhaltenen einträglichen Lehen gefordert werden, welche ihre Exiſtenz ſicherten. Mahomet II. hatte aber eine neue Steuer, den Zehnten, eingeführt, welchem auch die Türken unterworfen wurden[33]). Der Zehnte von den Heerden allein, ſowie von Pferden, Kameelen, Mauleſeln in den europäiſchen Provinzen betrug 30 Myriaden (alſo 300,000) Goldſtücke. Die übrigen Abgaben aus den europäiſchen Provinzen, und zwar nur von Nichttürken, brachten dem Sultan jährlich 90 Myriaden (alſo 900,000) Goldmünzen (Stateren)[34]). Bei dem bedeutenden Umfange der europäiſch-türkiſchen Provinzen kann man dieſe Summe nur als eine mäßige betrachten. Gewiß betrug das, was die Verwaltungsbeamten von den Einwohnern unter verſchiedenen Titeln an ſich zogen, weit mehr. Ueber die politiſche Eintheilung und Verwaltung Griechenlands mit ſeinen Inſeln erhalten wir nur ſporadiſche Mittheilungen. Morea war ein Ejalet, eine Statthalterſchaft (Paſchalik), für ſich allein und der Statthalter hatte ſeinen Wohnort zu Miſtra. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war Morea in acht Provinzen eingetheilt, und der Statthalter, Mora-Beg genannt, reſidirte zu Modon. Derſelbe ſtand unter dem Beglerbeg von Griechenland, oder Anfangs unter dem von Rumili[35]). Im 17. Jahrhundert reſidirte aber der Statthalter zu Tripolitza. Die ganze Halbinſel zahlte jährlich 700,000 Aspern und hatte 1000 Reiter zum Kriege zu ſtellen[36]). Zur Zeit des griechiſchen Aufſtandes war Morea in 24 Cantons abgetheilt, welche 965 Dörfer und 460,000 Seelen zählten[37]). So bildete Cypern ein Ejalet allein und hatte ſeinen beſonderen Statthalter. Ebenſo die Inſeln des Archipels. In gleicher Weiſe war Kreta eine Statthalterſchaft für ſich allein und hatte ſeinen beſonderen Paſcha, wie noch in der neueren Zeit[38]). Auch Rhodos bildete eine beſondere Statthalterſchaft. Kandia (Kreta) dagegen wurde Anfangs in 4 Paſchaliks oder Sandſchakate abgetheilt, von welchen das eine wieder aufgehoben wurde, ſodaß nur drei übrig blieben, deren

---

[31]) Vergl. J. W. Zinkeiſen, Geſchichte des Osmaniſchen Reichs Th. III. S. 131—134.

[32]) *Laonic. Chalcocondyl.* De rebus Turcicis libr. VIII. p. 437 seq. (ed. *Bekker.*). Er erwähnt hier namentlich die großen ſerbiſchen Städte Therma, Skopiopolis (früher Reſidenz der ſerbiſchen Krale) und Philippopolis (p. 436).

[33]) *Laonic. Chalcocondyl.* l. c. p. 439 seq. Wahrſcheinlich hatte dieſer Zehnte ſchon in früheren Zeiten ſtattgefunden. Libr. VIII. p. 438 erwähnt derſelbe Autor die *ἐπὶ τῶν θυρῶν* als die nächſte Umgebung des Sultans, und er ſcheint hiermit die Veziere zu bezeichnen. Sie ſind die *σύμβουλοι* und *ἀγγελιαφόροι, ἐφεστῶτες τῷ βασιλεῖ*. Auf ihnen beruht die ganze Staatsgewalt (*ἔχουσι τὸ κράτος*). Die Verwaltung der Einkünfte (*ἡ διοίκησις τῶν προσόδων*) hängt von ihnen ab (*λογίζονται γε καὶ τοὺς θησαυροὺς τοῦ βασιλέως σφραγῖδι τῇ οἰκείᾳ ἐπισκέπτονται*). Dann folgt als Controleur und Oberrechnungsrath der *γραμματεύς* u. ſ. w., welcher ebenfalls eine bedeutende Stellung hat. Der Sultan ſelbſt hat mit allen dieſen Angelegenheiten Nichts zu ſchaffen.

[34]) *Laonic. Chalc.* l. c. p. 439 seq.

[35]) Vergl. d. Esatta Notitia del Peloponneso, Penisola della Morea, Venet. 1687, und *Jam. Em. Tennent*, The history of modern Greece Vol. I. p. 195 seq.

[36]) Vergl. *Tennent* l. c. p. 196. Die oben mehrmals erwähnten Subaſchen, deren Amt und Würde auch Zinkeiſen (Bd. III.) mehrmals erörtert hat, bezeichnet Tennent mit dem Namen Godgiubachis.

[37]) Vergl. A. Suzo, Geſchichte der griechiſchen Revolution (teutſche Ueberſetzung) S. 67 (Berlin 1830).

[38]) Vergl. Joſ. v. Hammer, Des Osmaniſchen Reichs Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung Th. II. S. 249. Hier wird S. 250 bemerkt: „Sandſchak Morea, Chas (*χάσια*) des Beys 507,066 Aspern. Hier ſind 109 Siamet und 342 Timare." Auf dieſe Namen kommen wir weiter unten zurück.

Paſcha's zu Canea, Retimo und Kandia ihren Sitz hatten. Jedes Paſchalik hatte ſeine Anzahl lebenslänglicher Lehensgüter, welche die Bezeichnung Ziamets und Timars erhalten haben. Mit demſelben war ſtets die Verpflichtung verbunden, eine beſtimmte Anzahl Kriegsmänner zu ſtellen. Die meiſten dieſer Lehensgüter ſtammten einerſeits aus den früheren Ländereien der venetianiſchen Ariſtokraten und des lateiniſchen Klerus, anderſeits aus dem Staatsgute. Gleich im Anfange waren dieſe Güter an die Aga's und Bey's vertheilt worden, welche die Belagerung und Eroberung der Inſel mit durchgemacht hatten. Bald aber lockte die Anmuth des Landes und das milde Klima noch viele Türken aus Conſtantinopel herbei und der griechiſchen Bevölkerung wurden nun die fruchtbarſten Felder, Gärten und Obſtpflanzungen entriſſen. Da bereuten ſie nun zu ſpät, daß ſie die Eroberung der Inſel von Seiten der Türken gewünſcht und begünſtigt hatten. In dieſer Bedrängniß fielen die meiſten Chriſten von ihrem Glauben ab und gingen zum Islam über, um ſich auf dieſe Weiſe das drückende Joch zu erleichtern. So berichtet Tournefort, daß die meiſten türkiſchen Bewohner der Inſel zu ſeiner Zeit Renegaten waren oder von ſolchen abſtammten. Man ſieht ihnen an, daß ſie nicht urſprüngliche Türken, ſondern Griechen ſind. Auch ſprechen und ſchreiben ſie noch Griechiſch, während Gebete und Begrüßungsformeln in türkiſcher Sprache ſtattfinden. Die Erlaſſe der Paſcha's auf Kandia und ſelbſt die hierher gerichteten Fermans der Sultane oder der Großveziere ſind in griechiſcher Sprache abgefaßt. Während die Bewohner der Ebenen ſtets vielfachen Bedrückungen unterworfen waren, behaupteten die kriegeriſchen Bergbewohner von kräftigem Körperbau ſtets ihre Freiheit, ſowol unter den Venetianern als unter den Türken, zahlten keine Kopfſteuer (Haratſch), ſondern ſchickten nur Geſchenke an die Sultanin Mutter. Dieſe Bergſtämme waren die Rhizioten an den nördlichen Abhängen der weißen Berge, die Selenioten und die Sfakioten, welche ſich beſonders durch zähe Tapferkeit auszeichneten. Allein durch den Aufſtand im Jahre 1770 geriethen ſie doch in ſchweres Unglück. Ebenſo während der Erhebung im Jahre 1821, nachdem Ibrahim von Aegypten her mit ſeinem Heere hier gelandet war. Kandia hatte vor dem Befreiungskriege eigentlich mehr Türken als Chriſten, namentlich auch deshalb, weil die Inſel viele fruchtbare Ebenen mit ſchattigen Bäumen, anmuthige Berg- und Hügelgruppen, Flüſſe, Bäche und Quellen genug beſitzt und die Beſchaffenheit im Innern der Inſel mehr dem Continente entſpricht und Sicherheit darbietet, da die größere Bevölkerung leichter fähig iſt, anlandende Seeräuber zurückzutreiben als die ſchwache Bevölkerung kleiner Inſeln. Die Griechen der Inſel verſanken aber immer mehr in Unwiſſenheit, hatten ſeit der Eroberung Conſtantinopels keine aufgezeichnete Geſchichte ihres politiſchen Zuſtandes, außer daß einige Geiſtliche in Klöſtern eine Art tabellariſcher Chroniken oder Regiſter führten, in welchen die Hauptereigniſſe jedes Jahres aufgezeichnet wurden. Vor der Eroberung durch die Türken war Kandia den Venetianern eine entfernte Domaine, die Bauern waren nicht viel mehr als Leibeigene der reichen venetianiſchen Ariſtokraten und ſie wurden von den venetianiſchen Beamten, welche ſich hier bereicherten, ausgebeutet. Daher endlich ſelbſt die chriſtlichen Bewohner der Inſel die Türken herbeiwünſchten, weil ihnen dieſe weniger habſüchtig zu verfahren ſchienen und ein Paſcha doch wenigſtens den Zorn des geſtrengen Sultans und die Anklage der Veziere zu fürchten hatte. So waren auch die griechiſchen Prieſter der Inſel von dem katholiſchen Klerus Venedigs größtentheils ihrer Güter beraubt worden und der gegenſeitige Haß zwiſchen beiden war ſtets Feuer und Flamme. Schon in den Jahren 1283 und 1363 hatten hier Revolten ſtattgefunden; allein nach deren Niederſchlagung wurden die Rebellen mit ſchändlicher Grauſamkeit beſtraft, ſodaß hierauf ganze Strecken Landes unbebaut liegen blieben. Die Türken ſchienen nicht ſo energiſch und habſüchtig im Ausbeuteſyſtem und die Inſelbewohner waren endlich froh, als endlich die Türken feſten Fuß faßten und Moroſini mit ſeiner nur noch kleinen, obwol heldenmüthigen Schar abziehen mußte. Allein die Reue kam zu ſpät, denn die Türken betrachteten jedes eroberte Land als ihr Eigenthum. Sie nahmen daher den Bewohnern, wie ſchon bemerkt, die beſten Ländereien weg. — Die erwähnten drei Bergſtämme leben gegenwärtig doch in einer beſſeren Lage. Sie dürfen ihrem chriſtlichen Culte ungeſtört obliegen, und nehmen auch durch Abgeordnete an den Berathungen Theil. Sie ſprechen ein eigenthümliches, faſt doriſches Griechiſch. Kreta iſt bekanntlich dem Sultan verblieben und gehört nicht zum Königreiche Griechenland. Euböa und die meiſten Inſeln des ägäiſchen Meeres haben weit mehr chriſtliche als türkiſche Bewohner, weil der Erwerb, namentlich die Feldarbeit, hier ſchwieriger, der Beſitz durch die zahlreicheren Seeräuber ſtets unſicher war. Die Bemittelten tummelten dem Kriegsweſen ergeben lieber ihre Roſſe und beſchäftigten ſich entweder gar nicht oder nur mit leichter, reichlich lohnender Feldarbeit. Die felſenreichen, ſteinigten und mit Klippen ausgeſtatteten kleinen Sporaden und Kykladen konnten naturlich den Osmanlis wenig zuſagen, um ſo weniger, da hier auch die Seeräuber ihre plötzlichen Ueberfälle leicht ausführen konnten. Ebenen mit Flüſſen, Bächen, Landſeen, anmuthige Thäler waren ihren Lieblingsneigungen weit mehr entſprechend, wie ſolche in dem weiten Aſien, ihrem Stammlande, überall zu finden ſind. Auf jenen kleinen Felſeninſeln hatte ſich daher niemals ein Türke angeſiedelt, er müßte denn dahin verbannt worden ſein oder hier Schutz gegen Verfolgungen geſucht haben. Auf einigen größeren Inſeln waren auch nur wenige Osmanlis zu finden. So oft der Kapudan Paſcha mit ſeiner Flotte eine Inſpectionsfahrt im Bereiche der Inſeln des ägäiſchen Meeres machte, begrüßten ihn die griechiſchen Primaten und brachten ihm auf der Inſel Paros die gebührenden Abgaben. Auf den kleineren Inſeln fungirte gewöhnlich ein Aga, deſſen Umgebung aus einer kleinen Anzahl albaneſiſcher Krieger beſtand. Auf der Inſel Thaſos entfloh der Statthalter, Woiwode genannt, in die Gebirgswälder der Inſel, ſo oft ein ſich näherndes fremdes Schiff erblickt wurde.

Denn hinreichendes Militair ſtand ihm nicht zur Verfügung. Chios, Rhodos, Cypern hatten nur eine kleine Anzahl türkiſcher Familien in den Städten aufzuweiſen, deren Wälle mit Geſchütz beſetzt waren. Die Bevölkerung, welche Ackerbau und Handel trieb, war größtentheils die chriſtliche. Nur Euböa und Kreta hatten zahlreichere türkiſche Familien. Der erwähnte Kapudan Paſcha war eigentlich der dritte Beglerbeg, deſſen Bereich das Meer und das Seeweſen waren. Er hatte gewöhnlich ſeinen Sitz in den beiden Hauptſtationen der osmaniſchen Flotte, in den Häfen von Conſtantinopel und Gallipoli. Seiner Oberaufſicht war die Ausrüſtung und Verſorgung der Flotten, die Herſtellung neuer Schiffe und Alles, was hiermit in Verbindung ſteht, anvertraut[39]. Der Norden des türkiſch gewordenen Continents war früher nach türkiſchem Verwaltungsſchema gegliedert und geordneter als der Süden, da die meiſten nördlichen Landſtriche ſchon vor dem Fall Conſtantinopels von der türkiſchen Reſidenz Adrianopel aus gewonnen worden waren. Jeder größere Landſtrich hatte bereits ſeinen Statthalter. So führt Laonicus Chalcocondylas einen ὕπαρχος von Theſſalien und Makedonien auf, welcher unter Mahomet II. im Kriege zugleich als Heerführer diente und eine bedeutende Stellung hatte[40]. Der Norden hatte zahlreiche Ejalets und die Statthalter reſidirten in den größeren Städten, wie Salonich und Joannina. Salonich, durch ſeine günſtige Lage eine wichtige Handelsſtadt, als Feſtung jedoch weniger hervorragend, hat ein Schloß in der oberen Mitte des Halbkreiſes, welchen das Areal der Stadt bildet. Zwei Baſtionen an beiden Seiten des Diameters ſind mit Batterien verſehen, welche das Meer beſtreichen können. Außerdem hat die Stadt keine Fortificationswerke. Jedes Kriegsſchiff kann ſich der Stadt nähern und dieſelbe beſchießen. Salonich (die alte Theſſalonike) wird von einem Paſcha mit drei Roßſchweifen (der höchſte Rang unter den Paſcha's) und einem Mollah regiert. Dem Paſcha gehören alle Zweige der bürgerlichen Gewalt an, die Gerechtigkeitspflege iſt dem Mollah vorbehalten. Die Territorialabgabe wird Miri genannt, in Naturalien bezahlt und beträgt den zehnten Theil des Ertrags. Die Beſteuerung der Lebensmittel iſt erſt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eingeführt worden. Die übrigen Abgaben in Griechenland und überhaupt im ganzen Reiche hat die mit dem Namen Niſam-Djedith bezeichnete Commiſſion eingeführt. Im Paſchalik Salonich iſt der Miri für 450 Beutel verpachtet[41]. Die Bevölkerung der Stadt wird auf 60,000 Köpfe angeſchlagen, 30,000 Türken, 15,000 Griechen, 12,000 Juden, 2000 fränkiſche Kaufleute, aus Maminen, die halb Türken, halb Juden ſind, aus Tſchingeneſen, den Zigeunern in der Türkei, und aus ſchwarzen Sklaven, welche unter der allgemeinen Benennung Araber begriffen werden[42]. Kaſſandria, zur Zeit des Kaſſander ebenſo wichtig als Theſſalonike, beſtand noch im 14. Jahrhundert, ging aber dann durch die fortdauernden Kriegsbedrängniſſe ihrem Verfall entgegen und verödete gänzlich. Die Topographie von Makedonien beſtand noch ziemlich in alter Weiſe unter den byzantiniſchen Kaiſern. Mit der Eroberung dieſes Landes durch die Türken hörten die alten Namen und Grenzen auf. Bereits Amurat (Murat, auch Murad II.) hatte das ganze alte Makedonien in militairiſche Abtheilungen zerſtückelt, entſprechend dem türkiſchen Militairlehenſyſtem, welches bereits lange vor der Eroberung Conſtantinopels in Aſien ſich ausgebildet hatte. Ebenſo war es theilweiſe in den Landſchaften, welche zu Epirus, Aetolien und Akarnanien gehört hatten, geſchehen. Ambrakia, die alte Reſidenz des Pyrrhus, war längſt verſchollen, und in ihrer Nähe waren nun Städte zur Blüthe gelangt, wie Arta, Joannina, Bonitza u. a.[43]. Am weſtlichen Saume von Nordgriechenland, von Arta bis zu den Akrokeraunien, hatten ſich zwei kleinere Ländergruppen gebildet, von welchen die erſtere von den Waffen der Türken niemals ganz bewältigt wurde, nämlich Montenegro und Albanien. Montenegro, ein Ueberreſt vom alten Lande der Serben und Triballer, fällt nicht in unſere Betrachtung, um ſo mehr aber Albanien, welches ſich von Norden nach Süden am Küſtenſaume des adriatiſch-ioniſchen Meeres, von Montenegro bis nach Arta am ambrakiſchen Meerbuſen, hinzieht, im Norden größere, im Süden geringere Breite hat und ebenſo wie Montenegro noch jetzt beſteht. „Albanien," bemerkt J. G. von Hahn, „iſt ein völlig abgeſchloſſenes Land; es wird von ſeinen Nachbarländern durch ſcharfe, faſt lückenloſe Naturgrenzen geſchieden. Doch nur in Bezug auf dieſen ſtrengen Abſchluß nach Außen läßt ſich das Land als ein Ganzes betrachten; an ſich zerfällt es in mehre Parzellen, welche ſich als Glieder verſchiedener größerer Syſteme mehr zufällig als nothwendig an einander reihen und jedes gemeinſamen Centrums, jedes organiſchen Zuſammenhanges ermangeln. — Albanien liegt zwiſchen dem 39. und 43. Grade nördlicher Breite; es iſt ein ſchmales Küſtenland, denn die gerade Linie ſeiner Küſtenländer beträgt nahe an 100 Stunden, während man nur 30 Stunden durchſchnittliche Breite annehmen kann, welche ſich gegen die nördliche Grenze um ein Drittheil erweitert, gegen die ſüdliche aber um ebenſo viel verringert. Das Land zerfällt in Bezug auf ſeinen natürlichen Bau in drei Theile, welche man das Alpenland, das Grammos- und das Pindusland nennen könnte"[44]. Das Pindusgebirge bildete die öſtliche Grenze Albaniens. Da nun ein byzantiniſcher Autor bemerkt hat, daß die Albaneſen am meiſten den Makedoniern ähnlich ſeien, ſo möchte man vermuthen, daß in dem langen Gedränge der wiederholten Slavenſtürme die Ueberreſte der makedoniſchen Bevölkerung auf dem Pindusgebirge Zuflucht geſucht und ſich hier angeſiedelt und ſpäter ſich von hier aus nach Epirus, Akarnanien und Aetolien hin ausgebreitet haben, da hier die Bevölkerung dünn und die byzantiniſch-kaiſerliche Regierung ſchwach geworden war[45]. In der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts hauſten zahlreiche Albanen in den Gebirgen Theſſaliens, deren Zahl der byzantiniſche Hiſtoriker Cantacuzenus auf 12,000 Köpfe angegeben hat. Sie bildeten drei Abtheilungen oder Stämme, deren jeder einen beſonderen Namen führte. Die eine Abtheilung beſtand in den Malakaſiern (*Μαλακάσιοι*), die zweite in den Mpuiern (*Μπούϊοι*), die dritte in den Meſariten (*Μεσαρῖται*). Sie ſtanden unter Phylarchen, ohne von einem Dynaſten beherrſcht zu werden. Als der Kaiſer Andronicus III. mit einem Heere anrückte, bezeugten ſie ihm ihre Verehrung und er ließ ſie im Reiche. Wahrſcheinlich führten ſie ein Nomaden- und Jägerleben, ließen ſich aber auch für Sold zum Kriegsdienſte brauchen[46]. Aus Theſſalien ſind ſie wahrſcheinlich erſt ſpäter von den Türken verdrängt worden, worauf ſie ihren Stammgenoſſen nach Epirus, Akarnanien und Aetolien folgten. Denn hier befanden ſich bereits Albaner, als jene noch in Theſſalien waren. Ja wir erſehen aus der weiteren Darſtellung des Cantacuzenus, daß ſie die Gebirge des Pindus in der Nähe von Epirus, Aetolien und Akarnanien behauptet haben müſſen. Ihrer fortwährenden Räubereien wegen überfiel ſie der Kaiſer Andronicus (1333, 1334) zweimal mit einem Heere, und bei dem zweiten Ueberfalle verloren ſie alle ihre unermeßliche Beute an Pferden, Rindern und Schafen. Der Kaiſer war, unterſtützt von einem türkiſchen Heere Leichtbewaffneter, durch Theſſalien bis Epidamnus vorgerückt, ein Beweis, daß die Albanen in den Gebirgen dieſer Regionen hauſten[47]. Das gegenwärtige Albanien reicht aber ſüdlich nur bis Epirus, welches Südalbanien bildet. Wahrſcheinlich waren die Albanen aus Akarnanien und Aetolien nach dem Peloponnes ausgewandert, wo ſie oft mit den Griechen, mehr aber noch mit den Türken in Kampf geriethen. Die Gebirge Albaniens betreffend bemerkt von Hahn in dem genannten Werke: „Die Maſſen des albaniſchen Gebirgsknotens ſind ſo mächtig, ſeine Höhen ſo bedeutend, daß man in ihm das Gliederungsprincip für weite Bodenräume zu ſuchen verſucht wird. Eine nähere Prüfung ergibt jedoch das entgegengeſetzte Reſultat; das Gebiet, welches er beherrſcht, iſt im Verhältniß zu ſeinen Maſſen und Höhen ſehr gering. — Im Weſten und Oſten iſt er durch Tieflande flankirt, gegen Süden wird ſein Einfluß durch das Rinnſal des vereinten Drins und das an deſſen ſüdlichem Ufer widerlagernde Grünſteingebirge, man möchte ſagen, gewaltſam abgeſchnitten; im Südoſten lagert ſich das Skardusgebirge faſt quer vor ſeine in dieſer Richtung laufende Kette (den Baſtrik) und im Norden endlich hat es den Anſchein, als ob der Stoß, welcher die angezweigten Ketten hob, nicht von ihm ausgegangen, ſondern in der allgemeinen Richtung von Nordweſt nach Südoſt erfolgt ſei[48]. Das weſtliche der erwähnten Tieflande beſteht aus dem Becken des Sees von Skodra (ſ. deſſen Karte), ſeinem ebenen Oſtufer und den ſüdlichen Theilen des Gebiets der Moratza, welche in den See mündet. Das öſtliche (Tiefland) iſt die Ebene des weißen Drins; ſie läßt ſich als ein Theil der möſiſchen Hochebene betrachten, die ſich oſtwärts bis Wranja und Karatowa zieht und ſtatt der Maſſengebirge, welche unſere Karten zwiſchen dem albaneſiſchen Gebirgsknoten und dem Balkan verzeichnen, nur von leichten Höhenzügen durchſchnitten wird. Denn die weſtöſtliche Centralkette, welche in lückenfreiem Zuge von der Adria bis zum ſchwarzen Meere laufen ſoll, iſt bekanntlich ein geographiſcher Mythus“[49]. Von Hahn charakteriſirt nun Nord-, Mittel- und Südalbanien noch genauer. Zum alten Continent Griechenlands gehörte beſonders Südalbanien oder Epirus. Ueber dieſes bemerkt derſelbe Folgendes: „Weniger überſichtlich und verwickelter iſt der Bau von Südalbanien oder Epirus, weil ſich hier das Waſſer- und Gebirgsſyſtem nicht harmoniſch zu einander verhalten. Die Baſis für das Waſſerſyſtem iſt hier nämlich nicht, wie in Mittelalbanien, die Weſtabdachung der Centralkette in ihrer ganzen Ausdehnung, von deren Achſel die Rinnſale der Quellen rechtwinkelig abſpringen; dieſelbe beſteht vielmehr in einem Knotenpunkte, welcher in der Nordoſtecke des Landes mit dem größten Gebirgsknoten des Pindus zuſammenfällt und von dem die epirotiſchen Gewäſſer (ſei es nun mittelbar oder unmittelbar) wie von einem gemeinſamen Centrum aus radienartig in den Richtungen von Nord nach Süd (Achelous, Arachtus, Charadrus), von Nordoſt nach Südweſt (Acheron und Thyanis), und von Südoſt nach Nordweſt (Aus) auseinandergehen, während der ſichtbare Einfluß des Pindusknotens auf die Gebirgsbildung des Landes nur auf die öſtliche Hälfte deſſelben beſchränkt iſt, wohin er zwei Aeſtungen abſchickt; es ſind dies der Tſchumerka zwiſchen den Flüſſen Achelous und Arachtus parallel mit der Centralkette von Norden nach Süden ſtreichend, und der Nemertſchka, welcher ſich in der Richtung von Südoſt nach Nordoſt hart am ſüdlichen Ufer der Wjüſſa bis zum Einfluſſe des Dryno hinzieht. Dagegen treibt der Pindusknoten keine Zweige in weſtlicher Richtung; denn die ganze Weſthälfte von Epirus wird von Bergzügen gefüllt, welche mit der Pinduskette die nordſüdliche Richtung theilen, ohne mit dieſer organiſch verbunden zu ſein"[50]. Auch noch folgende Charakteriſtik der Bodenbeſchaffenheit verdient hier Berückſichtigung: „In dieſer convergirenden Steigung und Richtung des Bodens und ſeiner Rinnſale nach einer und derſelben Landesgegend möchte auch der Grund zu ſuchen ſein, warum Epirus, trotz des widerſtrebenden Laufes ſeiner Binnengebirge, von jeher als ein Ganzes betrachtet worden iſt und betrachtet werden wird. — Iſt dieſe Anſicht richtig, ſo muß in den Vereinigungspunkt der auseinanderſpringenden Theile, ſofern die Natur hierzu den nöthigen Raum verſtattet, der politiſche Schwerpunkt des Landes fallen, ſobald es alle zugehörige Theile umfaſſen ſoll. Jánnina iſt daher die natürliche Hauptſtadt des vereinten Epirus. Der See, an dem die Stadt liegt, beſpült den weſtlichen Fuß des Mitſchkéli (Tomaros), welcher als eine zweite Parallelkette des Pindus, und wol auch als die Urſache zu faſſen iſt, warum der Pindusknoten keine, mit der Richtung ſeiner öſtlichen Aeſtungen correſpondirenden, Zweigzüge gegen Weſten getrieben hat. Die hebende Kraft ſpringt auf dieſer Seite weit weniger von ihrer Hauptrichtung ab, und erſchöpft ſich daher in der Bildung von Parallelzügen. Das Becken, in welchem der See von Jánnina liegt, bildet einen Keſſel, das Seewaſſer muß daher ſeinen Abzug unterirdiſch ſuchen; die weſtlichen Katawothren ſpeiſen den Thyamis, die ſüdlichen den Arachtus. — Das Seebecken grenzt jedoch gegen Weſten nicht unmittelbar an das Gebiet des Thyamis, ſondern wird von demſelben durch eine zuſammenhängende Reihe kleiner Keſſel geſchieden, welche den Sommer über trocken ſind. — Das geſammte dem Mitſchkeli anlagernde Keſſelland mag etwa 12 Stunden (SN.) lang und 4—5 Stunden (OW.) breit ſein. Epirus iſt ein vollkommenes Bergland, denn ſelbſt die Meeresküſte iſt gebirgig; nur das nördliche und ſüdliche Ende ſeiner Seegrenze beſteht aus Ebenen (Awlona und Ambrakia), und von den wenigen Binnenthälern, welche ebene Flächen aufzuweiſen haben, möchte keins bedeutend genug ſein, um den Namen einer Ebene zu verdienen[51]. Gegen Süden wird Albanien großentheils durch den weit in das Weſtland einſpringenden Meerbuſen von Arta (den ambrakiſchen) abgegrenzt. Von dem öſtlichen Ende dieſes Golfs bis zu dem Kamme der Pinduskette beſteht aber keine natürliche Grenze, und die politiſche (türkiſch-griechiſche) Grenzlinie durchſchneidet hier den Tſuhumérka (die weſtliche Parallelkette des Pindus) und das zwiſchen beiden Bergzügen eingeklemmte Acheloüsthal. Hier iſt die zweite Lücke in den Naturgrenzen von Albanien, weil es hier ſowol durch den Küſtenrand, durch welchen die Straße führt, als durch das erwähnte Flußthal mit dem ſüdlichen Nachbarlande in natürlicher Verbindung ſteht. Obgleich nun für den Verkehr nur die erſtere dieſer Verbindungen Bedeutung hat, weil das ſchmale unwirthſame Flußthal von dem übrigen Epirus ſtreng abgeſchieden und noch außerdem gegen Weſten von dem ebenſo unwegſamen Thale des Arachtus flankirt wird, — ſo iſt ſie doch vielleicht gleichwol der Grund, warum die Südoſtecke von Albanien (wenigſtens gegenwärtig) von Griechen bevölkert iſt, und möchte ſie jedenfalls zur Erklärung der Thatſache beitragen, daß faſt durch das ganze Mittelalter bis in die neueſte Zeit dieſe Südoſtecke mit Aetolien und Akarnanien verbunden erſcheint. Daher auch im 14. Jahrhundert Albaneſen ſtets in Akarnanien und Aetolien erwähnt werden. — Die ſüdliche Küſte iſt eine geſchloſſene. Von der Bucht von Awlona bis zum Kanal von Corfu wird das Seeufer durch die weſtliche Böſchung der Gebirge von Chimara (die Akrokeraunien) gebildet, welche ſich als ſteile, ſelten durchbrochene Felswand unmittelbae aus dem Meere erheben. Dieſer geſchloſſene Charakter behält auch die ſüdliche Fortſetzung dieſer Küſte bis in die Nachbarſchaft von Preweſa (Nicopolis) bei, wenn derſelbe auch, beſonders im Süden, nicht ſo ſcharf hervortritt, weil die die Küſte flankirenden Höhenzüge niedriger ſind als die Akrokeraunien, zum Theil weniger hart an die Küſte herantreten und durch mehre breite Querthäler den Binnenwäſſern freien Abzug nach dem Meere verſtatten, welche durch Alluvionen immer weiter in daſſelbe vorzurücken beſtrebt ſind. Eine ſolche Küſte iſt in der Regel reich an Buchten, Häfen und Rheden, und Epirus bildet keine Ausnahme von dieſer Regel. — Die nördliche Küſtenhälfte iſt flach; offen und von Untieſen umgeben, Die Grenzpunkte dieſes flachen Küſtenſtriches ſind die Bucht von Awlona im Süden und die Mündung der Bojanna im Norden." Von Hahn hat Albanien in vier Gruppen oder Glieder abgetheilt: „Erſte Gruppe, Alpenland, beſteht a) aus der ſüdlichen Hälfte des Knotens der albaneſiſchen Alpen, zu welchen das nördliche (gebirgige) Moratzagebiet als Nebenglied gerechnet werden kann; b) aus dem dieſe Knotenhälfte weſtlich flankirenden Tieflande des Seebeckens von Skodra; c) aus der ſie öſtlich flankirenden Ebene des weißen Drins, welche (durch die Metoja) mit der möſiſchen Hochebene zuſammenhängt. — Weſtlich von dem oberen Moratzagebiete, welches die Montenegro zugewandten Bezirke (Berdas, Bergbezirke) umfaßt und im Seebecken von Skodra liegt der Bergſtock von Montenegro, die Südſpitze des dalmatiniſchen Keſſelgürtels, durch den ſchmalen Küſtenſaum des öſterreichiſchen Albaniens von dem Meere getrennt. Die zweite Gruppe, Alpenvorland, beſtehend

---

[39] Vergl. W. Zinkeiſen, Geſchichte des Osmaniſchen Reichs Th. II. S. 752 fg.

[40] *Laonic. Chalcocondyl.* libr. VIII. p. 470 (ed. *Bekker.*).

[41] Die Berechnung nach Beuteln (*Βαλάντια*) kommt auch ſchon bei den ſpäteren byzantiniſchen Autoren, wie bei Nicephorus Gregoras, vor, wenigſtens nach allgemeiner Abſchätzung. Die Beduinen-Araber berechnen nur nach Beuteln.

[42] Vergl. Felix Beaujour, Schilderung des Handels von Griechenland, beſonders der Stadt Theſſalonich, herausg. von M. C. Sprengel (Weimar 1801) S. 16–19.

[43] Vergl. *Melet. Γεωγραφία*, ed. *Anth. Gaza* (Par. 1807), Tom. II, p. 289.

[44] v. Hahn, Albaneſiſche Studien I. S. 8.

---

[45] Cantacuzenus (Hist. II, 450) berichtet von dem Syrgiannes, welcher aus Conſtantinopel entflohen war: *ἐπιβὰς νεὼς ἐπ᾽ Εὔβοιαν πλεούσης, ἐκεῖ ἀπεκομίσθη πρῶτον· ἔπειτα ἐκεῖθεν διὰ Λοκρῶν καὶ Ἀκαρνάνων εἰς Ἀλβανοὺς, οἱ περὶ Θετταλίαν οἰκοῦσιν αὐτόνομοι νομάδες, ἀπεσώθη κατὰ παλαιὰν φιλίαν, ἣν πρὸς αὐτοὺς ἦν πεποιημένος κτλ.* Dies im Jahre 1330. Die Albanen bildeten um dieſe Zeit noch keine compacte Maſſe und Abtheilungen ſcheinen noch um Theſſalien oder Makedonien herum und auch ſchon in Akarnanien exiſtirt zu haben.

[46] *Cantacuzen.* Hist. II. p. 474. Unter den theſſaliſchen Gebirgen (*ὄρεσιν ἐνδιατρίβοντες καὶ χωρίοις δυσπροσόδοις*) ſcheint er auch nur das weitverzweigte Pindusgebirge, welches Theſſalien von der Weſtſeite umſchließt, verſtanden zu haben. Der Pindus war ſchon ſeit den früheſten Zeiten ein Zufluchtsgebirge für Verdrängte.

[47] *Cantacuzen.* Hist. II. p. 490—498 (ed. *Schopen.*). Er bemerkt hier: *ὄρη γὰρ δυσπρόσοδα νεμόμενοι καὶ μεγάλα καὶ πολλὰς ἔχοντα ἀποφυγὰς καὶ καταδύσεις κτλ.*, was vorzüglich auf die verzweigten Pindusgebirge paßt.

[48] Johann Georg v. Hahn, Albaneſ. Studien (Jena 1854). S. 5.

[49] v. Hahn l. c.

---

[50] G. G. Gervinus (Geſch. d. neunzehnten Jahrhunderts Bd. V. S. 12) bemerkt, daß die Albaneſen die roheſten, durch Sitten, Stammhaß und Bodenverhältniſſe zerſplittertſten von allen Stämmen waren, daß ihr Land, im Angeſichte Italiens zwar, unbekannter als das Innere von Amerika war u. ſ. w.

[51] J. G. v. Hahn, Albaneſiſche Studien I. S. 7 u. 8. Die oben genannte Awlona iſt die von Anna Comnena oft erwähnte Aulona (*Αὐλών*), über welche wir oben berichtet haben. Aulon (Aulona, Valona) iſt noch jetzt eine Stadt mit 5000 Einwohnern. Anna Comnena hat aber mit dieſem Namen zugleich einen ganzen Diſtrict bezeichnet (Alexiadis libr. V, 3. p. 233. ed. *Schopen.*: *τό τε Δυῤῥάχιον καὶ τὸν Αὐλῶνα καὶ τὰς λοιπὰς πόλεις*). Als Diſtrict erſcheint auch der Aulon bei *Nicet. Chon.* De Manuele Comneno II, 118: *εἰς τὸν Αὐλῶνα μετασκηνοῖ*, und p. 119: *ἐξαίρει ἐκ τοῦ Αὐλῶνος*. Wäre hier Aulon als Stadt genommen worden, ſo konnte nicht der Artikel ὁ gebraucht werden.

a) aus dem Mittelgebirge, den Albaneſeralpen ſüdlich anlagernd und das Matgebiet einſchließend, öſtlich flankirt b) von dem Theile des ſchwarzen Drins und dem Seebecken von Ochrida, weſtlich von c) der Thalebene des Iſchm und der ſich weſtlich anſchließenden Küſtenebene von Skjad; d) dem Gebiete des Arcen, welcher durch dieſe Ebene von Skjad dem Meere zufließt; e) dem Gebiete des Schkumbi (Genuſſus), weſtlich Bergland (Kandavia), öſtlich Küſtenebene, — mit der nördlich von ihm gelegenen Thalebene von Kawája, welche von den Bächen Leſchnika und Dártſche bewäſſert wird, und der Halbinſel von Durazzo. — Dritte Gruppe: Grammosland oder das Gebiet des Sémeni (Apſus), der aus der Vereinigung der in der Centralkette entſpringenden Flüſſe Dewol (Bordaicus) und Uçum oder Beratino entſteht, — weſtlich Bergland (mit Ausnahme der Ebene von Gortſcha am oberen Dewol), öſtlich Ebene, wozu wegen gleicher Natur wenigſtens das nordöſtliche Gebiet der Wiüſſa (Aus) zu rechnen. Vierte Gruppe: Das Pindusland mit den Hochländern von Çagóri (Tymphäa) und Jánnina (Dodonäa oder Hellopia) und den Gebieten der früher benannten von dieſem Centrum radienförmig aus einander gehenden Flüſſe." So weit von Hahn, welcher lange als Conſul in dieſen Regionen verweilt hat [52]). — Während der früheren geſchichtlichen Zeit hatte Albanien niemals ein Ganzes für ſich unter dieſem Namen gebildet, ſondern ſeine Theile waren mit ſpeciellen Namen benannt worden und hatten größeren Reichen angehört, wie dem römiſchen, dem byzantiniſchen, dem bulgariſchen, dem Despotat, dem ſerbiſchen und endlich dem türkiſchen, unter welchem Albanien in drei Theile zerfällt. Das Paſchalik von Jánnina begreift das ganze Pindus- und das Grammosland. Die Hauptſtadt iſt Jánnina (bei den Byzantinern Joannina), welche, wie das ganze Paſchalik, in dem natürlichen Schwerpunkte des Landes liegt. Das türkiſche Mittelalbanien umfaßt diejenige Gruppe, welche oben unter der Bezeichnung des Alpenvorlandes als ein zuſammengehöriges Ganzes aufgefaßt worden iſt. Die verſchiedenen Landesdiſtricte ſind dem Kaimakan von Ochrida zur Verwaltung übergeben, welcher wiederum dem Rumeli Waleſſi von Monaſtir untergeordnet iſt, welches die Reſidenz des Seraskiers oder Generalcommandanten von ganz Rumelien iſt. — Der Norden des Landes zerfällt in zwei politiſche Abtheilungen, in das Paſchalik von Skodra, welches das Seebecken von Skodra und das untere Moratzagebiet, ſoweit ſie türkiſch ſind, nebſt dem größten Theil des Alpenknotens begreift, dann auch die in ſeiner nördlichen Hälfte liegenden Bezirke von Gutzinje und Bjelopolje gehören zu demſelben; — und das von Prisrend, zu welchem die Thalebene des weißen Drins gehört, welche, weil ſie ein Glied der möſiſchen Hochebene iſt, niemals bleibend mit dem Paſchalik von Skodra vereint war, ſondern wenn ſie kein ſelbſtändiges Ganzes bildete, mit einem der weſtlichen Paſchaliks in der Regel mit dem von Skopia (einſt Reſidenz des ſerbiſchen Krals) vereint war und dann gewöhnlich in die Bezirke von Prisrénd, Ipék und Jácowa zerfiel [53]). Die beleuchteten vier Gruppen oder Glieder Albaniens haben auch ihre beſonderen Handelsſtraßen von Weſten nach Oſten, durch welche ſie mit dem öſtlichen Hinterlande in engere Verbindung geſetzt werden als mit den ſüdlichen oder nördlichen Küſtengebieten. In Südalbanien iſt Jánnina auch das commercielle Centrum des Landes. Von hier aus führt die Handelsſtraße über den Zygópaß der Pinduskette nach Theſſalien, welches auch unter türkiſcher Herrſchaft mehrmals mit Epirus durch eine gemeinſchaftliche adminiſtrative Oberbehörde verbunden erſcheint, doch ſtets nur auf kurze Dauer. Die Haupthandelsſtraße des Mittellandes läuft von Durazzo über Elbaſſán, die Bagorapäſſe (Kandavia) und Ochrida nach Monaſtir und von hier nach Salonik, und fällt daher wenigſtens in ihrer allgemeinen Richtung mit der römiſchen Via Egnatia zuſammen. Die Hauptverkehrsſtraße von Nordalbanien läuft auf dem Nordrande des Alpenvorlandes in einem weiten ſüdlichen Bogen von Skodra nach Prisrénd und von hier durch den Paß von Kalkandéle und des obern Makedonien bis Adrianopel [54]). Die Albaneſen zerfallen in zwei Hauptſtämme, den toskiſchen und den gegiſchen, deren Dialekte ſich beinahe wie hochteutſch und plattteutſch unterſcheiden. Der toskiſche Stamm bewohnt Südalbanien, der gegiſche Mittel- und Nordalbanien [55]).

Cap. 3. Nachdem nun von den thrakiſch-türkiſchen Sultanen Amurat und ſeinem Sohne Mehemet oder Mahomet II. theils vor, theils nach der Eroberung Conſtantinopels alles Land von dem albaneſiſchen Küſtenſaume und von Serbien bis Theſſalonike und bis Conſtantinopel, alſo das ganze alte Makedonien; Pierien, Theſſalien, die europäiſche Pontusküſte, endlich auch Phokis, die beiden Lokris, Böotien, Attika und Megaris unterworfen worden war, wurden nun die Landſchaften in Paſchaliks eingetheilt und in den größeren Städten die oberen Verwaltungsbeamten eingeſetzt, welche mit verſchiedenen Namen auch verſchiedene Rangordnung hatten. Jánnina, Skopia, Skodra, Salonich, Lariſſa waren Reſidenzen der Paſcha's geworden. Athen erſt ſpäter, nachdem der letzte fränkiſche Herzog, von ihm ſelbſt eingeſetzt, auf Befehl des Sultans Mahomet nach Morea abgeführt und dort umgebracht worden war. Später erſt wurde das Paſchalik auf Morea, noch ſpäter auf den Kykladen, und am ſpäteſten auf den großen Inſeln

---

[52] Albaneſiſche Studien I. S. 8—10. Einige haben Albanien in noch größerer Ausdehnung genommen.

[53] v. Hahn, Albaneſiſche Studien I. S. 11.

[54] Ebend. S. 12.

[55] Die Albaneſen waren, um den Bedrückungen zu entgehen, größtentheils zum Islam übergegangen, daher ſie in den erſten Jahren des griechiſchen Aufſtandes, nachdem der von der Pforte abgefallene Ali Paſcha zu Ioannina, für welchen ſie gekämpft hatten, zu Grunde gegangen, auf die Seite der Türken traten, während ihre chriſtlichen Nachbarn, die Sulioten, chriſtlich geblieben waren und daher mit den Griechen ſtanden. Vergl. *Christ. Perrhaebi* Ἀπομνημονεύματα πολεμικὰ Tom. I. p. 9 seq. Er ſetzt auf dem Titel ſeines Werks das Gebiet der Sulioten dem anatoliſchen gegenüber (κατά τε τὸ Σούλιον καὶ ἀνατολικὴν Ἑλλάδα). Alſo nennt er Weſthellas das ſuliotiſche im Gegenſatz zum anatoliſchen oder Oſthellas, oder das ſuliotiſche Gebiet war der Hauptſchauplatz des Kriegs im Weſten.

Rhodus, Cypern und Kreta hergeſtellt. In der politiſchen Gliederung des europäiſch-türkiſchen Reichs war die Zahl der Paſchaliks bald größer, bald kleiner, indem oft mit dem größeren ein benachbartes kleineres vereinigt, bald ein großes in zwei kleinere abgetheilt wurde. Je nach dem Umfange hatten die Verwaltungsbezirke verſchiedene Namen erhalten, unter dieſen auch einen ſlaviſchen. Den größten Umfang und die höchſte Würde hatte das Paſchalik, geringeren das Muſſelimlik und das Woiwodalik, noch geringeren das Ejalet, auch Agalik genannt. Die gewöhnliche Dauer eines ſolchen Verwaltungsamtes war urſprünglich nur ein Jahr. Allein war der Verwaltungsbeamte beliebt, ſchickte er ſtets große Summen in den Staatsſchatz, machte er dem Großvezier beträchtliche Geſchenke, ſo konnte ſein Amt auf viele Jahre verlängert werden, ja ſogar auf Lebenszeit. So kam es häufig vor, daß Woiwodaliks und Ejalets dauernde und ſogar erbliche Berechtigung erhielten, z. B. wenn ſie Männern oder Familien ertheilt worden waren, welche ſich um den Staat große Verdienſte erworben hatten. So ſind die Gharino's, welche für den Sultan Makedonien erobert hatten, hier im Beſitz mehrer Ejalets auf ewige Zeiten. Als unter Abdul-Ahmid der Verfall des Reichs begonnen hatte, wurden manche Ejalets von albaneſiſchen Abenteurern mit Gewalt der Waffen erobert. Die Pforte hielt es nicht für nützlich, ſich in einen Kampf mit ihnen einzulaſſen und ertheilte ihnen endlich die Belehnung. Der Tribut blieb die Hauptſache und ſtand wol oft der Summe, welche ein eigener Paſcha jährlich ablieferte, gleich. Was jene Abenteuerer, daſſelbe thaten bisweilen türkiſche Paſcha's und Aga's. So gelangten einſt die Paſcha's von Skutari und Janina zu ihren Statthalterſchaften. Dies konnte freilich erſt dann geſchehen, ſeitdem die Regierung ihre Macht und Energie verloren hatte 56). Unter Mahomet II., unter Soleiman und Selim wäre dies freilich nicht möglich geweſen, da dieſe keine Verletzung der Souverainitäts- und Waffenehre des Reichs duldeten. Da wir in der Geographie von Altgriechenland Makedonien nur nach den von Strabon gegebenen Umriſſen in Betracht gezogen haben, ſo möge hier noch ein Bild von dieſem Lande nach den Anſchauungen eines neueren Reiſenden Platz finden. Makedonien bildet ein großes eingefaßtes Becken in Form eines Halbkreiſes, deſſen Diameter vom Meere beſpült und ſehr unregelmäßig ausgeſchnitten iſt. Gegen Morgen und am Anfange des Halbzirkels erhebt ſich das Pangäosgebirge, von welchem die Inſel Thaſos nur eine Fortſetzung iſt und welche ſich von la Cavala bis in die Gegend von Sophia erſtreckt. Nordwärts wird dieſer Halbzirkel von dem Skomius begrenzt, einem Gebirge, welches eigentlich nur ein Arm vom Pangäos iſt. Dieſer letztere nimmt nördlich von Strumzza (einer äußerſt hoch liegenden, von Nicephorus Gregoras beſuchten und von ihm oft erwähnten Bergſtadt) eine andere Richtung und läuft von Oſten nach Weſten bis nach Uskup. Hier ſenkt er ſich und bildet einen langen und ſchmalen Paß, durch welchen der alte Arius, jetzt Verdar genannt, in Makedonien einſtrömt. Vom rechten Ufer des Fluſſes ab erhebt ſich der Skardus, welcher ſich in gerader Linie von Monaſtir nach Ochrida hinzieht, wo er ſich in mehre Zweige theilt, die verſchiedene Richtungen nehmen; derjenige aber, der ſich am meiſten gegen Süden hinzieht, vereinigt ſich mit dem Olympus. Dieſe Gebirgskette ſetzt dann den Halbzirkel weiter fort und ſchließt ihn endlich bei dem Thale Tempe ab, wo das Meer ihn ſcharf abſchneidet, ſodaß dadurch eine 500 Klaftern hohe und ſteile Felſenwand entſteht. Auf dieſem Felſen ſteht das Schloß Platamona, ein Bollwerk Makedoniens gegen Weſten, ſowie es gegen Oſten durch das Schloß la Cavala gedeckt wird (der Verfaſſer hat Theſſalien größtentheils mit zu Makedonien gezogen). Die beiden Päſſe bei Uskup und Ochrida haben keine ſo ſtarken Schutzwehren. Wenn dieſelben jedoch gehörig beſetzt wären, ſo würde es ſchwierig ſein, durchzukommen, weil der Weg durch den Paß bei Uskup durch die Waldſtröme, die ſich von den Gebirgen in den Verdar herabſtürzen, gänzlich zu Grunde gerichtet, und der Paß bei Ochrida größtentheils durch die Gewäſſer überſchwemmt iſt, welche ſich in den lychnidiſchen See ergießen. Durch den unregelmäßigen Ausſchnitt des Diameter werden gegen Süden zwei große correſpondirende Meerbuſen gebildet, der von Amphipolis und der von Salonich, außerdem aber noch zwei kleinere auf beiden Seiten der chalkidiſchen Halbinſel 57). Dieſe Halbinſel erhält ihre Geſtalt durch eine Gebirgskette, die ſich vom Skomius, nordwärts von Strumzza abſondert, Makedonien vom Norden nach Süden durchſchneidet und ſich bei der Erdenge von Athos verliert. Der Berg Athos ſelbſt und die Inſeln Scopoli und Sciatho ſind nur fortgeſetzte Höhen dieſer Gebirgskette, welche man als das Gerippe anſehen muß, durch welche ganz Makedonien zuſammengehalten wird. Dieſes Gebirge hat wieder verſchiedene Arme, von denen einige oſtwärts gehen und ſich bei la Cavala mit dem Pangäos vereinigen, andere aber in parallelen Richtungen weſtwärts laufen, bis an die Berge von Vodina, von da durch den nördlichen Theil von Pierien ſtreichen und ſich ebenfalls an den Olympus anſchließen. Durch die zahlreichen Gebirge hat Makedonien viele Ebenen erhalten, welche von jenen, indem ſie ſich durchſchneiden, eingeſchloſſen werden. Gegen Oſten liegt die Ebene von Philippi, gegen Norden die von Seres, weſtlich die Ebene von Katherim und ſüdlich die von Pella. Die chalkidiſche Halbinſel beſteht aus einem rauhen Gebirgslande. Die einzige größere Ebene iſt die

---

56) Vergl. Felix Beaujour, Schilderung des Handels von Griechenland, herausgeg. von M. C. Sprengel (Weimar 1801), S. 4—6 (in der Bibliothek der neueſten und wichtigſten Reiſebeſchreibungen Bd. III.).

57) Die chalkidiſche Halbinſel hatte einſt blühende Städte, welche bereits Herodot (VII, 122) aufgeführt hat. Vergl. *Leake*, North. Greece III, 18, und Hoffmann, Die Chalkidike S. 11 fg. Die Chalkidike war der am meiſten griechiſche Theil von Makedonien und die Städte dieſer Halbinſel waren großentheils griechiſche Colonien.

von Kalamari, die ſich in vielen Krümmungen von dem Innern des thermäiſchen Meerbuſens bis zur Halbinſel Kaſſandea fortzieht. Dieſe Halbinſel iſt der anmuthigſte und reizendſte Theil von ganz Makedonien. Die lieblichſten Tannenwälder ſchmücken ſie mit ewigem Grün [58]. Hier befand ſich einſt die zweite Reſidenz Makedoniens, die ſchon erwähnte, von Kaſſander gegründete Stadt Kaſſandria, welche noch im 14. Jahrhundert beſtand, ſpäter aber verödete und einging. Von den alten makedoniſchen Provinzialnamen hatten ſich mehre bis in das ſpäteſte Mittelalter erhalten, wie der der Landſchaft Pelagonia, welche von den byzantiniſchen Hiſtorikern des 14. Jahrhunderts oft erwähnt wird. Noch ſpäter ſind die altgriechiſchen Namen von türkiſchen verdrängt oder nach türkiſcher Weiſe verunſtaltet worden. Die Volkszahl in Makedonien belief ſich am Ende des vorigen Jahrhunderts auf 700,000 Köpfe, alſo 370 auf eine Quadratmeile. Die Oberfläche vom continentalen Griechenland beträgt 6150 Quadratmeilen, von welchen 2000 auf Makedonien, 1700 auf Epirus, 2450 auf das ſüdlichere Griechenland kommen. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts war Griechenland in vier große Paſchaliks eingetheilt worden, das von Salonich, das von Jánnina, das von Tripolitza (auf Morea), das von Negropont (Euböa, auch Egripos genannt, aus Euripos verunſtaltet). Das Paſchalik von Tripolitza umfaßte die ganze Halbinſel Morea, welche in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mit ihren 1000 Quadratmeilen kaum 400,000 Einwohner zählte. Das Paſchalik von Negropont oder Egripos erſtreckte ſich über ganz Euböa, über Böotien und den öſtlichen Theil von Phokis. Dem Paſcha von Jánnina gehörte ganz Epirus, zu welchem wahrſcheinlich auch Akarnanien gezogen worden war. Bei dem Aufſtande der Griechen 1820 war der Paſcha von Jánnina von der Pforte abgefallen und hielt es mit den Griechen, welche er früher ſtets feindlich behandelt hatte. Dem Paſcha von Salonich war die ganze ſüdliche Hälfte von Makedonien unterworfen. Der nördliche Theil wurde von beſonderen Bey's verwaltet und Pierien ſtand unter der Herrſchaft des Aga's von Katherim. Naupaktus oder Lepanto hatte ebenfalls einen Paſcha von geringerer Bedeutung. Lariſſa im Tempethale wurde von einem Muſſelim verwaltet (in neuerer Zeit von einem Paſcha, über welchen Fallmerayer in ſeinen Fragmenten aus dem Orient gehandelt hat), und die Landſchaft Zagora (oder das alte Magneſia) hatte ſeinen eigenen Grafen. Athen und Livadien ſtanden am Ende des vorigen Jahrhunderts unter der Herrſchaft von Woiwoden, welcher Titel jedenfalls den Bulgaren oder Wlachen entlehnt worden iſt [59].

Cap. 4. In der ſüdlichen Hälfte des griechiſchen Continents muß vor Allem der politiſch-geographiſche Zuſtand der alten Culturſtadt Athen und ihrer Umgebung vor, während und nach der Eroberung Conſtantinopels unſere Aufmerkſamkeit in Anſpruch nehmen. Reiſende und Schriftſteller aus jenen Zeitperioden haben uns hierüber mannichfache Nachrichten hinterlaſſen. Seitdem Athen nach einem gewaltigen Sklavenſturme ſchon einmal im 6. Jahrhundert von ſeinen Bewohnern gänzlich verlaſſen (die Akropolis ausgenommen) und die benachbarte Inſel Salamis der Zufluchtsort derſelben geworden war, wie wir oben angegeben, blieben ſeit der Rückkehr derſelben zwei Drittel vom Areal des alten Mauerringes unbewohnt. Nur die Nordſeite von der Burg ab wurde wiederhergeſtellt und von Neuem bewohnt, wodurch ſchon damals die gegenwärtige Topographie der Stadt ihren Urſprung erhalten hat. Die Akropolis bildete von dieſer Zeit ab nicht mehr den Mittelpunkt der Stadt wie zur Zeit ihrer Blüthe, ſondern lag außerhalb derſelben. Nur mit ihrer Nordſeite ſtand ſie mit derſelben in Berührung, von der Mittagsſeite ſtand ſie im freien Felde, welches aller Wohngebäude entbehrte. So iſt die Topographie der Stadt noch gegenwärtig, wird aber gewiß mit der Zeit eine andere werden. Aus den Worten des Metropoliten Nicolaus von Athen in einer 1166 abgehaltenen Synodalſitzung geht hervor, daß die Gemeinde zu Athen nur eine kleine Heerde bildete, deren Seelenheil ihm anvertraut worden war [60]. Bis zum Beginn der Kreuzzüge hatte ſich die Topographie der Stadt nicht verändert und dieſe keinen neuen Aufſchwung erhalten. Die Zahl der Einwohner ſcheint nicht 10,000 betragen zu haben. Während aber die fränkiſchen Herzöge von Athen und Theben nach den kriegeriſchen Ereigniſſen des 13. und 14. Jahrhunderts doch auch ſo manche friedliche Periode durchlebten, müſſen auch Athen und Theben als Reſidenzen wieder zu einigem Anſehen gelangt und nach den Verhältniſſen jener Zeit wieder leidliche Städte geworden ſein. Wenigſtens kann es damals nicht an neuen ſchönen Bauwerken gefehlt haben und von den alten claſſiſchen Denkmälern muß noch Vieles in ſeiner Integrität vorhanden geweſen ſein, mag auch immerhin durch die wiederholten Stürme der Slaven ſo manches herrliche Werk zu Grunde gegangen ſein [61]. Die ſchönſten der beweglichen Kunſtwerke waren übrigens längſt nach Conſtantinopel geſchafft worden. Die Eroberung der Stadt durch die Türken hatte den Denkmälern und Bauwerken weit weniger Schaden zugefügt als die ſpäteren Bombardements der Venetianer, durch welche Vieles zu Grunde ging, was bis dahin noch unverſehrt beſtanden hatte. — Der Sultan hätte den letzten Herzog Franco Acciajuoli wol noch länger hier regieren laſſen, wäre nicht die frühere Herzogin-Witwe von ihm ermordet worden, welhalb er bei dem Sultan angeklagt wurde. Athen wurde nun ohne Schwierigkeit von den Türken weggenommen und dem Franco Acciajuoli wurde zur Entſchädigung Theben als Reſidenz angewieſen. Da er aber Verdacht erregte, Athen durch eine Verſchwörung wiedererobern zu wollen, wurde er auf Befehl des Sultans getödtet und ſomit auch Theben dem Reiche einverleibt [62]. Der Parthenon auf der Akropolis wurde nun von den Türken in eine Moſchee verwandelt und mit Minarets ausgeſtattet. In das damals noch vollſtändig erhaltene Erechtheum wurde das Harem des türkiſchen Gouverneurs verlegt. Die früheſten Reiſenden, wie Boudelmonte, welcher 1422 ſein Buch über die Inſeln des Archipels von Rhodos nach Rom ſchickte, ſowie Cyriacus von Ancona haben über Athen wenig berichtet. In demſelben Jahrhundert ſind jedoch einige Karten von Griechenland angefertigt worden [63]. Zu bewundern iſt, daß während dieſer Zeit, ſoweit uns bekannt, kein einziger Athenäer die Schickſale ſeiner Stadt und die noch erhaltenen Denkmäler beſchrieben hat. Auch hatten die fränkiſchen Herzöge zu wenig Sinn für wiſſenſchaftliche Studien, um dazu anzuregen [64]. Die Einkünfte von Athen hatte der Sultan zur Apanage des Chefs der ſchwarzen Hofeunuchen beſtimmt. Dieſer nahm nun die Stadt auf alle Weiſe in Schutz und begünſtigte dieſelbe, um ſeiner Einnahme deſto ſicherer zu ſein. Je beſſer es mit den Einwohnern ſtand, um ſo günſtiger geſtaltete ſich ſeine Einnahme. Zerſtört wurde während dieſer Zeit gar Nichts, und die noch vorhandenen Denkmäler blieben wie ſie waren [65]. Eine kurze Beſchreibung Athens ſtammt erſt aus dem Jahre 1460, deren Urheber wahrſcheinlich ein aus der Fremde ſtammender Grieche in Attika geweſen iſt. Dieſer wollte ſeinen Landsleuten in der Ferne eine Topographie und einen Wegweiſer von Athen liefern [66]. Bereits L. Roß hat dieſe kurze Topographie von Athen in den Wiener Jahrbüchern der Literatur veröffentlicht und nochmals de Laborde in ſeinem Werke über Athen vom 15. bis 17. Jahrhundert [67]. Der Letztere hat den Text in ſeiner Urgeſtalt mitgetheilt und eine Ueberſetzung nebſt Commentar beigegeben. Der Inhalt der Schrift bezieht ſich auf die Schulen (*διδασκαλεῖα*), wie die Akademie, auf Tempel und Altäre, auf die aus der alten claſſiſchen Zeit berühmten Plätze und Staatsgebäude, auf die Marktplätze, Statuen, Denkmäler, Phylen. Hierbei werden die Zeiten des claſſiſchen Alterthums, die byzantiniſche Periode und die ſpätere der fränkiſchen Herzöge berührt. Auch werden die Thore und die Waſſerleitungen erwähnt. Der anonyme Verfaſſer ſcheint den Pauſanias geleſen und ſich zum Muſter genommen zu haben. Er hat ſich jedoch mit kurzen Auszügen begnügt, mit welchen er Angaben über die ſpätere Topographie verwebte. Zeichnungen von Denkmälern aus jener Zeit, welche der Architekt San Gallo von einem Griechen erhalten haben wollte, ſind wunderliche Phantaſiebilder [68]. Louis de Breges, Herr von Gruthuyſe, hatte naiv genug in demſelben Jahrhundert Athen in einer Abbildung als Stadt mit gothiſchen Thürmen veranſchaulicht [69]. Ob vielleicht die fränkiſchen Herzöge die Akropolis mit einigen Thürmchen dieſer Art ausgeſtattet hatten, möge dahin geſtellt bleiben. Athen war ſeit der Eroberung durch die Türken abermals eine unbedeutende Provinzialſtadt geworden. Daher blieb dieſelbe mit ihrem Hafen lange unbeläſtigt, während die beweglichen und kampfmuthigen Venetianer mit ihren Flotten das Gebiet der Pforte an verſchiedenen Punkten angriffen. Korinth und Negropont waren den Venetianern weit wichtiger. Ebenſo Koron und Modon in Meſſenien. Endlich wurde auch Athen in Angriff genommen. Im Jahre 1464 führten ſie den erſten plötzlichen Ueberfall aus, ſchlugen Türken und Griechen in die Flucht, plünderten die Stadt aus und kehrten mit Beute beladen zu ihren Schiffen, welche im Peiräeus lagen, zurück. Später wurden Ueberfälle und Angriffe dieſer Art noch oft wiederholt [70]. Die Reiſenden während des 16. Jahrhunderts fanden noch kein bedeutendes Intereſſe an den Alterthümern und Denkmälern der Stadt. Ja ſo mancher, welcher Griechenland beſuchte, blieb auf ſeinem Schiffe im Peiräeus und ſegelte dann weiter, ohne die Stadt ſelbſt geſehen zu haben [71]. So Saint Blancard und Johann de Vega, welche mit einer Flotte im genannten Hafen angekommen waren. Der Letztere erwähnt blos die großen Löwen am Hafen, nach welchen er Port Lion genannt worden ſei, und berichtet, daß damals die benachbarte Inſel Aegina keine Bewohner mehr gehabt habe, da von den anlandenden Türken hier Alles verwüſtet und die Menſchen ermordet worden ſeien. So ſind Jean Chesneau und Jean Carlier de Pinon an den Küſten Attika's vorübergefahren, ohne Athen eines Anblicks zu würdigen. Sie erwähnen nur die vom Meere aus geſehenen Säulen von Sunium und den Hafen Peiräeus [72]. Andere behaupteten die Stadt beſucht zu haben, wie André Thevet, was entweder gar nicht oder äußerſt flüchtig geſchehen iſt, da er die alten Bauwerke und Ueberreſte von Denkmälern nicht erwähnt und außerdem eine pittoreske Anſicht von Obelisken und Säulenhallen als Abbildung von Athen ausgibt. Pierre Belon, welcher den Athos und die benachbarten Gegenden beſucht hat, geſteht offen, Athen nicht geſehen zu haben [73]. So erwähnt Jean d'Agerolles Athen in einer Weiſe, aus welcher einleuchtet, daß er dieſe Stadt nicht in Augenſchein genommen hatte [74].

---

[58] Felix Beaujour, Schild. des Handels von Griechenland, beſonders der Stadt Salonich, herausg. von Sprengel, S. 6 fg. Das neueſte Werk über das alte Makedonien iſt von Th. Desdevises du Dezert: Géographie ancienne de la Macédoine. Par. 1863.

[59] Vergl. Felix Beaujour l. c. S. 9–13.

[60] Sentent. synod. I. apud Leunclav. Ius Graeco-Roman. p. 217. Fallmerayer l. c. S. 39 fg.

[61] Der Sultan Mahomet II. kam einige Jahre nach der Eroberung Conſtantinopels aus dem Peloponnes nach Athen und bewunderte die noch zahlreichen Denkmäler des Alterthums, insbeſondere die Akropolis und die Bauwerke des Hafens Peiräeus, worüber Laonicus Chalcocondylas (libr. VIII. p. 241. ed. *Bekker.*) Bericht erſtattet. Er bewunderte *τὴν παλαιὰν τῆς πόλεως μεγαλοπρέπειαν καὶ κατασκευὴν*, und Athen gewann nun in ſeinen Augen Wichtigkeit.

---

[62] Vergl. W. Zinkeiſen, Geſchichte des osmaniſchen Reichs Th. II. S. 220 fg., und *de Laborde*, Athènes au XV., XVI., XVII. siècl. (Par. 1854) p. 8 seq.

[63] Vergl. *G. R. L. Sinner*, Praefat. ad *Chr. Bondelmontii* Librum insularum archipelagi p. 17, und *de Laborde*, Athènes au XV—XVII. siècl. p. 12 seq.

[64] Vergl. *de Laborde* p. 14. Er beſchuldigt dieſelben: de n'avoir stimulé aucune étude, de n'avoir fait naitre aucun travail érudit.

[65] *De Laborde* l. c.

[66] Dieſe Schrift befindet ſich noch im Manuſcript in der kaiſerl. Hofbibliothek zu Wien. *De Laborde* p. 16. N. 1.

[67] Wiener Jahrbücher Bd. 90, 184. Anzeigeblatt S. 16 fg. *De Laborde* l. c. p. 18 seq.

[68] *De Laborde* p. 34 seq.

[69] *De Laborde* p. 39.

[70] *De Laborde* l. c. p. 37 seq.

[71] *De Laborde* p. 47.

[72] *De Laborde* p. 48 seq. Not. Ueber die marmornen Löwen, welche nach der Eroberung Athens die Venetianer nach Venedig bringen ließen, um hier ein Denkmal ihres Triumphs zu haben, vergl. *de Laborde* p. 251 seq.

[73] *De Laborde* p. 50—53.

[74] Ibid. p. 51 seq.

In Teutſchland war damals die Meinung verbreitet, daß Athen längſt völlig zerſtört und eine wüſte, von Hirten und Heerden bewohnte Stätte ſei, bis endlich der tübinger Gelehrte Martin Kraus richtigere Anſichten verbreitete, welche er aus der Correſpondenz mit Griechen erhalten hatte. Sie hatten ihn belehrt, daß Athen noch exiſtire und verhältnißmäßig noch immer eine beträchtliche Stadt ſei. Der Kampf des Chriſtenthums mit dem Islam im Archipelagus und die Richtung der Reiſenden nach dem heiligen Lande hatten Athen in Vergeſſenheit gebracht. Auch franzöſiſche Gelehrte, wie Chappuys, haben damals über Athen geſprochen, comme si Athènes et les Athéniens avaient disparu de la surface de la terre[75]. Dagegen hat im Jahre 1630 Louis des Hayes als Geſandter Ludwig's XIII. Athen beſucht und eine kurze Beſchreibung gegeben, welche ein treues Abbild von der Stadt zu jener Zeit gewährt. Er erwähnt die bewundernswürdigen Ueberreſte aus der alten Zeit, die Akropolis mit dem noch wohlerhaltenen Tempel, dem Parthenon, aus welchem die Türken eine Moſchee gemacht, und bemerkt, daß die Stadt nicht mehr die Hälfte von dem Umfange im Alterthume habe[76]. Obgleich nun die Stadt an ſich ſelbſt keine große Bedeutung mehr hatte, ſo war doch der Handelsverkehr im Hafen wieder lebendig geworden, und dies bot nun vielen gebildeten Männern Gelegenheit, die Stadt genauer zu betrachten. Im Anfang des 17. Jahrhunderts erwachte endlich auch die Würdigung der antiken griechiſchen Kunſtſchätze, was zu kunſtarchäologiſchen Reiſen nach Hellas führte. Dies geſchah ſchon ſeit 1613. Arundel war einer der erſten, welcher in Griechenland und Kleinaſien ſeine Aufmerkſamkeit auf Ueberreſte der antiken Kunſt richtete. Er hatte Aufträge von England aus erhalten und ſuchte alles Hervorragende auf, um es anzukaufen. Ein anderer eifriger Reiſender in derſelben Angelegenheit war William Petty. So ließ der Herzog von Buckingham in derſelben Beziehung durch ſeinen Agenten Thomas Roc eine große Thätigkeit entfalten. Daſſelbe thaten um dieſelbe Zeit Reiſende aus Frankreich. So mußten natürlich die Ueberreſte der Kunſt in Athen und anderwärts allgemein bekannt werden. So wurden nun auch Ausgrabungen veranſtaltet und die Beraubung Griechenlands begann von allen Seiten. Die türkiſche Regierung ließ Alles gern geſchehen, da ſie für dieſe Kunſtüberreſte keinen Sinn hatte und die Freundſchaft der europäiſchen Großmächte von weit größerem Nutzen zu ſein ſchien. Es trat nun unter den Antiquitätenſammlern dieſer Art eine den Kunſtſchätzen verderbliche Rivalität ein, indem jeder ſich beeilte, möglichſt viel aufzubringen und fortzuſchaffen, was nicht ohne Verſtümmelungen abging. Alles dieſes war jedoch nur ein Vorſpiel zu dem großen Raubſyſteme des Lord Elgin, welcher aus Athen die koſtbarſten Ueberreſte mit Bewilligung der Pforte nach England ſchaffen ließ. So wurde auf der Inſel Delos eine zehn Fuß hohe Statue des Apollon in zwei Theile zerſägt und nach England geſchafft[77]. Aus derſelben Zeit ſtammen auch verſchiedene Abbildungen von Athen und der Umgebung, beſonders der Akropolis. Die franzöſiſchen Capuciner nahmen 1658 eine Zeichnung von Athen und der ganzen Umgegend vom Hafen Peiräeus aus auf, welche freilich nur in groben Umriſſen einige Richtigkeit darbietet. Die Hauptfigur bildet hier die Akropolis mit den damals noch vorhandenen Ueberreſten der Propyläen. Ein Plan der Stadt zeigt nur ihre Straßen und Plätze mit Angabe einiger der wichtigſten Bauwerke. Die Gebirge im Norden der Stadt ſind ebenfalls angegeben, jedoch nicht ſo, daß man die einzelnen Maſſen, wie den Pentelikon, Hymettos, Parnes und die weiter entfernten genau zu unterſcheiden vermöchte. Das Ganze iſt eine im Gedränge der Ereigniſſe eiligſt vollbrachte Arbeit[78]. Eine vollſtändige Zeichnung von der Stadt und ihren Häuſermaſſen von der Nordweſtſeite, von der Akropolis und den Propyläen, welche damals noch großentheils erhalten waren (welche ſich in den Archiven zu Venedig befindet und von dem Ingenieur Verneda 1687 in dem Momente aufgenommen wurde, als das Pulvermagazin in den Propyläen in die Luft flog), hat de Laborde ebenfalls mitgetheilt, ſowie mehre ſpecielle Zeichnungen von der Akropolis[79]. Alle dieſe Arbeiten tragen den Charakter ihrer Zeit und ſind mit den in unſerer Zeit gegebenen Zeichnungen nicht zu vergleichen. Die Akropolis war von den Türken, wie ſchon bemerkt, in ein Caſtell umgewandelt worden, und wurde von den Venetianern bombardirt. Der feſte Parthenon hatte jedoch verhältnißmäßig nur wenig gelitten. Ausführliche Mittheilungen gewährt hierüber de Laborde, welchem wir hier nicht weiter folgen wollen[80]. Wie Athen in der Mitte des 17. Jahrhunderts beſchaffen war, ſo hatte es ſich ohne bedeutende Veränderungen bis zum Beginn des griechiſchen Aufſtandes im Jahre 1820 erhalten[81]. Die türkiſchen Regierungsmaximen geſtatteten einen größeren Aufſchwung nicht. Denſelben war Alles verhaßt, was irgend eine Machtfülle entfalten wollte und nicht zum Islam gehörte. Die oft erwähnte Stadt Theben ſank abermals zu einem unbedeutenden Orte herab, ſeitdem ſie aufgehört hatte, Reſidenz fränkiſcher Herzöge zu ſein. Die übrigen Städte im alten Böotien werden ſchon von den byzantiniſchen Hiſtorikern nicht mehr erwähnt. Wahrſcheinlich waren ſie zu *κῶμαι* oder Dörfern geworden, in welchen nur Hirten und arme Fiſcherfamilien ihr Leben friſteten. Die Städte der opuntiſchen, ozoliſchen und epiknemidiſchen Lokrer werden ſchon von den ſpäteren Byzantinern nicht mehr erwähnt und ſcheinen zu unbedeutenden Flecken herabgekommen zu ſein, wenn die wilde Sturmfluth der Zeiten ſie nicht gänzlich vom Boden hinweggefegt hatte. So iſt auch von den phokiſchen Städten nicht mehr die Rede. Einige hatten neue Namen erhalten, wie Amphiſſa den Namen Salona, wie bereits oben angegeben wurde. Und doch hatten dieſe Landſchaften noch ihre Bewohner, welche Ackerbau, Viehzucht, Jagd, Perlen- und Schwammfiſcherei und Fiſchfang betrieben. An Dörfern kann es alſo nicht gefehlt haben. Wie viele herabgekommene Städte und Städtchen noch exiſtirt haben, läßt ſich nicht genau angeben. Während der Vorgänge des griechiſchen Befreiungskrieges tauchen ſo manche Städte wieder mit ihren alten claſſiſchen Namen auf, welche man in Europa als längſt verſchwundene betrachtet hatte. So wird Theben wieder als Stadt genannt, welche von den Griechen angegriffen, nicht ſofort erobert werden konnte. Theben muß demnach wieder eine Stadt mit ſtarken Mauern geworden ſein.

---

[75] *De Laborde* p. 61. Not. 2 seq.

[76] Ibid. p. 64.

[77] Ibid. p. 69 seq.

[78] Siehe dieſe Zeichnung bei *Laborde* l. c. p. 78. Dieſelbe kommt noch einmal p. 228 vor, ſofern dieſelbe bereits Guillet in ſein Werk von 1672 aufgenommen hatte. *Guillet*, Athènes ancienne et nouvelle. ed. III. Par. 1676. p. 344 seq.

[79] *De Laborde* p. 46. 150. 172.

[80] Früher haben L. Roß und Schaubert, dann Beulé (L'Acropole d'Athènes) in einer größeren und einer kleineren Ausgabe (als nouvelle édition), dann in jüngſter Zeit C. Böttger über die Akropolis und ihren gegenwärtigen Zuſtand gehandelt.

[81] Ueber die Schickſale Athens während der Kriegsereigniſſe nach begonnenem Aufſtande haben wir einige Specialſchriften von Griechen, wie die *Ἱστορία τῶν Ἀθηνῶν κατὰ τὸν ὑπὲρ ἐλευθερίας ἀγῶνα* (*βιβλία τρία*), *συγγραφεῖσα ὑπὸ Διονυσίου Σουρμελῆ*, *Ἀθήναις* 1834, und die *Ἀνασκευὴ τῶν εἰς τὴν ἱστορίαν τῶν Ἀθηνῶν ἀναφερομένων, παρὰ τοῦ λοχαγοῦ Παπαδοπούλου*, *Ἀθήναις* 1837. Dann *Διονύσιος Σουρμελῆς κατάστασις συνοπτικὴ τῆς πόλεως Ἀθηνῶν, ἔκδοσις δευτέρα*, *Ἀθήναις* 1842.

Cap. 5. Die Verfaſſung und Verwaltung der griechiſchen Länder und Staaten war natürlich keine andere, als die in dem türkiſchen Reiche überhaupt herkömmliche, Paſchaliks mit größeren und kleineren Verwaltungsbezirken, deren Diſtricte wiederum von beſonderen Beamten verwaltet wurden. Die Verfaſſung des osmaniſchen Reichs aber, und insbeſondere der Organismus des Heerweſens, war mit einer beſonderen Art von Lehenſyſtem verflochten, welches, wenigſtens in Beziehung auf die Leiſtungen, einige Aehnlichkeit mit dem ritterlichen Lehenweſen des Mittelalters in Frankreich und Teutſchland hatte. Dieſes Lehenſyſtem hat ſeine erſte Grundlage im alten Perſerreiche gehabt. Im parthiſchen und neuperſiſchen Reiche hatte ſich daſſelbe erhalten, war endlich auf das Khalifenreich übergegangen und von dieſem auf die Seldſchuken- und Osmanendynaſtie. Osman oder Othmon, der Gründer der osmaniſchen Dynaſtie, hatte ſeine erſte Herrſchaft ſelbſt als Lehen von dem letzten der mächtigen ſeldſchukiſchen Fürſten übernommen, und ſein Sohn Orchan hatte ſeine Eroberungen wieder als große und kleine militairiſche Lehen (als Timar und Siamet) vertheilt [82]). Die Lehensträger waren nämlich zum Kriegsdienſt verpflichtet und hatten nach der Größe des Lehens einen oder mehre berittene Krieger zu ſtellen, welche bei größeren Lehen einen Banner bildeten. Nachdem bereits Joſ. v. Hammer dieſen Gegenſtand entwickelt hatte, iſt derſelbe nochmals ausführlicher von W. Zinkeiſen erörtert worden. Der letztere bemerkt: „Nach dieſer Grundidee, dem Moralprincip der osmaniſchen Wehrverfaſſung, zerfielen die Reiterlehen — es gab eigentlich nur ſolche — in zwei Claſſen: große und kleine, Siamet und Timar, und der Lehensmann, der Ritter, der Sipahi, war, je nachdem er zu dieſer oder jener Claſſe gehörte, entweder Timarli oder Saim. Lehengüter, welche dem Belehnten von 3000 bis zu 20,000 Aspern jährlicher Einkünfte abwarfen, wurden zu den kleineren, die dagegen in ihrem Werthe von da bis zu 100,000 Aspern und darüber ſtiegen, zu den großen gerechnet. Hiernach wurden auch die Leiſtungen beſtimmt. Wer ein einfaches Lehen von 3000 Aspern oder 60 Dukaten Ertrag beſitzt, ſtellt nur einen vollſtändig gerüſteten Reiter, d. h. er iſt verpflichtet, perſönlich im Felde zu erſcheinen. Höher Belehnte haben dagegen, wenn ihre Einkünfte 10,000 Aspern überſteigen, für je 5000 Aspern einen Mann zu ſtellen, ſodaß im äußerſten Falle ein Timarli 4, ein Saim bis zu 19 Mann zum Heerbanne zu liefern und zugleich zu unterhalten hat. — Mit der Zahl der Lehen wuchs und wechſelte natürlich auch die Stärke des Heerbannes. Unter der Regierung Suleiman's I. und Selim's II. war er bereits bis auf 130,000 Pferde geſtiegen, von denen auf Rumili (die europäiſch-continentale Türkei) bei 60,000 Ritterlehen 80,000, und 50,000 auf Aſien oder Anatoli gerechnet wurden, obgleich auch hierüber die Angaben, wie die Sache ſelbſt, ſchwankend ſind. Im Jahre 1581 wurde in Folge neuer Gebietserwerbungen in Perſien die Lehensreiterei (spai oder cavalli di timaro) ſchon auf 150,000 Mann geſchätzt, und zehn Jahre ſpäter (1592) glaubt ſie Lorenzo Bernardo aus demſelben Grunde noch mit 200,000 nicht zu hoch anzuſetzen" [83]). Andere haben dieſe Zahl ſogar auf 400,000 erhöht, was jedenfalls eine Ueberſchätzung iſt. Seitdem aber die Feudalverfaſſung ihren höchſten Gipfel erreicht hatte, begann dieſelbe in Verfall zu gerathen. Schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts betrug der geſammte Heerbann kaum noch 100,000 Pferde. Bei der Neigung der Türken zu einem weichlichen, ruhigen und genußreichen Leben mochten viele dem mühſeligen Kriegsdienſte ausweichen. Auch blühten ja Handel, Gewerbe und Induſtrie im türkiſchen Reiche immer mehr auf und brachten mehr ein als ein kleines Lehen, ohne zum Kriegsdienſte zu verpflichten. Außerdem waren es auch die eingeriſſenen Misbräuche, welche das Lehenſyſtem in Verfall brachten. Die Günſtlinge der Beglerbegs wurden häufig mit Lehengütern bedacht, ohne Kriegsdienſte geleiſtet zu haben, oder zu dieſen auch nur fähig zu ſein, während misliebig gewordene Sipahi oder Subaſchi der ihrigen beraubt wurden, bis endlich energiſche Sultane nach eingegangenen Beſchwerden ſtrenge Verordnungen gegen ſolche Misbräuche erließen. Doch vermochten dieſelben nicht mehr dem Lehenſyſtem den früheren kriegeriſchen Geiſt und Glanz zu verleihen [84]). In Griechenland, auf Morea und auf den eroberten Inſeln war alſo das türkiſche Lehenſyſtem ebenfalls eingeführt worden, nachdem bereits das fränkiſche hier geblüht hatte. Den Bewohnern Griechenlands hat gewiß keins von beiden zugeſagt. Hervorragende Geſchlechter, wie die Fanarioten, mochten aber doch Gewinn davon ziehen. — In Beziehung auf das wirkliche Eigenthumsrecht der Beſitzer von Ländereien zerfielen dieſelben in drei verſchiedene Claſſen. Hierüber hat Joſ. v. Hammer Folgendes mitgetheilt: „Die erſten ſind die Zehentgründe (Ersi aschrije), welche zur Zeit der Eroberung in den Beſitz von Moslimen kamen, und wahres Eigenthum (Mülk) derſelben ſind, mit dem ſie nach Belieben durch Kauf und Verkauf, Schenkung und Stiftung ſchalten und walten mögen. Dieſe Gründe werden, weil Moslimen geſetzmäßig keine Steuer (Charadsch) zahlen, blos mit dem Zehnten belegt. Außer dem zehnten Theile, nämlich des jährlichen Ertrages, wird von demſelben kein Korn genommen. Solche Ländereien ſind die von Hedſchas und Basra. Die zweite Claſſe ſind die Steuergründe (Ersi charadschije), welche zur Zeit der Eroberung den nichtmohammedaniſchen Beſitzern mit Beſtätigung ihres Beſitzes zugeſtanden wurden, daß ſie außer der Kopf- oder Perſonalſteuer noch eine doppelte dingliche Steuer (Charadsch) entrichten ſollen: eine Grundſteuer (Charadsch muwahaf) und eine Ertrágnißſteuer (Charadschi mukasseme). Dieſe unterſcheidet ſich vom Zehent nur dadurch, daß ſie in mehr als dem zehnten Theile des jährlichen Ertrágniſſes, nämlich im Achtel, Siebentel, Sechstel, Fünftel, Viertel, Drittel oder gar in der Hälfte beſteht. Die Grundſteuer iſt aber eine auf den Grund, ſelbſt nach Verhältniß ſeiner Größe, gelegte jährliche Abgabe. Dieſe zweiten Gründe ſind nicht minder das wahre und wirkliche Eigenthum ihrer Beſitzer als die vorigen. Sie können dieſelben kaufen und verkaufen, ſchenken und verſtiften. Wenn nun Moslimen dieſelben nach der Hand kaufen, ſind ſie, wie die ehemaligen nichtmohammedaniſchen Beſitzer zur Entrichtung der zur Zeit der Eroberung auf dieſelben gelegten und darauf haftenden Steuern verbunden. Hier tritt die Rückſicht, daß Moslimen keine Steuern bezahlen dürfen, nicht ein, indem die Steuer blos als auf dem Grunde haftend betrachtet wird. Die Beſitzer können in dem Beſitze derſelben keineswegs geſtört oder beläſtigt werden, und nach dem Tode erben dieſe Ländereien, wie die übrigen Güter, als wahres und wirkliches Eigenthum auf ihre Nachkommen fort. Solche Ländereien ſind die von Sewadol-Irak. In den geſetzlichen Büchern geſchieht blos dieſer beiden Claſſen von Ländereien Erwähnung; es gibt aber noch eine dritte, die weder Steuer-, noch Zehentgründe, ſondern Lehengründe ſind und Ersi Memleket (Gründe des Landes) heißen. Man fand nämlich, daß durch Vertheilung in mehre Erben die Eintreibung der Steuern bei den Steuergründen ungemein erſchwert ward, und beſchloß daher, das Grundeigenthum des Bodens als Stammgut dem Staate vorzubehalten und den Unterthanen nur den einſtweiligen lebenslänglichen Beſitz derſelben gegen Entrichtung der vorgeſchriebenen Grund- und Ertrágnißſteuern zu laſſen. Solche Gründe, welche Ersi Memleket (Gründe des Landes) oder Ersi Miri (Gründe des Fiscus) hießen, ſind die Ländereien des osmaniſchen Reichs. Sie ſind das lebenslängliche Eigenthum der Bebauer, welche die vorgeſchriebenen Grund- und Ertrágnißſteuern entrichten, und ſo lange ſie die Cultur derſelben nicht vernachläſſigen, auch nicht aus dem Beſitze geſtoßen werden können. Sie erben auf die männlichen Erben fort, werden aber bei Erlöſchung derſelben wieder an Andere verliehen. Dieſe Güter können auf keine Art weder gekauft noch verkauft, verſchenkt oder verſtiftet werden, und jede hierüber ausgefertigte Urkunde iſt ungültig. Nur unter den Unterthanen ſelbſt, an welche der Lehensmann (Sipahi) die Grundſtücke verpachtet (gegen Grundzins, Tapu) ſind die Abtretungen, die mit ſeinem Wiſſen und Willen geſchehen, erlaubt. Dieſer Grundzins wird nur bei jedesmaliger Veränderung des Beſitzers, die Grundſteuer unter dem Namen des Hufen- und Scheffelgeldes (Resmi Tschift und Dönüm), und die Ertrágnißſteuer unter dem Namen des Zehnten (wiewol ſie mehr als den zehnten Theil beträgt), entrichtet“ [85]). In Beziehung auf die Bewohner der griechiſchen Länder und Inſeln war gewiß der Haradſch, die Kopfſteuer, die allgemeinſte und bedeutendſte Abgabe. Denn nur der kleinere Theil hatte Grundbeſitz, und die Türken hatten gewiß ebenſo wie auf Kreta die ſchönſten Ländereien an ſich gezogen, da während und nach den Stürmen der Eroberung Gewalt für Recht galt und Mahomet II. ſeine Türken in allen Dingen begünſtigte und die Griechen verachtete. Der größere Theil der Griechrn beſchäftigte ſich mit Schiffahrt und Handel, mit Fiſcherei, auch mit Seeräuberei, mit Induſtrie- und Manufacturarbeiten. Grundbeſitz hattrn nur noch die hervorragenden Geſchlechter und Familien, die Primaten, beſonders auf Morea. Da die griechiſchen Chriſten mit wenigen Ausnahmen zum Kriegsdirnſt nicht gezogen wurden, ſo mußten ſie dafür eine Steuer, Militaireinſtandsgeld, bezahlen, welche nicht von den erſten Sultanen, ſondern erſt ſpäterhin auferlegt wurde. Ohne uns nun weiter mit dieſen türkiſchen Einrichtungen aufzuhalten, geben wir zu den neuen politiſchen Zuſtänden Griechenlands über, nachdem es vom türkiſchrn Scepter befreit ein neues Königreich geworden, wobei uns manche Rückblicke auf die topographiſchen Verhältniſſe während der türkiſchen Herrſchaft verſtattet ſind.

---

[82]) Joſ. v. Hammer, Des osmaniſchen Reichs Staatsverfaſſung Th. I. S. 337 fg. Die Entſtehung der Janitſcharen (*Γενίτζεροι*) hat Ducas (Hist. Byz. c. 23. p. 137 seq. ed. *Bekker.*) auf eigenthümliche Weiſe angegeben: *εἶτα καὶ οἱ τοῦ ἀρχηγοῦ καὶ τῆς ἀρχῆς ἐξισωταί, ὅπου δ' ἂν νέον καὶ εὔρωστον ἐκ τῶν αἰχμαλώτων ἴδωσι, τοῦτον δι' ἐλαχίστου τιμήματος ὠνήσαντες εἰσποιητὸν τῇ ἀρχῇ καὶ δοῦλον κατονομάζουσι· καὶ τούτους ὁ ἀρχηγὸς νεόλεκτον στρατὸν κατὰ δὲ τὴν αὐτῶν γλῶτταν γενίτζερι καλεῖ· οὓς καὶ εἰς τὴν αὐτοῦ δυσσέβειαν μετάγων καὶ περιτέμνων οἰκείους αὐτῷ κατονομάζει, δοὺς αὐτοῖς πάμπολλα δῶρα καὶ ὀφφίκιον τὰ λαμπρότατα κτλ.* Sie ſollten auf alle Weiſe begünſtigt und dadurch dem Sultan treu und ergeben gemacht werden. Daher ihre Tapferkeit gleich vom Anfange an.

[83]) J. W. Zinkeiſen, Geſchichte des osmaniſchen Reichs in Europa Th. III. S. 145—147.

---

84) J. W. Zinkeiſen, Geſchichte des osmaniſchen Reichs Th. III. S. 154 fg.

85) Joſ. v. Hammer, Des osmaniſchen Reichs Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung Th. I. S. 343—346.

Dritte Abtheilung.

Griechenlands Befreiung und neue politiſche Geſtaltung.

Cap. 1. Wie groß oder wie klein auch die Zahl der wirklichen Nachkommen der alten Griechen in der Geſammtmaſſe der Bevölkerung der Städte und Landſchaften von Hellas bei dem Ausbruche des Aufſtandes 1820 geweſen ſein möge, ſo darf man doch wenigſtens annehmen, daß die ſlaviſchen Einwanderer vom 6. Jahrhundert ab bis zum 15. nach und nach körperlich und geiſtig acclimatiſirt, eine, wenn auch nicht ganz gleiche, doch in ſo mancher Beziehung ähnliche körperliche und geiſtige Natur erlangt hatten. Denn wenn auch eine geiſtige Begabung ſich nicht in künſtleriſcher und wiſſenſchaftlicher Schöpfung manifeſtirt hat, ſo haben ihnen doch körperliche Gewandtheit und Ausdauer, kriegeriſcher Muth, Einſicht und Klugheit im praktiſchen Leben nicht gemangelt. Auch Schlauheit, Hinterliſt und Falſchheit ſind hier zu finden, ebenſo wie bei den Griechen der alten Welt. Die Qualität der Bodenfläche, des Klima's und der dadurch bedingten Lebensweiſe und Beſchäftigung muß nothwendig bei neuen Einwanderern nach und nach ähnliche körperliche und geiſtige Phänomene, einen homogenen Typus hervorbringen, durch welchen die früheren Bewohner ſich ausgezeichnet hatten. Freilich nicht in jeder Beziehung. Auch die Zeit, das völlig veränderte Staats- und Privatleben, der neue religiöſe Cultus mußten ihr Recht behaupten und konnten eine totale Wiederkehr des altclaſſiſchen Typus der Bewohner nicht aufkommen laſſen. Wie ein dem alten entſprechender politiſcher Zuſtand, ſo war auch eine entſprechende Denkweiſe und Anſchauung, eine entſprechende geiſtige Entwicklung nicht mehr möglich. Die hohe Befähigung zu künſtleriſchen und wiſſenſchaftlichen Leiſtungen war übrigens den alten Griechen auch nicht urplötzlich zu Theil geworden. Vielmehr war ſie das endliche Reſultat einer vorausgegangenen langen Culturperiode geweſen, in welcher ſich doch das geiſtige Talent weniger als die Bedingungen und Zuſtände des praktiſchen Lebens entfaltet hatten. Eine lange Culturperiode dieſer Art hatten die ſlaviſchen Stämme nicht durchgemacht. Vielmehr waren ſie von ihrer urſprünglichen Heimath und von einer einfach rohen Lebensweiſe plötzlich losgeriſſen, in ganz neue, ihnen fremdartige Lebensverhältniſſe eingetreten und hatten hier viel zu mächtig mit den erſten und nothwendigſten Lebensbedingungen zu kämpfen, als daß die etwa vorhandenen Funken von Talent hätten aufblitzen oder künſtleriſche und wiſſenſchaftliche Regungen bei ihnen hätten hervortreten können, auch wenn Anlagen dazu vorhanden geweſen wären. Daß ſie ſolche nicht, wie die alten Griechen, hatten und nicht haben, iſt eine allgemeine Annahme, welcher man vorläufig nicht widerſprechen kann, obwol gegenwärtig ſich auch wiſſenſchaftlicher und künſtleriſcher Geiſt bei ihnen zu regen angefangen hat. Seit drei Decennien haben zahlreiche Griechen begonnen, ſich in verſchiedenen Wiſſenſchaften zu bethätigen, wenn auch von künſtleriſchen Productionen bis jetzt Nichts von Bedeutung zu Tage gefördert worden iſt [86]. Dieſe helleniſirte Bevölkerung nun hatte beſonders am Schluſſe des vorigen und im erſten Viertel unſeres Jahrhunderts trotz aller Bedrückung doch bedeutend an Cultur zugenommen und mußte ſich wol oft fragen, wohin ſind wir gerathen? Wie kommt ein ganz fremdartiges, aus Aſien ſtammendes Volk mit fremder Religion und fremden Sitten Angeſichts von ganz Europa dazu, uns ſeit Jahrhunderten in Knechtſchaft zu halten, nach Belieben über unſer Eigenthum und Leben zu verfügen? Daher hatten ſich längſt Vereine unter verſchiedenen Namen mit ſcheinbar unverfänglichen Zwecken gebildet, an deren Spitze ausgezeichnete Männer ſtanden. Die ſogenannte Hetärie war viele Jahre hindurch in ganz Hellas verbreitet und wirkte im Stillen vorbereitend auf eine große Erhebung des Volkes hin [87]. Dieſe politiſche Hetärie, deren erſter Urſprung zwar ſchon einer früheren Zeit, deren weitere Ausbildung aber beſonders den Jahren 1814 bis 1816 angehörte, iſt von einer weit älteren zu unterſcheiden, welche angeblich nur Bildung bezweckte. Dieſe letztere wurde als *φιλόμουσος ἑταιρία* bezeichnet [88]. Die erſtere wurde auch als *μυστικὴ ἑταιρεία* betrachtet [89]. Zwei Erhebungsverſuche, 1774 und 1792, hatten keinen anderen Erfolg gehabt, als daß Viele jämmerlich ihr Leben ver-

---

86) Nach der Darſtellung, welche A. **Sutzo**, ein geborener Grieche, in ſeiner Schrift: „Geſchichte der griechiſchen Revolution," von den kriegeriſchen Thaten der Freiheitshelden während dieſer Revolution gegeben hat, ſollte man die Griechen für echte Nachkommen des Leonidas, des Themiſtokles, des Thraſybulos u. ſ. w. halten. Er beſchreibt ihren glühenden Feuereifer, ihren Thatendurſt, ihre Verwegenheit in Todesgefahren mit den lebendigſten Farben. Und in der That in dieſer Beziehung muß man ihnen alle Anerkennung zollen. Sie haben ebenſo tapfer gekämpft wie die alten Griechen auf Marathon, bei Platäa und auf dem Meere bei Salamis, und noch dazu gegen geübtere Feinde als die alten Perſer waren. Hierin ſtimmen die zahlreichen Schriftſteller über den Aufſtand der Griechen überein. Vergl. *Karp. Papadopuli Ἀνασκευὴ τῶν εἰς τὴν ἱστορίαν τῶν Ἀθηνῶν ἀναφερομένων, Ἀθήναις* 1837. p. 1 seq., und *Chrest. Σ. Byzantii Ἱστορία τοῦ τακτικοῦ στρατοῦ τῆς Ἑλλάδος, Ἀθήναις* 1837. p. 1 seq. Leider aber haben ſie ſich ebenſo wie die alten Griechen durch Mangel an Einigkeit, durch Parteiſucht und Rivalitätshaß mitten in den größten Gefahren und Todeskämpfen ausgezeichnet. Daher haben Fallmerayer's Anſichten Viele zu widerlegen, wenigſtens zu ermäßigen, verſucht. Vergl. **Theod. Kind**, Beiträge zur beſſern Kenntniß des neuen Griechenlands, Vorwort S. IX fg.

87) Vergl. A. **Sutzo**, Geſchichte der griech. Revolution. Aus dem Franzöſiſchen. Berl. 1830. S. 8 fg. „Eine Hetärie, welche ſich von einem Ende Griechenlands zum andern fortpflanzte und dahin gelangte, alle Leiden und allen Haß in einen gemeinſchaftlichen gegen die Tyrannen zu vereinen, Griechenland zu bewaffnen und es auf den Kampfplatz zu rufen, aus dem ſo viel Ruhm und ſo viel Unglück hervorgehen ſollte."

88) Vergl. *Rizo Neroulos*, Cours de littérat. Grecque moderne p. 165. 181. **Waddington**, Beſuch in Griechenland 1823—1824. (A. d. Engl. 1825.) S. 17—29. **Theod. Kind**, Beiträge u. ſ. w. S. 1—17.

89) *Σουρμελῆ, Ἱστορία τῶν Ἀθήνων κατὰ τὸν ὑπὲρ ἐλευθερίας ἀγῶνα* c. 1. p. 1. Die *φιλόμουσος ἑταιρία* wird auch als atheniſche Geſellſchaft der Philomuſen bezeichnet. Vergl. G. G. **Gervinus**, Geſchichte des XIX. Jahrhunderts Bd. V. Th. 1. S. 123 fg., welcher die Geſchichte dieſer Hetärien ausführlicher behandelt hat. Die *φιλικὴ ἑταιρία* erwähnt Germanos von Patros *ὑπομνήματα περὶ τῆς ἐπαναστάσεως τῆς Ἑλλάδος* in den *Προλεγόμενα* p. 1.

loren [90]). Im Jahre 1820 brach endlich der längſt vorbereitete, aber nicht mit Umſicht und mit den nöthigen Mitteln begonnene Aufſtand zunächſt in der Moldau und Walachei (wo er verunglückte), dann auf Morea, auf dem griechiſchen Continente, auf den Kykladen und auf den größeren Inſeln unaufhaltſam los. Die Geſchichte dieſes Aufſtandes, der Befreiung und endlichen Wiedergeburt Griechenlands, welche an zahlloſe glückliche und unglückliche, erfreuende und empörende Ereigniſſe geknüpft iſt, gehört nicht in unſere Darſtellung [91]). Wir haben nur die neue politiſche Geſtaltung des endlich befreiten Griechenlands ins Auge zu faſſen, ſowie die Grenzlinie zu Lande und zu Waſſer anzugeben, deren Regelung große Schwierigkeiten gemacht hat. Bevor wir jedoch zur endgültigen Verfaſſung, Begrenzung und Eintheilung der neuen Monarchie unter König Otto I. übergehen, wollen wir doch der verſchiedenen Wandelungen gedenken, welche während des vieljährigen Kampfes von den conſtituirenden Verſammlungen der Griechen theils nur partiell, theils mit allgemeiner Abſtimmung durchgemacht worden ſind, bevor die entſcheidende letzte Grundlage zur Herſtellung einer Monarchie von den alliirten Mächten, England, Frankreich, Rußland einerſeits, dann von der Pforte und von den Vertretern Griechenlands anderſeits feſtgeſtellt wurde. Mit dem ablaufenden erſten Jahre des begonnenen Freiheitskampfes waren die Parteien unter Vortritt ihres Stimmführers darauf bedacht, dem anhebenden neuen Gemeinweſen eine feſte Grundlage zu geben, was ſchon deshalb nöthig erſchien, um den begonnenen Kampf ſyſtematiſcher zu organiſiren und einheitlicher zu Ende führen zu können. Die von der Pforte abgefallenen und noch im Kampfe begriffenen griechiſchen Landestheile und Inſeln wurden demnach vorläufig in drei Hauptabtheilungen geſchieden. Die erſte umfaßte den weſtlichen Theil des griechiſchen Continents (*ὀργανισμὸς τῆς γερουσίας τῆς δυτικῆς Ἑλλάδος*), nämlich Akarnanien, Aetolien, Epirus; die zweite den öſtlichen Theil des griechiſchen Continents, nämlich Attika und Megaris, Böotien, Phokis, Lokris, Doris und alle diejenigen Theile von Theſſalien und Makedonien, welche ſich für frei und unabhängig von der Pforte erklärt hatten; die dritte Abtheilung umfaßte den Peloponnes, die Inſeln Hydra, Spezzia, Pſara und alle kleineren Inſeln, welche ſich für den Aufſtand und als Theilnehmer der Revolution ausgeſprochen hatten. Denn nicht alle Inſeln des ägäiſchen Meeres waren beigetreten, weil ſie den glücklichen Erfolg bezweifelten und auch im Fall des Gelingens eine beſſere Zukunft nicht erwarten zu können glaubten. Die wohlhabenden Schiffseigner und Handelsherren betrieben natürlich im ganzen türkiſchen Reiche einen einträglichen Handelsverkehr, welcher durch die Revolution geſtört werden mußte. So exiſtirten auch auf Morea bevorzugte Stände, welchen wol der Aufſtand nicht eben erfreulich war [92]). — Jede der drei Hauptabtheilungen ſtellte nun für ſich eine ſpecifiſche Verfaſſungsurkunde auf [93]). Alles dieſes konnte jedoch nur für proviſoriſche Conſtituirung gelten und es mußte dem weiteren Gange der Ereigniſſe überlaſſen bleiben, ob ſpäter die genannten Abtheilungen zu einer Staatseinheit oder zu einem engeren Staatenbunde in republikaniſcher oder monarchiſcher Form vereinigt werden ſollten [94]). Am wenigſten konnten über die Grenzen des künftigen Staates endgültige Beſchlüſſe gefaßt werden, da dies von den weiteren Erfolgen abhing, ſowie von der ſpäteren Vereinbarung vermittels der europäiſchen Großmächte, welche freilich Anfangs lau und theilnahmlos, einige ſogar gegen die Revolution waren. Beſonders hatten die Kaiſer von Rußland und Oeſterreich einen Abſcheu gegen jede nationale Erhebung. Man fürchtete, dieſes Beiſpiel könnte in ganz Europa zu ähnlichen Aufſtänden aufreizen. Allein Alexander's Nachfolger, Nicolaus, wurde bald genug von einem ganz anderen Geiſte beſeelt, welcher ihn forttrieb, mit der Pforte energiſch zu reden und zu handeln, um die griechiſchen Glaubensgenoſſen endlich zu retten, während Metternich ihre Unterwerfung unter das Scepter der Pforte bezweckte, was nicht viel weniger war als ihre allmälige Ausrottung, zu welcher der Sultan große Luſt hatte [95]). Mit Rußland hielten endlich die engliſchen und franzöſiſchen Cabinete gleichen Schritt. Wir kehren zunächſt zu den Griechen zurück. Nach kurzem Zeitraume wurden abermals Abgeordnete zuſammenberufen und eine allgemeine Verfaſſungsurkunde für ganz Hellas entworfen, wodurch die drei Specialurkunden für die genannten Abtheilungen ihre Geltung verloren. Ein aus 60 Abgeordneten aller Stände zuſammengeſetzter Verein hielt zu Epidaurus eine Nationalverſammlung, deren Vorſitzender oder Präſident Alexander Maurokordatus war. Dies war nach 22 Jahrhunderten die erſte freie Verſammlung der Griechen als Geſammtnation (*ἡ ἐθνικὴ συνέλευσις*). Neophytus, Erzbiſchof von Talanta, hielt ein feierliches Hochamt, und begrüßte in einer Rede das wiedererſtandene Hellas, wobei er natürlich an die unſterblichen Vorbilder aus der alten claſſiſchen Zeit erinnerte. Den Aufſtand bezeichnete er als ein heiliges Werk. Maurokordatus und der Erzbiſchof Germanus (von ihm wurden die *Ὑπομνήματα περὶ τῆς ἐπαναστάσεως τῆς Ἑλλάδος* verfaßt, auf deren Titel er ſich als Metropolit von Patras bezeichnet) ſprachen nun die Ueberzeugung aus, daß vor allen Dingen eine Centralregierung nothwendig ſei. Hierauf verkündigte dieſelbe Nationalverſammlung unter dem Titel: Organiſches Geſetz von Epidaurus (*νόμος τῆς Ἐπιδαύρου*) eine proviſoriſche Verfaſſung für ganz Griechenland, und zwar eine republikaniſch-repräſentative, in welcher zugleich die orientaliſche orthodoxe Kirche für die herrſchende, jede andere Kirche und jede Religion für geduldet erklärt wurde[96]. Die politiſche Unabhängigkeit der griechiſchen Nation war am 13. Jan. 1822 feierlich proclamirt worden. Wiederaufrichtung der Nation, Wiedereinſetzung in die Rechte eines freien ſelbſtändigen Volkes, in die Rechte des Eigenthums, der Ehre, des Lebens waren das zu erſtrebende Ziel. Abgeſehen von den zahlreichen Einzelnen, welche aus England, Frankreich, Teutſchland, Italien u. ſ. w. den Griechen zu Hilfe eilten, blieb ihr Befreiungswerk iſolirt. Denn die Politik der europäiſchen Machthaber war gegen den Aufſtand, weil man, wie ſchon bemerkt, die weit ausgreifenden Folgen nicht berechnen konnte und der Zündſtoff einer ſolchen Erſcheinung einer großen Ausbreitung fähig iſt. Die Fahnen des Kreuzes wehten bereits auf den Mauern der Städte auf Morea, auf Euböa, in Attika, Böotien, Akarnanien, Aetolien, in einzelnen Landſchaften Theſſaliens, in Epirus, auf Cypern und Kreta, und auf dem größten Theile der Kykladen im ägäiſchen Meere. Nauplia und Navarino auf Morea waren in die Gewalt der Griechen gekommen. Dagegen waren Chio und Cypern von dem Kapudan Paſcha fürchterlich verheert worden. Viele Tauſende von Griechen waren ermordet und als Gefangene nach Conſtantinopel entführt, wo ſie als Sklaven verkauft wurden. Von 120,000 Bewohnern der Inſel Chio waren im März 1823 nur noch 16,000 übrig. Dagegen wurde Kandia lange von den Sphakioten tapfer vertheidigt, 8000 Türken wurden vernichtet, die übrigen in den Städten Kandia und Retimo eingeſchloſſen, bis endlich Ibrahim mit einem Heere aus Aegypten anlangte und die Uebermacht behauptete.

---

[90]) Vergl. *Germanos*, *Ὑπομνήματα περὶ τῆς ἐπαναστάσεως τῆς Ἑλλάδος*, Prolegomena p. 7.

[91]) Die Zahl der Schriften, welche über die Revolution und die Befreiung Griechenlands ſeit den erſten Jahren derſelben erſchienen ſind, iſt groß. Viele ſind von den Griechen ſelbſt in neugriechiſcher Sprache publicirt worden. Wir wollen hier nur einige erwähnen: W. T. Krug, Griechenlands Wiedergeburt. 2. Aufl. Leipz. 1821. Sickler, Anaſtaſia oder Griechenland, 1821. 1822. Considérations sur le guerre actuelle entre les Grecs et les Turcs, Par. 1821. C. Gerber, Griechenland und deſſen zeitiger Kampf, Schmalk. 1821. Der Freiheitskampf der Griechen von Fr. Gleich, v. Halem und Rüder, Leipz. 1822. *Ed. Blaquière*, The Greek revolution, Lond. 1824. Sutzo iſt bereits erwähnt worden: *Ὑπομνήματα περὶ τῆς ἐπαναστασίας τῆς Ἑλλάδος, παρὰ τοῦ μητροπολίτου Πατρῶν Γερμάνου, Ἀθήν.* 1837. J. L. Klüber, Pragm. Geſchichte der nat. u. polit. Wiedergeburt Griechenlands, Frankf. a. M. 1835. Theod. Kind, Beiträge u. ſ. w., Neuſt. 1831, und Geſchichte der griech. Revolut., Leipz. 1833. *Th. Gordon*, Hist. of the Greek revolut., Lond. 1832. Fr. Thierſch, Zinkeiſen und viele Andere. *Surmele*, *Ἱστορία τῶν Ἀθηνῶν κατὰ τὸν ὑπὲρ ἐλευθερίας ἀγῶνα, Ἀθήνῃ* 1834. G. G. Gervinus, Geſchichte des Aufſtandes und der Wiedergeburt Griechenlands Th. 1. 2. (Bd. V. ſeiner Geſchichte des 19. Jahrh.) Leipz. 1861. Wir könnten noch gegen 40 Werke in griechiſcher, teutſcher, franzöſiſcher und engliſcher Sprache namhaft machen. Ein Hauptwerk iſt noch *G. Finlay*, History of the Greek revolution Vol. I. II.

[92]) G. G. Gervinus (Geſchichte des 19. Jahrh. Bd. V. S. 16) bemerkt: „In Morea aber, wo die chriſtlichen Primaten, Archonten, Proeſten ſelbſt die großen Güterbeſitzer waren, herrſchte vollends jene autonome Verfaſſung, die ſogar die Bewunderung und den Neid der chriſtlichen Kenner, wie Blaque und Urquhart, waren. In den Gemeinden wählten Alle aus Allen ihre Volksälteſten (Demogeronten)“ u. ſ. w.

[93]) Nach einer andern Darſtellung ſollte Griechenland vier Provinzen haben: 1) die Geruſia mit den Landſchaften Akarnanien, Epirus, Aetolien; 2) der Areiospagus mit den Landſchaften Attika, Böotien, Euböa, Phokis, Lokris, Theſſalien, Makedonien; 3) der Peloponnes; 4) die Inſeln. Vergl. die Geſetzſammlung: *Τὰ κατὰ τὴν ἀναγέννησιν τῆς Ἑλλάδος, συλλογὴ πολιτευμάτων κτλ.* Tom. I. p. 19 seq. *ἐκδ. Ἀνδρ. Μαμουκᾶ, Πειραιεῖ* 1839.

[94]) Vergl. J. L. Klüber, Pragmatiſche Geſchichte der nationalen und politiſchen Wiedergeburt Griechenlands u. ſ. w. S. 72—75.

[95]) Die diplomatiſchen Verhandlungen der europäiſchen Hauptmächte hat G. G. Gervinus (Geſchichte des 19. Jahrh.) mit großer Schärfe und Aus-

Cap. 2. Im Anfange des Januar 1823 berief nun die proviſoriſche Regierung eine zweite Nationalverſammlung, welche im Dorfe Aſtros am Meerbuſen von Nauplia abgehalten wurde. Die hier revidirte proviſoriſche Verfaſſungsurkunde von Epidaurus (*νόμος Ἐπιδαύρου ἐπιδιορθωθεὶς ἐν Ἄστρει*) wurde nun als allgemeingültige publicirt. In Beziehung auf die politiſche Topographie Griechenlands war nun ein Hauptartikel, daß die verſchiedenen Provinzen (*ἐπαρχίαι* war wie während der ganzen langen byzantiniſchen Kaiſerherrſchaft die herkömmliche Bezeichnung) nicht durch Provinzialregierungen, ſondern durch Präfecte (Eparchen) verwaltet werden ſollten, die jedoch nicht aus derſelben Provinz gebürtig ſeien, denen aber die Provinz zwei Regierungsräthe, die Centralregierung einen expedirenden Secretair, einen Einnehmer, einen Director der Ausgaben und einen Aedilen (Polizeicommiſſar) beizugeben habe. Die Eparchien wurden in Diſtricte mit Städten, Flecken und Dörfern eingetheilt. Die Provinzial- und Localbehörden wurden mit genauer Beſtimmung ihrer Befugniſſe eingeſetzt, für jede Provinz ein Eparch, ein Kanzler, ein Oekonom, für die Ortſchaften Geronten, Aelteſte, Notabien[97]. — Die neue Centralregierung nahm nun ihren Sitz zu Tripolitza, wo in früheren Zeiten der Paſcha von Morea reſidirt hatte, einer gewichtigen feſten Stadt, wo die Griechen leider bei ihrer Eroberung ſchlimme Grauſamkeiten ſich hatten zu Schulden kommen laſſen. Das erſte Actenſtück, worin nun die Frage über den künftigen geographiſchen Umfang Griechenlands behandelt wurde, war eine Denkſchrift der ruſſiſchen Regierung vom Jahre 1824, welche an die

---

führlichkeit behandelt (Bd. V. VI.). Den Beginn der entſcheidenden Kriſis zu Gunſten der ſchon am Abgrunde des Verderbens ſtehenden Griechen entwickelt er Bd. VI. S. 330 fg. G. Finlay (History of the Greek revolution Vol. I. II. Lond. 1861) iſt oft von ganz anderen Anſchauungen ausgegangen als Gervinus. Vergl. Vol. I. p. 158 seq.

[96] Vergl. *Germanus*, *Ὑπομνήματα περὶ τῆς ἐπαναστάσεως τῆς Ἑλλάδος* p. 91, und Klüber l. c. S. 76 fg. u. S. 405 fg. Die ſämmtlichen Verfaſſungsbeſtimmungen, Geſetze und Verordnungen vom Jahre 1821—1832 ſind im folgenden neugriechiſchen Werke zuſammengeſtellt worden: *Τὰ κατὰ τὴν ἀναγέννησιν τῆς Ἑλλάδος ἤτοι συλλογὴ τῶν περὶ τὴν ἀναγεννωμένην Ἑλλάδα συνταχθέντων πολιτευμάτων, νόμων καὶ ἄλλων ἐπισήμων πράξεων ἀπὸ τοῦ 1821 μέχρι τέλους τοῦ 1832; ἐκδίδοντος Ἀνδρέου Ζ. Μαμουκᾶ*, Tom. 1—9. *Πειραιεῖ* 1839. 1840.

[97] Unter der Verwaltung des Präſidenten Demetrius Ypſilantis wird in der angeführten neugriechiſchen Sammlung von Geſetzen und Verordnungen, herausgeg. von Mamuka, Tom. I. p. 9 u. 12 von Ephoren und Unterephoren geredet, welche wahrſcheinlich die controlirende Behörde bilden ſollten: *Νὰ συστηθῶσι ἐφορεῖαι εἰς ἑκάστην ἀπὸ τὰς εἴκοσι τέσσαρας ἐπαρχίας.* Dann wird der *Ὀργανισμὸς τῶν ἐφόρων* erwähnt und Tom. I. p. 12 heißt es: *οἱ γενικοὶ ἔφοροι τῆς ἐπαρχίας μὲ τὴν ψῆφον τῶν ὡς ἄνωθεν ἐκλεχθησομένων μελῶν τοῦ λαοῦ, νὰ συνεκλέγουν τοὺς ὑποεφόρους τῶν χωρίων, καὶ αὐτοὶ οἱ ὑποέφοροι νὰ ὑποτάσσωνται εἰς τοὺς γενικοὺς ἐφόρους, ἀναφέροντες πρὸς αὐτοὺς πᾶν ὅτι ἀνήκει, καὶ διδόντες λόγον περὶ πάντων.* Alſo Ober- und Unterephoren, welche Bericht zu erſtatten haben.

größeren europäiſchen Cabinete abgeſchickt wurde. Die Continentalgrenze des neu organiſirten Griechenlands ſollte ſich an den Gebirgen Makedoniens hinziehen, das Ganze, abgeſehen von den Inſeln, ſollte in drei Fürſtenthümer, Hospodariate, in das öſtliche, weſtliche und ſüdliche Griechenland abgetheilt werden und jedes derſelben, etwa dem Verhältniß der Moldau und Walachei zur Pforte entſprechend, unter der modificirten Oberherrlichkeit des Sultans ſtehen. Alſo in adminiſtrativer und privatrechtlicher Beziehung ſollten auf dieſe Weiſe die Griechen von dem bisherigen drückenden Joche frei werden. Auch ſollten ſie in ſtaatsrechtlicher Beziehung Regierungsrechte erhalten, doch Alles dieſes nur unter der Oberhoheit der Pforte. Sie ſollten auch Handelsfreiheit und ihre eigene Flagge haben. Nach Außen aber ſollte der Sultan der politiſche Repräſentant Griechenlands bleiben, und dies war ſchlimm. Dieſer Vorſchlag würde weder den Divan noch die Griechen befriedigt haben und wurde von den europäiſchen Mächten kalt und paſſiv aufgenommen, ohne entſcheidende Antwort zu ertheilen, und ging ſomit ohne Erfolg vorüber, während die ſchwankenden Kriegsereigniſſe ihren blutigen Fortſchritt zu Lande und zu Waſſer machten, und die Zahl der europäiſchen Philhellenen ſich mehrten, welche durch Beiträge oder durch perſönliche Theilnahme am Kampfe die Sache der Griechen mächtig unterſtützten[98]). Die dritte Sitzung des berathenden oder geſetzgebenden Körpers zu Nauplia am 8. October 1824 zählte 48 Mitglieder aus den Provinzen des Continents, 28 aus dem Peloponnes, 4 aus den die Seemacht vertretenden Inſeln Hydra, Spezzia, Pſara, drei aus Kandia, 10 aus den Inſeln des ägäiſchen Meeres. Von dieſer Verſammlung wurden nun die Mitglieder der neuen proviſoriſchen Regierung ernannt[99]). Während dieſer Zeit hatten zu Lande die Feldherren Maurokordatus, Guras, Diamantis u. A., zur See Miaulis und Kanaris den Türken ſo manche Niederlage beigebracht. Die europäiſchen Mächte verharrten als paſſive Zuſchauer der Ereigniſſe, während von den Völkern und der Preſſe dieſe Paſſivität ſtark getadelt wurde. Dagegen gewährten die philhelleniſchen Vereine in den europäiſchen Ländern, ſelbſt aus Amerika, ſtets beträchtlichen Beiſtand. Das Jahr 1825 war jedoch für die Erfolge der Griechen weniger günſtig als die abgelaufenen Jahre 1823 und 1824 geweſen. Miſſolunghi war trotz der unbeſchreiblichen Tapferkeit der endlich völlig ausgehungerten Beſatzung dem raſtloſen Ibrahim in die Hände gefallen. Um ſo eifriger wirkten nun die Philhellenen allerwärts und die Unterſtützung gewann einen größeren Maßſtab. Auch wurden endlich die europäiſchen Großmächte immer geneigter, ſich der Griechen anzunehmen und gemeinſchaftlich vorzugehen. Von der britiſchen und der ruſſiſchen Regierung (unter Nicolaus 1826) wurde eine Vereinbarung entworfen und zu Protokoll genommen, welche vorläufig folgende Punkte feſtſetzte: Griechenland ſoll ein Zubehör des türkiſchen Reichs ſein. Die Griechen ſollen der Pforte einen jährlichen Tribut entrichten, deſſen Betrag ein- für allemal feſtzuſetzen ſei. Sie ſollen ausſchließlich durch die von ihnen ſelbſt gewählten Behörden regiert werden, bei deren Beſetzung jedoch die Pforte einen beſtimmten Einfluß haben ſoll; vollkommene Handels- und Gewiſſensfreiheit wird den Griechen zugeſtanden, und ihre äußere Regierung (gouvernement extérieur) wird ausſchließend von ihnen ſelbſt dirigirt. Die Griechen erwerben (um die muſelmänniſchen Einwohner aus Griechenland zu entfernen) durch Kauf die Grundgüter, welche Türken auf dem Feſtlande und auf den Inſeln beſitzen. „Die Frage von den Landgrenzen und den Inſeln, auf welche die Vereinbarung ſich beziehen ſoll, würde einer weiteren Verabredung vorbehalten bleiben. Die Höfe von Wien, Paris und Berlin ſollten dieſen Tractat mit garantiren, im Fall er zur Ausführung kommen würde.“ Allein bei dem Sultan fand dieſer Vermittelungsentwurf kein Gehör. Er wollte unbedingte Unterwerfung oder Ausrottung der Griechen. Von dieſen wurde nun 1826 im April eine neue Nationalverſammlung zu Epidaurus abgehalten, in welcher man ſich einſtimmig für eine conſtitutionelle Monarchie entſchied, mit Berufung eines fremden Fürſten an der Spitze. In Beziehung auf das Verhältniß zur Pforte war man Anfangs entſchloſſen, dieſer einen jährlichen Tribut zu zahlen. Außerdem aber ſollte ſie keinen Einfluß auf die Einrichtung und Regierung Griechenlands ausüben. Dagegen proteſtirte jedoch Demetrius Ypſilantis, welcher Tributzahlung als ein der griechiſchen Nation unwürdiges Verhältniß darſtellte. Dennoch kam man noch einmal auf dieſen ſchlimmen Punkt zurück, um möglichſt bald der gewaltigen Verwüſtung durch Ibrahim Paſcha Einhalt zu thun, welcher in der That auf Unterwerfung oder Ausrottung der Griechen auszugehen ſchien. Auf Chio und Ipſara war Alles zerſtört, die feſten Plätze Navarino, Miſſolunghi, Tripolitza waren gefallen, ein großer Theil des Peloponnes war völlig verwüſtet und das Terrain der Griechen wurde immer beſchränkter. Die Feldherren Gneas, Karaiskakis und der Oberſt Fabvier gewannen zwar in Weſthellas noch ſo manchen Sieg über die türkiſchen Heeresabtheilungen, welche aber ſtets mit neuen Verſtärkungen wieder auf den Kampfplatz traten, ſodaß jene Siege nicht weiter verfolgt, mithin bedeutende Reſultate nicht gewonnen werden konnten[1]), endlich ſogar eine bedeutende Niederlage erfolgte, welche die Griechen um ihren tapferſten Helden Karaiskakis brachte[2]).

---

[98]) Ueber das Schickſal Athens und ſeiner Akropolis während dieſer Zeit, über die Kämpfe der Griechen mit den Türken, namentlich mit dem Paſcha Brione (*Βριώνη*) von Euböa, welcher den auf der Akropolis belagerten Türken zu Hilfe eilte, vergl. *Surmele, Ἱστορία τῶν Ἀθηνῶν κατὰ τὸν ὑπὲρ ἐλευθερίας ἀγῶνα* p. 3—13. Ausführlich hat dieſe Kämpfe auch G. G. Gervinus, Geſch. des 19. Jahrh. Bd. VI. S. 270 fg. behandelt. Die einzelnen größeren Schlachten und die kleineren Treffen hat der Grieche Chriſtophorus Perrhäbus, welcher ſelbſt im Oſten und Weſten des griechiſchen Continents die meiſten ſelbſt als *Συνταγματάρχος* mit durchgemacht, weitläufig beſchrieben in ſ. Werke: *Ἀπομνημονεύματα πολεμικὰ διαφόρων μαχῶν συγκροτηθεισῶν — μεχρὶ* 1829, Tom. I. II. *Ἀθῆναις* 1836. Die Albaneſen bezeichnet er ſtets mit dem Namen *Τουρκαλβανοί*. Im Eingange des erſten Bandes handelt er auch über die Leiter der Hetärien.

[99]) Vergl. *Τὰ κατὰ τὴν ἀναγέννησιν τῆς Ἑλλάδος — συλλογὴ — τῶν συνταχθέντων κτλ. ἐκδ. Ἀνδρ. Ζ. Μαμουκᾶ.* Τομ. IV—VI. Die Miniſter für die einzelnen Fächer werden *Τομ.* IX. p. 145 seq. *Γραμματεῖς* genannt.

Cap. 3. Ein neuer Tractat war am 6. Juli 1827 von den drei Großmächten England, Rußland und Frankreich mit folgenden 6 Stipulationen entworfen worden: 1) Angebotene Vermittelung mit ſofortigem Waffenſtillſtand als Präliminarbedingung. 2) Die Griechen ſollen von eigenen Behörden regiert, der Sultan als Oberherr anerkannt und ihm ein beſtimmter jährlicher Tribut gezahlt werden. 3) Die Continentalgrenzen und die Linie der zu Griechenland gehörenden Inſeln ſollen durch eine Unterhandlung feſtgeſetzt werden. 4) Ohne den geringſten Verzug ſoll das Werk der Friedensſtiftung für Griechenland zur Ausführung kommen (man ſchien endlich einzuſehen, daß der Sultan und Ibrahim Paſcha wirklich entweder Ausrottung oder Unterwerfung der Griechen zur Ausführung bringen wollten). 5) Die contrahirenden Mächte verzichten hierbei auf jede Territorialvergrößerung und auf jeden Handels- oder anderen Vortheil. 6) Die Ausſöhnungs- und Friedensbeſtimmungen ſollen von den unterzeichneten Mächten garantirt werden. Dieſer Tractat war alſo nur eine weitere Ausführung des früheren und läßt ſich auf drei Punkte reduciren: Selbſtregierung der Griechen, Oberhoheit der Pforte, Tributzahlung. Alles Uebrige mußte ſich von ſelbſt ergeben. Ein Hauptpunkt lag aber in den geheimen Zuſatzartikeln, daß, wenn die Pforte nicht innerhalb Monatsfriſt die angebotene Vermittelung annehme oder die Griechen die Vollziehung derſelben ablehnen, endlich mit Gewalt jedem Zuſammenſtoßen der beiden ſtreitenden Theile Einhalt gethan und dann über das weitere Verfahren der contrahirenden Mächte neue Entſchlüſſe eintreten ſollten. Auch würden im Weigerungsfalle von Seiten der Pforte die politiſche Selbſtändigkeit der Griechen de facto anerkannt, Handelsverbindungen mit ihnen angeknüpft und Conſularagenten nach Griechenland abgeſandt werden. Die Griechen erklärten ſich bereit, dieſes Uebereinkommen zu adoptiren, während die Pforte Nichts als Unterwerfung oder Vernichtung der Griechen wollte. Da trat plötzlich ein unerwartetes, durchaus nicht vorbereitetes Ereigniß ein. Die vereinigte engliſche, franzöſiſche, ruſſiſche Flotte, welche blos deshalb in die Bai von Navarino eingelaufen war, um Ibrahim Paſcha an weiteren Gewaltthätigkeiten gegen die Griechen zu hindern, wurde plötzlich von der aus 110 türkiſchen und ägyptiſchen Schiffen beſtehenden Flotte Ibrahim's beſchoſſen. Die Folge war, daß in zwei Stunden die türkiſch-ägyptiſche Flotte bis auf ein Drittel vernichtet wurde. Dies brachte eine neue Wendung der Dinge und die Griechen bemerkten nun, daß der adoptirte Vertrag noch unvollſtändig ſei, ſofern er noch keine Grenzbeſtimmung ihres künftigen Staats enthalte, was in der Folge zu neuen Conflicten führen mußte. Dieſes Monitum wurde im December 1827 an die alliirten Mächte abgegeben. Die wahre Grenz- und Scheidelinie im nördlichen Continente, welche die Natur ſelbſt dem griechiſchen Staate angewieſen habe und welche fortwährend in Geltung geweſen ſei, ſeien die nördlichen Gebirge Theſſaliens auf der einen und der Fluß Aous oder der Varuſſa nebſt den ſich anſchließenden Bergen auf der anderen Seite. Der erſtere Theil dieſer Linie gehe aus von der Umgebung von Natherine, führe über Servia und Gravèna, indem er zugleich dem Laufe des Haliakmon auf der erhabenſten Höhe des Pindus folge; der andere Theil beginne in dem Bezirke von Conitza und erſtrecke ſich nach dem Berge Chimäre, und wurde von einigen Geographen mit dem Namen „die Engpäſſe des Pyrrhus" bezeichnet. In dieſen Grenzlinien wurde noch eine Erläuterung, welche der alten und neueren politiſch-militairiſchen Geſchichte entnommen war, beigegeben[3]).

Cap. 4. Während dieſer Zeit wüthete die Zwietracht unter den griechiſchen Parteihäuptern in grauenvoller Weiſe, ſowol auf dem Continente als auf Morea. In Nauplia, dem endlich den Türken abgenommenen ſicheren Bollwerk, welches die Türken nicht anzutaſten wagten, dem Sitz der ſchwachen Nationalregierung, ging es entſetzlich zu. Die beiden Forts Palamidi und Albanitica, welche von zwei entgegengeſetzten Parteien behauptet wurden, beſchoſſen einander mit Kanonen. Das eine beherrſchte Grivas mit ſeinem Anhange, das andere Photomaras. In die Stadt ſelbſt fielen Bomben und Kugeln und viele wurden verwundet und getödtet. In den Straßen ſchoſſen die Patrouillen auf einander und aus den Häuſern ſchoſſen die Anhänger der einen Partei auf die der anderen. Der Pöbel benutzte die Verwirrung zur Plünderung, von den Soldaten wurden die Reichen gebrandſchatzt. Diejenigen, welche zu entfliehen ſuchten, kamen großentheils auf der Flucht um, andere, welche ſich auf die Schiffe retten wollten, fielen den Seeräubern in die Hände und wurden ausgeplündert. Zwei Regierungsmitgliedern wurden die Arme durch Kugeln zerſchmettert. Einige retteten ſich in das vom Meere umgebene Fort Burzi. Endlich ſegelte Lord Cochrane mit einem engliſchen Schiffe heran, an deſſen Bord eine Zuſammenkunft der Parteihäupter ſtattfand. Aus Korinth eilte der Obergeneral Church mit einer Truppenabtheilung herbei. Nachdem beide wieder abgezogen, blieb die Stadt der Furcht einer neuen Plünderung ausgeſetzt[4]. Die Capitani, namentlich die beiden Brüder Theodoraki und Stavro Grivas, waren keine Männer von edlem Charakter. Viele andere (wie Odyſſeus und Kolokotroni) waren nicht beſſer und der eigene Vortheil ſtand ihnen höher als die Rettung und das Heil des Landes. Die Inſeln Hydra, Spezzia und Samos bildeten gleichſam kleine Republiken für ſich, ohne ſich der Nationalregierung unterzuordnen. Die Inſeln Syra und Tine wurden bald von Commiſſairen bald von Schiffscapitainen heimgeſucht. Der Oberſt Fabvier hatte ſich auf der Halbinſel Methana befeſtigt und regierte hier wie in einer abgeſonderten Provinz. Die Verſuche, welche Fabvier und der däniſche Capitain Freiſſen gemacht, um die Türken von der Inſel Chios zu verdrängen, waren nicht gelungen[5]. Samos hatte ſeine Freiheit mit großer Tapferkeit gegen die Türken vertheidigt. Alle Landungsverſuche, welche von der aſiatiſchen Küſte aus gemacht wurden, blieben ohne Erfolg. Auf Kandia behaupteten die Aegypter und die Araber Ibrahim's das Uebergewicht über die Inſulaner. Nur die Bergbewohner, beſonders die Sphakioten, bewährten ihre kriegeriſche Tapferkeit und gewannen bald große Vortheile. Allein die Zwietracht war hier noch abſcheulicher als auf Morea. Die Capitaine der Sphakioten waren brutale Beſtien und aus Neid beging einer derſelben, Ruſſos, einen ſchändlichen Meuchelmord an dem tapferen Melidonis, der überall ſiegreich aufgetreten war[6]. Grabuſa war der Herd einer ausgedehnten Seeräuberei geworden, welcher 8 Briggs und 40 Schooner zu Gebote ſtanden. Nach dem Siege bei Navarino nöthigten aber die Admirale der alliirten Flotte dieſe Seeräuber, ihr der Kauffahrteiſchiffahrt verderbliches Handwerk einzuſtellen, worauf ſie Anſtalt machten, Kreta zu erobern[7]. Dies konnte aber nicht gelingen, ſo lange Ibrahim noch ſtarke Truppenmaſſen auf der Inſel hatte. Auch die benachbarte Inſel Kaſos war von den übermächtigen ägyptiſchen Truppen erobert und die tapferen ſeekundigen Inſulaner, welche den Kretern oft Beiſtand geleiſtet hatten, zu Gefangenen gemacht worden[8]. Im April 1827 fand eine dritte Nationalverſammlung zu Hermione oder Kaſtri und auf Aegina, dann in dem alten Trözene (Damala genannt) ſtatt. Hier wurde endlich der Graf Johann Anton Maria Capodiſtrias als einziger Vertreter der vollziehenden Gewalt mit Beibehaltung der republikaniſchen Staatsform ernannt. Es ſollte nicht mehr wie bisher fünf Regierungsmitgliedern, ſondern einem einzigen die Wohlfahrt und Rettung des Landes anvertraut werden, um die nöthige Einheit in allen Unternehmungen zu erzielen[9]. Zugleich wurde Lord Cochrane zum Großadmiral (*Ναύαρχος αὐτοκράτωρ*) ſowie Richard Church zum Generaliſſimus der Nationaltruppen zu Lande ernannt. Dieſes Alles wurde an einem und demſelben Tage zum Beſchluß erhoben[10]. Am 17. Mai 1827 ſetzte dieſelbe Nationalverſammlung zu Trözene die politiſche Verfaſſung Griechenlands (*πολιτικὸν σύνταγμα τῆς Ἑλλάδος*) durch eine Verfaſſungsurkunde auf Grundlage der von Epidaurus feſt[11]. Die ſouveraine Gewalt ſollte der Nation zuſtehen und Griechenland ſollte in Provinzen (Eparchien) eingetheilt werden. Die geſetzgebende Gewalt ſollte der Verſammlung der Abgeordneten der Nation (*βουλή*, Senat) anheimgegeben werden. Die vollziehende Gewalt ſollte einem Einzigen, dem Statthalter, zukommen, die gerichtliche Gewalt den Gerichtshöfen. Der Senat ſollte aus den auf drei Jahre gewählten Abgeordneten der Eparchien oder Provinzen beſtehen. In Beziehung auf die innere Verwaltung ſollte Griechenland in Themata eingetheilt werden, d. h. Oberverwaltungsbezirke, deren jeder durch eine Anzahl von Eparchien gebildet wurde. Jedes Thema ſollte einen von der Regierung ernannten Dioiketen (Oberverwaltungsbeamten) erhalten, jede Stadt, Flecken oder Dorf einen bis vier von den Einwohnern nach Stimmenmehrheit zu wählenden Demogeronten (Volksälteſten) nach Verſchiedenheit der dazu gehörenden Anzahl von Familien. — An die europäiſchen Vereine der Philhellenen wurden um dieſe Zeit Dankſchreiben abgeſendet[12]. Der neue Statthalter war am 18. Januar 1828 im Hafen von Nauplia angekommen und hatte ſich nach Aegina begeben, wo damals gerade der Sitz der Nationalregierung war. Er fand es gerathener vorläufig ohne feſte Conſtitution nach eigener Einſicht zum Wohle des Landes zu regieren und die beſtätigte Verfaſſung wurde vorläufig mit Einſtimmung der Regierung ſuspendirt. Er gründete nun eine Nationalbank, führte ein neues Münzſyſtem ein, ebenſo ein neues Zollſyſtem und eine Poſtanſtalt. Auch dem Kriegsweſen wurde eine neue Geſtalt verliehen und ein Seetribunal organiſirt. Das geſammte Staatsgebiet,

---

[1] J. L. Klüber, Pragm. Geſch. d. Wiedergeburt Griechenlands S. 130—190. Ueber das Treiben der Parteien, der Inſulaner, der Rumelioten, Moreoten u. ſ. w. vergl. Mich. Schinas bei Th. Kind, Beiträge zur beſſern Kenntniß des neuen Griechenlands S. 57 fg. Hier wird auch ein kritiſches Urtheil über die Häupter der ganzen Bewegung mitgetheilt, namentlich über Demetrius Ypſilantis, Negris, Mauromichales, Konduriotis, Kolokotronis, Niklitas, Botſaris, Tombaſis, Miaulis, Sachtaris, Kanaris, Karaiskakis (S. 63. 64). Ueber die Kriegsereigniſſe in und um Athen bis zum Fall der Feſtung Miſſolunghi (*Μεσολογγίου*) vergl. *Dionys. Surmelis*, *Ἱστορία τῶν Ἀθηνῶν κατὰ τὸν ὑπὲρ ἐλευθερίας ἀγῶνα* p. 18—135.

[2] Vergl. Gervinus, Geſch. des 19. Jahrh. Bd. VI. S. 274 fg.

[3] Die Geſetze und Verordnungen, die *διάταξις διοικήσεως τῆς Ἑλληνικῆς ἐπικρατείας* von 1827 betreffend vergl. die bereits erwähnte *Συλλογὴ πολιτευμάτων, νόμων κτλ.* Tom. IX. p. 121 seq. Außer Klüber l. c. hat Gervinus, Geſch. des 19. Jahrh., das Politiſche, die Verhandlungen der drei alliirten Mächte vielſeitig beleuchtet, Bd. VI. S. 279 fg. Ueber die Entwickelung der Ereigniſſe bis zur Seeſchlacht bei Navarino vergl. Gervinus l. c. S. 330 fg. *G. Finlay*, History of the Greek revolution Vol. II. p. 178—184.

---

4) Aehnliche Zwietracht herrſchte unter den Griechen bei der Belagerung von Patras, wie Germanus (*Ὑπομνήματα περὶ τῆς ἐπαναστάσεως τῆς Ἑλλάδος* p. 69) berichtet. 5) Vergl. *George Finlay*, History of the Greek revolut. Vol. II. p. 174 seq. Gervinus l. c. Bd. VI. S. 330 fg. Hier wird berichtet: „Die drei feſten Plätze, die auf Morea noch in griechiſchen Händen waren, gehorchten der Regierung ſo wenig wie die Inſeln. Hydräer und Spezzioten handelten auf eigene Hand. In Aegina ſpielten die Pſarianer die Herren, wie die kretiſchen Flüchtlinge auf den kleineren Kykladen. Monembaſia war in den Händen von Petrobei's (Mainoten-Häuptlings) Bruder, Johann Mauromichales, der es zu einer Corſarenſtätte machte. Akrokorinth hatte Kitſos Tſavelas nach dem Tode des Joh. Notaras von deſſen Leuten erkauft mit Geldern, die er aus dem Verkaufe eines Theils von Church's Magazinen an die Türken gewonnen hatte. Den Beſitz von Nauplia hatten fortwährend die Grivas und Photomaras unter ſich getheilt" u. ſ. w. Gervinus hat ſeine Nachrichten insbeſondere aus den Schriften von Gordon, Trikubis und Kolokotronis geſchöpft. Vergl. Kolokotronis S. 194 fg. 6) Vergl. Gervinus Bd. VI. S. 33 fg. 7) Vergl. Gervinus Bd. VI. S. 360 fg.

8) Gervinus l. c. Bd. VI. S. 39 fg. 9) Vergl. Klüber l. c. S. 230. 236. 10) In der neugriech. Geſetzſammlung *Τὰ κατὰ τὴν ἀναγέννησιν τῆς Ἑλλάδος — συλλογὴ τῶν συνταχθέντων πολιτευμάτων, νόμων κτλ. — ἐκδιδόντος Ἀνδρ. Ζ. Μαμουκᾶ, Πειραιεῖ* 1839. Tom. VI. p. 122 seq., wo der 27. Februar als Tag der Verſammlung angegeben wird. Vergl. Tom. VI. p. 46 seq. ibid. 11) Vergl. die erwähnte *Συλλογὴ τῶν συνταχθέντων πολιτευμάτων κτλ.* Bd. V. p. 7 seq. 12) Ibid. Tom. VII. p. 6 seq.

zu 487 Quadratmeilen berechnet, mit circa 800,000 Einwohnern, theilte er in 13 Verwaltungsbezirke, deren 7 dem Peloponnes angehörten. Auch in Beziehung auf die Localbehörden der Städte, Flecken und Dörfer wurden Abänderungen gemacht. — Am 18. März 1829 wurde die vierte Nationalverſammlung einberufen, durch welche abermals manche neue Einrichtung angenommen, z. B. ein Rechnungshof eingeſetzt wurde. Das Panhellenion ging in einen Senat (*γερουσία*) über. Während dieſer Zeit hatten die drei Großmächte, von der Theilnahme der Völker an dem Schickſal der Griechen von Stufe zu Stufe fortgedrängt, durch ein londoner Conferenzprotokoll ſich für eine erbmonarchiſche Staatsform in Griechenland entſchieden, ohne dabei der Herſtellung einer Conſtitution zu gedenken, ſodaß nun von einer Verfaſſungsurkunde für einen griechiſchen Freiſtaat nicht mehr die Rede ſein, mithin jede bisherige Beſchlußnahme der proviſoriſchen Nationalregierung nur vorübergehende Geltung haben konnte. Ueber Umfang und Grenzen des neuen Griechenlands konnte noch gar Nichts feſtgeſtellt werden, da ein ſicherer dauernder Zuſtand noch nicht eingetreten war.

Cap. 5. Im Jahre 1828 waren in den Kriegsoperationen inſofern neue Verhältniſſe eingetreten, daß Frankreich es allein übernommen hatte, endlich eine kriegeriſche Action eintreten zu laſſen und den Peloponnes von Ibrahim's zerſtörender Macht zu ſäubern. Am 30. Auguſt 1828 landeten 14,000 Mann franzöſiſcher Truppen auf 154 Transportſchiffen. Von der vereinigten Flotte der Engländer, Franzoſen und Ruſſen war dem Ibrahim bereits jede Communication mit Aegypten und Conſtantinopel abgeſchnitten. Er begriff die Unhaltbarkeit ſeiner Stellung und erbot ſich, mit ſeiner Kriegsmacht nach Aegypten zurückzukehren. Am 4. und 5. October ſchiffte er ſich mit 21,000 Mann nach Alexandrien ein. Die feſten Plätze, welche noch ägyptiſch-türkiſche Beſatzungen hatten, wurden nun ſchnell nach einander genommen: Navarino am 6. October, Modon am 7., Koron am 9. October, wobei viel Geſchütz, Munition und zurückgelaſſener Proviantvorrath gewonnen wurde. Auch Patras mußte endlich capituliren, allein das Lepanto (das alte Naupaktus) gegenüberliegende Schloß wurde mit Gewalt genommen. So war endlich Morea von türkiſch-ägyptiſchen Truppen völlig rein gefegt worden. Auch erklärten nun die alliirten Mächte, daß ſie Morea und die Kykladen unter ihre eigene Garantie geſtellt hätten und jeden Angriff auf dieſelben als einen Angriff auf ſich ſelbſt betrachten würden. Im Jahre 1829 wurden auch Miſſolunghi und Anatolico von den Griechen wieder erobert, ebenſo bald darauf Salona (das alte Amphiſſa), Livadia, Vonitza, Lepanto, ſodaß nun auch der griechiſche Continent in ſeinen Haupttheilen von den Türken gereinigt war. Nur in Albanien und Theſſalien war das Eindringen den Griechen noch nicht geſtattet. Der letzte kriegeriſche Act war ein Sieg des Stratarchen Demetrius Ypſilantis über ein türkiſches Corps, welches hierauf die Plätze Turkochori und Foniana räumen mußte. — Auf Kandia waren endlich die Griechen, beſonders durch die kriegeriſchen Bergbewohner, faſt des ganzen platten Landes Meiſter geworden, nur das feſte Schloß Franco-Caſtello vermochten ſie nicht zu bewältigen. Vor ihrem Abzuge verübten die ägyptiſchen Truppen noch die größten Grauſamkeiten an den Bewohnern der Städte. So wurden faſt alle Einwohner der Stadt Canea ermordet. — Mehr als 20,000 geflüchtete griechiſche Familien kehrten nun aus den benachbarten Inſeln und überall her nach Morea zurück und es regte und bewegte ſich nun ein neues Leben auf den zahlreichen öden Trümmern. Ebenſo geſchah es auf anderen größeren Inſeln, obgleich die politiſchen Unterhandlungen der alliirten Mächte mit der Pforte noch zu keinem annehmbaren Reſultate geführt hatten. Diplomatiſche Agenten von Seiten Rußlands, Englands, Frankreichs wurden nun bereits bei der griechiſchen Regierung accreditirt, mithin dieſe Regierung als politiſch beſtehende rechtliche Macht förmlich anerkannt. Am 22. März 1829 wurde zu London ein neuer Pacificationsvertrag der drei alliirten Mächte entworfen und im Conferenzprotokoll aufgenommen. In Beziehung auf die Continental- und Inſularbegrenzung des neuen Griechenlands wurde Folgendes aufgeſtellt: Die Continentalbegrenzung ſoll ihren Ausgangspunkt nahe bei der Einfahrt des Golfs von Volo nehmen, von da aus nach dem Gebirgsrücken des Othrys gehen, demſelben bis auf die weſtliche Spitze von Agrapha folgen, die den Vereinigungspunkt dieſes Gebirges mit der Kette des Pindus bildet. Von dieſer Höhe ſoll die Grenze in das Thal des Aspropotamos ſüdlich an Leontitos (das den Türken bleiben wird) vorüber herabſteigen, dann über die Kette des Makrinoros fortrücken und die Schlucht dieſes Namens, die von der Ebene von Arta herkommt, für Griechenland abſchneiden und ſich durch den ambrakiſchen Golf am Meere endigen. Alle ſüdlich von dieſer Linie gelegenen Länder ſollen dem neuen griechiſchen Staate angehören. Morea und die benachbarten Inſeln, Euböa (Negropont) und die Kykladen ſollen Theile des neuen Staates bilden. Hierbei wurde ſtets die modificirte Oberherrlichkeit der Pforte angenommen, von welcher dieſe Nichts hören, Nichts wiſſen wollte. Auch die griechiſche Regierung war noch nicht mit allen Punkten des neuen Conferenzprotokolls einverſtanden und behielt ſich wenigſtens die Beſtätigung durch ihre bevollmächtigten Repräſentanten vor. Auch geſtatteten die alliirten Mächte nicht, eine ſo ausgedehnte Küſtenblokade zu bewerkſtelligen, wie ſolche die griechiſche Regierung auszuführen beſchloſſen hatte. Indeſſen war der ruſſiſch-türkiſche Krieg durch den zu Adrianopel am 14. Sept. 1829 geſchloſſenen Frieden beendigt worden, in welchem Friedensvertrage der Kaiſer von Rußland zugleich die Zuſtimmung der Pforte zu den jüngſten Pacificationsvorſchlägen der alliirten Mächte gefordert hatte. Die Zuſtimmung erfolgte endlich noch in demſelben Jahre, was ein Verdienſt der ruſſiſchen Regierung war. Ohne die Siege der Ruſſen würde die Pforte in dieſem Punkte nicht nachgegeben haben. Endlich aber trat eine neue politiſche Sinnesänderung der alliirten Mächte ein, welche nun, um allen zukünftigen Conflicten auf einmal ein Ende zu machen, auf völlige Unabhängigkeit des neuen griechiſchen Staats bedacht waren.

Cap. 6. Eine Stellung wie die Hospodarſchaft der Moldau und Walachei den Griechen nach ſo unſäglichen Anſtrengungen, ſchrecklichen Leiden und nach ſo zahlreichen Siegen über die Türken zu Lande und zu Waſſer aufzudrängen, ſchien denn doch kein entſprechender Preis für die allerſeits gebrachten Opfer zur Befreiung Griechenlands. Es wurde alſo von jetzt an nur auf den Grundlagen einer völligen Unabhängigkeit der Griechen unterhandelt, zunächſt von den franzöſiſchen und britiſchen Cabineten. Die Stimmen und Urtheile der zahlreichen philhelleniſchen Vereine in Europa mochten wol auf jene Regierungen eingewirkt haben, da dieſen Vereinen auch intelligente Politiker angehörten. Die Pforte aber begehrte nun auch eine ganz andere Grenzbeſtimmung Griechenlands, wenn Tribut und Oberherrlichkeit in Wegfall kommen ſollten. Der neue Staat ſollte namentlich keinen Theil von Theſſalien und Akarnanien innerhalb ſeiner Grenzen behalten. Die Pforte wollte demnach die ganze Provinz Akarnanien, den großen und fruchtbaren Landſtrich weſtlich von der Stadt Bonitza, und einen zweiten ausgedehnten Landſtrich den Inſeln Santa Maura, Ithaka und Kephalonia gegenüber behalten. Auch ging man Anfangs damit um, die Inſel Euböa den Türken zu laſſen. Allein man ſah doch ſchließlich ein, daß dieſe langgeſtreckte Inſel dem Continente zu nahe liege, um von ihm getrennt werden zu können. Im Beſitz der Türken würde dieſe Inſel fortwährend zu Streitigkeiten wegen des ſchmalen Meerkanals zwiſchen den Bewohnern des Feſtlandes und denen der Inſel geführt haben. Euböa blieb demnach bei Griechenland. Die Staatsform betreffend wurde die erbliche Monarchie als die geeigneteſte betrachtet, da nach langer Erfahrung innere Parteiungen die freie Republik als unheilvoll erſcheinen laſſen mußten. Ein Erbmonarch alſo ſollte aus einem chriſtlichen europäiſchen Fürſtenhauſe auf den Thron von Hellas berufen werden. Bereits 1821 hatte ſich Demetrius Ypſilantis für dieſe Regierungsform entſchieden, ohne damals im Gedränge der Parteien und der Ereigniſſe beachtet zu werden. Denſelben Grundſatz ſprach 1828 der Präſident Capodiſtrias aus. Die Wahl der Perſönlichkeit ging von den drei alliirten Mächten aus, ohne eine förmliche Zuſtimmungserklärung der griechiſchen Nationalverſammlung zu fordern. Anfangs wurde Prinz Leopold von Coburg, ſpäter Prinz Otto von Baiern in Vorſchlag gebracht, abgeſehen von vielen anderen, welche theils ablehnten, wie der Prinz Johann von Sachſen und der Prinz Wilhelm von Preußen, während über andere eine Einigung nicht zu Stande gebracht werden konnte. Im londoner Conferenzprotokoll vom 3. Febr. 1830 wurden nun die früher feſtgeſetzten Grenzen nochmals beſchränkend abgeändert, weil die Oberherrlichkeit der Pforte und ſomit auch der jährliche Tribut wegfallen ſollte; die Pforte aber für dieſen Verluſt Entſchädigung in einer Territorialzugabe wünſchte. Die neue Demarcationslinie der Grenzen Griechenlands ſollte alſo bei der Mündung des Fluſſes Aspropotamos beginnen, an dieſem Fluſſe bis auf die Höhe des Sees Angelo Caſtro fortlaufen; dieſen See, ſowie jene von Brachori und Saurowitza, durchſchneiden; ſich gegen den Berg Artolino wenden, hierauf den Kamm des Berges Aros, das Thal von Caluri und den Kamm des Berges Oeta bis an den Golf von Zeituni verfolgen, welchen ſie an der Mündung des Spercheios erreicht. Alle ſüdlich von dieſer durch das Conferenzprotokoll ſpeciell bezeichneten Linie liegenden Gebiete und Ländereien ſollten zu Griechenland, und alle Länder und Territorien nördlich von dieſer Linie nach wie vor zum ottomaniſchen Reiche gehören. Von den Inſeln ſollten mit Griechenland vereinigt werden Negroponte (Euböa), die ſogenannten Teufelsinſeln, die Inſel Skyro und die Kykladen zwiſchen dem 36. und 39. Grad nördlicher Breite und dem 26—29. Grad öſtlicher Länge nach dem Meridian von Greenwich. Der 6. Artikel dieſes Protokolls ſetzte ferner feſt: die ottomaniſche Pforte wird denjenigen ihrer griechiſchen Unterthanen, welche das türkiſche Gebiet zu verlaſſen wünſchen ſollten, eine Friſt von einem Jahre geſtatten, um ihr Beſitzthum zu veräußern und das Land frei zu verlaſſen. Das griechiſche Gouvernement wird denjenigen Bewohnern Griechenlands, welche nach dem türkiſchen Gebiete hinüberzuziehen wünſchen, die nämliche Freiheit geſtatten. Der 9. Artikel enthielt folgende Beſtimmung: Um Colliſionen zu vermeiden, die unter obwaltenden Umſtänden aus einer Berührung zwiſchen den griechiſchen und den türkiſchen Demarcationscommiſſarien entſtehen könnten, wird feſtgeſetzt, daß dieſe Arbeit britiſchen, franzöſiſchen und ruſſiſchen Commiſſarien anvertraut werden ſoll. Jede der drei Mächte hat einen Commiſſar zu ſtellen. Dieſelben werden mit ausreichender Vollmacht verſehen, die im Artikel 2 bezeichnete Grenzlinie mit möglichſter Genauigkeit beſtimmen, dieſe Linie durch Grenzpfähle bezeichnen, zwei Karten von derſelben entwerfen, mit ihrer Unterſchrift verſehen und eine derſelben dem ottomaniſchen, die andere dem griechiſchen Gouvernement zuſtellen. Sie ſollen verpflichtet ſein, ihre Arbeit innerhalb ſechs Monaten zu vollenden. Für den Fall, daß Meinungsverſchiedenheiten zwiſchen den drei Commiſſarien obwalten, ſoll die Stimmenmehrheit entſcheiden. In Bezug auf die Inſeln, welche die Griechen bis auf den letzten Augenblick behauptet hatten, ſollten Samos und Kandia (Kreta) der Pforte überwieſen werden. Samos hatten nämlich die Griechen noch ganz in ihrer Gewalt, Kandia größtentheils, nur einige feſte Plätze ausgenommen, welche Ibrahim's Truppen behaupteten. Den Bewohnern dieſer Inſeln ſollte aber ein wirkſamer Schutz gegen jeden Act der Willkür, überhaupt eine milde und gerechte Adminiſtration geſichert werden. Die Pforte gab endlich ihre Einwilligung am 24. April 1830, um dem Lande Ruhe und Sicherheit, das allgemeine Wohl und den allgemeinen Frieden zu befeſtigen [13]). Obgleich die bisherige griechiſche Regierung den alliirten Mächten

---

13) Vergl. Klüber l. c. S. 800—825. G. G. Gervinus, Geſch. des 19. Jahrh. Bd. VI. S. 561 fg.; Bd. VII. S 1 fg. Gervinus hat die diplomatiſchen Verhandlungen weitaus überwiegender als die einzelnen factiſchen Thatſachen behandelt.

eine unbeſchränkte Vollmacht, die Angelegenheiten Griechenlands zu ordnen, nicht ertheilt hatte, ſo konnte ſie doch nach ſo vielfachem Unglück nichts Beſſeres thun, als vertrauensvoll das Wohlwollen derſelben anzuerkennen und ihre vollſtändige Zuſtimmung zu der letzten Entſcheidung zu geben. Es erfolgte jedoch nicht ſowol eine förmliche ſchriftlich abgefaßte Zuſtimmung als vielmehr eine factiſche Ergebung in die Beſchlüſſe der Alliirten. Es würde auch ſchwierig, vielleicht unmöglich geworden ſein, die verſchiedenen widerſtreitenden Parteien mit ihren ſelbſtſüchtigen Hauptführern zu einer unbedingten Zuſtimmung ohne alle Clauſeln und Vorbehalte zu vereinigen. Daher machte der Prinz Leopold am 21. Mai 1830 die londoner Bevollmächtigten auf den Mangel einer freien und vollſtändigen Einwilligung der griechiſchen Nation aufmerkſam. Auch hatte der Präſident Capodiſtrias an Prinz Leopold geſchrieben, daß die griechiſche Regierung ſich vorbehalte, dem Prinzen ſolche Bemerkungen vorzulegen, die ſie nicht vor ihm verbergen könne, ohne ihre Pflicht gegen Griechenland und gegen ſich ſelbſt zu verrathen. Ferner daß in jenem Conferenzprotokoll von den öffentlichen Rechten und Freiheiten der Hellenen und von der Regierungsweiſe des ihnen zugedachten Oberhauptes keine Rede ſei. Das griechiſche Volk würde demnach entweder der Willkür des Monarchen preisgegeben, oder dieſer würde von jenem gezwungen werden, eine Conſtitution zu geben. Die neue Grenzbeſtimmung für Griechenland ſei nicht blos in militairiſcher Beziehung höchſt nachtheilig, ſondern auch deshalb, weil ſie Provinzen mit ungefähr 100,000 Griechen der Pforte unterwerfe, weshalb die Ausführung höchſt ſchwierig und gefährlich ſei. Später machte der Präſident nochmals in einem Schreiben an den Prinzen Leopold darauf aufmerkſam, daß die Vollziehung der von der Allianz beliebten Grenzbeſtimmung mit Gefahren verbunden ſein würde, ſofern acht griechiſche Diſtricte (Akarnanien, Vonitza, Valdos, Viochos, Agrapha, Kravaſi, Karpeniza und Paradzik) unter der ottomaniſchen Herrſchaft bleiben ſollten mit einer Bevölkerung von 80—100,000 Seelen, die allein beinahe zwei Drittheile der griechiſchen Armee lieferten; auch ſeien der Aspropotamos und der Spercheios an vielen Stellen Nichts als ſeichte Bäche, zu Grenzflüſſen nicht paſſend, und überhaupt die gewählten Grenzen in militairiſcher Beziehung nicht angemeſſen. — So wurde auch ſpäter noch von etlichen Senatoren, welche der Präſident eingeladen hatte, um von den Reſidenten der alliirten Mächte ihre Mittheilungen mündlich zu empfangen, bemerkt, daß der Arios (Berg) viel weiter liege als die Stelle, welche ihm auf der ausgeführten Grenzkarte angewieſen worden ſei. Die Reſidenten aber behaupteten, die Grenzbeſtimmung ſtehe unwiderruflich feſt, da jede Aenderung in dieſer Beziehung bei der Pforte Anſtoß erregen und das Friedenswerk ſtören oder weit hinausſchieben könnte. Die Erklärung der griechiſchen proviſoriſchen Regierung auf die Beſtimmungen der londoner Conferenz bewies freilich, daß, wie hoch man auch die endlich erlangte völlige Unabhängigkeit zu ſchätzen wüßte, man doch nicht in jeder Beziehung zufrieden war. Außerdem behauptete man, daß jene Beſtimmungen nur vollkommene Geltung erlangen könnten, wenn dieſelben von den bevollmächtigten Deputirten der griechiſchen Nationalverſammlung ratificirt worden ſeien. Die alliirten Mächte dagegen hatten hinreichende Gründe, ſich auf ſolche Manifeſtationen gar nicht einzulaſſen, beſonders um den unruhigen ſtürmiſchen Parteihäuptern der Griechen hierbei keinen Spielraum zu laſſen. Sie mußten ſich ja ohnehin Glück wünſchen [14], bei der Pforte ſo viel durchgeſetzt zu haben, als eben erreicht worden war, da der Sultan mit größter Hartnäckigkeit viele Jahre hindurch von Nichts hören wollte als von Unterwerfung oder völliger Ausrottung der Griechen. Der Prinz Leopold lehnte aber nach langen Unterhandlungen die griechiſche Krone ab, wozu ohne allen Zweifel die brieflichen Mittheilungen des Präſidenten Capodiſtrias das Meiſte beigetragen hatten, gleichviel ob dieſe abſchreckenden Mittheilungen im eigenen oder im Intereſſe des Volks gemacht worden waren. Der befragte griechiſche Senat, welcher nur eine berathende, mithin keine ſo entſcheidende Stimme hatte als die Vertreter der Nationalverſammlung, gab in Beziehung auf die Grenzlinie folgendes Urtheil ab: „Auf dem feſten Lande haben die Provinzen, welche mit einer Bevölkerung von 100,000 Seelen vom neuen griechiſchen Staate getrennt werden ſollen, oft dem verwüſtenden Strome der ottomaniſchen Truppen Schranken geſetzt. Zur See haben die Inſeln Kandia, die neun Jahre hindurch allen Schreckniſſen des Kriegs ausgeſetzt war, Samos, von welcher des Feindes Truppen ſo häufig zurückgetrieben wurden, Ipſara und Kaſos, die nur erſt nach einem heldenmüthigen Widerſtande fielen, als ebenſo viele Bollwerke gegen die Flotten von Byzanz und Alexandria gedient. Mit welchem Gefühl ſollen die Bewohner dieſer unglücklichen Eilande ſehen, daß ſie, die erſten Vertheidiger der griechiſchen Sache, wieder in Sklaverei verſinken, während ihre Kampfgenoſſen der Freiheit wiedergegeben würden? Die dem continentalen Theile des neuen Staates angewieſenen Grenzen ſind weder durch ſchwer zu erſteigende Berge noch durch tiefe Flüſſe geſichert. Der Achelous und Spercheius ſind beſonders während des Sommers kleine, an mehren Stellen leicht zu durchwatende Flüſſe. Die Grenzlinie, fern von durchkreuzenden Abgründen und Schlünden, zieht ſich über ein flaches und ödes Land hin, das keine Vertheidigungsmittel darbietet. Zur Beſchützung ſolcher Grenzen bedürfte es eines Cordons von mehren tauſend Soldaten und ungeheuere Geldſummen, um entweder Feſtungswerke anzulegen oder den Truppen Schutz zu verſchaffen u. ſ. w., ferner: die Ausſchließung der Inſeln Kandia, Samos, Ipſara, Kaſos, Skio, Ikaria, Patmos, Serfo, Kalymnos, Aſtypalda, Karpathos und anderer wird unfehlbar Veranlaſſung zur Auswanderung von kriegsgewohnten, zur Verzweiflung getriebenen Männern geben, die, begünſtigt durch die Nähe ſo vieler unbewohnter Buchten und wüſter unvertheidigter Ufer, ſich dem Seeraube hingebend, eine Peſt der griechiſchen Gewäſſer werden müſſen.“ In dieſer Weiſe hat der griechiſche Senat noch zahlreiche andere Punkte zur Sprache gebracht, welche wir hier nicht weiter beleuchten wollen[15]. Die diplomatiſchen Verhandlungen über die feſtzuſtellende Grenzlinie betreffend verdient die politiſche Anſicht von Gervinus hier wörtlich aufgeführt zu werden. „Was die Umgrenzung des neuen Staates angeht, ſo waren den Bevollmächtigten von ihren Regierungen vier verſchiedene Linien zur Erwägung vorgelegt worden[16], und dann zwei weitere von den Griechen; ſie nahmen eine ſiebente Linie an, die zu dem ausgedehnteſten Vorſchlage der Regierungen Akarnanien hinzufügte, von dem engſten Vorſchlage der Griechen aber Theſſalomagneſien ausſchloß[17]: es waren die Grenzen, die nach mancherlei Schwankungen ſchließlich feſtgehalten wurden, und ſo billig als weislich feſtgehalten wurden, wie heftige Anfeindung dieſe Beſtimmung auch zu allen Zeiten und von allen Seiten gefunden hat. Wären die Mächte ſelbſt in der günſtigſten Zeit des griechiſchen Waffenglücks eingeſchritten, ſo hätten ſie gerechter Weiſe der Pforte nie zumuthen können, das von ihr immer behauptete Theſſalien oder gar Makedonien zu räumen; und woher hätten die Griechen die Kraft nehmen ſollen, die türkiſchen Vertheidiger zu vertreiben, und die Mittel, die türkiſchen Beſitzer zu entſchädigen, und die Hände, das viele wüſte Land zu bebauen, da ſie ſchon unter Capodiſtrias das ſinnloſe Syſtem begannen, die Ausbeutung des fremden Fleißes zu verſchmähen! Die Mächte hätten aus der ſelbſtloſeſten Geſinnung und in dem feinſterwogenen Intereſſe Griechenlands kaum beſſer thun können als die Anfänge ſeines neuen Lebens auf die älteſten und erſten Stätten der altgriechiſchen Bildung zu concentriren, wo es nun galt, die Race zu reinigen und rein zu halten und nur mit den geiſtigen und ſittlichen Elementen zu verſetzen, welche die Zuſtände eines geordneten Staatslebens zu bereiten und zu befördern fähig ſind, ohne welche Volk und Land niemals die Anziehungskraft der Civiliſation beſitzen, geſchweige zu der Ausdehnungskraft der Eroberung gelangen wird. Jene Grenzbeſtimmung war in der Hauptrückſicht auf die militairiſche Feſtigkeit der Linie ſchon von Leake empfohlen worden; ſie wurde daher auch von Stratſort Canning (der darüber ſeine Stelle verlor) mit Ueberſchreitung ſeiner Inſtructionen angenommen, und auf der londoner Conferenz ward ſie von dem franzöſiſchen Geſandten unterſtützt[18], von Wellington aber nur unter der bündnißwidrigen Clauſel in dem neuen Schlußprotokoll[19] zugelaſſen, daß aus dieſem Vorſchlage kein Ultimatum gemacht werde.“

---

[14] Ueber den Grafen Johann Capodiſtrias ſind mehre Werke erſchienen, ein älteres von *Mustoxides*, Par. 1838; noch ein anderes von *A. Papadopulo Vretos*,. Mémoir. biogr. hist. sur le président de la Grèce, Par. 1837; ein neueres von Karl Mendelsſohn-Bartholdy, Graf Johann Capodiſtrias, Berlin 1864. Auch iſt *Georg Finlay*, The Hellenic Kingdom and the Greek Nation, Lond. 1836. p. 7 seq. p. 27 seq. zu vergleichen. Ebenſo *Fr. Thiersch*, De l'état actuel de la Grèce etc. Leipz. 1834. Dagegen eine Kritik: Examen critique etc. Leipz. 1835. Eine ſehr gründliche Beurtheilung des Präſidenten Capodiſtrias hat G. G. Gervinus, Geſch. des 19. Jahrh. Bd. VI. S. 540 fg. gegeben, nach welcher er nicht ohne Schuld war, daß der Prinz Leopold reſignirte. Größere Anerkennung als Gervinus läßt *Georg Finlay*, The Hellenic Kingdom p. 29 seq. ſeinen politiſchen Beſtrebungen zu Theil werden, wenigſtens mit Rückſicht auf die ſchwierige Lage und Aufgabe deſſelben. Wäre Capodiſtrias ein Mann von politiſchem Scharfblick geweſen, ſo mußte er berechnen können, daß unter ſo vielen verwilderten und entſchloſſenen Parteihäuptern, von welchen viele wahre Räuberhauptleute waren, er nicht mit heiler Haut davon kommen würde. Denn nach den Wünſchen Aller zu handeln, war nicht möglich. Wenigſtens ſollte er niemals ohne zwei ſcharf bewaffnete Adjutanten ſeine Wohnung verlaſſen.

Cap. 7. Die ausführlichſten Mittheilungen über die Mangelhaftigkeit der vereinbarten Demarcationslinie machte der frühere Generaliſſimus Richard Church, welcher als Feldherr in dieſen Regionen ſich die genaueſte Ortskunde verſchafft hatte. Er erklärte, daß durch dieſe Grenzlinie die Türken in alle diejenigen militairiſchen Poſitionen eingeſetzt würden, durch welche die Thermopylen, Miſſolunghi und Lepanto ihren Werth verlieren. Denn wenn die Türken Meiſter von Patradſchik, Karpeniza und Vrachori ſeien, ſo könnten ſie mit Leichtigkeit den Paß der Thermopylen umgehen und von Vrachori und Mochos nach Lepanto und Salona herabſteigen, ohne ſich um Miſſolunghi zu kümmern. Church hatte dies als Feldherr im Kampfe mit den Türken ſelbſt zur Ausführung gebracht. Außerdem habe Griechenland bei dieſer Grenzlinie keinen einzigen Hafen als den lepantiſchen Golf, da Miſſolunghi nur eine Rhede, keinen Hafen habe, da die Häfen von Dioni, Dragomeſtre, Mitika und andere jenſeits des Aſpropotamos oder Achelous liegen. Church forderte, daß auf der einen Seite der Makrinoros (ein Gebirgskamm), auf der anderen die Thermopylen die Grenzlinie bilden müßten. Church ſprach mit energiſcher Heftigkeit über dieſe Angelegenheit und ließ ſeine Ueberzeugungen in London drucken[20]. Auch der erkorene Fürſt von Griechenland, Prinz Leopold, eröffnete vor ſeiner Ablehnung den Bevollmächtigten der alliirten Mächte (am 11. Febr. 1830) ſeine Bedenken über die Haltbarkeit der Continentalgrenzen des neuen Griechenlands. Unter den fünf Bemerkungen, welche er an jene Bevollmächtigten richtete, lautete die dritte: „Möchten die hohen Mächte geruhen, dem neuen griechiſchen Staate die

---

15) Vergl. Klüber l. c. S. 365—375 und G. G. Gervinus Bd. VI. S. 536 fg.; Bd. VII. zu Anf.

16) 1. Morea und die Kykladen mit Euböa; 2. daſſelbe Gebiet mit dem Zuſchlage von Attika und Megaris; 3. oder mit Oſthellas von den Thermopylen über den Parnaß zum korinthiſchen Meere; 4. oder mit Oſthellas und Aetolien vom Meerbuſen von Volo bis zum Achelous. Die Griechen fügten in einer Denkſchrift vom 11./23. Sept. 1828 in einem ihrer Vorſchläge der letzteren Beſtimmung noch öſtlich Theſſalomagneſien bis zum Vorgebirge Zagora und weſtlich Akarnanien hinzu; der weiteſtgehende, der den Olymp und Pindus zur Grenze vorſchlug, war für den Fall gemacht, daß die Pforte den Beſchlüſſen der londoner Conferenz nicht beiträte.

17) Protocole de la 16. séance du 12. Déc. 1828 à Poros. Hs.

18) Memorandum du Plénipotentiaire de France. Hs.

19) Protocole de la conférence tenue au foreign office le 22. Mars 1829. Bei Klüber l. c. S. 275. Weiterhin (VI. S. 532 fg. 536 fg.) kommt Gervinus nochmals auf die diplomatiſchen Verhandlungen über die endgültige nördliche Continentalgrenze, ſowie auf die Grenze bezüglich der Inſeln zurück.

20) Observations of an eligible line of frontier of Greece by Lieut. General Sir *R. Church*. Lond. 1830.

Grenze nach Weſten ſo zu beſtimmen, daß ſie an dem linken Ufer des Aspropotamos bis zu den im Norden beſtimmten Grenzen, wie die des Cantons Blochos, fortlaufe und ſich von da öſtlich an die von der Natur gebildete Grenze der an den Oeta ſtoßenden Gebirge erſtrecke, eine Grenze, die zur Verbürgung der Sicherheit dieſes wichtigen Theils des neuen Staates unerläßlich ſei." Die Antwort der Bevollmächtigten lautete in Beziehung auf dieſen Punkt in folgender Weiſe: „Die Conferenz hat anerkannt, daß unüberſteigliche Hinderniſſe verbieten, auf die Beſtimmungen hinſichtlich der Abgrenzung des neuen Staates zurückzukommen." Natürlich wollte man dieſen Punkt nicht noch einmal bei der hohen Pforte berühren, da eine Forderung auf Erweiterung der einmal feſtgeſetzten Demarcationslinie gar leicht den Sultan hätte zu Harniſch bringen, das Friedenswerk über den Haufen werfen und die ganze Angelegenheit noch Jahre hindurch verzögern können. Man hielt es für gerathener, daß ſich die Griechen vorläufig mit der großen Errungenſchaft, der vollſtändigen Freiheit und Selbſtändigkeit, begnügen möchten. — Den Kandioten gewährte übrigens der Sultan vollſtändige Amneſtie, außerdem große Vorrechte und Begünſtigungen, freien Handelsverkehr im ganzen türkiſchen Reiche, ferner eine Art von Verfaſſung, wodurch ihnen Sicherheit der Perſonen, Befreiung von Frohndienſten und außerordentlichen Steuern jeder Art, nur mit dem Vorbehalt des Zehnten und des Karadſch (Kopfſteuer) eingeräumt wurde. Leider wurde aber Mehemet Ali von Aegypten, dieſer Finanzkünſtler, der aus Allem reiche Einnahmen ziehen wollte, zum Statthalter von Kandia eingeſetzt, welcher den Ferman des Sultans wenig beachtete, den Karadſch ſtreng eintreiben ließ, bewegliches und unbewegliches Eigenthum mit Abgaben belaſtete und ſein ägyptiſches Monopol mit feſtgeſetzten Preiſen für alle Erzeugniſſe der Inſel einführte. Die Kandioten fügten ſich endlich in ihr Geſchick, nicht ſo die Samier, welche einmal ums andere Deputirte an die griechiſche Regierung abſchickten, um in den freien Staat mit aufgenommen zu werden, jedoch ſtets einen ablehnenden Beſcheid erhielten. Nun waren ſie entſchloſſen, ihre Freiheit, wie früher, ſelbſt zu vertheidigen und ſo verharrten ſie noch längere Zeit in einem Zuſtande unverbürgter und mithin unſicherer Unabhängigkeit, bis ihnen endlich der Sultan gleichſam eine Ausnahmeſtellung mit Vergünſtigungen gewährte.

Cap. 8. Die Vorſtellungen des Präſidenten Capodiſtrias in mehren Schreiben an den Prinzen Leopold, namentlich die Hindeutung darauf, daß die neue Geſtaltung Griechenlands, die Erbmonarchie, die Wahl einer beſtimmten Perſon, eigentlich doch nicht aus der freien Entſchließung der griechiſchen Nation oder ihrer Vertreter hervorgegangen ſei, daß es den alliirten Mächten vielmehr beliebt hätte, die neuen Anordnungen den Griechen gleichſam aufzudringen, daß der neue Fürſt nicht ohne Beobachtung geſetzlicher Formen werde regieren wollen, d. h. daß er aus eigener Entſchließung eine freiſinnige Conſtitution zur Ausführung bringen werde, daß die beliebte Grenzbeſtimmung unabſehbare Schwierigkeiten bereiten müſſe, daß ferner der neue Fürſt ſich des ſicherſten Mittels, Achtung für ſich einzuflößen und heilſamen Eindruck auf die Griechen zu machen, berauben werde, wenn er bei ſeinem Auftreten in Griechenland ſich als ein erhabenes Weſen zeigen würde, das unfähig ſei, ihre Armuth und Entbehrungen zu theilen, Alles dieſes mußte den neuen Regenten erſt ſchwankend machen, dann den Entſchluß zur Reife bringen, den alliirten Mächten oder ihren Stellvertretern, ſeine Ablehnung ſchriftlich zukommen zu laſſen. Der Prinz Leopold hatte ſich mit einer Tochter des Königs von England vermählt gehabt; nachdem dieſe mit Tode abgegangen, war ihm eine jährliche Leibrente von 50,000 Pfund zuerkannt worden, welche ihm geſtattete, ein behagliches ſorgenfreies Leben zu führen. Die Bemerkung des Präſidenten Capodiſtrias, daß der neue Fürſt die Armuth und Entbehrungen der Griechen theilen ſolle, um Achtung einzuflößen und einen heilſamen Eindruck auf die Griechen zu machen, deutete darauf hin, daß er nicht nur auf jede Civilliſte verzichten, ſondern auch womöglich ſeine 50,000 Pfund den Griechen zum Beſten geben ſolle. Er ſollte ſich alſo ſelbſt berauben einer höchſt unſicheren Krone wegen, welche nur ein ſorgenvolles Leben in Ausſicht ſtellte. Der Prinz Leopold konnte nichts Beſſeres thun, als Verzicht leiſten, wie geſchehen iſt.

Cap. 9. Nach den Beſtimmungen und Grenzlinien, wie ſie von den Bevollmächtigten der alliirten Mächte feſtgeſetzt worden waren, betrug der Territorialbeſtand des geſammten neuen Griechenlands 900 Quadratmeilen mit 725,000 Einwohnern. Morea oder der Peloponnes hatte 390,000 Einwohner. Die einzelnen Staaten deſſelben hatten folgende Einwohnerzahl: Korinthia und Argolis, enthaltend die früheren Bezirke von Korinth, Argos, Nauplia und Kato Nahaje 55,000. Achaia, die Bezirke von Kalavrita, Voſtiza und Patras enthaltend 58,000. Elis, die Bezirke von Gaſtuni, Pyrgo und Agulinaiza umfaſſend 38,000. Meſſenia (Mavromati), eingetheilt in Ober- und Niedermeſſenia: die vormaligen Bezirke von der Stadt Arkadia, Navarino, Andruſſa, Niſi, Kalamata und Kleinmaina (le petit Magne, zur Zeit der fränkiſchen Herren Magna genannt) 74,000. Arkadia mit den Bezirken von Fanari, Leondari, Karitene, Tripolitza, Hagios Petra 75,000. Maina (le Magne), welches jetzt in den beiden Provinzen von Meſſene mit inbegriffen iſt, 32,000. (Summa 390,000.) Die Landſchaften und Diſtricte des griechiſchen Continents hatten folgenden Beſtand an Einwohnern: Aetolia, die Städte Miſſolunghi und Anatolico und die Bezirke von Zigos, Apokuron, Veneticon, Kravari umfaſſend, 23,000 Einwohner. Doris, der Bezirk von Lidoriki, 8000. Phokis, der Bezirk von Salona, 6500. Lokris, die Bezirke von Malandrina, Talandi, Bodunitza, Turkochorio, 7500. Böotia, die Bezirke von Livadia und Talanti 20,000. Attika (die Stadt Athen, Atheniah, mit ihrer Umgebung) 12,000. Megaris: die Stadt Megara (Niſäa) u. ſ. w. 8,000. Summa 85,000. Die zum neuen Griechenland gezogenen Inſeln hatten folgenden Beſtand: Die langgeſtreckte Inſel Euböa (Negroponte), welche im Alterthume wenigſtens 300,000 Einwohner hatte, zählte jetzt nur 30,000. Die nördlichen Sporaden Skopelos, Skiathos, Heliodromia, Skyros zuſammen 16,000. Die weſtlichen Sporaden Hydra, Spezzia, Poros, Aegina, Salamina, Koluri zuſammen 42,000. Die Kykladen, jetzt in drei Provinzen getheilt, umfaſſend die Inſeln Andros, Zea, Thermia, Syra, Tine, Delos, Mykone, Sifanto, Serfo, Sikenos, Milo, Argentiera, Polykandro, Naxos, Paros, Antiparos, Nio (Jos), Anaphi, Amorgo, Santorin und mehre kleinere zuſammen 162,000. — Summa 250,000. Alſo Geſammtzahl der Einwohner Griechenlands 725,000. Fr. Thierſch hat in ſeiner Schrift (De l'état actuel de la Grèce ed. II. 1833) die Geſammtzahl auf 811,185 abgeſchätzt, von welchen auf Nordgriechenland in 30 Städten und Flecken und 811 Dörfern 206,000, auf Morea in 86 Städten und Flecken und in 1335 Dörfern 429,000, auf die Inſeln mit Euböa 176,186 Einwohner kommen. Auf Morea iſt die Maina mit 61,600 angeſetzt. Vor dem Befreiungskriege mochte die Geſammtzahl der Bewohner Griechenlands das Doppelte betragen [21]). Von den Inſeln waren während des Kriegs beſonders Euböa, Chios, Hydra und Ipſara ſtark mitgenommen und die Zahl der Bewohner auf die Hälfte reducirt worden. Ebenſo Kreta (Kandia), während die übrigen weit weniger gelitten hatten. Während des claſſiſchen Alterthums von der Zeit der Perſerkriege bis auf Alexander den Großen ſollen den Peloponnes auf ſeinen 402¼ Quadratmeilen über 2 Millionen Menſchen bewohnt haben. Städte, wie Argos, Sparta, Sikyon, Tegea, Mantineia, Elis u. a., konnten ganz allein ein Schlachtheer von 6—12,000 Hopliten aufſtellen, ohne die Söldner in Anſchlag zu bringen. Meſſenien muß ſchon vor den Perſerkriegen allein über 200,000 Einwohner gehabt haben, um dem mächtigen, kriegsluſtigen Sparta ſo lange Widerſtand zu leiſten und ſo manchen Sieg zu gewinnen. Argos hatte oft Luſt, den Spartanern die Hegemonie zu entreißen, woraus ſich folgern läßt, daß es eine ziemliche gleiche Kriegsmacht aufſtellen konnte. — Zur Zeit des Aufſtandes der Griechen waren die Gebirgsbewohner von Wichtigkeit. Die Gebirgsregion Maina, beſonders an den Abhängen und Schluchten des Taygetos ſich hinziehend, zählte allein 15,000 Waffenfähige. Sie ſtiegen von ihren Höhen herab und vereinigten ſich mit den Truppen der Ebenen. Vor dem Aufſtande ſtanden ſie unter dem Schutze des Kapudan Paſcha, hatten ſich aber zum Oberhaupte einen beſonderen Bey (oder Bek, Beg) gewählt, unter welchem 15 Kapitani ſtanden, deren jeder einen Bezirk verwaltete. Wahrſcheinlich waren dieſe Gebirgsdiſtricte, welche die Maina umfaßt, im Alterthume weniger ſtark bewohnt, als ſeit der byzantiniſchen, fränkiſchen und türkiſchen Herrſchaft, da bei dem Freiſtaatenſyſteme der claſſiſchen Zeit weniger Grund vorhanden war, ſich in den Gebirgen feſtzuſetzen und die Freiheit zu vertheidigen. Deſto volkreicher waren die Städte, die Flecken und Dörfer der Ebenen bewohnt. So waren auch in Weſthellas die Gebirgsbewohner von entſcheidender Wichtigkeit, nachdem ſie einmal an der Erhebung Theil genommen. Die Albaneſen wurden freilich abtrünnig und ſchlagen ſich auf die Seite der Türken, nachdem Ali Paſcha zu Grunde gegangen, mit welchem ſie gegen die Türken gekämpft hatten. Die Sulioten aber hielten treu zu den Griechen bis zur letzten Stunde, ebenſo wie die übrigen chriſtlichen Bewohner dieſer Gebirgsdiſtricte, namentlich die Chimarioten und Armatolen. Nach der Berechnung von Fr. Thierſch würde gegenwärtig Griechenland von ſeinem eigenen Bodenertrage 5 Millionen und mit Hinzufügung des Handelsverkehrs 6 Millionen ernähren können. Die Lage Griechenlands am Oſtende Europa's in der Nähe von Aſien und nicht ſehr fern von Afrika mit Aegypten muß nothwendig dem Handelsverkehr eine ſolche Ausdehnung und Blüthe gewähren, daß mehr als eine Million, gar leicht zwei Millionen ihre Exiſtenzmittel dadurch erhalten können.

Cap. 10. Der Rücktritt des Prinzen Leopold brachte neue Aufregung und Verwirrung in die griechiſchen Angelegenheiten, indem die leidenſchaftlichen Parteien abermals in die Schranken traten und das ganze Friedenswerk zu zerſtören drohten. Auch hatte der Präſident Capodiſtrias viele energiſche Feinde, welche gehofft hatten, durch den Regierungsantritt des Prinzen Leopold ihn endlich los zu werden und zu einträglichen Verwaltungsſtellen zu gelangen. Die Verlängerung ſeiner Verwaltung brachte ſie in Harniſch. Die alliirten Mächte waren darauf bedacht, ſchleunigſt eine neue Wahl vorzunehmen, als plötzlich noch im Jahre 1830 die Revolte in Paris, welche Karl X. vertrieb, losbrach. Dies verurſachte neue Zögerung, bis ein neues Miglied der Tripelallianz, Louis Philipp, eingetreten war. Der Präſident von Griechenland hatte nun mit Aufruhr, Oppoſition, Feindſeligkeiten, Angriffen auf allen Seiten zu kämpfen, und ſeine Truppen wurden oft in die Flucht geſchlagen, beſonders von den Mainoten. Deſto ſtrenger und ſchärfer wurde ſeine Regierung. Unheil und Verderben drohten ihm von allen Seiten her. Auf der Inſel Hydra errichtete die Oppoſitionspartei eine eigene proviſoriſche Regierung, Regimenter fielen ab und vereinigten ſich mit den Inſurgenten. Man verlangte Einberufung der Nationalverſammlung, Conſtitution, Preßfreiheit, Prüfung der Staatsrechnungen. Der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Jakaky Rizo, legte ſeine Stelle nieder, weil er die ſtrengen Verordnungen des Präſidenten nicht contraſigniren wollte. Die Inſurgenten wollten ſich der griechiſchen Flotte von der Inſel Paros bemächtigen. Schon waren die wichtigſten Schiffe in ihrer Gewalt, als der ruſſiſche Contreadmiral und britiſche und franzöſiſche Capitaine herbeieilten. Viele Schiffe der Griechen gingen im Kampfe zu Grunde. Die Fregatte Hellas und die Corvette Hydra flogen in die Luft, von Miaulis in Brand geſteckt. 28 Fahrzeuge, auf 50 Millionen Franken geſchätzt, waren ein Raub der Flamme geworden und eine ſchreckliche Exploſion hatte das Fort Heidegger in einen Steinhaufen verwandelt. Auf ſo ſchändliche Weiſe zerſtörte man die eigene, mit großen Opfern hergeſtellte, Seemacht. Der Präſident hatte eine neue Nationalverſammlung nach Argos ausgeſchrieben. Allein es kamen ſo wenige, daß eine verfaſſungsmäßige Eröffnung derſelben nicht ſtattfinden konnte. Endlich wurde der Präſident Capodiſtrias von zwei Brüdern, Conſtantin und Georgios Mauromichales, aus einer ihm längſt feindlichen angeſehenen mainotiſchen Familie ſtammend, am 9. October 1831 meuchleriſch ermordet, als er früh um 6 Uhr ſich in die Kirche des heil. Georg begeben wollte [22]). Beide Brüder verloren ihr Leben, der eine, Conſtantin, ſofort nach der That durch das aufgeregte Volk, Georg durch kriegsgerichtliches Urtheil. Griechenland war nun in die Gefahr einer völligen Anarchie gerathen. Die Parteien ſtanden ſich mit Erbitterung gegenüber. Die gefährlichſte Oppoſition hatte ihren Sitz auf der Inſel Hydra. Der Senat aber ſetzte ſofort eine Regierungscommiſſion ein, an deren Spitze Auguſtin Capodiſtrias, Bruder des Ermordeten, die Staatsverwaltung fortführen ſollte. Der Bürgerkrieg hatte bereits mit blutigen Scenen begonnen, als endlich die londoner Conferenz am 13. Februar 1832 den Beſchluß faßte, den Prinzen Otto von Baiern zum Souverain von Griechenland zu ernennen. Indeſſen war die Oppoſitionspartei, beſonders aus Hydrioten und Rumelioten beſtehend, zu großer Stärke angewachſen und war in den Peloponnes eingedrungen. Auguſtin Capodiſtrias hatte ſein Amt niedergelegt und ſich nach Petersburg eingeſchifft. Hierauf conſtituirte ſich eine aus beiden ſtreitenden Parteien zuſammengeſetzte proviſoriſche Regierung zu Nauplia, welcher ſich aber die noch zahlreichen Anhänger der Brüder Capodiſtrias, beſonders Theodor Kolokotroni und ſein Sohn Gennäos, welche im Innern und in den ſüdlicheren Küſtenſtädten von Morea noch eine bedeutende Heeresmacht befehligten, nicht fügen wollten. Kolokotroni erließ ein Manifeſt an alle Hellenen, worin er im Namen des neuen ſouverainen Fürſten von Griechenland, im Angeſicht Gottes und der hohen Allianz die proviſoriſche Regierung für eine unrechtmäßige erklärte und gegen alle Beſchlüſſe und Handlungen derer proteſtirte, welche zu Argos unter dem Namen von Deputirten verſammelt ſeien. Die proviſoriſche Regierung behauptete jedoch das Uebergewicht und verfuhr umſichtig und ſchonend. Die neue, erſt nach Argos berufene, dann in Nauplia vereinigte Nationalverſammlung beſchloß ihre Verhandlungen mit dem Vorſchlage, die Wahl des Prinzen Otto zum Fürſten Griechenlands einſtimmig zu beſtätigen. Bis zur Ankunft deſſelben behaupteten aber die Parteien größtentheils eine bewaffnete Stellung, wobei es noch zu blutigen Auftritten kam. Am 15. Jan. 1833 überfielen 800 Palikaren die franzöſiſche Beſatzung, wobei 300 Palikaren getödtet, die übrigen gefangen genommen oder verjagt wurden. Am 6. Febr. 1833 zog der neue König Otto mit der Regentſchaft in Nauplia ein, worauf die bisherige Regierungscommiſſion ſich auflöſte. Am 7. Mai 1832 war zu London der Staatsvertrag abgeſchloſſen worden, durch welchen die erbmonarchiſche Regierungsgewalt über Griechenland mit der Königswürde dem Prinzen Otto übertragen worden war. Am 8. Auguſt 1832 erklärte die Nationalverſammlung zu Nauplia ihre Anerkennung und Beſtätigung der Ernennung des Prinzen Otto von Baiern zum König von Griechenland, was durch ein Decret deſſelben Tages beurkundet wurde. Am 4. October hatte der teutſche Bund den Prinzen als König von Griechenland durch einen Beſchluß der Bundesverſammlung anerkannt. In dieſem Staatsvertrage befand ſich ein Artikel über eine neue Grenzlinie des griechiſchen Staates, worüber mit der Pforte neue Unterhandlungen angeknüpft waren. Artikel 5 heißt es: „Die Grenzen des griechiſchen Gebiets ſollen ſo feſtgeſtellt werden, wie ſich aus den, gemäß dem Protokoll vom 26. September 1831, neuerlich eingeleiteten Unterhandlungen der Höfe von Frankreich, Großbritannien und Rußland mit der osmaniſchen Pforte ergeben wird.“ Ferner Artikel 13: „Im Fall, daß die im Namen der drei Höfe zu Conſtantinopel bereits eingeleiteten Unterhandlungen, für die endliche Grenzberichtigung von Griechenland, eine Geldentſchädigung zu Gunſten der osmaniſchen Pforte veranlaſſen würden, ſoll der Betrag dieſer Entſchädigung aus den Mitteln des im vorſtehenden Artikel erwähnten Anlehens beſtritten werden.“ In einem beigegebenen Protokoll heißt es auch noch: „Der König Otto bringe die gerechte Hoffnung auf ausgedehntere und ſichere Grenzen mit ſich.“ Die Grundlage des neuen Tractates war alſo die politiſche Unabhängigkeit des Königreichs, ſeine Untheilbarkeit und die Einheit des Staatsoberhauptes. Erſt am 30. April 1833 wurde durch einen Zuſatzartikel die Succeſſion in der Thronfolge in Beziehung auf die männliche und weibliche Linie genauer beſtimmt. Die dem noch jungen unmündigen Könige beigegebene Regentſchaft war nun beſonders auf Erfüllung der zwei Stipulationen des londoner Vertrags vom 7. Mai 1832 bedacht, welche ſich auf die neue Grenzbeſtimmung Griechenlands auf dem Feſtlande und auf eine Geldanleihe bezogen. Die neue Grenzbeſtimmung erfolgte durch eine Uebereinkunft der alliirten Mächte mittels eines zu Conſtantinopel beiderſeitig unterzeichneten Protokolls vom 21. Juli 1832, welches die londoner Conferenz durch ein Protokoll vom 30. Auguſt beſtätigte. Die Pforte hatte die Einwilligung zu der Erweiterung der Grenzen Griechenlands vom Golf von Arta bis zum Golf von Solo (alſo eine weiter nördlich liegende Linie vom ioniſchen Meere bis zum theſſaliſchen Meere) gegeben und die Unabhängigkeit Griechenlands von Neuem anerkannt. Für dieſe Grenzerweiterung wurde aber der Pforte eine Entſchädigung von 40,000,000 Piaſtern bewilligt (=13⅓ Millionen Francs), welche die alliirten Mächte durch die zu contrahirende Anleihe von 60,000,000 Francs mit zu berichtigen beabſichtigten. Die 60,000,000 ſollten zu 3 Serien von 20,000,000 geleiſtet werden, von denen eine England, eine Frankreich, eine Rußland garantirt hatte. Die drei Hauptabtheilungen des geſammten Staatsgebietes bildeten nun Livadia (der griechiſche Continent bis zur

---

[21]) Vergl. Klüber l. c. S. 410—413.

---

[22]) Vergl. J. L. Klüber, Pragmat. Geſch. d. nat. und polit. Wiedergeburt Griechenlands S. 448 fg. *G. Finlay,* History of the Greek revolution Vol. II. p. 240.

Grenzlinie von Arta bis Volo), Morea und die zum neuen Königreiche gehörenden Inſeln, deren Verwaltung drei Präfecten übertragen wurde. Baieriſche Truppen beſetzten ſofort die feſten Plätze Korinth, Akrata, Voſtizza, die Burgen, Caſtelle und Schlöſſer von Lepanto und Patras, im Innern des Peloponnes die Hauptfeſtung Karitene, welche wir oben in den Angaben über die fränkiſchen Herrſcher oft erwähnt haben. Franzöſiſche Truppen hielten noch die Feſtungen Koron, Modon und Navarino beſetzt. Miniſter wurden für alle Zweige der Verwaltung unter dem Prädicat Kanzler ernannt, d. h. die bisherigen Staatsſecretaire wurden in ihren Functionen beſtätigt. Gerichtshöfe wurden zu Nauplia, Miſſolunghi und Theben eingerichtet, der letztgenannte ſpäter nach Chalkis auf Euböa verlegt. Auch eine Gemeindeordnung und eine Medicinalordnung wurden hergeſtellt. Die Abmarkung der dem Königreiche einverleibten Landbezirke war im September, October und November 1832 durch Commiſſaire der Pforte und der drei Mächte bewirkt worden. Durch ein Patent vom 9. (21.) Febr. 1833 wurde die Beſitznahme durch Abgeordnete im Namen des Königs zur Ausführung gebracht. Die Provinzen Attika, Euböa (Negroponte), der Bezirk Zeituni und alle übrigen von dem Meerbuſen von Arta bis zu dem von Volo belegenen Bezirke wurden der Regierung übergeben. Die Abſteckung der Grenzen längs des nördlichen Gebirgskammes des Continents erforderte längere Zeit. Nach Feſtſtellung des geſammten Territorialbeſtandes erfolgte eine Eintheilung in zehn Nomen (*Νόμοι*, Kreiſe, Hauptverwaltungsbezirke, Departements) und 42 Eparchien (Unterverwaltungsbezirke, Arrondiſſements). Ein Nomos umfaßte demnach eine beſtimmte Anzahl von Eparchien. Die zehn Nomen waren: 1) Argolis und Korinthia, 2) Achaia und Elis, 3) Meſſenia, 4) Arkadia, 5) Lakonike, 6) Akarnania und Aetolia, 7) Lokris und Phokis, 8) Attika und Böotia, 9) Euböa, 10) die Kykladen. Jede Eparchie wurde in altclaſſiſcher Weiſe in Demen oder Gemeindebezirke eingetheilt und dieſen womöglich altclaſſiſche Namen verliehen. Den Nomos hatte ein Nomarch mit einem Kreisrathe zu verwalten. Der Eparchie ſtand ein Eparch mit einem Bezirksrathe vor, dem Demos ein Demogeront mit einem Gemeinderathe. Später ſollte jedem Nomarchen noch ein Hauptbezirksrath, jedem Eparchen ein Unterbezirksrath, jedem Demogeronten noch ein Gemeinderath beigegeben werden. — Durch eine Verordnung vom 2. December 1833 wurde die kirchliche Eintheilung des Königreichs, übereinſtimmend mit der politiſchen, ins Werk geſetzt. Jede der zehn Eparchien wurde demnach zu einem erzbiſchöflichen oder Metropolitanſprengel, und jede der 40 Nomen bildete einen biſchöflichen Sprengel, eine Diöceſe. Der Erzbiſchof hatte ſeinen Sitz in der Hauptſtadt der Eparchie, der Biſchof in der Hauptſtadt des Nomos zu nehmen [23]. In Beziehung auf die Jurisdiction wurde ein Caſſationshof (Areopag) für ganz Griechenland zu Athen; zwei Appellationsgerichte zu Athen und Tripolitza; drei Handelsgerichte, zu Syra, Patras und Nauplia; zehn Gerichtshöfe erſter Inſtanz, zu Nauplia, Tripolitza, Miſtra (Sparta), Patras, Arkadia (Kypariſſia), Syra, Athen, Chalkis, Amphiſſa (Salona), Miſſolunghi eingerichtet. Die Reſidenz des Königs Otto I. war ſeit ſeinem Erſcheinen auf griechiſchem Boden zu Nauplia geweſen. Am 22. Februar 1834 wurde nach langem Zweifel, ob Korinth oder Athen oder Patras dazu der geeigneteſte Platz ſein würde, Athen zur Reſidenz- und Hauptſtadt des Landes erhoben [24]. Sobald dieſes geſchehen, begann die Stadt durch unternommene öffentliche und Privatbauten ſich zu verjüngen, ſowie auf den Hafenplatz Peiräeus neues Leben überging [25]. Auch hier entſtanden neue Häuſer und ganze Straßen. Die Ueberſiedelung des Königs fand jedoch erſt am 25. December 1834 ſtatt. Die übrigen Einrichtungen wurden nach und nach bewerkſtelligt. Am 6. Februar wurden der Caſſationshof, das Appellationsgericht und das Bezirksgericht eröffnet. Wir laſſen hier noch eine Ueberſicht nach Quadratmeilen und Einwohnerzahl folgen: 1) die Nomarchie Attika und Böotien mit 124 Quadratmeilen und 95,229 Einwohnern, Hauptſtadt die Reſidenz Athen. Die Eparchien: Attika, Aegina, Megaris, Theben, Livadia, zuſammen 25 Demen. 2) Nomarchie Euböa mit 83 Quadratmeilen und 67,847 Einwohnern, mit der Hauptſtadt Chalkis; Eparchien Chalkis, Karyſtia und die nördlichen Sporaden, 17 Demen. 3) Die Nomarchie Phthiotis und Phokis, mit 95 Quadratmeilen, 87,676 Einwohnern und der Hauptſtadt Lamia. Eparchien: Phthiotis, Lokris, Doris, Parnaſis, mit 28 Demen. 4) Nomarchie Akarnanien und Aetolien, 135 Quadratmeilen, 101,578 Einwohner, Hauptſtadt Miſſolunghi (*Μεσολόγγιον*); Eparchien: Miſſolunghi, Naupaktia, Agrinion, Kallidromi, Akarnanien, 26 Demen. 5) Nomarchie Argolis mit Korinth, 90 Quadratmeilen, 109,477 Einwohner, Hauptſtadt Nauplia. Eparchien: Nauplia, Hermione, Trözene, Hydra, Argos, Korinth, mit 28 Demen. 6) Nomarchie Achaia und Elis mit 94 Quadratmeilen, 125,967 Einwohnern, Hauptſtadt Patras. Eparchien: Kalamita, Aegialea, Patras, Elea, mit 25 Demen. 7) Nomarchie Arkadien, mit 82 Quadratmeilen, 126,860 Einwohnern, Hauptſtadt Tripolitza. Eparchien: Megalopolis, Gortyna, Mantinea, Kynuria mit 33 Demen. 8) Nomarchie Meſſenien mit 61 Quadratmeilen, 100,757 Einwohnern, mit der Hauptſtadt Kalamati. Eparchien: Olympia (Fanai), Arkadia, Methone, Meſſini, Kalamati mit 28 Demen. 9) Nomarchie Lakonien mit 61 Quadratmeilen, 88,425 Einwohnern, und mit der Hauptſtadt Sparta. Eparchien: Lakedämonia, Epidaurus, Gythion, Itylos, mit 28 Demen. 10) Nomarchie der Kykladen, 50 Quadratmeilen, 139,937 Einwohner mit der Hauptſtadt Syra (Hermupolis). Eparchien: Syra, Andros, Tinos, Naxos, Santorin, Milos, Kythnos, mit 35 Demen. Dieſe Angaben beziehen ſich auf das Jahr 1855. Das geſammte Königreich enthält 116 Städte, 352 Wohnorte mit Gemeinderecht, 2783 Dörfer, 203,605 Wohnhäuſer, zu welcher Zahl dieſelben von 94,927 ſeit 1833 aufgeſtiegen ſind. Das Kriegsheer beträgt beinahe 10,000 Mann; die königliche Marine hat 26 Schiffe mit 149 Kanonen. Während der Kriegsjahre durchkreuzten einige hundert größere und kleinere Kriegsfahrzeuge die verſchiedenen Gewäſſer. Viele Handelsſchiffe waren in Kriegsſchiffe umgeſtaltet und mit Kanonen ausgeſtattet worden.

---

[23] Vergl. Klüber l. c. S. 547, und *Τὰ κατὰ τὴν ἀναγέννησιν τῆς Ἑλλάδος, — συλλογὴ τῶν συνταχθέντων πολιτευμάτων κτλ. ἐκδ. Ἀνδρ. Ζ. Μαμουκᾶ.* Tom. II. p. 127 seq.

[24] Die Verhandlungen hierüber hat G. Finlay (The Hellenic Kingdom and the Greek Nation p. 67 seq.) beleuchtet. Die Häuſer zu Athen, welche zum Abbruch beſtimmt wurden, um Ausgrabungen zu veranſtalten, würden um geringen Preis verkäuflich geweſen ſein, bevor Athen zur Reſidenz beſtimmt wurde. Nachdem dies geſchehen, verlangten natürlich die Beſitzer höhere Summen.

[25] Vergl. L. Roß, Reiſen auf den griech. Inſeln Bd. I. S. 8 fg.

Cap. 11. Zum Schluß verſuchen wir nun noch eine Ueberſicht der geſammten zum Königreiche Griechenland gehörenden Landestheile und Inſeln zu geben und ihren gegenwärtigen Zuſtand zu beleuchten. Bereits im Alterthume war die Nordgrenze von dem eigentlichen continentalen Griechenland keine feſte Demarcationslinie, weil durch die unaufhörlichen Anſiedelungen das griechiſche Element bald da, bald dort in das nicht griechiſche Ländergebiet hineinragte und die nächſtliegenden barbariſchen Gebiete im Verlaufe der Zeit mehr oder weniger helleniſirt worden waren. Homer hat in ſeinem Verzeichniß der griechiſchen Heerführer und ihrer Flotten die nördliche Grenzlinie von Epirus, namentlich von Dodona bis nach Theſſalien gezogen, wo er Phylake, Pyraſos, Pherä, den böbeiſchen See und viele andere theſſaliſche Ortſchaften erwähnt [26]. Pierien und Päonien bilden die nördlichſten, der Peneios, der Olympos, der Oſſa und der dichtbewaldete Pelion die öſtlichſten Punkte des Continents, worauf Euböa folgt, ſowie weſtlich an Epirus die nahen Inſeln des ioniſchen Meeres, beſonders Kephalonia, Ithaka, Zakynthos ſich anſchließen. Dieſelbe Nordgrenze für das ſpecifiſche Hellas war auch während der geſchichtlichen Zeit geblieben, obwol der Hellenismus ſich immer weiter ausdehnte. Der perſiſche und der peloponneſiſche Krieg hatten in dieſer Beziehung keine Erweiterungen herbeigeführt, obwol der Einfluß der Waffenmacht von Athen und Sparta weit nach Thrakien, bis nach Byzanz, dem Cherſones, der Propontis, ſelbſt bis zum Pontusgeſtade reichte. Seitdem aber Philipp und Alexander Makedonien beherrſchten, war jede Erweiterung der nördlichen Grenzmarken unmöglich geworden. Makedonien aber hatte griechiſche Cultur erhalten, wenn auch nicht die Landbevölkerung, ſo doch die Gebildeten in den Städten. Makedonien bildete gleichſam ein Mittelglied zwiſchen Griechenland und dem noch barbariſchen Norden bis zu den Triballern, dem Hämus und bis zu den Skythen des Pontus. Nachdem Makedonien bereits römiſche Provinz geworden, blieb es zunächſt bei den alten Grenzmarken. Erſt ſpäter wurden von den Römern alle Länder bis zur Donau unterworfen. Der Danubius oder Iſter blieb auch die natürliche Nordgrenze des griechiſchen Kaiſerreichs bis zu deſſen Verfall durch die unaufhörlich anſtürmende Macht der zahlreichen ſlaviſchen Stämme, obgleich zur Zeit der Macht und Blüthe viele byzantiniſche Heereszüge ſich auch auf die Gebiete jenſeits der Donau erſtreckt hatten. Im 14. Jahrhundert reichten die Nordgrenzen des Kaiſerreichs nicht mehr bis zum Hämus, obgleich bisweilen noch Feldzüge bis zu dieſem Gebirge unternommen wurden. Nach dem Falle Conſtantinopels überſchritten die Türken die Donau und machten weitere Eroberungen. Die alten Nordgrenzen von Hellas hatten unter der Herrſchaft der Sultane ihre Bedeutung verloren. Nur die hohen Bergrücken von den akrokerauniſchen Gebirgen bis zum Olympus bildeten noch eine natürliche Scheidewand, jedoch ohne politiſche Bedeutung. Die türkiſchen Statthalter, die Paſcha's in den Ländern ſüdlich von dieſen Gebirgszügen walteten gewöhnlich etwas freier und ſelbſtändiger, ja ſie ſetzten ſich bisweilen gegen den Sultan in Oppoſition, weil es Schwierigkeit machte, eine ſtarke Kriegsmacht hierher zu bringen und hier aus der kriegeriſchen Bevölkerung leicht ein Heer gegen den Sultan aufgebracht werden konnte. — Bei der Feſtſtellung der nördlichen Grenzlinie des neuen griechiſchen Königreichs waren die Bevollmächtigten der alliirten Mächte ſchonend gegen die Pforte verfahren, um ihr nicht zu viel zu entreißen. Daher mußten viele aus der altclaſſiſchen Zeit bekannte Land- und Ortſchaften dem türkiſchen Reiche bleiben, wie die durch die Dichter der Argonautenfahrt verherrlichten Städte Pherä, Iolkos, Lariſſa und andere, ebenſo die Gebiete, welche nach dem Homeriſchen Epos die Helden Proteſilaus und Philoktet inne gehabt, längs dem Meerbuſen von Volo. Vom Meerbuſen bei Arta (dem alten ambrakiotiſchen) zieht ſich alſo, wie ſchon bemerkt, die Grenzlinie über den ſchmalen, faſt wagerechten Bergrücken des Othrys bis zum Meerbuſen von Volo (im Alterthume Meerbuſen von Pagaſä). Auf dem genannten Bergrücken liegt eine große griechiſche Caſerne einer kleineren türkiſchen gegenüber, welche letztere türkiſche Albaneſen beſetzt halten. Das dem Oeta faſt parallel laufende Grenzgebirge des Othrys zeichnet ſich nicht durch hervorragende Gipfel und tiefe Schluchten aus, wol aber iſt es mit zahlloſen wellenförmigen grünen Hügeln bedeckt, welche hier und da durch kleine Waldſtrecken von einander getrennt ſind. Bis gegen Lamia (Zeituni) hin zieht ſich das Grenzgebirge faſt in gerader Linie fort, ohne nach Norden oder Süden auszubeugen. Dann nimmt es eine nordöſtliche Richtung, der genannten Meeresbucht parallel, zu welcher es viele Ausläufer ſendet, die durch Schluchten von einander getrennt ſind. Beſonders hinter Stylida, dem 2½ Meilen nordöſtlich von Lamia entfernten Hafenorte, gewinnt es dieſe Geſtalt. Zwiſchen Lamia und Stylida zieht ſich ein niedriges Plateau vom Gebirge zur See hin, welches gegen zwei Meilen breit erſt in der Nähe des Meeres fruchtbar wird. Auf dem Wege von Stylida nach Gardiki bemerkt man in einer Entfernung von circa zwei Meilen die hohe Nordküſte

---

26) Die ſpäteren byzantiniſchen Hiſtoriker betrachteten den Peneios als die Grenze vom eigentlichen Hellas. *Georg. Pachym. De Michaele Palaeologo libr. III. p. 205: καὶ τὰ τοῦ Πηνειοῦ πέραν, τὴν ἰδίως Ἑλλάδα λεγομένην, κατατρέχειν κτλ.*

Euböa's, und zwiſchen ihr und dem Continente die Meerenge mit jenen kleinen Inſelchen, welche Lichaden genannt werden. Gardiki, ein großes Dorf, liegt auf den Vorbergen zwiſchen anmuthig grünen Bergſchluchten und nimmt einen bedeutenden Raum ein, da die zerſtreuten Häuſer von Gärten umgeben ſind. Die Bergſchluchten ſind überall mit Baumgruppen ausgeſtattet. Nicht fern davon liegen die Ueberreſte der einſt beträchtlichen theſſaliſchen Stadt Lariſſa Kremaſte an der Schneide eines hohen und breiten Bergrückens und beſtehen in wohlerhaltenen koloſſalen Mauern mit Vorſprüngen zur Flankenvertheidigung. Die Burg der Stadt hatte einen Tempel, von welchem ein Haufen Marmortrümmer Zeugniß ablegt[27]. Von dieſer Höhe blickt man im Nordoſten auf die Meerenge von Trikkera zwiſchen den Küſten des theſſaliſchen Continents und der Halbinſel Magneſia mit dem Eingange zur Bucht von Volo, auf die Vorgebirge und Berge von Euböa, in noch weiterer Ferne auf die Felſeninſel Skopelos, während im Weſten der Othrys, ſüdweſtlich die Burg von Lamia, der Oeta, das Knemosgebirge erſcheinen. An der äußerſten nordöſtlichen Grenze des neuen Königreichs liegt Neo-Minzeli, eine aufblühende theſſaliſche Handelscolonie am Eingange des Meerbuſens von Volo. Von hier aus überblickt man einen großen Theil der vom Pelion durchſchnittenen Halbinſel Magneſia, deren neue Cultur und Gewerbthätigkeit beweiſen, daß ſie ſich von den ſchweren Drangſalen des Krieges wieder erholt hat. Neo-Minzeli iſt ein Handelsſtädtchen mit regelmäßigen Straßen und reinlichen Häuſern. Von hier ab führt der Weg über Akino und Stylida nach Lamia, dem gegenwärtigen Hauptorte in der alten Phthiotis. Stylida iſt ein halb im Sumpfe gelegener Hafenort und hat wenig Ausſicht, je eine bedeutende Stadt zu werden. Die von hier aus bis zu den Thermopylen ſich erſtreckende Niederung hatte 1838 noch wenig Anbau, obwol ſie durch Abzugskanäle zu einer fruchtbaren Gegend werden könnte. Lamia hat den alten Namen wieder angenommen. Im Mittelalter war der Name Zeituni gebräuchlich, welcher von den Geſchichtſchreibern der Ereigniſſe während der fränkiſchen Herrſchaft oft erwähnt wird. Während des Kriegs zwiſchen Türken und Griechen iſt dieſelbe bis auf einige Moſcheen, einen großen türkiſchen Palaſt und einige andere türkiſche Gebäude zerſtört worden. Dieſelbe iſt aber längſt wieder hergeſtellt, hat ringsum Gartenanlagen, Wein- und Baumpflanzungen[28]. Eine Straße führt von Athen hierher, eine andere führt über Salona bis zum korinthiſchen Meerbuſen. Daher Lamia als Stapelplatz von Waaren jedenfalls zur Blüthe kommen wird. Einige Meilen von der Grenzlinie führt ein anmuthiger Weg von Oſten nach Weſten durch das Spercheiosthal und am ſüdlichen Abhange des Velukhi hin. Gegen ſechs Stunden von Lamia weſtlich liegt das Dorf Varibópi am Fuße des Othrys. Die Felder ſind mit Mais und anderen Getreidearten angebaut; auch findet man Gärten mit Maulbeerpflanzungen und Getreidebau. — Der Spercheios (Helládha genannt) bewegt ſich hier in 6 bis 7 kleinen Armen, deren ſtärkſter bei trockenem Wetter nur 2 bis 3 Fuß tief iſt, raſch dahin. Stellenweiſe iſt ſein Kieſelbett beinahe eine Viertelſtunde breit, welches nach ſtarken Regengüſſen und durch die Bäche der Gebirge ganz ausgefüllt wird. Dann wird der Strom tief und reißend und kann nur über die Brücke zwiſchen den Thermopylen und Lamia paſſirt werden. Dieſe Brücke heißt Franzi oder auch Alamana. Die Gebirgsbäche vom Oeta ſtrömen nicht ſelten ſo gewaltig, daß ſie Felſenblöcke mit ſich fortreißen. Das Spercheiosthal verengt ſich ſtromaufwärts ſo, daß es eine Meile oberhalb Varibópi nur noch eine halbe Stunde breit iſt. Platanen, Eichen, Judasbäume, Wachholderſträuche und ähnliches Gebüſch ſind hier überall zu finden. Die Grenzlinie von Griechenland läuft dann an Bergen mit Wäldern und Schluchten, welche Ausläufer vom Pindus zu ſein ſcheinen, ſich aber an den Othrys anſchließen, hin bis zu den Bergen, welche den Valtos nördlich begrenzen. In den cultivirten Feldmarken liegen dann drei Dörfer oder drei Abtheilungen eines und deſſelben Dorfes, welche gemeinſchaftlich mit dem Namen Kapſi bezeichnet werden und zur Demarchie Tymphreſtus gehören. Am Fuße der bezeichneten Waldberge befindet ſich das Dorf Laspi im Schatten von Kaſtanien und Obſtbäumen, an welchen der Weg nach Karpenitzi vorüberführt, welchen Ort einige für Kallidromi oder für das uralte Oichalia gehalten haben. Südöſtlich und ſüdweſtlich wird hier der Horizont durch zwei Bergpyramiden begrenzt, welche dem Velukhi ähnlich ſind. Die eine nennt man Kalliakuga, die andere Chelidonia. Um Karpenitzi herum ſind die Ravins zu Gärten und Baumpflanzungen benutzt. Die Stadt hat ſich nach ihrer Zerſtörung im Kriege in neuer Geſtalt erhoben. Die Häuſer bilden aber unregelmäßige Gruppen, weil jeder ſich beeilte, ſeine Wohnung herzuſtellen, bevor ein neuer Stadtplan entworfen worden war. Weiter weſtlich gelangt man in einem freundlichen Thale, umringt von den Gipfeln des Tymphreſtus, zum Megdoba, einem Nebenfluſſe des Achelous (Aspropotamos). Wie dieſer ſelbſt, ſo kommen auch ſeine Nebenflüſſe von den verſchiedenen Höhen des Pindus herab, ſchwellen oft an, werden reißend und können dann nur auf hohen Brücken überſchritten werden. In langen Windungen an dem geſchlängelten Fluſſe hin gelangt man in 4 Stunden zum Dorfe Marathia, welches zur Demarchie Agrapha gehört und aus drei Abtheilungen beſteht. Von hier aus ſteigt man bergauf und gelangt dann wieder bergab durch eine Eichenwaldung zu einem zweiten Nebenfluſſe des Achelous, dem Manolo, welcher noch im Gebiete des neuen Königreichs in der Nähe der Berge Monaſteráki und Stano entſpringt, aber bisweilen noch reißender wird als der erwähnte Megdova. Daher hat derſelbe auch eine noch höhere, aus einem einzigen Bogen beſtehende türkiſche Brücke. Ueber eine Anhöhe hinweg gelangt man nun in das Thal des Achelous, welches mit Platanen, Lorbeern, Myrthen und wilden Weinreben geſchmückt iſt. Stromaufwärts verengt ſich das Thal bis zur geringen Breite von 40—60 Klaftern. Chalkopulo, wohin man allerſeits von bewaldeten Bergen umgeben gelangt, iſt der erſte Ort des Valtos[29]. Hier wechſeln Eichenwälder und Eichengruppen mit immergrünen Schlingpflanzen (Phaskon genannt), mit Geſträuch und mit Bäumen, welche eigentlich mehr den ſüdlichen Landſtrichen angehören[30]. Thonſchiefer und Schieferthonmaſſen wölben ſich in den verzweigten Schluchten unterhalb Chalkopulo zu Gebilden, welche Thürmen und Baſtionen gleichen. Anmuthig bewachſene Felſenwände rechts vom Wege gewähren das Anſehen von Kalkfelſen. Der Valtos mit den obern Achelousthälern erſtreckt ſich von den Ufern dieſes Fluſſes bis zum ambrakiſchen Meerbuſen. Der Valtos mit ſeinen tiefen Gebirgsſchluchten und dichten Waldungen iſt ſtets ein beliebter Zufluchtsort der Räuber geweſen und iſt wol auch gegenwärtig noch nicht ganz ſicher, obgleich ſtets auf dieſelben Jagd gemacht worden iſt. Ein drei bis vier Meilen langes, von Oſten nach Weſten geſtrecktes Flußthal bildet einen Haupttheil des vielverzweigten Valtos. Derſelbe iſt von zwei hohen Bergketten umgeben, deren nördliche die höhere iſt. Auf dieſer nördlichen Bergkette zieht ſich zunächſt die Grenzlinie des neuen Königreichs hin und durchſchneidet am ambrakiſchen Meerbuſen die Ebene. Außerdem umfaßt der Valtos viele Bergthäler im Süden, mehre nach der Ebene auslaufende Gebirgsarme und die Seeebene von Ambrakia, ſoweit dieſe Regionen noch zum Königreiche gehören. Die Hauptörter ſind hier Chalkopulo, Syntekno und Xeratia, welche im bezeichneten Flußthale an der nördlichen und ſüdlichen Gebirgswand liegen. Die Zahl der Bewohner des Valtos betrug 1839 nur gegen 8000, wird ſich aber wol ſeit jener Zeit durch geſteigerten Verkehr, Anbau, Landcultur und vermehrte Induſtrie verdoppelt oder verdreifacht haben. Die Anmuth der wechſelvollen Landſchaften würde wol auch ſo manchen Fremden zur Anſiedelung herbeilocken, wenn das Klephtenweſen gänzlich ausgerottet werden könnte. Es werden hier leinene, wollene und baumwollene Zeuge, dauerhafte wollene Decken, Pfeifenröhre und Schnitzwerke verfertigt, nur fehlte es im bezeichneten Jahre noch an lebhaftem Handelsverkehr. Die zerſtreuten Gehöfte haben ſich nach und nach zu Ortſchaften zuſammengezogen, welche indeſſen immer noch große Strecken einnehmen, da ſie nur aus vereinzelten, mit Gärten umgebenen Häuſern beſtehen und von regelrechten Straßen mit an einander gereihten Häuſern hier keine Rede ſein kann. So iſt Chalkopulo zwiſchen ſchmalen Schluchten bergauf angelegt und hat eigentliche Straßen gar nicht. Von Chalkopulo führt der Weg in das mit Platanen bewachſene Flußthal von Syntekno hinab. Dieſer Ort liegt an einer tiefen Felſenkluft zwiſchen zwei Vorſprüngen des Berges Chelóna. Von hier aus gelangt man zu einem kahlen Bergrücken, deren der Valtos gar viele in mannichfacher Geſtalt in die Ebene auslaufen läßt. Auf der Höhe dieſer Bergrücken erblickt man den Meerbuſen von Arta (Ambrakia). Links erheben ſich die vorſpringenden Berge über Vonitza, mit der Punta und gegenüber Preveza; rechts hat man die Ebene von Arta mit dem ſich hindurch ziehenden Fluſſe, öſtlich die hohen Bergſchichten des Valtos und die im ſpitzigen Winkel ſich nähernden koloſſalen Kegel des Tymphreſtus. Durch Eichenwaldungen kommt man zu dem noch hoch und im Walde gelegenen Floriáda, einem von Hirten angelegten Dorfe. In der Nähe bemerkt man die Ueberreſte eines großen Paläo-Caſtro, d. h. Ueberreſte einer großen Bergſtadt, wie ſolche hier zur Zeit der Kriege der Römer mit Philipp, dem Könige von Makedonien, exiſtirten[31]. Außer dieſen exiſtiren in dieſen Diſtricten noch viele kleinere dieſer Art, welche antiken feſten Caſtellen angehören mochten[32]. Da aber hier keine Spuren von Kunſtgegenſtänden entdeckt wurden, ſo mögen wol viele derſelben von den ſlaviſchen Stämmen oder von den rohen Albaneſen, welche während der letzten Jahrhundete des Mittelalters ſich bis hierher ausgebreitet hatten, gegründet worden ſein. Der Valtos hat auch viele entlegene und gleichſam verborgene Diſtricte. Als einen ſolchen hat L. Heuzey das Thal von Bjakos bezeichnet[33]). Von der Waldſchlucht bei Floriáda aus erreicht man wiederum einen der langen Gebirgsarme und kommt nach einigen Stunden zum Grenzflüßchen Comboti mit der griechiſchen Quarantaine, einem langen zweiſtöckigen und guteingerichteten Gebäude, in deſſen Nähe ein aus Hütten beſtehendes Handelsdorf ſich gebildet hat. Von der Quarantaine bis zu dem in einem einſamen Waldthale gelegenen Dúniſta, einem aus Steinhäuſern beſtehenden kleinen Orte, hat man über einen Gebirgskamm durch Eichenwaldungen hindurch vier Stunden zurückzulegen, auf welchem Wege man wiederum die Ausſicht auf den genannten Meerbuſen von Arta hat, ſowie auf die Berge von Karavaſſerá und im äußerſten Weſten auf die Gebirge von Vonitza. Zwei Stunden von Dúniſta liegt der ähnliche Ort Xeratia am Abhange der Gebirgswand, die das Hauptthal im Süden begrenzt, gegen 1½ Stunde über dem Thale, der Stadt Chalkopulo quer gegenüber. Außer dem bezeichneten Flußthale und dem Gebirgsſtrich des Makronoros (Makrynoro) gehört die ſumpfige Seeniederung ſüdlich von Comboti noch zum Valtos[34]). Die Beſitzer der fruchtbaren Felder in der Marſchebene wohnen in den Gebirgsdörfern und ſind nur während der Ausſaat und der Erntezeit anweſend, wo ſie in dazu hergeſtellten Hütten am Meere wohnen. Außerdem leben hier nur Hirten, Fiſcher und Schiffer. Der Weg von Xeratia nach Arápi führt auf ſteilem Felſenpfade zwiſchen Eichenwaldungen in eine Schlucht hinab zum Dorfe Langáda, wo ein Bergpaß, in die Ebene, dann längs dem mit hohen Platanen bewachſenen Bache zu dem kleinen Hafenorte. Von hier ab kommt man durch die Ebene und über den Felſenbergrücken am Meere nach Karavaſſerá. Nicht fern davon liegt der Ort Vlikha mit Ringmauern einer alten Stadt. Leake hat angenommen, daß dieſe Ueberreſte von Argos-Amphilochium herſtammen[35]). Karavaſſerá am nördlichen Abhange oder Felſenberge iſt nur auf Schiffahrt, Handel und Fiſcherei, nicht auf Landbau angewieſen. Beſonders treibt es Handelsverkehr mit dem Innern des Valtos, auch mit Preveza, Arta und mit den Hafenplätzen des adriatiſchen Meeres, ſowie Brachori (die alte Stadt Agrinion), die Hauptſtadt von Karlelien oder Aetolo-Akarnanien, mit dem korinthiſchen Meerbuſen[36]). Die Ausfuhr umfaßt beſonders Wolle und Velanidieneicheln, die Rückfracht dagegen Getreide, welches der Valtos nicht entbehren kann. Man hat vermuthet, daß im Alterthume hier Limnäa gelegen habe[37]). Hier bemerkt man die Ueberreſte von ſtarken Quadratthürmen, welche je 20 bis 30 Schritt von einander entfernt geſtanden haben und dicht am Waſſer lagen. Von einem derſelben haben ſich noch 10 bis 12 Steinlagen erhalten. Die beiden parallelen Mauern laufen am Kamme des ſteilen Berges hin und werden auf dem Gipfel durch eine halbkreisförmige Außenmauer geſchloſſen, außerdem aber auch noch durch eine kürzere Quermauer mit einander verbunden. Durch die beiden bergauflaufenden Mauerarme ſcheint der Hafen mit der Stadt vereinigt geweſen zu ſein, wie Athen, Megara und andere Städte mit ihren nahen Hafenplätzen, um bei feindlichen Angriffen auf die Stadt nicht vom Hafen und von der Zufuhr abgeſchnitten zu werden. Zur Zeit des griechiſchen Freiheitskrieges hatte Ali Paſcha eine Militaircolonie hierher verlegt und zu dieſem Zwecke die Ueberreſte dieſer Befeſtigungen durch neue ergänzt. Eine enge Schlucht trennt den Berg, auf welchem die neue Stadt Karavaſſerá erbaut iſt, von dem Berge mit den Ueberreſten der alten Stadt. Durch dieſe Schlucht ſcheint der König Philippus von Makedonien zur Zeit des achäiſch-ätoliſchen Krieges von Limnäa aus ſeinen Marſch genommen zu haben[38]). Wenigſtens hatte er Wegweiſer aufgebracht, um die Topographie dieſer Diſtricte genau kennen zu lernen[39]). Die Grenzlinie des griechiſchen Königreichs läuft nun durch die Bucht von Arta längs dem nördlichen Ufer derſelben hin, welches von hohen, ſchroff ins Meer abſtürzenden Bergen gebildet wird, ſodaß kein Raum zu einem Wege übrig bleibt. Man erklimmt den ſteilen Berg, an welchem Karavaſſerá hinaufgebaut iſt, um dann durch Waldſchluchten zu der Bucht von Lutraki hinabzuſteigen, deren kleiner Hafen nur von wenigen Häuſern und Magazinen umgeben iſt und beſonders zur Holzausfuhr zu dienen ſcheint, ebenſo wie weiter weſtlich Balim Bei. Ueber die mit Waldſtrecken ausgeſtatteten Vorberge der weſtlichen Berggipfel führt der Weg durch Schluchten und zuletzt über den Vorſprung eines kahlen Berges in die ſumpfige Ebene von Vonitza. Dörfer ſind hier nur wenige zu finden und beſtehen aus Strohhütten, welche um eine große herum ſich ausbreiten. Ueberreſte bekunden, daß auch im Alterthume Landbau und Handel hier betrieben worden iſt. Die ganze Ebene iſt aber ſo ſumpfig, daß der Weg von Karavaſſerá aus dicht am Meere hin hergeſtellt werden mußte[40]). Nicht fern davon liegen auch die großen Sumpfſtrecken von Vulkaria, welche Fieber erzeugen, weshalb dieſer Diſtrict nicht im guten Rufe ſteht. Dennoch bemerkt man in der Stadt Karavaſſerá Menſchen von friſcher geſunder Farbe, was wol als Beweis dienen kann, daß die Fieber dieſer Gegend nicht bösartig ſind. Wahrſcheinlich ſchaden ſie mehr den Fremden als den Einheimiſchen, deren Organismus daran gewöhnt iſt. Die ehemalige venetianiſche, in den zwei Abtheilungen Recinto und Borgo beſtehende Stadt lag großentheils ſüdweſtlich und weſtlich vom Hügel des Forts, während die gegenwärtige mehr eine ſüdöſtliche Lage hat. An der Bucht bemerkt man noch einige Häuſer aus der venetianiſchen Zeit. Die Städte Vonitza und Preveza, welche in den Beſchreibungen des griechiſchen Aufſtandes oft erwähnt werden, hat Venedig erſt im Jahre 1800 an die Pforte abgetreten. — Auf einer der Anhöhen der ſüdweſtlich von Karavaſſerá gelegenen Landzunge fand W. Leake 1809 noch beträchtliche Ueberreſte der Akropolis von Anaktorium, welche etwas ſpäter von Ali Paſcha weggenommen und zu Bauwerken in Preveza benutzt worden ſind. Anaktorium war eine von den Korinthiern erbaute Hafenſtadt am Eingange des ambrakiſchen Meerbuſens, deren Einwohner Auguſtus nach Nikopolis zog, um dieſe neue Siegesſtadt zu bevölkern. Von dem genannten Burghügel erblickt man in einiger Entfernung das türkiſche Fort auf der langen Landzunge Punta, ſowie das gegenüberliegende Preveza mit dem Fort Pankration im Weſten[41], im Norden aber die epirotiſchen Gebirge bis zu den mächtigen Höhen des Pindus, das an einem mit Schnee bedeckten Berge gelegene Caſtell von Suli[42], und die nordöſtlich oder nördlich von Preveza bemerkbaren Ruinen von Nikopolis. Suli war der Hauptort der im griechiſchen Freiheitskampfe traurig berühmt gewordenen Sulioten, eines aus wenigen Tauſenden beſtehenden chriſtlichen Völkchens, welches während der harten Kämpfe in Weſthellas vor und nach dem Untergange des zu Jannina von der Pforte abgefallenen und lange erfolglos bekämpften Ali Paſcha die Operationen der Griechen bedeutend unterſtützte, aber ſpäter von den übermächtigen Türken faſt aufgerieben wurde, nachdem ihre feſten Plätze verloren gegangen waren[43]. Die Grenzen des Suliotengebietes reichten bis zum großen Dorfe Peta in der Nähe der Stadt Arta. Nach dem Berichte des Germanos von Patras hatten die Sulioten ungeheuere Thaten ausgeführt und Tauſende von Türken vernichtet, waren aber endlich großentheils zu Grunde gegangen und der Reſt nach den ioniſchen Inſeln entwichen[44].

---

[27] O. Müller (Orchomenos, Einleitung S. 13) hat bemerkt: „Theſſalien, die volkreiche Wiege der Hellenen, iſt geographiſch wie hiſtoriſch unbekanntes Land." Für das Mittelalter, namentlich vom 12.—14. Jahrhundert, gewähren aber doch die zahlreichen Byzantiner, beſonders Nicephorus Gregoras und Cantacuzenus, reiche Belehrung. Verſchiedene Regionen Theſſaliens, welche der Krieg des Kaiſers Alexius Comnenus mit Robert und ſeinen Söhnen, mit Bryennius und Baſilakes, mit Bulgaren und Blachen am Schluſſe des 11. und im Anfange des 12. Jahrhunderts berührte, hat Anna Comnena, die Tochter des Kaiſers, in ihrem Geſchichtswerke Alexiadis libr. IV. V. VI. in reichhaltiger Weiſe beſchrieben. In Beziehung auf unſere Zeit ſind die Schriften und Reiſewerke von Pouqueville, Couſinéry, Leake, Heuzey u. A. wichtig. Der neugriechiſche Geograph Meletius in ſ. *Γεωγραφίᾳ παλ. καὶ νέᾳ* Tom. II. p. 435 (ed. *Anth. Gaza*) behandelt das alte Theſſalien, hat aber viele Bemerkungen über den Zuſtand in ſeiner eigenen Zeit eingewebt.

[28] Vergl. Chr. Aug. Brandis, Mittheilungen aus Griechenland Th. I. S. 14 fg.

---

[29] Ueber die Gebirge und Wälder des Valtos, welcher Diſtrict im Freiheitskriege oft die ſich zurückziehenden Griechen verbarg und ſchützte, vergl. *L. Heuzey*, Le mont Olympe et l'Acarnanie (Par. 1860) p. 306 seq.

[30] Vergl. Fiedler, Reiſe durch Griechenland I. S. 192. Am joniſchen Meere hin hauſten noch in neueſter Zeit während der griechiſchen Revolution freie Stämme, wie die Chimarioten, Sulioten, die Armatolen der griechiſchen Berge. Vergl. G. G. Gervinus, Geſchichte des 19. Jahrh. Einleit. Bd. V. S. 46. Die Sulioten gingen im Kampfe mit den Türken großentheils zu Grunde. In dieſen Regionen oder in ihrer Nähe werden auch drei Städte, Dragomeſtron, Mytica, Kandyla, erwähnt, welche noch zu Akarnanien gehört zu haben ſcheinen. Gervinus l. c. V. S. 361. Auch Kiapha war ein feſter Platz der Sulioten. Gervinus V. S. 356. Vergl. *Romanos*, Ὑπομνήματα περὶ τῆς ἐπαναστάσεως τῆς Ἑλλάδος p. 49 seq. Die Sulioten hatten die ihnen wohlbekannten Bergpäſſe (ὅλας τὰς στενὰς διόδους) beſetzt.

[31] Bei den ſpäteren byzantiniſchen Hiſtorikern wie auch in der Chronik von Morea bezeichnet *Κάστρον*, *Κάστρα* häufig eine Stadt. Da nun das Neugriechiſche großentheils aus dem Byzantiniſch-Griechiſchen ſtammt, ſo bezeichnet eigentlich Paläo-Kaſtro alte Stadt und iſt dann Bezeichnung für Ueberreſte antiker Städte überhaupt geworden.

[32] Vergl. Chr. Aug. Brandis, Mittheilungen über Griechenland Th. I. S. 42 fg.

---

[33]) *L. Heuzey*, Le mont Olympe et l'Acarnanie p. 307: „Cette Vallée du Bjakos est la region la plus retirée, la plus secrète, en même temps que la plus habitée du Valtos. Sous l'épaisse bordure de forêts, solitaires en apparence, on ne compte pas moins de quinze villages; c'est là qu'une population sauvage est venue cacher ses demeures loin de la mer et des routes frequentées.“

[34]) Vergl. *L. Heuzey*, Le mont Olympe et l'Acarnanie p. 307. Die Engen von Makrynoro waren noch mehr durch ihre undurchdringlichen Waldungen als durch die Gebirgsformation gleichſam ein Thor von Weſthellas geworden.

[35]) Vergl. *Leake*, Northern Greece I. p. 162.

[36]) Vergl. G. G. Gervinus, Die griech. Revolution Bd. V. (d. Geſch. d. 19. Jahrh.) S. 244 fg., wo die von den Griechen in dieſen Regionen eroberten Städte und Caſtelle, wie Brachori, Tele, Vlagia, Vonitza und viele andere erwähnt werden. *Ἀγρίνιον* erwähnt *Chrest. Byz. Ἱστορία τοῦ τακτικοῦ στρατοῦ τῆς Ἑλλάδος* p. 19 noch, ohne den Namen Brachori zu nennen. Seit der Verjüngung Griechenlands begann man überall die alten Namen den ſlaviſchen vorzuziehen. Agrinium lag zwiſchen *Καρβασαρὰ* und *Μεσολόγγιον*.

[37]) *W. Leake* l. c. I. p. 161; *Urquhart*, Spirit of the East I, 125 seq. 135. Chr. A. Brandis l. c. I. S. 48.

[38]) *Polyb.* V, 6—8. Ortſchaften dieſer Regionen erwähnt er V. c. 14 seq.; IX, 11, 2.

[39]) *Polyb.* V. c. 5.

[40]) *Chrestus Byzant. Ἱστορία τοῦ τακτικοῦ στρατοῦ τῆς Ἑλλάδος* p. 19 erwähnt *Καρβασαρὰ* an der Stelle des alten *Ἀμφιλόχιον*. *Ἄργος*.

Cap. 12. Die geſammte Weſtküſte des griechiſchen Continents, die Meeresufer von Akarnanien und Epirus, läßt ſich in zwei Hälften theilen. In der erſteren, der nördlichen, reichen ſteile Felſenberge bis dicht ans Meer und laſſen nur an den Buchten ein wenig Vorland. In der zweiten, der ſüdlichen, treten die Gebirge weiter vom Meere zurück, das Land zwiſchen dem Meere und den Gebirgen beſteht aber größtentheils in Sümpfen. Daher man in der nördlichen Hälfte über die Gebirge wandert, wenn man von einer Meeresbucht zur andern gelangen will, in der ſüdlichen Hälfte dagegen am Fuße der Gebirge hin ſeinen Weg zu nehmen hat, um dem ſumpfigen Boden auszuweichen. Die Burg von Mytica liegt links vom Berge Bümiſto[45]. Der Weg dahin führt durch ein langes Thal an einem Bergabhange mit dem großen Dorfe Monaſteráki hin zu einer von höheren Gipfeln umgebenen Bergebene. Monaſteráki gegenüber liegen die Ruinen von Agio Baſili auf einem Berge. Die Bucht von Mytica befindet ſich an einer ſchönen halbrunden Ebene. Vor dem Eingange in dieſe Ebene verengt ſich die Thalſchlucht zu einem langen, von hohen Wänden eingeſchloſſenen und von einem Sturzbach durchbrochenen Felſenthore. Auf einer der hohen Felſenwände befinden ſich die den mittelalterlichen Ringmauern einer Burg oder eines Caſtelles, vielleicht auch einer kleinen feſten Stadt, entſprechenden Mauerwerke, welche faſt eine halbe Stunde im Umkreiſe haben. Wahrſcheinlich war hier ein feſter Platz angelegt worden, um den wichtigen Gebirgspaß zu beherrſchen, wie dies nicht allein die byzantiniſchen Kaiſer, ſondern auch die fränkiſchen Fürſten und Ritter im 13. und 14. Jahrhundert in den beherrſchten Theilen Griechenlands zu thun liebten. Am Fuße der nördlichen Gebirgsreihe, eine halbe Stunde vom Meere entfernt, und im Dorfe Kandyla exiſtiren noch altgriechiſche Ruinen, wahrſcheinlich der alten Stadt Alyzia angehörend, welche mit Kunſtwerken des Lyſippus ausgeſtattet war[46]. In der Nähe des Meeres gelegen, hatte ſie alle Vortheile einer Land- und Küſtenſtadt und mochte verhältnißmäßig zur Blüthe und Wohlhabenheit gelangt ſein. Nur eine halbe Stunde von der

---

[41] Vergl. *Leake*, Northern Greece III. p. 493 seq.; I. p. 173, und Brandis, Mittheilungen über Griechenland Th. I. S. 53 fg.

[42] L. Steub (Bilder aus Griechenland II. S. 139) ſchildert die Anſicht dieſer Regionen auf folgende Weiſe: „Suli's ſchwarze Felſen und die Spitze des Pindus traten aus dem Nebel, Ambrakia's Golf, wo einſt für ein Weib eine Welt verloren ging, bildet einen tiefen Einſchnitt in die fortlaufenden Gebirgszüge Rumeliens. Paxos, ein kleines, mit Olivenpflanzungen bedecktes Felſeneiland, fluthet näher heran. Parga, das unglückliche Parga! erſcheint auf einer hohen Klippe ſenkrecht über den ſchwarzen Wogen. Seine weißen Häuſer, Thürme und Minarets treten auf dem dunklen Vorhange, den die albaniſchen Berge hinter ihm aufſpannen, blendend hervor." Dieſe Anſicht hatte Steub vom Meere aus.

[43] Vergl. G. G. Gervinus, Geſch. des 19. Jahrh. Bd. V. S. 354—357, und *Chresti Byzantii Ἱστορία τοῦ τακτικοῦ στρατοῦ τῆς Ἑλλάδος* p. 14. Hier erfolgte die große Niederlage der Taktiker und Philhellenen durch zehnfache türkiſche Uebermacht und durch Verrath des *Γκόγκας*, eines Unterbefehlshabers des griechiſchen Heeres (ibid. p. 16).

[44] *Germanos*, *Ὑπομνήματα περὶ τῆς ἐπαναστάσεως τῆς Ἑλλάδος* p. 69 (*Ἀθήναις* 1837).

[45] Die Städtchen oder Dörfer Dragomeſtra, Mytica, Kandyla (auch Kanditi genannt) im Weſten Akarnaniens werden im griechiſchen Befreiungskriege mehrmals erwähnt, da Weſthellas einen wichtigen Schauplatz des Kampfes bildete. Vergl. G. G. Gervinus Bd. VI. S. 361 fg. Dragomeſtra wird als feſter Platz, 27 Meilen von Naupaktus entfernt, auch von Ed. Dodwell (Classical and topograph. tour through Greece Vol. I. p. 89) erwähnt.

[46] *L. Heuzey*, Le Mont Olympe et l'Acarnanie p. 414: Alyzia était sans doute une ville florissante, enrichée par le commerce, mise en rapport avec le reste de la Grèce par les nombreux navires etc.

Bucht von Mytica liegt die kleine engliſch-ioniſche Inſel Kalamos, welche nun endlich mit den übrigen ioniſchen Inſeln zum griechiſchen Königreiche gehört. Dieſes Eiland hat zwei Berggipfel und während des griechiſchen Aufſtandes ſuchten oft von der türkiſchen Uebermacht bedrängte Griechen in Weſthellas hier Sicherheit[47]. Das Gebirge von Mytica aus gewährt an den ſteilen Außenſeiten einen rauhen öden Anblick. Im Innern aber findet man die ſchönſten Wälder und die anmuthigſten Thäler. Nicht blos die Weſtſeite, ſondern auch die Oſtſeite iſt oft felſenreich, rauh und ſteil und erſt gegen den Fuß des Gebirges hinab gelangt man zu anmuthigen, baumreichen Schluchten und Bergthälern. Hier befinden ſich auch die Ueberreſte von der alten akarnaniſchen Stadt Aſtacus, nicht fern von Dragomeſtra, welchen Ort einige auch für das alte Aſtacus gehalten haben. Am Fuße der alten Stadt lag die Meeresbucht mit dem Hafen. In der Entfernung von 1½ Stunde liegt das Dorf Baſilópulo. Von hier aus bis zum Achelous kommt man durch Eichenwaldſchluchten, Waldhöhen und Waldthäler. In der Nähe der Dörfer Chryſovitza und Prodromo werden zahlreiche Ruinen alter Städte gefunden, deren Erhaltung wol nur den ſie umgebenden Wäldern zuzuſchreiben iſt. Akarnanien war ſchon zur Zeit des ätoliſchen Bundes, mehr noch im Mittelalter, ganz beſonders vor und nach der Eroberung Conſtantinopels im 15. Jahrhundert ſtark mitgenommen worden und die meiſten alten blühenden Städte waren in den Staub geſunken. Schon Strabon hatte bemerkt, daß in alten Zeiten die großen akarnaniſchen Städte gleichſam die weſtliche Vormauer von Hellas (*πρόσχημα τῆς Ἑλλάδος*) gebildet haben. Zur Zeit, als Will. Leake durch die Regionen dieſes Landes ſeine Reiſe machte, waren die Dörfer unter dem harten Regiment des Ali Paſcha faſt verödet, ſind aber jetzt wieder in Blüthe und ſtark bewohnt. Das fruchtbare, faſt baumleere Flußthal wird vom Achelous beherrſcht, welcher ſeit Jahrhunderten den Namen Aſpropotamos erhalten hatte. Längs der höheren öſtlichen Bergreihe befinden ſich die Städte Brachori und Angeló-Kaſtro (im Alterthume Trichonia und Lyſimachia). Die Fährſtelle über den Achelous befindet ſich bei dem Orte Podolovitza, und am linken Ufer liegt das Dorf Guriá. Stromaufwärts begegnet man den beträchtlichen Ruinen der einſt mächtigen Stadt Stratos. Mehre andere ſogenannte Paläo-Kaſtra entdeckt man in der Umgegend. So befinden ſich zwiſchen Stratos und der Brücke Tartarina Spuren alter Städte. Am Ausfluß des Achelous liegen die Ueberreſte von der alten Stadt Oiniadä, Trigardokaſtro genannt[48]. An der Mündung des Achelous hat das Feſtland durch Schlammanhäufung Zuwachs erhalten und iſt hierdurch mit einigen der nächſtliegenden Echinaden vereinigt, wie bereits in der Abtheilung über Altgriechenland bemerkt worden iſt. Anatolico iſt ein feſter Platz auf einer kleinen Inſel mitten in einem ſchmalen Meeresarme der Lagunen, über welche vom Norden eine Fähre, im Süden eine lange Brücke führt. Während des Befreiungskampfes wurde Anatolico bald von den Griechen, bald von den Türken erobert und dabei vom Grunde aus zerſtört, iſt aber beſſer und ſchneller wieder hergeſtellt worden als das benachbarte Meſolongi, weil es eine günſtigere Lage für Schiffahrt und Handel hat. Von ſeinen Oelbaumwäldern war wenigſtens ein beträchtlicher Theil verſchont geblieben. Ein zweiſtündiger Weg führt am Fuße des Gebirges Zygos hin über einen Steindamm, welcher über den ſumpfigen Boden hergeſtellt worden iſt. Links ab geht der Weg durch die Kliſſura, eine tiefe, von hohen Felſenwänden eingeſchloſſene Schlucht nach Blachori. Meſolongi (Miſſolunghi) iſt eine Stadt aus der neueren Zeit, welche zwar vor 1684 nicht erwähnt wird, aber doch ſchon im 16. Jahrhundert als noch unbedeutende Anlage exiſtirt haben muß, liegt auf einem Vorſprunge des ſumpfigen Vorlandes an den Lagunen zwiſchen den Mündungen des Achelous und des Euenus und bietet eine anmuthige Ausſicht auf die von ſchön geformten Bergreihen eingeſchloſſene Ebene. Man erblickt von hier aus den Zygos (Arakynthos bei den Alten), die hohen Berge, an welchen Patras liegt, das Vorgebirge Araxus (Cap Papa), die ſüdweſtlichen Vorgebirge Morea's, die ausgezackten Berge zwiſchen Achaia und Elis, dann Kephalonia und andere ioniſche Inſeln. Die Stadt hat ſich nur langſam aus ihren Trümmern erhoben und die frühere Blüthe noch nicht ganz wieder zu erreichen vermocht. Fiſcherei, Bereitung des Meerſalzes und einige Gewerbe, namentlich Silber- und Schneiderarbeiten, bilden die Hauptbeſchäftigung der größtentheils noch unbemittelten Bewohner. Der Landbau auf den fruchtbaren Feldmarken wird ſeit den Kriegsjahren natürlich wieder lebhaft betrieben. *Μεσολόγγιον* war Anfangs nur ein Dorf im Bereiche des alten Aetoliens da, wo der Meerbuſen von Korinth weſtlich anhebt, am Fuße des Berges Arakynthos. Ed. Dodwell beſuchte den Ort 1805 und fand hier noch nicht eine eigentliche Stadt, ſondern vielmehr ein großes Dorf. Nach der Angabe des Griechen Rizo war Meſolonghi etwa vor 300 Jahren gegründet worden und hatte zur Zeit, als der griechiſche Aufſtand losbrach, 700 Häuſer. Der Grund der Lagunen, an welchen dieſelbe liegt, beſteht aus Schlamm und Seekräutern. Dieſe Lagunen ziehen ſich einige Meilen weit an der Küſte hin und ſind mit hohem Schilf ſo dicht verpalliſadirt, daß ſelbſt die kleinſten Schiffe ſich nur bis eine Stunde vor der

---

[47] G. G. Gervinus Bd. V. S. 362: „Auf die Nachricht, daß Omer Paſcha mit einem zahlreichen Heere Albaneſen nachrücken wollte, zerſtreute ſich das chriſtliche Lager und die Einwohner der Gegend ſtrömten haufenweiſe an die Küſte, ſich über See auf die Inſel Kalamos zu retten." Auch diente in ſolchen Fällen überhaupt die Ἑπτάννησος (d. h. die ſieben ioniſchen Inſeln) als Zuflucht. *Chrest. Byzant.* Ἱστορία τοῦ τακτικοῦ στρατοῦ τῆς Ἑλλάδος p. 2. Verſchiedene Wohnplätze dieſer epirotiſchen Regionen werden hier p. 14 seq. erwähnt, wie Peta, Plaka, Arta und deren Umgegend.

[48] Oiniadä war im Alterthume eine beträchtliche Stadt. Vergl. *Herodot.* II, 10. *Thucyd.* II, 102. *W. Leake,* Northern Greece III. p. 569 seq.

Stadt zu nähern vermögen. Daher dieſe Lagunenſtadt auch Kleinvenedig genannt worden iſt. Im Jahre 1824 war Meſolonghi bereits eine ſtark bewohnte und ziemlich gut befeſtigte Stadt geworden (vorzüglich durch Lord Byron's gewährte Geldmittel), welche drei Belagerungen mächtiger Heere lange auszuhalten vermochte. Erſt während der vierten Belagerung nöthigte Mangel an Lebensmitteln endlich die tapfere, völlig ausgehungerte Beſatzung (Ende April 1826) zur Uebergabe. Engländer und Griechen hatten die Mittel dargeboten, die Stadt mit Feſtungswerken und Kanonen auszuſtatten [49]. Bedeutende Ueberreſte einer altgriechiſchen Stadt (wahrſcheinlich Pleuron) bemerkt man auf einem hohen Vorberge des Zygos im Nordoſten von Meſolonghi, in einer Entfernung von 1½ Stunde, welche den Namen „Burg der Kyria Irene (*Κυρία Εἰρήνη*)" führen. Zwei lange, mit Thürmen verſehene Ringmauern ſchließen einen Bergrücken ein und haben einſt in einem Umfange von einer halben Meile die Akropolis mit der Stadt verbunden. Die Ausſicht von der Akropolis erſtreckt ſich auf die Achelousebene bis zum Ausfluß des Euenus und bis zum Vorgebirge des korinthiſchen Meerbuſens und umfaßt zugleich die Inſeln Anatolico, Kephalonia, Ithaka, die Echinaden, Zante (alt Zakynthos), die Küſte von Morea bis zum Vorgebirge Chelonates bis zum arkadiſchen Olenos, wobei auch Patras mit ſeinem großartigen Berghintergrunde des Voïdiás deutlich hervortritt. Wendet man ſich von hier aus nach der ſüdweſtlichſten Spitze Rumeliens, ſo führt der Weg durch die Sumpfebene an altem römiſchen Gemäuer vorüber am Fuße der Gebirge hin zu dem anmuthigen Thale des Euenus (Fidaris), 1½ Stunde oberhalb ſeiner Ausmündung, und dann zu einer mit fruchtbaren Bäumen beſetzten Niederung. In der Nähe befinden ſich Ueberreſte der alten Stadt Kalydon, welche jedoch von Einigen für die von Altpleuron gehalten worden ſind. Die Stadt umfaßte zwei längliche Hügel und eine zwiſchen ihnen liegende Schlucht. Auf einem dieſer Hügel bemerkt man noch die in den Subſtructionen eines länglichen Vierecks beſtehenden Ueberreſte der Akropolis, welche durch zwei Thürme vertheidigt wurde. Von der Stadt ſind außerdem noch die Terraſſenmauern übrig. Hat man dieſe Ueberreſte verlaſſen, ſo überſchreitet man in einiger Entfernung den Euenus, wandert dann noch eine halbe Stunde zwiſchen Platanen und Weiden das Flußthal hinauf, berührt wahrſcheinlich den Bezirk der alten Städte Chalkis und Makynia, ſteigt links von dem kahlen felſigen Varáſſova bergauf zu einem einige hundert Fuß über dem Meere gelegenen Thale (Kavúro Limni) mit Platanen und anderen Bäumen und findet hier noch zwei Thürme eines fränkiſchen Caſtells. Von hier ab kommt man über das Gebiet der alten Molykria hin und den öſtlich gelegenen Taphiaſſos hinauf über die Kaki Skala (deren es in den griechiſchen Gebirgsregionen mehre gab) zur Ebene von Antirhion. Hier befindet man ſich nun an der Südküſte des griechiſchen oder rumeliotiſchen Continents. Die Berge und Hügel dieſer Küſte treten ebenſo wie an der Weſtküſte ſteil bis ans Meer heran und geſtatten keinen bequemen Weg an ihnen vorüber. Die Entfernung zwiſchen den beiden Schlöſſern Rhion und Antirhion, der ſogenannten kleinen Dardanellen, beträgt nur 20 Minuten. Die viereckigen Forts derſelben ſind noch wohl erhalten und mit hinreichendem Geſchütz verſehen. Etwa eine Meile weiter liegt Lepanto an der Stelle des alten Naupaktus, welches noch im 14. Jahrhundert mit ſeinem alten Namen erwähnt wird. Dieſe Stadt zieht ſich am Vorberge des hohen und kahlen Rhigiani hinauf und wird mit dem noch höher gelegenen Fort durch lange, mit Thürmen ausgeſtattete Mauern vereinigt, welche zugleich die Stadt umſchließen. Die Stadt hat noch jetzt ihren alten halbrunden, durch Mauern und Thürme befeſtigten Hafen, deſſen Mündung ein einziges Schiff verſchließen kann. Zur Zeit der Blüthe der osmaniſchen Herrſchaft wohnten hier viele reiche Türken in Häuſern mit prächtigen Zimmern. Der Feſtungsberg hat ein (wie es ſcheint) aus drei Abtheilungen beſtehendes Caſtell mit großen Ciſternen und Kaſematten und mit einer halb zerſtörten Moſchee. Der Kriegshafen hatte einſt für die Athenäer dieſelbe Wichtigkeit wie für die Venetianer in der neueren Zeit [50]. Die Stadt hat eine fruchtbare Feldflur, obgleich auch viel Sumpfboden, welcher erſt ausgetrocknet werden müßte, falls dies nicht bereits geſchehen. Dünenartige Hügel zwiſchen Kaki Skala und Naupaktus bilden das Vorland mit Ausnahme der flachen Spitze, auf welcher Antirhion liegt. Oeſtlich von Naupaktus fortſchreitend gelangt man in ¾ Stunde zum röthlichen, dem Meere zueilenden Fluſſe Mórnos, worauf man einen ſteilen Waldberg mit einer unvergleichlichen Ausſicht beſteigt. Das Städtchen Lidoriki iſt der Hauptort dieſer Landſchaft. Der Weg dahin führt den ſteilen Abhang des waldigen Bergrückens hinab durch das enge Thal eines Waldbaches zu dem anmuthigen Thale des oberen Mórnos. Die Stadt mit ihrem Gebirgspaſſe mußte die hier zuſammenſtoßenden Flußgebiete beherrſchen. Die Ringmauern der alten Stadt hatten laut der Angabe von Leake einen beträchtlichen Umfang [51]. Da Lidoriki im weiten Umkreiſe die einzige Stadt iſt, ſo muß ſie durch Handel und Gewerbe bald zur Bedeutung gelangen. Auch fehlt es nicht an Waſſer zur Befeuchtung des freilich ſteinigen Bodens der Felder. Von hier aus führen zwei Wege nach Salona, der alten einſt blühenden Stadt Amphiſſa am nördlichen Ende der kriſſäiſchen Ebene. Im Freiheitskriege war Salona ſtark mitgenommen worden. Als Edw. Dodwell dieſe Stadt beſuchte (ſeine Reiſe durch Griechenland fand 1801, 1805, 1806 ſtatt), war dieſelbe im guten Zuſtande. Die Akropolis aber beſtand nur noch in Ruinen. Dodwell hat ſeiner Darſtellung eine Abbildung der Stadt mit der Akropolis beigegeben. Die Architektur der Mauern, der Akropolis und der Stadtgebäude zeigen drei verſchiedene Perioden. Im Verlaufe des Mittelalters hatte die Stadt noch ſtets ihre Bedeutung und wird von den byzantiniſchen Hiſtorikern oft erwähnt [52]. Etwa 1½ Stunde (gegen 30 Stadien) von Salona bemerkt man auf dem öſtlichen Bergabhange alte Ringmauern mit Thürmen, in welchen Einige die alte Stadt Myonia, andere Tritäa erkannt haben. Myon lag aber mehr landeinwärts, mithin nördlich von Amphiſſa, die bezeichneten Mauern befinden ſich dagegen mehr ſüdlich von Amphiſſa, daher wol an Myon nicht zu denken iſt [53]. Innerhalb jener Ueberreſte kommt man zu dem von wohlhabenden Leuten bewohnten Dorfe Agia Thymia. Die Umgegend hat noch viele Ueberreſte dieſer Art, obwol von geringerer Bedeutung aufzuweiſen. Einige befinden ſich auch in der Nähe der lokriſchen Städte Oianthe und Kytinion, welche jetzt die Namen Galaxidi und Graviá führen. Auch am ſüdlichen Abhange des Kirphis und der ſüdlichen Abdachung des Helikon, ſowie an den Buchten des Ortes Aspra Spitia (Antikyra) und Livadoſtro entdeckt man Ueberreſte von Städten, mögen dieſelben der alten claſſiſchen oder dem Mittelalter und der hier angeſiedelten Bevölkerung angehört haben. Manche mögen auch nur Ueberreſte fränkiſcher Caſtelle ſein. Gewiß iſt wol, daß im claſſiſchen Alterthume dieſe Diſtricte ſtärker bewohnt, Städte und Dörfer in beſſerem Zuſtande waren, als während der Stürme des Mittelalters, während der türkiſchen Herrſchaft und nach dem verwüſtenden türkiſch-griechiſchen Kampfe in unſerem Jahrhundert. Die alten Griechen verſtanden es, ſelbſt Gebirgsabhänge, Hügel und Felſenhöhen fruchtbar zu machen und ihnen Früchte abzugewinnen. Dazu kommt, daß, wo Gebirge ſind und Hügel, auch fruchtbare Thäler, Niederungen und ergiebige Schluchten nicht fehlen. — Im alten Böotien iſt gegenwärtig Livadia die wichtigſte Stadt, nach welcher Nordgriechenland unter den Türken den Namen erhalten hatte.. Die Zahl der Einwohner beträgt gegenwärtig gegen 6000, vor der Revolution wol die doppelte Zahl. Thiva, das alte Theben, iſt gegenwärtig eine Stadt von etwa 6000 Einwohnern, wird aber wol wieder zu einiger Blüthe gelangen.

---

[49] Der Name der Stadt ſtammt aus *μέσος* und *λόγγος* (der Wald, wol verwandt mit *λόχμος*, Gebüſch) oder *λάγγη* (Thal, Schlucht). Rizo Nerulos (Histoire de la Grèce p. 528) hat bemerkt: le nom dérive de la situation entre deux forêts d'oliviers. Die Umgebung beſtand vor der Befeſtigung und Belagerung der Stadt ganz aus Olivenwäldern. Ein großer Theil derſelben mußte der Befeſtigung wegen abgehauen werden. Ueber dieſe Stadt haben Pouqueville (Histoire de la regénération de la Grèce Tom. IV. p. 202 seq. 316 seq.), Blaquière (Die griechiſche Revolution, teutſch 1825. S. 239. 278), Th. Kind (Beiträge zur beſſern Kenntniß des neuen Griechenlands S. 150—159), Chr. Aug. Brandis (Mittheilungen über Griechenland Th. I. S. 66 fg.) gehandelt. Die Griechen ſchreiben den Namen *Μεσολόγγιον*. Ed. Dodwell's Reiſe in Griechenland fand 1801, 1805, 1806 ſtatt. Er fand hier 800 Häuſer (eight hundred houses). Classic. and topograph. tour through Greece Vol. I. p. 91. Auch Leiceſter Stanhope (Greece during Lord Byron's residence in that Country in the years 1823, 1824. Lond. 1824) und G. G. Gervinus (Geſch. des 19. Jahrh. Bd. V. S. 364) haben eine Beſchreibung der Stadt gegeben. Ueber die Belagerung und alles Schreckliche, was die tapfere Beſatzung bis zur völligen Aushungerung durchgemacht hat, hat Mamuka (*Τὰ κατὰ τὴν ἀναγέννησιν τῆς Ἑλλάδος* Tom. VIII. p. 8 seq.) gehandelt, welcher Autor ſelbſt an allen dieſen Ereigniſſen Theil genommen hat, welche, wie er bemerkt, weder Wort noch Feder (*μήτε λόγος μήτε κάλαμος*) hinreichend beſchreiben können.

[50] Ueber den Hafen der Stadt Naupaktus vergl. *Thucyd.* II. 90. 91.

Cap. 13. Die öſtlichen Küſtengebiete des griechiſchen Continents beginnen mit der Gerania am öſtlichen Theile der Südküſte in der Nähe des Iſthmus, zu welchem wilden verzweigten Gebirgszuge der Weg von Megara nach Korinth über den Iſthmus und umgekehrt von Korinth nach Megara und Attika führte. Die militairiſche Beſetzung dieſes Gebirges konnte daher zum Schutz des Peloponnes gegen ein anrückendes Kriegsheer dienen. Die im Alterthume auf dem Vorlande des Gebirges liegenden Ortſchaften, wie Kromyon, ſind längſt verſchwunden. Die aus der mythiſchen Zeit verrufene Kakiſkala beſteht noch gegenwärtig, aber von dem durch Hadrian hergeſtellten Fahrwege ſind nur noch die Spuren ſichtbar. Die Höhe gewährt eine entzückende, auf jedem Standpunkte wechſelnde Ausſicht auf den ſaroniſchen und ägínetiſchen Meerbuſen, auf die lange Küſte des Peloponnes mit ihren Buchten, Bergen und Felſenwänden auf die Inſeln Methana, Salamis, Aegina, Penteniſi und Ankiſtri, auf die Spitzen und Höhen um das Cap Sunium u. ſ. w. Selbſt die Felſen haben hier ihren Schmuck, mannichfaches Gebüſch und im Frühjahr Blumen. Die immer grüne See-Pinie (pinus maritima) bemerkt man an den Abhängen in größeren und kleineren Gruppen. Die Vorberge der Gerania, eine beſondere Bergkette von einer Höhe bis zu 1784 Fuß aufſteigend, führten im Alterthume den Namen Oneia (*Ὄνεια*, auch *Ὄνειον*). Dieſelbe war, wie ſchon bemerkt, in Kriegszeiten für den Peloponnes von Wichtigkeit, da ſie den Zugang zur Halbinſel beherrſchte. Strabon hat dieſe Bergkette noch weiter ausgedehnt und wahrſcheinlich einen Theil der Gerania ſelbſt mit dazugezogen [54]. Megara iſt gegenwärtig nur noch eine kleine Stadt und zieht ſich eine halbe Stunde vom Meere entfernt an dem Hügel hinauf, deſſen beide Spitzen im Alterthume mit je einer Akropolis, Karia und Alkathoos genannt, ausgeſtattet waren. Die von den Alten erwähnte kleine Inſel Minoa iſt jetzt nur eine Halbinſel, indem der ſchmale Kanal, welcher Minoa einſt vom Continente trennte, nach und nach mit angeſetztem Schlamm ausgefüllt worden iſt. Der Hügel, auf welchem einſt die Akropolis von Niſäa, dem Hafenorte der Stadt Megara ſich befand, liegt der vom Feſtlande nur ¾ Stunde entfernten Inſel Salamis gegenüber. Die Bewohner Megara's ſprechen noch ein reines Griechiſch, während ringsum in der Umgebung Albaneſen hauſen.

---

[51] Vergl. *W. Leake,* Northern Greece III. p. 600. Edw. Dodwell (Classic. and topographical tour through Greece (Tom. I. p. 90 seq.) hat dieſe Regionen von Meſolonghi ab bis hierher ebenfalls erwähnt, jedoch nur ſtrichweiſe, ohne alle einzelnen Ortſchaften zu berühren.

[52] Vergl. *Dodwell* l. c. Vol. I. p. 146 seq.

[53] Vergl. *Leake,* Northern Greece II, 592 seq. *Dodwell* l. c. Vol. I. p. 145. *Gell,* Itinerary of Greece p. 198. Kruſe, Hellas II, 2. S. 169. Brandis l. c. I. S. 98.

[54] Vergl. *Thucyd.* IV, 42 seq. *Xenoph.* Hell. VI, 5, 51; VII, 1, 15. 41. *Polyb.* II, 42 seq. *Strab.* VIII, 380. 393. *Casaub.* *Leake,* Travels in the Morea III, 311 seq. Brandis l. c. S. 100 fg.

Megara hatte vor der Revolution gegen 12,000 Einwohner. Jetzt iſt es nur ein Dorf mit 2000 Bewohnern. Eleuſina (Lepſina) iſt gegenwärtig nur ein Fiſcherdorf, wo man noch die Ueberreſte des alten hochverehrten Eleuſis findet. Die fruchtbaren Feldfluren werden wol ſeit den letzten drei Decennien wieder mit Fleiß angebaut worden ſein. Wenn man nun vom megariſchen Gebiete aus den Weg nach Eleuſis einſchlägt, ſo nähert man ſich über eine hügelige Ebene hin den ſogenannten Kerata, zwei Ausläufern des Kithäron, welche den von ihrer Geſtalt erhaltenen Namen noch gegenwärtig führen 55). Die Ebene von Eleuſis, im Alterthume das thriaſiſche Gefilde genannt, iſt zwar noch anmuthig, bietet aber nichts Merkwürdiges dar 56). Dieſelbe umſchließt Salamis gegenüber einen halbkreisförmigen Meerbuſen. Die nordöſtliche Seite der Ebene lehnt ſich an den Parnes, die weſtliche und nordweſtliche an die Vorgebirge des Kithäron. Im Nordoſten wird die Ebene zu einem ſchmalen Thale zwiſchen dem Parnes und Korydalos, welches Thal in die Ebene von Athen ausläuft. Der alte Name Eleuſis hat ſich in dem Namen des Dorfes Leoſini erhalten. In der Nähe findet man noch die Subſtructionen einer alten Kunſtſtraße, ſowie Marmortrümmer vom großen eleuſiniſchen Tempel und ſeinen Propyläen. Ebenſo noch Bruchſtücke des alten Molo am Meere und verſchiedene Terraſſenmauern, wie an der Nordſeite der Akropolis. Durch den Paß des Korydalos zog ſich einſt die heilige Straße hin, wie die alten Wagengeleiſe und Ueberreſte alter Denkmäler bezeugen. Weiter öſtlich fortſchreitend entdeckt man von den einſt hier blühenden Wohnplätzen kaum noch dürftige Spuren. Die Vorgebirge Kollas, Zoſter und Aſtypalda zurücklaſſend gelangt man vom Dorfe Vari auf einem wenig erfreulichen Landwege zum Cap Sunium und nach Thorikos. Der Hafen von Sunium hat geringeren Umfang als der 1½ Meile weiter nördlich liegende von Thorikos, welcher durch die lange, ſich vor ihm ausbreitende Inſel Makroniſi geſchützt wird. Thorikos muß ein beträchtlicher Ort geweſen ſein, wie ſich aus den 1812 hier aufgefundenen Ueberreſten folgern läßt. Zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges war es ein feſter Platz geworden 57). Der Hafen Praſiä, Porto Raphthi genannt, iſt einer der beſten an der attiſchen Oſtküſte. Durch die Meſogäa, jetzt Meſogia genannt, führt der Weg nach Marathon, deſſen Lage und Umfang von neueren Reiſenden in Bezug auf die berühmte Schlacht oft beleuchtet worden iſt. Hinter dem im Norden die Ebene begrenzenden Vorgebirge Kynoſura tritt man an das eubäiſche Meer und hat nun die langgeſtreckte Inſel Euböa überall gegenüber. An dem kleinen Dorfe Suli vorüber gelangt man bergauf bergab zu der Stelle, wo einſt der Tempel der rhamnuſiſchen Nemeſis geſtanden. Beträchtliche Landescultur iſt hier nirgends zu finden und Rhamnus ſelbſt ſcheint auch im Alterthume nur eine geringe Bevölkerung gehabt zu haben. Dieſe alte Stadt lag auf einem kegelförmigen Hügel, wo noch Trümmer alter Befeſtigungsmauern entdeckt worden ſind. Auf einer weſtlichen höheren Bergterraſſe liegen die Ueberreſte des genannten Tempels, welcher in dem Werke der britiſchen Dilettanti mit beleuchtet worden iſt. Der bezeichnete kegelförmige Hügel iſt gegenwärtig dicht mit Gebüſch bewachſen und bietet eine ſchöne Ausſicht auf das Meer und auf Euböa mit ſeinen Gebirgen dar. Auf ſteilen Felſenwegen in der Nähe der Küſte kommt man an den geringen Ueberreſten vom alten Delphinium und vom Tempel des Amphiaraus vorüber und dann weiter landeinwärts auf die Straße nach Oropó (Oropos). Dieſer Weg führt durch die von Gebirgen eingeſchloſſene Diakria, welche aus einzelnen koniſchen Bergen und Hügeln mit mannichfachem Gebüſch beſteht. Man kommt hier nur durch das eine Dorf Markópulo, während man andere Dörfer in der Ferne erblickt. Oropó, einſt eine blühende Stadt an der Grenze von Attika und Böotien, jetzt nur ein Dorf, liegt ¾ Stunde weſtlich vom Hafen in einer Gebirgsregion. Zerſtreute Marmortrümmer ſtammen jedenfalls noch von der alten Stadt, ſowie auf den Felſenhöhen an der Bucht von Chalkis noch einige Reſte der alten Städte Mykaleſſus, Eilſas, Harma gefunden werden. Die das Feſtland mit Euböa verbindende Brücke wird durch einen auf einem iſolirten Felſen hergeſtellten Thurm geſichert. Außerdem trägt ein Felſenhügel des Continents hoch über der Brücke ein Fort, welches Mahomet II. hat aufführen laſſen und Karababa genannt wird (im Alterthume hieß der Ort Salganeus). Dieſe Localität war bereits im Alterthume befeſtigt worden 58). Die einſt bedeutende Handels- und Hafenſtadt der Inſel, Chalkis, welche wie die Inſel ſelbſt im Mittelalter und während der türkiſchen Herrſchaft auch den Namen Egripos (von Euripos) erhalten hatte, exiſtirt noch gegenwärtig, langgeſtreckt zwiſchen Felſenhügeln ſich hinziehend, ſodaß ſie ſüdlich an eine weite und fruchtbare Ebene angrenzt. Die gegenwärtige Stadt beſteht aus Häuſern und Hütten, welche ſich unter den Trümmern der alten Stadt ausbreiten. Eine lange ſchmale Gaſſe zieht ſich bis zur Brücke über den Euripos hin. Die Stadt hatte 1840 bereits wieder 7—8000 Einwohner, obwol verhältnißmäßig nur wenige neue Häuſer erbaut worden waren. Im Alterthume gehörte Chalkis zu den lebhafteſten Handelsſtädten, und gegen Ende des Mittelalters hatte ſie noch eine ſolche Macht, daß ſie ganz allein dem Sultan Mahomet II., als er endlich dieſelbe 1470 angriff, ein Heer von 24,000 Bewaffneten entgegenſtellen konnte. Im Jahre 1840 hatte die ganze Inſel Euböa nicht mehr Einwohner. Da ſich aber ſeit der Errichtung des neuen griechiſchen Königreichs

---

55) Bisweilen wird jedoch zur Bezeichnung derſelben auch der Name Kandili gebraucht. Vergl. *Leake*, North. Greece II, 371.

56) Vergl. *Thucyd.* I, 114; II, 19.

57) *Thucyd.* VIII, 95. *Strab.* libr. IX, 1, 399. ed. *Casaub.* Makroniſi (die lange Inſel) hieß im Alterthume Helene und hatte 60 Stadien Länge, wie Strabon l. c. bemerkt. Im mythiſchen Zeitalter ſoll ſie Kranaë geheißen haben.

58) Vergl. *Strab.* IX, 262 (p. 400. ed. *Casaub.*) *Liv.* XXXV, 50. *Leake*, Northern Greece II, 207 seq. Brandis, Mittheil. über Griechenland I. S. 119 fg.

hier bereits Engländer, Franzoſen, Teutſche (beſonders ſeit 1833) niedergelaſſen und Grundbeſitz angekauft haben, ſo werden Landbau, Induſtrie, Handelsverkehr bald zu einer hohen Blüthe gelangen und der mit geringen Mitteln angekaufte Beſitz von Grundſtücken wird bald einen dreifachen Werth haben. Das Innere und die lange Oſtküſte der Inſel ſcheint noch von keinem neueren Reiſenden ganz durchforſcht worden zu ſein. Viele Wälder prangen hier noch in ihrer ganzen friſchgrünen Fülle und können billiges Material zu neuen Wohnhäuſern gewähren. Das hohe Ochagebirge hat noch gegenwärtig ein uraltes Heiligthum, und der Norden der Inſel, wo einſt blühende Städte und feſte Caſtelle ſtanden, hat noch zahlreiche Paläocaſtra aufzuweiſen[59]). Auf dem Continente liegt nahe am Euripus das Dorf Akhalia, deſſen Bewohner auf einer halbinſelartigen Ebene Landbau treiben. Ein hochliegendes Dorf iſt Lukeſi und 1¼ Stunde entfernt lag die alte Stadt Anthedon mit ihrem baumreichen Marktplatze, deren Bewohner größtentheils vom Fiſchfange lebten, was auch wol jetzt noch die wichtigſte Nahrungsquelle dieſes Diſtrictes iſt. Am ſchmalen See Paralimni, welchen auch Pelikane bewohnen, vorüber gelangt man zu dem auf einem Vorberge des Ptoon gelegenen Dorfe Kokkino. Die Dörfer Kokkino, Karditza, Martini befinden ſich an Stellen, in deren Nähe im Alterthume oder auch noch im Mittelalter bedeutendere Wohnplätze geſtanden haben, wie die vorhandenen Mauerüberreſte, Architekturſtücke und Steinſchriften bezeugen. Die Dörfer der Kopaisebene liegen auf den Felſenhügeln und Bergen, welche jene einſchließen, theils um der Ueberſchwemmung durch den ſteigenden See auszuweichen, theils um geſündere Luft zu athmen. So war es auch ſchon im Alterthume. Die Hirten dieſer Region bedienen ſich noch jetzt der Rohrpfeife (ἐκ δονάκων) aus dem Rohr vom kopaiſchen See wie im Alterthume[60]). An die Stelle des alten Kopä iſt Topolia getreten und wie im Alterthume der kopaiſche See von Kopä ſeinen Namen entlehnt hatte, ſo jetzt die Ebene von Topolia. Die Katavothren des Sees hat man in neuerer Zeit zu reinigen und herzuſtellen begonnen. Auch ſind hier eine Reihe viereckiger, in Felſen gehauener Schachte merkwürdig, deren urſprüngliche Beſtimmung noch nicht genau ermittelt worden iſt. Sie befinden ſich in einer Thalſchlucht und waren 1840 noch größtentheils verſchüttet. Vielleicht dienten ſie als Behälter zur Aufbewahrung des Waſſers für die trockene Jahreszeit und ſollten zugleich einen Theil der Waſſermaſſe des ſteigenden Sees zurückhalten[61]). Von dem Dorfe Martini gelangt man über Hügel und Berge hinweg zu dem von anmuthigen Baumgruppen umgebenen Dorfe Proskynä am Abhange eines Hügels. Das Städtchen Talánti, einige hundert Fuß über einer fruchtbaren Ebene gelegen, hat wahrſcheinlich ſeinen Namen von der kleinen Inſel Talanta (Talantoniſi) am nördlichen Ende der benachbarten Meeresbucht erhalten, oder umgekehrt die Inſel von der Stadt. Wahrſcheinlich hat an der Stelle von Talanti oder in ihrer Nähe Opus, die alte Hauptſtadt der opuntiſchen Lokrer, geſtanden[62]). In der Nähe des eine halbe Stunde vom Meere entfernten Dorfes Levanatis hatte Kynos, der alte Hafen von Opus, gelegen. Auf zwei Hügeln dicht am Meere findet man noch die Ueberreſte einer Akropolis, welche wahrſcheinlich zum Schutze des Hafens gedient hatte. Kynos ſelbſt war eine kleine Hafenſtadt, von welcher man noch Ueberreſte bemerkt. Nördlich vom Dorfe Levanátis beginnt ein Anfangs mit ſteinreichen Hügeln, dann mit Platanen und anderen Bäumen ausgeſtatteter Landſtrich von geringer Breite zwiſchen dem Baſilikagebirge (dem Knemis der Alten) und dem Meere, wo ſich Spuren von alten Wohnplätzen, Städten und Dörfern finden. Hier war im Alterthume das Gebiet der epiknemidiſchen Lokrer. Hier tritt auch ſchon der lange Golf von Lamia hervor, eine weite halbrunde Bucht, von dem Knemis- oder Baſilikagebirge amphitheatraliſch umgeben, auf welchem man noch einige alte, wahrſcheinlich von den Burgen des Mittelalters übrig gebliebene Thürme bemerkt. Der bezeichnete Golf wurde von den Alten der maliſche Buſen (*Μαλιακὸς κόλπος*, sinus Maliacus) genannt. Die Bezeichnung nach der Stadt Lamia war erſt ſpäter eingetreten. Bereits Pauſanias hat ihn als einen ſumpfigen mit dem Namen *Κόλπος Λαμιακός* benannt[63]). Weiterhin gelangt man in eine Ebene mit unbeträchtlichen Dörfern, wie Kenurochorió, Romani, und in dieſem Diſtricte ſcheint ſich Thronion, die alte Hauptſtadt der epiknemidiſchen Lokrer, befunden zu haben. Gegenwärtig iſt die Ebene ſumpfig, was im Alterthume wol nicht der Fall war. Vier Flüſſe, der Aſopus, der Melas, der Dyras und der Spercheios, ergoſſen ſich im Alterthume in den bezeichneten Meerbuſen. Gegenwärtig nimmt der Spercheios die drei übrigen auf und fällt ſüdweſtlicher in den Meerbuſen als vor zwei Jahrtauſenden[64]). Dieſe Flüſſe haben durch Abſetzung von Schlamm und von den Bergen abgeſpültes oder von Sturmwinden weggefegtes Erdreich die Ebene und die Bergpäſſe weſentlich verändert[65]). Vom maliſchen Meerbuſen bis zum Golf von Volo iſt die Entfernung nicht beträchtlich und der Weg dahin zieht ſich über Lariſſa Kremaſte durch pelasgiotiſches Gebiet, während zur See blos die der Nordküſte von Euböa gegenüberliegenden Vorgebirge, Ausläufer des Othrys, zu umſegeln ſind. — In Oſthellas exiſtirten in der Nähe des thermäiſchen Meerbuſens noch Städte, welche während des griechiſchen Aufſtandes von Wichtigkeit waren und in die Erhebung mit hineingezogen wurden, dafür aber von den türkiſchen Heeresabtheilungen Unbeſchreibliches zu dulden hatten und dem Untergange nahe gebracht wurden. Solche waren Kaſſandra und Nauſſa. In Kaſſandra und in der Chalkidike wurden von den Türken 10,000 Männer und Frauen theils getödtet, theils in die Sklaverei geſchleppt. Nauſſa war ein Centralpunkt für den Aufſtand im Oſten und wurde von dem tapferen Archonten Zaphirakis vertheidigt. Allein auch Nauſſa wurde ebenſo wie Kaſſandra erſtürmt und verbrannt und 5000 Menſchen theils umgebracht, theils in die Gefangenſchaft abgeführt 66). Ebenſo war für die Ortſchaften um den Olympus der griechiſche Aufſtand äußerſt verderblich. So wurde die Stadt Krania in der Nähe des Olympus, wahrſcheinlich der erſte Verſammlungsplatz der Armatolen, welche ſich ebenfalls erhoben hatten, größtentheils zerſtört 67). Ueberhaupt kam Oſthellas durch Mangel an hinreichenden Vertheidigungsmitteln, durch Mangel an ſtrategiſcher Einſicht und Berechnung und durch den erſten Anprall großer türkiſcher Heeresmaſſen in die unheilvollſte Lage, obgleich verwegene Führer, wie Odyſſeus, einzelne kühne Thaten zur Ausführung gebracht hatten 68). Die Oſtſeite vom griechiſchen Feſtlande oder Rumelien unterſcheidet ſich in vielfacher Beziehung auf Klima, Flora, Fauna, Handelsverhältniſſe, ſowie durch den Mangel großer Ströme von Weſthellas. Nur der nördliche Theil von Oſthellas hat ſeinen Spercheios, alle übrigen kleinen Flüßchen haben keine Bedeutung. — In den Gebirgen des Mittellandes, wie am Pindus, zu Kalavryta und Syrako, fand man zur Zeit des griechiſchen Aufſtandes noch einfache Hirtenſtämme, wie ſie von Georg Pachymeres im 13. Jahrhundert beſchrieben worden ſind. Sie lebten noch wie damals von ihren Heerden, verſtanden jedoch auch einfache wollene Zeuge zu fertigen, aus welchen ihre Kleider hergeſtellt wurden. Kleine Völkerſchaften dieſer Art hatten ſich auch auf den Gebirgen, welche ſich bis nach Albanien und Serbien hin erſtrecken, erhalten. Sie hatten Jahrhunderte früher in ſtürmiſchen Kriegszeiten hier Zuflucht geſucht und gefunden, wie einige Zweige der Blachen und Bulgaren. Da bei ihnen beträchtliche Kriegsbeute nicht zu machen und die Gebirgspäſſe Schwierigkeiten darboten, ſo waren ſie verſchont geblieben. So ſind wir zur Nordoſtgrenze des griechiſchen Königreichs gelangt, über welcher hinaus, wie ſchon bemerkt worden iſt, noch viele einſt zu Altgriechenland gehörende Gebietstheile dem osmaniſchen Reiche verblieben ſind. Theſſalien war ſchon von den griechiſchen Geographen des Alterthums bis zum Ausfluß des Peneios mit zu Griechenland gezogen worden und war mit ihm ſeit dem heroiſchen Zeitalter durch die mythiſchen Begebenheiten der Argonautenfahrt, ſowie durch den Heerzug gegen Ilion, in der geſchichtlichen Zeit durch Waffenbündniſſe in vielfache Berührung gekommen. Seit der Machtentfaltung der großen makedoniſchen Herrſcher, Philippus und Alexander, war Theſſalien mehr mit Makedonien als mit Griechenland vereinigt. Makedonien ſelbſt aber, durch hohe Gebirge von den theſſaliſchen und epirotiſchen Landſchaften größtentheils geſchieden, konnte nicht zum helleniſchen Ländercomplex gerechnet werden, obgleich ſeit der Zeit der bezeichneten Herrſcher helleniſche Cultur im Lande verbreitet, in den größeren Städten überwiegend geworden und in der Umgebung des Königs im höchſten Grade zu finden war 69). Seit den Eroberungen Philipp's war auch viel thrakiſches Gebiet mit griechiſchen Pflanzſtädten zum makedoniſchen Reiche gekommen. Im Verlaufe des Mittelalters gehörten alle dieſe Länder noch zum byzantiniſchen Kaiſerreiche und viele Städte derſelben waren trotz der Jahrhunderte hindurch überſtandenen Kriegsſtürme noch groß und ſtark bevölkert, wie wir bereits mehrmals aus den Berichten des Georgius Pachymeres, des Nicetas Choniates, des Nicephorus Gregoras und des Cantacuzenus bemerkt haben.

---

[59]) Die Bedeutung des Wortes Paläocaſtra (*παλαιὰ κάστρα*) und die Ableitung von dem byzantiniſch-griechiſchen *κάστρον* (Stadt) haben wir bereits oben berührt. Von den zahlreichen kleineren Städten der Inſel exiſtirten wol die meiſten noch während des Mittelalters, wenn auch in kläglichem Zuſtande. Mehr noch waren die oft erſtürmten und zerſtörten großen Küſtenſtädte in Verfall gekommen.

[60]) Vergl. *Thos. Smart Hughes*, Travels in Sicily, Greece and Albania Vol. I. p. 338 seq. Ueberreſte alter böotiſcher Städte dieſer Gegend, wie die von Thespiä, *Ἐρημόκαστρον* genannt, hat auch Meletios (*Γεωγραφία παλ. καὶ νέα*, Tom. II. p. 341 seq. ed. *Anth. Gaza.* Venet. 1807) erwähnt.

[61]) Ueber den kopaiſchen See und ſeine Abzugskanäle, Katabothren, iſt in neuer Zeit vielfach gehandelt worden. Nächſt O. Müller in ſ. Orchomenos vergl. Forchhammer, Hellenika I, 168. H. N. Ulrichs, Reiſen und Forſchungen in Griechenland I, 205 fg. 212. 218. 206. 221. 184 fg. Brandis, Mittheilungen u. ſ. w. I, 127 fg. Fiedler, Reiſe durch Griechenland I, 113 fg. und noch viele andere.

[62]) Vergl. Leake, Northern Greece Vol. II. p. 173 seq. Brandis l. c. I, 132.

[63]) *Pauſan.* I, 4, 3.

[64]) Vergl. Brandis l. c. I. S. 138 fg.

[65]) Vergl. *Leake*, Northern Greece II, 30. Brandis l. c. I. S. 39. 40.

Cap. 14. Ueber den Iſthmus, welcher zu der Nomarchie der Halbinſel Morea gehört, gehen wir zur Betrachtung der Zuſtände auf derſelben über, welcher die Griechen den alten Namen Peloponneſos wieder zurückgegeben haben. Die neuen Namen im Gebiete der phyſiſchen Topographie haben wir bereits in der Beleuchtung der Zuſtände während des Mittelalters mehrfach erwähnt. Der nördliche arkadiſche Gebirgsrand hat die Namen Zyria (Kyllene) und Olenos (Erymanthus) erhalten. Der öſtliche Gebirgsrand heißt Parthenia und Malevo (Parnon). Das rauheſte und längſte Gebirge von der Südweſtecke der arkadiſchen Höhen ausgehend und die lakoniſche Halbinſel durchſtreichend heißt jetzt Pentedaktylos (der alte Taygetos). Die höchſten Gipfel über 7000 Fuß hoch heißen Makryno und Ai-Elia, Parimadhi. Ruphia und Gaſtuni ſind die heutigen Namen der Flüſſe Alpheus und Peneus. Wir treten ſofort in das Centrum der Halbinſel, an die einſt große und reiche Stadt Tripolitza, die Reſidenz des letzten Paſcha's, welche bereits ein oder zwei Jahrhunderte früher eine der bedeutendſten

---

66) Vergl. G. G. Gervinus, Geſchichte des XIX. Jahrh. Bd. V. S. 321 fg. Ueber die Stadt Triferi in Oſthellas vergl. Bd. VI. S. 361.

67) Vergl. *L. Heuzey*, Le mont Olympe et l'Acarnanie p. 73 seq. Eine andere Stadt dieſer Region iſt Rapſani und ein feſter Platz Lapathonte. *Heuzey* l. c. p. 71 seq.

68) Ueber die nach Oſthellas geſchickten griechiſchen Hilfstruppen, welche nicht ausreichend waren gegen die große türkiſche Kriegsmacht vergl. *Germanos*, *Ὑπομνήματα περὶ τῆς ἐπαναστάσεως τῆς Ἑλλάδος* p. 99 seq., und *George Finlay*, History of the Greek revolution Vol. II. p. 140 seq.

69) Makedonien hat ſeit drei Decennien viele Reiſende angezogen und mannichfache Forſchungen veranlaßt. Das neueſte Werk iſt die Mission archéologique de Macédoine par *Leon Heuzey* et *H. Daumet* Livr. 1. 2. Par. 1864. Fol., welches beſonders reich an Inſchriften iſt.

Städte der Halbinſel war. Als die glimmenden Funken des Aufſtandes auf der ganzen Halbinſel in hellen Flammen emporſchlugen, eilten die erſchrockenen Türken überall in die nächſten feſten Plätze und Städte, um, bis Beiſtand von Conſtantinopel anlangte, Schutz zu finden. Die Bardunioten am Meerbuſen von Marathoniſi, muhammedaniſche Albaneſen, eilten nach Tripolitza, ebenſo wie viele andere aus der nächſten Umgebung. Die Lalioten aber, moslimiſche Schipetaren auf dem Gebirge Pholoë, früher Klephten und Söldner, blieben trotzig in ihren Wohnſitzen, welche aus Gruppen großer wohlbefeſtigter Häuſer beſtanden. Tripolitza war ſeit dem paſſarovitzer Frieden der Sitz des türkiſchen Statthalters von Morea geworden und hatte bis zur Zeit des Aufſtandes gegen 30,000 Einwohner. Vor dem erſten Anprall brauchten ſich dieſelben nicht zu fürchten. Sie liegt etwa 20 Stunden von Phigalia, am Fuße des Mänalon, 1800 Fuß über dem Meere, in dem ſüdweſtlichen Winkel der großen arkadiſchen Hochebene, welche bereits im Alterthume für den Verkehr große Wichtigkeit gehabt hatte, und oft ein entſcheidender Punkt für kriegeriſche Ereigniſſe geweſen war. Der Seraskier Churſchid Paſcha bot Alles auf, um dieſe Stadt mit ſeinem eigenen Serail, ſeinen Schätzen und mit ſeinem Harem zu retten, während die die Stadt mit vier Heeresabtheilungen umzingelnden Griechen alle Anſtrengungen machten, um vor allen Dingen dieſen Sitz der türkiſchen Regierung zu erobern[70]. Tripolitza wurde endlich gewonnen, nachdem die Beſatzung durch Abſchneidung aller Zufuhr und durch den dadurch bewirkten Mangel aller Lebensmittel zu capituliren gezwungen worden war. Die barbariſchen Handlungen, welche die Eroberer nach dem Einmarſche ſich zu Schulden kommen ließen, ſpornten die Türken überall, wo ihre Waffen ſiegreich waren, zur haarſträubendſten Rache an vielen tauſend Unſchuldigen[71]. Tripolitza hatte unmittelbar nach dieſer Eroberung nur noch 2000 Einwohner. Bis jetzt iſt die Zahl wieder bis auf 8000 geſtiegen. Der frühere Wohlſtand wird ſchwerlich wieder erreicht werden. Viele ſchöne Bauwerke, Moſcheen, Thürme, Schloß und Serail des Paſcha ſind gänzlich zerſtört und dem Boden gleichgemacht worden. Jetzt iſt Tripolitza zwar Nomarchiehauptſtadt, aber doch nur eine Stadt dritten oder vierten Ranges im Verhältniß zu den Städten der Halbinſel überhaupt[72]. Die Neugriechen, welche die Kriegsjahre beſchrieben haben, nennen dieſe Stadt häufig Tripolis, nicht Tripolitza. Ebenſo hat L. Roß in ſeinen Reiſen im Peloponnes (S. 121) dieſen Namen gebraucht[73]. Die einſt große und glänzende Stadt Megalopolis hatte im Mittelalter den Namen Leontari (auch Leontarion) erhalten und war wol nur ein kleines Städtchen geworden. — In den neugriechiſchen Schriften über den Freiheitskrieg wird dieſer Ort mehrmals erwähnt und iſt wol nur noch ein unbedeutendes Dorf. Die Ueberreſte der alten Stadt findet man bei dem Dorfe Sinano. Gegenwärtig gehören zu Arkadien noch folgende Städte von geringer Größe und Bedeutung: Vervena, Iſari, Karitene (oben oft erwähnt), Dimizana, Maguliana (ſchon im Mittelalter genannt), Kondovazena. Nach dem Golf von Nauplia hin begegnet man den Städtchen Leonidi, Kaſtri und Hagios Petros. Die bereits im Mittelalter erwähnte Stadt Kalavryta iſt das Kynätha der Alten in dem nördlichen Landſtriche Arkadiens. Zahlreiche Ueberreſte der alten claſſiſchen Städte findet man überall. In Lakonien war während des Mittelalters ſeit dem 13. Jahrhundert Miſtra die bedeutendſte Stadt und vor der Revolution nicht unbeträchtlich, jetzt nur noch ein Städtchen mit 1500 Einwohnern am Fuße des Berges, auf welchem das Schloß Miſtra liegt, welches älter iſt als die Stadt. Das ſpäter neugegründete Sparta wirkte abſorbirend und niederdrückend auf Miſtra zurück, ſowie dieſes im Mittelalter auf Sparta. Das neugegründete Sparta iſt gegenwärtig der Hauptort des Nomos und iſt im Aufblühen begriffen[74]. — Die Seeſtadt an der unteren lakoniſchen Küſte, Monembaſia, eine der größten der Halbinſel, war bereits früher als Tripolitza den Griechen in die Hände gefallen, da hier die griechiſche Flotte mitwirken konnte[75]. Die Türken hatten nun nur noch Patras und Rhion, Modon und Koron, Akokorinth und Nauplia in ihrer Gewalt. Nauplia iſt eigentlich eine dreigetheilte unüberwindliche Feſtung: erſtens die wohl ummauerte Stadt auf einer ſchmalen Erdzunge mit dem von einem Fort geſchützten Hafen; zweitens die Feſtung Itſchkale auf dem Plateau des auf der Süd- und Weſtſeite ſteilen Felſenvorgebirges; drittens beide beherrſchend die Feſte Palamidi, von den Venetianern einſt auf einem von drei Seiten unzugänglichen, 750 Fuß hohen Felſen nach den Regeln der damaligen Fortificationskunſt befeſtigt mit drei abgeſonderten Forts und vier Batterien. Eine ſolche Feſtung konnte nur durch Aushungerung oder Waſſermangel zur Uebergabe gezwungen werden [76]). — Im Norden von Sparta und Miſtra gehören gegenwärtig zum lakoniſchen Gebiete noch Kaſtania und Zingana, ſüdlich Geraki, kleine Städte von etlichen tauſend Einwohnern, ebenſo Vitylo, das alte *Οἰτύλη*, eine Stadt mit etwa 2000 Einwohnern. Kalamata an der meſſeniſchen Küſte iſt eine wichtige Hafen- und Handelsſtadt, bereits zur Zeit der fränkiſchen Herrſchaft von Bedeutung. — Die Maina, das Gebiet der vielbeſprochenen Mainoten, war eigentlich von den Türken niemals unterworfen worden, ſowie die byzantiniſchen Kaiſer ſich mit einem geringen Tribut von dieſen Freibeutern begnügt hatten. Marathoniſi iſt die Hauptſtadt von Oſtmaina, Zimova (Dſchimava) von Weſtmaina. Bei dem Ausbruch des Aufſtandes waren die tapferen Häuptlinge der Mainoten ſofort mit ihren Kerntruppen auf die Bahn des Kampfes getreten, waren jedoch in Beziehung auf Subordination ſchwierig und leicht widerſpenſtig. Als Klephten auf eigene Fauſt zu agiren und Beute zu machen war ihre Luſt und ihr gewohntes Handwerk. Die Regierung des Königs Otto wollte die Mainoten von ihren thurmartigen Gebirgswohnungen herabziehen und in Meſſenien anſiedeln, um dieſes entvölkerte Land durch betriebſame Ackerbauer und Landwirthe wieder in einen beſſeren Culturzuſtand zu verſetzen, wozu aber die an ein freies unabhängiges Gebirgsleben gewöhnten Mainoten wenig Luſt zeigten, obgleich ſie dadurch in ein ſicheres Beſitzthum eintreten konnten [77]). Die arge Verwüſtung, welche Ibrahim mit ſeinen wilden Truppen beſonders in Meſſenien angerichtet hatte, konnte nur nach und nach wieder ausgeglichen werden [78]). Modon, Koron und Navarin haben beträchtliche Feſtungswerke. Arkadia war ſeit dem Mittelalter eine blühende Handelsſtadt geworden, iſt aber durch den ſchrecklichen Zerſtörungskrieg ſtark mitgenommen worden. Außerdem ſind in Meſſenien noch die kleinen Städte und Plätze Gargaliano, Surza, Andrizena, Sulima, Polium-Niſo zu erwähnen. — Wenden wir uns nach dem Norden, ſo iſt zunächſt Argos zu erwähnen, vor dem Aufſtande eine blühende Stadt, wenn auch lange nicht ſo groß und mächtig wie im Alterthume, doch eine der bedeutendſten auf der Halbinſel. Auch jetzt iſt dieſe Stadt wieder im Aufblühen begriffen. Die Nomarchie Argolis begreift außerdem die Städte und Plätze Trikala, Perachora, Hagios-Georgis, Achladokamba, Kalamaki, Sophiko, Kravati, Epidavro, Megolochorio. Dazu gehören auch die Inſeln Poros, Hydra und Spezzia, welche im Freiheitskampfe mit ihren Flotten die wichtigſten Dienſte leiſteten [79]). — Die Nomarchie Achaia hat folgende Städte aufzuweiſen: Pyrgos, eine Handelsſtadt, welche ſich bereits wieder aus den Ruinen des jüngſten Krieges erhoben hat, Gaſtuni, ebenfalls aus der Verwüſtung (durch die Albaneſen von Lala) neu erſtanden, dann Divoi, Lechäna, Livorzi, Sopota, Kalavryta, Santameri, Diakophto, Voſtiza, Caſtel-Torneſe und Chiarenza (im Mittelalter Klarenza), welche beide letzteren Orte jetzt in ſtarken Verfall gerathen ſind. — Bei Baſilika findet man die Ueberreſte der einſt blühenden Handelsſtadt Sikyon, welche zugleich ein Sitz der Kunſt und Induſtrie war. Die zerſtörte Stadt Patras iſt nach einem Plane neu aufgeführt worden, welcher einer Bevölkerung von 100,000 Köpfen Raum geben würde. Im Gebiete des alten hohlen Elis vertritt gegenwärtig die ſchon im Mittelalter erwähnte Stadt Klarenza die alte Hauptſtadt Elis. Auch in dieſen Landſchaften iſt ſeit den zerſtörenden Kriegszeiten neues Leben erwacht. Die Inſel Euböa haben wir bereits oben bei der Betrachtung der Continentalgrenzlinie des neuen Königreichs mit berührt. Dieſelbe bildet eine eigene Nomarchie. Die alte berühmte Hafen- und Handelsſtadt Chalkis am Euripus exiſtirt noch gegenwärtig (früher Euripo und Negroponte, jetzt wieder Chalkis genannt), aber freilich kaum als Schattenbild der alten Stadt der claſſiſchen Zeit. Vor dem Aufſtande hatte ſie jedoch noch 16,000, jetzt nur noch 8000 Einwohner. Karyſto am Fuße des Berges St. Elias am Südende der Inſel war im Alterthume nach Chalkis die größte Stadt der Inſel, hat aber jetzt nur noch 3000 Einwohner. Doch war wol Eretria mit ſeinem Hafen Porthmus zu Zeiten noch wichtiger. Geringere Städte der Inſel ſind gegenwärtig noch Stura (Styra d. Alt.) im Süden, Kumi und Steno-Artonari in der Mitte, Limni, Luti und Xerochari im Norden [80]). Zu Euböa gehören auch die in ihrer Nähe liegenden kleinen Sporaden, Skopelo, Skiatho, Chilidromi und Skyro (im Alterthume Peparethus, Skiathus, Haloneſus, Skyrus).

---

[70] Raybaud (Mémoires sur la Grèce. Par. 1824) und Voutier (Mémoires sur la guerre actuelle des Grecs. Par. 1823) haben dieſe Belagerung als Augenzeugen beſchrieben. Vergl. G. G. Gervinus, Geſchichte des 19. Jahrh. Bd. V. S. 253 fg.

[71] Viele Beiſpiele hat Prokeſch v. Oſten (Erinnerungen aus dem Orient Bd. 1—3) mitgetheilt.

[72] Ueber die gegenwärtigen Verhältniſſe Arkadiens bietet die kleine Schrift von Chr. Theod. Schwab, Arkadien, ſeine Natur, ſeine Geſchichte, ſeine Einwohner, ſeine Alterthümer (Stuttg. 1852), viel Belehrendes. An der Grenze nach Meſſenien hin traf er einen albaneſiſchen Hirten, welcher 110 Jahre zählte und ſich deutlich erinnerte, wie er 1770 mit anderen Albaneſen in Morea eingewandert war (S. 38). Schon im 15. Jahrhundert waren ſehr viele Albaneſen auf der Halbinſel, wie wir oben bereits bemerkt haben. Er bemerkt S. 39, daß Arkadien kein reiches Land iſt. Induſtrie fehlt ihm ganz, wie ſie überhaupt in Griechenland noch in den Windeln liegt; ſelbſt die Handwerke werden auf eine ſehr primitive Weiſe verſehen, wie z. B. die Zimmerleute von Magulina, einem Dorfe in der Nähe des alten Methydrium, im Sommer mit Weib und Kind, mit Sack und Pack ihr Dorf verlaſſen und nomadenhaft umherziehen, um auswärts Arbeit zu verrichten. Die Forſtcultur liegt hier noch ganz im Argen. Seine vortreffliche Beſchreibung der Styxquelle (S. 17 fg.) mit ihrer ſchauerlichen Umgebung, noch jetzt ſo wie im Alterthume, habe ich bereits im Art. Alt-Griechenland erwähnt. Ueber die fränkiſchen Schlöſſer in Arkadien am Rande fruchtbarer Ebenen handelt derſelbe S. 33 fg.

[73] Vergl. *Chresti Byzantii* Ἱστορία τοῦ τακτικοῦ στρατοῦ τῆς Ἑλλάδος (Ἀθήναις 1837) p. 7. 8.

[74] Im Anfange des griechiſchen Aufſtandes wird Sparta als ein Hauptſammelplatz der Kapitani bezeichnet von *Chrest. S. Byzant.* Ἱστορία τοῦ τακτικοῦ στρατοῦ τῆς Ἑλλάδος p. 2. Derſelbe erwähnt auch p. 6 den Ort Τρίκορφα, ohne ſeine Lage näher zu bezeichnen; jedoch p. 69 wird derſelbe in der Nähe von Tripolis (Tripolitza) angeſetzt.

[75] Vergl. Gervinus Bd. V. S. 260.

Cap. 15. Die Inſeln des thrakiſchen Meeres Thaſos, Samothrake, Imbros und Lemnos ſind dem ottomaniſchen

---

[76]) Vergl. Gervinus Bd. V. S. 269, und *Finlay*, Hist. of the Greek revol. II. p. 291 seq. Die erfolglos verſuchte Erſtürmung der griechiſchen Taktiker beſchreibt die *Ἱστορία τοῦ τακτικοῦ στρατοῦ τῆς Ἑλλάδος παρὰ Χρήστου Σ. Βυζαντίου* p. 8 seq. Der Verfaſſer dieſer Schrift hat ſelbſt Theil genommen. Eine Stunde von Nauplia erwähnt derſelbe den Ort Karezi und noch etwas weiter Kupheni (*Κουφῆνι*), entweder kleine Städtchen oder Dörfer (*χωρία*) p. 21.

[77]) Vergl. *G. Finlay*, The Hellenic Kingdom and the Greek Nation p. 65. 66.

[78]) Aus der ſchonungsloſen Verwüſtung mit Mord und Brand, welche Ibrahim auf der Halbinſel anrichtete, kann man wol folgern, daß er vom Sultan den geheimen Auftrag erhalten hatte, die Griechen auf der Halbinſel völlig zu vertilgen, um dann nur der türkiſchen Regierung ergebene und gehorſame Anſiedler hierher zu verſetzen. Von völliger Ausrottung der Griechen hatte der jähzornige Sultan oft genug geſprochen.

[79]) *Τὴν Νέαν Ἐπίδαυρον* erwähnt die neugriechiſche Geſetzſammlung: *Τὰ κατὰ τὴν ἀναγέννησιν τῆς Ἑλλάδος, συλλογὴ — τῶν συνταχθέντων πολιτευμάτων κτλ.* Tom. IV. p. 13.

[80]) Die neueſte Schrift über Euböa iſt eine Abhandlung von Baumeiſter in Lübeck, welcher dieſelbe bereiſt hat. Ueber die Kriegsereigniſſe auf Euböa in den Jahren 1823—1826 hat Chriſtus Byzantius (*Ἱστορία τοῦ τακτικοῦ στρατοῦ τῆς Ἑλλάδος* p. 69 seq.) und Papadopulos (*Ἀνασκευὴ τῶν εἰς τὴν ἱστορίαν τῶν Ἀθηνῶν ἀναφερομένων* p. 82 seq.) gehandelt.

Reiche verblieben und nicht zum neuen Königreiche Griechenland gezogen worden. Im Alterthume hatten dieſe Inſeln, wenn nicht ganz, doch größtentheils griechiſche Bewohner, welche von frühzeitigen griechiſchen Anſiedlern abſtammten. Im Mittelalter hatten ſie griechiſche und ſlaviſche, ſpäter während der türkiſchen Regierung griechiſche, ſlaviſche und türkiſche Bewohner. Das griechiſche Element blieb hier jedoch überwiegend und noch jetzt wird hier griechiſch geſprochen. Da ſie dem Centrum der Pforte näher liegen als dem Centrum des alten Griechenlands, ſo konnten dieſelben dem osmaniſchen Reiche füglich nicht entzogen werden. Von den neueren Reiſenden, welche dieſe Inſeln beſucht haben, ſind beſonders Prokeſch von Oſten, Griſebach und A. Conze zu erwähnen. Mittheilungen der beiden erſteren habe ich bereits in der Geographie von Alt-Griechenland beigebracht. Die Schrift von A. Conze, Reiſe auf den Inſeln des thrakiſchen Meeres, iſt erſt 1860 erſchienen. Zunächſt beſuchte derſelbe Thaſos, im gemeinen Volksdialekte Thaſchos genannt, und betrat gleich nach der Landung eine beträchtliche Ebene. „Die Strandebene, welche hier zwiſchen die Berge eingelagert liegt, iſt eine der größeren auf der Inſel, deren Berge an den meiſten Stellen ſteil in das Meer abfallen; zugleich hat dieſe Ebene vor den übrigen den Vorzug reicher Quellwaſſer, welche ſie zur fruchtbarſten von allen machen, indem in ihr auch im Hochſommer keine Dürre eintritt. Auf der Fläche derſelben dehnt ſich neben Oelbaumpflanzungen und Kornfeldern eine weite Wieſe aus, im Mai ſtrotzend von fußhohen Gräſern und buntblühenden Kräutern, zwiſchen denen vereinzelte Platanengruppen die Feuchtigkeit des Bodens verrathen. Auffallend iſt hier auch die Menge von Schlangen und Schildkröten und die Luft iſt voll von Bienenſchwärmen. Die Grundſtücke hier gehören nach Panagiá, dem Hauptorte der Inſel, der jenſeits des Berges liegt und dem auch zunächſt der Landeplatz an dieſer Stelle dient. Dieſer bildet indeſſen zugleich für die ganze Inſel den Hauptverbindungspunkt mit dem gegenüberliegenden Feſtlande, vor allen mit Kawálla (der gegenüberliegenden rumeliotiſchen Stadt, von welcher man abfährt), weshalb er auch überall ſchlechthin Liménas, der Hafen (ὁ λιμένας, in der gemeineren Form aber ὁ λιμιώνας) genannt wird. Die Jahrhunderte der Seeräuberei, von denen noch viel auf Thaſos geſagt und geſungen wird, haben indeſſen auch an dieſer günſtigen Stelle keine bedeutendere Anſiedelung aufkommen laſſen. Wie überhaupt an den griechiſchen Küſten aus gleicher Urſache (wäre dies richtig, dann hätte es nirgends an den griechiſchen Küſten blühende Hafen- und Handelsplätze gegeben, deren Anzahl doch ſehr groß war und noch iſt) haben ſich auch hier die Einwohner in die Berge geflüchtet, ſodaß kein einziger Ort auf Thaſos am Strande liegt. Der Verkehr mit dem gegenüberliegenden Feſtlande, welcher noch heute den ſonſt ganz verödeten Hafen zum Lebenspunkte der Inſel macht, rief auch im Alterthume gerade an dieſer Stelle die Hauptſtadt ins Leben. Heutzutage hat ſich das Verhältniß zwiſchen Inſel und Feſtland umgekehrt; das letztere iſt herrſchend geworden. Denn auf dem Feſtlande iſt der Biſchofsſitz von Maroneia, dem Thaſos zugetheilt iſt, und während des Ramaſan reſidirt auch der türkiſche Mudir in Kawálla und ein Thaſier ſagte mir geradezu: Alles Gute kommt uns von Kawálla (ὅλα τὰ καλα πράγματα μᾶς ἔρχονται ἀπὸ τὴ Καβάλλα). Im Alterthume dagegen — — — beherrſchte Thaſos von ihrer Hauptſtadt aus die Peräa, das Gebiet jenſeits am Feſtlande, deſſen Goldbergwerke einen Haupttheil des Einkommens von Thaſos lieferten“ [81]). — Ueber die bezeichnete Ebene und ihre Umgebung bemerkt derſelbe ferner: „Die etwa eine halbe Stunde breite und doppelt ſo tiefe Strandebene am Liménas iſt im Süden, Weſten und Oſten von bewaldeten Bergen umſchloſſen, und zwar im Süden von dem ſich zum höchſten Gipfel der Inſel, dem Hagios Elias, hinaufziehenden Gebirge, während der Blick nach Norden hin frei über das flache Ufer weg auf den Meeresarm mit der kleinen Inſel Thaſópulo und auf die gegenüberliegenden Küſten von Rumelien, zunächſt das Flachland um die Mündung des Karaſu (Neſtos) hinausreicht. Auf einer Berghöhe im Oſten, welche ſich in langer, ſchräg abfallender Linie gegen Norden in das Meer vorſtreckt und hier auf ihrem äußerſten Auslaufe in einer kleinen Inſelklippe endet, lag die Hochſtadt der alten Thaſos, am Strande weſtlich von dem genannten Vorgebirge, durch daſſelbe gegen Nord- und Nordoſtwinde geſchützt, deren Häfen und in der anſtoßenden Uferebene am Weſtfuße der Akropole die übrige alte Stadt, deren Umfangsmauer man noch heute mit einzelnen Unterbrechungen verfolgen kann, von dem nördlichen Vorgebirge der vorliegenden Inſelklippe aus den Bergrücken hinaufſteigend, dann wieder in den Befeſtigungen der Akropolis, von da den Bergabhang hinablaufend und endlich in weiten Bogen durch die Ebene bis nahe an die Küſte hinziehend. Das Material der Mauer iſt durchweg weißer Marmor, deſſen Farben ſich an den auf dem Berge erhaltenen Strecken in ein dunkles Grau verwandelt hat, in der Ebene dagegen an vielen Stellen, weil hier feinere Glättung den Stein vor Verwitterung ſchützte, unter der Decke überwuchernden Gebüſches noch hell hervorglänzt; ein Bindemittel iſt an den ſonſt ſehr verſchieden gearbeiteten Marmorſtücken nirgends angewandt.“ Im Folgenden beſchreibt nun A. Conze Ueberreſte von antiken und mittelaltrigen Bauwerken, Ueberreſte der Kunſt und Inſchriften, welche auf der Inſel gefunden werden. Von hier aus gelangte er über Wieſen, durch Oelbäume und Fichten zum Hauptort der Inſel Panagiá. Von dem zu überſteigenden Gebirge aus überblickt man ein langes ſich nach Oſten nach dem Meere zu öffnendes, ganz mit Oelbaumpflanzungen bedecktes Thal. An den beiden Abhängen einer in das große Thal mündenden Einſenkung liegen die Häuſer von Panagiá. Außer Panagiá hat die Inſel noch neun Dörfer: Potamó, Theológo (Tholos türkiſch), Kaſtro (Jeniſſar türkiſch), Mariáes, Kakirachi und Sotiro, Kaſſarvit, Wulgáro und Georgios Agios, ſämmtlich mindeſtens eine halbe Stunde von der Küſte entfernt. Die häufigen und plötzlichen Ueberfälle der Seeräuber in früheren Zeiten hatten dies geboten [82]). Die Hauptſtadt der Inſel im Alterthume iſt gänzlich verſchwunden. Allein die zahlreichen Sarkophage geben Zeugniß von der Wohlhabenheit und Macht der Bewohner in der alten Zeit [83]). In der jüngſten Zeit ſind aber viele der großen monolithen Marmorſarkophage zerſchlagen und weggeführt worden. Theológo war lange der Sitz der Verwaltungsbeamten, weil es am weiteſten von der Küſte entfernt liegt. Jetzt, da die Seeräuber nicht mehr zu fürchten ſind, iſt es Panagiá. Theológo hat die größte Einwohnerzahl und den ausgedehnteſten Grundbeſitz, welcher ſich über die ganze Südoſtſeite der Inſel von Kinira im Oſten, bis Botó im Süden erſtreckt. Theológo iſt von allen Seiten von hohen Bergzügen umgeben und vom Meere getrennt. Der Landungsplatz Botó iſt weiter als eine Stunde entfernt. Die fruchtbare Ebene von Palãochóri hat ein flaches Strandgebiet und liegt Samothraki gegenüber. Von Theológo gelangt man in etwa drei Stunden über ein fichtenbewaldetes Gebirge mit dem Rücken Tzutzula nach Aliki (ἡ Ἀλικὴ). Bei Aliki bildet das Ufer von Oſt nach Weſt eine lange ſchmale Halbinſel, deren Rücken dicht an einander gereihte Hügel von Marmorſchutt enthält, aufgehäufte Abfälle und Ueberreſte der Marmorbrüche und Marmorarbeiten. Der Iſthmus der Halbinſel iſt mit Trümmern von Wohnhäuſern bedeckt und hat einen großen, reich ausgearbeiteten Sarkophag aufzuweiſen mit einer 15 Zeilen langen Aufſchrift, welche A. Conze (p. 31) mitgetheilt hat. An der Südküſte von Thaſos iſt noch eine Reihe alter helleniſcher Thürme bemerkbar, gewöhnlich in der Nähe von Küſtenpunkten, welche einen bequemen Landungsplatz gewähren können. Es waren alſo Schutzthürme gegen Seeräuber. In ſüdweſtlicher Richtung von Aliki kommt man zum Platz Palãomandria, dann zum kleinen Thal Sti. Thimuniá (ς' τὴ θημουνιά) mit Getreidefeldern, weiter weſtlich zur Höhe Sti. Phkiaria (ς' τὴ φκιαριά), deſſen Ende ſteil ins Meer abfällt. Der ſchräge Bergabhang hat die ergiebigſten Marmorbrüche enthalten, wie die Schuttüberreſte zeigen, welche ſich bis zur Kirche des Michael Archiſtratigos erſtrecken, die dem Kloſter Philotheos am Athos gehört. Demſelben Kloſter gehören auch die in der Nähe befindlichen Oelbaumpflanzungen nebſt einer Metóchi (Meierei). Dann iſt die Ebene Wathia Potamia von geringem Umfange und die Thalſchlucht der Popina, welche einſt Beſitzerin großer Heerden geweſen ſein ſoll. In geringer Entfernung folgt eine andere kleine Ebene Sto. Kalami (ς' τὸ καλάμι), von welcher aus man nordweſtlich zur Ebene von Aſträos gelangt, welche landeinwärts in einzelnen Abtheilungen zwiſchen die Höhen hineintritt. Sie iſt großentheils mit Weinreben und Oelbäumen bepflanzt und wird von Theológo aus bebaut, da ſie ſelbſt keine Bewohner hat. Weſtlich von Aſträos gelangt man über eine bergige, hier und da mit Wachholder bewachſene Küſtenſtrecke zur Strandebene von Botó, welche unbewohnt mit Theológo durch ein nach Nordoſt ſich hinaufziehendes Thal verbunden iſt. Der Weg von Theológo nach Káſtro führt über Berge. Káſtro liegt an einer mit Oliven und Reben bepflanzten Ebene, jedoch thalaufwärts einige Stunden von der Ebene ſelbſt entfernt. Hütten im Thale dienen zum Aufenthalte während der Erntezeit. Zum Dorfe ſelbſt gelangt man von der Ebene aus durch ein enges Thal mit einem ausgetrockneten Flußbette, um welches ſich Fichten und Platanen drängen. Das Dorf Káſtro liegt auf einem etwas breiteren, gelinder abfallenden Bergrücken, von dem aus ein ſchmaler Sattel als einziger bequemer Zugang führt. Ein Marmorſtein der Kirche des heiligen Athanaſius von Alexandria zeigt den Namen Gateluſio, einer genueſiſchen Familie. Nachdem nämlich der Kaiſer Johannes Palãologus, Sohn des Andronicus III. und der lombardiſchen Anna, von dem übermächtigen mitregierenden Cantacuzenus, wegen ſeiner Leichtfertigkeit oft gemaßregelt, bewogen worden war, nach Italien zu entweichen, kehrte er mit Franz Gateluſio nach Conſtantinopel zurück, worauf Cantacuzenus ein Kloſter des Berges Athos bezog und dem Johannes die alleinige Regierung überließ (1355). Zur Belohnung hatte Franz Gateluſio vom Kaiſer Mitylene mit den Inſeln des thrakiſchen Meeres erhalten, in welchem Beſitz dieſe Familie blieb bis nach der Eroberung Conſtantinopels durch Mahomet II., wie wir bereits oben berichtet haben. Daher iſt jene Marmorinſchrift von hoher Wichtigkeit. Die Thalfläche Skepaſtus (ς' τοὺς Σκεπαστούς) mit ihren Oelbaum- und Weinpflanzungen gehört dem Dorfe Mariás und dehnt ſich bis zum Fuße des Berges Agios Mats (Ἅγ. Ἀσώματος) aus. Von Mariás bis nach Kakirachi (Κακηράχη) beträgt der Weg drei Stunden und zieht ſich über den beide Dörfer ſcheidenden Bergzug, deſſen höchſter Gipfel der Agios Mats oder Agios Ilias (doch wol für Elias) iſt. — Kakirachi liegt landeinwärts am innerſten Rande einer ziemlich ausgedehnten Strandebene mit röthlichem, alſo eiſenhaltigem Erdreich, theils mit Wein- und Oelbaumpflanzungen, theils mit wildem Gebüſch beſtanden. Der benachbarte kleine Ort Sotiro ſteht unter dem Proëſtos von Kakirachi. In der Umgegend von Kakirachi iſt einſt viel Eiſen gewonnen worden, für deſſen Production ſich die Zeit nicht genau beſtimmen läßt. Der Weg von Kakirachi nach Sotiro beträgt eine Stunde und letzteres Dorf liegt an einem Bergabhange über einem kleinen Thale und gewährt eine Ausſicht bis zum pangäiſchen Gebirge (Παγγαῖον ὄρος, jetzt Piláf-Tepe genannt). Die Umgegend von Kakirachi iſt einſt der Sitz eines bedeutenden Betriebs in Eiſengewinnung geweſen, wie die noch umher-

---

[81] A. Conze l. c. S. 3. 4. Die beſten Karten über die Inſeln des thrakiſchen Meeres haben R. Copeland und T. Graves (1831—1844) geliefert, welche von A. Conze benutzt worden ſind. Vergl. deſſelben Vorrede S. VIII. Thaſos hat auch E. M. Couſinéry (Voyage dans Macédoine Tom. I.) auf ſeiner Karte von Makedonien mit aufgenommen. Die der Inſel gegenüberliegende Stadt Kawalla oder Kavala war im Alterthume Galepſus. Vergl. *Cousinéry* Tom. II. p. 61 seq.

---

82) Vergl. *Cousinéry* l. c. Tom. II. p. 104 seq. und *G. Finlay*, Greece under Othoman and Venetian domination p. 108 seq. Couſinéry hat übrigens l. c. nur 7 Dörfer (sept villages) angegeben.

83) Vergl. *Cousinéry* Tom. II. p. 106 seq.

liegenden Schlacken darthun, wahrſcheinlich noch in den letzten Jahrhunderten der byzantiniſchen Regierung. Von Sotiro nach Norden hin gelangt man in eine Ebene, welche, wie Griſebach vermuthete, aus angeſchwemmtem Lande beſteht. Dieſelbe iſt nicht überall angebaut, jedoch ſtellenweiſe mit Oelbäumen beſetzt. Das Dorf Kaſſarwit (*Κασσαρβίτ*) liegt weiter landeinwärts in einem Thale, welches ſich in nordnordweſtlicher Richtung bis zur Ebene am Meere heraberſtreckt. Der Platz, wo die Ruine eines altgriechiſchen Thurmes ſich befindet, heißt Tzuknida (*τζουκνίδα*, Brennneſſel). Eine kleinere Abtheilung des Dorfes Kaſſarwit führt den Namen Papasmachalas (*Παπασμαχαλᾶς*), und macht in Verbindung mit dem Haupttheil Tzingúra jenes Dorf aus. Zwei Stunden weiter kommt man zum Dorfe Wulgáro (*Βουλγάρο*), welches in vier Abtheilungen an den Berglehnen eines Thales liegt, welches ſich mit Oelbäumen und kleinen Fruchtfeldern nach dem Meere hinzieht. Von Wulgáro aufwärts führt ein Weg zwiſchen dichtem Gebüſch hin und wieder mit feinbelaubten Kaſtanienbäumchen zum kleinen Dorfe Agios Georgios. Von Wulgáro bis nach Panagia beträgt der Weg vier Stunden. Hierher kehrte A. Conze von ſeiner Rundreiſe auf der Inſel zurück und fuhr dann nach der benachbarten Samothraki [84]). Wenn man Thaſos als ein marmornes Inſelgebirge im Meere betrachten kann, ſo läßt ſich Samothraki als ein eichenbewachſener hochragender Berg im Meere bezeichnen, welchem der thaſiſche Marmor gänzlich mangelt. Demnach iſt nicht blos die Oberfläche des Bodens, ſondern auch die geologiſche Structur deſſelben auf beiden Inſeln verſchieden. Die Geſammtbevölkerung auf Thaſos beträgt gegen 10,000 Köpfe. Prokeſch von Oſten hatte nur 6000 angegeben, Couſinéry ſogar nur 2500. Gewiß iſt, daß ſich die Bevölkerung ſeit Couſinéry's und Prokeſch von Oſten's Anweſenheit auf der Inſel beträchtlich vermehrt hat. Die Angabe von 10,000 gründet ſich auf die Angabe des griechiſchen Conſularagenten, des einzigen Vertreters einer fremden Macht auf der Inſel [85]).

Cap. 16. Samothraki beſteht aus einem hochaufſteigenden, weithin ſichtbaren Bergrücken, welcher ſich je nach dem Standpunkte des Beſchauenden verſchiedenartig ausnimmt. Die Geſammtbergmaſſe hat eine weſtöſtliche Richtung und ſteigt am höchſten in vier Gipfeln, Phengári, Agios Ilias, Agia Sophia und Agios Georgios, auf. Nur im Norden und Weſten iſt ein Flachland vor den Bergen zu finden, im Norden mehr als breiter Saum, im Weſten einer ſpitzigen Landzunge ähnlich, welche zwei Salzſeen einſchließt. Auf der Südoſtſeite, Imbros gegenüber, fällt das Gebirge ſchroff am Meere ab und gewährt vom Imbros aus bei aufgehender Sonne einen prächtigen Anblick. Wie im Alterthume, ſo iſt auch jetzt noch dieſe Inſel eine abgeſchloſſene Welt, hat keinen Hafen, in welchen Schiffe einlaufen können, gewährt überhaupt den Anlandenden wenig Sicherheit und gewaltige Stürme ſtürzen nicht ſelten vom Gebirge herab und bringen den Schiffen die größte Gefahr. Im Alterthume brachte der Myſteriencultus Verkehr, jetzt nur einige Reiſende und einige Handelsſchiffe. Der Erzbiſchof von Maronia hat hier einen Vicar, von welchem A. Conze viele Nachrichten über die Inſel erhalten hat. Die Inſelbewohner halten nur wenige kleine Fahrzeuge, welche während der Winterſtürme ans Land gezogen werden, um ſie nicht zerſchellen zu laſſen. Im Norden findet die Landung an der Paläopolis ſtatt, im Weſten an der Kamariótiſſa hinter der Landzunge, im Süden bei Makreliás (*ς' ταῖς Μακρελιαῖς*), im Nordweſten am Ammos oder an den Flüßchen Phoniás und Angiſtros. Die von den Dardanellen herkommende Strömung geht zwiſchen Samothraki und Imbros hindurch und wird je nach der Fahrt den kleinen Schiffen der Inſelbewohner hinderlich. Die meiſten Bewohner der Inſel ſind jetzt Schwammfiſcher, welche jedoch während des Winters ihre Arbeit einſtellen. Ihr Bereich iſt das ganze thrakiſche Meer. Das einzige Dorf der Inſel, *ἡ Χώρα* genannt, hat nur chriſtliche Einwohner. Die Production iſt hinreichend für die Bewohner und die Ausfuhr erſtreckt ſich nur auf Holz, Holzkohlen und einiges Obſt. Auch wird vortrefflicher Honig gewonnen, doch zu wenig, um einen Ausfuhrartikel abgeben zu können. Aus den Früchten des Erdbeerbaumes wird ein beſonderes Getränk bereitet. Die Bergluft der Inſel ſtärkt den körperlichen Organismus, und man erreicht hier ein hohes Alter ohne Arzt, welcher hier nicht zu finden iſt. Der Kaïmakam von Tenedos ſchickt alljährlich ſeinen Aga hierher, um die gewiß geringen Abgaben in Empfang zu nehmen. Die Fruchtfelder liegen auf dem flacheren Weſtende der Inſel. Die Erzeugniſſe ſind hier Weizen, Gerſte, Hafer und Tabak; auch Oelbaumcultur iſt zu finden. Die ſüdweſtliche Abdachung des Mittelgebirges mit ihrer Getreide- und Oelbaumcultur hat einen milderen Winter als die nördliche mit ihrem Küſtenſaume. Dagegen hat die nördliche Abdachung einen größeren Waſſerreichthum, während die Flußbetten der Südſeite im Sommer gewöhnlich ausgetrocknet ſind. Oſtwärts fand Conze eine Reihe ſteiler und kahler Hochgipfel, an welche ſich rundliche Vorberge hier und da mit Buſchwerk anlehnen. Unterhalb der letzteren dehnt ſich eine Fläche in ſanfter Senkung gegen das Meeresufer aus. Dieſe zwiſchen Berg und Meer liegende Fläche iſt mit Andrachnagebüſch bedeckt, welches ſich durch glatte rothe Stämme auszeichnet. Andere Strecken haben Gras und Kräuterwuchs, auch hier und da Platanen. In einem Platanengrunde liegt die Stelle, wo im Alterthume die Stadt Samothrake ſtand und welche deshalb Paläopolis genannt wird. Hier iſt eine Quelle mit köſtlichem Trinkwaſſer, welche weithin bekannt iſt. Noch eine Süßwaſſerquelle befindet ſich öſtlich von der Paläopolis. Dieſelbe iſt ebenfalls mit Platanen umgeben und wird *ἡ ἀνεβάντισσα* genannt. Einſt hat die Inſel auch einigen Weinbau gehabt, wie einige Namen und Terraſſenhügel bekunden (am ſchönen Weinberge heißt ein Ort: ς το καλὸ τὸ ἀμπέλι). Vom Gebirge kommen mehre Flüßchen auf die Ebene herab. Die Vorberge ziehen ſich weit bis in die Nähe des Meeres herab, welches ſie an einer Stelle faſt berühren. Ein Felsblock, Herrenſtein (ἀρχοντόπετρα, Archoutenfels) genannt, bildet das äußerſte Ende. Hinter demſelben gewinnt die Uferebene wieder an Breite und in der Nähe befinden ſich die berühmten heißen Quellen mit Vertiefungen zum Baden, auch mit einem größeren, viereckig ummauerten Becken, dem heiligen Conſtantin geweiht. Im Sommer werden dieſe Quellen von Rumelien aus und von Thaſos herüber beſucht. Da aber keine Wohnungen hier exiſtiren, ſo werden Hütten aufgeſchlagen. Die ganze Strecke von der Paläopolis bis zum Herrenſteine dient als Viehweide. Der Boden zeigt hier vorzügliche Fruchtbarkeit [86]). Der verwilderte Zuſtand dieſer Oertlichkeiten hat ſeinen Grund nur in dem Mangel an Menſchen, ſofern die Inſel zu wenig Anziehungskraft beſitzt. Der höchſte Grad der Ueppigkeit des Bodens iſt um die warmen Quellen herum bemerkbar. In den halbverwilderten Gärten des Dorfes Chora gedeihen Kaſtanien, Wallnüſſe, Kirſchen, Birnen, Aepfel, Pfirſichen, Pflaumen, Feigen, Weinbeeren, trotz allem Mangel an Cultivirung. Die Ueberreſte des Kloſters Chriſtós befinden ſich in der oberen Region am Berge, wohin Conze durch eine felſige Waldwildniß ohne Weg und Steg gelangte. Zwei Flüßchen ſtrömen den ganzen Sommer hindurch vom Gebirge herab bis zum Meere, ohne zu verſiegen. Sie kommen wahrſcheinlich ebenſo wie noch einige andere, welche kleine Waſſerfälle bilden, aus Felſenſpalten und fließen in einer Thalſenkung mit Platanen unaufhaltſam abwärts. Oben am Iliasberge befindet ſich eine Quelle mit vortrefflichem eiskalten Trinkwaſſer, welches von den Inſelbewohnern ſehr gerühmt wird. Dieſe und die Quelle in der Paläopolis gehören zu den Hauptvorzügen der Inſel. Die die Inſel mit ihren Heerden von Schafen und Ziegen durchziehenden Hirten ſcheinen die echten Nachkommen der alten Inſelbewohner zu ſein, während die übrige Bevölkerung aus Fremden und Einheimiſchen beſteht, namentlich ſeit dem griechiſchen Aufſtande. Proben des Hirtendialektes hat A. Conze mitgetheilt. Der Hagios-Georgiosberg zieht ſich in langer waldiger Linie gegen Norden hin dem Meere zu; ein kleiner Felseinſchnitt ſondert die letzte Kuppe, welche dann mit ſtärkerem Abfall ins Meer ausläuft. Der Fuß der Kuppe iſt mit Baumwuchs bedeckt, aus welchem den oberen Rücken hinauf bis zum Gipfel eine gebogene Linie zieht, die koloſſale Ringmauer der älteſten Stadt. In den feuchten Gründen bemerkt man dickſtämmige Platanen. Der Gipfel tritt als ein Gewirr nackter Felſen hervor. Als ſtaunenerregendes Werk bezeichnet Conze die alte Mauer am Oſtabhange des Berges, beſonders da, wo die Natur einen weniger ſteilen Zugang gelaſſen hat. Sie zieht ſich in ziemlich vollſtändiger Erhaltung den Bergabhang hinab, wendet ſich gegen NNW. dem Meere zu und endet auf dem Rande eines Felsabhanges. Die alte ſamothrakiſche Bergfeſtung lag wie ein Wachtpoſten vor den Küſten Rumeliens. Außerhalb der koloſſalen Ringmauer findet man noch ausgedehnte Ruinen, zu deren Beſchreibung Conze nun übergeht. Die bezeichneten Mauern gehören zu den älteſten Ueberreſten griechiſcher Architektur und gehören einer Zeit an, in welcher der Myſteriencult der Inſel wahrſcheinlich noch nicht zur Blüthe gelangt war. Conze läßt nun eine Reihe lehrreicher Inſchriften folgen, auf welche wir hier keine Rückſicht zu nehmen haben [87]). Wir folgen nun demſelben auf ſeiner Wanderung durch die Inſeln Imbros (Imwros) und Lemnos (Limnos).

---

[84]) A. Conze, Reiſe auf den Inſeln des thrakiſchen Meeres S. 1—41. Couſinéry (Voyage dans Macédoine Tom. II.) hat über Thaſos noch etwas ausführlicher gehandelt, jedoch bei weitem mehr mit Beziehung auf die alten Zeiten als auf die Gegenwart (S. 85—132).

[85]) Vergl. Conze l. c. S. 24 u. 77.

Cap. 17. Imwros und Limnos bieten ganz andere landſchaftliche Anſichten dar als Thaſos und Samothraki. Imwros iſt zwar nicht ganz ohne Gebirge, wie Limnos, allein mit denen von Samothraki und Thaſos ſind ſie nicht zu vergleichen. Der größere Theil der Inſel Imwros iſt baumlos, während Thaſos und Samothraki mit dichten friſchen Wäldern ausgeſtattet ſind. Limnos iſt die größte der vier thrakiſchen Inſeln, aber völlig flach, hier und da mit wellenförmigen Hügeln, und baumlos. Daher ſie aus der Ferne auf dem Meere nur wie ein ſchmaler Nebelſtreifen erſcheint. Allein die Lage der Inſeln in der Nähe des Hellespont und des Bosporus, die Verbindungsſtraße von zwei Meeren, hat ihnen eine ganz andere Bevölkerung, eine andere Geſchichte gegeben, als Thaſos und Samothroki erhalten hatten. Nachdem Miltiades den thrakiſchen Cherſones erobert, folgte bald auch die Eroberung der Inſel Lemnos und Imbeos, wo ſofort attiſche Bürger angeſiedelt wurden. So erhielten beide Inſeln frühzeitig attiſches Leben, Sitte und Art und die attiſche Sprache. Athen behielt die Inſeln, ſo lange es eine hinreichende Seemacht hatte. Daher auf beiden Inſeln alle Ueberreſte aus den älteren Perioden, ſowol die der Baudenkmäler, der Kunſt und die Inſchriften, den Atticismus verrathen. Wir folgen nun dem genannten Reiſenden A. Couze zunächſt auf ſeinen Ausflügen und Anſichten auf Imbros. Dicht hinter dem Strande mit ſeinem Molo, dem Landungsplatze, ſteigt einerſeits ein hoher kahler Berg mit den Trümmern einer verlaſſenen Feſtung auf, anderſeits zur Rechten öffnet ſich eine Ausſicht in eine angebaute Ebene mit dem Dorfe Giiki auf einer Anhöhe. Der Feſtungsberg bildet zwiſchen zwei Meeresbuchten, Kardamos und Agios Nicolaus genannt, gleichſam eine kleine Halbinſel und ſchließt mit einem ins Meer fallenden jähen Felsſturze ab, indem dieſelbe Steinſchichtung nach der Landſeite hin einen allmälig ſich abſenkenden Rücken bildet, auf deſſen ſteiniger Fläche weniger der Seeluft als der glühenden Sonne zugekehrt das Dorf Kaſtro liegt. Nach Süden hin dehnt ſich hinter dem Berge von Kaſtro die angebaute, von Höhen umgebene Ebene aus, welche von einem kleinen Fluſſe, dem größten der Inſel (daher μεγάλος ποταμός genannt), durchſtrömt wird. An der Nicolausbucht dem Meere ſich nähernd wird er durch einen Kieſeldamm von der Einmündung abgehalten und ſtrömt in gleicher Richtung mit dem Meeresufer oſtwärts eine lange Strecke, bis er am Fuße des Kaſtroberges endlich ins Meer fällt. Vom Araſſiáberge am ſüdlichen Ende der Ebene überſieht man dieſelbe und den Lauf des Fluſſes mit einem Blick, welcher letztere viele kleine Zuflüſſe erhält. Auf der halben Höhe des Araſſiáberges iſt eine ſtarke kalte Quelle bemerkenswerth. Der obere Kamm des Berges hat keine Spur von Vegetation und wird mit einer jähen unerſteigbaren Klippenwand abgeſchnitten. Oben befinden ſich jedoch Ueberreſte einer zerfallenen mittelalterlichen oder noch ſpäteren Befeſtigung und ein Kirchlein der Panagiá. Die Ebene enthält Kornfelder und vereinzelte mit Bäumen beſetzte Gärten. Theodoro, Kaſtro, Gliki und Panagiá ſind die vier Wohnorte, welche hier um das Thal herumliegen, deren Häuſer mit rothen Dächern ausgeſtattet und mit grünen Baumgruppen umgeben ſind. Panagiá beſteht aus drei Abtheilungen, Panagiá, Phratzi und Awlabiù, außerdem aus dem Kloſter Konſtantinos am Fuße des Berges, ein Kloſtermetochi von Athos, welchem hier viele Aecker angehören. Vor einer Einſenkung zwiſchen den Bergen, wahrſcheinlich mit ſtarkem Windzuge, ſteht eine Reihe von Windmühlen. Die Weſtſeite der Inſel zeigt eine Menge kahler Bergkuppen. Im Oſten ſpringt die Küſte über einen Sandiſthmus in dem Vorgebirge Kephaló ins Meer vor. Der höchſte Berg der Inſel iſt Agios Ilias mit breitem Rücken, von welchem kleine Waſſeradern dem *μεγάλος ποταμός* zuſtrömen. Das Dorf Agridiá liegt am Abhange des oben ausgezackten Dimitriosberges. Die ganze Inſel hat nur ſechs Dörfer, von welchen Kaſtro, wo im Alterthume eine blühende Stadt geſtanden, das elendeſte iſt. Fünf haben wir bereits erwähnt, das ſechſte iſt Skinudi (*Σχοινοῦδι*), das einzige Dorf im Weſten der Inſel, welcher weniger Fruchtbarkeit und Production und deshalb weniger Bewohner hat. Die Ebene am untern Laufe des großen Fluſſes umfaßte den Hauptverkehr im Alterthume, ſowie noch jetzt an der Mündung deſſelben unter dem Feſtungsberge von Kaſtro der beſuchteſte Landeplatz iſt. Am Rande über dem ins Meer ſteil abfallenden Abhange des genannten Berges findet man noch die mächtigen Ueberreſte der mittelalterlichen Feſtung. A. Conze geht nun zu den aufgefundenen Inſchriften über, in welchen ſich attiſches Idiom und attiſche Farbe in den Namen bekunden [88]. Die Inſel Limnos (Lemnos) hat 22,000 Einwohner, worunter 2000 Türken, alle übrigen ſind griechiſche Chriſten. Limnos iſt alſo weit größer als die übrigen 3 Inſeln des thrakiſchen Meeres. Die Hauptſtadt Kaſtro zählt 4000 Chriſten und 800 Türken. Auf etwa 32 Dörfer und einige kleinere Anſiedelungen kommen die übrigen Bewohner. Die Beſatzung des feſten Schloſſes auf der Felshalbinſel beſteht aus 75 Türken. Dieſes feſte Caſtell mochte die am Meeresufer liegende Stadt Kaſtro auch in früheren Jahrhunderten gegen die Gefahren von den Seeräubern ſchützen. Die ganze Inſel hat keinen Wald, keinen Baumwuchs, daher die Wohnungen der Landbewohner aus kleinen Bruchſteinen aufgeführt ſind. Nutzholz wird von Thaſos und aus den Wäldern des Continents herbeigeſchafft. Fruchtbäume findet man in den Gärten, jedoch nicht in bedeutender Zahl; dieſe ſind: Aprikoſen-, Feigen-, Mandel-, Granat-, Aepfel- und Kirſchbäume. Die geringe Zahl von Maulbeerbäumen beweiſt, daß die Seidenproduction, mit welcher ſich einige Weiber in den Dörfern beſchäftigen, nicht beträchtlich iſt. Olivenbäume gibt es auf der Inſel gar nicht, dagegen wird die ſchon im Alterthume oft erwähnte Oelpflanze Seſam reichlich gebaut, doch bildet der Ertrag keinen Ausfuhrartikel. Etwa 2000 Joch Ochſen bearbeiten die vorhandenen 250,000 Stremmata Ackerland. Auch hat die Inſel Weinpflanzungen. Der Ertrag iſt jetzt nicht mehr ſo ergiebig wie früher, wo 500,000 Okka Wein und 100,000 Weingeiſt gewonnen wurden. Außerdem werden Bohnen, Zwiebeln, Lauch, Tabak und Baumwolle gewonnen. Aus der letztern beſteht die ganze Bekleidung der Landbewohner, vom Tabak kommt ein Theil zur Ausfuhr. Wolle und Käſe gewähren 40,000 Schafe, welche Producte in beträchtlicher Qualität zur Ausfuhr kommen. Das Meer iſt hier fiſchreich, hat auch viel Auſtern und Schwämme, von welchen Schwammfiſcher herbeigelockt werden. Der Handelsverkehr iſt in Koſtro concentrirt, an welchem ſich jedoch auch Mudros, der größte Ort an der ſüdlichen Meeresbucht, einigermaßen betheiligt. Die meiſten hier anlandenden Schiffe ſind aus dem griechiſchen Königreiche. Von den drei Conſularagenten, dem griechiſchen, engliſchen, holländiſchen, iſt der griechiſche der wichtigſte, der holländiſche von geringſter Bedeutung. Die höchſten Würdenträger reſidiren in Kaſtro, der chriſtliche Erzbiſchof und der türkiſche Kaïmakam. Der Erzbiſchof führt auch den Titel Metropolites. Südlich von Limnos liegt die kleine Inſel *Ἅγιου Εὐστρατίου*, auch kürzer *Ἅϊ Στράτι* genannt, mit etwa 2000 Bewohnern, welche Gartenfrüchte und Färbeeicheln zum Verkauf bringen. Der Klerus auf Limnos, aus 35 Prieſtern beſtehend, iſt im Ganzen von geringer Bildung. Drei Schulen, eine höhere (*ἑλληνικὸ σχολεῖον*) und zwei Volksſchulen, nach der Bel-Lancaſterſchen Methode (daher *ἀλληλοδιδακτικά σχολεῖα* genannt) ſind die Lehranſtalten der Inſel. Die Geſammtabgaben der Inſel belaufen ſich auf 899,000 Gruſch oder Piaſter. Kaſtro ſcheint bereits im Alterthume der Hauptort der Inſel geweſen zu ſein. Wenigſtens war er dies ſeit dem 16. Jahrhundert ebenſo wie gegenwärtig. Im Alterthume lag gewiß an dieſer Stelle die Stadt Myrina, was bereits Belon und Choiſeul-Gouffier angenommen haben. Die Myrinäer hatten eine gewaltige Felſenburg, welche ihre Stadt beherrſchte und wol im Vertrauen auf dieſelbe trotzten ſie dem Miltiades, als dieſer Lemnos in ſeine Gewalt bringen wollte. Der Name der Stadt Kaſtro ſtammt von dieſer Felſenburg. Der zunächſt unter der Feſtung gelegene Theil führt den Namen Waruſi (*Βαροῦσι*), ein anderer Theil den Namen Tſchaſi (*Τζάσι*). Der Hafen der Stadt liegt ſüdlich von der Feſtung in der Bucht und iſt mit einigen Steindämmen umgeben. Am Strande nördlich von der Feſtung befindet ſich das Griechenviertel (*ῥωμαικὸς γιαλός* genannt), welches zum

---

[86]) A. Conze l. c. S. 48—50.

[87]) A. Conze l. c. S. 45—74.

---

88) A. Conze l. c. S. 79—103.

Theil anſehnliche Häuſer hat. — Die Stiwiberge bilden die Hauptmaſſe der am weiteſten nach Südweſten vorſpringenden Spitze der Inſel. Die größte Mannichfaltigkeit gewährt die Küſtenbildung mit ſtetigem Wechſel von Buchten und Vorgebirgen (ſ. die Geſtalt auf Tafel I. in dem Werke von Conze). Das Cap Murzephlos bildet das äußerſte Vorgebirge im Nordweſten. Auf dem Wege dahin gelangte Conze zu den Dörfern Káspaka am nordöſtlichen Abhange des Athanaſiosberges, Kumós, Sardis, Swérdia, Katalako und dem Metochi Gurmátos, welches dem Kloſter Lawra am Athos gehört. Die bergige und kahle Gegend hat nur hier und da angebaute Stellen. Ein zweites Metochi von Lawra iſt Cháraka. In ſüdöſtlicher Richtung gelangte der Genannte über kahle Bergrücken zu den Dörfern Perveri, Krenidi, Atſchki, Karpás, Kunduráki, Kuruni, während Léra und Ipſil ſeitwärts liegen blieben. Im öſtlichen Theile der Inſel befindet ſich das große, hoch und frei gelegene Dorf Kondopúli, wohin der Weg über die warmen Bäder führt. Seitwärts liegen die aus wenigen Häuſern beſtehenden Anſiedelungen Chartiá, Laopáti, Kubiú. Das Metochi Mitropolis gehört zur Mitropolis von Kaſtro. Ferner kam Conze über das großentheils zerſtörte Dorf Paläopretório nach Wáros, von hier aus über Talikná und Romano nach Komi und Drepanidi. Nördlich von Kondopúli liegt der Schloßberg Kaſtrowúni, eine Berghöhe, welche man ſchon bei der Landung und Einfahrt in die Purniabucht bemerkt. Eine weite Ebene mit ſtehendem Salzwaſſer im niedrigſten Theile (Megali Aliki) wird vom Meere nur durch einen aufgeſchwemmten Damm getrennt. Im Norden macht die Bucht Ekaton Kephaláes einen tiefen Einſchnitt in die Küſte. Ueber dieſer ſtreckt die Inſel zwei lange Zungen ins Meer hinaus. Die Strandgegend des verſandeten Hafens von Ekaton Kephaláes heißt Paläopolis und hier muß im Alterthume eine Stadt geſtanden haben. Das halbinſelförmige Feldterrain in der Nähe zeigt Spuren und Trümmer einer alten Stadt, Oeffnungen alter Ciſternen und Brunnen. Bei der Feldarbeit finden die Bewohner der Gegend Marmorſtücke, Münzen, Thonbruchſtücke, geſchnittene Steine und Glasſcherben. Ueberreſte einer langen Mauer aus byzantiniſcher Zeit an den Bergabhängen entdeckte Conze. Hier hat die alte Stadt Hephäſtia geſtanden, wie auch aufgefundene Münzen mit dieſem Namen bezeugen. Myrina und Hephäſtia waren die beiden Städte der Inſel im claſſiſchen Zeitalter. Myrina hatte ſeine Stelle, wo jetzt Kaſtro liegt, Hephäſtia da, wo jetzt der Ort Paläopolis genannt wird. Aus dieſer Lage der Stadt Hephäſtia wird auch begreiflich, warum ſich dieſelbe dem Miltiades bald ergab, während Myrina mit ſeinem ſteilen Felſencaſtell Widerſtand leiſtete. Die ausgedehnteſte Ebene der Inſel liegt nördlich an die Mudrosbucht ſich anſchließend, größtentheils mit angebauten Feldern bedeckt und als angeſchwemmtes Land zu betrachten. Dies bezeugen der ſalzige Beigeſchmack der Brunnenwaſſer und das ſalzige Brunnenwaſſer der Megali Aliki. Von den Dörfern Kondopúli und Aipati bis zum Nordoſtvorgebirge Plaka findet man nur zerſtreute Hütten, welche die Lemnier mit dem türkiſchen Namen Tſchiftlikia bezeichnen. Dieſes ganze, alles Baumwuchſes entbehrende Gebiet gehört den beiden genannten Dörfern. Die Ruinen Uriokaſtro, auch Oreokaſtro genannt, liegen auf einem Felſenhügel und gehören einem mittelalterlichen Feſtungswerke an. Die Mythonaes ſind horizontal gelagerte Bänke in geringer Tiefe unter der Meeresoberfläche. Man hat dieſelben als Ueberreſte der von den alten Geographen erwähnten, ſpäter verſunkenen Inſel Chryſe und des Vulcans Moſychlos betrachtet[89]), was wol ſchwer zu beweiſen iſt. Das Vorgebirge Agios Sotiras bildet die letzte Grenze des Umfanges der Purniabucht nach Nordoſten. Endlich begab ſich Conze über Kalliópi noch nach der Südoſthalbinſel, gelangte zum Dorfe Kaminia und zu einigen, Woróskopo genannten Hütten. Von den Ruinen eines feſten Platzes aus erblickte er eine weite angebaute Ebene mit drei Dörfern, Agia Sophia, Phſin und Skandáli. Ueber der Ebene erhebt ſich im Nordweſten das Paradiesgebirge, das dritthöchſte der Inſel. Von Skandáli ab erreichte Conze nach zwei Stunden Múdros, mit Kondopúli das größte Dorf der Inſel. Ueberreſte eines zerſtörten Wohnplatzes lagen am Fuße des bezeichneten Feſtungsberges. Das letzte Dorf der Inſel, welches Conze beſuchte, war Kruſopúlo, einige Meilen von Kondopúli. Endlich beſuchte er noch den Ort, wo die im Alterthume für heilkräftig gehaltene Erde gegraben wurde. Der Arzt Galenus hatte deshalb Lemnos beſucht, um dieſe Erdart an Ort und Stelle kennen zu lernen und hat eine Beſchreibung ihrer Eigenſchaften mitgetheilt[90]). Die Bezeichnungen *Λημνία σφραγὶς*, terra sigillata beruhen auf dem Siegel, welches jedem einzelnen Stücke aufgedrückt wurde, welcher Brauch von den Griechen auf die Türken übergegangen war. Sie beſteht aus einer eiſenhaltigen Thonerde, welche wol in ſpeciellen Fällen einige Dienſte leiſten konnte. Die Stelle, wo die Erde jährlich am 6. Auguſt, am Feſte τοῦ *Χριστοῦ σωτῆρος*, mit Feierlichkeit ausgegraben wird, liegt ſüdlich vom Kótſchinos, wohin ſich Conze von Kondopúli über Drepanidi hin begab. Kókkinos, gewöhnlich Kótſchinos geſprochen, iſt der innerſte Punkt an der Bucht Purniá. Bereits Chalcocondylas hat die Formen *Κόκκινος* und *Κότζινος*[91]). In der Nähe liegt das Dorf Agios Hypatios, in Aipáti zuſammengezogen. So viel über die Inſel Lemnos[92]).

Cap. 18. Die zahlreichen großen und kleinen Inſeln des ägäiſchen Meeres, die Kykladen und Sporaden, können hier nach ihren gegenwärtigen Zuſtänden nur ſummariſch in Betracht kommen, da wir bereits im Artikel **Alt-Griechenland** die heutigen Verhältniſſe theilweiſe mit

---

89) Ukert in Bertuch's Allg. geogr. Ephemeriden Bd. 39. 1812. S. 361 fg. A. Conze l. c. S. 119.

90) *Galen. Περὶ τῆς τῶν ἁπλῶν φαρμάκων κράσεως καὶ δυνάμεως* I. med. Graec. oper. ed. *Kühn*. Tom. 12. p. 172 seq.

91) *Laonic. Chalcocondyl*. De reb. Turc. libr. VI. p. 306 (ed. *Bekker*.): *καὶ πολιορκῆσαι αὐτὸν ἐν Κοτζίνῳ τῆς Λήμνου πόλει.*

92) A. Conze l. c. S. 104—123. Dazu Tafel I, 2, eine kleine Karte von der Inſel, welche hier mit ſtarken Einſchnitten und Buchten ausgezackt erſcheint. Die von ihm benutzte beſte Karte iſt die von Rich. Copeland von 1835.

beleuchtet haben. Nachdem dieſe Inſeln während des ganzen Mittelalters zu einer dauernden ungeſtörten Entwickelung der Staats- und Lebenszuſtände nie recht gekommen waren, indem ſie bald dem griechiſchen Kaiſer angehörten, bald von den Sarazenen und Türken ausgeplündert, bald von den Seemächten Venedig und Genua occupirt, bald von den Kreuzfahrern und Ritterorden in Beſitz genommen, bald wieder von dem griechiſchen Kaiſer und ſpäter von den Sultanen erobert und um ihren Beſitz ſtets blutige Kriege mit Zerſtörung der Inſelſtädte und mit Verarmung der Bewohner geführt worden waren, hatten ſie endlich, nachdem ſie ſämmtlich der Pforte angehörten, doch Zeiten des Friedens durchlebt, wie drückend auch das türkiſche Joch in ſo mancher Beziehung auf ihnen laſtete. Der Handelsverkehr, agrariſche Beſchäftigung und Induſtrie ſind wenigſtens von der türkiſchen Regierung nicht beeinträchtigt worden. Die größeren Inſeln hatten, wie ſchon bemerkt, als die Erhebung der Griechen gegen die Pforte begann, viele reiche Handelsherren und Schiffseigner aufzuweiſen, welche große Summen zum Beſten des Vaterlandes darzubieten vermochten. Nach Beendigung des Krieges, welcher viele Inſeln um ihren ganzen Wohlſtand, um ihre blühenden Städte und Dörfer gebracht hatte, wurden nun diejenigen Inſeln zum neuen griechiſchen Königreiche geſchlagen, welche ſich von Euböa ab bis zur Inſel Aſtypaläa erſtrecken, welche letztere der Pforte verblieben iſt, obgleich die Bewohner derſelben griechiſche Chriſten ſind. Dieſelben entrichten ihre Abgaben an den Paſcha von Rhodos und gehören ſomit zu dieſem Paſchalik[93]). Ueber die Atmoſphäre und die Jahreszeiten der Kykladen überhaupt hat L. Roß Folgendes bemerkt: „Der Spätſommer iſt zu einem Beſuche der Kykladen die geeignetſte Jahreszeit; die anhaltenden nördlichen Winde (die Eteſien) ſind dann gewöhnlich vorüber, die Hitze iſt gemäßigt, die edlen Früchte der Inſeln, Feigen, Trauben, Melonen, ſind in der ſchönſten Reife, und die rothfüßigen Rebhühner und fetten Wachteln, die ſich an ihnen geweidet haben, liefern köſtliches Wildpret; während die wunderbare Farbenpracht der Eilande mit ihren duftigen Fernen ſich nie günſtiger offenbart als unter der klaren durchſichtigen Beleuchtung eines ſonnigen Octobertages“[94]). Wir durchmuſtern nun die Inſeln möglichſt kurz in derſelben Reihenfolge, in welcher ſie Roß beſucht und aufgeführt hat. Die nächſte kleine Inſel von Sunium ab iſt Belbina (H. Georgios), dann folgt **Keos** mit der terraſſenförmig an einem Bergkegel aufſteigenden Stadt deſſelben Namens, auf den Ruinen der alten Stadt Julis angelegt, die nächſte größere Inſel, welche Roß beſucht hat. Dieſelbe hat ſteile und kahle Berge, welche mit zerſtreuten Velanidieneichen (*Βελανιδίαι*, die Kapſeln der Eicheln, der eigentliche Färbeſtoff *Βελανίδια*) beſetzt ſind, deren Früchte einen wichtigen Handelsartikel bilden. Der Zehnte vom Ertrage dieſes Handelsproductes hat ſchon oft 12,000 Drachmen eingebracht (alſo die Geſammteinnahme 120,000 Drachmen). Die Inſel liefert auch guten Wein. Der jährliche Weingewinn beträgt 6000 Barils (ein Baril zu 48 Okken = 80—90 Flaſchen, alſo gegen 500,000 Flaſchen). Der Zehnte vom Wein und Getreide beträgt 16,000 Drachmen. Die Geſammteinnahme der Inſel beträgt gegen 32,000 ſpaniſche Thaler. Die Zahl der Inſelbewohner betrug 1840 etwas über 3000, welche größtentheils in der Stadt Keos wohnen, während ſonſt nur einzelne Häuſer, Gehöfte und Klöſter auf der Inſel zu finden ſind. Das bedeutendſte Denkmal der Inſel aus dem Alterthume iſt ein koloſſaler Löwe in einem Garten, eine Viertelſtunde öſtlich von der Stadt[95]). Gegenwärtig heißt die Inſel Tzia. **Syros**, jetzt Syra, iſt durch die aufblühende bedeutende Hafen- und Handelsſtadt **Hermupolis**, der zweiten Stadt des Königreiches, von Wichtigkeit. Auf einem hohen und ſteilen Felſenhügel, eine Viertelſtunde von Hermupolis, liegt die ältere, jetzt unbedeutend gewordene Stadt Altſyra, mit aufſteigenden treppenartigen Straßen, früher die Hauptſtadt der Inſel, bevor Hermupolis emporkam. Im Jahre 1840 hatte Hermupolis 11,000, Altſyra 6000 Einwohner. Wahrſcheinlich zählt jetzt Hermupolis 20,000. Dampfſchiffe unterhalten die Verbindung mit allen Theilen des mittelländiſchen Meeres. In der Nähe der Stadt liegt das Gartendorf Talanta mit anmuthigen Baumpflanzungen. — Die Inſel **Tenos** hat ebenfalls eine beträchtliche Hafenſtadt, H. Nicolaus genannt, da, wo noch die Ueberreſte der Stadt des Alterthums liegen. Die frühere Stadt Eroburgo, 1½ Stunde von der Hafenſtadt entfernt, wurde 1718 von den Bewohnern verlaſſen und die Hafenſtadt bezogen. Im Jahre 1840 betrug die Zahl der Inſelbewohner etwa 16,000, 10,000 Griechen und gegen 6000 Katholiken. Die Tenier ſind die arbeitſamſten Griechen, welche ihre Bergabhänge durch Terraſſen fruchtbar gemacht haben. **Delos**, die einſt blühende Inſel mit dem feſtlichen Apolliniſchen Culte, iſt jetzt ein wüſtes Trümmermeer mit wenigen hervorragenden Ueberreſten, da ſeit Jahrhunderten alle Ueberreſte der Kunſt und alles Baumaterial fortgeſchafft worden ſind. In den Jahren nach dem Freiheitskriege weideten Hirten mit Schaf- und Ziegenheerden auf der Inſel, Wohnplätze gab es nicht. Etwas beſſer ſtand es mit Rhenäa, der Nekropolis von Delos[96]). **Naxos**, die Beherrſcherin der Kykladen während des Mittelalters, hat noch jetzt das alte, von Marco Sanudo erbaute und mit 12 Thürmen ausgeſtattete Burgſchloß auf dem Schloßberge. Noch gegenwärtig wohnt die Geiſtlichkeit und die lateiniſchen Ariſtokraten, Nachkommen des Adels aus der Zeit der fränkiſchen Herrſchaft, auf dieſem Berge. Die Nachkommen dieſes alten Adels ſind noch jetzt im Beſitz des beſten Grundeigenthums. Die Pforte hatte kein Intereſſe dabei, in dieſes

---

[93]) Vergl. L. **Roß**, Reiſen auf den griech. Inſeln des ägäiſchen Meeres II, 18. S. 55 fg.

[94]) L. **Roß**, Griechiſche Königsreiſen Bd. I. S. 239.

[95]) L. **Roß**, Reiſen auf den griech. Inſeln I. S. 128 fg. *Bröndsted*, Voyag. I. p. 30 seq.

[96]) Der Vorſtellung der Alten nach lag Delos im Mittelpunkte des ägäiſchen Meeres und die übrigen Inſeln lagen um ſie herum im κύκλος, daher der Name Kykladen. Vergl. B. G. **Niebuhr**, Hiſtor. und philol. Vorträge Abth. III. S. 185 (1851).

Verhältniß einzugreifen, wenn nur die Abgaben richtig gezahlt wurden. Ihr eigenes Lehnweſen hatte ja mit dieſem Verhältniß etwas Verwandtes. Die Bauern mit ihrem griechiſchen Ritus haben freilich ſtets eine Abneigung gegen dieſe adeligen katholiſchen Gutsherren. Allein ſie können Nichts dagegen machen, da deren Beſitzthum auf vier bis fünf Jahrhunderte zurückreicht. Wahrſcheinlich ſind die alten Frohndienſte ſeit der Revolution abgeſchafft worden. Paros, die durch die verfehlte Expedition des Miltiades, durch den pariſchen Marmor und die pariſche Chronik berühmte Inſel, hat die Hauptſtadt Paroikia (*ἡ Παροικία*), welcher Name durch das italieniſche Idiom in Parechia verunſtaltet worden iſt. Sie liegt auf den Ruinen der im Alterthume blühenden Stadt Paros. Der weite und zahlreiche Schiffe faſſende Hafen Nauſſa (*ἡ Ναούσσα*, d. h. *ναοέσσα*, der ſchiffreiche) iſt jedenfalls derſelbe, welchen die Parier im Alterthume benutzten. Die Ruſſen hatten hier 1770 Verſchanzungen und Batterien angelegt. Der Weg von dieſem Hafen nach der Stadt geht durch Weingärten auf fruchtbarem Boden. Die vortrefflichen Oelbäume haben hier einſt die Venetianer während des Kriegs mit Kandia zu Brennmaterial benutzt und noch 1840 waren keine neuen Oelpflanzungen hergeſtellt worden. Außerdem hat die Inſel viele Stechpalmen, während man den Feigenbaum hier vermißt. Die Häuſer der Stadt ſind natürlich größtentheils aus dem Marmor der Inſel hergeſtellt und haben von großen Weinſtöcken beſchattete Terraſſen. Die Kirche Heratontapyliani iſt ein großes anſehnliches Gebäude. Auf einem Felſenhügel liegt die Ruine des mittelalterlichen Schloſſes. Die Oſtküſte von Paros hat viele kleinere Häfen, was wol als Beweis dienen kann, daß der Handelsverkehr mit Kleinaſien ſtets lebhaft geweſen iſt, beſonders wol auch mit Marmor. Die beſte und feinſte Qualität des pariſchen Marmors iſt faſt durchſichtig, wenigſtens durchſcheinend. Brauchbare Karten von der Inſel haben die engliſchen Seeofficiere hergeſtellt[97]. Antiparos, gegenwärtig Oliaros genannt, hatte 1840 nur wenige hundert Bewohner, iſt aber fruchtbar und hat in der ſüdlichen Hälfte beträchtliche Berge. Die berühmte Grotte iſt bereits im Art. Alt-Griechenland beſchrieben worden. Ios führt jetzt den Namen Nio, Thera den Namen Santorin. Ueber die gegenwärtigen Zuſtände habe ich bereits im Art. Alt-Griechenland gehandelt, ebenſo über die vulkaniſchen Eilande Theraſia und Aſproniſi, und über die folgenden Inſeln Melos, Pholegandros, Sikinos (Sikino), Amorgos, Andros, welche ſämmtlich noch zu Griechenland gehören. Ferner ſind auch bereits in ihren gegenwärtigen Zuſtänden die der Pforte verbliebenen Inſeln Aſtypaläa (die Grenzinſel des neuen Königreichs), Nyſiros, Kos, Kalymnos, Telendos, Patmos, Karpathos, Samos, Ikaria und die zahlreichen kleinen, theils unbewohnten, theils nur zur Weide der Heerden dienenden Inſeln im karpathiſchen Meere hinreichend beleuchtet worden. Wir würden Wiederholungen nicht vermeiden können, wollten wir nochmals die gegenwärtigen Verhältniſſe derſelben erörtern. Die großen Inſeln Kreta, Rhodus und Cypern bilden noch jetzt beſondere Paſchaliks der Pforte und ſind ebenfalls ſchon hinreichend beſchrieben worden. Wir gehen zum Schluß auf die ioniſchen Inſeln über, welche im vorigen Jahrhundert einige Zeit Rußland, dann England gehörten und erſt 1864 mit dem Königreiche Griechenland vereinigt worden ſind. Da auch dieſe ſchon oft in Betracht gezogen worden ſind, ſo begnügen wir uns mit wenigen gedrängten Angaben.

Cap. 19. Die Republik der ſieben ioniſchen Inſeln war in der neueren Zeit den ſeltſamſten politiſchen Wandelungen unterworfen, bevor dieſelbe endlich mit dem Königreiche Griechenland vereinigt wurde. So lange das byzantiniſche Kaiſerreich mächtig genug war, um über Griechenland mit allen Inſeln ſeiner Meere zu verfügen, gehörten auch die Inſeln des ioniſchen Meeres zu dieſem Reiche. Als Roger von Sicilien Corfu erobert hatte, entriß es ihm der Kaiſer Manuel Comnenus noch einmal mit einer gewaltigen Flotte und mit erſtaunlichen Belagerungsapparaten, worüber Nicetas Choniates (De Manuele Comneno) berichtet[98]. Im Jahre 1386 kam endlich Corfu zu dauerndem Beſitz an Venedig und wurde durch Proveditoren verwaltet, bis 1797 die mächtigen Franzoſen ſich drei Inſeldepartements, Corfu, Ithaka und la mer Egée, aneigneten, welche aber bald wieder von den Ruſſen und Türken verdrängt wurden. Im Jahre 1800 hatte der Kaiſer von Rußland die ſieben ioniſchen Inſeln als ariſtokratiſche Republik unter ruſſiſchem und türkiſchem Schutze proclamirt. Später vereinigten ſich der ruſſiſche und der franzöſiſche Kaiſer dahin, daß die ſieben Inſeln (*Εφθάνησος*, Ephthaniſos) zum franzöſiſchen Kaiſerreiche gehörten, welchem Napoleon ja auch Illyrien hinzugefügt hatte. Allein 1814 nahmen die zur See übermächtigen Engländer die Inſeln des ioniſchen Meeres in Beſchlag und ſtellten die Republik der ſieben Inſeln des ioniſchen Meeres unter dem Schutze Großbritanniens wieder her, welches nun hier ſtets eine Flotte und eine aus 3000 Mann beſtehende Beſatzung unterhielt und ſomit dieſelbe ziemlich als Theil großbritanniſcher Beſitzungen leitete und beherrſchte. Anders war es auch nicht möglich, wenn hier die Ordnung aufrecht erhalten und allen Revolten vorgebeugt werden ſollte. Nachdem nun jetzt die engliſche Protection aufgehört hat, vermiſſen die Bewohner Corfu's das Geld, welches die Engländer hier verzehrten. — Das Geſammtareal der ſieben Inſeln beträgt 52 Quadratmeilen und hat gegen 230,000 Bewohner, welche dem größten Theile nach die Küſtenſtädte bewohnen und von Schiffahrt und Handel leben. Die große Mehrzahl der Bewohner beſteht aus Griechen mit griechiſchem Ritus, mit einem Erzbiſchof zu Argoſtoli auf der Inſel Kephalonia, dann aus 8000 Italienern mit katholiſchem Ritus, mit einem Erzbiſchof zu Corfu, aus gegen 5000 Juden und aus 10,000 Fremden von verſchiedener Nationalität. Die nördlichſte dieſer Inſeln, Corfu, enthält ein Areal von 10 bis 11 Quadratmeilen und hat 52,000 Bewohner, bis zu welcher Zahl die Einwohnerſchaft erſt unter britanniſcher Protection geſtiegen iſt. Das Meer bildet zwiſchen dem Nordrande der Inſel und dem Continente Albaniens gleichſam einen Kanal von unbeträchtlicher Breite, und es muß daher der Verkehr mit Albanien ſtets von Wichtigkeit geweſen ſein. Ebenſo war dies für die Kriegsoperationen der Flotten Venedigs gegen die Pforte ſtets ein großer Vortheil. Die Stadt Corfu liegt auf der Oſtſeite auf einer ſtark vorſpringenden, dreieckigen, zu einem Cap ſanft aufſteigenden Landzunge, beſteht aus der großen und ſtarken Citadelle (Fortezza vecchia), dem Kern der alten Stadt und aus vielen Vorſtädten. Die ſeit Jahrhunderten hergeſtellten und nach und nach immer mehr verſtärkten Feſtungswerke ſind von der gewaltigſten Qualität und Corfu darf daher als eine der ſtärkſten europäiſchen Feſtungen betrachtet werden. Auch die von den Franzoſen auf der kleinen, ganz nahen Inſel Vido angelegten Feſtungswerke ſind beträchtlich. Die Stadt Corfu hat gegen 25,000 Einwohner, welche oft einen ſtarken Kriegsmuth gezeigt haben. Schon im 12. Jahrhundert koſtete die Belagerung der Stadt dem Kaiſer Manuel Comnenus viele tauſend Krieger und einige ſeiner beſten Feldherren. Die Fortezza nuova umfaßt die Befeſtigungswerke auf der breiten, dem Innern der Inſel zugekehrten Seite des genannten Dreiecks. Im Colorit der Stadt und ihrer Bewohner iſt das italieniſche Gepräge vorherrſchend, obgleich dieſelbe ein Sammelplatz der verſchiedenſten Nationalitäten, beſonders von fremden Handelsleuten, iſt. Der bedeutendſte Ort der Inſel nächſt der Hauptſtadt iſt Mitichia oder Leſchima im Süden mit 2000 Einwohnern. Auch Spagus wird als beträchtlicher Ort erwähnt. Das Gebirge der weſtlichen Seite der Inſel erreicht in dem Berge San Salvador ſeine größte Höhe (3200 Fuß). Wir haben dies Gebirge bereits im Art. Alt-Griechenland erwähnt. — In Handelsangelegenheiten wetteifert mit Corfu die Stadt Zante an der Oſtküſte der Inſel Zante (Zakynthos im Alterthume). Das Areal der Inſel Zante beträgt etwas über 7 Quadratmeilen und hat 23,127 Einwohner. Die Hauptſtadt der Inſel, ebenfalls Zante genannt, hat 15,000 (nach anderer Angabe 20,000) Einwohner, iſt nach italieniſcher Bauweiſe hergeſtellt und unter allen Städten der ioniſchen Inſeln die ſchönſte. Sie liegt an der Oſtſeite der Inſel am Abhange eines Hügels, welcher die Citadelle trägt. Die Piazza del Erba iſt ein großer vortrefflicher Marktplatz und die Hauptſtraße iſt die Calla larga. Schlanke Kirchthürme zwiſchen grünen Bäumen ragen aus der Häuſermaſſe empor, während die alte venetianiſche Burg den Hintergrund bildet. Rebenbepflanzte Hügel und Berge umgeben die Stadt. Ueberhaupt gewährt die Baum- und Rebencultur der Inſel große Anmuth. Die Stadt liegt auf der Nordſeite der Inſel an einer geräumigen Bucht und hat eine beträchtliche Ausdehnung. Sie hat ein Lyceum und eine katholiſche Kathedrale[99]. In der Umgebung befinden ſich Erdpechquellen, aus welchen das Dorf Chieri jährlich 300 Pfund Erdpech gewinnt. Sie liegen nur 200 Schritt vom Meere entfernt. Die benachbarten kleinen Strivaliinſeln haben ein befeſtigtes Mönchskloſter. Im Alterthume hießen dieſelben Strophaden. — Die dritte beträchtliche Handelsſtadt nächſt Corfu und Zante iſt Argoſtoli auf der Inſel Kephalonia (alter Name Kephallenia), welche von der Inſel Theaki (Ithaka) nur durch einen ſchmalen Meerkanal getrennt iſt. Kephalonia hat ein über 16 Quadratmeilen betragendes Areal mit 63,000 Einwohnern, iſt demnach größer als Corfu und die größte der ioniſchen Inſeln. Von Nordweſt nach Südoſt ſich lang hinziehend iſt ſie buchtenreich und wird von einer von Norden nach Süden ſtreichenden Gebirgskette durchzogen, deren höchſter Gipfel, der Elato (ſchwarzer Berg), bis weit in den Mai hinein mit Schnee bedeckt bleibt. Waldreich iſt nur das ſüdöſtliche Vorgebirge Capro. Waldungen haben die ioniſchen Inſeln überhaupt nur wenige, da der Boden dieſer Gattung der Pflanzenwelt nicht günſtig iſt, und die aus der Urzeit ſtammenden ſind wahrſcheinlich ſchon früh conſumirt worden. Dagegen bringt die Inſel guten Wein hervor und der Muskateller iſt hier vorzüglich. Die Kephalonier ſind gut geſchulte Seemänner und trotzen Sturm und Wetter. Argoſtoli hat 9000 Einwohner, die zweite Stadt Lixuri 5000, die dritte Livato 3000. Von den Städten des Alterthums findet man noch bedeutende Ueberreſte. — Die Hauptſtadt der Nachbarinſel Ithaka (jetzt Theaki) iſt Vathi mit einem vortrefflichen Hafen Skinuſa und 2000 Einwohnern. Das Areal der Inſel beträgt nur wenig über 2 Quadratmeilen und hat 7111 Einwohner. Dieſe Inſel hat wenige Ebenen, und Telemachos ſchildert ſie als eine zur *ἱπποτροφία* nicht geeignete, wol aber geeignet zur Weide der Ziegen- und Schafheerden, welche auch Gebirgsgelände beſteigen. Der bedeutendſte Berg der Inſel, Neritos, jetzt St. Elias (der Name vieler Gebirge, Vorgebirge und Höhen), liegt im Norden. Vathi liegt eben da, wo einſt die alte Odyſſeusſtadt Ithaka gelegen hatte. Zweihundert Grabſtätten bekunden dies. Der Hafen Phorkys liegt an der Nordküſte. Der Hafen Rheitron iſt eine tief einſchneidende Bucht an der Oſtküſte. Im Hintergrunde derſelben lag die alte Stadt Ithaka. Der genannte Hafen Skinuſa iſt geräumig genug, um die größten Schiffe aufzunehmen. Den Glanz, welchen die Homeriſche Dichtung über Ithaka ausgegoſſen, haben wir bereits im Art. Alt-Griechenland in Betracht gezogen. Große Ströme können die ioniſchen Inſeln bei ihrem geringen Umfange natürlich nicht haben, da ſolche einen langen Lauf haben müſſen, um alle Waſſeradern beiderſeits aufzunehmen. Der größte Fluß der ioniſchen Inſeln iſt der

---

[97] Vergl. L. Roß, Reiſen auf d. griech. Inſeln I. S. 44—52.

[98] *Nicet. Chon.* De Michaele Comn. II. p. 104 seq. (ed. *Bekker*.).

---

[99] Soeben ſtudirt hier in Halle ein junger Grieche, Namens Mylonas aus Zante, Philologie, nachdem er bereits einige andere deutſche Univerſitäten beſucht hat und von hier nach Berlin zu gehen beabſichtigt. Die neueſte Reiſe nach den ioniſchen Inſeln iſt die von Fr. Unger, Wiſſenſchaftliche Ergebniſſe einer Reiſe in Griechenland und in den ioniſchen Inſeln. Wien 1862. Da Unger ein Botaniker iſt, ſo wird wol die Flora dieſer Inſeln den wichtigſten Theil ſeiner Forſchungen ausmachen.

Meſſongi auf Corfu, welcher von ſeiner Mündung ab eine Strecke kleinere Fahrzeuge zu tragen vermag. Alle übrigen Waſſeradern ſind nur Bäche und Flüßchen von geringer Breite. Die Inſel Leukada, im Alterthume eine Halbinſel, hat nach den Reliquien der heiligen Maura den Namen St. Maura erhalten. Das Areal beträgt 8½ Quadratmeilen mit 15,748 Einwohnern. An der Nordſeite beſteht die Inſel aus ſteilen Felſenmaſſen. Die höchſte Spitze iſt der Eliasberg von 3000 Fuß Höhe. Kleinere unterbrochene Kegelberge ziehen ſich bis zum ſüdlichen Ende der Inſel fort, bis zum Cap Ducato, ein blendend weißes Vorgebirge, wo der Liebesſprung zur Beſchwichtigung der Liebesqualen ausgeführt wurde, mit welchem auch die Dichterin Sappho ihr Liebesleiden und ihr Leben endete. Die alte Stadt Leukas bemerkt man noch in ihren Ueberreſten. Auf einer öſtlichen Landzunge liegt die Stadt Amarichi (oder Amakuki). Auf den Lagunen der Nordſeite liegt das Fort Santa Maura mit 4600 Einwohnern. Leukada war lange ein ſchlimmer Schlupfwinkel der Seeräuber. Südöſtlich liegt die kleine Felſeninſel Meganiſi, im Alterthume Taphos genannt. Außer den genannten enthält das ioniſche Meer noch viele kleinere Inſeln, theils bewohnt, theils unbewohnt. Eine der nördlichen iſt Paxo (Paxos der Alten) mit der unbewohnten kleineren Inſel Antipaxo (beide zuſammen von den alten Griechen *Πάξοι* genannt). Paxo hat auf dem Areal von ⅓ Quadratmeile doch gegen 5000 Bewohner, ein Beweis, daß die Atmoſphäre und der Boden des kleinen Eilandes nicht zu verachten iſt. Südlicher liegen die Inſelchen Krokyleia und Aegilips (ſ. d. Karte zu Grote's Geſchichte Griechenlands Bd. 1). Nördlicher liegen die kleinen Inſeln Erikuſa, Othonus, Salmaſtraki. Die Echinaden und die zahlreichen kleinen Spitzinſeln, nur Felſenklippen, haben wir bereits im Artikel Alt-Griechenland erwähnt. — Zu den ſüdlichen ioniſchen Inſeln hat man Cerigo, die Inſel Kythera mit dem uralten Culte der Aphrodite an der Südküſte des Peloponnes gerechnet. Das Areal beträgt etwas über 5 Quadratmeilen mit 11,863 Einwohnern. An der ſüdlichen Küſte von Cerigo liegt der Hauptort der Inſel, Kapſoli, auch wie die Inſel ſelbſt, Cerigo genannt, mit 1393 Einwohnern, mit einem Caſtell und einem Hafen. Der Ort, wo die alte Stadt Kythera geſtanden hat, heißt jetzt Paianopoli. Der Ort St. Nicolo an der Oſtküſte hat einen bequemen Ankerplatz. Zwei kleine Inſelchen ſind noch Cerigotto und Pori, auf welchen ſich einige Kandioten angeſiedelt haben. — Außerdem hat der Peloponnes ſowol auf der Weſt- als auf der Oſtſeite kleine Inſeln, von welchen manche im Alterthume, wie Sphagia (Sphakteria der Alten), manche in der neueren Zeit große Berühmtheit erlangt haben [1]. Hier wollen wir nur die kleine Felſeninſel Hydra ganz in der Nähe der Oſtküſte etwas genauer betrachten. Hydra iſt eine faſt unzugängliche Felſeninſel, ohne Quellen, ohne Ackerland und ohne Bäume und die Abgeſchiedenen wurden gewöhnlich auf der Nachbarküſte Morea's beſtattet, wenn man nicht etwa eine koſtſpielige Felſenkammer aushauen wollte. Felſenmaſſen ſind rings herum an der Küſte aufgethürmt. Selbſt der Hafen und die übrigen Landungsplätze ſind mit dieſem natürlichen Schutze ausgeſtattet, der erſtere auch noch mit Batterien verſehen. Die ſichere Lage der Inſel vereinigte bereits während der Herrſchaft der Türken hier eine beträchtliche Zahl von Bewohnern, größtentheils Albaneſen, deren Zahl auf 30,000 angegeben worden iſt. Die hier erbaute Stadt zählt 3000 Häuſer, ſämmtlich aus Steinen im guten Bauſtyl hergeſtellt und zieht ſich in amphitheatraliſcher Form an der nordweſtlichen Küſte der Inſel um den Hafen herum am Abhange des Felſens hin. Die geraden Fundamente der Häuſer mußten erſt durch große Anſtrengung auf dem Felſengrunde durch Pulver und Meiſel gewonnen werden. Die Façaden der weißen Häuſer ſind mit offenen Galerien verſehen. Die Bevölkerung bewegt ſich auf den engen, gewundenen und ſteilen Straßen oder Gaſſen, welche mehr Treppen als Straßen zu nennen ſind, hin und her, und Fremde haben hier eine ſchlimme Probe der Geduld abzulegen, indem die ungezogenſten und boshafteſten Kinder der Welt (les plus malicieux du monde) aus den Fenſtern und von den Terraſſen Steine auf dieſelben herabwerfen, während man ihnen nicht beikommen kann. Man wünſcht eben nicht, daß Fremde (Franken genannt) die Stadt durchwandern und die Kinder haben einen beſonderen Haß auf dieſelben. Auch wurde in früherer Zeit nur ſelten einem Fremden die Erlaubniß ertheilt, die Stadt zu beſuchen. Nur in den am Hafen gelegenen Häuſern konnte man nach Belieben verkehren [2]. Das europäiſche Leben vermißt man jedoch in Griechenland nirgends weniger als auf der Inſel Hydra. Da findet man comfortable Reſtaurationen mit Billard, Apotheken, Schulen, auch eine gelehrte für das Altgriechiſche u. ſ. w. Die wohlhabendſten Familien ſind die der Tombaſi und der Konduriotti, welche während des Befreiungskrieges große Summen zum allgemeinen Beſten geſpendet haben. Das Beſitzthum der Konduriotti wurde kurz vor dem Aufſtande auf 14 Millionen geſchätzt [3]. — Die Hydrioten hat man für Albanier gehalten, worunter ſich auch Nachkommen griechiſcher Familien befinden. Pouqueville hatte erfahren, daß der Sultan Pagiazet (Bajazet, Bagazid) die Albanier, nachdem er ſie auf dem griechiſchen Continente, namentlich in den Gebieten von Epirus, beſiegt, aufgefordert habe, den Islam anzunehmen. Allein nur wenige haben ſich dazu verſtanden, die übrigen ſeien auf die Gebirge entwichen, theils auch nach Morea und von hier auf die benachbarten Inſeln Hydra, Spezzia, Pſara.

---

[1] Ueber Sphagia vergl. die Expédition scientifique. Text. Vol. I. p. 48. Ueber Alt- und Neu-Navarin ibid. p. 50 seq.

[2] Vergl. Widdington, Beſuch in Griechenland (teutſch) S. 169. Korais, Ueber die Civiliſation in Griechenland (teutſch in Iken's Hellen.) S. 166 fg. Theod. Kind, Beiträge zur beſſern Kenntniß Griechenlands S. 160 fg.

[3] Vergl. Klüber, Pragmatiſche Geſchichte der nationalen und politiſchen Wiedergeburt Griechenlands, Zuſätze S. 591. Hier wird bemerkt, daß die Brüder Lazarus und Georg Conduriotis 1,500,000, die Brüder Jacob und Emanuel Tombazis 350,000 Franken zum Beſten des Aufſtandes geſpendet haben.

Auch von den Griechen wurden die Hydrioten für Albaneſen gehalten 4). Bedenkt man aber, daß nicht Anmuth und Fruchtbarkeit, ſondern die Sicherheit und der Handelsverkehr zu Schiffe ſo zahlreiche Bewohner nach dieſem Felſeneilande gezogen, ſo muß man vermuthen, daß die Bevölkerung eine gemiſchte war, indem ſich Wohlhabende aus unſicheren Wohnplätzen hierher begaben, um ihr bewegliches Beſitzthum zu retten und durch Handel es zu vermehren. Warum ſollten dies blos Albaneſen gethan haben? Doch kann man immerhin zugeben, daß die Hauptmaſſe aus verfolgten Albaneſen beſtand. — Den Hydrioten wird abſtoßende Zurückhaltung, Stolz und Inſolenz zugeſchrieben, während es ihnen an Verſtand und Beurtheilungskraft nicht fehlt. Die Pſarioten dagegen haben mehr natürliche Höflichkeit, Witz, Gewandtheit und Freiſinn. Die Hydrioten waren die geübteſten Matroſen und ſeekundigſten Schiffahrer geworden, da ſie einzig und allein auf das Meer angewieſen waren. Sie hatten 1813 auf 120 Schiffen 5400 Matroſen und 2400 Kanonen. Nach anderen Angaben hatten ſie in jenem Jahre bereits über 300 Schiffe von 45,000 Tonnen. Bei dem Aufſtande ſtellten die Hydrioten allein 100 Schiffe mit 2000 Kanonen (Miaulis war ein geborener Hydriote). Viele waren zu Reichthümern gelangt, wenn auch nicht in demſelben Grade, wie die Tombazis und Conduriotis. Ihr ganzer Tribut an die Pforte hatte darin beſtanden, daß ſie 500 Matroſen unter ihren eigenen Capitainen zu ſtellen hatten. Auch den Sold mußten ſie leiſten. Dieſe Matroſen wurden unter die türkiſchen Schiffe vertheilt, um die Behandlung der Segel und Tauwerke zu beſorgen. Der hydriotiſche Capitain befand ſich ſtets auf dem Vordertheile, der türkiſche auf dem Hintertheile des Schiffes 5). Von der Pforte wurden die Bewohner der Inſeln Hydra, Pſara und Spezzia mehr als ihre Bundesgenoſſen denn als ihre Unterthanen betrachtet, daher ſie Privilegien hatten, welche anderen Griechen nicht zu Gute kamen. Die Pforte konnte dieſe Inſelbewohner zum Betriebe ihrer eigenen Schiffahrt nicht entbehren. Daher kam es auch, daß die türkiſchen Flotten in den erſten Jahren des Befreiungskrieges von den griechiſchen ungeheuere Verluſte zu erleiden hatten. In dem kleinen Eilande Poros hat man die kleine Inſel Sphäria wiederzufinden geglaubt, welche zur Zeit der Ebbe mit Kalauria durch eine Sandbank wie durch einen Iſthmus verbunden iſt 6). Spezzia iſt die alte Tiparenus, eine Felſeninſel vulkaniſcher Natur, deren Areal drei Quadratmeilen beträgt, aber dennoch 10,000 Bewohner hat. Sie war die erſte der Inſeln, welche ihre Unabhängigkeit von der Pforte erklärte, welchem Beiſpiel dann Pſara folgte 7). Auch die Spezzioten werden für Albaneſen gehalten. Die Hauptſtadt, ebenfalls Spezzia genannt, zählt 9000 Einwohner und iſt ein wichtiger Handelsplatz. Im griechiſch-türkiſchen Befreiungskampfe leiſteten die Spezzioten ebenfalls ſehr viel und hielten mit den Hydrioten gleichen Schritt. Seitdem Hermupolis auf Syra die bedeutendſte Handelsſtadt in dieſen Gewäſſern geworden iſt, iſt der Handelsverkehr von Hydra, Pſara und Spezzia nicht mehr in der früheren Blüthe 8). Wie oft nun auch das neue Königreich Griechenland ſeit dem Regierungsantritt des Königs Otto I. durch innere Revolten bedroht und erſchüttert, durch angemeſſene Reformen in der Verwaltung wieder beruhigt und befeſtigt und endlich durch den Eintritt des neuen Königs Georg I. im Innern nach verſchiedenen Seiten hin neugeſtaltet worden iſt, die politiſch-geographiſchen Grenzen des neuen Staates ſind, abgeſehen von dem Zuwachs durch Anſchluß der ioniſchen Inſeln, dadurch nicht alterirt worden. Die Pforte hat ſeit der feſtgeſetzten Demarcationslinie weder zu Lande noch zur See weitere Gebiete abgetreten und Eroberungen durch die Waffen ſind nirgends gemacht worden. Wol aber ſind die Culturzuſtände ſeit der Abſchüttelung des türkiſchen Joches in neue Bahnen eingetreten. Die geiſtige Cultur hat ſchon bedeutende Fortſchritte gemacht. Von Jahr zu Jahr mehrt ſich die Zahl der jungen Griechen, welche auf teutſchen Univerſitäten den Wiſſenſchaften obliegen (hier in Halle ſind ſeit 10 Jahren wenigſtens 30 Griechen als studiosi immatriculirt worden). In phyſiſcher Beziehung hat die Bodencultur ſowie die Induſtrie große Fortſchritte gemacht. So hat jüngſt eine engliſche Geſellſchaft die Verbreitung der Baumwollencultur auf griechiſchem Boden in die Hand genommen. 40,000 Acres ſind ihr bereits zur Verfügung geſtellt. Bis jetzt hat der Acre nicht weniger als 800 Pfund Baumwolle geliefert. Die Korinthenproduction hat ſelbſt während der Kriegsjahre nicht aufgehört, obgleich mannichfache Störungen eintraten. Der uralte Culturzweig, die Olivenpflanzungen, werden wol wieder in ihr altes Geleis gekommen ſein. Ebenſo die Rebencultur, auf Chios die Maſtirernten und viele andere ſpecifiſche Bodenerzeugniſſe. Seit dem Antritt des Königs Georg I. iſt ein neues Staatsgrundgeſetz in Kraft getreten. Nach dieſem iſt der König ſelber unverletzlich, regiert durch verantwortliche Miniſter unter Mitwirkung einer einzigen, aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Kammer. Die

---

4) *Pouqueville,* Voyage en Grèce Tom. II, 524 seq. Zur Zeit des Aufſtandes waren aber die Albaneſen in Epirus und Akarnanien größtentheils Muhammedaner. Auf den Gebirgen von Akarnanien und Epirus exiſtiren noch gegenwärtig Stämme, welche ſich, ſeit Griechenland vom türkiſchen Joche befreit war, in dieſe Regionen begeben hatten, um hier ſicherer und ſelbſtändiger zu leben. Vergl. *Heuzey,* Le mont Olympe et l'Acarnanie p. 267 seq. 5) Vergl. *Pouqueville,* Voyage en Grèce Tom. V. p. 68 seq. Iken, Leukothea Bd. I. S. 17 fg. Ueber die Albaneſen überhaupt vergl. *Pouqueville* l. c. II. c. 65. p. 525 seq.

6) Georg Finlay (History of the Greek revolution Vol. II. p. 157) bemerkt: Lord Cochrane assembled the Greek fleet at Poros. Im Folgenden wird das Unglück, welches die griechiſche Flotte durch Aufruhr der Parteien betraf, beſchrieben. Vergl. Vol. II. p. 240 seq.

7) Vergl. *George Finlay,* History of the Greek revolution Vol. I. p. 208 seq. 8) Eine tabellariſche Ueberſicht der *ἔσοδα Ἑλλάδος χρονικὰ,* der *ἔσοδα νήσων* u. ſ. w. im Verhältniß zu der *ἔξοδα* (alſo Import und Export) hat *Ἀνδρ. Ζ. Μαμουκᾶ* in ſeiner Geſetzſammlung Griechenlands: *Τὰ κατὰ τὴν ἀναγέννησιν τῆς Ἑλλάδος ἤτοι συλλογὴ πολιτευμάτων, νόμων* etc. Tom. III. p. 26 seq. mitgetheilt. Dann werden p. 53 die Producte aufgeführt.

Prärogative der Krone ſind dieſelben wie in Belgien. Die Thronfolge ſteht den directen und legitimen Deſcendenten des Königs Georg I. zu nach der Ordnung der Erſtgeburt. Doch gehen männliche Deſcendenten den weiblichen ſtets vor. Der Erbe der Krone muß ſich durchaus zur griechiſchen Religion bekennen. Die Kammer und deren Mitglieder haben dieſelben Rechte wie in allen anderen conſtitutionellen Ländern. Auch ihnen ſteht das Recht zu, Geſetze vorzuſchlagen. Ein Bundesrath redigirt die Geſetzentwürfe. Der König darf die Kammer vertagen und auflöſen. Die Richter werden vom Könige ernannt, ſollen aber, um die Unabhängigkeit der Juſtiz zu ſichern, in beſtimmter Friſt für unabſetzbar erklärt werden. Die Todesſtrafe für politiſche Verbrechen iſt abgeſchafft. Sämmtliche Hellenen ſind vor dem Geſetze gleich und haben gleiche Staatsſteuerpflichten. Perſönliche Freiheit und Wohnung ſind unverletzlich. Vereinigungs- und Verſammlungsrecht iſt nach den Bedingungen der öffentlichen Sicherheit geſetzlich gewährleiſtet. Die Preſſe iſt frei. Beſchlagnahme der Zeitungen darf nicht ſtattfinden, es müßte denn die chriſtliche Religion oder die Perſon des Königs angegriffen ſein. Eine vervollkommnende Reviſion der Verfaſſung iſt vorbehalten. Nach dem Wahlgeſetz iſt jeder großjährige Hellene, der im Vollbeſitz ſeiner bürgerlichen und politiſchen Rechte iſt, Wähler. Jeder Wahlbezirk ernennt auf 10,000 Seelen einen Deputirten. — Die glimmenden Funken des Aufruhrs haben ſich längſt wieder kundgegeben und es hat wenig Wahrſcheinlichkeit, daß Georg I. ſo lange regieren wird als Otto I., ſein Vorgänger. Dem Letzteren floſſen aus Teutſchland ſtets beträchtliche Hilfsmittel zu, welche Georg I. aus Dänemark gewiß nicht in Empfang nehmen wird. Vielleicht ſichern England und Rußland ſeine Regierung, wobei auch die Flotte Dänemarks im Nothfalle nicht den müßigen Zuſchauer machen würde.

(*J. H. Krause.*)

Nachträge.

Zu S. 285. Die makedoniſchen und thrakiſchen Städte waren durch die wiederholten Einfälle der ſkythiſchen Heerſcharen, welche häufig von den Bulgaren als Kampfgenoſſen herbeigerufen wurden, entſetzlich heimgeſucht und ausgeplündert worden. Nicephorus Gregoras (II, 2. p. 27 seq.; IV. 6, 100 seq. ed. *Schopen.*) hat eine lebendige Schilderung von den Leiden der Bewohner dieſer Landſtriche gegeben. Ebenſo Nicetas Choniates (Urbs capta p. 837 seq. ed. *Bekker.*): *Τοιαῦτα δ' ἦν τὰ ὑπὸ Σκυθῶν καὶ Βλάχων ἐν ταῖς τότε διαπραχθέντα ἐπιδρομαῖς, ὁποῖα οὓς οὐκ ἤκουσεν οὔτε ὀφθαλμὸς ἑώρακε πώποτε, οὔτε μὴν ἐπὶ καρδίαν τινὸς ἀναβέβηκε· πόλεις μέγισται πρὶν καὶ περίπυστοι, μυριάνθρωποι, κωμοπόλεις ἀξιοθέαται, ἀγροὶ καὶ λειμῶνες καλλιφύτευτοι, παράδεισοι εὐθαλεῖς, ἀειῤῥύτοις νάμασιν ἀγλαόκαρποι, ὑψόροφοι δόμοι καὶ οἰκήσεις περίβλεπτοι, ἐς ὑπερβολὴν πεφιλοτεχνημέναι καὶ χρώμασι πολυειδέσι διηνθισμέναι, παντοδαπαί τε χάριτες βαλανείων καὶ καρποβριθεῖς ἡμερίδες καὶ λήϊα τῷ σίτῳ ἀκμάζοντα καὶ ἄλλ' ἕτερα μυρία, ὁπόσα φύουσιν ὧραι καὶ τὸν ἡμέτερον βίον ἀγάλλουσι καὶ τιθέασιν ἐπιτερπὲς καὶ πάσαις χάρισι περιστεφὲς καὶ πολυάρατον τὸ περίγειον, ταῦτα δὴ πάντα ἔρημα ἀνθρώπων δρώμενα ἐχίνοις μόνοις καὶ θηρίοις οἰκήσιμα ἦν κτλ.* Einmal wurden Verheerungszüge dieſer Art bald überwunden; wiederholt aber brachten ſie entſetzliche Verwüſtung. Ueber die urſprüngliche Heimath der Skythen, ihre Wanderungen, ihre Lebensweiſe, Sitten und Bräuche hat Nicephorus (II, 4, 80 seq.) nach ſeinem Urtheil oder nach ſeinen Erkundigungen, welche in den meiſten Punkten ganz richtig ſind, reichhaltige Nachrichten mitgetheilt. Derſelbe Nicephorus Gregoras hat auch über die erſten Wohnplätze der Bulgaren an der Wolga (*Βούλγα*, daher der Name Bulgaren) gehandelt (Histor. Byzant. I, 2. p. 26 seq.).

Zu S. 284. Die Blachen (Wlachen) in den Hämusregionen werden von den byzantiniſchen Hiſtorikern deshalb oft *Μυσοὶ* (d. h. Möſier) genannt, weil die Haupttheile ihres Gebietes in Myſien (d. h. Möſien) lagen. *Nicet.* De Isaacio Angelo libr. I. p. 483 (ed. *Bekker.*). Iſaac Angelus kämpfte wiederholt mit den Blachen, bald mehr, bald weniger glücklich. Sein Heer war aber ſtets zu wenig zahlreich, um dieſelben völlig bewältigen zu können. Doch leiſtete er im Verhältniß zu ſeiner geringen Heeresmacht noch Großes. *Nicet.* De Isaacio Angelo libr. II. p. 517 seq. Unter ſeinem Bruder und Nachfolger Alexius Angelus waren die Blachen wieder mächtiger geworden. *Nicet.* De Alexio Angelo p. 618 seq. — Ueber die Hämusregionen mit ihren zahlreichen größeren und kleineren Bergſtädten und feſten Caſtellen gibt Nicetas (De Isaacio Angelo libr. I. II.) vielfache Belehrung. Vergl. libr. I. p. 462. 486. 520, wo auch eine breite, zum Hämusgebirge führende Straße erwähnt wird. Die vielen feſten Caſtelle und Bergſtädte des Hämus geſtatteten dem Kaiſer Iſaac Angelus nicht, hier viel auszurichten. In einer Thalſchlucht wäre er beinahe durch die Blachen mit ſeinem ganzen Heere zu Grunde gegangen. Sie eroberten die Städte Anchialos, Varna, Triaditza (früher Sardike genannt). Bald darauf gewann jedoch der Kaiſer durch einen neuen Feldzug viele Städte wieder. *Nicet.* De Isaacio Angelo p. 562—569. Die Stadt Ternobos im Hämusgebiete wird von Nicetas (l. c. p. 620) als die feſteſte Stadt bezeichnet, mit ſtarken Mauern ausgeſtattet, von einem Fluſſe und von ſteilen Felſen und Abgründen umgeben. Viele feſte *πολίχνια* und *φρούρια* erwähnt Nicetas (De Alexio Angelo libr. II. p. 680. ed. *Bekker.*). Im Rhodopegebiete war im 13. Jahrhundert Conſtantia eine bedeutende Stadt geworden. *Nicet.* l. c. libr. III. p. 706. So war Serrä im 13. Jahrhundert eine ſtark befeſtigte Stadt in derſelben Region, welche von den Blachen mehr als einmal angegriffen wurde. Die beſiegten Byzantiner retteten ſich mehrmals in dieſe Stadt. *Nicet.* De Alexio Angelo libr. I. p. 617 und *Georg. Acropolita* c. 43 p. 78. Die mehrmals erwähnte Stadt Triaditza lag nördlich von Philippopolis. *Nicet.* De Isaacio Angelo libr. II. p. 520.

Zu S. 321 fg. Ueber Akrokorinth, die Topographie, Ueberreſte und den gegenwärtigen Zuſtand deſſelben hat auch F. G. **Welcker** in ſeinem eben erſt erſchienenen Tagebuche einer griechiſchen Reiſe Bd. I. S. 169 fg. gehandelt. Ueber Kleonä und das Gebirge *Τρητός* I. S. 172 fg.

Der Feldherr Leon Sguros (*Σγουρός*), welcher Akrokorinth behauptete, als die Franken Korinth erobert hatten, wird von Nicetas Choniates (Urbs capta p. 800 seq.) einer genaueren Beſchreibung gewürdigt. Er ſtammte aus Nauplia, war von geringer Abkunſt und während der Parteikämpfe emporgekommen.

Zu S. 322 fg. In Beziehung auf die Fürſten des Deſpotats weichen die byzantiniſchen Hiſtoriker von der Chronik von Morea bedeutend ab. Die Gründer des dem byzantiniſchen Reiche entriſſenen Ländercomplexes, welcher den Namen Deſpotat erhalten hatte, war demnach Michael Angelus. Dieſer hinterließ ſeine Herrſchaft dem Baſtard (*νόθος*) Michael, und dieſer hatte jene vier Söhne, welche oben erwähnt worden ſind. Bevor aber der Baſtard Michael die Regierung antrat, hatte unmittelbar nach Michael Angelus' Tode deſſen Bruder Theodorus die Herrſchaft übernommen, ein unternehmender und äußerſt verſchlagener Herrſcher (*ἀνὴρ δραστήριος καὶ καινὰ δεινὸς ἐπινοῆσαι πράγματα*). Derſelbe ging aber im Kampfe mit den Bulgaren unter deren kriegeriſchen Fürſten Johannes zu Grunde. Er wurde gefangen genommen und geblendet. *Nicephor. Gregor.* II, 2. 3. p. 25—28 (ed. *Schopen.*). Nach dieſem erſt kann der Baſtard Michael, der Vater der vier genannten Söhne, zur Regierung gelangt ſein, und wahrſcheinlich iſt es dieſer Theodorus geweſen, welcher die Chronik von Morea mit dem Baſtard Johannes, einem der vier Söhne des Baſtards Michael, verwechſelt und ebenfalls Theodorus genannt hat. Die von der Chronik erzählten Thaten gehören aber nur dem Johannes an, wie dieſen die byzantiniſchen Hiſtoriker nennen [1]. Das Deſpotat mit den nördlich gelegenen griechiſchen Provinzen war ſeit Michael Paläologus jedem energiſchen griechiſchen Kaiſer ein Dorn im Auge. Allein das byzantiniſche Reich hatte zu viele andere benachbarte Feinde, als daß eine Wiedereroberung hätte ſo leicht gelingen können. — Die Schlacht des kaiſerlichen Heeres mit den Franken unter dem Fürſten von Morea, an welcher der Fürſt des Deſpotats Theil nehmen wollte als Bundesgenoſſe der Franken, erzählt Nicephorus Gregoras (III, 5, 73—75) in anderer Weiſe als die Chronik von Morea. Hiernach war es nicht Nicephorus, Michael's älteſter Sohn und Nachfolger, ſondern Michael ſelbſt, welcher durch falſche täuſchende Mittheilungen aus dem feindlichen Lager durch einen befreundeten Mann hintergangen und bewogen wurde, ſich vor der Schlacht mit ſeinem Heere zurückzuziehen und dem Fürſten von Morea die Schlacht allein zu überlaſſen gegen einen numeriſch weit überlegenen Feind. Der Fürſt von Morea wurde gefangen genommen und Manfred von Sicilien entkam durch die Flucht. Die Chronik von Morea weiß Nichts von dem in der Schlacht anweſenden Manfred. — Auch wurden die gefangen genommenen Franken nach Nikäa, der damaligen Reſidenz der byzantiniſchen Herrſcher, gebracht, nicht nach Conſtantinopel, welche Reſidenz erſt ſpäter wiedererobert wurde. Michael Paläologus hatte die Wiedereroberung mit einer großen Streitmacht vergeblich verſucht. Sie gelang dem Conſtantin, ſeinem Bruder, durch Hinterliſt mit einer Schar von wenig über 800 Mann. Conſtantin hatte nämlich außerhalb der Stadt einige Einwohner derſelben getroffen und dieſelben bewogen, ihm zur Eroberung derſelben behilflich zu ſein. Dieſe verſprachen ihren Beiſtand, da ihnen ein geheimer Eingang in die Stadt bekannt war, durch welchen das Heer im Dunkel der Nacht eindringen konnte. Dies gelang und zugleich wurde die Stadt überall angezündet, um die Lateiner auch dadurch in Furcht und Schrecken zu ſetzen. Durch dieſen vom Glück begünſtigten hinterliſtigen Streich gelang die Eroberung der Reſidenz, welche keine offene Gewalt den Lateinern hätte entreißen können, obgleich die Beſatzung derſelben eine geringe war. *Nicephor. Gregor.* IV, 2. p. 84 seq.

Zu S. 322. Nur die Chronik von Morea meldet die Ermordung des noch jungen Sohnes des Theodorus Lascaris, Herrſchers des Reichs von Nikäa. Die ſämmtlichen byzantiniſchen Hiſtoriker reden nur von der Blendung durch Michael Paläologus.

Zu S. 328 in Beziehung auf die erwähnten Chroniken des Mittelalters: Im erſten Viertel des 14. Jahrhunderts ſchrieb der Mönch Ranulphus Higden ein Polychronicon, worin c. 23. p. 174 seq. (ed. *Babington*, Lond. 1865) auch Graecia mit ſeinen Provinzen, Landſchaften und Städten nach der freilich dürftigen und mangelhaften Kenntniß jener Zeit im Occident beſchrieben wird. Gründliche Studien hatte der Verfaſſer in der Geographie nicht gemacht. Doch kommen einige ſeltene Bemerkungen vor. Er beruft ſich auf Varro, Trogus, Iſidorus, Rabanus und ähnliche lateiniſche Autoren, woraus erhellt, daß er die alten griechiſchen Geographen nicht geleſen hatte. Ueber den Namen Romania bemerkt er z. B.: Sed quando Constantinus Magnus sedem imperii Romani in Constantinopolin transtulit, Graecorum gens Romania vocabatur, quasi nova Roma, ut dicit Rabanus. Ideo usque hodie Graeci non se vocant Graecos vulgariter, sed Romayses. Auch die Byzantiner betrachteten ſich als und nannten ſich im ganzen Mittelalter *Ῥωμαῖοι*, weil eben in Conſtantinopel, als dem neuen Rom, die altrömiſche Herrſchaft fortgeſetzt wurde. Neben ſo manchem Irrthume wird auch manche merkwürdige Notiz beigebracht, oft aber mit Uebertreibung. So heißt es über den theſſaliſchen Berg Olympus: Mons quidem nubes excedens, in cujus vertice nec nubes nec venti nec pluviae sentiuntur; super quam litterae inscriptae in pulvere post annum repertae sunt illibatae, ubi etiam pro nimia aeris raritate nec aves vivere queant, nec philosophi (i. e. astronomi) ascendentes ad discendum cursum stellarum absque spongiis adaequatis (mit Waſſer angefüllte Schwämme) manere poterunt, quas naribus suis apponentes aerem trahebant crassiorem. Den Peloponnes hater nicht Morea, ſondern Achaia genannt (tota paene est insula), Lakedämonia, auch Spartania genannt, ſetzt er neben Thrakia. Dann betrachtet er Theſſalia und Epirus als ein Land, wobei er jedoch die Zeit des Despotats im Sinne gehabt haben kann, zu welchem Epirus und Theſſalia gehörten.

---

[1] Noch deutlicher kann man die Verwechſelung des Johannes mit Theodorus aus *Georg. Acropolita* Annal. c. 25. p. 44 seq. (ed. *Bekker*.) erkennen.

Zu S. 333. 334 und 337 fg. iſt in Beziehung auf die Stadt Oreſtias zu bemerken, daß der Byzantiner Nicephorus Bryennius (Commentariorum libr. III. c. 5. p. 105. ed. *Aug. Meineke*) Oreſtias und Adrianopolis für eine und dieſelbe Stadt erklärt hat. Oreſtias ſei der Name aus der alten Zeit, Adrianopolis für die jüngere Bezeichnung (*τὴν πάλαι μὲν Ὀρεστιάδα καλουμένην, νυνὶ δὲ Ἀδριανούπολιν*).

Zu S. 339. Unter der Regierung des Andronicus I. in den erſten Jahren des 13. Jahrhunderts war Theſſalonike von dem Heere der Sikuler, welches der König Wilhelm auf Anregung von zwei entflohenen Byzantinern, des Alexius und des Maleinos, mit einer Flotte ausgeſchickt hatte, erobert und ausgeplündert und die Einwohner in der ſchrecklichſten Weiſe mishandelt worden. Allein unter der Regierung des folgenden Kaiſers, des Iſaac Angelus, wurde dieſes feindliche Heer von dem byzantiniſchen völlig beſiegt, wobei beſonders die tapferen Alanen viel zum Siege beigetragen hatten. Eine ſehr ausführliche Beſchreibung dieſer Ereigniſſe hat Nicetas Choniates (De Andronico Comneno libr. I. p. 384 seq. und De Isaacio Angelo libr. I. p. 470 seq.) mitgetheilt.

Zu S. 336. Der Kaiſer Michael Paläologus hatte ſein Augenmerk auf Wiederherſtellung einer großen Flotte gerichtet und ſtellte bald 60 Schiffe mit ſeetüchtiger Bemannung her. Dieſe ausgewählte Mannſchaft war mit griechiſcher Kenntniß des Seeweſens und mit dem ſchlagfertigen Muthe der Lateiner ausgerüſtet. Die ganze Seemannſchaft, vorzüglich die Matroſen, wurde mit dem Namen *Γαμουλικόν* bezeichnet. Mit dieſer Flotte eroberte der genannte Kaiſer einen Theil der Inſeln des ägäiſchen Meeres wieder, welche von den Kreuzfahrern und den italiſchen Seemächten nach und nach beſetzt worden waren. Vergl. *Nicephor. Gregor.* IV, 5. p. 98 seq. (ed. *Schopen.*).

Zu S. 367. Unter dem Kaiſer Manuel Comnenus wurde Hellas und der Peloponnes durch einen Prätor verwaltet und dieſe Stellung ſcheint damals nach der Darſtellung des Nicetas keine ſehr hohe Bedeutung gehabt zu haben. Der Hagiotheodorite Johannes, welcher am kaiſerlichen Hofe eine der höchſten Stellen eingenommen und bei dem Kaiſer in Gunſt geſtanden hatte, wurde durch den ſchlauen und ſchmeichleriſchen Styppeioten Theodoros verdrängt. Johannes erhielt nun die Prätur von Hellas und dem Peloponnes (*καὶ ὡς εἰς χᾶρον ἐκσφενδονᾶ μυχαίτατον, τὴν πραιτωρίαν ἀρχὴν τῆς Ἑλλάδος καὶ τῆς τοῦ Πέλοπος. Nicet.* De Manuele Comneno I. p. 78. ed. *Bekker.*). Theodoros verdrängte alſo den Johannes vom Hofe und ſchleuderte ihn in eine entfernte Provinz. Damals hatten aber die Franken noch keine Eroberungen hier gemacht, obgleich der erſte Kreuzzug ſchon in Bewegung gekommen war. Die Comnenen hatten ſich weit mehr mit anderen Provinzen als mit Hellas zu ſchaffen gemacht.

Zu S. 350. In Kleinaſien hatten die Comnenen, die auf einander folgenden Kaiſer Alexius, Johannes und Manuel wieder bedeutende Eroberungen gemacht und den Türken ſo manches Gebiet, ſo manche Stadt wieder abgenommen (*Nicet.* De Johanne Comneno c. 8—10. p. 40—54. ed. *Bekker.*). Der Kaiſer Manuel verlor aber endlich eine Schlacht, da er ſich mit ſeinem ſtattlichen Heere in ein ſchluchtenreiches Bergrevier gewagt hatte, um hier die Türken anzugreifen. Dadurch ging Vieles wieder verloren. *Nicet.* l. c. libr. VI. p. 233 seq. — Nachdem Conſtantinopel von den Kreuzfahrern erobert worden, ſammelte Theodorus Laſcaris I. (welchem ſein Schwiegerſohn Johannes Ducas und dann ſein Enkel Theodorus Laſcaris II. folgten), die entflohenen Byzantiner um ſich, ſtellte ein Heer auf und ſetzte die byzantiniſche Regierung zu Nikäa fort, wo er mit Energie und Glück den Anfangs kleinen Staat bald vergrößerte. Er beſiegte zunächſt die Türken, welche von ſeinem eigenen Schwiegervater, dem von den Kreuzfahrern verdrängten Kaiſer Alexius Angelus, gegen ihn aufgeſtachelt worden waren, weil ihm Theodorus Laſcaris jede Theilnahme an der neuen Regierung verweigert hatte und Alexius Angelus meinte, daß von Rechtswegen der neue junge Kaiſerſtaat nur ihm zukomme. Alexius wurde aber in der Schlacht gefangen genommen und zu Nikäa einem Kloſter anvertraut, wo ihm jedoch Theodorus Laſcaris alle Bequemlichkeiten des Lebens gewähren ließ. *Nicephor. Gregor.* I, 4, 20 seq. Nachdem Theodorus Laſcaris ſeine erſte Gemahlin, die Tochter des genannten Alexius, durch den Tod verloren, vermählte er ſich mit der Tochter des byzantiniſchen Kaiſers Robert. Nach dreijähriger Ehe ſtarb Theodorus Laſcaris, ohne von der zweiten Gemahlin Kinder erhalten zu haben, welche ihm auch bald im Tode nachfolgte. Als Theodorus Laſcaris das nikäiſche Reich gründete, war er 30 Jahre alt. *Nicephor. Gregor.* I, 2. p. 13 seq. Die erſten Eroberungen der Lateiner in Bithynien, Phrygien, Aeolien, wobei mit Theodorus Laſcaris Krieg geführt werden mußte, beſchreibt Nicetas Choniates (Urbs capta p. 796 seq. ed. *Bekker.*). Im Anfange wurde Theodorus überall beſiegt, ſpäter gewann er durch ſtetige Verſtärkung ſeiner Streitkräfte das Uebergewicht, bis endlich die Lateiner völlig verdrängt wurden. Ueber die Geſtaltung der Reichsangelegenheiten unmittelbar vor und gleich nach dem Tode des Theodorus Laſcaris hat insbeſondere Georg. Frantzes in ſeiner Geſchichte (libr. I. c. 1. p. 12 seq. ed. *Imm. Bekker.*) ausführlicher gehandelt. Er erzählt aber ſo Manches auf andere Weiſe als die größeren byzantiniſchen Hiſtoriker. Nach ſeinem Berichte hatte der byzantiniſche Kaiſer noch den größeren Theil des Peloponnes im Beſitz, während die fränkiſchen Fürſten nur den kleineren Theil inne hatten (libr. I. c. 2. p. 16 seq. ed. *Bekker.*). Das Reich von Nikäa umfaßte Pruſa, Lydien, das Gebiet der Philomolpoi, Epheſus und Smyrna und alle zwiſchen dieſen Städten liegenden Ländereien (*Nicet.* Urbs capta p. 842 seq. ed. *Bekker.* und p. 796 seq.). Theodorus

Laſcaris I. hatte auch eine Flotte hergeſtellt und mehre der benachbarten Inſeln erobert. David und Alexius, Söhne des Manuel, Enkel des Andronicus I., hatten ſich um dieſe Zeit ebenfalls in den Beſitz kleiner Staaten geſetzt. David hatte Herakleia mit Paphlagonien occupirt, Alexius dagegen Sinope und Trapezunt. *Nicet.* l. c. Topographiſches in Beziehung auf die im Alterthume von Griechen bewohnten Städte und Landſchaften Kleinaſiens gewähren die byzantiniſchen Hiſtoriker noch gar viel. So wurden die Städte Chliara (*Χλιαρά*), Pergamum, Atramyttium und die ganze Umgegend derſelben, welche durch fortdauernde Kriege und Ueberfälle türkiſcher Raubſcharen in eine völlige Verwilderung mit wenigen Bewohnern gerathen waren, durch den Kaiſer Manuel Comnenus wieder in den erfreulichſten Culturzuſtand gebracht und durch feſte Plätze geſichert. Die fruchtbaren Ebenen wurden wieder geſegnete Auen und die Bewohner wieder wohlhabend. Neue Anpflanzungen fruchttragender Bäume blühten wieder auf, und Nicetas Choniates ſtellt dieſe Reſtauration als die vortrefflichſte That dieſes Kaiſers dar, welche er den Bewohnern dieſer Gegenden zum Heile ausführen konnte (*κατόρθωμα μέγιστον, λυσιτελέστατον*). *Nicet.* De Manuele Comneno IV. p. 195. Derſelbe Nicetas (Urbs capta p. 843) erwähnt noch im 15. Jahrh. Attalia als eine wichtige und große Stadt. — Auf der Straße von Myriokephalon nach Ikonion hin lag ein hügelvolles Gebirgsterrain, die *κλεισοῦραι τοῦ Τζυβρίτζη* genannt, mit vielen Schluchten, ſteilen Felſenhöhen und Thälern (*κοιλάδες ταφρώδεις*). Nicetas (l. c. p. 233) beſchreibt es genauer: *ἔστι δὲ ὁ τόπος οὗτος ἐπιμήκης αὐλών, ἔχων ὀρῶν ὑπερβολάς, κατὰ μὲν το βόρειον κλίμα ὑποκαταβαίνων τοῦ ἀνάντους ἠρέμα εἰς γήλοφα καὶ πρὸς εὐρείας κοιλαινόμενος φάραγγας, κατὰ δὲ θάτερον μέρος εἰς προνομὰς προνεύων πετρῶν καὶ εἰς κρημνώδεις σύμπας ἀναστάσεις περιεῤῥωγώς.* Dieſes Terrain war es, wo der Kaiſer Manuel Comnenus durch ſeine unerhörte Unbedachtſamkeit mit ſeinem trefflichen Heere eingerückt war und eine ſchreckliche Niederlage erlitt, indem keine Heeresabtheilung der anderen beiſtehen konnte, das Centrum ſich gar nicht auszubreiten und die Reſerve vollends gar nicht herbeizukommen vermochte. — Oberphrygien, Lykaonien, Piſidien waren ſchon gegen Ende des 12. Jahrhunderts in der Gewalt der Türken. Das Heer des erſten Kreuzzuges nahm durch dieſe Regionen ſeine Richtung nach Syrien und die überall zurückgeſchlagenen Türken ſetzten ihm endlich keinen weiteren Widerſtand entgegen. *Nicet.* l. c. II, 1. p. 96 (ed. *Bekker.*).

Zu S. 352. Doryläon war im 12. Jahrhundert noch eine beträchtliche Stadt, welche vom Kaiſer Manuel Comnenus den Türken wieder weggenommen und mit neuen Mauern und Befeſtigungswerken, ſowie mit Brunnen ausgeſtattet wurde. Die Umgebung beſtand in grasreichen Weideplätzen und fruchtbaren Feldern. Die umwohnenden Türken weideten hier ihre Viehheerden, daher es den Türken bitter war, dieſe Gegend zu verlieren und deshalb auch bald von ihnen wiedergewonnen wurde (*Nicet.* De Manuele Comneno libr. VI, 1. p. 228: *ἐν οἷς ἐθέριζε τὰ τούτων αἰπόλια καὶ βουκόλια πόαις ἐνσκιρτῶντα ταῖς λειμωνίτισι κτλ.*). Daß auch Lydien am Schluſſe des 12. Jahrhunderts noch zum byzantiniſchen Reiche gehörte, erſehen wir aus der Darſtellung des Nicetas (De Isaacio Angelo libr. II. p. 521 seq. ed. *Bekker.*).

Zu S. 352. Auch Georgius Frantzes (libr. I. c. 3. p. 23. ed. *Bekker.*) deutet ebenſo wie Nicetas darauf hin, daß die fortdauernden Eroberungen der Türken in Kleinaſien vom Pontus bis nach Lykien den endlichen Untergang des byzantiniſchen Kaiſerreichs herbeiführen mußten (*καὶ οὗτος ὁ πόλεμος ἀρχὴ ἦν καὶ αἰτία καὶ ἀφορμὴ τῆς τῶν Ῥωμαίων βασιλείας καταστροφῆς*). Georgius Frantzes enthält als Epitomator mehr ſummariſche Berichte, weicht aber dennoch in vielen Punkten von Nicephorus Gregoras, Nicetas und Cantacuzenus ab. So läßt er den Peloponnes dem größten Theile nach wieder zum byzantiniſchen Reiche gehören, nachdem der Fürſt von Morea im Kampfe gegen den Kaiſer in Gefangenſchaft gerathen und nur durch einen Contract die Freiheit wieder erlangt hatte (p. 17: *καὶ οὕτως πάλιν οἱ Ῥωμαῖοι ἐν τοῖς Πελοποννήσου χεῖρα ἐπέβαλον καὶ ἐξ αὐτῶν τῶν τριῶν* [den drei dem Kaiſer contractmäßig überlaſſenen Plätzen] *καὶ ἅπασα η νῆσος Ῥωμαίοις ἐγεγόνει ὡς καὶ τὸ πρότερον ἦν, πλὴν ὀλίγων φρουρίων καὶ χωρῶν ὧν ἡ ἀριστοκράτεια τῶν Ἑνετῶν ἐγκρατὴς ἐγένετο*). Damit ſtimmen weder die byzantiniſchen Hiſtoriker, noch die Chronik von Morea überein. Vielmehr blieb die ganze Inſel, mit Ausnahme der drei Plätze, den fränkiſchen Fürſten über ein Jahrhundert hinaus, und erſt mit dem Schluſſe des 14. Jahrhunderts ging ihre Macht größtentheils verloren und die Inſel hatte theils wieder byzantiniſche Fürſten, theils hatte Venedig die Seeſtädte in Beſchlag genommen, ſodaß den Nachkommen der fränkiſchen Fürſten nur noch Weniges geblieben war.

Zu S. 355. Die den Comnenen Iſaac, Herrſcher von Cypern, betreffenden Ereigniſſe hat Nicetas (De Andronico Comneno libr. I. p. 377 seq.) genauer beſchrieben als irgend ein anderer byzantiniſcher Hiſtoriker. Der Kaiſer Andronicus I., von Iſaac nur Verderben beſorgend, wollte ihn mit Waffengewalt zwingen, von ſeinem Beginnen abzuſtehen, und ſuchte ihn in ſeine Gewalt zu bekommen. Allein bevor dies zur Ausführung kam, ging Andronicus I. durch Iſaac Angelus, ſeinen Nachfolger, zu Grunde. Iſaac Angelus ſchickte nun eine Flotte von 70 Schiffen gegen Cypern ab, allein ohne allen Erfolg. Iſaac von Cypern ſiegte und der kühne Seeräuber Megareites, welcher ihm beiſtand, nahm die ſämmtlichen Schiffe in Beſchlag, nachdem die Truppen ans Land geſtiegen waren. Von der ganzen Expedition kamen nur einige Matroſen mit wenigen Schiffen nach Conſtantinopel zurück. Nach dem weiteren Berichte des Nicetas war dieſer cypriſche Herrſcher nach ſeiner Niederlage durch Richard Löwenherz nicht völlig zu Grunde gegangen, ſondern kam ſpäter wieder zu Tage und ſtrebte ſogar nach der Herrſchaft über das Kaiſerreich, freilich ganz vergeblich (*Nicet.* De Isaacio Angelo libr. I. p. 483 seq. und De Alexio Angelo, Isaacii fratre, libr. I. p. 611).

Zu S. 361. In Beziehung auf die Verwaltung der von den Seemächten Venedig, Genua, Piſa eroberten Inſeln und Küſtenſtädte Kleinaſiens gewährt Nicephorus Gregoras eine wichtige Nachricht. Die Venetianer ſchickten nämlich in die eroberten Inſeln oder Städte als Procurator oder höchſten Verwaltungsbeamten einen Baiulus (*Μπαΐουλος*), die Piſaner einen Conſul (*Κούνσουλος*), die Genueſen einen Poteſtatos (*Ποτεστάτος*). Nicephorus Gregoras (IV, 5. p. 97 ed. *Schopen.*) erklärt den venetianiſchen *Μπαΐουλος* durch *ἐπίτροπος*, den piſaniſchen *Κούνσουλος* durch *ἔφορος*, den genueſiſchen *Ποτεστάτος* durch *ἐξουσιαστής*. Die Stellung, Würde und Verwaltungsweiſe mochten ſich wol nur wenig von einander unterſcheiden. Alle drei Staaten waren Republiken, die eine mehr ariſtokratiſch, die andere mehr demokratiſch. Die amtliche Function jener Procuratoren erſtreckte ſich nur auf einen beſtimmten Zeitraum (*οἵ γε μὴν κατὰ χρόνους τακτοὺς ἄρχειν ἀποστελλόμενοι*). Auch die Piſaner hatten um dieſe Zeit eine beträchtliche Seemacht. Ueber den Zuſtand der Inſel Kandia (Kreta), über ihre Städte und Landſchaften iſt auch das jüngſte Reiſewerk von F. A. B. Spratt (Travels and researches in Greece Vol. 1. 2. Lond. 1865) zu vergleichen, wo auch topographiſche Abbildungen beigegeben ſind.

Zu S. 366. Ueber die Inſel Lesbos hat A. Conze in ſeiner „Reiſe auf der Inſel Lesbos" (Hanov. 1865) die neueſten Nachrichten mitgetheilt. Der Beſuch dieſer Inſel war die Fortſetzung ſeiner Reiſe zu den Inſeln Thaſos, Samothrake, Imbros und Lemnos. Hierbei wird auch Tenedos berührt. Der kurze Aufenthalt auf dieſer letzteren Inſel hat ihm keinerlei Ergebniſſe geliefert. Die gegenwärtige Stadt von Tenedos mit einem Caſtelle auf einem Felſenvorſprunge zwiſchen zwei Buchten nimmt ſich ſtattlich aus. Tenedos liegt dicht vor dem Eingange in den Hellespont und hat daher von den Türken den Namen Bogas-Adaſſi (die Inſel der Meerenge) erhalten. Wenn ein ſtarker Nordwind weht, bemerkt man hier vor und in dem Hafen ein Gewimmel von Schiffen, welche nordwärts fahren wollen und hier auf günſtigen Südwind warten. Andere fahren mit dem Nordwinde in das ägäiſche Meer aus. Die Wichtigkeit der Inſel, insbeſondere der Lage der Stadt und ihres Hafens, hat zu allen Zeiten neue Bewohner herbeigeführt, weshalb auch nach und nach alle Ueberreſte aus dem Alterthume völlig verſchwunden ſind. Die Inſel bietet eine weite, nach Norden gegen das Meer hin offene Niederung dar. Die nirgends beträchtlichen Höhen der Landſchaft ſind überall kahl, während das Flachland mit Reben bedeckt iſt. Getreide wird wenig gebaut und an Holz iſt großer Mangel. Daſſelbe muß von den Nachbarinſeln oder vom aſiatiſchen Feſtlande herbeigeſchafft werden. Der Grundbeſitz geht immer mehr in die Hände der Chriſten über, da die Türken, welche hier nun einmal nicht zum Wohlſtande gelangen können, ſich lieber Kleinaſien zuwenden, wo der Islam noch weit überwiegend iſt und die Chriſten nur eine ſehr geringe Minorität bilden. — Die Inſel Lesbos wird gegenwärtig von den Griechen nur Mitilini, wie ſchon zur Zeit des Euſtathius (ad Od. VII, 8. p. 1462 und ad Il. I, 8. p. 741, 12), von den Türken dagegen Midüllii genannt. Schon im Alterthume wurde unter Mitylene häufig die ganze Inſel verſtanden. Die Stadt Mitilini iſt mit dem bedeutendſten Caſtelle der Inſel ausgeſtattet, iſt der Wohnſitz eines Paſcha, eines Erzbiſchofs und hat eine zahlreiche griechiſche Handelsbevölkerung. Auch findet man hier viele fremde Conſularagenten. Die Stadt ſoll gegen 2000 Häuſer und etwas über 10,000 Einwohner haben. Zwei Hafenbuchten mit einer zwiſchen ihnen in das Meer vorſpringenden Höhe bildeten hier gerade eine ſolche Geſtalt der Küſte, welche die griechiſchen Anſiedler ſtets angelockt hat, ſofern ſich hier Sicherheit des Platzes und leichte Verbindung mit dem Meere darboten. Zur weiteren Befeſtigung hatten die alten betriebſamen Mitylenäer Alles geleiſtet, was nur zu wünſchen war. Die beiden Hafenbuchten wurden durch vorgeſchobene ſteinerne Dämme gebildet und zogen von Hafen zu Hafen einen Kanal, welcher quer durch einen Theil der Stadt lief, was die Leichtigkeit des Verkehrs beförderte. Der nördliche tiefere Hafen iſt jetzt ganz verlaſſen und von ſeinem Strande hat ſich das ſtädtiſche Leben und der Verkehr zurückgezogen; der ſüdliche Hafen aber iſt für große Schiffe faſt unbrauchbar und die Dampfſchiffe halten vor ihm in offener See. Vom alten Mitylene hat die gegenwärtige Stadt nur noch die Hauptformen der Akropolis und die Lage der beiden Häfen aufzuweiſen. Auch findet man noch hier und da Spuren größerer Bauanlagen. Ein flacher Strand, in welchen von Norden und Süden die beiden Hafenbuchten eingreifen, iſt der eigentlich bewohnte Stadttheil, welcher die nach Oſten ins Meer vorſpringende Felſenhalbinſel mit der übrigens bergartig aufſteigenden Küſte verbindet. Dieſe Felſenhalbinſel war urſprünglich wol eine vollſtändige Inſel und wurde nach und nach durch Anſchwemmung mit dem Küſtenlande vereinigt. Dieſelbe fällt nach dem Meere zu überall mit ſteilem Rande ab und erhebt ſich am höchſten im Norden, wo der Gipfel die türkiſche Feſtung trägt, einſt die Akropolis der alten Mitylene, dann das byzantiniſche Caſtell, endlich die Burg der mittelalterlichen Herrſcherfamilien, der Gateluſii, welche noch auf Steinſchriften genannt werden. Wappenſteine der Gateluſiſchen Fürſtenfamilien ſind hier wie auf den thrakiſchen Inſeln noch zu finden. An der Oſtküſte nach Norden hin folgt auf Mitylene zunächſt das Dorf Sarlutza, ein türkiſcher Name, welcher „die gelben Bäder" bezeichnet, welche im Alterthume berühmte Thermen waren. Wenn man nun den Strand verläßt, gelangt man zu ausgedehnten Olivenpflanzungen, ganze Wälder, welche alle Hügel und Höhen der Umgegend völlig bedecken, eine überaus anmuthige Landſchaft mit reichem Segen für die Bewohner. Freilich hat die Inſel auch kahle und unfruchtbare Landſtriche. In der Nähe bemerkt man die Dörfer Morea, Kephaloni, Baſia.

Auch findet man noch jene πύργοι, kleine feſte Thürme, welche bereits im Alterthume gegen plötzliche Ueberfälle Schutz gewähren ſollten. Nordwärts weiterhin liegen die Dörfer Miſtigná, Kydona oder Baltzik. Von der Küſte aus bemerkt man die kleine Inſelgruppe, welche jetzt Kumákia genannt wird, vielleicht die Leucae insulae des Plinius. Fünf Stunden von den erwähnten gelben Bädern liegt das große Dorf Mandamados, wo Conze einen alten Arzt fand, welcher lange auf teutſchen Univerſitäten ſtudirt hatte und gut teutſch ſprach. Er hatte ſich endlich in dieſen ſeinen Geburtsort zurückgezogen. Zu Mandamados werden viele Thongefäße fabricirt. Von hier ab führt der Weg nach Molivos über Karpi aufwärts bis zum Hauptſtock der Geliaberge, dem Lepetymnos der Alten, hinauf. Auf den Felſenhöhen gedeihen nur Farren und andere kleine Kräuter; die Ausſicht aber auf das aſiatiſche Feſtland mit ſeinen Gebirgshöhen und auf die Inſeln entfaltet ſich immer herrlicher und entzückender. Der an Bergabhängen liegende Ort Aegina iſt von Gärten mit Fruchtbäumen ganz umgeben. In der Nähe ſteile Gebirgswände. Molivos liegt auf einer Nordweſtſpitze von Lesbos, gegenüber dem Vorgebirge Lekton. Das Caſtell von Molivos nimmt den Gipfel der Anhöhe ein und hinter ihm liegt das ältere Quartier der Stadt. Die neueren Häuſer ziehen ſich um das Caſtell herum nach dem Meere hin und liegen theilweiſe noch hoch am Berge. Ein ſteil abfallender hakenförmiger Vorſprung zieht ſich weit ins Meer hinein und ſchützt die Bucht von Molivos gegen die Nordwinde. Daß hier die alte Stadt Methymna gelegen habe, iſt nicht zu bezweifeln. Auf einer jetzt beackerten Oberfläche bemerkt man noch zahlreiche Steinbrocken und Scherben, während Ueberreſte von Bauwerken nicht zu entdecken ſind; jedoch hat man eine tiefe Ciſterne gefunden. Südlich unter dem Stadtberge von Molivos zieht ſich am flachen Strande eine weite Gartenebene hin, welche von einer ſteinigen, bis ans Meer vorſpringenden Höhe im Süden begrenzt wird. Dann führt der Weg in die grüne Ebene von Petra hinab, zu welcher ſich hier die dünnbewaldeten Ausläufer der Geliaberge herabſenken. Das Dorf Petra mit einer Kirche auf einem hohen Felſen liegt in der Mitle der Ebene. Der Weinbau war hier im Alterthume ganz beſonders blühend (vindemia quam Methymnaeo carpit de palmite Lesbos, *Virgil.*). Von dem Thale Anaro reichen Anpflanzungen hoch in die Anhöhen hinauf, von welchen ein waſſerreicher Bach aus einem Dickicht von Oleandergeſträuch herabkommt. Von dem Dorfe Kalochori aus auf dem Wege nach Sigri gelangte Conze nordweſtlich von Kalochori zu dem auf einer Landzunge gelegenen Paläokaſtro oder Ewriokaſtro, welches nicht aus altgriechiſcher Zeit ſtammt. Boutan hat dieſen Platz für einen befeſtigten Vorpoſten von Antiſſa oder von Methymna gehalten (in den Archives d. miss. scientifiques et littéraires V, 325 seq.). Das Johanniskloſter nimmt die höchſte Bergſpitze im Weſten der Inſel ein. Von zwei befeſtigten Plätzen mit Ueberreſten aus altgriechiſcher Zeit liegt der eine im Norden, der andere im Oſten der Ebene von Kalloni. Der erſtere, einfach das Paläokaſtro von Kalloni genannt, liegt am Wege von Kalloni nach dem Dorfe Paraskewi (wahrſcheinlich das alte Arisba); die noch jetzt ſogenannten Ruinen von Pyrrha beweiſen, daß einſt die Stadt Pyrrha hier gelegen hat [2]). Weiter wollen wir den Angaben von Conze nicht folgen. — Ueber die Inſel Thaſos hat auch Perrot (Mémoire sur l'île de Thasos, Par. 1864) ausführlicher gehandelt, welche Schrift im Journal d. Savants, Mai 1865. p. 321 seq. beurtheilt worden iſt.

Zu S. 404. In der bezeichneten Sylloge der Geſetze und Verordnungen während des noch fortdauernden Kampfes werden mehre Dankſchreiben des griechiſchen Nationalvorſtandes an die philhelleniſchen Vereine Europa's wörtlich aufgeführt, und dieſelben ſind nicht ohne poetiſche Faſſung und Farbe, wie das Tom. I. p. 7 seq. abgedruckte. Ueberhaupt enthält dieſe Sylloge viel Belehrendes und Anziehendes über den Zuſtand von Hellas in jenen Zeiten.

Zu S. 413. Ueber das Seeweſen, die Kriegsſchiffe und die griechiſche Flotte überhaupt, namentlich unter dem Oberbefehl von dem *Ἀρχιναύαρχος* Cochrane, iſt nach deſſen Correſpondenz mit dem *Πρόεδρος*, dem Vorſtande der griechiſchen Nationalverſammlung (1827) in der erwähnten *Συλλογὴ τῶν περὶ τὴν ἀναγεννωμένην Ἑλλάδα συνταχθέντων πολιτευμάτων, νομῶν κτλ.* T. I. p. 129 seq. zu vergleichen.

Zu S. 433 iſt, die Inſel Thera, jetzt Santorin, betreffend, noch zu bemerken, daß der vulkaniſche Meeresgrund noch jetzt in ſeiner Thätigkeit nicht ganz zur Ruhe gekommen iſt, wie die gegenwärtigen Erſcheinungen bezeugen. Eine kleine Inſel bei Thera iſt unter donnerähnlichem Getöſe ins Meer geſunken und eine etwas größere emporgeſtiegen, wie die jüngſten Nachrichten melden. Ueber die vulkaniſchen Eruptionen und emporgetriebenen Inſeln zu verſchiedenen Zeiten des Alterthums in dieſer Meeresregion iſt Bd. 80 dieſer Encykl. S. 110 und 119 gehandelt worden.

Zu S. 440 iſt noch zu bemerken, daß über die drei auf einander folgenden Kaiſer des nikäiſch-griechiſchen Reichs, Theodorus Lascaris I., Johannes Ducas und Theodorus Lascaris II. am gründlichſten der gleichzeitige Hiſtoriker Georgius Acropolita (in ſ. Annales c. 6 seq. p. 12 seq.) gehandelt hat. Er hatte ſelbſt mehre Jahre ſeiner Jugend am Hofe des Johannes Ducas verlebt, und dieſer hatte ihn dem Lehrer Hexapterygos Theodoros zur Ausbildung übergeben (c. 32. p. 53 seq.). Nach ſeiner Darſtellung waren die drei genannten Kaiſer in gleicher Weiſe energiſche, kriegeriſche und beſonnene, ſowol der Staatsverwaltung als der Politik nach Außen kundige Männer. Sie hatten das nikäiſche Kaiſerreich zu einer beträchtlichen Macht und Blüthe gebracht, ohne welches die alte Kaiſerreſidenz Conſtantinopel wahrſcheinlich niemals wieder an griechiſche Kaiſer gekommen, vielmehr von den Lateinern oder Kreuzfahrern endlich an Venedig oder Genua übergegangen ſein würde. — In Beziehung auf die Flotte der nikäiſchen Kaiſer gibt uns Georgius Acropolita (Annal. c. 37. p. 64. ed. *Bekker.*) eine wichtige Nachricht. Nachdem nämlich Johannes Ducas 30 Triremen hergeſtellt hatte, bemerkte der Admiral derſelben, Kontofred Manuel, gegen den Kaiſer, daß dieſe Flotte, auch wenn ſie vervielfacht würde, den Kampf gegen die Schiffe der Lateiner oder Italer nicht wagen könne. Dies verdroß den Kaiſer und der Admiral wurde durch einen andern erſetzt. Es erfolgte bald darauf eine Seeſchlacht, in welcher 13 lateiniſche Schiffe die 30 griechiſchen völlig beſiegten und jedes eine griechiſche Trireme mit ſich fortnahm, ſodaß 13 verloren gingen. — Das Klima der aſiatiſch-griechiſchen Staaten betreffend, hat man ſich vor der irrigen Vorſtellung zu hüten, daß hier überall ſtets eine milde Temperatur, ein ſtets heiterer Himmel zu finden ſei. Als der Kaiſer Johannes Ducas ſich mit ſeinem großen Gefolge von Lampſacus nach Pegä begab, überfiel ihn ein ſo ſchrecklicher winterlicher Schneeſturm, daß 300 Menſchen das Leben verloren, welche von der ungeheueren Schneemaſſe lebendig begraben wurden, wie der Zeitgenoſſe Georg. Acropolita (c. 41. p. 73) berichtet (*μέχρι γοῦν τριακοσίων, ὡς οἱ ἀριθμήσαντες ἔφασκον, ὑπὸ τῆς χιόνος κατεχώσθησαν*). Die Gegend um Lampſacus lieferte ſonſt einen guten Wein, muß alſo doch ein mildes Klima gehabt haben und noch haben.

---

[2]) A. Conze, Reiſe auf der Inſel Lesbos S. 1—45.

(J. H. Krause.)

Nachträge zu dem Artikel: Religion der Griechen im 82. Theile.

1. Thl. 1. Abſchn. II. §. 5. Anm. 26. S. 9. Die da und öfter, namentlich S. 175 u. 292 angeführte, von mir unter dem Titel: Phaedri Epicurei vulgo Anonymi Herculanensis De Natura Deorum, Hamb. 1833. 4., herausgegebene Schrift iſt ſeitdem auch im zweiten Bande der *Herculanensium voluminum collectio altera, Neapoli 1862,* aufs Neue, und zwar unmittelbar aus der Papyrusrolle herausgegeben und bei genauerer Anſicht derſelben der Titel gefunden worden, nach dem es *Φιλοδήμου περὶ Εὐσεβείας* iſt. Mir war ſowol dieſe Ausgabe als die vielfach verbeſſerte Geſtalt, in der Hr. Spengel dieſelbe in den Abhandlungen der philoſ.-philol. Claſſe der K. Bayeriſchen Akademie Bd. X. Abth. 1. S. 127 ſq. wiederholt hat, unbekannt geblieben. Erſt nachdem der Druck meiner Arbeit faſt beendigt war, kam mir die abermals vielfach verbeſſerte Recenſion dieſer Schrift zu, die Hr. Sauppe gegeben hat im Progr.: De Philodemi libro, qui fuit de Pietate. Gotting. 1864. 4.

2. Thl. 6. Ztr. II. §. 17. S. 175. Eine weitere Unterſuchung über die Orphiſchen Hymnen, welche in den „Verhandlungen der 23. Verſammlung Deutſcher Philologen und Schulmänner“ gedruckt worden iſt, ſucht die hier ausgeſprochene Anſicht vom Urſprung der Orphiſchen Hymnen weiter zu begründen, nimmt aber in Uebereinſtimmung mit Bernhardy (Griech. Lit. Bd. II, 1. §. 100, 3. S. 354) die Hymnen 37, 54 und 57 aus, von denen 37 an die Kureten wahrſcheinlich für die Myſterien der Kabiren beſtimmt war, jedoch erſt in der Alexandriniſchen Zeit gedichtet ſein kann. Der Hymnus 54 an die Aphrodite, ebenfalls aus der Alexandriniſchen Zeit, ſcheint für den öffentlichen Cultus beſtimmt geweſen zu ſein. Der Hymnus 57 an die Mören gibt in der Auffaſſung der Mören als Wolken und Regengöttinnen uralte Tradition und ſcheint Bruchſtücke aus älteren Hymnen zu enthalten, wenn er ſelbſt, wie er vorliegt, auch nicht älter als die Alexandriniſche Zeit ſein mag. Wahrſcheinlich war auch er für Myſterien beſtimmt.

2. Thl. 6. Ztr. III. §. 5. S. 185. Durch weitere Ausgrabung im atheniſchen Theater iſt unſere Kenntniß der atheniſchen Prieſterſchaft noch bedeutend erweitert. Gerhard's Denkmäler 1864 haben die neueſten Entdeckungen gegeben.

2. Thl. 6. Ztr. XIII. §. 15. S. 321; §. 36. S. 330, und 7. Ztr. II. §. 2. S. 346. Hr. Sauppe hat in den Nachrichten zu den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1864. Nr. 10: „Die Epitaphia in der ſpätern Zeit Athens,“ dieſes Feſt ausführlicher behandelt und nachgewieſen, daß die an der erſten Stelle erwähnten Wettkämpfe an dieſem Feſte erſt nach Alexander zu den früher gebräuchlichen Leichenreden hinzugekommen ſind. Auch Sauppe unterſcheidet die Epitaphien von den Nemeſien ſowol, mit denen Curtius (Gött. Anz. 1866. S. 336) ſie für identiſch erklärt hatte, als von den Theſien, mit denen ſie Mommſen (Heortologie S. 278) verbunden glaubt, ſetzt ſie aber nicht wie ich in den Poſideon, ſondern in den Maimakterion.

(Chr. Petersen.)

Ende des dreiundachtzigſten Theiles der erſten Section.

SBN 649353

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

[redacted] Google